Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

Dritter Band.

Buchholz bis Czongrad.

BROCKHAUS' KONVERSATIONS-LEXIKON

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

In funfzehn Bänden.

Dritter Band.

Buchholz bis Czongrad.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1843.

9v

B.

Buchholz (Paul Ferd. Friedr.), ein sehr fleißiger Schriftsteller im Fache der Geschichte, geb. am 5. Febr. 1768 zu Altruppin, wurde von seinem Vater wegen seiner vorzüglichen Fähigkeiten für die gelehrte Laufbahn bestimmt. Er wollte anfangs in Halle Theologie studiren; doch das lebhafte Interesse, welches er hier für die Philologie gewann, lenkte ihn bald von diesem Berufe ab. Auch in der engl., franz. und ital. Literatur erwarb er sich gute Kenntnisse. In seinem 19. Jahre kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück und wurde bald darauf Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg. Um sich zu einem anderweiten Staatsamte vorzubereiten, gab er, 32 Jahre alt, seine Stelle auf und ging nach Berlin. Die Schriftstellerei war für ihn anfangs Nothbehelf, als er aber fühlen gelernt hatte, wie man gerade auf dieser Bahn in gänzlicher Unabhängigkeit und ohne alle Protection sich mit Erfolg bewegen könne, wurde sie ihm so lieb, daß er allen andern Bestrebungen entsagte. Die erste Frucht seines Studiums der Geschichte der franz. Revolution war die „Darstellung eines neuen Gravitationsgesetzes für die moralische Welt" (Berl. 1802), der er eine Reihe Schriften folgen ließ, welche mit dieser Idee zusammenhängen. „Der neue Leviathan" (Berl. 1805), „Rom und London" (Tüb. 1808) und das anonym erschienene „Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreiche Preußen bis 1806" (2 Bde., Berl. 1808) verrathen, bei allen Mängeln, das aufrichtige Bestreben des Verfassers, über die Erscheinungen der sichtbaren Welt ins Klare zu kommen, um sie einem und demselben Gesetze zu unterwerfen. Unter seinen übrigen Schriften, die der Zahl nach sehr bedeutend, in Hinsicht des Gehalts sehr verschieden sind, erwähnen wir das „Historische Taschenbuch oder Geschichte der europ. Staaten seit dem Frieden von Wien" (22 Bde., Berl. 1814—37), das „Journal für Deutschland" (Berl. 1815—19), fortgesetzt als „Neue Monatsschrift für Deutschland" (48 Bde., Berl. 1820—35), „Philosophische Untersuchungen über die Geschichte der Römer" (3 Bde., Berl. 1819), „Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter" (Berl. 1819) und „Geschichte Napoleon Bonaparte's" (3 Bde., Berl. 1827—30). Er starb zu Berlin am 24. Febr. 1843.

Buchner (Joh. Andr.), Collegienrath und Professor der Pharmacie an der Universität zu München, Vorstand des von ihm gegründeten Pharmaceutischen Instituts, geb. 1783 zu München, gebildet seit 1805 durch Trommsdorff in Erfurt, wurde 1809 Oberapotheker bei der Centralstiftungsapotheke in München und blieb hier bis 1818, während welcher Zeit er die Statuten des Pharmaceutischen Vereins für Baiern entwarf, vier Jahre lang die Zeitschrift des polytechnischen Vereins redigirte und 1815 nach Gehler's Tode das von diesem angefangene „Repertorium für Pharmacie" übernahm, welches er seitdem bis auf den heutigen Tag in 50 Bänden der ersten bis 1834 reichenden und in 28 Bänden der zweiten Reihe fortgesetzt hat. Damals ließ er auch den „Ersten Entwurf eines Systems der chemischen Wissenschaft" (Münch. 1815) erscheinen. Im J. 1818 wurde er nach Landshut als Professor der Pharmacie berufen und später nach München übersiedelt. Im J. 1821 unternahm er die Herausgabe eines „Inbegriff der Pharmacie", für den Goldfuß die Zoologie, Kittel die Botanik, Glocker die Mineralogie, er selbst aber die Toxikologie (2. Aufl., Nürnb. 1827), Pharmacie (3. Aufl., 1827), Physik (2. Aufl., 1833) und Chemie (2. Aufl., 1830 — 36) bearbeitete. Ferner erschien von ihm ein „Lehrbuch der analytischen Chemie und Stöchiometrie" (Nürnb. 1836). Seine zahlreichen und werthvollen analytisch-chemischen und pharmaceutischen Ar-

beiten finden sich sämmtlich in seinem „Repertorium". B. ist einer der tüchtigsten Förderer eines wissenschaftlichen Studiums der Pharmacie, genießt eines wohlbegründeten Rufs als praktischer Chemiker und hat sich besonders um das Apothekerwesen in Baiern die wesentlichsten Verdienste erworben. — Mit ihm nicht zu verwechseln ist sein Sohn, Joh. Andr. B., der tüchtige Gehülfe des Vaters, der auch durch verschiedene chemische und pharmaceutische Arbeiten, die sich ebenfalls im „Repertorium" finden, bereits rühmlich bekannt ist und seit einigen Jahren den wesentlichsten Antheil an der Herausgabe des „Repertorium hat."

Büchner (Georg), ein junger Dichter, der zu großen Hoffnungen berechtigte, war der Sohn eines geachteten Arztes und am 17. Oct. 1813 zu Goddelau unweit Darmstadt geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Darmstadt und studirte seit 1831 in Strasburg Naturwissenschaften, besonders Zoologie und vergleichende Anatomie. Nachdem er sich daselbst mit der durch Geist und Herz seiner würdigen Tochter des Pfarrers Jägle verlobt, ging er im Herbst 1833 nach Gießen, wo er die Naturwissenschaften fortsetzte und zugleich, nach dem Wunsche seines Vaters, mit praktischer Medicin sich befaßte. Eine Hirnentzündung im Frühjahre 1834 unterbrach diese Studien; doch kehrte er nach kurzem Aufenthalte in Darmstadt nach Gießen zurück. B. hatte zu viel Thatkraft, um bei den politischen Bewegungen jener Zeit in selbstsüchtiger Ruhe zu verharren. Er nahm 1834 an den politischen Kämpfen in Hessen Theil und schrieb eine populaire Flugschrift, der „Hessische Landbote", mit dem Motto „Friede den Hütten, Krieg den Palästen". Wie klug er sich auch in der deshalb angeknüpften Untersuchung zu vertheidigen wußte, so konnte er sich doch der ihn bedrohenden Haft nur durch die Flucht entziehen. Er ging daher 1835 nach Strasburg, wo er sich dem Studium der neuern Philosophie widmete und besonders tief in die Lehren von Cartesius und Spinoza eindrang, aber zugleich die Freiheit seines Geistes gegen jeden Zwang einer philosophischen Schule zu bewahren wußte. Im Oct. 1836 kam er nach Zürich, wo ihn am 19. Febr. 1837 ein Nervenfieber dahinraffte; seine Braut drückte ihm die Augen zu, und G. Herwegh schuf ihm in einer seiner glänzendsten Poesien ein ruhmvolles Denkmal. Vor seiner letzten Reise nach Strasburg hatte B. zu Darmstadt, im Verlaufe weniger Wochen, „Danton's Tod, dramatische Bilder aus der Schreckenszeit" (Frankf. 1835) gedichtet. Wie die Revolution selbst, ist auch dieses geniale Dichterwerk ein blutiger Torso, in voller cynischer Nacktheit, aber zugleich mit erschütternder Wahrheit blosgelegt. Es drängt den Geist jener gewaltigen Zeit, mit allen seinen Gegensätzen und seinen noch unentwickelten Keimen neuer Kämpfe und neuer Gestaltungen, im engsten Raume zusammen und ist eins der wenigen Werke, die noch nicht anerkannt genug sind. In Strasburg gab er noch die sehr gelungene Übersetzung der beiden Dramen Vict. Hugo's „Lucrece Borgia" und „Marie Tudor" heraus. Im Manuscript hinterließ er ein theilweise im „Telegraphen" abgedrucktes Lustspiel, „Leonte und Lena", voll Geist, Witz und kecker Laune.

Buchschuld heißt eine Schuld, welche der Kaufmann in sein Buch eingetragen, ohne ein Schuldbekenntniß von Seiten des Debitors darüber zu haben.

Büchse nennt man im Gegensatze der plattläufigen Flinte ein Feuergewehr mit gezogenem, d. h. inwendig gerieftem Lauf. Wann die Büchsen zuerst gefertigt worden seien, ist nicht bekannt; schon 1381 gelobte Augsburg in dem Kriege der Reichsstädte gegen die Edelleute von Franken, Schwaben und Baiern, 30 Büchsen zu stellen, und 1498 wurde mit gezogenen Röhren das Scheibenschießen in Leipzig gehalten. Wolf Danner aus Nürnberg, gest. 1552, verbesserte das Ausbohren und Schmieden der Büchsenröhre; Augustin Kotter in Nürnberg, gest. um 1630, soll 1624 die mit Stern- und Rosenzügen gezogenen Röhre erfunden oder wenigstens vervollkommnet haben. Gleich nach Erfindung des Schießpulvers hießen alle Geschütze ohne Ausnahme Büchsen, auch wol Donnerbüchsen. Die sie bedienenden Artilleristen wurden Büchsenmeister genannt, woraus die spätere Büchsenmeisterei oder Constablergilde entstand.

Büchsenkartätschen. In ältern Zeiten wurden die Kartätschenkugeln (Eisenschrote) in einen calibermäßigen Beutel von Zwillich geschüttet und so in das Geschütz geladen, weshalb man sie Beutelkartätschen nannte. Gegenwärtig bedient man sich bei der Feldartillerie an Stelle des Beutels einer Büchse von Blech, und diese Gattung von Geschoß

heißen Büchsenkartätschen. Die Beutelkartätschen sind auf den Dienst in den Festungen verwiesen. (S. Kartätschen.)

Büchsenschützen entstanden zugleich mit Erfindung der Büchse und kommen zuerst gegen Ende des 14. Jahrh. vor. Die neuern Büchsenschützen, welche einen Anspruch auf diesen Namen haben, wurden gegen die Mitte des 18. Jahrh. errichtet und waren fast durchgehend gelernte Jäger. In Preußen wurde 1740 eine Compagnie von 60 M. zu Pferde und eine ebenso starke zu Fuß errichtet. Friedrich II. vermehrte dieses Feldjägercorps 1756 auf 800 M. Im J. 1760 gefangen genommen, wurde es 1761 neu errichtet und 1778 bis auf 900 M. gebracht. Auch Östreich hatte im Siebenjährigen Kriege seine tiroler Büchsenschützen militairisch formirt und bediente sich ihrer mit großem Vortheil. Die Büchsenschützen des Grafen von der Lippe-Bückeburg, welche Büchsenschützen-Carabiniers hießen und eine Berühmtheit erlangten, waren zur Hälfte beritten und zwar anfänglich mit span. Hengsten. In Baiern, Hessen, Sachsen und Dänemark führte man gegen Ende des 18. Jahrh. ebenfalls Büchsenschützen ein, in Sachsen jedoch nur Fußjäger. Die Franzosen trieben zuerst die Sache ins Große und theilten ihre Carabiniers nicht nur in Regimenter, sondern selbst in Brigaden. In Preußen hatte in dem letzten Decennium des vorigen Jahrh. jede Musketiercompagnie 10, jede Füsiliercompagnie 20 Büchsenschützen, welche 1806 auf 12 und 24 gesetzt wurden. Sie führten einen Krückstock, oben mit halbrundem Messinggriff zum Auflegen des Gewehrs. Später gingen daraus die Tirailleurs hervor, und außerdem wurden eigene Jägerbataillone aus gelernten Jägern und auch Schützenbataillone, beide mit gezogenen Büchsen bewaffnet, formirt, die bei den Preußen noch jetzt bestehen, aber für das Bedürfniß und den Nutzen dieser vortrefflichen Waffe an Zahl zu gering sind. In neuester Zeit errichteten die Franzosen eigene für den Dienst in Afrika bestimmte Schützenbataillone unter dem Namen der Chasseurs de Vincennes und gaben ihnen eine besondere abweichende Uniform und Ausrüstung. Beachtungswerth sind die vom General Grafen Bismark vorgeschlagenen und bei der würtemb. Reiterei auch eingeführten Fünften oder Schützenzüge, welche eine besondere Ausbildung genießen und bisher von Andern noch nicht übertroffen sind. Sie bestehen aus Eliten, sind sehr gut beritten und haben eine eigene, ihrem Dienst besonders entsprechende Taktik. Im nordamerik. Freiheitskriege haben die eingeborenen Büchsenschützen (riflemen) eine geschichtliche Berühmtheit erworben und die Engländer veranlaßt, ihnen eine ähnliche mit gezogenen Büchsen bewaffnete Truppe entgegenzustellen. Durch die Einführung der Percussionszündung sollen die Büchsen auf den größern Schußweiten an ihrer Trefffähigkeit verloren haben, bleiben aber den Gewehren mit glatten Röhren immer noch bedeutend überlegen.

Buchsiren oder Bugsiren heißt so viel als ein Schiff mittels einer oder mehrer angelegter Taue ziehen. Dieses geschieht entweder, wenn das Schiff wegen erlittener Haverei (s. d.) außer Stand ist zu segeln, oder wenn es wegen der Nähe des Landes oder aus Mangel an Wind seine Segel nicht gebrauchen kann. In der neuern Zeit werden Dampfboote vorzüglich gebraucht, um Frachtschiffe stromaufwärts zu buchsiren.

Buchstabenrechnung, s. Algebra.

Bucht, s. Bai.

Buchweizen (Polygonum Fagopyrum) ist eine landwirthschaftliche Culturpflanze mit aufrechten Stengeln, pfeilförmigen breiten Blättern, weißen oder röthlichen Blüten in Doldentrauben und glänzendbraunen Samen. Man unterscheidet den gemeinen und den tatarischen Buchweizen. Er hat eine kurze Vegetationsperiode, bedarf keines vorzüglichen Bodens und gewährt zugleich diesem Schatten. Seine Samen sind nicht nur ein sehr nahrhaftes Futter für alle Hausthiere; auch wird daraus Grütze und Mehl zur Nahrung für die Menschen bereitet. Jung ist er sehr empfindlich gegen Kälte und während seiner Blüte gegen Wind und Nässe. Im nördlichen Deutschland ist er eine Hauptfrucht; er gedeiht auf trockenen, lockern, warmen, sandigen und moorigen Bodenarten und bedarf nur wenig Dungkraft. Er soll von den Sarazenen aus Afrika durch die Türkei und Griechenland zuerst nach Italien und an die Küsten des Mittelländischen Meers in Frankreich gebracht worden sein; wahrscheinlich ist er aber erst im Anfange des 16. Jahrh. nach Europa gekommen. An-

dere nehmen Asien als das Vaterland des Buchweizens an. Schon im 16. Jahrh. war er in manchen Gegenden Deutschlands sehr gemein.

Bückeburg, s. Schaumburg-Lippe.

Buckinck (Arnold), ein Deutscher, war der Erste, der Landkarten in Kupfer stach und druckte und diese Kunst schon zu einem hohen Grade der Vollkommenheit brachte, wie dies die Ausgabe der Geographie des Ptolemäus zu Rom 1473 in Fol. beweist.

Buckingham, eine engl. Grafschaft und ein Theil des ehemaligen Königreichs Mercia, von 35 □M. mit 148000 E., ist größtentheils eine fruchtbare Ebene, bewässert von der Themse und durch Kanäle, namentlich den Grand-Junction-Kanal, mit London und den Küsten in Verbindung gesetzt. Sie ist ausgezeichnet angebaut und hat bedeutende Viehzucht und Mastung. An großen Fabriken fehlt es aus Mangel an Steinkohlen; doch wird viel Spitzenklöppelei getrieben. Als die Römer nach Britannien kamen, wohnten hier die Cassier, welche von den Cassivelanern abhängig waren. König Eduard soll um 912 die Feste Buckingham erbaut haben, von welcher die Grafschaft den Namen erhielt. — Die Hauptstadt ist Buckingham an der Ouse und Isa, mit einer schönen Kirche und etwa 5000 E. In der Nähe derselben befindet sich der berühmte Park Stowe mit einem prachtvollen Schlosse. Als erster Graf von Buckingham wird Walter Gifford erwähnt, der von Wilhelm dem Eroberer mit dieser Grafschaft belehnt wurde, die aber, da Gifford's Sohn ohne männliche Nachkommenschaft starb, der Krone wieder anheimfiel. Nach längerer Erledigung kam dieselbe 1377 durch König Richard II. an dessen Oheim Thomas von Woodstock, Herzog von Glocester, und nach dessen Tode, 1445, an seinen Schwiegersohn, den Grafen Edmund von Stafford, der 1446 durch Heinrich VI. zum Herzog von Buckingham ernannt wurde. Do Herzog Edmund während der Kriege der Rothen und Weißen Rose mit seinem Sohn Humphred in der Schlacht bei Northampton 1480 fiel, so erbte sein Enkel Heinrich den Herzogstitel. Heinrich unterstützte anfangs als Anhänger des Herzogs Richard von York dessen Plane zur Erlangung des Throns und wurde dann, nachdem derselbe König geworden, mit Belohnungen aller Art überhäuft. In seiner Habsucht aber unersättlich, trat er, als der König seine Foderungen auf die Erbfolge im Hause Hereford nicht beachtete, auf die Seite des Grafen Heinrich von Richmond und suchte seine Ansprüche mit gewaffneter Hand geltend zu machen. Durch die Treulosigkeit eines ehemaligen Dieners verrathen, gerieth er in die Hände des Königs, der ihn 1483 enthaupten ließ und seine Güter confiscirte. Sein ältester Sohn, Edward, wurde von Heinrich VII. in seine väterlichen Besitzungen und Titel wieder eingesetzt; auch erlangte er Heinrich's VIII. Gunst und wurde von ihm zum Großconnetable ernannt. Doch durch den Cardinal Wolsey, mit dem er aus Neid und Habsucht in Feindschaft lebte, wurde er gestürzt. Durch falsche Zeugen des Hochverraths angeklagt, ward er zum Tode verurtheilt und 1521 zu London enthauptet. Sein Sohn Heinrich erbte zwar den Titel des Grafen von Stafford, nicht aber den des Herzogs von Buckingham. Erst fast hundert Jahre später ernannte Jakob I. 1617 seinen Günstling Georg Villiers zum Marquis und 1623 zum Herzog von Buckingham (s. d.). Nachdem des Vorigen zweiter Sohn Georg Villiers von Buckingham (s. d.) 1688 ohne Erben gestorben, kam das Herzogthum 1703 an John Sheffield, Herzog von Buckingham (s. d.), mit dessen einzigem Sohne Edmund 1735 auch dieses Haus ausstarb.

Buckingham (George Villiers, Herzog von), der berüchtigte Günstling Jakob's I. und Karl's I. von England, geb. am 20. Aug. 1592 zu Brookesby in der Grafschaft Leicester, war von der Natur mit außerordentlicher Schönheit, Anmuth, Beweglichkeit und Empfänglichkeit des Geistes ausgestattet und wurde von seiner Mutter, da er den Vater zeitig verloren, nach Frankreich geschickt, um sich dort zum vollendeten Cavalier auszubilden. Nach England zurückgekehrt, ward er, damals 21 Jahre alt, von seiner ehrgeizigen Mutter Jakob I. vorgestellt und machte auf diesen einen solchen Eindruck, daß er bald dessen Liebling wurde. Der König hatte sich vorgenommen, B. zum Schüler seiner politischen und religiösen Maximen zu machen; der Schüler aber beherrschte gar bald vollkommen seinen königlichen Meister. Indem er schlau Andere zu benutzen und durch sie den frühern Günstling und Minister, Grafen von Somerset, zu stürzen wußte, stieg er in kaum zwei Jahren zum Baron, Viscount, Grafen, Lord Großadmiral, Lord Aufseher der Häfen und Großstallmeister empor;

überdies konnte er mit allen Ehren, Ämtern und Geldmitteln nach seinen Launen und Leidenschaften schalten. Während der König oft am Nöthigen Mangel litt, vergeudete er mit seinen Creaturen gewissenlos die Schätze des Staats und der Nation. Volk und Adel waren empört über den Schimpf, der ihnen und der königlichen Würde in solcher Weise angethan wurde, aber Niemand wagte sich gegen B. zu erheben. Keiner stand ihm im Wege als etwa noch der Graf von Bristol, ein thätiger und rechtlicher Minister, der damals mit dem span. Hofe wegen der Vermählung der Infantin Maria mit dem engl. Thronerben unterhandelte. Um den Grafen sowol zu stürzen als bei der großen Hinfälligkeit des Königs die Gunst des Thronerben, gegen den er einst in blinder Wuth die Hand erhoben hatte, sich zu erwerben, beredete er den Prinzen, daß derselbe in seiner Begleitung persönlich an den Hof von Madrid gehen und um die Hand der Prinzessin werben sollte. Der König widersetzte sich diesem abenteuerlichen Plane; allein B. wußte ihn doch und überdies noch dazu zu bewegen, daß er ihn vor der Abreise zum Herzoge erhob. Obschon der Prinz in Madrid die Herzen des ganzen Hofs gewann, so mußte er doch, da die Anmaßungen und die Ausschweifungen B.'s allgemeinen Anstoß erregten, unverrichteter Sache abreisen. B. wußte indeß dem Prinzen, dem Könige und dem Parlamente die Sache so vorzustellen, als habe man nur durch eine schnelle Abreise den schändlichsten Anschlägen des span. Hofs auf den Prinzen zu entgehen vermocht. Das theils getäuschte, theils bestochene Parlament foderte Jakob zum Kriege gegen Spanien auf, den dieser auch erklärte. Die Grafen Bristol und Middlesex, die das Misverständniß gütlich ausgleichen und dem Könige die Augen öffnen wollten, wurden ins Gefängniß geworfen und des Hochverraths angeklagt; der König und der Prinz waren völlig in B.'s Gewalt. Jakob starb in diesen Wirren, ehe der Krieg ausbrach, und das Parlament verweigerte nun die Mittel zu dem Kriege, den es vorher selbst angerathen. B., den man ein Jahr vorher den Retter des Vaterlandes genannt hatte, wurde jetzt als Verführer des Prinzen und Verräther des Staats angeklagt. Nichtsdestoweniger beredete er den ihm ergebenen König, das Parlament aufzulösen und die ihm am feindlichsten Gesinnten zu verhaften. Um die Mittel zum Kriege herbeizuschaffen, schritt er zu Gewaltthätigkeiten, gezwungenen Anleihen und ungesetzlichen Taxen. In der That brachte er eine Expedition gegen Cadiz zu Stande, deren Erfolg für England ebenso unglücklich als unrühmlich ausfiel. Dessenungeachtet stürzte er den König unmittelbar nachher in einen neuen Krieg mit Frankreich, und zwar auch aus persönlicher Rache. Als er nämlich nach Jakob's Tode die Braut des Königs in Paris abholte, soll er seine Wünsche bis zur Königin von Frankreich erhoben haben, und wiewol es unentschieden ist, wie Anna von Östreich seine Anträge aufgenommen, so fand sich doch Ludwig XIII. bewogen, B. für immer als engl. Gesandten sich zu verbitten. Er suchte die Feindseligkeiten gegen Frankreich damit einzuleiten, daß er das Vernehmen des Königs mit seiner Gemahlin störte, und da ihm dieses nicht gelang, verband er sich mit den Protestanten zu Rochelle und landete im Juli 1627 auf der Insel Rhé. Doch auch dieses Unternehmen mislang. Obschon als Feldherr verachtet, als Minister von allen Ständen des Reichs gehaßt, wagte er es dessenungeachtet, ein neues Parlament zu berufen und demselben in einer höhnenden Rede zu eröffnen, daß es der König noch einmal mit demselben versuchen wolle; weigere es sich, neue Subsidien für den Krieg zu bewilligen, so werde zu andern Mitteln gegriffen werden. Das Parlament foderte zuvörderst die Wiederherstellung der bei der vorigen Auflösung verletzten Volksrechte, ehe es Bewilligungen machen könne, und drohte, da B. auch nicht den billigsten Foderungen nachgab, mit einer förmlichen Anklage. B. mußte zurücktreten; der König löste das Parlament plötzlich auf und befahl seinem Günstling, das Commando der Flotte aufs neue zu übernehmen und den Protestanten zu Rochelle zu Hülfe zu eilen. Dieser Ton war für B. neu; er gehorchte. Eine große Flotte ward schnell ausgerüstet, und die Landtruppen waren zum Einschiffen bereit, als B., umgeben von seinen Offizieren, am 23. Aug. 1628 von dem verabschiedeten Lieutenant Felton erdolcht wurde, der sich für eine Dienstbeleidigung rächen und zugleich sein Vaterland von einem Tyrannen befreien wollte.

Buckingham (George Villiers, Herzog von), der Sohn und Erbe des Vorigen, geb. 1627, erhielt mit seinem jüngern Bruder, Francis, Bildung und Erziehung nach Anordnung Karl's I., der die Neigung zum Vater nach dessen Ermordung auf die Söhne übertrug.

Nach Gefangennehmung des Königs traten sie unter die Fahne des Grafen Holland. Die Niederlage dieses royalistischen Heers bei Nonsuch kostete Francis das Leben, während sich George auf die Flotte des Prinzen von Wales rettete. Von jetzt an theilte B. die Schicksale des Prinzen bis zur unglücklichen Schlacht bei Worcester im J. 1651, worauf er nach Frankreich flüchtete. Das Parlament hatte den Lord Fairfax mit den Gütern der Familie B. beliehen; doch dieser war so edelmüthig gewesen, die Einkünfte mit der Mutter B.'s zu theilen. Dieses bewog den Geächteten, nach England zurückzukehren, sich unter den Schutz des Lords zu stellen und um dessen Tochter anzuhalten. Beides gelang, und B. lebte nun als Privatmann auf den Gütern seines Schwiegervaters, bis ihm Cromwell auf einer Reise gefangen nehmen und ungeachtet der Protestationen Fairfax's in den Tower setzen ließ. Nach Cromwell's Tode wurde er wieder in Freiheit gesetzt, und die Restauration des Königthums brachte ihm auch seine Güter und Würden zurück. Karl II. ernannte ihn zum Mitgliede des Geheimen Raths, zum Lord Lieutenant der Grafschaft York und zum Großstallmeister; da dies ihm aber nicht genügte, so nahm er, besonders aus Eifersucht gegen den Minister, Grafen Clarendon, an einem Complot Theil, das 1666 entdeckt wurde. Anfangs hielt er sich versteckt, als er sich aber bald freiwillig vor Gericht stellte, so gewann er die Verzeihung des Königs und blieb in Gunst und Ehren. Im J. 1671 wurde er Kanzler von Cambridge und dann als Gesandter nach Frankreich geschickt, anscheinend zur Beileidsbezeigung, in der That aber, um für die Auflösung der Tripelallianz zu wirken. Später war er Chef des berüchtigten Ministerraths, welcher mit dem Namen Cabal (s. d.) bezeichnet wird. Im Kriege Frankreichs gegen Holland wurde er nebst Arlington und Fairfax dahin gesandt, um mit den Generalstaaten und Ludwig XIV. zu unterhandeln. Als bald darauf Shaftesbury aus dem Cabalministerium austrat, wendete sich der Volkshaß gegen ihn; er wurde als Chef dieses Ministeriums in Anklagestand versetzt; doch entging er noch glücklich der Anklage auf Hochverrath und Staatsverbrechen. Seitdem im Parlamente in der Opposition, widersetzte er sich 1675 heftig der Bill des Testeides, sowie der vom Könige verfügten Parlamentsverlängerung, weshalb er nebst Salisbury, Shaftesbury und Wharton in den Tower gebracht, aber sogleich in Freiheit gesetzt wurde, als er sich dem Willen des Königs fügte. Nach dem Tode Karl's II. zog er sich ganz aus dem öffentlichen Leben zurück. Er starb 1688 auf seinen Gütern, nachdem er die letzten Jahre seines Lebens mit schriftstellerischen Arbeiten zugebracht hatte, und mit ihm erlosch das alte Geschlecht der Villiers. Die 1704 zu London erschienene Sammlung seiner Schriften soll vieles Unechte enthalten. Am berühmtesten ist seine Komödie „The rehearsal", in welcher er die dramatischen Modedichter seiner Zeit verspottete.

Buckingham (John Sheffield, Herzog von), engl. Staatsmann und Schriftsteller, der Sohn des Grafen Edmund von Mulgrave, geb. 1649, wurde, nachdem er früh den Vater verloren hatte, durch seinen Erzieher, um ihn den Unruhen in England zu entziehen, nach Paris gebracht, wo er ungeachtet der Zerstreuungen des Hoflebens und der Stürme des Kriegs außerordentliche Fortschritte machte. Bereits im 18. Jahre diente er auf der engl. Flotte gegen Holland, und im zweiten holländ. Kriege ward er Commandant eines Schiffs. Darauf erhielt er ein Reiterregiment, errichtete auch selbst eins und trat zur Ausbildung seines militairischen Talents unter Turenne in franz. Dienste. Sehr bald kehrte er indeß nach England zurück, wo er Gouverneur von Hull wurde. In dieser Stellung als Krieger, Staatsmann und Höfling vernachlässigte er aber auch die Wissenschaften nicht und wurde sogar ein beliebter Dichter des Volks. Im J. 1680 ward er mit 2000 M. Hülfstruppen nach dem von den Mauren belagerten Tanger geschickt, und auf dieser Reise schrieb er das erotische Gedicht „The vision". Jakob II., dessen vertrauter Freund er frühzeitig war, machte ihn zum Mitgliede des Geheimen Raths und zum Großkammerherrn. Aus Freundschaft für den König unterwarf er sich in den Kirchen katholischen Gebräuchen; den Übertritt zum Katholicismus lehnte er aber standhaft ab. Während der Revolution blieb er parteilos, da man nicht gewagt hatte, ihn, als den Freund des Königs, in die Plane für den Prinzen Wilhelm von Oranien zu ziehen. Unter der Regierung Wilhelm's bekleidete er mehre wichtige Stellen, aber im Ganzen gehörte er zur Opposition. Als die Königin Anna, mit der er früher in zärtlichem Verhältniß gestanden, den Thron bestieg, er-

öffnete sich seinem Ehrgeize ein großes Feld. Noch vor der Krönung wurde er zum Großsiegelbewahrer, bald darauf zum Lord Lieutenant von York ernannt; auch war er bei der Commission, die mit den Schotten über die Vereinigung der beiden Königreiche unterhandelte, und wurde im J. 1703 sogar zum Herzog von Buckingham erhoben. Aus Eifersucht gegen den Herzog von Marlborough trat er indeß aus dem Ministerium und schloß sich der Partei der unzufriedenen Tories an. Als ihn die Königin zur Versöhnung zum Großkanzler machen wollte, schlug er diese Würde aus und zog sich plötzlich von allen öffentlichen Geschäften zurück. Im J. 1710, nach dem Sturze des Ministeriums, kehrte er an den Hof zurück, nahm die Präsidentschaft des Ministeriums und die Verwaltung des königlichen Hauses an und hatte einen wesentlichen Einfluß auf alle Geschäfte der Regierung. Nach dem Tode Anna's verwaltete er mit einigen Andern die Regierung bis zur Ankunft Georg's I.; aber nach der Thronbesteigung entfernte er sich abermals vom Hofe und trat als Tory zur Opposition gegen das Ministerium. In seiner Zurückgezogenheit widmete er sich poetischen Arbeiten. Er starb 1720. Seine meist galanten Dichtungen verrathen wol Geschmack und Witz, aber keine originelle Schöpferkraft; seine Trauerspiele sind ohne allen Werth; dagegen gewähren seine „Memoirs" eine lehrreiche Unterhaltung. Seine gesammelten Werke erschienen zu London 1723 und dann 1729 (2 Bde., 4.).

Budäus, eigentlich Guillaume Budé, einer der größten franz. Gelehrten seiner Zeit, geb. zu Paris 1467, studirte zu Paris und Orleans, aber ohne besondern Erfolg, da er seine Jugend in beständigen Zerstreuungen zubrachte. Erst im 24. Jahre ergriff ihn der Trieb zu den Wissenschaften, dafür aber auch nun mit einer solchen Gewalt, daß er keine andere Beschäftigung mehr kannte als die Studien. Er studirte die schönen Wissenschaften, aber auch Mathematik unter Tanaquil Faber, und unter einem Vetter des berühmten Laskaris vorzugsweise die griech. Sprache, in deren Geist er mit einer seltenen Tiefe eindrang. Unter seinen vielen gelehrten Werken, welche philosophischen, philologischen und juristischen Inhalts sind, werden am meisten geschätzt seine Abhandlung „De asse et partibus ejus" (Par. 1514, Fol.), worin er sehr gründliche Aufklärungen über die alte Münzkunde gibt, und seine „Commentarii linguae graecae" (Par. 1519, Fol.), welche das Studium der griech. Literatur in Frankreich ungemein gefördert und zuerst gezeigt haben, wie die griech. Sprache auf rationalem Wege behandelt werden müsse. Sein Stil im Lateinischen sowol als im Französischen ist kraftvoll, aber oft rauh und durch griech. Constructionen verwickelt. Er war nicht allein als Gelehrter, sondern auch als Mensch und Bürger allgemein geschätzt. Ludwig XII. schickte ihn in seinen Angelegenheiten nach Rom, und Franz I. brauchte ihn zu verschiedenen Verhandlungen, auch stiftete Letzterer auf B.'s Veranlassung das Collége de France und unter B.'s und Laskaris' Anleitung die Bibliothek zu Fontainebleau. Durch ihn allein ließ sich Franz I. von einem gänzlichen Verbote der Buchdruckerei abhalten, auf welches die Sorbonne 1533 angetragen hatte. Er starb als königlicher Bibliothekar am 23. Aug. 1540. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Basel 1557 (4 Bde., Fol.); sein Leben beschrieb L. Regius (Par. 1540).

Buddha, in der Sanskritsprache so viel als Weiser, ist der Ehrentitel des Gautama oder Sakja muni, d. i. Lehrer aus der Familie Sakja, des Stifters einer indischen Religion, des Buddhismus, welche in Ceylon, Siam, im Birmanischen Reiche, in Tunkin, Tibet, in der Mongolei, China und Japan verbreitet ist und nach Balbi über 300 Mill. Anhänger zählt. Sakja muni wurde im 6. Jahrh. v. Chr. geboren in der nordind. Provinz Mâgadha, jetzt Behar genannt. Seine Ältern waren Suddhodana, König von Mâgadha, und dessen Gattin Maja. Über die Entartung und das Elend der Menschen von tiefem Mitgefühl ergriffen, zog er sich einige Zeit lang in die Einsamkeit zurück, bald aber trat er als Religionslehrer auf und bestritt das Ansehen der Wedas und viele Einrichtungen der bestehenden Religion. Er überlieferte seine Lehre seinem Schüler, dem Brahmanen Mahakaja, und starb wahrscheinlich im J. 543 v. Chr. Mahakaja überlieferte die Lehre wiederum einem Schüler, und so dauerte diese Übertragung von Lehrer auf Schüler mehre Jahrhunderte. Sehr bald wurde die Lehre auch in der Sanskritsprache aufgezeichnet. Die Buddhisten wurden in Indien zahlreich, und ihre Hauptlehren waren. Ein höchstes Wesen regiert die Welt, es ist unsichtbar und ohne sinnliche Gestalt und daher durch kein Bild darstellbar, es ist weise, gerecht, gütig, barmherzig,

allmächtig und wird vom Menschen am besten durch schweigende Betrachtung verehrt. Der Mensch gelangt durch Tugend zur Seligkeit; er darf daher nicht schwören, lügen, verleumden, tödten, stehlen, keine Rache ausüben, muß züchtig und mäßig leben, Almosen austheilen, die sinnlichen Triebe unterdrücken und durch stille Betrachtung sein eigenes Wesen und das Wesen der Gottheit erkennen. Wenn der Mensch diese Pflichten auf eine vollkommene Weise erfüllt, so erlangt er schon auf Erden die Würde eines Buddha oder Weisen und nach dem Tode die Vereinigung mit dem höchsten Wesen. Diese Vereinigung heißt Nirwâna, d. i. Ruhe oder Seligkeit. Menschenseelen, welche auf Erden schlecht gelebt haben, werden in Thierkörpern wiedergeboren. Die gewöhnlichen ind. Kosmogonien behielten die Buddhisten bei, auch die meisten untern ind. Götter, ohne sie gerade sehr zu verehren, besonders die Incarnationen des Vishnu, und viele Ceremonien der Brahmanen; die Vorschriften der Wedas dagegen verwarfen sie. Ihre Gebete richteten sie vornehmlich an ihren Religionsstifter, den Sramana oder Einsiedler Gautama, und andere berühmte Lehrer ihrer Partei, welche die Würde eines Buddha erlangt. Gleich den Brahmanen halten sie die mystische Sylbe Om für heilig und essen kein Fleisch. Sie opfern ihren Heiligen und Untergöttern nur Blumen und Früchte, verwerfen alle blutigen Opfer und den unzüchtigen Phallusdienst der Sivaiten. Sie erkennen keine Erblichkeit der Stände oder Kasten an, und die Priesterwürde kann wieder aufgegeben werden. Die Priester der Buddhisten scheren das Haupt, leben ehelos und wohnen häufig in Klöstern beisammen, wodurch sie sich wesentlich von den Brahmanen unterscheiden, welche die Ehe als heilige Pflicht betrachten. Der Buddhismus breitete sich zuerst in Indien aus, wo besonders die Tempel zu Salsette und Pantsch-Pandu im nördlichen Indien berühmt sind; vom 3. Jahrh. v. Chr. an verbreitete er sich nördlich nach Tibet und südlich nach Ceylon und Java. In Indien erhoben zur Zeit Christi die Brahmanen heftige Verfolgungen gegen die Buddhisten und verdrängten sie nach und nach ganz aus Indien diesseit des Ganges; dagegen ward der Buddhismus herrschend in Indien jenseit des Ganges, in Siam, Pegu, Ava und Tunkin. Um dieselbe Zeit gelangte er nach China, wo Buddha zum Fo wurde, dann nach Japan, zu den Mongolen, Kalmücken und mehren verwandten Stämmen in Sibirien. Die Sanskritbücher der Buddhisten wurden nun in die indische Palisprache, in das Tibetanische, Chinesische und Mongolische übersetzt und über sie unzählige Commentare in diesen Sprachen geschrieben. Die buddhistische Literatur, bestehend in kosmogonischen, dogmatischen, moralischen, ascetischen, liturgischen Schriften, ist außerordentlich reich. Der in tibetan. Sprache vorhandene Kanon der heiligen Schriften der buddhistischen Religion füllt 108 große Bände. Die spätesten Patriarchen der Buddhisten lebten in China, wo der 33. und letzte 713 n. Chr. starb. Hierauf gab es in China eine Reihe Oberhäupter der buddhistischen Religion, die den Titel Fürst der Lehre führten und deren Würde besonders Dschingis-Khan und dessen Nachfolger hoben. Im 14. Jahrh. ward der Sitz des buddhistischen Religionsoberhauptes von China nach Tibet verlegt. Statt Gautama wurde es nun Lama, d. i. in der tibetan. Sprache Priester, und seit dem 16. Jahrh. Dalaï lama, d. i. Meerpriester, genannt. Unter den Mongolen heißen die buddhistischen Priester Lamas, in Japan Bonzen, im Birmanischen Reiche Rahânen und in Siam Talapoinen. Obgleich schon sehr viel über B. und seine Religion von Europäern geschrieben worden, so ist dennoch die Auffassung dieser welthistorisch bedeutenden Erscheinung bis jetzt noch ziemlich verworren und unsicher; der Hauptgrund liegt darin, daß die eigentlichen Hauptquellen des Buddhismus noch nicht zugänglich sind, und daher bis jetzt fast nur secundaire Quellen benutzt werden konnten. Die bedeutendsten Abhandlungen über den Buddhismus haben geliefert aus sanskritischen Quellen Hodgson, Wilson, Colebrooke, Lenz und Burnouf; nach den Büchern in Palisprache Turnour, nach javanischen Büchern W. von Humboldt, nach birmanischen San-Germano und Buchanan, nach japanischen Kämpfer, nach chinesischen Abel Rémusat und Klaproth, nach tibetanisch-mongolischen Csoma Körösi, J. J. Schmidt und Kowalewski. Die besten Zusammenstellungen des bis jetzt Ermittelten geben Stuhr, „Die Religionssysteme der heidnischen Völker des Orients“ (Berl. 1836) und Windischmann, „Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte (Bd. 1, Bonn 1829).

Budget, eigentlich ein Beutel, eine Tasche, dann das Portefeuille für Staatsrechnungen, nennt man jetzt gewöhnlich den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Staats.

Das Budget zerfällt in ein Einnahme- und Ausgabebudget. Das letztere, das Bedürfniß des Staats umfassend, wird in der Regel zuerst festgestellt und dann nach den Mitteln zu seiner Deckung gefragt. Beide Budgets zerfallen in viele einzelne Positionen. Eines Budgets bedarf jeder wohlgeordnete Staat, in dem constitutionellen Staate unterliegt es der Prüfung und Bewilligung der Stände. Ist es genehmigt, so wird es zum Staatsfinanzgesetz erhoben. Nach Ablauf der Bewilligungsperiode gibt der Rechenschaftbericht über die Einhaltung des Budgets und die etwa vorgekommenen Abweichungen Aufschluß. Zweckmäßig ist es, die Einnahmen etwas niedriger, die Ausgaben etwas höher anzuschlagen, als sie wahrscheinlich sein werden, und auch darüber Grundsätze festzustellen, wiefern vielleicht das an der einen Position Ersparte bei einer andern zugeschossen werden dürfe.

Budschia, das alte Salde-Colonia, zwischen Algier und Bona am Mittelmeere in einer schönen Gegend, amphitheatralisch am Abhange des hohen Bergs Gurria gelegen, besitzt eine der bessern Rheden der Berberei, ist jedoch einer der schlechtgebautesten Orte Algiers. Die Stadt, welche jetzt durch vier Forts und mehre Blockhäuser gegen die Kabylen der Umgegend vertheidigt wird, hat nach ihrer Einnahme durch die Franzosen im J. 1833 den größten Theil ihrer frühern Einwohner, welche in das Innere des Landes auswanderten, verloren, und ist jetzt fast nur von der Garnison und von europ. Ansiedlern bewohnt.

Budweis, im Böhmischen Czesky Budiegowice, der südlichste Kreis des Königreichs Böhmen, wird von Böhmerwalde bedeckt, von der Moldau, welche die Maltsch und Luschniz aufnimmt, durchflossen und besteht größtentheils aus sandigem, aber auch viel sumpfigem Boden. Die Zahl der Einwohner beträgt 210000, meist deutschen Ursprungs, welche Glashütten, Eisenwerke, Leinen, Garn- und Zwirnbleichen, Papiermühlen und Tuchfabriken unterhalten. — Der Hauptort Budweis oder Böhmisch-Budweis, an der Moldau und Maltsch, ist eine königliche freie Stadt und Bergstadt in schöner, ebener, fruchtreicher Gegend und ziemlich regelmäßig gebaut, mit drei Vorstädten, einem großen, von schönen Häusern umgebenen Marktplatz, einem gutgebauten Rathhaus und Zeughaus. B. ist der Sitz eines Bischofs, hat ein theologisches Seminar, ein Gymnasium, ein Piaristencollegium und 9000 E., welche starke Tuchweberei und Salpetersiederei und bedeutenden Handel mit Getreide, Holz und Arzneikräutern betreiben. Die seit 1827 zwischen B. und Linz an der Donau angelegte Eisenbahn, welche mit Pferden befahren wird und die Moldau mit der Donau verbindet, hat den Verkehr beträchtlich gehoben. Zu Anfang des Dreißigjährigen Kriegs vertheidigte sich B. mit großem Erfolg gegen die aufrührerischen Böhmen und nöthigte dadurch den Grafen Matthias von Thurn die Belagerung Wiens aufzugeben. — Das Mährisch-Budweis oder Budwitz ist eine gräflich wallisische Herrschaft und Stadt in der Markgrafschaft Mähren, mit einem Schlosse und etwa 1800 E.

Buenos-Ayres, früher die Hauptstadt des gleichnamigen span. Vicekönigreichs, dann der Argentinischen Republik und jetzt der gleichnamigen Provinz und der Vereinigten Provinzen des Rio-de-la-Plata, liegt am rechten Ufer des hier zwölf Stunden breiten, jedoch seichten La-Plata, 40 Meilen von dessen Mündung entfernt und ist der Sitz des Dictators und des Congresses der Vereinigten Provinzen und eines Bischofs. Die Stadt wird durch eine Citadelle und mehre Forts geschützt, ist sehr regelmäßig gebaut, sodaß alle Straßen sich in rechtem Winkel durchschneiden, und hat mehre schöne Plätze, unter denen die ausgezeichnetsten del Fuerto und del 25 de Mayo sind, so genannt zum Andenken der hier am 25. Mai 1810 ausgebrochenen Revolution. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus der Palast des Dictators, das Bankgebäude, die Münze, das Repräsentantenhaus, das Hospital, die Kathedrale, die Kirchen de San-Francisco und de la Merced; außerdem gibt es daselbst noch zwölf Kirchen, vier Mönchs- und zwei Nonnenklöster. An der Spitze der wissenschaftlichen Anstalten steht die 1821 gestiftete Universität mit einer Bibliothek von 20000 Bänden; neben ihr bestehen eine lat. und andere Schulen, eine Akademie der Rechtsgelehrsamkeit und der Medicin, eine Militairakademie, eine Sternwarte, ein chemisches Laboratorium, mehre gelehrte Gesellschaften. Auch fehlt es nicht an Anstalten der Wohlthätigkeit. Wegen der Seichtheit des Flußbettes können nur kleinere Schiffe bis zur Stadt gelangen, größere dagegen müssen in der zwei Meilen davon entfernten Bai von Barragan vor Anker gehen und ihr Gut auf Lichterschiffe ausladen. Die Stadt zählt 84000 E., welche hauptsächlich Handel, vornehm-

lich mit Ochsenhäuten und Talg treiben und in Verbindung theils mit England und Frankreich, theils mit deutschen Seehandelsvereinen stehen. Jährlich kommen 6—800 Schiffe hier an; ebenso ist auch der Landhandel nach Paraguay und Chile beträchtlich und besteht hauptsächlich aus Einfuhr von Fabrikwaaren und Ausfuhr von Landesproducten.

Die Gegenden des La-Platastroms wurden durch den 1515 vom span. Hofe auf eine Entdeckungsreise geschickten Juan Diaz de Solis entdeckt. Diego Garcia, Sebastian Caboto und Pedro de Mendoza, der Gründer der Stadt B. im J. 1535, die 1538 von den Indianern zerstört, 1542 wiedererbaut, dann verlassen und 1580 von neuem hergestellt wurde, setzten die Entdeckungen fort, und außer den Kämpfen mit den Indianern stellten sich der Colonisation keine Hindernisse in den Weg. Der nachherige Staat B. bildete unter der Herrschaft der Spanier einen Theil von Paraguay, bis 1777 aus der großen Masse der span.-südamerik. Colonien das Vicekönigreich B., oder vom Rio-de-la-Plata, ausgeschieden wurde, das auf einen Flächenraum von 52000 □M., außer den jetzigen Staaten der Vereinigten Provinzen des Rio-de-la-Plata, noch Paraguay, Uruguay und das sogenannte Oberperu oder jetzige Bolivien umfaßte. Die ganze Zeit bis zum Anfang des 19. Jahrh. verstrich diesen Gegenden sehr ruhig, bis sich 1806 die Engländer, in dem gegen Spanien geführten Kriege, durch Überraschung der Stadt B. bemächtigten und den Bewohnern ihre Unterstützung für den Versuch einer Abschüttelung des span. Jochs anboten. Diese Vorschläge fanden damals wenig Eingang; auch wurden die Engländer schon nach wenigen Wochen durch die Spanier unter Liniers wieder vertrieben und ihr erneuerter Angriff im J. 1808 gänzlich abgeschlagen. Allein gleichwol wurden dadurch die ersten Ideen politischer Unabhängigkeit angeregt, die, von engl. Kaufleuten gefördert, mehr und mehr Eingang fanden. So ward B. später die Wiege der südamerik. Unabhängigkeit, als der Umschwung der Verhältnisse im Mutterlande, seit Napoleon's Einfall in Spanien, auch für die span.-amerik. Colonien eine entscheidende Krisis herbeiführte. Von 1806 an bildete sich eine liberale Partei, und als der im Mai 1809 nach B. gekommene Vicekönig Cisneros hart und willkürlich regierte, gelang es den Freigesinnten am 25. Mai 1810 nach einigem Kampfe, den Vicekönig abzusetzen und eine eigene Regierungsjunta zu bilden, unter dem Vorsitze des Don Cornelio Saavedra. Hiermit war für Südamerika das Zeichen des Abfalls gegeben, und der Kampf gegen das Mutterland nahm seinen Anfang. Die Seele der Bewegung war der als Staatssecretair angestellte Don Mariano Moreno, der alle Umtriebe des Vicekönigs dadurch vereitelte, daß er sämmtliche span. Beamte auf Schiffen aus dem Lande bringen ließ. Aber in der Junta selbst entstand Zwiespalt, und Moreno mit seinen Freunden, welche strenge Maßregeln und consequente Durchführung der Revolution wollten, mußten ausscheiden. Moreno starb bald darauf auf einer Reise nach England, wo er als Abgesandter die Interessen des jungen Staats vertreten sollte. Nach Begründung der Unabhängigkeit, worauf sich der neue Staat den Namen der Argentinischen Republik beilegte, lenkte die Junta ihre Aufmerksamkeit auf die entferntern Punkte des Vicekönigreichs, und noch vor Ablauf des ersten Jahres der Befreiung war die Revolution über sämmtliche innere Provinzen des Rio-de-la-Plata verbreitet; Paraguay aber hielt sich unabhängig sowol von B. als von Spanien. Glücklich war die Junta in ihren Unternehmungen gegen die Banda oriental; bei einem Ausfalle der Spanier aus der Hauptstadt wurden diese im Juli 1811 von 200 Gauchos (s. d.) unter Anführung des Artigas, unweit Las-Piedras mit großem Verlust zurückgeschlagen. Doch zog sich der Kampf um die Banda oriental noch lange Jahre hinaus. Inzwischen war in den westlichen Gegenden eine Division der Insurgenten überfallen und zerstreut worden, worauf Oberperu für längere Zeit in span. Hände fiel. Daher stellte sich Saavedra selbst an die Spitze der Truppen, ward aber während seiner Abwesenheit abgesetzt, und eine Bürgerversammlung ernannte im Sept. 1811 eine aus drei Mitgliedern bestehende Regierung, Sarratea an der Spitze. Ein Friedensschluß vom 21. Oct. 1821 mit dem span. General Elio erkannte noch Ferdinand VII. als Oberherrn an, war aber nicht von langer Dauer. Nach Entdeckung einer von Spaniern angezettelten Verschwörung und nach dem siegreichen Gefechte von Campo-del-Honor im Kriege gegen Peru, am 24. Sept. 1812, ward endlich am 30. Jan. 1813 eine souveraine constituirende Versammlung eröffnet, die bereits die span. Flaggen und Farben abschaffte. Doch erst nach

weitern Kämpfen und mannichfachen innern Zerwürfnissen, nachdem der General San-Martin die Spanier zurückgetrieben hatte, trat die constituirende Versammlung zum zweiten Mal im März 1816 zu San-Miguel-del-Tucuman zusammen, worauf am 9. Juli die förmliche Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Provinzen am Rio-de-la-Plato (s. Plata-Union) erfolgte.

Buen-Retiro, ein auf einer Anhöhe östlich von Madrid gelegenes königliches Lustschloß, das im Viereck gebaut, an den Ecken mit Thürmen versehen ist, wurde zu Anfange des 17. Jahrh. vom Herzoge von Olivarez, einem Günstlinge Philipp's IV., erbaut und kam 1645 nach dessen Tode an die Krone, worauf es wegen seiner gesunden Lage der gewöhnliche Aufenthalt der königlichen Familie im Frühjahre war. Als die Franzosen 1808 Madrid räumten, und die Spanier die Stadt in Vertheidigungsstand setzten, war B. als Schlüssel der Stadt beim Angriffe der Franzosen am 5. Dec. der Hauptgegenstand des Kampfes. Die Erstürmung des Schlosses durch die Division Vilatte hatte die Capitulation Madrids zur Folge. Schon bei diesem Sturme war die frühere Pracht des Schlosses und namentlich der herrliche Park fast ganz vernichtet worden; unter der franzöf. Herrschaft wurde es, da man die Wichtigkeit des Punktes, um die unruhige Stadt im Zaume zu halten, erkannt hatte, in eine Citadelle umgeschaffen, mit einem Wall umgeben und die etwa 2000 Schritt seitwärts gelegene Porzellanfabrik zur Deckung der Citadelle in ein detachirtes Fort verwandelt, in welches sich auch während der Schlacht von Talavera die Besatzung Madrids zurückzog.

Büffel nennt man die aus Indien stammende Rinderart mit großen gekrümmten Hörnern und breiter gewölbter Stirn, welche nach und nach sich in Asien, Afrika und Amerika verbreitet hat und in Europa vorzüglich in der Campagna-di-Roma in Italien und in Ungarn heimisch geworden ist. Zwar lassen sich die Büffel sehr schwer bändigen, auch ist ihr Fleisch nicht wohl zu genießen; doch werden sie als Hausthiere geschätzt, weil sie zu lange dauernden schweren Arbeiten sehr brauchbar sind, weniger kostbares Futter als das gewöhnliche Rindvieh verlangen, vortreffliche Milch geben und ihre Haut ein vorzügliches Leder liefert.

Buffon (George Louis Leclerc, Graf von), einer der größten Naturforscher und Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. zu Montbard in Bourgogne am 7. Sept. 1707, erhielt von seinem Vater, Benj. Leclerc, welcher Rath des Parlaments von Bourgogne war, eine sorgfältige Erziehung. Der Zufall führte B. zu Dijon mit dem jungen Herzog von Kingston zusammen, dessen Führer, ein gelehrter Mann, ihm Geschmack für die Wissenschaften einflößte. Gemeinschaftlich mit ihnen bereiste er Frankreich und Italien und ging sodann nach England, wo er, um sich in der Sprache zu vervollkommnen, ein Werk von Newton und die Statik der Gewächse von Hales übersetzte. Bald aber trat er auch mit eigenen Werken hervor. Die wichtigsten seiner Untersuchungen, die er der Akademie, deren Mitglied er 1733 wurde, vorlegte, betrafen die Zusammensetzung eines Brennspiegels und Versuche über die Stärke des Holzes und über die Mittel, sie dadurch zu vermehren, daß man die Bäume einige Zeit vor dem Fällen schält. Anfangs nur von einer unbestimmten Begierde nach Belehrung und Ruhm beseelt, bekam er durch die Ernennung zum Intendanten des königlichen Gartens im J. 1739 eine bestimmte Richtung auf die Wissenschaft, in welcher er sich einen bedeutenden Namen erworben hat. Die Naturgeschichte, zumal aber die Zoologie, bestand damals nur aus einer ungeordneten Menge großentheils unzuverlässiger Beobachtungen und Versuchen systematischer Anordnungen, die darum höchst unvollkommen sein mußten, weil theils das Material mangelte und große Museen fehlten, theils Physiologie und Anatomie der Thiere auf sehr niedriger Stufe standen. Da die Naturgeschichte unter solcher Form den Gebildeten trocken und ungenießbar erschien, von den eigentlichen Gelehrten aber als unnütze Spielerei betrachtet wurde, so faßte B. den Gedanken, sie durch eine eigenthümliche Behandlung für die erstern anziehend zu machen, und bei den letztern wieder zur Ehre zu bringen. Sein Plan einer allgemeinen Naturgeschichte war umfassend genug; denn er beabsichtigte nichts weniger als alle einzelnen Erfahrungen aus dem Gesammtgebiete der Naturforschung zu sammeln, und sich ihrer zum Aufbau einer Theorie der Natur zu bedienen. Allein zur Ausführung fehlte ihm ebenso gründliches Wissen als Geduld zur mühsamen Forschung. Begabt mit sehr lebendiger Einbildungskraft und geneigt, durch glänzende aber mühelos herzustellende Hypothesen aus Zweifeln und Ungewißheiten sich zu befreien, war er mehr als billig der

gewissenhaften Methode abhold und den größten Theil seines Lebens hindurch ein Gegner der vom J. 1754 datirenden Linne'schen Schule. Einem Publicum gegenüber, wie die mit der modischen franz. Philosophie sich brüstenden Zeitgenossen Condillac's, d'Alembert's und der Encyklopädisten es darstellten, hielt es B. für völlig genügend, durch Schmuck der Rede und poetische Auffassung zu bestechen. Sein Zweck war Überredung und Hinreißen des Lesers, nicht Überzeugung desselben, und seine Kunst bestand darin, diese Absicht unter einem Gewande zu erreichen, welches die eigene Ungründlichkeit vollkommen verbarg. Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß viele seiner Ansichten sehr geistreich sind, mögen auch spätere Forschungen sie vollkommen widerlegt haben, und daß an einzelnen Orten seiner Werke ein wirklich poetischer Geist sich kund gibt und selbst noch gegenwärtig den besser Unterrichteten fesseln mag. Allein durchschnittlich ist die Kunst und das Berechnete nicht zu verkennen. Die Entdeckung desselben erkältet den ruhigen Leser und leicht bringt dann die pomphafte Schreibart Ermüdung und Widerwillen hervor. Helvetius, Condillac, d'Alembert, Diderot u. A. haben den zierlichen, mit ihnen, aber auch mit den Feinsten des Hofs umgehenden, von Jugend auf an Eleganz gewöhnten B. seiner hohlen Rhetorik wegen vielfach lächerlich gemacht. Doch ist es ein wesentliches Verdienst B.'s, daß er, der Richtung seiner Zeit folgend, wenn auch mit hofmännischer Vorsicht, der ganz unstatthaften Vermengung der positiven Theologie und der Naturwissenschaften ein Ende bereitete und zwar auf dem einzigen, unter Franzosen zu Erfolg führenden Wege. Auch für das Ausland blieb jenes Bestreben B.'s nicht ohne Nachwirkung, denn trotz der heftigen Opposition Haller's, des überfrommen Bonnet's und einiger deutschen Gelehrten, brachen sich die zuerst von B. angeregten freiern Ansichten nach allen Richtungen neue Bahnen. Nicht minder wird jeder Billige, wie wenig ihm auch sonst Form und Gehalt in B.'s Werken zusagen mag, gern zugeben, daß diese letztern zu ihrer Zeit sehr anregend gewirkt und dazu beigetragen haben, daß andere zur tiefen Forschung mehr Befähigte aufstanden und Licht über Lehren zu verbreiten suchten, die bis um die Mitte des 18. Jahrh. im mittelalterlichen Dunkel verblieben waren. Da B. einer Übergangsperiode angehört und die Naturforschung der gegenwärtigen Zeit auf einem völlig verschiedenen Boden wurzelt, so sind unter dem wissenschaftlichen Gesichtspunkte seine Werke jetzt von geringer Wichtigkeit. Seine Systeme und philosophischen Versuche zur Deutung von Naturerscheinungen fanden einst schon an Condillac einen gefährlichen Gegner und können, wie seine im glänzendsten Stile geschriebene „Theorie der Erde" nur noch durch die sich darlegende poetische Auffassung anziehen. Die Beobachtungen über Sitten der Thiere sind selten von ihm selbst gesammelt, aber geistreich verarbeitet, wenn auch keineswegs unter den jetzt allein geltenden physiologischen Gesichtspunkten. Seine Theorien sind fast ausnahmelos zusammengestürzt, dennoch aber finden seine Werke noch immer häufige Leser, die theils durch die Correctheit der Sprache, theils durch die, wenn auch kunstreiche, Harmonie des Ausdrucks und die lebhaften Naturschilderungen sich angezogen fühlen. Von wissenschaftlichem Werthe sind den Fachgelehrten jetzt nur noch die systematischen und anatomischen Arbeiten Daubenton's, des Collegen B.'s, der an der Naturgeschichte der Säugthiere ernsten Antheil nahm; indessen fangen auch diese an zu veralten. Der unbedeutendste Theil der Werke B.'s ist der mineralogische, indem es dem Verfasser an chemischen, mathematischen und selbst physikalischen Kenntnissen fehlte. Die „Naturgeschichte der Thiere" reicht nur bis gegen Ende der Fische; sie begann 1749 (3 Bde.) und schloß, nach vorgängigen Unterbrechungen, 1783 mit dem 24. Bde. In dieser Zahl sind jedoch auch die Versuche über Geogenie, eine Anthropologie u. s. w. einbegriffen. B.'s Werke wurden sehr oft aufgelegt; die beste Ausgabe ist die „Histoire naturelle générale et particulière" (36 Bde., Par. 1749—88, 4.); Übersetzungen und Auszüge gibt es in den meisten Sprachen Europas. Was Lesson als „Histoire naturelle des animaux rares et curieux découverts par les voyageurs, depuis la mort de B." (Par. 1829) herausgegeben und besonders die in Paris seit 1837 erschienenen sehr wichtigen und bändereichen „Suites à B." haben mit B.'s Schöpfungen nur den Namen gemein und sind rein systematische Werke. B. starb zu Paris am 16. Apr. 1788, nachdem er die höchsten Auszeichnungen empfangen, von Ludwig XV. in den Grafenstand erhoben, von Ludwig XVI. sogar bei Lebzeiten mit einer Büste beehrt worden, die mit der Inschrift „Majestati naturae par ingenium" am Eingange des königlichen Naturaliencabinets aufgestellt wurde.

Im Umgange vornehm, fein und gewandt, als Gelehrter ganz pariser Akademiker, als Naturforscher zufrieden in seidener Hofkleidung mit Spitzenmanschetten angethan in den reinlich gehaltenen Gängen des königlichen Gartens seine Studien zu treiben, war er ein treues Spiegelbild der Zeit, in welcher seine Blüte fällt, und des Volks, unter dem er lebte. — Sein Sohn, Henri Leclerc, Graf von B., geb. 1764, widmete sich der militairischen Laufbahn, gehörte beim Beginn der Revolution zur Partei des Herzogs von Orleans, die er aber dann verließ, und starb unter dem Beile der Guillotine. Bei der Hinrichtung zeigte er viele Festigkeit. Seine letzten Worte waren: „Citoyens, je me nomme Buffon."

Buffone heißt in Italien der komische Sänger in dem ital. Intermezzo oder der Opera buffa, welche der Opera seria oder ernsten Oper entgegengesetzt und mit der Opéra comique der Franzosen nicht zu verwechseln ist. Das Wort stammt aus der spätern Latinität, wo Buffo Derjenige hieß, welcher mit ausgestopften oder aufgeblasenen Backen in der Maske erschien, damit die Ohrfeigen, welche er zum Gelächter der Zuschauer im reichlichen Maße erhielt, besser gehört würden. Auch bedeutet buffa Backen und buffare Pausbacken machen. Der buffo cantante unterscheidet sich von dem buffo comico dadurch, daß bei jenem der Gesang, bei diesem das Spiel überwiegt, doch spricht auch der letztere in einem mehr hell singenden Tone. Seine Hauptaufgabe ist die derbe, im Gegensatze zu den ernsten Scenen doppelt wirksame Komik, daher das grelle, selbst carikirte Spiel, die lächerliche Geberdung, der tolle und burleske Witz und das barocke Costum. Seine Stimme ist in der Regel Baß; doch unterscheidet die neuere franz. Oper den Tenorbuffo und den Baßbuffo. In Deutschland nennt man den Spaßmacher im Allgemeinen Buffo und verzeiht ihm als solchem gern den Mangel an Stimme, wenn er nur sonst durch carikirtes Spiel die Lachlust zu stacheln weiß. Die vom Buffo angebrachten Späße und Witze nennt man Buffonerien.

Bug, ein Fluß in Rußland, der auf der Grenze der volhynischen Landeserhöhung entspringt, in Stromschnellen und Katarakten die Steppenlande Podoliens durchbricht, bei Olwiopol die tiefen Küstenlandschaften des Schwarzen Meers erreicht und von Nikolajew an, wo ihm der Ingul zufällt, einen Liman bildet, der sich oberhalb Oczakow mit dem Liman des Dnjepr verbindet. Er ist 106 Meilen lang und in der untern Gegend von außerordentlicher Breite, von Olwiopol an auf- und abwärts mit Flußschiffen und von Nikolajew ab mit großen Seeschiffen zu befahren; von seiner Mündung an 150 Werste aufwärts, trägt er sogar Kriegsschiffe, während weiter aufwärts die Schiffahrt einige hundert Werste weit durch Klippen und Steine bedeutend gehindert wird. Seine vorzüglichsten Nebenflüsse sind der Ssinjucha, welcher aus der Vereinigung der Flüsse Tikitsch und Wüß zwischen Kiew und Cherson entsteht, und der Ingul, welcher im Gouvernement Cherson entspringt. An seiner Mündung befinden sich die großen Schiffswerfte der Admiralität des Schwarzen Meers. Bei den Alten wurde es Hypanis genannt; neuere Geographen nennen ihn öfter aber mit Unrecht Bog oder Boh. — Ein anderer Fluß gleiches Namens fließt in Galizien und Polen. Derselbe entspringt auf dem ostgaliz. Plateau, wird unterhalb Ustilug, wo er den Lug aufnimmt, schiffbar und vereinigt sich bei Sierock mit der Narew. Die vereinigten Gewässer werden von den nördlichen Anwohnern Narew, von den südlichen Bug genannt und fallen bei Modlin in die Weichsel. Die Schiffbarkeit des Bug ist trotz seines Wasserreichthums nicht bedeutend, da das Strombett durch die Eisgänge sich sehr ändert.

Bugeaud (Thom. Rob. de la Picounerie), franz. Generallieutenant, geb. 1784 zu Exideuil im Departement der Dordogne, trat im 18. Jahre freiwillig in Kriegsdienste und durchlief schnell die niedern Grade. Kurz vor Napoleon's Fall wurde er Oberst und befehligte 1815 mit Auszeichnung die Avantgarde des Armeecorps der Alpen unter Marschall Suchet. Während der Restauration außer Thätigkeit, wirkte er in seinem Departement für Verbesserung des Ackerbaus und der Lage des Bauernstands durch Förderung des Unterrichts. Nach der Julirevolution ward er 1831 Maréchal de Camp, in demselben Jahre sowie bei mehren folgenden Wahlen Deputirter von Perigueux und zeigte sich fortan als eifrigsten Vertheidiger der Regierung, ohne sich durch ein 1832 ihm gebrachtes Charivari, dem er mit einigen kräftigen Worten begegnete, irren zu lassen. Gegen Ende des J. 1832 ward er zum Mitgliede einer die Einführung des holländ.-belg. Systems der Ackerbaucolonien begutachtenden Commission, bald darauf zum Brigadecommandanten in Paris und zu An-

fang des J. 1833 zum Obercommandanten der Feste Blaye bei Bordeaux zur Bewachung der daselbst gefangen gehaltenen Herzogin von Berri ernannt. Sein Verhältniß zur Opposition ward noch feindseliger, als er während der Sitzung der Deputirten im J. 1834 den Abgeordneten Dulong, wegen einer auf ihn bezüglichen Äußerung, foderte und in einem Zweikampfe erschoß. B. vertheidigte die Gesetze gegen Associationen und über den unerlaubten Besitz von Waffen und Munition, sowie die Zuschußcredite zum Kriegsbudget. Auch 1835 erhob er sich gegen die Wahlreform, gegen das allgemeine Stimmrecht und gegen die von ihm sogenannte Tyrannei des Journalismus, verfocht die Septembergesetze und überhaupt alle im Geiste eines Systems des Widerstands vom Ministerium beantragten Maßregeln. In ungemessenem Eifer nützte er indessen nicht immer der Sache, der er zu dienen meinte. Seine parlamentarische Thätigkeit ward 1836 durch eine Sendung nach Afrika unterbrochen, wo er nach Entsetzung der an der Tafna eingeschlossenen Truppen und nach andern ausgezeichneten Diensten zum Generallieutenant ernannt wurde. Im J. 1837 ward ihm abermals mit ausgedehnten Vollmachten das Commando der Provinz Oran übertragen. Er schloß am 31. Mai mit Abd-el-Kader den Vertrag an der Tafna, der ihm von Seite der Opposition die heftigsten Vorwürfe zuzog, erwarb sich jedoch durch zweckmäßigere Organisation der bis Anfang des J. 1838 von ihm verwalteten Provinz dankenswerthe Verdienste. Nach seiner Rückkehr im Febr. 1838 nahm er wieder seinen Sitz im Centrum der Kammer und sprach namentlich 1840 für die Befestigung von Paris. Im Dec. 1840 ward er an die Stelle des Marschalls Valée zum Generalgouverneur von Algier ernannt, wo er durch rastlose und energische Thätigkeit, sowie durch das von ihm befolgte System der Verwaltung und Kriegsführung selbst einen Theil der Opposition einigermaßen mit sich versöhnte. Er schrieb „De l'organisation unitaire de l'armée" (Par. 1835) und Mehres über Algier, namentlich im „Mémoire sur notre établissement dans la province d'Oran par suite de la paix" (Par. 1838), sowie „L'Algérie; des moyens de conserver et d'utiliser cette conquête" (Par. 1842). Während er früher der Meinung war, daß man sich Algier, das lästige Erbe Karl's X., nicht habe aufbürden lassen sollen, hielt er später die gebrachten Opfer für zu groß, um noch an Räumung zu denken.

Bugenhagen (Joh.), gewöhnlich Pomeranus oder Dr. Pommer genannt, einer der verdienstvollsten Gehülfen Luther's im Reformationswerke, geb. am 24. Juni 1485 zu Wollin bei Stettin in Pommern, studirte zu Greifswald und wurde schon 1503 Rector der Schule in Treptow. Ruhig lebte er in diesem Verhältnisse bis 1520, in welchem Jahre ihm zuerst Luther's Büchlein „De captivitate babylonica" die Augen über Das öffnete, was dieser beabsichtigte. Ergriffen von dem Geiste der Reformation, wendete er sich, um der Verfolgung seiner katholischen Obern zu entgehen, 1521 nach Wittenberg, wo er sogleich unter die akademischen Lehrer aufgenommen, 1522 Professor der Theologie, dann Pastor an der Stadtkirche und 1536 Generalsuperintendent des Kurkreises wurde. B.'s gründliche philologische und exegetische Gelehrsamkeit unterstützte Luther, der dieselbe zu würdigen wußte, vielfach bei der Übersetzung der Bibel. Ungleich schwächer zeigte sich B. in seiner 1525 gegen Zwingli gerichteten Schrift vom Abendmahle, welche das Signal zu den Sacramentsstreitigkeiten gab und von Zwingli mit Derbheit abgefertigt wurde. Dagegen begründete er seinen Ruhm durch die für seine Zeit vortreffliche „Interpretatio in librum Psalmorum" (Nürnb. 1523), die als das Hauptwerk unter seinen Schriften zu betrachten ist. Er nahm an den sächs. Kirchenvisitationen und am ersten Entwurf der Augsburgischen Confession thätigen Antheil, vermittelte auch die Vereinigung der evangelischen Reichsstädte mit Sachsen. Das größte Verdienst erwarb er sich um die Reformation durch Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes und der Kirchenverfassung in den Städten und Ländern, wohin er zu diesem Zwecke berufen wurde. Er that dies 1528 in Braunschweig, 1529 in Hamburg, 1530 in Lübeck und 1534 in Pommern. Im J. 1537 ging er zu gleichem Zwecke nach Dänemark, krönte den König Christian III., redigirte die 1539 auf dem Reichstage zu Odense zum Gesetz erhobene dän. Kirchenordnung, bewirkte in demselben Jahre die Wiederherstellung der Universität zu Kopenhagen, deren erster Rector und Lehrer der Theologie er ward, und gab der evangelischen Kirche in Dänemark und Norwegen die Einrichtungen, durch welche die Reformation in diesen Ländern befestigt wurde, weshalb ihn die Dänen als ihren Reformator be-

trachten. Erst 1542 kehrte er nach Wittenberg zurück, worauf er noch in demselben Jahre im Wolfenbüttelschen und 1543 im Hildesheimischen die evangelische Kirchenverfassung einrichtete. Für die Niedersachsen übersetzte er Luther's deutsche Bibel ins Plattdeutsche (Lüb. 1533). Auch war er der Erste, der die Einrichtung eines evangelischen Confirmationsacts empfahl. Luther's treuer Freund blieb er bis zu dessen Tode und hielt ihm auch die Leichenpredigt. Während der Veränderungen, die der schmalkaldische Krieg mit sich brachte, verließ er Wittenberg nicht, faßte auch mit Melanchthon das leipziger Interim ab, daher die Angriffe auf dasselbe in den interimistischen Streitigkeiten auch ihn trafen und sein Alter verbitterten. Er starb am 20. Apr. 1558. Die Gegner des Interims haben ihn des Ehrgeizes und Eigennutzes beschuldigt. Diesem Vorwurfe widerspricht aber seine Ablehnung der ihm 1544 angetragenen Bisthümer Schleswig und Kamin, gegen deren Einkünfte seine Ämter in Wittenberg nicht in Betracht kommen konnten. Liebe zum akademischen Leben und Anhänglichkeit an die Sache der Reformation hielten ihn an dem Orte fest, wo sie entstanden war. Man hat von ihm auch eine Geschichte von Pommern, welche zu Greifswald 1728 in 4. erschien. Vgl. Engelken, „Joh. B. Pommer" (Berl. und Stett. 1817) und Zietz, „Joh. B." (Lpz. 1829; 2. Aufl., 1834).

Bugge (Thom.), neben Tycho de Brahe der bedeutendste dän. Astronom und ein sehr thätiger Geograph, geb. am 12. Oct. 1740 zu Kopenhagen, studirte anfangs Theologie, wendete sich aber dann der Mathematik, Physik und Astronomie zu. Seit 1762 von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen als geographischer Landmesser angestellt, wurde er 1777 Professor der Astronomie und Mathematik an der Universität daselbst und unternahm hierauf eine größere Reise durch Deutschland, Holland, Frankreich und England. Nach seiner Rückkehr erhielt er das Observatorium auf dem sogenannten runden Thurm, als dessen eigentlicher Wiederhersteller er zu betrachten ist. Im J. 1798 wurde er von der Regierung nach Paris gesendet, um sich mit den Commissarien des Nationalinstituts über die Einheit für Maß und Gewicht zu vernehmen, und bald darauf als Mitglied des Instituts aufgenommen. Seinen uneigennützigen Eifer für Erhaltung der ihm anvertrauten wissenschaftlichen Schätze bei dem Bombardement im J. 1807 belohnte der König durch die Ernennung zum Wirklichen Etatsrath. Er starb am 15. Juni 1815. Er hatte den wesentlichsten Antheil an den vortrefflichen Karten von Dänemark, welche die Akademie der Wissenschaften herausgab. Mehr noch wirkte er für die Erdkunde durch Bildung junger Männer; eine Menge junger Offiziere wurde durch seinen Unterricht befähigt, die schätzbarsten Beobachtungen in Norwegen, Island, Grönland, Trankebar, in Ost- und Westindien zu machen. Durch seine äußerst genauen trigonometrischen Vermessungen wurden nicht nur in Dänemark eine bessere und gleichmäßigere Besteuerung, neue Katasterberechnungen und gerechtere Regulative für die Staatseinkünfte nach genauern Verhältnissen der Besitzungen ermöglicht und so vielen Gebrechen in der Staatswirthschaft und unzähligen Processen über Feld- und Landeigenthum vorgebeugt, es wurden auch durch dieselben die Küsten, Häfen, Inseln, Klippen, Sandbänke in beiden Belten und im Kattegat mit großer Sorgfalt bestimmt und so die Schiffahrt der dän. Fahrwasser mehr gesichert. Höchst verdienstlich waren seine Schriften „Erste Gründe der sphärischen und theoretischen Astronomie" (1796) und „Erste Gründe der abstracten Mathematik" (3 Bde., Alt. 1797; 2. Aufl., 1813—14). Als ein Musterbuch über Landesvermessungen ist seine „Beschreibung der Ausmessungsmethode zum Behuf der dän. geographischen Karten" (Dresd. 1787) zu betrachten.

Buhle (Joh. Gottlieb), bekannt durch mehre Werke über Geschichte der Philosophie, geb. zu Braunschweig 1763, habilitirte sich nach Vollendung seiner Studien an der Universität zu Göttingen und ward hier 1787 Professor der Philosophie, später auch Mitglied der Königlichen Societät der Wissenschaften. Im J. 1804 verließ er Göttingen, um einem Ruf nach Rußland als Professor der alten Sprachkunde, Geschichte und bildenden Künste zu Moskau zu folgen, kehrte jedoch 1814 nach Deutschland als Professor der Rechte am Collegium Carolinum zu Braunschweig zurück, wo er 1821 starb. Seine literarischen Arbeiten sind ziemlich zahlreich. Außer „Bemerkungen über den historischen Gebrauch der Quellen zur ältesten Geschichte der Cultur bei den keltischen und skandinavischen Völkern" (Gött. 1788) und dem „Calendarium Palaestinae oeconomicum" (Gött. 1785) gab er „Grundzüge

einer allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften" (Lemgo 1790), eine „Geschichte des philosophirenden Verstandes" (Bd. 1, Lemgo 1793), ein „Lehrbuch des Naturrechts" (Gött. 1799), eine Abhandlung „Über den Ursprung und die Schicksale der Rosenkreuzer und Freimaurer" (Bd. 1, Mosk. 1816) heraus. Ebenso nahm er mit Bouterwek an dem „Göttingischen philosophischen Museum" (1798—99) Theil; auch enthalten die „Acta societatis gottingensis" mehre Abhandlungen von ihm. Am bekanntesten ist er durch sein „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie und einer kritischen Literatur derselben" (8 Bde., Gött. 1796—1804), sowie durch seine „Geschichte der neuern Philosophie seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften" (6 Bde., Gött. 1800—5). Das erstere Werk war nach Brucker (s. d.) die erste ausführliche Darstellung der Geschichte der gesammten Philosophie und griff in das damals unter dem Einflusse der Kant'schen Philosophie neu erwachende Interesse für die Geschichte der Philosophie wohlthätig ein, ist auch wegen der literarhistorischen Nachweisungen, für welche B. in der göttinger Bibliothek eine reiche Quelle hatte, auch selbst theilweise noch nicht unbrauchbar geworden; das zweite Werk ist aber zu ungleichartig gearbeitet, um mit Ausnahme der Partien, die zum Theil sehr weitläufige Excerpte aus den Schriften einzelner Denker enthalten, einen besondern Werth in Anspruch nehmen zu können. Außerdem unternahm B. auch eine neue Ausgabe des Aristoteles für die zweibrückener Sammlung, von der aber nur fünf Bände (1791—1800) erschienen sind; eine Ausgabe des Aratus war von ihm schon früher besorgt worden (2 Bde., Lpz. 1793—1801).

Bührlen (Friedr. Ludw.), ein bekannter deutscher Schriftsteller, geb. am 10. Sept. 1777 zu Ulm, der Sohn unbemittelter Ältern, studirte, nachdem er das Gymnasium zu Ulm besucht, Theologie zu Landshut, dann, besonders seit 1804 zu Würzburg, die Rechte. Seine Studien unterbrach er durch eine Reise zu Jean Paul und ins Fichtelgebirge. Nachdem er zu Augsburg die Rechtspraxis begonnen, wurde er 1809 Landgerichtsassessor im Eichstädtischen, 1810 in Söfflingen bei Ulm und 1811 Registrator zu Stuttgart und später Kanzleirath bei der Rechnungskammer daselbst. Seine Gewohnheit, mit der Feder in der Hand zu lesen, führte ihn zu eigenen schriftstellerischen Versuchen, in denen er, als ein vorzugsweise durch Lectüre gebildeter Geist, feine Beobachtungsgabe, tüchtige Reflexion, berechnenden Verstand und formelle Gediegenheit, aber allerdings keine hervorstechende Originalität offenbarte, die ihn befähigt hätte, einen neuen Weg einzuschlagen und vorzuzeichnen. In seinen ästhetischen Abschweifungen erinnert er an Tieck, ohne dessen poetische Begabung zu besitzen. Vorzugsweise waren es Novelle und Roman, welche er anbaute, doch möchten seine mehr aphoristisch reflectirenden und mit witzigen Impromptus ausgestatteten Schriften einen dauernden Werth haben. Zu den letztern gehören seine „Lebensansichten" (Stuttg. 1814), „Bilder aus dem Schwarzwalde" (2 Bde., Stuttg. 1828—31), „Ansichten von höhern Dingen" (Stuttg. 1829) und „Zeitansichten eines Süddeutschen" (Stuttg. 1833). Seine Romane und Novellen, deren Grundlage häufig die Reflexion bildet, sind folgende: „Erzählungen und Miscellen" (2 Bde. Tüb. 1817—20), „Neue Erzählungen" (2 Bde., Frankf. 1823—25), „Neueste Erzählungen" (Stuttg. 1830), „Der Flüchtling" (2 Bde., Lpz. 1836), worin er, zum Theil nicht ohne Wahrheit, zum Theil nicht ohne willkürliche Übertreibung, die Verirrungen des süddeutschen Radicalismus novellistisch behandelte. Bei großer Reflexionsbreite zeichnet sich letzter Roman doch durch Gewandtheit in Sprache und Darstellung vortheilhaft aus. In seiner Schrift „Stuttgart und seine Umgebungen" (Stuttg. 1835) lieferte er einen recht brauchbaren Wegweiser.

Bujukdêreh, d. h. das große Thal, ein höchst reizend gelegener Ort auf der asiat. Küste des Bosporus, am Schwarzen Meere, in der Nähe von Konstantinopel, so genannt nach dem großen Thal, in welchem es liegt, besteht aus dem untern und obern Theile; in jenem befinden sich die Häuser von Griechen, Armeniern und einigen Türken, hier aber die Sommerwohnungen und Gärten der europ. Gesandten, welche seit dem großen Brande in Pera im J. 1832 ihre Residenzen hierher verlegt haben. Auch ist B. der allgemeine Zufluchtsort für die höhern Stände, wenn ansteckende Krankheiten in Konstantinopel herrschen.

Bukärescht, d. i. Freudenstadt, die Hauptstadt der Walachei an der Dumbowitza, in der wellenförmigen walachischen Tiefebene, welche von hier bis zur acht Meilen weiten Donau weder Baum noch Stein enthält, ist die Residenz des Hospodars und eines griech.

Erzbischofs und in Sitten und Gebräuchen der Einwohner im Scheidepunkt oriental. und abendländischer Welt. Sie zählt gegen 60000 E., darunter viele Griechen, Juden und Armenier, die einen ziemlich lebhaften Handel mit Wein, Häuten und andern Landesproducten in Händen haben und auch deutsche Messen vielfältig besuchen. Die Straßen sind nicht gepflastert, sondern mit eichenen Bohlen belegt. Unter den 10000, meist mit Schindeln gedeckten, zum Theil halbverfallenen Häusern finden sich auch viele neue geschmackvolle Gebäude. Mehre der vielen griech. Kirchen sind sehr schöne und ansehnliche Gebäude und einzelne mit fünf und sechs Thürmen geziert. Gleich den Kirchen gibt es eine große Anzahl Klöster. Der Palast des Hospodars ist groß, aber keineswegs schön, ausgezeichnet dagegen der des Erzbischofs. Früher war hier ein sehr besuchtes Gymnasium, das aber in Folge Dessen, daß der Hospodar Ghika 1825 über die zum Unterhalt desselben bestimmten Stiftungen zu andern Zwecken verfügte, eingehen mußte. In der Nähe liegen das Lustschloß Golontina und die schönen Ruinen des Klosters Kotorcenv. Der Friede zu B. zwischen Rußland und der Pforte wurde am 28. Mai 1812 geschlossen. Durch denselben endete der wegen der Besetzung der Moldau durch die Russen im Nov. 1806 von der Pforte an Rußland am 7. Jan. 1807 erklärte, sehr bald durch einen Waffenstillstand und dann durch einen Friedenscongreß hingehaltene, von 1809 an aber erneuerte Krieg, der die Russen 1811 aus zwei blutigen Feldzügen als Sieger hervorgehen ließ. Die Pforte trat zufolge dieses Friedensabschlusses Bessarabien und ein Drittheil der Moldau mit den Festungen Choczim, Akjerman, Bender, Ismail und Kilia, zusammen etwa 850 □M., an Rußland ab, sodaß der Pruth bis zu seiner Ausmündung in die Donau, und von da das linke Donauufer bis Kilia und bis zur Ausmündung der Donau in das Schwarze Meer die Grenze bestimmten, die übrigen Eroberungen gaben die Russen zurück. In Asien sollte die Grenze, wie sie vor dem Kriege gewesen, wiederhergestellt werden. Auch bewilligte die Pforte den Serbiern, die als Verbündete der Russen für ihre Unabhängigkeit gekämpft hatten, volle Amnestie und das Recht, ihre innern Angelegenheiten selbst zu verwalten und die Steuer, die sie der Pforte zahlen sollten, selbst aufzubringen. Die Serbier nahmen zwar diese Bedingung, weil sie überhaupt irgend eine Steuer an die Pforte zu zahlen sich weigerten, nicht an und setzten den Kampf fort, unterlagen aber bald der Übermacht der Pforte.

Bukolisches Gedicht, s. Idylle.

Bukowina, der südöstlichste Theil Galiziens und mit dessen Kreise Czernowicz gleichbedeutend, gehörte bis 1777 zur Moldau und wurde 1786 dem östr. Staate als galizischer Kreis einverleibt, jedoch mit Gerechtsamen bevorzugt, die es zum Theil noch genießt. Das Land ist 147 □M. groß, hat gegen 300000 E., größtentheils Moldauer und demnächst viel Juden und Armenier. Es liegt auf den östlichen, mehrfach durch hohe Bergäste gegliederten Vorstufen des karpatischen Waldgebirgs und wird auf den nicht galizischen Seiten von Rußland, der Moldau, Siebenbürgen und Ungarn umschlossen. Seine Gewässer gehören dem Gebiete des Schwarzen Meers an; Dnjestr und Pruth berühren den nordöstlichen Theil; Sereth, Suczawa und Moldawa haben hier ihren Ursprung und den südlichsten Theil durchfließt die Bistriza, die goldene genannt, weil sie Goldkörner mit sich führt. Die B. hat zwar ein rauhes Klima mit strengen Wintern; doch ist sie im Allgemeinen äußerst fruchtbar und besitzt schätzenswerthe Reichthümer in den Steinsalzlagern, Eisen-, Blei- und Silbererzen, in den kräftigen weit ausgedehnten Forsten, üppigen Getreidefluren und fetten Wiesen, in dem blühenden Bestande einer trefflichen Rindvieh-, Schaf-, besonders schönen Pferde- und allgemein verbreiteten Bienenzucht. Bergbau, Ackerbau und Viehzucht bieten ihre Rohartikel im Vereine mit nicht unbeträchtlichen Industrieerzeugnissen in Tüchern, Leinwand, Holz-, Leder- und Metallwaaren, einem lebhaften Handelsverkehr, der in den Händen der Juden und Armenier sich befindet und seinen bedeutenden Centralsitz in der Hauptstadt Czernowicz hat.

Bülau (Friedr.), ordentlicher Professor der praktischen Philosophie an der Universität zu Leipzig, geb. am 8. Oct. 1805 zu Freiberg, wo sein Vater Oberbergamtsverwalter war, erhielt nach der Mutter frühzeitigem Tode theils durch diesen, theils durch Privatunterricht namentlich eines talentvollen jungen Mannes, der nachher Pietist und Mystiker

wurde, seine erste Erziehung und Bildung, sodaß er 1816 in die zweite Classe des Gymnasiums in Freiberg aufgenommen werden konnte, wo er später auch die Vorlesungen bei der Bergakademie besuchte. Auf der Universität zu Leipzig studirte er von 1823 an der Form nach die Rechte, in denen er sich auch 1827 dem Examen unterzog; seine Lieblingsstudien aber waren Staatswissenschaften, Geschichte und classische Literatur. In inniger Vereinigung mit einem Freunde, dem jetzigen Professor Jul. Weiske in Leipzig, lebte er hierauf bis 1837 in dem Dorfe Konnewitz bei Leipzig und fing zu Ostern 1828 an, in Leipzig Vorlesungen über sächsisches Staatsrecht zu halten, worauf er sich 1829 bei der Universität habilitirte. Mit Weiske und von Leutsch gab er eine Übersetzung und Erläuterung der „Germania" des Tacitus (Lpz. 1828) heraus, und mit Ersterm übernahm er zu Ostern 1831 die Redaction der kurz vorher gegründeten Zeitschrift „Das Vaterland" (5 Jahrgänge, Lpz. 1831—35, 4.), für die er sehr viel selbst arbeitete, worauf er die „Chronik der Tagesbegebenheiten" (Jahrg. 1, Lpz. 1835, 4.) unternahm. Er wurde 1833 außerordentlicher und 1836, nachdem er einen Ruf nach Kiel abgelehnt hatte, ordentlicher Professor. Im J. 1837 übernahm er die Censur der periodischen Presse und interimistisch auch der belletristischen Literatur, 1838 die Redaction der Pölitz'schen „Neuen Jahrbücher der Geschichte und Politik" und zu Ostern 1843 die der „Deutschen Allgemeinen Zeitung". Neben dem hierdurch bedingten Zeitaufwande und einer großen anderweitigen journalistischen und encyklopädischen Thätigkeit hat er auch eine große Fruchtbarkeit in selbständigen Werken gezeigt. Seiner „Encyklopädie der Staatswissenschaften" (Lpz. 1832) folgten in fast ununterbrochener Reihe das „Verfassungsrecht des Königreichs Sachsen" (Lpz. 1833), „Der Staat und der Landbau" (Lpz. 1833), „Der Staat und die Industrie" (Lpz. 1834), das „Handbuch der Staatswirthschaftslehre" (Lpz. 1835), welches große Anerkennung fand, und die sehr umfangsreiche Schrift, „Die Behörden in Staat und Gemeinde" (Lpz. 1836), worin sein politisches System am deutlichsten sich ausspricht; ferner die „Geschichte des europ. Staatensystems, aus dem Gesichtspunkte der Staatswissenschaft" (3 Bde., Lpz. 1837—39), die „Allgemeine Geschichte der J. 1830—38" (Lpz. 1838), welche eine Ergänzung der „Weltgeschichte" von Pölitz bildet, und für das Heeren und Ukert'sche Geschichtswerk die „Geschichte Deutschlands von 1806—30" (Hamb. 1842). In der Politik hält er den Standpunkt des Conservativen fest und ist der Meinung, keine Frage an sich, sondern stets nur im Zusammenhange mit dem Ganzen der Einrichtungen und Verhältnisse zu betrachten.

Bulgarei oder Bulgarien, eine Provinz der europ. Türkei von 1740 □M., welche durch die Donau im Norden von der Walachei, Moldau und von Rußland, im Süden von Rumelien und Macedonien durch den Balkan geschieden ist, im Osten vom Schwarzen Meer bespült und im Westen von Serbien begrenzt wird, zählt 1,800000 E. Die Küste springt am markirtesten mit dem Cap-Gülgrad und Emineh in das Schwarze Meer hervor, welches als bedeutendste Zuflüsse aus B. den Abfluß des Ramsinsees und den Kamcsik erhält. Das ganze Land erscheint als eine plateauartige Vorstufe des Balkan, welche von den zum Theil hohen und felsigen Südufern der Donau allmälig aufsteigt zu den dicht bewaldeten unwegsamen Vorbergen des großen Balkan (s. d.) im Westen und des kleinen Balkan im Osten. Die Flüsse, welche der Donau zueilen, wie Timok, Isker, Vid, Osma, Lom und Taban, durchrauschen tiefe Felsspalten und hindern die Gangbarkeit eher, als sie solche fördern. Die Natur des östlichen und westlichen Theils ist mehrfach voneinander verschieden; im Nordosten tritt wie eine Halbinsel zwischen Donau und Meer die Dobrudscha als eine Hochfläche niederer Art auf, meist mit Gestrüpp und steppenartiger Vegetation, zum Theil aber auch mit ausgedehnten Getreidefluren bekleidet. Die Waldungen bedecken nur kleinere einzelne Räume und werden erst am kleinen Balkan dichter. Der Westen ist weniger einförmig und steppenartig, die Forste werden umfangreicher und viele Gegenden sind wohlangebaut. Die Frühlingsmonate bringen eine große Menge Regen, der die Communicationen zwar kaum passirbar macht, alle Nahrungspflanzen und namentlich Futterkräuter aber üppig wuchern läßt. Die trockene Hitze des Sommers verwandelt das grünende Bild schnell in einen sengenden Anger und trocknet oft Waldbäche und Brunnen aus. Wie die Jahreszeiten, so wechseln auch Tag und Nacht scharf in ihrer Temperatur, was die Bewohner wol abhärtet, aber auch oft üble Krankheiten befördert. Der Anbau des Landes ist

zwar theilweise erschwert und vernachlässigt, die geringe Bevölkerung aber hat noch Überfluß an Manchem. Die Berg- und Thalweiden geben einen sehr reichen Ertrag, weshalb die Viehzucht in gutem Zustande ist, sodaß vorzüglich Schafe und Rinder ausgeführt werden können. Andere Ausfuhrartikel sind Getreide, Wein, Eisen und die in den Vorbergen gewonnenen Erze, Holz, Honig und Wachs, Fische, Wild und die Federkiele der Adler, womit der bulgar. Bogenschütze auch seine Pfeile beflügelt. Die Regierung der Provinz ist in den Händen des mohammed. Beglerbeg von Rum-Ili im alten Königssitze Sophia; unter ihm stehen die vier Sandschake Sophia, Nikopolis, Silistria und Widdin. Die Bulgaren (s. d.) bekennen sich seit 866 meist zur griech. Kirche, deren Angelegenheiten ein Patriarch und drei Erzbischöfe besorgen. Die Hauptstadt ist Sophia oder Triadiza; andere Hauptpunkte dieses militairisch wichtigen Landes sind Silistria und Rustschuk, Varna, Schumla und Burgas, Widdin und Nikopoli, insgesammt bekannt als die Wachtposten der wenigen Pforten dieses Schauplatzes langer Kriege, von den Römern und Byzantinern bis in die neuesten Zeiten der russ.-türk. Kämpfe. Die frühesten bekannten Bewohner des Landes waren die Mösier, nach denen das Land auch von den Römern Moesia inferior genannt wurde. Lange kämpften sie glücklich wider die Römer und die griech. Kaiser für ihre Freiheit. Um sich gegen ihre selbst bis nach Konstantinopel reichenden Streifereien zu sichern, ließ 507 der griech. Kaiser Anastasius eine große Mauer aufführen; allein im 7. Jahrh. mußten auch sie den vordringenden Bulgaren weichen. Auch diese, ein kriegerisches Volk, waren bei den häufigen Kämpfen der russ. Fürsten mit den griech. Kaisern selten Zuschauer, sondern bald des Einen, bald des Andern Verbündete. Dem Schutze des griech. Kaisers unter eigenen Königen seit 1018 unterworfen, bemerkte ihr König Asan, daß das griech. Kaiserthum selbst des Schutzes mehr als B. bedürfe, und gab 1185 das Schutzbündniß des Hofs zu Konstantinopel auf. War dies auch anscheinend weise, so wurde es doch des Landes Unglück in der Folge, da nun Ungarns Könige verlangten, daß sich die bulgar. Herrscher ihnen unterwerfen sollten. Nachdem der lange Krieg mit Ungarn das Land entvölkert, traf dieses, als nun die Türken über Gallipoli in Europa vordrangen, ihr erster heftiger Angriff. Der Kampf war so unglücklich, daß 1392 der bulgar. König Susman in türk. Gefangenschaft gerieth und das Volk dadurch seine Selbständigkeit verlor.

Bulgaren sind ein ursprünglich tatarisches Volk, das seine Sitze am Kaspischen Meere bereits im 5. Jahrh. verließ, allmälig nach Westen vordrang, am Don und Dnjepr unter die Oberherrschaft der Avaren gerieth, die es um 635 abschüttelte und darauf das besondere bulgar. Königreich stiftete. Die Bulgaren waren als Kriegerstand hereingekommen und verschmolzen mit der ursprünglichen slaw. Bevölkerung in kurzem so, daß sie bereits vor 800 ihre Nationalität ablegten und slaw. Sprache und Sitte annahmen; nur den Namen behielten sie bei. Die Sprache, welche sie damals redeten, ist in den Schriften des heil. Cyrill und Method erhalten, die altbulgarisch schrieben und predigten. Durch die Unterjochung der slaw. Bulgaren von den Griechen und später von den Türken kam die Nation immer mehr herab und ist gegenwärtig auf einen geringen Rest von etwas mehr als drei Mill. zusammengeschmolzen. Sie bewohnen das alte Mösien, Thrazien und Macedonien, also die nördlichen Donauländer der Türkei sowie jenseit der Donau den südlichen Theil des russ. Bessarabiens. Einzelne Colonien sind in Südrußland, in der Moldau, Walachei, ja selbst in Südungarn zerstreut. Das Volk seufzt unter dem fürchterlichsten Drucke, der in der neuesten Zeit wieder einiges Gefühl für Nationalität erweckt hat. Einzelne Auflehnungen gegen übermüthige Paschas in der neuesten Zeit haben gezeigt, daß die Nation noch Leben hat, und lassen auch für die Zukunft Hoffnung zu. (S. Bulgarische Sprache.)

Bulgarin (Thaddäus), einer der bekanntesten russ. Schriftsteller, geb. 1789 in Lithauen, wurde seit 1798 im Cadettenhause zu Petersburg erzogen, da die bedrängte Lage seiner Mutter nach dem unglücklichen Ausgange des Kampfes in Polen, an welchem sein Vater unter Kosciuszko Theil genommen, dieselbe veranlaßt hatte, dorthin ihre Zuflucht zu nehmen. In Petersburg vergaß B. bald seine Muttersprache, machte aber in den Wissenschaften schnelle Fortschritte. Im J. 1805 kam er zu dem Ulanenregimente des Großfürsten Konstantin und machte nun den Feldzug gegen Frankreich mit und dann den Krieg gegen Schwe-

den in Finnland. Unter besondern Umständen verließ er hierauf den russ. Kriegsdienst und begab sich zuerst nach Warschau und kurz darauf nach Frankreich; hier trat er wieder in Dienst und kam 1810 zur Armee in Spanien. Zu Anfange des Feldzugs von 1814 gerieth er in preuß. Gefangenschaft, erhielt aber nach einiger Zeit seine Freiheit wieder und begab sich in Napoleon's Hauptquartier, der ihm den Befehl über eine Abtheilung Freiwilliger übergab. Mit Napoleon's Falle ging er nach Warschau und schrieb verschiedene humoristische und poetische Arbeiten in poln. Sprache, mit der er sich wieder vertraut gemacht hatte. Eine Reise nach Petersburg veranlaßte ihn einige Zeit darauf zu dem Entschlusse, in Rußland zu bleiben. Hier entsagte er nun seiner Nationalität ganz, warf sich mit großem Eifer auf das Studium der russ. Sprache, wobei er von seinem Freunde Gretsch unterstützt wurde, in dessen Zeitschrift seine ersten Arbeiten erschienen, und begann schon 1823 das „Nordische Archiv", das anfangs ausschließend der Geschichte, Geographie und Statistik gewidmet, nachher auch unterhaltende Aufsätze aufnahm. Seine humoristischen und satirischen Darstellungen verschafften ihm bald den Ruf eines der beliebtesten russ. Schriftsteller. In Verbindung mit Gretsch begann er 1825 die „Nordische Biene", und in demselben Jahre gab er das erste dramatische Taschenbuch in russ. Sprache „Ruskaja Talija" heraus. In der Ausgabe seiner „Sämmtlichen Schriften" (Petersb. 1827; deutsch, 4 Bde., Lpz. 1828) vereinigte er die besten seiner früher in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze und Erzählungen, auch finden sich darin seine „Erinnerungen aus Spanien", die zuerst 1823 erschienen und auf eine interessante Weise seine Erlebnisse daselbst vom J. 1810 an schildern. Seine Skizzen sind zwar oft glücklich aus dem Leben gegriffen; aber seine Satire hat etwas Veraltetes, seine Farbengebung ist mehr blendend als kräftig, seine Schilderungen sind nicht selten manierirt und seinen Charakterbildern fehlt die Individualität. Nachdem er die „Gemälde des Türkenkriegs im J. 1828" (deutsch, Petersb. 1828) hatte erscheinen lassen, betrat er mit seinem „Iwan Wuishigin, oder der russ. Gilblas" (Petersb. 1829; deutsch, 4 Bde., Lpz. 1830; 4 Bde., Petersb. 1830) und in der Fortsetzung desselben „Peter Iwanowitsch Wuishigin" (Petersb. 1830; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1834), sowie in einem spätern Romane „Rostawlew, oder Rußland im J. 1812" ein weiteres Gebiet, wo er sein Talent in umfassendern Schilderungen des Charakters und der Sitten des russ. Volks zeigte, zugleich aber darthat, daß er doch nicht ganz befähigt sei, das russ. Leben in seiner völligen Reinheit und Eigenthümlichkeit aufzufassen. In seinen beiden folgenden Romanen, dem „Demetrius" und dem „Mazeppa", sind die Charaktere natürlicher und consequenter durchgeführt, auch ist das historische Element mit vielem Geschicke benutzt. Allein die Ansprüche, die man in England und Deutschland an einen Roman stellt, befriedigen sie ebenso wenig als ihre Vorgänger; ja selbst den Foderungen des russ. Lesepublicums entsprechen sie nicht mehr, sodaß sich dasselbe seit einigen Jahren entschieden von B. abgewendet hat. Neben der „Nordischen Biene" gibt B. noch einige periodische Schriften, wie das „Daguerrotyp", heraus. Er ist ein tüchtiger Redacteur; seine Kritik ist scharf und, wenn gekränkte Eitelkeit ins Spiel kommt, nicht selten leidenschaftlich. Neuerdings hat er ein größeres Werk unternommen, „Rußland in historischer, statistischer, geographischer und literarischer Hinsicht", das unter seiner Mitwirkung von Brackel ins Deutsche übertragen wird (Bd. 1—3, Riga 1839—41).

Bulgarische Sprache. Diese Sprache ist ein Dialekt der slaw. Sprache und in die östliche Reihe gehörend, zunächst mit der russ. und illyro-serbischen verwandt. Von den beiden Mundarten, in welche sie zerfällt, ist das Altbulgarische die Sprache der heiligen Bücher für die griech.-slaw. Kirche, und als solche kam es nicht blos in alle Donauländer bis nach Serbien und Dalmatien, sondern auch in das Großmährische Reich, ja bis nach Böhmen (im Kloster an der Sazawa) und Polen (Krakau) hinein. Es ist in Hinsicht der Formation wie der Flexion der reichste slaw. Dialekt und vereint alle Vorzüge der übrigen Dialekte wie in einem Brennpunkte, sodaß die andern Dialekte fast wie Trümmer dieses einen erscheinen. Die Literatur des Altbulgarischen (s. Cyrillische Literatur) ist die älteste unter allen slawischen und wurde einst fast von allen slaw. Völkerschaften bereichert. Das Neubulgarische entstand erst nach dem Sturze des bulgar. Reichs unter den vielfachen Stürmen, von welchen die Bulgaren heimgesucht wurden. Alle angrenzenden Sprachen, besonders aber die walachische und albanesische, übten zerstörenden Einfluß auf dasselbe und

gaben ihm allmälig eine Gestalt, in welcher man fast keine Spur mehr von dem Idiom des heil. Cyrill vorfindet. Es hat die Declination fast gänzlich verloren, und die Conjugation ist höchst unvollständig und unvollkommen. Spuren dieser Verderbniß finden sich allerdings schon in den cyrillisch geschriebenen Handschriften des 12. und 13. Jahrh. und nahmen seit dieser Zeit immer mehr überhand. Eine Literatur des Neubulgarischen ist eigentlich noch nicht vorhanden. In neuerer Zeit erschienen etwa 30 religiöse Werke, aber sämmtlich in auswärtigen Städten gedruckt, unter denen wir die Evangelien von Sapurow und eine Erziehungskunde von Neofyt erwähnen. Odessa scheint der Hauptstapelplatz der bulgar. Entwickelung werden zu wollen. Hier erscheint auch seit dem J. 1843 die Zeitschrift „Der Bulgarische Morgenstern". Grammatiken über diese Sprache haben Neofyt (1835) und Christaki (1836) geliefert; Lexika beabsichtigen Neofyt und Stojanowicz.

Bulimie, s. Heißhunger.

Bull, im Englischen so viel als Stier, nennen die Engländer in der Umgangssprache eine Erzählung, die ihre lächerliche Pointe darin hat, daß sie ohne Verstand und Zusammenhang ist. Wollte z. B. Jemand seine Häßlichkeit damit entschuldigen, daß er sagte, er sei bei seiner Geburt sehr schön gewesen, nur habe man ihn schon als Wickelkind vertauscht, so wäre dies ein Bull. Besonders bürden die Engländer den Irländern unzählige Bulls auf. Die Bulls sind eine Schatzkammer für das engl. Lustspiel und den Roman und in zahlreichen Sammlungen zusammengestellt. Vgl. Edgeworth, „Essay on irish bulls" (Lond. 1803).

Bull (John), s. John Bull.

Bull (Ole), der unter den Violinvirtuosen der neuesten Zeit das meiste Aufsehen gemacht, nicht blos durch sein Spiel sondern mehr noch durch die besondern äußern Umstände, unter denen er in die Öffentlichkeit trat, und durch wunderliche Erzählungen von ihm und seinem Spiel und seinen Schicksalen, ist zu Bergen in Norwegen am 5. Febr. 1810 geboren. Er zeigte frühzeitig musikalisches Talent, doch sollte er nach der Ältern Wunsch ein Gelehrter werden. Er studirte anfangs in Christiania und seit 1829 in Göttingen die Rechte. Dabei vernachlässigte er aber, alles Verbots ungeachtet, seine Geige nicht. Er suchte die Bekanntschaft Spohr's, die jedoch unfruchtbar für ihn blieb. Ein anderes Ziel, als er in dieses Meisters Weise finden mochte, scheint ihm indeß schon damals vorgeschwebt zu haben. In die Heimat zurückgekehrt, erklärte er seinen Ältern den Entschluß, sich ganz der Musik zu widmen. Nach mehren Jahren eifrigen Studiums der Technik des Violinspiels, machte er eine Kunstreise zunächst in seinem Vaterlande, dann durch Schweden, Dänemark, Holland und Frankreich. In Paris traf er der herrschenden Cholera wegen einen sehr ungünstigen Zeitpunkt. In äußere Noth gerathen, seines Besitzthums, selbst seiner Geige durch Diebeshand beraubt, verlor er die Fassung und stürzte sich in die Seine. Aus den Fluten gerettet, fristete er eine Zeit lang sehr kümmerlich sein Dasein. Um Paganini zu hören, verkaufte er sein letztes Hemde, und diesem Meister es gleich zu thun, war fortan das Ziel seines Lebens und Strebens. Nachdem es ihm geglückt, in Paris mit Erfolg ein Concert zu geben, ging er nach Italien, wo er indeß wenig Theilnahme fand, bis er in Bologna in einem Concert der Malibran den erkrankten Beriot ersetzte und einen Beifall sich erwarb, der auch für Italien sein Glück begründete. Hierauf kehrte er nach Paris zurück, ging dann nach England und später nach Deutschland, das er nach den verschiedensten Richtungen durchzog, bis er endlich nach dem Norden zurückkehrte. Was das Wesen seines Spiels wie seiner ganzen künstlerischen Individualität betrifft, so hat sich die Meinung über ihn dahin festgestellt, daß man die Vollendung seiner Technik, seine erfinderische Phantasie und sein starkes Gefühl anerkennt, aber in seinen Leistungen den sichtenden Verstand vermißt. Seine Leistungen sind im Einzelnen vollendet, aber sie entbehren der höchsten Weihe, welche nur die Harmonie aller Theile untereinander verleiht. Vgl. (Biow), „Ole B., eine biographische Skizze" (Hamb. 1838).

Bulle hieß ursprünglich die Kapsel für das mittels Schnur einer Urkunde angehängte Siegel, dann das Siegel und endlich die Urkunde selbst, wie z. B. die berühmte Goldene Bulle (s. d.) Kaiser Karl's IV., so genannt nach der goldenen Kapsel, deren die byzantin. und fränk. Kaiser in wichtigen Fällen schon seit dem 9. Jahrh. sich bedienten. Vorzugsweise aber gebraucht man diesen Ausdruck von den im Namen des Papstes ausgefertigten offenen und mit einem solchen herabhängenden Siegel versehenen Urkunden über wichtigere Gegenstände.

Sie werden in lat. Sprache abgefaßt und auf Pergament geschrieben und zwar auf die rauhe Seite desselben und mit gothischen Buchstaben. (S. Breve.) Alle tragen an der Stirne den Namen und Titel des Papstes, z. B. Gregorius, episcopus, servus servorum Dei etc.; dann folgt ein allgemeiner Eingang, nach dessen Anfangsworten man die Bulle benennt, so z. B. die Bullen In coena domini, die berühmte seit Urban V. 1362 öfters wiederholte Bannbulle gegen die Ketzer; Unigenitus, die Verdammungsbulle von 1713 gegen Quesnel; Dominus ac redemtor noster, die Aufhebungsbulle der Jesuiten; Ecclesia Christi, die Bulle, durch welche das Concordat mit Frankreich im J. 1801 in Vollziehung gebracht wurde; De salute animarum, die Bulle über die Einrichtung der katholischen Kirche in Preußen. Ihnen wird das in Blei abgedruckte große Siegel der röm. Kirche angehängt, das auf der Vorderseite die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus und seit dem 16. Jahrh. statt deren das Wappen des regierenden Papstes, auf der Rückseite dessen Namen zeigt. — Bullarium nennt man eine Sammlung der päpstlichen Bullen; vollständige Sammlungen der Art sind das „Bullarium magnum rom. a Leone Magno ad Benedictum XIV." (19 Bde., Luxemb. 1727—58, Fol.) und „Bullarium romanum" (14 Bde., Rom 1733—48, Fol.), woran sich das „Bullarium Benedicti XIV." (4 Bde., Rom 1754—58, Fol.) und neuerlich die Barberi'sche Fortsetzung des „Bullarium romanum magnum" (Wien 1835, Fol.) schließt. Vgl. Eisenschmid, „Röm. Bullarium, oder Auszüge der merkwürdigsten päpstlichen Bullen u. s. w., mit historischen Anmerkungen" (2 Bde., Neust. an der Orla 1831).

Bullinger (Heinr.), Zwingli's Freund und Nachfolger als Antistes zu Zürich, der vorzüglich zur Befestigung der Reformation in der Schweiz beitrug, war zu Bremgarten im Canton Aargau am 18. Juli 1504 geboren und der Sohn eines Priesters. Auf der Schule zu Emmerich gebildet, studirte er zu Köln und wurde hierauf Lehrer in dem Kloster Kappel. Nachdem er Luther's Schriften kennen gelernt hatte, die er eifrig las, hörte er auch 1527 Zwingli's theologische Vorträge und Predigten. Mit Letzterm wohnte er 1528 dem Religionsgespräche zu Bern bei, welches die Reformation dieses Cantons zur Folge hatte. Im J. 1529 verheirathete er sich mit einer ehemaligen Nonne Anna Adlischwyler, mit der er 35 Jahre in einer glücklichen Ehe lebte und elf Kinder zeugte. Durch eine kräftige Predigt zu Bremgarten am Pfingstsonntage 1529 veranlaßte er die gesammte Gemeinde, sich der Reformation anzuschließen und wurde der erste evangelische Prediger derselben; doch schon 1531 nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Kappel ward er durch die katholische Partei des Cantons zur Flucht genöthigt. Er wandte sich nach Zürich, wo ihn 1532 der Große Rath zum Pfarrer am Münster wählte. In dem Abendmahlsstreite mit Luther und bei den Händeln mit den Wiedertäufern zeichnete er sich durch Biederkeit und Mäßigung aus. Gastfrei nahm er die deutschen Theologen auf, die sich des Interims wegen in die Schweiz flüchteten. Ohne der Wahrheit etwas zu vergeben, vermittelte er die kirchlichen Streitigkeiten zwichen Genf und Bern. Er starb am 17. Sept. 1575. Neben sehr zahlreichen eigenen Schriften gab er 1543 Zwingli's Schriften heraus. Handschriftlich hinterließ er unter Anderm die „Geschichte der Eidgenossen, besonders der Tiguriner" (4 Bde., Fol.) und die „Reformationsgeschichte" (herausg. auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich von Hottinger und Vögeli, Bd. 1—3, Zür. 1838—40). Seine „Reiseinstruction und Briefe an seinen Sohn Heinrich", als dieser 1553 auf Reisen ging, gab Franz (Bern 1828) heraus. Vgl. Heß, „Leben B.'s" (Zür. 1828) und Franz, „Merkwürdige Züge aus dem Leben B.'s" (Bern 1828).

Bullion ist der engl. Name für geschmolzenes edles Metall in Barren (s. d.).

Bulmer (William) war nächst Bensley (s. d.) und gleichzeitig mit ihm der ausgezeichnetste Buchdrucker in England. Er zog sich 1819 von dem Buchdruckereigeschäft zurück und starb 1830. Zu seinen Meisterwerken gehören die Prachtausgaben des Shakspeare (9 Bde., 1794—1804, Fol.), von welchen seine Officin die Firma Shakspeare press führte, und des Milton (3 Bde., 1794—97, Fol.). Er war ein besonderer Günstling der kunstgerechten engl. Bibliomanen, weshalb er die meisten Drucke für den Roxburgh-Club besorgte. Auch die bibliographischen Hauptwerke Dibdin's, der die Seele dieses Clubs war und in seinem „Decameron" ein Verzeichniß der aus der Shakspeare-Presse hervorgegangenen Drucke lieferte, sind gleichfalls von ihm gedruckt.

Bülow (Friedr. Wilh., Freiherr von), Graf von Dennewitz, preuß. General der Infanterie, einer der Helden des Befreiungskriegs, war am 16. Febr. 1755 auf dem Familiengute Falkenberg in der Altmark geboren. Er genoß zugleich mit seinem Bruder, Heinrich, eine sorgfältige Erziehung und ließ frühzeitig schon lebhafte Neigung zu dem Soldatenstande blicken. In seinem 14. Jahre trat er in die Armee, wurde Lieutenant beim Regimente von Braun und war bis zum Capitain gestiegen, als er 1793 mit dem Charakter eines Majors zum Gouverneur des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen ernannt wurde und als solcher dem Feldzuge von 1793 beiwohnte. Während der Belagerung von Mainz gab er mehre hervorstechende Beweise von Tapferkeit, indem er z. B. den beabsichtigten Überfall von Marienborn vereitelte und durch Erstürmung der zahlbacher Schanze viel zur Eroberung dieser wichtigen Festung beitrug. Als der Prinz keines Gouverneurs mehr bedurfte, wurde er 1795 zur ostpreuß. Füselierbrigade versetzt und erhielt ein Bataillon. Im Kriege von 1806—7 nahm er als Obristlieutenant unter l'Estocq Theil an der Vertheidigung von Thorn und focht in mehren Treffen, namentlich bei Waltersdorf, mit Auszeichnung. Im J. 1808 wurde er Generalmajor und Brigadegeneral und 1811 Gouverneur von Ost- und Westpreußen. Als Preußen 1813 den Krieg mit Frankreich begann, war es B., der gegen die Franzosen das erste glückliche Treffen bei Möckern am 5. Apr. lieferte und hierdurch sowie durch die mit gleichem Glücke bewirkte Einnahme von Halle am 2. Mai das Selbstvertrauen des Heers sowie den Enthusiasmus des Volks überhaupt, der durch die verlorene Schlacht bei Lützen zu sinken drohte, wieder hob. Bald darauf schützte er durch den Sieg bei Luckau über Marschall Oudinot, am 4. Juni, zum ersten Male das von den Franzosen bedrohte Berlin. Nach dem Waffenstillstande, im Aug. 1813, ward sein Corps unter die Befehle des Kronprinzen von Schweden gestellt, das somit einen Theil der sogenannten Nordarmee bildete. In dieser abhängigen Stellung sah B. bei der absichtlichen, wol aus egoistischen Beweggründen der Politik hervorgehenden defensiven Art der Kriegführung des Kronprinzen anfangs sich zur Unthätigkeit gezwungen. Nach und nach jedoch suchte er sich diesem lähmenden Einflusse zu entziehen und trat, wo es ging, selbständig auf. So schlug er, zum Theil gegen den Willen des Oberbefehlshabers, die Schlacht bei Großbeeren, wo er den Marschall Oudinot zum andern Mal besiegte, sowie die bei Dennewitz, wo er den zur Hülfe herbeieilenden Marschall Ney durch seine trefflichen Dispositionen überwand und so zum zweiten und dritten Male Berlin rettete und zugleich einen beträchtlichen Theil der feindlichen Streitkräfte vernichtete. Zur Belohnung dieser Großthaten nahm ihn der König unter die kleine Anzahl der Großritter des Eisernen Kreuzes auf, und das von ihm befehligte Heer legte ihm von nun an von dem günstigen Erfolge, der unausgesetzt seine Unternehmungen begleitete, den Namen des Glücklichen bei. Nachdem B. hierauf eine Zeit lang mit der Belagerung Wittenbergs beauftragt gewesen war, nahm er auch an der Schlacht bei Leipzig rühmlichen Antheil. Von Paunsdorf und Reudnitz her vordringend, war er mit seinen Truppen am 19. Oct. der Erste an den Thoren Leipzigs, die er mit stürmender Hand eroberte. Während die Verbündeten die geschlagene Armee Napoleon's bis an den Rhein verfolgten, erhielt B. den Auftrag, die nördlichen Provinzen Deutschlands zu besetzen und den Niederrhein und die Yssel militairisch zu beobachten. Nachdem er rasch hintereinander bis gegen Ende des Jan. 1814 ganz Holland und Belgien, mit Ausnahme weniger Punkte, von den Franzosen befreit hatte, wurde er befehligt, sich mit der in der Champagne kämpfenden schles. Armee unter Blücher zu vereinigen, was er, nachdem er die Festung Lafere und Soissons genommen, am 4. März bewirkte. Hierauf half er den Sieg bei Laon, wo er das Centrum commandirte, erfechten, nahm Compiègne ein und beschloß den Feldzug mit Besetzung des Montmartre, als die Verbündeten in Paris einrückten. Hier ernannte ihn der König von Preußen zum General der Infanterie, erhob ihn unter dem Namen Bülow von Dennewitz in den Grafenstand und versah ihn mit einer Dotation an Gütern im Werthe von 200000 Thlr. Nach dem Frieden ward er commandirender General von Ost- und Westpreußen. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1815 erhielt er den Oberbefehl über das vierte Armeecorps, welches er in Eilmärschen Blücher zuführte, um in der Schlacht bei Belle-Alliance ihm den Sieg erkämpfen zu helfen. In Folge dessen zum Chef des 15. Linienregiments ernannt, kehrte er am 11. Jan. 1816 auf seinen Posten nach Königsberg in

Preußen zurück, starb aber daselbst schon am 25. Febr. desselben Jahres. B. war nicht nur ein ausgezeichneter General, sondern auch höchst achtungswerth als Mensch und Bürger. Wie er die Theorie der Kriegskunst schon in seiner Jugend gründlich studirt hatte, so setzte er dieses Studium auch während seiner militairischen Laufbahn unablässig fort. Dabei liebte er die schönen Künste, besonders die Musik; außer mehren Motetten hat er eine Missa und den 51. und 100. Psalm componirt. Seinem Andenken errichtete Friedrich Wilhelm III. eine Marmorstatue in Berlin. Vgl. „General Graf B. von Dennewitz in den Feldzügen 1813 und 1814" (Lpz. 1843).

Bülow (Adam Heinr., Freiherr von), bekannt als geistreicher kritischer Schriftsteller, des Vorigen Bruder, geb. zu Falkenberg in der Altmark um 1760, besuchte die Militairakademie zu Berlin, trat sehr früh in ein Infanterieregiment und ging später zur Cavalerie über. Aber bald gewährte ihm der Militairdienst kein Interesse mehr, er nahm seinen Abschied und lebte in Zurückgezogenheit wissenschaftlich beschäftigt. Als in den Niederlanden der Aufstand gegen Joseph II. ausbrach, ging er dahin und erhielt sehr bald Anstellung als Offizier; doch fand er bei der Art und Weise, wie hier der Krieg geführt wurde, keine Gelegenheit, sich auszuzeichnen. In seinen Hoffnungen getäuscht, kehrte er in sein Vaterland zurück, faßte eine leidenschaftliche Liebe für das Theater und brachte eine Schauspielergesellschaft zusammen. Aber mancherlei Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten bewogen ihn bald, auch dieser Neigung wiederzuentsagen. Er verließ die Gesellschaft und ging mit einem seiner Brüder nach Amerika. Vergebens suchte er auch hier den idealen Zustand gesellschaftlicher Freiheit, wie er ihn erwartete; mit dem Überdrusse, den getäuschte Erwartungen erregen, kehrte er nach Europa zurück. Indeß hätte der Handelsgeist der Amerikaner beide Brüder erfaßt. Sie wendeten den letzten Rest ihres väterlichen Erbes zum Ankauf eines beträchtlichen Vorraths von Glaswaaren an und schifften sich damit in Hamburg zum zweiten Male nach Amerika ein. Da es ihnen aber an kaufmännischer Umsicht und Sachkenntniß fehlte, so sahen sie sich bald auf allen Seiten betrogen und waren genöthigt, abermals nach Europa zurückzukehren. In einer Schrift „Der Freistaat von Nordamerika in seinem neuesten Zustande" (2 Bde., Berl. 1797) strömte B. den ganzen Haß und Unmuth, den er gegen dieses Land empfand, aus. Um diese Zeit machten ihn Bärenhorst's „Betrachtungen über die Kriegskunst" auf die Mangelhaftigkeit der damaligen Kriegstheorie aufmerksam, und er beschloß, dieser Wissenschaft eine tiefere Begründung zu geben. Das Resultat seiner Studien war die anonym erschienene Schrift „Geist des neuen Kriegssystems" (Hamb. 1799; 3. vermehrte Aufl., 1835); sie fand großen Beifall und dies bewog ihn 1799 nach Berlin zurückzukehren, wo er im Generalstabe oder im Departement der auswärtigen Angelegenheiten Anstellung suchte. Seine Hoffnung schlug aber fehl, und er sah sich genöthigt, von der Schriftstellerei zu leben. Unter Anderm schrieb er in jener Zeit die „Geschichte des Feldzugs von 1800" (Berl. 1801). Nach mancherlei Händeln, die ihm seine freimüthige Bestreitung der damals gewöhnlichen Ansichten zuzog, ging er nach London, wo er die Herausgabe eines Journals über England begann. Da jedoch die ersten Hefte keine Abnehmer fanden, kam er in Geldverlegenheiten, die ihn in Haft brachten. Nach seiner Rückkehr nach Berlin 1804 arbeitete er fleißiger als je. Seine Hauptschriften aus dieser Periode sind „Leben des Prinzen Heinrich von Preußen" (2 Bde., Berl. 1805); „Lehrsätze des neuern Kriegs" (Berl. 1805); „Neue Taktik der Neuern, wie sie sein sollte" (2 Bde., Lpz. 1805) und „Militairische Monatsschrift" (Berl. 1805—7). Seine an bittern Ausfällen reiche „Geschichte des Feldzugs von 1805" (2 Bde., Berl. 1806) brachte ihn 1806 in gefängliche Haft. Als man nach der Schlacht bei Jena dem Einmarsche der Franzosen in Berlin entgegensah, führte man ihn unter mancherlei widrigen Begegnissen nach Kolberg, von da nach Königsberg und endlich nach Riga, wo er im Juli 1807 im Gefängnisse starb. B. war ein Mann von reichen Kenntnissen und glänzenden Anlagen. Wenn auch die geistige Genialität, die ihn auszeichnete, mit dem erstarrten Mechanismus seiner Zeit nothwendig in heftigem Conflict und die Nichtbeachtung und Verkennung, die sein Streben überall, auch von seiner Regierung erfuhr, bei seinem lebhaften Selbstgefühl jene Bitterkeit erzeugen mußte, die wir in seinen Schriften mit der Zeit in immer höherm Grade finden, so haben doch diese Schriften unverkennbar zu den Erfolgen des J. 1813—15 bei-

getragen und namentlich auch auf seinen Bruder, den Sieger von Dennewitz, vortheilhaft eingewirkt. Übrigens war B. auch ein eifriger Anhänger Swedenborg's, was er z. B. durch die nach seinem Tode erschienene Schrift „Nunc permissum est. Coup d'oeil sur la doctrine de la nouvelle église chrétienne" (Kolberg 1809) an den Tag gelegt hat.

Bülow (Aug. Friedr. Wilh. von), ehemaliger Oberpräsident der preuß. Provinz Sachsen, geb. zu Wörden in Westfalen am 23. Febr. 1762, studirte zu Göttingen und widmete sich der juristischen Laufbahn zu Hannover und Celle, wo er Justizkanzlei-, und dann Oberappellationsrath war. Im J. 1805 trat er in preuß. Dienste, wurde zuerst Geh. Regierungsrath zu Münster, dann 1807 zu Berlin, 1810 Oberlandesgerichtspräsident zu Soldin und später Mitglied des neuerrichteten Staatsraths. Im J. 1814 kam er als Generalsecretair des preuß. Gouvernements nach Dresden, wo er zugleich der geheimen Policei vorstand, und 1816 als Oberpräsident der Provinz Sachsen nach Magdeburg. Eine erweiterte Wirksamkeit erhielt er, als im Verfolg der karlsbader Congreßbeschlüsse Censurgesetze und Untersuchungen demagogischer Umtriebe angeordnet wurden, und er, damit beschäftigt, wiederholt längere Zeit in Berlin sich aufhielt. Im Dec. 1820, als man seine Ernennung zum Minister vermuthete, ward er in Berlin plötzlich von einem Schlagflusse getroffen, in Folge dessen er von allen öffentlichen Geschäften zurücktreten mußte. Er starb zu Potsdam am 1. Sept. 1827. Schon während seines Aufenthalts in Hannover gab er mit Hagemann „Praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit" (5 Bde. Hannov. 1798—1809, 4.) heraus, nachher schrieb er „Über die gegenwärtigen Verhältnisse des christlich-evangelischen Kirchenwesens in Deutschland, besonders im preuß. Staate" (Magdeb. 1819).

Bülow (Ludw. Fried. Victor Hans, Graf von), preuß. Staatsminister, des Vorigen Stiefbruder, geb. am 14. Juli 1774 zu Essenroda bei Braunschweig, dem Stammgute seines Vaters, welcher lüneburg. Landschaftsdirector war, erhielt eine treffliche Erziehung, besuchte von 1788—90 die Ritterakademie zu Lüneburg und dann bis 1794 die Universität zu Göttingen. Durch seinen Verwandten, den nachmaligen preuß. Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, wurde er zunächst beim Kammercollegium zu Baireuth als Referendar und 1796 als Assessor angestellt, und nach dessen Berufung nach Berlin 1801 als Wirklicher Kriegs- und Domainenrath ebenfalls nach der Hauptstadt versetzt, wo er sich durch Fleiß und Geschäftsgewandtheit auszeichnete. Hierauf wurde er 1804 Kammerpräsident in Magdeburg, nach dem Abschlusse des tilsiter Friedens im J. 1807 bei der Bildung des Staatsraths im neuerrichteten Königreich Westfalen als Mitglied desselben nach Kassel berufen und bald nachher am 8. Mai 1808 Minister der Finanzen, des Handels und Schatzes. Unter den schwierigsten Verhältnissen leistete er hier Bedeutendes; er organisirte nach einem großartigen Plane die zu seinem Ressort gehörigen Verwaltungszweige und wußte durch umsichtige, nach allen Seiten hin gerichtete Thätigkeit den finanziellen Verhältnissen so viel Ordnung und Festigkeit mitzutheilen, daß er sich das Vertrauen des Volks wie des Königs gewann. In Anerkennung dieser Verdienste erhob ihn der König von Westfalen in den Grafenstand, eine Auszeichnung, die später der König von Preußen, als B. in dessen Dienste zurückgetreten war, bestätigte. Dessenungeachtet gelang es mit der Zeit seinen Feinden, an deren Spitze besonders der nachherige Finanzminister von Malchus wirkte, ihn bei dem Könige von Westfalen zu verdächtigen, und während er in einer wichtigen Sendung in Paris abwesend war, seinen Sturz herbeizuführen. Am Tage seiner Rückkehr von dort, am 7. Apr. 1811, seines Amts entlassen, lebte er von jetzt an auf seinem väterlichen Gute Essenroda, theils mit der Landwirthschaft, theils mit staatswissenschaftlichen Studien beschäftigt, bis der König von Preußen gegen Ende des J. 1813 ihn, auf Hardenberg's Vorschlag, zum Staats- und Finanzminister ernannte. Bei den kriegerischen Anstrengungen Preußens bis zum zweiten pariser Frieden bot B. alle Kräfte auf, fort und fort nur immer neue Hülfsquellen zu eröffnen. Um wo möglich gleich an Ort und Stelle den ungeheuern Militairbedürfnissen finanzielle Hülfe zu gewähren, begleitete er den König auf den Feldzügen, wie bei dem zweimaligen Einzuge in Paris und auf den Reisen nach London und zum wiener Congresse. Als nach der Sicherstellung des Friedens die Reorganisation des Staats in Hinsicht der gesammten Verwaltung und besonders der Finanzen erfolgen sollte, glaubte man die früher bewährte sichere und energische Wirksamkeit des Finanzministers in etwas

zu vermissen, von welcher Erscheinung aber die Ursache mehr in andern hemmenden Verhältnissen als in seiner Persönlichkeit zu suchen war. Da nach der neuen Bestimmung der Ministerialverhältnisse gegen Ende des J. 1817 neben dem dem Titel nach fortbestehenden Finanzministerium das Schatzministerium und die Staatscontrole errichtet wurden und jenem nur die Leitung der Steuer-, Domainen- und Regalienverwaltung gelassen ward, so konnte er nicht mehr an der Spitze einer so beschränkten Stellung bleiben und bat um seine Entlassung, die er auf die ehrenvollste Weise erhielt, indem er Mitglied des Staatsraths verblieb und zugleich das für ihn neuerrichtete Ministerium des Handels und Gewerbes nebst dem Baudepartement übernehmen mußte. Als darauf 1825 das Ministerium des Handels mit dem Ministerium des Innern verbunden wurde, übertrug ihm der König das Oberpräsidium der Provinz Schlesien. Doch kaum hatte er diesen Posten angetreten, als er am 25. Aug. im Bade zu Landeck starb.

Bülow (Heinr., Freiherr von), preuß. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, geb. 1790 zu Schwerin, wo sein Vater am Hofe eine der höchsten Stellen bekleidete, wurde durch Hauslehrer und später auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt für die Universitätsstudien vorbereitet, die er zu Heidelberg begann. Als 1813 der allgemeine Aufruf gegen die Franzosen in Norddeutschland erscholl, kehrte er ins Vaterland zurück und trat als Lieutenant bei dem Corps ein, das der General Graf von Walmoden an der Niederelbe sammelte. Er wurde sehr bald Adjutant des russ. Obersten von Nostiz und zeichnete sich bei einigen kühnen Streifzügen desselben sowie in mehren Gefechten seines Corps rühmlichst aus. Nach dem ersten Frieden zu Paris kehrte er 1814, um seine Studien zu vollenden, wieder nach Heidelberg zurück. Im J. 1815 folgte er abermals dem Heere nach Frankreich. Da er sich für das diplomatische Fach bestimmt hatte, so wurde er nach dem zweiten pariser Frieden zunächst unter dem Staatsminister Wilh. von Humboldt, der zu Frankfurt am Main die deutschen Gebietsaustausche zu erledigen hatte, beschäftigt. Hier vermählte er sich 1816 mit der jüngsten Tochter dieses ausgezeichneten Staatsmanns, dem er 1817 als Gesandtschaftssecretair mit dem Titel eines Legationsraths auf den Gesandtschaftsposten nach London folgte. Als Humboldt noch in demselben Jahre wieder als Minister nach Berlin zurückkehrte, blieb B., mit den Geschäften der Gesandtschaft beauftragt, zu London und bewährte sich schon damals als einen ebenso thätigen als gewandten Diplomaten. Seiner Familienverhältnisse wegen trat er nach einigen Jahren als Geh. Legationsrath ins Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin ein, wo ihm vorzugsweise alle Arbeiten, welche sich auf die commerziellen Verhältnisse bezogen, anheimfielen. Im J. 1827 ward er Gesandter zu London und hatte als solcher in der Folge bedeutenden Antheil an den londoner Conferenzen über die holländ.-belg. Angelegenheiten, sowie an dem zur Pacificirung des Orients abgeschlossenen Viermächtevertrag vom 15. Juli 1840 und am Abschlusse des in Deutschland freilich nicht mit besonderm Beifalle aufgenommenen Handelsvertrags zwischen Großbritannien und dem Deutschen Zollvereine. Zu Anfang des J. 1841 kam er als preuß. Gesandter an den Bundestag zu Frankfurt am Main, wurde aber schon am 2. Apr. 1842, an die Stelle des Grafen von Maltzan, zum Geh. Staats- und Cabinetsminister ernannt und mit der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Im Hinblicke auf seine frühere Laufbahn wurde seine Berufung mit Freuden vernommen, indem sie die Hoffnung erweckte, daß er sich nächst dem Kriegsminister von Boyen als besonders aufrichtiger Vertreter der liberalen Ansichten der Neuzeit bewähren werde.

Bulwer (Edward Lytton, Baronet), der berühmte engl. Romanschriftsteller, ist zu Heydon-Hall in der Grafschaft Norfolk 1803 geboren und der dritte und jüngste Sohn des Generals Bulwer. Seine Mutter, die Tochter und einzige Erbin Heinrich Warburton Lytton's, leitete nach dem frühen Tode ihres Gemahls die Erziehung ihrer Kinder und scheint namentlich, da sie mit der schönen Literatur Englands innig vertraut war, auf die Richtung des jüngsten Sohns von großem Einfluß gewesen zu sein. Zu Cambridge, wo er studirte, trug er durch ein Gedicht über die Sculptur den Preis davon; auch wurde er hier durch einen Freund, der sich längere Zeit in Weimar aufgehalten, mit der deutschen Literatur und besonders Goethe's Dichtungen bekannt. Mehre Ferienreisen in England, Schottland und Frankreich erweiterten seine Anschauungen. Als sein schriftstellerischer Ruf bereits begründet

war, wurde er 1831 zuerst von dem Flecken St.-Yves und als dieser durch die Reformbill das Wahlrecht verloren, von der Stadt Lincoln in das Unterhaus gewählt. Doch entsprach er als Redner den Erwartungen keineswegs, er ließ sich nur bei allgemeinen Discussionen vernehmen und blieb, trotz seines Anschlusses an das Whigministerium und trotzdem daß er bei Gelegenheit der Krönungsfeier der Königin zum Baronet erhoben wurde, im Unterhause ohne Einfluß. Überhaupt ist sein Ruf in England nicht so allgemein und unangefochten als im übrigen Europa; man wirft dem zierlichen Mann selbstgefälligen Eigendünkel und Abgeschlossenheit vor, und während ihm alle jene Mittel fehlen, auf das Volk zu wirken, wie sie z. B. Boz in so reichem Maße zu Gebote stehen, hat er auch vielfach durch seine Schilderungen aus dem high life bei der Aristokratie Anstoß erregt. Sein Talent entwickelte sich unter den überhaupt dem Talente günstigen Einflüssen der politischen und socialen Atmosphäre Englands sehr früh. Davon zeugen seine „Weeds and wild flowers" (1826), seine Novellen „O'Neil the rebel", „Falkland" und „Pelham or the adventures of a gentleman" (Lond. 1828), womit er zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit erregte und worin er den seinem Talente entsprechenden Romantypus fand. In schneller Reihe folgten „The disowned" (Lond. 1829), „Devereux", „Paul Clifford", „Eugene Aram", „England and the english", „The student", „The pilgrims of the Rhine", „The last days of Pompeji", „Rienzi the last of the tribunes" (1835), das geschichtliche Werk „Athens, its rise and fall" (1836), der Roman „Ernest Maltravers" und die Fortsetzung davon „Alice or the secrets", „Leila or the siege of Granada", zuletzt „Zanoni" und „The last of the Barons". Die Eigenschaften, welche ihn vor allen andern engl. Romanschriftstellern auszeichnen, sind namentlich eine ebenmäßig ausgearbeitete, harmonische und reine Diction, eine philosophische Durchdringung des Stoffs und das Streben, ein Ganzes, ein Resultat zu erzielen und sein Thema vollkommen zu erschöpfen. Eine feine Beobachtungsgabe, ein geistreicher Ausdruck sind ihm nirgend abzusprechen; aber an Macht und Fülle der Erfindung, an Mannichfaltigkeit und Charakteristik, an augenblicklicher Inspiration, welche den Leser unwillkürlich hinreißt, an Entfaltung kräftiger Leidenschaften, an großartiger Stofflichkeit und vor Allem an Wahrheit und Wahrscheinlichkeit in Auffassung und Darstellung des wirklichen Lebens steht er hinter den andern Koryphäen der engl. Romanliteratur zurück. Er ist mehr ein reflectirender als schöpferischer Geist, mehr Künstler als Dichter und bleibt und läßt stets besonnen. Daß er, selbst bis zur Peinigung, geschickt zu spannen weiß, das beweist unter Anderm sein „Eugen Aram"; doch haben auch hier die Charaktere etwas Krankhaftes; oft ist er auch breit und in der psychologischen Durchführung bis zur Erschöpfung genau und detaillirt, wie namentlich in „Maltravers" und „Alice". Spuren deutschen Einflusses bemerkt man wie im Ganzen, so auch in Einzelheiten häufig, namentlich in den „Pilgern am Rhein", die er eher als den dem deutschen Gemüth wenig zusagenden „Maltravers" dem großen deutschen Volke, einem Volke von Denkern und Kritikern hätte widmen sollen, und im „Zanoni", worin das mystische Gespinnst, wie ihm auch engl. Kritiker vorwerfen, an Schiller's „Geisterseher" erinnert. Eins seiner bedeutendsten Werke ist der Roman „Die letzten Tage von Pompeji", das Ergebniß einer Reise, die er im Sommer 1834 unternahm, wie „Die Pilger am Rhein" die Frucht einer Rheinreise sind. Im „New monthly magazine", das er einige Jahre lang redigirte, theilte er Bruchstücke eines dramatisirten „Eugen Aram" mit; später versuchte er sich, aber mit geringem Glück, noch mehrmals im Dramatischen; doch sind seine „Herzogin von Lavallière", „Das Mädchen von Lyon", „Richelieu" und „Der Seecapitain oder die Erbschaft" als Dramen unbedeutend, die der Dichter seinem reichen Geiste dem theatralischen Effecte, den er doch wieder keineswegs in Händen hatte, zum Opfer brachte. — Sein älterer Bruder, Henry Lytton B., geb. um 1801, früher Gesandtschaftssecretair in Brüssel, dann in Konstantinopel, gegenwärtig in Paris, seit 1826 Mitglied des Unterhauses, machte sich durch seine geistreichen Schriften „France, social, literary, political" (1833) und „The monarchy of the middle classes" (1834) einen geachteten Namen. — Des Erstern geschiedene Gattin, Lady B., schrieb einen etwas skandalösen Roman „Cleveley or the man of honour", der als Roman und Kunstwerk unbedeutend ist und nur durch die gehässigen Persönlichkeiten gegen ihren Gemahl eine Zeit

lang die Neugierde reizen aber nicht befriedigen konnte, da die Verfasserin einestheils zu viel, anderntheils zu wenig gab.

Bünau (Heinr., Graf von), ein durch Gelehrsamkeit und Liebe zu den Wissenschaften ausgezeichneter Mann, geb. zu Weißenfels am 2. Juni 1697, bezog sehr jung, nachdem er erst durch Privatunterricht und dann in Schulpforte vorbereitet worden war, die Universität zu Leipzig. Er wurde schon 1716 Oberhofgerichtsassessor daselbst, im nächsten Jahre Hof- und Justizrath zu Dresden, 1731 Appellationsgerichtspräsident und 1734 Wirklicher Geh. Rath und Director der Grafschaft Mansfeld. Der Graf Brühl, dessen Einfluß damals begann, war die Veranlassung, daß B. seine Stellen in Sachsen niederlegte und 1742 in Kaiser Karl's VII. Dienste trat, der ihn zum Wirklichen Reichshofrath ernannte, in den Grafenstand erhob und als bevollmächtigten Minister nach Niedersachsen sendete. Nach des Kaisers Tode entsagte er indeß 1745 auch diesen amtlichen Verhältnissen und wurde 1751 Statthalter in den sächs. Fürstenthümern Weimar und Eisenach und, nachdem der junge Herzog Ernst August Konstantin seine Regierung selbst angetreten hatte, dessen erster Minister. Als der Herzog 1758 frühzeitig starb, verließ B. den Hof und zog sich auf sein Gut Osmannstedt zurück, wo er nun bis zu seinem Tode, am 7. Apr. 1762, den Studien lebte. Als Staatsmann zeichnete er sich ebenso sehr durch Klugheit und Erfahrung als durch eine hohe und mehrfach erprobte Rechtlichkeit aus; er war vielseitig und gründlich gelehrt, in seinem Privatleben mild und gütig und ein Gönner der Gelehrten, so namentlich gegen Winckelmann. Seine durch umfassendes Quellenstudium wie durch Sorgfalt für die Darstellung ausgezeichnete „Deutsche Kaiser- und Reichshistorie" (4 Bde., Lpz. 1728—43, 4.) blieb unvollendet. Verdienstlich war auch seine „Historie des Kriegs zwischen Frankreich, England und Deutschland" (franz. und deutsch, 4 Bde., Regensb. 1763—67, Fol.). Seine treffliche, vorzüglich im Fache der Geschichte sehr reich ausgestattete Bibliothek von 42000 gedruckten Bänden, die durch seines Bibliothekars J. M. Francke meisterhaften „Catalogus bibl. Bünav." (7 Bde., in 3 Thlen., Lpz. 1750—56, 4.) allgemein bekannt ist, bildet nächst der Brühl'schen einen Hauptbestandtheil der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, für welche sie 1764 für 40000 Thlr. gekauft wurde.

Bunde hießen die um das Griffbret der Laute u. s. w. gebundenen Darmsaiten, welche die Stelle bezeichneten, wo die Töne gegriffen werden sollten. Zu demselben Zwecke sind jetzt bei der Guitarre elfenbeinerne Stäbchen, quer über das Griffbret und etwas hervorragend, eingeschoben. — Ein Clavier wird bundfrei genannt, wenn z. B. c und cis nicht auf denselben Saitenchore anschlagen, sondern jeder halbe Ton seine eigenen Saiten hat.

Bundelkhund oder das Land der Bundelahs ist eine vorderindische Berglandschaft der brit. Präsidentschaft Allahabad, welche eine Vorstufe der dem Vindhyagebirge nördlich anliegenden Plateaus von Gondwana und Omerkuntuk bildet, und im Norden den Dschumnastrom, im Westen den Betwa und östlich den obern Lauf des Soneflusses zu natürlichen Grenzen hat. Bestimmte politische Grenzen hat dieses Übergangsland zu den Tiefebenen des Ganges niemals gehabt, da es von jeher unter unzählige gesonderte Häuptlinge vom Rajputengeschlechte getheilt war und diese sowol unter sich wie gegen ihre Unterdrücker in ewiger Fehde lebten. Die durchbrechenden Flüsse, unter denen in der Mitte der Käne am bedeutendsten, gliedern das Land in einzelne Parallelketten, die von West gegen Ost ziehen, nördlich stufenweise abfallen und vor dem völligen Eintritt in die Gangesebene in ein merkwürdig zerrissenes Kegelland übergehen, in eine Landschaft voller einzelner unzugänglicher Tafelberge, deren jeder eine natürliche Feste bildet, der die Kunst nachgeholfen hat, um die kriegerische Bedeutung des Districts zu erhöhen. Die meisten Gegenden sind sehr fruchtbar, besonders die nördlichen; die Felder geben ohne viele Pflege Weizen und Korn zur Nahrung, die Baumwollenstaude Stoff zur Kleidung, der zwergartige Wald und Busch des Feldbodens Holz zur Wohnung, die Berge Eisen zu den Waffen und der District von Panna Diamanten für den Handel und die Bereicherung der Häuptlinge. Die Bundelahs sprechen einen Sanskritdialekt und haben einen kriegerischen, fehdelustigen Charakter, der sie mehr zum Rauben und Wegelagern verführt als zu friedlichen Geschäften, daher von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten herab B.s Festungsberge der immerwährende Schauplatz indischer Kriegshistorie sind. Erst den Begründern der Dynastie der

Großmoguls, Babur, Humayun und Akbar, gelang es, B. zu bändigen. Fortwährend indeß behielt es seine einheimischen Hinduhäuptlinge, die nur selten den auferlegten Tribut zahlten. Als Aureng-Zeyb's zelotische Zerstörungen der Hindutempel auch in B. zu Empörungen riefen, bildete sich in Pama und Kalinjer jener einheimische Föderativstaat der Rajputen-Rajas, dessen glänzendes Oberhaupt, der Raja Chuttersat von Panna, unter dem Titel Hindupati von B., am bekanntesten wurde. Sein Geschlecht erhielt sich lange, bis es der Mahrattenübermacht am Ende des 18. Jahrh. weichen mußte, worauf 1804 ganz B. brit. Magistraturen erhielt. Seit dem Tode des letzten rechtmäßigen Prätendenten des Hindupatigeschlechts wurden alle übrigen Landeseigenthümer von fürstlicher Abkunft durch Territorien und Apanagen abgefunden und ein freundschaftlicheres Verhältniß B.s mit den Nachbarlanden eröffnet. Die Ruhe im Innern ward jedoch wiederholt und auf bedenkliche Weise im J. 1842 durch einen weitverbreiteten Aufstand gestört; derselbe scheint aber mehr gegen Bedrückungen der eigenen Fürsten gerichtet gewesen zu sein als gegen die Briten, die mit einem starken Truppencorps die Ruhe wiederhergestellt haben.

Bundesfestungen und **Bundesheer**, s. Deutscher Bund.

Bundeslade hieß die Lade oder Kiste in der Stiftshütte (s. d.), später im Tempel zu Jerusalem, in welcher die Gesetztafeln Mosis lagen. Sie war von Akazienholz, 2½ Elle lang, 1½ Elle breit und ebenso hoch, von innen und von außen vergoldet, auch lief ein goldener Kranz darum. Auf dem goldenen Deckel waren zwei goldene Cherubbilder mit ausgebreiteten Flügeln, und an den vier Ecken Ringe und durch diese Stangen gesteckt, um die Lade tragen zu können. Diese heilige Lade stand im Allerheiligsten, wurde aber zuweilen auch mit in den Krieg genommen und dann im feierlichen Aufzuge wieder an ihren Ort gesetzt. Die Leviten, die sie trugen, mußten sie aber vorher von den Priestern einwickeln lassen, denn Niemand durfte dieselbe sehen oder berühren. Bei der Zerstörung des Salomonischen Tempels verbrannte auch die Lade; einer Tradition zufolge wurde sie versenkt. Ähnliche heilige Kisten hatten auch andere alte Völker, z. B. die Ägypter und die Etrusker.

Bundesstaat oder Föderativstaat. Eine Classification der in dem Verhältniß einer Föderation stehenden Staaten ist sehr schwierig, und die zeitherigen Versuche sind nicht geglückt. Von dem bloßen Bündniß einzelner Staaten, die im Übrigen in vollkommener Selbständigkeit verharren, unterscheidet sich der Bundesstaat durch das Permanente der Verbindung, was hier wenigstens in der Absicht liegt. Gewöhnlich nimmt man für solche permanente Verbindungen zwei Formen an: den Bundesstaat, wo die Souverainetät in der Union liege, für sie die Präsumtion streite, die Rechte der einzelnen Theile mehr neu als von ihr und denselben zum Behufe besserer Verwaltung übertragene erschienen, und den Staatenbund, wo umgekehrt die Souverainetät in den Theilen liege, von ihrer Selbständigkeit ausgegangen und nur ein Theil ihrer Rechte zum Zwecke besserer Ausübung einer Bundesgewalt übertragen werde. Indeß würde hiernach die erstere Form sich von einem Staate, der dieses Provinzialsystem adoptirt hätte, nicht unterscheiden, und von allen bestehenden Ausführungen der Sache selbst paßt keine ganz unter eine jener Classen, sondern jede bildet eine Classe für sich. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika entsprechen jenem Begriff des Bundesstaats noch am ersten, sofern hier die Bundesgewalt die höchste Souverainin, oder doch das höchste Organ für die Souverainetät des gesammten Volks ist; indeß kann man hier doch nicht sagen, daß die den einzelnen Staaten verbleibenden Rechte von der Bundesgewalt übertragene wären, sondern sie hatten sie vor dem Bunde, durch Übertragung oder Zulassung von Seiten der monarchischen Regierung des Mutterlandes. Die Schweiz gehört unter den Begriff der Bundesstaaten, sofern majora entscheiden, folglich die Bundesgewalt dem Ganzen Gesetze gibt; aber sie nähert sich wieder dem Staatenbunde, sofern die Gesandten bei der Tagsatzung nach Instructionen stimmen und die Cantons eine sehr ausgedehnte Souverainetät besitzen. Ebenso stellt der Bundestag zu Frankfurt am Main einen permanenten Congreß der Gesandten unabhängiger Staaten dar, die nur für gewisse Zwecke in bleibende Vereinigung getreten sind, nähert sich aber in den Fällen, wo Stimmenmehrheit entscheidet, doch wieder dem Bundesstaate, sofern hier die Mehrzahl der Minderzahl Gesetze gibt, während in den Fällen, wo Stimmeneinhelligkeit erfoderlich ist, das Verhältniß den Charakter eines gewöhnlichen Vertrags anderer selbständiger Staaten hat. Außerdem

kommen auch ganz ähnliche Einrichtungen im Staate vor, die man doch nicht in obige Classen zu ordnen gewohnt ist, wie z. B. in Östreich in Bezug zu Ungarn, in Schweden und Norwegen, in Sardinien und früher in Rußland und Polen. Es sind die Nuancen und Schattirungen sehr vielartig und fein, und das ganze Verhältniß ist ein schwieriges; doch das Beste ist auch nicht auf dem leichtesten kürzesten Wege zu erlangen, und jenes Bessere kann den großen Nutzen haben, eine wahrhafte Versicherung der Interessen der Theile, mit denen des Ganzen zu verbürgen.

Bundschuh nannte man in früher Zeit eine Art großer Schuhe, die bis an die Knöchel reichten und mit Riemen zugebunden wurden. Sie waren ein Zeichen des Bauernstandes, der damals Schuhe wie der Adel Stiefeln trug. Deshalb machten die Bauern bei den tumultuarischen Unruhen im 16. Jahrh. und zwar, wie es scheint, zuerst bei Gelegenheit des 1502 im Dorfe Untergrünbach im Bisthume Speier sich erhebenden Aufstandes, den Bundschuh zu ihrem Kriegs- und Wahrzeichen, worauf man mit diesem Namen auch die einzelnen Aufstände während des Bauernkriegs (s. d.) belegte. Die Gestalt und die Beschaffenheit dieses Bundeszeichens wird verschieden angegeben. Nach Einigen sollen die Bauern einen Schuh gleichsam als Fahne vor sich hergetragen haben, nach Andern hatten sie eine Fahne halb weiß, halb blau; in der Mitte war das Bild des Gekreuzigten, wie er dem heil. Georg erschienen, auf einer Seite ein Bundschuh, auf der andern ein knieender Bauer zu sehen, über dessen Haupte die Worte standen: „Nichts denn die Gerechtigkeit Gottes."

Bunsen (Christian Karl Josias, Ritter von), preuß. Geh. Rath und Gesandter am Hofe zu London, geb. am 25. Aug. 1791 zu Korbach im Waldeckischen, vollendete in Göttingen unter Heyne seine philologischen Studien und gab daselbst eine Preisschrift „De jure Atheniensium haereditario" (Gött. 1813, 4.) heraus. Nachher erhielt er am Gymnasium daselbst eine Lehrerstelle, nahm jedoch seine Entlassung, um in Paris unter Sylvestre de Sacy und andern Orientalisten dem Studium des Sanskrit sich zu widmen. Da ein Engländer, in dessen Gesellschaft er eine Reise nach Hindostan beabsichtigte, ihn in Florenz vergebens auf sich warten ließ, so ging er nach Rom, wo ihn sein Jugendfreund Brandis (s. d.), der damals Gesandtschaftssecretair bei Niebuhr (s. d.) war, diesem bekannt machte. Niebuhr interessirte sich lebhaft für B., machte ihn zu seinem Privatsecretair und veranlaßte sodann seine Ernennung zum Gesandtschaftssecretair. Entscheidend für seine spätere bedeutende Stellung war 1822 der Aufenthalt des Königs von Preußen in Rom, mit dem B. über die neue preuß. Agende viel verhandelt haben soll. Nach Niebuhr's Abgange ward er Geschäftsträger daselbst und in der Folge Ministerresident. Durch Niebuhr war er wieder zu classisch-historischen Studien zurückgeführt worden, wozu der Aufenthalt in Rom noch besondere Anregung gab. Für das durch Cotta im Winter von 1817—18 veranlaßte umfassende Werk über Roms Alterthümer arbeitete er namentlich die das classische Alterthum und die Topographie Roms betreffenden Theile; auch die der „Beschreibung der Stadt Rom" als zweite Abtheilung beigegebenen Bilderhefte gehören ausschließlich ihm an. Zugleich interessirte er sich für die Hieroglyphenforschungen Champollion's, und durch ihn wurde die berliner Akademie der Wissenschaften zu einer mehrjährigen Unterstützung des Dr. Lepsius zum Zwecke dieses Studiums veranlaßt. Eine wesentliche Stütze und ein unermüdlicher Förderer des von Gerhard in Rom gestifteten Archäologischen Instituts, für das er das Geschäft eines Generalsecretairs übernahm, wurde er insbesondere von der Zeit an, als der damalige Kronprinz von Preußen der neugegründeten Anstalt seinen Schutz zugesichert hatte. Sonst erwarb er sich noch um viele Landsleute in Rom sowie um vaterländische Anstalten, namentlich um das berliner Museum, manche Verdienste. Dabei war er ein eifriger Beförderer des protestantischen Kirchenthums, nach der im preuß. Staate von obenher gegebenen Hauptrichtung; er betheiligte sich bei der Abfassung einer in mancher Beziehung eigenthümlichen Liturgie für die Kapelle der Gesandtschaft in Rom; auch interessirte er sich thätig von Rom aus für den Betrieb der Agendenangelegenheit. Weniger glücklich war er in seinen diplomatischen kirchlichen Unterhandlungen zumal in der kölner Angelegenheit, die er in der zur Zeit amtlich bekannt gemachten, aber im Gedränge der Parteien parteiisch beurtheilten Darlegung näher zu beleuchten versuchte. Als sich dieselbe so sehr verwickelte, daß er im März 1838 von Rom abberufen wurde, ging er zunächst nach München und unternahm

dann eine Reise nach England. Aber schon im Nov. 1839 kam er als preuß. Gesandter bei der Eidgenossenschaft nach Bern, von wo er später wieder nach England reiste und gegen Ende des J. 1841 zum definitiven Gesandten daselbst ernannt wurde, wo er die Errichtung eines engl.-preuß. Gesammtbisthums in Jerusalem zu Stande brachte. Auch gab er in dieser Zeit heraus „Die heilige Leidensgeschichte und die stille Woche" (2 Abtheil., Hamb. 1841).

Bunsen (Karl), gleich seinen beiden Brüdern mehrfach in die neuesten demagogischen Untersuchungen verflochten, und gleich diesen ein Opfer derselben, wurde um 1798 in Frankfurt am Main geboren, wo sein Vater später großherzoglicher Münzrath war. Er erlernte daselbst die Handlung, machte in preuß. Diensten den Feldzug von 1815 gegen Frankreich mit und zeichnete sich in der Schlacht von Belle-Alliance aus. Nachher studirte er Medicin und ließ sich in Frankfurt als Arzt nieder, wo er heirathete, Vater von vier Kindern wurde und durch thätige und uneigennützige Erfüllung seines Berufs Achtung und Vertrauen sich erwarb. Ein aufgefangener Brief und einige sonstige Indicien hatten zu Ende des J. 1834 seine Verhaftung und Untersuchung zur Folge, wegen angeblicher Theilnahme an der zu Frankfurt bestandenen geheimen politischen Verbindung der Union oder des Männerbunds, und am Complotte vom 2. Mai 1834 zur Befreiung politischer Gefangenen. Die Juristenfacultät zu Göttingen verurtheilte ihn zu vier Jahren Zuchthaus; doch vom Oberappellationsgerichte in Lübeck wurde er später hinsichtlich der angeblichen Theilnahme am Männerbunde von der Instanz entbunden und ihm wegen Mitwissenschaft am Befreiungsversuche politischer Gefangener die bisherige Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. Nach 3½jähriger Haft kehrte er am 6. Juni 1838 in den Schoos seiner Familie zurück, der er aber schon am 2. Apr. 1839 durch den Tod entrissen wurde. — Sein jüngerer Bruder, Gustav B., geb. um 1800, studirte Medicin, ging 1831, nach dem Ausbruche der Revolution in Warschau, als Arzt nach Polen und kehrte von da in seine Vaterstadt zurück. Er nahm besonders thätigen Antheil am Attentat vom 3. Apr. 1833, wurde verwundet, aber entkam. Später ging er nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er in einem Treffen gegen die Indianer umkam. — Der älteste Bruder, Georg B., geb. um 1795, studirte Philosophie bei Fichte in Berlin, machte den Feldzug von 1813 unter den frankfurter Freiwilligen mit und gründete sodann in seiner Vaterstadt ein Erziehungsinstitut von bedeutendem Rufe, woran seine Frau, eine Berlinerin, Theil nahm. In den Aufstand am 3. Apr. 1833, wie erzählt wird, verwickelt, wanderte er mit Frau und Kind nach Amerika aus und siedelte sich bei St.-Louis an.

Bunzlau, eine Stadt im Regierungsbezirke Liegnitz, der preuß. Provinz Schlesien, am rechten Ufer des Bober, ist mit Mauern, Basteien und Gräben umgeben und hat drei Vorstädte. Auf dem geräumigen Marktplatze steht ein 39 F. hoher, aus Eisen gegossener Obelisk, welchen Friedrich Wilhelm III. 1819 dem 1813 hier verstorbenen russ. Feldmarschall Kutusow errichten ließ. Die Stadt hat ein sehr guteingerichtetes Waisenhaus, auch besteht daselbst ein Schullehrerseminar. Sie zählt etwa 5000 E., welche Tuch und Leinwand fabriciren, viele Töpferwaaren liefern, Bienen- und Obstzucht und beträchtlichen Getreide- und Garnhandel treiben. Bekannt ist besonders das sogenannnte Bunzlauer Gut, blau- und weißglasirtes Thee- und Kaffeegeschirr. Als Curiosität zeigt man einen 7 F. hohen und 17 F. weiten Topf, welcher nicht gebrannt, sondern aus einzelnen Stücken zusammengekittet ist. Eine halbe Meile von der Stadt westwärts steht auf einer Anhöhe ein steinernes Denkmal des Feldmarschalls Kutusow, dessen Eingeweide daselbst begraben wurden.

Buonaparte, s. Bonaparte

Buonarotti, gewöhnlich blos mit diesem seinem Vornamen Michel Angelo genannt, einer der größten Heroen der Kunst des christlichen Zeitalters, stammte aus dem alten Hause der Grafen von Canossa und wurde 1474 zu Caprese oder Chiusi geboren. Sein Vater, Podestà in den genannten Orten, gab nur ungern dem übermächtigen Drange des Knaben zur Kunst nach. B. erlernte die Malerei bei Domenico Ghirlandajo, damals dem ausgezeichnetsten Meister von Florenz; doch genügte ihm dies einzelne Kunstfach nicht, auch die Sculptur und die Architektur trieb es ihn, sich zu eigen zu machen. Der Herzog Lorenzo de' Medici, der sich seiner Erziehung mit persönlichem Interesse annahm, glaubte ihn besonders zum Bildhauer berufen und ließ ihn in dieser Kunst durch Bertoldo, einen Schüler des berühmten Donatello, unterweisen. Der Ernst, mit welchem B. seinen künstlerischen Studien

nachging, wird am besten durch den Umstand bezeugt, daß er zwölf Jahre mit rastloser Anstrengung dem Studium der Anatomie widmete, wodurch er sich in der That eine für die damalige Zeit unerhörte und für alle Zeit seltene Sicherheit in der Darstellung des menschlichen Körpers erwarb. Seine frühesten Kunstschöpfungen von Bedeutung sind plastische Werke: die zarte Statue eines knieenden Engels am Grabmale des heil. Dominicus zu Bologna, eine Faunslarve und die Statuen des Bacchus und David zu Florenz, sowie die großartig schöne Gruppe der Mater dolorosa in der Peterskirche zu Rom. Dann folgte, um 1504, die Zeichnung eines Cartons, die er im Wettstreit mit Leonardo da Vinci und im Auftrage der florentin. Regierung anfertigte. Beide Künstler hatten Scenen der florentin. Geschichte zum Gegenstande der Darstellung gewählt; ihre Cartons, die in der damaligen Kunstwelt das größte Aufsehen machten, sind jedoch untergegangen, und wir kennen B.'s Compositionen nur aus ein Paar alten Kupferstichen. Gleich nach dieser Arbeit wurde B. durch Papst Julius II. nach Rom berufen, mit dem Auftrage, ein kolossales Grabmonument zu entwerfen und auszuführen, das Julius sich selbst in der Peterskirche errichten wollte. Das Werk sollte mit einer großen Menge Statuen und Reliefs geschmückt werden; es gerieth aber bald, durch verschiedene Umstände, in Stocken; nachmals neu aufgenommen und auf geringere Maße reducirt, wurde es wieder unterbrochen, bis es endlich in nochmals sehr verringertem Umfange, im J. 1545, lange nach des Papstes Tode, in der Kirche St.-Pietro-ad-Vincula in Rom aufgestellt ward. Die Statue des Moses ist der vorzüglichste Schmuck dieses Monuments. Die erste Unterbrechung, die die Arbeit des Grabmonuments erlitt, wurde durch Papst Julius selbst herbeigeführt, indem dieser, ganz gegen den Willen des Künstlers, darauf bestand, daß derselbe die weite Decke der Sixtinischen Kapelle, im Vatican zu Rom, mit Frescomalereien von seiner Hand schmücken sollte. Unwillig ging B. 1508 an diese Arbeit; aber er vollendete sie in der Frist weniger Jahre und zwar ohne alle Beihülfe, und schuf in ihr das gediegenste Meisterwerk seines ganzen Lebens. Die Gegenstände dieser Deckenmalerei bilden die Hauptmomente aus den Geschichten der Genesis, die Gestalten der Propheten und Sibyllen, die irdischen Vorfahren des Erlösers und eine Menge symbolischer und decorativer Figuren. Durch Papst Leo X., aus dem Hause der Medici, der auf Julius II. 1513 folgte, erhielt B. den Auftrag zu neuen plastischen Arbeiten, nämlich zu den Grabmonumenten für Leo's Bruder, Giuliano de' Medici, und für seinen Neffen Lorenzo, Herzog von Urbino; aber auch diese Arbeit wurde unterbrochen und kam erst unter Papst Clemens VII., gleichfalls einem Mediceer, der von 1523—27 regierte, zur Vollendung. Die Monumente befinden sich in der Sacristei von San-Lorenzo zu Florenz; sie enthalten die Statuen der Genannten, unter denen besonders die des Lorenzo als Meisterwerk ersten Rangs betrachtet werden muß, und Sarkophage, welche mit den symbolischen Gestalten, der eine der Aurora und des Abends, der andere der Nacht und des Tags, geschmückt sind. Die Architektur der Sacristei von San-Lorenzo und die des Vestibuls der dortigen Bibliothek, die gleichzeitig mit den genannten Sculpturwerken ausgeführt wurden, sind unter B.'s frühern architektonischen Leistungen zu nennen. Später war B. auch in Rom im Fache der Architektur thätig, in welchem Betracht zunächst, als nach seinem Entwurfe ausgeführt, der Klosterhof von San-Maria degli Angeli und die neue Anlage des Capitols zu nennen sind. Schon stand B. im höhern Mannsalter, als ihm das zweite große Werk im Fache der Malerei übertragen ward, das 60 F. hohe Frescogemälde mit der Darstellung des jüngsten Gerichts an der Altarwand der Sixtinischen Kapelle; er fertigte dasselbe in den J. 1534—41. Ungefähr in dieselbe Zeit fallen noch zwei andere, doch kleinere Frescobilder seiner Hand, in der Paolinischen Kapelle des Vaticans. Das letzte große Werk seines Lebens, seit 1546, war der Bau der Peterskirche zu Rom. Schon seit geraumer Zeit war hier an der Stelle der alten Basilika des heil. Petrus ein Neubau von großartigen Dimensionen unternommen, doch bis B. die Leitung desselben erhielt, nur wenig gefördert worden. B. führte den Bau, trotz mannichfacher Hemmnisse, die auch ihm entgegentraten, so weit, daß unmittelbar nach seinem Tode die grandiose Kuppel, welche ihn bekrönt, nach seinem Entwurfe vollendet werden konnte; nach seinem Plane sollte die Kirche nur aus einem griech. Kreuz, mit kurzen Flügeln zu den vier Seiten des Kuppelraums bestehen; später wurde sie durch ein gedehntes Vorderschiff, welches man dem Ganzen noch vorsetzte, und durch eine schlechte Façade entstellt. Am 17. Febr

1563, nach Andern 1564, starb B., von ganz Rom tief betrauert. Seine Leiche wurde nach Florenz geschafft, wo sich über ihrem Grabe, in der Kirche Santa-Croce, ein prächtiges Denkmal erhebt. B.'s Werke sind der Ausdruck eines majestätisch erhabenen Geistes, der, seiner Machtfülle sich bewußt, nur die Gesetze und Gebote seines Innern anerkennt. Leise zurückgehalten, noch wie in der Knospenhülle, läßt sich dies in jenem zarten Werke seiner Jugend, dem Engel am Grabe des heil. Dominicus, erst ahnen, tritt aber bald immer deutlicher hervor, bis es sich an den Deckengemälden der Sixtina im hellsten, freudigsten Glanze offenbart. In dem Bilde des jüngsten Gerichts sieht man dagegen den Beherrscher im Reiche der Kunst, der zur Sicherung seiner Macht schon gewaltsame Mittel aufwenden muß, daher der Gesammteindruck dieses Werks, bei allem Aufwande der Meisterschaft, schon ein mehr düsterer ist. Auch in den architektonischen Werken B.'s läßt sich eine solche Richtung erkennen; doch ist ihm das eigentliche Wesen der Architektur fremder, und seine künstlerische Obermacht wird hier schon in hohem Grade zu Laune und Willkür. B. war aber nicht blos Maler, Bildhauer und Architekt; auch im Fache der Poesie hat sein Name einen ehrenvollen Klang. In seinen Gedichten erkennt man denselben hohen, forschsamen Geist, zugleich aber auch eine milde Hingebung, sowie einen heiter neckischen Humor, die mit dem Ernste seiner künstlerischen Gebilde oft eigenthümlich contrastiren. Seine Gedichte wurden wiederholt herausgegeben namentlich von seinem Neffen Michel Angelo Buonarotti (Flor. 1623, 4.) und ins Deutsche übersetzt von K. Witte unter dem Namen F. Licio (Bresl. 1823) und von Regis (Berl. 1842). Sein Leben ist beschrieben durch seine Schüler Vasari, in den „Vite de' pittori etc." und Ascanio Condivi in der „Vita di Michelangelo B." (Rom 1553; Flor. 1746; Pisa 1823).

Buonarotti (Filippo), ein durch seine Lebensschicksale höchst merkwürdiger Mann, ein Nachkomme des Vorigen, geb. am 11. Nov. 1761 zu Pisa, wurde von dem Großherzoge, dem nachmaligen Kaiser Leopold, bei dem seine Familie sehr in Gunst stand, schon im 12. Jahre mit dem Stephansorden decorirt. Im 17. Jahre bezog er die Universität zu Pisa, um die Rechte zu studiren, und promovirte daselbst als Doctor der Rechte, wendete aber sehr bald, als das Advocatenleben ihm nicht zusagte, seine Neigung dem öffentlichen Staatsrechte zu und studirte mit Eifer vorzüglich Rousseau's Schriften. Durch diese in Enthusiasmus gesetzt, schrieb er schwärmerische Broschüren und unterhielt weitläufige Verbindungen mit dem Auslande, was ihm die Ungnade seines Landesherrn zuzog. Beim Beginn der franz. Revolution trat er als Redacteur eines ital. Journals auf, das höchst aufrührerische Grundsätze predigte, begab sich 1789 nach Corsica und übernahm hier die Herausgabe eines Journals, welches ihm nun die förmliche Verbannung aus den toscan. Staaten zuzog. Indeß hatte die Adelspartei auf Corsica ihn verhaften lassen und nach Toscana ausgeliefert, wo er in Gefahr stand, vom Pöbel zu Livorno als Christenfeind und Franzosenfreund gesteinigt zu werden; er entkam aber und trat als Emissair in Sardinien auf, um diese Insel für Frankreich zu gewinnen. Die Sardinier empfingen ihn mit offenen Armen als einen Apostel der Freiheit und verlangten von ihm eine Constitution, welche er ihnen auch sofort redigirte. Im Mai 1793 kam er zum ersten Male nach Paris, um im Namen der Citoyens der Ile Saint-Pierre die Vereinigung ihres Territoriums mit der franz. Republik nachzusuchen. Seine Bitte ward ihm bewilligt, er selbst durch ein Decret des Nationalconvents zum franz. Bürger ernannt und mit wichtigen Missionen nach Corsica beauftragt. Ehe er diese jedoch erfüllen konnte, erhielt er nach dem Übergange der franz. Armee über die Alpen den Auftrag, das Fürstenthum Oneglia zu republikanisiren. Die Revolution des 9. Thermidor erreichte auch B., welcher mit Robespierre sehr vertraut gewesen war. Er wurde am 15. Ventose des J. III verhaftet und kam erst am 13. Vendémiaire des J. IV wieder aus dem Gefängnisse. Kaum war er auf freiem Fuße, so conspirirte er auch schon, um die Constitution von 1793 wieder einzusetzen und bildete die Pantheonsgesellschaft, deren Präsident er wurde. Als das Directorium die Pantheonisten durch Bonaparte hatte auseinander treiben lassen, schloß er sich der Babeuf'schen Verschwörung an. Doch das Project wurde verrathen; Babeuf und Darthé büßten auf dem Schaffot, B. und sechs Andere wurden zur Deportation verurtheilt. Auf dem Transporte wollte man sie, in eiserne Käfige eingesperrt, an mehren Orten steinigen; so kamen

sie nach Cherbourg, wo sie im Fort ihre Einschiffung erwarteten. Erst im J. VIII brachte man B. nach der Insel Oleron, und von da nach einer kleinen Stadt im Osten Frankreichs und stellte ihn dort unter policeiliche Aufsicht. Der erste Consul, welcher einige Zeit Stubenkamerad B.'s gewesen war, kannte ihn als einen unschädlichen politischen Träumer. Er durfte daher später nach Genf sich zurückziehen, von wo ihn jedoch die Diplomatie wieder vertrieb. Hierauf ging er nach Brüssel, wo seine alten Freunde, die Conventsmitglieder, lebten und schrieb dort seine „Conspiration de Babeuf" (1828). Die Julirevolution führte ihn nach Paris zurück, im Alter von 70 Jahren, wo er als Musiklehrer, unter dem Namen Rémond, in Armuth und Verborgenheit lebte. Die Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte jedoch verehrten ihn um der Schrift über die Babeuf'sche Verschwörung willen sehr hoch und begleiteten in zahlreichem Gefolge, als er am 15. Sept. 1837 starb, seine Leiche nach dem Kirchhof Montmartre, wo ihm Trélat, Redacteur des „National", eine Grabrede hielt.

Buononcini (Giov. Battista), ein berühmter Violinvirtuos und Componist, geb. 1660 zu Modena, war der Sohn des ebenfalls als Componist und musikalischer Schriftsteller rühmlich bekannten Giov. Maria B. aus Modena. Mit seinem an Talent ihm gleichen, aber weniger vom Glück begünstigten Bruder, Marc Antonio B., geb. 1660, ging er 1697 nach Wien, dann nach Berlin, hierauf wieder nach Wien und 1714 nach Rom. In Berlin sah er seine Oper „Polifemo" von hohen und höchsten Personen selbst aufgeführt, wobei die Königin Sophie Charlotte den Flügel spielte. Im J. 1720 ward er nach London berufen, weil man seines Bruders Oper „Camilla" für die seinige gehalten hatte. Er schrieb hier die Opern „Astardo", „Muzio Scevola", letztere mit Händel in Gemeinschaft und zur Leichenfeier des Herzogs Marlborough ein Anthem, in welchem er Händel's Stil möglichst nachahmte. Im Gefühle der Überlegenheit des Letztern ließ er sich verleiten, ein Madrigal des Antonio Lotti für seine Arbeit auszugeben, was ihm, als es bekannt wurde, in seinem Rufe sehr schadete. Durch einen Goldmacher ließ er sich, vielleicht in Folge dieses Vorfalls leichter als es sonst der Fall gewesen sein würde, bethören, das Haus der Herzogin Marlborough, wo er eine Pension von 500 Pf. St. genoß und seine Compositionen vor den Großen des Reichs aufführte, zu verlassen. Er ging nun nach Paris, wo er, sehr bald herabgekommen, sich genöthigt sah, sein Violoncellspiel wieder vorzunehmen. Nachher erhielt er von Wien aus wieder den Auftrag, eine Oper zu componiren, und ward noch in hohem Alter in Venedig als Componist bei der Oper angestellt. Sein Todesjahr ist nicht bekannt.

Buquoi (Georg Aug. Ernst Longueval, Freiherr von Vaux, Graf von), als Schriftsteller in den mathematischen, naturwissenschaftlichen, staatswirthschaftlichen Disciplinen bekannt, geb. am 7. Sept. 1781 zu Brüssel, stammt aus einem alten Geschlechte Böhmens, welchem auch der östr. General, Karl Bonaventura Graf von B., angehörte, der im Dreißigjährigen Kriege sich durch sein Kürassierregiment und durch die Rettung Ferdinand's II. aus den Händen der Böhmen berühmt machte. B. besuchte die Ritterakademie zu Wien und widmete sich dann ausschließend dem Studium der Mathematik, Physik und später auch der Chemie. Nach dem Tode seines Oheims gelangte er 1803 als Fideicommißerbe zu dem Besitze eines sehr bedeutenden Vermögens und bereiste hierauf die Schweiz, Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr verehelichte er sich mit einer Gräfin von Rottenhan und lebt seitdem, ohne öffentliche Anstellung, auf seinen Gütern den Wissenschaften, während er zugleich über seine bedeutenden Fabriken, die er in Böhmen besitzt, die Aufsicht selbst führt Seine Glashütten liefern das schönste Krystall und das von ihm erfundene Hyalith (s. d.), sowie neuerdings insbesondere bunte Gläser aller Farben. Seine erste Schrift war die „Analytische Bestimmung des Gesetzes der virtuellen Geschwindigkeiten in mechanischer und statischer Hinsicht" (Lpz. 1812), in der er noch fast gänzlich auf den Standpunkt der Corpusculartheorie stand, während er in seinen spätern Schriften zur Schelling'schen Naturphilosophie sich hinneigte. Von seinen folgenden Schriften erwähnen wir die „Ideelle Verherrlichung des empirisch erfaßten Naturlebens" (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1826), „Theorie der Nationalwirthschaft" (Lpz. 1815) nebst drei Nachträgen (Lpz. 1816—19), die „Auswahl des leichter Aufzufassenden aus meinen philosophisch-wissenschaftlichen Schriften und contemplativen Dichtungen" (3 Bde., Prag 1825—27), „Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur" (Lpz. 1826, 4.) und die „Anregungen für philosophisch-wissenschaftliche Forschung

und dichterische Begeisterung, in einer Reihe von Aufsätzen, eigenthümlich der Erfindung nach und der Ausführung" (2. Aufl., Lpz. 1828). Auch lieferte er viele einzelne Abhandlungen in Oken's „Isis". Seine selbständigen Schriften läßt er sämmtlich auf seine Kosten, meist bei Breitkopf und Härtel in Leipzig, drucken und sendet sie unentgeltlich an Männer, bei denen sich ein Interesse für die darin behandelten Gegenstände voraussetzen läßt.

Buräten oder **Buriäten**, ein mongol. Nomadenvolk von etwa 100000 Köpfen, welches sich in mehre Stämme theilt und im südlichen Theile des russ. Gouvernements Irkuzk in Sibirien am Jenisei, an der Lena, Angara und am Baikalsee wohnt. Sie gleichen an Körperbildung den Kalmücken, haben ein glattes, fleischiges Gesicht, eine untersetzte ziemlich gedrungene Gestalt, bewegliche und feingebaute Glieder, nach der Nase zugeneigte Augen, schmale, schwarze und flachgewölbte Augenbrauen, eine stumpfe, oben eingedrückte Nase, vortretende Backenknochen, abstehende große Ohren, sehr weiße Zähne und einen schwachen Bart. Sie sind geistig träge, mistrauisch und ungefällig, sonst aber ehrlich, im Ganzen körperlich gewandt, gute Reiter und Bogenschützen. Im J. 1644 unterwarfen sie sich dem russ. Scepter. Sie stellen mehr als 20000 mit Bogen bewaffnete Männer und wählen sich ihre Fürsten oder Taidschis und Ältesten oder Schulengas selbst, die jedoch vom Statthalter zu Irkuzk durch Überreichung eines Dolchs bestätigt werden müssen. Ihre Kleidung ist mit Pelzwerk verbrämtes Leder; sie leben im Sommer in Hütten, Jurten genannt, die sie mit Leder überziehen, und im Winter in Filzhütten und nähren sich von Viehzucht, Jagd und durch Gewerbe, vorzüglich Eisenschmieden. Sie bekennen sich theils zum lamaischen, theils schamanischen Buddhismus und nennen ihren Obergott Octorgon Burchan oder Tingiri Burchan, d. i. Himmelsgott; die Planeten gelten ihnen als Untergötter, und der Obergeist der bösen Geister heißt Ockodöl. Ihre bald gemalten, bald aus Holz, Blech, Filz und Lämmerfellen zusammengesetzten Götzenbilder sind höchst originell und mit Ruß schwarz gefärbt. Das weibliche Geschlecht gilt bei ihnen für unrein und darf sich in der Jurte dem Altare der Hausgötter nicht nahen. Ehe der Mann sich an dem Platze niederläßt, wo eine Frau gesessen, muß er vorher beräuchert werden.

Burchiello, eigentlich **Domenico**, ein origineller satirischer ital. Dichter in Florenz, der Sohn eines Barbiers, welches Geschäft er ebenfalls trieb, war wahrscheinlich zu Florenz geboren und starb zu Rom 1448. Wenn ihn Einige in Hinsicht seines Charakters als gemein und als einen niedrigen Possenreißer schildern, so nehmen ihn Andere dagegen in Schutz. Seine Barbierstube ward so berühmt, daß sich täglich neben dem gewöhnlichen Publicum auch Gelehrte und Vornehme daselbst einfanden, und der große Cosmo von Medici sie in einem Gewölbe seiner Galerie sogar malen ließ. Sie erscheint in diesem Gemälde in zwei Theile abgetheilt; hier wird barbirt und dort gedichtet und musicirt. Das Portrait B.'s ist darüber gemalt. So unbestritten auch B.'s Berühmtheit ist, so schwer ist es doch, über den Werth oder Unwerth seines Witzes und seiner Satiren zu urtheilen, da uns die örtlichen und persönlichen Verhältnisse meistens unbekannt sind. Seine burlesken Sonette waren zugleich Räthsel, zu denen uns die Auflösung fehlt, was auch Doni zu ihrer Erklärung gethan zu haben behauptet. Alle seine Gedichte sind sehr keck, unsittlich und zügellos. Die erste Ausgabe seiner Sonette erschien zu Bologna (1475, 4.), die beste zu Florenz (1568) und zu London (1757), die neueste unter dem Titel „Rime" zu Florenz (1760).

Burckhardt (Joh. Karl), einer der genauesten astronomischen Rechner, geb. am 30. Apr. 1773 zu Leipzig, wo sein Bruder noch gegenwärtig als Uhrmacher lebt, wurde schon auf der Nikolaischule seiner Vaterstadt durch eigenes Studium der Mathematik sehr bald auf das der Astronomie geleitet. Gleichzeitig studirte er mit vielem Eifer die neuern Sprachen. Nachdem er 1791 zur Universität übergegangen, wo er anfangs dem Studium der Rechte, dann der Medicin sich zu widmen beabsichtigte, später aber die Neigung für Mathematik und Astronomie wieder die Oberhand gewann, schrieb er auf Veranlassung des Professors Hindenburg die Abhandlung „Methodus combinatorio analytica, evolvendis fractionum continuarum valoribus maxime idonea" und kam hierauf durch dessen Empfehlung zu Zach nach Gotha, unter dem er nun die Astronomie praktisch studirte und den er bei der Beobachtung der Rectascension der Gestirne unterstützte. Durch Zach wurde er 1797 an

Lalande in Paris empfohlen, der ihn in sein Haus aufnahm, worauf er sich insbesondere mit der Berechnung der Kometenbahnen beschäftigte, an allen Arbeiten des Neffen Lalande's, Lefrançois-Lalande, auf der Sternwarte der École militaire thätigen Antheil nahm und die beiden ersten Bände von Laplace's „Mécanique céleste" ins Deutsche (2 Bde., Berl. 1800—2, 4.) übersetzte. Zum Adjunct bei dem Längenbureau ernannt, erhielt er am 20. Dec. 1799 den Naturalisationsbrief als franz. Bürger. Nach Lalande's Tode wurde er 1807 Astronom an der Sternwarte der École militaire und starb am 22. Juni 1825. Seine wichtige Abhandlung über den Kometen von 1770 wurde von dem Institute 1801 mit dem Preise gekrönt und findet sich in den „Mémoires de l'Institut" für 1806. Vorzüglichen Eifer wandte er auf die Berechnung der Sonnenfinsternisse und Sternbedeckungen für geographische Längenbestimmungen. Seine 1812 herausgegebenen Mondtafeln werden allgemein als die besten anerkannt; Hülfstafeln für astronomische Rechnungen gab er 1814 und 1816 heraus. — Seines obenerwähnten Bruders Sohn, Eduard B., geb. um 1809 in Leipzig, wo er auch studirte, früher Docent an der Universität war und gegenwärtig als Privatgelehrter lebt, hat sich durch seine „Deutsche Geschichte für das deutsche Volk" (Lpz. 1834; 2. Aufl., 1840), die „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit" (Bd. 1—2, Abth. 1—6, Lpz. 1841—43) sowie durch andere historische und publicistische Schriften bekannt gemacht.

Burckhardt (Joh. Ludw.), einer der Reisenden, dessen mit den gründlichsten Vorstudien unternommene Forschungen eine vorzügliche Ausbeute gegeben haben, wurde zu Lausanne am 24. Nov. 1784 geboren, aus einer zu den Patriciergeschlechtern der Stadt Basel gehörenden Familie, die sich zum Unterschiede von andern dieses Namens nach ihrem Hause „zum Kirschgarten" nannte. Sein Vater war Joh. Rud. B., der 1797 angeklagt, den Brückenkopf von Hüningen den Östreichern verrätherisch übergeben zu haben, schon dem Schaffot nahe, noch durch authentische Beweise seine Unschuld darzuthun wußte; aber nichtsdestoweniger von der franz. Partei verfolgt sich zur Flucht genöthigt sah und bei einem Schweizerregiment in engl. Solde Dienste nahm. Vorbereitet durch Hauslehrer besuchte B. zwei Jahre das Gymnasium zu Neufchatel und studirte hierauf zu Leipzig und seit 1804 zu Göttingen, wo er sich durch Wißbegier, Fleiß, Talente und eine ungetrübte Heiterkeit seines feurigen Geistes allgemeine Achtung erwarb. Im J. 1805 kehrte er zu seiner Familie nach Basel zurück und, ohne auf einen Antrag, sich der diplomatischen Laufbahn zu widmen, einzugehen, reiste er im Juli 1806 nach London. Ein Empfehlungsschreiben Blumenbach's an Sir Joseph Banks verschaffte ihm Zutritt bei diesem und bei Hamilton, der damals Schatzmeister und Secretair der Afrikanischen Gesellschaft war. Da diese Gesellschaft damals beabsichtigte, auf dem von Hornemann (s. d.) betretenen Wege durch einen andern Reisenden das Innere Afrikas erforschen zu lassen, so ging man auf B.'s Anerbieten, dieses zu unternehmen, gern ein. Nach physischer und geistiger Vorbereitung aller Art erhielt B. am 25. Jan. 1809 seine Vollmacht und Instruction. Durch freiwilligen Hunger und Durst mitten im Lebensgenusse, durch öftere Nachtlager auf Straßenpflaster u. s. w. abgehärtet und durch fleißiges Studium der arab. Sprache zu Cambridge vorbereitet, schiffte er sich am 14. Febr. nach Malta ein, wo er den Bart wachsen ließ, orient. Kleidung anlegte und unter dem Namen Sheik Ibrahim nach Syrien reiste, um dort die Sitten und Sprachen des Orients in der Schule von Aleppo zu studiren. Nach zweijährigem Aufenthalte daselbst sprach er die Vulgarsprache so fertig, daß er sich für einen ind.-arab. Kaufmann ausgeben konnte. Nachdem er Palmyra, Damaskus, den Libanon und andere Gegenden besucht hatte, begab er sich nach Kairo, um später mit einer Karavane nach Fezzan zu gehen. Vorher machte er von hier aus 1812 eine Reise den Nil aufwärts nach Nubien und drang fast bis nach Dongola vor; dann durchzog er als armer Kaufmann und als syr. Türke 1814 die nubische Wüste, die auch Bruce bereist hatte, und unter großen Mühseligkeiten die Gegenden bis an das Rothe Meer und ging von hier über Djidda nach Mekka. Seine Hauptabsicht war, den Islam an der Urquelle kennen zu lernen, um so sich immer tüchtiger zur Ausführung seines großen Reiseplans zu machen. Nachdem er sich vier Monate in Mekka aufgehalten hatte, schloß er sich einem Zuge von mehr als 80000 Pilgrimmen zu der heiligen Wallfahrt nach dem Berge Ararat an und führte nun den im Orient sehr geachteten Titel Hadschi, d. i. Pilger. Er war jetzt in die Sprache und Religionsgebräuche der Muselmänner so eingeweiht, daß er,

als ein Zweifel über seine Rechtgläubigkeit entstand, nach strenger Prüfung zweier Ulemas im theoretischen und praktischen Theile des Korans nicht nur für einen Gläubigen, sondern sogar für einen sehr gelehrten Moslem anerkannt wurde. Im J. 1815 kehrte er nach Kairo zurück, wo er die Nachricht vom Tode seines Vaters erhielt. Im Apr. 1816 bestieg er den Berg Sinai, und dies war seine letzte Wanderung. Nach seiner Rückkehr nach Kairo am 16. Juni 1816 beschäftigte er sich unausgesetzt mit mathematischen und naturhistorischen Studien und mit dem Ausarbeiten seiner Tagebücher. Seine Briefe aus dieser Zeit an Banks und Hamilton zeugen von seinem Mismuthe über den langwierigen Aufschub seiner beabsichtigten Reise. Als endlich die ersehnte Fezzan-Karavane angekommen und deren Abgang im Dec. 1817 festgesetzt war, glaubte er sich schon halb am Ziele, als ihn am 4. Oct. ein heftiges Fieber ergriff, dem er am 17. Oct. 1817 unterlag. Mit allen Ehrenbezeigungen, die ihm als Scheik und Hadschi gebührten, wurde er auf dem mohammedanischen Friedhofe bestattet. In seinem letzten Willen, den er dem brit. Generalconsul Salt dictirte, vermachte er, neben andern wohlthätigen Bestimmungen, alle seine orient. Handschriften, welche in 350 Bänden bestanden, der Bibliothek zu Cambridge. Früher schon hatte er in Verbindung mit Salt und Belzoni den 300 Ctr. schweren kolossalen Memnonskopf aus Theben nach England geschickt und die Hälfte der Transportkosten getragen. „Nie", schrieb er am 13. März 1817 aus Kairo an seinen Bruder, „gewiß nie habe ich von der Welt, die mich umgab, Dinge gesagt, in welchen mich mein Gewissen nicht rechtfertigte; denn um einen Roman zu schreiben, habe ich mich nicht so manchen Gefahren bloßgestellt." B.'s Reiseberichten dürften an Treue und Genauigkeit wenig andere gleich zu stellen sein. Er war zum Entdecker und Reisenden geboren. Seine Seelenstärke, Mäßigkeit und Ausdauer, seine Grundsätze von Ehre, seine Anerkennung fremden Verdienstes, seine Abneigung gegen Betrug und Ungerechtigkeit zeichnen ihn nicht weniger aus als die Wärme des Gefühls, der Dank für empfangene Wohlthaten, die größte Uneigennützigkeit und eine unbegrenzte Aufopferung, wenn es galt, fremde Leiden zu mildern. Unter den von ihm gegebenen geographischen Mittheilungen ist die wichtigste diejenige, welche Bezug auf die Bildung des Meerbusens von Akaba hat, der bis dahin nur äußerst unvollkommen bekannt war. Die Beschreibung seiner Reisen in Nubien erschien zu London 1819 (deutsch, Weim. 1823), die der Reisen in Syrien, Palästina und auf den Sinai 1822 (2 Bde., Weim. 1823—24) und die der Reisen in Arabien 1829 (deutsch, Weim. 1830). Ausgezeichnet sind seine „Notes on the Bedouins and Wahabys" (Lond. 1830, 4.; deutsch, Weim. 1831) und die „Arabic proverbs, or the manners and customs of the modern Egyptians illustrated" (Lond. 1831, 4.; deutsch, Weim. 1834). Vgl. „Beiträge zu B.'s Leben und Charakter" (Bas. 1828).

Burdach (Karl Friedr.), Geh. Medicinalrath, vorsitzender Rath im Medicinalcollegium und Professor zu Königsberg, wurde am 12. Juni 1776 zu Leipzig geboren, wo er studirte und 1796 die medicinische Doctorwürde erlangte. Nachdem er daselbst eine Zeit lang als praktischer Arzt gelebt, auch 1798 als Privatdocent mit Beifall aufgetreten und 1807 außerordentlicher Professor geworden war, ging er 1811 als ordentlicher Professor der Anatomie nach Dorpat und von hier 1814 nach Königsberg. Zu wissenschaftlichen Zwecken hatte er schon während seines Aufenthalts in Leipzig eine Reise nach Wien und später nach Paris unternommen. B. gehört unstreitig zu den fruchtbarsten und geachtetsten Schriftstellern im Gebiete der Medicin. Anfangs nahmen die verschiedenartigsten Disciplinen seine Thätigkeit in Anspruch, wie seine Handbücher über die medicinische Encyklopädie und Methodologie, Diätetik, Physiologie, Pathologie, das System der Arzneimittellehre und die Literatur der Heilwissenschaft bewiesen. Später wandte er sich jedoch ausschließlich der Anatomie und Physiologie zu und hat in diesen Fächern Ausgezeichnetes geleistet. Zum Beleg erinnern wir nur an sein großes Werk „Vom Baue und Leben des Gehirns und Rückenmarks" (2 Bde., Lpz. 1819—22, 4.) und an die „Physiologie als Erfahrungswissenschaft" (6 Bde., Lpz. 1826—40; 2. Aufl., Bd. 1—3, 1835—38), welches letztere Werk bis jetzt erst das leibliche Leben enthält. Gewissermaßen zur Ergänzung scheinen bestimmt seine „Blicke ins Leben, comparative Psychologie" (Bd. 1 und 2, Lpz. 1842). Alle seine Arbeiten zeichnen sich durch eine meisterhafte Architektonik und systematische Abgeschlossenheit aus, welche der strengen Form ungeachtet doch keineswegs anziehender Eleganz er-

mangeln. Noch gedenken wir seiner Gratulationsschrift an Sömmerring „De foeto humano" (Lpz. 1828, Fol.), der im populairen Tone gehaltenen Schrift „Der Mensch nach den verschiedenen Seiten seiner Natur" (5 Abtheil., Stuttg. 1836—37) und seiner „Gerichtsärztlichen Arbeiten" (Bd. 1, Stuttg. 1839). — Sein Sohn, Ernst B., geb. zu Leipzig 1801, der in Königsberg studirte, wo er sich 1829 habilitirte und gegenwärtig Prosector und außerordentlicher Professor ist, hat sich ebenfalls bereits durch mehre Schriften rühmlichst bekannt gemacht, unter denen wir nur des „Beitrags zur mikroskopischen Anatomie der Nerven" (Königsb. 1837, 4.) gedenken.

Burdett (Sir Francis), Mitglied des brit. Parlaments, geb. am 25. Jan. 1770, aus einem alten, seit Wilhelm dem Eroberer in der Grafschaft Derby ansässigen Geschlechte, erhielt in der Schule zu Westminster seine erste Bildung und brachte einige Jahre in Oxford zu. Unter der Leitung des gelehrten Lechevalier machte er dann eine Reise durch Europa; er war Zeuge mancher Ereignisse der franz. Revolution und lernte an den europ. Höfen, die er besuchte, die leitenden Ansichten der Staatsmänner jener Zeit kennen. Nach seiner Rückkehr erhöhte er sein ansehnliches Vermögen durch Verbindung mit der Tochter des reichen Banquiers Coutts und setzte sich dadurch in den Stand, eine politische Rolle zu spielen. Im J. 1796 für den Flecken Boroughbridge in das Unterhaus gewählt, trat er in die ersten Reihen der Opposition. Er kündete die Gründung einer wahren Volksrepräsentation als die Aufgabe seines öffentlichen Lebens an und befestigte sich 1799 in der Volksgunst durch die Rüge der Mishandlung politischer Verhafteten nach Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte. Durch seinen Reichthum und seine Geldopfer ward er 1802 für Middlesex gewählt. Er bekämpfte das Ministerium Addington, unterstützte die kurze Verwaltung des Ministeriums Fox und foderte nach seiner Wiedererwählung im J. 1807 allgemeines Stimmrecht und jährliche Parlamente. Ein Schreiben an seine Wähler veranlaßte 1810 einen Verhaftsbefehl gegen ihn, dessen Vollziehung er unter dem Schutze eines Volksaufstandes drei Tage lang widerstand, bis er mit Gewalt für zwei Monate in den Tower gebracht wurde. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba drang er auf Frieden mit Frankreich und bekämpfte die im Interesse der treulosen Bourbons befolgte Politik des Ministeriums. Im J. 1818 wiederholte er seinen Plan einer Radicalreform und erhob sich 1819 gegen Castlereagh's Maßregeln zur Beschränkung der Preßfreiheit. Zwar schien allmälig sein oppositioneller Eifer nachzulassen; er sprach bei den Verhandlungen über die Korneinfuhr im Interesse der Grundherren und näherte sich unter Canning dem Ministerium. Doch wirkte er 1827 und 1828 für die Emancipation der irischen Katholiken und nahm sich 1832 der Grey'schen Reformbill in solchem Maße an, daß er dafür selbst die Insurrection zu rechtfertigen schien. Nach Durchsetzung der Reform erschien er aber nur selten im Parlament und erlaubte sich in öffentlichen Briefen wiederholte Ausfälle gegen O'Connell. Als ein Theil seiner Wähler in Westminster über diesen Wechsel seiner politischen Farbe Aufschluß begehrte, erklärte er seine Bereitwilligkeit, sich einer neuen Wahl zu unterwerfen und mit dem Bemerken, daß die von ihm erstrebten Reformen erreicht seien, bezeichnete er sich als unveränderten Freund des Volks, wie der Verfassung und als Tory. Von den Tories mit Jubel aufgenommen, setzte er 1837, bei den gerade eingetretenen Spaltungen unter den Radicalen, seine Wiederernennung für Westminster durch, ließ sich aber bei den neuen allgemeinen Wahlen in demselben Jahre als Conservativer von den Pächtern des nördlichen Theils von Wiltshire wählen. Er eiferte nun gegen O'Connell und die irischen Priester, sowie gegen seine frühern Freunde, die Whigs, ohne jedoch nach seiner Umwandlung noch irgend politische Bedeutung gewinnen zu können. Ohne gründliche Studien, besitzt B. doch das Talent leichter Auffassung und klarer Darstellung, und in seinem langen parlamentarischen Leben hat er sich viel Gewandtheit erworben. — Seine Tochter, Angela, ward Erbin des großen Vermögens der in erster Ehe mit dem Banquier Coutts verheiratheten Herzogin von St.-Albans.

Bureauverfassung ist der Collegialverfassung entgegengesetzt. Im Collegium haben alle Mitglieder ein votum decisivum, mithin wird der Beschluß nach Stimmenmehrheit gefaßt, so jedoch, daß die abweichenden Stimmen als Separatvota den Protokollen beigefügt werden können. Im Bureau haben die Angestellten (vortragende Räthe, Assessoren u. s. w.) nur eine berathende Stimme, votum consultativum, die Entscheidung aber hängt von dem

Vorgesetzten, dem Bureauchef, ab. Beide Systeme haben ihre eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile. Das Bureausystem, nach welchem dem Chef oft sogar die Wahl und Entlassung seiner Untergebenen ganz überlassen ist, wie in den engl. und franz. Ministerialbureaus, gestattet allerdings ein schnelleres, kräftigeres und gewissermaßen auch consequenteres Handeln, sofern nämlich der Hauptbeamte selbst ein Mann von Entschlossenheit, Urtheil und wissenschaftlichem Geist ist; aber es artet auch leicht in Willkürlichkeit, Einseitigkeit und unwissenschaftliches Wirken nach bloßer Routine aus. Der Oberbeamte, welcher nicht immer genugsam vorbereitet sein kann, wenigstens nicht die nöthige Localkenntniß besitzt, auch vielleicht zu einer zeitraubenden Repräsentation gezwungen ist, wird gar zu leicht von einem vertrauten Subalternen abhängig und von ihm gemisbraucht. Sowie daher das Bureausystem gegen die Regierten leicht in Beamtendespotismus oder Bureaukratie ausartet, so gewährt es nach oben, gegen ein leidenschaftliches, zur Willkür geneigtes Ministerium, keine Kraft des gesetzmäßigen Widerstandes, und da fast Alles vom Oberbeamten abhängt, so wechseln auch mit seiner Person die Ansichten und Grundsätze der Verwaltung. Das Collegialsystem dagegen bringt häufig große Langsamkeit, Förmlichkeit und Halbheit in die Verwaltung. Indem nach dem Collegialsysteme der Beschluß aus den Abstimmungen mehrer coordinirter Beamten gebildet wird, so muß derselbe oft aus einer Combination verschiedenartiger Grundsätze, einer Mischung abweichender Systeme bestehen, was nur nachtheilig wirken kann. Wenn zumal das Collegialsystem in einem großen Staate angewendet wird, so entstehen daraus so ansehnliche und mächtige Corporationen, wie z. B. die Parlamente im alten Frankreich, die ihr Interesse, den sogenannten esprit de corps, nicht selten mit solcher Beharrlichkeit festhalten, daß sie die Operationen der Regierung aus bloßem Oppositionsgeiste hindern und in der Ausführung lähmen. Daher war die Verwaltung in den meisten Staaten von jeher bureaumäßig eingerichtet. In England stehen die Sheriffs an der Spitze der Grafschaften, und namentlich arbeiten alle Ministerien in Bureaus. Allein die Preßfreiheit ist hier eine unbestechliche Controle, und die Gemeindeverfassung hat eine solche Kraft in den einzelnen Gemeinden, in den Grafschaften durch die Quartalsessionen der Friedensrichter und die große Jury, sowie in der großen Reichsgemeinde, dem Parlament, daß man die Nachtheile des Bureausystems nicht einmal bei den Gerichten stark empfindet. In Frankreich waren vor der Revolution zwar manche Verwaltungszweige collegialisch eingerichtet, wie das Steuerwesen in den Cours des aides und den Chambres des comptes, auch die Rechtspflege in den höhern Instanzen; allein die Provinzialverwaltung war doch ganz bureaumäßig organisirt, indem an ihrer Spitze die Intendanten mit umfassender Amtsgewalt standen. Die Revolution suchte zwar an ihre Stelle eine collegiale Selbstverwaltung der Departements zu stellen, allein es hatte dies eine fast gänzliche Aufhebung des Zusammenhangs in der allgemeinen Staatsverwaltung zur Folge. Napoleon stellte daher mit richtigem Blick die alte Einrichtung wieder her, indem er statt der Intendanten Präfecten einsetzte, denen jedoch Präfecturräthe und Departementscollegien zur Seite standen. Letztere sind jetzt noch unbedeutender, als sie unter Napoleon waren, und es wird Frankreich gegenwärtig bureaukratischer als je und als irgend ein anderes Land regiert. Ein derartiger Bureaugeist hindert aber durchweg die Entwickelung eines wahren Gemeindewesens, indem er die Sucht des Befehlens von oben herab unterstützt und nährt. In Deutschland ist stets eine zweckmäßige Verbindung beider Systeme vorherrschend gewesen. Die Gerichte, wenigstens die höhern, haben, wie es durchaus nothwendig scheint, eine collegiale Einrichtung; die untern Stellen der Administration sind meist bureaumäßig organisirt, ebenso auch die Ministerialdepartements; in der Mitte stehen zur Aufrechthaltung und Ausbildung der Grundsätze Behörden mit collegialer Verfassung. Hier und da ist auch das Bureausystem mit der Collegialeinrichtung combinirt, indem gewisse Geschäfte einzelnen Räthen überlassen werden, für die sie jedoch dem Ganzen des Collegiums verantwortlich sind.

Buren (Martin van), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika von 1837—41, stammt aus einer alten, aber einfluß- und mittellosen holländ. Familie sowol von väterlicher als mütterlicher Seite. Er wurde am 5. Dec. 1782 zu Kinderhook, in der Grafschaft Columbia, im Staate Neuyork geboren und erhielt in der sehr mangelhaften Akademie oder Schule seines Geburtsorts eine sehr nothdürftige Erziehung. Die Gesetze

der Vereinigten Staaten, welche keine Universitätsbildung zum Studium der Rechte voraussetzen, machten es ihm möglich, bereits in seinem 14. Jahre sich der Advocatie und noch mehr der Politik zu widmen. Schon in seinem 18. Jahre war er Delegat der Grafschaft bei einer demokratischen Convention des Staats Neuyork, und im J. 1803 wurde er als Advocat vor die Schranken gelassen. Er erwarb sich bald durch Fleiß und Sparsamkeit ein kleines Vermögen und zog 1809 nach Hudson, dem Hauptorte der Grafschaft. Seine Beschäftigung als Rechtsconsulent war jedoch nicht im Stande, seinen Eifer für die Politik zu mindern, die gerade in jenem Zeitraum einer wichtigen Krisis, dem förmlichen Bruch mit England, entgegenging. B. ergriff gleich anfangs die Partei der Demokraten im Gegensatz zu den Föderalisten, die sich wieder in brit. Föderalisten, d. h. solche, welche für eine Wiedervereinigung mit England gestimmt waren, und in amerik. Föderalisten, d. h. Anhänger mehr oder weniger monarchischer Grundsätze, jedoch mit völliger Unabhängigkeit von England, abschieden. Im J. 1812 trat er als Senator in die Gesetzgebende Versammlung von Neuyork, und 1815 wurde er zum Staatsanwalt dieses Staats ernannt. Als Senator war er für die Präsidentschaft Jefferson's und gegen die Erneuerung des Freibriefs der Vereinigten Staatenbank; seine ganze Kraft aber verwendete er auf die Unterstützung des Kriegs, welchen damals Amerika mit abwechselndem Glück gegen England führte. Er schlug die Aushebung von 12000 M. im Staate Neuyork vor, welche der Gouverneur zur Verfügung des Kriegsministers der Vereinigten Staaten stellen sollte, und war so glücklich, diese Maßregel durchzusetzen. Von nun an trat er als entschiedener Parteiführer gegen de Wit Clinton auf, den er früher nach Kräften unterstützte, obwol er dessen Hauptmaßregel, dem Bau des Erie-Champlain-Kanals, seinen Beifall gab. Seine Opposition gegen diesen Staatsmann, der 1817 zum Gouverneur des Staats erwählt wurde, mußte er mit dem Verluste seines Amts büßen; doch errang die demokratische Partei eine Majorität in beiden Häusern, welche zweimal zur Absetzung des Gouverneurs und ebenso oft zur Wiederanstellung B.'s führte. Endlich am 6. Febr. 1821 trat B. als Senator in den Congreß der Vereinigten Staaten. Seine Wirksamkeit in diesem seinem neuen Amte gab er durch seine Opposition der Vereinigten-Staatenbank, der auf Staatskosten unternommenen innern Verbesserungen und des Systems der hohen Zollsätze zu erkennen, und es bildeten diese drei Grundsätze während der letzten 20 Jahre den Text der demokratischen Partei; doch widersetzte er sich der unbedingten Wahlfreiheit und erklärte sich für die Veräußerung oder Abtretung der Staatsländereien an die beziehentlichen Staaten, einen Grundsatz, den die demokratische Partei des J. 1842 nicht mehr gelten lassen wollte; auch unterstützte er 1824 Crawford für die Präsidentschaft. Im J. 1828 sehen wir B. als eifrigen Vertheidiger des Generals Jackson auf dem Schauplatze und ein Jahr später als Gouverneur des Staats Neuyork eifrig die Maßregeln dieses merkwürdigen Manns unterstützen. Am 12. März 1829 wurde B. in Folge eines Bruchs zwischen Jackson und seinen damaligen Cabinetsministern zum Staatssecretair und 1831 zum Gesandten in London ernannt. Beide Ernennungen verdankt er dem zum mindesten unklugen Verfahren Calhoun's (s. d.), des Vicepräsidenten unter General Jackson, welcher im Namen des Staats Südcarolina gegen den von Jackson gutgeheißenen hohen Zolltarif Einspruch that und später der entschiedenste und bitterste Gegner des hauptsächlich durch ihn ernannten Präsidenten wurde. Die Ernennung B.'s zum Gesandten nach England wurde vom Senat, der nach der Constitution der Vereinigten Staaten das Bestätigungsrecht aller höhern Staatsbeamten besitzt, verworfen und B. zurückgerufen. Dies gab ihm den Anschein eines verfolgten Patrioten, und die demokratische Partei, aufgereizt durch die ihrem Günstling zugefügte Beleidigung, erwählte ihn 1832 zum Vicepräsidenten, während gleichzeitig Jackson wieder zum Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählt wurde. Von nun an war B. der entschiedene Freund und Rathgeber Jackson's und der von der demokratischen Partei anerkannte Nachfolger desselben. Der in Baltimore zusammengerufene Nationalconvent ernannte ihn zum Candidaten für die Präsidentschaft und die 1835 stattgehabte Wahl gab ihm eine absolute Mehrheit von 24 Stimmen über seine drei Mitbewerber Clay, Webster und Harrison. Doch schon zu Anfang seiner Verwaltung hatten die während der letzten Jahre der Jackson'schen Präsidentschaft begonnenen Finanzwirren eine Höhe erreicht, welche den Fortgang der Regierung erschwerten und B. veranlaßten, kurz

nach seiner Wahl eine außerordentliche Congreßsitzung zusammenzurufen. In dieser trug er auf die gänzliche Trennung der Finanzen des Staats von den Banken und auf die Errichtung einer Schatzkammer in Washington und von Unterschatzkammern in den Provinzen an, erlitt aber eine gänzliche Niederlage, von der sich seine Administration nie wieder völlig erholte. Nur die große persönliche Popularität Jackson's hätte eine derartige Maßregel durchzusetzen vermocht; B. war nur der Erbe dieses großen ausgezeichneten Charakters. Daß es ihm nicht an ausgezeichneten Fähigkeiten gebrach, beweist seine ganze glänzende Laufbahn; aber es fehlte ihm das Talent, seine Freunde dauernd an sich zu fesseln. Er war nie persönlich populair gewesen, und selbst sein freundliches, zuvorkommendes Benehmen sah wie gezwungen aus und verfehlte seinen Zweck. Seiner Schlauheit verdankte er den Beinamen des non-committal man; aber diese Schlauheit machte seine Anhänger schüchtern und verbannte den Enthusiasmus, den das offene, gerade Benehmen Jackson's unter den Massen hervorgerufen hatte. So eröffnete sich seinen Gegnern plötzlich die Aussicht auf Sieg und die Hoffnung auf einen Präsidenten ihrer Partei. General Harrison, ein Mann, welcher eigentlich mehr durch seine Opposition gegen die vorzüglichsten demokratischen Vorkämpfer als durch wirkliche Anhänglichkeit der Whig-Grundsätze sich auszeichnete, wurde 1840 zum Präsidenten erwählt; aber noch immer hat B. nicht die Hoffnung aufgegeben, sich wiederum auf diese Stelle hinaufzuschwingen, und die Ereignisse der neuesten Zeit scheinen seinen Hoffnungen und Erwartungen zu schmeicheln. (S. Vereinigte Staaten.)

Burg, abgeleitet von bergen, hieß im Mittelalter jeder durch Wälle, Gräben oder Mauern u. s. w. befestigte Platz und wird im Latein jener Zeit bald mit castrum und oppidum bald mit civitas und urbs wiedergegeben. Von den Burgen der Germanen wissen wir sehr wenig; Segestes, der Römerfreund, hatte sich eine solche erbaut, worin er von Arminius belagert wurde. Die Germanen, die sich gewöhnlich in ihre Wälder zurückzogen und sich durch Verhaue schützten, scheinen erst dann mit Erbauung von Befestigungen den Anfang gemacht zu haben, als die Römer am Rhein sich festsetzten und von da weiter in Deutschland vordrangen. Überbleibsel solcher rohen Versuche, die ohne Zweifel von ihnen herrühren, finden sich in Deutschland nicht wenige; sie sind meist auf den Gipfeln steiler Berge angelegt und bestehen in nichts als in Mauern, die aus unbehauenen und ohne Mörtel übereinandergeschichteten Steinen und Felsstücken aufgeführt sind und in der Regel einen Kreis von sehr weitem Umfange beschreiben. Das Volk nennt sie von alter Zeit her Steinringe oder Steinburgen. Von diesen unterscheiden sich die im Nordosten, auch im Süden Deutschlands häufig vorkommenden Burgen der slaw. Völker dadurch, daß sie meist in Sümpfen, seltener auf Höhen angelegt sind. Sie bestehen in Wällen und Gräben von theils runder, theils viereckiger Gestalt, und wiederholte Nachforschungen haben gelehrt, daß innerhalb dieser Wälle für die Besatzung Wohnungen aus Lehm und Holz errichtet waren. Daß die Deutschen am Rhein und an der Donau, wo röm. Cultur lange Zeit geherrscht hatte, steinerne Burgen nach der Weise der Römer frühzeitig zu bauen verstanden, läßt sich wol kaum bezweifeln; dagegen kannten die Bewohner im nördlichen Deutschland lange Zeit keine andere als durch Erdwälle, Gräben, mitunter wol auch durch Palissaden geschützte hölzerne Burgen auf von Natur festen Anhöhen; erst im 9. und 10. Jahrh. verbreitete sich vom südwestlichen Theil Deutschlands her die alte röm. Art, d. h. mit Mörtel zu mauern, und aus dieser Zeit finden wir auch hier von Stein erbaute Burgen. Die Gestalt dieser Burgen mußte sich natürlich nach der Beschaffenheit des Bauorts richten; doch kann man bei Burgen des 13. Jahrh. im Allgemeinen folgende Einrichtung wahrnehmen. Die meisten Burgen bestanden in zwei Theilen, in der innern und äußern Burg. Auf dem von Natur festesten Theile des Bergs wurde die innere Burg von meist nur mäßigem Umfange, gewöhnlich im Viereck, errichtet; sie umschloß eine verhältnißmäßig hohe, an den Ecken durch Außenthürme verstärkte Mauer; innerhalb dieser, durch den Zwinger geschieden, erhoben sich, die Umfassungsmauer bedeutend überragend, die Wohnungen des Burgherrn mit einem hohen und starken Wartthurme, auf welchem der Wächter durch das Horn das Nahen von Freund oder Feind anzuzeigen pflegte; im untern Theile desselben Thurms war das Verließ oder Gefängniß. Außerdem fand man in der innern Burg gewöhnlich eine Kapelle zum Gottesdienst, einen großen Speisesaal zum Empfange der Gäste, einen Brunnen und unter

den Gebäuden weitläufige Keller für Wein und Bier. Die durch einen tiefen Graben von der innern getrennte, durch eine Zugbrücke aber mit ihr verbundene äußere Burg von bedeutend größerm Umfange, wurde durch eine feste Mauer umschlossen und das äußere Thor derselben durch einen oder zwei starke Thürme vertheidigt. In ihr waren die Wirthschaftsgebäude, Ställe und die Wohnungen für die Burgmannen und Dienerschaft. Der freie Platz in der Mitte wurde öfters zu kleinern Turnieren und andern Waffenübungen benutzt.

Burg, eine sehr gewerbreiche Stadt im Regierungsbezirke Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, liegt zu beiden Seiten der Ihle. Sie hat eine höhere Bürgerschule, ein Hospital und eine gutdotirte Armenerziehungsanstalt, welche 1821 von dem Kaufmann Pieschel gestiftet wurde. Ihre 14000 E. sind zum Theil Nachkommen pfälzischer, franz. und wallonischer Colonisten, weshalb noch jetzt in einer der vier Kirchen Gottesdienst in franz. Sprache gehalten wird. Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit Tuchfabrikation, welche in mehr als 70 Fabriken zum Theil mit Hülfe von Dampfmaschinen betrieben wird und sich in sehr blühendem Zustande befindet, sowie mit Tabackfabrikation, außerdem mit Acker-, Tabacks- und Kardendistelnbau, mit Viehzucht, Wollhandel, Färberei und Leimsiederei.

Bürg (Joh. Tobias), ein besonders durch seine Mondtafeln berühmter deutscher Astronom, geb. zu Wien am 24. Dec. 1766 von wohlhabenden Ältern, war noch auf der Schule, als sein Vater in so misliche Umstände gerieth, daß er die Kosten für eine höhere Ausbildung des Sohns nicht mehr zu bestreiten vermochte. Schon war dieser entschlossen, die Schule zu verlassen und ein Handwerk zu erlernen, um auf diesem Wege seinem armen Vater eine Erleichterung zu verschaffen, als einer seiner Lehrer, der die großen Anlagen des Jünglings erkannte, den Vater dazu vermochte, ihn nur noch einige Zeit auf der Schule zu lassen. Durch seinen fortgesetzten Fleiß erregte B. sehr bald die Aufmerksamkeit des damaligen Reformators der östr. Lehranstalten, des Präses der Studien-Hofcommission, van Swieten. Von ihm unterstützt, widmete er sich hierauf der Mathematik und besonders der Astronomie, übte sich unter dem Adjunctus der Sternwarte zu Wien, Franz de Paula Triesnecker, im Beobachten und studirte vorzugsweise Lalande's und Euler's Werke. Im J. 1791 erhielt er die Professur der Physik am Lyceum zu Klagenfurt, und als Triesnecker zum Astronomen der wiener Sternwarte ernannt ward, 1792 die Adjunctenstelle. Als das franz. Nationalinstitut 1798 die Preisaufgabe stellte, aus wenigstens 500 Beobachtungen die Epoche des Apogeums und des Knotens der Mondbahn zu bestimmen, legte B. demselben seine Mondtafeln, denen mehr als 3000 Beobachtungen zu Grunde lagen, vor, und es wurden dieselben, sowie die Arbeit des franz. Astronomen Alexis Bouvard so vorzüglich befunden, daß man anfangs Willens war, den Preis zu theilen; allein in der öffentlichen Sitzung, in welcher der erste Consul als Präsident der mathematischen Classe des Nationalinstituts den Vorsitz führte, wurde beschlossen, den Preis zu verdoppeln und jede der Arbeiten gleich zu belohnen. Seine Tafeln wurden 1806 von dem Nationalinstitute herausgegeben und später von ihm verbessert. Durch eine Erkältung verlor B. im J. 1813 das Gehör und zog sich hierauf ganz aus dem öffentlichen Leben zurück. In Gesellschaft eines ihm schon längere Zeit bekannten Frauenzimmers lebte er zu Wiesenau im obern Lavanthale in Kärnten gleich einem Anachoreten, weder mit Menschen, noch mit den Wissenschaften Umgang pflegend, nur mit den Vögeln und andern Thieren des Waldes sich beschäftigend, bis er am 25. Nov. 1834 starb.

Burger (Joh.), rühmlichst bekannt als landwirthschaftlicher Schriftsteller, geb. zu Wolfsberg in Kärnten am 5. Aug. 1773, erhielt seine Bildung auf dem Lyceum zu Klagenfurt und studirte dann zu Wien und seit 1797 zu Freiburg im Breisgau die Arzneikunde, die er hierauf in seiner Vaterstadt auszuüben begann. Seine Beschäftigung mit der Gärtnerei als Freund der Blumen führte ihn dem Studium der Landwirthschaft zu, die er sehr bald, insbesondere noch durch das Studium der Werke Thaer's dazu angeregt, auf einem von ihm erkauften kleinen Grundstücke praktisch zu üben begann, wobei er sich vieler besserer Ackergeräthe, namentlich des Exstirpators und der Pferdehacke bediente, durch deren Einführung auch in andern Wirthschaften er sich verdient machte. Als landwirthschaftlicher Schriftsteller trat er zuerst durch die Übersetzung von Sismondi's „Tableau de l'agriculture de Toscane" (Tüb. 1805) auf, der er die „Abhandlung über die Naturgeschichte, Cultur und Benutzung des Mais" (Wien 1808; 2. Aufl., 1811) folgen ließ, die als Muster einer landwirthschaft-

lichen Monographie gelten kann. Er wurde nun Professor der Landwirthschaft am Lyceum zu Klagenfurt und kaufte nachher das nahegelegene Gut Harbach, das er selbst bewirthschaftete. In dieser Zeit schrieb er die „Versuche über die Darstellung des Zuckers aus dem Safte inländischer Pflanzen" (Wien 1812), die Preisschrift „Über die Theilung der Gemeindeweiden" (Pesth 1816) und sein Hauptwerk, das „Lehrbuch der Landwirthschaft" (2 Bde., Wien 1819—20; 4. Aufl., 1838), das durch logische Anordnung, Gründlichkeit, Deutlichkeit, Präcision im Ausdruck, Vollständigkeit und Reichthum an zusammengestellten eigenen und fremden Erfahrungen höchst vortheilhaft sich auszeichnet, das jedoch mehr zur Selbstbelehrung und zur Vervollständigung des bereits Gelernten als zu einem bloßen Leitfaden bei dem Unterrichte, wozu es zu voluminös, zu reichhaltig, auch theilweise zu einseitig ist, sich eignet. Im J. 1820 wurde er mit dem Range eines Gubernialraths nach Triest gesendet, um in dem östr. Küstenlande die Grundabschätzungen zum Behufe des Steuerkatasters zu leiten, die er später auch im lombard.-venetian. Königreiche und in Niederöstreich leitete. Seinem Aufenthalte in Italien verdanken wir die „Reise durch Oberitalien, mit vorzüglicher Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft, die Größe der Bevölkerung, Bodenfläche, Besteuerung und den Kauf- und Pachtwerth der Gründe" (2 Bde., Wien 1831; 2. Aufl., 1843). Seine letzte Schrift war die „Systematische Classification und Beschreibung der in den östr. Weingärten vorkommenden Traubenarten" (Wien 1837). Er starb am 24. Jan. 1842.

Bürger (Gottfr. Aug.), der deutsche Volksdichter, geb. am 1. Jan. 1748 zu Wolmerswende im Halberstädtischen, wurde von seinem Vater, einem Prediger, bis in sein zehntes Jahr in nichts Anderm als in Lesen und Schreiben unterrichtet. Obgleich er für manche Lehrgegenstände, besonders des Lateinischen, eine schwere Fassungsgabe zeigte und kein anderes poetisches Muster als das Gesangbuch kannte, machte er doch sehr bald wenigstens im Versmaß richtige Verse. Im J. 1760 kam er auf die Schule zu Aschersleben und von hier, nachdem er wegen eines Epigramms, das er auf den ungeheuern Haarbeutel eines Primaners gefertigt, derbe Schläge erhalten hatte, auf das Pädagogium zu Halle, wo er seine Freundschaft mit Göckingk schloß. Seit 1764 hörte er zu Halle theologische Vorlesungen und kam mit Klotz in genaue Verbindung, vertauschte jedoch nachher die Theologie mit der Jurisprudenz und 1768 Halle mit Göttingen und gerieth hier in dem Hause, worin Klotz's Schwiegermutter wohnte, in Verbindungen, die seinen Sitten und Studien nicht förderlich sein konnten und zur Folge hatten, daß sein Großvater ihm keine Unterstützungen mehr zufließen ließ. Doch leiteten ihn Hölty, Miller, Voß, die beiden Stolberg, Cramer, Leisewitz und Boje, welche damals in Göttingen studirten, und zu denen sich später noch Hahn, von Closen und Speickmann gesellten, namentlich Boje auf einen bessern Weg. Mit ihnen gemeinschaftlich studirte er nun die besten Muster der Alten, der Franzosen, Engländer, Italiener und Spanier, besonders Shakspeare und Percy's „Relicks", die sein Handbuch wurden. Bald machten seine Gedichte Aufsehen. Nachdem er 1772 durch Boje's Vermittelung die mit kärglichen Einkünften versehene Stelle eines Justizbeamten in Alten-Gleichen erhalten, söhnte sich sein Großvater mit ihm aus und schoß ihm zur Bezahlung seiner Schulden und Deckung der Caution eine Summe vor. Durch den später würtemberg. Hofrath Liste, dem diese Summe anvertraut wurde, ging aber ein bedeutender Theil derselben verloren, und so wurde der Hauptgrund zu der fortdauernden Zerrüttung in B.'s ökonomischen Verhältnissen gelegt, die auf seinen Charakter und sein poetisches Streben selbst nicht ohne bedauerlichen Einfluß blieb. Im J. 1774 vermählte sich B. mit einer der Töchter des benachbarten hannöverschen Beamten Leonhart zu Niedeck, mit der er ein zu seiner Wohnung eingerichtetes Bauernhaus im Dorfe Wölmershausen bezog. Aber auch diese Ehe sollte ihm eine Quelle innern und äußern Unglücks werden, denn schon, als er mit seiner jungen Gattin vor den Altar trat, liebte er nach eigenem Geständniß deren jüngere kaum 14—15 Jahr alte Schwester, die in seinen Liedern hoch und überschwenglich gefeierte Molly. Die Angetraute entschloß sich, wie B. selbst schreibt, sein Weib öffentlich und vor der Welt nur zu heißen, die Geliebte es wirklich zu sein, ein in sich demoralisirtes Verhältniß, welches nur die zerrüttendsten Folgen haben konnte. Seine erste Frau starb 1784, und B., nun am Zielpunkt seiner sehnsüchtigsten Wünsche, ließ seinem Herzensbunde mit Molly 1785 auch die priesterliche Weihe geben. Inzwischen hatte eine

fehlgeschlagene Pachtung, die er 1780 zu Appenrode antrat und 1783 wieder aufgeben mußte, sein geringes Vermögen aufgezehrt, das er ohnehin als schlechter Ökonom nie recht zu benutzen und zusammenzuhalten wußte. Er ernährte sich nun als Privatdocent durch Vorlesungen zu Göttingen und namentlich durch Privatunterricht, welchen er Studirenden ertheilte, und es wäre ihm leicht gewesen, im Besitze seiner Molly dieses drückende Leben mit derselben gleichmüthigen Laune zu ertragen, womit er den Verlust seiner Pachtung und die vielen gegen ihn geschmiedeten Cabalen ertragen hatte; aber 1786 schon wurde ihm seine zweite angebetete Gattin durch den Tod entrissen, ein Schlag, der ihn moralisch niederbeugte und von dem sich sein Gemüth nie wieder vollkommen erholt hat. Fortan führte er, obgleich 1789 zum außerordentlichen Professor, doch ohne Gehalt, ernannt, fast nur ein Pflanzenleben. Er, der Lieblingsdichter der Nation, sah sich gezwungen, sein Leben kärglich durch Übersetzungen und seinem Genius nicht entsprechende Fabrikarbeiten zu fristen. Dennoch mußte er darauf bedacht sein, seinen Kindern eine Mutter zu geben, und dieses that er, indem er sich 1790 mit Christine Elise Hahn, geb. zu Stuttgart am 19. Nov. 1769, vermählte, welche, wie es schien, von seinen Gedichten bezaubert, den Muth gehabt hatte, ihm in einem Gedichte öffentlich ihre Hand anzubieten. Aber auch diese romanhafte und übereilte Ehe schlug für den vom Misgeschick verfolgten Dichter so unglücklich aus, daß sie bereits nach zwei Jahren auf gerichtlichem Wege getrennt wurde. Bis in die tiefsten Wurzeln seines Seelenlebens erschüttert, von seinen Freunden verlassen, seine geistige Kraft in Lohnarbeiten erschöpfend, von Schulden und Nahrungssorgen bedrängt, durch Schiller's berühmte bittere Recension über seine Dichtungen aufs tiefste verletzt, durch ein immer wachsendes Brustleiden gequält, verschied er sanft, den Tod willkommen heißend, am 8. Juni 1794.

B. zeichnete sich durch eine echt deutsche Biederkeit, Geradheit und Offenheit und, wie manche seiner brieflichen Geständnisse und Selbstberichte bezeugen, durch eine fast zu weit getriebene Bescheidenheit und Selbstkenntniß aus; seine Herzensgüte und sein Wohlwollen waren unbegrenzt, verleiteten ihn aber auch zu einem unverwüstlichen Vertrauen auf Andere, das ihm wesentlich schadete und, verbunden mit einem gewissen Hange zur Sinnlichkeit und mit einer zwar poetischen aber leichtsinnigen Sorglosigkeit und Unkenntniß der Lebensverhältnisse, ihm alle jene häuslichen Zerwürfnisse bereitete, die ihn nach und nach aufrieben. Diese Eigenschaften prägen sich auch in seinen Dichtungen aus, denen man aber keineswegs irgend eine Trübung und Verbitterung des Gemüths, welche man unter solchen Verhältnissen vermuthen sollte, ansehen kann; er stand als Dichter über seinen Lebensverhältnissen, und bis zuletzt behielten seine Dichtungen einen gewissen Anstrich von Gesundheit und Lebensfrische. Die Stellung, welche er als Dichter einnahm, ist eine beneidenswerthe zu nennen, indem er, wie kein Anderer seiner Zeit, Volksdichter im reinsten Sinne des Worts war und geblieben ist. Gerade der Besitz der dichterischen Fähigkeiten, welche Schiller in seinen einseitigen Recensionen ihm zum Vorwurfe macht, wie der ebenfalls gerügte Mangel an idealer Auffassung befähigten B., ein Dichter des Volks zu werden, ohne sich darum mit den Gebildeten zu verfeinden; selbst die Überderbheit in manchen Gedichten B.'s, die vom höhern ästhetischen Standpunkte aus verwerflich sein mag, war B. in seinen Bewerbungen um die Gunst des Publicums eher förderlich als hinderlich. Einen richtigern Maßstab zu seiner Beurtheilung als Schiller fand Schlegel in seiner Kritik, welche in dessen „Charakteristiken und Kritiken" mitgetheilt ist, doch hält sich auch Schlegel von schiefen Ansichten durchaus nicht frei, und wenn er von einem später erst gewonnenen Standpunkt aus ein Recht hatte, darauf hinzuweisen, daß B. in seinen Nachbildungen engl. Balladen Alles in das Gröbere und Derbere herabgezogen und den Stoff unnütz in die Breite gedehnt hätte, so ist wohl zu beachten, daß zu B.'s Zeit das Publicum für die mehr andeutende Einfachheit der engl. oder schot. Ballade noch kein Verständniß hatte, und daß der Dichter gerade durch seine breitere, Alles motivirende und zurechtlegende Ausführung den rechten Weg traf, um das Publicum wie die Kritik zu einem spätern Verständniß der Volkspoesie vorzubereiten. Der allgemeine Beifall, mit welchem B.'s Balladen, wie die „Lenore", sein viel bewundertes, ja in gewissem Sinne als großartig zu bezeichnendes Meisterwerk „Lenardo und Blandine", „Des Pfarrers Tochter von Taubenheim", „Der wilde Jäger" und so manche andere theils nachgebildete theils originell erfundene Balladen aufgenommen wurden, beweist, daß B. die

richtigen Hebel in Bewegung gesetzt hatte, um die Balladenpoesie, für die er zuerst unter den Kunstdichtern Deutschlands die richtige Behandlung fand und die gleichsam seine Erfindung ist, in Deutschland einzubürgern. Dagegen hat B. in manchen kleinern romanzenartigen Stücken dargethan, daß er recht wohl den Geist der echten Romanze begriffen hatte. Im eigentlichen Liede, wo er sich dem Volkstone nähert und sich nicht, wie etwa in seinem „Hohen Liede" oder in der „Nachtfeier der Venus" mit bloßer Rhetorik und dem rhythmischen Glanze begnügt, steht B. in seiner Art einzig und vollendet da. Seine Liebesgedichte, obschon er in ihnen die Liebe nicht in ihren zartern Tiefen und geistigen Elementen ergründet, sind oft hinreißend durch den vollen Klang ihrer Worte, durch ihre sinnliche und leidenschaftliche Glut, oder sprechen als spielende Tändelei freundlich an. Wohl zu beachten ist auch der kräftige Mannessinn, der Haß gegen alles Schlechte, Gemeine, Despotische in manchen seiner Gedichte, wie er auch einer der ersten Deutschen war, welche die exclusive Gelehrsamkeit, den Gelehrtenstolz und die wissenschaftliche Pedanterie herzhaft angriffen. B. ist als einer der Sprachschöpfer des vorigen Jahrh. zu betrachten; nicht nur, daß er fast ängstlich auf Correctheit und Wohllaut des Verses hielt, und z. B. in seiner „Rechenschaft über die Veränderungen in der Nachtfeier der Venus" über die vier ersten Zeilen 40 enggedruckte Seiten schrieb, so hat er auch manche fremdländische Formen, wie das Sonett, in Deutschland wieder zu Ehren gebracht; auch war er mit der Erste, der in seinen Übersetzungsproben aus der „Ilias" und in seiner Übertragung des vierten Buchs der „Äneide" leidliche und fließende Hexameter lieferte; auch versuchte er eine Übersetzung der „Iliade" in fünffüßigen reimlosen Jamben und eine prosaische Übertragung des Shakspeare'schen „Macbeth". Ein tüchtiger, besonders gegen die damalige „Quisquilien-Gelehrtheit", wie er sie nannte, gerichteter polemischer Eifer zeichnet mehre seiner prosaischen Aufsätze aus, obgleich die Prosa sein eigentliches Feld nicht war. Der göttinger „Musenalmanach", seit 1776 von ihm herausgegeben und bis zu seinem Tode fortgesetzt, hatte ihm schon Ruf erworben, als er 1778 die erste Sammlung seiner „Gedichte" (mit Kupferstichen von Chodowiecki) zu Göttingen erscheinen ließ, der 1789 ebendaselbst eine zweite folgte. Diese Sammlungen sind um so beachtenswerther, da sie viele ursprüngliche Lesarten enthalten, die B., bei seinem mit den Jahren immer zunehmenden Streben nach Correctheit, später durch minder passende ersetzte. In den J. 1790 und 1791 gab er das Journal „Lyceum oder Akademie der schönen Redekünste" (Berlin) heraus; auch rühren die angeblich aus dem Englischen übersetzten „Wunderbare Reisen und Abenteuer des Freiherrn von Münchhausen" (Gött. 1787), die neuerdings mit Illustrationen von Hosemann wieder aufgelegt wurden, von ihm her. Seine „Sämmtlichen Werke" gab zuerst Karl von Reinhard heraus (4 Bde., Gött. 1796—98; neue wohlf. Ausg., 8 Bde., 1829—33). Auch gab derselbe, nicht ohne in manche Streitigkeiten über die Echtheit des Nachlasses verwickelt zu werden, B.'s „Lehrbuch der Ästhetik" (2 Bde., Berl. 1825), nach dessen in Göttingen gehaltenen Vorträgen, und als einen Supplementband zu allen Ausgaben von B.'s Schriften dessen „Ästhetische Schriften" (Berl. 1832) heraus. Die neueste rechtmäßige Gesammtausgabe ist die von Aug. Wilh. Bohtz besorgte in Einem Bande (Gött. 1835), welche auch alle bekannt gewordenen Briefe B.'s und Althoff's treffliche, 1798 zu Göttingen zuerst herausgegebene Biographie des Dichters enthält. Außerdem beschrieb sein Leben Döring in einem Supplementbande zu dem berliner Nachdrucke der „Werke B.'s" (7 Bde., 1824—25). Zu erwähnen sind ferner: „B.'s Briefe an Mariane Ehrmann, ein merkwürdiger Beitrag zur Geschichte der letzten Lebensjahre des Dichters, mit einer historischen Einleitung", herausgegeben von Th. F. Ehrmann (Weim. 1802), „B.'s Ehestandsgeschichte, die Geschichte der dritten Ehe B.'s" (Berl. 1812) und „B. und Müllner, ein Briefwechsel" (Jüterbogk 1833). Retzsch illustrirte mehre von B.'s Balladen; Ruhl seine „Lenore" in 12 Umrissen (Kassel 1827) und Führich den „Wilden Jäger" (5 Blätter, mit kritischen Aufsätzen von A. Müllner, Prag 1827). Die bedeutendsten Balladen B.'s wurden in fast alle Sprachen der civilisirten Welt übersetzt, namentlich „Lenore", die namentlich von Beresford, Walter Scott und später noch mehrmals in das Englische übertragen wurde. Eschenburg gab drei dieser engl. Übersetzungen (Gött. 1797) heraus. — Seine dritte Frau, die genannte Elise Hahn, betrat nach erfolgter Scheidung ihrer Ehe das Theater zu Altona, Dresden und Hannover, hatte jedoch als Schauspielerin keinen Erfolg. Später

zog sie als Declamatrice und plastisch-mimische Darstellerin in Deutschland umher und starb zu Frankfurt am Main am 24. Nov. 1833, nachdem sie in den letzten Jahren erblindet. Man hat von ihr auch „Gedichte" (Hamb. 1812), das Theaterstück „Gräfin von Teck" (Hamb. 1799) und den Roman „Irrgänge des weiblichen Herzens" (Altona 1799).

Bürger heißen im Allgemeinen alle Mitglieder des Staats, und es umfaßt sonach dieser Ausdruck alle Stände ohne Unterschied, von der geringsten Classe der Arbeiter bis zum höchsten Adel. Ehedem freilich mußten Sklaven und Leibeigene von dem Bürgerthume ausgeschlossen werden, aber es ist ein Sieg besserer Grundsätze, daß es Niemanden im Staate gibt, welcher nicht der Rechte des Bürgers theilhaftig ist oder doch werden kann, und nur den Bekennern des mosaischen Glaubens wird heutzutage noch ein in seinem Princip völlig grundloser Widerstand entgegengesetzt. In diesem Sinne bedeutet bürgerlich so viel als politisch und staatsgesellschaftlich. In einem andern Sinne ist aber bürgerlich oder civil der Inbegriff derjenigen Verhältnisse, welche sich unter den Bürgern in Beziehung auf Familienrechte, Eigenthum und Foderungen ergeben, und hier bildet das Öffentliche in mannichfaltigen Beziehungen seinen Gegensatz. Es scheidet sich der Kreis des privatrechtlichen, des bürgerlichen Rechts von Dem, was zwischen Staat und Bürgern besteht, dem jus publicum. Ein anderer auch hierher gehöriger Gegensatz ist der zwischen dem bürgerlichen und dem Strafrecht, indem jenes sich auch auf die privatrechtlichen Verhältnisse und Handlungen der Bürger, dieses, das criminelle, sich auf die Aufrechthaltung der sittlich-rechtlichen Ordnung durch die Strafe bezieht. Der Gegensatz zwischen Civil und Militair, welcher sich durch die Ordnung der Staatsbeamten und alle Classen des Volks hindurchzieht, ist mehr ein Misverständniß zu nennen, denn der Soldat soll nie aufhören Bürger zu sein, und der Bürger nie von der Vertheidigung des Vaterlands sich lossagen. Die wichtigste Bedeutung hat bürgerlich (bourgeois) in Beziehung auf den Unterschied der Stände im Staate. In der Hinsicht hat man es dem Geburtsadel entgegengesetzt, indem hierbei der freie Bauernstand dem Bürgerstande (bourgeoisie) zugezählt wird, der unfreie (vilains) aber aus den meisten Staaten Europas verschwunden ist. Die Betrachtung dieses Verhältnisses ist theils eine politische, theils eine historische; sie ist aber in beiderlei Rücksicht zur Zeit noch mehr ein Kampf der Vorurtheile und Misverständnisse als eine Errungenschaft gründlicher historischer und staatsrechtlicher Forschungen. Aus dem großen Gemälde des Ringens nach erblichen Vorzügen, welches unter allen Völkern der Erde stattgefunden hat, läßt sich nur als allgemeine Erscheinung hervorheben, daß die Sucht, sich von Geburt für etwas Besseres zu halten als Andere und sich mit den Seinigen auf Kosten der Gesammtheit bleibende Vortheile zuzueignen, von jeher zu den moralischen Krankheiten der Völker gehört hat. In dem Kampfe um dergleichen ausschließende erbliche Vortheile und um die Behauptung der gemeinen bürgerlichen Ehre und Freiheit sind die Veränderungen oft ziemlich schnell vor sich gegangen und haben in verschiedenen Völkern eine voneinander sehr abweichende Richtung genommen. Die Verdrängung des bürgerlichen gelehrten Standes durch den Adel aus den höhern kirchlichen Stellen in Deutschland hat erst im 16. Jahrh. zu Stande gebracht werden können und ist wieder hinweggefallen, sobald die Bischöfe aufhörten, zugleich weltliche Landesfürsten zu sein. Die Ausschließung der Bürgerlichen von den Offizierstellen in der Armee hat sich als wirklich gesetzlich nur in wenigen Ländern, besonders in Frankreich und Preußen, und auch in diesen nur durch einige Generationen behauptet. Am wenigsten ist die Anmaßung durchgedrungen, daß die höhern Stellen des Staatsdienstes adelige Geburt erfoderten; von den sechs Großkanzlern des preuß. Staats waren drei bürgerlicher Herkunft. Die Unterscheidung einer adeligen und gelehrten Bank, welche sich nach dem Muster des Reichshofraths in manchen höhern Gerichten deutscher Staaten erhalten hatte, gereichte dem bürgerlichen Gelehrten nicht sehr zum Nachtheil und ist bis auf wenige Reste verschwunden. Der Bürgerstand in Sachsen war von jeher lehnsfähig, obgleich der Geburtsadel die Stimmfähigkeit auf den Landtagen sich ausschließend angeeignet hatte. Wie wenig aber selbst die Geschichte im Stande war, über die mannichfaltig verschlungenen Verhältnisse des hohen und niedern Adels in Deutschland klare Bestimmungen nachzuweisen, zeigt der Streit über den Begriff einer Misheirath, welcher nicht einmal durch Reichsgesetze aufs reine gebracht werden konnte. Aber so viel läßt sich behaupten, daß der niedere Adel und der freie Bürgerstand historisch und reichsgesetzlich nicht

zwei verschiedene Stände, sondern nur zwei Nuancen eines und desselben Standes ausmachen, und daß der gelehrte Stand oder die Graduirten reichsgesetzlich über dem bloßen Adel stehen. Nur an den Höfen der Fürsten behauptet sich der Geburtsadel noch mit fast ausschließenden Berechten zu eigentlichen Hofämtern; allein dies gründet sich nicht auf Gesetze, sondern nur auf Herkommen. (S. Adel.) Endlich ist der Begriff Bürgerstand auch eine Bezeichnung des städtischen Lebens und Gewerbes. Die Geschichte berichtet uns viel von Entstehung der Städte, namentlich in Deutschland. Aber wenn sich auch bei manchen bestimmt nachweisen läßt, wie sich aus unfreien Handwerkern unter dem Schutz eines Bischofs oder Abts eine freie städtische Gemeinde ausbildete, von welcher die Kriegsleute des geistlichen Herrn oder die Ministerialen als besondere Genossenschaft getrennt lebten, auch wol noch eine Burgmannschaft bestand, die dann miteinander in allerlei Händel geriethen, so darf man deswegen doch nicht glauben, daß dies allenthalben so gegangen sein müsse und nicht auch einen sehr abweichenden Gang genommen haben könne. Das Bürgerthum in diesem Sinne ist etwas sehr Achtungswerthes, ein organisches Getriebe, auf gemeinschaftliche Verarbeitung der rohen Erzeugnisse berechnet, deren Gewinnung dem Landmann, Bergmann und andern Ständen anheimfällt. Ein Misgriff ist es, wenn sich das Bürgerthum auf die niedern Arbeiten beschränkt oder durch die städtische Organisation darauf beschränkt wird, wie dies da geschieht, wo vorzüglich die wissenschaftlichen Gewerbe, die gelehrten Stände, von der Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten zurückgedrängt werden. Übrigens ist die große Masse hierzu sehr geneigt, die, wenn nicht in der Organisation selbst dafür gesorgt ist, gar zu gern die eigentlichen Handwerker obenanstellt. (S. Stadt und Gemeinde.)

Bürgerkrone, eine hohe Auszeichnung, die schon bei den Griechen, besonders den Lacedämoniern und Athenern, verdienten Bürgern, wie dem Perikles, zuerkannt wurde. Sie bestand anfangs aus frischen Ölzweigen, die jedoch später den künstlichen, aus Gold verfertigten wichen, und konnte vom Volke, Senate, oder auch von gewissen Corporationen ertheilt werden. Bei den Römern war die Bürgerkrone (corona civica) aus Eichenlaub gewunden und mit der Aufschrift „ob civem servatum" versehen. Sie wurde ursprünglich Demjenigen zu Theil, der einem Bürger im Kriege das Leben gerettet hatte, und von dem Gekrönten bei allen öffentlichen Feierlichkeiten getragen, der bei den Schauspielen dem Senate zunächst saß und bei dessen Eintritte die ganze Versammlung sich von ihren Sitzen erhob. Früher ward die Krone von dem Geretteten selbst seinem Retter feierlich überreicht. Dem Augustus bewilligte der Senat als besondere Auszeichnung, daß auf der Spitze seines Hauses zwischen zwei Lorberzweigen eine Bürgerkrone aufgestellt werden sollte, zum Beweis, daß er der beständige Erhalter seiner Bürger und Bezwinger der Feinde sei. Gleiche Ehre widerfuhr dem Claudius. Unter den spätern Kaisern wurden Bürgerkronen nur von diesen allein verliehen.

Bürgerschulen nennt man im Allgemeinen die Schulanstalten in Städten, die es zu ihrer besondern Aufgabe machen, den Kindern des Bürgerstandes eine ihrer wahrscheinlichen künftigen Bestimmung zum bürgerlichen Leben angemessene und darauf vorbereitende Schulbildung zu geben. Der Name wird aber völlig unbestimmt auf Schulen sehr verschiedener Art und sehr ungleichen Umfangs übergetragen, sodaß die Bürgerschulen bald zu den Volksschulen gezählt, bald denselben entgegengesetzt und als eine besondere Classe von Unterrichtsanstalten (Mittelschulen) betrachtet werden, und es im Grunde schwierig ist, über Bürgerschulen überhaupt etwas Bestimmtes zu sagen. Die Bürgerschulen unterscheiden sich von den Dorfschulen und gewöhnlichen Volksschulen im Allgemeinen theils durch die Vertheilung des gesammten Schulunterrichts in mehre Stufenclassen, theils durch die größere Ausdehnung, in welcher die gewöhnlichen Unterrichtsgegenstände, namentlich die sogenannten Realien, in ihnen betrieben werden, theils endlich durch Aufnahme ganz neuer Lehrobjecte, z. B. Geometrie, Technologie, Zeichnen, Latein und Französisch, in ihren Unterrichtsplan. Indeß ist der Umfang und die Einrichtung der Bürgerschulen sehr verschieden. Die niedern Bürgerschulen, zu welchen auch wol die in vielen Städten bestehenden Armen- und Freischulen gezählt werden, unterscheiden sich sehr wenig oder gar nicht von den bessern Dorfschulen, und selbst viele der mittlern Bürgerschulen sind meist nur mehrclassige Volksschulen von gewöhnlicher Art, in welchen die Kinder aus dem eigentlichen Bürgerstande keine zu-

reichende Bildung erhalten können. Mittlere Bürgerschulen im strengern Sinne, in welchen eine für den mittlern Bürgerstand genügende Schulbildung gegeben wird, und die man dann den Volksschulen ebenso wie den lateinischen Schulen entgegenstellt, nennt man meist schon höhere Bürgerschulen, zumal wenn in ihnen die Anfangsgründe der franz. Sprache gelehrt werden; an vielen Orten wird aber der letztere Name als gleichbedeutend mit dem Ausdrucke Realschule (s. d.) gebraucht. Die Bürgerschulen sind eine Einrichtung der neuern Zeit, denn obgleich die Idee der Nothwendigkeit einer bessern Schulbildung des Bürgerstandes besonders durch erweiterten Unterricht in den Realwissenschaften schon von Baco, Comenius, Aug. Herm. Francke, dem Stifter des Hallischen Waisenhauses, Christoph Semler, Joh. Georg Hoffmann, Joh. Jul. Hecker, Ant. Friedr. Büsching u. A. ausgesprochen wurde, und auch bereits um die Mitte des vorigen Jahrh. einzelne Bürgerschulen, z. B. die Realschule in Berlin durch Hecker, entstanden, so blieb doch das Schulwesen der Städte in großer Allgemeinheit auf Elementarschulen und lat. Trivialschulen beschränkt. Erst durch die mehr der praktischen Schulverbesserung zugewendeten Bemühungen der Äbte von Felbiger und von Schulenstein in den östr. Staaten und der Philanthropinisten im nördlichen Deutschland, sowie durch die hauptsächlich von den letztern und der Kantischen Philosophie hervorgerufenen Bestrebungen in der Ausbildung der pädagogischen Wissenschaften, kam die Idee der Nothwendigkeit von Bürgerschulen zur Reife, und es wurden vorzüglich seit dem Anfange des 19. Jahrh. in fast allen Städten und Städtchen durch Umwandlung der lat. Trivialschulen, oder durch Abtrennung der untern Classen der Gymnasien, oder endlich durch neue Stiftungen niedere, mittlere und höhere Bürgerschulen eingerichtet, sodaß jetzt wol nur noch wenige Städte zu finden sein dürften, in welchen für die Schulbildung der künftigen Bürger nicht mehr oder weniger vollständig gesorgt wäre. Vorzüglichen Eifer für diesen Zweig des öffentlichen Unterrichtswesens haben bewiesen die Städte Leipzig, wo 1804 eine der ersten Bürgerschulen entstand, Magdeburg, Naumburg an der Saale, Frankfurt an der Oder, Braunschweig, Mühlhausen, Nordhausen, Zittau, Chemnitz, Lübeck, Bremen, Hannover, Karlsruhe, Stuttgart u. s. w. Daß eine in Betracht des ehemaligen beklagenswerthen Zustandes der deutschen Schulen so stark ins Auge fallende Verbesserung in vielen Städten erst spät, in einigen gar nicht in Ausführung gekommen ist, liegt hauptsächlich an der Unzulänglichkeit der Geldmittel, auch wol an der Gleichgültigkeit mancher Gemeindebehörden. Vgl. Natorp, „Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen" (Duisb. 1804), Kern, „Über Einrichtung der Bürgerschulen" (Berl. 1828) und Harnisch, „Die deutsche Bürgerschule" (Halle 1830). Als Gegner der höhern Bürgerschulen haben sich gezeigt Niethammer in seiner Schrift „Streit des Humanismus und Philanthropinismus" (Jena 1808), Bernhardi in den „Ansichten über die Organisation der gelehrten Schulen" (Jena 1818) und Thiersch, „Über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland u. s. w." (3 Bde., Stuttg. 1838).

Burgfriede (burcvride) bezeichnete im Mittelalter öffentliche Freiheit und Sicherheit in einer Stadt oder Burg. Dann wurde auch der um eine Stadt gelegene Grund und Boden, auf dem bei Verlust der rechten Hand der Friede nicht gebrochen werden durfte, und in allgemeinerer Bedeutung überhaupt Weichbild, unmittelbares Gebiet einer Stadt- oder Landgemeinde unter dem Namen Burgfriede verstanden. Endlich wurden auch die Statuten, auf Erhaltung des Friedens im Gebiete einer Stadt oder Burg, auf innere Policei an einem fürstlichen Hofe u. s. w. bezüglich, so benannt.

Burggraf, im Mittelalter Burcgravius, auch Praefectus, Comes urbis oder civitatis genannt, war in den frühesten Zeiten nur ein mit der Aufsicht und Gerichtsbarkeit über eine Burg und das dazu gehörige Gebiet vom Kaiser oder Fürsten betrauter Befehlshaber, der darauf angewiesen war, bei einem Einfalle des Feindes die zur Burg gehörigen Mannen aufzubieten und anzuführen. In dieser Eigenschaft finden wir auch in späterer Zeit die Burggrafen von Kalsmunt bei Wetzlar, von Friedberg in der Wetterau u. s. w. Später erwuchsen mehre dieser Burgen zu Städten und die Burggrafen wurden nun eigentliche Stadtgrafen (Comites urbis). Als solche übten sie Gerichts- und Heerbann über die Freisassen, führten Aufsicht über Kleinhandel, Handwerke und städtisches Bauwesen, wofür ihnen gewisse Einkünfte zufielen. Obgleich diese Burggrafen gewöhnlich aus angesehenen ritterlichen Geschlech-

tern stammten, sank doch ihr Ansehen seit dem 12. Jahrh. zur Unbedeutendheit herab, je mehr die Städte ihre Macht entwickelten, und nur wenigen, wie den Burggrafen von Nürnberg, Magdeburg und Meißen, glückte es dadurch, daß sie ihr Geschlecht nach und nach in erblichen Besitz der Burggrafschaft setzten und bedeutende Erwerbungen an Länderbesitz machten, mit der Zeit zu ansehnlicher Macht und höherer Stellung zu gelangen. — Der Titel Burggraf ward auch erblich, und noch jetzt führen ihn einige adelige Geschlechter. In manchen Ländern, wie in Kurhessen, führen die Aufseher landesherrlicher Gebäude diesen Namen.

Burgos, die alterthümlich gebaute Hauptstadt der span. Provinz gleiches Namens und des ehemaligen Königreichs Altcastilien, liegt am rechten Ufer des Arlanzon in einem fruchtbaren Thale am Fuße der Sierra d'Oca. Die Stadt ist in Gestalt eines Halbmonds amphitheatralisch theils am Abhange theils am Fuße eines Bergs erbaut und daher winklig und eng. Unter den öffentlichen Plätzen ist der Marktplatz mit seinen Arcaden und der Statue Karl's III. am merkwürdigsten. Sie hat ein sehenswerthes Stadthaus und neben zahlreichen Kirchen eine große gothische Kathedrale, die durch Bauart und Pracht ausgezeichnet, die Grabstätten vieler maurischer und altcastilischer Herrscher in sich schließt. Es bestehen daselbst eine Universität und ein Collegium nebst erzbischöflichem Seminar; auch gibt es mehre Hospitäler und Armenhäuser. Die Citadelle wurde unter Joseph Bonaparte aus einem alten Schlosse geschaffen. Die Stadt ist seit 1574 der Sitz eines Erzbisthums und zählt 12000 E., welche sich von Wollweberei, Tuch- und Strumpffabrikation ernähren und einen lebhaften Wollhandel betreiben. In B. sind Cid (s. d.), dessen steinernes Bild über einem der neun Thore steht, und dessen Grab sich in dem einige Stunden entfernten ehemaligen Kloster San-Pedro-de-Cardeña befindet, und Fernando Gonzalez geboren, zu dessen Andenken hier ein prächtiger Triumphbogen sich erhebt. In der neuern Kriegsgeschichte ist die Schlacht bei B. am 10. Nov. 1808 merkwürdig, in der der Marschall Soult mit 40000 M. das 20000 M. starke span. Heer unter dem Marquis von Belvedere größtentheils vernichtete, und der wiederholte Sturm auf B., den Wellington im Sept. und Oct. 1812 unternahm.

Burgos (Don Francisco Javier de), früherer span. Minister, wurde um 1780 zu Motril in der Provinz Almeria aus einer wenig begüterten Familie geboren. Unter Joseph Bonaparte wurde er Unterpräfect von Granada und verfaßte damals, um die Gunst der Fremdlinge sich zu sichern, mehre Schmähschriften gegen die ihre Unabhängigkeit vertheidigenden Spanier. Nach Vertreibung der Franzosen wanderte er nach Frankreich aus, kehrte aber 1820 mit andern Afrancesados nach Madrid zurück und versuchte sich als moderantistischer Journalist. Er widmete dem Infanten Don Carlos eine Übersetzung des Horaz und blieb stets in heimlicher Verbindung mit den Feinden der Constitution. Der wieder zur Unumschränktheit gelangte Ferdinand VII. verwandte B. zu finanziellen Geschäften in der Guebhard'schen Anleihe, wodurch sich dieser ein großes Vermögen erwarb. Nach Ferdinand's Tode ließ ihn der Ministerpräsident Zea-Bermudez 1833 zum Minister des Innern ernennen. Als solcher entwickelte er viel Thätigkeit und erwarb sich große administrative Verdienste. Er nahm hierauf Theil an der Abfassung des Estatuto real, reizte indeß die öffentliche Meinung durch einen Gewaltstreich gegen eine ihm misfällige Zeitschrift, sodaß er endlich aus dem Ministerium entlassen werden mußte, zur Entschädigung aber zum Mitgliede der Kammer der Proceres ernannt wurde. Eine Discussion in dieser Kammer über die Guebhard'sche Anleihe veranlaßte den General Alava (s. d.), dessen zeitweise Entfernung zu verlangen, wogegen dieser vergebens protestirte, worauf B. nach Frankreich auswanderte und nicht wieder in seine Heimat zurückkehrte, obgleich die Kammer 1836 erklärte, daß der Grund seiner Entfernung weggefallen sei. B. gilt für entschlossen und geschäftsgewandt; doch seine Charakterlosigkeit ließ ihn diese Eigenschaften nicht zum Nutzen seines Vaterlandes anwenden.

Burghers, s. Seceders.

Bürgschaft (intercessio oder fidejussio) heißt ein Vertrag, wodurch man sich verpflichtet, für die Verbindlichkeit eines Andern, wenn dieser selbst sie unerfüllt läßt, verbindlich einzutreten. Dabei bleibt also der ursprünglich Verpflichtete immer noch der Hauptschuldner, und hierdurch unterscheidet sich die Bürgschaft von einem andern Rechtsgeschäft, der Expromission, indem bei dieser der bisherige Schuldner ganz entlassen und seine Schuld von dem

Expromissar übernommen wird. Die Bürgschaft setzt eine vorhandene Foderung voraus und ist ohne eine solche nicht vorhanden. Daher kann man sich für nicht mehr verbürgen, als was der Hauptschuldner schuldig war, und der Bürge kann alle Einwendungen gegen den Gläubiger geltend machen, welche jener selbst gegen die Schuld vorbringen kann. Aber in Nebenbedingungen kann der Bürge mehr übernehmen, z. B. Zahlung an einem andern Orte, als der Hauptschuldner, Bestellung von Pfandrechten u. s. w. Verbürgen kann sich Jeder, welcher freie Disposition über das Seinige hat, nur die Bürgschaft der Frauen ist nach gemeinem Recht für unverbindlich erklärt, und vorzüglich soll eine Ehefrau sich nicht für ihren Mann verbürgen. Aber das kanonische Recht hielt diese Verbürgungen doch aufrecht, wenn die Frau eidlich gelobte, von diesem ihr zustehenden besondern Rechte keinen weitern Gebrauch zu machen und daher auf die betreffenden Rechtswohlthaten eidlich verzichtete. Neuere Gesetzgebungen lassen jedoch die Bürgschaft der Frau zu, wenn sie solche vor Gericht erklärt. Die Bürgschaft erlischt von selbst, wenn die Hauptschuld auf irgend eine Weise getilgt wird, sei es durch Zahlung oder Vergleich oder Erlaß. Der Bürge haftet nur noch dem Hauptschuldner und kann daher nicht eher belangt werden, als bis jener ausgeklagt ist (exceptio excussionis oder ordinis); es läge denn die Insolvenz zu Tage, oder der Bürge hätte auf diese Vorausklage verzichtet. Mehre Bürgen haften nur jeder für seinen Theil (beneficium divisionis), wenn sie nicht ein Mehres übernommen haben. (S. Solidarisch.) Der Bürge kann sich eine Zeit bedingen, für welche seine Bürgschaft gelten soll, und hat, wenn der Hauptschuldner unsicher wird, das Recht, auf die Ausklage desselben zu dringen. Wenn ein Bürge sich von einem Dritten versprechen läßt, daß er ihm für den aus der Bürgschaft entspringenden Schaden einstehen wolle, so nennt man dies eine Rückbürgschaft.

Burgund (Bourgogne), früher Theil eines selbständigen Königreichs, bis zur Revolution eine franz. Provinz von 400 □M. mit mehr als 2 Mill. E., gegenwärtig in die Departements Ain, Saone und Loire, Côte-d'Or und Yonne getheilt, ist der centrale Landstrich des östlichen Frankreichs, welcher, im Gebiete der Seine, Loire und Rhone, im Norden von Lothringen und der Champagne, westlich von Bourbonnais, südlich von Lyonnais und der Dauphiné und im Osten von Savoyen und der Franche-Comté umschlossen wird. Im weitern historischen und physikalischen Sinne gehört auch das Departement der obern Saone, der obern Marne und das der Aube zu B., welches die Saone bis zu ihrer Einmündung in die Rhone in einen westlichen und östlichen Abschnitt zerlegt. Der östliche Theil besteht in seinem nördlichen kleinern Reviere aus den mehrfach gegliederten Terrassen von Hochburgund, welche zu dem Quelllande der Mosel aufsteigen; der südliche größere Abschnitt aber bildet die ziemlich einförmige Platte von Niederburgund, welche, von allen Seiten hoch umschlossen, sich an die westlichen Vorketten des Jura legt und im Süden die an Teichen überaus reiche Landschaft Bresse enthält. Am rechten Ufer der Saone erheben sich in mehr oder minderer Annäherung die steilen Abfälle des Plateau von Langres, der Côte-d'Or und der Gebirge von Charolais mit den anliegenden Höhen von Macon, welche drei Gruppen durch die tiefen Furchen des Kanals von Burgund und du Centre voneinander geschieden werden, und welche allmälig in breiten Terrassen zu den Centralebenen Frankreichs übergehen. Der Süden enthält die größten Erhebungen, denn westlich der Bresse steigen die Höhen von Macon und Charolais bis gegen 3000 F., östlich derselben die Gipfel des Jura bis zu 5000 F. auf. Die Hauptgewässer von B. sind im Rhonegebiete die Rhone selbst an der Südgrenze mit dem Ain und die Saone mit Doubs und Dignon; vom Seinegebiete der obere Lauf dieses Hauptflusses und die Yonne mit dem Armençon und im Gebiete der Loire außer kleinem Antheil ihrer selbst der Arroux. Die beiden genannten Kanäle vereinigen diese Gebiete miteinander und gestalten im Hinzutritt des vom Doubs abgehenden Elsaßkanals B. zu einer wichtigen Passagelandschaft zwischen den vier Meergebieten des Mittelmeers, der Nordsee, des Kanals und offenen Atlantischen Oceans. Der Boden von B. gehört mit wenig Ausnahmen zwei Hauptgebirgsgruppen an; die niederburgundische Platte entspricht den tertiairen Schichten der Molassegruppe und die umschließenden Höhen den Formationen des Jurakalks. Unter den mineralischen Schätzen finden die Baustoffe verschiedenster Art allgemeine Verbreitung; die Brennstoffe sind fast nur auf die bedeutenden Steinkohlenlager des Departements der Saone und Loire beschränkt und unter den metallischen Ausbeuten verdient das Eisen der Departements

Saone und Loire und Côte-d'Or hervorgehoben zu werden, woselbst denn auch eine sehr thätige Industrie sich mit dessen Verarbeitung abgibt. Im Schutze eines sehr gesunden und milden Klimas, nur im Süden durch Gebirgsnatur rauher oder Morastgegenden ungesunder, betreibt der Bewohner mit Vortheil eine ausgedehnte Forst- und Wiesencultur, einträglichen Acker- und Gartenbau und mit Ausnahme des Süden überall mit glücklichem Erfolge und besonders im Departement Côte-d'Or ausgezeichneten Weinbau. (S. Burgunderweine.) Von den Zweigen der Viehzucht ist die Pferdezucht am schlechtesten, die Rindviehzucht gut und die Schafzucht am besten gepflegt; ja dem Departement Côte-d'Or verdankt Frankreich den Anfang der Veredelung der franz. Schafe und Wolle. Der arbeitsame Burgunder überliefert, mit Ausnahme des ärmern Süden, dem ziemlich lebhaften Handel nicht allein beträchtliche Überschüsse seiner Rohproducte und vorzüglich schöne Weinsorten, sondern auch die Erzeugnisse fleißiger Industrie, besonders in Leinwand-, Wollen- und Metallwaaren. Die vier Hauptstädte von B. sind Auxerre, Dijon, Macon und Bourg. Der eigentliche Burgunder ist charakterisirt durch Freimüthigkeit und Aufrichtigkeit; Beharrlichkeit und Festigkeit; er verbindet Frohsinn und Witz mit einer gewissen Barschheit, und sein rauhes, schneidendes Patois paßt gut zu seinem satirischen Tone. Die Schriftsteller, deren B. im Verein mit vielen andern tüchtigen Männern Frankreich viel geliefert hat, zeichnen sich durch einen bilderreichen, bisweilen kräftigen, aber auch oft schwülstigen Stil aus. Die Grundzüge des germanischen Charakters haben sich nicht ganz verwischt.

Die alten Burgunder (Burgundi oder Burgundiones), ein ursprünglich germanischer Stamm, saßen vor Alters an den Ufern der Weichsel und der Oder, etwa in der heutigen Neumark und dem südlichen Theile von Westpreußen, wanderten hierauf, vermuthlich von den Gepiden gedrängt, nach Westen hin aus und erschienen an der Saale im Rücken der Alemannen, mit denen sie über die Salzquellen in Krieg geriethen. Nachher breiteten sie sich am Rhein, Neckar und Kocher aus und drangen, von dem Zuge der Alanen, Sueven und Vandalen mit fortgerissen, um das J. 407, unter ihrem König Gundicar, etwa 80000 M. stark, in das röm. Gallien ein, wo sie zwischen der Aar und Rhone Wohnsitze nahmen. Nach der Schilderung des Sidonius Apollinaris waren die Burgunder sechs bis sieben Schuh hohe Männer, welche Thierhäute trugen und Freiheit für das höchste Gut achteten. Merkwürdig ist ihre schnelle Bekehrung zum Christenthume. Nachdem sie nämlich bei ihrem Eintritte in Gallien sich sieben Tage lang in dieser Lehre hatten unterrichten lassen, wurden sie am achten durch die Taufe Christen und zwar nach dem arianischen Glaubensbekenntnisse. Bei ihrer Niederlassung in Gallien, die mit Genehmigung der Römer geschah, erhielt jeder freie Burgunder von jedem röm. Hofe nur die Hälfte der Wohnung, vom angebauten Lande zwei Drittel, von den vorgefundenen Sklaven ein Drittel; die Wälder blieben ungetheilt. Das burgundische Reich bestand von 407—534, unter mannichfaltigen äußern Kämpfen und innern Streitigkeiten, bald unter einem bald unter mehren, einmal sogar unter vier Regenten, die in den Hauptstädten Lyon, Genf, Besançon und Vienne residirten. Einer ihrer Könige, Gundicar, war es, der sich dem Attila, als er 451 aus Deutschland, Alles vor sich niederschmetternd, heranzog, mit 10000 M. zuerst entgegenstellte, aber besiegt ward und mit all den Seinen ruhmvoll unterging. Die wundervolle Sage der Nibelungen hat uns diesen Untergang der Burgunder herrlich geschildert. Ein späterer König, Gundebald, verfaßte ein Gesetzbuch, die Lex Gundebalda; und sein Nachfolger Siegmund trat vom arianischen zum katholischen Glauben über. Der bald darauf ausbrechende Krieg mit den Frankenkönigen Childebert und Chlotar, den Söhnen Chlodwig's, machte dem burgund. Reiche ein Ende. Der König Godemar fiel 534 in der Schlacht, und B. wurde fränk. Provinz unter Beibehaltung seines Namens, seiner Gesetze und eines eigenen Herzogs und theilte von nun an das Schicksal des fränk. Reichs in Bezug auf Zerstückelung des Gebiets und Auflösung des Nationalverbands. Das Land selbst erhielt erst um 470 den Namen Burgund.

Als die Dynastie der Karolinger immer schwächer wurde, machte B. sich wieder selbständig. Ein Graf des Landes, Boso von Vienne, der Schwager Karl des Kahlen, angetrieben von dem Ehrgeize seiner Gemahlin, wußte auf dem Reichstage der Großen zu Montaille die Wahl auf sich zu lenken und wurde somit König des burgund. Reichs, welches die Franche-

Comté, die Gebiete von Chalons und Macon in Bourgogne, Vienne und Lyon, den südöstlichen Theil von Languedoc und einen Theil Savoyens und der Provence umfaßte und von Boso's Residenzstadt Arles das Arelatische Reich, auch von seiner Lage am Jura, das cisjuranische genannt wurde. Im J. 885 nahm Boso, um unangefochten zu regieren, sein Reich von Kaiser Karl dem Dicken zu Lehen, im eigenen Lande selbst aber kam Boso wegen der übermächtigen Gewalt der Großen nicht sehr zu Ansehen. Nach Boso's Tode, 887, war die Königin Irmengarde die schwache Stütze ihres unmündigen Sohns Ludwig zu einer Zeit, wo nach Karl des Dicken Absetzung das Frankenreich getheilt ward und nur das Recht des Stärkern galt. So erhob sich denn auch bald, mitten unter den neuen Herrschern in Frankreich, Deutschland und Italien, im J. 889 der Welfe und bisherige lothring.-helvet. Statthalter, Herzog Rudolf, Sohn des Grafen Konrad und Neffe Königs Hugo von Frankreich, zum Herrscher von Oberburgund oder des transjuranisch-burgundischen Königreichs. An der Ostseite des Jura gelegen, vereinigte dasselbe die Franche-Comté, die Schweiz diesseit des Flusses Rüß, Wallis und einen Theil Savoyens in sich. Auch Rudolf suchte im Besitze seines neugestifteten Königreichs, wie früher Boso, dadurch sich zu befestigen, daß er dasselbe von Kaiser Arnulf zu Lehen nahm. Ihm folgte 912 sein Sohn Rudolf II. Zugleich entstand an der Grenze der Franche-Comté ein dritter burgund. Staat, das Herzogthum Burgund. Von Rudolf II. wurde 930 das arelatische Reich, welches derselbe von Graf Hugo für Überlassung der Herrschaft über Italien gewonnen hatte, mit dem transjuranischen Reiche wiedervereinigt. Nie hatte der Name der Burgunder in größerm Ansehen gestanden als jetzt; aber unter dem folgenden Regenten, Konrad dem Friedfertigen, litt das Reich durch die Einfälle der Ungarn von Rhätien und der Araber von der Südküste Frankreichs her, sowie zugleich bei der selbständigen Macht der Großen durch innere Fehden und Raubkriege. Rudolf III., Konrad's Nachfolger, ließ durch Furcht vor seinen Großen und Haß zugleich sich bewegen, Kaiser Heinrich II., den Sohn seiner ältern Schwester Gisela, um von ihm geschützt zu werden, als seinen Erben einzusetzen, ein Erbrecht, das nach Heinrich's II. kinderlosem Absterben im J. 1024 der Franke Konrad II. mit Hinweisung auf das früher bestandene Lehnsverhältniß zwischen Deutschland und B. nun auch für sich als Kaiser geltend machte. Nach mehrfachen Kämpfen mit den mächtigen Grafen des Landes, welche Rudolf's nähern Verwandten, Herzog Ernst II., gest. 1030, und Odo II., gest. 1037, Beistand leisteten, behauptete er endlich glücklich seine Ansprüche und trug dieselben nach dem Erlöschen des burgund. Mannsstamms mit Rudolf III. 1032 auf seinen Sohn Heinrich III. über, der 1038 auf dem Reichstage zu Solothurn, unter Beistimmung der Großen zum König von B. gewählt und gekrönt wurde. Um diese Zeit war es, wo die burgund. Erzbischöfe und Bischöfe, um das durch fortwährende Fehden verwilderte B. zu beruhigen, zu Romont in der Waadt die Treuga Dei, den Gottesfrieden, durch welchen gewisse Tage bestimmt wurden, in denen kein Christ wider den andern die Waffen erheben durfte, feierlich einsetzten, welches Gesetz Konrad später auf ganz Deutschland übertrug. Seitdem gehörte B. zu dem Deutschen Reiche und hatte seine erblichen Statthalter. Die burgund. Stände erkannten den Kaiser für ihren Oberherrn und nahmen Theil an den Versammlungen der deutschen Fürsten und Herren. Dabei aber benutzten sie fortwährend jede Gelegenheit, ihren Verband mit dem Reiche lockerer zu machen und ihre Rechte und Privilegien zu erweitern. Zwar stellte der kräftige Friedrich I. die kaiserliche Herrschaft über B. noch einmal wieder her und ließ sich 1178 zu Arles krönen, allein nach dem Untergange der Hohenstaufen wurde der Einfluß Deutschlands auf B. immer schwächer und die Verbindung der einzelnen Theile jenes Königreichs immer loser, sodaß nach Karl's IV. Tode, des letzten Kaisers, der zu Arles 1364 gekrönt worden war, B. in mehre kleine unabhängige Staaten zerfiel, welche aber bald mit Ausnahme von Savoyen und Mömpelgard, die noch die ehemalige Verbindung mit dem Deutschen Reiche forterhielten, allmälig von Frankreich verschlungen wurden. Ein ähnliches Schicksal hatte das Herzogthum B., das von Richard, Grafen von Autun, einem Bruder Boso's, gestiftet wurde. Dieses schöne Land, ehemals Niederburgund, dann die Bourgogne genannt, grenzte östlich an die Franche-Comté, südlich an die Landschaft Bresse und Beaujolois, westlich an Bourbonnais und Nivernois und nördlich an die Champagne. Nach Richard's Tode fiel das Herzogthum seinem Sohne Rudolf zu, der nachmals zu Soissons zum Könige von Frankreich gekrönt 936

ohne Erben starb. Durch die Verheirathung der Enkelin Richard's, Ludegardis, mit dem Bruder des Königs Hugo Capet von Frankreich, Otto, welcher schon ein Stück von B. besaß, wurde ganz Niederburgund wiedervereinigt, und aus dieser Ehe stammt die ganze Reihe der ältern Herzoge von B., deren Linie mit dem Tode des noch unmündigen Herzogs Philipp 1361 erlosch. Bourgogne wurde nun sogleich von König Johann von Frankreich theils als Lehen theils aus dem Grunde der nächsten Verwandtschaft (Johann's Mutter war eine Schwester des Großvaters des letzten Herzogs gewesen) mit der Krone Frankreich vereinigt. Bald darauf aber wurde von ihm selbst die Würde der burgund. Herzoge wiederhergestellt, als er 1363 seinen jüngsten Sohn, Philipp den Kühnen, mit diesen Landen belieh.

Philipp wurde Stifter der neuern Linie der burgund. Herzoge, und mit ihm beginnt die glänzendste Epoche B.s im Mittelalter. Handel, Gewerbe und Kunst standen während dieser Periode in B. im Flor, wie nirgend anders, und Wohlhabenheit und Reichthum waren die Folgen davon. Philipp vermählte sich 1369 mit Margaretha, der hinterlassenen Braut des Herzogs Philipp von der ältern Linie, der einzigen Tochter und Erbin Ludwig's III., Grafen von Flandern, und erwarb auf diese Weise zu seinem Gebiete noch Flandern, Mecheln, Antwerpen und die Franche-Comté. Beim Ausbruche der Gemüthskrankheit Karl's VI. von Frankreich wurde er zum Reichsverweser ernannt, weshalb aber des Königs Bruder, Ludwig, Herzog von Orleans, der zurückstehen mußte, einen bittern Haß auf Philipp warf. Als Philipp mit Hinterlassung vieler Schulden 1404 starb, folgte ihm sein Sohn Johann der Unerschrockene, und Orleans wurde nun Reichsstatthalter in Frankreich. Allein beide Vettern blieben erbitterte Feinde, bis sie unter den Mauern von Montfaucon, im Angesichte ihrer schon zum Kampfe gerüsteten Heere durch eine Umarmung sich versöhnten und zum Zeichen der völligen Aussöhnung in der folgenden Nacht in Einem Bette zusammen schliefen. Doch im J. 1407 wurde der Herzog von Orleans auf freier Straße von Meuchelmördern ums Leben gebracht, und Herzog Johann von Burgund bekannte sich selbst als Anstifter dieser That, welche die größten Zerrüttungen in Frankreich zur Folge hatte. Zwar erhielt Johann vom Könige einen Erlassungsbrief, allein die Nemesis erreichte ihn in dem Augenblicke, als er 1419 die Scene der öffentlichen Versöhnung mit dem Dauphin auf der Brücke zu Montereau noch einmal geben wollte. Gleich nach den ersten Bewillkommnungsworten ward er von den Begleitern des Dauphins niedergestochen. Sein Sohn und Nachfolger, Philipp, Graf von Charolais, mit dem Beinamen der Gütige, wußte in den mit England zwischen Frankreich und Burgund 1420 geschlossenen Frieden die Ausschließung des Dauphins, zur Strafe für Herzog Johann's Ermordung, zu bewirken. Zugleich begann er mit Jacobea von Brabant und deren zweitem Gemahl, dem Herzog von Glocester, einen Streit, der sich mit dem Vergleiche endigte, kraft dessen Philipp als Erbe Jacobea's, wenn sie kinderlos stürbe, gelten, sie aber ohne seine Einwilligung nicht heirathen sollte. Doch Jacobea brach 1430 die letztere Bedingung, worauf sich Philipp ihrer Besitzungen Hennegau, Holland und Seeland bemächtigte, indem er ihr nur wenig zu ihrem Unterhalte aussetzte. Nachdem er 1429 Namur durch Kauf erworben hatte, fielen ihm auch Brabant und Limburg zu, als die Familie Anton's von Burgund, des zweiten Sohns Herzog Philipp des Kühnen, erlosch. Im Frieden mit Frankreich zu Arras von 1435 erhielt Philipp, außerdem, daß König Karl VII. wegen Johann's Ermordung förmliche Abbitte leisten mußte, ansehnliche Districte Frankreichs, nämlich Macon, St.-Gengoul, Auxerre und Bar-sur-Seine, Peronne, Mondidier und Roye, St.-Quentin, Corbie, Amiens, Abbeville, Ponthieu, Dourlens, St.-Riquier, Crevecoeur, Arleux und Mortagne und die Grafschaft Boulogne für sich und seine Erben. Zu diesen bedeutenden Besitzungen kam 1441 auch noch das Herzogthum Luxemburg. Philipp hatte sich 1430, nachdem seine beiden frühern Ehen kinderlos geblieben waren, zu Brügge zum dritten Male mit Isabella, einer Tochter des Königs Johann's I. von Portugal, vermählt und zum Gedächtniß dieser Verbindung am 10. Jan. 1430 den Orden des goldenen Vließes gestiftet. Von den drei Söhnen dieser Ehe überlebte den Vater nur der jüngste, Karl, Graf von Charolais, der ihm am 16. Juli 1467 in der Regierung folgte. Karl der Kühne (s. d.), wie ihn die Geschichte nennt, war einer der mächtigsten Fürsten Europas, er erwarb 1473 Geldern und Zütphen, blieb aber 1477 in der Schlacht bei Nancy gegen die Schweizer. Seine Erbschaft, die in der Geschichte nur die burgundische heißt, fiel an seine einzige Tochter

Maria, die unter den sieben Prinzen, welche um sie warben, sich den ritterlich schönen Maximilian von Östreich gewählt hatte. Der König Ludwig XI. von Frankreich bekam von der burgund. Erbschaft nichts als die Städte in der Picardie und das Herzogthum Bourgogne, das er als Mannlehn einzog. Maria starb schon in ihrem 25. Jahre an den Folgen eines Falls, nachdem sie ihrem Gemahl drei Kinder, Philipp, Margaretha und Franz, geboren hatte, von denen aber der Letzte sehr bald starb. Nach Maria's Tode wollte Maximilian sogleich, als Vormund der Kinder, die Zügel der Regierung ergreifen; aber ein Theil der burgund. Provinzen widersetzte sich diesem Vorhaben, am hartnäckigsten die Flanderer, welche Maximilian sogar einmal über drei Monate lang in Brügge gefangen setzten. Endlich erkannten ihn die Flanderer als Vormund seines Sohns Philipp und als Regierungsverweser an, und als dieser Sohn frühzeitig starb, fielen diese Länder später an Karl V. und an dessen Sohn, Philipp von Spanien. Von jener Zeit der burgund. Erbschaft an verliert sich die Geschichte dieser Länder theils in die Geschichte der Niederlande (s. d.), theils in die Frankreichs. Im madrider Frieden trat zwar Franz I., um seine Freiheit wiederzugewinnen, das Herzogthum B. ganz an den Kaiser Karl V. ab, aber die Stände von B. entschieden, daß der König gar nicht das Recht gehabt, ihr Land abzutreten, und Franz selbst erklärte sein Versprechen, weil es erzwungen, für nicht verbindlich. Deshalb sah Kaiser Karl V. sich genöthigt, im Frieden von Cambray 1529 seine Ansprüche auf das Herzogthum B. fallen zu lassen. Ein Theil von B., die Franche-Comté, ward 1493 von König Karl VIII. von Frankreich an Maximilian abgetreten, von Ludwig XIV. aber 1678 im nimweger Frieden wiedererworben. Seitdem sind beide Theile B.s nicht wieder von Frankreich getrennt worden. Vgl. Barante, „Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois" (10 Bde., Par. 1824).

Burgunderweine gehören zu den vorzüglichsten franz. Weinen. Sie sind meist rothe Weine, seltener weiße und haben einen feinen, eigenthümlichen, sehr reizenden Geschmack, wenn sie nicht zu jung sind. Ihre Wirkung ist minder rasch als die des Champagners, aber anhaltender; sie sind nicht erhitzend und für alte und schwächliche Personen ein Stärkungsmittel. Die Franzosen schätzen sie sehr hoch, und namentlich sind sie bei allen nord. Nationen sehr beliebt. Man unterscheidet die Weine von Hoch- und Niederburgund; die letztern sind die bessern, indem erstere nur in feuchten Jahren gut gerathen. Mit Ausnahme der Sorten erster Qualität halten sich die Burgunderweine nicht lange, müssen jung getrunken werden und vertragen auch den Transport nicht so gut als die Bordeauxweine. Die dem Range und der Qualität nach ersten Sorten sind Romanee, Mont-Rachet (weiß), Chambertin, Clos-Vougeot, St.-George und Richebourg; nach diesen, welche im Preise am höchsten stehen, folgen die Weine von Nuits, Chassagne, Chambolle, Meursault, d'Aloxe, Beaune und der Pomard. Die Versendung der jungen Burgunderweine geschicht im März und April, die alten können das ganze Jahr hindurch versendet werden. Sie halten sich besser auf Flaschen als auf dem Fasse. Nach Champagnerart bereitet man auch viel mussirenden Burgunder, der aber bedeutend schwerer ist als der Champagner.

Buridan (Joh.), ein scholastischer Philosoph der nominalistischen Partei, geb. zu Béthune in der Grafschaft Artois im 14. Jahrh., studirte zu Paris unter Occam und ward daselbst Lehrer der Philosophie. Aus unbekannter Veranlassung, oder, wie Einige meinen, wegen seines vertrauten Verhältnisses zur Königin Johanna, der Gemahlin Philipp des Schönen, soll er von Paris nach Wien geflohen sein und dort Veranlassung zur Stiftung der Universität gegeben haben. Zu den verdienstlichsten unter seinen Schriften gehören die Erklärungen des Aristoteles. In seiner Logik bemühte er sich vorzüglich, die Auffindung des Mittelbegriffs in den Schlüssen zu erleichtern, weshalb man sie eine Eselsbrücke nannte. Unter Buridan's Esel versteht man das Beispiel, welches B., der sich zum Determinismus hinneigte, insofern er annahm, daß keine Handlung möglich sei, sobald nicht der Wille durch Etwas zum Handeln bestimmt werde, zur Erläuterung dieser seiner Ansicht gebraucht haben soll. Er soll nämlich gefragt haben: Was wird ein Esel thun, der, von Hunger gequält, sich in gleichem Abstande zwischen zwei Bündeln Heu von gleicher Größe und Beschaffenheit in der Mitte findet, von beiden aber gleich stark angezogen wird? worauf die natürliche Antwort war: Er wird verhungern. B. starb nach 1358 in einem Alter von 60 Jahren.

Burkard Waldis, ein berühmter deutscher Fabeldichter und Erzähler des 16. Jahrh.,

geb. zu Allendorf an der Werra, war in frühern Jahren Mönch. Später bekannte er sich zur protestantischen Kirche, deren eifriger Vertheidiger er ward, und durchwanderte dann unstät einen großen Theil Europas. Nach seiner Rückkehr wurde er Kaplan der Landgräfin Margaretha von Hessen und starb, wie es scheint, nach 1555 als Pfarrer zu Abterode, einem unweit seiner Vaterstadt gelegenen Dorfe. Sein „Esopus, gantz new gemacht vnnd in Reimen gefaßt, mit sampt hundert newer Fabeln, vormals im Druck nicht gesehen noch außgangen" (Frankf. 1548; 5. Aufl., 1584), 400 Fabeln, Erzählungen und Schwänke, zum großen Theil den Übersetzern Äsop's und andern alten Fabeldichtern nacherzählt, zeichnet sich durch Laune, treffende und freimüthige Satire aus und ist nicht ohne Eigenthümlichkeit in einer leichten und fließenden Sprache bearbeitet. Hauptsächlich war seine Polemik gegen die Geistlichkeit gerichtet. Ermüdet er auch hier und da durch Geschwätzigkeit, so ist dies weniger ihm als seiner Zeit beizumessen. Während seines Aufenthalts im Gefängnisse, wohin ihn seine Freimüthigkeit brachte, schrieb er eine Paraphrase der Psalmen. Nicht blos ältere Dichter, wie Rollenhagen, scheinen ihn benutzt zu haben, auch mehre der besten neuern Fabeldichter, wie Gellert, Zachariä, Hagedorn, verdanken ihm den Stoff, zum Theil selbst die Einkleidung einiger ihrer gepriesensten Gedichte. Eine Auswahl seiner Fabeln lieferte Eschenburg (Braunschw. 1777).

Burke (Edmond), einer der geistvollsten Staatsmänner Englands, vielleicht dessen größter Redner, daher zuweilen der engl. Cicero genannt, behauptet durch die doppelte mit der äußersten Energie des Geistes durchgeführte Opposition, zu Gunsten der amerik. Colonien gegen das damalige Ministerium und gegen die franz. Revolution, in der Weltgeschichte einen bedeutenden Platz. Er wurde am 1. Jan. 1730 zu Dublin geboren, wo sein Vater Sachwalter war, und erhielt seine erste Erziehung durch einen wackern Quäker, Abr. Shackleton. Nachdem er im Trinity College zu Dublin sich bis 1749 vorzüglich mit classischer Literatur, Philosophie und Geschichte beschäftigt, begann er 1750 zu London das Studium der Rechtswissenschaft. Trotz der seinem Geist und seinen Kenntnissen gezollten Auszeichnung, zog ihn seine Neigung zur Literatur von dem gewählten Berufsstudium ab. Das erste Werk, zu dem er sich bekannte, war die „Vindication of natural society" (1756), die er als ein nachgelassenes Werk Bolingbroke's herausgab, dessen Stil und Manier er meisterhaft nachgeahmt hatte. Seine Absicht war, zu zeigen, daß mit denselben Gründen, mit welchen Bolingbroke die Religion angegriffen, sich alle bürgerlichen und politischen Einrichtungen angreifen ließen; doch war er dabei so gründlich in die Sache eingegangen, daß den Meisten die Satire entging. Gleichzeitig erschien sein „Philosophical inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful". Die Ansichten, die er in dieser Schrift über den Grund des Wohlgefallens an dem Erhabenen und Schönen aufstellte, haben auch auf Kant's ästhetische Forschungen gewirkt. Während er, seit 1758, das „Annual register" mit herausgab, bildete er sich in der Stille allmälig zum Redner und Staatsmann und nahm bei Garrick Unterricht in der Declamation. Im J. 1765 ward er vom Marquis Rockingham, erstem Lord der Schatzkammer, zu dessen Privatsecretair ernannt und gleichzeitig als Abgeordneter des Fleckens Wendover ins Parlament gewählt. Ein beträchtliches Geschenk, welches Rockingham ihm unter dem Namen eines Darlehns gemacht haben soll, brachte ihn auf die Seite der damaligen Ministerialpartei, welche ihn aber nicht nöthigte, von seinen liberalen Ansichten abzugehen. Damals fingen an die Irrungen mit Amerika die ganze Nation zu beschäftigen. B. sprach in seiner ersten Rede, am 14. Jan. 1766, gegen die Stempeltaxe und erwarb sich dadurch den Beifall Pitt's. Seinem Vorschlage gemäß ward die Stempelacte mit der Erklärung zurückgenommen, daß Großbritannien übrigens allerdings das Recht habe, Amerika zu besteuern, wodurch wenigstens für den Augenblick die Streitigkeiten beseitigt wurden. Nach der Auflösung des Ministeriums Rockingham schrieb er die Flugschrift „A short account of a late short administration" und trat nun wieder zur Opposition über, in deren Reihen er während der kräftigsten Zeit seines Lebens mit Begeisterung kämpfte. Er focht energisch gegen die Verletzung des Wahlrechts und gab die für die Geschichte seiner politischen Laufbahn wichtige Schrift „Thoughts on the cause of the present discontents" heraus, worin er seine Ansichten über die engl. Verfassung darlegte und alles Unheil dem Versuche zuschrieb, durch heimlichen Einfluß zu regieren. Der aristo-

kratische Vorschlag, die Gewalt in die Hände der großen Whigfamilien zu legen, entfremdete ihm aber schon damals viele Freunde der Volkspartei. Er blieb indeß der unermüdliche Verfechter aller mit der öffentlichen Freiheit verbundenen Einrichtungen und Bestrebungen, der Preßfreiheit, Geschworenengerichte und religiösen Duldung. In seiner Opposition gegen die Maßregeln der Minister wandte er Alles an, zuerst, den Bruch mit Amerika zu verhindern, nachher, eine Annäherung zu bewirken. Sein Rednertalent hatte damals seine Reife erlangt; mehr als einmal erschütterten seine Reden, mit hinreißender Lebendigkeit, mit der Wärme der Überzeugung, aber ohne Aufwand künstlicher Mittel gesprochen, Lord North's Ministerium, den er persönlich mit Witz und der Heftigkeit wahrer Entrüstung angriff. Doch hielt er auch damals im Parlamente jene berühmte Rede über die Nothwendigkeit, auf die Verschwörung der Atheisten gegen die Religion und den Thron wachsam zu sein. Im J. 1774 wählten ihn die Whigs der reichen Stadt Bristol zu ihrem Repräsentanten. Jetzt schloß sich Fox ihm an und ward sein Schüler, um auch noch als Nebenbuhler um die Volksgunst sein unzertrennlicher Freund zu bleiben. Am 22. März 1775 legte B. dem Parlamente die 13 berühmten Vorschläge zur Aussöhnung mit Amerika vor. Allein der Krieg ward Sache des Volks, und B., der sich ihm widersetzte, schien in der öffentlichen Meinung zu verlieren. Gleichzeitig erzürnte er seine Freunde in Bristol, als er für die Irländer auf freien Handel und für die Katholiken auf mildere Gesetze antrug. Auch sprach er gegen Pitt's Vorschlag einer Parlamentsreform, als zu Revolutionen führend; dagegen machte er den Antrag über die economical reform, den er mit einem Aufwande von Witz verfocht, der ihm den Haß aller Sinecurenbesitzer zuzog. Dennoch ward er von zwei Städten wieder gewählt. Damals hielt er in der Wahlversammlung jene denkwürdige Rede, in welcher er Rechenschaft von seinem Betragen ablegte, und welche für sein Meisterstück gehalten wird. Seine Bill, worin er auf Änderung der im Febr. 1780 ergriffenen strengen Maßregeln antrug, gewann ihm die Gunst des Volks wieder. Als 1782 Rockingham mit seiner ganzen Partei von neuem ins Ministerium trat, wurde B. Generalzahlmeister der Armee und kam in den Geheimen Rath, worauf es ihm gelang, jene Bill, wiewol nur theilweise, durchzusetzen. Der Tod Rockingham's löste das Ministerium auf, dessen Seele B. gewesen, obgleich seine administrativen Talente seinen Rednergaben sehr nachstanden. Der neue Minister Lord Shelburne machte indeß bald der sogenannten Coalition Platz, zu welcher B. den Plan entworfen hatte, die aber Fox's bekannte, dem König und dem Volke gleich misfällige ostind. Bill bald wieder sprengte. Pitt (s. d.), der hierauf das Ruder des Staats ergriff, fing damit an, das Parlament aufzulösen, eine Maßregel, die B. mit Feuer bestritt. Inzwischen war B. auch in einem andern Felde mit demselben Eifer, wie in den großen parlamentarischen Kämpfen, aufgetreten, nämlich als Ankläger gegen Lord Hastings (s. d.). Auch hier entfaltete sich sein Rednertalent, auch hier focht er mit einer Heftigkeit und Ausdauer, die durch die neuen großen politischen Kämpfe, in die er verwickelt wurde, nicht erschüttert werden konnte, die aber nicht zur Mehrung seines Ruhms beitrug, da man in seiner Erbitterung gegen Hastings als Tyrannen auch persönliche Gereiztheit erblickte. Noch bestritt er die Minister, als 1788 Georg's III. Gemüthszustand die Einsetzung einer Regentschaft zu erfodern schien, indem er zu Gunsten des damaligen Parteihauptes der Whigs, des nachmaligen Prinzregenten, behauptete, daß die Regentschaft nicht von der Wahl der Nation abhänge, sondern durch Erbrecht bestimmt sei, und setzte sich dadurch dem Misfallen des Volks und durch seine unehrerbietigen Äußerungen über den König noch besonderm Tadel aus. Aber mit Ausbruch der franz. Revolution verließ er die Opposition. Sie fand von ihrem Anfange an in B. den erklärtesten Gegner. Er war kein Apostat seiner Principien, was man ihm oft vorgeworfen. Er hatte mit glühendem Eifer die Volksrechte und Freiheiten vertheidigt, aber nur so weit sie sich in die engl. Verfassung einschichteten und mit deren aristokratischem Fundament vertrugen. Er hatte sich als unabhängiger Charakter gezeigt, soweit seine Parteistellung als Whig es erlaubte. Die neuen franz. Freiheitsideen vertrugen sich weder mit seinen Ansichten noch mit seinem Charakter. Wenn ihn ein Vorwurf trifft, so ist es die Einseitigkeit und blinde Wuth, mit der er von nun an Alles, was aus dem neuen Frankreich hervorging, anfeindete und jeder Neuerung und Besserung widerstrebte, weil sie mit den franz. Principien verwandt sein könnte. Als 1790 Fox verlangte, daß man der neuen Regierung in Frank-

reich ein edles Vertrauen zeigen solle, erklärte B. laut, daß er alle Freundschaft mit ihm aufhebe. Bald darauf gab er seine „Reflexions on the revolution in France" (1790; deutsch von Gentz, 2 Bde, Berl. 1793) heraus, ein Werk von bewundernswürdigem Scharfblick, das den entschiedensten Einfluß auf die öffentliche Meinung in England hatte, welche sich offen gegen Frankreich aussprach. Auch wirkte er auf das übrige Europa, denn der moralische Widerstand, den die Ideen der Revolution fanden, ist zum Theil sein Werk. Er war kein guter Wirth. Georg III. gab ihm eine Pension von 2500 Pf. St. Energisch vertheidigte er sich gegen den Vorwurf, dies sei eine Bestechung. Nach einer letzten liberalen, aber vergeblichen Anstrengung, die Emancipation der irischen Katholiken zu bewirken, zog er sich 1794 aus dem Parlament zurück und starb, nachdem er noch den Schmerz gehabt hatte, seinen einzigen Sohn, der seine Stelle im Parlamente einnahm, durch den Tod zu verlieren, von Alter und Kummer gebeugt, am 8. Juli 1797. Seine letzte Schrift „Thoughts on a regicide peace" (1796) war das kräftigste Wort, was jemals die brit. Presse hervorgebracht. Als Privatmann war B. sehr liebenswürdig. Eine vollständige Sammlung seiner zahlreichen und ausgezeichneten Schriften erschien in 16 Bänden (Lond. 1830). James Prior gab ein sehr anziehendes „Memoir of the life and the character of Edm. B." (2 Bde., Lond. 1824; 2. Aufl., 1827), worin er ihn gegen die Anklage vertheidigte, daß derselbe eigennützigen Beweggründen gefolgt und ein Feind der Freiheit gewesen sei.

Burke (William), ein irländ. Schuhmacher zu Edinburg, berüchtigt als Mörder und Leichenräuber, wurde nebst seinem Nachbar Hare im Dec. 1828 eingezogen und dreier Mordthaten beschuldigt, die 1828 begangen worden waren. Beide leugneten; des einen Mords ward jedoch B. durch Zeugen überwiesen und zum Tode verurtheilt. Kurz vor seiner Hinrichtung gestand er im Gefängnisse, daß er in Verbindung mit Hare im J. 1828 funfzehn Personen gemordet und ihre Leichname an den Doctor Knox in Edinburg verkauft habe. Die erste Veranlassung zu diesen Verbrechen gab ein alter Mann, der 1827 in Hare's Wohnung starb. Hare, der eine kleine Foderung an den Verstorbenen hatte, verkaufte heimlich den Leichnam desselben, um sich auf diese Weise bezahlt zu machen. Er machte B. zum Mitwissenden, und Beide theilten den Preis. Das Einträgliche des Handels verleitete sie bald darauf zum ersten Morde. In den meisten Fällen wurde mit Berauschung der unglücklichen Opfer der Anfang gemacht, worauf Hare, indem er ihnen Mund und Nase zuhielt, sie erstickte, während B. sie an Händen und Füßen festhielt. Diese eigenthümliche, von B. in seinen Verhören beschriebene Ermordungsart nannte man nach ihm Burken. Die Entdeckung der Verbrechen B.'s trug viel dazu bei, den schon früher im Parlamente gemachten Anträgen, durch gesetzliche Bestimmungen den anatomischen Schulen die nöthigen Leichname zu verschaffen, einen schnellen Erfolg zu sichern. (S. Resurrectionsmänner.)

Burleigh (Baron von), s. Cecil (William).

Burlesk, vom ital. burla, d. h. Scherz oder Spaß, ein niedrigerer und gröberer Grad des Komischen, wird von Einigen das Possenhaftkomische genannt, indem es die Contraste, welche das Komische zur endlichen Verschmelzung und Versöhnung zu bringen liebt, nicht blos greller als das Komische hervorhebt, sondern auch unaufgelöst und unverschmolzen nebeneinander bestehen läßt. Das Burleske ist das Ungereimtkomische, da es die unähnlichsten Dinge miteinander vergleicht und untereinander wirft, gleichsam nirgend einen Gleichklang, einen Reim findet, häufig bis zur tollsten und lächerlichsten Caricatur fortschreitet, den Ernst mit dem Lächerlichen, das Erhabene mit dem Niedrigen, das Tragische mit dem Possenhaften, das Hohe mit dem Gemeinen vermischt und somit als eine fortdauernde Travestie des Wirklichen erscheint. Durch seinen ungeregelten, ungezügelten äußern Gang steht es so dem Komischen gegenüber, wie die Posse dem Lustspiel, verliert aber auch, wie die Posse, allen Anspruch, eine poetische Gattung genannt zu werden, wenn es durch seine Ungereimtheiten, Abnormitäten und Deformitäten nichts weiter als einen augenblicklichen Lachkitzel bezweckt. Es darf nicht das Ernste an sich herabziehen in das Lächerliche, sondern nur den Scheinernst, das falsche Pathos des Tragischen, das in sich Hohle und Nichtige, welches die Miene annimmt und den Anspruch macht, hoch und erhaben zu sein. Es verspottet alle falschen Prätensionen, den Schein des Seins, das Unwirkliche im Wirklichen und äußert sich wesentlich als Travestie und im Charakter des Tragikomischen. Den Alten scheint die burleske Dichtung

nicht bekannt gewesen zu sein und die Erfindung derselben den Italienern, namentlich dem Dichter Francesco Berni (s. d.), anzugehören, wenigstens hat er sie mit besonderm Glücke bearbeitet. Die Grundzüge mögen indessen schon in den Volksdichtungen und theatralischen Belustigungen der Italiener vorgelegen haben, wofür auch der Umstand spricht, daß der echt nationale ital. Buffo (s. d.) gewöhnlich den Charakter des Burlesken trägt. Später bildete Carlo Gozzi (s. d.) das burleske Genre in seinen Tragikomödien auf eine Weise aus, daß letztere den auf diesem Gebiete seltenen Anspruch auf selbständigen poetischen Werth haben. Bei den Franzosen hat Scarron (s. d.), bei den Deutschen Blumauer (s. d.) die „Äneide" auf burleske Art bearbeitet. Viel Burleskes findet sich auch in Abraham a Sancta-Clara's Schriften und Kanzelreden und in sehr ausgeprägter Weise in Sebastian Sailer's drolligen biblischen und andern Stücken, welche im schwäb. Dialekt geschrieben, neuerdings von Haßler zu Ulm herausgegeben wurden. Auch bezeichnet man eine Gattung von Theaterstücken mit dem Namen Burlesken. Mehre derselben lieferte nach dem Französischen Karl Blum. Vgl. Flögel, „Geschichte des Burlesken" (Liegn. und Lpz. 1794).

Burmann ist der Name eines durch mehre in der gelehrten Welt berühmte Männer ausgezeichneten Geschlechts, das ursprünglich aus Köln stammte. — Franz B., geb. 1628 zu Leyden, wohin sein Vater aus Frankreich geflüchtet war, gest. als Professor der Theologie zu Utrecht am 12. Nov. 1679, ist als theologischer Schriftsteller nicht unbekannt, namentlich durch Schriften, unter denen vorzüglich sein Commentar über das Alte Testament (Utr. 1660—78) Erwähnung verdient. — Sein ältester Sohn, Peter B., geb. zu Utrecht am 6. Juli 1668, studirte in der Vaterstadt und zu Leyden die Rechte, in denen er als Doctor 1688 promovirte, und bereiste dann Deutschland und die Schweiz. Nach seiner Rückkehr fing er an in Utrecht zu prakticiren; doch ließ er sich durch die glänzendsten Erfolge, die er auf dieser Laufbahn hatte, nicht dem früh begonnenen Studium der Alten entfremden, wie er das durch die Abhandlung „De vectigalibus populi rom." (Utr. 1694; neue Ausg., 1737) bewies. Auf Grävius' Empfehlung ward er 1696 Professor der Geschichte und Beredtsamkeit auf der Universität zu Utrecht, welches Amt er später mit der Professur der griech. Sprache und Politik vertauschte. Im J. 1715 ging er nach des Perizonius Tode als Professor der Geschichte, Beredtsamkeit und griech. Sprache nach Leyden, wo er am 31. März 1741 starb. Seit dem Antritte seines akademischen Lehramts verging fast kein Jahr, in welchem er nicht entweder einen Classiker mit Anmerkungen, oder eine Rede, oder lat. Verse, worin er Meister war, oder endlich ein Pamphlet wider seine Gegner herausgab, deren ihm seine Heftigkeit und Unduldsamkeit sehr viele zugezogen hatten, und unter denen Clericus und Bentley die vorzüglichsten waren. Seine Ausgaben empfehlen sich nicht so sehr durch Geschmack und Kritik als durch Gelehrsamkeit, Genauigkeit, Fülle an Materialien und Schönheit des Drucks. Die von ihm bearbeiteten lat. Classiker sind: Petronius (Utr. 1709; neue Ausg., Amst. 1743, 4.), Vellejus Paterculus (Leyd. 1719 und 1744), Quinctilianus (2 Bde., Leyd. 1720, 4.), Valerius Flaccus (Leyd. 1724), Phädrus (zuerst Amst. 1698, zuletzt Leyd. 1727), Ovidius (4 Bde., Amst. 1727), die „Poetae minores" (Leyd. 1731), Suetonius (2 Bde., Amst. 1736, 4.) und Lucanus (Leyd. 1740, 4.). Außerdem gab er „Epistolae Gudii et Sarravii" (Utr. 1697), „Orationes" (Utr. 1700) heraus. Für die Literaturgeschichte ist seine „Sylloge epistolarum" (5 Bde., Leyd. 1727) von Wichtigkeit. — Sein Sohn, Kaspar B., der die Rechte studirte und als Rathsherr zu Leyden 1755 starb, gab außer einigen juristischen Schriften „Utrechtsche Jaarboeken" (3 Bde., Utr. 1750) heraus. — Der jüngere Bruder Peter B.'s, Franz B., geb. zu Utrecht am 15. Mai 1671, gest. am 22. Sept. 1719 als Professor der Theologie zu Utrecht, ist als Verfasser mehrer theologischen Schriften in holl. Sprache bekannt, und auch von seinen vier Söhnen haben sich zwei als Gelehrte ausgezeichnet. — Johann B., geb. zu Amsterdam am 26. Apr. 1706, gest. als Professor der Botanik daselbst 1780, hat seiner Wissenschaft durch mehre Werke wesentliche Dienste geleistet, unter denen wir den „Thesaurus zeylanicus" (Amst. 1737, 4.), „Rariarum afric. plantarum ad vivum delineatarum decades X." (Amst. 1738—39, 4.) und den Index zum „Hortus Malabaricus" (Amst. 1779) erwähnen. — Sein Sohn, Nikolaus Laurentius B., geb. zu Amsterdam 1734, des Vaters Nachfolger auf dem Lehrstuhle der Botanik, gest. 1793, hat sich ebenfalls um die Botanik namhafte Verdienste erworben theils durch eigene Schrif-

ten, theils durch die Förderung fremder Unternehmungen. Er war es, der Thunberg bestimmte, das Cap und Japan zu besuchen, welcher Reise die Botanik bedeutende Bereicherungen zu danken hat. Sein vorzüglichstes Werk ist die „Flora Indiae" (Leyd. 1768, 4., mit 67 Kpfrn.). — Johann B.'s jüngerer Bruder, Peter B., der sich aus Eitelkeit Secundus nannte, geb. zu Amsterdam am 13. Oct. 1713, verfolgte als Philolog ganz die Richtung seines gleichnamigen Oheims, der ihn nach dem frühen Tode seines Vaters erzog. Außerdem waren Duker und Drakenborch seine Lehrer. Er studirte zu Utrecht die Rechte und Philologie und ward 1734 Doctor der Rechte. Doch schon 1735 erhielt er den Lehrstuhl der Beredtsamkeit und Geschichte auf der Universität zu Franeker, welchen er 1741 mit dem der Poesie vertauschte. Im J. 1742 ging er an d'Orville's Stelle als Lehrer der Geschichte und alten Sprachen nach Amsterdam und erhielt 1744 den Lehrstuhl der Poesie. Auch wurde er 1752 Aufseher der öffentlichen Bibliothek und 1753 Inspector des Gymnasiums. Seinem Oheim, gleich dem er viele treffliche Ausgaben besonders lat. Classiker geliefert hat, glich er sowol in umfassender Gelehrsamkeit und einem seltenen Talent für die lat. Dichtkunst als auch in der Reizbarkeit des Charakters, wodurch er in große Streitigkeiten verwickelt wurde. Seine Hauptgegner waren Klotz und Saxe, mit denen er eine Menge von Schmäh- und Streitschriften wechselte; namentlich hatte er von Ersterm sehr viel zu leiden, der ihm unter Anderm schuld gab: „Et ex scriptis patrui mira scripta conscribebat." Er starb 1778 auf seinem Landgute Sandhorst. Von ihm sind die Ausgaben des Virgilius (Amst. 1746, 4.), Lotichius (Amst. 1754), der „Anthologia veterum lat. epigrammat." (2 Bde., Amst. 1759 und 1775), des Aristophanes (2 Bde., Leyd. 1760, 4.), Claudianus (Amst. 1760), der „Rhetorica" des Cicero (Leyd. 1761) und des Propertius, den Santen (Utr. 1780) beendete.

Burmann (Gottlob Wilh.), deutscher Dichter, geb. am 18. Mai 1737 zu Lauban in der Oberlausitz, wo sein Vater Schreib- und Rechenlehrer war, vertauschte seinen eigentlichen Namen Bormann auf der lat. Schule zu Hirschberg mit dem Namen der holländ. Philologen, als ein Lehrer ihn, zum Zeichen der Zufriedenheit mit seinen lat. Arbeiten, an diese Vorbilder erinnert hatte. Er studirte von 1758 an zu Frankfurt an der Oder die Rechte und lebte später, in äußerst dürftigen Umständen, zu Berlin, wo er Privatunterricht, namentlich in der Musik ertheilte, schriftstellerte und Gelegenheitsgedichte verfaßte. Obgleich er sich durch seine Gedichte einen Namen erwarb, ist er doch mehr noch seiner Sonderbarkeiten, seiner vielseitigen Talente und seiner Anlagen zur Improvisation wegen nennenswerth, indem er jedem gegebenen Thema eine poetische Seite abzugewinnen und oft vier bis fünf Stunden, nicht ohne überraschende und treffende Einfälle, ein Gespräch in Versen fortzusetzen im Stande war. Ein erklärter Gegner der Karschin (s. d.), erhielt er von dieser, die, von seinen dürftigen Umständen in Kenntniß gesetzt, unter ihren Freunden für ihn sammelte, eine Summe, die er auch annahm, um sie zu ärgern, da sie seiner Meinung nach die feste Überzeugung gehabt, er werde ein solches Geschenk von ihr nicht annehmen. Vom Schlag gerührt, brachte er die letzten zehn Jahre seines Lebens höchst elend zu. An seinem Todestage, am 5. Jan. 1805, erschien von ihm ein kleines Gedicht in den Zeitungen, worin er sich als sterbend und in der äußersten Noth schilderte. Mehre, die ihn gekannt und bereits für todt gehalten hatten, eilten nun zu ihm, fanden ihn aber bereits verschieden. Klein von Körper, hager, hinkend und misgestaltet, besaß er einen um so beweglichern Geist und ein lebendiges Gefühl für alles Edle und Schöne. Von seinen seltsamen Capricen zeugen seine „Gedichte ohne den Buchstaben R" (Berl. 1788; neue Aufl., 1796); außerdem schrieb er „Fabeln und Erzählungen" (Dresd. 1769; 3. Aufl., Berl. 1773), „Lieder in drei Büchern" (Berl. 1774) und kleine Schriften. Auch gab er eine Wochenschrift „Für Literatur und Herz" heraus.

Burnet (Gilbert), Bischof von Salisbury, ein durch seinen ehrenhaften Charakter, durch den Geist der Toleranz, den er in Schriften und Thaten übte und durch den Einfluß, den er auf die Revolution in England hatte, berühmter Geistlicher der anglicanischen Kirche, geb. 1643 zu Edinburg aus einer royalistischen Familie, erwarb sich durch seine Studien in Schottland und England und durch seine Reisen auf dem Continent, namentlich in Holland, ausgebreitete Kenntnisse; auf letztern aber namentlich den milden Geist der Duldung, welcher den Presbyterianern und Episkopalen damals gleich fremd war. Als Spott gab man

ihm und seinen Anhängern den Namen der Latitudinarier. Nachdem er 1669 seine „Gespräche zwischen einem Conformisten und Nonconformisten", die vielen Widerspruch fanden, herausgegeben und er nach Glasgow als Professor der Theologie berufen war, schrieb er gegen Buchanan seine „Vertheidigung der Constitution und der Gesetze der Kirche und der Krone von Schottland", eine Schrift im Interesse der Episkopalkirche und der Souverainetät, welche ihn Karl's II. Gunst verschaffte. Aber während er die bischöfliche Kirche vertheidigte und für die Duldung der presbyterianischen eiferte, bewies er sich in London, wohin er von Glasgow gegangen, als unduldsamer Eiferer gegen die Katholischen. Er erwarb sich dadurch Ruf, verscherzte aber Karl's Gunst und zog sich Jakob's II. Feindschaft zu. Als dieser 1685 den Thron bestieg, hielt B. es für gerathen, auf Reisen zu gehen. Überall auf dem Continent verhehlte er nicht seine Abneigung gegen den katholischen Cultus. Innocenz XI., der ihn anfangs gütig in Rom aufgenommen, verwies ihn deshalb aus der Stadt. In Holland, wo er sich naturalisiren ließ, um den Verfolgungen aus England zu entgehen, wirkte er in der Stille und öffentlich durch Flugschriften für Wilhelm von Oranien. Er schiffte sich mit ihm 1688 ein und war der Verfasser der Proclamation, welche der Prinz an die Engländer erließ. Im J. 1689 nahm er von Wilhelm III. das Bisthum Salisbury an, nachdem er zweimal früher die Bischofswürde ausgeschlagen, und stimmte im Hause der Lords in seinem Geiste der Toleranz. Doch widerfuhr ihm die Kränkung, daß sein Hirtenbrief, in welchem er des neuen Königs Ansprüche auf die Krone auf das Recht der Eroberung zu begründen schien, auf Befehl des Parlaments durch Henkershand verbrannt wurde. Er verfocht mit Erfolg die Thronfolge des Hauses Hannover und starb 1715. Sein Privatcharakter war liebenswürdig; im öffentlichen Leben ließ sein milder Charakter sich nur zu oft durch die Umstände bestimmen. Seine „History of the reform of the church of England" (5 Bde., Lond. 1679—1741), für die das Parlament ihm eine Danksagung votirte, leidet an überwallendem Eifer gegen die Katholiken. Seine „History of his own time", mit einer Geschichte seines Lebens von seinem Sohne Thomas B. herausgegeben (2 Bde., Lond. 1723—24, Fol.; neue Ausg., mit den unterdrückten Stellen in der ersten und Anmerkungen, 6 Bde., Orf. 1823) enthalten schätzbare Beiträge zur Geschichte der engl. Revolution.

Burney (Charl.), berühmt namentlich durch seine „Allgemeine Geschichte der Musik", war zu Shrewsbury 1726 geboren. Früh zu musikalischen Studien von seinem Vater unter Leitung seines Halbbruders angezogen, emancipirte er sich auch bald von seinem zweiten Lehrer Arne in London (1744—47), spielte in einem Orchester und gab Musikunterricht. Nachdem seine drei Stücke für Drurylane, „Robin Hood", „Alfred" und „Queen Mab", wenigstens für seine Kasse nicht von besonderm Erfolge gewesen, verließ er die Hauptstadt. In Norfolk faßte er den Plan zu dem großen Werke, das ihn berühmt gemacht, und wollte schon damals Europa zu diesem Zweck durchreisen. Doch kehrte er auf Anregung des Herzogs von York 1760 nach London zurück, wo nun seine Compositionen und sein Talent die gerechte Würdigung fanden, sodaß die Universität zu Orford ihn 1761 zum Doctor der Musik ernannte. Von 1770—72 bereiste er Frankreich, Italien, die Niederlande und Deutschland, und die Frucht seiner Studien waren sein nicht immer genauer und unparteiischer „Present state of music in France and Italy etc." (2 Bde., Lond. 1772; deutsch von Ebeling und von Bode, 2 Bde., Hamb. 1772—73) und die „General history of music from the earliest ages to the present period" (4 Bde., Lond. 1776—89), deren Einleitung Eschenburg ins Deutsche übersetzte (Lpz. 1781, 4.). Außer andern werthvollen Schriften schrieb er auch Händel's Leben. Er starb 1814 als Organist am Chelsea-Hospital. — Unter den talentvollen Mitgliedern seiner zahlreichen Familie zeichnete sich besonders seine zweite Tochter Francisca d'Arblay aus, deren Romane, unter dem Namen der Miß Burney, „Evelina" (3 Bde., Lond. 1773; deutsch, Lpz. 1783), „Cecilia" (5 Bde., Lond. 1785), „Georgina" (Lond. 1789; deutsch, Tüb. 1790) und „Camilla" (4 Bde., Lond. 1797; deutsch, 4 Bde., Berl. 1798), ihrer Zeit Moderomane waren und noch jetzt durch Lebendigkeit und Zartheit der Darstellung der damaligen socialen Zustände von Werth sind. Sie war eine Zeit lang Kammerfrau der Gemahlin König Georg's III., vermählte sich dann mit einem Franzosen d'Arblay, dem sie 1802 nach Paris folgte, und kehrte 1812 nach England zurück.

Burnouf (Eugène), Professor des Sanskrit am Collége de France, geb. zu Paris 1801, ist der Sohn Jean Louis B.'s, der, geb. 1775, seit 1830 Generalinspector der Studien wurde und durch seine Übersetzung des Tacitus (6 Bde., Par. 1828—33) sich rühmlichst bekannt gemacht hat. B. studirte die Rechte und wandte sich erst später dem Studium der oriental. Sprachen zu, namentlich dem Sanskrit und dem Zend. In Verbindung mit seinem Freunde, dem jetzigen Professor Lassen in Bonn, gab er heraus „Essai sur le Pali" (Par. 1826), welchem „Observations grammaticales sur quelques passages de l'essai sur le Pali" (Par. 1827) folgten. Sein Hauptaugenmerk richtete er aber auf das Studium der in Zendsprache erhaltenen Überreste der heiligen Literatur Altpersiens, die seit Anquetil Duperron ganz vernachlässigt, oder vielmehr noch gar nicht philologisch und kritisch bearbeitet worden waren. Er ließ zu dem Zwecke das Hauptwerk dieser Literatur getreu nach einer sehr schönen Handschrift lithographiren („Vendidad-Sadé, l'un des livres de Zoroastre", Par. 1830, Fol.) und begann den einen Theil dieser Sammlung religiöser Schriften, den hymnologischen und liturgischen, durch einen Commentar zu erläutern, der als Muster des gewissenhaftesten Fleißes, verbunden mit einer seltenen Fülle sprachlicher und antiquarischer Kenntnisse, angesehen werden kann („Commentaire sur le Yaçna", Bd. 1, Par. 1835, 4.). Auch durch einige Abhandlungen im „Journal asiatique" und im „Journal des savants" hat er das Verständniß dieser Zendbücher bedeutend gefördert. Seine Beschäftigung mit dem Altpersischen führte ihn auch zu einem Versuche zur Entzifferung der persepolitan. Keilinschriften („Mémoire sur deux inscriptions cunéiformes", Par. 1836, 4.), der jedoch durch Lassen's und Beer's Arbeiten übertroffen wurde. Für die „Collection orientale" gab er den Text und die franz. Übersetzung des „Bhagavat-Purâna" heraus, eines Systems ind. Mythologie und Tradition („Le Bhâgavata-Purâna", Bd. 1, Par. 1840, Fol.). Gegenwärtig ist er besonders mit der Übersetzung einiger der in Sanskritsprache geschriebenen heiligen Werke der Buddhisten beschäftigt.

Burns (Rob.), der größte lyrische Dichter der Schotten, ein Naturdichter im besten Sinne, hochgefeiert in seinem Vaterlande, jetzt auch in Deutschland in seinem vollen Werth anerkannt, war am 29. Jan. 1759 unweit Ayr in Schottland geboren. Der Sohn eines armen Gärtners, ward er zur ländlichen Arbeit erzogen, erhielt aber doch etwas Unterricht, z. B. im Französischen und der angewandten Mathematik, bis der immer tiefere Verfall der Vermögensumstände seiner Ältern auch diesen unterbrach. Die Bekanntschaft mit einigen engl. Dichtern und vor Allem die romantischen Sagen seiner Heimat, die noch mehr als jetzt im Munde des Volks lebten, nährten seine Dichterlust. Seit die Liebe ihn zu den ersten Liedern begeistert hatte, dichtete er hinter seinem Pfluge Gesänge in der Mundart des Volks, welche ihn bald auch außer der ärmlichen Hütte seiner Ältern bekannt machten. Er gerieth dadurch in Kreise, wo er den Versuchungen zu Zerstreuungen und Ausschweifungen nicht widerstand. Sein religiöser Glaube war unter diesen Umgebungen durch Zweifel erschüttert, während seine moralischen Grundsätze ohne Festigkeit waren. Er verlor den guten Ruf, der unter den einfachen und mäßigen schot. Landleuten so hoch geachtet wird, und der unglückliche Erfolg einer Pacht, in welche er sich 1781 eingelassen hatte, bestimmte ihn, Schottland zu verlassen, wo er Alles verloren glaubte. Er hatte sich als Aufseher einer Pflanzung auf Jamaica verdungen, und um Geld zur Reise zu erlangen, ließ er 1786 in Kilmarnok eine Sammlung seiner Gedichte drucken. Die kräftigen Naturlaute erweckten in jener Zeit der prosaischen Nüchternheit sogleich den lautesten Beifall. Im Begriff, sich einzuschiffen, erhielt er eine Einladung nach Edinburg, um eine neue Ausgabe zu veranstalten. Sein Aufenthalt in der Hauptstadt ward ein Wendepunkt für sein Leben. Er gewann bei hellerer Einsicht in die Angelegenheiten der Menschen, und sehr geringer in ihren Charakter, ein scharfes Gefühl für die ungleiche Glücksvertheilung im gesellschaftlichen Leben. Er empfand es tief, daß er auf dem glänzenden Schauplatze, wo man seine Talente ehrte, nur ein Zuschauer sein sollte, und vom Ehrgeiz verzehrt, mit Neid gegen die glücklichen Reichen erfüllt, selbst reicher an Geld, aber ärmer an innerer Zufriedenheit, kehrte er in seine Heimat zurück. Hier heirathete er seine frühere Geliebte und übernahm neben der Stelle eines Accisebeamten, die er seinen Gönnern verdankte, eine kleine Pachtung bei Dumfries. Aber es fehlte ihm an Festigkeit, ein Ziel mit Beharrlichkeit zu verfolgen; bei aller Tüchtigkeit seines Urtheils, aller Reife

und Schärfe seines Verstandes kam er nie zu einer klaren Erkenntniß seiner selbst. Die Besuche neugieriger Reisenden raubten ihm seine Zeit, nährten seinen Ehrgeiz und kamen seinem Hange zu geselligen Zerstreuungen mit neuen Versuchungen entgegen. Der Einheit in seinen Entschließungen, der Stetigkeit in seinem Streben ermangelnd, wollte er auch ein Weltbürger sein. Er begrüßte mit lautem Jubel die ersten Volksbewegungen in Frankreich als die Morgenröthe einer goldenen Zukunft. Dafür schalt man ihn einen Jakobiner, und ein Zwiespalt mit einem Vorgesetzten zog ihm eine empfindliche Kränkung zu. Im Innern seines Gemüths verletzt, zog er sich zurück; sein Leben hatte alle Haltung verloren und den Ausbrüchen einer aufgereizten Fröhlichkeit folgte nun tiefe Schwermuth. Die Verleumdung aber konnte ihn um so leichter erreichen, je mehr sein Ruf durch seine Lebensweise litt. Die Vornehmen mieden ihn auf eine demüthigende Weise; für ihn um so schmerzlicher, da er trotz seiner Unbesonnenheiten das stolze Bewußtsein hatte, daß die Welt ungerecht gegen ihn war. So versank er immer tiefer in seine unglücklichen Gewohnheiten, die Regungen seines Unmuths zu betäuben; nur in seinen Gesängen war sein kräftiger Geist noch regsam. Er verfiel in Folge dieser Einwirkungen in eine Krankheit, welcher er am 21. Juli 1796 erlag. Zum Besten seiner Witwe und seiner Kinder gab sein Freund Currie in Liverpool eine Sammlung seiner Werke (4 Bde., Lond. 1800) heraus, in welcher jedoch mehre seiner vorzüglichsten Dichtungen fehlen, die sich zum Theil in den von Cromell herausgegebenen „Reliques of Robert B." (Lond. 1808) finden. Seitdem erschienen mehre Sammlungen, namentlich auch von A. Wagner (Lpz. 1835); deutsche gelungene Übersetzungen, nachdem schon mehre Lieder einzeln, z. B. von Hebel, übertragen worden, lieferten Ph. Kauffmann (Stuttg. 1840) und Heintze (Braunschw. 1840). Bei wenigen Dichtern hat das äußere Leben so entscheidenden Einfluß auf das innere gehabt als bei B. Fast alle Gedichte sind nur Ergießungen des Augenblicks. Die hinreißende Kraft seiner Dichtungen liegt in der Aufrichtigkeit der Gefühle, die er ausspricht, in der Wahrheit, die sie athmen, in der Frische, die ihren Ursprung aus dem Quell des Lebens verräth. Ein klares, männliches, inniges Gefühl spricht aus allen Dichtungen, vorzüglich aber aus seinen Liedern, die eines der ersten Lebenszeichen des echten poetischen Geistes waren, der unter den Briten nach langem Schlummer sich regte. „Sie sind nicht gemacht, in Musik gesetzt zu werden", sagt ein geistreicher Brite, „sie sind Musik." B. hat einen bedeutenden Einfluß auf die brit. Poesie gehabt, die er auf den alten heimatlichen Gesang zurückwies. Auch die schot. Literatur ist durch ihn nationaler geworden, da er das Beispiel gab, echt volksthümliche Gegenstände zu behandeln. Unter den vielen Biographien ist Lockhardt's „The life of Rob. B." (Edinb. 1828) die vorzüglichste.

Bursa, s. Brusa.

Burse, Bursales oder Bursarii nannten sich im Mittelalter die Studirenden nach den gemeinschaftlichen Gebäuden, Bursae, in welchen sie wohnten. Nachher ist der Name Bursche daraus entstanden, den sich zuletzt die Burschenschaft (s. d.) ausschließend aneignete.

Burschenschaft. Der erste burschenschaftliche Verein wurde 1815 zu Jena zum Theil von solchen Studirenden gegründet, die in dem deutschen Befreiungskriege mitgefochten hatten. Ähnliche Verbindungen wurden in den J. 1816 und 1817 in Tübingen, Heidelberg, Halle und Gießen gestiftet. Es war der ursprüngliche Zweck dieser Vereine, dem seit Jahrhunderten eingewurzelten, in sinnlosen Raufereien und tollen Gelagen sich äußernden wüsten akademischen Treiben zu steuern und an die Stelle der Landsmannschaften, worin die unheilvolle Zersplitterung des Vaterlandes zugleich sich abspiegelte und stets neue Nahrung erhielt, ein Symbol der allgemeinen deutschen Einigung zu setzen und durch gemeinsames Zusammenhalten auch nach beendeter Studienzeit solchen vaterländischen Sinn zu pflegen und zu beleben. Mehre Landsmannschaften traten zu den Burschenschaften über, die sich durch ihr ehrenwerthes Bestreben den Beifall und die Achtung vieler akademischen Lehrer erwarben. In einer Zeit, die gar bald sichtbar werden ließ, daß die in den Befreiungskriegen geweckten Erwartungen der deutschen Nation unerfüllt bleiben sollten, konnte es nicht fehlen, daß die in weitern Kreisen herrschende Misstimmung auch bei der akademischen Jugend zum Vorschein kam. Dies zeigte sich schon bei dem von der Burschenschaft zu Jena ausgeschriebenen Wartburgsfeste am 18. Oct. 1817, zu dessen Feier Studirende fast aller deutschen Universitäten sich einfanden. Hier ward eine allgemeine deutsche Burschenschaft

beschlossen, die sich über alle Hochschulen Deutschlands verbreiten und deren Angelegenheiten ein jährlich wechselndes Directorium besorgen sollte. Schon im Oct. 1818 traten die Burschenschaften von 14 Universitäten zusammen und vereinigten sich über eine gemeinschaftliche Constitution. Auf sogenannten Burschentagen wurden hiernach die gemeinsamen Angelegenheiten berathen und, von einer Versammlung der Abgeordneten zur andern, eine geschäftsführende Burschenschaft gewählt: eine Form, die sich in ihren wesentlichen Bestimmungen bis auf die neuere Zeit erhalten hat. Zugleich wurden die frühern Reichsfarben, schwarz, roth und golden, als Verbindungsfarben angenommen. Bis zum Frühjahr 1819 bestanden bereits Burschenschaften auf allen deutschen Hochschulen, mit Ausnahme derjenigen Östreichs, sowie der Universitäten zu Landshut und Göttingen. Es war natürlich, daß diejenigen Mitglieder, bei denen sich ein lebhafteres politisches Interesse zeigte, näher zusammentraten. In mehren Burschenschaften bildeten sich daher engere Vereine, und in diesen kleinern und abgeschlossenen Kreisen des akademischen und gesellschaftlichen Lebens war es um so leichter möglich, daß sich bei wenigen Einzelnen die Aufregung bis zu einem gewissen politischen Fanatismus steigerte. Nach der Ermordung Kotzebue's (s. d.) durch Sand (s. d.), ein ehemaliges Mitglied der Burschenschaft, wurde diese in Folge der Karlsbader Beschlüsse (s. d.) für aufgelöst erklärt, und auf fast allen deutschen Universitäten wurden weitläufige, aber nur sehr dürftige Ausbeute liefernde Untersuchungen wegen sogenannter demagogischer Umtriebe geführt. Bei Jünglingen, die in denselben Städten, in denselben Hörsälen zusammenkamen, die wenigstens zum Theil von den politischen Strömungen ihrer Zeit nothwendig ergriffen waren, lag es indessen viel zu sehr in der Natur der Sache, sich auch äußerlich aneinander anzuschließen, als daß man von den gegen die Burschenschaften gerichteten Verboten irgend Erfolg erwarten durfte. Daher geschah es, daß schon ein Jahr nach der Vollziehung der auf die Karlsbader Beschlüsse gegründeten Bundesbeschlüsse die frühern Verbindungen an vielen Orten wieder förmlich sich bildeten, und daß sie fortan, da sie in keiner Weise mehr öffentlich hervortreten durften, auf mehren Hochschulen den Charakter geheimer und eigentlich politischer Verbindungen annahmen. So entstand der Jünglingsbund. (S. Geheime politische Verbindungen.) Eine Politik, die sich über den Begriff des Staats als einer blos hemmenden Policeianstalt nicht zu erheben vermochte, die sich nicht an die Spitze einer in der Geschichte der Neuzeit wurzelnden organischen Bewegung zu stellen wagte, die eben dadurch zum Hochverrath reizte, um ihn später zu bestrafen, versuchte es, nach der Entdeckung dieses Jünglingsbundes, mit wiederholten Verboten und geschärften Strafandrohungen, und auch diesmal mit der gleichen Erfolglosigkeit. Was man verhindern wollte, breitete sich nur über größere Kreise und entzog sich, im Dunkel eines aufgezwungenen Geheimnisses, der Controle einer besonnenen öffentlichen Meinung. Schon aus dem J. 1827 zeigten sich wieder die ersten sichern Spuren eines neuen Verbands der allgemeinen deutschen Burschenschaft. Derselbe Gegensatz, der sich schon in der Entstehung der engern Vereine innerhalb der größern Verbindungen offenbart hatte, trat jetzt schärfer hervor. Es entstand eine Partei der Germanen, die eine mehr praktisch-politische Richtung verfolgte und auf das Ziel einer politischen Einheit Deutschlands geradezu lossteuerte, neben jener Partei der Arminen, der es zunächst nur um ideale Einheit und, als Mittel zum Zwecke, um ihre eigene wissenschaftliche, sittliche und körperliche Ausbildung galt. Der Streit zwischen beiden Parteien kam schon im Sept. 1827 auf dem Burschentage zu Bamberg zur Sprache und bildete bis zu dem in Frankfurt im Sept. 1831 den Hauptgegenstand der Verhandlungen. Wie meist die lebendig regsamere Thatkraft selbst über eine größere, aber unentschlossen zögernde Masse den Sieg davonträgt, so unterlagen auch die Arminen, obgleich sie an mehren Hochschulen der Zahl nach überwogen. Sie wurden von dem durch die Burschentage vertretenen allgemeinern Verbande verworfen. In gleichem Sinne ward auf dem Burschentage in Dresden zu Ostern 1831 die breslauer Burschenschaft, die sich zur Aufnahme in den allgemeinen Verband gemeldet hatte, mit ihrer Verwahrung gegen staatsverrätherische Tendenz und gegen das Bestreben zur Umänderung bestehender Staatsverfassungen dahin beschieden, daß eine solche Verwahrung unzulässig sei, weil den Einzelnen ein unmittelbares Einwirken als eine Pflicht gegen das Vaterland erscheinen könne, wenn es gleich niemals Sache der Burschenschaften, als bloßer Studenten-

verbindungen sei, den Umsturz bestehender Verfassungen zu bewirken und noch weniger deshalb bindende Vorschriften zu machen. Es ist übrigens bemerkenswerth genug, daß der Sieg der Germanen über die Arminen schon vor dem Ausbruche der Julirevolution entschieden war, und daß also diese auf den deutschen Hochschulen den Geist nicht schuf, sondern nur vorfand, der keine geringe Zahl von Jünglingen in die politischen Bewegungen der nächstfolgenden Jahre verwickelte. Da jedoch der Anstoß der Julirevolution die politische Aufregung auch über andere Classen der Gesellschaft verbreitete, so ist es erklärlich, daß diejenigen Mitglieder der Burschenschaften, die schon früher für eine unmittelbare politische Thätigkeit entschieden waren, nun auch mit den Gleichgesinnten anderer Stände in Berührung traten, daß sie an den Volksversammlungen, patriotischen Vereinen u. dgl. zahlreich theilnahmen, daß endlich auch der letzte revolutionaire Versuch in Deutschland, das Frankfurter Attentat (s. d.), hauptsächlich auf der Mitwirkung von Jünglingen beruhte, die schon früher in ihrer Opposition als Germanen gegen die Arminen wenigstens im Allgemeinen ihre größere Geneigtheit zu gewagtern Unternehmungen ausgesprochen hatten. Denn eine solche Mitwirkung war auf dem Burschentage zu Frankfurt am 26. Sept. 1831 ausdrücklich gutgeheißen worden, da zur Erläuterung der Tendenz des allgemeinern Verbands der Burschenschaft, „Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volkseinheit gesicherten Staatslebens mittels sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung auf der Hochschule", nach langer Berathung noch beschlossen wurde: „Im Falle eines Aufstandes solle unter Umständen jeder Burschenschafter verpflichtet sein, selbst mit Gewalt den Verbindungszweck zu erstreben, und er sei deshalb zur Theilnahme an Volksaufständen gehalten, die zur Erreichung desselben führen könnten." Endlich wurde auf dem letzten Burschentage in Tübingen zu Weihnachten 1832, der indessen nur von sechs Abgeordneten von ebenso viel Hochschulen besucht war, noch bestimmter ausgesprochen: „Die allgemeine deutsche Burschenschaft solle ihren Zweck, Einheit und Freiheit Deutschlands, auf dem Wege der Revolution erstreben, und deshalb dem Vaterlandsverein in Frankfurt sich anschließen." Einige Monate später kam es zum Attentate in Frankfurt und in Folge davon zu Untersuchungen auf fast allen Hochschulen Deutschlands und für Hunderte betheiligter Jünglinge zu langwieriger Haft oder zur Flucht in das Ausland. Diese Maßregeln und erneuerten geschärften Verbote, die nach wiederholter Erfahrung für die Zukunft keine bessere Bürgschaft gewähren dürften, als sie für die Vergangenheit gewährt hatten, brachten über zahlreiche Familien in allen deutschen Staaten ein namenloses Unglück, das nur durch eine rechtzeitig befolgte Politik des Vertrauens verhütet werden konnte, welche das auf den deutschen Hochschulen seit Jahrhunderten herrschende Princip der Association im Geiste der Neuzeit anerkannt und unter der einzigmöglichen Garantie der Öffentlichkeit vor sonst unvermeidlicher Verirrung bewahrt hätte. Vgl. Haupt, „Landsmannschaften und Burschenschaft" (Lpz. 1820), Herbst, „Ideale und Irrthümer des akademischen Lebens in unserer Zeit" (Stuttg. 1823) und die vom Bundestage herausgegebene „Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionairen Complotte der neuern Zeit in Deutschland bis Ende Juli 1838 geführten Untersuchungen".

Burtscheid, Borcette, eine Viertelstunde südöstlich von Aachen und durch Anlagen beinahe mit ihm zusammenhängend, hat gleich Aachen berühmte Heilquellen und mehr als 5000 E., die nach dem Beispiele dieser Stadt große Fabriken in Tuch und Nadeln unterhalten. B. entstand gleichzeitig mit Aachen im 7. Jahrh aus einer kirchlichen Stiftung, durch Clodulf, dem eigentlichen Stammvater der Karolinger, und gelangte unter dem Schutze des adeligen Nonnenklosters auf dem St.-Salvatorsberge bei Aachen zum Range einer Reichsstadt. Die Quellen in B. zerfallen in die obern, im Orte selbst, und die untern, unter welchen erstern die eine mit 77° Temperatur die heißeste in Deutschland darstellt. Die obern Quellen sind ohne Schwefelwasserstoffgas, wodurch sie sich von den untern im Thale und von denen zu Aachen (s. d.) unterscheiden. Vgl. Quix, „Hist.-Topogr. Beschreibung von B." (Aachen 1832) und Desselben „Geschichte der ehemaligen Reichsabtei B." (Aachen 1834).

Busbecq (Augier Ghislen de), Staatsmann und Gelehrter, geb. 1522 zu Comines in Flandern, der natürliche Sohn eines Edelmanns dieses Namens, aber von Karl V. legitimirt, besuchte zu seiner Ausbildung die berühmtesten Universitäten Flanderns, Frankreichs

und Italiens und begleitete dann die Gesandtschaft des röm. Königs Ferdinand nach England. Schon im Jahre darauf sandte ihn der König Ferdinand zur Vermittelung des Friedens an den Sultan Soliman II. nach Amasia, den er blos zu einem sechsmonatlichen Waffenstillstand zu bewegen vermochte. Wichtigere Dienste leistete er nachher, wo er als Gesandter bei der Pforte nach Konstantinopel ging. Namentlich sammelte er auch während seines Aufenthalts in der Türkei zahlreiche griech. Inschriften, unter andern die berühmte des Denkmals zu Ancyra auf Augustus, die von Andr. Schott, Just. Lipsius und Gruter herausgegeben wurden, und mehr als hundert griech. Handschriften, die er später der Bibliothek zu Wien schenkte. Zum Erzieher der Söhne Maximilian's II. ernannt, wurde er 1562 von seinem Posten in Konstantinopel abberufen. Im J. 1570 begleitete er die Erzherzogin Elisabeth, die Braut Karl's IX., nach Frankreich, bei der er in der Eigenschaft eines Hofmeisters verblieb, bis sie nach ihres Gemahls Tode Frankreich verließ, worauf ihm Kaiser Rudolf II. den Gesandtschaftsposten zu Paris übertrug. Als er der Unruhen wegen nach Flandern geflüchtet, wurde er 1592 auf der Rückreise von einer Partei Liguisten angefallen. Zwar ließen ihn dieselben, sobald sie seine Pässe gesehen, ungekränkt ziehen; allein der Schreck zog ihm ein heftiges Fieber zu, an welchem er wenige Tage darauf am 28. Oct. 1592 auf dem Schlosse Maillot bei Rouen starb. Wir besitzen von ihm zwei wichtige Werke „Itineraria Constantinopolitanum et Amasianum, et de re militari contra Turcas instituenda consilium" (Antw. 1582), später unter dem Titel „Legationis turc. epistolae quatuor" (Par. 1589 und öfter), worin er die Politik, Macht und Schwäche der Pforte gründlich und bündig auseinandersetzte und „Epistolae ad Rudolphum II. Imp. e Gallia scriptae" (herausgeg. von Houwaert, neueste Ausg., Brüss. 1632), die für die Geschichte der damaligen Zeit überaus wichtig sind. Seine „Omnia quae exstant" erschienen zu Leyden 1633 und zu Basel 1740. Sein Stil ist rein, zierlich und ungeschmückt.

Büsch (Joh. Georg), der Stifter der Handelsschule in Hamburg, insbesondere bekannt durch seine Schriften über den Handel, geb. zu Alten-Weding im Lüneburgischen am 3. Jan. 1728, kam früh mit seinem Vater, welcher Geistlicher war, nach Hamburg, wo er zur Universität vorbereitet wurde. Er studirte von 1748 an in Göttingen neben der Theologie vorzugsweise Geschichte und Mathematik. Im J. 1756 wurde er Professor der Mathematik am Gymnasium zu Hamburg, welches Amt er bis zu seinem Tode auf die uneigennützigste Weise mit dem angestrengtesten Eifer verwaltete. Er machte im Interesse seiner Bestrebungen mehre große Reisen durch Deutschland, England, Holland, Dänemark und Schweden und starb, nachdem er in den letzten Jahren fast ganz erblindet, am 5. Aug. 1800. B. war in Hinsicht des Geistes wie des Herzens ein ausgezeichneter Mann, ausgerüstet mit herrlichen Talenten, von denen er den besten Gebrauch machte. Ganz vorzüglich war er bemüht, den Flor Hamburgs zu befördern. Vorzugsweise durch seine Bemühungen kam hier eine der vorzüglichsten Armenanstalten zu Stande, sowie er auch den größten Theil an der Einrichtung einer Association zur Verbürgung hypothekarischer Anleihen auf städtische Grundstücke hatte. Auch gab er die Hauptveranlassung zur Stiftung der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe im J. 1765, deren erster Vorsteher er ward. Das größte Verdienst aber erwarb er sich durch die 1767 begründete Handelsschule, welche unter seiner Leitung bald zu einem der vorzüglichsten Institute dieser Art in Europa sich erhob. Hamburg ehrte sein Verdienst durch ein öffentliches Denkmal. Unter seinen vielen Schriften sind die vorzüglichsten: „Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel" (Hamb. 1781; fortgesetzt von Bredow, 4. Aufl., 2 Bde., Hamb. 1810), „Handlungsbibliothek", mit Ebeling herausgegeben (3 Bde., Hamb. 1784—97), „Erfahrungen" (5 Bde., Hamb. 1790—1802), „Lehrbuch der gesammten Handelswissenschaft" (3 Bde., Altona 1796—98; Bd. 3 auch unter dem Titel „Praktischer hamburger Briefsteller für Kaufleute"; 7. Aufl., von Schleier, 1841) und „Vom Geldumlauf" (2 Bde., 2. Aufl., Hamb. 1800). Seine „Sämmtlichen Schriften über Banken und Münzwesen" erschienen zu Hamburg (1801; neue Ausg., 1824), seine „Sämmtlichen Schriften" zu Zwickau (16 Bde., 1813—16) und seine „Sämmtlichen Schriften über Handlung" in Hamburg (8 Bde., 1824—27).

Büsching (Ant. Friedr.), der Begründer der neuen Geographie, wurde am 27. Sept.

1724 zu Stadthagen im Schaumburg-Lippischen geboren, wo sein Vater Advocat war, durch dessen Härte er sehr viel zu leiden hatte. Auf dem Waisenhause zu Halle vorgebildet, studirte er seit 1744 daselbst die Theologie, wobei er an Baumgarten einen Freund, Beschützer und Wegweiser fand. Nach vollendeten Studien fing er an, Vorlesungen auf der Universität zu halten, ging aber 1748 als Erzieher beim Grafen Byron nach Petersburg und dann nach Kopenhagen. Im J. 1754 erhielt er eine außerordentliche Professur der Philosophie in Göttingen und verheirathete sich im folgenden Jahre mit Christiane Dilthey, welche nicht nur von der Göttinger gelehrten Gesellschaft als Ehrenmitglied aufgenommen, sondern auch von dem damaligen Prorector der Universität zu Helmstedt, Häberlin, zur kaiserlichen gekrönten Dichterin ernannt wurde. Um diese Zeit schrieb er zur Erlangung der theologischen Doctorwürde eine Abhandlung, in welcher er sein von dem kirchlichen etwas abweichendes System darlegte. Die Folge davon war, daß er der Heterodoxie beschuldigt und ihm 1757 durch ein Rescript untersagt wurde, ferner theologische Vorlesungen zu halten und ohne Erlaubniß des Geheimen Conciliums zu Hannover theologische Schriften drucken zu lassen. B. vertheidigte sich in ernstem freimüthigen Tone, wodurch die Sache nur noch mehr Aufsehen erregte. Obgleich nach und nach die unangenehmen Folgen, welche dieses Ereigniß für ihn hatte, sich verloren, und er 1795 sogar zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt wurde, so war ihm dadurch der Aufenthalt in Göttingen doch sehr verleidet worden. Als nun hierzu noch die Drangsale des Siebenjährigen Kriegs kamen, die Göttingen hart trafen, so nahm er 1761 einen Ruf als Prediger bei der protestantischen Petersgemeinde in Petersburg an. Ungeachtet der guten Aufnahme, die er dort anfangs fand, und seines rastlosen Bestrebens, seinem Amte würdig vorzustehen, bildete sich doch eine Partei, die allen seinen Schritten entgegenstrebte, sodaß er sich 1765 bewogen fühlte, seine Entlassung zu nehmen, obgleich die Kaiserin Katharina ihm den Antrag machen ließ, mit Ablegung seiner theologischen Würde bei der Akademie einzutreten und sich seinen Gehalt selbst zu bestimmen. Er wählte Altona zu seinem Aufenthalt, um dort seine schriftstellerischen Arbeiten fortzusetzen, wurde aber schon 1766 als Oberconsistorialrath und Director des Gymnasiums im Grauen Kloster zu Berlin berufen. Hier lebte er in geräuschloser, aber wahrhaft bewunderswürdiger Thätigkeit und starb am 28. Mai 1773. Bis zum Erscheinen von B.'s „Erdbeschreibung" (Th. 1—11, Abth. 1, Hamb. 1754—92), deren erste Theile mehre Auflagen erlebten, die aber jetzt in Folge der veränderten politischen Eintheilung unbrauchbar geworden ist, hatten weder die Deutschen noch irgend eine andere Nation ein geographisches Werk, das auf wissenschaftliche Behandlung und auf einige Vollständigkeit Anspruch machen konnte. Fortgesetzt wurde dieselbe von Sprengel und Wahl (Th. 11, Abth. 2—4, Hamb. 1802—7), von Hartmann (Th. 12, Abth. 1, Hamb. 1799) und von Ebeling (Th. 13, Bd. 1—6, Hamb. 1800—3). Unter seinen andern überaus zahlreichen Werken erwähnen wir nur das „Magazin fur Historie und Geographie" (25 Bde., Hamb. 1767—93, 4.), „Beiträge zur Lebensgeschichte merkwürdiger Personen" (6 Bde., Hamb. 1783—89) und „Neueste Geschichte der Evangelischen Brüderconfessionen in Polen" (3 Bde., Halle 1784—87, 4.).

Büsching (Joh. Gust. Gottlieb), ein um die altdeutsche Literatur, die deutsche Kunst und Alterthumskunde sehr verdienter Schriftsteller, der Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin am 19. Sept. 1783, machte seine Schulstudien zu Berlin und die akademischen zu Erlangen und Halle, worauf er 1806 Referendar bei der Regierung in Berlin wurde. Frühzeitig von der deutschen Kunst und Alterthumskunde angezogen, erhielt er 1810 den Auftrag, die säcularisirten Stifter und Klöster zu bereisen, um die in denselben verwahrten wissenschaftlichen und Kunstschätze zu übernehmen, dem er sich mit Umsicht und Eifer unterzog. Hierauf wurde er 1811 königlicher Archivar zu Breslau, habilitirte sich 1816 bei der dasigen Universität und erhielt 1817 eine außerordentliche und 1823 die ordentliche Professur der Alterthumswissenschaften. Die Archivarstelle legte er 1825 nieder und starb am 4. Mai 1829. Gleich seinem Vater hat er eine erstaunenswerthe schriftstellerische Fruchtbarkeit entwickelt; namentlich nahm er das lebhafteste Interesse an Allem, was in das Gebiet des germanischen Lebens im Mittelalter einschlägt. Auch ward er der Begründer des Vereins für schles. Geschichte und Alterthümer und war bis zu seinem Tode dessen thätigstes Mitglied. Mit von der Hagen gab er heraus „Sammlung deutscher Volkslieder" (Berl. 1807), „Buch der Liebe" (Bd. 1,

Berl. 1809), „Leben Götz von Berlichingen's (Bresl. 1813) und „Grundriß der Geschichte der deutschen Poesie" (Bresl. 1812); mit Kannegießer „Pantheon, eine Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst" (6 Hefte, Berl. 1810); mit von der Hagen, Docen und Hundeshagen, „Museum für altdeutsche Literatur und Kunst" (Berl. 1809—11); ferner „Erzählungen, Dichtungen, Fastnachtsspiele und Schwänke des Mittelalters" (3 Hefte, Bresl. 1814—15), Nicol. Pol's „Zeitbücher der Schlesier" auch unter dem Titel „Jahrbücher der Stadt Breslau" (3 Bde., Bresl. 1813—19, 4.), das „Lied der Nibelungen" metrisch übersetzt (Lpz. 1815), „Siegel der alten schles. Herzoge u. s. w." (Bresl. 1815), „Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelehrsamkeit des Alterthums", auch unter dem Titel „Des Deutschen Leben, Kunst und Wissen im Mittelalter" (4 Bde., Bresl. 1816—18; neue Aufl., 1821), „Lieben, Lust und Leben der Deutschen des 16. Jahrh. in den Begebenheiten des Ritters Hans von Schweinichen, von ihm selbst aufgesetzt" (3 Bde., Lpz. 1820—24), „Die heidnischen Alterthümer Schlesiens" (4 Hefte, Lpz. 1820—24, Bd. 1), „Blätter für die gesammte schles. Alterthumskunde" (Bresl. 1820—22), „De antiquis silesiacis sigillis" (Bresl. 1824, 4.), „Versuch einer Einleitung in die Geschäfte der altdeutschen Baukunst" (Lpz. 1823), „Das Schloß der deutschen Ritter zu Marienburg" (Berl. 1823, 4.), „Grabmal des Herzogs Heinrich's IV. von Breslau" (Bresl. 1826, Fol.) und „Ritterzeit und Ritterwesen" (2 Bde., Lpz. 1824).

Buschir, s. Abuschähr.

Buschmänner oder Bosjesmans bilden, obwol sie ursprünglich der Nation der Hottentotten (s. d.) angehörten, ein eigenes Volk in Südafrika. Sie bewohnen im Norden und Süden des obern Oranjeflusses und südöstlich von demselben bis in die noch unbekannten Fortsetzungen der Schneeberge hin ein unwirthbares Land, welches oft Jahre lang des Regens entbehrt. Hier leben sie als ein wildes unglückliches Volk zwischen dem Gebiete der Capcolonie und dem innern Kaffernlande auf dem ganzen weiten Raume im Norden der Roggeveldberge bis jenseit des Oranjestroms. Sie nähren sich von dürftiger Jagd, lagern sich an den einzelnen Quellen, sind in Stämme getheilt, schwärmen in einzelnen Familien ohne bleibende Stätte umher, vereinigen sich nur dann in größerer Anzahl, wenn sie sich vertheidigen oder einen räuberischen Anfall machen, und sind menschenscheu, ungesellig und als Diebe und Wegelagerer gefürchtet. Sie sind kleiner als die Hottentotten, haben eine plattere Nase, breitere Backenknochen, einen wildscheuen unheimlichen Blick, wollüstig-schlaffe Züge. Ist schon das männliche Geschlecht häßlich, mager, ebenso gefärbt wie Hottentotten und ebenso schmuzig, so ist das weibliche von noch abschreckenderer Häßlichkeit. Sie sehen und hören sehr scharf; sonst aber sind sie völlig stumpf, thierisch roh, faul, bis der äußerste Hunger sie aufjagt. Sie genießen rohes Fleisch, beim Trinken legen sie sich wie die Thiere platt auf den Bauch; sie rauchen gern, wobei sie den Rauch in sich schlucken, bis sie betäubt sind, und lieben den Branntwein. Ihre gewöhnliche Nahrung sind Heuschrecken; außerdem aber auch Schlangen, Ameisen und alles Gewürm. Sie ertragen den Hunger sehr lange und entschädigen sich dann durch eine desto reichlichere Mahlzeit rohen Fleisches, wenn es ihnen gelingt, ein Wild zu erlegen oder einen Ochsen oder einige Hammel zu stehlen. Ihre Kleidung besteht in einem Schaffell als Mantel, einem Schakalpelz als Unterkleid, Ledermütze mit Glaskorallen und Sandalen; als Waffen führen sie ein Messer und einen kleinen Bogen, mit welchem sie ihre vergifteten Pfeile sehr sicher in große Fernen schießen. Sie wohnen in Höhlen im Gebüsch und in kleinen Gruben, treiben nirgend Ackerbau und haben außer dem Hunde kein einziges Hausthier. Ihre Sprache ist überaus arm und ein Gemisch von tiefen Kehl-, Nasen- und Schnalzlauten. Sie weicht von der Hottentottensprache, deren widerlichster Dialekt sie vielleicht ist, sehr ab, sodaß beide Stämme sich nicht gut verstehen, wie sie denn auch von keinem andern Volke verstanden wird, ja selbst die einzelnen Kraals sollen bis zur Unverständlichkeit abweichende Mundarten haben. Sie haben fast keine Idee von Volksgemeinschaft; selbst in den Familien findet sich keine Einheit, keine Ehe, kein festes Band zwischen Ältern und Kindern, kein Unterschied zwischen Jungfrau und Weib, keine Spur von Obrigkeit u. s. w. Ausdauer, List und vielwagende Keckheit besitzen sie nur zum Raub. Nichts ist sicher vor ihnen, was sie nicht brauchen können, zerstören sie. Daher werden von den holländ. und engl. Colonisten und von den Kaffern gegen sie wie gegen Raubthiere fortwährend Vernichtungskriege

geführt. In neuerer Zeit hat unter ihnen in einigen Gegenden das Evangelium Eingang gefunden, welches schon 1799 ein Missionar der Londoner Gesellschaft hierher zu verpflanzen bemüht war. Missionsstationen sind Philippolis, Plaatberg und Bootchnapp.

Busembaum (Herm.), ein durch seine spitzfindige Moral berühmter Jesuit, war zu Nottelen in Westfalen 1600 geboren. Er lehrte seit 1640 zu Köln die Moral und wurde später Rector des Jesuitencollegiums zu Hildesheim. Als Beichtvater des kriegerischen Bischofs Christoph Bernh. von Galen zu Münster, dessen Freund und Günstling er war, starb er daselbst am 31. Jan. 1668. Berühmt wurde er namentlich durch seine „Medulla theologiae moralis, ex variis probatisque auctoribus concinnata" (Münst. 1645, 12.), die sehr bald allgemein in den Seminarien der Jesuiten gebraucht wurde. Obschon mehre Sätze in dem Buche von den Päpsten verdammt worden waren und man in einigen katholischen Ländern dasselbe verboten hatte, so erschien es doch in mehr als 50 Auflagen; der Jesuit Lacroix erweiterte das Duodezbändchen 1707 bis auf zwei Foliobände, die von neuem mit Zusätzen bereichert durch den Jesuiten Montausan 1729 herausgegeben wurden. Eine noch reicher ausgestattete Ausgabe besorgte der Jesuit Alfonso de Ligorio (3 Bde., Rom 1757). Erst jetzt fand man, daß nach der darin gepredigten Moral selbst der Königsmord gestattet sei und wollte dies bestätigt finden, als 1757 Damiens gegen Ludwig XV. einen Mordversuch machte. Das Parlament von Toulouse ließ das Werk öffentlich verbrennen und zwang die Superioren der Jesuiten, vor Gericht zu erscheinen. Diese sagten sich von der darin gepredigten Lehre los, erklärten den Verfasser nicht zu kennen und leugneten, daß ein Jesuit daran Theil habe, sodaß das Parlament von Paris sich begnügen mußte, das Buch zu verurtheilen. Dieses veranlaßte den Jesuiten Zacharia, mit Erlaubniß seiner Obern, als Vertheidiger B.'s aufzutreten, aber auch seine Vertheidigung ward vom Parlament verdammt, worauf der Jesuit Franzoja zu Padua eine neue Vertheidigung des Buchs herausgab (Bologna 1760, Fol.).

Bussard, s. Falke.

Busche (Ludw. Friedr. Aug. von dem), hannöv. Generallieutenant, geb. 1772 zu Osnabrück, erhielt seine erste Erziehung durch Hauslehrer, besuchte dann, nachdem er 1785 schon Militair gewesen, noch von 1786—88 die Ritterakademie zu Lüneburg und trat hierauf abermals in den activen Kriegsdienst und zwar in das zu Hameln garnisonirende Regiment seines Vaters. Als bei Gelegenheit des Kriegs, in welchen Deutschland mit der franz. Republik verflochten wurde, 1793 ein hannöv. Heer von 13000 M., geführt von dem Feldmarschall von Freitag, sich nach den Niederlanden begab, um im Vereine mit 6000 Hessen und dem engl. Heere unter dem Herzoge von York die Unternehmung des Prinzen von Koburg zu unterstützen, rückte auch B. mit ins Feld und nahm als Oberadjutant seines Vaters an allen Kämpfen und Belagerungen der Hannoveraner thätigen Antheil, bis er 1794 zum Compagniechef im ersten Grenadierbataillon ernannt wurde. Nach dem zwischen Preußen und Frankreich 1795 zu Basel abgeschlossenen Frieden wurde er mit bei dem gegen Frankreich errichteten Neutralitätscordon verwendet. Im J. 1803 avancirte er zum Major, und nach der bald nachher erfolgten Auflösung des Rests des kurfürstlichen Heeres begab er sich mit einem großen Theil der andern hannöv. Offiziere nach England und von da nach Spanien, wo sie den Kern der Englisch-deutschen Legion bildeten, die unter den Generalen Lord Cathcart, Sir John Moore und Sir Arthur Wellesley in Spanien so tapfer gegen die Franzosen focht. Nach Beendigung des Kriegs auf der Halbinsel eilte B. mit der Legion in das hannöv. Land zurück, nahm an der Schlacht bei Waterloo Theil und wurde nach seiner Rückkehr aus Frankreich als Generalmajor in der hannöv. Armee angestellt. Als 1830 die im Kurfürstenthum Hessen ausgebrochenen Unruhen und der Versuch eines Aufstands in Göttingen und Osterode die Aufstellung eines Observationscorps im Fürstenthume Göttingen erfoderlich machten, wurde das Commando desselben und der Auftrag, die Bürger zur Ordnung und Ruhe zurückzuführen, von dem Herzoge von Cambridge B. übergeben. Ebenso erhielt er 1831, wo auch seine Erhebung zum Generallieutenant erfolgte, den Oberbefehl über das hannöv. Corps, das bei den Verwickelungen, mit welchen die belg. Frage drohte behufs der Besetzung Luxemburgs zusammengezogen wurde.

Büssel (Aloys Jos.), als Dichter bekannt, geb. 1789 im Salzburgischen, studirte anfangs die Rechte und Kameralistik, dann unter Leitung von Thiersch insbesondere röm.

und griech. Literatur, sah sich jedoch später durch äußere Umstände veranlaßt, eine Anstellung als Postofficial in Amberg anzunehmen. In dieser beschwerlichen und drückenden Stellung verblieb er 16 Jahre, bis er lang gehegten Wünschen gemäß, 1830 nach München versetzt wurde, wo er am 27. Mai 1842 starb. B. hat Vieles geschrieben, was sein schönes poetisches Talent außer Frage stellt, obgleich sein Name, wie der so mancher bair. Literatoren, außer Baiern nicht so bekannt geworden ist, als er verdiente. Als erstes selbständiges Werk gab er seine lyrischen Versuche unter dem Titel „Poetische Blüten" (Amb. 1819) heraus, denen er unter Andern die „Dramatischen Blüten" (Bamb. 1823) folgen ließ. Seine „Pilgernächte des Meisters Tisotheus" (2 Bde., Amb. 1828) sind ein an poetischen Einzelnheiten reicher Roman, welcher viele Schilderungen aus dem Leben seines Vaters, welcher Bildhauer und Graveur war, wie aus seinem eigenen enthält. Neben seiner Novellensammlung „Des Skalden Ryno-Noryx Irr- und Minnefahrten" (Münch. 1828) erwähnen wir noch „Noryssa", einen Sonettenkranz aus den Norischen Alpen (Würzb. 1831), und „Des Kaisers Schatten" (Münch. 1836), ein Gedicht, welches in sehr fließenden und wohllautenden Canzonen geschrieben, sich den „Todtenkränzen" von Zedlitz in würdiger Weise anreiht.

Büste, aus dem ital. busto, nennt man einen durch die bildende Kunst dargestellten menschlichen Kopf mit einem Theile des Oberleibs. Die nächste Veranlassung zur Fertigung von Büsten gaben die schon im frühesten Alterthume vorkommenden Hermen (s. d.), jene Köpfe, die man zur Verzierung öffentlicher Plätze in Tempeln und Wohnungen aufstellte. Als man später den Hermen noch etwas von der menschlichen Gestalt hinzufügte, so entstanden allmälig die eigentlichen Büsten. Doch läßt sich weder ihr Gebrauch im frühern Zeitalter der Kunst nachweisen, noch hatten die Griechen und Römer einen besondern Namen dafür, vielmehr kamen sie bei den Griechen erst zur Zeit Alexander's, bei den Römern zur Kaiserzeit in Aufnahme. Die Vorstellung der Menschen in Büstenform hatte bei den Alten ihren Grund wol darin, daß man auf einer schildförmigen Fläche das Brustbild von Göttern oder ausgezeichneten Personen darstellte und als Weihgeschenk in den Tempeln aufbewahrte (clipeus), bei den Römern aber außerdem noch in dem Rechte, welches den Patriciern zustand, die Bilder der Vorfahren (imagines majorum), welche man theilweise in Wachs bossirte und nach der Natur bemalte, in den Vorsälen in Nischen aufzustellen. So lag es sehr nahe, auch von andern berühmten Männern und Wohlthätern Büsten aus festern Massen, namentlich aus Marmor, Bronze, Töpfererde, sogar aus Holz zu fertigen. So wissen wir, daß die Schüler des Epikur die Büste ihres Meisters auf ihrem Zimmer hatten, daß man in Rom die des Titus und M. Aurelius häufig aufstellte. Oft wurden in und an Begräbnissen auch die Büsten der Verstorbenen angebracht. Obgleich man bei der Bildung derselben nach der möglichsten Ähnlichkeit der betreffenden Person strebte, so scheint man doch mehr eine idealische Form im Auge gehabt und alles unwesentlich Fehlerhafte im Gesichte weggelassen zu haben. Als charakteristisches Zeichen der Echtheit einer antiken Büste ist die Inschrift des Namens anzusehen, und wo diese sich nicht findet, dient in vielen Fällen die Vergleichung der Köpfe auf den alten Münzen und auch die Beschreibung der Miene, Gesichtsform und des Charakters eines Mannes bei den alten Schriftstellern zur nähern Bestimmung. Übrigens gab es schon im Alterthume Liebhaber, welche Büsten sammelten, wie den gelehrten Römer M. Terentius Varro, den Pomponius Atticus u. A. Die erste vollständige Sammlung von Abbildungen antiker Büsten lieferte Fulvius Ursinus in den „Illustrium imagines" (Rom 1569, 4. und Antw. 1606, 4.); in neuester Zeit verdanken wir eine solche Visconti in der „Iconographie grecque" (3 Bde., Par. 1811, 4.) und „Iconographie romaine" (3 Bde., Par. 1817—26). Vgl. Gurlitt, „Versuch über die Büstenkunde" (Magdeb. 1800, 4., und in dessen „Archäologischen Schriften", herausgeg. von Müller, Altona 1831).

Bustrophedon heißt eine auf Münzen und Inschriften des frühesten griech. Alterthums häufig vorkommende Schreibart, wobei die Zeilen nicht ununterbrochen von der Linken zur Rechten, sondern so laufen, daß die erste von der Linken beginnt und zur Rechten geht, die zweite in entgegengesetzter Richtung von der Rechten zur Linken geht, die dritte wieder von der Linken zur Rechten u. s. w. Man nannte sie *βουστροφηδόν*, d. h. ochsenwendig, weil die Zeilen so aufeinanderfolgen, wie man beim Pflügen des Ackers die Stiere zu wenden und die Furchen zu ziehen pflegte. Auf diese Weise waren Solon's Gesetze in höl-

zerne Tafeln eingegraben, von denen Plutarch noch wenige Überreste fand. Die sigeische Inschrift in Böckh's „Corpus inscriptionum" (No. 8) gibt eine anschauliche Vorstellung davon.

Buße nennt man im Allgemeinen jedes Leiden, das zur Vergütung eines begangenen Unrechts erduldet wird, und jede Leistung für zugefügten Schaden. Nach den Aussprüchen des Neuen Testaments versteht man darunter die durch Reue, d. h. aus Erkenntniß der Sünde entstandene Betrübniß über den Verlust der göttlichen Gnade und Geneigtheit zur Besserung, und durch den Glauben, d. h. die zuversichtliche Erwartung, mittels der versöhnenden Kraft des Todes Jesu Vergebung der Sünden von Gott zu empfangen, erzeugte Sinnesänderung. Entsprechend dem alten rechtlichen Begriffe betrachteten die Juden die religiöse Buße als eine Genugthuung, die der Sünder wegen seiner Vergehungen Gott zu leisten habe. Aus dieser Rücksicht verrichteten sie lange Gebete, fasteten, zogen Säcke oder schlechte Kleider an, ließen sich das Haupt mit Asche bestreuen, geißelten einander und unterzogen sich andern Bußübungen. Zufolge einiger neutestamentlicher Stellen, z. B. wenn Christus sagt: „Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr nachlasset die Sünden, nachgelassen werden sie diesen; welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten", erklärt die katholische Kirche, nach dem Vorgange des Bischofs Otto von Bamberg, um 1124, und des Scholastikers Petrus Lombardus, die Buße für ein Sacrament, durch welches die Menschen in ein solches Verhältniß zu Gott gesetzt werden, als wenn sie gar nicht gesündigt hätten, sodaß sie nicht mehr als Übertreter und strafbar, sondern als heilig und mit Ansprüchen auf das ewige Leben vor ihm erscheinen. Die sogenannte Materie des Sacraments besteht in drei Stücken, in der Zerknirschung, Ohrenbeichte und Genugthuung, die Form in der Absolution. Als Genugthuung legt theils die Kirche selbst dem Büßenden Werke auf, theils dringt sie auf freiwillig zu übernehmende Werke, z. B. Fasten, Wallfahrten, Gebete u. s. w., indem sie aber immer dabei die Meinung festhält, daß dies Alles erst durch den Opfertod Jesu völlig genugthuende Kraft erhalte. Nach protestantischer Ansicht ist die Buße kein Sacrament, weil sie nicht vom Stifter der christlichen Religion als solches eingesetzt ist, und wird, nach den Aussprüchen der symbolischen Bücher, ganz allein durch die göttliche Gnade ohne alles eigene Verdienst des Menschen bewirkt, da er nur durch das Verdienst Christi begnadigt und selig werden kann. Bei den Socinianern, mit deren Ansichten in dieser Beziehung die Arminianer übereinstimmen, erlangt der Sünder nicht durch die stellvertretende Genugthuung Christi, sondern durch Reue, welche einen reinern Lebenswandel zur Folge hat, Vergebung seiner Sünden; er wird von der Gemeinschaft, wenn er als Sünder bekannt geworden ist, ausgeschlossen und muß, um wieder aufgenommen zu werden, vor der Gemeinde beichten und durch Zeugen beweisen, daß er sich wirklich gebessert habe. Nach den Ansichten der Quäker ist Buße nur durch eine höhere göttliche Kraft, welche dem Sünder aufhilft, möglich. Sie fodern vom Büßenden ein schriftliches Bekenntniß seiner Vergehungen und schließen ihn, wenn er es nach mehrmaligem Erinnern nicht aufsetzt, von der Gemeinschaft aus.

Büßende oder Büßer nennt man die Brüderschaften, die die Liebesdienste als Bußübungen verrichten, in den Hauptstädten Italiens, namentlich in Rom, noch bestehen und Laien aus allen Ständen in sich vereinigen. Nach der Farbe ihrer Kutten heißen sie Graue Büßer, wie die 1264 gestiftete Brüderschaft von der Kirchenfahne zu Sta.-Lucia in Rom, oder Schwarze, wie z. B. die Brüderschaft der Barmherzigkeit und die des Todes, vom Orden des heil. Einsiedlers Paul, gestiftet zu Rouen 1620, aufgehoben von Urban VIII., die mit den Minimen (s. d) des heil. Franz von Paula nicht zu verwechseln ist; ferner Rothe, Blaue, Grüne, Violette Büßer u. s. w. Da aber mehre ein und dieselbe Kutte tragen, so unterscheidet man sie wieder nach der Farbe des Gürtels oder Mantels, hauptsächlich aber nach den Schildern mit kirchlichen Symbolen oder dem Bilde des Schutzheiligen, die jede dieser Brüderschaften auf der Brust trägt. Gänzlich gleich sind die Büßer einander in dem Schnitte ihrer Kleidung, die aus einer Kutte und dem Bußsack besteht, der, um sie unerkannt zu lassen, Kopf und Schultern verhüllt und nur zwei Löcher für die Augen hat. Die ältern Vereine dieser Art führen den Namen Erzbrüderschaften und sind durch ihre Privilegien vor den übrigen, die von ihnen abstammen, ausgezeichnet; geistliche und weltliche Obrigkeiten begünstigen sie in katholischen Staaten, da ihre Thätigkeit manche Lücke in den öffentlichen Wohlfahrtsanstalten ausfüllt und oft wahrem Bedürfniß, wie durch Ausstattung armer Mädchen, durch Bekehrung von

Buhlerinnen, durch Sorgfalt für schutzlose Fremde und Nothleidende abhilft. Unter den Büßern behaupten den ersten Rang die vom heil. Philipp von Neri 1548 zu Rom gestiftete Brüderschaft der heil. Dreieinigkeit zur Aufnahme der Pilger und Genesenen aus den Hospitälern; die 1645 zu Paris gestifteten Brüderschaften der Schuster und Schneider zur religiösen Belehrung unwissender Lehrlinge und Gesellen dieser Handwerke; die 1678 ebendaselbst vom Minimen Barre gegründeten Brüder und Schwestern der christlichen Schulen des Jesuskindes, welche Freischulen für arme Kinder unterhalten und um die vernachlässigte Jugend in Frankreich große Verdienste haben. Diese letztere Brüderschaft, die nach Art der geistlichen Orden lebt und von einigen Obern regiert wird, erhielt sich sogar während der Revolution, wo die meisten übrigen in Frankreich ihren Untergang fanden, und wurde in neuern Zeiten vielfach aufgemuntert und unterstützt, um ferner wohlthätig zu wirken. Die nach der Rückkehr der Bourbons von Missionsbrüdern in Frankreich gestifteten Brüderschaften, z. B. die 1815 gestiftete des heil. Jesusherzens zu Tours, die schon 1645 gestiftete, 1822 zu Paris erneuerte des heil. Kreuzes, die der Weißen Büßer zu Toulouse im J. 1822 wurden gleich anfangs als Factionen unter erborgten Namen erkannt.

Bußtage, früher gewöhnlich Buß-, Bet- und Fasttage genannt, heißen die in manchen Ländern von der höchsten kirchlichen Behörde besonders angeordneten außerordentlichen Festtage, welche vorzugsweise den Menschen veranlassen sollen, über sich und sein Verhältniß zu Gott nachzudenken und Buße zu thun. Besondere Bettage gab es schon bei den Römern, wenn große Unglücksfälle oder andere Übel den Staat bedrohten oder trafen, zur Sühnung der zürnenden Gottheit. Auch die Lange Nacht bei den Juden war ein solcher Bußtag. Zur Abwendung der Heuschreckenzüge, welche im 5. Jahrh. in Frankreich das Getreide verwüsteten, wurden von Mamercus, Bischof zu Vienne, außerordentliche Bettage gehalten und ähnliche Andachten führte im 6. Jahrh. Gregor der Große in Rom ein. Nachdem in Sachsen schon 1547 während der Belagerung von Leipzig einige Bußtage angeordnet worden waren, deren Feier aber in den folgenden Jahren nicht erneuert ward, wurde seit 1633 jährlich ein und 1710 drei, seit 1830 aber nur zwei Bußtage regelmäßig gefeiert. Überdies wurden in den Zeiten allgemeiner Noth auch noch außerordentliche Bußtage angeordnet. Im preuß. Staate wird gegenwärtig jährlich nur ein Bußtag gefeiert. Die Texte, über welche an den Bußtagen gepredigt wird und die gewöhnlich von der höchsten kirchlichen Behörde vorgeschrieben werden, heißen die Bußtexte.

Bute, die zu Südschottland gehörige Stewartry oder Vogtei von 10½ □M. mit 18000 E., welche sich mit Landwirthschaft, Fischfang und Handel beschäftigen, besteht aus fünf Inseln Arran, Bute, Inchmarnack, Little- und Lessercambray. Arran, die größte darunter, mit 7000 E., welche Bergschotten sind, und einem sehr guten Hafen bei dem Hauptorte Lamlash, enthält viele merkwürdige Höhlen und Heldengräber der Vorzeit und soll der Sage nach lange Zeit Ossian's Aufenthaltsort gewesen und dieser auch daselbst gestorben sein. Auf der Insel Bute, mit 6000 E., finden sich die Trümmer eines alten Druidentempels. Von dem Hauptort der Insel, Rothsay, mit einem guten Hafen, führt der Prinz von Wales den Titel Herzog von Rothsay.

Bute (John Stuart, Earl of), brit. Staatsmann, geb. 1713 in Schottland aus einem den alten Königen des Landes verwandten Geschlechte, hatte sich noch sehr wenig mit Politik beschäftigt, als er 1737 ins Parlament gewählt wurde, wo er unablässig und oft mit wenigem Grunde die Maßregeln der Minister bestritt. Im J. 1741 bei der Berufung eines neuen Parlaments nicht wieder gewählt, lebte er nun eingezogen auf seinen Gütern, bis 1745 die Landung des Prätendenten Karl Eduard Stuart ihn bewog, nach London zu gehen und der Regierung seine Dienste anzubieten. Durch eine Darstellung auf einem Privattheater oder nach Andern bei einer Whistpartie gewann er die Zuneigung des Prinzen Friedrich von Wales, dem er sich bald unentbehrlich zu machen wußte. Nach dem Tode desselben, im J. 1751, ließ ihn die verwitwete Prinzessin bei ihrem Sohne als Kammerherrn anstellen und durch die Gunst der Mutter gegen seine Widersacher geschützt, leitete er fast allein die Erziehung der Prinzen. Als nach Georg's II. Tode, im J. 1760, sein Enkel Georg III. den Thron bestieg, ward er zum Mitglied des Geheimen Raths ernannt und 1761 Staatssecretair. Als hierauf Pitt seine Entlassung nahm, stand B. nun mit dem unbe-

schränkten Vertrauen des Königs an der Spitze des Staats. Bald gelang es ihm auch, den Herzog von Newcastle, der als erster Lord der Schatzkammer allein noch von dem alten Ministerium übrig war, zu verdrängen und auch diesen wichtigen Posten einzunehmen. Nach harten Kämpfen im Parlament schloß er 1763 Frieden mit Frankreich. Durch diesen Frieden, wie durch die Begünstigung der Tories machte er sich gleich viele Feinde, die ihn in unzähligen Flugschriften mit der größten Erbitterung angriffen. Sein Einfluß war nichtsdestoweniger unbegrenzt, als er im Apr. 1763 wider alles Erwarten sein Amt als erster Minister niederlegte. George Grenville folgte ihm im Ministerium; allein noch immer galt er für den geheimen Rathgeber, und namentlich hielt man ihn für den Urheber der Stempelacte, welche den ersten Brand der Zwietracht zwischen Großbritannien und seine nordamerik. Colonien warf. Erst mit dem Tode der Prinzessin von Wales, im J. 1772, entsagte er ganz der Theilnahme an den Regierungsgeschäften. Allmälig legte sich nun auch der Haß gegen B., der die letzten Jahre auf seinen Gütern verlebte und fast ganz vergessen am 10. März 1792 starb. Sein Lieblingsstudium war die Botanik. Für die Königin von England schrieb er die als Prachtwerk und Seltenheit merkwürdigen „Botanical tables" (9 Bde., 4.), welche die verschiedenen Pflanzengeschlechter Großbritanniens enthalten. B. besaß mehr Anmaßung als Geschicklichkeit; es fehlte ihm durchaus an Talenten und Kenntnissen für den Beruf eines so hoch gestellten Staatsmanns; durch falsche Maßregeln erzeugte er Unruhe und Zwietracht unter der Nation. Standhaft verschmähte er es, während seines Ministeriums feile Federn in Sold zu nehmen. Er begünstigte als Minister freigebig die Gelehrten und zeigte in seinem Privatleben die liebenswürdigste Einfachheit.

Butler (Samuel), der Verfasser des „Hudibras", und durch dieses satirische Heldengedicht in die Reihe der literarischen Celebritäten Englands versetzt, war in der Grafschaft Worcester im Febr. 1612 geboren. Nachdem er zu Cambridge studirt und unter dem Friedensrichter Jeffery gearbeitet hatte, der ihm Muße zu seinen literarischen Neigungen ließ, machte er die Bekanntschaft eines reichen und vornehmen Puritaners, eines nachherigen Anhängers Cromwell's, des Sir Samuel Luke, der ihm die Hauptzüge zu seinem „Hudibras" (Lond. 1663 fg., und öfter, 3 Bde., 1793, 4., 2 Bde., 1806; deutsch von Soltau, Königsb. 1798) lieferte. Die Tendenz dieses Gedichts ist, die Schwärmerei und die wilde Ausgelassenheit der religiösen Sekten und politischen Parteien vor und während der engl. Rebellion lächerlich zu machen. Die Helden sind zwei groteske Figuren, der Ritter Hudibras und sein Stallmeister Ralph, seltsame und minder anmuthige Nachahmungen des Don Quixote und Sancho Pansa. Ohne ein eigenthümliches poetisches Leben, konnte „Hudibras" nur unter den damaligen Zeitumständen ein bedeutendes Interesse erregen. Für die Engländer hat er das Verdienst, durchaus national zu sein. Der „Hudibras" erinnert sie an Ereignisse und Anekdoten aus einem wichtigen Zeitraume ihrer Geschichte und ist zugleich ein Gemälde rein engl. Sitten, Charaktere und Lächerlichkeiten. Karl II., der B.'s Gedichte bewunderte, ihn auch an seinen Hof zog, belohnte ihn doch nur mäßig. Weder die 300 Pf. St., die er ihm schenkte, noch eine reiche Frau, die er geheirathet, schützten ihn vor der drückendesten Noth, in der er 1680 starb. Vierzig Jahre später ward ihm in der Westminsterabtei vom Alderman Barber ein Denkmal errichtet. Seinem angeblichen Nachlasse, der einige Jahre nach seinem Tode erschien, folgte erst sehr spät der echte „Genuine remains" (2 Bde., Lond. 1750).

Butte, s. Scholle.

Butter nennt man die in der Milch aller Säugthiere enthaltenen Fetttheile, die aus dem sich selbst obenauf setzenden Rahm (Sahne, Oberes, Flott, Schmant, Nible) mittels Stoßen oder Schlagen in verschieden geformten Gefäßen (Butterfässern oder Buttertonnen) abgeschieden werden und, in eine zusammenhängende, von allen Milchtheilen befreite, mit Salz vermischte und in reinem Wasser ausgewaschene Masse gebracht, unter den Nahrungsmitteln des Menschen einen vorzüglichen Rang einnehmen. Die Güte der Butter beruht hauptsächlich auf der Güte der Milch, und diese wieder auf Beschaffenheit und Nahrung des Viehs, nicht weniger aber auch auf einer guten und reinlichen Behandlung. Die Butter ist ein sehr wichtiger Handelsartikel und kommt entweder frisch oder eingesalzen oder als Schmelzbutter in den Handel. Bei der frischen Butter unterscheidet man Gras-, Heu- und Strohbutter, je nach dem Futter, das die Kühe erhalten, oder auch Sommer- und Winter-,

Mai- und Stoppelbutter. Die beste frische und eingesalzene Butter kommt aus Holland und Holstein, die meiste Schmelzbutter aus Frankreich, besonders der Normandie, und aus Rußland. Die Butter soll, wie Plinius angibt, eine Erfindung der Deutschen sein. Griechen und Römer bedienten sich ihrer nicht zur Bereitung der Speisen, sondern nur als Salbe bei ihren Bädern. — Butter nennt man auch mehre Stoffe aus Pflanzen, welche von butterartiger Beschaffenheit sind, so Cacaobutter das aus den Cacaobohnen gepreßte oder ausgekochte Öl, welches wohlschmeckend ist, angenehm riecht, selten innerlich, sondern gewöhnlich nur als Salbe gebraucht wird; Cocosbutter den dem Geschmacke nach süßlichen, von Geruch veilchenartigen Saft der Cocospalme, aus welchem die sogenannte Palmseife bereitet wird; Butter von Bambuck, die man aus den Fruchtkörnern des Butterbaums auskocht u. s. w.

Buttmann (Philipp Karl), einer der vorzüglichsten Philologen der neuesten Zeit, geb. zu Frankfurt am Main am 7. Dec. 1764, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte seit 1782 zu Göttingen Philologie. Im J. 1789 kam er nach Berlin als Gehülfe bei der neuen Anordnung der königlichen Bibliothek, bei welcher er 1796 als Secretair angestellt wurde, und erhielt im J. 1800 zugleich eine Professur am Joachimsthalschen Gymnasium, die er aber 1808 niederlegte, um sich ausschließlich der Bibliothek zu widmen, bei welcher er 1811 Bibliothekar wurde. Von 1803 an besorgte er fast neun Jahre lang die Redaction der Haude- und Spener'schen politischen Zeitung. Seit 1824 trafen ihn wiederholte apoplektische Zufälle und er kränkelte bis zu seinem Tode am 21. Juni 1829. Mit umfassender Belesenheit verband B. den Scharfsinn, die Deutlichkeit und gediegene Kürze des Vortrags, die dem Sprachgelehrten eigen sein müssen, der in weitem Kreise Lehrer werden will. Seine grammatischen Schriften, die „Griech. Grammatik" (Berl. 1792; 16. Aufl., von seinem Sohne Alexander B., 1841) und der Auszug daraus, die „Griech. Schulgrammatik" (Berl. 1816; 10. Aufl., 1837) verdanken den ungetheilten Beifall, welchen sie fanden, dem Vorzuge, daß in ihnen die Elemente der Sprache, wie sicher aufbewahrte Data, auf historischem Wege gesammelt, und in den so gewonnenen Schatz durch philosophische Beleuchtung Ordnung und Einheit gebracht ist. Was die Schranken eines Schulbuchs nicht aufzunehmen verstatteten, hatte B. in zwei andern Werken niederzulegen begonnen, die als Erläuterungsschriften anzusehen sind, in dem „Lexilogus, oder Beiträge zur griech. Worterklärung, hauptsächlich für Homer und Hesiod" (Bd. 1, Berl. 1818; 3. Aufl., 1837, Bd. 2, 1825) und in der „Ausführlichen griech. Sprachlehre" (Bd. 1, Berl. 1819, 2. Aufl., 1830; Bd. 2, 1825—27, 2. Aufl., von Lobeck, 1838—39). Dieselbe Gründlichkeit und Deutlichkeit finden wir in seiner Bearbeitung von Platon's „Dialogi quatuor" (4. Aufl., Berl. 1822), Demosthenes, „Oratio in Midiam" (Berl. 1823) und Aratus, „Phaenomena et diosemea" (Berl. 1826). Außerdem vollendete er die durch Spalding's Tod unterbrochene Ausgabe des Quinctilian (Lpz. 1816); er gab einen vermehrten und mannichfaltig verbesserten Abdruck der von Mai aufgefundenen Scholien zu Homer's „Odyssee" (Berl. 1821) heraus und lieferte mehre der gediegensten Aufsätze in Wolf's „Museum der Alterthumskunde" und in dessen „Museum antiquitatis". Die kleinern Schriften, die größtentheils seine Theilnahme an der Akademie der Wissenschaften hervorrief, stellte er selbst noch kurz vor seinem Tode in dem „Mythologus, oder gesammelte Abhandlungen über die Sagen des Alterthums" (2 Bde., Berl. 1828—29) zusammen.

Buturlin (Dmitri Petrowicz), Senator, ehedem Flügeladjutant des Kaisers Alexander, der beste Kriegsschriftsteller in Rußland, geb. 1790 in Petersburg, nahm bereits 1808 Militairdienste. Er machte 1809 bei den Husaren den ersten Feldzug gegen Östreich mit, wo er sich auszeichnete, wurde hierauf 1810 zur berittenen Garde versetzt und kam 1812 in den Generalstab. Hier diente er zuerst unter dem Fürsten Bagration, dann beim General Wasilczikow, dem er bei der Avantgarde treffliche Dienste leistete. Seine meisten Werke schrieb er in franz. Sprache, so die „Relation de la campagne en Italie 1799" (Petersb. 1810), „Tableau de la campagne de 1813 en Allemagne" (Par. 1815; 3. Aufl., 1820), das anonym erschien und lange Zeit einem ganz andern Verfasser zugeschrieben wurde, und „Précis des événements militaires de la dernière guerre en Espagne" (Petersb. 1817). Erst nachdem er wieder-

holt deshalb hatte Vorwürfe vernehmen müssen, daß er französisch schreibe, fing er an, seine Schriften russisch abzufassen, so die „Geschichte der Feldzüge der Russen im 18. Jahrh." (4 Bde., Petersb. 1820, mit vielen Karten und Plänen) und dann die „Geschichte der traurigen Zeit in Rußland im Anfange des 17. Jahrhunderts" (2 Bde., Petersb. 1839), worin er mit vieler Umsicht die einzelnen Momente entwickelt, welche den gegenwärtigen Zustand des niedern Volks in Rußland herbeiführten.

Buxhöwden (Friedr. Wilh., Graf von), russ. General, geb. aus einer liefländ. Familie zu Magnusdal, welches sein Vater als Kronpachter besaß, auf der Insel Moen bei Ösel am 14. Sept. 1750, wurde im Cadettenhause zu Petersburg erzogen und machte bereits 1769 den Feldzug gegen die Türken mit. In den J. 1774 und 1775 begleitete er den Fürsten Orlow auf einer Reise durch Italien und Deutschland. Indeß erst durch seine Verheirathung mit einer vornehmen Russin, im J. 1777, fand er Beförderung. Als General focht er 1789 gegen die Schweden; er schlug 1790 die schwed. Generale Hamilton und Meyerfeld und entsetzte Friedrichsham und Wiborg, wofür ihn die Kaiserin Katharina mit dem Krongute Magnusdal belohnte. Im Kriege gegen Polen in den J. 1792 und 1794 befehligte er eine Division. Beim Sturme auf Praga suchte er vergebens der Wuth der Krieger Einhalt zu thun. Nachdem ihm der Feldmarschall Suworow das Commando in Warschau und die Verwaltung des eroberten Polens übergeben, erwarb er sich auf diesem Posten durch seine Mäßigung und Uneigennützigkeit selbst die Achtung der Polen. Hierauf wurde er Militairgouverneur in Petersburg; fiel aber sehr bald in Ungnade, weswegen er sich nach Deutschland zurückzog. Nach Paul's Tode rief ihn Kaiser Alexander zurück, um die ungleich vertheilten Ortsabgaben zweckmäßig zu reguliren; B. glich Alles zur allgemeinen Zufriedenheit aus, und der Kaiser bestätigte die Umänderung. Als Generalgouverneur erhielt er sodann das Inspectorat der Truppen in Liefland, Esthland und Kurland. In der Schlacht bei Austerlitz befehligte er den linken Flügel, mit dem er vergebens vordrang, da das Centrum und der rechte Flügel zu weichen genöthigt waren. Beim Feldzuge von 1806 war er Oberfeldherr, mußte aber nach der Schlacht bei Pultusk das Commando an Benningsen abtreten und erhielt es erst nach den Schlachten von Eylau und Friedland wieder. Mit 18000 Russen drang er 1808 beim Ausbruch des Kriegs mit Schweden in Finnland ein, eroberte das Land binnen zehn Monaten, brachte Sweaborg zur Capitulation und schloß diesen Feldzug am Torneåstrom in Lappland, der im Frieden Rußlands Grenze wurde. Seine geschwächte Gesundheit nöthigte ihn 1809 das Commando niederzulegen. Er starb am 23. Aug. 1811 auf seinem Schlosse Lohde in Esthland.

Buxtehude, eine Stadt in der hannöv. Landdrostei Stade an der schiffbaren Este, hat 2200 E., welche Fabriken in Taback, Wolle, Leder und Seife und eine Zuckerraffinerie unterhalten, auch mit Wachsbleichen, Kalkbrennen, Bierbrauerei und Meerrettigbau sich beschäftigen und durch Spedition und Handel im lebhaften Verkehr mit Hamburg stehen. B. gehörte früher zum Hansebunde und war die zweite Stadt des Herzogthums Bremen, mit dem es stets gleiche politische Schicksale theilte.

Buxtorf (Joh.), ein berühmter Orientalist, geb. am 25. Dec. 1564 zu Kamen in Westfalen, studirte zu Marburg und Herborn und dann zu Basel und Genf. Nachdem er Deutschland und die Schweiz bereist, ließ er sich in Basel nieder, wo er 1591 Professor der hebr. Sprache wurde und am 13. Sept. 1629 an der Pest starb. Seine Arbeiten stützten sich besonders auf die Schriften der Rabbinen, die er gründlich kannte, wie die „Biblia hebr. rabinica" (4 Bde., Bas. 1618—19, 4) und „Tiberias seu commentarius massorethicus" (Bas. 1620, 4.) beweisen. Unter seinen geschätzten grammatischen und lexikographischen Werken ist vorzüglich das „Lexicon hebr. et chald." (Bas. 1607) zu erwähnen. — Sein Sohn, Joh. B., geb. am 13. Aug. 1599 zu Basel, zeigte früh schon die entschiedenste Neigung für den Zweig der Literatur, in welchem sein Vater sich auszeichnete. Er besuchte Holland, Frankreich und Deutschland, wo die hebr. Literatur am meisten in Aufnahme war, und folgte 1630 seinem Vater auf dem Lehrstuhl der hebr. Sprache zu Basel, wo er am 16. Aug. 1664 starb. Nächst dem „Lexicon chald. et syr." (Bas. 1622, 4.) und des Maimonides „More nevochim" (Bas. 1629, 4.) gab er aus dem Nachlasse seines Vaters das „Lexicon chald. talmud. et rabbinicum" (Bas. 1639, Fol.) und die „Concordantiae bibliorum hebr."

(Bas. 1632, Fol.) heraus. — Auch sein Sohn, Joh. Jak. B., geb. am 4. Sept. 1645, gest. am 4. Apr. 1704, und sein Neffe, Joh. B., geb. am 8. Jan. 1663, gest. am 19. Juni 1732, waren gleich ihm und seinem Vater Professoren der hebr. Sprache in Basel und schriftstellerisch in gleicher Richtung thätig.

Byng (George), Viscount Torrington, Admiral von Großbritannien, geb. 1663, trat in seinem 15. Jahre in die Dienste der brit. Marine, in der er sich zu den höchsten Ehrenstellen emporschwang. Seit 1703 Contreadmiral, leistete er im span. Erbfolgekriege den Verbündeten wichtige Dienste, namentlich bei der Eroberung Gibraltars, und wurde 1706 Viceadmiral und 1708 Admiral der Blauen Flagge. Er vereitelte 1717 durch seine Thätigkeit den Angriff Karl's XII. auf England und 1718—20 die Unternehmungen des Cardinals Alberoni gegen Sicilien und Neapel. Nachdem er schon vorher Baronet und Lord der Admiralität geworden, ward er 1721 Pair und Chef der Admiralität. Zu den Verdiensten, die er sich um die brit. Seemacht erwarb, gehört auch, daß durch seine Bemühungen der Matrosenstand Aufmunterung, und die Witwen der im Kriege gebliebenen Seeoffiziere Unterstützung erhielten. B. starb zu London am 28. Jan. 1730. — Sein Sohn, John B., geb. 1705, trat ebenfalls früh in Seedienste und schwang sich schnell zum Admiral von der Weißen Flagge empor. Er wurde 1756 mit einer Flotte von 13 Linienschiffen und 5 Fregatten abgeschickt, die Insel Minorca, auf welcher die Franzosen mit bedeutender Macht gelandet waren und das Fort St.-Philipp belagerten, zu befreien oder doch zu unterstützen. Da er sich hier aus einem Treffen mit der um ein Linienschiff schwächern franz. Flotte unter dem Marquis de la Galissonière zurückzog und den ihm gegebenen Auftrag unvollzogen ließ, so wurde er nach seiner Rückkehr wegen dieses der engl. Flagge zugefügten Schimpfs vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt und am 14. März 1757 erschossen. Er starb als ein Opfer der schlechten Maßregeln des Ministeriums; denn erwiesen ist es, daß B. auch bei größerer Kraft und Thätigkeit, als er wirklich darlegte, Minorca nicht habe retten können.

Byrgius (Justus), eigentlich Jobst Bürgi, der Verfertiger von Himmelsgloben und mehren astronomischen Instrumenten, geb. am 28. Febr. 1552 zu Lichtensteig im schweiz. Canton Sanct-Gallen, kam 1579 in die Dienste des gelehrten Landgrafen von Hessen, Wilhelm's IV. Sein erstes größeres Werk war ein Himmelsglobus mit Silberblech überzogen, auf welchem er die Sterne nach seinen eigenen Beobachtungen eintrug. Der Landgraf schickte diesen Globus dem Kaiser Rudolf II., der ihn so schön fand, daß er 1604 B. als Mechaniker in seine eigenen Dienste nahm. Im J. 1622 von Wien nach Kassel zurückgekehrt, starb er daselbst ohne Anstellung 1633. Viele der B. zugeschriebenen Erfindungen sind ihm nachmals streitig gemacht worden, so die Erfindung der Logarithmen und des Proportionalcirkels; unbestritten aber bleibt er der Erfinder des Triangularinstruments. Seinen Bericht darüber nebst Abbildungen gab sein Schwager Benj. Barmer 1648 heraus.

Byron (John), engl. Commodore, geb. am 8. Nov. 1723 auf dem Familiensitze Newstead-Abbey in der Grafschaft Nottingham, aus einer adeligen Familie, die bis in die Zeiten Wilhelm des Eroberers hinaufreichte, der zweite Sohn des Lords William B., schiffte sich, 17 Jahre alt, mit dem Lord Anson zur Reise um die Welt ein. Doch das Schiff, auf welchem er sich befand, litt im Mai 1741 an der westlichen Küste von Patagonien Schiffbruch. Mit 145 M. rettete er sich in einem Boote. Nachdem die Mannschaft fast zur Hälfte dem Hunger erlegen, die übrigen gegen seine Befehle eine andere Richtung eingeschlagen, wurde er mit noch Dreien, nach jahrelangem Hin- und Herrudern, fast zum Skelett ausgehungert, durch indische Canots nach der Insel Chiloe gebracht und 1745 als Kriegsgefangener ausgewechselt. Die von ihm erduldeten schauervollen, fast unglaublichen Drangsale schilderte er in der „Narrative of John B. etc." (Lond. 1748 und öfter; deutsch, Nürnb. 1749). In dem Kriege gegen Frankreich gab er sodann als Commodore einer kleinen Flotille so viele Beweise seiner Geschicklichkeit und seines Muths, daß Georg III. ihn zum Befehlshaber der beiden Fregatten ernannte, die 1764 zu einer Entdeckungsreise in die Südsee ausgerüstet wurden. Er vollendete seine Weltumseglung im Mai 1766, wo er über Batavia nach England zurückkam. Obgleich die Reise nicht fruchtbar an Ergebnissen war, und nur einige Inseln, z. B. die Disappointment- und König-Georg-Inseln, entdeckt wurden, so verdient sie doch einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Reisen um die Welt, da B. der

erste unter jenen berühmten Weltumseglern (Wallis, Carteret und Cook) war, welche bei ihren Unternehmungen nicht blos einen kaufmännischen, sondern auch einen wissenschaftlichen Zweck hatten. Später erhielt er als Admiral während des amerikanischen Kriegs ein Commando in Westindien. Nach London zurückgekehrt, starb er daselbst 1786.

Byron (George Noel Gordon, Lord), der Enkel des Vorigen, ist unstreitig der größte Dichtergenius, den England seit Shakspeare und Milton hervorgebracht, mehr aber im Auslande als in seinem Vaterlande gewürdigt, wo die conventionelle Sitte noch immer seine Werke, ja sogar seinen Namen mit einem Bann in den socialen und Familienkreisen belegt hat. Da er einen Zusammenhang seiner Familie mit den franz. Birons behauptete, so sprach er seinen Namen nicht englisch, sondern französisch aus. Von mütterlicher Seite (daher er sich Gordon nannte) war er mit dem schot. Königshause verwandt. Sein Vater, des Commodore einziger Sohn, der tolle Hans B. genannt, seines unordentlichen Wandels wegen berüchtigt, verließ seine zweite Frau mit ihrem unmündigen Sohne und starb im Auslande 1791. Geb. zu Dover am 22. Jan. 1788, verlebte B. einen Theil seiner Jugend in den romantischen Gegenden Schottlands, unter der schwachen Obhut seiner von ihm zärtlich geliebten Mutter. Nachdem er durch den Tod seines Großoheims, des Lords B., in den Besitz der Stammgüter seiner Familie gekommen, ward er unter der Aufsicht seines Vormundes, des Grafen von Carlisle, erzogen. Auf der Harrowschule und in Cambridge lebte er ganz der Dichtkunst. Schon in seinem 13. Jahre schrieb er ein Drama, das er aber wieder verbrannte, und als er in seinem 19. Jahre Cambridge verlassen, gab er „Hours of idleness" (Newark 1807) heraus, die in dem „Edinburgh review" durch den nachmaligen Lord Brougham eine bittere Kritik erfuhren, gegen die B. seine berüchtigte Satire „English bards and scotch reviewers" richtete, die er später gern vergessen gemacht hätte. Eine andere Jugendarbeit waren die „Imitations and translations from the ancient and modern classics together with original poems" (1809). Noch auf der Harrowschule faßte er eine leidenschaftliche Neigung zu Miß Chaworth, deren Vater von B.'s Großoheim im Zweikampfe getödtet worden war. Die ältere Dame zog dem knabenhaften Verehrer einen andern Bewerber vor. Tief dadurch verwundet, stürzte sich B. in Zerstreuungen und Ausschweifungen und schwächte seine Gesundheit wie sein Vermögen. Von seinen poetischen, grauenvollen Orgien in den Zellen der berühmten Newstead-Abbey, die er ererbt, weiß die Sage mehr als die beglaubigte Geschichte. Er war die Seele der Gesellschaft, aufgelegt zu jedem kühnen Spiele; nur den Freuden des Tanzes mußte er wegen seines Klumpfußes entsagen. Bald aber ekelte ihn die Monotonie des Vergnügens an. Nachdem er 1809 volljährig geworden, nahm er seinen Sitz im Hause der Pairs. Er mußte sich selbst, was gegen die Sitte ist, einführen; so hatte schon damals sein gesellschaftlicher Ruf gelitten. Er nahm auf den Oppositionsbänken seinen Platz, besuchte aber nur wenige Male das Haus. Die eine Rede, die er hielt, war unbedeutend. Unter den Vertretern der alten Satzungen war nicht sein Platz. In Gesellschaft seines Freundes John Cam Hobhouse machte er 1810 eine Reise durch Portugal, Spanien und Griechenland, die in den beiden ersten Gesängen des „Childe Harold" (1812) beschrieben ist. Damals durchschwamm er den Hellespont. Im J. 1811 nach England zurückgekehrt, glänzte er in den ersten Cirkeln der Hauptstadt, und es stieg nun sein Ruhm als Dichter ebenso schnell als die Bewunderung, die er in den Kreisen der gebildeten Welt erregte, wozu die geheimnißvollen Beziehungen viel beitrugen, in welche man seine Persönlichkeit mit den Charakteren seiner Dichtungen brachte. Schnell nacheinander erschienen „The Giaour" „The bride of Abydos", „The corsair", „Lara", „Parisina", „The siege of Corinth", und einige kleinere Arbeiten, wie seine Ode an Bonaparte. Im Jan. 1815 vermählte er sich mit Anna Isabella, der einzigen Tochter des Sir Ralph Milbank Noel, von der er aber schon im folgenden Jahre, nachdem sie ihm eine Tochter geboren, gerichtlich geschieden wurde. Die Ursachen dieser Scheidung liegen noch im Dunkeln; nach den Berichten der Zeitgenossen veranlaßte dieselbe von Seiten der Gattin eine in diesem Fall unbegründete Eifersucht, nach einem spätern Briefe der Lady B. an Moore der Verdacht, daß ihr Gatte sinnverrückt sei. Mit dieser Trennungsgeschichte war B.'s Ruf vor der Gesellschaft in London verwirkt und seine durch Prunk und Verschwendung zerrütteten Vermögensumstände trugen nicht wenig zu seiner Verstimmung bei. Bald nachher trat er seine

zweite Reise an, um nicht mehr nach England zurückzukehren. Der Beschreibung seiner Reise durch die Niederlande, die Schweiz und Italien sind die beiden letzten Gesänge des „Childe Harold" gewidmet. Er lebte von nun an in Italien, in einer einsamen Abtei bei Venedig, in einigen benachbarten Küstenorten des Adriatischen Meers und eine Zeit lang auf einer der Inseln im Archipel. Von Venedig ließ er sich alle Morgen nach dem Festlande übersetzen, um wilde Pferde zu bändigen, da er ein leidenschaftlicher und vorzüglicher Reiter war. Später reiste er nach Rom und lebte nachher zu Ravenna mit der schönen Gräfin Guiccioli in einem vertrauten Verhältnisse. Als deren Vater und Bruder, die Grafen Gamba, wegen carbonarischer Umtriebe aus Ravenna verbannt wurden, nahm B. die ganze Familie unter seinen Schutz und ging mit ihr nach Pisa, wohin ihm die Gräfin, welche sich von ihrem Gemahl getrennt hatte, folgte. Als die Grafen Gamba auch in Pisa nicht mehr geduldet wurden, führte B. sie 1822 nach Genua, wo Alle vereinigt lebten, bis das Schicksal der Griechen ihn im Aug. 1823 nach Missolunghi zog, um dort sein Leben zu beschließen. Hier bildete er in Missolunghi, nachdem er schon vorher von Kephalonia aus der griech. Regierung 12000 Pf. St. zur Unterstützung der bedrängten Stadt übersendet hatte, eine Brigade von Sulioten, von welchen 500 in seinem Solde standen, und hatte die Absicht, einen Zug gegen Lepanto zu unternehmen. Doch wie es seinem Feuereifer nicht gelang, Eintracht unter die Führer der Griechen zu bringen, so vermochte er auch nicht, seine zuchtlosen Scharen zum Gehorsam zu bringen. Diese traurige Wahrnehmung ergriff sein Gemüth so lebhaft, daß er im Febr. einen epileptischen Anfall bekam. Noch schwach, zog er sich im Apr. auf einem Ritt bei Regenwetter ein Entzündungsfieber zu, woran er in Missolunghi am 19. Apr. 1824 starb. Ganz Griechenland trauerte um ihn 21 Tage und bewahrt sein Herz in einem Mausoleum zu Missolunghi. Der Graf Pietro Gamba, der ihm nach Griechenland gefolgt war, führte die irdischen Überreste seines edlen Freundes nach England, wo sie in der alten Newstead-Abbey, die ein Freund B.'s erkaufte und zu dessen Ehren wieder in den ehrwürdigen Stand setzte, wozu B.'s Mittel nicht ausreichten, beigesetzt wurden, und gab aus dessen Tagebuch die „Narrative of lord B.'s last journey to Greece" (Lond. 1825) heraus. B. hinterließ eine Tochter, Ada, und eine Halbschwester, Mistreß Ligh; sein Vetter, der Schiffscapitain George Anson B., bekannt durch eine Reise in die Südsee, erbte den Lordstitel.

Nach B.'s zweiter Abreise aus England erschienen von ihm die beiden letzten Gesänge des „Childe Harold", ferner „The prisoner of Chillon", das dramatische Gedicht „Manfred", die venetianische Novelle „Beppo", dann „Mazeppa", „Don Juan", die dramatischen Dichtungen „Marino Falieri", „Sardanapal", „The two Foscari", „Kain", „Heaven and earth", „Werner", „The Island, or Christian and his comrades" (Lond. 1823) und kleinere Gedichte. In Verbindung mit Leigh Hunt und Percy Bysshe Shelley begann er 1822 eine periodische Schrift „The liberal", die dem Verleger in England eine Anklage zuzog. Seine Werke wurden in fast alle lebende Sprachen vielfach übersetzt; bei der Schwierigkeit, Eigenthümlichkeit und Kürze seiner Ausdrucksweise ist es nicht zu verwundern, daß noch keine ganz genügende deutsche Übersetzung erschien. Sein Einfluß auf die moderne Dichtung war von welthistorischer Bedeutung. Er war der Erste, der mit so mächtigen Tönen die Disharmonien der Natur und des Lebens wieder klingen ließ in der Dichtung, Töne, die nach ihm wie eine Sündflut in die Dichtung einbrachen. So sind namentlich die neuern russ. Dichter fast nur ein Wiederhall von ihm. Aber er erscheint unter den Zerrissenheitssängern auch wie ein letzter Gigant, ein Aristokrat unter lauter Demokraten, der im Untergange der Dinge, wie sie sind, sich berauscht, aber weder Verlangen noch Ahnung einer bessern Möglichkeit in sich trägt. Über allen Gebilden B.'s schwebt ein trüber, drückender Himmel, der keine Aussicht nach einem heitern, hellen Jenseit gestattet. Das oft gebrauchte Wort gloomy ist daher von ihm zur feststehenden Bezeichnung gestempelt. Unheilbarer Schmerz, starr verzweifelndes Leiden, Lebensüberdruß und Menschenhaß ohne Sehnsucht und ohne Hoffnung auf ein besseres Dasein und ein geläutertes Menschengeschlecht sprechen uns klagend oder verspottend aus allen seinen Gedichten an; daneben zwar flammende Begeisterung für die Herrlichkeit der Vorwelt, Freiheitswonne und Tyrannenhaß und gigantischer Trotz auf Menschenkraft, aber eben nur wie sie ein brit. Aristokrat empfindet. Seine Phantasie

ist unerschöpflich in lebendiger Malerei der Außenwelt, aber am liebsten weilt seine Muse auf Scenen des Grauens und des Jammers. Weniger glücklich war B. in Schilderung von Charakteren. Seine Helden gleichen sich alle; er will sie uns durch Beschreibungen und Reflexionen darstellen, wie Gegenden und Kunstwerke, und läßt sie zu wenig handeln und zu viel sprechen. Er mischt seinen eigenen persönlichen Charakter, sein Gefühl und seinen Glauben in ihr Leben, ihr Handeln, wie in ihre Reden. Alle sind verworfen und hoffnungslos, dabei aber aufgebläht von eitlem Menschentrotz gegen Gott und die Natur. Weil die Klage über die Verworfenheit des Menschengeschlechts immer wiederkehrt, der oft bis zum Überdruß ausgesprochene Ekel am Leben und die höhnende Resignation auf Lohn und Strafe einer Ewigkeit zu stehenden Maximen bei ihm geworden, so können den Leser Zweifel beschleichen an der Wahrheit der Empfindungen, besonders wenn man damit sein Leben und seine letzten frivolen Dichtungen, namentlich den „Don Juan", vergleicht, den ein Mann ohne Lebenslust schwerlich geschrieben hätte. B.'s Heldinnen sind noch charakterloser und einförmiger als die Helden. Ihre langen glänzenden Beschreibungen geben nur das schwankende Bild einer schwachen, zarten Schönheit und in ihrem Charakter und Schicksal kommen sie fast alle darin überein, daß sie lieben, liebend fallen und von der Verzweiflung beweint werden. B.'s poetischer Stil ist glänzend, prachtvoll, blendend; er sucht nach grellen Gegensätzen, liebt das Helldunkel, und Malerei und Declamation leisten ihm mehr Dienste als die echte Poesie erheischt. Aber oft weiß er auch in schlagender Kürze Gedanken und Gefühle überraschend lebendig, zart, naiv und kräftig zugleich auszudrücken. Mehre seiner Lieder gehören zu den schönsten und zartesten, welche die brit. Poesie aufzuweisen hat. „Beppo" und „Don Juan" verlassen die Sphäre, in der sich die Poesie B.'s früher bewegt hatte. Sie sind leicht im Stil, frivol im Inhalt; nur der bittere Hohn gegen Alles, was dem Menschen heilig sein sollte, ist ihnen mit den frühern Werken gemein. Seine Trauerspiele sind zu sehr mit Beschreibungen, Raisonnements und Declamationen ausgeschmückt; er ist zu sehr lyrischer Dichter und Maler, um ein wirksamer Dramatiker zu sein. Seine „Poetical works" erschienen wiederholt (zuerst 6 Bde., Lond. 1815; am vollständigsten, 17 Bde., Lond. 1832—33); ins Deutsche wurden sie übersetzt von Adrian (12 Bde., Frankf. 1830; neue Aufl., 1837), Ortlepp (12 Bde., Stuttg. 1839—40), Adolf Böttger (in einem Bande, Lpz. 1840; 2. Aufl., 1841; 15 Bde., Lpz. 1841—42) und G. Pfizer (4 Bde., Stuttg. 1836—39). Die autobiographischen Memoiren B.'s soll der Erbe dieser Papiere, sein Freund Th. Moore, aus Rücksichten auf B.'s Verwandte vernichtet haben. Vgl. Th. Medwin, „Conversations of lord B." (Lond. 1824), „Lord B.'s private correspondence, including his letters to his mother etc." (Lond. 1824), Marquis de Salvo, „Lord B. en Italie et en Grèce, etc., accompagné de pièces inédites" (Lond. 1825), Lake, „The life of lord B." (Lond. 1827), Leigh Hunt, „Lord B. and some of his contemporaries with recollections of the authors life and of his visit to Italy" (Lond. 1828), Th. Moore, „Memoirs of the life of the lord B., including his correspondence with his friends" (Lond. 1829, 4.; neue Aufl., 4 Bde., 1833), Millingen, „Memoir on the affairs of Greece" (Lond. 1831).

Byssus (Gossypium und Xylon) hieß im Alterthum die Baumwolle', welche am frühesten aus Ägypten und zu Herodot's Zeiten aus Indien ausgeführt wurde, keineswegs aber war es eine feine Leinwand, wie man sonst annahm. Die aus dem Byssus verfertigten feinen Zeuge hießen Sindones. Auch versteht man unter Byssus die haar- und fadenähnliche Auswüchse oder den sogenannten Bart, womit verschiedene Arten Seemuscheln sich an die Klippen festhängen. Besonders zeichnet die Steck- oder Seidenmuschel sich durch die Länge und seidenartige Feinheit ihres Barthaars aus, woraus man in Sicilien und Calabrien sehr dauerhafte Zeuge, Handschuhe und Strümpfe verfertigt. Mit dem Namen Byssus belegten die ältern Botaniker auch fadenartige Algen und Schimmel, namentlich Linné Arten des letztern. Nachdem diese Gewächse lange Zeit vernachlässigt worden waren, hat Elias Fries (s. d.) die Gattung erneuert und schärfer begrenzt.

Byström (Joh. Nikolaus), ein ausgezeichneter Bildhauer, gegenwärtig Professor der Akademie der bildenden Künste zu Stockholm, geb. am 18. Dec. 1783 zu Philippstadt in der schwed. Provinz Wärmeland, erhielt seine künstlerische Bildung durch Sergel in Stock-

holm und wurde von diesem Meister, der ihm mit besonderer Zuneigung zugethan war, vorzugsweise auf das Studium der Antike hingewiesen. Im J. 1810 ging er nach Rom, von wo er 1815 nach Stockholm zurückkehrte. Durch die Kolossalstatue des damaligen Kronprinzen von Schweden, die er insgeheim gearbeitet hatte, erwarb er sich die Gunst dieses Fürsten in dem Grade, daß es ihm fortan nicht an den schätzenswerthesten Aufträgen fehlte. Noch zweimal besuchte er Rom, bis er seit 1829 seinen festen Wohnsitz in Stockholm nahm. Seine Werke bestehen zumeist theils aus Portraitstatuen historisch ausgezeichneter Männer, theils aus den idealen Gestalten der alten Mythe. Man rühmt an den letztern, und namentlich an den weiblichen und kindlichen Figuren, die weiche Grazie und Frische des Lebens.

Byzantiner heißen in der Münzkunde sämmtliche Münzen der Beherrscher des oström. oder byzantin. Reichs von dessen Entstehung unter Konstantin dem Großen an bis zu dessen Untergange durch die Mohammedaner in der Mitte des 15. Jahrh. In der neuern Zeit hat man eine engere Bedeutung des Worts angenommen und beginnt die Reihe der Byzantiner erst mit Anastasius. Unter ihm und seinen Nachfolgern Justin und Justinian änderte sich theils das Gepräge der Münzen, theils der Münzfuß selbst, und es gibt das allmälige Verschwinden des weström. Reichs vom Schauplatze der Geschichte einen passenden Abschnitt für eine Reihe von Münzen, die man weder ganz dem Alterthume noch dem Mittelalter beizählen wollte. Dieser letzte Umstand mag auch der Grund gewesen sein, weshalb die Sammler die Byzantiner früher wenig beachteten. Die Franzosen, welche sich seit Eckhel am meisten mit diesen Münzen befaßt haben, rechnen dazu die Münzen der ostgothischen Könige Italiens und die der Vandalen, ferner die der lat. Kaiser Konstantinopels und der kleinern durch die Kreuzzüge im Osten entstandenen Reiche. Die Byzantiner sind in Gold, Silber und Bronze ausgeprägt und unterscheiden sich wesentlich von den frühern röm. Münzen. Die Handelsverbindungen des byzantin. Reichs trugen dazu bei, die Münzen desselben über die ganze damals bekannte Erde zu verbreiten; in Indien galten sie so gut wie im Norden Europas. So kam es, daß einzelne Länder das Gepräge derselben nachahmten und deren Münzfuß annahmen. Namentlich thaten dies die Anhänger der Lehre Mohammed's. Sie behielten das Gepräge bei, setzten die arab. Inschrift neben die griech. und führten dies seit ihren ersten Kriegszügen in Syrien mehre Jahrhunderte lang bis zur Eroberung Konstantinopels fort. Ihrem Beispiele folgten andere Völker, jedoch meist nur in Rücksicht auf Silber- und Goldmünzen, so besonders Rußland. In Frankreich nannte man die nach dem Fuße der Byzantiner geschlagenen Goldmünzen Besants d'or. Erst in der neuesten Zeit hat man den Byzantinern mehr Aufmerksamkeit geschenkt und gründliche Forschungen darüber angestellt. Die erste gründliche Arbeit lieferte Saulcy in dem „Essai de classification de suites monétaires byzantines" (Metz 1836, mit Atlas, 4.) und seinen Bestimmungen wird jetzt meist gefolgt. Eine abermalige kritische Bearbeitung steht von Friedländer in Berlin zu erwarten.

Byzantiner nennt man in der Literatur diejenigen griech. Schriftsteller, welche die Geschichte des byzantin. Kaiserthums behandelt haben. Es zerfallen dieselben theils in allgemeine Chronikenschreiber, theils eigentliche Geschichtschreiber, welche sich gegenseitig ergänzend und fortsetzend speciell die Geschichte des Reichs, dessen auswärtige Kriege, innere Zerwürfnisse u. s. w. schildern, theils endlich in solche, deren Schriften, Gebräuche, Alterthümer, Werke der Baukunst u. s. w. betreffen. So viele Mängel einer immer mehr entarteten Zeit sie auch haben, so sind sie doch die einzige Quelle der Geschichte jenes Weltreichs, das aus den Trümmern Roms im Osten erblühte. Den meisten Werth unter ihnen haben Diejenigen, deren Schriften einzelne Begebenheiten bestimmter Zeitabschnitte, z. B. die Gesandtschaft an Attila u. s. w., und die Verfassung behandeln. Gesammelt wurden sie herausgegeben von Labbé, Fabrotti, Dufresne u. A. (42 Bde., Par. 1654—1711, Fol.); ein neues „Corpus scriptt. hist. byzant." hat unter der Leitung Niebuhr's und unter Mitwirkung mehrer Gelehrten, wie J. Bekker, L. und W. Dindorf, Schopen, A. Meinecke und Lachmann, zu Bonn 1828 begonnen, und es erschienen bereits Agathias, Joannes Kantakuzenus, Leo Diakonus, Nicephorus Gregoras, Georgius Syncellus, Konstantinus Porphyrogenneta, Prokopius, Cedrenus, das Chronicon Paschale, Cinnamus, Nicephorus Bryennius, Glykas, Manasses, Joel, Georgius Akropolita, Merobaudes, Corippus, Nicetas Choniata, Pachymeres, Geor-

gius Phranza, Paulus Silentiarius, Georgius Pisida, Nicephorus Patriarcha, Theophanes, Joannes Kameniata, Symeon Magister, Theophylactus Simocatta, Genesius und Zosimus. Vgl. Hanke, „De byzantinarum rerum scriptoribus graec." (Lpz. 1677, 4).

Byzantinische Kunst. Die seit Konstantin dem Großen an die Stelle des alten Rom getretene neue Kaiserstadt Byzanz suchte es der alten an dem Glanze der künstlerischen Denkmale gleichzuthun; dorthin zogen sich, in stets wachsender Zunahme, die künstlerischen Kräfte der alten Welt zusammen, dort erhielt sich ein mannichfach künstlerischer Betrieb, während Kräfte und Thätigkeit im alten Rom, wie im gesammten Occident, unter den gewaltigen Völkerstürmen und bei der Auflösung aller Verhältnisse des alten Lebens, mehr und mehr erlöschen mußten. Byzanz wurde der Herd, welcher während der dunkeln Zeiten des frühern Mittelalters den glimmenden Funken der Kunst, an dem sich später ein neues Leben entzünden sollte, aufbewahrte. Bis zur Eroberung des Reichs durch die Lateiner im J. 1204 dauerte jener Zustand der byzantin. Kunst, den man als ihre Blüte bezeichnen muß; erst von dieser Epoche an beginnt ihr eigentlicher Verfall, ihre wirkliche Barbarisirung. Das Verdienst der byzantin. Kunst besteht zunächst in der Erhaltung der alten Tradition, der idealen classischen Darstellungsweise, der Elemente der Technik. Dieses Verdienst, vornehmlich in Bezug auf die Werke der Malerei, ist erst in neuerer Zeit genügend gewürdigt worden; in diesem Betracht sind unter andern die Miniaturmalereien eines in der Bibliothek zu Paris befindlichen Psalteriums zu nennen, welche dem 10. Jahrh. angehören und die auf David, Moses und die Propheten bezüglichen Darstellungen noch immer in völlig antikem Geiste und mit antiker Symbolisirung aufgefaßt zeigen. Ein zweites Verdienst besteht darin, daß die byzantin. Kunst gewisse, dem Geiste des neuen Zeitalters entsprechende Typen aufnahm und charakteristisch feststellte, diejenigen Typen nämlich, in welcher sich die christliche Kunst von vornherein als eine eigenthümliche der heidnischen gegenübergestellt hatte. Diese Ausbildung einer selbständigen, eigentlich so zu nennenden byzantin. Kunst gehört vornehmlich dem Zeitalter des Justinian, der frühern Zeit des 6. Jahrh. an. Für die Baukunst gab die Sophienkirche zu Konstantinopel, welche Justinian durch den Baumeister Anthemius von Tralles aufführen ließ und deren Vollendung in das J. 537 fällt, die gesetzliche Norm; eine höhere Ausbildung des Gewölbebaus, eine von Pfeilern und Wölbungen getragene Hauptkuppel, der sich andere Kuppeln anreihten, erscheint hier und an andern Bauwerken als das vorzüglichst charakteristische Element der byzantin. Architektur. In der bildenden Kunst entwickelte sich das Gesetz einer wirkungsreichen Symmetrie und einer feierlichen Würde in der Bewegung der Gestalten, welches an sich einen vortheilhaften Gegensatz gegen die zerfahrene Darstellungsweise des spätröm. Alterthums ausmacht; zugleich erhielt jene geistvolle Symbolik, welche schon die frühesten Bildwerke christlichen Inhalts auszeichnet, hier ihre weitere Ausbildung. Bei alle Dem aber fehlte es der byzantin. Kunst, wie dem ganzen Staatsleben des oströmischen Reichs, an dem wahren innerlichen Lebensprincip; trotz dieser ersten Manifestationen eines eigenthümlich selbständigen Sinnes gewahren wir hier doch keine weitere Entwickelung, keinen Fortschritt in dem Begonnenen. So wenig jene unmittelbaren Überlieferungen der antiken Kunst, die man in den Zeiten des Verfalls der letztern aufgenommen hatte, zu einer neuen Belebung des classischen Sinnes führten, ebensowenig vermochte man das Eigene zu einer höhern Organisation zu entfalten; den Mangel der letztern wußte man lediglich nur durch Putz und Schmuck im Sinne des Orients, oft in höchst überladender Weise, zu ersetzen. Jenes merkwürdige Gewölbesystem der byzantin. Architektur blieb doch ohne innere Entwickelung, wieviel buntes Säulenwerk, wie prächtige Stoffe, wie reichen bildnerischen Schmuck man damit auch verband. Jene symmetrische Feierlichkeit der Gestalten erstarrte dennoch unter dem Zwange eines höfischen Ceremoniels, unter den Lasten des Prunk-Costums, mit denen man sie umgab, unter dem Schillerglanze des Goldes, das man zu ihrer Ausstattung anwandte. Für diejenigen Gestalten zwar, deren Bildung bereits in den frühesten Zeiten christlicher Kunstübung festgestellt war, namentlich für die des Heilands und der Apostel, behielt man den antiken Zuschnitt und selbst die äußere antikisirende Behandlungsweise bei; einen um so auffallendern Gegensatz aber bildete die Darstellung der Figuren, die man erst später in die Kunst einführte, und um so schärfer fühlt der Beschauer, bei der naiven Zusammenstellung beider, die Unfähigkeit, ein künstlerisches Ganze als solches durch-

zubilden. Immer mehr und mehr entschwindet aus den Gestalten der byzantin. Kunst die Reminiscenz des Lebens, und nichts bleibt zuletzt übrig als die todte mumienhafte Hülle. Indeß hatte diese Hülle doch einst einen lebendigen Geist eingeschlossen; sie war somit sehr wohl geeignet, eine neuerwachende Kunst von vornherein auf die würdige Fassung, auf die angemessene Ausprägung des idealen Begriffs hinzuleiten. Dies geschah, als bei den Völkern des Occidents (auch bei den Mohammedanern) sich das Bedürfniß nach einer künstlerischen Gestaltung des Lebens wiederum geltend machte. Gewiß ist die byzantin. Baukunst, abgesehen von einzelnen Fällen, wo man ihr System unmittelbar befolgte, wie an San-Marco in Venedig, nicht ohne Einfluß auf den Gewölbebau des Occidents gewesen; noch wichtiger als hierin war ihr Einfluß auf die bildende Kunst. Der Maler Cimabue (s. d.), der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. die erhöhte Thätigkeit der ital. Kunst einleitete, ist als ein Zögling byzantin. Kunstweise zu betrachten. Doch gab die Beobachtung der byzantin. Kunst nur den Anstoß; in sehr schnellem Fluge entwickelte sich der selbständige Geist der Völker des Occidents und wandelte die überlieferten Formen zu solchen um, die der unabhängige Ausdruck seiner innern Eigenthümlichkeit sind. So höchst wichtig der Einfluß der byzantin. Kunst auf die occidental. und auf die arab. Völkerschaften war, so hat die Kunstforschung vor einigen Jahrzehnden demselben dennoch zuviel Gewicht gegeben und dadurch für die kunsthistorische Betrachtung des Mittelalters einen schiefen Gesichtspunkt aufgestellt. Durch die jüngste kunsthistorische Kritik sind diese Irrthümer aber bereits beseitigt. Man hat erkannt, daß Das, was wir bei uns längere Zeit als byzantin. Baustil bezeichneten, im Wesentlichen von Byzantinismen frei ist; auch hat man bereits angefangen, dafür den passendern Namen eines roman. Baustils zu gebrauchen. Ebenso ist man dahin gekommen, bei der arab. Baukunst nur einen sehr bedingten byzantin. Einfluß anzuerkennen. So auch findet man die Bezeichnung einer byzantin.-niederrhein. Schule, mit welcher in der Boisserée'schen Gemäldegalerie die vornehmlich dem 14. Jahrh. angehörigen Werke der altkölnischen Schule benannt wurden, nicht mehr gültig, indem hier die traditionellen, allerdings zwar durch die Byzantiner überlieferten Typen doch in demselben Grade durch den german. Volksgeist umgewandelt erscheinen, wie in der ital. Kunst seit Giotto (s. d.). Für die Werke des Letztern und seiner Nachfolger ist nie die Benennung einer byzantin. Schule zur Anwendung gekommen.

Byzantinisches Reich, auch das oströmische, morgenländische, griechische Reich genannt, entstand, da Theodosius der Große bei seinem Tode 395 das röm. Reich unter seine beiden Söhne Arcadius und Honorius theilte, und umfaßte damals die Länder, welche zu den beiden Präfecturen Oriens und Illyricum gehörten, nämlich in Asien Syrien, Kleinasien, Pontus am Schwarzen Meere, in Afrika Ägypten, in Europa die Halbinsel südlich der Donau, die in die Provinzen Thrazien, Mösien, Macedonien und Griechenland zerfiel, und Kreta. Dieses Reich erhielt der älteste Sohn des Theodosius, der schwache Arcadius (s. d.), für welchen anfangs, da die Gothen unter Alarich (s. d.) Griechenland verheerten, sein Minister Rufinus, nachher als dieser, durch Stilicho, den Reichsverweser des weström. Reichs, gestürzt worden war, der Verschnittene Eutropius, endlich nach dessen Sturz des Rufinus Mörder, Gainas, regierten. Der Letztere fand, als er selbst nach der Krone strebte, 401 seinen Untergang, und nun herrschte des Kaisers Gemahlin, die schamlose, habsüchtige Eudoxia, bis zu ihrem Tode im J. 404. Dem Arcadius folgte sein minderjähriger Sohn Theodosius II., (408—450), unter der Leitung des Präfectus Prätorio Anthemius, der nach sechs Jahren die Verwaltung des Reichs der Schwester des Kaisers, Pulcheria, übertrug, welche unter dem Titel einer Augusta derselben kräftig und umsichtig vorstand, während ihr Bruder von aller Theilnahme an der Regierung entfernt gehalten ward. Das westliche Illyrien, welches Pannonien, Dalmatien und Noricum umfaßte, ward von dem durch Theodosius im J. 423 eingesetzten weström. Kaiser Valentinian III. abgetreten, und auch im Osten, wo der Feldherr Ardaburius glücklich gegen die Perser gefochten hatte, vergrößerte sich das Reich durch einen Theil Armeniens. Aber Thrazien und Macedonien konnten gegen Attila, der diese Länder namentlich im J. 447 verwüstet hatte, nur durch Tributzahlungen gesichert werden. Nach des Theodosius Tode vermählte sich Pulcheria mit dem sechzigjährigen Senator Marcianus (450—457), dessen Festigkeit Attila von den Grenzen des Reichs abhielt; durch den Ober-

feldherrn Aspar, der als Arianer selbst keine Ansprüche auf den Thron zu machen wagte, ward nach des Marcianus Tode Leo I., der Metzger (Macella) genannt, ein Thrazier von niederer Herkunft, Kaiser (457—474). Er ließ den Aspar, der seinen Einfluß geltend machen wollte, tödten und regierte kräftig, doch scheiterte seine Unternehmung gegen den Vandalenkönig Geiserich im J. 467. Seinem Enkel Leo II., der wenige Monate nach ihm starb, folgte dessen Vater Zeno (474—491); von Basiliskus, dem Bruder der Witwe Leo's I., Verina, schon 475 vertrieben, gelangte er durch den Beistand der Isaurier, seiner Landsleute, und durch Bestechung der Feldherren seines Gegners 477 wieder auf den Thron, auf welchem er sich, obwol schwach und gehaßt, doch gegen häufige Empörungen erhielt. Die innere Zerrüttung des Reichs, zu der, wie auch später häufig der Fall war, religiöse Streitigkeiten, damals die der Rechtgläubigen und der Monophysiten (s. d.), viel beitrugen, stieg unter seiner Regierung; gegen den Einbruch der Gothen schützte er sich durch Geschenke und dadurch, daß er ihren Anführer Theodorich (s. d.) 488 zum Zug nach Italien veranlaßte. Seine Witwe Ariadne erhob den Silentiarius (eine Art Hofbeamten) Anastasius I. (491—518) auf den Thron, indem sie sich mit ihm vermählte. Er bezwang durch gothische Krieger in sechsjährigem Kampfe die räuberischen Isaurier im Taurus; an der Donau aber erschien ein neuer Feind in den Bulgaren, gegen deren verwüstende Raubzüge Anastasius die Halbinsel, auf der Konstantinopel liegt, durch die Erbauung der sogenannten Langen Mauer sichern mußte. Auch mit den Persern begann nach langem Frieden der Streit von neuem, und im Innern des Reichs, ja der Hauptstadt, brachen die religiösen Streitigkeiten in blutige Kämpfe aus. Nach des Anastasius Tode ward von den Soldaten der Befehlshaber der Leibwache Justinus I., ein Thrazier und damals schon 68 Jahre alt, als Kaiser ausgerufen. Er behauptete sich (518—527) namentlich durch die Gunst der Geistlichen, die er sich durch strenge Verfolgung der Ketzer erwarb, und unter ihm ward die zerrüttete Verwaltung des Staats durch den Quästor Proclus von neuem geordnet.

Sein Neffe Justinianus (s. d.), den er schon bei seinen Lebzeiten zum Mitregenten ernannt hatte, folgte ihm (527—565). Seine Gesetzgebung und die Siege seiner Feldherren Belisar (s. d.) und Narses (s. d) haben ihn berühmt gemacht; doch zeigte der schnelle Verfall des Reichs nach seinem Tode, daß er diesem innere Kraft nicht zu verleihen vermocht hatte, und in der Hauptstadt gelangten die nach den Farben der Kleider benannten Parteien der Rennbahn, in welche die Einwohnerschaft zerfiel, unter ihm zuerst zu der Bedeutung, die sie, obwol Belisar sie bei dem Aufstande gegen Justinian, der von dem Losungsworte der Empörer Nika genannt wird, im J. 532 furchtbar züchtigte, doch lange nach ihm noch, bis in das 7. Jahrh. zum Verderben der innern Ruhe, behielten, welche durch ihre Streitigkeiten, in denen die Blauen gewöhnlich mit den Weißen, die Grünen mit den Rothen sich verbanden, oft gewaltsam unterbrochen ward. Justinian's Nachfolger Justinus II. (565—578), ein schwacher, von seiner Gemahlin Sophia geleiteter Fürst, ließ sich durch die Longobarden 568 einen Theil Italiens entreißen; mit den Persern führte er 570 wegen Armeniens einen sehr unglücklichen Krieg, und die Avaren plünderten die an der Donau gelegenen Provinzen. Justinus verfiel aus Kummer in Wahnsinn, Tiberius, ein Anführer der Wache, ward zum Mitregenten erklärt und kämpfte mit dem Feldherrn Justinian glücklich gegen die Perser, gegen welche sich damals die Griechen mit den Türken verbanden, die jenseit des Kaspischen Meers wohnten und von denen eine Gesandtschaft nach Konstantinopel gekommen war. Nach Justinus' Tode suchten Sophia und Justinian den Tiberius II. (578—582) vergeblich zu stürzen; er regierte mit Weisheit und Milde, erkaufte von den Avaren den Frieden und erzwang ihn von den Persern durch seinen Feldherrn Mauricius, den er dafür zum Thronfolger ernannte. Mauricius (582—602) setzte den pers. König Kosroes II., den seine Unterthanen vertrieben hatten, 591 wieder ein und verschaffte dadurch den östlichen Grenzen Ruhe; dagegen ward der Krieg gegen die Avaren unglücklich geführt. Das Heer misvergnügt und bald durch unzeitige Strenge und Sparsamkeit, bald durch furchtsame Nachgiebigkeit aufgereizt, rief endlich seinen Anführer Phokas zum Kaiser (602—610) aus. Mauricius ward auf der Flucht aus der Hauptstadt, wo die Partei der Grünen ihm feindselig war, eingeholt und mit seinen Söhnen grausam gemordet. Des Phokas Laster und Untüchtigkeit führten im Innern die größte Zerrüttung herbei, Heraklius, der Sohn des Statthalters in

Afrika, griff zu den Waffen, nahm Konstantinopel ein und ward, nachdem Phokas vom Volke zerrissen worden war, Kaiser (610—641). Während der ersten zwölf Jahre seiner Regierung plünderten die Avaren und andere barbarische Anwohner der Donau die europ. Provinzen, die Perser eroberten Syrien, Ägypten und endlich Kleinasien; der Kaiser selbst, verzweifelnd, ward nur durch den Widerstand des Patriarchen abgehalten, die Residenz nach Karthago zu verlegen. Als es ihm endlich gelungen war, die Avaren zu beruhigen, zog er selbst 622 gegen die Perser, schlug sie zurück, und während die von neuem aufgestandenen Avaren 626 Konstantinopel vergebens bedrängten, drang er, unterstützt durch eine Empörung, die gegen Kosroes ausgebrochen war, bis in das Innere Persiens ein. In dem mit Siroes 628 geschlossenen Frieden erhielt er die verlorenen Provinzen und das heilige Kreuz, das die Perser aus Jerusalem geraubt hatten, zurück. Aber in den letzten Jahren seiner Regierung erschien ein neuer, furchtbarerer Feind in den Arabern, die durch Mohammed zum Erobervolk geworden waren. Sie unterwarfen sich, von den Feldherren des Khalifen Omar geführt, von 635—641 die Länder am Euphrat, Syrien und Judäa und ganz Ägypten; bei den Griechen ward die Kraft zum Widerstand durch die Streitigkeiten zwischen den Rechtgläubigen und Monotheleten (s. d.), die bis 680 dauerten, geschwächt. In Serbien und Kroatien bildeten sich slawische Reiche, die sich bald von der anfänglichen byzantin. Oberhoheit frei machten. Konstantin III., der seinem Vater Heraklius 641 folgte, starb bald, sein Stiefbruder Herakleonas, der bereits mit ihm gemeinschaftlich regiert hatte, verlor die Krone durch einen Aufruhr und ward verstümmelt. Sein Nachfolger Konstans (642—668), Konstantin's Sohn, machte sich durch blutigen Verfolgungsgeist und die Ermordung seines Bruders Theodosius (650) beim Volke verhaßt. Mit den Arabern, die, ihre Eroberungen fortsetzend, ihm einen Theil von Afrika und die Inseln Cyprus und Rhodus entrissen, ihn selbst 653 zur See geschlagen hatten, schloß er, durch Unruhen im Innern des Reichs genöthigt, Frieden. In Syrakus, wohin er sich aus Süditalien, das er vergeblich (660) gegen die Longobarden zu schützen suchte, begeben hatte, ward er das Opfer einer Verschwörung. Konstantin IV. Pogonatus (668—685), sein Sohn, überwand den syrakusanischen Gegenkaiser Mezentius und theilte anfänglich mit seinen Brüdern Tiberius und Heraklius die Regierung. Die Araber drangen in Afrika immer weiter vor, fielen in Sicilien ein, streiften durch Kleinasien bis Thrazien und griffen seit 669 mehre Jahre hintereinander Konstantinopel zur See an. Dennoch erhielt er von ihnen, als 675 das Griechische Feuer (s. d.) gegen sie mit Erfolg angewendet worden, einen guten Frieden; dagegen ward er von den Bulgaren, die in dem alten Mösien ein Reich gründeten, 680 zum Tribut genöthigt.

Justinian II. (685—711), sein Sohn und Nachfolger, war glücklich gegen die monotheletischen Maroniten (s. d.), unglücklich aber gegen die Bulgaren (688) und gegen die Araber (692). Seine Grausamkeit erregte eine Empörung, an deren Spitze Leontius stand, der ihn 695 absetzte, die Nase abschneiden ließ (daher Rhinotmetus) und nach dem taurischen Chersones verbannte. Leontius selbst ward 698 durch Apsimar oder Tiberius III., dieser durch den König der Bulgaren Trebelius abgesetzt, der 705 Justinian wieder auf den Thron brachte. Leontius und Tiberius wurden enthauptet, ihre Anhänger mit furchtbarer Grausamkeit verfolgt, die Chersoneser aber, an denen sich Justinian wegen der Geringschätzung, die er bei ihnen erfahren hatte, zu rächen gedachte, stellten ihm Philippicus Bardanes als Gegenkaiser entgegen. Von seinem Heer und den Bulgaren verlassen, ward Justinian 711 ermordet, mit ihm erlosch des Heraklius Stamm. Philippicus machte sich durch Begünstigung der seit 680 verdammten Lehren der Monotheleten verhaßt und wurde schon 713 abgesetzt und geblendet. Sein Nachfolger Anastasius II. begab sich 716 in ein Kloster, da das gegen die Araber bestimmte Heer sich gegen ihn empörte und Theodosius III. als Kaiser ausrief. Dieser legte 717 die Krone nieder, als Leo, ein Isaurier und Feldherr der Truppen des Orients, ihn nicht anerkannte und gegen Konstantinopel anrückte. Leo III. (717—741) behauptete sich auf dem Throne gegen des Anastasius Versuche, sich der Regierung wiederzubemächtigen, und trieb die Araber von Konstantinopel zurück. Im J. 726 gab er den Anlaß zum Ausbruch der Streitigkeiten über den ihm verhaßten Bilderdienst (s. d.) und zur Entstehung der Parteien der Ikonodulen und Ikonoklasten, die über ein Jahrhundert das

Innere des Reichs zerrütteten. Das Exarchat von Ravenna ging darüber 728 verloren, und die morgenländ. Provinzen wurden den Raubzügen der Araber, gegen die er jedoch noch eine große Schlacht in Phrygien gewann, preisgegeben. Sein Sohn Konstantin V. (741—775) von den Mönchen, denen er als bilderstürmender Kaiser verhaßt war, mit dem Misnamen Kopronymos bezeichnet, ein tapferer und edler Fürst, bezwang seinen aufrührerischen Schwager Artabasdus, entriß den Arabern einen Theil Syriens und Armeniens und überwand zuletzt auch die Bulgaren, gegen die er lange unglücklich gewesen war. Ihm folgte sein Sohn Leo IV. (775—780), der mild herrschte und durch seine Feldherren die Grenzen gegen die Araber sicherte; diesem sein Sohn Konstantin VI., dessen herrschsüchtige Mutter Irene als Vormünderin und Mitregentin sich 787 durch Wiedereinführung des 754 durch ein Concil verdammten Bilderdienstes eine mächtige Partei machte. Er strebte umsonst, sich von ihrem und ihres Lieblings Stauratius' Einfluß zu befreien und starb bald, nachdem er auf Befehl seiner Mutter, 797, geblendet worden war. Der Plan der Kaiserin, sich mit Karl dem Großen zu vermählen, erregte die Unzufriedenheit einer Partei, welche 802 den Nicephorus auf den Thron erhob. Irene starb im Kloster. Der Krieg gegen die Araber und Bulgaren hatte indeß fortgedauert; den erstern ward Nicephorus zinsbar, gegen die letztern fiel er 811. Sein Sohn Stauratius verlor die Krone an seinen Schwager Michael I. Dieser, nachdem er von den Seinen verrathen, durch die Bulgaren besiegt worden war, mußte 813 seinem Feldherrn Leo V. dem Armenier weichen. Leo war ein kräftiger Regent und siegreich gegen die Bulgaren; er fiel durch eine Verschwörung, die sich wegen seines Eifers gegen den Bilderdienst wider ihn gebildet hatte, 820. Michael II., der Stammler, ward aus dem Kerker auf den Thron gehoben, den er bis 829 behauptete. Er überwand den abtrünnigen Feldherrn Thomas, den die Araber unterstützten, aber Kreta und Sicilien gingen unter ihm an diese verloren. Unter der Regierung seines Sohns, des durch strenge Gerechtigkeit ausgezeichneten Theophilus (829—842), kämpfte der Feldherr Manuel siegreich, aber doch im Ganzen fruchtlos gegen die Araber. Theodora, des Theophilus Gemahlin, beendete als Vormünderin Michael's III. (842—867) den Streit über den Bilderdienst, welcher auch von den beiden vorhergehenden Kaisern verfolgt worden war, nunmehr aber durch ein Concil zu Nicäa 842 wieder eingeführt ward. Während die Paulicianer (s. d.) grausam verfolgt wurden, verwüsteten die Araber die asiat. Provinzen.

Nachdem Theodora durch ihren grausamen und ausschweifenden Sohn ins Kloster geschickt worden war, führte sein Oheim Bardas für ihn die Regierung, und nach dessen Ermordung Basilius (I.) der Macedonier. Dieser ließ Michael tödten und herrschte hierauf mit Weisheit und Kraft (867—886); gegen die Paulicianer und gegen die Araber war er siegreich, doch ging Syrakus 880 an die letztern verloren. Seine Dynastie, die macedonischen Kaiser, erhielt sich mit wenigen Unterbrechungen bis 1056 auf dem byzantin. Thron. Die Regierung seines gelehrten Sohns, Leo's VI. des Philosophen (886—912), war nicht glücklich; die Einfälle der Bulgaren und der Araber, welche 904 Thessalonich plünderten, vervielfältigten sich und dauerten auch unter Konstantin VII. Porphyrogenneta (912—959), seinem Sohne, fort, über welchen anfangs der Mitkaiser Alexander, gest. 913, dann seine Mutter Zoe die Vormundschaft führte. Romanus I. Lakapenus, sein Feldherr, zwang ihn 920 den Thron mit ihm und seinen Söhnen zu theilen; doch bemächtigte er sich desselben 945 wieder allein und regierte mild, aber schwach. Unter seinem Sohn, dem ausschweifenden Romanus II. (959—963), ward Kreta 960 den Arabern durch Nicephorus Phokas entrissen; diesen erhob nach des Kaisers Tod dessen Witwe Theophania auf den Thron, ließ ihn aber 969 ermorden, um seinem Feldherrn Johann Tzimiskes ihre Hand zu geben, der bis 976 regierte, wie sein Vorgänger siegreich gegen die Araber in Kleinasien war und mit Erfolg gegen die Bulgaren sowie gegen die Russen, die zuerst unter Michael III. als Feinde des byzantin. Reichs erschienen waren, kämpfte. Sein Nachfolger Basilius II. (976—1025), des Romanus Sohn, wußte sich gegen zwei rebellische Feldherren, Bardas Sklerus und Bardas Phokas, zu behaupten, das bulgarische Reich ward durch ihn 1018 byzantin. Provinz, die es bis 1186, wo die Bulgaren sich wieder unabhängig machten, blieb. Sein Bruder Konstantin VIII. (1025—1028) glich ihm nicht. Durch dessen Tochter Zoe, gest. 1052, bestieg 1028 Romanus III. den Thron. Die ausschweifende aber staatskluge Fürstin ließ ihren

Gemahl hinrichten und erhob nacheinander auf den Thron Michael IV. 1034, Michael V. 1041, und Konstantin IX. 1042. Russen, Petschenären und Araber verheerten indeß das Reich; in Asien traten die seldschukischen Türken als gefährliche Feinde auf, in Unteritalien ward durch die Normannen die byzantin. Herrschaft auf Otranto eingeschränkt. Nach Konstantin's Tode im J. 1054 ward Theodora, der Zoe Schwester, zur Kaiserin gewählt; Michael VI., seit 1056 ihr Nachfolger, ward 1057 von Isaak I. Komnenus abgesetzt. Dieser, mit dem die Reihe der komnenischen Kaiser beginnt, ging 1059 freiwillig ins Kloster; sein Nachfolger Konstantin X. Dukas focht glücklich gegen die Uzen. Eudocia, seine Gemahlin, seit 1067 Vormünderin seiner Söhne Michael, Andronikus und Konstantin, heirathete Romanus IV. Diogenes und gab ihm dadurch die Krone. Nachdem er anfangs glücklich gegen die Seldschuken gefochten hatte, gerieth er in ihre Gefangenschaft; er kaufte sich los, aber bald darauf ward er durch Michael VII., Konstantin's Sohn, 1071 des Throns beraubt. Diesen entthronte 1078 Nicephorus III. und diesen 1081 Alexius I. Komnenus (1081—1118), unter welchem die Kreuzzüge begannen. Alexius zeigte in seinen Kriegen mit den Normannen und den Seldschuken Tapferkeit und hinterlistige Verschlagenheit, diese bewies er auch in seinem Verhältniß zu den Kreuzfahrern; die nördlichen Grenzen sicherte er durch Siege über die Petschenären und Komanen Auch sein Sohn Johannes oder Kalo-Johannes (1118—43) und dessen Sohn Manuel I (1143—80) waren tüchtige Fürsten und in ihren Kriegen, namentlich mit den Türken, meist vom Glücke begünstigt. Manuel's Sohn, Alexius II., ward schon 1183 durch seinen Vormund Andronikus, einem Enkel Alexius' I., ermordet, dieser selbst aber, der letzte der komnenischen Kaiser, in einem Aufruhr, den seine Grausamkeiten erregt hatten, 1185 umgebracht, und hierauf Isaak II. Angelus auf den Thron erhoben. Dieser ward nach einer von außen und innen unruhigen Regierung von seinem Bruder Alexius III., der den Beinamen Komnenus annahm, im J. 1195 geblendet und gestürzt. Die Kreuzfahrer setzten mit Gewalt 1203 ihn und seinen Sohn Alexius IV., durch seine Schwester Irene Schwager Kaiser Philipp's von Schwaben, der bei ihnen Hülfe gesucht hatte, wieder ein, aber die unruhigen Konstantinopolitaner riefen erst Nikolaus Canabus, dann Alexius V. Murzuphlus zum Kaiser aus, welcher Alexius IV. ermordete. Zugleich starb Isaak II.

Jetzt rückten 1204 die Lateiner (Venetianer und Franzosen) wieder vor Konstantinopel, eroberten am 12. Apr. die Stadt und nahmen dieselbe wie die europ. Länder des Reichs in ihren eigenen Besitz. Das Ganze ward in vier Theile getheilt, den einen mit der Hauptstadt erhielt Graf Balduin von Flandern, der zum Kaiser erhoben ward (Lateinisches Kaiserthum 1204—61) und von dem die andern Theile den übrigen Theilnehmern des Zugs zu Lehen gegeben wurden. So erlangten die Venetianer den Küstenstrich am Adriatischen und Ägeischen Meere, ein Stück von Morea und viele Inseln, namentlich Zante und Kephalonia, auch Kreta, das ihnen Bonifacius, Markgraf von Montferrat, verkaufte, dem als König von Thessalonich Macedonien und ein Theil Griechenlands gegeben ward; noch wurden viele Herzogthümer, Graffschaften u. s. w. zu Athen, Philippopolis und andern Orten für franz. Ritter gestiftet, aber auch einzelne griech. Dynasten behaupteten sich unabhängig sowol auf dem Festlande als auf den Inseln. In dem westlichen Theile Kleinasiens erhielt sich Theodorus Laskaris, der noch in Konstantinopel zum Kaiser gewählt worden war und Nicäa zum Sitz der Herrschaft erhob (Kaiserthum Nicäa). Im Nordosten Kleinasiens, von Sinope bis zum Phasis machte sich zu Trapezunt der Statthalter der Provinz Kolchis Alexius Komnenus, zum unbeschränkten Herrn, einer seiner nächsten Nachfolger, Johann Komnenus, gest. um 1245, nahm den Kaisertitel an (Kaiserthum Trapezunt). In Konstantinopel konnten weder Balduin noch seine Nachfolger den schwankenden Thron befestigen. Balduin selbst starb 1206 in der Gefangenschaft der Bulgaren, ihm folgten Heinrich, sein Bruder, der weise und tapfer bis 1216 regierte, Peter, Graf von Auxerre und Courtenay, dessen Schwager, der bald nachher zu Durazzo von Theodor, dem griech. Fürsten von Epirus, gefangen wurde, und, nachdem das Reich vier Jahre ohne Kaiser gewesen und in gänzliche Zerrüttung gekommen war, Peter's jüngerer Sohn Robert (1221—28). Unter ihm und seinen Nachfolgern Johann von Brienne, Titularkönig von Jerusalem (1228—37) und Balduin II. (1237—61), Robert's jüngerm Bruder, unter dessen Regierung auch 1242 die Mongolen bis Adrianopel drangen, ward ein großer Theil des Reichs von Johann Vata-

zes, dem Nachfolger des Theodorus Laskaris zu Nicäa (1222—55), eingenommen, der 1242 auch Thessalonich dem Epiroten Theodor entriß. Diesem folgte in Nicäa sein Sohn Theodor II. (1255—59), dessen minderjähriger Sohn Johannes durch Michael VIII. Paläologus verdrängt ward. Dieser eroberte mit Hülfe der Genuesen, die dafür Handelsplätze erhielten, Konstantinopel am 25. Juli 1261 und machte so dem lat. Kaiserthum ein Ende; obwol sich einzelne von Lateinern gestiftete Herrschaften noch lange bis zum Untergang des byzantin. Reichs erhielten. Balduin starb 1272 in Frankreich, Michael, mit dem das Geschlecht der Paläologen auf den Thron kam, den es bis 1453 inne hatte, suchte die Macht des Reichs zu erheben, erregte aber durch seine Vereinigung mit der lat. Kirche, von der die griech. 1054 sich entschieden getrennt hatte (s. Griechische Kirche), die heftigste Erbitterung des Klerus und des Volks. Sein Sohn Andronikus II., der ihm 1282 folgte, führte sogleich den griech. Ritus wieder ein; innere Unruhen und äußere Kriege, besonders gegen die Türken, gegen welche er catalonische Miethstruppen, die sich nachher in Gallipolis unabhängig machten, in Sold nahm, zerrütteten das schwache Reich. Nach dem Tode seines Sohns Michael's IX. im J. 1320, den er zum Mitregenten genommen hatte, nöthigte ihn Andronikus III., sein Enkel, 1322 den Thron mit ihm zu theilen und raubte ihm denselben 1328 ganz. Andronikus focht als Alleinherrscher unglücklich gegen die Türken, die Nicäa und Nikomedia 1339 einnahmen und auch die europ. Küsten plünderten. Er starb 1341. Sein Sohn Johannes V. mußte den Thron mit seinem Vormunde Johannes Kantakuzenos zehn Jahre lang theilen, auch dessen Sohn Matthias ward zum Kaiser ernannt; doch legte jener freiwillig, dieser gezwungen 1355 die Krone nieder. Unter Johannes V. faßten die Türken, die sein Vormund selbst als Bundesgenossen gegen ihn gebraucht hatte, zuerst festen Fuß in Europa, von Gallipolis, das sie 1357 eroberten, breiteten sie sich bald weiter aus; Sultan Murad nahm 1361 Adrianopel ein, das Residenz ward. Er und sein Nachfolger Bajazed eroberten fast alles byzantin. Land bis auf Konstantinopel, wo Johannes, den sein Sohn Andronikus eine Zeit lang vertrieben hatte, Tribut an Bajazed zahlte. Johannes' Nachfolger (seit 1391), seinen zweiten Sohn Manuel, belagerte Bajazed, der ein abendländisches Heer unter Sigismund von Ungarn 1396 bei Nikopolis schlug, in Konstantinopel selbst und nöthigte ihn, die Herrschaft mit Johannes, des Andronikus Sohn, zu theilen und den Türken in Konstantinopel eine Hauptstraße und einen eigenen Kadi zu gewähren. Timur's Einfall in die türk. Länder rettete 1402 Konstantinopel; Manuel nahm einige Landtheile wieder ein, doch benutzte er diesen Zeitpunkt und die darauf folgende Uneinigkeit unter Bajazed's Söhnen nicht genügend, und schon 1422 ward Konstantinopel wieder von Murad II. belagert. Manuel's Sohn, Johannes VI. (1425—48), wurde von Murad II., nachdem dieser den Hülfszug des Königs von Ungarn Ladislaus durch die Schlacht bei Varna vereitelt hatte, 1444 auf Konstantinopel beschränkt und zu Tributzahlung gezwungen. Auf ihn folgte kurz nach dem Siege der Türken über die Ungarn bei Kossova im J. 1448 sein Bruder Konstantin XI. Tapfer doch fruchtlos, kämpfte er mit seinem Feldherrn, dem Genueser Giustiniani, gegen die ungeheure türk. Übermacht und fiel heldenmüthig bei der Vertheidigung Konstantinopels, durch dessen Eroberung am 29. Mai 1453 Mohammed II. dem byzantin. Reiche ein Ende machte. Die kleinen lat. Dynasten, die hin und wieder in Griechenland sich behauptet hatten, wurden sowie die beiden Despoten Demetrius und Thomas, die in Morea herrschten, von Mohammed bis 1460 unterjocht; David, der letzte Kaiser von Trapezunt aus dem Hause der Komnenen (s. d.) unterwarf sich ihm im J. 1461.

Die Verfassung des byzant. Reichs beruhte im Wesentlichen auf den Einrichtungen, die schon Diocletian, namentlich aber Konstantin der Große im röm. Staatswesen getroffen hatten, wenn auch die durch den Letztern geordnete Organisation der Verwaltung und der Staatsämter in ihren äußern Formen sich mit der Zeit veränderte. Sie war eine rein despotische. Die Kaiser, die sich als die wahren Nachkommen der Cäsaren und daher auch als die Oberherren des abendländ. röm. Reichs, auch nachdem dies durch Karl den Großen neu gegründet worden war, betrachteten und demgemäß Beherrscher der Römer nannten, wurden von dem Patriarchen zu Konstantinopel gesalbt und gekrönt. So großen Einfluß auch Weiber, Günstlinge, hohe Beamte und die Geistlichkeit, die sich aber nie von ihnen vollkommen unabhängig machen konnte, häufig genug auf Einzelne unter den Kaisern übten, so wurden

diese doch, wie der Name Autokrator es bezeichnete, als alleinige Selbstherrscher angesehen, in denen alle Staatsgewalt beruhe und von denen alles Gesetz ausgehe, über welches sie selbst deshalb erhaben seien. Durch pomphafte Titel, großen Prunk in ihrer äußern Erscheinung, durch ängstlich bestimmtes und streng beobachtetes Ceremoniell sowie durch grausame Strafen, die auf jede Beleidigung der kaiserlichen Majestät, deren Glanz sich auch auf die nahen Verwandten des Kaisers erstreckte, gesetzt waren, wurden sie von dem Volke abgesondert. Die wenigen Formen, die noch an die frühere röm. Zeit schattenhaft erinnerten, verschwanden allmälig ganz. So ward schon im 6. Jahrh. das Consulat mit der Kaiserwürde ganz vereinigt und die Spuren des Senats, den Konstantin in Byzanz errichtet hatte und dessen Mitglieder aus Solchen bestanden, denen durch den Kaiser die Würde des Patriciatus verliehen war, sowie der Freiheiten der Städte erloschen im 10. Jahrh. Der Staatsrath, dessen sich der Kaiser zur Leitung des Staats bediente, ward von ihm willkürlich zusammengesetzt. Die Beamten, deren große Zahl, wie sie schon durch Konstantin bestimmt worden war, sich über das Maß vermehrte, waren von dem Kaiser gänzlich abhängig, unter sich durch eine strenge Rangordnung in viele Classen geschieden, die durch Tracht, Titel, deren schon von Theodosius dem Großen eingeführtes Unwesen sich immer steigerte, und durch mancherlei Vorrechte gesondert waren. Durch äußere Ehren und Macht waren sie weit über das übrige Volk erhoben; unter ihnen selbst aber standen die Hofbeamten, Domestici, als unmittelbar mit dem Dienst bei der geheiligten Person des Kaisers betraut, am höchsten, unter denen sich viele Eunuchen, namentlich zum Dienst des Cubiculums, befanden. Das Ansehen der Curopalates, denen die Aufsicht über die vier Hauptpaläste des Kaisers anvertraut war, wurde später durch das des Protovestiarius verdunkelt, dessen Würde sich zur ersten unter allen Beamten erhob; Domestici erhielten bald den Oberbefehl über das Heer, unter ihnen war der Domesticus des Osten, vorzugsweise Megadomesticus genannt, der ausgezeichnetste, der endlich während der Herrschaft der Paläologen als der oberste Staats- und Kriegsbeamte galt. Die Provinzen wurden von Statthaltern, die verschiedenen Ranges und demnach verschieden benannt waren, verwaltet, denen Assessoren für die Rechtspflege zur Seite standen; sie mußten dem Kaiser eine bestimmte Summe einliefern, was zu großen Bedrückungen Anlaß gab. Außer diesen Geldern bildeten eine Menge verschiedenartiger Steuern, Domainen, Regalien, deren Anzahl sich mehrte, und der Erlös aus dem Verkauf der Ämter den Zufluß in den Staatsschatz, der von dem Privatschatz des Kaisers nicht verschieden war, und aus dem die Besoldung und der Unterhalt des Heers, das jedoch später auf Landdistricte geradezu vertheilt ward, um von den Einwohnern erhalten zu werden, die Ausgaben für die Beamten, Spiele, Spenden an das Volk, besonders der Hauptstadt, die Tribute an übermächtige Feinde u. s. w. bestritten wurden. Für den Kriegsdienst war das Land in Districte, Themata, getheilt, bis in den spätern Zeiten fast das ganze Heer nur aus fremden Miethstruppen bestand; bevorzugt vor dem übrigen Heere waren die Garden des Kaisers, namentlich die eigentlichen Leibwächter, Spatharii; sie wurden schon früh vorzugsweise aus Fremden, besonders german. Stamms, gebildet, unter denen in der Zeit der macedonischen Kaiser namentlich die normannischen Baranger, Wäringer, sich auszeichneten. An der Spitze der Flotte, die in der spätern Zeit aus Mangel an Geld vernachlässigt wurde, stand der Megas Dux. Die Pflege des Rechts, hinsichtlich deren der Kaiser als oberste Instanz galt, konnte bei den fortdauernden Kriegen und innern Unruhen, welche der Beamtenwillkür freien Raum gestatteten, nicht gedeihen, wenn auch einzelne Kaiser sich ihrer und der Gesetzgebung mit Ernst annahmen. (S. **Justinian** und **Basiliken**.)

Byzanz (Byzantium), eine Stadt am thrazischen Bosporus, ward von Megara aus im J. 656 v. Chr. als Colonie gegründet und hob sich bald durch Handel, wobei es durch seine glückliche Lage begünstigt ward. Von der persischen Herrschaft, der es unter Darius Hystaspes unterworfen worden war, wurde es nach der Schlacht bei Platää durch Pausanias wieder befreit. An dem Abfall der griech. Seestädte von Athens Hegemonie im J. 411 nahm auch B. Theil, wurde aber schon 409 von Alcibiades eingenommen, durch Lysander 405 den Athenern wieder entrissen. Als diese zur See von neuem mächtig geworden waren, verband es sich mit Chios, Rhodus und dem König Mausolus II. von Karien zu dem sogenannten Bundesgenossenkrieg im J. 357, und ward um so mächtiger, jemehr der Handel Athens

sank. Mit Athen ward es zum neuen Bündniß durch Demosthenes gegen Philipp von Macedonien vereinigt, der es 341 und 340 vergeblich belagerte. Auch unter Alexander dem Großen behielt es eine gewisse Selbständigkeit, unterstützte nach dessen Tode Antigonus gegen Polysperchon im J. 318 und verband sich mit dem pontischen Heraklea, das selbst von B. aus gestiftet worden war, gegen Seleukus. Den Galliern, die nach des Brennus Fall um 280 sich in Thrazien niedergelassen hatten, war B. eine Zeit lang zinspflichtig; wegen des Zolles, den es, zuerst um diesen Tribut zu decken, von den durch den Bosporus fahrenden Schiffen erhob, gerieth es in Streitigkeiten mit den Rhodiern, und schloß sich deshalb an die Römer an, als diese nach dem zweiten punischen Kriege in die Verhältnisse der griech. und asiat. Staaten eingriffen. Unter röm. Oberherrschaft blieb es, von Rom begünstigt, fortwährend ein Hauptplatz des Handels. Septimius Severus, gegen den es für Pescennius Niger Partei genommen hatte, zerstörte es, nachdem er es nach fast dreijähriger Belagerung im J. 196 n. Chr. eingenommen hatte, und machte es zu einem Flecken ohne eigene Gerichtsbarkeit, aber bald erhob es sich zu neuer Blüte und ward, als Konstantin der Große es 330 unter dem Namen Neu-Rom und Konstantinopel (s. d.) zur Hauptstadt des röm. Reichs gemacht, ansehnlich erweitert und verschönert und mit allen Vorrechten des alten Rom begabt hatte, eine der bedeutendsten Städte der Welt.

C.*)

C wird in der Musik als Grundton des Tonsystems angesehen (s. Ton und Tonarten); ferner bezeichnet man mit einem Halbcirkel oder lat. C den Vierviertel- und wenn es durchstrichen ist (₵, den Zweizweiteltakt (s. Alla breve), in Frankreich c barré genannt; es wurde nämlich vormals das breitheilige Taktmaß (tempus perfectum) durch einen ganzen, das zweitheilige (tempus imperfectum) durch einen halben Kreis angegeben, woraus im Lauf der Zeit sich ein C bildete; endlich ist C auch ein Notenschlüssel. (S. Schlüssel.)

Cabal oder Cabale wurde der berüchtigte Staatsrath Karl's II. von England genannt, dessen Mitglieder in den Anfangsbuchstaben ihrer Familiennamen zufällig dieses Wort darstellten, das nach seiner gewöhnlichen Bedeutung den Charakter der Wirksamkeit dieses Ministeriums treffend bezeichnet. Die Geschichte dieser sogenannten Cabale ist ebenso verwickelt, wie für die Befestigung der parlamentarischen Rechte des brit. Volks von Bedeutung. Karl II. faßte nach dem ersten Friedensschlusse mit den holländ. Generalstaaten den Entschluß, die Rechte der Parlamente durch allmälige Übergriffe zu unterdrücken und die absolute Gewalt in England herzustellen. Er hatte sich nämlich durch Verschwendung seiner Einkünfte und Verschleuderung des öffentlichen Schatzes an seine Creaturen und die röm.-katholische Partei zu den Kammern und der Nation in eine misliche Stellung gebracht, aus der er durch diesen Staatsstreich herauskommen wollte, worin ihn die schlaue Politik Ludwig's XIV. bestärkte. In der Mitte des J. 1669 löste er den ordentlichen, aus 21 Mitgliedern bestehenden Staatsrath auf und bildete aus fünf Theilnehmern der Conspiration ein neues Cabinet, die sogenannte Cabale. Diese Männer waren: 1) Thom. Clifford, ein eifriger, sich nicht verleugnender Katholik, 2) Graf Arlington, dem Papstthume insgeheim zugethan, 3) der Herzog von Buckingham (s. d.), ein Mann ohne Religion und des Königs Günstling, 4) Ant. Ashley, später Graf von Shaftesbury, geschickt und ohne Charakter, der Kanzler dieses Raths, und 5) der Herzog von Lauderdale, ein Presbyterianer, früher Gouverneur von Schottland, gelehrt, aber roh und leidenschaftlich. Fügt man diesen Männern noch den König, der heimlicher Katholik war, und seinen Bruder, den Herzog von York, das Haupt der katholischen Partei, hinzu, so war diese factische Verschwörung gegen die politische und kirchliche Freiheit des brit. Volks in der That höchst gefährlich. Zuerst arbeitete man an einem neuen Kriege mit Holland, obschon erst im aachener Frieden von 1668

***) Artikel, welche man hier vermißt, sind unter K aufzusuchen.**

eine Tripelallianz mit England, Holland und Schweden zur großen Freude der brit. Nation geschlossen worden war. Der König hoffte durch den Krieg nicht allein Geld, Heer und Flotte zu erlangen, sondern auch durch die Ausrottung der Generalstaaten dem politischen Liberalismus überhaupt einen tödtlichen Schlag zu versetzen; die Katholiken sahen in der Unterdrückung des protestantischen Hollands den ersten Schritt zur allgemeinen Unterdrückung des Protestantismus; Ludwig XIV. aber hatte seine Absichten auf Holland noch nie aufgegeben. Nach einigen geheimen Unterhandlungen reiste Buckingham nach Paris und schloß daselbst einen geheimen Vertrag, in welchem sich Ludwig XIV. nach der gemeinschaftlichen Zerstörung der holländ. Republik förmlich verpflichtete, die Einführung des Absolutismus und Katholicismus in England durch Geld und Truppen zu unterstützen. Am 14. Oct. 1669 rief Karl das Parlament zusammen, pries vor demselben die Allianz mit Holland und prorogirte es sogleich, als er eine große Summe, angeblich für die Herstellung der Flotte, bewilligt erhalten hatte. Im Jan. 1670 rief er es wieder zusammen, foderte unter mancherlei Vorwänden eine neue ungeheure Summe, erhielt sie auch und prorogirte es abermals, wie nachher zu verschiedenen Malen bis ins J. 1672. Zunächst trat nun der Herzog von York öffentlich zum Katholicismus, um auch den König für diesen Schritt zu bewegen; dieser aber wagte es doch nicht. Den Krieg mit den Generalstaaten mußte man verschieben, weil die Summen, die das Parlament bewilligte, sowie die, welche man von Frankreich empfangen, unter der Hand schon verschleudert worden waren. Allgemeine Entrüstung erregte es, als der König die zu London unter dem Namen der Rentkammer von ihm errichtete Privatbank, in welche die Reichen gegen Interesse ihre Gelder niederlegten, plötzlich aufhob, um das geraubte Geld für die Ausrüstung der Flotte zu verwenden. Ohne Kriegserklärung wurde im März 1672 die von Smyrna zurückkehrende holländ. Kauffahrteiflotte angegriffen; doch misglückte die völkerrechtswidrige Wegnahme dieser ungeheuern Schätze. Endlich bewog man den König, gegen die bestehenden Gesetze und das Recht der Parlamente, ein Gesetz zu erlassen, nach welchem den Nonconformisten und Recusanten freie Religionsübung gestattet wurde, das aber keinen andern Zweck hatte, als die Katholiken rechtlich einzuführen und die Presbyterianer vor der Hand zu gewinnen. Die Erbitterung des Volks, selbst der Presbyterianer, über diese ungesetzliche Maßregel war unbeschreiblich. Gleichzeitig erklärte die Cabale den holländ. Generalstaaten im Verein mit Frankreich, dem Kurfürsten von Köln und dem Bischofe von Münster den Krieg. So hatte die Cabale bis zu Anfange des J. 1673 ihr gefährliches Spiel ohne Widerstand getrieben; doch die Zusammenberufung des Parlaments ließ sich nicht länger vermeiden. Am 4. Febr. 1673 eröffnete der König das Unterhaus mit einer Rede, in welcher er den Krieg mit Holland und das Bündniß mit Frankreich zu beschönigen suchte, sein Gesetz für Religionsfreiheit als einen Act christlicher Gerechtigkeit entschuldigte und neue große Summen foderte; Shaftesbury führte dann mit beispielloser Frechheit die einzelnen Punkte weiter aus. Zugleich wurde dem Hause angezeigt, daß der König für die Besetzung der durch Tod erledigten Parlamentssitze gesorgt hätte. Das Geld wurde bewilligt; aber beide Häuser widersetzten sich den Eingriffen in die Gesetzgebung und beklagten sich über die Begünstigung der Papisten. Um der Cabale die Unterstützung der Nonconformisten zu entziehen, entwarf das Parlament eine Bill, in der den Presbyterianern gegen Ableistung des Suprematieeides gesetzliche Rechte bewilligt, die Recusanten oder Katholiken aber ausgeschlossen wurden. Zugleich wurde dem Könige von beiden Häusern ein Gesetz vorgelegt, das die Ausschließung der Katholiken von allen öffentlichen Ämtern bezweckte. Der König wagte nicht, den Parlamenten durch einen Act der Gewalt entgegenzutreten; er widerrief seine willkürlichen Verordnungen und gab die Zustimmung zur Ausschließung der Katholiken. Die Cabale aber wurde über diese Unbeständigkeit des Königs erbittert und bekam unter sich selbst Händel. Der Kanzler Shaftesbury, der wohl sah, daß die Conspiration mit einer Untersuchung vor dem Parlamente enden würde, ging im Oberhause, im Beisein des Königs und seiner Collegen, nachdem er vorher Clifford zu einer höchst compromittirenden Rede veranlaßt hatte, zur Partei des Volks über und enthüllte das ganze Gewebe, mit dem das Volk und das Parlament bedroht waren. Unmittelbar nach diesem Übertritte legten die beiden Häuser dem Könige den Testeid zur Bestätigung vor, den die Beamten zur Sicherung gegen den Katholicismus schwören sollten; ferner ein

Gesetz gegen die gemischten Ehen und endlich eine Adresse, in der die Abdankung der drohenden Heeresmacht gefodert wurde. Der König antwortete mit allgemeinen Versicherungen, gestand die Ausschließung der Katholiken von öffentlichen Ämtern zu und prorogirte das Parlament, nachdem er Geld erhalten. Die Cabale setzte den Krieg gegen Holland fort, aber es wurde ungeachtet dreier Seeschlachten nichts entschieden. Im Oct. mußte der König das Parlament wieder berufen, und dies machte der Cabale ein Ende. Der König verlangte aufs neue Geld, um den Krieg mit Holland zu beenden; er trug auf die Bezahlung der durch die Rentkammer eingezogenen Güter der Nation an und versprach feierlich den Schutz des Eigenthums und der engl. Kirche. Allein die Häuser glaubten diesen oft gemachten Versprechungen nicht mehr. Sie beantragten wiederholt die Annahme des Testeids, bewilligten keine Gelder, verwarfen die Verheirathung des Herzogs von York mit einer katholischen Prinzessin, drangen auf Auflösung des gefährlichen Bündnisses mit Frankreich, auf die Abschaffung des Heers und klagten die üblen Rathgeber des Königs an. Neun Tage nach der Eröffnung wurde das Parlament deshalb wieder prorogirt; zugleich nahm der König dem Grafen Shaftesbury das Siegel ab und erließ eine Proclamation gegen die Katholiken und Jesuiten. Aber damit war das Vertrauen des Volks nicht hergestellt. Der König, der jetzt einsah, daß seine Rathgeber den versprochenen Streich nicht auszuführen vermochten, sondern seine eigene Stellung nur immer schwieriger und gefährlicher machten, gab vor der Hand seine Entwürfe auf. Als im Jan. 1674 das Parlament wieder zusammentrat, foderte er das Unterhaus auf, den Vertrag mit Frankreich zu untersuchen; auch erklärte er sich zu einem Frieden mit Holland geneigt, wenn er Geld empfinge, um ihn ehrenvoll zu unterhandeln. Das Unterhaus beachtete auch diese Rede nicht, sondern überreichte dem Könige eine Adresse, in welcher alle Beschwerden zusammengefaßt waren, und in der dringend die Abdankung der Cabale verlangt wurde. Das Oberhaus übergab eine gleiche, besonders gegen die Papisten gerichtete Adresse; überdies erklärten beide Häuser, daß das Reich in Gefahr sei, und beantragten einen allgemeinen Buß- und Bettag, den der König zu seinem und seiner Partei Ärgerniß auch bewilligen mußte. Die Schritte zur Auflösung des verhaßten Staatsraths folgten sich nun schnell. Das Parlament eröffnete gegen die drei übriggebliebenen Mitglieder der Cabale eine förmliche Untersuchung (Clifford war gestorben und Shaftesbury ausgetreten), und der König mußte sich einen neuen Cabinetsrath wählen. Da aber das Parlament die Testbill wieder aufnahm und dem Könige in einer erweiterten Form nochmals vorlesen wollte, so löste er es bis auf Weiteres auf. Die nächste Folge war nun, daß Karl II. ohne Geld und unter dem Gewicht der Volksstimmung den Frieden mit Holland schließen und das Bündniß mit Frankreich lösen mußte. Mit dem Falle der Cabale war indessen weder der Einfluß dieser Rathgeber noch die Thätigkeit der papistischen Partei gebrochen; doch das Parlament hatte durch sein festes Auftreten Ansehen und Stärke und das Volk die Einsicht und Wachsamkeit gewonnen, diesen Umtrieben unter der ganzen Regierungsperiode Karl's II. mit Erfolg entgegenzutreten.

Caballero (Don Fermin), Mitglied der span. Cortes, geb. am 7. Juli 1800 zu Barajas de Melo in der Provinz Cuença, erhielt eine sorgfältige Erziehung, studirte die Rechte und wurde 1823 Advocat in Madrid. Als aber gleich darauf die durch den Umsturz der Constitution veranlaßte Reaction eintrat, verließ er die Hauptstadt und ließ sich in Estremadura nieder, bis ihn die Aussichten, welche sich in den letzten Tagen Ferdinand's VII. der liberalen Partei eröffneten, nach Madrid zurückführten. Hier gründete er 1833 das „Boletin del comercio", das er nach dessen Unterdrückung 1834 in das „Eco del comercio" verwandelte, welches noch jetzt erscheint. Als Martinez de la Rosa die Cortes zusammenberief, wurde C. sowol in Madrid als in Cuença zum Procurador gewählt und entschied sich für letztere Provinz. Er trat sogleich in die entschiedenste Opposition gegen das Ministerium Martinez de la Rosa, und unter allen damals an die Krone gerichteten Petitionen, welche die Erweiterung der politischen Rechte der Spanier bezweckten, befindet sich der Name C.'s gewöhnlich obenan. Unter dem Ministerium Toreño sollte C. im Aug. 1835 verhaftet werden, wußte aber der Haft in Zeiten zu entgehen. In den beiden Legislaturen unter Mendizabal's erstem Ministerium sprach sich C. stets zu Gunsten der großen politischen Umwälzung aus, welche Mendizabal durch Aufhebung der Klöster, Veräußerung der National-

güter u. s. w. bewirkte. An den Umtrieben zur Wiederherstellung der Constitution von 1812 hatte er bedeutenden Antheil. Zum Deputirten bei den constituirenden Cortes ernannt, stimmte er selten zu Gunsten des Ministeriums Calatrava. Bei der Discussion des Entwurfs der Constitution von 1837 erklärte er, in ihm kaum noch Spuren der frühern von 1812 entdecken zu können. Obschon er dem Ministerium Ofalia noch weniger beistimmen konnte als dem unter Calatrava's Vorsitze, so hatte er doch im Congreß zu geringe Unterstützung, als daß er anders als im Stillen mit seinen Freunden hätte wirksam sein können. Als Mitglied der Provinzialdeputation von Madrid, zu der er 1838 gewählt wurde, übte er namentlich auf die mittlern Bürgerclassen einen bedeutenden Einfluß. C. hat nie eigensüchtige Zwecke verfolgt; hohe Ehrenstellen hat er ausgeschlagen und, an die einfachste Lebensweise gewöhnt, alle patriotische Ämter unentgeltlich verwaltet. Er besitzt umfassende Kenntnisse, vorzüglich im historischen und statistischen Fache. Unter seinen Schriften sind zu bemerken „Fisonomía natural y política de los diputados á cortes en 1834, 1835, 1836" (Madr. 1836) und „El gobierno y las cortes del estatuto, materiales para su historia" (Madr. 1837).

Cabănis (Pierre Jean George), ein als Mediciner wie als Philosoph, auch durch seinen Antheil an der franz. Revolution bekannter franz. Schriftsteller, geb. zu Cognac 1757, ging schon 1773, nachdem er drei Jahre in Paris den Studien obgelegen, mit einem poln. Magnaten als Secretair nach Warschau, wo er Zeuge des stürmischen Reichstags von 1773 war. Nach zwei Jahren nach Paris zurückgekehrt, widmete er sich nun anfangs den schönen Wissenschaften, später der Medicin. Unter Anderm übersetzte er in jener Zeit Homer's „Ilias" ins Französische. Nachdem er zur Wiederherstellung seiner durch anhaltende Studien geschwächten Gesundheit das nahe bei Paris gelegene Auteuil zu seinem Aufenthaltsorte erwählt hatte, ward er hier mit Madame Helvetius und durch sie mit Holbach, Franklin und Jefferson bekannt, und später auch mit Condillac, Turgot und Thomas, sowie mit Voltaire, Diderot, d'Alembert und andern ausgezeichneten Gelehrten befreundet. Dessenungeachtet entsagte er seit 1783 gänzlich den schönen Wissenschaften, nahm in dem „Serment d'un médecin" (Par. 1783) förmlich von ihnen Abschied, widmete sich ausschließend dem ärztlichen Berufe und wurde nachher Professor der Medicin an der Universität zu Paris. Bei dem Ausbruche der Revolution bekannte er sich zu ihren Grundsätzen, aber er verabscheute die Greuel, durch welche sie befleckt wurde. Das Genie Mirabeau's, der die entgegengesetztesten Eigenschaften in sich vereinigte, machte ihn zu dessen Bewunderer, gleiche Meinungen zu seinem Anhänger. Für ihn schrieb C. die Schrift über die öffentliche Erziehung, die er nach dessen Tode 1791 selbst herausgab. In ein noch innigeres Verhältniß trat C. mit Condorcet. Er wurde Mitglied des Raths der Fünfhundert, dann im Erhaltungssenate und Administrator der Hospitäler in Paris und starb am 5. Mai 1808. Sein Hauptwerk ist der „Traité du physique et du moral de l'homme" (2 Bde., Par. 1802; neueste Aufl., 3 Bde., 1824; deutsch von Jakob, 2 Bde., Halle 1804). Eine Ausgabe seiner Werke erschien zu Paris (5 Bde., 1823—25). Seine Ansicht ist durchgehend Sensualismus. In seiner „Lettre posthume et inédite sur les causes premières" (Par. 1824) bezeichnet er die Seele oder das Lebensprincip als eine Substanz, welche die Naturelemente der Organe in Verbindung erhalte und im Tode sich von derselben trenne.

Cabarrus (Franç., Graf von), span. Minister und Gesandter, wurde 1752 zu Bayonne geboren, und nachdem er seine Schulstudien gemacht, von seiner Familie nach Spanien gesandt, um sich daselbst im Großhandel auszubilden. Zu Saragossa heirathete er die Tochter des Kaufmanns Galabert, der ihn nachher mit der Leitung einer Seifenfabrik in der Nähe von Madrid beauftragte. Hier wurde er durch seine Geschäftsfreunde auch bei dem Minister Musquiz eingeführt. Durch den glücklichen Erfolg der Emission verzinslichen Papiergeldes, die der Minister in der großen Finanznoth des Staats auf C.'s Vorschlag im J. 1779 vornahm, kam Letzterer schnell in Ansehen. Er entwarf hierauf den Plan zur Errichtung einer Staatsbank, deren Director er 1782 wurde; auch wurden nach seinem Rathe 1785 die Handelscompagnie der Philippinen gestiftet und der Kanal von Segovia angefangen. Unter Karl III. wurde er Staatsrath; als aber Karl IV. zur Regierung kam, seines ganzen Einflusses verlustig. Er mußte sogar das Directorium der Bank niederlegen,

wurde 1790 in strenge Haft genommen und erst 1794 freigelassen. Im folgenden Jahre feierlich einer Veruntreuung öffentlicher Gelder für nichtschuldig erklärt und in seine Ehren und Güter wieder eingesetzt, wurde er bald darauf zum Grafen und Hofbanquier erhoben, zum Generalintendanten der Wege und Kanäle und zum Generaldirector der königlichen Fabriken ernannt. Im J. 1797 wurde er als bevollmächtigter Minister des span. Hofs zu den Congressen von Lille und Rastadt und nachher auf den Gesandtschaftsposten nach Paris geschickt; da er aber mit der Partei von Clichy in Verbindung stand, so verweigerte das Directorium seine Anerkennung als Gesandten unter dem Vorwande, daß er ein geborener Franzose sei. Zur Entschädigung erhielt er nach seiner Rückkehr nach Spanien 1,500000 Francs. Im Mai 1798 wurde er Präsident der Junta, die das Rechnungswesen untersuchen sollte. Allein seine Verbindungen mit dem Finanzminister Jovellanos beunruhigten den Friedensfürsten Godoi, der ihn deshalb 1799 nach Burgos verbannte. Der schlimme Finanzzustand des Staats bewirkte indessen, daß er bald wieder an den Hof gerufen wurde. Der Friedensfürst wußte ihn jedoch abermals zu entfernen und schickte ihn als Gesandten nach Holland, wo er noch war, als Karl IV. zu Gunsten seines Sohns Ferdinand's VII. abdankte. Der neue König ließ C. zurückrufen und ernannte ihn zum Generalintendanten des Consolidationsfonds und bald darauf zum Finanzminister. Mit der königlichen Familie kam er 1808 nach Frankreich. Als Joseph Bonaparte den span. Thron bestiegen, übernahm C. das ihm vorher übertragene Ministerium sowie das Directorium der Bank aufs neue. Er starb am 27. Apr. 1810 zu Sevilla. C. war ein Mann von gesundem Urtheil und hatte tüchtige Kenntnisse im Handels- und Finanzfache. In zahlreichen Schriften beleuchtete er die commerziellen und finanziellen Verhältnisse Spaniens.

Cabinet, ein kleineres Zimmer neben einem größern, nennt man seinem nächsten Sinne nach den zurückgezogensten Ort im schönsten Theile eines Privatgebäudes, bestimmt entweder zum Arbeiten, oder zur besondern Unterhaltung, oder zur Aufbewahrung von Kunstsachen u. s. w. Deshalb belegt man mit diesem Namen auch ganze Gebäude, worin Sammlungen von Gemälden, Pflanzen, Münzen, Fossilien und Seltenheiten aller Art aufbewahrt werden, und durch Metonymie diese Sammlungen selbst. Da man nur vorzügliche Stücke in solche Sammlungen aufnimmt, so nennt man ein ausgezeichnet schönes Kunstwerk, auch zuweilen selbst ein Naturproduct, ein Cabinetsstück, und einen Künstler, der besonders treffliche Arbeiten liefert, z. B. einen Maler, einen Cabinetsmaler. In einer Fürstenwohnung ist das Cabinet das Gemach, welches der Regent für seine Person ausschließlich bewohnt; dann aber auch das Zimmer, in welchem er die Regierungsgeschäfte bearbeitet, seine Geheimen Räthe hört und von welchem seine Beschlüsse ausgehen. Daher gebraucht man Cabinet auch für Regierung, besonders hinsichtlich der Verhältnisse mit dem Auslande, und spricht demnach von einem londoner, wiener Cabinet, einem Cabinet der Tuilerien u. s. w. Auch in staatsrechtlichem Sinne wird Cabinet in mehrfacher Bedeutung gebraucht und damit die eigene und unmittelbare Geschäftsbehandlung des Souverains sowol für seine Privatangelegenheiten als für Staatssachen bezeichnet. Je mehr aber der Souverain selbst an der Staatsverwaltung theilnimmt, desto bedeutender wird auch für diese das Cabinet, und wenn es von dem Ministerium getrennt ist, so wird Derjenige, welcher im Cabinet den Vortrag hat, eigentlicher Minister, und zwar ohne alle öffentliche Verantwortlichkeit. Es konnte daher nicht fehlen, daß eine solche Einrichtung oft Beschwerden der constitutionellen verantwortlichen Staatsbehörden und selbst der Stände veranlaßte, daher man das Cabinet in neuern Zeiten meist entweder von den Staatsgeschäften getrennt oder den Vortrag im Cabinet mit dem Ministerium verbunden hat. So haben Östreich und Preußen Geheime Cabinete, und Frankreich ein Cabinet du roi, das aber nicht mit dem Conseil du cabinet zu verwechseln, worunter ein erweiterter Ministerialrath zu verstehen ist. In England versteht man unter Cabinet (Cabinet council) einen engern Ausschuß der Minister und der Geh. Räthe, zu welchem jedoch keiner von Amtswegen erscheint, sondern alle, auch die Minister, für jede Sitzung besonders eingeladen werden müssen. Cabinetsminister, auch wol die Geheime Conferenz, heißen in einigen Staaten Diejenigen, welche den unmittelbaren Vorträgen bei dem Souverain beiwohnen im Gegensatze der Conferenzminister, die nur an den Berathschlagungen der Minister theilnehmen. Cabinetsschreiben

werden gewöhnlich den Kanzleischreiben entgegengesetzt und ergehen im eigenen Namen, oft auch mit eigener Unterschrift des Souverains, ohne Contrasignatur eines Ministers, in der Form von Privatschreiben. Eine Art derselben sind die Cabinetsbefehle oder Cabinetsordres, welche gleichfalls mit eigenhändiger Unterschrift des Souverains erlassen werden, wenn sie nicht als Beschlüsse eines Cabinetsraths aus der Staatskanzlei ausgefertigt werden. Die Lettres de cachet (s. d.) im alten Frankreich gehörten auch, wenigstens zum Theil, zu den Cabinetsbefehlen. Ausgeschlossen sind die Cabinetsbefehle in Ansehung der Staatssachen ein für alle Mal in den constitutionellen Staaten durch die in diesen Staaten wesentliche Bestimmung, daß jede eigentliche Regierungshandlung unter der Verantwortlichkeit eines Staatsbeamten, welche durch die Contrasignatur der Minister ausgedrückt wird, geschehen müsse.

Cabinetsinstanz und Cabinetsjustiz. In der frühesten Zeit der Völker findet man die Würden des Kriegsanführers, des Priesters und des Richters gewöhnlich miteinander verbunden, und in den meisten Staaten war das Richteramt lange ein Nebengeschäft des Kriegsbefehlshabers (des Prätors, des Grafen und Herzogs). Das höchste Gericht hielt der König, und obwol man von Alters her es für Unrecht hielt, wenn er allein das Urtheil fällte, so hing es doch, die Fürstengerichte ausgenommen, von ihm ab, wen er bei der Entscheidung zu Rathe ziehen wollte. Der gerechte Sinn und das gesunde eigene Urtheil des Fürsten fanden oft bei dem Volke größeres Vertrauen als die Spitzfindigkeiten der Rechtsgelehrten. Dennoch zeigte sich bald das Bedürfniß einer von allen fremden Einwirkungen durchaus unabhängigen Rechtspflege. Es war schon eine Bedingung der Magna Charta des Königs Johann von England (1215), daß das Oberlandgericht (Communia placita) nicht dem Hofe des Königs folgen, sondern einen beständigen Sitz haben sollte. Dasselbe verlangten die deutschen Stände wiederholt von ihren Kaisern, erreichten aber diesen Zweck erst 1495 mit der Gründung des Reichskammergerichts. Gegen die persönliche Theilnahme der franz. Könige an den Criminalprocessen des Herzogs von Bretagne, 1378, des Königs von Navarra, 1386, und Anderer, machten die Pairs des Reichs lebhafte Vorstellungen, und ein merkwürdiges Beispiel richterlicher Freimüthigkeit sind die Bemerkungen, womit der Parlamentspräsident Bellièvre in dem Processe des Herzogs de la Valette die persönliche Gegenwart Ludwig's XIII. rügte. Die außerordentlichen Commissionen, welche in Frankreich in Fällen niedergesetzt wurden, wo man einer Verurtheilung im voraus gewiß sein wollte, gleichwie die Sternkammer in England, welche ohne Geschworene richtete, waren Gegenstände allgemeiner Beschwerden, und die Unabhängigkeit der Gerichte von dem persönlichen Willen des Souverains und seiner Minister ein allgemein erkanntes Bedürfniß. Auch die deutschen Reichsstände suchten die obersten Gerichte des Reichs gegen den Einfluß des kaiserlichen Hofs wiederholt sicherzustellen; in der Wahlcapitulation mußte der Kaiser versprechen, der Justiz ihren ungehemmten Lauf zu lassen, während in den Reichsgesetzen und von den Reichsgerichten die Unabhängigkeit der landesherrlichen Gerichte von dem Cabinete der Reichsfürsten so viel möglich aufrecht gehalten wurde. Die Aufstellung einer zweiten oder dritten Instanz in dem Cabinet (Cabinetsinstanz), wenn auch dieses mit rechtsverständigen Räthen besetzt war, galt für einen Eingriff in die Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte, noch mehr aber war die eigene Einmischung des Landesherrn in die Rechtspflege selbst (Cabinetsjustiz), als unverträglich mit dem Zwecke des Staats, durch die Reichsgesetze verpönt. Auf der andern Seite suchte man im Reichsdeputationsabschied von 1600 die Unabhängigkeit der Rechtspflege durch die Bestimmung zu fördern, daß alle Gerichte mit verständigen Rechtslehrern besetzt sein müßten, in welcher Beziehung man auch im jüngsten Reichsabschied von 1654 die Landesherren verantwortlich machte. Das neuere deutsche Staatsrecht kennt sowol in der Deutschen Bundesacte (Art. 12) und in der Schlußacte von 1820 (Art. 29) desfallsige Garantien, indem die Remedur gegen Justizverweigerung, unter welchen Begriff die Cabinetsjustiz gleichfalls fällt, zur Sache der Bundesversammlung gemacht ist, als auch in den Grundgesetzen der meisten deutschen Staaten, welche Vorschriften gegen Cabinetsjustiz enthalten. In Frankreich bahnten sich die Beschwerden über die Gerichte immer wieder den Weg an den königlichen Hof und waren nur zu gegründet, als daß nicht Mittel gegen die Misbräuche der Rechtsverwaltung nothwendig geworden wären.

In England hatte man ein solches in der Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen, in dem Anklagerechte des Hauses der Gemeinen und der höchsten Gerichtsbarkeit des Oberhauses. Aber in Frankreich war der königliche Staatsrath die einzige Behörde, welche gegen die Ungerechtigkeiten der Parlamente, ihren Despotismus, ihren Zunftgeist, ihren politischen Fanatismus Hülfe gewähren konnte. Daher bildete sich in dem Conseil du roi wieder ein ganzes Justizcollegium aus, das Conseil privé, an welches die Beschwerden und Nullitätsklagen gegen die Aussprüche der Parlamente gewiesen wurden. Auch dieses war aber nur zu oft ein Werkzeug der Intrigue, weshalb seine Entscheidungen in einigen Fällen die allgemeine Stimme für, aber häufiger gegen sich hatten, und es war eine der ersten Arbeiten der constituirenden Versammlung, diesen Zweig des Staatsraths von aller Einwirkung des Hofs frei zu machen. So entstand daraus das Cassationsgericht (s. d.), ein Institut, welches in seiner ganzen nützlichen Wirksamkeit noch nicht genug erkannt zu sein scheint. Unter einen ganz andern, aber von den Vertheidigern der Cabinetsjustiz oft damit vermischten Gesichtspunkt fällt das Recht des Staatsoberhaupts zur Oberaufsicht in Justizsachen, das ihm als Inhaber der Justizhoheit zukommt. Hierher gehören alle Fälle, wo über verweigerte oder verzögerte Justiz Beschwerde geführt wird. Nur kann auch unter der Maske dieses Oberaufsichtsrechts leicht eine Cabinetsjustiz versteckt werden, wenn, namentlich in absolutmonarchischen Staaten, authentische Interpretationen erlassen oder gar neue Gesetze mit rückwirkender Kraft versehen werden. Ingleichen kommt es hier mit auf die richtige Innehaltung der Grenzen der Administrativgewalt und namentlich der Administrativjustiz an

Cabochon heißt ein zwar geschliffener und polirter, aber noch nicht gehörig geformter Edelstein.

Cabotage heißt im Französischen so viel wie Küstenfahrt und Küstenhandel.

Caboto (Giovanni), ein Venetianer, hielt sich des Handels wegen in Bristol auf, als Bartolomeo Colombo aus England nach Spanien zurückkehrte, um seinem Bruder des Königs Heinrich's VII. Genehmigung seiner Entdeckungsplane zu überbringen. Aber schon hatte dieser im Dienste der Krone Castilien seine große Entdeckung gemacht. In Folge davon ernannte nun Heinrich VII. am 5. März 1495 C. zum Befehlshaber eines Geschwaders von fünf Schiffen zu einer Entdeckungsreise in den westlichen Meeren. Unter C. befehligten seine drei Söhne, Ludovico, Sebastiano, geb. 1477, und Sanzio. Die Expedition ging im Frühlinge 1497 unter Segel und bereits am 24. Juni entdeckte sie Neufundland. Zwar nennen Einige den Sebastiano C. als Entdecker dieses Landes; allein ein Auszug aus C.'s Karte, den Hakluyt aufbewahrt hat, gedenkt des Vaters vor dem Sohne. Schon im Aug. 1497 kehrte die Expedition zurück; und es kann daher Giovanni C. nicht, wie behauptet worden ist, bis in die Hudsonsbai eingedrungen sein. Dagegen mag Sebastiano C. auf seiner zweiten oder dritten Reise die Nordküste von Labrador und den 67° nördl. B. erreicht haben. Giovanni C. scheint in England gestorben zu sein. Sebastiano C. trat 1512 in span. Dienste und wurde Mitglied des Raths von Indien. Ferdinand des Katholischen Tod im J. 1516 vereitelte seinen Plan, die nordwestliche Durchfahrt nach Asien zu suchen. Hierauf trat er wieder in engl. Dienste und führte 1517 ein Geschwader nach Labrador, wo er aber durch die Feigheit seines Unterbefehlshabers, Thomas Pert, zur baldigen Rückkehr genöthigt ward. Von neuem trat er nun in span. Dienste und führte eine Expedition nach den Molukken. Später ertheilte ihm Eduard VI. von England das Amt eines Oberaufsehers über das Seewesen. Daß Sebastiano C. kein gewöhnlicher Seemann war, sondern, seiner Zeit voraus eilend, physikalische Beobachtungen ziemlich schwieriger Art anstellte, geht unter Anderm auch daraus hervor, daß er fast gleichzeitig mit Colombo, und sicherlich ohne von der Entdeckung desselben etwas zu wissen, die Abweichung der Magnetnadel bemerkte und in spätern Reisen an so vielen Orten beobachtete, und daß er Seekarten zeichnen konnte, auf welchen jene Declination angegeben war. Er hinterließ sie an Withering zum Erbe; sie sind aber nun verloren gegangen. Noch im J. 1553 wurde er zum Urheber und Beförderer einer Expedition, der merchants adventurers, welche den Handel der Engländer nach Rußland begründete, indem Rich. Chancelour am Bord der Bonaventura im Hafen von Archangel einlief. Er starb 1557. Vgl. „Memoir of Sebast. C., with a review of the history of maritime discovery etc." (Lond. 1831).

Cabral oder Cabrera (Pedro Alvarez), der Entdecker Brasiliens, war von Geburt ein Portugiese. Als Befehlshaber der zweiten im J. 1500 vom Könige Emanuel von Portugal nach Ostindien ausgerüsteten Flotte von 13 Schiffen mit 1200 M. durch Sturm verschlagen, landete er am 24. Apr. 1500 an der Küste des bis dahin unbekannten Landes Brasilien, das er für seinen König in Besitz nahm. Als er von hier nach dem Indischen Meere steuerte, verlor er am 29. Mai 1500 durch Sturm die Hälfte seiner Schiffe und Mannschaft, darunter den berühmten Seefahrer Barth. Diaz (s. d.). In Indien angelangt, schloß er hier die ersten für Portugal so wichtigen Handelsverbindungen. Mit einer reichen Ausbeute ind. Producte lief er am 23. Juni 1501 im Tejo wieder ein.

Cabrëra (Don Ramon), Graf von Morella, unter allen Generalen, welche der Sache des Prätendenten Don Carlos gedient, nächst Zumala-Carreguy (s. d.) der ausgezeichnetste, wurde am 31. Aug. 1810 zu Tortosa in Catalonien geboren, wo seine wohlhabenden Ältern, aus der Classe des Mittelstandes, mit Handel sich beschäftigten. Nach dem frühen Tode seines Vaters sich so ziemlich ganz überlassen, besuchte er zwar das Seminar und die Hochschule seiner Vaterstadt, gerieth aber, abgesehen davon, daß er nicht viel lernte, sehr bald in schlimme Gesellschaft, wurde ein leidenschaftlicher Spieler und führte ein sehr unordentliches Leben. Durch eine Tante, welche Nonne war, erhielt er eine Anwartschaft auf die Kaplanstelle in der Hermita de Nuestra Señora del Camino bei Tortosa, und 1831 die niedern Weihen; doch die höhern verweigerte ihm der Bischof wegen seines fortgesetzten anstößigen Lebenswandels. Als nach Ferdinand's Tode die Bewegung zu Gunsten des Don Carlos mehr und mehr um sich griff, verließ auch C. im Oct. 1833 seine Klause, stellte sich an die Spitze eines kleinern Guerillahaufens und schloß sich dann Carnicer an, der ihn, nachdem er dessen Talente erkannt, zum Capitain einer Elitencompagnie seines ersten, damals organisirten Bataillons ernannte. Wenn schon vom Anfange an Rachsucht und Blutgier als vorherrschende Leidenschaften bei C. erscheinen, zum Unmenschen wurde er erst, als Mina 1836 seine alte 80jährige blinde Mutter und seine drei Stiefschwestern, die in der größten Zurückgezogenheit in Tortosa lebten, gefangen nehmen und die erstere, die ihren Sohn innigst liebte und von ihm geliebt ward, auf des Brigadiers Nogueras Antrag, um dadurch des Sohns Fehl zu strafen, erschießen ließ. C. schwur seinen Feinden ewige Rache, und er hat sein Wort schrecklich gehalten. Er hatte Tags vorher, wo er die Nachricht von dem Tode seiner Mutter erhielt, eine Anzahl Christinische Gefangene gemacht. Sie alle mußten sinken als ein blutiges Sühnopfer seiner schuldlos durch Mina gemordeten Mutter. Und als Mina gleichfalls die gefangenen Carlisten erschießen ließ, war dies für C. die Losung, diesen in der Grausamkeit zu überbieten an den Gefangenen, deren immer mehre das Kriegsglück ihm in die Hände lieferte. Nachdem er eine Menge Orte in Valencia und Aragon genommen und überall sich zum Schrecken gemacht, folgte er Gomez nach Andalusien. Aus Neid und Intrigue in einer untergeordneten Stellung gehalten, wendete er sich wieder gegen Aragon, wo sein Haufe an der Grenze von der Übermacht des Feindes gänzlich geschlagen und zerstreut, er selbst aber schwer verwundet wurde, indem eine Kugel ihm den obern Schenkel zerschmetterte. Ohne alle ärztliche Hülfe und unter den größten Entbehrungen verbarg er sich eine Zeit lang vor seinen überall auflauernden Feinden im Walde, bis endlich der zunehmende Schmerz ihn zwang, sich am Arme eines Freundes, verkleidet in den nahe von den Christinos besetzten und befestigten Ort Almagon zu schleppen. Von dem dasigen Pfarrer aufgenommen und verborgen gehalten, waren seine Wunden noch nicht vollständig geheilt, als er, durch seine Getreuen wieder abberufen, auf einmal, nachdem man ihn schon todt geglaubt hatte, in Aragonien wieder auftrat und schnell die Trümmer seines Corps sammelte, das er durch große Strenge zu der gänzlich geschwundenen Disciplin zurückführte und jetzt auf 10000 M. und 1600 Pferde brachte. Pfeilschnell wendete er sich nach Valencia, wo er am 18. Febr. 1837 bei Buñol und am 19. März bei Burjasot eine halbe Stunde von Valencia, den Christinos harte Niederlagen bereitete, viele Gefangene und bedeutende Beute namentlich an Waffen machte. Bei Torre-Blanca durch die Jäger von Oporto wieder gänzlich geschlagen und schwer verwundet, sodaß er nur mit Mühe dem gewissen Tode entrissen werden konnte, mußte er sich wieder einige Zeit verborgen halten, bis die Einnahme des wichtigen Punktes Villa-Real durch die Christinos ihn, dem noch nicht einmal die Kugeln ausgeschnitten waren,

zu dem kühnen Wagniß veranlaßte, mit weniger Mannschaft sie zu überfallen und zu vertreiben. Nachdem er auch die alte Bergfeste Contariejo wiedererobert hatte, leistete er nicht nur dem gegen ihn gesendeten General Oraa energischen Widerstand, sondern namentlich auch dem Prätendenten die wesentlichste Unterstützung auf seinem Zuge nach Madrid. Zur Belohnung dafür und insbesondere zum Gedächtniß an die 1838 eroberte Feste Morella, ernannte ihn der Prätendent zum Grafen von Morella und Generallieutenant und zugleich zum Generalgouverneur von Aragon, Valencia und Murcia. In allen seinen Unternehmungen ziemlich glücklich, mußte er sich nach Maroto's Übergange lediglich auf die Defensive beschränken. Wie er überhaupt stets mehr für die katholische Kirche als für Don Carlos gefochten hatte, so erklärte er auch, als Letzterer Spanien verlassen, den Krieg für sich allein fortsetzen zu wollen. Doch eine gefährliche Krankheit, in die er gegen Ende des J. 1839 verfiel, hinderte ihn an der Ausführung seiner immer noch großartigen Plane. Er blieb in einer festen Stellung in den Gebirgen Cataloniens und Aragons, bis ihn Espartero nöthigte, am 6. Juli 1840 ebenfalls den span. Boden zu verlassen und mit seinem Heere sich in franz. Schutz zu begeben. Zwar wurde er in Frankreich anfangs verhaftet und nach Ham gebracht, gegen Ende des J. 1840 aber wieder auf freien Fuß gestellt, worauf er sich 1841 nach den Hierischen Inseln und dann nach Lyon begab.

Cacaobaum (Theobroma cacao), ein baumartiges Gewächs aus der Monadelphia Decandria, von Jussieu zu der Familie der Malvaceen, von Kunth u. A. zu den davon abgetrennten Büttneriaceen gerechnet, wächst wild in Amerika, innerhalb der Wendekreise, besonders zwischen dem 35° nördl. und dem 20° südl. B., am üppigsten in warmen, feuchten Thälern. Angebaut findet er sich vorzugsweise in Mexico, auf den Antillen, Guatemala, Guiana, Venezuela und Caracas. Er erreicht eine Höhe von 30—40 F. und wird ½—¾ F. stark. Der Stamm, aus leichtem weißem Holze bestehend, bedeckt von einer rauhen, bräunlichen Rinde, theilt sich in eine Menge schlanker Äste mit abwechselnd gestellten eiförmigen, glänzenden Blättern besetzt. Die röthlichen Blüten stehen zu Büscheln vereinigt am Stamme und an den Ästen. Die gurken- oder melonenförmigen, 6—8 Zoll langen Früchte sind äußerlich fünfkantig und warzig und enthalten unter der dicken, lederartigen Schale ein saftiges, angenehm säuerliches Mark und in diesem zahlreiche, quer übereinanderliegende, zusammengedrückte, bohnenartige Samen. Die dünne, blaßröthlichbraune Samenschale enthält einen dunkelbraunen, öligen, aromatisch bittern Kern, der größtentheils aus den rissigen Samenlappen des Embryo besteht; zwischen den Ritzen bemerkt man die weiße, zarte Innenhaut des Embryo. Diese Samen sind die Cacaobohnen, welche eine fast mandelartige Gestalt haben. Im Allgemeinen stehen die Samen des wildwachsenden Baums denen des cultivirten nach; jene sind kleiner, flacher und bitterer. Die wilden Bäume geben nur eine Ernte im Febr. bis Mai, die cultivirten dagegen zwei Ernten im Febr. bis Mai und im Aug. und September. Die Früchte werden entweder in großen hölzernen Gefäßen der Gährung fünf Tage lang unterworfen und an der Sonne oder am Feuer getrocknet, oder auch so lange in die Erde gegraben, bis die breiartigen Theile durch Fäulniß abgesondert sind. Die letztere Methode gibt den besten oder gerotteten Cacao (cacao terré). Man unterscheidet übrigens eine Menge Cacaosorten. Theils mögen dieselben verschiedenen Arten der Gattung angehören, wie Humboldt und Martius annehmen, theils mag sie die klimatische Verschiedenheit der Länder, wo sie herstammen, bedingen. Zu dem gerotteten Cacao gehören besonders der Cacao von Caracas, Soconuzco, Guayaquil, Berbice, Surinam und Essequebo; zu dem nichtgerotteten der von Para und Rio-Negro (beide zusammen auch Cacao von Maranhao genannt), von Cayenne, Martinique und Jamaica. Die beiden letztern und andere Sorten der Antillen heißen häufig Cacao des iles, unter welchem Namen auch der Cacao von Isle-de-France und Bourbon in den Handel kommt. Die Cacaobohnen sind ein Hauptnahrungsmittel der Amerikaner. Der Hauptbestandtheil dieser Bohnen ist ein festes und consistentes, weißlichgelbes Öl, die sogenannte Cacaobutter (butyrum de cacao), die durch Auspressen und Auskochen gewonnen wird und mit Natron versetzt eine gute, feste, zum medicinischen Gebrauch geeignete Seife (Cacaoseife) gibt. Hauptsächlich aber werden die Cacaobohnen zu Chocolade benutzt; auch bereitet man aus ihnen eine besondere Masse (Cacaomasse), die, ohne mit Zucker und Gewürz versetzt zu werden, besonders in der Homöopathie

statt des Kaffee gebraucht wird und weit gesünder als die Chocolade ist. Der gute Cacao muß rein und gesiebt sein und darf keinen dumpfigen oder sonst unangenehmen Geschmack haben. Inwendig müssen die Bohnen von violetbrauner Farbe sein; Wurmstiche in den Bohnen, die übrigens durch das Alter nicht ranzig werden, schaden nicht. Der Cacao kommt entweder theils in Fässern theils in Ballen in den Handel; den meisten beziehen Spanien, Italien und Frankreich. Die Bereitung der Chocolade aus Cacao lernten die Spanier von den Ureinwohnern Amerikas. Bei der Ankunft der Spanier in Mexico galten die Cacaobohnen daselbst als Scheidemünze. Vgl. Gallois, „Monographie du cacao" (Par. 1827).

Cachucha ist ein neuerer span. Tanz, üppigen Charakters, mit Begleitung der Castagnetten und der Melodie eines span. Volksliedes, gemischt aus den Tanzschritten des Bolero und Fandango. Die Hauptschwierigkeiten bei demselben sind der mimische Ausdruck und die Bewegungen des Oberkörpers, die zum Theil durch die geschickte Anwendung der Castagnetten bedingt werden. Durch Fanny Elsler, die ihn zuerst in dem Ballet „Le diable boiteux" mit unbeschreiblicher Anmuth tanzte und alle ihre Nachahmerinnen bis jetzt weit hinter sich gelassen hat, gelangte er zu europ. Berühmtheit.

Cachet (Lettres de), s. Lettres de cachet.

Cäcilie heißen mehre Heilige in der katholischen Kirche. Die berühmteste unter ihnen, die man aus Misverstand sehr früh schon als Erfinderin der Orgel und Schutzpatronin der Tonkunst verehrte, soll 220 n. Chr. den Märtyrertod erlitten haben. Ihre heidnischen Ältern verlobten sie, wie die Legende erzählt, wider ihren Willen mit Valerian, einem heidnischen Jüngling. Als der Bräutigam erschien, bedeutete sie ihn, sie nicht zu berühren, da ein Engel ihre Unschuld bewache, und wies ihn, um sich von der Wahrheit dieser Angabe zu überzeugen, an den Bischof Urban, durch den sowol Valerian wie dessen Bruder Tiburtius zur christlichen Religion bekehrt wurden. Beide Brüder erlitten den Märtyrertod; C. sollte ihr ebenfalls bedrohtes Leben dadurch retten, daß sie den heidnischen Göttern opfere; allein sie blieb fest in ihrem Glauben. Als sie darauf in ein Bad mit siedendem Wasser eingeschlossen wurde, fand man sie noch am andern Tage unverletzt, und der Henker, der sie hierauf enthaupten sollte, vermochte das Haupt nicht vom Körper zu trennen; erst drei Tage später starb sie. Schon im 5. Jahrh. findet man in Rom eine ihr gewidmete Kirche. Der Papst Paschalis ließ ihre Gebeine, deren Ruhestätte sie selbst ihm im Schlafe andeutete, 821 in der von ihm wiederhergestellten Kirche zu Rom beisetzen, wo man noch jetzt ein Denkmal derselben findet. Ihr zu Ehren wurden in der alten Kirche am 22. Nov. große musikalische Feste, die Cäcilienfeste, gefeiert. Unter den Dichtern hat sie Chaucer, Dryden in seinem von Händel componirten „Alexanderfest", welchem der von Winter componirte „Timotheus, oder die Macht der Töne" nachgebildet ist, ferner Pope in einer Ode besungen. Rafael, Domenichino, Dolce u. A. haben sie in berühmten Gemälden dargestellt. — Eine andere Heilige dieses Namens aus Afrika ward durch Hungertod Märtyrerin unter Diocletian; ihr zu Ehren feierte die katholische Kirche den 11. Febr.

Cäcilius ist der Name eines röm.-plebejischen Geschlechts; von den verschiedenen Familien, die zu ihm gehörten, ward namentlich die der Metelli (s. Metellus) berühmt, die seit dem 3. Jahrh. v. Chr. eine der angesehensten in der röm. Nobilität war.

Cacteen oder Nopaleen bilden eine schon durch ihr Äußeres von allen andern sich scharf unterscheidende Pflanzenfamilie, die nur in Amerika einheimisch und reich an sehr abweichenden, wo nicht abenteuerlichen Formen, in dem botanischen Gemälde jenes Welttheils einen auffallenden Zug liefert. Seit etwa zwölf Jahren ist die Cultur dieser wunderlichen Gewächse so Mode geworden, daß einzelne härtere, aber dennoch prachtvolle Arten, selbst in abgelegenen Dörfern Deutschlands gefunden werden. Alle haben zwar fleischige, oft sehr saftreiche Stengel und Äste, und nur bei wenigen entwickeln sich wahre Blätter, vielmehr werden diese durch Haar- und Stachelbüschel vertreten; allein die Mannichfaltigkeit der Gestaltung übertrifft hier die gewöhnliche Erwartung, denn wenn bei sehr vielen jener Stengel zur Kugel anschwillt (den Melocacten), oder zur vieleckigen Säule emporstrebt (den Fackeldisteln), oder in blattförmige Gliederungen zertheilt scheint (den Opuntien oder indischen Feigen), so gibt es endlich sogar baumartige Gebilde (Pereskien), wo der

dicke Stamm eine wahre Krone von Ästen trägt und eine ansehnliche Höhe erreicht. Ihre Blüten sind meist sehr vergänglich, zum Theil unansehnlich, allein bei der Mehrzahl sind sie groß und glänzend gefärbt, bisweilen spannenlang und zweifarbig und in einzelnen Fällen selbst sehr wohlriechend. In Amerika wachsen sie vom Äquator auf beiden Seiten bis unter den 36.—38. Breitegrad meist nur auf dürrem Lande und an Felsen und überziehen dort oft weite Flächen; viele Arten kommen aber auch in den feuchten Urwäldern vor und hier wiederum gemeiniglich in Gestalt sogenannter Parasiten. In sehr wasserarmen Gegenden löschen Maulthiere und Rindvieh allerdings wol ihren Durst durch Aussaugung der zertretenen sehr wasserreichen Cactusstämme, indessen ist die Nützlichkeit dieser sogenannten vegetabilischen Quellen gar zu übertrieben und romanhaft beschrieben worden. Der verdorrte Stamm der Fackeldisteln brennt vortrefflich und liefert in den holzarmen Nordprovinzen von Chile fast allein das beim Kupferschmelzen nöthige Brennmaterial. Die Früchte der meisten Arten sind eßbar, obgleich etwas fade und zu schleimig; diejenigen der in Südeuropa bereits seit einem Jahrhundert wild gewordenen Opuntia sind ein gewöhnliches Obst der Neapolitaner und in Westindien ein wesentliches Nahrungsmittel der ärmern Volksclassen. Auf einer oder zwei andern Opuntien gedeiht besonders das Cochenillen-Insekt. Linné brachte alle Cacteen unter die einzige Gattung Cactus, die gegenwärtig in 10—11 Gattungen zerfällt ist und mindestens 400 Arten begreift. Eine kleine Zahl dieser sonderbaren Gewächse läßt sich im Zimmer cultiviren und bedarf sehr weniger Vorsorge; die meisten erheischen aber gute Abwartung und die Temperatur des Treibhauses. Den innern Bau der Cacteen beschrieb Schleiden, die mathematischen Gesetze der Stammbildung untersuchten mehre, zuletzt Naumann; Monographien gaben Pfeiffer in der „Enumeratio diagnostica Cactearum" (Berl. 1837) und Lemaire in den „Cactus horti Monville" (Par. 1838) und den „Cactearum genera nova" (Par. 1838).

Cacus hieß jener berüchtigte italische Hirt, der dem Hercules einen Theil der Rinder, welche dieser dem Geryon abgenommen hatte, bei seinem Durchzuge durch Italien raubte und selbige, um den Hercules zu täuschen, rückwärts in seine Höhle trieb, aber dennoch durch das Gebrüll derselben verrathen und hierauf von Letzterm im Zweikampf erschlagen ward. Die ausführliche Erzählung dieser Geschichte findet man bei Livius. Dichterisch ward sie vom Ovid und Virgil ausgeschmückt, welche den Cacus zu einem Sohne des Vulcan und einem ungeheuern Riesen, der die ganze Umgegend beunruhigte, machen. Zum Dank für diesen Sieg widmete Evander dem Hercules ein Heiligthum.

Cadalso (Don José de), einer der namhaftern span. Dichter, geb. zu Cadiz am 8. Oct. 1741, ein Sprosse eines altadeligen, begüterten biscayischen Geschlechts, erhielt seine Ausbildung in Paris, wo er namentlich eine ausgebreitete Kenntniß der neuern Sprachen erwarb, in denen er sich in der Folge durch seine Reisen in England, Frankreich, Deutschland, Italien und Portugal noch mehr vervollkommnete. Im J. 1762 nahm er Militairdienste und zeichnete sich in dem Kriege gegen Portugal so aus, daß ihn der commandirende General, Graf von Aranda, zu seinem Flügeladjutanten ernannte. Aber über dem Geräusche der Waffen vergaß er nie die Wissenschaften und am wenigsten die Dichtkunst. So benutzte er die Standquartiere seines Regiments zu Saragossa, Alcala de Henares und Salamanca sowol zu seiner wissenschaftlichen und poetischen Ausbildung als auch zur Erweiterung und Befestigung seiner Verbindungen mit den ausgezeichnetsten Gelehrten und Dichtern. Auch das noch unentwickelte Talent entging seiner Beachtung und freundschaftlichen Theilnahme nicht, und insbesondere trug er durch seinen Einfluß auf die beiden schon damals vielversprechenden Jünglinge Jovellanos und Melendez Valdes nicht wenig bei zu der durch sie bewirkten Wiedergeburt der span. Nationalliteratur. Seit 1777 Escadronschef, mußte er in dem 1779 mit England ausgebrochenen Kriege mit seinem Regimente zu dem Heere stoßen, das Gibraltar einschloß und blockirte, und hier ward er, nachdem er kurz vorher zum Obristen befördert worden war, in der Nacht vom 27. auf den 28. Febr. 1782 in einer sehr weit vorgerückten Batterie von einer Granate getödtet. Unter seinen hinterlassenen Werken sind die bekanntesten die Tragödie „Sancho Garcia", ganz noch im franz. Geschmack, die er zuerst unter dem Namen „Juan del Valle" 1771 herausgab; ferner „Los eruditos á la violeta", eine feine Satire auf seichte Vielwis-

ferei in Prosa (1772) und „Los ocios de mi juventud", die er beide, gleichwie seine „Poesias" (1773), die nachher sehr oft aufgelegt wurden, unter dem Namen J. Vazquez erscheinen ließ, und „Las Cartas marruecas", eine nicht ganz glückliche, aber für die damalige Zeit merkwürdige Nachahmung der „Lettres persanes" des Montesquieu, die nach seinem Tode erst erschienen. Gesammelt wurden seine Arbeiten in der „Coleccion de obras en prosa y en verso de Don José C." (beste Aufl. mit einer Biographie des Verfassers von Don M. F. de Navarrete, 3 Bde., Madr. 1818). Seine lyrischen Gedichte haben ihm eine bleibende Stelle in der span. Nationalliteratur gesichert, besonders seine Anakreontischen Oden; in diesen Liedern voll süßer Begeisterung bewegt er sich mit Anmuth und Grazie, und ihm gebührt der Ruhm, diese seit Villegas vernachlässigte Gattung auf dem span. Parnasse wieder heimisch gemacht zu haben. Eine Auswahl seiner lyrischen Gedichte enthält Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas". Die feine und doch gutmüthige Ironie, die in seinen satirischen Gedichten herrscht, charakterisirt auch seine prosaischen Werke, die von Seite des Stils unter die besten der neuern span. Literatur gehören.

Cada Mosto oder Ca Da Mosto (Aloys oder Luigi da), der Entdecker an der Westküste Afrikas, war zu Venedig um 1432 geboren und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Er bestimmte sich für den Handelsstand und machte sehr jung mehre Reisen im Mittelländischen und Atlantischen Meere. Auf dem Schiffe seines Landsmanns, des Marco Zeno, trifte er 1454 nach Flandern. Durch widrige Winde in der Straße von Gibraltar aufgehalten, mußte das Schiff bei dem Cap St.-Vincent anlegen, wo in der Einsamkeit der Infant von Portugal, Dom Henrico, seinen Studien oblag und sich mit der Erforschung der afrik. Küsten beschäftigte. Ihm bot C., von Unternehmungsgeist angefeuert, seine Dienste an und erhielt von demselben ein Fahrzeug von 90 Tonnen. Schon am 22. März 1455 segelte er von Lagos ab, lief in den Senegal ein, schiffte an dessen Küste hin und hielt sich längere Zeit bei dem Fürsten Damel auf, dessen Staaten vom Senegal bis zum Grünen Vorgebirge reichten. Nachdem er Gold und Sklaven eingehandelt hatte, richtete er seinen Lauf nach dem Grünen Vorgebirge, wo er sich mit zwei andern Entdeckungsschiffen des Infanten vereinigte. Mit ihnen erreichte er die Mündungen des reichen Gambia. Da sie indeß von den Einwohnern angegriffen wurden, und die Schiffsmannschaft, von der langen Reise ermüdet, den Muth verlor, so sah er sich genöthigt, nach Portugal zurückzukehren. Von neuem unternahm er 1456 in Begleitung von zwei andern Schiffen eine Reise nach Gambia, auf der er die nahe am Grünen Vorgebirge gelegene Inselgruppe, für welche er von dieser Nachbarschaft den Namen Capverdische Inseln entlehnte, entdeckte. Er fand am Gestade des Gambia günstigere Aufnahme; allein der Eintausch des Golds entsprach seinen Erwartungen nicht. Nachdem die drei Schiffe bis zu dem Fluß Casamansa und dem Rio-Grande gekommen waren, kehrten sie nach Portugal zurück; C. aber blieb daselbst bis 1463, in welchem Jahre Dom Henrico starb, worauf er in sein Vaterland zurückkehrte. Die erste sehr seltene Ausgabe seiner Reisebeschreibung führt den Titel „El libro de la prima navigazione per oceano a le terre de Nigri de la Bassa Aethiopia per Infanto Don Henrich de Portogallo" (Piacenza 1507, 4.). Das Werk ist sehr gut geordnet, die Beschreibungen sind klar und genau, und die Erzählung ist anziehend.

Cadaval (Nuno Caetano Alvares Pereira de Mello, Herzog von), Präsident der portug. Pairskammer von 1826, Premierminister Dom Miguel's, stammte aus einem alten Geschlechte des hohen portug. Adels, welches den jüngern Zweig des Hauses Braganza bildet, und wurde am 9. Apr. 1799 geboren. Sehr jung schon ward er zu hoher und wichtiger Stellung berufen. Er war Mitglied des vom König Johann VI. durch Decret vom 6. März 1826 ernannten Regentschaftsraths, unter der Regentschaft der dritten Tochter dieses Königs, der Infantin Isabella Maria. Als hierauf der Nachfolger Johann's VI., Dom Pedro, als Kaiser von Brasilien die constitutionelle Charte vom 23. Apr. 1826 gegeben hatte, ward C. zum erblichen Mitgliede und zum Präsidenten der Pairskammer ernannt. Nach Verzichtleistung Dom Pedro's auf die Krone von Portugal zu Gunsten seiner noch unmündigen Tochter, Donna Maria, leistete C., mit den übrigen Mitgliedern der Regentschaft, den Eid auf die Charte und wurde am 31. Oct. 1826 von der Regentin zum lebenslänglichen Staatsrathe ernannt. Im Parteienkampfe zwischen den Constitutionellen auf der einen

Seite, den Absolutisten und insbesondere den Anhängern der verwitweten Königin auf der andern Seite, schwankte C., um den sich beide Theile wegen seines Rangs und Einflusses auf den Adel eifrig bewarben, lange hin und her und schloß sich dann mehr und mehr den Absolutisten an, ohne jedoch seine passiv neutrale Stelle völlig aufzugeben. Eine kleine Zahl Pairs und nicht wenige Mitglieder der Abgeordnetenkammer, welche letztere aber damit nur einen Übergang zur Republik beabsichtigten, dachten sogar daran, ihm die Krone aufs Haupt zu setzen, ohne daß ihn diese Aussicht zur Entwickelung einer größern Energie anzuspornen vermochte. Als später die Partei der Apostolischen und Absolutisten, nachdem Dom Pedro seinen Bruder Dom Miguel am 2. Juli 1827 zum Regenten ernannt hatte, immer kühner ihr Haupt erhob, schlug er zwar, von den Constitutionellen gedrängt, den Cortes von 1828 die Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung etwaiger Verfassungsverletzungen vor, allein es ward kein Beschluß gefaßt, und von jetzt an trat auch er mit den Anhängern der Königin Witwe in nähere Verbindung. Im Einverständnisse mit dieser ward er von Dom Miguel, nach dessen Ankunft in Lissabon am 22. Febr. 1828, an die Spitze des Ministeriums gestellt. Er warf sich nun immer mehr den Apostolischen in die Arme, überließ sich gänzlich der Leitung des fanatischen Paters Joze Agostinho Macedo und gab dem neuen Regenten, der als solcher die Constitution Dom Pedro's beschworen hatte, die heuchlerische Erklärung ein, daß er nicht ordentlich auf das Evangelium geschworen habe und darum an die Charte nicht gebunden sei. Fortan wurden unter C.'s Mitwirkung alle Triebfedern zum Umsturze der Verfassung in Bewegung gesetzt. Zu diesem Zwecke wurde am 23. Juni eine sogenannte Versammlung der drei Stände eröffnet, bei der C. das Amt eines Connetable versah und durch welche Dom Miguel zum absoluten Beherrscher der portug. Monarchie erklärt wurde. Unter neuen Verwickelungen abermals schwankend, verlor zwar C. unter der nun beginnenden Schreckensherrschaft seinen frühern Einfluß auf Dom Miguel, trat jedoch später wieder hervor und bot im Bruderkriege (1833), in Gemeinschaft mit dem Wütherich Tellez Jordao alle Kräfte zum Widerstande gegen die aus Algarbien gegen Lissabon heranrückenden Constitutionellen auf. Allein nach der Niederlage von Tellez Jordao am 22. Juli 1833 mußte er Lissabon verlassen. Später hielt er sich in Paris auf, wo er, nur von Wenigen beachtet, im Anfange des J. 1837 starb.

Cadence, im Italienischen cadenza, nennt man eine Tonfolge, die auf das Gehör den Eindruck eines Ruhe- oder Endpunktes, oder auch nur eines Einschnitts oder Absatzes macht. Von dem mehr oder weniger überzeugenden Grade der den verschiedenen Arten der Cadence inwohnenden Schlußkraft hängt wesentlich die Gliederung des musikalischen Periodenbaus ab. Am unbedingtesten abschließend wirkt in jeder Tonart die Folge des Dreiklangs der ersten Stufe (tonischer oder Hauptaccord) auf den Vierklang der fünften (Dominant oder Leitaccord). Man nennt dieselbe die vollkommene oder Hauptcadence, und mit ihr schließt jedes Stück wie jede Periode. Alle andere Arten der Cadence (die unvollkommene oder Halbcadence) machen nur den Eindruck einer kleinern Interpunction und tragen die Nöthigung zur Fortsetzung der Tonfolge in sich. Folgt bei einer vollkommenen Cadence statt des erwarteten Hauptaccords ein anderer, so heißt es ein Trugschluß. Cadence heißt auch eine frei und breit ausgeführte Verzierung am Schluß eines Satzes oder Abschnitts, welche früher in der Regel und von ital. Gesangscomponisten zum Theil auch jetzt noch, nicht vorgeschrieben, sondern der Erfindung des Vortragenden überlassen wird. Die Begleitung hält dabei entweder einen Accord (den Leitaccord) aus, oder pausirt, und fällt am Schluß mit dem Hauptaccord ein.

Cadet de Vaux (Antoine Alexis), ein berühmter franz. Chemiker und Landwirth, geb. in Paris am 13. Sept. 1743, trieb anfangs das Geschäft eines Apothekers. Nachdem er sich durch das von ihm gegründete „Journal de Paris" eine unabhängige Lage bereitet, lebte er im Besitze eines Landguts, bis in sein hohes Alter damit beschäftigt, durch chemische und landwirthschaftliche Versuche die Cultur des Bodens und die Fabriken seines Vaterlands zu verbessern. Fast über alle Zweige der Gärtnerei und Landwirthschaft verbreitete er gemeinnützige, neue oder bisher unbeachtet gebliebene Kenntnisse. Er empfahl unter Anderm das Reinigen der Wäsche durch Dämpfe, die Malerei mit Milch, das Acclimatisiren des Kaffeebaums und des Tabacks, die Krümmung der Zweige der fruchttragenden Bäume, damit sie größere und zugleich mehr Früchte tragen, ohne sich dadurch zu erschöpfen, und manche andere nützliche Einrichtungen. Auch ist er der Erfinder des Milchmessers oder

Galaktometers. In den J. 1791 und 1792 war er Präsident im Seine- und Oisedepartement und zeichnete sich während seiner Amtsführung durch Thätigkeit und Mäßigung aus. Noch unter der Republik ward er Inspector der Wohlfahrtspolicei in Paris; Bonaparte als erster Consul ernannte ihn zum Inspector des Hospitals Val-de-Grace. Seit 1803 war er einer der Hauptredactoren des „Journal d'économie rurale et domestique" und des „Cours complet d'agriculture pratique". Nachher wurde er Mitglied des Instituts und starb 1828 zu Nogent-les-Vierges. Seine wichtigsten Schriften sind „Observations sur les fosses d'aisance" (Par. 1778), „Avis sur les moyens de diminuer l'insalubrité des habitations après les inondations" (Par. 1784; 2. Aufl., 1802), „Mémoire sur la gélatine des os et son application à l'économie alimentaire" (Par. 1803).

Cadets hießen sonst in Frankreich die jüngern Söhne der adeligen Familien, die, da das ganze Besitzthum auf den ältesten Sohn überging, mit einer Leibrente abgefunden wurden, oder denen man einträgliche Ämter zu verschaffen suchte, vorzüglich am Hofe, im geistlichen Stande und im Militair. Um nun den Cadets das mühsame Aufrücken in der Armee zu erleichtern, erhielten sie als Knaben, oft schon in der Wiege das Patent als Offizier. Später ging der Name Cadet zur Bezeichnung eines jungen Menschen, der sich für die militairische Laufbahn bildet, auch in die deutsche Sprache über. Zur Ausbildung der Cadets wurden die Cadettenschulen und Cadettenhäuser eingerichtet, welche mit den frühern Kriegs- oder Militairschulen nicht verwechselt werden dürfen. Der Große Kurfürst von Brandenburg und seine nächsten Nachfolger sind als die Gründer dieser Cadettenschulen anzusehen. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen vermehrte die Zahl der Cadetten, formirte Compagnien daraus und besetzte sie mit Offizieren. Im J. 1725 wurde auch in Sachsen eine solche Cadettencompagnie, welche zugleich eine Art Leibwache bildete, errichtet. Alle übrige deutsche Fürsten folgten dem Beispiele Preußens und Sachsens. Bisweilen traten die Knaben auch sogleich in die Regimenter und wurden dann Regimentscadetten genannt. Mit den wachsenden Anfoderungen der Wissenschaftlichkeit an junge Militairs erlitten auch die Cadettenhäuser allmälig eine veränderte Gestalt; man stellte kriegswissenschaftlich gebildete Offiziere und Gelehrte vom Civilstande als Lehrer darin an und gab überhaupt der Ausbildung der Jünglinge eine zeitentsprechende Richtung, behielt aber die militairischen Grundformen beständig bei. Dadurch sind die Cadettenhäuser mehr militairische Erziehungs- und Unterrichtsanstalten geworden, in welchen meist Offiziersöhne und junge Adelige entweder ganz auf Kosten des Staats oder gegen eine jährliche Pension, unter militairischen Formen, in allen Schulkenntnissen überhaupt, in den höhern Classen aber insbesondere für ihren künftigen Beruf und zugleich in den Waffen, jedoch nur als Infanteristen, unterrichtet werden, auch nebenbei einen Unterricht in den gymnastischen Künsten erhalten. Nach dem dermaligen hohen wissenschaftlichen Standpunkte der deutschen Cadettenanstalten ist in fast allen Armeen die Erfahrung gemacht worden, daß aus den Zöglingen dieser Anstalten die besten Offiziere für die Regimenter gegenwärtig hervorgehen, welche nächst einer genügenden wissenschaftlichen Ausbildung eine tüchtige militairische Erziehung und richtige Begriffe von Disciplin und Subordination mitbringen, was für den praktischen Dienst und den Geist des Heers von großem Werth ist. Daß übrigens Cadettenhäuser nicht ausschließend Feldherren oder ausgezeichnete Krieger bilden, lehrt die Geschichte aller Völker, und es dürfte noch eine geraume Zeit vergehen, bevor die Cadettenanstalten von einer gewissen Einseitigkeit ganz freigesprochen werden können. Das Cadettenhaus zu Dresden wurde 1834 mit der Artillerieschule verschmolzen und zur allgemeinen Militairbildungsanstalt erhoben. Preußen hat 1843 seinen Cadettenhäusern eine vollständig veränderte Form gegeben, die erste Classe der Zöglinge auf den Standpunkt der Secundaner auf Gymnasien gesetzt, die lat. Sprache wieder als Unterrichtsgegenstand eingeführt, den militairischen Unterricht aber ausgeschlossen und in die Divisionsschulen verwiesen, wovon man sich große Vortheile verspricht, welche indessen erst durch die Erfahrung gerechtfertigt werden müssen. Diejenigen Zöglinge der ersten Classe, welche im Examen nicht für Prima reif befunden werden, sollen ihren Ältern zurückgegeben, aus den 30 besten Schülern aber eine Selecta gebildet und ihnen gewisse Vergünstigungen zugestanden werden.

Cadiz oder Cadix, eine der wichtigsten und reichsten Handelsstädte Spaniens und

die Hauptstadt der gleichnamigen südlichsten Provinz des andalusischen Königreichs Sevilla, liegt am Nordwestende der schmalen Landzunge der Insel Leon, welche durch den Kanal San-Pedro vom Festlande getrennt und durch die Ponte-del-Zuaz mit ihm verbunden ist. Als Festung gehört C. zu den wichtigsten Punkten ganz Spaniens, da die natürliche Vertheidigungsfähigkeit der bastionirten Felsenküste im Norden, Westen und Süden noch durch das Fort San-Catalina und das Inselfort San-Sebastian verstärkt ist, da die Nordostseite durch Sandbänke jede Landung erschwert und die südöstliche schmale Landfronte stark verschanzt ist. Auf der vier Miglien langen sandigen Landzunge führt eine durch zwei Mauern geschützte, durch das Fort Cortadura und die Redoute Glorieta vertheidigte Straße nach der Stadt San-Fernando am Kanal San-Pedro, an dessen Nordausgang das Arsenal de la Carraca liegt, den eine Reihe Batterien und Fleschen beschützen und den im Süden das Fort San-Pedro vertheidigt. Im Nordosten der Stadt bildet die Bai von C. einen schönen für Kauffahrteischiffe jeder Größe geräumigen Hafen, welcher am 21. Febr. 1823 für einen Freihafen erklärt ward, dieses Vorrecht aber im Sept. 1832 wieder verlor. An dem Norduser der Bai mündet der Guadalete unterhalb der C. gegenüberliegenden Stadt Puerto-Santa-Maria; im Südosten verengt sie sich zu einer nur 500 Klafter breiten Wasserstraße, welche durch die Forts Puntales, Matagorda und S.-Luis vertheidigt wird und zu der südöstlich tief eingreifenden Bucht des Hafens von Puntales führt, der für die Kriegsschiffe und die von Amerika kommenden, wie dort hingehenden Kauffahrteischiffe bestimmt ist und die sumpfige Insel Trocadero enthält. Die Stadt ist seit 1786 sehr erweitert, verschönert und mit geschmackvollen Gebäuden versehen worden. Sie hat ein Bisthum, eine alte und eine prächtige neue Kathedralkirche, eine Akademie der schönen Künste, eine Zeichenschule, eine Steuermanns-, nautische- und mathematische Schule, eine vortrefflich eingerichtete Sternwarte, ein See- und Landhospital und 15 bürgerliche Hospitäler, eine chirurgische Lehranstalt, einen botanischen Garten und ein Theater. Unter den 53000 E. sind viele Engländer und Deutsche. Auf der Erdzunge bei Puerto-Real sind sehr wichtige Salzwerke und treffliche Weingärten. Die Thunfischerei ist erheblich. Die eigene Gewerbsindustrie ist nicht bedeutend und fast nur auf eine große Cigarrenfabrik, einige Segeltuchwebereien, Tauschlägereien und Stückgießereien beschränkt. Es mangelt der Stadt an gutem, trinkbarem Wasser; obgleich jedes Haus mit einer Cisterne versehen ist, so muß doch das frische Wasser von Puerto-Santa-Maria herbeigeschafft werden. Sie ist der Mittelpunkt des span.-amerik. Handels und der Ausfuhr aller südspan. Landesproducte. Alle europ. Nationen haben hier ihre Consuln und Agenten, namentlich werden bedeutende Geschäfte in Wein, Olivenöl, Kork, Safran, Anis, Mandeln, Nüssen, Orangen und andern Südfrüchten, in Seife, Soda, Wolle, Blei und Quecksilber gemacht. C. wurde von den Tyriern erbaut; ihnen ward es durch die Karthager und diesen durch die Römer, welche es Gades nannten, entrissen. Die Überreste des Hercules-Tempels und einiger Gebäude des alten Gades sieht man noch bei ruhigem Wasser. In der Folge bemächtigten sich die Araber dieser Stadt und besaßen sie bis 1262, wo sie durch die Spanier genommen wurde. Von den Engländern ward sie 1596 geplündert und verbrannt, bald darauf aber von den Spaniern wieder aufgebaut und besser befestigt. Ein Angriff der Engländer im J. 1702 war ohne Erfolg. In der Zeit des Bündnisses zwischen Spanien und Frankreich wurde C. mehrmals von den Engländern blockirt, auch einmal, jedoch ohne Erfolg, bombardirt. Seit der Revolution von 1808 war es bis zu Ferdinand's VII. Rückkehr im Insurrectionszustande. Hierher begab sich, als die franz. Truppen in Andalusien vordrangen, die oberste Insurrectionsjunta. Sie ließ die Erdzunge vor C. abgraben und die 700 Schritt lange Brücke, welche das feste Land mit der Insel Leon verbindet, abbrechen, wodurch die Stadt gänzlich vom Festlande getrennt wurde. Da es von der Seeseite durch Festungswerke und Forts, vorzüglich aber durch span. und engl. Flotten geschützt war, so gehörte die Belagerung dieser Stadt durch die Franzosen vom 6. Febr. 1810 — 25. Aug. 1812 zu den außerordentlichsten Unternehmungen. General Sebastiani blockirte sie von der Landseite; nachdem man im März die Laufgräben an mehren Stellen längs der Küste eröffnet und ungeachtet des heftigsten Feuers aus den Forts, von den Schiffen und den schwimmenden Batterien und unter mehrmaligen Ausfällen der Besatzung die Belagerungsarbeiten fortgesetzt, die Forts längs der Bai genommen und endlich auch das wichtige Fort Matagordo, C. gegenüber, erobert hatte, wurde

von hier aus der Versuch gemacht, die Stadt, ungeachtet der großen Entfernung, zu bombardiren, zu welchem Behufe die Franzosen Mörser von einer neuen Erfindung zu Sevilla hatten gießen lassen. Am 15. Dec. 1810 wurden die ersten Bomben und Granaten geworfen und flogen wirklich bis in die Stadt; weil aber die Häuser fast durchaus von Stein gebaut waren, so entstand kein Brand, und der Schade war unbedeutend. Mehre Versuche der Spanier und Engländer im J. 1811, die Stadt zu entsetzen, mislangen, doch glückte es ihnen, die Werke der Belagerer zum Theil zu zerstören. Von Seiten der Franzosen war man vorzüglich mit dem Bau und der Ausrüstung einer Flotille zum Angriff auf die Insel Leon beschäftigt, wogegen die Spanier mit größter Thätigkeit ihre Vertheidigungsanstalten betrieben, weil von der Eroberung der Insel das Schicksal von C. abhing. Dieser Zustand dauerte bis in die letzte Hälfte des J. 1812, wo Wellington's siegreiches Vorrücken die Franzosen nöthigte, sich aus Andalusien zurückzuziehen und die Belagerung aufzuheben. Auch im J. 1823 wurde C. wiederholt belagert. Nachdem der Herzog von Angoulême, als Befehlshaber der franz. Invasionsarmee, ohne Schwierigkeit am 24. Mai von Madrid Besitz genommen, beorderte er die Divisionen Bordesoulle und Bourmont nach dem Süden, um den König von Spanien aus den Händen der Cortes zu befreien und den Fortgang der Insurrection zu hemmen. Schon nach einem Monat stand Bordesoulle vor C., bemüht, dessen Verbindung mit dem Lande abzuschneiden. Der König Ferdinand hatte mit den Cortes von Sevilla am 14. Juni nach C. gehen müssen, wohin sich unter Lopez Baños ein Theil der geschlagenen irregulairen span. Truppen eingeschifft hatte, um die Besatzung bis auf 14000 M. zu verstärken. Der Versuch eines Ausfalls am 16. Juli, bis zu welcher Zeit Vertheidigung und Belagerung vorbereitet wurden, mislang zwar mit beträchtlichem Verluste; indeß nöthigte doch der kräftige Widerstand den Herzog von Angoulême, den General Ordonneau mit sechs Bataillonen Verstärkung nach C. zu senden, wodurch die Franzosen zu 20000 M. ergänzt wurden, selbst den Oberbefehl zu übernehmen und im Verein mit der Seeoccupation unter Admiral Duperré die Belagerung mit Energie zu betreiben. Am 31. Aug. nahmen die Franzosen Trocadero und das Fort Luis unter schwerem Kampfe mit Sturm, wodurch der Vortheil einer wirksamern Beschießung der Stadt erreicht wurde, deren Anerbieten eines Waffenstillstandes zurückgewiesen ward. Die Einnahme des Forts San-Pedro am 20. Sept. und das endlich durch den Wind begünstigte Flottenbombardement am 24. Sept. brachten zwar dem Ziel immer näher, indeß mußten zu einem entscheidenden Hauptangriff noch schwere Arbeiten ausgeführt werden. Auf eine Anzeige, daß König Ferdinand frei und bereit sei, sich an jedem zu bestimmenden Ort zu stellen, wurde der Angriff auf den 29. Sept. verschoben; als jedoch statt des Königs zu Puerto-Santa-Maria eine Deputation mit Vorschlägen erschien, beschloß der Herzog den Angriff auf das bestimmteste. Die Ankunft und Versicherungen des Generals Alava verschoben denselben abermals, und die persönliche Erscheinung des Königs Ferdinand am 1. Oct. zu Puerto-Santa-Maria sprach die Auflösung der Cortes aus und entschied den Fall von C., das am 3. Oct. seine Thore den Franzosen öffnete, die den Zweck ihres Feldzugs hiermit erreicht sahen.

Cadore (Jean Baptiste Nompère de Champagny, Herzog von), geb. zu Roanne 1756, widmete sich dem Seedienste und ward sehr schnell zum Schiffscapitain befördert. Bei der Berufung der Nationalversammlung wählte ihn der Adel von Forez zum Abgeordneten. C. schloß sich den freisinnigern Mitgliedern seines Standes an, die sich mit den Vertretern des dritten Standes vereinigten. Im J. 1791 trat er aus der Nationalversammlung aus, allein, obgleich er zurückgezogen lebte, konnte er in der Schreckenszeit dem Verdacht antirepublikanischer Gesinnungen nicht entgehen. Er ward verhaftet, bis ihn der 9. Thermidor aus dem Gefängnisse befreite. Der 18. Brumaire öffnete ihm von neuem die öffentliche Laufbahn. Er wurde Staatsrath im Marinedepartement, erhielt 1801 den wichtigen Gesandtschaftsposten in Wien, wurde 1804 zum Minister des Innern und 1807 zum Chef des Ministeriums des Auswärtigen ernannt. In dieser letztern Eigenschaft war er besonders thätig bei den berüchtigten Unterhandlungen mit dem span. Hofe, wodurch die Abdankung Karl's IV. und Ferdinand's VII. sowie die Invasion in Spanien entschieden wurde. Durch Napoleon im J. 1808 zum Herzoge von Cadore ernannt, leitete er, nach dem Kriege gegen Östreich im J. 1809, die Verhandlungen zur Vermählung des Kaisers

mit der Infantin Marie Luise. Im J. 1811 trat er aus dem Ministerium des Auswärtigen zurück und erhielt die Intendantur der Krondomainen. Während des russ. Feldzugs war er Staatssecretair bei der Kaiserin, und 1814 folgte er derselben nach Blois. Durch die Restauration verlor er seine amtliche Stellung und die 1813 ihm übertragene Würde eines Senators. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba ernannte ihn dieser zum Pair; aber nach dem kurzen Interregnum der Hundert Tage mußte er von neuem in den Privatstand zurücktreten, bis ihn der König 1819 abermals in die Pairskammer berief. Er starb 1834.

Cadoudal (Georges), der Begründer der Chouans, geb. 1769 zu Brech, einem Dorfe bei Auray im ehemaligen Morbihan, war der Sohn eines wohlhabenden Müllers, der ihm eine höhere Schulbildung geben ließ. Als er aus dem Collége zu Vannes zurückkehrte, stellte er sich, um der royalistischen Bewegung gegen die franz. Republik in der Vendée mehr Nachdruck zu geben, an die Spitze eines aus Schleichhändlern, Matrosen, Bauern und Flüchtigen gebildeten Haufens und eröffnete damit den kleinen Krieg gegen die republikanischen Truppen. Von diesen gefangen genommen, fand er nach einigen Monaten Gelegenheit, sich wieder zu befreien und kehrte hierauf unter die Insurgenten zurück. Da inzwischen die Armeechefs schon ernannt waren, so mußte er sich mit dem Titel eines Commandanten seines Cantons begnügen, in welcher Eigenschaft er nun seine frühern Genossen wieder an sich zog und bald durch unzählige kleine Unternehmungen der Schrecken der Republikaner wurde. (S. Chouans.) Als 1795 zwischen der Republik und den Häuptern der Insurrection ein Friede zu Stande kam, trat C., der viel Ehrgeiz besaß und an der Spitze der gefürchtetsten Banden stand, diesem Vergleiche nicht bei, sondern setzte sich vielmehr mit den Royalisten in England in Verbindung, um die Landung zu Quiberon (s. d.) bewerkstelligen zu helfen. Nachdem dieses Unternehmen misglückt, vereinigte er die Trümmer des royalistischen Heers mit den Chouans. Kraft seiner Würde als Häuptling zog er den Marquis von Puisaye über den Ausgang des verunglückten Landungsversuchs zur Verantwortung, den er als Verräther der royalistischen Sache erschießen lassen wollte. Doch schon 1796 sah er sich vom General Hoche so hart bedrängt, daß er in die Entlassung seiner Truppen einwilligen mußte. Nach der für die Royalisten verderblichen Katastrophe am 18. Fructidor, auf welche C. große Hoffnung gesetzt hatte, suchte er zwar den Aufstand in der Bretagne aufs neue anzufachen; doch gelang ihm dies erst 1799. Die Niederlage der Insurgenten zu Grandchamp und Elven im Jan. 1800 versetzte ihn endlich in die Nothwendigkeit, mit dem General Brune ernstlich zu unterhandeln. Nachdem er seine Truppen entlassen und den Frieden beschworen hatte, begab er sich nach London, wo er von den engl. Ministern mit Auszeichnung empfangen und vom Grafen Artois zum Generallieutenant ernannt wurde. Mit Ehren überhäuft kehrte er hierauf nach Frankreich zurück, landete an den Küsten der Bretagne, sammelte als ernannter Commandant mehrer Districte royalistische Truppen und suchte die Insurrection wiederum in Gang zu bringen. Sein Anschlag auf Belle-Isle und Brest wurde jedoch den Republikanern entdeckt und vereitelt, worauf er den Herrn von Bec-de-Lièvre, den Schwager des Generals Bourmont, als vermeintlichen Spion des ersten Consuls erschießen ließ. Als am 3. Nivôse die gegen das Leben des ersten Consuls gerichtete Höllenmaschine ihren Zweck verfehlt hatte, wurde C. von der öffentlichen Meinung als der Urheber des Anschlags bezeichnet. Er leugnete dies, allein seinem gewaltthätigen Charakter und seinem Hasse gegen Bonaparte war die That wohl zuzutrauen; auch sprach der Umstand gegen ihn, daß Carbon, ein alter Marineoffizier, der in Folge des Attentats hingerichtet wurde, im Solde und unter dem Befehle C.'s stand. Nachdem er sich bis 1803 bald in England, bald insgeheim in Frankreich aufgehalten hatte, faßte er in diesem Jahre mit einigen alten franz. Offizieren, unter denen sich auch Pichegru befand, den Entschluß, von England aus nach Paris zu gehen, um dort irgend einen Anschlag auf das Leben und die Freiheit des ersten Consuls auszuführen. Die Verschworenen landeten, nicht ohne Unterstützung des engl. Ministeriums, am 21. Aug. unweit Béville an der Küste der Normandie und begaben sich verkleidet und auf verschiedenen Wegen nach Paris C. soll den Plan gehabt haben, Bonaparte in der Mitte seiner Garden zu ermorden. Indessen war die Policei in Paris auch von dieser Verschwörung bald genug unterrichtet, und schon am 28. Febr. 1804 erfolgte die Verhaftung Pichegru's und einiger anderer Verschworenen, worauf am 9. März auch C. festgenommen

wurde. Als die Policeiagenten das Cabriolet, in welchem er gegen Abend ausfuhr, anhielten, schoß er den einen nieder, den andern verwundete er lebensgefährlich und nahm dann die Flucht; allein ein herbeigeeilter Fleischer hielt ihn auf. Vor seinen Richtern zeigte er viel Geistesgegenwart. Er wurde zum Tode verurtheilt und, da er nicht um Gnade bitten mochte, am 21. Prairial (10. Juni 1804) hingerichtet. Die übrigen Theilnehmer, Armand und Jules de Polignac, Bouvet de Lozier, Lajolais, Charles d'Hozier, Roussillon, Rochelle, Gaillard und de Rivière wurden auf ihr Ansuchen von Bonaparte begnadigt. Bonaparte hatte Schritte gethan, C., gleich den übrigen Insurgentenführern, für sich zu gewinnen; aber jeder Versuch wurde stolz zurückgewiesen. Nach der Restauration wurde die Familie C. geadelt. — Joseph C. zeichnete sich ebenfalls unter dem Befehle seines Bruders, Georges C., als Bandenführer aus und ist unter dem Namen Joyou in der Geschichte der Chouanerie bekannt. Nach dem Tode seines Bruders wurde ihm Blois zum Aufenthalte angewiesen. Später verband er sich mit Guillemont, um den Bürgerkrieg wiederanzufachen, wußte sich aber der Policei zu entziehen, als das Complot entdeckt ward. Im J. 1814 erschien er plötzlich in der Gegend von Vannes an der Spitze von 8000 Bauern, wofür er 1815 zum Obersten der Legion des Morbihan ernannt wurde.

Cadre oder Cadres werden bei den verschiedenen Truppentheilen die zur richtigen taktischen Führung aller Unterabtheilungen unentbehrlichen Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute genannt. Sie bilden die eigentlichen Einfassungsrotten, wovon auch die Benennung Cadre oder Rahmen abgeleitet ist. Tritt zur Compagnie noch eine kleine Anzahl alter und zuverlässiger Soldaten hinzu, so entstehen daraus die Stämme der Regimenter. Wer gute Truppen haben will, muß zuvörderst für tüchtige Cadres und Stämme sorgen, ihnen eine zweckmäßige auf das praktische Bedürfniß berechnete Instruction ertheilen und auf strenge Disciplin halten. Der Einfluß der Cadres auf die Leistungen der Truppen ist außerordentlich groß; sie sind gleichsam das Muskelsystem des militairischen Körpers, und der Anführer ist die Seele des Ganzen. Mit unzuverlässigen Cadres ist vor dem Feinde nichts auszurichten, selbst wenn die Truppe vom besten Willen beseelt wäre. Daher hat eine allgemeine Volksbewaffnung, ohne in gute Cadres eingereiht zu sein, noch niemals den Erwartungen entsprochen, während man noch kein Beispiel hat, daß bei einem tüchtigen und standhaften Cadre von Offizieren und Unteroffizieren die Soldaten, selbst wenn sie Rekruten waren, davongelaufen wären. Die Alten legten den Cadres vielleicht einen noch höhern Werth bei als die Neuern. In den pers., griech. und röm. Heeren wurde sogar auf je 4—5 M. ein Unteranführer gerechnet, und die Mannschaft wählte gewöhnlich diese Führer selbst. Sie bildeten jedoch keine den jetzigen Unteroffizieren ähnliche Befehlshaberclasse, sondern waren nur die Vorstände der kleinern Kameradschaften, versahen mit ihren Kameraden denselben Dienst und erhielten erst in den Zeiten des Verfalls des Heerwesens einen höhern, gewöhnlich doppelten Sold. Im Laufe der Zeit kamen diese natürlichen Vorfechter außer Brauch, und die später erfundene Feuertaktik, welche die Bataillone zu wandelnden Schießmaschinen machte, war nicht geeignet, sie wieder hervorzurufen, obgleich das Tirailleursystem schon lange auf ihr Bedürfniß hingewiesen hat. Da, wo die Bayonnetfechtkunst einheimisch geworden ist, dürfte diesem Bedürfniß am leichtesten zu entsprechen sein.

Die Stärke der Cadres muß mit der Stärke der Streiter überhaupt im Verhältniß stehen. Bei der Infanterie rechnet man auf 10—15 M. einen Unteroffizier, auf 20—40 M. einen Subalternoffizier. Bei der Reiterei muß der Cadre im Verhältniß noch stärker sein. Bei der Artillerie rechnet man auf jedes Geschütz 2—3, auf jeden Munitionswagen 1—2 Chargen, bei den Genietruppen eine solche auf 4—8 M. Bei der Organisation neuer Truppen ist besonders auf tüchtige Cadres zu sehen. In den Schlachten von Großgörschen und Bautzen (1813) haben Bataillone, aus meist 18—19jährigen Jünglingen bestehend, aber von erprobten Cadres geführt, mit den Kerntruppen an Bravour gewetteifert. — Cadresystem nennt man diejenige Heereseinrichtung, bei welcher im Frieden der größte Theil der Mannschaft beurlaubt oder vacant geführt, die sonstige taktische Organisation des Truppentheils aber wie im Kriege beibehalten wird, sodaß beim Übergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß nichts weiter erfoderlich ist, als die Einstellung der beurlaubten Rekruten. Durch die permanente Besoldung der Offiziere und Unteroffiziere, also der Cadres, entstehen

allerdings bedeutende Kosten, sie sind aber unvermeidlich und dringend nothwendig, ja es würde einer der größten Misgriffe sein, wenn man im Frieden die Cadres vermindern wollte, blos um Ersparnisse zu machen. Bei einem Landwehrsystem, das mit dem Cadresystem nicht verwechselt werden darf, ist es ohnehin nicht zu vermeiden.

Caducĕus, eigentlich ein Lorber- oder Olivenstab mit zwei Binden, im Griechischen Stemmata genannt, welche hernach in Schlangen ausgebildet wurden, die ihre Köpfe einander zukehrten, ohne den Kamm zu sträuben, diente zu einem Sinnbilde des Friedens. Ihn trugen die Herolde, deren Person dann den Feinden heilig und unverletzlich war. Nach der Mythe schenkte Apollon diesen Stab dem Mercur für die Abtretung der Ehre, die Leier erfunden zu haben. Die Spätern erzählen, daß, als Mercur mit demselben nach Arkadien kam, er zwei miteinander kämpfende Schlangen gesehen und unter sie diesen Stab geworfen habe, worauf sie denselben sogleich in friedlicher Eintracht umschlungen hätten. Zwar ist der Caduceus das eigenthümliche Unterscheidungszeichen Mercur's, der damit die Schatten zur Unterwelt hinabführt und deshalb auch Caducifer genannt wird; doch finden wir ihn auf antiken Münzen auch in den Händen des Bacchus, Hercules, der Ceres, Venus, Concordia und des Anubis. Bei den Neuern dient er vorzugsweise als Sinnbild des Handels.

Caen, die Hauptstadt des franz. Departements Calvados in der Normandie am Einflusse des Odon in die schiffbare Orne, welche Seeschiffe bis zur Stadt heraufträgt und zwei Meilen unterhalb derselben sich in das Meer ergießt, liegt zwischen herrlichen Wiesen und ist sehr schön und regelmäßig gebaut. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnen sich aus durch ihren Umfang der Königsplatz, die Promenaden des Cours dem Ufer der Orne entlang und der neue Fischmarkt, und unter den Gebäuden, neben mehren Kirchen, der Justizpalast, das Rathhaus, die Börse und das Theater durch ihre Bauart. Sie ist der Sitz des Präfecten und der Departementsbehörden, eines Bischofs, eines königlichen Gerichtshofs, mehrer Friedensgerichte und eines Handelsgerichts. Unter den wissenschaftlichen Anstalten steht die Universitätsakademie oben an; außerdem bestehen daselbst ein königliches Collegium, eine medicinische Schule, eine Navigations-, Zeichen-, Bau- und Gewerbschule, eine naturhistorische und botanische Unterrichtsanstalt; ferner eine Akademie der Wissenschaften und Künste, eine Linné'sche Gesellschaft, die Gesellschaft der normandischen Alterthumsforscher, eine Ackerbau-, eine Handels- und eine Philharmonische Gesellschaft. Auch hat sie eine Bibliothek, eine Gemäldegalerie, ein Naturaliencabinet und einen botanischen Garten. Überhaupt steht C. in Frankreich im Rufe einer gelehrten Stadt. Sie zählt 44000 E., welche sich mit Fischerei und Austernfang und bedeutender Blumenzucht beschäftigen, Baumwoll-, Wollen-, Strumpf-, Spitzen-, Leinen-, Porzellan-, Leder-, Tapeten- und Papierfabriken unterhalten und beträchtlichen Land- und Seehandel treiben, welchen die alljährlich in C. stattfindende Messe, der Werft für die Kauffahrteischiffe, der Flußhafen und der an der Mündung der Orne gelegene Seehafen unterstützen. C. wurde von Wilhelm dem Eroberer, dessen Grabmal sich in der St.-Stephanskirche daselbst befindet, angelegt und hat mehrfache Belagerungen erfahren, besonders zur Zeit der Hugenottenkriege, wo es bald im Besitz der Katholiken bald in dem der Reformirten sich befand. Zur Zeit der franz. Revolution und nach der Ächtung der Partei der Girondisten durch die Bergpartei wurde durch mehre der Ersten von C. aus im J. 1793 ein Aufstand gegen die Jakobiner versucht. General Felix von Wimpfen verhaftete zu C. die Conventsdeputirten, rief die benachbarten Departements zu den Waffen und wollte gegen Paris zu Felde ziehen. Mehre Städte, wie l'Orient, Brest und Nantes, erhoben sich gleichfalls zu Gunsten der Girondisten. Auch wurde Wimpfen einigermaßen von England unterstützt; allein bei Vernon von den Republikanern geschlagen, floh er nach England, während die meisten seiner Gefährten hingerichtet wurden.

Caffarelli, einer der berühmtesten ital. Sopranisten, hieß eigentlich Gaetano Majorano und war der Sohn eines Landmanns in der neapolitan. Provinz Bari, geb. um 1703. Durch den Kapellmeister an der Hauptkirche zu Bari, Caffaro, der des Knaben schöne Stimme zu bemerken Gelegenheit gehabt hatte, wurde der Vater bestimmt, denselben dem Sopransgesange zu widmen. C. besuchte nun die Schule zu Norcia, genoß dann den Unterricht Caffaro's, nach dem man ihn Caffarello, d. i., der kleine Caffaro, nannte, welchen Namen er später beibehielt, und hierauf sechs Jahre lang den Unterricht Porpora's zu Neapel, der ihn

mit der Erklärung entließ, daß er nun der erste Sänger Italiens und folglich der Welt sei. Hierauf begab sich C. um 1730 nach England, wo er in der That Alles in Erstaunen setzte. Nach der Rückkehr in sein Vaterland sang er hier bei mehren Theatern mit außerordentlichem Beifall und erwarb sich nach und nach ein so bedeutendes Vermögen, daß er sich die Herrschaft Santo-Dorato kaufen konnte, worauf er sich den Titel Duca beilegte. Nichtsdestoweniger fuhr er auch jetzt noch fort, in Kirchen und Klöstern, namentlich auch in Paris zu singen, doch ließ er sich dafür enorm bezahlen. Durch ihn vorzüglich wurde der verzierte ital. Gesang verbreitet. Seine Anmaßung war ebenso groß wie seine Kunst. Er starb 1783.

Caffarelli du Falga (Louis Marie Joseph Maximilien), franz. Divisionsgeneral, geb. auf dem Schlosse Falga in Oberlanguedoc am 13. Febr. 1756, widmete sein ganzes Leben den Wissenschaften und dem Streben, der Menschheit nützlich zu werden. Seine Schriften, die ihm auch einen Platz im Nationalinstitut verschafften, betreffen vorzugsweise Mathematik, die Nothwendigkeit eines bessern öffentlichen Unterrichts und andere Verwaltungs- oder abstract-philosophische Gegenstände. Er huldigte den Grundsätzen der Revolution und diente bei der Rheinarmee als Capitain; als aber der Nationalconvent den Armeen Ludwig's XVI. Hinrichtung bekannt machen ließ, sprach er laut seine Misbilligung darüber aus und wurde deshalb festgenommen. Ein Jahr nachher kam er jedoch wieder in Freiheit, erhielt zunächst eine Anstellung im Militairausschuß und ging später wieder zur Rheinarmee, wo er sich im Sept. 1795 beim Übergange über den Rhein bei Düsseldorf auszeichnete. Der Verlust eines Beins in einem Treffen am Ufer der Nahe in der Nähe von Kreuznach hinderte ihn nicht, als Chef des Geniecorps an der Expedition nach Ägypten Theil zu nehmen, wo er am 1. Apr. 1799 vor St.-Jean d'Acre blieb. — Sein Bruder, Auguste, Graf von C., Pair von Frankreich, geb. am 7. Oct. 1766, war vor der Revolution in sardin. Kriegsdiensten und machte dann fast alle Feldzüge des Revolutionskriegs unter Frankreichs Fahnen mit. Im J. 1804 sandte ihn Bonaparte nach Rom, um den Papst zu bewegen, ihn bei seiner Krönung zu salben; im J. 1805 wurde er Gouverneur der Tuilerien, von 1806—10 Kriegsminister des Königreichs Italien und später im activen Kriegsdienste bei der Armee in Spanien. Während der Hundert Tage beförderte ihn Napoleon zum Chef der ersten Militairdivision in Metz; nach der Rückkehr der Bourbons ward er pensionirt und lebte in der Zurückgezogenheit, bis ihn Ludwig Philipp 1831 in die Pairskammer berief.

Cagliāri, die Hauptstadt der Insel Sardinien, Sitz des Vicekönigs, eines Erzbischofs und der obern Landesbehörden, liegt am gleichnamigen Meerbusen der Südküste und an der Mündung der Malargia. Der Hafen ist ziemlich sicher und durch Forts geschützt, die Stadt mit Wällen umgeben. Unter den 38 Kirchen zeichnet sich die im Castell durch prächtige Marmorbekleidung aus. Das Theater sowie mehre Paläste sind sehr gut gebaut. Sehenswerth sind das Museum der Alterthümer und die Überreste einer röm. Wasserleitung, welche die Stadt, die an Trinkwasser Mangel leidet, damit versorgte. Die Universität daselbst wurde 1720 gestiftet, 1764 neu eingerichtet und zählt etwa 200 Studirende; die erste Buchdruckerei ward 1769 errichtet. C. ist der Stapelpatz des ganzen sardin. Handels, hat mehre Schiffswerfte und ein gut eingerichtetes Quarantainehaus. Es zählt 29000 E., die besonders gute Geschäfte in Wein, Oliven und Salz treiben und bedeutende Waffen- und Pulverfabriken unterhalten. In der Nähe bei S.-Giovanni di Pula soll die Römerstadt Nora und bei Milis das alte Neapolis gelegen haben.

Cagliāri (Paolo), bekannter unter dem Namen **Paul Veronese**, einer der ersten Meister der venetian. Malerschule, geb. 1530 zu Verona, wo sein Vater Bildhauer war, erlernte hier die Kunst bei seinem Oheim Antonio Badile, einem geachteten Maler. Neben dem Letztern erfreuten sich noch mehre veronesische Maler, wie Nicc. Giolfino, Giambat. dal Moro, Brusasorci, Paolo Farinato, des allgemeinen Beifalls und mannichfacher Aufträge. Der junge C. entwickelte sich schnell und glänzend, konnte aber neben den ältern Meistern keine sonderliche Anerkennung finden. Besser erkannte sein Talent der Cardinal Gonzaga, der ihn nach Mantua berief, wo er die ersten öffentlichen Zeugnisse seines Genies ablegte. Später ging er nach Venedig. Hier trat ihm eine glänzendere Kunstwelt entgegen; im Wettkampf mit den großen ältern Meistern, wie Tizian und Tintoretto, stählten sich seine Kräfte, läuterte und erhöhte sich sein Streben. Die Kirche San-Sebastiano zu Venedig enthält zahl-

reiche Arbeiten von seiner Hand, die unter den Werken seiner frühern Zeit als die bedeutendsten gerühmt werden. Den Schluß seiner Entwickelungszeit machte eine Reise nach Rom, die er in Begleitung des venetian. Gesandten Grimani unternahm. Das Anschauen der zahlreichen Antiken, der Malereien von Rafael und Michel Angelo, welche Rom verherrlichen, gab seinem Geiste die letzte Freiheit und Größe. Nach Venedig zurückgekehrt, fertigte er nunmehr, im Dogenpalast und mehren andern Prachtgebäuden, in Kirchen und Klöstern, die wunderbaren Meisterwerke, die seinen Namen unsterblich machen. Seine Bilder stellen das Leben in glänzendem, festlichem Rausche dar, wie es bei den freudigsten Anlässen sich entwickelt und wie es zu jener Zeit der venetian. Blüte so leuchtend erschien; der volle Genuß des Daseins, eine Stimmung des Gefühls, die wie auf heiter erregten Wellen ruhig und sicher dahinflutet, spricht aus ihnen zu uns. Prächtige Architekturen bauen sich in diesen Bildern empor, von Scharen festlich Versammelter belebt; funkelnde Geräthe und Geschmeide, schillernde Gewänder, alle bunte Farbenlust ist in ihnen vor unsern Augen ausgebreitet, aber ein klarer sonniger Tag umfängt das Ganze, und der Erguß des Lichts vereint diesen Wechsel der Formen und Farben zur lautersten Harmonie. C. ist um so höher zu schätzen, da seine Blüte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in eine Zeit fiel, in welcher die ital. Kunst fast überall, vornehmlich durch misverstandene Nachahmung Michel Angelo's, in eine oberflächliche Manier ausgeartet war. Er aber hielt sich frei davon; die Stimme seines Innern und das nie trügende Vorbild der Natur, der er sich mit voller Liebe hingegeben hatte, führten ihn einen sichern Weg. Seine vorzüglichsten Meisterwerke bestehen in solchen Gemälden, welche zur Entwickelung festlicher Pracht Anlaß gaben, und namentlich in solchen, in denen er festliche Mahlzeiten nach den Geschichten des Neuen Testaments darstellte. Bilder der letztern Art hat er mehrfach für die Refectorien der venetian. Klöster gefertigt. Das größte und berühmteste unter diesen ist die Darstellung der Hochzeit zu Kana, früher im Refectorium von San-Giorgio-maggiore zu Venedig, jetzt im Museum von Paris, ein Bild von 20 F. Höhe und 30 F. Breite, mit 130 Figuren, darunter viele Portraits von Zeitgenossen des Künstlers. Unter den andern Gemälden der Art dürfte besonders die Darstellung Christi an der Tafel des Levi aus dem Refectorium von San-Giovanni e Paolo zu Venedig, jetzt in der Sammlung der dortigen Akademie, hervorzuheben sein. Er starb am 19. Apr. 1588. — Sein Bruder, Benedetto C., und seine Söhne, Gabriele C. und Carlo C., folgten seiner künstlerischen Richtung, sind aber nicht sonderlich bedeutend.

Cagliostro (Graf Alexander) nannte sich jener berühmte Abenteurer, der zu Ende des 18. Jahrh. Europa durchzog und in seinen Erfolgen nicht weniger den socialen Charakter seiner Zeit wie eine außerordentliche Persönlichkeit abspiegelt. Er wurde am 2. Juni 1743 zu Palermo von armen Ältern geboren, hieß eigentlich Joseph Balsamo, kam früh in ein Priesterseminar seiner Vaterstadt und wurde, nachdem er als Knabe von 13 Jahren entwichen, von seinen Vormündern in das Kloster der Barmherzigen Brüder zu Cartagiore gethan. Hier ward er der Gehülfe eines Apothekers, der ihm einige physikalische Kenntnisse und Geschmack an den Naturwissenschaften beibrachte, auch eine Menge Geheimmittel lehrte, mit denen er später seine Zeitgenossen blendete. Seines schlechten Betragens und ausschweifenden Lebens halber wieder entlassen, kehrte er nach Palermo zurück, beschäftigte sich hier mit Zeichnen und sank in dieser ungebundenen Lage nur um so tiefer. Er war Raufbold, Wüstling, Kuppler, Gauner, Falschmünzer, Intriguant, zeigte sich jedoch in allen seinen Streichen als einen geweckten Kopf, der die Schwächen und Leidenschaften der Menschen trefflich zu benutzen wußte. In seinem 26. Jahre war er bereits so berüchtigt, daß er sich entschließen mußte, einen andern Schauplatz seiner Thaten zu suchen. Aus einem gemeinen Vagabunden wurde er nun ein glänzender Abenteurer. Um Geld für seine Reise zu erlangen, betrog er einen Goldschmied, dem er glauben machte, mit ihm einen Schatz zu heben. In Begleitung eines seinem Ursprunge nach unbekannten Weisen, Alhotas genannt, begann er nun seine mysteriösen Reisen und besuchte, um seinem Wesen einen fremdartigen Anstrich zu geben, Griechenland, Ägypten und einen Theil Asiens. Als er um 1770 aus der Türkei, wo er als Arzt aufgetreten war, zurückkehrte, stellte er sich auf Malta dem Großmeister des Ordens als Grafen Cagliostro vor und wußte denselben für sich so einzunehmen, daß er von ihm glänzende Empfehlungen an ital. Große erhielt. Er ging nun wirklich nach Italien,

machte in Venedig die Bekanntschaft eines sehr schönen Mädchens, Lorenza Feliciana, und verband sich mit ihr, weil ihm ihre Schönheit, Anmuth und Klugheit in seinen Intriguen sehr förderlich erschienen. Mit ihr durchzog er nun ganz Oberitalien, indem er dabei sowol auf die Verdorbenheit wie auf die Leichtgläubigkeit seiner Zeitgenossen speculirte. Während seine Frau die Herzen bezaubern mußte, trat er als Arzt, Naturforscher, Alchymist, Freimaurer, religiöser Schwärmer und Geisterbeschwörer auf. Nachher ging er nach Deutschland, wo er sich gleichfalls in der großen Welt durch geheimnißvolle, zum Theil glückliche Curen allenthalben Ansehen verschaffte, Freimaurerlogen stiftete und das Geld und die Herzen der Leute sich zu erwerben wußte. Besonders gute Geschäfte machte er bei den Frauen durch ein Elixir, von dem er meinte, daß dessen Gebrauch langes Leben und fortwährende Jugend bewirke. Er behauptete, durch den Gebrauch dieses Elixirs 150 Jahre alt zu sein und sein jugendliches Weib sprach oft von ihrem Sohne, dem Capitain in holländ. Seediensten. Endlich beschloß C., seinen Schauplatz nach Rußland zu verlegen; er begab sich deshalb 1779 nach Kurland, um von dort aus sein Erscheinen am petersburger Hofe durch auffallende Gerüchte vorzubereiten. In Mitau sammelte er eine Menge vornehmer Familien um sich und stiftete auf das angebliche Geheiß geheimer Obern eine Freimaurerloge, in die auch Frauen aufgenommen wurden; auch hielt er freie Vorträge, in denen sich christliche Theosophie und heidnische Thaumaturgie sonderbar vermischten, gab vor, tiefe und übernatürliche Kenntnisse in den Naturwissenschaften zu besitzen, und citirte Geister. Die Gräfin Elise von der Recke nebst mehren Gliedern ihrer Familie war eine ganz besondere Anhängerin desselben und hatte sich fast entschlossen, ihn auf seinen Reisen zu begleiten. Nachdem er Geld und Ruf gewonnen, reiste er über Warschau nach Petersburg, wo es ihm indeß, wie es scheint, nicht glückte, die Kaiserin Katharina, die später ein satirisches Lustspiel auf ihn und seinen Anhang schrieb, zu interessiren. Vielleicht deshalb ging er schon 1780 nach Strasburg, um von hier Frankreich und namentlich Paris auf sein Erscheinen vorzubereiten. In Paris kündigte er sich als Begründer der ägypt. Maurerei an, hielt nächtliche Zusammenkünfte und machte durch seine Geisterbeschwörungen ungeheures Aufsehen; von Paris aus reiste er nach England, wo er sich der Anhänger Swedenborg's bemächtigte. Als er 1785 nach Paris zurückkehrte, war sein Ansehen so groß, daß er mit den vornehmsten Personen des Hofs verkehrte. Er stand mit dem Cardinal Rohan in sehr genauer Verbindung, spielte in der berüchtigten Halsbandgeschichte eine Hauptrolle und wurde dabei durch die Aussagen der Gräfin de la Motte so gravirt, daß man ihn, da er sich weigerte, die Flucht zu nehmen, in die Bastille setzte. Hier rechtfertigte er sich durch ein Memoire, in welchem er darthat, daß er mit dem Raube selbst nichts zu schaffen gehabt habe, und die Banquiers in allen Hauptstädten Europas nannte, von denen er im Laufe der Zeit beträchtliche Summen ausgezahlt erhalten habe, ohne jedoch die Quellen anzugeben, aus welchen sein Reichthum zuerst geflossen. Als er hierauf seiner Haft entlassen und aus Frankreich verwiesen wurde, ging er wieder nach England und nach einem zweijährigen Aufenthalte durch die Schweiz 1787 nach Rom. Unterdessen war namentlich in Deutschland eine vollkommene Enttäuschung über das Wesen C.'s eingetreten; die Gräfin Elise von der Recke erklärte in einer „Nachricht von des berüchtigten Cagliostro Aufenthalt in Mitau" (Berl. 1787) die Bekehrung von ihrem Irrthume und entdeckte die Art, in welcher er seine Anhänger getäuscht hatte. Man hielt ihn jetzt in Deutschland allgemein für einen Jesuitenpriester, der die geheime Aufgabe hätte, die Gemüther durch Aberglauben und Schwärmerei zu verwirren. In Rom beschäftigte er sich abermals mit Errichtung einer Maurerloge. Deshalb auf Befehl des Papstes eingezogen und als Freimaurer zum Tode verurtheilt, wurde er zwar begnadigt, jedoch zu lebenslänglicher Haft auf das Fort San-Leon gesetzt, wo er 1795 starb. Auch seine Frau mußte den Rest ihres Lebens in einem Kloster zubringen. Die „Mémoires authentiques", die später unter dem Namen C.'s in Paris herauskamen und viele Unrichtigkeiten und Übertreibungen enthalten, sind erdichtet. Obschon Niemand lange in Zweifel war, ob C. ein Weiser oder ein grober Betrüger sei, so bleibt es dennoch merkwürdig, daß sich so viele Personen aus den höchsten und gebildetsten Ständen auch nur einen Augenblick täuschen ließen.

Cagots (die), sind eine seltsame Menschengattung in den franz. Pyrenäen, die man früher mit Unrecht für Kretinen (s. d.) gehalten hat. Denn wenn auch Viele der Cagots

verunstaltet sind, so sind es doch nicht Alle, und ihre Entartung ist erst eingetreten in Folge ihres Aufenthalts in den tiefsten, verborgensten Thälern. Die allgemeine Eigenthümlichkeit, durch die sie sich von den andern Landesbewohnern unterscheiden, besteht darin, daß sie runde Ohren haben, indem ihnen durchgehend die Läppchen fehlen. Übrigens ist ihre Geschwätzigkeit unter den Basken sprüchwörtlich. Sie sollen von zurückgebliebenen Westgothen oder Arabern abstammen. Im Mittelalter von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, als Pädrasten verabscheut und als Ketzer verflucht, mußten sie als Abzeichen ein Stück rothes Tuch oder eine Eierschale auf der Kleidung angeheftet tragen. Sie durften lange Zeit nicht mit andern Eingeborenen in Einem Orte wohnen und mußten später wenigstens ein besonderes Quartier beziehen. Kein Cagot konnte Priester werden, sie mußten durch eine besondre Thür in die Kirche eintreten und hatten ihren Platz hinter dem Weihkessel. Menschenfreundliche Versuche haben gelehrt, daß sie nicht ohne Fähigkeiten sind, nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden. Die Revolution gab ihnen im J. 1793 gleiche Rechte mit den übrigen Franzosen, ohne jedoch das Vorurtheil, welches sie gegen sich haben, heben zu können.

Cahors, alte und ziemlich winkelig gebaute Hauptstadt des franz. Departements Lot in Guyenne, am rechten Ufer des Lot, von welchem sie auf drei Seiten umflossen wird, zieht sich an und auf einem steilen Hügel hin und war früher mit Wällen umgeben, die zu Promenaden geebnet sind. Sie ist der Sitz eines Präfecten, der Departementsbehörden, eines Bischofs, eines Handels- und Friedensgerichts und hat ein Collége, ein theologisches Seminar, eine Bibliothek und eine Ackerbaugesellschaft. Die von Papst Johann XXII., der hier geboren war, 1331 gestiftete Universität wurde während der franz. Revolution aufgehoben. Die Kathedrale ist ein sehr altes Denkmal und soll auf den Ruinen eines röm. Tempels erbaut sein; auch findet man noch die Überreste eines röm. Amphitheaters. Die Stadt zählt 12500 E., welche feine Tücher, Spitzen, Leder, Papier, Branntwein und Nußöl fabriciren, starken Weinbau und Wein- auch Tabackshandel treiben. Die sogenannten Cahorsweine, in Deutschland auch oft Pontacweine genannt, gehören zu den Bordeauxweinen und begreifen drei Sorten, schwarzen, rothen und rosenrothen, von denen die beiden ersten sehr stark sind und fast dem Burgunder gleichen. Der schwarze, welcher vorzüglich nach Bordeaux verführt wird, dient zum Verschneiden schwacher und wenig gefärbter Weine und wird rein selten getrunken. Die gutgehaltenen Sorten des rothen sind geschätzt, während der rosenrothe wegen seiner Farbe wenig gesucht wird.

Caille (Nicolas Louis de la), s. Lacaille.

Caillié (René, nach Andern Auguste), berühmt durch seine Reise nach Timbuktu, geb. 1800 zu Mouzé in Poitou, der Sohn eines Bäckers, schiffte sich 1816 auf einem franz. Schiffe mit nicht mehr als 60 Francs in der Tasche nach der franz. Besitzung am Senegal in Afrika ein, wo er sich nachher der Expedition des engl. Majors Gray anschloß, welche ins Innere Afrikas eindringen wollte. Da indeß dieselbe sehr bald ein unglückliches Ende nahm, kehrte er wieder nach dem Senegal zurück. Hier verschaffte ihm der franz. Gouverneur, Baron Royer, einige Waaren, mit denen er sich 1824 zu den Braknas begab, einem maurischen Volke, theils um etwas zu gewinnen, theils und besonders um sich mit der Sprache und den Gebräuchen der Mauren vertraut zu machen. Ungefähr nach zwei Jahren, als er einige Tausend Francs sich erworben, erschien er wieder am Senegal. Durch den Baron Royer erfuhr er hier, daß die pariser Geographische Gesellschaft für den ersten Reisenden, der Timbuktu erreichen würde, einen Preis von 10000 Francs ausgesetzt habe. Sogleich entschloß sich C., denselben zu verdienen. Mit neuen Waaren versehen, trat er am 22. März 1827 von Sierra-Leone die Reise zuerst nach Kakondy am Nuñezflusse an. Er gab sich, als Muselmann gekleidet, für einen in Ägypten geborenen Araber aus, den die Franzosen in seiner Kindheit von dorther mitgenommen hätten, und der nun, in Freiheit gesetzt und nach dem Senegal geführt, in sein Vaterland zurückkehren wolle. Zu Kakondy traf er einige Kaufleute vom Mandingostamm, an die ihn ein franz. Kaufmann empfohlen hatte, und mit ihrer Karavane ging er nun zum Nigerflusse. Ohne Unfall kam er bis nach Time, einem Dorfe der Mandingoneger im südlichen Bambara; hier aber fiel er in eine schwere Krankheit, sodaß er erst nach fünf Monaten, am 9. Jan. 1828, seine Reise weiter fortsetzen konnte. Nachdem er die Insel und Stadt Jenne besucht hatte, schiffte er sich hier auf dem Nigerflusse nach

Timbuktu ein, das er nach Verlauf eines Monats erreichte, und wo er sich 14 Tage aufhielt. Da er weder Waaren noch Geld hatte, mußte er sich von nun an mit Betteln durchhelfen. Er wandte sich nun nördlich von Timbuktu, nach der Wüste von Sahara, die er mit einer Karavane in zwei Monaten durchwanderte, und gelangte endlich wieder in die bewohnten marokkanischen Länder. Von hier begab er sich nach Tanger, wo der franz. Viceconsul Delaporte eines Tags nicht wenig erstaunt war, als ihn ein wandernder Derwisch mit einem schmuzigen ledernen Sacke auf dem Rücken und in lumpigen Kleidern französisch ansprach und sich als einen von Timbuktu kommenden franz. Reisenden zu erkennen gab. Delaporte verschaffte ihm im Sept. 1828 eine freie Überfahrt nach Toulon und meldete die sonderbare Erscheinung an die Geographische Gesellschaft in Paris, die ihm sogleich Geld nach Toulon sendete. So war es einem Reisenden ohne Ruf, ohne Unterstützung gelungen, ein Unternehmen zu vollbringen, worin so viele angesehene engl. Reisende, aller Hülfe und Unterstützung ungeachtet, gescheitert waren. Nachdem er in Paris angelangt und der Geographischen Gesellschaft seine Berichte vorgelegt hatte, wurde ihm nicht nur der ausgesetzte Preis zuerkannt, sondern auch eine Pension von 1000 Francs und der Orden der Ehrenlegion zu Theil. Seine Bemerkungen wurden von dem Geographen Jomard in Ordnung gebracht und mit vielen eigenen Anmerkungen unter dem Titel „Journal d'un voyage à Tembouctou et à Jenné dans l'Afrique centrale, etc." (3 Bde., Par. 1830) herausgegeben. C. war ein Reisender ohne Vorkenntnisse, Phantasie und Gelehrsamkeit, aber auch ohne Vorurtheil und vorgefaßte Meinungen. Er hat schlicht und einfach aufgezeichnet, was er gesehen oder von Andern vernommen hat, ohne allen Schmuck und eigene Zuthat. Gewiß in diesem Falle mit Unrecht wurde in England Zweifel gegen die Echtheit seiner Reise erhoben. C. starb am 25. Mai 1838 in der Nähe von Paris, wo er sich angekauft. Er hatte in der letzten Zeit den Plan, nach Afrika zurückzukehren und einen Weg zwischen den franz. Besitzungen in Afrika und den reichen Minen von Buri in dem Lande Bambuk auf der Mandingoterrasse zu öffnen; doch die Regierung hatte ihm die dazu verlangten Mittel abgeschlagen, weil er nicht wissenschaftliche Kenntnisse genug besaß.

Cailliaud (Frédéric), franz. Reisender, geb. am 10. März 1787 zu Nantes, studirte zu Paris Mineralogie und bereitete sich dann zu ausgedehnten Entdeckungsreisen vor. Nachdem er Holland, Italien, Sicilien und einen Theil Griechenlands bereist hatte, begab er sich 1815 über Konstantinopel nach Alexandrien. Hier erhielt er auf Drovetti's Empfehlung den Auftrag, den mineralischen Reichthum Ägyptens zu untersuchen. Auf seiner Wanderung von Edfu in Oberägypten nach dem Rothen Meer entdeckte er sieben Stunden von der See die ungeheuern Smaragdgruben, die schon den Alten bekannt gewesen waren. Im J. 1819 nach Frankreich zurückgekehrt, bereitete er seine „Voyage à l'oasis de Thèbes et dans les déserts fait pendant les années 1815—18" (2 Bde., Par. 1821, Fol., mit Kupf.) vor, doch noch ehe dieses Werk in den Druck gekommen war, ward er durch die günstige Aufnahme, die seine Untersuchungen beim Institute fanden, ermuthigt, eine neue Reise nach Ägypten anzutreten. Der Pascha von Ägypten bewog ihn, zur Auffindung neuer Smaragdgruben bis nach Nubien vorzudringen. C. wagte sich im Gefolge Ismail's, des Sohns des Pascha, bis zum zehnten Grade und machte in diesen ganz unbekannten Gegenden eine reiche Ernte astronomischer, archäologischer und naturhistorischer Beobachtungen. Im J. 1822 kehrte er nach Paris zurück, ordnete die unermeßlichen Sammlungen, die er für die öffentlichen Museen mitgebracht hatte, und ließ seine „Voyage à Méroé et au fleuve blanc audelà de Fazogl dans le midi du royaume de Sennâr à Syouah et dans les cinq autres oases, fait pendant les années 1819—22" (4 Bde., Par. 1826—27, mit Kupfern in Fol.) erscheinen, die eine Fortsetzung zu der vom Institute herausgegebenen „Description de l'Égypte" bildet. Zur Belohnung für die wichtigen Entdeckungen, die ihm die Wissenschaft verdankt, ward er 1827 Conservator des naturhistorischen Museums in Nantes. Später ließ er die „Recherches sur les arts et métiers, les usages de la vie civile et domestique des anciens peuples de l'Égypte, de la Nubie et de Éthiopie" (2 Bde., Par. 1832, 4.) erscheinen.

Ça ira, d. h. es wird gehen, nannte man nach der als Refrain immer wiederkehrenden Anfangsstrophe Ah! ça ira, ça ira, ça ira! Les aristocrates à la lanterne einen jener schrecklichen jakobinischen Gesänge, mit dem sich während der ersten franz. Revolution der niedere Haufe ermuthigte und namentlich zu Greuelscenen entflammte. Er wurde gleich der

Marseillaise, Carmagnole und dem „Chant du départ" zum franz. Nationalgesange, wie man ihn denn auch den Carillon national, d. h. das nationale Glockenspiel, nannte. Die Melodie, ursprünglich für einen andern Text bestimmt, soll eine Lieblingsmelodie der Königin Marie Antoinette gewesen sein.

Cajeputöl ist ein aus den Blättern der Melaleuca leucadendron durch Destillation mit Wasser dargestelltes Öl, blaßgrün (nicht selten durch Kupfergehalt grasgrün), von einem specifischen Gewicht = 0,915, im rectificirten Zustande farblos und in seiner Zusammensetzung sowie seinem chemischen Verhalten dem Terpenthinöl und Kampher nahe verwandt. Es kommt von den Molukken meist über London in den Handel. Sein Geruch ist eigenthümlich stark, aber nicht unangenehm, der Geschmack scharf und gewürzhaft. Man macht es seines hohen Preises wegen wol auch mit Terpenthinöl und andern Ölen, die man über Kampher destillirt und durch Kupfer grün färbt, nach. Der Kupfergehalt wird leicht durch einen galvanischen Strom entdeckt. Man braucht das Cajeputöl theils in der Medicin als Reizmittel gegen Gicht und Lähmungen, als Wurmmittel und gegen Zahnschmerzen, theils zum Vertreiben des Ungeziefers. Nur selten kommen bei uns die Samen des Cajeputbaums (Semina cajeputi) vor, die ihre Wirksamkeit dem ätherischen Öle verdanken.

Cajetan, eigentlich Thomas de Vio von Gaeta (Cajeta), ein scholastischer Theolog und eifriger Vertheidiger des Papalsystems, geb. zu Gaeta 1469, wurde bereits 1508 General des Dominicanerordens, dann Cardinal und Erzbischof von Palermo. Im J. 1511 schrieb er gegen das allgemeine Concil zu Pisa, welches eine Reform der Papstgewalt bezweckte, einen Tractat, der die päpstliche Autorität hoch über die der Concilien stellte und unter Anderm die Unabsetzbarkeit selbst unverbesserlicher Päpste daraus folgerte, daß Matth. 18, 8 und 9 wol von Hand, Fuß und Auge, aber nicht vom Haupte die Rede sei. Am merkwürdigsten jedoch ist C. durch die Berührung geworden, in die er mit Luther kam. Auf dem Reichstage zu Augsburg von 1518 nämlich, wo er als Legat die deutschen Stände zum Türkenkriege stimmen sollte, erhielt er zugleich von Leo X. die Weisung, Luther vorzuladen und zur Ruhe zu bringen. Luther erschien und hatte drei Audienzen bei C., die erste am 12. Oct.; doch ließ er sich weder durch Freundlichkeit noch durch Dialektik noch durch Zorn bewegen, seine Lehren über den Ablaß und den Satz zu widerrufen, daß nicht das Sacrament, sondern nur der Glaube an das Sacrament gerecht mache. C., von Staupitz aufgefodert, die Sache noch einmal zu versuchen, lehnte dies mit den Worten ab: „Ich mag nicht mehr mit der Bestie disputiren, denn sie hat tiefsehende Augen und wunderbare Ideen im Kopfe." Nachdem nun Luther am 20. Oct. von Augsburg abgereist war, eine Appellation a papa non bene informato ad melius informandum zurücklassend, foderte der erbitterte Cardinal Friedrich den Weisen brieflich auf, Luther entweder nach Rom zu schicken oder aus dem Lande zu treiben; allein der Kurfürst verweigerte Beides und bat um ein ruhiges Gericht durch päpstlich ernannte Richter in Deutschland. Später, im J. 1523, ging C. als päpstlicher Legat nach Ungarn. Er starb 1534. Von seinen Werken erwähnen wir außer dem Commentar zur „Summa" des Thomas von Aquino (Antw. 1656) die Erklärungen über die Bibel (5 Bde., Lyon 1639), in denen eine leise Nachwirkung jenes Gesprächs mit Luther, namentlich im Punkte von der Rechtfertigung durch den Glauben, sich bemerken läßt und schon damals von katholischen Theologen misfällig bemerkt worden ist. — Nicht zu verwechseln mit ihm ist ein anderer Cardinal dieses Namens, Henrico C., eigentlich Sermaneto, der als Legat in Frankreich nach Heinrich's III. Ermordung der Ligue und dem Bunde der Sechzehner, die für Philipp II. von Spanien wirkten, sich anschloß und wegen seines instructionswidrigen Verfahrens von Sixtus V. mit der Todesstrafe bedroht wurde. Er starb zu Rom 1599.

Cajus, ein bei den Römern sehr häufiger, für die Kaiser aber, nach des Suetonius Bemerkung ominöser Name, wurde von ihnen, und zwar bei den Philosophen mit dem Namen Sempronius, bei den Juristen aber auch noch mit dem Namen Titus und Mävius zur Bezeichnung von Personen gebraucht, für die es keines besondern Namens bedarf, ungefähr in der Weise, wie wir in diesem Falle von A und B oder von NN sprechen. Als eigentlicher Name ist die Form Gajus (s. d.) gebräuchlicher.

Calabrese (il Cavalier), s. Preti (Mattia).

Calabrien ist die südwestlichste zum Königreich beider Sicilien gehörige Halbinsel Italiens, welche zwischen den Küsten des Tyrrhenischen Meers, des Faro di Messina, des Jonischen Meers und Tarentinischen Golfs von einem wild zerklüfteten Gebirgslande ausgefüllt wird, das sich auf dem nördlichen 10 M. breiten Isthmus dem System des Hoch-Apennin anreiht. C. ist ungefähr 320 □M. groß und hat über 900000 E., darunter viele Arnauten. Die Küsten werden durch die Einbiegungen der Golfe von San-Eufemia und von Squillace flach gegliedert und springen am markirtesten hervor mit den Caps dell' Allice, Colonna, Rizzuto, di Stilo, Spartivento, dell' Armi und Vaticano. Nur kurze Küstenflüsse durchrauschen meist wilde Thäler; unter ihnen sind noch am bedeutendsten der Crati, Nieto, Coraco und Alaro im Osten und westlich der Metramo, Amato und Lao. Die Gebirgsausfüllungen erscheinen durch vulkanische Kräfte zertrümmert in einzelne Gruppen, die tiefe Spalten voneinander trennen, im Allgemeinen aber am höchsten und steilsten an die Westküsten herantreten. Im Norden erhebt sich der Monte-Pollino zu 7000 F., in der Mitte erreicht der Monte-Selicella fast 5000 F. und südlich steigen die Gipfel der Gebirgsinsel des Aspromonte wieder zu 6000 F. auf. Die genauere Kenntniß dieses merkwürdigen Landes verdanken wir erst dem Kriege der Franzosen mit den stolzen und fanatischen Calabresen während Napoleon's Herrschaft. Im Alterthume war C. ein Theil Großgriechenlands, das Vaterland des Charondas, Zaleukus, Praxiteles, Agathokles und anderer berühmten Männer, wo auch Pythagoras seine Lehren verbreitete. Hier, wo einst das wollustathmende Sybaris stand, ist Land und Volk jetzt in tiefe Barbarei gesunken. Das Klima ward schon im Alterthume gepriesen; nur in einigen Gegenden erzeugen stillstehende Gewässer in der heißen Jahreszeit ansteckende Krankheiten. Der häufige Thau unterhält fast während des ganzen Jahres ein reizendes Grün. Schon Plinius rühmt die Fruchtbarkeit des schwarzen Bodens, der, mit Ausnahme der großen Ebene Marcesato, welche einer Wüste gleicht, überall die kalkartigen Felsen bedeckt. Die schönsten Wälder von Fichten-, Tannen- und Lerchenbäumen, sowie die harzreichen Bäume des von den Alten viel gepriesenen Silawalds beschatten den Rücken der Apenninen. Auch wachsen hier die immergrüne und die Cochenilleneiche, die orient. Platane, die Kastanie, der Zirbel- und Nußbaum, die Aloe und Feige. Der Eschenbaum gibt das Calabrische Manna. An der Küste findet man den immergrünenden Tamariskenstrauch und den Erdbeerbaum. Aus dem Schilfrohr (sarrachio) verfertigen die Bewohner Schifftaue, Körbe, Matten, Seile und Netze. Ungeachtet der geringen Cultur gedeihen vortrefflicher Wein und gutes Öl; ausgeführt werden Getreide und Reis, Safran, Anis, Süßholz, Färberröthe, Flachs und Hanf, sowie Südfrüchte. Auch die Seide ist sehr gut. Nicht weniger reich ist C. an Schafen, Hornvieh und besonders schönen Pferden. Die Gewässer enthalten Thunfische, Muränen und Aale. Bei Reggio fängt man die Pinna marina, eine Art Muschel, aus deren feiner Wolle man einen seidenähnlichen Stoff verfertigt, der sehr leicht ist und doch gegen Kälte schützt. Auch fischt man Korallen. Die Steinbrüche und Gruben liefern Alabaster, Marmor, Schleifsteine, Gyps, Alaun, Kreide, Steinsalz, Lasursteine und das schon zu Homer's Zeit berühmte Kupfer. Obgleich kaum 40 Stunden von Neapel entfernt, ist der Calabrese doch unwissend und roh; dabei aber aufrichtig, gastfrei und voll Ehrgefühl, deshalb jedoch auch sehr empfindlich und nach Beleidigungen meist unversöhnlich. Neben wenigen Reichen gibt es auf dem Lande fast lauter Arme. Die Sprache der Calabresen, ein verdorbenes Italienisch, ist schwer zu verstehen, aber voll origineller und bezeichnender Ausdrücke. Die einigermaßen gebildete Classe drückt sich mit genialer Leichtigkeit und Wärme aus. Ihre Mimik ist äußerst lebhaft und verständlich, und ihre Überredungskunst einnehmend. Die Frauen sind in der Regel nicht schön, verheirathen sich frühzeitig, altern schnell und werden eifersüchtig von ihren Männern beobachtet. Die mangelhafte Justizpflege macht die Calabresen sehr geneigt zu Processen und Chikanen. Der Aberglaube, welcher in allen Classen herrscht, sodaß selbst der Räuber eine Reliquie auf der Brust trägt, die er im Augenblicke der verbrecherischen That um Beistand anruft, findet an den meist so unwissenden als verdorbenen Geistlichen seine kräftigste Stütze. Solche Zustände eines von Natur so kräftigen Menschenstamms lassen sich erklären durch die Einflüsse einer ewig Gefahr drohenden Natur, durch die historischen Wechselschick-

sale, welche der zersplitterte Boden vielfach erfuhr, die Ohnmacht der Herrscher über das zerstückelte Land und die Folgen frühern Feudalsystems. In statistischer Hinsicht zerfällt das Land in Calabria citra mit der Hauptstadt Cosenza (18000 E.) am Busento, unter dessen Bette 410 Alarich begraben wurde, und Calabria ulteriore I. und II., mit den Hauptstädten Reggio (17000 E.) und Catanzaro (11500 E.). Jenes umfaßt die nördlich, dieses die südlich gelegenen Theile des Landes. Außer den genannten Städten gibt es nur noch wenige, welche Manufacturen haben und Handel treiben. Am bedeutendsten sind die Städte Crotone mit 5000 E., wegen des Hafens, Monteleone mit 6000 E., das griech. Hipponium, bei den Römern Vibona genannt, wo noch jetzt die Trümmer eines Ceres-Tempels sich finden, wegen seiner Seidenfabriken, Gerace mit 6000 E., welches aus den Trümmern von Lokri erbaut wurde, Pizzo (s. d.), Santa-Eufemia und Paola im Westen und als Hafenorte des Osten Rossano und Squillace. Die Spuren des Erdbebens, das am 20. Febr. 1783 das südliche C. verwüstete, 300 Städte und Dörfer zerstörte und 30000 Menschen begrub, sind noch jetzt nicht verschwunden. Vgl. Bartels, „Briefe über C. und Sicilien" (3 Bde., Gött. 1787—92) und Justus Tommasini (Westphal), „Spaziergang durch C. und Apulien" (Konstanz 1828).

Calais, im franz. Departement Pas-de-Calais, an der Meerenge, welche Frankreich von England trennt und von den Franzosen Pas de Calais, auch La Manche, von den Engländern aber The british channel genannt wird, ist stark befestigt und wird durch eine Citadelle und das Fort Nieuvelet gedeckt. Der Kanal ist nur sieben Stunden breit, und die Überfahrt nach England mit Dampf dauert oft nur zwei Stunden. Der Hafen ist für große Schiffe zu seicht und zur Zeit der Ebbe fast wasserleer. Die Zahl der hier ankommenden und abgehenden Reisenden beläuft sich jährlich auf mehr als 25000. Die Stadt hat 15000 E., die viele Fabriken in Seife, Öl, Leder, Kattun und Strumpfwaaren unterhalten, auch einigen Handel, namentlich mit Fischen, treiben. Es bestehen daselbst eine Navigationsschule und eine Gesellschaft für Ackerbau, Handel, Künste und Wissenschaften. Zur Erinnerung an die Rückkehr Ludwig's XVIII., der hier am 24. Apr. 1814 ans Land stieg, wurde demselben im Hafen eine Denksäule errichtet und sein erster Fußtapfen aufs Land in Bronze gegossen. C. gehörte im Mittelalter zur Grafschaft Boulogne und hieß bis ins 13. Jahrh. Scalas. Erst in diesem Jahrhundert wurde es befestigt. Vom König Eduard III. von England wurde es 1347 nach elfmonatlicher Belagerung und tapferer Vertheidigung erobert und blieb nun bis 1558 im Besitze Englands, wo es als die letzte aller engl. Besitzungen in Frankreich durch den Herzog von Guise genommen wurde. Auf der Höhe von C. ward am 8. Aug. 1588 die span. unüberwindliche Flotte von den Engländern zerstreut und in die Flucht geschlagen, auch am 21. Oct. 1639 die span. Silberflotte durch den holländ. Admiral Tromp fast gänzlich vernichtet.

Calamanderholz ist eine Holzart, welche selbst auf der Insel Ceylon, von wo solche in neuerer Zeit nach England eingeführt wurde, zur Seltenheit gehört. Sie übertrifft alle bis jetzt bekannte Holzarten an Schönheit und Abwechselung der Farben und ist von solcher Härte, daß sie nur durch Feilen und Raspeln bearbeitet werden kann.

Calas (Jean), das Opfer religiösen Fanatismus und einer leichtsinnigen Justiz des vorigen Jahrh., geb. am 19. März 1698 von protestantischen Ältern zu Lacaparède in Languedoc, lebte mit seiner Familie als Kaufmann zu Toulouse, wo er im Rufe eines wohlwollenden und rechtschaffenen Manns stand. Am 13. Oct. 1761, als die Familie vom Abendessen aufgestanden, wurde der älteste Sohn des Hauses, Marc Antoine C., ein dem Spiele ergebener und in Schwermuth versunkener Jüngling, in dem Waarenmagazine erhenkt gefunden. Es war der Familie kein Zweifel, daß er selbst Hand an sich gelegt habe; allein das Volk beschuldigte den Vater und die übrigen Familienglieder dieses Mords aus religiösem Eifer, denn es ging das Gerücht, der Sohn habe wollen zum Katholicismus übertreten. Man behauptete sogar, daß ein anderer junger Mann, Namens Lavaysse, der am gedachten Abende bei Tische zugegen gewesen, von den Protestanten aus Guyenne abgeschickt worden, um den Mord ausführen zu helfen. Die Mönche nahmen den Leichnam gleich dem eines Märtyrers in Beschlag, thaten auch alles Mögliche, um das Volk aufzuregen und in seinem Wahne zu bestärken. Die Weißen Büßer zu Toulouse hielten ihm glänzende Leichenfeierlichkeiten; die Dominicaner errichteten einen großen Katafalk, setzten ein

Todtengerippe darauf und gaben demselben in die eine Hand eine Palmenkrone, in die andere eine Acte, welche die Abschwörung des Protestantismus enthielt. Die Familie C. wurde unter dieser Aufregung verhaftet und ein Criminalproceß eingeleitet, in dem eine Menge verblendeter, vielleicht auch bestochener Zeugen auftraten. Auch die katholische Magd der Familie und der junge Lavaysse wurden in diesen Proceß verwickelt. C. berief sich auf die Liebe, mit der er alle seine Kinder erzogen und behandelt, auf den Umstand, daß er einem andern seiner Söhne bei seinem Übertritt zum Katholicismus kein Hinderniß in den Weg gelegt, sondern ihm noch ein Jahrgeld zahle, auf seine körperliche Gebrechlichkeit, die es unmöglich mache, einen starken Jüngling zu erdrosseln, auf die Melancholie des Todten, auf die katholische Magd, die den Mord nicht würde zugegeben haben; allein seine Gründe wurden nicht gehört, und das Parlament zu Toulouse verurtheilte ihn mit acht Stimmen gegen fünf zum Tode des Rades von unten auf nach vorhergehender Tortur. Am 9. März 1762 litt C. mit großer Standhaftigkeit und unter der Betheuerung seiner Unschuld diesen schrecklichen Tod. Das Vermögen der Familie ward confiscirt. Der jüngste Sohn wurde auf ewig aus Frankreich verbannt; allein die Mönche bemächtigten sich seiner und brachten ihn in ein Kloster, wo er den Protestantismus abschwören mußte. Auch die Töchter wurden in ein Kloster gebracht. Der junge Lavaysse, der zufällig in das unglückliche Schicksal dieser Familie hineingerathen und der Wahrheit bis zum letzten Augenblicke treu geblieben war, wurde freigesprochen. Die Witwe war in die Schweiz geflohen und hatte dort das Glück, Voltaire zu Ferney für ihr Schicksal zu interessiren. Voltaire brachte die ganze Begebenheit durch eine Schrift „Sur la tolérance" noch einmal vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung und zeigte, mit dem Advocaten Elie de Beaumont und einigen Andern, daß C. ein Opfer des Fanatismus der Toulouser geworden sei. Zugleich hielt man um eine Revision des Processes an, und das Parlament zu Paris erklärte am 9. März 1765 nach der reiflichsten Prüfung C. und seine Familie für vollkommen unschuldig. Ludwig XV. bewilligte der Familie eine Summe von 30000 Livres; allein weder das Parlament zu Toulouse wurde wegen dieses gräßlichen Justizmords zur Rechenschaft gezogen, noch die fanatischen Pfaffen ihres Treibens halber bestraft.

Calatrava (Don José Maria), span. Minister in den J. 1823 und 1836, ein Mann, der auf die neuesten Schicksale seines Vaterlands einen bedeutenden Einfluß geübt hat, wurde am 26. Febr. 1781 zu Merida in Estremadura geboren. Er studirte zu Badajoz und Sevilla und ließ sich 1805 als Advocat in Badajoz nieder, wo er bald den Ruf eines kenntnißreichen und gewandten Anwalts erlangte. Im J. 1808 wurde er Mitglied der durch das Volk niedergesetzten Junta von Estremadura und zwei Jahre darauf von Estremadura zum Deputirten bei den auf der Isla de Leon sich versammelnden allgemeinen Cortes gewählt, wo er indeß durch eine gewisse Schüchternheit sich abhalten ließ, hervorzutreten. Dagegen erwarb er sich später bei den Cortes in Cadiz sowol als Redner wie als Rechtsgelehrter und als Vertheidiger der Freiheiten seiner Nation eine wohlbegründete Berühmtheit. Bei der Rückkehr Ferdinand's VII. im J. 1814 wurde auch er verhaftet und nach Melilla an der afrik. Küste verbannt, bis ihn die Wiederherstellung der Constitution im J. 1820 seinem Vaterlande zurückgab. Sofort zum Deputirten von Estremadura bei den ersten zusammengetretenen Cortes erwählt, trat er bei allen entscheidenden Fragen mit Glanz als Redner auf, vorzüglich aber, wenn dieselben einen rechtswissenschaftlichen Gegenstand betrafen. Die düstere Sinnesart aber, die die Verbannung in ihm erzeugt, machte ihn von jetzt an zum steten Gegner Martinez de la Rosa's, und selbst der Entwurf des Criminalgesetzbuchs, dessen Abfassung ihm übertragen war, trägt die Spuren desselben. Nach Auflösung der ersten Cortes zog er sich in seine Provinz zurück, bis er 1823 nach Sevilla berufen wurde, um das Ministerium der Justiz zu übernehmen. Dasselbe Amt verwaltete er in Cadiz, von wo er bei der Übergabe der Stadt an die Franzosen, durch den König auf die schmählichste Weise durch Versprechungen in Betreff der constitutionellen Partei getäuscht, sich nach England einschiffte. Hier widmete er seine Muße vorzüglich dem Studium der Gesetzgebung und Rechtsverhältnisse Englands. Von Seiten der span. Ausgewanderten aber war er mannichfachen Anfechtungen ausgesetzt, da diese vorzüglich ihm den Untergang der Constitution zur Last legen wollten.

Nach der franz. Julirevolution eilte auch er an die Grenze seines Vaterlands und wurde Mitglied der dirigirenden Junta von Bayonne. Nachdem das Unternehmen Mina's mislungen, lebte er in Bordeaux, bis er 1834 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien erhielt. Kaum aber war er angelangt, so erwachte auch wieder sein alter Haß gegen Martinez de la Rosa und Diejenigen, welche ein gemäßigteres System einführen wollten. Namentlich wirkte er mit bei dem Aufstande der madrider Nationalgarde gegen das Ministerium Toreño im Aug. 1835. Nachdem im Aug. 1836 die Königin in La-Granja die Constitution von 1812 beschworen, wurde C. als der Mann auserlesen, dessen Staatsweisheit die aufgelösten Elemente der Ordnung wieder zu einem Ganzen gestalten sollte. Allein seine Verwaltung war eine beständige Kette von Irrthümern, Fehlgriffen und Demüthigungen, sodaß selbst seine Freunde sich in seine Gegner umwandelten. Seine Eitelkeit ließ ihm nicht die rechte Zeit wahrnehmen, freiwillig abzutreten, endlich that er es durch eine unbedeutende Drohung junger Offiziere dazu gezwungen. Bei Einberufung der neuen Cortes wurde er von mehren Provinzen als Senator vorgeschlagen und von der Königin für die Provinz Albacete bestätigt.

Calcar (Johann von), ein ausgezeichneter Maler, geb. um 1500 zu Calcar im Klevischen. Über seine Jugendbildung ist nichts Näheres bekannt. Seine Vaterstadt erfreute sich einer vortrefflichen Malerschule, die sich unter Einfluß der altflandrischen Schule gebildet hatte; seine eigene künstlerische Richtung gehört jedoch Italien an. Dort, zu Venedig, bildete er sich unter Tizian aus; später ging er nach Neapel, wo er 1546 starb. Er gilt als einer der vorzüglichsten Nachahmer Tizian's, und die größten Kenner sollen oft seine Arbeiten für Werke des Letztern gehalten haben. Besonders gerühmt wird eine Mater dolorosa von seiner Hand, in der ehemals Boisserée'schen Galerie, so auch eine Anbetung der Hirten, die in Rubens' Besitz war, von diesem großen Meister auf seinen Reisen überall mit sich geführt ward und später in die kaiserlichen Sammlungen nach Wien kam. Höchst meisterhaft und eigenthümlich geistvoll sind die in Holz geschnittenen anatomischen Darstellungen, die C. für des Arztes Vesalius „Institutiones anatomicae" lieferte. Irrthümlich hat man ihm auch die Bildnisse in Vasari's (s. d.) Künstlerbiographien zugeschrieben.

Calcination heißt jener technisch-chemische Proceß, in welchem man Körper der Glühhitze aussetzt, um sie von Bestandtheilen, welche durch die Hitze sich verflüchtigen lassen, z. B. von Wasser, wie Gyps, Alaun, Borax u. s. w., oder von Kohlensäure, wie Kalk, wo man dann statt calciniren brennen sagt, zu befreien, oder um sie durch Aufnahme von Bestandtheilen, mit welchen sie sich in starker Hitze verbinden, chemisch zu verändern. Namentlich wird durch die Calcination mehrer Metalle bei Luftzutritt ihre Verbindung mit Sauerstoff bewerkstelligt, so bei Quecksilber, Blei, Eisen u. s. w. Diese Verbindungen der Metalle mit Sauerstoff nannte man daher früher Metallkalke, jetzt Metalloxyde.

Caldāni (Leop. Marc-Anton), ein berühmter Anatom, geb. zu Bologna am 21. Nov. 1725, sollte nach dem Wunsche seines Vaters sich dem juristischen Stande widmen, wurde aber durch eine vorherrschende Neigung zur Medicin geführt. Er studirte in Bologna, wurde hier 1755 Professor der Medicin, hörte von 1758—60 Morgagni's Vorträge in Padua und kehrte 1760 nach Bologna zurück. Mancherlei Cabalen veranlaßten ihn, nach Venedig zu gehen, von wo er bald darauf als Professor der theoretischen Medicin nach Padua berufen ward, was er unter der Bedingung annahm, daß ihm nach Morgagni's Tode dessen Stelle übertragen werde, was 1771 geschah. Er starb am 30. Dec. 1813. Seinen Ruf im Auslande begründeten seine „Untersuchungen über die Irritabilität" (Bologna 1757), wodurch er sich Haller's Freundschaft erwarb, indem er auf dessen Seite in dem damals sehr lebhaft geführten Streite trat. Seine Lehrbücher über Pathologie (Padua 1772), Physiologie (Padua 1773), Anatomie (Ven. 1787) und Semiotik (Padua 1808) bildeten lange Zeit die Grundlage zu Vorträgen auf verschiedenen Universitäten Europas. Sein Hauptwerk aber sind die mit seinem Neffen Florian C. herausgegebenen „Icones anatomicae" (4 Bde., Ven. 1801—14, Fol.; neue Aufl., 1823), wozu gleichzeitig von ihnen eine „Explicatio iconum anatomicarum" (5 Bde., Ven. 1802—14, 4.) erschien. — Sein Neffe, Florian C., beschäftigte sich wie sein Onkel vorzugsweise mit der Anatomie und wurde im J. 1800 Professor der Anatomie und Physiologie zu Padua, 1812 aber nach Bologna berufen. Später kehrte er nach Padua zurück, wo er als Rector der Universität am 11. Apr. 1836 starb. Au-

fer den „Icones“ gab er mehre selbständige Schriften heraus über das Lymphsystem (Padua 1792), die Membrana tympani (Padua 1794), die Thymusdrüse (Ven. 1808), „Elementi di anatomia“ (Ven. 1824; neue Aufl., Bologna 1828); kurz vor seinem Tode erschien noch von ihm eine „Anatomia umana completa“ (Ven. 1836, Fol., mit Kupf.).

Caldāra (Polidoro), nach seiner Vaterstadt Polidoro da Caravaggio genannt, geb. um 1495, kam jung nach Rom und wurde als Handlanger bei den Maurerarbeiten im Vatican beschäftigt, dessen großartige Verschönerung damals unter Rafael's Leitung vor sich ging. Bald entwickelte sich in ihm ein bemerkenswerthes künstlerisches Talent; Rafael übergab ihn seinem Schüler Maturino, einem Florentiner, zur weitern Ausbildung. Als dessen Gehülfe soll er an der Ausführung der kleinen, grau in grau gemalten Bilder in den Bogen des Vaticans Theil genommen haben. Nach Rafael's Tode schmückten beide Künstler, Polidoro und Maturino, gemeinschaftlich die Façaden einer großen Anzahl röm. Paläste durch ähnliche grau in grau gemalte Compositionen, die dem antik-röm. Reliefstil ähnlich gehalten waren. Von diesen Arbeiten ist indeß wenig erhalten; man kennt die meisten derselben nur aus Kupferstichen. Die Eroberung Roms im J. 1527 und die Pest, der Maturino erlag, hoben diese Beschäftigung auf. Polidoro ging nach Neapel, später nach Messina und lieferte an beiden Orten zahlreiche Altarbilder; das Museum von Neapel enthält deren eine nicht unbeträchtliche Anzahl. Polidoro erscheint in diesen Werken, die seiner selbständigen Thätigkeit angehören, auffallenderweise sehr abweichend von dem Charakter der röm. Schule; es ist ein Streben nach gemeinerer Natürlichkeit darin, fast nach Art der Niederländer. Man ist in Folge dessen neuerlich zu der Ansicht gekommen, daß das Hauptverdienst bei den mehr classischen röm. Arbeiten dem Maturino zukomme, während man dasselbe früher dem Polidoro zuschrieb. C. wurde 1543 von einem Diener, der ihn berauben wollte, ermordet.

Calderāri, d. h. Kesselschmiede, nannte sich eine der vielen in Italien von der politischen Gährung der neuern Zeit hervorgerufenen geheimen Gesellschaften. Sie hatte ihren Sitz vornehmlich im Königreiche Neapel, und hier mehr in den Provinzen als in der Hauptstadt. Eine Zeit lang war sie mit der Carbonaria verbunden, dann aber in Opposition mit dieser. Nach ihren politischen Zwecken scheinen zwar alle diese Gesellschaften, im Wirken für die Staatseinheit Italiens und dessen Befreiung von auswärtiger Herrschaft, eine gemeinschaftliche Grundlage gehabt, allein in ihren Ansichten über die Mittel und Resultate sich wieder so sehr getrennt zu haben, daß daraus eine entschieden feindselige Stellung der einen Verbindung gegen die andere hervorging. Über den wahren Charakter einer jeden dieser Gesellschaften, worunter die Calderari und Carbonari (s. d.) die größte Ausbreitung erlangten, ist es ebenso schwer, etwas Bestimmtes anzugeben, als über ihre Geschichte. Die Calderari sollen, nach Graf Orlow in seinen „Mémoires sur le royaume de Naples“, gegen Ende des J. 1813 aus den Carbonari entstanden sein und als erbitterte Feinde derselben nach der Rückkehr des Königs Ferdinand nach Neapel vom Fürsten Canosa als Policeiminister begünstigt und unterstützt worden sein, um jene desto wirksamer zu bekämpfen. Nach Canosa's Angaben in der anonymen Schrift „I pifferi di montagna“ (Dublin 1820) entstanden die Calderari nicht in Neapel, sondern in Palermo. Als nämlich hier durch Lord Bentinck die Zünfte aufgehoben wurden, erregte dies große Unzufriedenheit, und namentlich waren es die Kesselschmiede, welche der Königin Karoline ihre Bereitwilligkeit erklären ließen, gegen die engl. Herrschaft die Waffen zu ergreifen. Diese Gährung war den neapolitan. Flüchtlingen höchst erwünscht, die nicht ermangelten, sich dabei sehr thätig zu beweisen. In Neapel schlossen sich dann die Unzufriedenen den geheimen Verbindungen gegen Murat an. Als zu Anfange des J. 1816 nachdrückliche Maßregeln gegen die Calderari, die wol auch zum Theil eine Fortsetzung der 1799 vom Cardinal Ruffo geworbenen Banden sein mochten, ergriffen werden sollten, nahm der Fürst Canosa sie nicht an sich in Schutz, wol aber meinte er, daß man sich ihrer als eines nützlichen Gegengewichts gegen die zahlreichern und gefährlichern Carbonari bedienen könne. Vgl. Tonelli, „Breve idea della carbonaria, sua origine nel regno di Napoli, suo scopo, sua persecuzione e causa che fe' nascere la setta de' Calderari“ (Neap. 1820).

Calderon (Don Pedro) de la Barca Henao y Riaño, geb. zu Madrid 1600

und getauft in der Pfarrkirche von San-Martin am 14. Febr. dieses Jahres, erhielt im Jesuitencollegium seiner Vaterstadt seine erste Bildung und studirte zu Salamanca vornehmlich Geschichte, Philosophie und die Rechte. Sein poetisches Genie hatte sich früh entwickelt; schon vor seinem 14. Jahre schrieb er das Schauspiel „El carro del cielo". Sein Talent für diese Gattung von Poesie, vielleicht auch sein reicher Erfindungsgeist für festliche Veranstaltungen erwarben ihm bald Freunde und Gönner. Als er 1619 Salamanca verlassen hatte, um in Madrid Hofdienste zu suchen, nahmen sich mehre Große des jungen Dichters an. Im J. 1625 trat er aus besonderer Neigung in den Soldatenstand und diente in Mailand und den Niederlanden mit Auszeichnung, bis ihn 1636 Philipp IV. an den Hof zurückberief und ihm die Entwürfe zu den Hoffeierlichkeiten, insbesondere die Verfertigung der Schauspiele für das Hoftheater übertrug. Im folgenden Jahre zum Ritter des Ordens San-Jago ernannt, nahm er Theil an dem Feldzuge in Catalonien. Der Friede gab ihn der Dichtkunst zurück. Der König verlieh ihm hierauf eine Pension, wußte sein Talent ununterbrochen für Theater und Kirche in Thätigkeit zu erhalten und scheute keine Kosten, um dessen Stücke mit allem Pomp aufführen zu lassen. Im J. 1651 erhielt er von dem Ordenscapitel die Erlaubniß, in den geistlichen Stand zu treten und 1653 eine der Kaplanstellen an der erzbischöflichen Kirche zu Toledo. Da ihn jedoch diese Stelle zu weit vom Hofe entfernte, so wurde ihm 1663 mit Beibehaltung seiner bisherigen noch eine andere Stelle an der königlichen Hofkapelle und zugleich eine auf die Einkünfte von Sicilien angewiesene Pension zu Theil. In demselben Jahre ward er als Priester in die Brüderschaft von San-Pedro aufgenommen und kurz vor seinem Tode 1681 von ihr zum Caplan mayor erwählt. Er starb am 25. Mai 1681 und vermachte sein bedeutendes Vermögen der Brüderschaft, die ihm aus Dankbarkeit ein prächtiges Denkmal in der Pfarrkirche von San-Salvador in Madrid setzen ließ. Sein Ruf vergrößerte auch seine Einkünfte, indem er von den angesehensten Städten Spaniens um Verfertigung von Autos sacramentales (Frohnleichnamsstücken) ersucht ward, welche ihm ansehnlich bezahlt wurden. Auf Verfertigung derselben wendete er, seitdem er in den geistlichen Stand getreten war, vorzüglichen Fleiß, und in der That verdunkelte er Alles, was die an Stücken dieser Art so reiche Literatur Spaniens bis dahin aufzuweisen hatte. Diese Stücke sagten vornehmlich seinem religiösen Gemüthe zu, und auf sie legte er auch einen vorzüglichen Werth, sodaß er ungerecht gegen seine übrigen ward, die in vielfacher Hinsicht ebenfalls eine nicht geringe Auszeichnung verdienen. Überhaupt ist Religion der Mittelpunkt seiner Gedichte; auf sie bezieht er die Mannichfaltigkeit der Erscheinungen mit südlicher Lebendigkeit. Die span. Nation zählt C. unter die größten poetischen Genies, und die Kritik ist billig genug, manche unleugbare Mängel seiner Stücke der Zeit und den Umständen zuzuschreiben. Die Zahl seiner gesammelten dramatischen Werke beläuft sich auf 128. Unter ihnen sind viele Intriguenstücke, voll von Verwickelungen und reich an den interessantesten Zügen, heroische Komödien und historische Schauspiele, deren einige den Namen der Tragödie verdienen. Unter seinen romantischen Tragödien ersten Ranges behauptet „Der standhafte Prinz" die erste Stelle. Außerdem hat man von ihm 95 Autos sacramentales, 200 Loas (Vorspiele) und 100 Saynetes (Divertissements). Sein letztes Schauspiel „Hado y Divisa" schrieb er in seinem 81. Jahre. Seine kleinern Gedichte, Lieder, Sonette, Romanzen u. s. w. sind ungeachtet des nicht geringen Beifalls, den ihnen des Dichters Zeitgenossen ertheilten, verloren gegangen, und andere, wie die Gedichte „Exortacion panegirica al silencio", „Los quatro Novisimos" und „Diluvio general del mundo", und die Abhandlungen „De la nobleza de la Pintura" und „En defensa de la Comedia" nur noch dem Namen nach bekannt; seine Schauspiele aber haben sich noch mehr als die des Lope selbst auf der Bühne erhalten. Die vollständigste Ausgabe seiner Schauspiele erschien zu Madrid (9 Bde., 1683—89), eine andere besorgte de Apontes (10 Bde., Madr. 1760—63, 4.). Eine neue kritische Ausgabe begann Keil, von ihr sind aber nur drei Bände (Lpz. 1820—23) erschienen, welche 30 Comedias enthalten; beendet ward durch ihn eine andere Ausgabe (4 Bde., Lpz. 1830). Meisterhafte Übersetzungen einzelner Stücke gaben A. W. Schlegel in seinem „Span. Theater" (2 Bde., Berl. 1803—9) und Gries (7 Bde., Berl. 1815—26; 2. Aufl., 8 Bde., 1840—41) heraus. Ihnen

schließt sich die Übertragung C. von der Malsburg's an (6 Bde., Lpz. 1819—25). Goethe und Schlegel haben das Verdienst, die deutsche Bühne dem Genius C.'s eröffnet zu haben, wie es früher Schröder in Hinsicht Shakspeare's sich erworben hatte.

Calderon (Don Serafin), einer der neuesten span. Dichter, geb. zu Anfang dieses Jahrh. zu Malaga, zeichnete sich schon auf der Universität von Granada aus, wo er die Rechte studirte. Im J. 1822 wurde er Professor der Poesie und Rhetorik zu Granada und erregte durch mehre Gedichte, die er veröffentlichte, die Aufmerksamkeit. Als er bald darauf die Advocatur in seiner Vaterstadt antrat, wurde er deshalb den Musen nicht untreu. Im J. 1830 begab er sich nach Madrid und gab hier anonym seine „Poesias del solitario" (Madr. 1833) heraus, die sehr beifällig aufgenommen wurden. Auch schrieb er für die „Cartas españolas", das einzige damals erscheinende literarische Journal, mehre Artikel über andalusische Sitten voll Wahrheit und Laune, die seinen Namen noch bekannter machten. Zu gleicher Zeit legte er sich mit vielem Erfolge auf das Studium der arab. Sprache. Im Auftrage der Regierung schrieb er ein Lehrbuch der Staatsverwaltungsgrundsätze „Principios de administracion" nach dem Französischen des J. C. Bonnin. Zu Anfang des J. 1834 wurde er Generalauditor bei der Nordarmee und 1836 Civilgouverneur von Logroño. Als ein Sturz vom Pferde ihn noch in demselben Jahre nöthigte, zur Wiederherstellung nach Madrid zu gehen, beschäftigte er sich vorzüglich damit, eine vollständige Sammlung der immer seltener werdenden Schätze der altspan. Nationalliteratur, der handschriftlichen und gedruckten Cancioneros und Romanceros anzulegen und eine kritische Ausgabe derselben vorzubereiten; auch schrieb er damals seine schöne Novelle „Cristianos y moriscos" im Geiste und Stile des Cervantes, gedruckt in der „Colleccion de novelas originales españolas" (Madr. 1838). Zu Ende des J. 1837 wurde er politischer Chef in Sevilla; doch mußte er in Folge des Aufstandes im Nov. 1838, um nicht ein Opfer des Parteihasses zu werden, flüchten und sich ins Privatleben zurückziehen, worauf er sich wieder ganz den Wissenschaften und der Dichtkunst widmete. Namentlich hat er sehr schätzbare Studien über die Literatur der Morisken gemacht. Proben seiner prosaischen und metrischen Dichtungen enthalten Eug. de Ochoa's „Apuntes para una biblioteca de escritores españoles contemporaneos" (Bd. 1, Par. 1840).

Caledonia hieß bei den Römern das schot. Gebirgsland im Norden der Busen des Clyde und Forth, zwischen denen Agricola (s. d.), der selbst in C. eindrang, die äußerste, bald nachher aufgegebene Grenze der röm. Provinz Britannia (s. d.) zog. Caledonier nennt Tacitus alle Bewohner jenes Landes, Ptolemäus nur die des nordwestlichen Theils; sie gehörten nicht dem german., sondern dem keltischen Stamme an, und ihr Name hat sich noch in dem der Gaelen, Bergschotten, erhalten. Ihren Einbrüchen in das röm. Britannien vermochte Septimius Severus zu Anfange des 3. Jahrh. nicht auf die Dauer zu steuern; die Picten, deren mit Unrecht aus dem Lateinischen abgeleiteter, vielmehr keltischer Name seit dem 4. Jahrh. den alten der Caledonier verdrängte, waren kein anderes Volk als diese; zu ihnen gesellten sich die Scoten, die zuerst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. genannt werden, und die von Irland herüber in das jetzige Argyle eingewandert waren. Gegen die Raubzüge beider Völker riefen die Briten, als sie sich von den Römern aufgegeben sahen, die Sachsen im 5. Jahrh. zu Hülfe. Durch die Scoten, die sich vermuthlich im 6. Jahrh. durch neue Einwanderungen verstärkt hatten, wurde 839 das Pictenreich zerstört und das Reich der Scoten umfaßte nun das ganze jetzige Schottland (s. d.).

Caledonischer Kanal, ein für Schottlands Ackerbau, Fischfang, Handel und Schiffahrt wichtiger Kanal, erstreckt sich vom Atlantischen Meere beim Fort William in der Grafschaft Inverneß bis zum Murray-Firth bei Inverneß an der Nordsee und ist bei einer Tiefe von einigen 20 F. im Grunde 50 und oben 122 F. breit. Seine Länge beträgt $58^3/_4$ Meilen, von denen aber, weil drei Seen, Lochy, Oich und Neß, in seinen Bereich gezogen wurden, nur $21^1/_2$ wirklich ausgegraben worden sind. Er wird von acht Hauptschleusen durchschnitten, welche 172 F. lang und 40 F. breit sind, sodaß ausgerüstete Fregatten von 32 Kanonen ihn befahren können. Die großen Hafenanlagen an seinen beiden durch Festungswerke gedeckten Ausmündungen sind so geräumig und tief, daß sie die größte Flotte aufneh-

men können. Durch ihn wird die Schiffahrt um die der Stürme wegen so gefahrvolle Küste Schottlands gänzlich vermieden und die Fahrt selbst bedeutend abgekürzt. Dem Staate bringt freilich dieser Kanal kaum die Hälfte der Unterhaltungskosten ein.

Calembour nennt man im Französischen eine Art Wortwitz, der, abgesehen von der Zweideutigkeit des Worts selbst, hauptsächlich darin besteht, daß man irgend einem Worte ein zwar dem Klange nach gleiches, hinsichtlich des Sinnes aber ganz verschiedenes Wort unterschiebt, z. B. Ein Räuber foderte einem Reisenden die Börse ab mit den Worten: „La bourse, ou la vie." „Pour l'avis (la vie)", erwiderte dieser, „le meilleur que je puisse vous donner, est de quitter votre métier, sans quoi vous serez pendu, et pour la bourse (Haarbeutel) je n'en ai pas, parce que je porte un catogan" (Haarknoten). Einem Grafen Calemberg aus Westfalen, der unter Ludwig XV. in Paris lebte, nach Andern einem Apotheker Calembourg in Paris soll diese Wortwitzgattung ihren Namen verdanken, die vom Marquis Bièvre weiter ausgebildet wurde. Vorzüglich eignet sich die franz. Sprache zu Calembours, weil sie arm an Worten ist und diese daher in mehrfacher Bedeutung genommen werden können.

Calhoun (John C.), einer der hervorragendsten unter allen amerik. Staatsmännern, wurde am 18. März 1782 im District Abbeville in Südcarolina geboren. Sein Großvater, James C., stammte aus Irland und ließ sich 1733 in Pennsylvanien nieder, zog aber dann nach Südcarolina, wo er 1756 eine Niederlassung, die den Namen Calhoun's settlement erhielt, bildete. Sehr bald wurde jedoch dieselbe von den Cherokesen, einem nahen Indianerstamme, angegriffen und die ganze Familie bis auf den ältesten Sohn Patrick C., welcher Wunder der Tapferkeit vollbrachte, erschlagen. Nach hergestelltem Frieden heirathete Patrick C. die Nichte eines presbyterianischen Predigers, und John ist der jüngste aus dieser Ehe entsprossene Sohn. C. erhielt eine sehr gute Schulbildung, und nachdem er seine wankende Gesundheit gekräftigt und 1802 seinen Cursus auf der Akademie beendet, bezog er die Universität von Yale, wo er sich besonders historischen und politischen Studien mit Eifer widmete. Hierauf studirte er, wie dies in den Vereinigten Staaten und in England gebräuchlich ist, Jurisprudenz bei einem geübten Advocaten, Desaussure, und fing dann 1807 in Südcarolina an zu prakticiren. Im J. 1809 wurde er zum ersten Male in die Gesetzgebende Versammlung dieses Staats gewählt, wo er ein so ausgezeichnetes Rednertalent und so umfassende Kenntnisse als Staatsmann und Politiker bewährte, daß er schon zwei Jahre darauf als Congreßglied nach Washington gesandt wurde. Hier ward er in kurzer Zeit der anerkannte Anführer der Kriegspartei und unterstützte besonders alle auf die Bewaffnung der Milizen Bezug habenden Maßregeln. Doch widersetzte er sich dem Embargogesetz, das er deswegen für verwerflich hielt, weil es seiner Meinung nach dem amerik. Charakter widerstrebe. C. hatte den Charakter seiner Landsleute sehr richtig aufgefaßt und übte zu jener Zeit auf den Congreß einen kaum zu berechnenden Einfluß. Er war nacheinander Vorsitzer des Comité der auswärtigen Angelegenheiten und Vorsitzer des Comité, welches mit der Regulirung des Umlaufsmittels beauftragt war. In letzterer Eigenschaft widersetzte er sich der Einführung einer Zettelbank, worin ihm damals auch sein großer Nebenbuhler im Norden, Daniel Webster, beistimmte. Im J. 1817 wurde er vom Präsidenten Monroe zum Kriegsminister ernannt, in welcher Eigenschaft er die glänzendsten Beweise seines administrativen Talents gab. Er fand die Verwaltung dieses Departements in der größten Unordnung und mehr als 40 Mill. Dollars Rückstände und reducirte diese Summe in weniger als sechs Jahren auf 3 Mill.; die Kosten eines Soldaten, welche unter seinem Vorgänger auf 451 Dollars jährlich angeschlagen waren, setzte er auf 287, wodurch er dem Staatsschatz jährlich mehr als 1,300000 ersparte. Während der zweiten Präsidentschaft Monroe's wurde er mit Crawford, Jackson und Adams zur Präsidentschaft vorgeschlagen; doch zog er sich freiwillig zurück und überließ das Feld seinen Mitbewerbern. John Quincy Adams wurde gewählt; aber schon im sechsten Monat seiner Verwaltung ergab es sich, daß seine Partei keine Majorität im Congreß hatte, daher wurden 1828 General Jackson als Präsident und C. als Vicepräsident gewählt. Kurze Zeit nach dem Präsidentschaftsantritt Jackson's wurde der berüchtigte hohe Zolltarif vorgeschlagen, dem sich C. von vornherein widersetzte. Mehre Maßregeln dagegen, welche die Legislatur von Südcarolina ergriff, verdanken ihm ihren Ur-

sprung. Bald indeß legte er seine Vicepräsidentschaft nieder und wurde von der Gesetzgebenden Versammlung seines Staats in den Senat gewählt. Hier entwickelte er in der Sitzung von 1833—34 zuerst seine Nullificationsdoctrin, welche die Vereinigten Staaten in einen Bürgerkrieg verwickelte, aus dem nur die Compromißacte Henry Clay's noch zur rechten Zeit das Land rettete. So gerieth C. in eine feindliche Stellung zur demokratischen Partei, der er sein ganzes Leben hindurch zugethan war, und die erst mit der Jackson'schen Präsidentschaft ihr Ende erreichte. Im J. 1835 sprach die Whigpartei ernstlich davon, ihn als ihren Candidaten aufzustellen; C. aber hielt dafür, daß seine Zeit noch nicht gekommen sei. Als aber van Buren auf der außerordentlichen Congreßsitzung von 1836 das Unterschatzkammersystem in Vorschlag brachte, erklärte C., daß er nur mit den Grundsätzen, nicht mit den Personen zu thun habe und für den Vorschlag des Präsidenten stimmen würde. Seit dieser Zeit ist er neuerdings der geistreiche Vorkämpfer demokratischer Grundsätze im Senat geworden. Während des letzten Wahlkampfs hielt er sich von allen öffentlichen Geschäften zurückgezogen, verhinderte aber nicht, wie früher, daß der Staat von Südcarolina van Buren seine Stimme gab. Mit Harrison's Administration fing seine glänzendste Periode an. Die Opposition theilte sich zu jener Zeit in eine ultrademokratische und in eine gemäßigte. An der Spitze der erstern stand Thomas H. Benton, ein Mann von geringer Gelehrsamkeit, aber großen statistischen Kenntnissen; die geistreiche gemäßigte Opposition ward von C. angeführt. Der Staat Südcarolina hat neuerdings C. zum Präsidenten vorgeschlagen, und es ist wol wahrscheinlich, daß der Süden für ihn stimmen wird; aber im Norden hat er durch seine Nullificationsdoctrin und durch sein Bekämpfen des hohen Zolltarifs in den Manufacturstaaten beinahe alle Anhänger verloren. Nur in Neuyork besitzt er eine Partei, nämlich die des freien Handels. Das Genie C.'s konnte sich nie recht in das Parteijoch schmiegen, noch viel weniger mochte er zu Popularitätskünsten seine Zuflucht nehmen. Er besaß daher nie eine eigentliche Volkspartei, dafür aber die Achtung und Bewunderung der vorzüglichsten Männer aller Parteien, und diese wird ihm bleiben, wenn es ihm auch nicht gelingen sollte, sich zur höchsten Staatswürde emporzuschwingen. C. ist hoher, schlanker Statur. Sein Gesicht trägt den Ausdruck von Charakterfestigkeit und Entschlossenheit, fast von Starrheit. Sein Vortrag ist bündig, kräftig und kurz, ohne alle rhetorische Floskeln auf sein gestecktes Ziel loseilend. Seine Peroration ist ergreifend; aber weder Eingang noch Schluß sind nach dem Muster der Alten zugeschnitten, und das Exordium vermißt man beinahe in allen seinen Reden. Seine Gesticulation ist übrigens sehr sonderbar. Er geht während der Rede beständig auf und ab, während sein rechter Arm regelmäßig hin und her schwankt wie das Perpendikel einer Wanduhr. C. ist kein Mann des Volks; doch das Schicksal Südcarolinas hält er in seiner Hand.

Californien, das nordwestliche Küstengebiet des mexican. Staatenbunds, zerfällt in den südlichen Theil der eigentlichen californischen Halbinsel, d. i. Nieder- oder Alt-Californien, und den nördlichen Küstenstrich von der Einmündung des Rio-Colorado bis zum Cap Mendocino, d. i. Hoch- oder Neu-Californien. Beide Theile bedecken ungefähr 4000 □M.; sie werden der ganzen Länge nach von den nordamerik. Seealpen oder Westcordilleren durchzogen, welche südlich mit dem Cap-San-Lucas anheben, im Allgemeinen westlich am steilsten in terrassirten Rändern abfallen, südlich kahle Steppen auf dem breiten Rücken tragen, nördlich zu den Oregonplatten allmälig übergehen und mannichfach vulkanischen Charakter verrathen; so in dem 4600 F. hohen Vulkan Gigunia. Unter den zahlreichen und nördlich schön bewaldeten Inselgruppen, die die Westküste in geringer Entfernung begleiten, sind am bedeutendsten die von San-Cruz, San-Catalina, die der Cederninsel und von San-Margarita. An den Nordgrenzen beider C. münden die größern Ströme Rio-Colorado und Buenaventura; außerdem bewässern das Land nur kurze und karge Wasseradern im Süden und theils unbekannte Hochseen im Norden. An den Uferlandschaften lagern die ungeheuern Dunstmassen des nahen Meers und mildern in der Erzeugung häufiger Regen das rauhere Klima des Norden und das heißere des Süden zu oft schönem gedeihlichen Gleichgewichte; auf den östlich gelegenen Höhen aber verschwinden diese Vorzüge, ja die Hochsteppen werden durch brennende Sommerhitze oft zu den unwirthbarsten Gegenden, und da sie im Süden das Innere der schmalen Halbinsel größtentheils erfüllen, so steht auch dessen Boden-

productivität dem Norden weit nach; in beiden Gebieten aber könnten immer noch reiche Ernten die Mühen des Anbaus lohnen, wenn Hände genug zur Arbeit da wären. Neben dem Cactus des Süden, dem Wein-, Öl- und Obstbaum gedeiht überall europ. Getreide; kräftige Weiden begünstigen die Viehzucht; aber die Jagd auf Hirsche, Rehe, Füchse, im Süden das wilde californische Schaf, im Norden auf Bären, und der Fang von Schildkröten, zahlreichen Fischottern, Fischen und Perlmuscheln bilden im Durchschnitt noch die Hauptbeschäftigung der Bewohner. Diese sind sehr dünn und noch am dichtesten an den Küsten vertheilt, ungefähr in der Zahl von 40000, von denen drei Viertheile Indianer sind. Diese zerfallen in viele verschiedensprachige Stämme, unter denen die Monquis im Süden, die Achastlier, Ecclemaches, Ikas, Escelen u. a. m. im Norden die wichtigsten sind. Sie wurden zum Theil zum Christenthume bekehrt durch die Jesuiten, Dominicaner- und Franciscanermönche und unter deren, wenn auch meist drückendem, Schutze von der unsteten, schmuzigen und trägen Lebensweise zu größerer Thätigkeit und dem geregelten Betriebe des Ackerbaus und Handels geführt. Zu den wesentlichen Ausfuhrartikeln, welche größtentheils nach den Sandwichsinseln und den nördlichen russ. Besitzungen gehen, gehören Getreide, Pferde, Leder, Seife und verschiedene Fettsubstanzen, Schildkröten und Perlen, und unter den Ausbeuten des Bergwerkbetriebs sollen Gold und Silber eine Hauptrolle spielen. In dem ungefähr 2600 □M. großen und von vielleicht 10000 Menschen bevölkerten Nieder-Californien erscheinen als Hauptwohnplätze die Missionsorte San-Ignacio beim Vulkan de los Virgines, San-Josef de Cavo, Todos los Santos und Loreto. Hoch-Californien umfaßt ungefähr 1450 □M. mit beinahe 30000 E. und hat zu Hauptwohnplätzen San-Diego, San-Barbara, San-Carlos de Monterei und San-Francisco. Nachdem C. schon 1534 durch span. Schiffe entdeckt worden war, nahm es 1536 Ferdinand Cortez in Besitz, indem er zu San-Cruz landete und eine Colonie gründete, welche aber nicht blos mit dem drückendsten Mangel, sondern auch mit immerwährenden Anfeindungen der mexicanischen Caziken zu kämpfen hatte. Im J. 1577 landete Franz Drake in C. und nannte es Neu-Albion, welcher Name am Ende des 17. Jahrh. mit Islas-Carolinas vertauscht wurde, indem man immer noch in dem Glauben war, daß C. eine Insel sei. Dieser Wahn wurde im J. 1700 durch die Entdeckung des Jesuiten Eusebio Francisco Kino gelöst und damit die Auffoderung zu schnell aufeinanderfolgenden und bald emporblühenden Missionsniederlassungen gegeben, welche die Eroberung des Landes durch die Spanier vorbereiteten. Diese machten C. als Intendanzen California la viéja und California la nuéva zur nordwestlichsten Provinz Mexicos, dessen Schicksale es von nun ab theilt. (S. Mexico.)

Caligae nannte man die Fußbekleidung der röm. Soldaten, insbesondere der Gemeinen, die deshalb zuweilen auch caligati hießen. Wahrscheinlich unterschieden sich die caligae von den gewöhnlichen Sandalen dadurch, daß sie mit Nägeln von Holz oder Eisen beschlagen waren und mit Riemen bis an die Waden aufgebunden wurden. Caligae speculatoriae trugen die Speculatores oder die Leibwache der Kaiser. In der spätern Zeit trugen auch die höhern Anführer bei den Römern kostbare caligae, die man campagi nannte. Nicht zu verwechseln sind die caligae mit den ehernen Halbstiefeln (ocreae), die besonders den rechten Fuß schützten, der bei Kämpfen mit dem Schwerte vorgesetzt wurde.

Caligŭla (C. Cäsar Augustus Germanicus), röm. Kaiser 37—41 n. Chr., der Sohn des Germanicus und der Agrippina, geb. 12 n. Chr. zu Antium, wurde im Lager auferzogen und von den Soldaten, weil er wie sie caligae trug, Caligula genannt. Er schmeichelte sich beim Kaiser Tiberius ein, sodaß er dem grausamen Schicksal seiner Ältern und Geschwister entging, und ward von ihm mit des Drusus Sohn Tiberius zu Erben des Reichs eingesetzt. C., um seines Vaters willen beliebt, bemächtigte sich 37 n. Chr. allein des Throns, da es ihm ein Leichtes war, seinen Miterben zu verdrängen, den er nachher tödten ließ. In der ersten Zeit seiner Regierung zeigte er sich besser, als sein Zusammenleben mit Tiberius und dessen eigene Rede, daß er ihn zum Verderben des röm. Volks auferziehe, erwarten ließen. Bald aber gesellten sich zu der unsinnigen Verschwendung, die er von Anfang an geübt hatte und durch die er die ungeheuern von Tiberius aufgesammelten Summen in einem Jahre vergeudete, die wüsteste Wollust und entsetzlichste Grausamkeit, sodaß die Römer in einer Krankheit, die ihn im achten Monat seiner Regierung befiel, die Ursache der Umwandlung

suchten, und allerdings waren die Greuel, die er verübte, der Art, daß die Versicherung Sueton's, er sei geistig krank und dem Wahnwitz nahe gewesen, glaublich erscheint. Seine Verwandten ließ er tödten oder verbannen, nur seinen Oheim Claudius (s. d.) verschonte er. Auch von seinen Schwestern, mit denen er Incest getrieben, wurden zwei verbannt, die dritte aber, Drusilla, behielt er bis zu ihrem Tode bei sich. Unzählige Hinrichtungen folgten aufeinander, die Güter der Getödteten fielen an den Kaiser, der aber aus bloßer grausamer Lust Verbrecher und Unschuldige während seiner Mahlzeiten vor sich foltern und morden ließ und den Wunsch aussprach, daß das röm. Volk nur Einen Kopf haben möge, um ihn mit Einem Streich abhauen zu können. Den Xerxes zu übertreffen, ließ er eine anderthalb Stunden lange straßenartige Schiffbrücke von Misenum nach Puteoli über die Meeresbucht schlagen, und nachdem er den Wunderbau, der bald nachher zerfiel, prächtig eingeweiht hatte, am folgenden Tage eine Menge Menschen, die sich auf der Brücke versammelt hatten, ins Meer stürzen. Im tollen Übermuth erklärte er sich selbst für einen Gott, ließ sich göttliche Ehren erweisen und erbaute sich selbst einen Tempel. Sein Lieblingspferd, das einen eigenen Hofstaat hatte und seine Nahrung aus marmornen und goldenen Gefäßen erhielt, nahm er in das Collegium der Priester auf; ja er war einmal Willens, es zum Consul zu machen. Um Kriegsruhm zu erwerben, rüstete er sich zu einem Zug gegen die Germanen, ging mit einem ungeheuern Heere über den Rhein, kehrte aber bald wieder um, ohne den Feind gesehen oder nur wirklich die Absicht gehabt zu haben, ihn aufzusuchen. Bevor er Gallien verließ, versammelte er sein Heer in Schlachtordnung an der Britannien gegenübergelegenen Küste, bestieg einen Dreiruderer, kehrte, nachdem er sich kaum vom Lande entfernt hatte, zurück, ließ das Zeichen zum Angriff geben und befahl den Soldaten, Muscheln am Strande zu sammeln, die er als eine dem Ocean entrissene Beute in Rom den Göttern weihen wolle. In Rom gedachte er anfangs im Triumph einzuziehen, zu dem er gefangene Gallier als Germanen kleiden ließ, begnügte sich jedoch mit einer Ovation. Durch eine Reihe Hinrichtungen beabsichtigte er noch, den größten Theil des Senats und der Ritter zu vertilgen, wie nach seinem Tode aus zwei Büchern, deren eins gladius, d. h. Schwert, das andere pugio, d. h. Dolch, betitelt war und welche die Namen der zum Tode Bestimmten enthielten, ersehen ward. Aber bevor er diese Absicht ausführen konnte, wurde er, sowie seine Gemahlin Cäsonia und seine Tochter, durch eine Verschwörung, an deren Spitze zwei prätorianische Tribunen, Cassius Chärea und Cornelius Sabinus, standen, im J. 41 n. Chr. ermordet.

Calixtiner, von calix, d. h. der Kelch, weil sie denselben bei der Communion auch für die Laien foderten, oder Utraquisten, weil sie das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, sub utraque, den Laien zu reichen verlangten, wurden die gemäßigten Hussiten (s. d.) in Böhmen genannt, deren Foderungen durch die Kirchenversammlung zu Basel 1433 bewilligt wurden. Nachdem sie am 30. Mai 1434 bei Böhmischbrot die Taboriten besiegt und den Kaiser Sigismund als König von Böhmen anerkannt hatten, erhielten sie freie Religionsübung und behaupteten dieselbe unter Georg von Podiebrad 1450—71, trotzdem daß Pius II. die Compactaten 1462 für ungültig erklärte. Seit der Reformation des 16. Jahrh., die unter ihnen schnell Anklang fand, gingen sie über die Compactaten hinaus und suchten deren Aufhebung zu erwirken. Ihre Weigerung, im Schmalkaldischen Kriege gegen die Protestanten zu kämpfen, zog ihnen anfangs harte Verfolgungen zu, doch ließ seit 1556 der ihnen sonst nicht geneigte Ferdinand I. sie die Vortheile des Religionsfriedens mit seinen übrigen evangelischen Unterthanen genießen und noch nachsichtiger zeigte sich gegen sie Maximilian II. Bedenklicher wurde ihr Schicksal unter Rudolf II., wo sie Mühe hatten, es dahin zu bringen, daß durch den am 9. Juli 1609 ausgefertigten Majestätsbrief die von ihnen in Verbindung mit den Böhmischen Brüdern und den Evangelischen eingereichte böhmische Confession öffentlich anerkannt, ihre Kirchenordnung, vermöge deren sie bisher eigene Lehrer, Kirchen und Schulen und ein besonderes Consistorium zu Prag gehabt hatten, bestätigt und die Wahl von Defensoren gestattet wurde. Die Verletzungen dieses Majestätsbriefs unter König Matthias und die von den vereinigten Evangelischen versuchte Selbsthülfe hatten den Dreißigjährigen Krieg zur Folge. Der kurze Triumph der Böhmen unter dem von ihnen erwählten Könige, Friedrich von der Pfalz, endete nach der Niederlage am Weißen Berge bei Prag im J. 1620 mit völliger Unterdrückung des Protestantismus. Ferdinand und seine nächsten

Nachfolger, welche die völlige Ausrottung desselben in Böhmen beabsichtigten, ließen auch viele Calixtiner hinrichten; der großere Theil wanderte nach Sachsen, Polen und Preußen aus, die Zurückgebliebenen hielten sich in größter Verborgenheit im Herzogthume Friedland, im wsetinischen Gebiet und unter den Baronen von Zerotin und Waldstein.

Calixtus heißen vier Päpste, von denen jedoch nur drei als solche in der röm. Kirche anerkannt sind. — C. I., der Heilige, Bischof von Rom von 219—223, lebte unter Elagabalus und Alexander Severus, deren Synkretismus den Christen Ruhe vergönnte. — C. II., 1119—24, vorher Guido, Graf von Burgund, und, ehe er Papst wurde, Erzbischof von Vienne und Legat in Frankreich, schloß nach heftigen Kämpfen 1122 mit Kaiser Heinrich V. das wormser Concordat ab und endigte dadurch den Streit über die Investitur (s. d.). Nach diesem Concordate, das 1123 auf der ersten allgemeinen Lateransynode bestätigt ward, sollten die Bischöfe und Äbte mit den Regalien nicht wie bisher durch Ring und Stab, sondern, weil jene deutschen Symbole zugleich eine Ertheilung des geistlichen Amts andeuteten, auf fränk. Art durch das Scepter belehnt werden. — C. (III.), eigentlich Johann Unghieri, Cardinalbischof von Tusculum, war der dritte Gegenpapst, den Kaiser Friedrich I. seinem Feinde Alexander III. 1168 entgegenstellte, aber im Frieden zu Venedig 1177 preisgab, worauf C. Statthalter von Benevent wurde. — C. III., vorher Alfonso Borgia, war vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl Bischof von Valencia und lange Zeit Rath des Königs Alfons von Aragonien und beider Sicilien. Als solcher schloß er die Friedensverträge mit Castilien und dem Papste Eugen IV., wodurch er sich den Weg zum Cardinal bahnte. Ein schlauer Unterhändler und geschickter Jurist, herrschte er als Papst seit 1455 mit allen Anmaßungen und Künsten seiner unternehmendsten Vorgänger. Gleich nach seiner Stuhlbesteigung rief er die Fürsten und Völker zu einem Kreuzzuge gegen die Türken auf, den er selbst durch starke Rüstungen zur See und geleistete Hülfsgelder an Skanderbeg thätig begann. Aber seine Absicht vereitelten in Deutschland die Unzufriedenheit der Reichsstände über das von Äneas Sylvius (Piccolomini) erschlichene wiener Concordat, die Wiederholung ihrer Beschwerden über die päpstlichen Reservationen und Provisionen und die Unselbständigkeit des Kaisers Friedrich's III., in Frankreich der Widerwille wegen Erhebung des Zehnten zum Türkenkriege, gegen welche die Universitäten zu Paris und Toulouse förmlich appellirten. Seinen Wohlthäter, den König Alfons, beleidigte er dadurch, daß er ihm die Belehnung mit Benevent und Terracina und die Legitimation und Anerkennung seines Bastards, Ferdinand's, als König von Neapel verweigerte. Diese Krone hatte er nämlich seinem Neffen, Pedro Borgia, zugedacht, den er zum Herzog von Spoleto und zum Gouverneur von Rom erhob und dessen Brüder von ihm mit dem Cardinalshute beschenkt wurden. Diese Begünstigung seiner Neffen aber, deren Sittenlosigkeit allgemein bekannt war, machte ihn auch bei den Römern verhaßt. Seine Galeeren gewannen zwar den Türken drei kleine Inseln ab, da aber Niemand ihm beistand, blieb sein Türkenkrieg übrigens fruchtlos. Neue Rüstungen gegen die Türken wurden durch seinen Tod am 6. Aug. 1458 unterbrochen. Charakteristisch für seine Grundsätze war es, daß er den Rath des Kurfürsten von Brandenburg, Dr. Knorr, durch Äneas Sylvius provisorisch des Eides der Treue gegen seinen Herrn entbinden ließ, um ihm Gefälligkeiten abzugewinnen, die dieser mit seiner Dienstpflicht unverträglich fand.

Calixtus (Georg), eigentlich Callisen, der geistvollste und aufgeklärteste Theolog der protestantischen Kirche im 17. Jahrh., geb. am 14. Dec. 1586 zu Meelby im Holsteinischen, gebildet zu Flensburg und Helmstedt, trat an letzterm Orte schon 1605 als Privatdocent der Philosophie auf. Zwei Jahre nachher wendete er sich zur Theologie, besuchte 1609 die süddeutschen Universitäten und kehrte 1611 nach Helmstedt zurück, wo er sich durch polemische Disputationen über die kirchlichen Dogmen als einen originellen Kopf und muthigen Bekämpfer herrschender Vorurtheile ankündigte. Bald darauf unternahm er in Begleitung eines reichen Niederländers eine Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich. Im J. 1613 nach Helmstedt zurückgekehrt, wurde er im folgenden Jahre Professor der Theologie daselbst, auch 1636 Abt von Königslutter. Eine der größten Zierden der Universität zu Helmstedt, der er sein ganzes Leben hindurch angehörte, starb er daselbst am 19. März 1656. Sein Genie, die Tiefe seiner Kenntnisse und der auf seinen Reisen gewonnene höhere Standpunkt des Urtheils über Welt und Menschenleben befähigten ihn zu kühnern Forschun-

gen und hatten in ihm hellere Ansichten und eine größere Duldsamkeit gegen Andersdenkende hervorgerufen, als die Engherzigkeit der Theologen seiner Zeit vertragen mochte. Obgleich seine Abhandlungen über das Ansehen der heil. Schrift, die Transsubstantiation, die Priesterehe, den päpstlichen Primat, das Abendmahl unter Einer Gestalt u. s. w., selbst nach dem Urtheile gelehrter Katholiken, zu dem Gründlichsten und Treffendsten gehören, was bis dahin von Protestanten gegen die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche geschrieben worden war, so wurde er dennoch des Kryptopapismus angeklagt, weil seine Behauptungen namentlich in der Schrift „De praecipuis religionis christianae capitibus" (Helmst. 1613), der katholischen Lehre günstig schienen; und daß er in dem „Epitome theologiae moralis" (Helmst. 1634; neue Aufl., 1662, 4.) und in der Schrift „De tolerantia reformatorum etc." (Helmst. 1658; neue Aufl., 1697, 4.) den Reformirten in einigen Punkten sich näherte, wurde ihm von den Anhängern des Buchstabens der Concordienformel als die ärgste Ketzerei ausgelegt. Vergebens bemühte er sich, seinen Anklägern zu beweisen, daß die ältesten christlichen Glaubensbekenntnisse allen Religionsparteien gemein wären. Als er endlich in spätern Disputationen die Trinitätslehre im Alten Testamente weniger deutlich finden wollte als im Neuen Testamente, die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit anerkannte und 1645 bei dem Religionsgespräche zu Thorn, zu dem der reformirte Kurfürst von Brandenburg ihn als Friedensvermittler sandte, mit den reformirten Theologen vertraulicher umging als mit den protestantischen, so brach der Verdacht und Groll derselben wider ihn in den Streitigkeiten aus, die nach der ihm Schuld gegebenen Religionsmengerei die synkretistischen heißen. (S. Synkretismus.) Die heftigsten unter seinen Gegnern, der Oberhofprediger Weller in Dresden und die Professoren Hülsemann in Leipzig und Abr. Calov (s. d.) in Wittenberg, begnügten sich nicht, ihm in ihren Schriften die gehässigsten Ketzereien aufzubürden, sie bestimmten auch den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen zu versuchen, ob er den Herzog August von Braunschweig zu feindseligen Schritten gegen die helmstedter Theologen bewegen könne. Doch dieser schützte C., und die evangelischen Reichsfürsten bewogen auf dem Reichstage zu Regensburg 1655 Johann Georg I., seinen Theologen Ruhe zu gebieten. So blieb C. bis an seinen Tod wenigstens in seinen Amtsverhältnissen ungekränkt, die unparteiische Anerkennung seiner Verdienste aber der Nachwelt vorbehalten. Die Streitigkeiten, in welche er verwickelt wurde, hielten ihn zwar zum Nachtheil der Wissenschaft ab, seine neuen Ideen und historischen Entdeckungen in größerer Vollendung durchzuführen, als man sie in seinen zahlreichen, meist schnell entstandenen und zum Theil ohne seine Zustimmung herausgegebenen Schriften findet; dafür bildete er aber viele gelehrte und helldenkende Theologen, die in seinem Geiste fortarbeiteten und in den synkretistischen Händeln seine Ehre vertheidigten. Er gab der Dogmatik aus den Resultaten seiner historischen Forschungen und seiner den Geist der heiligen Schrift auffassenden Exegese neues Licht und eine bessere wissenschaftliche Form, schied von ihr zuerst die christliche Moral und erhob diese zu einer besondern Wissenschaft, weckte das Studium der Kirchenväter und der Kirchengeschichte und brach überhaupt zuerst die Bahn zu den Fortschritten, welche durch Spener, Thomasius und Semler zu einer völligen Umgestaltung der theologischen Wissenschaften und religiösen Vorstellungen und zu einer wirksamern Ascetik führten. Vgl. Henke, „Georg C. und seine Zeit" (Abth. 1, Halle 1833), der auch dessen „Briefwechsel" (Halle 1833) herausgab. — Sein Sohn, Friedr. Ulr. C., geb. am 8. März 1622, gest. als Abt zu Königslutter, Consistorialrath und Professor der Theologie zu Helmstedt am 13. Jan. 1701, hat sich, obschon auf ihm nicht des Vaters Geist ruhte, besonders dadurch einen Namen gemacht, daß er mehre Schriften seines Vaters herausgab und in den synkretistischen Streitigkeiten eine Rolle spielte.

Calkoen (Jan Frederik van Beeck), ein berühmter niederländ. Astronom, geb. am 5. Mai 1772 zu Gröningen, wurde zu Amsterdam für die Universität vorbereitet und studirte dann zu Utrecht, wo er sieben Jahre blieb und anfangs sich den theologischen, nachher aber ganz den mathematischen und astronomischen Wissenschaften widmete. Hierauf besuchte er die Universitäten zu Göttingen, Leipzig und Jena, sowie die Sternwarten zu Gotha und Berlin. Im J. 1799 wurde er außerordentlicher, 1804 ordentlicher Professor der Astronomie und Mathematik zu Leyden; doch schon im folgenden Jahre übernahm er dieselbe Professur in Utrecht. In der Commission der Maße und Gewichte war er so thätig, daß ihm König Ludwig

Napoleon für diese Mitwirkung öffentlich seinen Dank bezeugte. Bei der Stiftung des holländ. Nationalinstituts wurde er zum Mitgliede desselben erwählt. Er starb am 25. März 1811. Seine vorzüglichsten Arbeiten sind „Euryalus, over het schone" (Harlem 1802), die lat. Abhandlung über die Uhrwerke der Alten und „Onderzoek naar den oorsprong van den Mozaischen en Christelijken godsdienst", eine Widerlegung des Dupuis'schen Werks „Origine de tous les cultes", die mit dem Preise gekrönt wurde. Vgl. „Ter gedachtenis van C." (Utr. 1813) und J. W. te Water, „Narratio de reb. acad. Lugd. Bat. seculo XVIII. prosperis et adversis" (Leyd 1822).

Calliāno, ein freundlich gelegener Ort in Tirol, am linken Ufer der Etsch und am stark befestigten Bergpasse Castel-della-Pietra, ist historisch merkwürdig durch den Sieg der Östreicher über die Venetianer im J. 1487 und Bonaparte's über die Östreicher im J. 1796. Er erzwang sich den Eingang in Tirol am 4. Sept., nachdem die Östreicher unter Wurmser sich mit einem Verlust von 6—7000 Gefangenen und 25 Kanonen zurückgezogen, ohne Mantua von der franz. Blockirung befreien zu können.

Callisen (Heinr.), ein berühmter Chirurg, wurde am 11. Mai 1740 zu Preetz, einem Flecken im Herzogthum Holstein, wo sein Vater, Joh. Leonh. C., geb. 1695, gest. 1759, Prediger war, geboren und erhielt den ersten Unterricht im älterlichen Hause. Hierauf besuchte er die Domschule zu Schleswig und erlernte von 1755—58 die Chirurgie in Kopenhagen. Nachdem er einige Zeit als Compagnie- und dann als Schiffschirurg gedient, wurde er Pensionair des Amphitheaters zu Kopenhagen und erhielt 1767 ein Reisestipendium auf vier Jahre, welches ihn in den Stand setzte, in Leyden, Paris, Rouen und London sich weiter auszubilden. Im J. 1771 als Oberchirurg der Flotte und des Seekriegshospitals nach Kopenhagen zurückberufen, wurde er 1773 Professor der Chirurgie an der Universität, 1784 Wirklicher Justizrath, und nachdem er 1787 einen Ruf als Professor der Chirurgie nach Berlin abgelehnt hatte, 1794 Generaldirector und erster Professor der chirurgischen Akademie. Im J. 1805 legte er indeß sein Lehramt nieder, erhielt 1812 den Titel eines Conferenzraths und starb am 5. Febr. 1824. Seine chirurgischen Lehrbücher, die „Institutiones chirurgiae hodiernae" (Kopenh. 1777) und „Principia systematis chirurgiae hodiernae" (2 Bde., Kopenh., 1788—90; 4. Aufl., 1815—17; deutsch von Kühn, Kopenh. 1798—1800, und von seinem Neffen A. K. P. Callisen, Kopenh. 1822—24) erhielten europ. Ruf und dienten lange Zeit zur Grundlage der Vorlesungen auf den meisten Universitäten. — Sein Neffe, Adolf Karl Peter C., geb. am 8. Apr. 1786 zu Glückstadt, wo sein Vater, Christian C., gest. am 20. Febr. 1836, der Bruder des Vorigen, Justizrath war, erhielt seine Schulbildung in seiner Vaterstadt und in Kiel, wo er 1803 das Studium der Medicin begann, welches er seit 1805 in Kopenhagen vollendete, worauf er 1808 eine Anstellung als Militairchirurg erhielt. Im J. 1809 machte er eine größere Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich und Holland und wurde 1812 nach seiner Rückkehr Reservechirurg am Friedrichshospital, 1813 Regimentschirurg, 1816 außerordentlicher und 1829 ordentlicher Professor an der chirurgischen Akademie zu Kopenhagen, 1830 Bibliothekar bei derselben und 1836 Wirklicher Etatsrath. Mit großer Vorliebe beschäftigte er sich fortwährend mit der Literargeschichte der Medicin und ihrer Hülfswissenschaften, und die Frucht dieser mit seltenem Fleiße und großer Aufopferung verbundenen Studien ist das „Medicinische Schriftstellerlexikon der jetzt lebenden Ärzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker und Naturforscher aller gebildeten Völker" (25 Bde., Kopenh. 1829—37), wozu bereits wieder 6 Bände Nachträge, die von A—R reichen, erschienen sind (Bd. 26—31, Kopenh. 1838—42), ein Werk, welches ungeachtet mancher Mängel und Versehen im Einzelnen, ein unentbehrliches Hülfsmittel für jeden literarisch beschäftigten Arzt und Naturforscher ist.

Callot (Jacq.), einer der geistvollsten Künstler seiner Zeit, geb. 1592 zu Nancy, stammte aus einer vornehmen lothringischen Familie, die in Nancy ansäßig war. Sein Vater war Wappenherold des Herzogs von Lothringen. Ungemein früh und leidenschaftlich entwickelte sich in dem Knaben das Talent für die zeichnende Kunst; den Ältern schien aber ein solcher Beruf mit dem ehrenvollen Range der Familie nicht wohl übereinzustimmen. C. entwich deshalb schon im zwölften Jahre dem väterlichen Hause, gerieth unter Zigeuner und Seiltänzer, kam indeß glücklich nach Florenz, wo er seine künstlerischen Studien begann, und

später nach Rom. Hier ward er von lothringischen Kaufleuten erkannt und zu den Seinigen zurückgebracht. Im 15. Jahre entlief er abermals, um seine Studien in Italien fortsetzen zu können, kam aber nur bis Turin, wo ihn ein älterer Bruder erkannte und wiederum zurückführte. Man sah sich indeß genöthigt, den lebhaften Wünschen C.'s nachzugeben, und so trat er im 18. Jahre seine dritte und eigentliche Studienreise nach Italien an. In Rom machte er nunmehr gründliche Studien in der Zeichnung und im Fache des Kupferstichs, vornehmlich unter Thomassin's Leitung. Dann ging er nach Florenz. Bald machte er sich durch zahlreiche, mit großer Leichtigkeit geätzte Blätter bekannt, in denen er theils Gegenstände der heiligen Geschichte, theils und vornehmlich Ereignisse der Gegenwart, sowie mancherlei eigenthümliche Schöpfungen einer humoristischen Phantasie darstellte. Für den Großherzog von Toscana, Cosimo II., fertigte er eine Reihe von Blättern, welche die glänzenden Hoffeste der Zeit zum Gegenstande haben. Er erfreute sich der besondern Gönnerschaft des Großherzogs. Als dieser aber 1621 starb, verließ er Florenz und kehrte in seine Vaterstadt zurück. Auch hier, an dem lothringischen Hofe, fand er höchst ehrenvolle Aufnahme; die Kupferblätter, die er fort und fort in rascher Folge lieferte, verbreiteten seinen Ruhm immer mehr. Die Statthalterin der Niederlande berief ihn zu sich, um eine Darstellung der Belagerung von Breda zu stechen; er fertigte dieselbe auf sechs Platten. Auch nach Paris ward er berufen und stach für Ludwig XIII. die Belagerungen von Rochelle und von der Insel Rhé. Als ihm aber aufgetragen ward, ebenso die Eroberung seiner Vaterstadt Nancy durch die Franzosen zu verewigen, lehnte er das entschieden ab, verstand sich auch nicht dazu, sich nach Paris überzusiedeln und dafür ein ansehnliches Jahrgehalt anzunehmen. Er blieb in Nancy; als aber endlich diese Stadt dem franz. Staate völlig einverleibt ward, entschloß er sich, die geknechtete Heimat ganz zu verlassen und wieder nach Florenz zu ziehen. Doch während der Vorbereitungen zu dieser Reise ereilte ihn 1635 der Tod. Seine künstlerische Thätigkeit war überaus groß; so besitzt z. B. die Kupferstichsammlung in Dresden gegen 1800 Kupferblätter von seiner Hand. Für die Geschichte der Sitten, der Lebensverhältnisse, der Ereignisse und der Leiden jener Zeit sind diese Blätter von unschätzbarem Werthe; mit höchster Lebendigkeit führen sie den Beschauer darin ein. In diesem Betracht erfreut sich namentlich die Suite seiner „Misères de la guerre" des ausgezeichnetsten Ruhms. In andern Fällen wußte seine phantastische Laune selbst das Abenteuerlichste mit einem überaus ergötzlichen Leben zu bekleiden. Nur das Gebiet des Idealen lag ihm fern; darum erscheinen seine heiligen Darstellungen auch nicht frei von Manier. In technischer Beziehung werden seine Blätter besonders deshalb geschätzt, weil er die Radirnadel, bei aller Kühnheit und Lebhaftigkeit seiner Phantasie, doch mit Ruhe und Besonnenheit zu führen wußte; er behandelte sie ganz dem Grabstichel ähnlich. Vgl. Husson, „Éloge historique de C." (Brüss. 1766).

Callus nennt man die eigenthümliche Knochenmasse, welche sich an besonders durch Bruch verletzten Knochen bildet, um das Verlorengegangene zu ergänzen und die aufgehobene Verbindung wiederherzustellen. Die durch Ausschwitzung entstehende Masse ist anfangs weich und gallertartig, erhärtet aber später und zwar gewöhnlich in dem Grade, daß sie die Härte des unverletzten Knochens beiweitem übertrifft. Bei der Ausschwitzung der Masse ist anfangs fast nur die Knochenhaut oder das Periosteum thätig und hierdurch wird der sogenannte provisorische Callus geliefert, welcher das gebrochene Knochenstück ring- oder wallförmig umgibt; später beginnt die Ausschwitzung auch in den Bruchenden des Knochens selbst, und dadurch wird die eigentliche Verwachsung derselben oder die Heilung des Knochenbruchs (s. Bruch) herbeigeführt. Auch die Hautschwiele, d. h. die durch wiederholten Druck herbeigeführte Verdickung der äußern Haut, nennt man Callus oder Callosität.

Calmet (Augustin), ein als exegetischer und historischer Schriftsteller berühmter Benedictiner von der Congregation des heil. Vannus, geb. am 26. Febr. 1672 zu Mesnil la Horgne bei Commercy in der Diöces von Toul, trat 1689 hier in den Orden und studirte in den Klöstern desselben, besonders unter Hyacinth Alliot in der Abtei Moyen-Moutier. In letzterer lehrte er seit 1698 Philosophie und Theologie, bis er 1704 als Subprior und Vorsteher einer gelehrten Mönchsgesellschaft in die Abtei Münster im Elsaß kam. Wegen der Herausgabe seines Commentars über die heilige Schrift ging er 1706 nach Paris und hielt dann in mehren Klöstern seiner Congregation Vorlesungen. Im J. 1715 wurde er

als Prior nach Lay, 1718 als Abt zu St.-Leopold nach Nancy versetzt und 1719 zum Visitator seiner Congregation erhoben. Endlich erhielt er 1728 die Abtei Senones in Lothringen und starb am 25. Oct. 1757 zu Paris. In seinen umfangreichen Werken erwarb er sich große Verdienste um die Wissenschaften, hauptsächlich durch fleißiges Zusammenstellen, Sichten und gemeinnütziges Verbreiten des früher Geleisteten. Sein „Commentaire sur tous les livres de l'ancien et du nouveau testament" (23 Bde., Par. 1707—16, 4.) entwickelt den Wortverstand meist richtig, mit Vermeidung mystischer und allegorischer Erklärungen und mit großer Unbefangenheit. Er enthält auch eigene Forschungen und schätzbare Abhandlungen zur biblischen Alterthumskunde, verräth aber Mangel an tieferer Kenntniß der orient. Sprachen. Sein „Dictionnaire historique et critique de la bible" (4 Bde., Par. 1722—28, Fol.), ein zu seiner Zeit sehr brauchbares biblisches Realwörterbuch, wurde ins Englische, Holländische und Deutsche übersetzt, und wie der Commentar oft aufgelegt und auch von den Protestanten fleißig benutzt. Bloße Compilationen sind seine „Histoire sainte de l'ancien et du nouveau testament et des juifs" (2 Bde., Par. 1718, 4. und öfter) und seine „Histoire universelle sacrée et profane" (17 Bde., Strasb. 1735—71, 4.). Als selbständiger Forscher und Entdecker neuer Quellen bewährte er sich in der „Histoire ecclésiastique et civile de la Lorraine" (4 Bde., Nancy 1728; 7 Bde., 1745—47, Fol.), dem ersten wohlgeordneten, wenn auch weitschweifigen Werke über die Geschichte Lothringens. Tief eindringende Kritik und Geschmack in der Darstellung geht allen seinen Werken ab. Sein Leben beschrieb sein Neffe Fanché (Par. 1763).

Calomarde (Don Francisco Tadeo, Graf), Minister Ferdinand's VII. von Spanien von 1823—32, wurde von ganz armen Ältern zu Villel in der Provinz Teruel in Aragonien 1775 geboren und mußte sich in der Schule zu Teruel auf die kümmerlichste Weise durchhelfen. Als Lehrer in einer Familie in Saragossa fand er dann Gelegenheit, seine akademischen Studien daselbst zu machen, wo er auch nach deren Vollendung als Advocat auftrat und Doctor der Rechte wurde. Hochstrebenden Sinnes ging er zu Anfange dieses Jahrhunderts nach Madrid, wo er durch die Verheirathung mit der sehr häßlichen Nichte seines einflußreichen Landsmannes Lerga, welcher Leibarzt des Königs und des Friedensfürsten war, eine Anstellung im Justizministerium bekam, was ihn aber nicht abhielt, dieselbe auf eine schmähliche Weise zu behandeln und bei der Verwirrung im J. 1808 gänzlich zu verlassen. Vor der franz. Gewaltherrschaft fliehend, ging er mit der Centraljunta von Aranjuez nach Sevilla und dann nach Cadiz, wo er zum obersten Beamten im Justizministerium erhoben wurde. Als 1814 Ferdinand VII. nach Spanien zurückkam, war C. einer der Ersten, die nach Valencia eilten, um ihm als dem unbeschränkten Könige zu huldigen, und wurde dafür zum obersten Beamten der Secretaria general de Indias ernannt. In dieser Eigenschaft ließ er sich verleiten, für die Vergebung eines Bisthums in Amerika eine bedeutende Geldsumme anzunehmen, was für ihn die Verbannung nach Toledo, und da er ohne Erlaubniß 1816 in Madrid sich wieder einfand, nach Pamplona zur Folge hatte. Nach der Wiederherstellung der Constitution im J. 1820 versuchte er als Liberaler aufzutreten, doch traute man ihm nicht. Als aber 1823 die franz. Armee den unbeschränkten Thron in Spanien wiederherstellte, ernannte ihn der Herzog von Infantado zum Secretair der in Madrid niedergesetzten Regentschaft. Die neuen Minister des Königs erkannten sehr bald in ihm ein brauchbares Werkzeug für die beabsichtigte Reaction und ernannten ihn deshalb zum Secretair der „Cámara del real patronato", einer sehr einflußreichen und einträglichen Stelle. Nicht lange darauf beförderte ihn der König zum Justizminister, was aber nicht hinderte, daß er die vorerwähnte Stelle beibehielt. Er befand sich jetzt auf dem Gipfel des Glücks; die wichtigsten Staatsgeschäfte gingen durch seine Hände, der König schenkte ihm seine Gunst und Alles beugte sich vor ihm. Durch die geheime Policei übte er einen unermeßlichen Einfluß; alle Liberale verfolgte er mit kalter Grausamkeit; durch die Bewaffnung der royalistischen Freiwilligen erwarb er sich fanatische Vertheidiger aller seiner Maßregeln; die Jesuiten wurden zurückgerufen, alle Klöster wiederhergestellt und die Universitäten geschlossen. Um auch bei der schon damals auftauchenden Partei des Don Carlos sich der ausschließenden Gewalt zu versichern, begünstigte er dieselbe im Geheimen; doch wußte er auf der andern Seite bei unzeitigen Unternehmungen dieser Partei durch eine an Grausam-

keit grenzende Strenge bei Bestrafung der Theilnehmer sich den Anschein zu geben, als ob er ihren Umtrieben gänzlich fremd sei. Als im Sept. 1832 König Ferdinand VII. in La Granja einem so heftigen Anfalle von Gicht unterlag, daß der Leibarzt Castello ihn für todt erklärte, war C. der Erste, welcher den Infanten Don Carlos als König begrüßte. Da aber der König sich wieder erholte, so galt es nun, einen entscheidenden Schritt zu thun, und in der That gelang es den Anhängern des Don Carlos, den körper- und geistesschwachen König zu überreden, daß er das von C. abgefaßte Decret, welches die von ihm im J. 1830 verfügte Aufhebung des salischen Gesetzes annullirte, am 31. Dec. 1832 unterzeichnete. Von jetzt an verfiel C. dem allgemeinen Hasse des Volks, und als Ferdinand VII. nachher die Umänderung seines Testaments für erschlichen erklärte, wurde er gleich den übrigen Ministern entlassen und auf seine Besitzungen nach Aragonien verbannt. Drei Monate später sollte er sogar verhaftet werden, doch zeitig genug davon unterrichtet, gelang es ihm, verkleidet nach Frankreich zu entkommen. Hier lebte er anfangs zu Orleans ein einsiedlerisches Leben, dann zu Toulouse, wo er im J. 1842 starb, jedoch nicht mehr als ½ Mill. Francs in baarem Gelde hinterließ, sodaß man annehmen mußte, daß das ungeheure Vermögen, welches er in Spanien sich erworben, dort zurückgeblieben sei.

Calonne (Charl. Alexandre de), Generalcontroleur der Finanzen unter Ludwig XVI., wurde am 20. Jan. 1734 zu Douai geboren, wo sein Vater erster Präsident des Parlaments war. Sehr unterrichtet und überdies talentvoll widmete er sich der Rechtspflege, wurde Generaladvocat am Gerichtshofe zu Artois, dann Generalprocurator beim Parlamente zu Douai und hierauf Requetenmeister, welches Amt ihm den Eintritt ins Ministerium eröffnete. Als der den Jesuiten ergebene Gouverneur in der Bretagne, der Herzog von Aiguillon, den Generalprocurator Chalotais (s. d.), der sich ebenso freimüthig gegen die Jesuiten wie gegen die gewaltsamen Steuermaßregeln des Hofs aussprach, zu stürzen beabsichtigte, ließ sich C., ehrgeizig wie er war, dazu gebrauchen, die Verhaftung des Ehrenmannes einzuleiten, indem er vorgab, in einem untergeschobenen Pasquille gegen den König die Handschrift Chalotais' zu erkennen. Durch diesen Handel dem Hofe bekannt geworden, wurde er, als die Nachfolger Necker's, die Minister Fleury und Ormesson, ihre Ämter niederlegten, weil sie nicht im Stande waren, die zerrütteten Finanzen zu ordnen, im J. 1783 unter dem Einflusse des Grafen Artois und des Ministers des Auswärtigen, Vergennes, zum Generalcontroleur des Schatzes erhoben. Hatten sich früher die Hofleute über die strenge Ökonomie Turgot's und Necker's beklagt, so konnten sie jetzt die Gefälligkeit des neuen Ministers nicht genug rühmen, denn dieser suchte Alles hervor, um dem Hofe zu gefallen. Er gab glänzende Feste, bezahlte die Schulden des Grafen Artois, verschaffte der Königin reichlich Geld, verlieh seinen Schützlingen und Günstlingen Pensionen und Gratificationen, bezahlte alle Rückstände und kaufte sogar St.-Cloud und Rambouillet. Wenn sich der König zuweilen nach dem Zustande des Schatzes erkundigte und über die Hülfsquellen Aufschluß verlangte, so entwarf er das ansprechendste Gemälde Frankreichs. Er brüstete sich mit Planen, die das Deficit der Finanzen völlig decken müßten, die er aber erst entdecken wolle, wenn die Zeit dazu da wäre. Die Mittel, deren er sich zur Erlangung des Geldes bediente, waren sehr einfach; er borgte, anticipirte, erließ Kanzleiedicte, prolongirte und erhöhte die Zuschußsteuern, wie es vor ihm kein Anderer gethan. Das Parlament machte zwar wegen des Erscheinens solcher Edicte stets Gegenvorstellungen; doch der König befahl die Einregistrirung, und man mußte gehorchen. Als alle Mittel, Geld herbeizuschaffen, sich erschöpft und das Volk durch übermäßige Steuern ganz ausgesogen war, trat er 1786 mit dem Plan hervor, von dem er so oft gesprochen hatte, und der auf eine Versammlung der Notablen hinauslief. Seine Absicht ging nämlich dahin, die Steuerprivilegien der Vornehmen und Reichen zu vernichten, die Frohnen und den Salzzoll aufzuheben, und eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern zu erlangen. Obschon das Volk und der Adel die Zusammenberufung der Generalstaaten statt der Notablen foderten, und namentlich der Adel im Verein mit den Parlamenten den verschwenderischen und die privilegirte Classe bedrohenden Minister zu stürzen gedachte, so eröffnete er doch mit großer Zuversichtlichkeit am 2. Febr. 1787 die Versammlung der Notablen. Er pries in einer leichten und blühenden Rede die Industrie und

den Handel Frankreichs, bis er zum Schlusse mit der Eröffnung hervortrat, daß das jährliche Deficit zu einer Höhe von 115 Mill. angewachsen sei, und daß die Regierung von 1776—86 ungefähr 1250 Mill. geborgt habe. Die Notablen gingen nicht auf die Mittel und Plane ein, die er zur Reorganisation der Finanzen vorschlug, sondern sie foderten von ihm Rechenschaft. Unter Angriffen, die man von allen Seiten auf ihn richtete, gab er an, daß das Deficit bis in die Zeit des Abbé Terray zurück datire, wo es damals 40 Mill. betragen, daß Necker 40 andere hinzugefügt und daß er selbst nicht umhin gekonnt habe, es noch um 35 Mill. zu erhöhen. Es entstand hierauf ein Kampf zwischen Necker und C., in welchem der Erstere bewies, daß während seiner Verwaltung die Einnahme des Staats die Ausgabe um 10 Mill. überstiegen hätte, und obwol er hierbei die Kosten für den amerik. Krieg vergaß, so stimmte ihm doch die Versammlung bei, nur um C. zu stürzen. Auch der Hof, für den er eigentlich zum Märtyrer wurde, ließ ihn nun fallen. Nichtsdestoweniger hielt er sich noch einige Zeit, bis der von den Notablen gedrängte König ihn entlassen, seine Würden abnehmen und nach Lothringen verbannen mußte. C. ging nach England und eröffnete von hier eine Fehde mit Necker, in der er viel Geist und Gewandtheit zeigte; aber die Schuld einer übeln Verwaltung konnte er nicht von sich abwälzen. Als sich 1789 die Generalstaaten versammelten, begab er sich nach Flandern, in der Absicht, dort gewählt zu werden, was aber nicht geschah. Um sich dafür zu rächen, trat er in einigen Schriften gegen die Revolution auf, dann ging er nach Deutschland, wo er bei den emigrirten Prinzen viel Thätigkeit entwickelte, deren Planen er sogar das große Vermögen seiner Frau opferte, die er in England geheirathet hatte. Als die Bourbons durch die Kriegsereignisse jede Aussicht auf den Thron verloren hatten, kehrte er nach England zurück, wo er wieder mehre politische Broschüren erscheinen ließ. Da er indeß sah, daß ihn die Partei, der er mit so viel Eifer gedient hatte, undankbarer Weise fallen ließ, so hielt er 1802 um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich an, die ihm auch Bonaparte bewilligte. Allein schon am 30. Oct. 1802 starb er in sehr bedrängter Lage. Die vielen Schriften, die von C. gegen die Anschuldigungen seiner Gegner über den Zustand Frankreichs und seiner Finanzen erschienen, sind mit Eleganz geschrieben und zeigen, daß er in der That viel Fähigkeiten besaß; doch nur das „Tableau de l'Europe en novembre 1795", das ihn den Bourbons verhaßt machte, hat ein allgemeineres Interesse.

Calorimeter, s. Wärmemesser.

Calottisten oder Le régiment de la calotte nannte sich zur Zeit Ludwig's XIV. ein Verein von Witzbolden und Spöttern, an dessen Spitze der Gardeoffizier Torsac und der Gardeobrist Aimon standen. Die Organisation des Vereins war ganz militairisch. Seinen Namen hatte er entlehnt von dem Worte Calotte, das eine Kappe bedeutet, deren sich früher die Mönche bedienten, um die Tonsur zu schützen, und überhaupt Diejenigen, welche ihren Kopf gegen widrige Einflüsse schützen zu müssen glaubten. Wer irgend einen dummen oder lächerlichen Streich begangen, dem wurde von dem Vereine das Patent zugeschickt, in welchem ihm das Tragen einer solchen Calotte für seinen angeblich schwachen Kopf zugestanden wurde. Es war dies gewissermaßen eine Censur, die oft sehr verletzte, über die man sich jedoch nicht empfindlich zeigen konnte. Die Calottisten führten ein mit allen Zeichen des Narrenthums verziertes Wappen, mit der Devise C'est régner que de savoir rire! Da sich diese Spötter allmälig furchtbar machten, ihren Orden an die höchsten Personen des Hofs, sogar an auswärtige Fürsten schickten und selbst den König mit ihrem Spotte nicht verschonten, so wurden sie endlich unter dem Minister Fleury aufgehoben. Vgl. „Mémoires pour servir à l'histoire de la calotte" (Bas. 1725), eine kleine Schrift, die durch ihren geistreichen und satirischen Inhalt Aufsehen machte. Während der Restauration bezeichnete man mit Régime de la calotte die Priesterwirthschaft.

Calov (Abr.), ein gelehrter Theolog, aber ungestümer Kämpfer für den Buchstaben des Lutherthums, wurde am 16. Apr. 1612 zu Mohrungen in Preußen geboren. Nach vollendeten Universitätsstudien habilitirte er sich 1637 zu Königsberg, ging dann 1643 als Rector und Prediger nach Danzig und von da 1650 als Generalsuperintendent und Professor nach Wittenberg, wo er am 25. Febr. 1686 starb. Namentlich seit dem Religionsgespräche zu Thorn im J. 1645, an welchem er zugleich mit Calixtus (s. d.) Theil nahm, entbrannte sein orthodoxer Zorn gegen diesen und dessen Anhänger. Für die Unionsbestre-

bungen derselben brachte er den Namen Synkretismus (s. d.) auf die Bahn und scheute sich im Fortgange des Streits nicht, auf sie auch die bösen Thiere im „Briefe an den Titus" (1, 12) anzuwenden. Wie starr er am lutherischen Buchstaben festhielt, und wie blind sein Parteieifer war, zeigt der im Namen der kursächs. Theologen 1655 von ihm verfaßte „Consensus repetitus fidei vere lutheranae" (eine Erklärung gegen 85 synkretistische Irrthümer), für den er, hierin selbst heterodox, symbolische Auctorität beanspruchte. Auch misbilligten damals schon Manche, die es nicht gerade mit Calixtus hielten, wie ein Joh. Musäus in Jena, die schroffe Polemik C.'s. Außer seinen Streitschriften, zu denen auch die confiscirte „Historia syncretistica, d. i. Christlich wohlbegründetes Bedenken über den lieben Kirchenfrieden und die christliche Einigkeit" (Witt. 1682) gehört, erwähnen wir das im scholastischen Geiste gearbeitete „Systema locorum theologicorum" (12 Bde., Witt. 1665—77, 4.) und die „Biblia illustrata" (4 Bde., Frankf. 1672, Fol.; neue Aufl., Dresd. 1719).

Calpurnius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts; zu ihm gehörten die Familien Piso (s. d.), Bestia und Bibulus, aus welcher letztern namentlich M. Calpurnius Bibulus, Cäsar's College in der Ädilität und dem Consulat bekannt ist. Die Pisonen hatten entweder nur diesen Namen, oder unterschieden sich durch die Beinamen Cäsoninus und Frugi. — Unter den Frauen aus diesem Geschlecht sind besonders zwei berühmt, Calpurnia, die Tochter des L. Calpurnius Piso, der 58 v. Chr. Consul war, Cäsar's letzte Gemahlin, und Calpurnia, die Tochter des L. Calpurnius Bestia, die sich selbst tödtete, als ihr Gemahl P. Antistius, weil er für einen Sullaner galt, im J. 82 von L. Damasippus in der hostilischen Curie ermordet ward.

Calpurnius (Titus Junius), nach seinem Vaterlande oder nach seiner Dichtungsart, der bukolischen, Siculus genannt, lebte wahrscheinlich im 3. Jahrh. n. Chr. Seine Lebensumstände lassen sich nur zum Theil aus Andeutungen in seinen Gedichten errathen. Wir besitzen von ihm elf Eklogen oder Idyllen, in denen er den Theokrit und Virgil sich zum Muster genommen hat, jenem aber an Natürlichkeit, diesem an Reinheit des Ausdrucks nachsteht. Seine Gedichte erschienen zuerst 1471 zu Rom, dann in den Sammlungen von Maittaire, Burmann und Wernsdorf, zuletzt in Weber's „Corpus poetarum lat." (Frankf. 1833); besonders wurden sie herausgegeben von Beck (Lpz. 1803), in Verbindung mit Virgil's „Eclogae" von Grauff (Bern 1836), ins Deutsche übersetzt von Adelung (Petersb. 1804), Wiß (Lpz. 1805) und Klausen (Altona 1807).

Calque heißt im Französischen so viel wie Durchzeichnung. Das Durchzeichnen oder Calquiren ist in der Malerei und in den mit ihr verwandten Kunstzweigen oft von großem Nutzen. Besonders machen die Kupferstecher häufig Gebrauch davon, wenn es darauf ankommt, das nachzubildende Original mit geometrischer Genauigkeit auf die Platte zu übertragen. Neuerdings bedienen sich die Kupferstecher zum Calquiren eines aus Hausenblase gefertigten Papiers, auf welchem sie die Durchzeichnung mit der Nadel einritzen, mit Röthel einreiben und dann unmittelbar auf die grundirte Platte abdrucken.

Calvados, ein Departement im nordwestlichen Frankreich, umfaßt einen Theil der ehemaligen Normandie. Der Boden desselben bildet eine wellenförmige Fläche, welche sich von den südlichen Hügelketten allmälig zu der Nordküste hinabsenkt und deren Gestade theils mit Sanddünen bedeckt ist, theils mit 4—700 F. hohen felsigen Abfällen zur See abstürzt. Der Boden ist größtentheils fruchtbar, gutbewässert und nur am Meere entlang sandig und unergiebig. Das Departement ist $101\frac{1}{2}$ □M. groß und hat eine Bevölkerung von etwa 500000 E., die Ackerbau treiben, viel Obst und Gemüse, Pferde und Rindvieh ziehen, sich mit Fischfang, besonders mit Austern-, Muscheln- und Hummerfischerei beschäftigen, Spitzen, Leinwand, Baumwollwaaren, Tuch, Wollenzeuge, Strümpfe, Leder und Papier verfertigen und Handel mit den genannten Natur- und Kunstproducten unterhalten. Die wichtigsten Städte sind Caen (s. d.), Honfleur, Lisieux, Falaise, Bayeux, Pont l'Evêque und Vire.

Calvaert (Dionys), ein berühmter Maler, geb. zu Antwerpen 1555, kam als Landschaftsmaler sehr jung nach Italien, wo er die Schule Fontana's und Sabbatini's in Bologna besuchte, mit welchem Letztern er nach Rom reiste. Nachdem er einige Zeit nach Rafael gezeichnet hatte, eröffnete er eine Schule zu Bologna, aus der sehr viele Meister, wie

Albano, Guido und Domenichino hervorgingen. Die Bologneser betrachten ihn als einen der Wiederhersteller ihrer Schule, besonders in Hinsicht des Colorits, in dessen Behandlung er allerdings bedeutende Vorzüge hat. C. gehört zu den bessern Meistern, die der Regeneration der ital. Kunst durch die Carracci vorangingen. Er starb 1619 zu Bologna, wo die besten seiner Gemälde aufbewahrt werden. Agost. Carracci und Sadeler haben einen Theil seiner Werke gestochen.

Calvarienberg, s. Golgatha.

Calvin (Johannes), eigentlich Jean Caulvin oder Chauvin, der zweite große Reformator des 16. Jahrh., geb. zu Noyon in der Picardie am 10. Juli 1509, war der Sohn des Procureur fiscal und Secretairs des Bisthums, Gérard C., der ihn früh für den geistlichen Stand bestimmte. Schon in seinem zwölften Jahre erhielt er eine Pfründe bei dem Dom seiner Vaterstadt, und als pariser Student eine andere. Auf der Universität hatte er durch seinen waldensisch gesinnten Onkel Pierre Robert Olivetan die neue Lehre kennen gelernt, welche sich in Frankreich zu verbreiten begann. Er entsagte jedoch sehr bald der Theologie und studirte zu Orleans und später zu Bourges die Rechte, bis ihn das Studium der griech. Sprache und der heiligen Schrift zur Theologie zurückführte. Nachdem er 1532 nach Paris zurückgekehrt, legte er seine Pfründen nieder und gab hier seinen lat. Commentar über Seneca's Bücher „De clementia" (Par. 1532) heraus, auf welchem er sich zuerst Johannes Calvinus nannte; doch schon 1533 mußte er aus Paris flüchten, da er für seinen Freund Nicolas Cop, den neuerwählten Rector der Sorbonne, eine Rede zum Allerheiligenfeste gefertigt hatte, die eine Untersuchung veranlaßte. Er begab sich nach Angoulème zu den Kanonikus Dutillet, bei welchem er seine Studien fortsetzte, dann ging er nach Nerac zur Königin Margaretha von Navarra, Franz's I. Schwester, die mehren Gelehrten eine Zuflucht gewährte. Nachdem er nochmals nach Paris zurückgekehrt, mußte er 1534 Frankreich gänzlich verlassen. Er ging nun nach Basel, wo er 1535 die „Institutio christianae religionis" herausgab, die nachher ins Französische übersetzt, von ihm in jeder neuen Auflage vielfach verbessert, am vollständigsten zu Strasburg 1559 gedruckt und neuerdings wieder von Tholuck (2 Bde., Berl. 1834—35; deutsch von Krummacher, Bd. 1, Elberf. 1823; neue Aufl., 1834) herausgegeben wurde. Seine Absicht war, durch dieses Werk, das er dem Könige Franz I. widmete, die in Frankreich Verfolgten von der Verleumdung zu befreien, daß sie Aufrührer und Wiedertäufer seien und mit der lutherischen Lehre etwas gemein hätten. Er bekämpfte nicht nur, gleich Luther, den Papst als untrügliches Oberhaupt der Kirche, sondern leugnete auch das Ansehen der allgemeinen Kirchenversammlungen; er erkannte nur die Taufe und das Abendmahl als Sacramente an und betrachtete selbst diese nicht als unerlaßlich nothwendig zur Seligkeit. Die Messe war ihm geradezu eine Entweihung, und die Verehrung der Heiligen ein Götzendienst. Von Basel ging er nachher nach Ferrara, wo er bei Renata, der Tochter Ludwig's XII. und Gemahlin des Herzogs Hercules von Este, die in der Folge sich zu seiner Lehre bekannte, günstige Aufnahme fand. Verfolgt und in Aosta entdeckt, rettete er sich durch schleunige Flucht und kam um die Mitte des J. 1536 wieder nach Paris. Da er jedoch hier nicht mit Sicherheit leben konnte, so beschloß er von neuem nach Basel zu gehen. Auf dem Wege dahin vereinigte er sich zu Genf, wo seit einem Jahre durch ein förmliches Decret der Regierung die neue Lehre eingeführt worden, mit Farel (s. d.), welcher für die Befestigung derselben thätig war, und erhielt bald darauf den Auftrag, den theologischen Unterricht zu übernehmen, dem er sich nun ganz widmete, während Farel als Prediger wirkte. Jetzt schrieb er sein „Catéchisme de l'église de Genéve" (1536), der in fast alle Sprachen übersetzt wurde. Aber ein nicht minder eifriger, jedoch weniger gewandter Geistlicher, mit dem sie sich verbunden hatten, zog ihnen eine Menge mächtiger Feinde zu, durch welche sie endlich Beide gestürzt wurden. Die genfer Kirche bediente sich nämlich beim Abendmahl des gesäuerten Brots und hatte die Taufsteine aus den Kirchen entfernt, auch, außer dem Sonntag, alle Feste abgeschafft. Diese Neuerungen wurden von der lausanner Synode nicht gebilligt. Der Magistrat von Genf verlangte von Farel und C., daß sie sich nach dem Ausspruche derselben bequemen sollten, und gab ihnen, da sie sich weigerten, im Apr. 1538 den Befehl, die Stadt binnen drei ..n zu verlassen. Sie gingen zunächst nach Bern, und da die Bemühungen des berner

Magistrats und der züricher Synode ihre Zurückberufung nicht bewirken konnten, begab sich C. nach Strasburg, wo Luther's Lehre durch Bucer (s. d.) seit zehn Jahren Eingang gefunden hatte. Bucer nahm C. sehr wohl auf und bewirkte seine Ernennung zum Professor der Theologie. Auch bekam er die Erlaubniß, eine franz. Gemeinde zu gründen, die durch die große Menge aus Frankreich hierher sich Flüchtenden bald sehr ansehnlich wurde. Nichtsdestoweniger nahm er an Allem, was in Genf vorging, den regsten Antheil, auch erließ er unter Anderm an die Genfer, als der Cardinal Sadolet diese auffoderte, in den Schoos der Kirche zurückzukehren, zwei Schreiben, in denen er sie ermahnte, der neuen Lehre treu zu bleiben. Im J. 1540 erschien seine Schrift über das Abendmahl, in welcher er sowol Luther's, der dieses Sacrament im Wortsinne nahm, als Zwingli's Meinung, der es bildlich verstand, zu widerlegen suchte. Endlich gelang es seinen Freunden in Genf, seine Zurückberufung zu bewirken; C. folgte ihrer Einladung, nachdem er noch dem Reichstage zu Frankfurt und der Berathschlagung zu Regensburg als Abgeordneter Strasburgs beigewohnt hatte, im Sept. 1541, legte sogleich dem Rathe den Plan seiner Verordnungen über die Kirchenzucht vor, welche auch angenommen und im Nov. bekannt gemacht wurden. Zufolge derselben wurde ein aus Geistlichen und Laien bestehendes Consistorium gebildet, um über die Erhaltung der reinen Lehre und die Sitten zu wachen. Dasselbe zog Jedermann ohne Ausnahme zur Rechenschaft und verwies die Fälle, wo Kirchenstrafen nicht zureichten, mit einem Gutachten an den Rath. So machte sich C. zum Herrn aller Handlungen wie aller Meinungen der Genfer. Sein Geist herrschte ausschließlich im Rath wie im Consistorium, und die Richter nahmen nie Anstand, Diejenigen zu bestrafen, die sich ihm widersetzten. So wurde der Libertiner Jak. Gruet enthauptet, weil er gottlose Briefe und unsittliche Verse geschrieben und die Kirchenordnungen zu stürzen gesucht habe. Mit gleicher Strenge wurden die Meinungen gerichtet. Seb. Castellio, ein Gegner der Prädestinationslehre, mußte 1544 flüchtig werden, und Mich. Servet (s. d.) wurde auf seiner Durchreise durch Genf 1553 verhaftet und auf C.'s Anklage lebendig verbrannt, weil er das Geheimniß der Dreieinigkeit angegriffen hatte. Auf diese Weise gelang es allerdings C., den Neuerungen Einhalt zu thun und seine Anhänger zu strengen und in gewisser Hinsicht untadelhaften Menschen zu bilden. Auch in der bürgerlichen Gesetzgebung der Genfer und den Formen ihrer Regierung bewirkte er mehre Änderungen. Vgl. Hundeshagen, „Über den Einfluß des Calvinismus auf die Ideen von Staat und staatsbürgerlicher Freiheit" (Bern 1842). Zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse errichtete er die von seinem Freunde Theodor Beza (s. d.) so glücklich geleitete Akademie. Er predigte fast täglich, ertheilte wöchentlich dreimal theologischen Unterricht, wohnte allen Berathungen des Consistoriums, allen Sitzungen der Predigergesellschaft bei, und war die Seele aller Beschlüsse. Ebenso oft über juristische wie über theologische Gegenstände befragt, antwortete er Allen. Dabei wußte er auch noch Zeit zu gewinnen für politische Verhandlungen im Namen der Republik, für eine Menge Schriften zur Vertheidigung seiner Meinungen, unter denen seine „Commentaires sur la concordance ou harmonie des Évangélistes" (4 Bde., Genf 1561) besonders wichtig sind, und für einen Briefwechsel durch ganz Europa, vornehmlich aber nach Frankreich, wo er auf alle Weise die neue Lehre zu verbreiten suchte. Außer den von ihm im Druck erschienenen Predigten besitzt die genfer Bibliothek deren 2023 in der Handschrift. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien zu Amsterdam (9 Bde., 1667, Fol.). Seine „In Novum Testamentum commentarii" wurden neuerdings von Tholuck (7 Bde., Halle 1833—34; 2. Aufl., Bd. 1 und 2, Berl. 1838), die „In libros Psalmorum commentarii" ebenfalls von Tholuck (2 Bde., Berl. 1836), die „In librum Geneseos commentarii" von Hengstenberg (2 Bde., Berl. 1838) und die „Calvini, Theod. Bezae etc. literae quaedam nondum editae" von Bretschneider (Lpz. 1835) herausgegeben. C. starb am 27. Mai 1564. Er war von schwachem Körper und wiederholt sehr leidend. In Strasburg hatte er sich mit einer Witwe, Idelette de Bures, 1539 verheirathet; ein mit ihr gezeugter Sohn starb früh; 1549 verlor er seine Gattin, worauf er sich nicht wieder verheirathete. Er war nüchtern und streng in seinen Sitten, aber von einer düstern und unbeugsamen Gemüthsstimmung. In Hinsicht der Uneigennützigkeit wird er Wenige seines Gleichen haben, denn sein ganzer Jahrgehalt betrug bis an sein Ende nicht mehr als 150 Francs, 15 Maß Getreide und 2 Fässer

Wein, und der Werth seines gesammten Nachlasses an Büchern, Möbeln u. s. w. etwa 125 Thlr. Sein Charakter war unduldsam; er ertrug keinen Widerspruch. „Ich habe", schrieb er an Bucer, „keine härtern Kämpfe gegen meine Fehler, die groß und zahlreich sind, als diejenigen, in denen ich meine Ungeduld zu besiegen suche. Dieses reißenden Thiers bin ich noch nicht Herr worden." Auch ist der Ton seiner Streitschriften fast immer hart und mit Bitterkeit gemischt. Es gelingt ihm nicht immer, das Gefühl, das er von seiner Überlegenheit hat, zu verbergen. Als Theolog stand er über den Meisten seiner Zeitgenossen an tiefen Kenntnissen, Scharfsinn und, wie er sich Dessen auch rühmt, in der Kunst, einen Gegenstand zu entwickeln; als Schriftsteller verdient er großes Lob. Seine lat. Schriften sind mit viel Methode, Würde und Correctheit geschrieben. Aber alle diese ausgezeichneten Eigenschaften würden nicht hingereicht haben, ihn zum Oberhaupt einer besondern Religionspartei zu machen, wenn er nicht zugleich eine außerordentliche Kraft der Rede, jenen ersten, durchgreifenden, römerartigen Charakter und jenes Talent zu organisiren besessen hätte. Wiewol C. in wesentlichen Punkten von Luther abwich, so wurden doch seine Anhänger von den Lutheranern nicht unterschieden und in den Edicten Franz's I. und Heinrich's II. und selbst in dem Edicte von Rouen im J. 1559 mit diesem Namen bezeichnet. Sie selbst betrachteten zwar C. als ihr Haupt, aber ohne sich darum für verschieden von den Anhängern Luther's zu halten. Diese förmliche Absonderung geschah erst nach dem Religionsgespräch von Poissy im J. 1561, wo sie außer einigen andern hauptsächlich den zehnten Artikel der Augsburgischen Confession ausdrücklich verwarfen und den Namen Calvinisten annahmen. Vgl. Paul Henry, „Das Leben Joh. C.'s, des großen Reformators" (2 Bde., Hamb. 1835—38).

Calvisius (Sethus), gleich ausgezeichnet als Chronolog und Musiker, war der Sohn eines armen Tagelöhners, Jak. Kallwitz, zu Gorschleben in Thüringen, geb. am 21. Febr. 1556. Er besuchte zuerst die Schulen zu Frankenhausen und Magdeburg, später die Universitäten zu Helmstedt und Leipzig. In der letztern Stadt wurde er 1580 kurz nach seiner Ankunft Musikdirector an der Paulinerkirche. Im Nov. 1582 kam er als Cantor nach Schulpforte, 1594 aber als Cantor an die Thomasschule in Leipzig, welches Amt er einer ihm gleichzeitig angetragenen Professur in Frankfurt an der Oder vorzog, sowie er auch alle spätern Berufungen, namentlich im J. 1611 die auf den Lehrstuhl der Mathematik an der Universität zu Wittenberg, ablehnte. Er starb zu Leipzig am 24. Nov. 1615. Sein berühmtestes Werk ist sein „Opus chronologicum" (Lpz. 1605, 4., neue Aufl., Frankf. 1650 und 1685, Fol.), die Frucht zwanzigjähriger Forschungen, das lange Zeit bei chronologischen Untersuchungen als Norm und Richtschnur gebraucht, von den berühmten Chronologen Scaliger, Casaubonus und Petavius sehr hoch geschätzt wurde und noch jetzt von Wichtigkeit ist. Von seinen musikalischen Werken sind namentlich mehre in gutem Latein geschriebene theoretische Schriften zu bemerken; außerdem hat er viele Motetten, Hymnen, Psalmen u. s. w. componirt.

Camaïeu oder Camayeu, entstanden aus Camaeus oder Camays, der alten Benennung des Sardonyx, nennt man ein Gemälde, welches in Einer Farbe ausgeführt ist, häufig als Darstellung einer Reliefsculptur. Die grau in grau gemalten Camaïeus heißen Grisaillen. Auch benennt man so zuweilen die Holzschnittdrucke, welche die Nachahmung eines Gemäldes der Art enthalten und bei den Italienern mit dem Namen Chiaroscuro bezeichnet werden. Die Franzosen gebrauchen manchmal Camaïeu auch für Camee. Im weitern Sinne bezeichnet Camaïeu ein eintönig schlechtes Bild.

Camaldulenser, ein vom heil. Romuald, einem Benedictiner aus dem Geschlechte der Herzoge von Ravenna, im Thale Camaldoli bei Arezzo in den Apenninen um 1018 gestifteter und 1072 vom Papst Alexander III. bestätigter Orden, verbreitete sich zuerst in Italien und von da aus auch in Frankreich, Deutschland und Polen. Anfangs blos zum Einsiedlerleben in abgesonderten Klausen bestimmt, ging dieser Orden bei zunehmendem Reichthum und Anwachs zum gesellschaftlichen Klosterleben über und theilte sich in Einsiedler, Observanten und Conventualen, welche zwar 1513 zu einem Ganzen vereinigt, dem Vorsteher des Stammsitzes Camaldoli untergeben und durch Ausstoßen der ausgearteten Conventualen gereinigt wurden, aber durch das Streben nach Unabhängigkeit sich allmälig wieder trennten. Im 18. Jahrh. bestanden fünf voneinander ganz unabhängige, unter eigenen Generalen (majores) stehende Brüderschaften der Camaldulenser zu Camaldoli, zu Kronen-

berg bei Perugia, zu Turin, zu Grosbois bei Paris und zu Murano im Venetianischen. Zwölf andere Klöster der Camaldulenserinnen standen unmittelbar unter den Bischöfen ihrer Sprengel. Die weiße Kleidung und die verschärfte Benedictinerregel hatten alle Brüderschaften miteinander gemein, die Einsiedler trugen überdies noch Bärte und waren strenger im Fasten, Schweigen, Geißeln und andern Bußübungen. Der Orden erlosch in Östreich unter Joseph II., in Frankreich während der Revolution, in Polen und selbst in Italien unter dem Einflusse der Franzosen; nur zu Camaldoli erhielt sich ein Stamm desselben, nach dessen Beispiele 1822 im Neapolitanischen einige Einsiedeleien wiederhergestellt wurden.

Camarilla, ein ursprünglich span. Wort, welches so viel als kleines Gemach oder Cabinet bedeutet, bezeichnet gegenwärtig in der politischen Sprache den Einfluß geheimer und unberufener Rathgeber auf den Gang der Regierungs- und Staatsangelegenheiten. Nach der Rückkehr Ferdinand's VII. nach Spanien im J. 1814 scharten sich nämlich um diesen Monarchen, theils um ihr Interesse, theils um ihre Vorurtheile geltend zu machen, eine Menge Schmeichler und Ohrenbläser, welche die gesetzlichen Beamten verdächtigen und den Fürsten an seinem gegebenen Versprechen, im Verein mit den Cortes dem Lande eine angemessene Constitution zu verleihen, wortbrüchig zu machen suchten. Man nannte diese gefährlichen Rathgeber die Camarilla, entweder weil dieselben ihr Werk in den innern Gemächern des Königs betrieben, oder auch, weil man sie damit im Vergleich zur Camera de Castilla, wie früher der span. Rath genannt wurde, verspotten wollte. Der Einfluß der Camarilla stieg in Spanien, bis 1820 die ausbrechende Revolution ihrer Thätigkeit auf kurze Zeit Grenzen setzte. Dafür traten aber auch seit 1823 ihre Bestrebungen um so heftiger und offener hervor. Die Geschichte liefert übrigens hinlänglichen Beweis, daß es zu keiner Zeit an einer Camarilla gefehlt habe; denn in Staaten, die eines festen öffentlichen Rechts entbehren, werden Günstlinge, sie mögen nun im Hofkleide, Weiberrocke, Priestergewande, oder in der Livree auftreten, immer Gelegenheit finden, auf den unumschränkten Willen eines schwachen Fürsten schädlichen und unrechtmäßigen Einfluß zu gewinnen.

Cambacérès (Jean Jacq. Régis), Herzog von Parma und Erzkanzler des franz. Reichs unter Napoleon, geb. zu Montpellier am 18. Oct. 1753, stammte aus einer alten Juristenfamilie und sollte 1771 in eins der Parlamente treten, als dies die zeitweilige Aufhebung derselben vereitelte. Dafür trat er nun zu Montpellier als Steuerrath in die Stelle seines Vaters. Beim Ausbruche der Revolution übernahm er mehre Verwaltungsposten, bis er 1791 Präsident des Criminalgerichts zu Montpellier wurde und als solcher das Geschworenengericht im Departement Herault einrichtete. Hierauf in den Nationalconvent berufen, hatte er hier als Mitglied der Gesetzcommission einen bedeutenden Einfluß auf die Gesetzentwürfe. Übrigens benahm er sich sehr gemäßigt; er sprach dem Convente das Recht ab, den König zu richten, beantragte den Aufschub seiner Hinrichtung und wirkte für denselben die Erlaubniß aus, mit seiner Familie und seinen Vertheidigern zu verkehren. Im März 1793 beantragte er mit die Errichtung des Wohlfahrtsausschusses und klagte als Mitglied desselben den General Dumouriez des Hochverraths an. Auch war er Mitglied der Commission für den Entwurf eines neuen Civilgesetzbuchs, das im Aug. 1793 vorgelegt wurde und ihn größtentheils zum Verfasser haben soll. Bald darauf erhielt er den Antrag, in Gemeinschaft mit Merlin von Douai alle Gesetze zu revidiren und zu codificiren. Nach der Revolution vom 9. Thermidor, an der er keinen Antheil hatte, bestimmte er den Convent, einen mit den gesellschaftlichen Interessen übereinstimmenden Gang zu nehmen, und erlangte dadurch einen so großen Einfluß, daß er zum Präsidenten des Convents sowie später des Wohlfahrtsausschusses gewählt wurde. In letzterer Eigenschaft förderte er wesentlich den Frieden mit Preußen und Spanien; doch erregte er auch, da er seinem Amte gemäß gleichsam als das Haupt der Regierung auftrat, den Argwohn, als wolle er eine Dictatur oder die Monarchie herstellen. Durch fortgesetzte Verdächtigung brachten es seine Gegner dahin, daß er vom Präsidium entfernt wurde. Er widmete sich nun wieder mehr der Gesetzgebung und legte dem Rathe der Fünfhundert den schon früher verfaßten Entwurf des Civilcodex vor, der die Grundlage des „Code Napoléon" bildet. Im Oct. 1796 wurde er Präsident des Raths der Fünfhundert; doch auf Veranlassung des Directoriums mußte er austreten und zu seinen Rechtsgeschäften zurückkehren. Nach der Veränderung des Directoriums am 30.

Prairial des J. VII wurde er auf Bitten Siéyes' Justizminister und bald darauf, nach der Revolution vom 18. Brumaire, ernannte ihn Bonaparte zum zweiten Consul. Von dieser Zeit an diente er Bonaparte mit unerschütterlicher Treue. Während des Consulats beschäftigte er sich vorzüglich mit der Einrichtung der Rechtspflege. Nach der Thronbesteigung wurde er von dem Kaiser zum Erzkanzler des Reichs erhoben und nahm als solcher an allen Regierungsmaßregeln, besonders an der innern Verwaltung, den regsten Theil; die meisten Senatconsulte, die unter Napoleon erlassen wurden, sind von C. entworfen. Im J. 1808 erhob ihn Napoleon zum Herzog von Parma. Den Krieg gegen Rußland suchte er dem Kaiser auszureden, der aber diesmal den Rath seines Freundes nicht beachtete. Als Napoleon 1813 gegen die Verbündeten zu Felde zog, mußte C. die Präsidentschaft des Regentschaftsraths übernehmen, und als solcher folgte er 1814 der Kaiserin nach Blois. Von hier schickte er seine Zustimmung zur Absetzung des Kaisers ein. Während der Hundert Tage übernahm er auf dringendes Bitten Napoleon's das Justizministerium und das Präsidium der Pairskammer. Nach der zweiten Restauration kehrte er nach Paris zurück und lebte daselbst äußerst eingezogen, bis er 1816 auf Anstiften der Royalisten als angeblicher Königsmörder des Landes verwiesen wurde, worauf er in Brüssel und dann in Amsterdam eine Zuflucht suchte. Im J. 1818 wurde er in seine bürgerlichen und politischen Rechte wiedereingesetzt und lebte nun in der Zurückgezogenheit in Paris bis zu seinem Tode, der am 5. März 1824 erfolgte. C. ist einer der wenigen Revolutionsmänner, deren Wirksamkeit eine durchaus friedliche und gestaltende war; er hat das Verdienst, dem heutigen franz. Rechte Form und Ausdruck gegeben zu haben. Nach seinem Charakter war er ein milder, redlicher, seinem Geiste nach ein gebildeter und scharfsichtiger Mann. Er soll Memoiren hinterlassen haben, und ein nach seinem Tode mit der Regierung gepflogener Rechtsstreit um die Herausgabe derselben macht dies sehr wahrscheinlich.

Cambon (Joseph), Mitglied des franz. Nationalconvents, geb. 1754 zu Montpellier, stand daselbst dem väterlichen Handelsgeschäfte vor, als die Revolution ausbrach. Mit jener dem südlichen Charakter eigenthümlichen Leidenschaftlichkeit gab er sich der politischen Bewegung hin und proclamirte sogar nach der Flucht des Königs im Febr. 1791 unter seinen Landsleuten die Republik. Im Sept. wurde er als Abgeordneter in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, wo er seine demokratischen Grundsätze mit bisher ungewöhnlichem Eifer geltend machte. Der Gegenstand, dem er von Anfang bis zu Ende seiner politischen Laufbahn sein großes Talent und seine Thätigkeit zuwandte, waren die Finanzen. Den Girondisten gegenüber, beantragte er, daß die Geistlichen, die Offiziere, selbst die Minister zu Staatsdienern erklärt und verpflichtet und aus der Staatskasse besoldet werden sollten; auch setzte er, nachdem 1792 Bazire die Confiscation der Güter der Emigranten vorgeschlagen, das Decret durch, nach welchem diese Güter vom Staate sequestrirt wurden. Bald zeigte er jedoch eine weniger radicale Politik. Als im Aug. 1792 eine pariser Section an den Schranken der Versammlung die Erklärung abgab, daß sie Ludwig XVI. nicht mehr als König anerkenne, erhob er sich gegen diese Demonstration der Jakobiner, bewirkte eine Adresse ans Volk, in welcher das Gefährliche dieses Schritts auseinandergesetzt war, und traf auch in den Tagen des 10. Aug. Anstalten, um das Leben des unglücklichen Monarchen sicherzustellen. Als Präsident der Versammlung legte er übrigens alle Actenstücke vor, welche die Schuld des Königs darthun konnten, und setzte die Exminister Narbonne, Lajard und Grave in Anklagestand. Mit der Eröffnung des Convents, dessen Mitglied er wurde, entwickelte er eine außerordentliche Thätigkeit. Er denuncirte die Ausschweifungen der pariser Gemeinde und die aufrührerischen Blätter Marat's und ward das Schrecken der betrügerischen Zahlmeister und Commissare bei den Armeen, deren mehre er in Anklage versetzte; auch mußte nach seinem Vorschlage eine gesetzliche Verwaltung der eroberten Provinzen eingerichtet werden. Obschon er für den Tod des Königs ohne Aufschub und Appellation stimmte, widersetzte er sich doch der Errichtung des Revolutionstribunals als einer Anstalt gegen die Freiheit der Bürger. Im Apr. 1793 trat er in den Wohlfahrtsausschuß; hier machte er seinen ganzen Einfluß gegen die Excesse der pariser Sectionen geltend und vertheidigte in der Sitzung vom 19. Mai die Girondisten mit eigener Aufopferung, deren Fall er für ein Nationalunglück hielt. Als Mitglied des Finanzausschusses zeigte er außerordentliche Einsicht, Rechtschaffen-

heit und Festigkeit. Als ihm eines Tags Hubert mit seiner Bande 1,800000 Francs aus dem öffentlichen Schatze zur Besoldung der revolutionairen Agenten der pariser Gemeinde abdringen wollte, wagte er es, diesem gefürchteten Haufen zu widerstehen und mit einer Anklage vor dem Convente zu drohen. In gleicher Weise enthüllte er dem Convente die Absicht der pariser Sectionen, durch ein agrarisches Gesetz die Persönlichkeit des Eigenthums aufzuheben, und bot seinen ganzen Einfluß auf, diesen und andere Auswüchse der Revolution im Keime zu ersticken. Um so auffallender war es, daß sich C. endlich dieser Partei zuneigte, die er bisher täglich als Verbrecher und als Feinde der Freiheit bezeichnet hatte. Im Juli 1793 stattete er einen Bericht über die Lage des Staats, über die Thätigkeit des Wohlfahrtsausschusses und die geheimen Umtriebe der fremden Höfe ab; auch ordnete er die Sperrung der Barrière von Paris an und decretirte die Verhaftung Derer, die sich dem Dienste im Heere entzogen. Im März des folgenden Jahres erhob er sich im Convente und bewies, daß Fabre d'Eglantine der Fälschung des Gesetzes über die Ostindische Compagnie schuldig sei; bald darauf legte er auch der Versammlung seinen berühmten Bericht über den Zustand und die Verwaltung der Finanzen vor, beantragte dabei ein geregeltes Verfahren in Bezug auf die öffentliche Schuld und erklärte sich kühn gegen die Verschleuderung der Commissare und das Raubsystem der Schreckensmänner. Robespierre, der die wahren Republikaner für seine Feinde zu halten anfing, betrachtete auch C. mit Misfallen und griff denselben am 8. Thermidor heftig an. Allein C. stützte sich auf eine große Partei Gleichgesinnter im Convente, die sich sämmtlich verbanden und den gemeinschaftlichen Tyrannen stürzten. (S. Robespierre.) Als hierauf auch Billaud, Collot und andere Mitglieder der Ausschüsse angeklagt wurden, warf sich C. als deren Vertheidiger auf, wodurch er sich den Haß Bourdon's de l'Oise, Rovère's, Dumont's und Tallien's zuzog, die ihn der Mitschuld jener Männer beschuldigten. C. entging indeß der Verhaftung, indem er sich verbarg. Erst in Folge der Amnestie vom 4. Brumaire des J. IV wagte er sich wieder hervor, ging auf sein Landgut in der Nähe von Montpellier und lebte fortan dem Ackerbau, ganz entfernt von öffentlichen Geschäften. Im J. 1815 wurde er in die Kammer gewählt, in der er viel Mäßigung bewies. Im folgenden Jahre jedoch mußte er Frankreich als sogenannter Königsmörder verlassen und nach Brüssel flüchten, wo er am 15. Febr. 1820 starb. Obschon C. in seinen politischen Grundsätzen mehrmals geschwankt hat, so ist ihm doch weder Muth noch Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit noch Einfluß auf die Entwickelung und den Zustand des damaligen Frankreichs abzusprechen; seine Anordnungen im Staatsschuldenwesen der Republik haben zum Theil noch gegenwärtig ihre Geltung behalten.

Cambray oder **Camerik**, eine sehr alte, schöngebaute und befestigte Stadt an der Schelde, mit 20000 E., im franz. Departement du Nord, ist der Sitz eines Bischofs und eines Handelsgerichts, hat eine Citadelle und ein starkes Fort, einen bischöflichen Palast, eine prachtvolle Kathedrale mit einer ausgezeichneten Orgel und viele Fabriken, vorzüglich in battistener Leinwand, die von den Engländern gewöhnlich Cambric, bei den Deutschen meist Camertuch genannt wird, in Linon, Gaze, Zwirn, Leder, Seife, Taback und Tapeten. Ein Bisthum zu C. ward schon 390 gestiftet; der Sprengel desselben änderte sich mehrmals und vergrößerte sich insbesondere unter Papst Paul IV. Im J. 1559 ward es zum Erzbisthum erhoben, das aber während der Revolution einging, worauf nach Abschluß des Concordats vom 10. Sept. 1810 nur ein bischöflicher Stuhl zu C. wieder errichtet und unter das Erzbisthum Paris gestellt wurde. Unter der langen Reihe seiner Bischöfe und Erzbischöfe ist namentlich Fénélon (s. d.) zu erwähnen, dem in der Kathedrale ein herrliches Denkmal gesetzt wurde. C. gehörte früher zum Deutschen Reiche; der Bischof war deutscher Reichsfürst. Im J. 1510 wurde sein Gebiet zum Herzogthum und er selbst zum Herzog erhoben. Doch schon 1595 kam das Herzogthum unter span. Hoheit, worauf unter Ludwig XIV. 1668 nach dem nimweger Frieden die Vereinigung mit Frankreich erfolgte. In C. wurde am 10. Dec. 1508 zwischen Kaiser Maximilian I., Ludwig XII. von Frankreich und Ferdinand dem Katholischen von Aragonien die Ligue (s. d.) gegen Venedig, und 1529 zwischen Frankreich und Spanien der sogenannte Damenfriede durch Margaretha, die verwitwete Herzogin von Savoyen, Statthalterin der Niederlande, und Luise, die verwitwete Herzogin von Angoulême, Mutter Franz's I., abgeschlossen, in welchem der König ge-

gen mehrfache Verzichte Burgund erhielt. Karl VI. und Philipp V. ließen zu C. 1724 einen Friedenscongreß eröffnen, der aber durch den Vergleich vom 30. Apr. 1725 sich erledigte. Nach dem deutschen Befreiungskriege war C. 1815—18 das Hauptquartier Wellington's und der englischen Occupationsarmee.

Cambridge, zweite Universitätsstadt Englands und im Vergleich mit Oxford offen, freundlich und weniger geräuschvoll, liegt am Cam, über welchen eine schöne eiserne Brücke führt, in der Grafschaft Cambridge und zählt etwa 24000 E., welche in der Universität ihre Hauptnahrungsquelle finden. Industrie und Manufactur gibt es in C. fast gar nicht. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs und hat mehre schöne Plätze, von denen der Marktplatz mit Rathhaus und einem schönen Brunnen der bedeutendste ist. Die meist neuen und geschmackvollen Gebäude der Universität sind durch Gärten in Verbindung gebracht und bilden auf diese Weise ein Ganzes. Es sind deren 17, nämlich 13 Colleges und vier Halls, deren Aufeinanderfolge das Jahr der Stiftung bestimmt. Das St.-Peterscollege, ein altes Gebäude aus Backsteinen, wurde 1257, Clarahall 1326, Cajuscollege 1348, Trinityhall 1350, Bennetcollege, ein alter Bau im gothischen Stile, 1351, Kingscollege 1441, Queenscollege 1448, Catharinahall mit prachtvollem Porticus 1475, Jesuscollege 1496, Christcollege 1505, St.-Johnscollege 1511, Magdalenecollege 1584, Sidneycollege 1598 und das Downingcollege, welches vor der Stadt liegt und blos für Juristen und Mediciner bestimmt ist, 1800 gestiftet, jedoch erst 1821 eröffnet. Ein jedes dieser Gebäude umfaßt nächst den Wohnungen für die Lehrer und Studenten eine Bibliothek, Kapelle, einen Speisesaal und Garten. Der akademische Senat besteht aus allen Doctoren und Magistern der Universität, die, gleich der Stadt, zwei Deputirte ins Parlament sendet. Die Zahl der Studirenden beträgt in der Regel 4—5000, von denen aber ein großer Theil nicht anwesend ist. Eine vorzügliche Zierde der Universität ist die höchst kunstreich gebaute Königskirche im gothischen Stile. Außerdem verdienen besonderer Erwähnung die große Bibliothek, welche 140000 Bände und etwa 4000 Handschriften enthält, das der Universität 1806 vermachte Fitz-William'sche Museum, die Sternwarte, wo sich ein kupferner Himmelsglobus von 18 F. Durchmesser befindet, das neuerbaute Observatorium, der botanische Garten und das Senatshaus. Vgl. „A history of the university of C." (2 Bde., Lond. 1805, 4., mit Kupf.). — Unter den mehren andern Orten des Namens Cambridge in England und den Vereinigten Staaten Nordamerikas ist der wichtigste die Stadt Cambridge in Massachusetts am Charles, die mit dem gegenübergelegenen Boston durch eine 3400 F. lange hölzerne Brücke und ebenfalls durch eine Brücke mit Charlestown in Verbindung steht. Sie ist sehr weitläufig angelegt und der Sitz einer Universität, der ältesten in der ganzen Union, welche 1638 von Harvard gestiftet wurde und daher Harvardscollege genannt wird. Dieselbe zählt 30 Professoren und 3—400 Studenten, besitzt eine beträchtliche Bibliothek, einen botanischen Garten, ein Naturaliencabinet und eine Sternwarte. Die Stadt hat 6200 E. und außer der Universität auch noch eine medicinische Lehranstalt und lat. Schule.

Cambridge (Adolphus Frederik, Herzog von), Graf von Tipperary, Baron von Culloden, Feldmarschall des brit. Reichs, der jüngste Sohn Georg's III., der Bruder Georg's IV. und Wilhelm's IV. von England, geb. am 25. Febr. 1774 zu London, empfing in seiner Jugend eine militairische Erziehung und trat in einem Alter von 16 Jahren als Fähndrich in die Armee. Später begab er sich nach Göttingen und eignete sich auf der dortigen Universität die deutsche Sprache und Bildung an. Nachdem er in Deutschland gereist und sich einen Winter hindurch am Hofe Friedrich Wilhelm's II. aufgehalten, kehrte er 1793 nach England zurück. Das brit. Cabinet bereitete sich damals zum beginnenden Kampfe mit Frankreich vor. Beide Parteien, die Pitt's sowie die Fox's, suchten den jungen Herzog zu gewinnen; er schloß sich den Ansichten des Letztern an, aber zunächst insgeheim, um den König, dessen Liebling er war, nicht zu verletzen. Die „Reflexions" Burke's, wie es scheint, hatten eine solche Wirkung auf ihn, daß er sich später offen und entschieden für die Regierungspartei aussprach und seine schwankende Opposition gänzlich aufgab. Im J. 1793 wohnte er dem Feldzuge in den Niederlanden bei und fiel in der Schlacht bei Hondsscoote in die Hände der Feinde, wurde jedoch bald nachher ausgewechselt. Im J. 1801 ging er nach Berlin, um daselbst die von den nordischen Mächten gegen England beschlossene Besetzung

Hannovers zu verhindern, was ihm jedoch nicht gelang. Im J. 1803 hatte man den Plan, ihn an die Spitze der bewaffneten Bevölkerung Hannovers zu stellen; allein das Unternehmen schien wenig Erfolg zu haben, und der Herzog entging der Capitulation, indem er das Commando dem General Walmoden überließ. Nach seiner Rückkehr nach England trat er im Oberhause entschieden gegen Frankreich und dessen Politik auf. Nach der Wiederbesitznahme und Erhebung Hannovers zum Königreiche durch den Prinz-Regenten im J. 1813 wurde der Herzog am 24. Oct. 1816 dahin als Generalstatthalter geschickt und in Folge der Unruhen zu Göttingen 1831 zum Vicekönig von Hannover ernannt. Unter ihm wurde 1819 die alte ständische Verfassung geregelt und vorläufig festgestellt, und 1833 das von Wilhelm IV. verliehene neue Grundgesetz eingeführt und mit großer Vorliebe verwirklicht. Als nach dem Tode Wilhelm's IV. 1837 Hannover an den ältesten Prinzen, Ernst August, fiel, kehrte der Herzog nach England zurück. Während seiner Verwaltung erwarb er sich durch Milde, Liberalität und große Rechtschaffenheit die Liebe und Neigung der Hannoveraner. Er ist seit 1818 mit der Prinzessin Auguste, Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel, vermählt, mit der er drei Kinder zeugte, Georg Friedrich Wilhelm Karl, geb. 1819, Auguste, geb. 1822, und Maria, geb. 1833.

Cambronne (Pierre Jacq. Etienne, Graf von), franz. General, geb am 26. Dec. 1770 zu St.-Sebastian bei Nantes, war in seiner Jugend für den Handelsstand bestimmt, ließ sich aber nach dem Tode seines Vaters in die Nationalgarde einschreiben und ging bald darauf zur nanteser Legion über, die gegen die Vendée marschirte. Er stieg in derselben allmälig vom Gemeinen zum Hauptmann und zeigte sich jederzeit ebenso tapfer als gemäßigt. Mehre Male ließ er Rebellen entschlüpfen, verbarg gegen das Gesetz zwei Monate in dem Hause seiner Mutter einen Geistlichen und rettete bei der Katastrophe von Quiberon einer Menge Emigranten das Leben, die mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden. Als der Friede in der Vendée hergestellt war, schiffte er sich zur Expedition auf Irland ein, ging nach seiner Rückkehr zur Armee der Alpen, dann zu der in der Schweiz, wo er unter Masséna bei Zürich kämpfte und eine russ. Batterie wegnahm. Als am 27. Juli 1800 bei Oberhausen der tapfere Latour-d'Auvergne unter seinen Augen fiel, übertrugen C. seine Soldaten, bei denen er durch seine Tapferkeit sehr beliebt worden war, auf dem Schlachtfelde den Namen des ersten Grenadiers von Frankreich. Doch der bescheidene C. nahm diese Ehre nicht an. Er wurde nacheinander Bataillonschef und Oberst und erhielt endlich das Commando des dritten Gardetirailleurregiments, das er nach Spanien führte. Hier kämpfte er zwei Jahre in den Gebirgen, führte dann sein Regiment nach Rußland, reorganisirte es in Sachsen und kämpfte mit demselben in den Schlachten von Lützen, Bautzen, Dresden, Leipzig und in dem Gefechte bei Hanau. Napoleon erhob ihn seiner vielen Verdienste halber zum Baron und zum Brigadegeneral, und als solcher wohnte er allen Affairen im Feldzuge von 1814 bei. Obschon in den Schlachten bei Craon und Paris verwundet, folgte er doch dem Kaiser nach Elba. Im Gefolge desselben kehrte er 1815 nach Frankreich zurück; er commandirte die Avantgarde, nahm mit derselben Sisteron, Crasse, Lyon und langte am 20. März in Paris an. Napoleon ernannte ihn zum Großoffizier der Ehrenlegion, erhob ihn zum Grafen und Pair von Frankreich, sowie zum Generallieutenant, welchen Grad er aber ablehnte, um den Neid seiner Kameraden nicht zu erregen. Er begab sich hierauf nach Belgien und kämpfte tapfer an der Spitze des ersten Regiments der alten Garde. In der Schlacht bei Waterloo hielt er an der Spitze einer Division der alten Garde lange Zeit das Feuer und das Herandringen der preuß. Massen aus, und als alle Munition verschossen war und er aufgefodert wurde, sich zu ergeben, soll er die bekannten Worte ausgerufen haben „La garde meurt, mais elle ne se rend pas." Unter einem Haufen seiner gefallenen Kameraden wurde er mit Wunden bedeckt gefunden, gefangen genommen und nach England abgeführt. Bald überfiel ihn hier die Sehnsucht nach seinem Vaterlande und seiner alten Mutter; er stand im Begriff, einen Brief an Ludwig XVIII. mit der Bitte um Anstellung abgehen zu lassen, als er die Nachricht erhielt, daß sein Name unter den Generalen begriffen sei, die vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten, weil sie die Regierung mit den Waffen in der Hand angegriffen hätten. Er schrieb sogleich dem Kriegsminister, daß er sich nach erlangter Freiheit stellen würde, und kam auch wirklich kurze Zeit

darauf in Calais an, wo er sich zu dem Platzcommandanten verfügte, unter Bedeckung nach Paris geführt und daselbst vor ein zweifaches Kriegsgericht gestellt wurde. Da er jedoch den Bourbons keine Eide gebrochen, so mußte man ihn freisprechen. Im J. 1820 stellte ihn Ludwig XVIII. als Commandant von Lille an und erhob ihn zum Maréchal de Camp. Seiner zerrütteten Gesundheit wegen legte er 1824 diese Posten nieder und starb am 5. März 1826.

Cameen, nach Einigen vom lat. gemma, nach Andern vom orient. cameja, d. h. Gesundheitsamulet, nach noch Andern und wahrscheinlicher von camaeus (s. Camaïeu) abgeleitet, nennt man im Allgemeinen alle auswärts geschnittene Steine, im Gegensatze zu den einwärts geschnittenen oder Intaglien. (S. Steinschneidekunst.) Insbesondere aber bezeichnet man mit diesem Namen die erhabenen, aus der Oberfläche herausstehenden Figuren in solchen Steinmassen, welche zwei übereinanderliegende Schichten von verschiedener Farbe haben, sodaß die Figuren in der obern Fläche gebildet werden, die untere Seite den Grund ausmacht. Hierzu bedienten sich die Alten vorzüglich des Onyx und Sardonyx, welcher aus Streifen oder Lagen von Chalcedon oder Carneol besteht, des Achat, Amethyst, Carneol, Hyacinth, Specksteins u. s. w. Da aber solche Steine, welche aus zwei Schichten von verschiedener Farbe bestehen, nicht so häufig gefunden werden, so verfertigten schon die Alten auch künstliche Cameen. Die Kunst, dergleichen Steine zu Cameen zu bearbeiten, scheint aus der frühesten Zeit zu stammen und von Indien aus zu den Persern und andern Asiaten, besonders zu den Phöniziern, dann auch zu den Ägyptern, endlich zu den Griechen und Römern, die solche Arbeiten Ektypa nannten, gekommen zu sein. Die Intaglien gebrauchte man zum Siegeln, die Cameen hingegen am häufigsten zum Schmuck und zur Verzierung des Körpers, indem sie vorzugsweise die Frauen in Gürteln, Säumen der Gewänder, Ohrgehängen, Hals- und Armbändern, Agraffen und Coiffüren trugen; auch pflegte man sie in Vasen und Trinkbecher zur Verschönerung einzusetzen. Die berühmtesten Cameen sind die gemma Augusta zu Wien, auch der Wiener Achat genannt, worauf die Vergötterung des Augustus und der Livia vorgestellt ist, und der Tiberianische Achat oder Camée de St.-Denis zu Paris, mit 25 Figuren in drei Feldern. Abdrücke echter Cameen des Alterthums in Glasflüssen, Schwefel, Porzellan, Steingut und ähnlichen Massen, die, wenn sie genau sind, für den Kunstliebhaber den Werth der Steine selbst haben und das Studium der alten Kunst und Literatur vielfach fördern, lieferten vorzüglich die Fabrik zu Trapani in Sicilien, die Wedgewood'sche Steingutfabrik in England und auch deutsche Künstler, namentlich Lippert, Collin, Rabenstein u. A. Vgl. Fiorillo, „Aufsätze artistischen Inhalts" (Bd. 2) und Gurlitt, „Archäologische Schriften", herausgegeben von Müller (Altona 1831).

Camēnä ist der Name altitalischer Göttinnen, unter denen Egeria (s. d.) die berühmteste ist. Mit ihnen fällt jedenfalls die Carmenta oder Carmentis (s. d.) zusammen. Ihnen war bei Rom ein Hain geweiht, und ihren Dienst hatte der König Numa eingeführt. Die röm. Dichter trugen diesen Namen häufig auf die Musen über, jedenfalls deswegen, weil Numa sich oft in jenen Hain zurückgezogen haben soll, um dort ungestört seine Gesetze ausarbeiten zu können.

Cäment oder Cement nennt man im weitern Sinne jeden Kitt, im engern dagegen gewisse Arten Kalkmörtel, die die Eigenschaft haben, im Wasser und an der Luft schnell zu erhärten und sich daher vorzüglich zu Wasserbauten eignen. Die Cämente unterscheiden sich von den gewöhnlichen Wassermörteln oder hydraulischen Kalken (Graukalken) durch das noch schnellere Erhärten. Man kennt natürliche Cämente, d. h. solche Steine, die eine so angemessene Vereinigung von kalkigen, kieseligen, thonigen und, was nach neuern Untersuchungen wesentlich zu sein scheint, bis zu einem gewissen Betrage auch alkalischen Theilen darstellen, daß sie, nach dem Brennen mit Wasser behandelt, unmittelbar einen Cäment darstellen, und künstliche. Bei der Seltenheit der ersten und der großen Vorsicht, mit der sie gebrannt werden müssen, haben die künstlichen Cämente eine große Verbreitung, besonders zur Herstellung dauerhafter Häuserputze und Verzierungen erlangt. Der älteste Cäment ist der sogenannte Roman Cement, ein von England aus in den Handel kommender natürlicher Cäment, bestehend aus Kalksteinnieren von der obenangegebenen Zusammensetzung, im gebrannten und gepülverten Zustande. Am ähnlichsten ist diesem der Plâtre-Cément von Boulogne. Die

meisten vulkanischen Tuffe, besonders des Rheinthals, Basalt, Klingstein u. s. w. sind im gebrannten Zustande natürliche Cämente; auch die Puzzolanen Neapels u. s. w. gehören hierher. Künstliche Cämente werden theils durch Vermischung eines an sich nicht hydraulischen Kalks mit natürlichem Cämente und Brennen der Mischung, oder wie Vicat's Chaux hydraulique artificielle gleich aus den Bestandtheilen zusammengesetzt. Sonst kommen noch künstliche Cämente, wie die Mastic's von Dihl, Hamelin u. A., vor, wo der Mischung Bleiglätte und Leinölfirniß zugesetzt wird. In chemischer Beziehung sind aber solche Massen keine eigentlichen Cämente mehr.

Cämentation auch Cementation nennt man in der Chemie eine Glühung, gewöhnlich eines Metalls oder Metallgemisches mit einem Pulver (Cäment oder Cämentpulver) in einer Büchse (Cämentirbüchse), häufig mit schichtweiser Anordnung des Cäments und des zu cämentirenden Körpers, welcher letzte dadurch eine chemische Veränderung erfahren soll, indem ihm das Cäment in der Hitze entweder etwas abtritt, wie bei Cämentation des Eisens mit Kohle, das hierbei durch Aufnahme einer gewissen Quantität Kohlenstoff zu Stahl wird, oder ihm etwas entzieht und dadurch eine Reinigung bewirkt. Auch versteht man zuweilen unter Cämentation die Niederschlagung eines Metalls aus seiner Auflösung durch ein anderes, welches dafür an seine Stelle tritt. So heißt z. B. das durch Eisen aus kupferhaltigen Grubenwässern abgeschiedene Kupfer Cämentkupfer.

Camĕra obscura, d. h. finstere Kammer, ist eine optische Vorrichtung, die um die Mitte des 16. Jahrh. von dem verdienten neapolitan. Gelehrten Giov. Bapt. Porta erfunden wurde. Sie besteht in ihrer einfachsten Gestalt im Allgemeinen in einem eingeschlossenen dunkeln Raume, in welchen die von den umgebenden äußern Gegenständen ausgehenden Lichtstrahlen nur durch eine einzige sehr kleine Öffnung gelangen können, was zur Folge hat, daß sie auf der gegenüberstehenden Wand oder einem sie auffangenden weißen Schirme (am besten einer mit weißem Papier überzogenen Tafel) eine mit den natürlichen Farben versehene, aber nur matt erleuchtete Abbildung der äußern Gegenstände hervorbringen. Eine ungleich hellere Erleuchtung des Bildes wird dadurch bewirkt, daß man in die auf 2—3 Zoll erweiterte Öffnung ein convexes Linsenglas einsetzt, dessen Brennweite etwas lang ist (etwa 5 F.) und zwar der Entfernung der Wand oder des auffangenden Schirms von der Öffnung gleich sein muß. In beiden Fällen ist jedoch das entstehende Bild verkehrt, weil die eindringenden Lichtstrahlen sich in der Öffnung durchkreuzen; um ein aufrechtes Bild zu erhalten, bedient man sich am besten eines in der Nähe der Öffnung angebrachten rechtwinkligen Glasprismas, in welchem die Strahlen bald nach ihrem Durchgange durch die Öffnung an der breitesten, dem rechten Winkel gegenüberliegenden Fläche (Hypotenusenfläche) reflectirt werden. Um ein Zimmer für diesen Zweck einzurichten, ist es hinreichend, es durch Fensterläden oder eingepaßte Fensterrahmen von Pappendeckel zu verdunkeln. Viel bequemer und allgemeiner anwendbar ist die tragbare Camera obscura, welche in einem inwendig geschwärzten vierseitigen Kasten besteht, in welchen der Beobachter von der Seite hineinsieht, während die Lichtstrahlen von einem um 45° geneigten, an der obern horizontalen Wand des Kastens außerhalb desselben angebrachten ebenen Spiegel (von Glas oder Metall) zurückgeworfen werden, dann durch eine mit einer convexen Glaslinse verschlossene Öffnung derselben Wand auf die untere horizontale mit weißem Papier bedeckte Fläche des Kastens fallen und hier ein Bild hervorbringen. Will man dasselbe abzeichnen, so muß in derselben verticalen Wand, in welcher sich die Öffnung zum Durchsehen befindet, unter derselben eine andere mit einem Vorhang zu verschließende Öffnung angebracht sein, durch welche der Zeichner die Hände in den Kasten bringen kann. Die Stelle des Spiegels und zugleich der Glaslinse kann ein dreiseitig-rechtwinkliges Glasprisma vertreten, bei welchem die eine Kathetenfläche convex geschliffen ist. — Noch bequemer ist für manche Zwecke die unter dem Namen Camera clara, d. h. helle Kammer, bekannte, von dem Opticus Reinthaler in Augsburg angegebene Einrichtung der tragbaren Camera obscura, bei welcher die Lichtstrahlen unmittelbar durch ein in einer verticalen Wand des Kastens angebrachtes Linsenglas fallen, dann erst durch einen unter 45° geneigten, im Innern des Kastens befindlichen Spiegel aufwärts reflectirt werden und auf der obersten, zum Theil von einem halbdurchsichtigen mattgeschliffenen Gläse oder einem geölten Papiere gebildeten horizontalen Fläche des Kastens ein von außen

sichtbares Bild der äußern Gegenstände hervorbringen. Bei dieser zweiten Einrichtung ist das Bild freilich viel weniger hell und schön als bei der ersten, es kann aber dadurch heller und schärfer gemacht werden, daß man statt des mattgeschliffenen Glases eine große convexe Glaslinse anbringt, auf welcher das Bild zum Vorschein kommt, und nur diese Einrichtung verdient eigentlich den Namen einer Camera clara. In diesem Falle ist nicht einmal Sonnenschein nothwendig, da die Bilder auch bei trübem Wetter entstehen. Ähnlich ist die Camera obscura im daguerrotypischen Apparat eingerichtet; auch hier erscheint das Bild auf einem mattgeschliffenen Glase, das aber eine verticale Stellung hat, weshalb der das Bild aufwärts reflectirende Spiegel wegfällt. Ein großer Übelstand der Camera clara besteht darin, daß die Bilder gleich Spiegelbildern Dasjenige rechts zeigen, was in der Wirklichkeit links ist, und umgekehrt; in der neuerdings von dem Baron Ernst von Leyser erfundenen ziemlich complicirten Einrichtung der Camera clara, von ihm Camera clara dioptrica genannt, ist derselbe vermieden, freilich nur durch einen großen Aufwand von Gläsern; auch hier erscheint das Bild auf einer verticalen mattgeschliffenen Glastafel. In allen diesen Fällen kann die Camera obscura theils zur Unterhaltung theils zum Zeichnen von Landschaften u. s. w. dienen und ist in letzterer Hinsicht bei compendiöser Einrichtung namentlich für Reisende von großem Werthe, für Künstler aber besonders deshalb, weil sie ihnen die schönsten Vorbilder für das Colorit der Landschaften liefert. — Ein gleichfalls brauchbares Hülfsmittel, durch welches die Camera obscura für den Gebrauch beim Landschaftszeichnen wenigstens in England auf längere Zeit fast verdrängt worden ist, bietet die 1809 von Wollaston erfundene Camera lucida (was gleichfalls helle Kammer bedeutet) dar, welche aus keinem eingeschlossenen Raume besteht, daher auch sehr uneigentlich eine Camera heißt, sondern aus einem kleinen, vierseitigen Glasprisma, dessen Winkel nach der Reihe 90°, 68°, 134° und 68° betragen. Hält man dasselbe so, daß von den beiden einen rechten Winkel miteinander bildenden Flächen die eine oben ist und eine horizontale Lage hat, die andere aber den abzubildenden Gegenständen zugekehrt ist, und sieht senkrecht hinunter auf die erstere, indem man das Auge derselben sehr nahe hält, so erblickt man die Bilder der Gegenstände auf einer unter dem Prisma befindlichen Tafel, zugleich aber auch, neben dem Prisma vorbeisehend, die letztere selbst, sodaß man jene mit einem Bleistift nachzeichnen kann. Kurzsichtige müssen sich dabei eines concaven, Fernsichtige eines convexen Glases bedienen, das am Prisma angebracht ist. Mittels einer Fassung ist das Prisma an einem horizontalen Arm festgemacht, der von einer kleinen verticalen Säule ausgeht; eine Schraubenzwinge dient, um das Instrument an den Tisch anzuschrauben. Auch bei Mikroskopen und Fernröhren, die aber dann eine horizontale Lage erhalten müssen, läßt sich die Camera lucida anbringen, um vergrößerte Gegenstände darzustellen. In Deutschland ist sie, hauptsächlich weil ihr Gebrauch nicht eben leicht ist, viel Übung erfordert, die Augen sehr angreift und sie nur einen kleinen Theil des Gegenstandes ins Sehfeld bringt, wenig zur Anwendung gekommen und jetzt fast vergessen. Die ähnlichen, von Amici in Modena 1816 vorgeschlagenen Vorrichtungen, aus einer mit einem Prisma oder einem Spiegel verbundenen durchsichtigen Glastafel bestehend, scheinen nur an wenigen Orten Eingang und Beifall gefunden zu haben.

Camerarius (Joachim), eigentlich Liebhard, welchen Namen er, weil seine Vorfahren am Hofe des Bischofs von Bamberg Kämmerer gewesen waren, in Camerarius verwandelte, ist einer der größten Literatoren und Polyhistoren Deutschlands, der zu den Fortschritten der Künste und Wissenschaften im 16. Jahrh. ungemein viel beitrug, theils durch die Ausgaben, Übersetzungen und Commentare vieler griech. und lat. Autoren, theils durch eigene Werke, von denen die meisten lange für classisch galten und noch immer geschätzt sind, theils endlich dadurch, daß er den Universitäten zu Leipzig und Tübingen und dem Gymnasium zu Nürnberg eine neue Gestalt gab. Geboren zu Bamberg am 12. Apr. 1500, ward er 1515 von seinem Vater nach Leipzig gebracht, wo er namentlich alte Literatur und griech. Sprache studirte. Im J. 1518 ging er nach Erfurt und 1521 nach Wittenberg, wo vorzüglich Melanchthon ihn seiner Freundschaft würdigte. Durch seine Bemerkungen über Cicero's „Quaestiones tusculanae" (1525) kam er mit Erasmus in Briefwechsel. Nachdem er noch in demselben Jahre Wittenberg verlassen und Preußen durchreist hatte, wurde er 1526 zu Nürnberg als Lehrer der classischen Sprachen angestellt und 1530 von dem Senat zum

Abgeordneten am Reichstage zu Augsburg ernannt. Mit Melanchthon nahm er großen Antheil an den dortigen Verhandlungen und unterstützte denselben bei seinen Arbeiten. Vier Jahre nachher wählte ihn der nürnberger Senat zum Secretair, welches ehrenvolle Amt er jedoch ablehnte, im folgenden folgte er dem Rufe des Herzogs Ulrich von Würtemberg an die Universität zu Tübingen, und hier schrieb C. seine „Elemente der Rhetorik". Im J. 1541 übertrugen ihm die Herzoge Heinrich und Moritz von Sachsen die neue Organisation der Universität zu Leipzig, deren Statuten er gemeinschaftlich mit Kasp. Börner verfaßte. Im J. 1555 ging er aufs neue als Abgeordneter zum Reichstage nach Augsburg, von da mit Melanchthon nach Nürnberg und 1556 mit demselben auf den Reichstag zu Regensburg. Vom Kaiser Maximilian II., der ihn 1569 nach Wien berief, um sich über verschiedene kirchliche Angelegenheiten mit ihm zu berathen, wurde er mit großer Aufmerksamkeit behandelt und reich beschenkt. In Leipzig starb er am 17. Apr. 1574. Er war von Natur ernst und einsylbig. Der Umfang seiner Kenntnisse, seine gemäßigten Grundsätze, die Kraft seines Charakters und seine sanfte, überzeugende Beredtsamkeit erwarben ihm die Achtung aller Zeitgenossen. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß. Nächst den Biographien des Eobanus Hessus und des Herzogs Georg von Anhalt, sind vorzüglich die Biographie Melanchthon's (neueste Ausg. von Strobel, Halle 1777) und die Sammlung der Melanchthon'schen Briefe (Lpz. 1569) zu erwähnen. Noch immer sind auch seine „Commentarii linguae graec. et lat." (Bas. 1551, Fol.) nicht ohne Werth. Nach seinem Tode erschienen seine „Epistolae familiares" (3 Bde., Frankf. 1583—95), welche interessante Beiträge zur Zeitgeschichte geben. — Sein Sohn, Joachim C., einer der gelehrtesten Ärzte und Botaniker seiner Zeit, geb. zu Nürnberg am 5. Nov. 1534, studirte zu Wittenberg, Leipzig und Breslau Medicin und bereiste dann Italien, wo er die berühmtesten Professoren hörte und zu Bologna promovirte. Seit 1564 prakticirte er in Nürnberg, wo er den Magistrat vermochte, eine medicinische Lehranstalt zu stiften, deren Decan er bis an seinen Tod war. Vor Allem liebte er die Botanik, weshalb er sich auch einen botanischen Garten anlegte. Beim Sammeln von Materialien zu mehren großen botanischen Werken, die er vorbereitete, sparte er weder Mühe noch Kosten. So kaufte er unter Anderm von Kasp. Wolf in Zürich die kostbare botanische Bibliothek und die Handschriften Konr. Gesner's für 150 Gulden. Darunter befand sich auch eine Sammlung von 1500 in Holz geschnittenen Pflanzen, welche er zum Theil bei der Herausgabe des „Epitome Matthioli de plantis etc." (Frankf. 1586; deutsch von Handsch unter dem Titel „Kräuterbuch", Frankf. 1586) benutzte. Von seinen übrigen Werken nennen wir „De re rustica opuscula nonnulla" (Nürnb. 1577), den Katalog der Pflanzen seines Gartens unter dem Titel „Hortus medicus et philosophicus" (Frankf. 1588, 4.) und „Symbolorum et emblematum ex re herbaria desumtorum centuria una" (Nürnb. 1590—97, 4.). Er starb zu Nürnberg 1598.

Camillus (Marcus Furius), aus einem röm. Patriciergeschlechte, wurde 403 v. Chr. zum ersten Mal zum Kriegstribun mit consularischer Gewalt erwählt. Im zehnten Jahre des letzten Kriegs gegen Veji eroberte er als Dictator diese mächtige etruskische Stadt (396), indem er durch einen Minengang seine Soldaten in die Burg einbrechen ließ. Durch die stolze Pracht seines Triumphs erregte er den Unwillen des Volks, der sich steigerte, als er von den Bürgern den zehnten Theil der Beute zurückfoderte, um ein dem delphischen Apollon für den zu verleihenden Sieg gethanes Gelübde zu lösen. Dessenungeachtet ward er 394 wieder zum vierten Mal zum Kriegstribun ernannt. Er belagerte Falerii, dessen Bewohner sich überaus tapfer vertheidigten. Ein Schulmeister, wird erzählt, habe ihm die Kinder der vornehmsten derselben überliefert, C. aber habe den Verräther mit gebundenen Händen unter Ruthenstreichen von den Knaben zurückführen lassen und durch diese Großmuth die Belagerten bewogen, sich ihm zu ergeben. Ein Bündniß mit Falerii beendete den Krieg. Schon früher hatte sich C. dem Vorschlage, mit einem Theile der Bürger Roms Veji zu bevölkern, widersetzt; er that es auch jetzt, als dieser Vorschlag erneuert wurde, und mehrte dadurch den Haß des Volks gegen sich. Als der Volkstribun Lucius Apulejus ihn anklagte, einen Theil der Beute unterschlagen zu haben, verbannte er sich, weil er seine Verurtheilung voraussah, 391 freiwillig, obgleich seine Freunde sich erboten, die ihm abgefoderte Summe zu bezahlen. Nachdem Brennus (s. d.) Rom bis auf das Capitol erobert hatte, bot C. die Bewohner nach Ardea, wo er sich aufhielt, auf und schlug die vor Ardea sorglos gelagerten Gallier. (S. Gallien.)

Die nach Veji geflüchteten Römer wählten ihn hierauf zum Dictator; er aber weigerte sich, die Würde anzunehmen ohne die Zustimmung des Senats und der Curien, und erst als diese durch Pontius Cominius vom Capitol eingeholt worden war, übernahm er den Oberbefehl. An der Spitze eines Heers von 20000 Römern, denen noch viele Freiwillige aus Latium sich anschlossen, eilte C. zum Entsatz des Capitols herbei, wo man den Frieden zu erkaufen im Begriff stand. Da rief er: „Mit Eisen, nicht mit Gold kauft sich Rom los!" Es kam zum Treffen; die geschlagenen Gallier verließen in der Nacht ihr Lager. C. holte sie am folgenden Tage ein und erkämpfte den vollständigsten Sieg. Triumphirend zog er nun wieder in Rom ein; aber die Stadt war in einen Schutthaufen verwandelt, und die Tribunen erneuerten den Vorschlag, nach Veji auszuwandern. C. jedoch mit dem Senate widerstand ihm, und bald war Rom wieder aufgebaut. Jetzt ergriffen die Äquer, Volsker und Etrusker die Waffen gegen Rom; die Bundesgenossen Roms, die Latiner und Herniker, fielen ab. C., zum dritten Mal Dictator, schlug die Volsker, überwand die Äquer bei Bolä, ihrer Hauptstadt, die er eroberte, und trieb die Etrusker aus der den Römern verbündeten Stadt Sutrium, die sie eingenommen hatten. Zum dritten Male zog er in Rom im Triumph ein, erstattete von der Beute den Römern, was sie früher zur Erfüllung seines Gelübdes dargebracht hatten, und trat hierauf in den Privatstand zurück. Als die Bewohner von Antium Rom angriffen, ward er von neuem zum Kriegstribun ernannt, erhielt von seinen Collegen den Oberbefehl und nahm strenge Rache an den Feinden. Sein Ruhm reizte jedoch die Eifersucht des M. Manlius Capitolinus (s. d.) und zugleich bewog ihn Mitleid, sich der verschuldeten Plebejer anzunehmen. Es entstanden Unruhen; dem C. ward, wie Einige erzählen, die Dictatur übertragen, unter seinem Einfluß Manlius verurtheilt und hingerichtet. In dem Krieg, den Präneste und andere lat. Städte 372 gegen Rom begannen, rettete C. als Kriegstribun das Heer, das durch die Übereilung seines Collegen, L. Furius, schon dem Untergange nahe war, und besiegte die Pränestiner. Die Bewohner von Tusculum unterwarfen sich ohne Widerstand und erlangten Frieden mit Rom. Von neuem ward C. zum Dictator ernannt, als die von den Volkstribunen C. Licinius Stolo und C. Sextius in Vorschlag gebrachten Gesetze 368 die heftigsten Unruhen erregten. C. wagte es nicht, der nach gleichem Recht im Staat ringenden Plebs zu widerstehen und dankte ab. Aber schon im folgenden Jahre übertrug man dem bereits 80jährigen C. die Dictatur wieder, als die Gallier sich in der Nähe Roms zeigten; er schlug sie bei Alba, und als er zurückgekehrt war, vermittelte er die Annahme der Licinischen Gesetze und dadurch den Frieden zwischen Patriciern und Plebejern. Hierauf ließ er neben dem Capitol der Eintracht einen Tempel erbauen, trat von dem öffentlichen Schauplatze ab und starb bald nachher, von ganz Rom betrauert, 365 v. Chr., nachdem er siebenmal Kriegstribun, fünf-, nach Andern sechsmal Dictator gewesen. Daß die Erzählung von seinen Thaten vielfache Ausschmückungen durch die Sage erfahren habe, ist von Niebuhr dargethan worden.

Camisäden oder auch Camisarden nannte man im 13. und 14. Jahrh. die nächtlichen Überfälle des Feindes, weil die Krieger dabei, um sich in der Finsterniß zu erkennen, ein Hemd über den Harnisch zogen. Auf solche Weise überfielen die Kaiserlichen 1525 das franz. Lager bei Pavia; mehre solcher Überfälle geschahen in den niederländ. Kriegen.

Camisarden, s. Cevennen.

Camoens (Luis de), der berühmteste Dichter der Portugiesen, einer von den großen Männern, deren Verdienste erst die Nachwelt feierte, während ihr Zeitalter sie fast verhungern ließ, war zu Lissabon um 1524 geboren, ein Sohn des Schiffscapitains Simon Vaz de C., der durch Schiffbruch an der Küste von Goa um 1552 umkam. Er studirte zu Coimbra, wo in jenen Zeiten nur die Nachahmung der Alten als verdienstlich galt. Als er nach Lissabon zurückgekehrt war, ward eine heftige Neigung, die er zu einer Hofdame, Katharina von Attayde, faßte, der Grund aller seiner spätern tragischen Schicksale; denn kaum war diese Liebe zur Kenntniß des Königs gelangt, so wurde er nach Santarem, dem Geburtsorte seiner Mutter, verwiesen. Aus Verzweiflung nahm er auf der Flotte, welche die Portugiesen gegen Marokko aussandten, Kriegsdienste. Wie die Gefahr seinen Genius, so entflammte sein Genius wieder seinen Muth. Ein Metallstück aus einer feindlichen Kanone raubte ihm vor Ceuta das rechte Auge. Er hoffte, man werde wenigstens seinen Wunden Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn man auch sein Talent nicht anerkenne; aber den doppelten Ansprüchen, die er hatte,

stellte sich der Neid entgegen. Voll Unwillen, sich vernachlässigt zu sehen, schiffte er sich 1553 nach Indien ein. Er landete in Goa, seine Einbildungskraft ward erregt durch die Heldenthaten seiner Landsleute in diesem Lande, und, obgleich er sich über sie zu beklagen hatte, widerstand er doch nicht dem Antriebe, ihren Ruhm in einem Epos zu verherrlichen. Aber diese Lebhaftigkeit des Geistes, die den Dichter macht, ist schwer vereinbar mit der Mäßigung, zu welcher eine abhängige Lage nöthigt. C. ward entrüstet durch die Misbräuche der Regierung in Indien und schrieb 1555 unter der Aufschrift „Disparates na India" ein satirisches Gedicht, in welchem er den Vicekönig von Indien und die angesehensten Personen verspottete. Dies hatte 1556 seine Verweisung nach Macao zur Folge. Hier lebte er mehre Jahre in der mit allen Reizen des Orients ausgestatteten Natur und dichtete seine „Lusiade". Den größten Theil derselben soll er in einer Grotte bei Macao gedichtet haben, die bis auf den heutigen Tag noch den Namen der Grotte des C. führt. Die „Lusiade", oder besser die Lusiaden, d. i. die Lusitanier, oder Abkömmlinge des Lusus, ist unter den sogenannten modernen Epopöen die einzige, die von einem Geiste, der dem echt epischen, volksthümlich-ursprünglichen Geiste nahe verwandt ist, durchweht wird; denn sie entstand unter Verhältnissen, jenen ähnlich, die allein ein echtes Epos erzeugen können, in der Zeit der Heroenzüge der Portugiesen nach Afrika und Asien, unter dem durch diese Wunderthaten hervorgerufenen begeisternden Aufschwunge des neuauflebenden Nationalbewußtseins; sie ist auch in der That mehr ein episches Nationalgemälde des portug. Heldenthums, als ein zur Feier eines einzigen Helden, einer vereinzelten Großthat gesungenes Gedicht, und die Unternehmung Vasco da Gama's bildet nur das Haupt- oder Mittelstück in dieser Heldengalerie, an welches der Dichter die Großthaten und merkwürdigen Schicksale der übrigen Lusiaden angereiht, deren Schilderungen man daher, schon dem Titel gemäß, nicht blos für Episoden anzusehen hat. Am berühmtesten sind von diesen Gemälden, fälschlich Episoden genannt, das des tragischen Schicksals der Ines de Castro und die Erscheinung Adamastor's, der, kraft seiner Herrschaft über die Stürme, Gama's Reise aufhalten will, als er im Begriff ist, das Cap zu umschiffen. Im damaligen Zeitgeschmack verband C. in seinem Gedichte, das durchweg von der Nachahmung der Werke des classischen Alterthums zeugt, die Erzählungen der portug. Geschichte mit dem Glanze der Dichtkunst und das Christenthum mit den Fabeln der Mythologie. Die Versification der „Lusiade" hat etwas überaus Reizendes. Das allgemeine Interesse des Gedichts besteht vorzüglich in dem patriotischen Gefühle, von welchem es durchdrungen ist. Der Nationalruhm der Portugiesen erscheint hier in allen Formen, welche die Erfindung ihm leihen kann. Nachdem C., der das unpoetische, aber, wie es scheint, ziemlich einträgliche Amt eines Oberverwalters der Gelder der Verstorbenen zu Macao erhalten, dabei so viel erspart hatte, daß er sich dadurch für seine Zukunft gegen Mangel gesichert hielt, ward er endlich 1561 aus seiner Verbannung zurückgerufen. An der Mündung des Flusses Mecon in Cochin-China litt er aber Schiffbruch und verlor, wie er selbst erzählt, die erworbene Hoffnung, nichts als nur das nackte Leben und sein durchnäßtes Gedicht auf einem Brete wie durch ein Wunder rettend. In Goa hatte er neue Verfolgungen zu erdulden; wegen Schulden ward er ins Gefängniß gesetzt, und nur nachdem einige Freunde sich für ihn verbürgt hatten, durfte er sich 1569 einschiffen, um nach Lissabon zurückzukehren. König Sebastian, kaum der Kindheit entwachsen, gewann C. lieb. Er nahm die Zueignung seiner „Os Lusiadas" (Lissab. 1572, 4.) wohl auf; allein Alles, was er ihm gewährte, war ein Jahrgehalt von 15000 Reis, etwa 25 Thlr., und die Erlaubniß, sich an seinem Hofe aufzuhalten. Nach Sebastian's wahrscheinlichem Tode im J. 1578 in der Schlacht von Alcaser verlor C. auch diesen geringen Jahrgehalt und verfiel in so tiefe Armuth, daß ein Diener, den er aus Indien mit sich genommen hatte, durch Betteln seinen Herrn vor dem Hungertode zu bewahren suchte. Aus jener Zeit stammen mehre lyrische Gedichte, welche zum Theil die rührendsten Klagen enthalten. C. starb endlich in einem Hospital zu Lissabon im J. 1579, und nur mit Mühe konnte man 16 Jahre später sein Grab auffinden, um durch ein prächtiges Denkmal den Dichter zu ehren. Außer den „Lusiaden" schrieb er Sonette, Canzonen, Sestinen, Oden, Elegien, Eklogen, Stanzen, Redondilien, Epigramme, Satiren, Briefe und drei Komödien, „Amphitruo" nach Plautus, „König Seleucus" und „Liebe des Philodem". Die neueste

und beste Gesammtausgabe seiner „Obras completas" besorgten Barreto Feio und Monteiro (3 Bde., Hamb. 1834), die vorzüglichste Ausgabe der „Lusiaden" Souza-Botelho (Par. 1817, Fol., wieder abgedruckt Par. 1819, und mit einigen Veränderungen von Verdier, Par. 1823); letztere wurden von Gomez de Tapia (Salamanca 1580), Garzes (Madr. 1691, 4.) und Lamb. Gil nebst den „Poesias varias" (3 Bde., Madr. 1818) ins Spanische, von Millié ins Französische (2 Bde., Par. 1825; 2. verb. Aufl. mit Anmerkungen von Dubeux und Biographie von Magnin, Par. 1841), ins Italienische von Anton Nervi (2 Bde., Mail. 1821 und von A. Briccolani (Par. 1826), ins Englische am treuesten von Mickle (Orf. 1776, 4. und 3 Bde., Lond. 1807, 12.), auch von Th. Moore Musgrave (Lond. 1826), ins Polnische von Przybylski (Krak. 1790) und von Donner ins Deutsche (Stuttg. 1833) übersetzt. Vgl. John Adamson, „Memoirs of the life and writings of Luis de C. (2 Bde., Lond. 1820). Auch ist C. selbst von einem seiner Landsleute, Almeida Garrett, zum Gegenstande eines epischen Gedichts genommen worden, das anonym unter dem Titel „Camoës, poema" (Par. 1825) erschien.

Campagna di Roma heißt die ungesunde und jetzt fast ganz unbebaute Gegend in Italien, welche den größten Theil des alten Latiums umfaßt, sich von Ronciglione bis über die Pontinischen Sümpfe nach Terracina hin erstreckt und Rom umschließt. Sie ist auf der Landseite von den Terrassenrändern und Bergzügen des röm. Subapennin, wie den Monte-Oreste, den Albaner und Sabiner Bergen, begrenzt, im Westen von den Wellen des Tyrrhenischen Meers bespült und im Innern eine leicht hügelige Ebene, in der nur der Monte-Sacro einigermaßen ausgezeichnet ist. Der Boden ist fast durchgehend vulkanisch, alle Seen sind Krater ausgebrannter Vulkane. Die überall und namentlich aus der Solfatara (s. d.) auf dem Wege von Rom nach Tivoli aufsteigenden Dünste erzeugen die Aria cattiva, welche diese ganze Gegend verpestet. Die vorzüglichsten Punkte in der C. sind Tivoli, der päpstliche Sommerpalast Castel Gandolfo, Aricia und Genzano. Die Zahl der Bewohner ist sehr gering, und auch diese sehen sich im Sommer genöthigt, nach Rom und in die benachbarten Städte zu gehen, wo sie unter den Säulenhallen der Kirchen und Paläste ihre Nachtlager aufschlagen. Im Herbste ziehen Hirten von den Apenninen mit ihren Heerden hierher. Die eigentliche Viehzucht ist aber ganz vernachlässigt. Das Aussehen der Hirten läßt übrigens eher an die Steppen der Tatarei als an die Nähe Roms denken. Die Rinderhirten sind beritten und mit Lanzen bewaffnet, mit denen sie ihre Heerde sehr geschickt zu lenken verstehen. Doch diese Gegend war nicht immer so wüst und menschenleer. Ein Paradies vielmehr muß sie zur Zeit der ersten röm. Blüte und selbst noch unter den Kaisern gewesen sein, wo Domitian und Hadrian ihre prachtvollen Villen hier anlegten. Die häufigen Kriege und Verwüstungen, denen die C. so oft ausgesetzt gewesen, nicht minder der Schwarze Tod im 14. Jahrh. und die hieraus entstandene Entvölkerung, sowie häufige Überschwemmungen der Tiber können wol als Hauptursachen angesehen werden, daß hier eine so große Öde entstanden ist, wo die herrlichsten Überreste von Gebäuden aller Art bezeugen, daß auf demselben Flecke zur Zeit der Römer die höchste Cultur geherrscht habe. Nach Livius war zwar die C. schon von jeher ungesund; allein durch die höchste Anstrengung und durch die den Römern zu Gebote stehende Menge von Mitteln wurde sie sehr cultivirt. Auch einige Päpste, besonders Pius VI., haben die ungesunde Luft durch Austrocknen der Pontinischen Sümpfe (s. d.) in etwas zu mindern gesucht. Unter der franz. Herrschaft erwarb sich vor Allen der damalige Gouverneur von Rom, General Miollis, durch Anpflanzen von Bäumen, Urbarmachen der Felder und Trockenlegen der Sümpfe große Verdienste. Geologisch betrachtet, scheint die C. ein Meerbusen gewesen zu sein, indem sich das Tyrrhenische Meer bis zum Fuße der Apenninen erstreckte. Vgl. Westphal, „Die röm. C. topographisch und antiquarisch dargestellt" (Berl. 1829, 4.) und Didier, „La Campagne de Rome" (Par. 1842).

Campan (Jeanne Louise Henriette), geb. Genet, die Vorleserin der Töchter Ludwig's XV., war zu Paris am 6. Oct. 1752 geboren. Durch die nachmalige Königin Marie Antoinette, deren Zuneigung sie sich erworben, wurde sie mit dem Sohne des Geheimsecretairs derselben, Campan, verheirathet und von ihr als erste Kammerfrau angestellt. Sie gab ihrer Beschützerin mannichfache Beweise der Treue und Anhänglichkeit und wollte ihr nach dem 10. Aug. 1792 in den Tempel folgen, was aber Petion nicht gestattete. Während der

Schreckensherrschaft mußte sie sich zu Combertin verborgen halten. Nach Robespierre's Sturz errichtete sie eine Erziehungsanstalt für Mädchen zu St.-Germain, die bald einen ausgebreiteten Ruf erhielt. Napoleon ernannte sie zur Vorsteherin der von ihm gegründeten Erziehungsanstalt für Töchter der Offiziere der Ehrenlegion zu Ecouen, welche sie einrichtete und sieben Jahre lang verwaltete, bis unter der Restauration dieselbe aufgehoben wurde. Sie starb zu Mantes am 16. Mai 1822. Ihre „Mémoires sur la vie privée de la reine Marie Antoinette" (4 Bde.; 5. Aufl., Par. 1824) enthalten zum Verständniß der franz. Revolution anziehende Beiträge. Auch ihr „Journal anecdotique" (Par., 1824) und ihre „Correspondance inédite avec la reine Hortense" (2 Bde., Par. 1835) sind reich an pikanten Zügen aus Napoleon's, Alexander's I. u. A. Leben. — Ihr Sohn, Henri C., geb. 1772, der während der Besetzung Berlins durch die Franzosen an der Spitze der Postverwaltung stand, starb 1821, nachdem er bei der Rückkehr der Bourbons aus dem Staatsdienst getreten.

Campanella (Thomas), ein als Philosoph berühmter Dominicanermönch, geb. 1568 zu Stilo in Calabrien, studirte zu Neapel und Cosenza Philosophie. Das Studium der Alten erweckte in ihm großes Mistrauen gegen die scholastische Philosophie. Um sich der Philosophie ungestörter zu widmen, zog er sich nach Balbia in die Einsamkeit zurück und arbeitete hier seine „Philosophia sensibus demonstrata" (Neap. 1591). Nachher ging er nach Neapel, wo er sein Werk „De sensu rerum et magia" (Frankf. 1620, 4.; 2. Aufl., Par. 1636) schrieb; doch die Überlegenheit, mit welcher er daselbst beim Disputiren gegen die orthodoxen Theologen auftrat, zog ihm Haß und Nachstellungen zu, weshalb er 1592 sich nach Rom, von da nach Florenz, später nach Venedig und Bologna wendete. Im J. 1598 kehrte er nach Neapel und bald darauf in seine Vaterstadt zurück. Hier ward er seiner Freimüthigkeit wegen der span. Regierung verdächtig, die ihn 1599 nebst mehren Andern verhaften ließ. Man beschuldigte ihn, daß er die Absicht gehabt habe, Cortona und damit ganz Unteritalien in die Hände der Türken zu liefern und als Sektirer oder Reformator auftreten zu wollen. Zwar vermochte man ihn nicht zu überführen, auch durch die grausamsten Foltern zu keinem Geständniß zu bringen, dessenungeachtet wurde er gefangen gehalten, bis es Urban VIII. gelang, durch das Erbieten, ihn als Ketzer zu richten, 1626 seine Auslieferung zu bewirken, worauf er zum Schein in die Gefängnisse der Inquisition zu Rom gebracht, 1629 aber mit einem ansehnlichen Jahrgehalt freigelassen und von Urban VIII. eines vertrauten Umgangs gewürdigt wurde. Neue Nachstellungen der Spanier nöthigten ihn, sich 1634 nach Frankreich zu flüchten. In Paris wurde er ehrenvoll aufgenommen und starb daselbst 1639 in dem Dominicanerkloster der Vorstadt St.-Honoré, noch ehe er die nach einem encyklopädischen Plane geordnete Sammlung seiner Werke, davon nur der erste, zweite und vierte Band (Par. 1638) erschienen, beendigt hatte. Unter seinen übrigen Schriften, die er meist im Gefängniß geschrieben und welche noch vor seiner Freilassung theilweise durch einen Sachsen, Tobias Adami, der ihn im Gefängnisse kennen gelernt hatte, bekannt und deshalb auch zuerst in Deutschland gedruckt wurden, sind zu erwähnen „De gentilismo non retinendo" (Par. 1636, 4.); „Astrologicorum libri VII" (Lyon 1629 und Frankf. 1630, 4.); „Prodromus philosophiae instauratae" (Frankf. 1617); „Exordium metaphysicae novae" und „Nova physiologia secundum principia propria"; „Apologia pro Galilaeo" (Frankf. 1622) und „Philosophia epilogistica realis" (Frankf. 1623), worauf sich auch die „Disputationes in IV partes suae philosophiae realis libr. VI" (Par. 1637) beziehen. Auch schrieb er unter dem Namen Settimontano Squilla ital. Gedichte „Scelta d'alcune poesie filosofiche" (Frankf. 1622; neueste Ausg. von Orelli, Lugano 1834). Andere Schriften aus dieser Zeit sind „Civitas solis" (Frankf. 1623), eine Art Platonischer Republik, „Atheismus triumphatus seu contra Antichristianismum" (Rom 1631, Fol.), eine schwache Rechtfertigung der geoffenbarten Religion und röm. Kirchenlehre, die „Universalis philosophia" (Par. 1638, Fol.) und die „Philosophia rationalis" (5 Bde., Par 1638, 4.), in welchen beiden letztern Werken eklektischer Dogmatismus wunderlich mit Idealismus und empirischem Realismus verbunden sind. Durchweg ist sein System mit astrologischen und magischen Träumereien durchwebt. Seine Vertheidigung des Katholicismus und Papismus in der „Monarchia Messiae" (Aix 1633) und in „Della libertà

e della felice suggezzione allo stato ecclesiastico" (Aix 1633, 4.) verschaffte ihm die Gunst des Papstes. Die beste Ausgabe seiner Schriften besorgte Naudé (Par. 1642). Originalität, kühner Schwung und Reichthum der Ideen machen ihn zu einer merkwürdigen Erscheinung in der Geschichte der Philosophie. Vgl. Cyprian, „Vita et philosophia C." (Amst. 1705; 2. Aufl., 1722) und Adelung, „Geschichte der menschlichen Narrheit" (Bd. 4), in der C. nebst manchen Andern mit Unrecht seinen Platz erhalten hat.

Campänen sind eine Art isolirt liegender für Kleingewehr eingerichteter Kasematten oder Galerien, welche man bisweilen in den Festungen der altital. Kriegsbaumeister antrifft. Sie befanden sich in der hinter der Escarpenmauer des Hauptwalls fortlaufenden Minengalerie und zwar in den Flanken, Courtinen und Bollwerksfacen, bestanden aus kleinen, mit einer Kuppel überwölbten Sammelplätzen, worin etwa drei Mann stehen konnten, um durch ein vier Fuß über der Grabensohle angebrachtes Schießloch den Graben bestreichen zu können. Bei manchen Befestigungen findet man dergleichen Campanen zwei bis drei Etagen übereinander.

Campanerthal, eine reizende Gegend im Bezirke Bagnères des franz. Departements der Oberpyrenäen, hat seinen Namen vom Flecken Campan, der etwa 4000 E. zählt und in dessen Nähe berühmte Marmorbrüche und eine Tropfsteinhöhle sich finden. In Deutschland wurde es noch durch Jean Paul's Dichtung „Das Campanerthal" berühmt.

Campanien, eine ehemalige Landschaft Italiens, mit der Hauptstadt Capua, die jetzige Provinz Terra di Lavoro, grenzte südöstlich an Lucanien, nordöstlich an Samnium, nordwestlich an Latium, südwestlich an das Tyrrhenische Meer und wurde wegen seiner außerordentlichen Fruchtbarkeit und Anmuth von den Römern, die hier ihre prachtvollsten Landhäuser hatten, vorzugsweise regio felix genannt. Eine Menge Naturschönheiten, wie das Vorgebirge Misenum, der Vesuv, die Phlegräischen Gefilde, der Fluß Vulturnus, der Averner und Lucriner See geben diesem Lande einen besondern Reiz. Außerdem knüpfen sich an die Städte Bajä, Cumä, Misenum, Linternum, Puteoli, Neapel, Herculanum, Pompeji, Capreä, Salernum und Capua die wichtigsten Erinnerungen. Die vorzüglichsten Denkmäler, die sich hier finden, sind zusammengestellt worden von Paolini in „Memorie su' i monumenti di antichità in Miseno, Baoli etc." (Neap. 1812, 4.).

Campbell (Sir John), Mitglied des brit. Parlaments, einer der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten, wurde 1778 auf einem Dorfe bei Edinburg geboren, wo sein Vater Geistlicher war. Seine höhere Bildung erhielt er auf der Universität zu Edinburg; dann ging er nach London, wo er mehre Jahre Berichterstatter für das „Morning chronicle" war. Seit 1807 trat er als Sachwalter auf und erwarb sich nach und nach eine glänzende Praxis und den Ruf eines ausgezeichneten Rechtsgelehrten. Zugleich wirkte er als Schriftsteller durch Veröffentlichung genauer Berichte über die wichtigsten, in den Gerichtshöfen der Kingsbench und Commonpleas zur Entscheidung gekommenen Rechtsfälle. Er bethätigte auch hierbei das Talent einer lichtvollen, unparteiischen Darstellung verwickelter Fälle, ein Talent, das ihm in Verbindung mit seiner geraden schot. Denk- und Handlungsweise seine geachtete Stellung im Richterstande und im Parlamente erworben hat. Seine Verbindung mit der Tochter des Lords Abinger im J. 1822 erhöhte sein Ansehen. Unmittelbar nachher wurde er zum ersten Male in das Parlament gewählt, wo er sich aus Überzeugung der wachsenden Partei der Whigs anschloß und vorzüglich bei Discussionen über Rechtsverhältnisse eine einflußreiche Stimme behauptete. Zum zweiten Male wurde er von Edinburg gewählt. Unter dem Whigministerium zum Kronanwalt (Attorney general) erhoben, hatte er als solcher ein jährliches Einkommen von mehr als 10000 Pf. St. Den wichtigsten Dienst leistete er seiner Partei bei der Krisis im J. 1835, wo er durch eine über seine gewöhnliche Mäßigung sich erhebende Rede bei der Wahl den Sieg über die torystischen Mitbewerber davontrug. Im J. 1841 ward er zum Lordkanzler von Irland ernannt und wußte sich bald, obgleich man anfangs die Berufung eines Schotten zu diesem Amte nur ungern sah, die Achtung und Zuneigung der Irländer zu erwerben, mußte aber schon im folgenden Jahre seinem torystischen Nachfolger weichen.

Campbell (Thomas), unter den gegenwärtigen Dichtern Englands einer der ausgezeichnetsten, ist zu Glasgow am 7. Sept. 1777 geboren und studirte daselbst, bis er 1796

nach Edinburg ging, wo er sich dem Kreise der dortigen Dichter und Literatoren anschloß. Schon im nächsten Jahre vollendete er hier sein berühmtes Gedicht „The pleasures of hope" (deutsch von Lackmann, Hamb. 1838). Die feurige Stelle darin über Polens Zerstückelung ergriff Kosciuszko dergestalt, daß er Thränen bei Lesung derselben vergoß. Im J. 1800 ging er auf das Festland und hielt sich gegen ein Jahr in Deutschland auf, wo er die ausgezeichnetsten Dichter und Gelehrten persönlich kennen lernte. Über Hamburg zurückkehrend, besuchte er nun zum ersten Male London und blieb dort, bis er sich nach seiner Verheirathung 1803 in Sydenham niederließ. Unter seinen nachherigen Dichtungen sind am bekanntesten das besonders treffliche „The mariners of England" und das erzählende Gedicht „Gertrude of Wyoming (Lond. 1809). C. gehört zu denjenigen Dichtern, die auf die Form die größte Sorgfalt wenden, wodurch freilich der freie Schwung der Phantasie zuweilen gehemmt wird. Doch fehlt es darum seinen Dichtungen keineswegs an Feuer und Innigkeit, und im Pathetischen kann man ihn den berühmtesten engl. Dichtern an die Seite stellen. Er ist Whig und wird gern bei feierlichen Gelegenheiten als dichterische Notabilität von seiner Partei vorgehoben. Seine „Specimens of british poets" (7 Bde., Lond. 1819) enthalten kurze Auszüge aus den engl. Dichtern von Chaucer bis auf Anstey mit biographischen und kritischen Anmerkungen. Nicht ohne Verdienst sind seine „Annals of Great Britain, from the accession of Georges III to the peace of Amiens" (3 Bde., Lond. 1808). Das „New monthly magazine", das er 1821 begründete, ward unter seiner Leitung eine der besten engl. Zeitschriften, doch trat er 1832 von der Theilnahme ab, nachdem er bereits im Juli 1831 eine **neue** Monatschrift „The metropolitan magazine" begonnen hatte. Er war einer der thätigsten Beförderer der londoner Universität, wozu er 1825 den Plan entwarf.

Campe (Joach. Heinr.), durch seine Kinder- und Jugendschriften ebenso sehr wie durch seine lexikographischen Arbeiten ausgezeichnet, geb. 1746 zu Deensen im Braunschweigischen, erhielt seine erste Bildung auf der Schule zu Holzminden und studirte dann zu Helmstedt und Halle Theologie. Im J. 1773 ward er Feldprediger bei dem Regimente des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen zu Potsdam; allein vom Eifer für das Wohl der Menschheit getrieben, widmete er sein Nachdenken und seine Thätigkeit vorzugsweise der Erziehung, überzeugt, daß durch eine bessere Bildung der Jugend die Hauptquelle des menschlichen Elends versiegen werde. Locke's und Rousseau's Erziehungsansichten hatten ihn angezogen, und Basedow's Erziehungsunternehmen begeisterte ihn so, daß er, durch einige philosophische und pädagogische Schriften bereits bekannt, 1776 einem Rufe als Educationsrath und Lehrer am Philanthropin zu Dessau folgte. Nach Basedow's Rücktritt von der Direction dieser Anstalt übernahm er dieselbe; Liebe zu einem unabhängigen Wirken veranlaßte ihn aber, nach kurzer Zeit sich wieder zurückzuziehen und in der Nähe von Hamburg eine Privaterziehungsanstalt anzulegen. Wegen seiner geschwächten Gesundheit übergab er auch diese schon 1783 dem Professor Trapp, seinem Mitarbeiter, worauf er in Trittow bei Hamburg privatisirte. Im J. 1787 wurde er als Schulrath nach Braunschweig berufen, um bei der einzuleitenden Schulreform thätig zu sein. Er übernahm dort zugleich die bis dahin mit dem Waisenhause verbundene Buchhandlung, die unter der Firma Schulbuchhandlung bekannt ist und vorzüglich durch den Verlag seiner eigenen Schriften sich zu einer der angesehensten in Deutschland emporschwang. Später übergab er dieselbe seinem Schwiegersohne Vieweg, gest. am 25. Dec. 1835. Bei herannahendem Alter und weil die Schulverbesserung nicht so, wie er es wünschte, vorrückte, legte er 1805 seine Stelle nieder, wurde Dechant des Stifts Cyriaci, lebte zurückgezogen nur seiner Familie und seinen schriftstellerischen Arbeiten und erhielt 1809 von Helmstedt aus das Diplom eines Doctors der Theologie. Die höchst anstrengende Beschäftigung mit den lexikographischen Arbeiten und Altersschwäche lähmten allmälig seinen Geist; die letzten Jahre seines gemeinnützigen Lebens brachte er geschäftslos und wieder zum Kinde geworden in dem engern Kreise der Seinigen in seinem Garten bei Braunschweig zu und starb am 22. Oct. 1818. Er ruht in seinem Garten, wo ihm vom Herzoge eine Familiengrabstätte bewilligt worden war. In seinen philosophischen Werken erscheint C. stets als ein Mann von dem edelsten Gemeinsinne; aus allen leuchten edle, patriotische Zwecke hervor. Allgemeines Aufsehen erregten seine „Briefe aus Paris zur Zeit der Revolution" (Par. 1790). Sie sind in der That freimüthig und kühn, mit Beredt-

samkeit und Wärme geschrieben, enthalten aber freilich auch manche Übertreibungen, die sich bei einem sonst so ruhigen Denker, wie C. war, nur mit dem damaligen fast allgemeinen Enthusiasmus für die Revolution erklären lassen. Besserung der Sitten und Bereicherung des Geistes, eine Umwandlung des gesammten Erziehungswesens und die daraus folgende bessere Bildung der Jugend waren das Ziel, nach welchem er in seinen pädagogischen Schriften hinarbeitete. Seine Verdienste um das Erziehungswesen sind mit dem lautesten Beifall anerkannt worden, wiewol seine voreiligen Urtheile über das classische Alterthum, sein Parteinehmen für den Philanthropismus und die damit zusammenhängende reinpraktische Richtung zu tadeln sind. Seine den oberflächlichen Charakter seiner Zeit nicht verleugnenden Erziehungsschriften gehörten lange Zeit zu den verbreitetsten und geschätztesten, und einzelne werden noch jetzt viel gelesen. Sein Stil ist rein und fließend, frei von den Künsten der Schule, lebhaft und sanft. In der vertraulichen und rührenden Schreibart ist er Muster. Vorzüglich besaß er eine seltene Gabe, sich zu dem Fassungsvermögen der Jugend herabzulassen. Als Philosoph weiß er sehr gut von trockenen speculativen Betrachtungen zu faßlicher Moral, vom weisen Ernste zu den leichten Spielen der Jugend überzugehen. Seine „Sämmtliche Kinder- und Jugendschriften" umfassen 37 Bände (4. Aufl, Braunschw. 1829—32). Unter diesen ist „Robinson der Jüngere" (32. Aufl., Braunschw. 1842) wol in alle europ. Sprachen übersetzt worden. Fast ebenso verbreitet und vielfach übersetzt ist sein „Theophron, oder der erfahrene Rathgeber für die unerfahrene Jugend" (9. Aufl., Braunschw. 1832). Obschon seine Bemühungen um die Reinigung und Bereicherung der deutschen Sprache oft die Gestalt des Sonderbaren angenommen haben, so hat er doch auch hierin sich ein bleibendes Verdienst erworben. Eine seiner vorzüglichsten Leistungen aber ist sein in Vereinigung vorzüglich mit Bernd herausgegebenes „Wörterbuch der deutschen Sprache" (5 Bde., Braunschw. 1807—11, 4.) und das damit zusammenhängende „Wörterbuch der Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke" (Braunschw. 1801; 2. Aufl., 1813, 4.).

Campeche, Stadt an der Westküste der zum mexicanischen Staatenbunde gehörigen Halbinsel Yucatan, mit einem sehr guten Hafen an der gleichnamigen Bai des Mexicanischen Golfs, rings von Hügeln umgeben, hat 7000 E. und lebhaften Handel mit Wachs und Campecheholz. Bei dem jüngsten Revolutionszustande Yucatans gegen Mexico wurde C. Hauptsitz der im Nov. 1842 eröffneten Feindseligkeiten. Unter den Wällen der Stadt fand am 18. Nov. 1842 ein harter Kampf zwischen den Yucatanern und Mexicanern statt, in welchem letztere zwar einen Verlust von 200 M. erlitten, der aber ohne Entscheidung blieb, wie die Blockade von der See aus ebenfalls ohne Wirkung war. Heftiger stritten die Mexicaner am 24. Nov. um den Besitz der Höhen vor C., die sie nach hartnäckiger Gegenwehr behaupteten, von denen sie aber im Jan. 1843 wieder verdrängt wurden. Nachdem die Mexicaner am 1. Febr. von Chica Besitz genommen hatten und sich unter Befehl des Generals Andrade zu einem Angriff auf C. anschickten, rückte ihnen von dort aus am 4. Febr. General Llergo entgegen und erfocht einen so entscheidenden Sieg, daß die Yucataner sofort beschlossen, ihre Unabhängigkeit zu erklären, unter Annahme einer eigenen Nationalflagge. Mexico indeß gab die Hoffnung des zu erkämpfenden Siegs noch nicht auf.

Campecheholz nennt man das Holz von Haematoxylon campechianum, einem Baume aus der Decandria monogynia und der Familie der Hülsengewächse oder Leguminosen, welcher an der Campechebai in Mexico und in Westindien wächst. Im Handel ist es unter dem Namen Blau- oder Blutholz bekannt. Die blaue Farbe, welche es gibt, hat man erst seit dem Anfange des 18. Jahrh. dauerhaft machen können. Mit Eisen- und Kupferbeizen färbt es braun und schwarz. Der isolirte Farbstoff Hämotoxylin oder Hämatin ist neuerdings von Erdmann genau untersucht worden. Es ist an sich roth, wird aber durch Ammoniak blau. Wenig beständig entfärbt es sich unter manchen Umständen sehr leicht.

Campĕment ist der allgemeine Ausdruck für jedes Feldlager, die Truppen mögen unter Zelten oder Hütten (Baracken) oder ohne alles Obdach unter freiem Himmel lagern; daher auch der Ausdruck Campiren.

Camper (Peter), einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten Ärzte und Anatomen des 18. Jahrh., geb. zu Leyden am 11. Mai 1722, studirte daselbst und ward 1750 Professor

der Medicin zu Franeker, 1755 zu Amsterdam und 1763 zu Gröningen. Im J. 1773 legte er sein Amt nieder, privatisirte in Franeker und ging dann auf Reisen. Nachdem er 1787 Mitglied des Staatsraths geworden, zog er nach dem Haag, wo er am 7. Apr. 1789 starb. Seine Verdienste um Anatomie, Chirurgie, Entbindungskunst und gerichtliche Arzneiwissenschaft sind ausgezeichnet. Aber auch als Beförderer der schönen Künste erwarb er sich Verdienste; er zeichnete ungemein fertig mit der Feder, malte in Öl, bossirte und versuchte sich selbst in der Bildhauerei. Seine Abhandlung von den Sprachwerkzeugen der Affen, worin er darthat, daß dem menschenähnlichsten Affen die Rede durch einige Seitensäcke, welche in seiner Luftröhre hängen, unmöglich sei, beseitigte mehre bis dahin über menschliche Bestimmung gehegte Zweifel. Ein vorzügliches Augenmerk richtete er auf Schönheit der Formen, wie dies die Aufstellung seiner Gesichtslinie (s. Gesicht) beweist. Bedeutend für die Theorie der bildenden Kunst war auch seine Schrift über Verbindung der Anatomie mit den zeichnenden Künsten, die eine Untersuchung enthält über die natürliche Verschiedenheit der Gesichter bei Personen aus verschiedenen Ländern und Lebensperioden, über die Schönheit in der alten Sculptur, nebst einer neuen Methode, Köpfe, natürliche Gestalten und Bildnisse einzelner Personen richtig zu skizziren. Auch seine „Description anatomique d'un éléphant mâle", herausgegeben von seinem Sohne G. A. Camper (Par. 1802, Fol.), verdient ehrenvolle Erwähnung. Eine Sammlung seiner größern und kleinern Schriften erschien unter dem Titel „Oeuvres, qui ont pour objet l'histoire naturelle, la physiologie et l'anatomie comparée" (3 Bde., Par. 1803, nebst einem Atlas in Fol.).

Camphuisen (Dirk Rafelsz), einer der ersten und verdientesten Begründer der niederländ. Dichtkunst, geb. 1586 zu Gorkum, wurde, da er im achten Lebensjahre die Ältern verloren, von einem ältern Bruder erzogen, welcher ihn, weil er Neigung zur Kunst bei ihm wahrzunehmen glaubte, zu einem Maler in die Lehre that, wo er auch solche Fortschritte machte, daß er seinen Meister bald übertraf. Später aber widmete er sich den Wissenschaften, studirte in Leyden Theologie und schloß sich besonders an Arminius an. Als Prediger in dem stiftischen Dorfe Vleuten, in die allgemeine Verfolgung der Arminianer mit hineingerissen, wurde er gewaltsam aus seinem Amte vertrieben. Von dieser Zeit an als Flüchtling von Ort zu Ort wandernd, lebte er fast stets in Armuth und Noth, bis er zu Dokkum in Friesland ein Asyl fand. Hier starb er am 9. Juli 1626. Seine größtentheils erbaulichen Gedichte zeichnen sich durch Originalität und eine Tiefe des Gefühls aus, wie man sie bei nur wenigen Dichtern seiner Zeit antrifft, und sein Ruhm verbreitete sich auch nach Deutschland, da Rob. Roberthin mehre seiner Gedichte, namentlich „Der Maimorgen", ins Deutsche übertrug, ohne jedoch das Original irgendwie zu erreichen. Vgl. Koopman, „Redevoering over C. als mensch en dichter" (Amst. 1804).

Campi, eine Künstlerfamilie aus Cremona, deren Blüte vornehmlich in die zweite Hälfte des 16. Jahrh. fällt und die, der fast allgemeinen Entartung der damaligen ital. Malerei gegenüber, durch Studium und Nachahmung der großen Meister aus dem Anfange des Jahrhunderts und der Natur würdigere Erfolge zu erringen bestrebt war. — Der erste namhafte Künstler dieser Familie war Galeazzo C., der noch dem Anfange des Jahrhunderts angehört und noch Nachklänge der alterthümlichen Kunst des 15. Jahrh. zeigt. — Bedeutender waren seine drei Söhne Giulio C., gest. 1572, Antonio und Vicenzio C., und unter diesen vornehmlich der Erstere, der sich nach Giulio Romano, Tizian und andern Meistern bildete. Antonio, der zugleich Baumeister war, neigte sich mehr der Nachahmung des Correggio zu. — Ein anderer ausgezeichneter Künstler der Familie war Bernardino C., ein Schüler des Giulio C., gest. um 1590. Die Kirchen von Cremona enthalten zahlreiche Werke ihrer Hand. Unter den Schülern des Bernardino C. ist besonders die berühmte Portraitmalerin Sofonisba Anguisciola hervorzuheben.

Campistron (Jean Galbert de), franz. Dichter, geb. um 1656 zu Toulouse, stammte aus einer altadeligen Familie. Ein Duell, das er in seinem 17. Jahre hatte und bei dem er gefährlich verwundet ward, bestimmte seine Ältern, ihn nach Paris zu bringen. Hier erwachte in ihm der Trieb zur Dichtkunst, den er sein ganzes Leben hindurch pflegte. Er war so glücklich, mit Racine in Berührung zu kommen, dessen Rath ihm namentlich bei seiner ersten Tragödie „Virginie" von großem Werthe war. Sein bedeutendstes Werk ist unstreitig

„Tiridate", das bei der ersten Aufführung enthusiastischen Beifall fand und sich ziemlich lange auf der Bühne hielt; außerdem verdient insbesondere sein „Andronic" hervorgehoben zu werden, weil diesem Trauerspiele unter andern Namen ganz derselbe Gegenstand zum Grunde liegt, den Schiller in seinem „Don Carlos" behandelt hat. Seine übrigen Stücke, gesammelt in seinen „Oeuvres" (3 Bde., Par. 1750), haben jetzt keine weitere Bedeutung mehr, obgleich sie sämmtlich ihrer Zeit mit der größten Begeisterung aufgenommen wurden und namentlich die Aufmerksamkeit des Hofs auf ihren Verfasser lenkten. Nachdem er als Secretair des Herzogs von Vendome 30 Jahre hindurch demselben, oft mitten im Schlachtengewühl, zur Seite gestanden hatte, zog er sich, mit Ehren aller Art überschüttet, zurück und starb am 11. Mai 1723 zu Toulouse. — Sein Bruder, Louis de C., der früher Jesuit, bei dem Herzoge von Vendome ebenfalls in Gunst stand und zu Toulouse 1737 starb, hat lat. und franz. Gedichte hinterlassen, die ein recht gefälliges Talent verrathen.

Campo-Formio, ein Schloß in Friaul, im lombard.-venet. Königreiche, hat durch den am 17. Oct. 1797 in seinen Umgebungen geschlossenen Friedensvertrag zwischen Östreich und der franz. Republik einen geschichtlichen Namen gewonnen. Den Frieden unterhandelten im Namen des Directoriums der Obergeneral Bonaparte selbst und von östr. Seite der Graf von Cobenzl. Nach der Unterwerfung Italiens im Feldzuge von 1796 war nämlich die franz. Armee sogar über die Norischen Alpen gedrungen und bedrohte Wien. Östreich beeilte sich deshalb schon am 18 Apr. 1797 zu Leoben die Präliminarien für einen Friedensschluß einzugehen, der die Abtretung der belg. Provinzen und des linken Rheinufers an Frankreich zur Grundlage haben sollte; überdies willigte Östreich mit Vorbehalt einer Entschädigung auf Kosten Venedigs in die Stiftung einer Republik in Oberitalien. Im Laufe der Verhandlungen wuchsen indessen die Ansprüche bald von beiden Seiten. Das Directorium wollte Östreich ganz aus Italien entfernen; Östreich aber verlangte die venet. Staaten, die ganze Lombardei und einige Theile des päpstlichen Gebiets. Als nach der Revolution vom 18. Fructidor alle Aussicht einer royalistischen Contrerevolution verschwunden war, und die republikanische Regierung einen neuen Aufschwung nahm, so drohte auch Bonaparte die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, wenn der Friede nicht bis zum 1. Oct. geschlossen wäre, worauf Östreich sich fügsamer zeigte. Bonaparte hatte in seinem Ultimatum den Rhein mit Mainz und die venet.-ionischen Inseln für Frankreich, das Gebiet von Mantua für die Cisalpinische Republik gefodert; Östreich wollte aber Mantua haben, oder sich nicht zur Abtretung von Mainz verstehen. Endlich wurde der Friede in der Nacht vom 17. zum 18. Oct. vollzogen. Östreich trat die niederländ. Provinzen, Mailand und Mantua ab und erhielt von den venet. Staaten Istrien, Dalmatien und das linke Ufer der Etsch, während Frankreich den andern Theil Venedigs, dessen Besitzungen in Albanien und auf den Ionischen Inseln nahm. In geheimen Artikeln willigte Östreich in die Abtretung des linken Rheinufers, bedingte sich dabei aber Salzburg und den Strich Baierns am Inn als Entschädigung aus; dem Herzoge von Modena und andern italien. Häusern wurden in diesen Artikeln Entschädigungen in Deutschland versprochen, auch sollen dieselben Bedingungen gegen die fernere Vergrößerung Preußens enthalten haben. Zur Feststellung der deutschen Reichsangelegenheiten wurde ein neuer Congreß anberaumt, und schon am 9. Dec. 1797 zu Rastadt eröffnet. Das Directorium beschuldigte Bonaparte, das Interesse Frankreichs nicht gehörig wahrgenommen zu haben; allein das Misfallen hatte wol mehr seinen Grund in der steigenden Macht, die derselbe in diesen Unterhandlungen bereits offen an den Tag legte.

Campo-Santo, s. Pisa.

Campomänes (Pedro Rodriguez, Graf von), Minister und Director der von Philipp V. 1738 gestifteten Königlichen Akademie der Geschichte zu Madrid, geb. in Asturien am · Juli 1723, nützte seinem Vaterlande durch seine Talente und seine Gelehrsamkeit sowie durch seine großartigen Ansichten von Staatsverwaltung und Politik, während seine Schriften ihm einen Platz unter den vorzüglichsten Schriftstellern Spaniens verschafften und durch ganz Europa seinen Ruf verbreiteten. Wegen seiner „Antiguedad maritima de la republica de Cartago, con el Périplo de su general Hannon, traducido del griego e ilustrado" (Madr. 1756, 4.) ernannte ihn namentlich auch die Akademie der schönen Wissenschaften zu Paris zu ihrem correspondirenden Mitgliede. Nachdem er in seiner vaterländischen Pro-

vinz den Ruf des geschicktesten und uneigennützigsten Rechtsgelehrten sich erworben, ward er von Karl III. 1762 zum Fiscal des hohen Raths von Castilien ernannt. Auf des Königs Veranlassung gab er „Discurso sobre el fomento de la industria popular" (1774) und „Discurso sobre la educacion popular de los artisanos y su fomento" (1775) nebst einem „Apéndice á la Educacion popular" (1775—77) zusammen in sechs Bänden heraus, worin er über innere Policei, Abgaben, Ackerbau, Manufacturen und Handel seine Ansichten darlegte. Durch eine andere Abhandlung bewirkte er die Freigebung des Getreidehandels. Auch suchte er das Gauner- und Bettlerwesen abzustellen, indem er über die Zigeuner schrieb und Mittel an die Hand gab, wie man die heimatlosen Müßiggänger nützlich beschäftigen könne. Den Grafen Aranda unterstützte er eifrig bei dem schwierigen Unternehmen, die Jesuiten aus Spanien zu vertreiben. Bei dem Regierungsantritte Karl's IV. im J. 1788 wurde er, damals Vorsitzender des Hohen Raths von Castilien, zum Präsidenten des königlichen Raths und bald darauf zum Staatsrath ernannt. Sein Ansehen schien auf unerschütterlichen Grundfesten zu ruhen; doch als der Graf Floridablanca die Gunst des Königs sich zu erwerben gewußt hatte, wurde C. aus dem Rathe entfernt und verlor seine Ämter. Er lebte hierauf in der Zurückgezogenheit den Wissenschaften und starb am 3. Febr. 1802. Geschätzt sind seine staatsökonomischen Schriften, am berühmtesten aber ist sein „Tratado de la regalía de amortizacion" (Madr. 1765, Fol.; neue Aufl., mit einem Elogium des C. von Arnao, Gerona 1821, 4.), worin er zu beweisen suchte, daß die span. Regierung das Recht habe, die Veräußerungen zur todten Hand zu beschränken, was am zweckmäßigsten durch ein Amortisationsgesetz geschehen könne. Ein Gegenstück dazu bildet sein handschriftlich hinterlassener „Tratado de la regalía de España, ó sea el derecho real de nombrar á los beneficios eclesiasticos de toda España, y guarda de sus iglesias vacantes, con unas reflexiones históricas al Concordato de 1753", der von dem span. Buchhändler und Literaten Don Vicente Salva zu Paris 1830 herausgegeben wurde.

Camuccini (Vincenzo), einer der vorzüglichsten neuern ital. Historienmaler, geb. zu Rom 1773, ist zwar in der franz. Schule gebildet, arbeitete aber nachher fortwährend in Rom, wo er sehr bald bedeutende Aufträge erhielt und dann als Maler an der Peterskirche angestellt wurde. Im J. 1818 erhielt er den Ruf als Director der Akademie zu Neapel, folgte auch demselben, kehrte aber sehr bald wieder nach Rom zurück und übernahm hier die Aufsicht über die Gemäldegalerie des Vaticans. Seine ersten größern Arbeiten, die er zu Anfange des jetzigen Jahrh. für den Lord Bristol ausführte, waren die Ermordung des Cäsar, und als Gegenstück der Tod der Virginia, welches für seine beste Jugendarbeit gehalten wird. Obschon sich die neuere franz. Schule in der Wahl und Behandlung der Gegenstände bei ihm sich nicht verkennen läßt, so schützt ihn doch der dem Italiener eigene Schönheitssinn vor Härte und theatralischer Übertreibung dieser Schule. Eines seiner vorzüglichsten Gemälde, die Darstellung des ungläubigen Thomas, wurde für die Peterskirche in Mosaik gearbeitet. Unter seinen übrigen Gemälden sind neben mehren Darstellungen aus der röm. Geschichte vorzüglich geschätzt der Tod der Maria Magdalena, die Grablegung Christi, die er für Karl IV. von Spanien malte, die Bekehrung Saul's und die Sendung der Benedictiner nach England, als Verkünder des wahren Glaubens. Mit Landi führte er die Plafonds im Palaste Tortonia aus. Auch als glücklicher Restaurator alter Gemälde hat er sich berühmt gemacht. Ihn unterstützte hierbei insbesondere sein Bruder Pietro C., der 1833 starb. Seine Kunstsammlung ist höchst geschmackvoll geordnet; in einer Reihe von Sälen sind alle seine Arbeiten, bis auf die ersten Umrisse und Skizzen herab, zwischen Abgüssen von Antiken aufgestellt. Außerdem besitzt er treffliche Gemälde alter Meister, kostbare Handzeichnungen von Rafael, Giul. Romano und da Vinci und viele seltene Kupferstiche.

Camus (Armand Gaston), ein in jeder Hinsicht merkwürdiger und während der franz. Revolution sehr thätiger Mann, geb. am 2. Apr. 1740 zu Paris, studirte die Rechte und erwarb sich besonders eine so ausgezeichnete Kenntniß des Kirchenrechts, daß ihn der Klerus von Frankreich zum Generaladvocaten, der Kurfürst von Trier und das fürstliche Haus Salm-Salm aber zum Rathe erwählten, welche einträgliche Bestallungen er indeß später freiwillig aufgab. Er war ein eifriger Jansenist und übte bei einem eisenfesten Charakter die strengsten Sitten und eine wahrhaft ascetische Frömmigkeit. Mit gleicher Entschiedenheit und Leiden-

schaftlichkeit wendete er sich den Ideen und Ereignissen der ausbrechenden Revolution zu; daher ihn auch die pariser Gemeinde zum Vertreter des dritten Standes in die Generalstaaten wählte. Hier trat er gleich vom Anfange an mit der ganzen Unbeugsamkeit seines Charakters gegen die alte Ordnung der Dinge auf; er erklärte sich gegen die wiederholten Anleiheprojecte, war besonders in der berühmten Nacht im Ballhause thätig, setzte die Einziehung der päpstlichen Annatengelder und die Aufhebung der dem Papste gehörigen Grafschaft Venaissin durch und nahm lebhaften Antheil an der neuen Civilconstitution des Klerus. Ganz besonders aber war seine Thätigkeit, die nur dadurch unterbrochen wurde, daß er sich Stunden lang vor einem in seinem Schlafgemach aufgehängten hölzernen Kreuze ins Gebet vertiefte, den Finanzen und ihrem Zustande gewidmet. Ihm gelang es, das sogenannte Rothe Buch, in welchem die Ausgaben des Hofs und der Prinzen verzeichnet waren, für die Versammlung zu erhalten, das er sodann eiligst drucken ließ, wodurch die Minister wie der Hof auf das ärgste preisgegeben wurden. Auch setzte er es durch, daß die Generalpächter abgeschafft, die Schulden für den Grafen Artois nicht bezahlt und die Apanage für die franz. Prinzen auf eine Million herabgesetzt wurden. Heftig bekämpfte er Mirabeau, als dieser im Interesse der königlichen Gewalt einlenken wollte. Nach der Flucht Ludwig's XVI. bemächtigte sich seiner eine wahre Wuth; er klagte den König, Montmorin, Lafayette und Bailly als Verräther und Verschwörer an und foderte die Unterdrückung aller Orden und Corporationen, denen Geburtsrechte zu Grunde lagen. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich als Conservator des Nationalarchivs dadurch, daß er die Urkunden über die aufgehobenen Corporationen und Institutionen vor der Zerstreuung bewahrte. Unter seiner Mitwirkung kam das Decret über die Bildung des Nationalconvents zu Stande, in dem er vom Departement der obern Loire gewählt wurde. Als Secretair desselben foderte er am 18. Oct. die Versetzung der Minister wegen Verraths und Veruntreuung in Anklagezustand und beantragte einige Tage darauf den Verkauf der Güter der Emigranten und der Klöster. Im Dec. 1792 wurde er als Commissar nach Belgien zu dem General Dumouriez gesandt, um die Generale und die Operationen der Armee zu überwachen. Von dort schickte er im Processe des Königs sein Urtheil schriftlich ein, das auf Tod ohne Aufschub und Appellation lautete. Als er im März 1793 den Auftrag erhielt, den General Dumouriez und die übrigen des Verraths verdächtigen Generale zu verhaften, wurde er von diesem mit seinen vier übrigen Collegen gefangen genommen und am 3. Apr. den Östreichern ausgeliefert. Erst nach einer Haft von 30 Monaten, die er zu Mastricht, Koblenz, Königgrätz und Olmütz zubrachte, wurde er endlich zu Basel gegen die Tochter Ludwig's XVI. ausgewechselt. Bei seiner Rückkehr kam er in den Rath der Fünfhundert, dessen Präsident er am 23. Jan. 1796 wurde. Nach der Katastrophe vom 1. Prairial des J. V trat er jedoch aus und lebte nun als Mitglied des Instituts ganz literarischen Arbeiten. Seinen Principien bis ans Ende treu, votirte er am 10. Juli 1802 gegen das lebenslängliche Consulat Napoleon's. Vom Schlag getroffen starb er am 2. Nov. 1804. Die vorzüglichsten seiner Schriften sind „Lettre sur la profession d'avocat, et bibliothèque des livres de droit" (2 Bde., Par. 1772—77), „Histoire des animaux d'Aristote, avec le texte en regard" (2 Bde., Par. 1783), „Code judiciaire, ou recueil des décrets de l'assemblée nationale et constituante, sur l'ordre judiciaire" (4 Bde., Par. 1792), „Voyage dans les départements nouvellement réunis" (2 Bde., Par. 1803).

Canada nennt man im weitern Sinne die sämmtlichen brit. Besitzungen auf dem Continente Nordamerikas vom Atlantischen Ocean im Osten bis zum Großen Ocean und von den Grenzen der nordamerik. Freistaaten im Süden bis zu den Gestaden des Hudsonsmeers und des Meers der nördlichen Durchfahrten im Norden, mit Ausnahme der Gouvernements Neubraunschweig und Neuschottland. Im engern Sinne versteht man darunter den Theil der brit. Besitzungen Nordamerikas, welcher, im Norden der großen nordamerik. Seen, im Westen des Albanygebirgs und Lorenzbusens zu beiden Seiten des St.-Lorenzstroms und im Süden der Landeshöhe, welche ihn von den Hudsonsbailändern und Labrador trennt, vom 41°—52° nördl. B. und von 290°—310° östl. L. sich erstreckt und einen Flächeninhalt von etwa 14000 □M. hat. C. ist ein ausgedehntes Tiefland, nur zu beiden Seiten des breiten Thals des St.-Lorenzstroms geht es über in ein mit zahlreichen Bergen und Thälern abwechselndes, wellenförmiges Flachland. Die Hauptgebirge sind die Landeshöhe,

wie die nördliche Bergkette am St.-Lorenzstrome genannt wird, und das Alleghanygebirge. Fast durchgehend hat es einen mit fruchtbarer Dammerde bedeckten, sehr ergiebigen Boden Der Hauptstrom ist der St.-Lorenzstrom, der nicht nur die großen Canadischen Seen, sondern auch den St.-Francissee, den See der beiden Berge und den St.-Petersee bildet und zahlreiche Inseln umschließt. Unter den Flüssen, die er aufnimmt, sind der Ottawa, St.-Maurice oder Three-Rivers, Batiscan, Champlain-River, St.-Anne, Jacques-Cartier, Montmorency, Saguenay, Chateauguy, der Richelieu oder Sorel, welcher dem Champlainsee entfließt, der Yamaska, der St.-Francis, Nicolet, Chaudière und der Etchemin, zum Theil mit zahlreichen Nebenflüssen, die bedeutendsten. Andere bedeutende Flüsse sind der Ristigouche, der sich in die Bai von Chaleurs ergießt, und der St.-John, der sich nach Neubraunschweig wendet. Die größten Seen sind der Ober-, der Huron-, Erie-, Ontario-, Simcoe-, St.-Clair- und Georgesee, der Nipissing, Temiscaming und Rice-Lake. Sie alle stehen durch ihren Abfluß theils untereinander, theils mit dem St.-Lorenzstrom in Verbindung; auch sind sie mehrfach durch Kanäle verbunden, unter denen der Rideaukanal, der den Ontariosee bei Kingston mit dem Flusse Ottawa verbindet, der Wellandkanal zwischen dem Ontario- und Eriesee, der Grenville- und der La-Chinekanal die vorzüglichsten sind. Das Klima ist gemäßigt und gesund, der Winter hart und anhaltend, der Sommer schnell eintretend und sehr warm. An Producten liefert das Land Gold, Eisen, Blei, Kupfer, Steinkohlen, Schwefel, Salpeter, Meerschaum, Kalk, Gyps, mehre Thonarten, Ocker und etwas Salz. Die Waldungen geben einen Überfluß an Holz, Nutzholz und vorzüglich Schiffsbauholz, welches eines der wichtigsten Ausfuhrproducte abgibt. Auch gedeihen der rothe und der Zuckerahorn, zahlreiche Arten Eichen, Eschen, Ulmen und Buchen, das Eisenholz, mancherlei Arten Kiefern, Tannen, Fichten, Lärchen und Cedern, nicht minder Sassafras-, Lorber- und Maulbeerbäume. Der Acker- und Gartenbau liefern Getreide, Mais, Hirse, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Tabačk, Kartoffeln, Melonen, Gemüse aller Art, fast alle europ. Obstarten u. s. w. Das Thierreich hat viele wilde reißende und jagdbare Thiere aufzuweisen; wichtig sind namentlich ihres kostbaren Pelzwerks wegen mehre Fuchs- und Wieselarten; ferner gibt es hier das Elenn-, Renn- und Moosethier, den Bison, Buffel, Edelhirsch, Damhirsch, Biber u. s. w., zahlreiche Sumpf- und Wasservögel; viele Schlangen, darunter auch die Klapperschlange, sowie Fische, namentlich Lachse, Störe u. s. w. Die Bewohner sind theils Eingeborene theils Eingewanderte. Jene gehören zu den indian. Stämmen der Huronen, Irokesen, welche in Mohawks, Senecas, Onondagos, Kajugas, Oneidas und Tuskaroras zerfallen, ferner der Algonkinen, Abbitibbis, Michmaks und Knistinos. Sie sind an Menschenzahl sehr herabgekommen, haben sämmtlich das Christenthum angenommen und treiben Landbau, Viehzucht, Jagd und die nothwendigsten Handwerke. Die Eingewanderten sind theils franz. Ursprungs, theils Engländer, Schotten und Iren, auch Deutsche. Die Zahl der sämmtlichen Bewohner europ. Ursprungs beläuft sich jetzt auf 1,270000, die der Eingeborenen auf 30000, sodaß die Gesammtbevölkerung 1,300000 Köpfe beträgt. Die Beschäftigungen derselben sind vorzüglich Jagd, Fischerei, Viehzucht und Landwirthschaft. Gewerbe und Fabrikwesen befinden sich noch in ihrer Kindheit. Bedeutender dagegen ist der Handel, besonders mit Pelzwerk, Mehl, Getreide, Holz, Fleisch, Butter und gesalzenen Fischen. Die Mehrzahl der Bewohner bekennt sich zur katholischen Kirche und steht unter dem Erzbischof von Quebek; die übrigen gehören theils der engl., theils der presbyterian. Kirche an. Außerdem gibt es Methodisten, Baptisten, Quäker, Lutheraner und Mennoniten. Da es noch sehr an Volksschulen und Schulanstalten überhaupt fehlt, so ist die Bildung des größten Theils der Bewohner noch sehr mangelhaft und unvollkommen. Im J. 1784 wurde C. zu einem brit. Generalgouvernement erhoben, das seit 1791 in die beiden Gouvernements Unter- und Obercanada getheilt war, die aber in Folge der neuesten Ereignisse wieder unter einem Gouverneur vereinigt wurden. Früher durch zwei Assemblies vertreten, sind sie gegenwärtig in Hinsicht der Vertretung gleichfalls durch Ein Parlament vertreten, zu welchem jede der beiden Provinzen 39 Mitglieder sendet. Untercanada, der seewärts gelegene Theil, welchen hauptsächlich der Ottawafluß von Obercanada trennt, hat ein Areal von 6800 □M. und zerfällt in die Districte Montreal, Three-Rivers, Gaspe, St.-Francis und Quebek. Es zählt 820000 europ. E., die fast sämmtlich

Franzosen sind. Obercanada hat auf 4700 □M. 450000 europ. Bewohner, meist Engländer u. s. w., und ist in die Districte Eastern, Ottawa, Bathurst, Johnstown, Midland, Newcastle, Home, Gore, Niagara, London und Western getheilt.

Zwei ital. Seefahrer, Giovanni und Sebastiano Caboto (s. d.), welche, um eine nordwestliche Durchfahrt nach China zu suchen, unter Heinrich VIII. von England 1497 das Festland Nordamerikas entdeckten und dessen Küsten bis zum 67° nördl. B. verfolgten, waren die Ersten, welche über den ausgedehnten Continent des Nordens berichteten. Doch die Engländer vernachlässigten längere Zeit die gemachten Entdeckungen gänzlich. Daher geschah es, daß zu Anfang des 16. Jahrh. der in franz. Diensten stehende Italiener Giovanni Verrazani, welcher, nachdem er Florida besucht, längs der Küste Nordamerikas hinsegelte, das Land unter dem Namen Neufrankreich für König Franz I. in Besitz nahm. Bedeutendere Entdeckungen im Innern des Landes machte Jacques Cartier aus St.-Malo auf seinen zweimaligen Reisen in den J. 1534 und 1535, der auch Verträge mit den Eingeborenen eingegangen war und das Land zu colonisiren versucht hatte. Doch nach Cartier's Tode wurde von Seiten Frankreichs, das in Religions- und Bürgerkriege verwickelt war, nichts zur Unterstützung der dortigen Colonisten gethan, ja die Colonie fast ganz aufgegeben. Privatleuten wurde die Colonisation C.s überlassen. So erhielt im J. 1600 Chauvin von Heinrich IV. die Vollmacht eines ausschließlichen Handels mit C., wohin er in Verbindung mit mehren Andern zwei Reisen machte, um von den Indianern die werthvollsten Pelzwaaren gegen Kleinigkeiten einzutauschen. Nach Chauvin's Tode war es namentlich Samuel de Champlain, der in Verbindung mit Demont und Dechatte Handelsposten an verschiedenen Punkten in C. errichtete und am 3. Jan. 1608 Quebek anlegte. Allein die unglückselige Politik, die Religion und die Jesuiten in das Colonialprincip aufzunehmen, hemmte lange Zeit die Fortschritte der Colonie, deren betrübten Zustand selbst die im J. 1627 unter Richelieu's Protection gegründete neue Handelsgesellschaft von hundert Mitgliedern nicht zu verbessern vermochte. Die Engländer eroberten ohne große Mühe 1629 Quebek, das sie jedoch im Frieden zu St.-Germain an Frankreich zurückgaben. Nicht minder hinderten das Gedeihen der Colonie die Grausamkeiten, welche sich die Colonisten gegen die Indianer erlaubten, und die Rache der letztern als Wiedervergeltung, sodaß man an einen geordneten und sichern Anbau des Landes gar nicht denken konnte. Diese Nachtheile wegzuräumen, trat Colbert mit einem neuen Plane zur Umgestaltung C.s auf. Die bisherige Handelsgesellschaft wurde 1663 aufgehoben, und 1664 die Verwaltung des Landes der Franz.-westind. Compagnie übertragen, wobei sämmtliche Colonien unter die Oberaufsicht der Krone Frankreichs gestellt wurden. Darüber entstand in C. allgemeines Murren, sodaß zuletzt Colbert 1674 den König bewog, seine Rechte auf alle der Westindischen Compagnie überlassenen Territorien an sich zu ziehen, deren Schulden und den laufenden Werth ihres Capitalstocks zu übernehmen und einen Gouverneur, Rath und Richter zur Leitung der canadischen Colonien zu ernennen. Seit dieser Zeit machte die franz. Niederlassung in C. rasche Fortschritte, entwickelte bei zunehmender Macht eine offensive Stellung gegen die Grenze von Neuengland und erregte dadurch die Eifersucht der brit. Ansiedler so sehr, daß beide Parteien in einen verheerenden und ermüdenden Grenzkrieg sich verwickelten, bei welchem sie abwechselnd von den Eingeborenen unterstützt wurden. Mehrmals suchten die Engländer sich C.s zu bemächtigen, bis es ihnen endlich im J. 1759 gelang, Quebek zu erobern, welches sie nebst ganz C. im Frieden zu Versailles im J. 1763 von Frankreich abgetreten erhielten. Die Absicht Englands war nun, die franz. Colonisten, deren Anzahl damals nur 75000 betrug, nach und nach in eine durchaus engl. Bevölkerung zu verwandeln. Das franz. Recht wurde sofort abgeschafft und sowol für Criminal- als Privatrechtsverhältnisse das engl. Recht eingeführt; auch wurden engl. Gerichtshöfe bestellt, durch welche man der engl. Sprache Eingang zu verschaffen meinte. Die Unzufriedenheit, welche diese Neuerungen bei den franz. Canadiern erregten, konnte den Engländern nicht gleichgültig sein; dennoch wurde für die franz. Canadier durch die Quebek-Acte von 1774 die franz. Civilverfassung wiederhergestellt. Nur das engl. Criminalrecht ließ man fortbestehen, für das Privatrecht trat das pariser Rechtsherkommen, wie es vor 1763 bestanden, wieder in Kraft; dagegen sollten alle Ländereien und Güter, welche nicht früher im Seigneuralverbande gestanden, nach engl. Rechte von den Ansiedlern besessen wer-

den. Durch diese und andere Concessionen wurde die neuerworbene Provinz ziemlich beruhigt. Dessenungeachtet nahmen die Canadier einen warmen, wenngleich nicht in glänzenden Thaten ausgesprochenen Antheil am nordamerik. Freiheitskriege. Nach dem Frieden änderte die engl. Regierung auch sogleich ihre Plane in Beziehung auf C. Durch die Acte Pitt's vom J. 1791 erhielten die öffentlichen Angelegenheiten der Colonie eine ganz neue Gestalt. Sie wurde in die zwei Gouvernements Ober- und Untercanada getheilt, deren jedes eine gesonderte und selbständige Regierung und Verfassung erhielt, bestehend aus einem Gouverneur, einem Vollziehungsrathe, einem Gesetzgebenden Rathe und einer Art Repräsentantenhaus, in welchem der vermögendere Theil der Bevölkerung vertreten war. Obschon nun durch diese neue Verfassung die Canadier das Recht der Selbstbesteuerung und der Controle über das Colonialbudget erhielten, so war ihnen dasselbe doch kein genügender Ersatz für die jetzt verdrängten Gewohnheiten und Gebräuche. Durch die Trennung des Landes in Untercanada, das fast ganz französisch war, und in Obercanada, das rein brit. Ansiedler besaß, mußte nothwendig die Spaltung beider Elemente größer und die Verschmelzung derselben schwieriger werden. Beide Provinzen sonderten sich nur um so schärfer und traten in ihren Interessen einander um so schroffer gegenüber. Gleichwol war das Andenken der Canadier an die milde und rücksichtsvolle Behandlung, welche sie von Seiten der brit. Regierung bei der Besitznahme des Landes durch dieselbe erfahren hatten, noch so mächtig und lebendig, daß sie, als im J. 1812 zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika der Krieg ausbrach, treulich und eifrig den Briten im Kampf gegen die Nordamerikaner beistanden. Doch nach Beendigung des Kriegs, besonders unter dem Gouverneur Dalhousie seit 1820, erhoben die franz. Canadier neue und heftige Klagen über Begünstigung und Bevorzugung des engl. Interesses, über Parteilichkeit, Vexationen, Habsucht einzelner Beamten, Veruntreuungen u. s. w. Besonders laut wurden diese Beschwerden, als im engl. Parlament 1822 der Antrag gestellt wurde, beide Provinzen wiederzuvereinigen, in Untercanada, wo man Alles für das Interesse der franz. Ansiedler befürchtete und der beredte Papineau (s. d.) an die Spitze der Opposition trat und das franz. Element mit allem Eifer vertheidigte. Namentlich foderte man vom engl. Gouvernement größere Verantwortlichkeit der ausübenden Behörden und größere Ordnung und Regelmäßigkeit in den Finanzen. Noch höher steigerte sich die Unzufriedenheit, als durch die Lehnacte von 1826 die bisherige Verfassung der Seigneurie aufgehoben wurde, wodurch man das franz. Element gänzlich zu vernichten beabsichtigte. Eine allgemeine Bewegung entstand, als der Generalgouverneur den vom Volke gewählten Sprecher der Assembly, Papineau, nicht anerkennen wollte. Die nach England abgesendeten Beschwerden und Petitionen hatten zur Folge, daß durch eine Commission der Zustand des Landes untersucht wurde; zunächst aber beschwichtigte man den Unwillen des Volks, wenigstens für den Augenblick, durch die Abberufung des Generalgouverneurs Dalhousie. Jedoch geschah nichts Entscheidendes, und so dauerte der Zustand der Unzufriedenheit auf der einen Seite und des Temporisirens auf der andern mehre Jahre fort, ohne daß man auf jener geneigter geworden wäre, der Regierung größeres Vertrauen zu schenken, noch auch auf dieser größern Ernst und guten Willen gezeigt hätte, den Finanzverlegenheiten abzuhelfen und das Budget und Steuerwesen zu reguliren.

Endlich faßte 1836 die Assembly von Untercanada den energischen Beschluß, blos für die nächsten sechs Monate der Regierung die Steuern zu bewilligen, die fernerweite Erhebung der Steuern von dem Falle abhängig zu machen, daß das Recht, die Gesetzgebende Versammlung zu wählen und die vollziehenden Behörden in Verantwortung zu ziehen, dem Volke gewährt werde. Dieselben Foderungen machten auch die Demokraten Obercanadas, welche mannichfache Beschwerden über die Anmaßungen und Bedrückungen von Seiten der aristokratischen Partei erhoben. Allein das brit. Parlament schlug die Foderungen beider Provinzen ab, ging nicht auf die Beschwerden ein, sondern empfahl blos den Assemblies das durch die Budgetverweigerung entstandene Deficit durch erneuerte Bewilligung von Steuern zu decken. Die Folge davon war, daß in Quebek Tumult entstand, und daß die Assembly von Untercanada alle Steuern verweigerte, bis die Entscheidung des Parlaments zurückgenommen und die vorgebrachten Beschwerden der Provinzen vollständig erledigt worden seien, weshalb sie von Seiten des Gouverneurs aufgelöst wurde. Von jetzt an dachte die

liberale Partei in C. nach dem Beispiele der Vereinigten Staaten an nichts Anderes, als an eine Republik und gänzliche Unabhängigkeit von England. Es bildete sich eine Association unter dem Namen Söhne der Freiheit, mit einem Centralausschusse zu Montreal, um die Unternehmungen gegen Großbritannien zu überwachen. Dieser Partei der Bewegung trat der Club der Loyalisten gegenüber. Sehr bald kam es zum blutigen Aufstand und zum förmlichen Kriege zwischen beiden Parteien, sodaß die engl. Regierung gegen Ende des J. 1837 in Untercanada das Kriegsgesetz proclamirte und die Assembly daselbst suspendirte. Ebenso brach in Obercanada ein blutiger Kampf aus; allein in beiden Provinzen zogen die Insurgenten den Kürzern, kamen um oder mußten sich nach den Vereinigten Staaten flüchten. Von hier aus versuchten sie, wiewol vergeblich, C. von neuem zu insurgiren, wobei fast durch Wegnahme und Verbrennung eines nordamerik. Dampfschiffs von Seiten der Briten und durch einen Angriff auf die zum Staate Neuyork gehörige Insel Navy im Jan. 1838, um die auf derselben befindlichen Insurgenten zu vertreiben, ein Bruch zwischen England und den Vereinigten Staaten herbeigeführt worden wäre. Zur völligen Schlichtung der Streitigkeiten und Dämpfung der Unruhen wurde nun Lord Durham als Generalgouverneur mit unumschränkter Vollmacht nach C. gesendet, der aber den in ihn gesetzten Erwartungen keineswegs entsprach, in Mitte der aufrührerischen Provinzen und der brit. Regierung eine Stellung einnahm, welche weder die eine noch die andere Partei zufriedenstellte. Der Rath der Königin hatte seine canadischen Ordonnanzen für gesetzwidrig erklärt, und er hatte die Taktlosigkeit begangen, von dieser Entscheidung an das canadische Volk zu appelliren. Die unmittelbare Folge dieses Verfahrens war eine gehässige Stimmung selbst unter den Loyalisten gegen das Mutterland, welche erst sein Nachfolger Lord Sydenham zu beruhigen im Stande war. Gleichwie die Sendung Lord Ashburton's nach den Vereinigten Staaten die Hoffnung der Canadier auf einen Krieg zwischen diesen und England zunichte machte, so hat der gegenwärtige Gouverneur der jetzt vereinigten Provinzen von Ober- und Untercanada, Sir Charles Bagot, Alles aufgeboten, die einflußreichsten franz. Bewohner von Untercanada an die Regierung zu knüpfen. Er hat dies gethan, ohne alle Rücksicht auf die politischen Meinungen der Männer, daher denn Mehre, auf deren Kopf ein Preis gesetzt war, in den vollziehenden Rath der Provinz aufgenommen sind. Seitdem ist denn auch die Ruhe in C. wiederhergestellt und der aufrührerische Geist gänzlich geschwunden, sodaß selbst die Sympathisers auf amerik. Gebiet den Gedanken aufgaben, C. zu revolutioniren. Vgl. Anderson, „Canada" (Lond. 1814), Bouchette, „The british dominions in North-America" (2 Bde., Lond. 1831) und Lebrun, „Tableau stat. et polit. des deux C." (Par. 1832).

Canaletto (Antonio), eigentlich Canale, ein venet. Maler, geb. 1697, ist vorzüglich durch seine naturgetreuen Landschaften und Architekturgemälde berühmt. Seine Kenntniß der Perspective und seine Kunstfertigkeit hat er in einer Menge trefflicher Ansichten von Venedig dargelegt, die durch Frische und Kraft, Treue des Wiedergegebenen und glückliche Erfindung des vom Künstler Zugefügten zu den beachtungswerthesten Werken der Kunst gehören. C. starb zu London, wo er sich durch Zeichnung der schönsten Gegenden großen Ruhm erwarb, 1768. — Sein Neffe und Schüler, Bernardo Bellotto, genannt Canaletto, geb. zu Venedig 1724, zeichnete sich sowol als Maler wie als Kupferstecher aus. Er hatte sich Antonio's Manier ganz zu eigen gemacht und arbeitete mit Leichtigkeit und Geist. Die meisten seiner Gemälde befinden sich in Dresden. Er starb zu Warschau 1780.

Canariensamen, das Product einer Pflanzengattung (Phalaris canariensis) aus der natürlichen Familie der Gräser, die ursprünglich auf den Canarischen Inseln heimisch ist, wird gegenwärtig in Italien, Frankreich, der Schweiz und Thüringen, insbesondere in der Umgegend von Erfurt, gebaut. Er dient zum Futter für die Canarienvögel, auch bereitet man eine gute Schlichte zur Baumwollenweberei und zur Appretur seidener Zeuge, und in Italien auch Brot und Grütze daraus.

Canarienvogel. Der Canarienvogel gehört der ornithologischen Gattung der Finken an und ist im wilden Zustande oben grünlichgelb, unten goldgelb gefärbt, an den Schenkeln und Seiten auf schmuzig weißem Grunde braungefleckt. In seinem Vaterlande, auf den Canarischen Inseln, lebt er in Gärten und Feldern und soll einen schönern Gesang hören lassen als der zahme, seit dem 16. Jahrh. in Europa und zwar zuerst in Italien eingeführte Vogel.

Unter dem Einflusse der Cultur hat dieser seine Färbung sehr verändert, denn außer der gemeinen citronengelben Spielart gibt es grau- oder rothbraune, strohfarbene, weiße, sogar zweifarbige u. a. m. Auf der Insel Meinau im Bodensee ist der Canarienvogel jetzt verwildert anzutreffen. Mit seiner Vermehrung beschäftigen sich Vogelhändler in Thüringen und Tirol und bringen die erzogenen Jungen bis Moskau, Konstantinopel und England.

Canarische Inseln, eine Gruppe von zehn größern und kleinern Eilanden, welche auf 151 □M. mehr als 232000 E. zählen, liegen an der westlichen Küste Afrikas vom 27° 29′ — 29° 26′ nördl. B. und von 359° — 4° 50′ westl. L., ungefähr 18 M. vom Festlande entfernt. Sie sind vulkanischen Ursprungs, haben ein so herrliches Klima und sind so fruchtbar, daß die Alten ihnen den Namen der Glücklichen Inseln beilegten. Wahrscheinlich waren sie schon den Karthagern bekannt. Juba II., König beider Mauritanien, der, von Julius Cäsar im Triumph aufgeführt, sich dann zu Rom in Künsten und Wissenschaften unterrichten ließ und einen so hohen Grad von Bildung sich erwarb, daß er für einen der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit galt, lieferte zuerst eine genaue Beschreibung dieser Inseln, die aber verloren gegangen ist; doch wurde dieselbe von Plinius, als dieser seine „Historia naturalis“ ausarbeitete, benutzt. Als die ältesten Bewohner der Canarien werden die Guanches genannt, von deren Cultur die Spanier, die sie 1316 eroberten, wunderbare Dinge erzählen. Die Spanier scheinen indeß damals keinen besondern Werth auf diesen Besitz gelegt zu haben, da Heinrich der Seefahrer sie 1456 für Portugal in Besitz nehmen konnte. Doch 1478 unternahmen sie die Eroberung derselben von neuem, die sie gegen Ende des 15. Jahrh. dadurch vollendeten, daß sie die ursprünglichen Bewohner unterjochten und in der Folge ganz vertilgten, sodaß die Inseln gegenwärtig fast nur von Spaniern und wenigen Portugiesen bevölkert sind.

Die sieben bewohnten Inseln sind: 1) Teneriffa (s. d.), die größte; 2) Gran-Canaria, 33 □M. mit 50000 E., die fruchtbarste unter den Inseln, mit der Hauptstadt Palmas; 3) Palma, 15 □M. mit 30000 E.; 4) Gomera, 8 □M. mit 7000 E.; 5) Fuertaventura, 35 □M. mit 10000 E.; 6) Lanzarote, 13 □M. mit 10000 E. und 7) Ferro, die kleinste der Inseln. Das äußere Ansehen sowol der ganzen Inseln als ihrer einzelnen Theile trägt einen ziemlich gleichförmigen, durch ihre vulkanische Entstehung bedingten Charakter. Es findet sich fast immer auf dem Gipfel der überall stetig abfallenden größten Erhebung eine kesselförmige Vertiefung, La Caldera genannt, und auf den Abhängen ein strahlenförmig ausgehendes System tief eingerissener Spalten, Barancos benannt, von denen in der Regel nur eine in den Kessel bringt und die innere Structur der regelmäßig geschichteten Vulkangesteine entblößt. Durch die Untersuchungen Alexander von Humboldt's und L. von Buch's ist die Pflanzengeographie der C. auf das lehrreichste dargelegt, und in ihren Mannichfaltigkeiten, von den reifenden Palmenfrüchten am Meersufer bis zur Alpenflora der höchsten Berge, in das belebte Bild fünf aufeinander folgender Regionen gebracht worden. Bis zu 1200 F. steigt die Region der afrik. Formen bei mittlerer Jahrestemperatur von 18° R. repräsentirt durch den Pisang, die Dattelpalme, den Drachenblutbaum und das Zuckerrohr; ihr folgt bis zur Höhe von 2600 F. unter Temperatur von 14° R. der Gürtel europ. Cultur, wo die schönsten Weingärten, Mais- und Kornfelder, Öl- und Kastanienwälder in frischer Kraft prangen. Beim Aufsteigen in die dritte Region, die der immergrünen Wälder, bis zu 4100 F., sieht man unter dem Einflusse einer Temperatur von 10° R. und reichlicher Feuchtigkeit den kräftigsten Pflanzenwuchs in den Lorberwäldern entfaltet, welche das Bild südlicher Formen schließen. Es beginnt nun über der Wolkenschicht, also schädlicher Trockenheit ausgesetzt und alljährlich von mehrmonatlichem Schneefall heimgesucht, bis zu 5000 F., bei der Temperatur von 8° R., die Region der Kieferwälder (Pinus canariensis) und gemeinen Farrenkräuter, worauf man unter der Temperatur von 4° R. bis zur Höhe von 10300 F. in die alpinische Region der Retama blanca eingeht, eines diesen Gegenden eigenthümlichen Spartiums, das in Gesellschaft des Cedernwachholders und der einzigen Alpenpflanze, Arabis alpina, vorkommt. Die letzten Höhen der Piks sind ohne alle Vegetation, ragen aber noch nicht in die ewige Eisregion ein. Das Thierreich zeigt eine beschränkte und zum Theil erst eingeführte Auswahl seiner Geschlechter. Das Dromedar aus Afrika und die eigenthümliche Canarische Ziege sind die verbreitetsten Hausthiere neben Hunden, Schwei-

nen, Schafen, Frettchen und Katzen; der Canarienvogel ist einheimisch in Gesellschaft vieler Sing-, Sumpf- und Seevögel, die sich zum Theil der Inseln nur als Winterstation bedienen; Amphibien und Fische sind reichlich vorhanden; unter den Insekten sind Seidenraupen und Bienen geschätzt und die aus Afrika oft herüberziehenden Heuschrecken gefürchtet. Der Handelsverkehr der Inseln ist ziemlich bilebt, die Industrie aber auf das nothwendigste Bedürfniß beschränkt. Das vorzüglichste Erzeugniß ist ein weißer, süßer Wein, Canariensect, von welchem jährlich gegen 40000 Ohm meist nach Amerika und England ausgeführt werden. Außerdem bilden Weingeist, rohe Seide, Soda und Südfrüchte die Haupthandelsartikel. Vgl. Leop. von Buch, „Physikalische Beschreibung der C." (Berl. 1825, 4.) und Mac Gregor, „Die C. nach ihrem gegenwärtigen Zustande" (deutsch, Hannov. 1831).

Canaster, s. Taback.

Cancrin (Georg, Graf), russ. General der Infanterie, Finanzminister und Oberdirigirender des Corps der Bergingenieurs, ist zu Hanau 1773 geboren. Sein Vater, Franz Ludwig C., geb. 1738, ein sehr fruchtbarer und bekannter Schriftsteller, namentlich durch seine „Grundzüge der Berg- und Salzwerkskunde" (13 Bde., 1773—91), war früher hess. Bergwerks- und Salinendirector, übernahm aber 1783 die Leitung der Salzwerke zu Staraja-Russa im russ. Gouvernement Nowgorod und starb in Rußland 1816. Der Sohn besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann 1790—94 die Universitäten zu Gießen und Marburg, wo er sich dem Studium der Rechte und Staatswissenschaften widmete. Da seine Hoffnung, im hess. Staatsdienste eine Anstellung zu erhalten, scheiterte, obschon er im juristischen Examen glänzend bestanden hatte, so war er, da sein Vater in Rußland war, sehr leicht entschlossen, 1796 nach Rußland zu gehen, wo er sehr bald in der Militairverwaltung eine Anstellung fand. Bereits im J. 1812 war er Generalintendant der Armee, der er nach Deutschland folgte, nachdem er zuvor den Titel eines Generallieutenants erhalten hatte. Nach dem Tode des Generalcontroleurs der Finanzen, Baron von Campenhausen, erhielt er 1823 diesen wichtigen Posten unter dem Titel eines Finanzministers und mit noch ausgedehntern Vollmachten als sein Vorgänger. Später übernahm er die Oberleitung des Corps der Bergingenieurs. Im J. 1838 wurde er mit Beibehaltung seiner Posten der Person des Kaisers attachirt. C. ist ein Mann von festem Charakter, von der Natur mit vielem Talent ausgerüstet und zeichnet sich durch allgemeine wissenschaftliche Bildung rühmlich aus. Sein Werk „Über die Militairökonomie im Frieden und im Kriege und über ihr Wechselverhältniß zu den Operationen" (3 Bde., Petersb. 1822—23) ist die Frucht reicher Erfahrungen. Eine Jugendarbeit von ihm soll der Roman „Dagobert, eine Geschichte aus dem jetzigen Freiheitskriege" (Altona 1796) sein, der im Geiste der damals auch Deutschland durchwehenden Freiheits- und Gleichheitsideen geschrieben ist.

Candelāber (candelabrum) hieß bei den Alten der Leuchter, der schon seit der frühesten Zeit zum Tragen der Wachs- und Talgkerzen (candelae) diente, später aber auch dazu bestimmt wurde, die Lampen darauf zu stellen. Ursprünglich wurden diese Candelaber ganz einfach aus Holz verfertigt oder aus gebrannter Erde, nach der Entwickelung der Kunst aber und bei Überhandnahme des Luxus häufig aus Bronze und Marmor, wozu noch allerhand Verzierungen mit Reliefs, sogar mit Edelsteinen hinzukamen. Sie bestanden aus dem Fuße, den gewöhnlich zierlich gearbeitete Thierfüße bildeten, aus dem Schafte, welcher meist cannelirt war, und aus dem obern Theile oder Knaufe, der die Form eines Tellers oder einer Schale hatte, daher man dieselben auch zum Räuchern benutzte. Nicht selten erhob sich über dem Knaufe noch eine Figur, die dann den tellerförmigen Aufsatz hielt. Von bedeutender Größe fand man sie in den Tempeln und Palästen, wie die Sammlungen des Britischen Museums, im Louvre zu Paris, im Vatican zu Rom und in der Glyptothek zu München beweisen. Vorzüglich berühmt waren im Alterthume die Candelaber von Tarent und Ägina, erstere wegen der Zusammensetzung und Proportion der Schäfte, letztere wegen der saubern Ausführung der angebrachten Zierathen. Schon die Alten wendeten die sinnreiche und gefällige Form derselben, mit verständiger Berücksichtigung der Umgebung und Bestimmung, zu kolossalen plastischen Werken an. Der größte aller Candelaber war der Pharos am Hafeneingange von Alexandria. In neuester Zeit ist diese alte Form auf eine sehr geniale Weise auch auf ein christliches Denkmal übergetragen worden, indem man an der Stelle in Thü-

ringen, wo wahrscheinlich die erste Kirche von Bonifaz (s. d.) gestiftet wurde, 1811 einen 30 F. hohen Candelaber aus Sandstein aufführte.

Candidatus hieß bei den Römern der Bewerber um ein Amt, weil er ohne Unterkleid (tunica), theils zum Zeichen der Demuth, theils um die erhaltenen Wunden zu zeigen, auf dem Forum mit der weißen (candida) Toga bekleidet, erscheinen mußte. Dieses Bewerben dauerte gewöhnlich zwei Jahre; nachdem der Candidat im ersten durch öffentliche Reden seine Befähigung zu einem Amte dargethan hatte, ließ er im zweiten seinen Namen in die Liste der Bewerber beim Consul oder Prätor eintragen. Hierauf begann das Angehen der einzelnen wahlfähigen Bürger, um sich ihre Stimmen zu verschaffen, die eigentliche Amtsbewerbung (ambitio), wobei man sich jedoch keiner unrechtlichen Mittel, wie Bestechungen, Drohungen u. s. w. bedienen durfte, die durch eine Reihe Gesetze auf das strengste verboten waren. Der durch Stimmenmehrheit Erwählte hieß designatus und dankte gewöhnlich gleich auf der Stelle den Wählern für das ihm geschenkte Vertrauen; sein Amt selbst aber trat er erst mit dem nächstfolgenden Jahre an. Nur bei außerordentlicher Vergünstigung von Seiten des Senats oder Volks konnte Jemand auch in seiner Abwesenheit anhalten. In neuerer Zeit legt man diesen Namen jedem Bewerber eines Amts bei, insbesondere aber dem Theologen, welcher durch die Prüfung vor der höchsten geistlichen Behörde die Anwartschaft auf ein geistliches Amt erhalten hat.

Candide, ein Roman Voltaire's (s. d.).

Candis oder Zuckerkand heißt der krystallisirte Zucker, welcher in scharfkantige Stücken bricht. Um ihn zu erhalten, läßt man den wohlgeläuterten, aber nicht stark eingekochten Zuckersaft in kupfernen, mit Zwirnsfäden durchzogenen Gefäßen erst an einem kühlen Orte, hernach einige Tage in der Darrstube krystallisiren. An diesen Fäden bilden sich die größten Krystalle, die kleinern an den Seiten und am Boden der Gefäße. Man hat weißen, gelben, braunen und braunrothen Candis und kann ihm durch Indigo, Cochenille u. s. w. andere Farben, auch durch in den Gefäßen angebrachte Stäbchen und Fäden mancherlei Formen geben. — Candirte Sachen nennt man alle mit geläutertem Zucker überzogene Früchte, Blüten u. s. w., die am besten in Italien und im südlichen Frankreich gefertigt werden.

Candolle (Augustin Pyrame de), s. Decandolle.

Canga-Arguelles (Don Joze), ehemaliger span. Finanzminister, ein geborener Asturier, zeichnete sich bei den Cortes von 1812 als Abgeordneter von Valencia ebenso sehr durch seine Talente als durch seinen Eifer für die constitutionellen Grundsätze aus. Als Ferdinand VII. 1814 nach Spanien zurückgekehrt war, wurde C. nach Penniscola, einer Landzunge in der Provinz Valencia, verwiesen, im Juli 1816 aber zurückberufen und in Valencia angestellt. Nach der Wiederherstellung der Constitution von 1812 im J. 1820 erhielt er das Finanzdepartement. Als Finanzminister legte er den Cortes eine Übersicht aller Staats- und Kirchengüter in Spanien vor, woraus sich ergab, daß die letztern die erstern um ein Drittheil überstiegen. Auch ließ er damals seine gehaltvolle Denkschrift über die Finanzverhältnisse des Staats, „Memoria sobre el credito publico" (Madr. 1820) erscheinen, worin er den Zustand der Staatskasse zur Zeit, als der König die Constitution beschwor, schilderte und die Mittel andeutete, durch welche das jährliche Deficit, welches mehr als die gesammte Einnahme betrug, sich decken lasse. Namentlich schlug er vor eine directe Steuer von 140 Mill. Realen, Veräußerung des siebenten Theils der Kirchen- und Klöstergüter, eine Anleihe von 200 Mill. Realen, sowie Verminderung der Beamten und Privilegien. Doch seine Vorschläge wurden nur theilweise ausgeführt, sodaß sich das Deficit im Budget von 1822 nur bis auf 198 Mill. Realen verminderte. Mit den übrigen Ministern nahm er seine Entlassung, als sich der König am Schlusse seiner Rede bei Eröffnung der Cortes am 1. März 1821, ohne der Minister Wissen, über die Schwäche der executiven Macht beklagte. Als Mitglied der Cortesversammlung von 1822 gehörte C. zu den gemäßigten Liberalen. Er beantragte mehre Maßregeln, um die Constitution zu befestigen und durch Reformen die Lage der Finanzen zu verbessern. Nach dem Sturze der Constitution sah er sich zur Auswanderung nach England genöthigt, wo er das umfangreiche Werk „Diccionario de hacienda para el uso de la suprema direccion de ella" (5 Bde., Lond. 1827—28) schrieb, dem er die „Elementas de la ciencia de ha-

cienda" (Lond. 1825) vorausgehen ließ. Im J. 1829 erhielt er die Erlaubniß, nach Spanien zurückzukehren. Später trat er wieder in die Cortes, wo er sich seinen frühern Grundsätzen getreu bewährte, ohne daß ihm jedoch fernerhin eine besonders hervortretende Rolle im öffentlichen Leben zugefallen wäre.

Canino (Fürst von), s. Bonaparte (Lucian).

Canisius (Petrus), eigentlich de Hondt, einer der thätigsten Jesuiten in Deutschland, geb. am 8. Mai 1524 zu Nimwegen, studirte zu Köln, wo er 1543 in den Orden aufgenommen wurde. Schon hier bewies er große Thätigkeit für die Zwecke der Jesuiten, indem er geschickt die Reformationsversuche des Kurfürsten Hermann von Köln zu vereiteln wußte. In das Collegium seines Ordens zu Ingolstadt versetzt, wurde er 1549 Lehrer der Theologie, bald auch Rector und Vicekanzler der dasigen Universität. Die wichtigsten Dienste leistete er dem Orden und dem Papste zu Wien, erst als Rector des dasigen Collegiums, dann durch Visitation, d. h. durch Umformung der wiener Universität nach den Absichten des Ordens, im J. 1553 und endlich durch die einjährige Verwaltung des Bisthums Wien, das er als Jesuit nicht annehmen durfte. Ihm verdanken die Jesuiten, deren erster Provinzial in Deutschland er war, ihre Verbreitung in den deutschen Staaten und die Collegien zu Prag, Augsburg, Dillingen und Freiburg in der Schweiz, die er stiftete. In das letztere zog sich C. unter der Regierung des ihm minder günstigen Kaisers Maximilian II. zurück und starb daselbst am 21. Dec. 1597. Nicht nur seine „Summa doctrinae christianae sive catechismus major" (Wien 1554; beste Ausg., Antw. 1587; neueste Ausg., Landsh. 1842), die namentlich von dem Jesuiten Petrus Busäus sehr weitläufig commentirt wurde (Köln 1586, Fol.; neueste Aufl., 4 Bde., Augsb. 1833), und seine „Institutiones christianae pietatis sive parvus catechismus catholicorum" (1566), die viele hundert mal neu aufgelegt und in fast alle Sprachen (deutsch von Colmar, neueste Aufl., Mainz 1840) übersetzt wurden, sowie sein „Manuale catholicorum in usum pie precandi collectum" (Antw. 1530; neueste Aufl., Augsb. 1841; deutsch, 8. Aufl., Landsh. 1829), sondern auch sein Einfluß auf Kaiser Ferdinand I., der sich von ihm sehr zum Nachtheile der Protestanten bestimmen ließ und ihn auch zum Concilium in Trient schickte, haben viel dazu beigetragen, die Reformation in den östr. Staaten und im südlichen Deutschland überhaupt aufzuhalten. — Sein Neffe, Heinrich C., gest. am 2. Sept. 1610 als Professor des kanonischen Rechts zu Ingolstadt, schrieb unter Anderm „Antiquae lectiones ad historiam mediae aetatis illustrandam" (6 Bde., Ingolst. 1602—4, 4.), die Basnage unter dem Titel „Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum" (7 Bde., Antw. 1721, Fol.) von neuem herausgab, auch „Summa juris canonici" (Ingolst. 1599, 4.), die sehr oft gedruckt wurde.

Canitz (Friedr. Rud. Ludw., Freiherr von), der deutsche Dichter, entsprossen aus einer seit dem 12. Jahrh. in meißnischen Urkunden vorkommenden, an ausgezeichneten Männern reichen Familie, geb. zu Berlin am 27. Nov. 1654, erhielt im älterlichen und großälterlichen Hause eine ausgezeichnete Erziehung, studirte dann zu Leyden und Leipzig die Rechte und machte hierauf eine Reise durch Italien, Frankreich und England. Nach seiner Rückkehr wurde er 1677 Kammerjunker am Hofe zu Berlin und bald darauf Legationsrath, in welcher Eigenschaft er zu auswärtigen Geschäften und Unterhandlungen, namentlich bei den kurfürstlichen Höfen am Rhein, gebraucht wurde. Unter dem nachherigen König Friedrich I. ward er 1697 zum Geh. Staatsrath und dann zum Wirklichen Geh. Rath ernannt, durch den Kaiser aber 1698 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er nahm als bevollmächtigter Minister an den im Haag eröffneten Unterhandlungen wegen der span. Erbfolge Theil, mußte aber 1699 in Folge körperlicher Leiden um seine Abberufung nachsuchen und starb noch in demselben Jahre am 16. Aug. zu Berlin. Von 1681—95 war er mit der als treffliche Gattin von ihm namentlich in dem zu seiner Zeit berühmten Trauergedichte auf ihren Tod, sowie auch von Andern gefeierten Dorothea (Doris) von Arnimb vermählt, deren Andenken Franz Horn und Varnhagen von Ense erneuert haben. Als Staatsmann erwarb er sich vielseitigen Beifall durch seine diplomatische Gewandtheit; nach und nach waren ihm mehr als 20 Gesandtschaften übertragen worden. Er war keineswegs ein selbständig productiver Dichter. Auf der Universität zu Leipzig und später bei einem zufälligen Aufenthalte in Hamburg, damals der zweiten Hauptstätte deutscher Bildung, mit dem Unwerth der vaterländischen Lite-

ratur bekannt geworden, glaubte er bei den Franzosen die Muster des reinen Geschmacks suchen zu müssen, und schloß sich besonders an Boileau an, dessen Dichterstil und Gattung der Satire er nachahmte. Allerdings sind C.'s Satiren zum Theil nur schwache Nachbildungen der Boileau'schen und, gleich seinen übrigen Gedichten, mehr nüchternes Verstandeswerk als Poesie, aber sie haben unbestreitbar das Verdienst, den schwülstigen, bombastischen Stil sowie den pedantischen Gelehrtenkram der Dichter jener Zeit, wie eines Bohse, Postel, Hunold Meyer, theils siegreich bekämpft, theils durch ihr Beispiel einen bessern Geschmack, eine schönere, würdige Haltung, eine züchtigere Reinheit an die Stelle gesetzt zu haben. Auch die Verse C.'s sind sehr wohlgebaut und leicht. Durch ihn wurde übrigens die Satire allgemein in Deutschland wiederbelebt. Seine Gedichte, bestehend nächst den Satiren, theils in geistlichen Gedichten theils in galanten und Scherzgedichten, erschienen erst nach seinem Tode unter dem Titel „Nebenstunden unterschiedener Gedichte", herausgegeben von J. Lange (Berl. 1700; vollständiger von J. U. König, Lpz. 1727; 14. Aufl., 1765).

Canitz und Dallwitz (Freiherr von), preuß. Generalmajor, bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter am Hofe zu Wien, geb. 1787, studirte auf der Universität zu Marburg die Rechte. Später trat er in den kurhess. Kriegsdienst über, den er in Folge der Ereignisse des Jahres 1806 mit dem preuß. vertauschte. Hier focht er zunächst in den Kämpfen von 1807 in Schlesien und Preußen mit, später wurde er, als Friedrich Wilhelm III., von Napoleon gezwungen, 1812 einen Theil seines Heers zum Kampfe gegen Rußland aufbrechen ließ, als Offizier dem Generalstab York beigegeben. Nach der zwischen seinem General und Rußland geschlossenen Convention, trat er, um seinen Drang nach kriegerischer Thätigkeit je eher je lieber zu befriedigen, mit Bewilligung seines Königs in die russ. Armee ein und unternahm unter dem General Tettenborn den für den Aufstand des nördlichen Deutschlands so entscheidenden Zug nach Berlin und Hamburg. Erst während des im Sommer 1813 eingetretenen Waffenstillstands kehrte er in preuß. Dienste und zwar als Generalstabsoffizier in das York'sche Armeecorps zurück und erhielt als Anerkennung seiner in den Feldzügen von 1813—15 bewiesenen Tapferkeit, außer mehren andern Orden, nach dem Frieden das eiserne Kreuz erster Classe. Hierauf wirkte er anfangs als Major des Generalstabs zu Breslau, dann in Berlin als Adjutant des Prinzen Wilhelm, Oheims des jetzigen Königs, sowie zugleich als Lehrer an der Militairschule. In dieser Zeit schrieb er sein treffliches Werk „Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schicksale der Reiterei" (2 Bde., Berl. 1823—24), worin er die vielfachen Erfahrungen früherer Jahre, mit vorurtheilsfreier Klarheit und Schärfe dargestellt, niederlegte. Später als Preußen in Folge der russ.-türk. Frage zum ersten Male in Konstantinopel eine vermittelnde Stellung einzunehmen Gelegenheit fand, wurde er als außerordentlicher Gesandter an den großherrlichen Hof gesandt, den er erst 1829 seinem Wunsche gemäß verließ. Nach seiner Rückkehr zum Oberst ernannt, erhielt er bald den Auftrag, dem von Rußland gegen Polen begonnenen Feldzuge als preuß. Abgeordneter im Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitsch beizuwohnen, sodann die Inconvenienzen zu beseitigen, die sich aus dem Überschreiten der preuß. Grenze von verschlagenen größern Abtheilungen des poln. Heers ergaben. Nach der Thronbesteigung des Königs Ernst August wurde er Gesandter bei den Höfen zu Hannover und Braunschweig. Mit vieler Wahrscheinlichkeit wird er als Verfasser des anonym erschienenen Buchs „Betrachtungen eines Laien über das Leben Jesu von Strauß" (Gött. 1837) bezeichnet.

Cannä, jetzt Canne, eine Stadt am südl. Ende der apulischen Ebene, unweit der Mündung des Aufidus (Ofanto) in der neapolit. Provinz Terra di Bari, im alten Apulien, ist berühmt durch die Schlacht, welche hier die Römer am 2. Aug. 216 v. Chr. gegen Hannibal verloren. Das röm. Heer, 80000 M. zu Fuß, 6000 Reiter, ward angeführt von den beiden Consuln C. Terentius Varro und C. Ämilius Paulus, die im Oberbefehl täglich wechselten; Hannibal hatte nur 40000 M. zu Fuß und 10000 Reiter. Auf diese Übermacht vertrauend, aber wie es scheint auch nach dem Wunsche Vieler im Senat, beschloß Varro, dem Ämilius vergebens abrieth, eine Schlacht zu liefern. Hannibal, der des Consuls Absicht bemerkte, an deren Ausführung ihm selbst, da er von Zufuhr abgeschnitten war, am meisten lag, reizte ihn an, indem er ihn in leichten Reitertreffen siegen ließ. Er verließ hierauf seine Stellung bei Geronium

und zog sich östlicher nach C.; die Römer folgten ihm und schlugen an beiden Ufern des Aufidus ein neues Lager auf. An dem von Varro zur Schlacht auserfehenen Tage aber ging dieser mit dem ganzen Heere auf das linke Ufer. Nachdem Varro seinen rechten Flügel an den Fluß gelehnt und sich weit in die Ebene ausgebreitet hatte, überschritt Hannibal bei einer Furt den Aufidus und stellte sein Heer dem römischen entgegen. Letzteres hatte auf dem rechten Flügel die röm., auf dem linken, wo Ämilius Paulus (s. d.) befehligte, die verbündete Reiterei und alles Fußvolk unter dem Consular Servilius Geminus in der Mitte. Hannibal stellte seine span. und gall. Reiterei unter Hasdrubal der römischen, die numidische aber unter Maharbal der der röm. Verbündeten gegenüber. Seine Fußtruppen aus Afrika theilte er in zwei Abtheilungen und stellte sie in der Nähe der Reiterei auf. Gesondert von beiden Flügeln durch einen freien Raum, standen in der Mitte im stumpfen Winkel die Spanier und Gallier zu Fuß, und hinter diesen eine andere starke Abtheilung. In der Mitte übernahm Hannibal selbst mit seinem Bruder Mago den Befehl. Die Römer hatten die Sonne und den Wind, der ihnen den Staub entgegenjagte, wider sich. Die leichten Truppen beider Heere begannen das Treffen, in dem gleich anfangs der Consul Ämilius Paulus verwundet ward. Heftig war der erste Angriff der röm. Reiterei auf die Spanier und Gallier; das röm. Fußvolk wollte der Reiterei, die durch die Feinde hart bedrängt ward, beistehen, zog sich nach dem Flügel im Bogen hin, in welchem es mit vielem Nachtheile focht, und fiel das span. und gall. Fußvolk an, das sich in guter Ordnung nach Hannibal's Befehl fechtend in die leeren Räume zwischen der Mitte und den Flügeln immer weiter zurückzog. Dies veranlaßte sehr bald, daß Hannibal vom Mittelpunkte aus den unvorsichtig vordringenden und eingeengten Römern mit dem afrik. Fußvolke, das er für diesen Zweck geschont hatte, in die Seiten fiel. Jetzt schwankte der Kampf nicht länger, überall unterlagen die eingedrängten Römer, mit ihnen der Consul Ämilius Paulus, dem der Kriegstribun Cn. Lentulus vergebens sein Pferd zur Flucht anbot. Viele der Fliehenden wurden in der Ebene von der numidischen Reiterei niedergehauen. Der Verlust der Römer betrug nach Livius 45000 M. zu Fuß, gegen 3000 Reiter, darunter die beiden Quästoren der Consuln, mehre Consularen, auch Servilius, und 80 Männer von senatorischem Range, die in dem Heere dienten. Hannibal hatte 8000 M. verloren, sodaß er es nicht wagte, schleunigst, wie Maharbal rieth, auf Rom loszubringen. (S. Hannibal.) Es wurden 20000 Römer theils auf dem Schlachtfelde theils in dem Lager gefangen genommen. Ungefähr 14000 sammelten sich theils in Canusium, wo P. Scipio Africanus (s. d.) und Appius Claudius Pulcher den Oberbefehl übernahmen, theils in Venusia, wohin sich der Consul Varro gerettet hatte.

Cannäbich (Gottfr. Christian), ein Mann von hellem Geiste und gründlicher Bildung, geb. zu Sondershausen am 27. Apr. 1745, erhielt theils durch seinen Vater, der Rector zu Breitenbach im Sondershausenschen war, theils auf dem Gymnasium zu Sondershausen seine akademische Vorbildung und studirte 1764—66 Theologie in Jena. Bereits im J. 1767 in Sondershausen als Prediger angestellt, wurde er hier 1794 Pastor, Superintendent, welches Amt er schon seit 1783 zum Theil verwaltet hatte, Kirchen- und Consistorialrath. Eine schwere Krankheit nöthigte ihn 1809, dem Berufe als Prediger zu entsagen; doch verwaltete er seine übrigen Amtsgeschäfte bis zum J. 1813, wo ihm dieselben abgenommen wurden. Seitdem lebte er im stillen häuslichen Kreise den Wissenschaften bis zu seinem Tode, der am 23. Sept. 1830 erfolgte. Es lag in der Richtung seiner Zeit, daß er sich, als ein aufgeweckter Kopf, den sogenannten Neologen anschloß. Überzeugt, daß die Religion ohne gesunde Philosophie eines sichern Fundaments entbehre, vertiefte er sich in das Studium derselben, aus dem er als Eklektiker hervorging. Er bildete sich nach und nach sein eigenes philosophisches und theologisches System, das er sich später gedrungen fühlte, auch gemeinnützig zu machen und durch Lehre und Schrift zu verbreiten. So konnte es nicht fehlen, daß er sich bald heftig angefeindet und in literarische Fehden verwickelt sah. Übrigens war er ein sehr liebenswürdiger, braver, biederer und rechtlicher Mann. Unter seinen zahlreichen Schriften steht die „Kritik der alten und neuen Lehren der christlichen Kirche" (Zerbst und Lpz. 1799; 2. Aufl., 1800) oben an, die allgemeines Aufsehen erregte. Außerdem erwähnen wir noch seine „Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien" (5 Bde., Sondersh. 1795—1804), die „Predigten über den Werth und Gebrauch der Reformation zur Beförderung

einer edeln Denk- und Gewissensfreiheit" (Lpz. 1795), den „Vollständigen Unterricht in der christlichen Religion" (Erf. 1796; 2. Aufl., 1803) und „Anleitung zur gehörigen und dem Geiste des Zeitalters gemäßen Einrichtung der christlichen Religionsvorträge" (Lpz. 1806).

Cannabich (Joh. Gottfr. Friedr.), der Sohn des Vorigen, einer der verdienstvollsten Geographen der neuesten Zeit, dessen Handbücher mit entschiedenem Beifall aufgenommen wurden, geb. zu Sondershausen 1786, erhielt seine erste Bildung theils durch die Unterweisung seines Vaters, theils im Gymnasium seiner Vaterstadt und ward früh für das Studium der Theologie bestimmt. Nach der Rückkehr von der Universität erhielt er zunächst das Rectorat an der Stadtschule zu Greußen, später wurde er Pfarrer zu Niederböfa und Bendeleben im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, und gegenwärtig ist er Pfarrer in Greußen. Als nach dem Friedensabschlusse im J. 1815 in Hinsicht der politischen Abgrenzungen der Staaten bedeutende Veränderungen stattgefunden hatten, war C. nächst Stein der Erste, der eine Geographie nach dieser neuen Gestaltung verfaßte. Sein „Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen" (Sondersh. 1816) hat die 14. Aufl. (Weim. 1836) und seine „Kleine Schulgeographie" (Sondersh. 1818) die 14. Aufl. (Weim. 1841) erlebt. Für das „Vollständige Handbuch der Erdbeschreibung", das er im Vereine mit Gaspari, Hassel, GutsMuths und Ukert herausgab (23 Bde., Weim. 1819—27), lieferte er Frankreich, die Niederlande und Westindien. Unter seinen übrigen geographischen Arbeiten erwähnen wir „Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Preußen" (6 Bde., Dresd. 1827—28; neue Ausg., 1835), „Statistische Beschreibung des Königreichs Würtemberg" (2 Bde., Dresd. 1828), sein „Neuestes Gemälde von Frankreich" (2 Bde., 1831—32) und „Neuestes Gemälde des europ. Rußlands und des Königreichs Polen" (2 Bde., 1833), welche in der neuen Bearbeitung von Schütz's „Allgemeiner Erdkunde" Bd. 19 und 26 ausmachen; ferner das „Hülfsbuch beim Unterricht in der Geographie" (3 Bde., Eisl. 1833—38; 2 Aufl., 1838—40) und den „Leitfaden zum methodischen Unterricht in der Geographie" (2. Aufl., Eisl. 1836). Mit Meinert besorgte er die neunte verbesserte Auflage von Galetti's „Allgemeiner Weltkunde" (Pesth 1840, 4.).

Canneliren heißt in der Baukunst auskehlen, rinnenförmig vertiefen; daher cannelirt, mit rinnenförmigen Vertiefungen versehen. Auf diese Weise sind namentlich in der griech. Baukunst die Säulenschäfte durchweg behandelt; die Cannelirungen oder Kanäle laufen an ihnen in paralleler Lage senkrecht nebeneinander empor. Die Anwendung der Cannelirungen beruht auf keinem willkürlichen Gebote, sondern auf vollkommen ästhetischen Regeln; sie dienen wesentlich zur Belebung der Säulenform und zur Erhöhung der elastischen Kraft, welche in dieser sich ausdrücken soll.

Cannes, eine schöngelegene und gutgebaute Stadt am nordöstlichen Ende des Golfs von Napoule am Mittelmeer im franz. Departement Var, hat ein Schloß und guten Hafen und zählt 3000 E., welche Wein, Oliven, Agrumen, Feigen und Südfrüchte bauen, beträchtliche Sardellen- und Anchovisfischerei und Handel mit diesen Gegenständen treiben. Zwischen C. und Antibes ist die Bucht von St.-Juan, in welcher Napoleon bei seiner Rückkehr aus Elba landete. C. gegenüber liegen die Lerinischen Inseln Sainte-Marguerite und Saint-Honorat, auf welcher erstern der Mann mit der eisernen Maske gefangen saß.

Canning (George), einer der größten Staatsmänner der neuern Zeit, stammte aus einer ursprünglich in Warwickshire ansässigen Familie, wo der ältere Zweig derselben noch wohnt. Sein Vater lebte in Irland, verließ aber dieses sehr jung und zog sich, als er ausstudirt hatte, durch die Verheirathung mit einem armen Mädchen, einer Verwandte Sheridan's, den Unwillen seiner Angehörigen zu. Mit einem dürftigen Jahrgelde abgefunden, ließ er sich in London nieder, und da er als Advocat nicht fortkommen konnte, fing er einen Weinhandel an. Bei seinem frühen Tode im J. 1771 ließ er seine Witwe mit drei Kindern in der dürftigsten Lage. Verwandte des Verstorbenen übernahmen die Erziehung des Sohns; die Mutter ging auf die Bühne, um sich und ihre Töchter zu ernähren. Später heirathete sie einen Schauspieler, in dritter Ehe einen Leinwandhändler, Namens Hunn. Sie lebte lange genug, sich noch der Größe ihres Sohns zu freuen, der sie dankbar ehrte und ihr ein sorgenfreies Alter bereitete. C., geb. am 11. Apr. 1770 zu London, erhielt seine erste Bildung in der Schule zu Eton, machte bald in den classischen Studien glänzende Fortschritte und

ging 1787 nach Oxford, wo er eine für seine spätere politische Laufbahn folgenreiche Freundschaft mit dem nachmaligen Lord Liverpool schloß. Schon in Eton gab er 1786 mit den beiden Brüdern John und Robert Smith, Lord Spencer und Frere die Zeitschrift „The microcosm" heraus; auch machte er sich durch einige Gedichte vortheilhaft bekannt. Nach seiner Rückkehr von der Universität studirte er Rechtswissenschaft in London, bis Burke ihn bewog, sich ganz dem Berufe eines Staatsmanns zu widmen. Auch Pitt, schon früher bei einem Besuche in Oxford aufmerksam auf ihn geworden, gab ihm mehrfache Beweise seiner Gunst. Schon 1793 ward er Parlamentsmitglied für Newport auf der Insel Wight und 1796 Unterstaatssecretair unter Lord Grenville, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. C. war in dieser Zeit eine Hauptstütze der Pitt'schen Verwaltung. Bei Gelegenheit eines 1794 mit dem Könige von Sardinien abzuschließenden Vertrags, hielt er eine Rede, in der man zuerst sein glänzendes Talent erkannte. Dieses bewährte er auch in der Folge bei den Verhandlungen über Abschaffung des Sklavenhandels. Seine Reden zeichneten sich aus durch geistvolle Behandlung des Gegenstandes, blühenden Ausdruck und sinnreiche Anführung von Stellen aus alten Classikern. Doch gab ihr gelehrter Anstrich Anlaß zur Bemerkung, daß sein Talent etwas nach der Öllampe rieche; auch hat ihm die Bitterkeit seines Witzes und das große Vertrauen auf seine Redekunst später Feinde gemacht. Die schwierigsten Angelegenheiten des Continentalinteresses behandelte er leichthin mit vieler Anmaßung, gegen Frankreich stets feindselig und dem Ministerium ganz ergeben. Er diente der politischen Partei, die er im Parlament verfocht, zugleich als Schriftsteller und entwarf 1797 in Verbindung mit Lord Liverpool, George Ellis (später Lord Seaford) und Frere den Plan zu der Zeitschrift „The Anti-Jacobin, or weekly examiner", welche von Will. Gifford herausgegeben, bis Juli 1798 fortgesetzt wurde und gegen die zahlreichen Zeitschriften gerichtet war, welche die Sache des Republikanismus vertheidigten. Als Pitt, um den Frieden von Amiens möglich zu machen, sich vom Staatsruder entfernte, trat auch C. zurück, und als nach dem Bruche des Friedens, Pitt dasselbe wieder übernahm, erhielt auch C. wieder einen bedeutenden Posten. Mit Pitt's Tode im J. 1806 verlor er seinen Einfluß. Fox wurde erster Minister, und C. trat in die neue Opposition. Als Percival an Fox's Stelle kam, wurde C. 1807 wieder Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Als solcher ließ er noch in demselben Jahre mitten im Frieden Kopenhagen beschießen und die dän. Flotte gewaltsam wegführen. Am 14. Jan. 1809 schloß er zu London den Allianztractat zwischen Großbritannien und Spanien mit der obersten Junta ab, die im Namen Ferdinand's VII. regierte. In Folge eines Streits über die von ihm vorgeschlagene Expedition nach Walcheren im Aug. 1809 mit seinem Collegen Castlereagh, der jene Unternehmung misbilligte, schlug er sich mit demselben auf Pistolen im Hydepark. Dann trat er aus dem Ministerium, ohne im Parlament entschieden zur Opposition überzugehen. Von der Stadt Liverpool im J. 1812 zum Parlamentsmitgliede gewählt, sprach er eifrig für die Emancipation der Katholiken und widersetzte sich der Unabhängigkeit Norwegens. Von seiner Sinecure, dem Gesandtschaftsposten in Lissabon, wo kein Hof war, kehrte er nach drei Jahren, 1816, durch Frankreich, wo man ihn zu Bordeaux mit großer Auszeichnung empfing, nach London zurück, worauf er durch seine Freunde in Liverpool am 12. Juni 1816, nach einem heftigen Kampfe mit den Candidaten der Volkspartei, wobei sogar C.'s Leben in Gefahr kam, zum Parlamentsgliede gewählt wurde. Im J. 1817 trat er aufs neue ins Ministerium und wurde Präsident des indischen Ministerialdepartements (Board of control). Da er jedoch über die Maßregeln gegen die Königin und über die Emancipation der Katholiken anders dachte als Lord Liverpool, so begab er sich auf das Festland und nach Italien und bekleidete später eine Zeit lang den Posten eines außerordentlichen Gesandten bei der Tagsatzung der Schweiz. Als der Proceß der Königin im Nov. 1820 entschieden war, kehrte er nach London zurück, wo er seinen frühern Einfluß im Ministerium wieder behauptete. Im März 1822 vertheidigte er die Einrichtung der ostind. Board of control mit aller Kraft des Witzes, die ihm zu Gebote stand, gegen den von dem alten humoristischen Creevey gemachten Vorschlag, eine Untersuchung der Geschäftsführung dieser Behörde anzuordnen. Creevey's Vorschlag wurde verworfen und C. noch in demselben Monat von den Directoren der Compagnie an die Stelle des aus Ostindien zurückkehrenden Marquis von Hastings zum Generalgouverneur der

Staaten der Ostindischen Compagnie ernannt. Doch schon im Sept. 1822, nach des Marquis von Londonderry Selbstentleibung, trat er als Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten wieder ins Ministerium. Als Graf Liverpool im Febr. 1827 vom Schlage getroffen ward, wurde C., nach mancherlei Parteikämpfen, erster Minister, während Sir Robert Peel und der Herzog von Wellington aus dem Ministerium traten. Von jetzt an war C.'s Leben ein ununterbrochener Kampf mit der stolzen Aristokratie. Nichtsdestoweniger drang er mit seinem System durch. Er gab der brit. Politik Unabhängigkeit von der Cabinetspolitik der heiligen Allianz und eine neue Richtung in der Leitung des Welthandels durch allmälige Beseitigung des Prohibitivsystems; er ordnete die Verhältnisse Brasiliens und Portugals und schloß mit Rußland und Frankreich zu Gunsten der Griechen und zur Erhaltung des europ. Friedens den londoner Tractat vom 6. Juli 1827, nachdem er bereits das franz. Cabinet in Hinsicht der span.-amerik. Angelegenheiten zu den Ansichten des brit Cabinets hinübergezogen und 1825 das erste Beispiel der Anerkennung der span.-amerik. Freistaaten in Europa gegeben hatte. Er schützte Portugal 1827 vor der span. Invasion, was eine ebenso gerechte als kräftige und edle Maßregel war. Zugleich erklärte er sich für die Emancipation der Katholiken in Großbritannien und leitete die Aufhebung der brit. Korngesetze ein. Allein die Emancipation scheiterte damals an dem Widerspruche des Ministers Peel kurz vor dessen Austritt aus dem Ministerium, und die Getreidebill, die glücklich durch das Unterhaus gegangen war, an einem Zusatze des Herzogs von Wellington im Oberhause, worauf C. die Bill zurücknahm. Kein Minister war so populair national, und keiner hatte im Unterhause eine so schwache Opposition zu bekämpfen als C. Vernünftige Freiheit für die ganze Welt war der Grundsatz seiner Politik. Die Größe und das Glück seines Vaterlands wollte er durch Gerechtigkeit gegen andere Staaten begründen und durch den Wohlstand derselben verbessern. „Wo auch die Flagge Englands erscheinen möge, da entfalte sie sich zum Schutze des Rechts und der Freiheit", sprach C. in jener Nacht, als das Parlament die Expedition nach Portugal beschloß. Doch endlich erlag seine Gesundheit den Anstrengungen und den Angriffen seiner Feinde, der Tories, im Oberhause, wo Wellington ihm gegenüberstand. Er starb am 8. Aug. 1827 zu Chiswick im Landhause des Herzogs von Devonshire unweit London und erhielt in der Westminsterabtei neben Pitt sein Grab. Als Parlamentsredner behauptete C. einen ausgezeichneten Rang. Er besaß ein nicht gewöhnliches Maß von Scharfsinn, einen unerschöpflichen Reichthum an sinnreichen Wendungen und große Gewandtheit der Sprache. Die Streiche seines Witzes verfehlten ihren Gegenstand nicht, und keine Blöße seines Gegners entging ihm. Aber Burke, Pitt und Fox waren ihm dennoch überlegen; er begeisterte und überwältigte nicht wie Burke; er imponirte und zermalmte nicht wie Pitt; er riß nicht mit sich fort wie Fox. Einer Parlamentsreform nach allgemeinen Grundsätzen und abstracten Ideen war er entgegen. Er arbeitete seine Reden aus, sprach aber oft mit freier Begeisterung und sah dann seine Reden vor dem Drucke wieder durch. Seine „Speeches", deren er seit 1812 bei Gelegenheit seiner vier Wahlen zum Parlamentsmitgliede in Liverpool über 50 gehalten hat, erschienen zu London 1825. R. Therry gab C.'s „Speeches with a memoir of his life" (6 Bde., Lond. 1828) heraus. Er starb arm, obwol ihm seine Gemahlin, eine Tochter des Generals Scott, ein großes Vermögen zugebracht hatte. Im Jan. 1828 erhielt seine Witwe die Pairswürde und eine jährliche Pension von 3000 Pf. St. — Sein ältester Sohn, William C., welcher Seecapitain war, starb bald nachher, indem er am 24. Apr. 1828 auf der Insel Madeira beim Baden ertrank, und es ging sonach die Pairswürde auf den zweiten Sohn, Charles John C., über. Vgl. Redr, „Memoirs of the life of George C." (2 Bde., Lond. 1828) und Stapleton, „The political life of C." (3 Bde., Lond. 1831; 2. Aufl., 1832).

Cano (Alonso), ein berühmter span. Maler, Bildhauer und Architekt, den man gewöhnlich den Gründer der Schule von Granada nennt, geb. zu Granada 1601, erhielt durch seinen Vater Miguel C., welcher Architekt war, den ersten Unterricht und bildete sich dann zu Sevilla unter Pacheco und später unter Juan del Castillo oder Herrera weiter aus. Sehr jung erwarb er sich einen berühmten Namen und wurde 1638 Hofmaler des Königs. Als Architekt und Maler vielfach beschäftigt, zerstörte plötzlich ein schreckliches Ereigniß sein Glück. Eines Tages, als er in seine Wohnung trat, fand er seine Gattin ermordet und sein Haus

beraubt. Sein Bedienter, ein Italiener, war entflohen, und auf diesen fiel der nächste Verdacht. Als aber die Richter im Verlauf der Untersuchung herausbrachten, daß C. auf den Italiener eifersüchtig gewesen sei und mit einer andern Frau ein Verständniß gehabt habe, so sprachen sie den Flüchtling frei und verurtheilten den Gatten. Dies nöthigte C., Madrid zu verlassen. Er verbreitete das Gerücht, nach Portugal entflohen zu sein, ging aber nach Valencia, wo er, als seine Kunst ihn verrathen hatte, in einem Karthäuserkloster Zuflucht fand. Später kehrte er nach Madrid zurück, wo er sich anfangs verborgen hielt, nachher aber, des Zwanges müde, sich verhaften ließ. Er ward auf die Folter gebracht, erhielt jedoch aus Achtung für sein Talent die Vergünstigung, daß die Henker seinen rechten Arm verschonten. Standhaft ertrug er die Martern, ohne ein Wort von sich zu geben, welches seine Verurtheilung hätte begründen können. Der König, dem davon Nachricht gegeben wurde, nahm ihn wieder in seine Gunst auf und ernannte ihn, da er Priester geworden war, zum Racionero (Residenten) von Granada, wo er 1667 starb. Seine Gemälde zeichnen sich durch Grazie und eigenthümliche Anmuth des Colorits aus. Die Mehrzahl seiner Werke findet sich zu Granada, ferner zu Sevilla und Madrid.

Canōsa, eine Stadt in der neapolit. Provinz Capitanata in Unteritalien, am Ofanto, mit 4000 E., das alte von den Griechen gegründete Canusium in Apulien, das durch Handel und Wohlstand bis zum zweiten pun. Kriege blühend war und von dem noch Überreste eines Triumphbogens und Amphitheaters zu sehen sind, wurde in neuerer Zeit vorzüglich durch die in der Nähe befindlichen Felsengräber berühmt, die Millin u. A. in den J. 1812—13 entdeckten. Die hier gefundenen Vasen, Waffen und Geräthschaften befinden sich jetzt in dem Königlichen Museum zu Neapel. Die Malereien auf diesen Vasen beziehen sich auf den griech.-ital. Geheimdienst der alten Bewohner dieser Landschaft. Vgl. Millin, „Description des tombeaux de C., etc." (Par. 1813, Fol.), mit sorgfältigen Abbildungen.

Canossa, das alte im Mittelalter berühmte Bergschloß, ist jetzt nur noch in seinen Trümmern vorhanden in dem gleichnamigen Flecken unweit Reggio im Herzogthum Modena. Hier ward 951 Adelheid, König Lothar's Witwe, von Berengar II. belagert, als sie Kaiser Otto dem Großen ihre Hand und die Krone Italiens anbot. Im 11. Jahrh. gehörte das Schloß der Markgräfin Mathilde von Toscana, der Freundin Gregor's VII., vor dem hier Kaiser Heinrich IV. (s. d.) 1077 in harter Buße sich demüthigte.

Canot nennt man das einfache, aus einem ausgehöhlten Baumstamme bestehende Fahrzeug der Indianer. Die Canots fassen höchstens drei bis vier Personen.

Canōva (Antonio), Marchese von Ischia, nach Michel Angelo Buonarotti und Bernini der dritte Bildhauer, der in neuerer Zeit eine Epoche für seine Kunst in Italien gründete, und Stifter einer neuen Schule in Ansehung der weichen, zarten Ausführung und vortrefflichen Behandlung des Marmors, wurde am 1. Nov. 1757 zu Possagno im Venetianischen, einem Dorfe des Nobile Falieri, geboren und äußerte schon als Knabe großes Talent zum Modelliren. Die Falieri, Vater und Sohn, thaten ihn daher zu einem Bildhauer in Bassano in die Lehre, wo er sich handwerksmäßig übte. Seine erste eigene Arbeit, die er in seinem 17. Jahre lieferte, war eine Eurydice in halber Lebensgröße. Hierauf besuchte er die Akademie zu Venedig, wo sein eigentliches Kunststudium begann. Die erste Arbeit, die ihm aufgetragen wurde, war die Statue des Marchese Poleni in Lebensgröße für Padua. Im 23. Jahre vollendete er die Gruppe Dädalus und Ikarus, die noch durchaus keine Spur von Form und Stil der Antike zeigt. Zur Belohnung dafür sendete ihn der Senat von Venedig 1779 mit einem Jahrgehalt von 300 Ducati nach Rom. Hier war die erste Frucht seines Studiums die Statue Apollon, die als sein Übergang zum Idealischen zu betrachten ist. Theseus, auf dem erschlagenen Minotaur sitzend, eines seiner vorzüglichsten Werke, war die erste große Arbeit, durch die er sich 1783 in Rom bekannt machte. In demselben Jahre übernahm er die Ausführung des Grabmals für den Papst Clemens XIV. in der Kirche degli Apostoli. Dann bildete er Amor und Psyche, worin er zuerst seinen eigenen Weg betrat, der sich entschieden zum Reizenden und Lieblichen neigte. Demnächst führte er das Grabmal Clemens' XIII. in der Peterskirche aus, welches 1792 aufgestellt wurde und sich durch kolossale Größe und einfachen Stil auszeichnet. Andere Arbeiten, die er in dieser Zeit lieferte, waren ein stehender geflügelter Amor, eine Wiederholung des Amor und der Psyche,

Venus und Adonis, das Denkmal des Admirals Emo für die Republik Venedig, eine Psyche, mit der Rechten einen Schmetterling an den Flügeln haltend auf der offenen linken Hand. Außerdem modellirte er viele Basreliefs, meist Scenen aus dem Leben des Sokrates, aus dem Gebiete der Sage und Geschichte, von denen er jedoch nur wenige in Marmor ausführte, unter welchen die Stadt Padua als weibliche Figur in sitzender Stellung das vorzüglichste ist. In der Statue der büßenden Magdalena, in natürlicher Größe, trieb er das Verschmolzene und Mürbe auf die höchste Spitze; dagegen blieb er bei der Ausführung der Hebe ganz in der Sphäre. Von jetzt an wollte er sein Talent im Tragischen versuchen und bildete den rasenden Hercules, der den Lichas ins Meer schleudert. Die Gruppe ist kolossal, und der Hercules noch etwas größer als der Farnesesche, macht aber wegen des Affectirten und Übertriebenen einen unangenehmen Eindruck. Dasselbe gilt von seiner Darstellung der beiden Faustkämpfer, Kreugas und Damoxenos. Seinen höchsten Triumph erreichte er durch eine neue Darstellung Amor's und Psyche's im Louvre. Der von ihm hierauf gearbeitete Palamedes wurde zwar im Winter 1805 durch eine Überschwemmung umgestürzt und zertrümmert, nachher aber von ihm restaurirt. In den J. 1796 und 1797 arbeitete er das Modell zu dem Grabmale der verstorbenen Erzherzogin Christina von Östreich, Gemahlin des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, welches er selbst 1805 in der Augustinerkirche zu Wien aufstellte, und sodann das Modell zu einer Statue des Königs von Neapel, einer seiner schönsten Arbeiten, welche er 1803 in Marmor ausführte. Während der Revolution begleitete er 1798 und 1799 den Senator Prinzen Rezzonico auf einer Reise durch Deutschland. Nach seiner Rückkehr hielt er sich einige Zeit im Venetianischen auf und malte für die Kirche seines Geburtsorts ein Altarblatt. Dann verfertigte er in Rom die Statue des Perseus mit dem Haupte der Medusa, welche Statue seinen Ruhm mehr als alle vorhergehende Werke erhöhte und deren einzelne Theile in der That von ungemeiner Schönheit sind, in den Formen sowol als in der meisterhaften zarten Bearbeitung. Im J. 1802 wurde C. von Pius VII. zum Oberaufseher aller röm. Kunstsachen und aller Kunstunternehmungen im Kirchenstaate ernannt und bald nachher von Bonaparte nach Paris berufen, um das Modell zu dessen kolossaler Bildsäule zu fertigen. Auch lieferte er die Statue der Mutter Bonaparte's, die 1819 der Herzog von Devonshire für 36000 Francs erstand. Unter seinen spätern Werken erwähnen wir Washington, aufgestellt vor dem Palaste des Congresses in Washington, die Grabmäler des Cardinals von York und Pius' VII., die Büsten Pius' VII. und Franz's II., eine Nachbildung der Mediceischen Venus, eine dem Bade entstiegene Venus, ein Monument für den verstorbenen Kupferstecher Volpato, die kolossale Gruppe des Theseus, der den Centauren erlegt, welche die frühern Werke im Heldencharakter weit übertraf, Alfieri's Grabmal, in der Kirche Sta.-Croce zu Florenz aufgestellt, das Grabmal der Gräfin Sta.-Croce, eine Venus, eine Tänzerin, mit fast durchsichtigem Gewand, die Portraitstatue der Gemahlin Lucian Bonaparte's, mit der Lyra im Arm, ein kolossaler Hektor, ein ruhender Paris, eine Muse, ein Modell zu einem kolossalen Ajax und das Modell einer sitzenden, mit reichem Gewand umgebenen Statue der Erzherzogin Marie Luise von Östreich. Nach Napoleon's Sturze foderte C. 1815 im Auftrage des Papstes die aus Rom entführten Kunstwerke zurück, ging dann nach London und kam 1816 wieder nach Rom, wo Pius VII. wegen der hohen Verdienste um die Stadt Rom, dessen Namen in das Goldene Buch des Capitols eintragen ließ und ihn zum Marchese von Ischia mit 3000 Scudi jährlichen Einkommens ernannte. Diesen Gehalt verwendete C. zur Unterstützung der Kunst in Rom und sein bedeutendes Privatvermögen auf den Bau einer prächtigen Kirche in seinem Geburtsorte, die er mit seinen letzten Arbeiten schmückte. Er starb zu Venedig am 13. Oct. 1822. Sein Leichnam ruht in der Kirche zu Possagno; seine rechte Hand kam durch C.'s Bruder in den Besitz der Akademie der schönen Künste zu Venedig. In letzterer Stadt ward ihm 1827 ein marmornes Denkmal in der Kirche de' Frati errichtet; ein anderes Denkmal ließ ihm Leo XII. 1833 in der capitolinischen Bibliothek setzen. Allgemein ist anerkannt, daß C. der Ruhm gebührt, durch seine Werke der Bildhauerkunst wieder Achtung verschafft zu haben, da sie bis dahin blos als Luxus unter den Künsten angesehen wurde. Die ihm eigenthümliche Anmuth und Zierlichkeit der Gestalten sprach auf eine Weise an, deren man in plastischen Werken völlig entwöhnt war, und selbst die sehr schonungslos gerügten Mängel in seiner Dar-

stellungsweise, die übertriebene Sorgfalt in der Behandlung des Marmors, sowie die Beizen, die er anwendete, wirkten nicht wenig, die Theilnahme an Werken der Bildhauerkunst aufzuregen, die Begriffe über ihre Vorzüge und die Bedingnisse ihres Werthes zu berichtigen. Mit allem Grund stellt man daher C. an die Spitze einer zwar vorbereiteten, aber durch ihn erst herbeigeführten Epoche der Plastik. Der Grundton in allen seinen Werken ist Sentimentalität. Indem er diese zur vollen Erscheinung brachte, gab er der Stimmung der Zeit den angemessenen Ausdruck. Dies ist der vorzüglichste Grund des allgemeinen Beifalls, den seine Werke fanden; dies aber auch der Punkt, von dem ihre Mängel ausgehen. Sein künstlerisches Verdienst erhöhte übrigens der liebenswürdigste Charakter. In Mußestunden pflegte C. zur Erholung zu malen, und die noch übrigen Proben seines Talents zeugen von einem tiefer eingehenden Studium der venetian. Meister, die er so glücklich in der Färbung zu erreichen wußte, daß selbst Kenner getäuscht wurden. Biographien C.'s haben geliefert Missirini (4 Bde., Prato 1824) und Cicognara (Ven. 1823). Vgl. außerdem „The works of C.", in Umrissen gestochen von Moses (3 Bde., Lond. 1828).

Canstein (Karl Hildebrand, Freiherr von), Stifter der nach ihm benannten Bibelanstalt zu Halle, geb. am 4. Aug. 1667 zu Linderberg, bezog, da er das Glück gehabt hatte, von trefflichen Hauslehrern dazu vorbereitet zu sein, schon in seinem 16. Lebensjahre die Universität zu Frankfurt an der Oder und studirte hier unter dem berühmten Juristen Samuel Stryk die Rechte. Nach vollendeten Studien trat er in Gesellschaft seines Bruders eine zweijährige Reise durch Holland, England, Frankreich, Italien und das südliche Deutschland an, von der ihn der Tod seines Landesherrn, des Großen Kurfürsten, nach Berlin zurückrief. Ein Jahr darauf, 1689, ernannte ihn dessen Nachfolger zum Kammerjunker; jedoch scheint er sich in dieser Stellung nicht wohlbefunden zu haben, wenigstens nahm er schon nach einigen Jahren den Abschied, um als Volontair zu den brandenburg. Truppen nach Flandern abzugehen, wo die Feldzüge begonnen hatten, welche 1697 mit dem ryswijker Frieden endigten. Eine hartnäckige Krankheit, die Rothe Ruhr, nöthigte ihn indessen auch den Kriegsdienst bald wieder zu verlassen. Er zog sich in den Privatstand zurück und lebte bis zu seinem Tode für alles Gute eifrig und thätig mit geringen Unterbrechungen in Berlin. Hier wurde er mit Spener bekannt und durch ihn mit den Mitgliedern der theologischen Facultät der neuerrichteten Universität zu Halle, namentlich mit Francke. Wie sehr er durch Beide in der frommen Stimmung seines Gemüths befestigt worden, erkannte er selbst bestimmt und dankbar an; es zeigte sich aber auch in der Gründung der Bibelanstalt, die noch fortdauernd segensreich wirkt. Seine Aufmerksamkeit war schon früh nicht blos auf das göttliche Wort, sondern auch auf die möglichst sichere Verbreitung seiner Erkenntniß gerichtet; aber wie eine solche zu bewerkstelligen sei, darüber blieb er selbst lange zweifelhaft, endlich legte er in dem „Ohnmaßgebenden Vorschlag, wie Gottes Wort den Armen zur Erbauung um einen geringen Preis in die Hände zu bringen sei" (Berl. 1710) seine Gedanken dem Publicum vor. Er entschied sich für eine Bibelausgabe mit stehenden Lettern, foderte zu freiwilligen Beiträgen auf, und da dergleichen in reichem Maße eingingen, so legte er in Verbindung mit Francke noch in demselben Jahre rüstig Hand an das Werk und hatte die Genugthuung, schon im J. 1713 das erste mit stehenbleibenden Lettern gedruckte Neue Testament erscheinen zu sehen. Die ganze Bibel folgte 1715 in kleinerm, 1717 in größerm Format nach. So ward die C.'sche Bibelanstalt begründet, die im Laufe der Zeit sich immer mehr vervollständigte und erweiterte, zunächst durch Errichtung einer eigenen Druckerei im J. 1735, sodann durch Vermehrung der Bibelausgaben, endlich durch Beschaffung von Geschwindpressen und Stereotypen. Ihr Absatz kann jährlich auf 55000 Bibeln und auf 5000 Exemplare Neuer Testamente theils mit theils ohne Psalter veranschlagt werden. So lange sie steht, sind 3,083000 Exemplare Bibeln und 1,150000 Exemplare Neue Testamente verkauft. C. hat nur den Anfang seines segensreichen Werks geschaut. Er erkrankte bald nach der Rückkehr von einer Reise im Aug. 1719 zu Berlin, und als er sein Ende herannahen fühlte, schickte er eine Staffette nach Halle an Francke, ließ ihn zu sich entbieten und verschied während der Gebete desselben am 19. Aug. 1719 mit vollem Bewußtsein. Außer dem bereits angeführten „Vorschlag" hat er eine „Harmonie der vier Evangelien" (Halle 1718, Fol.) und ein „Leben Spener's" geschrieben, gedruckt nach seinem Tode (Halle 1729).

Cantabile, d. h. sangbar, bezeichnet im Allgemeinen das Leichtfaßliche, Fließende einer Melodie, wie es der Menschenstimme vorzugsweise zusagt, im Gegensatz zum Passagenwerk und der figurirten Ausführung. Auch nennt man so ganze Stücke, in denen das sangbare Element vorherrschend ist. Eine einzelne derartige Stelle eines Stücks, oder dessen gesammten Gehalt an cantablem Element nennt man auch die Cantilene.

Cantabrer, ein wildes Gebirgsvolk des alten Spanien, vermuthlich keltischen Stammes, in dem heutigen Burgos und den angrenzenden Gegenden am Biscayischen Meerbusen, der von ihnen auch das Cantabrische Meer hieß, wohnhaft. Von den acht Städten, die das Volk bewohnte, werden Juliabriga, in der Nähe der Quelle des Iberus (Ebro), Bellica und Konkana als die wichtigsten genannt, vorzüglich aber hatten die Cantabrer die höchsten und ausgebreitetsten Gebirgsreihen, zwischen Palencia, la Montaña und Asturia inne. Sie werden als ein wildes, den Scythen und Thraziern ähnliches Volk geschildert. Sie schliefen auf bloßer Erde, vermochten ohne die geringste Äußerung des Schmerzes die heftigsten Schmerzen zu ertragen und wuschen sich Gesicht und Zähne mit Urin; den Ackerbau betrieben die Frauen, die überhaupt einen sehr kräftigen, fast männlichen Charakter zeigten. Ihre heldenmüthige Tapferkeit zeigten die Cantabrer besonders im Kriege gegen die Römer, der der cantabrische heißt, und in welchen sie sechs Jahre lang (25—19 v. Chr.) den hartnäckigsten Widerstand leisteten. Augustus begann den Krieg, der meist ein Guerillaskrieg war, in eigener Person, Agrippa beendigte ihn, und Tiberius legte später Besatzungen in ihre Städte. Ein Theil aber von ihnen, der sich in die unzugänglichern Gebirge zurückzog, blieb unbesiegt, und als Nachkommen derselben achtet man die Basken (s. d.).

Cantabrisches Gebirge ist der allgemeine Name für das Rand- und Küstengebirge, welches 80 M. vom Cap-Finisterre bis zum Südfuß der Westpyrenäen an der Bidassoaquelle die Nordküste Spaniens begleitet und dieselbe von den castilischen Hochflächen scheidet. Das Gebirge steigt in der Erhebung seiner Kämme bis zu 4—6000 F. und in der seiner Gipfel bis zur untern Grenze der Schneeregion auf; es zeigt sanftere Abfälle gegen Süden zu, 1600 und 1900 F. hohe Plateaulandschaften und steile Böschungen gegen den nördlichen oft sehr schmalen Küstenstrich, vielfach durchrissen von den Schluchten wilder Küstenflüsse und in Umklammerung tiefer Rias (Buchten) in scharfen Cabos (Vorgebirgen) weit in das Meer hinausspringend. Bei näherer Prüfung darf man die vielfache Gliederung nicht übersehen, welche eine Menge Specialnamen hervorruft, die im Munde des Volks leben und den wissenschaftlichen Namen des Cantabrischen Gebirgs verschwinden und höchstens noch für den Theil gültig lassen, welcher östlich der Nalon- und Eslaquellen liegt. Derselbe stützt die Grundpfeiler seiner waldigen Felsketten im Osten auf die Plateaus von Alava, westlich auf die 3800 F. hohe Scheitelfläche des Plateaus von Raynosa und ist hier im Quellgebiete des Ebro durch die erhabenste Hochlandschaft des cantabrischen Systems, die über 6000 F. hohe Liebana mit dem westlichen Theile, d. h. mit den asturischen und galizischen Gebirgslandschaften verknüpft. Die gangbarsten Localnamen für dieses Gebirge im engern Sinne sind von Ost nach West: Sierra de Aralar, Aranzazu, Altuna und Altube, alle mehr oder minder wild, aber romantisch, mit fruchtbaren und gewerbreichen Thallandschaften und einem landschaftlichen Charakter, wie er die baskischen Provinzen und Asturien vortheilhaft vor den sterilen Centralplateaus Spaniens auszeichnet.

Cantal, ein mittleres Departement des südlichen Frankreichs, von 106 □M. mit 262000 Menschen bevölkert, ist aus dem Herzogthume Auvergne gebildet und begrenzt von den Departements Puy-de-Dome, Haute-Loire, Lozère, Aveyron, Lot und Corrèze. Bewässert von Dordogne, Rue, Arceuil, Cere, Alagnon u. s. w. und im Besitze der höchsten Plateau- und Gipfelbildung (der Monte-Cantal 6320 F. hoch) der Auvergne, hat das Departement mit geringer Ausnahme seiner fruchtbaren Thäler den innigsten Antheil an den dort (s. Auvergne) geschilderten Verhältnissen eines armen Bodens, kärglicher Landescultur und dürftiger Existenz seiner ziemlich rohen Bewohner, welche in einzelnen Industriezweigen und im Wandern zur Arbeit nach den großen Städten ihren Unterhalt suchen. Die vier Bezirksstädte sind Murat, St.-Flour, Mauriac und Aurillac, welches letztere gegen 11000 E. zählt, die ihren Gewerbfleiß auf Tapeten-, Haarsieb- und Spitzenfabrikation richten, Gerbereien und Hammerwerke und lebhaften Handel unterhalten. — Die Stadt

Cantal ist gutgebaut, liegt an der Jordane am Südwestfuß des Monte-Cantal, hat ein Schloß, zwei Kirchen, ein Collége, eine Ackerbau-, Kunst- und Handelsgesellschaft, eine Bibliothek und eine Beschäleranstalt, nebst Rennbahn, für dreizehn südliche Departements Frankreichs.

Cantate nennt man diejenige Gattung Gesangwerke, deren Stoff die Entwickelung von Betrachtungen und Gemüthseindrücken über einen bestimmten Gegenstand ist, bestehe dieser in Begebenheiten, Lebenszuständen, religiösen Grundwahrheiten oder Naturscenen u. dgl.; während in formeller Hinsicht das Recitativ, die Arie, der Wechselgesang, der Chor im Bereich der Cantate liegen. Ist somit die Form derselben im Wesentlichen dramaähnlich so schließt sie doch eine eigentliche Handlung aus, und der Stoff ist seinem Wesen nach lyrisch, sei es nun, daß wirkliche oder mythologische oder allegorische Personen redend eingeführt wären. Hierdurch unterscheidet sich die Cantate vom Oratorium (s. d.), das eine noch entschiedenere dramatische Behandlung und dadurch breitere Form und einen großartigern Stil in Anspruch nimmt. Nach Zweck und Inhalt bezeichnet man die Cantate im Besondern als Kirchen-, Kammer-, Fest-, Trauercantate u. s. w. Am häufigsten kommt die vorzugsweise sogenannte Kirchencantate vor, die dem Inhalte nach an die biblischen Sonn- und Festtagsperikopen sich anschließt. Die Entstehung der Cantate fällt in den Anfang des 17. Jahrh., und ihre Erfindung wird bald dem Giac. Carissimi, bald der Venetianerin Barbara Strozzi, bald einem Benedetto Ferrari von Reggio zugeschrieben. Wahrscheinlich wurde von ihnen zuerst der Name für die allmälig entstandene Gattung angewendet.

Canterbury, die alterthümliche und ehrwürdige Hauptstadt der brit. Grafschaft Kent, in einem freundlichen Thale am Flusse Stour, dessen Arme und Kanäle sie durchschneiden, ist in einem Oval gebaut, welches von vier Hauptstraßen in Gestalt eines gothischen Kreuzes durchzogen wird. Sie ist der Sitz des ersten Erzbischofs oder Primas von England, der aber gewöhnlich in Lambethhouse in Southwark residirt. Die Stadt besitzt einen großen, herrlichen Dom mit schöner Glasmalerei, erbaut in Form eines doppelten Kreuzes, mit Denkmälern des in demselben 1170 ermordeten Erzbischofs Thom. Becket und des Schwarzen Prinzen, und einer unterirdischen Kirche, in welcher die Wallonen Gottesdienst halten. Die Länge des Doms beträgt 514 F., die Höhe seines Schiffs 80 F. und die des Thurms 235 F.; in ihm befinden sich 38 Altäre. Außer ihm hat C. noch 15 andere Kirchen, von denen die Martinskirche auf den Überresten eines röm. Tempels erbaut ist und ein durch Sculpturen ausgezeichnetes Taufbecken besitzt, mehre Bethäuser und Kapellen und eine Synagoge. Von den weltlichen Gebäuden sind die merkwürdigsten das Rathhaus, Theater, mehre Krankenhäuser und große Kasernen. Die Zahl der Bewohner beträgt 18000, dieselben treiben starken Hopfenbau, fabriciren Musseline, baumwollene und seidene Zeuge und nähren sich von Handel mit Getreide und gepöckeltem Fleisch. In der Stadt und deren Umgegend finden sich zahlreiche Spuren röm. Alterthümer, die an das alte röm. Durovernium erinnern. Längere Zeit war C. der Sitz der angelsächs. Könige von Kent. Sehr frühzeitig wurde hier das Christenthum durch dieselben eingeführt und schon im 6. Jahrh. das erste Bisthum in England gestiftet, das dann bald in ein Erzbisthum und Primat umgewandelt ward. Jetzt ist der Erzbischof von C. nicht allein Primas von Großbritannien, sondern auch erster Pair des Königreichs; er hat das Recht, den König zu krönen, und gebietet über 20 bischöfliche Sprengel, sowie er zu den kirchlichen Synoden die einzelnen hohen Geistlichen zusammenzuberufen befugt ist.

Canto fermo hieß sonst, dem Canto figurato (s. Figuralgesang) entgegengesetzt, die psalmodische Recitation; gegenwärtig bezeichnet man aber damit den der einen Stimme zugetheilten Choral bei figurirter Ausführung der übrigen Stimmen in der Instrumental- und Vocalmusik.

Canton heißt der in irgend einer Beziehung abgegrenzte, für sich als ein Ganzes bestehende Theil eines Landes oder einer Gegend. Insbesondere bezeichnet man mit diesem Namen die schweiz. Republiken, obschon solche in der Schweiz selbst Orte oder Ortschaften heißen. Wegen der Militairpflichtigkeit war sonst Preußen, wie dies in Rußland noch jetzt der Fall ist, in Cantone getheilt, die den einzelnen Regimentern, um in denselben Rekruten auszuheben, zugewiesen waren, weshalb cantonpflichtig sonst für militairpflichtig gesagt wurde.

Cantonnirung oder Cantonnement heißt sowol der Bezirk (Canton), in welchem eine Truppenabtheilung auf gewisse Zeit einquartirt wird, als auch die dadurch bezeichnete Art des Unterbringens. Wenn eine Truppe aus dem Standquartiere rückt und eine Anzahl Ortschaften bezieht, so sagt man, sie cantonnirt. Verläßt eine Truppe das Lager, um in Dörfern u. s. w. untergebracht zu werden, so sagt man, sie bezieht Erholungsquartiere. Die Cantonnirungen haben den Zweck, eine Truppenmasse möglichst bequem zu concentriren, sei es behufs größerer Übungen oder um kampfbereit zu sein. Eine Cantonnirung ist entweder enge oder weitläufig, je nachdem eine Ortschaft viel oder wenig Truppen aufnehmen muß, oder eine Truppe weniger oder mehr Ortschaften zur Unterkunft überwiesen erhält. Die Stärke der Einquartirung richtet sich theils nach der Größe und Wohlhabenheit der Ortschaften, theils aber auch noch nach der Entfernung vom Feinde. Je näher an demselben, desto enger pflegt man zu cantonniren, um die Truppen desto schneller unter die Waffen bringen zu können. Enge Cantonnirungen können indessen auf die Dauer mehrer Wochen ohne Magazinverpflegung nicht bezogen werden. Bei weitläufigen Cantonnirungen rechnet man auf jede Feuerstelle (Haushaltung) einen Soldaten, bei engern deren vier bis fünf. Die Cantonnirungen werden auch zuweilen nach ihrem Zweck oder ihrer Dauer benannt; so flüchtige, stehende, Marsch-, Blockade, Observationscantonnirungen.

Cantor heißt gewöhnlich derjenige Lehrer an Gymnasien oder auch Stadt- und Landschulen, dem die Leitung des Kirchengesangs, der Kirchenmusik und des Gesangunterrichts übertragen ist; doch oft ist es auch bloßer Titel eines Elementarlehrers. In den ältesten Zeiten, unmittelbar nach Einführung des Kirchengesangs, war die Stelle des Cantors eine der wichtigsten bei den Kathedralschulen. Er hatte nicht allein den Gesang im Chore und den Gesangunterricht der Knaben zu leiten, sondern es lag ihm auch ob, die Leseabschnitte für die großen Feste anzugeben und den Kirchenkalender anzufertigen. Der Titel Cantor war daher ein besonders ehrenvoller, und sein Amt wurde auch von Denen verwaltet, die schon höhern kirchlichen Ämtern vorgestanden hatten. In den Domstiften hat der Cantor gewöhnlich die vierte Stelle, nach dem Senior; an der Kathedrale zu Strasburg folgte er gleich nach dem Dekan.

Canzōne oder Canzonetta ist der Name einer lyrischen Dichtart, die, von den Provenzalen erfunden (s. Troubadours), schon bei den ital. Dichtern des 13. Jahrh. sich findet und von Petrarca zu bestimmten und regelmäßigen Formen ausgebildet wurde, weshalb man auch von canzone Petrarchesca oder toscana spricht. Sie ist in mehre Stanzen abgetheilt, in welchen sowol die Art und Vertheilung der elf- und siebensilbigen Verse als die Stellung der Reime gleichförmig ist. Dagegen ist die Zahl der Strophen und Verse der Willkür des Dichters anheimgegeben und die Reimverschlingung sehr mannichfaltig. Gewöhnlich schließt die Canzone mit einer Stanze, welche kleiner als die übrigen ist und ripresa, congedo, comiato, tornata und licenza, d. i. Abschied oder Geleit, genannt wird. Bei Petrarca fehlt sie fast nie, bei ältern Dichtern öfter. Die canzone Anacreontica, gewöhnlich canzonetta genannt, besteht aus kleinern Stanzen mit kürzern Versen; sie war vorzüglich im 15. Jahrh. gewöhnlich, in neuern Zeiten dichtete solche vorzüglich Rinuccini. In Canzonetten sang man gewöhnlich leichte, anmuthige Lieder der Freude, der Liebe und des Scherzes. Für Gedichte von feierlichem, erhabenem Inhalt und prächtigem, dithyrambischem Schwunge eignet sich mehr die canzone Pindarica, welche Luigi Alamanni (s. d.) im 16. Jahrh. zuerst in die ital. Poesie eingeführt und Chiabrera (s. d.) hauptsächlich ausgebildet hat. Sie unterscheidet sich von der Petrarchesca durch kühnen Schwung, größere Freiheit in der Wahl der Versarten und Stellung der Verse und durch die Form ihrer Stanzen, die von den griech. Chören entlehnt ist. Die canzone a ballo oder ballata, eine sehr alte ital. Dichtart, ursprünglich bestimmt, zum Tanze (ballo) gesungen zu werden, kommt seit dem 16. Jahrh. nicht mehr vor. — Canzonetta heißt auch eine Gattung Gesangstücke in der ital. Musik, die in neuerer Zeit, namentlich nach Rossini's Vorgange in seinen „Soirées musicales" und durch Einmischung deutscher Componisten einen dem deutschen Liede (s. d.) verwandten Charakter mehr und mehr anzunehmen scheinen.

Cap ist im Allgemeinen die Benennung für einen jeden besonders markirt in das Wasser hervorspringenden Theil einer Küste; insbesondere aber gibt man diesen Namen meist nur den größern Landspitzen, welche in das Meer einragen und deren felsigen Charakter

man durch **Felscap** oder Vorgebirge bezeichnet. Letztere sind häufig eines Gebirgssystems äußerste Vorsprünge über der Wasserfläche und werden am großartigsten ausgeprägt und am zahlreichsten angetroffen an den südwärts gerichteten Küstenländern der Welttheile, in Übereinstimmung mit der allgemeinen südlichen Zuspitzung aller Continente. Von erfolgreichster Bedeutung war zu Ende des 15. Jahrh. die Auffindung und demnächst Umschiffung der Südwestspitze Afrikas, welche den Namen des **Cap der guten Hoffnung** erhielt und schlechtweg das **Cap** benannt wurde. — **Capland** heißt der südlichste Theil Afrikas in der Ausdehnung des gegenwärtigen brit. Besitzes, vom 30° — 35° südl. B. und vom 35° — 46° östl. L., umschlossen im Norden vom Namaqualand, dem Lande der Hottentotten und Buschmänner, im Nordosten vom Gebiete der Kaffern und umspült im Süden vom Indischen und im Westen vom Atlantischen Oceane. Diese Meere gliedern die Küsten durch mehre Buchten, unter denen im Westen die St.-Helena-, Saldanha- und Tafelbai, im Süden die Falsche, Plettenberg-, Franciscus- und Algoabai die bedeutendsten sind. Die vorzüglichsten Vorgebirge zwischen ihnen sind die Caps Castle, der guten Hoffnung, Lagullas, Delgado, Franciscus und Recife. Die Terrainformation des Caplandes repräsentirt die Afrika eigenthümliche Terrassenform ziemlich vollkommen, insofern von Norden nach Süden Hochland, Stufenland und wellenförmiges Küstenland treppenartig aufeinander folgen, geschieden voneinander durch höher aufgesetzte Randgebirge. Es ist im Norden die im Mittel 5000 F. erhabene Hochplatte des Orangeflusses, welche das Capland an das innere Hochafrika bringt. Ihre öde, nur zur Regenzeit flüchtig mit grüner Pflanzendecke überzogene Oberfläche erhält fast ihre einzige Abwechselung durch scharfkantige Tafel- und Spitzberggruppen, wie die Karreeberge im Norden, oder durch weithin verstreute Steinblöcke, die große Felder bedecken zwischen den spärlich vertheilten grünenden und bebuschten Thalfurchen der wenigen Wasseradern. Gegen Südwest, Süd und Südost steigt das Terrain allmälig zu einer Vorbergszone auf, über die sich die höchsten Randgebirge mit theilweis schneebedeckten Gipfeln zu einer Höhe von ungefähr 10000 F. unter den verschiedensten Specialnamen erheben. Diese Gebirgstheile enthalten die zahlreichen Quellen der vielfach gewundenen Küstenflüsse und fallen nach den Küsten hin steil ab zur niedern zweiten Stufe. Dieselbe ist im Mittel 3000 F. hoch, führt den Allgemeinnamen der großen Karrooebene und wechselt ihr landschaftliches Bild grell mit den Jahreszeiten zwischen dem Anblick eines üppig grünenden, blumendurchdufteten Tummelplatzes herbeiziehender Heerden und eines sonnverbrannten unbelebten Angers, im Trauergewande der düstern Asche versengter Pflanzen. Ehe man aber von dieser Mittellandschaft zum Küstenlande gelangt, muß man noch eine vielfach gegliederte, niedere bis zu 5000 F. aufsteigende Randgebirgszone überschreiten, welche durch unendlich viele tiefe und schwer zu passirende Felsspalten (Kloofs) charakterisirt ist, die die Küstenflüsse in reißendem Gefälle durchtosen. Von diesen sind der Elefanten- und der große Bergfluß im Westen, der Breebe-, Gauritz-, Gamtos-, Sunday-, der Große Fisch- und an der Kaffergrenze der Kaifluß im Süden die wichtigsten. Das Küstenland bildet eine bald ganz schmale, bald eine fünf und noch mehr Meilen breite reich bewässerte äußerst fruchtbare Zone niederen Berg- und Hügellands mit einzelnen besonders ausgezeichneten Erhebungen, von denen der Tafelberg im Süden der Capstadt die Höhe von 3445 F. erreicht. Das Klima des Caplands ist im Allgemeinen sehr gesund. Einheimisch sind hier der Ölbaum, Eisenholz-, Afrikanische Brot-, Drachenblut-, Wunder-, Korallenbaum u. s. w.; eingeführt sind alle europ. Cerealien und die Weinrebe, welche den **Capwein** liefert. Reich ist die Fauna des Landes sowol an Hausthieren als an Raubthieren, Vögeln, unter denen namentlich der Strauß zu erwähnen ist, welcher die großen Ebenen durchstreift, aber auch an giftigen Schlangen, verheerenden Heuschrecken und giftigen Skorpionen. An Mineralien dagegen ist das Land arm. Die Bewohner sind theils Eingeborene, theils Colonisten; jene **Hottentotten** (s. d.) und **Buschmänner** (s. d.), diese meist Holländer, Engländer und auch Deutsche. Große Verdienste um die Ausbreitung des Christenthums unter den Eingeborenen haben sich die Missionare der Herrnhuter und die Missionsgesellschaft in London erworben, sodaß die im Caplande wohnenden Hottentotten fast alle zum Christenthume bekehrt sind. Die Colonisten beschäftigen sich theils mit Wein- theils mit Ackerbau, hauptsächlich auf der Westküste, theils mit Viehzucht. Der Stand der Bildung der Colonisten ist um so niedriger, je weiter von der

Capstadt sie sich befinden. Schulen und Kirchen fehlen noch sehr. Außerdem leben noch im Caplande eine nicht geringe Zahl Malaien, Neger und Chinesen, von denen jene ersten zum Islam sich bekennen. Das Land steht unter einem brit. Gouverneur, hat einen Flächenraum von etwa 6000 □M. und zerfällt in 14 Districte. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 120000, darunter etwa 40000 Hottentotten, 35000 Malaien und Neger. Der Hauptort der ganzen Colonie, die Capstadt, der Sitz der Colonialregierung und Waffenplatz für die Land- und Seemacht von etwa 5000 M., zählt 20000 E., die sich hauptsächlich mit Aus- und Einfuhrhandel beschäftigen. Daselbst wurde 1826 durch die brit. Regierung ein Museum für Natur- und Kunstgegenstände eingerichtet und 1829 das erste südafrik. Gymnasium eröffnet.

Das Cap oder das Vorgebirge der guten Hoffnung wurde vom Portugiesen Bartolomeo Diaz 1486 entdeckt und von einem andern Portugiesen, Vasco de Gama, 1497 zuerst umschifft. Die Portugiesen beachteten jedoch die Wichtigkeit der Lage dieses Punkts gar nicht, weil ihr Hauptaugenmerk auf Indien gerichtet war. Durch die Holländ.-ostind. Compagnie wurde zu Anfange des 17. Jahrh. dem Schiffschirurgen Vankisbeck die Einrichtung der ersten Anlagen am Cap übertragen; doch erst 1652 sicherten sie sich den Besitz des Landes und der Stadt durch Festungswerke und eine Besatzung. Die Lage wie das Klima begünstigte die neue Colonie, die, obschon oft im Kriege mit wilden Kaffern, Hottentotten und Buschmännern, bald bedeutenden Wohlstand erlangte. Trotz der Wichtigkeit der Besitzung aber dachten die holländ. Statthalter nicht im entferntesten daran, die eingerissenen und weiter um sich greifenden Misbräuche abzuschaffen und für Verbesserung des politischen Zustands der Colonie zu sorgen. Schon im nordamerik. Freiheitskriege versuchten die Engländer einen Angriff auf die Capstadt, aber ohne Erfolg, dagegen gelang es ihnen während des franz. Revolutionskriegs 1795 sich in den Besitz derselben zu setzen und sie bis zum Frieden von Amiens zu behaupten, in welchem die Holländer die Colonie zurückerhielten. Allein schon 1806 verloren Letztere dieselbe von neuem an die Briten und traten sie dann im Frieden von 1814 ganz an dieselben ab. Die brit. Regierung hat seitdem mancherlei Verbesserungen eintreten lassen, auch das Gebiet nach dem Fischflusse hin durch Ansiedelung einer bewaffneten Colonie aus dem Mutterlande erweitert. Zwar drohte der Krieg mit den Kaffern mehrmals den neuen Anlagen verderblich zu werden, allein mehr und mehr ist es der brit. Regierung gelungen, auch die afrik. Wilden durch Friedensverträge und Handelsverbindungen in mancher Beziehung zu cultiviren. Noch wichtiger ist das Capland den Briten geworden, seit sie die Insel Mauritius besitzen, da dieser bedeutende Rhedeplatz und Vertheidigungspunkt seinen nothwendigen Bedarf, den er früher von der Insel Bourbon beziehen mußte, jetzt vom Caplande bezieht. Dasselbe ist auch mit Madagaskar der Fall. Vorzüglich wichtig ist aber das Capland für England als Stationspunkt und Hauptwaffenplatz seiner Seemacht im Atlantischen und Indischen Oceane. Es beherrscht den Seeweg nach und von Ostindien, bildet einen Ruhepunkt für alle nach den asiat. und austral. Gewässern segelnden Handelsschiffe, dient als Vermittlerin zwischen Südamerika, Afrika, Asien und Australien. Seit die Engländer im Besitz des Landes sind, werden von hier aus auch Walfischfangsexpeditionen nach den Gewässern des großen austral. Continents und nach dem Südpol unternommen. Die brit. Regierung wich hinsichtlich der Regierungsmaximen sehr bald ganz von denen der Holländer ab; sie begünstigte die Ansiedelung kleiner Landstellen, beschränkte die unmäßigen und daher dem Ganzen schädlichen Weiderechte der zuerst seßhaft gewordenen afrik. Bauern und stellte durch Anlegung ordentlicher Erbbücher das Grundeigenthum nach brit. Colonialrechte fest. Unter dem Lord Somerset war jedoch die Verwaltung so schlecht, daß derselbe für gut fand, ehe es zur Untersuchung kam, 1827 seine Stelle niederzulegen, welche hierauf der Lord Cole erhielt. Unter diesem wurden 1829 die Hottentotten und freien Farbigen im Gebiet des Caplandes auf gleichen Fuß mit den übrigen Bewohnern gesetzt. Dieses sowol wie die Aufhebung des Sklavenhandels erregte bei den Boers große Unzufriedenheit, die sich noch steigerte, ja zur Erbitterung gegen die brit. Regierung führte, als 1837 die Emancipation der Hottentotten und 1839 der Neger ausgeführt werden sollte. Fast allgemein lehnten sie sich dagegen auf; 5000 verkauften ihren Grundbesitz und siedelten sich in den Gebieten des Zulusfürsten Dingaan in Port-Natal an. Obgleich sie daselbst fortwährend mit den Kaffern zu kämpfen hatten und dabei viel Menschen verloren, so weigerten sie sich doch hartnäckig,

wieder nach dem engl. Gebiete zurückzukehren, im Gegentheile noch zogen viele Colonisten ihnen nach, sodaß die Zahl der Ausgewanderten allmälig auf 24000 Individuen stieg, die troz alles Widerspruchs von Seiten der brit. Regierung und der Versuche, sie zum Gehorsam zurückzuführen, sich nicht allein für unabhängig erklärten, sondern mit den Waffen in der Hand ihre Unabhängigkeit von England zu behaupten suchen.

Capacität nennt man in der Geometrie die Inhaltsfähigkeit eines hohlen Körpers, daher Capacität eines Schiffs, eines Maßes oder sonst eines Gefäßes. Über Wärmecapacität der Körper s. Wärme; über Sättigungscapacität s. Säuren.

Capacitäten ist ein neues politisches Wort, das namentlich in den Discussionen der franz. Wahlgesetze eine wichtige Rolle spielt. In Frankreich, England, mehr oder weniger auch in den Repräsentativsystemen der andern Staaten ist der Wahlmodus für die Volkskammern auf den Wahlcensus, auf Besitz und Eigenthum gegründet, und es entsteht die Frage, ob nicht auch diejenigen Staatsbürger, denen zwar das gesetzliche Vermögen abgeht, die aber dafür eine vollkommene Bildung und wissenschaftliche Kenntnisse besitzen (die sogenannten Capacitäten) befähigt wären, an den Wahlen und an der Vertretung in den Volkskammern in ausgedehnter Weise Theil zu nehmen. Zu den Capacitäten würden zunächst die Advocaten und Notare, die Ärzte und die Mitglieder gelehrter Körperschaften zu zählen sein. Gegen diese Erweiterung der Volksrepräsentation ist freilich geltend gemacht worden, daß ein solches Wahlsystem bei consequenter Durchführung ins Unbestimmte gehen würde, da beiweitem die wenigsten Capacitäten eine öffentliche Praxis ausübten oder Mitglieder gelehrter Corporationen wären; allein der Hauptgrund für Verwerfung dieses Systems ist wol in Frankreich der, daß die Bourgeoisie oder der Stand der Besitzenden die Elemente der Bewegung fürchtet, welche die zweite Kammer mit den Capacitäten aufnehmen würde.

Capece-Latro, Erzbischof von Tarent und somit Primas des Königreichs Neapel, geb. um 1745, hat sich besonders dadurch bekannt gemacht, daß er gegen hierarchische Anmaßungen und für eine Reformation der röm. Kirche auftrat, so schon in einer frühern Schrift über die Unrechtmäßigkeit eines Tributs, den Spanien dem röm. Stuhle zahlte, und mehr noch in einer andern gegen das Cölibat. Während der kurzen republikanischen Zeit, der der Cardinal Ruffo ein Ende machte, mit einem Staatsamt bekleidet, verfiel er der Rache Ruffo's, mußte jedoch, der allgemeinen Verehrung wegen, welche er genoß, aus dem Kerker, und zwar ehrenvoll, entlassen werden. Unter Joseph Napoleon erhielt er 1808 das Portefeuille des Innern, das er auch unter Murat führte. Nach dem Sturze des Letztern verlor er sein Erzbisthum, zog sich in ein, jedoch durch Umgang glänzendes, Privatleben zurück und verfaßte noch ein nach Guibert bearbeitetes, schön geschriebenes „Elogio di Federigo II re di Prussia" (Berl. 1832).

Capefigue (Bapt. Honoré Raymond), ein sehr fruchtbarer franz. Geschichtschreiber, geb. 1799 zu Marseille, wo er auch seine Bildung erhielt, kam fast gleichzeitig mit Thiers und Mignet nach Paris, die in den Dienst des Liberalismus traten, während er sich zu den Royalisten schlug und einer der Redactoren der „Quotidienne" wurde. Bald zog er durch seine journalistische Thätigkeit sowie durch seinen „Recueil des opérations de l'armée française en Espagne" (Par. 1823) die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich. Er wurde Bureauchef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und hielt sich in dieser Stelle, die ihn in den Stand setzte, für seine spätern historischen Arbeiten aus den Quellen zu schöpfen, bis zur Julirevolution. Sein erstes größeres Werk „Essai sur les invasions des Normands" (Par. 1823) beruht auf ungenügenden Vorstudien, verräth aber die Gabe einer guten Darstellung, die sich in seinen spätern Schriften noch entwickelt hat. Nur rächt sich die allzu große Flüchtigkeit, mit der er ein Werk auf das andere folgen läßt, durch stilistische Nachlässigkeiten. Seine „Histoire de Philippe Auguste" (4 Bde., Par. 1827—29), die vom Institut gekrönt ward, sowie seine „Histoire constitutionnelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe Auguste; première époque de Louis VIII jusqu'à la fin du règne de Louis XI" (4 Bde., Par. 1831) sind nicht ohne Werth. Indessen legte C. eine zu große Vorliebe für den Katholicismus an den Tag, sodaß seine spätern Werke „Histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV" (4 Bde., Par. 1834), „Richelieu, Mazarin et la Fronde" (4 Bde., Par. 1835), „Louis XIV" (6 Bde., Par. 1837)

und „Hugues Capet et la troisième race jusqu'à Philippe Auguste" (4 Bde., Par. 1839), in denen sich diese Einseitigkeit noch greller herausgestellt hat, nur mit Vorsicht zu gebrauchen sind. Bei der Ausarbeitung dieser umfassenden Werke hat C. noch Muße gefunden, die Zeitgeschichte zu behandeln. Seine wichtigste Schrift in dieser Beziehung ist die „Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons. Par un homme d'État" (10 Bde., Par. 1831; neue Ausg., 4 Bde., 1842), zu der Decazes und dessen Anhang die Materialien geliefert haben. Dieses Werk, dessen Unparteilichkeit sich im Ganzen rühmen läßt, ist indessen sowie seine „Europe pendant le consulat et l'empire de Napoléon" (12 Bde., Par. 1839—41) und seine „Cent jours" (2 Bde., Par. 1841; deutsch, Freib. 1843) mannichfacher Berichtigung fähig. C. bereitet ein umfassendes Werk über die Geschichte der Julidynastie vor, als dessen Vorläufer „Le gouvernement de Juillet, les partis et les hommes politiques" (2 Bde., Par. 1835) betrachtet werden kann. Leider verräth sich in dieser Schrift ein gänzliches Verkennen der demokratischen Tendenzen, die in der neuesten Geschichte Frankreichs eine so bedeutende Rolle spielen. Sein historischer Roman „Jacques II à St.-Germain" (2 Bde., Par. 1833) und sein „Vie de St.-Vincent de Paule" (Par. 1827) haben geringen Werth.

Capella (Marcianus Minucius Felix), ein gelehrter Grammatiker in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh., wurde zu Medaura in Afrika geboren, zu Karthago erzogen und bekleidete in der Folge das Amt eines röm. Proconsuls. Um 470 v. Chr. schrieb er zu Rom in einem schwülstigen und theilweise unreinen Latein ein aus Prosa und Versen wunderlich zusammengesetztes Werk unter dem Titel „Satiricon", welches eine Art Encyklopädie enthält und im Mittelalter eifrig gelesen, erklärt und beim Unterricht in den Wissenschaften benutzt wurde. Das Ganze besteht aus neun Büchern, von denen die beiden ersten, „De nuptiis philologiae et Mercurii", eine unterhaltende allegorische Geschichte der Vermählung des Mercur mit der Philologie enthalten, die übrigen aber über die sieben freien Künste handeln. Außer der ersten Ausgabe (Vicenza 1499, Fol.) erwähnen wir hier die neueste, in kritischer und exegetischer Hinsicht ausgezeichnete Bearbeitung von Kopp (Frankf. 1836, 4.).

Capellen (Godard Alex. Gerard Phil., Baron van der), geb. am 15. Dec. 1778, gehört zu den Staatsmännern, die unter allen Verhältnissen den Grundsätzen der Moral durchaus treu blieben. Seinen Vater, einen heftigen Antioranier, der durch die Vertheidigung der Festung Gorkum im J. 1787 gegen die Preußen sich bekannt machte, verlor er bereits als neunjähriger Knabe. Nach einer trefflichen Erziehung trat er 1803 als Secretair der Departementsrechenkammer zu Utrecht in Staatsdienst. Unter der Verwaltung des Rathspensionairs Schimmelpenninck wurde er 1805 Mitglied des Finanzraths zu Utrecht, 1806 beförderte ihn König Ludwig zum Assessor des Präfecten und später zum Generalsecretair des Departements Utrecht. In Ostfriesland war er 1808 mit van Hooff und Bangeman Huygens Commissar bis zur Besitznahme dieser Provinz und blieb sodann dort als Präfect, bis er 1809 zum Staatsrath und bald darauf zum Minister des Cultus und der innern Angelegenheiten ernannt wurde. Während der franz. Herrschaft lehnte er jedes Amt beharrlich ab, verließ Holland und lebte in Deutschland bis zum Dec. 1813, wo er zum Generalcommissar des Departements der Zuidersee (Nordholland und Utrecht) und bald darauf zum Staatssecretair für Handel und Seefahrt berufen wurde. Diese letztere Stelle trat er jedoch nicht an, da er von Wilhelm I. im Mai 1814 nach Brüssel gesandt wurde, um dort als niederländ. Commissar bei dem Generalgouverneur Baron von Vincent zu fungiren, welcher im Namen der fünf Mächte die belg. Provinzen verwaltete und bei dem Commissare einer jeden dieser Mächte accreditirt waren. Als im Aug. 1814 die Regierung Belgiens seinem Fürsten übertragen wurde, trat er als Staatssecretair an die Spitze des belg. Ministeriums, bis ihn der König bei Vereinigung Belgiens mit Niederland zum Generalsecretair und Generalgouverneur von Niederländisch Indien ernannte. Die großen politischen Ereignisse verhinderten jedoch seine Abreise nach Ostindien, sodaß ihm im Jan. 1815 eine geheime, sehr wichtige Mission beim wiener Congreß aufgetragen wurde, nämlich der Beitritt zu dem zwischen Frankreich, England und Östreich abzuschließenden geheimen Vertrage, welcher jedoch durch die Rückkehr Napoleon's nach Frankreich

nicht zur Ausführung kam. Im Oct. 1815 reiste er mit seinen Collegen nach Indien, wo er bis zum Febr. 1826 als Generalgouverneur blieb. Nach seiner Zurückkunft wollte er keine active Stellung mehr annehmen und lehnte mehre diplomatische Sendungen und verschiedene Anträge zur Übernahme von Ministerien unter Wilhelm I. und Wilhelm II. ab. Im J. 1828 übernahm er jedoch das Präsidium des Curatoriums der Universität zu Utrecht; auch wohnte er 1838 als außerordentlicher Gesandter der Krönung der Königin Victoria zu London bei und zeigte in derselben Eigenschaft am brit. Hofe 1840 die Thronbesteigung Wilhelm's II. an, welcher ihn nicht lange nachher zum Oberkammerherrn ernannte. Er lebt gegenwärtig in stiller Muße auf seinem Landgute Vollenhoven an der Bild bei Utrecht.

Capellen (Theodorus Frederik van), geb. zu Nimwegen am 6. Sept. 1762 von deutschen Ältern, trat schon in einem Alter von zehn Jahren in die Marine der Vereinigten Niederlande. Er wurde 1778 Lieutenant und zeichnete sich am 1. Juni 1781 am Bord der Fregatte De Briel beim Zusammentreffen mit der engl. The Crescent rühmlichst aus, worauf 1783 seine Ernennung zum Capitain erfolgte. Im J. 1792 wurden mehre Kanonenboote unter seine Befehle gestellt, mit denen er dem General Dumouriez, als dieser Holland mit einem feindlichen Einfalle bedrohte, Widerstand leistete; erfolglos aber suchte er sich in dem Winter von 1794 der franz. Occupationsarmee zu widersetzen. Nach dem Ausbruche der Revolution in Holland im J. 1795 lebte er in der Zurückgezogenheit bis 1799, wo er den Befehl eines Theils der holländ. Flotte übernahm, mit der er sich den Engländern ergab. Da er deshalb vor ein Kriegsgericht gefodert, sich nicht stellte, ward er in contumaciam zum Tode verurtheilt und lebte hierauf in England. Erst gegen Ende des J. 1813 kehrte er in das neugestaltete Vaterland zurück und ward zum Viceadmiral ernannt. Im J. 1815 erhielt er den Befehl über die niederländ. Flotte, die sich zur Expedition gegen die Raubstaaten mit der engl. Flotte unter dem Befehl des Admirals Lord Exmouth vereinigte. Er zeichnete sich beim Bombardement Algiers am 27. Aug. 1816 rühmlichst aus und hatte großen Antheil am glücklichen Ausgange des Unternehmens, was sowol von Seiten Englands wie seines Vaterlands anerkannt wurde. Seiner geschwächten Gesundheit und des vorgerückten Alters wegen nahm er hierauf seine Entlassung aus dem activen Seedienste, wurde 1822 Hofmarschall des Prinzen von Oranien und starb zu Brüssel am 15. Apr. 1824.

Capello (Bianca), eine edle Venetianerin aus einer der angesehensten Familien, die zweite Gemahlin Francesco's II. von Medici, Großherzogs von Toscana, knüpfte mit Pietro Buonaventuri, einem jungen Florentiner, der in dem Hause der Salviati, mit denen er verwandt war, die Handlung erlernte, eine Bekanntschaft an, die, weil sie ihn als einen Verwandten der Salviati betrachtete, sehr bald einen hohen Grad der Vertraulichkeit erreichte. Aus Furcht, entdeckt zu sein, flohen Beide 1563 aus Venedig und nahmen die kostbaren Juwelen des Hauses Capello mit sich. Dieser Raub setzte Bianca's Verwandte in Wuth. Sie behaupteten, der ganze venet. Adel sei in ihnen beleidigt worden, und wirkten vom Senat einen Befehl aus, Pietro zu verfolgen, und für Denjenigen einen Preis auszusetzen, der ihn tödten würde. In Florenz, wohin sich Buonaventuri mit seiner Geliebten begeben hatte, regierte damals Francesco von Medici, dem Cosmo, der Regierung überdrüßig, die Herrschaft übergeben hatte, und der im Begriff stand, sich mit der Erzherzogin Johanna von Östreich zu vermählen, deren Stolz und Kälte ihm aber keine Liebe einflößen konnten. Unter seinen Schutz begab sich Buonaventuri gleich nach seiner Ankunft in Florenz und duldete es, daß derselbe mit seiner nunmehrigen Gattin in die engste Verbindung trat. Francesco hielt dieses Verhältniß bis zu seiner Vermählung mit der Erzherzogin, im J. 1565, geheim; allein nach derselben glaubte er keine Rücksichten mehr nehmen zu müssen. Er führte Bianca in seinen Palast ein, ernannte Buonaventuri zu seinem Intendanten, ließ ihn jedoch, als dessen Anmaßungen unerträglich wurden, 1570 ermorden. Bianca aber wußte den Großherzog immer mehr zu fesseln. Sein Entzücken erreichte den Gipfel, als sie ihm, der mit seiner Gemahlin nur Töchter hatte, einen Sohn darbrachte, den sie als ihr Kind untergeschoben hatte. Wider Erwarten gebar indeß auch die Erzherzogin im folgenden Jahre ihrem Gemahl einen Sohn und starb 1578 bei der Niederkunft mit einem andern Kinde. Erschüttert durch ihren Tod und die Vorstellung seiner Brüder, verließ Francesco Florenz, in der Absicht, mit Bianca zu brechen. Diese dagegen setzte alle Mittel der Verführung in Bewegung, und kaum zwei

Monate nach der Erzherzogin Tode ward sie insgeheim Francesco's Gemahlin. Aber eine geheime Ehe genügte weder dem Ehrgeize Bianca's noch den Wünschen des Großherzogs, der nach dem frühen Tode seines mit Johanna erzeugten Sohns einen andern von seiner zweiten Gemahlin erwartete. Er gab Philipp II. von Spanien Nachricht von seiner Verbindung, und da dieser sie billigte, beschloß er, sie öffentlich bekannt zu machen. Er ließ der Republik Venedig erklären, daß er Willens sei, sich mit ihr auf das innigste zu verbinden, indem er eine Tochter von St.-Marcus zur Gemahlin nehme, und derselbe Senat, der Bianca öffentlich beschimpft und auf ihres Entführers Kopf einen Preis gesetzt hatte, überhäufte sie jetzt mit Ehrenbezeigungen. Eine Erklärung der Pregadi ernannte sie zu einer Tochter der Republik; zwei Gesandte, begleitet von 90 Nobili, erschienen von Seiten Venedigs in Florenz, um die Adoption zu erklären und der Vermählung, die im Oct. 1579 vollzogen wurde, beizuwohnen. Da Bianca einsah, daß sie weder ihren untergeschobenen Sohn zur Thronfolge bringen, noch den früher verübten Betrug ohne Gefahr wiederholen könne, wünschte sie mit dem Cardinal Fernando von Medici, dem nächsten Thronerben Francesco's, sich auszusöhnen. Derselbe hatte daher 1587 mit ihr und seinem Bruder eine Zusammenkunft auf dem Poggio von Cajano. Wenige Tage nachher erkrankten plötzlich der Herzog und Bianca, und Beide starben am 19. Oct. 1587; Fernando aber legte seine geistlichen Würden nieder und trat die Regierung an.

Capetinger heißen die Glieder der dritten fränk. Dynastie, die gegen Ende des 10. Jahrh. mit Hugo Capet den Thron von Frankreich bestieg. Den Namen Capet leitet man von Cappetus, eine Mönchskapuze, ab, indem die beiden Hugo, Vater und Sohn, obschon Herzoge von Frankreich, auch Äbte von St.-Martin de Tours waren. Robert der Starke, Herzog von Frankreich und Graf von Anjou, der 866 gegen die Normänner blieb, wird als der Stammvater des Hauses Capet angegeben. Robert soll bald vom Sachsen Wittekind, bald von Chlodwig, von Pipin von Heristal, von den Welfen, den bair. Herzogen, bald gar von Karl dem Großen abstammen; bei Dante dagegen ist er der Sohn eines Fleischers in Paris. Der Sohn Robert's, Odo, Herzog von Neustrien und Graf von Paris, schützte 887 Paris vor der Verheerung der Normänner und wurde deshalb 888 durch die Wahl der mächtigen Barone zum Könige von Frankreich erhoben; er starb 898. Nach seinem Tode bemächtigte sich sein Bruder Robert der fränk. Krone, wurde aber schon im folgenden Jahre von Karl dem Einfältigen überwunden und getödtet. Die Tochter desselben heirathete Rudolf von Burgund, der 923 König wurde und 936 starb. Hugo der Große, der Weiße oder der Abt, nicht unmittelbarer Nachkomme Robert's, war mit Hadwida, der Tochter Heinrich des Voglers, vermählt und besaß als Graf von Paris und Orleans, Herzog von Frankreich und Burgund den ganzen weiten Länderstrich von der Loire bis in die Picardie. Er verschmähte indeß die fränk. Krone und lenkte die Wahl nacheinander auf seinen Schwager Rudolf, dann auf Ludwig den Ultramariner, endlich auf Lothar. Er starb 956 und hinterließ außer Hugo, dem Ältesten, noch zwei Söhne, Otto, gest. 965, und Heinrich, gest. 1002, mit deren Tode das Herzogthum Burgund an die fränk. Könige fiel; ferner zwei Töchter, Beatrix und Emma, an die Herzoge von Lothringen und Normandie vermählt. Hugo Capet ergriff nun als der mächtigste Vasall des sich auflösenden Frankenreichs den Rest königlicher Gewalt, der sich unter den letzten schwachen Karolingern erhalten hatte, und wußte ihn durch Nachgiebigkeit und Klugheit gegen die zahllosen souverain gewordenen Vasallen und gegen die Kirche zu erhalten. Er wurde am 3. Juli 987 zu Noyon durch die Wahl der Großen zum Könige erhoben. Der letzte Karolinger, Karl, ein Sohn Ludwig des Ultramariners und Onkel des letzten Königs Johann's V., machte ihm zwar als Herzog von Niederlothringen und Vasall des deutschen Kaisers die Krone streitig; allein nach abwechselndem Kriegsglück wurde derselbe 989 von Capet gefangen und bis an sein Ende zu Orleans festgehalten. Um seiner Dynastie den Thron zu sichern, ließ er seinen ältesten Sohn Robert schon 988 als Mitregent krönen. Capet erhob zuerst Paris zur Hauptstadt des Reichs. Mit seinem Tode im J. 996 bestieg nun Robert den Thron, ein gutmüthiger, aber schwacher Fürst. Derselbe war mit Bertha, der Witwe des Grafen von Blois, seiner Verwandten im vierten Grade, vermählt und hatte demzufolge Aussicht auf die Erbschaft

burgund. Länder, die sonst an den Kaiser fallen mußten. Papst Gregor V., im Einverständnisse mit dem Kaiser, befahl die Auflösung dieser den kanonischen Regeln nicht angemessenen Ehe und that den König, als derselbe seine Gemahlin nicht verstoßen wollte, in den Bann. Robert fügte sich, selbst von den Höflingen verlassen, sehr bald; er heirathete Constanze, die Nichte des Grafen von Anjou, ein schönes, aber wildes und grausames Weib, die fortan das Leben des schwachen Manns verbitterte. Um sich der Kirche gefällig zu zeigen, ließ er auch die fränk. Häretiker aufspüren und auf schaudervolle Weise hinrichten. Zur Erlangung der burgund. Erbschaft führte er einen 14 Jahre langen Krieg und trat 1016 dennoch einen Theil der Erbschaft an Otto Wilhelm, den Stiefsohn des letzten Herzogs, ab. Die Krone, welche ihm die gegen den Kaiser empörten Italiener anboten, wies er im Gefühl seiner Schwäche zurück. Robert starb 1031 mit dem Beinamen des Frommen und hinterließ aus der Ehe mit Constanze Heinrich, der zum Mitregenten erhoben worden, nachdem sein ältester Bruder, Hugo, schon 1026 gestorben war; ferner Robert, welcher Stammvater des ältern burgund. Hauses wurde, das erst 1361 nach zwölf Generationen erlosch, endlich zwei Töchter, Adelheid, an den Grafen von Flandern vermählt, der später die Regentschaft erhielt, und Adèle, wahrscheinlich mit Richard III., Herzog von der Normandie verheirathet. König Heinrich I. mußte in Folge eines Aufstandes, den seine Mutter Constanze zu Gunsten ihres jüngsten Sohns, Robert, erregte, bald nach seiner Thronbesteigung zu Robert dem Teufel in die Normandie entfliehen, mit dessen Hülfe er sein Reich wieder in Besitz nahm. Er trat hierauf Burgund an Robert ab und schenkte Robert dem Teufel das franz. Vexin nebst mehren andern Herrschaften. Nach dem Tode Robert des Teufels hielt er auch dessen Sohn, Wilhelm den Bastard, durch Waffengewalt aufrecht, obschon er ihn Vexin wiederzuentreißen suchte.

Heinrich hinterließ aus seiner zweiten Ehe mit Anna von Rußland zwei Söhne, Philipp, der die Krone erhielt, und Hugo, der, in dem Kreuzzuge von 1096 berühmt, 1102 starb und durch seine Vermählung mit der Tochter des Grafen von Vermandois der Stifter dieses in der sechsten Generation erloschenen Familienzweigs wurde. Philipp I. bestieg als ein Kind von acht Jahren unter der Regentschaft Baudoin's, des Grafen von Flandern, den Thron, mit dessen Tode im J. 1066 er erst die Regierung übernahm. Bei den großen Bewegungen und Ereignissen seiner Zeit blieb er ziemlich theilnahmlos. Als ihm das Waffenglück Wilhelm des Eroberers beunruhigte, unterstützte er dessen Sohn Robert in der Empörung gegen den Vater, worauf dieser einen verheerenden Zug gegen Paris unternahm, der ihm wahrscheinlich die Krone gekostet haben würde, wäre jener nicht 1089 vom Tode überrascht worden. Er führte überdies ein wollüstiges Leben, verstieß seine Gemahlin Bertha, die Tochter des Grafen von Holland, entführte Bertrade, die Frau des alten Grafen von Anjou, und verschleuderte die Güter der Kirche. Vom Papste Gregor VII. deshalb 1094 in den Bann gethan, starb er, nachdem er Buße gethan, 1108. Unter Ludwig VI. oder dem Dicken, seinem Nachfolger, der das geschwächte Königthum schon bei Lebzeiten des Vaters aufrecht erhalten hatte, nahm das fränk. Königthum, das sich bis jetzt kaum über das Herzogthum von Paris erstreckte, einen höhern Aufschwung; er brachte durch Muth und Tapferkeit die Vasallen auf allen Punkten zum Gehorsam, befreite die Städte von der Bedrückung der Barone, schaffte theilweise die Leibeigenschaft ab und führte im Reiche einen Instanzenzug an die königlichen Gerichte ein. Die vier Brüder Garlande, seine Freunde und Minister, standen ihm dabei zur Seite. Sein Leben war ein fortgesetzter Krieg gegen die Empörungen und Gewaltthätigkeiten der kleinen Dynasten. Wie sehr unter ihm die königliche Macht stieg, beweist der Umstand, daß er gegen den Kaiser Heinrich V., der in die Champagne eingefallen war, ein Heer von 200000 M. zusammenbrachte. Er starb 1137 und hinterließ aus seiner zweiten Ehe mit Mathildis von Montmorency eine zahlreiche Familie. Da sein ältester Sohn und Mitregent, Philipp, vor dem Vater gestorben war, erbte der zweite, Ludwig, die Krone; Heinrich wurde Erzbischof von Rheims und Philipp Erzdiakon von Paris; Robert ward der Stammvater der Herzoge von Dreux, welcher Nebenzweig erst 1514 nach der elften Generation erlosch; Constanze vermählte sich erst mit Eustach von Blois, gekröntem König von England, dann mit Raimund VI., Grafen von Toulouse; Peter, der jüngste, wurde der Stammvater des Hauses Courtenai, das noch jetzt, aber in nicht anerkannten Li-

nien fortdauert. Ludwig VII. oder der Jüngere erhielt durch seine Heirath mit Eleonore von Guyenne, der Erbin der Besitzungen des Herzogs von Aquitanien, einen bedeutenden Zuwachs seiner königlichen Macht. Schon 1341 wurde er aber vom Papste Innocenz II. in den Bann gethan, weil er den Bischof zu Bourges eigenmächtig eingesetzt hatte. Aus Rache überzog er den Anstifter dieser päpstlichen Ungnade, den Grafen Thibaut von der Champagne, mit Krieg, verheerte Vitry und verbrannte daselbst eine mit mehr als tausend Menschen angefüllte Kirche. Voll Reue und Schwermuth wollte er diese Unthat sühnen, indem er das Kreuz nahm und mit 100000 M. in den Orient zog. Nach zweijährigen Unglücksfällen kehrte er nach Frankreich zurück, fand hier seine Gemahlin Eleonore treulos und verstieß dieselbe 1152, nachdem sein Minister Suger gestorben, der die Trennung aus politischen Gründen verhindern wollte. Eleonore gab hierauf ihre Hand und ihr Erbe Heinrich Plantagenet, der schon Herr von Anjou, Maine und der Normandie war und durch diese Heirath dreimal mächtiger als der König von Frankreich ward. Als derselbe 1155 auch die Krone von England erhielt, würde es wahrscheinlich um den Thron des schwachen Ludwig geschehen sein, hätten ihm nicht die Unruhen in England zu schaffen gemacht. Ludwig starb 1180. Aus seiner Ehe mit Eleonore hinterließ er Maria, die Gemahlin des Grafen von Champagne, und Alix, vermählt mit dem Grafen von Blois; aus der zweiten Ehe mit Constanze, der Tochter des Königs von Castilien, Margarethe, die Witwe Heinrich's II. von England, später vermählt mit Bela, dem Könige von Ungarn, und aus der dritten Ehe mit Alix, der Tochter Thibaut's von Champagne, Philipp August, der zehn Monate vor des Vaters Tode im Alter von 15 Jahren die Regierung ergriff; ferner zwei Töchter, Alix, vermählt mit dem Grafen von Ponthieu, vorher verlobt mit Richard Löwenherz, und Agnes, erst die Gemahlin des Kaisers Alexis' II., dann dessen Mörders, Andronikus' I. Philipp August (s. d.), wol der größte Fürst seines Stamms, starb 1223. Gegen den Willen seiner Verwandten hatte er sich mit Isabelle von Hainault, einer Urenkelin des letzten Karolingers, vermählt und so die Interessen beider Häuser vereint. Mit ihr zeugte er Ludwig VIII. oder den Löwen, der ihm in der Regierung folgte, nicht ohne Glück regierte, aber schon 1226 starb, wie man behauptete an Gift, das ihm Thibaut von Champagne, der Liebhaber seiner Gemahlin, Blanca von Castilien, beigebracht hatte. Mit Letzterer zeugte er Philipp, der vor dem Vater starb, Ludwig IX. oder den Heiligen, der ihm auf dem Throne folgte, Robert, gest. 1249, den Stammvater des Hauses Artois, das nach sechs Generationen 1472 erlosch, Alfons, Grafen von Poitiers, welcher sich mit der Erbin von Toulouse vermählte, 1271 kinderlos starb und damit dieses Gebiet an die Krone brachte, und Karl, gest. 1295, den Stammvater des Hauses Anjou, das den Thron von Neapel bestieg.

Ludwig IX. (s. d.) starb 1270 vor Tunis. Er hatte mit seiner Gemahlin Margarethe, der Tochter des ältern Grafen von der Provence, elf Kinder: Ludwig, der 16 Jahre alt vor dem Vater starb; Philipp, der die Krone erbte; Johann Tristan, gest. 1270; Yolanthe, Erbin von Nevers, vermählt mit dem Grafen von Flandern; Peter, Graf von Alençon; Johanna von Chatillon, Gräfin von Blois; Isabella, vermählt mit dem Könige von Navarra; Blanca, vermählt an Fernando de la Cerda; Margarethe, die Gemahlin des Herzogs von Brabant; Agnese, die Gemahlin Robert's II. von Burgund, und Robert, den Stammvater der Dynastie Bourbon (s. d.). Philipp III. oder der Kühne brachte von dem Kreuzzuge gegen Tunis den Sarg seines Vaters, zweier Brüder und zweier Onkel zurück. Diese Todesfälle brachten ihm nicht allein die Krone, sondern auch Poitou, Auvergne und Toulouse ein. Sein Sohn Philipp der Schöne gewann überdies durch seine Verheirathung mit Johanna von Thibaut die Champagne und Navarra. Diese neuen Besitzungen und der Plan, seinem Onkel, Karl von Anjou, den Thron von Neapel zu sichern, verwickelten ihn in die span. und ital. Streitigkeiten. Navarra unterwarf er sich 1276, aber in Castilien konnte er seine Neffen, die Kinder Cerda's, nicht aufrecht erhalten. Um sich der sicilian. Vesper wegen zu rächen, brach er gegen Peter von Aragonien, den Nebenbuhler seines Onkels, in Catalonien ein und starb daselbst 1285 an der Pest. In seiner Ehe mit Isabella von Aragonien zeugte er Ludwig, der sehr jung an Gift starb, Philipp den Schönen, der den Thron erbte, Karl, Graf von Valois, dessen Nachkommen sich bald des Throns von Frankreich bemächtigen sollten, und Robert, der sehr jung starb. Maria von Brabant, seine

zweite Gemahlin, gebar ihm Margaretha, an Eduard I. von England vermählt, und Blanca, die kinderlos als die Gemahlin Rudolf's von Östreich starb. Philipp IV. oder der Schöne bestieg mit 17 Jahren den Thron. Er zeigte bald mehr Hang zur Willkür und zum Despotismus als Seelengröße. Doch wandte er sich gegen Eduard I. von England und schwächte die Macht desselben durch eine Reihe Siege, bis endlich die tapfern und kühnen Flamländer seine Heere aufrieben und seinen Fortschritten ein Ziel setzten. Die Macht der Kirche und der Päpste, deren Güter seine Habsucht reizte, vernichtete er merkwürdigerweise völlig. Als sich der Papst Bonifaz III. gegen die Verfolgung des Tempelordens auflehnte, so wußte er demselben den Ausspruch der Generalstaaten, die er zuerst organisirte und versammelte, entgegenzustellen. Auch zwang er die Nachfolger dieses mächtigen Papstes, ihren Sitz unter seinen Augen in Avignon zu nehmen. Durch die Verbrennung des Großmeisters des Tempelordens nebst 60 Rittern, die alle ihre auf der Tortur gemachten Geständnisse widerriefen, befleckte er sich mit Blut. Er starb 1314 und hinterließ aus seiner Ehe mit Johanna Thibaut drei Söhne und eine Tochter. Von diesen bestieg zuerst der älteste, Ludwig X. oder der Zänker, den Thron. Er war ein schwacher Fürst, der Frankreich den Vasallen preisgab und schon 1316 starb. Aus seiner ersten Ehe mit Margaretha von Burgund entsprangen Johanna, die Erbin von Navarra, die sich mit Philipp Evreux vermählte und 1349 starb, und der nachgeborene Johann, der nur acht Tage alt wurde. Nach Ludwig bestieg der zweite Sohn Philipp des Schönen, Philipp V. oder der Lange, den Thron. Derselbe starb 1322 und hinterließ aus seiner Ehe mit Johanna, der Erbin von Artois und Franche-Comté, zwei Töchter: Johanna, die unvermählt starb und das Erbe der Mutter ihrer Schwester, Margaretha, hinterließ, welche Letztere mit dem bei Crécy gebliebenen Grafen von Flandern vermählt war. Die Krone fiel nun dem dritten Sohne Philipp des Schönen, Karl IV. oder dem Schönen, zu, der schon 1328 starb und aus seiner dritten Ehe mit Johanna von Evreux eine nachgeborene Tochter, Blanca, hinterließ, die sich an Philipp, Herzog von Orleans, den Sohn Philipp's von Valois, vermählte und 1392 ohne Kinder starb. Die Tochter Philipp des Schönen aber, Isabella, vermählt mit Eduard II. von England, gebar Eduard III. von England, der deshalb auf die Krone von Frankreich Anspruch machte und den Titel eines Königs von Frankreich auch annahm, den erst Georg III. von England 1801 wieder aufgab. Allein Philipp von Valois, der Cousin des letzten Capetingers und Enkel Philipp des Kühnen, bemächtigte sich nach dem salischen Gesetze des franz. Throns, und mit ihm begann die Dynastie Valois (s. d.).

Capillarität oder **Haarröhrchenwirkung**. Capillar- oder Haarröhrchen nennt man Röhrchen, deren innerer Durchmesser oft kaum die Dicke eines Haars beträgt. Es ist gleichgültig, ob sie aus Glas oder aus einer andern Substanz gebildet sind. Stellt man ein solches auf beiden Endpunkten offenes Röhrchen (der Deutlichkeit der Wahrnehmung wegen aus Glas) in ein mit Wasser gefülltes Gefäß, so steigt das Wasser im Innern der Röhre, gegen das allgemein bekannte Gesetz, über die Fläche (Niveau) des äußern Wassers. Dasselbe geschieht auch mit jeder andern Flüssigkeit, die das Material des Röhrchens benetzt, während hingegen eine solche Flüssigkeit, welche das Material des Röhrchens nicht benetzt, wie dieses z. B. beim Quecksilber der Fall ist, im Innern des Röhrchens unter dem Niveau der äußern Flüssigkeit stehen bleibt. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung wird von den Physikern in der starken Anziehung der innern Wände der Röhre auf die Flüssigkeit gesucht. Aus dieser Eigenschaft der Haarröhrchen erklären sich viele Erscheinungen in der Natur. Das Durchseihen der Flüssigkeiten durch poröse, feste Körper wie Löschpapier, das Naßwerden eines ganzen Sandhaufens, der auf feuchtem Boden liegt, oder einer Mauer, die auf feuchtem Grunde steht, das Aufziehen des Weingeistes, Öls u. s. w. in die Lampendochte, das Wegnehmen eines Tropfens, eines Tintenflecks u. s. w. mit Löschpapier, das Aufnehmen der Flüssigkeit durch organische Körper, Pflanzen, Bäume u. s. w. Wie groß die Kraft der Haarröhrchenwirkung ist, ersieht man daraus, daß man mittels derselben Mühlsteine sprengen kann, und daß sich Stricke, die durch starke Gewichte gespannt sind, verkürzen, sobald sie naß werden. Analytische Untersuchungen haben hierüber angestellt vorzüglich Laplace in der „Théorie de l'action capillaire“ (Par. 1806) und Poisson in der „Nouvelle théorie de l'action capillaire“ (Par. 1831).

Capistranus (Johannes), geb. am 24. Juni 1386 zu Capistrano, einem neapolit. Städtchen in Abruzzo ulteriore, genoß von Jugend auf trefflichen Unterricht und widmete sich hierauf dem Studium der Rechte, das er aber in seinem 30. Jahre mit dem der Theologie vertauschte, zu welchem Behufe er in den Franciscanerorden trat. Sehr bald ward er wegen seiner Sittenstrenge und besonders wegen seines Eifers gegen die sektirerischen Fraticellen in Oberitalien bekannt und erhielt deshalb seit 1426 von den Päpsten Martin V., Eugen IV. und Felix V. den Auftrag, sich ganz der Ausrottung des Sektenwesens zu widmen, was er denn auch beinahe 25 Jahre lang gewissenhaft that. Nachdem er 1444 Generalvicar der sogenannten Observanten oder strengern Franciscaner geworden war, ernannte ihn Nikolaus V. 1450 zu seinem Legaten in Deutschland, um den hussitischen Ketzereien ein Ende zu machen und die Deutschen zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu begeistern. Sein Ruf bereitete ihm dort überall, wo er hinkam, die ehrenvollste Aufnahme. Namentlich in Wien erreichte die Begeisterung für ihn den höchsten Grad. Stunden lang hörte das Volk auf öffentlicher Straße in gedrängten Massen seinen Predigten zu, obschon er, der deutschen Sprache nicht mächtig, nur lateinisch sprach. Auch gegen die Hussiten predigte er in Mähren mit Erfolg, doch sah er sich endlich, da der Reichsstatthalter Georg Podiebrad und der Erzbischof von Prag, Rokyczana, ihm in seiner Wirksamkeit hinderlich wurden, genöthigt zu fliehen. Hierauf ging er 1453 nach Breslau, wo man ihn gleich einem Apostel empfing. Durch seine Predigten, ganz im Tone der alttestamentlichen Propheten, und durch angebliche Wunder wurden die dasigen Einwohner bewogen, Karten, Bretspiele, Schmuck und andere Gegenstände des Luxus öffentlich in großen Massen zu verbrennen. Nachdem er daselbst ein Kloster nach der strengen Regel Bernhard's eingerichtet, eine große Untersuchung wegen angeblich durch Juden entweihter Hostien gehalten und dem Nachrichter im Foltern der Anschuldigten persönlich Unterricht ertheilt hatte, begab er sich nach andern Orten Schlesiens und später nach Krakau, wo er gleichen Beifall fand und ähnliche Grausamkeiten verübte. Als er vergebens auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main im Sept. 1454 und zu Wienerisch-Neustadt im Febr. 1455 die deutschen Fürsten zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu bewegen versucht hatte, wendete er sich mit dieser Angelegenheit an das Volk. In der That gelang es ihm, eine große Menge für seinen Zweck zu gewinnen, die er nach Ungarn führte, wo er wesentlich zur Entsetzung des von den Türken belagerten Belgrads, am 6. Aug. 1456, beitrug. Er starb an einem Fieber, welches er sich auf dem Schlachtfelde vor Belgrad zugezogen hatte, im Kloster zu Illock am 23. Oct. 1456. Der Ruf seiner Wunderthaten verbreitete sich vorzüglich nach seinem Tode, und zahlreiche Scharen wallfahrteten nach seinem wunderthätigen Grabe. Durch Alexander VIII. wurde er zum Heiligen erhoben und der 23. Oct. zu seinem Festtage geweiht. Er hinterließ mehre theologische Abhandlungen und Streitschriften, die aber sämmtlich ohne Werth sind.

Capitain, das ital. capitano, das span. capitan, bei den Römern centurio (s. Centurie), bei den Deutschen Hauptmann, heißt der Befehlshaber einer Compagnie von 100—200 M. (S. auch Kapitani und Kapudan.) Früher, wo die Inhaber der Compagnien die Löhnung der beurlaubten Mannschaften bezogen, wurden die Compagnien von einem Stabscapitain befehligt. Capitaine général war sonst in Frankreich mit Marschall gleichbedeutend; Capitaine de guides heißt in Frankreich der Offizier, der die Aufsicht über die Boten und Wege führt und die Marschrouten entwirft; Capitaine d'armes, bei den Deutschen sonst Rüst- oder Rottmeister genannt, der Unteroffizier, welcher die Aufsicht und Verwahrung der Waffen und Montirungsstücke einer Compagnie über sich hat. — See- oder Schiffscapitain heißt der Befehlshaber eines Linienschiffs oder einer Fregatte, sobald kein Admiral sich am Bord befindet; doch hat der Schiffscapitain, da in der Regel 800—1000 M. unter seinem Befehle stehen, meist den Rang eines Obersten der Landarmee. Uneigentlich führen den Titel Capitain auch die Führer der Post- und Kauffahrteischiffe, da sie als bloße Schiffer keinen besondern Rang haben. — Generalcapitain ist in Spanien der Titel für den an der Spitze einer Provinz stehenden Obergeneral.

Capital ist ein Vorrath in der Vergangenheit erzeugter Güter. Seine nationalökonomische Wichtigkeit beruht darauf, daß es bei den meisten productiven Arbeiten unumgänglich ist, zur rechten Zeit den erfoderlichen Vorrath von Gütern bereits zu besitzen, wenn man

die zu Weiterm führende Arbeit beginnen will. Der Landmann z. B. muß entweder den Boden ererbt haben, den er bestellen will, dann hatten seine Vorfahren ihn gegen ein Capital, einen bereits erworbenen Vorrath eingetauscht, oder er muß selbst erst diesen Eintausch zu machen im Stande sein. Auch der Boden hilft ihm nichts, wenn er nicht das nöthige Wirthschaftsinventarium an Vieh und Geräthschaften besitzt, nicht Dünger und Samen einkaufen, Arbeitslohn vorschießen, bis zur Ernte sich und die Seinen erhalten kann u. s. w. Ebenso bedarf der Gewerbsmann zu all seinem Fleiße und seiner Kunstfertigkeit auch noch das nöthige Capital, um die Werkstätte miethen, oder errichten, sie einrichten, die nöthigen Werkzeuge, die zu verarbeitenden Rohstoffe anschaffen und Mehres bestreiten zu können, bevor er sein Geschäft in Gang setzen kann. Jeder, der sich durch längere Zeit erst vorbereiten muß, bevor er einen Lohn seiner Arbeit erwarten kann, der seinen Lebensunterhalt sichert, bedarf aus eigenen oder fremden Mitteln eines Vorraths bereits erworbener Güter, von dem er einstweilen lebt und dessen Äquivalent er in dieser Zeit in den inzwischen erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten sich aneignen muß, will er dereinst in dem Ertrage seiner Arbeiten, außer dem Lohne derselben, auch einen Ersatz des früher aufgewendeten Capitals erlangen. Am meisten aber tritt die Bedeutung des Capitals bei der großen Industrie und bei dem Handel hervor. Sie beruht bei jener auf der Thatsache, daß viele Unternehmungen erst dann recht gewinnreich werden, wenn sie im Großen betrieben werden können. Die im Großen eingekauften Rohstoffe kommen wohlfeiler zu stehen; hier erst kann man Wege einschlagen, die bei nur geringen Geschäften zu kostspielig sein würden; hier erst bezahlen sich die großen Maschinen, die künstlichen Hülfsmittel, die umfangreichen Anlagen, selbst die kostspieligen Versuche, von denen Viele mislingen und in ihrem Mislingen den kleinen Mann ruiniren würden, während der Besitzer des großen Capitals den zehnten gelingenden abwartet, der ihn für die neun fehlgeschlagenen reichlich entschädigt. Er kann auch Hunderte von Arbeitern vereinigen und, während er ihnen den geringen Lohn gibt, den er bei der großen Concurrenz einer bloßen Handarbeit des vom Capital entblößten Proletariers zu geben braucht, aus ihrer Arbeit, die durch Hinzutritt seines Capitals, seiner Kenntnisse, seines Unternehmungsgeistes und seiner kaufmännischen Verbindungen erst recht werthvoll wird, den reichsten Gewinn ziehen. Zudem ist der Industrielle zugleich Handeltreibender, vereinigt wenigstens gewisse Handelsgeschäfte, ein Kaufen und Verkaufen, mit seiner fabricirenden Arbeit, und hier ist es wieder, wo das Capital seine ganze Kraft entfaltet; denn bei dem Handel kommt es darauf an, zur rechten Zeit, am rechten Orte, in der rechten Weise einkaufen und verkaufen zu können, und Der ist im Vortheil, der den meisten Vorrath der zu diesen Geschäften erfoderlichen Tauschgüter bereit hat und auf dem rechten Punkte benutzen kann. Daraus, daß die neuesten Erfindungen und Verbesserungen im Gebiet der Industrie meist von der Art sind, daß sie von dem großen Capital allein, oder doch am erfolgreichsten benutzt werden können, und daß der erleichterte und befreite Verkehr, die verbesserten Communicationsmittel u. s. w. den Markt so mächtig erweitert und ebendeshalb den Handel großartiger und weit umfassender gemacht haben, daraus fließt es vornehmlich, daß jetzt das große Capital mit so mächtigen Vortheilen gerüstet erscheint, daß man sagt, es dränge Alles darauf hin, den Reichen reicher, den Armen ärmer zu machen, daß diese Erscheinungen nicht blos zwischen Individuen, sondern selbst zwischen Ortschaften, namentlich zwischen großen und kleinen Städten bemerkt werden wollen, und daß allerdings ein solcher dämonischer Zug, eine solche Attractionskraft des Capitals kaum geleugnet werden kann. Auf der andern Seite aber stehen doch auch die Verhältnisse so, daß die Erhaltung, Vermehrung und vor Allem die fruchtbringende Anwendung des Capitals in Landbau, Handel und Gewerbe eine der wesentlichsten Grundbedingungen des ganzen materiellen Bestandes der Gesellschaftsgebäude ist und daß Alles in Stocken geräth, alle Hülfsquellen versiegen, sobald dieser befruchtende Strom in seinem Ergusse nachläßt, oder sich auf andere Seiten wendet und von jenen zurückzieht, oder aus einem Lande in ein anderes sein Bette verlegt.

Das Capital, wenn es von seinem Inhaber productiv angelegt wird, verwandelt sich in diejenigen Güter, die nun an seiner Statt den Ertrag bringen sollen. Es wird verzehrt und lebt doch wieder auf und fort in den während der Verzehrung des **Vorbereitungscapitals** gewonnenen Kenntnissen und Fertigkeiten, in dem Ertrage, zu dessen Gewinnung

das in Grundstücken, Gebäuden und Vorrichtungen aller Art befindliche stehende *Anlagecapital* die unumgängliche Bedingung war, in denjenigen Formen, durch die das im ganzen Verlauf des Geschäfts thätige, zu seiner Fortführung erfoderliche *Betriebscapital* gewonnen wird. Es geht in den Boden über und sendet aus seinen vermehrten oder gesicherten Früchten seinen Ertrag zurück. Es verbirgt sich in den Waarenlagern und schwimmt in den Schiffen über die See. Überall aber will sein Inhaber, außer dem Lohne seiner Arbeit, dem Gewinne seines Unternehmens, auch sein Capital verzinst haben; er will wenigstens den Nutzen davon ziehen, den es bei jeder andern, nicht durch größere Sicherheit empfohlenen Anwendung gebracht haben würde. Das Geschäft muß also auch einen *Capitalgewinn*, eine *Capitalrente* abwerfen. Diese werden, wie alle Gewinne, durch das Verhältniß von Nachfrage und Angebot bestimmt. Sie sind groß, wenn in einem Geschäfte viel Capital gesucht und wenig angeboten wird, und nehmen im Gegenfalle ab. Das über jenes Verhältniß herrschende Gesetz ist aber immer der Vortheil, und das Streben nach Ausgleichung drängt sich immer durch. Der Zug der Verhältnisse geht mehr und mehr dahin, überall den Capitalgewinn gleich zu machen, und die scheinbare Differenz liegt nur darin, daß das Capital theils in dem einen Geschäft mehr Gelegenheit gibt als in dem andern, einen höhern Unternehmergewinn und Arbeitslohn zu beziehen, theils die größere oder geringere Sicherheit der Anwendung des Capitals auch in dessen Nutzung mitwiegen muß; denn der Capitalinhaber will nicht blos sein Capital verzinst haben, sondern er will es auch behalten. Er will entweder eine fortwährende Rente aus demselben gesichert haben, am liebsten eine solche, gegen die er mit Leichtigkeit ein gleiches Capital wieder eintauschen kann, oder wenn das Capital in einer Weise angewendet wurde, bei der es zuletzt aufhören muß, eine Rente zu bringen, weil es völlig verzehrt und nicht blos in etwas Bleibendes verwandelt ist, so muß es während seiner Wirksamkeit so viel mehr als den gewöhnlichen Capitalzins gebracht haben, daß es sich aus diesem Überschusse nach Ablauf seiner Lebenszeit neugebildet hat, daß es reproducirt worden ist. Aus diesem Grunde wird z. B. das in Gebäude, Eisenbahnen u. s. w. angelegte Capital nur dann nicht als verloren anzusehen sein, wenn es, außer den gewöhnlichen Zinsen, auch noch zu einer solchen Einnahme Gelegenheit gegeben hat, die es möglich macht, jene Anlagen entweder fortwährend in gleichem Stande zu erhalten, oder sie nach ihrer Verzehrung neu zu errichten, ohne ein neues Capital aufwenden zu müssen. Ebenso wird Der, welcher sein Capital auf unsichere Geschäfte verwendet, eine höhere Rente davon verlangen und in der Regel auch erhalten, und zwar erhalten, weil zu solchen Geschäften weniger Zudrang des Capitals ist, und verlangen, weil der Überschuß ihn für Das entschädigen muß, was bei dergleichen Geschäften regelmäßig verloren geht.

Beiweitem nicht alle Capitale werden von ihren Inhabern selbst productiv angewendet. Es ist aber auch gut so, weil nicht überall das Capital und die Fähigkeit, Lust und Gelegenheit zur besten Verwendung desselben vereint sind. Daher kam es, daß die Inhaber von Capitalien, die keine Gelegenheit oder keinen Beruf zu ihrer eigenen Anwendung fühlten, sie an Andere, die wol Geist, Willen und Anlaß, aber nicht das nöthige Capital besaßen, vermietheten, auslichen und sich dafür einen Theil des Ertrags, zu welchem nun jene Capitalien Gelegenheit boten, zusichern ließen, den *Capitalzins*. Auch zu ganz unproductiven Geschäften, bei denen das Capital wirklich ganz und ohne Ersatz verzehrt wird, werden Capitalien ausgeliehen, und es müssen dann die Entlehner die Verzinsung und Wiedererstattung aus andern Theilen ihres Vermögens, die sie vielleicht zur Zeit der Anleihe nicht flüssig machen konnten oder wollten, herbeischaffen. Es entscheidet hier ebenfalls zunächst das Gesetz von Nachfrage und Angebot, in höherer Instanz die größere oder geringere Sicherheit, mit welcher der Zins im umgekehrten Verhältnisse steigt und abnimmt. Aus der Thatsache aber, daß die Capitalien, die in diesem Zusammenhange hauptsächlich als Geldcapitalien verstanden werden, während sie an sich jeden Vorrath werthvoller Güter in sich begreifen, einer Vermiethung fähig sind, erwuchs die Möglichkeit einer besondern Classe von *Capitalisten*, die ihr ganzes oder einen größern Theil ihres Einkommens aus einer Vermiethung ihrer Capitalien, ohne weitere Arbeit, als welche die Sorge für die Ausleihung und Sicherung ihrer Capitalien verursacht, beziehen. Auch diese Classe ist nicht nothwendig unproductiv, so sehr es den Anschein hat; denn theils kommt es sehr darauf an, zu welchen Zwecken sie ihr

Capital verleihen, und sie können sich sehr verdient machen, wenn sie, worauf freilich in der Regel nicht zu rechnen, bei Ausleihung ihres Capitals den nützlichern Geschäften vor den einträglichern oder sonst bequemern den Vorzug geben; theils benutzen sie vielleicht ihren Besitz nur als Unterlage zu einer zwar nicht unmittelbar materiell productiven, aber doch sonst für Gesellschaft und Menschheit überaus nützlichen Thätigkeit im politischen, wissenschaftlichen, künstlerischen Gebiete; theils und hauptsächlich ist das Capital selbst von einer so unermeßlichen Productivität, daß auch Diejenigen nicht ohne Verdienst bleiben, die sich mit seiner Sicherung und Erhaltung beschäftigen, und ihre äußerlich günstige Lage ist für Viele ein Sporn, auf eine gleiche Erwerbung bedacht zu sein. In neuern Zeiten ist oftmals die Idee einer Capitalsteuer zur Sprache, auch theilweise, z. B. in Kurhessen, zur Ausführung gekommen. Das Princip der gleichen Besteuerung scheint sie zu fodern. Indeß es fodert nur die gleiche Beiziehung des aus dem Capital fließenden Einkommens, nicht aber daß dies auf dem directen Wege einer Aufsuchung und Besteuerung der einzelnen Capitalien bewirkt und neben die Grund- und Gewerbssteuer eine Capitalsteuer gestellt werde. Gegen diesen directen Weg spricht so Manches. Es mag die Wichtigkeit des ersten Einwandes, daß nämlich das Capital schon anderwärts, bei dem Anleiher desselben besteuert werde, dahingestellt bleiben, und jedenfalls ist es beiweitem nicht in allen Fällen anzuerkennen. Dagegen bleibt es sicher, daß die vollständige Ausführung der Capitalsteuer ein ungehöriges Eindringen in die innern Verhältnisse des Privatlebens erfodert, daß sie dem Unredlichen viele Gelegenheit gibt, sich auf Kosten des Redlichen der Last zu entziehen, daß die Steuer zum Anlaß werden kann, daß die weniger als irgend ein anderer Stand an das Land gebundenen Capitalisten es mit ihren Capitalien verlassen, hauptsächlich daß die Capitalien vorzugsweise eine solche Verwendung aufsuchen, bei welcher sie sich der Steuer leichter entziehen können. Das aber sind selten die nützlichsten Verwendungsarten, und jedenfalls ist es nachtheilig, wenn durch eine solche fremdartige Rücksicht der natürliche Zug der Verhältnisse gestört wird. Auch irrt man sehr, wenn man glaubt, eine solche Steuer werde sehr einträglich sein. Alle Erfahrungen zeigen, daß aus den Groschen der zahlreichen untern Stände sich bei der Steuer weit größere Summen zusammenstellen, als aus den Hunderten von Thalern der wenigen Reichen. Das Zweckmäßigste hinsichtlich der Capitalisten ist, sie bei einer Classen- oder Personalsteuer nur mit einem jedenfalls nicht zu hohen, nach ungefährer Würdigung ihrer Verhältnisse bestimmten Satze zu belegen, im Übrigen aber ihnen durch Consumtionsabgaben beizukommen

Capitale wird bei Festungen und Schanzen diejenige gerade Linie genannt, welche einen ausspringenden Winkel (saillant) halbirt. Die Capitale ist eine Hauptlinie theils bei den Constructionen und dem Ausstecken der Befestigungen, vorzüglich aber für den Angriff befestigter Plätze und Schanzen, indem die Communicationsgräben (Sappen und Zickzicks) gegen eine anzugreifende Festungsfront gewöhnlich auf den Capitalen geführt werden.

Capitel wurde in der christlichen Kirche die Versammlung oder der Verein der zu einem Kloster oder Stifte gehörigen Geistlichen genannt, weil sich dieselben anfangs täglich zur Anhörung eines Capitels aus ihren Regeln versammelten. Auch nahmen die Versammlungen geistlicher und weltlicher Orden und Brüderschaften diese Benennung an. Vorzügliche Wichtigkeit gewannen die Capitel der deutschen Bischöfe, welche früher klösterlich vereint, später das gemeinsame Leben aufgaben und nur als Corporationen mit großen Gerechtsamen verbunden blieben. (S. Stift.)

Capitol (das), die Burg des alten Roms, stand auf dem capitolinischen Berge, dem kleinsten der sieben Hügel, welcher in frühern Zeiten der saturninische, auch tarpejische hieß. Der erste Grund zum Capitol wurde 614 v. Ch. von Tarquinius Priscus gelegt, vollendet ward es erst nach Vertreibung der Könige. Zur Zeit der bürgerlichen Unruhen unter Sulla ging es in Flammen auf. Dasselbe Schicksal hatte es später noch zweimal. Wie vorher Vespasian, so ließ es zuletzt Domitian mit großem Aufwande wiederherstellen und verordnete daselbst die capitolinischen Spiele. Nach des Dionysius von Halikarnaß Beschreibung war der Tempel des Capitols mit den außenstehenden Säulen 200 F. lang und 185 breit, und bestand eigentlich aus drei Tempeln, welche dem Jupiter, der Juno und Minerva geweiht und durch Wände voneinander abgesondert waren. In dem weiten Porticus wurde

das Volk bei Triumphen gespeist. Hier war Jupiter sitzend auf einem Sessel von Gold und Elfenbein dargestellt. Seine Statue bestand in den ältesten Zeiten aus rothgefärbtem Thon; unter Trajan ward sie von Gold verfertigt. Das Dach und die Pforte des Tempels bestanden aus Erz; Q. Catulus ließ Beides vergolden. Die Vergoldung allein soll gegen 12 Mill. Thaler gekostet haben. Überhaupt war an dem ganzen Gebäude Pracht und Kostbarkeit verschwendet, weswegen die Römer es auch das goldene nannten. Auf dem Giebel stand eine Quadriga (ein Viergespann), anfangs von Thon, hernach ebenfalls von vergoldetem Erz. Der Tempel selbst enthielt eine unermeßliche Menge der reichsten Geschenke und Beute. Die wichtigsten Staatsacten, sowie die Sibyllinischen Bücher wurden in demselben aufbewahrt. Das jetzige Campidoglio, welches auf dem Platze und zum Theil auf dem Grunde des alten Capitols steht, ist ein neues Gebäude nach dem Risse Michel Angelo's. Der Haupteingang desselben bietet einen prächtigen Anblick dar; doch die Gebäude selbst gehören unter Michel Angelo's minder vorzügliche Arbeiten. Auf den Ruinen des Tempels des Jupiter Capitolinus, von welchem man noch einige Säulen findet, steht jetzt eine Franciscanerkirche.

Capitularien heißen die seit Karl Martell von den Königen der fränk. Monarchie erlassenen gesetzlichen Verordnungen, in besonderm Gegensatze zu den für die einzelnen Völker zusammengestellten Gesetzbüchern (leges). Da sie sehr verschiedenen Inhalts sind, theils reine Privatangelegenheiten behandeln, theils als Particulargesetze anzusehen (capitularia specialia), theils und zwar meist für das ganze Reich bestimmt sind (capitularia generalia), so ergibt sich daraus eine große Verschiedenheit sowol in Betreff der Mitwirkung einzelner Stände oder des ganzen Volks bei deren Abfassung als in Betreff ihrer Publication. Sie sind uns keineswegs alle ganz erhalten, am wenigsten die Karl des Großen und Ludwig des Frommen; viele haben wir nur in Auszügen. Sammlungen derselben wurden anfangs von Privatpersonen veranstaltet, zuerst vom Abt Andegisus, im J. 827, welche dann Benedictus Levita vermehrte, bald aber auch auf Veranlassung der Regenten, wie Lothar's im J. 847; doch sind diese Sammlungen sehr ungeordnet. Unter den Ausgaben derselben, deren seit dem 16. Jahrh. mehre veranstaltet wurden, ist die von Steph. Baluzzi (2 Bde., Par. 1677, wiederholt 1780, Bas. 1796, Fol.) die correcteste und vollständigste.

Capitulation heißt überhaupt so viel als Vertrag. Schon im 15. Jahrh. fingen die geistlichen Stifter in Deutschland an, ihren neuerwählten Abten, Bischöfen und Erzbischöfen gewisse Regeln der künftigen Regierung als Bedingung vorzulegen und von ihnen eidlich bestärken zu lassen; doch wurden diese Capitulationen häufig, weil sie in unrechtmäßiger Weise die Regierungsrechte zu Gunsten der Domherren einschränkten, vom Papste cassirt. Die geistlichen Kurfürsten waren die Ersten, welche sich nach dem Fall der Hohenstaufen von den neugewählten Kaisern in Capitulationen gewisse Vorrechte versprechen ließen. Die erste Wahlcapitulation der deutschen Kaiser kam zu Stande, als Kaiser Maximilian I. seinen Enkel Karl V. zum künftigen Kaiser in Vorschlag brachte, von dem man fürchtete, daß er, der als erblicher König von Spanien erzogen sei, die eingeschränkte Verfassung Deutschlands wenig achten werde, was man dadurch zu beseitigen hoffte, daß man von ihm die Festhaltung gewisser Punkte eidlich angeloben ließ. Seitdem wurden einem jeden deutschen Kaiser von den Kurfürsten solche Wahlcapitulationen vorgelegt, die er förmlich beschwören mußte und die daher eine wichtige Classe der Reichsgrundgesetze ausmachen. Schon seit 1612 machten aber die übrigen Reichsstände den Kurfürsten dieses wichtige Vorrecht streitig; und obwol 1671 ein Project zu einer beständigen Wahlcapitulation vorgelegt ward, so konnte man sich doch nicht darüber vereinigen, weil die Kurfürsten sich darin das Recht, Zusätze und Veränderungen in derselben vornehmen zu können (jus adcapitulandi) reserviren wollten. Etwas weiter kam die Sache während des Interregnums vor der Wahl Karl's VI. (VIII.) durch Aufstellung eines neuen Projects, worin dieses Recht unter Beschränkungen den Kurfürsten zugetheilt ward; denn obgleich auch dieses Project der capitulatio perpetua eine gesetzliche Unabänderlichkeit erhielt, so wurde es doch allen spätern Wahlcapitulationen im Ganzen zu Grunde gelegt, den vom Kurfürsten in den letztern gemachten Änderungen aber zum Theil von den Fürsten widersprochen ward (passus contradicti). Die letzte Wahlcapitulation, die des Kaisers Franz's II., vom 5. Juli 1792, enthielt 30 Artikel und ist noch jetzt wegen der darin aufgestellten Grundsätze des Landesstaatsrechts von Wich-

tigkeit. – Capitulation heißt im Allgemeinen ein Vertrag zwischen Sieger und Besiegten, wegen Einstellung des Kampfes. Wenn die Besatzung eines belagerten Platzes kein Vertheidigungsmittel mehr zu besitzen glaubt, keinen Entsatz zu hoffen hat, oder gänzlichen Mangel an Lebensmitteln oder Trinkwasser leidet, so steckt sie gewöhnlich die weiße Fahne auf, zum Zeichen, daß sie wegen der Übergabe unterhandeln und capituliren will. Hierauf wird das Feuer eingestellt, man sendet Parlamentairs (s. d.) ab, um die Bedingungen der Übergabe festzustellen, welche der capitulirende Theil so vortheilhaft und so ehrenvoll als möglich zu erlangen strebt. Eine sogenannte ehrenvolle Capitulation kann nur dann abgeschlossen werden, wenn die Bresche im Hauptwall bereits offen und der Sturm unausbleiblich ist. Den höchsten Ruhm erwirbt aber eine Besatzung, wenn sie auch dann noch jede Capitulation verschmäht und es vorzieht, die Bresche mit dem Degen in der Faust zu vertheidigen. Capitulationen im freien Felde erfolgen, wenn einzelne Truppentheile von ihrem Hauptcorps abgeschnitten sind, und keine Möglichkeit mehr vorhanden ist, sich zu demselben durchzuschlagen und so sich wieder mit ihm zu vereinigen. Die Geschichte stellt mehre Beispiele solcher Capitulationen auf, wo zaghafte Befehlshaber oder entmuthigte Truppen es vorzogen, sich lieber dem Feinde zu ergeben, als den Versuch zu wagen, sich durchzuschlagen. — Capitulation nennt man auch den Vertrag eines Soldaten mit seinem Obersten über freiwillige Verlängerung seiner abgelaufenen Dienstzeit. Zu der Zeit, wo die meisten Heere aus Angeworbenen bestanden, betrug die einfache Capitulation gewöhnlich acht Jahre.

Capmany y de Montpalau (Don Antonio de), einer der gründlichsten Sprach- und Alterthumsforscher Spaniens, geb. am 24. Nov. 1742 zu Barcelona, erhielt in dem dortigen Collegium seine erste wissenschaftliche Bildung. Er wählte zuerst die militairische Laufbahn und machte den Feldzug von 1762 gegen Portugal mit, entsagte aber 1770 dem Militairdienste und erhielt nun den Auftrag, eine Colonie catalonischer Handwerker und Gärtner nach der Sierra-Morena zu führen und als Commissar zu beaufsichtigen, welchem Amte er unter der Oberleitung des Gründers dieser Colonien, Don Pablo Olavide, bis zu dessen Absetzung vorstand. Als er hierauf sich nach Madrid zurückbegab, hatte er bereits den Ruf eines der tüchtigsten Philologen und wurde daher sogleich zum Mitgliede der königlichen Akademie der Geschichte aufgenommen, die ihn 1790 zum beständigen Secretair erwählte. In diesem ehrenvollen Berufe und mit rastloser Thätigkeit den Studien obliegend, lebte er in der Residenz bis zu deren Besetzung durch das franz. Invasionsheer im J. 1808. Als eifriger Patriot flüchtete er sich, Alles, selbst sein krankes Weib zurücklassend, nach Sevilla. Während des Befreiungskriegs spielte er eine glänzende Rolle, bald durch seine Reden die Vaterlandsvertheidiger ermuthigend, bald als Deputirter in den Cortes von 1812 und 1813 die Rechte der Nation vertheidigend, bis auch er der damals in Cadiz grassirenden Epidemie erlag und dort am 14. Nov. 1813 starb. Von seinen historischen Werken sind die vorzüglichsten „Memorias históricas sobre la marina, comercio y artes de la antigua ciudad de Barcelona" (4 Bde., Madr. 1779—92), „Código de las costumbres marítimas de Barcelona" (2 Bde., Madr. 1791, 4.), welche nicht blos für die Geschichte von Barcelona, sondern für die Geschichte des Handels, der Industrie und des Seerechts im Mittelalter überhaupt von der höchsten Wichtigkeit sind. Ferner die von ihm herausgegebenen und erläuterten „Ordenanzas de las armadas navales de la corona de Aragon" (Madr. 1787, 4.) und die „Antiguos tratados de paces y alianzas entre algunos Reyes de Aragon" (Madr. 1786, 4.), sowie die „Cuestiones críticas sobre varios puntos de historia económica, política y militar" (Madr. 1807). Fast noch größern Ruf erwarb er sich durch seine philologisch-literarischen Werke, die „Filosofía de la elocuencia" (Madr. 1777; verbesserte Aufl., Lond. 1812; Gerona 1826 und öfter), „Teatro histórico-crítico de la elocuencia castellana" (5 Bde., Madr. 1786—94), wiederabgedruckt unter dem Titel „Tesoro de prosadores españoles (Bd. 1, Par. 1841). Insbesondere machte er sich um die comparative und lexikalische Darstellung der span. und franz. Sprache verdient durch die „Arte de traducir del idioma frances al castellano" (Madr. 1776, 4.; neue Ausg. von Galiano und Salvá, Par. 1835) und des „Diccionario frances-español" (Madr. 1805, 4.). Überhaupt gelten alle Schriften C.'s als Muster der Sprachreinheit und echtcastilischen Stils.

Capo d'Istria, die Hauptstadt des Istrianer Kreises in Gubernium Triest des König-

reichs Illyrien, ist auf einem felsigen Eilande im Meerbusen von Triest gelegen und durch eine 2800 F. lange, steinerne Brücke mit dem Lande verbunden. Die verfallenen Mauern und Befestigungen, sowie eine Menge alter Gebäude geben dem Orte schon von außen ein düsteres Aussehen, das die engen Straßen noch erhöhen. Unter den zahlreichen Kirchen ist die Domkirche, ein altes ehrwürdiges Gebäude mit schönen Sculpturen und Gemälden, die merkwürdigste, nächst ihr verdient das im alterthümlichen Stil erbaute Rathhaus Beachtung. Sie ist Sitz eines Domcapitels des vereinigten Bisthums Triest und der Salinendirection für das Littorale und hat zwei Klöster, ein Gymnasium, zwei Hauptschulen, ein Theater, mehre Hospitäler und eine Strafanstalt. Das Trinkwasser, an welchem es gänzlich fehlt, wird durch eine Wasserleitung herbeigeführt und durch in Cisternen aufgefangenes Regenwasser ersetzt. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 6000, welche Leder und Seife verfertigen, beträchtliche Küstenschiffahrt und Fischerei, Wein- und Ölbau und nächst den letztern mit Seesalz Handel treiben, das sie in Baisalzschlämmereien in großer Menge gewinnen. Die Stadt hieß im Alterthume Ägida; nach der Eroberung durch den oström. Kaiser Justinian I. im 6. Jahrh. n. Chr. wurde sie zu Ehren des Oheims desselben Justinopolis genannt. Später machte sie sich unabhängig vom griech. Kaiserreiche und bildete einen Freistaat, bis sie im 10. Jahrh. unter die Herrschaft der Venetianer kam. Venedig mußte C. im 14. Jahrh. an die Genueser abtreten, unter deren Botmäßigkeit es bis 1478 blieb, wo sie von den Venetianern wieder vertrieben wurden, die es nun zur Hauptstadt von Istrien erhoben. Mit Istrien kam es dann an Östreich.

Caponnièren heißen im Allgemeinen bedeckte bombenfeste Räume oder Gänge in Festungen, welche entweder eigene zur Vertheidigung des Haupt- oder Ravelingrabens bestimmte abgeschlossene Werke bilden, oder blos sichere bedeckte Gänge sind, welche die Außenwerke mit dem Hauptplatz verbinden. Vertheidigungs-Caponnièren sind in der neuern Befestigungsmanier Lieblingswerke der Ingenieurs geworden, meist von Mauerwerk aufgeführt, zu Geschütz und Kleingewehr eingerichtet und zuweilen mehre Etagen hoch. In neuern Festungen, wie Koblenz, Posen, Ingolstadt u. s. w., machen die Graben-Caponnièren einen wesentlichen Bestandtheil des Befestigungssystems aus. Es sind dann förmlich abgesonderte kasemattirte Gebäude, wie schon Montalembert sie angegeben hat. Zuweilen sind es auch bloße mit gemauerten oder Erdbrustwehren zu beiden Seiten eingefaßte und mit Gewehrscharten (Creneaux) versehene Gänge, welche oben mit einer Balkendecke, auf welche Erde geschüttet ist, überdeckt sind. Haben Caponnièren blos den Zweck, die eine Seite des Grabens mit rasirendem Feuer zu bestreichen, so heißen sie halbe Caponnièren, sollen sie dies aber zu beiden Seiten thun, so nennt man sie ganze Caponnièren. Befinden sie sich in den ausspringenden Winkeln der Contrescarpe, so werden sie Rücken-Caponnièren genannt (Caponnières à feu de revers). Bei allen Vortheilen, welche die Caponnièren darbieten können, haben sie doch den Nachtheil, die Vertheidigungsmittel zu zersplittern und zu isoliren, und überhaupt das Vertheidigungswerk zu verkünsteln, weshalb sie viele Gegner finden. Überhaupt muß es künftigen Belagerungen vorbehalten bleiben, den großen und vielleicht überschätzten Nutzen zu rechtfertigen, den man sich von dem Caponnièrensystem verspricht. Mit den Caponnièren sind die Coffres (s. d.) nicht zu verwechseln.

Capri, bei den Alten Capreä, eine der reizendsten Inseln des Toscanischen Meers, auf deren kleinem Raume Naturschönheiten, Ruinen und geschichtlich merkwürdige Punkte in reichem Maße abwechseln, liegt am Eingange des Golfs von Neapel, dem Vorgebirge Massa und Campanella gegenüber. Sie hat kaum den Flächenraum einer □Meile und gegen 4000 E. Capri, der größere aber ärmere Theil, nimmt die Ostseite, Anacapri, der kleinere, aber fruchtbare Theil, die Westseite der Insel ein. Das zwischen zwei hohen Felsen gelegene, mit Mauern, Thoren und Zugbrücken verwahrte Städtchen Capri, welches der Sitz eines Bischofs ist, bietet einen herrlichen Anblick. Auf einem in Felsen gehauenen Fußsteig von 536 Stufen gelangt man nach dem Städtchen Anacapri mit seinem aus der Zeit Kaiser Friedrich's I. herstammenden Castell. In Capri, dem einzigen Landungsplatze der Insel, das zur Zeit des Augustus und Tiberius, der hier mehre Jahre sich aufhielt, einen feenartigen Aufenthalt gewährte, wohnen jetzt arme Fischer, Schiffer und einige Handelsleute, in Anacapri Winzer und Olivenpflanzer. Wo nur hier ein Baum zu wurzeln vermag, da haben

auch die fleißigen und fröhlichen Bewohner einen solchen angepflanzt, indem sie die nöthige Erde zum Theil vom Festlande herübergeholt und mit unsaglicher Mühe zu Terrassen aufgeschichtet haben. In Anacapri wächst ein köstlicher weißer und rother Wein, der frei von dem schwefligen Beigeschmack der neapolit. Weine ist; auch gedeiht hier weniges, aber schönes Öl. Die äußerst schmackhaften Wachteln, die im Frühjahre und Herbste auf ihrem Zuge von und nach Afrika zu 100000 einfallen und in großen Netzen gefangen werden, sind ein Hauptregale des Bischofs. Von dem höchsten Punkte der Insel, dem Monte-Salaro, genießt man eine der umfassendsten Ansichten Italiens, indem man mit einem Blicke die Meerbusen von Gaeta, Neapel und Salerno und im Hintergrunde die terrassenförmig aufsteigenden Bergreihen überschaut. Eine kleine Öffnung an der Westküste von C., eine Viertelmeile von dem Landungsplatze, führt, wenn man ausgestreckt in einem besonders dazu eingerichteten Kahne sie durchfährt, zu der Blauen Grotte (la grotta azurra). Die niedrige Einfahrt läßt völlige Dunkelheit im Innern der Grotte erwarten; aber das wunderbarste Licht blendet das überraschte Auge, und man müßte fürchten zu erblinden, wenn das Licht nicht blau und dem einer Spiritusflamme ähnlich wäre. Der Wassergrund nämlich gibt den Widerschein dieses zauberischen Lichts, das von ihm auf die Gewölbe und die mit Stalaktiten bedeckten Wände der Grotte zurückstrahlt. Erst wenn das Auge sich mit diesem seltsamen Lichte vertraut gemacht hat, unterscheidet es die Gegenstände in dieser prachtvollen, von Fels und Meer verborgenen Wohnung, ihre glänzende Stalaktitenbekleidung, die hohe azurblaue Wölbung und die verfallenen Stufen, welche diese heimliche Badezelle, wol die prachtvollste, die es gibt, vielleicht mit einer der Villen des Tiberius in Verbindung setzten. Wiederentdeckt wurde diese Grotte von zwei Deutschen, dem Maler Fries aus Heidelberg und Kopisch aus Breslau, welche im J. 1826 es wagten, in die nur bei ruhigem Meere sichtbare Öffnung hinein zu schwimmen. In neuerer Zeit wurde die Insel wieder historisch denkwürdiger durch den Überfall der Franzosen im Oct. 1807 unter dem General Lamarque, der sich dadurch in den Besitz des westlichen Theils derselben setzte und die Engländer unter Hudson Lowe, die sich noch 16 Tage lang auf der Ostküste vertheidigten, zur Capitulation zwang.

Capriccio oder Caprice nennt man eine Gattung Musikstücke, die theils im Formenbau einer bestimmten scharfbegrenzten Gattung sich nicht anschließt, theils durch die Besonderheit der Motive, oder durch das eigensinnige Festhalten einer Figur ihren Namen rechtfertigt. Eigenthümlichkeit der Erfindung und Keckheit der Ausführung sind das Wesen dieser Gattung. Eine Abart der Capriccio ist die Etüde (s. d.).

Caprification nennt man das schon den Griechen und Römern bekannte, in der Levante und auch in Italien angewendete Verfahren, die Reife der Feigen zu fördern. Caprificus ist nämlich der lat. Name des wilden Feigenbaums.

Capua, eine sehr herabgekommene, schlecht gebaute Stadt in der neapolit. Provinz Terra di Lavoro, am Volturno, war sonst die Hauptstadt Campaniens und eine der schönsten Städte Italiens, die mit Rom und Karthago wetteiferte. Sie liegt in einer fruchtbaren, aber ungesunden Gegend, zählt 8000 E. und ist der Sitz eines Erzbischofs. Nächst der herrlichen Kathedrale und der Kirche dell' Annunziata, mit vielen eingemauerten alten Basreliefs sind die Piazza de' Giudici, wo sich mehre Reste röm. Alterthümer finden und die Marmorbildsäule Kaiser Friedrich's II. bemerkenswerth, welche die Stadt diesem zu Ehren 1236 aufrichten ließ, die aber jetzt der Hände und des Kopfes beraubt ist. Das alte Capua lag anderthalb Meilen von der jetzigen Stadt nach Caserta zu, wo jetzt der Flecken San-Martino ist. Von dem aus Ziegeln erbauten, mit weißem Marmor bekleideten Amphitheater, das die Landleute jetzt Lorilascio nennen, ragen, obschon ein großer Theil desselben verschüttet ist, noch wohlerhaltene Gewölbe, Corridore und Zuschauersitze hervor. Die Umgegend, vorzüglich der Strich Landes zwischen C., Nola und Neapel, rechtfertigt ihren Ruf paradiesischer Fruchtbarkeit. Eine dreimalige Ernte belohnt die geringste Anstrengung des Landmanns, während derselbe Boden zugleich die Agrume, die Feige, den Weinstock und den Ölbaum gedeihen läßt. Die Stadt wurde von Etruskern 50 Jahre vor Roms Erbauung gegründet und von ihnen Volturnum genannt. Die Samniter, die sie 400 Jahre nachher eroberten, gaben ihr den Namen Capua. Weil sie Hannibal beigestanden hatte, der hier nach der Schlacht bei Cannä seinen Aufenthalt nahm, wurde sie von den Römern zerstört, jedoch von röm. Colonisten

wieder aufgebaut und später durch Julius Cäsar, welcher 20000 röm. Bürger hierher sandte, in kurzer Zeit zu bedeutendem Wohlstande emporgehoben. Im 5. Jahrh. wurde sie durch die Vandalen unter Genserich verwüstet. Zwar stellte sie Narses wieder her; doch unter den Longobarden sank sie abermals herab. Erst im 9 Jahrh entstand zum Theil aus ihren Trümmern die heutige Stadt. Vgl. Rinaldo, „Memorie istoriche della citta di C." (2 Bde., Neap. 1753) und Rucca, „Capua vetere" (Neap. 1828).

Caput mortuum ist ein bei den alten Chemikern üblicher Name für den nichtflüchtigen Rückstand von Destillationen; insbesondere das bei Bereitung der nordhäuser Schwefelsäure durch Erhitzung von Eisenvitriol zurückbleibende Eisenoxyd (Colcothar).

Carabiner heißt eine der Infanterieflinte nachgebildete Schießwaffe der Reiterei, welche sich von jener durch einen kürzern Lauf, ein kleineres Kaliber und größere Leichtigkeit unterscheidet, auch nicht mit einem Bayonnet versehen ist. Gewöhnlich hat der Carabiner einen glatten Lauf, jedoch befindet sich bei jeder Schwadron eine Anzahl Reiter, welche mit gezogenen Carabinern bewaffnet sind und Buchsenschützen heißen. In frühern Zeiten führte nur die leichte Reiterei Carabiner, deren Entstehung wahrscheinlich den ital. Kriegern unter Karl VIII. und Ludwig XII. angehört. Die Waffe hieß damals Patrinale, war sehr kurz und hatte daher nur eine geringe Schußweite. Deshalb gaben ihr die Spanier eine Länge von 3½ F., und rüsteten damit vorzugsweise ihre Carabiniers (s. d.) aus. Die ältern Carabiner waren mit einem Radschlosse versehen, das Laden erfolgte aber der größern Bequemlichkeit wegen nicht mit losem Pulver, sondern mit Patronen, von denen jeder Reiter 24 Stück in zwei ledernen Taschen mit sich führte, nämlich 12 Stück an der rechten Hüfte und 12 Stück am Sattel. Der Carabiner selbst hing an einem Riemen über der Schulter, wie ihn auch noch jetzt die franz. Chasseurs d'Afrique im Allgemeinen tragen; sonst aber pflegt der Carabiner in der rechten Lende in einem ledernen Schuh (Carabinerschuh) getragen zu werden und wird erst im Gefecht in einen am Bandelier befestigten Haken (Carabinerhaken) gehängt. Von allen deutschen Carabinern dürften die braunschw. sogenannten zweizügigen den Vorzug verdienen. Die Carabiner der franz., östr. und ruff. Dragoner sind die längsten von allen und kommen der Infanterieflinte ziemlich nahe. Ob es vortheilhaft sei, die Carabiner zu percussioniren, darüber sind die Meinungen noch getheilt. Bei den braunschweigischen ist es geschehen und ebenso bei den neuern franz. Artillerie-Carabinern, die außerdem für den Dienst in Afrika mit einem leichten Bayonnet versehen sind.

Carabiniers hießen ursprünglich die mit kürzern Feuergewehren (Carabinern) bewaffneten Reiter, und es gab deren nicht nur bei den Franzosen, sondern auch in den meisten deutschen Heeren, wo man sie anfangs Hakenschützen nannte. Nur in diesem Sinne sind die Carabiniers als eine besondere Art der leichten Reiterei zu betrachten. Am zahlreichsten waren sie bei den Östreichern, wo noch im Siebenjährigen Kriege jedem Kürassierregiment eine Schwadron Carabiniers zugetheilt war. Man hat jedoch dergleichen Benennungen oft sehr willkürlich gewählt. So gab es z. B. in der franz., preuß. und sächs. Cavalerie Carabiniers, welche sich von den Kürassieren nur durch die Benennung unterschieden. Die deutschen Carabiniers legten jedoch bald die Kürasse ab, während die franz. sie bis auf die neueste Zeit beibehalten haben. Bei den Franzosen wurden zur Zeit des Revolutionskriegs auch Carabiniers zu Fuß errichtet; sie führten gezogene Gewehre und wurden den Regimentern compagnienweise zugetheilt, waren also mit den deutschen Scharfschützen zu vergleichen. Die neuerrichteten Chasseurs de Vincennes, auch Chasseurs d'Orleans genannt, sind nichts weiter als Carabiniers zu Fuß. Von den acht Compagnien eines Bataillons sind sieben mit gewöhnlichen und eine mit schweren Carabinern bewaffnet; die erstern heißen carabines ordinaires, haben vier Züge und schießen eine Kugel, deren 20 auf ein Pfund Blei gehen; die schweren heißen grosses carabines, haben sechs Züge, und von ihren Kugeln gehen zwölf auf ein Pfund Blei. Beide sind nach dem Delvigne-Thierry'schen Systeme construirt; die leichten schießen bis auf 400, die schweren bis auf 600 Mètres noch mit großer Genauigkeit.

Caracalla, eigentlich M. Aurelius Antoninus Bassianus, röm. Kaiser, der ältere Sohn des Kaisers Septimius Severus, geb. 188 zu Lyon, wurde spottweise von dem Volke Caracalla genannt, nach den langen gallischen Kleidern, die er trug und die diesen Namen hatten. Schon als Jüngling zeigte er die Eigenschaften, namentlich die fühllose Grausam-

keit, die seine Regierung schänden. Diese trat er nach des Vaters Tode 211 mit seinem Bruder P. Septimius Antoninus Geta gemeinschaftlich an, wie sie Beide von jenem zu Mitregenten angenommen worden waren. Aber schon zu Anfange des J. 212, nachdem sie aus Britannien, wohin sie den Vater begleitet und wo C. diesem selbst nach dem Leben getrachtet hatte, zurückgekehrt waren, ließ er den Geta, mit welchem er von Jugend auf in Zwietracht lebte, in den Armen seiner Mutter Julia Domna ermorden. Durch reiche Geschenke bewog er die Prätorianer, den Mord zu billigen und ihn als Kaiser anzuerkennen, worauf er furchtbar gegen Alle, die mit Geta in irgend einer Gemeinschaft gestanden hatten, wüthete; an zwanzigtausend Menschen wurden als Anhänger des Geta ermordet, unter ihnen der große Jurist Papinianus (s. d.). Endlose Bedrückungen und Räubereien mußten ihm die Mittel liefern, seiner Verschwendungslust zu genügen und seine Soldaten zu befriedigen; deshalb gab er auch durch eine berühmt gewordene Constitution allen freien Nichtbürgern, die vorzüglich in den Provinzen die Mehrzahl ausmachten, das Bürgerrecht, um von ihnen dieselben Abgaben, namentlich von Freilassungen und Erbschaften, zu erhalten, welche die Bürger zahlen mußten. Aber auch seine Kriegszüge, auf denen er bald den macedonischer Alexander, bald den Sulla nachahmen wollte, benutzte er dazu, die Provinzen, die von der Tyrannei früherer Kaiser noch ziemlich verschont geblieben waren, zu bedrücken und auszusaugen. Zuerst ging er über den Rhein gegen die Katten und Alemannen, kehrte aber bald zurück, ohne etwas ausgerichtet zu haben; hierauf griff er in Dacien die Geten ohne Erfolg an und ging dann nach Asien, wo er bei Ilium den Achilles durch Opfer und Spiele feierte. Hinterlistig beraubte er den König des kleinen Staats Edessa, einen Bundesgenossen der Römer, der Herrschaft; auch hielt er den König von Armenien gefangen, wagte es aber nicht, dessen Land anzugreifen. In Alexandria versammelte er die waffenfähigen Bürger, ließ sie von seinen Soldaten umringen und niederhauen, angeblich um sich wegen Spöttereien, die die Alexandriner sich gegen ihn erlaubt hatten, zu rächen. Dann fiel er verwüstend in das Land der Parther ein, bevor diese, deren König Artobanus IV. von ihm getäuscht worden war, sich gerüstet hatten. Im folgenden Jahre (217) wollte er den Zug wiederholen, aber auf dem Weg zwischen Edessa und Carrä ward er auf Anstiften des Präfecten der Prätorianer, Macrinus, der erfahren hatte, daß sein eigenes Leben von C. bedroht sei, ermordet. Aus Furcht vor den Soldaten, die ihm geneigt waren, ward auch er unter die Götter versetzt. Unter den Bauten, die er in Rom errichtete, sind besonders die Thermen (Thermae Antoninianae seu Caracallae) unweit der Porta Capena berühmt, deren Überreste jetzt zu den prächtigsten Ruinen Roms gehören.

Carăcas, oder Caraccas, eigentlich San-Jago de Leon de Caraccas, die Hauptstadt des südamerik. Freistaats Venezuela, liegt 15 M. vom Meere entfernt, am Flusse Guayra, etwa 2760 F. über der Meersfläche am Fuße des 8000 F. hohen Sillagebirgs, in einem reizenden Thale. Durch ein Erdbeben am 26. März 1812, wobei gegen 14000 Menschen umgekommen sein sollen, ward die Stadt fast ganz zerstört. Seitdem sehr zweckmäßig wieder aufgebaut, hat sie gerade, breite, gutgepflasterte Straßen, mehre öffentliche Plätze und außer andern Kirchen eine prachtvolle Kathedrale von 250 F. Länge und 75 F. Breite. Sie ist der Sitz eines Erzbischofs und einer Universität und hat mehre Klöster, ein Gymnasium, Seminar und einige andere Unterrichtsanstalten. Sie zählt 50000 E., die einige Manufacturen unterhalten und einen beträchtlichen Aus- und Einfuhrhandel treiben. Ausgeführt werden namentlich Cacao, Taback, Indigo, Baumwolle, Farbholz, Chinarinde und Häute. — Die Provinz C., 3800 □M. mit 500000 E., gehörte seit 1526 der Patrizierfamilie Welser (s. d.) in Augsburg, die sie aber schon 1546 wieder aufgab, weil die dorthin geschickten deutschen Soldaten durch ihre Grausamkeit und Habsucht die Colonie zu Grunde richteten, worauf sie wieder von den Spaniern in Besitz genommen wurde. Hierauf war C. bis 1810 ein span. Generalcapitanat, demnächst der Schauplatz des Insurrectionskampfes unter Miranda, dann unter Bolivar mit den span. Truppen unter Morillo, von 1821 an ein Bestandtheil des Freistaats Colombia, bis es am 17. Nov. 1831 eine unter dem Namen Venezuela (s. d.) für sich bestehende Republik wurde.

Caracci, eine berühmte ital. Malerfamilie, welche für die Reform der ital. Kunst gegen Ende des 16 Jahrh. vorzüglich thätig war. Der oberflächlichen Manier, die damals

herrschend geworden war, setzte sie ein festes, zum Theil auf Nachahmung der großen Meister beruhendes Studium entgegen und gründete dadurch die sogenannte eklektische Richtung der Kunst. Doch sind die Künstler dieser Familie, bei aller Ehrenhaftigkeit ihres Strebens, von einer erheblichen Nüchternheit des Gefühls nicht freizusprechen. Nur wo sie naiver auf das Vorbild der Natur eingingen, vermochten sie es, eine nachhaltigere Wirkung zu erreichen. — Lodovico C., der Sohn eines Fleischers, geb. 1555 zu Bologna, machte anfangs sehr langsame Fortschritte in seiner Kunst, da er es fast zu genau nahm und von jedem Striche sich Rechenschaft geben wollte. Zu Florenz, wohin er sich später begab, studirte er Andrea del Sarto und genoß den Unterricht Passignano's; da er aber sah, daß daselbst vorzüglich Correggio und dessen Schüler nachgeahmt wurden, so bestimmte ihn dies, sich nach Parma zu begeben. Als er bei seiner Rückkehr nach Bologna sehr bald gewahr wurde, daß er mit seinen Grundsätzen, welche dem Zeitgeschmack entgegen waren, wenig Eingang finden werde, so verband er sich zunächst mit zwei seiner Vettern, Agostino und Annibale C., welche sich ebenfalls der Malerei gewidmet hatten, sendete sie 1580 nach Parma und Venedig und arbeitete nach ihrer Rückkehr nach Bologna gemeinschaftlich nach gleichen Grundsätzen mit ihnen. Doch gleich anfangs erhob sich eine so mächtige Partei gegen sie, daß sie im Begriff waren, ihren Vorsatz aufzugeben; aber Annibale, der entschlossenste unter ihnen, drang darauf, nicht nachzugeben, sondern dem Strome der Schmähungen zahlreiche Werke entgegenzustellen. Lodovico faßte neuen Muth, stiftete die Accademia degli incamminati (von incamminare, d. i. auf den Weg, in Gang bringen) und stellte als ersten Grundsatz derselben auf, daß man die Beobachtung der Natur mit der Nachahmung der besten Meister verbinden müsse. Die schönsten Werke Lodovico's sind zu Bologna, z. B. die Halle in dem Kloster S.-Michele in Bosco und die Verkündigung in der Kathedrale. Wie er überhaupt sehr gründlich in allen Theilen der Malerei war, so ist er auch ein Meister in architektonischen Ansichten und in der Zeichnung. Mismuth über eine weniger gelungene Arbeit beschleunigte seinen Tod im J. 1619. — Sein Neffe, Agostino C., geb. 1558 zu Bologna, war bestimmt, Goldschmied zu werden, als sein Vetter ihn für die Malerkunst gewann und aus ihm im kurzen einen seiner geschicktesten Schüler bildete. Gleichzeitig beschäftigte er sich mit der Kupferstichkunst. Aus Rücksichten gegen seinen Bruder Annibale, der namentlich, als Agostino's herrliches Gemälde, die Communion des heil. Hieronymus, den allgemeinsten Beifall fand, auf dessen Ruhm eifersüchtig zu werden anfing, wendete er sich mehr und mehr der Kupferstichkunst zu. Später begleitete er denselben nach Rom und half ihm in seinen Arbeiten an der Farnese'schen Galerie; ging aber wegen der zunehmenden Eifersucht seines Bruders nachher an den Hof des Herzogs von Parma und malte hier in einem Saale die himmlische, die irdische und die feile Liebe. Er starb 1601, nach Andern 1605. Als Kupferstecher machte er in der Geschichte seiner Kunst in Italien einen wichtigen Abschnitt; als ein geschickter Zeichner verbesserte er nicht selten die fehlerhaften Umrisse in seinen Originalen. Unter seinen außerordentlich zahlreichen und zum Theil sehr berühmten Kupferstichen finden sich auch viele obscöne, die jetzt ziemlich selten geworden sind. — Sein Bruder, Annibale C., geb. 1560 zu Bologna, lernte bei seinem Vater das Schneiderhandwerk, als sein Vetter sich erbot, ihm zeichnen zu lehren. Bald machte er unter dessen Anleitung solche Fortschritte, daß er zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Er verfertigte anfangs mehre sorgfältige Copien nach Correggio, Tizian, Paul Veronese, malte wie sie viele kleine Gemälde und unternahm erst dann größere Werke. Durch seinen heil. Rochus, welcher Almosen vertheilt (in der Galerie zu Dresden), machte er sich zuerst bekannt. Bald darauf ward er nach Rom berufen. Hier ahmte er einige Zeit Rafael und die Antike nach, leistete aber nicht ganz Verzicht auf Correggio's Stil. In den Malereien der Galerie der Farnese'schen Palastes suchte er neben der Zierlichkeit der Antike die Anmuth Rafael's zu erstreben. Berühmt ist auch sein Genius des Ruhms, der ebenfalls eine Zierde der dresdener Galerie ist. Er war einer der größten Nachahmer Correggio's und kam in Hinsicht der Composition Rafael am nächsten. Obschon sein Bruder Agostino erfindungsreicher war und sein Vetter Lodovico mehr Talent zum Lehren hatte als Annibale, so ist Letzterer doch unbestritten der größte unter allen Caracci. Er starb aus Kummer über den Undank des Cardinals Farnese, der seine 20jährige Arbeit

mit 500 Goldthalern bezahlt hatte, 1609, und ward an Rafael's Seite im Pantheon zu Rom beigesetzt. — Antonio C., ein natürlicher Sohn Agostino C.'s, geb. zu Venedig 1583, ein Schüler Annibale C.'s, hat mehre treffliche Arbeiten geliefert, unter andern zwei Ölgemälde in der Kirche zu S.-Bartolomeo dell' Isola. Sein früher Tod im J. 1618 war die Folge eines höchst ausschweifenden Lebens. — Francesco C., genannt Franceschini, geb. 1595, ein Sohn Antonio C.'s, eines Bruders Annibale's und Agostino's, war schon einer der fertigsten Zeichner, als sein zügelloses Leben der Tod 1622 endigte. — Außerdem sind aus der Schule der C.'s die vorzüglichsten Meister des 17. Jahrh., Domenichino, Guido Reni, Albani u. A., hervorgegangen.

Caraccioli, eine der berühmtesten neapolit. Familien, die ihren Ursprung aus Griechenland ableitete und im Besitz bedeutender Güter und Reichthümer war. Unter den Gliedern derselben erwähnen wir Gianni C., der 1415 Secretair der Königin Johanna II. von Neapel ward und durch ihre Gunst die Würde eines Connetable und Großseneschals und den Titel Herzog von Vicenza, Graf von Avellino und Herr zu Capua erhielt. Wegen seines unbegrenzten Ehrgeizes und seiner Anmaßungen erließ die Königin einen Verhaftsbefehl gegen ihn, bei dessen Vollziehung er 1432 ermordet ward. — Marino C. lernte der Papst Leo X. 1515 während der Kirchenversammlung zu Mailand kennen, machte ihn zu seinem Protonotar und sendete ihn 1518 nach Deutschland, um den Kurfürsten von Sachsen zur Auslieferung Luther's zu bewegen. Seine Talente veranlaßten Karl V., ihn in seine Dienste zu nehmen; als Gesandter desselben brachte er 1520 einen Frieden zwischen Mailand und dem Kaiser zu Stande, in Folge dessen ihn der Herzog von Mailand zum Grafen von Galera ernannte. Nachdem ihm schon 1524 Karl V. das Bisthum Catanea verschafft hatte, erhielt er durch Paul V. den Cardinalshut, und nach des letzten Herzogs von Mailand Tode durch den Kaiser die Statthalterschaft in Mailand, wo er 1538 starb. — Ein Marquis de C., der sich durch seine Verbindungen insbesondere mit Marmontel und d'Alembert bekannt gemacht hat, geb. 1711, war gegen die Mitte des 18. Jahrh. neapolit. Gesandter in London und Paris. Hier galt er für einen der feinsten Köpfe und eine Zierde der damaligen hochgebildeten pariser Gesellschaften. Seiner wird fast in allen Memoiren aus jener Zeit gedacht. Später ward er Vicekönig von Sicilien und starb zu Palermo 1789. — Louis Antoine de C., geb. 1721 zu Mons, fand in Italien, das er nach Vollendung seiner Studien zuerst bereiste, insbesondere bei Benedict XIV. und Clemens XIII., wegen seiner Gewandtheit im geselligen Umgange eine glänzende Aufnahme. Dann wendete er sich nach Deutschland und Polen. Durch seine „Lettres intéressantes du pape Clément XIV" (4 Bde., Par. 1777, 12.), die eine milde Philosophie, sanfte Moral, verständige Grundsätze über mancherlei Lebensverhältnisse und einen feinen Geschmack verrathen, mystificirte er nicht blos Frankreich, sondern ganz Europa, da sie lange Zeit für echt gehalten wurden und dadurch das höchste Interesse in Anspruch nahmen. Die franz. Revolution beraubte ihn aller seiner Hülfsmittel, bis er 1795 vom Convent eine Pension von 2000 Francs erhielt, die ihn bis zu seinem Tode, am 29. Mai 1803 zu Paris, vor Mangel schützte. Unter seinen übrigen Schriften, die zum Theil in einer Sammlung erschienen (10 Bde., Par. 1761), sind die vorzüglichsten „Le livre à la mode" (1760), welches zuerst mit rothen, dann etwas verändert mit grünen Buchstaben gedruckt wurde, und „Dictionnaire pittoresque et sentencieux" (3 Bde., Par. 1768, 12). — Francesco C., ein verdienstvoller neapolit. Admiral, trat sehr früh in die Marine, diente dann in England und benahm sich 1793 bei Toulon, als Befehlshaber der neapolit. Schiffe, mit großer Unerschrockenheit und Umsicht. Als er 1798 die neapolit. Kriegsschiffe nach Palermo führte, während der König sich auf engl. Schiffen durch Nelson dahin bringen ließ, wurde er vom Hofe sehr schnöde behandelt. Dies veranlaßte ihn, nach Neapel zurückzukehren, wo er im Dienste der Parthenopeischen Republik mit wenig Schiffen einen Landungsversuch der sicilisch-engl. Flotte abschlug. Als Ruffo 1799 Neapel einnahm, wurde C. capitulationswidrig verhaftet und von der Junta, der Speziale (s. d.) vorstand, zum Tode verurtheilt, an den Mastbaum seiner Fregatte gehangen und ins Meer geworfen. Sein Tod ist ein schmählicher Flecken in Nelson's Ruhm.

Carafa oder Caraffa (Michele), ein beliebter ital. Tonsetzer, geb. 1787 zu Neapel, studirte unter Fenaroli am neapolit. Conservatorium und zu Paris unter Cherubini. Er hat

angenehme und eigene Melodie, gefällt sich aber nur zu sehr in der Nachahmung Rossini's. Unter seinen Opern hat „Gabriele de Vergy" und „La violette", in welcher er sich mehr dem franz. Geschmacke annähert, am meisten Beifall gefunden.

Caraffa, ein sehr ausgebreitetes neapolit. Geschlecht, welches unter seinen Gliedern mehre berühmte Staatsmänner und Feldherren zählt. Unter den Cardinälen aus diesem Hause ist Oliviere C. zu erwähnen, der Besitzer des Palastes Braschi (ehemals Orsini), der die berühmte Pasquinsstatue wiederaufrichten ließ. Aus derselben Familie stammte der östr. Feldmarschall Anton C., der 1665 zuerst in östr. Dienste trat, dem Feldzuge in Ungarn gegen die Türken beiwohnte und vom Kaiser Leopold I., während der Belagerung Wiens durch die Türken, an den König von Polen Johann Sobieski gesendet wurde, um seine Hülfe für den Kaiser in Anspruch zu nehmen. Nachdem Wien entsetzt worden war, focht er wieder in Ungarn gegen die Türken, eroberte 1685 Eperies, 1687 Belgrad und starb zu Wien am 6. März 1693. Als Vorstand des Kriegsgerichts zu Eperies machte er sich wegen seiner Strenge in Ungarn allgemein verhaßt. (S. Tököly.) — Karl Maria C., Herzog von Rocella, gest. 1695, gab die ausführlichsten Tafeln zu Sonnenuhren in einem sehr großen Formate unter dem Titel „Exemplar horologiorum solarium" (1686) heraus.

Carăman (Jos. Franç., Graf von), s. Chimay (Prinz von).

Carascōsa (Michele, Baron), ein in die neuere Geschichte Neapels vielfach verflochtener Mann, geb. in Sicilien, verdankte seine Erhebung ganz sich selbst. Als König Ferdinand wegen des Vordringens der franz. Heere sich nach Sicilien begab, wendete sich C. der republikanischen Partei zu, die 1798 nach des Generals Mack Niederlage in Neapel die Parthenopeische Republik proclamirte. Dennoch entging er, als sich bald nachher die königlich Gesinnten wieder der Hauptstadt bemächtigten, der fast allgemeinen Ächtung aller Anhänger und Beamten der republikanischen Regierung, die in der Capitulation des Castello d'Uovo mitbegriffen gewesen. Nach dem Einrücken der Franzosen in Neapel im J. 1806 wurde er Bataillonschef im ersten von Joseph Napoleon errichteten Linieninfanterieregimente, unter dessen Fahne er in Spanien sich auszeichnete. Nach seiner Rückkehr erhob ihn Joachim Murat von einem Militairgrade zum andern. Im J. 1814 befehligte er eine Truppendivision, die mit den Östreichern gegen die Franzosen im Felde stand. Gegen die Östreicher führte er 1815 eine Division des neapolit. Heers und unterzeichnete dann nebst andern neapolit. Generalen die Militairconvention von Casalanza, vermöge deren die neapolit. Armee die Waffen niederlegte. Im J. 1820, als die Insurrection in einem Theile des neapolit. Militairs ausbrach, befehligte er als Kriegsminister den zur Dämpfung des Aufstandes bestimmten Theil der Truppen und rückte damit bis an die Grenze der Terra di Lavoro vor; da er aber fortwährend zögerte, die Gegner anzugreifen, so brach auch unter seinen Truppen die Insurrection aus. Nachdem er hierauf selbst der Revolution beigetreten, erhielt er bei der Invasion der Östreicher ein bedeutendes Commando, mit welchem er die Straße von Terracina nach Neapel decken sollte, wurde aber von den über Sulmona vordringenden Östreichern umgangen und sein Corps zerstreut. Als einer der Hauptbegünstiger der Revolution flüchtete er nach deren Unterdrückung nach Spanien und wurde in contumaciam zum Tode verurtheilt. Später ging er nach England, wo er mit seinem frühern Waffengefährten, dem General Pepe, sich überwarf und duellirte. Seine „Mémoires sur la révolution du royaume de Naples en 1820" (Lond. 1823) sind nicht ohne Werth.

Caravaggio (Michel Angelo Amerighi oder Merigi, genannt Michel Angelo da), ein berühmter Maler, geb. 1569 zu Caravaggio im Mailändischen, war anfangs Maurergeselle, fand aber bald Gelegenheit, seiner Neigung zur Malerei zu folgen. Er bildete sich in Mailand und in Venedig, vornehmlich nach den Werken der großen Meister der venetian. Schule und ging dann nach Rom. Hier trat er in Opposition mit jener conventionellen, oberflächlich idealen Richtung der Malerei, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. vorherrschte und welche in Rom vornehmlich durch Giuseppe Cesari vertreten ward. Sein Streben ging auf gewaltsam leidenschaftliche Darstellung, auf mächtig ergreifende Wahrheit in Form und Ausdruck. Nicht auf die Läuterung, auf die Erhebung und Versöhnung des Gemüths kam es ihm an; er wollte nur das düstere Gefühl das sein eigenes

Leben auf mannichfach verworrene Weise beherrschte, zum Ausdrucke bringen und dadurch über Andere herrschen. Seine Bilder sind ein sehr charakteristisches Zeichen für Das, was in den Gemüthern jener Zeit gährte und in der Schreckenszeit des Dreißigjährigen Kriegs zum Ausbruch kommen sollte. Für solche Zwecke konnte ihm nur die niedrig gemeine Natur zum Gegenstande der Darstellung dienen, aber er wußte sie höchst lebendig, mit aller Kraft des Colorits und höchst frappant durch schlagende Beleuchtung wiederzugeben. Man bezeichnet ihn als das Haupt der Naturalisten, die in ähnlicher Weise eine Zeit lang in der ital. Kunst wirksam und einflußreich waren. Wo die Gegenstände seiner Bilder mit solcher Darstellungsweise im Einklange standen, erscheinen sie natürlich höchst vollendet; aber auch die erhabensten Aufgaben behandelte er nicht anders. Die letztern sind bei ihm überall in das Gemeine herabgezogen, und dennoch kann man auch ihnen ein ergreifendes Pathos auf keine Weise absprechen. Wie seine Bilder, so war sein Leben. Eines Mords wegen mußte er aus Rom flüchten; aus andern Orten vertrieb ihn sein Ungestüm, der überall Streitigkeiten und Duelle im Gefolge hatte. Endlich kam er nach Malta, wo ihn der Großmeister zur Belohnung seiner künstlerischen Leistungen zum Ritter schlug. Doch auch dort war seines Bleibens nicht. Auf der Rückkehr nach Rom ward er überfallen und starb an seinen Wunden im J. 1609.

Caravaggio, s. Caldara (Polidoro).

Carbonari, d. h. Köhler, ist der Name einer politischen, weitausgebreiteten, geheimen Gesellschaft in Italien, welche zuerst 1820 aus ihrer Verborgenheit hervortrat. Zwar hat sie Instructionen, Katechismen der verschiedenen Grade, Statuten und Rituale drucken lassen; doch ist in diesen stets nur die eine Seite der Sache, nicht aber das geheime Spiel der Obern und der eigentliche Geist des Ganzen dargestellt. Was auch über das hohe Alter der C. gefabelt worden, am wahrscheinlichsten ist nach neuern Aufklärungen, daß die Entstehung derselben erst in die Zeit der jüngsten franz. Herrschaft über Neapel fällt. Nach Botta's „Storia d'Italia" flüchteten sich unter Murat's Herrschaft die Republikaner in die unzugänglichen Schluchten der Abruzzen, von gleichem Hasse gegen die Franzosen wie gegen den König Ferdinand erfüllt. Hier schlossen sie einen geheimen Bund und nannten sich Köhler. Ihr Haupt, Capobianco, war ein ausgezeichneter Redner. Ihren Zweck drückten sie aus durch den Ruf: „Rache des durch den Wolf erdrückten Lammes!" König Ferdinand und seine Gemahlin suchten ihren Beistand gegen die Franzosen, weshalb Prinz Moliterni, der im Herzen selbst Republikaner war, an sie gesandt wurde. Auch Graf Orlow in seinen „Mémoires sur le royaume de Naples" schreibt die Stiftung oder neue Belebung der Carbonari der Königin Karoline von Sicilien zu; Andere behaupten, der vormalige Policeiminister Maghella habe dieser Verbindung ihre Bedeutung gegeben. Das Rituale der Carbonari war vom Kohlenbrennen hergenommen. Reinigung des Waldes von Wölfen, d. h. Kampf gegen Tyrannei, war die Grundlage ihrer Symbole. Obschon sie früher darunter nur die Befreiung von ausländischer Herrschaft verstanden, so bildeten sich daraus doch später, nach der Restauration der vertriebenen Königsfamilie, demokratische und antimonarchische Grundsätze, welche vielleicht besonders in den höhern Graden mitgetheilt wurden. Untereinander nannten sie sich gute Vettern. Eine allgemeine Verbindung und Leitung des Ordens scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. Die Vereine der einzelnen Orte standen allerdings untereinander in Verbindung, aber nur nach den Provinzen. Der Versammlungsort hieß Hütte (baracca), die äußere Umgebung der Wald, das Innere der Hütte der Kohlenverkauf (vendita). Der Verein der sämmtlichen Hütten einer Provinz nannte sich eine Republik. Solche Republiken waren Westlucanien in Principato citra, die aus 182 Hütten bestand und ihren Sitz zu Salerno hatte, die Republik Ostlucanien in Basilicata zu Polenza, die Republiken Hirpinien, Daunien u. s. w. Die Oberhütten (alte vendite) zu Neapel und zu Salerno suchten eine allgemeine Direction des Ordens, wenigstens für das Königreich, zu Stande zu bringen; allein es scheint auch diese nicht recht ausgebildet worden zu sein. Wie sehr aber der Sinn des Volks für die Sache vorbereitet war, erhellt daraus, daß der Verein gleich nach der neuern Stiftung 24—30000 Mitglieder hatte und sich dergestalt durch ganz Italien verbreitete, daß allein im Monate März 1820 gegen 650000 neue Mitglieder aufgenommen worden sein sollen. Freilich nahm man auch Jeden auf und

selbst notorische Räuber. Vorzüglich scheint sich der geistliche Stand und das Militair in den Verein gedrängt zu haben. Der religiös protestantische Charakter desselben ergibt sich aus seinen Statuten, wo es heißt: „Jeder Carbonaro hat das natürliche und unveräußerliche Recht, den Allmächtigen nach seiner eigenen Einsicht und Überzeugung zu verehren", und diese Richtung ist offenbar die wichtigste und deutet auf eine allgemeinere und tiefere Bewegung der Gemüther. Von der Freimaurerei hat die Carbonaria manche Form entlehnt, ohne jedoch daraus entstanden zu sein. Den Carbonari nachgebildete ähnliche Vereine, die aber zum Theil ausarteten, waren in Italien die Calderari (s. d.), die Europäischen Patrioten, die Decisi, d. h. Entschlossenen, an deren Spitze ein ehemaliger Geistlicher, Ciro Annichiarico, stand, die aber, nachdem der General Church 1817 Annichiarico hatte gefangen nehmen und hinrichten lassen, sich gänzlich auflösten.

Seit der Restauration der Bourbons hatten sich auch in Frankreich zahlreiche geheime Gesellschaften gebildet und da 1820 die Carbonaria hervorgetreten war, so verbrüderten sich mit dieser die franz. Vereine und verschmolzen sich bald darauf zu Paris. Nach der Niederlage der revolutionairen Partei in Neapel und Piemont, als sämmtliche Regierungen die Theilnahme an der Verbindung als Hochverrath verpönten, wurde Paris der Mittelpunkt der Charbonnerie, die von jetzt einen vorherrschenden franz. Charakter annahm. Eine Venta überschritt nie die Zahl von 20 bons cousins, wie sich auch in Frankreich die Eingeweihten nannten, im Gegensatze der Nichtcarbonari, der pagani oder Heiden. Die Abgeordneten von 20 Venten bildeten eine Centralventa, die durch einen Deputirten mit der hohen Venta ihrer Provinz oder ihres Departements in Verbindung stand. Eine höchste Venta zu Paris ließ durch Emissaire den hohen Venten ihre Befehle zukommen. Es galt bei ihr der Grundsatz, daß nichts Schriftliches aufbewahrt, daß die ganze Verbindung nur durch mündlichen Verkehr unterhalten werden dürfe. Gewöhnlich kannte jeder Carbonaro nur die Mitglieder seiner Venta. Nach ihren Statuten sollte der Meineid, sobald er zur Entdeckung ihrer Geheimnisse führe, nach dem Spruche eines geheimen Gerichts und durch die Hand eines durch das Loos bestimmten bon cousin mit dem Tode bestraft werden. Von der Verpflanzung der Charbonnerie nach Frankreich bis zum Ende des franz.-span. Kriegs und dem Umsturze der Cortesverfassung war die Verbindung sehr thätig. Paris allein soll mehre hundert Venten gehabt haben, und aus den Departements machten 1821 nicht weniger als 25 Präfecten Anzeige über das Bestehen solcher Vereine. Vom Sept. 1820 bis zum 16. März 1821 bestand ein eigenes Comité für militairische Wirksamkeit und auch im Linienmilitair hatte die Verbindung Eingang gefunden. Im Ganzen soll damals die Zahl der Carbonari in Frankreich mehr als 60000 betragen haben. Nach dem Siege der Restauration in Spanien und bei der Rückwirkung dieses Ereignisses auf Frankreich, beschränkte sich aber die Verbindung mehr auf eine revolutionaire Bearbeitung des Geistes der Nation, als auf directe Versuche der Umwälzung. Es nahm von jetzt an nur eine kleinere Zahl Eingeweihter fortwährenden Antheil an dieser Art der Thätigkeit; doch bestand der Verein bis zum J. 1830 fort und zählte selbst Männer in seiner Mitte, wie den spätern Justizminister Barthe (s. d.), den Herzog von Montebello u. A., die unter der Orleans'schen Dynastie eine bedeutende, wenn auch in den Augen ihrer frühern Bundesbrüder gehässige Rolle spielten. Nach der Julirevolution schlossen sich viele der einflußreichsten Mitglieder der Charbonnerie der neuen Regierung an, und die frühere Verbindung scheint seitdem völlig verschwunden zu sein. Dagegen bildete sich unter den Republikanern eine neue sogenannte Charbonnerie démocratique, welche direct auf Gründung einer republikanischen Verfassung ausging und alle ihre Formen aus der alten Carbonaria entlehnte. Die Grundsätze dieser neuen Charbonnerie, die Charl. Teste in dem „Projet d'une constitution républicaine" entwickelte, sind Babeuf's Ideen und Ansichten von einer absoluten Gleichheit, die jedoch Teste nicht bis an ihre äußersten Consequenzen, sondern nur so weit verfolgte, als er an die Möglichkeit ihrer baldigen Verwirklichung glaubte, oder zur Zeit der Veröffentlichung seiner Schrift auszusprechen wagte. An der Spitze der Verbindung stand der 1837 gestorbene achtzigjährige Buonarotti (s. d.), ein früherer Mitverschworener Babeuf's. Nächst ihm waren Teste und der Deputirte d'Argenson die hauptsächlichsten Leiter. Den Männern an der Spitze schien Paris die Hauptstadt der Welt und Alles, was nicht von da ausging, schon

darum verdächtig zu sein. Vielleicht ohne deutliches Bewußtsein davon, arbeiteten sie auf einen unbedingten Absolutismus der Hauptstadt hin, sowie in der Verbindung selbst auf den Absolutismus eines Einzelnen, weshalb sie auch dem Grundsatze einer demokratischen Dictatur Anerkennung zu verschaffen suchten. Das ausschließende Streben der Charbonnerie, Alles von Paris abhängig zu machen, war indeß später mit die Veranlassung, daß zuerst mehre ital. Flüchtlinge von der Gesellschaft sich lossagten, um das Junge Italien (s. d.) zu gründen, was denn zu vielfachen Kämpfen dieser Verbindungen und zu gegenseitigen Anklagen führte. Noch im J. 1841 wurde in Südfrankreich eine als reformirte Carbonaria bezeichnete Verbindung entdeckt, und es scheint hiernach, daß die Charbonnerie démocratique, die übrigens zu keiner Zeit eine sehr große Verbreitung hatte, noch jetzt in einigen, wenn auch muthmaßlich nur sehr schwachen Verzweigungen fortbestehe.

Carcasse, ein aus Eisenstäben geschmiedetes Gerippe, in dessen hohlen Raum Brandsatz gestopft und mit einem Zunder versehen wird. Die Carcassen werden aus Haubitzen und Mörsern geworfen und dienen zum Anzünden von Ortschaften. Sie gehören jetzt zu den veralteten Geschossen und sind durch Brandbomben (s. d.) vortheilhaft ersetzt worden.

Cardānus (Hieronymus), ein berühmter Mathematiker, Arzt, Naturforscher und Philosoph, geb. am 24. Sept. 1501 zu Pavia, gehörte einer der angesehensten Familien Mailands an, wo sein Vater, Facius C., als Rechtsgelehrter lebte und seiner strengen Rechtlichkeit sowol als seiner vielseitigen, auch Mathematik und Arzneikunde umfassenden Kenntnisse wegen in hohem Ansehen stand. Im väterlichen Hause in strenger und eigenthümlicher Art erzogen, ging er, seine Studien zu vollenden, 1521 nach Pavia, 1524 nach Padua, wo er Doctor der Medicin wurde, und lebte dann, während Pavia von Pest und Hungersnoth bedrängt wurde, mehre Jahre in dem benachbarten Städtchen Sacco. Im J. 1534 wurde er Professor der Mathematik in Mailand, wirkte aber später daselbst auch als Lehrer der Heilkunde und praktischer Arzt, nachdem er 1539 Mitglied des Collegii medici in Mailand geworden war. Eine Einladung des Königs von Dänemark, an der Universität zu Kopenhagen eine Professur zu übernehmen, lehnte er ab, angeblich aus Rücksicht auf das Klima und die Religion jenes Landes, wiewol er keineswegs für einen rechtgläubigen Katholiken gelten konnte und sogar, wiewol mit Unrecht, der Irreligiosität und des Atheismus beschuldigt wurde. Dagegen folgte er 1552 einer Einladung des Erzbischofs von St.-Andrews und Primas von Schottland, Hamilton, der seit vielen Jahren am Asthma litt und die ausgezeichnetsten Ärzte Deutschlands und Frankreichs bereits ohne Erfolg consultirt hatte, und kehrte nach zehn Monaten reich belohnt durch die Niederlande und Deutschland nach Mailand zurück. Hier blieb er bis zum Oct. 1559, dann ging er als Professor der Medicin nach Pavia und von da in gleicher Eigenschaft nach Bologna, wo er bis 1570 lehrte. In diesem Jahre widerfuhr ihm das Unglück, daß er einer ungegründeten Anklage halber gefangen gesetzt wurde. Erst im Sept. 1571 erhielt er seine völlige Freiheit wieder und ging hierauf nach Rom, wo er eine Pension vom Papste erhielt und am 2. Sept. 1576 starb, nach Einigen eines freiwilligen Hungertods, um sein von ihm selbst vorhergesagtes Sterbejahr nicht zu überleben. Gewiß ist, daß er der Astrologie sehr ergeben war und sich selbst sowol als Andern, z. B. dem Könige Eduard IV. von England, öfter das Horoskop stellte; das Nichtzutreffen seiner Wahrsagungen schrieb er jedesmal seiner eigenen Unwissenheit, nicht aber der Unsicherheit seiner vermeintlichen Kunst zu. Ungeachtet des großen Ruhms, den er sich besonders als Arzt erworben, lebte er während eines großen Theils seines Lebens in ziemlich dürftigen Umständen, woran seine Ausschweifungen hauptsächlich Schuld sein mochten. In seiner Familie erlebte er viel Kummer. Sein ältester Sohn, Jos. Baptista C., der Arzt war, wurde 1560 im 26. Jahre zu Pavia enthauptet, weil er versucht hatte, seine untreue Frau zu vergiften. Den Inbegriff der Physik und der Metaphysik C.'s enthalten seine zwei Werke „De subtilitate" in 21 Büchern und „De rerum varietate" in 17 Büchern, voll unzusammenhängender, größtentheils paradoxer und oft widersprechender Behauptungen, die sich in kein System bringen lassen. Höher stehen seine Leistungen im Gebiete der Medicin, in welcher er ziemlich selbständig auftrat; freilich fehlte ihm Kenntniß der Anatomie. Aus seiner Behauptung, daß nur alle tausend Jahre ein großer Arzt geboren werde, und er selbst seit Erschaffung der Welt der siebente sei, läßt sich erkennen, wie viel er sich auf seine medicinischen Kenntnisse

einbildete und welche unbegrenzte Eitelkeit und Anmaßung ihm eigen war. Die größten Verdienste hat er sich um die Mathematik erworben, namentlich um die Algebra, in welcher sein Name durch die Regel zur Auflösung der Gleichungen des dritten Grades fortlebt, welche nach ihm die Cardanische Regel oder Formel genannt wird, wiewol es für ausgemacht gelten kann, daß nicht C., sondern ein gewisser Tartalea oder Tartaglia ihr eigentlicher Urheber ist. C. hatte erfahren, daß derselbe die Auflösung jener Gleichungen gefunden habe, und wußte ihm deren Mittheilung im J. 1539 durch List und eidliche Versprechungen der Verschwiegenheit zu entlocken, machte sie aber dennoch 1545 in seiner Schrift „Ars magna sive de regulis algebraicis" bekannt und behauptete später, als Tartalea darüber Klage erhob, daß ihm derselbe nur die übrigens von einem Dritten (Scipio Ferreo) zuerst entdeckte Formel mitgetheilt, er aber den Beweis derselben gefunden habe. Gewiß ist, daß C. zu der Lehre von der Auflösung der Gleichungen selbständig mehre werthvolle Beiträge lieferte. Dagegen ist sein Versuch, die Geometrie auf die Physik anzuwenden, nicht geglückt. Eine Schilderung seiner Sitten und seines Charakters hat C. selbst in dem Werke „De vita propria" geliefert und ist dabei mit großer Aufrichtigkeit verfahren, indem er seine großen Schwächen, z. B. Hang zum Spiel und zur Wollust, offen bekennt, andererseits aber seine Uneigennützigkeit und Charakterfestigkeit rühmt. Seine zahlreichen Schriften erschienen gesammelt von Spon (10 Bde., Lyon 1663, Fol.); doch fehlt in dieser Sammlung die „Metoposcopia 800 faciei humanae eiconibus complexa" (Par. 1658, Fol.).

Cardea, eine Göttin der Römer, welche die Schutzherrschaft über die cardines oder Thürangeln hatte. In ihrer Macht stand es namentlich, die Wirkungen böser Dämonen auf Kinder zu verhindern. Nicht zu verwechseln sind mit ihr die jagdliebende Nymphe Crane und die Carna, eine Göttin, der man die edelsten Eingeweide des Menschen empfahl, um solche gesund zu erhalten.

Cardi (Ludovico), s. Cigoli.

Cardigan, eine Grafschaft im Südtheile des engl. Fürstenthums Wales, an den Küsten der Irischen See, welche hier mit dem gleichnamigen Busen von Cardigan flach einbuchtet, wird an der Südgrenze vom Tivy und außerdem nur von kleinern Flüssen bewässert, ist im Osten von dicht bewaldeten und erzreichen Höhen, worunter der Plenlymmon 2869 F. hoch, erfüllt und im Westen eben und für den Getreidebau empfänglich, der im Osten fehlt und durch gute Viehzucht den Bewohner entschädigen muß. Die Grafschaft ist 44 □M. groß und zählt 64800 E. Die gleichnamige Hauptstadt Cardigan, unweit der Tivymündung, besitzt einen kleinen aber guten Hafen und die Ruinen eines alten festen Schlosses. Ihre 2800 E. treiben lebhaften Küstenhandel und Fisch-, besonders Lachsfang.

Cardinal, vom lat. cardinalis, d. i. vorzüglich oder vornehm, war unter Kaiser Theodosius der allgemeine Titel der höchsten Staatsbeamten und dann in der katholischen Kirche bis zum 11. Jahrh. allen Geistlichen gemein, die als wirkliche Priester angestellt waren. Von dieser Zeit an bildeten sich die mächtiger gewordenen Päpste ein Collegium, gewissermaßen einen geheimen Rath von Geistlichen höhern Rangs, denen bald der Cardinalstitel vorzugsweise verblieb, und die 1160 unter Alexander III. auch das ausschließliche Recht der Papstwahl (s. d) erhielten. Innocenz IV., 1243—54, gab ihnen den Rang vor den Bischöfen und den rothen Hut, Bonifaz VIII. im Anfange des 14. Jahrh. den Fürstenmantel und Urban VIII. 1631 den Titel Eminenz. Sie bilden mit dem Papste das heilige Collegium und zerfallen in drei Classen, Cardinal-Bischöfe (von Ostia, Porto, Sabina, Palestrina, Frascati und Albano), Cardinal-Presbyter und Cardinal-Diakonen. Ihr Antheil am Kirchenregiment besteht theils in einer berathenden Thätigkeit, mit welcher sie dem Papste in allen wichtigern Angelegenheiten zur Seite stehen sollen, und welche sie in den Consistorien (s. d.) üben, theils in einem mehr selbständigen Einflusse auf die kirchliche Verwaltung durch Dirigirung der päpstlichen Gerichtshöfe und Verwaltungscollegien, und durch die Congregationen (s. d.). Ihre Zahl ward 1526 von Sixtus V. auf 70 festgesetzt. Die Wahl oder Promotion der Cardinäle hängt allein vom Papste ab. Die Namen Derer, welche er dazu bestimmt, läßt er in dem Consistorium mit der Formel „Fratres habebitis" vorlesen. Den Gewählten wird ihre Wahl durch Übersendung des Cardinalshuts bekannt gemacht. Ihre Kleidung besteht in einem Chorrock mit kurzem Purpurmantel und in einem Käppchen, über

welchem sie einen rothen oder violetten Hut, mit seidenen herabhängenden Schnüren, an deren Enden Quasten sind, tragen.

Cardinalpunkte oder Hauptgegenden des Horizonts sind diejenigen vier Punkte, in welchen der Horizont von dem Meridian und von dem Äquator durchschnitten wird. Die beiden ersten heißen Süd- und Nord-, die beiden letzten Ost- und Westpunkte. Die Entfernungen von dem Südpunkte, im Horizonte gezählt, nennt man in der Astronomie Azimuthe (s. d.) und die Entfernungen von dem Ost- und Westpunkte, ebenfalls auf den Horizont bezogen, heißen Morgen- und Abendweite.

Cardinaltugenden oder Principaltugenden werden in der Moral die Tugenden genannt, welchen alle übrigen untergeordnet sind, oder welche alle übrigen in sich enthalten. Die Eintheilung der Tugend, welche der Annahme dieser Cardinaltugenden zum Grunde liegt, hat ihren Ursprung in der alten griech. Philosophie. Schon Sokrates hob unter den Äußerungen der Tugend Gottesfurcht, Enthaltsamkeit, Tapferkeit und Gerechtigkeit heraus. Bei Platon heißen die Haupttugenden Weisheit oder sittliche Einsicht (σοφία), Mäßigung oder Besonnenheit (σωφροσύνη), Männlichkeit oder Tapferkeit (ἀνδρεία) und Gerechtigkeit (δικαιοσύνη). Die drei ersten beziehen sich auf die dreifache Eintheilung der Seele in die vernünftige, unvernünftige (Sitz der sinnlichen Triebe) und in die beide verbindende, oder den Sitz der Affecten, besonders des Muths und Zorns. Die Gerechtigkeit aber bezeichnet nicht Das, was wir unter diesem Begriffe verstehen, sondern vielmehr das richtige Verhalten des Menschen zu der Gesammtheit seiner Pflichten überhaupt, also eine Vereinigung der drei ersten Tugenden. Aristoteles faßte die ethische Tugend als ein Mittleres zwischen entgegengesetzten Fehlern auf, daher jene Eintheilung in vier Cardinaltugenden für ihn keine durchgreifende Bedeutung hatte; nur die Weisheit, die aber bei ihm nicht sowol sittliche Einsicht als theoretische Erkenntniß ist, setzte er als die Tugend des Denkens den Tugenden des thätigen Lebens entgegen. Die Stoiker, obwol sie sich in der Ausführung an Aristoteles anschlossen, kehrten zu jenen vier Cardinaltugenden zurück und unterschieden die Erkenntniß Dessen, was wir zu thun und zu lassen haben oder die vernünftige Erforschung des Wahren; die Mäßigkeit oder Herrschaft über die Triebe; die Tapferkeit oder Seelenstärke und die Gerechtigkeit, welche Jedem das Seine nach richtigem Verhältniß zutheilt. Plotin und mehre Neuplatoniker theilten die Tugenden in vier Classen, bürgerliche oder politische, philosophische oder reinigende, religiöse und endlich göttliche oder Mustertugenden. Jene vier Cardinaltugenden gingen, zufolge der Autorität jener alten Philosophen, auch in die christliche Moral über. Einige fügten ihnen noch die drei sogenannten christlichen Tugenden, Glaube, Liebe und Hoffnung, bei und nannten jene die philosophischen.

Carey (Will.), ein um ind. Sprachkunde vielfach verdienter Missionar, geb. zu Paulersbury in Nordhamptonshire 1761, erlernte anfangs das Schuhmacherhandwerk, studirte aber nachher und wurde Pfarrer einer Wiedertäufergemeinde. Die Lecture einiger Missionsberichte erregte bei ihm einen so glühenden Eifer, sich diesem erhabenen Berufe zu widmen, daß er nach Indien ging. Hier entwickelte er ein so glänzendes Sprachtalent, daß er namentlich von der Bibelgesellschaft in Serampore bei Kalkutta beauftragt wurde, die Übersetzung und die Herausgabe der Bibel in den verschiedenen ind. Dialekten zu beaufsichtigen. Der Eifer, in diesem unendlich schwierigen Geschäfte rasch sehr viel zu thun, hat indessen oft nachtheilig auf diese Übersetzungen zurückgewirkt, die vielen Tadel haben erdulden müssen. Mit dem Missionar Marshman begann er die Herausgabe und Übersetzung des sanskritischen Epos „Râmâyana“, welche aber nicht vollendet wurde (3 Bde., Serampore 1806—10, 4.). Außerdem verfaßte er mehre Grammatiken, z. B. der Sanskritsprache (Serampore 1806), eine chaotische Masse von Irrthümern und trefflichem Material, des Bengalischen, des Mahratta, des Pendschabi, des Telugu, des Karnata u. s. w.; Alles dürftige Compendien, aber als erste und oft einzige Versuche dieser Art nicht ohne Werth. Auch leitete er den Druck des Tibetischen Wörterbuchs von dem deutschen Missionar Schröter (Serampore 1826, 4.). Er starb als Professor des Sanskrit in Kalkutta an der Cholera 1834. — Sein Sohn, Felix C., ist der erste Europäer, der die Sprache der Birmanen wissenschaftlich darstellte („Grammar of the Burman language“, Serampore 1814).

Carey, s. God save the king!

Caricatur, Zerr- oder Spottbild (von dem ital. caricare, d. i. überladen, übertreiben, bei den Franzosen charger, daher auf dem Theater chargirte Darstellung), nennt man eine Darstellung, in welcher Theile, Eigenschaften, Merkmale des dargestellten Gegenstands übertrieben erscheinen, die Ähnlichkeit aber unverkennbar durchschimmern läßt und durch den Gegensatz, welcher sich dem Betrachtenden dabei aufdringt, lächerlich wirkt. Die Caricatur nimmt eine ähnliche Stelle ein, wie die burleske Satire in der Poesie und ist namentlich in freien Staaten ein Mittel, Angriffe auf die Person hochgestellter Staatsbeamten, ja auf die durch sie repräsentirte Staatsverwaltung selbst gleichsam in effigie auszuüben und Das auszusprechen, was in Schriften auszusprechen verwehrt oder gefährlich sein würde. Wenn die Caricatur nicht zu ausschließlich das blos körperlich Häßliche einer Person, es noch übertreibend, zu ihrer Zielscheibe macht, hat sie außerdem noch Das vor dem schriftlichen Angriffe auf eine Person voraus, daß sie nicht direct zum Hasse, sondern nur zum Lachen reizt, wie die gute Komik immer auch eine gemüthliche Seite hat und die Deutung zuläßt, daß der Verfertiger, insofern er auch Künstler ist, nur einer augenblicklichen phantastischen Laune den Zügel hat schießen lassen. Indem man beim Anschauen einer guten geistreichen Caricatur über den glücklichen Einfall und die treffliche Laune des Künstlers lacht, vergißt man dabei den persiflirten Gegenstand auszulachen. Eine wirkliche Misbildung oder Ungestalt läßt sich nicht cariciren, man würde, wenn man das Häßliche noch verhäßlichen wollte, das ästhetische und moralische Gefühl zugleich beleidigen und ohne Nutzen eine Caricatur der Caricatur liefern; aber auch die schönste menschliche Körperbildung bietet meist ein Merkmal, welches durch einen einzigen übertreibenden Zug jene in eine Caricatur verwandelt, denn wie es eine Idealisirung ins Schöne gibt, so gibt es auch eine ins Häßliche, weshalb man die Caricatur auch ein verkehrtes Ideal genannt hat. Aber das Körperliche allein zu cariciren, ist für den Caricaturisten die Hauptaufgabe nicht, vielmehr verbindet er damit eine moralische Tendenz und den Zweck, zugleich die entsprechenden, selbst verschuldeten geistigen Gebrechen der dargestellten Person zur Anschauung zu bringen. So lassen sich durch die satirische Caricatur ganze Gattungen charakterisiren, wie der Dumme, der Geizige, der Prahler, der Murrkopf, der Hochmüthige u. s. w., wenn der Künstler, wie Leonardo da Vinci in seinen Caricaturen, den Habitus, der sich an den Repräsentanten solcher Gattungen wahrnehmen läßt, richtig aufzufassen und zugleich durch die glückliche Übertreibung oder nur durch die vorzüglich kräftige Ausprägung eines charakteristischen äußern Merkmals oder mehrer Merkmale die unterscheidende geistige Physiognomie deutlich herauszustellen weiß. Oft erscheint auf einem Caricaturbilde jedes einzelne Merkmal für sich ganz genau und naturgetreu wiedergegeben, aber indem man die Merkmale, die an verschiedenen Repräsentanten der Gattung hervortreten, auf das Abbild eines Individuums überträgt und dessen Persönlichkeit gleichsam zum Sammelplatz aller geistigen und körperlichen Eigenheiten der Species macht, findet eine Übertreibung statt, wodurch das Bild zur Caricatur wird; umgekehrt kann man aber auch durch die caricirte Auffassung eines bisher nur an einem Individuum wahrgenommenen, selten oder nie wiederkehrenden Merkmals eine ganze Gattung cariciren, und gerade hieraus läßt sich erklären, daß häufig ein oder das andere Individuum plötzlich zu der zweideutigen Ehre gekommen ist, der typische Repräsentant aller Seinesgleichen, seines Standes, seiner Beschäftigung oder seiner geistigen Richtung zu werden. Die Caricatur ist das Ideal für den Satiriker, und es gab wol selten oder nie einen Satiriker, welcher die Wahrheit Zug für Zug wiedergegeben und nicht hier und da zu caricirenden Hülfsmitteln gegriffen hätte; der Satiriker ist stets eher ein Ostade oder Teniers als ein Balthaser Denner. Die Komödie wie die poetische Satire überhaupt kann sich die Caricatur unmöglich nehmen lassen; die Buffonerien, die Burlesken beruhen hauptsächlich auf dem Gebrauche der Caricatur; Caliban, selbst Falstaff bei Shakspeare, Don Quixote bei Cervantes, Tartaglia bei Gozzi, der Buffo der ital. Opera buffa, die verschiedenen Masken des ital. Volkslustspiels sind Caricaturen; auch auf der deutschen Bühne kommen dergleichen häufig zur Anwendung und geben dem Schauspieler nur zu oft Gelegenheit, die schon caricirte Zeichnung durch Tracht, Geberdung und Sprache zu übercariciren. In der bildenden Kunst ist die Grenze, wo die Caricatur in das Widerwärtige übergeht, ebenso leicht zu überschreiten, ja man möchte sagen noch schwerer zu vermeiden; aber sie ist hier um so weniger zu verwerfen, da die bildende Kunst kaum ein

anderes Mittel für die Satire hat. Schon die Alten wandten sie in ihren Masken an, wie mehre herculanische Gemälde beweisen. Unter den Italienern traten Leonardo da Vinci und Annibale Caracci in älterer Zeit um so mehr hervor, da sie damit den ihnen eigenen Sinn für Schönheit und Idealität zu verbinden wußten; unter den Franzosen zeichneten sich in früherer Zeit Callot, unter den Engländern Hogarth aus. Die Engländer, an eine freisinnige politische Satire gewöhnt und mit großen humoristischen Fähigkeiten begabt, haben vorzüglich die politische Caricatur gepflegt; sie neigen überhaupt zur Caricatur, wie ihre komischen Romane häufig und selbst da beweisen, wo moralische Entartung und absolute Schlechtigkeit zur Erscheinung gebracht werden sollen. Leider paart sich dieser carikirende Humor nicht immer mit dem Gefühl für Anmuth und Schönheit. Gilray und Bunbury zeichneten sich vorzüglich auf diesem Gebiete aus. Letztern nannte man insofern den neuen Hogarth, da er sein glückliches Talent öfters zu moralischen Zwecken benutzte, und Gilray, dessen Spottbilder von Böttiger in der Zeitschrift „London und Paris" erklärt und, wahrscheinlich von Pyne gut commentirt, mit historisch-politischen Erläuterungen und biographischen Nachrichten zu London 1824 erschienen sind, konnte mit seinem originellen und schlagenden Witz in dem Kriege Englands gegen Frankreich geradezu für eine politische Macht gelten. Gegenwärtig zeichnen sich noch Cruikshank und der anonyme H. B. als Caricaturenzeichner vorzüglich aus. Man darf diese Caricaturen bei den Engländern als wesentlich national, gleichsam als eine politische Journalistik in Bildern betrachten. In Frankreich hat sie sich, und oft mit genialer Frische, besonders den allgemeinern Vorkommnissen des Lebens, namentlich, der Richtung der Nation entsprechend, den socialen Schwächen und Lächerlichkeiten zugewandt. Selbst die Sculptur fand in Frankreich an Dantan (s. d.) einen Caricaturisten, der es indeß in seinen Chargen nicht auf eigentliche Verspottung des Dargestellten absieht. Die Deutschen haben bis jetzt wenig Anlagen zur Caricatur gezeigt. Zwar sind besonders von Berlin aus, so lange die bald wieder beschränkte Caricaturenfreiheit bestand, in neuester Zeit eine Menge politischer Caricaturen ausgegangen; doch sah man ihnen an, daß die Zeichner sich auf einem der Nation noch fremden Gebiete befanden; entweder waren sie zu studirt und complicirt und daher dem Volke unverständlich, oder genügten in ihrer zum Theil geistlosen Auffassung auch den Gebildeten nicht, zumal da sie ganz jener kecken Behandlungsweise entbehrten, welche die politische Caricatur fodert. Der Schweizer Disteli und einige Andere dürften jedoch rühmlich zu nennen sein. Vgl. Grohmann's Übersetzung von Groose's „Regeln zur Caricaturzeichnung nebst einem Versuche über die komische Malerei" (Lpz. 1799) und Malcolm's „Historical sketch of the art of caricaturing" (Lond. 1813, 4.).

Carignano, auch Carignan genannt, eine freundlich gebaute Stadt in der zu Sardinien gehörigen piemontes. Provinz Turin, am linken Ufer des Po in einer sehr fruchtbaren Gegend, mit 7500 E., mit einer herrlichen Pfarrkirche und einem mit prächtigen Hallen umgebenen Marktplatz, ist der Hauptort des Herzogthums gleiches Namens, nach welchem die jüngere Linie des Hauses Savoyen den Namen Savoyen-Carignan führt, welche mit Karl Albert Amadeus 1831 auf den Thron gelangt ist.

Carillon national, s. Ça ira.

Carissimi (Giovanni Giacomo), ein berühmter ital. Tonsetzer des 17. Jahrh., der die ersten kirchlichen Cantaten geschrieben haben soll, war wahrscheinlich in Padua geboren. Er wurde gegen 1649 Kapellmeister am Collegium germanicum in Rom, lebte noch 1672 und soll über 90 Jahre alt sehr reich gestorben sein. Er hat viele geistliche Oratorien, Cantaten und Motetten geschrieben, und seine Zeitgenossen rühmten ihn wegen des charakteristischen Ausdrucks der Empfindungen und wegen seines leichten, fließenden Stils. Zu seinen Hauptverdiensten wird gerechnet die Verbesserung des schon vor ihm eingeführten Recitativs, dem er mehr den Ausdruck der natürlichen Rede gab. Überhaupt wirkte er zu einer freiern Gestalt der Musik und größern Feinheit des musikalischen Ausdrucks, indem er seinen Bässen mehr Bewegung und Figuren gab. Seine Anleitung zum Singen, öfter herausgegeben und sowol ins Deutsche als Englische übersetzt, war lange Zeit sehr geschätzt.

Carli (Giovanni Rinaldo, Graf), zuweilen nach seiner Gemahlin Carli-Rubbi genannt, geb. im Apr. 1720 zu Capo d'Istria in einer alten Familie, trat sehr jung als Schriftsteller auf und studirte dann auf der Universität zu Padua insbesondere Geometrie

und die alten Sprachen. Durch seine literarischen Streitigkeiten mit Fontanini und Muratori bekannt geworden, ernannte ihn 1741 der Senat von Venedig zum Professor der Astronomie und der Seewissenschaft. Hier entspann sich zwischen ihm und dem Abt Tartarotti ein lächerlicher Streit über die Möglichkeit, mit Hülfe des Teufels zu zaubern, der C. den Vorwurf der Ketzerei zuzog und endlich durch Maffei's Schrift „La magia annihilata" zum Schweigen gebracht wurde. Später veranlaßte ihn die Verwaltung seines großen Vermögens, seine Professur niederzulegen und nach Istrien zurückzukehren. Nachher wurde er indeß doch wieder Präsident des höchsten Handelsgerichts und des Studienraths zu Mailand, in welchen Ämtern er höchst wohlthätig wirkte, dann Geh. Staatsrath und endlich Präsident des Finanzcollegiums zu Mailand. Er starb daselbst am 22 Febr. 1795. Unter seinen Schriften erwähnen wir „Delle monete e dell' istituzione delle zecche d'Italia etc." (Mail. 1750—60) und „Delle antichità italiche" (5 Bde., Mail. 1788—91). Seine sämmtlichen Werke gab er in Mailand 1784—94 (15 Bde.) heraus. Doch fehlen in dieser Ausgabe die „Amerikanischen Briefe", welche er gegen des Engländers Paw „Philosophische Untersuchungen" (5 Bde., Mail. 1780; deutsch von Hennig, 3 Bde., Gera 1785) herausgab. — Giovanni Girolamo C., Antiquar und Naturhistoriker, geb. 1719 in der Gegend von Siena und gest. 1786 in Mantua, hat sich um letztere Stadt als Secretair der Akademie, durch Gründung des Museums und der öffentlichen Bibliothek verdient gemacht.

Carlino, eigentlich Carlo Antonio Bertinazzi, der berühmteste Harlekin der franz. Bühne, geb. um 1763 zu Turin, der Sohn eines sardin. Offiziers, trat frühzeitig in den Militairdienst, sah sich aber nach seines Vaters Tode, der ihm kein Vermögen hinterließ, genöthigt, seinen Unterhalt durch Unterricht im Fechten und Tanzen zu erwerben. Indessen trieb ihn sein Beruf auf die Bühne. Sein theatralisches Talent entfaltete sich so schnell, daß er, nachdem er einige Kunstreisen in Italien gemacht hatte, 1741 in Paris, wohin er sich in Gesellschaft der Schauspielerin Casanova, der Mutter der bekannten Brüder Casanova, begeben hatte, eine Anstellung bei der ital. Komödie fand. Hier spielte er bis zu seinem Tode, der am 7. Sept. 1783 stattfand, die Rollen des Harlekins mit unveränderlichem Beifall und erwarb sich zu gleicher Zeit durch sein Privatleben sowie durch den hohen Grad seiner Bildung die allgemeinste Achtung. Er glänzte besonders im Improvisiren und hatte dabei eine so große Gewandtheit, daß er im Stande war, ein Stück in fünf Acten, z. B. sein „Les vingt-six infortunes d'Arlequin", aus dem Stegreife aufzuführen. Außer seinen „Nouvelles métamorphoses d'Arlequin" (Par. 1763) ist von ihm nichts im Druck erschienen. Die Schrift „Clément XIV et Carlo Bertinazzi, correspondence inédite" (Par. 1827) ist rein erdichtet und soll vom geistreichen H. de Latouche herrühren. Im hohen Alter theilte C. das Loos so manchen berühmten Komikers, indem er, obgleich ihn auf der Bühne seine unerschöpfliche Heiterkeit nie verließ, im alltäglichen Leben fast unaufhörlich von der unbezwinglichsten Hypochondrie heimgesucht ward.

Carlisle, die alterthümliche, dabei reinliche und wohlhabende Hauptstadt der engl. Grafschaft Cumberland, nahe an dem Zusammenflusse des Eden und Calder in der Nähe des Solwaybusens, der Sitz eines Bischofs mit einem Castell, einer Citadelle und einer schönen Kathedrale, hat etwa 24000 E., große Fabrikthätigkeit und lebhaften Handel. Auf dem Castell in C. wurde die Königin Maria Stuart nach ihrer Flucht aus Schottland eine Zeit lang gefangen gehalten. In der Nähe finden sich mancherlei Spuren röm. Alterthümer, denn hier lag zur Zeit der Römer eine Station derselben, Luguvallum, nicht weit von dem Pictenwalle. Sie wurde bei den Einfällen der Normänner und Dänen verwüstet, durch König Wilhelm II. wiederaufgebaut. Auch befindet sich in der Nähe von C. ein altes, schön erhaltenes Druidendenkmal, welches die Große Meg und ihre Töchter genannt wird.

Carlisle (George Howard, Graf von), aus einem Zweige des herzoglichen Hauses Norfolk, der in der Mitte des 17. Jahrh. den Grafentitel erhielt, ist der Sohn des Frederik Graf von C., der sich früh durch Kunstliebe auszeichnete, die ihm großen Ruf verschaffte, von Lord Byron, seinem Verwandten, in der literarischen Satire „English bards and scotch reviewers" mit ungerechter Bitterkeit angegriffen wurde, 1780—82 Vicekönig von Irland war und 1825 starb. Geboren am 17. Sept. 1773, wurde George C. in Eton und Oxford gebildet, von seinem Vater zum Staatsmann bestimmt und erhielt seine erste An-

stellung im Gefolge der Gesandtschaft, die Lord Malmesbury 1795—96 auf dem Festlande beschäftigte. Nach seiner Rückkehr kam er in das Parlament und widmete sich mit Eifer dem Staatsleben. Während der Herrschaft Napoleon's führte ihn eine geheime diplomatische Sendung nach Berlin. Als sein Freund Canning 1827 ein neues Ministerium bildete, trat er ins Cabinet und war bis 1828 Siegelbewahrer. Er zeichnete sich im öffentlichen Leben stets durch Reinheit der Grundsätze, Vaterlandsliebe und Rechtlichkeit aus. Sein Stammschloß Howard in der Grafschaft York enthält eine der trefflichsten Sammlungen älterer und neuerer Gemälde, unter welchen sich außer mehren Werken der engl. Kunst, deren freigebiger Beschützer er ist, auch noch andere Meisterstücke befinden.

Carlos (Don), Infant von Spanien, der Sohn Philipp's II. aus seiner ersten Ehe mit Maria von Portugal, geb. zu Valladolid am 3. Juli 1545, kam sehr schwächlich zur Welt und wurde, da seine Mutter vier Tage nach seiner Geburt starb, von Johanna, der Schwester seines Vaters, mit äußerster Sorgfalt erzogen. Die große Nachsicht, welche dem schwächlichen und gebrechlichen Kinde von allen Seiten zu Theil wurde, vermehrte seine angeborene Heftigkeit und Halsstarrigkeit. Nachdem sein Vater ihn 1560 von den zu Toledo versammelten Ständen als Thronerben hatte anerkennen lassen, schickte er ihn 1562 auf die Universität zu Alcala de Henares, in der Hoffnung, daß das Studium der Wissenschaften seinen unbändigen Charakter mildern würde. Da er hierin sich täuschte und ohne Sinnesänderung diesen seinen einzigen Sohn für unfähig erachtete, nach ihm die Zügel der Regierung zu ergreifen, so ließ er 1563 seine Neffen, die Erzherzoge Rudolf und Ernst, nach Spanien kommen, um ihnen die Erbfolge in seinen Staaten zuzusichern. C., der fortwährend in Misverständnissen mit seinem Vater lebte, beschloß daher 1565 Spanien zu verlassen und war bereit, abzureisen, als Ruy Gomez de Silva, ein Vertrauter Philipp's, den zugleich C. zu dem seinigen gemacht hatte, ihn von seinem Entschlusse abbrachte. Als 1567 in den Niederlanden der Aufruhr ausbrach, schrieb C. an mehre Große des Reichs, daß er die Absicht habe, nach Deutschland zu gehen, was aber durch seinen Oheim, Don Juan de Austria, dem er sich entdeckt, seinem Vater hinterbracht wurde. C., der wiederholt sehr ungestüm das Verlangen gezeigt hatte, an der Regierung Theil zu nehmen, jedoch vom Vater mit Kälte zurückgewiesen worden war, faßte nun gegen die Vertrauten desselben, den Herzog von Alba, Ruy Gomez de Silva, Don Juan und Spinola, eine unüberwindliche Abneigung. Unerträglich war es ihm, daß Alba die Statthalterschaft in Flandern erhielt, die er für sich erbeten. Am Weihnachtsabend 1567 beichtete er einem Priester, daß er beschlossen habe, einen Menschen zu ermorden, und der Prior des Klosters von Atocha entlockte ihm Äußerungen, aus denen man erkannte, daß er gegen seinen Vater einen Anschlag gefaßt habe. Beides wurde dem Könige hinterbracht. Als C. nun vollends ein Attentat gegen den Infanten Don Juan unternommen, ließ der König in der Nacht des 18. Jan. 1568 alle seine Papiere in Beschlag nehmen, den Prinzen aber selbst übergab er dem Herzoge von Feria und sechs Edelleuten zur strengsten Bewachung. Demnächst erhielt der Staatsrath, unter dem Vorsitze des Cardinals Espinosa, Großinquisitors und Präsidenten des Raths von Castilien, den Auftrag, über den Prinzen das Urtheil zu sprechen. Den Befehl zur förmlichen Verhaftung des Prinzen, für den sich der Papst und alle Fürsten, an die der König wegen des Vorfalls mit demselben geschrieben hatte, vorzüglich der Kaiser Maximilian II., vergebens verwendeten, unterzeichnete der König am 2. März 1568 und übertrug die Vollziehung dem Ruy Gomez de Silva, Prinzen von Eboli. Unmäßigkeit zog dem Verhafteten ein bösartiges Fieber zu. Don Diego Bribiesca de Mugnatones, Mitglied des Raths von Castilien, hatte die Leitung des Processes und machte im Juli, gestützt auf die Zeugenaussagen und den Inhalt der weggenommenen Papiere des Prinzen, den Bericht an den König, daß C., weil er einen Vatermord beabsichtigt und die Herrschaft Flanderns durch einen Bürgerkrieg sich habe zueignen wollen, des Majestätsverbrechens für überführt zu achten sei; daß es jedoch von dem Souverain abhänge, ob er den Kronprinzen nach den allgemeinen Gesetzen richten lassen wolle. Philipp erklärte, daß ihm sein Gewissen nicht erlaube, zu Gunsten seines des Throns unwürdigen Sohns eine Ausnahme zu machen. Er glaube, da bei der zerrütteten Gesundheit des Prinzen keine Rettung zu hoffen, daß es gut sei, keine Sorgfalt auf ihn zu wenden, sondern ihn so viel essen und trinken zu lassen als er wolle, was

seinen Tod herbeiführen würde. Die Proceßacten erwähnen indeß von diesem Entschlusse des Königs nichts. Es ward kein Urtheil geschrieben noch unterzeichnet, und der protokollirende Secretair, Pedro del Hoyo, bemerkt in einer Note, daß das gerichtliche Verfahren so weit gediehen gewesen, als der Prinz an einer Krankheit gestorben. C. starb, nachdem er seinen Vater um Verzeihung gebeten und von diesem den Segen erhalten und gebeichtet hatte, am 24. Juli 1568 und ward im Dominicanernonnenkloster El-Real zu Madrid begraben. Die Proceßacten ließ Philipp II. 1592 in dem Archive zu Simancas niederlegen. Die Geschichte des C. leidet an vielen Dunkelheiten, die sich schwerlich je ganz werden aufklären lassen. Nach der Ansicht Einiger verband er mit Liebe zum Ruhm hohen Muth, Stolz und Herrschsucht; nach Andern liebte er das Seltsame und Ungewöhnliche. Alles scheint indeß bei ihm nur leidenschaftliche Aufregung gewesen zu sein. Den Hauptgrund des schlimmen Verhältnisses zwischen Vater und Sohn hat man darin gesucht, daß sich der Vater mit Elisabeth, der Tochter Heinrich's II., vermählte, die mit C. zu vermählen schon auf dem Congreß zu Chateau-Cambresis im J. 1559 besprochen worden war. Dagegen haben Andere zu beweisen gesucht, daß C. nie in die Prinzessin Elisabeth verliebt gewesen und daß er auch nachher, als dieselbe seine Mutter geworden, nie in irgend einem Verhältnisse zu ihr gestanden habe. Wenn man von der einen Seite ihn als einen Freund der Niederländer und als einen Feind namentlich der Inquisition dargestellt hat, so wird von der andern Seite behauptet, daß er weder Kenntnisse noch Grundsätze, nicht einmal Verstand genug besessen habe, um einer freisinnigen Ansicht fähig zu sein. Daß C. an Gift gestorben, welches man ihm in einer Suppe beigebracht, daß er im Bade erdrosselt worden, überhaupt daß er eines gewaltsamen Todes gestorben sei, ist durch keine authentischen Zeugnisse verbürgt. Sein Schicksal hat mehren tragischen Dichtern, namentlich Schiller, einen vortrefflichen Stoff gewährt, den sie in einer Weise ausgebeutet, daß das Volk über der Dichtung fast die Geschichte des C. aus den Augen verloren hat. Vgl. Ranke, „Zur Geschichte des Don C." in den wiener „Jahrbüchern der Literatur" (Bd. 46).

Carlos (Don) Maria Isidor de Borbon, Prätendent der Krone Spaniens, geb. am 29. März 1788, der zweite Sohn König Karl's IV. von Spanien, der Bruder König Ferdinand's VII., genoß an dem verdorbenen Hofe seines Vaters eine verhältnißmäßig gute Erziehung. Mit seinem Bruder mußte er 1808 der Thronfolge entsagen und dann bis 1814 die Gefangenschaft desselben in Valençay theilen. Als Ferdinand VII. sich in zweiter Ehe mit der Tochter König Johann's VI. von Portugal vermählte, erwählte sich C. 1816 deren Schwester, Maria Francisca d'Assisi, geb. 1800, zur Gemahlin, mit der er die Infanten Don Carlos, geb. 1818, Don Juan Carlos, geb. 1822, und Don Fernando, geb. 1824, zeugte. Da auch diese zweite Ehe Ferdinand's VII. kinderlos blieb, so eröffnete sich dem Infanten die nächste Aussicht auf die Thronfolge, und es konnte nicht fehlen, daß sich eine Partei um ihn versammelte, die seine Gunst sich zu erwerben bestrebt war. Geistliche und Jesuiten fingen an, mehr und mehr Einfluß auf ihn zu gewinnen, und allmälig lenkten sich aller Derer Augen auf ihn, die den alten Glanz der Religion und das unumschränkte Königthum in seinem ganzen Umfange wiederhergestellt zu sehen wünschten, was man von dem charakterschwachen, wankelmüthigen Ferdinand VII. nicht hoffen konnte. Nach der Wiederherstellung der Constitution im J. 1820 ward C. gewissermaßen als Derjenige hingestellt, der alle Verschwörungen und Revolutionen leite, insbesondere seitdem die Minister Zea-Bermudez und Ofalia, als sie 1823 unter Vermittelung der Franzosen, den König von manchen extremen Maßregeln abzuhalten gewußt hatten, zu denen ihm fanatische Mönche und nach Rache dürstende Rathgeber zu verleiten suchten, diese zu C. hingedrängt hatten, dessen Aussichten auf die Thronfolge sich um so mehr zu vergewissern schienen, als auch die dritte Ehe des Königs keine Hoffnung zu directer Nachkommenschaft gab. Allmälig entstanden nun schon Bewegungen und offene Aufstände zu Gunsten des C., die aber ohne Erfolg blieben. Die Gegner des Infanten aber vermochten den kinderlosen König, als seine dritte Gemahlin 1829 verstorben, sich mit Marie Christine, der jüngern Schwester der Gemahlin des Infanten Don Francisco da Paula, zu vermählen und für den Fall einer blos weiblichen Nachkommenschaft am 24. März 1830 durch eine pragmatische Sanction das sogenannte Salische Gesetz aufzuheben. Am 10. Oct. 1830 wurde die Infantin Maria Isabella geboren

und somit des C. Aussicht auf die nächste Thronfolge vernichtet. Zwar gelang es seiner Partei, den todtkranken König im Sept. 1832 zu einer Sinnesänderung und zur Wiederherstellung des Salischen Gesetzes zu bewegen; allein sobald derselbe wieder genesen, erklärte er das desfallsige Decret für erschlichen und die pragmatische Sanction von 1830 für wiederhergestellt, sodaß die Sache des Infanten nun um so schlimmer stand. Nichtsdestoweniger bemühten sich seine Anhänger dermaßen zu seinen Gunsten, daß der König, als dies ihm zu lästig wurde, 1833 nicht nur die Prinzessin von Beira, die jetzige Gemahlin des C., sondern bald nachher auch C. und den Infanten Don Sebastian nach Portugal verwies, und als er sich von hieraus weigerte, der Huldigung der Prinzessin von Asturien beizuwohnen, ihn nach dem Kirchenstaate zu gehen befahl. Von jetzt an erklärte C. seinem Bruder in officieller Weise, daß er, überzeugt von der Gültigkeit seiner Rechte auf die Krone Spanien, andere Rechte nicht anerkennen könne, und noch war er nach Italien nicht eingeschifft, als am 29. Sept. 1833 Ferdinand VII. starb, worauf die Königin-Regentin wenige Tage nachher ihm von neuem abzureisen befahl. Allein C. betrachtete sich nun für den rechtmäßigen Herrscher Spaniens, wurde als solcher nicht nur von seiner Partei, die von jetzt an den Namen der Karlisten erhielt, sondern auch von Dom Miguel in Portugal anerkannt, sodaß die Königin-Regentin bereits unterm 16. Oct. ihn für einen Rebellen erklären mußte. C. sowol wie Dom Miguel vom portug. Boden zu vertreiben und in Portugal die Ruhe herzustellen, war der Zweck der Quadrupel-Allianz zwischen Spanien, Portugal, England und Frankreich, der erreicht wurde, noch ehe der Vertrag ratificirt war. C. schiffte sich am 1. Juni 1834 nach England ein, wo er beharrlich alle Vorschläge der Königin-Regentin auf einen bedeutenden Jahrgehalt zurückwies. Schon am 1. Juli verließ er heimlich England und gelangte verkleidet durch Paris über Bordeaux und Bayonne am 10. Juli über die spanische Grenze, wo sich nun der Bürgerkrieg in den nördlichen Provinzen entzündete, der mit abwechselndem Glücke geführt wurde bis sich C. 1839 genöthigt sah, auf franz. Boden eine Zuflucht zu suchen. (S. Spanien.) Bereits im J. 1834 war C. und seine ganze Nachkommenschaft durch fast einstimmigen Beschluß der Proceres sowol wie der Procuratoren von der Thronfolge ausgeschlossen und vom span. Boden verbannt worden, welchen Beschluß die constituirenden Cortes von 1836 einstimmig bestätigten. Nachdem seine erste Gemahlin im J. 1834 verstorben, vermählte er sich 1838 mit Maria Theresia, Infantin von Portugal und Witwe des Infanten Peter von Spanien, der Mutter des Infanten Sebastian. In Frankreich wurde ihm das Schloß zu Bourges zu seinem Aufenthalte angewiesen, wo er noch gegenwärtig sich festgehalten sieht, da er das Versprechen zu geben sich weigert, die Ruhe Spaniens durch sein Wiedererscheinen auf span. Boden nicht von neuem zu stören, und eine Ausgleichung der feindlichen Verhältnisse durch die Vermählung seines ältesten Sohns mit der Königin Isabella, die wiederholt in Vorschlag gekommen, anderweite Schwierigkeiten findet.

Carlyle (Thom.), der ausgezeichnetste Kenner und Förderer der deutschen Literatur in England, wurde 1795 in der Grafschaft Dunfries in Schottland geboren. Von seinen Ältern, wohlhabenden Landleuten, für die Kirche bestimmt, befriedigten ihn auf der Universität zu Edinburg weder das Studium der Theologie noch der Rechte. Ganz auf das der Literatur sich werfend, gab er sich, durch Scott's Beispiel angeleitet, durch mehre Jahre in ländlicher Zurückgezogenheit hinter seinen Bergen dem Studium der deutschen Sprache und Literatur hin. Die Schriften und das Leben Schiller's und Goethe's erschlossen ihm Leben und Geist der deutschen Nation, und seine ganze Anstrengung war von nun an darauf gerichtet, durch Übersetzungen und kritische Arbeiten den Briten die deutsche Literatur zugänglich zu machen. Seinem „Life of Schiller" (Lond. 1825; deutsch, Frankf. 1830) folgten „William Meister's apprenticeship" (3 Bde., Edinb. 1825) und die „German romances" (4 Bde., Edinb. 1827), eine Auswahl aus Goethe, Tieck, Jean Paul, Fouqué, Musäus, Hoffmann u. A. Die Huldigung der 19 Goethophilen (darunter Scott und Lord Leveson Gower, jetzt Egerton) in einer Adresse und einem sinnreichen Gedichte an Goethe dargebracht, war von C. veranlaßt. In letzter Zeit hat derselbe in seinem Eifer für die Verbreitung der deutschen Literatur nachgelassen, weil, wie er scherzhaft sagt, das Alles auch ohne ihn fortgehe. Im J. 1837 trat er als Historiker mit seiner „French revolution, a history" (3 Bde., Lond.) auf, ein Werk, das bei strenger historischer Forschung durch die Großartigkeit der Be-

handlung und die Poesie der Sprache sich wie ein Epos darstellt. Er lebt jetzt zu Chelsea bei London. Als Kritiker steht er einzig unter den lebenden engl. Literaten.

Carmagnole hieß in der franz. Revolution ein sehr verrufenes Volkslied, das unter einem eigenthümlichen Tanze gesungen wurde und seit 1792 alle Ausbrüche des politischen Fanatismus begleitete. Das Lied und der Tanz kamen zuerst im südlichen Frankreich auf und sollen ihren Namen von den Savoyardenknaben herleiten, die so genannt wurden, weil sie zum großen Theil aus der piemontes. Stadt Carmagnola herstammten. „Madame Veto avait promis" fing das Lied an, und jeder Vers schloß mit dem Refrain: „Dansons la Carmagnole — vive le son — du canon!" Bald bemächtigte sich auch die Mode des Worts und bezeichnete mit Carmagnole eine weite Jacke mit Ärmeln, welche die Revolutionsmänner trugen und ein Jeder tragen mußte, der seinen Patriotismus zeigen wollte. Endlich bezeichnete man auch die Berichte, welche der Convent im Namen des Wohlfahrtsausschusses an die mit dem Volke besetzte Tribune über die Siege der franz. Waffen machte, mit dem Namen Carmagnole, weil sie gewöhnlich in sehr fanatischen Phrasen erstattet wurden. Mit der Schreckensherrschaft verschwanden Lied und Kleidung, an die sich so viel blutige Erinnerungen aus der franz. Revolution knüpfen.

Carmenta oder Carmentis war eine römische und, wie der Name, der von carmen herzuleiten, schon andeutet, weissagende Göttin, welche am Fuß des Capitolinischen Bergs einen Tempel und am Carmentalischen Thore Altäre hatte. Ihr Fest, Carmentalia genannt, wobei nur Frauen zu thun hatten, wurde am 11. und 15. Jan. gefeiert, und sie dabei als Postvorta und Antevorta angerufen, Namen, welche auf ihre Sehergabe bezogen werden müssen. Sie wurde mit Faunus in Verbindung gesetzt, weil dieser aus Arkadien herstammen sollte, zur Mutter des Arkadiers Evander gemacht und somit ihr Dienst ebendaher hergeleitet. Aber jedenfalls ist sie eine ursprünglich italische Gottheit, welche mit den Camenae zusammenfällt.

Carmer (Joh. Heinr. Kasimir, Graf von), ein um die preuß. Rechtsverfassung höchst verdienter Mann, geb. am 29. Dec. 1721 in der damals kurpfälz. Oberamtsstadt Kreuznach, trat aus dem pfälz. 1749 in den preuß. Staatsdienst. Schon 1750 wurde er Regierungsrath in Oppeln, 1751 Director und 1763 Präsident der Regierung zu Breslau, 1768 Justizminister und Chefpräsident sämmtlicher Regierungen in Schlesien. Im J. 1779 berief ihn der König an die Stelle des Freiherrn von Fürst zum Großkanzler und Chef de justice und übertrug ihm die Reform des Justizwesens, nachdem die vom frühern Großkanzler von Cocceji ausgegangenen Verbesserungen sich mehrseits mangelhaft gezeigt hatten. Thätigkeit, Festigkeit und Umsicht in den Geschäften und ein hoher Gerechtigkeitssinn bezeichneten seine Amtsverwaltung. Ihm dankt Preußen unter vielen andern nützlichen Veranstaltungen besonders die Einrichtungen der ritterschaftlichen Creditsysteme, die Vorbereitung des Allgemeinen Landrechts (s. d.), vor allem aber die Verbesserung der Gerichtsverfassung in ihrem ganzen Umfange und des Civilprocesses. Im J. 1798 zog er sich aus dem öffentlichen Leben auf sein Gut Rützen bei Glogau zurück. Von König Friedrich Wilhelm II. in den Grafenstand erhoben, starb er am 23. Mai 1801.

Carmichael (Richard), ein ausgezeichneter Wundarzt, gegenwärtig Lehrer am Richmond surgical hospital und Präsident des irländ. Collegiums der Wundärzte zu Dublin, hat sich besonders die dyskrasischen Krankheiten zum Gegenstand seines Forschens gemacht und das Resultat desselben in mehren Schriften niedergelegt; so über den Krebs (Dub., 1806 und 1809) und über Skrofeln (Lond. 1810; deutsch von Choulant, Lpz. 1818). Vorzugsweise ist es aber das Studium der Lustseuche, welches er durch Schriften zu fördern suchte, indem er das Vorhandensein einer Menge ähnlicher, aber von der eigentlichen Syphilis verschiedener Affectionen nachwies, welche er mit dem Namen venerische Krankheit belegte, und auf den Misbrauch des Quecksilbers gegen die Lustseuche aufmerksam machte. Die dahin einschlagenden Schriften sind „An essay on the venereal diseases which have been confounded with syphilis" (2 Bde., Dubl. 1814—15; 2. Aufl., 1825), „An essay on venereal diseases and the use and abuse of mercury in their treatment" (2 Bde., Lond. 1814; 2. Aufl., 1825), „Observations on the symptoms and specific distinctions of vene-

real diseases" (Lond. 1815 und 1818; deutsch von Kühn, Lpz. 1819), „Clinical lectures on venereal diseases", herausgegeben von Gordon (Dubl. 1842; deutsch, Lpz. 1843).

Carmontelle, franz. Dichter, geb. am 25. Aug. 1717 zu Paris, Vorleser und Ordonnateur des fêtes bei dem Herzoge von Orleans, gest. am 26. Dec. 1806, ist vorzüglich durch seine „Proverbes dramatiques" (10 Bde., Par. 1768—1811; beste Ausg., 4 Bde., Par. 1822) bekannt. Die Grundlage dieser kleinen Stücke ist sehr locker, man darf weder einen künstlichen Knoten noch eine gehörige Entwickelung darin suchen; sie geben nichts als eine Folge dramatischer Scenen. Doch sind sie äußerst brauchbar für Gesellschaftstheater und von manchem dramatischen Dichter als eine reiche Fundgrube vielfach benutzt worden. Die Fruchtbarkeit C.'s war ebenso außerordentlich als seine Leichtigkeit; außer seinen gedruckten Sachen soll er Manuscript zu mehr als 100 Bänden hinterlassen haben. Er besaß viel Talent für Malerei und malte fast alle berühmte Personen seiner Zeit. Auch malte er eine Art Transparents, die hundert und mehr Fuß lang waren und, indem sie nach und nach sich abrollten, ein Folge von Scenen zeigten.

Carnation nennt man die natürliche Farbe der Haut, in der Malerei die Darstellung des menschlichen Fleisches durch Farben, auch die eigenthümliche Weise der Darstellung, welche die verschiedenen Künstler hierbei befolgen. Die stoffliche Beschaffenheit des Körpers und besonders die größere oder geringere Durchsichtigkeit der Haut machen diesen Theil der künstlerischen Technik sehr schwierig. (S. Nacktes.)

Carnēus ist ein Beiname des Apollon, unter dem er besonders zu Lacedämon und in den spartan. Colonien verehrt wurde. Der Dienst desselben war hier sehr alt. Man leitet diesen Beinamen auf verschiedene Weise ab, entweder von dem Seher Carnus, der von dem Herakliden Hippotes getödtet worden sein soll, wofür Apollon über die Herakliden bei dem Zuge in den Peloponnes die Pest schickte, von der sie sich durch Einführung dieses Cultus befreiten; oder von dem griech. Namen des Korallenbaums. Die Griechen nämlich sollen auf dem Berge Ida aus einem dem Apollon heiligen Haine solche Bäume zur Verfertigung jenes bekannten hölzernen Pferdes gefällt und dann den darüber erzürnten Gott durch eine Feier wieder besänftigt haben. Das Fest selbst erhielt den Namen Carnea und dauerte neun Tage.

Carnēval, s. Fastnacht.

Carnicer (Don Ramon), der berühmteste Operncomponist Spaniens, geb. 1789 zu Tarrega in Catalonien, studirte die Musik, anfangs in Seo-de-Urgel und seit 1806 in Barcelona, unter der Leitung des Don Francisco Queralt, Kapellmeisters der dasigen Kathedrale und des Don Carlos Baguer. Im J. 1808 wählte er die Balearischen Inseln zu seinem Aufenthaltsorte und kehrte erst 1814 nach der Halbinsel zurück. Im J. 1816 erhielt er von der Direction des Theaters zu Barcelona den Auftrag, in Italien für die nächste Opernsaison eine Gesellschaft zu bilden und wurde zweiter, 1818 aber erster Kapellmeister bei der Oper in Barcelona. Seiner ersten Oper „Adela de Lusignan" folgten „Elena y Constantino" und „Don Juan Tenorio", „Elena y Malvina", „El colon" und „El fusemio de Messina", unter denen besonders die erste mit allgemeinem Enthusiasmus aufgenommen wurde. Im J. 1828 wurde er Kapellmeister am königlichen Theater in Madrid, welche Stelle er noch gegenwärtig bekleidet. Er hat neben seinen größern Arbeiten, in denen allerdings auch er meist ital. Mustern gefolgt ist, zu einer nicht geringen Anzahl der neuesten span. Volkslieder ebenso national gedachte und volksthümlich gewordene Melodien componirt und war, obgleich auch mit der Leitung der ital. Oper beauftragt, fortwährend angelegentlich bemüht, eine durchaus nationale Oper zu schaffen.

Carnot (Lazare Nicol. Marguérite, Graf), geb. zu Nolay in Burgund am 13. Mai 1753 von bürgerlichen Ältern, der Sohn eines Advocaten, zeigte von Kindheit an ein seltenes Talent für Mathematik und militairische Wissenschaften und ward in dem Geniecorps angestellt. Zu Anfange der Revolution war er Ingenieurhauptmann. Im J. 1791 wurde er zum Abgeordneten bei der Gesetzgebenden Versammlung ernannt, nahm aber anfangs nur an den Berathungen über militairische Angelegenheiten Theil. So wurden auf seinen Vorschlag, als ein großer Theil der adeligen Offiziere emigrirt war, die Stellen derselben durch bürgerliche Unteroffiziere vertreten. Als Mitglied des Convents stimmte er für Ludwig's XVI. Tod. Darauf ward er im März zur Nordarmee gesandt, wo er auf dem Schlachtfelde

von Wattignies den feigen General Gratien absetzte, sich selbst an die Spitze des Heers stellte, die Feinde zurücktrieb und Frankreich von einer drohenden Gefahr errettete. Bei seiner Rückkehr ward er zum Mitglied des Wohlfahrtsausschusses gewählt. Von jetzt an begann er einen wesentlichen Einfluß auf alle militairischen Unternehmungen zu äußern. Im Besitz aller Plane, welche in den Archiven seit Ludwig XIV. niedergelegt waren, leitete er die franz. Heere, und es ist nicht zu leugnen, daß seine Anordnungen zu ihren Siegen wesentlich beigetragen haben. Als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses suchte er Robespierre's Macht zu schwächen. Dessenungeachtet trug der Deputirte Legendre, als nach dem Sturze desselben mehre Mitglieder dieses Comité zur Rechenschaft gezogen werden sollten, darauf an, sie gleichfalls in Anklagestand zu versetzen. Da rief eine Stimme aus der Versammlung: „Ihr könnt den Mann nicht verdammen wollen, der den Sieg in unsern Armeen organisirt hat!" und der Antrag blieb unberücksichtigt. Bei der Errichtung des Directoriums 1795 wurde C. Mitglied desselben und erhielt einige Zeit einen ziemlichen Einfluß. Es ist indessen falsch, wenn man behauptet, daß Barras ihm die Leitung des Kriegsministeriums habe streitig machen wollen; ihr schlechtes Einverständniß war vielmehr eine Folge der Verschiedenheit ihrer Naturen und ihrer politischen Ansichten. Die royalistische Reaction, die sich zu regen anfing, verleitete Barras zu gewaltsamen Maßregeln, gegen die C. sich erklärte. Als seine Gegner die Oberhand bekamen, ward er am 18. Fructidor (4. Sept. 1797) als Royalist verdächtigt und zur Deportation verurtheilt. Er floh nach Deutschland und gab eine Rechtfertigungsschrift heraus, die in Paris viel gelesen wurde und durch die Aufdeckung der Schändlichkeiten seiner ehemaligen Collegen den Sturz derselben am 30. Prairial (18. Juni 1799) beförderte. Nach dem 18. Brumaire wurde C. zurückberufen, zunächst zum Musterinspector und im Apr. 1800 zum Kriegsminister ernannt. Zwar gab er diese Stellung bald auf, weil er den ehrsüchtigen Planen Napoleon's abhold war, und zog sich in den Schoos seiner Familie zurück, ward jedoch am 9. März 1802 zum Tribunat berufen. Dieselbe Unbeugsamkeit der Grundsätze, welche ihn zeither ausgezeichnet, verleugnete er auch hier nicht; er trat mehre Male den Absichten der Regierung entgegen, stimmte gegen das lebenslängliche Consulat und war der Einzige, der seine Stimme gegen die Einrichtung der Kaiserwürde erhob. Dennoch blieb er im Tribunat bis zu dessen Aufhebung. Im J. 1814 übertrug ihm Napoleon den Oberbefehl in Antwerpen, das er mit der heldenmüthigsten Tapferkeit gegen den engl. General Graham und gegen Bernadotte bis zur Capitulation von Paris vertheidigte. Als Anerkennung für die Schonung, die er während der Besetzung den Einwohnern von Antwerpen zu Theil werden ließ, ward ihm daselbst ein Denkmal errichtet. Zwar behielt er nach der ersten Restauration seine Titel und Würden, hatte aber, als ein strenger Republikaner, keinen Anspruch auf die Gunst des Hofs. Während der Hundert Tage machte ihn Napoleon zum Grafen und Pair des Reichs und drang ihm das Ministerium des Innern auf, das C. mit gewohnter Rechtlichkeit verwaltete. Nach Napoleon's zweiter Abdankung ward er Mitglied der provisorischen Regierung und war hernach das einzige Mitglied derselben, welches in die Verordnung vom 24. Juli begriffen wurde. Er ging zunächst nach Cerny, dann nach kurzem Aufenthalte noch im J. 1815 nach Warschau, später nach Magdeburg, wo er am 3. Aug. 1823 starb. Unter C.'s zahlreichen Schriften nennen wir den „Essai sur les machines en général" (Par. 1786), „Réflexions sur la métaphysique du calcul infinitésimal" (Par. 1797; 2. Aufl., 1813), „Géométrie de position" (Par. 1813), „De la défense des places fortes" (3 Bde., Par. 1809; 3. Aufl., Par. 1812, 4.) und „Exposé de la conduite politique de C. depuis le 1 juillet 1814" (Par. 1815). Auch als Dichter versuchte sich C. nicht ohne Glück, wie sein komisches Heldengedicht „Don Quichotte" (Lpz. 1820, 12.) beweist. Nach seinem Tode erschienen die „Mémoires historiques et militaires sur C." (Par. 1824). Vgl. „Correspondance de Napoléon Bonaparte avec le comte C., pendant les 100 jours" (Par. 1819), Rioust's „Vie de C." (Gent 1817) und Körte's „Leben C.'s" (Lpz. 1820). — Sein Sohn, Lazare Hippolyte C., geb. am 6. Apr. 1801 zu Saint-Omer, kehrte nach des Vaters Tode nach Frankreich zurück, wo er in Paris aus Jullien's Händen die 1819 gegründete „Revue encyclopédique" übernahm. Seine genaue Bekanntschaft mit der deutschen Literatur, welche er sich

während seines Aufenthalts in Deutschland erworben und die er z. B. in seiner geistreichen Übersetzung der Müller'schen „Griechenlieder" (Par. 1828) an den Tag gelegt hatte, war die Ursache, daß die deutsche Literatur in diesem Journal besonders beachtet wurde. Er war früher ein Anhänger der St.-Simonisten, trennte sich aber von ihnen und gab die Redaction des „Globe", der er eine Zeit lang vorgestanden hatte, auf, als dieselben kirchliche Formen annahmen und eine Hierarchie stiften wollten. Zur Zeit der Cholera verlor er seinen einzigen Bruder Sadi C., der sich durch ein gediegenes Werk über die Theorie des Dampfes bekannt gemacht hat. Dieser Verlust hielt ihn auf einige Zeit von seinen Arbeiten fern. Aber er sammelte sich bald und begann, nachdem er einige Reisen nach Holland, England und der Schweiz gemacht hatte, seine Studien wieder. Eine Frucht derselben war die treffliche historische Einleitung, die er seiner Ausgabe der „Mémoires" von Grégoire beigegeben hat. Im J. 1839 nahm er als Deputirter von Paris seinen Sitz auf den Bänken der äußersten Linken. Gegenwärtig bereitet C. mehre wichtige Werke vor, von denen wir namentlich eine Geschichte des St.-Simonismus und eine interessante Schrift über Deutschland („L'Allemagne à l'époque des guerres de délivrance") erwähnen. Außerdem haben wir von ihm noch die Herausgabe der interessanten Memoiren seines Vaters zu erwarten, die manchen Punkt der Geschichte der Revolution in einem neuen Lichte darstellen werden.

Caro (Annibale), einer der berühmtesten ital. Schriftsteller des 16. Jahrh., geb. 1507 zu Citta-Nova in der Mark Ancona, war Lehrer in der Familie des Lodovico Gaddi, eines reichen Florentiners, nachher Secretair bei dessen Bruder Giovanni, der ihn mit nach Rom nahm und ihm ansehnliche Pfründen verschaffte. Er lebte den Studien, gründete mit den Brüdern Molza die Accademia della virtù, stand aber auch einige Monate als Secretair dem Bischof Guidiccioni von Fossombruno, als dieser Präsident der Romagna geworden war, zur Seite. Nach Gaddi's Tode im J. 1543 trat C. in die Dienste von Pietro Lodovico Farnese, welchen 1545 sein Vater, Papst Paul III., zum Herzoge von Parma und Piacenza erhob. Durch die Gunst dieser Familie gelangte er in Besitz der Mittel, seine Liebhaberei für Antiken und Münzen zu befriedigen, und brachte bald eine bedeutende Sammlung zusammen. Die toscanische Sprache war sein Hauptstudium, und der Ruf seiner reinen und zierlichen Schreibart in Versen und in Prosa verbreitete sich durch ganz Italien. Mit den bedeutendsten Künstlern der Zeit stand er in Verkehr und Briefwechsel und unterstützte sie bei der Wahl ihrer Stoffe. Der Herzog übertrug ihm mehre Botschaften an Kaiser Karl V.; doch ging C. damit um, einen Dienst zu verlassen, den ihm die Launen und Laster des Herzogs verleideten, als dieser zu Piacenza ermordet ward. Er selbst war in Gefahr, flüchtete nach Parma und ward von dem neuen Herzoge, Ottavio Farnese, wohlwollend aufgenommen. Hierauf war er Secretair bei den beiden Cardinälen Ranuccio und Alessandro, den Brüdern Ottavio's, und zwar bei Letzterm von 1548 bis an seinen Tod, der zu Rom 1566 erfolgte. Seine Schriften wurden erst nach seinem Tode gedruckt, so die berühmte Übersetzung der „Äneide" (Ven. 1581, 4.; 2 Bde., Par. 1760), eine Übersetzung des Longus und der „Rhetorik" des Aristoteles, seine „Rime" (Ven. 1569), welche sich durch Eleganz auszeichnen, „Lettere familiari" (2 Bde., Ven. 1572—75, 4.; 6. Aufl., 6 Bde., Mail. 1807) und „Lettere inedite di Annibale C.", sowie die von Mazzuchelli mit Anmerkungen (2 Bde., Mail. 1829) herausgegeben, welche Muster einer schönen ital. Prosa sind. Außerdem schrieb er ein Lustspiel „Gli straccioni" (Ven. 1582) und unter dem Namen Barbagrigia ein Lob der Feigen („La ficheide") und eine Lobrede auf die große Nase Leoni's von Ancona, des Präsidenten der Accademia della virtù. Die „Apologia degli Accademici di Banchi" (Parma 1558) bezieht sich auf einen unangenehmen Streit des C. mit Castelvetro, wegen eines seiner Gedichte, das Letzterer getadelt hatte. Eine neue Ausgabe seiner Werke erschien zu Venedig (6 Bde., 1757).

Carolath-Beuthen, ein in Schlesien begütertes deutsches Fürstengeschlecht, hieß ursprünglich Schönaich und war im 15. Jahrh. namentlich in der Lausitz angesessen. — Fabian von Schönaich, der sich im Dienste des Kaisers Karl's V. und des Kurfürsten Moritz von Sachsen als Staatsmann und Feldherr mehrfach verdient machte, 1551 vom Kaiser Ferdinand I. die Standesherrschaft Muskau in der Oberlausitz als Mannlehn erhielt, in den Freiherrnstand erhoben wurde und nächst der Städte Sprottau, Parchwitz und Frei-

stadt auch die Herrschaft Carolath und Beuthen erwarb, starb 1591 ohne Leibeserben, und Muskau fiel wieder dem Lehnherrn anheim. — Seines Oheims Enkel, **Georg von Schönaich**, ward mit den Herrschaften Carolath und Beuthen belehnt, die nun zu einer freien Standesherrschaft erhoben und 1610 zum Majorat der Familie wurden. — Nach Georg's Tode kam das Majorat an seines Bruders Sohn, **Johann**, dem es in Folge der böhmischen Unruhen entzogen wurde. — Auf Verwendung des Kurfürsten von Brandenburg erhielt es indeß 1650 des Vorigen Bruder, **Sebastian**, wieder zurück. — Von ihm kam es an seinen Enkel, **Hans Georg**, der 1698 zum freien sächs. Standesherrn von Carolath und Beuthen und 1700 zum Reichsgrafen erhoben wurde. — Von Friedrich dem Großen, nachdem er Schlesien in Besitz genommen hatte, wurde 1741 **Hans Karl** zum Fürsten von Carolath-Beuthen und die Standesherrschaft zum Fürstenthum erhoben. — **Johann Karl**, des Vorigen Sohn und Nachfolger, erhielt sodann die fürstliche Würde für alle seine Nachkommen. — Der gegenwärtige Fürst ist **Heinrich**, geb. 1783, preuß. Oberjägermeister und Mitglied des Staatsraths, der 1817 seinem Vater folgte und sich wenige Monate nachher mit der Gräfin Adelheid von Pappenheim, geb. 1797, vermählte. Da er nur zwei Töchter hat, so folgt ihm seines 1820 verstorbenen Bruders, Karl, ältester Sohn, der Prinz **Ludwig** von Schönaich-Carolath, geb. 1811. — Das **Fürstenthum Carolath** gehört zum freistädter Kreis im Regierungsbezirk Liegnitz der Provinz Schlesien und umfaßt auf 4½ □M. über 10000 E. in der Stadt Beuthen, wo der Sitz der fürstlichen Regierung ist, einem Marktflecken und 21 Dörfern, darunter Carolath, mit dem fürstlichen Residenzschlosse.

Carolina, eine Landschaft im östlichen Theile der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wurde 1512 von den Spaniern unter Ponce de Leon entdeckt und als ein Theil Floridas in Besitz genommen. Den Namen Carolina erhielt sie erst später, als die Franzosen sich im Colonisiren versuchten. Wie die franz. Ansiedler von den Spaniern sehr bald vertrieben wurden, so hatten auch mehre von den Engländern versuchte Colonisationsplane keinen gedeihlichen Erfolg. Erst als Karl II. von England 1660 alles Land zwischen 31°—36° nördl. B. an acht Engländer als Lehen vom Schlosse Greenwich verlieh und die Einrichtung der Colonisation und Verwaltung ganz freigab, fing die Colonie an sich zu heben. Der berühmte Philosoph Locke mußte den neuen Eigenthümern eine Verfassung entwerfen, die aber in der Ausführung sich als unpraktisch zeigte und so viele Streitigkeiten erregte, daß dies Locke'sche Grundgesetz 1693 abgeschafft und dem Lande eine neue Verfassung gegeben werden mußte. Später zog die brit. Regierung das Lehen wieder ein, wodurch die Colonie zu einer königlichen wurde, und theilte dieselbe 1720 in Nord- und Südcarolina, die seit der Trennung Nordamerikas von England, als zwei selbständige Staaten, sich der Union angeschlossen haben. (S. **Nordcarolina** und **Südcarolina**.)

Carolina, s. **Halsgerichtsordnung**.

Caron (die Verschwörung des). Der franz. Oberst der Cavalerie, **Caron**, war einer von den Offizieren, die nach einer langen und rühmlichen militairischen Laufbahn bei der Restauration der Bourbons verabschiedet und auf eine kleine Pension gesetzt wurden, worauf er vergessen und misvergnügt im Elsaß lebte. Hier ließ er sich in ein Militaircomplot verwickeln, das entdeckt und 1821 vor der Pairskammer gerichtet wurde. Auf die Vertheidigung Barthe's ward er freigesprochen. Doch sollte er bald in ein beiweitem unglücklicheres Verhältniß gerathen. Am 1. Jan. 1822 wurde nämlich zu Béford eine neue Verschwörung entdeckt, und unter den zu Kolmar Verhafteten befand sich ein Waffengenosse und Freund C.'s, der Oberst Pailhez. C. verschwieg den daselbst befindlichen Truppen nicht, daß er gern seinen Freund durch Gewalt befreien möchte. Eine Menge Unteroffiziere und Gemeine mußten sich deshalb auf die Weisung ihres Chefs stellen, als wollten sie C. bei diesem Unternehmen unterstützen, und als derselbe zauderte, so zwangen sie ihn, die Pistolen in der Hand und unter dem Vorwurfe, daß er sie compromittirt habe, am 22. Juli 1822 die Fahne des Aufruhrs in der Umgegend zu erheben. Ihn an der Spitze durchritten die vermeintlichen Aufrührer den ganzen Tag hindurch die Felder und Dörfer in der Nähe von Kolmar und schrien: „Es lebe der Kaiser!", für den sich aber Niemand erhob. Am folgenden Tage

nahmen die Soldaten die Maske ab, beschimpften, mishandelten und banden C. und führten ihn unter dem Geschrei: „Es lebe der König!" nach Kolmar zurück. Jeder Theilnehmer dieser schändlichen Handlung empfing hierauf zur Belohnung 1500 Francs, und die Unteroffiziere wurden zu Lieutenants erhoben. C. aber wurde durch ein Kriegsgericht verurtheilt und am 13. Sept. zu Strasburg erschossen. Er starb muthig und commandirte selbst Feuer.

Carotten nennt man Taback in Stangen, welche gewöhnlich die Gestalt zweier mit den Grundflächen zusammengesetzter Pyramiden haben und etwa 10—15 Zoll lang sind. Sie werden aus getrockneten, sortirten und ausgerippten Tabacksblättern, welche die gehörige Beize erhalten haben und zuvor in sogenannte Puppen verwandelt worden sind, mittels eines besondern Werkzeugs, das man den Carottenzug nennt, angefertigt und mit Bindfaden fest und dicht umwickelt (fisellirt), um sie in dieser Form bequemer auf der Rappirmühle rappiren oder zerreiben zu können. In England macht man auch Carotten in der Form eines langen und schmalen Kegels, der den Pastinakwurzeln ähnlich ist. Die besten Carotten, welche sich an einem nicht gar zu trockenen Orte viele Jahre, ohne zu verderben, aufbewahren lassen, kommen aus den Fabriken von Dünkirchen, Saint-Omer und Strasburg; die holländ. und auch die deutschen, welche Hamburg und Altona in Menge liefern, stehen den echten franz. in der Güte nach.

Carotto (Gian Francesco), geb. um 1470 zu Verona, war einer derjenigen Meister der Malerei, welche die große Blütezeit der ital. Kunst im Anfange des 16. Jahrh. verherrlichten. Er bildete sich in der Schule des Andr. Mantegna, und seine frühern Arbeiten erinnern noch in Etwas an die Strenge dieses Meisters. Später haben die Werke des Leonardo da Vinci, auch Compositionen Rafael's zu seiner selbständigen Ausbildung nicht unwesentlich beigetragen. Er zeichnet sich durch eine hohe und reine Milde des Sinnes aus; die Formen seiner Gestalten sind edel gezeichnet und durch ein warmes, weiches Colorit belebt. Man findet seine Werke in den Kirchen von Verona, vorzüglich schön in der Kirche Santa-Eufemia. Außerhalb Veronas sind sie sehr selten. Er starb 1546.

Carové (Friedr. Wilh.), ein Katholik, dabei aber ein eifriger Vertreter des Fortschritts in Theologie und Kirche, geb. 1789 zu Koblenz, studirte in Trier die Rechte und wurde dann daselbst ein Advocat, bald darauf Conseiller-auditeur beim Appellationshofe und zuletzt Beamter bei der Rheinschiffahrtsoctroi. Als die Stelle, die er bekleidete, 1816 aufgehoben ward, setzte er seine Studien in Heidelberg fort und wurde Doctor der Philosophie. Im J. 1819 habilitirte er sich als Privatdocent an der Universität zu Breslau, kehrte jedoch wegen mancher Hemmnisse schon im folgenden Jahre nach Heidelberg zurück und lebt seit 1822 meist in Frankfurt am Main. Die wichtigsten seiner zahlreichen Schriften sind einmal die, in welchen er den röm. Katholicismus bekämpft. Dahin gehören „Über alleinseligmachende Kirche" (2 Bde., Frankf. 1826; 2. Aufl., Hanau 1835) ferner „Die letzten Dinge des röm. Katholicismus in Deutschland" (Lpz. 1832) und „Über das Cölibatgesetz des röm.-katholischen Klerus" (Frankf. 1832). In nicht minder gehaltvollen Werken spricht sich C. für die allmälige Entfernung aller confessionellen Scheidewände aus und erörtert die Idee einer reinen, freien und allgemein christlichen Kirche, die nur auf die allgemeinen Grundsätze des Christenthums basirt sei, wie in seinem „Kosmorama, eine Reihe von Studien zur Orientirung in Natur, Geschichte, Staat, Philosophie und Religion" (Frankf. 1831), dem sich später ein „Neorama, Beiträge zur Literatur, Philosophie und Geschichte" (Bd. 1, Lpz. 1838) anschloß, dann in dem Buche „Über kirchliches Christenthum, röm.-katholische Kirche und Reformen in derselben, Protestantismus und allgemeine Kirche" (Lpz. 1835) und in „Papismus und Humanität" (Lpz. 1838). Sehr instructiv endlich ist eine Zahl Schriften, in denen C. die religiösen, kirchlichen und philosophischen Erscheinungen in Frankreich schildert. Hierher gehören „Religion und Philosophie in Frankreich" (Gött. 1827), „Der Saint-Simonismus und die neuere franz. Philosophie" (Lpz. 1831), „Der Messianismus, die neuen Templer u. s. w." (Lpz. 1834), sowie die Schrift „Zur Beurtheilung des Buchs der poln. Pilgrime von Mickiewicz, der Worte eines Gläubigen u. s. w." (Zür. 1835).

Carpaccio (Vittore) war einer der trefflichsten Meister der ältern venet. Malerschule. Seine künstlerische Thätigkeit fällt in die letzte Zeit des 15. und in den Anfang des 16. Jahrh. Als Nebenbuhler der Bellini und im Allgemeinen eine mit diesen Künstlern

übereinstimmende Richtung befolgend, zeichnete er sich doch durch eine sehr beachtenswerthe Eigenthümlichkeit aus. Er hatte eine reiche Phantasie und ein höchst lebendiges Anschauungsvermögen; seine Darstellungen sind demgemäß in einer eigenen beredten Fülle durchgeführt. Am liebsten stellt er dramatische Vorgänge heiliger Geschichten dar; durch mannichfache Episoden und eine vielgestaltige Umgebung weiß er diese naiv in das Leben des Tags einzuführen und fast schon das später sogenannte Genre vorzubereiten. Dabei erfreut er durchweg durch edle Anmuth des Gefühls und Harmonie des Vortrags. Verschiedene heilige Geschichten hat er in einer Reihenfolge figurenreicher Bilder gemalt; so die Geschichte der heil. Ursula auf acht Bildern, früher im Oratorium dieser Heiligen zu Venedig, jetzt in der dortigen Akademie; so die Geschichte des heil. Stephanus in fünf Bildern, die gegenwärtig zerstreut sind und sich zu Mailand, Paris und Berlin befinden.

Carpentaria heißt der östliche Theil der Nordküste von Neuholland um den Meerbusen gleiches Namens. Das Land ist an der östlichen Seite des Busens sandig und flach, an der Westseite des Busens hoch und steil ansteigend, im Innern wenig bekannt. Die wenigen Bewohner gehören zu der Papuarace, stehen noch auf sehr niedriger Stufe der Bildung und unterscheiden sich durch die Sprache von den übrigen Australbewohnern. — Der Busen von C. ist der größte und am tiefsten eindringende des Continents von Australien, von Norden nach Süden 105 M. lang und an seiner Mündung 75 M. breit. Die wichtigsten Eilande, welche in ihm liegen, sind die Inselgruppe Wellesley, Sir-Edward-Pellew, das Groote Eiland oder die Büschingsinsel und die Melvillegruppe, auf welcher letztern die Engländer 1825 eine Colonie begründet haben. Die Holländer waren seit dem ersten Viertel des 17. Jahrh. wiederholt an die Küste dieses Landes gekommen, hatten ihre Entdeckungen aber geheim gehalten; Cook war es, der zuerst 1770 die Torresstraße, den Busen von C. und das an demselben liegende Land näher untersuchte, worauf Flinders 1802 die ganze Küste umfuhr und aufnahm.

Carpentras, eine alte, mit hohen Mauern umgebene und auf einer Anhöhe gelegene Stadt im franz. Departement Vaucluse, liegt in Form eines Dreiecks am Flusse Auzon und wird im Norden und Osten von hohen Bergen umgeben. Sie hat eine alte Kathedrale, mehre Pfarrkirchen, eine Synagoge, ein Hospital, einen bischöflichen Palast und eine Bibliothek mit einem beträchtlichen Münzcabinet. Aus den Zeiten der Römer, welche hierher eine Colonie verpflanzten und den Ort Forum-Neronis nannten, finden sich noch die Überreste eines Triumphbogens des Domitius Ahenobarbus. Eine großartige Wasserleitung von 48 Bogen, deren größter 40 F. hoch ist und 70 F. Spannung hat, versorgt die Stadt mit Trinkwasser. Die Zahl der Einwohner beträgt 10000, darunter 2000 Juden, die in einem eigenen Stadtviertel wohnen. Neben Krapp, Obst, Feigen, Melonen und Safran fabriciren die Bewohner Seiden- und Baumwollenwaaren, Leder, Wachslichte und Scheidewasser; auch gibt es hier mehre Branntwein- und Spiritusbrennereien.

Carpi (Hugo da), ein ital. Maler und Formschneider, der in den J. 1518—32 thätig war, wird zu Rafael's Schülern gezählt, hat sich jedoch als Maler wenig, um so mehr aber in der Kunst des Formschneidens ausgezeichnet, in welcher er die Weise der bildlichen Darstellung durch den Druck zweier und mehrer Platten mit verschiedenen Schattentönen, die die Italiener Chiaroscuro, d. i. Helldunkel, nennen, zu großer Vollkommenheit brachte. Man hat ihm auch die Ehre der Erfindung dieser Technik zuschreiben wollen; diese gebührt aber den Deutschen, indem sich zahlreiche deutsche Werke der Art mit älterm Datum vorfinden. C. ist in seinen Formschnitten ebenso ausgezeichnet durch vollendete Zeichnung wie durch die glücklichste Beobachtung des Lichteffects.

Carpzov, eine Familie, deren Mitglieder im 17. Jahrh. in Sachsen im höchsten Ansehen standen, sowol als Lehrer der Theologie und der Rechte wie als höhere Staatsbeamte. Sie stammten insgesammt von Simon C. ab, der in der Mitte des 16. Jahrh. Bürgermeister zu Brandenburg war und zwei Söhne hinterließ, Joachim C., der als dän. Generalfeldzeugmeister 1628 zu Glückstadt im Holsteinischen starb, und Benedict C., geb. zu Brandenburg am 22. Oct. 1565, der 1595 Professor der Rechte zu Wittenberg und 1602 Kanzler der verwitweten Kurfürstin Sohie zu Koldiz wurde, dann aber nach Wittenberg zurückging und am 26. Nov. 1624 starb. Benedict hatte fünf Söhne: 1) Kon-

rad C., geb. zu Wittenberg am 11. Juli 1593, dann Professor der Rechte daselbst, gest. als Kanzler des Erzstifts Magdeburg am 12. Febr. 1658. 2) Benedict C., geb. zu Wittenberg am 27. Mai 1595, der erst Professor zu Leipzig, 1639 Appellationsrath in Dresden, 1645 Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig, 1653 Geh. Rath zu Dresden wurde, später aber wieder nach Leipzig zog und daselbst am 30. Aug. 1666 starb. Durch seinen Commentar über die Constitution des Kurfürsten August von 1572 unter dem Titel „Definitiones forenses" (Lpz. 1668; neueste Aufl., 1721, Fol.) und noch mehr durch seine „Practica nova rerum criminalium" (Wittenb. 1635; herausgeg. von Böhmer, 3 Bde., Frankf. 1758), ingleichen durch das „Opus decisionum illustr. Saxon." (Lpz. 1646 und öfter), die „Jurisprudentia consistorialis" (Lpz. 1649) und den „Processus juris" (Jena 1657) hat er einen außerordentlichen Einfluß auf die Rechtsverwaltung, und nicht etwa blos in Sachsen, gehabt. Sein Inquisitionsproceß erlangte in den sächs. Ländern förmlich gesetzliches Ansehen. Befangen in den Ansichten seiner Zeit und deshalb mit Tortur und Todesstrafe stets bei der Hand, hat er doch sehr verdienstlich gewirkt, und es hätten die harten Urtheile späterer Gelehrten nicht gegen ihn, sondern gegen seine Zeit gerichtet werden sollen. Er soll 20000 Todesurtheile gefällt und dabei noch 52 mal die ganze Bibel durchlesen haben. 3) Christian C., geb. zu Koldiz am 20. Apr. 1605, wurde 1652 Professor der Rechte zu Frankfurt an der Oder, wo er am 20. Dec. 1642 starb. 4) Aug. C., geb. zu Koldiz am 4. Juni 1612, seit 1651 Kanzler und Consistorialpräsident zu Koburg, seit 1675 gothaischer Geh. Rath, gest. zu Koburg am 19. Nov. 1683, hat sich als Staatsmann um die koburgischen Lande sehr verdient gemacht. Gleich seinem Bruder war er sehr religiös und hatte seit 1655 die Bibel 24 mal durchlesen. 5) Joh. Bened. C., geb. zu Rochlitz am 22. Juni 1607, gest. als Professor der Theologie zu Leipzig am 22. Oct. 1657, erwarb sich als Schriftsteller großen Ruf, namentlich durch sein „Systema theologicum" (2 Bde., Lpz. 1653, 4.). Er war Vater von fünf Söhnen: a) Dav. Bened. C., der Prediger wurde und „De pontificum hebr. vestitu sacro" (Jena 1655, 4.) schrieb. b) Joh. Bened. C., geb. zu Leipzig am 24. Apr. 1639, gest. als Professor der Theologie und Prediger an der Thomaskirche zu Leipzig am 23. März 1699, ein tüchtiger Kenner der hebr. Sprache und Literatur und Übersetzer mehrer rabbinischer Schriften. c) Aug. Bened. C., geb. zu Leipzig am 2. Nov. 1644, seit 1669 Professor der Rechte daselbst, gest. am 4. März 1708. d) Sam. Bened. C., geb. am 17. Jan. 1647, seit 1671 Professor der Dichtkunst zu Leipzig, 1674 Hofprediger, 1692 Oberhofprediger zu Dresden, gest. am 31. Aug. 1707. e) Friedr. Bened. C., geb. am 1. Jan. 1649, der die Rechte studirte, später Kaufmann wurde, als Senator zu Leipzig am 20. Mai 1699 starb und einer der thätigsten Arbeiter an Mencken's „Acta eruditorum" und ein eifriger Beförderer der Literatur war. — Unter den übrigen Gliedern dieser Familie sind noch zu erwähnen Joh. Gottlob C., der Sohn des Oberhofpredigers Sam. Bened. C.'s, geb. zu Dresden am 20. Sept. 1679. Er war einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, wurde 1719 Professor der oriental. Sprachen zu Leipzig und 1730 Superintendent zu Lübeck, wo er am 7. Apr. 1767 starb. Am meisten geschätzt sind unter seinen Schriften die „Introductio in libros canonicos bibliorum Vet. Test. omnes" (Lpz. 1721, 4.) und „Critica sacra Vet. Test." (Lpz. 1728). — Joh. Bened. C., ein älterer Bruder des Vorigen, geb. zu Dresden 1675, gest. 1739 als Kreisamtmann des sächs. Kurkreises zu Wittenberg, ist bekannt als Herausgeber des „Neueröffneten Ehrentempels merkwürdiger Antiquitäten des Markgrafthums Oberlausitz" (Bautz. 1719, Fol., mit Kpfn.). — Joh. Bened. C., ein Enkel des Professors der Theologie, Joh. Bened. C.'s, geb. am 20. Mai 1720. Er wurde 1747 Professor der Philosophie zu Leipzig, 1748 Professor der Dichtkunst und griech. Sprache in Helmstedt, erhielt hier im folgenden Jahre auch eine theologische Professur, 1759 die Abtstelle zu Königslutter und starb am 28. Apr. 1803, nachdem er 15 Jahre lang wegen Schwäche der Füße fast durchgehend in seiner Studirstube zugebracht hatte. Nach einigen philologischen Arbeiten erwarb er sich um die grammatische Auslegung des Neuen Testaments große Verdienste. — Friedr. Bened. C., der Sohn des vorgenannten Kreisamtmanns Joh. Bened. C.'s, geb. 1702 zu Zittau, starb als Professor des Natur- und Völkerrechts in Wittenberg 1741.

Carrāra, eine im apuanischen Gebirge hochgelegene Stadt des Herzogthums Massa-

Carrara, das zum Herzogthum Modena gehört, ist ringsum von zackigen, nackten Marmorfelsen umgeben, welche ein heiteres, herrlich angebautes Thal umschließen. Die Stadt besitzt mehre aus Marmor aufgeführte Gebäude, darunter die prachtvolle Kirche der Madonna delle grazie, eine Akademie der Bildhauerkunst und 8000 E., die ihren Wohlstand den benachbarten, weitberühmten Marmorbrüchen verdanken, indem sie sich vom Brechen und Bearbeiten des Marmors nähren. Der weiße sogenannte Carrarische Marmor wird vorzüglich bei den Dörfern Torrano, Polvaccio und Serravezza gebrochen, beschäftigt ununterbrochen gegen 1200 Arbeiter und liefert einen jährlichen Ertrag von 200000 Thlrn. In der Stadt selbst beschäftigen sich viele Bewohner theils mit dem ersten Bearbeiten und Auswählen der rohen Blöcke für das Ausland, theils mit Marmorarbeiten und Verzierungen für Häuser und Kirchen. Ausgeführt werden die Blöcke und Marmorarbeiten aus dem kleinen benachbarten Hafen Lavenza nach allen Ländern Europas, nach Asien, Afrika und Nordamerika.

Carrel (Armand), das Haupt der republikanischen Partei in Frankreich, war zu Rouen im J. 1800 geboren. Gegen den Willen seines Vaters, eines bemittelten Kaufmanns, trat er in noch jugendlichem Alter in Kriegsdienst und kam durch Vermittelung seines Obersten in die Militairschule von St.-Cyr, wo er sich durch Fleiß vor der Mehrzahl seiner Kameraden auszeichnete. Im J. 1819 als Unterlieutenant in das zu Beford und Neubreisach garnisonirende 29. Infanterieregiment versetzt, war er in die 1820 daselbst ausgebrochene Verschwörung verwickelt, wurde jedoch in die gerichtliche Verfolgung nicht hineingezogen und blieb noch zwei Jahre im Dienste. Hatte er früher von kriegerischem Ruhm geträumt, so wandte er sich fortan der Sache der Freiheit zu und trat in das von Mina aus ital. und franz. Flüchtlingen zu Barcelona gebildete Freicorps. Er ward gefangen und, da er die Waffen gegen Frankreich getragen, von zwei Kriegsgerichten, deren Entscheidungen jedoch wegen Formfehler cassirt wurden, zum Tode verurtheilt und erst von einem dritten Kriegsgerichte freigesprochen. Hierauf widmete er sich in Paris mit Eifer historischen und politischen Studien, kam in nähere Bekanntschaft mit Thiers, Mignet und Augustin Thierry, schloß sich besonders an Letztern innig an und schrieb auf seinen Rath ein beifällig aufgenommenes Résumé der Geschichte Schottlands, der er 1827 eine wegen ihrer Beziehungen auf Frankreich von der liberalen Partei sehr gepriesene Darstellung der Contrerevolution in England unter Karl II. und Jakob II. folgen ließ. Im J. 1830 vereinigte er sich mit Thiers und Mignet zur Herausgabe des „National", der durch Geist, Talent und Entschiedenheit bald die vorderste Stelle unter den zahlreichen Oppositionsblättern einnahm. Als die Juliordonnanzen erschienen und seine beiden Mitredactoren sich zurückzogen, trat C. allein an die Spitze des „National", veranlaßte am 26. Juli die Protestation der Herausgeber und Redactoren der Journale, die der erste Anfang des Widerstands war, und fand noch während des Gefechts Mittel, einzelne Blätter seiner Zeitschrift herauszugeben, welche in den Straßen angeschlagen, die Bürger zum Kampfe aufriefen. Nach dem Siege übernahm C. eine Sendung nach der Bretagne, schlug aber die bald darauf ihm angetragene Stelle eines Präfecten des Departements des Cantal aus und blieb an der Spitze des „National", indem er nun mit eiserner Folgerichtigkeit und strengem sittlichen Ernste die Consequenzen des durch die Revolution anerkannten Princips der Volkssouverainetät entwickelte. Als solche Consequenzen erschienen ihm die Republik im Innern und die republikanische Propaganda gegen außen, und da er hiernach keinem Könige der Franzosen Treue schwören wollte, so schlug er auch die Wahl seiner Mitbürger zum Offizier der Nationalgarde und selbst die Julidecoration aus, auf die er durch seine Theilnahme an den Drei Tagen Anspruch hatte. Durch das Feuer, womit er seine Ansichten vortrug, sowie durch die bewährte Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit seines Charakters ward er bald das anerkannte Haupt der republikanischen Partei und der gefährlichste Gegner der bestehenden Regierung, deren Schwankungen und Misgriffe er mit unerbittlichem Scharfsinne bloßlegte. Aber ein Gegner von Conspirationen, die bei der Unzulänglichkeit der Mittel, worüber die Unzufriedenen zu gebieten hatten, als voraussichtlich erfolglos erschienen und die Stellung der Partei, gegen die sie gerichtet waren, neu befestigen mußten, zog er sich zeitweise wol auch den Haß und die Vorwürfe der stürmisch revolutionairen Fraction zu. Die Kühnheit, womit er in seinem „National" auftrat, verwickelte ihn in zahlreiche gerichtliche Händel, und als nach den Juniunruhen im J. 1832 Paris in Belagerungsstand

erklärt ward, sollte C., der übrigens vom Aufstande ernstlich abgemahnt hatte, vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Er hielt sich jedoch verborgen und schrieb unerschrocken von seinem Verstecke aus den „National" fort, bis die Entscheidung des Cassationshofs den Belagerungsstand aufhob und die gegen ihn beabsichtigte Anklage aufgehoben wurde. Inzwischen fand er bald Gelegenheit, für die Behauptung seiner politischen Ansichten mit seiner Person wiederholt einzustehen. Die Neckereien der liberalen Blätter über den famosen Feldzug der Herzogin von Berri hatten zwischen Republikanern und Legitimisten zahlreiche Ausfoderungen und Zweikämpfe zur Folge, und auch C. ward mit dem Herausgeber eines legitimistischen Journals in ein Duell verwickelt, das am 2. Febr. 1833 stattfand. Er erhielt eine gefährliche Stichwunde in den Unterleib, und jetzt, da sein Aufkommen zweifelhaft war, zeigte sich die allgemeine Achtung, in der C. stand. Im folgenden Jahre fingen neue heftige Verfolgungen der Regierung gegen den „National" an, die 1834 gegen das in einen „National de 1834" umgetaufte Blatt fortgesetzt wurden. C. selbst ward hiernach zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, die er auch bald darauf verbüßte, nachdem er sich erst zur Herstellung seiner Gesundheit für einige Monate nach England begeben hatte. Eine neue Krisis kam für Frankreich durch den Aufstand der Masse der republikanischen Partei im Apr. 1834. Er sagte den unglücklichen Ausgang dieser Schilderhebung voraus; aber als die Schlacht geschlagen und verloren war, trat er muthig in die Bresche und vertheidigte, was von Freiheiten der Nation noch übrig geblieben, mit unerschütterlicher Ausdauer und heldenmüthiger Kühnheit. In seinem Blatte erhob er sich gegen die Ungerechtigkeit und Gesetzwidrigkeit des gegen die Aprilgefangenen beobachteten Verfahrens und legte die ganze Nichtigkeit und Armseligkeit der alten Senatoren Bonaparte's, seiner übel berüchtigten Marschälle und Generalprocuratoren bloß, die jetzt zum Hohenrichteramte berufen waren. Ihr Zorn richtete sich daher gegen den „National" und da C.'s Freund, Rouen, die Verantwortlichkeit für den angefochtenen Aufsatz übernommen hatte, so trat C. selbst weniger als Vertheidiger denn als Ankläger vor den Schranken der Pairskammer auf. „Ich kenne euch", rief C. aus, „ihr seid die Richter des Marschalls Ney, ich bin stolz darauf, der Erste zu sein, der hier im Namen Frankreichs gegen diesen verabscheuungswürdigen Mord protestirt." Als hierauf der General Excelmans in die Worte ausbrach: „Ich theile die Ansicht des Vertheidigers. Ja, die Verurtheilung des Marschalls Ney war ein gesetzloser Meuchelmord!" folgte ein ungeheurer Tumult, und ohne die Vertheidigung auszuhören, verurtheilte die Pairskammer den Geranten des Blatts zu zwei Jahren Gefängniß und 10000 Francs Geldbuße, die aber in wenigen Tagen durch öffentliche Unterzeichnung gedeckt war. Neue Anklagen gegen den „National" folgten sich nun unablässig, aber meist schlugen sie vor den Geschworenengerichten in einen Triumph des beschuldigten Blatts um. Das Attentat Fieschi's gab zu weitern Verfolgungen und auf völlig leere Verdachtsgründe hin sogar zu einer achttägigen Verhaftung C.'s Anlaß. Seine aufopfernde Kühnheit aber vermochte nicht die Vollstreckung der berüchtigten Septembergesetze zu hindern und statt des frühern flammenden Zorns seiner Rede ward fortan eine kalte Verachtung der Grundton seiner publicistischen Betrachtungen. Nicht lange sollte der muthige Vorkämpfer der freien Presse ihre wiederholte Erniedrigung überleben. Emil de Girardin hatte durch unwürdige Angriffe gegen den „National" und gegen C. selbst diesen zu einer Ausfoderung gereizt. Am 22. Juli 1836 fand der unglückliche Zweikampf statt; C. feuerte zuerst und verwundete seinen Gegner leicht am Schenkel; Girardin, mehr vom Schrecken als von der Wirkung der Kugel zu Boden gestürzt, erhob sich wieder und traf seinen Gegner tödtlich in den Unterleib. Nach zweitägigem Todeskampfe starb C. am 24. Juli in einem Landhause zu St.-Mandé. Der Bestattung seiner Leiche am 25. wohnten ungeachtet des ungünstigen Wetters über 10000 Menschen bei und die hervorragendsten Männer aller Meinungen ehrten durch ihre Theilnahme den Hingeschiedenen. Seine zahlreichen Verehrer errichteten ihm durch die Meisterhand des demokratischen Künstlers David auf dem Kirchhofe von St.-Mandé ein Denkmal.

Carrier (Jean Baptiste), einer der größten Wüthriche, die die franz. Revolution gezeigt, geb. 1756 in dem Dorfe Yolai bei Aurillac in Ober-Auvergne, war Procurator, als die Revolution ausbrach. Im J. 1792 zum Deputirten gewählt, trug er als solcher 1793 zur Errichtung des Revolutionstribunals und Ausführung der grausamsten Maßregeln

und Ausschweifungen bei. Nach der Verurtheilung Ludwig's XVI. verlangte er die Verhaftung des Herzogs von Orleans und beförderte die gegen die Girondisten gerichtete Revolution vom 31. Mai. Demnächst wurde er mit einer Mission gegen die Gemäßigten in der Normandie beauftragt und dann im Oct. 1793 nach Nantes geschickt, wo er für seinen Blutdurst in den durch die Niederlage der Vendéer bei Savenay angefüllten Gefängnissen hinreichende Opfer fand. Er schlug deshalb vor, die Gefangenen in Masse hinrichten zu lassen, und drang, von andern Wüthenden unterstützt, auch durch. Am 15. Nov. ließ er 94 Priester unter dem Vorwande, sie zu versetzen, in eine Barke bringen und des Nachts ersäufen mittels Klappen, die am Boden der Fahrzeugs angebracht waren; nach einigen Tagen hatten 58 andere Priester dasselbe Schicksal; bald folgten mehre Hinrichtungen der Art, die von der sogenannten Marat-Compagnie vollzogen und Noyaden, Baignaden oder verticale Deportationen genannt wurden. Da der Convent sich nicht ins Mittel schlug, so kannte C. bald keine Grenzen mehr, die Hinrichtungen wurden immer häufiger und gräßlicher. Man brachte aus den sogenannten Entrepots die Gefangenen, Männer und Frauen, auf die Kähne, band gewöhnlich zwei verschiedenen Geschlechts zusammen und stieß sie so ins Wasser, welches Verfahren man eine republikanische Heirath nannte. Die Greuel dauerten über einen Monat, und man verfuhr dabei so nachlässig, daß das eine Mal sogar aus Versehen ausländische Kriegsgefangene ersäuft wurden. Das Wasser der Loire war so verdorben, daß man den Gebrauch desselben untersagen mußte. In den benachbarten Steinbrüchen ließ C. 500 Gefangene in Masse erschießen. Diese Greuel waren selbst Robespierre misfällig, sodaß er C. zurückrief, der indessen vor dem Convente laut seine Maßregeln vertheidigte. Erst der Sturz Robespierre's zog die völlige Anklage C.'s nach sich und zwar durch die im Nov. 1793 von ihm nach Paris gesandten Nanteser. Die öffentliche Stimme foderte laut seinen Kopf; allein es fehlte an schriftlichen Beweisen gegen ihn, und erst als man zwei Documente herbeischaffte, nach welchen er 50 Individuen ohne Urtheilsspruch zu guillotiniren befahl, wurde er verurtheilt. Am 16. Dec. 1794 fiel sein Haupt unter der Guillotine. Er starb mit Festigkeit und in der Überzeugung, daß er auf Befehl und im Interesse der Republik gehandelt habe und den Tod unschuldig erleide.

Carro (Jean de), einer der vorzüglichsten Verbreiter von Jenner's Schutzimpfung, geb. am 8. Aug. 1770 zu Genf, studirte seit 1790 zu Edinburg, wo er 1793 promovirte, und ging 1794 nach Wien. Einige glückliche Curen in Wien gleich zu Anfange seiner selbständigen ärztlichen Wirksamkeit, welche ihm Ruf verschafften, sowie seine Vermählung bestimmten ihn, daselbst seinen Aufenthalt zu nehmen. Er war auf dem europ. Continente der Erste, der sich, sobald Jenner's (s. d.) Impfung sich in Schottland als ein wohlthätiges Schutzmittel gegen das Anstecken der Menschenblattern erprobt hatte, Impfstoff verschaffte und am 10. Mai 1799 die erste Impfung an seinen Söhnen versuchte. Da dieselbe den erwünschten Erfolg hatte, so ging nun sein eifrigstes Bestreben dahin, dieses eine der gefährlichsten Pesten abwehrende Schutzmittel allgemeiner zu verbreiten, wobei ihn die Staatsbehörden vielfach unterstützten, die seine Schrift „Observations et expériences sur l'inoculation de la vaccine" (Wien 1801; deutsch von Portenschlag, Wien 1802) in der ganzen östr. Monarchie officiell anempfahlen. Auch gelang es ihm, den Impfstoff noch flüssig bis Goa, Ceylon und Sumatra zu bringen, indem er, soweit es geschehen konnte, denselben zu Lande sandte, während er früher auf der langen Seereise stets unbrauchbar dort angekommen war. Über die Impfungen in der Türkei, Griechenland und Indien, welche durch ihn veranlaßt wurden, gab er Nachrichten in der „Histoire de la vaccination en Turquie, en Grèce et aux Indes orientales" (Wien 1803; deutsch von Friese, Bresl. 1804). Seit 1825 siedelte er sich nach Prag über und besuchte von hier aus regelmäßig während der Badezeit Karlsbad, wo auf seinen Vorschlag die wohlthätigen Vorrichtungen zu Schwefelräucherungen getroffen wurden, auf welche er schon früher in den „Observations sur les fumigations sulfureuses" (Wien 1817; deutsch von Wächter, Wien 1819) aufmerksam machte. Aus der neuern Zeit sind seine Schriften „Carlsbad, ses eaux minérales, et ses nouveaux bains à vapeurs" (Karlsb. 1827), die Polyglottenausgabe der Ode von Bohuslaw Hassenstein von Lobkowicz, zu Ehren der karlsbader Quellen, „Sur l'ode de Lobkowitz in thermas Caroli IV." (Prag 1829), welche letztere treffliche Bemerkungen über Karlsbads ältere Geschichte enthält, sowie

sein „Treatise upon the mineral springs of Carlsbad, with the flora and fauna of the circle of Elbogen" (Lpz. 1842) zu erwähnen.

Carron, ein Dorf in Schottland am gleichnamigen Flusse in der Grafschaft Stirling, ist berühmt durch seine 1760 von den Gebrüdern Carron angelegten Eisengießereien, die mehr als 2000 Menschen beschäftigen. Namentlich werden hier schwere Geschütze, Stückkugeln, Bomben, Eisenschienen, Brücken und andere große Stücke verfertigt.

Carronäden sind kurze, mehrentheils eiserne Schiffsgeschütze mit cylindrischen Kammern, deren Rohr nur 6—8 Kaliber lang ist, und wobei auf jedes Pfund der Kugel nur 55 — 60 Pfd. Rohrgewicht gerechnet wird, also bedeutend weniger als bei den Landgeschützen. Sie unterscheiden sich von diesen auch noch dadurch, daß ihre Mündung mittels einer kleinen Hohlkehle trichterförmig erweitert ist, was man jedoch in neuerer Zeit nicht mehr für vortheilhaft hält. Statt der Schildzapfen ist unten am Rohr in der Mitte seiner Länge eine runde Scheibe mit einem Loche angegossen, welche zwischen zwei ähnliche über die Laffete hervorstehende eingelegt und mittels eines durchgesteckten eisernen Bolzens mit derselben verbunden wird. Die Carronaden liegen auf einer Art Röhrenlaffeten, welche, da sie vorn an einem Drehbolzen befestigt und hinten mit zwei kleinen Rollrädern versehen sind, eine schnelle und leichte Seitenrichtung gestatten. Die Höhenrichtung erhält das Rohr mittels einer stehenden vierarmigen Richtschraube, welche durch die (cylindrische) Traube des Rohrs sich schraubt und unten auf der Laffete in einer Pfanne läuft. Die Carronaden erhalten $^1/_{12}$ kugelschwere Ladung und sind hauptsächlich zum Schießen massiver Kugeln bestimmt; doch werden auch Brandgeschosse und Kartätschen aus ihnen geschossen. Man bediente sich dieser Geschütze zuerst im nordamerik. Freiheitskriege bei der engl. Marine. Sie brachten vermöge ihres großen Kalibers eine sehr zerstörende Wirkung hervor, lassen sich leicht gebrauchen, weil sie kurz und überhaupt handlich sind, und wurden daher bald auf den engl. und franz. Kriegsschiffen allgemein. Die Engländer führen sie vom 12 Pfünder bis zum 68 Pfünder, die Franzosen nur bis zum Kaliber von 36 Pfund. Ob diese Geschütze ihren Namen dadurch erhalten haben, daß die Gebrüder Carron in Schottland deren Construction angegeben, oder nur weil sie in deren Gießerei verfertigt zu erst worden, ist ungewiß.

Carrousel nannte man im Mittelalter die Wettstreite der Ritter im Fahren, Ringstechen, Scheibenwerfen, Stoßen u. s. w., welche bei festlichen Veranlassungen an den Höfen der Fürsten mit vielem Aufwande und großem Pomp gehalten wurden. Diese Spiele sind sehr alt; am fränk. Hofe werden sie zuerst 842 erwähnt, wo Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche zum Zeichen ihrer Versöhnung Carrousels durch die ritterliche Jugend halten ließen. Später wurden sie durch die Turniere verdrängt, traten aber wieder an deren Stelle, als diese mit der alten Ritterschaft allmälig in Verfall kamen. Wie bei den Turnieren wurden später auch beim Carrousel die Sieger von den Damen, die wol zuweilen selbst Antheil nahmen, festlich bekränzt und ihnen der Preis ertheilt. Gegenwärtig versteht man unter Carrouselreiten die schulgerechte Ausführung künstlicher Figuren durch Reiter. Zur Belustigung der Jugend hat man Carrousels mittels mechanischer Vorrichtung hergestellt.

Carrucci (Jacobo), s. Pontormo (Carrucci da).

Carstens (Asmus Jak.), einer der merkwürdigsten Maler der neuern Zeit, geb. zu St.-Jürgen bei Schleswig 1754, zeigte schon von Jugend auf große Neigung zum Zeichnen und Malen und verließ deshalb auch das Haus eines Kaufmanns, bei welchem er die Handlung erlernen sollte, und ging nach Kopenhagen, wo er durch Portraitmalerei sich den nöthigen Unterhalt zu verschaffen suchte. Sein erstes größeres Gemälde war der Tod des Äschylus. Endlich konnte er der Sehnsucht, Rom zu sehen, nicht länger widerstehen; er begann 1783 seine Wanderung, verweilte längere Zeit zu Mantua und zu Mailand; allein Mangel und Unkenntniß der Sprache nöthigten ihn, nach Deutschland zurückzukehren. Über Zürich, wo er Lavater und Geßner sah, kam er nach Lübeck, wo er fast fünf Jahre wieder mit Portraitmalerei sich beschäftigte. Durch Overbeck ward ein reicher Kunstliebhaber auf ihn aufmerksam gemacht, der ihn in den Stand setzte, sich nach Berlin zu wenden. Hier lebte er fast ungekannt, bis seine große Composition, der Sturz der Engel, mit mehr als 200 Figuren, ihm die Stelle eines Professors bei der Akademie verschaffte. Mit einer Pension von 450 Thlrn. reiste er 1792 nach Rom. Hier gab er sich dem Studium Michel Angelo's,

dann vor Allem Rafael's hin; aber sein Studium bestand jetzt wie früher stets nur im Anschauen, nie im Copiren. Sein erstes Werk zu Rom war der Besuch der Argonauten beim Centaur Chiron, ausgezeichnet durch Reinheit des Stils, Schönheit der Formen und Vertheilung des Lichts. Die Gegenstände seiner spätern sehr zahlreichen Arbeiten waren fast durchweg aus den Dichtern des classischen Alterthums entnommen. Aus Apollonius von Rhodus entnahm er den Stoff zu einer Folge von 24 Zeichnungen, die nach seinem Tode von Koch in Kupfer gestochen, unter dem Titel „Les Argonautes" (Rom 1799) erschienen. Sein letztes Werk war der Ödipus nach Sophokles. Er starb zu Rom 1798. C. ist einer von Denen, welche der zerfahrenen Kunst des 18. Jahrh. zuerst wiederum mit classischem Streben und mit classischer Durchbildung entgegentraten, und Keiner hat dasselbe zu so reiner Würde entwickelt wie er. Es ist dieselbe Richtung, die gleichzeitig besonders durch die glänzenden Werke der franz. Schule, David's und seiner Anhänger, ins Leben eingeführt ward; aber es stehen die letztern durchweg gegen die ruhige Einfalt des wenig beachteten Deutschen im Schatten. C. hat eine Reinheit des Sinns, eine Erhabenheit des Stils, einen Adel der Form, die ihn den ersten Meistern ebenbürtig zur Seite setzen. Man hat gesagt, es fehle ihm an feinerer Durchbildung; es bedarf jedoch nur eines Blicks auf die schöne Sammlung seiner Cartons, die sich zu Weimar befindet, um sich von der völligen Grundlosigkeit dieser Behauptung zu überzeugen. Er ist nur deshalb nicht zu der europ. Anerkennung gelangt, die ihm gebührte, weil ihn der Tod gerade in dem Momente wegraffte, wo seine erst spät begonnene Ausbildung vollendet war. Seine Arbeiten bestehen größtentheils in Zeichnungen und Malereien in Wasserfarben; besonders hätte er im Fache der Frescomalerei das Höchste leisten können. Die Ölmalerei, die seiner eigenthümlichen Richtung weniger angemessen war, hat er nur wenig geübt.

Cartagēna, eine sehr alte, mit Festungswerken versehene Stadt auf einer Halbinsel an der Ostküste der span. Provinz Murcia, mit einem Hafen, der zu den drei großen Kriegshäfen Spaniens gehört und einer der vorzüglichsten im ganzen Mittelländischen Meere ist indem steile Hügel und eine kleine Insel denselben vor allen Winden schützen. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs, zählt gegen 36000 E., die Segeltuchfabrikation, Hanf- und Seidenweberei, Gerberei, Espartoflechterei betreiben und sich vorzüglich von Fischerei und Handel mit Schiffsbedürfnissen nähren. Sie hat ausgezeichnete Schiffswerfte, ein Seearsenal, sowie viele andere mit dem Seewesen in Verbindung stehende Anstalten. Erbaut wurde sie von dem karthag. Feldherrn Hasdrubal und deshalb Carthago nova genannt. Durch die Sarazenen zum Theil zerstört, erhob sie sich erst im 16. Jahrh. unter Philipp II. wieder zu früherm Glanze. In der Nähe derselben waren in früherer Zeit so ergiebige Silberbergwerke, daß deren Ertrag zur Bestreitung der Ausgaben hinreichte, welche der Zug Hannibal's über die Alpen gegen die Römer erheischte. — Cartagena, Hauptstadt des Departements Magdalena im südamerik. Freistaate Neugranada an der Mündung eines Arms des Magdalenenflusses auf einer schmalen Landzunge, hat einen sehr bequemen und sichern Hafen, der durch die Insel Tierra-Bomba gebildet wird, und ist stark befestigt. Sie ist der Sitz eines Bischofs und zählt gegen 25000 E., welche starken Handel mit Perlen, Smaragden, Chinarinde und andern Producten des Landes treiben. Die Stadt wurde um die Mitte des 16. Jahrh. von Spaniern angelegt, hatte aber vom Anfange an viel von den Piraten zu leiden. Zu Ende des 17. Jahrh. von den Franzosen genommen, wurden ihre Werke, als sich diese nicht zu halten vermochten, gesprengt. Standhaft behauptete sie sich, als sie 1741 von den Engländern angegriffen wurde. Nachdem sie sich 1815 für unabhängig erklärt, fiel sie nach einer harten Belagerung 1816 wieder in die Hände der Spanier, denen sie indeß nach kurzer Zeit wieder entrissen wurde. In neuerer Zeit hat C. bedeutend verloren durch die Anlage des Hafens von Savanilla, welcher etwa 15 M. von C. entfernt und 12 M. unterhalb Santa-Marta an der Ausmündung des Hauptarms des Magdalenenflusses liegt; ja es steht zu befürchten, daß, wenn Savanilla die Erlaubniß erhält, ausländische Waaren einzuführen, die bis jetzt nur über C. und Santa-Marta eingehen durften, beide Städte um ihre ganze Handelswichtigkeit kommen werden, da ihre Verbindung mit dem Innern des Landes außerordentlichen Schwierigkeiten unterliegt, während Savanilla für die Ausfuhr aller Producte des Binnenlandes eine sehr günstige Lage besitzt.

Cartell bezeichnet ursprünglich eine schriftliche Ausfoderung zum Zweikampf, in seiner gewöhnlichsten Bedeutung aber einen Vertrag wegen Auslieferung der Kriegsgefangenen oder Deserteurs. Bis zur Zeit der ersten franz. Revolution fand in der Regel zwischen allen kriegführenden Mächten Cartell statt, und es galt ein Hauptmann für sechs, ein Lieutenant für vier und ein Unteroffizier oder Reiter für zwei Mann Fußvolk. Der Überschuß der Gefangenen, welche nicht ausgetauscht werden konnten, wurde durch Geld ausgelöst. Gegenwärtig aber findet erst nach Beendigung des Kriegs die Auslieferung der Gefangenen statt. Für die gesammten Staaten des Deutschen Bundes wurde am 10. Febr. 1831 ein allgemeiner Vertrag wegen Auslieferung der Deserteurs und Militairpflichtigen geschlossen; nur die eigenen Unterthanen werden, wenn sie aus andern Kriegsdiensten desertiren, nicht ausgeliefert. — Cartellschiff heißt ein Schiff, das von den kriegführenden Parteien nicht verletzt werden darf. Cartellschiffe werden abgesendet, um entweder Kriegsgefangene auszuwechseln, oder mit dem Gegner Unterhandlungen anzuknüpfen. Ein solches Fahrzeug führt nur eine Kanone mit sich und hat weder Kriegsvorräthe noch Waaren am Bord.

Cartesische Teufelchen heißen, nach dem berühmten Cartesius (s. Descartes) jene kleinen hohlen Glasfigürchen, welche am Schwanze mit einer Öffnung versehen und in ein mit Flüssigkeit gefülltes, mit Blase überbundenes Gläschen eingeschlossen sind. Für gewöhnlich schwimmen sie oben, weil die Flüssigkeit nicht in den Körper eindringen kann, aus dem die Luft keinen Ausweg findet. Drückt man aber auf die Blase, so wird durch den Druck etwas Flüssigkeit in die Figur gepreßt und die Luft darin comprimirt, dadurch steigt das specifische Gewicht der Figur, und sie sinkt unter. Ist der Schwanz gekrümmt, so macht die Figur auch beim Auf- und Absteigen drehende Bewegungen. Diese kleinen physikalischen Spielwerke dienen also, um zu beweisen, daß das Schwimmen der Körper in Flüssigkeiten blos vom Unterschiede der Dichtigkeiten abhängt.

Cartesius (Renatus), s. Descartes (René).

Carton heißt in der Malerei eine Zeichnung auf starkem Papier, Pappe oder anderm Material, deren man sich zum Modell bei einem größern, in Fresco, Öl, Tapeten, sonst auch in Glas und Mosaik, in denselben Dimensionen auszuführenden Gemälde bedient. Beim Frescomalen ist es besonders nöthig, durchgeführte Cartons vor sich zu haben, weil dabei ein schnelles Verfahren erfodert wird und eine Verzeichnung sich schwer verbessern läßt. Gewöhnlich werden die Cartons bei der Anwendung durchgezeichnet, oder man durchsticht die Umrisse der Gegenstände mit einer Nadel und fährt dann mit einem Säckchen von Kohlenstaub über die Löcher, um dadurch die Zeichnung an die Wand zu bringen. Beim Frescomalen wurden sonst die Figuren auch ausgeschnitten und an den nassen Anwurf festgehalten; der Maler fuhr dann mit einem eisernen oder hölzernen Stifte am Rande derselben hin, sodaß die Umrisse der Figuren in einer leichten, aber sichtbaren Vertiefung auf dem frischen Kalke erschienen, wenn man den Carton wegnahm. Bei einer besondern Art Tapeten, den Gobelins, werden noch jetzt die Zeichnungen ausgeschnitten und hinter oder unter den Einschlag gelegt, wonach der Wirker seine Arbeit einrichtet, weshalb diese Cartons in Farben ausgeführt sein müssen. Von dieser Art sind die Cartons, welche Rafael für den Papst Leo X. anfertigte, und nach welchen die berühmten Rafael'schen Tapeten zur Ausschmückung eines Zimmers im Vatican in den Niederlanden gewirkt wurden. Es waren ursprünglich zehn Cartons, welche Geschichten aus dem Neuen Testamente darstellten; von ihnen sind nur noch sieben vorhanden, die in der Galerie des Schlosses Hamptoncourt, bei London, aufbewahrt werden. Die beste Abbildung derselben findet sich in Dorigny's „Pinacotheca Hamptoniana". Vgl. Gunn, „Cartonensia" (Lond. 1831). Welchen Werth die ältern ital. Meister auf Cartons gelegt haben, sieht man aus Armenini's „Precetti della pittura" (Ven. 1687, 4.). In der spätern Zeit gingen die Künstler weniger sorgfältig zu Werke, und man arbeitete mehr nach kleinen Skizzen ins Große. Neuerdings haben einige deutsche Künstler wieder durch Verfertigung fleißiger Cartons Aufmerksamkeit erregt, namentlich Cornelius, Overbeck, Schnorr u. A.; zu andern hat die umfassende Anwendung der Frescomalerei in München Veranlassung gegeben. — In der Buchdruckerkunst nennt man Carton ein neugedrucktes Blatt, welches ein fehlerhaftes und auszuschneidendes ersetzen soll. — Cartons heißen auch die pappenen Behältnisse zur Aufbewahrung von Zeichnungen,

Kupferstichen u. s. w., besonders für Musterzeichnungen auf Akademien, sowie die langen flachen pappenen Schachteln zur Aufbewahrung von Modewaaren.

Cartouche, eigentlich eine Rolle, nennt man die in Form einer halb aufgewickelten Rolle behufs der Aufschrift oder des Titels bei Wappen, Planen, Karten u. s. w., namentlich in früherer Zeit, gewöhnliche Verzierung; auch auf Münzen das Täfelchen, welches die Angabe des Werths oder die Legende enthält. — Bei den Jägern, Scharfschützen und der Reiterei wird die Patrontasche Cartouche genannt, welche die erstern beiden vor dem Leibe tragen. Sie ist mit Abtheilungen für Patronen, Kugeln und dem übrigen kleinen Schießgeräth, auch in der neuern Zeit mit einem Täschchen zur Aufnahme der Zündhütchen versehen. — Cartouchen heißen auch bei einigen Artillerien die wollenen oder papiernen Pulversäcke, worin die Ladung sich befindet; es gibt daher Kugel-, Kartätsch- und Haubitzcartouchen, aber keine für Mörser, weil diese mit losem Pulver geladen werden. In einigen Artillerien werden die Cartouchen auch wol Patronen genannt. — Cartouchenadel heißt eine etwa zehn Zoll lange eiserne, unten dreikantig zugespitzte Nadel, womit die Cartouche, nachdem sie mit dem Setzkolben zu Boden gebracht ist, durch das Zündloch durchstochen wird, damit die Schlagröhre (das Brändchen) die Pulverladung desto leichter entzünden kann.

Cartouche (Louis Dominique), ein berüchtigter Gauner und Dieb, geb. 1693 zu Paris, zeigte schon früh einen auffallenden Hang zu kleinen Diebereien. Als er deshalb aus der Schule entlassen und später auch aus dem väterlichen Hause verstoßen wurde, ging er zuerst zu einer Gaunertruppe der Normandie und trat dann an die Spitze einer sehr zahlreichen Bande in und um Paris, bei welcher er sich das unumschränkteste Recht über Leben und Tod vorbehielt. Mehre Jahre trieb er sein Wesen, bis er am 14. Oct. 1721 in einer Schenke ergriffen und ins Châtelet gebracht wurde. Auf der Folter nannte er keinen seiner Genossen; als er aber auf dem Richtplatze, wo er gerädert werden sollte, angekommen war, warf er, in der Hoffnung, daß seine Genossen ihn befreien würden, seine Augen umher, und da er sich getäuscht fand, ließ er sich zurückführen und nannte seine Mitschuldigen. Mit kaltem Gleichmuthe starb er am 28. Nov. 1721 unter den Händen des Henkers. Noch während des Processes brachten ihn Legrand und Riccoboni auf die Bühne. Grandval's „C. ou le vice puni" (Par. 1725 und öfter) ist ein sehr mittelmäßiges Gedicht. Vgl. „Histoire de la vie et du procès du fameux C." (deutsch, Kopenh. 1767) und Desessarts, „Procès fameux" (Bd. 2).

Cartwright (Edmund), der Erfinder mehrer sinnreicher Maschinen, geb. 1743 zu Marnham in der Grafschaft Nottingham, war ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, studirte in Oxford und trat seit 1762 mit mehren Dichtungen hervor, die, wie namentlich die Ballade „Armyne and Elvira", ihm damals einen literarischen Ruf verschafften. Dauernden Nachruhm haben ihm seine Verbesserungen des Maschinenwesens gebracht. Er stellte 1786 eine höchst sinnreiche Webmaschine auf, für welche er den ausgesetzten Preis erhielt, die Vortheile aber des ihm darauf ertheilten Patents verlor, da das Manufacturgebäude, wo er sie in Thätigkeit setzen wollte, ein Raub der Flammen wurde. Die von ihm 1790 erfundene Wollkrämpelmaschine ersparte bei der Wollfabrikation in England an 2 Mill. Pf. St. Vielfach beschäftigte er sich auch mit der Fortbewegung der Wagen und Schiffe durch Dampf. Er starb 1824. — Sein älterer Bruder, John C., geb. 1740, berühmt in den Reihen der engl. Radicalen, ging früh in den Seedienst und focht rühmlich in dem Kriege gegen Frankreich. Schon 1770 nahm er indeß seine Entlassung und fing an, politische Flugschriften zu schreiben, unter welchen besonders „American independence the glory and interest of Great Britain" Aufsehen machte. Im J. 1780 stiftete er die Gesellschaft für constitutionelle Belehrung, wie er denn auch in jedem Sommer eine Reise durch einen Theil Englands machte, um seine Grundsätze zu verkündigen. Immer entschiedener trat er nach Ausbruch der franz. Revolution mit seinen radicalen Ansichten hervor, sodaß er 1793 sogar seine Stelle als Major in der Miliz seiner Grafschaft verlor. Mit unermüdlichem Eifer wirkte er für die Parlamentsreform. Schon in seinen Briefen über den Sklavenhandel drang er darauf, diesen Verkehr für Seeräuberei zu erklären. Auch nachdem er sich seit 1810 in London niedergelassen hatte, setzte er seine schriftstellerische Thätigkeit eifrig fort. Wegen Theilnahme an einer Volksversammlung in Birmingham, nach dem Aufstande in Manchester, wurde er 1821 der Verschwörung schuldig erklärt, jedoch nur zu einer Geldstrafe verurtheilt. Er starb

am 13. Sept. 1824. Seine politischen Schriften athmen aufrichtige Freiheitsliebe und sind bei allem Mangel an gewandter Darstellung nicht ohne Kraft und Gründlichkeit. In seinen bürgerlichen Verhältnissen zeigte er sich stets redlich und wohlwollend. Vgl. die von seines Bruders Tochter herausgegebenen „The life and correspondence of C." (2 Bde., Lond. 1826).

Carus (Karl Gust.), als Gelehrter, Physiolog, Arzt und bildender Künstler rühmlichst bekannt, geb. am 3. Jan. 1789 zu Leipzig, wo sein Vater im Besitz einer Färberei war, besuchte die Thomasschule und seit 1804 die akademischen Vorlesungen in seiner Vaterstadt, um sich namentlich durch das Studium der Chemie für die erfolgreichere Betreibung des väterlichen Geschäfts zu befähigen. Allein bald fühlte er sich, namentlich durch anatomische Vorlesungen, welche er nebenbei besucht hatte, so angezogen, daß er die Medicin zu seinem Hauptstudium erwählte. Er promovirte in Leipzig 1811 und habilitirte sich noch in demselben Jahre als Privatdocent. Sein akademisches Lehramt begann er mit Vorlesungen über vergleichende Anatomie, welcher bis dahin noch keine besondern Vorträge gewidmet gewesen waren. Dann studirte er mit besonderm Interesse die Entbindungskunst, sowie die Geschichte und Behandlung der Frauenkrankheiten, auch machte er sich mit der Ölmalerei vertraut. Im franz. Spitale zu Pfaffendorf bei Leipzig zog er sich 1813 ein schweres Nervenfieber zu, welches ihn auf längere Zeit zu allen wissenschaftlichen Arbeiten unfähig machte. Als 1815 die medicinisch-chirurgische Akademie zu Dresden neu organisirt ward, folgte er dem Rufe dahin als Professor der Entbindungskunst und Director der geburtshülflichen Klinik, worauf er 1827 zum königlichen Leibarzt, Hof- und Medicinalrathe ernannt wurde. Italien und die Schweiz besuchte er 1829 als Begleiter des jetzigen Königs Friedrich August. Großen Beifall fanden seine Vorträge, welche er 1827 über Anthropologie und 1829 über Psychologie vor einem ausgewählten Kreise hielt. Im J. 1833 gewann er den Preis der Akademie der Wissenschaften zu Paris für die Entdeckung des Blutkreislaufs in den Insekten und seine Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Thiere. Unter seinen Schriften erwähnen wir „Versuch einer Darstellung des Nervensystems und insbesondere des Gehirns" (Lpz. 1814, 4.); „Lehrbuch der Zootomie", mit 20 von ihm selbst radirten Kupfertafeln (Lpz. 1818; 2. Aufl., 1834); „Lehrbuch der Gynäkologie" (2 Bde., Lpz. 1820; 3. Aufl., 1838); „Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie" (5 Hefte, Lpz. 1826—40, lat. von Thienemann, Lpz. 1828—40); „Über den Blutkreislauf der Insekten" (Lpz. 1827, 4.); „Grundzüge der vergleichenden Anatomie und Physiologie" (3 Bde., Dresd. 1828); „Über die Ur-Theile des Knochen- und Schalgerüstes" (Lpz. 1828, Fol.); „Vorlesungen über Psychologie" (Lpz. 1831); „Briefe über Landschaftmalerei" (Lpz. 1831; 2. Aufl., 1835); „Paris und die Rheingegenden, Tagebuch einer Reise im J. 1835" (Lpz. 1836); „System der Physiologie" (3 Bde., Lpz. und Dresd. 1838—40); „Grundzüge einer neuen und wissenschaftlich begründeten Kranioskopie" (Stuttg. 1841); „Atlas der Kranioskopie" (Heft 1, Lpz. 1843); „Zwölf Briefe über Erdbeben" (Stuttg. 1841) und „Goethe, seine Individualität und sein Verhältniß zu den Naturwissenschaften" (Lpz. 1843).

Carvalho (Jozé da Silva), früher Minister in Portugal, ein eifriger Vertheidiger der Charte Dom Pedro's, wurde am 19. Dec. 1782 in einem Städtchen der Provinz Beira geboren und ist der Sohn eines Gutsbesitzers. Er studirte zu Coimbra seit 1800 Rechtswissenschaft, ward aber um seiner freisinnigen Gesinnungen und Äußerungen willen von Policei und Inquisition verfolgt und gelangte erst 1810, als Masséna Lissabon bedrohte, zu einer Anstellung als Richter der ersten Instanz. In seiner spätern Stellung seit 1814 als Juiz das orphaos (Richter, der für die Waisenkinder sorgt), sowie als Berichterstatter bei den Kriegsgerichten der Provinz begann zugleich seine politische Laufbahn. Zur Rettung des Landes aus kläglicher Lage wurde er zu Ende des Dec. 1817 der Mitstifter einer Verschwörung, die im Aug. 1820 in die Revolution von Porto ausschlug. C. wurde sogleich zum Mitgliede der am 24. Aug. proclamirten provisorischen Regenz ernannt und später auch definitiv von den 1821 versammelten constituirenden Cortes in die bis zur Ankunft des Königs Johann's VI. bestellte Regentschaft berufen. Der König vertraute ihm 1821 die Präsidenz der lissaboner Municipalität und erhob ihn bald darauf zur Stelle eines Justizministers, die er bis zu der von ihm vorhergesehenen und angekündigten Gegenrevolution vom J. 1823 bekleidete. Der Sieg der absolutistischen Partei zwang ihn zur Aus-

wanderung nach England, wo er sehr eingeschränkt leben mußte und eifrig mit Politik und Staatswirthschaft sich beschäftigte. Nach Johann's VI. Tod und der Ertheilung der von C. beschworenen constitutionellen Charte Dom Pedro's kehrte er nach Portugal zurück, wo er jedoch ohne Anstellung blieb. Die Vernichtung dieser Verfassung und die Usurpation Dom Miguel's nöthigten ihn zu einer wiederholten Flucht nach England, wo er, in Verbindung mit andern Ausgewanderten, für die von Dom Pedro gegen seinen Bruder unternommene Expedition die größte Thätigkeit entwickelte. Er wurde Mitglied des von Dom Pedro eingesetzten Vormundschaftsraths für die Königin, und seinen Bemühungen verdankte der Exkaiser hauptsächlich die erste Anleihe bei Ardoin und Comp. in London, wodurch die Organisation des Unternehmens erst möglich wurde. C. folgte dem Kaiser auf die Azoren und wurde kurz nach der Landung in Portugal Director der Civilverwaltung bei der Armee und Präsident des Tribunals der Justiz und des Kriegs. Er übernahm hierauf im Dec. 1832 unter den schwierigsten Verhältnissen das Finanzministerium, wirkte für die entscheidende Expedition nach Algarbien und gab Dom Pedro den glücklichen Rath, dem Capitain Napier das Commando der Expeditionsflotte zu ertheilen. Als endlich Lissabon den Pedristen seine Thore geöffnet hatte, blieb C., der überdies zum Staatsrathe und Präsidenten des obersten Justiztribunals ernannt wurde, an der Spitze der Finanzen und erwarb sich in dieser Stellung so wesentliche Verdienste, daß man ihn, als er gegen Ende des J. 1835 durch Intriguen verdrängt worden war, schon nach wenigen Monaten wieder ins Finanzministerium berufen mußte. Die Revolution vom 10. Sept. 1836, zu Gunsten der Verfassung von 1820 und zur Vernichtung der Charte Dom Pedro's, vertrieb ihn von seinem Posten, worauf er nun auch alle andern von ihm bekleideten Staatsämter niederlegte. Als eifriger Chartist nahm er Theil an der misglückten Gegenrevolution vom 4. Nov. 1836 und mußte noch einmal in England im Exil leben, bis ihm die von der Königin ertheilte Amnestie die Rückkehr in sein Vaterland gestattete. Indeß verfolgte ihn der Haß seiner Gegner, die ihn dem Volke und der Nationalgarde von Lissabon in dem Maße verdächtigten, daß er bei der Bewegung vom 14. Juni 1838 mit dem Rufe „Morra C.!" und einem Hagel von Steinen verfolgt wurde. Bei dem jüngsten Umschwunge der Dinge in Portugal, bei der Herstellung der Pedristischen Charte durch die Empörung zu Porto im J. 1842, war auch C. betheiligt, der seitdem wieder Mitglied des Staatsraths ist. — Unter den andern portug. Staatsmännern dieses Namens erwähnen wir Dom Antonio d'Agezedo Mello e C., der nach der chartistischen Revolution von 1842 während einiger Monate Justizminister war; Joao da C., der Bruder des zuerst Erwähnten, der 1835 für seine Verdienste, Treue und ehrenvolle Emigration den Titel eines Grafen von C. Migueis da C. erhielt und 1836 portug. Gesandter in Rom war, und Caballero C., der 1837 als Geschäftsträger zu London fungirte.

Casa (Giovanni della), einer der besten Prosaiker Italiens, geb. zu Mugello bei Florenz am 28. Juni 1503, stammte aus einem alten Geschlechte. Er studirte zu Bologna, Padua und Rom und trat dann als Geistlicher in die Dienste des Cardinals Alessandro Farnese, der 1534 unter dem Namen Paul III. Papst wurde. Durch die Gunst desselben wurde er 1541 apostolischer Commissar zu Florenz, 1544 Erzbischof von Benevent und noch in demselben Jahre päpstlicher Nuntius zu Venedig. Er benahm sich auf diesem Posten mit großer Gewandtheit und gab bei mehren Gelegenheiten glänzende Proben seines Rednertalents. Nach Paul's III. Tode, nachdem Julius III. den päpstlichen Stuhl eingenommen, ward er von Venedig abberufen und lebte nun als Privatmann bei Treviso. Durch Paul IV. ward er nach Julius' III. Tode zum Staatssecretair befördert, sah sich aber in der Hoffnung, Cardinal zu werden, getäuscht, weil er von Seiten Frankreichs dem Papste zu eifrig empfohlen worden war, und starb zu Rom am 14. Nov. 1556. Seine Prosa, rein, leicht und gewandt, reiht ihn unter die ersten Schriftsteller Italiens. Am bekanntesten machte ihn sein „Galateo, ovvero de' costumi" (neuerlich von Tommaseo herausgeg., Mail. 1825), eine Art Complimentir- und Sittenbuch. Die beste und vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien zu Venedig (3 Bde., 1752, 4.).

Casale, die Hauptstadt des ehemaligen gleichnamigen Marquisats, das dem Markgrafen von Montferrat gehörte, in der sardin. Provinz Turin, am rechten Ufer des Po, hat als Festung immer eine wichtige Rolle gespielt. Es ist der Sitz eines Bischofs, hat ein altes

Schloß, nächst dem Dom, auch mehre andere schöne Kirchen, ein Theater und 17000 E., welche starke Landwirthschaft und Buchhandel, Wein- und Seidenbau treiben. Bekannt ist der Syrup de Casale, der hier in mehren Fabriken aus den Wurzeln einer Rohrart bereitet wird, die in der Umgegend an den Ufern der Flüsse in großer Menge wächst.

Casamatten, auch Geschützkeller oder Mordkeller, nennt man bombenfeste Gewölbe in Festungen, in welchen man Schutz gegen feindliche Geschosse und namentlich gegen Bomben finden soll. Sie dienen 1) Mund- und Kriegsvorräthe sicher unterzubringen; 2) der Besatzung zu sichern Wohnungen und 3) Geschütz und Infanterie zur Vertheidigung aufzustellen, welche letztere daher auch Vertheidigungs- oder Defensions-Casamatten heißen. Die Haupteigenschaften guter Casamatten bestehen darin, daß sie geräumig und trocken sind und einen guten Luftzug haben. Ehemals wurden die Casamatten hauptsächlich nur unter den Flanken angelegt; gegenwärtig hat man eine solche Vorliebe für dieselben gewonnen, daß man sie nicht nur auf allen Punkten einer Festung anlegt, sondern sie sogar in mehren Etagen erbaut. Neben manchen Vortheilen haben alle Casamatten den großen Nachtheil, daß, da ihre Schießscharten von Stein gemauert sind, diese, wenn feindliche Geschosse sie zerstört haben, mit gewöhnlichen Mitteln nicht wiederhergestellt werden können. Der Hauptnachtheil besteht aber darin, daß bei zu häufiger Anwendung der Casamatten zuletzt der active Muth ganz verloren geht und Niemand mehr es wagen will, sich dem Feinde hinter einer unbedeckten Brustwehr entgegenzustellen.

Casanova de Seingalt (Joh. Jak.), ein ebenso geistreicher Schriftsteller als origineller Abenteurer, berühmt durch seine Reisen, Liebschaften, Duelle, Schicksale und Bekanntschaften, wurde zu Venedig 1725 geboren. Seiner eigenen Angabe zufolge stammte er aus dem Geschlechte der Palafox, erhielt in Padua seinen ersten Unterricht, machte überaus rasche Fortschritte, wurde jedoch durch seine Leidenschaftlichkeit schon damals in mancherlei Abenteuer verwickelt, die indeß seinen Beobachtungsgeist und seine Menschenkenntniß schon früh zu einer nicht gewöhnlichen Höhe ausbildeten. Nachdem er die Rechte studirt und im 16. Jahre die beiden Dissertationen „De testamentis" und „Utrum Hebraei possint construere novas synagogas" geschrieben hatte, widmete er sich in Venedig dem geistlichen Stande, folgte jedoch mehr seinen weltlichen und geselligen Neigungen, welche in den gebildeten aber frivolen höhern Cirkeln Venedigs vollkommene Befriedigung fanden, und verwickelte sich in mancherlei Liebeshändel, welche nach einer kurzen Gefangenschaft seine Ausweisung aus dem Seminar zur Folge hatten. Auf Antrieb seiner Mutter, die als Schauspielerin in Warschau lebte, reiste er nach Neapel, dann nach Rom, wo er beim Cardinal Acquaviva eine Stelle erhielt, die ihn mit dem Papste Benedict XIV. in persönliche Berührung brachte. Eine Unbesonnenheit entzog ihm das Wohlwollen des Cardinals und bewirkte, daß er fortgeschickt wurde. Nach mancherlei Schicksalen reiste er 1743 nach Konstantinopel, machte dann in Korfu großes Aufsehen, wohin seine Militairverhältnisse ihn geführt hatten, sah sich aber wegen einer Beleidigung, die er als Militair nicht dulden durfte, genöthigt, nach Venedig zurückzukehren, wo er eine Zeit lang als Violinspieler in der Verborgenheit lebte, bis die Heilung eines Senators, den der Schlag getroffen, ihn wieder in Ruf brachte. Abermaliger Unbesonnenheiten wegen mußte er Venedig von neuem verlassen, wurde nun Spieler, ging nach Paris, dann wieder nach Venedig, wo er nun in Verwickelungen gerieth, die 1755 seine Verhaftung in den Bleikammern zur Folge hatten. Aus diesem traurigen Gefängnisse will er sich auf jene fast wunderbare Weise befreit haben, die ihrer Kühnheit wegen allgemein bewundert worden ist, während Diejenigen, welche die Lage jener Gefängnisse genau kennen, eine Flucht in der von C. angegebenen Weise für unmöglich halten. Hierauf ging er abermals nach Paris, wo für ihn eine neue Periode begann, sein Blick sich erweiterte und öffentliche Personen sowie Staatsverhältnisse seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen und seine Beobachtungsgabe schärften. Er trat allen ausgezeichneten Männern und Frauen in Paris, selbst dem Herzog von Choiseul, näher und lernte auf seinen weitern Reisen Haller und Voltaire und in Florenz Suworow kennen. Von unbändiger Reiselust und seinem unsteten Geiste getrieben, durchzog er das südliche Deutschland, die Schweiz und Oberitalien, während Paris gleichsam die Basis seiner Reiseoperationen blieb. Aus Toscana wurde er verwiesen. Von London aus, wo er seinen Aufenthalt ebenso glänzend be-

gonnen als trübe beschlossen hatte, begab er sich nach Berlin und hatte hier, durch den Grafen Schwerin, jenes Zusammentreffen mit Friedrich dem Großen, welches er in seinen Memoiren in so höchst lebendiger und interessanter Weise schildert. Als er jedoch Gouverneur der Cadettenanstalt werden sollte, reiste er schnell von Berlin ab und begab sich nach Petersburg, wo er mehrmals Gelegenheit hatte, sich mit der Kaiserin Katharina über Regierungsangelegenheiten zu unterhalten, dann nach Warschau, von wo ihn ein Duell mit dem Kronkämmerer Branicki vertrieb, dann über Dresden und Prag nach Wien, wo ihm der Aufenthalt auch bald untersagt wurde. Im J. 1757 war er wieder in Paris, das er, durch eine lettre de cachet genöthigt, 1767 verließ, um nach Madrid zu gehen, von wo er Unbesonnenheiten halber ebenfalls flüchten mußte. Nachdem er auf seinen weitern Reisen den Marquis d'Argens und Cagliostro kennen gelernt und Rom und Neapel berührt hatte, söhnte er sich mit der Republik Venedig wieder aus. Daß er der Regierung seines Vaterlands manchen Nutzen gestiftet habe, behauptet er selbst; Andere sind der Meinung, daß er für geheime Dienste im Solde der Regierung gestanden habe. Bald verließ er jedoch Venedig und begab sich abermals nach Paris. Bis hierher reicht das Manuscript seiner Memoiren. Aus Nachrichten, die der Fürst Charles de Ligne mitgetheilt hat, erfährt man, daß C. beim venet. Gesandten zu Paris mit dem Grafen Waldstein aus Dux in Böhmen bekannt wurde, der, als er in ihm einen in der Kabbala und andern alchemistischen Geheimnissen Eingeweihten erkannte, ihm den Vorschlag machte, sein Schloß zu seinem Aufenthaltsorte zu wählen und gemeinschaftlich mit ihm zu operiren. C., der sich nach so vielen ruh- und meist auch zwecklosen Irrfahrten wol nach Ruhe und Frieden sehnen mochte, nahm diesen Vorschlag mit Freuden an, begleitete 1785 den Grafen nach Dux, übernahm die Aufsicht über dessen Bibliothek und lebte nun ganz den Wissenschaften bis zu seinem Tode, der im Juni 1803 in Wien erfolgte. — Seine berühmt gewordenen Memoiren, franz. geschrieben und im Originalmanuscript 600 Foliobogen stark, erschienen deutsch im Auszuge unter dem Titel „Aus den Memoiren des Venetianers C., oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb" (12 Bde., Lpz. 1822—28; franz. Ausg., 12 Bde., 1826—28) und machten bei ihrer Erscheinung ungeheures Aufsehen. Sie enthalten viele werthvolle Beiträge zur Kenntniß der damaligen Sitten, selbst der Geschichte, indem sie uns Personen, die das politische Heft in Händen hatten oder wenigstens auf die Politik nicht ohne Einfluß waren, in scharf hervortretendem Umriß vor Augen führen. Indeß war es weniger dieser wichtigere Theil der Memoiren C.'s, welcher die große Menge anzog, als die Persönlichkeit des Verfassers selbst, den man einen liebenswürdigen Vagabunden, einen Landstreicher im höhern Stile und edlern Sinne nennen darf, ferner die geniale Frivolität, die darin vorherrscht, und die Unzahl romantischer Liebesabenteuer, die er beschreibt. Zu den bekanntern seiner übrigen Schriften gehören noch „Confutazione della storia del goberno veneto d'Amelot de la Houssaie" (Amst. 1769); „Istoria delle turbulenze della Polonia dalla morte di Elisabet Petrowna fino alla pace fra la Russia e la porta ottomana" (3 Bde., Grätz 1774); „Dell' Iliade di Omero, tradotte in ottave rime" (4 Bde., Ven. 1778, 4.); „Histoire de ma fuite des prisons de la république de Venise, qu'on appelle les plombs" (Prag 1788); „Icosameron, ou histoire d'Édouard et d'Élisabeth, qui passèrent quatre-vingts ans chez les Megameickes, habitants aborigines de Protocosme dans l'intérieur de notre globe" (5 Bde., Prag 1788—1800); „Solution du problème déliaque démontrée" (Dresd. 1790, 4.); „Corollaire à la duplication de l'hexaëdre donné à Dux en Bohème" (Dresd. 1790).

Casanova (Franz), berühmt als Schlachten- und Landschaftsmaler, des Vorigen jüngerer Bruder, geb. zu London 1727, nach Andern 1732, kam früh nach Florenz, wo er sich für die Malerei bestimmte und den ersten Unterricht erhielt. In Paris, wohin er 1742 ging, verdankte er sehr viel dem großen Zeichner Parrocel. Vorzüglichen Fleiß wendete er auf das Colorit und die so schwer wiederzugebenden Wirkungen des Lichts. Sehr viel malte er für den Prinzen Condé. Als ihn Diderot's strenge Kritik aus Paris vertrieben, ging er nach Dresden und widmete sich ganz der Darstellung von Schlachten. Ein großes Bild dieser Gattung, welches lebendig und kühn ausgeführt war, große Massen enthielt, geistreich angeordnet war und von tiefer Kenntniß der Wirkungen des Lichts zeigte, verschaffte ihm

eine Stelle in der dresdener Akademie und Arbeit in Menge. Später wendete er sich nach Wien. Für die Kaiserin Katharina mußte er hier ihre Siege über die Türken malen. Er starb zu Briel unweit Wien 1805. In allen seinen Werken ist das Feuer des Colorits und die Ausführung unübertrefflich. — Sein älterer Bruder, Joh. oder Jos. Bapt. C., geb. 1730 zu London, nach Andern zu Venedig 1722, starb am 10. Dec. 1798 zu Dresden; als Professor und Director an der Kunstakademie hat er sehr tüchtige Schüler gezogen und die vortrefflichen „Abhandlungen über alte Kunstdenkmäler" (Lpz. 1771) geliefert, die ursprünglich ital. geschrieben, noch immer ihren Werth haben.

Cäsar (Cajus Julius), gleich groß als Staatsmann, Feldherr und Geschichtschreiber, aus altpatricischem Geschlechte, geb. am 12. Juli (Quintilis) 100 v. Chr., war der Sohn des C. Julius Cäsar, der als Prätor im J. 84 starb, und der Aurelia. Seines Vaters Schwester Julia war des Marius Gattin, C. selbst vermählte sich im J. 83, nach Cinna's Tode, mit dessen Tochter Cornelia, ohne daß er sich jedoch der Marianischen Partei entschieden angeschlossen hätte. Auf seine Weigerung, sich von Cornelia zu trennen, ächtete ihn Sulla; er floh aus Rom, kaufte sich im Sabinerland von seinen Verfolgern, die ihn ergriffen, los und ward dann von Sulla, obwol dieser gegen die Freunde, die für ihn vorbaten, äußerte, in C. sei mehr als ein Marius, begnadigt. In Asien, wohin er sich hierauf sogleich begab, verrichtete er unter dem Prätor M. Minucius im J. 80 bei der Belagerung von Mitylene seine ersten Kriegsthaten. Auf die Nachricht von Sulla's Tode kehrte er im J. 78 nach Rom zurück, wo er der Sitte junger Römer, sich durch Anklagen angesehener Männer bekannt zu machen, folgte und zuerst als Redner öffentlich auftrat. Um sich in der Beredtsamkeit weiter auszubilden, reiste er nach Rhodus zu dem Rhetor Molo; auf der Fahrt dahin ward er von Seeräubern gefangen, er erkaufte seine Freiheit, überfiel mit einigen milesischen Schiffen die Seeräuber, nahm sie gefangen und ließ sie kreuzigen. Noch während seiner Abwesenheit ward er im J. 74 an die Stelle seines verstorbenen Oheims C. Aurelius Cotta zum Pontifex gewählt; daher kehrte er nach Rom zurück und erwarb sich hier durch Getreidespenden die Gunst des Volks, das ihn im folgenden Jahre zum Kriegstribun wählte. Mit Pompejus trat C. zuerst in ein engeres Verhältniß, als dieser sich im J. 70 der Volkspartei näherte; er förderte die von demselben unternommene Herstellung der tribunicischen Gewalt und vermittelte die Rückkehr der verbannten Marianer. Die Verwaltung der Quästur, welche er im J. 68 erhielt, führte ihn nach Spanien; daß ihn hier, in Gades, der Anblick eines Bildes Alexander des Großen zur plötzlichen Rückkehr nach Rom, um jenem in großen Thaten nachzueifern, vermocht habe, scheint eine Fabel zu sein. Er betrat, als er nach Ablauf seines Amtsjahrs wieder in Rom war, keine neue Bahn, um seinen Ehrgeiz, der schon damals die höchste Gewalt sich zum Ziel gesetzt haben mochte, zu befriedigen, sondern schritt sicher und ohne etwas zu übereilen auf der schon betretenen fort. Seine Feinde waren die Optimaten, seine Stütze das Volk und Pompejus, so lange dieser es mit dem Volke hielt. Daher unterstützte er die Gesetze des Gabinius und Manilius, welche die Macht des Pompejus (s. d.) steigerten, daher befestigte er sich als curulischer Ädil im J. 65 in der Gunst des Volks durch verschwenderische Pracht in öffentlichen Spielen und dergleichen, daher ließ er, wie er früher bei den Leichenbegängnissen der Julia und Cornelia den Marius öffentlich in seinen Reden gefeiert hatte, so jetzt wider das Gesetz die Kriegszeichen und das Bild des Marius auf dem Capitol herstellen, daher verfolgte er als Richter und Ankläger mehre frühere Anhänger des Sulla, die als solche dem Volke verhaßt waren. Durch ungeheure Bestechungen verschaffte er sich im J. 63 von dem Volke, obwol zwei Consularen sich mit ihm bewarben, die Würde eines Pontifex Maximus und für das J. 62 die Prätur. Cicero konnte von den Optimaten nicht dahin gebracht werden, ihn der Theilnahme an der Verschwörung des Catilina (s. d.) anzuklagen; C. selbst sprach im Senat gegen das Todesurtheil, das über die gefangenen Häupter derselben verhängt ward, jedoch vergeblich, und als er aus dem Senat ging, konnte er sich nur mit Mühe vor den Rittern, die ihn wegen seiner Milde bedrohten, retten. Bei den Streitigkeiten, die im J. 62 zwischen dem jüngern Cato (s. d.) und dem Q. Metellus Nepos ausbrachen, nahm C. sich des Letztern, der für Pompejus wirkte, mit Eifer an; dafür entzog ihm der Senat die Prätur, aber C. fuhr fort sie zu verwalten, und den Senat nöthigte die Besorgniß vor einem Aufstande des Volks, sie ihm wieder förmlich zu übertragen; auch ein neuer

Versuch, ihn als Catilinarier anzuklagen, schlug fehl. Dagegen gewann C. den Clodius (s. d.) für sich, indem er es vermied, gegen ihn als Ankläger aufzutreten und sich mit der Trennung von seiner zweiten Gemahlin (seit 67) Pompeja, einer Tochter des Q. Pompejus Rufus, begnügte. Auf der Reise in seine Provinz, das jenseitige Spanien, die er erst antreten konnte, nachdem Crassus sich für seine Schulden, die sich auf 830 Talente beliefen, verbürgt hatte, soll er bei dem Anblick eines elenden Dorfes in den Alpen das Wort gesprochen haben, das allerdings seine Gesinnung ausdrückte, daß er lieber hier der Erste, als in Rom der Zweite sein wolle. Sorgfältige Verwaltung der Provinz und glückliche Kriege gegen die lusitanischen Bergvölker zeichneten ihn als Statthalter aus. Durch Beute und Geschenke der Provinzialen bereichert, eilte er im J. 60 nach Italien zu den Consularcomitien. Der Ehre des Triumphs, deren Gewährung er vor den Thoren Roms hätte abwarten müssen, entsagte er, da der Senat auf Cato's Zureden ihm das Gesuch abschlug, sich bewerben zu dürfen, ohne persönlich gegenwärtig zu sein, und ward für das J. 59 mit M. Calpurnius Bibulus, einem Optimaten, der schon in der Ädilität und Prätur sein College gewesen war, zum Consul gewählt. Nun verband er sich mit Pompejus und Crassus, die er miteinander versöhnte, zu gemeinsamer Wirksamkeit für gemeinsame Zwecke, und so entstand das erste Triumvirat (s. d.).

Gleich im Anfange seines Consulats, während dessen er seine Tochter Julia mit Pompejus, sich selbst mit Calpurnia, der Tochter des für das nächste Jahr zum Consul ausersehenen C. Calpurnius Piso vermählte, erfocht er den Sieg über die Optimaten und deren Führer Bibulus und Cato. Trotz ihres Widerstands ward das agrarische Gesetz, welches das campanische Staatsland an 20000 arme Bürger, zumeist Veteranen des Pompejus, vertheilte, von C. durchgesetzt, der hierauf mit Übergehung des Senats und ohne auf die Edicte und Auspicien des Bibulus zu achten, sich nur noch an das Volk wandte und durch dieses den Rittern, die man gewinnen wollte, die Pachtgelder mindern und die von Pompejus in Asien getroffenen Einrichtungen bestätigen ließ. Sich selbst ließ er, gegen das Sempronische Gesetz, nach welchem der Senat die Provinzen verleihen sollte, vom Volke durch den Tribun P. Vatinius das diesseitige Gallien und Illyricum auf fünf Jahre zusichern; der Senat fügte selbst, um einem neuen Eingriff des Volks in seine Rechte zuvorzukommen, das jenseitige Gallien hinzu. Erst nachdem ein Versuch, ihn zur Rechenschaft zu ziehen, gescheitert und die Häupter der Optimaten, Cicero und Cato, durch Clodius (s. d.) von Rom entfernt waren, ging C. im J. 58 in die Provinzen, die er gewünscht hatte, weil ihre Verwaltung ihn in der Nähe Italiens erhielt und ebensowol Erwerbung von Reichthümern als Gelegenheit zum Krieg und hierdurch zur Bildung eines ihm treuergebenen, wohlgeübten Heers versprach. Die letztere zeigte sich sogleich; die Bitten der Äduer, deren Gebiet von den Helvetiern, denen C. bei Geneva den Durchzug durch die röm. Provinz verwehrt hatte, verwüstet ward, riefen ihn aus dieser in das noch unabhängige Gallien, und der entscheidende Sieg, den er bei Bibracte (Autun in Burgund) über die Helvetier erfocht, sowie der darauffolgende über den Germanen Ariovist (s. d.) in der Nähe von Vesontium (Besançon), durch welchen ein Mitbewerber um die Herrschaft über Gallien beseitigt ward, eröffneten noch im J. 58 die Reihe der Feldzüge, in welchen C. ebenso sehr seine Feldherrngröße als seinen persönlichen Muth bewährte und durch welche das Land zwischen der gallischen Provinz, dem Rhein, dem Ocean und den Pyrenäen der röm. Herrschaft unterworfen ward. Auf die Nachricht, daß die Völkerschaften Belgiens sich rüsteten, ging C. mit seinem Heere, das er von den ihm bewilligten vier Legionen schon auf acht vermehrt hatte, im J. 57 ihnen entgegen. Die Verbündeten, an 300000 Mann, zerstreuten sich, als er an der Axona (Aisne) mit ihnen zusammentraf, mehre Völker unterwarfen sich, die Nervier, die im Hennegau, und die Atrebaten, die in Artois wohnten, wurden nach hartem Kampf an der Sabis (Sambre), in welchem die Römer dem Untergange nahe waren, besiegt, ebenso die Aduatiker im Westen der Maas. Der Senat beschloß ein funfzehntägiges Dankfest, eine Ehre, die noch keinem Feldherrn gewährt worden war, die aber später (55 und 52) durch zwanzigtägige Dankfeste noch überboten ward. Während des Winters verweilte C. in Lucca; viele Vornehme, nicht weniger als 200 Senatoren kamen zu ihm, auch Pompejus und Crassus, und mit diesen beschloß C. im J. 56 Maßregeln zur Steigerung ihrer Macht; seine beiden Freunde wurden durch den Beistand seiner Partei Consuln für das

J. 55, und unter ihnen drang der Tribun Trebonius mit zwei Gesetzen durch, deren eins dem Pompejus Spanien, dem Crassus Syrien auf fünf Jahre übertrug, während das andere die Statthalterschaft C.'s, die ihm seine Feinde hatten entziehen wollen, auf neue fünf Jahre verlängerte. Die Völker der Bretagne, wo Decimus Brutus die Veneter zur See schlug, und der Normandie wurden im J. 56 unterworfen, Aquitanien durch den Legaten P. Crassus, einen Sohn des Triumvir, erobert; Gallien gehorchte von den Pyrenäen bis zu der belg. Küste, wo die Moriner und Menapier noch durch die Beschaffenheit ihres Landes geschützt waren. Nicht Eroberungsluft, vielmehr die Absicht, zwei Nachbarvölker zu schrecken, seine Legionen zu beschäftigen und den Glanz seines Namens bei den Römern zu erhöhen, führte C. im folgenden Jahre (55) nach Germanien und Britannien, Länder, die vor ihm noch kein Römer betreten hatte. In das erstere ging er, nachdem er die Usipeter und Tenchterer, germanische Völkerschaften, die über den Rhein in Belgien eingedrungen waren, zurückgeworfen hatte, über eine Brücke, die er (südlich von Bonn) im Gebiet der Ubier über den Rhein schlug; nach achtzehntägigem Verweilen kehrte er zurück, ohne daß sich ihm ein Feind gezeigt hatte. Nach Britannien fuhr er mit zwei Legionen vom Lande der Moriner (in der Gegend von Boulogne) aus. Gegen die Übermacht der Feinde erzwang er die Landung, aber die Ankunft seiner Reiterei ward durch einen Sturm, der seine Schiffe beschädigte, verhindert. C. konnte sich nur der von neuem andrängenden Feinde erwehren und ging hierauf wieder nach Gallien. Im J. 54 wiederholte er mit fünf Legionen die Fahrt, und diesmal drang er in das Land vor. Die Völker im Süden und Norden des Ausflusses der Themse, auch der tapfere Cassivellaunus, der die Stämme, die weiter im Innern wohnten, vereinigt hatte, wurden wenigstens für die Zeit von C.'s Aufenthalt in Britannien zur Unterwerfung und zur Stellung von Geiseln genöthigt, die C. mit sich nach Gallien nahm. Hier zwang ihn die Misernte, die Winterlager der Legionen weiter als sonst auseinander zu legen; dieses benutzten die Gallier zur Empörung, die Carnuten zwischen Loire und Seine ermordeten den König, den ihnen C. gegeben hatte, die Eburonen zwischen Maas und Rhein unter Ambiorix vernichteten eine Legion mit ihren Anführern C. Aurunculejus Cotta und Q. Titurius Sabinus, und Q. Cicero, der Bruder des Redners, wurde von den Nerviern trotz tapfersten Widerstands auf das äußerste bedrängt. Schon war sein Lager in Brand gesteckt, als C., den die Nachricht von dem Aufstand von der Reise nach Italien zurückgerufen hatte, ihm Entsatz zuführte; die Trevirer (bei Trier) unter Induciomarus besiegte T. Labienus, C.'s tüchtigster Legat; dieser selbst verweilte den Winter in Samarobriva (Amiens) und verstärkte sein Heer auf zehn Legionen. Mit diesen kam er im J. 53 neuen Rüstungen der Gallier zuvor; den Senonen und Carnuten ward verziehen, die Menapier unterwarfen sich, die Trevirer wurden von neuem durch Labienus geschlagen, C. selbst ging, nachdem er die Nervier besiegt und ihr Land verwüstet hatte, zum zweiten Mal südlicher als früher über den Rhein. Wieder wichen die Germanen vor ihm in das Innere des Landes; er verfolgte sie nicht, ließ aber diesmal den Brückenkopf auf dem linken Ufer befestigen und legte eine Besatzung hinein. Hierauf nahm er an den Eburonen grausame Rache, das Volk ward vertilgt, das Land gänzlich verödet, doch entkam Ambiorix. Noch furchtbarer war der Aufstand, zu dessen Ausbruch im folgenden Jahre (52) wieder die Carnuten durch die Ermordung der röm. Kaufleute und Wucherer in Genabum (Orleans) das Zeichen gaben; die Gallier sahen ein, wie nachtheilig ihre Vereinzelung ihnen gewesen, viele Völker vereinten sich und erkannten den Arverner Vercingetorix als Oberanführer an; C. war in der Provinz und von seinen Legionen durch die Feinde getrennt, es gelang ihm, sich durchzuschleichen und jene bei Agendicum (Sens) zusammenzuziehen. Die Bituriges und andere Völkerschaften verbrannten viele ihrer Städte und verwüsteten ihr Land, um dem Heere C.'s den Unterhalt zu entziehen; Avaricum (Bourges), das sie, weil sie es für uneinnehmbar hielten, verschont hatten, ward von Cäsar erobert, an 40000 E. erschlagen, ohne daß Vercingetorix es hindern konnte; dagegen ward C. durch ihn von Gergovia (Clermont in Auvergne) zurückgetrieben. Um den Plan der Feinde, ihn aufzureiben und von aller Verbindung mit Italien abzuschneiden, zu vereiteln, wendete sich C. gegen Alesia (Alise in Burgund) und das nach röm. Art befestigte Lager, das Vercingetorix bei dieser Stadt hatte, und begann die Belagerung; die Einwohner ließen ihre Frauen und Kinder eher verhungern, als daß sie sich ergaben, da nahten 240000 Gallier unter dem Atrebaten Commius und dem

Arverner Vergasillaunus zu ihrem Entsatz; C. ward von allen Seiten durch wüthende Feinde angegriffen, der Kampf blieb eine Zeit unentschieden, endlich siegte C., die Gallier flohen nach großem Verlust, Vercingetorix ergab sich, er ward sechs Jahre später im Triumph aufgeführt und enthauptet. Die Unterwerfung Galliens ward im folgenden Jahre (51) beendigt, die Bituriges ergaben sich, die Bellovaken (Beauvais) wurden besiegt, ihr Führer Correus fiel, Commius entkam durch die Flucht; mit der Einnahme von Uxellodunum, der Hauptstadt der Cadurci (in Guyenne) endete der Krieg. C. ordnete im Winter die Verhältnisse Galliens mit Milde und mit kluger Schonung ihrer alten Staatseinrichtungen und ging hierauf 50 nach Italien, wo die Lage der Dinge seine Gegenwart dringend foderte.

Das Band zwischen C. und Pompejus war schon im J. 54 durch den Tod der Julia, im J. 53 durch des Crassus Untergang gelockert, im J. 52 durch den Übertritt des Pompejus auf die Seite der Optimaten ganz gelöst worden; doch gestattete Pompejus noch, daß C. von dem Gesetze, daß Niemand um ein Amt sich abwesend bewerben solle, ausgenommen wurde. Die offene Erklärung des Bruchs erfolgte jetzt. C.'s Statthalterschaft dauerte gesetzmäßig bis zum Ende des J. 49; in diesem Jahre wollte er sich um das Consulat bewerben; damit er dies nicht an der Spitze eines Heers thun könne, verlangte im J. 50 der Senat durch den Consul C. Claudius Marcellus, er solle niederlegen. C. ließ durch den Tribun C. Curio fodern, daß Pompejus Dasselbe thue; es ward hin und her gestritten, ohne daß etwas Entscheidendes geschah. Zwei Legionen, die man zum parthischen Kriege nöthig zu haben vorgab, die aber in Italien behalten wurden, ließ sich C. willig entziehen. Am Ende des Jahres übertrug der Senat durch den Consul Marcellus die Vertheidigung Italiens dem Pompejus; hierauf sendete C. von Ravenna aus den Curio an den Senat mit dem Anerbieten, in den Privatstand zurücktreten zu wollen, wenn Pompejus Dasselbe thue. Der Senat gestattete (am 1. Jan. 49) den Tribunen M. Antonius und Q. Cassius kaum, C.'s Schreiben vorzulesen; jede Verhandlung darüber ward verweigert und auf den Antrag des Metellus Scipio, des Schwiegervaters des Pompejus, beschlossen, C. solle sofort das Heer entlassen, oder für einen Feind des Staats gelten; den Consuln ward (am 6. Jan.), wie in den Zeiten der dringendsten Gefahr üblich, anbefohlen, über das Wohl des Staats zu wachen. C. hatte, als er den Senatsbeschluß erfahren, den kleinen Fluß Rubicon, die Grenze seiner Provinz, nur von einer Legion begleitet, überschritten und hiermit den Krieg erklärt; Jacta alea est, d. h. der Würfel ist geworfen, soll er beim Übergang ausgerufen haben. Die Tribunen, die zu ihm flohen, trafen ihn schon in Ariminum (Rimini). Die ital. Städte fielen ihm zu, in Corfinium ward L. Domitius zur Übergabe gezwungen. Pompejus war in Italien nicht hinlänglich gerüstet, mit den Consuln und den meisten Senatoren war er deshalb von Rom nach Campanien, von da nach Brundusium gewichen, um nach Griechenland überzusetzen, und hieran vermochte ihn C., der indeß zwei seiner Legionen an sich gezogen und drei neue gebildet hatte und ihn mit diesen in Brundusium belagerte, nicht zu hindern. Aber in der kurzen Zeit von zwei Monaten war er Herr von Italien geworden, und auch Sicilien und Sardinien kamen bald und leicht in seine Gewalt; aus dem letztern ward der Pompejaner M. Aurel. Cotta von den Einwohnern vertrieben, ehe noch Cäsar's Legat erschien; Sicilien verließ Cato, um sich mit Pompejus zu vereinigen, als C. Curio mit Truppen landete, der hierauf nach Afrika übersetzte, wo er Schlacht und Leben gegen den Pompejaner P. Attius Varus und den numidischen König Juba verlor. C. selbst war indeß von Rom, wo er sich des heiligen Schatzes bemächtigt hatte, nach Spanien gegangen, wo sieben Legionen Pompejan. Veteranen unter L. Afranius (s. d.), M. Petrejus und M. Varro standen; die beiden erstern wurden von C., den bei Ilerda (Lerida in Catalonien) Mangel an Zufuhr in die drohendste Gefahr gebracht hatte, zur Ergebung gezwungen, im Aug. 49; ihrem Beispiel folgte Varro. Auch Massilia (Marseille), das vorher dem C. die Thore verschlossen hatte und durch C. Trebonius belagert ward, ergab sich bei C.'s Rückkehr aus Spanien. In Rom, wo er durch den Prätor M. Lepidus zum Dictator ernannt worden war, setzte C. die Verbannten und die Nachkommen der von Sulla Geächteten in ihre Rechte ein, ordnete das Schuldenwesen und ertheilte den transpadan. Galliern, seinen treuen Anhängern, das Bürgerrecht.

Nachdem er die Dictatur mit dem Consulate vertauscht hatte, brach er mit fünf Legionen, denen später M. Antonius noch vier zuführte, gegen Pompejus auf, der indessen zu Thessalonich

sich gerüstet hatte. Die Überfahrt nach Illyrien zu Anfang des J. 48, wo seine Legaten bis jetzt unglücklich gewesen waren, ward durch die Pompejanische Flotte unter M. Bibulus erschwert und nicht ohne Verlust bewerkstelligt; nach der Landung war sein Heer durch Mangel an Lebensmitteln in Noth; in der Besetzung von Dyrrhachium (Durazzo) kam ihm Pompejus zuvor, und sein Versuch, diesen einzuschließen, ward durch den Verlust eines Gefechts vereitelt. Er wendete sich nun nach Thessalien; Pompejus folgte ihm in der Absicht, sein geschwächtes Heer durch Mangel aufzureiben, wurde aber durch den Übermuth und Ingrimm seiner Partei zur Schlacht genöthigt. Bei Pharsalus (s. d.) trafen die beiden Gegner aufeinander, am 9. Aug.; trotz seiner Übermacht ward Pompejus entscheidend geschlagen und entfloh über Mitylene nach Ägypten, wo ihn der Tod durch Meuchelmörder traf. Drei Tage später kam C., der ihn mit nur 4000 M. verfolgt hatte, in Ägypten an; der Alexandrinische Krieg (s. d.) hielt ihn daselbst fest; nachdem er endlich im Apr. 47 siegreich aus demselben hervorgegangen war und sich der Kleopatra, deren Reize ihn fesselten, im Juli entzogen hatte, machte er den Fortschritten, die Pharnaces, König von Bosporus, indessen in Asien gemacht hatte, durch die Schlacht bei Zela in Pontus, am 2. Aug., rasch ein Ende; Veni, vidi, vici schrieb er darüber an einen Vertrauten. In Rom, wohin er nach der Schlacht bei Pharsalus M. Antonius zurückgesendet hatte, war ihm während seiner Abwesenheit die Dictatur auf ein Jahr, die tribunicische Gewalt für immer und das Recht über Krieg und Frieden gegeben und so seine Alleinherrschaft auf gesetzmäßige Art vorbereitet worden. Als er im Sept. zurückkehrte, unterdrückte er leicht die Meuterei zweier Legionen, die den verheißenen Lohn begehrten, und die Unruhen, die in Rom selbst durch des Tribun P. Dolabella gewaltsame Neuerungen im Schuldenwesen veranlaßt worden waren. Von neuem zum Dictator und zugleich zum Consul ernannt, belohnte er seine Anhänger durch Aufnahme in den Senat und durch Verleihung von Provinzen und verzieh den Pompejanern, welche die Waffen niedergelegt hatten; die Güter der Andern, welche sich zum größten Theil in Afrika vereinigt hatten, wurden verkauft, und durch den Afrikanischen Krieg (s. d.), in welchem diese bei Thapsus von C. im Apr. 46 besiegt wurden, ward Numidien röm. Provinz. In vier prachtvollen Triumphen feierte C. nun in Rom seine über die Gallier, Ägypter, Pharnaces und den numidischen Juba erfochtenen Siege, gab dem Volke Feste, Spiele und Geschenke, den Kriegern reiche Belohnungen, ließ den schon 54 angefangenen prächtigen Bau des Forum Cäsaris beenden und begann, zum Dictator auf zehn Jahre ernannt und zugleich als Praefectus morum im Besitz der censorischen Macht, das Innere des Staats zu ordnen. Dem demagogischen Unwesen ward durch mehre Einrichtungen vorgebeugt, die Zusammensetzung der Gerichte verbessert, dem Aufwand durch Gesetze gesteuert, für die Ordnung des ganz zerrütteten Kalenders (s. d.) Sorge getragen, das Verfahren gegen Gewalt und Majestätsverbrechen durch neue Gesetze geschärft. Aber schon gegen Ende des J. 46 ward C. wieder von Rom abgerufen zum spanischen Kriege; die blutige Schlacht bei Munda (in Granada) am 17. März 45 entschied endlich den völligen Untergang der Pompejanischen Partei, deren noch übrige Häupter, bis auf Sextus Pompejus, der sich rettete, theils in der Schlacht wie Labienus, der im Beginn des Bürgerkriegs die feindliche Partei ergriffen hatte, und Attius Varus, theils auf der Flucht wie Cn. Pompejus umkamen. Als C. wieder in Rom eingezogen war, wurde ihm vom Senat die Dictatur und Sittenaufsicht auf Lebenszeit, das Consulat auf zehn Jahre übertragen, die unbeschränkte Feldherrngewalt mit dem nun erblichen und wie nachher bei den Kaisern dem Namen vorzusetzenden Titel Imperator gegeben; sein Bild ward auf die Münzen gesetzt; der Monat Quintilis, in dem er geboren war, Julius genannt, auch die Vergötterung ward vom Senat verfügt, der sich eidlich zum Schutz für sein Leben verband. Durch Vermehrung der Magistrate, deren Wahl, obwol von ihm abgelehnt, doch immer in seiner Hand blieb, schaffte er sich das Mittel, die Höhern unter seinen Anhängern zu belohnen; die Veteranen erhielten in Italien Ländereien in Militaircolonien, nach Korinth und Karthago wurden Bürgercolonien gesandt.

C. war jetzt in der That zu dem Ziele seines Strebens gelangt, er besaß wirklich die alleinige unbeschränkte Herrschaft im Staat; aber auch die republikanische Form sollte in die monarchische umgewandelt werden, deshalb verlangte er nach dem Königsnamen. Um die Gesinnung des Volks zu erforschen, hatten seine Vertrauten seine Statue mit dem Diadem schmü-

den lassen, zwei Tribunen entfernten dasselbe; C. belobte sie, als sie aber bald darauf Leute, die C. mit dem Königsnamen begrüßt hatten, in das Gefängniß warfen, setzte er sie ab. Am Fest der Lupercalien im Febr. 44 bot M. Antonius dem Imperator selbst das Diadem vor dem Volke dar; dieses gab seinen Schmerz und Unwillen laut zu erkennen, und C. wies das Diadem zurück. Nun wurde aus den sibyllinischen Büchern die Weissagung geschöpft, nur durch einen König könnten die Parther besiegt werden, gegen welche C. einen großen Kriegszug beabsichtigte, mit dem er die Unterwerfung Scythiens und Germaniens verbinden wollte. Darauf hin sollte der Senat beschließen, daß C. außerhalb Italiens den Königstitel führen dürfe. Dies brachte den Plan gegen C.'s Leben zur Ausführung, zu welchem sich mehr als 60 Männer, meist Senatoren, früher theils zu seiner theils zu des Pompejus Partei gehörig, an ihrer Spitze die Prätoren M. Brutus und C. Cassius Longinus, vereinigt hatten. Die Senatssitzung war auf die Idus des März (den 15.) 44 festgesetzt. Spurinna, ein Wahrsager, warnte den C., und seine Gemahlin Calpurnia, durch ahnungsvolle Träume geängstigt, beschwor ihn, an jenem Tage selbst nicht in den Senat zu gehen. Aber Decimus Brutus, einer der Verschworenen, zerstreute C.'s Bedenklichkeiten und bewog ihn, ihm in die Curie des Pompejus, wo der Senat schon versammelt war, zu folgen. Unterwegs ward ihm eine schriftliche Anzeige der Verschwörung übergeben, C. steckte sie im Gedränge ungelesen zu sich. Die Verschworenen hatten verabredet, daß Tillius Cimber ihn um Gnade für seinen Bruder bitten und, wenn er das Gesuch verweigere, ihm die Toga von den Schultern reißen solle, auf welches Zeichen sie mit ihren Dolchen ihn durchbohren würden. So geschah es. P. Servilius Casca traf ihn zuerst und verwundete ihn am Halse. Kaum hatte C. sich umgewandt, ihn ergriffen und die Worte gesprochen: „Verruchter Casca, was thust du?" als die Verschworenen von allen Seiten auf ihn drangen. Nach kurzem, aber vergeblichem Widerstande sank der Wehrlose, mit 23 Wunden bedeckt, an der Bildsäule des Pompejus nieder. Daß er beim Anblick des M. Brutus mit den Worten: „Auch du, mein Sohn!" die Vertheidigung aufgegeben habe, ist eine Sage, von Denen, die ihn für des Brutus (s. d.) Vater hielten, ersonnen und schon von Sueton und Dio Cassius verworfen. Die Verschworenen entwichen nach der That auf das Capitol und ließen den Leichnam, den sie hatten in die Tiber werfen wollen, liegen; durch treue Diener ward er zu Calpurnia gebracht und wenige Tage nachher auf dem Forum verbrannt, wo Antonius (s. d.) ihm die Leichenrede hielt. C.'s Ehe mit Calpurnia war kinderlos, seine Tochter Julia von Cornelia schon 52 gestorben; Cäsarion, den er mit Kleopatra im J. 47 erzeugt hatte und den im J. 30 Octavian hinrichten ließ, war von C. nie förmlich anerkannt worden; in seinem Testament hatte er den Enkel seiner jüngern Schwester, C. Octavius, als Haupterben eingesetzt und an Kindesstatt angenommen. (S. Augustus.)

C. war von großer, schlanker Gestalt und edler Gesichtsbildung, doch wenigstens in seinen spätern Jahren durch bleiche Farbe und eine Glatze entstellt; zwar litt er an der fallenden Sucht, dennoch war sein Körper stark und früh abgehärtet, fähig, die Mühsale des Kriegs ebensowol wie die Ausschweifungen in der Wollust, denen sich C. oft ergab, zu ertragen, und bei der ungeheuersten, rastlosen Thätigkeit, mit der C. seine Plane verfolgte, auszudauern. Die ursprüngliche Milde seines Charakters hat C. vielfach, besonders gegen die Pompejaner, bewährt, wenngleich politische Rücksichten und Zorn über Widerstand, namentlich in dem gallischen Kriege, ihn auch zu grausamer Strenge bewogen. Die Größe seines Geistes hat er in seiner politischen und kriegerischen Laufbahn bethätigt, aber auch als Redner und als Schriftsteller war er ausgezeichnet; die Bücher, die er über die Augurallehre, über die Gestirne und über die lateinische Sprache geschrieben, sind ebenso wie sein gegen Cicero's Lobschrift auf Cato gerichteter „Anticato" verloren; dagegen besitzen wir von ihm eine Art Memoiren über seine Kriege mit den Galliern und mit Pompejus unter dem Titel „Commentarii de bello gallico" und „De bello civili", jene in sieben, diese in drei Büchern. Sie gehören ebensowol wegen ihres Inhalts als um ihres Verfassers willen, dessen Geist sie uns abspiegeln, als endlich durch die einfach edle, geistreiche Art und Weise der stilistischen Darstellung zu den werthvollsten Denkmälern der lat. Literatur. Die mit diesen Commentarien in den Ausgaben gewöhnlich verbundenen Bücher über den alexandrin., afrik. und span. Krieg sind spätere Machwerke unbekannter Verfasser und stehen in Hinsicht der Sprache und Darstellung den echten Schriften C.'s weit nach. Die erste Aus-

gabe dieser sämmtlichen Werke erschien zu Rom 1469. Von den spätern zahlreichen Ausgaben erwähnen wir die von Clarke (Lond. 1712, Fol.), Grävius (Leyd. 1713), Dudendorp (2 Bde., Leyd. 1737, 4.; neuer Abdruck, Stuttg. 1822) und die gute Handausgabe von Dähne (Lpz. 1825). Viele treffliche Bearbeiter haben in neuester Zeit die „Commentarii de bello gallico et civili" gefunden, namentlich an Möbius (2 Bde., Hann. 1825—30), Herzog (2 Bde., Lpz. 1831—34), Baumstark (Freiburg 1832) und zuletzt an C. E. C. Schneider (Bd. 1, Halle 1840). Die Geographie des transalpinischen Galliens zum Verständnisse C.'s erläuterten Fiedler (Essen 1828) und Hefner (Münch. 1836), ein vollständiges Wörterbuch verfaßte Crusius (Hann. 1835), und deutsche Übertragungen lieferten Haus (2. Aufl., Frankf. 1817), Wagner (2 Bde., 2. Aufl., Hof 1815), Schaumann (Prenzlau 1827—29), Vollmer (Landsh. 1835) und Baumstark (Stuttg. 1835). Die früher dem Julius Celsus beigelegte „Vita Julii Caesaris" gab Schneider heraus (Lpz. 1827) und erklärte sie für ein Werk des Petrarca.

Casas (Bartolomeo de las), s. Las Casas.

Casaubon (Isaak de), gewöhnlich Causaubonus genannt, ein Gelehrter im vollen Sinne des Worts, guter lat. Übersetzer und trefflicher Kritiker, geb. am 18. Febr. 1559 zu Genf, wo er von 1578 an studirte und schon 1582 im 23. Lebensjahre die Professur der griech. Sprache erhielt. In der Folge lehrte er in gleicher Weise seit 1596 zu Montpellier und seit 1598 zu Paris, begab sich aber von hier nach dem Tode Heinrich's IV., nachdem ihm die Eifersucht seiner Collegen manche Unannehmlichkeit zugezogen hatte, nach England und starb zu London am 1. Juli 1614. In vielen Zweigen der Alterthumswissenschaft und Theologie verdanken wir ihm fruchtbare Forschungen; wir erwähnen hier nur seine gründliche Untersuchung „De satirica Graecorum poësi et Romanorum satira" (Par. 1605; mit Zusätzen von Rambach, Halle 1774), die Schrift „De libertate ecclesiastica" (Genf 1607) und die „Exercitationes Baronianae". Ein bleibendes Andenken sichern ihm die in kritischer und exegetischer Hinsicht ausgezeichneten Ausgaben des Diogenes Laertius, Aristoteles, Theophrast, Sueton, Persius, Polybius, Theokrit, Strabo, Dionysius von Halikarnaß und Athenäus. Seine Briefe gab Almeloveen (Rotterd. 1709, Fol.) heraus. Vgl. Wolf, „Casauboniana" (Hamb. 1710). — Sein Sohn, Mericus C., der dem Vater nach England folgte, zuerst das Rectorat zu Ickham bei Canterbury, dann mehre geistliche Ämter bekleidete und als Professor der Theologie zu Oxford am 14. Juli 1671 starb, hat sich ebenfalls durch die Herausgabe mehrer alter Autoren, wie des M. Aurel. Antoninus, Terenz, Epiktet, Cebes, Florus und Polybius, und namentlich durch seine Schrift „De enthusiasmo" (Lond. 1655, Greifsw. 1708) bekannt gemacht.

Cascāde, ein Wasserfall, namentlich ein künstlicher, heißt in der Lustfeuerwerkerei eine Figur, an welcher eine Anzahl Röhren (Fontainen) in mehren Etagen übereinander angebracht sind, dergestalt, daß sie ihr Feuer von oben nach unten ausströmen und dadurch scheinbar einen feurigen Wasserfall bilden. Die unterste Reihe dieser Röhren strömt dann ihr Feuer in ein Becken, dessen Rand mit farbigen Lichtern besetzt zu sein pflegt.

Caserta-nuova, die Hauptstadt der neapolit. Provinz Terra di Lavoro in herrlicher Gegend, ist besonders berühmt wegen des königlichen Schlosses, das eins der größten und schönsten in Europa ist. Dasselbe bildet ein ungeheures Viereck von 746 F. Länge, 576 F. Breite und 113 F. Höhe, an welchem alle Marmorarten verschwenderisch angebracht sind, und ist mit einer Kuppel und Pavillons zu deren Seiten geziert. Ein herrlicher Porticus von 98 Marmorsäulen durchschneidet das Gebäude in einer Länge von 507 F. Die Treppen sind prachtvoll, die Kapelle reich ausgestattet, und das Theater sehr schön. Das Ganze umgeben engl. Gartenanlagen mit künstlichen Cascaden und Springbrunnen. Eine 6 Meilen lange Wasserleitung versorgt die Gärten und Wasserkünste mit Wasser. Dieselbe ist durch das Thal Maddaloni auf einer kühn erbauten Brücke geführt, die 1618 F. lang, 178 F. hoch über dem Thale hinläuft und aus drei Reihen übereinander gewölbter Bogen besteht, von denen die höchste Reihe 43 Bogen zählt; auch geht sie durch den Berg Garzano in einer Länge von 3000 F. Gebaut wurde dieser Palast unter Karl III. im J. 1752. Mit Caserta-vecchia, das in seiner Nähe auf einem Hügel liegt, zählt die Stadt

18000 E. Sie ist der Sitz eines Bischofs und war früher Residenz eines Fürstenthums. Merkwürdig ist noch die Colonie San-Leucio mit einer beträchtlichen königl. Seidenfabrik.

Cases (Emanuel Aug. Dieudonné, Graf von Las), s. Las Cases.

Casino, ein Berg in der neapol. Provinz Terra di Lavoro, auf welchem 529 durch den heil. Benedict (s. d.) eine Abtei gestiftet wurde. Die herrliche Lage derselben mit der reizendsten Aussicht, das gesunde Klima, die reine Luft, die Alles in zauberischen Farben darstellende Perspective, sowie der Ruf der Mönche, die sich mit der Heilkunde beschäftigten und im Besitze wunderthätiger Balsame vom Berge Zion sein sollten, veranlaßten Reisen aus allen Gegenden nach dem Berge. Die Wallfahrten dahin wurden immer häufiger, und bald war der Monte-Casino ein Vereinigungsort nicht blos für Kranke, sondern auch für Gesunde, welche hier die schöne Jahreszeit in ländlichen Ergötzlichkeiten verlebten. — Manche finden in dem Namen dieses Bergs auch den Ursprung des Worts Casino, womit man geschlossene Erholungsgesellschaften, zu welchen sich die höhern Stände vereinigen, bezeichnet.

Casiri (Michael), ein gelehrter Orientalist und syro-maronitischer Geistlicher, geb. zu Tripolis in Syrien 1710, erhielt seine wissenschaftliche Bildung in Rom, wo er 1734 in den geistlichen Stand trat. Er begleitete 1735 den gelehrten Assemani (s. d.) nach Syrien, wohin derselbe auf Befehl des Papstes ging, um der Synode der Maroniten beizuwohnen, und stattete 1738 zu Rom einen genauen Bericht von den Religionsmeinungen der Maroniten ab. Hierauf lehrte er in seinem Kloster die arab., syr. und chald. Sprache, Theologie und Philosophie, bis er 1748 nach Madrid ging. Hier wurde er im folgenden Jahre bei der Escorialbibliothek angestellt, deren Vorsteher er in der Folge wurde. Er starb zu Madrid am 12. März 1791. Seine „Bibliotheca arab.-hisp." (2 Bde., Madr. 1760—70, Fol.), welche in 1851 Artikeln die sämmtlichen arab. Handschriften der Bibliothek des Escorials aufzählt, hat, wenn sie auch nicht ganz frei von Mängeln und falschen Angaben ist, einen ganz besondern Werth wegen der darin gelieferten Auszüge aus arab. Geschichtswerken.

Casper (Joh. Ludw.), Geh. Medicinalrath und Professor an der Universität zu Berlin, geb. am 11. März 1796, studirte in Berlin, Göttingen und Halle Medicin und erlangte an letzterm Orte 1819 die Doctorwürde. Nach einer Reise nach Frankreich und England im J. 1820 habilitirte er sich bei der Universität zu Berlin, wo er 1825 außerordentlicher Professor und zugleich als Medicinalrath und Mitglied des Medicinalcollegiums für die Provinz Brandenburg und 1834 Geh. Medicinalrath, Mitglied der obersten medicinisch-wissenschaftlichen Behörde, sowie der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen im Ministerium und 1839 ordentlicher Professor wurde. Außer seinen vielbesuchten Vorlesungen, namentlich über gerichtliche Medicin und specielle Therapie, wird C.'s Thätigkeit durch eine ausgebreitete ärztliche Praxis und durch schriftstellerische Arbeiten in Anspruch genommen. Schon durch seine Inauguralschrift „De phlegmatia alba dolente" (Halle 1819), die erste Monographie dieser Krankheit, zeichnete er sich vortheilhaft aus. Später erschienen von ihm die „Charakteristik der franz. Medicin, mit vergleichendem Hinblick auf die englische" (Lpz. 1822), die Monographie „Über die Verletzungen des Rückenmarks in Hinsicht auf ihr Lethalitätsverhältniß" (Berl. 1823) und die sehr interessanten „Beiträge zur medicinischen Statistik und Staatsarzneikunde" (2 Bde., Berl. 1825 — 37), der erste Versuch einer Begründung der medicinischen Statistik. An die Stelle des von ihm und Rust herausgegebenen „Kritisches Repertorium für die gesammte Heilkunde" (23 Bde., Berl. 1823—33) trat seit 1833 die „Wochenschrift für die gesammte Heilkunde", welche sich fortwährend einer großen Verbreitung erfreut. Seine Schriften zeichnen sich durch eine gewandte, klare, angenehm belebte Darstellung und eine ebenso correcte als leichte Handhabung der Sprache aus. Auch hat man aus der frühesten Zeit seiner literarischen Laufbahn einige schönwissenschaftliche Arbeiten von ihm. Während der Choleraepoche gab er die „Berliner Cholerazeitung" heraus und war Dirigent eines der größten Cholerahospitäler in Berlin.

Cass (Lewis), gewesener amerik. Minister in Paris, jetzt einer der vorzüglichsten demokratischen Präsidentschaftscandidaten, stammt aus einer der ältesten und geachtetsten Familien Neuhampshires. Sein Vater kämpfte im Befreiungskriege und war Anführer einer Compagnie von Freiwilligen in der Schlacht von Bunkershill. C. wurde zu Exeter im Staate Neuhampshire geboren und erhielt seine erste Schulbildung zu Exeter. Kurze Zeit

nachher zog die Familie nach Ohio. Hier studirte C. nach dem Beispiele der meisten amerik. Staatsmänner die Rechte und wurde 1802 zum ersten Mal vor die Schranken gelassen. Im J. 1806 wurde er in die Legislatur des Staats gewählt und leistete der Union als Mitglied der Comité, welche das Gesetz zur Verhaftung des berüchtigten Aaron Burr und seiner Expedition vorzuschlagen hatte, die wichtigsten Dienste. Aaron Burr hatte nämlich nichts Geringeres als die Theilung der Union in die östlichen und westlichen Provinzen im Sinne, und durch das zeitgemäße Einschreiten des Staats Ohio wurde dieses hochverrätherische Unternehmen gerade vereitelt, als die Rädelsführer im Begriff standen, dasselbe in Ausführung zu bringen. Beim Ausbruche des Kriegs von 1812 schloß sich C. als Obrist des dritten Regiments der Ohiofreiwilligen an die Expedition des Generals Hull an, welche für die amerik. Waffen so unglücklich ausfiel. C. war gleich nach seiner Ankunft in Detroit dafür, den Kampf auf das canadische Gebiet hinüberzuspielen; aber General Hull zögerte mehre Tage und gab dadurch den Behörden der Provinz Zeit, Anstalten zur Vertheidigung zu treffen. Endlich entschloß man sich zum Angriff, und C. war der erste Mann, welcher bewaffnet auf engl. Gebiet ans Land stieg. Er vertrieb die Engländer von dem Posten, den sie bei der Brücke über die Canards gefaßt hatten, und erließ von hier aus eine Proclamation an die Einwohner der Provinz, in welcher er sie auffoderte, sich von dem Joche Großbritanniens loszusagen und unter die Fahnen der Republik zu treten. Aber das Gros des Heers, statt C. zu folgen, zog sich unter Anführung des gänzlich unfähigen Generals Hull nach Malden zurück und übergab diesen wichtigen Waffenplatz schmälicherweise den Engländern durch Capitulation. C. war bei der Capitulation nicht zugegen, war aber in den Bedingungen derselben eingeschlossen und mußte, von allen Seiten bloßgestellt und ohne Möglichkeit des Rückzugs mit seiner kleinen Schar sich ergeben. Bei der nächsten Auswechselung von Gefangenen kam C. nach den Vereinigten Staaten zurück und erhielt als Obrist das Commando des 27. Infanterieregiments; kurze Zeit nachher wurde er zum Brigadegeneral ernannt. In dieser Eigenschaft beschützte er die amerik. Grenze und schlug zu Detroit sein Hauptquartier auf. In der Schlacht an der Themse, in welcher der engl. General Proctor aufs Haupt geschlagen wurde, fungirte C. als Aide de camp des Generals Harrison. Noch vor hergestelltem Frieden wurde C. zum Gouverneur des damaligen Territoriums von Michigan ernannt, das er während des Kriegs tapfer und erfolgreich gegen den Feind vertheidigte und im J. 1814 neu und zweckmäßig organisirte. Als Gouverneur von Michigan hatte er im Auftrag der Regierung der Vereinigten Staaten mehrfache Verträge mit den Indianern abzuschließen, wobei er stets Muth, Entschlossenheit und Takt bewies und mehr als 3 Mill. Acker Landes für die Union erwarb. Seiner Mäßigung und Klugheit ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß es zwischen den Ansiedlern des Westens und den am Mississippistrom hausenden Indianern nicht zu Reibungen und offenen Feindseligkeiten kam. Von Parteipolitik wußte sich C. während seiner Verwaltung des Territoriums fern zu halten, obgleich alle seine Maßregeln eine entschiedene demokratische Tendenz erkennen ließen. Im J. 1831 ernannte ihn General Jackson zum Kriegsminister, welchen Posten er bis zur Beendigung der Schwierigkeiten, welche Frankreich in Bezug auf die von den Vereinigten Staaten angesprochene Entschädigungssumme von 25 Mill. Francs erhob, behielt. Nachdem die franz. Kammer diese Summe votirt hatte, wurde C. als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Vereinigten Staaten nach Paris gesandt. Hier war C. ganz besonders auf seinem Posten. Obwol wenig gewandt in diplomatischen Künsten und kaum der franz. Sprache kundig, gewann er doch sehr bald das Zutrauen des Königs der Franzosen, der ihn stets mit Auszeichnung behandelte. C. schrieb vor ungefähr zwei Jahren ein Buch über die franz. Zustände, das aber, wie alle auf die Continentalmächte sich beziehenden Schriften, kein besonderes Aufsehen erregte. Wichtiger waren seine Erwiderungen in „Galigniani's Messenger" auf die Ausfälle der engl. Presse, in Bezug auf das von den Vereinigten Staaten angesprochene Gebiet an der Nordostgrenze der Union und zuletzt seine Schrift über den Quintupelvertrag von 1840 und das von England angesprochene Untersuchungsrecht: „Examen de la question actuellement pendante entre les gouvernements des États-Unis d'Amérique et celui de la Grande-Bretagne concernant le droit de visite." Sein öffentlicher Protest gegen das Verfahren des franz. Ministers Guizot ist englischerseits

vielfach gerügt, von der amerik. Regierung zu Washington aber gerechtfertigt und anerkannt worden. Der zwischen Lord Ashburton und Daniel Webster abgeschlossene Vertrag, der mit dem von C. ausgesprochenen Grundsatz im Widerspruch zu stehen scheint, rief zwischen ihm und dem Staatssecretair eine Correspondenz hervor, in Folge deren C. seinen Gesandtschaftsposten niederlegte und nach Amerika zurückkehrte. Bei seiner Ankunft in Boston wurde er von den Anführern aller Parteien auf das ehrenvollste empfangen; seine Reise nach Washington glich einem Triumphzug; die demokratische Partei stellte ihn sogleich zum Candidaten für die Präsidentschaft auf. Wenn sich die Nationalconvention vereinigt, so kann seine Erwählung keinen Augenblick zweifelhaft sein. C. hat jetzt seinen Wohnsitz in Cincinnati aufgeschlagen.

Cassander (Georg), ein durch seine Bemühungen und Vorschläge zur Vereinigung der Religionsparteien berühmter katholischer Theolog, geb. um 1515 auf der Insel Kadzand oder Cassand bei Brügge in den Niederlanden, nach der er sich nannte, studirte zu Brügge, Gent und Köln Philologie, kanonisches Recht und katholische Theologie, nahm aber wegen Kränklichkeit nie ein öffentliches Amt an. Seine Schrift „Judicium de officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis dissidio" (Baf. 1561), in welcher er Calvin's Heftigkeit tadelte, zog ihm erbitterte literarische Angriffe von diesem und Beza zu. Während er 1564 im Auftrage des Herzogs von Kleve zu Duisburg mit Bekehrung der Wiedertäufer beschäftigt war, rief ihn der mit dem Ausgange der tridentinischen Kirchenversammlung unzufriedene Kaiser Ferdinand I. nach Wien, um durch ihn Vereinigungspunkte für die Katholiken und Protestanten aufsetzen zu lassen, deren Annahme der Kaiser für möglich hielt, wenn letztere ihren Widerwillen gegen die Hierarchie und deren Spitzfindigkeiten aufgäben und beide über die in der Augsburgischen Confession enthaltenen, unbezweifelten, alten Lehren des Glaubens, wie schon auf dem Colloquium zu Regensburg versucht worden, einig würden. Da Ferdinand I. noch in demselben Jahre starb, so richtete C. das von ihm gefoderte Gutachten an dessen Nachfolger Maximilian II., der den Protestanten noch günstiger war als jener, in der Schrift „De articulis religionis inter Catholicos et Protestantes controversis ad Impp. Ferd. I. et Max. II. consultatio" (Köln 1565), die von Hugo Grotius von neuem herausgegeben wurde in der „Via ad pacem ecclesiasticam" (Amst. 1642). Obwol aufrichtiger Katholik, baute C. seinen Versuch auf die Exegese der ältern Kirchenväter; er kam den Protestanten in den Grundlehren des Glaubens durch die Vorschläge entgegen, daß die Communion unter beiderlei Gestalt und das Heirathen der Priester erlaubt, die Verehrung der Bilder und Reliquien, die stillen Messen, das Schautragen der Hostie und ähnliche Misbräuche abgeschafft, der Ablaß gemäßigt, die äußern Gebräuche den Bestimmungen der einzelnen Kirchen überlassen werden sollten, wollte aber Papst, Hierarchie, die Lehre von der Transsubstantiation und die Würde des Sacraments ex opere operato aufrecht erhalten wissen. Doch bei dem Eifer, welcher damals beide Parteien beseelte, konnten C.'s Vorschläge unmöglich Beifall finden. Außerdem schrieb C. noch mehre treffliche kirchenhistorische und liturgische Abhandlungen. Er starb am 3. Febr. 1566 zu Köln mit dem Ruhme eines ebenso gelehrten als gemäßigten Theologen. Seine Werke sammelte Decordes (Par. 1616, Fol.)

Cassano, eine Stadt in der neapolit. Provinz Calabria citeriore, ist der Sitz eines Bischofs und hat 6000 E., welche bedeutenden Ölbau treiben und unter denen viele Arnauten und Griechen sich befinden. — C. di Adda, ein Marktflecken an der Adda in der Delegation Mailand des lombard.-venet. Königreichs, ist durch zwei bedeutende Schlachten berühmt geworden. Am 16. Aug. 1705 siegten hier die Östreicher unter dem Prinzen Eugen über die Franzosen unter Vendôme und am 27. Apr. 1799 die Östreicher und Russen unter Suworow über die Franzosen unter Moreau, worauf die letztern die Lombardei räumen mußten und der Sieger Suworow in Mailand einrückte.

Cassas (Louis Franç.), Landschaftsmaler und Architekt, geb. am 3. Juni 1756 zu Azay-le-Ferron im Departement Indre, ein Schüler Lagrenné des Jüngern und Leprince's, verlebte seine Jugend in Italien, wo er viele Ansichten Siciliens, Istriens und Dalmatiens zeichnete. Als Begleiter des Grafen Choiseul-Gouffier bereiste er um 1772 Kleinasien, Palästina, Syrien und einen Theil Ägyptens, verglich die dortige Topographie mit den

Nachrichten der Alten, maß überall genau die schönsten Überreste der Baukunst und zeichnete die merkwürdigsten Gegenden mit ebenso viel Geschmack als Richtigkeit. Auch mit dem gelehrten Lechevalier durchwanderte er Kleinasien und maß und zeichnete auf dieser Reise die Baudenkmäler von Baalbek und Palmyra. Im J. 1816 ward er zum Oberinspector und Professor an der Gobelinsmanufactur in Paris ernannt und starb zu Versailles am 1. Nov. 1827. Die von ihm angelegte Korkmodellsammlung der schönsten Bauwerke verschiedener Völker ward durch Napoleon für ein Jahrgeld erkauft und in der Kunstschule zu Paris aufgestellt. Aus den auf seinen Reisen gesammelten Materialien entstanden die Kupferwerke „Voyage pittoresque de la Syrie, de la Phénicie, de la Palestine et de la Basse-Égypte" (30 Liefer., Par. 1799, Fol.), „Voyage pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie" (Par. 1802, Fol.) und „Vues pittoresques des principaux sites et monuments de la Grèce, de la Sicile et des sept collines de Rome" (Par., Fol.). Die Originalzeichnungen zu dem erstern bewahrt die königliche Bibliothek in Paris.

Cassation heißt die Erklärung, daß eine Sache zu Recht nicht beständig, unwirksam, null und nichtig, in rechtlichem Sinne gar nicht vorhanden sei. So werden ein Vertrag, ein Testament, eine Ehe, ein Privilegium, die Verhandlungen einer Behörde, ein gerichtliches Verfahren, ein Richterspruch cassirt, wenn dabei wesentliche Formen verletzt wurden, oder wenn der Inhalt verbietenden Gesetzen zuwider ist, insbesondere wenn die Staatsbehörde den Kreis ihrer Amtsbefugnisse überschritten hat. Analog sagt man von einem Beamten, er werde cassirt, wenn er die Pflichten seines Amts so gröblich und wissentlich verletzt, daß seine ganze Anstellung zurückgenommen werden muß, und er also dadurch zugleich seiner Amtsehre, seines Anspruchs auf standesmäßigen Unterhalt vom Staate und aller andern mit dem Staatsdienste verknüpften Vortheile verlustig wird. Es ist demnach die Cassation der stärkste Grad der Entfernung vom Amte. Das Testament Ludwig's XIV. wurde vom pariser Parlament cassirt, weil der König darin Verfügungen über Gegenstände, z. B. über die Regentschaft, Thronfolge u. s. w., getroffen hatte, welche in der Verfassung bereits bestimmt waren und vom Könige nicht willkürlich geändert werden konnten. Inwieweit die Verletzung einer gesetzlich vorgeschriebenen Form oder einer den Inhalt selbst betreffenden gesetzlichen Bestimmung die Nichtigkeit der Handlung nach sich ziehe, gehört zu den bestrittenen Lehren der Jurisprudenz; im Ganzen wird man sagen müssen, daß eine Handlung, deren Inhalt den Gesetzen zuwider ist, nicht rechtsbeständig sein kann, obschon sie insofern wol von rechtlicher Wirksamkeit sein kann, daß daraus Entschädigungsansprüche entstehen; Formen hingegen ziehen nur dann durch ihre Verletzung die Nichtigkeit nach sich, wenn dies ausdrücklich vorgeschrieben war. Die Rechtswidrigkeit, welche eine Nichtigkeit der ganzen Handlung zur Folge hat, heißt auch Nullität (s. d.).

Cassationshof (Cour de cassation). Für Fälle, in welchen auch gegen Rechtssprüche, die der Form nach rechtskräftig geworden sind, noch außerordentliche Rechtsmittel zugelassen werden müssen, waren in Frankreich schon zu den Zeiten Ludwig's IX. (1226—72) die Supplicationen an den König eingeführt. Später kamen die Appellationen an die Parlamente, als höchste Reichsgerichte, in Gang, gegen deren Aussprüche ordentliche Rechtsmittel nicht stattfanden. Durch eine Verordnung von 1302 wurde festgesetzt, daß den Parteien königliche Gnadenbriefe zur Ausführung ihrer Gerechtsame gegen oberstrichterliche Entscheidungen (Lettres de grâce de dire contre les arrêts) ertheilt werden sollten, welche vom Kanzler von Frankreich ausgefertigt wurden, worauf in Gegenwart des Königs selbst oder eines besondern Beauftragten desselben die Sache nochmals im Parlament berathen und entschieden ward. Später bekamen diese Gnadenbriefe, in welchen sich die in Deutschland übliche Nichtigkeitsklage und das Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vereinigten, den Namen der Lettres de proposition d'erreur. Während der bürgerlichen Unruhen gegen Ende des 14. Jahrh. fing das Conseil des Königs, also die Regierungsbehörde, an, immer häufiger die Rechtssachen von den Parlamenten, wenn eine Partei über Parteilichkeit derselben klagte, vor sich selbst zu ziehen und den Gang der Justiz durch Lettres d'état (Suspensionen der Processe wegen angeblicher Abwesenheit einer Partei im Dienste des Königs) zu hemmen. Obwol schon unter den Kanzlern Olivier und Hôpital in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. diesem Unwesen sehr entgegengearbeitet und durch die Verordnung

von Blois im J. 1576 die Rechtsmittel gegen die Erkenntnisse der Parlamente beschränkt wurden, so schaffte doch erst die Proceßordnung von 1667 die Proposition de l'erreur ab und bestimmte genauer die Requête civile (Wiedereinsetzung in den vorigen Stand) wegen Betrugs der Partei oder Fehler des Sachwalters und die Cassation (Nichtigkeitsklage) wegen Verletzung der Formen oder klarer Gesetze in der Entscheidung. Die erste wurde immer bei dem Gerichtshofe selbst angebracht und entschieden, die letzte mußte bei dem Conseil angebracht werden. Zu diesem Ende war in dem Conseil privé oder Conseil des parties ein eigenes Collegium ausgebildet worden, welches aus dem Kanzler, den vier Staatssecretairen, den Staatsräthen und sämmtlichen Maîtres des requêtes (s. d.) bestand, deren es 78 im J. 1789 gab. Auf die Entscheidungen dieses Collegiums hatten aber Hofgunst und andere Einwirkungen einen Einfluß, der nothwendigerweise seinem Ansehen schaden mußte. Daher wurde es schon von der ersten Nationalversammlung aufgehoben und an seine Stelle durch das Gesetz vom 27. Nov. 1790 ein unabhängiger Gerichtshof, das Cassationstribunal, gesetzt, welches in allen Constitutionen beibehalten, unter der kaiserlichen Regierung 1804 den Namen Cassationshof bekam, den es noch führt. Es bestand nach der Organisation von 1800 aus 48 Mitgliedern, welche auf Vorschlag der Consuln vom Senat ernannt wurden, ihre Präsidenten aber aus ihrer Mitte erwählten. Später wurde die Ernennung der Präsidenten dem Kaiser überlassen und in der Charte constitutionnelle von 1814 auch das Recht, die Räthe zu ernennen, dem Könige beigelegt, die jedoch nicht wieder entlassen werden können. Der Justizminister (Garde des sceaux) hat das Recht, den Vorsitz zu führen, wenn das Tribunal die ihm zustehende Censur und Disciplinargewalt über die königlichen Hofgerichte (Cours royales) ausübt; außerdem hat es einen Oberpräsidenten (Premier président) und drei Sectionspräsidenten. Das Gericht spricht nie in der Hauptsache, sondern nur über die Competenz der Gerichte, die Regreßklagen gegen dieselben und über die Nichtigkeitsgesuche der Parteien in Civil- und Criminalsachen und verweist die Sache, wenn ein Erkenntniß wegen Verletzung der Form oder klarer Rechtssätze bei der Entscheidung der Sache cassirt wird, an ein anderes Gericht. Es theilt sich zu diesem Ende in drei Sectionen, die Section des requêtes, welche über die Zulässigkeit der Gesuche in Civilsachen entscheidet, die Section de cassation civile und die Section de cassation criminelle. Wird, nachdem ein Erkenntniß cassirt worden ist, von dem zweiten Gericht in derselben Sache wieder ebenso gesprochen und zum zweiten Male Cassation nachgesucht, so muß das Cassationsgericht entweder authentische Interpretation des Gesetzes von der Regierung erbitten, oder es müssen wenigstens alle drei Sectionen zusammentreten, um die Cassation wiederholt auszusprechen. Fällt das dritte Erkenntniß wieder ebenso aus, so macht ein abermaliges Cassationsgesuch die authentische Interpretation durchaus nothwendig. Die Erkenntnisse des Cassationshofs werden nicht nur in die Bücher der Gerichte eingetragen, deren Urtheile cassirt sind, sondern auch durch ein amtliches Bulletin bekannt gemacht. Von seiner Errichtung an hat der Cassationshof die Achtung und das Vertrauen Frankreichs genossen, und es darf derselbe als eine der vorzüglichsten Einrichtungen des neuen Frankreichs betrachtet werden, welche der gesammten Rechtsverfassung und Rechtspflege Zusammenhang und Gleichförmigkeit gibt, ohne die nothwendige Unabhängigkeit der Gerichte zu gefährden. In ähnlicher Weise, wenngleich theilweise mit Beschränkungen und jedenfalls ohne gleich wichtigen Einfluß auf die gesammte Rechtspflege, bestehen auch in Rheinpreußen, Rheinbaiern und Rheinhessen Cassationshöfe. In England gehen die Restitutionen und Nichtigkeitsklagen (writ of error) von einem der drei Obergerichte in den meisten Fällen an die beiden andern, von Common pleas an die Kings (jetzt Queens-) -bench; von Exchequer an das Gericht der Exchequer-chamber, bestehend aus dem Großkanzler, dem Lordschatzmeister und den Richtern der Kings-bench und Common pleas; von der Kings-bench in Schuld- und einigen andern Sachen an die Exchequer-chamber, bestehend aus den Richtern der Common pleas und Exchequer, und in letzter Instanz an das Haus der Lords als obersten Nationalgerichtshof.

Cassiānus (Johannes), ein Kirchenlehrer von vorherrschend praktischer Richtung aus der ersten Hälfte des 5. Jahrh., bekannt als Beförderer des Mönchthums im südlichen Gallien und als Gegner des streng Augustinischen Dogma von der Gnade. Ob er von Nation ein Scythe, Grieche oder Römer war, läßt sich nicht entscheiden; nur so viel wissen wir,

daß er große Reisen im Oriente gemacht hat, auch eine Zeit lang Schüler und Diakon des Chrysostomus gewesen ist. Kurz vor 415 begab er sich nach Massilia (Marseille) und stiftete hier zwei Klöster nach Grundsätzen, die in seinem Werke „De institutis coenobiorum" und in den „Collationes patrum sceticorum", d. i. geistliche Gespräche der Mönche in der Wüste Sketis, ausgesprochen sind. Seine griech. Bildung, sein Widerwille gegen dogmatische Spitzfindigkeiten, zum Theil auch das Interesse, das er als Mönch an der Verdienstlichkeit mönchischer Übungen hatte, führten ihn zum Widerspruch gegen Augustin und zu jener vermittelnden Theorie, welche von den Scholastikern mit dem Namen Semipelagianismus bezeichnet worden ist. Er behauptete nämlich, der Mensch sei nach dem Falle Adam's nicht absolut unfähig zum Guten, trage vielmehr von Natur die Keime der Tugend in sich und bringe es durch sich selbst bis zu den Anfängen guter Willensregungen, zu deren Entwickelung und Vollendung freilich die Gnadenwirksamkeit nothwendig sei; zuweilen jedoch werde der Mensch auch, ohne daß und ehe er es wolle, von der Gnade zum Heil hingezogen. Je größern Anklang C.'s Ansichten unter den massilienser Mönchen fanden, desto eifriger kämpfte Augustin, von seinem treuesten Freunde, Prosper aus Aquitanien, benachrichtigt, in zwei Schriften dagegen, indeß weder diese noch die nachmalige Polemik Prosper's selbst, besonders in der Schrift „De gratia et libero arbitrio contra Collatorem", konnten die weitere Verbreitung hemmen. C. starb um 448. Seine Werke, zu denen auch eine Streitschrift gegen Nestorius gehört, sind am vollständigsten erschienen zu Arras (1628). Vgl. Wiggers, „De Joanni C." (3 Abhandl., Rost. 1824—25).

Cassini (Giovanni Domenico), der sich, gleich seinen Nachkommen, um die wissenschaftliche Behandlung der Astronomie und Geographie große Verdienste erwarb, geb. am 8. Juni 1625 zu Perinaldo bei Nizza, studirte im Jesuitencollegium zu Genua, wo der Zufall ihn auf das Studium der Astronomie leitete, dem er sich sofort mit dem lebhaftesten Eifer hingab. Er machte in dieser Wissenschaft in Bologna, wohin er sich 1644 begab, so schnelle Fortschritte, daß schon 1650 der Senat von Bologna ihm den ersten Lehrstuhl der Astronomie auf der dortigen Universität übertrug. Da C. die Mittagslinie, welche Ignazio Dante 1575 in der Kirche der heil. Petronia daselbst gezogen hatte, um mittels derselben die Äquinoctien und Solstitien zur genauen Bestimmung der Kirchenfeste zu erhalten, nicht genau genug fand, kam er 1653 auf den Gedanken, bei Gelegenheit der Restauration jener Kirche eine längere und genauere, mit einem Gnomon verbundene Mittagslinie zu ziehen, mittels deren die Unsicherheiten gehoben werden könnten, welche noch in Betreff der astronomischen Refractionen und aller Grundlagen der Theorie der Sonne obwalteten. Nicht ohne Schwierigkeit erhielt er dazu die Erlaubniß des Magistrats. Schon nach zwei Jahren hatte er diese schwierige Arbeit beendet und beschäftigte sich nun damit, mit Hülfe dieses Gnomons, der nichts zu wünschen übrig ließ, genauere Sonnentafeln, welche die Parallaxe der Sonne richtiger bestimmten, und eine treffliche Tafel der Refractionen zu entwerfen, obschon fremdartige Geschäfte, womit der Senat von Bologna und nachher der Papst ihn beauftragten (er bekleidete die Stelle eines Oberintendanten der Gewässer des bolognesischen Gebiets, hatte die Bauten am Fort Urbino zu leiten, war mit der Inspection der Festung Perugia und der Brücke Felix betraut u. s. w.), seine Arbeiten zuweilen unterbrachen. Im J. 1664 und 1665 beobachtete er in Rom zwei Kometen und bestimmte ihren Lauf. Er befand sich zu Città della Piave in Toscana, als er auf der Scheibe des Jupiter die Schatten deutlich wahrnahm, welche die Trabanten desselben darauf werfen, wenn sie zwischen diesem Planeten und der Sonne stehen, und welche er genau von den Flecken auf der Jupiterscheibe unterschied. Durch erstere berichtigte er seine Theorie der Bewegungen dieser Trabanten, durch letztere bestimmte er die Umdrehungszeit des Jupiter. Zu gleicher Zeit stellte er Beobachtungen ganz anderer Art über die Insekten an, deren Resultate er später veröffentlichte. Nachdem er 1668 seine „Ephemerides Bononienses mediceorum siderum" (so nannte man damals die Jupitertrabanten) herausgegeben hatte, ein wahrhaft bewunderungswürdiges Werk, so unvollkommen es auch jetzt, mit Delambre's Arbeit verglichen, erscheint, wurde die franz. Regierung auf ihn aufmerksam, und Ludwig XIV. wünschte den ausgezeichneten Mann nach Frankreich zu ziehen, um dem Studium der Astronomie in diesem Lande einen größern Aufschwung zu geben. Der König wandte sich deshalb an den Papst Clemens IX. und den Senat von

Bologna, welche beide nur ungern auf seinen Wunsch eingingen, und C. ward nun durch den Minister Colbert nach Frankreich eingeladen, wohin er im Anfang des J. 1669 kam, eigentlich nur mit einem sechsjährigen Urlaube, doch gelang es jenem, 1673 ihn auf immer für dieses Land zu gewinnen. C. setzte hier, mit der Direction der neuerbauten pariser Sternwarte beauftragt, seine astronomischen Arbeiten mit vermehrtem Eifer fort und entdeckte, außer dem schon 1655 von Hunghens wahrgenommenen Trabanten des Saturn, noch vier andere (zwei 1671 und 1672, zwei andere 1684), die er seinem neuen Landesherrn zu Ehren sidera ludovicea nannte. Schon früher hatte er (seiner Meinung nach zuerst) das Zodiakallicht entdeckt, das aber bereits Kepler, wiewol minder genau, beobachtet hatte; er zeigte ferner, daß die Mondachse nicht, wie man geglaubt hatte, senkrecht auf der Ebene der Ekliptik stehe, und lehrte die Ursachen der in der Theorie des Mondes unter dem Namen Libration bekannten Erscheinung kennen. Die Gesetze der Bewegung des Mondes um seine Achse, die er sehr genau bestimmte, sind eine seiner schönsten Entdeckungen. Der Akademie überreichte er ferner Untersuchungen über den indischen Kalender, zu denen ihn der franz. Gesandte in Siam aufgefodert hatte, und 1693 gab er genauere Tafeln der Jupitertrabanten heraus. Die von Picard 1669 angefangene, von C. und Lahire 1680—83 bis nördlich von Paris fortgeführte Berechnung der Mittagslinie wurde verlängert. Dieselbe Linie wurde nachmals 1700 von C. bis an die äußerste Spitze von Roussillon, 1740 von Franç. C. und Lacaille, 1800 von Méchain und Delambre gemessen; das Ergebniß dieser letzten Messung weicht von dem durch C. gefundenen nur um 21 Toisen ab. C. starb, nachdem er einige Jahre zuvor erblindet war, am 12. Sept. 1712 an Altersschwäche. Sein erstes Werk waren die „Observationes cometae anni 1652—53" (Modena 1653, Fol.). Eine vollständige Sammlung der frühern Schriften enthalten seine „Opera astronomica" (Rom 1666, Fol.). Die Selbstbiographie C.'s gab sein Enkel Cassini de Thury in den „Mémoires pour servir à l'histoire des sciences" (Par. 1810) heraus. Nach ihm wurde die Cassinoide benannt, worunter man die von ihm ersonnene krumme Linie der vierten Ordnung versteht, mittels deren er die Bewegungen der Erde und der Planeten um die Sonne genauer darzustellen gedachte, als durch die Ellipse, in welcher sich jene Himmelskörper nach Kepler bewegen, geschieht. Hierbei war jedoch C. in Irrthum, weshalb auch keiner der übrigen Astronomen ihm beigestimmt hat. Die charakteristische Eigenschaft jener von ihm angegebenen Curve (deren Name übrigens ganz unrichtig gebildet ist und eine dem C. ähnliche Linie bezeichnen würde) besteht darin, daß zwei aus den beiden Brennpunkten nach einem beliebigen Punkte der Curve gezogene Linien immer dasselbe Product (nicht aber, wie bei der Ellipse, dieselbe Summe) geben.

Cassini (Jacq.), der Sohn des Vorigen, geb. am 18. Febr. 1677 zu Paris, wurde schon 1694 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er begleitete seinen Vater 1695 nach Italien, bereiste in der Folge Holland und England, wo er Newton, Halley, Flamstead u. A. kennen lernte, und ward 1696 Mitglied der königlichen Gesellschaft zu London. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich mit der Astronomie und Physik und schrieb mehre Abhandlungen über die Elektricität, das Barometer, den Stoß der Feuergewehre, über die Vervollkommnung der Brennspiegel u. s. w. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er die Direction der pariser Sternwarte. Der Akademie überreichte er 1717 ein größeres Werk über die Entfernung der Fixsterne sowie über die Neigung der Planetenbahnen und insbesondere über die Neigung der Bahnen der Trabanten und des Rings des Saturn. Allgemein bekannt wurden seine Arbeiten zur Bestimmung der Gestalt der Erde. Bei der ersten 1669 begonnenen Gradmessung glaubte man Meridiangrade nach Norden kürzer zu finden als nach Süden, und man schloß daraus auf eine stärkere Krümmung und eine Verlängerung der Erde nach den Polen zu. (S. Abplattung der Erde.) C., der 1701 die Messung mit seinem Vater von Paris bis Collioure, also bis an die südliche Grenze von Frankreich, und 1718 mit seinem Verwandten Maraldi und dem jüngern Lahire bis Dünkirchen fortgesetzt hatte, gab bei dieser Gelegenheit sein diese Behauptung enthaltendes Werk „De la grandeur et de la figure de la terre" (Par. 1720, 4.) heraus. Alle Anhänger des Newton'schen Systems widersprachen jedoch einem Resultat, das dem Grundsatze der Anziehung und der Umwälzung der Erde um ihre Achse entgegen war. Man warf ein, der gemessne Bogen, obwol er ungefähr neun Grade betrug, sei nicht groß genug, um mit

Sicherheit jene Annahme zu begründen. Ludwig XV. befahl hierauf, Meridiangrade unter dem Äquator und in der Nähe des Pols zu messen; aber um die Aufgabe noch unmittelbarer zu lösen, wurde die Akademie 1733 beauftragt, sowol einen ganz Frankreich durchschneidenden Meridian, als einen darauf senkrechten größten Kreis der Erde oder die Länge von ganz Frankreich, von Brest bis Strasburg, zu messen. C. leitete diese Arbeit und wurde durch dieselbe, indem er den frühern Beobachtern zu sehr vertraute, in seiner Meinung bestärkt. Er starb auf seinem Landgute zu Thury am 16. Apr. 1756. Außer dem obengenannten Werke besitzen wir von ihm „Eléments d'astronomie" (Par. 1740, 4.), wozu die „Tables astronomiques du soleil, de la lune, des planètes, des étoiles et des satellites" (Par. 1740, 4.) als Fortsetzung gehören.

Cassini de Thury (César Franç.), des Vorigen Sohn, geb. am 17. Juni 1714, kam ebenfalls schon sehr früh, im 22. Jahre, in die Akademie der Wissenschaften, ja in seinem zehnten Jahre soll er bereits, was indeß unglaublich klingt, im Stande gewesen sein, die Sonnenfinsterniß von 1727 zu berechnen. Die Sammlungen der Akademie enthalten viele Abhandlungen von ihm; aber seinen ganzen Fleiß verwandte er auf ein größeres Werk. Man hatte nämlich den Plan, Frankreich geometrisch zu vermessen; C. erweiterte ihn dahin, ganz Frankreich trigonometrisch und topographisch aufzunehmen und auf diese Weise den Abstand aller Orte von dem Meridian von Paris und dem darauf senkrechten, durch Paris gehenden größten Kreise zu bestimmen. Nie vielleicht wurde eine in ihrer Art größere und für die Geographie nützlichere Arbeit unternommen. Im J. 1744 begann das Erscheinen des großen Atlasses. Als 1756 die Unterstützung aufhörte, welche die Regierung dazu bewilligt hatte, trat auf C.'s Antrieb eine Gesellschaft zusammen, welche die weitern Kosten vorschoß und ihre Vorschüsse aus dem Verkaufe der Karten wiedererhielt, sodaß es ihm vergönnt war, fast die völlige Beendigung dieser Arbeit zu erleben. Er starb am 7. Sept. 1784 und hinterließ mehre auf seine große topographische Unternehmung bezügliche Schriften, unter denen die „Description géométrique de la France" (1784, 4.) obenan steht; außerdem eine Beschreibung zweier 1761 und 1762 unternommener Reisen in Deutschland (2 Bde., Par. 1763—75, 4.).

Cassini (Jacq. Dominique, Graf von), des Vorigen Sohn, geb. zu Paris am 30. Juni 1747, nahm als Director der dortigen Sternwarte und Mitglied der Akademie der Wissenschaften Theil an der Grenzregulirung der einzelnen Departements. Das größte Verdienst erwarb er sich durch Vollendung der von seinem Vater begonnenen großen Karte von Frankreich. Seit 1789 übergab er der Nationalversammlung die 1793 beendigte „Carte topographique de France" in 180 Blättern (nach dem Maßstabe $^{1}/_{86400}$), welche im Ganzen eine Fläche in Gestalt eines Rechtecks von 33 F. Höhe und 34 F. Breite bedeckt. Eins der ersten Blätter, das 1750 erschien, enthält die Umgegend von Paris und wurde in einer Unzahl von Exemplaren verbreitet; scharfe Abzüge derselben gehören daher zu den größten Seltenheiten. Der sogenannte „Atlas national" ist eine Reduction desselben auf ein Drittel des Maßstabes, besorgt von Dumez und andern Ingenieurs seit 1791 (in 83 Blättern, deren jedes ein Departement darstellt); außerdem gibt es noch eine Reduction auf ein Viertel des Maßstabes von Capitaine in 84 Blättern. Als Gegner der Republik wurde C. 1793 verhaftet und vor das Revolutionstribunal gestellt; zwar rettete er sein Leben, aber die Kupferplatten der Karte von Frankreich, die ½ Mill. Francs gekostet hatten, gingen verloren. Im J. 1816 war er Mitglied des Generalconseils im Departement der Oise und bewies sich als solches seines hohen Alters ungeachtet für die Geschäfte des bürgerlichen Lebens ebenso brauchbar als für die Wissenschaft. Er lebte noch 1843 in der Zurückgezogenheit von allen Geschäften zu Thury und gab in gedachtem Jahre ein Bändchen Gedichte heraus.

Cassini (Alexandre Henri Gabriel, Vicomte von), der Sohn des Vorigen, geb. zu Paris am 9. Mai 1781, studirte anfangs gleichfalls Astronomie, vertauschte aber dieses Studium bald mit dem der Rechtswissenschaft. In seinen Nebenstunden beschäftigte er sich mit der Botanik, gab auch 1826 „Opuscules phytologiques" heraus und wurde 1827 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Im J. 1829 wurde er zum Rath am Cassationshofe, am 19. Nov. 1831 zum Mitglied der Pairskammer ernannt, starb aber bald nachher am 16. Apr. 1832.

Cassiodōrus oder Cassiodorius (Magnus Aurelius), ein gelehrter Römer, der in einem barbarischen Zeitalter viel zur Erhaltung wissenschaftlicher Kenntnisse beitrug, geb. zu Squillace in Calabrien zwischen 460—465 n. Chr., bekleidete unter Odoacer und nach dessen Falle unter dem Ostgothenkönig Theodorich und seinen Nachfolgern mehre wichtige Staatsämter, zog sich aber 539 nach dem von ihm erbauten Kloster Vivarese (Vivarium) in Calabrien zurück, wo er sich meist mit theologischen Studien beschäftigte, seine Mönche zum Abschreiben alter Handschriften anhielt und überhaupt zur Erhaltung und Verbreitung wissenschaftlicher und gelehrter Kenntnisse unausgesetzt thätig war. Er starb über 100 Jahre alt um 577. C. hat mehre kleine grammatische und rhetorische Schriften verfaßt, die einiges Gute aus ältern Werken enthalten und im Mittelalter als Schulschriften viel gebraucht wurden, aber nicht vollständig erhalten sind. Das wichtigste auf uns gekommene Werk sind seine „Variarum libri XII", welche die von ihm als Secretair unter Theodorich und dessen Nachfolgern abgefaßten Schreiben und Verordnungen, sowie seine eigenen Briefe enthalten und für die innere Geschichte der damaligen Zeit eine reiche, noch nicht gehörig benutzte Fundgrube sind. Noch größere Wichtigkeit für uns würde seine „Historia Gothorum" haben, wenn sie uns erhalten wäre; doch besitzen wir einen schätzbaren Auszug daraus von Jordanes (s. d.). Seine übrigen historischen und theologischen Schriften sind für uns von geringerer Bedeutung. Eine Ausgabe seiner Werke besorgte der Benedictiner J. Garet (2 Bde., Rouen 1679, Fol.).

Cassius ist der Name eines röm. Geschlechts. Von Patriciern, die zu ihm gehörten, ist nur einer bekannt, Spurius Cassius Viscellinus, der, nachdem er im J. 502 v. Chr. Consul gewesen, der Erste war, welcher im J. 500 zum Magister Equitum gewählt wurde. Er schloß in seinem zweiten Consulat 493 das Bündniß der Römer mit den Latinern und Hernikern und gab im J. 486, wo er zum dritten Mal Consul war, das erste Ackergesetz, um den Plebejern Antheil am Staatsland (ager publicus) zu verschaffen, weshalb er im folgenden Jahre von den Patriciern als Hochverräther verurtheilt und hingerichtet wurde. Die übrigen Familien des Geschlechts, unter denen die durch den Zunamen Longinus ausgezeichnete die bekannteste ist, waren plebejisch.

Cassius Longinus (Cajus), der Freund des M. Brutus (s. d.), zeichnete sich als Quästor des Crassus (s. d.) im J. 53 v. Chr. durch seine Klugheit und Kriegskunst aus, rettete den kleinen Überrest des von den Parthern geschlagenen röm. Heers und behauptete, nachdem Crassus selbst gefallen war, Syrien gegen die Parther bis zur Ankunft des Proconsul M. Bibulus im J. 51. In dem Kriege zwischen Pompejus und Cäsar schlug sich C., der bei dessen Ausbruch Volkstribun war, zur Partei des Erstern und that als Führer eines Theils der Flotte den Cäsarianern, namentlich im J. 48 vor Messina, bedeutenden Abbruch. Als Cäsar nach dem Siege bei Pharsalus den Pompejus verfolgte, stieß er im Hellespont auf C., der mit seinen Schiffen zu Pharnaces, König von Bosporus, gehen wollte, aber überrascht, sich Cäsar ergab und von diesem Verzeihung erhielt. Mit Brutus vereint, faßte er im J. 44, in welchem er wie jener durch Cäsar's Förderung Prätor war, den Entschluß zu Cäsar's Ermordung und führte ihn mit mehren Mitverschworenen am 15. März aus. Im Sept. desselben Jahres begab er sich nach Syrien, wo er sein Heer ansehnlich verstärkte und den P. Dolabella (s. d.), der ihn vertreiben wollte, im J. 43 überwand. Auf die Nachricht, daß Antonius und Octavian gegen ihn und Brutus zögen, ging er nach Asien und traf mit diesem in Smyrna zusammen. Nachdem er Rhodus genommen und geplündert, vereinigte er sich in Sardes wieder mit Brutus, der unterdessen Lycien unterworfen hatte. Von Abydus setzten Beide mit ihrem Heer nach Sestus über, zogen nach Macedonien, wo sie 42 bei Philippi mit den Feinden zusammentrafen. C. ward in der ersten Schlacht von Antonius geschlagen und ließ sich, da er auch Brutus, der indessen die Truppen des Octavian geworfen hatte, besiegt wähnte, durch einen Freigelassenen tödten. — Sein Bruder, Lucius Cassius Longinus, diente im Bürgerkrieg als Cäsar's Legat und nahm an dessen Ermordung keinen Antheil. Nach der Schlacht bei Mutina floh er, weil er sich als Bruder des C. Cassius von Antonius bedroht glaubte, nach Asien, ohne sich an jenen anzuschließen, und versöhnte sich nach der Schlacht bei Philippi, in welcher sein eigener gleich-

namiger Sohn, ein begeisterter Anhänger des Cassius und Brutus, gefallen war, mit Antonius. — Quintus Cassius Longinus, ein Vetter des Vorigen, war als Volkstribun im J. 49 für Cäsar wirksam, von dem er in demselben Jahre, nachdem die Pompejanischen Legaten in Spanien sich ergeben hatten, zum Proprätor ernannt ward. Hier machte er sich durch Raubsucht und Grausamkeit bei den Einwohnern und bei dem Heere verhaßt, sodaß ein Theil des letztern sich gegen ihn empörte. Er ertrank, als er Spanien verlassen wollte, im J. 47 in der Mündung des Iberus. — Cassius aus Parma gehörte zu den Mördern Cäsar's und befehligte unter Brutus und C. eine Abtheilung der Flotte. Nach dem Falle jener begab er sich zu Sextus Pompejus, verließ diesen im J. 36 und ward Legat bei Antonius. Nach der Schlacht bei Actium ward er auf Octavian's Befehl in Athen getödtet. Er war auch Dichter und schrieb Elegien, Epigramme und Tragödien, die verloren sind.

Castagnetten heißen kleine hölzerne Klappern, welche, in Form zweier ausgehöhlter und aufeinander passender großer Nußschalen und durch ein Band verbunden, an den Daumen befestigt werden. Indem man die übrigen Finger schnell an ihnen abgleiten läßt, entsteht ein tremolirender Ton, der sich besonders zur genauern Bezeichnung des Rhythmus beim Tanze eignet. Etwas Ähnliches war das Krotalon bei den Alten. Die Castagnetten stammen wahrscheinlich aus dem Orient und kamen durch die Mauren nach Spanien. Hier haben sie auch ihren Namen Castañuelas erhalten wegen ihrer Ähnlichkeit mit der Form der Kastanien. Noch gegenwärtig findet man sie sowol in Spanien wie im südlichen Frankreich. Der Reiz der Abwechselung hat ihnen auch in den Ballets und Opern einen Platz verschafft.

Castaños (Don Francisco Xaver de), Herzog von Baylen, span. General, der die folgenreiche Capitulation von Baylen schloß, geb. 1753, aus einer vornehmen Familie in Biscaya, war ein Zögling des berühmten Generals, Grafen Orelly, den er nach Deutschland begleitete, wo er in Friedrich des Großen Schule die Taktik studirte. Mit Auszeichnung diente er 1794 als Obrist in der Armee von Navarra unter Caro, wurde 1798 Generallieutenant, bald darauf aber, weil er dem Friedensfürsten misfiel, mit mehren andern Offizieren aus Madrid verbannt. Beim Eindringen der Franzosen im J. 1808 erhielt er den Oberbefehl einer Heersabtheilung an der Grenze von Andalusien, wo Dupont vorzurücken beabsichtigte, den er auch mit seinem Corps von 9000 M. Linientruppen und etwa 30000 Freiwilligen schlug; doch gebührt der Ruhm dieses Tags eigentlich nicht ihm, sondern dem Schweizer Theod. Reding. Dagegen verlor er im Nov. 1808 die Schlacht bei Tudela. Die Regentschaft ernannte ihn 1811 zum Obergeneral der vierten span. Armee und zum Commandanten mehrer Provinzen. Seine militairischen Talente bewährte er besonders in der Schlacht bei Vittoria, die zum Theil durch seine und seiner Truppen Tapferkeit gewonnen wurde. Als die Regentschaft die Ungerechtigkeit beging, ihn seiner Stelle zu entheben und ihn zum Staatsrath zu ernennen, schrieb er dem Kriegsminister: „Ich habe die Genugthuung, dem Feldmarschall Freyre das Commando, das ich 1811 vor Lissabon übernahm, an der Grenze von Frankreich zu übergeben." Nach Ferdinand's Rückkehr wurde er Generalcapitain von Catalonien, befehligte 1815 das zum Einrücken in Frankreich bestimmte Heer, legte aber 1816 seine Stelle nieder. Als es ihm nach der Aufhebung der Constitution im J. 1823 gelungen war, sich bei Ferdinand VII. vom Verdacht constitutioneller Gesinnungen zu reinigen, wurde er wieder zum Generalcapitain ernannt und 1825 in den Staatsrath berufen, in welchem er das System der Mäßigung gegen die Karlisten unterstützte. Später ward er Präsident des Raths von Castilien und widersetzte sich 1833 dem Minister Zea-Bermudez in Betreff der Successionsbestimmungen. Er lebte seitdem vom Hofe entfernt, bis er nach Espartero's Sturze 1843 wieder am öffentlichen Leben sich betheiligte, sodaß man ihn sogar, als einen unschädlichen Greis, an Arguelles' Stelle zum Vormunde der Königin machte.

Castel, entstanden aus dem lat. castellum, d. h. verschanztes Lager oder befestigter Platz, findet sich mit vielen Ortsnamen in Italien, Spanien und Frankreich zusammengesetzt. Dahin gehören z. B. Castel-buono in Sicilien, mit 7000 E. und wichtigem Mannahandel. — Castel-franco, in der Delegation Treviso des lomb.-venet. Königreichs, am Musone, wo am 23. Nov. 1805 die Franzosen, welche unter St.-Cyr Venedig belagerten, über die zum Entsatz herbeieilenden Östreicher unter Anführung des Prinzen Rohan siegten.

— Castello-Branco, feste, durch eine starke Citadelle geschützte Stadt in der portug. Provinz Oberbeira, der Sitz eines Bischofs, mit 6000 E. — Castel-Gandolfo, ein auf dem hochansteigenden Ufer des romantischen Albanersees gelegenes Städtchen in der Nähe Roms mit einem schönen Lustschloß, das eine äußerst reizende Fernsicht über das Mittelmeer, den Tiberstrom, die Campagna und die Stadt Rom darbietet und in welchem der Papst während des Sommers sich aufzuhalten pflegt. In der Nähe liegt die Villa Barberini, in deren Garten man Überreste einer Villa des Domitian findet. — Castello-de-la-Plana, eine Handels- und Seestadt in der span. Provinz Valencia, mit 11000 E., welche Hanf- und Leinweberei und sehr bedeutenden Handel mit Hanf betreiben. — Castel-Sarrazin, im franz. Departement des Tarn und der Garonne, in sehr fruchtbarer Gegend am Einflusse des Sanguine in die Garonne, mit 7200 E., welche Leinwand, Leder, Hüte und Wollenzeuge verfertigen. — Castel, die am rechten Rheinufer gelegene Vorstadt von Mainz, mit dem sie durch eine auf 49 Pontons ruhende und 1650 F. lange Schiffbrücke verbunden ist. Gleich Mainz stark befestigt, werden die Anhöhen auf beiden Seiten durch drei Außenwerke, sowie durch das Fort Montebello im Norden, das hart am Rhein liegt und das Fort Mars im Süden vertheidigt. C. hat 3000 E. und war schon unter den Römern befestigt, wie die noch zahlreich vorhandenen Überreste dieser Befestigung beweisen.

Castelcicala (Don Fabricio Ruffo, Fürst von), aus einer alten neapolit. Familie, begann seine Laufbahn als Advocat. Da er aber auf diesem Wege sein Glück zu machen nicht der Meinung war, so schloß er sich an den Minister Acton an, der ihn zu einer Sendung nach England gebrauchte. Bei seiner Rückkehr im J. 1795 ward er von Acton an seiner Statt an die Spitze der Staatsjunta, dieses berüchtigten politischen Inquisitionstribunals, gestellt, der er bis 1798 vorstand, wo er dem Hofe nach Palermo folgte. Als Acton das Ministerium niederlegte, wurde C. sein Nachfolger. Er war es insbesondere, der nach der Schlacht bei Abukir den König von Neapel zu einer Kriegserklärung gegen Frankreich bewog. Nach dem Frieden wurde er Gesandter in London, und als die bourbon. Dynastie den franz. Thron wieder erhalten hatte, ging er in gleicher Eigenschaft nach Paris. Auf diesem Posten unterzeichnete er 1816, in Folge einer ihm aufgetragenen außerordentlichen diplomatischen Verhandlung, den für Großbritannien höchst wichtigen Tractat mit der Krone beider Sicilien. Nach der Revolution von 1820 ernannte ihn der König Ferdinand zu seinem Botschafter in Madrid; er lehnte aber diese Ernennung ab, und als er von Paris zurückberufen wurde, blieb er dennoch und setzte seine Mission fort, weil er annahm, daß der König unter dem damaligen Einflusse der Insurrection nicht habe frei handeln können. Nach Unterdrückung der Revolution in Neapel erhielt er von neuem die Bestätigung als Botschafter in Paris. Als 1829 auf seinen Betrieb der Italiener Ant. Galotti von Frankreich ausgeliefert ward, wurde von einigen pariser Journalen die Thatsache aufgedeckt, daß C. als Fabricio Ruffo Präsident jener Schreckensjunta gewesen sei. Zwar klagte er gegen dieselben wegen Verleumdung; doch die Angeklagten wurden freigesprochen. Er starb zu Paris an der Cholera am 13. Apr. 1832.

Castell ist der Name einer gräflichen Familie, die aus Franken abstammt und früher in zwei Linien blühte, die zu Rüdenhausen, welche 1803 erlosch, die zu Remlingen, welche noch besteht und sich seit 1803 abermals in zwei Äste, den Friedrich-Karl'schen zu Castell und den Christian-Friedrich'schen zu Rüdenhausen, gespalten hat. Die Grafen stehen mit ihren Besitzungen (6 □M. mit 10000 E. und 60000 Fl. Einkünften) seit der Rheinbundsacte unter bair. Oberhoheit und bekleiden im Königreiche die erbliche Reichsraths-Würde. Die Häupter der beiden Linien regieren gemeinschaftlich und haben das Erstgeburtsrecht in beiden Linien eingeführt. Die Friedrich-Karl'sche Speciallinie besitzt, außer ihrem Antheile an der Grafschaft Castell, Güter in der Niederlausitz und residirt zu Castell. Standesherr ist Friedrich Ludwig, geb. 1791. Die Christian-Friedrich'sche Speciallinie hat ihren Wohnsitz zu Rüdenhausen. Standesherr ist Graf Christian Friedrich, geb. 1772.

Castellamare, eigentlich Castello a Mare Stabia, eine reizend gelegene Stadt am Südostgestade des Golfs von Neapel auf den Trümmern der alten verschütteten Stadt Stabiä, ist der Sitz eines Bischofs und zählt gegen 15000 E., welche Maccaroni fabriciren, Handel, Schiffahrt und Fischfang treiben. Sie ist befestigt durch zwei Castelle ge-

Digitized by Google

schützt und hat einen guten von einem befestigten Molo umschlossenen Hafen, Schiffswerfte und ein Arsenal mit einem Bagno für Galeerensklaven. Von den reichen Neapolitanern wird die Stadt sehr viel besucht, theils wegen ihrer gesunden Luft und herrlichen Aussicht, theils wegen der in ihrer Nähe gelegenen Sauerbrunnen und Schwefelquellen. Daher ist sie auch in neuester Zeit mit dem drei Meilen entfernten Neapel durch eine Eisenbahn verbunden. Hinter der Stadt erhebt sich der mit Reben, Kastanien und Villen bedeckte Monte-Auro, wo das königliche Lustschloß Quisisana eine herrliche Aussicht darbietet. Zu seinen Füßen erblickt man hier den herrlichen Golf, links die Küste von Sorrento bis zum Vorgebirge Campanella, rechts den Vesuv und die Ruinen von Pompeji.

Castellan hieß einer der Würdeträger in Polen. Anfangs hatten die Castellane die Aufsicht über die Burgen (castella, grody), sowol in Rücksicht auf das Kriegswesen wie die Gerichtsbarkeit. Später behielten sie aber nur das richterliche Amt, und als sie auch dieses verloren, verblieb ihnen als hauptsächliche Verpflichtung, während der allgemeinen Bewaffnung die Mannschaften ihrer Kreise zu befehligen. Seit dem 16. Jahrh. bildeten die Castellane nebst den Woiwoden und Bischöfen den Senat oder die obere legislative Kammer. Man theilte sie in 35 höhere und 49 niedere, ein Unterschied, der 1775 aufgehoben wurde. Ihr Rang war im Allgemeinen hinter den Woiwoden, als deren Vertreter sie auch erscheinen, doch war der Castellan von Krakau der erste weltliche Senator und ging in der Würde allen Woiwoden voran. Zur Zeit des Herzogthums Warschau bestand der neue poln. Senat aus neun Castellanen und ebenso vielen Woiwoden und Bischöfen. Durch die Verfassung von 1815 ward bestimmt, daß im Senate des Königreichs neben den Woiwoden und Bischöfen Castellane in nichtbegrenzter Anzahl Sitz und Stimme haben sollten.

Castelli (Benedetto), einer der eifrigsten Vertheidiger seines Lehrers Galilei wider dessen Gegner unter den Mathematikern, geb. 1577 zu Brescia, war anfangs Mönch, daselbst später Abt eines Benedictinerklosters von der Congregation des Monte-Casino. Nachher lehrte er die Mathematik mit ausgezeichnetem Erfolge, erst an der Universität zu Pisa, dann als Professor der Mathematik am Collegio della sapienza zu Rom, wo er 1644 starb. Bonav. Cavaleri und Evang. Torricelli waren seine Schüler. C. ist der eigentliche Begründer desjenigen Theils der Hydraulik, welcher die Geschwindigkeit des Wassers in Flüssen u. s. w. bestimmte, obschon der von ihm 1640 aufgestellte Satz, daß die Geschwindigkeit des ausfließenden Wassers der Druckhöhe proportional sei, nicht richtig ist und bald nachher von Torricelli widerlegt wurde. Durch seine Wasserbauten am Trasimenischen See und am See von Bacca zeigte er sich auch als geschickter praktischer Hydrauliker. Vorzügliche Dienste leistete er in dieser Beziehung dem Papste Urban VIII., als dieser eine Flußregulirung in Italien beabsichtigte. Sein Hauptwerk „Della misura dell' acque correnti" (Rom 1628) wurde 1664 auch ins Französische übersetzt.

Castelli (Ignaz Friedr.), bekannt als launiger, gemüthlicher und sehr productiver Dichter und Bühnenschriftsteller, geb. am 6. März 1781 zu Wien, wo sein Vater Rechnungsrath war, aber früh pensionirt, dem Sohne keine glückliche Jugend bereiten konnte, studirte die Rechte zu Wien. Schon damals für das Theater begeistert, lernte er die Violine, um im Orchester an der Stelle seines Lehrers spielend, freien Eintritt zum Theater zu erhalten. Nach vollendeten Studien bewarb er sich lange Zeit vergebens um eine Anstellung, bis er 1805 Lieferungscommissar auf einer Etapenstation wurde. Durch seine bei einigen Kriegsgefangenen gefundenen „Patriotische Kriegslieder für die östr. Armee" setzte er sich 1809 französischerseits einer politischen Ächtung aus. Gegenwärtig lebt er, als niederöstr. Landschaftssecretair und mit mehren andern Functionen bekleidet, abwechselnd in Wien und auf seiner mit der ihm eigenen Laune ausgestatteten Besitzung, in dem anmuthigen Hütteldorf, als echter Altöstreicher harmlosen Lebensgenüssen sich weihend, zugleich beschäftigt, seine berühmte Dosensammlung und seine interessante Sammlung aller auf das Theater Bezug habenden Gegenstände zu ergänzen. Er soll ungefähr 12000 deutsche Stücke in Manuscript und über 1000 Portraits und Handschriften von Schauspielern und Schauspieldichtern, hierunter manche Curiositäten und Seltenheiten, besitzen. In seinen Poesien und Bühnenstücken spricht sich viel Bonhommie und gemüthliche Laune aus, und lange Zeit galt er als Hauptrepräsentant der jovialen wiener Humoristik. Seine Lustspiele, Travestien, Übersetzungen aus dem Fran-

gösischen und Operntexte belaufen sich auf 170 und verschafften ihm bereits 1821, nach dem unerhörten Erfolge seiner „Schweizerfamilie", die Stelle eines Hoftheaterdichters an der Kärnthnerthor-Bühne. Zu erwähnen sind besonders sein Drama „Die Waise und der Mörder" (Augsb. 1829); seine „Dramatische Sträußchen" (20 Jahrgänge, Wien 1809 und 1817—35); „Gedichte in niederöstr. Mundart" (Wien 1828); „Bären, Sammlung von wiener Anekdoten" (12 Hefte, Wien 1825—32); „Gedichte" (6 Bde., Berl. 1835); seine „Poetische Kleinigkeiten" (5 Bde., Wien 1816—26); „Wiener Lebensbilder" (2 Bde., Wien 1828; 2. Aufl., 1835); seine Travestie „Der Schicksalsstrumpf" (Lpz. 1818), pseudonym unter der Bezeichnung Von den Brüdern Fatalis herausgegeben, und „Erzählungen von allen Farben" (6 Bde., Wien 1840). Noch gegenwärtig ist er Herausgeber des Taschenbuchs „Huldigung den Frauen".

Castelnaudary, eine sehr belebte Handelsstadt im franz. Departement der Aude, an einer Anhöhe in einer fruchtbaren Ebene am Kanal du Midi, hat ein Collége, Handelsgericht, eine Börse und gegen 10000 E., welche Woll- und Seidenwaaren fabriciren, starken Obstbau und Handel mit Getreide, Obst, Wein und andern Landesproducten treiben. Bei C. kam es am 1. Sept. 1632 zwischen den königlichen Truppen und der Partei des Herzogs von Orleans, des Bruders Ludwig's XIII., zur Schlacht, die hauptsächlich in Folge der unbegreiflichen Unthätigkeit des Herzogs von Orleans zu Gunsten der erstern sich entschied. Der tapfere Herzog von Montmorency wurde dabei schwer verwundet und gefangen und trotz aller Bitten seiner Verwandten auf Befehl des Königs am 30. Oct. 1632 im Hofe des Rathhauses zu Toulouse hingerichtet.

Casti (Giambattista), ital. Dichter, geb. 1721 zu Prato, machte seine Studien auf dem Seminar von Montefiascone, wo er später als Professor angestellt wurde und eine Domprfründe erhielt. Auf Einladung des Fürsten von Rosenberg, der ihn zu Florenz kennen gelernt hatte, machte er nachher eine Reise nach Wien, wo er Joseph II. vorgestellt wurde. Aus Eitelkeit ergriff er überhaupt jede Gelegenheit, sich andern Höfen bemerklich zu machen, und schloß sich deshalb, jedoch ohne Amt und Titel, mehren Gesandtschaften an. Er besuchte Petersburg, wo er von Katharina II. auf das schmeichelhafteste aufgenommen wurde, dann Berlin und mehre andere deutsche Residenzen. Nach Wien zurückgekehrt, wurde er zum kaiserlichen Hofpoeten ernannt; zog sich jedoch nach Joseph's II. Tode nach Florenz zurück, bis er 1783 sich nach Paris wendete. Selbst im hohen Alter hatte er noch die ganze Kraft und Heiterkeit seines Geistes. Er starb am 6. Febr. 1803. Seinen „Novelle galanti in ottave rime" (Par. 1793; neue Aufl., 3 Bde., Par. 1804), die meist zügellos, aber zugleich anziehend durch die Lebhaftigkeit, Eigenthümlichkeit und Zierlichkeit des Stils sind, und seinem großen, didaktisch-satirischen Gedichte „Gli animali parlanti" (5 Bde., Mail. 1802; deutsch, 3 Bde., Brem. 1817; franz. in Prosa von Paganel, 4 Bde., Lütt. 1818, in Versen von Mareschal, 2 Bde., Par. 1819), welches er als 70jähriger Greis 1792—99 schrieb, verdankt er vornehmlich seine Berühmtheit, wiewol das letztere erst in neuerer Zeit die verdiente Aufmerksamkeit erregte, wahrscheinlich weil früher es Niemand wagen mochte, die darin enthaltenen bittern Wahrheiten öffentlich zur Sprache zu bringen. Sehr angenehm sind seine „Rime Anacreontiche" und höchst originell und lustig seine komischen Opern „La grotta di Trofonio" und „Il Re Teodoro in Venezia", beide von Paisiello, die erstere auch von Salieri, componirt. Seine „Li Giulj tre" sind 200 scherzhafte Sonette auf einen zudringlichen Gläubiger, der nicht abließ, um drei Giulj (oder Paoli, ungefähr 10 Groschen) zu mahnen, und in Hinsicht auf Reinheit und Sorgfalt des Versbaus C.'s beste Arbeit.

Castiglione delle Stiviere, ein Städtchen in der Delegation Mantua des lombard.-venet. Königreichs, mit 5400 E. und einem Schlosse, war früher die Residenz eines eigenen Fürstenthums. Bei C. siegte Bonaparte am 5. Aug. 1796 über die Östreicher unter Wurmser, der versucht hatte, das von dem Erstern belagerte Mantua zu entsetzen. Der Marschall Augereau, der nachher diesen Ort nahm, erhielt davon durch den Kaiser den Titel eines Herzogs von Castiglione. — Außerdem haben noch mehre Ortschaften in Neapel, Sicilien und Toscana den Namen Castiglione. Der Ort C. in Calabrien, mit 1000 E., wurde am 12. Oct. 1835 durch ein Erdbeben gänzlich zerstört, wobei gegen 100 Menschen ums Leben kamen.

Digitized by Google

Castiglione (Baldasarre, Graf), einer der zierlichsten ältern ital. Schriftsteller, geb. am 6. Dec. 1478 zu Casatico im Mantuanischen, studirte zu Mailand und kam dann in die Dienste des Herzogs Lodovico Sforza, nach dessen Gefangennehmung durch die Franzosen der Marquis von Gonzaga in Mantua ihn aufnahm. Einige Jahre nachher nahm er Dienste beim Herzoge von Urbino, Guidobaldo della Rovera, der ihn zum Anführer einer Compagnie von 50 Mann machte. C. ward bald eine Zierde des feinen, prächtigen Hofs von Urbino. Seine glänzenden Eigenschaften, Kenntnisse, Talente und liebenswürdigen Sitten bewogen den Herzog, ihn 1505 als Gesandten an Heinrich VIII. nach England, und 1507 in gleicher Eigenschaft an Ludwig XII. nach Mailand zu senden. Guidobaldo's Nachfolger, Francesco Maria, erhob ihn zum Grafen und gab ihm das Schloß von Nuvillara bei Pesaro zu Lehen. Als Leo X. 1513 Papst geworden war, erschien C. bei demselben als Abgesandter des Herzogs und trat hier mit den berühmtesten Literatoren und Künstlern in freundschaftliche Verbindung. Auch 1523, nach Clemens' VII. Wahl, wurde er nach Rom gesandt. Den Frieden mit Karl V., den er zu unterhandeln übernahm, brachte er nicht zu Stande und nahm sich die Plünderung Roms im J. 1527 so zu Herzen, daß er nicht wieder Ruhe gewann. Der Kaiser, der seine Sorgfalt für ihn verdoppelte, naturalisirte ihn als Spanier und gab ihm das reiche Bisthum von Avila; C. aber weigerte sich, es vor der völligen Aussöhnung Karl's mit dem Papste anzunehmen. Er starb am 8. Febr. 1529 zu Toledo. Unter C.'s Werken ist „Il libro del Cortegiano" (Ven. 1528), eine Bildungsschrift für junge Hofleute, wegen der musterhaften Schreibart das berühmteste. Auch seine nicht zahlreichen ital. und lat. Poesien sind Muster der Eleganz. Seine „Lettere" (2 Bde., Padua 1769—71, 4.) sind zugleich für die politische und Literargeschichte wichtig. Tasso hat seinen Tod in einem Sonett gefeiert, und Giulio Romano ihm ein Monument zu Mantua errichtet.

Castiglione (Carlo Ottavio, Graf), einer der namhaftesten Linguisten des neuern Italiens, wendete sich frühzeitig einem Kreise von Studien zu, die gegenwärtig in Italien nur allzu sehr darniederliegen, und bewährte schon in seiner Beschreibung der kufischen Münzen im Cabinette der Brera zu Mailand („Monete cufiche dell' I. R. Museo di Milano", Mail. 1819, 4.) eine Kenntniß der orient. Sprachen und Geschichte, die bei dem Mangel an Hülfsmitteln doppelt zu bewundern war. Mit Angelo Mai gab er die gothische Übersetzung der Briefe des Paulus von Ulfilas heraus, die jener 1817 unter den Palimpsesten der Ambrosianischen Bibliothek entdeckt hatte, und bereicherte diese Ausgabe besonders mit werthvollen Excursen über einzelne Gegenstände. Sein wichtigstes Werk ist indeß das „Mémoire géographique et numismatique sur la partie orientale de la Barberie appelée Afrikiah par les Arabes, suivi de recherches sur les Berbères atlantiques" (Mail. 1826), worin er mit großer Genauigkeit den Ursprung und die Geschichte der in der Berberei liegenden Städte zu ermitteln suchte, deren Namen auf arab. Münzen sich finden.

Castilho (Antonio Feliciano), einer der vorzüglichsten unter den neuern portug. Dichtern, wurde zu Lissabon am 26. Nov. 1800 geboren und hatte als Knabe von sechs Jahren das Unglück in Folge der Masern das eine Auge ganz zu verlieren, während das andere so geschwächt wurde, daß man erst nach Jahren wagte, ihm Lesen und Schreiben zu lehren. Nach des Vaters Wunsche, welcher Professor der Medicin zu Coimbra war, studirte er die Rechte und wurde Advocat, machte jedoch niemals von dem Rechte zu prakticiren Gebrauch, sondern lebte ein idyllisch-poetisches Leben bei seinem Bruder Augusto Federigo. Frühzeitig versuchte er sich in der Dichtkunst; noch als Student gab er seine ersten Versuche in der bukolischen Dichtkunst, „Cartas de Echo e Narciso" (neueste Aufl., Par. 1836) und „A Primavera, colleçao de poematos" (Liss. 1822; 2. Aufl., 1837) heraus. Ersteres wendete ihm die Liebe eines sehr gebildeten Mädchens zu, die er aber erst 1834 persönlich kennen lernte und, nachdem er sich mit ihr vermählt, sehr bald durch den Tod verlor. Nächst einer metrischen Übersetzung der ersten fünf Bücher der „Metamorphosen" des Ovid (Liss. 1841) und der „Amores" desselben, gab er unter Andern „Amor e melancolia, or a novissima Heloisa" (Coimbra 1828) und „Or Noite do Castello e os Ciumos do Bordo" (Liss. 1836) heraus. Ein Amt, welches ihm der König Johann VI. verlieh, wurde später aufgehoben; unter Dom Miguel mußte er flüchtig werden; gegenwärtig ist er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. — Sein Bruder, Augusto Federigo C., der als Landpfarrer im Bis-

thum Aveiron 1841 starb und unter Dom Miguel ebenfalls flüchten mußte, übersetzte Lucan's „Pharsalsia“ und gab mit seinem Bruder Ant. Felic. C. „Quadros historicos de Portugal“ (8 Liefer., Liss. 1831—41) heraus, ein auch in typographischer Hinsicht merkwürdiges Werk. — Der jüngere Bruder, Joseph Feliciano C., geb. zu Lissabon 1810, studirte in Coimbra, wo er Doctor der Philosophie geworden, als er sich 1829 zur Auswanderung genöthigt sah. Er wendete sich nach Paris, wo er mit seinem Bruder Alex. C. sich vorzugsweise mit Mnemonik beschäftigte und mit ihm den „Traité de mnémonique“, den „Dictionnaire de mnémonique“ und den „Traité de sténographie“ herausgab. Nach seiner Rückkehr nach Portugal bekleidete er mehre Stellen. Er bekannte sich zu den Grundsätzen der gemäßigten liberalen Partei und redigirte eines der geschätztesten Journale, bis er sich 1836 abermals genöthigt sah auszuwandern, worauf er längere Zeit Hamburg lebte.

Castilien bildet in natürlicher und politischer Hinsicht die Mitte der hesperischen Halbinsel; denn es ist die Centrallandschaft, wo die Plateauform des Landes am ungestörtesten und charakteristischsten ausgeprägt ist, und der Kern der span. Monarchie. In beiden Beziehungen ist die Trennung in das nördliche Alt- und das südliche Neucastilien nothwendig. Altcastilien bildet im Charakter einer wahren Hochsteppe eine Hochebene von 2500—2000 F. Erhebung, welche im Norden durch die höchsten Massen des Cantabrischen Küstengebirgs von Asturien und dem Baskenlande, im Süden ebenso von dem tiefern Neucastilien durch die bedeutendsten Ansteigungen des castilischen Scheidegebirgs geschieden ist, und welche im Osten die Sierren de Oca, de Urbion und Moncayo vom Ebrothale und von Navarra und Aragonien trennen, während im Westen die Grenzen Galiciens und Portugals auf den Höhen des Waldgebirgs von Leon und der Paramos von Traz-os-Montes liegen. In der Ummauerung solcher Höhen ist die einförmige Scheitelfläche selten von niedrigen Höhen unterbrochen und kärglich bewässert durch den Duero (s. d.) mit seinen Zuflüssen. Die Flüsse sind im Sommer wasserarm, bilden im obern Laufe nur flache Einschnitte und erweitern sich daher im Winter leicht zu unpassirbaren Sumpfstrecken; ihre Schiffbarkeit ist demnach ohne Bedeutung und somit auch die Vollendung des Kanals von Castilien aus der Pisuerga zum nördlichen Hafen von Santander noch in weiter und wenig versprechender Aussicht. Der Naturcharakter der Ebene bietet ein trauriges Bild dar; sie ist dürr, ohne Wald, fast ohne Baum, ohne Wiesen und lebendige Quellen, bald in größter Eintönigkeit überzogen mit kurzhalmigem Rasen oder andern oft strauchartigen Heerdenpflanzen, bald vegetationsleer und nackt; der Anbau ist spärlich, meilenweit kein Dorf, kein Haus. Die Vorhügel der Grenzgebirge sind wild und dicht besetzt mit dem Gebüsch von Stein- und immergrünen Eichen; doch wo der Bewohner thätig gewesen, da gedeiht leicht die Kichererbse, Wein und Weizen, ja auch der Ölbaum, wenn er sorgsam geschützt wird vor den kalten Winden, die schon im Oct. die kahlen Flächen durchwehen, und vor Schnee und Eiskrusten, die im Winter den Boden überziehen. Dem südlichen Absteigen zum neucastilischen Plateau stellt sich das castilische Scheidegebirge entgegen. Dieses geht im Quellgebiete des Henares und Xalon aus den südaragonischen Hochterrassen als ein Randgebirge hervor, welches mit sanfterm Nord- und schroffem Südabfall auf schmalster Basis im Norden von Madrid seine größte Höhe erreicht in den einzelnen Theilen der Altos-de-Baraona, Somo-Sierra und Sierra-de-Guadarama, deren Kämme zu 5—6000 F., deren Gipfel zu 7—8000 F. aufsteigen. Westlich geht das castilische Scheidegebirge auf erbreiteter Basis zu einzelnen südwärts terrassirten Sierren, wie denen von Gredos, Francia und Gata, über, um den Erhebungen der Sierra-Estrelha eine Basis zu geben und sich zu den atlantischen Küstenlandschaften des Tajomündungslandes abzusenken. Neucastilien ist der eigentliche centrale Landstrich ganz Hesperiens, und seine Hochebene im engern Sinne wird ebenso wie Altcastilien von allen Seiten hochumwallt. Im Osten scheiden die Sierra-de-Albaracin und das Plateau von Cuenca von den Küstenterrassen und Huertas Valencias, im Süden trennt das andalusische Scheidegebirge von den Hochterrassen Murcias und dem Tieflande Andalusiens, und an den Westgrenzen erheben sich die Sierren von Toledo u. a. m. als sanfte Übergänge zum Berg- und Hügellande von Estremadura. Auf engerm Raume und bei Erhebung von 1800 F., tiefer gelegen als Altcastilien, theilt es doch im Wesentlichen dessen landschaftlichen Charakter. Es ist ebenfalls steril und durch den obern Tajo

mit dem Henares, Xamara und Manzanares und Alberche, wie dem Guadiana mit Giguela und Jabalar, nur spärlich bewässert; die Flüsse haben aber tiefere Betten in der Lehmschicht der Hochebene ausgewühlt und bilden zwischen tafelförmig ebenen Platten oft enge Thäler, in denen der Guerrillakrieg mitten im offenen Lande begünstigt wird. Der fast ewig wolkenleere Himmel sendet nur nächtlichen Thau, der nicht hinreicht, die ärmliche Vegetation vor dem sengenden Sonnenstrahl zu schützen und dem Lande das Ansehen einer staubigen Steppe zu rauben, die nur hier und da belebt wird von dem fahlen Grün kleiner Olivenpflanzungen, Getreide-, Bohnen- und Safranfelder, in Umgebung dürftiger aus Lehm erbauter Ortschaften. Unter solchen Umständen einer theilsweis kargen Natur, aber auch gänzlichen Vernachlässigung eines oft lohnenden Anbaus, sieht man nur zahlreiche Schafheerden, als Reichthum der Landwirthschaft, über Steppen und Felder ziehen; der Handel erinnert an den Karavanenhandel, wenn man die einzelnen großen Züge bepackter Maulthiere erblickt; die Industrie ist fast nur auf Erzeugung von Wollenstoffen beschränkt; ausgezeichnet aber sind die Erträge des Bergbaus auf Steinsalz im Süden Neucastiliens, auf Quecksilber bei Almaden in der Mancha und Eisen für die Waffenschmiede von Toledo; im Allgemeinen aber ist das Land in traurigem Zustande, und doch ist der Castilier der stolze und echte Repräsentant span. Volkscharakters, seine Sprache ist die der Schrift und des Gebildeten im ganzen Lande geworden und seine Herrscher haben die Geschichte der Nation dictirt. Bei der heutigen administrativen Eintheilung Spaniens in 49 Provinzen ist es nur noch eine historische Rücksicht, wenn man von den Provinzen Alt- und Neucastilien redet, wiewol das Volk noch lange diesen Unterschied bewahren wird. Altcastilien umfaßt schon seit dem 16. Jahrh. die vier Provinzen Burgos, Soria, Segovia und Avila, hat mit dem Küstenstrich von Santander Meersantheil und zählt auf 837 □M. kaum 1 Mill. E. Neucastilien besteht aus den fünf Provinzen Madrid, Guadalaxara, Cuenca, Toledo und Ciudad-Real und hat 1450 □M. mit 1,374000 E. Zur Krone C., im Gegensatze der Krone Aragon und der freien Provinzen Navarra, Alava, Guipuzcoa und Biscaya, gehören außerdem noch das Königreich Leon, Galicien, das Fürstenthum Asturien, die Landschaft Estremadura und Andalusien mit Granada und Murcia, mit einer Gesammtzahl von 8,600000 E. Altcastilien bildete sich als selbständiger Staat aus der Grafschaft Burgos, deren Besitzer, Ferdinand Gonzales, sich seit 933 unabhängig machte. Ferdinand I. oder der Große, der 1036 bei der Theilung der väterlichen Besitzungen Altcastilien erhielt, erhob dasselbe nach manchen Erwerbungen zum Königreiche. Durch Alfons VI. ward 1085 das von ihm eroberte maur. Königreich Toledo unter dem Namen Neucastilien mit Altcastilien vereinigt, was jedoch nicht lange dauerte. Als Ferdinand III. 1230 beide Staaten wieder unter seinem Scepter vereinigte, sprach er die Untheilbarkeit C.s aus und führte das Recht der Erstgeburt ein. Seitdem bestand nur ein Königreich C., in welchem es aber wegen der Thronfolge sehr oft Streitigkeiten gab, da Ferdinand die Succession der weiblichen Linie anerkannt und die Erbfolgeansprüche der Seitenlinien nicht genauer bestimmt hatte. Unter seinen Nachfolgern zeichneten sich besonders Alfons X. (s. d.) und Johann II. aus. Da Isabella, die Schwester Heinrich's IV., welche diesem 1474 in der Regierung folgte seit 1469 mit dem Kronprinzen Ferdinand von Aragonien vermählt war, wurden 1479 nach König Johann's II. von Aragonien Tode beide Länder vereinigt und bildeten nun das Königreich Spanien, wiewol die gänzliche Verschmelzung derselben erst nach Ferdinand des Katholischen Tode 1516 erfolgte. (S. Spanien.)

Castillejo (Cristóval), der letzte Repräsentant der altspan. Hofpoesie, wurde um 1494 zu Ciudad-Rodrigo geboren. Kaum 15 Jahre alt, kam er als Page an den Hof des Infanten Don Fernando, des nachmaligen röm. Kaisers Ferdinand's I. Er begleitete dessen Großvater, den König Ferdinand den Katholischen, auf seinen Reisen nach Cordova im J. 1508 und nach Estremadura im J. 1516. Dann wurde er Secretair des Infanten, welchen Posten er über 30 Jahre bekleidete, bis er 1531 seinem Herrn nach Deutschland folgte. Wiewol er dem in jener Zeit sehr wichtigen Dienste eines Secretairs zur Zufriedenheit seines Herrn vorgestanden haben mußte, da dieser sich für ihn schon 1527 um Verleihung des Einkommens von einer Kirchenpfründe in Spanien bei seinem Bruder, dem Kaiser Karl V., dringend verwendet hatte, so scheint er doch es nie zu einer unabhängigen Existenz gebracht zu haben, wie die häufigen

Klagen in seinen Gedichten, die sich durch eine an einem Hofmanne überraschende Freimüthigkeit auszeichnen, beweisen. Des Hoflebens und des weltlichen Treibens überhaupt überdrüssig, soll er gegen das Ende seines Lebens in das Cistercienserkloster San-Martin-de-Valdeiglesias bei Toledo getreten und dort in sehr vorgerücktem Alter gestorben sein. C. nimmt in der Geschichte der span. Poesie eine merkwürdige Stelle ein; denn seine poetische Wirksamkeit fällt gerade in jene Übergangsperiode derselben aus dem alten, noch fast ganz nationalen Stile in den classisch-ital., dessen Nachahmung durch Boscan und Garcilaso begonnen hatte. C. aber, durch und durch Castilier, widersetzte sich dieser Neuerung, als einer antinationalen und in seinen Augen durchaus unnöthigen, ja verderblichen, aus allen Kräften, sie nicht nur stillschweigend durch sein Festhalten an den alten heimischen Formen zurückweisend, sondern auch ausdrücklich mit den Waffen des Witzes und Spottes angreifend. Unter diesem Gesichtspunkte allein schon wären C.'s Gedichte eine bedeutende Erscheinung, wenn sie auch nicht an und für sich, als Producte eines echt dichterischen Geistes, Beachtung verdienten. Diese verdienen sie aber in der That, indem sie nicht nur von einer ungemeinen Sprachgewandtheit und technischen Fertigkeit in der Versification zeugen, sondern auch, obgleich meist Gelegenheitsgedichte im Tone der Hof- und Conversationspoesie, sich durch die Leichtigkeit der Conception, die Natürlichkeit und Lebendigkeit der Ausführung und selbst die übersprudelnde, oft tändelnde Geschwätzigkeit als genuine Kinder einer echt poetischen Laune beurkunden; besonders sind die scherzhaften und satirischen C.'s eigentliches Element, worin er sich mit der den Spaniern so eigenthümlichen muthwilligen Anmuth und schalkhaften Ironie bewegt. Seine Gedichte scheinen erst nach seinem Tode gesammelt worden, anfangs aber auf Hindernisse von Seiten der Inquisition gestoßen zu sein; zuerst erschienen sie zu Madrid 1573; zuletzt in Ramon Fernandez's Sammlung (Bd. 11 und 12, Madr. 1792).

Castlereagh (Henry Rob. Stewart, Lord von), Marquis von Londonderry, aus einer angesehenen, zur Zeit Jakob's I. aus Schottland nach Irland übersiedelten Familie, geb. am 18. Juni 1769 auf dem Familiensitze Mount-Stewart in der irischen Grafschaft Down, erwarb sich als engl. Staatsminister eine historische Bedeutung. Nachdem er seine Studien zu Cambridge geendet und einige Reisen auf dem Continente unternommen hatte, gab sein Vater dem leidenschaftlichen Drange des 24jährigen Jünglings für eine politische Laufbahn Gehör und ließ ihn unter seinem Einflusse und durch sein Geld von der Grafschaft Down in das irische Parlament wählen. C. hatte seinen Wählern im Interesse des Volks zu handeln versprechen müssen, allein nach kurzer Zeit verließ er die Opposition und widmete sein Rednertalent und seine schnell entwickelte Geschäftsfähigkeit der Politik Pitt's und des Hofs. Als sein naher Verwandter, der Lord Camden, zum Vicekönig in Irland ernannt wurde, erhielt C. 1797 das Amt eines ersten Secretairs der irischen Verwaltung, und seinem Fleiße, seinem Ehrgeize und seinen antidemokratischen Grundsätzen war nun ein weiter Raum geöffnet. Irland ward damals von furchtbaren Parteiwirren zerrissen; die Katholiken und Demokraten hatten gegen die Gewaltsamkeiten der Orangisten eine geheime Union gestiftet, und als der franz. General Humbert 1798 im Aug. an den irischen Küsten gelandet, kam es auf beiden Seiten zu Scenen des wildesten politischen Fanatismus. C. begnügte sich nicht mit den gesetzlichen Mitteln zur Unterdrückung des Aufstandes; er verfolgte mit blutiger Rache seine unglücklichen Landsleute, bemächtigte sich der Häupter der Verschwörung, indem er ihnen Amnestie versprach, und erpreßte Geständnisse durch die Folter, sodaß er noch 1817 deshalb im brit. Parlament angeklagt wurde, und Brougham, Bennet und Francis Burdett die Anklage unterstützten. Sehr bald wurde er zum Geheimrath und Präsident des Board of control (Minister der ostind. Angelegenheiten) erhoben und betrieb als solcher im J. 1800 aus allen Kräften die Vereinigung Irlands mit England. Nachdem diese erfolgt, trat er in das vereinigte brit. Parlament und suchte sich durch außerordentliche Geschäftsthätigkeit seinem Meister und Beschützer Pitt unentbehrlich zu machen. Als Pitt das Ministerium an Sidmouth abtrat, behielt C. seine Ämter, und als Ersterer die Zügel der Regierung 1805 wieder ergriff, wurde er Minister des Kriegs und der Colonien. Nach Pitt's Tode dankte er 1806 unter dem Ministerium Fox und Grenville ab, hielt sich im Parlamente zur Opposition und griff hier mit besonderer Lebhaftigkeit die Ver-

waltung des Kriegsministers Windham an. Das Parlament erneuerte sich, und da C. von den Wählern der Grafschaft Down verworfen wurde, hätte er bald auf einen Sitz in demselben verzichten müssen, wäre ihm nicht die Stimme des verrotteten Fleckens Broughbridge zugefallen. Als nach sechs Monaten Fox starb, übernahm C. 1807 unter der Verwaltung Spencer Perceval's das Kriegsministerium und veranstaltete unter Anderm als solcher den verunglückten Zug nach Walcheren. Canning, der damals Minister des Auswärtigen war, griff seinen Collegen C. in Folge dessen so heftig und persönlich an, daß zwischen beiden am 21. Sept. 1809 ein Pistolenduell stattfand, nach welchem sie ihre Ämter niederlegten. Indessen trat noch in demselben Jahre C. an Canning's Stelle ins Ministerium, und nach Perceval's Ermordung im J. 1812 erhielt er, wenn auch nicht den Namen, doch den Einfluß eines Premierministers und leitete fortan die brit. Politik. Die Richtung dieser Politik war eigentlich von den Verhältnissen vorgeschrieben, nur hat C. das Verdienst, daß er sie mit der dem brit. Nationalcharakter eigenthümlichen Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit geltend machte. Er betrieb offen und insgeheim in Spanien, Italien, Deutschland, Schweden und Rußland die Abwerfung des franz. Jochs und den Sturz Napoleon's; seine Thätigkeit und sein Eifer waren grenzenlos. Nach der Schlacht bei Leipzig erschien er auf dem Continent, unterhielt die Fortsetzung des Kriegs durch Fortzahlung der Hülfsgelder, brachte besonders den Vertrag von Chaumont am 1. März 1814 zu Stande, wohnte dem Congreß von Chatillon bei und zögerte, den ersten pariser Frieden zu unterzeichnen, weil Napoleon darin als Kaiser und Souverain von Elba anerkannt wurde. Da C. gewissermaßen die Seele der europ. Coalition gewesen, so wurde er von den Fürsten und Großen nach dem Sturze des gemeinsamen Feindes mit überschwenglichen Ehrenbezeigungen überhäuft. Betäubt und eingenommen von diesen Auszeichnungen begab er sich auf den Congreß nach Wien und spielte daselbst mehr eine gefällige als der Stellung Englands und dem Interesse der Völker angemessene Rolle. Zwar suchte er die Handelsverhältnisse Englands zu erweitern, aber außerdem war er ganz der Diplomat der Aristokratie und der Höfe; er gab Polen, Sachsen, Belgien, sogar Genua preis, ungeachtet des mit William Bentinck im Namen Englands abgeschlossenen Vertrags. Als er zu den Parlamentssitzungen nach London zurückkehren mußte, wurde er deshalb vom Unterhause mit lautem Tadel empfangen, der jedoch durch die Rückkehr Napoleon's zum Schweigen gebracht wurde. C. bot nun wieder Alles auf, um den Feind Englands noch einmal zu stürzen. Nach dem zweiten pariser Frieden, den er selbst unterhandelte, trat seine beschränkte, der Volksfreiheit und dem constitutionellen Systeme feindselige Politik in ihr volles Licht. Er löschte sein Verdienst, das er sich durch die Befreiung Europas von Napoleon erworben, indem er sich bereit zeigte, jeder Verbindung gegen die nach politischer Freiheit dürstenden Völker beizutreten, oder wenigstens seinen Beifall zu bezeugen. Seine Absicht, der heiligen Allianz und ihrer Politik beizutreten, scheiterte an dem festen Willen seiner Collegen und des Prinz-Regenten. Bei dem Congreß in Aachen war er gegenwärtig. Wiewol er auf den Congressen zu Troppau und Laibach erklären mußte, daß England die Einmischung in die innern Verhältnisse Neapels nicht billigte, so setzte er doch weder der bewaffneten Intervention in Neapel noch in Sardinien Hindernisse entgegen, sondern billigte sogar laut die Schritte Östreichs. Seine für den Augenblick gewonnene Achtung und Popularität beim brit. Volke büßte er durch das Betragen im Processe gegen die Königin, noch mehr aber bei den harten despotischen Maßregeln ein, die er der Noth und der Unzufriedenheit der niedern Volksclassen entgegensetzte. Das Blut, das zu Manchester vergossen wurde, fällt großentheils auf seine Rechnung, und die Nemesis folgte auf dem Fuße. Mit dem Bewußtsein, daß er vom Volke gehaßt sei, daß er in den auswärtigen Verhandlungen mehr Andern als England förderlich gewesen, überfiel ihn eine düstere, angstvolle Gemüthsstimmung; überall sah er Feinde und Verschwörungen, und als er zum Congreß nach Verona abreisen wollte, um seine Stimme zur Unterdrückung Spaniens und Griechenlands zu geben, erlag sein abgespannter Geist dem völligen Wahnsinn. Er wurde beaufsichtigt, aber in einer unbewachten Stunde öffnete er sich mittels eines Federmessers am 22. Aug. 1822 mit großer Geschicklichkeit die Pulsader am Halse und starb in den Armen seines herbeieilenden Arztes. Er genoß zuletzt ein öffentliches Einkommen von 40000 Pf. St. In seinem Privatleben war er ein heiterer und feingebildeter Hofmann. Seine Reden

leiden an Wortreichthum und dunkler Weitläufigkeit. Als sein Tod bekannt wurde, erhob das Volk ein Freudengeschrei; auf einer Kirche zu London wurden sogar die Glocken geläutet, und als man die Unfugstifter vor Gericht stellte, sprach sie die Jury frei.

Castrametation, d. i. die Kunst ein Lager abzustecken, bildete in frühern Zeiten eine besondere Wissenschaft des Generalstabs. Der Revolutionskrieg hat auch die Castrametation modificirt und die Einführung der Bivouacs sie vollends entbehrlich gemacht.

Castration oder Verschneidung nennt man dasjenige operative Verfahren, wodurch Hoden oder Eierstöcke vernichtet oder entfernt und somit die Zeugungsunfähigkeit mit ihren Folgen herbeigeführt werden. Die Vernichtung oder unblutige Castration geschieht durch Zerreibung und Zerquetschung der Hoden oder Punction der Eierstöcke, die Entfernung der Testes oder die blutige Castration durch Ausschälung der Hoden oder Eierstöcke. Wegen der tiefern Lage der letztern und der Schwierigkeit der Operation geschieht die Castration bei Individuen weiblichen Geschlechts nur sehr selten und wenn daher von Castration gesprochen wird, so versteht man gewöhnlich darunter nur die an männlichen Individuen (Castraten) vorgenommene Ausschälung der Hoden oder die Entmannung. Die Folgen der Castration gestalten sich verschieden nach dem Zeitpunkte, wo dieselbe vorgenommen wird; anders nämlich da, wo sich die Geschlechtlichkeit noch nicht bis zur vollständigen Reife ausgebildet, als da, wo dies der Fall war. Wenn die Castration vor der Pubertät erfolgt, gelangt das Individuum nicht zu den ihm von der Natur bestimmten Geschlechtscharakter, sondern nähert sich mehr oder weniger dem entgegengesetzten, das männlich geborene Individuum nimmt den Charakter des weiblichen, dieses den des männlichen an. Wie der Typus des weiblichen sich durch rundliche Formen, vorherrschender Ausbildung der Bauchhälfte, Übergewicht der Nerven über das Gefäßsystem, des Zellgewebs über das Muskelgewebe, sowie durch Ablagerung überschüssigen Bildungsstoffs auszeichnet, so sehen wir bei den männlichen Castraten Bauch und Hüften sich ausbilden, während der Thorax gleichfalls die weibliche Form annimmt; die Muskeln bleiben weich, das Fleisch der Thiere daher zarter, Fett lagert sich überall, besonders an und im Bauche ab; die Thiere mästen sich leichter, weshalb auch mehre Hausthiere castrirt werden. Die Haut wird weich, sehr weiß, aber es mangelt die eigentliche Frische, und wenn castrirte Knaben auch längere Zeit ihre jugendliche Schönheit behalten, so werden sie dagegen doch im Alter auffallend häßlich. Hervorstechend ist die Eigenthümlichkeit der Stimme, besonders beim Menschen; diese erhält sich wegen des um ein Drittheil kleiner bleibenden Kehlkopfs, welcher deshalb auch nicht hervorsteht, knabenhaft, wird aber durch Cultur zur kräftigen Sopranstimme und gewinnt um mehre Töne an Umfang; dagegen hindert den Castraten die Weichheit der Stimmritzbänder den Buchstaben R deutlich auszusprechen. Alle äußern Attribute des Mannes kommen nicht zur Entwickelung, die Genitalien bleiben, wenn sie nicht gleichfalls amputirt waren (vollständige Castraten), in der Entwickelung zurück, es erscheint kein Bart, keine Achsel- und Schaamhaare, beim Hirsche kein Geweih, beim Hahn kein Kamm und keine Sporen. In geistiger Beziehung verräth den Castrat überall das Bewußtsein des Mangels an wirklicher Kraft, welche er meist durch Hinterlist zu ersetzen sucht, er ist reizbar, aber dabei sehr zur trägen Ruhe geneigt, ohne Energie des Willens, wenn nicht der vorherrschende Egoismus betheiligt wird. Je längere Zeit nach der Pubertät und vollständig erlangter Geschlechtsreife die Castration vorgenommen wird, desto weniger treten die körperlichen Veränderungen hervor und nur die geistigen machen sich bemerkbar. Die Griechen nannten den Castrirten Eunuchen, d. i. Bettbewahrer, und zwar Diejenigen, denen die Geschlechtstheile ganz fehlen, ganze Eunuchen. Die Deutschen gebrauchen dafür das Wort Hämmlinge. Der ganzen Eunuchen bedienen sich vorzüglich die Türken zur Bewachung ihrer Harem. Nach den Versicherungen griech. Schriftsteller castrirten die Lydier auch viele Frauen, welche sie dann zu Hütern ihrer Frauen und Töchter gebrauchten. Bei den Indiern verurtheilt das Gesetz die Ehebrecherin erst zur Castration und dann zum Tode. Nur allein unmittelbare und lebensgefährliche Beschädigung der Theile sollte zur Castration berechtigen, deren Überhandnehmen für die menschliche Gesellschaft von so wichtigen Folgen sein würde; dennoch wurde auch sie besonders bis ins 17. Jahrh. mit übergroßem Leichtsinn beim Bruchschneiden, gegen Aussatz, Gicht u. s. w. vorgenommen. Die Religionsschwärmerei war es, die die fluchwürdige Sitte des Entmannens beförderte und zum Theil erzeugte.

Digitized by Google

Sie ging von den Gallen oder den Priestern der Cybele in Asien aus und kam mit deren Dienste auch nach Rom. Die Kaiser Konstantin und Justinian mußten sich mit ganzer Macht diesem religiösen Wahnwitze widersetzen, dem sie nur dadurch zu steuern vermochten, daß sie jede solche Verstümmelung dem Menschenmorde gleichsetzten. Die Valerianer, denen das Beispiel des Origenes (s. d.) die Sinne verwirrt hatte, hielten diese Verstümmelung ihrer selbst nicht nur für eine Pflicht, welche die Religion ihnen auferlegte, sondern sie glaubten auch, an allen Denjenigen, mit welchen sie in Berührung kamen, dieselbe Pflicht ausüben zu müssen. In Italien war die Castration der Knaben, um in ihnen Sopransänger zu erhalten, ehemals sehr häufig, weshalb die Benennung Castrat mit Sopransänger gleichbedeutend ward. Clemens XIV. verbot diesen Misbrauch, der aber doch noch lange nachher fortdauerte und in einigen Städten nicht nur geduldet, sondern selbst so schamlos ausgeübt ward, daß öffentliche Anschlagzettel dies kund thaten, bis in der neuern Zeit noch nachdrücklichere Gesetze dagegen ergingen. Anstatt castriren, welches in Bezug auf die Thiere überhaupt verschneiden heißt, sagt man bei den Pferden wallachen, bei den Hühnern kappen oder kapaunen u. s. w. — Eine castrirte Schrift nennt man eine solche, in welcher gewisse Stellen, die ursprünglich darin stehen sollten, weggelassen sind. Es geschah dies früher besonders mit röm. und griech. Schriftstellern, um das der Jugend Gefährliche zu entfernen, und man bezeichnete diese Verstümmelung gleich auf dem Titel durch Hinzufügen des Worts castigatus.

Castriōta (Georg), s. Skanderbeg.

Castro, s. Ines de Castro.

Castrum doloris oder Trauerbühne, bei den Franzosen chapelle ardente, nennt man die zu Ehren einer fürstlichen oder andern vornehmen Person veranstaltete Aufstellung eines Katafalks, mag dies nun in einem Zimmer, in einer Kapelle oder Kirche geschehen. Der Raum wird schwarz ausgeschlagen, mit silbernen Gehängen, dem Wappen des Verstorbenen und andern passenden Sinnbildern geziert und durch zahlreiche Kerzen erleuchtet. Der Katafalk erhebt sich gewöhnlich in der Mitte des Locals, auf demselben steht der meist leere Sarkophag. Die die Würde und den Rang des Todten andeutenden Zeichen, wie Reichs- oder fürstliche Insignien, Orden, Degen, Epauletts u. s. w. sind auf den Sarg gelegt oder auf einzelne, denselben umgebende Tabourets. Rings um den Katafalk stehen hohe Armleuchter; ein Thronhimmel bedeckt ihn, an dessen Pfeilern vier Trauermarschälle stehen Der, welcher dem Verstorbenen in Dienstverhältnissen am nächsten stand, steht zur linken Seite am Kopfe des Sargs, den er mit der rechten Hand berührt, zum Zeichen der auch über das Grab hin reichenden Anhänglichkeit. Das Castrum doloris hoher fürstlicher Personen ist gewöhnlich auch mit Wachen umstellt.

Casualität heißt das Eintreten eines Zufalls in den Weltereignissen, und Casualismus die Annahme, daß ein solcher Zustand in den Weltereignissen herrsche. Wenn die Annahme eines Zufalls, wenigstens in unserer Unkenntniß der mittelbaren Verflechtung der Dinge in der Welt einen Grund hat, sich also relativ zugestehen ließe, so ist die Annahme eines Zufalls als herrschendes Princip in der Welt ein Widerspruch gegen die nothwendige Annahme eines durchgängigen Zusammenhangs zwischen Ursachen und Wirkungen. Die Casualisten lassen ihn aber auch gewöhnlich nur die Form der Dinge bestimmen, welche sie aus dem Stoffe nicht zu erklären vermögen; so z. B. die alten Atomistiker.

Casualreden nennt man vorzugsweise die geistlichen Reden, deren Veranlassung nicht in der vorausbestimmten kirchlichen Ordnung, sondern in einem Zufalle (casus) liegt, also z. B. Tauf- und Traureden, Leichen-, Landtags- und Huldigungspredigten u. s. w. Dadurch unterscheiden sie sich von den Festpredigten, obschon sie auf der andern Seite mit diesen dies gemein haben, daß sie sich auf ein Factum gründen, dessen religiöse Bedeutung der Prediger darlegen soll. Manche wollen ein specifisches Merkmal der Casualreden auch in der Beziehung auf das einzelne Gemeindeglied finden, welches, sei es als Täufling oder als Bräutigam oder als Gestorbener, durch die Casualfeier in seinem Werthe und seiner Würde als Einzelner von der Gemeinde anerkannt werde. Allein von manchen Reden, z. B. bei Einweihung neuer Glocken oder an einem Friedensfeste, gilt dies nicht, und doch sind sie unleugbar casueller Natur. Die Wirkung, aber auch die Schwierigkeit solcher Vorträge beruht darin, daß sie sich nicht in vager Allgemeinheit bewegen, sondern auf den individuellen Fall genau

und doch auch nicht in übertriebenem Maße eingehen. Während in der katholischen Kirche in diesem Fache wenig geleistet worden ist, was zum Theil seinen Grund darin hat, daß in ihr der Einzelne zurücktritt und gleichsam verschwindet, darf die evangelische Kirche mit Stolz auf Männer wie Greiling, Hacker, Löffler, Reinhard, Marezoll, Hanstein, Schuderoff, Dräseke, Eylert, Ribbeck, Ammon, Böckel, Schleiermacher, Röhr, Goldhorn u. A. hinweisen.

Casuistik hieß derjenige Theil der ehemaligen Theologie und angewandten Moral, welcher sich mit den Grundsätzen beschäftigte, nach welchen schwere Gewissensfälle, die sogenannten casus conscientiae, besonders wo eine Collision der Pflichten eintritt, entschieden und das Gewissen über sie beruhigt werden sollte, und Casuist ein Moralist, welcher dergleichen Gewissenszweifel zu lösen suchte. Die ersten Spuren der Casuistik finden sich bei den Stoikern und bei den Talmudisten. Kant nannte die Casuistik die Dialektik des Gewissens. Im Mittelalter wurde in der Casuistik Moral, gemischt mit Kirchenrecht und Pastoralklugheit, behandelt; so in der „Summa Raymundiana" von Raymundus de Pennaforti, in der „Summa Astesana" vom Franciscaner Astesanus und in der „Summa Bartholina" vom Dominicaner Bartholomäus de St.-Concordia in Pisa. Berühmt wurden später unter den Jesuiten die Casuisten Escobar, Sanchez, Busembaum u. A., ebenso durch ihren Scharfsinn im Erfinden solcher Fälle, welche alle Schwierigkeiten unnatürlich in sich vereinigen, als durch Zweideutigkeit, Seltsamkeit, ja nicht selten durch die offenbare Unsittlichkeit ihrer Rathschläge wie denn überhaupt die Casuistik vorzugsweise im Interesse des Klerus ausgebildet wurde, der darin ein Mittel fand, die Gewissen zu beherrschen. In der neuesten Zeit ist dieser Theil der Moral in Wegfall gekommen, und es wird das Wesentliche seines Inhalts in der Lehre von der Collision der Pflichten abgehandelt.

Cäsur, d. i. Einschnitt, nennt man in der Metrik im Allgemeinen die Durchschneidung des Wortfußes durch den Anfang des Versfußes oder die des Versfußes durch den Anfang des Wortfußes. Da nämlich die einzelnen Versfüße aus einzelnen Wörtern bestehen können, so läßt sich auch der Fall denken, daß Wort- und Versfüße einer rhythmischen Reihe vollständig übereinstimmen, wie in folgendem Hexameter:

Mancherlei | schädliches | Unkraut, | mancherlei | nützliche | Pflanzen,

oder in dem jambischen Vers:

Es kräht | der Hahn, || die Nacht | entflieht.

Dergleichen Fälle muß man aber, wie schon die Alten thaten, mit wenigen Ausnahmen, streng vermeiden, da auf diese Weise die einzelnen Glieder des Verses zu sehr voneinander getrennt erscheinen und aller Klang und Takt verloren geht. Im Gegentheil werden die Versglieder dadurch enger miteinander verknüpft, daß Wort- und Versfüße gegenseitig ineinander übergreifen, mithin der Anfang eines Versfußes in die Mitte eines Wortfußes fällt, und umgekehrt, wie in dem jambischen Vers:

Die Häh | ne krähn, || das Dun | kel flieht.

Auf diese Weise entstehen im obigen Sinne Cäsuren. Während aber hier der Rhythmus die Verbindung zweier Wörter verlangt, strebt der Sinn dagegen, welcher nach jedem Worte eine Pause fodert. Daher kann der längere Vers, d. h. ein solcher, der durch seine Länge die Zahl von wenigstens drei gleichen Hebungen überschreitet, ohne einige Ruhepunkte nicht bestehen, und nothwendig ist ihm wenigstens der Ruhepunkt gegen die Mitte, der den Vers in ungefähr zwei gleiche Hälften zerschneidet und vorzugsweise die Verscäsur genannt wird, wie in dem Hexameter:

Nicht der ge | lungene | Vers, || das Ge | dicht nur | machet den | Dichter.

Tritt die Cäsur nach der Arsis ein, so heißt sie die männliche; fällt sie in die Thesis, so wird sie die weibliche genannt. (S. Rhythmus.)

Casus oder Beugefälle werden in der Grammatik die verschiedenen Beugungen genannt, welche ein Nomen, Pronomen oder Adjectivum meist durch Umwandlung seiner Endsylbe (Declination) erleidet, um dadurch die Beziehung auszudrücken, in der es gedacht werden soll. Diese Beziehung konnte ursprünglich nur auf den Raum sich erstrecken, da dieser das erste Element aller Anschauung für den Menschen ist, und mithin zunächst nur eine dreifache sein, um das Woher, Wohin und Wo zu bezeichnen. Daher muß jede nur einigermaßen ausgebildete Sprache mindestens drei Casus haben, den Genitiv, Accusativ und Dativ. Bei

weiterer Entwickelung der Sprache selbst jedoch wurden auch diese räumlichen Beziehungen auf die Verhältnisse der Zeit, auf die Causalität und auf das Verhältniß der Art und Weise übergetragen, und so kam es, daß dieser oder jener Casus gewisse Abänderungen der Grundform erfuhr. Die Anzahl der Casus ist daher nicht in allen Sprachen gleich. In der deutschen Sprache haben wir außer den oben genannten noch den Nominativ, Vocativ und Ablativ, welcher letztere mittels einer Präposition gebildet wird. Übrigens nennt man den Nominativ und Vocativ unabhängige (casus recti), weil sie für sich selbst verständlich sind, die übrigen abhängige (casus obliqui), weil sie nur in Verbindung mit einem andern Worte einen Sinn geben. Vgl. Wüllner, „Bedeutung der sprachlichen Casus" (Münst. 1827).

Catalāni (Angelica), eine der berühmtesten Sängerinnen, geb. 1782 zu Sinigaglia im Kirchenstaate, wurde im San-Lucienkloster bei Rom erzogen und entwickelte schon früh ein so bedeutendes Gesangstalent, daß man sie nah und fern als Wunderkind anstaunte und sogar bei den Feiertagsmessen ihretwegen Unordnungen entstanden, weshalb die Obrigkeit dem Kloster untersagte, das Mädchen ferner singen zu lassen. Doch wurde, da die Einkünfte des Klosters dadurch wesentlich geschmälert wurden, das Verbot nicht streng gehalten. Nachdem sie im 14. Jahre das Kloster verlassen und sich unter Boselli für den dramatischen Gesang ausgebildet hatte, trat sie im folgenden Jahre zuerst auf dem Theater zu Venedig auf, später meist in den großen Sopranpartien, auf den Theatern von Mailand, Florenz, Triest, Rom und Neapel, dann zu Lissabon, wo sie fünf Jahre lang neben Crescentini und der berühmten Gafforini eine Zierde der ital. Oper war, ferner in Madrid, wo ihr das erste Concert 60000 Francs einbrachte, in Paris, endlich in London, wo sie acht Jahre blieb und, bei einem festen Gehalt von jährlich 96000 Francs, durch Benefizconcerte und Reisen in die Provinz ungeheure Summen verdiente. Nach Paris zurückgekehrt, übernahm sie die Leitung der ital. Oper, wobei sie jedoch namhafte Verluste erlitt, da ihr Gatte, der ehemalige franz. Capitain von Valabrègue, sich in die Leitung der Oper auf eine ungeschickte und dabei herrschsüchtige Weise einmischte, auf den auch viele der herben Anklagen zurückfallen, die man gegen ihre Habsucht und Hoffahrt richtete. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba mußte sie die Direction zwar aufgeben, die sie aber nach der zweiten Restauration wieder übernahm. Hierauf machte sie jene wiederholten Reisen durch Deutschland, Dänemark, England, Italien, Schweden bis Polen und Rußland, welche 1828 endeten und wahrhaften Triumphzügen glichen. Die franz. Regierung hatte ihr inzwischen das Privilegium zur Leitung der ital. Oper genommen, da sie sich mancherlei Willkürlichkeiten erlaubte und die Regierung fortwährend bedeutende Zuschüsse leisten mußte. Im J. 1830 zog sie sich auf eine von ihr erkaufte früher der Familie Medici gehörige Villa bei Florenz zurück, wo sie ihren Kindern lebte und stimmbegabte Mädchen unentgeltlich unterrichtete. Mit körperlicher Schönheit, einem lebhaften Spiele, einem weiten Umfange und einer herrlichen außergewöhnlichen Klangkraft und Beweglichkeit der Stimme verband sie den seltensten Ausdruck und eine technische, durch unermüdlichen Fleiß erlangte Fertigkeit, womit sie Alles zum Erstaunen und zur Bewunderung hinriß, ohne doch in gleichem Grade auf Herz und Gemüth zu wirken.

Catalaunische Felder (Campi Catalaunici), die weite Ebene um Chalons (Catalaunum) an der Marne in der Champagne, sind berühmt durch den Sieg der Westgothen und des Aetius über Attila (s. d.) im J. 451. Auf die Nachricht von Attila's Einbruch in Gallien war Aetius, der röm. Feldherr mit wenigen Truppen über die Alpen geeilt und hatte Theodorich I., den König der Westgothen, vermocht, sich mit ihm gegen den gemeinsamen Feind zu vereinigen. An sie schlossen sich andere keltische und german. Völker Galliens, namentlich die Burgunder, Sachsen (aus der Normandie) und ein Theil der Franken, sowie Alanen (s. d.) an. Attila hob, als er vom Herannahen der Feinde Kunde erhielt, die Belagerung von Orleans auf und zog sich in die Champagne, deren Flächen für seine Reiterei vortheilhafter waren, zurück. Hier, auf den Catalaunischen Feldern, kam es zwischen ihm und seinen Gegnern, die ihm nachgeeilt waren, zur Schlacht. Attila selbst befehligte in der Mitte seiner Reihen die Hunnen, auf dem linken Flügel bildeten unter der Anführung von drei Brüdern aus dem Königsgeschlecht der Amaler die Ostgothen, auf dem rechten unter Ardarich die Gepiden die Hauptmacht, aber außer ihnen standen noch viele andere Attila's Herrschaft unterworfene sarmatische und german. Völker, Rugier, Heruler,

Thüringer, auch Franken und Burgunder, auf den Flügeln. Gegenüber befehligte Aetius den linken, Theodorich den rechten Flügel, Sangipan, der König der Alanen, dem man nicht traute, war von beiden in die Mitte genommen. Diese ward bald nach dem Beginn der Schlacht von den Hunnen durchbrochen, die sich nun auf die Westgothen, die zugleich gegen die Ostgothen zu kämpfen hatten, warfen. Als Theodorich selbst fiel und seine Scharen wankten, eilte sein Sohn Thorismund von einem Hügel, den er besetzt hatte, herab, stellte bei den Seinen die Ordnung her und nach furchtbarem Kampf, dem erst die Nacht ein Ziel setzte, wurden die Feinde geworfen. Aetius hatte indeß auch auf dem andern Flügel seine Gegner geschlagen. Die Schlacht war eine sehr blutige, Jornandes gibt die Zahl der Gefallenen auf 162000 an, Andere sprechen übertreibend von 300000. Attila hatte sich in seine Wagenburg zurückgezogen. Anfangs war man Willens, ihn hier anzugreifen; Aetius selbst aber soll wegen der Übermacht, welche die Westgothen nach der Vernichtung der Hunnen hätten erlangen müssen, besorgt gewesen sein und dem Thorismund gerathen haben, in sein Reich zurückzugehen, um sich den Besitz des Throns zu sichern. Attila hielt sich noch mehre Tage in seiner Wagenburg eingeschlossen, dann zog er dem Rhein zu und über diesen nach Germanien, von wo er schon im folgenden Jahre wieder in Italien einbrach. Die Sage erzählte, daß die Geister der Gefallenen noch drei Tage nach der Schlacht sich bekämpft hätten; ihr hat Kaulbach den Stoff zu seinem vortrefflichen Bilde, „Die Hunnenschlacht", gegeben.

Catalonien, im Spanischen Cataluña, früher als ein 565 □M. großes Fürstenthum der Krone Aragon die nordöstlichste Provinz des Königreichs Spanien, begreift gegenwärtig die vier Provinzen Gerona, Barcelona, Tarragona und Lerida in sich und hat seinen Namen nicht mehr in administrativer, wol aber noch in historischer und natürlicher Rücksicht bewahrt. Das Land liegt zwischen dem Mittelmeer und Aragon, zwischen Frankreich und Valencia, enthält die versandete Mündung des Ebro (s. d.), dessen linken Zufluß, den Segre mit der Noguera-Pallasera und Rivagorzana und die Küstenflüsse Llobregat und Ter. Es springt mit den Cabos-Creus und San-Sebastian weit in das Meer vor und ist von diesem bei Rosas und Tarragona am tiefsten eingebuchtet. Die zu 41 M. Länge entfaltete Küste ist theils felsig, theils sandig; hier sind ihre Häfen versandet, dort wol wassertief, aber ohne Schutz vor dem Winde; dennoch bot sie dem Handel zu allen Zeiten wichtige und blühendgewordene Punkte dar. Die Bodenbeschaffenheit des Landes bietet mit Ausnahme weniger und kleinerer Tiefebenen das Bild eines wildzerklüfteten Berglandes dar, das sich als ein Terrassenland an den schneebedeckten Grenzwall der Ostpyrenäen legt. Diese selbst entsenden zur Begleitung des obern linken Segreufers die dichtbewaldete Kette des Mont de Cadis, bilden mit der höchsten Spitze des Maladetta, dem 10722 F. hohen Pic d'Anelthou, einen nordwestlichen riesigen Grenzstein und tauchen im Norden von Rosas in die Meereswellen. Die noch einmal steil an die Küstenebenen oder deren unmittelbare Ränder tretenden Bergterrassen werden durch das Thal des Llobregat in die nieder- und obercatalonischen getheilt; erstere finden in dem 3000 F. hohen Klosterberg des Monserrat einen nördlichen isolirten Schlußstein, letztere in den Monsein bei Hostalrich einen fast ebenso hohen Centralpunkt. Die kleinen Ebenen C.s sind an der Küste das Ampurdan, die Ebene von Barcelona, das Campo de Tarragona, und im Innern die Vegeria de Vique, Vegeria de Manresa, die Llanada de Urgel, das Fontanat am untern Segre und die Huertas von Tortosa am untern Ebro. Auch diese Ebenen sind durchschnitten von Gräben, Hecken, Gärten, eingehegten Obst- und Olivenpflanzungen; sie harmoniren also als coupirte Terrainstrecken mit den tiefen Felsthälern reißender und brückenloser Bergwässer, die in tausendfachen Windungen die Waldhöhen oder scharfgezackten Felskämme zerspalten, um C. den Stempel eines Landes aufzudrücken, in welchem der Parteigängerkrieg eine Wiege, der verzweifeltste Vertheidigungskampf eine Geburt finden mußte. Das hat sich bestätigt von den ältesten bis auf die gegenwärtigen Zeiten, das hat dem Bewohner seinen kräftigen, starren und freien Sinn gegeben, die Höhen mit festen Schlössern, die Städte mit Thürmen und Mauern befestigt. Das Klima ist trotz häufigen Nebels und Regens, schnellen Temperaturwechsels und oft brennender Tageshitze gesund und der Vegetation günstig. Noch bleibt die Zwergpalme der Küste treu, bei Barcelona reift die Orange im Freien, bis Mataro hin werden die Felder mit Aloehecken eingezäunt und noch trägt der Monserrat Ölbäume. Die Korkeiche ist der

gewöhnliche Baum der dichten Bergwälder; wo diese aufhören, treten dichte Gesträuche auf von Stechäpfeln, Lorber, Myrten, Granaten, Buxbaum, Rosmarin, Esparto und Erica. Das nördliche Obercatalonien ist zwar rauher, überall aber bedecken die Berghänge üppige Wein- und Olivengärten, die Thäler fette Weizenfelder und die Ebenen durchschnittene Reis- und Maisfluren. Wiesen und Weiden sind seltener, die Rindviehzucht ist daher geringer und meist auf die Pyrenäengegenden verwiesen, Pferde und Esel werden weniger gezogen, dagegen Schafe, Ziegen und Schweine in größerer Menge. Die Seidenraupe wird ohne sonderliche Mühe gepflegt, ebenso die Biene; die Fischerei ist besonders an der Küste einträglich; der Wildstand groß, ja sogar Bären und Wölfe suchen die Pyrenäen heim. Der Bergbau ist sehr vernachlässigt, wiewol er Gegenstände genug findet in reichlichem Eisen, Steinsalz, Schwefel, vielen Marmorarten und mehren edlen Steinen. Die Zahl der Bewohner betrug im J. 1833 1,041200; sie sind thätig, unternehmend, treiben Ackerbau, Handel und Industrie und sind die einzigen Spanier, die auf einen gewissen Wohlstand stolz sein können; sie besitzen wichtige Hafenorte als Zeugnisse ihres Gewerbfleißes und ausgedehnten Handels, so Rosas, Mataro, Mongat, Barcelona, Tarragona und Tortosa; sie haben aber auch wichtige Festungen in Menge als Zeichen der kriegerischen Bedeutung ihres Landes, wie Figueras, Campredon, Gerona, Hostalrich, Urgel u. s. w. C. war eine der ersten, aber auch eine der letzten röm. Provinzen, als Hispania tarraconensis. In Folge der Völkerwanderung wurde es von den Alanen besetzt, denen die Gothen folgten, daher der Name Gothalanien oder C.; im 8. Jahrh. erhielt es in seinem südlichen Theile arab. Herren. Als Karl der Große Spanien im J. 788 bis zum Ebro unterwarf, bildete C. den Hauptkern der span. Mark, welche von Barcelona aus durch fränk. Grafen regiert wurde, die sich bald unabhängig von Frankreich machten. Graf Raymund Berengar erwarb im J. 1137 durch Heirath Aragon und vereinte das Fürstenthum C. damit; doch wurde dieses Bündniß freilich öfters unterbrochen. Mit dem J. 1469 ward durch die Heirath Ferdinand's von Aragon und Isabella's von Castilien C. ein integrirender Theil der span. Monarchie und theilte deren Schicksale, die es sogar theilweise bestimmte, indem es seine geraubten Freiheiten bis auf den gegenwärtigen Tag eifrig vertheidigte. (S. Spanien.)

Catania oder Catanea, eine sehr freundliche, regelmäßig und schöngebaute Stadt und in Bezug auf Bevölkerung und Wichtigkeit die dritte Stadt der Insel Sicilien, liegt an der Mündung des Flusses Giaretta in das Ionische Meer, in einer sehr fruchtbaren und herrlich angebauten Gegend, welche die Kornkammer Siciliens genannt und der Stadt den Beinamen la bella verschafft hat, am südöstlichen Fuße des Ätna. Durch Ausbrüche desselben und Lavaströme, durch Erdbeben und Erschütterungen wurde sie wiederholt, besonders in den J. 1160—80 und 1669 und 1693, fast gänzlich zerstört, aber stets regelmäßiger und schöner wiederaufgebaut. Auch ihr früher sehr guter Hafen wurde durch Lavaströme verschüttet und der Molo zum Theil zerstört; jetzt hat sie nur eine offene, durch ein Castell geschützte Rhede, welche als Landungsplatz benutzt wird. Ein herrlicher Platz ist der umfangreiche Elefantenplatz mit einem aus Lava gehauenen Elefanten. Sehenswerthe Gebäude sind das Benedictinerkloster San-Nicolo mit einer großen Marmortreppe, einer Kirche, in welcher eine vortreffliche Orgel und schöne Gemälde sich befinden, mit einer Bibliothek und einem Museum von Lavastücken; ferner die blendendweiße Domkirche, das Rathhaus und der Palast Biscari mit reichen Sammlungen. Außerdem hat sie viele Kirchen und Klöster. Sie ist der Sitz eines Erzbischofs, eines Appellations- und Handelsgerichts und des Großpriors des Malteserordens, hat eine Universität und Kunstakademie, ein adeliges Collegium, mehre wissenschaftliche und wohlthätige Anstalten. Ihre Bewohner, etwa 70000, zeichnen sich aus durch große Thätigkeit und Betriebsamkeit; es werden hier Leinen- und Seidenzeuge, Waaren aus Bernstein, Lava, Holz und Marmor, gebleichtes Wachs, Olivenöl und Spanischer Saft aus dem Süßholz fabricirt und wichtiger Handel mit Getreide, Südfrüchten, Wein, Öl, Seide, Holz, Soda und mit den genannten Fabrikaten getrieben. Aus der Römerzeit stammen noch die Ruinen einiger Baudenkmale, welche die Erdbeben der letzten Jahrhunderte verschont gelassen haben, ein Amphitheater, ein Odeum, ein Ceres-Tempel, Thermen, eine Wasserleitung und eine Naumachie.

Catel (Charl. Simon), franz. Componist, geb. 1773 zu L'Aigle, kam jung nach Paris, studirte die Musik unter Gossec's Anleitung und wurde 1790 als Componist beim Musikchor der pariser Nationalgarde angestellt. Hier zeigte er seine Talente zuerst 1792 in einer Trauermusik zu Ehren des verstorbenen Generalmajors der Nationalgarde, Gouvion. Mehre Stellen, die ihm später angetragen wurden, schlug er aus. Er begnügte sich mit dem Titel eines Mitglieds des Instituts und starb zu Paris am 29. Nov. 1830. Unter der großen Menge musikalischer Werke in verschiedenen Gattungen, welche er herausgegeben, erwarb ihm sein „Traité d'harmonie" (1802), welchen das Conservatorium zur Grundlage bei dem Unterrichte in der Composition bestimmte, den meisten Ruhm. Seine Unterscheidung der natürlichen und künstlichen Accorde in demselben ist indeß nicht so neu, wie gewöhnlich angenommen wird; schon Kirnberger und Türk hatten vor ihm im Wesentlichen Dasselbe gelehrt. Außer vielen Stücken für Blasinstrumente, namentlich Militairmusiken, componirte er mehre Opern, „Semiramis" (1799), „Les Bayadères" (1810), „Zerphile et Fleur-de-Myrte" (1818), „L'auberge de Bagnères", „Les artistes par occasion" u. s. w.

Cathelineau (Jacq.), Obergeneral der Vendéer und der Erste, welcher 1793 die Insurrection im westlichen Frankreich organisirte, geb. am 5. Jan. 1759 im Flecken Pin-en-Mauge, war, als die Revolution ausbrach, ein armer Leinwandhändler, der mit Mühe und Noth seine zahlreiche Familie zu ernähren vermochte. Unter seinen Landsleuten zeichnete er sich durch besondere Frömmigkeit aus. Als es in Folge der vom Convente decretirten Rekrutenaushebung am 12. März 1793 in der Gegend von St.-Florent zwischen den royalistisch Gesinnten und der republikanischen Gewalt zum blutigen Streite gekommen, rief C. die jungen Mannschaften zum bewaffneten Widerstande auf und verjagte mit dem durch ihn entflammten Haufen die Besatzung aus dem Flecken Jallais und die weit stärkere Garnison aus Chollet. Nachdem so der erste Anstoß zu einem allgemeinen Aufstande gegeben war, wuchs schnell die Zahl und der Muth dieses auf die verschiedenste Weise bewaffneten Haufens; C. aber, der sich zum Anführer nicht für gebildet genug hielt, stellte sich unter den Befehl Bonchamp's (s. d.) und Elbée's. Als jedoch nach der Einnahme von Saumur am 13. Juni 1793 man das Bedürfniß einer vereinten Leitung fühlte, wurde C., der unter den Landleuten den meisten Anhang hatte, viel Muth und Beredtsamkeit und eine außerordentliche Gabe besaß, die Hülfsquellen auszufinden und zu eröffnen, zum Obergeneral gewählt. Sofort beschloß er einen entscheidenden Angriff auf Nantes. An der Spitze einer Armee von 80000 M., die Charette mit 30000 Insurgenten aus dem untern Poitou verstärkte, setzte er sich gegen diese offene, nur von einem einzigen Regimente Linientruppen vertheidigte Stadt in Bewegung. Dessenungeachtet endete der Angriff am 29. Juni 1793, nachdem man den ganzen Tag über von beiden Seiten mit der größten Hartnäckigkeit gekämpft, mit der Auflösung und Zerstreuung der Insurgenten. Von einer Kugel verwundet, wurde C. nach St.-Florent geschafft, wo er am 11. Juli starb. Fast seine ganze außerordentlich zahlreiche Familie hatte im Laufe der Insurrection das nämliche Schicksal; nach der Restauration empfingen seine übriggebliebenen Kinder große Pensionen.

Catilina (Lucius Sergius), aus einer patricischen, aber verarmten Familie, geb. um 108 v. Chr., schloß sich als Jüngling an Sulla an und nahm von ihm begünstigt den thätigsten Antheil an der Ausführung der von jenem verhängten Ächtungen. Sein kräftiger, abgehärteter Körper vermochte Entbehrungen leicht zu tragen und ward durch fortwährende Ausschweifungen aller Art nicht erschüttert, sein Geist schauderte vor keinem Verbrechen zurück, durch kühne Entschlossenheit, schlaue Verstellungskunst und durch Beredtsamkeit ward er in seinen Unternehmungen unterstützt. Der Mord seines Bruders, seiner ersten Gattin und seines Sohns, der einer neuen Verbindung hinderlich schien, lasteten auf ihm; wegen Incests, mit einer Vestalin begangen, ward er im J. 73 angeklagt, erlangte aber Freisprechung. Im J. 68 bekleidete er die Prätur; die Bewerbung um das Consulat ward ihm nicht gestattet, da im J. 66 Gesandte der Provinz Afrika im Senat über seine Erpressungen Beschwerde führten. So bewogen ihn Rachgier und die Aussicht, bei einer Umwälzung des Staats sich der Schulden, in die er sich gestürzt hatte, zu entledigen und Macht und Reichthum zu erlangen, schon damals dazu, eine Verschwörung zu bilden, zu welcher er in jungen

Männern aus den angesehensten Geschlechtern Genossen fand, die, verderbt und verschuldet wie er, ihn, den Verwegensten, als Führer anerkannten. Die Ausführung des Unternehmens unterblieb, nachdem der Mordanschlag auf C. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus, die Consuln des J. 65, misglückt war. Doch gab C. deshalb seinen Plan nicht auf. Von der Anklage wegen Erpressungen freigesprochen, erschien er im J. 64 wieder unter den Bewerbern um das Consulat, verstärkte zugleich die Anzahl seiner Gefährten, denen er, wenn er das Consulat erlange, Aufhebung der alten Schuldbücher, Ächtungen und Ämter verhieß, und knüpfte mit den in Etrurien angesiedelten Sullanischen Veteranen Verbindungen an. Cäsar und Crassus sollen wie früher so diesmal um sein Vorhaben gewußt und es begünstigt haben; erweislich ist nur, daß sie ihn, sowie den C. Antonius, bei der Bewerbung ums Consulat unterstützten. Quintus Curius, einer der Verschworenen, hatte der Fulvia, einer Frau zweideutigen Rufs, mit der er Buhlschaft unterhielt, C.'s Plan mitgetheilt; Cicero, der sich zu gleicher Zeit um das Consulat bewarb, wußte sie zu gewinnen und erhielt nun durch sie Nachricht über den Fortgang der Unternehmung C.'s. Dieser ward nicht zum Consul gewählt, wol aber mit Cicero C. Antonius, sein Verbündeter; aber Cicero, der durch die Vernichtung C.'s das Vaterland zu retten und sich selbst ewigen Ruhm zu erwerben gedachte, trat seinem Amtsgenossen die ihm selbst zugefallene reiche Provinz Macedonien ab und gewann ihn dadurch. Noch zögerte C., weil er für das nächste Jahr das Consulat zu erlangen hoffte, mit der Ausführung seines Vorhabens. Endlich am Tage der neuen Wahlen, die vom Juni bis in den Oct. 63 verschoben worden waren, sollte sie mit der Ermordung Cicero's beginnen, in welchem er seinen gefährlichsten Feind erkannte, der ihn eben noch durch ein geschärftes Gesetz gegen den Ambitus, die Anwendung unrechtmäßiger Mittel bei Bewerbungen um Ämter, gereizt hatte. Aber Cicero, durch Fulvia benachrichtigt, erlangte durch den Senatsbeschluß „Videant consules ne quid respublica detrimenti capiat" unbeschränkte Vollmacht; bei den Wahlen, wo die Verschworenen bewaffnet auf dem Marsfelde sich eingefunden hatten, erschien auch er gerüstet und von einer Menge gerüsteter Ritter, die sich zu seinem Schutze geschart hatten, umgeben, sodaß jene nichts zu unternehmen wagten. C., mit seiner Bewerbung abermals abgewiesen, suchte nun durch ausgesendete Verschworene in Italien zum Aufstande aufzuwiegeln, aber auch von Seiten des Senats wurden Gegenrüstungen veranstaltet, Soldaten wurden, da das Heer unter Pompejus in Asien entfernt war, überall in Italien ausgehoben, Wachen in der Stadt vertheilt, den Angebern Belohnungen versprochen; C.'s Plan, sich der festen Stadt Präneste als eines Waffenplatzes zu bemächtigen, ward durch Cicero's Wachsamkeit vereitelt. Hierauf in der Nacht vom 6.—7. Nov. versammelte C. seine Genossen in dem Hause des Porcius Läca und eröffnete ihnen seine Absicht, sich, sobald Cicero getödtet sein würde, nach Etrurien zu C. Manlius, der früher unter Sulla gedient und jetzt Krieger für C. in einem Lager bei Fäsulä (jetzt Fiesole) zusammengezogen hatte, zu begeben; die Zurückbleibenden unter P. Lentulus Sura, der im J. 71 Consul gewesen, jetzt Prätor war, sollten Rom anzünden, die feindlichen Senatoren und Bürger ermorden. Auch hiervon erhielt Cicero Kunde; als am Morgen des 7. Nov. der Ritter Cornelius und der Senator Varguntejus, die es übernommen hatten, ihn bei einem Besuch zu ermorden, an seiner Thüre erschienen, wurden sie abgewiesen. In der Senatssitzung, die an demselben Tage in dem von Rittern bewachten Tempel des Jupiter Stator gehalten wurde, wagte auch C., der sich schon früher zur Stellung in freien Gewahrsam erboten hatte, zu erscheinen, da trat Cicero gegen ihn auf mit der Rede, die unter den Catilinarischen Reden die erste ist; C. antwortete schmähend, durch den Unwillen der Senatoren unterbrochen, verließ er den Senat und in derselben Nacht auch Rom. Das Volk klärte Cicero am 8. Nov. in seiner zweiten Catilinarischen Rede über die Lage der Sachen auf; C., der sich durch seinen Weggang, wie Cicero es gewünscht, nun selbst als Feind des Staats erklärt hatte, ward mit Manlius geächtet, gegen sie der Consul Antonius zum Heer gesendet. Die Rüstungen, die Cicero in der Stadt anordnete, und die Erwartung, daß C. vor Rom rücken werde, bewogen den Lentulus zu zögern; endlich ward der Ausbruch für die Nacht der Saturnalien (19.—20. Dec.) festgesetzt. Jedoch Cicero kam ihnen zuvor; Gesandte der Allobroger (s. d.), die bei dem Senat Beschwerden angebracht hatten, waren von Lentulus, der durch sie ihr Volk zur Empörung zu bewegen hoffte, in das Geheimniß eingeweiht worden, hatten sich

aber ihrem Patron Q. Fabius Sanga und durch diesen dem Cicero entdeckt. Dieser, dem an der Erlangung unbestreitbarer Beweise lag, hieß ihnen, sich von den Häuptern der Verschworenen Briefe mitgeben zu lassen, als wenn sie deren zur Ausweisung vor ihrem Volk bedürften. Dies geschah, die Gesandten reisten mit den Briefen, begleitet von einem Verschworenen Volturcius, ab, wurden aber unweit der Stadt auf Cicero's Anordnung angehalten und zurückgeführt. Am 3. Dec. versammelte Cicero den Senat in dem Tempel der Concordia, dahin wurden Lentulus, der Senator Cethegus und die Ritter Gabinius und Statilius, die sich, die Entdeckung nicht ahnend, dem Gebot des Consuls gestellt hatten, gebracht, bald durch die Aussagen der Allobroger und des Volturcius sowie durch ihre eigenen Schreiben überführt, und sofort Lentulus, nachdem er die Prätur niedergelegt, den angesehensten Männern zu freiem Gewahrsam vertraut. Noch am Abend des Tages benachrichtigte Cicero, dem zu Ehren der Senat ein Dankfest beschlossen, das Volk in der dritten Catilinarischen Rede von den Vorfällen. Auf das Gerücht, daß man die Gefangenen mit Gewalt zu befreien beabsichtige, wurde am 5. Dec. der Senat zum Urtheilsspruch in den Tempel der Concordia, der von Bewaffneten bewacht ward, berufen; der designirte Consul Junius Silanus stimmte für die äußerste Strafe, Viele folgten ihm, als aber Julius Cäsar's Rede, in der er dem Senat die Berechtigung zur Fällung des Todesurtheils bestritt und auf immerwährendes Gefängniß mit Vermögenseinziehung antrug, seine Vorgänger schwankend machte, empfahl Cicero in der vierten Catilinarischen Rede die härtere Strafe, und die kräftige Rede des M. Porcius Cato, in der er für den Tod stimmte, drang durch. Der Senatsbeschluß wurde demgemäß abgefaßt und sofort vollzogen; im Tullianum, einem Platz im Kerker, wurden Lentulus und seine Gefährten, zu denen noch Cäparius, den man auf der Flucht eingeholt hatte, kam, durch Henkershand erdrosselt. Cicero ward unter dem Jubelruf der Menge nach Hause geleitet. Bald aber regten sich seine Gegner mit dem Vorwurf, daß er gegen das Zwölftafelgesetz und das Sempronische gefrevelt habe, nach denen ein Bürger nur durch die Volksversammlung zum Tode verurtheilt werden könne; und als er am 31. Dec. bei Niederlegung des Amts zum Volke reden wollte, hinderte ihn der Tribun Metellus Nepos daran und gestattete ihm nur den üblichen Schwur, den Staat gesetzlich verwaltet zu haben; den Schwur Cicero's, durch ihn allein sei der Staat und die Stadt gerettet, bestätigte das Volk durch Beifallgeschrei und begleitete ihn ehrenvoll in sein Haus. Die Rüstungen, die an verschiedenen Orten Italiens für C. begonnen hatten, waren indessen unterdrückt worden; Viele von Denen, die zu ihm selbst in das etrurische Lager gekommen waren, sodaß er zwei Legionen bilden konnte, verliesen sich auf die Nachricht von den Ereignissen in Rom; seine Absicht nach Gallien zu gehen, ward durch Metellus Celer, der die Pässe über die Apenninen besetzt hielt, vereitelt. So kehrte er zu Anfang des Jan. 62 um; bei Pistoria (jetzt Pistoja) in Etrurien traf er auf das Heer des Antonius, dessen Führung dieser angeblich wegen Krankheit seinem Legaten M. Petrejus übertragen hatte. Es kam zur Schlacht, von beiden Seiten ward mit der höchsten Erbitterung gefochten, Manlius und ein Fäsulaner, die unter C. anführten, fielen, C. selbst, als er den Verlust der Schlacht erkannte, stürzte mitten in die Feinde und fand so den Tod, wie die meisten seiner Krieger. Die einzelnen Verschworenen, deren man später noch habhaft wurde, traf Verlust des Vermögens und Verbannung. Die Geschichte der Catilinarischen Verschwörung ist von Sallust (s. d.) in seinem „Bellum Catilinarium" vortrefflich dargestellt worden.

Catinat (Nicolas von), Marschall von Frankreich, geb. am 1. Sept. 1637 zu Paris, studirte nach des Vaters Beispiel die Rechte und ward Advocat. Da er aber den ersten Proceß, den er führte, verlor, ungeachtet er ihn für gerecht hielt, so faßte er eine solche Abneigung vor den Advocatenstand, daß er Soldat wurde und als Cornet bei dem Cavalerieregimente Bignon eintrat; doch wäre er beinahe bei einer Musterung verabschiedet worden, wenn man nicht Rücksicht auf seinen Vater genommen hätte. Im J. 1667 wurde er Lieutenant bei einem andern Regimente und zeichnete sich in der Belagerung von Lille so aus, daß er die Aufmerksamkeit des Königs erregte, der ihn, als C.'s ältester Bruder, der Hauptmann bei der Garde war, bei einem Angriffe geblieben, nebst dessen jüngerm Bruder zum Capitain ernannte. Bei der Belagerung von Mastricht wurde er verwundet, ebenso in der

Schlacht von Seneffe, die Condé 1674 gegen die Spanier gewann. Noch in demselben Jahre wurde er in die Franche-Comté geschickt, wo er das Fort St.-Etienne und die Citadelle von Besançon erstürmte. Im J. 1676 diente er als Major in der Armee, welche zwischen der Maas und Mosel operirte, und wurde dann Commandant des Schlosses Cambresis, von wo aus er Cambray und St.-Omer blockiren sollte. Bei der Belagerung von Valenciennes war er unter den Ersten, welche in die Stadt drangen. Hierauf kam er zu der Armee, die er vor Gent und Ypern selbst befehligte, und wurde dann Gouverneur von Dünkirchen. Seine Unterhandlung mit dem Herzoge von Mantua wegen der Abtretung von Casale scheiterte an der Verrätherei des Grafen Mattioli, den er später auf Befehl Ludwig's XIV. auf einer Jagd verhaften und an den Commandanten von Pignerol abliefern mußte, und der, wie man neuerdings nachzuweisen versucht hat, der Mann mit der eisernen Maske gewesen sein soll. Kurze Zeit nachher wurde er zum Maréchal de Camp ernannt. Demnächst vollzog er mit großer Klugheit die ihm zum zweiten Male übertragene Besitzergreifung von Casale. Als Ludwig XIV. nach der Aufhebung des Edicts von Nantes den Herzog von Savoyen, Victor Amadeus, zu gleichen Verfolgungen der Waldenser bewogen hatte, mußte C. 1686 gegen diese unglücklichen Gebirgsbewohner zu Felde ziehen. Nach Casale zurückgekehrt, errichtete er daselbst zwei neue Regimenter, deren Oberst er wurde und die seinen Namen erhielten. Darauf half er Philippsburg erobern, wo ihn eine Kugel zwar betäubte, aber nicht beschädigte. Dann erhielt er als Generallieutenant den Oberbefehl der Truppen in Jülich und Limburg, wo er sich ungeachtet der strengen Befehle Louvois' gleich wie in Savoyen sehr menschlich zeigte. Die Soldaten liebten ihn außerordentlich und gaben ihm den Beinamen le père, la pensée. Als 1689 der Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrach und der Herzog von Savoyen eine zweideutige Rolle spielte, indem er es insgeheim mit dem Kaiser, öffentlich mit Ludwig XIV. hielt, mußte C. 1689 den Herzog in Italien überfallen. Da er ihn aber immer noch schonte, so mußte er, als derselbe, unterstützt vom Prinzen Eugen, sich ganz gegen Frankreich erklärte, die härtesten Vorwürfe erdulden, bis er den König durch den vollständigen Sieg über den Herzog beim Flecken Laours, durch die Eroberung von Susa und den Sieg bei Stafarda im J. 1690 wieder versöhnt hatte. Unter dem Minister Barbezieux nach dem Tode Louvois' war er in seinen Operationen minder glücklich, weil er oft gegen seine eigene Ansicht fechten mußte. Ungeachtet dieser Hindernisse aber und vieler Intriguen, die ihm einige seiner Untergebenen bereiteten, eroberte er 1691 Nizza, Carmagnola und Piemont, auch rettete er Susa und nahm Montmelian in Savoyen. In dem Feldzuge von 1692 befehligte er 16000 M. gegen 50000, und dennoch gelang es ihm, dem Feind das Eindringen in die Dauphiné zu wehren, wofür Ludwig XIV. ihn mit dem Marschallstabe belohnte. Nachdem er den Frieden zwischen Frankreich und Savoyen vermittelt hatte, wurde er nach Flandern geschickt, wo er 1697 Ath eroberte. Der noch in demselben Jahre zu Stande gekommene Friede von Ryswijk führte ihn endlich nach Paris zurück, wo er fern vom Hofe in großer Bescheidenheit lebte, bis er nach Ausbruch des span. Successionskriegs 1701 in Italien abermals den Oberbefehl übernehmen mußte. Hier fand er an dem Prinzen Eugen einen würdigen Gegner, der vor ihm den großen Vortheil voraus hatte, daß er frei handeln durfte. Bei Carpi geschlagen, mußte er 1701 das Land zwischen der Etsch und Adda räumen. Viel Schuld daran hatte sein zweideutiger Bundesgenosse, der Herzog von Savoyen, der es insgeheim immer noch mit dem Kaiser hielt und diesem alle Plane C.'s verrieth. C., der solches an Ludwig XIV. berichtete, zog sich dadurch die Ungnade des Hofs zu, denn die Gemahlin des Herzogs von Bourgogne war die Tochter des Herzogs von Savoyen. An seiner Stelle übernahm Villeroy das Obercommando, der aber ebenso wenig etwas auszurichten vermochte. Da indeß bald nachher der Herzog von Savoyen seine Maske ablegte, so stand C. vollkommen gerechtfertigt da. Alles Sträubens ungeachtet mußte er hierauf in den Elsaß gehen, da er aber hier die Mittel ganz unzulänglich fand, so foderte er seine Entlassung, die er auch erhielt. Wie populair C. bei dem Heere und dem Volke gewesen, beweisen die vielen Anekdoten, die sich von ihm erhalten haben. Er war mild und human gegen Niedere, stolz bewies er sich aber gegen Vornehme; mit den Höflingen mochte er nie etwas zu schaffen haben. Als Ludwig XIV. alle seine Marschälle zu Rittern des Hausordens machen wollte, schlug es C. aus, und da ihn seine Verwandten an-

gingen, diese Ehre wenigstens für die Familie wahrzunehmen, antwortete er: „Streicht mich aus euerm Stammbaume, wenn ich euch Schande bringe". Wissenschaftliche Beschäftigung achtete er sehr, und in religiöser Hinsicht liebte er die Aufklärung, weshalb er bei der Frau von Maintenon in Ungnade war. Er starb 1712. Wenn man das thatenreiche Leben C.'s durchgeht, so muß man nur bedauern, daß er für keine höhern Zwecke als die Cabinetspolitik Ludwig's XIV. und des harten Louvois kämpfen konnte.

Cato (Marcus Porcius), **Censorius**, auch Sapiens (der Weise) und später, um ihn von dem uticensischen C. zu unterscheiden, Priscus und Major (der Alte, Ältere) genannt, geb. 234, nach Andern 239 v. Chr. zu Tusculum, erbte von seinem Vater, einem Plebejer, ein Gütchen im Lande der Sabiner, das er mit eigenen Händen baute. Seine Jugend fiel in die Zeit der Anwesenheit Hannibal's in Italien; gegen diesen machte er, 17 Jahre alt, seinen ersten Feldzug, focht unter Fabius Maximus 214 als Kriegstribun in Campanien, 209 unter demselben vor Tarent; 207 nahm er unter C. Claudius Nero Theil an dem Zuge gegen Hasdrubal und an der Schlacht bei Sena. Während der Winterquartiere diente er in seiner Heimat Denen als Sachwalter und Rathgeber, die ihn dazu auffoderten. L. Valerius Flaccus, ein edler Römer, der in der Nähe eine Besitzung hatte, bemerkte C.'s Tugenden und Talente, gewann ihn lieb und lud ihn ein, nach Rom zu kommen. Von ihm gefördert, trat C. hier als Redner vor Gericht mit Glück auf und ward 204 zum Quästor gewählt, als welcher er dem ältern P. Cornelius Scipio nach Sicilien folgte. Der Grund zu der Feindseligkeit zwischen ihm und der Familie der Scipionen ward in diesem Verhältniß, wie es scheint, gelegt. Im J. 199 ward er Ädil, im folgenden Jahre Prätor und erhielt als solcher Sardinien zur Provinz, wo er sich durch uneigennützige Gerechtigkeit, namentlich auch durch Strenge gegen die röm. Wucherer, auszeichnete; daß er von dem Dichter **Ennius** (s. d.) damals Griechisch gelernt, und daß er ihn, der früher mit seinen Schiffen nach Rom gefahren war, dahin mit sich geführt habe, ist eine Fabel. Als Consul, wozu er 195 mit seinem alten Gönner Valerius Flaccus erwählt ward, widersetzte er sich der Abschaffung der Lex Oppia, welche in den bedrängten Zeiten des zweiten punischen Kriegs gegeben worden war und den Kleiderluxus der Frauen beschränkte, eifrig, aber ohne Erfolg. Darauf ging er in seine Provinz, das diesseitige Spanien, wo die Empörung nach dem Abgange des ältern Scipio 206 ausgebrochen war und durch dessen Nachfolger nicht hatte unterdrückt werden können. Durch mehre Siege unterwarf C. die Provinz aufs neue und ordnete ihre innern Verhältnisse, die span. Städte mußten ihre Mauern niederreißen, dennoch brach bald nach dem Abgange C.'s, dem bei seiner Rückkehr nach Rom die Ehre des Triumphs bewilligt ward, der Aufstand von neuem los. Im J. 191 begleitete er als Legat den Consul Manius Acilius Glabrio nach Griechenland gegen Antiochus. Durch einen kühnen Marsch überstieg er mit seinen Soldaten den Kallidromus, eine der steilsten Höhen des Öta, und entschied dadurch den Ausgang der Schlacht in den Thermopylen, durch welche Antiochus zur schleunigen Rückkehr nach Asien genöthigt ward. Dies war sein letzter Feldzug, aber seine Thätigkeit für den Staat war hiermit nicht beschlossen; bis zu dem Ende seines Lebens wirkte er, als Redner in seiner Zeit hoch berühmt, im Senat, vor den Volksversammlungen und in den Gerichten. Die Censorwürde, um die er sich 189 vergeblich beworben, erhielt er 184, wieder mit Valerius Flaccus; durch die Strenge, mit der er dieses Amt verwaltete, erlangte er, daß ihm der Name Censorius, den Jeder, der dies Amt bekleidet hatte, trug, als beständiger Beiname verblieb. Kräftig, obwol ohne dauernden Erfolg, strebte er die altröm. Einfalt und Strenge der Sitten zu schützen und die Entsittlichung zu verbannen, die mit der wachsenden Macht und dem steigenden Reichthum damals in Folge des macedonischen und syrischen Kriegs in Rom einbrach; aber auch seinen Haß gegen die meisten Glieder der Nobilität, die ihm selbst freilich als einen ahnenlosen Neuling (homo novus) von Anfang an feindlich entgegengetreten war, suchte er als Censor wie sein ganzes Leben hindurch zu befriedigen; das Vermögen des Staats verwaltete er einsichtig und zu dessen Nutzen; die erste Basilica, nach ihm Porcia benannt, ward von ihm gebaut. Fortwährend in den öffentlichen Angelegenheiten als Senator thätig, ward er 157 nach Karthago geschickt, um als Schiedsrichter in Streitigkeiten, die sich zwischen den Karthagern und dem numidischen König Masinissa erhoben hatten, aufzutreten. Beleidigt durch das Widerstreben der Karthager, kehrte er nach Rom zurück;

seit dieser Zeit, wo er das rasche Wiederaufblühen der karthagischen Macht, in der er Roms gefährlichste Feindin erkannte, selbst gesehen hatte, schloß er jede Rede, die er im Senat hielt, mit den bekannten Worten: „Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam", und zu der Erklärung des Kriegs, die 150 wirklich erfolgte, trug er am meisten bei. Die griech. Bildung schien ihm, obwol ihm griech. Sprache und Literatur nicht fremd war, verderblich für die röm. Sitten, darum drang er 155 auf schleunige Abfertigung der drei Philosophen, die von Athen als Gesandte nach Rom geschickt waren, damit sie, namentlich der Akademiker Karneades, nicht durch ihre öffentlichen Vorträge auf den Geist der röm. Jugend schädlich einwirken könnten. C.'s politisches Leben war ein steter Kampf gegen die Nobilität, daher die häufigen Anklagen, die von ihm selbst, und die gegen ihn vor Gericht erhoben wurden; er selbst führte seine Sache und ward nie verurtheilt. Er starb 149 v. Chr. Kurz vorher war er noch als Anwalt für die Lusitanier gegen Servius Sulpicius Galba, der an jenen schändlich gefrevelt hatte, aufgetreten. Auch in seinem Privatleben zeigte sich C. als Verehrer und Pfleger altröm. Zucht und Sitte; daher liebte und trieb er den Ackerbau eifrig, als die alte echtnationale Beschäftigung der Römer; Sparsamkeit, Festigkeit, Gerechtigkeitsliebe, Unbestechlichkeit zeichneten ihn aus, sein Selbstgefühl riß ihn wol zur Ruhmredigkeit hin, leidenschaftlicher Haß und Rachgier gegen seine Feinde, grausame Härte gegen seine Sklaven werden ihm vorgeworfen. In seiner rastlosen Thätigkeit ward er durch einen festen, früh geübten und gestählten Körper unterstützt. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Licinia, die ihm einen Sohn gebar, M. Porcius Cato Licinianus, der sich als Soldat und Rechtskenner auszeichnete, aber noch vor seinem Vater 152 starb, das zweite Mal mit Salonia, mit der er sich noch im hohen Alter verband; sie gebar ihm 154 den M. Porcius Cato Salonianus, der als Prätor starb und dessen Enkel Cato Uticensis ist. Von C.'s Schriften besitzen wir, jedoch nur in einer Überarbeitung, sein Werk über den Ackerbau „De re rustica", das am besten in Gesner's und Schneider's Ausgaben der „Scriptores rei rusticae" herausgegeben ist. Die auf uns gekommenen Fragmente seiner Reden, deren Cicero noch 150 von ihm las, sind in Meyer's „Oratorum rom. fragmenta" (Zür. 1842) am vollständigsten gesammelt. Zu bedauern ist der Verlust seines großen Geschichtswerks „Origines", so genannt, weil es nach einer Darstellung der röm. Königszeit im ersten Buch, die Urgeschichte der ital. Städte im zweiten und dritten enthielt, während das vierte bis siebente die röm. Geschichte vom ersten punischen Kriege bis auf C.'s letzte Lebenszeit fortführten. Die Fragmente daraus sind unter Anderm in Krause's „Historicorum rom. fragmenta" (Berl. 1833) enthalten.

Cato (Marcus Porcius), zum Unterschied von C. Censorius, seinem Urgroßvater, der Jüngere oder, vom Orte seines Todes, Uticensis genannt, geb. 95 v. Chr., wurde, da er in frühester Kindheit beide Ältern verlor, in das Haus seines Oheims, M. Livius Drusus, aufgenommen. Schon als Knabe zeichnete er sich durch Ernst, Beharrlichkeit, Tiefe des Gemüths und Unerschrockenheit aus. Man erzählt, daß er in seinem 14. Jahre, als er in dem Hause Sulla's, der ihn liebte, die Häupter mehrer auf dessen Befehl Hingerichteter sah, von seinem Lehrer Sarpedon ein Schwert verlangte, um den Tyrannen zu tödten und das Vaterland zu befreien. Mit seinem Stiefbruder Q. Servilius Cäpio, den er zärtlich liebte und dessen im J. 67 erfolgten Tod er tief betrauerte, diente er zuerst im J. 72 im Heere des Consuls L. Gellius gegen Spartacus (s. d.) mit Auszeichnung, ohne jedoch an dem Kriegshandwerk Gefallen zu finden. Von Macedonien, wo er im J. 67 als Kriegstribun stand, reiste er nach Pergamum und führte von da den Athenodorus, einen berühmten Lehrer der stoischen Philosophie, in welche C. als Jüngling eingeweiht worden war und der er sein Leben hindurch mit Begeisterung ergeben blieb, mit sich nach Rom. Hier verwaltete er im J. 65 die Quästur mit einer damals seltenen Sachkenntniß und Gewissenhaftigkeit. Die nächstfolgende Zeit, da Pompejus und Cäsar mit ihrem Streben nach der Obermacht immer offener hervortraten, bot ihm reichlich Gelegenheit, seinen Eifer für Erhaltung des Staats, des Gesetzes und Rechts zu bethätigen. Die Tüchtigkeit seines Charakters, der Ruf seiner unbescholtenen Tugend und eine Beredtsamkeit, die weniger durch Kunst als durch körnige Kraft und innern Gehalt sich auszeichnete, unterstützten ihn hierbei; aber er, fast der Einzige, der aus reinen uneigennützigen Gründen für die Republik kämpfte, der in dieser verderbten Zeit durch seinen unbiegsamen Rechtssinn selbst gehindert ward, Führer einer Partei

sein zu können, vermochte, zumal gegen einen ihm an politischem Genie weit überlegenen Gegner, wie Cäsar, es nicht, den innerlich zerrütteten Staat zu retten. Sein erstes Auftreten gegen Pompejus war zwar glücklich, er wirkte 64 für Lucullus, den Gatten seiner Stiefschwester Servilia, den Triumph aus, der ihm seit 66 durch den Neid des Pompejus vorenthalten ward, und als nach der Catilinarischen Verschwörung, bei deren Unterdrückung C. selbst seine Strenge bewiesen hatte (s. Catilina), der Tribun Q. Metellus Nepos 62 die noch dauernde Furcht des Volks benutzen wollte, um Pompejus mit den Legionen zur Wiederherstellung der Ordnung zurückzurufen und ihm die höchste Gewalt zu übertragen, scheiterte dieser Versuch an dem Widerstande C.'s, der sich, als er des Metellus Absicht durchschaute, ebenfalls um das Tribunat beworben hatte. Dagegen widersetzte er sich vergeblich der Bewerbung Cäsar's um das Consulat für das J. 59, ja seine Opposition trieb die Gegner nur zu desto rascherer Vereinigung unter sich selbst und mit dem reichen Crassus. Der Versuch, den er mit Cäsar's Collegen, M. Calpurnius Bibulus, machte, das agrarische Gesetz, durch welches jener Staatsländereien vertheilte, zu verhindern, ward mit Gewalt beseitigt, und er selbst, den man aus Rom entfernen wollte, trotz seines Widerstrebens durch den Tribun P. Clodius genöthigt, nach Cypern zu gehen, um die Insel nach Absetzung des Königs Ptolemäus zur Provinz zu machen. Nach seiner Rückkehr im J. 56 ward er bei den Comitien, da er sich der Wahl des Pompejus und Crassus widersetzte, verwundet; mit Gewalt ward seine eigene Bewerbung um die Prätur und ebenso sein und des Favonius Widerstand gegen das Trebonische Gesetz, das den Consuln auf fünf Jahre Provinzen und Heere verschaffte, zurückgewiesen. Im J. 54 ward er Prätor, A. Gabinius, ein Günstling des Pompejus, ward durch ihn wegen Erpressungen verurtheilt, der Plan des Letztern, im nächsten Jahre Dictator zu werden, vereitelt, aber im J. 52, da die Unruhen in der Stadt, die Pompejus begünstigte, in dem Kampfe der Anhänger des Clodius und Milo Alles zu zerstören drohten, sah C. sich selbst genöthigt, mit dem Senat Pompejus zur Rettung des Staats aufzurufen und seine Erwählung zum alleinigen Consul vorzuschlagen. So zur Partei des Pompejus, der nun mit den Optimaten versöhnt war, hingedrängt, wirkte er mit ihr, obwol er sich im J. 51 erfolglos um das Consulat bewarb, gegen Cäsar; beim Ausbruche des Kriegs 49 folgte er trauernd, weil er noch immer auf dem Wege des Gesetzes Cäsar zu überwinden hoffte, den Consuln nach Campanien, ging mit zwei Legionen nach Sicilien, verließ dies aber, als C. Curio, der Cäsarianer, landete, um sich zu Pompejus zu begeben, dessen Partei er durch seine strenge Rechtlichkeit unbequem war. An der Schlacht bei Dyrrhachium nahm er Antheil und ward von Pompejus dort zur Deckung der Kriegsvorräthe zurückgelassen, als dieser sich selbst nach Thessalien begab. Nach der Schlacht bei Pharsalus wollte er zu Pompejus stoßen, auf die Nachricht von dessen Tode begab er sich nach Cyrene und von da in die Provinz Afrika, wo die Pompejaner sich im J. 47 sammelten (s. Afrikanischer Krieg); zum Heerführer gewählt, entsagte er zu Gunsten des Consular Metellus Scipio und übernahm den Befehl in Utika, dessen durch Scipio und Juba beabsichtigte Zerstörung er verhindert hatte. Auf die Kunde von Cäsar's Sieg bei Thapsus sorgte er, da er bei dem Mangel an Soldaten und dem Widerwillen der Einwohner die Unmöglichkeit erkannte, den Ort zu halten, für die sichere Entsendung der röm. Senatoren und Ritter, verbot, für ihn Cäsar's Gnade anzuflehen und wählte, um des Staats Fall nicht zu überleben, den Tod durch eigene Hand, nachdem er den Proquästor Lucius Cäsar, des Dictators Verwandten, gebeten, sich bei diesem für die bei ihm Zurückbleibenden, seinen Sohn Marcus und seine Freunde Statilius, den Stoiker Apollonides und den Peripatetiker Demetrius, zu verwenden. Mit diesen unterhielt er sich am Abend über den stoischen Satz, daß der Weise allein frei sei, entließ sie darauf, nachdem sie vergeblich versucht hatten, ihn von dem Vorhaben, das sie ahnten, abzubringen, und las auf seinem Lager in Plato's „Phädon"; sein Schwert, das man ihm genommen, verlangte er mit Ungestüm zurück; er las darauf wieder im „Phädon", fiel in einen tiefen Schlaf und schickte, da er nach Mitternacht erwacht war, in den Hafen, um sich die Gewißheit zu verschaffen, daß keine Schiffe mehr da seien. Hierauf verschloß er die Thür und durchbohrte sich. Der Streich war nicht tödtlich; die Freunde eilten herbei, und sein Arzt legte einen Verband an; als er sie aber unter dem Vorwand, schlafen zu wollen, entfernt hatte, riß er den Verband ab und verblutete sich. Eine Statue bezeichnete spä-

ter den Ort am Meere, wo er begraben ward. Die Kinder C.'s aus seiner ersten Ehe mit Atilia hatten des Vaters republikanische Gesinnung, seine Tochter Porcia (s. d.) tödtete sich als Gemahlin des M. Brutus, sein Sohn Marcus fiel in der Schlacht bei Philippi.

Cato (Valerius), ein röm. Grammatiker im 1. Jahrh. v. Chr., von Geburt ein Gallier, der durch Sulla's Ackervertheilung im J. 81 v. Chr. sein Besitzthum verlor, soll der Verfasser eines dem Virgil früher beigelegten Gedichts „Dirae" sein, welches Verwünschungen und bittere Klagen über den Verlust an Ländereien enthält und eine besondere Gattung der Satire ausmacht. Die frühern Ausgaben, wie die von Arnold (Leyd. 1652), geben sämmtlich einen ziemlich unsichern Text, der erst in neuester Zeit durch die Bearbeitungen von Eichstädt (Jena 1826, 4.) und Putsche (Jena 1828) mehr befestigt worden ist.

Cato (Dionysius), ein röm. Dichter, der wahrscheinlich im 3. Jahrh. n. Chr. lebte, soll der Verfasser der „Disticha de moribus" oder „Disticha moralia", in vier Büchern, sein. Dieselben zeichnen sich durch eine ziemlich reine Sprache, aber noch mehr durch lehrreichen Inhalt aus, und man kam deshalb auf die Vermuthung, daß sie erst in viel späterer Zeit geschrieben und blos wegen ihres Inhalts mit dem Namen des als strenger Sittenrichter bekannten M. Porcius Cato belegt worden seien. Im Mittelalter galten sie als Lehrbuch für die sittliche Erziehung der Jugend. Sie wurden unter dem Titel „Meisters Cato Rath" häufig ins Deutsche übersetzt und erläutert und fanden auch in allen übrigen neuern Sprachen Übersetzer und Nachahmer. Die beste Ausgabe lieferte Arntzen (Amst. 1754), die neueste deutsche Übertragung Fleischner (Nördl. 1832)

Cats (Jakob), als Rechtsgelehrter und Staatsmann, besonders aber als Dichter ausgezeichnet, wurde 1577 zu Brouwershaven auf Schouwen in Zeeland geboren, studirte zu Leyden die Rechtswissenschaft und begab sich darauf nach Orleans, wo er die Doctorwürde annahm und längere Zeit sich aufhielt. Ein hier mit einem schönen Mädchen angeknüpftes Liebesverhältniß fand nicht die Billigung seiner Verwandten, auf deren Geheiß er endlich jene Stadt verließ, sich nach Paris begab und erst nach einem längern Aufenthalte daselbst in sein Vaterland zurückkehrte. Nachdem er sich im Haag einige Zeit in praktischen Arbeiten geübt hatte, ließ er sich als Sachwalter in Brouwershaven nieder; allein ein hartnäckiges Wechselfieber veranlaßte ihn sehr bald, eine Reise nach England zu machen. Völlig wiederhergestellt, kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, die er aber nicht lange nachher mit Middelburg vertauschte, wo er glücklich verheirathet und ohne Amt ein sorgenfreies, nur den Musen gewidmetes Leben führte. Auf einem ihm gehörigen Landgute entstanden hier seine „Zinnebeelden", „Galatea", „Huwelyk" und andere mit dem größten Beifall aufgenommene Gedichte. Der Ablauf des zwölfjährigen antwerpener Waffenstillstands von 1609 machte jedoch seiner Ruhe und seinem häuslichen Glück ein Ende. Nicht blos mußte er sein Landgut, als die Gegend unter Wasser gesetzt wurde, der Verwüstung preisgegeben sehen, sondern sah sich auch genöthigt, selbst zu den Waffen zu greifen. Eine ihm nachher angebotene Professur zu Leyden lehnte er ab und nahm die Stelle eines Pensionaris von Middelburg an, die er später, auf Andringen mehrer Freunde, mit der gleichen Stellung zu Dordrecht vertauschte. Eine Gesandtschaft nach England, die er 1627 antrat, ließ seine Fähigkeiten noch deutlicher hervortreten und hatte die Folge, daß er 1636 Rathspensionaris von Holland und nach dem westfälischen Frieden 1648 Großsiegelbewahrer wurde. Nach Ruhe sich sehnend, bat er indeß sehr bald um seinen Abschied, der ihm auch gewährt wurde. Als die Misverständnisse zwischen seinem Vaterlande und der Republik England unter Cromwell 1652 eine neue Gesandtschaft dahin nöthig machten, mußte er sich noch einmal der Ruhe entreißen und sich derselben unterziehen. Nach seiner Zurückkunft zog er sich auf das anmuthige Landgut Zorgvliet beim Haag zurück. Die hier entstandenen Gedichte zeugen von einer Frische des Geistes, wie sie bei einem so bejahrten Greise gewiß selten gefunden wird. Er starb am 12. Sept. 1660 und wurde in der Klosterkirche zum Haag begraben. Ein ihm geweihtes, vom Bildhauer Parmentier verfertigtes Denkmal zu Gent wurde 1829 aufgedeckt. Als Dichter hat Vater C., wie er in Holland allgemein genannt wird, vielfache und große Verdienste, wenn er auch mit Hooft und Vondel nicht auf gleicher Höhe stand. Naivetät und liebliche Einfachheit bei nicht zu verkennendem Reichthum der Phantasie, tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens, Reinheit des Ausdrucks, Klarheit des Stils

und eine Geist wie Herz gewinnende Moral, sind Vorzüge, welche die Mängel bei ihm gern übersehen lassen. Seine sämmtlichen Werke sind oft gedruckt; als beste Ausgabe gilt die von R. Feith besorgte (19 Bde., Amst. 1790—1800, 12.). Eine deutsche Übersetzung erschien in Hamburg (8 Bde., 1710—17). Vgl. Alsche, „De Jacobo Catsio" (Leyd. 1828).

Cattanĕo (Gaetano), ein ausgezeichneter Numismatiker, der Gründer des mailänd. Münzcabinets, war anfangs Maler und übte in Rom seine Kunst mit schönem Erfolg. In Mailand, wo er später als Zeichner bei der Münze angestellt war, wurde er zuerst darauf aufmerksam, daß Stücke von großem historischen Werth häufig eingeschmolzen wurden. Ein Ministerialdecret vom 20. Dec. 1803 verfügte auf seinen Antrag die Aufbewahrung solcher Kostbarkeiten, deren Auswahl man ihm übertrug. Die kleine Sammlung, welche nunmehr entstand, wuchs allmälig durch Geschenke und C.'s angestrengten Bemühungen, insbesondere aber, nachdem seit 1807 der Staat einen Fonds anwies, durch den Ankauf kleinerer und größerer Sammlungen, z. B. der Milling'schen, der Borghesi'schen (aus Savignano), der an ausgezeichneten Stücken reichen Sanclemente'schen, und der von Canonici in Venedig. Auch gelang es C., der sehr bald das Bedürfniß literarischer Hülfsmittel fühlte, seit 1807 in den nächsten acht Jahren einen Schatz von ungefähr 8000 Bänden numismatischer Bücher zu erwerben, zu welchem durch Schenkung die sämmtlichen hinterlassenen Manuscripte des Münzforschers Zanetti kamen. Im J. 1810 durchreiste er ganz Italien, und 1812 ging er als Gesellschafter des Grafen Scopoli nach Deutschland, wo er in Dresden eine Sammlung kufischer Münzen erwarb, für deren Beschreibung er den jungen Castiglione (s. d.) gewann. Die mailänder Sammlung wurde 1808 zum Königlichen Münz- und Medaillencabinet erklärt und 1812 mit einem Etat von 30000 ital. Lire ausgestattet, nachdem C. schon vorher zum Director derselben ernannt worden war. Vorzüglich seine Bemühungen retteten die Sammlung vor dem Transport nach Paris. Im J. 1814, unter östr. Herrschaft, erfuhr er das Leid, daß die Mittel der Anstalt sehr beschnitten wurden; nichtsdestoweniger steht sie fast einzig in Italien da. Zu literarischen Arbeiten behielt C. wenig Zeit. Der Katalog des mailänder Cabinets, den er 1813 in lat. Sprache herausgab, hatte nur den Zweck, das Vorhandene zum Behufe des Tauschens bekannt zu machen. Besonders merkwürdig ist die von ihm angelegte sehr reichhaltige Sammlung falscher Münzen.

Cattāro, Stadt in Dalmatien, mit starken Mauern und dem Bergschlosse San-Giovanni, in einem von kahlen, unwegsamen und hohen Felsen gebildeten Bergkessel, an dem nach ihr benannten Meerbusen Bocca di Cattaro, einem der sichersten im Adriatischen Meere, ist der Sitz eines Bischofs, zählt über 2000 E., welche von der Seefahrt, einigem Handel und Fischerei leben. Am Eingange des Meerbusens liegt die Festung Castelnuovo, welche den schönen Hafen schützt und den Handel und die Politik des unabhängigen Gebiets der Montenegriner überwacht, die ihre Grenze bis an den See von Scutari und die Gemeinde von Zenta ausgedehnt haben. C. war früher eine freie Stadt; aus Furcht vor den Türken aber unterwarf sie sich 1420 freiwillig der Republik Venedig, welche sie 1797 im Frieden von Campo-Formio an Östreich abtreten mußte. Im Frieden zu Schönbrunn von 1805 ward sie zum Königreich Italien, 1807 zu Frankreich geschlagen, 1814 aber wieder von Östreich in Besitz genommen.

Catullus (Cajus Valerius), ein berühmter röm. Dichter, geb. 86 v. Chr. zu Verona oder in der Nähe dieser Stadt von angesehenen und reichen Ältern, kam jung nach Rom, wo er durch Anmuth des Geistes sehr bald alle Diejenigen anzog, welche jenen glänzenden Zeitraum zu verherrlichen begannen. Er war der Freund des Cicero, Plancus, Cinna und Cornelius Nepos, dem er später seine Gedichtsammlung widmete. Über den Werth dieser Gedichte, die zu Anfang des 14. Jahrh. durch Benvenuto di Camposani zu Verona zuerst ans Licht gezogen wurden, herrscht bei den Alten wie bei den Neuern nur ein Urtheil; Tibull und Ovid machen ihm Lobsprüche, und Martial räumt im Epigramm ihm allein den Vorzug vor sich ein. Aber auch in andern Gattungen versuchte sich C. mit Glück und wußte hier griech. Muster geschickt auf röm. Boden zu verpflanzen. Letzteres ist namentlich auch bei seinen Oden der Fall, von denen leider nur vier auf uns gekommen sind. Besondere Erwähnung verdienen sein episches oder erzählendes Gedicht „Epithalamium Pelei et Thetidos", in welchem die Vermählung des Peleus mit der Thetis besungen und mit andern

Mythen in Verbindung gebracht wird, und des ganz eigenthümlichen Charakters wegen sein „Atys". Allerdings trifft mehre seiner Gedichte der Tadel, daß darin die Grenzen der Sittlichkeit und Züchtigkeit nicht selten überschritten werden. Die frühern Gesammtausgaben seiner Gedichte enthalten zugleich den Tibull und Properz; unter den neuern nennen wir als die vorzüglichsten die von Sillig (Gött. 1823), Lachmann (Berl. 1829) und Döring (Altona 1834). Das „Epithalamium" erschien besonders von Lenz (Altenb. 1787), Gurlitt (Lpz. 1787) und Orelli in „Eclog. poët. lat." (Zür. 1833). Übersetzungen haben wir von Ramler (Lpz. 1793) und Schwenck (Frankf. 1829).

Cauchois-Lemaire (Louis Augustin Franç.), einer der hervorragendsten franz. Publicisten, durch die Geschichte seiner politischen Verfolgungen auch in Deutschland nicht unbekannt, geb. zu Paris am 28. Aug. 1789, studirte daselbst und widmete sich dem Erziehungsfache. Nach der Restauration leitete er in Gemeinschaft mit Jouy, Etienne, Harel u. A. die Redaction des „Nain jaune". Die gewaltsame Unterdrückung dieses Blatts, das im beißendsten Tone gehalten war und zu dem die ganze damalige Opposition beisteuerte, brachte C. um sein geringes Vermögen und nöthigte ihn, ins Ausland zu flüchten. Er begab sich nach Brüssel, wo er mit Guyot den „Nain jaune réfugié", den er später „Le vrai libéral" nannte, herausgab und trotz aller Anfechtungen fortsetzte. Endlich ward er aber bei der niederländ. Regierung vom französ. Ministerium so verdächtigt, daß er mit 19 andern franz. Flüchtlingen Befehl erhielt, das Königreich zu verlassen. Durch Gendarmen über die Grenze gebracht, ging er dessenungeachtet nach dem Haag, wo er gastfrei aufgenommen und den Augen der ihn verfolgenden Partei entzogen wurde. Hier verfaßte er seinen „Appel à l'opinion publique et aux États-Généraux en faveur des proscrits français" (Haag 1817) an die Generalstaaten, in welchem er seine Verfolgungen als eine Verletzung des Völkerrechts darstellte. Seine Beschwerde veranlaßte in den niederländ. Kammern die lebhaftesten Verhandlungen, wurde jedoch am Ende verworfen. Unter Decazes' Ministerium kehrte er nach Paris zurück und war seitdem Mitarbeiter an mehren liberalen Journalen, namentlich am „Constitutionnel", dem „Mercure du 19ième siècle" und dem „Courrier français". Zu gleicher Zeit verfaßte er eine große Anzahl politischer Flugschriften, von denen er eine Auswahl in seinen „Opuscules" (Par. 1821) und den „Lettres politiques, religieuses et historiques" (2 Bde., Par. 1828—32) zusammenstellte. Das größte Aufsehen erregte seine „Lettre au duc d'Orléans sur la crise actuelle" (Par. 1827), der ihm eine 15monatliche Gefängnißstrafe und eine starke Geldbuße zuzog, weil er darin den damaligen Herzog von Orleans aufgefodert hatte, sich an die Spitze der Opposition zu stellen. Im J. 1830 arbeitete er mit Chatelain, dem Redacteur des „Courrier français", und Thiers die Protestation der Journalisten gegen die Juliordonnanzen aus. Nach der Einsetzung der neuen Dynastie lehnte er alle Anerbietungen, die ihm gemacht wurden, ab und zog es vor, seine journalistische Thätigkeit fortzusetzen, bis er endlich 1838 eine mäßige Stelle am Archiv annahm, die ihn in den Stand setzte, seine „Histoire de la révolution de juillet" (Bd. 1, Par. 1842) auszuarbeiten. Seit seiner Anstellung hielt er sich von aller Journalistik fern. In seinen politischen Processen bis zur Julirevolution hat er mehr als 120000 Francs Strafe bezahlt.

Cauchy (Augustin Louis), einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Mathematiker, ist in Paris um 1780 geboren. Schon in seinem 16. Jahre ward eine von ihm verfaßte Schrift über die Theorie der Wellenbewegung gedruckt. Im J. 1816 wurde er Mitglied der mechanischen Classe der Akademie der Wissenschaften und später an der Polytechnischen Schule als Lehrer angestellt. Mehre Jahre nach der Julirevolution folgte er dem vertriebenen König Karl X. in das Ausland und hielt sich längere Zeit in Prag auf, befindet sich aber jetzt wieder in Frankreich. Von seinen zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten „Cours d'analyse" (Par. 1821; deutsch von Hupler, Königsb. 1828); „Leçons sur le calcul différentiel" (Par. 1829; deutsch von Schnuse, Braunschw. 1836); „Leçons sur les applications du calcul infinitésimal à la géometrie" (2 Bde., Par. 1826—28, 4.; deutsch von Schnuse, Braunschw. 1840); „Exercices de mathématiques" (Par. 1826—29, und Prag 1835—36, 4.); „Exercices d'analyse et de physique mathématique" (Prag 1839, 4.) und „Mémoire sur la dispersion de la lumière" (Prag 1836, 4.). — Sein Vater, **Louis**

Franç. C., geb. 1755, war ein seiner Zeit beliebter Gelegenheitsdichter, bekannt besonders durch seine „Ode au premier consul" (1802) und „La bataille d'Austerlitz" (1806).

Caudinische Pässe (Furculae Caudinae), zwei hohe, enge, bewaldete Bergpässe bei der Stadt Caudium im alten Samnium, an der Grenze gegen Campanien, von woher die Straße nach Benevent durch sie führt. Sie sind berühmt durch das Unglück, welches die Römer im zweiten samnitischen Kriege in ihnen erlitten. Von Calatia (jetzt Cajazzo) her hatten vier röm. Legionen unter den Consuln T. Veturius und Sp. Postumius im J. 321 v. Chr. den westlichen Paß, der jetzt von einem Flecken Arpaja Forchia-di-Arpaja heißt, überschritten und waren in ein geräumiges, aber von allen Seiten durch hohe Berge, zwischen denen sich nur nach Nordwest ein Bach (jetzt Iscloro) einen schmalen Ausgang bahnt, eingeschlossenes Thal herabgestiegen. Als sie den Paß, der gegen Osten aus demselben führt, wo jetzt der Flecken Monte-Sarchio liegt, überschreiten wollten, fanden sie diesen versperrt und von Samniten besetzt, ebenso nunmehr auch den Eingang, zu welchem sie sich zurückwendeten. So waren sie genöthigt die Nacht im Thale zu lagern; am folgenden Tage erlitten sie bei dem Versuch sich durchzuschlagen eine bedeutende Niederlage, wie Niebuhr gegen Livius gezeigt hat, und mußten sich ergeben. Der samnitische Feldherr C. Pontius, der sie vernichten konnte, zeigte sich mild, indem er sie, nachdem sie die Waffen ausgeliefert und die Consuln mit den übrigen Anführern einen Vertrag beschworen hatten, nach welchem alle bisher von Rom gemachten Eroberungen zurückgegeben werden sollten, als Überwundene nach herkömmlicher Sitte durch ein Joch ziehen und ungehindert ihren Rückweg fortsetzen ließ. In Rom ward der Vertrag nicht genehmigt, zur Sühne wurden die Consuln mit den übrigen Bürgern den Samniten ausgeliefert, von diesen aber zurückgewiesen; die 600 Ritter, die als Geiseln gestellt worden waren, sollen nach Livius zwei Jahre nachher bei der Eroberung von Luceria befreit worden sein. C. Pontius ward im J. 292 in der Schlacht, durch welche Q. Fabius Maximus den dritten samnitischen Krieg beendete, gefangen und enthauptet.

Caulaincourt (Armand Augustin Louis de), Herzog von Vicenza, geb. am 9. Dec. 1772 zu Caulaincourt, einem Dorfe im Sommedepartement, trat im Alter von 15 Jahren in die franz. Armee. Als Capitain machte er den Feldzug von 1792 mit und wurde darauf entlassen und als ein verdächtiger Adeliger ins Gefängniß gesetzt. Nachdem der allgemeine Ruf zu den Waffen ihn bald aus der Haft befreit hatte, trat er als Grenadier ins Heer, erhielt nach drei Jahren seinen Grad als Capitain wieder und folgte als Adjutant dem General Aubert du Bayet nach Konstantinopel. Nach der Rückkehr wurde er Escadronchef, dann Oberst eines Carabiniersregiments, welches er im Feldzuge von 1800 rühmlichst führte. Bei der Thronbesteigung des Kaisers Alexander von Rußland ward er als diplomatischer Agent nach Petersburg geschickt und erwarb sich daselbst die Achtung des jungen Monarchen. Schnell stieg er zum dritten Adjutanten des ersten Consuls, zum Brigadegeneral und 1805 zum Divisionsgeneral; auch ernannte ihn Napoleon nach seiner Thronbesteigung zum Großstallmeister und zum Herzoge von Vicenza. Im J. 1807 ging er an der Stelle des Herzogs von Rovigo als Gesandter nach Petersburg, wo er am Hofe und bei dem Adel sich nicht der besten Aufnahme zu erfreuen hatte, weil man ihm die Verhaftung des Herzogs von Enghien Schuld gab. Dagegen stand er bei dem Kaiser in solcher Gunst, daß ihn dieser nicht nur an seinem Hofe rechtfertigte, sondern sich auch oft seines Raths bediente. Auch mußte C., nach des Kaisers Wunsche, denselben zum Congreß nach Erfurt begleiten. Als 1810 zwischen Alexander und Napoleon Zerwürfnisse eintraten, suchte er dieselben auszugleichen und den Krieg zu verhindern, und da seine Vorstellungen durchaus verworfen wurden, so bat er 1811 um seine Rückberufung. Sein Wunsch, eine Anstellung in der Armee von Spanien zu erhalten, wurde ihm gewährt; er mußte 1812 dem Kaiser nach Rußland folgen, den er dann auch auf der Eilfahrt nach Frankreich begleitete. Während der Ereignisse von 1813 wurde er mehrfach als Bevollmächtigter bei den diplomatischen Verhandlungen gebraucht. Er schloß am 4. Juni den Waffenstillstand zu Pläswitz und war bei dem Congresse zu Prag, der den Abfall Östreichs von Napoleon zur Folge hatte. Im Nov. 1813 übertrug ihm Napoleon das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und schickte ihn auf den Congreß zu Chatillon, dessen ungünstiger Ausgang ihm später wol

mit Unrecht zur Last gelegt worden ist. Bei der Abdankung Napoleon's suchte er durch seinen Einfluß auf den Kaiser Alexander die günstigsten Bedingungen für seinen besiegten Herrn auszuwirken, und ihm vorzüglich ist es zuzuschreiben, daß derselbe die Insel Elba erhielt. Nachdem er den Vertrag vom 11. Apr. 1814 unterzeichnet, zog er sich in die Nähe von Paris zurück. Nach der Rückkehr Napoleon's wurde er wieder Minister des Auswärtigen und zum Pair erhoben. Als solcher nahm er an den geheimen Berathungen der beiden Kammern über die zweite Abdankung Napoleon's Theil und wurde dann Mitglied der Regierungscommission. Nach dem zweiten Einzuge Ludwig's XVIII. verließ er Paris und wurde anfangs auf die Liste der Proscribirten gesetzt, auf Verwenden Alexander's aber, der ihm immer noch die frühere Freundschaft schenkte, wieder gestrichen. Doch die royalistische Partei verfolgte ihn auf jede Weise, indem sie ihn fortgesetzt der Verhaftung des Herzogs von Enghien beschuldigte, obgleich er bewies, daß er sich zu jener Zeit zu Strasburg befunden und daß der General Ordener es gewesen sei, der den Herzog verhaftet habe. In der Zurückgezogenheit lebte er hinfort im Schoose seiner Familie und widmete sich der Bewirthschaftung seines Landguts. Er starb in Paris am 19. Febr. 1827. In seinem Testamente fand man die Worte: „Vor Gott lügt man nicht; ich schwöre, daß ich nicht das Geringste mit der Verhaftung des Herzogs von Enghien zu schaffen gehabt habe." Napoleon äußerte zu Helena, daß C. der rechtschaffenste Charakter und ein Mann von edlem Herzen gewesen sei. — Sein Bruder, Aug. Jean Gabr., Graf von C., Divisionsgeneral des franz. Kaiserreichs, geb. am 16. Sept. 1777, trat ebenfalls 1792 in die Armee. Er kämpfte in allen Feldzügen der Franzosen und zeichnete sich zunächst am Rhein und in Italien durch Muth und Tapferkeit aus. Als General ging er 1806 zur Armee in Spanien über. Hier kämpfte er auf allen Punkten mit seltenem Geschick; namentlich aber machte er sich berühmt, als er 1809 unter den Augen der vereinigten Marschälle den Übergang der Armee über den Tajo mit ebenso viel Kunst als Unerschrockenheit vollzog, und wurde hierauf zum Divisionsgeneral ernannt. Im J. 1812 mußte er den russ. Feldzug mitmachen, wo er Commandant des Hauptquartiers war. In der Schlacht an der Moskwa durchbrach er mit dem zweiten Armeecorps die russ. Infanterie und griff dann an der Spitze seiner Cavalerie die mörderische Redoute an. Allein der Sieg, am 7. Sept. 1812, brachte ihm den Tod.

Causalität (Ursachlichkeit) bezeichnet sowol das Verhältniß der Ursache zur Wirkung als auch die Wirksamkeit einer Ursache. Dieser Begriff der Ursache und Wirkung, dessen sich schon der gemeine Verstand in der Auffassung der gegebenen Erfahrungswelt bedient, hat auch für die wissenschaftliche Forschung die größte Wichtigkeit, weil auf der Bedeutung desselben das Verständniß der Erscheinungen der äußern, wie der innern Erfahrung beruht. Die verschiedenen Meinungen der Philosophen über diese Bedeutung haben nun zunächst darin ihren Grund, daß die Ursachen als solche gar kein Gegenstand der empirischen Auffassung sind; wir nehmen zwar eine sehr mannichfaltige, in gewissen Fällen constante Aufeinanderfolge von Ereignissen, aber nicht Das wahr, wodurch ein Ding in das andere eingreift und die Veränderung in ihm hervorbringt. Daher hat man, wie z. B. der Engländer Hume, gezweifelt, ob überhaupt der Begriff der Causalität für die Erkenntniß der Dinge selbst und ihrer Verhältnisse eine Bedeutung habe, oder nicht vielmehr blos ein subjectiver Begriff sei, der in Folge der Beobachtung einer gleichbleibenden Aufeinanderfolge der Ereignisse in uns entstehe; eine Annahme, die sich jedoch mit sich selbst im Kreise dreht, weil die Succession der Ereignisse für die Ursache erklärt wird, daß der Begriff der Ursache in uns entstehe. In Beziehung auf die Bedeutung des Causalbegriffs nicht weit davon entfernt ist die Ansicht der Kant'schen Philosophie, daß der Begriff der Ursache und Wirkung eine dem menschlichen Geiste ursprünglich und unabhängig von der Erfahrung inwohnende Kategorie sei, d. h. ein Stammbegriff des menschlichen Verstandes, durch welchen wir die gegebenen Erscheinungen auffassen müssen, und der für uns die Regel für die Bestimmung ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge enthalte, ohne daß wir darüber entscheiden können, ob die Ereignisse wirklich an sich in einem solchen ursachlichen Zusammenhange stehen. Sowie aber Kant selbst diese engen Grenzen, auf welche er den Causalbegriff einschränkte, nicht consequent festhalten konnte, indem er die Dinge an sich für die Ursache des Stoffs der Erfahrung, d. h. der sinnlichen Empfindungen, erklärte, so liegt auch das Wesentliche des Cau-

salbegriffs nicht in einer bloßen Regel der zeitlichen Aufeinanderfolge, sondern schon der gemeine Verstand betrachtet das Thun und das Leiden als das eigentlich Charakteristische, daher er die Veränderungen als aus besondern den Dingen inwohnenden Kräften hervorgehend zu betrachten sehr geneigt ist. Gleichwol liegen hierin große Schwierigkeiten verborgen. Denn wenn man die Ursachen als äußere auffaßt, so fragt sich, wie das eine Ding es anfange, in einem andern eine Veränderung hervorzubringen, ihm eine Qualität aufzubringen, die nicht seine eigene ist. Diese Auffassung des Causalitätsbegriffs bezeichnete man sonst als die Behauptung eines physischen Einflusses (influxus physicus) und erklärte ihm gemäß z. B. unsere sinnlichen Empfindungen und Vorstellungen für Eindrücke und Abbildungen der äußern Dinge. Faßt man aber die Ursachen als innere auf, so erscheint das Ding als seine eigene Ursache und Wirkung; das Verhältniß der Causalität wird Selbstbestimmung, wobei ein innerer Gegensatz in dem Dinge angenommen werden muß, von welchem Die, welche an dem Begriffe des Seienden streng festhalten, leugnen, daß er ohne Widerspruch angenommen werden könne. Daher haben manche Denker, z. B. schon die Eleaten, alle wahre Veränderung und somit auch das Verhältniß zwischen Ursache und Wirkung zu leugnen versucht; Andere haben ihre Zuflucht zu der die gegebenen Veränderungen begleitenden Einwirkung Gottes genommen, woraus das sogenannte System der gelegentlichen Ursachen (systema assistentiae oder causarum occasionalium) entstanden ist, nach welchem die Veränderungen des einen Dings nur die gelegentliche Veranlassung sind, daß Gott in einem andern gewisse Veränderungen hervorbringt; womit wieder die prästabilirte Harmonie (s. d.) Leibnitz's, d. h. die Behauptung verwandt ist, daß Gott eine für allemal die Veränderungen der Dinge so geordnet habe, daß sie durcheinander hervorgebracht zu werden scheinen, während sie nur in einer vorherbestimmten Harmonie miteinander zusammentreffen. Noch Andere haben den Begriff der Ursache ganz aufgegeben, indem sie das Werden und die Veränderung als etwas in letzter Instanz ohne alle Ursache Erfolgendes betrachten; so schon Heraklit, in neuerer Zeit Fichte, Schelling und Hegel. An die Stelle des Satzes: Jede Veränderung hat ihre Ursache, tritt dann der Satz: Allem, was ist, wohnt schlechthin der Trieb bei, sich selbst ein Anderes zu werden (immanente Negativität), wo die innere Verwandtschaft einer absoluten Selbstbestimmung mit dem Werden ohne Ursache deutlich vor Augen liegt. Aus alle Dem geht wenigstens so viel hervor, daß in dem Schauspiel der gegebenen Veränderungen unvermeidliche Veranlassungen liegen müssen, den Causalitätsbegriff zu erzeugen, daß aber dieser Begriff nicht gleich anfangs als ein vollendeter auftritt, sondern mannichfaltigen Umbildungen unterliegt, die ihre Berechtigung von höhern speculativen Untersuchungen zu erwarten haben. Die gewöhnlichen Causalbegriffe hat bis jetzt kein Denker einer so vielseitigen und besonnenen Kritik unterworfen als Herbart, während seine Theorie von der Selbsterhaltung der realen Wesen als den wahren Ursachen der Erscheinungen nur aus dem Zusammenhange seiner Metaphysik verstanden werden kann.

Cautel nennt man in der Jurisprudenz eine Vorsichtsmaßregel, Bedingung in Contracten u. s. w., um möglichen Schaden von sich abzuwenden und den andern Theil so fest als möglich zu binden, oft auch eine nicht rühmliche List zu diesem Zwecke; im allgemeinern Sinne sehr oft eine nähere Bestimmung, um dem Misbrauche und der Gefahr, welche bei einem gewissen Verfahren leicht möglich ist, vorzubeugen. — Cautelarjurisprudenz heißt der auf dergleichen Vorsichtsmaßregeln gerichtete Theil der Rechtswissenschaft.

Cauterium hat zwar die Bedeutung eines eingreifenden Ätzmittels (s. d.) überhaupt erhalten, sowie man die Anwendung dieser Mittel im Allgemeinen auch Cauterisation nennt, bezeichnet aber ursprünglich und auch gegenwärtig ziemlich allgemein das Brenn- oder Glüheisen. Es besteht aus einem hölzernen Griff und einem stählernen Schaft, an dessen Ende sich der eigentliche Brenntheil befindet, der eine sehr verschiedene Form hat, je nach dem Zwecke, wozu und dem Theile, worauf es angewendet werden soll. Behufs der Anwendung wird es im Kohlenfeuer bis zur Weißglühhitze gebracht, dann entweder blos dem Theile bis auf einen gewissen Punkt nahe gebracht, sodaß es eine stechende Empfindung und Röthe erregt (Objectivcauterisation), oder es werden mehr oder weniger oberflächliche Striche damit mehr oder weniger schnell über den Theil gezogen, sodaß ein mehr oberflächlicher Brandschorf in der Haut und nach dessen Abfallen eine oberflächliche Eiterung

entsteht; oder endlich man läßt das Glüheisen auf einer Stelle aufgedrückt längere oder kürzere Zeit darauf haften, um einen tiefern Brandschorf und nach dessen Abfallen eine tiefergehende eiterige Wunde zu erhalten. Das Glüheisen wurde bereits von den Hippokratikern, weit mehr noch von den messerscheuen Arabern angewendet, mußte aber im 15. Jahrh. den Ätzmitteln weichen, bis es in der neuern Zeit wieder einen sehr wichtigen Theil des chirurgischen Heilapparats zur Beiseitigung parenchymatöser Blutungen, schwammiger Geschwülste und Gewächse, schleichender, in der Tiefe befindlicher Entzündungen, besonders der Knochen und Gelenke u. s. w. bildet. Vgl. Kern, „Über die Anwendung des Glüheisens" (Wien 1828).

Caution (satisdatio) ist in dem bürgerlichen Verkehr sehr oft erfoderlich, besonders bei Denen, welche entweder fremde Gelder und Anderer Vermögen zu verwalten haben, wie Vormünder, Beamte, Rechnungsführer u. s. w., oder im Genuß irgend einer Sache sind, die Substanz derselben aber nach einem gewissen Zeitraum, oder bei dem Eintritt gewisser Bedingungen wieder an Andere abtreten müssen; sowie wenn Jemand vom Staate zu einem Geschäft autorisirt ist, welches viele Privatpersonen veranlaßt, ihm das Ihrige anzuvertrauen, wie die Notarien in Frankreich. Hauptsächlich kommen aber in Civil- und Criminalprocessen mannichfache Cautionen vor zur Sicherstellung wegen oder gegen gewisse Handlungen der einen Partei oder des Angeschuldigten. Neuerdings sind auch Cautionen für die Herausgeber politischer Blätter in Anwendung gekommen, angeblich wegen der von ihnen etwa zu verwirkenden Geldbußen, eigentlich aber blos zu dem Zwecke, die Gründung politischer Journale zu erschweren. Die Cautionen werden bestellt in Geld oder Geldeswerth, oder durch Bürgen.

Cavaignac (Eleonor Louis), das Haupt des Vereins der Menschenrechte, geb. 1801 zu Paris, der Sohn eines der entschiedensten Mitglieder des Nationalconvents, zeichnete sich in der Julirevolution unter den unerschrockensten Kämpfern aus und war nach Erhebung des Herzogs von Orleans unter den Ersten, die sich gegen die neue Ordnung der Dinge erklärten. In seiner Wohnung versammelten sich die entschlossensten Republikaner und von da aus erhielten die nach der Julirevolution gestifteten demokratischen Vereine ihre Richtung. C. war bei Wiederherstellung der Nationalgarde Artilleriecapitain der zweiten Batterie geworden, in die sich noch viele andere Mitglieder republikanischer Clubs hatten aufnehmen lassen. In den Unruhen im Oct. und Dec. 1830 hatte die Regierung die lebhaftesten Besorgnisse vor einer Verbindung dieses Theils der Nationalgarde mit der aufgeregten Volksmasse. Die Hoffnungen der Republikaner scheiterten jedoch an der Haltung Lafayette's und des größten Theils der Bürgergarden. C. ward mit mehren seiner Genossen verhaftet; aber, da sich den Angeklagten nichts weiter als entschieden republikanische Gesinnungen nachweisen ließen, vom Geschworenengerichte freigesprochen. Die republikanische Partei setzte auf ihn die größten Hoffnungen. Früher ohne unmittelbare Verbindung mit den Clubs, trat er nach einigen Monaten gemeinschaftlicher Haft mit Trélat, dem Stifter und Präsidenten des Vereins der Volksfreunde, dieser Gesellschaft bei, die ungeachtet ihrer Auflösung durch richterliches Erkenntniß fortbestand und durch seinen Eintritt eine größere Bedeutung erhielt, aber auch die erhöhte Aufmerksamkeit der Behörden auf sich lenkte. C. ward nebst seinen Freunden, Guinard und Raspail, bei den geringsten Anlässen zu wiederholten Malen verhaftet, doch schritt die Regierung erst im Febr. 1832 zur förmlichen Schließung des zu öffentlichen Sitzungen sich versammelnden Vereins der Volksfreunde. Als dessen früheres Local gerichtlich versiegelt war, miethete man ein anderes und kam nach wie vor ungestört zusammen. Selbst nach den blutigen Ereignissen im Juni 1832 bestand der Verein fort und noch im Dec. desselben Jahres wurden C. und andere Mitglieder desselben vor Gericht gestellt, aber von den Geschworenen freigesprochen, weil nach ihrer Ansicht die Charte von 1830 das Recht der freien Association unbeschränkt begründet habe. Erst als die Policei eine Menge falscher Brüder eingeschwärzt hatte, löste sich der Club der Volksfreunde freiwillig auf, und an seine Stelle trat der vorsichtiger organisirte Verein der Menschenrechte, in welchem C. seine volle Thätigkeit entwickelte. Die Aprilunruhen im J. 1834 zeigten die große Bedeutung und Ausdehnung dieser neuen Verbindung, führten aber zugleich zu einer Krisis für die ganze republikanische Bewegung in Frankreich. Nebst den übrigen Häuptern der Gesellschaft ward auch C. verhaftet. Er trat vor den Pairs als Wortführer der Angeklagten auf, und er war es besonders, der durch seinen kühnen Trotz die Gewaltthätigkeiten hervorrief, welche die Gerichts-

sitzungen unterbrachen. Dem Urtheile, dem er verfallen wäre, entzog er sich mit vielen andern Angeklagten am 13. Juli 1835 durch die Flucht. Seitdem lebt er als Flüchtling in England, da er nebst Allen, die sich mit ihm in gleichem Falle befinden, von der Amnestie ausgeschlossen wurde, welche den politischen Gefangenen in Frankreich die Freiheit zurückgegeben hat.

Cavalcanti (Guido), ital. Philosoph und Dichter des 13. Jahrh., war zu Florenz geboren und ein Freund des Dante. Seine durch edlen Stil ausgezeichneten Gedichte stammen meist aus seiner frühern Lebensperiode und sind, wie es scheint, an Mandetta, ein junges Mädchen zu Toulouse, gerichtet, in welches er sich bei seiner Rückkehr von San-Jago in Galicien, wohin er als Jüngling eine Wallfahrt machte, verliebte. In Florenz vermählte er sich 1266 mit einer Tochter Farinata's degli Uberti, des Haupts der Ghibellinen. Als dieser gestorben war, nahm er dessen Stelle ein und gerieth sehr bald mit Corso Donati, dem Haupte der Guelfen, in blutigen Hader. Da dadurch die Ruhe der Stadt gestört wurde, verbannte die Bürgerschaft die Häupter beider Parteien, und zwar die Ghibellinen nach Sarzana. Wegen der dortigen ungesunden Luft rief man sie zwar sehr bald zurück, doch C.'s Gesundheit war schon so angegriffen, daß er 1300 zu Florenz starb. Seine Canzone „Donna mi prega etc.", welche vom Cardinal Egidio Colonna commentirt wurde (Siena 1602), hat ihm den meisten Ruhm erworben. Seine „Rime edite ed inedite" wurden von Cicciaporri (Flor. 1813) herausgegeben. — Von G i o v a n n i C. gibt es „Istorie fiorentine", welche den Zeitraum von 1420—52 mit vielem Lobe für Cosmo de' Medici darstellen und von Machiavelli als Quelle benutzt wurden. Die neueste Ausgabe besorgte Polidori (2 Bde., Flor. 1838). Auch gibt es von C. eine Abhandlung über Cosmo's Verbannung und Zurückkunft („Della carcere etc."), welche Moreni herausgab (Flor. 1821). — B a r t o l o m e o C., von edler florentin. Familie, geb. im Oct. 1503, kämpfte jung für die Freiheit seines Vaterlandes als Gegner der Medici und zeichnete sich durch Tapferkeit wie durch Rednergabe aus. Eine seiner Reden, welche er 1530 geharnischt in der Kirche San-Spirito an die Soldaten gehalten, wurde auch gedruckt und findet sich in der Sammlung Sansovino's. Nach der Ermordung Alexander's und der Erwählung Cosmo's de' Medici verbannte er sich selbst, hielt sich vielleicht eine kurze Zeit in Ferrara auf, wie seine genaue Freundschaft mit Ricci und Pigna daselbst vermuthen läßt, war schon vorher oder bald darauf in Frankreich und zwar im Dienste des Cardinals Hippolyt von Este, der ihn von dort aus an seinen Bruder Hippolyt II. empfahl, und ging endlich nach Rom, wo Paul III. ihn in Gunst nahm und ihn in wichtigen Geschäften gebrauchte. Seine letzten Jahre verlebte er in Padua, wo er 1562 starb. Seine „Rettorica" (Ven. 1559, Fol. und öfter) auf Veranlassung Hippolyt's II. geschrieben und diesem zugeeignet, behandelt die Rhetorik streng nach Aristotelischen Grundsätzen. Geschätzt sind auch seine „Trattati sopra gli ottimi reggimenti delle reppubl. ant. e mod." (Ven. [1555] 1574; auch in den „Class. ital.", Mail. 1805).

Cavalerie, s. R e i t e r e i.

Cavalier oder K a t z e nennt man in der Fortification eine Erhöhung aus Erde auf dem Hauptwall einer Festung, die oft auch mit Mauerwerk bekleidet und besonders dazu bestimmt ist, irgend einen Punkt des vorliegenden Terrains zu überhöhen; im Bollwerk gebaut, dient sie, die Seitenvertheidigung, welche dieses gibt, zu verstärken, auf der Courtine angelegt, die Enfilade derselben zu hindern. In neuerer Zeit hat man die Überzeugung gewonnen, daß Cavaliers im Bollwerk gebaut, den Raum verengen, Abschnitte unmöglich machen und die Granaten, falls nicht ein Graben den Cavalier vom Bollwerk trennt, förmlich auf die Vertheidiger des letztern leiten, weshalb man sie von da auf die Courtine oder hinter die Bastions verlegt.

Cavalier (Jean), Hauptanführer der Camisarden im Cevennenkriege, geb. 1679 im Dorfe Ribaute bei Anduse, eines Bauern Sohn, lebte, mit der Landwirthschaft beschäftigt, zu Genf, als die Verfolgungen der reformirten Cevennenbewohner unter Ludwig XIV. ihren höchsten Grad erreichten und den Ausbruch von Unruhen bewirkten, die seinen Glaubenseifer ebenfalls entflammten und zur Rückkehr in die Heimat veranlaßten. Er war 24 Jahre alt, als er sich an die Spitze der bewaffneten Haufen stellte, die er mit großer Kunst zu disciplinirten und mit überlegenem Talent zu beherrschen verstand, und die er mit Muth, Umsicht und Glück gegen das königliche Heer anführte. Der Bestätigung des Vergleichs,

den er, das Gelingen seiner Sache bezweifelnd, mit dem Marschall Villars abgeschlossen hatte, war von Ludwig XIV. für ihn das Patent eines Obersten und die Bewilligung einer jährlichen Pension von 1200 Livres beigelegt, mit der Erlaubniß, ein eigenes Regiment im Solde des Königs zu errichten. Vom Minister Chamillard nach Versailles berufen, sah er sich daselbst mistrauisch beobachtet und entfloh heimlich über Holland nach England, wo er Dienste nahm. In dem damaligen Kriege in Spanien befehligte er ein aus geflüchteten Camisarden gebildetes, in piemontes. Dienste stehendes Regiment und zeichnete sich vorzüglich am 25. Apr. 1707 in der Schlacht bei Almanza in Neucastilien aus, wo er sehr schwer verwundet wurde. (S. Cevennen.) Später ward er engl. Generalmajor und Gouverneur von Jersey und starb 1740 in Chelsea.

Cavaliere (Emilio da), ein ital. Componist, geb. zu Rom, gest. zu Florenz zu Anfange des 16. Jahrh., gilt gewöhnlich für den Erfinder der Oper (s. d.), was indeß nicht außer allem Zweifel steht.

Cavallini (Pietro), ein röm. Maler, der für die erste Entwickelungszeit der mittelalterlichen Kunst in Italien eine namhafte Bedeutung hat, lebte in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Er gilt für einen Schüler Giotto's und führte nach dessen Entwurf das große Mosaik für die alte Peterskirche zu Rom aus, welches die christliche Kirche unter dem Bilde des Schiffs darstellt und sich gegenwärtig, vielfach restaurirt, in der Vorhalle der neuen Peterskirche befindet. Außerdem sind als erhaltene Arbeiten seiner Hand Mosaikbilder in der Altarnische der Kirche Santa-Maria in Trastevere zu Rom, sowie andere an der Façade der dortigen alten Paulskirche anzuführen.

Cavanilles (Antonio Jose), Botaniker, geb. am 16. Jan. 1745 zu Valencia, wo er bei den Jesuiten und auf der Universität seine Bildung erhielt, war Lehrer der Philosophie zu Murcia, als er 1777 die Erziehung der Kinder des Herzogs von Infantado, welcher span. Gesandter in Paris war, übernahm. In Paris, wo er zehn Jahre sich aufhielt, widmete er sich mit großem Eifer dem Studium der Botanik und gleich sein erstes botanisches Werk, „Monadelphiae classis dissertationes decem" (2 Bde., Par. 1785 und Madr. 1790, 4., mit Kpfrn.) lenkte wegen der Genauigkeit und des Scharfsinns, die er darin zu Tage gelegt, die Aufmerksamkeit ihm zu. Nach seiner Rückkehr nach Spanien begann er das schöne Werk „Icones et descriptiones plantarum, quae aut sponte in Hispania crescunt aut in hortis hospitantur" (6 Bde., Madr. 1791—99, Fol., mit 601 Kpfrn.). Noch war diese Arbeit nicht vollendet, als er von der Regierung den Befehl erhielt, Spanien in botanischer Beziehung zu bereisen. Er begann zunächst mit Valencia, und die Resultate seiner Forschungen enthalten die „Observaciones sobre la historia natural, geografia, agricultura del reyno de Valencia" (2 Bde., Madr. 1795—97, Fol., mit Kpfrn. nach den Zeichnungen des Verfassers). Im J. 1801 wurde er Director des botanischen Gartens in Madrid. Er war mit der Herausgabe eines „Hortus regius madridensis" beschäftigt, als er im Mai 1804 starb.

Cavatine. Wenn man, wie noch oft geschieht, die Cavatine von der Arie dadurch unterscheiden will, daß sie nicht wie diese einen zweiten Haupttheil habe, so hat man die alte Form der Arie im Auge, die aber in neuerer Zeit zu Gunsten der dramatischen Wirkung viel weniger stereotyp behandelt wird. Außer der oft ziemlich willkürlichen Bezeichnung des Componisten möchte wol nur der mehr lyrische Charakter der Cavatine gegenüber der des dramatisch leidenschaftlichen Ausdrucks fähigen Arie, als Unterscheidungsgrund dienen können.

Cavendish (Henry), einer der ausgezeichnetsten Förderer der Chemie, geb. am 10. Oct. 1731 zu Nizza, der Sohn des Lords Charles C., eines Bruders des Herzogs von Devonshire, hatte in seinen jüngern Jahren nur ein sehr mäßiges Vermögen, statt aber um Sinecuren zu werben, wendete er sich einzig den Wissenschaften zu. Er bestimmte zuerst genau die Eigenthümlichkeit des brennbaren Wasserstoffgases, und ihm und Watt (1781) verdankt man die wichtige Entdeckung von der Zusammensetzung des Wassers aus Wasserstoff und Sauerstoff. Auch in der Physik und höhern Geometrie hatte er gründliche Kenntnisse, namentlich bestimmte er die Dichtigkeit der Erdkugel nach einem mittlern oder durchschnittlichen Verhältniß. Früher schon Mitglied der Königlichen Gesellschaft zu London, wurde er 1803 auch in das franz. Nationalinstitut aufgenommen. Ein Oheim hatte ihn 1773 zum Erben eines großen Vermögens eingesetzt, sodaß er wahrscheinlich der Reichste unter den

Gelehrten ward, wie er vorher schon der Gelehrteste unter den Reichen gewesen; aber dieser Glückswechsel hatte nichts in seinem Charakter und in seinen Gewohnheiten geändert. Regelmäßig und einfach in seiner Lebensweise, beförderte er freigebig die Wissenschaften und übte im Stillen Wohlthaten. Jedem Gelehrten öffnete er seine große, trefflich ausgewählte Bibliothek zur Benutzung. Er starb zu London am 24. Febr. 1810 und hinterließ ein Vermögen von mehr als 1 Mill. Pf. St. denjenigen seiner Seitenverwandten, welche das Glück am wenigsten begünstigt hatte. Seine Schriften, meist Abhandlungen in den „Philosophical transactions" (1766—92), zeichnen sich durch Scharfsinn und Genauigkeit aus.

Caviar, im Russischen Ikra, den man bis gegen Ende des 18. Jahrh. nur in Rußland und Italien und auch dort nur als Fastenspeise kannte, wird der eingesalzene Rogen vom Hausen, Stör, Beluga und andern Fischen genannt, den man vorzüglich in Rußland, und zwar am besten in Astrachan, aber auch in Persien, in der Türkei und gegenwärtig selbst in Deutschland bereitet. Er wird entweder getrocknet versendet (Preßcaviar), oder im fließenden Zustande (grüner oder frischer Caviar). Den namentlich für die Juden, welche den Caviar von schuppenlosen Fischen nicht genießen dürfen, von Karpfen und Hechten bereiteten nennt man rothen Caviar.

Caviller, s. Abdecker.

Caxton (William), der die Buchdruckerkunst in England einführte, war londoner Bürger und Kaufmann, brachte aber anfangs einen großen Theil seines Lebens in den Niederlanden zu, wo er von Eduard IV. 1464 sogar gebraucht wurde, um wegen eines Handelsvertrags unterhandeln zu helfen. Hier war er mit der franz. Sprache und Literatur, wie sie an dem burgund. Hofe blühte, so vertraut geworden, daß er mehre der beliebtesten Werke daraus ins Englische übersetzte und um sie in seinem Vaterlande noch mehr in Umlauf zu bringen, auch die Buchdruckerkunst in Köln, oder wol eher in Brügge, erlernte. So übersetzte er, auf Veranlassung seiner Gönnerin, Margarethe, der Schwester Eduard's IV. und Gemahlin des Herzogs Karl des Kühnen, den „Recueil des histoires de Troyes" des Hofkaplans Raoul le Fevre, den er zuerst franz. ohne Ort, Namen und Jahr, dann engl. mit derselben Type und mit der Bemerkung druckte, daß die Übersetzung und das Werk in Brügge 1468 begonnen und in Köln 1471 beendigt worden sei, welches letztere Datum von Einigen auch auf den Druck bezogen wird. Nach Andern ist diese Ausgabe erst einige Jahre später in England gedruckt, weil sie mit seiner 1474 von ihm gedruckten Übersetzung von Cessoli's Buch über das Schachspiel einerlei Type hat. Gewiß ist, daß dies seine ersten Drucke waren, und daß der „Recueil" das erste in engl. Sprache gedruckte Buch ist. Er hatte seine Werkstatt bei der Westminsterabtei angelegt, die Angabe des Druckorts Westmestre kommt aber nicht früher als von 1477 ab bei ihm vor. Er starb 1491. Seine Drucke sind, theils als die ersten in England, theils als alte Schriften in der Landessprache, theils wegen ihres Inhalts, indem sie meist der romantischen Literatur der damaligen Zeit oder einheimischen Schriftstellern, wie einem Gower und Chaucer angehören, in neuerer Zeit in England begierig gesucht und ein Hauptgegenstand der dortigen Bibliomanie geworden, obwol sie sich sonst weder durch ihre gothischen Typen (anderer bediente er sich nicht) noch durch ihre Holzschnitte auszeichnen. Ein Exemplar der engl. Ausgabe des vorgedachten „Recueil" wurde von dem Herzog von Devonshire in der Roxburgh'schen Auction 1812 mit 1000 Guineen bezahlt. Die Spencer-Bibliothek besitzt an 50 Artikel, die meist zu enormen Preisen erworben wurden. Der Roxburgh-Club hat C. in St.-Margarethskirche in Westminster ein Denkmal gesetzt. Sein Leben von Lewis (Lond. 1737) ist in Dibdin's Bearbeitung von Ame's „Typograph. antiquities" (Bd. 1, 1810, 4.) wieder abgedruckt.

Cayenne ist die Hauptstadt und der Regierungssitz der franz. Colonie im südamerik. Guiana (s. d.), auf der gleichnamigen Doppelinsel gelegen, welche vor der Mündung des ebenso benannten Flusses liegt. Sie hat ihr Entstehen den ersten Niederlassungen im J. 1633, ihre Erweiterungen den vermehrten Einwanderungen in Folge der politischen Unruhen auf St.-Christoph bei Poincy's Ankunft im J. 1639 und dem thätigen Interesse Poncet de Bretigny's zu verdanken, der 1643 eine Colonisationscompagnie aus Kaufleuten zu Rouen errichtete, mit 400 M. dahin abging und das Fort Cépérou erbaute. Doch konnte

die Stadt bei den widerwärtigen Schicksalen der Colonie und der ungesunden Lage in verschlammter Gegend bis zum heutigen Tage noch nicht weiter aufblühen als bis zu einer Zahl von ungefähr 200 hölzernen Häusern, etwa 3000 E. und zum Besitze eines schlechten Hafens. Häufig wird der Name C. auch für die ganze Colonie des franz. Guiana gebraucht.

Caylus (Anne Claude Philippe de Tubières rc., Graf von), berühmter Archäolog, geb. am 31. Oct. 1692 zu Paris, erhielt eine sorgfältige Erziehung und diente dann im span. Erbfolgekriege. Nachdem er seinen Abschied genommen, begleitete er 1716 Bonac auf seiner Gesandtschaft nach Konstantinopel und bereiste von dort Griechenland und die Seeplätze der Levante. Nach Konstantinopel zurückgekehrt, begab er sich nach Adrianopel, wo damals Mustapha II. residirte. Auf den Wunsch seiner Mutter kehrte er 1717 nach Paris zurück, wo er nun seine großen Sammlungen zu ordnen begann und sich ganz dem Studium des Alterthums und der Ausübung der schönen Künste widmete. Er war sowol Mitglied der Malerakademie wie der Akademie der Inschriften und stiftete auch für beide einen Preis. Durch ihn wurde zuerst die Aufmerksamkeit den Mitteln zugewendet, deren sich die Alten bei der enkaustischen Malerei bedienten, andere wichtige Forschungen machte er über die Art, auf Marmor zu malen, über den Papyrus, die Lava, das Grab des Mausolus, das Theater des Curio, die Kunst, das Kupfer zu härten, über die Mittel, durch welche die Ägypter ungeheure Lasten fortbewegten, über die Mumien u. s. w. Wenn man auch nicht leugnen kann, daß er die alten Schriftsteller oft misverstand, so hat er sich doch durch seine Untersuchungen vielfach verdient gemacht, und was ihm zuweilen an Gründlichkeit abgeht, hat er durch Bestimmtheit und Deutlichkeit ersetzt. Strenge Redlichkeit, seltene Einfachheit waren die Grundlagen seines Charakters, doch war er zuweilen absprechend in der Vertheidigung seiner Ansichten. Junge Künstler fanden an ihm einen großmüthigen Beschützer. Er starb zu Paris am 5. Sept. 1765. Sein Hauptwerk ist der „Recueil d'antiquités égyptiennes" (7 Bde., Par. 1752—67; deutsch von Panzer, Bd. 1, Nürnb. 1766). Seine Abhandlungen aus den „Mémoires" der Akademie der Inschriften wurden von Meusel ins Deutsche übersetzt (2 Bde., Altenb. 1768). Übrigens hat man von ihm mehre Romane; bekannt sind besonders seine „Neue morgenländ. Erzählungen" (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1780). Auch war er ein fleißiger und geschickter Kupferstecher; unter Anderm lieferte er eine Folge von 200 Blättern nach den schönsten Zeichnungen des königlichen Cabinets; Sammlungen von Köpfen nach Rubens und van Dyk, von Charakterköpfen und verschiedenen Caricaturen nach Leonardo da Vinci, viele Blätter nach Lukas von Leyden, Albrecht Dürer u. A. — Seine Mutter, Marthe Marguerite de Vilette, Marquise de C., die Nichte der Frau von Maintenon, durch Schönheit und Geist eine der Zierden des Hofs Ludwig's XIV., ist in der Literatur bekannt durch das sehr interessante Werkchen „Mes souvenirs", das zuerst von Voltaire 1770 herausgegeben wurde (neue Aufl., Par. 1804).

Cazotte (Jacq.), ein durch die Leichtigkeit und Gewandtheit seines Stils rühmlichst bekannter Schriftsteller, geb. 1720 zu Dijon, studirte bei den Jesuiten und ging 1747 als Controleur nach Martinique, wo er 1759 durch seine Thätigkeit dazu beitrug, den Angriff der Engländer auf das Fort St.-Pierre zu vereiteln. Wegen geschwächter Gesundheit mußte er nach Frankreich zurückkehren, und als er seinen Bruder beerbt, nahm er als Generalcommissar der Marine seinen Abschied. Seine Besitzungen auf Martinique hatte er dem Pater Lavalette, Superior der Mission der Jesuiten, abgetreten und von ihm Anweisungen auf den Orden erhalten, die aber dieser zu bezahlen sich weigerte. Er mußte gegen seinen ehemaligen Lehrer klagen, kam aber dadurch nicht zu seinem Gelde und verlor gegen 50000 Thlr., was er den Jesuiten nie vergessen konnte. Nachher, als Mitglied des von Martinez de Pasqualis gestifteten Ordens, verfiel er eine Zeit lang in kabbalistische Träumereien. Als die Revolution ausbrach, wirkte er ihr aus allen Kräften entgegen. Nach dem 10. Aug. 1792 wurde er, da man seine in diesem Sinne mit seinem Freunde Ponteau, dem Secretair der Civilliste, gepflogene Correspondenz aufgefunden, nebst seiner Tochter Elisabeth verhaftet, durch diese aber, als er in den Septembertagen zum Tode geführt werden sollte, heldenmüthig vertheidigt, indem sie mit ihrem Körper den Greis beschirmte. Vater und Tochter wurden hierauf zwar freigegeben, ersterer aber schon nach wenigen Tagen aufs neue verhaftet und zum Tode verurtheilt. Als er am 25. Sept. das Blutgerüst bestiegen hatte, rief

er mit fester Stimme der Menge zu: „Ich sterbe, wie ich gelebt habe, Gott und meinem Könige treu!" Seine Heiterkeit und Offenheit, seine lebhafte und anziehende Unterhaltung hatten ihm in frühern Tagen allgemeine Liebe erworben. Sein in Prosa abgefaßtes Rittergedicht „Olivier" (1763), sein „Diable amoureux" (1771—72), „Le lord impromptu" und seine „Oeuvres morales et badines" empfehlen sich durch reiche Einbildungskraft, ungewöhnliche Leichtigkeit des Stils und lebhaften, natürlichen Erzählungston. Mit Hülfe eines arab. Mönchs, Dom Charis, lieferte er seine Übersetzung arab. Fabeln, welche eine Fortsetzung der „Tausend und eine Nacht" und den 37.—40. Band des „Cabinet des fées" bilden. Ein merkwürdiges Beispiel seiner fast unbegreiflichen Leichtigkeit im Arbeiten ist die komische Oper „Les sabots", componirt von Rameau, die er in einer einzigen Nacht vollendete. Seine „Oeuvres complètes" wurden von Bastien (4 Bde., Par. 1816) herausgegeben.

Cean-Bermudez (Juan Agustin), ein ausgezeichneter span. Kunsthistoriker, geb. 1749 zu Gijon in Asturien, ein vertrauter Freund des freisinnigen Jovellanos, beschäftigte sich früh mit der Kunst, in welche zu Madrid Rafael Mengs ihn einweihte. Später war er eine Zeit lang Secretair beim Rathe von Indien zu Madrid, zog sich aber dann nach Sevilla zurück, wo er eine Kunstakademie gründete und sich ganz dem Studium der Kunstgeschichte widmete. Er ward Mitglied der Königlichen Akademien der Geschichte und der Künste zu Madrid und starb daselbst 1829. Unter seinen Schriften zeichnen sich besonders aus sein „Diccionario histórico-de los mas illustres professores de las bellas artes en España" (6 Bde., Madr. 1800), „Descripcion artistica de la catedral de Sevilla" (Sev. 1804), „Description artistica del hospital del sangre de Sevilla" (Valencia 1804), „Carta sobre el estilo y gusto en la pintura de la escuela sevillana" (Cadiz 1806) und „Noticias de los arquitectos y arquitectura de España" (4 Bde., Madr. 1829, 4.). Auch verdienen seine „Memorias para la vida del G. M. de Jovellanos" (Madr. 1814) und der „Dialogo sobre el arte de la pintura" (Sev. 1819) Erwähnung. Erst nach seinem Tode wurde das für die alte Geographie und die Archäologie Spaniens höchst wichtige Werk „Sumario de las antigüedades romanas que hay en España, en especial las pertenecientes a las bellas artes" (Madr. 1832, Fol.) auf königlichen Befehl herausgegeben.

Cebes von Theben war ein Schüler des Sokrates, den Plato im „Phädon" unter Denjenigen erwähnt, die beim Hinscheiden des Sokrates zugegen waren. Er schrieb drei philosophische Gespräche „Hebdome", „Phrynichus" und „Pinax, oder das Gemälde", von denen nur das letzte sich erhalten hat, eine im Sokratischen Geiste geschriebene allegorisch-philosophische Schrift, in der der Zustand der Seele vor ihrer Vereinigung mit dem Körper sowie Leben und Tod aus dem Gesichtspunkte geschildert werden, daß Glückseligkeit lediglich aus dem Bewußtsein der Tugend hervorgehe. Die Echtheit dieser Schrift ist jedoch meist bezweifelt worden, indem Einige sie einem Stoiker gleiches Namens aus Cyzikum, der im 2. Jahrh. lebte, beilegen. Seit dem Wiederaufleben der alten Literatur ist dieselbe fast in alle europ. Sprachen wiederholt übersetzt worden. Von den größern Ausgaben erwähnen wir nur die von Schweighäuser (Strasb. 1806, 12.) und Korais (Par. 1826), unter den Schulausgaben die von Thieme (2. Aufl. von Heindorf, Berl. 1810) und von Büchling (neu bearbeitet von Grosse, Meiß. 1813). Die beste Übersetzung lieferte Pfaff (Stuttg. 1827).

Cecil (William), Lord **Burleigh** oder **Burghley**, engl. Staatssecretair unter Eduard VI. und der Königin Elisabeth, später Großschatzmeister, wurde 1520 zu Bourne in der Grafschaft Lincoln geboren, studirte zu Cambridge und London die Rechte, war aber auch zugleich nach der Sitte und dem Bedürfnisse seiner Zeit in dem theologischen Fache so bewandert, daß er einst seine protestantischen Glaubensansichten gegen katholische Priester siegreich öffentlich vertheidigte. Heinrich VIII. gewann ihn deshalb lieb und eröffnete ihm die politische Laufbahn. Nach Heinrich's Tode, als der Herzog von Somerset als Protector während der Minderjährigkeit Eduard's VI. im Interesse der Religion und zur Durchführung seiner politischen Ansichten die entschiedenen Protestanten in die Verwaltung zog, erhielt C. im schot. Feldzuge das Amt eines Requetenmeisters, das er mit solcher Fähigkeit und Thätigkeit versah, daß ihn der Protector 1548 zum Staatssecretair erhob. Bei dem Sturze des Protectors am 16. Oct. 1549 wurde auch C. in den Tower gesetzt, erhielt jedoch,

während sein Gönner das Schafot besteigen mußte, nach drei Monaten die Freiheit und sein Amt zurück, weil der Herzog von Northumberland, der sich der Zügel der Regierung bemächtigt, den thätigen und rechtschaffenen Geschäftsmann gebrauchen konnte. Als der Herzog den kränkelnden König kurz vor dessen Tode (am 6. Juli 1553) zur Unterzeichnung einer Acte bewog, durch welche die beiden Schwestern des Königs, Maria und Elisabeth, zu Gunsten der Prinzessin Johanna Gray von der Thronfolge ausgeschlossen werden sollten, willigte C. nur ein, seinen Namen als Zeuge darunter zu setzen, und dieser Umstand rettete ihm nach der Thronbesteigung Maria's Leben und Freiheit. Als ein eifriger Protestant legte er jedoch unter Maria sein Amt als Minister nieder und zeigte sich jetzt offen als Freund und Anhänger der Prinzessin Elisabeth, was gefährlich war, da die katholische Partei dieselbe für einen unwürdigen Prätendenten und einen Bastard hielt. Nach Elisabeth's Thronbesteigung im J. 1558 wurde C. sogleich zum Staatssecretair erhoben und genoß bis zu seinem Tode in allen Verhältnissen das unbedingte Vertrauen derselben. In dieser langen Laufbahn zeichnete er sich indessen weniger durch kühne und geniale Politik als durch Thätigkeit, Klugheit und Rechtschaffenheit aus, die er allenthalben im Interesse der Königin entwickelte. Er befestigte die Reformation, wirkte für eine absolute Regierungsgewalt, suchte Schottland zu unterwerfen und die Königin Maria zu vernichten. Er rieth der Königin an, ihre Legitimität durch die entschiedene Einführung des Protestantismus zu begründen und damit den Anmaßungen der Katholiken und des Papstes ein Ende zu machen. Durch seinen Einfluß auf die Wahlen wurde am 23. Jan. 1559 ein der Reformation günstiges Parlament eröffnet, das die Legitimität der Königin Elisabeth bestätigte und durch mehre Bills die protestantische Kirche und vom Papste unabhängige, nur dem Staate verpflichtete Bischöfe gesetzlich einführte. Da die Katholiken jetzt ihre Hoffnungen Schottland und der mit Franz II. von Frankreich vermählten Königin Maria zuwendeten, die sie für die legitime Königin von England hielten, so richtete C. sein ganzes Augenmerk auf diese beiden Punkte. Er stellte Elisabeth das Gefährliche einer Vereinigung Schottlands mit Frankreich für diese selbst und für England vor und bewog dieselbe 1560 ein Bündniß mit den schot. Protestanten zu schließen, ja sogar denselben ein Heer zur Vertheidigung ihrer Rechte zu senden. Der Vertrag von Edinburg, den er selbst vollziehen half, verschaffte seiner und Elisabeth's Politik den vollständigsten Sieg. Nach der Rückkehr Maria's nach Schottland wußte er durch politische Intriguen alle Plane derselben in Beziehung auf die Unterstützung des Katholicismus zu hintertreiben und den Riß zwischen ihr und den Protestanten immer mehr zu erweitern. Als in Folge der Ereignisse in Schottland Maria 1568 in England bei ihrer königlichen Schwester Schutz suchte, erkannte C. das Gefährliche der Gegenwart dieser Nebenbuhlerin und bewog die Königin, Maria unter mancherlei Vorwänden auf dem Schlosse Carlisle festzuhalten. Seine Besorgnisse wurden auch bald durch die offenen und geheimen Umtriebe der katholischen Partei zu Gunsten Maria's gerechtfertigt. Eine gefährliche Empörung im nördlichen England im J. 1571 scheiterte nur an der Thätigkeit und Wachsamkeit C.'s, und Elisabeth belohnte ihn dafür durch die Erhebung zum Lord und Pair des Reichs. Er umgab nun die unglückliche und nach Freiheit schmachtende Maria mit einem Systeme von Spionerie und entdeckte in der That 1586 eine von dem Priesterseminar zu Rheims aus geleitete Verschwörung, die die Ermordung Elisabeth's und die Erhebung Maria's auf den engl. Thron zum Zwecke hatte. Er benutzte diese Gelegenheit, um die Königin und England von der gefährlichen Maria zu befreien; er verwickelte die Gefangene in die Anklage der Verschwörung und brachte sie am 7. Febr. 1587 auf das Schafot. Nach der Hinrichtung Maria's schien C. die Gunst seiner Herrin verloren zu haben; allein er hatte derselben zu wesentliche Dienste geleistet und war zu brauchbar, als daß die Ungnade von langer Dauer sein konnte. Durch seine Geschicklichkeit war Elisabeth dahin gelangt, die Macht der Parlamente fast vollständig zu vernichten; es war dem Volke die gesetzgebende Theilnahme an allen Staats- und Kirchenangelegenheiten, sogar die Bewilligung der Gelder entzogen worden, und jeden widerspenstigen und kühnen Sprecher des Unterhauses bedrohte C. mit dem Tower. Als 1588 der Krieg mit Spanien ausgebrochen, ordnete er eine auf alle Classen des Volks gleichmäßig vertheilte Erhebung einer Anleihe an und machte den öffentlichen Schatz so von dem Willen des Volks unabhängig. Auch setzte er aus Finanzrücksichten einen obersten Gerichtshof

(Court for the correction of all abuses) ein, der angeblich alle Misbräuche der Rechtspflege und Verwaltung ausgleichen sollte. Einer seiner letzten Dienste war der für England vortheilhafte Abschluß des Friedens mit Spanien, wobei er den Grafen Essex zum Gegner hatte. Er starb am 4. Aug. 1598, nachdem er 40 Jahre ununterbrochen der erste Minister Englands gewesen und während dieser Zeit fast ununterbrochen die Gunst und das Vertrauen der Königin, ja selbst die Liebe des engl. Volks genossen hatte. In seinem Privatleben war er ein gewandter, rechtschaffener und sittenreiner Mann. Vgl. die von Nares herausgegebenen „Memoirs of the life and administration of Will. C., lord Burghley" (3 Bde., Lond. 1828—32). — Sein Sohn, Rob. C., Graf von Salisbury, wurde, nachdem er Gesandter am franz. Hofe gewesen, 1596 von der Königin Elisabeth zum Staatssecretair erhoben und genoß gleich seinem Vater das Vertrauen derselben bis zu ihrem Tode. Jakob I., für dessen Erhebung er heimlich gewirkt, gab ihm überdies noch die Würde eines Grafen von Salisbury, obschon er mehr ein politischer als persönlicher Anhänger des Königs war. Er starb 1612 und hinterließ wie sein Vater das Andenken eines geschickten Ministers und redlichen Mannes.

Ceder (Pinus Cedrus), Cederlärche oder Cederbaum. Die Ceder gehört der Familie der Zapfenbäume an, weicht aber durch manche Eigenthümlichkeit von der typischen Gestalt der Fichten u. s. w. ab. Ihr Stamm erreicht zwar auch eine Höhe von 100 F. bei 24—30 F. Umfang, allein er ist minder senkrecht als bei andern Nadelhölzern und bis weit hinab mit unregelmäßig gestellten und noch unregelmäßiger verzweigten Ästen versehen. Ihre Nadeln sind schwarzgrün, die Zapfen eiförmig und etwa drei Zoll lang. Ihr Holz ist leicht, röthlich, weich und beim Trocknen leicht aufreißend, daher jetzt beiweitem nicht so geschätzt wie im hohen Alterthume, wo Salomon seinen Tempel aus ihm baute, Ägypter und andere Völker ihm Unzerstörbarkeit zuschrieben und an so manche andere seiner Wunderwirkungen glaubten, daß es schon vor Plinius viel verfälscht mit asiat. Wachholderholze im Handel vorkam. Das Öl und Harz des Stammes sind jetzt kaum bekannt, bei den Alten aber waren sie gesuchte Arzneimittel und viel im Gebrauche. Die Achtung, welche man diesem auch in der Bibel an vielen Orten erwähnten Baume erwies und welche noch gegenwärtig die Araber gegen die wenigen Reste der alten Cederwälder des Libanon zu empfinden scheinen, erklärt sich am ersten dann, wenn man sich erinnert, wie arm an höhern Bäumen der größte Theil jener Länder ist. Die Ceder hat zwar seit uralten Zeiten als ausschließliche Bewohnerin des Libanon gegolten, kommt aber auch im Taurus und vermuthlich auf andern Bergen Syriens und Kleinasiens vor. Die berühmtesten Gruppen sind diejenigen des Libanon. Labillardière zählte dort 1787 noch an 100 große Stämme; engl. Reisende fanden 1836 nur noch einige 40. Alter, Stürme und Waldbrände hatten die übrigen vernichtet. Daß unter den noch vorhandenen mehre über tausend Jahre alt sind, kann nicht bezweifelt werden. Angepflanzt ist die Ceder in einigen Gärten Europas, z. B. Chelsea bei London, wo bis 1801 sogar ein 1683 gepflanzter Stamm sich erhielt, und im königlichen Garten in Paris, wo noch jetzt ein sehr schönes, 1734 von B. de Jussieu aus England gebrachtes Exemplar fröhlich vegetirt und in halber Manneshöhe über dem Boden 9 F. im Umkreise mißt. — Man gibt den Namen Ceder noch einer Menge Bäume, die mit dem erwähnten durchaus nichts gemein haben; so kommt z. B. das rothe Cedernholz vom virginischen Wachholder, andere Arten von gewissen Cypressen. In Westindien nennt man den Baum, welcher das Cigarrenkistenholz liefert, ebenfalls Ceder, und in Südamerika lassen sich mindestens acht verschiedene mit gleichem Namen belegte Bäume nachweisen.

Cekrops heißt der älteste König in Attika, der um 1550 v. Chr. aus dem ägypt. Sais eingewandert, die Burg von Athen, die von ihm den Namen Cekropia erhielt, gegründet und die wilden und rohen Bewohner in Religion und Sitte sowie in den Vortheilen des gesellschaftlichen Lebens unterrichtet haben soll. Auch wird ihm die Einführung des Ackerbaus, die Pflanzung des Ölbaums und das Verdienst zugeschrieben, daß er sein neues Vaterland mit der Schiffahrt zuerst bekannt machte und so den Handel belebte. Nach Otfr. Müller ist C. überhaupt als Heros eines pelasgischen Stammes zu betrachten, auf den sich die übrigen Männer desselben Namens, die in der Urgeschichte anderer griech. Landschaften,

wie Böotiens, erscheinen, zurückführen lassen. Dem Mythus zufolge war jener C. halb Mensch und halb Schlange oder halb Mann und halb Frau.

Celēbes, eine der Sundainseln bei Südasien, östlich von Borneo, zählt auf 2558 □M. 3 Mill. E. verschiedener Stämme, unter denen im Süden die Bonier oder Buggisen und an der Westküste die Macassaren die bekanntesten sind. Die Insel gleicht einem langen, schmalen, gen Osten geöffneten Bogen, aus dessen Mitte zwei Landzungen sich erstrecken, welche zwischen sich die Tomini-, Tolu- und Bonibucht bilden. Von Norden nach Süden durchzieht sie der an 8000 F. hohe Bergrücken Bonthaim, auf dessen beiden Seiten entgegengesetzte Jahreszeiten herrschen. Das Innere derselben ist noch wenig gekannt. Die meisten Flüsse sind Küstenflüsse, aber oft reißend. Dahin gehören der Macassar, Boli und Tsinrana. Die regelmäßig wehenden See- und Nordwinde kühlen die sehr heiße Luft bedeutend ab. Die Regenzeit währt vom Nov. bis März; neben häufigen Gewittern gibt es auch zuweilen Erdbeben. Der Boden ist, vorzüglich an den niedern Küsten, sehr fruchtbar; immergrünende Berge und Thäler wechseln miteinander ab. Die vorzüglichsten Producte sind Perlen, Diamanten, Gold, Kupfer, Zinn, Südfrüchte, Baumwolle, Palmen, Cocosbäume, Eben-, Sapani- und Sandelholz, Bambusrohr, Mangles, Wassermelonen, Bananas, Arekanüsse, Betel, Reis, Pfeffer, Kampher und Opium; ferner wilde und zahme Thiere, z. B. Affen, Büffel, Babirussas, Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Elennthiere, die schönsten Papageien, Bienen, eßbare Vogelnester, Schlangen und Krokodile, welchen letztern man göttliche Verehrung erweist. Die moslemischen Buggisen, gemischt mit den Macassaren, wohnen rings auf der Küste und sind ein gedrungener, zwar nicht schön gewachsener, aber durch lebhafte Physiognomie ausgezeichneter Menschenschlag malaiischer Race. Ihre Sprache zerfällt in zwei Dialekte, den von Macassar und den der Buggis, und ihre Schrift ist der javanischen ähnlich. Vorzüglich thätig zeigen sich die Buggisen im Handel, den sie in den hinter- und vorderindischen Gewässern bis Kalkutta theils für eigene Rechnung theils als Spediteure und Frachtschiffer betreiben. Außer ihnen bewohnen das Innere und die Küstengebirge die Dayaks von gleichem Stamme, wie die auf Borneo (s. d.). Den Holländern ist der Besitz dieser Insel wichtig, nicht sowol des Handels wegen, denn der Aufwand, z. B. für die Besatzung, ist bedeutender als die Einnahmen, sondern vorzüglich, weil dieselbe der Schlüssel zu den Molukken ist und diese größtentheils mit Reis und andern Lebensbedürfnissen versorgt. Der Sitz des Gouverneurs ist im Fort Rotterdam, in dessen Nähe der große, von Holländern, Chinesen und Macassaren bewohnte Flecken und Handelsplatz Vlaardingen liegt, an der Stelle, wo sonst Macassar stand, die ehemalige Residenz des südwestlichen Theils. Die den Holländern gehörigen nordöstlichen Besitzungen Manado und Gorontalo, welche durch Forts geschützt sind und durch Residenten verwaltet werden, bilden kein eigenes Gouvernement, sondern stehen unter der Regierung der Insel Ternate.

Celeus, ein Sohn des Pharus und Enkel des Kranaus, war König von Eleusis. Zum Dank dafür, daß er die Ceres (s. d.) auf ihren Wanderungen gut aufgenommen, wollte dieselbe seinen Sohn Demophon unsterblich machen. Zu diesem Zweck legte sie selbigen des Nachts ins Feuer, um seine sterblichen Theile zu vernichten; allein als die Mutter dazu kam und vor Schreck laut aufschrie, verbrannte das Kind. Hierauf gab sich Ceres zu erkennen und erwies des C. zweitem Sohne Triptolemus (s. d.) diese Wohlthat. C. selbst und seine Töchter wurden Priester und Priesterinnen der Ceres.

Cellamāre (Antonio Giudice, Herzog von Giovenazzo, Fürst von), geb. zu Neapel 1657, wurde am Hofe Karl's II. von Spanien erzogen und machte später als Maréchal de Camp den span. Erbfolgekrieg mit, in welchem er 1707 bei der Belagerung von Gaeta in kaiserliche Gefangenschaft gerieth. Nach seiner Auswechselung im J. 1712 wendete er sich der diplomatischen Laufbahn zu und wurde 1715 Gesandter am franz. Hofe. Hier ward er das Hauptwerkzeug der Absichten Alberoni's und die Seele der Verschwörung, deren Absicht dahinging, den Regenten, Philipp von Orleans, bei Gelegenheit eines Festes zu verhaften, die Reichsstände zu berufen und Philipp V. zum Regenten zu erklären. Doch der Plan wurde 1718 entdeckt und in Folge davon C. verhaftet und unter Bedeckung nach der span. Grenze abgeführt. Der madrider Hof ernannte ihn hierauf zum Generalcapitain von Altcastilien; als solcher starb er zu Sevilla am 16. Mai 1733. Vgl. den Roman Vatout's „La con-

spiration de C., épisode de la régence" (2 Bde., Par. 1833), der ganz auf historische Thatsachen gegründet ist, und Martens' „Causes célèbres du droit des gens" (Bd. 1, Lpz. 1827).

Cellarius (Christoph), dessen Vorfahren schon ihren ursprünglichen Namen Keller in den lat. umgewandelt hatten, ein hochgeachteter Gelehrter und Schulmann des 17. Jahrh., geb. am 22. Nov. 1638 zu Schmalkalden, besuchte mehre deutsche Universitäten und war zuerst seit 1668 an der Schule zu Weißenfels angestellt. Dann wurde er 1673 zu Weimar, 1676 zu Zeitz und 1688 zu Merseburg Rector der dortigen Schulen und endlich 1693 Professor der Beredtsamkeit und Geschichte zu Halle, wo er am 4. Juni 1707 starb. Entschieden hat C. durch seine guten Handausgaben der bekanntesten lat. Classiker sowie durch eine große Anzahl nützlicher Übungsbücher auf eine fruchtreiche Behandlung und allgemeinere Verbreitung der alten Sprachen und Literatur, besonders der lat., in Deutschland eingewirkt; auch war er der Erste, der das Studium der Geographie nachdrücklich empfahl und zu beleben suchte. Von seinen vielen Schriften erwähnen wir die „Notitia orbis antiqui" (2 Bde., Lpz. 1701—6, 4.; neu herausgeg. von Schwarz, 2 Bde., Lpz. 1773, 4.) und „Orthographia lat." (neue Ausg. von Harleß, 2 Bde., Altenb. 1768). Seine „Orationes" gab Walch heraus (Lpz. 1714), seine „Dissertationes academicae" erschienen zu Leipzig 1712.

Celle ist eine freundlich gebaute Stadt mit den drei Vorstädten Hehlen, Wester- und Alten-Celle an der Aller, beim Einflusse der Fuse im hannöv. Landrosteibezirk Lüneburg. Sie liegt zwar in einer sandigen Gegend, ihre 11200 E. sind jedoch ziemlich wohlhabend durch den Fabrikfleiß auf Leinwand, Strümpfe, Hüte, Flanell, Tabak und Wachsbleicherei und durch den lebhaften Handel, welcher begünstigt wird durch die hier beginnende Schiffbarkeit der Aller und die nach allen Richtungen führenden, mit Bremen, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Hannover u. s. w. verbindenden Straßen. Die Stadt hat ein Schloß, ein Landschaftshaus und ein außerhalb derselben liegendes großes Zuchthaus; sie besitzt öffentliche Bibliotheken, ein Gymnasium, eine Landwirthschaftliche Gesellschaft und eine berühmte Stuterei und ist der Sitz des Oberappellationsgerichts für das Königreich Hannover. In dem großen, in franz. Geschmack angelegten Garten steht das Denkmal der in C. 1775 verstorbenen Königin Karoline Mathilde (s. d.) von Dänemark. Von 1369—1705 war C. die Residenz der Herzoge von Celle. Die bereits zur Ausführung garantirte Eisenbahnverbindung zwischen C. und Harburg und der hannöv.-braunschw. Bahn verspricht den in etwas gesunkenen Verkehr von neuem wieder zu beleben.

Celles (A. P. F. G., Graf de Vischer de), ein in die neueste Geschichte Belgiens vielfach, aber nicht in der rühmlichsten Weise verflochtener Staatsmann, geb. zu Brüssel 1778 oder 1779, aus einer edeln Familie Brabants, erhielt theils in Brüssel, theils auf auswärtigen Universitäten eine sehr sorgfältige Ausbildung, suchte aber, ungeachtet er mit ausgezeichneten Talenten begabt war, mehr eine oberflächliche Weltbildung. Als Magnatensohn war er bei der ersten Deputation, welche die Provinz Brabant an Napoleon sandte, und namentlich als Schwager des Generals Gérard kam er während der Kaiserzeit in Paris in sehr vornehme Verbindungen. Er wurde sehr bald Mitglied des Municipalconseils in Brüssel, trat 1806 als Auditor beim Staatsrath und Requetenmeister in des Kaisers Dienste, wurde dann Präfect im Departement der untern Loire und erwarb sich als solcher namentlich um die Stadt Nantes vielfache Verdienste. Im J. 1810 erhielt er die Stelle eines Präfecten der Zuiderzee in Amsterdam, wo er sich die erbittertsten Gegner machte, indem er mit der unbeschränktesten Willkür waltete, die franz. Instructionen noch beiweitem übertrieb und namentlich beim Rekrutirungswesen die empörendste Härte sich zu Schulden kommen ließ. Daher schwebte auch sein Leben, als in Amsterdam das Volk, seiner Bedrückungen und des franz. Jochs müde, sich empörte, in Gefahr. Als die ersten russ. Truppenabtheilungen in Holland erschienen, eilte er nach Paris, wo neue Bahnen energischer Thätigkeit sich ihm eröffnen zu wollen schienen, als der Sturz Napoleon's auch seine Hoffnungen vernichtete. Einige Jahre nach der Bildung des Königreichs der Niederlande wurde er Mitglied der Provinzialstaaten Brabants, auf welche er bald einen bedeutenden Einfluß gewann. Später kam er als Abgeordneter in die zweite Kammer der Generalstaaten, wo er meist zu der Opposition gehörte, ohne jedoch ein bestimmtes System zu verfolgen. Als die Concordatsfrage zur Sprache kam, wußte er seine diplomatischen Fertigkeiten so gewandt ins

Digitized by Google

Licht zu stellen, daß der König zur großen Betrübniß des ganzen Nordens der Niederlande, allen Warnungen seiner getreuesten Rathgeber gleichsam zum Trotz, C. nach Rom sendete, um mit dem Papste die streitige Sache zu vergleichen. C., von der apostolischen Partei Belgiens schon früher und, wie man behauptet, nicht in ehrenvoller Weise gewonnen, schloß das nachtheiligste Concordat mit dem Papste ab, das in der neuesten Zeit zu Stande gekommen, und der König genehmigte es. Der allgemeinste Unwille der liberalen wie der ministeriellen Partei empfing ihn bei seiner Rückkehr; nichtsdestoweniger wußte er, unterstützt von der neugebildeten Union, das öffentliche Urtheil nach und nach in solcher Weise zu verwirren, daß er wieder unter den Koryphäen der belg. Freiheitsmänner zählte. Im J. 1829 wagte er es sogar, nebst Lehon und Brouckère nach einer Ministerstelle zu trachten; doch seine desfallsigen Hoffnungen wurden durch van Maanen's loyale und energische Warnungen zunichte gemacht. Beim Ausbruche der Revolution, für die er sich zeitig genug erklärte, spielte er eine so zweideutige Rolle, daß man ihn als das Haupt Derjenigen betrachten kann, die gleich anfangs nach einer Vereinigung Belgiens mit Frankreich strebten. Als Mitglied des Nationalcongresses stimmte er für die Ausschließung des Königs Wilhelm und des nassau-oranischen Hauses und wurde dann Mitglied des diplomatischen Comité in Brüssel und zu verschiedenen Sendungen nach Paris verwendet. Hier blieb er, auch nachdem er durch Lehon als Ambassadeur ersetzt worden war. Seit dem Anfange des J. 1833 förmlich als franz. Bürger naturalisirt, wurde er später franz. Staatsrath und starb zu Paris am 3. Nov. 1841.

Cellini (Benvenuto), berühmter Goldschmied und Bildhauer, geb. zu Florenz 1500, zeichnete sich besonders in ersterer Kunst aus, und es werden gegenwärtig seine Arbeiten, die überhaupt selten geworden, zu hohen Preisen bezahlt. Von kühnem, biederm und geradsinnigem, dabei aber streitsüchtigem, keine Abhängigkeit und Beeinträchtigung duldendem Charakter, verwickelte er sich oft in Händel. Häufig mußten dieselben seine Gegner mit dem Leben bezahlen, doch gerieth auch er wiederholt in große Gefahren, wurde mehrmals gefangen gesetzt und rettete sich nur durch Kühnheit und die mächtigen Beschützer, welche er sich durch seine Geschicklichkeit erworben. Als der Connetable von Bourbon 1527 Rom belagerte, nahm auch C. Theil an der Vertheidigung der Stadt und in seiner Selbstbiographie rühmt sich C., denselben durch einen Büchsenschuß getödtet zu haben. Nach der Einnahme der Stadt zog er sich mit den päpstlichen Truppen in die Engelsburg zurück und will von hier aus mit einer Kanonenkugel den Prinzen von Oranien getödtet haben. Unter Paul III. klagten seine Feinde ihn fälschlich an, einen Theil der Juwelen der päpstlichen Krone, die er zur Zeit der Gefahr hatte einschmelzen müssen, entwendet zu haben, und obgleich er sich rechtfertigte, ward er aus dem Gefängnisse doch nur auf Verwendung Franz's I. befreit, der ihn bei seinem frühern Aufenthalte in Frankreich liebgewonnen hatte und jetzt zu sich einlud. C. begab sich nach Fontainebleau, wo er in Auftrag des Königs verschiedene Arbeiten unternahm; da er aber versäumt hatte, der Alles vermögenden Herzogin d'Etampes den Hof zu machen, erregte ihm diese so viel Unannehmlichkeiten, daß er sich entschloß, in sein Vaterland zurückzukehren. Hier führte er, von Cosmo Medici begünstigt, mehre Werke in Metall und Marmor aus, unter andern in Erz den Perseus mit dem Medusenhaupte, welcher noch gegenwärtig den Marktplatz von Florenz ziert, und einen Christus in der Kapelle des Palastes Pitti. Auch lieferte er treffliche Stempel zu Münzen und Medaillen. Unter den erhaltenen Schmuckgegenständen, die er gefertigt, sind besonders ein reichgeschmücktes Salzfaß in der kaiserlichen Sammlung zu Wien, sowie ein prächtiges Schild zu Windsor-Castle in England hervorzuheben. Der Stil seiner Arbeiten verräth einen geistreichen Nachahmer Michel Angelo's. Seine Schriften beweisen, daß er ein denkender, mit mannichfaltigen Kenntnissen ausgerüsteter Künstler war. Bereits 58 Jahre alt, entschloß er sich, sein an Abenteuern und wunderbaren Schicksalen reiches Leben zu beschreiben. Das Original dieses anziehenden, zum Theil von ihm selbst aufgeschriebenen, zum Theil in die Feder dictirten Werks, in welchem er mit Unbefangenheit seine Tugenden und Fehler enthüllt, obwol er hin und wieder als Künstler mit zu großem Selbstgefühl spricht, und worin er die Personen, mit denen er in Verbindung gekommen war, mit treffenden Zügen schildert, war ehemals im Besitz des Hauses Cavalcanti, dann lange verschwunden, bis es 1810 zufällig in die Hände des Luigi de Poirot zu Florenz kam, der es nach seinem Tode 1825

der Lorenzobibliothek daselbst vermachte. C. starb 1570, nach Andern 1572. Die erste Ausgabe seiner Autobiographie besorgte Ant. Cocchi zu Neapel, angeblich zu Köln, 1728 nach einer lückenhaften Handschrift; und diese Ausgabe liegt der engl. Übersetzung von Nugent (2 Bde., Lond 1771), der deutschen von Goethe (2 Bde., Tüb. 1802) und der franz. von St.-Marcell (Par. 1822) zu Grunde. Von dem Originalmanuscripte besorgte Tassi einen genauen Abdruck (3 Bde., Flor. 1829), der in der Ausgabe von Choulant (3 Bde., Lpz. 1833—35) wiederholt wurde, die auch C.'s „Trattati et discorsi" enthält. C.'s Schreibart ist frei, gediegen und eigenthümlich, daher ihn auch die Crusca als einen Classiker in ihrem Wörterbuche anführt. Vgl. Gamba, „Raccordi di Benv. C." (1831).

Celsius, eine gelehrte Familie in Schweden, aus welcher Mehre sich berühmt gemacht haben. — Magnus C., geb. 1621 in Helsingland, gest. 1679 als Professor der Astronomie, machte sich als Entdecker der Helsingrunen einen Namen. — Sein Sohn, Olof C., geb. 1670, gest. 1756 als Professor der Theologie und Dompropst zu Upsala, begründete mit dem Erzbischof Benzelius und Rudbeck dem Jüngern die Societät der Wissenschaften in Upsala. Von seinen Kenntnissen der Botanik und oriental. Sprachen zeugt sein noch immer für Bibelforscher unentbehrliches „Hierobotanicon" (Ups. 1745—47). Auch war er der Erste, der die Talente des jungen Linné erkannte, denselben in sein Haus aufnahm und ihn auf alle Weise unterstützte. — Sein Neffe, Anders C., geb. am 27. Nov. 1701, ein mathematisches Genie, wurde 1730 Professor der Astronomie in Upsala, wie sein Großvater sowol väterlicher- als mütterlicherseits und sein mütterlicher Oheim es gewesen waren. Da es ihm aber daselbst sowol an einer Sternwarte als an Instrumenten und andern Hülfsmitteln fehlte, um in der Astronomie tiefere Forschungen anzustellen, so ging er 1732 auf Reisen. Er hielt sich längere Zeit in Nürnberg bei Doppelmayer auf und gab daselbst seine „Observationes luminis borealis" heraus, worin er sich gegen die von Mairan aufgestellte Ansicht erklärte, daß das Nordlicht von dem Zodiakallichte herrühre. Hierauf besuchte er Italien, wo er in Bologna mit Cassini in Verbindung trat, in Rom aber die von Bianchini und Maraldi gezogene Mittagslinie in der Karthäuserkirche, die um volle zwei Minuten unrichtig war, verbesserte. Hier beschäftigte er sich auch mit der Messung der Intensität des Lichts und bestimmte die wahre Größe des altröm. Fußes. Als er 1734 nach Paris kam, war Bouguer im Begriffe, behufs einer Gradmessung in der Nähe des Äquators zur Ermittelung der Gestalt der Erde im Auftrage der pariser Akademie, nach Peru abzugehen. Dies gab C. Veranlassung, eine zweite ähnliche Gradmessung im hohen Norden vorzuschlagen, die bald darauf Maupertuis im Vereine mit mehren Andern ausführte. Nebst Outhier führte C., aus England zurückgekehrt, die Vermessung in Lappland aus und erhielt für seine Mitwirkung von Ludwig XV. eine jährliche Pension. Nach seiner Rückkehr nach Upsala schrieb er über Maupertuis' Meridiangrad, den dieser volle 1200 par. F. zu groß angegeben hatte, die Schrift „De observationibus pro figura telluris determinanda in Gallia habitis" (Ups. 1738). Hierauf beobachtete er zuerst die Polhöhe nach Horrebow's Methode und beschäftigte sich dann vorzüglich mit der Theorie der Jupitersatelliten. Auf seine Veranlassung ward 1740 die reich ausgestattete Sternwarte in Upsala errichtet. Er starb daselbst schon am 25. Apr. 1744. In den Denkschriften der schwed. Akademie sind sehr viele seiner Abhandlungen über Astronomie und Physik enthalten, worunter eine über die Wärmemessung deshalb Erwähnung verdient, weil die darin vorgeschlagene Thermometerscale, in welcher der Zwischenraum zwischen den Temperaturen des schmelzenden Eises und des siedenden Wassers in 100 gleiche Theile getheilt ist, nach ihm die Celsius'sche, auch die schwedische, gewöhnlicher aber die hunderttheilige oder Centesimalscale genannt, in der neuesten Zeit großen Beifall gefunden hat und in Frankreich allgemein, außerdem aber auch von den Gelehrten der meisten andern Länder angenommen worden ist. — Olof von C., Sohn des Dompropstes Olof C., geb. 1716, seit 1747 Professor der Geschichte zu Upsala, 1756 in den Adelstand erhoben, 1777 Bischof zu Lund und seit 1786 Mitglied der schwed. Akademie, gest. 1794, war ein Polyhistor und besonders ausgezeichnet in der vaterländischen Geschichte. Er begründete 1742 die erste Literaturzeitung in Schweden, „Tidningar om de Lärdas arbeten" und schrieb eine „Svea rikes kyrko-historia" (Bd. 1, Stockh. 1767, 4.), die Geschichte Gustav's I. (2 Bde., Stockh. 1746—53; 3. Aufl., 1792; deutsch, Kopenh. 1753), und Erich's XIV.

(Stockh. 1774; deutsch von Möller, Flensb. 1777), die durch genaue Forschung, gesunde Kritik und männliche, freilich nicht glänzende Darstellung sich auszeichnen. Bereits als Student hatte er eine Tragödie „Ingeborg" verfaßt; später feierte er Gustav Wasa durch ein Heldengedicht; auch gab er die Psalmen heraus und übersetzte einen Theil von Homer und Virgil. Seine Originaldichtungen zeigen jedoch durchweg einen Mangel an Phantasie; mehr noch sind seine lat. Gedichte geschätzt. Auf den Reichstagen zeigte er große Thätigkeit und war in seinem Stande eine der Hauptstützen der königlichen Partei.

Celsus (Aulus Cornelius), ein röm. Arzt, den man den röm. Hippokrates nannte, weil er diesen nachahmte und die Hippokratische Medicin den Römern bekannt machte, lebte wahrscheinlich unter Augustus. Er schrieb nicht allein über Medicin, sondern auch über Rhetorik, Geschichte, Philosophie, Kriegskunst und Ackerbau. Seine Schreibart ist gedrängt, aber klar, voller Gräcismen, namentlich im Partikelgebrauch. Sein allein uns erhaltenes Hauptwerk sind die acht Bücher „De medicina", worin besonders der chirurgische Theil von der größten Wichtigkeit ist, da C. sich besonders an die Ansichten und Erfahrungen der alexandrin. Ärzte und Chirurgen hält, deren Werke sämmtlich verloren gegangen sind. Nächst der ersten Ausgabe (Flor. 1478, Fol.) erwähnen wir als die vorzüglichsten die von Krause (Lpz. 1766) und die beiden von Targa, von denen die erste zu Padua (1769, 4.; nachgedruckt Leyd. 1785), die andere zu Verona (1810, 4.) erschien.

Celsus, ein epikuräischer Philosoph im 2. Jahrh. n. Chr., schrieb um 140 n. Chr. eine polemische Schrift gegen die Juden und Christen, die aber nicht auf uns gekommen ist und deren Inhalt wir nur aus des Origines Schrift „Contra Celsum" kennen. Er machte sich darin besonders über den Glauben an eine Auferstehung des Fleisches lustig; doch war er in Beziehung auf das Christenthum sehr falsch und, wie es scheint, nur durch Juden unterrichtet.

Celtes (Konr.), einer der thätigsten Gelehrten, welche gegen das Ende des 15. Jahrh. das Studium der classischen Literatur und einen bessern wissenschaftlichen Geist in Deutschland verbreiteten, war zu Wipfelde bei Würzburg am 1. Febr. 1459 geboren und hieß eigentlich Pickel, was mit Meißel gleichbedeutend ist. Sein Vater ließ ihn von einem Mönche im Lesen, Schreiben, Latein und Religion nothdürftig unterrichten und wollte ihn zu seinem Geschäfte, dem Weinbau, anhalten; aber C., der dazu keine Lust hatte, entlief und ging nach Köln, wo er sich dem Studium zuwendete. In Heidelberg bildete er sich seit 1484 unter Rud. Agricola zum Philologen und lat. Dichter und trat dann als Privatlehrer auf den Universitäten zu Erfurt und Leipzig auf. In Leipzig kam er in Gunst bei dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, der ihn mit sich auf den Reichstag nach Nürnberg nahm, wo ihn Kaiser Friedrich III. mit eigener Hand, wie Viele fälschlich meinen, als den ersten Deutschen, zum Dichter krönte. Hierauf verweilte er nur kurze Zeit noch in Leipzig, lehrte dann in Rostock und unternahm wahrscheinlich 1488 eine Reise nach Italien, wo er die berühmtesten Gelehrten in Padua, Ferrara, Bologna, Florenz, Rom und Venedig hörte und an Vielseitigkeit und Tiefe in seinen Kenntnissen gewann. Nach seiner Rückkehr durch Baiern, Böhmen, Schlesien hielt er sich zwei Jahre in Krakau auf und machte von hier aus mehre Ausflüge namentlich an die Ostsee. Von Krakau, wo er durch Albert Brutus mit der Astronomie und Astrologie bekannt geworden war, ging er nach Prag, wo er einige Zeit verweilte, Nürnberg und Regensburg. Im J. 1492 erhielt er die Erlaubniß, auf der Universität zu Ingolstadt Rhetorik zu lehren. Seine Reiselust trieb ihn aber auch von hier bald wieder weg, er ging nach Wien, dann nach Regensburg und 1493 über Heidelberg nach Mainz, von wo aus er den unmittelbarsten Antheil an der Gründung der Rheinischen Gesellschaft nahm, die durch ihn bald großen Ruf erhielt. In Mainz blieb er bis ins J. 1494, wo er als ordentlicher Lehrer der schönen Wissenschaften nach Ingolstadt zurückgerufen wurde. Erst 1497 fand er indeß eine bleibende Stätte in Wien, wo Kaiser Maximilian I. ihn zum ordentlichen Lehrer der Dichtkunst und Beredtsamkeit bei der Universität ernannte. Er bereicherte die kaiserliche Bibliothek mit werthvollen griech. und lat. Werken, Himmelskugeln und Landkarten, betrieb die Veröffentlichung der Handschriften in den Klosterbibliotheken und suchte namentlich den Adel für die Wissenschaften zu gewinnen. Im J. 1498, nach Andern 1501, unternahm er auf Kosten des Kaisers eine Reise durch Norddeutschland, die sich aber wol nicht bis Island erstreckte. Nach seiner Rückkehr wurde auf seinen Betrieb vom Kaiser unter dem 31. Oct. 1501 das

Collegium poëtarum für Dichtkunst, Beredtsamkeit und mathematische Wissenschaften gegründet und am 1. Febr. 1502 eingeweiht, er selbst aber zum Vorsteher desselben ernannt. Seine übrigen Lebensjahre verlebte er in reger Thätigkeit; er veranstaltete die ersten theatralischen Vorstellungen bei Hofe, auch machte er noch mehre Reisen. Auf seiner letzten fand er im Kloster Tegernsee die alte röm. Reisekarte, welche er Konr. Peutinger (s. d.) schenkte, weshalb sie die Peutinger'sche Karte heißt. Er starb am 4. Febr. 1508. Seinen Plan, ein großes historisch-geographisches Werk über Deutschland zu schreiben, konnte er nicht ausführen; doch hinterließ er eine Geschichte und Beschreibung von Nürnberg, ein Gedicht über die Lage und Sitten Deutschlands, mehre philosophische, rhetorische und biographische Werke und eine Menge Gedichte, in denen er sich als glücklichen Nachahmer des Tibull und Horaz zeigt. Von andern Philologen seiner Zeit unterschied er sich dadurch, daß er das Studium der Sprachen nicht als Zweck, sondern nur als Hülfsmittel zum Anbau der Realwissenschaften betrieb, unter denen er Geschichte, Statistik und Topographie besonders liebte. Vgl. Klüpfel, „De vita et scriptis Conr. C.", herausgegeben von Ruef und nach dessen Tode von Zell (2 Bde., Freib. 1827, 4.), und Erhard, „Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung in Deutschland bis zur Reformation" (Bd. 2, Magdeb. 1830).

Cenci (Beatrice), genannt die schöne Vatermörderin, war die Tochter des Francesco C., eines edeln und reichen Römers. Nach des Muratori Erzählung in seinen „Annales" (Bd. 10) soll er nach seiner zweiten Vermählung seine Kinder erster Ehe auf die empörendste Weise behandelt, zwei seiner Söhne durch Banditen haben morden lassen und durch die ausgezeichnete Schönheit seiner jüngsten Tochter, Beatrice, versucht worden sein, ihr nachzustellen. Letztere soll nun diese Verhältnisse sowol ihren Verwandten als dem Papste Clemens VIII. entdeckt, und da sie keinen Schutz gefunden, sich mit ihrem Bruder Giacomo verbunden haben, den unnatürlichen Vater morden zu lassen. Nach vollbrachter That sollen sowol Beatrice als ihr Bruder eingezogen, und nachdem Letzterer unter der Folter den Mord eingestanden, auch jene, obschon sie die Folter erlitten, ohne zu gestehen, zum Tode verurtheilt worden sein. Nach Anderer Erzählungen aber scheinen Beatrice und ihre Verwandten wenig oder keinen Antheil an der Ermordung des alten C. gehabt zu haben; vielmehr soll ein Gewebe von Bosheit und Schändlichkeiten der Aussage zweier Banditen wider die Mitglieder der Familie C. Glauben verschafft haben. So viel ist gewiß, daß Beatrice C. und ihre Stiefmutter am 11. Sept. 1599 mit einer Art Guillotine, Mannaya genannt, hingerichtet, Giacomo C. mit einer Keule erschlagen und nur der jüngere Bruder Bernardo wegen seiner Jugend begnadigt, die Reichthümer der Familie C. aber, worunter sich auch die durch ihre Kunstschätze nachmals berühmte Villa Borghese befand, eingezogen und vom damaligen Papste, Paul V., aus dem Hause Borghese, seiner Familie geschenkt wurden. Im Palaste Colonna zu Rom wird ein treffliches Gemälde, angeblich von Guido Reni, als das Portrait der unglücklichen Vatermörderin gezeigt.

Censoren hießen zu Rom diejenigen zwei Magistratspersonen, die anfangs nur die Controle der röm. Bürger und ihres Vermögens, desgleichen ihre Vertheilung nach Ständen besorgten, seit 442 v. Chr. aber auch die Aufsicht über die Sitten der sämmtlichen röm. Bürger führten und moralische oder politische Vergehungen von Personen aus den höhern Ständen bestraften. Auch hatten sie seit der frühesten Zeit die Zölle und Saatsalinen zu verpachten. Dieses Amt, welches ursprünglich fünf Jahre dauerte, später auf anderthalb Jahre beschränkt wurde, galt in Rom für das höchste und konnte einem nur ein Mal übertragen werden. Zuerst verwalteten dasselbe die Könige, hierauf die Consuln und Militairtribunen, später die Patrizier, zuletzt ein Patrizier abwechselnd mit einem Plebejer. Vgl. Rovers, „De censorum apud Romanos auctoritate et existimatione" (Utr. 1825). — In neuerer Zeit bezeichnet man mit dem Namen Censor einen strengen Sittenrichter oder Kritiker; auch heißen die von Seiten des Staats mit der Büchercensur beauftragten Personen Censoren.

Censorinus, ein röm. Grammatiker um die Mitte des 3. Jahrh. n. Chr., lieferte in einem für diese Zeit erträglichen Stile unter dem Titel „De die natali" eine Sammlung von verschiedenen Aufsätzen über Astronomie, Chronologie und Mathematik, die er vom philologischen und geschichtlichen Standpunkte aus betrachtete. Nach der ersten Ausgabe (Bologna

Digitized by Google

1497, Fol.) wurde diese Schrift am besten bearbeitet von Lindenbrog (Hamb. 1614, 4.), Havercamp (Leyd. 1767) und Gruber (Nürnb. 1810).

Censur bedeutet ursprünglich im Allgemeinen die Beaufsichtigung und Beurtheilung der Handlungsweise eines Menschen durch einen andern, der also eine gewisse Autorität über ihn besitzt. So gab es bei den Römern eine Censur der Sitten durch eigens dazu vom Staate bestellte Beamte, Censoren (s. d.) genannt. Gegenwärtig versteht man aber unter Censur ausschließlich diejenige Art von präventiver Aufsicht, welche der Staat über die Gedankenbewegung und namentlich über deren vornehmstes Mittel, die Pressen, ausübt. Seitdem nämlich durch die Erfindung der Buchdruckerkunst die Möglichkeit einer unendlichen vervielfältigten und unendlich schnellen Verbreitung des Gedankens gegeben ward, ist nicht allein der Gedanke aus seiner Verkörperung, das gedruckte Wort, eine Macht geworden, welche an weitgreifender und nachhaltiger Wirkung kaum ihres gleichen hat, sondern es ist auch andererseits dadurch, daß der Gedanke nicht mehr unmittelbar, wie z. B. in den alten Volksversammlungen, vom Munde des Sprechers zum Ohre und zum Gemüthe des Hörers dringt, daß er vielmehr erst den Umweg durch die Schrift nehmen muß, um dann in desto weitern Kreisen und desto dauernder zu wirken, möglich geworden, den Gedanken gleichsam auf dem Wege zu der Gestaltung, welche ihm erst seine weitverbreitete Wirkung sichert, anzuhalten, ihn der vorgängigen Prüfung zu unterwerfen und erfoderlichen Falls an dem Hinaustreten in die volle Öffentlichkeit zu verhindern. Diese präventive Beaufsichtigung der Presse, die Censur der Schriftwerke, ist nun zwar nicht die einzige Art der Censur, denn das Bestreben, die Gedankenbewegung zu überwachen und zu beherrschen, hat sich auch in allen andern Fällen, wo eine absichtliche und vorbereitete Wirkung durch Aussprechen oder Darstellen des Gedankens stattfindet, zwischen den Gedanken und seine Veröffentlichung einzudrängen gesucht, und es ist daher nicht nur eine Theatercensur entstanden, welche sogar in Ländern besteht, wo Preßfreiheit herrscht, z. B. in Frankreich, sondern selbst öffentliche Reden, Trinksprüche, Vorträge, musikalische Aufführungen u. s. w., insofern sie für ein größeres Publicum berechnet und vorbereitet sind, unterliegen in allen den Staaten, wo einmal eine policeiliche Überwachung des Volks beliebt wird, mehr oder weniger einer vorgängigen Einsicht und Genehmhaltung der Behörden, also einer Censur. Indessen ist doch immer die umfänglichste und wichtigste Wirksamkeit der Censur diejenige, welche sich auf die Erzeugnisse der Druckerpresse und die damit in Verbindung stehenden oder analogen Vervielfältigungen plastischer und musikalischer Compositionen bezieht. Die Frage über Wesen, Werth, Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit dieses Instituts, der Schriften- und Bildercensur, sowie die Geschichte ihres Entstehens, ihrer Entwickelung und ihres gegenwärtigen Standes hängt so genau mit der Frage der Preßfreiheit und ihrer Geschichte zusammen, daß es nicht wol thunlich erscheint, beide Materien getrennt zu behandeln. Wir verweisen daher auf den Artikel Preßgesetzgebung, welcher sowol über die Censur als über ihr Gegentheil, die Preßfreiheit, die weitern Betrachtungen enthalten wird.

Census, bei den Römern eine der wichtigsten Staatshandlungen, welche die Grundlage zu der nachherigen Größe dieses Reichs ward, hieß die ursprünglich aller fünf Jahre durch die Censoren (s. d.) vorgenommene Schätzung der röm. Bürger nach ihrem Vermögen. Eingeführt wurde der Census durch den König Servius Tullius, der 577 v. Chr. die Anordnung traf, daß alle röm. Bürger in der Stadt und auf dem Lande von ihrem Vermögen, der Anzahl ihrer Kinder, Sklaven u. s. w., bei Verlust ihrer Güter und bürgerlichen Freiheit, Anzeige machen mußten, unter Zugrundelegung dieser Angaben alle Bürger in sechs Classen und diese wieder in Centurien (s. d.) theilte, nach welchen bei allen öffentlichen Verhandlungen und Wahlen gestimmt wurde. Die erste Classe umfaßte Diejenigen, deren Vermögen wenigstens 100000 Asse (ein As in der frühesten Zeit = etwa sechs Pfennige, in der spätern = 15 Neugroschen); für die zweite Classe wurden 75000, für die dritte 50000, für die vierte 25000 und für die fünfte 11000 Asse Vermögen erfodert; die sechste Classe bildeten Die, welche gar kein oder doch nur ein unbedeutendes Vermögen hatten, weshalb dieselbe auch von den Alten öfters gar nicht gerechnet wurde und daher nur fünf Classen angegeben werden. In der Folge litt diese ursprüngliche Eintheilung einige Abänderung, in der Hauptsache aber änderte sich nichts. Vgl. Huschke, „Die Verfassung des Königs Serv. Tullius" (Heid. 1838).

Cent heißt in den Niederlanden die kleinste kupferne Scheidemünze. Es gibt $^1/_2$ Cent-, 1 Cent- und 2 Centstücke; 100 Cents machen einen Gulden. Geprägt wurden sie zuerst im J. 1821. Auch in den Vereinigten Staaten und auf den Ionischen Inseln, mit Ausnahme Cerigos, ist Cent der Name für eine Kupfermünze; dort machen 100 Cents einen Dollar, hier einen span. Piaster.

Cent (Centena, Hundred). Die german. Völkerschaften theilten sich in Genossenschaften von Zehn, an deren Spitze ein Zehntmann (Decanus) stand, und von Hundert, die einen Centenarius über sich hatten; mehre Hundertschaften machten eine Grafschaft. Alle diese Vereine übten unter sich die Gerichtsbarkeit; die Strafsachen gehörten an die Hundertschaft, wichtigere an die Grafschaft. Cent wurde daher auch gleichbedeutend mit Criminalgerichtsbarkeit (Centämter und Centgerichte) gebraucht, und Hohe Cent (hohe Fraisch, fraischliche Obrigkeit oder Blutbann) die oberste Criminalgewalt oder das Recht, am Leben zu strafen, genannt. Der Vorsteher der Centgerichte hieß Centgraf; die Beisitzer Centschöffen, und die dem Gericht Untergebenen Centleute.

Centauren, d. h. Stiertödter waren ein ursprünglich wilder, wald- und bergbewohnender Stamm, der vorzüglich der Stierjagd nachging. Bei Homer, der ihren Namen erst in der spätern Odyssee anführt (21,295), erscheinen sie noch nicht roßleibig, sondern so erst seit dem Pindar'schen Zeitalter. Nach Pindar zeugte Ixion mit der Nephele den Centaurus, und Letzterer mit magnesischen Stuten auf dem Pelion die übrigen Centauren (Hippocentauren). Andere geben ihren Ursprung anders an. Von ihren Kämpfen werden namentlich zwei besonders erwähnt, der mit den Lapithen (s. d.) bei der Hochzeit des Pirithous, und der mit Hercules bei dem Centaur Pholus (s. d.). Die Umgestaltung ihres Körpers vom Gürtel ab in einen vierfüßigen Roßleib ging nur allmälig vor sich, wie aus alten Kunstdenkmälern, z. B. dem Kasten des Kypselus, hervorgeht. An diesem nämlich sah man einen Centaur, der die Hinterfüße vom Roß, die vordern aber vom Manne hatte. Später wurden sie auch wegen ihrer Ähnlichkeit mit den Satyrn und ihrer heftigen Begierde nach Wein mit dem bacchischen Cultus in Verbindung gebracht; aber hier erscheinen sie nicht mehr als die Wilden, sondern als Solche, welche durch die Macht des Bacchus gebändigt sind. Auch finden sich auf den Kunstdenkmälern männliche und weibliche Centauren.

Centiäre heißt nach der neuen franz. Eintheilung des Flächen- und Feldmaßes der hundertste Theil der Are (s. d.), gleichwie Centigramme, Centilitre und Centimètre der hundertste Theil einer Gramme, eines Litre und eines Mètre.

Centimanen, im Griechischen Hekatoncheiren, d. i. Hunderthändige, heißen die drei riesenhaften Söhne des Uranus und der Gäa, Kottus, Briareus oder Ägäon (s. d.) und Gyges. Mit hundert Händen und funfzig Häuptern begabt, flößten sie selbst ihrem Vater Furcht ein, sodaß derselbe gleich nach der Geburt sie gefesselt in das Innere der Erde verschloß. Hier lebten sie in Trauer, bis Jupiter, dem ein Orakelspruch der Gäa mit ihrer Hülfe den Sieg über die Titanen verhieß, sie löste und an das Licht der Sonne brachte. Nachdem sie sich mit Nektar und Ambrosia erquickt, traten sie mit in den Kampf, der schon zehn Jahre gewährt hatte, ohne zu einer Entscheidung zu führen. Sie fochten mit ungeheuern Felsstücken, deren sie mit jedem Wurfe 300 auf die Titanen schleuderten, welche endlich unterlagen und gefesselt in den Tartarus geworfen wurden, wo die Centimanen sie bewachten.

Centime, der hundertste Theil eines Franc, ist in Frankreich eine Scheidemünze in Kupfer, welche in Stücken zu 1, 2, 5, 10 und 20 Centimes ausgeprägt wird.

Centlivre (Susanne), engl. Schauspieldichterin, geb. 1667 in Irland, wo ihr Vater, ein wohlhabender Gutsbesitzer in der Grafschaft Lincoln, der als ein eifriger Anhänger der Parlamentspartei nach der Restauration 1660 seines Vermögens verlustig geworden, Zuflucht gesucht hatte, war erst drei Jahre alt, als ihr Vater starb, und noch nicht zwölf Jahre, als sie auch die Mutter verlor. Aufs äußerste gebracht durch die Mishandlungen von Personen, denen ihre Erziehung anvertraut war, entfloh sie, um nach London zu gehen. Unterwegs begegnete ihr ein Student aus Cambridge, Namens Hammond. Angezogen von Susanne's Jugend und Schönheit, schlug er ihr vor, ihm in Mannskleidern nach Cambridge zu folgen, wo sie einige Monate bei ihm lebte. Aus Furcht aber, daß die Sache entdeckt werden möchte, veranlaßte er sie, nach London zu gehen, wo sie, erst 16 Jahre alt,

Digitized by Google

einen jungen Mann aus einer achtbaren Familie heirathete. Nach dem frühen Tode desselben reichte sie ihre Hand einem Offizier, der aber schon zwei Jahre später in einem Zweikampfe fiel. Durch die Noth gedrängt, schrieb sie ein Trauerspiel „The perjured husband", das 1700 aufgeführt wurde, und ging dann zur Bühne über. Im J. 1706 heirathete sie Centlivre, den Mundkoch der Königin Anna. Sie starb zu London am 1. Dec. 1723 Ihre Lustspiele, von denen „The busy-body" (deutsch bearbeitet von Jünger in dem Stücke „Er mengt sich in Alles"), „A bold stroke for a wife" und „The wonder, a woman keeps a secret!" sich noch immer auf dem Repertoire erhalten haben, zeichnen sich weder durch Darstellung und Sprache noch durch Wahrheit der Charaktere aus und beleidigen häufig das Gefühl für Schicklichkeit, sind aber durch Lebhaftigkeit der Handlung und komische Züge anziehend. Mit Steele, Rowe u. A. stand sie in freundschaftlicher Verbindung; aber durch ein Gedicht gegen Pope's Übersetzung des Homer hatte sie sich dessen Feindschaft zugezogen, der sie in der „Dunciade" sehr ungerecht behandelte.

Centner ist in Deutschland ein Handelsgewicht von meist 100 Pfund, so auch beim deutschen Zollverein; in andern Ländern ist sowol die Zahl der Pfunde, wie deren Schwere verschieden. (S. Maß und Gewicht.)

Cento, eigentlich ein aus verschiedenartigen Stücken oder Lappen zusammengeflicktes Zeug, wurde bezeichnend auf solche Gedichte übergetragen, die aus einzelnen Versen oder Stellen anderer Dichter mit verändertem Inhalte zusammengeflickt waren. Diese Spielerei fand nach dem Verfalle der echten Poesie bei den Griechen Eingang, wie die von Teucher (Lpz. 1793) herausgegebenen „Homerocentones", d. h. aus Homerischen Versen zusammengestoppelte Gedichte, beweisen; noch mehr aber nahm sie überhand in der spätern röm. Zeit, wo vorzugsweise Virgil für diesen Zweck gemisbraucht wurde, wie dies in dem „Cento nuptialis" des Ausonius, ganz besonders aber in dem „Cento Virgilianus" der Proba Falconia der Fall ist, der am Schluß des 4. Jahrh. verfertigt wurde und die biblische Geschichte zum Gegenstande hat. Letzterer wurde herausgegeben von Meibom (Helmst. 1597) und Kromayer (Halle 1719). Auch im Mittelalter und in der neuern Zeit fehlte es dieser Kunstfertigkeit nicht an Liebhabern. Ein Mönch in Tegernsee, Namens Metellus, im 12. Jahrh., setzte aus Virgil und Horaz geistliche Lieder zusammen, und ein gewisser Capilupus aus Mantua und dessen Enkel im 16. Jahrh. verfertigten sogar unsittliche Machwerke dieser Art.

Centralamerika, Centro- oder Mittelamerika ist der Theil des amerik. Festlandes, welcher zwischen dem 9° und 18° nördl. B. in Form einer großen, gegen 300 M. südöstlich ausgestreckten Landenge die beiden großen Continentalmassen Nord- und Südamerikas miteinander verbindet und zwischen diesen eine ebenso wichtige und selbständig charakterisirte continentale Brücke bildet, wie in östlicherm Halbkreise die Antillen eine insulare. Gleich einem großen Riesendamme scheidet Centralamerika die Massen des Atlantischen und Großen Oceans voneinander, nur in schmalen Isthmen mit den Nachbarfestlanden verknüpft, im Südosten durch den Isthmus von Panama bei wenig mehr als 6 M. Breite mit Südamerika, im Nordwesten durch den 15 M. breiten Isthmus von Tehuantepec mit Nordamerika. Der Große Ocean bespült nur in weiten flachen Bogen und kleinern Baien, wie die von Conchagua, Nicoya und Panama, die südwestlichen Felsgestade; die Strömungen des Atlantischen Meers dagegen haben mit den Theilen des Karibischen und Mexicanischen Meers tiefere Buchten ausgewühlt, unter denen der Mosquito-, Honduras- und Campechegolf die bedeutendsten sind. Das eine Littorale ist daher viel gegliederter als das andere; im Süden erscheint nur die kleine Halbinsel Veragua mit der Morro-de-Puercos als größerer Vorsprung, im Norden aber bildet die Mosquitoküste mit dem Cap-Gracias-á-Dios eine größere massenhafte Ausbiegung und die Halbinsel Yucatan mit dem Cap-Catoche ein weit vorspringendes, auf 25 M. der Insel Cuba genähertes Glied. Wie in ganz Amerika, so bilden auch in Centralamerika die Cordilleras de los Andes das mächtige Felsgerippe der Gebirgserfüllung, und zwar führen sie hier zwischen den Einsenkungen von Panama und Tehuantepec den Allgemeinnamen der Anden von Guatemala. Sie sind einmal im tiefen Thale des San-Juanflusses in ganzer Breite durchbrochen, treten mit steilen und wild durchschluchteten Terrassen an die schmalen Küstenebenen des Großen Oceans, bilden in dessen Nähe langgestreckte Plateaux von 4300—4600 F. Höhe, erreichen eine mittlere Kammhöhe

von 6000 F., tragen auf ihren Rücken und Hochebenen eine Menge 8—10000 F. emporragender Felsspitzen und Vulkanpics und wenden der atlant. Küste eine mannichfach gegliederte Abdachung zu, welche einzelne Bergäste mit sehr markirt hervorspringenden Punkten bis an die Küste sendet, anderwärts aber zu breitern Ebenen übergeht, von denen die 10—15 M. breite Ebene der Mosquitoküste die bedeutendste ist. Unter den Seitenästen ist die Sierra von Yucatan am weitesten verzweigt; unter den bis jetzt auf 39 gezählten Vulkanbergen sind am ausgezeichnetsten der Amilpas, Sapotitlan, Agua, Pacaya, Isalco, San-Salvador, Cosiguina, Viejo, Masaya, Orosi, Miraballes, Erradura und Barba; unter den Specialnamen für die einzelnen Gebirgstheile sind hervorzuheben die Sierra-Nicaragua im Norden des gleichnamigen Sees, die Serrania-de-Salamanca und Cordillere-de-Veraguo im weitesten Südosten. Die Bewässerung des Landes ist mit Ausnahme der meisten höhern Bergebenen eine reichhaltige, und wenn sie auch nicht durch große Stromsysteme besorgt werden kann, so eilen doch eine Menge kleinere wohlgenährte Flüsse zum Meere und zwar besonders zum Atlantischen, da die Wasserscheidelinie zu nahe an die Küsten des Stillen Oceans tritt. Hier verdient unter andern der Sacatecoluca besonderer Erwähnung, dagegen auf der Nordostabdachung der zum Tabasco fließende Usumasinta, der Polochic mit dem Mündungssee von Isabal, der Motagua als Hauptader des Landes, der Fluß von Segovia, der Blewfieldsfluß und San-Juan, welcher die Wassermasse des großen Nicaraguasees und Lago-de-Managua dem Meere in südöstlichem Laufe zuführt. Die fünf Hauptstellen, welche bei einer Kanalverbindung zwischen dem Großen und Atlantischen Ocean in Betracht kommen, sind die Isthmen von Choco und von Darien oder Cupica in Südamerika, die Isthmen von Panama und Tehuantepec und die Landenge von Nicaragua, die ganz zu Centralamerika gehört, in dessen vielseitigstem Interesse die Ausführung jenes großartigen Projects liegen muß.

Die klimatischen Verhältnisse werden nächst der tropischen vorzugsweise auch durch die oceanische Lage bedingt und gehören zu den glücklichsten, unter deren Einfluß die Natur in üppiger Weise producirt und der Mensch in gesundem Gedeihen verschont bleibt von den verheerenden Fieberseuchen der Nachbarküstenländer. Es bestehen hier zwischen der trockenen und nassen Jahreszeit Übergangsperioden von zwei bis drei Monaten; jedoch finden diese Wechsel nicht überall gleichzeitig und in verschieden ausgedehnten Zeitabschnitten statt, wornach sich denn vorzugsweise die Regionen des nördlichen und südlichen Küstenlandes von dem über 1500 F. erhabenen Binnenlande unterscheiden. In den Zonen des Küstenlandes dauert die trockene Zeit während der drei Monate Febr., März und Apr., die Regenzeit während des Juli, Aug. und Sept.; im höhern Binnenlande beginnt die Regenzeit im Mai, sie erreicht aber ihre drei Monate anhaltende größte Intensität erst nach fünf bis sechs Wochen. Die Küstenzonen werden auch in der trockenen Jahreszeit durch starken Nachtthau erquickt; den höhern Bergebenen und zumal denen von 3400—3700 F. Höhe fehlt derselbe ganz, daher ihnen jene Zeit das traurige Bild einer verdorrten und verbrannten Wüste verleiht. Die mittlere Wärme auf den Plateaux beträgt 17°, an den Küsten 22° R.; an und für sich hinreichend, um einen ewigen Frühling hervorzurufen, in seinen Steigerungen aber fähig, alle Pracht und Fülle der Tropenwelt auch auf dem Boden Centralamerikas zu nähren. Die westlichen Gegenden erscheinen zwar überall durch vulkanische Kräfte zertrümmert; die Oberfläche hat sich aber schnell zu einer fetten Bodenkrume zersetzt, in der die üppigste Vegetation wuchert und die auch früher angebaut war als der Osten, dessen Alluvialschichten auf der Unterlage granit- und kalkhaltiger Felskrusten gleiche Vorzüge darbieten. Hier finden sich auch die einzigen zusammenhängenden Erzlager an Blei, Eisen und Kupfer, ohne jedoch besonderer Würdigung zu genießen; denn den Hauptsegen schüttet die Pflanzenwelt über die Gefilde Mittelamerikas aus. Indigo, Vanille, Cacao, Kaffee, Baumwolle, Cochenille, Zucker, Taback und die feinsten sowie festesten Hölzer kräftiger Waldbäume bieten dem Handel reichen Gewinn; Cocospalmen, Platanos, Orangen liefern Früchte in reichlicher Fülle; Mais, Bergreis, Weizen, Bohnen und Linsen spenden volle Ernten; Manioc, Kartoffel, Igname, Batate, Goldapfel, Piment und Ananas schließen den Kreis der Hauptnahrungspflanzen. Der Ackerbau wird sehr verschieden betrieben, jenachdem ihn Indianer, Creolen oder Europäer pflegen. Der Indianer hegt keine landwirthschaftliche Industrie; er wohnt

selten in den Litoralgegenden und fast nie an den Küsten und baut besonders Bohnen, Mais und Platano als hinreichendes Subsistenzmittel mit wenig Mühe, denn er kennt keinen Pflug, weder Egge noch Spaten, und er bearbeitet alles mit der Machete, einer Art Säbel, die zugleich seine Hauptwaffe ist. Wichtiger ist der Ackerbau der Creolen und Europäer; sie erzeugen nicht blos den Haus- sondern auch den Handelsbedarf und treiben hauptsächlich eine großartige Viehzucht, welche in den vereinzelten Meiereien (haciendas) Concentrationspunkte findet. Neben den europ. Hausthieren besitzt aber auch Centralamerika wilde Thiere genug; jedoch alle von weniger schädlichem und blutdürstigem Charakter. Der Kuguar, der Panther, die Tigerkatze und wilde Katze verlassen nur selten ihre Schlupfwinkel; Tapir, Eber und Wildpretarten werden in den Wäldern und Savanen gejagt; verschiedene Schlangenarten bewohnen den feuchten Schattenboden der Baumdickichte; nur in den untern Küstenläufen der Flüsse hausen Kaimans von mittlerer und selten vier F. übersteigender Größe. Vor den Schwärmen der plagenden Mosquitos und Zancudos schützt man sich durch leichte Netze.

Wie ganz Amerika dünn bevölkert ist, so auch Centralamerika von verschiedenen Indianerstämmen, Creolen und Europäern, in der Gesammtzahl von fast einer Million. Die einzelnen sehr verschiedensprachigen Stämme, wie die Quichen, Mosquitos u. s. w., sind fast alle katholisch und, wenn auch noch theilweise ihrem umherstreifenden Naturleben ergeben, doch durch einen ehrlichen und sanftern Charakter ausgezeichnet. Weniger trifft dieses Urtheil die Ladinos, wie man die Mischlinge, sogar die schon seit Jahrhunderten unter den Indianern lebenden span. Creolen nennt, da sie eine gewisse Indolenz, Schwäche und Streitsucht an den Tag legen. An der Nordküste sind einige Dörfer von Schwarzen, eigentlich wahren Negercreolen bewohnt, Kariben genannt, die ihrer großen Arbeitsliebe, Geschicklichkeit und Schiffahrtskenntniß wegen gerühmt werden. Die Herren des Landes sind gegenwärtig die Creolen; aus einer frühern in tiefes Dunkel gehüllten Zeit lebt noch der Name eines prächtigen Königreichs Quiche im Andenken der Indianer. Im Laufe der Zeit haben sich folgende fünf selbständige, bald mehr, bald weniger miteinander verbundene Gebiete gebildet, die man unter dem Namen der Centroamerikanischen Staaten begreift: Guatemala, Honduras, San-Salvador, Nicaragua und Costa-Rica. Ihr politischer Umfang wird im Norden durch Mexico, im Süden durch Neugranada beschränkt; im Osten grenzen sie an das freie Indianergebiet der Mosquitoküste und den unter brit. Einfluß stehenden Holzdistrict Balize. Sie haben einen Umfang von ungefähr 13000 □M. Die Hauptstädte sind in Guatemala die Stadt gleiches Namens, in Honduras Comayagua, in San-Salvador San-Vicente und der alte Bundessitz im frühern Bundesbezirk San-Salvador, in Nicaragua Leon und in Costa-Rica San-Jose. Mit dem allgemeinen Schicksale aller span.-amerik. Staaten, dem noch niedrigen Stande geistiger und technischer Cultur und mit dem gegenwärtigen Zustande politischer Kämpfe steht es in Einklang, daß der Handel weit hinter dem natürlichen Productenreichthum zurücksteht und doch bietet derselbe in seinen vortheilhaften Localitäten fast das einzige Mittel zu einstiger Blüte. Während aus Mexico, Peru und Chile baares Geld eingebracht wird, findet mit der nordamerikan. Union und Europa fast nur Waarenaustausch statt. Gegen Indigo, Cochenille, Vanille, Cacao, Taback, Nutzhölzer, Medicinalpflanzen und einige Edelsteine erhält Centralamerika aus Europa Wein, Öl und Branntwein, Wollen-, Baumwollen- und Seidenzeuge, verschiedene Mode- und Manufacturwaaren und Waffen; aus Nordamerika besonders Mehl, Pökelfleisch, Käse und Glas. Der Werth der gesammten Einfuhr beträgt ungefähr $4\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., der der Ausfuhr gegen 3,300000 Thlr. Noch haben die Engländer den Handel fast ausschließlich in Händen und zwar von Balize aus über Isabal, den bedeutendsten Hafen der Ostküste, während im Westen Istapa, Acajutla und der Unionshafen von San-Salvador die besuchtesten Hafenplätze sind.

Nach der Eroberung Mexicos, dessen frühere Südgrenzen die gegenwärtigen nicht weit überschritten, richtete Ferdinand Cortez sein Augenmerk auf die südlichen Landschaften und sandte den Lieutenant Piedro Alvarado mit 400 Spaniern und 4000 M. mexican. Hülfstruppen dorthin. Das nördliche Chiapa unterwarf sich ihm freiwillig und wurde mit dem Vicekönigreich Mexico vereint, in den J. 1524—27 eroberte er den größten Theil von Guatemala,

San-Salvador und Honduras, auch unterwarf sich ihm das schon um 1522 vom span. Abenteurer Gonzalez de Avila heimgesuchte Nicaragua und Costa-Rica, während das nördliche Vera-Paz erst im J. 1535 sich ergab, und zwar namentlich durch den Einfluß der Missionare unter Leitung des Bartholomäus de las Casas. Alvarado gründete die noch jetzt nordwestlich von Guatemala-antigua in Trümmern bestehende Stadt Guatemala-Vieja und wurde erster Generalcapitain des für Rechnung der span. Krone verwalteten aus den einzelnen Erwerbungen zusammengesetzten Generalcapitanats Guatemala, welches drei Jahrhunderte lang dem Mutterlande treu blieb, ohne von dort die Stützen eines industriösen und intellectuellen Lebens zu empfangen. Als die Stimme des Aufruhrs im J. 1808 von Spanien zu den Colonialländern des neuen Continents herüberklang, wurde auch Centralamerika von den schon ringsum aufgebrausten Gährungen ergriffen. Das strenge Regiment des Gouverneurs Don Jose Bustamente y Guerra förderte die Ideen der Unzufriedenheit nur um so schneller zur Reife. Im Dec. 1811 gab die Provinz San-Salvador das erste Zeichen zum offenen Aufruhr, ihr folgten die Städte Leon-de-Nicaragua und Granada und alsbald die ganze Provinz Nicaragua; aber bei der Uneinigkeit der Stimmführer wurde die Insurrection nach schwachem Kampfe unterdrückt. Doch das Feuer glimmte im Innern fort; der seit 1818 eingesetzte Gouverneur Don Carlos Uruita war zu schwach, es nachdrücklich niederzuhalten, und sein Nachfolger Don Gavino Gainza zeigte sich sogar von Anfange an der Emancipation des Staats Guatemala nicht abgeneigt. Allein das Auftauchen zweier Parteien erschwerte das Werk der friedlichen Emancipation, indem die exaltirten Liberalen vollständige Unabhängigkeit verlangten, die Gemäßigten aber der Meinung waren, daß man Mexicos Beispiel folgen und zunächst das Resultat der Anstrengungen Mexicos unter Iturbide's Führung abwarten müsse. Die Exaltirten siegten; am 15. Dec. 1821 wurde die Unabhängigkeit Centralamerikas proclamirt und auf den 1. März 1822 ein Congreß berufen, bis wohin Don Gavino Gainza noch Gouverneur blieb, jedoch unter Oberaufsicht einer consultativen Junta, die aus den Repräsentanten der verschiedenen Provinzen bestand. Noch ehe der Congreßtermin herbeigekommen, wurde am 5. Jan. 1822 der Beschluß gefaßt, die Unabhängigkeit aufzugeben und sich der Monarchie Iturbide's zu unterwerfen, der sich am 19. Mai 1822 als Augustin I. zum Kaiser von Mexico ausrufen ließ; aber der Widerspruch von San-Salvador und einigen Theilen von Honduras und Nicaragua führte einen zerrüttenden Bürgerkrieg herbei, in welchem Guatemala unterlag. Der mexican. General Filisola kam nun Guatemala zu Hülfe; er rückte im Juni dort ein, marschirte sofort auf San-Salvador los und führte durch eine Convention vom 10. Sept. die bedingungsweise Vereinigung mit Guatemala und beziehentlich mit Mexico herbei. Der baldige Sturz Iturbide's änderte auch wieder das Geschick Centralamerikas, indem Filisola selbst die Unmöglichkeit einer Union mit Mexico einsah und einen Congreß zur selbständigen Constituirung Centralamerikas berief. Dieser begann seine Arbeiten im Jan. 1823 und veröffentlichte am 1. Juli ein Decret, welches die fünf Staaten Guatemala, San-Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa-Rica als eine Republik der Vereinigten Staaten Centralamerikas proclamirte. Don Pedro Molina ward erster Präsident; er hatte zu Ende des J. 1824 Don Manuel Jose Arco zum Nachfolger. Der erste Congreß im J. 1825 und der zweite im J. 1826 gingen ruhig vorüber, beide arbeiteten auf die Regulirung der innern Verhältnisse mit solcher Kraft hin, daß ein baldiges einiges Aufblühen des Bundes zu hoffen gewesen wäre, wenn nicht neuer innerer Zwiespalt einen solchen Moment in weite Ferne gerückt hätte. Zwei Elemente bildeten sich immer mehr aus und stießen bald hart aneinander; es war das aristokratische, geführt von den reichern Familien, unterstützt vom Klerus und den Altspaniern, mit dem Hauptsitze zu Guatemala und dem Präsidenten Arco an der Spitze, und das demokratische Element mit dem Hauptsitze zu San-Salvador unter Leitung des General Morazan. Sehr bald kam es zwischen beiden Staaten zu einem förmlichen Kriege, in welchem Guatemala durch Eroberung der Hauptstadt dem General Morazan am 13. Apr. 1829 unterlag. Don Jose Francesco wurde zum provisorischen Präsidenten und hierauf Morazan 1830 auf acht Jahre zum wirklichen Präsidenten der Bundesrepublik erwählt. Letzterer suchte durch Thätigkeit und Liberalismus und besondere Beförderung des

Handels die unglücklichen Verhältnisse wieder zu bessern; er besaß aber nicht Mittel genug, die innern Zerwürfnisse zu beschwichtigen, die zeitweisen Trennungen einzelner Staaten, wie Nicaraguas und Honduras, von der Confoderation zu verhindern und die Kämpfe niederzudrücken, welche immer mehr in einen Krieg der Stämme und Racen ausarteten. Zur höchsten Steigerung der Verwirrungen trug im J. 1838 das Auftreten Carrera's bei, eines halbblütigen Indianers, welcher an der Spitze von Ladinos und Indianerhorden bald Guatemala, bald Santa-Rosa und San-Salvador als blutgieriger und plündernder Empörer mit Krieg überzog und endlich Morazan's Sturz bewirkte. Dieser hatte noch einmal die Opposition des Staats Honduras und Nicaragua besiegt, aber nur auf kurze Zeit. Im J. 1839 löste sich die Union förmlich auf, die fünf Staaten entsagten unter Behauptung der Selbständigkeit dem Centralismus und zu Anfange des J. 1840 wurde durch Carrera's Überrumpelung der Stadt Guatemala Morazan zur Flucht genöthigt. Er erreichte mit 27 Begleitern Libertad am Stillen Ocean, schiffte sich nach dem Süden ein und wählte seit Anfang des J. 1842 den Staat Costa-Rica zu seinem Aufenthalt, um von dort aus sein System des Centralismus mit bewaffneter Hand durchzusetzen. Er hatte bereits ein Truppencorps von 1000 M. zusammengebracht und stand im Begriff, einen Einfall in Nicaragua zu unternehmen, als am 11. Sept., dem Tage vor seinem Ausmarsche, die mit seiner Regierung unzufriedenen Bewohner von Costa-Rica selbst sich erhoben, einen Theil seiner eigenen Truppen zu sich herüberzogen und ihn zwangen, sich mit dem Überreste in San-José einzuschließen, wo er von den Insurgenten belagert wurde. Hierauf fielen alle Städte des Staats mit Ausnahme Karthagos von Morazan ab. Dieser hielt sich nur zwei Tage in San-José, er räumte es am 13. Sept. und floh nach Karthago, wo er indeß sogleich gefangen genommen, nach San-José zurückgebracht und hier am 15. Sept. nebst dem General Villaseñor erschossen wurde. Wenn auch dieses Ereigniß die Plane einer unmittelbaren Centralisation löste, so kam doch zwischen den vier Staaten Guatemala, Honduras, Nicaragua und San-Salvador ein Unionsvertrag, ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß, zu Stande, welches am 7. Oct. 1842 von den Bevollmächtigten unterzeichnet wurde.

Centralbewegung heißt eine Bewegung, bei welcher die bewegende Kraft gegen einen festen, unveränderlichen Mittelpunkt gerichtet ist. Sie ist immer krummlinig, wenn der bewegte Punkt oder Körper zugleich durch eine andere Kraft nach einer andern Richtung fortgetrieben wird. Von dieser Art sind die Bewegungen aller Planeten um die Sonne, ferner des Monds um die Erde und aller andern Nebenplaneten um ihre Hauptplaneten, welche sämmtlich in Ellipsen vor sich gehen u. s. w.; das einfachste Beispiel gibt ein Stein, der an eine Schnur gebunden ist und mittels dieser mit der Hand geschwungen wird.

Centralfeuer nahmen schon mehre Pythagoräer in der Mitte des Weltgebäudes an; doch erst neuere Physiker erfanden den Namen. In frühern Zeiten glaubte man im Centralfeuer den Ursprung der Vulkane und ähnlicher Erscheinungen zu finden. Als man aber später sich überzeugte, daß ein im Innern der Erde eingeschlossenes Feuer zu den Unmöglichkeiten gehöre, verstand man darunter die Wärme im Innern der Erde, und in der That scheint die außer Zweifel gesetzte Beobachtung, daß die Wärme zunimmt, je tiefer man in Schachten herabsteigt, und daß auch das Wasser in beträchtlicher Tiefe eine beständig gleiche Wärme hat, zu bestätigen, daß die Erde eine eigenthümliche, von Erwärmung durch die Sonne unabhängige, innere Wärme besitze, was sich nur durch die Annahme erklärt, daß die Erde anfangs eine glühende Kugel gewesen sei, die zwar im Laufe der Zeiten an der Oberfläche so weit erkaltet ist, daß ihre Erwärmung hier nur allein noch von der Sonne abhängt, aus deren Innerm aber durch die Erdkruste hindurch noch nicht alle eigenthümliche Wärme zu entweichen vermocht hat. Diese Ansicht liegt auch den meisten neuern geologischen Systemen zu Grunde. Die Gründe dafür und Versuche zu Bestimmung der Abkühlungszeit der Erde, sowie das Historische findet man in Bischoff's „Wärmelehre des Erdkörpers" (Lpz. 1837), wo auch Fourier's mathematische Beweise für diese Ansicht kurz angegeben sind. Poisson hat zwar eine andere Theorie aufgestellt, die aber unhaltbar ist.

Centralisation. Dieses Wort gehört auch zu den vielen Ausdrücken unserer politischen Sprache, die eine Verständigung mehr erschweren als erleichtern, weil sie in so verschiedenartigem Sinne gebraucht und genommen werden. Zuerst ward dasselbe in der Theorie

der Verwaltungspolitik angewendet und hier zunächst dem früher üblichen Systeme des Specialisirens entgegengesetzt, was für eine Menge von Staatsaufgaben von sehr ungleicher Bedeutung ebenso viele voneinander getrennte und coordinirte Behörden schuf. Das Centralsystem besteht nun in der Einrichtung, wonach die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung unter gewisse Hauptclassen geordnet sind und aus jeder solcher einzelnen Hauptclasse diejenigen Angelegenheiten, die einer Prüfung und Entscheidung durch die obersten Leiter der Staatsverwaltung zu bedürfen scheinen, an diese gebracht werden, von wo aus auch die Controle über den Gesammtumfang eines solchen Geschäftszweigs geübt wird. Der höhere Zweck dieser Einrichtung besteht zunächst darin, daß dadurch jeder Einzelzweck an seinen gehörigen Platz gestellt, das Minderwichtige dem Wichtigern untergeordnet und ein harmonisches Zusammenwirken, ein Ineinandergreifen der einzelnen verwandten Thätigkeiten, ein Durchdringen derselben mit dem gleichen Geiste vermittelt werden soll. Ungeachtet mit der frühern Methode des Specialisirens auch manche Vortheile verbunden waren, wie sie denn eine sehr treue und vollständige Pflege des einzelnen Zweigs, ein wahres Aufgehen des Beamten in sein Geschäft vermittelte und manchen Verwaltungszweig gewissermaßen auf sich selbst stellte und gegen momentane Vernachlässigung oder Verkennung schützte, so waren doch die Nachtheile der Kostspieligkeit, Weitläufigkeit, des Mangels an Einheit, Ordnung und Übersicht und der Überschätzung untergeordneter Zwecke überwiegend, und es war ein Vorschritt, wie man an die Stelle des Systems der Specialisirung das Centralsystem der Verwaltung setzte. Ein Misbrauch kommt übrigens schon bei diesem Systeme vor: daß nämlich an die obersten Stellen viele Geschäfte gebracht werden, die recht wol bei mittlern und untern erledigt werden könnten und meistens bei diesen besser erledigt werden würden. Das ist ein Übelstand, über den man am meisten in zwei sehr verschiedenartigen Staaten klagt, in Frankreich und in Östreich, während er im schwächerm Grade sich noch mehrfach vorfindet. Aus ihm entspringt eine Überbürdung der höchsten Behörden mit tausendfältigen Geschäften, die gar nicht von der Art sind, daß man so hohe Instanzen damit behelligen sollte, eine Verschleifung der Entscheidungen, zuletzt eine nur zu oft unzweckmäßige Resolution und überdies noch ein Mangel an Selbständigkeit und Selbstgefühl der untern Behörden. Es ist das Ganze ein Bestandtheil der Anklagen gegen das Centralisationssystem und derjenige, der wirklich unmittelbar mit ihm zusammenhängt; denn ein anderer und häufiger vorgebrachter berührt es nur mittelbar und beruht eigentlich, so weit er gegen das Centralisationssystem vorgebracht wird, auf einer Verwechselung dieses letztern mit dem Realsystem. Das Realsystem besteht nämlich in der Einrichtung des Staatsorganismus, wo Verfassung und Verwaltung für den ganzen Staat auf ganz gleichmäßige Weise eingerichtet sind, und die Organisation der Behörden, ihre Unterordnung untereinander und ihre Verbindung für alle Theile des Landes dieselbe ist, sodaß nur die Natur der Thätigkeit des Staats, nicht der Ort, wo sie sich entfaltet, über die Formen entscheidet, unter denen sie vor sich geht. Das Realsystem wird allerdings in der Regel zugleich ein Centralisationssystem sein: es wird in einer bestimmten, nach Gründen der Zweckmäßigkeit abgemessenen Stufenfolge auf die höchsten Gipfel des Staatswesens zurückführen. Aber es braucht dies nicht zu sein, und es kann recht wohl ein Specialisiren der einzelnen Verwaltungszweige sich durch alle Provinzen gleichmäßig wiederholen; es kann recht wohl die Centralisation mit dem Provinzialsystem verbunden sein, wenn die provinziellen Verschiedenheiten sich nur auf den mittlern und niedern Verwaltungsstufen zeigen, während aus allen Theilen die höchsten Angelegenheiten an die Centralstellen gelangen, welche die Hauptgeschäftszweige des Staats verwalten. Indem man aber Central- und Realsystem verwechselte, hat man gegen die Centralisation auch deshalb gekämpft, weil man sie für den Gegensatz des Provinzialsystems hielt und ihr ein Übersehen örtlicher Bedürfnisse und Verhältnisse, ja ein Opfern der Provinzen zu Gunsten des Mittelpunkts Schuld gab. Das betrifft Misbräuche des Realsystems; indeß hat sich der falsche Sprachgebrauch schon so allgemein verbreitet, daß er schwerlich wieder auszurotten sein wird. Fassen wir daher den Begriff der Centralisation dahin auf, daß er das Vorwiegen des Ganzen, den der Decentralisation dahin, daß er das Vorwiegen der Theile umfaßt, so würden eigentlich beide Richtungen zusammenfallen, sobald wirklich bei

der erstern das ganze Ganze, bei der letztern alle Theile gleichmäßig gepflegt würden. Aber das Schlimme ist nur, daß bei jener der Mittelpunkt, oder die Theile, auf denen vornehmlich die Kraft der gerade herrschenden Gewalt ruht, oder auf die sie zunächst ihre Blicke zu richten pflegt, für das Ganze ausgegeben zu werden, bei dieser aber die Theile die Beziehung auf das Ganze zu verlieren, Jeder nur an sich zu denken und Alle gegen Alle zu arbeiten Gefahr laufen. Das Correctiv für die erstere Ausartung liegt theils in der auf die Dauer unausbleiblichen Reaction der vernachlässigten Glieder, theils in der erwachsenden Einsicht, daß das Ganze nicht ohne das Wohlsein der Glieder gedeihen und daß ein solches Glied, dessen Lebensinteressen fortwährend denen des Ganzen, vielmehr denen der übrigen Glieder geopfert werden müßten, nicht zu der Vereinigung gehört und nicht bei ihr bleiben wird. Die Nachtheile zu weit getriebener Decentralisation tragen das Heilmittel theils in der gleichfalls unausbleiblichen Erfahrung, daß die kurzsichtige Selbstsucht ihre eigenen Zwecke verfehlt und aus dem rechten Zusammenwirken für alle Theile die besten Vortheile erwachsen, theils in den natürlichen Neigungen zum Aneinanderschließen verwandter Elemente zum imponirenden Zusammenhalten. Im Übrigen scheinen allerdings die Nachtheile zu weit getriebener Centralisation (in diesem Sinne) größer und gefährlicher zu sein, als die einer zu weit getriebenen Decentralisation; denn jene sind weit weniger leicht zu erkennen, sind von einem glänzenden Schleier umhüllt; der Zustand nährt so manche Illusionen, schmeichelt so manchen durch die glänzenden Irrthümer der zeitherigen Geschichte, welche den höchsten Ruhm dem glücklichen Eroberer, überhaupt dem massenhaften, ins räumlich Große gehenden Wirken zu zollen pflegt, entstandenen Vorurtheilen, täuscht durch den Schimmer und die gewaltige Kraft des Centrums über die Vernachlässigung und die Schwäche der Theile und hat für die im Centrum begangenen und durch alle Theile mit ungezügelter Gewalt ihren verderblichen Einfluß erstreckenden Irrthümer kaum ein Heilmittel, als den Bruch, oder die Auflösung, welche dann unbemerkt reifen und über Nacht, überraschend zu Tage treten. Hauptsächlich liegt es in dem Wesen dieser Centralisation, daß sie die Kräfte von Millionen zum mechanischen, willenlosen, oder nur mit Fictionen und Illusionen geschmeidigten Werkzeug einer geringen Anzahl wahrhaft thätiger Individuen macht und eben in diesem massenhaften Operiren ihren Glanz findet, während bei der Decentralisation eine weit größere Masse von Kräften, aber in viel weiterer Verbreitung und Vertheilung, zwar mit weniger imponirendem Anscheine, aber segensreicherm Charakter wirksam ist. Bei der Centralisation wird leicht ein kunstreicher Mechanismus erzielt, dessen Räder trefflich ineinander greifen und wo ein Zug von oben das Ganze mit Leichtigkeit und Sicherheit regiert; aber wenn das oberste Rad gehemmt ist oder eine falsche Richtung einschlägt, so geräth auch die ganze Maschine ins Stocken oder auf falsche Bahnen. Bei der Centralisation ist es leicht, so gewaltige Kräfte zur Verfügung des Mittelpunkts zu stellen, daß auf diesem gar Staunenswerthes geschaffen werden kann, aber nur zu oft wird dieser Glanz durch Überbürdung und Vernachlässigung der Provinzen erkauft, ohne daß sie hinreichenden reellen Vortheil von ihm hätten, und da versiegen zuletzt die Hülfsquellen doch und die Täuschung schwindet. Es kommt darauf an, jene richtige Mitte zu finden, die durch das weite Reich eine selbstthätige Kraft verbreitet und doch in Einheit verbindet und, während sie den mittlern und untern Kreisen des Volkslebens Alles zuweist, was sie zu tragen befähigt sind und was nicht dringend eine Erledigung aus dem Centrum fodert, dafür alle die Aufgaben in des letztern Hände legt, die nur aus dem Gesichtspunkt der Gesammtheit entsprechend gelöst werden können. Endlich erhebt man noch gegen die Centralisation eine Menge Vorwürfe, die nicht gegen sie, sondern gegen das Zuvielregieren gerichtet sind. Das aber kann auch bei dem System des Specialisirens, es kann auch bei dem Provinzialsystem, es kann auch in der einzelnen Gemeinde vorkommen und hat in der That in Deutschland in der Zeit, wo jene Verwaltungssysteme die vorherrschenden waren und neben ihnen die Unabhängigkeit der Städte ihren Gipfel erreichte, seine Wurzeln geschlagen. Es ist ein verderbliches System, dessen geringste Fehler noch seine Kostspieligkeit und seine unvermeidlichen Irrthümer sind, dessen Grundfehler aber eine Beeinträchtigung der Freiheit ist, die zuletzt zu wahrer Ertödtung der Kraft zu freier Bewegung und Selbstbestimmung führt. Es ist aber nicht zu leugnen, daß bei den Völkern des nördlichen und mittlern europäischen Festlandes gar manche Rich-

tungen dasselbe unterstützen. Auch eifrige Liberale, die Männer der franz. Revolution z. B., haben, wir wollen gern glauben aus einem an sich löblichen Streben, zu wirken und zu nützen und aus Begeisterung für Das, was sie für gut hielten, in Wahrheit aber doch auch aus einem Zuge der Herrschsucht, von dem nur die Engländer frei sind, es vielfach gefördert. Aber das Gute gedeiht nicht, wenn es sich nicht als freie Blüte entwickelt, nicht auf organischem Wege, d. h. durch die selbstthätigen Kräfte des Lebens reift. Es sind ferner die Völker so an das Vielregiertwerden gewöhnt, daß sie selbst, während sie im Allgemeinen über das System klagen, es doch in concreto nur zu oft unterstützen, indem sie jeden Misstand nur vom Staate beseitigt, jedes Gute nur durch ihn bewirkt wollen, statt selbst Hand ans Werk zu legen. Die Entwöhnung kann hier nur allmälig erfolgen. Indeß das waren nur falsche Ausführungen, Übertreibungen des Systems der Centralisation. An sich bringt dasselbe Einfachheit, Ordnung und Harmonie in die Staatsverwaltung. Der Staat soll nicht mehr in seinen Bereich ziehen, als unbedingt nöthig ist. Er soll jedes durch die Behörde und an dem Orte geschehen lassen, durch welche und wo es am besten geschehen kann. Er soll ein selbständiges Leben der einzelnen Institute fördern. Aber alle Zweige der Staatsverwaltung sollen nach vernunftgemäßen Principien in Hauptclassen vereinigt sein und von da aus gesorgt werden, daß weder die Pflege eines einzelnen Theils über Gebühr verabsäumt, noch auch ein untergeordneter Verwaltungszweig die Veranlassung größerer Thätigkeit und größern Aufwands werde, als seine Zwecke verdienen.

Centralkraft heißt eine Kraft, die einen in Bewegung befindlichen Körper immer gegen einen bestimmten, unveränderlichen Punkt hinzieht oder von demselben entfernt. In dem ersten Falle heißt sie Centripetal- oder Ziehkraft, in dem letztern Centrifugal- oder Fliehkraft. Eine Kraft der erstern Art ist z. B. die Anziehung der Sonne und aller Himmelskörper; Kräfte der letztern Art sind dagegen in der Natur eigentlich nirgend anzutreffen. Gewöhnlich versteht man aber unter Centrifugalkraft die Schwungkraft, die jedoch keine ursprüngliche Kraft ist, sondern nur eine bei jeder durch eine Centripetalkraft hervorgebrachte Centralbewegung vorkommende Folge der Trägheit der Körper, vermöge welcher sie, wenn sie sich einmal in Bewegung befinden, immer ein Bestreben haben, ihre Bewegung in derselben Richtung und mit der einmal erlangten Geschwindigkeit fortzusetzen, sich folglich von dem Mittelpunkt ihrer Bewegung zu entfernen, woran sie aber von der in jedem Augenblicke wirkenden Centripetalkraft verhindert werden. (S. Schwungkraft.)

Centralstellung. Wenn man ungewiß ist, in welcher Richtung der Feind zum Angriff vorrücken wird, so pflegt man, gewöhnlich in der Mitte eines großen Terrainabschnitts, mit dem Hauptcorps eine Stellung zu nehmen, von wo aus man dem Feinde, er komme von wo er wolle, mit Vortheil entgegengehen kann, und eine solche Stellung heißt eine Centralstellung. Die erste Bedingung für dieselbe besteht in der Freiheit der Bewegung, und deshalb pflegt man sie auf sogenannten strategischen Punkten, d. h. auf solchen zu wählen, wo eine Anzahl Straßen zusammenlaufen, also auf sogenannten Straßenknoten, von wo aus man dem Feinde nach Belieben in allen Richtungen entgegenrücken kann, nachdem man durch vorgeschobene Posten sichere Nachrichten von seinem Anmarsch erhalten hat.

Centralverwaltung ist der Inbegriff derjenigen Staatsbehörden, welche über den Gesammtumfang des Staats ihre Wirksamkeit erstrecken und in denen die Räder der ganzen Verwaltung zusammenlaufen: die Ministerien, Ministerconseils, Gesammtministerien, Geheimraths-, Staatsraths-Collegien u. s. w. Jeder Staat, er mag dem System der Centralisation (s. d.), oder dem des Specialisirens, dem Real- oder dem Provinzialsystem huldigen, eine Centralverwaltung, und fände sie sich auch nur in dem Cabinete des Fürsten. Der Name hat davon ward übrigens auch auf die Behörde übergetragen, welche die Alliirten durch Publicandum vom 26. Oct. 1813 einsetzten, um die von ihnen besetzten und nicht zu der Allianz gehörigen Länder für den weitern Krieg gegen Frankreich zu verwalten. An ihre Spitze ward der Freiherr von Stein gestellt, außerdem waren besonders der Graf von Solms-Laubach, ferner Rühle von Lilienstern und der jetzige Minister Eichhorn bei ihr thätig. Aus des Letztern Feder ist auch die Schrift „Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein" (Deutschland 1814). Übrigens konnte sie nur in den temporair vacanten Ländern zu größerer Wirksamkeit kommen, da die Übrigen der Allianz beitraten und jede Einmischung

dieser Behörde um so eifriger abwehrten, je mehr man sie für eine preußische und nicht für eine deutsche ansah und durch Sachsens Schicksal mistrauisch wurde. Selbst die neben und in Frankreich eroberten Provinzen fielen ihr nur theilweise anheim, da z. B. im Elsaß Wrede sich ohne Weiteres in Besitz setzte. Nach dem ersten pariser Frieden trat sie für die bei Frankreich bleibenden Länder, sowie für den Strich von Elsaß bis an die Mosel, dessen Verwaltung Östreich und Baiern (16. Juni 1814) gemeinschaftlich übernahmen, außer Wirksamkeit, für das Übrige erst nach dem wiener Congresse.

Centrifugalkraft und **Centripetalkraft**, s. Centralkraft.

Centrifugalmaschine heißt ein Instrument, welches dazu dient, um durch schnelle Umdrehung einer horizontalen Scheibe die Wirkungen der Schwungkraft nachzuweisen. Man hat mehre Arten derselben; am besten ist die von Desaguliers angegebene und von Nairne verbesserte Maschine. Hierher gehört auch Langsdorf's Schwungmaschine, mit der man wie mit einer Saugpumpe Wasser heben kann. — Centrifugalpendel heißt eine an eine Stange befestigte Kugel, die statt der gewöhnlichen hin und her gehenden Pendelschwingungen eine Kreisbewegung macht, was durch einen gegen die seitwärts gehobene Kugel ausgeübten Stoß bewirkt wird, dessen Richtung nicht in der durch die Pendelstange gelegten Verticalebene liegt. Pfaffius hat diesen Pendel zur Bewegung an Uhren angewandt.

Centrobärisch heißt Alles, was sich auf den Schwerpunkt der Körper bezieht und daher auch die Methode oder Regel Guldin's, den Inhalt der Flächen und Körper, die durch Umdrehung einer Linie oder Fläche um eine Achse entstehen, durch die Betrachtung des Wegs zu finden, welchen der Schwerpunkt während dieser Umdrehung zurücklegt, die centrobarische. Diese Regel lautet so: Man findet den gesuchten Inhalt, wenn man die umgedrehte Linie oder Fläche mit dem bei dieser Umdrehung durchlaufenen Wege des Schwerpunkts multiplicirt. Sie rührt übrigens nicht von dem Jesuiten Guldin aus St.-Gallen her, der sie in einem 1635—42 erschienenen Werke über den Schwerpunkt als ihm eigenthümlich vortrug, sondern findet sich schon bei dem alten Mathematiker Pappus.

Centrum oder Mittelpunkt heißt in der Geometrie derjenige Punkt einer Figur oder eines Körpers, welcher alle durch ihn gehenden zwei Punkte des Umfangs oder der Oberfläche verbindenden geraden Linien halbirt; im engern Sinne ein Punkt, der an allen Punkten des Umfangs oder der Oberfläche gleichweit absteht. Im letztern Sinne gibt es nur bei dem Kreise und der Kugel, im erstern auch bei andern Figuren und Körpern einen Mittelpunkt. — Jeder Truppenkörper, groß oder klein, wird in zwei Flügel und eine Mitte oder Centrum getheilt. Bei größern Schlachtlinien ist das Centrum gewöhnlich der stärkste Theil derselben. Das Centrum zu durchbrechen gehört daher stets zu den entschiedensten Unternehmungen des angreifenden Theils, deren Gelingen in der Regel den vollständigen Sieg herbeiführt. In ältern Zeiten, wo die Lineartaktik noch herrschte und man von den Colonnen keinen Gebrauch zu machen verstand, war das Durchbrechen des Centrums noch leichter als gegenwärtig. Die Eintheilung der Armeen in selbständige Divisionen hat das Durchbrechen der Mitte einer Schlachtordnung ungleich schwieriger gemacht; es gelingt nur noch bei sehr ausgedehnten Stellungen. Das Durchbrechen des Centrums war ein Lieblingsmanoeuvre Napoleon's; doch ist es ihm selten so vollständig gelungen wie bei Austerlitz. Gewöhnlich brachte er eine Umgehung damit in Verbindung und versuchte den gewaltsamen Durchbruch nicht eher, als bis der Feind bereits physisch und moralisch erschüttert war. — In politischer Beziehung versteht man unter Centrum (le centre) die mittelsten Plätze in der franz. Deputirtenkammer und Diejenigen, welche sie einnehmen. Es sind die ersten die von den Ministern abhängigen Beamten, die stets nicht kraft ihrer Überzeugungen sondern kraft ihres Amts die Anträge der Minister unterstützen, und dann Diejenigen, welche, wie die Doctrinaires (s. d.) unter dem Decazes'schen Ministerium, unabhängig von den beiden Hauptparteien, aus innern Gründen mit den Ministern stimmten. Doch auch das Centrum theilt sich wieder in ein rechtes und linkes Centrum und geht so von der gemeinschaftlichen ministeriellen Grundfarbe durch mancherlei Abschattungen fort bis zur grellen Parteifarbe der äußersten Rechten und Linken. In der Sitzung von 1829 zählte die linke Seite des Centrums 106, die rechte Seite des Centrums 129, die linke Seite der Kammer aber 93, und

die rechte Seite 91 Deputirte. Die Sitzung von 1830 zeigte eine Verstärkung der linken Opposition bis 221, an welcher nicht blos das Ministerium sondern auch die Dynastie scheiterte.

Centumviri, d. h. Hundertmänner, war der Name eines uralten, bereits von Serv. Tullius gestifteten Richtercollegiums zu Rom, welches ursprünglich aus 105, später aus 180 Personen bestand, mit Einschluß der vier Decemvirn, die dem Ganzen vorstanden und des Prätors, welcher die Oberaufsicht führte. Dieses Collegium hatte in Civilsachen, besonders in Eigenthums-, Servituten- und Erbschaftsklagen, zu entscheiden, erlangte in der Kaiserzeit seine höchste Bedeutsamkeit und erlosch im J. 395 n. Chr. gänzlich. Vgl. Schneider, „De centumviralis judicii apud Romanos origine" (Rost. 1835) und Zumpt, „Über Ursprung, Form und Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom" (Berl. 1838).

Centurie hieß bei den Römern im Allgemeinen jede Abtheilung von hundert Dingen oder Personen, wenn sie auch nicht immer aus hundert bestand, wie im Kriegswesen die Abtheilung der Truppen, über die ein Befehlshaber, der den Namen Centurio führte, gesetzt war. Insbesondere wurden die sechs Classen des gesammten röm. Volks, die Serv. Tullius nach dem Verhältniß des Vermögens einführte, in 193 Ordnungen oder Centurien abgetheilt. Die ersten fünf Classen bildeten die Wohlhabenden in 174 Centurien, zu denen noch die Ritter in 18 Centurien kamen; zur sechsten Classe gehörten die Ärmern oder Proletarier in Einer Centurie. Jede Centurie hatte einen Vorsteher und in den eigentlichen Volksversammlungen oder Centuriatcomitien eine Stimme. (S. Census und Comitien.)

Centurien (Magdeburger) nannte man das erste umfassende Werk der Protestanten über die Geschichte der christlichen Kirche, weil es nach Jahrhunderten, deren jedes einen Band füllte, eingetheilt und anfänglich in Magdeburg ausgearbeitet worden war. Den Plan dazu entwarf 1552 Matthias Flacius (s. d.), um die Übereinstimmung der evangelischen Lehre mit dem Glauben der ersten Christen und die Abweichungen der katholischen Kirche von demselben nachzuweisen. Joh. Wigand, Matth. Juder, Basilius Faber, Andr. Corvinus und Thom. Holzhuter waren nächst Flacius die Hauptmitarbeiter und einige evangelische Fürsten und Große die Beförderer dieses manchen Aufwand erfodernden Werks, das mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aus den Quellen geschöpft, mit gesunder Beurtheilung gesichtet und in lat. Sprache ausgearbeitet, doch von den Centuriatoren (so nannte man die Mitarbeiter) nur bis 1300 fortgeführt wurde. Es erschien zu Basel (13 Bde., 1559—74, Fol.) und in einer neuen Ausgabe, die jedoch nur bis zum J. 500 reicht, von Baumgarten und Semler (6 Bde., Nürnb. 1757—65, 4.); einen zweckmäßigen Auszug besorgte Lukas Osiander (9 Bde., Tüb. 1592—1604, 4.). Zur Widerlegung schrieb Baronius (s. d.) seine „Annales ecclesiastici".

Cephălus, der Sohn des Deion, Königs von Phocis, und der Diomede, der Tochter des Xuthus, war der Gemahl der Prokris, des Erechtheus Tochter, welche er auf das zärtlichste liebte, bis sie von dem Pteleon zur Untreue verführt wurde. Als C. dies entdeckte, floh jene zum Könige Minos nach Kreta. Später söhnten sie sich jedoch wieder aus, genossen aber das Glück ihrer Einigkeit nicht lange; denn als C. einst jagte, erschoß er die Gattin unversehens. Anders erzählen die Fabel Hygin und Ovid, welche die Aurora als Nebenbuhlerin einmischen und dieser die Veranlassung zum Tode der Prokris zuschreiben. C. wurde dieses Mords wegen von dem Areopagus zu ewiger Verbannung aus Athen verurtheilt und begab sich nach Theben, wo er mit dem Amphitruo am Zuge gegen die Teleboer Theil nahm. Zur Belohnung dafür schenkte ihm Letzterer nach erhaltenem Siege die Inseln der Teleboer. Nach einer andern Erzählung gründete C. auf jenem Zuge das Apollische Heiligthum auf dem leukadischen Vorgebirge, von dem er sich zur Sühnung jenes Mords herabgestürzt haben soll. Die Liebe des C. und der Prokris war ein ziemlich bekanntes Dichtersujet, welches aber durch Einmischung eines andern C., der ein Sohn des Mercur und der Herse oder der Kreusa war, ziemlich verdunkelt worden ist.

Ceracchi (Giuseppe), geb. in Rom um 1760, war bereits durch die Werke seines Meißels rühmlich bekannt und konnte beinahe als ein Nebenbuhler Canova's gelten, als 1799 die Revolution in seiner Vaterstadt ihn bewog, die Kunst mit der Politik zu vertauschen. Als einer der thätigsten Anhänger der Republik sah er sich nach Herstellung der päpstlichen Herrschaft genöthigt, Rom zu verlassen, und ging nach Paris, wo Bonaparte

seine Büste bei ihm bestellte. C. aber, der in dem ersten Consul einen Feind der Freiheit erkannte, verband sich gegen das Leben desselben mit mehren in seinen Ansichten mit ihm übereinstimmenden jungen Künstlern in Rom. Die Verschwörung ward aber entdeckt und am 10. Oct. 1800 C. nebst Arena, Damerville und Topino Lebrun in der Oper verhaftet. Vor Gericht benahm er sich sehr einsylbig. Mit seinen Mitschuldigen zum Tode verurtheilt, ging er am 31. Jan. 1801 mit großer Standhaftigkeit zum Blutgerüste.

Cerbĕrus heißt der vielköpfige, schlangenhaarige Hund der Unterwelt, den Typhon mit der Echidna gezeugt hatte. Vor seinem Bellen zitterte die Hölle, und wenn er sich von seinen hundert Ketten, an welchen er lag, losgerissen, konnten ihn selbst die Furien nicht bändigen. Er bewachte nach Hesiod, der seiner zuerst gedenkt, den Eingang des Hades und schmeichelte den Hereintretenden; wer aber wieder zurückwollte, den ergriff und verschlang er. Hercules war nach der Mythe der Einzige, der ihn bändigte. — Durch Hevelius erhielt den Namen Cerberus ein nördliches Sternbild neben der Hand des Hercules.

Cerealien oder Halmfrüchte nennt man, im Gegensatz zu den Hülsenfrüchten, diejenigen Culturpflanzen, welche hohle, mit Knoten versehene Stengel treiben, lange und schmale Blätter haben, mit faserigen Wurzeln versehen sind, aus denen mehre Stengel oder Halme hervortreiben, und mehlhaltige, besonders zur Nahrung der Menschen und zu Viehfutter dienende Samen tragen. Es gehören demnach dazu Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer, Mais und Hirse. Mit Unrecht zählen Einige auch den Buchweizen dazu.

Cerealĭen hießen bei den Römern die der Ceres zu Ehren gefeierten Feste, wozu die Ambarvalien, Amburbien, Fordicidien und das Fest der Bona Dea gehören. Besondere Erwähnung verdienen die Cerealien, welche die Landleute kurz vor der Ernte nach der Mitte des Juli feierten, wobei der Ceres ein Schwein geopfert wurde und die Feiernden in weißen Kleidern, mit Eichenlaub bekränzt, Erntelieder unter mimischen Tänzen sangen, und die, welche im Monat April begangen und mit Circusspielen verbunden mehre Tage währten. Dieser Dienst, welcher aus Griechenland entlehnt und anfangs sogar von griech. Priesterinnen versehen ward, führte nach Dionys von Halikarnaß der Consul Aur. Postumius im J. 495 v. Chr. ein, um eine Hungersnoth abzuwenden.

Cerebralsystem heißt derjenige Theil des gesammten Nervensystems im thierischen Körper, welcher das Gehirn (cerebrum) und die von demselben ausgehenden oder in dasselbe sich versenkenden Nerven begreift, folglich alle die Nerven, welche zu den Sinneswerkzeugen gehen. Sonst rechnete man auch das Rückenmark und die von demselben abgehenden Nerven dazu, weil die willkürliche Bewegung von dem Gehirn aus durch das Rückenmark angeregt und geleitet wird; allein zweckmäßiger werden beide voneinander getrennt und der letztere Nervencomplex Spinalsystem genannt. (S. Gehirn und Rückenmark.)

Ceremoniel nennt man den Inbegriff von Gebräuchen, welche bei feierlichen Gelegenheiten des öffentlichen Lebens beobachtet werden. Verwandt damit ist die Etikette (s. d.). Das Ceremoniel läßt sich eintheilen in Staats- und Hofceremoniel und in völkerrechtliches, zwischen verschiedenen Staaten zu beobachtendes. Das erste hängt von einem jeden Staate selbst ab, das letzte beruht auf gegenseitigem Übereinkommen. In monarchischen Staaten ist der Hof der Mittelpunkt, um welchen sich das öffentliche Leben bewegt, und es geht daher bei Staatsfeierlichkeiten, Krönungen, Huldigungen, Beleihungen, Vermählungen, Leichenbegängnissen, Audienzen u. s. w. die Anordnung von den obern Hofämtern, dem Marschall, Obersthofmeister oder Oberceremonienmeister aus. Vgl. König, „Theatrum ceremoniale historico-politicum" (2 Bde., Lpz. 1719—20, Fol.); Rousset, „Cérémoniel diplomatique des cours de l'Europe" (3 Bde., Amst. 1739, Fol.), eine Fortsetzung von Dumont's „Corps universel diplomatique du droit des gens" (8 Bde., Amst. 1726 fg.); K. F. von Moser, „Deutsches Hofrecht" (2 Bde., Frankf. 1754, 4.) und die Werke über die Krönungen der letzten deutschen Kaiser, sowie Georg's IV. von England und Karl's X. von Frankreich. Die Grundlage des Ceremoniels ist außer dem eigentlichen Zwecke der Haupthandlung die Ordnung der Personen, oder die Theorie des Ehrenplatzes im Gehen, Stehen oder Sitzen. Zum völkerrechtlichen Ceremoniel gehört die Rangordnung (s. d.) bei Zusammenkünften der Souverains, bei feierlichen Audienzen der Gesandten, sowie der Schiffsgruß. Das Kanzleiceremoniel ist der Inbegriff der Regeln, welche bei den schriftlichen Erlassen so-

wol im Lande zwischen den verschiedenen Behörden und gegen Privatpersonen, als zwischen verschiedenen Staaten beobachtet werden. An den europ. Höfen wurde das Ceremoniel nach dem Beispiele des byzant. Hofs schon durch Karl den Großen üblich. Allgemeiner verbreitete es sich durch die Vermählung Kaiser Otto's II. mit der griech. Prinzessin Teophanu, und immer höher ward es gesteigert unter der Regierung Kaiser Karl's V. Erst die neuere und neueste Zeit hat das alte, steife Ceremoniel gemildert und statt der ältern umständlichen Formen einfachere eingeführt. Das ängstlichste Ceremoniel herrscht noch gegenwärtig an den morgenländ. Höfen und am höchsten ist es in China ausgebildet.

Ceres, bei den Griechen Demeter, Deo, Tochter des Kronos (Saturn) und der Rhea (Ops), Schwester des Jupiter, und von diesem Mutter der Persephone (Proserpina), war die Göttin des Ackerbaus und der bürgerlichen Ordnung wie der Gesetze, daher ihr Beiname Thesmophoros. Die Hauptrolle im Mythus dieser Göttin spielt der Raub ihrer Tochter Proserpina durch Pluton, der auf Sicilien, oder nach Andern bald auf Kreta, bald in Nysa in Asien, bald in Arkadien, bald am Kephissus in Attika soll verübt worden sein, und ihre Wanderung in menschlicher Gestalt, um die verlorene Tochter aufzusuchen. Nachdem sie neun Tage lang vergebens umhergeirrt, überall, wo sie hinkommt, Segen spendend (s. Celeus und Triptolemus) und entschlossen ist, nicht eher auf den Olymp zurückzukehren, als bis sie jene gefunden, erbarmt sich Jupiter ihrer und läßt die Proserpina vom Mercur aus der Unterwelt zu ihr bringen, jedoch unter der Bedingung, daß Letztere den dritten Theil, nach Andern die Hälfte des Jahres in der Unterwelt zubringen müsse. Daß dieser Mythus mit der Keimung und Entwickelung des Getreides in der engsten Verbindung stehe, zeigt schon die Etymologie des Worts Demeter, welches nach der gewöhnlichen Annahme Mutter Erde, d. i. die nährende Natur als Mutter gedacht, bedeutet, und daß ihr Dienst ein Naturdienst war, geht ebenfalls daraus hervor. Alle Beziehungen derselben auf Ackerbau, die damit zusammenhängende bürgerliche Ordnung u. s. w. sind in ihren beiden größten Festen, den Eleusinien (s. d.) und Thesmophorien (s. d.), ausgedrückt. Besondere Verehrung wurde ihr zu Theil auf Kreta, Delos, Sicilien, in Kleinasien, Arkadien, Megara und Attika, während ihr Dienst bei den Völkern dorischen Stammes fast ganz durch den Cultus des Apollon und der Artemis verdrängt war. Bei den Römern wurden ihr zu Ehren die Cerealien (s. d.) gefeiert. Abgebildet wird sie gewöhnlich auf einem mit Drachen bespannten Wagen, mit einer Fackel in der Hand, den Kopf mit Mohn oder Kornähren bekränzt, wodurch das Verhältniß angedeutet wird, indem sie als Mutter zu ihrer Tochter, dem Verluste und der Wiedergewinnung derselben, steht. Die Ausbildung des Ideals der Mutter und der Tochter in der plastischen Kunst gebührt wol größtentheils der attischen, zum Theil erst der Praxitelischen Schule. Vgl. Preller, „Demeter und Persephone, ein Cyklus mythologischer Untersuchungen" (Hamb. 1837). — Mit dem Namen Ceres belegte man auch einen der vier kleinern Planeten (s. d.).

Cerigo, das alte Kythera, eine der Jonischen Inseln, von ihrer Hauptreihe aber ganz abgesondert, an der Südspitze Moreas und am Eingange zum griech. Archipel, liegt unter 36° 6′ nördl. B. und 40° 30′ östl. L. Mit den kleinen benachbarten Eilanden Cerigotto und Pori beträgt das Areal der Insel 4½ □M., bei einem ziemlich gerundeten Küstenumfange, welcher nördlich im Plataniſtusvorgebirge zugespitzt ist und eine bergige höhlenreiche Oberfläche mit felsigen Rändern umschließt. Mit den übrigen Jonischen Inseln (s. d.) übereinstimmend, bilden auch hier Getreide, Wein, Oliven, Südfrüchte, Schafe und Ziegen, Hasen, Kaninchen und die verschiedensten Seethiere die Hauptproducte, nicht blos für den eigenen Bedarf, sondern auch für einen ausgebreiteten Handel. Dieser wird durch die wichtigste Lage der Insel als eines Schlüssels zu zwei Meeren besonders begünstigt und hauptsächlich mit den Erzeugnissen der verhältnißmäßig starken Viehzucht und mit Rosinen betrieben, von denen jährlich zwischen 5—6000 Ctr. versendet werden. Die 8500 E. sind meist Griechen und senden mit Ithaka und Paxo vereint, einen Deputirten zur Gesetzgebenden Versammlung. Kapsali ist als Bischofssitz die Hauptstadt an der Südküste der Insel, mit 1500 E., einer Rhede, mehren Klöstern und Kirchen. Den Alten war Kythera heilig als Landungsplatz der Venus; im Verlaufe der Geschichte führte ihre Lage einen öftern Herrschaftswechsel herbei. Als phöniz. Colonie ging C. am Ende des 6. Jahrh. in den

Besitz der Argiver über und kam von diesen in die Hände der Spartaner, Athener und Römer, je nach den Schicksalen Griechenlands, bis es dann, als zum byzant. Reiche gehörig, nach dessen Untergang venetianisch wurde, was es mit geringer Unterbrechung, wo es der türk. Herrschaft (von 1715—18) übergeben war, bis zur Auflösung der Republik im J. 1797 blieb. Von dieser Zeit an theilte die Insel das Geschick der Ionischen Inseln.

Cerinthus, spottweise auch Merinthus, d. i. Strick, genannt, ist ein Irrlehrer des apostolischen Zeitalters, über den sehr unsichere und verworrene Berichte vorliegen, soll von Ägypten nach Kleinasien gekommen sein und in Ephesus gleichzeitig mit dem greisen Apostel Johannes sich aufgehalten haben. Die Sage legt dem Johannes einen solchen Abscheu vor C. bei, daß er sich einst geweigert habe, mit ihm zugleich in den ephesinischen Thermen zu baden, aus Furcht, diese möchten über dem Ketzer zusammenbrechen. Auch bestand in der alten Kirche die Ansicht, das Johanneische Evangelium sei gegen C. geschrieben, und der röm. Presbyter Cajus zu Ende des 2. Jahrh. meinte, aus Rache habe C. dem Johannes die Apokalypse untergeschoben. Was die Kirchenväter über die Lehrmeinungen des C. sagen widerspricht sich insofern, als er nach Einigen vollständiger Gnostiker gewesen sein, nach Andern grobsinnlichen Chiliasmus (s. d.) gehegt und die Beobachtung wenigstens eines Theils des jüdischen Ceremonialgesetzes von den Christen gefodert haben soll. Vielleicht ist anzunehmen, daß er einen Theil des jüdischen Ceremonialgesetzes nur als Symbolik für seine Gnosis benutzte und durch chiliastische Ausdrücke mehr geistige Erfolge andeuten wollte. Allein ebenso gut kann auch die ganze Gnosis, die ihm namentlich von Irenäus zugeschrieben wird, nur aus seiner misverstandenen Lehre vom Logos in Jesu gefolgert sein. Seine Anhänger wurden Cerinthianer oder auch Merinthianer genannt. Vgl. Paulus, „Historia Cerinthi" (Jena 1799).

Cerkopen sind possirliche, koboldartige Wesen, welche in der Fabel des Hercules eine Rolle spielen, indem sie diesen bald necken bald belustigen. Der älteste Schauplatz der Fabel scheinen die Thermopylen zu sein; von Andern wird sie nach Lydien, oder nach Öchalia auf Euböa versetzt.

Cerquozzi (Michel Angelo), ein trefflicher Maler der röm. Schule, geb. zu Rom 1600 oder 1602, erhielt als Schlachtenmaler den Beinamen delle battaglie, sowie später, wegen der Darstellungen aus dem gemeinen Leben (Bambocciaden), in welchen er den Peter van Laar nachahmte, den Beinamen delle bambocciate. Seine Darstellungen sind mit großer Tüchtigkeit und Energie durchgeführt und auf künstlerisch gemessene Weise zusammengehalten. Eins seiner gerühmtesten Bilder, ehemals in der Galerie Spada zu Rom, stellt Masaniello unter einer Schar Lazzaroni dar. C. starb zu Rom 1660.

Certa-partie (charte partie, charter-party, carta partita) heißt im Seehandel der Contract, welcher über die Befrachtung eines Schiffs oder auch, was jedoch seltener der Fall ist, eines Theils desselben zwischen dem Eigenthümer des Schiffs (dem Rheder) oder dem Capitain und dem Versender der Waaren (dem Befrachter) abgeschlossen wird. In demselben werden angegeben der Tonnengehalt des Schiffs, die Zeit der Ladung, der Ort ihrer Bestimmung und die Fracht sowie die gegenseitigen Entschädigungen für den Fall, daß der eine oder der andere Theil den übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Certioration heißt in der Jurisprudenz eine Belehrung über gewisse Rechtsverhältnisse, welche nach Vorschrift der Rechte zuweilen bei gerichtlichen Handlungen Denen ertheilt werden muß, welchen man eine eigene Bekanntschaft mit dergleichen Verhältnissen nicht zutrauen kann, z. B. über die Wirkungen einer Erklärung, eines Verzichts, einer Quittung, über die gegen ein Erkenntniß stattfindenden Rechtsmittel u. s. w. Unterbleibt eine solche gesetzlich vorgeschriebene Certioration, so kann die abgegebene Erklärung angefochten werden, und der Richter muß für den verursachten Schaden haften.

Cerutti (Giuseppe Antonio Gioachimo), ein Jesuit, der sich ebenso durch Gelehrsamkeit wie nachmals durch seine Theilnahme an der franz. Revolution einen berühmten Namen erwarb, war zu Turin am 13. Juni 1738 geboren. Er studirte unter den Jesuiten und machte sich frühzeitig durch zwei Abhandlungen bekannt, von denen die eine über die Mittel handelte, die Zweikämpfe zu hindern, die andere aber sich über die Ursachen verbreitete, warum die neuen Republiken nicht den Glanz der alten erreicht haben. Doch beiweitem

größeres Aufsehen erregte er durch seine „Apologie de l'institut de Jésuites" (1762), welche ihm auch die Gunst des Dauphin erwarb. Er wurde Professor am Jesuitencollegium zu Lyon; nach der Aufhebung seines Ordens lebte er meist auf dem Lande bei Nancy. Als die Revolution ausbrach, war er in Paris. Seine Grundsätze, vielleicht auch die Absicht, sich wegen der als Vertheidiger der Jesuiten erfahrenen Demüthigungen zu rächen, machten ihn zu einem der eifrigsten Anhänger der neuen Ideen. Seine Wochenschrift „La feuille villageoise" war von bedeutendem Einflusse. Er stand in enger Verbindung mit Mirabeau und arbeitete sehr viel für diesen; auch hielt er ihm die Leichenrede. Unter mehren Gelegenheitsschriften, welche er in dieser Zeit herausgab, ragt namentlich das „Mémoire sur la nécessité des contributions patriotiques" hervor. Einige Zeit nach Mirabeau's Tode trat er in den Gesetzgebenden Körper. Erschöpft durch seine zu lebhafte Thätigkeit, starb er am 2. Febr. 1792. Nach seinem Tode erschienen „Les jardins de Betz" (Par. 1792), welche nicht ohne dichterischen Werth sind, und eine Auswahl seiner „Oeuvres diverses" (Par. 1793).

Cervantes Saavedra (Miguel de), einer der glänzendsten Märtyrer der Poesie, geb. zu Alcala de Henares am 9. Oct. 1547, erhielt den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt, studirte dann zwei Jahre zu Salamanca und begab sich um 1568 nach Madrid, um hier nach den Wünschen seiner unbegüterten Ältern sich ein Brotstudium zu wählen. Doch ein unbesiegbarer Hang zog ihn zur Poesie hin, für die sein Lehrer Juan Lopez ihn noch mehr entflammte; Elegien, Romanzen, Sonette und ein Schäferroman „Filena" waren seine ersten Erzeugnisse. Dürftigkeit zwang den 22jährigen Jüngling, sein Vaterland zu verlassen, um anderwärts seinen Unterhalt zu suchen. Er ging nach Italien, wo er zunächst als Kammerdiener in die Dienste des Cardinals Giulio Acquaviva in Rom trat. Schon im J. 1570 aber ließ er sich bei den span.-neapolit. Truppen des Marques de Santa-Cruz, die unter dem Oberbefehle des päpstlichen Admirals Marco Antonio Colonna standen, anwerben und focht mit in dem Kriege gegen die Türken und afrik. Korsaren. Muth und Heldensinn zeichneten ihn aus; in der Schlacht von Lepanto erhielt er drei Schußwunden, deren eine ihm den linken Arm für immer lähmte. Nachdem er in Messina von seinen Wunden geheilt war, machte er mit seinem Regimente die Züge gegen Navarin und Tunis mit. Vom Ende des J. 1573 bis zum Mai 1574 garnisonirte er in Sardinien, von wo er über Genua zu den Truppen des Juan de Austria in der Lombardei stieß, mit denen er dann nach Sicilien zurückkehrte. In Neapel nahm er im Juni 1575 Urlaub, um in sein Vaterland heimzukehren. Auf der Heimreise aber wurde er von dem Korsaren Arnaut Mami gefangen und in Algier als Sklave verkauft. Sechsthalb Jahre verlebte er in dieser Gefangenschaft, auf die er selbst in der berühmten Episode seines „Don Quixote": „Der Gefangene", mehrmals anspielt. Obgleich es jetzt erwiesen ist, daß er hierin nicht seine eigenen Schicksale geschildert, so sind doch die auch von seinem neuesten und gründlichsten Biographen, Martin Fernandez de Navarrete, gegebenen Nachrichten von den Leiden und Verfolgungen, die er als Sklave zweier der grausamsten Herren, des griech. Renegaten Dali Mami und des Hassan-Pascha erduldete, und von den wiederholten ebenso kühnen als abenteuerlichen Versuchen, sich und seine mitgefangenen Landsleute zu befreien, ja sogar Algier für seinen König zu erobern, noch so außerordentlich und romanhaft, daß sie erst durch die ebenda beigegebenen urkundlichen Beweisstücke über allen Zweifel erhoben werden mußten. Viermal war er in Gefahr, sein Leben auf die grausamste Weise zu verlieren, indem er stets alle Schuld auf sich nahm, ja einmal selbst sich wieder seinen Verfolgern überlieferte, um nur den Freund, der ihn verborgen gehalten, der drohenden Gefahr zu entziehen; aber gerade sein kühner, erfindungsreicher Geist und seine großherzige Selbstverleugnung gewannen ihm sogar die Achtung des blutgierigen Hassan, der sich zuletzt begnügte, ihn im strengen Gewahrsam zu halten. Endlich kauften ihn 1580 seine Verwandten und Freunde los. Nachdem er zu Anfang des folgenden Jahres nach Spanien gelangt, trat er bald darauf wieder in sein Regiment ein, das sich damals bei dem Heere in Portugal befand, welches Philipp II. zur Unterstützung seiner Ansprüche auf dieses Königreich dahin gesandt hatte, und machte mit diesem die Expeditionen nach den Azorischen Inseln mit, wobei er sich abermals sehr auszeichnete. Gegen Ende des J. 1583 kehrte er dann für immer in sein Vaterland und in den Privatstand zurück. Von nun an lebte er den Musen in stiller Zurückgezogenheit. Reich ausgestattet in seinem Innern

mit unerschöpflicher Erfindungsgabe, der umfassendsten poetischen Phantasie, treffendem Witze und gemüthlicher Laune, mit einem gereiften, klaren, durchdringenden Verstande und einem Schatz praktischer Welt- und Menschenkenntniß, fand er in den Welten, die er schuf, Ersatz für die, welcher er sich entzog. Glücklich begann er seine neue poetische Laufbahn mit dem seine Geliebte feiernden Schäferromane „Galatea" (1584), nach dessen Erscheinen er sich bald verheirathete. Da er nun auf einen größern Erwerb denken mußte, so widmete er seine poetische Thätigkeit der Bühne und lieferte in wenigen Jahren gegen 30 Dramen, unter denen das Trauerspiel „Numancia" besonders hervorragt. Nicht gleich glücklich war er in einer andern Gattung von Schauspielen, in der Lope de Vega ihn ausstach, weshalb er es aufgab, für das Theater zu arbeiten. Zwischen 1588—99 hielt er sich in Sevilla auf und lebte sehr eingeschränkt von einem kleinen Amte.

Erst 1604 trat C. wieder als Schriftsteller auf, und nun ganz in der Sphäre, die seinem Genius vollkommen angemessen war, mit dem „Don Quixote", der seinem Namen die Unsterblichkeit sichert. C. beabsichtigte mit diesem Werke eine Reform des Geschmacks und der Denkart bei seinen Landsleuten; jenem abenteuerlichen Heldengeiste mit allen seinen ebenso lächerlichen als übeln Folgen, deren Quellen die Ritterromane waren, wollte er ein Ende machen. Der erste Theil erschien zu Madrid 1605 (4.) und wurde anfangs lau, bald aber mit dem höchsten Beifall aufgenommen, den später das ganze gebildete Europa mit dem Vaterlande des Dichters theilte. Im „Don Quixote" zeigte es sich aber auch, von welchem echt poetischen Genius C. beseelt war, da der prosaische Zweck dieses Werks und die einseitige satirische Richtung kein Hinderniß wurden für die schönste allseitige poetische Entfaltung; denn mit der dem Genie eigenthümlichen Universalität hat er in dem scheinbar Localen und Temporairen ein allgemein Menschliches und für alle Zeiten Gültiges darzustellen gewußt, die tiefe Lebensansicht, daß gerade die edelsten Naturen oft das Ideale auf die unpassendste Weise zu realisiren suchen, was dann der nüchternen Weltklugheit und dem gemeinen Menschenverstande als bloße Narrheit erscheint. Unter welchem Gesichtspunkte man das herrliche Werk betrachtet, so steht es als unübertroffenes Muster da. Schöne epische Entfaltung, reges Leben, Wahrheit der Charaktere, Fülle der Begebenheiten, Menge und Mannichfaltigkeit der anziehendsten Situationen, Kunst in ihrer Verkettung, Tiefe der Weltanschauung sind die großen Vorzüge dieses Werks, und dabei jene unaussprechliche Milde, jene Lieblichkeit, die sich über das Ganze ausbreiten, jene Leichtigkeit, wodurch es wie von selbst entstanden scheint. Allein das seltene Glück seines Werks brachte kein Glück dem Dichter, der nach wie vor vergessen blieb. Vergeblich waren seine Bemühungen um Besserung seiner Lage. Erst nach einem Zwischenraume von mehren Jahren trat er mit neuen Productionen hervor, indem er zuerst seine „Zwölf Novellen" (1613), dann seine „Reise nach dem Parnaß" (1614) und 1615 acht neue Schauspiele herausgab, die aber gleichgültig aufgenommen wurden. Neid und Misgunst wollten den unverantwortlich vernachlässigten Mann wo möglich auch in literarische Vergessenheit zurückdrängen, wozu die vergebens erwartete Fortsetzung des „Don Quixote" den Vorwand lieh. Ein gewisser Alonso Fernandez de Avellaneda gab 1614 eine Fortsetzung des „Don Quixote" heraus, voller Schmähungen gegen C. Mehres zeigt, daß dieser den hämischen Streich bitter empfand; er rächte sich aber auf eine glänzende Weise durch die Herausgabe der Fortsetzung seines „Don Quixote" (1615). In äußerster Dürftigkeit würde der Tod ihn überrascht haben, hätte er nicht in seinen letzten Lebensjahren an dem Grafen von Lemos einen Gönner gefunden. Er starb am 23. Apr. 1616 in Madrid, wo er in den letzten Jahren seines Lebens sich aufgehalten hatte. Kein Leichenstein zeigt die Stätte, wo er ruht. Erst nach seinem Tode erschien sein Roman „Die Leiden des Persiles und der Sigismunda" (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1837). Seine Büste vom Bildhauer Don Ant. Solá verfertigt, wurde 1835 an der Vorderseite des von ihm bewohnten Hauses in Madrid, welches wegen Baufälligkeit neugebaut ward, aufgestellt. Nächst der Prachtausgabe des „Don Quixote" (4 Bde., Madr. 1780, 4.) und der von Pellicer (9 Bde., Madr. 1798) erwähnen wir als die besten Ausgaben die vierte der Akademie mit dem Leben des C. von Navarrete (5 Bde., Madr. 1819) und die mit dem vollständigsten Commentar von Diego Clemencin (6 Bde., Madr. 1833—39, 4.) und als gute Handausgabe die zu Leipzig erschienene (6 Bde., 1800—7). Gesammtausgaben seiner

Werke erschienen zu Madrid, ohne die Komödien (16 Bde., 1803—5) und ebenda, ohne die „Reise nach dem Parnaß“ (11 Bde., 1829). Eine Auswahl seiner Werke gab Don Aug. Garcia de Arrieta zu Paris heraus (10 Bde., 1826—32). Ein Wiederabdruck sämmtlicher Werke ist auch zu Paris bei Baudry in der „Coleccion de los mejores autores españoles“ (1840—41) erschienen. Die erste deutsche Übersetzung des „Don Quixote“ aus dem Spanischen erschien 1669 zu Frankfurt, blieb aber unvollendet; die erste vollständige zu Basel und Frankfurt (2 Bde., 1683). Unter den nachfolgenden erwähnen wir die von Bertuch (6 Bde., Lpz. 1780), von Tieck (4 Bde., Berl. 1799—1801; 3. Aufl., 1831) und von Soltau (6 Bde., Königsb. 1800; 2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1837). Eine Übersetzung sämmtlicher Romane und Novellen des C. erschien von Keller und Notter (10 Bde., Stuttg. 1840—42).

Cervēra, eine alterthümliche, am Abhange eines Hügels erbaute und mit hohen Mauern umgebene Stadt in der span. Provinz Lerida, am Flusse gleiches Namens, mit 5000 E., ist besonders bemerkenswerth als der Sitz einer Universität, der einzigen in Catalonien.

Cesāri (Giuseppe), genannt Josepin oder il Cavalier d'Arpino, geb. zu Rom 1570, einer der berühmtesten Maler seines Jahrhunderts, beherrschte geraume Zeit hindurch die röm. Kunst und bildete eine zahlreiche Schule. Er war durch ein unleugbar großes künstlerisches Talent, durch eine sehr lebhafte Einbildungskraft, durch ein die Sinne bestechendes, heiter blühendes Colorit, auch durch eine ungemeine Handfertigkeit ausgezeichnet; aber ihm fehlte der Sinn für die reine Einfalt der Natur, für das Ebenmaß der Form und für die Würde des Stils. Er war die glanzvollste Erscheinung unter den sogenannten Manieristen; darum richteten sich gegen ihn vorzugsweise die reformatorischen Bestrebungen des Caravaggio, der Caracci und ihrer Anhänger, denen er sammt seiner Schule auch endlich erlag. Er starb zu Rom 1640 oder 1642.

Cesarotti (Melchiore), ein berühmter ital. Literator und Dichter des 18. Jahrh., geb. am 15. Mai 1730 zu Padua, aus einer alten und edeln, aber armen Familie, gab schon früh vielversprechende Proben seines Talents und erhielt sehr jung den Lehrstuhl der Rhetorik an dem Seminar zu Padua. Offen erklärte er sich gegen die Vorurtheile und den alten Schlendrian, der in den Schulen herrschte. Im J. 1762 übernahm er die Erziehung der Kinder im Hause Grimani zu Venedig, doch kehrte er 1768 als Professor der griech. und hebr. Sprache nach Padua zurück. Nach der Begründung der Akademie der Künste und Wissenschaften daselbst wurde er zum beständigen Secretair der Classe der schönen Künste ernannt. An Napoleon richtete er das Gedicht „Pronea“ (Vorsehung) in reimlosen Versen (1807) und erhielt dafür von ihm eine außerordentliche Pension. Er starb am 3. Nov. 1808. C. gehört als Schriftsteller zu jenen außerordentlichen Männern, die sich neue Bahnen brechen, Bewunderer und Nachahmer, natürlich aber auch Verkleinerer und Gegner, finden. Seine Prosa ist lebhaft, voll Feuer und Kraft, aber zugleich voll Neuerungen und hauptsächlich voll Gallicismen. Den meisten Ruhm brachten ihm seine metrische Übersetzung des Ossian, deren herrliche Versification besonders Alfieri bewunderte, die Übersetzung von Homer's Iliade (1795) und der Biographien des Plutarch (2 Bde., Padua 1763). Er selbst begann eine vollständige Ausgabe seiner Werke, die nach seinem Tode von Barbieri beendigt wurde (42 Bde., Pisa 1800 fg.).

Cesēna, eine regelmäßig gebaute und mit Säulengängen gezierte Stadt in der Legation Forli im Kirchenstaate, liegt am Flusse Savio und ist Sitz eines Bischofs. Unter den öffentlichen Prachtgebäuden zeichnen sich die Kathedrale und das umfangreiche Rathhaus auf dem Marktplatze aus. Letzterer ist mit einer kolossalen Bildsäule des in C. geborenen Papstes Pius' VII. geziert, welcher hier auch ein großes Hospital stiftete. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 15000; sie beschäftigen sich mit Wein-, Gemüse-, Hanf- und Seidenbau und nähren sich außerdem von Schwefelgewinnung und Raffinerie desselben. In der Nähe auf einem Berge erhebt sich die prächtige Kirche der Santa-Maria del Monte.

Cesi (Bartolommeo), ein bolognesischer Maler, geb. 1556, zeichnete sich vor den meisten Künstlern der damaligen Schule von Bologna durch ein gesetzlicheres Festhalten an dem Vorbilde der Natur aus. Daher fanden die Caracci, als sie zuerst in Bologna gegen das Unwesen der Manieristen auftraten und von diesen heftig angefeindet wurden, an ihm einen willkommenen Halt. Vornehmlich die Wandmalereien des C. werden gerühmt, und

unter ihnen namentlich diejenigen, welche er in den Karthäuserkirchen zu Bologna, Ferrara, Florenz und Siena ausführte. Er starb 1627 oder 1629.

Céspedes (Pablo de), als Maler, Architekt, Bildhauer, Dichter und Gelehrter berühmt, wurde zu Cordova 1538 geboren und daselbst, sowie seit 1556 auf der Universität von Alcala de Henares gebildet, wo er sich vorzüglich in den altclassischen und oriental Sprachen für jene Zeit nicht gemeine Kenntnisse erwarb. Nachher ging er nach Rom, wo er sich als Maler vorzüglich nach Michel Angelo bildete, durch seine Fertigkeit in dieser Kunst sich bemerkbar machte und mehre Frescogemälde und Bildhauerarbeiten verfertigte, die ihm schon einen bedeutenden Ruf erwarben. Sodann erhielt er 1577 eine Pfründe an der Domkirche von Cordova und lebte von nun an theils hier, theils in Sevilla. Er starb in seiner Vaterstadt am 26. Juli 1608. C. war unbezweifelt einer der gelehrtesten Maler; aber auch als praktischer Künstler gehört er unter die ausgezeichnetsten seines Vaterlandes und seiner Zeit, vorzüglich durch sein treffliches Colorit und seine Meisterschaft in der Carnation und im Helldunkel. Es befinden sich Gemälde von ihm in Sevilla, Cordova und Madrid, unter welchen „Das letzte Abendmahl" in der Domkirche von Cordova eines der berühmtesten ist. Er war das Haupt der damaligen andalusischen Malerschule, und seine namhaftesten Schüler waren Juan Luis Zambrano, Antonio Mohedano, Juan de Peñalosa, Antonio de Contreras und Cristóval Vela. Nicht minder ist C. als Kunstschriftsteller und Dichter berühmt, obgleich sich von allen seinen Schriften nur Fragmente erhalten haben, die theils sein Freund und Kunstgenosse Francisco Pacheco in der „Arte de la pintura" (1649), theils Cean-Bermudez, im Anhange zum fünften Bande seines „Diccionario histórico de los mas ilustres profesores de las bellas artes en España" (Madr. 1800) zuerst mitgetheilt haben. Dieses sein Lehrgedicht von der Malerkunst, obgleich unvollendet und offenbar der letzten Feile ermangelnd, ist nicht nur das beste in der span. Literatur über diesen Gegenstand, sondern eines der besten didaktischen Gedichte der neuern Literatur überhaupt.

Cessart (Louis Alex. de), einer der ausgezeichnetsten Ingenieure Frankreichs, geb. zu Paris 1719, widmete sich noch sehr jung der militairischen Laufbahn. Er diente während der Kriege in Flandern in der Gendarmerie des königlichen Hauses und zeichnete sich namentlich in den Schlachten von Fontenoi und Rocoux aus. Nachdem er jedoch vier Feldzüge mitgemacht hatte, nöthigte ihn seine schwache Gesundheit, auf den Militairdienst zu verzichten. Er trat deshalb, um sich eine andere Carrière zu eröffnen, in die École de ponts et chaussées und that sich durch seinen Fleiß sowie durch seine Kenntnisse so hervor, daß er schon 1751 zum Ingenieur der Generalität von Tours ernannt wurde. Im J. 1775 nach Rouen versetzt, wurde ihm 1781 die Leitung der Wasserbauten von Cherbourg, welche außerordentliche Schwierigkeiten darboten, anvertraut. Die Arbeiten, die er hier unternahm, haben seinen Namen unsterblich gemacht. Er starb 1806, als er gerade mit der Beschreibung der wichtigsten Bauten, die er geleitet hatte, beschäftigt war. Sein Nachlaß wurde von Dubois d'Arneuville unter dem Titel „Description des travaux hydrauliques de Louis Alex. de C." (2 Bde., Par. 1806—9, 4.) herausgegeben.

Cession heißt in der Jurisprudenz die Abtretung eines Rechts, einer Foderung oder Klage an einen Dritten (Cessionar), damit dieser sie für seine Rechnung statt des bisherigen Gläubigers (Cedenten) gegen den Schuldner (debitor cessus) geltend mache. Cediren kann daher gültig nur Derjenige, welcher über sein Vermögen freie Disposition hat, und Gegenstand der Cession können nur solche Rechte sein, welche von dem Verkehr der Privatpersonen abhängen, also z. B. keine Standes- und Familienrechte, keine Privilegien und Concessionen, welche vom Staate nur bestimmten Personen verliehen werden, keine Ämter und Würden, wo jedoch zuweilen eine Art Cession, die Resignation zu Gunsten eines Dritten, kraft besonderer Bestimmungen gestattet ist; ferner keine Criminalklagen, keine Injurienklagen, auch nach röm. Rechte keine Foderungen und Sachen, über welche bereits ein Proceß anhängig ist. Die Cession wird geschlossen zwischen Cedenten und Cessionar; der abgetretene Schuldner braucht dabei nicht zugezogen zu werden. Daher wird aber auch sein Verhältniß nicht verändert; er behält gegen den Cessionar alle Einwendungen, welche er gegen den Cedenten hatte, und kann dem Letztern sogar so lange, als ihm die Cession nicht angezeigt ist, gültige Zahlung leisten. Der Cedent haftet dem Cessionar nur dafür, daß die

abgetretene Foderung wirklich vorhanden gewesen (veritas), nicht aber dafür, daß der Schuldner zahlungsfähig sei (bonitas). Nach einem besondern Gesetze des Kaisers Anastasius braucht der Schuldner (debitor cessus) dem Cessionar nicht mehr zu zahlen, als derselbe wirklich für die Foderung gegeben zu haben beweist (exceptio legis Anastasianae), ein Gesetz, welches für den jetzigen bürgerlichen Verkehr unpassend und daher in mehren neuen Gesetzgebungen, z. B. in Frankreich, Östreich, Preußen und neuerlich auch in Sachsen, aufgehoben ist. Vgl. Mühlenbruch, „Die Lehre von der Cession der Foderungsrechte“ (3. Aufl., Greifsw. 1836). — Cessio bonorum heißt die Erlaubniß, welche einem ohne sein Verschulden in Vermögensabfall Gerathenen in den Rechten gegeben ist, sich durch Überlassung seines ganzen Vermögens an seine Gläubiger von persönlicher Verantwortung, Verhaft u. s. w. zu befreien. (S. Concurs.)

Cetaceen, Säugthiere von Fischgestalt, Walthiere, werden im gemeinen Leben Walfische genannt, und wol auch für Fische gehalten, obgleich sie durch Lungen athmen, warmes Blut haben, lebendige Junge gebären und sonst noch durch innern Bau mit den Landsäugthieren übereinstimmen. Ihre Bestimmung zum Leben im Wasser hat indessen manche erhebliche Abänderung ihrer Organisation, zumal des Skeletts, nach sich gezogen. So fehlen ihnen z. B. die hintern Glieder, die zum Schwimmen nicht erfoderlich, durch einen breiten horizontalen Schwanz vertreten werden, so sind ferner ihre vordern Glieder sehr kurz, aber hierdurch zu kräftigen Bewegungen besonders geeignet. Da Unbiegsamkeit des Körpers erfodert wurde, so erhielten sie einen sehr kurzen, äußerlich nicht unterscheidbaren Hals, dessen Wirbel oft zu einem einzigen starren Knochen verwachsen. Ihr Magen und Darm hat manches Eigenthümliche; jener gleicht zum Theil demjenigen der Wiederkäuer. Sie scheinen nur ein Junges auf einmal zu gebären, welches geraume Zeit gesäugt wird und sich vieler Liebe von Seiten des Mutterthiers zu erfreuen hat. Die Nahrung ist pflanzlich bei Solchen, welche in den Mündungen großer Flüsse Amerikas und Asiens leben, und wenigstens mit dem Vorderleibe sich auf das Land legen, um die Gräser abzuweiden; solche sind die Manati und Dugong; von thierischer Nahrung allein erhalten sich die eigentlichen Walthiere, unter welchen die mit vielen Zähnen bewaffneten Delphine (s. d.) eigentliche Raubthiere sind, hingegen die statt der Zähne mit Fischbeinbarten versehenen Walfische (s. d.) nur von kleinen Seegeschöpfen sich nähren. Es begreift die Familie der Cetaceen die größten der in der Jetztwelt vorkommenden Säugthiere. Verbreitet sind sie über den ganzen Erdkreis, aber durch Verfolgungen theils seltener geworden, theils vertrieben aus ihren ehemaligen Wohnorten. (S. Kaschelot.) Den Menschen sind viele nützlich durch ihren Thran und Fischbein und daher Gegenstand des von mehren Völkern selbst in den entferntesten Meeren betriebenen Fangs. Vgl. Cuvier, „Histoire naturelle des cétacés“ (Par. 1836).

Ceto, des Pontus und der Erde Tochter, ward durch Phorkus Mutter der Phorciden.

Cette, eine befestigte Stadt, im franz. Departement des Hérault, im ehemaligen Languedoc, liegt auf einer Landzunge am Mittelländischen Meere und am Kanal von Languedoc, unweit des Sees von Thau und zählt 16000 E. Der sichere, jetzt sehr ausgetiefte Hafen Port-Colbert oder Port-Louis wird durch die Forts St.-Pierre und St.-Louis gedeckt und hat einen Leuchtthurm, versandet aber leicht und muß häufig gereinigt werden. Die Stadt ist ein Hauptausfuhrplatz und der Sitz eines Handelsgerichts; auch besteht daselbst eine Schiffahrtsschule. Sie hat Zucker-, Seifen-, Liqueur- und Seidenfabriken. Neben Fischerei, Küstenschiffahrt treiben die Bewohner bedeutenden Handel mit wollenen, baumwollenen und seidenen Waaren, Leder, Grünspan, Muskatwein, Salz, Öl, Krapp, Soda, Sardellen, Taback, Seife u. s. w. nach der Levante und auf dem Schwarzen Meere. In den nahen Lagunen werden jährlich auf 500000 Ctr. Baisalz gewonnen. Die Stadt wurde erst 1666 nach Colbert's Angaben mit großen Kosten wegen des sehr morastigen Bodens angelegt.

Ceuta (Septa), eine Stadt an der afrik. Küste, im Königreiche Fez, auf einer in die Alminaspitze auslaufenden Landzunge, Gibraltar gegenüber, der Sitz eines Bischofs, hat ein bedeutendes Fort, aber einen schlechten Hafen. Unter den 8000 E., welche etwas Handel und Fischfang treiben, finden sich viele span. Verwiesene. Schon 1415 nahmen die Portugiesen die Stadt in Besitz. Mit Portugal kam sie 1580 an Philipp II. von Spanien. Sie ist der einzige Ort auf der afrik. Küste, der nach der Trennung Portugals von Spanien im

J. 1640 bei Spanien verblieb, dem es auch im Frieden von 1668 von Portugal überlassen wurde. Vergebens wurde sie mehrmals von Seiten Marokkos belagert, so namentlich 1732.

Ceva (Tommaso), ein ebenso großer Mathematiker als Dichter, geb. zu Mailand am 3. Febr. 1648, trat 1663 in den Jesuitenorden und lehrte in mehren Collegien desselben bis an seinen Tod, welcher am 3. Febr. 1736 erfolgte. Sein lat. Gedicht „Puer Jesus", in neun Büchern, welches er selbst eher für ein komisches Heldengedicht als für ein wahres episches Gedicht angesehen wissen wollte, beweist, daß er nicht blos Verskünstler, sondern wahrer Dichter war. Durch seine Abhandlung „De natura gravium" (Mail. 1669) verbreitete er zuerst in Italien die Newton'sche Gravitationslehre. In seinen „Opuscula mathematica" (Mail. 1699) lieferte er mehre Untersuchungen, z. B. über die Theilung des Winkels; auch erfand er ein Instrument zur Trisection des Winkels. Unter mehren Biographien, die er in ital. Sprache schrieb, erwähnen wir die des ital. Dichters Lemene mit guten Bemerkungen über Poesie.

Cevallos (Pedro), ehemaliger span. Minister, geb. aus einer alten castil. Familie 1764 zu Santander, studirte zu Valladolid und begann seine diplomatische Laufbahn als Gesandtschaftssecretair zu Lissabon. Hier vermählte er sich mit einer Nichte des Friedensfürsten und wurde dann Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die er mit Vorsicht und Mäßigung leitete. Als Napoleon's Plane den madrider Hof zu verwirren anfingen, trat er auf die Seite des Prinzen von Asturien, auf den die Patrioten ihre Hoffnung setzten. Er begleitete denselben nach Bayonne und war Augenzeuge der dortigen Begebenheiten. Joseph Napoleon, der C., welcher beim Volke sehr beliebt war, gewinnen zu müssen glaubte, machte ihm deshalb den Antrag, als Staatsrath in seine Dienste zu treten. C. willigte ein, doch kaum war er in Madrid angekommen, als er sich gegen Joseph erklärte und mit der span Junta vereinigte, in deren Angelegenheiten er nach London ging. Hier gab er 1808 jene berühmte Schrift über die Angelegenheiten Spaniens, besonders über die Verhandlungen zu Bayonne heraus, die als eine der ersten Ursachen betrachtet werden kann, welche den Unwillen Europas über Napoleon's Politik zu thätigem Widerstande steigerten. Während der Dauer des span. Befreiungskriegs bekleidete C. die wichtigsten Stellen, und auch nach der Rückkehr Ferdinand's VII. gelang es ihm, bei demselben anfangs einen großen Einfluß zu behaupten. Doch sehr bald verlor er mit der Gunst des Königs, weil er dessen Vermählung mit der Prinzessin von Portugal widerrieth, auch seine Stelle als Staatssecretair und ward erst als Gesandter nach Neapel, dann nach Wien geschickt, 1820 aber abberufen, worauf er sich in den Privatstand zurückzog. Die letzten Jahre lebte er in Bayonne, wo er 1838 starb.

Cevennen, ein Gebirgszug im südl. Frankreich, der sich zwischen Saone, Rhone, der Küstenebene des Mittelmeers, dem Kanal von Languedoc, Garonne, Lot, Allier, Loire und dem Kanal des Centrums erhebt, von Südwest nach Nordost streichend, von den Ausläufern der Pyrenäen bis zu den burgund. Gebirgen sich erstreckt und im Nordwesten mit dem Auvergnergebirge im Zusammenhang steht. Sie bestehen, von Süden nach Norden gezählt, aus den Montagnes Noires und de l'Espinouse, den Garrigues, den eigentlichen Cevennen, dem Quellenland der Loire, des Allier, Lot, Tarn und Ardèche und aus den Gebirgen des Lyonnais und Charolais. Die mittlere Höhe dieses Gebirgs ist 3—4000 F.; die höchsten Gipfel sind Mézen (5460 F.), Margeride (5270 F.) und Lozère (5280 F.). Die Masse des Gebirgs besteht aus amphibolischen Gebirgsarten, Grauwacke und Kalkstein, mit übergelagerten tertiairen Bildungen, die an mehren Stellen durch vulkanische Gebirgsarten durchbrochen sind. Bedeutend ist der Bergbau. Der höhere Theil des Gebirgs dient nur als Weide; fruchtbarer ist das mittlere Gebirge. Obstbau, Seidenzucht, Kastanienwälder beschäftigen und nähren hier eine starke Bevölkerung.

Schon im 12. Jahrh. bildeten sich unter dem Namen der Armen von Lyon, der Albigenser, Waldenser (s. d.) u. s. w. in diesem Landstriche religiöse Sekten. Ungeachtet der gegen sie Jahrhunderte lang von den Päpsten angeordneten Kreuzzüge und Glaubensgerichte hatten sich zahlreiche Überreste derselben erhalten, welche, als die Reformation Eingang fand, bedeutenden Zuwachs erhielten und endlich durch das Edict von Nantes gegen fernere Verfolgungen geschützt wurden. Als aber Ludwig XIV. 1685 dasselbe widerrief und alle seine Unterthanen mit Gewalt in den Schoos der katholischen Kirche zurückzuführen beabsichtigte, so begann gegen die protestantischen Bewohner der

Cevennenländer eine Reihe der grausamsten Verfolgungen, besonders nach dem ryswijker Frieden 1697. Den Missionen wurden Dragoner beigegeben, um die Predigten der Mönche durch Waffengewalt zu unterstützen (daher diese Bekehrungen Dragonnaden genannt), und die Steuereinnehmer angewiesen, alle des Protestantismus Verdächtige vorzugsweise zur Abtragung der Gefälle anzuhalten. Die greulichsten Mishandlungen, indem man die Kinder gewaltsam den Ältern entriß, um sie im katholischen Glauben zu erziehen, die Männer, welche in die Bethäuser gegangen waren, auf die Galeeren, die Weiber in die Kerker warf und die Prediger aufhing, die Kirchen zerstörte, erzeugten endlich Verzweiflung. Was nicht auswanderte, flüchtete in die abgelegenen Gebirgsgegenden. Es standen Propheten und Prophetinnen auf, die dem Landvolke Sieg verhießen und Den als Märtyrer priesen, der den Dragonern in die Hände fiel. Ein merkwürdiger Fanatismus bemächtigte sich des protestantischen Volks, der bei Vielen, selbst Kindern, bis zu den phantastischsten Entzückungen überging und wahrhaft ansteckender Natur ward. Vgl. Bruyes, „Histoire du fanatisme de notre temps" (Utr. 1737). Der Kampf begann zuerst mit Ermordung der Steuereinnehmer. Der Mord des Abbé du Chaila 1703, der an der Spitze jener Dragonnaden stand, gab endlich das Zeichen zum allgemeinen Aufstande. Man nannte die aufgestandenen Bauern Camisarden, entweder vom Provinzialworte Camise (d. i. Hemd, zum Spott über ihre Armuth, oder weil sie bei ihren Überfällen ein Hemd überzogen, um sich daran zu erkennen) oder vom Wort Camisade (nächtlicher Überfall). Ihre Anzahl und ihr Fanatismus nahm immer mehr zu. Ludwig's Macht aber reichte um so weniger aus, dem Aufstande ein Ende zu machen, da das Gebirge Zufluchtsörter genug darbot, und seine Truppen jeden Augenblick in Gefahr kamen, abgeschnitten und überfallen oder von Kälte und Hunger aufgerieben zu werden. Mit jedem Tage stieg die Kühnheit der Camisarden, zumal als sich kühne Führer, unter welchen sich vorzüglich Cavalier (s. d.) auszeichnete, an ihre Spitze stellten. Am bedenklichsten wurde die Lage der Dinge für Ludwig XIV., als ihn der span. Erbfolgekrieg seine Kräfte nach allen Seiten auszubreiten nöthigte, und Marlborough und der Herzog von Savoyen durch Versprechungen und kleine Unterstützungen die Camisarden noch mehr anfeuerten. Dagegen erließ Papst Clemens XI. 1703 eine völlige Auffoderung zum Kreuzzuge gegen sie, der auch in Ausführung gebracht ward. Dessenungeachtet schlugen sie die Truppen des 1703 mit 20000 M. gegen sie gesendeten Marschalls Montreval fast überall, und die furchtbaren Grausamkeiten des Letztern fanatisirten sie nur um so mehr. Böses mit Bösem vergeltend, erwürgten auch sie in der Diöces Nimes 84 Priester und brannten 200 Kirchen ab, nachdem von ihnen mehr als 40000 gerädert, verbrannt und gehangen worden waren. Endlich rief Ludwig den Marschall Montreval 1704 ab und sendete den Marschall Villars, um der gefährlichen Lage der Dinge eine andere Wendung zu geben. Der eine Häuptling der Camisarden hatte nämlich im Sinne, sich mit dem Herzog von Savoyen in der Dauphiné zu vereinigen. Das ganze Land von der Küste bis auf den höchsten Kamm der Berge war mehr oder weniger in ihren Händen, und mit den Einwohnern von Nimes, Montpellier, Oranges, Uzes u. s. w. unterhielten sie Verbindungen, die ihnen Brot, Waffen und andere Bedürfnisse sicherten. Eine Menge Glocken waren von ihnen zu Geschütz umgegossen worden, und Cavalier benahm sich als gewandter Feldherr. Die katholischen Landleute wagten weder das Feld zu bestellen, noch Lebensmittel in die Städte zu bringen. So standen die Sachen, als Villars am 21. Apr. in Nimes ankam. Auch er vermochte nicht die Insurgenten mit Waffengewalt zu unterwerfen. Er schlug daher den Weg der Güte ein und erließ für Alle, welche die Waffen niederlegen würden, eine allgemeine Amnestie und setzte selbst solche Gefangene, welche Treue gelobten, in Freiheit. In der That entwaffnete er auf diese Weise mehre Gemeinden. Auf der andern Seite drohte er mit der härtesten Ahndung, und um ihr Nachdruck zu geben, wurden bewegliche Colonnen gebildet, die nach jeder Richtung von einem gegebenen Punkte auszogen, auf welchem wieder ein Kern stehen blieb, der als Rückhalt jenen Unterstützung nachsenden oder dem Feinde im freien Felde die Spitze bieten konnte. Was mit den Waffen in der Hand gefangen wurde, ward entweder auf der Stelle getödtet oder in Alais, Nimes und St.-Hippolyte gehängt und gerädert. So brachte es Villars dahin, daß schon am 10. Mai Cavalier die Sache der Camisarden verloren gab und einen Vergleich schloß, worin er sich mit

seiner Partei zu unterwerfen versprach unter der Bedingung, daß sie Gewissensfreiheit und das Recht zu gottesdienstlichen Privatversammlungen außerhalb der Städte erhielt, daß die Gefangenen losgelassen, die Ausgewanderten zurückgerufen und die eingezogenen Güter und Freiheiten zurückgegeben würden. Am 22. traf die Bestätigung des Vergleichs von Paris ein und zugleich für Cavalier die Erlaubniß, ein Regiment im Solde des Königs errichten zu dürfen. Schnell nahm indeß die Sache doch eine andere Wendung, besonders in Folge der Thätigkeit holländ. Emissare, welche Geld und Waffen brachten und die Unterstützung ihrer Republik versprachen. Cavalier war nach Anglade gegangen, um die Organisation seines Regiments zu betreiben, als die wilden Bauern, von seinem Unterbefehlshaber aufgehetzt und von ihren Propheten begeistert, aufbrachen und in die nächsten Waldungen zogen, indem sie fest erklärten: der König müsse das Edict von Nantes wiederherstellen, außerdem sei für sie keine Sicherheit. Endlich gelang es jedoch Villars, durch seinen persönlichen Einfluß und dadurch, daß er ihnen alle Lebensmittel abzuschneiden wußte, sie zur Unterwerfung zu bringen. Viele von ihnen flüchteten sich und traten in piemont. Dienste, wo sie ein Regiment bildeten, das im span. Kriege verwendet und unter Cavalier's Anführung später im Treffen bei Almanza am 25. Apr. 1707, das Berwick dem Grafen von Stahremberg lieferte, aufgerieben ward. Indeß war mit jener Unterwerfung noch nicht der ganze Aufstand erstickt. Es gab noch Haufen, unter welchen sich einer, von einem gewissen Roland angeführt, besonders auszeichnete; allein Villars suchte nur der Häuptlinge habhaft zu werden. Roland ward bei seiner Gefangennehmung von einem Dragoner erschossen, worauf sich die übrigen Anführer ergaben, indem ihnen und ihren Anhängern vom Marschall Sicherheitskarten ausgehändigt wurden, die sie vor jeder Verfolgung sicherten. Noch ehe Villars den Aufstand völlig gestillt hatte, wurde er durch den Marschall von Berwick ersetzt, der die Häupter der Camisarden in Montpellier überfiel, sie verbrennen und rädern ließ und das Land grausam verwüstete. Hierdurch aufs äußerste gebracht, erhoben sich die Camisarden mit schwärmerischer Begeisterung noch einmal. Allein sie waren zu schwach, um den Kampf mit Erfolg zu beendigen. So starben sie theils mit den Waffen in der Hand, theils wanderten sie aus, theils unterwarfen sie sich, um ihren Glauben selbst unter dem größten Druck zu bewahren oder mit Gewalt zum Katholicismus gezwungen zu werden. So endete dieser Aufstand mit der gänzlichen Verwüstung der Provinz und der Vernichtung oder Vertreibung eines großen Theils ihrer Bewohner. Seitdem glimmte im südlichen Frankreich blos ein Meinungskrieg im Stillen, welcher nach der Wiederherstellung der Bourbons im J. 1815 Veranlassung zu schrecklichen Scenen in Nimes (s. d.) und an andern Orten gegeben hat. Erst als im März 1819 eine große Anzahl Cevennenbewohner der Stadt Nimes drohte: „Dreißigtausend Männer sind bereit, mit den Waffen der Verzweiflung von ihren Bergen herabzusteigen, wenn ihrer Brüder Heil es fodert", geschah den Verfolgungen der Protestanten Einhalt. Vgl. „Histoire des Camisards, etc." (2 Bde., Lond. 1744), Court de Gebelin, „Le patriote français et impartial" (2 Bde., Villefranche 1753), Desselben „Histoire des troubles des Cevennes ou de la guerre des Camisards" (3 Bde., Villefranche 1760; neue Aufl., 1820), Schulz, „Geschichte der Camisarden" (Weim. 1790) und Tieck's Novelle, „Der Aufruhr in den Cevennen" (Thl. 1, Berl. 1826).

Ceylon oder Singhala, eine Insel von 1225 □M., im Indischen Meere, durch eine 15—20 M. breite Meerenge, die Palksstraße genannt, von der Südostspitze Vorderindiens getrennt, durch die Adams- oder Ramabrücke, eine Reihe von Sandbänken, auch wieder damit verbunden, hieß bei den Arabern des Mittelalters Sevan-Dib, bei den Griechen und Römern Taprobäne und bei den alten Hindus Lanka. Das Innere der Insel bildet ein Plateau von 2000—4700 F. Höhe, aus dem sich höhere kegelförmige Gipfel, unter andern der Adamspik (s. d.), bis zu einer Höhe von mehr als 6000 F. erheben. Dies Plateau wird von den schönsten und lieblichsten Thälern durchschnitten, die Abhänge der Berge sind mit Riesenforsten bewachsen, die aus dem Innern der Insel fast nur einen einzigen undurchdringlichen Wald bilden, in dessen wilden Schluchten Flüsse in prachtvollen Fällen herabstürzen. Amphibolische Gebirgsmassen bilden den Kern der Insel, an den sich geschichtete Gesteine anlehnen, während die nördlichen Theile angeschwemmtes Land sind, bei dessen Bildung Korallenthierchen mitgewirkt zu haben scheinen. Die Insel ist reichlich bewässert, worun-

ter mehre schiffbar sind. Das Klima ist mild und gesund und der Seewinde wegen gemäßigter als auf dem gegenüberliegenden Festlande. Die üppige Vegetation bringt beinahe alle eigenthümlichen Producte Indiens und der tropischen Länder hervor. Wild wachsen Reis, Taback, Pfeffer, Zuckerrohr, Kaffee, Pisang, Tamarinden, mehre Palmarten, der Palmyra-, der Brot-, Ebenholz-, Talipotbaum, Hanf u. s. w. Das vorzüglichste unter den der Insel eigenthümlichen Gewächsen ist der echte Zimmtbaum, sowol im wilden als im cultivirten Zustand. Die besten Zimmtgärten befinden sich an den Küsten, und es bilden deren Bewohner, in der Gesammtzahl von etwa 26000, eine eigene Kaste, die sich blos mit Zimmtbau beschäftigt. Jährlich gewinnt man gegen 400000 Pf. Auch wird viel Zimmtwasser und Zimmtöl bereitet und aus den Zimmtwurzeln der feinste Kampher. Cocosnüsse werden in ungeheurer Masse ausgeführt. Die dichten Wälder enthalten eine Menge wilder Thiere, Heerden von Elefanten, wilde Schweine, Leoparden, Affen, Schakals u. s. w. Auch an zahmem Vieh, an Geflügel und Fischen ist die Insel reich. Die Perlenfischerei an der Westküste in der Bai von Kondatschi ist nicht mehr so ergiebig als sonst. Die Einwohner, deren Zahl auf 1,200000 geschätzt wird, theilen sich, außer den eingewanderten Portugiesen, Holländern, Engländern und deren Abkömmlingen, in vier voneinander verschiedene Völker, nämlich: Waddas oder Beddas, ein rohes, ohne gesellschaftliche Ordnung in den dichtesten Wäldern lebendes Volk, das weder Ackerbau noch Viehzucht treibt, sondern sich blos von dem Ertrage der Jagd nährt; dann die Singalesen (Abkömmlinge entweder der Singhs oder Radschputen in Hindostan, oder der Schans in Hinterindien) im Innern und dem Süden und Südwesten der Insel, früher das herrschende Volk, die einen gewissen Grad der Bildung erreicht haben, Ackerbau treiben, Eisen und Gold verarbeiten und Baumwolle weben; ferner die Malayalas oder Hindus von der Küste von Malabar, welche auf der entgegengesetzten Seite der Insel erobernd einwanderten; und endlich die Mauren, die Nachkommen von eingewanderten Arabern oder von Mohammedanern Oberhindostans, die über die ganze Insel zerstreut sind und besonders in einem Distriet der Westküste die Hauptmasse der Bevölkerung bilden. Dazu kommen noch in geringer Anzahl Malaien, Kaffern, Javaner, Chinesen und Parsis. Die Religion der Singalesen ist die buddhistische (s. Buddha), die heiligen Bücher der Buddhisten haben sie theils in der alten Palisprache, theils in der lebenden singalesischen Sprache. Die Insel enthält auch viele sehr merkwürdige buddhistische Tempel, Wihâra genannt, ein Wort das eigentlich die neben den Tempeln befindlichen Priesterklöster bezeichnet. Die singalesische Literatur ist ziemlich umfangreich und enthält theologische, ascetische und schönwissenschaftliche Schriften. Die ganze Insel ist in 82 Districte getheilt; die wichtigsten Orte sind außer Kandy (Maha-Neuwa), der Residenz des ehemaligen Königs, und der Hauptstadt **Colombo** (s. d.), Trinkomali (bei den Alten Spatana), Batikalo (Mordula), Gal (Odoca), Negombo (Priapius portus), Dschafna-Patam und Matura. Noch sind die merkwürdigen Ruinen von Nuradschapura (dem Anurogrammum des Ptolemäus) zu erwähnen, das im Alterthum die Hauptstadt der Insel war und 246 n. Ch. vom König Wundu-Kabadscha mit der größten Pracht neu aufgebaut wurde. Hier befindet sich der hochverehrte Serimahabad (Ficus religiosa), zu dem die Buddhisten wallfahrten, weil Buddha oft in seinem Schatten geruht. Vgl. Percival, „Beschreibung von C." (deutsch, Lpz. 1803) und Davy, „Account of the interior of C. etc." (Lond. 1821, 4.).

Die ersten glaubwürdigen Nachrichten von dieser Insel, welche ein Hauptsitz der Buddha-Religion ward, verdanken wir dem Portugiesen Almeida, der 1505 durch Zufall in einen Hafen C.'s einlief und von den Einwohnern gastfreundschaftlich aufgenommen wurde. Der Zimmt, das Haupterzeugniß der Insel, bewog die Portugiesen, Handelsniederlassungen daselbst anzulegen; aber ihre Grausamkeit, ihre Habsucht und ihr Fanatismus, der sich durch Unterdrückung der Landesreligion und gewaltsame Bekehrungsversuche äußerte, machten sie so verhaßt, daß die Singalesen 1603 den Holländern, welche diese Besitzung den Portugiesen zu entreißen suchten, allen möglichen Beistand leisteten und sie als Befreier ansahen. Durch die Eroberung der Hauptstadt Colombo gelang es 1656 den Holländern, die Portugiesen zu vertreiben. Doch die Freude der Eingeborenen über ihre vermeintliche Befreiung verwandelte sich nach einiger Zeit, während welcher den Holländern die wichtigsten Bezirke einge-

räumt worden waren, in Haß gegen dieselben. Blutige Kriege folgten, in welchen die europ. Kriegskunst siegte und die Einwohner nöthigte, sich in die unzugänglichen innern Gegenden der Insel zurückzuziehen, wo sie sich unabhängig von dem Joche der Europäer erhielten. Nachdem Holland von den Franzosen 1795 in eine Batavische Republik verwandelt worden war, besetzten die Engländer diese Insel, und in dem Frieden zu Amiens von 1802 wurde sie den Engländern förmlich abgetreten, die 1815, durch die Gefangennehmung des singalesischen Königs von Kandy und die Eroberung seiner Hauptstadt, sich dieselbe gänzlich unterwarfen. Sie bildet übrigens keinen Bestandtheil des Gebiets der Englisch-ostindischen Compagnie, sondern ist der Krone England unmittelbar unterworfen, die viel zur Hebung dieser Colonie und zur Civilisation der Eingeborenen gethan hat, wie denn sogar das Geschworenengericht eingeführt worden ist.

Ceyx, der Sohn des Lucifer (Hesperus) und der Nymphe Philonis, Gemahl der Alkyone, Vater des Hippasus, inniger Freund des Hercules, nach Einigen sogar Brudersohn desselben, König von Trachin in Phocis, litt auf einer Reise nach Miletus auf dem Ägeischen Meere Schiffbruch und ward mit seiner Gemahlin in den Eisvogel verwandelt.

Chabot (Franç.), ein berüchtigter franz. Revolutionsmann, geb. 1759 zu St.-Geniez in Rovergue, trat frühzeitig in den Orden der Kapuziner. Um als Beichtvater und Gewissensrath desto besser nützen zu können, studirte er eifrig die unsittliche Literatur, was für ihn selbst von sehr nachtheiligem Einflusse war. Auch nach der Aufhebung der Klöster blieb er noch Geistlicher. Auf Empfehlung des Bischofs von Blois, dessen Vicar er war, wurde er im Departement Loire und Cher zum Deputirten in die Nationalversammlung gewählt, wo er heftig und ganz rücksichtslos gegen König, Minister und Gemäßigte auftrat. Als die Minister ihn mit einer Denunciation bedrohten, nahm er die sonderbare Rache, daß er sich von sechs Vertrauten mehre leichte Wunden beibringen und dann verbreiten ließ, er sei von Meuchelmördern der königlichen Partei angefallen worden, ja er soll sogar den Plan gehabt haben, sich tödten zu lassen, um auf diese Weise in der Vorstadt St.-Antoine einen Volksaufstand zu erregen. In der Nacht vom 9. Aug. 1792 predigte er mit Leidenschaft in den Kirchen dieser Vorstadt den Aufstand; auch denuncirte er dem wüthenden Pöbel mehre seiner Collegen, die Lafayette vertheidigt hatten. Als Mitglied des Convents fuhr er ganz in der bisherigen Weise fort und spottweise nannte man ihn den wüthenden Mönch; da er in seinem Äußern den frühern Stand nicht verleugnen konnte, und weil er mit seinen Gleichgesinnten gewöhnlich die höchsten Bänke im Convent einnahm, so kam für diese Partei die Benennung der Montagnards auf. Er beabsichtigte eine Vertheilung der Güter an die Proletarier. Sehr interessirte er sich für die Feste zu Ehren der Vernunft, und als Chaumette vorschlug, die Kirche Notre-Dame in einen Tempel der Vernunft zu verwandeln, war er es, der den Vorschlag durchsetzte. Er verheirathete sich mit einer jungen und schönen Östreicherin aus Brünn, deren Verwandten ihn dadurch compromittirten, daß sie sich auf seine Unkosten bereicherten. Beschuldigt, daß er sich durch die Verfälschung eines Gesetzes im Verein mit seinen Schwägern an dem Vermögen der ehemaligen Indischen Compagnie habe vergreifen wollen, ward er gefangen gesetzt. Robespierre, der in dieser Hinsicht die strengsten Grundsätze bewahrte, ließ ihn fallen, obwol er seine Anhänglichkeit an die Revolution und seine Dienste geltend machte. Als er sahe, daß er verloren war, nahm er Gift, und da ihm dies heftige Schmerzen verursachte, wendete er Gegengift an. Drei Tage später, am 5. Apr. 1792, wurde er aber hingerichtet, und seine Schwäger hatten das nämliche Schicksal.

Chabrias, ein athen. Feldherr, zeichnete sich zuerst in dem korinth. Kriege als Anführer der Flotte gegen die Spartaner im J. 388 v. Chr. aus. Als Pelopidas Theben vom spartan. Joche befreit hatte, führte C. den Thebanern 5000 M. Hülfstruppen zu und wehrte mit ihnen den Agesilaus ab, indem er seinen Soldaten befahl, den Feind mit gefälltem Speer und auf das Knie gestützten Schild zu empfangen. In dieser von ihm erfundenen Stellung ward C. selbst dargestellt, als ihm die Athener eine Bildsäule errichteten, und Lessing hat deshalb, obwol mit Unrecht, die unter dem Namen des Borghese'schen Fechters bekannte Statue für eine Abbildung des C. erklärt. Im J. 376 erfocht C. bei Naros einen bedeutenden Sieg über die Flotte der Spartaner. Als später die Athener von dem Bund mit Theben zurücktraten und sich mit den Spartanern verbanden, schützte er im J. 369

Korinth gegen Epaminondas, der die Stadt angreifen wollte. Mit Agesilaus zusammen, war er im J. 361 als Anführer der Flotte bei Tachos von Ägypten, der die aufrührerischen pers. Satrapen unterstützte. Beim Ausbruch des Bundesgenossenkriegs im J. 357 erhielt C. mit Chares den Oberbefehl über die athen. Flotte, fiel aber in demselben Jahre kämpfend bei dem Angriff auf Chios, das durch die Rhodier, Byzantiner, Koer und König Mausolus von Karien unterstützt ward.

Chagrin, Chagrain oder Schagrin, in der Levante Saghir, heißt ein lohgahres starkes und hartes Leder, das auf der Narbenseite kleine körnige Erhebungen hat, leicht allerlei Farben annimmt und sich im Wasser erweicht. Es wird aus Eselshäuten und der Rücken- und Lendenhaut der Pferde bereitet. Die Hautstücke werden in Gestalt eines halben Mondes ausgeschnitten. Die entfleischte, enthaarte und vollkommen von Nebenhäuten gereinigte Haut spannt man dann in einen Rahmen, überstreut sie auf der Haarseite mit den harten Körnern einer Art Melde (Chenopodium album) und drückt diese in die Oberfläche der Haut ein. Auf ein Bret gelegt, läßt man so die Häute trocknen und nimmt hierauf mit einem scharfen Messer die durch das Eindrücken der Körner auf derselben Seite entstandenen Erhöhungen hinweg. In Wasser eingeweicht, gehen die Körner hernach wieder aus der Haut und lassen auf der einen Seite kleine Vertiefungen, auf der andern kleine Erhöhungen zurück. Erst nachdem das geschehen, werden die Häute gefärbt. Die gewöhnlichste und beliebteste Farbe ist die meergrüne mittels Kupferstaubes und einer Salmiakauflösung, außerdem gibt es auch blauen, rothen, schwarzen und aschgrauen Chagrin. Den feinsten und vorzüglich schön gefärbten Chagrin liefern Astrachan und Persien aus Pferdehäuten. Er geht besonders nach Bender und Konstantinopel, wo er zu Messerbestecken und Säbelscheiden verarbeitet wird. Die geringern Chagrinsorten kommen aus der Berberei, namentlich aus Tripolis. Die schlechteste Art, deren Oberfläche sich schält, wird aus Ziegenfellen, selbst an einigen Orten Deutschlands, verfertigt. — Auch nennt man Chagrin die mit härtern und schärfern Körnern zubereitete Haut von Fischottern, Seehunden und Meerkatzen.

Chaillot ist ein nach der Seite von St.-Cloud liegendes Dorf, das jetzt mit zu Paris gerechnet wird, mit vielen prächtigen Landhäusern und Gärten, welche eine herrliche Aussicht auf die Seine und die umliegende Gegend haben. Am äußersten Ende des Quai-Billy befindet sich der mit ungeheuerm Aufwande unternommene, aber unvollendet gebliebene Palast des Königs von Rom. In der Pfarrkirche ist das Grabmal des tapfern Holsteiners, Grafen Josias Ranzau, Marschalls von Frankreich, der hier 1650 beerdigt wurde. Die Nonnen des Ordens de Sainte-Marie de la visitation hatten in C. ein berühmtes Kloster, in welchem unter Andern die Gemahlin des Königs Karl's I. von England 1669 starb.

Chalcedon, eine von den Megarern um 685 v. Chr. gegründete Stadt in Bithynien, lag am Eingang in den Bosporus unweit Skutari, Konstantinopel gegenüber, an der Stelle des jetzigen Dorfes Kadi-Kevi oder Kadikjoi. Schon seit 140 v. Chr., als ihre Bewohner nach Nikomedien übergesiedelt wurden, kam sie in Verfall. Im 3. Jahrh. wurde sie unter Gallienus von nordischen Völkern mehrmals erobert, von Justinian aber unter dem Namen Justinianea in ihrem vorigen Glanze wieder aufgebaut. Später durch die Osmanen von Grund aus zerstört, bezeichnen nur wenige Überreste ihre frühere Stelle. Unter den byzantin. Kaisern war sie Hauptstadt der Provinz Pontica prima. In C. hielt im Herbst 451 der oström. Kaiser Marcian die vierte allgemeine Kirchenversammlung, um den Monophysiten die durch das Übergewicht des alexandrin. Patriarchen Dioskur auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus im J. 449 erzwungene Herrschaft über den kirchlichen Lehrbegriff wiederzuentreißen, und eine Formel über den Glauben an Christum festsetzen zu lassen, welche, von den Nestorianischen und monophysitischen Lehren gleichweit entfernt, alle Parteien der rechtgläubigen Christen befriedigen sollte. Nicht der Hofbischof Anatolius führte den Vorsitz, sondern die Legaten des röm. Bischofs Leo's I., der zwar den Glauben auch ohne Concilium zu bestimmen versucht, es aber doch beschickt hatte, um seinen Einfluß darauf zu behaupten und für den von Dioskur gegen ihn verhängten Bann Rache zu nehmen. Die Kirchenversammlung, die aus 600 fast blos oriental. Bischöfen bestand, setzte den Dioskur ab und nahm nach heftigen Unterhandlungen nächst den Glaubensbekenntnissen der allgemeinen Kirchenversammlungen zu Nicäa und Konstantinopel und zwei die Nestoria-

nische Lehre verdammenden Synodalschreiben des ehemaligen Patriarchen Cyrillus von Alexandrien, auf Betrieb der röm. Legaten auch den Inhalt eines gegen Eutyches, den Urheber des Monophysitismus, gerichteten Schreibens Leo's an den ehemaligen Patriarchen Flavian zu Konstantinopel in ihre Glaubensformel auf. Diese erklärt die Mutter Jesu für die Gottesgebärerin und bestimmt, der Eine Christus bestehe in zwei Naturen, die zwar ohne Vermischung und ohne Verwandlung (dies gegen die Monophysiten), aber auch ohne Trennung und Absonderung (dies gegen die Nestorianer) miteinander vereinigt seien, sodaß durch ihre Verbindung weder die Eigenthümlichkeit einer jeden Natur noch die Einheit der Person aufgehoben worden sei. Außer dieser Glaubensformel gab die Kirchenversammlung noch 30 Kirchengesetze (Canones) gegen Misbräuche des Klerus, unter denen der 28. Kanon dem Patriarchen zu Konstantinopel gleiche Rechte und Vorzüge mit dem röm. und diesem, wie schon früher der dritte Kanon des Concils von 381, nur den Vorrang einräumte, wobei es auch, trotz des Widerspruchs der röm. Legaten, blieb. Blutige Empörungen in Palästina und Ägypten waren die nächste Folge der chalcedonischen Beschlüsse gegen Dioskur und die Monophysiten, und erst nach hundertjährigen kirchlichen Händeln, unter denen die Monophysiten (s. d.) sich völlig von den Orthodoxen trennten und eine eigene Kirche bildeten, erhielt die chalcedonische Glaubensformel das bleibende symbolische Ansehen, das sie noch jetzt in der katholischen, griech. und protestantischen Kirche behauptet.

Chalcēdon, ein Mineral, von weißer, grauer, blauer, gelber und brauner Farbe, zum Theil mit baumförmigen Zeichnungen (Baum- oder Mokkasteine), findet sich auf Gängen in Porphyr, Grünstein und in andern Felsarten, vorzüglich als Gemengtheil des Achats und als Ausfüllungsmasse der Blasenräume verschiedener Felsarten, besonders in der Wacke. Der Chalcedon soll seinen Namen von der gleichnamigen Stadt erhalten haben, in deren Nähe man ihn im Alterthume fand; hauptsächlich aber bezogen ihn die Alten aus Ägypten. Jetzt erhält man ihn aus Island, Sibirien, Siebenbürgen, woselbst der blaugefärbte gefunden wird und benutzt ihn zu mancherlei Schmuck. Er besteht wesentlich aus Kieselerde, wie der Quarz und Opal, und scheint als Gemenge der krystallisirbaren Kieselerde (Quarz) mit der amorphen (Opal) angesehen werden zu müssen, womit auch seine Eigenschaften gut übereinstimmen. Theils nur Farbenvarietäten, theils Gemenge der verschiedenen Formen der Kieselerde untereinander sind der Karneol, Heliotrop, das Plasma, der Achat, Onyx und Chrysopras. Die Färbungen entstehen durch Beimischungen färbender Metalloxyde.

Chalcis, jetzt Egripo oder Negroponte, war die uralte, durch eine Brücke mit dem Festlande verbundene Hauptstadt der Insel Euböa. Sie hob sich besonders durch den Handel, führte schon in der frühesten Zeit einen hartnäckigen Krieg mit Eretria, an welchem die wichtigsten Städte Theil nahmen, mußte sich aber noch vor den Perserkriegen den Athenern ergeben und diesen bis zum peloponnes. Kriege gehorchen. In der Folgezeit fiel sie abwechselnd den Macedoniern und Römern zu, verlor aber nie ganz ihr Ansehen und ihren Wohlstand. Andere Städte gleiches Namens gab es in Ätolien, Elis und Macedonien.

Chaldäa hieß im engern Sinne der südliche, dem Persischen Meerbusen und Wüsten Arabien zunächst gelegene Theil von Babylonien (s. d.), doch ward auch in der spätern Zeit der Name C. häufig auf ganz Babylonien übertragen. Die Chaldäer, hebr. Chasdim, ein tapferes, kriegerisches Volk, das in ältester Zeit Kephener geheißen haben soll, hatten ihre ursprünglichen Wohnsitze in den nördlichen Gebirgen, nach Einigen in denen des jetzigen Kurdistan, nach Andern im Kaukasus. Einzelne Horden mögen schon in viel früherer Zeit in die Ebenen zwischen Euphrat und Tigris eingebrochen sein und sich da niedergelassen haben; im 7. Jahrh. ward das ganze Volk durch die assyr. Könige nach Babylonien gerufen, wo es sich bald der Herrschaft bemächtigte. Wie es gekommen, daß ihr Name auf die Priesterkaste übertragen ward, ist dunkel. Da die Chaldäer den Gestirnen göttliche Verehrung erwiesen, so wurde auch von ihnen schon in den frühesten Zeiten die Sternkunde cultivirt. Ihr Thaut aber, Belus und Andere, welche als die ersten Astronomen genannt werden, sind allegorische Personen, die mehr der Mythe als der Geschichte angehören. Wie bei den Ägyptern, so war auch bei ihnen diese Wissenschaft ein Eigenthum bestimmter Kasten und Familien, besonders der Priester, die fest an den Satzungen ihrer Vorfahren hielten, mehr die Astrologie als die Astronomie begünstigten und ihre Lehren vor dem übrigen Volke geheim hielten. Doch ist

kein Zweifel, daß sie sich mehr als irgend ein anderes Volk mit Beobachtungen der Gestirne beschäftigt haben. Simplicius erzählt, nach Porphyrius, daß Kallisthenes, der Alexander den Großen auf seinen Zügen begleitete, eine Reihe von 1900jährigen in Babylon angestellten Beobachtungen zurückgebracht und dem Aristoteles mitgetheilt habe, woraus zu schließen wäre, daß die Chaldäer schon über 2200 Jahre vor dem Anfange unserer Zeitrechnung sich mit Astronomie beschäftigt hätten. Zwar stehen damit andere Nachrichten in Widerspruch, nach denen die astronomischen Beobachtungen der Chaldäer nicht viel früher als um 1100 v. Chr. begonnen zu haben scheinen; jedenfalls aber müssen sie Jahrhunderte lang Beobachtungen angestellt haben, um die Periode Saros zu finden, welche gewöhnlich die Chaldäische Periode, in neuern Zeiten auch die Halley'sche Periode genannt wird und nach Suidas chaldäischen Ursprungs ist. Dieselbe umfaßt einen Zeitraum von 6585⅓ Tagen, oder von 18 Julianischen Jahren und 11 Tagen (zu 365¼ Tagen), in denen der Mond 223 synodische Umläufe zurücklegt. Da am Ende dieser Periode der Mond in Beziehung auf die Sonne, auf seine Knoten und seine Erdnähe wieder dieselbe Lage hat wie im Anfange dieser Periode, so diente sie ihnen zur Zeitrechnung und zur Bestimmung der Finsternisse der Sonne und des Monds, welche nach Verlauf dieser Zeit fast genau in derselben Ordnung und Größe wiederkehren. In diesem Zeitraume vollendet der Mond 223 synodische, 239 anomalistische Umläufe und 242 Umläufe in Beziehung auf seine Knoten, und es gehörte gewiß ein nicht gewöhnlicher Scharfsinn dazu, dieses Verhältniß aufzufinden. Noch wird den Chaldäern die Auffindung mehrer anderer ähnlicher Perioden zugeschrieben, die aber weniger bemerkenswerth sind. Wegen ihrer astronomischen Kenntnisse standen die Chaldäer sowol während der Blüte als nach dem Verfall ihres Reichs in hohem Rufe, und selbst die Griechen in Alexandrien nahmen die ältern Beobachtungen nicht von den Ägyptern, sondern von den Chaldäern, wie wir noch aus des Ptolemäus „Almagest" sehen. Die ältesten wissenschaftlich von ihnen angestellten Beobachtungen, die wir (aus Ptolemäus) kennen, sind zwei Beobachtungen von Mondfinsternissen in den Jahren 719 und 720 v. Chr. Nach Diodor von Sicilien nahmen sie an, daß der Mond das uns nächste Gestirn sei, daß er sein Licht von der Sonne erhalte und daß die Finsternisse desselben von dem Schatten der Erde verursacht würden. Ob andere Angaben des Diodor, die Chaldäer hätten weder die Rundung der Erde noch die Ursache der Sonnenfinsternisse gekannt, gegründet sind, scheint sehr zweifelhaft. Nach Stobäus und Seneca hielten sie die Kometen für Planeten, die uns nur dann sichtbar würden, wenn sie der Erde in ihrem Laufe näher kämen. Nach dem arabischen Astronomen Albategnius bestimmten sie die Länge des Sternjahrs zu 365 Tagen 6 Stunden 11 Minuten, woraus folgen würde, daß sie bereits die Vorrückung der Nachtgleichen kannten. Sonnenuhren sollen sie schon sehr früh gekannt und den Tag in zwölf gleiche Theile getheilt haben. Ihre Hauptsternwarte war ein großer Tempel in Babylon, den Herodot ausführlich beschreibt. Diodor von Sicilien (50 v. Chr.) kennt nur die Trümmer desselben, deren Spuren in neuern Zeiten Pietro della Valle wieder aufgefunden zu haben meinte. Später kam ihr astronomischer Ruhm sehr in Verfall, namentlich durch ihren Hang zur Astrologie, sodaß bei den Römern die Worte Chaldäer, Sterndeuter, Wahrsager und Betrüger beinahe gleichbedeutend wurden, und daß mehre Kaiser die Chaldäer als der Gesellschaft schädliche Glieder durch strenge Edicte aus dem Reiche verbannten. Von den Schriften der Chaldäer ist nichts auf uns gekommen; auch wird, außer den oben gedachten mythischen Personen, nur ein einziger chaldäischer Astronom namentlich angeführt, Berosus, der nach Griechenland kam, sich hier so großes Ansehen erwarb, daß ihm in Athen eine Bildsäule gesetzt wurde, und von dem Geschichtschreiber, der um die Zeit Alexander des Großen lebte, verschieden zu sein scheint.

Chaldäische Christen, s. Syrische Christen.

Chaldäische Sprache und Literatur. Die chaldäische Sprache bildet mit der syrischen vereinigt den aramäischen Dialekt des großen semitischen Sprachstamms und wird zum Unterschiede von jener auch das Ostaramäische genannt. Ihr Vaterland ist die Provinz Babylonien, deren ursprüngliche, mit Hebräern und Syrern stammverwandte Bewohner diese Sprache als selbständige Mundart ausbildeten, die man daher richtiger die babylonische nennen müßte. Ein kräftiges Bergvolk aus den Gebirgen von Armenien und Kurdistan, die Chaldäer, riß im 7. Jahrh. v. Chr. die Herrschaft Babyloniens an sich und gab dem

unterjochten Volke und so auch der Sprache desselben seinen eigenen Namen, obgleich es selbst dem iranischen Stamme angehörte. Wie sich der babylonisch-aramäische Dialekt zur Zeit der Unabhängigkeit des Reichs selbständig ausgebildet hat, und ob er auch zur Schriftsprache erhoben worden sei, darüber fehlt es gänzlich an Nachrichten; doch lassen die Berichte der Griechen, namentlich des Herodot und Diodor, über Ninus und Semiramis auf eine sagenhaft ausgeschmückte epische Poesie schließen. Vielleicht gehören selbst die vielen Inschriften, die man auf Backsteinen in den Ruinen von Babylon findet, und die in einer noch nicht entzifferten Gattung der Keilschrift geschrieben sind, diesem alten Dialekte an. Die Herrschaft der Chaldäer verdrängte aber die einheimische Sprache nicht, denn die Juden fanden die babylonische Sprache als eine lebende in den Provinzen vor, wohin sie verpflanzt wurden. Die große Verwandtschaft mit dem Hebräischen bewirkte, daß die Juden während des 70jährigen Exils diese babylonisch-chaldäische Sprache ganz annahmen, und als sie 516 v. Chr. unter Cyrus nach Palästina zurückkehrten, als Landessprache in ihre alte Heimat verpflanzten und dort auch zur Schriftsprache wählten, sodaß von der Zeit der Makkabäer an das Chaldäische das Hebräische gänzlich verdrängte. Wenn nun auch in dem Munde der Juden das Aramäische des alten Babyloniens etwas hebraisirt wurde, so kann man doch von einer gänzlichen oder auch nur sehr großen Corruption desselben nicht sprechen, und die Babylonier verdanken es diesem Umstande allein, daß ihre Sprache wenigstens zum Theil auf die Nachwelt überging. Im Stammsitze der Sprache brachte die pers. und griech. Herrschaft einzelne pers. und griech. Wörter in das Babylonisch-chaldäische, die Herrschaft der Araber aber, die im J. 640 n. Chr. über Babylonien einbrach und Bagdad selbst zur Hauptstadt des Khalifats erhob, führte die alte Landessprache allmälig der gänzlichen Vernichtung entgegen, sodaß nur in einzelnen entlegenen Gegenden, wo sich christliche und jüdische Gemeinden unabhängig erhalten haben, das Babylonisch-chaldäische, freilich in sehr verderbter Form, noch jetzt gesprochen wird. Im babylonisch-chaldäischen Dialekte, wie ihn die Juden als Schriftsprache ausgebildet haben, sind uns erhalten einige Abschnitte in den kanonischen Büchern Esra (Cap. 4, 8.—6, 18. und Cap. 7, 12—26.) und Daniel (Cap. 2, 4.—7, 28.), sowie eine Reihe von Übersetzungen und Paraphrasen alttestamentlicher Bücher, Targumim (s. d.), die aus sehr verschiedenen Zeitaltern herrühren und hinsichtlich ihres linguistischen und exegetischen Charakters bedeutend voneinander abweichen. Die chaldäischen Originale vieler apokryphischen Bücher, die wir nur aus griech. Übersetzungen kennen, sind verloren gegangen. Auch Josephus schrieb sein Werk über den jüd. Krieg zuerst in chaldäischer Sprache. Die Sprache des Talmud nennt man gewöhnlich auch chaldäisch, doch muß zwischen dem ältern Theile, der Mischna, und der jüngern Erklärung, der Gemara, wohl unterschieden werden; jene ist in einem an das Hebräische sich anschließenden und nur durch einzelne chaldäische Formen entstellten Dialekt geschrieben; die Diction der Gemara trägt allerdings den grammatischen und lexikalischen Grundcharakter des Chaldäischen durchaus an sich, ist jedoch als ein sehr ausgeartetes Chaldäisch zu betrachten. Vgl. Faber, „Anmerkungen zur Erlernung des Talmudischen und Rabbinischen" (Gött. 1770). Die besten Hülfsmittel zur Erlernung des Chaldäischen sind, außer den ältern Grammatiken von Buxtorf (1615), Louis de Dieu (1628) u. A., besonders die Grammatiken von Winer (Lpz. 1842), Fürst (Lpz. 1835), Petermann (Berl. 1841) und Bertheau (Gött. 1843) und das Wörterbuch „Aruch" von Nathan bar Jachiel aus Rom (gest. 1106) mit den Zusätzen des Mussaphia (gest. 1674), welches Landau unter dem Titel „Rabbinisch-aramäisch-deutsches Wörterbuch" (5 Bde., Prag 1819) herausgegeben hat, und wornach hauptsächlich Joh. Buxtorf („Lexicon chaldaico-talmudicum et rabbinicum", Bas. 1640) und Zanolini (Padua 1747) gearbeitet haben.

Chalkographie, s. Kupferstecherkunst.

Chalkondylas (Demetrius), ein griech. Grammatiker der neuern Zeit, der wegen seiner Gelehrsamkeit ebenso wie wegen seines sittlichen Charakters in hohem Ansehen stand, ein Schüler des Theodorus Gaza, um 1424 zu Athen geboren, trat nach der Eroberung von Konstantinopel als Lehrer der griech. Sprache in Italien auf und zwar zuerst zu Perugia, dann von Lorenzo Medici begünstigt neben Politianus zu Florenz, zuletzt noch wirksamer zu Mailand, wo er 1511 starb. Er schrieb in altgriech. Sprache eine praktisch eingerichtete griech. Grammatik unter dem Titel „Erotemata" (Mail. 1493, Fol.; dann Par. 1525, 4.

und Baſ. 1546), erwarb ſich aber ein noch größeres Verdienſt dadurch, daß er zu Mailand die erſten Drucke des Homer (1488), Iſokrates (1493) und Suidas (1499), die zugleich als typographiſche Meiſterſtücke gelten können, beſorgte, obgleich er in der Textrecenſion mit einiger Willkür verfuhr. — **Laonicus C.**, der ebenfalls um 1470 blühte, war Zeuge des Falls von Konſtantinopel und flüchtete zu ſeinem ſchon in Italien anſäſſigen Bruder. Von ihm beſitzen wir eine Geſchichte der letzten Jahre des byzantin. Kaiſerreichs von 1297—1462.

Chalmers (Georg), ein Geſchichtſchreiber, geb. 1742 zu Fochabers in der ſchot. Grafſchaft Murray, ſtudirte in Aberdeen, ſpäter die Rechte in Edinburg und ging dann nach Nordamerika, wo er bis zum Ausbruche der Revolution als praktiſcher Rechtsgelehrter lebte. Nach ſeiner Rückkehr ließ er ſich in London nieder, wurde bei dem Handelsminiſterium (Board of trade) angeſtellt und ſtarb 1825. Er lieferte die ſtatiſtiſchen Werke „Political annals of the united colonies" (Lond. 1780, 4.) und „On the comparative strength of Great Britain during the present and four preceding reigns" (Lond. 1782 und 1786) und die „Collection of treaties between Great Britain and other powers" (2 Bde., Lond. 1790). Sein Hauptwerk aber iſt „Caledonia, or a topographical history of North Britain" (4 Bde., Edinb. 1807, 4.), voll gründlicher Unterſuchungen über die ältere Geſchichte Schottlands und reich an vielfältiger Belehrung. Auch ſchrieb er mehre Biographien, ſo Daniel De Foe's (Lond. 1790) und Thom. Paine's (Lond. 1790). An dem Streite über den angeblichen Nachlaß Shakſpeare's (1796) nahm er lebhaften Antheil und vertheidigte deſſen Echtheit.

Chalmers (Thom.), ein geachteter Theolog der presbyterianiſchen Kirche und der berühmteſte Prediger Schottlands, wurde 1770 geboren. Schon in ſeinem erſten Pfarramt entwickelte er ein ſo glänzendes Rednertalent, daß man ihn nach Edinburg berief, worauf ihm ſpäter eine einträgliche Predigerſtelle in Glasgow verliehen ward. In London im J. 1823 zum Beſuche, predigte er mehrmals vor einer unermeßlichen Zahl Zuhörer. Als eine Anerkennung erhielt er nachmals die Profeſſur der Moralphiloſophie in St.-Andrews. Er iſt ein ſtrenger Verfechter der presbyterianiſchen Lehre und der Verfaſſung ſeiner Kirchengemeinde. Gedankentiefe und kräftige Beweisführung, Fülle der Beredtſamkeit, eindringende Sprache und ein reicher Fluß der Rede zeichnen ihn als Prediger aus. In London hat außer ihrem innern Verdienſt auch der Umſtand zum außerordentlichen Beifall ſeiner Predigten beigetragen, daß C., wie es in der presbyterianiſchen Kirche Sitte iſt, freie Vorträge hielt, wobei ſeine glänzende Rednergabe ſich glücklich entwickeln konnte, während nach der Vorſchrift der biſchöflichen Kirche die Predigten abgeleſen werden. Das in neuerer Zeit lebhafter erwachte religiöſe Bedürfniß fand ſich deshalb bei ihm mehr befriedigt als beim eintönigen Vortrag der anglicaniſchen Geiſtlichen. Unter ſeinen theologiſchen Schriften hat ihm beſonders „The evidence and authority of the christian revelation" (Edinb. 1817) einen Namen gemacht. Einige ſeiner Predigten erſchienen unter dem Titel „Sermons preached at the Tron church". Unter ſeinen politiſchen Schriften erwähnen wir „An inquiry into the extent and stability of national revenue"; auch vertheidigte er die in Schottland übliche, von den Kirchſpielälteſten geleitete Armenpflege gegen die vorgeſchlagene Einführung der Armenſteuer.

Chalons-ſur-Marne liegt im ſüdlichen Theile der Champagne, 20 M. öſtlich von Paris und iſt die Hauptſtadt des Departements der Marne, am gleichnamigen Fluſſe, mit 13000 E. Die Stadt beſitzt zwar enge, aber doch ziemlich regelmäßig gebaute Straßen, ferner in der großen Kathedrale, dem Stadthauſe, Präfecturhauſe und Gebäude der Gewerbſchule ausgezeichnete, zum Theil ſehr ſchöne Bauwerke und im Jard eine ſchöne Promenade. Sie iſt Sitz eines Biſchofs und der Departementalbehörden und hat eine Menge Anſtalten der höhern und niedern Geiſtesbildung aufzuweiſen, namentlich ein Collége, ein theologiſches Seminar, eine ausgezeichnete Gewerbſchule zum Unterricht und Unterhalt von 450 Schülern auf Staatskoſten, Geſellſchaften des Ackerbaus, Handels, der Künſte und Wiſſenſchaften, eine öffentliche Bibliothek von 30000 Bänden, ein Naturaliencabinet und einen botaniſchen Garten. Der Fabrikfleiß iſt beſonders gerichtet auf Gerbereien, Lein-, Hanf- und Wollenweberei, die Agricultur auf Getreide, Hanf, Wein und Melonen, und der lebhafte Handel auf den Vertrieb von Wein, Öl und Wolle in rohem und verarbeitetem Zuſtande. C. iſt das Durocatalaunum der Römer, das zu Gallia-belgica gehörte und ſchon durch die

Schlacht im J. 271 n. Chr., in welcher Aurelianus den Tetricus besiegte, noch mehr aber durch die Niederlage Attila's in der Nähe auf den Catalaunischen Feldern (s. d.) berühmt wurde. — Chalons-sur-Saone, das Cabillonum der Alten, ist eine wichtige Handels- und Fabrikstadt des burgundischen Departements der Saone und Loire, 15 M. nördlich von Lyon, an der Mündung des Kanals du Centre in die Saone. Diese wichtige Lage bewirkt einen sehr belebten Speditions- und Transitohandel auf dem Kanal nach der Loire einerseits und Saone auf- oder abwärts nach dem Rhein oder der Rhone andererseits. Außerdem betreiben die 12400 E. bedeutende Fabriken auf Eisen, Woll- und Krystallwaaren; auch verfertigt man hier viel falsche Perlen aus den Schuppen des Weißfisches. Die Stadt besitzt ein College, eine Zeichenschule, öffentliche Bibliothek, schöne Promenaden und unter vielen röm. Alterthümern auch die Ruinen eines Amphitheaters.

Chalotais (Louis René de Caradeuc de la), Generalprocurator beim Parlamente der Bretagne, geb. am 6. März 1701 zu Rennes, ist durch einen Proceß berühmt geworden, der seiner Zeit das größte Aufsehen erregte und mit dazu beigetragen hat, das Ansehen der Krone in der Provinz zu schwächen. C. widmete sich früh der juristischen Laufbahn und zeichnete sich in derselben so schnell aus, daß er bald als eine der Zierden des franz. Barreau dastand. Energisch wie er in allen seinen Schritten war, leitete er zu einer Zeit, wo der Hof noch nicht wußte, welche Maßregeln man den Jesuiten gegenüber ergreifen solle, den Sturm gegen diese Corporation ein. Bei seinem ersten Compte rendu über die Constitution der Jesuiten bediente er sich der Waffen von Duclos, d'Alembert und Mably, aber mit solchem Erfolge, daß man bald auch an andern Parlamenten seinem Beispiele folgte. Es dauerte auch nicht lange, so mußten die Jesuiten aufgehoben werden. Aber nun entstand die Frage, wie dieselben beim Unterrichte, der bis dahin fast ausschließlich ihren Händen anvertraut gewesen war, zu ersetzen seien. C. ward dadurch veranlaßt, das ganze Unterrichtswesen ins Auge zu fassen und den König am Schluß seines zweiten Compte rendu auf die Nothwendigkeit, daß ein neuer Plan für die gesammten öffentlichen Erziehungsanstalten ausgearbeitet werden müsse, aufmerksam zu machen. Der „Essai d'éducation national" (deutsch, Gött. 1771), den er im März 1763 bei seinem Parlamente einreichte, ist eine reife Frucht seines Nachdenkens und ungleich praktischer als die beiden berühmtern Werke über die Erziehung von Diderot und Rousseau, die etwa um dieselbe Zeit erschienen. So verdienstlich alle diese Reformen waren, so verfehlten sie doch nicht, ihm bittere Feinde zu machen. Namentlich hatten ihm die Jesuiten einen unversöhnlichen Haß geschworen, und so kam es, daß er mit einem Male in einen Proceß verwickelt ward, der sich, in Folge einer Widersetzlichkeit des Parlaments der Bretagne gegen die Regierung, entsponnen hatte. C. ward zuerst nach dem Schlosse Toro und dann nach der Festung von St.-Malo gebracht. Aus den Documenten, die über seinen Proceß 1767 (3 Bde., 4.) gedruckt sind, geht hervor, daß C. ein Opfer der Ungerechtigkeit war. Nachdem er lange im Gefängniß geschmachtet hatte, ward er endlich aus dem Lande verwiesen und kehrte erst, als Ludwig XV. zur Regierung gekommen war, zurück. Er starb, mit der Überarbeitung seines „Plan d'éducation" beschäftigt, am 12. Juli 1785 zu Rennes, wo er seine Functionen beim Parlament wieder übernommen hatte.

Chamäde, wahrscheinlich vom ital. chiamata, d. i. Ruf oder Schrei, heißt ein gewisses Zeichen mit der Trommel, welches der Belagerte dem Belagerer gibt, um anzuzeigen, daß er zu capituliren wünsche, daher der Ausdruck: Chamade schlagen. In einzelnen Fällen wird die Chamade auch durch die Trompete signalisirt. Gleichzeitig steckt der Belagerte eine weiße Fahne zum Zeichen der Unterwerfung auf, für den Fall, daß die Chamade von dem Belagerer überhört oder nicht verstanden sein sollte.

Chamäleon ist der Name einer Gattung harmloser Eidechsen, die im südlichen Europa, in Afrika und Asien in mehren Arten vorkommt, durch eigenthümlich gebaute Greiffüße und Rollschwanz sich auszeichnet, in wenigen Fällen bedeutende Größe erreicht und sich von Insekten ernährt, die im Vorüberfliegen mittels der blitzschnell hervorschießenden klebrigen Zunge ergriffen werden. Sprüchwörtlich sind die Chamäleons wegen ihres merkwürdigen Farbenwechsels, der sie den Alten als Symbole der Falschheit und Heuchelei erscheinen ließ und bald den ganzen Körper bald nur Theile desselben ergreift. Zorn, Furcht, plötzliche Versetzung aus einer Temperatur in die andere äußern hierbei Einfluß, indessen ist der

Hergang dieser Erscheinung noch keineswegs genau erforscht. Ehedem glaubte man, daß willkürlich hervorgebrachte theilweise Ergießungen des Blutes unter der Haut den Farbenwechsel erzeugten; unter dem Mikroskop hat man aber neuerdings erkannt, daß die Haut der Chamäleons von besonderm Bau ist und buntgefärbte Flüssigkeiten schichtenweis enthält, die nach Willkür der Oberfläche genähert werden können und durcheinander scheinend das Farbenspiel bewirken müssen.

Chambéry, die Hauptstadt des Herzogthums Savoyen, an der Laisse und dem Albane, in einem weiten, militairisch wichtigen Thale, das mäßige, mit Villen, Gärten und Landhäusern besetzte Berge einfassen und in welches vier Alpenthäler einmünden, hat 16000 E. und ist Sitz der Provinzialbehörden und eines Erzbischofs; auch gibt es hier ein theologisches Seminar, ein Gymnasium, eine Malerschule, eine Ackerbaugesellschaft und eine Société royale académique de Savoye, welche „Mémoires" in Druck erscheinen läßt. Es herrscht hier ein ziemlich reger Gewerbfleiß, namentlich in Destillation und in Fabrikation von Linnen, Leder, Seife, Spitzen, Seidenwaaren und Hüten. Der zahlreiche Adel der Umgegend verzehrt daselbst, nach ital. Sitte, die Einkünfte seiner Landgüter. Besondere Verdienste erwarb sich um C. der General Graf Boigne, der hier 1751 geboren, im Dienste der Ostindischen Compagnie sich große Reichthümer erwarb und nach seiner Rückkehr aus Indien 1799 sich wieder hier niederließ. Er gründete unter Anderm Hospitäler für alte Leute, für Kranke und für arme Reisende, legte eine neue Straße mit Bogengängen an, baute das Theater aus, überwies der erwähnten Königlichen Akademie eine jährliche Rente und verwendete überhaupt auf 3½ Mill. Francs zum Besten seiner Vaterstadt. Für den Archäologen wie für den Naturforscher und den Freund malerischer Ansichten gewähren die Umgebungen C.'s mannichfaches Interesse, so namentlich das Thal von Aix mit seinen Heilquellen und röm. Alterthümern, der Wasserfall der Doria, die Bäder Laboisse, der 220 F. hohe Wasserfall des Albane, der ehemalige Landsitz des Grafen Boigne, Buisson-rond, und die durch Rousseau's längern Aufenthalt berühmten Charmetten.

Chambord, Schloß unweit Blois im franz. Departement Loire und Cher, liegt in der Mitte eines Parks, der von einer acht Stunden langen Mauer umschlossen wird, an der Stelle des von den alten Grafen von Blois erbauten Jagdschlosses Chambost oder Chambourg. Ludwig XII. machte das Schloß nebst der ganzen Grafschaft Blois, die eine Apanage der Herzoge von Orleans bildete, zur königlichen Domaine. Zur Zeit der Renaissance lag das Schloß in Trümmer. Franz I. ließ es, um hier die Feste seiner Galanterie zu feiern, durch Primaticcio wiederaufführen. Der Bau begann im J. 1523 und kostete ungeheure Summen; fortwährend waren dabei 1800 Arbeiter beschäftigt, beendet wurde er im zehnten Jahre. Es ist in gothischem Stil gebaut und enthält 440 Säle und Zimmer und für 1200 Pferde Stallung. Für die Ausschmückung sorgten nächst Franz I. dessen Nachfolger Heinrich II. und dann Ludwig XIII. und Ludwig XIV. Der ursprünglichen Bestimmung unter Franz I. ist das Schloß unter den nachfolgenden Königen fast ununterbrochen getreu verblieben; so unter Heinrich II., wo die schöne Diana von Poitiers hier wohnte, unter Karl IX., Heinrich III., der hier seine Orgien feierte, unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV., der in dem Täfelwerk die Namenszüge und Wappen der Mancini, Lavallière, Montespan u. A. verewigen ließ. Nachher bewohnte das Schloß neun Jahre lang der König Stanislaus Lesczinski. Dann einige Zeit verlassen, schenkte Ludwig XV. dasselbe 1745 dem Marschall von Sachsen, der hier Quartiere für zwei Ulanenregimenter einrichtete, für kurze Zeit den frühern Glanz erneuete und 1750 daselbst starb, worauf es wieder verlassen stand, bis unter Ludwig XVI. im J. 1777 die Familie Polignac damit belehnt wurde. Während der Revolution wurde C. 1790 als Staatsgut eingezogen und war dann eine Zeit lang Remontedepot; im J. X. ward es Hauptsitz der 15. Cohorte der Ehrenlegion und nun vom Commandanten derselben, dem General Augereau, bezogen. Unter dem Kaiserreiche am 28. Febr. 1809 zum Krongute geschlagen, schenkte Napoleon wenige Monate nachher das Schloß dem General Berthier, Fürsten von Wagram. Nachdem dessen Witwe 1819 von Ludwig XVIII. die Erlaubniß erhalten, dasselbe zu verkaufen, bildete sich ein Verein, der es am 5. März 1821 für die Summe von 1,749677 Francs erkaufte, um es im Namen Frankreichs dem neugeborenen Herzog von Bordeaux zum Geschenk zu machen. Die Urkunde darüber vom

27. Jan. erhielt der Prinz am 7. Febr. 1830. Nach der Julirevolution legte die Domainenverwaltung, da die Bourbons aller Staatsdomainen für verlustig erklärt worden waren, auch Beschlag auf die Domaine C., sodaß sich die Vormünder des Herzogs von Bordeaux, welche dieselbe als ein Privateigenthum ihres Mündels betrachteten, sich zum Proceß genöthigt sahen, den die Domainenverwaltung in allen Instanzen verlor, indem auch der Cassationshof im Jan. 1841 dahin entschied, daß der Herzog von Bordeaux als der freie Eigenthümer der Domaine C. zu betrachten sei, daß er aber dieselbe, da kein Abkömmling der ältern bourbonischen Linie Güter in Frankreich besitzen kann, zu verkaufen habe, was indeß zur Zeit noch nicht geschehen ist.

Chambre ardente, d. i. glühende Kammer, wurde in Frankreich zu verschiedenen Zeiten ein außerordentlicher Gerichtshof genannt, vielleicht wegen der harten Strafen, namentlich des Feuertodes, die er gegen die Angeklagten aussprach. So ließ um 1535 Franz I. ein Inquisitionstribunal errichten und in dem Parlamente von Paris eine Chambre ardente, als zweite Instanz des Tribunals. Beide sollten zur Ausrottung der Ketzer dienen. Das Tribunal, dessen Mitglieder der Papst ernannte, machte durch seine Spione die Nachforschungen und instruirte die Processe, und die Chambre ardente sprach das letzte Urtel und vollzog die Strafe. Um die Verbreitung des häretischen Giftes zu verhindern, überwachte man besonders die Bücher und die Schriftsteller, doch selbst die furchtbarsten Strafen, denen immer eine greuelhafte Tortur voranging, vermochten die Verbreitung der Reformation nicht zu hindern. Unter Heinrich II. nahm die Thätigkeit der Chambre ardente einen neuen Aufschwung; bei dem Einzuge des Königs in Paris am 4. Juli 1549 wurden in dessen Beisein mehre Ketzer verbrannt; auch Franz I. hatte mehren solcher Executionen an der Seite seiner Maitresse beigewohnt. Als die Chambre ardente in ihren harten Strafen etwas nachließ und deshalb einer Schonung und des Einverständnisses mit den Ketzern beschuldigt wurde, überbot sie sich, um den Vorwurf zu beseitigen, in den unerhörtesten Grausamkeiten, bis es endlich 1560 zum Religionskriege kam. Im J. 1679 errichtete Ludwig XIV. die Chambre ardente aufs neue, um die mancherlei Gerüchte von Vergiftungen, die bald nach dem Processe der Marquise de Brinvilliers (s. d.) in Umlauf kamen, zu untersuchen. Viele Personen ersten Rangs, wie der Marschall von Luxembourg und die Prinzessin Louise von Savoyen, kamen dabei in Untersuchung. Doch nur die vermeintliche Zauberin Voisin wurde 1680 hingerichtet, womit die Thätigkeit der Chambre ardente beendet war.

Chambre introuvable, d. i. die Kammer, die ihres Gleichen nicht mehr findet, wurde in Frankreich spottweise jene Kammer genannt, die nach der zweiten Rückkehr Ludwig's XVIII. zusammentrat und durch ihren royalistischen Fanatismus den Staat und die Gesellschaft aufs neue zu zerrütten begann. Unter dem Einflusse der Hofpartei war die frühere Kammer, die viel Mäßigung, aber auch eine selbständige Haltung gezeigt hatte, aufgelöst worden, und das Ministerium hatte unter Talleyrand Alles gethan, um der herrschenden Partei wenigstens eine fügsame, zur Transaction geneigte Kammer zu verschaffen. Willkürlich steigerte man die Zahl der Deputirten von 259 auf 392, und um einer vollständigen Restauration den Sieg zu verschaffen, eilten zu den Waffen Alle herbei, die in der constitutionellen Charte eine Beeinträchtigung ihrer Privilegien und Ansprüche sahen. Rechnet man hinzu, daß die Wahlen wenigstens in den Departements des Südens unter dem Terrorismus und den blutigen Gewaltthätigkeiten eines politisch und religiös aufgeregten Pöbels vollzogen wurden, daß die Presse gefesselt und das Volk schon durch die fremden Heere jeder selbständigen Äußerung beraubt war, so konnte der vollständigste Sieg des Ultraroyalismus nicht ausbleiben. Als die Minister dieses schreckhafte Resultat sahen, wagten sie die Session nicht zu eröffnen; sie dankten ab und machten dem Ministerium Richelieu Platz. Jetzt kamen vollends die greulichsten Excesse in den südlichen Provinzen zum Ausbruch; bei den Wahlen in Nimes am 22. Aug. wurden von den royalistischen Banden mehr als 100 Personen ermordet. Endlich am 7. Oct. eröffnete der König die Kammer, der er Ruhe und Mäßigung anempfahl, und es schien dieselbe diese Ermahnung für einen Augenblick zu beherzigen. Als aber in einer der ersten Sitzungen Voyer d'Argenson die Intervention der Kammer zu Gunsten der Protestanten, die im Süden von den royalistischen Banden abgeschlachtet wurden, foderte, ließ man den Sprecher zur Ordnung rufen, und es verlor von jetzt an die Kammer alle Haltung.

Das strenge Aufruhrgesetz, welches die Minister einbrachten, wurde verworfen, um ein härteres an dessen Stelle zu setzen, demzufolge jeder königliche Diener verhaften, bestrafen und verbannen konnte, wie er nur wollte. Das Gesetz über die Errichtung von Prévotalgerichten wurde mit stürmischem Applaus angenommen und die erste Stütze des Throns genannt. Als ungeachtet der bei der Capitulation von Paris ausgesprochenen Amnestie die Regierung diese Sache nochmals an die Kammer brachte, drang dieselbe auf eine Reihe Strafkategorien, die sich auf alle bei den frühern Ereignissen Betheiligten erstrecken sollten, und als diese doch mit geringer Stimmenmehrheit verworfen wurden, rächte man sich wenigstens mit der Verbannung der sogenannten Königsmörder und der Verfolgung der Generale und Beamten des Kaiserreichs. Zugleich beantragte man, daß die Amnestie auf die Mörder der Generale Brune, Ramel und Lagarde, auf die Mörderbanden gegen die Protestanten, auf die in den blutigen Greueln zu Nimes, Toulouse, Marseille und Uzès Betheiligten ausgedehnt werde. Als die Milliarde zur Berathung kam, die Frankreich den Verbündeten zahlen sollte, schlug die Kammer vor, nach altfranz. Confiscationsrechten diese Summe aus dem Privatvermögen der Regierungsbeamten des Kaiserreichs zu bezahlen, und nur mit wenigen Stimmen wurde der Antrag verworfen. Das von den Ministern eingebrachte Budget verwarf die Kammer, weil in demselben die Staatsgläubiger respectirt wurden; willkürlich hob sie das Gesetz vom 27. Sept. 1814 auf, das den Staatsgläubigern 300000 Hectaren Staatswälder hypothekarisch verpfändete, weil diese Wälder früher dem Klerus gehört hatten. Auch in Beziehung auf die Restauration des alten Klerus, der jetzt besonders thätig war, wurden von der Kammer mehre Anträge gestellt und fast alle tumultuarisch durchgesetzt. Der Klerus sollte wieder Güter erwerben und diese ohne Aufsicht des Staats verwalten können; ja es wurde sogar vorgeschlagen, der Kirche alle die Güter zurück zu erstatten, die sie früher besessen hatte. Ebenso wurde von der Kammer beantragt, die Civilregister wieder unter die Geistlichen zu stellen, die Ehescheidung aufzuheben, den verheiratheten Geistlichen die Besoldung aus Kirchenfonds zu entziehen u. s. w. Dagegen wurde das Wahlgesetz, das die Regierung einbrachte, verworfen. Der Geist dieser Kammer hatte den Ministern, dem Könige, besonders aber dem Kaiser Alexander so viel Abneigung und Befürchtungen eingeflößt und überdies so entschieden die Misbilligung aller ruhigen und wahren Freunde des Throns gefunden, daß ihre Auflösung am 5. Apr. 1816 nur mit Freuden vernommen wurde. Das Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817 hinderte die Wiederkehr einer ähnlichen Kammer und erst durch das modificirte Wahlgesetz von 1820 erlangte der Ultraroyalismus wieder einen überwiegenden parlamentarischen Einfluß. Das Prädicat der Chambre introuvable soll Ludwig XVIII. im ironischen Sinne zuerst ausgesprochen und die Majorität der Kammer dasselbe für einen ernsten Lobspruch genommen haben.

Chamfort (Sébastien Roch Nicolas), ein vortrefflicher franz. Schriftsteller, geb. 1741 in einem Dorfe bei Clermont in Auvergne, ein uneheliches Kind, kam früh nach Paris, wo er nachher unter dem Namen Chamfort in die Welt sich einführte. Artikel für das „Journal encyclopédique" und das „Vocabulaire français", das er eine Zeit lang redigirte, waren seine ersten literarischen Arbeiten. Er schrieb auch einige mit Beifall aufgenommene Lustspiele „Le marchand de Smyrne". Da aber sein Erwerb kaum für seine Bedürfnisse hinreichte, so mußte er, als er erkrankte, ein Jahrgeld suchen, was er auch erhielt. Nach seiner Wiederherstellung begab er sich auf das Land, um zu studiren und zu arbeiten. Er verfertigte hier die wichtigsten Artikel des „Dictionnaire dramatique" (3 Bde., 1776) und beendigte seine Tragödie „Mustapha et Zéangir", welche ihm die Stelle eines Secretairs beim Prinzen Condé verschaffte, die er jedoch nach einiger Zeit wieder aufgab, um sich nach Auteuil zu begeben. Seine schöne Antrittsrede bei seiner Aufnahme in die Akademie im J. 1781 war sein letztes rein literarisches Werk. Nur wenige Jahre lebte er in glücklicher Ehe; nach dem Tode seiner Gattin wurde er Vorleser bei der Prinzessin Elisabeth, der Schwester Ludwig's XVI. Beim Anfange der Revolution stand er mit den wichtigsten Männern der sich gegenüberstehenden Parteien in Verbindung. Gern hätte er das Amt eines Vermittlers übernommen; allein gezwungen zu wählen, wendete er sich, mit Hintansetzung aller seiner Vortheile, der Partei zu, nach welcher ihn seine Grundsätze hinzogen. Seine Verbindungen mit Mirabeau u. A. nahmen ihn dermaßen in Anspruch, daß er sich mit nichts weiter be-

schäftigen konnte, namentlich hatte er großen Antheil an mehren Schriften und Reden Mirabeau's. Seine Grundsätze blieben dieselben, als er seine Pension und Ämter verlor und genöthigt war, sich wieder durch literarische Arbeiten zu erhalten. Durch den Minister Roland erhielt er die Bibliothekarstelle an der Nationalbibliothek, wodurch er auf kurze Zeit in eine günstigere Lage kam. Allein schon hatten ihn die Greuel der Revolution zu sehr erbittert. Seiner rücksichtslosen Äußerungen wegen wurde er nebst Barthélemy und zwei andern Beamten der Bibliothek verhaftet, nach kurzer Zeit aber wieder freigelassen. Doch hatte der ganze Vorfall ihn mit solchem Schrecken erfüllt, daß er, als er einen Monat nachher wieder verhaftet werden sollte, sich zu tödten versuchte. Zwar wurde er wiederhergestellt, doch starb er schon am 13. Apr. 1794. C. besaß ebenso umfassende und gründliche Kenntnisse als Scharfsinn und Feinheit; seine Schriften verrathen tiefes, nach den besten Mustern geleitetes Studium und einen reinen Geschmack. Seine Werke wurden von Ginguené (4 Bde., Par. 1795) und von Auguis (5 Bde., Par. 1824) herausgegeben.

Chamisso (Adelbert von), eigentlich Louis Charl. Adelaide de Chamisso de Boncourt, einer der bedeutendsten deutschen Lyriker, auch als Naturforscher bekannt, wurde am 27. Jan. 1781 auf dem Schlosse zu Boncourt in der Champagne geboren. Er wanderte 1790 mit seinen Ältern aus, wurde 1796 Page bei der Gemahlin Friedrich Wilhelm's II., 1798 Lieutenant, kehrte jedoch, da durch den Frieden von Tilsit seine Dienstverhältnisse aufgelöst wurden und er, obgleich kein Freund Napoleon's, doch gegen sein Vaterland nicht dienen wollte, 1810 nach Frankreich zurück, wo er kurze Zeit die Stelle eines Professors an der Schule zu Napoleonville bekleidete. Nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er ganz den Studien, besonders der Naturforschung, die er, nachdem er sich eine Zeit lang bei Frau von Stael in Frankreich und der Schweiz aufgehalten hatte, 1811 in Berlin wieder aufnahm und eifrig fortsetzte. Von 1815—18 machte er die von dem Grafen Rumjanzow veranstaltete Entdeckungsreise um die Welt mit, mußte jedoch von dem Chef der Expedition, Otto von Kotzebue, arge Zurücksetzung dulden und kam sogar durch die rohe Art, wie man seine Arbeiten, verstümmelt und incorrect, in das allgemeine Werk über die Expedition aufnahm, um alle Anerkennung des von ihm Geleisteten. Hierauf nahm er wieder seinen Wohnsitz in Berlin, wo er eine Anstellung am botanischen Garten und von der Universität das Doctordiplom erhielt. Verehrt und geliebt wie Wenige, starb er daselbst am 21. Aug. 1838. Als Naturforscher zeigte er sich in seinen Schriften „De animalibus quibusdam e classe vermium Linnaei" (Berl. 1819) und „Übersicht der in Norddeutschland vorkommenden nützlichsten und schädlichsten Gewächse, nebst Ansichten über das Pflanzenreich und Pflanzenkunde" (Berl. 1827). Schätzbare durch Wahrhaftigkeit und sorgfältigen Fleiß ausgezeichnete Beiträge zur Völker- und Länderkunde enthalten seine „Bemerkungen und Ansichten auf einer Entdeckungsreise unter Kotzebue" (Weim. 1827), ferner die „Beschreibung seiner Reise um die Welt", welche den ersten und zweiten Theil seiner „Gesammelten Werke" bildet. Seine letzte wissenschaftliche Arbeit war die sehr interessante Schrift „Über die hawaiische Sprache" (Lpz. 1837, 4.). Einen noch ausgebreitetern Ruf erwarb er sich durch seine dichterischen Productionen. Bereits 1804—6 gab er mit Varnhagen von Ense einen „Musenalmanach" heraus. Im J. 1813 schrieb er sein berühmtes und höchst originelles Märchen „Peter Schlemihl", welches 1814 durch seinen Freund Fouqué in Druck gegeben (4. Aufl., Nürnb. 1842), in die franz., engl., holländ., span. und andere Sprachen übersetzt und von Cruikshank mit berühmt gewordenen, höchst geistreichen Bildern illustrirt wurde. Durch seine Gedichte, Balladen und Romanzen weht ein eigenthümlich düsterer und schmerzlicher Hauch, das Wilde, Schroffe, selbst Grimmige, Herzerschütternde ist darin mit Vorliebe angebaut, ja nicht selten sind crasse Aufgaben in so crasser Weise von C. behandelt worden, daß die Ästhetik sich damit nicht immer einverstanden erklären kann, so sehr man auch die meisterhafte Behandlung anerkennen muß. Diese düstere Gemüthsrichtung wurde durch C.'s eigenthümliche Schicksale genährt, da seine väterlichen Erbgüter in Anderer Besitz gekommen waren und er Bürger eines Landes wurde, welches mit seinem Vaterlande im Kampf auf Leben und Tod begriffen war. Dieser Zwiespalt wurde noch gesteigert, als er, abgestoßen von einer künstlichen Culturwelt, die reinen und ungemischten, von ihm vielfach gefeierten Söhne Polynesiens, namentlich sein Ideal, den Wilden Kadu von der Insel Radack, kennen

lernte. Daher die häufige bittere Ironie in seinen Gedichten. Zuweilen gelang ihm auch das Heitere, Schelmische und Spielende, besonders das Spöttische und Ironische in seinen politischen Liedern, und manche seiner tief ernsten Balladen und Romanzen können als vollkommene Meisterstücke in ihrer Art bezeichnet werden. Wegen seiner Großartigkeit ist besonders das Gedicht „Salas y Gomez“ hervorzuheben, in Terzinen geschrieben, denen C., der Franzose, zuerst einen urdeutschen nordischen Charakter zu ertheilen wußte. Überhaupt ist es merkwürdig, wie sehr sich C. in den Geist der nordischen Poesie, der deutschen Romantik und der deutschen Sprache einlebte. Viele Gedichte von ihm enthält der „Deutsche Musenalmanach“ in den von ihm mit G. Schwab herausgegebenen Jahrgängen. Seine „Gedichte“ (7. Aufl., Lpz. 1843) bilden den dritten und vierten Band seiner „Gesammelten Werke“, denen seine Biographie und sein Briefwechsel, herausgegeben von J. Hitzig, als fünfter und sechster Band sich anschließen (6 Bde., Lpz. 1836—39; 2. Aufl., 1842). Ein großes Verdienst erwarb sich C. noch durch die in Verbindung mit Gaudy besorgte Übersetzung einer Auswahl von Béranger's „Lieder“ (Lpz. 1838).

Chamouny (das Thal von) in Savoyen, aus welchem der Montblanc emporsteigt, ist eins der merkwürdigsten Thäler der Alpen und durch seine wildromantischen Naturschönheiten allgemein berühmt. Es liegt von allen Hauptstraßen entfernt, 3174 F. über dem Mittelmeere, ist vier bis fünf Stunden lang, etwa eine Viertelstunde breit und wird zwischen den Grajischen und Penninischen Alpen von der Arve durchströmt. Außer dem Staunen erregenden Anblick, den der Montblanc von verschiedenen Standpunkten in diesem Thale, besonders aber vom Gipfel des Mont-Breve, darbietet, gewährt dasselbe durch abwechselnde Perspectiven, Gletscher, Eisfelder, isolirte Riesenfelsblöcke und steile Bergwände das mannichfaltigste Interesse. Die ausgezeichnetsten Punkte sind der Mont-en-Vert und das Eismeer auf demselben (La mer de glace), die Quelle des Aveiron, der Col de Balme, der Col de la Flêchière, von wo man die umfassendste Aussicht genießt, der Gletscher des Boissons und der Wasserfall bei Chede auf dem Wege nach Salanche. Bis 1741 war das Thal fast ganz ungekannt; man hielt die Gegend für eine Wildniß, welche mit dem Namen Les montagnes maudites bezeichnet wurde. Zwei Engländer, Pococke und Windham, besuchten im gedachten Jahre das Thal zuerst, weshalb noch jetzt ein großer Granitblock auf dem Mont-en-Vert, bis wohin die Reisenden vordrangen, der Stein der Engländer heißt. Doch erst durch Saussure (1760) und Bourrit (1775) ward die Aufmerksamkeit der Reisenden dahin gelenkt. Das Thal ist reich an ihm eigenthümlichen Pflanzen und berühmt durch den aromatischen ganz weißen Honig, welchen man daselbst findet. Der Hauptort St.-Prieure de Chamouny verdankt seine Entstehung dem schon 1099 hier gestifteten Benedictinerkloster. Man findet daselbst mehre ausgezeichnete Gasthäuser, die besten Führer für das Thal und den Montblanc, der von hier aus gewöhnlich bestiegen wird, und bedeutende Sammlungen von Krystallen und Mineralien. Die Bewohner leben theils von den Reisenden theils als Hirten und Jäger. Vgl. Gottschalk, „Das Chamounythal“ (Halle 1811) und Malten, „Itinéraire et abrégé du voyage à C.“ (1828).

Champagne, die ehemalige franz. Provinz, war nördlich von Lüttich und Luxemburg, östlich von Lothringen, südlich von Bourgogne und westlich von Isle-de-France und Picardie begrenzt. Aus ihr wurden bei der neuen Eintheilung Frankreichs die Departements der Ardennen, der Marne, Aube und Obermarne gebildet, auch einigen andern kleinere Theile zugetheilt. Sie zählte auf etwa 350 □M. gegen 1,200000 E. und zerfiel in die obere und niedere Champagne und die Brie champenoise. Namentlich der östliche Theil, im Bereiche des heutigen Departements der Marne und des nördlichen Theils des Departements der Aube, trägt einen eigenthümlichen landschaftlichen Charakter. Er bildet eine wellenförmige Ebene von 3—600 F. Höhe, mit einem Boden, dessen kreidige Felsunterlage vielfältig zu Tage tritt und überall nur mit dünner Ackerkrume bedeckt ist. Nur spärliche Gehölze, Rebenpflanzungen, Getreidefelder und einzelne Weiler beleben das eintönige Bild der meist zu Viehtriften benutzten Flächen und haben den dürrsten und magersten Gegenden an der Marne und Aisne den Namen der Champagne pouilleuse zugezogen. Angenehm contrastirt zur Öde der einförmigen Platten das Bild der östlich sanft und westlich schroff eingeschnittenen Thäler, wie das des ganzen westlichen Theils; hier in den Thalfurchen der Aisne, Marne, Aube

und Seine, wie dort in den Gegenden westlich von Epernay unterstützt eine dickere Humusrinde eine reichere Vegetation; zahlreiche Gehölze, dicht gedrängte Ortschaften, lachende Getreidefluren, Wein- und Obstgärten schmücken die Landschaft, deren Reichthümer des köstlichsten Weins und der ausgezeichnetsten Flintensteine einen Weltruf erlangt haben. Die wichtigsten Städte dieser Provinz waren Troyes, Rheims, Chalons und Langres. Sie war früher ein Theil Galliens, wurde durch Cäsar erobert und kam später an das fränk. Reich. Seit dem 11. Jahrh. hatte sie eigene Herzoge, die aber Vasallen der fränk. Krone waren. Durch die Vermählung Philipp's IV. mit Johanna, der Erbin des Königreichs Navarra, der Champagne und Brie, kam sie 1284 an Frankreich, worauf sie 1328 durch Philipp VI. diesem Reiche einverleibt wurde. Während des Feldzugs von 1792 war die östliche, im Feldzuge 1814 die westliche Champagne vorzüglich der Kriegsschauplatz. Vgl. Detorcy, „Recherches sur la C." (Troyes 1832).

Champagne (Philippe), ein ausgezeichneter Maler, geb. 1602 zu Brüssel, kam 1621 nach Paris, wo er anfangs bei einem unbedeutenden Maler arbeitete, nachmals aber mit Poussin, der aus Italien zurückkehrte, befreundet, dessen Rath eifrigst benutzte. Doch hatte das Genie des Einen wie das Talent des Andern manche Widerwärtigkeit zu bestehen. Ein mittelmäßiger Künstler, Duchesne, war als Maler der Königin-Mutter, Maria von Medici, mit den Malereien des Palais Luxembourg beauftragt. Poussin und C. arbeiteten unter ihm. Der Beifall, den die Königin einigen Gemälden C.'s schenkte, erregte Duchesne's Eifersucht, und jener, von Natur blöde und sanft, fand sich dadurch bewogen, nach Brüssel zurückzukehren. Kaum aber war er daselbst angekommen, als er die Nachricht von Duchesne's Tode und eine Einladung, nach Frankreich zurückzukehren, erhielt. Die Königin-Mutter übertrug ihm nun die Leitung der Arbeiten im Luxembourg, wo er die Galerie des hommes illustres zu malen begann. Dann malte er sechs Bilder für die Karmeliter in der Vorstadt St.-Jacques und im Gewölbe der Kirche das berühmte Cruzifix, ein Meisterstück der Perspective, das, obwol auf eine horizontale Fläche gemalt, perpendiculair erschien und selbst die geübtesten Augen täuschte. Daneben führte er eine Menge anderer Werke aus, unter denen die Kuppel der Sorbonne das wichtigste ist. Auf einer Reise malte er in Brüssel für den Erzherzog Leopold das Gemälde, Adam und Eva, den Tod Abel's beweinend. Nach Paris zurückgekehrt, ward er Professor und später Director der Akademie. Der Titel eines ersten Malers des Königs schien ihm gewiß zu sein, als Lebrun, der aus Italien zurückkam, diesen ausgezeichneten Platz erhielt. C., der die Überlegenheit des genialen Lebrun unparteiisch anerkannte, ertrug dies ohne Neid. Bei herannahendem Alter zog er sich nach Port-Royal zurück, wo seine Tochter, welche ihm früher zu einem der herrlichsten Gemälde Anlaß gegeben hatte, Nonne war. Sie ist sitzend dargestellt, wie ein langwieriges Fieber sie dem Tode nahe gebracht; aufgegeben von den Ärzten, betet sie mit einer Klosterschwester und erlangt die Gesundheit wieder. Die Gestalt der Tochter, besonders der Kopf, ist von wunderbarer Schönheit. Das pariser Museum besitzt nebst diesem Gemälde noch sechs andere von demselben Meister, z. B. ein Abendmahl und eine Mater dolorosa. C. war sehr zarten und züchtigen Sinnes; so malte er z. B. nie nackte Figuren. Obschon seine Werke den höhern Kunstfoderungen nicht ganz entsprechen, so gebührt ihm dennoch unter den Malern der franz. Schule einer der ersten Plätze. Er starb zu Paris 1674.

Champagnerweine wachsen in der franz. Provinz Champagne, namentlich in den Departements der Ardennen, der Marne, der Aube und Obermarne. Man hat sowol weiße als dunkelrothe und rosenrothe Champagnerweine, und von den weißen wieder schäumende und nicht schäumende oder stille. Die schäumenden oder moussirenden werden dadurch gewonnen, daß man den gekelterten Most nicht auf der Kufe gähren läßt, sondern auf geschwefelte Gebinde bringt, wo er seine Gährung zwar beginnt, aber nicht vollendet, damit genug kohlensaures Gas, welches das Moussiren hervorbringt, zurückbleibt. Im März wird dann der Wein, nachdem man ihn schon im Dec. von seinem Bodensatz abgelassen und mit Hausenblase aufgeklärt hatte, auf Flaschen gefüllt, die man fest verkorkt, allmälig neigt und einige Zeit mit dem Halse nach unten gekehrt liegen läßt, damit der Wein die schleimigen Stoffe absondere, was man sur point setzen nennt. Nach einiger Zeit wird jede Flasche vorsichtig geöffnet und die schleimige Absonderung entfernt, wobei die Öffnung der Flasche immer

nach unten gehalten wird. Bei dieser Reinigung werden zugleich Ingredienzien, z. B. Zucker, Sprit u. s. w., zugesetzt. Ist der Champagnerwein so gereinigt, so werden die Flaschen verkorkt, mit Draht überzogen, verpicht und horizontal auf hölzerne Gestelle gelegt, unter denen sich steinerne Gefäße befinden, um den Wein der zerspringenden Flaschen zu sammeln. Es ist natürlich, daß solche Weine, welche ihre Gährung nicht vollendet haben, schäumen; denn im Augenblick, wo der Pfropfen gelüftet wird, tritt die äußere Luft ein, die unterbrochen gewesene Gährung hebt von neuem an und das kohlensaure Gas treibt die Flüssigkeit mit voller Kraft heraus. Der nicht schäumende Champagner wird erst im März zum ersten Mal abgezogen. Die wenig schäumenden (cremants oder demi-mousseux) besitzen mehr Weingeist, sind deshalb stärker als der ganz schäumende, aber weniger reich an Kohlensäure. Die besten Champagnerweine wachsen in den Arrondissements Rheims und Epernay des Marnedepartements auf kreide- und kalkartigem Boden. Zu der ersten Classe der weißen gehören der von Sillery, welcher ambrafarbig, geistig, von trockenem Geschmack und vortrefflicher Blume ist; von Ay und Mareuil, fein, geistig, sprudelnd, von guter Blume, aber weniger geistig und magenstärkend als der vorige; von Hautvilliers, den man sonst dem von Ay gleichgeschätzt; von Dizy, Epernay und Pierry; zur zweiten Classe die von Cramont, Avise, Ogne und Le Menil, süß, fein, leicht und angenehm; zur dritten, vierten und fünften Classe rechnet man die geringern Weine, welche leicht, angenehm aber schwach sind, meist im Lande verbraucht und nur in guten warmen Jahren zu schäumendem Wein dritter Sorte verarbeitet werden. Zur ersten Classe der rothen Weine, die man auch Bergweine (Montagne) nennt, gehören vorzüglich die von Verzy, Verzenay, Mailly, St.-Basle, Bouzy und Thierry, welche schöne Farbe, viel Feinheit, Körper, Geist und gute Blume haben; rothe Weine zweiter Classe liefern hauptsächlich Hautvilliers, Mareuil, Dizy, Pierry, Epernay, Taissy, Ludes, Chigny, Rilly, Villers und Allerand. Den Haupthandel mit Champagnerweinen treiben Rheims, Avise, Epernay und Chalons-sur-Marne, und das Meiste wird auf der Marne, theils in Tonnen, die demi-queues heißen und verschiedene Größe haben, theils in verpichten Flaschen, die in geflochtenen Körben liegen, vorzüglich nach Polen, Rußland, England, Holland, Deutschland und nach Amerika versandt. Wegen des einträglichen Handels ist auch der Champagner manchen Verfälschungen unterworfen; künstlich wird er aus Zucker, Birnen-, Stachelbeeren-, Birkensaft und leichten Weinen anderer Gegenden bereitet. Mit Gewißheit kann man annehmen, daß der unter dem Namen Champagner in Frankreich, Deutschland u. s. w. gangbare Wein nicht zum dritten Theil echter Champagner ist. Der meiste Champagner, den man gegenwärtig in Paris verkauft, wird in dieser Stadt selbst bereitet, entweder dadurch, daß man mittels Maschinen das kohlensaure Gas in den Wein preßt, oder daß man einige Ingredienzien ihm zusetzt, die, aufeinander reagirend, beim Zusammentreffen das kohlensaure Gas entwickeln. In neuerer Zeit ist es den Deutschen gelungen, aus leichten Weinen einen dem Champagner ganz ähnlichen zu bereiten, der selbst den Kenner zu täuschen vermag. Man verwendet dazu hauptsächlich Rhein-, Main-, Neckar-, Meißner- und Naumburger Weine. Dergleichen Fabriken bestehen zu Eßlingen (Keßler und Georgi), Heilbronn (Zeller und Stauch), Berg, Grünberg in Schlesien, Niederlößnitz bei Dresden (eine auf Actien gegründete Fabrik), Naumburg u. s. w.

Champagny, s. Cadore (Herzog von).

Champignon (Agaricus campestris) heißt der vorzüglichste der eßbaren Blätterpilze, die im größten Theile des gemäßigten und warmen Europas wild wachsen und häufig in Gärten gezogen werden. Deutschland werden sie, getrocknet oder eingemacht, hauptsächlich aus Avignon, Bordeaux und Cette zugeführt; die von Orange werden für die besten gehalten. (S. Pilze.)

Champion hieß im frühern Mittelalter ein Kämpfer, der bei den gerichtlichen Zweikämpfen für eine bestimmte Belohnung die Stelle eines der Betheiligten vertrat. Frauen, Kinder, Greise und Schwache hatten das Recht, in allen Fällen, wo nicht über ein Majestätsverbrechen oder über Älternmord entschieden werden sollte, solche gemiethete Kämpfer in die Schranken zu stellen. Die Menschen, die sich diesem Handwerke widmeten, gehörten gewöhnlich der niedrigsten Classe an und galten als unehrenhaft, denn abgesehen davon, daß

sie sich allen Gefahren des Kampfes aussetzten, konnten sie auch gleich ihren Clienten hingerichtet werden. Diese Champions mußten ein bestimmtes Kleid von Leder und bestimmte Waffen tragen, die für unehrenhaft galten; sie durften nicht zu Pferde kämpfen und erschienen mit verschnittenen Haaren und Nägeln in den Schranken. Schon zur Zeit Karl des Großen werden sie erwähnt, und Otto I. ließ sogar durch sie über die Regierungsfolge entscheiden. Später erhielt das Wort Champion eine edlere Bedeutung, indem man damit einen Ritter bezeichnete, der für eine beleidigte Dame, für ein Kind oder für irgend einen Kampfunfähigen in die Schranken trat. In England ernannte man sogar, wie man annimmt, zuerst unter Richard II., einen Champion des Königs, der zu Pferde und bis an die Zähne bewaffnet zu Westminster bei jeder Krönung alle Die zum Duell herausfoderte, die den Fürsten nicht als den gesetzlichen Souverain der drei Reiche anerkennen würden. Endlich bezeichnete man mit diesem Namen bei Turnieren auch den Ritter, der darauf zu sehen hatte, daß die versammelten Damen von Niemand beleidigt wurden; später freilich in lächerlicher Nebenbedeutung blos die geckenhafte Aufmerksamkeit gegen die Frauen.

Championnet (Jean Etienne), franz. Obergeneral, geb. 1762 im Departement des Drôme, war der natürliche Sohn des ausgezeichneten Advocaten Legrand und einer schönen Bäuerin. Aus Verdruß, daß man ihm oft seine Abkunft vorwarf, ließ er sich, erst 14 Jahre alt, unter die Garde-Wallonen anwerben, von denen er später in das Regiment Bretagne überging. Durch kriegerischen Charakter, stolzes Äußere und selbsterworbene Kenntnisse in den Militairwissenschaften und den alten Sprachen erregte er zeitig die Aufmerksamkeit und Zuneigung seiner Vorgesetzten, sodaß sich ihm gewiß auch ohne die Revolution eine glänzende Laufbahn eröffnet hätte. Bei dem allgemeinen Aufrufe der Nation im J. 1791 wählten ihn seine Landsleute zum Commandanten eines Bataillons. Nachher wurde er als solcher zur Unterdrückung eines durch die Härte des Convents erregten Aufstandes in das Departement des Jura geschickt und ließ hier statt Blutvergießen weise Milde walten. In den Gefechten zu Hagenau und Weißenburg that er sich so tüchtig hervor, daß ihn General Hoche zum Divisionsgeneral ernannte. Seine Division, die nicht selten zu einzelnen Unternehmungen verstärkt wurde, führte er stets zum Siege, selbst als der Oberfeldherr Jourdan sich zurückziehen mußte; er bewies ebenso großen Muth als taktisches Talent, besonders machte er von dem Bayonnet einen ausgedehnten Gebrauch. Der Sieg der Franzosen in den Ebenen von Fleury über den Prinzen von Koburg war zumeist eine Folge der Kühnheit C.'s. Am 2. Oct. 1794 erzwang er durch einen geschickten Rheinübergang und schnellen Angriff mit etwa 700 M. die Capitulation von Düsseldorf, wo 2000 Pfälzer das Gewehr streckten und 168 Kanonen, 10000 Flinten und ungeheure Munitionsvorräthe auslieferten. Im Feldzuge von 1796 deckte er mit außerordentlichem Muthe und Geschick die Rheinübergänge der Franzosen, zwang dann Würzburg zur Capitulation und zog sich später von hier mit ebenso viel Geschick wieder zurück. Im J. 1797 wurde er an die Nordküste geschickt, wo er die bei Blankenberg gelandeten 5000 Engländer schlug und bei der Beschießung von Ostende thätig war. Seinem Wunsche, an den Heldenthaten Napoleon's in Ägypten Theil zu nehmen, wurde vom Directorium nicht gewillfahrt; dagegen ward er als Oberbefehlshaber der röm. Armee nach Rom gesandt. Unter den schwierigsten Verhältnissen übernahm er am 19. Nov. 1797 das Commando daselbst; denn seinen 12000 Franzosen mit 4 Kanonen stand eine Armee von 60000 M. mit 120 Kanonen entgegen und zwar inmitten einer insurgirten Bevölkerung. Nichtsdestoweniger ergriff C. mit Muth und Umsicht die Offensive, nahm im Dec. das einen Monat vorher von dem neapolit. General Mack besetzte Rom wieder und eroberte mit seinen Generalen eine Menge fester Plätze, wie Gaeta und Capua. Er unterdrückte die Insurrection auf menschliche Weise und reorganisirte nach dem Waffenstillstande mit Sicilien im J. 1799 mit beispielloser Thätigkeit sein Heer. Beim Ausbruche der Insurrection des Pöbels in Neapel und der allgemeinen Verwirrung der politischen Parteien entwickelte er ebenso viel kriegerischen Takt als Mäßigung und Menschlichkeit. Nachdem er im Jan. 1799 Neapel erobert, die Republik verkündigt, die Verwaltung eingesetzt und das Eigenthum geschützt hatte, scheute er sich nicht, den Räubereien der vom franz. Directorium gesandten Civilcommission mit Gewalt Einhalt zu thun. Das aufgebrachte Directorium ließ ihn zwar dafür im März zu Neapel gefangen nehmen und nach Grenoble ab-

führen, um ihn daselbst vor ein Kriegsgericht zu stellen; doch die Revolution vom 30. Prairial des J. VII (18. Juni 1799) setzte ihn wieder in Freiheit. Durch die großen Fehler seiner Nachfolger waren die Franzosen der errungenen Vortheile in Neapel wieder verlustig geworden, sodaß C. aufgetragen werden mußte, eine neue Armee der Alpen zu bilden. Durch außerordentliche Anstrengung brachte er in der That 30000 M. zu Grenoble zusammen. Mit dieser Macht unterstützte er glücklich den Obergeneral Joubert gegen die Russen und Östreicher und drang dann in Piemont vor. Er bemächtigte sich der Örter Fossano und Saviglio, die vom Feinde hartnäckig vertheidigt wurden, und übernahm wieder, nachdem Joubert in der unglücklichen Affaire bei Novi geblieben war, den Oberbefehl der Armee in Italien. Der Seuche, die sein Heer ergriffen, unterlag auch C. am 9. Jan. 1800. Er beneidete vor seinem Ende den auf dem Schlachtfelde gestorbenen Joubert und bedauerte, den glücklichen General Bonaparte nicht gesehen zu haben.

Champlain, ein großer Landsee in Nordamerika zwischen 44° und 45° nördl. B., der zumeist die Grenze zwischen den Staaten Vermont und Neuyork bildet, ist von Norden nach Süden 17½ M. lang, von Osten nach Westen 3 M. breit und hat einen Flächeninhalt von 35 □M. Er steht durch den Nordkanal mit dem Flusse Hudson, durch den Westkanal mit dem Eriesee und durch seinen Abfluß, den Richelieu oder St.-John, mit dem St.-Lorenzstrom in Verbindung. Er ist 350—600 F. tief, zieht sich im Süden, wo er durch einen natürlichen Kanal in den St.-Georgsee übergeht, in den Narrows, einem engen Felsenbette, zusammen, hat aber auch hier noch 100—130 F. Tiefe. Im Norden umflutet er einige Inseln und bildet an der Küste mehre Baien. Der Champlain bringt die daran grenzenden Staaten sowie Untercanada in eine lebhafte und vortheilhafte Verbindung; er trägt im Sommer große Fahrzeuge und friert im Winter so fest zu, daß er mit den schwersten Schlitten befahren werden kann. Die ihm zuströmenden Gewässer sind großentheils ebenfalls schiffbar, werden aber durch Stromschnellen und Katarakten öfters unterbrochen. Auf dem Champlain fiel am 11. Sept. 1814 ein Gefecht zwischen den Engländern und Nordamerikanern vor, welches zum Nachtheil der erstern sich entschied.

Champmeslé (Marie de), geborene Desmares, eine franz. Schauspielerin, deren Namen das Liebesverhältniß, in welchem sie mit Racine stand, auf die Nachwelt gebracht hat, war zu Rouen 1644 geboren. Ihr Vater, der Sohn eines reichen Präsidenten der Normandie, den dieser, weil er sich gegen den Willen der Familie verheirathet, enterbt hatte, lebte in einer Lage, die an das Elend streifte. So wurde die Tochter schon früh genöthigt, sich eine eigene Existenz zu schaffen. Ihre ersten dramatischen Versuche auf der Bühne ihrer Vaterstadt fanden keine besondere Beachtung. Nachdem sie sich mit dem talentvollen Schauspieler Champmeslé verheirathet, begab sie sich daher 1669 nach Paris und trat zum ersten Male im Hôtel de Bourgogne auf. Racine, der sie bald nachher kennen lernte, verliebte sich in sie und ward durch ihr herrliches Spiel zu einigen seiner schönsten Schöpfungen begeistert. Sie starb am 15. März 1698. — Auch ihr Mann, Charl. Chevillet de C., hat sich einen Namen gemacht, aber weniger durch sein Spiel als durch seine dramatischen Stücke, die unter dem Titel „Théâtre de C." (2 Bde., Par. 1742, 12.) gesammelt erschienen sind. Er starb am 22. Apr. 1701.

Champollion-Figeac (Jean Jacq.), franz. Archäolog, geb. zu Figeac im Departement des Lot 1779, wurde zunächst an der Bibliothek zu Grenoble angestellt, dann Bibliothekar und später Professor der griech. Literatur daselbst. Unter seinen größern Schriften verdienen seine „Antiquités de Grenoble" (Gren. 1807, 4.) und „Annales des Lagides" (2 Bde., Par. 1819), welche letztere den Preis der Akademie der Inschriften erhielten und 1820 von ihm ergänzt wurden; unter seinen vielen kleinen archäologischen Schriften die „Lettre sur l'inscription du temple de Dendérah" (Gren. 1806), „Notice sur une édition d'Homère, entreprise par Wetstein" (Par. 1806) und „Notice d'un manuscript lat., intitulé: Albani belli libri V" (Par. 1807) besondere Erwähnung. Mit dem Lithographen Motte gab er „Les tournois du roi René" nach Handschriften und Originalzeichnungen in der Königlichen Bibliothek, mit Anmerkungen und Kupfern (Par. 1826, Fol.) heraus, von denen das Exemplar, deren nur 200 gedruckt wurden, 1300 Francs kostet. Im

J. 1828 wurde er Conservator der Manuscripte an der Königlichen Bibliothek zu Paris und hat sich seitdem durch die Herausgabe wichtiger Documente, z. B. der „Documents historiques tirés de la bibliothèque royale" (Bd. 1, Par. 1842) und der „Lettres des rois, reines et autres personnages des cours de France et d'Angleterre" (2 Bde., Par. 1840) ein bedeutendes Verdienst erworben. Außerdem erwähnen wir noch der kostbaren „Paléographie universelle" von Silvestre (Par. 1839, mit 300 Kpfn.), zu der er mit seinem Neffen, Aimé C., den Text geliefert hat.

Champollion (Jean Franç.), der Bruder des Vorigen, ein scharfsinniger Forscher über die alten ägypt. Schriftarten, besonders die Hieroglyphen, über deren Natur er zuerst, wenigstens in Bezug auf manche Schriftgruppen, umfassendere und zuverlässige Aufklärungen gab, geb. zu Figeac am 23. Dec 1790, erhielt schon 1809 die Stelle eines Professors der Geschichte bei der Akademie zu Grenoble. Früh zog ihn das Studium des ägypt. Alterthums an, weshalb er sich mit der koptischen oder ägypt. Sprache bekannt machte. In dem Werke „Égypte sous les Pharaons" (Lief. 1, Par. 1814) beabsichtigte er eine ausführliche Schilderung des gesammten alten Ägyptens. Bald aber erregten die zahlreichen alten ägypt. Papyrusrollen, in verschiedenen Schriftarten abgefaßt, seine ganze Aufmerksamkeit. Er gab seine Stelle zu Grenoble auf und lebte hierauf als Privatgelehrter zu Paris. Nach dem Vorgange des Engländers Young nahm auch C. an, daß manche Hieroglyphen phonetische oder alphabetische Zeichen seien und suchte die Richtigkeit seiner Annahme durch unbestreitbare Beispiele nachzuweisen (s. Hieroglyphen), so in der „Lettre à M. Dacier, relative à l'alphabet des hiéroglyphes phonétiques" (Par 1822) und dem „Précis du système hiéroglyphique des anciens Égyptiens" (Par. 1824; 2. Aufl., 1828). In dem „Panthéon égyptien" (Par. 1823) lieferte er Abbildungen ägypt. Gottheiten aus den Papyrusrollen und Bemerkungen über deren ägypt. Benennungen, und in den „Lettres à M. le duc de Blacas relatives au musée royal égyptien de Turin" (2 Bde., Par. 1824—26) berichtete er über das reiche ägypt. Museum zu Turin. Im J. 1826 wurde er Director des neugestifteten ägypt. Museums zu Paris, worauf er 1828 auf öffentliche Kosten eine wissenschaftliche Reise nach Ägypten unternahm, über die er sich in seinen nach seinem Tode erschienenen „Lettres écrites d'Égypte et de Nubie" (Par. 1833; deutsch, Quedlinb. 1835) verbreitete. Nach Paris zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit der ausführlichen Bearbeitung seiner reichen Sammlungen und Untersuchungen, als er am 4. März 1832 an der Cholera starb. Die mehr als 2000 Seiten füllenden hinterlassenen Manuscripte C.'s wurden von der Königlichen Bibliothek zu Paris für 50000 Francs gekauft. Im Druck davon sind erschienen die „Grammaire égyptienne" (3 Bde., Par. 1838—41) und die „Monuments de l'Égypte et de la Nubie d'après les dessins exécutés sur les lieux sous la direction de C." (4 Bde., Fol. und 2 Bde., 4., Par. 1840—41). Unter den Gegnern der Ansichten C.'s über die Hieroglyphen sind besonders Klaproth (s. d.) und Seyffarth (s. d.) zu erwähnen.

Chamsin, s. Samum.

Chandler (Rich.), ein berühmter engl. Hellenist, geb. 1738, studirte in Orford. Er bereiste, nachdem er die „Marmora Oxoniensia" (Orf. 1763, Fol.) vielfach berichtigt und ergänzt herausgegeben hatte, im Auftrag der Gesellschaft der Dilettanti zum Behuf antiquarischer Forschungen und Sammlungen gemeinschaftlich mit den Malern Revett und Pars 1764—66 Jonien, Attika, Argolis und Elis und kam mit einer reichen Ausbeute nach England zurück, worauf er seine „Antiquitates ionicae" (2 Bde., Orf. 1769—1800) drucken ließ. Seine „Inscriptiones antiquae pleraeque nondum editae, in Asia minori et Graecia, praesertim Athenis collectae" (2 Bde., Orf. 1774—76; deutsch von Boje, Lpz 1776 fg.) geben die Belege, daß ihn in der Kunst, die alten Inschriften richtig zu lesen, genau zu copiren und glücklich zu ergänzen, Niemand übertroffen habe. Seine „Reise nach Kleinasien" (Orf. 1775), wovon der zweite Theil unter dem Titel „Reise nach Griechenland" (Orf. 1776) erschien, ward durch seine „Geschichte von Troja" (Lond. 1802) ergänzt. Er starb am 10. Febr. 1810 als Rector des Sprengels zu Tilchurst in Berkshire.

Chandos (Marquis, dann Herzog von Buckingham und C.), geb. 1797, ist der einzige Sohn des Marquis von Buckingham, der 1776 geboren, 1796 sich mit Lady A. Brydges, der Erbin des letzten Herzogs von Chandos, vermählte, 1822 zum Herzog von

Buckingham und Chandos erhoben wurde und auf seinem Schlosse Stowe am 17. Jan. 1839 starb. C. wurde 1826 als Vertreter der Grafschaft Buckingham, in der seine Familie großen Einfluß besaß, ins Parlament gewählt. Zugleich mit seinem Vater wendete er sich um 1828 von der Whigpartei den Tories zu. Daher war er auch ein Hauptvertheidiger der Getreidegesetze. Er machte 1835, angeblich im Interesse der Pächter, wol aber mehr zu Gunsten der großen Grundbesitzer den Antrag auf die Abschaffung der Malzsteuer; aus gleichem Interesse setzte er in der Reformbill die Clausel durch, daß die Zeitpächter, welche 50 Pf. St. und darüber Pacht zahlen, in den Grafschaften das Wahlrecht erhielten; denn da diese Pächter von den großen Grundbesitzern ganz abhängig sind, so sicherte er in solcher Weise den überwiegenden Einfluß der Tories in den Grafschaften. Im J. 1838 machte er im Unterhause den Antrag, daß dasselbe seine Misbilligung über die kostspieligen Vorbereitungen des Ministeriums bei der Absendung des Lord Durham nach Canada zu erkennen geben möchte, und hätte dadurch, da der Antrag nur mit zwei Stimmen abgeworfen wurde, das Ministerium fast zur Abdankung gezwungen. Mit dem Tode seines Vaters erbte er 1839 die Würde desselben und trat nun in das Oberhaus.

Chantrey (Francis), einer der berühmtesten engl. Bildhauer, der auf die Veredelung der bildenden Kunst in England einen höchst günstigen Einfluß geübt hat, wurde zu Morton in der Grafschaft Derby im J. 1782 geboren und sollte eigentlich die Rechte studiren. Er lernte bei Ramsay in Sheffield, machte hinter dessen Rücken viele Studien nach der Natur und ging 1802 nach London, wo er sich durch die Büste des geistreichen Horne Tooke sehr bald einen Namen erwarb, sodaß ihm die Stadt London die Ausführung des Standbilds Georg's III. übertrug. Dann entwarf er die Zeichnung zu dem Denkmal Nelson's am Seeufer bei Yarmouth; allein die Idee, das Bild desselben, mit dem Sterne auf der linken Brust, der des Nachts erleuchtet werden sollte, als Pharus, 130 F. hoch, auf einem weit in die See hinausragenden Damme und auf einem Piedestal von den Vordertheilen der dem Feinde genommenen Schiffe aufzustellen, war zu riesenhaft, als daß sie hätte ausgeführt werden können. Im J. 1814 bereiste C. Frankreich und Italien; blieb aber auch, nachdem er die dortigen Kunstwerke bewundert hatte, fortwährend dem Naturstile getreu. Seinen Ruhm begründete vorzüglich die Gruppe der schlafenden Kinder in der Kathedrale zu Lichfield. In der spätern Zeit lieferte er eine Menge Grabmonumente, namentlich für die beiden Hauptkirchen Londons, gewöhnlich mit Portraitstatuen, und mehre andere schöne Werke für die hohe Aristokratie, z. B. für den Herzog von Bedford. Wir gedenken hier nur seiner Büsten Playfair's, Walter Scott's, Benjamin West's, Wordsworth's u. A. und der Statuen James Watt's, Canning's, Malcolm's für Kalkutta und Georg's IV. für Brighton.

Chaos ist seiner Wortbedeutung nach der Raum, der Alles faßt, was in ihm wird, der leere, unermeßliche Raum. Nach Hesiod waren die vier Grundursachen, aus denen Alles entstand: Chaos, Gäa, Tartarus und Eros, d. h. die bildende, bewegende Kraft; andere Dichter nahmen das Chaos allein als die erste Grundursache der Dinge an und leiteten Alles aus demselben her; nach Andern waren außer dem Chaos die Nacht, Erebus und Tartarus die Grundursachen alles Seins; noch Andere ließen aus dem Chaos Erde und Himmel entstehen, alle übrige Dinge aber durch den Eros vollendet werden. Später dachte man sich unter dem Chaos die verworrene, gestaltlose Masse, aus der das Weltall geformt wurde. Aus sich selbst zeugte das Chaos, nach Hesiod, Erebus und die Nacht, und diese zeugten miteinander den Äther und den Tag. Der spätern Bedeutung gemäß braucht man den Ausdruck Chaos auch von jeder ungeordneten verworrenen Masse.

Chapelain (Jean), franz. Dichter, geb. zu Paris am 4. Dec. 1595, hatte ursprünglich Medicin studirt, wurde dann Erzieher der Söhne des Marquis de la Trousse und widmete sich nun dem Studium der Sprachen und Dichtkunst. Durch eine Vorrede zu Marini's „Adone", die in Paris erschien, zog er zuerst die Aufmerksamkeit des Cardinals Richelieu auf sich, der die Schwachheit hatte, auch als Schöngeist glänzen zu wollen und deshalb einen Dichter brauchte, der mit ihm und bisweilen auch für ihn arbeitete. C. hatte Talente und Kenntnisse, war gefällig und zugleich verschwiegen, und so war sein Glück gemacht. Er wurde eins der ersten Mitglieder der Akademie und mit deren Einrichtung beauftragt; auch erhielt er noch außerdem einen bedeutenden Jahrgehalt und war bald das Orakel aller franz. Dich-

ter seiner Zeit. Seine „Pucelle", bereits um 1630 begonnen und mithin einer der frühesten epischen Versuche der franz. Literatur, hatte durch ihre frühzeitige Ankündigung und nachmalige 20jährige Verzögerung Erwartungen erregt, denen sie bei ihrem endlichen Erscheinen (1656) nicht zu genügen vermochte. Zwar verkauften sich in den ersten 18 Monaten sechs Ausgaben der erschienenen ersten zwölf Bücher des Gedichts schnell hintereinander, aber bald wurde dasselbe ein Gegenstand des Spotts und sank in Vergessenheit. Der im Ganzen gut angelegte Plan ist zu weit ausgesponnen, die Beschreibungen sind oft kleinlich ausgeführt, die Gleichnisse, die den sklavischen Nachahmer Homer's verrathen, gezwungen und nicht selten unpassend, die Reden weitschweifig und langweilig, obgleich der erzählende Theil des Gedichts einzelne gelungene Stellen darbietet. Nach Voltaire's Ausdruck hat C. die Jeanne d'Arc in zwölfmal 1200 schlechten Versen verherrlicht, die Ersterer in seiner berüchtigten „Pucelle" parodirte. Übrigens stand C. als Mensch in allgemeinster Achtung. Er starb am 22. Febr. 1674. Die vollständigste Ausgabe seines Gedichts in 18 Büchern erschien zu Genf 1762. Die Königliche Bibliothek zu Paris verwahrt die Originalhandschrift aller 24 Bücher.

Chapelle, eigentlich Claude Emanuel Lhuillier, einer der liebenswürdigsten und anmuthigsten franz. Dichter, war 1626 in dem Flecken La Chapelle bei Paris geboren, nach welchem er sich nannte. Die Freiheit und Leichtigkeit seines Geistes und die Fröhlichkeit seines Charakters erwarben ihm die Freundschaft der ausgezeichnetsten und gebildetsten Zeitgenossen, wie Racine's, Boileau's, Molière's, Lafontaine's u. A. Seine Erzeugnisse tragen durchweg das Gepräge seines Charakters, Freiheit, Munterkeit und Witz. In einem bewunderungswürdigen Grade besaß er das Talent, über ein Nichts geistreich zu sprechen. Er starb am 12. Sept. 1686. Seine mit Bachaumont gemeinschaftlich geschriebene „Relation d'un voyage fait en France" (1662) ist das erste Muster dieser leichten, lieblichen Dichtungsart. Auch schrieb er viele muntere Lieder, Sonette und Episteln.

Chappe d'Auteroche (Jean), franz. Astronom, geb. am 2. März 1722 zu Mauriac in Auvergne, widmete sich ursprünglich dem geistlichen Stande, wendete sich aber dann vorzugsweise dem Studium der Astronomie zu. Als Mitglied der Akademie ward er beauftragt, 1761 zu Tobolsk den Durchgang der Venus durch die Sonne zu beobachten, und war so glücklich, bei seinen Beobachtungen einen reinen und heitern Himmel zu haben. Nach Paris zurückgekehrt, arbeitete er seine „Voyage en Sibérie fait en 1761" (2 Bde., Par. 1768, 4., mit Atlas) aus, die viel Lehrreiches enthält. Einige ungünstige Bemerkungen über Rußland, welche darin vorkamen, wurden von der Kaiserin Katharina II. und Schuwalow in dem „Antidote ou examen du mauvais livre superbement imprimé, intitulé voyage de l'abbé C." (2 Bde., Amst. 1771) in sehr starker Weise beantwortet. Behufs einer ähnlichen Beobachtung unternahm er 1769 auf Veranlassung der Akademie eine Reise nach Californien und starb zu S.-Lucar am 1. Aug. 1769. Seine Beobachtungen auf dieser Reise in der von C. F. Cassini herausgegebenen „Vöyage en Californie" (Par. 1772, 4.) entsprachen den Erwartungen nicht.

Chappe (Claude), des Vorigen Neffe, der Erfinder des Telegraphen, geb. zu Mans 1763, erregte schon noch sehr jung durch einige Abhandlungen im „Journal de physique" Aufmerksamkeit. Der Wunsch, sich seinen einige Stunden von ihm entfernt lebenden Freunden mitzutheilen, führte ihn auf den Gedanken, durch Zeichen mit ihnen zu sprechen. Als es ihm gelungen war, seine Vorrichtung im Großen auszuführen, übergab er 1792 der Nationalversammlung die Beschreibung der von ihm erfundenen Maschine, welche er Telegraph (s. d.) nannte, worauf 1793 die Anlegung der ersten telegraphischen Linie befohlen wurde. Der Kummer darüber, daß man ihm die Ehre dieser Erfindung streitig zu machen suchte, versenkte ihn in eine tiefe Melancholie, in welcher er am 23. Jan. 1805 sich in einen Brunnen stürzte und so sein Leben endigte. — Sein Bruder, Jean Jos. C., der nach ihm Director der pariser Telegraphen wurde, unter Villèle's Ministerium seinen Posten verlor und am 26. Jan. 1829 in Paris starb, hat sich durch die „Histoire de la télégraphie" (2 Bde., Par. 1824) verdient gemacht.

Chaptal (Jean Antoine), Graf von Chanteloup und Pair von Frankreich, geb. am 5. Juni 1756 zu Nozaret im Departement der Lozère, lebte als praktischer Arzt zu Mont-

pellier, als die Revolution ausbrach, und zeichnete sich dort 1791 bei der Bestürmung der Citadelle durch Muth und Entschlossenheit aus. Als er 1793 zur Zeit, da es an Pulver mangelte, nach Paris berufen wurde, bewirkte er durch seine Thätigkeit und seine chemischen Kenntnisse, daß die Fabrik zu Grenelle täglich 3500 Pfd. Pulver lieferte und so allem Pulvermangel abgeholfen war. Nachdem er 1794 nach Montpellier zurückgekehrt, erhielt er eine Verwaltungsstelle im Departement des Hérault und die für ihn daselbst errichtete Professur der Chemie. Er wurde 1798 Mitglied des Instituts, zeigte sich sehr eifrig für die Sache des 18. Brumaire, worauf ihn 1799 der erste Consul zum Staatsrath und 1800 zum Minister des Innern ernannte. Weil er sich aber weigerte, in einem seiner Berichte zu erklären, daß der Runkelrübenzucker besser wäre als der aus Zuckerrohr, so fiel er 1804 in Ungnade, doch schon 1805 berief ihn der Kaiser zum Mitgliede des Erhaltungssenats. Während der Hundert Tage war er Staatsminister und Director des Handels und der Manufacturen. Nach der Restauration trat er in den Privatstand zurück, doch im März 1816 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und 1819 zum Pair von Frankreich. Er starb zu Paris am 30. Juli 1832. Vierzig Jahre hindurch beurkundete sich C. unwandelbar als Vertheidiger der Nationalfreiheit und als Förderer des Handels, Ackerbaus und der Gewerbe. Seine Hauptschriften sind die „Chimie appliquée aux arts" (4 Bde., Par. 1807; deutsch von Hermbstädt, Berl. 1808) und „Chimie appliquée à l'agriculture" (2 Bde., Par. 1823; 2. Aufl., 1829).

Charade oder **Sylbenräthsel** nennt man ein Räthsel, dessen Gegenstand ein Name oder Wort ist, das man zu errathen aufgibt, indem man die einzelnen Sylben als für sich bestehende Worte auf eine räthselhafte Weise beschreibt. Gelungen kann man eine Charade nennen, wenn die verschiedenen Räthsel, welche sie enthält, in eine passende Beziehung miteinander gebracht sind. Die deutsche und franz. Sprache, auch die griech., sind reich an dazu tauglichen Wörtern; die deutsche um so mehr, da sie oft die Substantiven unverändert zusammensetzt. Sehr angemessen wird das Sylbenräthsel in kleine Erzählungen und Gedichte eingekleidet.

Charakter im allgemeinsten Sinne ist die Gesammtheit der Merkmale und Eigenschaften, wodurch sich Etwas von andern Dingen seiner Art unterscheidet. Ursprünglich bedeutete Charakter im Griechischen das Eingeschnittene, Eingeprägte, Eingedrückte, daher z. B. **Charaktere** auch jetzt noch die Schriftzeichen, ja überhaupt jedes bestimmte Zeichen für einen Gegenstand bedeuten; die tropische Bedeutung des Worts ist aber im Deutschen die gewöhnliche geworden und allgemein in den Sprachgebrauch übergegangen. So spricht man von dem Charakter einer Pflanze, eines Ereignisses, eines Zeitalters, eines Kunstwerks, einer Landschaft, von charakteristischen Handlungen, Äußerungen u. s. w., um das Eigenthümliche, wodurch Etwas als Das bezeichnet wird, was es ist, und wodurch es sich von andern Dingen unterscheidet, anzudeuten. So allgemein genommen, ist Charakter ziemlich gleichbedeutend mit Individualität. Wo es sich daher, wie z. B. in allen Arten künstlerischer Darstellung, darum handelt, eine Idee in individueller Gestalt zur Anschauung zu bringen, da spricht man von der Charakteristik als der Gesammtheit aller der Mittel, wodurch der dargestellte individuelle Gegenstand in sich selbst begrenzt und seiner Eigenthümlichkeit nach bezeichnet wird. Die Mittel der Charakteristik sind nach der verschiedenen Natur der einzelnen Künste sehr verschieden; anders wird der Dichter, anders der bildende Künstler, noch anders der Schauspieler charakterisiren. Gleichwol ist die künstlerische Darstellung nicht bloße Charakteristik, d. h. nicht bloße Auffassung und Darstellung des durch seine eigenthümliche Natur individuell Bestimmten, wie z. B. Goethe in den „Propyläen" und Fernow in den „Römischen Studien" namentlich gegen Hirt nachgewiesen haben; genauere Bestimmungen über das Verhältniß des Charakteristischen und des Idealen sind überhaupt ein Gegenstand besonderer ästhetischer Untersuchungen. Daß jedoch das Wort Charakter auch noch eine engere Bedeutung hat als das Wort Individualität, verräth schon die nahe liegende Bemerkung, daß jeder Mensch zwar irgend eine Individualität, aber nicht jeder einen Charakter hat. Jene ist unbewußt, sie wächst in dem Menschen unwillkürlich heran; von dem Charakter erwartet man, daß er wisse, was er wolle; die Individualität kann schwankend, unbestimmt, launenhaft sein, von dem Charakter erwartet man Festigkeit, Entschiedenheit,

Consequenz und innere Haltung. Faßt man also den Charakter als Merkmal der **Persönlichkeit** in seiner eigentlichen engern Bedeutung im Unterschiede von der bloßen Individualität auf, so erscheint er als die feste und bestimmte Gestalt des Wollens, wobei das letztere nicht als ein isolirtes Phänomen des geistigen Lebens, sondern als der Ausdruck der ganzen Structur der Neigungen, Gesinnungen, Überzeugungen und Entschließungen des Menschen betrachtet werden muß. Charakterfähig in diesem Sinne ist daher ausschließend die vernünftige Persönlichkeit; Das, was der Mensch will, bewußtvoll und beharrlich will, im Gegensatze zu Dem, was er nicht will, gibt ihm seinen Charakter. Die Individualität steht daher oft genug im Kampfe mit dem Charakter; ein abgeschlossener Charakter, der in sich selbst sicher ruht, ist nur möglich, wo die Individualität mit dem Charakter verschmilzt. Daher kann auch Charakterlosigkeit mit sehr kenntlicher Individualität vereinigt, ja die Charakterlosigkeit kann selbst ein bezeichnender Zug der Individualität sein. Darin jedoch, daß Jemand überhaupt einen Charakter hat, liegt noch keine Bürgschaft für den sittlichen Werth dieses Charakters, obgleich ohne Charakter die Tugend immer nur auf schwachen Füßen stehen wird. Der sittliche Charakter besteht in der Festigkeit, Klarheit und Entschiedenheit des sittlichen Wollens; er ist nicht möglich ohne sittliche Bildung. Die Frage nun, welches die Bedingungen für die Bildung solcher oder anderer Charaktereigenschaften sind, warum die gewöhnliche Erziehung, die Ermahnung und das Zureden weit weniger Einfluß auf die Charakterbildung haben als der Umgang und namentlich die Nothwendigkeit des Handelns, einen Einfluß, den Goethe sehr richtig bezeichnet, indem er sagt: Es bildet ein Talent sich in der Stille, ein Charakter im Geräusch der Welt; diese und viele andere ähnliche Fragen, deren Beantwortung für die Aufgabe der Menschenbildung sehr wichtig ist, weisen auf psychologische Untersuchungen zurück, die fähig sein müssen, die Genesis des geistigen Lebens bis in ihre ersten Keime zu verfolgen, und deren Anwendungen für die Pädagogik und die Politik von gleichem Einfluß sein würden. Daß, wenn man Charakter in dieser engern Bedeutung nimmt, auch die Charakteristik in der Kunst eine engere Bedeutung annehmen muß, liegt am Tage. Es kann dann von ihr nur da gesprochen werden, wo wollende und handelnde Wesen der Gegenstand ihrer Darstellung sind. In diesem Sinne spricht man z. B. von Charakteren im Drama, während die sogenannten charakteristischen Beiworte in Schilderungen und Beschreibungen, z. B. bei Homer das „schwerwandelnde Hornvieh", oder die „blauäugige Athene", nur Mittel einer individualisirenden Anschaulichkeit sind. Von Charakteristik in engerm Sinne kann daher in der bildenden Kunst nur insofern die Rede sein, als die äußere Erscheinung, die Haltung des Körpers, die Mienen und Gesichtszüge Symbole für geistige Zustände sind; in der Musik und Baukunst dagegen kann Charakteristik nur in jenem allgemeinen und unbestimmten Sinne gebraucht werden.

Chardin (Jean), einer der berühmtesten Reisenden des 17. Jahrh., dessen Werke für den Alterthumsforscher, für den Statistiker, Philosophen und Geographen gleich vortheilhafte Ausbeute gewähren, geb. zu Paris am 26. Nov. 1643, der Sohn eines protestantischen Goldarbeiters und Juweliers, hatte noch nicht sein 21. Jahr erreicht, als ihn sein Vater nach Ostindien sendete, um dort Diamanten gegen andere Handelsartikel auszutauschen. Von hier ging er sehr bald nach Persiens Hauptstadt Ispahan, wo er schon nach sechs Monaten vom Schah zum ersten Hofjuwelier ernannt wurde. Als solcher kam er nach und nach mit den meisten Großen des Reichs in Verbindung, und durch sie gelang es ihm, die zuverlässigsten Nachrichten über Politik, Staatsverfassung, Schulwesen, Militair, Sitten und Gebräuche des Landes zu erhalten. Zweimal besuchte er die prächtigen Ruinen von Persepolis. Nach einem sechsjährigen Aufenthalte in Ispahan kehrte er 1670 mit einer reichen Sammlung für Erd- und Alterthumskunde nach Frankreich zurück. Die Verfolgungen aber, denen er sich hier als Protestant ausgesetzt sah, veranlaßten ihn, zum zweiten Male nach Asien zu gehen. Mit neuen herrlichen Sammlungen kehrte er 1681 nach Europa zurück, aber nicht nach Frankreich, sondern nach England, wo ihn der König Karl II. wegen seiner Kenntnisse in der Folge zu mehren Gesandtschaften an die Vereinigten Niederlande gebrauchte. Er starb in England am 26. Jan. 1713. Die beste Ausgabe seiner „Voyages en Perse et autres lieux de l'Orient" (Lond. 1686, Fol., mit Kupf.) besorgte Langlès

(10 Bde., Par. 1811, nebst Atlas in Fol.). Das einstimmige Zeugniß Aller, welche seit C. die nämliche Gegend bereist haben, bestätigt ebensowol seine Wahrheitsliebe als die mannichfaltige Ausbildung seines Geistes und die Tiefe seiner Beobachtungen.

Charente, ein bedeutender Küstenfluß der Westabdachung Frankreichs, welcher an den Vorterrassen von Limousin beim Dorfe Cheronnac entspringt, bei Montignac schiffbar wird, unterhalb Rochefort der Insel Aix gegenüber in den Atlantischen Ocean mündet und zweien Departements den Namen gegeben hat, dem der Charente und dem der Charente-inférieure. Das erstere ist zum größten Theile aus dem ehemaligen Angoumais gebildet und von den Departements der Haute-Vienne, Dordogne, Charente-inférieure, Deux-Sèvres und Vienne begrenzt. Es umfaßt 93 □M., wird von der Charente und den sich vor ihrer Vereinigung in Höhlen verlierenden Nebenflüssen Tardoiere und Bandia bewässert und von einem zumal im Osten hügeligen und bergigen Terrain erfüllt, das mit Eisen- und Spießglanzminen reichlich ausgestattet, mit Sand- und Haideebenen wechselt. Das zwar durch heftige Stürme öfters bewegte, im Allgemeinen aber milde Klima begünstigt den Getreide-, Hanf-, Wein- und Maisbau, welcher nächst der gewöhnlichen Hausthier- und besonders Geflügel-, namentlich Bienenzucht, eine Hauptbeschäftigung für die 365000 Bewohner ist, da die Industrie noch nicht in hoher Blüte steht und der Handel sich noch vorherrschend auf den Schiffsverkehr mit Rohproducten beschränkt. Das aus dem frühern Saintonge und Aunis gebildete Departement Charente-inférieure stößt mit theils sandigen, theils sumpfigen Niederungen an die Küste und wird auf den drei Landseiten von den Departements Vendée, Deux-Sèvres, Charente und Gironde begrenzt. Es enthält 102 □M., zieht die vorliegenden Inseln Ré, Oléron und Aix in seinen Bereich und wird begrenzend von der Sèvre-Niortaise und Gironde und in der Mitte von der untern Charente bewässert. Der sehr ebene, im Norden durch Dämme vor dem Meerseinbruch geschützte und vielfach von Gräben und Kanälen durchschnittene Boden ist sehr fruchtbar und producirt im Schutze milden Seeklimas die verschiedensten Getreidearten, Hanf, Safran, Mais, Wein, Obst und Flachs. Neben dieser Agricultur betreiben die 449650 Bewohner gute Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht, bedeutende Fischerei im Innern und an den Küsten und in großer Gewerbthätigkeit lebhafte Industrie und weit verzweigten Handel, der durch zahlreiche Rheden und Häfen von der Seeseite und durch Wasserstraßen, wie den Kanal von Niort, im Innern vortheilhaft unterstützt wird. Unter den Häfen sind am bedeutendsten Rochefort für den Krieg und Handel und blos für den Handel Larochelle, welches die Hauptstadt des Departements, während Angoulême die Hauptstadt des Departements der Charente ist.

Charenton ist ein durch Handel und Fabriken sehr lebhafter Flecken mit 1900 E. dritthalb Stunden von Paris, auf der Straße nach Troyes, wo sich die Marne in die Seine ergießt. Auch befindet sich daselbst ein wichtiges Eisenwerk. Gegen die dasige Brücke über die Marne, welche von dieser Seite her den Schlüssel von Paris bildet, wurden mehre denkwürdige Angriffe unternommen. Schon 865 bemächtigten sich die Normänner derselben und zerstörten sie. Auch 1814 wurde lebhaft um ihren Besitz gekämpft; mit der heldenmüthigsten Tapferkeit vertheidigten dieselbe gegen die andringenden Würtemberger und Östreicher namentlich die Zöglinge der Thierarzneischule im benachbarten Schlosse Alfort. In dem nahe gelegenen Petit-Charenton befindet sich ein Hospital für Wahnsinnige (Hospice de St.-Maurice), wo gewöhnlich 4—500 Unglückliche beiderlei Geschlechts, bei denen noch Hoffnung zur Genesung ist, behandelt werden.

Charette de la Contrie (Franç. Athanase), der thätigste und kühnste Anführer im Kriege der Vendéer gegen die franz. Republik, geb. zu Coussé bei Ancenis am 17. Apr. 1763, trat 1779 bei der franz. Marine ein und war 1789, nachdem er alle niedern Grade durchlaufen, Schiffslieutenant. Als Edelmann haßte er die Ideen der neuen politischen Ordnung und wanderte nach Koblenz aus. Durchs Spiel in großer Verlegenheit kehrte er in die Bretagne zurück und wurde zunächst Chef der Nationalgarde. Den Thron zu retten, ging er dann heimlich nach Paris, wo er am 10. Aug. in große Gefahr gerieth, aber doch der Volkswuth entging. In der Heimat auf seinem Schlosse Fonteclause lebte er nun ein lustiges Leben, bis ihn die Insurgenten des untern Poitou zu ihrem Führer erwählten. Nur mit

Widerstreben nahm er diese Würde an, suchte aber dann mit Eifer die sich unter seinen Befehl stellende Masse zu organisiren. Die wiederholten Niederlagen, die er durch den General Boulard erlitt, den der Convent im J. 1793 in die Vendée sendete, entzogen ihm das Vertrauen seiner Haufen, die ihn fast gänzlich verließen. Darüber in Wuth und Verzweiflung führte er mit wenigen Getreuen einen wilden Angriff auf die Republikaner an der Brücke von St.-James aus, in der Nähe von St.-Colombin, und brachte es in kurzer Zeit dahin, daß die Insurgenten Herren der ganzen untern Vendée wurden, worauf die Chefs der obern Bretagne, Cathelineau an ihrer Spitze, sich mit C. in Verbindung setzten. Als nach Cathelineau's Tode die Anführer der Vendéer Elbée zu ihrem Generalissimus wählten, fühlte sich C. zwar tief gekränkt; doch blieb er für jetzt mit den Andern vereinigt. Statt aber nach dem durch den herbeieilenden Bonchamp (s. d.) bewirkten Siege der Vendéer über die Republiken unter dem General Kleber, wie Bonchamp es wünschte, in fester Verbindung mit den Übrigen zu bleiben, verließ C. plötzlich die große Armee und kehrte in das vom Feinde geräumte Gebiet zurück. Hier vertrieben und überall, wohin er sich wendete, geschlagen, hatte er die Absicht, als die Glaubensarmee zu Mans und Chantonay eine völlige Niederlage erlitten, die Trümmer des aufgelösten Heers zu sammeln und sich so zum Generalissimus der Insurrection zu machen, weshalb er im Dec. 1793 einen Zug nach jenen Gegenden machte. Da er aber dort Larochejaquelin an der Spitze der Armee fand, kehrte er, getäuscht in seinen ehrgeizigen Erwartungen, alle Vorschläge von Seiten anderer Führer abweisend, in die untere Vendée zurück. Selbst als die Insurrection beinahe zersprengt war, ließ er den Muth für seine Sache noch nicht sinken; er wurde nur um so thätiger, sengte und brannte, ließ alle Republikaner, die ihm in die Hände fielen, niederhauen und machte sich seinen Feinden wahrhaft furchtbar. Auch führte er mehre nicht unglückliche Unternehmungen aus. Doch obschon er wie kein Anderer das Geschick besaß, seine aufgelösten Haufen zu reorganisiren, so scheiterten doch seine Bemühungen mehr und mehr an der Gleichgültigkeit der Vendéer. Daher verband er sich mit Stofflet, der Larochejaquelin im Obercommando gefolgt war; allein auch diesmal ward das Bündniß durch die Eifersucht gestört und unwirksam. Nach fast gänzlicher Auflösung des Heers verpflichtete sich C. am 15. Febr. 1795, die Waffen niederzulegen, den Convent anzuerkennen und sogar seine Hand zur Unterwerfung Stofflet's zu bieten. Er begab sich mit vier seiner Offiziere in voller Uniform nach Nantes, wo aber die royalistischen Abzeichen, die sie trugen, so unangenehmen Eindruck machten, daß die Behörde ihnen befehlen mußte, sie abzulegen. Dies sowol als der Umstand, daß General Hoche gegen den Vertrag mehre Anführer der Vendéer hatte verhaften lassen, gab C. Veranlassung, sofort in sein Hauptquartier zurückzukehren und die Feindseligkeiten aufs neue zu eröffnen. Ohne Schonung wurden Alle, die in seine Hände fielen, niedergehauen. Seiner kühnen Operationen ungeachtet neigte sich die Insurrection, besonders durch den Eindruck, den die verunglückte Landung der Emigranten auf Quiberon machte, ihrem Ende zu. Als daher C. vollends die Überzeugung gewonnen, daß der Graf Artois nicht nach der Vendée kommen und an die Spitze einer allgemeinen Erhebung treten werde, beschloß er, kämpfend zu sterben. Nach einem mörderischen Gefechte bei St.-Cyr floh er in den Wald von Aizenay, vorwo aus er nun nur noch einen Guerrillaskrieg versuchte. Fast gänzlich verlassen, entfloh er, mit Wunden bedeckt, noch in den Wald von Chabotière, wo man ihn im Blute schwimmend fand. Nach Angers gebracht, wurde er hier am 29. März 1796 erschossen. Er starb so unerschrocken, wie er gelebt und gekämpft hatte.

Chargé d'affaire, s. Gesandter.

Charidemus, ein durch seinen treulosen Charakter berüchtigter Anführer der athen. Miethstruppen unter Iphikrates, war aus Oreos in Euböa gebürtig. Er ging 360 v. Chr. zum thrazischen König Kotys über und zog bald darauf im Dienste der Olynthier gegen Timotheus, wurde aber von diesem aufgefangen und in Sold genommen und von den Athenern mit Auszeichnungen überhäuft. Von Timotheus begab er sich nach Asien zum Memnon und Mentor und dann wieder zu Kotys. Nach der Ermordung desselben im J. 358 v. Chr. verheirathete er sich mit dessen Tochter und übernahm für den unmündigen Sohn Kersobleptes die Herrschaft. Er trat nun theils in offener Feindschaft theils in einer Reihe Intriguen gegen Athen auf und soll zuletzt in Persien umgekommen sein.

Chariklo, eine Nymphe, die Gemahlin des Eueres, war die Mutter des Sehers Tiresias (s. d.). — Eine andere Chariklo, die Tochter des Apollon oder Perses, war die Gemahlin des Centauren Chiron und von diesem Mutter der Okyrhoe.

Charitinnen, s. Grazien.

Chariton, ein griech. Romanschreiber des 4. oder 5. Jahrh. n. Chr., aus Aphrodisias in Karien, beschrieb in einer für jene Zeiten noch erträglichen Sprache und einfachen, ziemlich unanstößigen Darstellung die Liebesabenteuer des Chäreas und der Kalirrhoe. Andere glauben, der wahre Verfasser dieses Werks habe mit Rücksicht auf die Göttinnen der Anmuth und Liebe, Charis und Aphrodite, seinen Namen und Geburtsort nur fingirt. Die erste Ausgabe besorgte mit einem überaus gelehrten Commentar d'Orville (3 Bde., Amst. 1750, 4.), einen verbesserten, mit der lat. Übersetzung von Reiske vermehrten Abdruck Beck (Lpz. 1783); der bloße Text erschien zu Venedig 1812. Deutsche Übersetzungen besitzen wir von Heyne (Lpz. 1753) und Schmieder (Lpz. 1807).

Charivari bezeichnet gewöhnlich ein wildes Lärmen und Getöse, das durch Zusammenschlagen von Becken, Kesseln und anderm Geschirr entsteht und durch das man der Person, der dasselbe gilt, ein allgemeines Misfallen an den Tag zu legen sucht. Das Wort selber ist offenbar onomatopoetisch, wenn schon Etymologen es aus dem Griechischen und Hebräischen haben ableiten wollen. Gegenwärtig hat das Charivari hauptsächlich eine politische Bedeutung, die ihm anfangs durchaus fremd war. In Frankreich, wo der Ursprung dieses Gebrauchs zu suchen ist, und namentlich im südlichen Theile desselben, pflegten nämlich die jungen Leute einer Stadt oder eines Dorfs, so oft der Fall vorkam, daß ein bejahrter Mann eine seinem Alter unangemessene Heirath schloß, sich unter den Fenstern desselben zu versammeln, um das neuvermählte Paar auf alle Art zu verspotten. Die Katzenmusik, die bei dieser Gelegenheit aufgeführt wurde, wiederholte sich drei Abende hintereinander. In neuerer Zeit ist durch die Policei diesem Unwesen so ziemlich gesteuert; dafür aber hat das Charivari mehr und mehr eine rein politische Farbe erhalten, und in diesem Sinne auch in andern Ländern Wurzel gefaßt. Namentlich wurden während der Restauration die unpopulairen Deputirten auf den Straßen vom Volk auf diese Art begrüßt. In neuester Zeit hat indessen die Policei auch diesem Gebrauche, durch den sich die Volksstimme Luft zu machen suchte, Schranken gesetzt, und es werden die Personen, die eine öffentliche Rolle spielen, nur noch in den Journalen der öffentlichen Verhöhnung preisgegeben. Das franz. Tagesblatt, in welches die satirische Geißel am schonungslosesten geschwungen wird, führt deshalb den Titel „Charivari" und kann als eine glückliche Fortsetzung des „Nain jaune", zu dem im Anfange der Restauration alle Mitglieder der Opposition beisteuerten, betrachtet werden. Es ward im Dec. 1832 gegründet und erfreute sich gleich beim ersten Erscheinen eines großen Beifalls, den es bis jetzt, wo es namentlich von Altaroche geleitet wird, zu erhalten gewußt hat. Außer den geistreichen Aufsätzen, von denen der größte Theil aus der Feder von Forgues (Old-Nick) und dem beliebtesten Vaudevillisten Varnier fließt, verdankt der „Charivari", dessen Abonnentenzahl sich fast auf 5000 beläuft, seine weite Verbreitung namentlich den gelungenen Caricaturen von Grandville, Gavarni, Daumier, Lorentz u. A., die in ihrem Genre unübertrefflich sind. Hierdurch schließt sich der „Charivari" an die „Silhouette", gegründet 1829 von Victor Ratier und Ch. Philippon, das erste Journal, das regelmäßig eine komische Lithographie brachte, und besonders an die „Caricature" an. Indessen haben die Zeichner des „Charivari" als die Septembergesetze den franz. Journalismus beschränkten, aufhören müssen, auf das Feld der Politik zu streifen, das von der um 1833 eingegangenen „Caricature" fast ausschließlich gepflegt wurde. Die zahllosen Nachahmungen, welche der Erfolg des „Charivari" im „Corsaire", dem „Fouet" u. s. w. hervorgerufen hat, sind an schlagendem Witze und an Originalität weit hinter ihm zurückgeblieben. Nur im „Musée Philippon" ist ihm in jüngster Zeit ein gefährlicher Rival erstanden. In Frankreich, wo das Sprüchwort „Le ridicule tue" eine Wahrheit ist, kann der „Charivari" für eine Macht gelten. Auch Deutschland und die Schweiz haben sich in Nachahmungen unter dem Titel „Charivari" versucht.

Charkow, die Hauptstadt des russ. Gouvernements gleiches Namens in der slobodischen Ukraine, am Zusammenflusse des Lopan und der Charkowka, mit etwa 25000 E., ist

der Sitz eines Bischofs und hat seit 1804 eine Universität, welcher Alexander I. ein jährliches Einkommen von 130000 Papierrubeln bestimmte. Zu derselben gehören eine Bibliothek, ein botanischer Garten, ein Naturalien-, ein Münz- und ein physikalisches Cabinet. Sie zählt gegen 40 Professoren und 300 Studirende, von welchen letztern 60 auf kaiserliche Kosten unterhalten werden. Außerdem hat die Stadt ein Gymnasium, eine Kriegsschule und ein Waisenhaus. Die Bewohner treiben einen nicht unwichtigen Zwischenhandel, den namentlich die vier in C. jährlich abgehaltenen großen Märkte unterstützen. Hauptsächlich werden hier fabricirt Filzhüte und Teppiche, nächstdem Seife, Lichte, Branntwein und Leder.

Charlătan, ein Marktschreier, Quacksalber, Afterarzt, dann überhaupt Jeder, der sich auf eine auffallende Weise den Schein von Kenntnissen oder Geschicklichkeiten zu geben sucht, die er nicht besitzt, kommt wahrscheinlich vom ital. ciarlare, d. i. schwatzen, her, weil im Schwatzen die Hauptkunst des Charlatans besteht. Charlatanismus oder Charlatanerie, d. h. ein Benehmen nach Art eines Charlatans, findet man unter allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft. Indem man aber namentlich seit dem 16. Jahrh. vorzugsweise Denjenigen, welche alle gelehrte Sprachen zu kennen und alle Wissenschaften erfaßt zu haben vorgaben oder sich im Besitze geheimer Weisheit dünkten, den Namen Charlatans beilegte, so wurden sehr oft auch außerordentliche Menschen, welche, weil sie höher als ihr Zeitalter standen und von demselben nicht begriffen werden konnten, wie z. B. Theophrastus Paracelsus, Charlatans genannt, bis eine spätere Zeit sie richtiger zu würdigen befähigt war. Über die Charlatanerie der Gelehrten hat man mehre Werke. Wahrhaft classisch ist J. B. Mencke's Satire „De charlataneria eruditorum" (Lpz. 1715), welche von Büschel in der Schrift „Über die Charlatanerie der Gelehrten seit Mencke" (Lpz. 1790, mit Kpfrn.) fortgesetzt wurde. Außerdem erwähnen wir Gerdesius, „Von juristischen Fintgen" (1674), Laet, „Von der Charlatanerie der Ärzte" (1717), Eckhard, „Medicinischer Maulaffe, oder der entlarvte Marktschreier" (1719), Fröreisen, „Über die Charlatanerie der Geistlichen" (1735) und „Die gelehrte Charlatanerie, in Wundern und Weissagungen" (2 Bde., Frankf. 1746).

Charlĕmont und **Givet**, an den beiden Ufern der Maas im franz. Departement der Ardennen, fünf Meilen von Namur, am Vereinigungspunkte mehrer Straßen, in einem sehr gebirgigen Terrain, jenes mit 4000, dieses mit 1500 E., bilden eine der stärksten Festungen Frankreichs, welche auch von hoher strategischer Wichtigkeit ist. Durch Karl V. ward 1555 das Schloß C. erbaut; Ludwig XIV., dem es im Frieden von Nimwegen zufiel, ließ, um den nur zwei Bataillons fassenden Raum zu vergrößern, den am Fuße des Bergs gelegenen Flecken Givet befestigen und C. verstärken, sodaß der Platz jetzt eigentlich aus vier Festungen besteht, von denen C. und Groß-Givet auf dem linken, Klein-Givet und Mont d'Haur, eine C. gegenüber gelegene Höhe, auf dem rechten Ufer der Maas liegen. C. erhebt sich auf einem schmalen, 200 F. hohen, fast überall dominirenden, senkrecht nach der Maas und nach Westen zu abstürzenden, auf der Nordseite sehr steilen und nur ostwärts sanft abgedachten Felsen, ist mit sechs Bastions, auf der Ostseite, dem einzigen möglichen Angriffspunkte, mit einem Horn- und einem Kronwerke und außerdem mit mehren detachirten Werken befestigt; fast alle Gräben sind in Felsen gehauen und die meisten Werke gut casamattirt. Groß-Givet hat vier Bastions und drei Ravelins mit trockenen Gräben, Klein-Givet vier Bastions und nasse Gräben, jedoch keinen Bedeckten Weg; der Mont d'Haur wird durch eine in Form eines verstärkten Kronwerks geführte Befestigung festgehalten und kann zugleich zum verschanzten Lager dienen. Die Festung ist auf 11000 M. Besatzung eingerichtet, kann aber 25000 fassen und mit 3—4000 M. gehalten werden. Wenn auch die beiden Givet und der Mont d'Haur einen minder schwierigen Angriff zulassen, so ist doch C. fast unangreifbar, wie es denn auch noch keinen eigentlichen Angriff erfahren hat; denn obgleich 1815 die Preußen sich dazu rüsteten, auch die beiden Givet und den Mont d'Haur durch Capitulation in die Hände bekamen, so griffen sie doch C. nicht an, das erst zufolge des pariser Vertrags von den Russen besetzt wurde.

Charlĕroi, in der belg. Provinz Hennegau mit 6000 E., an der Sambre, vier Meilen von Namur, an der Straße von Philippeville und Avesnes nach Brüssel, hat als Festung strategische und historische Wichtigkeit. Die erste Befestigung des Ortes unternahmen 1666 die Spanier, die ihn auch nach ihrem Könige, Karl II., benannten. Das Anrücken

eines franz. Heers im J. 1667 hinderte sie, den Bau zu vollenden. Ludwig XIV. ließ denselben durch Vauban sogleich fortsetzen und vollenden. Hierauf wurde C. im Frieden zu Aachen von 1668 an Frankreich abgetreten, in dem von Nimwegen 1678 an Spanien zurückgegeben, 1693 von den Franzosen und 1697 wieder von den Spaniern erobert. Im J. 1746 mußte sie sich schon fünf Tage nach Eröffnung der Tranchéen an den Prinzen von Conti ergeben. Während der Revolutionskriege wurde sie 1794 von den Franzosen viermal eingeschlossen und beschossen, jedoch dreimal entsetzt und erst, als die Besatzung bei der letzten Belagerung auf einige Hundert zusammengeschmolzen war, am 25. Juni durch Capitulation genommen, worauf das Schleifen der Festungswerke erfolgte. Da der Feldzug von 1815 die Wichtigkeit dieses Punktes von neuem praktisch bewies, so wurde die Festung wiederhergestellt. Die Stadt ist der Sitz einer Handelskammer und zweier Friedensgerichte, hat ein Collegium, einen Landwirthschaftlichen Verein und eine Akademie für Zeichen- und Malerkunst. Die sehr ergiebigen Steinkohlengruben der Umgegend geben den Bewohnern viel Nahrung; außerdem beschäftigen sich dieselben mit Wollspinnerei, Tuchweberei und Fabrikation von Eisenwaaren, namentlich Gewehren, Messern und Nägeln. In der Stadt wie in deren Umgegend befinden sich Glas- und Eisenhütten, Bierbrauereien, Genevrbrennereien und Seifensiedereien, und es wird lebhafter Handel mit den Producten ihrer Industrie sowie mit Eisen, Steinkohlen und Vieh getrieben. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt die Eisenhütte Couillet, welche ein Drittheil der Gesammtproduction des Gußeisens in Belgien liefert und in ihren Hütten und Gruben 16—17000 Arbeiter beschäftigt.

Charles (Jacq. Alexandre César), ein berühmter franz. Physiker, geb. am 12. Nov. 1746 zu Baugency, widmete sich in seiner Jugend der Musik, der Malerei und mechanischen Künsten und war dann längere Zeit im Finanzministerium angestellt. Der Ruf von Franklin's Entdeckungen in der Lehre von der Elektricität erweckte sein Talent für die Physik. Er fing an, in Paris Privatvorlesungen über die Experimentalphysik zu halten, die seines trefflichen Vortrags wegen ungemeinen Beifall fanden. Er zählte nicht nur Herzoge und Fürsten, sondern selbst Franklin und Volta unter seinen Zuhörern. Besonders zeichnete er sich aus durch eine seltene Geschicklichkeit bei den schwierigsten Experimenten. Als Montgolfier seine ersten Versuche in der Luftschifferei machte, warf sich C. sogleich mit Eifer auf diesen in so hohem Grade interessanten Gegenstand. Er war der Erste, der das Wasserstoffgas zur Füllung des Ballons brauchte, das 15mal, während die blos durch Feuer erwärmte atmosphärische Luft nur zweimal leichter ist als die kalte atmosphärische. Den ersten so gefüllten Ballon ließ er am 2. Aug. 1783 auf dem Marsfelde in Paris steigen. Mit Robert machte er dann am 3. Dec. 1783 die erste größere Luftreise. Wie bei seinen Luftreisen, so zeigte er auch bei mehren andern Gelegenheiten eine große Unerschrockenheit. So unter Anderm gegen den berüchtigten Marat, als dieser wenige Jahre vor der Revolution zu ihm kam, um ihm seine Entdeckungen über das Licht mitzutheilen, durch die er Newton's Optik zu widerlegen gedachte. Als sich nämlich der dadurch in Wuth versetzte Marat, daß ihm C. seinen Irrthum nachweisen wollte, verleiten ließ, den Degen zu ziehen, packte er denselben und hieb ihn dermaßen zusammen, daß er ohnmächtig von der Policei hinweggetragen werden mußte. Seit 1804 Mitglied des Instituts und dann dessen Bibliothekar, starb er 1825, nachdem er Jahre lang an Steinbeschwerden viel gelitten und wenig Tage zuvor sich hatte operiren lassen.

Charlestown, Hauptstadt von Südcarolina in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zwischen den zwei Flüssen Ashley und Cooper, hat nach dem neuesten Census von 1840 nur 29261 E., worunter mehr als zwei Drittheile Sklaven, und ist die einzige Stadt der Union, deren Einwohnerzahl in den letzten zehn Jahren sich nicht vergrößerte. (Sie zählte im J. 1830 bereits 30289 E.) Der Hafen ist geräumig und sicher; aber eine Barre am Eingange macht die Einfahrt beschwerlich. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich aus den beiden Stapelartikeln Carolinas, Baumwolle und Reis. Die Stadt ist gut gebaut und Hauptsitz der südlichen Aristokratie. Während des Sommers ist dieselbe der Aufenthalt der reichen Pflanzer, welche sie für gesünder halten als das Land, wo das sogenannte Countryfieber gefährlicher ist als das gelbe Fieber, welches gewöhnlich die acclimatisirten Einwohner verschont. Sie hat mehre Banken, ein Zeughaus, ein Seearsenal und den besten botanischen Garten in den Vereinigten Staaten.

Charlottenbrunn, ein Flecken mit 800 E. und nicht unbedeutendem Handel, besonders mit Leinwand, auf dem schles.-böhm. Gebirge zwischen Waldenburg und Friedland im preuß. Regierungsbezirke Breslau, ist berühmt wegen des daselbst aus sieben Quellen hervorströmenden kohlensauren Eisenwassers, das zum Trinken und Baden benutzt und auch versandt wird. Neuerdings wurde daselbst eine Molkencuranstalt eingerichtet.

Charlottenburg, das Lustschloß des Königs von Preußen, an der Spree, eine halbe Stunde von Berlin, mit einem schönen Garten und herrlicher Orangerie, welches Sophie Charlotte, die Gemahlin Friedrich's I., 1706 erbauen ließ, hieß anfangs, nach dem nahe gelegenen Dorfe Lietzow, Lützelburg. Verschönert wurde dasselbe vorzüglich durch die Königin Luise. Ihre, wie ihres Gemahls, des Königs Friedrich Wilhelm's III., Asche wurde hier im Schloßgarten beigesetzt. Der von Berlin durch den Thiergarten nach C. führende Weg gehört zu den beliebtesten Spaziergängen der Berliner. Die beim Lustschlosse allmälig entstandene Stadt gleiches Namens zählt etwa 8000 E., die sich vorzüglich von Kattundruckerei, Strumpfwirkerei und Bleichen nähren. Die Stadt ist der Sitz einer Superintendentur und eines Stadtgerichts; im Übrigen steht dieselbe unter dem Policeipräsidium der Residenz. In und bei C. befinden sich sehr viele zum großen Theil prachtvolle Landhäuser, die meist Eigenthum reicher Berliner sind. Unter den Fabriken zeichnet sich besonders eine englische Maschinengarnspinnerei aus.

Charmides, ein Sohn des Glaukon zu Athen, Verwandter und Mündel des Kritias und Mutterbruder des Platon, der einen Dialog über die Besonnenheit nach ihm benannte, wird uns als ein junger Mann von liebenswürdigem und edlem Charakter geschildert, daher er auch ein Liebling des Sokrates war. Er fiel zugleich mit Kritias im Kampfe gegen die dreißig Tyrannen am Kephissus.

Charon, nach der Mythe der Sohn des Erebus und der Nacht, wird erst bei nachhomerischen Dichtern erwähnt. Er hatte die Verpflichtung, die Verstorbenen über die Flüsse der Unterwelt zu führen; doch mußte er für seine Mühe ein Fährgeld, einen Obolus oder eine Danake, erhalten, das man deshalb den Todten in den Mund gab. Diejenigen, die ein solches nicht mitbrachten, oder auf der Oberwelt keine Begräbnißstätte gefunden hatten, mußten als Schatten an den Ufern des Acheron umherirren und warten, bis endlich C. sich erweichen ließ, sie überzusetzen, wozu es aber langer Zeit bedurfte. Er wird dargestellt als ein finsterer Alter mit struppigem Barte und ärmlicher Kleidung. Auf etruskischen Monumenten führt er einen Hammer.

Charondas, ein berühmter Gesetzgeber aus Catana in Sicilien um 650 v. Chr., ein Zeitgenosse des Zaleukus (s. d.), gab nicht allein seiner Vaterstadt sondern auch den griech. Pflanzstädten Rhegium und Thurii in Italien treffliche Gesetze, in denen das sittliche Princip das vorherrschende war. Einer willkürlichen Abänderung seiner Gesetze beugte er durch die Bestimmung vor, daß Jeder, der eine solche beantragte, mit einem Stricke um den Hals erscheinen mußte, um im Falle der Verwerfung des Antrags mit dem Leben sofort zu büßen. Auch durfte Niemand bei Todesstrafe bewaffnet an einer Volksversammlung Theil nehmen, daher C., als er selbst einmal unbedachtsam gegen dieses Gesetz handelte, auf der Stelle sich entleibt haben soll.

Chäronea, eine feste Stadt in Böotien, an der Grenze von Phocis, am südlichen Ufer des Kephissus, der Geburtsort des Plutarch, ist besonders berühmt durch den Sieg des Königs Philipp (s. d.) von Macedonien über die vereinigten Truppen der griech. Freistaaten 338 v. Chr. und durch den Sieg Sulla's über Mithridates 86 v. Chr. Sie heißt jetzt Kaprena oder Kapurna, und noch finden sich hier großartige Überreste ehemaliger Bauten, namentlich eines in Felsen gehauenen Theaters.

Charost (Armand Joseph de Bethune, Herzog von), ein Nachkomme Sully's, geb. zu Versailles 1728, hat sich ein ruhmwürdiges Andenken dadurch gestiftet, daß er sein ganzes Leben und großes Vermögen dem Wohl der menschlichen Gesellschaft widmete. Nachdem die Schlacht bei Fontenay in ihm die Lust erregt, Kriegsdienste zu nehmen, trat er in ein Cavalerieregiment. Durch seinen ausdauernden Muth in der Belagerung von Münster lenkte er die Aufmerksamkeit des ganzen Heers auf sich. Als eine Beisteuer zum Kriege sendete er 1758 sein ganzes Silbergeräth in die Münze. Nach dem Frieden zog er mit einer großen Menge

seiner Kampfgenossen auf seine Güter in der Bretagne, denen er hier Arbeit und Unterhalt zu schaffen wußte, theils in Werkstätten, die er errichtete, theils durch Anlage von Kunststraßen. Schon 20 Jahre vor der Revolution hob er in seinen Besitzungen einen großen Theil der Frohnden auf. Um das Elend der niedern Classen zu lindern, gründete er Almosenstiftungen auf den Dörfern, legte Apotheken und Hospitäler an, sorgte für Ärzte und Hebammen und richtete Brand- und Hagelassecuranzen ein. Als Militairgouverneur der Picardie führte er nicht nur den Bau der Baumwolle ein, sondern suchte auch auf alle Weise die gesunkene Landwirthschaft zu heben. Während der großen Finanzverlegenheiten des Staats entwarf er einen Plan zur Tilgung der Staatsschulden, der aber keine Beachtung fand, weil er auf sehr liberale, die Industrie an die Spitze stellende Grundsätze gestützt war. In der Nationalversammlung sprach er eifrig für eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern, und noch ehe das Decret wegen freiwilliger Beisteuer zur Bewaffnung des Vaterlandes erschien, machte er der Nation ein Geschenk von 100000 Francs. Der Wohlfahrtsausschuß stellte ihm das Zeugniß aus, daß er der Wohlthäter und Vater der leidenden Menschheit sei; doch auch dies konnte nicht hindern, daß er als ein verdächtiger Royalist verhaftet wurde und sechs Monate im Gefängniß zubringen mußte, aus dem ihn erst die Revolution vom 9. Thermidor befreite. Hierauf zog er sich wieder auf sein Gut Meillant zurück und stiftete daselbst eine große Ackerbaugesellschaft. Im Departement Cher führte er später den Lein-, Taback-, Krapp- und Rhabarberbau ein und verbesserte im ganzen südlichen Frankreich Windmühlen, Schmieden und die Cultur der künstlichen Wiesen. Bei allen philanthropischen Vereinen, die sich um diese Zeit in Paris bildeten, war er Mitglied. Nach dem 18. Brumaire wählte ihn der zehnte Bezirk in Paris zum Maire. Als er in dieser Eigenschaft eines Tags das Taubstummeninstitut besuchte, wurde er von den Pocken angesteckt, an welchen er am 27. Oct. 1800 starb. Alle Parteien und besonders die niedern Classen betrauerten den Tod dieses edlen Mannes, dessen bürgerliche Tugend selbst dem stumpfen Ludwig XV., wie den fanatischen Revolutionsmännern, Achtung und Lob abgewonnen hatte. Seine zahlreichen Denkschriften über alle Zweige der socialen Interessen finden sich zum Theil gesammelt in den „Vues générales sur l'organisation de l'instruction rurale" (1795).

Charpentier (Marc Antoine), franz. Componist, geb. zu Paris 1634, gebildet in Rom unter Carissimi, gest. in Paris 1702 als Musikdirector an der Heiligen Kapelle, wird von den Franzosen als der gelehrteste Musiker seiner Zeit gerühmt. Geschätzt sind besonders seine Motetten wegen ihrer Fugen. Unter seinen Opern war vor allen „Médée" geschätzt.

Charpentier (Joh. Friedr. Wilh. von), ehemaliger Berghauptmann zu Freiberg in Sachsen, geb. zu Dresden am 24. Juni 1738, machte sich seit 1766 als Lehrer der Mathematik an der im Jahre zuvor gestifteten Bergakademie zu Freiberg mit dem praktischen Grubenbau bekannt. Er wurde 1773 Bergcommissionsrath und Oberbergamtsassessor und 1784 Director des Alaunwerks zu Schwemsal im jetzigen preuß. Regierungsbezirke Merseburg. Hierauf ging er im folgenden Jahre nach Ungarn, um die Anwendbarkeit der neuen Amalgamirmethode zu prüfen, und erhielt nach seiner Rückkehr den Auftrag, den Bau des großen Amalgamirwerks zu Freiberg nach seinem Plane und unter seiner Leitung anlegen zu lassen. Kaiser Joseph erhob ihn 1791 in den Reichsadelstand. Im J. 1800 wurde er Vice-, 1801 wirklicher Berghauptmann und starb am 27. Juli 1805. Er hat sich um die wissenschaftliche Betreibung des Bergbaus sehr verdient gemacht, und mehre Zweige des Grubenbetriebs und der Verwaltung verdanken ihm wesentliche Verbesserungen und die Bergschulanstalten seiner thätigen Mitwirkung ihre Gründung. Auch förderte er eifrig die geognostische Untersuchung des Landes unter der Leitung der Bergakademie. Neben seiner „Mineralogischen Geographie der kursächs. Lande" (Lpz. 1778, 4.), einem schätzbaren Beitrag zur geognostischen Kunde Sachsens, verdienen seine „Beobachtungen über die Lagerstätte der Erze" (Lpz. 1799, 4.) und seine „Beiträge zur geognostischen Kenntniß des Riesengebirgs" (Lpz. 1804, 4.) der Erwähnung.

Charrière (Frau von St.-Hyacinthe de), geborene Tuyll, als Schriftstellerin unter dem Namen Albé de la Tour bekannt, geb. um 1750, stammte aus einer reichen holländ. Familie und war in ihrer Jugend am Hofe des Erbstatthalters. Aus Neigung zu dem Lehrer ihres Bruders, einem armen Edelmanne, mit dem sie sich dann verheirathete, entsagte sie ihrer

Stellung und Familie. Mit ihm zog sie sich auf ihr Landgut in der Nähe von Neufchatel zurück, wo sie in glücklichen Verhältnissen lebte. Aus innerm Misbehagen wandte sie sich später zur schönen Literatur und wurde eine gefeierte Schriftstellerin. Durch die franz. Revolution verlor sie fast ihr ganzes Vermögen; nur um fortgesetzt wohlthätig sein zu können, schränkte sie sich auf das äußerste ein. Am Ende ihres Lebens wurde ihr edler, liebenswürdiger Charakter durch geernteten Undank sehr verdüstert, sodaß sie zuletzt ohne allen Umgang mit der Welt lebte. Sie starb 1806. Unter dem Namen de la Tour schrieb sie „Les trois femmes", „Honorine d'Userche", „St.-Anne et les mines d'Yedbourg", „Sir Walter Finch et son fils Williams", welche Schriften zu Leipzig 1798 gesammelt erschienen. Ferner erschienen von ihr „Castille, ou lettres de Lausanne" (1786), „Mistress Henley" und die beliebten Dramen „Le Toi et le Vous", „L'émigré", „L'enfant gâté" und „Comment le nomme-t-on?" Ihr Stil und ihre Darstellung sind voll Geist, Wahrheit und durch ein sanftes Feuer hinreißend; dabei zeichnet sie sich durch philosophische Dialektik und sittlichen Ernst aus. Ihr Freund Huber übersetzte die meisten ihrer Schriften ins Deutsche.

Charron (Pierre), ein bekannter franz. Kanzelredner, geb. 1541 in Paris, der Sohn eines Buchhändlers, welcher Vater von 25 Kindern war, studirte zu Orleans und Bourges die Rechte und hatte bereits einige Jahre als Parlamentsadvocat prakticirt, als er seine Laufbahn änderte und dem geistlichen Stande sich widmete. Sehr bald gewann er als Kanzelredner Ruf. Er bekleidete mehre geistliche Ämter in Gascogne und Languedoc und erhielt dann den Titel eines Predigers der Königin Margarethe. Im J. 1588 kam er nach Paris zurück, um in den Karthäuserorden zu treten, wozu er sich durch ein Gelübde verpflichtet hatte; als aber der Prior des Ordens ihn abwies, weil er zu alt sei, sich der strengen Regel zu unterwerfen, und auch der Cölestinerorden ihn aufzunehmen sich weigerte, so ließ er sich seines Gelübdes entbinden und blieb Weltgeistlicher. Er ging nach Bordeaux und trat in enge Freundschaft mit Montaigne, der ihm in seinem Testamente die Erlaubniß gab, sein Familienwappen zu führen. In der Versammlung der Geistlichkeit von 1595, bei welcher er als Abgeordneter erschien, wurde er zum Secretair ernannt. Er starb zu Paris am 16. Nov. 1603. In seinem „Traité des trois vérités" (Bord. 1594) suchte er gegen die Atheisten zu beweisen, daß es eine Religion gebe, gegen die Nichtchristen, daß von allen Religionen die christliche die allein wahre sei, und gegen die Ketzer, daß die röm.-katholische Kirche allein selig mache. Wegen seines „Traité de la sagesse" (Bord. 1601 und öfter; beste Ausg. von Amaury Duval, 4 Bde., Par. 1821), in welchem er Montaigne nachahmte, ohne jedoch die Lebendigkeit und Eigenthümlichkeit seines Vorbildes zu erreichen, wurde er von mehren Seiten angegriffen und besonders von dem Jesuiten Garasse des Atheismus beschuldigt.

Charte (Charta oder Chartula) hieß bei den Römern ursprünglich ein Blatt von der ägypt. Papyrus, dann die Papyrusstaude selbst, und, weil dieselbe als Material zum Schreiben diente, überhaupt Alles, worauf Etwas geschrieben oder gezeichnet war, in welcher letztern Bedeutung das Wort auch in die deutsche Sprache übergegangen ist und sich eingebürgert hat, z. B. Karte oder Visitenkarte, Spielkarte, Landkarte. Im Mittelalter bezeichnete man mit Charta oder Diploma jede Urkunde (s. d.). (S. Chartularia und Diplomatik.) Die größte Berühmtheit erlangte die im vorzüglichen Sinne sogenannte Magna charta (s. d.) der Engländer. Mit Rücksicht auf diese, wie auf die Charte constitutionnelle Ludwig's XVIII. in Frankreich hat man zuweilen das Wort Charte für die geschriebenen Verfassungsgrundgesetze überhaupt angewendet, in neuerer Zeit ist aber für dieselben die Bezeichnung Constitution vorherrschend geworden, ja in Portugal finden sich sogar beide Worte als Losungen entgegengesetzter Parteien.

Chartismus. Die drohende Erscheinung, die unter diesem Namen in England hervortritt, hat ihre Wurzel in einem ziemlich allgemeinen Zwiespalte der gegenwärtigen Gesellschaft. Bei allen german. Völkern sind die gesellschaftlichen Elemente nach Zahl und Lage allmälig ganz andere geworden. Neben der Geburtsaristokratie und dem Besitzstande haben sich große Massen gesetzlich unabhängiger Staatsgenossen hervorgearbeitet, die einen großen Theil der öffentlichen Lasten tragen, denen aber die erste Bedingung für die active Theilnahme am Staatsleben wie am Genusse der socialen Lebensgüter, nämlich der Besitz, fehlt, die durch Anwendung ihrer blos physischen Arbeitskraft auch nie dazu gelangen können,

und die täglich um so tiefer in Entbehrung und Noth versinken müssen, je mehr bei dem industriellen Aufschwung der Völker die Massen in Concurrenz treten. Diese hoffnungslosen Nichtbesitzer, deren Herd die industrielle Bevölkerung ist, kann man das moderne Proletariat nennen. Dasselbe unterscheidet sich von dem der alten Völker, daß es sich durch eigene Anstrengung helfen möchte, wenn es nur könnte; von den Scharen aber der recht- und besitzlosen Menschen der südlichen Völker, daß es sein Loos nicht als Schicksal hinnimmt, sondern über seinem Elende brütet und eine Veränderung seiner unverschuldeten Lage von socialen und politischen Umgestaltungen erwartet. In Frankreich ist das Proletariat durch zwei Revolutionen belehrt worden, daß politische Gleichheit allein seine Lage den Besitzenden gegenüber nicht ändert; es hat sich deshalb, angeregt durch die socialistischen Systeme, ausschließend auf den Communismus geworfen und die Frage auf den Punkt, um den es sich handelt, zurückgeführt. In England hingegen ist die politische Gleichheit, die Grundlage der socialen, noch nicht begründet; die Bewegung hat eine andere Richtung. Dem Proletariat und der Mittelclasse steht im Klerus, in der das Land besitzenden Geburtsaristokratie und in den großen Capitalisten eine dreifache Aristokratie gegenüber, die nicht nur fast ganz das Nationalvermögen in ihren Händen hält, sondern auch durch Privilegium und Wahlgesetz der Gesetzgeber der Nation ist, die schweren Steuern auflegt und überhaupt über das geistige wie materielle Wohl des Volks nach Gutdünken entscheidet. Dieses Verhältniß und überdies die in der Aristokratie wurzelnde, hartnäckige, das Volk verachtende Torypartei erregten schon nach dem nordamerik. Freiheitskriege unter den Gebildeten im engl. Mittelstande eine demokratische Reaction, die rein politischer Natur war und zu einer Menge liberaler Verbindungen führte. Die franz. Revolution erdrückte zwar für einige Zeit den demokratischen Liberalismus, allein er erwachte während der franz. Kriege nur um so kräftiger, nahm von dem Mittelstande seinen Weg in das eigentliche Proletariat und erhielt hier eine eigenthümliche Gestalt. Die zahlreiche Manufacturbevölkerung, in Folge der auswärtigen Verhältnisse mit drückenden Lasten beschwert, durch Handelskrisen, Deplacirung der Märkte und Concurrenz allmälig in physische Noth versunken, von der Gesetzgebung überdies vernachlässigt, sah bald in der Vernichtung der aristokratischen Staatsform und Herstellung der Volksherrschaft die einzige Rettung aus ihrer socialen Noth und fand für die Verwirklichung ihrer Wünsche und ihres Ziels ein wirksames Wort, nämlich die Volkscharte. Der Leidenschaft und dem rücksichtslosesten Radicalismus war hiermit eine weite Bahn geöffnet. Nach den franz. Kriegen sehen wir fortan diese bedrängten und besitzlosen Massen im öffentlichen Leben Englands eine drohende Stellung einnehmen und in einer Reihe Verbindungen und Aufstände bald rein ökonomische, bald socialistische, bald demokratisch-politische Zwecke verfolgen, bis aus dieser Bewegung im J. 1838 die politischen Vereine hervorgingen, die nach ihrem nächsten Zwecke, nämlich der Einführung der Volkscharte, Chartistenverbindungen genannt werden. Die Geschichte dieser Bewegung innerhalb des Proletariats ist auch die Geschichte des Chartismus.

Schon im J. 1817 kam unter Anführung eines Majors Cartwright eine Nationalpetition zu Stande, die allgemeines Stimmrecht verlangte und dem Unterhause mit 1,700000 Unterschriften meist aus den arbeitenden Classen übergeben wurde. Zwei Jahre später fand auf dem Peterloofelde zu Manchester unter der Präsidentschaft Hunt's eine große Versammlung der industriellen Bevölkerung statt, in der über Abschaffung der Getreidegesetze und über die Lage des Landes berathen werden sollte. Allein noch vor Eröffnung der Berathung warf sich die bewaffnete Macht auf die Versammlung und zerstreute dieselbe, und die so genannten sechs Acts, die damals Castlereagh durchsetzte, unterdrückten für längere Zeit jede politische Demonstration. Das Proletariat erhielt hierbei seine Märtyrer, deren gewaltsamer Tod noch gegenwärtig feierlich begangen wird. Die Bewegung wurde jetzt socialistisch; Owen (s. d.) trat als Führer der Massen auf, seine Ideen wurden verbreitet, benutzt. Nach dem Principe des Arbeitsaustausches errichtete man einen großen Bazar, in dem der Arbeiter seine Erzeugnisse niederlegte und dafür seine Bedürfnisse entgegennahm. Schon 1832 mußte jedoch dieser Bazar geschlossen werden, weil die Verwaltung dabei nicht immer redlich gehandhabt worden war. Inzwischen hatte sich auf Betrieb der Oweniten 1827 eine politische Verbindung der arbeitenden Classen unter dem Namen National Union of the working classes

gebildet. Die Reform der Wahlgesetze und des Unterhauses war ihr Zweck, Birmingham aber der Sitz, von wo aus sie sich bald, in kleine Abtheilungen organisirt, über das Land verbreitete. Benbow, ein tüchtiger Mann, früher Schuhmacher, dann Kaffeewirth, war der Stifter der Union; die gegenwärtig hervorragendsten Chartistenführer, O'Connor, Lovett, Cleave, Hetherington, O'Brien u. A., machten hier ihre Schule. Als der bedeutendste Aller aber ist der kürzlich verstorbene Sonderling, Hibbet, zu betrachten, der ausgebreitete Kenntnisse besaß und durch sein nicht unbedeutendes Vermögen Hetherington in Stand setzte, das ungestempelte Pfennigblatt „Poor man's Guardian" und wohlfeile republikanische Schriften herauszugeben. Hiermit begann die wohlfeile Volkspresse, die später die Herabsetzung des Zeitungsstempels nach sich zog.

Die Radicalen der Mittelclasse, besorgt, das Proletariat möchte sich völlig selbständig organisiren und eine Revolution einleiten, wußten sich der Gesellschaft zu bemächtigen. Auf Betrieb Sir Francis Burdett's, Duncombe's u. A. kam schon 1831 durch die Vereinigung der Arbeiter mit der Mittelclasse eine neue Union zu Stande, die sich nach der Durchsetzung der Reformbill, ihres nächsten Zwecks, auflöste. Das Proletariat aber war weit entfernt, in der Reformbill die Beseitigung seiner Wünsche und seiner Noth zu sehen. Statt der politischen Agitation begannen jetzt auf Anregung Owen's jene zahlreichen Arbeitervereine gegen die Willkür der Fabrikherren und die Herabsetzung des Arbeitslohns. Im J. 1834 wurde in diesen Vereinen eine allgemeine Arbeitseinstellung beschlossen; die Schneider gingen den übrigen voran, allein die Meister zogen fremde Gesellen heran, und die Empörung endete mit Verlusten und größerer Abhängigkeit. Im J. 1835 kam endlich in Folge der Erbitterung über das neue Armengesetz eine politische Verbindung unter dem Namen der Radical association zu London wieder zu Stande; da aber mehr die Mittelclasse hier betheiligt war, so traten im folgenden Jahre die arbeitenden Classen unter dem Namen Working men's association in eine politische Verbindung, mit Ausschluß der Mittelclasse, zusammen, die bis 1838 wenig Mitglieder zählte, dann aber die Geburtsstätte des eigentlichen Chartismus wurde. Lovett, früher Tischler, dann Kaffeewirth, jetzt Buchhändler, setzte die sechs Punkte der künftigen Volkscharte auf, welche dann von einer Deputation O'Connell, Hume, Warburton und andern Radicalen des Unterhauses in einem Kaffeehause zu London vorgelegt wurden. In dieser Zusammenkunft wurde beschlossen, zu Birmingham einen großen Meeting der arbeitenden Classen zu halten. Die Versammlung kam auch am 6. Aug. 1838 zu Stande; sie faßte den Beschluß, auf Grund der sechs Punkte eine Petition um die Volkscharte (The people's charter) ans Unterhaus zu richten. Diese sechs Punkte waren aber: Einführung der Ballotage bei den Wahlen, allgemeine, jährliche Parlamente, Aufhebung des Wahlcensus, Eintheilung des Landes in Wahlbezirke nach Kopfzahl und Besoldung der Deputirten. Bald darauf faßte die Working men's association den Beschluß, zur Verwirklichung der Nationalpetition unter dem Namen der Nationalconvention einen Chartistenausschuß nach London zu berufen, der auch zu Anfange des J. 1839 zusammentrat und sechs Monate hindurch beisammenblieb. Der Convent zerfiel bald in Physical Force- und Moral Force-Männer; doch einigte man sich über die Abfassung der Volkscharte, welche in der Petition enthalten sein sollte, sowie über die Absendung von Agitatoren in die Provinzen. Diese Volkscharte bestand aus 39 Artikeln, in denen neben den Foderungen der sechs Punkte noch andere enthalten waren, wie Einführung der Einkommensteuer, Abschaffung der neuen Armengesetze, Verminderung der Lasten u. s. w. Zugleich traten die Physical Force-Männer in einen geheimen Ausschuß, Committee of safety, zusammen, welcher völligen Aufstand organisiren sollte. Forst sollte Wales, Bussey Yorkshire und Lancashire, Cardo die Stadt London, Taylor Northumberland und Schottland insurgiren. Auch die Moral Force-Männer traten nach Übergabe der Petition im Juli 1839 ihre friedliche Agitation in den Provinzen an. Die Ablehnung der Petition im Unterhause mit 235 gegen 46 Stimmen, die Verhaftung mehrer Chartisten, wie Lovett's, Collins', die Zerstreuung der Versammlungen durch die Policei setzten bald die ganze arbeitende Bevölkerung des Landes in eine ungeheure Aufregung. Man hielt nächtliche Zusammenkünfte, wobei es an Ausschweifungen und Verbrechen nicht fehlte. Am 12. Aug. 1839 faßte dazu die Committee of safety zu Birmingham, wo sie ihren Sitz hatte, den Beschluß,

ie arbeitende Bevölkerung solle die Arbeit einstellen und eine heilige Woche feiern, worauf jedoch die Massen nicht eingehen mochten. Endlich brach am 4. Nov. 1839 in Südwales der Aufstand völlig aus. Unter Anführung von Forst, Williams und Jones rotteten sich 8000 Chartisten zusammen, überfielen die Stadt Newport, wurden aber durch mehre Salven der bewaffneten Macht in die Flucht geschlagen. Die Anführer nahm man gefangen, stellte sie vor Gericht und verurtheilte sie zum Tode; die Königin verwandelte aber die Strafe in Deportation. Die ganze Bewegung endete darauf mit der Verhaftung der einflußreichsten Chartistenhäupter; nur Bussey entkam nach Amerika. Die arbeitenden Classen zeigten vor der Hand keine andere Thätigkeit, als daß sie Sammlungen für die Opfer ihrer Sache und deren Witwen und Waisen anstellten.

Erst im J. 1840 traten aus den verschiedenen Provinzen Englands Abgeordnete zu Manchester zusammen, die eine neue Association für die Nationalcharter beschlossen; im folgenden Jahre wurde dann die förmliche, noch jetzt bestehende, Verbindung constituirt. Wer sich für einen Penny eine Karte löst und wöchentlich ebenso viel Beitrag liefert, ist Mitglied der Gesellschaft. Die Mitglieder wählen einen Ausschuß, General-Council, das Council eine Executive von fünf Personen. Der Secretair der Executive ist das Haupt und der Geschäftsführer der Gesellschaft. Übrigens hat man wahrscheinlich ganz England in Districte getheilt, deren jeder eine solche Verfassung besitzt, obschon dies die Chartisten verschweigen, weil das Gesetz affiliirte Vereine verbietet. Die Gesellschaft begreift die Physical Force-Männer, deren Anführer O'Connor (s. d.) ist. Lovett und Collins, als sie ihrer Haft entlassen waren, stifteten unter dem Widerstreit O'Connor's durch reiche Beisteuer und Protection der Radicalen aus der Mittelclasse auch einen demokratischen Verein, der bis jetzt jedoch wenig Mitglieder zählt. Ferner hat Sturge unter dem Namen Complete suffrage zu Birmingham einen politischen Verein zusammengebracht, zu welchem besonders die bei der Anti cornlaw league betheiligte Mittelclasse tritt. Das erste neue Lebenszeichen gaben die Chartisten im J. 1841, indem sie am 2. Juni dem Unterhause eine mit mehr als 1,300000 Unterschriften aus den arbeitenden Classen bedeckte Petition überreichten, die außer der Freilassung Forst's, Dasselbe foderte wie die frühere. Die Verhandlungen über diese Petition im Parlamente beweisen nur zu deutlich, wie sehr der Chartismus und das Proletariat überhaupt in England Einfluß gewonnen haben, denn nur erst die Stimme des Sprechers bildete die Majorität für Ablehnung. Auch schlug das Parlament eine Adresse für Freilassung der gefangenen Chartisten an die Königin vor. Die nächsten Zeichen des chartistischen Einflusses traten beim Sturze des Whigministeriums hervor, wo die Chartisten den Tories durch Wahlagitation Hülfe leisteten, wie es die Tories in Hinsicht der Armengesetze gethan hatten. Als sich im Aug. 1842 im Norden Englands der große Aufstand der Arbeiter in den Bergwerken wegen Reduction des Lohns erhob, waren es die Chartisten, welche den Aufstand mit den Arbeitern der Baumwollenfabriken, besonders zu Manchester, vermittelten. Das ganze Land lag dem Chartismus bloß, der nur gegenwärtig seiner Führer beraubt ist, um die Massen der unzufriedenen Proletarier gehörig zu leiten. Feargus O'Connor wurde im Sept. wegen Verbreitung des Aufruhrs zu London verhaftet. Wie tief die Bewegung ins Volk eingedrungen ist, beweisen die Versammlungen weiblicher Chartisten, welche das politische Stimmrecht auch für die Frauen verlangen. Consequenterweise hat sich der große Theil des Chartismus in England und Schottland von den Staatskirchen losgesagt; sie suchen ihr religiöses Bedürfniß theils durch den Gottesdienst nach Owen zu befriedigen, der ein eigenes Gesangbuch entworfen hat, theils verrichten sie ihre Andacht in den sogenannten preaching-shops, wo ihre eigenen Straßenprediger die kirchlichen Handlungen vollziehen. Rechnet man noch den drohenden Zustand Irlands hinzu, wo, nur unter andern Formen, die gleiche Bewegung eines unglücklichen Proletariats hervortritt, so wird man nicht leugnen, daß die socialen und politischen Grundlagen des mächtigen Englands sehr morsch sein müssen. Man hat diese demokratische Bewegung für den Republikanismus gehalten; allein sie ist ihrem Ausgangspunkte nach weniger und doch auch mehr. Sie beabsichtigt nicht die Vernichtung des Throns, sondern der Geburtsaristokratie, des politischen Privilegiums, um auf der Grundlage bürgerlicher Freiheit die sociale Frage zu lösen, wie der bisher ver-

nachlässigte und in Elend versunkene Theil der Gesellschaft den Besitzenden gegenüber in eine den Ansprüchen der gegenwärtigen Civilisation angemessene Lage gebracht werden könne. Vgl. L. Stein, „Der Socialismus und Communismus in Frankreich" (Lpz. 1842); Raumer, „England" (3 Bde., Lpz. 1842) und Carlyle, „Chartism" (Lond. 1840).

Chartres, die alterthümliche und größtentheils eng und winkelig gebaute Hauptstadt des franz. Departements der Eure und des Loir, am Flusse Eure, in einer ausgezeichnet fruchtbaren und getreidereichen Gegend, ist der Sitz der Departementsbehörden, eines Bischofs und Handelsgerichts. In der prachtvollen Kathedrale mit zwei herrlichen Thürmen, von denen der eine 360 F. hoch aufsteigt, besitzt die Stadt ein ausgezeichnetes Denkmal gothischer Baukunst, wie denn dieselbe überhaupt eine der schönsten Kirchen Frankreichs ist. C. hat 17000 E., ein königliches Collége, ein theologisches Seminar, eine Ackerbaugesellschaft, einen botanischen Garten, ein Museum, eine Bibliothek und mehre Hospitäler, unter denen die von dem Marquis von Aligre gestiftete Versorgungsanstalt für Greise durch denselben mit einem Fonds von 3 Mill. Francs ausgestattet ist. Die Bewohner fabriciren Leder, Hüte, Strümpfe, Tapeten, Twist und Mützen und treiben einen sehr beträchtlichen Getreide- und Wollhandel. Die Stadt gehört zu den ältesten Städten Frankreichs und war schon vor der Herrschaft der Römer ein bedeutender Ort unter dem Namen Autricum. Später wurde sie der Sitz eines Bischofs. — Im Mittelalter war sie der Hauptort des Landstrichs Beaucé und gab der Grafschaft Chartres den Namen. Letztere kam durch Kauf schon 1286 an die Krone Frankreichs und wurde durch Franz I. zu einem Herzogthum umgewandelt, welches in der Regel die Familie Orleans als Apanage besaß, weshalb auch der älteste Sohn des Herzogs von Orleans stets den Titel eines Herzogs von C. führte.

Chartularia oder Chartaria, auch Diplomataria nennt man die Copialbücher der Klöster und Stifter, welche die Urkunden derselben über Schenkungen, Käufe, Verträge u. s. w. in Abschrift gesammelt enthalten und theils aus dem Grunde angelegt wurden, um über die Erwerbungen und Rechte des Klosters oder Stifts bei der Menge der einzelnen Urkunden einen schnellen Überblick zu gewinnen, theils und vorzüglich aber, um bei dem Verluste einer, mehrer oder sämmtlicher Originalurkunden der erworbenen Rechte und Besitzthümer nicht verlustig zu werden; denn auch diese Abschriften hatten, wenn sich nicht absichtliche Verfälschung nachweisen ließ, im Nothfalle gesetzliche Beweiskraft. Die Anlegung solcher Chartularien, von den Päpsten angeordnet, fand schon vor dem 10. Jahrh. statt; ein jedes Kloster besaß ein solches und eine ansehnliche Anzahl derselben hat sich zu nicht geringem Vortheil der Geschichtsforschung erhalten.

Charwoche, auch Stille, Große oder Trauerwoche genannt, heißt die Woche vor Ostern, welche vorzugsweise dem Andenken an Christi Leiden und Tod gewidmet ist. Früher leitete man das Wort Char ab, entweder vom griech. *χάρις*, d. i. Gnade, oder von dem lat. carus, d. i. lieb und theuer (wie das engl. Good-friday, d. i. guter Freitag), oder von carena, wie die 40tägige Fastenzeit in der alten christlichen Kirche hieß, oder endlich von dem deutschen Worte kar, d. h. leiden, büßen oder strafen. Wahrscheinlicher ist die Annahme, daß Charfreitag eine Übersetzung des griech. *παρασκευή* sei, welches Luther gewöhnlich durch Rüsttag übersetzt, und daß es, wie dies schon in der jüd. Synagoge der Fall war, so viel als Vorbereitungstag bedeute. Der Charfreitag war früher der wichtigste und heiligste Tag nicht blos in der Charwoche sondern im ganzen Jahre und ist es noch gegenwärtig fast in der gesammten protestantischen Kirche, während die katholische ihn gegenwärtig blos als halben Feiertag betrachtet und ihren Bekennern an demselben Werkeltagsarbeiten gestattet. Auffallend ist es, daß ihn die reformirten Cantone der Schweiz, mit Ausnahme Basels, nicht feiern. Daß Christus an einem Freitage gestorben sei, ist zwar der Erzählung der Evangelien nach ganz richtig, doch haben andere Kritiker Zweifel dagegen erhoben. Wann die Feier des Charfreitags zuerst in der christlichen Kirche begonnen habe, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen; denn obschon auf dieselbe mehre Stellen bei Kirchenvätern des 2. Jahrh. hinzudeuten scheinen, so mag doch Konstantin der Große, der die Sonntagsfeier gesetzlich bestimmte, auch die Feier dieses Tages zuerst förmlich angeordnet haben. In der alten Kirche empfingen Die, welche mit ein- oder mehrjähriger Kirchenbuße belegt worden waren, am Charfreitage Absolution; man heiligte ihn durch strengeres Fasten und Meiden

aller Arbeit, und namentlich ward die Zeit von Abends sechs Uhr, um welche Stunde Christus verschieden sein sollte, bis zum Auferstehungsmorgen durch allgemeine Ruhe und Stille gefeiert, weshalb man auch den Charfreitag selbst den Stillen Tag nannte; ja in Spanien ging man so weit, an demselben allen Gottesdienst einzustellen, wogegen sich aber das Concilium zu Toledo im J. 633 nachdrücklich erklärte.

Charybdis ist nach der Mythe eine Tochter des Neptun und der Erde, die ihrer Unersättlichkeit wegen von Jupiter mit dem Blitze getödtet und ins Meer gestürzt wurde, wo sie als Meerstrudel jedes Schiff, das sich ihr näherte, auf den Grund hinabriß und verschlang. Veranlassung zu diesem Mythus gab der Wirbel in der sicil. Meerenge, welcher jetzt Calofaro heißt. Er war den unkundigen Schiffern ehemals um so gefährlicher, da sie sich in dem Bestreben, ihm zu entgehen, der Gefahr aussetzten, an den Felsen der Scylla, jetzt La Rema, Schiffbruch zu leiden, daher man von Jemandem, der, um der einen Gefahr zu entgehen, sich einer andern aussetzt, sagt: „Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin." Bei ruhigem Meere, zumal wenn kein Südwind weht, fahren jetzt die Schiffer ohne Besorgniß über die Charybdis.

Chasidim, d. h. die Frommen, eine im russ. Polen, in der Moldau und Walachei, auch in einigen Gegenden Galiziens und Ungarns stark verbreitete jüd. Sekte, ward von Israel aus Podolien, genannt Baalschem, d. h. der Wunderthätige, gest. 1760, gestiftet. Von dem ausschließlichen Studium des Talmud und einer strengen Observanz des altjüdischen Ceremoniels abgehend, neigt sich diese Sekte zu einem pietistischen Mysticismus hin, der das Alte Testament und dessen Satzungen geringschätzt und durch tugendhaftes Leben, Beten und kabbalistisches Nachsinnen über Gott und seine Gebote dem Urquell des Lichts sich zu nähern glaubt. Im höchsten Ansehen stehen deshalb bei ihnen die Hogadas des Talmud, die Bücher der Kabbala und die Schriften ihrer eigenen Lehrer. Letztere sind voll von Märchen, Wundercuren und mystischen Deuteleien, enthalten aber auch treffliche Vorschriften einer praktischen Sittenlehre und ermahnen vorzüglich zu einem freudigen, die Übel mit Entschlossenheit aufnehmenden Leben. Die Vorsteher der chasidischen Gemeinde heißen Zaddikim, d. i. Gerechte; ihnen gehorcht man blind und überhäuft sie mit Ehrenbezeigungen und Geldspenden. Jährlich bereisen die Zaddikim ihren Sprengel; im Monat Oct. dagegen, in welchem viel jüd. Festtage fallen, wallfahrtet das Volk nach ihrem Aufenthaltsorte; auch pflegt man in den Zeiten der Noth die Gräber der Zaddikim zu besuchen. Bei allen mystischen Verkehrtheiten belebt die Chasidim ein geistig frisches Element, welches bis jetzt erfolglos von dem rechtgläubigen Judenthume bekämpft wurde; auch haben mehre Zaddikim durch Abschaffung mancher veralteten Ceremonie beim öffentlichen Gottesdienste sich als erleuchtete Männer bewiesen.

Chasles (Victor Euphémon Philarète), ein geistreicher franz. Kritiker, der sich namentlich durch seine Arbeiten über die engl. Literatur bekannt gemacht hat, wurde zu Anfange dieses Jahrhunderts zu Mainvilliers in der Nähe bei Chartres geboren. Sein Vater, der als Repräsentant und Divisionsgeneral in der Revolution eine Rolle gespielt hatte, befolgte bei Erziehung seines Sohns die Grundsätze Rousseau's und gab ihn, nachdem er im 14. Jahre die Kriegsschule verlassen hatte, bei einem Buchdrucker in die Lehre. Der Meister, zu dem er kam, hatte sich in eine Verschwörung eingelassen, und auch der junge C. ward, durch seine Sitten, seine Kleidung und Erziehung, die mit seiner Eigenschaft als Lehrling nicht übereinzustimmen schienen, der Policei verdächtig, festgenommen. Erst auf specielle Verwendung Châteaubriand's erhielt er seine Freiheit wieder und begab sich nach England, wo er sieben Jahre lang verweilte und mit großer Theilnahme alle Erscheinungen der engl. Literatur verfolgte. Nach Frankreich zurückgekehrt, fing er an, in einer Reihe Aufsätze in der „Revue encyclopédique", „Revue britannique" u. s. w. die Grundsätze einer gesunden Kritik geltend zu machen, ohne sich in den Streit der Romantiker und Classiker zu mischen, welcher damals in hellen Flammen loderte. Besonders suchte er seine Landsleute über den Charakter und das Wesen des Nordens aufzuklären, der, einseitig und falsch aufgefaßt, zum Schlachtruf der Parteien geworden war. Im J. 1825 ward seine Denkschrift auf de Thou und zwei Jahre später sein „Essai sur l'histoire littéraire du 16ième siècle" gekrönt. Bei der letztern Frage theilte er den Preis mit St.-Marc Girardin. Einen Theil seiner geist-

reichen Kritiken und vermischten kleinern Aufsätze hat er in seinen „Caractères et paysages" (Par. 1827) gesammelt. Im J. 1839 ward er erst Conservator an der Bibliothek Mazarine und 1841 Professor der nördlichen Literaturen am Collége de France. Bei dieser Gelegenheit ließ er zwei Dissertationen drucken, von denen die eine in lat. Sprache über die Verwandtschaft der nordischen Sprachen und die andere von der historischen Autorität des Flavius Josephus handelt. Eine Sammlung seiner zahlreichen Aufsätze in der „Revue de Paris", der „Revue des deux mondes" und besonders im „Journal des débats" würde ein vollständiges Bild von der geistigen Bewegung Europas während der letzten vier Jahrhunderte geben. C. geht bei seinen philosophischen Ansichten von einem geistigen Magnetismus, wie er es nennt, d. h. von einem gegenseitigen Einfluß, der Racen auf die Racen und der Jahrhunderte auf die Jahrhunderte aus. Dies führt ihn zur Idee einer Art Weltliteratur und unterscheidet ihn von allen übrigen franz. Kritikern, die mehr oder weniger alle Erscheinungen des Auslandes von einem rein nationalen Standpunkte aufzufassen pflegen. Auch hat C. die erste Übersetzung von Jean Paul's „Titan" geliefert.

Chassé (Dav. Henri, Baron), niederländ. General, Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen im J. 1832, geb. zu Thiel in Geldern am 18. März 1765, der Sohn eines Majors in münsterschen Diensten, der als Protestant sein Vaterland verlassen und sich nach Holland gewendet hatte, kam schon 1775 in niederländ. Kriegsdienste und wurde 1781 Lieutenant und 1787 Capitain. Als um jene Zeit die holländ. Revolution ausbrach, hielt er sich zur Partei der Patrioten und floh, als diese in Folge der preuß. Dazwischenkunft unterlag, nach Frankreich, wo er sogleich wieder Dienste nahm und während der Revolution, die ihm mehrfache Gelegenheit zur Auszeichnung bot, 1793 zum Obristlieutenant befördert wurde. Mit Pichegru's Armee kehrte er 1795 in sein Vaterland und bald darauf in dessen Dienste zurück, worauf er 1796 unter dem General Daendels den Feldzug in Deutschland mitmachte. Als 1799 die Engländer eine Landung an der holländ. Küste versuchten, widerstand C. an der Spitze einer holländ. Jägerabtheilung mehre Stunden ihrer weit überlegenen Macht. Nach dem Abzuge der Briten nahm er wieder Theil am deutschen Feldzuge. Im J. 1803 wurde er Obrist und während des Feldzugs gegen Preußen, in welchem er gemeinschaftlich mit Dumonceau focht, 1806 Generalmajor. Im span. Kriege zeichnete er sich durch große Gewandtheit und außerordentlichen Muth aus und ward, weil er vorzüglich den Bayonnetangriff liebte, von den Soldaten gewöhnlich der Bayonnetgeneral genannt. Als ihm König Ludwig Napoleon 1808 den Oberbefehl über die nach Spanien bestimmten holländ. Truppen übertragen, bahnte er sich trotz der Schwierigkeiten, die er auf diesem Feldzuge zu besiegen hatte, und der verzweiflungsvollen Gegenwehr der Provinz Biscaya den Weg nach Madrid. Nach der Schlacht bei Ocaña am 19. Nov. 1809 erhielt er den Titel eines Barons und eine Domaine mit 5000 Fl. jährlicher Einkünfte. Nur durch seine Entschlossenheit rettete er in einer Schlacht an den Pyrenäen das eingeschlossene Armeecorps des Generals Erlon. Nachdem er 1813 aus Spanien zurückberufen und während des ersten Feldzugs der Verbündeten in Frankreich Divisionsgeneral geworden war, schloß er sich mit seinem Corps der großen Armee bei Paris an. Er leistete am 27. Febr. bei Bar-sur-Aube der preuß. Übermacht energischen Widerstand und wurde hier schwer verwundet. Nach der ersten Übergabe von Paris kehrte er in sein Vaterland zurück und wurde im Oct. 1814 vom König Wilhelm zum Generallieutenant befördert. In der Schlacht bei Waterloo gelang es ihm, eine von der alten Garde zum Schweigen gebrachte engl. Batterie durch gemeinsamen Angriff mit Van der Smissen zu retten und durch einen zweckmäßigen Bayonnetangriff nicht wenig zum glücklichen Ausgange des Ganzen beizutragen, worauf er an die Spitze des vierten großen Militaircommandos gestellt wurde, das sein Hauptquartier zu Antwerpen hatte. Eine neue Gelegenheit, seine unbeugsame Treue gegen seinen König, seine kühne Entschlossenheit und seine geprüfte Einsicht zu beweisen, bot sich nach langer Friedenszeit beim Ausbruche der belg. Revolution im J. 1830 dar. Als Commandant von Antwerpen zog er sich, als auch diese Stadt in Aufstand gerieth, in die Citadelle, beschoß, als die Belgier sich derselben zu bemächtigen suchten, am 27. Oct. 1830 mehre Stunden lang die Stadt und vertheidigte vom 29. Nov. — 23. Dec. 1832 die Citadelle mit heroischer Entschlossenheit gegen die Franzosen. Zur Belohnung seiner Verdienste ernannte ihn der König noch wäh-

rend der Zeit der Belagerung zum General der Infanterie. (S. Antwerpen.) Nach der Übergabe der Citadelle ward er als Geisel von den Franzosen nach Dünkirchen abgeführt, von wo er nach dem Präliminarvertrage vom 21. Mai 1833 in sein Vaterland zurückkehrte. In der Zurückgezogenheit lebt er gegenwärtig auf seinem Stammsitze Thiel in Geldern.

Chasseurs à cheval werden in Frankreich diejenigen leichten Reiter genannt, welche weder Ulanen noch Husaren sind und doch auch nicht für berittene Jäger gelten können. Sie sind daher mit den östr. und bair. Chevaux-legers (s. d.), mit den russ. Jägern zu Pferde, den preuß. Dragonern, den engl. Light horses zu vergleichen. Vielleicht hat keine Truppe so viele Veränderungen erlebt als die franz. Chasseurs. Sie kommen zuerst 1741 vor und zwar als Scharfschützen (Carabiniers) zu Pferde; 1776 erhielt jedes der 24 Dragonerregimenter eine Schwadron Chasseurs, welche theils zum Vorpostendienst, theils zur Flankendeckung verwendet wurden. Drei Jahre später wurden aus diesen Schwadronen sechs Chasseurregimenter formirt, und 1788 brachte man die Zahl derselben auf zwölf. Während des Revolutionskriegs zeichneten sich diese Regimenter rühmlichst aus und wurden deshalb stets vermehrt. Auch Napoleon gewann die Chasseurs lieb, und 1814 gab es deren bereits 34 Regimenter. Später fing man an sie zu vermindern und die mittlern Schwadronen mit Lanzen zu bewaffnen, was aber getadelt wurde. Man bildete daher aus den Schwadronen der Mitte sechs eigene Regimenter Lanciers und aus den übrigen sechs Regimenter Chasseurs. Im J. 1831 wurden für den Dienst in Afrika besondere Regimenter errichtet, mit arab. Pferden beritten gemacht und ihnen der Name Chasseurs d'Afrique gegeben. Die Armee in Afrika besitzt gegenwärtig vier derselben zu sechs Schwadronen, welche sich den Ruf ausgezeichneter Brauchbarkeit und Tapferkeit erworben haben. Sie sind mit Säbel, Pistol und einem langen Carabiner bewaffnet.

Chastéler (Joh. Gabr., Marquis von), östr. General, geb. 1763 auf dem Schlosse Mulbais im Hennegau, erhielt seine Bildung auf der Ingenieurakademie zu Wien. Seine ersten Waffenthaten verrichtete er im bairischen Erbfolgekriege; bei Beginn der franz. Revolutionskriege war er bereits Major. Im J. 1793 war er in den Niederlanden beschäftigt und bedeckte sich besonders in der Schlacht von Wattignies mit Ruhm, wo er bei Sprengung einer franz. Infanterieabtheilung acht Bayonnetstiche erhielt. Nach dem Frieden von Campo-Formio wurde er von der östr. Regierung zur Übernahme der venetian. Provinzen nach Italien gesandt. Als der Krieg wieder ausbrach, diente er als Generalmajor unter Suworow; namentlich leistete er im Feldzuge von 1799 den Verbündeten ausgezeichnete Dienste, so in der Schlacht von Cassano, wo eigentlich ihm die Ehre des Siegs gebührt. Bei der Belagerung von Tortosa wurde er verwundet, sodaß er erst im folgenden Jahre als Anführer einer Brigade in Tirol wieder auftreten konnte. Im J. 1805 kämpfte er ebenfalls in Tirol und Salzburg. Beim Ausbruche des Kriegs im J. 1809 commandirte er als Feldmarschall-Lieutenant ein Armeecorps unter dem Erzherzog Johann in Italien, doch wurde er sehr bald nach Tirol detachirt, um bei seinen dortigen Verbindungen und Localkenntnissen das Land zu insurgiren. Die günstigen Erfolge seiner Bemühungen veranlaßten Napoleon in einem Tagsbefehle Berthier's auf die Gefangennahme eines gewissen Chasteler, angeblich östr. Generals, einen Preis auszusetzen, mit der Weisung, daß derselbe dann in 24 Stunden erschossen werden sollte, weil er zur Ermordung bair. und franz. Kriegsgefangenen beigetragen hätte. Nach der unglücklichen Schlacht bei Wörgl gegen Lefèvre, zog er sich mit dem geringen Reste seiner Truppen durch Salzburg und Steiermark nach Ungarn zurück und nahm an dem Kampfe keinen weitern Theil. Im J. 1813 commandirte er wieder in der Schlacht bei Dresden eine Infanteriedivision. Nach der Schlacht von Kulm wurde er als Feldzeugmeister und Gouverneur nach Theresienstadt geschickt, von wo aus er gegen Ende des Oct. eine Truppenabtheilung zum Belagerungscorps vor Dresden führte. Von dieser Zeit an nahm er an den Kriegsereignissen keinen Antheil mehr. Nach dem Frieden und der Herstellung des lombard.-venetian. Königreichs wurde er Gouverneur von Venedig und starb daselbst am 10. Mai 1825. C. hat zwar bei den großen Kriegsereignissen seiner Zeit nie an der Spitze gestanden; nichtsdestoweniger war er ein ausgezeichneter General. Insbesondere hat er sich um das Ingenieurwesen in Östreich, das sein eigentliches Fach war, mannichfaltige Verdienste erworben.

Chatam oder Chatham, eine starkbefestigte Stadt in der engl. Grafschaft Kent, am Medway, liegt so nahe bei Rochester, daß es oft nur als eine Vorstadt der letztern betrachtet wird. Es ist die Hauptstation der engl. Flotte und enthält das größte Arsenal des brit. Reichs und ein ausgezeichnetes Marinehospital. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 20000, welche sich hauptsächlich vom Schiffbau auf den königlichen Werften und von Arbeiten in den Arsenalen nähren. Hier werden die größten Schiffe und Flotten in der kürzesten Zeit mit allem nöthigen Bedarf ausgerüstet.

Châteaubriand (Franç. Aug., Vicomte de), Pair von Frankreich, ein Neffe des edlen Malesherbes, einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller Frankreichs, geb. 1769 zu Combourg in der Bretagne, hieß eigentlich Lepretre. Den Namen C. hatte sich sein Vater, welcher Stockfischhändler zu St.-Malo war, beigelegt, nachdem er sich ein Landgut, das früher die ausgestorbene Familie Châteaubriand besaß, durch Kauf erworben hatte. C. trat 1786 in das Infanterieregiment Navarra. In Folge der Revolution begab er sich nach Nordamerika. Auf seine Bildung als politisch-religiöser Dichter scheint sein Aufenthalt unter den Indianern von Kentucky entscheidenden Einfluß gehabt zu haben. Im J. 1792 kehrte er nach Europa zurück, um unter den Fahnen der Emigranten zu fechten und wurde bei der Belagerung von Thionville verwundet. Hierauf ging er nach England, wo seine bedrängte Lage ihn nöthigte, sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen, die ihn mit dem Grafen Fontanes in Verbindung brachten. Damals schrieb er den „Essai historique, politique et moral sur les révolutions anciennes et modenres, considérées dans leur rapport avec la révolution française" (2 Bde., Lond. 1797; neuer Abdruck, Par. 1824), den er in einer neuen Auflage (Par. 1814) vielfach nach seinen inzwischen veränderten Ansichten umgestaltete. Nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Frankreich zurück, trat mit Fontanes, Laharpe und andern ausgezeichneten Gelehrten in Verbindung und ward Mitherausgeber des „Mercure de France" und „Journal des débats". Da sich Bonaparte den liberalen Ideen abgeneigt zeigte, so sagte sich auch C. von diesen Ideen los. „Unter einer Regierung, die keine friedliche Meinung ächtet", schrieb er 1801 in der Vorrede zu seiner „Atala", „ist es erlaubt, die Vertheidigung des Christenthums als einen Gegenstand der Literatur zu behandeln." Er nannte damals Bonaparte einen von den Menschen, welche die Gottheit, wenn sie des Strafens müde ist, zum Zeichen der Versöhnung auf die Welt sendet. Sein „Génie du christianisme" (Lond. 1802 und öfter) war darauf berechnet, einen lebhaften Eindruck zu machen. Die Zeit dazu war glücklich gewählt, denn Bonaparte wünschte das Ansehen der Kirche wiederherzustellen. Fünfundzwanzig Jahre früher würde das Buch so wenig vor den Augen der Sorbonne als vor den Gegnern derselben Gnade gefunden haben. Jetzt schwiegen die Geistlichen zu den etwas weltlichen Ansichten des Verfassers, weil Ton und Darstellung das religiöse Gefühl ansprachen. Sein Aufenthalt in Rom, wo er 1803 kurze Zeit Gesandtschaftssecretair unter dem Cardinal Fesch war, begeisterte ihn zu seinen „Les martyrs", einem religiösen Gedichte, das aber erst 1807 im Druck erschien. Noch in demselben Jahre wurde er bevollmächtigter franz. Minister in Wallis, nahm jedoch gleich nach dem Tode des Herzogs von Enghien im März 1804 seine Entlassung. Hierauf reiste er 1806 über Griechenland und Rhodus nach Jerusalem, besuchte Alexandrien, Kairo und Karthago und kehrte durch Spanien im Mai 1807 nach Frankreich zurück. Bald nachher verlor er sein Eigenthumsrecht am „Mercure de France", weil er einen Artikel über Laborde's „Reise nach Spanien" geschrieben hatte, in welchem Napoleon beleidigende Anspielungen zu finden glaubte. Im J. 1811 wurde er an Chénier's Stelle Mitglied des Instituts. Nach Napoleon's Sturze schrieb er im Apr. 1814 die fast in alle europ. Sprachen übersetzte Flugschrift „De Bonaparte et des Bourbons", von der Ludwig XVIII. zu sagen pflegte, sie sei für ihn eine Armee gewesen. Durch dieselbe ging er entschieden zur Ansicht der Ultraroyalisten über, der er seitdem treu geblieben ist. Doch suchte er dabei auch Einfluß auf die öffentliche Meinung zu gewinnen und durch seine „Réflexions politiques sur quelques brochures du jour" sich dem damaligen Ministerium zu empfehlen. Nach Napoleon's Rückkehr folgte er Ludwig XVIII. nach Gent und kehrte mit ihm nach Paris zurück. Als Minister des Königs in Gent legte er demselben im Mai 1815 einen Bericht über den Zustand Frankreichs vor, worin gewisse Interessen so unklugerweise bedroht zu werden schienen, daß Napoleon den Bericht in Paris verbreiten ließ. Am 19. Aug. 1815

ward er Staatsminister und Pair. Er stimmte für strenge Maßregeln gegen politische Umtriebe, erklärte sich für die Herstellung der alten gerichtlichen Formen und gegen die theilweise Erneuerung der Deputirtenkammer. Nachdem er im März 1816 Mitglied der Akademie geworden, erschien bald nachher seine Schrift „La monarchie selon la charte", in welcher er einige gute Ideen mit sehr unpolitischen Lehren künstlich vermischte. Weil er sich darin Zweifel an dem eigenen Willen des Königs in Ansehung der Ordonnanz vom 5. Sept. erlaubte, wurde er als Staatsminister entlassen. Seitdem griff er wiederholt das System Decazes' an und erklärte in mehren Aufsätzen, daß Frankreich untergehen müsse, wenn man den Gang der Verwaltung nicht ändere. Nachdem er zur Taufe des Herzogs von Bordeaux der Herzogin von Berri ein Fläschchen mit Wasser aus dem Jordan überreicht, ging er 1820 als bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter nach Berlin, kehrte aber 1821 nach Paris zurück, wo er bald nachher wieder Staatsminister und Mitglied des Geheimen Raths wurde. Doch schon im Aug. desselben Jahres nahm er von neuem seine Entlassung als Staatsminister. Jetzt schrieb er die „Mémoires, lettres et pièces authentiques touchant la vie et la mört du duc de Berri", welche ungemeines Aufsehen erregten. An Decazes' Stelle wurde er 1822 außerordentlicher Gesandter am Hofe zu London und folgte dann dem Herzog von Montmorency auf den Congreß zu Verona. Nach seiner Rückkehr übernahm er am 28. Dec. 1822 als des Herzogs Nachfolger das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, weil er mit Villèle über die span. Angelegenheiten übereinstimmend dachte. Zwischen Villèle und C. trat aber bald eine gewisse Kälte ein, weil jener den romantischen Schwung des Letztern in der span.-royalistischen Sache nicht billigte. Als er Villèle's Gesetzentwurf, die Renten herabzusetzen, in der Pairskammer nicht unterstützte, erhielt er am 5. Juni 1824 seine Entlassung. Sofort nach Ludwig's XVIII. Tode gab er die meisterhaft abgefaßte Flugschrift „Le röi est mort! vive le roi!" heraus, die ihm die Gunst des Hofs und die Gnade Karl's X. zuwandte, doch kam er nicht ins Ministerium. Dagegen trat er nun zur Contreopposition und bediente sich der entfesselten Presse, um in dem „Journal des débats" die Maßregeln des Ministeriums einer scharfen Kritik zu unterwerfen. Als das Ministerium durch Ordonnanz die Censur wieder einführte, schrieb er mit großer Beredtsamkeit für die Preßfreiheit und seine Flugschrift „De l'abolition de la censure", worin er den Satz aufstellte, daß ohne Preßfreiheit die repräsentative Regierung nichts tauge, fand ungemeinen Beifall. Seine beredte und freimüthige „Nöte sur la Grèce" empfahl die Sache der Griechen, für welche er auch in der Kammer mit großem Nachdruck sprach. So ward er die Hoffnung der Liberalen. Unter Martignac's Ministerium ging er 1828 als franz. Botschafter nach Rom, wo er vor den im Conclave versammelten Cardinälen eine merkwürdige Rede hielt, in der er die Fortschritte der Zeit und der Civilisation hervorhob. Nach der Entlassung des Ministeriums Martignac gab er im Aug. 1829 die Botschafterstelle in Rom auf und kehrte in den Privatstand zurück. Hierauf beschäftigte ihn die Herausgabe seiner „Oeuvres complètes" in 30 Bänden, wofür ihm die Buchhändler Ladvocat und Lefèvre ein Honorar von 550000 Francs zusicherten, das er jedoch um 200000 herabsetzte.

Ein neuer Abschnitt seiner Thätigkeit als politischer Schriftsteller begann mit der Julirevolution. Er nahm an ihr nicht Theil, vielmehr sprach er in der Pairskammer mit einer edlen Begeisterung für die Rechte des Herzogs von Bordeaux; auch weigerte er sich, Ludwig Philipp den Eid der Treue zu leisten und trat demzufolge aus der Pairskammer, wodurch er sein jährliches Einkommen von 12000 Francs verlor. Seitdem widmete er sein Talent mit ritterlicher Treue dem Herzoge von Bordeaux und dessen Mutter, der Herzogin von Berri, als Schriftsteller und Rathgeber, ohne sich jedoch in die Umtriebe der Karlisten einzulassen. Seine Schrift „De la restauration et de la monarchie élective" (1831) enthielt sein politisches System. Gegen den Gesetzentwurf, die ältere Linie der Bourbons zu verbannen, schrieb er „De la nouvelle proposition relative au banissement de Charles X et de sa famille", sowie auch die Gefangennehmung der Herzogin von Berri, seine eigene Verhaftung und andere Zeitereignisse ihm Stoff zu mehren Flugschriften gaben. Dabei besorgte er 1832 eine neue Ausgabe seiner Werke. Im Mai 1833 reiste er nach Prag, theils in Angelegenheit der Herzogin von Berri, theils um Instructionen über die von den Legitimisten zu befolgende Politik einzuholen, da er von dem in Paris für die politische Emancipation und

die Reform des Wahlsystems und der Kammern errichteten Karlistenvereine zum Präsidenten gewählt worden war. Bald nachher erließ er ein Schreiben an den Vorstand eines Vereins junger Männer, die ein neues Kloster nach Benedict's Regel stiften wollen, pries ihren Entschluß und trat ihrer Verbindung als Ehrenbenedictiner bei. Seitdem hat er sich ausschließlich mit der Ausarbeitung seiner Denkwürdigkeiten abgegeben, welche, wie ihr Titel „Mémoires d'outre-tombe" sagt, erst nach seinem Tode erscheinen werden. Indessen ist sein „Congrès de Vérone. Guerre d'Espagne" (2 Bde., Par. und Lpz. 1838) als ein Bruchstück davon zu betrachten. Im J. 1837 gab er eine Übersetzung des Milton heraus, in welcher er der Sprache nicht selten Gewalt anthut. Sein „Essai sur la littérature anglaise", der damit in Verbindung steht, ist voller schiefer und einseitiger Ansichten. Im Allgemeinen aber athmen seine Schriften poetisches Leben. Er schreibt mit Wärme, bilderreich, geistvoll und nicht ohne Kraft; insbesondere kann man viele seiner Schilderungen trefflich nennen; allein seinen Ideen fehlt es an Tiefe und Zusammenhang. Wenn ihm also auch seine Darstellungsgabe einen ausgezeichneten Rang unter den Schriftstellern seiner Nation erworben hat, so kann doch keins seiner Werke classisch in dem Sinne genannt werden, in welchem dieser Rang nur den Werken eines hohen und freien Geistes gebührt, welche Ideenreichthum mit Tiefe und Gründlichkeit vereinigen, ohne die Wahrheit durch sophistische Wendungen oder durch Träume einer sich selbst täuschenden Phantasie und durch den Bombast einer üppigen Redeform zu entstellen.

Châteauroux, die eng und schlecht gebaute, auf einer Anhöhe liegende Hauptstadt des franz. Departements der Indre, am Flusse Indre, der Sitz der Departementsbehörden, eines Handels- und Friedensgerichts, besitzt ein Collége und eine Bibliothek und zählt 14000 E., welche Tuche und Wollenzeuge, Eisenwaaren, Leder, Pergament, irdene Geschirre verfertigen und lebhaften Wollhandel treiben. Ludwig XV. erhob die schöne Witwe des Marquis de la Tournelle, Marie Anne, geborene Nesle, gest. 1744, zur Herzogin von C.

Château-Thierry, das Castrum Theodorici der Alten, eine Stadt im franz. Departement der Aisne, mit einem Schlosse, zehn Meilen östlich von Paris, am rechten Ufer der Marne, hat 4700 E., welche Leinen-, Serge- und Lederfabrikation und ansehnlichen Weinhandel treiben. Auch sind hier Mineralquellen. Unter Karl VI. wurde C. zur Pairie, unter Karl IX. 1566 zum Herzogthum erhoben.

Chatel (Ferd. Franç.), Abbé, der Stifter der franz.-katholischen Kirche, wurde am 9. Jan. 1795 zu Gannat im Departement Allier geboren und zu Clermont im Departement Puy-de-Dome erzogen. Er studirte im Seminar von Montferrand Theologie, wurde zuerst Vicar an der Kathedrale von Moulins, darauf Pfarrer in Morretay im Departement Allier, dann Almosenier des 20. Infanterieregiments der Linie und 1823 Almosenier des zweiten berittenen Grenadierregiments der königlichen Garde. Schon unter Karl X. predigte er in vielen pariser Kirchen Glaubensfreiheit. Kurz vor der Julirevolution gab er die religiöse Oppositionszeitschrift „Le réformateur, ou l'écho de la religion et du siècle" heraus, behielt indeß seine Anstellung, bis in Folge der Revolution die königliche Garde aufgehoben wurde. Im Aug. 1830 brachte er endlich den Plan einer Reform, den er seit Jahren ausgebildet, zur Ausführung und eröffnete einen Betsaal in seiner Wohnung, nahe dem Pantheon. Im Jan. 1831 war die Anzahl seiner Anhänger so sehr angewachsen, daß er die neue Kirche in einem geräumigern Local in der Straße La Sourbière aufschlug, aber im Juni in die Straße Cléry und im Nov. in die Straße Faubourg St.-Martin verlegte. Obschon der Papst eine Art Bannfluch gegen die neue Lehre erließ, so erfreute sich doch dieselbe in den ersten Jahren nach der Julirevolution einer ziemlichen Theilnahme von Seiten des Publicums. Nachdem man aber von Seiten der Regierung dem ganzen Treiben lange genug ruhig zugesehen hatte, wurden am 28. Nov. 1842 die Thüren des neuen Tempels von Policei wegen geschlossen. C. selber begab sich in Folge dieser Maßregel nach Brüssel, von wo aus er gegen dieses Verfahren protestirte. (S. Französisch-katholische Kirche.) Im Mai 1843 wurde er wegen Herausgabe des „Reformateur religieux", da er keine Caution geleistet, bestraft und das Blatt unterdrückt.

Châtelet, entstanden aus castellum, hießen die beiden Thürme, durch welche Paris, als es noch auf den Umfang der alten Stadt (Cité) beschränkt war und man nur über die

zwei Brücken Le petit pont und Le pont au change hineinkommen konnte, befestigt war; den kleinern Thurm nach der Stadt zu, in der Stadtmauer, nannte man Petit-Châtelet, den größern vor der Brücke, nach dem Felde zu, Grand-Châtelet. Daß der letztere von Julius Cäsar erbaut worden sei, ist eine sehr unsichere Sage; nur so viel ist gewiß, daß er bereits 885 zur Zeit der normannischen Belagerung stand; später ward er zum Schloß der Grafen von Paris umgeschaffen und war als solches der Sitz aller königlichen Gerichte in der Stadt und Grafschaft, sowie des Lehnhofs, weshalb man diesen Gerichtshof selbst Châtelet nannte. Die Geschäfte des Châtelet, welches nach den höchsten Gerichten die erste Stelle einnahm, wurden durch Amtsverweser (Lieutenants) geleitet, deren fünf waren, drei für die bürgerlichen Rechtssachen, ein Criminal- und ein Policeioberamtmann (Lieutenant général de la police). Der Letzte war eigentlich Policeiminister und seit Ludwig's XIV. Zeit einer der mächtigsten Beamten des Staats, obschon er im Châtelet die vierte Stelle einnahm. Dasselbe bestand aus 57 Räthen, mit 13 Staatsanwalten, einer Menge Subalternen, z. B. 63 Secretairs oder Greffiers, 113 Notarien, 235 Procuratoren u. s. w. Alle diese Stellen waren käuflich; die Stelle des ersten Civiloberamtmanns ward zu 500000 Livres, ein Notariat zu 40000 angeschlagen.

Châtelet-Lomont (Gabriele Emilie, Marquise du), geborene Baronin Letonnelier de Breteuil, eine sehr gelehrte franz. Dame, geb. 1706, lernte schon frühzeitig bei ihrem Vater die lat. Sprache und wendete sich dann mit Eifer und Erfolg mathematischen und physischen Studien zu. Durch Schönheit wie durch Geist gleich ausgezeichnet fand sich bald eine große Menge Bewerber um ihre Hand, unter denen sie den Marquis du Châtelet-Lomont wählte, der Oberhofmarschall beim König Stanislaus Lesczinski war. Um sich ungestört ihren gelehrten Beschäftigungen widmen zu können, zog sie sich 1733 nach dem halbverfallenen Schlosse Cirey in einer höchst traurigen Gegend an der Grenze von Champagne und Lothringen zurück. Hier war es, wo sie durch Voltaire, der sechs Jahre daselbst verweilte, sich mit der engl. Sprache und Literatur vertraut machte. Später ging sie in Familienangelegenheiten mit Voltaire nach Brüssel. Sie starb zu Luneville am 10. Aug. 1749. Nächst Voltaire stand sie auch mit dem Philosophen Wolf in stetem Briefwechsel. Ihre erste Schrift war eine Abhandlung über das Leibnitz'sche System. Später wendete sie sich Newton's Ansichten zu, dessen „Principia" sie ins Französische übersetzte und mit algebraischen Erläuterungen begleitete; doch wurde ihre Übersetzung erst nach ihrem Tode durch Clairaut (2 Bde., Par. 1756, 4.) veröffentlicht. Ihr „Traité de la nature du feu" gewann den Preis der Akademie und steht in deren Sammlung der Preisschriften.

Chatellerault, eine freundlich gelegene Stadt im franz. Departement Vienne, an der hier schiffbar werdenden Vienne, über welche eine steinerne, 460 F. lange Brücke führt, in einer sehr fruchtbaren Gegend, hat mehre durch ihre Bauart bemerkenswerthe Kirchen aufzuweisen und gegen 9000 E. Dieselben verfertigen viel Eisenwaaren, besonders Messer und Scheeren, außerdem Woll- und Leinenzeuge und Leder. Auch befinden sich hier eine königliche Gewehr- und blanke Waffenfabrik. König Franz I. erhob C. zum Herzogthum, das der Connetable François de Bourbon erhielt, dann wurde es 1538 mit der Krone vereinigt, durch Heinrich III. aber verpfändet, sodaß es wieder in den Privatbesitz überging. C. gab der Vicomté Chatelleraudois den Namen.

Chatham, eine Inselgruppe im Südosten von Neuseeland, unter 43° 53′ südl. B. und 200° 45′ östl. L., war von der in neuester Zeit in Hamburg sich bildenden Gesellschaft zur Colonisirung durch deutsche Einwanderer unter deutscher Oberhoheit ersehen. Sie sollte die erste deutsche Colonie jenseit des Meers und der erste Anhaltepunkt einer deutschen Marine werden. Allein da die brit. Regierung ihre Ansprüche auf die durch Engländer im J. 1795 entdeckte Inselgruppe nicht aufgeben wollte, sondern nur eine Ansiedelung unter brit. Landeshoheit gestatten wollte, so zerschlug sich die Sache. Die größte der Inseln, welcher die ganze Gruppe den Namen verdankt, ist ringsum von mehren Eilanden umgeben, bewohnt und soll sehr fruchtbar sein.

Chatham (William Pitt, Graf von), auch unter dem Namen Pitt der Ältere bekannt, ein Mann ebenso ausgezeichnet an Geist wie an Charakter, einer jener großen Staatsmänner Englands, war der Sohn eines Landedelmanns, Robert Pitt's von Bocon-

nock und am 15. Nov. 1708 geboren. Er erhielt zu Eton und Oxford eine classische Bildung und erregte durch seine Fähigkeiten und seine heiße Vaterlandsliebe schon früh die größten Erwartungen. Im J. 1735 trat er für den von seiner Familie abhängigen Flecken Old-Sarum ins Parlament. Seine Freunde hatten ihm bei seinem geringen Vermögen die Stelle eines Cornets in der Cavalerie verschafft; er verlor aber dieselbe, weil er im Unterhause die Gehaltvermehrung des Prinzen von Wales unterstützt hatte. Diese verfassungswidrige Beschimpfung erweckte nur noch mehr seine hinreißende Beredtsamkeit und stählte seinen patriotischen Charakter. Er erlangte im Parlamente und im Volke bald ein solches Übergewicht, daß es der Hof für gerathen hielt, ihm ein Amt zu geben; er wurde 1746 Schatzmeister von Irland und bald darauf Geh. Rath und Generalzahlmeister der Armee. In dieser Zeit setzte ihn die Herzogin von Marlborough, weil ihr der Patriotismus des kühnen Redners gefiel, zum Erben von 10000 Pf. St. ein, wie ihm auch später ein ähnliches Vermächtniß aus gleichem Grunde zufiel. Als 1755 Fox an Thomas Robinson's Stelle Staatssecretair wurde, legte Pitt sein Zahlmeisteramt nieder, weil er sich mit dem neuen Minister in Bezug auf die auswärtige Politik in starker Opposition befand. Er hatte dieses Amt mit seltener Unbestechlichkeit und Umsicht verwaltet und durch seine Abdankung stieg er um so mehr in der Gunst des Volks. Er war weder gegen das Bündniß mit Preußen noch gegen den Krieg mit Frankreich; allein er wollte, daß man dabei das ausschließende Interesse Englands im Auge haben sollte, während der König für seine deutschen Staaten besorgt war und eine Truppensendung nach Hannover beabsichtigte. Als 1756 der König dem Wunsche des Volks nachgeben und Fox entlassen mußte, nahm er Pitt zum Staatssecretair. Dieser leitete nun den Krieg nach seinem großartigen Plane ein. Er errichtete die Nationalmiliz und entwickelte alle Kräfte der engl. Seemacht, um den Feind im eigenen Lande anzugreifen und eine Landung an den franz. Küsten zu bewerkstelligen. Weil ihm hierin der König ganz zuwider war, legte er im Apr. 1757 sein Amt nieder, erhielt es aber schon im Juni von neuem, da ihn die Volksstimme stürmisch foderte und der Krieg in Hannover unter dem Herzog von Cumberland eine üble Wendung nahm. Fortan wurde er die Seele des Cabinets und entwickelte auf allen Punkten sein politisches Genie, wie seinen flammenden Patriotismus. Der Mittelpunkt seines Strebens war, das Übergewicht Frankreichs zu untergraben und die Macht Englands zu heben. Seine feurige und kühne Beredtsamkeit verschaffte ihm im Rathe und im Parlamente eine zwingende Überlegenheit. Er zeigte dem Volke, daß die Stärke der brit. Nation in seiner Seemacht beruhe; er bewies, daß die große industrielle Bevölkerung der drei Reiche nur frei, reich und sicher sein könne, wenn der Handel blühe und die Flotte die Herrschaft in allen Meeren behaupte. Seine Politik war so einfach und wahr, daß das Volk das gesunkene Vertrauen zu seiner eigenen nationalen Kraft wiedererlangte. Auf der andern Seite entwickelte er aber auch eine riesenmäßige Thätigkeit und Hartnäckigkeit, um seine Plane auszuführen. Die Landung in Frankreich scheiterte an dem Misfallen des Königs und der Tories, die die Opfer, welche die Unternehmung foderte, scheuten und ihr Interesse allein in der Erhaltung ihrer Güter und Privilegien suchten. Aber dafür unterstützte er die Feinde Frankreichs großartig in Deutschland und brachte die engl. Seemacht auf einen solchen Höhepunkt, daß Frankreich bald in allen Meeren geschlagen wurde und alle seine Colonien einbüßte. Als Spanien die Vermittelung des Friedens zwischen Frankreich und England anbot, rieth er auch Spanien den Krieg zu erklären, weil er voraussah, daß sich dasselbe bald an Frankreich anschließen würde. Die Thronbesteigung Georg's III. am 25. Oct. 1760 hemmte die großartigen Plane Pitt's, denn der König war für seine deutschen Staaten besorgt, und die Tories fingen an, im Rathe Einfluß zu gewinnen. Gegen seinen Willen mußte er mit dem franz. Minister Choiseul (s. d.) den Frieden unterhandeln. Daher machte er aber auch so wenig Zugeständnisse und erschwerte das Friedensgeschäft so sehr, daß der feine Choiseul ungeachtet seiner Nachgiebigkeit die Unterhandlungen aufgab. Nachdem er am 5. Oct. 1761 das Ministerium an dem beschränkten und torystischen Bute (s. d.) hatte abtreten müssen, stellte er sich an die Spitze der Opposition und wurde das Haupt der Whigpartei. Im Parlamente wurde allerdings sein Antrag für die Fortsetzung des Kriegs durch den zahlreichen Adel verworfen, allein das Volk war um so mehr auf seiner Seite und schenkte ihm unbeschränktes Vertrauen, da

es das Nationale und Weitgreifende seiner Politik in seinen kühnen und feurigen Reden erkannte. Die Stadt London dankte ihm feierlich für seine Verwaltung und ließ ihm zu Ehren auf der Blackfriarsbrücke eine Denktafel errichten. Das Ministerium und der Hof, die Pitt's Einfluß kannten und fürchteten, suchten mit ihm eine Vermittelung herzustellen; allein erst 1766 ließ er sich bewegen, wieder ins Ministerium zu treten. Schon 1768 legte er sein Amt abermals nieder. Er war in dieser Zeit zum Viscount von Burton und zum Grafen von Chatham erhoben worden, und dies hatte seine Stellung insofern geändert, als er das Unterhaus verlassen und seinen Sitz im Oberhause nehmen mußte. Er hatte früher schon oft zu einer milden und gerechten Behandlung der amerik. Colonien gerathen; als 1775 der förmliche Krieg zwischen diesen und dem Mutterlande ausbrach, bot er seinen ganzen Einfluß und seine Beredtsamkeit auf, um eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen. Er verwarf den Krieg, die Prahlereien und die grausamen Mittel der herrschenden Partei mit drohender und freier Stimme; er stellte vor, daß die Amerikaner, indem sie sich einer willkürlichen Besteuerung widersetzt, nur Das gethan, was Englands Väter mit gutem Rechte so oft ausgeübt hätten. Bald hatte er die seinem Herzen traurige Genugthuung, daß die Niederlage der brit. Waffen bei Saratoga, am 17. Oct. 1777, seine Ansichten rechtfertigte. Erst auf diese Nachricht beschloß das Ministerium, seine Politik zu ändern, und als gar die Vereinigten Staaten einen Vertrag mit Frankreich, am 13. März 1778, abschlossen, gewann die Ansicht allgemeinen Eingang, daß man gegen günstige Handelsverbindungen mit den befreiten Colonien Friede machen müsse. C. war damals krank und konnte an den parlamentarischen Verhandlungen keinen Antheil nehmen. Als er aber von den unter solchen Umständen für England schimpflichen Frieden hörte, den man zu schließen beabsichtigte, erhob er sich von seinem Krankenlager und wankte mit bleichem und zornigem Gesicht in das Oberhaus, wo eben der Herzog von Richmond die Anerkennung der Amerikaner beantragte. In einer ergreifenden Rede stellte er seinem Vaterlande die ganze Schmach und Feigheit dieses Schritts vor; er erklärte, daß England hiermit im Begriffe stehe, einen Fußfall vor dem Throne der Bourbons zu thun, und daß jedes andere Mittel besser sei als dieser Friede. Seine Rede bewirkte auch in der That die Umkehrung der Gemüther aller Parteien und die Fortsetzung des Kriegs; allein dieser Sieg seiner vaterländischen Gesinnung und Weisheit war auch der letzte. Er mußte ihn mit seinem Leben bezahlen; denn als er dem Herzoge von Richmond auf die Frage, welches denn die Mittel wären, die er vorschlagen könnte, antworten wollte, brach er zusammen und mußte leblos aus dem Saale getragen werden. Am 11. Mai 1778 starb er auf seinem Landgute Hayes bei Kent. Das Parlament ließ ihn auf öffentliche Kosten prächtig begraben, setzte seinem ältesten Sohne ein Jahrgeld von 4000 Pf. St. aus und bezahlte auch seine Schulden aus dem öffentlichen Schatze, denn wiewol er nie verschwenderisch gelebt hatte, starb er doch arm. C. war in jeder Hinsicht ein außerordentlicher Mann. Sein großartiges und dabei gewandtes Äußere nahm Jedermann im ersten Augenblicke ein, und seine humanen Sitten und sein rechtschaffener und unbestechlicher Charakter erzwangen ihm selbst die Achtung seiner politischen Feinde. Seine Reden sind von jener alterthümlichen Naturkraft beseelt, die nie ihre Wirkung verfehlen kann und heute noch fesselt. In seinen staatsmännischen Grundsätzen bezog er sich gern auf die Geschichte der Alten. Er setzte die Stärke und die Zukunft der brit. Nation in die Stärke und Heiligkeit ihrer Familienbande und wies dabei mit ergreifenden Bildern auf die Zerrüttung und den Untergang Roms hin, das diesen Grundpfeiler des Staats und der Gesellschaft nicht beachtet habe. Die Rechte der fremden Nationen achtete er zwar, allein sein von Jugend auf genährter und im Geiste und der Geschichte seines Volks wurzelnder Patriotismus kannte und verfolgte sein ganzes Leben hindurch zwei Feinde, nämlich Frankreich und das Papstthum.

Chatillon, franz. Stadt an der Seine mit 4500 E. im Departement Côte d'Or, war vom 5. Febr.—19. März 1814 der Sitz eines Congresses, auf welchem sich die verbündeten Mächte, während ihre Heere auf dem franz. Boden siegreich vordrangen, noch einmal mit Napoleon in Unterhandlung über den Frieden und die Grenzen Frankreichs setzten. Von Seiten Englands war der Minister Castlereagh, von Östreich Graf Stadion, von Preußen Baron von Humboldt, von Rußland Graf Razumoffski abgesandt worden, und für Napoleon unterhandelte der Minister des Auswärtigen, der General Caulaincourt, Her-

zog von Vicenza. Die Unterhandlungen, denen die am 27. Nov. 1813 zu Frankfurt gemachten Vorschläge zur Grundlage dienten, wurden von beiden Seiten ohne Zutrauen eröffnet. Napoleon foderte einen Waffenstillstand und erklärte sich bereit zur Auslieferung aller festen Plätze in den von Frankreich abzutretenden Ländern; die Verbündeten verlangten einen vorläufigen Friedensschluß und sicherten Frankreich unter der Bedingung die alten Grenzen zu, daß ihnen sechs der wichtigsten Grenzfestungen ausgeliefert würden. Caulaincourt hatte von Napoleon unbeschränkte Vollmacht erhalten, und der Friede würde vielleicht zu Stande gekommen sein, wenn nicht Napoleon, durch die anscheinend günstigen Erfolge seiner Waffen bewogen, die Vollmacht zurückgenommen und seine Bedingungen im Vertrauen auf sein erneutes Glück höher gespannt hätte. In Folge des Rückzugs des verbündeten Heers unter Schwarzenberg auf das rechte Seineufer, trug derselbe am 19. Febr. dem Kaiser einen Waffenstillstand an. Gleichzeitig wurde dem Letztern durch einen Eilboten aus C. der von sämmtlichen Bevollmächtigten der Verbündeten unterzeichnete Entwurf eines vorläufigen Friedens überſandt, welcher von Napoleon sicher angenommen worden wäre, hätte derselbe nicht die Bedingung enthalten, daß Paris bis zum völligen Friedensschlusse von den Verbündeten besetzt werde. Obgleich der Regentschaftsrath auch diese Bedingung einzugehen geneigt war, so beleidigte sie doch den Stolz Napoleon's so sehr, daß er ausrief: „Ich bin näher an Wien als die Feinde an Paris", und alle Vorschläge verwarf, mit Östreich aber besondere Unterhandlungen anzuknüpfen versuchte. Am 23. Febr. wurde ihm der Waffenstillstand wiederholt angetragen, aber er verweigerte denselben, willigte jedoch ein, daß nach den am 25. Febr. durch den Fürsten von Liechtenstein überbrachten Vorschlägen die Unterhandlungen im Dorfe Lusigny von Flahault mit dem östr. General Duca, dem preuß. General Rauch und dem Grafen Schuwalow fortgesetzt würden. Dieser Versuch, Östreich zu gewinnen und von den gemeinsamen Operationen der Verbündeten zu trennen, soll nur durch den Zufall, daß der beauftragte Unterhändler, Baron von Langenau, unterwegs aufgehalten wurde, gescheitert sein. Derselbe langte nämlich erst an, als Östreich im Begriffe stand, mit den Verbündeten den Vertrag zu Chaumont (s. d.) abzuschließen, der jeden Rücktritt von der gemeinschaftlichen Sache fast unmöglich machte. Während nun der Krieg mit erneuerter Thätigkeit begann, wurden die Unterhandlungen zu Lusigny am 5. März abgebrochen, während die zu C. völlig ins Stocken geriethen. Die Verbündeten bestimmten daher den 10. März als die letzte Frist, bis zu welcher Napoleon den Friedensentwurf entweder annehmen oder einen entsprechenden Gegenentwurf einreichen sollte, und als Caulaincourt die Unterhandlungen hinzuziehen suchte, bewilligte man noch eine Frist von fünf Tagen. Endlich am 15. März wurde von Napoleon ein Friedensentwurf übergeben, nach welchem er 1) auf Holland verzichtete, mit Ausschluß von Belgien nebst der Schelde und Nimwegen, 2) Italien nebst Venedig als Königreich für Eugen Beauharnais und dessen Erben verlangte. Das linke Rheinufer sollte bei Frankreich bleiben; Joseph für Spanien, Hieronymus für Westfalen, Eugen für Frankfurt, Napoleon's Neffe, Ludwig, für das Großherzogthum Berg und auch Elisa, Talleyrand und Berthier angemessen entschädigt werden. Unstreitig war es Napoleon auch mit diesen Vorschlägen nicht Ernst. Mit der achten Conferenz am 19. März wurden darauf die Unterhandlungen zu Chatillon abgebrochen. In einer am 25. März, während die Heere der Verbündeten schon auf dem Marsche nach Paris begriffen waren, zu Vitry gegebenen Erklärung rechtfertigen die letztern die Fortsetzung des Kriegs.

Chatoulle heißt eigentlich ein Kästchen mit mehren Abtheilungen zur Aufbewahrung von Geld, Kostbarkeiten, wichtigen Papieren u. s. w.; dann die Privatkasse eines Fürsten, an welcher der Staat keinen Antheil hat, weshalb man unter Chatoull- oder Patrimonialgütern diejenigen Güter versteht, welche ein Landesherr als Privatmann besitzt und durch Erbschaft, Kauf oder auf anderm unter Privatpersonen zur Erwerbung des Eigenthums gewöhnlichen Wege erlangt hat, die daher auch gewöhnlich nicht von der Kammer, sondern von besonders dazu verordneten Beamten verwaltet werden.

Chatterton (Thom.) ist berühmter auf dem Continent durch sein tragisches Schicksal als durch seine Gedichte, die in seinem Vaterlande selbst nach seinem Tode bereits ihre Würdigung fanden, jetzt aber als merkwürdige Proben eines ursprünglichen dichterischen Geistes gelten, der seine Glut von anderwärts her empfing als von den matten Flammen der

engl. Poesie aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Geboren am 20. Nov. 1752 zu Bristol von armen Ältern, kam er in seinem achten Jahre in die Armenschule von Colston, wo Schwermuth und anscheinende Unfähigkeit die Anstrengung seines Geistes verbargen. Eine Satire auf einen Methodisten, der seines Vortheils halber seine Gemeinde verlassen hatte, schrieb er schon in einem Alter von elf Jahren. Von da an ging seine Schwermuth in petulante Eitelkeit über; er träumte nur von Ruhm, Reichthum und Unsterblichkeit und hielt sich für berufen und berechtigt, durch sonderbare Mittel darnach zu ringen. Als Schreiber bei einem Procurator in Bristol studirte er die altengl. Dialekte und die Dichter des Mittelalters. Aus einigen alten Pergamenten des 15. Jahrh. ließ er 1768 bei der Einweihung der Brücke von Bristol eine Beschreibung der Mönche, welche zum ersten Mal über die alte Brücke gegangen waren, in der bristoler Zeitung abdrucken. Da die Mittheilung Aufmerksamkeit erregte, schuf er selbst Dichtungen in alterthümlichem Stil, die er verschiedenen alten Dichtern, besonders Rowley, zuschrieb. Im J. 1769 legte er Horace Walpole einige dieser Gedichte als Proben eines angeblichen Fundes vor. Walpole's Freunde erklärten sie für unecht, und die Verwendung des Mäcen's entging ihm. C. sprach die Empfindlichkeit des gekränkten Selbstgefühls gegen Walpole aus, und dieser, der ihm anfangs mild und gütig entgegengekommen, behandelte ihn nun mit Gleichgültigkeit. Misvergnügt gab C. seine Stelle auf und ging nach London. Die gute Aufnahme bei einigen Buchhändlern gab ihm neue Hoffnungen. Er schrieb für mehre Tageblätter im Geiste der Opposition. Durch den Tod aber eines neuen Gönners, des Lordmayors Beckford, verschlimmerte sich seine Lage dermaßen, daß er oft kaum trockenes Brot sich zu erzeugen vermochte. Doch die Eitelkeit, vor der Welt als Gentleman zu erscheinen, hauchte seine erlöschenden Lebenskräfte wieder an. Was er erübrigte, verwendete er theils zu Geschenken an Mutter und Schwester, denen er stets die glänzendsten Aussichten eröffnete, theils auf seinen Anzug. Endlich nachdem er bereits mehre Tage nichts genossen, vergiftete er sich am 25. Aug. 1770 und starb ein 17jähriger Märtyrer gekränkter Ruhmbegier. Seine Werke verbreiteten sich mit der Geschichte seines Unglücks. Diese erregte in England die allgemeinste Theilnahme; erst jüngst, als man in C. ein erstes Vorbild für die große Zahl in dem sogenannten Weltschmerz und Zerrissenheit verkommener Dichter fand, auch im übrigen Europa. Besonders haben sich die Franzosen seiner Geschichte bemächtigt, um die Stimmungen ihrer Gegenwart in seinem Bilde zu repräsentiren. Eine kräftige und glänzende Phantasie, eine glückliche Erfindung und tiefes Gefühl charakterisiren die Dichtungen, welche er alten Namen unterlegte; von denen, die er unter seinem Namen erscheinen ließ, sind die Satiren die besten. Auch seine prosaischen Aufsätze sind anziehend und stechend. Die beste Ausgabe seiner gesammelten Werke erschien in London 1803 (3 Bde.).

Chaucer (Geoffrey), der erste gelehrte engl. Dichter in seiner Muttersprache, geb. 1328 zu London, eines Kaufmanns Sohn, nach Andern von adeliger Geburt, machte sich zu Cambridge, wo er studirte, in seinem 18. Jahre durch seinen „Court of love", das älteste noch vorhandene Gedicht in engl. Sprache, bekannt. Nachdem er auf Reisen in Frankreich und den Niederlanden seine Kenntnisse vermehrt und in London die Rechte studirt hatte, begab er sich an den Hof und wurde, obwol er nicht mehr ganz jung sein konnte, Page Eduard's III. Er stand bei dem Könige und vornehmlich bei dessen Sohne John of Gaunt, dem berühmten Herzoge von Lancaster, in großer Gunst. Als der Vertraute desselben besang er dessen Liebe zu der Herzogin Blanca, und als letztere in Katharina Swynford eine Nebenbuhlerin erhielt, verheirathete er sich mit deren Schwester Philippa, wodurch er sich in der Gunst des Herzogs befestigte, auf dessen Empfehlung er zu ehrenvollen Ämtern gelangte. Er wurde als Gesandter nach Genua gesendet, bei welcher Gelegenheit er Petrarca besuchte, und an Karl V. von Frankreich, um die Erneuerung eines Waffenstillstandes und die Vermählung Richard's, des Prinzen von Wales, mit der Tochter des Königs zu unterhandeln, womit er jedoch nicht zu Stande kam. Als Anhänger des Herzogs von Lancaster, nahm er Wiclef's Meinungen an und schrieb gegen die Laster und Unwissenheit der Geistlichen; aber weder Geschäfte noch Hofränke noch theologische Streitigkeiten unterbrachen seine poetischen Arbeiten. Er schrieb „Troilus and Cressida", „The house of fame" und andere Werke, die theils dem Boccaccio, theils andern Dichtern, besonders den Troubadours, nachgeahmt

waren. Diese Poesien tragen allerdings das Gepräge des frivolen Geschmacks seines Zeitalters, doch sind Wahrheit der Charaktergemälde und Zartheit der Empfindungen nicht zu verkennen. Als 1382 Wiclef's Anhänger die Wahl eines Lordmayors von ihrer Partei zu London durchsetzen wollten und darüber Unruhen ausbrachen, welche eine strenge Verfolgung der Wiclefiten von Seiten des Hofs zur Folge hatten, flüchtete C., der als persönlicher Freund Wiclef's gefährdet war, ins Hennegau, wo er ziemlich ruhig lebte. Als er sich aber später heimlich nach England wagte, ward er entdeckt, verhaftet und seines Amts als Zollaufseher im Hafen von London, das er bisher durch einen Stellvertreter hatte verwalten lassen, entsetzt. Endlich erhielt er zwar seine Freiheit, gerieth aber nun in große Noth, und in dieser Leidenszeit schrieb er sein „Vermächtniß der Liebe", eine Nachahmung des berühmten Werks von Boethius, „De consolatione", welches er auch ins Englische übersetzte. Seine Lage wechselte aufs neue mit dem Schicksale des Herzogs von Lancaster, der in der Hoffnung, zur span. Krone zu gelangen, sich in zweiter Ehe mit Peter des Grausamen Tochter vermählt hatte, 1389 aber, ohne seine Absicht erreicht zu haben, aus Spanien zurückkehrte, jedoch bedeutende Summen von dort mitbrachte, die er zur Wiederherstellung seiner Partei am Hofe verwendete. Als vier Jahre nachher des Herzogs zweite Gemahlin gestorben war, vermählte sich derselbe mit Katharina Swynford. C., so nahe mit der königlichen Familie verwandt, gewann von neuem die Gunst des Hofs. Nach dem Tode des Herzogs scheint er zurückgezogen auf dem Schlosse Dunnington gelebt zu haben. Hier verfaßte er seine berühmten „Canterbury-tales", in der Form des „Decameron" von Boccaccio, jedoch in Versen. Sie zeichnen sich aus durch große Mannichfaltigkeit und anziehende Lebendigkeit, sind aber eigentlich ein unvollendetes Werk und wurden zuerst um 1480 von Caxton gedruckt. C. starb zu London am 25. Oct. 1400. In der Westminsterabtei begraben, setzte ihm hier 150 Jahre später einer seiner Bewunderer ein Denkmal. Seine Werke erschienen gesammelt zum ersten Male im J. 1542, am vollständigsten wurden sie von Urry (Lond. 1721, Fol.) und dann in 14 Bänden (Lond. 1782, 12.) herausgegeben. Eine kritische Ausgabe der „Canterbury-tales" mit einem Glossar besorgte Tyrrwhitt (2 Bde., Lond. 1798, 4.), eine modernisirte Umarbeitung lieferte Ogle (3 Bde., Lond. 1741). Vgl. Godwin, „History of the life and age of Geoffr. C." (2 Bde., Lond. 1803, 4.).

Chaudet (Antoine Denis), franz. Maler und Bildhauer, geb. zu Paris am 31. März 1763 zu einer Zeit, wo der schlechteste Geschmack in der Bildhauerkunst vorherrschte, zeigte allerdings schon früh in seinen plastischen Arbeiten ein Streben nach etwas besserm, vermochte sich aber doch nur allmälig aus den Fesseln der alten Schule zu befreien. Er war ein Schüler von Stouf und trug schon in seinem 21. Jahre den ersten Preis bei der Akademie davon. Hierauf ging er nach Rom, wo er als Bildhauer die Werke des classischen Alterthums sich zu Mustern nahm und zugleich im Vereine mit Drouais, mit dem er gleiche Begeisterung für die Kunst theilte, Skizzen malte, die großes Talent bekundeten. Im J. 1789 kehrte er nach Paris zurück und wurde nun Mitglied der Akademie, bei der er später als Professor seine Kunst lehrte. Seine erste größere Arbeit, die ihn in Ruf brachte, war ein Basrelief unter dem Peristyl des Pantheons, einen sterbenden Krieger darstellend, den der Genius des Ruhms unterstützt. Schnell hintereinander arbeitete er nun die Statue Napoleon's, welche im Saale des Gesetzgebenden Körpers aufgestellt wurde; das Basrelief, welches die Dichtkunst darstellt, im innern Hofe des Louvre, die Statue des Friedens für den Palast der Tuilerien, die des Cincinnatus für den Saal des Senats, und die Büsten Sebastian Bourdon's, Belisar's, Malesherbes', Denon's, Fourcroi's, des Cardinals Mauri, Sabathier's und Dav. Leroi's. Zu seinen schönsten Werken gehören auch die Statuen eines jungen Mädchens, welches über eine Sinnpflanze, die unter ihren Händen sich zusammenzieht, in Erstaunen und Nachsinnen geräth, und die des jungen Cyparissus. C. starb zu Paris am 19. Apr. 1810. Ihm gebührt der Ruhm, Meisterwerke geliefert zu haben, in welchen griech. Einfachheit und Wahrheit sich auf eine Weise aussprechen, wie in wenigen neuern Werken.

Chaudon (Louis Mayeul), ein gelehrter Benedictinermönch im Kloster zu Clugny, geb. zu Valensolles am 10. Mai 1737, lieferte mehre Schriften zu Gunsten der Katholiken, wegen deren er von den Päpsten Clemens XIII. und Pius VI. in zwei an ihn gerichteten Breven ausdrücklich belobt wurde. Unter seinen meist geschichtlichen und theologischen Werken

erwähnen wir das „Nouveau dictionnaire historique" (4 Bde., Avignon 1766; neue Aufl., 25 Bde., Par. 1822). Er war Mitglied der Akademie der Arkadier zu Rom und starb am 28. Mai 1817. — Sein Bruder, Joseph Mayeul C., der gleich ihm Mitglied der Akademie der Arkadier zu Rom, aber Kapuzinermönch war und 1800 starb, schrieb „La vie du bienheureux Laurent des Brindes" (neueste Ausg., Par. 1787).

Chaulieu (Guillaume Amfrye de), der Anakreon der Franzosen, geb. 1639 zu Fontenay, zeichnete sich früh durch seinen Geist aus und erwarb sich die Achtung des Herzogs von Vendôme und dessen Bruders, des Großpriors von Malta, die ihm die Abtei von Aumale und andere Pfründen verschafften, wovon er jährlich 30000 Livres Einkünfte hatte. C. beschäftigte sich seitdem damit, seine Vergnügungen zu besingen. Er nahm seine Wohnung im Temple, wo sich alle Diejenigen versammelten, die, wie er, Vergnügen und Geistesbildung liebten. In dieser Gesellschaft von Epikuräern, welche der Großprior selbst häufig besuchte, wurden Anstand und Moral nicht eben streng beobachtet; man zechte und ergötzte sich mit der Dichtkunst, deren augenblickliche Schöpfungen oft glücklich genug ausfielen. C. zeichnete sich hier vor allen Andern durch seinen Witz und seine Heiterkeit aus. Er starb am 27. Juni 1720. Laharpe bemerkt mit Recht, daß sich in seinen Versen die Nachlässigkeiten eines trägen, aber auch der gute Geschmack eines feinen Geistes zeigen, der von aller Ziererei frei ist. Seine sämmtlichen Werke erschienen in mehren Ausgaben, am vollständigsten von Launay (2 Bde., Amst. 1733).

Chaumette (Pierre Gaspard), ein ausschweifender Revolutionsmann, geb. 1763 zu Nevers, war der Sohn eines Schuhmachers. Er hatte wissenschaftliche Studien gemacht, war dann in Seedienste getreten, und die Revolution fand ihn zu Paris als Schreiber eines Advocaten. Camille Desmoulin führte ihn bei den Cordeliers ein und gab ihm Gelegenheit, Mitarbeiter des Journals „Les révolutions de Paris" zu werden. Bei den Ereignissen vom Aug. und Sept. 1792 entflammte er durch heftige Reden das Volk und hob sich somit aus seiner Dunkelheit hervor. Sein Sansculottismus verschaffte ihm bald ein solches Ansehen, daß er an Manuel's Stelle zum Procurator der Gemeinde von Paris ernannt wurde, und als solcher wußte er sich sowol bei der städtischen Behörde wie den aimables faubourgs Geltung zu verschaffen; was er wollte, setzte er gewöhnlich auch durch. Vor allen Andern begeisterte er sich für den Cultus der Vernunft, doch nahm sein Taumel einen wahrhaften Cynismus an, sodaß er z. B. seine Vornamen, welche auch kirchliche Heilige führten, mit dem heidnischen Namen Anaxagoras vertauschte. Die Errichtung des Revolutionstribunals, das Decret über eine Revolutionsarmee und das Gesetz gegen die Verdächtigen waren sein Werk. Andere Gesetzvorschläge, die er in allem Ernste machte, z. B. daß die Nation Holzschuhe tragen und sich von Kartoffeln nähren sollte, wurden selbst von seinen Genossen als ungehörig verworfen. Nach dem Aufstande vom 31. Mai stiftete er eine gegen den Convent gerichtete Partei der Hebertisten, die die Einführung des Cultus der Vernunft zum besondern Zwecke hatte. In der That war er auch Der, welcher bald darauf die Feste der Vernunft einführte, und bei dem Berichte über die erste Feier dieser Art, bei der die Schauspielerin Maillard die Vernunft personificirte, schlug er dem Convente vor, Notre-Dame in den Tempel der Vernunft zu verwandeln, was auch durch die Bemühungen des Mönchs Chabot decretirt wurde. Da Robespierre und Danton einsahen, daß dieses Unwesen und diese Ausschweifungen wol schaden aber nicht nützen könnten, so ließen sie erst Hubert, Clootz u. A., dann aber auch C. verhaften und am 13. Apr. 1794 hinrichten.

Chaumont, franz. Stadt im Departement der Obermarne am Zusammenflusse der Suize und Marne mit 6600 E., hat geschichtliche Bedeutung durch den Vertrag, den hier am 1. März 1814 die verbündeten Mächte, Rußland, Preußen, Östreich und England, zur Bekämpfung Napoleon's und Herstellung des Weltfriedens untereinander schlossen, in dem Falle, daß die schwebenden Unterhandlungen zu Chatillon (s. d.) kein günstiges Resultat liefern sollten. Der Vertrag steht in der Geschichte einzig da und ist für den Verlauf der spätern Ereignisse von den wichtigsten Folgen gewesen. Die vier großen Mächte schlossen nicht allein ein Defensiv- und Offensivbündniß mit bestimmten Leistungen gegen die Person Napoleon's, sondern sie verpflichteten sich auch zu gemeinsamen und, wie sich später offenbarte,

zu bestimmten Schritten bei der spätern Gestaltung der europ. Verhältnisse. So geht aus einer vertrauten Note des Grafen Nesselrode an die Gesandten von Östreich und Preußen vom 11. Nov. 1814 hervor, daß schon zu C. die Bundesverfassung Deutschlands festgesetzt worden sei. Die Form dieser Unterhandlungen war ebenso merkwürdig, denn jede Macht unterhandelte mit den drei andern überdies für sich, sodaß eine Reihe geheimer, bis jetzt noch unbekannter Verträge daraus hervorging. Die allgemeine Allianzacte spricht die Nothwendigkeit eines Kampfes mit Napoleon, im Falle er sich nicht zum Frieden bewegen lasse, aus und stellt die neue Ordnung der Dinge nach erlangtem Frieden unter die Garantie der vier Mächte. Jede der Mächte verpflichtet sich, zur Bekämpfung des gemeinschaftlichen Feindes ein Contingent von 150000 M. ins Feld zu stellen. England zahlt außerdem in jedem Kriegsjahre 5 Mill. Pf. St. Subsidien, die zu gleichen Theilen und in bestimmten Zwischenräumen unter die drei andern Verbündeten vertheilt werden; dasselbe verpflichtet sich auch, diesen Beitrag Östreich und Preußen noch zwei Monate nach dem Frieden und Rußland vier Monate hindurch zu leisten, in Rücksicht auf die Rückkehr der Heere in ihre Heimat. Jeder Verbündete ist gehalten, im Falle, daß Einer von ihnen von Frankreich angegriffen wird, 60000 M. Hülfstruppen, darunter 10000 M. Cavalerie, zu stellen; nur England darf sich dabei fremder Soldtruppen bedienen, wenn es nicht vorziehen sollte, seine Unterstützung in entsprechende Subsidiengelder zu verwandeln. Das Bündniß wird auf 20 Jahre geschlossen. Von Seiten Östreichs unterzeichnete den Vertrag der Fürst Metternich, für Großbritannien Lord Castlereagh, für Preußen der Fürst Hardenberg und für Rußland der Graf Nesselrode. Zu C. wurde überdies noch am 3. März 1814 ein Vertrag zwischen dem Fürsten Metternich und andererseits dem Herzoge von Campochiaro und dem Prinzen Cariati unterzeichnet, welcher Murat in dem Besitze der im päpstlichen Gebiete und im Neapolitanischen gelegenen Güter der Familie Farnese bestätigte.

Chaussard (Pierre Jean Baptiste), durch seine Theilnahme an der franz. Revolution wie als Dichter und Schriftsteller bekannt, wurde 1766 zu Paris geboren und war, als die Revolution begann, Advocat des Parlaments und in Folge seiner juristischen Schriften nicht ohne Ruf. Er gab sich der Revolution bald ganz hin und wurde 1792 vom Minister Lebrun als Commissar des Vollziehungsraths nach Belgien gesandt, wo er für die neuen Ideen mit außerordentlichem Erfolg auftrat und die Vereinigung Belgiens mit Frankreich bewirkte. Als der alte und erfahrene Dumouriez 1793 in Antwerpen ankam, war er indessen mit dem Verfahren C.'s äußerst unzufrieden. Derselbe hatte sich den Namen Publicola beigelegt, alle obrigkeitlichen Personen abgesetzt und sie nebst 67 angesehenen Bürgern zu verhaften befohlen, was jedoch durch General Marassé noch nicht ausgeführt worden war. Unter der Bevölkerung hatte sich demzufolge bereits allgemeiner Schrecken verbreitet, und Viele waren geflüchtet oder hatten sich versteckt. Dumouriez nöthigte daher C., nach Brüssel zu gehen und setzte Alles in den vorigen Stand. Nach seiner Rückkehr aus Belgien wurde C. Secretair der Mairie von Paris, dann des Wohlfahrtsausschusses und endlich Generalsecretair im Ministerium des öffentlichen Unterrichts. In kurzer Zeit legte er jedoch das letztere Amt nieder und lebte dann ganz den Studien und dem Unterricht. Er wurde Professor der schönen Wissenschaften zu Rouen, dann in Orleans, später aber in Nimes und endlich an der Universität zu Paris. Die Restauration brachte ihn um sein Amt; er starb 1823. Seine Schriften sind äußerst zahlreich; wir heben davon heraus die „Théorie des lois criminelles" (1789), die Schrift „De l'Allemagne et de la maison d'Autriche" (1792), die mehre Male von der Regierung neugedruckt und unentgeltlich vertheilt wurde; ferner „Mémoires historiques et politiques sur la révolution de la Belgique" (1793), „De l'éducation des peuples" (1793), „Jeanne d'Arc, recueil historique et complet" (1806), „Les Anténors modernes, ou voyage de Cristine et de Casimir en France sous Louis XIV" (1807), indem wir seine vielen Schriften über das röm. und griech. Alterthum, z. B. über die Kriege und die Politik Alexander des Großen, über den Verfall des röm. Reichs u. s. w. übergehen. Sein bestes Werk ist das Lehrgedicht „Épître sur quelque genre, dont Boileau n'a pas fait mention" (1811), das er umgearbeitet unter dem Titel „Poétique secondaire ou essai didactique" (1817) erscheinen ließ.

Chausséen oder Kunststraßen nennt man alle diejenigen Wege, welche durch Anwendung von Steinpflasterungen und durch kunstgerechte Anlage in solchen Stand gesetzt sind, daß sie zu jeder Zeit des Jahres eine bequeme und ungestörte Communication gestatten. Schon aus den Zeiten der Semiramis, 1200 v. Chr., finden wir Nachrichten von Kunststraßen, und Herodot beschreibt uns eine Straße in Persien, die von Sardes nach der Residenz Susa führte und beinahe 450 deutsche M. lang war. Die Spuren der Römerstraßen finden wir noch jetzt durch den ganzen Umfang des damaligen weitläufigen röm. Reichs zerstreut, und sie sind das Vorbild für den gegenwärtigen Chausséebau geworden. Diese röm. Kunststraßen, über die uns Plinius und Vitruv das Nähere mittheilen, erhielten zuerst ein Substrat von einer Art Béton, welches einer achtzölligen Steinplattenschicht (statumen) als Unterlage diente. Auf letztere kam eine neue, ebenfalls achtzöllige Schicht in Mörtel versetzter Steine (rudus), welche wieder durch eine dreizöllige Bétonschicht (nucleus) bedeckt wurde, auf welche dann das eigentliche Planum (summum dorsum) gepflastert oder mit Kies aufgeschüttet wurde. An den Seiten erhielt der Straßendamm dann Böschungen oder (bisweilen mit Stufen versehene) Strebemauern. Augustus, Vespasian, Trajan und Hadrian haben Bauten der Art anlegen lassen, die uns jetzt fast unglaublich erscheinen. Mit dem Verfall des röm. Reichs hörte auch die Sorgfalt für die Communicationen auf und die einzige Spur aus jener Zeit liefern uns die, der Sage nach, von Brunehilde, der Frankenkönigin, angelegten Kunststraßen, von welchen man, zufolge einer etwas kühnen Conjectur, in den Chemins Brunehaud in Belgien Spuren finden will. Erst Karl der Große ließ die alten Kunststraßen wieder ausbessern und neue anlegen; im eigentlichen Deutschland aber finden wir die ersten Spuren eines geregelten Straßenbaus erst im 13. Jahrh., ebenso in Schweden, wo von 1250—66 die ersten Heerstraßen angelegt wurden. Doch waren alle diese Anlagen immer noch mangelhaft und in der Kindheit, ebenso wie die derartigen Bauten in Spanien und England. Bedeutender waren die in den Niederlanden. Die erste ordnungsmäßige Chaussée erbaute man 1753 in Schwaben, zwischen Nördlingen und Ottingen. Am vorzüglichsten sind jetzt die engl. Chausséen, auf denen auch zuerst die Straßengewichtsmesser für die Wagen eingeführt und die für ihre Unterhaltung und Dauerhaftigkeit so wichtige Anordnung gemacht wurde, daß in der Mitte die Reiter ihren Weg nehmen und alle Wagen rechter Hand fahren müssen. Hierdurch werden die vielen Fahrgeleise und das Ausweichen der Wagen vermieden, denen es jedoch freigelassen ist, den zu langsam fahrenden Vorwagen durch schnelles Ausbrechen auf die Chaussée vorzufahren. Die Chausséen gehören zu den Regalien, und die Behörde hat das Recht, bei Anlegung der Chausséen behufs möglichst gerader Richtung, nach vorheriger Entschädigung des Eigenthümers, jedes Grundstück durchschneiden zu lassen, zur Bestreitung der Kosten des Chausséebaus Chausséegeld zu fodern und Chausséeordnungen zu erlassen. Die Pflicht der Regierung dagegen ist, die Chausséen in gutem Stande zu erhalten. In manchen Ländern, z. B. in England und in Frankreich, wird gar kein Chausséegeld erhoben, in Baiern nur von Fremden und nur einmal, beim Übergange über die Grenze. Je besser die Straßen sind, desto mehr kann der Fuhrmann laden, desto geringer sind die Frachten und desto größer ist der Waarenaustausch. Während im Sande ein Pferd nur 6, zieht es in Brabant auf der festen Kunststraße 35 Ctr. Durch Mac Adam ward in England der Chausséebau mit Steinschutt anempfohlen. (S. Macadamisiren.) Der Chausséebau, in welchem sich namentlich Preußen sehr auszeichnet, ist gegenwärtig vollkommen systematisirt, und es wird sehr viel gebaut, obgleich nicht zu leugnen ist, daß das nach und nach sich ausbreitende Eisenbahnnetz die Kunststraßen immer mehr und mehr in den Hintergrund drängen werde.

Soll zwischen zwei Orten eine Chaussée angelegt werden, so wird der Straßenzug im Allgemeinen bestimmt und dann das Terrain, welches er durchschneidet, auf eine halbe Meile rechts und links von demselben genau aufgenommen, chartirt und nivellirt. In diese, mit den nöthigen Profilen versehene Charte wird nun die neue Straße eingezeichnet und dabei als allgemeiner Grundsatz angenommen, daß dieselbe sich in möglichst gerader Richtung von einem Orte zum andern ziehen müsse, und daß man nur dann von der geraden Linie abgehen dürfe, wenn es nicht möglich ist, durch Erdbewegung oder sonstige

künstliche Mittel die Steigung des Planums bis auf 3 : 100, höchstens 5 : 100 anzuordnen. Dabei hat man zugleich zu berücksichtigen, daß die Chaussée in Districten, welche der Überschwemmung ausgesetzt sind, stets aus dem Wasser gehalten und vor Durchbrüchen durch Landbrücken und geeignete Strombauten gesichert werde. Ist man über die Richtung der Straße ganz im klaren, so werden die nöthigen Straßenprofile gezeichnet und die Erdbewegung berechnet, auch die nöthigen Bauwerke, als Brücken, Durchlässe, Terrassirungen, Strebemauern, Viaducte u. s. w. bestimmt und veranschlagt. Hierbei gilt als Grundsatz, daß außer den Fußwegen, Banquets, die Straße noch Breite genug haben muß, daß zwei beladene Frachtwagen einander bequem ausweichen können und das Material zur Instandhaltung des Oberbaus Platz finde. In den meisten Fällen wird man daher eine Breite von 30 F. beantragen und nur im Nothfalle weniger annehmen dürfen. Zu beiden Seiten erhält die Chaussée, wo sie nicht im Auftrage liegt, Gräben, welche an der Sohle 2 F. breit sind und eine Böschung von 1—1½ F. erhalten, wenn keine Strebemauern angelegt werden. Da die Chaussée so viel als möglich immer trocken erhalten werden muß, so erhält der Oberbau eine gewölbte Form, deren Pfeil (sinus) etwa $\frac{1}{18}$—$\frac{1}{15}$ der ganzen Straßenbreite beträgt. Aber auch ein gewisses Längengefälle muß zu Erreichung des Wasserabflusses aus den Geleisen zu Hülfe genommen, und wo dasselbe nicht ohnehin durch die Steigung des Planums bedingt wird, also bei Horizontalen, muß eine künstliche Steigung von 2—2½ Zoll auf hundert laufende Fuß hervorgebracht werden. Aus diesem Grunde ist es auch unpassend, die Chausséen mit Bäumen zu bepflanzen, welche breite Kronen haben, da sie die Straße unverhältnißmäßig beschatten und also feucht halten. Wo der Raum eine größere Straßenbreite zuläßt, kann man zur Schonung der Chaussée noch ungepflasterte Sommerwege anlegen. Nachdem so die ganze Anlage der Chaussée im voraus ventilirt ist, schreitet man zur Arbeit selbst, indem man auf der ganzen Länge der Straße die Erdbewegung und wo nöthig Sprengungen u. dgl. vornimmt und das Planum der Chaussée vollendet. Dasselbe muß nun, damit die Aufschüttungen u. s. w. die nöthige Consistenz erhalten, d. h. sich setzen können, einen Winter hindurch freiliegen, worauf man dann zur Anlegung des Oberbaus schreitet. Mit dem Planum zugleich werden die nothwendigen Bauwerke, Brücken u. s. w. ausgeführt und wenn man Sümpfe zu durchschneiden hat, entweder Steine versenkt und darauf das Planum gegründet, oder Viaducte über auf Pfahlroste gegründete Pfeiler geführt. Auf das vollendete Planum werden in der Breite der künftigen Fahrbahn große Steine, die Bordsteine, gesetzt und der Raum zwischen denselben mit drei Schichten Steinen ausgefüllt. Der unterste derselben, die Packlage, bis zu sechs Zoll hoch, wird aus lagerhaften Steinen kunstmäßig gepflastert, die zweite Lage, von geschlagenen Steinen, wird etwa drei bis vier Zoll hoch und dicht angeschüttet, die dritte, sechs Zoll starke Schicht besteht am besten aus den härtesten, zu einer Größe von zwei bis drei Zoll geschlagenen Steinen, z. B. Quarz, Granit, Eisenschlacken, harter Tuff u. dgl., und muß sehr sorgfältig aufgeschüttet werden. Dann wird eine dreizöllige Schicht Flußkies aufgebracht und das Ganze mit großen eisernen oder steinernen Walzen geebnet. Die Kieschausséen, die man im Nothfall bei Steinmangel anlegt, werden ebenso gefertigt, nur muß man sich kleinern Materials bedienen und versetzt dann die letzte Schicht mit Lehm, um ihr mehr Bindung zu geben Diese Chausséen sind zwar wohlfeil, befahren sich auch gut, erfodern aber viel Reparaturen. Noch müssen wir hier der in Holland gebräuchlichen Klinkerchausséen erwähnen, welche aus hart gebrannten Steinen gefertigt werden, die man auf das gehörig feste Planum, auf die hohe Kante, als Rollschicht, im Verbande in Sand versetzt. Sie erhalten ebenfalls eine flache Wölbung, sind zwar in der Anlage etwas kostbar, erfodern aber wenig Reparaturen, die noch obenein leicht zu bewerkstelligen sind. Vgl. Pechmann, „Anleitung zum Bau der Haupt- und Vicinalstraßen" (2. Aufl., Münch. 1835); Arnd, „Der Straßen- und Wegebau" (2. Aufl., Darmst. 1831), Umpfenbach, „Theorie des Neubaus, Herstellung und Unterhaltung der Chausséen" (Berl. 1830) und Dietlein, „Grundzüge der Vorlesungen über Straßen-, Brücken- und Wasserbau u. s. w." (Berl. 1832, 4.).

Chauveau-Lagarde (Claude Franç. de), einer der berühmtesten gerichtlichen Redner Frankreichs während der Revolution, der den Muth hatte, auch die von dem Revolutionstribunal im voraus zum Tode bestimmten Schlachtopfer mit Gefahr des eigenen Lebens zu

vertheidigen, wurde zu Chartres 1767 geboren. Mit Tronçon-Ducoudray gemeinschaftlich führte er die Vertheidigung der Königin Marie Antoinette, auch vertheidigte er Charlotte Corday und Brissot und rettete den General Miranda vom Tode. Wie früher wegen seines Eifers bei Vertheidigung der Königin, so wurde er auch nachher wieder verhaftet und nach der Conciergerie gebracht, aus der ihn erst der 9. Thermidor befreite. Im J. 1797 vertheidigte er den Abbé Brottier. Unter Napoleon wurde er Advocat beim Staatsrath, nach der Rückkehr der Bourbons Ritter der Ehrenlegion und geadelt. Während der Hundert Tage führte er die Sache des Generals Bonnaire und 1826 mit Isambert die der freien Farbigen auf Martinique. Im J. 1828 ward er Rath am Cassationshofe, verzichtete aber später auf diese Stelle zu Gunsten seines Sohns, Pierre Aimé Urbain de C., und lebte seitdem zurückgezogen von den Geschäften meist auf dem Lande. Er starb zu Paris am 20. Febr. 1841. Neben andern rechtswissenschaftlichen Schriften hat man von ihm eine „Notice historique sur le procès de Marie Antoinette" (Par. 1816) und ein „Exposé simple et fidèle de la conduite du général Bonnaire" (Par. 1816). — Nicht zu verwechseln ist mit ihm der geachtete Advocat Adolphe Chaveau, der gegenwärtig Professor der administrativen Rechtswissenschaft zu Toulouse ist und sich durch seine gediegene „Théorie du code pénal" (4 Bde., Par. 1836) bekannt gemacht hat.

Chauvelin (Bernard Franç., Marquis de), eins der ausgezeichnetsten Mitglieder der linken Seite der franz. Deputirtenkammer während der Restauration, geb. am 29. Nov. 1766, stammte aus einer der berühmtesten franz. Familien und war der Sohn des Marquis de C., franz. Generallieutenants, Ministers von Genua und Parma, dann franz. Gesandten am Hofe zu Turin, der unter den geistreichsten und liebenswürdigsten Männern seiner Zeit zählt. Erzogen in der pariser Militairschule, diente er bereits im Heere, als die Revolution ausbrach, deren Grundsätze er mit dem ganzen Feuer seiner Jugend erfaßte. Er wurde 1791 erster Adjutant des nachmaligen Marschalls Rochambeau, der den Auftrag hatte, die Vertheidigung der Nordgrenze zu organisiren, und zeigte als solcher so glänzende Talente, daß er im Febr. 1792 auf Dumouriez's Antrag die in jener Zeit außerordentlich wichtige Gesandtschaft zu London erhielt. Als nach der Hinrichtung Ludwig's XVI. England alle diplomatischen Verhältnisse mit Frankreich abbrach, erhielt C. eine Sendung nach Florenz, das er aber wieder verlassen mußte, da Lord Hervey, der engl. Gesandte, dem Großherzog erklärte, daß, wenn C. nicht innerhalb 24 Stunden abreise, er Livorno werde bombardiren lassen. Zur Zeit des Terrorismus wurde C. ins Gefängniß geworfen und verdankte nur dem 9. Thermidor seine Rettung. Unter der Directorialregierung lebte er ganz den Wissenschaften. Nach dem 18. Brumaire zum Mitgliede des Tribunats ernannt, zeichnete er sich mit Benj. Constant und einigen Andern durch den kräftigsten und freimüthigsten Widerstand gegen die Einschreitungen der Consulargewalt aus, wie er sich denn auch heftig gegen die Errichtung des Ordens der Ehrenlegion erklärte, und wurde deshalb aus dem Tribunate entfernt. Allein Bonaparte wußte C.'s Charakter und Patriotismus zu würdigen und ernannte ihn 1803 zum Präfecten des Departements der Lys. Mit Ruhm bekleidete er diesen Posten acht Jahre, bis er in den Staatsrath gerufen und als Generalintendant nach Catalonien gesandt wurde. Nach der Restauration wurde er vom Departement Côte d'or als Abgeordneter in die Deputirtenkammer gewählt und stieg von dieser Zeit an immer höher in der Achtung der Nation. Kein anderer Redner der Kammer übertraf ihn aber auch im Improvisiren, an geistreichen und scharfsinnigen Antworten, an Gegenwart des Geistes und an witzigen, oft belustigenden Angriffen oder Vertheidigungskünsten. Bei den Discussionen der für die Entwickelung der Repräsentativverfassung so wichtigen Verhandlungen der franz. Deputirtenkammer glänzte er stets in den ersten Reihen. Seiner zunehmenden Kränklichkeit wegen nahm er indeß im Juli 1829 seine Entlassung aus der Kammer und lebte nun von allen öffentlichen Geschäften entfernt, zu Citeaux bei Nuits, wo er mehre großartige Fabriken begründete, die aber nicht den besten Fortgang nehmen wollen. Nach der Julirevolution, für die er durch seine heftige Opposition gegen die Bourbons mitgewirkt hatte, trat er zwar wieder auf die politische Schaubühne, wurde aber am 9. Apr. 1832 ein Opfer der Cholera.

Chaux-de-Fonds im Canton Neufchatel, an der franz. Grenze, in einem öden, steinigen und unfruchtbaren Hochthale des nordöstlichen Jura, ist ein sehr regelmäßig angeleg-

ter und gutgebauter Ort und zählt 6500 E., die Uhren in großer Menge, Gold- und Silberwaaren fertigen und mit Vergoldung, Emaillearbeiten, Bildschnitzerei, Malerei, Krystall- und Achatarbeiten sich beschäftigen.

Chaves (Emanuel de Silveyra, Graf von Amaranthe, Marquis von), das Hauptwerkzeug der Revolution zu Gunsten des Absolutismus und Dom Miguel's in Portugal, stammte aus einer alten Familie in der portug. Provinz Tras-os-Montes. Unterstützt insbesondere von der Königin Donna Carlota, der Schwester Ferdinand's VII. von Spanien, von Aristokraten und Mönchen, erhob er zuerst am 23. Febr. 1823 zu Villa-Real in Tras-os-Montes die Fahne der Revolution zum Sturz der von den Cortes aufgerichteten Constitution; doch vermochte er für jetzt nicht durchzudringen. Er wurde am 4. März als Hochverräther aller seiner Ehren und Titel verlustig und mußte am 23. März auf span. Gebiet flüchten. Von hier aus hatte er Gelegenheit, in Sicherheit seine Plane in Portugal zu verfolgen. Als dann Dom Miguel zum absoluten Könige proclamirt worden war, zog C. als der erste Held dieser Gegenrevolution im Triumphe in Lissabon ein. Vom Könige ward er zur Belohnung seiner Verdienste zum Grafen von Chaves ernannt, weil er in der Ebene von Chaves am 13. März 1823 sich siegreich behauptet hatte. Er schloß sich nun ganz der Partei der Absolutisten an, mußte aber nebst Dom Miguel der siegreichen Partei der Constitutionellen unter Palmella weichen. Von neuem wirkte er bei der zu gleichem Zwecke eingeleiteten Revolution von 1826. Er proclamirte zu Villa-Real Dom Miguel I. als absoluten König Portugals, die Königin-Mutter als Regentin und errichtete eine Regierungsjunta zu Tavira. Er operirte sehr glücklich gegen die Constitutionellen, verlor aber endlich das Vertrauen seiner Scharen und mußte den Oberbefehl abgeben. Mit vereinigten Guerrillas drang er dann von neuem in Portugal ein, mußte aber sehr bald wieder auf span. Boden eine Zuflucht suchen. Hier wurde er auf Anfodern der engl. Regierung nebst seiner ihm gleichgesinnten Gemahlin später nach Irun verwiesen, von wo er sich nach Bayonne begab. Als nachher Dom Pedro seinen Bruder Dom Miguel zu seinem Stellvertreter gemacht hatte, wirkte C. von Spanien aus wieder für dessen Erhebung zum absoluten Könige und wurde, nachdem Dom Miguel die letzten Anstrengungen der Constitutionellen vereitelt, 1828 nach Portugal zurückgerufen, wo er sehr ehrenvolle Aufnahme, sehr bald aber auch den Undank des Usurpators empfand. Am Hofe Dom Miguel's verhöhnt und verachtet, zog er sich zurück und verfiel in tiefe Melancholie. Nur die Königin-Mutter blieb bis zu ihrem Tode unausgesetzt seine Beschützerin. Er starb zu Lissabon am 7. März 1830.

Chavisi (Jehuda ben Salomo), der ausgezeichnetste hebr. Dichter des 13. Jahrh., war von Geburt ein Spanier und starb vor dem J. 1235. Außer einer bis jetzt ungedruckten hebr. Übertragung der berühmten „Makamen" Hariri's schrieb er, für die Ehre der hebr. Muse begeistert, sein selbständiges Makamenwerk „Tachkemoni" (Konstantin. 1578; Amst. 1729), welches seine Sprachgewandtheit ebenso sehr wie seine dichterischen Gaben bekundet. Proben daraus in franz. Sprache hat Silvestre de Sacy, und deutsche Nachbildungen haben uns Dukes, Krafft und Zedner geliefert. Ausführlichere Nachrichten über C., der auch als Literator, Reisender und Übersetzer wissenschaftlicher Werke aus dem Arabischen sich bekannt gemacht, geben Dukes' „Ehrensäulen" (Wien 1837).

Checks oder Cheques heißen die in Großbritannien gebräuchlichen an Jemand, gewöhnlich an Banquiers, gerichteten schriftlichen Auffoderungen, eine gewisse Summe an den Inhaber nach Sicht zu bezahlen. In Hinsicht der Form gleichen sie den Wechselbriefen, mit dem Unterschiede, daß sie auf den Inhaber lauten. (S. Banken.)

Chelard (Andr. Hippolyte), großherz. sachsen-weim. wirklicher und königlich bair. Titularkapellmeister, geb. zu Paris am 1. Febr. 1789, machte seine musikalischen Studien im Conservatorium unter Gossec, Cherubini und Méhul in der Harmonik und unter Rud. Kreutzer im Violinspiel. In Folge des großen Preises, den er 1811 erhielt, reiste er als Pensionair der Akademie nach Rom, wo er seine Studien außer andern Meistern namentlich unter Baini fortsetzte und unter Zingarelli's Leitung Versuche in dramatischer Musik machte. Nachdem er noch in Neapel Paesiello's, Fioravanti's u. A. Lehre benutzt hatte, kehrte er 1816 nach Paris zurück, wo er sich eine Zeit lang mit Unterrichtgeben und Composition beschäftigte und 1827 seine tragische Oper „Macbeth" in der Großen Oper zur Aufführung

brachte. Feindselige Verhältnisse ließen ihn indeß daselbst zu keinem gedeihlichen Wirken kommen. Nach einem längern Aufenthalt in Deutschland, namentlich in München, kehrte er zwar 1828 nach Paris zurück; doch fand er sich schon 1830 veranlaßt, wieder nach München zu gehen. Er fungirte 1831 und 1832 als Kapellmeister in München und nahm von 1836 an seinen Aufenthalt in Augsburg, bis er 1840 an Hummel's Stelle nach Weimar berufen wurde. Von seinen Opern fanden außer der bereits erwähnten am meisten Anklang und Verbreitung „Casa da vendere" (1815), „Die Hermannschlacht" und „Mitternacht". Außerdem schrieb er zunächst für seine unmittelbaren Wirkungskreise eine Anzahl Messen, Cantaten und Lieder, die einer weitern Verbreitung noch entgegensehen. Obwol das franz. nationale Element in C.'s Musik und selbst in der „Hermannschlacht", worin am meisten eine geflissentliche Annäherung an deutsche Weise sich offenbart, noch hervorblickt, so ist doch die Verwandtschaft ihres Wesens mit deutschem nicht zu verkennen und des Componisten Hinneigung und Übersiedelung leicht erklärlich.

Chelius (Maxim. Jos.), Geh. Hofrath und ordentlicher Professor der Medicin zu Heidelberg, geb. 1794 zu Manheim, machte hier und in Heidelberg seine Studien und wurde bereits 1812 zum Doctor promovirt. Nachdem er sich in München und Landshut einige Zeit praktisch gebildet, übernahm er im Nov. 1813 die Stelle eines Hospitalarztes in Ingolstadt. Vom Typhus befallen, begab er sich zu seiner völligen Wiederherstellung nach München und folgte dann als Regimentsarzt den bad. Truppen nach Frankreich. Nach dem Frieden ging er nach Wien, wo er die Kliniken von Hildenbrand, Zang, Beer und Kern besuchte, und 1815 machte er den zweiten Feldzug gegen Frankreich mit. Nach seiner Rückkehr besuchte er zunächst Göttingen, dann Berlin und später Paris. Von Paris aus folgte er 1817 dem Rufe als außerordentlicher Professor der Medicin nach Heidelberg, wurde 1819 ordentlicher Professor, 1821 Hofrath und 1826 Geh. Hofrath. In Heidelberg errichtete er die chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik und aus seinem Hörsaale ist eine große Menge tüchtiger Wundärzte hervorgegangen. Seine Klinik zeichnet sich ebenso durch Wissenschaftlichkeit wie durch praktische Tüchtigkeit aus. Einen dauernden Namen hat er sich durch sein „Handbuch der Chirurgie" (2 Bde., 5. Aufl., Heidelb. 1839—41) gestiftet, das in mehren Übersetzungen durch ganz Europa verbreitet ist und seinen Ruf verdient durch die Zweckmäßigkeit der innern Anordnung wie durch die Concinnität und Deutlichkeit des Stils. Von seinem „Handbuch der Augenheilkunde" ist bis jetzt blos der erste Theil und zwar sowol deutsch wie franz. (Stuttg. 1839) erschienen. Außer der Chirurgie wirkt C. auch noch als Lehrer der gerichtlichen Medicin, wenngleich mit weniger Glück.

Chelöne, eine Nymphe, war die einzige unter allen Gottheiten, die bei der Hochzeitfeier des Jupiter fehlte, ja sogar über die Vermählung spottete. Mercur stürzte deshalb ihr an einem Flusse erbautes Haus in diesen und verwandelte sie selbst in eine Schildkröte.

Chelsea, am linken Ufer der Themse, bildet jetzt eine Vorstadt von London und zählt 30000 E., die sich vom Land- und Gartenbau sowie von städtischen Gewerben ernähren. In C. ist das prachtvolle, nach Wren's Plan gebaute Invalidenhaus der engl. Landtruppen, in welchem 400 Invaliden verpflegt und von wo aus 12000 auswärts wohnende unterstützt werden; ferner ist hier das Royal military asylum, welches 12—1400 Waisen von Soldaten aufnimmt und erzieht; das Ormonds-Institut ist zur Bildung junger Seeleute bestimmt, und eine bedeutende Wasserkunst versorgt einen Theil der Hauptstadt mit Wasser. Auch besitzt C. eine Gemäldegalerie und einen botanischen Garten, der der Pharmaceutischen Gesellschaft in London gehört und mehr als 6000 officinelle Pflanzen enthält.

Cheltenham, eine sehr freundliche und regelmäßig gebaute Stadt in der engl. Grafschaft Gloucester am Chelt, mit 40000 E., ist einer der besuchtesten Badeorte des Königreichs. Man hat geräumige und geschmackvolle Badehäuser, Salons, Promenaden, ein schönes Theater, und die Zahl der jährlichen Badegäste beläuft sich auf 8—12000. Die Mineralquellen, welche Kochsalz, Schwefel, Eisen und Kalk enthalten, haben Ähnlichkeit mit den Quellen von Spaa, wurden 1716 entdeckt, aber erst 1738 zu Bädern eingerichtet.

Chemie wird, mit einem wahrscheinlich arab. Namen (Alchemie heißt weiter nichts als die Chemie), die Wissenschaft genannt, welche von den verschiedenen Arten der Materie, den Ursachen, Gesetzen und Erfolgen ihrer Verbindung untereinander zu gleichartigen Kör-

pern, den Eigenschaften dieser Verbindungen und den Mitteln, dieselben zu bewirken und in ihre Bestandtheile wieder zu trennen, handelt. Sie unterscheidet sich von der Physik oder mechanischen Naturlehre dadurch, daß jene es nur mit der Materie und ihren Eigenschaften überhaupt und den durch allgemeine bewegende, anziehende und abstoßende Kräfte bewirkten Erscheinungen zu thun hat, während in der Chemie Alles auf die specifische Verschiedenheit der Arten der Materie, welche sich nur in der Wechselwirkung derselben, durch specifische Anziehung oder sogenannte Verwandtschaft manifestirt. Hieraus ergibt sich auch der Unterschied zwischen chemischen und physikalischen Eigenschaften. Als Erfahrungswissenschaft nimmt die Chemie die specifischen Verschiedenheiten der Materie als gegeben an, ohne sich um den letzten Grund dieser Verschiedenheit zu kümmern, und wenn sie sich daher zu Erklärung mancher Vorgänge, insbesondere der festen Verbindungsverhältnisse gern der Vorstellung von Atomen (s. d.) bedient, so soll damit gar nicht entschieden sein, ob vom philosophischen Standpunkte aus die atomistische oder die dynamische Ansicht den Vorzug verdiene. Vgl. Karsten, „Philosophie der Chemie" (Berl. 1843). Man unterscheidet übrigens theoretische Chemie, umfassend die Darstellung der Erfahrungen über die chemischen Verbindungsgesetze, über die Eigenschaften der einfachen Arten der Materie und ihrer Verbindungen und die theoretische Verknüpfung dieser Erfahrungen, von der praktischen Chemie, welche die Sätze der theoretischen Chemie auf die Erzeugung und Zersetzung chemischer Verbindungen anwendet und die dazu erfoderlichen Apparate und Verfahrungsarten kennen lehrt. Die theoretische Chemie kann sich der Vollständigkeit wegen der Rücksichtnahme auf die physikalischen, krystallographischen und andern Eigenschaften der zu charakterisirenden Körper nicht entschlagen und muß deshalb auch die Betrachtung der sogenannten Imponderabilien, Licht, Wärme, Elektricität, so weit sie auf die Äußerung der chemischen Anziehung von Wichtigkeit sind, in ihren Kreis ziehen. Die praktische Chemie ist theils analytische Chemie, welche die Mittel und Wege kennen lehrt, chemische Verbindungen in ihre Bestandtheile zu zerlegen, theils technische Chemie, welche die Anwendung chemischer Gesetze auf die verschiedenen technischen Operationen enthält und als deren Theile Pharmacie, d. i. die Lehre von der Darstellung der Arzneimittel, Hüttenkunde, Farbenchemie, Agriculturchemie (s. d.) u. s. w. anzusehen sind. Die gerichtliche und policeiliche Chemie lehrt die Beurtheilung und Untersuchung von Vergiftungsfällen, Verfälschungen an Nahrungsmitteln und Waaren und ähnlicher vom chemischen Standpunkte aus zu lösender criminalistischer und policeilicher Fragen, sowie die Regeln über Beaufsichtigung der Apotheken, Droguenhandlungen u. s. w.

Die Hauptsätze der theoretischen Chemie ihrer gegenwärtigen Gestaltung nach sind etwa folgende. Durch analytische Zerlegung aller natürlichen Körper ist man auf eine gewisse Anzahl Stoffe gekommen, welche sich mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln nicht weiter zerlegen lassen und daher Elemente (s. d.) genannt werden; ihre Einfachheit ist also nur in Bezug auf unsere gegenwärtigen analytischen Mittel zu verstehen und daher a priori darüber gar nicht zu entscheiden, ob nicht viele davon in der That nicht einfach und daher vielleicht einer Überführung ineinander fähig sind. (S. Alchemie.) Solcher Elemente kennen wir jetzt 55 und bezeichnen sie mit den Anfangsbuchstaben ihres lat. Namens; von diesen sind gasförmig: Sauerstoff O, Stickstoff N, Wasserstoff H, Chlor Cl und Fluor F; flüssig: Quecksilber Hg und Brom Br; fest: Kohlenstoff C, Jod J, Schwefel S, Phosphor P, Selen Se, Bor Bo, Kiesel Si und die Metalle Kalium K, Natrium Na, Lithium Li, Baryum Ba, Strontium Sr, Calcium Ca, Magnesium Mg, Beryllium Be, Yttrium Y, Aluminium Al, Zirkonium Zr, Thorium Th, Tellur Te, Tantal Ta, Titan Ti, Cer Ce, Lanthan La, Mangan Mn, Eisen Fe, Kobalt Co, Nickel Ni, Arsenik As, Antimon Sb, Chrom Cr, Wolfram W, Molybdän Mo, Vanadin Va, Wismuth Bi, Blei Pb, Zinn St, Zink Zn, Cadmium Cd, Uran U, Kupfer Cu, Silber Ag, Gold Au, Platin Pt, Iridium Ir, Osmium Os, Palladium Pd und Rhodium Rh. Diese Elemente kommen verhältnißmäßig selten in reiner Gestalt natürlich vor, so von den nicht metallischen nur Kohle und Schwefel, von den Metallen Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Platin, Arsenik, Wismuth, vielleicht auch Eisen; sie bilden aber in ihren gegenseitigen Verbindungen alle bekannten Körper der belebten und unbelebten Natur. Beiweitem die meisten gehören der letztern an, denn die wirklich organisirte Substanz

der organischen Körper besteht nur aus Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff, wozu sich geringe Mengen Schwefel, Phosphor, Eisen und Kalksalze der Regel nach hinzugesellen. Die Kraft, welche die verschiedenen Elemente zu gleichartigen Körpern vereinigt, heißt Affinität oder chemische Verwandtschaft (s. d.), sie unterscheidet sich von den gewöhnlichen mechanischen Anziehungskräften der Materie dadurch, daß sie erstens nicht ohne Unterschied zwischen allen Elementen sich äußert, sondern dabei eine gewisse Wahl stattfindet, und daß sie zweitens nur zwischen bestimmten relativen Gewichtsverhältnissen der Elemente in Thätigkeit tritt. Die Affinität äußert sich nur bei unmittelbarer Berührung der Körper in möglichst vielen Punkten, daher denn auch feste Körper in der Regel als solche nicht aufeinander wirken, sondern wenigstens der eine von beiden durch Auflösung oder Schmelzung in flüssigen Zustand versetzt werden muß. Außerdem ist die Temperatur theils durch Beförderung theils durch Verminderung der Affinität wirksam, und es läßt sich dieser Einfluß in den meisten Fällen auf den Einfluß der Cohäsionszustände zurückführen, indem zwar einerseits zu Einleitung des chemischen Processes der flüssige und gasförmige Zustand sehr förderlich sind, in Bezug auf den Erfolg aber sehr viel darauf ankommt, welchen Cohäsionsgrad die Producte haben, sodaß allemal vorzugsweise die dichtern, schwerern, unlöslichern Verbindungen entstehen, und im Gegentheile gasförmige Stoffe am leichtesten ausgeschieden werden, indem in beiden Fällen die Tendenz der Cohäsion der Affinität zu Hülfe kommt. Endlich ist auch die Masse von Wichtigkeit, insofern die Gegenwart großer Massen allerdings zuweilen das Zustandekommen von Verbindungen bewirkt, die sonst nicht entstanden sein würden, wenn auch in die Verbindung immer nur ein Theil der Masse wirklich eingehen kann. Die sogenannte Wahlverwandtschaft, d. i. jener Erfolg der Affinität, welcher eintritt, wenn mehre Körper zugleich in die zu Einleitung eines chemischen Processes erfoderlichen Bedingungen versetzt werden, beruht großentheils auf den erörterten Einflüssen. Bringt man zwei Auflösungen verschiedener Körper zusammen, und es gibt unter den gesammten hier concurrirenden Bestandtheilen eine Verbindung, welche unauflöslich ist, so wird diese als Niederschlag zu Boden fallen; enthält eine Verbindung einen Bestandtheil, welcher Gasgestalt anzunehmen im Stande ist, so wird dieser vorzugsweise leicht abgeschieden werden, oft schon durch bloße Erhitzung u. s. w. Andere Fälle gestatten keine so einfache Erklärung, wie z. B. daß bei manchen Körpern die Verwandtschaft erst bei einer gewissen Temperatur thätig wird, wie bei der Verbrennung die Verwandtschaft der Brennmaterialien zum Sauerstoff der Luft, daß Quecksilber bei geringerer Hitze Sauerstoff aufnimmt, bei größerer wieder fahren läßt u. s. w. Andererseits kann es nicht fehlen, daß die Wirkung energischer Verwandtschaften wieder häufig mit einer Verdichtung, einer Erwärmung verbunden ist, ja man wird in zweifelhaften Fällen sogar eine Condensation und Wärmeentwickelung als sichere Beweise chemischer Thätigkeit ansehen können. Sehr heftige chemische Verbindung mit Entwickelung von Hitze und Licht heißt im allgemeinen Verbrennung; sie findet vorzugsweise bei Verbindungen des Sauerstoffs mit andern Körpern statt. Auch elektrische Erscheinungen treten nicht selten hierbei auf, doch ist die Einwirkung der Elektricität auf Verwandtschaftsäußerungen besonders in der Zersetzung offenbar, welche aufgelöste Stoffe erleiden, indem wir sie in den galvanischen Strom einschalten; fast alle binaire Verbindungen werden dadurch so zersetzt, daß sich der eine Bestandtheil am positiven, der andere am negativen Pole ausscheidet. (S. Elektrochemie und Galvanismus.) Diese Beobachtungen haben darauf geführt, die Affinität in einem entgegengesetzt elektrischen Zustande der Bestandtheile zu suchen und daher in der sogenannten Spannungsreihe, d. h. einer Reihe der Elemente, in welcher alle Körper mit den vorhergehenden positiv, mit den nachfolgenden negativ werden, ein Maß der Affinität aufzustellen. (S. Elektrochemie.) Der wichtigste Umstand bleibt aber immer das feste Gewichtsverhältniß der Bestandtheile in Verbindungen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich für jedes Element eine Verhältnißzahl (s. Äquivalent) ermitteln läßt, welche den Erfolg jeder Verbindung in der Art bestimmt, daß dieselbe immer nur in diesem relativen Gewichtsverhältnisse oder einem Multiplum desselben stattfindet. Die Äquivalente der Verbindungen sind gleich der Summe der Äquivalente der Bestandtheile. Indem man nun den obenangegebenen Buchstaben die Bedeutung eines Äquivalents gibt, ist es leicht, durch sogenannte Formeln die Zusammensetzungsverhältnisse

eines Körpers anschaulich zu machen. Gesetzt z. B. es sei für Kohlenstoff das Äquivalent 6, für Sauerstoff 8, für Schwefel 16, so würde CO eine Verbindung von 6 Theilen Kohle mit 8 Theilen Sauerstoff (Kohlenoxydgas), CO_2 eine Verbindung von 6 Theilen Kohle mit 16 Theilen Sauerstoff (Kohlensäure), SO_3 eine Verbindung von 16 Theilen Schwefel mit 24 Theilen Sauerstoff (Schwefelsäure) bezeichnen u. s. w. Die Art der Verbindung anlangend, so findet in der anorganischen Natur die Regel statt, daß sich zunächst immer nur zwei Stoffe verbinden (binaire Verbindung); dadurch erhalten wir die Verbindungen erster Ordnung; zwei Verbindungen erster Ordnung geben eine Verbindung zweiter Ordnung u. s. w. und im Allgemeinen treten nur Verbindungen gleicher Stufe zusammen, wobei das Wasser oder dem gleichgeltende Körper Ausnahmen machen. Es gibt aber auch Verbindungen von zwei, ja von drei und vier Elementen, welche als Ganzes dieselbe Rolle spielen, wie ein einfacher Körper und dann weiterhin ganz gleiche Verbindungen eingehen. Solche Verbindungen nennt man zusammengesetzte Radicale; sie sind es, welche der organischen Chemie ihren eigenthümlichen Charakter ertheilen. Organische Verbindungen sind nämlich, wegen des Bestrebens der Radicale, in einfachere Verbindungen zu zerfallen, stets zersetzbarer als anorganische, und zwar die stickstoffhaltigen mehr noch als die stickstofffreien. Unter den zusammengesetzten Radicalen sind das Cyan (s. d.), das Ammonium (s. d.), die Radicale des Äthers und Alkohols, des Holzgeistes, das Protein (die Grundlage aller stickstoffhaltigen organisirten Körper, wie Muskelfaser, Eiweiß, Blutkügelchen, Käsestoff u. s. w.) und andere mehr zu erwähnen. Es ist ein Hauptfortschritt der neuern Chemie gewesen, daß sie den früher sehr dunkeln Unterschied zwischen organischer und anorganischer Chemie auf diesen einfachen Gegensatz der einfachen und zusammengesetzten Radicale zurückgeführt hat. (S. Pflanzenchemie und Thierchemie.) Unter der ungeheuern Menge von Verbindungen, welche man kennt, müssen gewisse allgemeine Classen ausgeschieden werden, um einige Übersicht zu bekommen; es kann dies vorläufig ohne alle Rücksicht auf das organische oder anorganische geschehen. Die Elemente anlangend, so scheiden sich diese in die beiden großen Gruppen der Metalle (s. d.) und der nichtmetallischen Stoffe; letztere sind entweder Metalloide, wie Kohle, Wasserstoff, Phosphor, Kiesel u. s. w., theils Salzbilder, wie Sauerstoff, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Schwefel. Diese letztern sind es, welche die negative Seite der oben angeführten Spannungsreihe bilden und welche sich fast ohne Ausnahme energisch mit den Metallen und Metalloiden verbinden; namentlich sind es die Verbindungen der Metalle und Metalloide mit Sauerstoff und mit Schwefel, welche fast ausschließlich die Hauptmasse der Erde bilden, wozu noch einige Chlorverbindungen kommen. Aber auch unter sich vermögen sich die Salzbilder zu vereinigen, und namentlich geben Chlor und Schwefel mit Sauerstoff sehr stabile und wichtige Verbindungen. Die zusammengesetzten Radicale verbinden sich mit den Salzbildern ganz nach Art der Metalloide. Einige Metalloide vereinigen sich häufig mit Metallen, namentlich Kohle, Phosphor und Kiesel, und bilden den Übergang zu den Verbindungen der Metalle unter sich, den sogenannten Amalgamen (s. d.) und Legirungen (s. d.). Alle binaire Verbindungen haben einen dreifachen Charakter, sie sind entweder sauer oder basisch oder indifferent, im letzten Falle zuweilen amphoter, d. h. bald die Rolle der Säure bald die der Basis spielend. Diese Abtheilung ist zwar zunächst von den Sauerstoffverbindungen (Oxyden) hergenommen, aber später allgemeiner angewendet worden. Säuren charakterisiren sich im Allgemeinen durch sauern Geschmack, die Fähigkeit feuchtes Lakmuspapier zu röthen und negatives Verhalten bei der Elektrolyse, Basen dagegen haben nur in der ausgesprochensten Form der Alkalien und alkalischen Erden (s. Alkali) den sogenannten laugenhaften Geschmack und die Fähigkeit, geröthetes Lakmuspapier wieder zu bläuen, sie sind aber stets den Säuren entgegengesetzt und fähig, dieselben zu sättigen oder zu neutralisiren (s. d.), d. h. ihre sauren Eigenschaften zu vernichten und sich damit zu Salzen (s. d.) zu verbinden. Sowol Säuren als Basen verbinden sich gern mit dem amphotersten aller Körper, dem Wasser, zu Hydraten und auch in die Salze geht das Wasser sowol als Hydrat- wie als Krystallisationswasser ein. (S. Wasser.) Zwei Salze können sich wieder untereinander zu Doppelsalzen verbinden u. s. f. Diese Eintheilung gilt sowol von den Sauerstoff- als von den Schwefelverbindungen. Bei Chlor, Brom, Jod und Fluor haben schon die einfachen Verbindungen den Namen Haloidsalze erhalten, und es heißen dann schon

die Verbindungen dritter Ordnung hier Doppelsalze. Die Formeln der Verbindungen erster Ordnung werden durch bloße Nebeneinanderstellung der Zeichen mit Angabe der Äquivalente, die Formeln der Salze durch Verbindung der Zeichen für Säure und Basis mittels eines + Zeichens oder Kommas dargestellt. Also SO_3 Schwefelsäure, Fe_2O_3 Eisenoxyd, $SO_3+Fe_2O_3$ schwefelsaures Eisenoxyd u. s. w. Außer den Zeichen ist auch eine durchgreifende Nomenclatur erfoderlich, wobei stets der Stamm des Namens durch das Radical (das Metalloid oder Metall) gebildet, der Verbindungszustand aber durch eine Zusatzsylbe oder Endung angegeben wird. Vollkommen durchgeführt ist dies nur in der lateinischen Nomenclatur, und ein specielles Eingehen hierauf würde hier überhaupt nicht am Orte sein. Auch die organischen Verbindungen sind saure, basische und amphotere, doch haben sich beiweitem noch nicht alle auf ihre Radicale zurückführen lassen.

Die Quelle der Erkenntniß in der Chemie ist der Versuch, d. h. die Beobachtung des Erfolgs, welcher eintritt, wenn man verschiedene Körper unter gewissen Bedingungen zusammenbringt oder eine chemische Verbindung irgend einer Einwirkung aussetzt. Der Erfolg wird allemal entweder analytischer oder synthetischer Art sein, häufig Beides zugleich. Indem wir Schwefel in Sauerstoffgas erhitzen, vereinigen sich beide unter Licht- und Wärmeentwickelung zu schwefeliger Säure (Synthese); indem wir Quecksilberoxyd einer bedeutenden Hitze unterwerfen, entweicht Sauerstoffgas, und Quecksilber bleibt zurück (Analyse); erhitzen wir Bleioxyd mit Kohle, so scheidet sich Blei ab (Analyse des Bleioxyds), aber der Sauerstoff bildet mit der Kohle Kohlensäure (Synthese der Kohlensäure); setzen wir zu schwefelsaurem Kali salpetersauren Baryt, so fällt schwefelsaurer Baryt nieder, und salpetersaures Kali bleibt aufgelöst (doppelte Wahlverwandtschaft, Analyse in Bezug auf die ursprünglichen Salze, Synthese in Bezug auf die Producte). Außer den eigentlichen chemischen Erfolgen, die immer durch eines der gegebenen Beispiele repräsentirt werden, hat die Chemie es häufig auch mit der Beobachtung bloßer physikalischer Veränderungen der Farbe, Structur u. s. w. zu thun, selbst wenn diese nicht nachweislich von einer Synthese oder Analyse begleitet sind. Ein Körper, welcher in Berührung mit einem andern zu einer besonders charakteristischen Wechselwirkung Veranlassung gibt, heißt ein Reagens in Bezug auf den letztern. Auf der richtigen Anwendung der Reagentien beruht die analytische Chemie, welche theils qualitativ, d. h. in der bloßen Absicht, die Natur der Bestandtheile zu erkennen, theils quantitativ, d. h. mit genauer Bestimmung der Gewichtsverhältnisse der Bestandtheile untersucht.

Die Chemie ist eine in technischer Beziehung nicht minder wichtige Wissenschaft als die Physik und Mechanik, sie ist aber von noch größerer Bedeutung als diese für Physiologie der Pflanzen und Thiere und demzufolge für Agricultur, Medicin u. s. w. Die Techniker haben von jeher bereitwillig den Werth der Chemie anerkannt, und der ungeheure Aufschwung der Technik in Beziehung auf Färberei, Zeugdruckerei u. s. w. datirt sich von der Verbreitung rationeller chemischer Principien her. Die Ackerbauer, Physiologen und Ärzte haben sich, obgleich es schon in früherer Zeit iatrochemische Schulen halb alchemistischer Natur gegeben hat, in den letzten Jahrzehnden sehr gegen eine Anerkennung der Chemie gesträubt, theils weil die Fortschritte derselben die Aufgebung gewisser althergebrachter Vorurtheile erheischten, theils weil man es für Übergriff der Chemie und unbankbares Beginnen hielt, Wirkungen der sogenannten Lebenskraft vom chemischen Standpunkte aus erklären zu wollen. Die Chemie hat nie verkannt, daß im Kreise des Lebens die allgemeinen chemischen Gesetze mannichfach abgeändert auftreten, sie hat aber bereits gezeigt, daß sie Vieles aufzuklären vermag, ohne sogleich zu dem Deus ex machina der unerklärlichen Lebenskraft zu greifen. Man fängt aber gegenwärtig an zu erkennen, daß es vielmehr an der Zeit ist nachzuweisen, wie weit allgemeine chemische und physikalische Gesetze auch in den Kreis des Lebens hinein sich verfolgen lassen, und die Bedingungen zu erörtern, welche sie hier in einer früher schlechthin der Lebenskraft zugeschriebenen Weise verändern. Möglich, daß diese gegenwärtig in ihren Anfängen begriffene und ungemeinen Segen für die Ausbildung der wichtigsten Disciplinen versprechende Richtung später wieder zur Einseitigkeit führen kann; aber es würde Thorheit sein, ihr deshalb jetzt hemmend entgegentreten zu wollen. Fügen wir zu dem Vorhergehenden die Bemerkung, daß das Lehrgebäude der anorganischen Chemie, trotz mancher noch auszu-

füllenden Lücken und vorzunehmenden Revisionen, so ziemlich abgeschlossen dasteht, so wird es vollkommen erklärlich sein, daß die Hauptbestrebungen der tüchtigsten Chemiker gegenwärtig vorzüglich auf die organische Chemie gerichtet sind. Jene Abschließung der anorganischen Chemie und die tüchtigsten neuern Arbeiten in diesem Gebiete verdanken wir vorzüglich Berzelius (s. d.), Heinr. Rose (s. d.), Mitscherlich (s. d.) und ihren zahlreichen Schülern, mit einem Worte der schwedisch-deutschen Berzelius'schen Schule, sowie L. Gmelin (s. d.), Stromeyer (s. d.), Döbereiner (s. d.), Brunner, Karsten (s. d.) u. A.; in Frankreich sind besonders Gay-Lussac (s. d.), Thénard (s. d.), Persoz, Regnault, Peligot, in England Davy (s. d.), Turner (s. d.) und Graham in dieser Richtung zu erwähnen. Der Aufschwung der organischen Chemie ging in Frankreich von Chevreul, Pelletier und ihren Zeitgenossen, in Deutschland auch von der Berzelius'schen Schule aus; sie wird gegenwärtig vorzugsweise repräsentirt in Deutschland durch Liebig (s. d.) und seine zahlreichen Schüler, obgleich auch Mitscherlich, H. Rose, Döbereiner, in neuerer Zeit Zeise, Bunsen und Erdmann sehr tüchtige Arbeiten geliefert haben, in Frankreich durch Dumas (s. d.) und seine Schüler, in England durch die dorthin übersiedelte Liebig'sche Schule, Kane u. s. w., in Holland durch Mulder.

In früherer Zeit bestand alle Chemie in vereinzelten Erfahrungen ohne alles verbindende Princip oder verknüpft durch allerhand phantastische Speculationen. (S. Alchemie.) Die erste Gestaltung der Chemie als Wissenschaft ist ohne Zweifel den Deutschen Stahl (s. d.) und Becher (s. d.) zu Ende des 17. Jahrh. zuzuschreiben. Die Grundlage dieses Systems bildete das Phlogiston, d. i. der Feuerstoff, welcher beim Verbrennen entwich, daher also alle Metalle als ihres Phlogistons beraubte Oxyde u. s. w. dargestellt wurden. Obgleich diese Annahme der directe Gegensatz des Wahren ist, so braucht man doch die meisten Erklärungen dieses Systems nur entsprechend umzukehren, um sie noch heute passend zu finden. Das 18. Jahrh. brachte uns die Entdeckung vieler neuen Körper durch Black, Marggraf, Scheele (s. d.), Priestley (s. d.), Cavendish (s. d.), Lavoisier (s. d.). Den drei Letztern verdankt man die Entdeckung der zusammengesetzten Natur des Wassers und der Luft, und nun zeigte Lavoisier (1764—94) in seinem antiphlogistischen Systeme, daß beim Verbrennen nichts entweiche, sondern Sauerstoff aufgenommen werde. Dieses System bildet noch heute die Grundlage der Chemie, und das elektrochemische System von Berzelius ist nur eine besondere Erklärungsart der Verwandtschaft, die man ohne Nachtheil für die Wissenschaft fahren lassen kann. Nach Lavoisier häuften sich eines Theils die Erfahrungen im Gebiete der Mineralchemie durch Klaproth (s. d.), Tennant, Wollaston (s. d.), Davy (s. d.) (Metalle der Alkalien) und die oben Genannten, in der organischen Chemie durch Fourcroy (s. d.) und Vauquelin (s. d.), während auf deutschem Boden die Lehre von den festen chemischen Verbindungsverhältnissen durch Wenzel (s. d.) und Richter (s. d.) gegründet wurde. Diese wichtige Lehre gelangte durch die frühern und spätern Arbeiten eines Bergman (s. d.), Berthollet (s. d.), Dalton (s. d.), Proust (s. d.) u. A. auf den Punkt, daß sie in dem Systeme von Berzelius, welches zugleich die erste wirklich durchgreifende chemische Nomenclatur aufstellte, zu einem Abschlusse kommen konnte. So ist, ohne damit das Verdienst der Franzosen irgendwie verkennen zu wollen, in ihren Anfängen und Culminationen die Chemie immer vorzugsweise eine Wissenschaft des deutschen Stamms gewesen und wird es ihrem Wesen nach wol auch bleiben. Vgl. über die Geschichte der Chemie Gmelin, „Geschichte der Chemie" (3 Bde., Gött. 1797—99), Höfer, „Histoire de la chimie" (2 Bde., Par. 1842) und Dumas, „Philosophie de la chimie" (deutsch von Rammelsberg, Berl. 1839); außerdem Berzelius, „Lehrbuch der Chemie" (10 Bde.; 5. Aufl., Lpz. und Dresd. 1843 fg.), Gmelin, „Handbuch der Chemie" (4. Aufl., 6 Bde., Heidelb. 1843 fg.), Liebig als Herausgeber des ersten Bandes von Geiger's „Pharmacie" (neue Aufl., Heidelb. 1842), Graham, „Lehrbuch der Chemie" (deutsch von Otto, 3 Bde., Braunschw. 1840 fg.), Mitscherlich, „Lehrbuch der Chemie" (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1837), Dumas, „Handbuch der angewandten Chemie" (deutsch von Alex und Engelhardt, Nürnb. 1830 fg.), Liebig, Wöhler und Poggendorf, „Wörterbuch der Chemie" (Braunschw. 1842 fg.) und die „Jahresberichte von Berzelius" (deutsch von Wöhler, 22 Jahrg., Tüb. 1822 fg.). Für die Theorie sind wichtig

Bischof, „Lehrbuch der Stöchiometrie" (Erlang. 1819), Rammelsberg, „Stöchiometrie" (Berl. 1842) und Karsten, „Philosophie der Chemie" (Berl. 1843). Für analytische Chemie bleibt zu allen Zeiten das Hauptwerk Heinrich Rose's „Analytische Chemie" (2 Bde., 4. Aufl., Berl. 1838). Für technische Chemie ist am meisten zu empfehlen Schubarth, „Handbuch der technischen Chemie" (3 Bde., 3. Aufl., Berl. 1839). Die wichtigsten Zeitschriften für die Chemie sind Poggendorff's „Annalen", Liebig's und Wöhler's „Annalen der Chemie und Pharmacie", Erdmann's und Marchand's „Journal für praktische Chemie"; ferner die „Annales de chimie et de physique" und das „Journal de chimie et de pharmacie". Als vollständige Sammlung von Auszügen aller bemerkenswerthen Abhandlungen der in- und ausländischen Journalliteratur im Fache der Chemie und Pharmacie dient das „Pharmaceutische Centralblatt", herausgegeben von Fechner 1830—34, redigirt von Weinlig 1835—43.

Chemnicer (Iwan Iwanowicz), der naivste Fabeldichter Rußlands, wurde in Petersburg von deutschen, aus Sachsen stammenden Ältern 1744 geboren. Nach des Vaters Beispiele, der Arzt war, studirte er Medicin und trat dann 1755 in Militairdienste, aus denen ihn jedoch sein Widerwillen gegen Anatomie zum Bergfache trieb. Im J. 1776 besuchte er Deutschland, Frankreich und Holland und ward hierauf Hüttenverwalter bis 1781, wo er seinen Abschied nahm. Im J. 1784 als Generalconsul nach Smyrna gesandt, verfiel er hierüber in Melancholie und starb kurz darauf, am 20. März 1784. Ein fast kindlicher Charakter machte ihn Lafontaine ähnlich. Seine Fabeln, die besten jener Zeit, zeichnen sich durch Einfachheit und Natürlichkeit aus, und wenn seine Nachfolger Dmitrijew und Krylow ihn durch geistige Schärfe übertrafen, so blieb seine Naivetät doch bis diesen Augenblick unerreicht. Sie erschienen während seines Lebens anonym (1778 und 1781) und wurden von seinen Zeitgenossen sehr wenig beachtet. Erst 1799 kamen sie unter seinem Namen heraus, worauf sie bald den Ehrenplatz in der russ. Literatur fanden, den sie verdienen.

Chemnitz, die erste Fabrikstadt Sachsens, im Kreisdirectionsbezirke Zwickau, liegt am Fuße des Erzgebirgs in einem weiten, wasserreichen Thale an den Ufern des Chemnitzflusses, wo sich mit demselben die Kappel, Bernsbach und Gablenz vereinigen. Ursprünglich eine Niederlassung der Sorbenwenden, wurde der Ort im 10. Jahrh. von dem König Heinrich im Kriege gegen die Sorben durch eine Burgwarte (Kemnate, woher der Name der Stadt) befestigt. Durch Kaiser Otto I. erhielt C. 938 die erste christliche Kirche, durch Lothar II. im Anfange des 12. Jahrh. Stadtgerechtigkeit und unter Kaiser Rudolf von Habsburg erhob es sich zur Reichsstadt. Wie die unter den Sorben einheimische Leinweberei Veranlassung zur Erbauung des Orts gegeben hatte, weil sich die Gegend zur Anlage großer Bleichen eignete, so wurde auch das fernere Erstehen und Erblühen der Stadt lediglich und unausgesetzt durch gewerbliche Thätigkeit beschafft und erhalten. Neben dem genannten Industriezweige und einer ausgedehnten, durch Regierungsmonopole geschützten Bleicherei erreichte das Tuchmachergewerbe bald einen für damalige Zeiten großartigen Umfang, und als die Stadt 1485 bei der Theilung Sachsens an die Ernstinische Linie kam, war sie eine der blühendsten im Meißnerlande. Im J. 1539 wurde auch hier durch Heinrich den Frommen die Reformation eingeführt und 1546 das reiche bei der Stadt befindliche, von Lothar 1125 begründete Benedictinerkloster aufgehoben. Die Drangsale des Dreißigjährigen Kriegs zerstörten die Stadt 1633—36 fast gänzlich; die Erwerbsquellen des Friedens waren versiegt und erst in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. erhob sich die Baumwollenweberei als ein neuer Nahrungszweig, welcher 1739 schon 2000 Stühle beschäftigte und 20 Jahre später alle deutsche Consumtionsplätze mit rohen Kattunen versorgte. Im J. 1765 wurde C. der Sitz der in den umliegenden Dörfern verbreiteten Strumpfwirkerei; Schlüssel aus Hamburg legte 1770 die erste sächs. Zeugdruckerei an; die engl. Piquéweberei wurde 1775, die engl. Handspinnmaschine 1790 durch Forkel und Irmscher, die Baumwollenmaschinenspinnerei nach Arkwright'schen System 1799 durch Wähler und Whitfield eingeführt. Alle diese Gewerbe erhoben C. während der Continentalsperre zur höchsten Stufe seines Flors, der aber nach dem pariser Frieden unter der unglücklichen Handelspolitik des Landes, welche Sachsen allein der fremden Einfuhr offen erhielt, während alle Nachbarstaaten sich durch Zölle verschlossen, bis zu dem J. 1833 gänzlich verwelkte und herabkam, und erst nach

dem Beitritte Sachsens zu dem Deutschen Zollvereine im J. 1834 sich einigermaßen wieder hob und befestigte. Gegenwärtig zählt die Stadt 25000 E., worunter 500 Katholiken, und besitzt fünf protestantische und eine katholische Kirche. Es ist hier der Sitz eines königlichen Justizamts, einer Amtshauptmannschaft, einer königlichen Gewerb- und Baugewerkenschule, eines Progymnasiums und mehrer wissenschaftlichen und industriellen Vereine, von denen der Industrieverein für das Königreich Sachsen 22 durch das ganze Land verbreitete Bezirksvereine unter seinem Ressort begreift. Der Erwerb besteht ausschließlich in industriellen Nahrungszweigen, durch welche auch die Ausdehnung des gewöhnlichen städtischen Gewerbbetriebs bedingt wird. Kunstweberei auf Jacquards in Wolle, Baumwolle und Seide wird in der Stadt auf ungefähr 3000 Stühlen betrieben und arbeitet nebst 22 größern und kleinern Zeugdruckereien, von denen jedoch nur sechs namhafte geschlossene Etablissements vorzugsweise für den deutschen Bedarf, während eine große Anzahl Verlagshandlungen in baumwollenen Strümpfen die Production der ganzen Umgegend nach dem fernern Auslande versendet. Sieben Maschinenbaufabriken sind in Thätigkeit und 60 in der Umgegend liegende Baumwollenspinnereien mit 270000 Spindeln haben in der Stadt ihre Versendungscomptoire oder finden dort ihren unmittelbaren Absatz. Im J. 1842 wurden für den Bedarf der hiesigen Fabriken 100000 Ctr. Baumwolle, 15000 Ctr. engl. Garne, 3000 Ctr. Schafwollengarne, 6000 Ctr. gefärbte Baumwollengarne, 12000 Ctr. rohe Kattune. 25000 Ctr. Eisen und 18000 Ctr. Farbewaaren eingeführt.

Chemnitz (Martin), nächst Luther und Melanchthon der vorzüglichste unter den protestantischen Theologen des 16. Jahrh., geb. von armen Ältern zu Treuenbrietzen in der Mark Brandenburg am 9. Nov. 1522, erhielt seine Schulbildung zu Magdeburg und Frankfurt an der Oder und übernahm 1544 eine Schulmeisterstelle in Wriezen an der Oder, um den geringen Ertrag derselben im folgenden Jahre zur Fortsetzung seiner Studien in Wittenberg anzuwenden, wo er nach Melanchthon's Rathe sich auf Mathematik und Astronomie legte. Mit seinem Verwandten, dem Dichter Sabinus, ging er 1547 nach Königsberg, wo er im nächsten Jahre das Rectorat an der Domschule erhielt, für 1549 und 1550 den Kalender fertigte und, wegen seiner astrologischen Kenntnisse dem Herzog Albrecht empfohlen, 1550 dessen Bibliothekar wurde. Erst von dieser Zeit an ward die Theologie sein Hauptstudium. In den Streitigkeiten Osiander's über die Rechtfertigungslehre nahm er mit Mörlin Partei gegen denselben und wendete sich 1553, wo Osiander's Partei obsiegte, wieder nach Wittenberg. Hier hielt er Vorlesungen über Melanchthon's „Loci communes", aus denen seine eigenen „Loci theologici" (herausgeg. von Leyser, Frankf. 1591, Fol.) entstanden, welche in Methode und gelehrter Ausstattung alle Arbeiten ähnlicher Art aus jener Zeit übertreffen. Im J. 1554 wurde er Prediger in Braunschweig. In dieser Zeit nun schrieb er seine „Repetitio sanae doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis Domini in coena sacra" (Lpz. 1561), worin er die Abendmahlslehre Luther's gegen die Reformirten vertheidigte; die „Theologiae Jesuitarum praecipua capita (Lpz. 1562), eine nackte Darstellung der gefährlichen Lehren der Jesuiten, und das „Examen Concilii Tridentini" (4 Bde., Lpz. 1565; vollst. Ausg., Frankf. 1707, Fol.), ein Werk voll historischer Aufschlüsse und bündiger Widerlegungen der röm.-katholischen Lehren, das von keinem spätern Polemiker gegen die Katholiken verdunkelt worden und noch jetzt vor andern Werken dieser Art brauchbar ist, die Unhaltbarkeit des papistischen Lehrsystems zu erweisen. Entscheidend war auch der Antheil, den er an der Feststellung des Lehrbegriffs der protestantischen Kirche nahm. Mit Mörlin in Königsberg arbeitete er 1566 das „Corpus doctrinae prutenicum" aus, welches für die Protestanten in Preußen symbolisches Ansehen erhielt. Nachdem er 1567 Superintendent zu Braunschweig geworden, faßte er eine Confession für die niedersächs. Kirchen ab, welche 1571 auf dem Convent zu Wolfenbüttel angenommen wurde, und mit Jak. Andreä betrieb er seit 1573 die Vereinigung der sächs. und schwäb. Kirchen zur Annahme der Concordienformel (s. d.), die in Ober- und Niedersachsen, Franken und Schwaben als Lehrnorm eingeführt wurde. Fast seine ganze Thätigkeit war diesem Werke gewidmet; bei allen deshalb gehaltenen Conventen führte er nächst Andreä das Wort und erwarb sich durch die Klugheit und Festigkeit seines Benehmens nicht weniger als durch die Tiefe seiner dogmatischen und exegetischen Einsichten die Bewunderung seiner Zeitgenossen. Nach Melanchthon's Tode, dessen aus-

gezeichnetster Schüler er war, trieb ihn sein Eifer für die streng-lutherische Kirche so weit, daß er der theologischen Wissenschaft selbst die Freiheit zu fernern Fortschritten streitig zu machen suchte. Er starb zu Braunschweig, nachdem er 1585 sein Amt niedergelegt hatte, am 8. Apr. 1586. Die von ihm angefangene „Harmonia evangeliorum" wurde von Leyser und Joh. Gerhard vollendet. — Sein Sohn, Martin C., geb. am 15. Oct. 1561, wurde 1593 Rath des Herzogs Bogislav's XIII. von Pommern, 1618 Geh. Rath und Kanzler des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp und starb zu Schleswig am 26. Aug. 1627. — Unter des Letztern fünf Söhnen erwähnen wir Phil. Bogislav von C., geb. zu Stettin am 9. Mai. 1605, der sehr jung in holländ., dann in schwed. Kriegsdienste trat, auf Empfehlung des Kanzlers Oxenstierna von der Königin Christina von Schweden zum Rath und Historiographen ernannt, 1648 in den Adelstand erhoben wurde und auf seinem Gute zu Hallstadt in Schweden 1678 starb. Unstreitig ist er der Verfasser der unter dem Namen Hippolytus a Lapide erschienenen merkwürdigen Schrift „De ratione status in imperio nostro rom. germ. etc." (1640; 2. Aufl., Freystadt 1647), in welchem die gemisbrauchten kaiserlichen Gerechtsame in ihre Grenzen zurückgewiesen wurden und eine freiere Behandlung des Staatsrechts angebahnt ward. Außerdem schrieb C. „Der königlich schwed. in Deutschland geführte Krieg" (2 Bde., Stuttg. 1648—52, Fol.).

Chénier (Marie Jos. de), franz. Dichter, geb. am 28. Aug. 1764 zu Konstantinopel, wo sein Vater, Louis de C., gest. 1796, der sich als Schriftsteller durch seine „Recherches historiques sur les Maures" (3 Bde., Par. 1787) und „Révolutions de l'empire ottoman et observations sur ses progrès, ses revers et son état présent" (Par. 1789) rühmlichst bekannt gemacht hat, Generalconsul war und eine schöne, geistreiche Griechin geheirathet hatte. C. kam sehr jung nach Paris, wo er seine Bildung erhielt, und trat in seinem 17. Jahre als Dragoneroffizier in das Heer. Doch nahm er sehr bald seinen Abschied, um sich ganz der Literatur zu widmen. Im J. 1783 trat er mit seinem Drama „Charles IX" hervor, das als ein Denkmal des vor der Revolution in Frankreich herrschenden Geschmacks betrachtet werden kann und nicht ohne poetisches Verdienst war. Es folgten nun die Dramen „Azémire" (1786), „Henri VIII" und „La mort de Calas" (1791), die ihren Verfasser dadurch, daß derselbe den Leidenschaften des Volks schmeichelte und seinen Personen die Sprache der herrschenden Partei in den Mund legte, in immer größere Popularität brachten. Den großen Beifall, welchen sein „Caius Gracchus" (1792) fand, veranlaßten zumeist die Zeitumstände. Bald darauf trat er in den Convent, wo er sich hinsichtlich seiner Ansichten den entschiedensten Demokraten anschloß. Diesen Geist athmen auch seine Dramen „Fénélon" (1793) und „Timoléon" (1794). Ebenso stimmte er für den Tod Ludwig's XVIII. Er war Mitglied des Nationalconvents, des Raths der Fünfhundert und des Tribunats, auch Präsident der beiden erstern und entwickelte in der Zeit von 1792—1802 eine ungemeine Thätigkeit in öffentlichen Angelegenheiten. Auf seinen Vortrag wurde 1792 die Primairschule eingerichtet; er rettete 1793 die Denkmäler der Kunst und der Wissenschaft vor dem drohenden Vandalismus; nach seinem Plane wurde 1794 das Conservatorium der Musik eingerichtet; er hatte 1795 den hauptsächlichsten Antheil an der Organisation des Nationalinstituts, wie er denn fortwährend für Wissenschaft und Kunst, ja selbst für deren einzelne Jünger in ausgezeichneter Weise besorgt war. Gleichzeitig lieferte er den durch Méhul's Composition zum Nationallied gewordenen „Chant du départ" (1792), die „Hymne à la raison" (1794), den „Chant des victoires" und viele andere Hymnen auf merkwürdige Zeitereignisse. In den zehn letzten Jahren seines Lebens war er fast immer krank. Dessenungeachtet arbeitete er fortwährend mit ungemeinem Fleiß. Nachdem er sich fast in allen Gattungen der Poesie versucht, wendete er sich geschichtlichen und literarischen Studien zu; so schrieb er „Fragments du cours de littérature fait à l'Athenée en 1806 et 1807" (Par. 1818) und das „Tableau historique de l'état et des progrès de la littérature française depuis 1789" (6. Aufl., Par. 1834), welches aber zum Theil großen Widerspruch gefunden hat. Er starb am 10. Jan. 1811. Seine dramatischen Arbeiten erschienen gesammelt unter dem Titel „Théâtre" (3 Bde., Par. 1818); eine vollständige Sammlung seiner Werke aber in acht Bänden (Par. 1823—26). — Sein älterer Bruder, Marie André de C., geb. zu Konstantinopel am 29. Oct. 1762, kam gleichfalls sehr jung nach Frankreich und trat in seinem 20. Jahre als Lieutenant in den

Kriegsdienst. Aber auch er gab die militairische Laufbahn bald auf, um sich ganz den Wissenschaften zu widmen. Hierauf war er einige Zeit hindurch der franz. Gesandtschaft zu London unter dem Grafen von Luzerne attachirt, kehrte aber 1790 nach Frankreich zurück, entschlossen, sich einen literarischen Namen zu machen. C. liebte die Freiheit und vertheidigte dieselbe in dem „Journal de Paris", das er mit dem unglücklichen Roucher gegründet hatte, nicht nur gegen die royalistischen Anmaßungen, sondern auch gegen die beginnende Tyrannei der Jakobiner. Es schwebte ihm das Bild einer constitutionellen Monarchie vor, und er ergriff daher, als der Sturm der Revolution an Heftigkeit zunahm, die Vertheidigung der Königswürde. So rührt namentlich Ludwig's XVI. Berufung an das Volk aus C.'s Feder her. Dadurch verdächtig und eingezogen, wurde er, da er sehr lange gesessen hatte und fast vergessen schien, am 25. Juli 1794 guillotinirt. C. war ein dichterisches Gemüth und schrieb noch wenige Stunden vor seinem Tode eine der schönsten Elegien, welche die franz. Literatur aufzuweisen hat. Die neueste vollständigste Sammlung seiner Gedichte erschien 1834 (2 Bde., Par.), die seiner prosaischen Werke besorgte Paul Lacroix (Par. 1840).

Chenille, d. i. Raupe, heißt eine eigene Art seidenen Bändchens, welche folgendermaßen entsteht: Man webt aus einer Kette, in der 3—7 Seidenfäden und dann wieder 3—12 Leinenfäden nebeneinander liegen, mit mehrfädigem seidenen Schusse ein 3—6 Zoll breites Band, zerschneidet dieses dann der Länge nach zwischen den Leinenfäden, zieht die Leinenfäden heraus und dreht nun mittels eines Drehrades die erhaltenen seidenen Streifchen mit ausgefranzten Rändern schraubenartig um sich selbst. So entsteht ein rauher, raupenartiger Cylinder von verschiedener Dicke. Man verwendet die Chenille zu Einfassungen, Stickereien, Galanteriearbeiten, zum Einweben von Mustern, ja selbst zum Weben ganzer Tücher u. s. w. Auch hat man Chenille, welche der Haltbarkeit wegen mit einem Drahte zusammengewunden ist.

Chepeyan ist der Name eines im Norden von Canada wohnenden nordamerik. Völkerstamms, der fast nur von der Jagd lebt und mit den engl. Factoreien Pelzhandel treibt. Noch im J. 1812 schätzte man die Chepeyans auf 7500; doch dürften sie sich seitdem eher vermindert als vermehrt haben, obgleich die Chepeyans weit weniger kriegerisch sind als die südlichen Stämme und mit ihren weißen Nachbarn und untereinander in Frieden leben.

Cher, ein linker Zufluß der Loire im mittlern Frankreich, hat seinen Ursprung im Departement Creuse in der Nähe von Auzance und fließt an den Orten Evaux, Montlaçon, Chateauneuf, St.-Aignan, Chenonceaux, Bleré vorbei. Er nimmt mehre Flüsse auf, z. B. die Tarde, die Numance, die Marmande, Chignon, Eure, Arnon und Saulbre, hat eine Länge von etwa 40 M., trägt in seinem untern Laufe etwa 10 M. weit aufwärts Flußschiffe und ergießt sich zwischen Saumur und Tours in die Loire. Nach ihm hat das Departement Cher seinen Namen erhalten, das eine wellenförmige Ebene bildet, die von einigen waldreichen Hügeln durchzogen, großentheils fruchtbar, zum Theil aber auch mit Haidekraut bedeckt ist. Der Ackerbau wird indeß nur mit geringer Thätigkeit und Umsicht getrieben; dasselbe gilt von der Viehzucht, am wichtigsten ist noch die Schaf- und Bienenzucht. Die Fischereien geben einen reichen Ertrag an Lachsforellen, Karpfen und andern Fischen, die Waldungen ziemlich viel Holz, die Gruben Eisen, Ocker und Porzellanthon. Daher befinden sich hier zahlreiche Eisenwerke, Salpetersiedereien, Glashütten, Potaschefabriken, Ockerschlämmereien und Porzellanfabriken. Die Bevölkerung beläuft sich auf 278000 Seelen. Die Hauptstadt ist Bourges (s. d.); außerdem liegen hier die Städte St.-Amand, mit 7500 E., Sancerre, mit 3500 E., und Vierzon, mit 7000 E.

Cherbourg, die Hafenstadt auf der Halbinsel Cotentin an der Mündung des Flüßchens Divette im Departement La Manche, hat 22000 E., ein Arsenal, ein Handelsgericht, eine Börse und Schiffahrtsschule. Sowol in der Stadt wie in der Nähe derselben gibt es mehre Porzellan-, Spiegel-, Glas-, Tuch-, Leder- und Sodafabriken; Zuckerraffinerien, Bleichen, Salzschlämmereien und Werfte. Die Einwohner treiben wichtigen Handel mit Getreide, Wein, Branntwein, Räucherwaaren, Vieh, frischen Eiern und den erwähnten Kunstproducten. Um hier am Kanale einen Hafen für eine Kriegsflotte zu erhalten, hatte die franz. Regierung zwei Jahrhunderte hindurch keine Kosten gescheut. Napoleon gab 1808 die frühern Wasserbauwerke auf, die doch im Ganzen weiter nichts geleistet hatten, als daß hier bei günstigen Winden etwa 40 Linienschiffe sicher ankern konnten. Er ließ ein Bassin in Felsen

sprengen von ungefähr 1000 F. Länge und 770 F. Breite, welches bei 50 F. Tiefe 50 Linienschiffe aufnehmen konnte. Als 1812 dieses Werk beendet war, ließ er 1813 eine ebenso große Docke aussprengen, um daselbst die Kriegsschiffe zu ihrer bessern Erhaltung, so lange sie nicht ausgerüstet sind, trocken legen zu können, die aber erst unter den Bourbons beendet ward. Beide Werke haben einen Aufwand von mehr als 100 Mill. Francs verursacht. Dem Hafen fehlen noch die Thore, deshalb ist bei der Flut die Strömung so stark, daß häufig 10—12 Ankertaue zur Festlegung eines Schiffs erfoderlich sind. Er wird durch sechs Forts geschützt; an der Landseite aber fehlen die Festungswerke. Im Hafen zu C. schiffte sich am 16. Aug. 1830 der Exkönig Karl X. mit seiner Familie nach England ein.

Cherokesen (Cherokees), die gebildetsten unter allen nordamerik. Indianern, sind ein mit den Creeks in naher Verbindung stehender Stamm. Ihre frühern Wohnorte waren die Staaten Alabama, Mississippi, Tennessee und der westliche Theil von Florida, und es hatte ihr Land vor Ausbruch des Kriegs ein Areal von 24000 engl. □M.; später wurden sie fast insgesammt nach Arkansas übersiedelt. Sie waren vom Anfange an für die engl. Niederlassungen günstig gestimmt. Woosatasate war ihr erster, von dem engl. Gouverneur Nicholson 1721 eingesetzter König. Nach der Niederlage des Generals Braddock beging der Rath von Virginien die Unmenschlichkeit und zugleich die Thorheit, einen Preis auf scalpirte Indianerschädel zu setzen, was zu den scheußlichsten Mordthaten Veranlassung gab. Ein blutiger Krieg war die Folge, wobei die Engländer die Treulosigkeit begingen, 21 als Geiseln zurückgehaltene Häuptlinge zu ermorden, welche Greuelthat jedoch die Cherokesen durch die Niedermetzelung der 200 M. starken engl. Besatzung des Forts Loudon, die sich ihnen ergeben hatte, blutig rächten. Erst im J. 1761 gelang es den Engländern, unter dem Obrist Montgomery die Cherokesen völlig zu unterwerfen. Im Revolutionskriege hielten sich die Cherokesen, wie sie den Amerikanern versprochen, vollkommen ruhig; nur gegen das Ende, nachdem die engl. Waffen bereits überall besiegt waren, ließen sie sich zu Feindseligkeiten gegen die Union verleiten. General Pickens rückte hierauf gegen sie ins Feld, und nachdem er mehre ihrer Flecken und Dörfer zerstört und Viele von ihnen getödtet, kam es am 17. Oct. 1781 zu einem Friedenstractat, welcher seitdem mit unbedeutenden Ausnahmen nicht gebrochen wurde. Im letzten Kriege mit England kämpften viele Cherokesen in den Reihen der Amerikaner, und General Jackson ertheilte ihnen das Lob, daß darunter Offiziere von dem gebildetsten Verstande seien, welche sich nicht nur durch Tapferkeit, sondern auch durch ihre Anhänglichkeit an die Vereinigten Staaten auszeichneten. In den zwischen ihnen und dem Staate Georgien 1829 zum Ausbruch gekommenen Streitigkeiten entschied zwar der oberste Gerichtshof der Union zu ihren Gunsten, doch war er zu schwach, sein Urtheil in Ausführung zu bringen, sodaß sich endlich die Bundesregierung genöthigt sah, den Ansprüchen Georgiens nachzugeben und die unglücklichen Cherokesen nach Arkansas zu übersetzen. Nachdem man sie umsonst durch Bestechungen ihrer Häuptlinge zum Verkauf ihrer Ländereien zu bewegen versucht hatte, kam endlich ein theilweiser Vertrag mit ungefähr 600 von ihnen zu Stande, gegen den 15000 Cherokesen, beiweitem die Mehrzahl des Volks und der Häuptlinge, aufs feierlichste protestirten. Dessenungeachtet erklärte der Congreß am 14. März 1836 den Tractat als einen Act der Nation und bestimmte den Cherokesen den Kaufschilling von 5 Mill. Dollars. Zwei Jahre später rückte General Scott an der Spitze von 2000 M. in das Land der Cherokesen, befahl ihnen, sich an gewissen Punkten zu versammeln, um von da nach Arkansas überzusiedeln. Die unglücklichen Indianer, welche die Civilisation an sanftere Sitten gewöhnt, gehorchten, und in kurzer Zeit waren sie Alle ohne Widerstand aus dem Lande ihrer Väter auf dem Zug nach Westen. Die Cherokesen haben jetzt eine Schriftsprache und hatten, ehe es zwischen ihnen und dem Staat Georgien zum Streit kam, bedeutende Fortschritte in der Civilisation gemacht. Sie hatten feste Wohnsitze gegründet und trieben verschiedene Handwerke neben Ackerbau und Viehzucht. Georg Gueß, ein Cherokese, erfand ein Sylben-Alphabet, mittels dessen es ihm gelang, seine Landsleute binnen drei Tagen schreiben zu lehren. Im J. 1828 kam die erste cherokesische Zeitung „Der Cherokesische Phönix" heraus, und der Stamm, welcher von den Vereinigten Staaten als unabhängig anerkannt war, setzte eine den übrigen Staaten der Union ähnliche Regierung ein.

Sie hatten bereits eine vollkommene politische Organisation. Ihr Land war in zwölf Districte getheilt, wovon jeder einen Deputirten in den Rath sandte. Die Glieder des Raths erhielten einen Dollar, der Sprecher $1\frac{1}{2}$ Dollar täglich aus der Staatskasse. Ihre Gesetze waren äußerst praktisch. Ihre Übersiedelung hat sie aber neuerdings in einen der Wildheit mehr oder weniger ähnlichen Zustand versetzt. Sie sind sehr unzufrieden mit ihrer Lage und stehen mit den Vereinigten Staaten, behufs der weitern Übersiedelung nach Westen, in Unterhandlung. Eine Deputation derselben mit mehren Häuptlingen an der Spitze, erschien im Juli 1843 in Washington und bot dem Präsidenten ihr neues Land zu sehr billigen Preisen an. Nach der neuesten Zählung sind die Cherokesen 11175 Köpfe stark, darunter 2—3000 Krieger. Ihr Häuptling ist James Boyer, berühmt wegen seiner Kriegslust und Verschlagenheit.

Cherson, ein Gouvernement in Südrußland, welches im Westen an Bessarabien und Podolien, im Norden an Kiew und Pultawa, im Osten an Jekaterinoslaw und Taurien und im Süden an das Schwarze Meer grenzt und den größern Theil von Neuserbien und die westliche Nogay- oder Oczakowsche Steppe begreift, hat einen Flächeninhalt von 1664 □M. und 766000 E. Das Land ist größtentheils eine trockene, einförmige, gegen Norden sich allmälig erhebende Steppe mit fetten Wiesen und von mehren Gewässern und Schluchten durchschnitten. An der Küste ist der Boden dürr und mager, überall mit Eisentheilen geschwängert und, weil sehr viele Salzpflanzen auf ihm wachsen, vorzüglich zur Schafzucht geeignet; im Innern aber fruchtbar und mit hohem Gras und aromatischen Kräutern bedeckt. Waldungen sind nicht vorhanden, und im Sommer versengt der heiße Südwind das Gras der Wiesen. Seit die Russen sich des Landes bemächtigt, wurde das vorher öde und beinahe unbewohnte Land theils durch deutsche theils durch bulgarische und andere Colonisten angebaut und bevölkert. Gegenwärtig werden alle Getreidearten angebaut; auch hat man bei Odessa die Baumwollstaude anzubauen versucht. Gemüse, Obst, Melonen gedeihen in Menge und vorzüglicher Güte; auch der Maulbeer-, Pfirsich- und Aprikosenbaum kommen gut fort. Die bedeutendsten Flüsse sind der Dnjepr und der Dnjester; jener nimmt den Ingulez und Bug auf, welche wie die beiden Hauptflüsse zur Herbeiführung des mangelnden Holzes, zur Belebung eines wichtigen Handels und zur Ausfuhr des Getreides dienen. Die grasreichen Weiden ernähren eine große Menge Pferde, Rindvieh und Büffel; sehr wichtig ist die Zucht des Schafs, besonders des breitschwänzigen; auch Jagd und Fischfang bieten wichtigen Nahrungs- und Erwerbszweig dar. Die Bewohner sind Groß- und Kleinrussen, Kosacken, Polen, Serbier, Bulgaren, Moldauer, Griechen, Armenier, Deutsche und Osmanen. Die Statthalterschaft ward zum Theil erst 1792 im Frieden zu Jassy von der Pforte an Rußland abgetreten und zerfällt jetzt in fünf Kreise, Cherson, Aleksandria, Jelissawetgrad, Olwcopol und Tiraspol, wozu noch das Gebiet von Odessa hinzukommt. — Die befestigte Hauptstadt ist Cherson an dem Liman, einer Erweiterung des Dnjepr, mit 24000 E. Die vier Haupttheile der Stadt sind die Festung mit einer Kirche, der Münze, dem Zeughause und einer Stückgießerei; die Seemagazine und Schiffswerfte; die griech. Vorstadt mit einem großen Kaufhofe und die Soldatenvorstadt. Die Admiralität, welche sonst in C. ihren Sitz hatte, befindet sich gegenwärtig in Nikolajew. Der Hafen zu C. mit einer gut eingerichteten Quarantaineanstalt war sonst der Hauptkriegshafen für die Flotte des Schwarzen Meers, ist aber jetzt sehr verschlämmt. Jährlich laufen daselbst gegen 400 griech. platte Fahrzeuge ein. Die Stadt ward erst 1778 angelegt. Als 1787 Joseph II. und Katharina II. in C. zusammentrafen, wurde hier unter den glänzendsten Festen ein Bund gegen die Pforte geschlossen. In der Nähe von C. sind die Gräber von Potemkin und Howard.

Chersonēsus, d. i. Halbinsel, diente bei den Griechen und Römern zugleich zur Bezeichnung mehrer Vorgebirge und Städte. Vorzugsweise nannte man so die große Halbinsel Thraziens, zwischen dem Meerbusen Melas und dem Hellespont, die durch eine ziemlich eine Meile breite Landenge mit Thrazien selbst zusammenhing, die jetzige Halbinsel der Dardanellen oder Gallipoli. Außerdem sind bekannt die Chersonesus Taurica zwischen dem Pontus Euxinus und dem See Mäotis, jetzt die Halbinsel Taurien oder die Krim und Chersonesus aurea, in Indien jenseit des Ganges, die jetzige Halbinsel Malakka.

Cherub, in der Mehrheit Cherubim, ist der Name eines geflügelten Wunderthiers mit menschlichem Antlitz, welches der Hebraismus fast immer in Verbindung mit Jehovah

und vorzüglich als Träger seines Wagenthrons darstellt. Der Cherubim gedenkt das Alte Testament zuerst als Wächter des Paradieses, wo ein Cherub mit flammendem Schwert dem aus demselben vertriebenen Menschenpaare die Rückkehr wehrt. Im Allerheiligsten der Stiftshütte und später in dem des Tempels waren sie aus getriebenem Metalle gearbeitet, über der Kaporeth, d. i. der Sühndecke der Bundeslade, so angebracht, daß sie aus ihr zu steigen schienen (2. Mos. 25, 19). Auch fanden sich Cherubimfiguren in die Zeuge des Allerheiligsten eingewirkt. Ganz abweichend von der Darstellung in früherer Zeit erscheinen sie in den Visionen des Propheten Ezechiel und in der Offenbarung des Johannes. Bei jenem haben sie die Gestalt eines Menschen, dessen Kopf außer dem menschlichen Angesicht noch das eines Löwen, eines Stiers und eines Adlers hat; sie sind mit vier Flügeln versehen, von denen zwei den Wagen Jehovah's tragen und zum Fliegen dienen, während die beiden andern den Körper decken; unter den Flügeln befinden sich die Hände, und ihr ganzer Leib, selbst die Räder des Wagens sind mit unzähligen Augen übersäet; bei Johannes umstehen vier Cherubim, ganz mit Augen bedeckt, ein jeder mit sechs Flügeln versehen, den Thron Jehovah's; von ihnen hat der erste das Gesicht eines Menschen, der andere das eines Löwen, der dritte das eines Stiers und der vierte das eines Adlers, was sehr frühzeitig Veranlassung zu den vier symbolischen Bildern der Evangelisten gab, indem man dem Matthäus den Menschen, dem Marcus den Löwen, dem Lucas den Stier und dem Johannes den Adler beigesellte. Ähnliche Vorstellungen von den Cherubim finden sich bei den Arabern. Philo, der ein eigenes Werk über die Cherubim schrieb, glaubte in ihnen eine Allegorie der Himmelskörper zu finden; andere jüd. Gelehrte und die meisten christlichen Kirchenväter sahen in ihnen Engel, die Dionysius Areopagita in seiner „Hierarchia coelestis" zu einer besondern Classe der ersten Hierarchie machte. Für Engel wurden die Cherubim auch von den meisten ältern Theologen gehalten, bis J. D. Michaelis dieselben für eine poetische Fiction erklärte und Herder in seinem „Geist der hebr. Poesie" sie mit den goldbewachenden Greifen und andern thierischen Wundergestalten verglich. Nach der Ansicht Bähr's in seiner „Symbolik des mosaischen Cultus" (2 Bde., Heidelb. 1837—39), der die gesammte Stiftshütte für eine symbolische Darstellung der Schöpfung Gottes hält, deuten sie die Herrlichkeit und Heiligkeit des im Himmel thronenden Jehovah an.

Cherubini (Maria Luigi Carlo Zenobio Salvador) wurde zu Florenz am 8. Sept. 1760 geboren. Nachdem er in seiner Vaterstadt den ersten musikalischen Unterricht erhalten, auch schon seit seinem 13. Jahre als Componist aufgetreten war, studirte er noch zwei Jahre lang unter Sarti's Leitung in Bologna. Unter mehren Opern, die er in den ersten Jahren seines öffentlichen Hervortretens in Scene brachte, legte namentlich „Ifigenia in Aulide" den ersten Grund zu seinem spätern Ruhm. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in London folgte er 1784 einem Rufe nach Paris, wo er allmälig eine sich immer steigernde Sensation, namentlich durch die Opern „Demophoon", „Medea", „Lodoisca", „Les deux journées" erregte, welche letztere unter dem Namen „Wasserträger" seinen Ruf zuerst durch Deutschland verbreitete. Die für Wien geschriebene „Fanisca" sowie die später in Paris gegebene „Abenceragen" fanden weniger allgemeinen Beifall. Man erkannte die Tiefe und großartige Charakteristik dieser Musik an, konnte aber auch eine gelehrte Trockenheit, so namentlich in dem „Ali Baba" (1833) nicht verkennen, die dem großen Publicum wenig munden wollte. Ein großes Verdienst hat C. durch seine Schöpfungen im ernsten und kirchlichen Stile sich erworben, unter denen namentlich die Krönungsmesse und vor Allem das großartige „Requiem" in ihrem Kreise einen gleichen Ruf erwarben und verdienen, als die berühmtesten seiner Opern in dem ihrigen. Nicht minder groß als sein Ruhm als schaffender Künstler ist sein Verdienst um den blühenden Zustand des pariser Conservatoriums. Nicht nur daß dieser im Allgemeinen, namentlich die unvergleichliche Präcision des Orchesters des Conservatoriums hauptsächlich sein Werk zu nennen ist, so hat er auch den entschiedensten Einfluß auf einzelne Zweige der musikalischen Doctrin geäußert, hauptsächlich in der Compositions- und Gesangbildung. Die von ihm in Gemeinschaft mit Méhul, Gossec u. A. redigirte Gesangmethode des Conservatoriums hat allgemeinen Ruf und seine Solfeggien und Vocalicen gehören zu dem Vortrefflichsten ihrer Gattung. Er starb als Director des Conservatoriums und Mitglied des Instituts zu Paris am 15. März 1842.

Cherusker, ein deutsches Volk, dessen Cäsar zuerst gedenkt; der Wald Bacenis, d. i. der Harz, der sie nach seiner Angabe von den Sueven schied, bildete ihre südliche Grenze; gegen Nordost wohnten sie bis über die Aller gegen die Elbe hin, wo die Longobarden ihre Nachbarn waren, gegen Nordwest wurden sie durch die Angrivarier an der Weser von den Chauken geschieden, im Südwesten, wo sie abwärts von der Diemel eine Strecke Land auf dem linken Weserufer inne hatten, trafen sie mit den Chamavern und Katten zusammen. Der erste Römer, der ihr Gebiet durchzog, war Nero Claudius Drusus (s. d.), als er im J. 9 v. Chr. bis an die Elbe vordrang. Die Abhängigkeit von den Römern, in die sie hierauf zu treten anfingen, ward durch Arminius oder Hermann (s. d.) vernichtet, der mit ihnen die Katten, sonst ihre Feinde, die Marsen und Bructerer verband und am Teutoburger Walde die röm. Legionen unter Quinctilius Varus im J. 9 n. Chr. vertilgte. Germanicus (s. d.) benutzte im J. 15 die Streitigkeiten zwischen Hermann und dessen Schwiegervater Segest zu einem Einfall in den westlichen Theil des Landes der Cherusker. Er wiederholte ihn im folgenden Jahre, und diesmal ward Hermann an der Weser auf dem Felde Idistavisus geschlagen, doch ging Germanicus, ohne seinen Sieg zu verfolgen, wieder zurück. Bei dem Krieg, der im J. 17 zwischen Hermann und Marobod (s. d.) ausbrach, trennten sich die Longobarden und Semnonen von dem Bunde der Markomannen und schlossen sich an die Cherusker an, die unter Hermann's Anführung siegten. Nach des Letztern Tode entstanden innere Kämpfe bei den Cheruskern; endlich ward unter der Regierung des Kaisers Claudius, Italus, der Sohn von Hermann's Bruder Flavius, durch Gesandte der Cherusker aus Rom, wo er lebte, geholt, um die Fürstenwürde zu übernehmen, die er jedoch nur durch die Hülfe der Longobarden behaupten konnte. Tacitus sagt, daß die Cherusker durch lange Ruhe träg und unkriegerisch geworden und daß zu seiner Zeit die Katten ihnen überlegen gewesen seien. Sie müssen aber aus dieser Schwäche, wenn sie überhaupt den ganzen Stamm und nicht blos einen Theil betraf, sich wieder emporgerungen haben, denn später waren sie das Hauptvolk in dem kriegerischen Völkerbündniß der Sachsen (s. d.), das zuerst gegen das Ende des 3. Jahrh. erscheint. In dem Namen der Sachsen ging der Name der Cherusker, als eines besondern Stamms, unter; doch werden sie als solcher noch zu Anfang des 4. Jahrh. unter den Völkern, die sich gegen Konstantin verbündeten und gegen das Ende desselben Jahrh. noch von Claudian erwähnt.

Chester, die Hauptstadt der gleichnamigen engl. Grafschaft, am Flusse Dee, der Sitz eines Bischofs, mit 25000 E., ist, wie man glaubt, von den Römern erbaut und mit Mauern umgeben, die als das einzige Überbleibsel uralter Befestigungsart in England merkwürdig sind. In der Stadt befinden sich mehre Kirchen, von denen die Kathedrale die älteste und ausgezeichnetste ist, mehre Bethäuser der Dissidenten, einige Hospitäler, Schulen und bedeutende Waarenhallen. Sie hat eine eigenthümliche Bauart, worin das zweite Stockwerk der Häuser zurücktritt, das dritte aber wieder vorspringt und, auf Säulen gestützt, mit dem ersten in gleicher Linie aufgeführt, große Straßen entlang einen bedeckten Gang bildet, den man nebst den daranstoßenden Zimmern meist zu Kaufläden benutzt. Hier und da, besonders an den Straßenecken angebrachte Treppen dienen als Eingangspunkte. Die malerische Wirkung, welche diese Bauart hervorbringen müßte, geht dadurch verloren, daß die Stockwerke selten gleiche Höhe haben und die Gänge öfters gar zu niedrig sind. Die Einwohner beschäftigen sich mit Leinwand-, Taback-, Leder-, Schuhe-, Pfeifen- und Bleiweißfabrikation, auch mit Schiffbau und treiben nicht unbedeutende Schiffahrt und Ausfuhrhandel, namentlich mit dem sogenannten Chesterkäse. Der ehemals berühmte Hafen ist durch die allmälige Versandung des Dee für größere Schiffe unbrauchbar geworden. In neuern Zeiten wurde ein Kanal (The new channel) gegraben, auf dem mit der Flut Schiffe von 350 Tonnen bis an die Quais gelangen können. Auch steht C. mit Liverpool und mit Shrop und Montgommery durch Binnenkanäle in Verbindung. Der Handel der Stadt beschränkt sich meist auf Irland und die Küsten. Jährlich werden in C. zwei Messen gehalten, auf welchen die Hauptgeschäfte in irländ. Leinwand gemacht werden.

Chesterfield (Phil. Dormer Stanhope, Graf von), berühmt als Staatsmann, Parlamentsredner und als Schriftsteller, ebenso durch die Eleganz seines Stils wie durch laxe Moral, geb. am 22. Sept. 1694 zu London, studirte zu Cambridge und ging 1714 auf das

Festland, wo er sich, besonders zu Paris, jene Freiheit des Tons und Betragens erwarb, die ihn für sein ganzes Leben auszeichnete. Nach Georg's I. Thronbesteigung ward er Kammerjunker bei dem Prinzen von Wales und Parlamentsmitglied, obgleich er das gesetzliche Alter noch nicht völlig erreicht hatte. Er kämpfte hier mit Geist gegen jede Beschränkung der freien Presse, namentlich gegen die durch Walpole eingeführte Theatercensur, doch vergeblich. Auch im Oberhause, in welches er nach seines Vaters Tode trat, zeichnete er sich aus. Im J. 1728 mit einer außerordentlichen Gesandtschaft nach Holland beauftragt, gelang es ihm, das Kurfürstenthum Hannover vor drohendem Kriege zu sichern. Zur Belohnung empfing er den Hosenbandorden und die Stelle als Oberhofmeister Georg's II. Später wurde er Vicekönig von Irland und 1748 Staatssecretair; doch zog er sich bald, seiner geschwächten Gesundheit wegen, von den Geschäften zurück, um den Rest seines Lebens den Studien und seinen Freunden zu widmen. Sein schriftstellerisches Talent bewies er in einigen moralischen, kritischen oder scherzhaften Aufsätzen, in seinen später gedruckten Parlamentsreden, besonders aber durch seine „Letters to his son" (2 Bde., Lond. 1774; 3 Bde., 1810—12; deutsch, 6 Bde., Lpz. 1774—77), welche großes Aufsehen in ganz Europa machten. Witz mit engl. Gründlichkeit verbunden, eine genaue Kenntniß der Sitten, der Gebräuche und des politischen Zustands von Europa, mannichfaltige Belehrung, edle und natürliche Eleganz und ein Vortrag, der dem geübtesten Schriftsteller Ehre machen würde, sind ihre glänzenden Seiten. Aber mit Recht war man entrüstet, daß ein Vater seinem Sohne ein einnehmendes Betragen als die wesentlichste Eigenschaft, die ein Mann von Welt erwerben könne, empfiehlt und ihm sogar bekannte Frauen nennt, deren Eroberung er als leicht ansieht. Zu seiner Entschuldigung wird angeführt, daß dieser, sein unehelicher unter dem Namen Stanhope adoptirter Sohn, ein überaus linkisches Betragen hatte und daß der Vater, der auf den äußern Anstand so hohen Werth setzte, ihm auf diese Weise einige Neigung dafür einzuflößen gedacht habe. Gegen das Ende seines Lebens wurde C. taub. Er stand in vertrauten Verhältnissen mit Pope, Swift und Bolingbrocke, auch mit Sam. Johnson, der ihn einen Schöngeist unter den Lords und einen Lord unter den Schöngeistern nannte und von seinen Briefen sagte, daß sie die Moral einer Buhlerin und die Sitten eines Tanzmeisters lehrten. Er starb am 24. März 1773. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen „Miscellaneous works" (2 Bde., Lond. 1777, 4.; 4 Bde., 1779 und deutsch, 3 Bde., Lpz. 1778—80) und „Posthumous pieces" (Lond. 1778, 4.).

Chevalier (Michel), franz. Staatsrath und ausgezeichneter Schriftsteller im Fache der Nationalökonomie, wurde am 13. Jan. 1806 zu Limoges geboren, wo sein Vater ein wenig bemittelter Flanellhändler war. Er trat 1823 in die Polytechnische Schule, nachdem er seine Schulbildung in seiner Vaterstadt mit Auszeichnung vollendet hatte, und ging 1825 zu einer bergmännischen Bildungsanstalt über. Verschiedene Fußreisen nach den Pyrenäen und dem Rhein stärkten seine Gesundheit, die von Natur sehr schwächlich war. Er fühlte sich vom Saint-Simonismus und namentlich von den national-ökonomischen Lehren desselben, die er auch später nie ganz aufgegeben hat, lebhaft angezogen und ward nach der Julirevolution einer der eifrigsten Mitarbeiter an den beiden Saint-Simonistischen Blättern „Organisateur" und „Globe". Obgleich die religiöse Seite des Saint-Simonismus C. weniger zusagte, so blieb er doch Enfantin treu, als dieser sich von Bazard trennte, und folgte demselben in die Niederlassung (Retraite) in der Vorstadt Ménilmontant. Hier gerieth er mit der Policei, welche diese Association nicht dulden wollte, in häufige Conflicte und mußte in Folge derselben einige Zeit ins Gefängniß wandern. Auf Verwendung seiner Freunde ward er jedoch noch vor Ablauf seiner Strafzeit aus demselben entlassen und erhielt sogar den Auftrag, auf Kosten der Regierung das Eisenbahnwesen Nordamerikas an Ort und Stelle zu studiren. Indessen verbreitete sich C. in seinen Berichten, die er von seiner Reise im Laufe der J. 1834 und 1835 an das „Journal des débats" richtete, und die er später in seinen „Lettres sur l'Amérique du Nord" (2 Bde., Par. 1836; 4. Aufl., 1842; deutsch, 4 Bde., Lpz. 1837) gesammelt hat, auch über die andern politischen, industriellen und commerziellen Verhältnisse der Vereinigten Staaten. Seine Reise war anfangs nur auf acht Monate berechnet, aber sie ward in der Folge verlängert, sodaß er noch einen Theil Mexicos bereisen konnte. Nach seiner Rückkehr schrieb er fleißig für das „Journal des débats" und ward 1837

von der Regierung aufs neue mit einer Sendung nach England beauftragt. Hier hatte er das Unglück, in Folge eines Sturzes mit seinem Wagen so gefährlich verwundet zu werden, daß er nur nach mehrmonatlichem Aufenthalte in den pyrenäischen Bädern seine volle Gesundheit wieder gewann. Seitdem hat er unaufhörlich dahin gearbeitet, den Eisenbahnen in Frankreich einen größern Aufschwung zu geben. Von seinen literarischen Arbeiten erwähnen wir sein sehr brauchbares Werk „Des intérêts matériels en France" (Par. 1838; 7. Aufl., 1843; deutsch von Lindner, Stuttg. 1838), seine „Histoire et description des voies de communication aux États-Unis" (2 Bde., Par. 1840—42, 4.) und seine „Essais de politique industrielle (Par. 1843). Seine Verdienste wurden durch seine Ernennung zum Staatsrathe und zum Nachfolger Say's als Professor der Nationalökonomie am Collége de France von Seiten der Regierung anerkannt. Seine Vorlesungen erschienen unter dem Titel „Cours d'économie politique, rédigé par Broët" (Par. 1842).

Chevaux-legers heißen in Östreich und Baiern die mit Säbel, Pistolen und Carabiner bewaffneten leichten Reiter. Sie haben bei vielen Gelegenheiten, und namentlich im Befreiungskriege, durch Gewandtheit und Tapferkeit sich ausgezeichnet. Sie sollen ihrer Bestimmung gemäß mit leichten Pferden beritten sein, daher der Name.

Chevreul (Michel Eugène), ausgezeichneter franz. Chemiker, geb. am 31. Aug. 1786 zu Angers im Departement der Maine und Loire, machte, nachdem er die Kreisschule seiner Vaterstadt durchlaufen hatte, seine Studien zu Paris mit so großer Auszeichnung, daß er schon im J. 1809 zum Nachfolger seines Lehrers Vauquelin ernannt wurde. Hierauf ward er der Reihe nach Professor der physikalischen Wissenschaften am Lyceum Charlemagne, Examinator an der Polytechnischen Schule und endlich Director der Färberei an den königlichen Gobelins. Diese letzte Stelle veranlaßte ihn, sorgfältige Untersuchungen über die Farben anzustellen, die er in einem ausführlichen „Mémoire sur les teintures", das er 1826 der Akademie der Wissenschaften mittheilte, zusammengestellt hat. Schon früher hatte er sich in der gelehrten Welt namentlich durch seine „Recherches chimiques sur les corps gras d'origine animale (Par. 1823), die „Considérations générales sur l'analyse organique et sur ses applications" (Par. 1824) und eine Reihe sehr gediegener Aufsätze in den „Annales de chimie" bekannt gemacht. Auch rühren von ihm alle auf Chemie bezüglichen Artikel des „Dictionnaire des sciences naturelles" her. Im J. 1826 wurde er Mitglied der Akademie und erhielt 1830 die Professur der Chemie am Collége de France, die er noch jetzt bekleidet. Seitdem ist er besonders thätig an der Herausgabe des „Journal des savants" gewesen.

Chézy (Antoine Léonard de), franz. Orientalist, geb. zu Neuilly am 15. Jan. 1773, war ein Zögling der Polytechnischen Schule und studirte dann das Arabische und Persische unter Sacy und Langlès. Im J. 1798 im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, war er bestimmt, Bonaparte auf der Expedition nach Ägypten zu begleiten; erkrankte aber in Toulon und mußte zurückbleiben. Hierauf ward er 1799 Conservator der oriental. Handschriften bei der Nationalbibliothek. Hamilton, der 1803 die ind. Handschriften der Nationalbibliothek durchging, brachte C. auf den Gedanken, sich dem Studium des Sanskrit zu widmen, in welchem sich vor ihm noch kein Franzose versucht hatte. Zunächst machte er sich durch eine freie, franz. Übersetzung des pers. Gedichts „Medschnun und Leila" bekannt, welche von Hartmann (2 Bde., Amst. 1807) ins Deutsche übertragen wurde. Ludwig XVIII. schuf für ihn 1814 den Lehrstuhl der Sanskritsprache am Collége de France. Aus der Sanskritliteratur gab er im Original mit Übersetzung und Anmerkungen heraus Kalidasa's Schauspiel „Sakontala" (Par. 1830, 4.). Er starb zu Paris am 31. Aug. 1832 an der Cholera. — Seine Gattin, Wilhelmine (Helmina) Christiane von C., geborne von Klencke, eine Enkelin der Karschin (s. d.), geb. zu Berlin am 26. Jan. 1783, erhielt eine sorgfältige Erziehung und heirathete schon in ihrem 16. Jahre einen Herrn von Hastfer, von dem sie jedoch im folgenden Jahre geschieden wurde. Von der Frau von Genlis, welche sie in Berlin kennen gelernt hatte, eingeladen, ging sie 1802 nach Paris. Hier heirathete sie 1803 C., den sie in Friedr. von Schlegel's Hause kennen gelernt hatte, trennte sich jedoch 1810 freiwillig von ihm und begab sich wieder nach Deutschland, wo sie sich literarischen Arbeiten widmete und einen Protector an dem Fürsten von Dalberg fand. Der Befreiungskrieg von 1813 entflammte sie zu einem so rücksichtslosen Eifer für die Pflege

verwundeter vaterländischer Krieger, daß sie dadurch in unangenehme Händel mit einer Behörde zu Köln gerieth, die jedoch einen für sie ehrenvollen Ausgang nahmen. Abwechselnd lebte sie seitdem in Heidelberg, Berlin, Dresden, Wien und München, auch eine Zeit lang in Paris. Unter den lyrischen Dichterinnen verdient sie einen ehrenvollen Ruf, namentlich durch ihre „Gedichte" (2 Bde., Aschaffenb. 1812) und durch ihre „Herzenstöne auf Pilgerwegen" (Sulzb. 1833). Das Rittergedicht „Die drei weißen Rosen" theilte die „Urania" für 1821 mit. Unter ihren Romanen zeichnet sich „Emma's Prüfungen" (Heidelb. 1827) vortheilhaft aus. Ferner erschienen von ihr „Erzählungen und Novellen" (2 Bde., Lpz. 1822); „Neue auserlesene Schriften der Enkelin der Karschin" (2 Abth., Heidelb. 1818); „Stundenblumen" (4 Bdchn., Wien 1824—27). Unter dem Namen Helmina schrieb sie „Leben und romantische Dichtungen der Tochter der Karschin (verheirathete von Klencke), ein Denkmal kindlicher Liebe" (Frankf. 1805). Am bekanntesten wurde sie durch ihren von K. M. von Weber componirten Operntext „Euryanthe" (Wien 1824). — Einer ihrer Söhne, Wilh. von C., hat sich ebenfalls in der literarischen Welt bekannt gemacht. Er gab unter Anderm heraus „Camoens" (Bair. 1832); „Petrarca", ein Künstlerdrama (Bair. 1832) und „Der fahrende Schüler" (3 Bde., Zür. 1835).

Chiabrera (Gabriello), ital. Dichter, geb. zu Savona im Genuesischen am 8. Juni 1552, ward, da sein Vater, noch ehe er geboren, verstorben war, von seinem neunten Jahre an bei einem Oheim zu Rom erzogen. Ungeachtet seiner Schwächlichkeit, die ihm anfangs keine anhaltende Arbeit gestattete, hatte er doch schon in seinem 20. Jahre unter Anleitung der Jesuiten seinen Cursus der schönen Wissenschaften und der Philosophie beendet. Sehr vortheilhaft wirkte auf seine weitere Ausbildung der Umgang mit Muret, Paulus Manutius und andern gelehrten Männern. Nach seines Oheims Tode trat er in die Dienste des Cardinals Cornaro, mußte aber dieselben nach einigen Jahren verlassen, da ihm die Rache, die er für eine von einem röm. Edelmanne ihm angethane Beleidigung genommen hatte, nicht erlaubte, länger in Rom zu bleiben. Er ging in sein Vaterland zurück, verheirathete sich, fast 50 Jahre alt, und lebte seitdem ziemlich unabhängig. Geistig und körperlich gesund, erreichte er ein hohes Alter und starb zu Savona am 14. Oct. 1637. Sein poetisches Genie entwickelte sich sehr spät. Erst in seiner Heimat fing er an, die Dichter mit Aufmerksamkeit zu lesen. Die Griechen, und unter diesen Pindar, zogen ihn am meisten an. Aus der Bewunderung für Letztern entsprang die Begierde, ihn nachzuahmen. So schuf er sich eine eigene Gattung und Schreibart, welche ihn von allen andern ital. Lyrikern unterscheiden und ihm den Beinamen des ital. Pindar erwarben. Auch gelang es ihm nicht minder, die geistreiche Naivetät und die Anmuth Anakreon's nachzuahmen; seine Canzonetten zeichnen sich aus durch Leichtigkeit und Eleganz und seine Canzonen durch Erhabenheit. In den „Lettere famigliari", welche sich in der röm. Ausgabe seiner Gedichte finden, führte er die Gattung der poetischen Epistel in die ital. Literatur ein. Auch ist er Verfasser mehrer epischer, dramatischer und bukolischer Gedichte. Seine „Opere" erschienen zu Venedig (6 Bde., 1768; 5 Bde., 1782, 12.). Unter seinen einzeln erschienenen Werken erwähnen wir seine „Rime" (Genua 1605—6; 4 Bde., Flor. 1627—28, 12.; 3 Bde., Rom 1718; nachgedruckt und mit einem Bande vermehrt, Ven. 1731), „Poesie liriche" (3 Bde., Livorno 1781, 12.; 3 Bde., Mail. 1807) und sein Epos „Amadeida" (Genua 1620, 4., 1654, 12.).

Chiaramonti (Giovanbattista), ein ausgezeichneter ital. Literator von edler Familie, geb. 1731 in Brescia, studirte in Padua Philosophie und Rechtswissenschaft. Er war 22 Jahre alt, als ihn der Graf Mazzuchelli in die Gelehrtenversammlung aufnahm, welche er um sich versammelte. Hier las er mehre treffliche Abhandlungen, die nachher sowol in verschiedenen Sammlungen als einzeln gedruckt wurden, besonders „Sul paterno imperio degli antichi Romani", ferner „Sopra il commercio" und „Sulle antichità letterarie Bresciane". Auch gab er verschiedene ältere Arbeiten gelehrter Männer aus Handschriften heraus, so über 200 Aufsätze von Paolo Gagliardi. Er starb 1796.

Chiari ist ein schöngebauter Ort in der Delegation Brescia im lombard.-venetian. Königreiche, am Oglio und hat 8000 E., welche Seidenspinnerei, Seidenweberei und Gerberei treiben. Bei C. fiel am 1. Sept. 1701 zwischen den Franzosen und Spaniern unter

Marschall Villeroi und den Östreichern unter dem Prinzen Eugen von Savoyen eine Schlacht vor, in welcher die Erstern besiegt ihren Angriff auf das feste östr. Lager aufgeben mußten.

Chiāri (Pietro), ein fruchtbarer komischer Dichter und Romanschreiber, geb. zu Brescia zu Anfange des 18. Jahrh., trat nach Beendigung seiner Studien bei den Jesuiten ein, ward aber bald Weltgeistlicher und lebte als solcher, frei von Geschäften, einzig den Wissenschaften. Mit dem Titel eines Hofdichters des Herzogs von Modena ließ er sich in Venedig nieder, wo er binnen etwa zwölf Jahren mehr als 60 Komödien auf das Theater brachte. C. und Goldoni waren Nebenbuhler, aber das Publicum ertheilte mit Recht dem Letztern die Palme. Einen fast ebenso gefährlichen Nebenbuhler hatte er an dem Grafen Carlo Gozzi, der ihn und Goldoni in den „Tre melarance" dem Gelächter preisgab. Auch schrieb er vier Tragödien, die sich aber keiner günstigen Aufnahme zu erfreuen hatten. Sehr bejahrt ging er wieder nach Brescia, wo er 1788 starb. Geschätzter als seine Komödien sind einige seiner Romane, obschon sie keine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens bekunden. Außerdem haben wir von ihm „Lettere scelte", „Lettere filosofiche", „Lettere scritte da donna di senno e di spirito per ammaestramento del suo amante" u. s. w.

Chiemsee, auch das Bairische Meer genannt, der größte See Oberbaierns, ist fast 2 M. lang, 1½ M. breit und an 480 F. tief. Er nimmt die Achen, Prien und Roth auf, und aus ihm fließt die Alz zum Inn ab. In ihm liegen mehre reizende Eilande; die beiden bedeutendsten sind Herren- und Frauen-Chiemsee, so genannt nach den daselbst befindlichen Klöstern, die wegen ihrer herrlichen Lage vielfach besucht werden. Der See ist reich an Fischen, und der Fischfang ein Hauptnahrungszweig der Bewohner der Inseln sowie der Anwohner des Sees. Seine Gestade sind fruchtbar und gut angebaut; reiche Fruchtgärten, Saatfelder und Weinpflanzungen erhöhen die Reize des schönen Sees.

Chiēti oder Civita di Chieti, die reizend gelegene und gutgebaute Hauptstadt der neapolit. Provinz Abruzzo citeriore, unfern des Flusses Pescara, auf einer Anhöhe, von welcher man eine herrliche Aussicht auf das zwei Meilen davon entfernte Adriatische Meer genießt, ist der Sitz eines Erzbischofs und eines Obergerichts, hat sieben Kirchen, die aber nichts Merkwürdiges enthalten, ein Gymnasium und Seminar und zählt 15000 E., welche sich mit Tuchweberei beschäftigen, Öl, Wein, Getreide und Seide bauen und Handel mit den Producten des Landes treiben. C. hieß im Alterthume Theate, daher der Name des 1524 durch den Erzbischof Giov. Pietro Caraffa, den nachherigen Papst Paul IV., gestifteten Ordens der Theatiner.

Chiffre heißt die Geheimschrift, welche vorzüglich bei dem Briefwechsel der diplomatischen Agenten mit ihren Höfen gebraucht wird und früher auf mancherlei Weise zusammengesetzt war. Jetzt besteht die gewöhnliche Chiffreschrift darin, die eigentlichen Worte nur mit andern und zwar wechselnden Zeichen zu schreiben. (S. Dechiffrirkunst.) — Auch bezeichnet man mit Chiffre die verzogenen Namen oder die ineinander geschlungenen Anfangsbuchstaben der Vor- und Zunamen.

Chile (spr. Tschile), eine unabhängige Republik an der Westküste Südamerikas, ehemals eine span. Generalcapitanie. Obgleich C. sich von Norden nach Süden fast über 20 Breitegrade erstreckt (24° 15′—44° südl. B.), so mißt sein Gebiet in der entgegengesetzten Richtung doch nirgend mehr als 30—40 M., indem die in solcher Entfernung dem Ocean parallel laufende Andenkette die östliche Grenze darstellt. Die Oberfläche dieses langgestreckten Küstenstreifes steigt langsam gegen die Anden empor und wird von niedrigern Bergzügen durchschnitten, die von jener gewaltigen Kette sich abtrennend, stellenweis bis an das Meer reichen. Die alte Vorstellung, welche C. zu einem stufenartig aufgebauten Lande machte, ist sonach eine sehr unrichtige. Querthäler sind sehr zahlreich, indeß nur wenige enthalten ansehnliche Flüsse. Die bedeutendsten derselben, von welchen aber nur der Valdivia schiffbar, finden sich in der Südhälfte des Landes, wie der Maule und besonders der Biobio; die Flüsse der nördlichen Provinzen versiegen meist während des Sommers. Alle entspringen in den Anden und werden vom Schnee dieser Kette genährt, deren Kamm in der Mittelzahl 10000 F. über dem Ocean verläuft, aber von Spitzen überragt wird, die wie der Pic von Aconcagua, Tupungato u. s. w. den berühmten Chimborasso weit unter sich lassen. Das Land ist vorzugsweise vulkanisch, und daher Erdbeben, deren letzte in den J. 1822 und

1834 sehr allgemein und furchtbar waren, sehr ausgesetzt. Fünf bis sechs thätige Vulkane liegen in den chilenischen Anden, andere nicht fern im Süden der politischen Grenze. Die Nähe der mit ewigem Schnee bedeckten Cordillera auf der einen, des Oceans auf der andern Seite machen das Klima zu einem sehr milden. Schnee fällt niemals in den Küstengegenden, und selbst am Fuße der Cordillera widersteht das in dem sogenannten Winter zur Nachtzeit gebildete Eis nicht der Morgensonne. Die Gleichförmigkeit der meteorologischen Erscheinungen, der wolkenlose Himmel des keineswegs heißen Sommers und die Reinheit der Luft gesellen sich zu diesen milden Wintern, um das Klima C.s zu einem der schönsten und gesundesten der Erde zu erheben. Der Boden ist zwar von sehr ungleicher Beschaffenheit, und namentlich breiten im Norden sich weite Sandflächen aus; allein wo irgend künstliche Bewässerung möglich ist, herrscht fast überall eine merkwürdige Fruchtbarkeit, die in den von vielen Flüssen und Bächen durchschnittenen Südprovinzen ein reines Naturergebniß ist. Wälder bedecken in den letztern alle niedrige Berge, und ein immer grüner Sommer herrscht in ihnen; baumloser ist der Norden und seines trockenen Klimas wegen weder überall anzubauen noch zu bewohnen. Die Producte sind mannichfaltig und wichtig; auf Gold und Silber wird an vielen Orten, aber, wie gewöhnlich in Amerika, mit sehr ungleichem Erfolge gebaut; von dem letztern gewinnt man jährlich zwischen 70—120000 Mark; Kupfer ist das wichtigste Product der für den Ackerbau wenig passenden Nordprovinzen und wird zum Belaufe von 50—60000 Ctn. jährlich ausgeführt. Seit länger als zwei Jahrhunderten ist C. die Kornkammer von Peru und hat seinen Feldbau in den letzten Jahren so verbessert, daß es Mehl nach Brasilien und Californien, nach Neuholland und Manila ausführt. Wein gedeiht aller Orten und bedarf nur besserer Behandlung, um wichtiger Ausfuhrgegenstand zu werden. Viehzucht treibt man sehr im Großen; Häute, Talg und Hörner machen dort wichtige Handelsartikel aus. Die natürlichen Hülfsquellen C.s sind so zahlreich, daß dem Lande eine bedeutende Zukunft nicht fehlen kann. Der tüchtige Charakter des Volks tritt hinzu, denn indem es frei blieb von den im tropischen Amerika gewöhnlichen und verderblichen Beimischungen der schwarzen und kupferfarbenen Menschenracen und unter einem Himmel lebt, welcher denselben Ackerbau wie in Spanien gestattet, hat es auch wenige der Fehler, welche die Creolen auszeichnen und hindern an Bildung kräftiger und selbständiger Staaten. Die Bevölkerung C.s beträgt $1\frac{1}{2}$ Mill. ohne die Indier, die zum Theil in Missionen leben, meist aber unabhängig das Land im Süden des Biobio bewohnen, unter dem Namen der Araucos von Ercilla besungen wurden, von jeher schlimme Nachbarn waren und in Bezug auf Cultur wenig besser sind als die nomadischen Patagonier, zu deren Stamme sie gehören. Erziehung und geselliger Ton sind weit sorgfältiger und ansprechender in C. als irgendwo im span. Amerika, und da Ernst und Lernbegierde allen Ständen eigen ist, so haben die Chilenos nicht nur ihre Nachbarn in jenen Beziehungen hinter sich gelassen, sondern zuerst und bisher allein an die Stelle der Unordnungen und Aufstände eine geordnete Regierung gesetzt und ihrem Staate Wichtigkeit verschafft. Der Flächeninhalt von C. beträgt 14240 □Leguas; die Grenzen sind nach Norden die Wüste von Atacama, nach Westen der Ocean, nach Osten die Cordillera, nach Süden endet das Gebiet der Republik mit dem Archipel von Chiloe. Zufolge der neuen Eintheilung zerfällt C. in acht Provinzen, welche im Congreß durch eine ihrer Bevölkerung angemessene Zahl von Deputirten vertreten werden; einer jeden steht ein Intendant und ein Militairgouverneur vor. Die Insel Juan-Fernandez, berühmt durch Alex. Selkirk's Aufenthalt (s. Robinson), steht als Presidio (Verweisungsort) unter dem Kriegsminister allein. Die Hauptstadt San-Jago de Chile, mit 70000 E., ist der Sitz der Regierung; der Haupthafen, wo sich der Handel eines großen Theils der Küsten und Inseln des Stillen Meers concentirt, ist Valparaiso. Die Staatseinnahme ist wegen zunehmender Cultur des Bodens und sehr vermehrten Handels fortwährend im Wachsen und betrug zwischen 1840—42 im Durchschnitte jährlich an $2\frac{1}{3}$ Mill. span. Thaler. Die Staatsschulden C.s bestehen in 1 Mill. Pf. St. engl. Anleihe und in einer fast doppelten Summe einheimischer Schulden. Die Ausgaben erschöpfen in gewöhnlichen Jahren die Einnahme nicht ganz, allein ungeachtet einer vorzugsweise guten Verwaltung, ist der Staatshaushalt C.s durch die Kriege mit Peru mehrfach sehr erschüttert worden. Der Gesammtzustand C.s ist jedoch sehr befriedigend, denn von allen ehemals span. Colonien ist es der einzige Freistaat,

in welchem Revolutionen ferner keinen Anklang finden, Ordnung eingetreten ist, Handel und Ackerbau sich sehr vermehrt, Wohlstand, Zahl und Bildung der Einwohner erheblich zugenommen haben.

Schon die peruanischen Inkas hatten es versucht, sich zu Gebietern dieses schönen Landes zu machen, ohne jedoch die Bewohner seiner südlichen Hälfte besiegen zu können. Diego Almagro, einst Bundesgenosse, später der gehaßte Gegner Pizarro's, drang zuerst 1535 von Peru her in die Provinz Coquimbo ein. Spanier siedelten sich an, unterwarfen mit geringer Mühe die Nordprovinzen, drangen 1550 bis an den Biobio vor, mußten aber endlich den aufgestandenen Araucos weichen und haben bis zum Ende ihrer Herrschaft sich damit begnügen müssen, jenen Fluß als natürliche Grenze zu behaupten. Angeregt durch das Beispiel von Buenos-Ayres, fühlten auch die höhern Classen seit 1809 Neigung, sich unabhängig von Spanien zu machen. Nach der am 18. Juli 1810 auf Befehl der span. Cortes erfolgten Absetzung des Generalcapitains Carrasco, trat in San-Jago eine Junta zusammen, welche am 18. Sept. den Marquis de la Plata, einen Chileno, zum Präsidenten wählte. Ein Versuch des span. Obersten Figuerra, die Regierung zu stürzen, am 1. Apr. 1811, mislang, kostete aber das erste Blut und brachte die Revolution zum Ausbruche. Noch hatte der am 9. Sept. 1811 zum ersten Male zusammengetretene Congreß im Namen Spaniens gehandelt und manches Gute geleistet, als die drei Brüder José Miguel, Juan José und Louis Carrera, junge Leute von guter Familie, aber sehr schlechter Erziehung, sich im Sept. 1812 des Befehls bemächtigten, den Congreß vertrieben und in der Absicht, ein eigenes Reich für sich zu begründen, Unabhängigkeit proclamirten. Abascal, Vicekönig von Peru, sendete im Juni 1813 den General Pareja von Lima nach Südchile, der jedoch, von José Mig. Carrera geschlagen, sich bei Chillan verschanzte. Die Junta, müde der Tyrannei der Carreras, setzte den genannten ältern Bruder am 24. Nov. 1813 ab und ernannte Bernardo O'Higgins zum Anführer, der ungeachtet seiner Talente nicht vermochte, das stärkere span. Heer unter Gainsa an der Eroberung der Stadt Talca zu hindern. Eine neue Revolution beseitigte die Junta und legte die Dictatur in die Hände des geachteten Obersten Lastra, der durch den Tractat vom 5. Mai 1814 die constitutionelle Regierung Spaniens anerkannte, Chile ihr unterordnete, aber Widerstand durch die Carrera erfuhr. Der Bürgerkrieg brach aus und bahnte den von Peru unter General Osorio angekommenen Truppen den Weg. O'Higgins wurde bei Rancagua am 2. Oct. 1814 geschlagen, entkam aber mit vielen Truppen über die Anden nach Mendoza. Länger als zwei Jahre regierte nun Osorio, und das Volk schien froh zu sein über das Ende des Kriegs und der Herrschaft der Carrera. Buenos-Ayres erkannte die ihm von C. aus drohende Gefahr und unterstützte die ausgewanderten Chilenen, die unter General San-Martin in Verbindung mit Truppen der Platastaaten zu einem Heere sich organisirten. Es gelang diesem Anführer, im Febr. 1817 die Spanier zu täuschen und mit einer Armee von 4000 M. durch einen der kühnsten Märsche neuer Zeiten innerhalb acht Tagen einen Weg von 50—60 M. über die ganz unbewohnten 12000 F. hohen Cordillera zurückzulegen. Die am Fuße des Gebirgs unter Maroto zusammengezogenen Spanier erlitten am 12. Febr. unfern Chacabuco eine entschiedene Niederlage und überließen die Hauptstadt den Siegern, die im April den General O'Higgins zum Oberdirector des Staats wählten. Von Concepcion drang Osorio vorwärts, überfiel und schlug am 19. März 1818 die Patrioten bei Cancharayada, verlor aber die Schlacht von Maypu am 5. April. Diese befreite das eigentliche C. für immer von den Spaniern. Lord Cochrane nahm als Admiral der Republik im Jan. 1820 Valdivia, General Freyre 1826 die Insel Chiloe, die letzten Punkte, in welchen sich span. Garnisonen noch behauptet hatten. Bürgerliche Unruhen waren auch in C. die nächsten Folgen der Befreiung vom span. Joche. Schon am 28. Jan. 1823 setzte eine Partei den Oberdirector ab. General Freyre übernahm die Regierung; seinerseits verdrängt, ergriff er die Waffen und wurde im Juli 1828 unfern San-Jago geschlagen und dann verwiesen. An die Stelle der ersten Constitution von 1824 kam am 6. Aug. 1828 eine zweite; auf Freyre folgte der General Pinto, und am 5. Apr. 1831 der Präsident Prieto, der im Innern die Ruhe herstellte und, von tüchtigen Ministern unterstützt, manche sehr nützliche Einrichtungen traf. Eine von Peru her angezettelte Verschwörung brach 1837 aus, wurde aber nach vielem

Blutvergießen unterdrückt. Dieser Vorgang und die zunehmende Macht des bolivianischen Präsidenten Santa-Cruz, der sich Perus bemächtigt hatte und C. bedrohte, veranlaßten am 17. Mai 1837 die Kriegserklärung C.s. Der Kampf dauerte bis zum März 1839 und endete mit der Verbannung des Generals Santa-Cruz. C., welches außerordentliche Anstrengungen gemacht hatte, und sowol zu Land wie zur See als achtungswerthe Kriegsmacht erschienen war, ist zwar durch diesen Krieg in Schulden gerathen, hat aber im Ganzen durch Gelangung zu einem Nationalgefühl viel gewonnen; es genießt seitdem der Ruhe und ist auf dem Wege, die blühendste und mächtigste jener neuen Republiken zu werden. Vgl. Ign. Molina, „Geschichte der Eroberung von C." (deutsch, Lpz. 1786), Bas. Hall, „Journal kept on the coasts of C." (2 Bde.; 4. Aufl., Lond. 1825), John Miers, „Travels in C. and La-Plata" (2 Bde., Lond. 1826), Meyen, „Reise um die Erde" (Bd. 1, Berl. 1834), Pöppig, „Reise in C., Peru u. s. w." (Bd. 1, Lpz. 1836) und d'Orbigny, „Voyage dans l'Amérique méridionale" (Par. 1839 fg.).

Chiliasmus, d. h. die Meinung von einem eine Chiliade, d. i. tausend Jahre, oder wenigstens eine lange Zeit dauernden Reiche voll Herrlichkeit, das der Messias auf Erden stiften würde, ging aus den messianischen Erwartungen der Juden hervor und wurde von den Christen mit der verheißenen Parusie oder Wiederkunft Jesu in Verbindung gebracht. Die Idee eines goldenen Zeitalters, welche die Heidenchristen mitbrachten, sowie die gedrückte Lage unter der heidnischen Staatsgewalt unterstützten und verstärkten natürlich derartige Hoffnungen. Der Chiliasmus wurde daher in den ersten Jahrhunderten der Kirche weitverbreiteter Glaube, dem die Weissagungen der Offenbarung des Johannes (Cap. 20, 21) eine apostolische Autorität, und die gegen das Ende des 1. und zu Anfang des 2. Jahrh. erdichteten prophetischen Schriften, z. B. das Testament der zwölf Patriarchen, das vierte Buch Esra, die Offenbarung des Petrus u. s. w., dann die christlichen sibyllinischen Bücher, der Brief des Barnabas, der Hirte des Pseudo-Hermas und der Talmud lebendigere Farben und Bilder verliehen. Wie begierig sie ergriffen wurden, zeigt die Übereinstimmung, mit der die christlichen Lehrer dieser Jahrhunderte den Chiliasmus, ungewiß freilich, inwieweit als bloßes Bild, festhielten. Nicht nur der Ketzer Cerinthus (s. d.), sondern auch rechtgläubige Lehrer, wie Papias von Hierapolis, Irenäus, Justin der Märtyrer u. A., gefielen sich in Träumen von der Herrlichkeit des tausendjährigen Reichs. Nach ihrer Meinung sollte vor Anfang desselben das Elend erst recht groß, dann aber das röm. Reich gestürzt und auf seinen Trümmern die neue Ordnung der Dinge geschaffen werden, in der die auferstandenen Gläubigen mit den überlebenden unbeschreibliche Glückseligkeit genießen würden. Da sollte paradiesische Unschuld mit dem höchsten geistigen und leiblichen Wohlleben gepaart, der Sieg der Frommen über die Ungläubigen vollkommen und ihr Aufenthalt das neue Jerusalem sein, das sich vom Himmel herablassen würde. Den Grund zur Annahme einer tausendjährigen Dauer dieses Reichs fand man in der Mosaischen Schöpfungsgeschichte. Weil diese Geschichte als Vorbild der Schicksale der Welt betrachtet und aus dem 90. Psalm geschlossen wurde, daß 1000 Jahre ein Tag Gottes seien, sah man in den sechs Schöpfungstagen sechs Jahrtausende irdischer Arbeit und Leiden und im siebenten Ruhetage das Jahrtausend des Reichs Christi vorbedeutet. Die Anhänger und Verbreiter des Chiliasmus nannte man Chiliasten. Die Gnostiker waren, als Verächter des Materiellen, Gegner des Chiliasmus, und je eifriger die Montanisten, z. B. Tertullian, ihn vertheidigten, desto verdächtiger wurde er allmälig auch den Rechtgläubigen. Die philosophirende alexandrin. Schule, namentlich Origines und sein Schüler Dionysius, bestritt ihn schon im 3. Jahrh. mit Gründen, die allmälig auch bei den meisten Kirchenlehrern Eingang fanden. Lactantius, zu Anfange des 4. Jahrh., war der letzte bedeutende Kirchenvater, der an chiliastischen Träumen hing. Hieronymus und Augustinus widersprechen nachdrücklich den wenigen Schwärmern, die im 5. Jahrh. noch auf das tausendjährige Reich hofften und sogar die Geschlechtslust nicht von den Genüssen desselben ausschlossen. Seit jener Zeit verwarf die Kirche wie die andern jüd. Fabeln, so auch den Chiliasmus. Die Erwartung des jüngsten Tages im J. 1000 n. Chr. gab ihm nur auf kurze Zeit einiges Gewicht, und den durch die Kreuzzüge sowie durch das „Ewige Evangelium" des Franciscanerabts Joachim von Floris (gest. 1202) angeregten ähnlichen Hoffnungen nahm der Erfolg bald alles Ansehen. Zur Zeit der Reformation erhielt der Chilias-

mus insofern neues Leben, als sich mit seinen Bildern der damals erwartete Sturz des Papstthums leicht in Zusammenhang bringen ließ. Doch trugen sich damit nur fanatische Sekten, wie die Wiedertäufer und einzelne theosophische Schwärmer, an denen das 17. Jahrh. reich war. Während der Religions- und Bürgerkriege in Frankreich und England suchten die Verfolgten Trost in chiliastischen Träumen; auf dieselben gerieth auch die Gefühlsschwelgerei der Mystiker und Quietisten unter den Katholiken, unter den Protestanten aber zeigten sich die gelehrtesten, eifrigsten Freunde des Chiliasmus während und in Folge des Dreißigjährigen Kriegs. Am weitesten gingen darin die Weigelianer und die Anhänger Petersen's (s. Apokatastase), doch unterhielt die bis in die Mitte des 18. Jahrh. sehr beliebte Beschäftigung mit Grübeleien über die prophetischen Bücher der Bibel, besonders über die Apokalypse, den Geschmack an chiliastischen Vorstellungen auch bei vielen sonst gemäßigten Theologen. Spener (s. d.) kam wegen seiner „Hoffnung besserer Zeiten" in den Verdacht des sogenannten feinsten Chiliasmus, und Swedenborg (s. d.) wendete Bilder der Apokalypse an, um die einstige Verklärung der Sinnenwelt zu schildern. Da die philosophische Rechtfertigung des Chiliasmus, die die beiden engl. Naturforscher, Thom. Burnet und Whiston, versucht hatten, wegen ihres religiösen Skepticismus den Rechtgläubigen nicht zusagen konnte, erschöpften sich einige Apokalyptiker, unter denen Joh. Albr. Bengel (s. d.) eine eigene Schule bildete, in künstlichen Berechnungen der Zeit, in der das Reich Christi anbrechen werde. Bengel setzte diese auf das J. 1836. Während seine Schüler, deren bester Christian Aug. Crusius (s. d.) war, sich in sinnlichen Beschreibungen des Reichs Christi versuchten, fielen Lavater und Jung-Stilling mit größerm Reichthum an poetischer Kraft, doch mit noch geringerer Umsicht und Gelehrsamkeit, auf ähnliche Einbildungen und Weissagungen, mit denen sie ihre Anhänger bis in das 19. Jahrh. unterhielten. Ganz neuerdings erwartete wieder eine nordamerik. Sekte das Weltende im März 1843. Vgl. Corrodi, „Kritische Geschichte des Chiliasmus" (4 Bde.; 2. Aufl., Zür. 1794) und Lücke, „Einleitung in die Offenbarung Johannis" (Bonn 1832).

Chiloe, ein Archipel an der Westküste Südamerikas, südlich von Chile, am Busen von Guoiteca oder Ancud, bestehend aus einer großen Insel und etwa 400 Eilanden, von denen aber nur 26 bewohnt sind, hat auf etwa 200 □M. gegen 46000 E., welche theils Spanier theils Indianer sind. Die ganze Inselgruppe hieß früher Ancud; ihren jetzigen Namen erhielt sie erst, als sie 1558 durch Garcia de Mendoza entdeckt ward. Es herrscht durchgehend auf derselben die größte Armuth; die Bewohner leben von Ackerbau, Jagd und Fischerei und treiben Viehzucht, Wollweberei, Holzhandel. Die Spanier waren von 1565 an in ruhigem Besitze des Archipels, bis zu Anfange des 19. Jahrh. unter den Inselbewohnern ein Aufstand ausbrach, der jedoch durch span. Waffen sehr bald gedämpft wurde. Als die Spanier nach der Schlacht am Maypu 1818 Chile verlassen mußten, setzten sie sich auf C. fest, das sie aber 1826 aus Mangel an Unterstützung von Seiten des Mutterlandes ebenfalls aufgeben mußten. Seitdem gehört C. zu dem Freistaat Chile (s. d.). Die Hauptinsel, mit mehr als zwei Drittheilen der gesammten Bevölkerung des Archipels, ist das durchaus gebirgige Chiloe mit den Häfen Chacao und San-Carlos und der Hauptstadt Castro.

Chilon, einer der sogenannten Sieben Weisen Griechenlands, aus Lacedämon gebürtig, wo er Ephorus war und diese Würde zuerst eingeführt haben soll. Ihm werden die Aussprüche „Erkenne dich selbst" und „In nichts zu viel" zugeschrieben. Eine Sammlung seiner Sentenzen findet sich in Orelli's „Opuscula graec. sententiosa" (Lpz. 1819).

Chimära, ein fabelhaftes, feuerschnaubendes Ungeheuer, war nach Homer von göttlichem Geschlecht, vorn Löwe, in der Mitte Ziege, hinten Drache; nach Hesiod die Geburt des Typhaon und der Echidna, versehen mit drei Köpfen, einem Löwen-, Ziegen- und Drachenkopf. Die Chimära wurde von Amisodaros, dem König von Lycien, erzogen, von Bellerophon (s. d.) getödtet. — In übertragener Bedeutung versteht man unter Chimäre überhaupt ein Unding, eine unnatürliche Geburt der Phantasie.

Chimäy (Franç. Jos. Philippe de Riquet, Graf Caraman, Fürst von) wurde am 21. Nov. 1777 geboren und ist der Sohn Victor Maurice de Riquet, Grafen von Caraman, der sich 1750 mit der Prinzessin Marie Anna Gabriele de C. verheirathete und zu Paris am 24. Jan. 1807 starb. Er war Malteserritter und stand als Offi-

zier bei einem Dragonerregiment, als die Revolution ausbrach, die ihn gleich seinen Brüdern als Anhänger der Bourbons in das Ausland trieb. Von seinem Oheim, Phil. Gabr. Maur. Jos. de C., der am 24. Juli 1804 starb, ererbte er das Fürstenthum Chimay. Nach der Restauration wurde er Ludwigsritter, Obrist der Cavalerie und Lieutenant der Königlichen Wolfsjägerei. Von dem Departement der Ardennen wurde er 1815 in die Deputirtenkammer gewählt, wo er mit der Opposition stimmte; doch wurde er im folgenden Jahre nicht wieder erwählt. Seitdem lebte er nun meist in den Niederlanden. Hier ernannte ihn der König im J. 1820 zum Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten, in der er sich bei allen Veranlassungen in freimüthiger Weise aussprach. — Seine Gemahlin war Thérèse, die durch Schönheit, Geist und Galanterie berühmte Tochter des span. Ministers Cabarrus (s. d.). Dieselbe wurde 1775 zu Saragossa geboren und gegen ihren Willen mit dem Parlamentsrath de Fontenay vermählt, dem sie nach Paris folgte, wo sie eine eifrige Anhängerin der Revolution war. Im J. 1793 benutzte sie die neuen Ehescheidungsgesetze, ließ sich von ihrem emigrirten Gemahl trennen und ging zur größern Sicherheit vor den Verfolgungen der Schreckensregierung nach Bordeaux. Hier lernte sie den Conventsdeputirten Tallien (s. d.) kennen, der sich in sie verliebte und unter ihrem Einflusse die blutigen Decrete des Convents weniger streng ausführte. Als Tallien deshalb sich in Paris verantworten sollte, wurde auch seine Gattin dahin ins Gefängniß abgeführt, von dem aus sie das Schafot besteigen sollte. Der 9. Thermidor, an welchem Robespierre durch Tallien und seinen Anhang gestürzt wurde, rettete auch ihr das Leben, worauf sie sich mit Tallien ehelich verband. Von jetzt an lebte sie in freundlichem Umgange mit Josephine Beauharnais, Barras, Hoche und Bonaparte und zeichnete sich als die Beschützerin der Unterdrückten und Verfolgten aus. Als Tallien Bonaparte nach Ägypten folgte, vergaß sie ihren Gemahl und ließ sich von ihm scheiden. Obgleich ihr Napoleon früher sehr zugethan war, ließ er sie weder als Consul noch als Kaiser an seinem Hofe zu. In Folge dessen trat sie in Verbindung mit Frau von Stael, durch die sie den Fürsten von C. kennen lernte, der sich 1805 mit ihr vermählte. Sie starb zu Brüssel am 15. Jan. 1835. — Ihr ältester Sohn, Jos. de Riquet, Graf Caraman, Prinz von, geb. am 20. Aug. 1808, früher Gesandter des Königs der Belgier bei dem Könige der Niederlande und Gouverneur der Provinz Luxemburg, ist seit 1842 Gesandter am Bundestage zu Frankfurt am Main.

Chimborasso, einer der höchsten Piks der südamerik. Cordilleren im Staate Ecuador, den man lange Zeit für den höchsten gehalten hat, erhebt sich 20100 F. über die Meersfläche und 12000 F. über die hohe Thalebene von Quito als ein freistehender Glockenberg. Seine Bildung verräth frühere vulkanische Thätigkeit und mit der obersten Region von 5000 F. ragt er in die Sphäre ewigen Eises. Er wurde 1745 von Condamine bis auf 15800 F., von Humboldt 1802 bis auf 19300 F. und von Hall 1834 bis zu 18996 F. erstiegen.

China, das größte Reich Asiens und nächst Rußland das umfangreichste der Erde, nimmt unter Hinzurechnung aller seiner mittelbaren und unmittelbaren Zubehörungen ein Areal von 250000 □M. ein, das die östliche Mitte des asiat. Continents bedeckt. Es wird begrenzt im Norden von Sibirien, längs einer die daurischen, sajanischen und altaischen Gebirgsrücken überschreitenden Linie von der Mündung des Amur bis zum Balkaschsee, im Westen durch die Gebirgssysteme des Ala-tau, Muz-tagh und Belur-tagh, von den turanischen Steppen- und Bergländern der Kirghisen, Buruts, Khokands und Badakschans, im Süden theils von den mittelbar oder unmittelbar brit. Besitzungen, theils von den unabhängigen Landen Hindostans längs der schneebedeckten Ketten des Himalaya, also von Lahore, Nepal, Butan, Assam und den Präsidentschaften Allahabad und Kalkutta, ferner durch die Hochländer des Sine-schan und Jü-ling von den hinterindischen Reichen der Birmanen, Anam und Tonkin, dem obern Lande der Laos und Lokba und im Osten von den Wellen des Großen Oceans. Dieser bespült vom Golfe von Tonkin bis zur Amurmündung eine 650 M. lange Küste in den drei Haupttheilen des südlichen, wie des nördlichen Chinesischen und des Japanischen Meers und buchtet am tiefsten ein mit dem Gelben Meere und dessen Theilen, dem Golfe von Pe-tscheli und Liao-tung. Drei größere Inseln, das japanische Kiusiu, Formosa und Hainan, liegen benachbart den Küsten, getrennt vom Festlande durch die Straße von Korea, den Fukian- und Junkenkanal; die Reihe der Lieu-khieu-Inseln um.

schließt in weiterm Bogen das Nordchinesische Meer und dicht an den Ufern liegen viele kleinere Archipele, wie der von Korea, der James-Hall-Archipel, der von Johai-Potocki, die Inselgruppe von Tsong-ming, Tschu-tschan, Amoy und die Lemainseln mit Hong-kong. Am meisten gegliedert sind die Küsten des Gelben Meers; die Halbinsel Korea umschließt es moloartig und zur Pe-tschelibucht führt nur der enge Meao-tao-Kanal, in welchem von Norden her die Halbinsel Leao-tong mit dem Cap Charlotte und von Süden her die Schan-tung-Halbinsel mit der Nordostspitze des Caps Macartney sich bis auf zehn Meilen einander nähern. In der angedeuteten Ausdehnung hat zwar eine eigenthümliche Bildung und Politik die verschiedensten und selbst in sich beweglichsten Elemente in die starren Fesseln eines mächtigen chines. Reichs, des himmlischen Reichs oder Reichs der Mitte, wie es die Chinesen nennen (Tath-sching-koue und Tschon-kue), geschmiedet; man muß aber wohl das eigentliche China von den unterworfenen Ländern und den Schutzländern unterscheiden. Zu den unterworfenen Ländern gehören die Mandschurei, Mongolei, Thian-schan-pe-lu und Thian-schan-nan-lu, zu den Schutzländern die Lieu-khieu-Inseln, Korea oder Kaoli, Koko-nor, Katschi und Tibet, welche eine Gesammtgröße von beinahe 190000 □M. haben, sodaß für das eigentliche China nur 60000 □M. bleiben. In dieser Beschränkung verengen sich die Grenzen, mit Ausnahme eines nordwestlich bis in die Dsungarei einragenden schmalen mit Grenzfestungen dichtbesetzten Hochlandgürtels, zu einer ziemlich abgerundeten Gestalt durch das Herantreten der Mandschurei und Mongolei im Norden, von Koko-nor und Tibet im Westen und die Umschließung der allgemein gültigen hinterindischen und oceanischen Grenzlinien bis zur Halbinsel Korea. Die mandschurische und mongolische Grenze im Norden und Nordwesten wird durch die große chinesische Mauer auf einer Linie von 300 M. Länge gegen verheerende Einfälle geschützt. Dieses Riesenbollwerk wurde schon um das J. 214 v. Chr. errichtet; es besteht im Grunde aus Granitblöcken, oben aus bläulichen Backsteinen und ist unten 25, oben $4\frac{1}{2}$ F. dick und 20 F. hoch; aller 300 Schritte ist es mit steinernen Thürmen versehen; besetzte Thore überwachen die nach der Mongolei führenden Straßen; außerdem wird es durch Städte und feste Plätze geschützt; über Berge, Thäler und Ströme geführt, schließt es sich nordwestlich an das 100 M. lange mandschurische Pfahlwerk.

Das Land wird von den Einwohnern selbst die Blume der Mitte, Tschung-hoa, oder nach der regierenden Dynastie Tsching genannt, von den Russen und nordasiat. Völkern Kataj oder Kitai, bei den Anamesen und Arabern Sin, bei den Persern Tschin und bei den Europäern Sina, Tschina oder China. Es lehnt sich als eine wild verzweigte und vielfach gegliederte Alpen- und Bergterrasse an den Ostrand des hohen Hinterasien; nur im Nordosten im Hintergrunde des Gelben Meers besitzt es ein großes zusammenhängendes Tiefland; in seiner senkrechten Gliederung wird es am einfachsten gruppirt durch die Thalfurchen der drei Hauptströme Hoang-ho, Yan-tse-kiang und Si-kiang. Die mächtigen in die Eisregion mit Tausenden hoher Gipfel einragenden Alpenmassen des Yün-ling bilden in einem nordöstlich streichenden terrassenartig gebauten Kettensystem die westliche Grenzmauer gegen das centrale Hochasien und geben den ostwärts gerichteten Gebirgssystemen eine riesige Wurzel, den zahlreichen Flüssen ein nie versiegendes Quellland. Südlich lagert sich das Gebirgsland des Jü-ling mit alpinischem Charakter zwischen die Gestade des tonkinschen Golfs und den Si-kiang; nördlich dieses gibt die Aneinanderreihung des riesigen Miao-, Nan- und Ta-jü-ling einem bis zum rechten Yan-tse-kiang-Ufer verbreiteten, von Alpenmassen, Berggruppen und hohen Schneegipfeln erfüllten Berglande den Stamm und der Meersgrenze ein felsiges, zerrissenes Gestade mit klippigen Eilanden. Nördlich zwischen dem Yan-tse-kiang und Hoang-ho steigen von den Alpenterrassen des hohen Westrandes zwei parallel gerichtete Gebirgsreihen unter dem Namen des Tapa-ling und Pe-ling herab zur Verflachung in niedrigen Bergländern, die das Meersufer nicht erreichen, sondern die Südwestgrenzen des großen Tieflandes bilden. Die Nordwestränder desselben werden von den treppenartig aufsteigenden Bergketten begleitet, welche das Verbindungsglied zwischen dem chines. und mandschurischen Alpenlande unter den verschiedensten Namen bilden und unter denen der Jak-Alin am bedeutendsten hervortritt. Das chines. Tiefland ist der Mittelpunkt des Staats und der chines. Bildung in jeder Beziehung, vielleicht die fruchtbarste und angebauteste Gegend der Erde. Hier findet sich kein wildes Thier, fast

keine wilde Pflanze; die Felder sind überall mit Culturgewächsen bedeckt, um den gesegneten Fruchtboden möglichst benutzen zu können, die Wohnungen der Menschen dicht zusammengedrängt, ja zum Theil schwimmend auf den Gewässern. Unzählige Flußarme, Gräben und Kanäle durchziehen die Ebenen, vielfach von Seen und Teichen unterbrochen. Nordöstlich der Hoang-homündung erhebt sich die isolirte Gebirgshalbinsel Schan-tung, d. h. Ostberg. Die reiche Bewässerung C.s übernehmen vorzugsweise die erwähnten Stromsysteme des Hoang-ho (s. d.), Yan-tse-kiang (s. d.) und Si-kiang. Der obere Lauf der beiden ersten liegt in Koko-nor; ihre Mündungen haben ein gemeinsames, zum Theil künstlich vielfach durchschnittenes Deltaland und die Thalwindungen der mittlern Strombahnen für Land und Volk eine hohe Bedeutung. Der Si-kiang oder Tiger gehört ganz dem Lande an; sein Lauf verfolgt eine parallele Richtung der tonkinschen Südgrenze, und seine Mündung geschieht nach Bildung eines vielarmigen Deltas unterhalb Kanton in der erweiterten Bucht der Bocca-Tigris. Unter den Küstenflüssen ist der nördliche Pay-ho am bedeutendsten. Das reiche Geäder natürlicher Flußläufe ist durch die Kunst zu einem so großartigen Wasserstraßennetze erhoben, daß das Land in solcher Hinsicht mit Holland und England wetteifern kann. Man zählt gegen 400 Kanäle, deren Kenntniß ein besonderes Geschäft der Mandarinen ist. Unter ihnen verdient besonders der Kaiserkanal oder Jün-ho, d. h. Kaiserfluß, hervorgehoben zu werden, der 250 M. lang, 200—1000 F. breit ist, von Hang-tscheu bis Peking durch vier Küstenprovinzen geht, den untern Lauf der beiden großen Ströme und eine Menge Seen durchschneidet, viele Nebenkanäle aufnimmt, Felsen und Berge durchbricht, oft auf 20 F. hohen Dämmen störende Terrainlücken überschreitet und stets mit Tausenden von Fahrzeugen bedeckt ist, die die Producte der anliegenden Culturgefilde verführen.

Das Klima C.s kann bei der Ausdehnung und verschiedenen Erhebung des Landes nicht mit einem Allgemeincharakter bezeichnet werden; naturgemäß läßt sich der ganze Raum vom 42°—20° nördl. B. durch den 35. Breitegrad in zwei Zonen theilen, sodaß eine nördliche Zone des veränderlichen Niederschlags und eine südliche des Regens entstehen; in beiden jedoch kommen alle Klimaregionen vor; denn hier wie dort erhebt sich das Gebirgsland bis über die Schneegrenze. Die Zone des veränderlichen Niederschlags begreift das nördlich von dem Hoang-ho gelegene Tiefland und das nordchines. Alpenland und hat vier Jahreszeiten. Schon im Nov. gefrieren die Flüsse und behalten das Eis bis zum März; Nebel, geringer Schneefall und Nordlichter sind im Gefolge eines strengen Winters, der in Pe-king eine mittlere Temperatur von —3° R. hat. Auf einen kurzen Frühling folgt ein heißer Sommer, dessen höchste Wärmetemperatur 23° R. beträgt und dem der oceanische Einfluß reichliche Regen gibt. Der Herbst ist kurz. Die Zone des Regens zerfällt in zwei Theile, von denen der nördliche, der die schönsten und mildesten Gegenden umschließt, bis zum Nan-ling, etwa unter den 25. Breitegrad reicht. Hier in dem südlichen Tieflande und den niedern Berggegenden verkündet die regelmäßige Folge von zwei nassen und zwei trockenen Jahreszeiten, deren Eintritt mit den vier Zeiten des Nordens zusammenfällt, ein subtropisches Klima, während das südliche und südöstliche Küstenland echt tropischen Charakter hat. Die zwei Jahreszeiten sind von den Mussons abhängig; die nasse Jahreszeit tritt bei Südwestmusson vom Apr. bis Oct., die trockene bei Nordostmusson vom Oct. bis Apr. ein. Die mittlere Jahrestemperatur von Kanton ist 18° R. Innerhalb der Mussons wüthen an den Küsten zwischen dem 34°—14° nördl. B. heftige Stürme unter dem Namen der Teifuns. Je mehr landeinwärts desto schwächer werden sie, am fürchterlichsten toben sie im Juni und Juli, selten wehen sie vom Dec. zum Mai. Diese Klimaverhältnisse begünstigen eine reiche, aber auch verschiedenartige Production, die mit besonderer Üppigkeit im Pflanzenreiche hervortritt, das in den drei Zonen des Nordens, der Mitte und des Südens einen abwechselnden Typus trägt. Im Norden findet man die europ. Waldbäume, Getreidearten, Obstbäume und Gemüse, herrliche Grasfluren und Weinberge; in der Mitte sind die Voralpen schon mit vielen immergrünen Bäumen und Sträuchern bewachsen. Hier findet man Palmen, Fichten, Eibenbäume, Cypressen, virginische Cedern, Lebensbäume, Eichen, schwarze Wallnußbäume, mehre Lorberarten, darunter Kampherbäume, Seifenbäume, wohlriechende Ölbäume, Mispeln, japanische Sophoren, mehre Ahornarten, japanische und stumpfblätterige Camellien, für die Seidencultur wichtige Maulbeerhaine, in den

höhern Regionen europ. Wälder und über ihnen die alpinische Region mit schönen Blumen und aromatischen Kräutern, darunter die Gisengkraftwurzel und auf den kahlen Scheiteln des Tanguts die echte Rhabarber. Gegenstände des fleißigen Anbaus sind Reis als Hauptnahrungsmittel, Weizen, Gerste, Hafer, indisches Korn, Buchweizen, Sago als Mehl des hohlen Stockes der japanischen Sagopalme, viele Wasserpflanzen, besonders die Lotusblume, feine Arten von Kirsch-, Apfel-, Birn-, Pflaumen- und Quittenbäumen, Aprikosen- und Pfirsichbäume, köstliche Edelfrüchte, Melonen, Gurken und Kürbise, viele Kohlarten, Bohnen, Erbsen, Anis, Taback, Hanf, Ölrettige, aus deren Samen Öl, aus dem Ruße des verbrannten Öls aber Tusch gewonnen wird, Baumwollensträucher, welche auch rothe Baumwolle zur Verfertigung des Nankings geben, viele Farbekräuter, besonders Indigo und der für den Handel so wichtige Theestrauch. (S. Thee.) In den Süden mischen sich schon mehr echt tropische Formen ein; dort findet man viele Bambusarten, Rosenholz, Sandel-, Agila- und Ebenholz, Firnißbäume, Talgbäume, Bananen, Cocospalmen, Drachenbäume, wilde Zimmetbäume u. s. w. und die Cultur der Erdnuß, süßen Batate, Yamswurzel, vieler Wasserpflanzen, des Litchi, der Duriane, Mangustane, des wahren Zimmetbaums, schwarzen Pfeffers, Zuckerrohrs und gemeinen Ingwers. Weniger ist die Menge der eigenthümlichen Thiergattungen bekannt. Von größern Säugthieren leben im Süden Elefanten, Nashörner, Ziegenochsen, Tapire, Büffel, Bären, Tiger, Leoparden, Panther u. s. w.; im Westen viele Moschusthiere; im Südwesten und auf Hai-nan viele Affen, worunter auch der Gibbon. Überall verbreitet sind Wölfe, Luchse, Murmelthiere, wilde Hunde, Hirsche, Eber, Gazellen, Antilopen, Eichhörnchen, unter ihnen auch das fliegende, Zobel, Ottern, Dachse, Marder, Wiesel, Zibethkatzen, Igel, Mäuse u. s. w. Von den Vögeln sind der Pracht-, Gold- und Silberfasan sowie der Pfau einheimisch. Außerdem gibt es sehr viele Papageien, Flamingos, Albatrosse, Pelikane, Kraniche, Störche, Reiher, Schnepfen, Schwäne, Gänse und Enten, Wachteln, Tauben und alle Arten europ. Singvögel. Auf Tai-wan oder Formosa lebt auch der Paradiesvogel, und in den höhern Gebirgen horsten Lämmergeier und eine Art Riesenadler. Neben den europ. Amphibien finden sich fliegende Chamäleons und große bis 24 F. lange Schlangen. Haifische, Gelbfische, Störe und andere Fische gehen den Yan-tse-kiang hinauf; Meerdrachen, Hornfische, Muränen, Thunfische, Makreelen und Schwertfische leben an den Küsten; Brassen, Bärsche, Karpfen, Goldkarpfen, Lachse, Hechte u. s. w. gibt es in den Flüssen und Seen in zahlloser Menge. Unter den geflügelten Insekten zeichnet sich nächst den Bienen, herrlichen Schmetterlingen und Wanderheuschrecken die Seidenraupe (s. d.) besonders aus; unter den Krabben sind Beutelkrebse, Hummer und Skorpionen am bekanntesten, unter den Würmern Blutegel, Perlmuscheln, eßbare Spritzwürmer, Meerigel und Meersterne, von den Kraken finden sich Tintenfische und unter den Muscheln der gemeine Pfahlwurm, Meerscheiden und Austern. Die Silberbergwerke sind ergiebig, aber man bearbeitet sie wenig. Gold wird meist aus dem Sande der Flüsse in den Provinzen Se-tschuen und Yun-nan gewonnen. Man prägt aber weder aus Gold noch aus Silber Münzen. Ein eigenthümliches Metall ist das Toutenague, Pack-fong oder Neusilber, woraus man Gefäße und andere Geräthschaften fertigt. Kupfer, Quecksilber, Arsenik, Zinn, Marmor, Speckſteine und Porzellanerde, die verschiedensten Edelsteine, Salz, Erdöl und Steinkohlen gibt es in Menge.

Das eigentliche C. ist in 19 Provinzen getheilt, welche wieder in Bezirke und kleinere Districte zerfallen. Diese Provinzen sind: Tsche-li oder Petscheli, Kiang-su, Ngan-hoei, Kiang-si, Tsche-kiang, Fou-kiang, Hou-pe, Hu-nan, Ho-nan, Shan-toung, Shan-si, Shen-si, Kan-su, Szü-tschouan, Kouang-toung, Kouang-si, Yun-nan, Kouei-tcheou und Leao-tong. Die chines. Städte ersten Rangs heißen Fu, die vom zweiten Tscheu und die vom dritten Hiang. Alle haben meist breite Hauptstraßen, an denen die Marktbuden liegen, regelmäßige, obwol enge Nebengassen und sind mit hohen Mauern umgeben. Die Wohnungen bestehen in weitläufigen Gehöften meist aus drei nacheinander folgenden Häusern, wovon das erste von der Dienerschaft, das mittlere von dem Herrn und das dritte von den Frauen bewohnt wird. Die mit kostbaren Zierathen überladenen Häuser der Reichen, meist einstöckig, hängen oft mit prächtigen Gärten zusammen, haben auf Säulen ruhende Dächer, sind nach der Straße zu ohne Fenster, mit Galerien umzogen und durch mehre Thüren nacheinander ver-

schlossen. Sie bestehen gewöhnlich aus kleinen Gemächern, die im Innern mit Gold, Seide, kostbaren Hölzern und mit Sprüchen der Weisen auf farbigem Papier geschmückt sind, aus einem großen Speisesaal oder einer Galerie, welche von außen die Zimmer verbindet. Das Dach ist mit Ziegeln, bei kaiserlichen Gebäuden mit gelben, bei fürstlichen mit grünen, sonst mit grauen gedeckt. In die Gemächer fällt das Licht durch das Fenster von Papier oder Marienglas; für Erwärmung wird durch Kohlenbecken gesorgt. Eins der gewöhnlichsten Hausgeräthe ist eine Art Divans aus Stein mit Polstern von Baumwolle, unter denen Steinkohlenfeuer unterhalten wird und die des Nachts, mit seidenen Vorhängen umgeben, zum Lager dienen. Die bürgerlichen Wohnungen sind zwar weniger kostbar, zeigen aber dieselbe Schnörkelverzierung. Desto schlechter sind die nur aus Lehm aufgeführten, mit Matten behangenen und mit Stroh gedeckten Hütten der geringern Classe. Die Armen, fast der zehnte Theil der Bevölkerung, begnügen sich mit den sogenannten Schampans auf den Flüssen; Tausende irren in den großen Städten ohne alles Obdach umher.

In Hinsicht der Zahl der Einwohner schwanken die Angaben meist zwischen 150 und 360 Mill. Dieser Unterschied gründet sich theils auf die Art der Zählung, wobei man nicht immer alle Classen berücksichtigt, theils auf die verschiedenen Zeiten, von welchen diese Angaben gelten, theils endlich auf die Quellen, aus denen die Reisenden schöpften. Nach den gewöhnlichen Angaben beträgt die Bevölkerung des eigentlichen C.s etwa 178 Mill. und die des gesammten chines. Reichs über 300 Mill. Neumann, der 1829 in C. sich aufhielt, gibt an, daß schon 1793 amtlichen Quellen zufolge die gesammte Einwohnerzahl C.s 307 Mill. betrug. Hinsichtlich der Stammverschiedenheit bestehen die Einwohner aus Chinesen, dem Hauptvolk, Mandschu und Mongolen, den südwestlichen Gebirgsvölkern, unter denen man den Urstamm der Bewohner C.s vermuthet, die zum Theil noch in halber Wildheit leben, wie in Hu-nan, in Queu-tschéu, in Ssu-tschuan und Kuang-si, und Yao oder Mu-yao, d. i. böse Unterthanen, genannt werden, und endlich aus den Inselbewohnern, welche Abkömmlinge von Chinesen, Japanesen, Koreanern, Tonkinern, Javanern u. s. w. sind. Die Chinesen bilden in ihrem Nationalcharakter ein so eigenthümlich ausgeprägtes Ganze, daß die Individuen als Glieder der Nation verschwinden und der Beweis von selbst sich ergibt, daß die abgeschlossene Lage ihres Reichs einen entschiedenen Einfluß auf sie geübt habe. Fleiß, Höflichkeit, Friedensliebe und Milde bezeichnen den Charakter des Chinesen. Nichts gilt ihm heiliger als Kindesliebe und Unterthanentreue. Dagegen bilden Wollust, Völlerei, betrügerische List im Handel und Wandel, Feigheit und falsche Geschmeidigkeit, unerträglicher Nationalstolz, starres Festhalten am Hergebrachten, Erbarmungslosigkeit, Rachsucht und Bestechlichkeit eine starke Schattenseite. Einen sehr günstigen Einfluß auf die Bildung der Chinesen haben die Mandschu geäußert. Die angeborene Tüchtigkeit des Chinesen zu Industriearbeiten, seine Kenntnisse und Meinungen sind noch dieselben wie vor Jahrhunderten. Dem Gesetze gemäß sollte die Ehe in C. heiliger sein als sie ist, denn nur der Kaiser und die Mandarinen dürfen mehre Weiber haben; aber die Harems der Reichen spotten dieser Bestimmungen. Das weibliche Geschlecht ist sehr untergeordnet, doch weniger beschränkt als im übrigen Orient. Die Vornehmen sperren ihre Frauen ein, wo sie mit Putz, Tabackrauchen, Sticken, Seidenweberei und Erziehung der Töchter sich beschäftigen; die Weiber der Armen sind zwar frei, aber zu schwerer Arbeit verurtheilt. Das häusliche Leben ist im Allgemeinen kalt und langweilig. Außer dem Familiennamen erhalten die Söhne einen Zunamen, einen Schulnamen für die Schulzeit, einen neuen bei der Hochzeit und bei jedem höhern Range. Der Ton der Gesellschaft ist steif und unerträglich ceremoniös. Der Anstand wird in schnörkelhaften Biegungen des Körpers gesucht. Schach-, Karten-, Würfel- und Fingerspiel nebst Wetten auf Hahn- und Heuschreckenkämpfe bilden die Unterhaltung. Feiertage gibt es wenige; einen Sonntag kennt der Chinese nicht. Steife Etikette herrscht selbst bei Beerdigungen. Um die Verstorbenen müssen die Hinterlassenen drei Jahre in weißer Farbe trauern. Das äußere Ansehen der Chinesen verräth deutlich die mongolische Abkunft; die Gesichter sind breit, etwas platt mit hervorragenden Backenknochen, die Nasen klein und stumpf, die Augen hervorstehend und zusammengedrückt, Kopf- und Barthaare schwarz und hart, die Gesichtsfarbe ist gelb, nördlich heller wie südlich, und bei den Frauen oft

ganz weiß. Wohlbeleibtheit wird sehr geschätzt, kleine Hände und Füße gelten für eine Schönheit und werden mit Gewalt im Wachsthume gehindert; als ein Zeichen des vornehmen und wohlhabenden Standes betrachtet man die langen Nägel am kleinen Finger. Die Männer scheeren den Kopf kahl bis auf einen Büschel zu einem Zopfe, dessen Länge und Dicke ein Gegenstand des Luxus und sogar der Besteuerung ist; das Haar der Frauen wird zierlich geflochten und mit Blumen, Nadeln und Schmetterlingen geschmückt. Die Kleidung ist der Mode nicht unterworfen und in ihrem vielleicht tausendjährigen Stande nur durch die Eroberung der Mandschu in etwas verändert worden. Die Stoffe sind je nach dem Stande Leinwand oder Seide, auch Tuch und Nanking, im Winter mehr oder minder prachtvolles Pelzwerk; die Farbe der Kleidung ist bei den Männern meist blau, violett oder schwarz, bei den Frauen gewöhnlich grün und rosenroth; in gelbe Farben sich zu kleiden, ist ein Vorrecht des Kaisers und der Prinzen. Die Form der Trachten ist bei dem männlichen und weiblichen Geschlechte sehr wenig voneinander verschieden; man trägt über weiten Beinkleidern einen weiten, langen, an der rechten Brustseite offenen Rock und darüber ein kürzeres Oberkleid, welches Kurma heißt; die Männer tragen kegelförmige Hüte von Bambus- oder Strohgeflecht, die Frauen gehen unbedeckten Hauptes, und zum vollständigen Anzuge gehört noch ein Leibgürtel, an welchem die Tabacksdose in seidenem Beutel, der Fächer, ein Säbel oder langes Messer und das die Gabel ersetzende Elfenbeinstäbchen getragen werden. Die Inselbewohner bilden ein eigenes Volk. Auf Formosa leben noch sehr unbekannte Stämme von malaiischer Race und beinahe schwarzer Farbe wie die Javaner, aber mit chines. Gesichtsbildung. Jeder dieser Stämme soll seine eigene Sprache haben. Sie sind wild und nähren sich von Reis und halbrohem Wildpret. Die südlichen gehen nackt, nur mit einer Schürze bekleidet; doch werden sie fälschlich für Menschenfresser ausgegeben; die nördlichen tragen ärmellose Jacken aus Hirschfellen und eine spitzige Mütze aus Palmblättern, mit Fasanenfedern geziert. Die Zähne färben sie schwarz, tattowiren den Leib und schmücken sich mit Muschelwerk und farbigen Steinen. Hier wie auf dem Festlande hat die physische und moralische Abgeschlossenheit, in der das Volk lebt, eine ähnliche Erscheinung wie bei den alten Ägyptern hervorgebracht, nämlich Verachtung jeder Art der Neuerung und Festhalten an dem Hergebrachten. Die Regierung des Volks durch den Bambusstock im eigentlichen Sinne des Worts macht dasselbe zu steten Empörungen geneigt. So groß im Allgemeinen die Ehrfurcht vor dem Alter ist, so setzen doch im umgekehrten Falle Ältern oft ihre neugeborenen Kinder aus, wo sie dann gewöhnlich eine Beute der Hunde und Schweine werden; in Pe-king allein sollen jährlich gegen 9000 Kinder auf diese Art umkommen. Ebenso wenig scheuen sich die Ältern, ihre Söhne zu entmannen und die Mädchen als Lustdirnen zu verhandeln. Die Chinesen sind vielleicht unter allen Völkern der Erde das geldgierigste und verschmähen zu dessen Erwerb kein Mittel, sodaß man nicht selten Bettlern begegnet, welche durch feurige Kohlen, wodurch sie ihr Haupt sengen, das Mitleid anzuregen suchen.

Die drei in C. herrschenden und gleiche Rechte genießenden **Religionen** sind die Staatsreligion, als deren Erneuerer und Lehrer **Kon-fu-tse** (s. d.) betrachtet wird; die Religion Tao-sse oder der Urvernunft, welche durch den Philosophen Lao-tseu ungefähr sechs Jahrh. v. Chr. gegründet ward, dessen Lehren aber von seinen spätern Anhängern sehr umgestaltet sind, und die Religion des Fo oder **Buddha** (s. d.), welche aus Indien nach China kam. Außerdem werden seit alten Zeiten in C. Juden und Mohammedaner geduldet. Im 16. Jahrh. wurden auch die christlichen Missionare, besonders die Jesuiten, in C. sehr tolerant behandelt, später aber der Regierung verdächtig, da in Asien die Einführung des Christenthums fast immer mit dem Umsturze der einheimischen Regierung verknüpft war, weshalb sie bis in die neueste Zeit herab mannichfachen Verfolgungen unterworfen waren. In Ansehung ihrer **Geistesbildung** stehen die Chinesen seit langen Zeiten auf einer fast unveränderten Stufe; doch ist die Kenntniß des Lesens und Schreibens unter ihnen fast ebenso verbreitet als in Deutschland, und die Zahl der Bücher außerordentlich groß. (S. **Chinesische Sprache, Schrift und Literatur.**) In einem hohen Grade haben sie ihr mechanisches Talent ausgebildet; auch ist ihre Industrie in Bereitung von Stoffen, Porzellan, Lack u. s. w. wahrhaft bewunderungswürdig, und es läßt sich dieselbe nur mit ihren Kanal- und Gartenanlagen, dem Ebenen von Gebirgen und ähnlichen Arbeiten, die sie ausgeführt

haben, in Vergleichung stellen. Ihnen gehören mehre der wichtigsten Erfindungen an. Sie druckten Bücher lange vorher, ehe in Deutschland die Erfindung der Buchdruckerkunst gemacht wurde, indem sie die Charaktere in Holztafeln schnitten, welche Methode noch bei ihnen üblich ist. Die Magnetnadel kannten und gebrauchten sie ebenfalls sehr frühe; dessenungeachtet blieben sie in der Schiffahrtskunde zurück, weil sie den Schiffbau nur sehr unvollkommen verstehen. Auch das Schießpulver sollen sie schon vor Jahrtausenden gekannt, und Porzellan viel früher als die Europäer verfertigt haben. Obschon man im Ganzen die Denkmäler C.s zu sehr erhoben hat, so sind dennoch einige ihrer Landstraßen, ihrer ungeheuern Bogenbrücken, ihrer pyramidalen Thürme, besonders ihre Große Mauer der Bewunderung werth.

Der Handelsverkehr der Chinesen ist im Innern des Landes sehr belebt, nach außen aber steht er mit dem Reichthume der Production in keinem günstigen Verhältniß. Der Thee ist der hauptsächlichste Stapelartikel in der jährlichen Ausfuhr von mehr als 90 Mill. Pfd., nächstdem wird Handel getrieben mit Seide, Zucker, Reis, Arznei- und Gewürzpflanzen, Elfenbein, Porzellan, Nankings, verschiedenen Fabrikaten des eigenthümlichen Kunstfleißes und edlen Metallen, gegen die Einfuhr von Arekanüssen, einzelnen Gewürzen, Vogelnestern, Sandelholz, Pelzwerk, wollenen Tüchern, Glaswaaren und bis noch vor kurzem auch von Opium. Man schätzt die Einfuhr auf 30, die Ausfuhr auf 35 Mill. Thlr. und rechnet bei den Zahlungen nach Taels oder Leangs, d. i. nach Silberbarren, welche gewogen werden, während man zur Ausgleichungsmünze kupferne runde Stücke mit einem viereckigen Loche zum Aufreihen an eine Schnur gebraucht. Unter den Nationen, welche mit C. in Handelsverbindungen stehen, sind die Engländer, Russen und Nordamerikaner besonders hervorzuheben; denn die Festsetzung der Portugiesen auf Macao (s. d.) hat ihre Bedeutung ebenso verloren, wie der durch Kanton vermittelte Handel der Holländer und Franzosen, der Schweden und Dänen und der Spanier, welche ihre erweiterte Verkehrserlaubniß nie benutzten. Der Handel mit den Russen ist von großer Wichtigkeit; er nimmt seinen Weg als Karavanenhandel über Kjachta, setzt jährlich an 8 Mill. Rubel um und bietet durch Unterstützung einer russ. Mission zu Pe-king reiche Gelegenheit sehr genauer Kenntnisse chines. Verhältnisse. Der früher auch nur auf Kanton beschränkte Handel der Engländer war bis zum J. 1834 ein Monopol der Ostindischen Compagnie. Seitdem freigegeben, kam es dadurch zu Conflicten, welche nur durch Waffengewalt beseitigt werden konnten, schließlich aber eine ausgedehntere Freiheit durch die Öffnung der fünf Häfen von Kanton, Emoy, Fu-tscheu-fu, Ning-po und Schang-hai, ja sogar die förmliche Abtretung der Insel Hongkong zur Folge hatten, womit für den engl.-chines. Handel eine neue Ära begann. Die nordamerik. Flagge hat sich seit 1802, wo sie zum ersten Mal zu Kanton aufgezogen wurde, mit Vortheil behauptet und aus den neuesten Ereignissen nur Gewinn gezogen, da sie gegen gute Zahlung ihre Fahrzeuge ebenso den Chinesen wie den Engländern zu Gebote stellte.

Die jetzige Dynastie heißt Ta-tsing, d. h. die sehr reine, und stammt aus der Mandschurei; sie ward durch Schun-tschi gegründet, der 1643 die Mian-ming oder chines. Dynastie vertrieb. Die Regierungsform ist unumschränkt monarchisch; doch können die Mandarinen und Tribunale dem Kaiser in ehrerbietiger Form Gegenvorstellungen machen. Der Kaiser nennt sich „Sohn des Himmels" und „alleiniger Beherrscher der Welt" und wählt seinen Nachfolger aus der Zahl seiner rechtmäßigen Söhne nach Willkür. Außer seiner rechtmäßigen Gemahlin, welche allein den Titel und Rang einer Kaiserin führt, hat er gewöhnlich noch drei Fuschinen oder Königinnen. Der eigentliche Name des regierenden Kaisers ist unbekannt; der, unter welchem er gewöhnlich aufgeführt wird, ist blos sein Nationalname. Der jetzige Kaiser Toa-Kuang gab seinem Vater Kia-King nach dessen Tode den Ehrennamen Dschin-tschung-schui-hoang-ti, d. h. erhabener und weiser Kaiser, mitleidsvoller Vorgänger. Die Residenz des Kaisers ist Pe-king (s. d.), zum Sommeraufenthalte dient ihm Dsche-hol im kühlern Hochlande, jenseit der Großen Mauer. Seinem Bilde werden Opfer gebracht; seine Person wird angebetet, und man fällt vor ihm nieder. Selbst vor den von ihm ausgegangenen Befehlen und Briefen kniet man nieder, und das Gesetz schreibt neunmaliges Beugen des Kopfs zur Erde vor denselben vor. Öffentlich erscheint der Kaiser nie anders als mit 2000 Trabanten, welche Ketten, Beile und andere Werkzeuge tragen, die

den morgenländ. Despotismus charakterisiren. Die Staatseinkünfte werden auf 160 Mill. Thlr. geschätzt und bestehen größtentheils in Naturalien. Sie beruhen auf Grundabgaben, auf Zöllen vom auswärtigen und inländischen Handel und auf einer Kopfsteuer, zahlbar von allen Personen zwischen 20 und 60 Jahren. Die bewaffnete Macht umfaßt 266000 M. erbliche Lehnsmiliz, das blos aus Chinesen bestehende Heer 666800 M. Die tributairen Mongolen stellen gegen 280000. Die gesammte regelmäßige Kriegsmacht wird auf 1,300000 und mit den Aufgeboten und Beurlaubten auf 1,800000 M. angegeben. Der Adel theilt sich in zwei Classen, den persönlichen und amtlichen. Der erstere hat fünf Grade, wovon jedoch die drei erstern nur Mitgliedern der kaiserlichen Familie zukommen, und den Vorrang vor dem amtlichen Adel oder den Mandarinen. Der Rang der Mandarinen wird durch die Farbe der Knöpfe an den Mützen angedeutet. Die höchste Reichsbehörde ist der Rath der Ministermandarinen, welcher mit dem Kaiser arbeitet. In jeder Provinz ist ein Mandarin Statthalter; ihm zur Seite steht ein den Statthalter beobachtender und seine Befehle vollziehender Rath. In den Städten sind besondere Gerichte. Die Ceremonialkleidung der Mandarinen besteht aus geblümtem Atlas, mit einem Überzuge von blauem Kreppflor. Vorn und hinten ist das Ehrenzeichen gestickt, welches ihren Civil- oder Militairrang bezeichnet. Das Recht, eine Pfauenfeder hinten auf der Mütze zu tragen, ist mit einem europ. Ordenszeichen zu vergleichen und wird als eine besondere Gnadenbezeigung ertheilt. Die chines. Gesetze sind gute Policeiverordnungen, mit moralischen Lehren begleitet. Sie lassen dem Kaiser und den Mandarinen eine unbeschränkte Gewalt über das Volk, das blinden Gehorsam gegen seine Obern als seine erste Pflicht zu betrachten gewohnt ist. Unzählige Ceremonien erinnern jeden Augenblick an den Unterschied der Stände.

Die älteste Geschichte C.s ist durchaus mythisch. Der Sage zufolge, welche mit Pan-ku, dem ersten aller Wesen beginnt und sich in den riesenhaftesten Zahlenangaben gefällt, regierten zuerst Götter, dann von Göttern herstammende Herrscher, welchen die Erfindung des Feueranmachens, des Häuserbaus, des Ackerbaus, der Gewerbe und Künste, der Schrift, der Heilkunde, des Kalenders u. s. w., mit einem Worte aller zur Gesittung nothwendigen Bedürfnisse und Einrichtungen, zugeschrieben wird. Die berühmtesten unter diesen mythischen Herrschern sind Fo-hi (s. d.) und der hochgepriesene Yao, von dessen Regierung das Schu-king (s. d.) ausgeht. Die historische Zeit C.s beginnt mit der Dynastie Hia (von 2207—1767 v. Chr.), obschon die sie, wie die folgende Dynastie Schang (bis 1122), betreffenden Angaben noch immer des Dunkeln und Fabelhaften sehr viel erhalten. Indeß ist doch so viel ausgemacht, daß beide Dynastien historisch gewiß sind. Was die Überlieferungen über sie betrifft, so geben sie, wie fast die ganze chines. Geschichte, nur eine unpragmatische und noch dazu unbeglaubigte Folge von Thronwechseln, innern Streitigkeiten, Usurpationen, guten und schlechten Regenten und einer Menge zufälliger Ereignisse, aus denen nur so viel hervorgeht, daß C. unter ihnen seine sociale und politische Entwickelung begann, und daß bereits damals (1562—1548 v. Chr.) die für C. so verhängnißvollen Barbaren Einfälle zu machen anfingen. Nicht viel mehr Licht kommt in die chines. Geschichte mit der Dynastie Tscheu (bis 258 v. Chr.), als deren Stifter Wu-wang angegeben wird. Aus den fabelhaften Überlieferungen über ihn läßt sich nur so viel abnehmen, daß er als der Gründer vieler staatlichen Einrichtungen C.s und als ein Beförderer von dessen Cultur eine hervorragende Stelle in dessen Entwickelungsgeschichte einnimmt. Bedeutungsvoll ist, daß die Überlieferung ihn als von Westen an der Spitze einer Colonie gekommen darstellt. Unter seinen Nachfolgern befindet sich Ling-wang, dessen Regierung (571—544 v. Chr.) dadurch berühmt ist, daß Kon-fu-tse (s. d.) unter ihr geboren ward. Von 720 v. Chr. fängt die Tscheu-kue an oder die Periode der kämpfenden Könige, d. i. der vielen kleinen Staaten nebeneinander, die in Fehden lebten. Tschao-siang, der den letzten Fürsten der Tscheu-Dynastie stürzte und der Stifter der Tsin-Dynastie ward, sucht sich ganz C. zu unterwerfen, jedoch vergeblich. Erst seinem Urenkel, einem chines. Nationalhelden, der zuerst den Titel Hoang (etwa so viel als unser Kaiser) annahm und sich nun Tsin-Schi-Hoang-ti nannte, gelang dies, indem er alle kleine Fürsten sammt dem Stamme der Tscheu ausrottete und 247 v. Chr. ganz C. unter sich vereinigte, ward er der eigentliche Begründer der Herrschaft der Dynastie Tsin. Er erbaute die Große Mauer zum Schutze gegen die Tataren, deren Einfälle immer gefährlicher und häufiger

wurden, und die nun unter dem Namen der Hiong-nu (Hunnen) auftreten und fortwährend das chines. Reich beunruhigen. Weil die Großen, deren Selbstsucht auf die Zerstückelung des Reichs hinarbeitete, sich auf die historischen Überlieferungen im Schu-king beriefen, so befahl er, alle alte Werke, die auf Geschichte, Sitten und Gebräuche sich bezogen, zu verbrennen. Das Reich zerfiel aber gleich nach seinem Tode 207 v. Chr., unter seinem Sohne Ulschi, in Trümmer, die 197 v. Chr. Lieu-pang aufs neue zu einem großen Reiche zusammenfügte. Er nahm den Namen Hang an und wurde Stifter der Dynastie Hang, die sich in die Si-hang oder westliche, Tong-hang oder östliche Dynastie theilte; jene herrschte bis 24, diese bis 220 n. Chr. Die Fürsten dieser Dynastie verordneten die Aufsuchung der alten Bücher, und man fand Fragmente der von Kon-fu-tse bearbeiteten oder selbst verfaßten Werke. Die Hang breiteten ihre Eroberungen weit gegen Westen aus und nahmen Antheil an den Angelegenheiten Mittelasiens. Unter ihnen ward die Religion Tao-sse die herrschende, auch fand unter ihnen der Buddhismus Eingang in C., und Juden wanderten daselbst ein. Nach und nach aber arteten die Fürsten aus, und unter Hian-ti, 220 n. Chr., wurde C. in drei Königreiche getheilt, die von Wu-ti 280 wieder vereinigt wurden. Wu-ti ward der Stifter der andern Dynastie Tsin, welche bis 420 regierte, worauf Kao-tsu-wu-ti, der Kong-ti vom Throne stieß, Stifter der Linie Sung ward, die sich bis 479 auf dem Throne behauptete. Alle Fürsten aus diesen beiden Dynastien waren ohne Herrschertalent. Daher kam es, daß die Tataren, die ebenfalls von der um diese Zeit durch Mittelasien und Europa gehenden Bewegung unter den barbarischen Völkern in Aufregung gebracht waren, immer gefährlicher für C. durch ihre Einfälle wurden, zuletzt die nördlichen Provinzen des Reichs eroberten und daselbst um 386 ein eigenes Reich stifteten. So gab es in C. zwei Reiche, ein nördliches und ein südliches. In diesem regierten hintereinander, außer den schon erwähnten Dynastien Tsin und Sung, die (südlichen) Tsi bis 502 (unter denen der Buddhismus sich immer mehr in C. ausbreitete), die Lang bis 537 und die Tschin bis 589. Im nördlichen Reiche herrschte die Dynastie Wei von 386—550 in drei Linien; dann, zum Theil nebeneinander, die Dynastien der Pe-tsi (oder nördlichen Tsi) von 550—577 und der Heu-tscheu (oder letzten Tscheu) von 557—581. In diesem nördlichen Reiche trat nun Yang-kian, Fürst von Sui, auf, entriß 581 den Heu-tscheu den Thron und stiftete so die Dynastie der Sui. Dann zog er auch gegen das südliche Reich, eroberte es 589, entthronte die obenerwähnte Dynastie Tschin und vereinigte so wieder die beiden getrennten Theile C.s. Schon der dritte Kaiser aus dieser Dynastie, Kung-ti, wurde von Li-yuen 617 abgesetzt, welcher die Dynastie Tang stiftete, die sich 300 Jahre lang erhielt und Si-nyan-fu in Chen-si zum Sitze hatte. C. wurde unter den ersten Kaisern aus derselben, die sich um die Hebung der Civilisation sowie um die Vergrößerung des Reichs und seine Sicherstellung nach außen große Verdienste erwarben, besonders unter dem gelehrten Tai-tsung I., unter dem auch Nestorianer nach C. gekommen und die Erlaubniß zur Gründung einer Kirche erhalten haben sollen, seit 626 äußerst mächtig.

Allein die folgenden Kaiser ergaben sich der Üppigkeit und wurden ganz von ihren Verschnittenen beherrscht. Es folgten innere Zerrüttungen, und der letzte Kaiser, Tschao-siuan-ti, wurde von Tschu-wan abgesetzt, der 907 die Dynastie Heu-liang stiftete. Sowol diese als die folgenden Dynastien Heu-tang (923), Heu-tsin (936), Heu-han (947), Heu-tscheu (950) waren von kurzer Dauer. C. war in dieser Zeit voll innerer Verwirrungen, die Einwirkung der Tataren auf die Geschicke des Reichs ward immer entscheidender und verderblicher und fast jede Provinz hatte ihren unabhängigen Regenten. Da erwählten 990 die Chinesen den würdigen Tschao-kuang-yin zum Kaiser, den Stifter der zweiten Dynastie Sung, die bis 1279 regierte. Seine ersten Nachfolger glichen ihm, aber das Reich litt immer mehr durch wiederholte Einbrüche der Tataren. Unter Tschin-tsung sahen sich seit 1012 die Chinesen genöthigt, den Tataren Leao-tsang Tribut zu zahlen. Zwar stürzte 1101 Hoey-tsong das Reich der Leao-tsang, allein nur mit Hülfe der Niutschi-Tataren, und schon 1125 wiederholten die andern Tataren ihre Einfälle in C. und rissen das ganze nördliche C. oder Pe-tscheli und Schen-si an sich. Kao-tsung II. regierte nur als ihr Tributkönig über die südlichen Provinzen. Um sich dieses Jochs zu entledigen, schloß der Kaiser Ning-tsong ein Bündniß mit Dschingis-Khan (s. d.), und die Niu-tschi unterlagen diesem großen Eroberer. Bald aber wandten die Mongolen selbst ihre Waffen gegen C., überstiegen 1209 die

Große Mauer und nahmen und plünderten 1215 Pe-king. Nach dem Tode des letzten Kaisers Ti-ping, der sich nach dem Verlust der letzten Schlacht mit den Mongolen, die Kanton belagerten, mit der ganzen kaiserlichen Familie 1260 ins Wasser stürzte, machte sich Kublai-Khan 1279 unter dem Namen Schi-tsu zum Herrscher des Landes und ward der Stifter der Linie Yuan, die bis 1368 regierte. Ganz C. wurde jetzt zum ersten Male von einer ausländischen Dynastie beherrscht; die barbarischen Sieger gingen jedoch bald in der Nationalität der gebildetern Besiegten auf. Die Kaiser aus dieser Familie, die meist lobenswerth regierten, richteten sich nach den chines. Sitten und ließen Gesetze, Gewohnheiten und Religion unverändert; unter ihnen blühten die Wissenschaften und Künste und unter den Kaisern selbst waren mehre sehr gelehrt. Aber nach Timur-Khan's Tode, unter dem zuerst katholische Christen nach Pe-king kamen, 1307, erregten Spaltungen in der kaiserlichen Familie und noch mehr die Tyrannei Yen-Timur's und Togon-Timur-Khan's innere Kriege, welche die Kräfte der Mongolen schwächten. Gegen Letztern ergriff Tschu-yuan-tschang, ein Chinese von niederer Geburt, die Waffen. Die mongol. Großen waren unter sich uneins, und Bisurdar, Togon-Timur-Khan's Sohn, entfloh 1368 in die Mongolei und wurde daselbst der Stifter des Reichs der Kalkas. Tschu, nachher Tai-tsung genannt, der Befreier seines Volks von fremder Herrschaft, der die übrigen chines. Fürsten und mehre mongol. Stämme unterwarf und die Nordwestgrenze des Reichs sicherte, ward der Stifter der Dynastie Ming (1368—1644), welche dem Reiche 16 fast sämmtlich tüchtige Regenten gab, die dasselbe nach Süden und Westen vergrößerten. Zu bemerken ist hier auch, daß unter dieser Dynastie die Europäer anfingen, in constanten Verkehr mit den Chinesen zu treten. Um 1522 setzten sich die Portugiesen auf den benachbarten Inseln des Handels halber fest; 1583 kam der Jesuit Matthias Ricci dahin, um das Christenthum zu verbreiten, ein Vorhaben, in dem er mehr Glück hatte als vor ihm der Kapuziner Gaspar de Cruz. Um dieselbe Zeit kamen auch die Spanier hin, die den Portugiesen Macao abnahmen, was diese seit 1557 besessen; 1604 endlich kamen die Holländer Handels halber nach C., wurden aber damals nicht zugelassen. An den Grenzen des Reichs wohnten Reste der Tataren Niu-tschi, die man jetzt Mandschu nennt. Unter dem Kaiser Schin-tsung II. räumte man ihnen einige Wohnsitze in der Provinz Liao-tung ein; bald darauf wollte man sie wieder vertreiben, aber sie widerstanden unter ihrem Fürsten Tai-tsu so glücklich, daß sie Liao-tung eroberten, worauf ihr Anführer den Kaisertitel annahm. Er setzte den Krieg unter den chines. Kaisern Kuan-tsung und Hi-tsung bis an seinen Tod fort. Als sein Sohn Ta-tsung starb, wählten die Mandschu keinen neuen Regenten, setzten auch den Krieg nicht fort. Allein in C. selbst erregte Le-tse-tsching einen Aufruhr, in welchem sich Hoai-tsung selbst 1644 entleibte. Le-tse-tsching's Gegenpartei rief die Mandschu zu Hülfe. Sie eroberten Pe-king und nach und nach das ganze Reich, dessen Beherrscher sie noch jetzt sind. Schun-schi vollendete 1646 und 1647 die Eroberung C.s und stiftete die jetzige Dynastie Ta-tsing oder Tsing. Unter ihm erhielten die Russen die Erlaubniß nach C. zu handeln, und die katholischen Missionare gewannen immer mehr Spielraum und Proselyten. Ihm folgte 1662 sein Sohn Kang-hi, der den Khan der eigentlichen Mongolen besiegte, Tibet und Formosa eroberte und sein Reich bedeutend vergrößerte. Mit den Russen führte er seit 1684 Grenzstreitigkeiten wegen eines Kriegs, der 1689 mit einem Frieden endigte. Die Franzosen und Engländer setzten sich in den letzten Jahren seiner Regierung in Kanton fest. Den Christen ward unter seiner vortrefflichen Regierung freie Religionsübung gestattet, doch schon 1724 wurden sie durch seinen Sohn Yung-tsching, der 1722 zur Regierung gelangte, verbannt. Auch dessen Sohn und Nachfolger seit 1735, Kien-lung (s. d.), verhing in den Jahren 1746—73 schwere Verfolgung über sie. Kien-lung, ein tapferer Krieger, eroberte Kaschgar, Jarkand, den größten Theil des Sungarenlandes, den nordöstlichen Theil von Tibet und Lassa, die Reiche Miao-tse, Siao-kin-tschuen, und erweiterte die Grenzen seines Gebiets bis nach Hindostan und der Bucharei; auch bevölkerte er die durch Verjagung der Sungaren verwüstete Kalmuckei mit den aus Rußland geflüchteten Torgoten und Sungaren. Unglücklich kämpfte er 1768 gegen die Birmanen in Ava, welche, als er 1770 abermals in Ava eindrang, mehr als die Hälfte seines Heers vernichteten. Glücklicher war er gegen die Miao-tse oder Bergbewohner. In den letzten Jahren seiner Regierung ward sein Ansehen

von seinem Minister, Günstling und Schwiegersohn, Ho-tsching-ton, sehr gemisbraucht. Im J. 1793 fand die Gesandtschaft Macartney's an ihn statt, ohne daß er jedoch den Engländern einen Vortheil deshalb bewilligt hätte. Dagegen regulirte er die Handelsverhältnisse mit Rußland, mit dem seit längerer Zeit Zwistigkeiten obgewaltet hatten. Er legte 1796 die Regierung nieder und starb 1799; ihm folgte sein ihm sehr unähnlicher Sohn Kia-king, dessen Regierung durch innern Zwiespalt sehr beunruhigt wurde. Unter ihm erfolgte 1815 die gänzliche Vertreibung aller Katholiken. Auf Kia-king folgte am 2. Sept. 1820 dessen zweiter Sohn Mian-ning, geb. 1781, der während seiner Regierungszeit den Ehrennamen Tao-kuang, und im Mandschuischen Doroi Eldenghe, d. i. Glanz der Vernunft, führt. Er vertrieb 1828 die katholischen Missionare vollends aus Pe-king, wo man sie noch als Kalenderverfertiger behalten hatte; auch unterdrückte sein Feldherr 1828 einen gefährlichen Aufstand der mohammed. Tataren in der Kleinen Bucharei, und in den Jahren 1831 und 1832 hatte er gefährliche Rebellen in den westlichen Gebirgen des Reichs zu bekämpfen, die daselbst bedeutenden Anhang gefunden hatten. — Das wichtigste Ereigniß in der Regierung dieses Kaisers — und vielleicht in der ganzen Geschichte C.s, da es einem ganz fremdartigen Princip, dem occidentalischen, in C. den Eingang verschafft — ist jedoch der erst kürzlich beendigte Krieg der Chinesen mit den Engländern. Die Handelsverbindungen zwischen beiden Völkern sind alt; schon Ende des 17. Jahrh. fand ein schwankender, seit 1720 aber ein festerer, wenngleich durch vielerlei Hemmnisse erschwerter Handel zwischen ihnen statt, zu dem in England die Ostindische Compagnie das Monopol besaß und der 1757 auf Kanton unter der Vermittelung officiell anerkannter chines. Mäkler, der Hongs, beschränkt wurde. Dieser Handel dauerte unter mancherlei Wechselfällen und Störungen, die theils durch die übertriebenen Ansprüche der in Kanton und Macao residirenden Engländer, theils durch den eifersüchtigen Nationaldünkel und die Gewaltsamkeiten der Chinesen herbeigeführt, immer aber durch die kluge Politik der Englisch-Ostindischen Compagnie wieder beigelegt wurden, zu immer steigendem Vortheil der Engländer ohne gefährliche Conflicte und nachhaltige Unterbrechungen bis zur völligen Aufhebung des Monopols der Englisch-Ostindischen Compagnie fort. Die Umwandlung, die damit in völkerrechtlicher Beziehung in der unmittelbaren Berührung zwischen beiden Völkern in Kanton eintrat, legte den Grund zu dem spätern Ausbruch des Kriegs. Lord Napier, der nach den Bestimmungen der Parlamentsacte vom 28. Aug. 1833 als erster Oberaufseher (Superintendent) mit der Befugniß, alle Handelsverhältnisse der Engländer in C. zu reguliren und alle Gerichtsbarkeit über sie auszuüben, nach Kanton gesandt worden war, kam gleich bei seiner Ankunft daselbst im Juli 1834 in Streit mit den chines. Behörden, die von der einseitigen Anstellung eines solchen Beamten mit so eigenmächtigen Befugnissen nichts wissen wollten, ihn in seiner neuen Stellung gar nicht anerkannten und allen Verkehr mit den Engländern abbrachen. Da Lord Napier, der durch sein anspruchvolles Auftreten die Sache gleich anfangs unrettbar verdorben hatte, sah, daß er mit den ihm zu Gebote stehenden Gewaltmitteln nichts ausrichten würde, so gab er schon in der Mitte des Sept. 1834 ebenso schwachmüthig nach, als er sich anfangs untractabel gezeigt hatte. Der ganze verdrießliche Handel hatte ihm eine gefährliche Krankheit zugezogen, an der er schon am 11. Oct. 1834 in Macao, wohin er sich zurückziehen mußte, starb. Schon am 27. Sept. war indeß in Folge des Nachgebens der Engländer der Handel in Kanton wieder freigegeben worden; doch über das völkerrechtliche Verhältniß der von der engl. Regierung eigenmächtig eingesetzten Behörde fand noch immer keine Verständigung statt. So wurde auch der zum Nachfolger Lord Napier's bestimmte Davis von den chines. Behörden nicht anerkannt und ebenso wenig Capitain Elliot, der seitdem in der gleichen Stellung nach Kanton gesandt wurde. Auch er sah sich, da er seinem officiellen Charakter nicht entsagen wollte, genöthigt, Kanton zu verlassen und sich im Dec. 1837 nach Macao zurückzuziehen, um von hier aus seine Functionen, so gut es ging, auszuüben. Unter ihm entwickelte sich die Opiumangelegenheit zu der Krise, die den unmittelbaren Ausbruch des Kriegs veranlassen sollte. Schon im vorigen Jahrhundert hatte die chines. Regierung, als sie die gefährlichen Folgen der damals sich ausbreitenden Opiumconsumtion bemerkt, scharfe Verbote gegen dessen Verbrauch und Verkauf erlassen. Trotzdem vermehrten sich beide, und die mit der Vermehrung steigende Verschärfung der Verbote und Strafen fruchtete ebenso wenig,

ja es war dahin gekommen, daß die Engländer mit der Einfuhr des Opiums nicht allein hauptsächlich den Saldo ihrer Ausfuhr deckten, sondern auch noch große Quantitäten in Baarem aus dem Lande zogen. Zu diesem offenbaren nationalökonomischen und moralpolitischen Schaden kam jetzt das völkerrechtliche politische Zerwürfniß, und so war es denn ganz natürlich, daß die durch das letztere gereizte chines. Regierung, welche die Engländer unsicher in ihrem Verfahren schwanken sah, die Gelegenheit wahrnahm, jenes alte Übel mit einem Schlage zu tilgen und damit zugleich der Ausbreitung der engl. Macht in C. entgegenzuarbeiten.

Der mit außerordentlichen Vollmachten nach Kanton geschickte chines. Gouverneur Lin ergriff deshalb zur Unterdrückung des Opiumhandels die entscheidendsten Maßregeln und erließ unter Anderm am 13. März 1839 ein Edict, in dem er die Auslieferung alles in engl. Schiffen und Magazinen befindlichen Opiums verlangte. Die Schritte, welche Capitain Elliot dagegen that, machten die Lage der in Kanton residirenden Engländer nur noch schlimmer und brachten ihn in eine so misliche Lage, daß er sich nicht anders zu helfen wußte, als daß er die engl. Kaufleute veranlaßte, ihr Opium den chines. Behörden auszuliefern, und sie wegen dieses Verlustes an die engl. Regierung wies. Über 20000 Kisten Opium, im Werth von 4 Mill. Pf. St., wurden in Folge dieses Schrittes den Chinesen übergeben und von ihnen vernichtet. Dazu kam ein Streit, den engl. Matrosen mit Chinesen gehabt hatten, und worin einer der Letztern getödtet worden war; da sich die Engländer weigerten, den Schuldigen auszuliefern, so verbot Lin, den Engländern Lebensmittel zukommen zu lassen, sowol in Kanton als in Macao. Sämmtliche Engländer verließen daher Ende Aug. 1839 Macao und begaben sich auf die Schiffe vor Hong-kong. Feindseligkeiten mit den Chinesen, die bei einem Versuche der Engländer, sich Lebensmittel zu verschaffen, vorfielen, bewogen Lin zu dem Befehle an die Eingeborenen, sich zu bewaffnen und die Engländer zu vernichten. Alle Bemühungen Elliot's zu einem gütlichen Vergleiche halfen nichts, vielmehr lief der chines. Admiral Kuang mit 29 Kriegsdschonken aus, um sich der engl. Kriegsschiffe zu bemächtigen, wurde jedoch bei Tschumpi mit einem Verlust von sechs Fahrzeugen zurückgeschlagen. Das Verbot alles Handels mit den Engländern, war die Folge dieser Niederlage, und bei der dadurch gesteigerten Erbitterung der Chinesen war es nur zu natürlich, daß alle neue Versuche, die Elliot machte, um Unterhandlungen mit Lin anzuknüpfen, scheitern mußten, wenn er sich nicht schmählichen Bedingungen unterwerfen wollte. Im Gegentheil vertrieb zu Anfange des Febr. 1840 der chines. Feldherr Yih Elliot und noch einige Engländer, die sich noch in Macao aufhielten, aus diesem Ort, und die chines. Flotte versuchte am 28. Febr. einen nächtlichen Angriff mit Brandern auf die engl., der jedoch völlig mislang. Nun erklärte England förmlich den Krieg an C.; eine engl. Flotte unter Admiral Elliot kam am 28. Juni vor Kanton an und ein Theil von ihr blockirte den Tigerfluß. Der andere Theil nahm mit den Landungstruppen am 5. und 6. Juli die Insel Tschusan, besetzte die Hauptstadt derselben, Ting-hai, beschoß Emoy, vernichtete seine Festungswerke, nahm unter dem persönlichen Befehle Admiral Elliot's seinen Weg nach den nördlichen Gewässern C.s und lief am 11. Aug. in dem nach Pe-king führenden Pe-ho-fluß ein, um die Übergabe von Elliot's Depeschen an den Kaiser zu erzwingen, deren Annahme Lin in Kanton verweigert hatte. Die Anwesenheit einer engl. Kriegsmacht in so großer Nähe der Residenz des Kaisers schien diesen nachgiebiger zu machen; er nahm die Depeschen an, zeigte sich erstaunt über das Vorgefallene und höchst geneigt zum Frieden und begann Unterhandlungen, die aber nach vierwöchentlicher Dauer zu nichts Anderm führten als zu schönen Friedensaussichten und zu dem Versprechen, einen Commissar zur definitiven Verhandlung des Friedensschlusses nach Kanton zu senden, unter der Bedingung, daß die engl. Flotte die Gewässer von Pet-sche-li verlasse und sich nach Kanton zurückbegebe, denn dies hielt der Kaiser für den geeigneten Ort zum Abschluß des Friedens. Elliot ließ sich durch die schönen Versprechungen täuschen und segelte nach Kanton zurück. Hier kam auch wirklich der versprochene Commissar in der Person Keschan's am 29. Nov. 1840 an, und die Unterhandlungen begannen, führten aber lange Zeit hindurch zu keinem Ergebniß. Um ihren Foderungen mehr Nachdruck zu geben, nahmen die Engländer, deren Flottencommando unterdeß Commodore Bremer einstweilen erhalten hatte, da Admiral Elliot zurückberufen worden war, am 9. Jan. 1841 die Forts an der Tigermündung und fügten den Chinesen großen Schaden zu. Dies half; am 20. Jan.

ward ein Präliminarfriedensvertrag abgeschlossen, wonach der Hafen von Kanton wieder eröffnet, der Handel wiederhergestellt, den Engländern die Insel Hong-kong abgetreten, überdies ihnen 6 Mill. Dollars Entschädigungsgelder gezahlt und die officiellen Verhältnisse zwischen der chines. und der engl. Regierung auf dem Fuß völliger Gleichheit gestellt werden sollten. Die engl. Flotte zog sich darauf nach Hong-kong zurück; allein da der Friedensvertrag bis zum 24. Febr. nicht von der chines. Regierung gutgeheißen worden war, so begannen am 25. die Feindseligkeiten aufs neue. Die Engländer nahmen die Forts an der Tigermündung, zerstörten die chines. Dschonken, rückten am 18. März nach Kanton selbst vor und nahmen daselbst die Vorstadt der Factoreien. Diese Bewegung machte, daß die Chinesen um Waffenstillstand baten, der ihnen auch am 20. März gewährt ward, unter der Bedingung, daß der Handel offen und den Kaufleuten Schutz gewährt sei. Doch auch diesmal geschah dies Alles nur zum Schein von den Chinesen; denn anstatt zum Frieden geneigt zu sein, rüstete die chines. Regierung nur desto eifriger zum Kriege, und der Kaiser selbst zeigte sich persönlich am entschiedensten gegen den Frieden gestimmt, sodaß Jeder mit Strafen bedroht wurde, der dies Wort aussprechen würde. Die feindseligsten Edicte wurden gegen die Engländer erlassen, die chines. Macht bei Kanton auf 50000 M. gebracht und der Befehl über dieselbe dem Mandschu-Feldherrn Yih-schan und dem Minister Hu übertragen, Ke-schan dagegen, weil er sich im Präliminarfriedensvertrag nachgiebig und dann feig gezeigt, zum Tode verurtheilt und sein ganzes ungeheures Vermögen eingezogen. Als der erste Oberaufseher, Capitain Elliot, diese Rüstungen und die ganzen hinterhaltigen Absichten der Chinesen wahrnahm, ließ er einen neuen Angriff auf Kanton unternehmen. Der Generalmajor Sir Hugh Gough, Befehlshaber des Landungsheers, besetzte am 24. Mai die Factoreien und Außenwerke, schlug am 25. mit 2500 M. das ganze chines. Heer vor Kanton und wollte eben, während die engl. Flotte mit der Zerstörung der Forts am Flusse und der Dschonken fortfuhr, den Sturm auf die innere Stadt beginnen, als die Chinesen wieder zu unterhandeln verlangten, und der chines. Minister Hu selbst erschien. Nochmals ließ sich Capitain Elliot darauf ein, und so kam denn am 27. Mai der schon früher contrahirte Vertrag mit einigen Veränderungen anscheinend zu Stande, unter der Bedingung, daß sich die chines.-tatarischen Truppen 13 M. von Kanton zurückziehen und die Engländer die genommenen Forts räumen sollten. Die Zahlung von 5 Mill. Dollars, von den Hongs zusammengebracht, war bis zum 5. Juni geleistet, die engl. Streitkräfte nach Hong-kong zurückgekehrt, und es schien wirklich, als wollten die Chinesen diesmal den Vertrag halten, als sie auf einmal wieder anfingen, Schwierigkeiten zu machen und sich von neuem zu rüsten. Um diese Zeit trat eine Änderung in der von den Engländern bisher befolgten Politik und der davon abhängigen Art und Weise der Kriegführung ein.

Bis jetzt hatten die Engländer es absichtlich vermieden, den Krieg auf einen entscheidenden Punkt zu treiben. Mehre Gründe mögen sie hierzu bewogen haben; einmal fürchteten sie durch zu gewaltsame Maßregeln zu einer Eroberung des ganzen Landes, an der ihnen vor der Hand nichts gelegen scheint, hingerissen zu werden, andererseits wollten sie auch aus finanziellen Gründen den Theehandel während dieses Streits nicht gern aufgeben (der, beiläufig gesagt, trotz der Feindseligkeiten aus gegenseitigem Bedürfniß und Connivenz fast während des ganzen Kriegs, und nur mit kurzen Unterbrechungen, sei es offen oder unter der Hand betrieben wurde); so verfolgten sie denn, in dem Wahne, durch theilweise Blockaden und eine Menge einzelner Siege die chines. Regierung mürbe zu machen, bis jetzt den Plan, mit den Chinesen auf der einen Seite wo möglich in Verkehr zu bleiben und auf der andern Seite sie durch Schreckmittel zu einem vortheilhaften Frieden zu zwingen. Daraus erklärt sich das schwankende Benehmen und die unentschiedenen Maßregeln der beiden Elliot, insbesondere die Rückkehr vom Pe-ho nach Kanton, ohne einen Angriff auf Pe-king versucht zu haben. Nachgerade mußten aber der engl. Regierung die Augen über das Verfehlte ihrer Politik aufgehen, und ein entschiedeneres Auftreten ward beschlossen. Vor Allem waren entschiedene Männer dazu nöthig, deshalb wurde Sir Henry Pottinger zum ersten Oberaufseher und Bevollmächtigten der Königin von England an Capitain Elliot's Stelle, der zurückberufen wurde, und Admiral Parker zum Befehlshaber der Flotte, die Commodore Bremer seit Admiral Elliot's Abgange geleitet hatte, ernannt. Oberbefehlshaber der Landungstruppen blieb General Sir Hugh Gough. Beide Erstern kamen am 9. Aug. 1841 vor

Macao an. Zu gleicher Zeit trafen auch ansehnliche Verstärkungen der brit. Streitkräfte an Schiffen und Landungstruppen ein. So wurde denn beschlossen, eine Unternehmung auf Nanking und somit auf die Pulsader des Verkehrs des Reichs, den großen Kaiserkanal, zu machen, nachdem die wichtigsten Punkte von Hong-kong bis dahin genommen worden wären. Am 21. Aug. verließ die Expedition, aus 34 Fahrzeugen bestehend, die Insel Hong-kong und wandte sich zuvörderst nach dem von den Chinesen für unbezwinglich gehaltenen Emoy, das nach vierstündigem Gefecht und einer völligen Niederlage der Chinesen mit allem Kriegsmaterial in die Hände der Engländer fiel, die nur eine kleine Besatzung auf der vor Emoy liegenden Insel Ku-lang-su ließen und dann weiter am 5. Sept. nach Tschu-san unter Segel gingen, das am 30. Sept. nach einem kurzen, aber hartnäckigern Gefecht, als zeither gewöhnlich, wieder besetzt wurde. Von da ging es nach Tschin-hai an der Mündung des Ta-hea, zu dessen Befestigung die Chinesen alles Mögliche angewendet hatten. Dessenungeachtet und trotz der Tapferkeit, welche die tatarischen Soldaten im Gegensatze zu den eigentlichen chines. bewiesen, die sich im ganzen Kriege höchst feig benahmen und nirgend, selbst in der größten Überzahl Stand hielten, ward die Stadt am 10. Oct. nach kurzem Kampfe genommen. Ning-po dagegen fiel zwei Tage darauf ohne allen Schwertstreich in die Hände der Engländer. Alle diese Städte und auch die folgenden, die sie eroberten, fanden die Engländer leer, denn ihre sämmtlichen Einwohner hatten sich geflüchtet und das Kostbarste ihres Besitzes mitgenommen, sodaß die Beute in ihnen nur gering war. Wie gering überhaupt der active Muth auch war, den die Chinesen bewiesen, so bedeutend war doch ihr passiver, und nirgend zeigte sich Verrätherei und Abfall, auf welche die Engländer gerechnet hatten, vielmehr zeigte sich das ganze chines. Volk voll von dem heimlichsten Ingrimme gegen die Engländer, wie es denn selbst unmöglich war, Eingeborene zu finden, welche ihren Behörden Depeschen von den Engländern überbracht hätten. In Ning-po hielten sich die Engländer längere Zeit auf, da sie Verstärkungen erwarteten; ein Angriff, den daselbst während dieser Zeit die Chinesen auf sie machten, kostete diesen außerordentlich viel Leute und war ganz erfolglos. Nachdem die Verstärkungen angekommen, wurde Ning-po geräumt, und die ganze Expedition begab sich vor Tscha-pu, den Stapelplatz des chines. Handels mit Japan, der nach geringem Widerstande am 18. Mai 1842 genommen wurde; von da ging es nach dem Yang-tse-kiang, denn es war diesmal der Plan der Engländer, den Chinesen die innere unentbehrliche Verbindung durch Blockirung des großen Kaiserkanals abzuschneiden. Am 13. Juni kam die Expedition an der Mündung des Yang-tse-kiang an und war am 14. bereits an der Mündung des Wusung in den erstgenannten Fluß. Hier hatten die Chinesen die furchtbarsten Vertheidigungsanstalten getroffen und Festungswerke zur Sperrung des Flusses mit mehr als 250 Kanonen errichtet. Allein nach einer zweistündigen Kanonade wurde die Stellung in unblutigem Sturme genommen; noch geringern Widerstand leistete die wichtige Handelsstadt Schang-hai, die am 19. Juni genommen ward, und erst vor der Stadt Tschin-kiang-fu, bei der der Kaiserkanal den Yang-tse-kiang kreuzt, die also den Schlüssel zu demselben bildet, fanden die Engländer energischern Widerstand, da ein großer Theil der Besatzung aus Tataren bestand, die sich aufs äußerste wehrten und, da sie sahen, daß ihre Sache verloren, großentheils sich selbst den Tod mit ihren Frauen und Kindern gaben: ein Beispiel, das übrigens mehre der tatarischen Anführer schon früher bei mehren Gelegenheiten gegeben hatten. Allein ihre barbarische Tapferkeit vermochte nichts gegen die disciplinirte der Engländer; auch diese Stadt fiel nach schneller, wenn auch blutiger Erstürmung am 21. Juli. Der Fall dieser Stadt erschütterte die Chinesen aufs innerste und brachte sie endlich zum Nachgeben, sodaß sie, als die Engländer am 6. Aug. vor Nan-king ankamen, ernstlich um Waffenstillstand behufs eines Friedensschlusses baten. Am 15. erschienen drei vom Kaiser abgesandte Commissare, und die Unterhandlungen begannen, die am 26. Aug. zum Abschluß eines Vertrags führten, der den Engländern außer Kanton die Häfen Emoy, Fu-tscheu-fu, Ning-po und Schang-hai öffnete, Hong-kong überließ, Regulirung der Zölle, Zulassung von Consuln in den fünf Häfen, Behandlung auf gleichem Fuß und Zahlung von 21 Mill. Dollars als Kriegsentschädigung versprach. Der chines. Kaiser genehmigte den Vertrag, der später von beiden Seiten förmlich ratificirt wurde. Von den Kriegsgeldern haben die Chinesen bereits mehre Termine abgetragen, weshalb auch die Engländer die eroberten Punkte herausgegeben haben.

So scheint denn der Friede wiederhergestellt, und die Folge muß entscheiden, ob Die Recht haben, welche an einen völkerrechtlichen Verkehr mit den Chinesen glauben, oder Die, welche meinen, daß er von den Chinesen mit hinterhaltigen Gedanken geschlossen worden sei und den Keim zu neuen Kriegen in sich trage.

Chinarinde, Fieberrinde oder Peruvianische Rinde (Cortex Chinae, seu Cortex peruvianus) nennt man die als Arzneimittel dienende Rinde vieler zur Gattung Cinchona und einigen verwandten Gattungen der natürlichen Familie der Rubiaceen gehörenden Bäume. Die echten Chinarinden kommen sämmtlich von Pflanzen der neuerdings enger begrenzten Gattung Cinchona (aus der Pentandria Monogynia des Sexualsystems) und enthalten die beiden Chinaalkaloide, Chinin und Cinchonin in verschiedenen Verhältnissen. Die Chinarindenbäume wachsen vom 20° südl. bis 11° nördl. B., besonders auf den Gebirgen von Peru und Neugranada in Amerika, in einer Höhe von 4—9000 F., und bilden nach Humboldt in der Pflanzengeographie ein eigenes Reich der Cinchonen. Man fällt die Bäume in der trockenen Jahreszeit, wo sich die Rinde leicht löst, zieht dieselbe nach einigen Tagen in Streifen ab und trocknet sie in der Sonne. Zur Versendung packt man sie dann zu etwa 150 Pfund in wollenes Zeug und dieses wieder in Kuhhäute oder Kisten. Solche Packete heißen Trommeln oder Seronen. Ob die Eingeborenen den Nutzen dieser Rinden, die sie Quinaquina, d. h. Rinde aller Rinden, oder Quinquina nennen, gekannt haben, ist noch ungewiß. Gegen die dort so häufigen drei- und viertägigen Wechselfieber sowie gegen äußere Schäden wird wenigstens jetzt die China von ihnen weder innerlich noch äußerlich angewendet, ja es scheut der Peruaner sogar den Gebrauch derselben; dagegen sind die aus Europa kommenden Chinaalkaloide dort schon in häufiger Anwendung. Im J. 1639 scheint die Chinarinde zuerst in Spanien eingeführt worden zu sein, nachdem 1638 die Gemahlin des Vicekönigs von Peru, des Grafen del Cinchon oder Chinchon, dadurch von einem hartnäckigen Wechselfieber geheilt worden war, und man nannte deshalb das Pulver Pulvis comitissae. Nach Rom brachten die China 1643 der Cardinal Juan de Lugo und die Jesuiten, daher sie dort Pulvis cardinalis oder cardinalis de Lugo, oder auch Pulvis jesuiticus hieß. In England führte sie 1671 Talbor oder Talbot ein, der sie an Ludwig XIV. als Geheimmittel verkauft haben soll. Damals kostete das Pfund 100 Louisdor. Um die nähere Kenntniß der verschiedenen Chinabäume erwarben sich vorzüglich große Verdienste de la Condamine, Jos. von Jussieu, Mutis, Ruiz, Alex. von Humboldt und Bonpland. Von den echten Chinarinden sind drei Hauptsorten in allgemeinem Gebrauche, die gelbe, die rothe und die braune. Es gibt aber außerdem noch eine bedeutende Menge Nebensorten im Handel, deren Mutterbaum jedoch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann. Ihre Wirksamkeit bedingt vorzüglich der Gehalt an den beiden Chinaalkaloiden; jedoch enthalten sie außer denselben noch Chinasäure, Gerbstoff, ein rothes Farbeharz (Chinaroth) und einige andere weniger wichtige Bestandtheile. Die China als Arznei betrachtet, ist das kräftigste der gewürzhaft-bittern und der zusammenziehenden, sogenannten tonischen Mittel. Die tonische Wirkung verdankt sie dem Gehalt an Chinagerbstoff, während ihre specifische fiebervertreibende Kraft, welche sie gegen Wechselfieber zeigt, den Chinaalkaloiden zukömmt, welche ihre Wirkung zunächst auf das Gangliensystem zu äußern scheinen. Auch äußerlich wird die China bei bösartigen Geschwüren, bei brandigen Wunden u. s. w. häufig angewendet. Außer dem Chinin oder Cinchonin, welche man jetzt häufig statt der Rinde in Substanz, doch nicht immer mit ganz sicherm Erfolge, benutzt, bereitet man aus der China noch Extracte, Essenzen, Tincturen u. s. w. Die falschen Chinarinden kommen zumeist von Bäumen der Gattungen Exostemma, Buena, Portlandia u. s. w., aus der Familie der Rubiaceen, eine einzige von Strychnos Pseudochina aus der Familie der Strychneen. Sie ermangeln der Alkaloide und haben meist einen stärkern widerlich-bittern, kaum gewürzhaften Geschmack. Sie ersetzen ebenso wenig die echte Chinarinde als mehre, besonders während der Continentalsperre, empfohlene Surrogate, wie z. B. die Wandflechte (Lichen parietinus C.), die Weiden-, Kastanien-, Eichenrinde und deren Alkaloide Salicin, Quercin u. s. w. Vgl. Bergen, „Versuch einer Monographie der China" (Hamb. 1826, 4.).

Chinesische Sprache, Schrift und Literatur. Die chinesische Sprache gehört zu denjenigen ostasiat. Sprachen, welche wir gewöhnlich die einsylbigen nennen, weil

jede Sylbe einen in sich vollendeten Begriff oder ein Wort ausdrückt, obgleich im Laufe der Zeit einzelne Wörter ihre individuelle Bedeutung ganz verloren haben und zu einem bedeutungslosen Suffixe herabgesunken sind. Die chines. Worte schließen alle entweder mit einem Vocale oder Diphthonge, bei welchem jedoch die einzelnen Vocallaute deutlich hintereinander gesprochen werden, wodurch eine scheinbare Mehrsylbigkeit der Wörter entsteht, oder mit einem Nasallaut; solcher einfachen Worte oder Wurzeln gibt es ungefähr 450. Aber viele derselben werden mit verschiedenen Betonungen oder Accenten, deren man gewöhnlich vier unterscheidet, gesprochen, und verändern dem gemäß ihre Bedeutung. Auf solche Weise steigt die Zahl der einfachen Worte auf 1203. Aber auch ein und dasselbe Wort, mit der nämlichen Betonung gesprochen bezeichnet oft viele verschiedene Begriffe. Was wir in den classischen Sprachen Formenlehre nennen, ist im Chinesischen nur eine Partikellehre, indem die ganze Declination und Conjugation durch vorgesetzte oder angehängte Partikeln gebildet wird. Der ältere Sprachstil, genannt ku wen, läßt diese Flexionspartikeln meist aus, und man erkennt dann aus der Construction die Verhältnisse der Worte zueinander. Der neuere Stil, der die Sprache des gewöhnlichen Lebens möglichst treu wiedergibt, genannt kuan hoa, gebraucht solche Flexionspartikeln viel häufiger; ebenso hat er eine Menge zusammengesetzter Ausdrücke, welche dem ältern Stil fremd sind. Die Construction ist im Chinesischen sehr streng geregelt, da nur aus der Stellung des Worts sein grammatisches Verhältniß erkannt wird, und es hat Wilh. v. Humboldt in der Abhandlung „Sur la nature des formes grammaticales" (Par. 1827) nachgewiesen, wie in dieser Hinsicht die chines. Sprache ein Muster logischer Präcision ist. Von chines. Grammatiken sind besonders zu erwähnen Prémare's „Notitia linguae sinicae" (Malakka 1831), woraus Abel Rémusat in den „Éléments de la grammaire chinoise" (Par. 1822) einen trefflichen Auszug geliefert hat; ferner Marshman's „Clavis sinica" (Serampore 1814), Gonçalves' „Arte China" (Macao 1829), Medhurst's „Chinese grammar" (Batavia 1842), und über die gewöhnliche Umgangssprache Morrison's „Chinese grammar" (Serampore 1814). An Wörterbüchern sind zu bemerken das „Dictionnaire de la langue chinoise" vom Missionar Basilius de Glemona, herausgegeben von Deguignes dem Jüngern (Par. 1813, Fol.), nebst Klaproth's „Supplément" (Par. 1819), Morrison's „Dictionary" (6 Bde., Macao 1815—22, 4.), Gonçalves' „Diccionario china-portuguez" (2 Bde., Macao 1833, 4.) und Desselben „Diccionario portuguez-china" (Macao 1831, 4.). Für die feinste und richtigste Aussprache des Chinesischen hält man die zu Nan-king, der alten Hauptstadt des Reichs, übliche, die unter dem Namen der Mandarinensprache von allen Gebildeten in der ganzen Ausdehnung des weiten chines. Reichs gleichmäßig gesprochen und verstanden wird. Außerdem gibt es noch eine Menge Provinzialdialekte, von denen aber außer den Dialekten der Provinzen Kanton und Fo-kien noch wenig Sicheres bekannt ist. Vgl. Morrison, „Vocabulary of the Canton dialect" (2 Bde., Macao 1828), Bridgman, „Chinese chrestomathy in the Canton dialect" (Makao 1839) und Medhurst, „Dictionary of the Hokeen dialect of the chinese language" (Macao 1832).

Die chinesische Schrift drückt im Allgemeinen genommen nicht den Laut der Wörter aus, sondern gibt jedes Wort in einem besondern, den Begriff malenden Bilde; es gibt daher in der chines. Schrift ebenso viele verschiedene Bilder oder Charaktere, als es Wörter in der gesprochenen Sprache gibt; da aber viele dem Laute nach gleiche Wörter verschiedene Begriffe bezeichnen, in der Schrift jedoch jeder Begriff eigenthümlich ausgedrückt wird, so ist die Masse der durch die Schrift dargestellten Wörter vielleicht zehnmal größer als die dem Ohre vernehmbaren. Ihrem Ursprunge nach ist die chines. Schrift eine einfache Bilderschrift, zu der eine begrenzte Zahl symbolischer und conventioneller Zeichen hinzugefügt werden; eine Verbindung solcher Bilder und Symbole mit einer unvollkommenen Bezeichnung des Lautes bildet aber die Hauptmasse der chines. Charaktere. Die Chinesen sind nämlich, um den Laut zu bezeichnen, bei der Sylbenschrift stehen geblieben, sie haben nie das Wort in seine einfachsten Elemente aufgelöst, um so zu der vollendetsten Gattung der Schrift, nämlich der Buchstabenschrift, zu gelangen. Die einheimischen Grammatiker theilen ihre Charaktere in sechs Classen ein; die erste Classe umfaßt reine Bilder sinnlicher Objecte, z. B. Sonne, Mond, Berg, Baum u. s. w., und es gehören 608 Charaktere

zu dieser Classe. Die zweite Classe enthält solche Charaktere, die durch die Zusammenstellung von zwei oder mehren einfachen Bildern gebildet werden, die in ihrer Vereinigung auf eine mehr oder weniger geistreiche Art den Begriff ausdrücken; so gibt z. B. das Bild der Sonne vereinigt mit dem Bilde des Mondes den Begriff Licht, Mund und Vogel den Begriff Gesang u. s. w.; man zählt 740 solcher Bilder. Die dritte Classe bilden diejenigen Charaktere, welche gewisse Verhältnisse der Stellung andeuten, z. B. oben, unten, die Zahlwörter u. s. w., und es gibt deren 107. Die vierte Classe besteht aus Charakteren, die, je nachdem man sie umgekehrt schreibt, auch eine entgegengesetzte Bedeutung erlangen, z. B. rechts, links, stehend, liegend u. s. w., und umfaßt 372. Die Charaktere der fünften Classe heißen entlehnte; um nämlich abstracte Ideen auszudrücken, oder die Thätigkeiten des Geistes zu bezeichnen, hat man die Bedeutung der einfachen oder zusammengesetzten Charaktere, welche sinnliche Gegenstände malen, auf verwandte geistige übertragen, z. B. das Bild Herz bedeutet Geist, das Zimmer bedeutet die Frau u. s. w., und es gibt deren 598. Die Charaktere der sechsten Classe heißen tonmalende. Eine gewisse Anzahl Charaktere, deren Aussprache als allgemein bekannt vorausgesetzt werden konnte, wurden als rein phonetische Zeichen angewendet, ohne alle Beziehung auf ihre eigentliche Bedeutung, und mit diesem phonetischen Werthe neben die Bilder gesetzt; daraus entstehen nun Charaktere, die zugleich das Bild des Gegenstandes und seinen Laut bezeichnen; so bedeutet z. B. ein Charakter, der li ausgesprochen wird, wenn er allein gebraucht wird, eine Meile, zu dem Bilde des Fisches hinzugefügt, bildet es den Namen des Fisches li, d. h. des Karpfen. Fast alle Namen der Pflanzen, Bäume, Fische, Vögel, Thiere und viele andere Gegenstände, die bildlich darzustellen, zu schwer gewesen sein würde, werden durch dergleichen gemischte Charaktere bezeichnet, und ihre Anzahl beträgt 21810. So schmilzt die ungeheure Zahl der chines. Charaktere, die man allenfalls hieroglyphisch nennen könnte, auf 2425, und kennt man diese, so kennt man eigentlich die sämmtlichen chines. Charaktere, da die Charaktere der sechsten Classe nur aus einer Wiederholung der Charaktere der fünf ersten Classen bestehen. Dieses phonetische Element in der chines. Schrift hat namentlich Callery behandelt, jedoch in einseitiger Übertreibung, in seinem „Systema phoneticum scripturae sinicae" (2 Bde., Macao 1842). Vgl. im Allgemeinen Abel Rémusat, „Mémoire sur l'écriture chinoise" in den „Mémoires de l'Académie des inscriptions" (Bd. 8). Die Masse der von den Chinesen in ihren jetzt gebräuchlichen Wörterbüchern aufgeführten Charaktere beträgt gegen 40000, doch ist davon nur etwa der zehnte Theil in häufigem Gebrauche; so enthalten z. B. die sämmtlichen Werke des Kon-fu-tse und seiner Schüler noch nicht 2500 verschiedene Charaktere, mit deren Kenntniß man ziemlich Alles, was die chines. Literatur im Gebiete der Geschichte und Philosophie aufzuweisen hat, verstehen kann. Zum bequemern Anordnen der Charaktere in Wörterbüchern hat man 214 ausgewählt, die man Schlüssel nennt; sie vertreten in gewisser Hinsicht die alphabetische Ordnung unserer Buchstaben. Die Form der chines. Charaktere hat sich im Laufe der Zeit nach Maßgabe des Stoffs, auf dem man, und des Instruments, mit dem man schrieb, vielfach verändert. Die Chinesen haben paläographische Untersuchungen mit Vorliebe betrieben, und es fehlt nicht an Materialien, ihre Charaktere bis in das graueste Alterthum durch alle Veränderungen hindurch zu verfolgen. Eine Übersicht der verschiedenen ältern und neuern Formen einzelner chines. Charaktere gab Hager in seinem „Monument de Yü" (Par. 1802).

Die chinesische Literatur ist unstreitig die umfangreichste des Orients. Der gedruckte Katalog der Bibliothek des Kaisers Kien-Long besteht aus 122 Bänden, und eine Auswahl der classischen Literatur Chinas, mit Commentaren und Scholien, die auf Befehl desselben Kaisers veranstaltet wurde, sollte 180000 Bände umfassen, von denen bis zum J. 1818 wirklich 78731 Bände erschienen waren. In den fünf heiligen oder canonischen Büchern, King, sind die ältesten Denkmäler der chines. Poesie, Geschichte, Philosophie und Gesetzgebung enthalten, von denen einzelne Fragmente vielleicht mit zu den ältesten schriftlichen Denkmälern der Menschheit im Allgemeinen gehören. Aus verschiedenen Quellen trug sie Kon-fu-tse im 6. Jahrh. v. Chr. zusammen, und in dieser Redaction sind sie uns mit ziemlicher Treue überliefert worden. Die einzelnen Kings sind: 1) „Y-king", oder das Buch der Verwandlungen; es ist dies ursprünglich eine Sammlung von achtmal

acht Figuren, Kua, aus der geraden und gebrochenen Linie zusammengesetzt, welche symbolisch die Elemente u. s. w. bezeichnen sollen, aber schon dem grauesten Alterthume ein unauflösliches Räthsel waren. Der älteste Versuch, diesen Figuren eine bestimmte Deutung zu geben, ist von dem Kaiser Wen-wang und dessen Sohne Tschcou-kong aus dem 12. Jahrh. v. Chr., woran sich der moralisch-politische Commentar des Kon-fu-tse anschließt („Y-king, ex lat. P. Regis interpretatione", herausgeg. von Mohl, 2 Bde., Stuttg. 1832). 2) „Schu-king", oder das Buch der Annalen, eine Sammlung von Urkunden über die Geschichte der vier ersten Dynastien („Le Chou-king", franz. von Gaubil, Par. 1770, und in Pauthier's „Livres sacrés de l'Orient", Par. 1841). 3) „Schi-king", oder das Buch der Lieder, eine Sammlung von Gesängen, Hymnen und einfachen Volksliedern, die einen großen Reichthum tiefen Gefühls und erhabener Gesinnung verrathen („Confucii Chi-king, sive liber carminum, ex lat. P. Lacharme interpretatione", herausgeg. von Mohl, Stuttg. 1830 und „Chi-King, Chinesisches Liederbuch", deutsch von F. Rückert, Altona 1833). 4) „Tschün-thsieou", eine kurze Geschichte des Königreichs Lu, wo Kon-fu-tse geboren wurde, und von ihm selbst verfaßt. 5) „Li-ki", das Buch der Ceremonien, welches eine bis in die kleinsten Details des Lebens sich erstreckende Sammlung von Gesetzen und Vorschriften enthält. Den Kings an Werth und Bedeutung zunächst stehen die „Sse-schu", oder die vier Bücher, welche von Kon-fu-tse und seinen Schülern verfaßt, als die zuverlässigste Quelle dieser für das ganze geistige und politische Leben der Chinesen so wichtigen philosophischen Schule betrachtet werden müssen. Die einzelnen Werke heißen: 1) „Ta-hio", die große Lehre, oder die Kunst, die Völker weise zu regieren, von Kon-fu-tse selbst verfaßt (chines. und engl. herausgeg. von Marshman als Anhang zu seiner „Clavis sinica", Serampore 1814 und von Pauthier, chines., lat. und franz., Par. 1837). 2) „Tschung-yung", die unveränderliche Mitte, von Tschü-tse, dem Enkel des Kon-fu-tse, verfaßt, worin besonders die Lehre ausgeführt wird, alle Extreme im Leben zu vermeiden mittels der Wissenschaft und Tugend (chines., lat. und franz. von Abel Rémusat in den „Notices et extraits", Bd. 10, Par. 1817). 3) „Lün-yü", die Gespräche, enthaltend Unterredungen des Kon-fu-tse mit seinen Schülern, moralische Sprüche u. s. w., nach des Lehrers Tode von zwei seiner Schüler niedergeschrieben (chines. und engl. von Marshman in dessen „Works of Confucius", Bd. 1, Serampore 1809). 4) Die Schriften des Meng-tse, des bedeutendsten Schülers des Kon-fu-tse, der um 350 v. Chr. lebte, ebenfalls Erörterungen über moralische und politische Gegenstände enthaltend und meist in dialogischer Form und blühendem Stile verfaßt (chines. und lat. von Stanisl. Julien, 3 Bde., Par. 1824). Diese vier Werke, die wir gewöhnlich die Schriften des Kon-fu-tse nennen, sind oft übersetzt worden, lat. von Intorcetta (Par. 1687) und Noel (Prag 1711), engl. von Collie (Malakka 1828), deutsch von Schott (2 Bde., Halle 1828) und franz. von Pauthier (Par. 1841). An diese canonischen Bücher schließt sich eine unendliche Menge von Scholien, Commentaren, Paraphrasen u. s. w. an, unter denen die Arbeiten des Tschu-hi aus dem 13. Jahrh. am meisten geschätzt werden. Fast zu gleicher Zeit mit Kon-fu-tse lebte Lao-tse, geb. 604 v. Chr., ebenfalls der Begründer einer weit verbreiteten philosophischen Schule und selbst ein begeisterter Seher, der in meist änigmatischer Kürze einzelne erhabene Aussprüche über Gottheit und Tugend gibt („Le livre de la voie et de la vertu", chines. und franz. herausgeg. von Stanisl. Julien, Par. 1842). Sein berühmtester Schüler war Tschouang-tse, im 4. Jahrh. v. Chr. Sehr reich ist auch die buddhistische Literatur in chines. Sprache, doch bis jetzt noch wenig bekannt („The catechism of the shamans; or the laws and regulations of the priesthood of Buddha in China", übersetzt von Neumann, Lond. 1830). Über die Mythologie hat man das Buch der Berge und Meere, die Geschichte der Götter und Geister u. s. w. In der Jurisprudenz ist besonders zu bemerken die allgemeine Sammlung der Gesetze und der Criminalcodex der jetzt über China herrschenden Dynastie („Ta Tsing Leu Lee, being the fundamental laws and supplementary statutes of the penal code of China", engl. von G. T. Staunton, Lond. 1810). Sehr reich ist die chines. Literatur ferner an Werken über Medicin, Naturgeschichte, Astronomie, Uranographie, Geometrie, Ackerbau, Kriegskunst, Musik und alle Zweige der Technik und Mechanik. Vgl. den „Résumé des principaux traités chinois sur la culture des mûriers et l'éducation des vers à soie", franz. von Stanisl. Julien, Par. 1837, der auch ins

Deutsche, Italienische und Russische übersetzt ist. In der Philologie ragen besonders ihre Wörterbücher hervor, in welchen die Charaktere der chines. Schrift mit großem Fleiße gesammelt und aus dem ganzen Schatze der Literatur durch Beispiele erläutert werden. Die wichtigsten sind das „Schue-wen", oder das erklärende Wörterbuch der alten Charaktere von Hiu-schin, 121 n. Chr.; „Su-schu-ku", die Gründe für die Bildung der sechs Classen der Charaktere, aus dem 13. Jahrh.; „Tsching-tse-thung", ein Werk voll Gelehrsamkeit; vor allen aber das Wörterbuch des Kaisers Khang-hi, das jetzt als die höchste Auctorität in Beziehung auf Form, Aussprache und Bedeutung der Charaktere angesehen wird. Außerdem gibt es noch viele Specialwörterbücher über die fünf King, über die poetischen Ausdrücke und Metaphern und wahrhaft riesenhafte Sammlungen von Phrasen, die aus zwei oder mehren Charakteren zusammengesetzt sind, namentlich das „Pei-wen-yun-fu", in 186 starken Octavbänden, und „Phing-tse-loui-pien", in 220 Bänden. Auch die Sprachen der den Chinesen unterworfenen Völker sind mit vieler Gründlichkeit von ihnen lexikalisch bearbeitet worden, besonders die Sprachen der Mandschu, Mongolen und Tibetaner. Ebenso reich ist die encyklopädische Literatur bedacht, wo besonders das Werk des Ma-tuan-lin (1300 n. Chr.), „Wen-hian-thung-khao", d. i. Genaue Untersuchung der alten Denkmäler, nebst reichen Supplementen, hervorragt, das eine unerschöpfliche Fundgrube des besten Materials zur gründlichsten Kenntniß des chines. Reichs von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten herab nach allen Richtungen des Lebens hin darbietet. Der werthvollste Theil der chines. Literatur besteht aber unstreitig in ihren historischen und geographischen Werken, die zu einer gründlichen Kenntniß von Hochasien ganz unentbehrlich sind. Aus allen erhaltenen Nachrichten stellte zuerst Sse-ma-thsian (100 v. Chr.) sein „Sse-ki", oder historische Denkwürdigkeiten, zusammen, welches die Geschichte Chinas vom J. 2637 v. Chr. bis zu Anfang der Dynastie Han im 2. Jahrh. v. Chr. umfaßt. Dieses Werk ist stets von den verschiedenen Dynastien fortgesetzt worden und bildet die vollständige Sammlung der Reichsannalen bis zum Untergange der letzten Dynastie der Ming im J. 1643, unter dem Titel „Nian-eul-sse", oder die 22 Geschichtschreiber. Noch ist zu erwähnen das „Thung-kian-kang-mu", ein chronologischer Abriß der Geschichte Chinas von den ältesten Zeiten an, von Tschu-hi aus der Mitte des 13. Jahrh. (franz. von P. Mailla in der „Histoire générale de la Chine, 12 Bde., Par. 1777—83, 4.), die Geschichte der fremden Völker u. s. w. Welche Bereicherung unserer Kenntnisse des übrigen Orients man aus diesen chines. Quellen erwarten darf, zeigt unter Anderm die Reise des buddhistischen Priesters Fa-hien im 4. Jahrh. n. Chr. in die Länder, wo die Religion des Buddha damals herrschte, Indien, Ceylon, das östliche Afghanistan u. s. w. („Fo-koue-ki, relation des royaumes bouddhiques", franz. von Abel-Rémusat, Par. 1836, 4.). An geographischen Werken zeichnet sich aus die allgemeine Geographie des chines. Reichs unter der Dynastie Ming und die große Sammlung der Provinzialstatistiken in 260 Bänden, mit vielen Karten und Planen. Da die Namen der Städte unter den verschiedenen Dynastien oft gewechselt haben, so bedarf man besonderer Nachweisungen, um in dieser oft verwirrenden Synonymik sich zurecht zu finden. Vgl. Biot, „Dictionnaire des noms anciens et modernes des villes et arrondissements de la Chine" (Par. 1842).

Neben allen diesen wissenschaftlichen Bestrebungen wurde die Poesie bei den Chinesen nicht vernachlässigt, und auch hierin liegen bändereiche Sammlungen vor, die erst allmälig dem Occident werden bekannt werden. In der Lyrik zeichneten sich vorzüglich aus Tu-su und Li-thai-pe, Beide aus dem Anfange des 8. Jahrh. Von ihren zahlreichen Gedichten ist uns aber bis jetzt wenig bekannt. (S. Anthologien.) Vgl. Davis, „On the poetry of the Chinese" in den „Transactions of the Royal asiatic society" (Bd. 2). Wichtiger sind die Romane der Chinesen, die zwar meist ohne allen hohen poetischen Flug, in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens sich bewegen, dafür aber eine sehr treue und anschauliche Schilderung der ganzen Fühl-, Denk- und Handelsweise des Volks geben und uns auf das lebendigste in ihr häusliches Leben einführen, das selbst dem am feinsten beobachtenden Reisenden sich stets verschließt. Unter der großen Menge von Werken dieser Gattung haben die Chinesen selbst einige als classisch vor allen andern hervorgehoben; es sind dies zunächst die vier „Sse-ta-khi-schu", oder die vier großen Wunderbücher, vier sehr umfangsreiche Romane, die aber noch wenig bekannt sind, nämlich: 1) „San-kue-tschi-yan-i", d. i. erwei-

terte Geschichte der drei Reiche, eine Art historischen Romans, der die Geschichte Chinas umfaßt, als dies im J. 220 n. Chr. in drei Königreiche zerfiel; 2) „Sschui-hu-tschuan", d. i. die Erzählung von den berühmten Räubern, welche zur Zeit der Dynastie Sung im 10. Jahrh. die Seeküsten der Provinz Kiang-nan beunruhigten; 3) „Si-yeu-ki", oder Beschreibung einer Reise in die westlichen Länder, unternommen von dem buddhistischen Priester Tsching-hiuan-tsang, um sich in der Lehre Buddha's zu vervollkommnen, ein Werk reich an historischem und geographischem Detail; und 4) „King-phing-mei", oder das Leben des verschwenderischen reichen Spezereihändlers Si-men-king. An diese schließen sich die „Sschi-thsai-tse", oder die Werke der zehn schönen Geister an, welche mehr im Volksstile geschrieben sind und einige der obigen Werke im Auszuge geben. Mehre davon sind auch in Europa durch Übersetzungen und Ausgaben bekannt. Sie sind 1) „San-kue-tschi", d. i. Geschichte der drei Reiche; 2) „Hao-khieu-tschuan", die Erzählung von der vollkommenen Frau (La femme accomplie; franz. von Guillard d'Arcy, Par. 1842; engl. von Percy, Lond. 1761 und Davis, Lond. 1829); 3) „Yü-kiao-li", die beiden Cousinen (franz. von Abel Rémusat, 4 Bde., Par. 1826; deutsch, Stuttg. 1827; im Original, Heft 1, Par. 1829); 4) „Phing-schan-leng-yan", die Geschichte von zwei jungen Gelehrten und zwei gelehrten Mädchen; 5) „Sschui-hu-tschuan", die Geschichte der Räuber unter der Dynastie Sung; 6) „Si-siang-ki", die Geschichte des westlichen Hausflügels, in dialogisirter Form; 7) „Phi-pha-ki", Geschichte der Guitarre, ebenfalls in dramatischer Form („Le Pi-pa-ki, ou l'histoire du Luth, drame chinois", franz. von Bazin, Par. 1841); 8) „Hua-thsian", das Blumenblatt, in Versen („Chinese courtship", chines. und engl. herausgeg. von Thoms, Macao 1824; deutsch von Kurz, Sanct-Gallen 1836); 9) „Phing-kuei-tschuan", Erzählung von der Besiegung der bösen Dämonen; 10) „Pe-kuei-tschi". Aus der übrigen zahlreichen Romanliteratur ist erst wenig bekannt gemacht worden, z. B. „Pe-sche-tsing-ki, Blanche et Bleue ou les deux Couleuvres Fées", franz. von Stanisl. Julien (Par. 1834) und „The rambles of the emperor Ching-Tih", engl. von Tkin-Shen (2 Bde., Malakka 1842). Poetisch bedeutender und oft von überraschender Anmuth sind die kleinen Erzählungen oder Novellen, darunter namentlich die Sammlungen „Kin-ku-khi-kuen", d. i. Schauplatz merkwürdiger Begebenheiten aus alter und neuer Zeit, und „Long-tu-kong-ngan", d. i. Sammlung berühmter Rechtsfälle. Aus diesen Quellen ist schon Manches übersetzt, z. B. „Chinese novels" von Davis (Lond. 1816), „The affectionate pair" von Thoms (Lond. 1820), „The lasting ressentment of Miss Keaou Lwan" von Sloth (Kanton 1839), „Choix de contes et nouvelles" von Th. Pavie (Par. 1839) und Anderes mehr von Premare, Stanisl. Julien, Kurz u. A. Die dramatische Poesie ist bei den Chinesen kein heimisches Product, sondern aus Indien durch den Buddhaismus eingeführt; höhere Ansprüche an ein Drama befriedigen diese chines. Dramen nicht, es sind nur dialogisirte Novellen, doch ist es eine Gattung der Poesie, der die Chinesen mit viel Liebe sich gewidmet haben. Die Diction ist theils in einfacher Prosa, theils in Versen, die einer jeden auftretenden Person können in den Mund gelegt werden; außerdem gibt es aber in jedem Drama noch eine sogenannte singende Person, die nach bekannten Melodien Lieder vorträgt und in sehr roher Weise etwa den Chor der griech. Tragödie zu vertreten bestimmt ist. Die bekannteste Sammlung ist „Yuen-dschin-pe-tschong", d. i. die hundert Dramen aus der Dynastie der Mongolen (1260—1341), aus welcher alle bis jetzt bei uns bekannt gewordenen Dramen der Chinesen entnommen sind; diese sind: „Lao-Seng-Urh, or an heir in his old age", von Davis (Lond. 1817), „Hang-koung-tsew", or the sorrows of Han", von Davis (Lond. 1829), „Hoei-lang-ki, ou l'histoire du cercle de craie", von Stanisl. Julien (Lond. 1832; im Original in Martinet's „Chrestomathie chinoise", Par. 1833), „Tschao-schi-ku-eul, ou l'orphelin de la Chine", von Stanisl. Julien (Par. 1834) und besonders „Théâtre chinois, ou choix de pièces de théâtre composées sous les empereurs mongols", von Bazin (Par. 1838), welches Werk außer der vollständigen Übersetzung von vier Dramen eine sehr lehrreiche Einleitung über das chines. Drama, seine Entstehung, Einrichtung u. s. w. enthält. Die reichsten Sammlungen chines. Bücher in Europa finden sich in Paris (Katalog in Fourmont's „Grammatica sinica", Par. 1742), London, Berlin (Verzeichniß gab Klaproth, Berl. 1822 und Schott, Berl. 1840), München und Petersburg.

Chioggia oder Chiozza, eine wichtige Hafen- und Handelsstadt am Adriatischen Meere in der Delegation Venedig des lomb. venet. Königreichs, auf der Insel gleiches Namens, steht durch eine steinerne Brücke von 43 Bogen mit dem Festlande in Verbindung. Sie zählt 21000 E., ist der Sitz eines Bischofs und hat eine Kathedrale, mehre Unterrichtsanstalten, Klöster, Spitäler, ein Waisen- und ein Arbeitshaus. Es befinden sich hier Seesalzschlämmereien und Fabriken in Spitzen, namentlich werden auch viele Seile, Taue u. s. w. für die Marine verfertigt und nicht unbedeutender Schiffbau getrieben. Außerdem nähren sich die Bewohner vom Handel mit oberital. und deutschen Waaren. Der Hafen wird durch die Forts Caraman und San-Felice vertheidigt. Die Insel wurde 1379 von den Genuesern erobert, zwei Jahre darauf in Folge des Kriegs von Chioggia an Venedig abgetreten.

Chiöne, die Tochter des Boreas und der Orithyia, wurde vom Neptun Mutter des Eumolpus (s. d.), den sie aus Scham ins Meer warf. — Eine andere Chione, auch Philonis genannt, die Tochter des Dädalion, Mutter des Autolycus vom Mercur und des Philammon vom Apollon, wurde von der Diana erschossen, weil sie stolz auf ihre Schönheit war und sich sogar für schöner als die Göttin hielt.

Chios, jetzt Skio, bei den Türken Saki-Andassi, eine der fruchtbarsten und schönsten unter den türk. Inseln im Ägeischen Meere, zwischen Samos und Lesbos, ist 18 □M. groß und von Bergen bedeckt, unter denen der Eliasberg in der Mitte der Insel der höchste. Schon im Alterthume war sie durch außerordentliche Fruchtbarkeit des Bodens, besonders durch ihren Wein und ihre Feigen berühmt, daher man auch mit einem chiischen Leben und mit chiischen Tafeln stets den Begriff der Schwelgerei verband. Noch gegenwärtig werden Wein, Öl, Baumwolle und vorzüglich Mastix sowie Südfrüchte angebaut, auch wird herrliche Seide gewonnen; man fertigt Seiden- und Baumwollenwaaren, und der Handel mit eingemachten Früchten, Confituren, mit Getreide, Vieh und Salz ist beträchtlich. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 60000, darunter nur wenige Türken. Die Hauptstadt gleiches Namens, mit 13000 E., ist der Sitz eines Aga und eines griech. Erzbischofs, wird durch ein Castell geschützt und hat einen mit zwei Leuchtthürmen versehenen Hafen. Die Insel gehörte nach der Einwanderung der Jonier zur ionischen Dodekapolis und erlangte sehr bald Macht und Einfluß zur See. Die Verfassung war ursprünglich demokratisch, seit Darius Hystaspis aber wurde die Insel den Persern unterthänig und trug unter diesen zugleich das Joch heimischer Tyrannen, wie des Strattis u. A. Hierauf übte Athen seine Hegemonie, allein im J. 358 v. Chr. ging sie auf immer für Athen verloren und theilte die fernern Schicksale der ionischen Staaten. Obgleich sie unter allen Wechselfällen das Lob seiner Rüstigkeit behauptete, so zog sie doch dadurch einen harten Vorwurf sich zu, daß sie zuerst unter den Hellenen sich zur Übung des Sklavenhandels hinneigte und nachher durch die Auslieferung des Paktyes aus seinem Asyl ihren Ruf schändete. Bis zu ihrer furchtbaren Verwüstung durch die Türken im J. 1822 genossen die meist griech. Bewohner große Vorrechte; sie standen zwar unter einem vom Kapudan-Pascha eingesetzten türk. Aga, hatten aber sonst ihre selbstgewählten Behörden und besaßen das Recht, auf ihren Thürmen Glocken zu haben und lauten zu dürfen. Von 130000 verminderte sich damals die Zahl der Einwohner auf 16000. Vgl. Poppo, „Beiträge zur Kunde der Insel C. und ihrer Geschichte" (Frankf. 1822).

Chippewaer oder Chippewas ist ein in der Nähe des Lake-Superior und im Norden der Union und in Canada hausender sehr zahlreicher nordamerik. Indianerstamm; derselbe mag sich auf 20—30000 Köpfe belaufen. Er ist sehr für England eingenommen, erregt aber, wie die meisten nördlichen Indianer, keine besondern Besorgnisse. Nur wenige der Letztern ergriffen im letzten Kriege zwischen England und Amerika die Waffen, und dies ohne allen größern Einfluß auf den Ausgang des Kriegs.

Chirägra heißt die Gicht (s. d.) in den Händen. Sie raubt nach und nach denselben ihre Gelenkigkeit, macht die Finger krumm, ungestaltet und hemmt ihre Bewegung, indem sie um die Flechsen einen kalkigen Stoff in Knoten und Ballen anhäuft.

Chirográphum, griech. Abstammung, heißt die Handschrift, dann so viel als Schuldschein; chirographarisch, was auf handschriftlichen Versicherungen beruht; Chiro-

graphärius oder chirographarischer Gläubiger ein solcher, dessen Foderungen sich auf eine Handschrift, einen Schuldschein, Wechsel u. s. w. ohne Pfandrecht gründen, denen alle hypothekarische Foderungen vorgehen.

Chiromantie nennt man die angebliche Kunst, aus den Zeichen und Linien der Hand wahrzusagen. Der Chiromant behauptet, daß durch die Züge, welche die Gottheit ursprünglich in die Hand jedes Menschen gezeichnet habe, auf eine zuverlässige Weise seine Neigungen und Begierden, seine Fehler und Tugenden, seine Liebe und sein Haß bestimmt sind. Jedes wichtige Lebensereigniß ist nach der Chiromanten Meinung mit unauslöschlichen Zügen aufgezeichnet, zu deren Entzifferung es aber einer besondern Wissenschaft bedürfe. Spuren der Chiromantie finden sich schon bei Aristoteles; Artemidor in seinem „Traumbuche" gab zuerst eine zusammenhängende Übersicht der Lehre von den Lineamenten; das Mittelalter aber bildete die Chiromantie mit der Astrologie weiter aus; Cardanus, Paracelsus und Porta suchten ihr ein wissenschaftliches Ansehen zu geben; indessen verlor sie nach und nach ihr Ansehen, welches nur die Zigeuner noch zu erhalten wußten. In neuerer Zeit fand insbesondere die franz. Wahrsagerin Marianne Lenormand (s. d.), die 1843 starb, in dieser Kunst vornehme Anhänger sowol in Paris als auf ihren Reisen.

Chīron, ausgezeichnet als Wundarzt, der gerechteste der Centauren, war der Sohn des Kronos und der Philyra, Lehrer des Äskulap, Aktäon, Achilles u. A. und der Freund des Peleus, den er aus den Händen der Centauren errettete und dem er zum Besitz der Thetis verhalf. Beim Kampfe des Hercules mit den Centauren ward er von jenem mit einem giftigen Pfeile verwundet und wünschte sich daher, obgleich unsterblich, zu sterben, da die Wunde unheilbar war. Jupiter erfüllte seinen Wunsch und versetzte ihn unter die Sterne. Seine Gemahlin war Naïs oder Chariklo, und Endeïs, des Peleus Mutter, seine Tochter. In seiner mythischen Gestalt erscheint er halb als Roß, halb als Gott, weil Kronos in der Gestalt eines Rosses die Philyra umarmte.

Chirurgie nennt man ursprünglich die Kunst, äußere Schäden vorzugsweise durch äußere, mit der Hand applicirbare Mittel zu heilen; da nun als äußere Schäden besonders die Gewebstrennungen der Wunden im weitern Sinne betrachtet wurden, so war sie eigentliche Wundarzneikunst. Die ganze Heilwissenschaft beschränkte sich aber in den frühesten Zeiten bei allen Völkern auf die Behandlung äußerer Schäden (äußere Heilkunde), indem die innern Krankheiten, als Folge des Zorns der Gottheit betrachtet, nicht mit menschlicher Kunst angegriffen werden durften, vielmehr mit Gebet und Opfer unmittelbar oder mit Hülfe der Priester erfleht werden mußten. Wenn sich demnach auch der Sache nach die sogenannte innere Heilkunde später entwickelte als die äußere, so sind Diejenigen doch sehr im Irrthum, welche aus diesem Vorzug der Alters der letztern auch einen innern Vorzug derselben herzuleiten bemüht sind, zumal der Name Chirurgie und Chirurgus erst in weit späterer Zeit, wenn auch nicht geschaffen, doch gebräuchlich ward. Jene Künstler, welche die äußern Schäden behandelten, nannte man nämlich Ärzte, nicht Chirurgen, und indem sie immer mehr die sogenannten innern Krankheiten in den Kreis ihrer Thätigkeit zogen, erhielt die Heilwissenschaft auch einen immer größern Umfang, die innere Anwendung von Arzneimitteln eine größere Ausdehnung, ohne daß jedoch Jemand sich vorzugsweise nur mit innern oder äußern Krankheiten und mit der innern oder äußern Anwendung von Arzneimitteln beschäftigte; kurz Arzt und Chirurg waren in einer Person vereinigt und blieben es auch bei den Griechen bis zu den Zeiten der Hippokratiker, um so mehr als der Mangel an ausreichenden anatomischen Kenntnissen keine bedeutenden äußern Eingriffe in den Organismus zuließ. Erst als mit Aristoteles das anatomische Studium aufzuleben begann und in Alexandrien seine Blüte erreichte, beschränkte man sich nicht mehr darauf, bereits vorhandene Wunden zu behandeln, sondern man suchte immer häufiger durch mit kunstgerecht geführtem Messer absichtlich gemachte Schnitte, welche selbst tief in das Innere drangen, sowie durch Maschinen und Verbände aller Art (Operationslehre im weitern Sinne) den Kranken von den verschiedensten Leiden zu befreien. Nicht alle Ärzte hatten aber dazu Geschick, und so zerfiel das Heilpersonal in Therapeuten (Ärzte) und Chirurgen, ohne daß jedoch eine strenge Absonderung des Heilgebiets erfolgte, welche auch gegenwärtig noch nicht möglich gewesen ist und der Natur der Sache nach nie möglich sein wird, da die

Heilwissenschaft nur eine einzige sein kann, der Heilwege aber freilich ihrer viele sind. (S. Medicin.) Die Chirurgie, deren Namen wir jetzt erst finden, wurde, wie die Anatomie, worauf sie sich vorzugsweise stützt, mit Enthusiasmus gepflegt, ja sie nahm das allgemeine Interesse so sehr in Anspruch, daß die sogenannte innere Heilkunde offenbar darunter litt, wie wir denn überhaupt in der Geschichte den Satz bestätigt finden, daß, wenn die Chirurgie in einer Entwicklungsphase begriffen ist, die innere Heilkunde, wenn nicht rückwärts schreitet, so doch zurückbleibt und umgekehrt die Chirurgie sinkt, wenn die innere Heilkunde sich hebt. Leider ist uns keine der Schriften, worin Philoxenus, Gorgias, Sostratus, Heron, Apollonius, Ammonius, Tryphon, Meges, Antyllus, Philogrius u. s. w. ihre glänzenden Entdeckungen in jener Zeit niederlegten, erhalten, und wir besitzen nur Bruchstücke und Auszüge, wie sie Celsus, Galenus, Aetius, Paul von Ägina und Oribasius mitgetheilt haben. Die Römer scheinen trotz ihrer Kriege sich wenig um die Ausbildung der Chirurgie verdient gemacht zu haben, denn nirgend stoßen wir auf den gefeierten Namen eines Eingeborenen; Archagatus, welcher die griech. Kunst nach Rom brachte, verdiente sich nur den Namen eines Carnifex, und Celsus dürfte kaum etwas mehr als Compilator gewesen sein. Der operativen Chirurgie widerstrebten Neigung und Religionsansichten bei den Arabern, welche sich lieber der geheimnißvollen alchymistischen Pharmacie widmeten; gering ist daher auch der Gewinn, welchen Chirurgie aus den Schriften des Abulkasis, Rhazes, Ali ben Abbas, Avicenna (s. d.) und Ibn Sohar, wenn wir das ihnen von den Griechen Überlieferte abziehen, darbieten; indessen wurden sie doch die Mittelspersonen, welche, wie die geistige Bildung überhaupt, so auch die medicinisch-chirurgische dem in tiefen geistigen Schlummer versunkenen Europa überbrachten.

Während des Mittelalters befand sich hier die Chirurgie in ihrer Kindheit, woraus sie selbst die Kreuzzüge nicht rissen; nur wenige der Mönche und Juden, welche die einzigen Förderer der Medicin jener Zeit waren, wagten bedeutendere operative Eingriffe und selbst die geringern, wie Schröpfen und Aderlassen, übten nur die ehrlosen Bader und Bartscheerer, welche zuerst in Frankreich eine Zunft bildeten, als 1096 der Erzbischof Wilhelm zu Rouen das Tragen der Bärte verbot. Anfangs betrachteten sie sich nur als Handlanger der Ärzte, suchten sich jedoch immer mehr zu emancipiren und brachten es wenigstens dahin, daß 1271 das Collegium der Chirurgen zu Paris gegründet ward, welches jedoch erst durch den Eintritt Lanfranchi's (1295) in dasselbe eine festere Stütze erhielt, zugleich aber auch Frankreich den Ruhm, den es noch jetzt behauptet, sicherte, das Vaterland der neuern Chirurgie zu werden und zu sein. Die Einführung der Feuerwaffen im 14. Jahrh. mußte natürlich der Behandlung der Wunden eine andere Richtung geben, noch mehr aber das erwachte Studium der Anatomie die Ausbildung der Chirurgie im Allgemeinen fördern, zumal da die praktische Seite jener, die Sectionen und das Präpariren der Leichname, allein den Chirurgen zufiel. In Frankreich glänzen die Namen Gay von Chauliac (1363), Ambroise Paré (1509—90), J. Guillemeau (1550—1612), Garengeot (1688—1759), de la Motte (1655—1703), Morand (1697—1773), Quesnay (1694—1774), A. Louis (1723—92), Petit, Ledran u. A. Das äußere Ansehen wie die Wissenschaft förderte wesentlich die Stiftung der Académie de chirurgie durch die Bemühungen des unermüdlichen Fr. de la Peyonie im J. 1731. Die Verdienste Aller vereinigte P. J. Desault (1744—55) in sich, welcher als Schöpfer der chirurgischen Anatomie der Begründer der wissenschaftlichen Höhe der Chirurgie in Frankreich im 19. Jahrh. ward, die in den fortwährenden Kriegen seit der Revolution in fast allen Theilen der Erde eine wesentliche Unterstützung fand und daher auch die innere Heilkunde beiweitem überragte. Sabatier, Percy, Boyer, Delpech, Larrey und vor Allen Dupuytren sind gefeierte Namen. Italien war zwar die Wiege der Wissenschaften, indessen vermochte die Chirurgie in diesem Lande nicht mit den Bestrebungen der Franzosen Schritt zu halten, zumal da die Priesterherrschaft zu sehr ihren Einfluß geltend machte; dennoch müssen mit Auszeichnung genannt werden Wilh. von Saliceto (1470), Peter de la Cerlata (1480), im 16. Jahrh. J. de Vigo, Beniveni, Maggi, J. de Romani, Ferri, Vido Vidius, della Croce, Tagliacozzi und besonders Fabricius ab Aquapendente. Im 17. Jahrh. war der

Antheil der Italiener an der Ausbildung der Chirurgie gering, wenn wir etwa M. A. Severinus ausnehmen; bedeutend dagegen im 18. Jahrh., wo P. Molinelli (1702—64), die beiden Nannoni in Florenz, J. Palluci, Bertrandi (1723—65), J. Flajani in Rom (1786), Paletta in Mailand (1790), Assalini (1792), Vacca Berlinghieri, vor Allen aber der um die Hernien und Aneurysmen hochverdiente A. Scarpa (1750 — 1824) sich auch einen transalpinischen Ruhm erwarben. In England wurde erst spät ein wissenschaftliches Interesse für die Chirurgie rege, aber bald auch das Versäumte nachgeholt. Wiseman trat an die Stelle Paré's und das College of surgeons an die Stelle der pariser Akademie der Chirurgie. Die Reihe der trefflichen Chirurgen im 18. Jahrh. eröffnet W. Cheselden (1688 —1752), ihm folgte sein Schüler S. Sharp, ferner Alex. Monro, Percival, Pott, William und John Hunter, Benj. Bell, Alanson, Keate, Pearson, Earle, John Abernethy, Latto u. A. Im 19. Jahrh. glänzen die Namen Everard Home, W. Lawrence, Hey, Ch. Bell, J. Hodgson, Travers, J. Howship, Sam. Cooper und vor allen Astley Cooper, welche alle in der Anatomie ein sicheres Fundament suchten und fanden. Den Antheil, welchen Schweden und Dänemark an der Cultur der Chirurgie nahmen, können wir nur entfernt aus den Verdiensten eines Acrel und Callisen schätzen, und Rußland, welches übrigens noch in der Entwickelung begriffen, verdankt bis jetzt fast Alles den Bemühungen deutscher Gelehrten. Umfangsreicher ist die Geschichte der Chirurgie in Holland, wo im 17. Jahrh. Barbette, Palfyn, Steph. Blancard, C. van Solingen, van Horne und Nuck durch Schrift und That sie zu fördern suchten. Im 18. Jahrh. zeichneten sich nach van Geßcher besonders P. Camper, Sandifort, Andr. Bonn, van Wy, Balthazar u. A. aus. Die Aussichten für die Ausbildung der Chirurgie unter den Deutschen waren in früherer Zeit sehr trübe und blieben es auch vielleicht in keinem Lande so lange, da der Verruf, welcher auf die sie Ausübenden lastete, erst eigentlich mit dem Beginn der Freiheitskriege in diesem Jahrhundert aufgehoben ward, bis wohin Bruchschneider, Zahnbrecher und Staarstecher das Reich durchzogen und nur wenige Ärzte sich herabließen, mit dem Messer, den Bandagen und Maschinen eine genaue Bekanntschaft zu machen, dafür dann freilich auch den Ruhm genossen, oft ein Jahrhundert lang als Orakel zu gelten. Solcher Leitsterne waren zuerst Hieron. Brunswig, Paracelsus, Gersdorf, besonders aber Fabricius Hildanus und Purmann. Der erste Universitätslehrer, welcher Chirurgie vortrug, war Lorenz Heister (1683—1758) in Helmstedt, zu dem sich dann Zach. Platner und Günz in Leipzig, Mauchert in Tübingen, Kaltschmidt in Jena, Siebold in Würzburg und der große A. G. Richter in Göttingen gesellten. Indessen nur selten vermochten sie einen Arzt so für die Kunst zu gewinnen, daß er sie praktisch geübt hätte; war die Chirurgie doch selbst auf den deutschen Universitäten eigentlich nur geduldet und von ihren Vertretern gleichsam nur als Waise in ihr Haus aufgenommen. Das ruhige bürgerliche Leben ist überhaupt nicht geeignet, einer Kunst wie der Chirurgie in größerer Zahl Freunde zu erwecken; dies vermögen nur blutige Schlachten, wo sie aber um so glänzender ihren Triumph feiert. So hatte schon der Siebenjährige Krieg einen mächtigen Anstoß gegeben, daß in Preußen und Östreich wenigstens bessere Militairchirurgen gebildet wurden, was hier durch Brambilla, Hunczovsky und Pleur, dort durch Eller, Scharschmidt, Henkel, Bilguer, Schmucker, Theden und Mursinna geschah, indessen sie führten ja immer noch den Namen Feldscheerer. Erst die Freiheitskriege lösten auch die Chirurgie in Deutschland vollständig aus ihren Fesseln, denn sie zwangen die Ärzte Chirurgen, leider aber auch die Chirurgen Ärzte zu werden. Blut- und Messerscheu wurden überwunden und gingen bald sogar bei Manchem in den entgegengesetzten Zustand über, zumal da die entzündliche Constitution die Heilung aller Arten Wunden sowie überhaupt die organische Plastik begünstigten. So war es selbst leicht, daß die Chirurgie sich auf Kosten der innern Heilkunde auf einen diese fast weit überragenden Höhepunkt erhob, auf welchem sie sich indessen schwerlich lange erhalten wird, da bereits mehre ihrer Vertreter aus der Kunst eine Künstelei machen und mehr darauf denken, an dem Kranken zu operiren als ihn zu heilen, während Diejenigen, welche Lehr- und Handbücher der Chirurgie verfassen, so viel aus der innern Heilkunde mit hinüberziehen, daß sie selbst sich außer Stande sehen, eine Definition der Chirurgie zu geben, welche der Natur der Sache nach nichts Anderes sein kann als ein besonderer Zweig der praktischen Medicin. Vgl. Portal, „Histoire de l'anatomie et de la chirurgie"

(6 Bde., Par. 1760—73), A. von Haller, „Bibliotheca chirurgica" (2 Bde., Bas. 1774, 4.), Dujardin, „Histoire de la chirurgie" (2 Bde., Par. 1774, 4.), Sprengel, „Steph. Hier. de Vigiliis a Kreuzenfeld bibliotheca chirurgica" (2 Bde., Wien 1781, 4.), C. Sprengel, „Geschichte der Chirurgie" (2 Bde., Halle 1805—19), J. G. Bernstein, „Geschichte der Chirurgie" (2 Bde., Lpz. 1822—23), Desselben „Bibliotheca chirurgica" (Frankf. 1829), A. G. Richter, „Anfangsgründe der Wundarzneikunst" (7 Bde., Gött. 1782; neue Aufl., 1825), Boyer, „Traité des maladies chirurgicales" (8 Bde., Par. 1814—22; deutsch von Textor, 11 Bde., neueste Aufl., Würzb. 1836—41), Langenbeck, „Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten" (5 Bde., Gött. 1822—34), A. Cooper, „Lectures on the principles and practice of surgery" (3 Bde., Lond. 1824—34; deutsch, 3 Bde., Weim. 1825—28 und von J. Schütte, 2 Bde., Kassel 1836—38) und Rust, „Handbuch der Chirurgie" (18 Bde., Berl. 1830—36).

Chitōne wird die Diana genannt, entweder weil sie als Jägerin in kurzem Unterkleid dargestellt wurde, oder nach einem attischen Flecken dieses Namens.

Chiūsa heißt im Italienischen so viel wie Gebirgspaß oder Klause und ist der Name vier ital. Städte und Flecken. Wichtig sind besonders Chiusa, eine gewerbreiche Stadt in der sardin. Provinz Cuneo am Pesio, mit 5000 E., bedeutender Seidenmanufactur, Spiegelfabrikation und Weincultur, und Chiusa, ein sardin. Flecken an der Dorea-ripense, am Fuße des Bergs Picheriano in der Provinz Turin, mit 3000 E., ausgezeichnetem Weinbau und vieler Seidencultur. Minder wichtig sind Chiuse in der sicili. Provinz Palermo, mit 6000 E. und das venet. Chiusa, an der Fella, nordöstlich von Udine.

Chladni (Ernst Florens Friedr.), der Begründer der Akustik (s. d.) als Wissenschaft, geb. zu Wittenberg am 30. Nov. 1756, war der Sohn des Professors der Rechte Chladenius und erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung in der Fürstenschule zu Grimma. Er studirte zu Wittenberg und Leipzig die Rechte und wurde auf letzterer Universität 1782 der Rechte Doctor. Nach dem Tode seines Vaters verließ er jedoch die Rechtswissenschaft und widmete sich ganz dem Studium der Natur. Als Freund der Musik, worin er im 19. Jahre den ersten Unterricht erhalten hatte, bemerkte er, daß die Theorie des Klanges ungleich mehr vernachlässigt sei als andere Zweige der Physik. Mathematik und Physik, besonders in Beziehung auf die Tonkunst, setzten ihn in den Stand, für Theorie und Ausübung derselben neue Bahnen zu brechen. Er war der Erfinder des Euphons und des Clavicylinders. Theils um diese Erfindungen bekannt zu machen, theils um seine Entdeckungen in der Akustik, namentlich in Hinsicht der Klangfiguren, mehr zu erweitern, bereiste er seit 1802 zehn Jahre lang Deutschland, Holland, Frankreich, Italien, Rußland und Dänemark. Seine Vorlesungen über Akustik fanden überall, selbst bei Laien, wegen ihrer steten Beziehungen auf die Tonkunst, allgemeinen Beifall. Er starb zu Breslau am 3. Apr. 1827. Seine akustischen Schriften sind „Entdeckungen über die Theorie des Klanges" (Lpz. 1787), die „Akustik" (Lpz. 1802; 2. Aufl., 1830) und die von ihm selbst besorgte franz. Ausgabe derselben „Traité d'acoustique" (Par. 1809), „Neue Beiträge zur Akustik" (Lpz. 1817) und „Beiträge zur praktischen Akustik und zur Lehre vom Instrumentenbau" (Lpz. 1822). Auch über die sogenannten Boliden oder feurigen Meteore stellte er genaue Untersuchungen an. Vgl. seine Abhandlungen „Über den Ursprung der von Pallas gefundenen und anderer ihr ähnlicher Eisenmassen" (Riga 1794) und „Über Feuermeteore" (Wien 1819), in denen er darzuthun versuchte, daß die Erzählungen von Stein- oder Eisenmassen, die auf die Erde herabgefallen seien, keine Täuschungen, und daß diese Massen etwas unserm Erdkörper Fremdartiges seien. (S. Meteorsteine.)

Chlapowski (Desiderius), poln. General, aus einem begüterten und angesehenen Geschlechte im Großherzogthum Posen, trat früh in das Heer ein. Er machte den Feldzug gegen Rußland im J. 1812 mit und wurde von Napoleon, welcher ihm sehr wohlwollte, zu seinem Ordonnanzoffizier ernannt. Später erhielt er eine Gardeschwadron. Im J. 1813 nahm er seinen Abschied und hielt sich nun auf seinen Gütern in Posen auf, bis er, als nach dem Ausbruche der letzten poln. Revolution der Kampf mit den Russen unvermeidlich war, im Jan. 1831 nach Polen hinüberzugehen für seine Pflicht erkannte. Chlopicki stellte ihn zuerst an die Spitze eines Regiments, dann einer Brigade. Mit Muth und militairischer

Fertigkeit commandirte er mit in der Schlacht bei Grochow; später focht seine Division auf dem linken Flügel der poln. Armee, und längst bestimmt, den Aufstand in Lithauen zu unterstützen, gelang es ihm, während der Schlacht bei Ostrolenka dahin zu dringen. Auf einem glücklichen Zuge strömten ihm von allen Seiten die Lithauer zu, und bald sah er sich an der Spitze von 5000 M. Darauf vereinigte er sich mit Gielgud. Doch der gemeinschaftlich mit diesem unternommene Angriff auf Wilna mislang, und die Reste des lithauischen Heers mußten sich längs der Wilia zurückziehen. Als Subordination und Vertrauen wichen, war er genöthigt, vor den verfolgenden Russen sich über die preuß. Grenze zu retten. In Preußen mußte er eine längere Haft erleiden und eine beträchtliche Straffumme zahlen. Gegenwärtig lebt er auf seinen Gütern. Seinen Feldzug hat er in den „Lettres du général C. sur les événements militaires en Pologne et en Lithuanie“ (Par.) beschrieben.

Chlodwig oder Clodwig, d. i. Ludwig, König der Franken, aus dem Geschlecht der Merovinger, geb. 465, folgte 481 seinem Vater Childerich als König eines Theils der salischen Franken, welche das nördliche Gallien bis gegen die Ardennen und die Somme im Süden inne hatten. Mit Ragnachar, einem andern fränk. Fürsten, dessen Sitz Cambray war, verbunden, bekriegte er im J. 486 den Syagrius, der nach dem Tode seines tapfern Vaters Ägidius den Theil Galliens, welcher allein noch in der Gewalt der Römer war, zwischen der Somme und Loire, beherrschte; Syagrius, bei Soissons geschlagen, floh nach Toulouse zu dem König der Westgothen Alarich II., ward aber an C. ausgeliefert und von diesem getödtet. Den Sitz seiner Herrschaft, die nun bis zur Loire reichte, verlegte C. von Tournai nach Soissons, und von da 508 nach Paris. Im J. 493 vermählte er sich mit Chlothilde, einer Nichte des burgund. Königs Gundobald, deren Vater Chilperich von diesem, seinem Bruder, überwunden und getödtet worden war; sie suchte ihn für den christlichen und zwar den katholischen Glauben, den sie selbst bekannte, zu gewinnen. In der Schlacht gegen die Alemannen bei Zülpich im J. 496, gegen die er dem König der ripuarischen Franken Siegbert zu Hülfe gezogen war, hart bedrängt, rief er Christus an und gelobte ein Christ zu werden, wenn er siege. Die Alemannen (s. d.) wurden geschlagen, unterworfen, ein Theil ihres Landes mit dem fränkischen vereinigt, und noch im J. 496 am Weihnachtstag ward C. von Remigius, dem Bischof zu Rheims, getauft und mit dem heiligen Öl, das der Legende nach eine weiße Taube in einem Fläschchen brachte, gesalbt. Mit ihm nahmen mehre tausend Franken das Christenthum an. Anastasius, der damalige Papst, begrüßte ihn, weil er nicht wie die übrigen Könige im Westen den Arianern (s. d.) sondern dem katholischen Glauben folgte, als den allerchristlichsten König. Die Bewohner von Armorica (s. d.) erkannten seine Oberherrschaft im J. 497 an. Bald darauf, um das J. 500, zog C. gegen Gundobald, den burgund. König, in das Feld; er hatte den Bruder desselben, Godegisel, zum Verrath gewonnen, und dessen Abfall in der Schlacht bei Dijon entschied den Sieg für ihn; Gundobald floh nach Avignon, wo ihn C. vergeblich belagerte und ihm gegen Tribut den Frieden bewilligte. Seinen Bruder ließ Gundobald bald nachher zu Vienne in der Kirche, wohin er sich geflüchtet hatte, tödten. Vielleicht der Eifer gegen die Arianer, den er wenigstens vorgab, am meisten die Herrschsucht reizten den C. zum Krieg gegen den König der Westgothen Alarich, zu welchem sich Gundobald und Siegbert mit ihm verbanden. Bei Vouglé unweit Poitiers kam es 507 zur Schlacht. C. siegte, nachdem er den König Alarich selbst getödtet hatte, und drang bis Bordeaux und Toulouse vor, wo er sich des königlichen Schatzes bemächtigte und seinen Sohn Theodorich zurückließ. Er selbst ging über Tours nach Paris zurück, um sich von den Gelübden, die er vor dem Kriege gethan hatte, zu lösen. Unterwegs trafen ihn die Gesandten des byzantin. Kaisers Anastasius, welche ihm die Ehrenzeichen des Patriciats überbrachten. An der weitern Eroberung des westgoth. Landes in Gallien wurde sein Sohn durch das Heer gehindert, welches Theodorich, der große König der Ostgothen, der vorher vergeblich den Frieden hatte ermitteln wollen, sendete. Die Belagerung von Arles ward aufgegeben, doch blieb den Franken das eroberte Aquitanien (s. d.) und Toulouse. Die Vereinigung aller Franken unter seine Herrschaft war C.'s nächstes Ziel, und er erreichte es durch grausame Hinterlist; gegen Siegbert, seinen alten Bundesgenossen, hetzte er dessen herrschsüchtigen Sohn Chloderich, auf, daß er den Vater erschlug, darauf ließ er den Chloderich selbst meuchlings ermorden und

ward nun von den ripuarischen Franken in der Volksversammlung bei Köln nach deutscher Sitte auf den Schild gehoben, unter lautem Zuruf umhergetragen und so als König anerkannt. Einen andern fränkischen Fürsten, Chararich, nebst seinem Sohn, die er durch List in seine Gewalt gebracht, ließ er zu Geistlichen weihen, dann aber tödten. Ragnachar in Cambray ward mit seinem Bruder Richar durch sein eigenes Gefolge, das C. durch unechte Geschenke trügerisch bestochen hatte, ausgeliefert, Beide fielen durch C.'s eigene Hand; noch mehre Fürsten und Verwandte wurden auf ähnliche Weise aus dem Wege geräumt. Doch genoß C. die Früchte der Siege und Mordthaten, durch welche er das eigentliche Reich der Franken begründet hatte, nicht lange; er starb zu Paris im J. 511 und ward in der Kirche, die er den heiligen Aposteln zu Ehren nach dem westgoth. Krieg erbaut hatte, die aber nachher der heiligen Genoveva gewidmet wurde, begraben. Sein Reich theilten seine vier Söhne, Theodorich, Chlodomir, Childebert und Chlotar unter sich. (S. Franken.) Noch im letzten Jahre seiner Regierung war zu Orleans auf seine Verordnung das erste Concilium der Bischöfe im fränkischen Reiche gehalten worden, das als die erste Grundlage der Gallicanischen Kirche (s. d.) angesehen wird.

Chloe, die Keimende oder Grünende, ist ein Beiname der Demeter (Ceres), weil die aufkeimende Saat ihr Werk war und unter ihrem Schutze stand. Unter diesem Beinamen hatte sie einen Tempel in Athen. Ihr zu Ehren wurde das Frühlingsfest Chloeia am 6. des Monats Thargelion begangen.

Chlopicki (Jos.), einer der ausgezeichnetsten poln. Generale und Dictator im Königreich Polen nach der Revolution im J. 1830, geb. in Galizien im März 1772, stammt aus einer adeligen unbemittelten Familie. Er trat 1787 in Kriegsdienste und that sich 1794 im Treffen bei Raclawice so hervor, daß ihn Kosciuszko im Angesichte des Heers umarmte. Bald darauf ward er Adjutant beim General Rymkiewicz und gewann unter dessen Leitung die Ruhe und Sicherheit, durch welche er sich nachmals in den Augenblicken der größten Gefahr so oft auszeichnete. Als nach der Erstürmung von Praga am 9. Nov. 1794 Polen abermals unterlag, war C. 1797 nach dem Aufrufe des Generals Dombrowski einer der Ersten, die sich freiwillig unter die Waffen stellten, um in die Dienste der Cisalpinischen Republik zu treten. Nach dem hartnäckigen Gefechte von Bastardo ward er auf dem Schlachtfelde zum Oberstlieutenant ernannt. Mit glücklichem Erfolge vertheidigte er den Engpaß von Modena und trug nicht wenig bei zum Siege im Gefechte zu Pontremoli und bei Croce. Nicht minder siegreich focht er bei Busano am 4. Juni 1799, beim Sturme auf Casa-bianca am 15. Jan. 1800 und dann bei Ponti. Als 1806 Dombrowski, von Napoleon veranlaßt, abermals die Polen unter die Waffen rief, folgte auch C. sogleich dem Rufe, ward Oberster und zeichnete sich 1807 bei Eylau und Friedland aus. In Spanien, wo er am 23. Juni 1808 vor Epila Palafox zum Weichen brachte, that er am 4. Aug. vor und bei dem Sturme auf Saragossa Wunder der Tapferkeit. Unter dem Marschall Suchet machte er den Feldzug in Aragonien, Catalonien und Valencia mit und ward nach dem Gefechte bei Santa-Maria am 15. und bei Blechite am 18. Juni 1809 Brigadegeneral der Division Laval. Als solcher schlug er am 10. Febr. 1810 die Spanier unter dem General Villacampa am rechten Ufer des Ebro und behauptete sich rühmlichst in dieser Gegend, bis gegen Ende des J. 1811 Napoleon die Polen zurückrief, um sie gegen Rußland zu gebrauchen. Ausgezeichnet focht er bei Smolensk; in der Schlacht an der Moskwa ward er schwer verwundet. Wiedergenesen, folgte er von neuem Napoleon; doch bei einer Beförderung übergangen, nahm er seinen Abschied und lebte außer Dienst in Paris, als die Verbündeten dort einzogen. Im J. 1814 kehrte er mit den übrigen Polen ins Vaterland zurück und ward noch in selbigem Jahre von Alexander zum Divisionsgeneral ernannt. Bei einer Heerschau durch den Großfürsten Konstantin beleidigt, nahm er seinen Abschied und lebte hierauf nur seiner Familie. Als zu Warschau die Revolution in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1830 zum Ausbruche kam, hielt er sich verborgen, um nicht in eine Unternehmung hineingezogen zu werden, deren unselige Folgen er voraussah. Schon am nächsten Morgen bezeichnete indeß die allgemeine Stimme ihn als den Mann des Volks; er trat dem Administrationsrathe bei, doch erst nach langem Zaudern, bestürmt durch die Bitten vieler Tausende, übernahm er am 5. Dec. auf dem Marsfelde die Dictatur. Er erklärte öffentlich,

daß er diese Würde nur durch den Drang der Umstände übernommen habe und dieselbe in die Hände des zu versammelnden Reichstags niederlegen werde, handhabte strenge Mannszucht und erwarb sich dadurch einmüthigen Beifall. Sein Hauptbestreben war, der Anarchie, deren Keime er schon in der provisorischen Regierung erblickte, entgegenzuwirken und eine Vermittelung mit dem Kaiser zu bewerkstelligen, unter sicherer Gewähr, daß die Constitution künftig genau beobachtet würde. Seine Strenge fand jedoch sehr bald lauten Tadel, und der Patriotische Verein beschloß, ihn wegen seines Benehmens zur Rechenschaft zu ziehen. Dies bewog C., am 23. Jan. 1831 die Dictatur niederzulegen. Um aber seine wahre Gesinnung desto unzweideutiger zu erkennen zu geben, trat er zu Anfang des Febr. als Soldat ein und wurde mit allgemeinem Enthusiasmus aufgenommen. In der mörderischen Schlacht bei Wavre am 19. und bei Grochow am 20. Febr. unterstützte er den Befehlshaber durch seine Kriegserfahrung und feuerte das Heer durch beispiellose Tapferkeit zum Kampf an, sodaß ihm zum Theil der Ruhm dieser Siege gebührt. Da an den folgenden Tagen der Kampf gegen die Russen im Erfolge zweifelhaft war, so wurden auf sein Anrathen am 25. Febr. die russ. Corps unter Schachoffski und Geismar durch Uminski mit Macht angegriffen. C. selbst führte das Regiment des Generals Milberg gegen ein von den Russen besetztes Erlengebüsch, wo bald der furchtbarste Kampf entbrannte; schon waren drei Pferde unter ihm erschossen worden, nur um so muthiger führte er sein Regiment gegen die dichten Reihen des Feindes, bis eine Granatkugel ihn an dem einen Arme und am Fuße so verwundete, daß er vom Schlachtfelde gebracht werden mußte. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ging er schon am 10. März nach Krakau, von wo aus er später die böhmischen Bäder besuchte.

Chlor oder Chlorine, ein Element, ist ein Gas von gelber, ins Grünliche ziehender Farbe, zwei und ein halbmal, genauer 2,44033mal so schwer als atmosphärische Luft und löslich in Wasser. Es zeichnet sich durch die Eigenschaft aus, in feuchtem Zustande fast alle pflanzlichen und thierischen Farbstoffe, Ansteckungsstoffe und faulige Ausdünstungen zu zerstören und erfährt daher für sich sowol als in Verbindung mit Kalk, die ausgedehnteste Anwendung zum Bleichen, Räuchern u. s. w. Es stellt in Verbindung mit Wasserstoff die Salzsäure, in Verbindung mit Natrium das Kochsalz dar, aus welchem letztern man es zu entwickeln pflegt, indem man 13 Theile trockenes Kochsalz mit 9 Theilen Braunsteinpulver mengt und das Gemeng mit 20 Theilen concentrirter Schwefelsäure und 10 Theilen Wasser übergießt. Auch mit allen andern Metallen und nicht metallischen Elementen vermag es sich zu verbinden. Mit erstern bildet es die Chlormetalle (Chloride und Chlorüre je nach der Sättigungsstufe genannt), welche den Grundtypus der sogenannten Haloidsalze von Berzelius bilden; ihnen ganz analog sind die Brommetalle, Jodmetalle u. s. w. Man darf damit nicht die bleichenden Verbindungen verwechseln, welche durch Sättigung der Erde und Alkalien mit Chlorgas entstehen und deren üblichste das Chlornatron und der gleich zu erwähnende Chlorkalk sind. Diese Verbindungen, welche in der Bleicherei sehr ausgedehnte Anwendung finden, wurden sonst für Verbindungen des Chlors mit den unveränderten Alkalien gehalten. Jetzt weiß man, daß in ihnen eine sehr zersetzbare Sauerstoffverbindung des Chlors, die chlorige Säure, vorhanden ist. Die höhere Sauerstoffverbindung des Chlors, die Chlorsäure, bildet Salze, welche in der Hitze Sauerstoffgas entwickeln und mit brennbaren Stoffen, wie Salpeter, explodiren, auch durch Schwefelsäure zersetzen sie sich unter Feuererscheinung. Das chlorsaure Kali ist der Hauptbestandtheil der Zündhölzchenmasse, auch hat man es zu Percussionspulver und in der Feuerwerkerei vielfach angewendet. Zur Zeit der Continentalsperre versuchte man in Frankreich daraus gewöhnliches Pulver zu machen, mußte aber davon abstehen, da das neue Pulver schon durch starke Stöße explodirte. Das Atomgewicht des Chlors ist 221,325 gegen das des Sauerstoffs gleich 100. Schon Gaubius stellte in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. das Chlor dar. Der schwed. Chemiker Scheele, der das Chlorgas 1774 darstellte, hielt dasselbe der Stahl'schen Theorie gemäß für dephlogistisirte Salzsäure. Nach dem Lavoisier'schen System wurde daher das Chlor ganz folgerecht oxygenirte Salzsäure genannt. Die Untersuchungen von Davy, Gay-Lussac und Thénard in den J. 1808—10 zeigten aber, daß das Chlor ein einfacher, selbständiger Körper, die bis jetzt für einfach oder wenigstens für schwer zerlegbar gehaltene

Salzsäure aber eine Verbindung von Chlor und Wasserstoff sei. Das Chlorgas ist für sich nicht athembar und macht selbst Athmungsbeschwerden, wenn es in einiger Menge der Luft eines Zimmers beigemischt ist; es zerstört aber die in der Luft verbreiteten Gerüche und Ausdünstungen und ist daher als Luftreinigungsmittel, besonders gegen ansteckende Krankheitsgifte, gegen Verderbnisse der Luft durch faulende Substanzen in neuerer Zeit bekannt geworden. (S. Räuchern.) — Der Chlorkalk stellt ein leicht feucht werdendes gröbliches Pulver dar, welches stark nach Chlorgas riecht, weil es dasselbe nur locker gebunden enthält. Er eignet sich besonders zur Luftreinigung in solchen Zimmern, aus welchen die Menschen nicht entfernt werden können; man stellt ihn auf flachen gläsernen oder irdenen Schalen oder Tellern ausgebreitet in das Zimmer hin und befeuchtet ihn von Zeit zu Zeit mit einigen Tropfen Wasser oder Essig; doch muß man ihn alle vier bis sechs Tage mit frischem vertauschen. Sobald aber die im Zimmer sich aufhaltenden Personen Athmungsbeschwerden oder Neigung zum Husten fühlen, muß der Chlorkalk sogleich aus dem Zimmer entfernt werden. Will man eine stärkere Entwickelung des Chlorgases aus Chlorkalk haben, so breite man zwei bis vier Loth Chlorkalk auf einer Schale aus, gieße allmälig zwei Loth verdünnte Schwefelsäure oder Salzsäure darauf und lasse das Gemisch in dem verschlossenen Zimmer stehen; doch sind dann alle Vorsichtsmaßregeln wie bei den Guyton-Morveau'schen Räucherungen nöthig. Man kann auch zu demselben Zwecke den Chlorkalk zu halben Theelöffeln in ein Gefäß mit verdünnter Säure eintragen, sodaß man zwischen diesen einzelnen Portionen etwa zehn Minuten Zeit verstreichen läßt. Der Chlorkalk wird im Großen so bereitet, daß man Chlorgas durch zerfallenen, möglichst thon- und eisenfreien Kalk streichen läßt; jede Apotheke liefert ihn, und man bewahrt ihn in verschlossenen irdenen Gefäßen auf, weil Luft und Licht zerstörend auf ihn wirken. Löst man ihn in Wasser auf, so erhält man eine bleichende Flüssigkeit, mit welcher man auch Geräthe von Krankheitsgiften reinigen kann.

Chloris, des Zephyrus Gemahlin, ist die Göttin der Blumen, die Flora (s. d.) der Römer. — Chloris, die Tochter des orchomenischen Amphion, die Gemahlin des Neleus, war die Mutter des Nestor. — Chloris, die Tochter der Niobe und des thebanischen Amphion, blieb nebst Amyklas allein übrig, als die Kinder der Niobe (s. d.) getödtet wurden; doch wurde sie vor Schreck so bleich, daß man sie Chloris statt Meliböa nannte.

Chocolade besteht aus gerösteten und entschälten Cacaobohnen, die man in einem eisernen erwärmten Mörser oder mittels einer Maschine zu feinem Teige zerreibt, dem gepulverter Zucker und Gewürze, wie Zimmt, Nelken, Kardamomen, Vanille u. s. w. beigemischt werden. Der Teig wird dann in überzinnte eisenblecherne Formen gegossen, worin man ihn erkalten und hart werden läßt. Es gibt ordinaire, bessere, feine, superfeine Chocolade und Chocolade mit und ohne Gewürz. Der Gesundheitschocolade fehlen die Gewürze; wird die Chocolade mit China oder andern Arzneistoffen versetzt, so heißt sie Medicinalchocolade, mit Isländischem Moos Mooschocolade. Man gebraucht die Chocolade mit oder ohne Eidotter als Getränk und löst sie zu diesem Zweck in Wasser, Milch, Fleischbrühe oder Wein auf. Auch wendet man sie zu Liqueuren an. In reinem Zustande ist sie sehr sättigend und nährend; wenn sie Gewürze enthält, auch erhitzend. Gute Chocolade ist äußerlich glatt, fest und glänzend, auf dem Bruche nicht griesig, leicht auflösbar, aromatisch, beim Flüssigmachen nach dem Erkalten nicht klebrig, sondern ölig auf der Oberfläche und läßt keinen fremdartigen Bodensatz zurück. Auf mancherlei Weise hat man sie in neuern Zeiten verfälscht, indem man Reis-, Hafer-, Weizen- oder Kartoffelmehl, Salep, geröstete Haselnüsse, Mandeln und statt der Vanille Benzoe, Storax u. s. w. beimischt. Die Chocolade ist eine Erfindung Amerikas; besonders bereiteten die alten Mexicaner seit undenklichen Zeiten aus geröstetem und gestoßenem Cacao ein Getränk, das sie mit Wasser verdünnten, mit Maismehl und Gewürzen, besonders Zimmt und Vanille, versetzten und Chocolatte nannten, von dem mexican. Choco, d. i. Geräusch, und Latte, d. i. Wasser. Von den Amerikanern lernten die Spanier die Chocolade kennen, und durch sie kam sie 1520 nach Europa. Die meiste Chocolade wird in Südamerika, Spanien und Italien verbraucht, woher früher auch Deutschland dieselbe größtentheils bezog. Besonders berühmt war die Chocolade von Lissabon, Turin, Genua, Mailand, Bayonne und die holländische aus Seeland. Vgl.

Korth, „Erfindung und Wirkung der Chocolade" (Berl. 1817) und Cupel, „Gründlicher Unterricht, alle Sorten Chocolade zu fabriciren" (Erf. 1828).

Choczim oder Chotim am rechten Ufer des Dnjestr in Bessarabien, mit 11000 E. und bedeutendem Handel, Kaminiec gegenüber, ist eine der wichtigsten russ. Festungen. Die Industrie liefert vorzüglich Armeebedürfnisse. Bei C. siegten die Polen 1621 unter Wladislaw IV. und 1673 unter Johann Sobieski über die Türken. Obschon die Türken die Festung seit 1718 durch franz. Ingenieurs hatten stärker befestigen lassen, ward sie dennoch 1739 von den Russen erobert. Im Frieden der Pforte zurückgegeben, ward sie 1769 durch die Russen von neuem erobert; wieder an die Türken abgetreten, wurde sie 1788 durch die Östreicher eingenommen. Im Frieden zu Bukarescht im J. 1812 kam sie an Rußland.

Chodkjewicz (Jan Karol), ein berühmter poln. Feldherr, geb. 1560 aus einem angesehenen Geschlechte in Lithauen. Sein Vater war Castellan von Wilna und Gouverneur von Liefland. Schon auf der Jesuitenakademie zu Wilna erregte er die Aufmerksamkeit Stephan Bathori's, als dieser 1579 Wilna besuchte. Später bereiste er Italien, Spanien, Frankreich, die Niederlande, England und Deutschland. Im Kriege in den Niederlanden wußte er sich die Gunst der berühmtesten Feldherren der Zeit, des Herzogs Alba und des Moritz von Nassau zu erwerben. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland nahm er unter der Anführung Zamojski's und Zolkjewski's an den Feldzügen nach der Walachei und gegen die aufrührerischen Kosacken Theil und ward bald zum Feldhetman von Lithauen erhoben. Im J. 1602 überließ ihm der alterschwache Zamojski den Oberbefehl über das poln. Heer in Liefland und die Fortsetzung des Kriegs gegen die Schweden. C. siegte bei Dorpat und Weissenstein, wofür er Großhetman von Lithauen wurde, und schlug 1605 mit geringer Mannschaft den König Karl IX. bei Kirchholm aufs Haupt. Doch hinderte ihn der traurige Zustand Polens, den Sieg zu benutzen. Das Heer, dem der rückständige Sold nicht bezahlt wurde, kündigte ihm den Gehorsam auf und verließ ihn. Nur aus eigenen Mitteln konnte er eine Zeit lang den Krieg fortsetzen, doch richtete er nichts Entscheidendes mehr aus. Nachdem er mit den Schweden 1611 einen Waffenstillstand geschlossen, ward er von Sigismund III. zur Fortsetzung des Kriegs mit Rußland berufen, den die Polen zur Unterstützung des falschen Demetrius begonnen hatten, und der für sie, obgleich sie Moskau besetzt hielten, eine üble Wendung zu nehmen begann. Vergebens suchte der strenge C. die Mannszucht herzustellen; da ihn der schwache König nicht unterstützte, mußte er Moskau verlassen und zog nun in Rußland umher. Nach manchem Kampfe und vielen Mühseligkeiten erlangte er 1618 im Vertrage von Dywlin freien Rückzug nach Polen. Kaum hatte er sich einige Rast gegönnt, als ihn die Gefahr seines Vaterlandes wieder ins Feld rief. Zolkjewski war 1620 bei Cecona gegen die Türken gefallen, C. übernahm an seiner Stelle den Oberbefehl und schlug bei Choczim sein Lager auf. Doch starb er mitten unter glücklichen Kämpfen mit den Feinden schon 1621 zu Choczim. Er war ein strenger Führer, der aller Zügellosigkeit im Heere mit Heftigkeit entgegentrat. Eine Beschreibung seiner Feldzüge hat er in Manuscript hinterlassen.

Chodowiecki (Dan. Nicolas), Maler und Kupferstecher, geb. am 16. Oct. 1726 zu Danzig, erhielt von seinem Vater den ersten Unterricht in der Miniaturmalerei, die er nach dem Tode desselben mit großem Eifer betrieb, um so seine Mutter unterstützen zu können. Seine in Danzig angefangenen Lehrjahre als Kaufmann zu vollenden, kam er 1743 zu einem Onkel nach Berlin. Auch hier trieb er seine Lieblingsbeschäftigung, die Malerei, und malte namentlich kleine Miniaturgemälde auf Dosen. Erst nachdem er zufällig einige Acte und andere Zeichnungen zu Gesicht bekommen, wendete er sich ganz der Malerei zu. Ein kleiner Kupferstich, das Würfelspiel, erregte 1756 auch die Aufmerksamkeit der Berliner Akademie, die ihm auftrug, die Bilder für ihren Kalender zu entwerfen. Während des Siebenjährigen Kriegs stach er verschiedene darauf Bezug habende Gegenstände, unter andern die russ. Gefangenen in Berlin, ein Blatt, welches jetzt zu den seltensten unter seinen Blättern gehört. Namentlich aber war es die von ihm zwar nur in Miniatur, aber in seltener Vollendung gemalte Lebensgeschichte Christi, die ihn in Ruf und ihm so viele Aufträge brachte, daß er nun seine ganze Zeit auf Zeichnen und Kupferstechen verwandte. Fast alle Kupfer zu Lavater's „Physiognomische Fragmente" sind nach seinen Zeichnungen gesto-

chen; auch hat er selbst mehre davon in unübertrefflicher Vollendung ausgeführt; Dasselbe ist der Fall mit den Kupfern zu Basedow's Elementarwerk und zu dem „Gothaischen Kalender". Es erschien zu seiner Zeit im preuß. Staate wol kaum ein Buch, zu welchem er nicht wenigstens eine Vignette geliefert hätte. Seine sämmtlichen Blätter belaufen sich daher auf mehr als 3000. Verzeichnisse derselben liefern der Katalog des Kunsthändlers Jakoby in Berlin (1814) und der der Kunstsammlung des Antistes Veith in Schaffhausen, herausgegeben von Rud. Weigel in Leipzig (1835). C. ist als der Stifter einer neuen Kunstgattung in Deutschland zu betrachten, nämlich der Darstellung moderner Figuren mit einer Wahrheit der Physiognomie, einer Lebhaftigkeit des Ausdrucks und einer auf sittliche Besserung abzielenden Laune, welche in ihrer Art einzig dasteht. Sehr lange hatte er die Stelle eines Vicedirectors der Akademie der bildenden Künste zu Berlin bekleidet, als er 1798 wirklicher Director ward. Er starb am 7. Febr. 1801. — Gottfried C., der Bruder des Vorigen, geb. 1728, gest. 1781, radirte Mehres theils nach eigener theils nach des Bruders Erfindung und malte vorzüglich Jagdstücke und kleinere Landschaften. — Wilhelm C., der Sohn Dan. Nic. C.'s, gest. 1805, arbeitete als Kupferstecher in Berlin sehr glücklich in des Vaters Manier.

Choiseul-Amboise (Etienne Franç., Herzog von), der Minister Ludwig's XV., geb. am 18. Juni 1719, stammte aus einer der ältesten und berühmtesten Familien Frankreichs. Sein Großvater, ein tapferer Seeheld, hatte aus Rücksichten den Herzogstitel seiner Familie aufgegeben und den Namen eines Grafen von Stainville angenommen, unter welchem Namen auch sein Enkel zuerst ins öffentliche Leben eintrat. Der junge Stainville genoß in einem Jesuitencollegium Erziehung und Unterricht und trat dann in den Militairdienst. In dem östr. Erbfolgekriege fand er zuerst Gelegenheit, sich auszuzeichnen; er focht 1741 tapfer bei Prag und wurde zur Belohnung zum Chef eines Regiments erhoben. Nach seiner Rückkehr nach Paris faßte er den Entschluß, sich am Hofe Ludwig's XV. eine Bahn zu brechen. Sein heller Verstand ließ ihn nicht verkennen, daß die Weiber und die politische Intrigue an diesem durchaus verderbten Hofe die einzigen Mittel seien, um zu Rang und Einfluß zu gelangen. Sehr bald hatte er die allmächtige Maitresse des Königs, die Marquise de Pompadour, zu seiner Vertrauten, Geliebten und Beschützerin, die ihn nun ein weites Feld für seinen Ehrgeiz und seine glänzenden Fähigkeiten eröffnete. Schon 1748 wurde er Generallieutenant und zehn Jahre nachher zur Würde seiner Vorfahren, zum Herzog von Choiseul erhoben. Da er durch grenzenlose Verschwendung ganz herabgekommen war, heirathete er die Tochter eines sehr reichen Kaufmanns, mit der er in einer langen glücklichen, aber kinderlosen Ehe lebte. Seine eigentliche politische Laufbahn begann im J. 1765, wo er als Gesandter an den röm. Hof ging. Schon wenige Monate nachher wurde er wieder abberufen, um in Wien den Abbé Bernis, der ins Ministerium des Auswärtigen trat, abzulösen. Die Pompadour hatte wichtige Gründe, ihrem Günstling die Gesandtschaft zu Wien zu übertragen; sie war nämlich die Seele derjenigen Partei, die das 1756 zu Versailles mit dem klugen Kaunitz geschlossene Bündniß zwischen Frankreich und Östreich zu Stande gebracht hatte, und da ihr nicht allein der Wille der Nation, sondern auch ihre in der Partei des Dauphin vereinigten Feinde entgegenstanden und in jeder Weise gegen das Bündniß intriguirten, so konnte ihr der ergebene und fähige C. in Wien die besten Dienste leisten. Als aber der im Bunde mit Östreich gegen Preußen unternommene Krieg eine üble Wendung nahm und die Volksstimme sich ausdrücklicher dagegen erklärte, wurde C. von Wien wieder zurückberufen und mußte an der Stelle Bernis' die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. C. machte unter den übrigen Creaturen des Hofs und des Cabinets schnell seine Überlegenheit so geltend, daß er in kurzem Alle beherrschte. Ungeachtet der Unglücksfälle in Deutschland sprach er der Volksstimme Hohn und schloß mit Östreich ein zweites Bündniß, das die Opfer, die man bisher für Östreich gebracht, noch bedeutend vermehrte. C. sah recht gut ein, daß dieses politische System Frankreich nur schaden könne; allein er handelte im Sinne der Frau, die ihn erhob, und diese genügte wiederum nur ihrer persönlichen Rache gegen Friedrich II. Er entwickelte eine staunenswerthe Thätigkeit; sein Scharfsinn und seine Kühnheit eröffneten alle möglichen Hülfsquellen, um die Nation wenigstens durch den Ruhm der franz. Waffen in Deutschland zufriedenzustellen; aber die Heerführer,

die er auf Anordnung der Pompadour der Armee zuschicken mußte, waren bis auf den Herzog von Broglio ungeschickte Creaturen des Hofs, die ihre Intriguen selbst auf dem Schlachtfelde fortspielten. Auf dem Meere sah er seine Erwartungen noch mehr getäuscht, denn die franz. Geschwader wurden auf allen Punkten geschlagen, und die Colonien und der Handel gingen zu Grunde. Der Marschall Belle-Isle hatte den Plan einer Landung in England entworfen; C. schaffte unter den größten Schwierigkeiten die Mittel zu diesem Unternehmen, allein es scheiterte unter unersetzlichen Verlusten an der Feigheit und Ungeschicklichkeit des Admirals Conflans. Um auf die Armee entschiedener zu wirken, übernahm er das Portefeuille des Kriegsministeriums, während er das der auswärtigen Angelegenheiten seinem Verwandten, dem Grafen Choiseul, nachmaligem Herzog von Praslin, übertrug, der ganz in seinem Sinne handelte. Zwar zeigte der König wiederholt eine Unzufriedenheit, die der Pompadour und ihrem Anhange hätte gefährlich werden können; allein C. wußte dessen Eitelkeit dadurch zu befriedigen, daß er das Familienbündniß der Bourbons zu Stande brachte, in welchem Frankreich, Spanien, Sicilien und Parma für alle Ereignisse des Kriegs und Friedens zusammentraten. Als sich endlich 1763 die Gelegenheit zum Frieden darbot, eilte C., sich von der Last eines Kriegs, den er nicht angefangen, aber doch zu verantworten hatte, zu befreien; seiner Klugheit und Gewandtheit, besonders England gegenüber, war es zuzuschreiben, daß die Bedingungen des Friedens für Frankreich nicht viel härter ausfielen. Das Volk wurde durch diese Unterhandlungen für C. so günstig gestimmt, als hätte er einen Sieg errungen. Noch populairer wurde er, als es ihm gelang, durch ein Edict des Königs den Jesuitenorden in Frankreich aufzuheben. Man kann nicht sagen, daß diese That sowie die damit in Verbindung stehende Bestrebung, das Ansehen der Parlamente herzustellen, bei C. aus höhern, das Wohl der Nation oder der Menschheit bezweckenden Motiven hervorgegangen sei; Beides geschah vielmehr ganz in seinem und seiner Freundin Interesse, denn die Jesuiten hatten den Dauphin eingenommen und entwickelten zu dessen Gunsten die furchtbarsten Intriguen, um die Pompadour zu stürzen. Der Tod der Pompadour im J. 1764 hinderte ihn nicht, ein noch weit kühneres Project aufzunehmen. Er faßte den Entschluß, Frankreich von der röm. Curie ganz zu emancipiren und eine unabhängige gallicanische Kirche zu gründen. Die Weigerung des Papstes, das Edict gegen die Jesuiten zu bestätigen, ferner der Streit desselben mit dem Herzog von Parma, einem Gliede des bourbonischen Familienbündnisses, gaben ihm Gelegenheit zum Handeln. Ungeachtet der Bitten und Drohungen Clemens' XIII. ließ er 1768 Avignon und Venaissin von franz. Truppen besetzen; Ludwig XV. aber gab nicht allein diese Besitzungen an Clemens XIV. zurück, sondern suspendirte auch den ganzen Plan für die Gründung einer selbständigen Kirche. In diese Zeit fällt auch das Project C.'s, an den Ufern des Genfersees eine Stadt zu erbauen, womit er das philosophische Ideal Voltaire's verwirklichen wollte, das aber an dem Unwillen und der Besorgniß der Genfer scheiterte. Von Genua erwarb er die Insel Corsica, deren Besitznahme den Verlust der Colonien ausgleichen sollte. Wenn er auch dabei die Absicht hatte, dem Nationalgefühl der Franzosen zu schmeicheln, so beschäftigte er sich doch zugleich sehr ernstlich mit der Herstellung der Flotte und der Entwickelung des Handels und der Industrie, um durch diese Maßregeln zusammen das Übergewicht Englands zu mindern und zu rechter Zeit die verlorenen Colonien wiederzugewinnen. Domingo, Martinique, Guadeloupe entfalteten ihre Reichthümer und wurden unter seiner Regierung für das Mutterland von ungeahneter Bedeutung; der Verkehr mit Ostindien blühte aufs neue auf; die Colonieorganisation aber auf den afrik. Küsten scheiterte, weil sie übereilt ohne die gehörigen Mittel unternommen worden war. Den Glanz der franz. Waffen suchte C. dadurch herzustellen, daß er vortreffliche Militairschulen anlegte; durch seine Bemühungen nahm das franz. Artillerie- und Geniewesen den Aufschwung, der Europa bald in der That gefährlich werden sollte. Viel Widerspruch und Anfeindung zog er sich aber dadurch zu, daß er die Armee nach dem Muster und dem Systeme Friedrich's II. organisiren wollte; er schaffte die Käuflichkeit der Patente ab und führte die Anciennetät ein, im übrigen aber griff er gerade die verwerflichen Eigenthümlichkeiten des preuß. Militairwesens auf, z. B. das pedantische Exercitium, die Stockprügel, die engen Röcke u. s. w. Was die auswärtige Politik betrifft, so entwickelte C. in dem Maße das Talent seines scharfen und schöpferischen Geistes und eine nie ruhende

Thätigkeit, als die franz. Macht nach außen zu verfallen drohte. Seine Politik war stets national, wenn es anders seine Stellung zum Hofe und dem Parteigetriebe erlaubte. Um dem geschwächten Frankreich für die Zukunft eine neue Bahn zu brechen, war er eifrig auf das politische Gleichgewicht Europas bedacht. Er unterstützte deshalb die poln. Conföderation und verwickelte Rußland in den Krieg mit der Pforte, der er viel mehr Vorschub würde geleistet haben, hätte sich der beschränkte Ludwig XV. ihm nicht widersetzt. Er schickte franz. Offiziere nach Ostindien, dessen Fürsten er mit den amerik. Colonien zugleich gegen England bewaffnen wollte. Die Höfe und Cabinete ließ er durch Spione überwachen; durch seine Agenten leitete er alle diplomatischen und politischen Cabalen Europas, sodaß ihn die Kaiserin von Rußland deshalb besonders fürchtete und ihm den Zunamen Le cocher de l'Europe gab. In den täglichen Conferenzen unterhielt er den trägen König mit der geheimen Geschichte der Höfe. Als 1765 plötzlich der Dauphin, nach 15 Monaten dessen Gemahlin und dann auch der Schwiegervater des Königs, Stanislaus Lesczinski, ein eifriger Jesuitenfreund, starben, gaben alle Feinde des mächtigen Ministers, besonders die Jesuiten, diese Todesfälle dem Gifte Schuld, das er seinen fürstlichen Gegnern gereicht haben sollte. Dieser ungegründete Verdacht stürzte indessen C. beim Könige nicht; erst als die Dubarri (s. d.) sich des Königs bemächtigt hatte und C. ihr nicht seine Hand bieten mochte, um sie ganz in die Stellung der mächtigen Pompadour zu bringen, mußte der durch eine Maitresse erhobene Minister durch eine andere Maitresse von dem Gipfel seiner Macht herabsteigen. C., der den Sturz voraussah, suchte durch ein politisches Project der Eitelkeit des Königs aufs neue zu schmeicheln und zugleich die Unterstützung des Volks zu gewinnen. Er correspondirte insgeheim mit dem Könige von Spanien über ein zuschließendes Bündniß, nach welchem die vereinigten Flotten Frankreichs und Spaniens gegen England den Krieg eröffnen und die verlorenen Colonien wiedererobern sollten. Höflinge verriethen diesen Plan Ludwig XV. und wußten denselben als einen Verrath an der königlichen Machtvollkommenheit und dem Interesse Frankreichs darzustellen. C. dankte freiwillig ab, ließ sich sogar gegen reiche Geldversprechungen das Commando der Schweizer, das ihm der König auf Lebenszeit übertragen hatte, abdrängen und begab sich 1770 auf seinen prächtigen Landsitz Chanteloup, wo er fürstlich lebte und die Besuche und Huldigungen ganz Frankreichs empfing. Die Verehrung des Volks für C. war nach seinem Sturze grenzenlos; sie stieg mit jedem Tage, je verächtlicher die Regierungsmaßregeln der erhobenen Partei hervortraten und je schnöder diese Partei den gestürzten Minister behandelte. Als 1774 Ludwig XVI. den Thron bestieg, erhielt C. zwar die Erlaubniß, nach Paris zurückzukehren, auch wurde er oft in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen; doch weigerte sich der König, den angeblichen Mörder seines Vaters zum Minister zu erheben. C. starb am 7. Mai 1785, betrauert im eigentlichen Sinne des Worts von der ganzen Nation. Seine edelmüthige Witwe opferte ihr Vermögen, um die ungeheuern Schulden ihres Gemahls zu tilgen. Die großen, wol mehr glänzend als gediegen ausgebildeten staatsmännischen Fähigkeiten C.'s sind nach seinem Tode nie verkannt worden; allein es geht aus der Geschichte seiner Laufbahn hervor, daß er inmitten der Zügellosigkeit des Hofs, der der Schauplatz seiner Thätigkeit war, nicht sittliche Kraft und Würde genug besaß, um von einem höhern Standpunkte aus mit zwingender Gewalt die elenden Intriguen und Parteien, die ihn gehoben hatten, zu Boden zu drücken. Er war ganz ein Sohn seiner Zeit und seines Volks, und auch in seinem Privatleben spiegelte sich der frivole Leichtsinn und die Ungebundenheit derselben ab. Die Wissenschaften liebte er, insofern sie das Leben verschönerten, und verschwendete große Summen an Dichter und Künstler.

Choiseul-Gouffier (Marie Gabr. Aug. Florens, Graf von), Pair von Frankreich und berühmter Alterthumsforscher, war am 27. Sept. 1752 geboren und erhielt einen classischen Unterricht. Im J. 1776 schiffte er sich nach Griechenland ein, um dort seinem Drange nach weitern Forschungen im Gebiete der alten Welt zu genügen. Die Resultate seiner Reise legte er in der „Voyage pittoresque de la Grèce" (1782) nieder, die mit großem Beifall aufgenommen wurde und ihn 1784 in die Akademie der Wissenschaften führte. Er hatte die Absicht, mit einem großen Gefolge, darunter auch der Dichter Delille, sich wieder nach Griechenland zu begeben, als er zum franz. Gesandten in Konstantinopel ernannt wurde, von wo aus er nun seine Studien um so leichter verfolgen konnte. In seinem Werke

hatte er sich für die politische Befreiung der Griechen ausgesprochen und die Weisen angegeben, nach welchen die Länder des alten Griechenlands einen neuen christlichen Staatenbund bilden sollten. Diese Ansichten führten ihn jetzt in Widerspruch mit der Politik, welche er vertreten mußte, und der Gesandte eines fremden Hofs machte den Divan sogar auf die betreffende Stelle in C.'s Reisebeschreibung aufmerksam. C. half sich damit, daß er durch seine Privatdruckerei ein Exemplar umdrucken und dasselbe dem Großherrn einhändigen ließ, und diese List brachte ihm das vollkommene Vertrauen des Divans zurück. Im J. 1791 wurde ihm der Gesandtschaftsposten in London angeboten; doch zog er es vor, in Konstantinopel zu bleiben. Nach dem Sturze der Bourbons fuhr er fort in seinen diplomatischen Verhandlungen, diese als die legitimen Beherrscher Frankreichs zu betrachten, weshalb er seine Noten an die in Deutschland lebenden Brüder Ludwig's XVI. richtete. Als solche von der republikanischen Armee am Rhein aufgefangen wurden, beschloß der Convent im Oct. 1792, ihn in Konstantinopel verhaften und nach Frankreich abführen zu lassen. Doch C. entging dieser Gefahr, floh nach Rußland an den Hof Katharina's II. und wurde später von Paul I. zum Staatsrath und Director der Kunstakademie und kaiserlichen Bibliothekar erhoben. In Folge seiner Freundschaftsverhältnisse mit dem östr. Gesandten, Graf Cobenzl, fiel er zwar bei dem Kaiser kurze Zeit in Ungnade; bald aber wendete sich die Gunst desselben um so mehr dem gebildeten und gelehrten Flüchtling zu. Im J. 1802 kehrte er wieder nach Frankreich zurück, wo er nun in das Nationalinstitut aufgenommen wurde und die Fortsetzung seiner Reisebeschreibung erscheinen ließ. Nach der Restauration ward er Pair von Frankreich, Mitglied des Cabinetsraths und 1816 durch eine königliche Ordonnanz in die franz. Akademie aufgenommen. In den Schriften derselben, wie in denen des Nationalinstituts finden sich mehre seiner Arbeiten. So suchte er unter Anderm in einer Abhandlung die Ansichten F. A. Wolf's über die Entstehung der Homerischen Bücher zu widerlegen. Seine Sammlung von Alterthümern war sehr bedeutend und ist gegenwärtig mit dem Museum im Louvre vereinigt. Er starb am 20. Juni 1817 in den Bädern zu Aachen und hinterließ keine Nachkommen, obschon er zweimal, zuerst mit einem Fräulein von Gouffier, deren Familiennamen er dem seinigen beifügte, und dann mit der Prinzessin Helene von Beauffremont verheirathet gewesen war. Eine neue Ausgabe seiner „Voyage" besorgten Müller und Hase (3 Bde., Par. 1841).

Chok nennt man das gewaltsame Anrennen zweier im Gefecht begriffenen Reiterlinien. Wenn der Chok wirksam sein soll, so muß er mit der höchsten Vehemenz ausgeführt werden, wozu man die Kraft der Pferde bis zum letzten Augenblick aufspart, und weshalb bei den Attaken der eigentliche Chok, wobei die Pferde in der Carrière laufen müssen, nicht früher begonnen werden darf als 80 Schritt vom Feinde. Indessen nur wenn beide Theile es ernstlich meinen, kommt es zum wirklichen Zusammentreffen; in vielen Fällen wartet aber der angegriffene Theil den Chok des Gegners nicht ab, oder der chokirende dreht vorher um, wenn er auf entschlossenen Widerstand stößt. Beim Chok halten die Reiter den Degen oder Säbel zum Hieb oder Stich bereit über den Kopf, und die Ulanen vollführen ihn mit eingelegter Lanze. Die Franzosen haben die Gewohnheit, den Chok des Feindes stehenden Fußes abzuwarten und ihn mit einer Salve aus Pistolen oder Carabinern zu empfangen, was jedoch einen entschlossenen Feind nicht aufzuhalten im Stande ist. Besser ist es, dem Feinde entgegenzugehen und seinem Chok auf halbem Wege ebenfalls durch einen Chok zu begegnen, wie es auch von jeder determinirten Reiterei geschieht. (S. Attake.)

Cholera oder Brechruhr bezeichnet überhaupt eine schnell eintretende und schnell verlaufende Krankheit, deren wesentliche Erscheinungen anhaltendes Brechen und Abführen mit sehr schnellem Verfall der Kräfte und krampfhaften Zufällen sind. Früher kannte man in Europa nur eine sporadische gelinde Form dieser Krankheit, welche in der heißern Jahreszeit nach Erkältungen und Diätfehlern sich einzustellen, zwar rasch und angreifend zu verlaufen, aber günstig sich zu beendigen pflegte. Seit 1817 aber hat sich von Ostindien her eine epidemische, meist tödtliche Form derselben gezeigt, welche man die epidemische oder asiatische Cholera genannt hat. Dieselbe zeigt sich beim Beginnen durch ein Gefühl von Druck in der Herzgrube, wozu sich bald allgemeine Schwäche und krampfhaftes Ziehen in den Knien und Waden gesellt. Erbrechen stellt sich meist früher ein als Durchfall; dieser

letztere entleert nur anfangs noch Darmkoth, später eine geruchlose, weißgelbe, schleimige Flüssigkeit; eine ähnliche Beschaffenheit zeigt das Ausgebrochene. Die Haut verliert plötzlich ihren Turgor wie ihre Spannkraft, sodaß die aufgehobene Falte stehen bleibt. Das Gesicht verfällt sehr schnell, die Augen liegen tief in ihren Höhlen und die Bedeckung der Lippen zieht sich zurück, sodaß die Zähne sichtbarer werden; dabei fällt die Gesichtsfarbe erst in das Erdfahle, später in das Bläuliche, sodaß der gesammte Gesichtsausdruck in Verbindung mit einer besondern klagenden, zitternden, halb heisern Stimme zu den charakteristischen Zeichen der Cholera gehört. Das aus der Ader fließende Blut ist dick, schwer herausbringend, dunkel gefärbt und trennt sich nicht in Blutwasser und Blutkuchen. Die Genesung erfolgt in günstigen Fällen ebenso schnell als in andern der tödtliche Ausgang, der theils auf der Höhe der Krankheit, theils in den Nachkrankheiten eintritt. Die Leichenöffnung zeigte die mannichfaltigsten Erscheinungen, am häufigsten neben Mangel der Blutmischung und Blutvertheilung eine eigenthümliche Affection der Drüsen des Darmes, namentlich der sogenannten Peyerschen (Plaques). Im Ganzen hat die Cholera, je weiter sie nach Westen vorgeschritten, sich in einer immer mildern Form gezeigt; sie ist als Krankheit zwar immer noch furchtbar, als Epidemie aber unbedeutend und überhaupt in den letzten Jahren in Europa nicht mehr beobachtet worden, indem an ihre Stelle der Abdominaltyphus getreten ist. Die asiatische Cholera hat ihre ursprüngliche Heimat in Indien und veranlaßte im Verlaufe des 18. Jahrh. mehre Epidemien in Vorderindien, so in den J. 1756, 1770, 1781, 1787 und 1790, die jedoch im Ganzen von geringer Ausbreitung waren.

Die größte Verbreitung gewann die asiatische Cholera im J. 1817, wo sie im Mai zu Noddia, im Aug. zu Zilla Jessore in der Nähe von Kalkutta, im Sept. schon in Kalkutta selbst ausbrach und hier schon so bösartig sich zeigte, daß sie gleich anfangs wöchentlich 200 Menschen tödtete. Von Kalkutta verbreitete sie sich nordöstlich nach China und Tunkin; sie war 1820 in Kanton, 1823 in Pe-king, überschritt die Große Mauer, drang bis Kuku in der Mongolei und 1827 bis Kiachta vor, sowie südöstlich nach dem Birmanischen Reiche; sie erreichte 1818 Malakka, 1819 Siam, die Inseln des Indischen Meers, Isle-de-France, 1820 Borneo, 1821 Java und 1823 Macassar und Amboina. Von den Ufern des Ganges aus durchlief sie ganz Indien bis auf die Küsten von Malabar, wo sie besonders Madras verheerte, und Koromandel, zu gleicher Zeit das südliche Dekhan, Mysore u. s. w.; sie verbreitete sich westlich und nordwestlich in dem Stromgebiete des Dschumna und des obern Ganges bis Delhi und Lahore und südwestlich über ganz Vorderindien, wo besonders Bombay litt. Nach vierjährigen Verheerungen erschien sie 1821 am Persischen Meerbusen, fast zu gleicher Zeit in Maskate, Bender-Buscher und Bassora. Deutlich ließen sich nun zwei große Karavanenstraßen unterscheiden, denen sie folgte. Auf der ersten drang sie von Bender-Buscher aus nach Schiras, Ispahan vorbei nach Yezd, Teheran vorbei 1822 nach Tauris, im Mai 1823 in die Provinz Schirvan an den südlichen Ufern des Kaspischen Meers, den Kur aufwärts bis Kuku an den westlichen Ufern und erschien noch 1823 in Astrachan. Auf diesem ersten Wege hatte sie in zwei Jahren die Strecke vom Persischen Meerbusen bis zur Wolga durchzogen. Auf dem zweiten näherte sie sich Europa westlich. Von Bassora nämlich ging sie den Lauf des Euphrat und Tigris aufwärts, verwüstete Bagdad, war im Aug. 1822 zu Mossul, im Sept. zu Diarbekr, im Nov. zu Aleppo, 1823 zu Latakia und Antiochien und hatte also die Küsten des Mittelmeers erreicht. In diesen Gegenden scheint sie mehre Jahre verweilt oder vielleicht geschwiegen, sowie in China und der Mongolei sich verloren zu haben; dagegen brach sie 1830 über Persien, zunächst vom Kaspischen Meere aus, in Rußland ein, beschränkte sich auf dasselbe bis zum Apr. 1831, wo sie in Polen auftrat; schon im Mai fand sie sich dann in Preußen, im Sept. in Östreich, im Oct. zu Hamburg ein. Am 3. Nov. 1831 betrat sie Großbritannien, indem sie in Sunderland und Newcastle ausbrach, sich schnell durch ganz Schottland, England (London im Jan. 1832) und endlich Irland verbreitete, und im Juni 1832 war sie in Amerika, wo sie fast gleichzeitig Neuyork und Quebeck befiel und sich durch Canada und die Vereinigten Staaten ausbreitete. Gegen Ende des J. 1832 war sie endlich in Cuba, wo sie besonders die schwarze Bevölkerung hinraffte. Auf dem festen Lande von Europa schien sie zu Anfang des J. 1832 allgemach verlöschen zu wollen, als sie plötzlich und ohne einen Grenzort berührt zu haben,

am 26. März in Paris erschien, sich blitzschnell in ganz Frankreich verbreitete, von da aus Belgien, Holland überzog und nun in Rheinpreußen und somit abermals in Deutschland, aber auf einem dem bisherigen ganz entgegengesetzten Wege, eindrang, dort aber sehr bald verlöschte. Zu Ende des Jahres war sie nirgend in Europa mehr bedeutend; im J. 1833 brach sie in Oporto und Lissabon, 1837 in Italien, auch in Centralamerika aus, ohne indessen sich weiter zu verbreiten, sodaß sie jetzt nur noch in Indien zuweilen beobachtet wird.

Die durch die Cholera bewirkte Sterblichkeit läßt sich im Allgemeinen nicht berechnen, da aus Asien, wo sie gerade am stärksten gewesen, die genauen Angaben fehlen und mancherlei absichtliche und zufällige Hindernisse auch in den civilisirten Ländern Europas eine richtige Zählung unmöglich machten. Übertrieben ist jedenfalls die Angabe von 30 Mill.; Alles in Allem gerechnet dürften über die Hälfte bis zwei Drittel dieser Summe nicht zu hoch sein. Was Europa allein betrifft, so verlor im Ganzen allerdings die Krankheit an tödtlichem Charakter, was sie an Ausbreitung gewann, sodaß z. B. von 1000 E. in Lemberg am 28. Tage der Epidemie 31, in Berlin aber 2, am 52. Tage der Krankheit in Lemberg 53, in Berlin $4\frac{1}{2}$ gestorben waren; doch durfte man auch hier an feste Proportion nicht denken, denn so kamen z. B. auf den 28. Tag in Wien mehr als 3 von 1000, in Magdeburg aber 6 u. s. w.; und während Berlin mit 240000 E. nach etwa sechsmonatlicher Dauer der Epidemie gegen 3000 Choleratodte zählte, hatte Paris mit 770000 E. in den ersten vier Wochen über 12000; in London dagegen war sie unbedeutend. Stand, Alter, Geschlecht, Constitution, Lebensweise, sowie manche zufällige Einflüsse, z. B. der erste und zweite Tag nach Sonntagen, Volksfesten, auch Tumulten u. s. w., begründeten zwar Abstufungen sowol in dem Erkranken als der Sterblichkeit, doch nicht so durchgreifend, daß durch eins dieser Verhältnisse das eiserne Gepräge der Krankheit ganz verwischt worden wäre. Übrigens band sich die Cholera an kein Klima und keine Witterung; sie herrschte in Ostindiens sumpfigen Niederungen bei 28° R. Wärme und in den luftigen Steppen von Orenburg bei 27°—30° R. Kälte, sie durchbrach alle Cordons und drang in die Kerker von allem Verkehr abgesonderter Gefangenen, zögerte dagegen in Breslau aufzutreten, während schon lange ganz Schlesien ergriffen war, und war mitten in Paris, ohne daß an irgend einem Grenzorte Frankreichs auch nur ein verdächtiger Fall vorgekommen; sie ging über den Atlantischen Ocean und ließ Orte unberührt, die von andern heftig ergriffenen nur wenige Stunden entfernt waren, wie denn z. B. Sachsen, fast auf allen Seiten von der Cholera umgeben, durchaus frei geblieben ist. Eine Höhengrenze aber scheint ihr zuzukommen. In Indien erreichte sie Seringapatam, die Plateaus von Mysore und Bangalore, sämmtlich 3000 F. über dem Meere, in Persien Schiras, 4500 F., Tauris 5118 F. über dem Meere, aber sie kam nicht bis auf die Wüste Kobi zwischen China und Sibirien, 8000 F., und nicht auf die Hochebene von Armenien, 7000 F. über dem Meere, wo namentlich Erzerum und das tiefer gelegene Bajazed frei blieben. Den Gang von Osten nach Westen kann man nur sehr im Großen annehmen, denn während sie allerdings in Asien auf schmalen Karavanenstraßen u. s. w. diese oder richtiger die nordwestliche Richtung hatte, nahm sie in der zweiten Hälfte des J. 1831 eine fast ununterbrochene Linie von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere ein, von ersterer nach der Nordsee und England, von letzterm nach dem Mittelmeere und Ägypten zu, Europa wie mit zwei Armen umfassend, rückwärts aber, in Indien, Persien, Rußland, ihre Züge im Zickzack fortsetzend.

Eine solche Verbreitung der Krankheit in zwar langsamem, aber sicherm Schritte ließ Ursachen derselben vermuthen, welche ungewöhnlich und vielvermögend waren; denn die uns gewöhnlich treffenden Schädlichkeiten konnten eine solche, im fernen Osten erzeugte und bisher, trotz allen Verkehrs mit jenem, uns fremd gebliebene Krankheit nicht erzeugen, und ebenso wenig vermochten Einflüsse von geringer und beschränkter Wirksamkeit eine so plötzlich befallende und schnell sich beendende Krankheit hervorzubringen. Solcher Ursachen ließen sich besonders drei denken, entweder ein Ansteckungsstoff, oder eine in allgemeinern kosmischen Verhältnissen begründete Luftverderbniß, oder endlich tellurische, vom Erdkörper selbst ausgehende Einflüsse, welche in gewissen Strecken das Erscheinen der Cholera bedingen. Nach Erwägung aller Umstände nahm man als wahrscheinlich an, daß die große Verbreitung der Cholera zunächst von den tellurischen und atmosphärischen Verhältnissen aus-

ging und durch ein Contagium unterstützt wurde, welches zwar nicht überall und unter allen Umständen der Cholera zukommt, aber auf der Höhe ihrer Epidemien ebenso sich bilden kann, wie wir dies auf der Höhe anderer Epidemien gewahr werden. Der Einfluß dieser drei Agentien zur Hervorbringung der Krankheit war aber kein unbeschränkter, und die Beschränkung derselben schien zuzunehmen, je weiter die Cholera nach Westen vorrückte. Es schien nämlich das Zusammentreffen mehrer Bedingungen nothwendig zu sein, um ein Individuum für jene Einflüsse empfänglich zu machen oder in ihm eine Anlage zur Cholera zu begründen. Diese Bedingungen waren Schwäche des Körpers durch Ausschweifungen, Nachtwachen, Blutverlust, niederdrückende Gemüthsbewegungen, überstandene Krankheiten u. s. w., ferner kränkliche Beschaffenheit des Magens und Darmkanals durch Völlerei und namentlich durch den Misbrauch des Branntweins und der schweren Rothweine, durch den Genuß schwerverdaulicher oder allzu kühlender und schwächender Nahrungsmittel, wie Fett, Speck, Fische, fettes Fleisch, Käse, Mehlklöße, Melonen, Gurken, unreife Früchte u. s. w., durch den Genuß verdorbener und schlechter Nahrungsmittel und durch Überladungen aller Art; ferner der Aufenthalt in sumpfigen Gegenden, in feuchten, dunkeln, dem frischen Luftzuge und dem Sonnenlichte unzugänglichen, mit Menschen überfüllten und mit unreinen Dünsten behafteten Wohnungen; endlich Unreinlichkeit am eigenen Körper und in der Bekleidung. Es ist aber auch die Cholera bei einzelnen Individuen ohne solche Veranlassung ausgebrochen. Die furchtbare Gestalt, welche die Cholera in Ostindien und selbst noch in den östlichen Theilen Rußlands zeigte, brach sich immer mehr an der mäßigern Lebensweise der mitteleurop. Völker, an dem mittlern Klima und an der zweckmäßigern Behandlung, welche ihr von der deutschen Medicin entgegengesetzt ward, die sich auch hier vortheilhaft vor der engl. und franz. auszeichnete. So schreibselig man zur Zeit des Herrschens der Cholera war, so schweigsam sind später die Ärzte selbst geworden, und noch jetzt gibt es weder eine vollständige Geschichte ihrer Wanderung noch eine vollständige Darstellung der Ergebnisse der theoretischen und praktischen Forschungen der Ärzte aller Länder, welche die Krankheit heimsuchte. Ziemlich vollständige Verzeichnisse der Schriften lieferten Kleinert in der „Cholera orientalis", Extrablatt zum „Allgemeinen Repertorium der gesammten deutschen medicinisch-chirurgischen Journalistik" (4 Hefte, Lpz. 1831—33) und Radius' „Allgemeine Cholerazeitung, oder Mittheilungen des Neuesten und Wissenswürdigsten über die asiatische Cholera" (5 Bde., Lpz. 1831—32, 4.).

Cholerisch, s. Temperament.

Choliamb, der hinkende Jambe, auch Hipponakteischer Vers genannt, weil sich der griech. Satiriker Hipponax desselben zuerst bediente, ist ein jambischer Trimeter mit einem Spondeus oder Trochäus im letzten Fuße, wie in dem Verse:

◡ —◡— | ◡ — ◡ — | ◡ — — ×
Der Choliam | be scheint ein Vers | für Kunstrichter.

Wegen seines Baus eignet sich der Choliamb besonders zu Versen, welche eine komische Wirkung bezwecken. (S. Skazon.)

Cholula, eine Stadt im mexican. Staate Puebla, mit 16000 E., vor der span. Eroberung Churultekal genannt, vor der Entdeckung Mexicos durch die Europäer eine der ersten Städte der Azteken und ein Hauptwallfahrtsort, wohin aus allen Theilen des Reichs Pilger zusammenströmten, um die heiligen Stellen daselbst zu besuchen, wo Götter und Priester mehr als sonst irgendwo Wunder verrichteten und wo sie die reinsten Glaubenslehren verkündigten. Es gab hier über 300 Teocallis; das größte darunter, ein altes indian. Denkmal, die Pyramide oder vorzugsweise das Teocalli von C. genannt, aus Backsteinen, die mit Thonschichten abwechselten, erbaut, 172 F. hoch und 1355 F. breit, die Platform 12600 □F., war dem Gotte Quetzalcoatl geweiht, dem Stifter einer Sekte, welche sich den strengsten Bußübungen unterwarf; ist jetzt aber zu einer christlichen Kirche umgestaltet.

Chopin (Frédéric Franç.), in Paris, geb. 1810 zu Zelazowawola bei Warschau, veranlaßte im Pianofortespiel durch sein Hervortreten als Spieler sowol als auch und hauptsächlich als Componist für sein Instrument einen solchen Umschwung, daß er vielfach der Stifter der neuesten Pianoforteschule genannt wird. Ob in der That alle Hauptzweige dieser

Schule in ihm wurzeln, ob Liszt, Thalberg u. A. in seine Fußtapfen getreten, daß er Stifter genannt werden könne, sei dahingestellt. Gewiß ist, daß, nachdem die ältere Clavierschule in Hummel und Moscheles ihren Abschluß gefunden zu haben und eine Zeit unerquicklichen Stillstands eingetreten schien, die nur noch von der Masse der Techniker und Nachtreter ausgebeutet wurde, das Erscheinen C.'s das Signal gab zum Hervortreten einer Zahl Gleiches Erstrebender. Der Erfolg war um so entschiedener in einer Zeit, wo die Erschütterungen im Staatsleben auch in Wissenschaft und Kunst nachbebten und durch heilsames Aufschütteln einem drohenden Stagniren entgegenwirkten. Ein neues reges Leben begann; neue Formen, Ausdrucksmittel und Stilgattungen wurden erfunden, und wie verschieden immer die einzelnen eingeschlagenen Bahnen sein mochten, das Eine hatten sie alle gemein, nämlich das Streben nach Emancipation des Geistigen, der Phantasie, des Gefühls von der Übermacht stereotypen Formenwesens. Bald fand sich auch eine Anzahl Begabter zusammen, um die neue Richtung nach außen zu sichern, und durch ein öffentliches Organ, die „Neue Zeitschrift für Musik", ihr die gebührende Geltung zu verschaffen. Eine starke nationelle Färbung in seinen ersten Compositionen verlieh der Erscheinung C.'s noch einen eigenen Reiz, der wol einen bedeutenden Antheil hatte an dem endlichen Durchdringen der gegen das Gewohnte vielfach hart anstrebenden neuen Weise. Mehr und mehr aber trat diese specielle Nationalphysionomie zurück, um einer allgemein idealen, reinkünstlerischen Platz zu machen, wenn jene auch nie ganz aus seinen Compositionen verschwand. Zu den einflußreichsten und charakteristischsten seiner Compositionen sind vor Allem zu rechnen die Variationen über ein Thema aus „Don Juan", die Mazurkas, die Etuden und zwei Concerte aus E-moll und F-moll.

Chor heißt ursprünglich eine Anzahl Sänger und Tänzer, welche bei festlichen Gelegenheiten den Pomp und das Feierliche derselben erhöhen mußten, so namentlich auch bei der Tragödie und Komödie. In der Blütenzeit der attischen Tragödie bestand der Chor aus einer Gruppe Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die während der ganzen Vorstellung Zuschauer oder vielmehr Zeugen der Handlung waren und auf dem Schauplatze fortwährend zugegen blieben. Stand die Handlung still, so sang oder sprach der Chor Lieder, welche eine Beziehung auf jene hatten und entweder den Eindruck verstärken oder die Empfindungen über den Vorgang der Handlung ausdrücken sollten; auch nahm er wol bisweilen durch Bemerkungen gegen die handelnden Personen, durch Rath, Trost, Ermahnung oder Abrathung an der Handlung selbst Theil; früher erschien er als Hauptperson der Handlung, wie noch zuweilen bei Äschylus. Er stellte gemeiniglich einen Theil oder die Ältesten des Volks, bei welchen die Handlung vorging, wol auch die Räthe des Königs u. s. w. vor. Der Chor war anfangs sehr zahlreich, zuweilen aus 50 Personen bestehend, später wurde er auf 15 beschränkt. Die Beschaffung des Chors war in Athen eine bürgerliche Ehrenlast und hieß Choragie. Der Anführer oder Vorsteher des Chors hieß Koryphäus, d. h. der an der Spitze Stehende, der auch da, wo der Chor Antheil an der Handlung nahm, im Namen desselben sprach. Bisweilen theilte sich der Chor in zwei Theile, welche abwechselnd sangen oder sprachen. Diese Abtheilungen des Chors, welche man, vielleicht nicht ganz richtig, Chöre zu nennen pflegt, waren dann in Bewegung und gingen von einer Seite der Bühne nach der andern, von welchen Bewegungen die verschiedenen Benennungen der einzelnen Lieder oder Absätze herrührten, nämlich Strophe, Antistrophe und Epode. Wie aber die Musik, nach welcher dieser Chor gesungen wurde, beschaffen gewesen sei, darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen; wahrscheinlich ist, daß sie eine Art rhythmisch geregelter Declamation und überhaupt sehr einfach gewesen sei. Sie wurde von den Instrumenten, etwa einigen Flöten, Ton für Ton im Einklange begleitet. Mit dem Verfalle der alten Tragödie kam der Chor in den Trauerspielen ab, und erst die Trauerspieldichter der neuern Zeit haben wieder einen Versuch gemacht, ihn nach Art der Alten auf die Bühne zu bringen. Vorzugsweise ist hier der Chor in Schiller's „Braut von Messina" zu nennen. Daß aber die Art und Weise, wie man in neuester Zeit bei der Darstellung einiger altgriech. Tragödien die Chöre musikalisch behandelt hat, eine Wiederherstellung des alten Chors nicht bezwecken konnte und wollte, liegt auf der Hand. — In der neuern Musik versteht man unter Chor einen vier- oder mehrstimmigen Gesang, der die Gefühle und Gesinnungen einer Menschenmenge auszudrücken bestimmt und bei welchem deshalb jede Stimme mit mehren Sängern oder Sän-

gerinnen besetzt ist. — Auch bezeichnet man mit dem Namen Chor den Raum vor der Orgel, wo die Sänger und Musiker zu stehen pflegen. — Bei den gemischten Orgelstimmen heißt Chor eine zusammenhängende Pfeifenreihe, die für jede Taste einen Ton in folgerechter Reihe gibt. — Hohes Chor heißt in der katholischen Kirche der gegen Morgen gelegene, gewöhnlich durch Gitter vom Schiffe getrennte Theil der Kirche, wo der Hauptaltar und die Sitze der Geistlichen sich befinden.

Choral (cantus firmus, franz. plain-chant) nennt man die Melodie, nach welcher die geistlichen Lieder beim öffentlichen Gottesdienste von der ganzen Gemeinde gesungen werden. Sie besteht aus sich langsam fortbewegenden melodischen Hauptnoten, wodurch der Choral den Charakter des Ernstes und der einfachen Würde bekommt, der das Herz zu frommen Empfindungen stimmt. Choral steht auch für den Gesang selbst. (S. Kirchengesang.)

Choräus oder Choreus, s. Trochäus.

Chorbischöfe (Episcopi ruris) heißen in der alten Kirche die Bischöfe der Landgemeinden, die, weil das Christenthum meist von den Städten aus auf das Land sich verbreitete, in der Regel von den Stadtbischöfen abhängig, zum Theil aber, wie in Afrika, selbständig und von den übrigen Bischöfen gar nicht unterschieden waren. Als sie der städtischen Hierarchie lästig zu werden anfingen, wurden sie zuerst durch das Concil von Laodicea um 360 im Oriente abgeschafft und an ihre Stelle sogenannte Periodeuten oder Visitatoren eingeführt. Im Occidente erhielten sie den Todesstoß durch die Fiction der Pseudoisidorischen Decretalen, daß sie von je her nichts als bloße Presbyter gewesen seien.

Chorde, s. Sehne.

Choregräphie oder Choreographie heißt die Kunst, Tänze so durch Zeichen deutlich zu machen, wie Töne durch Noten. Zu diesem Zweck hat man bestimmte Zeichen für jede Stellung der Füße, der Arme, des Leibes, für jede Bewegung, den Weg, den jeder Tänzer zu machen hat u. s. w. Aus gewissen Hieroglyphen will man errathen, daß bereits die Ägypter eine ähnliche Kunst besessen haben; auch die Römer schrieben ihre saltatio durch Zeichenschrift auf, welche jedoch verloren gegangen ist. Der Erfinder der neuern Choregraphie war der Kanonikus Thoinet Arbeau zu Langres, der 1588 ein Werk herausgab, worin er über jeder Musiknote zugleich ein den Tanzschritt und die Bewegung des Tanzes andeutendes Zeichen anbrachte. Lefeuillet, ein Tänzer in Paris, gab dieser Kunst, die Arbeau Orchesiographie genannt hatte, zuerst den Namen Choregraphie. Ihr eigentlicher Vervollkommner und Ausbildner war indessen Beauchamp, der sogar durch einen Parlamentsbeschluß für den rechtmäßigen Erfinder dieser vervollkommneten Choregraphie erklärt wurde. Seine Zeichenschrift war bis zum Ausbruch der franz. Revolution allgemein anerkannt und im Gebrauch, während man jetzt diese alte umständliche Methode aufgegeben hat und fast jeder Balletmeister nach seiner Bequemlichkeit sich einer eigenen Choregraphie bedient. Vgl. Winterschmid, „Anweisung zur Choregraphie" (Altenb. 1758).

Chorherren, s. Stift.

Choriamb heißt in der Verskunst der aus einem Choreus oder Trochäus (— ◡) und Jambus (◡ —) zusammengesetzte Fuß (— ◡ ◡ —), der von seiner muntern, fast tanzenden Bewegung den Namen hat, z. B. wonneberauscht, Rosengebüsch. Die Alten wendeten den Choriamb in Verbindung mit andern Rhythmen an; doch gab es auch Gedichte, die aus reinen Choriamben bestanden.

Chörilus hießen mehre griech. Dichter, unter denen C. aus Samos, ein Zeitgenosse und Freund des Herodot, der ungefähr von 468 bis 405 v. Chr. lebte, der bekannteste war. Er verfaßte unter dem Titel „Persika" ein größeres Epos, das den Sieg der Athener über Xerxes behandelte, wovon aber nur noch wenige Bruchstücke vorhanden sind, welche Näke (Lpz. 1817) gesammelt und erläutert hat. — Ein anderer C. aus Jasos in Karien, dessen Horaz gedenkt, befand sich im Gefolge Alexander des Großen, scheint aber wenig Dichtertalent besessen zu haben, da er im Ganzen nur sieben Verse zusammenbrachte.

Choris (Ludw.), zu Jekaterinoslaw in Kleinrußland am 22. März 1795 von deutschen Ältern geboren, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Charkow. Von der zartesten Kindheit an verrieth er ein ungewöhnliches Talent zum Zeichnen und überhaupt große

Liebe zur Kunst. Im J. 1813 begleitete er den Naturforscher Marschall von Biberstein auf der Reise nach dem Kaukasus, und 1814 wurde er Otto von Kotzebue auf dem Schiffe Rurik zur Fahrt um die Erde beigegeben. Im J. 1819 kam er nach Frankreich, wo er besonders in Paris von den ersten Gelehrten mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen und ermuntert wurde, auf Stein zeichnen zu lernen, damit seine herrlichen Skizzen nichts von ihrer Eigenthümlichkeit verlieren möchten. Hierauf ließ er seine „Voyage pittoresque autour du monde" (22 Lief., Par. 1821—23, Fol.) erscheinen, in deren Zeichnungen eine Wahrheit, Lebensfrische und Originalität herrschen, wie sie kein früherer Maler ähnlichen Gegenständen zu verleihen wußte. Er zeichnete die Natur, wie er sie fand, und berichtigte so die vielfach entstellten Nachrichten seiner Vorgänger. Mit ihm begann gleichsam eine neue Periode der physiognomischen Zeichenkunst; denn nicht nur den Menschen, sondern auch die Physiognomie der Pflanzenwelt wählte er zum Gegenstande seiner Darstellungen. Seine „Vues et paysages des régions équinoxiales, recueillis dans un voyage autour du monde" (24 Tafeln, Par. 1826, Fol.) bilden gleichsam die Fortsetzung des obigen Werks. Mitten unter diesen Arbeiten fand er immer noch Zeit, sich unter Gérard's und Regnault's Leitung in der Historienmalerei auszubilden. Mit Ersterm reiste er 1826 nach Rheims, um eine Zeichnung der Krönung Karl's X. zu entwerfen. Neue Reiselust trieb ihn 1827 nach Südamerika, wo er am 22. März 1828 auf dem Wege von Veracruz nebst seinen Reisegefährten, dem Briten Henderson, von Straßenräubern ermordet wurde. Nach seinem Tode erschien der „Recueil de têtes et de costumes des habitants de la Russie, avec des vues du mont Caucase et de ses environs" (18 Lieferungen).

Chorographie heißt die Beschreibung einer einzelnen Gegend, im Gegensatze der Geographie oder Erdbeschreibung. — Chorographische Karten sind Karten von einzelnen Districten, z. B. Departements, Regierungsbezirken und Kreisen, bei deren Anfertigung ein Maßstab von $^1/_{200000}$ oder 1 Meile = 1 Decimalzoll genügend erscheint.

Chorographiemetrie heißt die von einem Künstlerdilettanten, von Klein, in Mainz 1839 erfundene neue Methode, Höhen und Entfernungen auf bequeme Weise zu messen und zu bestimmen. Sie soll besonders dem Landschaftsmaler für eine sichere Grundlage seiner nach der Natur aufgenommenen Darstellungen von Nutzen sein.

Chorton (der) steht, nach der Stimmung der alten Orgeln, einen Ton höher als der Kammerton, nach welchem jetzt alle Blasinstrumente und die ganzen Orchester stimmen. Man hat daher seit einiger Zeit angefangen, Orgeln im Kammertone bauen zu lassen, um das Transponiren (Umsetzen) der Orgelstimme um einen Ton tiefer zu vermeiden.

Chotek (Karl, Graf), bisher Oberstburggraf in Böhmen, geb. 1783, wurde zuerst unter der unmittelbaren Leitung seines Vaters, des Staatsministers Grafen Joh. Rud. C., erzogen und studirte dann die Rechte in Wien und in Prag, wo damals sein Vater, der 1824 starb, Oberstburggraf war. Im J. 1803 bei dem böhmischen Gubernium aufgenommen, wurde er 1806 zu der Hofkammer berufen und 1807 als Hofsecretair angestellt. Bei seiner Bestimmung für das höhere Finanzwesen legte er sich mit Eifer auf das Studium der Staatswirthschaft und bereiste auf kaiserlichen Befehl in den J. 1807—10 nicht nur die interessantesten Theile der östr. Monarchie, sondern auch die wichtigsten Länder des Continents, um deren Finanzverwaltung im Detail kennen zu lernen. Er war im Begriff, nach England zu gehen, als das östr. Finanzwesen unter dem Minister Grafen Wallis eine solche Änderung erlitt, daß auch C. aus der Finanzverwaltung in die politische übertrat. Im J. 1811 wurde er Gubernialrath in Brünn, 1812 auf seinen Wunsch Kreishauptmann zu Prerau in Mähren, wo er sich 1813 durch umsichtige Thätigkeit und erschöpfende persönliche Anstrengung so auszeichnete, daß er, der einzige von acht Kreishauptleuten, das für jene Epoche gestiftete silberne Civilehrenzeichen erhielt. Dadurch dem Grafen Saurau bekannt und befreundet geworden, ward er nach Triest berufen, um das nachmalige triester Kreisamt zu organisiren. Bei dem östr. Feldzuge gegen Neapel im J. 1815 wurde er zum Generalgouverneur des Königreichs Neapel und nach seiner Rückkehr nach Triest 1816 zum Hofrath bei der dortigen Regierung ernannt, deren gesammte Leitung er dann bis zum Juli 1818 führte. Bei der Anwesenheit des Kaisers in Triest im J. 1818 wurde C. zum Geheimrath und Vicepräsidenten in Tirol, wo sein Großoheim und sein Großvater ein rühmliches An-

denken hinterlassen hatten, und schon nach einem Jahre zum Gouverneur von Tirol und Vorarlberg ernannt. Seiner Thätigkeit und Einsicht gelang auch hier manches schwierige, wichtige und wohlthätige Werk. Im J. 1825 berief ihn der Kaiser als Hofkanzler und Präsident der Studienhofcommission nach Wien, und im Herbste 1826 erhielt er die oberste Verwaltung des Königreichs Böhmen, um das er sich die glänzendsten Verdienste erworben hat. Nachdem er 1843 sein 40jähriges Dienstjubiläum begangen, wurde er am Ende Juli desselben Jahres auf sein Ansuchen seiner Stelle als Oberstburggraf enthoben.

Chouans nannte man in den franz. Bürgerkriegen seit der Revolution gewisse Insurgentenhaufen auf dem rechten Ufer der Loire, die sich anfangs großentheils aus Schleichhändlern und andern außer dem Gesetze lebenden Individuen gebildet hatten. Der erste Versuch, dieselben unter eine politische Fahne zu reihen, geschah 1792 durch den Obersten Marquis de Laroairie, der auf des nach England ausgewanderten Calonne Betrieb einen bald entdeckten und bestraften Insurrectionsversuch machte. Gegen Ende des J. 1793 unternahm hierauf Jean Cottereau, gewöhnlich Chouan genannt, der Sohn eines Schmieds, der bei seinen Landsleuten seiner Tapferkeit wegen in großem Ansehen stand, in den Wäldern von Pertre und Fougères einen Insurrectionshaufen, die sogenannte Chouannerie, zu bilden, um einen gleichen Zweck mit den schon neun Monate kämpfenden Insurgenten der Vendée zu verfolgen. Während die Vendéer bei Savenay am 18. Dec. fast aufgerieben wurden, entwickelte sich dafür die Chouannerie auf einem ungeheuren Flächenraume bis in die Nähe von Paris, und es hätten diese Banden der Republik in der That den Todesstreich versetzen können, wären sie gut geleitet und mit hinreichenden Mitteln versehen gewesen. Auf mehr als 1000 □M. zerstreut, ohne Waffen und Munition, wagten sie nur nächtliche Überfälle auf die Colonnen, nahmen die Convois weg, hoben die Courriere und Posten auf, und hielten so 60000 M. regulairer Truppen, die die Normandie, Bretagne und den Maine besetzt hielten, fortwährend in Spannung, zumal man sich weder über ihre Anzahl noch ihre Schlupfwinkel in Kenntniß setzen konnte. Der Convent hatte den General Beaufort beordert, die Chouannerie zu unterdrücken, und diesem gelang es, zu Anfange des J. 1794 auf der Straße von Laval einen Haufen von 600 Insurgenten aufzuheben, und dann in der Nähe von Granville den Obergeneral der Chouans, Marquis Puisaye, der von den königlichen Prinzen mit der Organisation des Aufstands beauftragt war, zu entdecken. Puisaye entkam durch tapfere Gegenwehr, mußte aber seine ganzen Papiere im Stiche lassen, unter welchen man eine Correspondenz mit den Engländern und ein vollständiges Civil- und Militairgesetzbuch fand. Man erfuhr hierdurch die ganze, weitverbreitete Organisation der Chouannerie. Das südliche Frankreich war in Cantons eingetheilt und diese zu Departements vereinigt; die Streiter waren unter verantwortliche Offiziere gestellt und in Divisionen formirt, denen ein Feldmarschall vorstand; jede Division besaß ihre Kasse und einen aus Edelleuten und Priestern gebildeten Rath; Jeder, der in die Reihen trat, mußte einen schweren Eid zur Vertheidigung des Throns und des Altars leisten. Man erfuhr auch, daß England die Insurrection mit Geld und Waffen, wenn auch nicht hinlänglich, versah. Der Wohlfahrtsausschuß hatte Beaufort ganz besonders aufgetragen, sich des kühnen Jean Chouan zu bemächtigen. Derselbe steckte mit seiner Bande in einer im Walde von Pertre gegrabenen und verdeckten Höhle, über welche die Republikaner unzählige Male marschirt waren, ohne den Schlupfwinkel zu entdecken. Am 2. Febr. 1794 glückte es endlich Beaufort, diesen gefürchteten und kühnen Führer in der Gegend von Lagravelle zu umstellen; die Bande wurde völlig überwältigt und Chouan blieb. Kurze Zeit darauf versammelte Puisaye seine Banden im Walde zu Rennes und wollte von da aus das in dieser Stadt liegende Hauptquartier der republikanischen Armee aufheben; nur sein Zögern verhinderte die Ausführung dieses kühnen Anschlags. Der Wohlfahrtsausschuß ergriff nach diesem Schrecken das letzte Mittel, erklärte den ganzen Westen in Belagerungszustand und gab dem General Hoche das Obercommando über die vier daselbst befindlichen Armeecorps, um die immer kühnere und um sich greifende Insurrection mit Nachdruck zu unterdrücken. Puisaye, der wohl einsah, daß er einer solchen Macht mit so geringen Mitteln nicht widerstehen könnte, entschloß sich jetzt, nach England zu gehen, um Pitt zu wirksamerer Unterstützung und die Emigranten zur Theilnahme an der Insurrection zu vermögen. Er gab das Commando über die Banden einstweilen an den kühnen Abenteu-

rer Désoteux, genannt Cormatin, ab, welcher Generalmajor war, der jedoch mehr Ehrgeiz als Fähigkeiten besaß und den Krieg nun nach seiner Willkür fortsetzte. Der Convent trat mit diesem, wie mit Charette (s. d.) in Unterhandlung, und Cormatin unterzeichnete schon am 9. Apr. 1795 zu Mabilais einen Vertrag, nach welchem die Chouans ihre Waffen niederlegen und die Republik anerkennen sollten. Weder der Convent, noch die an ein müßiges und räuberisches Leben gewöhnten Abenteurer gedachten indessen den Vertrag zu halten. Cormatin zog mit allem Glanze in Rennes ein, wurde aber vom General Hoche bei den bald ausgebrochenen Reibungen zwischen den Chouans und den Republikanern verhaftet und nach Cherbourg gebracht. Bei dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten traten nun unter den Insurgenten der tapfere Georges Cadoudal (s. d.) und Scépaux als Anführer auf. Dessenungeachtet wurden die Chouans auf allen Punkten geschlagen und waren fast aufgerieben, bis endlich Puisaye mit der großen Expedition von Engländern und Emigranten an der franz. Küste erschien. Nach der am 27. Juni zu Quiberon (s. d.) bewirkten Landung kamen die in ihre Schlupfwinkel versteckten Chouans in Masse hervor, um die Expedition zu unterstützen. Cadoudal und Puisaye wollten nun mit ihren starken Banden vordringen und die ganze Bretagne insurgiren; allein die furchtsamen Emigranten gaben es nicht zu, stellten die Chouans unter Offiziere der Emigration, steckten sie in engl. Uniformen und zwangen sie an der Befestigung des genommenen Forts Penthièvre zu arbeiten. Diese Maßregeln, an denen überdies das ganze Unternehmen scheiterte, erbitterten auch die Chouans. Als sich die engl. Flotte entfernt hatte und der Graf Artois sich nicht, wie er versprochen, an die Spitze der Insurrection stellte, legten die Chouans zwar nicht die Waffen nieder, aber sie verloren den Muth wie ihre numerische Stärke; ihre tüchtigsten Anführer, Tinteniac, Scépaux, Tête-Carrée, Palierne, wurden wiederholt geschlagen, und der Aufstand auf allen Punkten darniedergehalten. Noch schlimmer wurde die Lage der Chouans, als Hoche den Vendéekrieg durch die Gefangennahme Charette's und Stofflet's völlig beendet hatte und nun alle seine Streitkräfte auf das rechte Ufer der Loire richten konnte. Scépaux, in drei Gefechten besiegt, mußte die Waffen niederlegen, Georges Cadoudal unterwarf sich, Frotté, von Mannschaften entblößt, floh nach England, Vieuville, Sérent und andere Anführer waren gefallen, und Puisaye vermochte kaum durch die Flucht nach Amerika der Anklage seiner Genossen zu entgehen. Die Chouannerie war somit vernichtet. Als aber 1799 die Republik in Italien Verluste erlitt, erhob sich plötzlich und kühn diese Insurrection aufs neue. Die Stadt Coutances wurde genommen und die gefangen gehaltenen Chouans befreit. Der Aufstand war zu London organisirt und das Land in die alten Districte eingetheilt worden; Frotté commandirte in der Normandie, Cadoudal in dem Morbihan, Bourmont in dem Maine, Chandelier in dem Perche, Nougarède in der Mayenne, Prévalaye in einem Theile der obern Bretagne und Châtillon am rechten Ufer der untern Loire. Mehre Städte wurden von den Haufen genommen, und der Aufstand hatte sich schon bis drei Stunden vor Versailles verbreitet, als die Revolution vom 18. Brumaire (1800) Frankreich auch von diesem Bürgerkriege befreite. Bonaparte schickte den General Brune mit einer Verstärkung von 30000 M. an die Loire; die Haufen wurden schnell zerstreut, und die Anführer ließen sich in die allgemeine Amnestie einschließen, bis auf Frotté, der ferner widerstehen wollte, aber ergriffen und erschossen wurde. Erst 1814 und 1815 brach die Chouannerie nochmals auf beiden Ufern der Loire zugleich aus. Die Chouans waren jetzt besser bewaffnet und unter eine große Anzahl tüchtiger Führer vertheilt, von denen besonders Coislin, Andigné, Ambrugeai, Courson, Sol de Grissolles zu nennen sind. Die Schlacht bei Waterloo machte auch diesem Kriege ein baldiges Ende. Die Anführer wurden zu Feldmarschällen und Generallieutenants erhoben, mehre kamen in die Pairskammer, und Alle erhielten große, den öffentlichen Schatz drückende Pensionen und Gratificationen. Nach der Julirevolution wurden verschiedene Versuche gemacht, die Departements des Südens und Westens in einen neuen Bürgerkrieg zu Gunsten der ältern Bourbons zu verwickeln. Die Herzogin von Berri kam selbst, um den Aufruhr zu entflammen; allein die Organisation mislang und nur zu Mordthaten und Greueln ließen sich Einzelne hinreißen.

Choulant (Ludw.), Hofrath, Professor und Director der Medicinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden, geb. daselbst am 12. Nov. 1791, erlernte seit 1807 die Apothekerkunst

in der dasigen Hofapotheke und begann 1811 seine medicinischen Studien auf dem damaligen Collegium medico-chirurgicum zu Neustadt-Dresden, die er seit 1813 auf der Universität zu Leipzig fortsetzte. Im Nov. 1817 ging er auf Einladung des Hofraths Pierer nach Altenburg, um diesen bei seinen literarischen Arbeiten zu unterstützen, und fing dann an, daselbst zu prakticiren. Schon in Altenburg entwickelte er eine große literarische Thätigkeit. Er ward Mitredacteur des „Anatomisch-physiologischen Realwörterbuchs", in welchem er viele gründliche Artikel bearbeitete; auch trat er der Redaction der Pierer'schen „Allgemeinen medicinischen Annalen" bei. Im Juni 1821 folgte er dem Rufe als Arzt des königlichen Krankenstifts in Friedrichstadt nach Dresden und bekleidete diese Stelle bis 1827, wo er sie wegen Mangel an Zeit niederlegte. Schon im Jan. 1822 nämlich erhielt er den Auftrag, Vorlesungen an der Medicinisch chirurgischen Akademie zu halten, worauf er zu Ende des J. 1823 in die erledigte Professur der theoretischen Heilkunde einrückte. Im Jan. 1828 übernahm er die Professur der praktischen Heilkunde und die Direction der stehenden therapeutischen Klinik. Er erhielt 1836 den Hofrathstitel und begleitete im Sommer 1837 den Prinzen Johann von Sachsen auf seiner Reise nach Italien. Als Seiler (s. d.) wegen Kränklichkeit das Directorium der Akademie im Anfange des J. 1842 niederlegte, wurde dasselbe an C. übertragen. Er ist als Lehrer der Gründlichkeit und Faßlichkeit seiner Vorträge wegen hochgeschätzt und wirkt als Führer am Krankenbette auf seine Schüler durch Bestimmtheit der Diagnose, durch sichere Feststellung und einfache Erfüllung der Indicationen, durch gründlichen klinischen Unterricht wie durch jene Gesittung und Humanität, welche einen Hauptzug seiner Persönlichkeit bildet. Von seinen ziemlich zahlreichen Schriften erwähnen wir die Ausgaben von Platner's „Quaestiones medicinae forensis" (Lpz. 1824), der „Carmina medica" des Ägidius Corboliensis (Lpz. 1826), der „Syphilis" des Fracastori (Lpz. 1830), der „Theoria medica vera" von Stahl (3 Bde., Lpz. 1831—33), des Macer „De viribus herbarum" (Lpz. 1832), des „Calvidii Leti i. e. Claudii Quilleti Callipaedia" (Lpz. 1836); ferner seine „Tafeln zur Geschichte der Medicin" (Lpz. 1822, Fol.), die „Anleitung zur ärztlichen Receptirkunst" (Lpz. 1825; 2. Aufl., 1834), das „Handbuch der Bücherkunde für ältere Medicin" (Lpz. 1828; 2. Aufl., 1841), die „Anleitung zum Studium der Medicin" (Lpz. 1829), das „Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie des Menschen" (Lpz. 1831; 3. Aufl., 1838), die „Anleitung zur ärztlichen Praxis" (Lpz. 1836), das „Historisch-literarische Jahrbuch für die deutsche Medicin" (Jahrg. 1—3, Lpz. 1838—40) und die „Bibliotheca medico-historica" (Lpz. 1841). Nicht zu übersehen ist auch seine Ausgabe der „Opere" des Benvenuto Cellini (3 Bde., Lpz. 1833—35). Anonym ließ er „Libussa, Herzogin von Böhmen", eine Zauberoper (Lpz. 1823), erscheinen.

Chodzko (Léonard), poln. Geschichtschreiber, geb. zu Oborek im Palatinat Wilna am 6. Nov. 1800, erhielt seine erste Bildung zu Molodeczno, wo er Thomas Zan's vertrauter Freund wurde, und studirte dann in Wilna namentlich Geschichte unter Lelewel. Im J. 1819 begleitete er den Senator Fürst Michel Oginski als Secretair auf dessen Reise durch Rußland, Deutschland, England und Frankreich. In Paris, wo er nachher seinen bleibenden Aufenthalt nahm, gab er die Memoiren Oginski's heraus, denen er „Observations sur la Pologne et les Polonais" (Par. 1827) als Einleitung vorausschickte; dann begann er zu sammeln für eine Geschichte Polens vom Tode August's III. bis auf die neueste Zeit herab, als deren Vorläufer er die „Histoire des légions polonaises en Italie sous le commandement du général Dombrowski" (2 Bde., Par. 1829) erscheinen ließ, in der er sich weniger als Geschichtschreiber denn als fleißigen Sammler documentirte, die ihm aber durch den patriotischen Sinn, der daraus hervorleuchtete, in Polen wie in Frankreich einen volksthümlichen Namen schaffte. Nach den Julitagen ernannte ihn Lafayette zu seinem Adjutanten und nach dem Ausbruche der poln. Revolution wurde er von dem Nationalgouvernement bevollmächtigt, Polens Interessen in Paris zu wahren, wo er nun zugleich als Mitglied des franz.-poln. und des amerik.-poln. Comité thätig war. Nach der Ankunft der poln. Emigration in Frankreich wurde er Mitglied des Nationalcomité. Noch erwähnen wir von seinen Schriften „Une esquisse chronologique de l'histoire de la littérature polonaise" (Par. 1829) und „Les Polonais en Italie, tableau historique, chronologique et géographique des travaux des Polonais en Italie pour la régénération de leur patrie" (Par. 1830). Auch

lieferte er eine neue Ausgabe des Maltebrun'schen „Tableau de la Pologne ancienne et moderne" (2 Bde., Par. 1830) und führte die oberste Leitung des „Pologne pittoresque, scènes historiques, monuments, etc." (2 Bde., Par. 1835—38).

Chrestomäthie heißt eine Sammlung oder Auswahl des Besten und Brauchbarsten aus den Werken früherer Schriftsteller, während man den verwandten Namen Anthologie (s. d.) nur von einer Auswahl poetischer Stücke gebraucht. Dergleichen Sammlungen wurden unter jenem Titel schon zu Anfange des 4. Jahrh. n. Chr. durch Helladius und in der Mitte des 5. Jahrh. durch Proklus in griech. Sprache veranstaltet. Besonders aber fing man seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften an, aus den gelesensten griech. und lat. Autoren, namentlich aus Herodot, Thucydides, Cicero, Livius, Horaz, Ovid u. A., für die studirende Jugend geeignete Auszüge zu machen, und nannte diese vorzugsweise Chrestomathien; doch hat in der neuesten Zeit die gewichtige Stimme erfahrener Schulmänner den Gebrauch derselben auf den Gelehrtenschulen aus guten Gründen zu beschränken gesucht.

Chrie, s. Aphthonius.

Chrisma heißt das heilige Salböl, das schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche bei der Taufe und der damit unmittelbar verbundenen Confirmation, später auch bei andern Sacramenten und sacramentalischen Handlungen in Anwendung kam. Ursprünglich bestand es aus reinem Olivenöl, und noch gegenwärtig gebraucht die griech. und röm.-katholische Kirche bei der Taufe nur solches. Schon früh jedoch wurde es mit Balsam und andern aromatischen Stoffen versetzt und wird in dieser Form zur Firmelung, Priesterweihe, letzten Ölung, Consecration der Altäre und Kirchen u. s. w. im griech. und röm. Cultus angewendet. Bei den Katholiken weiht alljährlich am Grünen Donnerstage der Bischof und nur dieser das Chrisma für die ganze Diöcese, bei den Griechen dagegen weihen es die Patriarchen nicht jährlich und deshalb in größern Quantitäten. Noch ist zu erwähnen, daß die Bezeichnung mit dem Chrisma stets in Kreuzesform geschieht und dem Bezeichneten das sogenannte Chrismale, ein weißes Tuch, auf acht Tage um die Stirn gebunden wird, damit das Salböl nicht herabfließen kann.

Christ (Joh. Friedr.), der Schöpfer der eigentlichen Archäologie in Deutschland, geb. 1701 zu Koburg, hatte als Führer eines jungen Mannes eine Reise nach Holland, England und Italien gemacht und ward später Professor der Dichtkunst zu Leipzig, wo er am 3. Aug. 1756 starb. Mit großem Scharfsinn verband er eine Gelehrsamkeit von seltener Tiefe und Mannichfaltigkeit; aber eine gewisse Paradoxiensucht war es, die ihm die klare Darstellung der gefundenen Resultate selten gelingen ließ, indem er von dem gewöhnlichen Gange einer folgerechten Entwickelung der Ideen abwich und oft die trefflichsten Gedanken in veraltete und widerstehende Sprachformen einkleidete. Dessenungeachtet sind seine Schriften noch immer des achtsamsten Studiums werth. Wir nennen davon seine Untersuchungen „Über die murrhinischen Gefäße der Alten" (1743), seine Forschungen über die Unechtheit der Fabeln des Phädrus, und in der Ausgabe des Phädrus (Lpz. 1748; 2. Aufl., 1749), seine „Anzeige und Auslegung der Monogrammatum berühmter Maler, Kupferstecher und anderer Künstler" (Lpz. 1747), durch welches Werk er das Studium der Kunstgeschichte in Deutschland zuerst weckte, und seinen „Text zu den beiden ersten Tausenden der Lippert'schen Daktyliothek" (Lpz. 1748, 4.). Seine „Abhandlungen über die Literatur und Kunstwerke des Alterthums" wurden von Zeune herausgegeben (Lpz. 1776).

Christ (Joh. Ludw.), verdienter Obstbaum- und Bienenzüchter, geb. 1739 zu Öhringen, war schon ein tüchtiger Obstbaumzüchter, als er die Schule seines Geburtsorts verließ. Obgleich er auf dem Gymnasium und auf der Universität, wohin er sich begeben hatte, um Theologie zu studiren, nur wenig oder gar keine Gelegenheit fand, die Obstbaumzucht praktisch zu betreiben, so erlosch doch deshalb in ihm die Liebe für diese seine Lieblingsbeschäftigung nicht. Als er 1779 Pfarrer zu Rodheim geworden war, lebte er nächst seinem Amte fast nur für seine Bäume und Bienen, doch betrieb er auch mit Einsicht und Erfolg die Landwirthschaft. Seine Mußestunden benutzte er zu literarischer Thätigkeit. Er schrieb „Über den Tabacksbau" (Frankf. und Lpz. 1780; 2. Aufl., 1798), „Anweisung zur Bienenzucht" (Frankf. 1780; 6. Aufl. von Öhme, Lpz. 1841), „Naturgeschichte der Bienen und Wespen" (Frankf. 1791) u. s. w. Später wurde er nach Kronberg bei Frankfurt am Main

versetzt, welche Veränderung aber in seiner Vorliebe zur Obstbaumzucht und in seiner literarischen Thätigkeit von keinerlei Einfluß war. In dieser Periode erschienen von ihm „Vom Weinbau“ (Frankf. 1793; 3. Aufl., 1800), „Handbuch der Obstbaumzucht“ (Frankf. 1794; 4. Aufl., 1837), „Bienenkatechismus fürs Landvolk“ (Frankf. 1780; 4. Aufl., Lpz. 1820), „Pomologisches Handwörterbuch“ (Lpz. 1802), „Praktisches Wörterbuch über Bienenzucht“ (Frankf. 1805) und „Allgemeines praktisches Gartenhandbuch über den Küchen- und Obstgarten“ (Heilbronn 1814; 3. Aufl. von Schmidlin, 3 Bde., Lpz. 1842). Er starb 1813.

Christ (Jos. Ant.), berühmter Schauspieler, geb. in Wien 1744, studirte bei den Jesuiten, entfloh jedoch und machte als Husar einen Theil des Siebenjährigen Kriegs mit. Nachher verheirathete er sich heimlich mit dem Fräulein Peixoto da Costa aus Lissabon und trat unter fremdem Namen bei der Ilgener'schen Truppe in Salzburg auf, dann in Klagenfurt, wo er sich zum Tänzer ausbildete, in Wien, Prag, Braunschweig und seit 1774 unter Döbbelin in Dresden. Als Döbbelin von Seiler verdrängt wurde, war C. der Einzige, welcher jenem nach Berlin folgte. Seitdem spielte er an verschiedenen Orten, 1778 zu Hamburg, wo er Brockmann ersetzte, 1779 unter Bondini zu Dresden, dann in Petersburg, in Riga und Mainz, bis er 1793 wieder nach Dresden zu Seconda ging. Im J. 1815 feierte er als Kriegsrath Dallner in „Dienstpflicht“ zu Leipzig sein funfzigjähriges Jubiläum und starb, als Mensch und Künstler allgemein geachtet und betrauert, zu Dresden am 25. März 1823. Alle vorzüglichen Eigenschaften der ältern deutschen Schauspielerschule vereinigten sich in ihm: Natürlichkeit des Spiels, graziöser Anstand, treffliche Mimik, gediegener Vortrag, tiefes Gefühl und geistiges Erfassen der Rolle. Gedächtnißschwäche war vielleicht sein einziger Fehler. Mehre Rollen, wie Riccaut in Lessing's „Minna von Barnhelm“, hat er, wie die Franzosen es nennen, geschaffen. In mancher Beziehung stand er selbst über Iffland, der ihn dadurch ehrte, daß er ihn gern seinen Lehrer nannte. — Seine Tochter zweiter Ehe, Friederike Antonie Josephine C., verehelichte Schirmer, geb. 1785, war als Darstellerin für muntere und sentimentale Partien, später für Anstandsdamen und Mütter, eine Zierde des Hoftheaters zu Dresden, wo sie am 31. März 1833 starb.

Christenthum bezeichnet den ganzen Inbegriff der religiösen Vorstellungen, Einrichtungen und Lebensformen, welche Jesus Christus der Menschheit mitgetheilt hat. Denn gestiftet wurde das Christenthum von Jesu von Nazareth dadurch, daß er erwies, er sei der Christus (s. d.), und daß er in dieser Eigenschaft in der Menschheit Anerkenntniß fand. Weil denn die erste und die folgenden Gemeinden sich alle um das Bekenntniß sammelten: Jesus von Nazareth sei der Christus Gottes, so bekamen sie auch, zuerst bei den Griechen (Apostelg. 11, 26.), den Namen Christianer, und die von Jesu gestiftete Religion und Lebensform bekam den Namen Christenthum, nicht Jesuthum. Das Christenthum ging hervor aus dem Schoose des jüd. Volks und dessen Religion und behielt nicht nur die Grundlehre der jüd. Religion von der Einheit Gottes, des Schöpfers der Welt, bei, sondern auch die heil. Schriften der Juden (das Alte Testament) als Urkunde der frühern göttlichen Offenbarung, welche Christus, wie er selbst Matth. 5, 17. ausdrücklich bezeugt, nicht aufheben, sondern zu ihrer Vollendung fortführen wollte. Dagegen wurde die nationale Form, welche die Religion bei den Juden durch das Mosaische Gesetz bekommen hatte, durch den hauptsächlich vom Apostel Paulus angeregten wichtigen Beschluß (Apostelg. 15), nach welchem die Christen an die Beobachtungen des Mosaischen Gesetzes nicht gebunden sein sollten, für die Christen völlig abgeschafft. Von dem Judenthum unterschied sich das Christenthum dadurch, daß es Gott für den Gott und Wohlthäter nicht blos der Juden, sondern aller Völker anerkannte, daß es die Gottesverehrung nicht an den Tempel zu Jerusalem oder an ein anderes Heiligthum knüpfte und nicht in die Beobachtung des Mosaischen Ceremonialgesetzes setzte, sondern in eine Verehrung im Geiste und in der Wahrheit, und daß es endlich in dem von den Propheten verheißenen Messias nicht einen Beglücker des jüd. Volks allein, sondern aller Völker erwartete, und ihn nicht noch als zukünftig, sondern als in der Person Jesu erschienen glaubte. Von allen andern Religionen damaliger Zeit wurde das Christenthum gründlich geschieden durch Verwerfung aller Mehrgötterei und die Lehre von dem Einen wahren Gott, dem Schöpfer und Herrn des ganzen Weltalls. Der Form nach trat das

Christenthum auf als unmittelbare Offenbarung Gottes, gegeben theils durch den Geist Gottes, der Jesum und die Apostel erfüllte, theils durch die Person Jesu als des in menschlicher Gestalt erschienenen Sohns Gottes, der vor Anfang der Dinge von Gott gezeugt gewesen sei, und durch welchen Gott die Welt erschaffen habe. Das Wesentliche des Christenthums, wie es bei seinem Entstehen verkündigt wurde, war der Glaube an den Einen wahren Gott und an Jesus von Nazareth als den Christus, und das Gelübde, durch den Geist Gottes ein neuer sittlicher Mensch, nach Gottes Bilde geschaffen, zu werden (Joh. 3, 3. 17, 3.). Darum wurde Der, welcher zum Christenthum trat, nach Matth. 28, 19. nur auf Vater, Sohn und Geist getauft, und dies umfaßte Alles, was damals den Christen machte, und was noch jetzt wesentlich erfoderlich ist, um ein Christ zu sein. Die Anerkenntniß des Einen wahren Gottes und Jesu als seines Christus, und der Verbindlichkeit zu einem sittlichen Leben nach der Idee der Gottheit, ist daher das Wesen des Christenthums, das mit dem Wesen eines besondern Kirchenthums nicht zu verwechseln ist; denn zum letztern gehören auch die charakteristischen Merkmale, wodurch die Kirchen und Parteien sich voneinander scheiden. Diese Einfachheit des religiösen Glaubens, dieser Charakter von Allgemeinheit und Wohlwollen gegen die ganze Menschheit, diese Befreiung des religiösen Lebens von aller Beschränkung durch heilige Orte und vorgeschriebene Gebräuche und dieser edle, sittliche Geist, der das Leben nach der Idee der Vollkommenheit, die in Jesu ein verkörpertes Ideal hat, gestaltete, und diese Beschränkung der Religion auf das rein Menschliche, ohne Rücksicht zu nehmen auf Stand, Volk und Staatsverfassung, verschafften dem Christenthum eine so weite Verbreitung und gaben ihm einen so wohlthätigen Einfluß auf menschliche Zustände.

Entstanden in Palästina breitete sich das Christenthum zuerst unter den Juden, bald aber viel mächtiger unter den für den christlichen Monotheismus gereiften Griechen und Römern aus, und es gab schon im 1. Jahrh. in Syrien, ganz Kleinasien, Griechenland, Italien und der Nordküste von Afrika christliche Gemeinden, wie denn auch die Abyssinier in Afrika das Christenthum schon im 1. Jahrh. angenommen zu haben scheinen. Zwar breitete sich das Christenthum auch in Arabien und in den östlichen Ländern jenseit des Euphrat aus, und soll selbst nach Indien vorgedrungen sein, aber es hat dort keine feste Wurzel gefaßt und ist später durch den Mohammedanismus gänzlich verdrängt worden. Dagegen aber breitete es sich in allen Provinzen des damaligen röm. Weltreichs so mächtig aus, daß zu Anfang des 4. Jahrh. wol die Hälfte seiner Bewohner Christen waren, und mit Konstantin dem Großen auch die Kaiser den christlichen Glauben annahmen und ihm, blos mit Ausnahme Julian's, treu blieben. Nun wurde das Christenthum bald die allgemeine Religion des röm. Reichs, jedoch nicht ohne Anwendung gewaltsamer Mittel zu Unterdrückung des alten Polytheismus. Die christliche Kirche nannte sich die katholische, d. i. allgemeine, die Reichskirche, und setzte als solche ihre Auctorität einzelnen Lehrern und Sekten entgegen, welche sich von den herrschenden religiösen Vorstellungen oder Gebräuchen entfernten. Zum feierlichen Aussprechen Dessen, was katholisch sei, wurde es gewöhnlich, die Bischöfe (Vorsteher der Gemeinden) des Reichs zu versammeln (Synoden, Kirchenversammlungen), um streitige Fragen über Glaubenspunkte oder Ceremonien zu entscheiden. Nach dem Beispiele des Kaisers Konstantin, der die erste allgemeine Synode im J. 325 zusammenberief, schrieben die Kaiser die Synoden aus, und die Decrete der Synode bedurften ihrer Bestätigung. Da aber nach dem Tode des Kaisers Theodosius (gest. 395) das röm. Weltreich in zwei Kaiserthümer getheilt wurde, in das griech. oder morgenländ., und in das lat. oder abendländ., so führte dieses auch zu einer Trennung der christlichen Reichskirche, die dadurch eine bleibende wurde, daß es, nach dem baldigen Untergang des lat. Kaiserthums, den Bischöfen von Rom gelang, ihren erhobenen Anspruch auf die Herrschaft über die ganze Christenheit in den ihnen unterworfenen abendländ. Provinzen durchzusetzen, daß aber die griech. Kirche diesen Anspruch auf Oberherrschaft nie anerkannte. Noch jetzt ist es diese Differenz, welche die beiden Kirchen fortdauernd trennt, wiewol im Laufe der Zeiten noch andere Unterschiede in Lehren und Gebräuchen dazu gekommen sind. Beide Kirchen nennen sich noch immer katholische und allein rechtgläubige, und man muß daher, um sie zu unterscheiden, die lat. Kirche die röm.-katholische, die griechische die griech.-katholische Kirche nennen. Da

in der griech. Kirche vom 9. Jahrh. an nichts mehr in Lehre und Gebräuchen geändert worden ist, so stellt uns die griech. Kirche dasjenige Bild des Christenthums dar, wie es ungefähr im 9. Jahrh noch in allen Ländern des röm. Reichs, auch im Abendlande vorhanden war, ehe das Papstthum die Kirche des Abendlandes weiter fortbildete. Die Länder des griech. Kaiserthums wurden von den mohammedan. Völkern, Sarazenen und Türken, gänzlich erobert, und die Christen entweder mit dem Schwert zum Islam gezwungen, oder doch in das traurigste Verhältniß der Abhängigkeit versetzt. Doch erhielt sich in der europ. und asiat. Türkei eine zahlreiche christliche Bevölkerung der griech. Kirche (Griechen, Armenier, Serbier, Walachen, Kopten, Maroniten u. s. w.), die auch in einem großen unabhängigen Reiche, Rußland, wohin das Christenthum von Konstantinopel aus gekommen war, eine neue Stütze fand, der die Wiederherstellung des christlich-griech. Staats hauptsächlich zu verdanken ist. Die lat. Kirche war glücklicher, indem die Völker, welche das lat.-röm. Kaiserthum zerstörten, das Christenthum annahmen. Bei den dadurch entstandenen politischen Verwirrungen gelang es aber allmälig den Bischöfen von Rom nicht nur die höchste Auctorität in der abendländ. Kirche, sondern endlich auch den weltlichen Besitz von Rom und dessen Gebiet zu erlangen, wodurch aber auch zugleich, da das abendländ. Kaiserthum von den Franken wiederhergestellt wurde, der große Conflict zwischen den Päpsten und den Kaisern entstand, der das ganze Mittelalter so sehr beunruhigte und eigentlich jetzt noch nicht ganz geschlichtet ist, indem die katholische Kirche noch immer nach Unabhängigkeit von der Staatsgewalt strebt. Zu Anfange des 16. Jahrh. gehörten zur Form des lat. Christenthums Italien, die pyrenäische Halbinsel, Frankreich, die Niederlande, England, Schottland, Irland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Deutschland, Preußen, Kurland, Liefland, Ingermanland und Finnland. Die auf der Nordküste Afrikas befindlichen lat. Kirchen waren aber durch die Sarazenen vertilgt worden. Dagegen verlor im 16. Jahrh. durch die Reformation die lat. Kirche einen großen Theil ihres Gebiets, und es bildete sich eine protestantische Form des Christenthums und der Kirche. Der Grundcharakter, wodurch beide Formen des Christenthums sich scheiden, ist dieser, daß die röm.-katholische Kirche den Bischof von Rom als göttlich autorisirten Oberherrn der Kirche, und den Lehrtypus der Kirchenväter und der allgemeinen Kirchenversammlungen als Norm des Glaubens anerkennt, nach welcher Norm auch die heil. Schrift erklärt werden müsse, daß aber die protestantische Form des Christenthums sowol die Auctorität des Papstes als der Kirchenväter und Kirchenversammlungen nicht anerkennt, sondern nur die heil. Schrift, welche aus sich selbst und nach den Regeln der Auslegungswissenschaft zu erklären sei, für die höchste Norm des Glaubens und Lebens der Christen gehalten wissen will. Die protestantische Form des Christenthums breitete sich aus über die Hälfte von Deutschland, das Königreich Preußen, Kurland, Liefland, Ingermanland, Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Schottland, England, Holland und die größere Hälfte der Schweiz. Zahlreich sind auch die Protestanten in Frankreich, Ungarn, Siebenbürgen und Polen. Außer Europa ist der Protestantismus weit verbreitet in den Colonien der Engländer, Holländer und Dänen, dagegen der Katholicismus vorherrschend in den weit ausgedehnten vormaligen Colonien der Spanier und Portugiesen in Amerika und Asien. Seinen Hauptsitz hat das Christenthum in Europa und Amerika; auch wird es in der Folge in Australien vorherrschend werden. Geringer ist seine Verbreitung in Asien und am geringsten in Afrika. Die jetzige Zahl der Bekenner des Christenthums kann nicht genau bestimmt, sondern nur geschätzt werden. Nach Maltebrun soll die Zahl aller Christen 228 Mill. betragen, nach Gräberg beträgt sie 236, nach Pinkerton 235, nach Hassel 252, nach Balbi 260 Mill.

Wichtiger aber als die äußere Verbreitung des Christenthums ist der Umstand, daß die einsichtsvollsten, sittlichsten und mächtigsten Völker Christen sind, daß ihre höhere Entwickelung als Folge des Christenthums angesehen werden muß, und daß die Christen, während bei den nichtchristlichen Völkern Stillstand und selbst Rückgang der Cultur gefunden wird, mit Riesenschritten auf der Bahn der geistigen, sittlichen und bürgerlichen Fortbildung vorwärts schreiten, und nicht nur die Erde beherrschen, sondern auch dieser Herrschaft durch die Überlegenheit ihrer Intelligenz würdig sind. Dieses ist die beste Apologie für den Werth des Christenthums. Wenn man aber dem Christenthume zur Last legen wollte, daß es Re-

ligionskriege, Ketzergerichte, Hexenprocesse und hierarchischen Druck erzeugt habe, so gelten diese Anschuldigungen nicht dem ursprünglichen Christenthume, das dieses Alles nicht billigt, sondern dem Misbrauche, den die Menschen mit dem Christlichen getrieben haben, ein Misbrauch, der im 16. Jahrh. die Reformation herbeiführte, deren Zweck es eigentlich war, zum ursprünglichen Christenthum, wie es im Neuen Testamente vorliegt, zurückzukehren, die aber diesen Zweck nur mangelhaft erreichte und den Weg zu Erreichung dieses Ziels sich dadurch verschloß, daß sie eine Anzahl sehr speciell formulirender Glaubensbekenntnisse und Lehrschriften (die Symbolischen Bücher) zu Normen für die Theologen und Schriftерklärer erhob. Diese Maßregel konnte aber nicht verhindern, daß das Fortgehen zum ursprünglichen Christenthum bei den Protestanten fortgesetzt wurde, woraus die neuere Theologie entstand, die bald auch die Nothwendigkeit begriff, im ursprünglichen Christenthum die eigentliche religiöse Idee von der zeitlichen Form, in welcher sie im Christenthum auftreten mußte, zu scheiden, und jene als das Ewige und Beständige, dieses aber als ein Nationales, Zeitliches und Unwesentliches zu bezeichnen. Dieses ist der christliche Rationalismus (s. d.), welcher allein der Möglichkeit einer endlichen Vereinigung aller so verschiedenen Formen des Christenthums, die sich bis jetzt ausgeprägt haben, in Aussicht stellt.

Christenverfolgungen waren die natürliche Wirkung der Besorgnisse, welche der freie, allem früher gültigen Kirchenthume widerstrebende Geist der christlichen Lehre und Religionsübung bei Juden und Heiden erregen mußte. So lange der jüd. Staat bestand, konnten die darin gebildeten Christengemeinden auf Duldung um so weniger rechnen, da der Stifter ihrer Religion wegen seines Widerspruchs gegen die herrschenden Kirchensatzungen als ein Empörer getödtet worden, und seinen Anhängern nach der Ansicht des hohen Raths zu Jerusalem nicht zu verzeihen war, daß sie ihn für den echten Messias hielten. Weil es dieser Behörde aber an der nöthigen Gewalt fehlte, ihre Ansichten durchzusetzen, und die Christen sich jeder öffentlichen Störung der Ruhe enthielten, kam es in Palästina zu keiner allgemeinen, von der röm. Obrigkeit begünstigten Verfolgung derselben, und nur einige Vorsteher der Gemeinde zu Jerusalem, wie Stephanus und die Apostel Jakobus der Ältere und Jüngere, fielen als Opfer für Alle, jener um 43, dieser um 62 n. Chr. Dagegen wußten die Juden in den Städten des röm. Reichs, wo sie Colonien hatten und bald auch christliche Gemeinden entstehen sahen, den Argwohn der Obrigkeiten gegen dieselben aufzuregen; denn diese mochten die Christen anfangs als eine unbedeutende jüd. Sekte übersehen haben. Wenn Claudius die gläubigen und ungläubigen Juden wegen eines Streites aus Rom vertrieb, so kann dies natürlich nicht als Christenverfolgung gelten. Daß Nero die Schuld des von ihm selbst angestifteten Brandes der Stadt Rom den Christen zuschrieb und seit 64 grausame Hinrichtungen, die auch die Apostel Petrus und Paulus um 68 trafen, gegen sie verfügte, war eine Handlung der Willkür, nicht der religiösen Unduldsamkeit. Gewöhnlich, aber sehr willkürlich, werden zehn Hauptverfolgungen der Christen angenommen. Diese erste Verfolgung scheint sich nicht über Rom hinaus erstreckt zu haben. Bei der zweiten Verfolgung im J. 95, die Domitian deshalb über die Christen verhing, weil sie Jesu den Namen eines Königs beilegten, wurden viele Bekenner desselben, besonders in Kleinasien, umgebracht. Als die dritte Verfolgung der Christen wird Trajan's Gesetz gegen geschlossene Gesellschaften und geheime Verbrüderungen betrachtet, das 105 auf sie angewendet wurde, weil mehre röm. Proconsuln, z. B. Plinius der Jüngere in Bithynien, die Weigerung der Christen, dem Bilde des Kaisers die herkömmliche Verehrung zu bezeigen, strafbar, und überhaupt den von den meisten Nationalgewohnheiten abweichenden, selbständigen Charakter dieser Leute verdächtig fanden. Empörende, meist durch jüd. Sektenhaß erzeugte und ausgestreute Beschuldigungen nährten diese Stimmung der Heiden gegen die Christen. Man gab ihnen Schuld, daß sie bei ihren Versammlungen Menschenfleisch äßen und schändliche Laster übten, daß sie nicht nur den Untergang der alten Volksreligionen, sondern auch den Umsturz des röm. Kaiserthrons und die Stiftung einer neuen Monarchie beabsichtigten. Doch waren die Christen, als Menschen, die fast durchaus den niedern Volksclassen angehörten, und wegen ihrer anstößigen Lehren von einem gekreuzigten Heilande und körperlichen Auferstehung mehr noch Gegenstand der Verachtung als der Furcht, und nächst dem unverkennbaren höhern Schutze, der über ihnen waltete, ist es hauptsächlich diesem Umstande

zuzuschreiben, daß über 50 Jahre einer ungestörten Ruhe hingingen, welche durch die Angriffe eines Celsus u. A. gegen das Christenthum kaum gestört wurde. In Kleinasien hatten sie um 165 einen vorübergehenden Sturm von der Wuth des heidnischen Pöbels auszustehen, mit welchem die Hinrichtung des Bischofs von Smyrna, Polykarpus, zusammenhing; gleichzeitig büßte in Rom der christliche Apologet Justinus Martyr den über den Hofphilosophen Crescens ausgesprochenen Tadel mit dem Tode. Im J. 177 verhängte Marcus Aurelius über die neuen Gemeinden in Gallien zu Vienne und Lyon die vierte Verfolgung, bei der viele Christen Märtyrer ihres Glaubens wurden. Da gegen das Ende des 2. Jahrh. ein schon früher unter den Christen geschäftiger Conföderationsgeist augenscheinlich darauf ausging, die voneinander unabhängigen Gemeinden zu einem kirchlichen Ganzen zu verbinden, und die Hierarchie durch ihr Streben nach einer immer weiter um sich greifenden Disciplinargewalt mancherlei Collision mit den bürgerlichen Behörden verursachte, da ferner die mächtig anwachsende Menge der Christen im Verspotten des ohnehin sinkenden heidnischen Gottesdienstes immer dreister wurde, so konnten die neuen Ausbrüche der Volkswuth, welche die Beschimpfung der alten Götter seit 192 in der fünften Verfolgung durch schreckliche Blutbäder rächte, ebenso wenig befremden, als die Verordnung des Kaisers Septimius Severus, welche 203 den Übertritt zur jüdischen und christlichen Religion verbot und noch härtere Drangsale für die Christenheit nach sich zog. Keineswegs erdichtet sind die schauderhaften Erzählungen von den Martern, welche damals von den röm. Obrigkeiten angewendet wurden, um Christen jedes Alters und Geschlechts zur Abschwörung ihres Glaubens zu nöthigen. Viele wichen der Gewalt, um in ruhigern Zeiten zum Christenthume zurückzukehren, doch nicht Wenige bewiesen auch eine Standhaftigkeit, die der Untreue gegen Jesum den Tod vorzog und ihnen mit der Märtyrerkrone die Bewunderung, ja die fromme Verehrung der christlichen Nachwelt erwarb. Nach dieser Verfolgung genossen die Christen seit 211 unter Caracalla, Macrin und Heliogabal wieder Duldung und Ruhe, unter Alexander Severus sogar Begünstigungen, deren vom Kaiser Maximin im J. 235 erneuerte Beschränkung den Namen der sechsten Verfolgung erhielt, obgleich von diesem Kaiser eigentlich nur christliche Gelehrte und Geistliche bedrückt wurden, Das aber, was manche Gemeinden leiden mußten, ohne seinen Befehl geschah; denn oft wiegelte der Privathaß den Pöbel gegen die Christen unter dem Vorgeben auf, diese seien an Unglücksfällen, z. B. an Erdbeben, Schuld. So geschah es unter Antoninus Pius u. A. Kaiser Decius begann im J. 249 seine Regierung mit der siebenten Verfolgung, deren Allgemeinheit, lange Dauer und schonungslose Grausamkeit seine Absicht, die Christen völlig auszurotten, deutlich an den Tag legte und Viele zum Abfall vom Glauben bewog. Unter Valerian wurden bei der achten Verfolgung im J. 257 meist nur Geistliche mit Todesstrafen belegt. Die neunte Verfolgung, die Kaiser Aurelian im J. 274 gegen die Christen angeordnet, hinderte sein gewaltsamer Tod. Desto härter war die zehnte Verfolgung, die der Kaiser Diocletian, auf Anstiften seines Mitregenten Galerius und des Philosophen Hierokles, im J. 303 über die Christen verhängte. Im ganzen röm. Reiche wurden ihre Kirchen zerstört, ihre heiligen Bücher ihnen weggenommen und verbrannt und alle nur ersinnlichen Mittel unmenschlicher Grausamkeit angewendet, um sie zur Verleugnung ihres Glaubens zu bringen. Da man sie überdies aufrührischer Gesinnungen und der Anstiftung eines Brandes in der kaiserlichen Residenz Nikomedien beschuldigte, mußten Tausende den Märtyrertod leiden; selbst der ihnen geneigte Mitregent Constantius Chlorus konnte sie in seinen gall. und brit. Provinzen nicht ganz vor Bedrückungen schützen, und in Griechenland, Illyrien, Italien und Spanien fuhren Galerius und Maximinus mit Verhaftungen und Hinrichtungen, besonders der Geistlichen, bis 311 fort. Doch sollten dies die letzten Drangsale der Christen unter röm. Herrschaft sein. Konstantin der Große gab ihnen 312 und 313 durch das Toleranzedict von Mailand volle Freiheit und den Gebrauch ihrer Kirchen und Güter zurück, und sein Übertritt zum Christenthume machte dieses zur Staatsreligion im röm. Reiche. Seitdem erfuhren sie nur noch außer demselben, z. B. 343 und 414 in Persien, und 437 mit wenigen Unterbrechungen bis zum Anfange des 6. Jahrh. im afrik. Reiche der Vandalen neue Verfolgung; denn was einige dem Heidenthume günstige röm. Kaiser, wie Julian und Eugenius, zur Wiederaufnahme desselben thaten, wurde mehr diesen Fürsten selbst als den Christen nachtheilig. Da-

gegen arbeiteten seit der Entstehung des Islam die Khalifen in Asien und Afrika auf die Vertilgung des Christenthums hin und schonten nur einzelne schismatische Parteien, die noch jetzt unter dem Schutze der Mohammedaner freie Religionsübung genießen. Heftige Verfolgungen haben auch die Christengemeinden in Japan, namentlich seit 1616, in China um 1750, 1815 und 1839, in Cochinchina und Tonkin besonders 1837—39 und anderwärts zu erdulden gehabt. Am grimmigsten aber haben die Christen, seit es ein Verbrechen wurde, ein Ketzer zu sein, einander selbst verfolgt. (S. Inquisition.)

Christian II., König der vereinigten Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden, geb. am 2. Juli 1481 zu Nyborg auf Fünen, zubenannt der Böse und verrufen wegen seiner Grausamkeit und wilden Tyrannei, war zwar durch schlechte Erziehung sehr vernachlässigt, von Natur aber nur höchst leidenschaftlich und eigenmächtig, und nichts weniger als bös; vielmehr zeigte er sich überall, wo seine Leidenschaft nicht ins Spiel kam, als das Gute wollend und höchst intelligent, wie ihn denn überhaupt die Natur mit vorzüglichen Geistesgaben und einer energischen, wenn auch mehr ungestümen als besonnenen Willenskraft ausgestattet hatte. Beweise für diese seine ursprünglich gute Natur sind seine Gesetze und Maßregeln zum Schutze des Bauern- und Bürgerstands gegen die Bedrückungen und Anmaßungen des Adels, seine Bestrebungen für Hebung des Handels und Gewerbfleißes, seine Anordnungen zu Aufhebung des Strandrechts u. s. w. Im 21. Jahre als Statthalter nach Norwegen gesendet, dämpfte er die dort ausgebrochenen Bewegungen mit ebenso viel Kraft als Klugheit und zeigte sich musterhaft während seiner ganzen Verwaltung dieses Landes von 1502—12. Während derselben ward er in Bergen mit der schönen Tochter einer dort Gastwirthschaft treibenden Holländerin Sigbritte bekannt und entbrannte zu dieser, die unter dem Namen Dyveke (Täubchen) bekannt ist, in der heftigsten Liebe, die ihn zum Sklaven seiner Geliebten und besonders deren ränkevoller Mutter machte, welche den größten und zwar nachtheiligsten Einfluß auf ihn ausübte. Als er 1513 die Regierung antrat, mußte er sich vom Adel die härtesten Bedingungen, die ihn fast aller politischen Selbständigkeit beraubten, in der von ihm zu unterzeichnenden Handfeste gefallen lassen. Dies war der Grund zu seiner Erbitterung gegen die herrschsüchtige Aristokratie und der Anfang des Kampfes mit derselben, um den sich seine ganze Regierung dreht und der dieser ihren eigenthümlichen Charakter und ihr trauriges Ende verlieh. Diese Erbitterung und der Schmerz über den Tod seiner geliebten Dyveke, der er, trotz seiner 1515 erfolgten Vermählung mit einer Schwester Karl's V., bis zu ihrem 1516 erfolgten Tode in der heißesten Liebe zugethan blieb, entwickelten in ihm, bei dem fortwährenden Kampfe mit einer kein Mittel scheuenden Aristokratie, seine Leidenschaftlichkeit und Eigenmächtigkeit nach und nach bis zu einem hohen Grade unbändiger Wildheit und tyrannischer Gewaltthätigkeit. Der erste Gegenstand, den seine Wuth traf, war der Schloßhauptmann Torben Oxe, den er hinrichten ließ, wahrscheinlich, weil er ihn für den Mörder der Dyveke hielt, die derselbe auf Anstiften des Adels, dem der allvermögende Einfluß der königlichen Geliebten und ihrer Mutter ein Dorn im Auge war, vergiftet haben soll; nach Andern, weil er erfahren, daß Oxe eine heimliche Liebe zur Dyveke genährt habe. Dieser Hinrichtung folgten mehre andere von Personen, die seiner Macht entgegenstrebten. Dann wandte er sich gegen Schweden, um auch dort seine Herrschaft zu einer absoluten zu machen, erklärte dem dortigen Reichsverweser Sten Sture (s. d.), welcher der eigentliche Regent Schwedens war, offen den Krieg, schlug diesen 1520 in der Schlacht von Bogesund, nahm Stockholm durch Hinterlist ein und ließ sich als König von Schweden krönen. Die grausame Rache, der er gegen alle Anhänger Sture's freien Lauf ließ, wie er denn im sogenannten stockholmer Blutbad, am 8. Nov. 1520, 94 der vornehmsten Adeligen und Geistlichen förmlich hinrichten und außerdem noch gegen 600 Personen massacriren ließ sowie die Treulosigkeit und Tyrannei, mit der er im Allgemeinen verfuhr, veranlaßten bald eine Empörung gegen ihn, an deren Spitze Gustav Wasa (s. d.) stand, und die mit der Vertreibung des Königs, der Losreißung Schwedens von der kalmarischen Union und der Erwählung Gustav Wasa's zum König von Schweden im J. 1523 endigte. Aber auch in Dänemark hatte seine Gewaltthätigkeit die Aristokratie aufs äußerste gereizt. Als eine Empörung in Jütland erfolgte, verließ er 1523 übereilt Dänemark und flüchtete sich nach den Niederlanden, obschon Bürger und Bauern für ihn Partei gegen den Adel er-

griffen. An seine Stelle wurde seines Vaters Bruder, Friedrich I., zum König von Dänemark und Norwegen gewählt, der 1527 die Reformation in den beiden Reichen einführte und 1533 starb. C., von seinem Schwager Karl V. und der päpstlichen Partei in den Niederlanden zur Wiedereinführung des Katholicismus in Dänemark und Norwegen aufgemuntert, glaubte in der durch die Reformation bei einem kleinen Theile des Volks entstandenen Misstimmung eine günstige Gelegenheit zu einer Restauration zu finden und unternahm mit kaiserlicher Hülfe 1531 einen Zug nach seinen Reichen. Er landete in Norwegen und war anfangs mit Hülfe der katholischen Partei glücklich in seinem Unternehmen. Allein in der Schlacht mit den Dänen bei Aggerhuus ward er 1532 geschlagen und gefangen und dann auf das Schloß von Sonderburg gebracht, um dort nur in der Gesellschaft eines Zwerges und später eines Invaliden in hartem Gewahrsam gehalten zu werden. Die Aufstände und die Kriege, mit denen Christian III. von Dänemark darauf zu kämpfen hatte, und bei denen allen es sich um die Wiedereinsetzung des gefangenen C. handelte, halfen diesem nichts. Erst nach zwölfjähriger Gefangenschaft wurde er, nachdem er allen seinen Ansprüchen entsagt, von Christian III. freigelassen und ihm als Lehen Kallundborg überwiesen, von dessen Einkünften er auf dem Schlosse gleiches Namens reichlich und in fürstlichen Ehren lebte und am 20. Jan. 1559 starb. Seine Gemahlin Isabella, die sich trefflich gegen ihn in seinem Unglück benommen hatte, war schon vor seiner Gefangenschaft gestorben.

Christian IV., König von Dänemark und Norwegen, Herzog zu Schleswig und Holstein, ein Sohn des Königs Friedrich's II., der berühmteste aller dän. Könige oldenburg. Geschlechts, wurde am 12. Apr. 1577 in Seeland geboren und 1580 zum Thronfolger erwählt. Noch hatte er nicht das elfte Jahr erreicht, als sein Vater starb, worauf vier Reichs- und Regierungsräthe bis zu seiner Volljährigkeit die Regierung übernahmen und eifrigst für eine musterhafte Erziehung des talentvollen Prinzen besorgt waren. Nachdem er 1593 die Regierung selbst übernommen hatte, machte er die berühmte Reise um das Nordcap, um auf den nördlichsten Grenzen seines Reichs die Rechte der entfernten Unterthanen gegen fremde Eingriffe in den Küstenhandel zu schützen. Für das Seewesen, das er in seiner Jugend praktisch erlernt, zeigte er überhaupt eine große Vorliebe. Seit 1610 führte er einen glücklichen Krieg, den sogenannten kalmarischen, gegen Karl IX. von Schweden und dessen Nachfolger, Gustav Adolf, mit dem er 1613 einen vortheilhaften Frieden schloß. Als Anführer der Protestanten im Dreißigjährigen Kriege (s. d.) aber war er nicht glücklich. Während seiner langen Regierung wirkte er unablässig für seine Staaten. Er schuf eine Seemacht mit größern und bessern Kriegsschiffen als vorher und legte zu der dän. Marine den ersten Grund. Den Handel des Landes dehnte er bis Ostindien aus, wo er die ersten Besitzungen erwarb, während er den inländischen Handel zu größerer Thätigkeit durch Einschränkung der Hansestädte erweckte. Die Gesetzgebung verbesserte er und führte eine verständige Finanzverwaltung ein. Die Wissenschaften und gelehrten Männer fanden in ihm einen kundigen Freund und Beschützer. Auch rüstete er mehre Expeditionen aus, theils zum Wiederauffinden der Ostküste Grönlands, theils zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt; Beides jedoch vergebens. Sowie durch die großen Eigenschaften des Regenten, war er auch durch liebenswürdige Gradheit und Pflichttreue als Privatmann ausgezeichnet. Als die Schweden, nach dem Tode Gustav Adolf's, aus Deutschland plötzlich über die dän. Herzogthümer herfielen und mitten im Frieden Holstein, Schleswig und Jütland feindlich überschwemmten, während ihre Flotte die Inseln bedrohte, ging er 1643 selbst als Admiral mit einer in aller Eile ausgerüsteten Flotte in See. Er verlor ein Auge, verließ aber dennoch seinen Posten als Befehlshaber nicht. Die überlegenen Feinde wurden geschlagen und die Inseln waren gerettet; der Feind zog sich später aus Jütland und den Herzogthümern zurück, doch war der brömsebroer Friede 1645 für Dänemark (s. d.) sehr unvortheilhaft. Er starb 1648. Ihm folgten in der Regierung Friedrich III., gest. 1670, Christian V., gest. 1699, Friedrich IV., gest. 1730, Christian VI., gest. 1746, Friedrich V., gest. 1766, und Christian VII. (s. d.).

Christian VII., König von Dänemark, geb. am 29. Jan. 1749, aus der ersten Ehe Friedrich's V. mit Luise von England, folgte seinem Vater am 14. Jan. 1766 und vermählte sich in demselben Jahre mit Georg's III. von England Schwester, Karoline Ma-

thilde (s. d.). Auf seiner Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich in den J. 1768 und 1769 erwarb er sich zwar den Ruf eines leutseligen und unterrichteten Fürsten; doch konnte dieser Ruf nicht hindern, daß er gleich von vorn herein sich als unfähig zur Führung der Staatsgeschäfte zeigte. Frühe Ausschweifungen hatten seinen Geist geschwächt; so war es denn natürlich, daß seine Minister das Regiment führten. Anfangs führte der Graf Bernstorff, der Friedrich's V. ganzes Vertrauen besessen hatte, die Regierung, bis diesen 1770 Struensee verdrängte, der eine unumschränkte Gewalt über den König gewonnen hatte und auch die junge unvorsichtige Königin für sich einzunehmen wußte. Durch Neuerungen und Beleidigung des dän. Nationalgefühls erregte indeß sehr bald Struensee als Minister nicht nur den Haß des Adels und des Militairs, sondern auch ziemlich allgemein die Unzufriedenheit der Bürger. Dieses benutzte die herrschsüchtige Königin-Witwe, Juliane Marie von Braunschweig, die Stiefmutter des Königs, um sich der Geschäftsleitung zu bemächtigen. Sie verband sich mit einigen Misvergnügten, und am 16. Jan. 1772 gelang es ihr, in Gemeinschaft mit diesen und ihrem Sohne, dem Erbprinzen Friedrich (geb. 1754, gest. am 7. Dec. 1805), dem Stiefbruder des Königs, unter dem Vorgeben, das Volk sei in Aufruhr, dem sich weigernden Könige die Ausstellung eines Verhaftsbefehls gegen seine Gemahlin und Struensee abzudringen. (S. Struensee und Brandt.) Seitdem war die Führung der Geschäfte in der Hand der Königin-Witwe, ihres Sohns Friedrich und des aus Hamburg zurückberufenen Bernstorff. Der König, den eine Geisteskrankheit unfähig machte, regierte nur noch dem Namen nach. Seit 1784 trat sein Sohn, Friedrich VI. (s. d.), als Mitregent an die Spitze der Regierung. C. starb am 13. März 1808 zu Rendsburg im Holsteinischen, wohin man ihn 1807 wegen der Beschießung von Kopenhagen durch die Engländer gebracht hatte. Vgl. Jens Kragh Höst, „Entwurf einer Geschichte der dän. Monarchie unter C. VII." (3 Bde., Kopenh. 1813—16).

Christian VIII. (Friedrich), König von Dänemark, ältester Sohn des verstorbenen Erbprinzen Friedrich, des Stiefbruders Christian's VII., geb. am 18. Sept. 1786, vermählte sich 1806 mit der Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, und nachdem er sich 1812 von ihr hatte scheiden lassen, 1815 mit Karoline Amalie, der Tochter des Herzogs Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Als Dänemark im Frieden von Kiel (s. d.) Norwegen an Schweden abtreten mußte, war er als Prinz Statthalter dieses Landes. Nachdem in einer Versammlung am 28. Jan. 1814 das norweg. Volk diesen Friedensvertrag verworfen und seine Selbständigkeit in Anspruch genommen hatte, machte C. am 19. Febr. von Drontheim aus Solches bekannt. Inzwischen waren schwed. Abgesandte in Christiania angekommen, um C. zur Vollziehung des kieler Friedens aufzufodern; allein statt aller Antwort leistete er in der Kirche den Eid als Regent und verkündete unter dem 13. März den festen Willen der Normänner, ihre Unabhängigkeit bis in den Tod zu vertheidigen. Zugleich versammelte er ein Heer von 12000 M. und berief zum 10. Apr. einen Reichstag nach Eidswold, wo die Mehrzahl der 154 Abgeordneten des Volks am 17. Mai das Staatsgrundgesetz unterzeichnete und C. zum Erbkönig von Norwegen erklärte. Als solcher wurde er am 19. Mai 1814 unter dem Namen Christian I. ausgerufen. Sofort suchte er nun Englands Zustimmung zu erhalten; allein das londoner Cabinet machte die mit den Verbündeten abgeschlossenen Verträge gegen den Widerspruch der Opposition geltend und verfügte am 29. Apr. die Blockade der norweg. Küsten. Auch Dänemark hatte bereits durch ein Abrufungspatent vom 18. Apr. alles in Norwegen Geschehene für ungültig erklärt. Unterdessen zog sich ein schwed. Heer an der Grenze zusammen, und schwed. Kriegsschiffe kreuzten an Norwegens Küste. Vergebens sandten Östreich, Rußland, Preußen und England im Juli Bevollmächtigte nach Christiania, um C. zum Nachgeben aufzufodern; vergebens drohte sogar König Friedrich VI. mit Niedersetzung eines Gerichtshofs, der ihm das Erbfolgerecht auf Dänemark absprechen könnte. Hierauf rückte der Kronprinz von Schweden am 27. Juli mit einer starken Heeresmacht gegen die Grenze vor. Schon am 14. Aug. mußte C. den Waffenstillstand von Moß abschließen, worauf das norweg. Heer, das an Allem Mangel litt, sich so ziemlich auflöste. Hierauf erklärte C. am 16. Aug. zu Moß, daß er die norweg. Königskrone niederlege und übertrug die Regierung einstweilen dem Staats-

rathe; am 10. Oct. stellte er dem Storthing die Entsagungsurkunde aus und schiffte sich dann nach Dänemark ein. Im J. 1832 wurde er Mitglied des Staatsraths und Präses der Kunstakademie, da er in mehren Zweigen der schönen Künste und Wissenschaften gründliche Kenntnisse besitzt. Insbesondere ist er ein Freund und Kenner der Mineralogie, Geognosie und Geologie. Im Druck sind von ihm erschienen „Beobachtungen am Vesuv, angestellt im J. 1820". Durch den Tod des Königs Friedrich's VI. am 3. Dec. 1839 gelangte er auf den Thron Dänemarks. Die Verhältnisse, unter denen er denselben bestieg, können sehr schwierig genannt werden; die Finanzen des Reichs waren zerrüttet und in der Staatsverwaltung eine Menge Misbräuche und alter Schlendrian, Zwiespalt zwischen dem dän. und dem deutschen Theil der Bevölkerung, die verschiedensten Zumuthungen von den fremden Mächten, sowol in politischer Hinsicht als in Betreff des Sundzolls. Dies allein hätte schon hingereicht, seine Stellung zu einer mislichen zu machen. Vermehrt wurden diese Schwierigkeiten aber noch dadurch, daß die liberale Partei, die sich unter Friedrich VI. in aller Stille entwickelt, aber ruhig gehalten hatte, jetzt auf einmal mit großer Macht hervortrat und um so offener ihre Erwartungen aussprechen zu können glaubte, als die Vorgänge von 1814 in Norwegen die Hoffnung in ihr rege machten, König Christian Friedrich werde nun, nachdem er selbständig geworden, dieselben politischen Grundsätze befolgen wie damals. Allein der Erfolg hat bewiesen, daß sich die liberale dän. Partei hierin getäuscht hat. Der König lehnte die verschiedenen in Adressen aller Art ihm gemachten Zumuthungen auf Ertheilung einer Constitution u. s. w. anfangs mit diplomatischer Feinheit ab; als sie aber immer drängender wurden und sich in den Ständeversammlungen in unumwundenen Anträgen aussprachen, so wurden auch die Antworten des Königs immer bestimmter abweisend und zuletzt völlig abschläglich, bis ihn die immer mehr sich entwickelnde Thätigkeit der dän. Bewegungspartei und die Aufläufe zu Kopenhagen am 22. und 23. Mai 1840 zu einem durchgreifenden Widerstandssystem veranlaßten. Dagegen suchte er mit großer Umsicht dem Zustande des Landes durch allerlei Verbesserungen in der Organisation der Civil- und Militairverwaltung aufzuhelfen. (S. Dänemark.) Dieses conservative System hat der König auch, obschon die liberale Partei sich noch immer kräftig hält und besonders eine skandinavische Conföderation im Auge hat, bis jetzt mit ziemlichem Erfolg aufrecht erhalten. — Sein Sohn, Friedrich Karl Christian, geb. am 6. Oct. 1808, der gegenwärtige Kronprinz, vermählte sich 1828 mit der Tochter des Königs Friedrich's VI.; allein eheliche Zwistigkeiten machten, daß der Prinz aus Kopenhagen verwiesen wurde und 1837 eine Scheidung erfolgte. Hierauf vermählte er sich 1841 mit der Prinzessin Karoline von Mecklenburg-Strelitz, während die Geschiedene 1838 mit dem Herzoge Karl von Holstein-Sonderburg-Glücksburg sich vermählte. In den letzten Regierungsjahren Friedrich's VI. lebte der Prinz als Regimentschef zu Friedericia in Jütland; nach dem Regierungsantritte seines Vaters ward er commandirender General über Jütland und Fünen.

Christian Karl Friedrich August, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. am 19. Juli 1798, das Haupt der jüngern königlichen Linie des holsteinschen Fürstenhauses, welcher im Falle des Aussterbens des Mannsstamms der ältern königlichen Linie (des gegenwärtigen dän. Regentenhauses) die Erbfolge in Schleswig-Holstein zusteht, besuchte nach einer tüchtigen Vorbildung 1817—19 die Hochschulen zu Genf und Heidelberg und bildete sich dann durch Reisen weiter aus. Seit Einführung der Provinzialstände wandte sich der Herzog den politischen Studien zu und spielte in der schleswigschen Ständeversammlung, in der ihm eine erbliche Virilstimme zusteht, eine bedeutende Rolle. Im Ganzen neigte er sich dabei auf die Seite der Opposition und vertrat besonders mit vielem Nachdruck die Rechte Schleswig-Holsteins und die deutsche Nationalität derselben gegenüber den Ansprüchen dän. Politik und den Anmaßungen dän. Nationalität. Bei allgemeinen politischen Fragen, wie z. B. der über Preßfreiheit, hielt er es jedoch für angemessen, sich nicht auszusprechen, ja sogar sich der Abstimmung zu enthalten. Die Popularität, welche der Herzog als Haupt der deutschen Partei in Schleswig-Holstein gewonnen hat, ist von großer Bedeutung, da bei dem unter den jetzigen Umständen möglichen Aussterben des dän. Königshauses er dem Rechte nach in Schleswig-Holstein zur Herrschaft gelangen würde.

Christiani (Rud.), Mitglied der zweiten Kammer der hannöv. Ständeversammlung nach dem Staatsgrundgesetze von 1833, geb. um 1796, der Sohn des durch theologische Schriften bekannten Superintendenten Kasp. Joh. Rud. C. zu Lüneburg, eines geborenen Dänen, wurde theils in seiner Vaterstadt theils in Göttingen gebildet, wo er die Rechte studirte. In einem Kreise gleichstrebender Jünglinge offenbarte er gleichzeitig seine poetische Richtung, die eine immer entschiedenere Grundlage in ihm gewann. Auch übersetzte er Öhlenschläger's „Hugo von Rheinsberg". Um Michaelis 1818 kehrte er als Doctor der Rechte nach Lüneburg zurück, wo er sich dort nun der Advocatur zuwendete. Allein bei seinen Talenten konnte es, da seine äußern Verhältnisse günstig genug waren, um sich nicht wider Willen der Advocatur ausschließlich hingeben zu müssen, nicht fehlen, daß er der Fortsetzung seiner in Göttingen begonnenen Studien entschieden den Vorzug vor den wenig ergötzlichen Proceßarbeiten gab. In dieser Zeit lieferte er mehre kleinere poetische Productionen, die jedoch gleich dem fast durchgeführten Drama, welches das Ende der unglücklichen Karoline Mathilde von Dänemark behandelt, nicht in die Öffentlichkeit kamen. Im J. 1831 zum Abgeordneten gewählt, zeichnete er sich als Hauptsprecher der liberalen Partei aus im Kampfe für die freie Presse, für das landständische Recht der Steuerbewilligung, für die Bewahrung des Briefgeheimnisses und bei andern Gelegenheiten. Nach dem Umsturze der Verfassung von 1833 ward er 1838 abermals zum Deputirten ernannt und kam als unerschrockener Vertheidiger des Staatsgrundgesetzes mit der Regierung in die entschiedenste Opposition. Ja es ging der Unmuth gegen ihn so weit, daß man ihm, nach seiner wiederholten Wahl durch die Stadt Hameln im J. 1841, auf eine Paragraphe (96) des neuen Verfassungsgesetzes hin nicht blos den Eintritt in die zweite Kammer verweigerte, sondern daß auch, wie es schien, hauptsächlich wegen seiner Wiedererwählung, der Stadt Hameln die bisherige Garnison entzogen wurde. Die Hauptrichtung seines öffentlichen Wirkens bezeichnete C. selbst mit dem bei einer öffentlichen Gelegenheit ausgebrachten Toaste: „Nach innen Einheit; nach außen Kraft; Furcht vor Niemand; Freiheit über Alles!"

Christiania, Hauptstadt des Königreichs Norwegen, im Stifte Christiania oder Aggerhuus, welches auf 1640 □M. gegen 520000 E. zählt, am nördlichen Ende des Meerbusens Christianiafiord, ist der Sitz des Statthalters, des Bischofs, des Staatsraths, des Höchstengerichts und der Regierung, der Versammlungsort des Storthing und hat gegen 19000 E. Sie besteht außer den Vorstädten aus der eigentlichen Stadt C., welche König Christian IV. 1624 in einem regelmäßigen Viereck von 1000 Schritten in die Länge und Breite aufführen ließ, der Altstadt oder Opslo, wo der Bischof des Stifts wohnt, und der Bergfestung Aggerhuus, aus welcher die breiten, schnurgeraden, sich winkelrecht durchschneidenden Straßen bestrichen werden können. C. hat durchaus zwei Stock hohe, zum Theil steinerne Häuser, vor welchen durchgehend Trottoirs gelegt sind. Unter den Gebäuden zeichnen sich das Schloß, Bank und Börse, das Storthings-, das neue Stadthaus, der Regierungspalast, die Kathedrale, das Gebäude der Kriegsschule u. s. w. aus. Die daselbst am 2. Sept. 1811 gestiftete, 1813 eröffnete und am 28. Juni 1824 erneuerte Universität ist die einzige in Norwegen. Es lehrten an derselben im J. 1841 20 Professoren und mehre Lectoren; die Zahl der Studirenden betrug gegen 700; sie ist im Besitz eines botanischen Gartens, eines astronomischen Observatoriums, eröffnet 1833; einer Bibliothek, die 1837 bereits auf 120000 Bände angewachsen war, eines zoologischen und mineralogischen Museums; einer Münzsammlung, welche 10000 Münzen und Medaillen umfaßt; einer Urkundensammlung, welche 1836 schon über 6000 Urkunden zählte; einer Sammlung nord. Alterthümer von mehr als 1000 Nummern; einer Modellsammlung, eines physikalischen Cabinets und der gewöhnlichen Sammlungen der medicinischen Facultät. Außerdem hat C. eine Militairakademie, eine Kathedralschule, ein Handelsinstitut und eine Patriotische Gesellschaft. Unter den Fabriken, welche Taback, Leder, Papier, Branntwein, Tuch, Glas, Eisenwaaren liefern, ist namentlich auch ein großes Alaunwerk. Der sehr bedeutende Handel, vorzüglich mit Bretern und Eisenwaaren, wird durch den trefflichen Hafen begünstigt und durch eine Bank unterstützt. Durch den Christianiabusen steht mit C. in Verbindung der Ort Drammen, der 7000 E. zählt und wegen seines bedeutenden Bret- und Holzhandels bekannt ist. C. und Drammen liegen beide in reizender Umgebung, die durch die herrliche Aussicht über

Land und Meer vom Eggeberge, an dessen Fuße halbmondförmig sich C. ausbreitet, sowie durch die lieblichen Inseln im Fiord noch gehoben wird. Längs dem Meerbusen erblickt man auf Inseln, Vorgebirgen und Uferhöhen die anmuthigsten Landhäuser zwischen engl. Parkanlagen und Blumengärten.

Christiansfeldt, eine Fabrikstadt im Herzogthume Schleswig, mit 1000 E., wurde 1772 von Herrnhutern gegründet. Sie besteht aus zwei parallelen Straßen, die Kirche in der Mitte auf einem grünen Platze, und hat wegen der herrschenden Sauberkeit und der schön gebauten, meist steinernen Häuser ein freundliches Ansehen. Auswärtige Familien senden ihre Kinder hierher, um still und sittsam erzogen zu werden. Die Fabriken liefern ausgezeichnete Leinwand, wollene und baumwollene Zeuge, Leder, Seife, Talg- und Wachslichte.

Christianstad, die starkbefestigte Hauptstadt des Christianstad-Län im südlichen Schweden, an dem Flusse Helgeå, zwei Meilen von der Ostsee, ist hübsch gebaut und der Sitz eines Landhauptmanns und eines Hofgerichts für Schonen und Bleckingen. Sie hat ein Arsenal und zählt 4500 E., welche etwas Handel und Wollzeug-, Leder- und Handschuhfabrikation treiben. Der Hafen und Landungsplatz liegt bei Ahus, wo die Helgeå mündet. Die Stadt wurde 1614 von König Christian IV. von Dänemark gegründet und hat während der Kriege zwischen Schweden und Dänemark mehre Belagerungen erfahren. — Christianstadt, die Hauptstadt der den Dänen gehörigen westind. Insel St.-Croix, hat einen sichern, durch das Fort Christiansvare befestigten Hafen und zählt etwa 5000 E., welche starken Handel treiben.

Christine, Königin von Schweden, geb. am 6. Dec. 1626, die Tochter Gustav Adolf's und der Prinzessin Marie Eleonore von Brandenburg, erhielt unter der Leitung ihres Vaters als künftige Thronerbin eine mehr männliche als weibliche Erziehung. Nach seinem Tode gaben die Reichsstände der sechsjährigen Königin die fünf höchsten Kronbeamten zu Vormündern, indem sie diese zugleich mit der Landesverwaltung beauftragten. Ihre Erziehung wurde nach des Vaters Plane fortgesetzt. Ausgestattet mit einer lebhaften Einbildungskraft und einem außerordentlichen Gedächtniß, machte sie die schnellsten Fortschritte; sie machte sich vertraut mit den alten Sprachen, mit Geschichte, Geographie und Politik und entsagte den Zerstreuungen ihres Alters, um sich ganz den Studien zu widmen. Schon früh verrieth sie jene Sonderbarkeit in ihrem Betragen und Charakter, die später mehr und mehr hervortrat. Ungern erschien sie in Frauenkleidern; dagegen ging sie oft halb als Mann gekleidet; sie ritt sehr gern, jagte und verlor auch in den größten Gefahren nie die Fassung. Den Hofgebräuchen unterwarf sie sich mit großem Widerstreben. Gegen Die, welche sie umgaben, zeigte sie abwechselnd die größte Vertraulichkeit und Achtung gebietende Hoheit, aber auch Härte und Hohn. Der Kanzler Oxenstierna ward von ihr anfangs wie ein Vater geehrt; von ihm lernte sie die Regierungskunst und zeigte bald im Staatsrath eine Reife des Verstandes, der ihre Vormünder in Erstaunen setzte. Schon 1642 trugen ihr die Reichsstände an, die Regierung selbst zu übernehmen; allein sie entschuldigte sich mit ihrer Jugend und übernahm dieselbe erst zwei Jahre später. Eine große Leichtigkeit in der Arbeit und eine unerschütterliche Festigkeit bezeichneten ihre ersten Schritte. Sie endigte den 1644 mit Dänemark begonnenen Krieg und erhielt durch den Vertrag zu Brömsebro 1645 mehre Provinzen. Sodann beschleunigte sie gegen Oxenstierna's Meinung, der durch die Fortsetzung des Kriegs noch größere Vortheile für Schweden zu erlangen hoffte, die Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland, um nachher sich ungestört ihrer Neigung zu den Wissenschaften und den Künsten des Friedens überlassen zu können. Sie war durch ihre Talente und durch die politischen Umstände berufen, die erste Rolle im Norden zu spielen, und einige Zeit hindurch zeigte sie sich empfänglich für diesen Ruhm. Sie beförderte den Handel durch mehre gute Anordnungen und trug zur Verbesserung der gelehrten und literarischen Anstalten bei. Die Nation war ihr zugethan und allgemein der Wunsch, daß die Königin sich vermählen möge; doch ein solches Band war ihrem Unabhängigkeitssinne entgegen. Unter den Fürsten, die sich um ihre Hand bewarben, zeichnete sich vor Allen ihr Vetter, Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, durch edlen Charakter, ausgebreitete Kenntnisse und große Klugheit aus. Obschon sie auch seinen Antrag ablehnte, so bewog sie doch 1649 die Reichsstände, ihn zu ihrem Nachfolger

zu bestimmen, worauf sie sich 1650 mit großer Pracht krönen ließ. Seitdem veränderte sich ihr Benehmen auf eine auffallende Weise; sie vernachlässigte ihre alten Minister und hörte auf den Rath ehrgeiziger Lieblinge, wie Tott, de la Gardie, Pimentelli u. A.; die Ränke kleinlicher Leidenschaften verdrängten die frühern edlen und nützlichen Bestrebungen; der Schatz ward durch Verschwendung erschöpft; Auszeichnungen wurden Unwürdigen verliehen und die Eifersucht erzeugte nicht nur Klagen und Murren, sondern selbst Parteiungen. In dieser Verwirrung erklärte die Königin, daß sie die Regierung niederlegen wolle. Die alten, Gustav Adolf's Andenken ehrenden Minister machten die dringendsten Vorstellungen dagegen und Orenstierna vor Allen drückte sich mit so viel Kraft aus, daß die Königin ihren Entschluß aufgab. Sie ergriff die Zügel der Regierung wieder mit mehr Kraft und Energie und zerstreute auf einige Zeit die Wolken, die ihren Thron umlagerten. Dabei beschäftigte sie sich eifrig mit den Wissenschaften, kaufte Gemälde, Münzen, Handschriften, Bücher, unterhielt mit vielen Gelehrten Briefwechsel und berief mehre an ihren Hof. Descartes, Grotius, Salmasius, Bochart, Vossius, Meibom u. A. wurden nach Stockholm gezogen, wo die Königin mit ihnen in vielfache Verbindung trat. Zu den literarischen Farcen, die sie mit den ernsthaften Studien verband, gehörte auch der griech. Tanz, welchen sie von Meibom (s. d.) und Naudé ausführen ließ. Aber neue Verwirrungen zeigten sich, und des Messenius Verschwörung hatte nicht nur die Lieblinge der Königin sondern sie selbst bedroht. Auch entstand in den drei untern Ständen, besonders unter den Geistlichen, eine lebhafte Opposition gegen den Adel; die Königin selbst theilte sie und fachte heimlich das Feuer an; nichtsdestoweniger erhob sie eine Menge unwürdiger Subjecte in den Adelstand und überhäufte den Adel mit Lehngütern und Privilegien. Das mehr und mehr steigende Misvergnügen des Volks und die Hoffnung, in fremden Ländern mehr als in Schweden zu glänzen, rief von neuem bei ihr den Entschluß hervor, der Krone zu entsagen. Im J. 1654 versammelte sie die Reichsstände zu Upsala und legte in ihrer Gegenwart die Zeichen der königlichen Würde ab, um sie den Händen des Prinzen Karl Gustav zu übergeben. Sie behielt sich ein bestimmtes Einkommen, völlige Unabhängigkeit ihrer Person und die höchste Gewalt über alle Diejenigen vor, die zu ihrem Hofstaate gehörten. Einige Tage nachher reiste sie ab und ging über Dänemark und Hamburg nach Brüssel, wo sie feierlich einzog und einige Zeit lebte. Hier trat sie insgeheim und nachher zu Innsbruck öffentlich zur katholischen Religion über: ein Schritt, der großes Aufsehen erregen mußte, der ihr aber wenig kostete, da jede Religion ihr gleich war. Von Innsbruck reiste sie nach Rom, wo sie in Amazonenkleidung zu Pferde mit vielem Glanz einzog. Bei der Firmung durch Papst Alexander VII. fügte sie ihrem Namen noch den Namen Alessandra bei. Im J. 1656 ging sie nach Frankreich, wo sie zu Fontainebleau, Compiegne, wo damals der Hof sich aufhielt, und Paris verweilte. So sehr ihre Tracht und ihre Sitten Anstoß gaben, so sehr ließ man doch ihren Talenten und Kenntnissen Gerechtigkeit widerfahren. Sie wollte die Vermittlerin zwischen Frankreich und Spanien werden; allein Mazarin lehnte diese Vermittelung ab und wußte mit gutem Anstande ihre Abreise zu beschleunigen. Ihr zweiter Aufenthalt in Frankreich im folgenden Jahre ist besonders deshalb merkwürdig, weil sie hier im königlichen Schlosse zu Fontainebleau am 10. Nov. 1657, in Gegenwart des Paters Lebel, nach abgehaltenem Gerichte ihren Oberstallmeister Marquis Monaldeschi (s. d.) hinrichten ließ, der ihr ganzes Vertrauen besessen hatte, jetzt aber des Hochverraths von ihr beschuldigt wurde. Der franz. Hof gab ihr sein Misfallen zu erkennen, und es vergingen zwei Monate, ehe sie es wagen durfte, sich in Paris öffentlich zu zeigen. Als sie 1658 nach Rom zurückgekehrt war, erhielt sie wenig erfreuliche Nachrichten aus Schweden. Ihre Gelder blieben aus, und Niemand wollte ihr Vorschüsse machen. Aus dieser Verlegenheit zog sie Alexander VII. durch eine Pension von 12000 Scudi. Nach dem Tode Karl Gustav's im J. 1660 unternahm die Königin eine Reise nach Schweden. Sie gab vor, ihre ökonomischen Angelegenheiten ordnen zu wollen; allein man merkte bald, daß sie andere Absichten habe. Da der Kronprinz noch sehr jung war, erklärte sie, daß sie auf seinen Todesfall den Thron in Anspruch nehmen werde. Man nahm jedoch diesen Einfall übel auf und nöthigte sie, eine förmliche Entsagungsacte zu unterzeichnen. Dies und andere Unannehmlichkeiten bewogen sie, Stockholm zu verlassen. Indeß kehrte sie 1666 zum zweiten Mal nach Schweden zurück, ging aber, ohne die Hauptstadt erreicht zu haben, nach Hamburg, als sie

hörte, daß man ihr die öffentliche Ausübung ihrer Religion nicht zugestehen werde. Um diese Zeit bewarb sie sich um die poln. Krone, ohne daß jedoch die Polen darauf achteten. Endlich kehrte sie nach Italien zurück, wo sie den Rest ihrer Tage zu Rom in Beschäftigung mit Künsten und Wissenschaften verlebte. Sie stiftete eine Akademie, brachte kostbare Sammlungen von Handschriften, Münzen und Gemälden zusammen und starb, nachdem sie noch manchen Kummer erfahren, am 19. Apr. 1689. Sie ward in der Peterskirche beigesetzt, und der Papst ließ ihr ein Denkmal mit einer langen Inschrift errichten. Zum Haupterben setzte sie den Cardinal Azzolini, ihren Intendanten, ein. Ihre Bibliothek kaufte Papst Alexander VIII.; die Gemälde und Antiken Odescalchi, der Neffe Innocenz's XI., und einen andern Theil ihrer Gemälde 1722 der Herzog von Orleans. Den Reichthum ihrer Sammlungen erkennt man aus Haverkamp's „Nummophylacium reg. Christinae", aus dem „Museum Odescalcum" und aus Schröder's Berichte über die Gemälde und Statuen der Königin Christine in der „Svea" (1830). Der Königin Leben zeigt eine Folge von Ungleichheiten und Widersprüchen; man sieht von einer Seite Stolz, Seelengröße, Freimüthigkeit, Sanftmuth, von der andern Eitelkeit, Härte, Rachsucht und Verstellung. Ihre Kenntniß des Menschen und der Welt, ihre Einsicht, ihr Scharfsinn und durchdringender Verstand bewahrten sie nicht vor thörichten Planen, alchemistischen und astrologischen Träumen und andern Täuschungen. Sie hat einige kleine Werke hinterlassen, in denen sich ihr Charakter und ihre Denkart abspiegeln, und die größtentheils in Joh. Arckenholz's „Memoiren der Königin Christine" (deutsch, 4 Bde., Berl. 1751—60, 4.) enthalten sind. Die Echtheit der 1762 unter ihrem Namen erschienenen Briefe ist durch nichts erwiesen. Nach Fryxell's Darstellung in den „Beiträgen zur schwed. Geschichte" kann man sich bei mehren ihrer Handlungen des Gedankens nicht erwehren, daß sie nicht immer ihrer Sinne mächtig gewesen.

Christine (Marie), s. Marie Christine.

Christologie heißt der Wortbedeutung nach die Lehre von dem Christus (s. d.) oder dem Messias. Die Christologie bildet einen Theil der christlichen Glaubenslehre und handelt sowol von der Persönlichkeit als von den Geschäften des Messias. Die Erwartung des Messias bei dem jüd. Volke mochte sich wol auf das dem Könige David gegebene Orakel (2 Sam. 7, 14—16; 1 Kön. 9, 4 fg.) gründen, daß das Reich Israel für immer bei seinen Nachkommen bleiben solle. Nach der Theilung des Reichs in Juda und Israel war nicht nur die Einheit des theokratischen Staats David's zerrissen, sondern die Theokratie selbst war gefährdet, da sich die Könige Judas und Israels der Abgötterei so oft ergaben. Nun entstand auf den Grund jenes Orakels die Erwartung, daß Gott einen Nachkommen aus David's Geschlecht erwecken, ihn zu großen Thaten geistig begaben und zum Messias, d. i. zum König Israels, bestellen, durch ihn den Glanz der Davidischen Theokratie wiederherstellen und ein ewigdauerndes Reich Gottes gründen lassen werde. Nach dem Propheten Jesaias erwartete man, daß sich durch den Messias auch die Heiden zur Verehrung des wahren Gottes wenden und ein dauernder Friede die Völker beglücken werde. Dieses ist die prophetische oder altjüdische Christologie. Nach Zertrümmerung des jüd. Staats und während des Exils in Babylonien lernten die Juden Zoroaster's Religionssystem kennen und nahmen daraus die Vorstellung an, daß der Teufel und die Dämonen oder die bösen Geister der Finsterniß sich von den Heiden unter der Hülle der Götzenbilder verehren ließen und daher die ewigen Feinde der Herrschaft des wahren Gottes und also auch des den wahren Gott allein verehrenden jüd. Volks seien. Dies gab Veranlassung zu der spätern jüdischen Christologie und zur Veränderung der Vorstellung von der Person und der Wirksamkeit des Messias. Die Erhebung der Theokratie über die abgöttischen Völker wurde nun gedacht als ein Sieg über die furchtbare Macht der dämonischen Welt. Diesen Sieg über das böse Princip zu erringen, schien über die Kräfte eines bloßen menschlichen Propheten zu gehen. Während daher das Volk fortwährend in dem Messias einen Nachkommen aus David's Geschlecht und menschlichen Propheten erwartete, so faßten dagegen die Gelehrten oder die Rabbiner die Meinung auf, Gott werde einen aus ihm vor Anfang der Schöpfung hervorgegangenen göttlichen Geist, das Wort, durch das er die Welt erschaffen habe, zur Erde als Messias senden und in menschlicher Gestalt (als einen Menschensohn) auftreten lassen, der die Macht der Dämonen besiegen und das Reich Gottes stiften werde. Diese Vorstellung tritt uns zu-

erst in dem zu der Makkabäer Zeit geschriebenen Buche Daniel (7, 21.) entgegen und findet sich in spätern jüd. Schriften. Davon aber, daß man erwartet hätte, der Messias werde den Tod, als ein Opfer fürs Volk, erleiden oder gar gekreuzigt werden, findet sich vor Jesu Zeit keine Spur. Die Bedrängnisse des jüd. Volks durch heidnische Machthaber, besonders durch die Römer, steigerte die Erwartung des Messias zu Jesu Zeit zur mächtigen Sehnsucht. Den Sieg des Messias über die dämonische Welt dachten zwar nicht Alle genau auf dieselbe Weise, aber die herrschende Vorstellung war folgende. Vor dem Erscheinen des Messias würden Zeiten der größten Bedrängniß für das jüd. Volk vorhergehen, die man die Geburtswehen des Messias nannte. Da werde der Messias plötzlich auftreten, das jüd. Volk um sich sammeln, es zur Weltherrschaft erheben, die frommen verstorbenen Juden wieder auferwecken, den Teufel und die Dämonen gebunden in die Unterwelt werfen und das Reich Gottes errichten, das 1000 Jahre dauern solle, nach Andern selbst 2000 Jahre. Während dieser Zeit würden die Juden die Herrschaft der Erde haben, und der Messias ihnen ein großes Gastmahl geben. Nach Verfluß der tausend Jahre würden Satan und die Dämonen wieder losgelassen werden, die nun alle Heiden zum furchtbarsten Kampfe gegen die wahren Verehrer Gottes aufregen und in dem Antichrist und in Gog und Magog (dem Typus fabelhafter wilder Völker) die höchste Kraft entwickeln würden. Doch der Messias werde in einem großen Kampfe sie alle überwinden, dann alle Todten erwecken, über alle Gericht halten und die Bösen nebst den Dämonen auf ewig in das Feuer der Hölle werfen, den Gerechten aber ewiges Leben und ewige Freuden geben. Dann werde das himmlische Jerusalem, das Vorbild des irdischen, vom Himmel herabgelassen und der selige Wohnsitz der Gerechten, die Erde aber zu ihrer frühern paradiesischen Herrlichkeit zurückgeführt werden, was man die Wiederbringung aller Dinge nannte, wie auch im Zoroastrischen System am Ende der Welt eine Reinigung alles Materiellen durch Feuer erwartet wurde. Diese Vorstellungen findet man auch in der Offenbarung des Johannes. Dies war die jüdische Christologie zu Jesu Zeit.

Was nun aber die Christologie der christlichen Kirche betrifft, so finden wir in den drei ersten Evangelien die Vorstellung vom Messias, als dem größten Propheten, vorherrschend, bei Johannes, Paulus und im Briefe an die Hebräer aber die Vorstellung vom Messias als göttliches Wort und vor der Weltschöpfung gezeugten Sohn Gottes, von Maria als Mensch geboren. Diese Vorstellung war es auch, welche in der christlichen Kirche die herrschende und im 4. und 5. Jahrh. zur Theorie von Christo als Gottmenschen ausgebildet wurde. (S. Christus.) Dieser Gottmensch sei von Maria geboren worden, habe gelebt, gelehrt, Wunder gethan, sei gekreuzigt und nach dem Tode wieder auferweckt und zum Himmel erhoben worden, wobei nach Paulus und Petrus zugleich angenommen wird, daß er vor seiner Auferstehung in die Unterwelt hinabgestiegen sei, ohne daß jedoch deutlich gesagt wird, was er dort verrichtet habe. Dieser Gottmensch nun werde am Ende der Tage, am jüngsten Tage, in sichtbarer Herrlichkeit und umgeben von Engeln vom Himmel wieder herabkommen zur Erde, die Todten alle erwecken, allgemeines Gericht halten, die Bösen nebst dem Teufel und den Dämonen auf ewig in das Feuer der Hölle verstoßen, die Gerechten aber, deren Leiber verwandelt werden würden, mit sich zu Gott in den Himmel zur Theilnahme an seiner Herrlichkeit und zu einem ewigen Leben versetzen. Dies war der christologische Lehrbegriff, der sich in der christlichen Kirche feststellte. Die Vorstellung aber von einem tausendjährigen Reiche Christi auf Erden wurde als ein jüd. Irrthum, obgleich sie sich in der Offenbarung des Johannes findet, betrachtet und auch in der Augsburgischen Confession (Art. 17, Apologie VIII) von den Protestanten ausdrücklich verworfen. Doch auch die Erwartung eines tausendjährigen Reichs fand in der Kirche immer Anhänger, die sich aber von diesem Reiche bald mehr sinnliche, bald aber auch mehr geistige Vorstellungen machten, daher man groben und feinen Chiliasmus (s. d.) unterschied. Die neuere protestantische Theologie hat diese Vorstellungen von der Zukunft Christi als jüd. Zeitvorstellung betrachtet und als Symbol religiöser Ideen. Im Reiche Christi nämlich findet sie die Kirche selbst, in der Auferweckung der Todten das Symbol der Umkleidung des Geistes nach dem Tode mit einem neuen höhern Organ der Wahrnehmung, im Gericht das Symbol der Vergeltung und in der Versetzung der Seelen in den Himmel das Symbol des gänzlichen Getrenntwerdens unsers Geistes durch den Leibestod von dieser Erde und seines Eintritts in eine Welt höherer Ordnung im Weltall.

Christoph (Sanct), St.-Christopher oder St.-Kitts ist eine zum brit. Generalgouvernement der Leewardinseln gehörige Insel der Kleinen Antillen, in der Größe von 3 □M. unterm 17° nördl. B. und 45° westl. L. Der Südosten wird von der Kalkformation eingenommen, der Nordwesten von einer rauhen vulkanischen Bergkette durchzogen. Der höchste, wahrscheinlich auch einzige thätige Vulkan ist der 3000 F. hohe Mount-Misery. In Übereinstimmung mit den ähnlich beschaffenen Westindischen Inseln, gewährt die Plantagenwirthschaft reichen Gewinn, die vorzugsweise auf Zucker, Kaffee und Baumwolle betrieben wird und die Gesammtausfuhr auf ungefähr 250000 Pf. St. erhöht, während die Einfuhr nur 150000 Pf. St. betragen mag. Von den 23500 E. sind nur gegen 2000 Weiße, die übrigen freie Farbige. Die Haupthafen- und Handelsstadt Basseterre liegt an der Südwestseite und ist von regem Verkehr belebt. C. war die erste eigentliche franz. Colonie in Westindien. Der normännische Edelmann Enambuc landete hier 1625 mit 30 M. und begründete eine Tabackpflanzung; er nahm mehre herumstreifende Engländer auf und theilte die Insel in zwei franz. und zwei engl. Quartiere. Nachdem Enambuc 1626 im Interesse der Colonie nach Europa gegangen und 1629 zurückgekehrt war, die Überrumpelung der Insel aber durch den Spanier Fr. von Toledo nur einen vorübergehenden Schrecken erzeugte, erhob derselbe die neue Niederlassung bald in einen blühenden Zustand. Bei seinem Tode im J. 1636 hinterließ er die Colonie dem tapfern du Halde, der indeß sein Gouverneuramt sogleich abgab, worauf solches 1638 von der Westindischen Compagnie dem Comthur Poincy übergeben wurde. Dieser verstand es, den Werth der Colonie so zu heben, daß selbst die unter ihm schon ausbrechenden und später immer bedenklicher werdenden Zwistigkeiten zwischen der engl. und franz. Bevölkerung noch nicht das Wachsen des Wohlstands vereitelten. Die innern Gährungen fanden endlich im Ausbruche des engl.-franz. Kriegs einen förmlichen Ausbruch; denn auch in Westindien erschallte unterm 15. Apr. 1666 die engl. Kriegserklärung. Der Besitz der Insel wechselte nun oft, bis die Franzosen durch den ryswijker Frieden wieder die Herrschaft erlangten. Doch die Colonie sank immer tiefer und zu schwach, den Angriffen während des spanischen Erbfolgekriegs zu widerstehen, wurde sie nach dessen Beendigung 1713 an England abgetreten, unter dessen Schutz sie, mit einigen Unterbrechungen durch heftige Orkane in den J. 1766 und 1772, bald wieder gedieh. Im Jan. 1782 von dem Admiral Grasse und General Bouillé überfallen, mußte sich die Insel im Febr. den Franzosen ergeben, die sie nun bis 1784, wo sie wieder den Engländern zufiel, hart bedrängten. Natürliche Unglücksfälle, wie die Regengüsse in den J. 1790—93, das Gelbe Fieber im J. 1791 und furchtbare Orkane in den J. 1804 und 1811—13, prüften die Colonisten hart; auch durch die Occupation des franz. Admirals Missiessy im März 1805 hatte sie viel zu leiden. Nichtsdestoweniger gewann sie mehr und mehr an Kraft und Wichtigkeit, sodaß sie 1816 sogar zum Mittelpunkt eines besondern Gouvernements gemacht wurde.

Christoph der Kämpfer, Herzog von Baiern, der Sohn Albrecht's III., geb. am 5. Juni 1449, war von Jugend auf mehr für die Waffen, Jagd, Ringen und Laufen als für wissenschaftliche Unterweisung. Da sein Bruder Albrecht nach des Vaters Tode sich der Alleinherrschaft bemächtigt, ihm aber nur einige Güter und Schlösser überlassen hatte, so suchte er seine Ansprüche auf Theilnahme an der Regierung mit Gewalt geltend zu machen. Er sammelte die Unzufriedenen im Lande um sich und vereinigte sich mit ihnen zu einem Bunde, der den Namen Gesellschaft der Böker des Einhorns führte. Doch Albrecht überfiel unvermuthet die Ritter des Bundes, strafte sie, löste den Bund auf und vermochte C. 1469, gegen jährlich zu zahlende 3000 Gulden, seinen Antheil an der Herrschaft auf fünf Jahre ihm zu überlassen. Neuer böser Verdacht aber, den C. durch drohende Reden gab, bewog den Bruder, ihn 1471 im Bade greifen und in die Altveste München gefangen setzen zu lassen. Hier versuchte C.'s Waffengefährte, der Pfalzgraf Otto von Neumarkt, im Verein mit 100 Rittern ihn zu befreien, allein das Unternehmen mislang. Endlich nach 19 Monaten ward er auf Verwenden der Stände aus seiner Haft entlassen. Nachdem er vergebens eine neue Empörung gegen seinen Bruder anzuzetteln versucht hatte, einigte er sich 1475 mit demselben zu einem Vertrage, nach welchem Albrecht wieder auf zehn Jahre die Alleinherrschaft erhielt, ihm selbst aber Schloß und Stadt Landsberg, das Schloß Paal und die Stadt Weilheim übergeben wurden. Von nun an verhielt C. sich ruhig, und es war während dieser Zeit,

daß er auf der durch ihre Pracht bekannten Hochzeit des Herzogs Georg von Baiern-Landshut im Zweikampfe dei riesenartigen Ritter aus dem Norden, ein Woiwode aus Lublin, besiegte, der die ganze dort versammelte deutsche Ritterschaft gehöhnt hatte. Nachdem er sich besonders im ungar. Heere und im flandr. Kriege bedeutenden Ruhm erworben, schloß er sich an das Heer des Herzogs Georg an, welches dem Kaiser Maximilian gegen Ungarn zu Hülfe eilte. Er erstieg zuerst die Mauern von Stuhlweißenburg und öffnete dem Kaiser die Thore. Indessen war die zehnjährige Vertragsfrist abgelaufen; die C. übergebenen Städte, seiner Herrschaft müde, wendeten sich an Albrecht, zugleich kündigten 59 Adelige, an ihrer Spitze Nikolaus von Abensberg, C. Fehde an; vor ihnen und des Herzogs Übermacht mußte er zurückweichen. Als aber die ihn befehdenden Ritter sich trennten und in kleinen Abtheilungen nach Hause zurückkehrten, da lauerte C. dem Nik. von Abensberg, welcher an seiner Gefangennehmung im Bade den meisten Antheil gehabt hatte, auf und erschlug ihn unweit Freising, an der Stelle, wo noch das Denkmal dieser That steht. An seinem Bruder aber suchte er sich dadurch zu rächen, daß er sich zum Haupte des Löwlerbundes, den der in seinen Rechten und Freiheiten gekränkte Adel gegen Albrecht errichtete, wählen ließ. Nachdem aber auch dieser sich hatte lösen müssen, zog C., des unruhigen und freudelosen Lebens im Vaterlande müde, in Begleitung mehrer Fürsten und Edlen nach Palästina. Versöhnt mit seinem Bruder Albrecht, den er zu seinem Erben einsetzte, starb er bei der Heimkehr auf Rhodus am 15. Aug. 1493.

Christoph, Herzog von Würtemberg, der bürgerliche und religiöse Gesetzgeber dieses Landes, der einzige Sohn des Herzogs Ulrich von Würtemberg und der bair. Prinzessin Sabina, wurde am 12. Mai 1515 geboren. Sein Vater, von ehrenwerther aber zugleich wilder Gemüthsart, hatte durch allerlei Gewaltthätigkeiten den mächtigen Schwäbischen Städtebund gegen sich aufgereizt und sah sich, als er aus seinem Lande vertrieben wurde, genöthigt, seine Kinder, C. und dessen Schwester Anna, dem Schutze der tübinger Besatzung anzuvertrauen. Als diese sich ergeben mußte, kamen die fürstlichen Kinder in die Gewalt der Feinde; jegliche Verwendung der Mutter C.'s, welche sich am bair. Hofe aufhielt, ihrem Sohne sein Erbtheil zu erhalten, war vergebens; nur ein Jahrgeld sollte ihm verbleiben, das Land selbst erhielt nach einem zweiten vergeblichen Einfalle des Herzogs Ulrich für die Kriegskosten Kaiser Karl V. C., noch nicht fünf Jahre alt, wurde nach Innsbruck, später nach Wienerisch-Neustadt gebracht, um am kaiserlichen Hofe erzogen zu werden. Hier wäre er 1529 bei der Belagerung Wiens durch Soliman beinahe in türk. Gefangenschaft gerathen, wenn nicht sein Erzieher Michael Tiffernus ihn gerettet hätte. Der Kaiser war ihm persönlich gewogen und nahm ihn auf allen seinen Reisen, so auch zum Reichstage in Augsburg im J. 1530, als Begleiter mit sich. Dort erhielt C. von seinen Mutterbrüdern, den Herzogen von Baiern und dem Landgraf Philipp von Hessen, nähere Aufschlüsse über seine Ansprüche, und als auf demselben Reichstage sein Erbfürstenthum dem Bruder des Kaisers, Ferdinand, feierlich zu Lehen gegeben, er selbst aber dem Kaiser nach Italien und Spanien zu folgen gezwungen wurde, vielleicht um ihn mit seinen Ansprüchen in einem Kloster für immer zu begraben, da entfloh der Prinz unter seines Freundes Tiffernus Hülfe an den Grenzen Italiens und gelangte nach einer abenteuerlichen Wanderung glücklich zu dem unbekannten Zufluchtsort, an welchem er sich lange Zeit verborgen hielt. Von hier aus trat er, mit Einwilligung seines Vaters und von vielen deutschen und ausländischen Fürsten unterstützt, anfangs schriftlich, dann persönlich auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1533 mit seinen wohlbegründeten Ansprüchen gegen das mächtige Kaiserhaus hervor. Während der Kaiser diese zu erfüllen auf alle Weise sich weigerte, fiel C.'s Vater aufs neue in Würtemberg ein, setzte mit Hülfe des Landgrafen Philipp durch die glückliche Schlacht bei Laufen am 13. Mai 1534 und den Vertrag von Kaden am 18. Mai sich in den Besitz seines Herzogthums, mußte aber dabei die Bedingung eingehen, dasselbe als Afterlehen von Östreich zu empfangen. Jetzt begab sich C. zu seinem Vater; allein Mishelligkeiten mit diesem, der unbegründeten Verdacht gegen ihn im Herzen trug, veranlaßten ihn, in die Dienste des Königs von Frankreich zu treten. Nach achtjährigem Aufenthalte daselbst, während dessen er durch kriegerische Tapferkeit und ritterliche Tugenden sich großes Ansehen erworben hatte, rief ihn sein Vater zurück und vermählte ihn 1544 mit der Prinzessin Anna Maria von Ansbach, worauf C. seinen Sitz

in Mömpelgard nahm. Unterdessen hatte Herzog Ulrich 1546 am Schmalkaldischen Kriege gegen Karl V. Theil genommen und war nach dem unglücklichen Ausgange desselben von Ferdinand der Felonie angeklagt, das Herzogthum selbst aber als verwirktes östr. Afterlehn von demselben in Anspruch genommen worden. Schon war der Proceß eingeleitet, und C. abermals in Gefahr, Würtemberg zu verlieren, als sein Vater am 6. Nov. 1550 starb. Sogleich ergriff C. die Zügel der Regierung des Herzogthums, und obgleich Karl V. selbst ihn gegen seinen Bruder Ferdinand begünstigte, so dauerte doch der Proceß fort, bis endlich die Sache nach des Kurfürsten von Sachsen Sieg über den Kaiser durch den Passauer Vertrag ihre Erledigung fand. Zufolge desselben erhielt C. gegen Anerkennung der Afterlehnsherrschaft Östreichs und Zahlung einer Vertragssumme von 250000 Fl. das Land Würtemberg für sich und seine männlichen Erben und begann nun eine höchst segensreiche Wirksamkeit für sein Land zu entwickeln. Er rief sofort die Stände zusammen, bestätigte den Tübinger Vertrag in seinem ganzen Umfange, ordnete das Schuldenwesen, begründete eine geregelte Justizpflege durch sein „Würtembergisches Landrecht“ und seine Landesordnung und verbesserte die Landesverwaltung durch viele treffliche Maßregeln. Bei aller dieser Thätigkeit für das Wohl seines Herzogthums verlor er dennoch das gesammte deutsche Vaterland und die Angelegenheiten der protestantischen Kirche, der er eifrig ergeben war, nicht aus den Augen. Gleich anfangs ward die schon von seinem Vater eingeführte, aber in der letzten Zeit durch das sogenannte Interim verdrängte lutherisch-evangelische Lehre von ihm wiederhergestellt. Überzeugt, daß nur durch Gleichstellung aller deutschen Länder künftigem Streit und Hader vorgebeugt werden könne, drang er bei dem Kaiser auf Abschließung eines allgemeinen Religionsfriedens, der durch seine thätige Mitwirkung auch endlich zu Augsburg 1555 zu Stande kam, gerade als Alles sich zu zerschlagen drohte. Bei dieser Gelegenheit protestirte er, obgleich vergebens, gegen den vom Könige Ferdinand diesem Frieden beigefügten geistlichen Vorbehalt. Die Evangelischen in andern Ländern, in Östreich, Graubündten und Friaul, sowie die Waldenser in Frankreich fanden an ihm einen tapfern Vertreter. Selbst die Völker in Slawonien, die Serbier u. s. w. suchte er für die gereinigte Lehre zu gewinnen; Übersetzungen des Neuen Testaments und mehre lutherische Schriften wurden in Tübingen und Urach für sie veranstaltet. Bei Einziehung der so bedeutenden geistlichen Güter seines Landes suchte er nicht sich zu bereichern, sondern verordnete, daß dieselben ausschließend für die Bedürfnisse der Kirche und für andere wohlthätige Zwecke verwendet würden. Demgemäß stiftete er die würtembergischen Klosterschulen zur Bildung junger Geistlichen und das theologische Seminar in Tübingen; auch wurde die Universität neu eingerichtet und der Volksunterricht geregelt und verbessert. Er ließ eine Kirchenordnung verfassen, ordnete Kirchenvisitationen an und führte die Kirchenconvente, eine Art Sittengericht, in jeder Gemeinde ein. Wohlmeinend dehnte er den sogenannten Tübinger Vertrag, die Grundlage der Verfassung des ehemaligen Herzogthums, auf ganz Würtemberg aus und gab den Abgeordneten der Landschaft eine mächtige Hülfe an den Prälaten, welche er ihnen auf immer zugesellte. Das „Würtembergische Landrecht“ ließ er, damit dasselbe möglichst den Bedürfnissen des Volks entspreche, zuvor den Ständen zum Beirath vorlegen. So kam es, daß er von seinen Unterthanen wie von seinen Glaubensverwandten aufrichtig geliebt wurde; aber dieselbe ungeheuchelte Achtung genoß er auch auswärts, selbst bei Katholiken. Er war unter den Fürsten, welche das gesammte Reich zur Visitation des in Unordnung gerathenen Kammergerichts in Speier auswählte; er war unter Denjenigen, welche als feierliche Gesandtschaft von Seiten des Reichs nach Frankreich sich begeben sollten, um wegen Herausgabe der Deutschland entrissenen lothr. Besitzthümer Metz, Toul und Verdun zu unterhandeln; an ihn wandte sich Kaiser Ferdinand, daß er das letzte Hinderniß, welches der Wahl seines Sohnes Maximilian II. zum röm. Könige noch im Wege stand, vollends beseitigen möchte; mit ihm unterhielt Maximilian selbst die innigste Freundschaft. Er starb am 28. Dec. 1568. Seine Linie erlosch mit seinem jüngern Sohne Ludwig; Eberhard, der ältere, war im 24. Lebensjahre in Folge seiner Ausschweifungen gestorben. Durch seine Fürsorge geschah es, daß sein Oheim Georg noch in seinem 57. Lebensjahre zu einer Vermählung schritt, wodurch der Mannsstamm des würtembergischen Hauses vor dem Aussterben bewahrt wurde. Vgl. Pfister, „Herzog Christoph, aus größtentheils ungedruckten Quellen“ (Tüb. 1819).

Christoph (Henri), unter dem Namen Heinrich I. König von Haiti (s. d.).

Christophŏrus (St.-) oder Christophel, d. h. Einer, der Christus trägt, gewöhnlich der große Christoph genannt, gehört unter die Heiligen der katholischen Kirche, deren Lebensumstände fast ganz unbekannt sind. Er soll in Lycien, nach Andern in Palästina geboren, die Größe von 12 F. und ungewöhnliche Stärke gehabt haben, vom heil. Babylas, dem Bischofe zu Antiochia, getauft worden sein und in Kleinasien um die Mitte des 3. Jahrh. unter dem Kaiser Decius den Märtyrertod erlitten haben. Die morgenländ. Kirche feiert sein Fest am 9. Mai, die abendländ. am 25. Aug.; man nahm zu ihm vorzüglich in den Zeiten der Pest seine Zuflucht; auch rief man ihn an beim Schatzheben, um dadurch die Geister zu bannen, welche die verborgenen Schätze bewachen, und nannte die dabei gebräuchliche Gebetsformel Christophelsgebet. Er wurde der Schutzpatron des Ordens der Mäßigkeit, der sich 1517 in Östreich und in den angrenzenden Staaten bildete, um dem übermäßigen Trinken und dem Fluchen zu steuern, und nach ihm sich Christophelorden nannte. Noch werden von C. an vielen Orten, namentlich in Spanien, Reliquien gezeigt. Nach der Legende wollte C. keinem Andern als dem Mächtigsten dienen. Er trat bei einem mächtigen Fürsten in Dienste, fand aber bald, daß dieser sich vor dem Teufel fürchte, was C. veranlaßte, dem Teufel seine Dienste anzubieten; er ward angenommen und diente demselben, bis er gewahr wurde, daß dieser sich vor dem Christusbilde fürchte. Eiligst verließ ihn C., um sich Christi Dienste zu weihen. Ein Eremit brachte ihn endlich, nachdem er Christus lange vergebens gesucht hatte, auf den Gedanken, daß er demselben nicht besser dienen könne, als wenn er es zu seinem Geschäfte mache, die christlichen Pilger über einen Strom zu tragen, der keine Brücke hatte. Lange trieb er dies, da kam einst ein Kind an den Strom. C. nahm es auf seine Schultern, doch bald ward es für ihn fast zur erdrückenden Last. Dieses Kind war Christus selbst, und zum Zeichen, daß er es gewesen sei, befahl ihm derselbe, seinen großen Stab in die Erde zu stecken. C. that es, und schon am nächsten Morgen war der Stab belaubt und trug Datteln. Viele Tausende wurden durch dieses Wunder zur Lehre Christi bekehrt. Dagnus aber, der heidnische Statthalter jener Gegend, ließ C. in das Gefängniß werfen. Hier widerstand er standhaft allen Verführungen zum Abfall. Man peitschte ihn mit glühenden Ruthen, setzte ihm einen glühenden Helm auf, band ihn auf einen glühenden Stuhl; doch C. blieb unverletzt. Jetzt sollten ihn 3000 Soldaten mit vergifteten Pfeilen erschießen; allein die Pfeile prallten von ihm ab und flogen gegen die Soldaten; einer derselben verwundete selbst den Statthalter am Auge. C. tröstete ihn deshalb und gab ihm die Versicherung, daß er wieder genesen werde, wenn er ihn enthaupten ließe und zu seiner Heilung sich seines Blutes bediene. C. ward enthauptet; der Statthalter aber, durch sein Blut völlig wiederhergestellt, ließ sich nebst seiner ganzen Familie taufen. Gewöhnlich wird C. in riesenhafter Größe abgebildet, das Christuskind auf seinen Schultern, wie er auf seinen großen Stab gestützt, alle Kräfte anwendet, um der Last nicht zu unterliegen. So stellt ihn auch der älteste bekannte Holzschnitt vom J. 1423 dar. — Bei den Kirchenvätern werden zuweilen alle Christen, besonders aber die Märtyrer, Christophori genannt.

Christus ist ein Beiname Jesu von Nazareth, des erhabenen Stifters der christlichen Religion. Es ist das Wort ein griechisches, welches ein Gesalbter bedeutet und die Übersetzung des hebr. Messias. Gesalbte des Herrn heißen im Alten Testament die Könige, weil sie durch priesterliche Salbung geweiht wurden. Dieser Ausdruck Messias, oder bei den griechisch redenden Juden der Christus (*ὁ Χριστός*) wurde dann von den Juden zu Jesu Zeit besonders gebraucht, um den erhabenen König Israels, den man nach der alttestamentlichen Weissagung erwartete, zu bezeichnen. Die Juden erwarteten nämlich, daß Gott einen außerordentlichen Propheten aus David's Geschlecht werde geboren werden lassen, oder, wie die Rabbinen glaubten, daß er einen erhabenen Himmelsgeist in menschlicher Gestalt (als Menschensohn nach Daniel 7, 21.) senden werde, der die Leiden des jüd. Volks beendigen dasselbe über alle Völker siegreich machen, der König Israels sein und das Reich Gottes stiften werde. (S. Christologie.) Messias und Christus hieß also so viel als Gesalbter des Herrn, d. i. von Gott bestellter König, und ist daher der Name einer Würde. Indem nun Jesus von Nazareth dieser erwartete Messias oder Christus zu sein behauptete, als solcher von Gott beglaubigt und zuerst von vielen Juden, dann aber in viel weitern Kreisen von

Griechen und Römern als der Christus oder Messias anerkannt wurde, so wurde der Name Christus mit dem Namen Jesus in dem Sinne verbunden, daß Jesus der Christus so viel hieß als Jesus, welcher der verheißene Christus ist. Nach Jesu Tode aber wurde Christus allmälig zum Personennamen oder zum Beinamen Jesu, und schon in den apostolischen Briefen finden wir den Ausdruck Jesus Christus als Bezeichnung der Persönlichkeit Jesu. Der Name Jesus, als eigentlicher Privatname, zeigt also die historische Persönlichkeit Jesu von Nazareth an, oder Das, was Jesus erfahrungsmäßig war und wirkte, was man jetzt auch mit dem Ausdrucke der historische Christus bezeichnet. Der Name Christus aber zeigt an, was Jesus von Nazareth in der Vorstellung oder in dem Glauben seiner Verehrer ist, nämlich der von den Propheten verheißene, von Gott gesandte Messias. Dieser Name bezeichnet daher Das, was man neuerlich den dogmatischen oder den speculativen Christus genannt hat. Da die Überzeugung, daß Jesus von Nazareth der Christus sei, und daß Alles, was der Christus thun solle, von ihm zu erwarten stehe, die Grundlage der neuen religiösen Gemeinschaft wurde, so nannten sich die Verehrer Jesu Christianer, und so wurde ihnen auch der Name Christus der Hauptname zur Bezeichnung der Persönlichkeit Jesu. In allen Fällen daher, wo man die Würde Jesu bezeichnen wollte, brauchte der kirchliche Sprachgebrauch nicht sowol den Namen Jesus als vielmehr den Namen Christus, und man sagte z. B. nicht: Jesus ist Gott und Mensch, sondern Christus ist Gott und Mensch, Christus wird die Todten erwecken, Gericht halten u. s. w. Die Vorstellung von dem Messias oder Christus, nach welcher er als der größte Prophet und Mensch mit göttlichen Gaben ausgerüstet betrachtet wurde, mußte im Glauben gleich der ersten Kirche bald der Vorstellung weichen, daß er das vor Erschaffung der Welt von Gott ausgegangene Wort, der erstgeborene Sohn Gottes, ein göttliches Wesen sei, das in der menschlichen Persönlichkeit Jesu von Nazareth der Welt sich manifestirt habe, und diese Vorstellung wurde im 4. und 5. Jahrh. in der Kirche zu der subtilen Lehre vom Gottmenschen, welche zum Dogma von der Dreipersönlichkeit Gottes gehört, ausgesponnen, nämlich, daß die zweite Person der Gottheit, der Sohn Gottes, mit dem Vater gleiches Wesens, gleicher Macht und gleicher Ewigkeit, in Christo Mensch geworden sei und Christi Persönlichkeit aus zwei Naturen, einer göttlichen und einer menschlichen, bestanden habe. In neuern Zeiten hat die Schelling'sche und dann die Hegel'sche Philosophie den dogmatischen Begriff von Christus als Gottmenschen zur bildlichen Bezeichnung eines subjectiven Pantheismus gebraucht, die rationalistischen Theologen aber sind zu der ersten Vorstellung von Christus als den von Gott gesendeten und von Gott mit außerordentlichen Gaben ausgerüsteten und von den Propheten verheißenen Christus oder größten Propheten zurückgegangen und haben die Vorstellung von einem von der Schöpfung aus Gott hervorgegangenen und in Jesu Mensch gewordenen göttlichen Wort oder Wesen, als eine Zeitvorstellung der apostolischen Zeit betrachtet.

Christusbilder würdig darzustellen, ist eine der höchsten Aufgaben für die Kunst, da es hier nicht die Ähnlichkeit eines Portraits, indem keins vorhanden ist, sondern schöpferische Kraft gilt. Die Nachricht von einer Abbildung des Angesichts Jesu, die, in Tuch abgedruckt, der König Abgar (s. d.) von Edessa besessen haben soll, und von einem ähnlichen Abdrucke im Schweißtuche der heil. Veronica ist ebenso unverbürgt als die Sage von einem solchen Gemälde, das der Evangelist Lucas verfertigt haben sollte. Ein offenbar unechter Brief, den Lentulus, der Vorgänger des Pilatus, an den röm. Senat geschrieben haben soll, schreibt Christus eine männlichschöne Gestalt und Gesichtsbildung zu. Doch hatte bereits Alexander Severus, um 230, ein Bild Christi in seinem Palaste. Die meisten bildlichen Darstellungen, die von dem Heilande unter den ältesten christlichen Darstellungen vorkommen, sind die eines völlig ideal gebildeten Jünglings, unter denen einige indeß doch schon einen portraitartigen Charakter haben. Dahin gehören namentlich zwei gemalte Brustbilder, in den Calixtinischen und in den Pontianischen Katakomben bei Rom, die in Aringhi's „Roma subterranea nova" abgebildet sind. An dem Typus, der hier den Gesichtszügen Christi gegeben ist, haben sodann die neugriech. und ital. Maler bis auf Michel Angelo und Rafael großentheils festgehalten. Seit dem 16. Jahrh. wurden Jupiter und Apollon Musterbilder für die Christusköpfe, welche nun bald die Züge der verschiedenen Nationen annahmen, deren Künstler sich daran versuchten. Die größten Künstler, von denen wir Christus-

köpfe besitzen, haben es empfunden, daß in dem Mangel eines bestimmten, portraitähnlichen Vorbildes die unverkennbarste Anweisung liegt, das Angesicht des Göttlichen aus den Zügen sittlicher Würde und Schönheit zu gestalten, die das Bild seines Geistes und Lebens in der evangelischen Geschichte an sich trägt, und daß hier mehr als bei jedem andern Kunstwerke religiöse Begeisterung den Pinsel oder Meißel führen müsse. Je höher und reiner das Ideal in der Brust des Künstlers war, desto mehr innere, jeden Beschauer ergreifende Wahrheit wird auch sein Christusbild haben.

Chrodĕgang, Bischof von Metz im Zeitalter der Karolinger, trug zur Reformation des verwilderten Klerus wesentlich dadurch bei, daß er, wie einst schon Augustinus, versucht hatte, um 760 zunächst für seine Geistlichen eine bestimmte Lebensregel oder Kanon (daher Die, welche ihr folgten, Kanonici genannt wurden) aufstellte. Sie verpflichtete zum Zusammenwohnen in Einem Hause (monasterium, Münster), zum gemeinschaftlichen Speisen und Schlafen, zum vereinten Beten und Singen in gewissen, selbst nächtlichen Stunden (horae canonicae) und zu bestimmten Versammlungen, die von dem darin vorgelesenen Capitel der heiligen Schrift Capitula genannt wurden. Auch drang sie auf ein wenigstens zweimaliges Predigen in jedem Monate. Übrigens foderte sie keineswegs eigentliche Gelübde und duldete deshalb auch eigenen Besitz. (S. Stift.) Nach C.'s Tode im J. 766 wurde diese Regel zuerst von Karl dem Großen im J. 789, dann von Ludwig dem Frommen auf der Synode zu Aachen von 816 bestätigt und allmälig fast in allen Städten des fränkischen Reichs eingeführt.

Chrom oder Chromĭum ist ein seltenes und bis jetzt wenig gekanntes, im Chromeisenstein, den meisten Meteoreisenmassen, den natürlichen chromsauren Salzen, z. B. Rothbleierz u. s. w., und einigen andern seltenen Fossilien vorkommendes, sehr schwer reducirbares Metall von weißer Farbe, welches 1797 von Vauquelin entdeckt wurde. Oxydationsstufen kennt man zwei, die eine von grüner und die andere von gelblichrother Farbe. Die letztere ist in Wasser auflöslich und besitzt die Eigenschaften einer Säure, weshalb sie auch Chromsäure genannt wird. Die Säuren scheinen weder auf das regulinische noch auf das oxydirte Metall eine bedeutende Wirkung zu haben. Die Verbindungen der Chromsäure mit Alkalien schlagen die meisten metallischen Auflösungen mit sehr schönen Farben nieder. Das chromsaure Kali findet daher in der Färberei besonders zu Darstellung des Chromgelbs, das auch für sich als Malerfarbe geschätzt ist, Anwendung. Da sich dieses Salz, von dem es eine rothe und eine gelbe Art gibt, die sich durch den Sättigungsgrad unterscheiden, im Lichte verändert, so kann es auch zu Herstellung sehr zarter Lichtbilder (s. d.) verwendet werden. Des grünen Oxyds hat man sich in der Porzellanmalerei mit glücklichem Erfolg zu mehren grünen Farbenschattirungen bedient.

Chromătisch, d. i. farbig, hieß in der Musik der alten Griechen dasjenige Klanggeschlecht, bei welchem die zwei ersten Intervalle eines Tetrachords (einer Reihe von vier Tönen im Umfang einer reinen Quarte) kleine Secunden (Halbtöne) waren, das dritte folglich den Umfang von drei Halbtönen (übermäßige Secunde) haben mußte, sodaß die zwei Tetrachorde einer Octave in unserer Weise etwa so zu bezeichnen wären: e, f, ges, a; h, c, des, e. (S. Klanggeschlecht.) In der jetzigen Musik nennt man chromatisch jede ausschließlich in Halbtönen fortschreitende Tonreihe, sowie jede einzelne halbtönige Fortschreitung, sofern sie nicht in der natürlichen (diatonischen) Tonleiter begründet ist. Man unterscheidet demnach auch chromatische Halbtöne, z. B. f-fis, und diatonische, z. B. fis-g. (S. Diatonisch und Enharmonisch.)

Chromis war ein Centaur, den Pirithous erschlug. — Chromis hieß ferner der Gefährte des Phineus, durch den bei der Hochzeit des Perseus Emathion erschlagen wurde. — Chromis hieß endlich auch der Sohn des Midon, welcher Anführer der Mysier und Bundesgenosse des Priamus war.

Chronik, abzuleiten von dem griech. Chronos, d. i. Zeit, heißt so viel als Zeit- oder Geschichtsbuch. Die Chronik kann die Geschichte der Welt im Allgemeinen oder im Besondern die eines Landes, Volks und seiner Fürsten oder eines Orts behandeln und unterscheidet sich dadurch von den Annalen (s. d.), daß in ihr die geschichtlichen Ereignisse ausführlich und in einem gewissen Zusammenhange, ohne daß jedoch das Formelle in Anschlag kommt, erzählt, in den letztern, den Annalen, dagegen die Begebenheiten ganz kurz und ohne Ver-

bindung nur nach der Folge der Jahre verzeichnet werden. Die Chroniken, die wir aus dem Alterthum und Mittelalter überkommen haben, sind großentheils aus den ihnen an Alter vorausgehenden Annalen mit Benutzung anderer geschichtlicher Quellen und Denkmäler entstanden. Einige der allgemeinern oder Weltchroniken haben Werth wegen Benutzung von Werken, die seitdem verloren gegangen sind, wie das Chronikon des Eusebius, welches Hieronymus im 4. Jahrh. in das Lateinische übertrug und Andere fortsetzten; des Prosper von Aquitanien, welches sich an ersteres anschließt und mit der Fortsetzung bis zum J. 455 geht; andere dagegen sind blos magere Auszüge aus ältern noch vorhandenen Werken und haben als solche fast gar keinen Werth, wie die Compendien von Cassiodor, Jordanes u. A., oder werden erst dann wichtig, wenn sie die Zeit berühren, in welcher ihre Verfasser lebten, wie die Chroniken des Regino von Prüm (bis 915), Hermannus Contractus (bis 1054), Marianus Scotus u. s. w. In deutscher und zwar poetischer Sprache besitzen wir als die ältesten Weltchroniken, die des Rudolf von Ems und des Jansen des Enenkels, die von ihren Verfassern um 1250 begonnen wurden. Die Zahl der Länder-, Völker- und Fürstenchroniken, namentlich aus dem Mittelalter, ist sehr groß. Ortschroniken finden sich dem Namen nach schon im frühen Mittelalter; doch würde man irren, wenn man z. B. des Adam von Bremen „Chronicon eccles. Hammaburg.", des Dietmar „Chronicon Mersebu-gense" u. s. w. hierher rechnen wollte. Selbst die spätern Ortschroniken im 16. und 17. Jahrh., die in Deutschland in großer Masse vorhanden sind nicht nur von Städten sondern selbst von Dörfern, fangen häufig, wenn nicht von Adam, doch von Noah an, indem sie, um den Mangel an Stoff zu ersetzen, Nichtdahingehöriges aus der Landesgeschichte einflechten; von dem letztern Fehler sind selbst auch die Ortsgeschichten der neuesten Zeit nicht frei.

Chronisch heißt, was in gewisse Zeiten fällt, oder was lange dauert. Chronische Krankheiten nennt man gewöhnlich die langwierigen, im Gegensatze der sogenannten hitzigen, schnell verlaufenden. (S. Krankheit.)

Chronögramm nennt man einen lat. Satz, in welchem die darin vorkommenden röm. Zahlbuchstaben die Jahreszahl derjenigen Begebenheit ausmachen, auf welche sich die Worte beziehen. Gewöhnlich wählt man dazu einen Vers, der dann Chronostichon oder Eteostichon, und ist es ein Distichon, Chronodistichon heißt. Das Chronodistichon auf den hubertsburger Frieden von 1763:

Aspera beLLa sILent: reDIIt bona gratIa paCIs;
O sI parta foret seMper In orbe qVIes.

enthält ein M=1000, ein D=500, ein C=100, drei L=150, ein V=5 und acht I=8, was die Jahreszahl 1763 gibt.

Chronologie oder Zeitkunde ist die Lehre von der Ausmessung der Zeit. Als Maßstab dienen bei dieser die Bewegungen der Himmelskörper, namentlich der Sonne und des Mondes, nach deren Umläufen die Zeiträume bestimmt werden, welche wir Tag, Monat, Jahr nennen. Die Chronologie zerfällt in zwei Theile, einen theoretischen, die mathematische oder astronomische Chronologie, und einen praktischen, die technische oder historische Chronologie. Die mathematische Chronologie stellt die Lehren der Astronomie von den Bewegungen der Himmelskörper in ihrer Anwendung auf die Bestimmung und Vergleichung der Zeiteinheiten zusammen, die technische zeigt, wie bei den verschiedenen Völkern die Zeit für das bürgerliche Leben eingetheilt ward und wie demnach die Begebenheiten dieser Völker in ein richtiges Zeitverhältniß zueinander zu stellen sind. Die technische Chronologie beruht auf der mathematischen, wie diese selbst auf der Astronomie, und ist nebst der Geographie die bedeutendste unter den historischen Hülfswissenschaften, indem durch sie die genaue Bestimmung der Zeit, wann die Begebenheiten sich zugetragen haben, ermöglicht wird. (S. Ära, Cyklus, Epoche, Jahr, Kalender u. s. w.) — Die Ägypter fingen den Tag mit Mitternacht an, die Eintheilung desselben war bei ihnen vermuthlich die bei allen Völkern des Alterthums gebräuchliche, nach welcher das ganze Jahr hindurch sowol der natürliche Tag vom Aufgang bis Untergang der Sonne, als die natürliche Nacht in zwölf Stunden von veränderlicher Zeitdauer zerfiel, eine Eintheilung, die überhaupt erst mit der Erfindung der Räderuhren gegen das 12. Jahrh. n. Chr. der jetzigen Eintheilung in Stunden von sich gleich bleibender Zeitdauer wich, deren man sich im Alterthum nur

für astronomische Berechnung bediente. Wie bei den Völkern des Orients war auch bei den Ägyptern die siebentägige Woche schon früh, wie es scheint, in Gebrauch, die im Occident erst mit der Ausbreitung der christlichen Religion festen Fuß faßte. Das Jahr der alten Ägypter, das sie mindestens schon im 14. Jahrh. v. Chr. zu berechnen verstanden, begann mit dem Frühaufgang des Sirius, den ersten Tag des Monats Thoth; es war ein bewegliches (wanderndes) Sonnenjahr und bestand aus zwölf dreißigtägigen Monaten und fünf Ergänzungstagen ohne weitere Einschaltung. Doch war auch das feste (Julianische) Sonnenjahr zu 365¼ Tag den ägypt. Astronomen schon früh bekannt und die Sothische oder Hundssternperiode (s. **Periode**), die zur Ausgleichung beider ersonnen ward, gründete sich auf diese Kenntniß und die Wahrnehmung, daß der Anfang des wandernden Sonnenjahrs in jenem festen alle vier Jahre um einen Tag, alle 1460 Jahre um ein volles Jahr zurückweicht. Die Griechen in Alexandrien nahmen bei der Besitznahme Ägyptens durch August das feste Julianische Jahr im bürgerlichen Gebrauch an, Form und Namen der ägypt. Monate ward beibehalten, zu den fünf Ergänzungstagen aber alle vier Jahre ein sechster gerechnet, der erste Thoth auf den 29. Aug. des Julianischen Kalenders festgesetzt. Von Alexandrien breitete sich diese Jahresform allmälig über das übrige Ägypten und Äthiopien aus. — Der bürgerliche Tag der **Babylonier** oder **Chaldäer** begann mit Sonnenaufgang; für die bei ihnen uralte Eintheilung des Tags und der Nacht in je zwölf Stunden erfanden sie die Sonnenuhr und die Wasseruhr, ohne ihnen jedoch schon eine künstliche Einrichtung, wie beide in späterer Zeit in Alexandrien erhielten, zu geben; im bürgerlichen Gebrauch hatten sie vermuthlich das gebundene Mondjahr, das von Zeit zu Zeit durch Einschaltung eines Monats dergestalt mit der Sonne ausgeglichen wird, daß einerlei Monate immer auf einerlei Jahreszeit haften; ihre Astronomen aber scheinen sich der altägypt. Jahresform bedient zu haben. — Bei den **Hebräern** fällt die Einführung der siebentägigen Woche mit der Mosaischen Satzung, daß jeder siebente Tag ein Ruhetag sein solle, zusammen; mit dem Abend ward der Tag begonnen, dessen Eintheilung in Stunden erst aus Babylon zu ihnen kam, neben welcher sich theils die alte Eintheilung nach Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht erhielt, theils die im Alterthum überhaupt verbreitete Eintheilung der Nacht in Wachen bestand. Das Jahr, ein gebundenes Mondjahr, war frühzeitig in zwölf Monate getheilt; die erste Erscheinung des Mondes in der Abenddämmerung bestimmte den Anfang des neuen Monats, und wenn die Witterung sie zu beobachten hinderte, gab man dem abgelaufenen ohne Zweifel eine Dauer von 30 Tagen. Ob nach zwölf Monaten ein neues Jahr angefangen oder ein dreizehnter hinzugezählt werden sollte, hing davon ab, ob die Gerste soweit herangereift war, daß nach Moses' Vorschrift um die Mitte des ersten Monats (des Ährenmonats, nachmals Nisan genannt, in der Zeit der Frühlingsnachtgleiche) dem Jehovah das Ährenopfer (Omer) gebracht werden konnte. In der Zeit von der babylon. Gefangenschaft bis zur Zerstörung Jerusalems dauerte dieselbe schwankende Bestimmungsart der Monate und Jahre fort, nur die Monatsnamen, der Anfang des Jahres, das nun mit dem Monat Thischri um die Herbstnachtgleiche beginnt, und das Festwesen haben sich in dieser Zeit allmälig auf die jetzige Weise gestaltet. (S. **Kalender**.) — Den **Griechen** dienten lange Zeit Ausdrücke, die von den natürlichen Verhältnissen oder von Verrichtungen des bürgerlichen Lebens entlehnt waren, zur Bezeichnung der verschiedenen Zeiten des Tags und der Nacht; die Stundeneintheilung, die sie schon vor Herodot ebenso wie die einfachste Art der Sonnenuhr von den Babyloniern entlehnten, kam wol viel später erst in den bürgerlichen Gebrauch; für die Zeit der Nacht diente die Beobachtung des Standes der Gestirne, nachher für die vier Wachen, in die die Nacht zerfiel, auch die Klepsydra, eine Art von Wasseruhr; die Bestimmung des Anfangs der Jahreszeiten, deren man erst zwei, dann (zu Homer's Zeit) drei, endlich vier unterschied, ward durch das Erscheinen und Verschwinden gewisser Sternbilder in der Morgen- und Abenddämmerung gegeben. Die Monate, die nach den Mondphasen abgemessen wurden, begannen mit dem ersten Erscheinen der Mondsichel in der Abenddämmerung, und daher ward der erste Tag des Monats Numenia genannt, welches Wort nicht wie unser entsprechendes Neumond den Tag der Conjunction (Synodos) sondern der ersten Phase bezeichnete. Die Jahre waren gebundene Mondjahre, sodaß sich 29 und 30tägige Monate für den praktischen Gebrauch ergaben; den Anfang des Jahres auf einerlei Jahreszeit zu erhalten, mußte das Mondjahr mit dem Son-

nenjahre ausgeglichen werden, es mußte von Zeit zu Zeit ein 13. Monat eingeschaltet werden. Zur Beseitigung der Willkür führte man Schaltcyklen von mehr oder weniger ganzen Jahren ein, in deren Verlauf eine bestimmte Anzahl Monate in bestimmten Zeiträumen eingeschaltet wurde. Unter diesen Cyklen, die sich allmälig vervollkommneten, war die Oktaeteris vermuthlich schon früh in Gebrauch, und ward durch Kleostratus im 6. Jahrh., der ihr Urheber genannt wird, nur genauer geordnet, sodaß in einem Zeitraume von acht Jahren jedes dritte, fünfte, achte Jahr einen Schaltmonat von 30 Tagen erhielt, während die übrigen Monate vermuthlich nach Solon's Anordnung in regelmäßigem Wechsel zu 30 und 29 Tagen gerechnet und darnach volle und hohle genannt wurden. Dieser Cyklus ward bei den Athenern verdrängt durch den 19jährigen Cyklus, den der Athener Meton, durch die Unvollkommenheit der Oktaeteris bewogen, im J. 432 feststellte, und mit welchem er einen neunzehnjährigen Kalender (s. d.) verband; ungefähr hundert Jahre später ward der Metonische Cyklus durch die 76jährige Periode des Kallippus verbessert, die um einen Tag kürzer als der viermal genommene Metonische Cyklus war; eine Verbesserung, die die Kallippische Periode durch den Astronomen Hipparch erfuhr, wonach dieselbe viermal genommen um einen Tag verkürzt ward, scheint unbeachtet geblieben zu sein. (S. Periode.) Jahresanfang, Monatsnamen und Schaltperioden waren bei den verschiedenen griech. Völkerschaften sehr verschieden; bei den Athenern, die wir hier allein berücksichtigen, war das Jahr in zwölf Monate getheilt (Hekatombäon, mit dem es um die Zeit der Sonnenwende begann, Metageitnion, Boedromion, Pyanepsion, Mämakterion, Poseideon, der im Schaltjahr zweimal gezählt ward, Gamelion, Anthesterion, Elaphebolion, Munychion, Thargelion, Skirophorion); der Tag ward mit Untergang der Sonne angefangen, der Monat in drei Dekaden getheilt. Von dem ersten Tage der Numenia zählte man die Tage fort bis zum zehnten, mit dem Zusatz *ἱσταμένου* des angehenden Monats; ebenso die Tage der zweiten Dekas mit dem Beisatz *ἐπὶ δέκα*, über zehn. Der 20. hieß *εἰκάς*, und die auf ihn folgenden wurden gewöhnlich rückwärts von der nächstfolgenden Numenia gezählt, mit dem Beisatz *φθίνοντος*, des schwindenden Monats. Neben der Eintheilung in Monate bestand auch seit 509 v. Chr. noch eine andere in zehn, späterhin seit 307 v. Chr. in zwölf Prytanien, nach dem Wechsel, in den die aus den zehn, später zwölf attischen Stämmen (Phylen) gewählten Prytanen die Staatsgeschäfte besorgten.

Auch bei den Römern zerfiel der natürliche Tag und die natürliche Nacht in zwölf Stunden, da sie aber ihren bürgerlichen Tag mit Mitternacht anfingen, so waren die Nachtstunden auf zwei bürgerliche Tage vertheilt, sodaß mit Mitternacht die siebente Stunde begann; daneben fand auch bei ihnen die Eintheilung der Nacht in vier Wachen (vigiliae) statt. Die Beobachtung der Gestirne und dann auch die Klepsydrä dienten ihnen hierbei, am Tage aber die Beobachtung des Sonnenstandes; die Sonnenuhr ward im 3. Jahrh., die Wasseruhr, vermuthlich die künstliche des Alexandriner Ktesibius, durch Scipio Nasica im J. 164 v. Chr. bei ihnen eingeführt; mit diesen Uhren scheint auch das Wort hora zur Bezeichnung der Stunde von den Griechen zu den Römern gekommen zu sein. Über die älteste Jahreseintheilung derselben haben wir nur sehr schwankende unzusammenhängende Nachrichten, aus denen sich jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit ergibt, daß in der ältesten Zeit die Römer sich des Sonnenjahres bedienten, das sie in zehn Monate, vom Martius bis December eintheilten, und daß an dessen Stelle später, unter Numa, nach Andern unter Tarquinius, ein gebundenes Mondjahr von 355 Tagen trat, die auf zwölf Monate, zu denen ab und zu ein 13. gefügt ward, indem nach dem December noch der Januarius und Februarius angehängt wurden, so vertheilt waren, daß vier Monate (Martius, Majus, Quintilis, October) 31, der Februar 28, die übrigen aber 29 Tage enthielten. Die Stellung des Januar und Februar zu Ende des Jahres erhielt sich die ersten sechs Jahrh. der Stadt hindurch in Gebrauch, nachher begann mit ihnen das Jahr, wie denn auch seit 601 n. R. E. die Consuln regelmäßig ihr Amt mit dem 1. Jan. antraten. Mit dem Mondjahre hing auch, wie Ideler scharfsinnig gezeigt hat, die ursprüngliche Bedeutung der Theilung der Monate durch Calendae, Nonae, Idus zusammen, nach welcher die ersten eigentlich dem Neumond, die zweiten dem ersten Viertel, die dritten dem Vollmond entsprachen. Über ihre Stellung im röm. Kalender und ihre Benutzung beim Datiren s. Kalender. Erst später, nach Ideler unter den Decemvirn

450 v. Chr. ward durch Einführung des kurzen Schaltmonats (Mercedonius, oder mensis intercalaris genannt) das Mondjahr des Numa als solches aufgehoben. Dieser Schaltmonat sollte ein Jahr ums andere, abwechselnd aus 22 und 23 Tagen bestehend, nach dem 23. Febr., dem Fest der Terminalia, eingeschaltet werden, sodaß die übrigen fünf Tage des Febr. nach ihm folgten. Man ahmte hierbei, indem man alle acht Jahre zusammen 90 Tage einschaltete, vermuthlich die attische Oktaeteris nach, beachtete aber die Überlänge des 355tägigen Jahres nicht, und so ward denn durch jene Einschaltungsweise das röm. Jahr um einen Tag zu lang. Ein 24jähriger Schaltcyklus, wornach in jedem dritten Octennium die überzähligen 24 Tage ausfielen, kam nicht recht zur Ausführung, und dadurch, sowie durch die Willkürlichkeit, mit der die Pontifices mit der Einschaltung, die ihnen überlassen blieb, verfuhren, entstand eine so große Verwirrung, daß endlich die Monate und die religiösen Feste aus allem Verhältniß zu den Jahreszeiten, zu denen sie eigentlich gehörten, geschoben waren. Julius Cäsar machte als Pontifex Maximus dieser Verwirrung ein Ende; zunächst wurde, um Monate und Feste auf ihre Jahreszeiten zurückzuführen, das J. 708 n. R. E. (46 v. Chr.), das von den neuern Chronologen das Jahr der Verwirrung genannt wird, auf 445 Tage ausgedehnt, indem außer dem 23tägigen Schaltmonat noch zwischen Nov. und Dec. 67 Tage in zwei Monaten eingefügt wurden; sodann, um künftigen Verschiebungen vorzubeugen, setzte Cäsar, der das feste Sonnenjahr in Ägypten mit der Hundssternperiode kennen gelernt hatte, fest, daß jedesmal nach Ablauf von drei Jahren von 365 Tagen ein viertes von 366 Tagen folgen, in diesem aber der hinzukommende Tag an derselben Stelle, wo sonst der Schaltmonat eingetreten war, nach dem 23. Febr., also zwischen a. d. VII. und VI. Cal. Martias eingeschaltet und durch a. d. bissextum Cal. Martias angedeutet werden sollte. Die zehn Tage, die er dem alten Jahre zulegte, vertheilte er auf die sieben Monate, die bis dahin 29 Tage gehabt hatten, indem er dem Januar, Sextilis und December je zwei, den vier andern je einen Tag zulegte; März, Mai, Quintilis (der bald nachher den Namen Julius erhielt) behielten ihre 31 Tage. Bei der Einrichtung dieser Jahresform, die ihm zu Ehren die Julianische genannt ward, waren dem Julius Cäsar der Alexandriner Sosigenes und der Römer M. Flavius behülflich. Eine Rectification des Schaltwesens, das durch Misverständnisse in der Zeit nach dem Tode Cäsar's in Verwirrung gekommen war, nahm im J. 8 v. Chr. Augustus vor und gab bei dieser Gelegenheit dem Monat Sextilis seinen eigenen Namen Augustus. Die Woche der Römer war von uralter Zeit her eine achttägige, der achte Tag hieß Nundinae, diese schlug Konstantin der Große, der die christliche siebentägige Woche einführte, mit dem Sonntag zusammen. — Die Zeitrechnung der christlichen Völker ist, was Form und Eintheilung des Jahres anlangt, wesentlich die von Julius Cäsar verbesserte römische, nur die siebentägige Woche ist aus der jüd. Zeitrechnung in die christliche übergegangen, mit der Modification, daß der Sonntag, der schon früh als der Auferstehungstag Christi auch den Namen Tag des Herrn (dominica) erhielt, statt des jüd. Sabbaths, also der erste Tag der Woche statt des letzten zum Feiertag ward. Hinsichtlich der Form der Monate weichen nur die koptischen und abyssinischen Christen, die sich noch der alexandrinischen bedienen, von der Julianischen ab. Die röm. Eintheilung der Monate nach Calenden, Nonen, Idus und die damit zusammenhängende rückzählende Datirungsweise ist erst sehr allmälig, namentlich als man in den neuern Sprachen zu schreiben anfing, außer Gewohnheit gekommen; doch soll schon Papst Gregor der Große im 6. Jahrh. die Monatstage hintereinander fortgezählt haben. Über die Bestimmung des Osterfestes, nach welchem sich die ganze kirchliche Eintheilung des christlichen Jahres richtet, ist der Artikel Ostern, über die Verbesserung, die der Julianische Kalender durch Berücksichtigung der wahren Länge des Sonnenjahres unter Papst Gregor XIII. im J. 1582 erfuhr, der Art. Kalender zu vergleichen. Der Jahresanfang mit dem ersten Januar, mit welchem ja auch die Beschneidung Christi (circumcisio) zusammenfiel, pflanzte sich mit dem Julianischen Kalender zugleich fort, doch bestanden im Mittelalter neben dieser allerdings vorherrschenden noch andere Jahresepochen; so war namentlich die a nativitate Christi, wornach man das Jahr mit dem 25. Dec. begann, sehr gebräuchlich, außer ihr aber auch die in Florenz und Pisa erst 1749 abgeschaffte von Mariä Verkündigung (25. März, ab annuntiatione seu conceptione) und die besonders in Frankreich trotz ihrer Unbequemlichkeit bis zum J. 1566 sehr übliche vom Osterfest (a resurrectione). Die deutschen

Kaiser zählten die Jahre Christi und ihrer Regierung, bis in die letzte Hälfte des 16. Jahrh., wo der erste Jan. eintrat, in ihren Urkunden allgemein vom 25. Dec. an. Über den Cyklus der Indictionen s. Römerzinszahl. — Die Araber gründen ihre Zeiteintheilung ausschließlich auf den Lauf des Mondes; ihre Monate beginnen sie mit dem ersten Erscheinen der Mondsichel in der Abenddämmerung; zwölf solcher Monate bilden ein Jahr (ein freies Mondjahr), das mit dem Sonnenjahr nicht ausgeglichen wird, daher der Anfang ihres Jahres in einem Zeitraume von etwa 33 der unsern durch alle Jahreszeiten zurückgeht; der bürgerliche Tag mit veränderlichen Stunden beginnt mit Untergang der Sonne, der Gebrauch der siebentägigen Woche ist bei ihnen wie bei den Hebräern uralt. Mohammed bestätigte jene Zeitrechnung und verband sie mit dem von ihm angeordneten Cultus; daher ist sie zu allen Völkern, die die Religion Mohammed's annahmen, übergegangen, obwol bei den Türken neben ihr auch das Julianische Jahr, das sie aber mit dem 1. März anfangen, in bürgerlichen Gebrauch gekommen ist, und die arab. Astronomen ebensowol neben dem Volkskalender eine cyklische Zeitrechnung festgestellt, als für wissenschaftliche Zwecke auch das Sonnenjahr benutzt haben. Die vortrefflichsten Darstellungen der gesammten Chronologie hat Ideler geliefert in dem „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie" (2 Bde., Berl. 1825—26) und dem „Lehrbuch der Chronologie" (Berl. 1831). In älterer Zeit haben sich um wissenschaftliche Behandlung der Chronologie namentlich Verdienste erworben der große Jos. Justus Scaliger durch sein Werk „De emendatione temporum" (zuerst 1583) und seinen „Thesaurus temporum" (1606), Calvisius durch sein „Opus chronologicum" (1605), Petavius durch sein Werk „De doctrina temporum" (1627), die „Tabulae chronologicae" (1628) und das „Rationarium temporum" (1630). Unter den ältern Lehrbüchern sind die von Köhler (1717), Gatterer (1777) und Hegewisch (1811) hervorzuheben. Zur Bestimmung der schwierigen Chronologie des Mittelalters dienen Haltaus, „Calendarium medii aevi" (Lpz. 1729; deutsch mit Berichtigungen, Erl. 1797, 4.), Waser, „Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden" (Zür. 1779, Fol.), Pilgram, „Calendarium chronolog. medii potissimum aevi" (Wien 1781, 4.), Helwig, „Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden" (Wien 1787, Fol.) und Brinckmeier, „Handbuch der praktischen Chronologie, besonders des Mittelalters" (Lpz. 1843). Die genauere Zeitbestimmung von Thatsachen findet man in der „L'art de vérifier les dates, ou la suite chronologique des événements remarquables depuis la création du monde jusqu'en 1828"; in Wedekind's chronologischen Handbüchern und in Bredow's, Kruse's und Vehse's Geschichtstabellen.

Chronometer oder Zeitmesser nennt man insbesondere solche Uhren, deren Einrichtung eine vollkommene Regelmäßigkeit des Ganges, auch unter wechselnden äußern Einflüssen bedingt, sonst aber einer Taschen-Secundenuhr im Wesentlichen gleichkommt. Die Chronometer werden daher besonders von Astronomen, Physikern und Seefahrern gebraucht.

Chrysäor, der Sohn des Poseidon (Neptun) und der Medusa, entstand aus dem Blute derselben, als ihr Perseus den Kopf abgeschlagen hatte. Mit der Kallirrhoe zeugte er den Geryon. — Außerdem kommt Chrysaor als Beiname mehrer Götter vor.

Chryseïs, Tochter des Chryses, hieß eigentlich Astynome. (S. Achilles.) — Chryseïs, eine der funfzig Töchter des Thespius, wurde von Hercules Mutter des Onesippus.

Chryses war der Vater der Chryseïs (s. d.) und des Achilles (s. d.) — Chryses, der Sohn des Poseidon und der Chrysogeneia, war der Vater des Minyas. — Chryses, der Sohn des Minos und der Nymphe Pareia, wurde auf der Insel Paros, die er mit seinen Brüdern bewohnte, vom Hercules, weil er zwei Gefährten desselben umgebracht, getödtet. — Chryses, der Sohn des Agamemnon und der Chryseïs, welche ihn für einen Sohn des Apollon ausgab, da Agamemnon sie nicht berührt hatte, half seinen Halbgeschwistern Orestes und Iphigenia bei der Ermordung des Königs Thoas (s. d.).

Chrysippus, der Sohn des Pelops und der Nymphe Axioche oder Danaïs, wurde wegen seiner Schönheit vom Laius bei den Nemeïschen Spielen geraubt, vom Pelops aber durch Krieg wieder erlangt. Auf Anstiften seiner Stiefmutter Hippodameia (s. d.) tödteten ihn Atreus und Thyestes.

Chrysippus, ein berühmter stoischer Philosoph im 3. Jahrh. v. Chr., stammte nach

der gewöhnlichen Angabe aus Soli, nach Andern aus Tarsus in Cicilien und soll um 280 geboren und um 206 gestorben sein. Erst nach dem Verluste seines Vermögens soll er nach Athen gekommen sein und dort sich der Philosophie gewidmet haben. Er hörte hier den Stoiker Kleanthes, vielleicht auch Zeno und die Lehrer der Akademie, Arcesilaus und Lakydes, und lernte so die Einwürfe der Skeptiker gegen die stoische Lehre kennen. Hierdurch ward er um so mehr befähigt, die Vertheidigung derselben zu übernehmen, wobei er großen Scharfsinn und ausgezeichnetes Talent im Disputiren bewährte, daher er auch das Messer der akademischen Knoten genannt wurde. Sein Talent im Disputiren bewährte er vorzüglich in der Logik oder Dialektik, sodaß man von ihm gesagt haben soll, wenn die Götter sich der Dialektik bedienten, so könnte es nur die des C. sein. Auch erzählt man von ihm, er habe seinen Lehrer Kleanthes nur um die Lehrsätze gebeten; die Beweise wolle er schon selbst dazu finden. In der Ausführung der einzelnen Theile der Philosophie verfolgte er die von Zeno und Kleanthes eingeschlagene Richtung. So war ihm die Logik zugleich Erkenntnißtheorie; sie bezieht sich auf die Fähigkeit, das Wahre und Falsche zu unterscheiden, welche die Seele, die ursprünglich als eine leere Tafel zu betrachten sei, durch Auffassung und Bearbeitung der sinnlichen Wahrnehmungen entwickelt, und sie hat es sowol mit dem Bezeichnenden als mit dem Bezeichneten zu thun, weshalb er auch Grammatik und Rhetorik in das Gebiet der Logik zog und dann von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen handelte. In der Physik, als der Wissenschaft von der Natur und der ihr inwohnenden Gottheit, stellte er diese als thätiges Princip der leidenden Materie entgegen. Gott ist ihm die lebendige Weltseele, die Natur der Dinge, das Schicksal oder der nothwendige Causalzusammenhang und die Vorsehung. In der Ethik, als dem von ihm genauer behandelten dritten Theile seiner Philosophie, machte er die Übereinstimmung des Lebens mit der vernünftigen Natur zum Grundsatze. (S. Stoiker.) Er war übrigens sehr schreiblustig und soll über 700 Schriften, wahrscheinlich nur kleinere Abhandlungen, verfaßt haben, von denen wir nur Bruchstücke besitzen. Vgl. Baguet, „De Chrysippi vita, doctrina et reliquiis" (Löwen 1822) und Chr. Petersen, „Philosophiae Chrysippeae fundamenta" (Bd. 1, Altona und Hamb. 1827).

Chrysolin, ein von den Franzosen erfundenes Düngemittel, das aus den kräftigsten düngenden Gegenständen zusammengesetzt ist und dem man nachrühmt, daß es die magersten Äcker fett mache und die schlechtesten Bodenarten verbessere, soll noch vortheilhafter wirken als Gyps, weil die damit bestreuten Futterkräuter den Thieren nicht schädlich werden. Namentlich soll das Chrysolin auf Getreidefelder, natürliche Wiesen, kalte, feuchte und sandige Felder eine günstige Wirkung äußern. Auch läßt sich dasselbe mit Vortheil dem gewöhnlichen Düngungsmittel beimischen.

Chrysolith, ein Mineral, welches in prismatischen Krystallen, in derben Massen und eingesprengt vorkommt, eine pistazien- und olivengrüne Farbe hat und durchsichtig bis durchscheinend ist, besteht aus Kieselerde, Talkerde und Eisenorydul und findet sich im Basalt, basaltischen Laven, meteorischen Massen und in Geschieben im Sandlande. Der Chrysolith hat einen glasartigen Glanz, muschligen Bruch, wenig Feuer und eine geringe Härte, sodaß seine Politur leicht leidet, weshalb er als Edelstein nicht besonders geschätzt ist. Man gebraucht ihn mit Goldfolie zum Besetzen von Halsketten u. s. w. Er wird in Sachsen, in der Levante und häufig in Brasilien gefunden. Eine Art Chrysolith ist auch der als Gemengtheil für den Basalt charakteristische, auch in Meteoreisenmassen vorkommende Olivin. Eine sehr eisenreiche Art vom Kaiserstuhl hat man Hyalosiderit genannt.

Chrysolōras (Manuel), ein vornehmer Grieche aus Konstantinopel, geb. um die Mitte des 14. Jahrh., ist als der erste Verpflanzer der griech. Literatur nach Italien anzusehen. Der Kaiser Johannes Paläologus schickte ihn um 1391 nach Italien und England, um Hülfe gegen Bajazet zu suchen. Dadurch bekannt geworden in Italien, verließ er 1397 sein von den Türken bedrängtes Vaterland und folgte dem Rufe als Lehrer der griech. Literatur nach Florenz, wo er eine große Zahl Schüler jedes Standes und Alters um sich sammelte und allgemeinen Enthusiasmus erregte, ebenso sehr durch die Würde seines Anstands und die Anmuth seines Vortrags wie durch den Reichthum seiner Gelehrsamkeit und durch seinen Charakter. Aus seiner Schule gingen Leonardo Bruno, Poggius, Franz Philelphus, Guarinus von Verona u. A. hervor. Seit 1400 wirkte er in ähnlicher Weise zu Mailand,

dann in Pavia, Venedig und zuletzt in Rom. Der Papst Gregor XII. bediente sich seiner auch in öffentlichen Geschäften, bei der beabsichtigten Vereinigung der röm. und griech. Kirche. Im J. 1413 ging er mit Johann XXII. zu der Kirchenversammlung nach Konstanz, wo er 1415 starb. Außer mehren theologischen Schriften hat man von ihm „Erotemata", die Anfangsgründe der griech. Sprache (Ven. 1484; zuletzt Berl. 1584). — Seines Bruders Sohn, Joannes C., folgte ihm nach Italien und wird oft mit ihm verwechselt.

Chrysopras ist eine durch Nickeloxyd grüngefärbte Spielart des Chalcedon, vielleicht auch des Quarzes, die sich im Serpentin zu Kosemitz und Baumgarten in Schlesien findet und vielfach zu Schmuck verarbeitet wird. Seine Farbe ist angenehm, aber nicht beständig; sie verbleicht nicht nur, wenn das Mineral der Hitze ausgesetzt wird, sondern sogar allmälig durch Luft und Sonne. Sie zu erhalten, verwahrt man den Chrysopras an dunkeln Orten zwischen feuchter Baumwolle.

Chrysostomus (Dio), s. Dio Chrysostomus.

Chrysostomus (Johannes), ein berühmter Redner der alten christlichen Kirche, geb. zu Antiochien 347 n. Chr., studirte die Redekunst unter Libanius, den er sehr bald übertraf. Nachdem er die Philosophie durchgemacht hatte, ging er in den Einöden Syriens an das Studium der heiligen Schrift. Bereits in einem Alter von 20 Jahren führte er vor Gericht einige Rechtssachen mit außerordentlichem Erfolge; bald aber entsagte er ganz der Welt, um im Bußkleide durch Fasten und Wachen die Herrschaft der Leidenschaften in sich zu zerstören. Drei Jahre verlebte er so in Antiochien in enger Freundschaft mit Basilius, Theodorus, dem nachmaligen Bischofe von Mopsueste, und Maximus, dem spätern Bischof von Seleucien. Als Theodorus sich auf kurze Zeit seinem Berufe entzogen hatte, erließ C. zwei trefflich abgefaßte Ermahnungen an ihn, um ihn zu seiner Pflicht zurückzuführen. Um nicht zum Bischof von Cäsarea gewählt zu werden, entfernte er sich 370 heimlich aus Antiochien, und als sein Freund Basilius, der zu dieser Stelle berufen worden war, ihm wegen dieser frommen List Vorwürfe machte, vertheidigte er sich in der schönen Schrift „Über das Priesteramt". Im J. 374 zog er sich zu den Einsiedlern zurück, welche die Gebirge auf der Grenze von Antiochien bewohnen; doch auch sie verließ er nach vier Jahren, um eine noch tiefere Einsamkeit zu suchen. Er wählte eine Höhle zu seiner Wohnung, wo er zwei Jahre ohne sich niederzulegen verlebte. Sein Wachen, seine Kasteiungen und die Feuchtigkeit seiner Wohnung verursachten ihm eine gefährliche Krankheit, die ihn 381 zur Rückkehr nach Antiochien nöthigte. Noch in demselben Jahre wurde er von dem Bischofe von Antiochien zum Diakonus berufen und 386 zum Priester geweiht. Der Bischof machte ihn zu seinem Vicar und trug ihm auf, dem Volke das Wort Gottes zu verkündigen, was bisher nur den Bischöfen vorbehalten gewesen war. Seine Beredtsamkeit machte bald selbst Juden, Heiden und Ketzer zu seinen Zuhörern. Er war die Zierde dieser Kirche und des ganzen Orients, als 397 der Kaiser Arcadius ihn auf den bischöflichen Stuhl von Konstantinopel erheben wollte. Damit sich die Einwohner von Antiochien seiner Absicht nicht widersetzen möchten, ließ der Kaiser ihn heimlich nach Konstantinopel führen, wo der Patriarch von Alexandrien, Theophilus, ihn weihte. Er fing damit an, den Aufwand, welchen seine Vorgänger im Amte in ihrem Hause gemacht, zu beschränken und stiftete mehre Hospitäler; er suchte die Sitten der Geistlichen zu verbessern, bekehrte eine Menge Heiden und Ketzer und widmete sich mit größter Aufopferung der Pflege der Kranken. Um das Evangelium zu verbreiten, schickte er Missionare zu den Gothen, Scythen, nach Persien und Palästina. Als nach der Kirchenversammlung zu Konstantinopel im J. 399, auf welcher mehre Bischöfe Asiens als Simonisten abgesetzt wurden, Severin, der Bischof von Gabala in Syrien, es wagte, ihn auf der Kanzel anzugreifen, wurde derselbe als ein Verleumder vom Volke vertrieben. Zwei gefährlichere Feinde hatte C. in der Kaiserin Eudoxia, deren Ungerechtigkeit und Erpressungen ihm zu manchen Klagen Anlaß gaben, und in Theophilus, dem Patriarchen von Alexandria, dessen Eifersucht er erregt hatte. Letzterer versammelte mehre Bischöfe zu Chalcedon, welche die gegen C. erhobenen Klagen untersuchen sollten. Dieser weigerte sich zwar zu erscheinen, weil man in Rücksicht seiner die Kirchengesetze verletzt habe, und versammelte seinerseits 40 Bischöfe zu Konstantinopel; allein der Haß seiner Feinde siegte, seine Absetzung

wurde ausgesprochen und von Arcadius bestätigt, der zugleich einen Verbannungsbefehl gegen ihn ergehen ließ. C. verließ heimlich die Stadt, um nicht von seinen Anhängern zurückgehalten zu werden, und wollte nach Bithynien gehen. Das Volk aber drohte mit einem Aufstande, und ein Erdbeben in der folgenden Nacht verbreitete allgemeinen Schrecken. In der Bedrängniß widerrief Arcadius seinen Befehl, und Eudoxia selbst lud C. zur Rückkehr ein, der nun im Triumph vom Volk in die Stadt zurückgeführt wurde. Doch die Ruhe war dadurch nur auf kurze Zeit hergestellt; ein Fest, das mit mancherlei heidnischem Aberglauben zur Einweihung einer der Kaiserin gesetzten Statue begangen wurde, erregte den Eifer des frommen Erzbischofs, welcher öffentlich dagegen sprach. Eudoxia, aufs höchste erbittert, rief die ihr ergebenen und bei der Rückkehr Jenes geflüchteten Diener der Kirche zurück, und C. wurde verurtheilt, obgleich er 40 Bischöfe für sich hatte. Obgleich der Papst Innocenz I. und der abendländ. Kaiser Honorius sich für C. verwendeten und das Volk entschieden für ihn Theil nahm, so mußte er dennoch 404 nach Nicäa in Bithynien in die Verbannung gehen. Kurz vor ihrem Tode wies ihm Eudoxia die kleine armen. Stadt Kukusa in den Wüsten des Taurus zu seinem Aufenthaltsorte an. Auch hier blieb sein frommer Eifer nicht müßig; er suchte namentlich Persien und Phönizien durch christliche Prediger zu bekehren. Von Kukusa aus schrieb er 17 Briefe an Olympias, die ebenso viele moralische Abhandlungen sind. An sie richtete er auch seine Schrift „Niemand vermag Dem zu schaden, der sich nicht selbst schadet". Über die Theilnahme entrüstet, welche die ganze Christenheit C. zollte, ließ ihn der Kaiser endlich an die Ufer des Pontus-Euxinus, nach der auf den äußersten Grenzen gelegenen Stadt Pityus bringen. Mit unbedecktem Scheitel ließen die dazu befehligten Soldaten den Greis in der glühendsten Sonnenhitze die Reise zu Fuß machen. Er unterlag diesen Beschwerden und starb zu Komana in Pontus am 14. Sept. 407. Sein Körper wurde an der Seite des heil. Basilius beerdigt, 438 aber nach Konstantinopel gebracht und dort in der Kirche der Apostel bestattet. Später führte man seine Überreste nach Rom und setzte sie in der Kirche des Vaticans bei. Die griech. Kirche feiert sein Fest am 13. Nov., die röm. am 27. Jan. Der Name Chrysostomus, d. h. Goldmund, ward ihm zuerst, wie man meint, von der sechsten ökumenischen Synode im J. 680 gegeben, um die Beredtsamkeit zu bezeichnen, die ihn über alle andern Kirchenväter erhebt. Niemals wiederholt er sich, stets ist er original. Die Lebendigkeit und Fülle seiner Einbildungskraft, die Gewalt seiner Dialektik, sein Talent, auf das Gemüth zu wirken, die Schönheit und Genauigkeit seiner Bilder und Vergleichungen, die Zierlichkeit und Reinheit seines Stils, seine Klarheit und Erhabenheit setzen ihn den berühmtesten Schriftstellern Griechenlands an die Seite. In seinen Homilien über die Bibel zeigt er sich überdies als trefflichen Exegeten. Die genaueste griech. Ausgabe seiner Werke wurde von Savilis (8 Bde., Eton 1613, Fol.), die vollständigste, griech. und lat., von Montfaucon (13 Bde., Par. 1718—38; 2. Aufl., 1834—40) besorgt. Seine Schrift über das Priesteramt („De sacerdotio") wurde von Bengel (Stuttg. 1725) und Khager (Augsb. 1775) herausgegeben. Die neueste Ausgabe seiner „Homiliae in Matthaeum" ist von Field (3 Bde., Canterb. 1839). Übersetzt wurden seine Homilien von Cramer (10 Bde., Lpz. 1748—51), die „Homilien über die Bildsäulen" von Wagner (1. Abth., Wien 1838) und die „Homilien über die Briefe des Paulus" von Arnoldi (6 Bde., Trier 1831—40). Vgl. Neander, „Joh. Chrysostomus" (2 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1832).

Chur, im Romanischen Coira, die Hauptstadt des Cantons Graubündten, mit 5500 meist reformirten E., liegt 1780 F. über der Meersfläche, am Fuße des Mitten- und Bazokelbergs, in einem schönen, von hohen Bergen fast ganz eingeschlossenen Thale an der Plessur, die sich eine halbe Stunde davon in den Rhein ergießt. Dieser sonst verheerende Bergstrom ist jetzt eingedämmt, mit einer steinernen Brücke versehen und mittels Kanälen durch die Stadt geleitet. Die Gegend hat Wein- und Obstbau; in der Nähe der Stadt fängt der Rhein an, für kleine Fahrzeuge schiffbar zu werden. Einen großen Theil ihres Wohlstands verdankt sie dem Speditionshandel zwischen Deutschland und Italien. Es bestehen daselbst mehre gute Unterrichtsanstalten, eine Ökonomische und eine Bergbaugesellschaft. Die bischöfliche Residenz liegt dicht an der Stadt und bildet gleichsam die Citadelle derselben. Merkwürdig ist darin der große Saal, der eine Menge Bildnisse von Bischöfen und patriotischen Bündnern in ihrer Landestracht enthält. Im Bereiche derselben liegt die Domkirche mit sehens-

werthen Grabmälern, deren Erbauung dem Bischofe Tello zugeschrieben und ins 8. Jahrh. gesetzt wird, sowie die sehr ansehnliche Dompropstei; andere herrliche Gebäude wurden 1811 ein Raub der Flammen. In der Nähe der Domkirche wohnen die wenigen Katholiken, die sich in C. aufhalten. Ein herrliches Gebäude ist die reformirte Kirche St.-Martin und die protestantische Cantonschule. Die Stadt ist ihrer Uranlage nach röm. Ursprungs; um die Mitte des 4. Jahrh. erhielt sie den Namen Curia Rhaetorum; Kaiser Konstantin ließ sie während seines Aufenthalts in dieser Gegend durch das Castell zu einer Stadt erweitern. Schon 452 war sie Bischofssitz, im J. 1419 trat sie, als vom Deutschen Reiche unabhängig, zu dem Gotteshausbunde, der später fast ganz dem dasigen Bischofe zehntpflichtig wurde, und 1460 erhielt sie vom Kaiser die Rechte einer freien Reichsstadt. Im J. 1498 kam sie mit Beibehaltung ihrer Freiheiten an den Bischof, der Mitglied des Reichs war und unter dem Erzbisthume Mainz stand. Die weltlichen Besitzungen des Bischofs wurden 1802 eingezogen und der helvet. Republik für anderweitige Verluste als Entschädigung zugetheilt.

Church (Sir Richard), griech. Staatsrath, trat früh in brit. Kriegsdienste und befehligte 1813 und 1814 ein aus geflüchteten Armatolen und Klephten gebildetes leichtes griech. Infanterieregiment in engl. Solde. Er bot 1826 dem für seine Unabhängigkeit kämpfenden Griechenland seine Dienste an, landete daselbst im März 1827, bewirkte die Vereinigung der Nationalversammlung zu Kastri mit den in Ägina versammelten Abgeordneten und ward im Apr. von der Nationalversammlung zu Trözene zum Oberbefehlshaber aller Landtruppen ernannt, mit dem besondern Auftrage, die hart bedrängte Akropolis zu entsetzen. Das Unternehmen scheiterte zum Theil durch die Eifersucht der griech. Häuptlinge, zum Theil durch seine eigene Unvorsichtigkeit. Sein Ansehen sank, und um so heftiger wurden die Angriffe seiner Gegner. Maurokordatos schrieb gegen ihn eine eigene Schrift mit bittern Vorwürfen, worin er sogar seine philhellenischen Gesinnungen verdächtigte. Unter so ungünstigen Verhältnissen war er gezwungen, die ihm noch zu Gebote stehenden Kräfte ohne entscheidenden Vortheil in einem planlosen kleinen Kriege zu zersplittern. Mit einem Corps Rumelioten bezog er auf der Landenge von Korinth ein befestigtes Lager, und erst nach der Schlacht von Navarin setzte er seine schon lange vorbereitete Expedition nach dem westlichen Griechenland ins Werk. Nach seiner Landung zu Dragomestre am 30. Nov. 1827 machte er Fortschritte, die aber schon in den ersten Monaten des folgenden Jahres durch den Seraskier Reschid Pascha gehemmt wurden. In Folge der Mitwirkung einer Abtheilung der griech. Flotte, nach der Ankunft eines griech. Verstärkungscorps und nach dem Abfalle einiger albanesischen Beis und Agas von der türk. Sache, ward zwar Reschid Pascha zum Rückzuge genöthigt, erschien aber nach einigen Monaten wieder bei Missolunghi und hielt C. im Schach, bis endlich das thätliche Einschreiten der Großmächte dem griech. Kampfe überhaupt eine günstigere Wendung gab. Nachdem endlich bis gegen die Mitte des J. 1829 die letzten von den Türken noch besetzten festen Plätze in Westgriechenland gefallen waren, ging C. nach Ägina, um sich über seine fernern Verhältnisse zur Regierung Gewißheit zu verschaffen. Kapodistrias, der überhaupt alle Engländer zu entfernen suchte, hatte ihn schon früher in verschiedener Weise zurückgesetzt, und als C. bei einer neuen Militairorganisation völlig unberücksichtigt blieb, legte er seine Stelle als Generalissimus mit der Erklärung nieder, daß er einer Regierung, deren System weder mit seinem Gewissen noch mit seinen Ansichten übereinstimme, nicht ferner dienen könne. Er lebte fortan in Argos und hielt sich zur Opposition gegen die Gewaltherrschaft des Präsidenten, der ihm andeuten ließ, das griech. Gebiet zu verlassen. C. blieb jedoch und schloß sich nach der Ermordung des Präsidenten Kapodistrias den Gegnern der Regierung an, die unter der Leitung des unfähigen Augustin Kapodistrias das frühere verhaßte System fortzusetzen gedachte. Nach der Ankunft des Königs Otto wurde er von diesem zum Staatsrathe ernannt. Im J. 1830 gab er eine Denkschrift heraus, worin er vom militairischen Standpunkte aus eine größere Ausdehnung Griechenlands, als die von den Großmächten bewilligte, zur Sicherheit des Staats für nothwendig erklärte.

Churchill (Charles), ein engl. Satiriker, wurde zu London 1731 geboren. Lebhaftern Geistes als von anhaltendem Fleiß auf der Schule, verweigerte ihm die Universität zu Oxford wegen zu mangelhafter Kenntniß in den alten Sprachen die Aufnahme. Wahrscheinlich wurde dadurch der Haß geweckt, den er in mehren seiner Werke gegen diese Universität

äußert. Er besuchte noch einmal die Westminsterschule, verheirathete sich aber bald darauf, setzte jedoch seine Studien fort und brachte es so weit, daß er in den geistlichen Stand treten konnte und eine geringe Pfarre in Wales erhielt. Um seine Einkünfte zu vermehren, unternahm er einen Handel mit Äpfelwein, aber Mangel an Ordnung führten ihn bald zum Bankrott. Hierauf kehrte er nach London zurück, aber auch hier, von neuen Gläubigern verfolgt, entging er nur durch die Großmuth eines Freundes der Verhaftung. Schon damals stand er mit Thornton, Colman und Lloyd, die eine Art literarischen Verein gebildet hatten, in Verbindung. Gleichzeitig machte er sich selbst durch seine „Rosciade" bekannt (erste anonyme Ausgabe 1761), eine Satire auf die Schauspieler jener Zeit. Deshalb angegriffen schrieb er seine „Apology", in welcher die Journalisten, die Schauspieler und Garrick selbst angegriffen wurden. Sich zu rächen, machten seine Feinde auf seine Sitten aufmerksam, die nichts weniger als musterhaft waren. Er suchte sich in einem Briefe an Lloyd „The night" zu rechtfertigen. Zugleich erschien mit dieser Satire der erste Gesang seines Gedichts „The ghost", das gegen Johnson gerichtet war. Mehr Aufsehen machte „The prophecy of famine, a scotch pastoral", ein mit Feuer geschriebenes Werk voller Ausfälle gegen die Schotten, das durch den Einfluß des schot. Ministers Bute auf Georg III. veranlaßt wurde. Seine Anhänger erhoben C. über Pope, wodurch seine Gegner zu immer neuen und heftigern Angriffen angefeuert wurden. Lange Zeit war er mit Hogarth Freund; als aber dieser eine Caricatur auf den berühmten Demagogen Wilkes herausgab, mit dem C. in der genausten Verbindung stand, rächte er Wilkes durch einen Brief an Hogarth, worin er den moralischen Charakter des Letztern in unwürdiger Weise angriff. Später schrieb er „The conference", „The author", eines seiner anziehendsten Stücke, „Gotham", worin er die Pflichten eines Monarchen darstellt, „The candidate", „The farewell", „The times", „Independence", „The journey" und eine beißende Zueignungsschrift seiner Predigten an Warburton. Er starb 1764 auf einer Reise nach Boulogne. Seine Werke erschienen zu London (3 Bde., 1774); auch wurden seine poetischen Schriften besonders gesammelt (2 Bde., Lond. 1804).

Chwostow (Dmitrij Iwanowitsch, Graf), russ. Dichter, geb. am 19. Juli 1757 zu Petersburg, gest. daselbst am 3. Nov. 1835, erhielt seine Erziehung zu Moskau und trat, nachdem er die dasige Universität besucht hatte, 1772 als Offizier in die kaiserliche Garde ein. Als Oberproviantmeister erhielt er 1783 den Hofrathstitel, und 1788 stand er als Oberstlieutenant unter Suworow's Commando. Im J. 1795 nahm er seinen Abschied und kam 1797 als Oberprocurator in den Senat und 1799 in den heiligen Synod. Später stieg er zum Geh. Rath und Senator auf und erhielt den sardin. Grafentitel. Schon früh versuchte er sich im Lustspiele, später in der lyrischen und didaktischen Poesie sowie im Übersetzen franz. Classiker. Besonders sind seine Oden geschätzt. Seine sämmtlichen Schriften erschienen in vier Bänden (Petersb. 1817).

Chylus, Milchsaft oder Nahrungssaft heißt die durch die Dünndarmverdauung aus dem Speisebrei (Chymus) bereitete zähe weißliche Flüssigkeit, welche in das Blut durch die besonders für sie bestimmten Gefäße übergeht. (S. Ernährung und Verdauung.)

Chyträus (Dav.), ein bekannter protestantischer Theolog, geb. zu Ingelfingen in Schwaben am 26. Febr. 1530, studirte in Tübingen und dann in Wittenberg, wo er auch eine Zeit lang lehrte. Nachdem er eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien gemacht, wurde er 1551 Professor zu Rostock. Er wohnte 1555 dem Reichstage zu Augsburg bei und dann den Religionsgesprächen zu Torgau, Worms, Naumburg, Jüterbogk und anderwärts. Durch den Kaiser berufen hatte er die protestantischen Kirchen in Östreich und Steiermark zu organisiren. Er hatte vielen Theil an Errichtung der „Formula concordiae" und starb am 25. Juni 1600. Abgesehen von seinen Commentarien zu verschiedenen Büchern der heiligen Schriften und von seinen andern theologischen Schriften, verdienen besondere Erwähnung sein „Chronicon Saxoniae ab a. 1500 ad a. 1595" (Lpz. 1595, Fol.) und seine „Historia confessionis Augustanae" (Frankf. 1578).

Cibber (Colley), engl. Lustspieldichter und Schauspieler, geb. zu London 1671, diente bei der Vertreibung des Hauses Stuart unter dem Herzoge von Devonshire und ging dann zum Theater, wo er anfangs wenig Beifall fand, bis sein Talent für diejenigen Rollen, welche die Engländer grims, d. i. Murrköpfe, nennen, glänzend hervortrat. Sein erstes Lust-

spiel, „Love's last shift", erschien 1695. Sein en dramatischen Ruf begründete er hauptsächlich durch „The careless husband", ein Stück, dessen Werth in dem treuen Gemälde der Sitten und Lächerlichkeiten der Zeit beruht. Sein Lustspiel „The Non-juror", eine Nachahmung des „Tartuffe" (1717), war gegen die Jakobiten gerichtet und zog ihm viele Feinde zu. Noch mehr Feinde machte er sich als Mitdirector des Theaters von Drurylane und als Hofdichter, wozu er 1730 erhoben wurde. C. war indeß so klug, selbst über seine Verse zu spotten und dadurch seine Feinde zu entwaffnen. Nur Pope ließ nicht ab, ihn bei jeder Gelegenheit lächerlich zu machen. Als er 1750 das Theater verließ, gab er eine Apologie seines Lebens heraus, die mit Geist und Freimüthigkeit abgefaßt ist. Er starb 1757. Eine Ausgabe seiner dramatischen Werke erschien in fünf Bänden (Lond. 1777). — Sein Sohn, Theophilus C., geb. 1703, der sich ebenfalls dem Theater widmete, aber von der Natur weniger begünstigt war und durch Hang zur Verschwendung in seinen Studien gestört wurde, ist literarisch bekannt durch die „Lives of the poets of Great Britain and Ireland to the time of Dean Swift" (5 Bde., Lond. 1733). Das Werk rührt indeß von dem Schotten Rob. Shiel her, der die Erlaubniß, C.'s Namen davor zu setzen, um zehn Guineen von ihm erkaufte, als er Schulden halber in der Kingsbench saß. Er ertrank 1757 im Schiffbruch bei einer Überfahrt nach Dublin. — Seine Gattin, Susanna Marie C., geb. 1716, die Schwester des berühmten Componisten Arne (s. d.), gleich ausgezeichnet durch Schönheit und Talent, war eine der besten Schauspielerinnen des engl. Theaters. Nachdem sie sich früh schon von C. getrennt, widmete sie sich der Tragödie. Sie starb 1766.

Ciborium oder Umbraculum nannte man in der alten Kirche einen auf vier Säulen ruhenden gewölbten Himmel, der über den Altären angebracht war, ursprünglich ein aus dem ägyptischen Lotosgewächse verfertigtes Trinkgeschirr.

Cicade ist der Name einer Insektengattung mit vier häutigen, zum Theil netzartigen, dachähnlich liegenden Flügeln und hintern Sprungfüßen. Die berühmteste Art ist die ital. Cicade, deren sogenannter Gesang, ein eigenthümliches, weit tönendes Zirpen durch Reiben der Flügel und eine Art Trommelfell hervorgebracht, von den Alten so geschätzt ward, daß sogar Dichter dieses Thierchen verherrlichten. Man hört die Cicaden in Italien an schönen Abenden zu Tausenden. Eine deutsche Art, braun, mit zwei hellen Querbinden auf den Oberflügeln und sechs Linien lang, ist wegen ihrer Larve merkwürdig, die, auf verschiedenen Pflanzen lebend, sich mit einem blasigen Schaume, dem sogenannten Kukuksspeichel, umgibt.

Cicci (Maria Luigia), eine der ital. Damen, die sich als Dichterinnen in ihrem Vaterlande einen Namen gemacht haben, obgleich sie mehr durch Vorlesungen in den sogenannten Akademien, wo sie durch ihre Anmuth und wohlklingende Stimme wie durch die Zierlichkeit ihrer Verse glänzte, als durch gedruckte Werke bekannt geworden ist. Ihr Vater war Jurist in Pisa, wo sie 1760 geboren wurde. Sie hatte früh ihre Mutter verloren und wurde in einem Kloster erzogen. Heimlich las sie einige Werke vaterländischer Dichter und wurde dadurch zu eigenem Schaffen angeregt; da man ihr Tinte und Feder entzog, schrieb sie mit Holzsplittern, die sie in den Saft rother Weinbeeren tauchte. Sie war erst zehn Jahre alt, als sie ihre ersten Verse machte. In das Vaterhaus zurückgekehrt, trieb sie außer den schönen Wissenschaften und der franz. und engl. Sprache auch mathematische und geschichtliche Studien und las Locke und Newton. Sie wurde 1783 Mitglied der arkadischen Zweiggesellschaft in Pisa und bald nachher der Intronati in Siena. Nach des Vaters Tode lebte sie bei ihrem Bruder Paolo. Eine Brustkrankheit, zu deren Entwickelung bei ihrer schwächlichen Constitution der schnelle Tod zweier Freundinnen beitrug, raffte sie in ihrem 34. Jahre hinweg. Ein Bändchen ihrer Gedichte, dem eine Lobrede auf ihr Leben von Anguillesi vorangestellt ist, gab ihr Bruder nach ihrem Tode (Parma 1796) heraus.

Cicero (Marcus Tullius), der größte röm. Redner und Stilist, geb. am 3. Jan. 106 v. Chr. zu Arpinum, einer Stadt in Latium, stammte aus dem Ritterstande, doch hielt sich sein Vater Marcus wegen Kränklichkeit stets von den Staatsgeschäften entfernt, lebte in ländlicher Zurückgezogenheit den Wissenschaften und stand in ehrenvollen Verbindungen mit den ersten Bürgern der Republik. Der junge C. wurde mit seinem Bruder Quintus zu Rom in dem Hause seines Verwandten Aculeo erzogen; da er hier durch seine Lernbegierde und Fähigkeiten bald die Aufmerksamkeit der ersten damaligen Redner, des Crassus und Anto-

nius, auf sich zog, so sparte sein Vater weder Kosten noch Mühe, durch die geschicktesten Lehrer ihn bilden zu lassen. Vorzüglich beschäftigten ihn die Lecture der griech. Schriftsteller, die Dichtkunst, Redekunst und Philosophie. Von seinem 17. Jahre an wurde er der Obhut des berühmten Rechtsgelehrten Q. Mucius Scävola übergeben, unter dessen Leitung er sich in der Rechtskenntniß und Redekunst vervollkommnete. Dabei übte er sich auch in den Waffen und nahm im 18. Lebensjahre als Freiwilliger an dem sogenannten Bundesgenossenkriege Theil. Nach seiner Rückkehr zog er sich von dem öffentlichen Leben zurück und betrieb die philosophischen Studien, wobei er besonders den Unterricht des Akademikers Philo benutzte. Er war Zeuge der Grausamkeiten des Marius und Cinna und der Ächtungen des Sulla. Um diese Zeit erschien C., damals 26 Jahre alt, zuerst vor Gericht, anfangs in einigen Civilprocessen, dann in einer Criminalsache, indem er die Vertheidigung des auf Vatermord angeklagten Roscius Amerinus mit dem glänzendsten Erfolge übernahm. Bei einer bald darauf geführten Rechtssache soll er das Misfallen des Dictators Sulla sich zugezogen haben. Gewiß ist, daß er wegen seiner geschwächten Gesundheit eine Reise nach Athen unternahm, das damals noch der Mittelpunkt der Wissenschaften war, und hier in dem Umgange mit den bedeutendsten Philosophen und Lehrern der Beredtsamkeit vielfache Aufmunterung und Belehrung fand. Nach einem halbjährigen Aufenthalte daselbst setzte er seine Reise weiter fort nach Kleinasien und hielt sich namentlich in Rhodus auf, wo er den Apollonius Molo, den er schon in Rom gehört hatte, wieder aufsuchte. Nach zwei Jahren kehrte er nach Rom zurück und hier bewies der Erfolg, mit welchem er auftrat, den Werth des griech. Unterrichts. Sein Leben erhielt jetzt eine ernstere Richtung. Er trat nicht nur öfter als Anwalt auf, sondern es wurde ihm auch einstimmig im J. 77 v. Chr. in einem Alter von 30 Jahren die erste Ehrenstelle, die Quästur, übertragen. Er ward Quästor von Sicilien, zu einer Zeit, als in Rom eine große Hungersnoth herrschte, und wußte von dort eine große Menge Getreide nach der Hauptstadt zu schaffen, ohne die Sicilier zu beeinträchtigen. Höchst ehrenvoll war es auch für ihn, als die Gesandten Siciliens bei ihm erschienen, mit der Bitte, ihre Sache gegen den Statthalter Verres zu führen. Er übernahm die Sache des bedrängten Volks und wagte es, gegen den einflußreichen, von dem berühmten Hortensius vertheidigten Bedrücker aufzutreten, nachdem er in Sicilien die Beweise seiner Verbrechen gesammelt hatte. Er malte sie mit den lebhaftesten Farben in sieben Reden, von denen aber nur die beiden ersten erhalten sind; Hortensius verstummte vor der Wahrheit, und Verres wählte freiwillige Verbannung. Nach diesem Processe trat er im J. 70 v. Chr. die Ädilwürde an. Ungeachtet sein Vermögen nur mäßig war, wußte er sich in diesem Amte durch weise Freigebigkeit die Gunst des Volks zu erwerben; aber er bedurfte für seine Plane auch der Freundschaft der Großen und wandte sich deshalb auf des Pompejus Seite, der das Haupt des Adels und der erste Bürger des freien Roms war. Um jene Zeit begann Catilina seine Plane gegen die Republik anzuspinnen. Er war der Erpressungen in seiner Statthalterschaft von Afrika angeklagt, und C. wollte schon seine Vertheidigung übernehmen, als die Bewerbung um das Consulat Beide zu Nebenbuhlern machte. C.'s Verdienst siegte über Catilina's Ränke und über seine Neider. Ihm ward einstimmig 65 v. Chr., im 43. Jahre seines Lebens, das Consulat übertragen, und seit dieser Zeit beginnt die glänzendste Epoche seines politischen Lebens. Es gelang ihm, die Verschwörung Catilina's (s. d.) zu vereiteln, nach dessen Falle ihn alle Römer als den Vater des Vaterlands begrüßten. Doch ein ihm abgeneigter Tribun erlaubte ihm nicht, von seiner Verwaltung Rechenschaft abzulegen, und C. konnte, als er das Consulat niederlegte, nur den Eid sprechen: „Ich schwöre, daß ich die Republik gerettet habe." Cäsar war stets sein Gegner, und Pompejus fürchtete einen Bürger, der die Freiheit zu sehr liebte, um den Triumvirn günstig zu sein. C. sah allmälig sein Ansehen sinken und sogar seine Sicherheit bedroht. Endlich brach das Ungewitter los. Um C. zu stürzen, der die Anführer bei der Catilinarischen Verschwörung hatte hinrichten lassen, ließ Clodius, der mit Aufgebung seiner Senatorenwürde sich zum Volkstribun hatte wählen lassen, ein Gesetz erneuern, das Jeden des Verraths schuldig erklärte, der einen röm. Bürger hinrichten lasse, bevor das Volk ihn verurtheilt habe. Der bedrohte Consular legte Trauerkleider an und erschien, von vielen Rittern und jungen Patriciern begleitet, in den Straßen Roms, den Schutz des Volks anrufend. Clodius, an der Spitze bewaffneter Anhänger, beleidigte ihn mehre Male und wagte sogar den Senat zu

umlagern. Da wählte C. 56 v. Chr. eine freiwillige Verbannung, durchirrte Italien und nahm endlich seine Zuflucht nach Thessalonich zum Plancus. Clodius ließ indeß C.'s Landhäuser niederreißen und an der Stelle seines Hauses zu Rom einen Tempel der Freiheit erbauen; selbst C.'s Gattin und Kinder waren Mishandlungen ausgesetzt. Während die Nachricht von diesen Ereignissen den Verbannten fast zur Verzweiflung brachte, bereitete sich zu Rom eine Änderung zu seinen Gunsten vor. Des Clodius Kühnheit ward Allen gleich unerträglich; Pompejus ermunterte C.'s Freunde, seine Zurückberufung zu bewirken; der Senat aber erklärte, daß er sich mit seiner Angelegenheit nicht eher beschäftigen werde, bevor nicht das Verbannungsdecret zurückgenommen sei. Durch den Eifer des Consuls Lentulus und auf den Vorschlag mehrer Tribunen ging, trotz einem blutigen Tumulte, in welchem C.'s Bruder Quintus gefährlich verwundet wurde, im folgenden Jahre das Zurückberufungsdecret in der Volksversammlung durch. C. kehrte nach 16 Monaten zurück; der versammelte Senat empfing ihn an den Thoren der Stadt, und sein Einzug glich einem Triumphe. Auch übernahm die Republik den Wiederaufbau seiner Häuser.

Von diesem Zeitpunkte an begann für C. ein neues Leben. Sein republikanischer Eifer minderte sich in dem Maße, wie er sich mehr an Pompejus anschloß, den er für seinen Wohlthäter erklärte. Clodius widersetzte sich zwar mit gewaffneter Hand dem Wiederaufbau der Häuser C.'s und griff ihn selbst an; Milo aber trieb ihn mit den Waffen zurück und klagte ihn zugleich vor Gericht an. So verlebte C. mehre Jahre in einer Art Ruhe, vorzüglich mit der Ausarbeitung seiner rhetorischen Werke beschäftigt. Im J. 52 v. Chr. trat er in das Collegium der Augurn. Der Tod des unruhigen Clodius, welcher von Milo umgebracht wurde, befreite ihn von seinem gefährlichsten Gegner. Er vertheidigte den Mörder, der sein Freund und Rächer war, doch ohne Erfolg, weil ihm der Anblick der Soldaten des Pompejus und das Geschrei der Anhänger des Clodius störend wurde. Als Milo die nachher aufgeschriebene Rede las, rief er aus: „O M. Tulli, si sic dixisses, non ederet Massiliae barbatos pisces Milo." Um diese Zeit ernannte der Senat C. zum Statthalter von Cilicien. Er führte auf diesem neuen Posten den Krieg mit Glück, schlug die Parther zurück und ward von den Soldaten mit dem Titel Imperator begrüßt, doch die Ehre des Triumphs ward ihm nicht zugestanden. Er erwarb dort in einem Jahre, ohne es den landaussaugenden Statthaltern gleichzuthun, nahe an 70000 Gulden. Sobald seine Sendung beendigt war, kehrte er nach Rom zurück, wo der Bruch zwischen Cäsar und Pompejus große Ereignisse fürchten ließ. Die Schrecken eines Bürgerkriegs verabscheuend, trachtete er vergebens, beide Nebenbuhler zu versöhnen. Cäsar zog gegen Rom, und Pompejus sah sich gezwungen, mit den Consuln und dem Senate zu flüchten. C., der dieses plötzliche Anrücken nicht vorhergesehen hatte, befand sich noch in Italien; Cäsar sah ihn zu Formiä und suchte ihn zu gewinnen, vermochte aber nichts über ihn, denn, obgleich überzeugt, daß die Gegenpartei sicherer sei und obgleich sein Eidam Dollabella einer von Cäsar's Vertrauten war, ging er dennoch aus Ehrgefühl wieder zu Pompejus. Nach der pharsalischen Schlacht und des Pompejus Flucht weigerte er sich, den Oberbefehl über einige in Dyrrhachium gebliebene Truppen zu übernehmen, und begab sich nach Italien zurück, welches Cäsar's Stellvertreter Antonius verwaltete. Diese Rückkehr war mit manchen Unannehmlichkeiten verknüpft, bis der Sieger ihm schrieb und bald nachher ihn mit großmüthiger Vertraulichkeit aufnahm. C. beschäftigte sich nun ganz mit der Literatur und Philosophie. Er trennte sich von seiner Gemahlin Terentia, um eine schöne und reiche Erbin zu heirathen, deren Vormund er war. Aber die ökonomischen Rücksichten, die ihn zu diesem Schritte vermochten, konnten ihn nie bestimmen, der Oberherrschaft zu schmeicheln; vielmehr hielt er sich absichtlich entfernt, indem er die Schmeichler Cäsar's verspottete und ihnen seine Lobrede Cato's entgegensetzte. Sein Misvergnügen ward jedoch durch Cäsar's Großmuth besiegt, als dieser dem Marcellus verzieh. Entzückt über eine Handlung der Gnade, die ihm einen Freund wiedergab, brach C. sein Schweigen und hielt jene berühmte Rede, die ebenso viel Lehren als Lobsprüche für den Dictator enthält. Bald darauf sprach er für Ligarius und bewirkte dessen Freisprechung vom Tode.

Die Ermordung Cäsar's eröffnete dem Redner eine neue Laufbahn. Er hoffte einen großen politischen Einfluß wiederzugewinnen; die Verschworenen theilten ihm den Ruhm einer Unternehmung zu, an welcher sie ihm keinen Antheil gegeben, und je weniger er dabei selbst

gethan hatte, um so mehr eilte er, das Werk zu befördern. Aber Antonius trat an Cäsar's Stelle. Auch in diesem unruhvollen Jahre fand C. Muße für gelehrte Beschäftigungen und vollendete unter Anderm sein Werk „De gloria", das erst im 14. Jahrh. verloren gegangen ist. Er entschloß sich, nach Griechenland zu gehen, wo er sicher sein konnte; allein bald kehrte er nach Rom zurück und verfaßte jene bewunderten Reden gegen Antonius, die wir unter dem Namen „Philippicae" besitzen und die, indem sie seiner Beredtsamkeit das Siegel aufdrücken, so rühmlich seine Vaterlandsliebe beurkunden. Ein unversöhnlicher Feind des Antonius, glaubte er den jungen Octavius begünstigen zu müssen, wiewol ihn die verstellte Mäßigung desselben nicht täuschte. Von ihm gingen alle kräftigen Beschlüsse des Senats zum Kriege aus, den die Consuln und der junge Cäsar im Namen der Republik gegen Antonius führten. Als nach dem Tode der beiden Consuln Octavius sich des Consulats bemächtigt hatte und mit Antonius und Lepidus ein Bündniß schloß, sank die Macht des Senats und des Redners vor den Waffen der Triumvirn. C., der stets Octavius geschont und dem Brutus sogar vorgeschlagen hatte, sich mit ihm auszusöhnen, sah endlich, daß es keine Freiheit mehr geben würde. In Tusculum, wohin er sich mit seinem Bruder und Neffen zurückgezogen hatte, erfuhr er, daß sein Name nach des Antonius Verlangen auf der Ächtungsliste stehe. Er begab sich in großer Unentschlossenheit an die Meersküste und schiffte sich ein. Ungünstige Winde trieben ihn ans Land zurück. Auf die Bitten seiner Sklaven schiffte er sich zum zweiten Male ein, stieg aber bald wieder ans Land, um in seinem Landhause bei Formiä sein Schicksal zu erwarten. „Ich will sterben", sagte er, „in dem Vaterlande, das ich mehr als einmal gerettet habe." Seine Sklaven, welche die Gegend bereits von den Soldaten der Triumvirn unter Anführung des Herennius und Popilius Länas, welchem Letztern er einst durch seine Beredtsamkeit das Leben gerettet hatte, beunruhigt sahen, versuchten, ihn in einer Sänfte durch einen dichten Wald nach dem Meere hin zu tragen; aber bald erreichten sie die Mörder. C., welcher fühlte, daß sein Tod jetzt unvermeidlich sei, verbot den Seinigen allen Widerstand, hieß die Sänfte niedersetzen, zog den Vorhang zurück, streckte sein Haupt dem Herennius mit den Worten entgegen: „Heran, Veteran; und wenn du dieses wenigstens recht verstehst, haue zu!" und fiel unter drei Streichen am 7. Dec. 44 v. Chr. in einem Alter von beinahe 64 Jahren. Die Umstehenden verhüllten ihr Angesicht, um die That des Entsetzens nicht zu sehen. Seinen Kopf und seine Hände ließ Antonius auf derselben Rednerbühne befestigen, von welcher herab der Redner, wie Livius sagt, eine Beredtsamkeit hatte hören lassen, die nie eine menschliche Stimme wieder erreicht hat. „Über den Tod der übrigen Patrioten", sagt ein fast gleichzeitiger Geschichtschreiber, „klagte man nur in einzelnen Familien; Cicero's Tod verursachte eine allgemeine Trauer." C. hat sich in Wort und That als einen redlichen, untadelhaften Bürger bewiesen. Sein Herz war allen edeln Eindrücken, allen großen und schönen Gefühlen, der Vaterlandsliebe, der Freundschaft, der Dankbarkeit, der Liebe für die Wissenschaften geöffnet. C.'s Beredtsamkeit blieb stets Muster. Nach dem Wiedererwachen der Wissenschaften war er der bewundertste der alten Schriftsteller, und immer wird die Reinheit und Eleganz seines Stils ihm den ersten Rang unter den röm. Classikern erhalten. Der Stil der philosophischen Schriften, ohne rednerischen Prunk, athmet einen feinen Atticismus. Man erkennt indeß den Redner an dem gedehnten, minder lebhaften Dialog.

Das Leben C.'s haben unter den Alten Plutarch, unter den Neuern der Engländer Middleton in seiner „Röm. Geschichte, C.'s Zeitalter umfassend, verbunden mit dessen Lebensgeschichte" (2 Bde., Dubl. 1741; deutsch von Seidel, 4 Bde., Danzig 1791—93) und Schirlitz in seiner „Vorschule zum Cicero" (Wetzl. 1837) am vollständigsten beschrieben. Die vorzüglichsten Gesammtausgaben der auf uns gekommenen Werke C.'s sind, außer der ersten zu Mailand (4 Bde., 1498—99, Fol.) erschienen, die von Victorius (4 Bde., Ven. 1534—37), P. Manutius (9 Bde., Ven. 1540—46), Lambinus (Par. 1566, Fol. und 4 Bde., 1573), Gronov (2 Bde., Leyd. 1692, 4.), Verburg (Amst. 1724, 2 Bde., Fol. und 12 Bde., 8.), Ernesti (8 Bde., Lpz. 1737 und Halle 1757 und 1774—77), Olivet (Par. 1740, Fol. und 9 Bde., 8.; Genf 1743—58), Facciolati (9 Bde., Padua 1742 und 16 Bde., 1773), Garatoni (17 Bde., Neap. 1777—88), Schütz (20 Bde., Lpz. 1814—20), Bentivoglio (2 Bde., Mail. 1826—27), Orelli (5 Bde. in 7 Abth., Zür. 1826—33) und Nobbe (Lpz. 1827 in Einem Bande und 10 Bde., 12.). Die einzelnen Schriften zerfallen in 1) Rhe-

torische, herausgeg. zuerst Ven. 1485 (Fol.), bei Aldus (1514, 4.) und öfter, zuletzt von Schütz (3 Bde., Lpz. 1804—8). Nach der Jugendschrift „Rhetorica seu de inventione", herausgeg. von Lindemann (Lpz. 1828), bearbeitete C. die Wissenschaft der Redekunst im reifern Alter in den drei Büchern „De oratore", herausgeg. von Pearce (Cambr. 1746), Müller (Lpz. und Züllich. 1819), Henrichsen (Kopenh. 1830), Kuniß (Lpz. 1836) und Ellendt (2 Bde., Lpz. 1840). Eine kritische Geschichte der griech. und röm. Beredtsamkeit gibt der Dialog „Brutus seu de claris oratoribus", herausgeg. von Ellendt (Königsb. 1825), Stern (Hamm 1837) und Meyer (Halle 1838). Das Musterbild eines vollkommenen Redners stellt der „Orator" auf, herausgeg. von Meyer (Lpz. 1827), Göller (Lpz. 1838) und Peter (Lpz. 1838). Von geringerer Bedeutung sind die „Partitiones oratoriae" und „Topica", nach Aristoteles. 2) Reden, theils gerichtliche, theils Staatsreden, zuerst herausgeg. zu Rom 1741 (Fol.), später von P. Manutius (3 Bde., Ven. 1540), Grävius (6 Bde., Amst. 1695—99) und Kloß (2 Bde., Lpz. 1835). Unter den Sammlungen ausgewählter Reden nennen wir die Bearbeitungen von Möbius (4. Aufl., Hannov. 1842), Matthiä (3. Aufl., Lpz. 1831), Reuter (2 Bde., Augsb. 1831—32), Steinmetz (Mainz 1832), Benecke (Lpz. 1836) und Süpfle (Karlsr. 1837). Die beste Ausgabe der „Philippicae orationes" besorgte Wernsdorf (Lpz. 1821 und 1825), der Verrinischen Reden Zumpt (Berl. 1831). Die Bruchstücke verlorener Reden verdankt man den Nachforschungen Ang. Mai's, Peyron's und Niebuhr's; sie wurden herausgegeben von Beier (Lpz. 1825). Eine deutsche Übersetzung auserlesener Reden besitzen wir von Wolff (5 Bde., Altona 1806—19) und dazu eine neue Sammlung (2 Bde., Altona 1823—24). 3) Philosophische Schriften. Die lange vergeblich gesuchten sechs Bücher „De republica", welche früher Bernardi (Par. 1798) aus Bruchstücken zusammenzusetzen versucht hatte, fand zum größten Theil Ang. Mai in einem Palimpsest im Kloster zu Bobbio und gab sie zu Rom 1822 heraus. Neu bearbeitet wurden sie von Heinrich (Bonn 1828), Steinacker (Lpz. 1823), Lehner (Sulzb. 1823) und Moser (Frankf. 1826). Die Bücher „De legibus", herausgeg. von Davisius (Cambr. 1727), Görenz (Lpz. 1809), Moser und Creuzer (Frankf. 1824), sind ein unvollendetes Werk. Die übrigen philosophischen Werke, in welchen C. bald der akademischen, bald der stoischen Schule folgt, sind die „Quaestiones academicae", herausgeg. von Davisius (Cambr. 1725), Görenz (Lpz. 1810) und Orelli (Zür. 1827); die Bücher „De finibus bonorum et malorum", herausgeg. von Davisius (Cambr. 1728), Görenz (Lpz. 1813) und Otto (Lpz. 1831); die „Tusculanae disputationes", herausgeg. von Orelli (Zür. 1829), Kühner (2. Aufl., Jena 1835), Kloß (Lpz. 1835) und Moser (3 Bde., Hannov. 1836—37); „De natura deorum", herausgeg. von Heindorf (Lpz. 1815), Creuzer (Lpz. 1818) und Moser (Lpz. 1821); „De divinatione", herausgeg. von Hottinger (Lpz. 1793), Moser (Frankf. 1828) Giese (Lpz. 1829) und die mit der letztgenannten zusammenhängenden Schrift „De fato", herausgeg. von Bremi (Lpz. 1795). Die Bücher „De officiis", in welchen C. dem Stoiker Panätius folgt, aber zugleich einen reichen Schatz von Lebenserfahrungen niedergelegt hat, sind ein Werk für alle Zeiten und daher häufiger gelesen und bearbeitet worden als irgend ein anderes. Unter den bessern Ausgaben erwähnen wir die durch Zumpt vielfach vermehrte Ausgabe von J. F. und C. Heusinger (Braunschw. 1838), die von Gernhard (Lpz. 1811), Beier (2 Bde., Lpz. 1820) und Stürenburg (Lpz. 1834 und 1842). Übersetzt wurden sie mit eigenen Abhandlungen von Garve (4 Bde.; 6. Aufl., Bresl. 1819) und von Hottinger (Zür. 1800 und 1820). Verwandten Inhalts sind die Dialogen „Cato major seu de senectute", herausgeg. von Gernhard (Lpz. 1819), Otto (Lpz. 1830), Kloß (Lpz. 1831), Mayer (Kempten 1831), Hutter (Münch. 1832) und Gelder (Leyd. 1832) und „Laelius seu de amicitia", herausgeg. von Gernhard (Lpz. 1825), Beier (Lpz. 1828) und Kloß (Lpz. 1833), und die „Paradoxa Stoicorum". Vgl. Kühner, „Ciceronis in philosophiam ejusque partes merita" (Hamb. 1825). 4) Briefe an Staatsmänner, Verwandte, Freunde, in besondern Sammlungen, die an Atticus und die an seinen Bruder, herausgeg. von P. Manutius (Ven. 1579), Grävius (Leyd. 1677) und Schütz (6 Bde., Halle 1809—12); eine Auswahl besorgten Matthiä (3. Aufl., Lpz. 1829), Pflanz (Rottweil 1831) und Süpfle (Karlsr. 1836). Vgl. Abeken, „C. in seinen Briefen" (Hannov. 1835). Eine treffliche Übersetzung der Briefe gab Wieland (fortgesetzt von Gräter, 7 Bde., Zür. 1808—21 und

Lpz. 1842). Unter den zahllosen Chrestomathien ist die vorzüglichste die von Olivet, Hottinger und Ochsner, unter dem Titel „Ciceronis Eclogae" (3. Aufl., Zür. 1828). Eine deutsche Übertragung hat unter Mitwirkung von Strombeck, Jacobs, Droysen, Zumpt, Westermann u. A. Klotz begonnen (Bd. 1 und 2, Lpz. 1839—41). Ein „Lexicon Ciceronianeum" besitzen wir von Nizolius, das von Facciolati verbessert herausgegeben wurde (Pad. 1734, Fol. und 3 Bde., Lond. 1820); eine „Clavis Ciceroniana" verfaßten Ernesti (Halle 1774) und Schütz (4 Bde., Lpz. 1817—21), ein „Onomasticon Tullianum" Orelli und Baiter (3 Bde., Zür. 1836—38).

Cicero nennt man eine Schriftgattung und zwar deshalb, weil die ersten Ausgaben des M. T. Cicero in solcher gedruckt wurden.

Cicerōne ist in Italien, besonders in Rom, der allgemeine Name für die Führer der Fremden. Weil die Ciceroni gewöhnlich sehr redselig sind, so mag vielleicht ihr Name durch eine scherzhafte Anspielung auf Cicero, den berühmtesten der röm. Redner, entstanden sein. Doch haben auch mehre bedeutende Archäologen und Kunstkritiker, wie Fernow, Hirt, Reifenstein, Åkerblad u. A., es nicht verschmäht, als Ciceroni Andern durch ihre Kenntnisse und Einsichten zu nützen, während sie selbst durch die wiederholte Betrachtung der Kunstwerke sich immer vertrauter mit denselben machten.

Cichorie ist eine Art aus der Pflanzengattung Cichorium, mit auswendig gelbbraunen, inwendig weißen langen, fleischigen Wurzeln. Die Cichorie wächst wild auf Wegen und Äckern, wird aber auch in vielen Gegenden ihrer Wurzel wegen im Großen angebaut. Besonders ausgedehnt wird der Anbau der Cichorie im Magdeburgischen, in Thüringen, Böhmen, Östreich, Mähren und in der Kurmark betrieben. Sie verlangt einen reichen, lockern, sandigen Lehmboden. Frische Düngung verträgt sie nicht. Man säet sie im Apr.; die Ernte erfolgt gewöhnlich im Sept. und Oct. Die Blätter der Cichorie sind ein sehr gutes Viehfutter, ja in England baut man sie blos zur Fettweide für Hammel. Die Cichorienwurzel ist das hauptsächlichste Kaffeesurrogat, und es wird aus ihr in den Cichorienfabriken der sogenannte Cichorienkaffee angefertigt. Früher war der Handel damit weit ausgebreiteter als jetzt, indem die vielen andern wohlfeilern Kaffeesurrogate und selbst die billigern Kaffeepreise den Gebrauch des Cichorienkaffees sehr eingeschränkt haben.

Cicisbēo hieß in Italien seit dem 17. oder, wie man meint, in Genua schon seit dem 16. Jahrh. der erklärte Begleiter und Gesellschafter einer verheiratheten Dame. Der gute Ton in den höhern Ständen Italiens wollte sonst, daß der Ehemann von dem Tage der Hochzeit oder an andern Orten nach dem ersten Jahre der Ehe oder vom Tage der ersten Niederkunft seiner Frau an, nur in seinem Hause mit dieser umgehe; in Gesellschaften, zu öffentlichen Lustbarkeiten begleitete sie der Cicisbeo, der seiner Gebieterin am Morgen beim Putztisch aufwartete, um für den ganzen Tag sich die Befehle von ihr geben zu lassen. Diese Sitte, die ohne Einschränkung galt, und durch deren Hintansetzung man sich lächerlich machte, ist jetzt, besonders seit der Zeit franz. Einflusses, fast ganz verschwunden. — Im Deutschen hat Cicisbeo stets einen mindestens verdächtigen Nebensinn.

Cicognāra (Leopoldo, Graf), geb. zu Ferrara am 26. Nov. 1767, zeigte bei vielen Anlagen und strengem Fleiße von Jugend auf eine entschiedene Vorliebe für die schönen Künste. Als er von Modena, wo er das Collegio de' Nobili und die Universität besucht hatte, 1785 nach Hause zurückkam, bat er seinen Vater, ihn nach Rom reisen zu lassen, und da dies lange Zeit nicht erfüllt wurde, benutzte er eine Fahrt nach Bologna, um von dort nach der gelobten Stadt zu eilen. Den Unterricht, an welchem er auf der Akademie von San-Luca Theil nahm, fand er sehr ungenügend und übte sich privatim mit Camuccini, Benvenuti und Sabatelli, damals seinen Mitschülern im Zeichnen nach dem Akte; zugleich machte er Landschaftsstudien nach der Natur, auch vernachlässigte er die Beschäftigung mit der schönen Literatur nicht, wozu ihn der Umgang mit Monti, Rezzonico, Cancellieri u. A. noch mehr anregte. Von Rom ging er nach Neapel und Sicilien und gab in Palermo ein Gedicht heraus „Le ore del giorno". Nach zwei Jahren ins Vaterland zurückgekehrt, besuchte er noch Florenz, Bologna, Mailand, Venedig und ließ sich 1795 in Modena nieder. Von 1796—1807 bekleidete er öffentliche Ämter, als Mitglied der Giunta in Modena und des Corpo legislativo in Mailand, als Gesandter in Turin, als Deputirter bei der Commission

zur Verbesserung der Verfassung in Lyon und endlich als Staatsrath; gegen die Verwandlung der ital. Republik in ein Königreich (1805) protestirte er und nahm 1808 seinen Abschied aus dem Staatsdienste. Die ihm angebotene Stelle eines Präsidenten der Akademie der schönen Künste in Venedig anzunehmen, trug er kein Bedenken. Er wurde später auch vom Kaiser Franz in dieser Stelle bestätigt und erwarb sich namhafte Verdienste um die Anstalt. Auf Reisen in England, Holland, Frankreich und Deutschland sammelte er viele seltene Werke zur Kunstgeschichte, Kupferstiche, Niellen. Da er mit einem andern C., einem Mitgliede des Carbonaribundes, verwechselt worden war und von Paris aus einen sehr freimüthigen Brief über die ganze Untersuchung bekannt gemacht hatte, fand er bei seiner Rückkehr nach Venedig eine sehr kalte Aufnahme; dies veranlaßte ihn, seinen Aufenthalt in Rom zu nehmen, wo er als Director der vaticanischen Sammlungen angestellt wurde. Da sein bedeutendes Vermögen sehr zusammengeschmolzen war, so verkaufte er seine Kunstbibliothek an die Vaticanische Bibliothek. Er starb an der Lungenschwindsucht, an der er lange gelitten hatte, am 5. März 1834. Sein Hauptwerk ist die „Storia della scultura dal suo risorgimento in Italia sino al secolo di Napoleone" (3 Bde., Ven. 1813—18, mit 181 Kupf.; 2. Aufl. mit der Umänderung des Titels in „sino al secolo di Canova", 9 Bde., Prato 1823). Außerdem erwähnen wir seine Schrift „Del bello" (Pisa 1808, 4.), die „Memorie storiche dei letterati ed artisti ferraresi" (Ferrara 1811), welche zum Theil gegen Denina gerichtet sind, und „Le fabbriche piu cospicue di Venezia, misurate, illustrate ed intagliate dei membri della Veneta Accademia di belle arti" (2 Bde., Ven. 1820, Fol.). Sein „Catalogo ragionato dei libri d'arti e d'antichità posseduti dal Conte C." (2 Bde., Pisa) enthält treffliche bibliographische Notizen. Seine kleinen Schriften, theils einzeln theils in Journalen abgedruckt, sind fast gar nicht in den Buchhandel gekommen und äußerst selten.

Cid Campeador heißt in Geschichten, Sagen und Liedern Spaniens gefeiertester Nationalheld, eine halb historische, halb mythische Person, weshalb es so schwierig, in seiner Lebensgeschichte das Thatsächliche vom Sagenhaften zu scheiden. Nur folgende Daten haben bis jetzt die Probe einer schärfern historischen Kritik ausgehalten. Rodrigo (Ruy) Diaz, der Sohn eines castil. Magnaten (Ricome), machte sich zuerst in den letzten Regierungsjahren Ferdinand's I. von Castilien durch Waffenthaten gegen die Aragonesen und Mauren bemerkbar. Als nach Ferdinand's Tode Castilien seinem ältesten Sohne Sancho II. zufiel, mußte auch Rodrigo als Kronvasall dessen Banner folgen und zeichnete sich in den bald darauf ausbrechenden Kriegen gegen dessen Geschwister abermals so sehr aus, daß er Castiliens Bannerführer wurde und wahrscheinlich schon damals den Beinamen Campeador (Campiator, d. i. Feldhauptmann) erhielt. Als nach Sancho's Ermordung im J. 1072 dessen Bruder Alonso (in Castilien der VI.) wieder in den Besitz des ganzen väterlichen Erbes kam, wurde er auch Rodrigo's Oberlehnsherr. Doch wollten ihn die Castilier nicht eher als König anerkennen, als bis er durch einen Eid sich von dem Verdachte eines Antheils an Sancho's Ermordung gereinigt hätte. Kein castil. Großer wagte es aber, diesen Reinigungseid dem Könige abzunehmen; da soll der Campeador den Muth gehabt haben, den König sogar zweimal den Eid hersagen zu lassen, und dies soll der Grund von Alonso's unbezwinglicher Abneigung gegen den Campeador gewesen sein. Aus diesem oder andern nicht mit Bestimmtheit zu ermittelnden Gründen wurde Don Rodrigo mehrmals aus Castilien verbannt und so seiner Lehnspflicht entbunden, kämpfte dann auf eigene Faust als Condottiere bald im Solde anderer christlicher Fürsten, bald im Bündniß mit maurischen selbst gegen seine Glaubensgenossen. In dieser Zeit erst erhielt er von den Moslims wol nicht minder seiner unabhängigen Stellung als seiner Großthaten wegen die Beinamen Cid, von dem arab. Sid, d. i. Herr, und Eltâghijet, d. i. der Tyrann. Wenn aber auch über diese kleinern Kriegszüge des Cid in den Berichten der christlichen und mohammed. Geschichtschreiber noch viele, nicht gehörig aufgeklärte Widersprüche sich finden und noch viel Sagenhaftes mitunterläuft, so sind sie doch über seine größte und kühnste That, die seinen Namen unsterblich gemacht hat, die Eroberung Valencias, im Mai 1094, so übereinstimmend, daß sie als wohlbeglaubigtes historisches Factum angesehen werden kann. Über die letzten Lebensjahre des Cid sind die Nachrichten wieder so verwirrt und sagenhaft, daß nicht viel mehr mit historischer Gewißheit sich angeben läßt, als daß derselbe, noch herrschend über Valencia, in

der Nähe dieser Stadt im J. 1099 gestorben ist. Valencia aber wurde im dritten Jahre nach seinem Tode wieder der morabithischen Herrschaft unterworfen, indem selbst der König von Castilien Das nicht zu schützen vermochte, was sein verbannter Vasall erobert und behauptet hatte.

Als der wahre Repräsentant des castil. Nationalcharakters wurde der Cid schon sehr frühzeitig in Volksliedern (cantares) besungen; denn das älteste auf uns gekommene Denkmal der castil. Poesie, das den Cid und dessen Geschlecht zum Gegenstande hat, das sogenannte „Poema del Cid", ist höchst wahrscheinlich in der Mitte des 12. Jahrh. abgefaßt und offenbar sowol dem Inhalt als der Form nach aus Volksliedern hervorgegangen; überdies bestätigen auch historische Zeugnisse aus der Mitte des 12. Jahrh., daß der Cid schon damals ein vielgefeierter und besungener Nationalheld gewesen sei. Schon dieses „Poema" aber schildert den Cid nicht blos als öffentlichen Charakter, nicht blos sein Kriegs- und Feldleben und seine politisch-socialen Verhältnisse, sondern zeigt ihn uns auch als Gatten, Vater und Freund im Kreise der Seinen und in rein menschlichen Verhältnissen. Die erste Abtheilung des „Poema", von dem leider in der einzigen bis jetzt entdeckten Handschrift einige Blätter des Anfangs fehlen (herausgeg. in der „Coleccion de poesias castellanas anteriores al siglo XV" von Sanchez, Madr. 1775; neue Aufl. von Ochoa, Par. 1842), zeigt den Cid, der hier zuerst Graf von Bivar genannt wird, tiefgebeugt durch unverschuldete Verbannung und die Trennung von seinem geliebten Weibe Ximena und seinen beiden Töchtern, Doña Sol und Doña Elvira, aber nicht weibisch verzweifelnd im Unglück, sondern unternehmend und siegreich in harten Kämpfen mit Mauren und Christen, und als kühnen Selbstschöpfer seines Glücks durch die heldenmüthige Eroberung Valencias; dabei aber immer großmüthig gegen die Besiegten und treu gegen seinen ungerechten Herrn, und es schließt diese Abtheilung mit der allerdings ehrenvollen Vermählung der Töchter des Cid mit den Infanten aus dem angesehenen Hause der Grafen von Carrion, in die er aber nur aus Gehorsam gegen seinen natürlichen Herrn und König gewilligt hatte. Die zweite Abtheilung beschäftigt sich fast blos mit den Töchtern des Cid. Seine Abneigung gegen ihre Verbindung mit den Infanten von Carrion wird nur zu bald durch das feige Benehmen derselben gerechtfertigt, wodurch sie zum Gespötte der tapfern Mannen ihres Schwiegervaters werden. Um sich dieser Schande zu entziehen, begehren sie vom Cid die Erlaubniß, ihre Gemahlinnen in ihr Erbe heimführen zu dürfen. Ebenso treulos als feige beschließen sie den selbstverschuldeten Schimpf an ihren unschuldigen Gemahlinnen zu rächen; mishandeln und verlassen sie unterwegs und glauben so den Cid in seinem eigenen Blute auf das tödtlichste gekränkt und beschimpft zu haben. Doch ihm und seinem Geschlechte sollte aus diesem Leid und dieser Schmach nur größere Ehre entsprießen; denn der König selbst, auf dessen Geheiß der Cid nur in jene Verbindung gewilligt, muß nun um seiner eigenen Ehre willen dem treuen gekränkten Vasallen zu Recht und Rache verhelfen, und als nun durch die von ihm deshalb nach Toledo berufenen Cortes die Grafen von Carrion verurtheilt werden, dem von allen hochgeehrten Cid nicht nur seine beiden Schwerter Colada und Tizona, die er ihnen am Hochzeittage geschenkt, und die seinen Töchtern mitgegebene Ausstattung zurückzugeben, sondern auch durch einen Gottesgerichtskampf die ihm angethane Schmach zu sühnen, als sie selbst dann noch mit frechem Spott zu behaupten wagen, die Töchter des Cid seien den Grafen von Carrion nicht ebenbürtig und taugen höchstens zu ihren Kebsweibern, da erscheinen Abgesandte der Infanten von Navarra und Aragon und begehren die Töchter des Cid für ihre Herren zu rechtmäßigen Gemahlinnen. Die Infanten von Carrion werden von den Mannen des Cid im Gottesgerichtskampf gänzlich besiegt, die Vermählung seiner Töchter mit den Infanten von Navarra und Aragon wird nun mit Beistimmung des Königs von Castilien wirklich vollzogen, und hochgefeiert stirbt der greise Held in dem von ihm eroberten und behaupteten Valencia. Was hier schon so frühzeitig ein Kunstdichter in bestimmter Absicht aus dem Munde des Volks gesammelt, geordnet und in Ein Ganzes vereint, vom Cid und seinem Geschlecht gesungen hatte, hat sich in einzelne Gemälde zerstückt und in sich immer verjüngenden Formen bis auf den heutigen Tag auch in Volksliedern, in den berühmten Cid-Romanzen erhalten, die freilich in der ältesten auf uns gekommenen Gestalt nicht viel über das 16. Jahrh. zurückreichen, deren Grundsagen und Urformen aber jedenfalls noch vor dem

„Poema" vorhanden gewesen sein müssen. Jedenfalls sind die meisten der Sagen von des Cid Jugendjahren, seinen frühern Heldenthaten und Geschicken bereits im 13. Jahrh. im Munde des Volks gewesen, da aus jener Zeit stammende Chroniken schon sie nacherzählen. So weiß uns die Sage zu berichten, daß der Cid aus dem uralten Geschlechte Layn Calvo's und Nuño Rasura's, jener beiden, freilich sehr hypothetischen Richter und Häupter des Volks in Castilien, entsprossen sei, daß er schon als Knabe Proben außerordentlicher Körper- und Seelenstärke gegeben und, kaum zum Jünglinge gereift, die Schmach seines von dem Grafen Gomez von Gormaz tödtlich beleidigten Vaters gerächt habe, indem er im Zweikampf den Grafen erschlug, obgleich er dessen Tochter Ximena liebte, die nun den König um einen Verfechter der Blutrache gegen den Geliebten anflehen mußte, daß dann der Cid, als sich Keiner fand, der sich ihm entgegenstellen mochte, noch nicht 20 Jahre alt an der Spitze seiner Dienstmannen gegen die Mauren gezogen sei, daß er fünf gefangene maurische Könige, die ihn als ihren Herrn (Cid) anerkennen mußten, dem Könige Ferdinand zugesandt, und daß dieser, zum Lohne dafür, nun selbst Ximena bestimmt habe, sich mit dem Geliebten, der ihr trotz aller Lockungen der Infantin Urraca sein Herz treu bewahrt hatte, zu versöhnen und dessen Hand als Genugthuung anzunehmen. Wol spätern Ursprungs, jedenfalls nach dem „Poema", und noch fabelhafter sind die Erzählungen der Romanzen von den letzten Lebensjahren des Cid, von der Gesandtschaft des pers. Sultans, von Cid's Testament, Tod und Begräbniß in dem Kloster von San-Pedro de Cardeña und schon ganz legendenartig, wol von den Mönchen dieses Klosters herrührend, die Wundersagen von Cid's Leichnam, den sie in ihren Mauern zu besitzen vorgaben. Doch waren diese Legenden, vorzüglich die von Cid's Bestattung in jenem Kloster, schon zur Zeit Alfons' des Weisen allgemein verbreitet und geglaubt, da dieser einen neuen Sarg für Cid's Leichnam dort errichten ließ und ihn mit selbst verfaßten Inschriften versehen haben soll. Philipp II. wollte den Cid wegen der durch seinen Leichnam bewirkten Wunder heilig sprechen lassen, und erst neuerdings wurden auf Anregung des Cortesdeputirten aus Burgos Cid's und Ximena's angebliche Gebeine aus San-Pedro de Cardeña herausgenommen und im feierlichen Triumph und Volksjubel nach Burgos gebracht und in der Kathedrale beigesetzt. Nicht minder wurden andere Reliquien des „gesegneten Cid", wie ihn das Volk nennt, aufbewahrt und hochgehalten, so dessen Banner, Schild und Becher, zu San-Pedro, dessen Schwert Tizona im Archiv der Marquese von Falce, das andere, Colada, in der königlichen Rüstkammer zu Madrid; sein treues Roß Babieca aber soll unter den Bäumen vor dem Kloster San-Pedro begraben liegen.

Die schönsten und echtesten Reliquien des Cid aber sind gewiß jene im Munde des Volks fortlebenden Romanzen selbst, die wahrscheinlich erst um die Mitte des 16. Jahrh. gesammelt und aufgezeichnet wurden. Sie erschienen zuerst gedruckt in allgemeinen Romanzensammlungen, wie im „Cancionero de romances" (1550), im „Romancero de Sepúlveda" (1566), im „Romancero general" (1604) u. s. w.; dann in besondern Sammlungen, wie in der von Escobar (Alcalá 1612, und neueste Aufl. von Reguero, Madr. 1818 und Frankf. 1828), und in der von Fr. Metge (Barcelona 1626); am vollständigsten kritisch geordnet in Duran's „Romancero de romances caballerescos é históricos" (Madr. 1832), und darnach in besonderm Abdruck „Romancero del Cid", herausgeg. von Keller (2 Bde., Stuttg. 1840). Die erste nennenswerthe deutsche Bearbeitung davon gab Herder in seinem „Cid" (Tüb. 1806; illustrirte Ausg., Stuttg. 1838); die neuesten deutschen Übersetzungen nach Duran's und Keller's Sammlungen sind von Duttenhofer (Lpz. 1841) und von Regis (Stuttg. 1842); franz. Bearbeitungen erschienen von Creuzé de Lessert (2. Aufl., Par. 1821), von Renard (2 Bde., Bourges 1830) und mit gegenüberstehendem Text, von Renal (2 Bde., Par. 1843), italienisch von Pietro Monti (Mail. 1838). Nach den Romanzen dichtete eine schulgerechte Epopöe in 32 Gesängen und in Octaven Diego Ximenes de Ayllon (Antw. 1568, Alcalá 1579). Von dem Einfluß dieser Volkssagen finden sich Spuren schon in den ältesten, etwas ausführlichern historischen Nachrichten über den Cid; denn leider haben wir keine ganz gleichzeitigen, auch noch die Chroniken und Annalen des 12. Jahrh. erwähnen ihn gar nicht oder nur mit ein paar Worten, und erst seit dem 13. Jahrh. finden sich umständlichere Berichte von des Cid Thaten bei christlichen und mohammed. Geschichtschreibern. Nachdem

nämlich bereits die Könige von Spanien eine Ehre darein gesetzt hatten, Nachkommen und Verwandte des Nationalhelden zu sein, und er sogar in den Ruf eines Wunderthäters gekommen war, mußten wol auch die im Interesse der Könige oder der Kirche schreibenden Chronisten den früher vielleicht nicht ohne parteiische Absichtlichkeit vernachlässigten Mann des Volks mehr beachten. So besitzen wir eine wahrscheinlich aus dem Anfange des 13. Jahrh. stammende „Genealogia del Cid Ruy Diaz", offenbar, wie das „Poema", zur Verherrlichung des nun mit dem Blute des Cid vermischten königlichen unternommen; in gleicher Absicht verfaßt, ebenfalls noch aus den ersten Jahrzehnden des 13. Jahrh., jedoch schon mit einer Menge sagenhafter Züge ausgeschmückt, ist die von Risco in dem Kloster San-Isidro zu Leon entdeckte und im Anhange seines Werks „La Castilla y el mas famoso Castellano" (Madr. 1792) abgedruckte lat. Specialchronik von des Cid Geschlecht und Kriegsthaten, bekannt unter dem Namen „Gesta Roderici Campidocti", nach dem Rubrum der Handschrift oder „Historia leonesa", nach dem Fundort derselben. Noch vielmehr durch offenbare Fabeln entstellt und sich selbst schon ausdrücklich auf Volkslieder berufend, sind die den Cid betreffenden Theile der auf Befehl Alfons' des Weisen verfaßten „Crónica general" und die von den Mönchen des Klosters von Cardeña herausgegebene „Crónica particular del Cid" (herausgeg. von Lopez de Velorado, Burgos 1512 und öfter; neueste Aufl. von Huber in Marburg), die, wenn sie auch keinen historischen Werth haben, doch in poetischer und literarischer Hinsicht von großem Interesse sind. Noch früher als diese „Crónica particular" erschien ein kürzerer Auszug aus dem den Cid betreffenden Theile der „Crónica general" im Drucke unter dem Titel „Cronica del Cid Ruy Diaz" (Sevilla 1498 und öfter) als Volksbuch oftmals bis auf die neueste Zeit herab neuaufgelegt. Die von neuern Historikern gelieferten Monographien von des Cid Leben und Thaten, wie die von dem Portugiesen Jos. Pereyra Bayam (Lissab. 1734 und 1751), den Spaniern Risco und Quintana, dem Engländer Southey (Lond. 1808) und selbst die von Johannes Müller (im 8. Bande seiner „Werke") hat Huber durch seine treffliche kritische „Geschichte des Cid" (Brem. 1829) entbehrlich gemacht. Durch Corneille's dramatische Bearbeitung der Liebesgeschichte Cid's und Ximena's, der aber hierin den span. Dichter Guillen de Castro zum Vorgänger hatte, ist das Interesse für diesen Helden auch außerhalb Spaniens allgemein wieder angeregt worden.

Cider ist ein weinartiges Getränk, das aus dem Safte solcher Früchte, die viele schleimig-zuckerige Bestandtheile enthalten, durch Gährung gewonnen wird. Den besten Cider oder den eigentlichen Cider (vinum pomaceum) bereitet man aus Äpfeln, namentlich borsdorfer Äpfeln, und aus Birnen; doch läßt sich solcher auch aus Möhren, Pflaumen, Kirschen, Schlehen, Quitten, Erdbeeren, Himbeeren, Stachel- und Johannisbeeren bereiten. Der eigentliche Cider wird in Deutschland, Thüringen und Franken ausgenommen, nicht so häufig wie in England und Frankreich bereitet, wo deshalb besondere Gesetze und Verordnungen bestehen. Der beste Cider ist der aus der Normandie, wo er auch zuerst bereitet worden sein soll, aus Worcester, Gloucester, Devonshire und Somerset. Vgl. Thon, „Die Kunst aus Obst Wein zu bereiten" (Ilmenau 1828) und Pohl, „Anleitung zur Bereitung des Obstweins" (Lpz. 1823).

Cienfuegos (Nicasio Alvarez de), einer der bedeutendern unter den neuern Dichtern Spaniens, geb. zu Madrid am 14. Dec. 1764, studirte zu Salamanca zu der Zeit, als dort die in der Geschichte der neuern span. Poesie epochemachende Dichterschule durch Cadalso und Melendez gegründet wurde. C., in dem sich frühzeitig eine große Neigung und bedeutende Anlage zur Poesie entwickelten, schloß sich mit Leidenschaft diesem Dichterbunde an. Hierauf lebte er einige Zeit in Madrid, aber ganz zurückgezogen nur seinen Studien. Seinen literarischen Ruf begründete er durch die Herausgabe seiner Gedichte im J. 1798. Bald darauf vertraute ihm die Regierung die Redaction der Zeitschrift „La gaceta" und „El Mercurio", und wenige Jahre darnach wurde er in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. In dieser Stellung befand er sich, als der Unabhängigkeitskrieg ausbrach und Madrid von den Franzosen besetzt wurde. Nachdem er schon wegen eines gegen den Usurpator gerichteten Artikels in der von ihm censirten „Gaceta de Madrid" harten Tadel von Murat erfahren, wurde er wegen Theilnahme an dem Volksaufstande vom 2. Mai 1808 gegen die franz. Besatzung in Madrid zum Tode verurtheilt, jedoch auf

Verwenden seiner Freunde dieses Urtheil in Deportation nach Frankreich verwandelt. Da er sich durchaus nicht bewegen ließ, bei den verhaßten Eindringlingen um einen Aufschub zu bitten, so wurde er ungeachtet seiner auffallend zerrütteten Gesundheit nach Frankreich abgeführt, wo er bald nach seiner Ankunft in Orthes im Juli 1809 starb. Er war Mitglied der königlichen span. Akademie, deren Pforten ihm seine Tragödie „Pitaco" geöffnet hatte. Außer dieser und den erwähnten Gedichten schrieb er noch die Tragödie „Idomeneo" und die Komödie „Die großmüthigen Schwestern" (deutsch, in Melford's „Span. Bühnenstücken", Bd. 2, 1839). Die beste und vollständigste Ausgabe seiner sämmtlichen poetischen Werke erschien 1816 (2 Bde., Madr.); aus dieser wurden die lyrischen Gedichte zu Paris (1821) nachgedruckt, und eine Auswahl derselben findet sich in F. J. Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas" (Par. 1837). Es ist auffallend, daß von dem männlichen, energischen Charakter, durch den sich C. im Leben auszeichnete, in seinen Gedichten fast gar keine Spur zu finden ist. Zwar spricht sich auch in diesen seine edle Gesinnung aus; aber nicht mit der Kraft eines starken Gemüths, einer in Zorn und Liebe erhabenen, glühenden Phantasie, sondern in weichen Klagen einer überreizten Empfindsamkeit und einer fast weibischen Melancholie. Seine Tragödien, die vorzugsweise unter seinen Werken in Spanien geschätzt sind, tragen noch am meisten das Gepräge seines energischen Charakters; doch sind auch sie nicht frei von jenen Mängeln des damals noch herrschenden Pseudo-Classicismus.

Cigarren (Cigarros) sind eine aus Westindien stammende Erfindung. Durch die Spanier wurden sie zu Anfange des 19. Jahrh. dem übrigen Europa bekannt, wo diese Art Taback zu rauchen jetzt fast allgemein verbreitet ist. Die Güte der Cigarren ist durch die dazu verwendeten Blätter bedingt. Die feinsten Sorten liefert Havana, geringere Domingo und St.-Thomas; verfertigt werden auch in Bremen, Leipzig und Hamburg treffliche Cigarren.

Cignāni (Carlo), der letzte große Maler der bologneser Schule, war zu Bologna 1628 geboren, ein Schüler Albani's und lange Zeit Director der Akademie in seiner Vaterstadt. Er verstand zu componiren, wie die Caracci, und seine Figuren auf eine Weise zu vertheilen, daß seine Gemälde größer scheinen als sie wirklich sind. So leicht er neue Arbeiten unternahm, so selten war er damit zufrieden, wenn sie beendigt waren. Seine schönsten Frescoarbeiten sind zu St.-Michael in Bologna und in dem Saale des Farnese'schen Palastes, wo er den König Franz I. von Frankreich darstellte, wie er die Kröpfe heilt. Zu Parma malte er in den herzoglichen Gartengebäuden mehre Anspielungen auf die Liebe, welche den Werken Agostino Caracci's nicht nachstehen. In seiner Himmelfahrt Mariä zu Forli hat er den schönen Michael von Guido in der Kuppel zu Ravenna und einige andere Ideen dieses Meisters nachgeahmt; außerdem aber ist er allenthalben in der Zeichnung der Nacheiferer Correggio's. Er bringt nicht so oft Verkürzungen an wie die Lombarden, und in seinen Umrissen und Gewändern hat er eine ihm eigenthümliche Vollendung. Sein Pinsel ist kräftig und sein Colorit lebhaft. Papst Clemens XI., der Herzog Ranuccio Farnese und andere ital. Fürsten überhäuften ihn fortwährend mit Ehrenbezeigungen. Der Auftrag, die Kuppel der Kirche Madonna del fuoco in Forli zu malen, bewog ihn, mit seinen zahlreichen Schülern nach Forli zu ziehen, wo er 1719 starb. Seine Werke sind von mehren Meistern gestochen worden. Unter seine Schüler gehörten auch sein Sohn, Felice, Graf von C., geb. 1660, gest. 1724, nach Andern 1730, und sein Enkel, Paolo, Graf von C. Eine Biographie C.'s schrieb Zanetti (Rom 1722, 4.).

Cigōli, eigentlich Lodovico Cardi, ein ausgezeichneter Maler und Baumeister, geb. zu Empoli 1556, war einer der einflußreichsten Reformatoren der florent. Malerschule, nachdem sich dieselbe in oberflächlicher Nachahmung des Michel Angelo fast erschöpft hatte. Er nahm diejenige Richtung der Schule wiederum auf, welche durch Andrea del Sarto zuerst festgestellt war, und in der ihm unter den Zeitgenossen vornehmlich Baroccio von Urbino zum Vorbilde diente; er strebte besonders nach weichem Schmelz des Colorits und hat hierin glückliche Erfolge gehabt, obgleich er weder von Weichlichkeit noch von Affectation freizusprechen ist. Seine künstlerischen Arbeiten erfreuten sich großen Beifalls. Mehre Fürsten gaben ihm ausgezeichnete Beweise ihrer Achtung; Papst Clemens VII. berief ihn nach Rom, auch von Paul V. ward er beschäftigt. Er starb zu Rom 1613.

Cilicien, eine Landschaft im südlichen Kleinasien, das jetzige Ejalet Itschil, grenzte im Norden an Kappadocien, im Osten an Syrien, im Süden an das Mittelmeer, im Westen an Pamphilien und Pisidien und zerfiel in den westlichen oder gebirgigen und rauhen, und in den östlichen oder ebenen und fruchtbaren Theil. Das ganze Land wurde durch drei schon im Alterthume berühmte Bergpässe geschützt, durch die vorzugsweise sogenannten Cilicischen, zwischen Tyana und Tarsus, durch welche Alexander aus Kappadocien eindrang, durch die Amanischen am Gebirge Amanus, durch welche Darius zog, und durch die Syrischen, die durch zwei Mauern verengt waren, durch welche Alexander nach dem Sieg bei Issus, in Syrien eindrang. Die Cilicier selbst standen bei den Griechen in einem sehr übeln Rufe, besonders wegen ihres Hanges zur Seeräuberei, die erst durch Pompejus gebrochen wurde. Nachdem einheimische Fürsten, unter denen namentlich die Familie Syennesis bekannt ist, abwechselnd in C. geherrscht hatten, ward es nach Alexander's Sieg bei Issus im J. 333 v. Chr. eine macedon., dann eine syr., und zuletzt durch des Pompejus Sieg über die Seeräuber im J. 63 v. Chr. eine röm. Provinz. Seit Ibrahim Pascha's Siege bei Konieh und den darauf erfolgten Frieden zwischen der Pforte und dem Vicekönige von Ägypten im J. 1833 gehörte diese Landschaft zu Ägypten.

Cilicium hieß bei den Römern eine ursprünglich aus cilicischen Ziegenhaaren gearbeitete, grobe Decke, deren sich die Soldaten und Schiffer bedienten. In der katholischen Kirche bezeichnete man mit Cilicium das pferdehaarne Bußgewand, welches die Einsiedler und Mönche zur Fleischeskreuzigung auf dem bloßen Leibe trugen; auch den aus dünnem Drahte geflochtenen Gürtel mit scharfen Spitzen, welchen man in Klöstern strenger Observanz zur Büßung auf bloßem Leibe trug, und zwar die Spitzen nach innen gekehrt.

Cilly, eine alterthümlich gebaute und unansehnliche Hauptstadt in Steiermark, am Einfluß des Ködingbaches in den Sann, der hier schiffbar wird, hat ein Schloß, ein Gymnasium und eine Hauptschule. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 1800; dieselben treiben starken Getreide- und Weinhandel und nähren sich hauptsächlich von dem bedeutendem Verkehr und den Transitgeschäften auf der hier durchführenden wichtigen Handelsstraße von Wien nach Triest, weshalb sich hier ansehnliche Waarenniederlagen befinden; besonders wird von hier aus der Rohitscher Stahlbrunnen (ungefähr 400000 Flaschen alljährlich) versendet. C. ist auf den Trümmern der röm. Stadt Claudia-Celeja erbaut, und mehre röm. Alterthümer, Basreliefs und Denksteine befinden sich noch jetzt in der Stadtmauer. Im 14. Jahrh. wurde es durch Kaiser Ludwig dem Baier zur Grafschaft erhoben, deren Besitzer später durch Kaiser Sigismund den Fürstentitel erhielten, aber schon 1457 ausstarben, worauf das Land an Östreich zurückfiel.

Cimabue (Giovanni); geb. 1240 zu Florenz, gilt als einer Derjenigen, welche die bildende Kunst, und vornehmlich die der Malerei, nach ihrem langen Verfalle in den frühern Jahrhunderten des Mittelalters wieder erweckt haben. Damals ward in Italien die Kunst der Malerei fast nur von Byzantinern ausgeübt, die blos ein altüberliefertes schematisches Formengesetz kannten und so wenig Anspruch auf eigene geistvolle Erfindung wie auf naturgemäße Darstellung machten. Schon hatten sich indeß einige ital. Maler in dieser byzantin. Darstellungsweise hervorgethan. Auch C. machte bei byzantin. Meistern, die damals nach Florenz berufen wurden, seine Schule; auch er nahm jene conventionelle Manier der Darstellung auf; bald aber fühlte sein Genius das Großartige, das der alten Tradition zum Grunde lag, heraus, und innerhalb der einfachen Typen, die ihm vorlagen, entwickelte er eine bis dahin unbekannte Würde und Erhabenheit des Stils. Zugleich wußte er seinen Darstellungen die Andeutung eines individuellen Lebensgefühls, eines natürlichen Affects zu geben, auch die unerfreulich trockne Farbenbehandlung der Byzantiner durch einen weichern, mehr beseelten Vortrag zu ersetzen. Man hat von seiner Hand in Florenz zwei merkwürdige große Madonnenbilder. In dem einen, in der Akademie, erscheint das byzantin. Element noch überwiegend; in dem andern, in Santa-Maria-Novella, entwickelt sich aber bereits die ganze Größe seines Geistes. Es soll dieses letztere Werk, als eine Wundererscheinung der Zeit, unter großem Festgepränge nach der Kirche geführt worden sein. Noch bedeutender, besonders in Rücksicht des dramatischen Affects, sind die großen Wandmalereien

st: der Oberkirche San-Francisco zu Assisi. C. starb bald nach dem J. 1300. Giotto, der wiederum eine neue Entwickelung der ital. Malerei begründete, war sein Schüler.

Cimarōsa (Domenico), berühmter ital. Operncomponist, war zu Neapel 1755 geboren. Als Bäckerlehrling ward er einst von dem Sänger Aprile überrascht, wie er an dessen Thüre seinem Gesangunterricht lauschte, worauf dieser, des Knaben Lust und Talent erkennend, sich für seine Ausbildung verwendete. Den ersten musikalischen Unterricht empfing er durch Sacchini, dann kam er in das Conservatorium von Loretto, wo er die Grundsätze der Schule Durante's kennen lernte und eifrigst studirte. Sein ausgebildetes Talent zeigte er zuerst in dem „Sacrificio di Abramo" und in der „Olimpiade". Kaum 22 Jahre alt, stand er schon bei allen Haupttheatern Italiens in Ruf. Hierauf wurde er nach Petersburg berufen, wo er sich vier Jahre aufhielt, und nachher an mehre deutsche Höfe, um Opern zu setzen. Namentlich zeichneten sich seine komischen Opern durch Neuheit, Feuer, Laune und Lebendigkeit der Ideen und durch große Bühnenkenntniß aus. Der Reichthum und die Frische seiner Erfindung gaben zu der Behauptung Anlaß, ein Finale von C. enthalte Stoff zu einer ganzen Oper. Allgemeinen Enthusiasmus erregte seine komische Oper „Il matrimonio segreto", die er nach seiner Rückkehr aus Rußland als kaiserlicher Kapellmeister 1791 zu Wien schrieb, und der die einzige Ehre widerfuhr, auf Kaiser Leopold's Befehl an einem Abend zweimal gegeben zu werden, wie sie denn auch 1793 zu Neapel, unter C.'s eigener Leitung, 57mal hintereinander aufgeführt wurde. Von Wien ging C. nach Neapel und wurde dort in die revolutionairen Bewegungen verwickelt. Er starb zu Venedig am 11. Jan. 1801 an den Folgen der ihm im Gefängniß widerfahrenen Mishandlungen. Im Pantheon zu Rom wurde 1816 seine Büste von Canova neben Sacchini und Paisiello aufgestellt. Unter der bedeutenden Zahl seiner Opern sind außer den schon erwähnten die berühmtesten die Opere serie „Gli Orazj e Curiazj" und „Artaserse", unter seinen Opere buffe „L'Italiana in Londra", „L'amor costante", „Le trame deluse", „L'impresario in angustie", „Il pittore parigino", „La ballerina amante", „Gianina e Bernardone" und seine letzte „Il matrimonio per raggiro", und die Intermezzi „Il maestro di capello", „Il calzolare".

Cimbern oder Kimbern, ein Volk, das in Verbindung mit den Teutonen (s. d.) vom deutschen Meere her durch Germanien gezogen war, als furchtbarer Feind der Römer zuerst im J. 113 v. Chr. in den östlichen Alpen in Illyricum erschien und den Consul Cn. Papirius Carbo, der ihnen mit einem Heer entgegenging, bei Noreja im heutigen Steiermark schlug. Doch drangen sie nicht, wie die Römer besorgten, in Italien ein, sondern zogen nördlich der Alpen nach Gallien. Wenigstens zeigen sie sich hier und zwar im Süden des Landes zuerst wieder, im J. 109; sie besiegten den Consul M. Junius Silanus und verlangten hierauf von den Römern, denen sie Bundesgenossenschaft antrugen, Ländereien, was ihnen aber abgeschlagen ward. Der Consul C. Cassius Longinus fiel im J. 107 in einer Schlacht gegen die helvet. Tiguriner, die sich den C. angeschlossen hatten; sein Legat Q. Aurelius Scaurus ward von den C. geschlagen und getödtet. Die furchtbarste Niederlage aber erlitten die Römer durch sie im J. 105, da unweit der Rhone zwei consularische Heere unter dem Consul Cn. Manlius und dem Proconsul Q. Servilius Cäpio von ihnen vernichtet und beide röm. Lager eingenommen wurden. Auch jetzt drangen die feindlichen Völker nicht nach Italien vor; die C. wendeten sich nach Spanien, von wo sie im J. 102, wie es heißt durch die Celtiberer zurückgeschlagen, wieder nach Gallien kamen, welches die Teutonen indessen durchzogen hatten. Von Marius (s. d.) allein hofften die Römer Rettung von Feinden, deren Körpergröße und Stärke, deren kühne Tapferkeit und eigenthümliche Kampfweise ihnen von Anfang an Schrecken eingeflößt, die bis jetzt bei jedem Zusammentreffen über sie gesiegt hatten und deren Einfall in Italien jetzt wirklich drohte. Nach kurzer Vereinigung hatten sich nämlich die C. wieder von den Teutonen getrennt; in Italien, wohin die letztern durch die gallische Provinz, die C. über die Alpen einbrechen wollten, gedachten sie wieder zusammenzutreffen. Als aber unter ihrem Anführer Bojorix die C. im J. 101 an der Etsch erschienen, waren die Teutonen und die ihnen verbündeten Ambronen bereits bei Aix in der Provence (Aquä Sextiä) von Marius überwunden, der nun dem Proconsul Q. Lutatius

Catulus, welcher vor dem Andrang der C. zurückweichen mußte, zu Hülfe kam. Auf den Raudischen Feldern, nach Einigen bei Verona, nach Andern bei Vercelli, ward im Aug. 101 die Schlacht geliefert, die mit dem Untergang der C. endete. Das Fußvolk derselben kämpfte, mit den Schilden durch lange Ketten verbunden, ihre Reiter, 15000 an der Zahl, waren mit Helm, Schild, Panzer und Speer wohlgerüstet; Sonne und Staub waren ihnen, da sie gegen die 55000 Römer mit aller Tapferkeit fochten, zuwider; nach dem Verlust der Schlacht tödteten die Weiber in der Wagenburg sich selbst und die Ihrigen. Es sollen 140000 C. in der Schlacht gefallen sein, die Zahl der Gefangenen wird auf 60000 angegeben. Lange nachher, als die Römer selbst in Germanien eindrangen, erscheint erst der Name der C. wieder, als deren und der Teutonen Nachkommen übrigens Cäsar die Aduatici in Belgien angibt; ihn trägt, wie Tacitus sagt, eine Völkerschaft, klein an Zahl, aber von großem Ruhm, von der Gesandte zu Augustus kamen. Sie wohnte im äußersten Norden Germaniens am Ocean, nach Plinius und Ptolemäus auf der Nordspitze des nach ihr benannten cimbrischen Chersonesus, im heutigen Jütland. Die Abstammung der C. ist zweifelhaft; fabelnde Griechen verbanden sie ohne allen Grund mit den Kimmeriern (s. d.), Sallust nennt sie Gallier, dem Cäsar, wie es scheint, dem Tacitus und Plutarch galten sie für Germanen, und diese ihre deutsche Abkunft ist von den meisten Neuern angenommen worden; doch hat H. Müller in den „Marken des Vaterlands“ (Bd. 1, 1837) es wieder wahrscheinlich gemacht, daß sie im Nordosten von den ihnen stammverwandten Belgen ursprünglich wohnend, dem keltischen Stamme angehört haben, und daß ihr Name derselbe sei, mit welchem sich jetzt noch die Kelten in England Kymre oder Kamre benennen.

Cimon oder Kimon, einer der ausgezeichnetsten athen. Feldherren, ein Sohn des Miltiades und der Hegesipyle, einer Tochter des thrazischen Königs Olorus, hatte in seiner Jugend mit einem harten Geschick zu kämpfen, indem er für die seinen Vater angesetzte Strafsumme nach dessen Tode zufolge der athen. Gesetze in demselben Gefängnisse büßen mußte, bis er durch Kallias, der seine Schwester Elpinice heirathete und diese Schuld deckte, aus demselben befreit wurde. Überhaupt scheint seiner Jugend eine sorgfältige Erziehung gemangelt zu haben, daher er sich frühzeitig mehrfachen Ausschweifungen ergeben haben soll. Doch zeichnete er sich zuerst in dem Perserkriege auf eine vortheilhafte Weise aus, focht 480 v. Chr. ruhmvoll in der Schlacht bei Salamis, erhielt, als die Athener in Verbindung mit den übrigen Griechen eine Flotte nach Asien schickten, um ihre dortigen Pflanzstädte von dem Perserjoche zu befreien, zugleich mit Aristides den Oberbefehl über dieselbe, führte glänzende Unternehmungen in Thrazien aus, schlug die Perser an den Ufern des Strymon, bemächtigte sich des Landes und eroberte die Insel Skyros. Hierauf unterwarf er alle Städte an der Küste von Kleinasien, schlug 469 v. Chr. die Perser an einem Tage zu Wasser und zu Lande und brach die Macht derselben. Nach diesen Siegen kehrte er nach Athen zurück, verwendete die gewonnene Beute zu dessen Verschönerung und suchte seine ärmern Mitbürger durch Wohlthaten aller Art zu unterstützen, indem er die Früchte seiner Felder und Gärten ihnen überließ, Kleider vertheilte und für die Bürger seiner Phratrie offene Tafel hielt. Von jetzt an ging sein Hauptbestreben dahin, zwischen den Athenern und Lacedämoniern, die ihn hochschätzten, ein gutes Einverständniß zu erhalten. Als um 466 v. Chr. die Thasier sich empört hatten, schlug er sie, nahm ihnen die Stadt, sowie die auf dem benachbarten Festlande befindlichen Goldminen und gründete Amphipolis. Kaum war er nach Asien zurück, als Perikles und andere Volkshäupter ihn anklagten, daß er sich durch Geschenke des Königs von Macedonien habe abhalten lassen, demselben einen Theil seiner Staaten zu entreißen, obgleich man im Frieden mit ihm lebte; doch das Volk verwarf eine so grundlose Anklage. Während seiner Abwesenheit hatten Perikles und Ephialtes dem Areopag eine Menge von Rechtssachen abgenommen und dem Gerichtshofe der Heliasten übergeben, wodurch die untern Volksclassen eine außerordentliche Gewalt erhielten. Vergebens trachtete nun C. bei seiner Rückkehr den alten Stand der Dinge wiederherzustellen; vielmehr benutzten seine Feinde das dadurch erregte Misvergnügen des Volks, ihn verbannen zu lassen, worauf er nach Böotien ging. Als bald darauf die Athener nach Tanegra gerückt waren, um den von Delphi zurückkehrenden Lacedämoniern den Durchzug streitig zu machen, schloß sich C. mit seiner Genossenschaft an. Man berief ihn um 456 v. Chr. aus seiner Verbannung zurück, um

mit den Lacedämoniern wegen des Friedens zu unterhandeln. Nach diesem Friedensabschlusse soll er 450 Cypern erobert, dann die Perser abermals geschlagen und einen vortheilhaften Frieden eingeleitet haben, aber während der Belagerung von Citium 449 v. Chr. gestorben sein. Doch sind über diese letztern Begebenheiten und über das Ende des C. die Nachrichten bei den Alten selbst sehr abweichend, und namentlich ist der sogenannte Cimonische Friede von den Geschichtsforschern der neuesten Zeit, wie von Dahlmann, Otfr. Müller und Krüger, völlig in Zweifel gezogen worden. Athen verlor in ihm einen der ausgezeichnetsten Bürger. Die Volkspartei, der er widerstanden hatte, gewann nunmehr das Übergewicht und führte den Staat seinem Untergange entgegen. Von Plutarch besitzen wir eine ausführliche, von Nepos eine gedrängte Beschreibung seines Lebens und seiner Thaten.

Cincinnati, die Hauptstadt des Staats Ohio in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, hatte 1810 kaum einige tausend, 1830 schon 24831 und 1840 aber 46338 E. Sie liegt am Ohiofluß und ist die schönste Stadt des Inlandes, regelmäßig und ganz nach dem Plan von Philadelphia gebaut. Der Handel von hier den Ohio und Missisippifluß hinab ist äußerst wichtig; die Manufacturen bestehen aus Eisen-, Messing-, Kupfer-, Wolle- und Baumwollenwaaren. Die Dampfschiffe, welche den Fluß fast ganz bedecken und von welchen beständig eine große Menge ankömmt und abgeht, geben der Stadt ein sehr geschäftiges Ansehen. Der Miami-Kanal von hier nach Dayton ist 66 M. lang und ebenfalls der Träger eines bedeutenden Verkehrs auf den Binnenseen. Die Stadt ist auf einem reichen Alluvialboden gebaut und der niedere Theil derselben öftern Überschwemmungen ausgesetzt, da in der Regenzeit der Fluß oft um 40—60 F. steigt. Dieser Umstand macht die Wohnungen und Niederlassungen in der Nähe des Ufers ungesund und erzeugt mancherlei Krankheiten, besonders Wechselfieber. Dessenungeachtet ist die Bevölkerung sehr im Steigen und jährlich werden zwischen 4—500 neue Häuser gebaut.

Cincinnātus (Lucius Quinctius), von den spätern Römern als Muster altröm. Tugend und Sitteneinfalt gefeiert, war einer der Vorkämpfer des patricischen Stands in dessen Streitigkeiten mit den Plebejern. Als der Consul P. Valerius Publicola im J. 461 v. Chr. bei der Wiedereroberung des Capitols, das der Sabiner Appius Herdonius durch Verrath eingenommen hatte, gefallen war, weigerten sich die Patrizier, das Versprechen, durch welches Valerius die Plebejer zur Hülfleistung vermocht hatte, daß nämlich der Rogation des Terentillus Arsa (s. Zwölftafelgesetze) kein Hinderniß in den Weg gelegt werden solle, zu erfüllen, und C. ward zum Consul gewählt, um die Plebejer in Ruhe zu halten. Im J. 459 ward der Consul L. Minucius von den Äquern geschlagen und in seinem eigenen Lager eingeschlossen; C. wurde zum Dictator ernannt; die Boten, die ihm die Nachricht brachten, trafen ihn auf seinem kleinen Gute von nur vier Jugern, wie er selbst den Pflug führte. Er nahm die Würde an und rettete den bedrängten Consul. Die Sage erzählte, daß er alle Waffenfähige, jeden mit zwölf Schanzpfählen versehen, aus Rom im schnellsten Marsch gegen die Äquer geführt und diese selbst während der Nacht umlagert habe; am Morgen hätten sich die Äquer ohne Schwertstreich ergeben, C. habe sein Heer mit reicher Beute beladen nach Rom im Triumph eingeführt, er selbst sei arm geblieben wie zuvor, nur eine goldene Krone, ein Pfund schwer, habe er von den Geretteten als Zeichen des Dankes angenommen; schon am 16. Tage habe er seine Dictatur niedergelegt und sei auf sein Gut zurückgekehrt. Vorher war durch seinen Einfluß der frühere Tribun Volscius, der vier Jahre zuvor des C. Sohn, Cäso Quinctius, wegen arger Frevel an der Plebs angeklagt und zum Exil genöthigt hatte, verurtheilt und vertrieben worden. Als 80jähriger Greis ward C. im J. 440 noch einmal zum Dictator gewählt, da Spurius Mälius, ein plebejischer Ritter, der bei Hungersnoth Getreide an die Plebejer vertheilt hatte, beschuldigt ward, daß er durch Aufruhr die Königswürde erwerben wolle. Servilius Ahala, des Dictators Magister Equitum, foderte den Mälius vor des C. Tribunal und erschlug ihn, da er sich weigerte, ihm zu folgen, C. lobte die That und schreckte die Plebejer von gewaltthätigen Unternehmungen zurück.

Cinna (Lucius Cornelius), aus patricischem Geschlecht, war, nachdem er die Prätur bekleidet hatte, Legat im Bundesgenossenkriege und ward mit Sulla's Bewilligung, obwol er zur Gegenpartei gehörte, für das J. 87 mit Cn. Octavius zum Consul gewählt, wobei er eidlich geloben mußte, nichts gegen die von Sulla nach des Marius (s. d.) Vertreibung ge-

troffenen Einrichtungen zu unternehmen. Sobald er aber sein Amt angetreten hatte, ließ er durch einen Tribun den Sulla anklagen; dieser stellte sich nicht und ging ungehindert zum Mithridatischen Kriege ab. Darauf brachte C. die Rückrufung des Marius und das Gesetz, das schon im vorigen Jahre der Tribun Sulpicius beantragt hatte, in Vorschlag, die Bundesgenossen, die das Bürgerrecht erlangt hatten, nicht mehr in besondern Tribus und zuletzt stimmen zu lassen, sondern sie unter die alten Tribus zu vertheilen. Die Partei des Senats unter der Führung des Cn. Octavius widersetzte sich, es kam auf dem Forum zum blutigen Gefecht, C. ward abgesetzt und aus der Stadt vertrieben. Die Bundesgenossen und die Truppen des Appius Claudius, die Nola belagerten, fielen ihm zu, und so brachte er ein starkes Heer, nach Vellejus sogar 30 Legionen, zusammen, rief Marius und die übrigen Verbannten zurück und belagerte mit Marius, Sertorius und Cn. Papirius Carbo Rom. Die Stadt ward ihnen, nachdem der früher an C.'s Stelle erwählte Consul Merula hatte abdanken müssen, übergeben, und C. fügte sich dem Entschluß des Marius, nach welchem fünf Tage lang in Rom gemordet ward. Mit Marius behielt er ohne neue Wahl das Consulat im J. 86 und ließ sich, als jener gestorben war, den L. Valerius Flaccus, für das J. 85 den Cn. Papirius Carbo zum Collegen wählen. Beide behielten das Consulat im J. 84. Auf die Nachricht, daß Sulla aus Asien zurückkehre, schickte der Senat an diesen Gesandte, die Consuln rüsteten sich gegen ihn; als aber C. dem Sulla nach Griechenland entgegenziehen wollte, weigerten sich seine Soldaten, ihm zu folgen und ermordeten ihn in einem Aufstande. — Sein Sohn, **Lucius Cornelius C.**, verband sich als Jüngling mit dem Consul M. Lepidus im J. 78 zum Umsturz der Sullanischen Verschwörung, flüchtete, als das Unternehmen mislungen war, im folgenden Jahre zu Sertorius nach Spanien, ward später durch Cäsar's Vermittlung mit andern Verbannten zurückgerufen und im J. 44 zur Prätur befördert. An der Verschwörung gegen Cäsar nahm er keinen Theil, billigte aber dessen Ermordung laut vor dem Volke, das, deshalb auf ihn erbittert, beim Leichenbegängniß den Tribun C. Helvius Cinna, den es mit ihm verwechselte, zerriß. — **Cnejus Cornelius C.**, der Sohn des Vorigen von Pompeja, des Triumvir Pompejus Tochter, focht bei Actium gegen Octavian; dieser verzieh ihm nicht nur diesmal, sondern auch später als Kaiser, da C. eine Verschwörung gegen ihn gestiftet hatte, und gab ihm sogar für das J. 5 n. Chr. mit Valerius Messala das Consulat, worauf ihm C. bis zu seinem Tode treu ergeben blieb.

Cino da Pistoja, ital. Rechtsgelehrter und Dichter, geb. 1270 zu Pistoja, aus der Familie Singibuldi oder Sinibaldi, hieß eigentlich **Guittone**, im Diminutivum Guittoncino, abgekürzt Cino. Er machte seine Studien in Bologna und verwaltete darauf das Richteramt zu Pistoja bis 1307, wo der unter dem Namen des Streits der Schwarzen und Weißen bekannte blutige Bürgerzwist ihn zur Flucht nöthigte. Hierauf ging er zu einem Freunde an der Grenze der Lombardei, Filippo Vergiulesi, der, wie er, von der Partei der Weißen war, und verliebte sich hier in dessen Tochter, Selvaggia, die aber noch in selbigem Jahre starb. Mit dem Heere Kaiser Heinrich's VII. kam er dann nach Rom und war später auch einige Zeit in Neapel angestellt. Erst seit dem J. 1312 begann er sich wissenschaftlich zu beschäftigen; er arbeitete einen Commentar über den Codex Justinian's, den er 1314 beendete, wurde Doctor der Rechte zu Bologna und lehrte nun zu Treviso, seit 1323 zu Perugia und seit 1334 zu Florenz. Er starb zu Pistoja am 24. Dec. 1336. Dante, der ihn häufig nennt und rühmt, und Petrarca waren seine Freunde. Als Dichter gehört C. zu den besten jener frühen Zeit. Unter allen Vorgängern des Petrarca ist er demselben am ähnlichsten. Sein Commentar wurde mehrmals gedruckt. Die vollständigste Ausgabe seiner Gedichte, deren Hauptgegenstand seine Geliebte, Selvaggia, ist, besorgte Ciampi, der schon 1808 des Dichters Leben herausgegeben hatte (neue Ausg. der „Memorie" und der „Poesie" in Einem Bande, Pisa 1826—27).

Cinque Ports oder die **Fünfhäfen** heißen seit Wilhelm dem Eroberer die fünf auf der engl. Küste von Kent und Sussex gegen Frankreich zu liegenden, ehemals sehr berühmten Handelshäfen Dover, Sandwich, Romney, Hithe und Hastings, die vor allen andern das Reich vor Landungen sichern sollten. Obgleich später noch zwei andere, Winchelsea und Rye, hinzukamen, so ward doch die obige Benennung beibehalten. Man bewilligte den Bewohnern dieser Städte, um sie desto inniger an das Interesse Englands zu knüpfen, viele Frei-

heiten, machte den Befehlshaber des Schlosses zu Dover zum Aufseher derselben unter dem Titel Lord Warden of the cinque ports und verlieh ihm Admiralitäts-Jurisdiction und einen Gehalt von 3000 Pf. St. Der Zweck dieser Einrichtung hat nun zwar insofern längst aufgehört, als die Häfen gegenwärtig dergestalt verschlämmt sind, daß sie zu Landung bedeutender Kriegsflotten nicht mehr taugen; die alten Vorrechte sind ihnen aber, wenigstens zum Theil, verblieben. Dahin gehört unter Anderm, daß die Bürger dieser Städte sich Barone nennen und bei den Krönungen der Könige von England den Baldachin tragen, der nach Beendigung der Feierlichkeit ihr Eigenthum wird. Früher wählte jede derselben, so unbedeutend einige auch sind, zwei Abgeordnete in das Parlament, die Reformbill von 1832 aber hat Romney und Winchelsea das Wahlrecht genommen, Hithe und Rye aber wählen jede nur noch einen Repräsentanten. Auch die Aufseherstelle über die Fünfhäfen besteht noch als Sinecure und wird gewöhnlich einem begünstigten Hof- oder Staatsmanne zu Theil. Wellington erhielt sie 1829, überließ aber die Einkünfte davon, die jedoch nur noch 1025 Pf. St. betrugen, dem Schatze.

Cintra, eine kleine, aber schön und malerisch gelegene Stadt in der portugies. Provinz Estremadura, am Abhange der Serra de Cintra, hat 4000 E. und ein altes Schloß mit herrlichen Fontainen. Die Umgegend zieren Landhäuser und Gärten, eine entzückende Aussicht auf dieselbe und das Meer genießt man auf dem Berggipfel, der die Ruinen eines maurischen Castells trägt. Auf einem andern der Berggipfel steht ein Hieronymitenkloster, das aus Granit in gothischem Stile aufgeführt ist und fremden Pilgern als Hospiz dient. In der Nähe befindet sich auch das sogenannte Korkkloster eine Kapuzinereinsiedelei, die ihren Namen von den Korkplatten trägt, womit die Wände der in den Felsen gehauenen Zellen bedeckt sind, um die Feuchtigkeit abzuhalten. Geschichtlich merkwürdig ist C. durch die hier am 22. Aug. 1808 zwischen den Engländern unter Dalrymple und den Franzosen unter Junot abgeschlossene Convention, zufolge deren die Franzosen Portugal räumen sollten.

Cipriāni (Giambattista), Maler und Kupferstecher, geb. 1732 zu Florenz, kam, um sich in seiner Kunst weiter auszubilden, in seinem 19. Jahre nach Rom, wo er sich Correggio zu seinem Vorbilde wählte. Bald erwarben ihm seine Talente einen glänzenden Ruf. Durch einige Engländer, die sich daselbst aufhielten, veranlaßt, ging er 1754 nach London und ward dort eins der ersten Mitglieder der 1769 gestifteten königlichen Akademie. Er starb daselbst 1785. Seine Arbeiten erfreuten sich in England großen Beifalls; seine Zeichnung ist aber auch correct, seine Köpfe haben Anmuth und Lieblichkeit, sein Colorit ist harmonisch und der allgemeine Eindruck seiner Composition einnehmend. Zu Ariosto's „Orlando furioso" lieferte er eine Reihe kleiner Kupfer, worin sich die ganze Anmuth seines Talents spiegelt. Mehre treffliche Kupferstiche von Bartolozzi sind in C.'s Manier.

Circe, eine mächtige Zauberin, nach Homer Tochter des Helios und der Perseïs, einer Oceanide, Schwester des Aetes, nach Andern des Hyperion und der Aerope, oder des Aetes und der Hekate Tochter, wohnte auf einer an der Westküste Italiens gelegenen Insel, Aäa genannt, in einem Thale, wo ihr von glänzenden Steinen erbauter Palast auf einem freien Platze stand, den gebändigte Löwen und Wölfe umschweiften. Ihre Beschäftigung bestand im Weben, wobei sie sich mit Gesang ergötzte; ihre Dienerinnen waren vier Berg- und Flußnymphen. Als Odysseus auf seiner Irrfahrt auf ihrer Insel gelandet, schickte er den Eurylochus mit einem Theile der Mannschaft aus, um die Gegend zu erkunden. Sie kamen auch zum Palaste der C., welche sie mit Speise und Wein bewirthete, sie dann aber mit ihrem Zauberstabe berührte und in Schweine verwandelte. Nur Eurylochus schlug den Zaubertrank aus, entging dadurch der Verwandlung und benachrichtigte den Odysseus von dem Vorfalle, der nun selbst ans Land ging, um seine Gefährten zu befreien. Unterwegs begegnete ihm Mercur, lehrte ihn, wie er sich vor dem Zauber verwahren solle und gab ihm die Pflanze Moly, als Mittel, seine Gefährten zu erlösen. So ausgerüstet erschien Odysseus bei der C., deren Tränke bei ihm wirkungslos blieben. Dem Rathe Mercur's zufolge rannte er sodann mit seinem Schwerte auf sie los, als wolle er sie tödten, und zwang sie, ihm mit heiligen Eiden zu schwören, daß sie ihm kein Leid zufügen und seine Gefährten befreien wolle. Odysseus verweilte hierauf bei ihr ein ganzes Jahr und zeugte mit ihr zwei Söhne, den Agrius und

den Latinus. Vor seiner Abreise eröffnete sie ihm, daß er, um glücklich nach Hause zu kommen, zuvor in die Unterwelt gehen und beim Tiresias sich Rath erholen müsse.

Circensische Spiele, so genannt von dem Circus (s. d.) zu Rom, vornehmlich dem Circus maximus, wo man sie hielt, wurden schon von Romulus dem Neptun zu Ehren gefeiert. In der Folge stieg durch den Wetteifer der Ädilen die Pracht dabei immer mehr und erreichte unter den Kaisern den höchsten Grad. Die vornehmsten circensischen Spiele waren die ludi romani oder magni, auch, von einem Beinamen der Cybele, Megalenses genannt, welche vom 4.—14. Sept. den sogenannten großen Göttern zu Ehren gefeiert wurden. Wie leidenschaftlich das Volk diese Spiele liebte, beweist der Ausruf, der die beiden größten Bedürfnisse desselben umfaßt: Panem et Circenses, d. i. Brot und circensische Spiele! Das Fest eröffnete ein glänzender Aufzug, der von der höchsten obrigkeitlichen Person geführt ward. Voraus wurde das Bild der geflügelten Glücksgöttin (Fortuna alata) getragen; dann kamen die Bilder des Jupiter, der Juno, Minerva, des Neptun, der Ceres, des Apollon, der Diana, und, nach Julius Cäsar's Tode, auch das Bild dieses vergötterten Römers, in der Folge auch die Bilder anderer vergötterten Kaiser, auf bedeckten prächtigen Wagen, welche von Pferden, Maulthieren, Hirschen, Rehen, Kameelen, Elefanten, auch wol von Löwen, Panthern oder Tigern gezogen wurden. Dem prächtigen Götterzuge folgten Reihen von Knaben, die ihre Väter oder Mütter verloren hatten, und welche die bei den Spielen zu gebrauchenden Pferde führten. Ihnen folgten die Söhne der Patricier von 15—16 Jahren, bewaffnet, theils zu Pferd, theils zu Fuß. Dann kamen die Obrigkeiten der Stadt; den Beschluß machten der Senat und die Söhne der Ritter zu Pferd und zu Fuß. Jetzt folgten die zum Wettfahren und Wettlaufen bestimmten Wagen und die verschiedenen Classen der Fechter, als Faustkämpfer, Ringer, Läufer, alle, bis auf eine Bedeckung um die Hüften, nackt. An diesen Zug schlossen sich tanzende Männer, Jünglinge und Knaben, nach dem Alter in Reihen geordnet. Sie trugen violette Kleider, einen messingenen Gürtel, Schwerter und kurze Spieße, und die Männer noch überdies Helme. Diesen folgte ein Haufe als Silene und Satyrn gekleideter Personen, welche mit großen Blumengehängen in den Händen allerlei scherzhafte Tänze aufführten. Jeder Abtheilung ging ein Mann voraus, der die Wendungen des Tanzes angab; ihm folgten die Musiker, sowie auch Musiker wieder den Schluß machten. Der ausgelassenen Freude folgte jetzt das Heilige. Zuerst kamen die Camilli, Knaben, welche die Priester beim Opfer bedienten, dann die Opferdiener, nach diesen die Haruspices mit ihren Opfermessern und die Opferschlächter, welche die geschmückten Thiere zum Altar führten; die verschiedenen Priesterschaften mit ihren Dienern, zuerst der Oberpriester (Pontifex maximus) und die übrigen Pontifices, dann die Flamines, darauf die Augurn, die Quindecimvirn mit den Sibyllinischen Büchern, die Vestalischen Jungfrauen, dann die übrigen geringern Priesterorden nach ihrem Range. Den Beschluß machte ein Zug von Götterbildern, zuweilen auch ein Schaugepränge erbeuteter Schätze. Nachdem die Bildsäulen der großen Götter nach dem Tempel des Jupiter auf dem Capitolinischen Berge gebracht worden waren, bewegte sich der Zug über das Forum und Velabrum nach dem Circus maximus. Hier ging er einige Mal im Kreise herum, worauf das Opfer folgte. Hatten dann die Zuschauer im Circus ihre Plätze genommen, so begann die Musik und die Spiele nahmen ihren Anfang. Diese waren: 1) Wettrennen zu Pferd und zu Wagen, welches so ehrenvoll war, daß Männer vom höchsten Range daran Theil nahmen. Das ganze Wettrennen, wozu die Wettfahrer in vier Parteien getheilt waren, bestand aus 24 Fahrten, und jede Fahrt aus sieben Umläufen, die zusammen gegen 1½ deutsche Meilen betrugen. Jede Partei machte sechs Fahrten, drei Vormittags und drei Nachmittags. Die zweirädrigen Wagen waren sehr leicht und gewöhnlich mit zwei oder drei Pferden nebeneinander bespannt. 2) Gymnastische Kämpfe. 3) Die trojan. Spiele, Kampfspiele zu Pferd, welche Äneas zuerst einführte, Julius Cäsar aber erneuerte. 4) Thiergefechte, in welchen entweder Thiere mit Thieren oder mit Verbrechern und Freiwilligen kämpften. Der Aufwand dabei war oft ungeheuer; so gab Pompejus während seines zweiten Consulats 500 Löwen zu einem Thiergefechte her, welche nebst 18 Elefanten in fünf Tagen getödtet wurden. 5) Nachahmung von Seegefechten, zu welchem Behufe der Circus unter Wasser gesetzt werden konnte.

Circulation, s. Geld, Staatspapiere und Banken.

Circulation des Blutes, s. Kreislauf.

Circummeridianhöhen der Gestirne heißen diejenigen Höhen derselben, welche sie in der Nähe des Meridians haben, welche Höhen also nur wenig von den größten Höhen, die im Meridian selbst stattfinden, verschieden sind. Man braucht sie in der praktischen Astronomie auf der See, wo man aus Mangel an feststehenden Instrumenten die wahre Meridianhöhe nicht genau beobachten kann, und selbst auf dem festen Lande, um mehre Beobachtungen solcher Höhen in kurzer Zeit zu sammeln. Durch eine einfache Rechnung kann man nämlich jede solche in der Nähe des Meridians beobachtete Höhe auf die Meridianhöhe selbst reduciren, wodurch man ebenso viele Meridianhöhen erhält, als man Beobachtungen einzelner Sterne hat. Nimmt man aus ihnen das Mittel und bringt an dieses Mittel die Declination (s. d.) des beobachteten Gestirns an, indem man dieselbe addirt oder subtrahirt, je nachdem sie südlich oder nördlich ist, so erhält man die Äquatorhöhe und aus dieser durch Subtraction von 90 Grad die Polhöhe oder die geographische Breite des Beobachtungsorts.

Circumpolarsterne heißen diejenigen Sterne, welche sehr nahe bei einem Pole des Äquators stehen; dahin gehören z. B. alle Sterne des Kleinen Bären und zuweilen auch die Kometen, welche eine große Neigung gegen die Ekliptik haben. Man braucht die circumpolaren Firsterne vorzüglich zur Bestimmung der Polhöhe, die dem Mittel aus den beiden Höhen eines solchen Sterns im obern und untern Durchgange durch den Meridian gleich ist, zur Verbesserung der Fehler an astronomischen Instrumenten u. s. w. und sucht deshalb ihren Ort am Himmel mit der größten Genauigkeit zu bestimmen.

Circumvallationslinien dienen bei Belagerungen zum Schutz der belagernden Truppen gegen einen zum Entsatz der Festung herbeikommenden Feind. Der große Umfang, welchen sie erfodern, wie denn in der Belagerung von Breda im J. 1324 ihr Umfang 52600 Schritt betrug, ließ sie nur selten stark genug werden; sie unterlagen meist dem Schicksale aller fortlaufenden Verschanzungen und wurden beim Angriff erstiegen. Deshalb sind sie jetzt ganz außer Gebrauch gekommen; das letzte Beispiel davon findet sich in der Belagerung von Charleroi im J. 1746, wo sie von 20000 Bauern aufgeworfen wurden. Anstatt ihrer stellt man gegenwärtig besondere Beobachtungscorps auf oder geht dem Feinde mit der Belagerungsarmee entgegen, um ihn zu schlagen. Die schon bei den Römern üblichen Contravallationslinien gegen die Ausfälle und Unternehmen der Belagerer waren zur völligen Einschließung der Festung bestimmt, sind aber durch Vauban's Erfindung der Parallelen ebenfalls entbehrlich geworden.

Circus hieß bei den Römern die große, länglichrunde Rennbahn für Roß und Wagen, auf welcher die Wettrennen gehalten wurden. Am berühmtesten war der Circus maximus, welcher zwischen dem Palatinischen und Aventinischen Hügel an der Stelle, wo Romulus die Spiele gab, während welcher der Raub der Sabinerinnen geschah, von Tarquinius Priscus gegründet, von einigen begüterten Senatoren ausgeführt wurde. Derselbe war von drei Stockwerke hohen Galerien, welche die stufenweise erhöhten Sitze der Zuschauer bildeten, und einem Kanal, Euripus genannt, umgeben. Diese Galerien ruhten auf Gewölben, unter denen die zum Kampf bestimmten wilden Thiere aufbewahrt wurden. Den längern Durchmesser des mit Sand bestreuten Platzes (arena), auf welchem die Spiele gehalten wurden, bildete eine 4 F. hohe und gegen 12 F. breite Mauer (spina), an deren beiden Enden sich je drei Säulen mit einem Fußgestelle (metae) befanden, um welche die Kämpfer siebenmal umlenken mußten, ehe der Preis bestimmt wurde. Mitten in der spina errichtete Cäsar den aus Ägypten gebrachten 132 F. hohen Obelisk. Dionys von Halikarnaß gibt seine Länge auf 9331 und die Breite auf 2187 F. an. Nach Einigen hatten auf den Sitzen 260000, nach Andern 385000, gewiß aber über 100000 Zuschauer Platz. Äußerlich war er mit Säulenreihen, Kramläden und öffentlichen Plätzen umgeben, wo sich viele Taschenspieler, Wahrsager und dergleichen aufhielten. Julius Cäsar hatte ihn erweitert und ausgeschmückt; unter Nero brannte er ab und stürzte unter Antoninus Pius vollends ein. Von neuem begann Trajan den Wiederaufbau desselben, und Konstantin beendete ihn; doch auch von diesem Gebäude sind nur noch wenige Überreste vorhanden. Nach diesem war der Circus Flaminius der älteste in der zehnten Region außerhalb der Stadt, dessen Gründung auf den Censor C. Flaminius zurückgeführt wird, worin einst Augustus dem Volke ein seltenes Schauspiel

gab, indem er ihn mit Wasser füllen und mit 36 Krokodilen besetzen ließ, die hier erlegt wurden. Von ihm waren noch zu Ende des 12. Jahrh. bedeutende Überreste vorhanden. Weit wichtiger aber für uns ist der Circus des Caracalla, weil sich von ihm noch bis jetzt Ruinen im besten Zustande unter dem Namen il Circo oder la Giostra di Caracalla außerhalb der Porta S.-Sebastiano vorfinden.

Cirkassien oder Tscherkessien in weiterer Bedeutung begreift die große und kleine Kabarda, die Länder der Abasen und Abchasen sowie die der eigentlichen Tscherkessen und nimmt den ganzen Nordabhang des Kaukasus bis zum Gebiet der Lesghier im Osten und dem Kuban und mittlern Terek im Norden, sowie den Südabhang bis nach Mingrelien im Südosten ein, während das Schwarze Meer die Westgrenze bildet. Alle Bewohner dieser Länder sind durch Sprache, Sitten und Lebensweise näher oder ferner verwandt und gehören sämmtlich demselben Volksstamme an; insbesondere unterscheidet sich das Kabardische nur wenig von dem eigentlichen Tscherkessischen, während beiden das Abchasische ferner liegt. Da mit Ausnahme des eigentlichen Tscherkessiens alle diese Länder (s. Abchasien) den Russen mehr oder minder unterworfen sind, so kommt hauptsächlich nur dieses für uns hier in Betracht. Dieses, Tscherkessien im engern Sinne, begreift den nordwestlichen Theil des Kaukasus, den Winkel zwischen dem Schwarzen Meere und dem Kuban, bis zu der Laba, oder den Kabarden am obern Kuban und Terek, im Nordosten und bis nach Gagra an der Grenze Abchasiens im Südosten. Dieser Theil des Kaukasus (s. d.), der sich sanfter nach Norden abdacht und steiler nach Süden in das Schwarze Meer abfällt, von dem ihn nur ein schmaler Strand trennt, ist weniger hoch als der mittlere Theil dieses Gebirgs und wird immer niedriger, je mehr er sich nach Westen erstreckt. Statt hoher zackiger, schneebedeckter Spitzen treten mehr abgerundete Gipfel hervor; das ganze Gebirge, dessen Boden hauptsächlich aus Kreide besteht, ist mit prächtigem Wald bedeckt und wird von zahllosen engen Thälern, die entweder nördlich nach dem Kuban oder südlich nach dem Meere zu münden, durchschnitten. Die Bewohner dieses sehr unzugänglichen Landes, von den Türken Tscharkassen (woraus Cirkassier entstanden) genannt, während sie sich selbst Adighé nennen, bilden ein Volk von 5—600000 Seelen, das in 15 Stämme zerfällt, von denen die Schapsughen und Albedzekh die bedeutendsten sind. Zu welcher Völkerfamilie sie gehören, ob zur indogermanischen oder zur uralisch-finnischen, ist noch ungewiß; wahrscheinlich sind sie gemischter Abkunft; ihre Sprache indeß, die ihrem Klange und ihrer Aussprache nach höchst eigenthümlich und schwierig ist und dem Finnischen verwandt scheint, weist sie zu der uralisch-finnischen Völkerfamilie. Der sociale Zustand dieses Volks ist noch ganz derselbe, auf dem es stand, als es in der Geschichte erschien; noch immer läßt es sich als ein Räubervolk im besten Sinne des Worts charakterisiren, wobei man freilich nicht an unsere Räuber denken muß, sondern an ein kriegerisches Volk, dem es, wie auch den alten Deutschen, den Beduinen u. s. w., ehrenvoller dünkt, vom Raube als von friedlicher Beschäftigung zu leben. Wie alle Räubervölker bewahren auch die Tscherkessen den unbändigsten Sinn für Unabhängigkeit. Daher kommt es, daß sie, unähnlich den übrigen asiatischen Völkern, nie unter einem Oberhaupte standen, sondern immer in völliger Unabhängigkeit lebten, wobei nur das Band der nähern oder fernern Stamm- und Familienverwandtschaft, sowie der durch Gewohnheit und äußere Nothwendigkeit befestigten Clientel die Einzelnen zu größern oder kleinern Kreisen in Stämme oder Familien und Gefolgschaften vereinigte. So ist denn die Verfassung dieses Volks rein republikanisch und zwar, näher bezeichnet, feudal-aristokratisch, da das Volk sich streng in fünf Stände sondert: in Häuptlinge oder Fürsten, Edle, Gemeinfreie, Hörige und Sklaven. Der Titel eines Fürsten (Pscheh, Pschi) wird nur durch Geburt erlangt, weshalb die Fürsten auch streng in der Wahl ihrer Frauen sind und, wie auch die übrigen Edlen, viel auf eine makellose Genealogie geben. Doch bedarf es des Kriegsruhms, um ihnen Ansehen zu verleihen. Außerdem hängt ihre Macht von der Größe ihrer Verwandtschaft und der Menge ihrer Vasallen ab. Die Edlen (Work), die sich meistens zu einem Fürsten halten, dessen Gefolgschaft sie bilden, machen die zweite Classe aus, die an Ansehen der ersten ziemlich gleichsteht. Diesen beiden Classen liegt vor Allem die Beschäftigung mit Krieg und Raub ob; daher schöne Pferde und Waffen ihre Hauptzierden ausmachen, für die sie gern die schönsten Kleider hingeben. Man erzählt auch, daß beide eine besondere, von der des Volks verschiedene Sprache haben, was beweisen

würde, daß sie anderer Abstammung sind. Die Classe der Gemeinfreien bildet die Masse des Volks. Sie haben freies Besitzthum und genießen, das Ansehen abgerechnet, gleiche Rechte mit dem Adel. Die vierte Classe, die Hörigen, bilden die Vasallen der Fürsten und Edeln, deren Felder sie bauen und deren Kriegsmacht sie bilden. Doch hat ihr Herr kein Recht über ihren Leib, da sie nebst ihrer Familie in gewissen Fällen ihren Herrn verlassen und nur als Strafe, nach vorhergegangener Verurtheilung durch eine Volksversammlung, als Sklaven verkauft werden dürfen. Diese vier Classen unterscheiden sich im häuslichen und geselligen Leben, in welchem fast vollkommene Gleichheit herrscht, nur sehr wenig, und die unter ihnen bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse beruhen weit mehr auf alter Gewohnheit und patriarchalischem Ansehen als auf der Autorität der Gewalt. Die fünfte Classe machen die Sklaven aus, die aus Kriegsgefangenen bestehen oder entstanden. Sie bilden den Reichthum ihrer Herren und dienen vorzüglich zur Vermehrung ihrer Macht. Früher waren sie der Hauptartikel des Handels mit den Türken. Diese ständische Gliederung ist die Grundlage der socialen und politischen Verfassung des Volks und das einzige Band, welches es einigermaßen zusammenhält, da alle auf äußere Autorität beruhende Einheit bei ihm fehlt. Alle Einigung beruht bei ihm auf freier Übereinkunft und ist nur zeitweilig zur Erreichung bestimmter einzelner Zwecke, wie z. B. jetzt behufs der Vertheidigung ihrer Freiheit gegen die Russen, ohne daß jedoch selbst in diesem Falle ein Einzelner mit der höchsten Autorität bekleidet würde. Nur bei Kriegszügen wird ein Einzelner mit dem Oberbefehle bekleidet, aber auch da nur für den einzelnen, eben von der Versammlung der Häuptlinge oder des Volks beschlossenen Zug. Sonst handelt jeder Freie ganz nach seinem Belieben, in welchem er durch Sitte und Gewohnheit einen Zügel und nur durch die Rücksichtnahme auf den zu bemessenden Widerstand eine Beschränkung findet. Daher kommt es, daß dieses Volk von einer Menge Stamm- und Familienstreitigkeiten und Feindschaften zerrissen wird, die es häufig in die völligste Anarchie auflösen. Nur die Noth, welche der gegenwärtige Kampf herbeigeführt hat, scheint auch hier sittigend und im Innern ausgleichend gewirkt zu haben. Die Sitten und Gewohnheiten, welche vor allen übrigen die Handlungsweise des Tscherkessen bestimmen, sind das heilige Recht der Gastfreundschaft, das Jeder unverbrüchlich genießt, der sich einen Konak oder Gastfreund erworben hat, die Ehrfurcht vor dem Alter und die Blutrache. Letztere wird für den Gastfreund, für dessen Leben und Sicherheit der Konak mit seinem eigenen Leben einsteht, ebenso geübt, wie für Familien- und Stammesglieder, und sie ist es hauptsächlich, welche zu endlosen blutigen Streitigkeiten zwischen den Stämmen Veranlassung gibt. Doch thäte man Unrecht, wenn man glaubte, daß außer dem Rechte der Wiedervergeltung es gar keinen Rechtsgang bei ihnen gebe. Zwar gibt es nicht geschriebene Gesetze, doch bestehen eine Menge rechtlicher Gewohnheiten und Bestimmungen, die von den bestehenden Volksversammlungen, vor denen Klagen angebracht werden können, und die das Recht zu entscheiden und zu strafen haben, in Ausübung gebracht werden. Selbst die Möglichkeit, Streitigkeiten, die sonst nur durch Blutrache gesühnt werden können, durch richterliche Entscheidung dieser Versammlungen gütlich beizulegen, ist gegeben. Überhaupt bilden diese Versammlungen, die von den Häuptlingen und Ältesten zur Entscheidung der eben obschwebenden Rechtsfragen und gemeinsamen Angelegenheiten zusammenberufen und geleitet werden, und auf denen diese die entscheidende Stimme haben, den Keim zu einer künftigen politischen Organisation dieses Volks. Die Religion der Tscherkessen ist eine Mischung von Mohammedanismus, Christenthum und Heidenthum. Im 11. und 12. Jahrh. waren die Tscherkessen mehr oder weniger zum Christenthum bekehrt worden; mit dem Eindringen der mohammedanischen Tataren fand auch der Mohammedanismus Eingang; aber erst in neuester Zeit, in Folge des gemeinschaftlich von den Tscherkessen mit den mohammedanischen Türken gegen die Russen geführten Kampfes fand der Islam mehr Ausbreitung unter ihnen, vorzüglich weil er einen Mittel- und Haltpunkt dem sonst so einheitslosen Volke in seinem Kampfe gab. Indeß sind nur die Häuptlinge und Vornehmen der Tscherkessen als Mohammedaner und auch diese nur als sehr laxe, die es mit den mohammedanischen Ceremonien nicht sehr genau nehmen, zu betrachten. Das Volk bekennt sich zu einem aus christlichen und heidnischen Traditionen gemischten Glauben, in welchem die Feier des Osterfestes, das Zeichen des Kreuzes, heilige Bäume, Opfer und Processionen mit Lichtern eine große Rolle spielen; und in dem neben

einem höchsten Wesen, der Gottesgebärerin und den Aposteln auch verschiedene heidnische Gottheiten figuriren. Das Verhältniß der Geschlechter bei den Tscherkessen bietet mehre Abweichungen von dem gewöhnlichen orientalischen. Fürs erste herrscht Monogamie unter ihnen und dann sind die Mädchen durchaus nicht von den Jünglingen abgesperrt; nur Das ist orientalisch, daß das Mädchen vom jungen Mann von ihrem Vater erkauft wird, und daß die Frau, zu der der Mann, wie in Sparta, nur heimlich gehen darf, durchaus in dem Verhältnisse der Magd zu diesem steht und ausschließlich alle häusliche Arbeit verrichten muß. Die Erziehung der Jugend ist ganz auf den Krieg gerichtet. Darum übergeben die Großen jeden ihrer Söhne in früher Jugend einem ihrer Vasallen, der ihn in allen ritterlichen und kriegerischen Künsten unterrichten muß, und bei dem er bis zu seiner Mannbarkeit bleibt. Zwischen diesen Erziehern, Ataliks genannt, und ihren Zöglingen besteht das ganze Leben hindurch ein inniges Verhältniß der Pietät. Die Schrift kennen die Tscherkessen noch nicht; dagegen besitzen sie Sänger, Kikoakoa genannt, welche in hohem Ansehen stehen und die Thaten der Helden besingen sowie die Stammesüberlieferungen bewahren. Außer dem von den Sklaven, Hörigen und Weibern getriebenen Feldbau, der nur unbedeutend und auf die Erzeugung des nothwendigsten Bedürfnisses beschränkt ist, und der blühendern Viehzucht, die schöne, wenn auch kleine Pferde, Rinder, Schafe und vorzüglich Ziegen ihnen gewährt, kennen die Tscherkessen nur wenige Gewerbe, und auch diese sind nur auf den unumgänglichsten Bedarf an Kleidung, Rüstung u. s. w. beschränkt, alle übrigen complicirten Bedürfnisse sowie auch das Salz erhalten sie vom Auslande; doch sollen sie neuerdings Pulver und Waffen zu machen gelernt haben. Bei diesem Mangel an Gewerbthätigkeit und ihrer angeborenen Arbeitsschen war es natürlich, daß sie sich das ihnen Fehlende früher durch Raub und Sklavenhandel zu verschaffen suchten. Beide Gewerbe, insbesondere das letztere, zu dem sie, mit wenigen durch die Sitte bestimmten Ausnahmen, nur ihre Sklaven anwandten, sind ihnen jetzt gelegt. Daher auch vorzüglich ihre Feindschaft gegen die Russen. Was die physischen Eigenschaften der Tscherkessen betrifft, so ist ihr schöner Körperbau sprüchwörtlich geworden; dabei sind sie kräftig, gewandt, mäßig. Nimmt man ihre geistigen Eigenschaften hinzu, ihren Muth, Scharfsinn, ihre Klugheit und Selbständigkeit, so sieht man, daß sie geborene Krieger sind.

Was die Geschichte der Tscherkessen anlangt, so treten sie schon in dem Alterthume unter dem Namen der Sychen als Seeräuber auf. An ihrer Küste lagen mehre griech. Colonien, wie Panagoria, Torikos, Bata und Dioskurias, die später unter röm. Herrschaft kamen. Aber erst im Mittelalter treten sie historisch auf, in Folge der Erhebung des Reichs von Georgien im 10.—13. Jahrh., indem die georgische Königin Tamar das Christenthum unter ihnen verbreitete und sie dem georgischen Reiche unterwarf. Im J. 1424 rissen sie sich von diesem los und wurden wieder unabhängig. Indeß hatten sie sich über die Ebenen am Asowschen Meere verbreitet und waren dadurch mit den Tataren in Conflict gekommen, wozu noch 1555 der Zar Iwan Wasiliewitsch kam, dem sich ein Stamm unterwarf und der sich mit einer tscherkessischen Fürstentochter vermählte und ihnen gegen die Tataren Hülfe leistete. Bald zogen sich die Russen aber wieder zurück, und die Kämpfe zwischen Tataren und den nördlichen Tscherkessen begannen aufs neue und zwar zum Nachtheile der letztern, indem sie nach der Kubangrenze zurückgedrängt und den erstern tributair wurden. Die Bedrückungen der Tataren dauerten so bis 1705, wo ein entscheidender Sieg die Tscherkessen von den Tataren befreite. Noch precairer wurde der tatarische Einfluß nach dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi (1774), wodurch Rußland zum Herrn der beiden Kabarden wurde, und nach 1781, wo es die Kubangrenze erhielt. Schon damals regten sich die Bergvölker des Kaukasus gegen Rußland, und ein religiöser Eiferer, Schech Mansur, suchte sie zum Kampf gegen Rußland zu vereinigen. Nach diesem Verluste bauten die Türken 1784 Anapa auf der Nordwestseite Cirkassiens am Schwarzen Meere, das nun der Hauptplatz des Verkehrs der Türken mit den Tscherkessen wurde, und von wo aus jene diese gegen die Russen bearbeiteten. Zwar eroberten die Russen Anapa 1807, mußten es aber 1812 in Folge des Friedens von Bukarescht wieder herausgeben. Diese Zeit benutzten die Türken, um die Tscherkessen zum Mohammedanismus zu bekehren und sie zu immer feindseligerer Haltung gegen Rußland aufzureizen. Ein immerwährender kleiner Krieg war die Folge hiervon. Der vom Herzog von Richelieu, dem damaligen Generalgouverneur von Südrußland, entworfene Plan,

die Tscherkessen durch friedliche Verbindungen in Güte zu gewinnen, mislang wegen der fehlerhaften Betreibung desselben völlig. Dagegen ward das Bündniß zwischen ihnen und den Türken immer inniger, und 1824 leisteten sogar mehre Stämme dem Sultan den Eid der Treue. Im letzten russisch-türk. Kriege fiel Anapa 1829 in die Hände der Russen, und im Frieden von Adrianopel gingen die türk. Besitzungen auf dieser Küste in die Hände Rußlands über. Hierauf gründet dieses sein Recht auf Cirkassien, das jedoch nie unter türk. Herrschaft gewesen ist, von den Türken also auch nicht abgetreten werden konnte. Mit viel mehr Recht könnten die Russen die Nothwendigkeit einer Unterwerfung dieser Völker mit deren räuberischer Natur und ihren immerwährenden Einfällen darthun. Von nun an begann ein fortwährender Kampf des tapfern Bergvolks mit den seine Unterjochung bezweckenden Russen. Nacheinander waren Fürst Paskewitsch, General Emanuel und General von Rosen mit dieser Aufgabe beschäftigt; doch ohne den geringsten Erfolg. Unter der Oberleitung des Letztern ward dann 1834 General Weliaminow an die Spitze des zur Unterwerfung der Tscherkessen bestimmten Corps gestellt, und ein neuer Plan dazu entworfen, der darauf hinauslief, Schritt für Schritt den Tscherkessen Boden abzugewinnen, durch militairische ihr Land durchschneidende Linien sie zu isoliren und sie von allen Hülfsquellen abzuschneiden. So wurde nun alle Frühjahre eine Expedition, manche Jahre auch zwei, gegen die Tscherkessen unternommen und ein Fort nach dem andern gegen sie errichtet. Dazu ward jeder Verkehr mit der cirkassischen Küste untersagt, erst angeblich aus Sanitätsrücksichten, dann völlig als Blockade, wobei im J. 1836 (zur Zeit als Lord Palmerston noch kriegerische Wollungen gegen Rußland hegte und durch Agenten, wie Urquhart (1834), die Tscherkessen zum Widerstande gegen Rußland unter Versprechung engl. Hülfe aufmuntern ließ) die Angelegenheit mit dem Vixen sich ereignete, den die Russen, trotz der engl. Protestationen, wegen Verletzung der Blockade wegnahmen, ohne daß England energische Maßregeln ergriffen hätte. Diese Kriegführung, während welcher General Weliaminow 1838 starb, dauerte mehre Jahre lang, bis zur Absetzung des Generals Rosen und der Zurückberufung des Nachfolgers des Erstern, des Generals Saß, fort, ohne daß ein Erfolg sichtbar ward. Die Russen siegten angeblich immer über die Tscherkessen und gewannen doch keinen Fuß breit Landes als den, worauf sie standen. Aus ihren Forts, in denen sie von Krankheiten hingerafft wurden, durften sie sich nicht auf Flintenschußweite herauswagen, und wenn sie Holz oder Futter holen wollten, konnte es nur unter starken, mit Kanonen versehenen Bedeckungen geschehen. Ja bei mehren ihrer Züge erlitten sie entschiedene Niederlagen, und mehre von den Forts wurden sogar mit stürmender Hand von den Tscherkessen genommen und alle Russen darin niedergemetzelt. So ward Cirkassien für die Russen ein Abgrund, der ihre Heere und ihr Geld verschlang, ohne die geringste Aussicht auf Unterwerfung zu geben; denn auch die Absperrung wollte nicht verfangen, da die Tscherkessen fortwährend mit allem Kriegsbedarf versehen blieben. Unter diesen Umständen ward, nachdem der Kaiser Nikolaus und der Kriegsminister Tschernitschew selbst die transkaukasischen Provinzen in den letzten Jahren besucht, ein neuer Plan entworfen, demzufolge die Expeditionen ins Innere des Landes aufhören und nur die Absperrung aufrecht erhalten werden soll. So hofft man auf rein vertheidigungsweisem Wege weniger zu verlieren, dabei die freiheitliebenden Bergvölker am Ende zu ermüden und so doch auch zur Unterwerfung zu bringen; indeß auch die neuesten Nachrichten (bis zur Mitte 1843) lassen noch nicht den geringsten Erfolg dieses Verfahrens verspüren, vielmehr dauern die Gerüchte von fortwährenden einzelnen Niederlagen der Russen fort, die, obschon es bei dem Dunkel, in den Rußland diesen Krieg absichtlich verhüllt, unmöglich ist, sie im Einzelnen zu constatiren, doch im Ganzen durch das Schweigen Rußlands, durch seine fortwährenden Truppensendungen nach diesem Lande und besonders durch das Verharren seiner Truppen in den alten Stellungen höchst wahrscheinlich werden.

Cirkel heißt ein zur Beschreibung eines Kreises, außerdem zu Ausmessung gerader Linien u. s. w. dienendes Werkzeug. Besondere Arten von Cirkeln sind 1) **Charniercirkel**, bei denen beide Schenkel durch ein Gewinde oder Charnier zusammenhängen, wie bei den gewöhnlichen, in den Reißzeugen oder geometrischen Bestecken befindlichen Cirkeln. Dahin gehören auch die **Bogencirkel**, bei denen mit dem einen Schenkel ein Kreisbogen ver-

bunden ist, der durch ein Loch des andern Schenkels geht und an demselben festgeschraubt werden kann; die Haarcirkel, bei welchen der eine Schenkel mittels einer kleinen Schraube um eine sehr geringe Weite vor- oder zurückgerückt werden kann, ohne daß man deshalb das Kopfgewinde des Cirkels in Bewegung zu setzen braucht; endlich die Doppelcirkel mit festem oder beweglichem Gewinde. Bei denen der erstern Art ist in der Regel das eine Schenkelpaar doppelt so groß als das andere, folglich auch der Abstand der Schenkelspitzen bei jenem doppelt so groß als bei diesem, sodaß ein solcher Cirkel zum Halbiren oder Verdoppeln von gegebenen Linien gebraucht werden kann. 2) Federcirkel, bei denen beide Schenkel (von denen der eine mit einer Schraube verbunden ist, die durch ein Loch des andern geht) durch eine bogenförmige stählerne Feder zusammenhängen. 3) Stangencirkel, bei denen beide Schenkel durch eine (metallene oder hölzerne) Stange verbunden sind und sich auf derselben verschieben, mittels Schrauben aber feststellen lassen. 4) Dick-, Greif- oder Tastercirkel, welche dazu dienen, die Dicke von Cylindern und andern Körpern zu messen, und deren Schenkel stark auswärts gekrümmt sind. 5) Die Hohlcirkel, welche dazu dienen, den Durchmesser von Höhlungen zu messen, und gewöhnlich aus Schenkeln bestehen, deren Enden rechtwinklig auswärts gebogen sind. 6) Mikrometercirkel, welche ein genommenes Maß vergrößert darstellen und von sehr verschiedener Einrichtung sein können. Nur uneigentlich wird zu den Cirkeln gerechnet 7) der Proportionalcirkel, aus zwei gleichen Linealen bestehend, die wie die Schenkel eines Cirkels miteinander verbunden und um einen Punkt beweglich sind; aus diesem sind auf beiden Linealen gerade Linien gezogen, welche nach verschiedenen Verhältnissen eingetheilt sind und als Maßstäbe dienen. Der Gebrauch desselben beruht auf der Lehre von der Ähnlichkeit der Dreiecke.

Cirometer oder Wollmesser, ein nach den Grundsätzen eines Mikrometers eingerichtetes Instrument, das ein mit Mikrometertheilung versehenes Objectivglas hat, dient, um die Stärke der Wolle in ihren einzelnen Fäden zu messen und somit die Tauglichkeit derselben hinsichtlich ihrer Feinheit zu beurtheilen. Die bekanntesten Cirometer sind die von Dollond und Köhler. In neuester Zeit hat Grawert einen wesentlich verbesserten Taschencirometer erfunden. Indessen werden jetzt die Cirometer nur noch wenig angewendet, weil sie umständlich und schwierig zu behandeln und kostspielig sind und weil auch die Feinheit der Wollhaare keine entscheidende Eigenschaft bei Beurtheilung ihrer Güte ist, vielmehr die Kräuselung des Wollhaars eine ebenso wichtige Eigenschaft ist als die Feinheit an sich.

Cis heißt in der Musik die zweite Stufe der diatonisch-chromatischen Tonleiter. (S. Ton und Tonarten.)

Cisalpinische Republik hieß der am 28. Juni 1797 vom General Bonaparte proclamirte, aus den cis- und transpadanischen Republiken gebildete, von Östreich im Frieden zu Campo-Formio als unabhängig anerkannte Staat in Italien. Derselbe umfaßte die östr. Lombardei mit dem Gebiet von Mantua, die venet. Besitzungen Bergamo, Brescia und Cremona, Verona und Rovigo, das Herzogthum Modena, die Fürstenthümer Massa und Carrara und die drei Legationen Bologna, Ferrara, Mesola nebst der Romagna. Schon am 22. Oct. desselben Jahres wurde noch vom Canton Graubündten hinzugefügt das Veltlin, Worms (Bormio) und Cläven (Chiavenna), sodaß die Republik, in zehn Departements eingetheilt, 771 □M. mit 3½ Mill. E. enthielt. Mailand war der Sitz der Regierung oder des Directoriums, der Gesetzgebenden Versammlung, eines aus 80 Mitgliedern gebildeten Raths der Alten und eines Großen Raths, der 160 Glieder zählte. Die Armee bestand aus 20000 M. franz., aber im Solde der Republik stehender Truppen. Noch fester verband sich die Republik im März 1798 mit Frankreich durch einen Defensiv-, Offensiv- und Handelstractat. Schon 1799 wurde sie indeß in Folge der Siege der Russen und Östreicher aufgelöst, jedoch nach dem Siege bei Marengo von Bonaparte wiederhergestellt. Zugleich empfing sie eine neue Verfassung, indem ein Rath (s. Consulta) von 50 Mitgliedern und eine vollziehende Behörde (governo) von 9 Mitgliedern eingesetzt wurden. Am 6. Sept. wurde ihr noch das novaresische und tortonesische Gebiet hinzugefügt, auch ward sie von Östreich im Frieden zu Luneville aufs neue anerkannt. Am 25. Jan. 1802 nahm sie den Namen Italienische Republik an, wählte Bonaparte zu ihrem Präsidenten und Franz Melzi d'Erile zum Vicepräsidenten und wurde nun in 13 Departements getheilt. Am 17. März

1805 erschien vor dem Kaiser Napoleon eine Deputation der Republik und trug ihm den Titel eines Königs von Italien an. Seitdem bildete sie bis 1814 das Königreich Italien (s. d.).

Ciseliren nennt man im Allgemeinen das künstlerische Bearbeiten der Metalle durch scharfe Instrumente. Die Kunst des Ciselirens verbindet sich demgemäß in der Regel mit andern Gattungen der Technik, wie mit der getriebenen Arbeit und dem Metallguß, namentlich dem Bronzeguß, und dient zur letzten Vollendung der also gefertigten Werke. Beim Guß ist das Ciseliren nöthig, indem die sogenannten Nähte, die sich als hervorragende Linien zwischen den Stücken der Form gebildet haben, hinweggenommen werden müssen; oft aber erfodert das gegossene Werk auch noch eine weitere Überarbeitung von Seiten des Ciseleurs. Doch schätzt man natürlich ein gegossenes Werk um so mehr, je weniger die Nachhülfe des letztern in Anspruch genommen wird. Im engern Sinne versteht man unter Ciseliren das Darstellen erhabener Figuren in Silber- oder Goldblech, die zuerst durch Bunzen und Hammer getrieben und dann durch den Grabstichel vollendet werden. (S. Silberarbeiter.)

Cispadanische Republik, ein Staat, der am 20. Sept. 1796 nach der Schlacht von Lodi nebst der Transpadanischen Republik vom General Bonaparte gebildet wurde, bestand anfangs aus Modena, Reggio, Ferrara und Bologna und war von der Transpadanischen Republik, welche die östr. Lombardei begriff, durch den Po getrennt. Die Republik erhielt eine Constitution nach Art der französischen; die vollziehende Behörde bildete ein Directorium von drei Mitgliedern. Überdies gab es zwei Räthe, einen Großen Rath von 60 und einen Rath der Alten von 30 Gliedern. Das Gebiet war in zehn Departements getheilt und enthielt ungefähr 1 Mill. E. Die Räthe wurden am 29. Apr. 1797 unter großem Jubel des Volks eingesetzt; allein die demokratische Partei führte sehr bald eine Trennung herbei, indem sie ihre Wünsche nach Mailand richtete, wo die Revolution einen größern Aufschwung zu nehmen schien. Modena und Reggio standen in diesem Sinne auf, und Bonaparte schrieb der Republik im Mai, daß sich diese beiden Provinzen für den Anschluß an die sich bildende Cisalpinische Republik erklärt hätten. Zur Ausgleichung versprach er der Cispadanischen Republik die im Frieden zu Tolentino am 19. Febr. 1797 vom Papste abgetretene Delegation der Romagna und das Gebiet Mesola und suspendirte zugleich bis zur Eintheilung dieser Provinz in Departements die Sitzungen der Räthe. Da aber die Romagna ebenfalls in die Cisalpinische Republik zu treten verlangte, so mußten auch Bologna und Ferrara auf die fernere Selbständigkeit verzichten und sich im Juli 1797 mit der Cisalpinischen Republik vereinigen. So verschwand im Entstehen der Staat, den der Präsident des cispadanischen Congresses, Facci, schmeichlerisch die ältere Tochter der Siege Bonaparte's genannt hatte.

Cisrhenanische Republik wurde der Name eines Staats, der eigentlich nur dem Namen nach bestanden hat. Als nämlich 1797 in Folge der Operationen der franz. Armee auf dem linken Rheinufer die deutschen Regierungen aufgelöst wurden, traten mehre deutsche Städte, wie Köln, Bonn, Aachen zusammen, um nach dem Beispiele der ital. Staaten eine Republik zu bilden. Dieselbe nahm im Sept. 1797 den Namen der Cisrhenanischen an und stellte sich unter den Schutz der franz. Republik. Allein da im Frieden zu Campo-Formio zwischen Östreich und Frankreich die Abtretung des überrheinischen Deutschlands an letzteres festgesetzt worden war, so kam die Organisation dieser Republik gar nicht erst zu Stande.

Cisseus oder Kisseus, König in Thrazien, war nach Homer Vater der Theano, nach Andern der Hekuba, die deshalb bei Virgil Cisseïs heißt. — Cisseus war auch einer der Genossen des Turnus, den Äneas tödtete.

Cissoide heißt in der höhern Geometrie eine krumme Linie der zweiten Classe (oder dritten Ordnung), deren Gleichung folgende ist: $x^3 = (a-x)\, y^2$, wo a irgend eine gegebene Linie bedeutet. Sie hat ihren Namen, welcher so viel als epheuähnliche bedeutet, von ihrer Ähnlichkeit mit einem Epheublatte und soll von dem griech. Geometer Diokles im 5. Jahrh. n. Chr. erfunden worden sein, um eine Aufgabe zu lösen, mit der sich die alten Mathematiker vielfach beschäftigten, nämlich zu zwei gegebenen Linien die beiden mittlern stetig proportionalen durch Construction zu finden; nach Andern war sie schon dem Geminus im 1. Jahrh. v. Chr. bekannt. Newton hat eine Methode angegeben, um die Cissoide (die mittels

eines Kreises sehr leicht graphisch, d. i. aus einzelnen Punkten construirt werden kann mechanisch oder organisch, d. i. durch eine stetige Bewegung, zu beschreiben.

Cistercienser, ein geistlicher Orden, erhielt von dem Stammkloster Citeaux unweit Dijon den Namen, das durch den Benedictinerabt Robert 1098 gestiftet wurde. Durch die Thätigkeit des heil. Bernhard von Clairvaux war der Orden 100 Jahre nach seiner Entstehung schon zum Besitz von 800 reichen Abteien in verschiedenen Ländern Europas gelangt. Die Cistercienser unterschieden sich von den Cluniacensern (s. Clugny) dadurch, daß sie strenger und ärmlicher lebten, aller Kirchenpracht, selbst den goldenen und silbernen Kreuzen, abhold waren, gegen die Bischöfe, freilich nur bis nach Bernhard's Tode, unterwürfig sich bezeigten, keine Einmischung in die Seelsorge sich erlaubten, statt der schwarzen Kleidung eine weiße mit dem schwarzen Scapulier trugen und eine eigenthümliche Regierungsverfassung hatten, die Innocenz III. 1215 in allen Orden einführte. Diese letztere, in der Charta charitatis, dem 1119 entworfenen Grundgesetze des Ordens, verzeichnet, war folgende. Ein hoher Rath, der aus dem Abte zu Citeaux, als Generalobern, den Äbten zu Clairvaux, Laferte, Pontigny und Morimond in Frankreich und 20 andern Definitoren bestand und den anfänglich jährlich, später in jedem dritten Jahre gehaltenen Generalcapiteln der Äbte und Prioren aller Cistercienserklöster verantwortlich war, regierte sie unter unmittelbarer Oberaufsicht des Papstes. In Frankreich nannten sie sich, aus Achtung gegen den heil. Bernhard, Bernhardiner. Unter den von ihnen ausgegangenen Brüderschaften waren die vorzüglichsten die Barfüßer oder Feuillants und die Nonnen von Portroyal in Frankreich, die Recollectinnen, Cistercienserinnen mit verbesserter Regel in Spanien, und die Trappisten. Auch folgten ihrer Regel die span. Ritterorden von Calatrava, Alcantara und Avis. In Deutschland war das erste Cistercienserkloster das zu Altcampen 1122, und eins der berühmtesten wurde das 1175 gegründete Altenzelle (s. d.) in Meißen. Reichthum und Unthätigkeit brachten auch diesen mächtigen Orden in Verfall. Viele Klöster gingen schon vor der Reformation, noch mehre nach derselben, theils von selbst ein, theils in andere Hände über. Durch die franz. Revolution wurden die Cistercienser auf wenige Klöster in Spanien, Polen, den östr. Staaten und in der sächs. Oberlausitz, wo noch zwei Nonnenklöster dieses Ordens, Marienstern und Marienthal, bestehen, beschränkt.

Cisternen nennt man die künstlichen, gewöhnlich ausgemauerten oder mit Holz ausgesetzten, auch in Stein gehauenen Behälter zum Sammeln und Aufbewahren des Wassers atmosphärischer Niederschläge, besonders des Regens, in wasserarmen Gegenden, also vorzugsweise in dem wüstenreichen Orient. Cisternen werden auch in solchen Festungen angelegt, wo Fluß- oder Röhrwasser mangelt, oder wo dieses der Festung abgeschnitten werden könnte. Der Zweck dieser Behälter ist, Regen und Schnee in ihnen aufzufangen, um auf diese Weise den Wassermangel zu ersetzen. Um die Cisternen gegen die Zerstörung durch Bomben zu verwahren, überwölbt man sie und leitet das Regenwasser von den nahe liegenden Gebäuden durch eine angebrachte Öffnung in dieselben.

Cistophori heißen ihres Gepräges wegen die Münzen einiger Städte Kleinasiens. Der Avers derselben zeigt nämlich die cista mystica, welche bei den Bacchus-Aufzügen herumgetragen wurde; der halbgeöffnete Deckel läßt die Schlange, das Symbol der Fruchtbarkeit, hervorschlüpfen, und der Epheukranz mit seinen Früchten, gleichfalls dem Bacchus zugehörig, umgibt das Ganze. Der Revers dieser Münzen ist verschiedenartiger und deshalb vielfachen Erklärungsversuchen ausgesetzt gewesen. Er zeigt entweder die Vorstellung des Avers, oder mit den Schwänzen verschlungene Schlangen, zwischen denen sich ein Gegenstand findet, der für ein Gefäß, einen Köcher u. dgl. m. gehalten wurde. Am richtigsten ist wol die von Stieglitz aufgestellte Meinung, der die Vorstellung für die Flügel des Wagens der Ceres erklärte, dessen sie sich zur Aufsuchung der Proserpina bediente. Sonach wäre der Typus der Rückseite auf Ceres zu beziehen, die Hauptseite auf Bacchus. Außerdem führen die Rückseiten der Cistophoren noch Beizeichen (Sigillen), welche mit großer Wahrscheinlichkeit als besondere städtische Wahrzeichen angesehen werden, z. B. der Hirsch bei Ephesus, der Büffel bei Tralles u. s. w. Cistophoren wurden in mehren Städten Kleinasiens geprägt, z. B. in Ephesus, Pergamus, Sardes, Tralles, Apamea und Laodicea, also meist dem pergamenischen Reiche angehörend, welches der dritte Attalus 130 v. Chr. den

Römern vermachte. Die Zeit ihrer Entstehung ist ungewiß, allein ihre Fabrik zeigt von keinem hohen Alter. Sie sind theils Autonom-Münzen, theils röm. Proconsular- und Kaisermünzen, welche bis zum Beginn des röm. Kaiserreichs sich erstrecken. Alle Cistophoren sind in Silber ausgeprägt. Früher hatte man die Meinung, daß die Cistophoren ihre Entstehung den in Kleinasien gefeierten Bacchusfesten zu verdanken hätten, allein schon Eckhel hat sich gegen diese Ansicht ausgesprochen. Die ungemeine Menge dieser Münzen spricht dafür, daß es eine gangbare weit verbreitete Münzsorte war. Dennoch gehören sie gegenwärtig zu den Seltenheiten. Vgl. Panelius, „De cistophoris" (Lyon 1734, 4.).

Citadelle, eigentlich Schloß, heißt eine in oder bei einer Stadt erbaute kleinere Festung von vier bis fünf Bollwerken. In früherer Zeit wurden die Citadellen vorzüglich zum Schutz der Besatzung gegen die Volksmasse angelegt, um plötzliche Aufläufe und Empörungen zu hemmen, so unter der span. Herrschaft die meisten Citadellen der niederländ. Städte, z. B. bei Tournai, Brüssel, Antwerpen; dann sollten sie aber zugleich nach Eroberung der belagerten Stadt dem Überreste der Vertheidiger zur Zuflucht dienen, um dadurch den Widerstand zu verlängern, wie Lille, Freiburg, Namur u. s. w. Soll eine Citadelle diese Zwecke erfüllen, so muß durch zweckmäßige Einrichtung möglichst für ihre Vertheidigung gesorgt sein; sie muß hinreichenden Raum für 3—5000 M. haben, ferner die Werke der befestigten Stadt vollkommen beherrschen, auch müssen die nächsten Gebäude wenigstens 800 Schritt von der Citadelle entfernt und die Verbindungslinien mit der Stadt der Länge nach von den Werken der Citadelle zu bestreichen sein.

Citation, Ladung oder Vorladung, heißt der obrigkeitliche Befehl, vor Gericht zu erscheinen. Die Citation geschieht entweder schriftlich oder mündlich; ersteres gewöhnlich im Civil-, letzteres im Criminalproceß, oder sie ist Realcitation, welche in der Verhaftung und dem vor Gericht Sistiren besteht. Die letztere ist im Civilprocesse nur bei Wechselschulden und von den Handelsgerichten anwendbar; im Criminalprocesse tritt sie öfter ein. (S. Arrest.) Ferner unterscheidet man die Privatcitation, welche dem Betheiligten privatim zusteht, von der Edictalcitation. (S. Edict.) Jede Citation pflegt im Civilprocesse die Androhung eines Rechtsnachtheils für den Fall, daß ihr nicht Folge geleistet wird, zu enthalten; im Criminalprocesse tritt von selbst eine Strafe für den der Obrigkeit bezeigten Ungehorsam ein. Jener Rechtsnachtheil kann entweder in bloßer Kostenerstattung, oder in einer Geldstrafe, oder in dem Verluste des Rechts, gewisse Handlungen vornehmen oder gewisse Erklärungen abgeben zu dürfen bestehen; meist ist mit dieser letztern Art der Citation, der peremtorischen, die Fiction des Eingeständnisses gewisser dem nicht erscheinenden (ungehorsamen) Citirten nachtheiligen Punkte verbunden, z. B. daß er der Klage geständig und überführt werde erachtet werden. Doch werden unter gewissen Voraussetzungen sowol im Civil- als im Criminalprocesse auch Entschuldigungen dieses Ungehorsams angenommen. Die Bekanntmachung einer Citation nennt man Insinuation; sie darf, wenn sie nicht dem Betheiligten selbst erfolgen kann, nur gewissen durch die Gesetze bezeichneten Personen seiner Familie gemacht werden, in deren Ermangelung die Citation an die Thür der Wohnung des Vorzuladenden angenagelt werden kann. — Citiren heißt auch den Ausspruch eines Schriftstellers anführen; daher Citate, angeführte Stellen.

Citronate heißen die Früchte des Citronatbaums, einer Abart des Citronenbaums. Auch versteht man unter Citronat in Stücken geschnittene, eingemachte Citronate, die namentlich von Sicilien aus in den Handel kommen und theils als Leckerei, theils als Zuthat zu Backwerk, namentlich zu Pfefferkuchen, dienen.

Citronen, die Früchte des Citronenbaums (Citrus) aus der Familie der Aurantiaceen, Agrumen oder Hesperiden, der aus seinem Vaterlande Medien in Europas südliche Länder verpflanzt wurde, gedeihen am vorzüglichsten auf Madera. In beträchtlichen Quantitäten kommen sie aus Italien, Spanien, Portugal und dem südlichen Frankreich. Sicilien allein versendet jährlich an 30000 Kisten, deren jede 440 Stück enthält. Um Fäulniß zu vermeiden, nimmt man sie vor der völligen Reife ab, weshalb die Citronen, welche zu uns kommen, nicht vollkommen saftig sind. Man gebraucht davon sowol die Schale, welche man trocknet, als den Saft, der sich auch krystallisiren läßt. Derselbe macht eine eigene vegetabi-

lische Säure aus, die als Heilmittel besonders durch ihre fäulnißhindernde, antiskorbutische, harntreibende, steinauflösende Kraft und auch in ansteckenden Krankheiten von großem Nutzen ist. So wurde namentlich der Skorbut als Krankheit der Seeleute durch den Gebrauch der Citronensäure fast ganz vertilgt. Auch wird dieselbe in der Färberei angewendet und in Italien zu diesem Behufe im Großen für den Handel bereitet. Das Citronenöl wird aus den frischen Schalen gewonnen und ist in den auf der Oberfläche der Frucht befindlichen Bläschen enthalten. Das wohlriechende Bergamottöl erhält man auf gleiche Weise von einer Art Citronen (Citrus limetta), die auf der westind. Insel Barbados wachsen und Bergamotten genannt werden. Auch fertigt man daselbst aus den Citronen- und Bergamottenschalen den berühmten Crême de Barbade. Abarten der Citronen sind die Limonien, die Limotten, die Bergamotten, Pomeranzen u. s. w.

Città, so viel wie Civita, kommt in mehren Zusammensetzungen ital. Städtenamen vor. Zu erwähnen ist Città-Vecchia, die alte in Verfall gerathene Hauptstadt Maltas, in der Mitte dieser Insel gelegen, mit 4000 E., einer schönen Domkirche, Gemäldegalerie und großen Katakomben in ihrer Nähe. Reizende Umgebungen von Ölbäumen, Steineichen und Orangebäumen mit üppiger Vegetation verschönern die Lage des Orts.

Ciudad-Real, die Hauptstadt der span. Provinz gleiches Namens, in Neucastilien, liegt, sehr regelmäßig gebaut, auf einem hohen Felsen, dessen Fuß der Fluß Xucar bespült, und ist Sitz eines Bischofs. Sie hat mehre Kirchen und wohlthätige Anstalten und zählt 9000 E., welche Wollen- und Zeugweberei treiben, Espartogeflechte, Leder und Handschuhe fertigen. Bedeutend ist namentlich der Viehhandel. Bei C. schlugen am 27. März 1809 die Franzosen unter Sebastiani die Spanier unter Urbino und bahnten sich so abermals den Weg zur Eroberung der pyrenäischen Halbinsel.

Ciudad-Rodrigo, span. Grenzfestung gegen Portugal, in der Provinz Salamanca des Königreichs Leon, mit 11000 E., am rechten Ufer der Agueda, der Sitz eines Bischofs, hat ein Collegium, ein bischöfliches Seminar, acht Pfarrkirchen und nicht unbedeutende Fabriken in Wollenzeugen, Leder und Leinwand und besonders in Seife, die unter dem Namen Xabon de piedra weit versendet wird. Auch treibt es nicht unbedeutenden Handel mit Landesproducten. Auf dem schönen Marktplatze stehen drei röm. Säulen mit Inschriften. Die Festung ergab sich am 10. Juli 1810 nach tapferer Vertheidigung an die Franzosen. Masséna mußte sie bei dem Rückzuge der Franzosen aus Spanien ihrem Schicksale überlassen, worauf sie durch die Briten unter Wellington am 8. Jan. 1812 eingeschlossen wurde. Die Belagerungsarbeiten hatten einen so raschen Fortgang, daß die Stadt schon in der Nacht vom 19. zum 20. Jan. erstürmt werden konnte, wobei sich die Besatzung von Haus zu Haus vertheidigte, endlich aber doch als gefangen sich ergeben mußte. Von Seiten der Briten verloren die Generale Kinnon und Crawfurd das Leben. Die span. Cortes erhoben Wellington zum Herzog von Ciudad-Rodrigo und Grande erster Classe und der Prinz-Regent von England ernannte ihn zum brit. Grafen.

Civiale (Jean), franz. Arzt, geb. zu Thiezac im Departement Cantal im Juli 1792, machte sich durch die Erfindung, den Blasenstein ohne Operation mittels Instrumente zu zermalmen, Lithotritie genannt, um die leidende Menschheit unsterblich verdient. (S. Stein.) Ausführlich hat er sich über seine Erfindung ausgesprochen und darüber berichtet in der Schrift „De la lithotritie" (Par. 1827; deutsch von Remer, Berl. 1827), in der „Parallèle des divers moyens de traiter les calculeux" (Par. 1836; deutsch von E. Gräfe, Berl. 1837) und „Traité pratique sur les maladies des organes genito-urinaires" (2 Bde., Par. 1837—40; deutsch von Frankenberg und Landmann, 2 Bde., Lpz. 1843). Die Zahl der von ihm geheilten Steinkranken, sowol in wie außerhalb Frankreich, ist sehr groß. Seine Verdienste wurden 1826 von Seiten des Instituts durch die Verleihung einer Belohnung von 6000 Francs und 1827 von Seiten der Akademie der Wissenschaften durch die Verleihung des von Monthyon ausgesetzten jährlichen Preises von 10000 Francs gewürdigt.

Civilbaukunst oder bürgerliche Baukunst begreift Alles in sich, was zur Anlage wohnlicher und aufbewahrender Räume für die Bedürfnisse und Zwecke des bürgerlichen Gesammtlebens gehört, sowol in Rücksicht auf Familienleben und Geselligkeit als auf die verschiedenen Gewerbe, Verhältnisse und Lebensweise der Einzelnen. Sie zerfällt in die schöne

Baukunst, insofern sie beabsichtigt, Alles, was irgend ein Bedarf erfodert, so anzulegen und auszuführen, daß es scheinen muß, als habe nur das Gesetz der Anmuth und Schönheit geherrscht; in die städtische Baukunst, insofern sie auf zweckgemäßeste Anlage und innere wie äußere Anordnung von städtischen Gebäuden aller Art gerichtet ist, und in die Landbaukunst, insofern sie in gleicher Art die Anlage ländlicher und landwirthschaftlicher Gebäude bezweckt. (S. Baukunst.) Um den Sinn und Geist für architektonische Schönheit auszubilden, ist ein näheres Studium der ältern Meisterwerke der Architektur, vornehmlich der des classischen Alterthums, unerlaßlich. Vgl. Stieglitz, „Encyklopädie der bürgerlichen Baukunst" (5 Bde., Lpz. 1792—98) und Gilly, „Handbuch der Landbaukunst, vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und Wirthschaftsgebäude" (3 Bde., 6. Aufl., bearbeitet von Triest, Braunschw. 1831).

Civilisation heißt die auf geselligem Verkehr beruhende höhere Ausbildung der Menschen und Völker, die man gegenwärtig auch oft mit dem Namen Gesittung bezeichnen will. Sie ist entgegengesetzt dem rohen, instinctmäßigen Leben im Naturzustande und setzt schon erworbene Bildungsmittel voraus, zu welchen hauptsächlich die Anstalten im Staate, denn ohne Staat und Bürgerthum ist keine höhere Ausbildung möglich, Religion und Künste zu rechnen sind, wiewol sie sich auch an diesen selbst äußert.

Civilliste. Die Dynastien der german. Staaten gelangten größentheils dadurch an die Spitze ihrer Völker, daß sie die Mächtigsten und hauptsächlich die größten Grundeigenthümer in deren Mitte, folglich am meisten im Stande waren, den Aufwand des Staats aus eigenen Mitteln zu bestreiten. In jenen Zeiten gaben daher sie vielmehr dem Staate eine Civilliste, als daß sie eine solche von ihm bezogen hätten. Mit dem steigenden Staatsaufwande ward es nun freilich unmöglich, daß die Fürsten den ganzen Betrag desselben aus ihrem eigenen Einkommen hätten bestreiten können. Sie suchten erst, dasselbe durch mancherlei Mittel zu erweitern und mußten sich dann doch an die Notablen der Nation wenden, um von diesen die Ermächtigung zu einer Besteuerung zu erwirken. Immer aber erhielt sich noch lange das Verhältniß, daß die Fürsten aus Domainen, Waldungen, Bergwerken, Regalien u. s. w. ein großes unabhängiges und uncontrolirtes Einkommen bezogen, von dem sie einen Theil des öffentlichen Aufwandes zu bestreiten hatten, das Übrige aber nach Gutdünken verwenden konnten, während der Ertrag der verwilligten Steuern unter ständischer Controle und oft auch unter deren Verwaltung stand. Dieses Verhältniß änderte sich zuerst in England und zwar zunächst in Folge des geschichtlichen Umstandes, daß im Verlaufe der Bürgerkriege der größere Theil der unabhängigen Einkünfte der Krone verloren gegangen war. Nun mußte wol dem Könige eine zur Bestreitung des standesmäßigen Aufwandes hinreichende Summe ausgesetzt werden. Es blieb aber noch lange ein Nachklang des frühern Verhältnisses, sofern unter dem Namen der Civilliste, als des Budget des alten, ordentlichen Aufwandes für den Hof und die Civilverwaltung ein großes Bauschquantum bewilligt wurde, aus welchem der König nicht blos seine Bedürfnisse, sondern auch einen guten Theil des öffentlichen Dienstes bestritt. Erst bei der neuesten Festsetzung ist dieses Verhältniß definitiv in der Art geordnet worden, daß unter dem Namen der Civilliste nur der Aufwand des Königs und seines Hofstaats begriffen wird. Im letztern Sinne nun ging das Institut der Civilliste, noch bevor es selbst in England diese Reinheit erhalten hatte, auf die meisten andern constitutionellen Staaten und selbst auf mehre nichtconstitutionelle über, und bei dieser Einrichtung erst gewährt es den großen Vortheil, jeden Conflict zwischen dem pecuniairen Interesse des Fürsten und dem des Staats und Volks zu beseitigen und in dem Volke die Überzeugung zu begründen, daß dem Fürsten persönlich eine Verminderung der Volkslasten nur erwünscht sein könne, daß er selbst von keiner Erhöhung derselben Vortheil ziehe, daß irgend etwas aus den Staatseinkünften, außer der festgesetzten Summe, nicht in seine Kassen fließe. Außerdem gewinnt der Fürst dadurch ein sicheres, von keinen Zufälligkeiten abhängiges Einkommen. Als Einwand gegen das Institut ist dagegen vorgebracht worden, daß die Civilliste zu sehr den Schein einer Besoldung, wie sie den Staatsdienern gereicht werde, trage, was mit der Würde der Krone, welche eine herrschende, auf Eigenthumsrecht begründete Gewalt und nicht den Diener sondern das Oberhaupt des Volks bezeichne, nicht recht harmonire. Auch

entgehe dadurch dem Fürsten die Gelegenheit, durch gute Bewirthschaftung eines Einkommenszweigs seine Einnahme zu vermehren und sich dadurch die Mittel zu ungewöhnlicher fürstlicher Freigebigkeit, großartiger Unterstützung der Wissenschaften und Künste u. s. w. zu sichern. Die Civilliste werde nur zu leicht von einem unabänderlichen, regelmäßigen Aufwande in Anspruch genommen und lasse wenig für außergewöhnliche Ausgaben. Indeß das Letztere trifft nur die wenigen Fürsten, die nicht neben der Civilliste noch ein beträchtliches Privatvermögen besitzen. Die Möglichkeit einer Vermehrung der Einnahme durch gute Wirthschaft schließt auch die einer Verminderung derselben durch schlechte Wirthschaft ein, und die Civilliste gibt jedenfalls Sicherheit. Endlich wird die letztere dem Ansehen der Krone am wenigsten da einen Eintrag thun, wo es ausgesprochen ist, daß sie nur das Äquivalent für die den Staatskassen überwiesenen Nutzungen des fürstlichen Hausvermögens ist. Im Übrigen soll nicht geleugnet werden, daß es unter Umständen thunlich und zweckmäßig sein kann, das fürstliche Einkommen, statt auf eine baare Geldleistung, auf einen Vermögenscomplex von Grundgütern u. s. w. zu basiren; nur dürfen es keine Erwerbsquellen sein, die zu Plusmacherei Veranlassung geben, und sein Haushalt muß von dem des Staats getrennt bleiben. Endlich ist das Institut der Civilliste in den Staaten unanwendbar, wo, wie in den kleinern deutschen Fürstenthümern, das alte Verhältniß noch fortbesteht, daß der größte Theil des Staatsaufwandes, ohne Belastung der Unterthanen, aus dem Vermögen des Fürsten bestritten wird und die Unterthanen nur zu außergewöhnlichen Bedürfnissen, z. B. zur Kriegsschuldentilgung, mäßige Beiträge leisten. Hinsichtlich der Ausführung der Civilliste kommt ein dreifaches Verfahren vor. Zwischen der Methode, wo die Civilliste ein- für allemal für alle Zeiten bestimmt wird, wobei die Gefahr erwächst, daß sie nach der einen oder der andern Seite hin mit den Verhältnissen außer Einklang komme, und der, wo sie für jede Budgetsperiode neu bestimmt wird, wobei denn eine delicate Discussion zu oft wiederkehrt und mancherlei politische Collisionen hervortreten können, bildet die die richtige Mitte, welche die Civilliste bei jedem Regierungsantritte für die Dauer der Regierung festsetzt. Sie ist auch die gewöhnlichste. Die erste Methode kommt in den Niederlanden und in Baiern vor; die zweite war bis 1834 in Baiern üblich.

Die Höhe der Civilliste anlangend, so beläuft sie sich in England auf 385000 Pf. St. Dort hat übrigens die Krone noch gewisse andere Einkünfte. In Frankreich werden auf die eigentliche Civilliste 12 Mill. Francs gerechnet. In Baiern beträgt sie 2,350580 Fl.; in Niederland seit der Trennung von Belgien 1,425000 Fl., in Belgien 3,318608 Francs, in Schweden und Norwegen 820000 Rthlr. banco, in Sachsen 500000 Thlr., in Würtemberg 850000 Fl., in Baden 650000 Fl., in Kurhessen 392000 Thlr., in Hessen-Darmstadt 576000 Fl., in Braunschweig 237000 Thlr., in Sachsen-Altenburg 100700 Thlr. Von nichtconstitutionellen Staaten ist in Preußen der Gesammtbedarf des königlichen Hauses (die Apanagen sind in den obigen Angaben bei England u. s. w. nicht mit eingeschlossen) zu 2½ Mill. Thlr. auf das königliche Familiengut radicirt. In Dänemark ist die eigentliche Civilliste zu 670000 Rthlr. veranschlagt, in Griechenland zu 3 Mill. Drachmen, in Lucca zu 540000 Francs, in Parma zu 1 Mill. Fl., in Toscana soll der Großherzog für sich nur 60000 Thlr. von dem Staatseinkommen beziehen. Eine vergleichende Aufzählung der Civillisten nach ihrer absoluten Höhe kann keinen Werth haben. Das Nächste ist, sie nach ihrem Verhältniß zu dem Gesammtbetrag des Staatsbedürfnisses zu vergleichen. Da erscheint sie am höchsten in Parma, darauf folgen Altenburg, Lucca, Braunschweig, Sachsen, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Würtemberg, Baiern, Schweden, Baden, Dänemark, Belgien, Niederland, England, Toscana und Frankreich. Indeß zeugt das nur in einzelnen Fällen für die Höhe der Civilliste, in andern für die des übrigen Staatsbedarfs. Am gerechtesten dürfte es sein, sie im Verhältnisse zu den Nutzungen des Domainenguts zu betrachten, worauf ihre Billigkeit im privatrechtlichen Sinne beruht und woraus sich bei näherer Betrachtung ermessen läßt, ob sie den Steuerpflichtigen etwas und wieviel sie ihnen koste. Hier stellt sich das Verhältniß in Schweden am ungünstigsten dar; dann folgen Niederland, England, Frankreich, Altenburg, Dänemark, Toscana, Sachsen, Baiern, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Baden, Würtemberg und Kurhessen.

Civilproceß, s. Proceß.

Civilrecht oder bürgerliches Recht wird in verschiedenen Bedeutungen, je nach den Gegensätzen anderer Theile des Rechts, gebraucht. Die Römer verstanden unter jus civile in einem sehr weiten Sinne, der ungefähr dem gleichkommt, was wir jetzt positives Recht nennen, Dasjenige, was ein Staat durch besondere Gesetze für ein gültiges Recht erklärt. Indem sie es dem jus naturale und dem jus gentium, d. h. dem auf der thierischen Natur oder auf der allgemeinen Menschenvernunft begründeten, entgegenstellten, beschränkten sie es auf die Rechtssätze, welche mit den aus den andern beiden Rechtsquellen fließenden wenigstens nicht völlig übereinstimmen. In einem engern Sinne wurde es aber bei den Römern nach dem jus honorarium, d. h. der durch die Prätoren und deren Edicte gegebenen Fortbildung des Rechts, als das strengere förmliche Recht gegenübergestellt. (S. Römisches Recht.) Bei der Ausbreitung und der beginnenden wissenschaftlichen Behandlung des röm. Rechts seit dem 11. Jahrh. war das Civilrecht als der Gegensatz zu dem kanonischen, statutarischen und Lehnrecht aufgefaßt. Daher hießen Civilisten die Lehrer des röm. Rechts, im hauptsächlichen Gegensatz zu Kanonisten, wie später zu Germanisten. In neuerer Zeit, wo die ausschließliche Geltung des röm. Rechts in Europa durch vielfache Codificationen oder sonstige legislatorische Thätigkeit beschränkt wurde, hat man den Ausdruck Civilrecht mehr und mehr für identisch mit dem bürgerlichen oder Privatrechte genommen. In diesem Sinne spricht man von Civilgesetzbüchern, z. B. dem „Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch in Östreich", dem „Code civil" in Frankreich u. s. w. Hier umfaßt dieser Theil des Rechts Alles, was das Mein und Dein der Staatsangehörigen angeht. Der gewöhnlichste Gegensatz hierzu ist der des Criminalrechts, namentlich wenn von der Rechtspflege die Rede ist. Man stellt Civil- und Criminalproceß einander gegenüber, man unterscheidet zwischen den civilrechtlichen Folgen und der Strafe einer unerlaubten Handlung. Bestimmter ist der Gegensatz zwischen Privat- und Staats- oder öffentlichem Recht, welches letztere nächst dem Staatsrechte im engern Sinne auch noch das Kirchen- und Strafrecht enthält.

Civita-Vecchia, die Hauptstadt der Delegation gleiches Namens im Kirchenstaate, ist eine Festung am Toscanischen Meere und hat einen befestigten Freihafen, der von zwei halbkreisförmigen Dämmen gebildet wird, während ein dritter, der ihnen gegenüberliegt, zwei Hafeneingänge bildet, die durch Leuchtthürme erhellt werden. In dem Hafen sind die päpstlichen Schiffe stationirt, und er ist der einzige Ausfuhrplatz der Erzeugnisse des Kirchenstaats westlich der Apenninen. Die Stadt hat ein Arsenal, Schiffswerfte und Magazine und zählt 8000 E., welche beträchtlichen Handel treiben. Sie wurde durch den Kaiser Trajan angelegt, damals Centumcellä oder Portus Trajani genannt, dann durch Papst Urban VIII. befestigt und später mit den Rechten eines Freihafens versehen.

Clairaut (Alexis Claude), ein ausgezeichneter Mathematiker, geb. zu Paris am 7. Mai 1713, überreichte schon 1726 der Akademie die Abhandlung über vier neue von ihm entdeckte krumme Linien und wurde, nachdem er seine trefflichen „Recherches sur les courbes a double courbure" (Par. 1731, 4.) herausgegeben, in seinem 18. Jahre in die Akademie aufgenommen. In seinem 25. Jahre ging er mit Maupertuis nach Lappland, die große Meridianvermessung daselbst vorzunehmen, was ihm Gelegenheit gab, Untersuchungen über die wahre Gestalt der Erde anzustellen, die er später in seinem Werke „Figure de la terre" (Par. 1743; neue Aufl., 1808) bekannt machte. Im J. 1740 war er der Einzige in der Akademie, der die Ehre derselben aufrecht hielt, indem er die Cartesianischen Wirbelhypothesen verwarf, denen noch so Viele anhingen, und beinahe allein über die Concurrenz Euler's, Maclaurin's und Dan. Bernoulli's entschied, die ihre sinnreichen Arbeiten über die Theorie der Ebbe und Flut eingereicht hatten. Bald darauf beschäftigte er sich nicht minder erfolgreich mit der so schwierigen Theorie des Mondes; die Resultate seiner desfallsigen Forschungen legte er in der „Théorie de la lune déduite du seul principe de l'attraction" (Par. 1752; 2. Aufl., 1765, 4.) nieder. Durch äußerst mühsame Rechnungen bestimmte er die Wiederkunft des Halley'schen Kometen auf den 15. Apr. 1759, indem er auf die Einwirkungen der störenden Planeten Jupiter und Saturn Rücksicht nahm. Durch seine „Théorie des mouvements des comètes" (Par. 1760) wurde er mit d'Alembert in einen ärgerlichen Streit verwickelt. Er starb am 17. Mai 1765. C. liebte den Ruhm und die Freuden der großen Gesellschaft, in der er als einer der liebenswürdigsten Männer seiner Zeit willkommen

war. Seine Werke tragen das Gepräge der Vollendung, und selbst seine „Éléments de géométrie" (Par. 1741 und 1765) und „Éléments d'algèbre" (Par. 1746 und 1760), die er für die Marquise Châtelet, welche er unterrichtete, schrieb, sind noch jetzt ein Muster der Klarheit und Schönheit des Stils. — Sein Bruder, der gleichfalls ein seltenes Beispiel frühreifer Geistesentwickelung war, starb 1734 in einem Alter von 12 Jahren, nachdem er schon drei Jahre vorher eine kleine Schrift „Diverses quadratures circulaires elliptiques" (Par. 1731) hatte erscheinen lassen.

Clairon, eine der berühmtesten franz. Schauspielerinnen, hieß eigentlich Claire Josèphe Hippolyte Leyris de Latude und war 1723 unweit Condé von armen Ältern geboren. Durch einige Darstellungen im Theater, denen sie sehr jung beiwohnte, zu dem Entschlusse gebracht, Schauspielerin zu werden, trat sie, gegen den Willen ihrer Mutter, bereits in ihrem 13. Jahre auf dem ital. Theater auf. Da sie aber hier keinen Erfolg hatte, so ging sie in die Provinz und versuchte sich in Rouen und andern Städten auch als Tänzerin und Sängerin, bis sie 1743 die Auffoderung erhielt, zur pariser Oper zurückzukehren. Kurze Zeit darauf wurde sie bei dem Théâtre français angestellt. Als sie hier zum ersten Male als Phädra auftrat, feierte sie einen um so vollständigern Triumph, je unerwarteter er war. Zwar fand die Schauspielerin Dumesnil, in deren Rollenfach sie wetteifernd eintrat, noch fortwährend Auszeichnung; doch trug Voltaire's Lob vor Allem dazu bei, daß ihr Name bald jeden ihrer Vorgängerinnen verdunkelte. Sie war 22 Jahre lang der geschmeichelte Liebling des Publicums des franz. Parterre, als sie auf einmal, in einer gerechten Anwandlung des Unwillens über einen Taugenichts unter den Schauspielern des franz. Theaters, zugleich mit Lekain u. A., aufzutreten sich weigerte. Aber dieser hatte bedeutende Gönner, und so kam es, daß sie am folgenden Tage im Apr. 1765 ins Gefängniß gebracht wurde. Seitdem erschien sie nie wieder vor einem Publicum. Sie hatte sich ein großes Vermögen erworben, das aber durch des Abbé Terray Finanzoperationen bedeutend abnahm. Mit dem Markgrafen von Ansbach als Freundin lebend, folgte sie diesem an seinen Hof nach Ansbach, wo sie 17 Jahre zubrachte. Dann kehrte sie nach Paris zurück, wo sie in Armuth am 18. Jan. 1803 starb. Ihre von ihr selbst herausgegebenen „Mémoires d'Hippolyte Clairon et réflexions sur la déclamation théâtrale" (Par. 1799; neue Aufl., mit einer „Notice sur Mlle. C." von Andrieux, 1822) sind für angehende Schauspieler sehr belehrend.

Clairveaux, eine alte, hochberühmte Cistercienserabtei im Bezirk Bar-sur-Aube des franz. Departements Aube, wurde vom heil. Bernhard (s. d.), der hier, nachdem er ihr seit 1115 als erster Abt vorgestanden, in der Kirche seine Begräbnißstätte fand. Gegenwärtig werden die Gebäude der Abtei als Zuchthaus benutzt.

Clakmannan, die schöne Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft in Südschottland, am Forth und Devon in einer reizenden Gegend, hat 4000 E., die bedeutenden Handel mit Steinkohlen treiben, welche in der Nähe gegraben werden. Auf dem Gipfel eines Hügels in der Nähe erhebt sich ein 79 F. hoher Thurm, in welchem man das Schwert und den Helm Rob. Bruce's verwahrt. Bei C. liegen die großen Eisenwerke Devon Iron Works, ferner die vom König David gestiftete Abtei Cambuskennet und das romantische Thal von Tillycoultry, das Schottlands Tempe genannt wird.

Clam-Martinicz (Karl Jos. Nep. Gabr., Graf von), östr. Feldmarschalllieutenant, geb. am 23. Mai 1792 in Prag, trat 1809, zur Zeit, als er die Rechte studirte, in das Freicorps des Grafen Kinsky ein. Seine Kenntnisse, sein Muth, seine Umsicht, in Verein mit seiner Geburt, brachten ihn bald in eine höhere Stellung, sodaß er in dem Feldzuge von 1812—14 dem Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg als Flügeladjutant zugetheilt ward. Mehre wichtige Aufträge und vertraute Sendungen vollbrachte er in dieser Stellung mit Klugheit und Muth, und später begleitete er mit dem Feldmarschalllieutenant Koller den Kaiser Napoleon nach Elba. In Wort und That als einer der tüchtigsten Militairs erkannt, ward er während des wiener Congresses zu den Verhandlungen gezogen und erwarb sich dabei die Gunst der drei großen Monarchen. Im J. 1821 vermählte er sich mit einer Tochter des Lords Guilford und war darauf als Oberst eines Kürassierregiments in Ungarn. Bei einer diplomatischen Sendung nach Petersburg im J. 1824 erwarb er sich die besondere Gunst des Kaisers Alexander sowie später die des Kaisers Nikolaus, dem er 1826 die Glück-

wünsche des östr. Hofs zu seiner Thronbesteigung überbrachte, wobei er mannichfach in seiner reactionnairen Gesinnung bestärkt worden sein mag. Im Dec. 1830 zum Generalmajor und Hofkriegsrath ernannt, erfüllte er bald darauf 1831 wichtige politische Sendungen nach Mailand, Olmütz und andern Orten, und später am preuß. Hofe, wo er mit Erfolg die Verbindung gegen den in Deutschland sich regenden Geist des Fortschritts zu befestigen wußte. Kaiser Ferdinand ernannte ihn 1835, gleich nach seiner Thronbesteigung, zu seinem Generaladjutanten. Im J. 1836 ward er Geh. Rath und zugleich Chef der Militairsection im höchsten Staatsrathe; 1837 Feldmarschallieutenant mit Beibehaltung der Dienstleistungen um die Person des Kaisers und im Staatsrathe. In dieser Stellung, die ihm factisch die Macht eines Kriegsministers gab, erwarb er sich große Verdienste um das östr. Heerwesen sowol durch Beschränkung des Protectionsunwesens, Einführung einer durchgehenden strengern Disciplin und Umgestaltung der Bekleidung als auch durch Hebung des Geistes und der Bildung im Offiziercorps. Nicht minder groß war sein Einfluß in politischer Hinsicht, in welcher er sich nicht nur durchgehend als unumwundenen Feind der Zeitideen des Fortschritts und der Betheiligung des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten sondern auch als thätigen Beförderer der Zurückführung des Alten, insbesondere aristokratischer Vorrechte, zeigte; eine Gesinnung, die er trotz seines liebenswürdigen Benehmens im Privatverkehr häufig mit Schroffheit und nicht immer mit gelinden Mitteln geltend machte. Er starb am 29. Jan. 1840.

Clan hieß ursprünglich der Gutsherr der Bergschotten; dann erhielt diesen Namen der sonst in Hochschottland und auf den Inselgruppen Shetland und Orkney zwischen Gutsherren und Hörigen bestehende Lehnsverband. (S. Hochland.)

Clapperton (Hugh), einer der brit. Reisenden, welche zu Erforschung des innern Afrika die Bahn gebrochen, wurde 1788 zu Annan in der schot. Grafschaft Dumfries geboren und kam 17 Jahre alt als Lehrling zu dem Eigenthümer eines Handelsschiffs, mit welchem er mehre Reisen von Liverpool nach Nordamerika machte. Wegen eines geringen Zollvergehens, das er unwissentlich beging, wurde er, um der Einsperrung zu entgehen, gezwungen, Seedienste zu nehmen und bald zum Seecadet befördert. Auf dem Linienschiff Asia unter Admiral Cochrane ging er im Febr. 1814 nach Nordamerika. Bald nachher kam er auf die Flotte, die auf den canadischen Seen gegen die Vereinigten Staaten ausgerüstet war; er wurde Lieutenant und erhielt das Commando eines Schooners auf dem Eriesee. Im J. 1817 nach England zurückgekehrt, wurde er auf halben Sold gesetzt. In Edinburg lernte er Oudney kennen, der im Auftrage der Afrikanischen Gesellschaft nach Afrika gehen sollte, und erhielt Erlaubniß, ihn zu begleiten. Ihnen schloß sich Lieutenant Denham an. Nach kurzem Aufenthalt in Tripolis brachen sie im Febr. 1822 nach Burnu auf, wo Denham sich von seinen Gefährten trennte, um weiter südlich zu reisen. C. reiste mit Oudney durch die Wüste von Burnu, untersuchte den See Tsad, und nachdem sein Begleiter unterwegs gestorben, drang er bis Sakkatuh vor, wo der Sultan Bello ihn freundlich aufnahm. Da es ihm aber nicht gestattet wurde, seine Reise weiter westlich fortzusetzen, trat er den Rückweg an, kam wieder mit Denham zusammen, mit dem er 1825 nach England zurückkehrte. Das Ergebniß ihrer Reise war für die Kunde Afrikas nicht ohne Werth; sie hatten Länder erforscht, deren Bewohner zu friedlichem Verkehr geneigt und nicht ohne Gesittung waren, aber die Lösung des großen geographischen Räthsels über den Lauf des Niger war wenig gefördert worden. C. wurde zum Capitain ernannt, und der Minister Lord Bathurst gab ihm den Auftrag, eine neue Reise nach der Bucht von Benin zu unternehmen, um von dort nach Sakkatuh und Burnu vorzudringen und den Lauf des Niger zu erforschen. C. verließ England im Aug. 1825, in Gesellschaft des Capitains Pearce und der Ärzte Dickson und Morrison. Seine Begleiter, die nach der Landung auf der afrik. Küste sich von ihm trennten, um andern Richtungen zu folgen, fanden ihren Tod, C. aber kam in Begleitung seines treuen Dieners Richard Lander nach Sakkatuh. Doch fand er den Sultan Bello, der gegen die Unternehmungen der Engländer argwöhnisch geworden und Eroberungsplane fürchtete, nicht geneigt, ihm die Reise nach Burnu zu erlauben. Die getäuschte Hoffnung und die Beschwerden der Reise griffen seine Gesundheit so an, daß er erkrankte und am 13. Apr. 1827 zu Tschangary unweit Sakkatuh starb. C. war der erste Europäer, der von der Bucht

Benin aus weit ins innere Afrika vordrang und den Lauf des Niger durch eine große Landstrecke verfolgte. Ohne wissenschaftliche Bildung, aber ein verständiger und unbefangener Beobachter, hat er die Erdkunde bedeutend erweitert. Barrow besorgte nicht nur die Herausgabe der ersten Reise C.'s, die „Narrative of travels and discoveries in northern and central Africa in the years 1822, 1823 and 1824, by Major Denham, Captain C. and Dr. Oudney" (Lond. 1826, 4.), sondern auch nach den von Lander mitgebrachten Papieren den Bericht über dessen zweite Reise, das „Journal of a second expedition into the interior of Africa, from the bight of Benin to Saccatoo" (Lond. 1829, 4.; deutsch, Weim. 1830); Ergänzungen dazu enthalten Lander's „Records of Captain Clapperton's last expedition to Africa" (2 Bde., Lond. 1830).

Claque, abgeleitet von claquer, d. i. klatschen, ein franz. Wort, nennt man das Corps der bezahlten Claqueurs oder Klatscher für öffentliche Vorstellungen in Paris. In Deutschland können wol Einzelne durch Freibillets geleistete Freundschaftsdienste und Gefälligkeiten mancherlei Art veranlaßt werden, eine theatralische Vorstellung mit der Absicht zu besuchen, durch gespendetes Beifallklatschen zum Erfolge eines Stücks, einer Rolle oder Gesangpartie mitzuwirken; sie bilden aber keine pariser Claque, die systematisch organisirt, gegliedert und instruirt und ein förmliches Gewerbe ist, welches unter dem unmittelbaren Einfluß der Directoren und Actionaire steht. Ein gewisser Sauton, der 1820 ein Bureau, die Assurance des succès dramatiques, errichtete, war der Organisateur der pariser Claque. Wie viele Claqueurs das Bureau in die Theater schickt, hängt von der von den Directionen bestellten und für nöthig erachteten Zahl der Claqueurs ab. Scheint der Erfolg eines Stücks zweifelhaft, so werden oft 3—500 solcher Leute mit Freibillets ausgerüstet und häufig sogar in den Proben unterrichtet, an welchen Stellen sie vorzugsweise zu klatschen haben. Wie ins Detail organisirt die Claqueurs sind, erkennt man aus ihren Unterabtheilungen, indem z. B. der Commissar die Verpflichtung hat, Verse auswendig zu wissen und die Umsitzenden auf die Schönheiten des Spiels oder Stücks aufmerksam zu machen, der Rieur, bei jedem Spaße zu lachen, der Pleureur, bei jedem Anlaß seine Rührung laut werden zu lassen, der Chatouilleur, durch Herumreichen von Bonbons, Schnupftaback, Theaterzetteln und durch muntere Conversation die Nachbarn bei guter Laune zu erhalten, der Bisseur, an allen geeigneten Stellen aufs eifrigste da Capo zu rufen.

Clare (John), der Bauer von Northamptonshire, ein Naturdichter, geb. am 13. Juli 1793 in Northamptonshire, war der Sohn eines armen und noch dazu gelähmten Tagelöhners, sodaß die Familie in großer Noth lebte. Nur durch Feierabendsarbeiten konnte sich C. das Schulgeld verdienen, um lesen zu lernen. Thomson's „Seasons" weckten zuerst das poetische Talent des 13jährigen Knaben und begeisterten ihn zu seinem ersten Liede „The morning walk", dem er bald das Gegenstück „The evening walk" folgen ließ. Hierauf nahm sich John Turnill in Helpstone des Knaben an und unterrichtete ihn im Schreiben und Rechnen. C. machte schnelle Fortschritte, und obschon er den ganzen Tag arbeiten mußte, erwarb er sich doch, mit Unterstützung einiger Dorfmusikanten, eine erträgliche Fertigkeit auf der Violine, die ihm als Erwerbsmittel diente. Ohne Aufmunterung, nur zu eigener Freude, dichtete er 13 Jahre lang; er besang Gott und die Natur und arbeitete dabei mit Hacke und Spaten. Im Dec. 1818 kam sein Sonett auf die untergehende Sonne in die Hände des Buchhändlers Drury zu Hamford. Von diesem veranlaßt, und um seinen Schuhmacher zu bezahlen, veranstaltete C. eine Sammlung seiner „Poems descriptive of rural life and scenery" (5. Aufl., Lond. 1820), die einfach, ansprechend durch Wahrheit und Innigkeit und voll origineller Bilder bald allgemeine Theilnahme erregten. Mit herzzerreißender Wahrheit schildert besonders seine „Address to plenty in winter" die Leiden der Armuth. Eine neue Sammlung seiner Gedichte erschien unter dem Titel „The village minstrel and other poems etc. (2 Bde., Lond. 1821). Seitdem hat sich C. einen kleinen schriftstellerischen Erwerb gesichert; doch ist er seinem Dorfe und seinem Stande treu geblieben.

Clarendon (Edward Hyde, Graf von), Großkanzler von England, geb. zu Dinton in Wiltshire 1608, studirte seit seinem 13. Jahre zu Oxford und hierauf die Rechte unter seinem Oheim, Nikolas Hyde, Präsidenten der Kingsbench. In dem langen Parlamente unter Karl I. hatte er sich durch seine Talente das Vertrauen aller Mitglieder erworben. Als

der Bürgerkrieg ausgebrochen war, folgte er der Partei des Königs, wurde Kanzler der Schatzkammer und Mitglied des Geheimraths, begleitete 1644 den Prinzen Karl (nachmals Karl II.) nach der Insel Jersey, blieb daselbst, als jener nach Frankreich reiste, zwei Jahre und entwarf damals seine Geschichte der großen Revolution. Auch verfaßte er zu Jersey die verschiedenen Schriften, die im Namen des Königs zur Beantwortung der Manifeste des Parlaments erschienen. Nach Karl's I. Hinrichtung berief ihn der Prinz Karl nach Frankreich und sandte ihn nach Madrid, um zu versuchen, ob er vom span. Hofe Unterstützung auswirken könne. Von da begab er sich nach Paris, um die Königin-Mutter mit dem Herzog von York zu versöhnen, und dann nach dem Haag, wo Karl II. ihn 1657 zum Großkanzler von England ernannte. Mehr als jeder Andere trug C. nach Cromwell's Tode zu dem glücklichen Ausgange der Unterhandlungen bei, welche Karl II. auf den Thron setzten. Er bewies viel Einsicht und Redlichkeit bei der Ausgleichung der verwickelten Verhältnisse, die er vorfand, und erwarb sich besonders auch dadurch ein Verdienst, daß er den Vorschlag verwarf, dem König ein von der Bewilligung des Parlaments unabhängiges Einkommen zu verschaffen, und sich der Begehrlichkeit der Royalisten entgegensetzte, wiewol der Eifer, womit er jede Spur des Presbyterianismus auszurotten suchte, ihm in der öffentlichen Meinung nachtheilig war. Er wurde 1660 Kanzler der Universität zu Oxford, 1661 Pair und Baron Hyde, Viscount von Cornbury und Graf von Clarendon. Während C. durch seinen Widerstand gegen den in das Parlament gebrachten Antrag, Gewissensfreiheit zu gewähren, und durch seine Anhänglichkeit an die unduldsamen Gesinnungen der herrschenden Kirche alle Dissenters gegen sich aufregte, zog er sich auch das Misfallen des Königs zu, der durch jene Maßregeln den Katholiken Erleichterungen zu verschaffen hoffte. Immer mehr sank sein Einfluß beim Könige, der jetzt weniger einen geschickten Minister brauchte als Männer, die seiner Verschwendung dienten. Karl II. wurde dem strengen C. abgeneigt, der sich von aller Verbindung mit dem sittenlosen Hofe fern hielt, den der Günstling Buckingham unaufhörlich bespöttelte und der in den Augen des Volks als erster Minister für alle Fehler in der Verwaltung verantwortlich war. Das wenige Glück, womit der Krieg gegen Holland geführt wurde, der Verkauf Dünkirchens und andere Ereignisse erweckten die öffentliche Unzufriedenheit; das Misfallen des Königs aber verwandelte sich in Haß, als er den Plan, sich von seiner Gemahlin zu trennen und mit der schönen Lady Stuart zu verbinden, von C. vereitelt sah, der die Vermählung derselben mit dem Herzoge von Richmond betrieb. C. wurde seiner Ämter entlassen und eine Klage auf Hochverrath gegen ihn erhoben. Auf Befehl des Königs mußte er das Land verlassen, und als er eine Rechtfertigung an das Oberhaus einsendete, beschlossen beide Häuser, diese Schrift durch Henkershand verbrennen zu lassen; C. aber wurde auf immer verbannt. Der Haß des Volks verfolgte ihn selbst noch auf dem Festlande. Zu Evreux ward er von engl. Matrosen überfallen, gefährlich verwundet, und nur mit Mühe entriß man ihn ihren Händen. Er lebte sechs Jahre abwechselnd zu Montpellier, Moulins und Rouen, wo er im Dec. 1674 starb. Sein Leichnam wurde später nach England gebracht und in der Westminsterabtei beigesetzt. Unter mehren Schriften ist seine „History of the rebellion and civil wars in England" (3 Bde., Orf. 1702, Fol.; 6 Bde., 1807, 8.) am bemerkenswerthesten. In die neueste Ausgabe (1826) ist Vieles aus C.'s Originalmanuscripte aufgenommen, was in frühern Ausgaben von seinen Erben aus Schonung gegen Lebende und Todte unterdrückt worden war. Zu diesem Werke gehören als Ergänzungen und Erläuterungen „The history of the civil war in Ireland" (Lond. 1721), C.'s „State papers" (Orf. 1767, Fol.) und „The life of Edward Earl of C." (3 Bde., Orf. 1761). — Seine ältere Tochter war Anna Hyde. Des Königs Bruder, Jakob, Herzog von York, nachmals König Jakob II., lernte sie zu Breda bei seiner Schwester, der Prinzessin von Oranien, kennen und vermählte sich mit ihr im Nov. 1659, ohne des Königs und des Großkanzlers Wissen. Als nach Karl's II. Wiedereinsetzung Anna's Schwangerschaft diese Verbindung verrieth, erkannte der König, sobald er sich von der Gültigkeit dieser Ehe überzeugt hatte, Anna Hyde als Herzogin von York an und billigte die Verbindung seines Bruders, indem er zugleich erklärte, daß dieses Ereigniß seine Gesinnungen gegen seinen Kanzler nicht verändern werde. Zwei Töchter, Anna und Marie, die beide den engl. Thron bestiegen, waren die Frucht dieser Ehe.

Digitized by Google

Claret heißt in England der rothe Bordeauxwein, namentlich die feinern Sorten, welche in Flaschen eingeführt werden.

Clarinette, ein von Joh. Christian Denner in Nürnberg 1690 erfundenes Blasinstrument, dessen Intonation nicht wie die der Flöte durch Brechung eines dünnen Luftstroms an einem scharfen Rande sondern durch die Schwingungen eines dünnen Blättchens von Rohr bewirkt wird, das in ein schnabelförmiges Mundstück (Birn genannt) eingelegt ist. An Umfang, Fülle und Abstufungsfähigkeit des Tons ist die Clarinette das vollkommenste Blasinstrument; ihre Einrichtung ist jedoch der Art, daß auf einer und derselben Clarinette nicht aus allen Tonarten geblasen werden kann. Man wendet deshalb Clarinetten von verschiedener Stimmung an; in den Orchestern vorzugsweise A-, B- und C-Clarinetten, wovon die erstern beiden die Töne um eine kleine Terz oder Secunde tiefer geben, und bei Militairmusik noch die Es-Clarinette, welche eine kleine Terz höher klingt, als die Noten besagen. Ziemlich beseitigt sind die Schwierigkeiten der Applicatur durch Iwan Müller's Verbesserung; jedoch nicht ohne Beeinträchtigung der Toneigenthümlichkeit, weshalb dieselbe nicht allgemeinen Anklang finden wollte. Eine Abart der Clarinette ist das Bassethorn (s. d.) und die von Streitwolf in Göttingen erfundenen Tenor- und Baßclarinetten.

Clarissinnen, ein weiblicher Orden, der neben den Minoriten und Tertiariern als zweiter Orden des heil. Franciscus aufgeführt wird. Stifterin desselben wurde im J. 1212 die später kanonisirte Clara von Assisi, welche gegen den Willen ihres Vaters Sciffo und auf Antrieb des heil. Franciscus das Nonnenkloster zu St.-Damian, daher auch Damianistinnen, neben der Portiunculakirche zu Assisi gründete und daselbst nahe an 40 Jahre unter den schwersten Kasteiungen lebte. Als sie im J. 1253 starb, fand man nach der Legende in ihrem Herzen die Leidensinstrumente, welche noch jetzt zu Montefalco vorgezeigt werden. Nach der Regel, die der heil. Franciscus im J. 1224 dem Orden gab, stand dieser unter der Oberaufsicht der Minoriten und erhielt nur vorübergehend im J. 1263 einen eigenen Protector. Milderungen der Regel schon durch Bonaventura, mehr noch durch Urban IV., riefen wie unter den Minoriten, so unter den Clarissinnen Spaltungen hervor. Die an der ursprünglichen Regel Festhaltenden, die von dem Rechte, Eigenthum zu besitzen, nichts wissen wollten, nannten sich im Gegensatze zu den minder strengen Urbanistinnen vorzugsweise Clarissinnen oder auch Niedere Frauen oder Orden der Demuth Unserer Lieben Frauen. Aus der Neigung zu noch größerer Strenge ging der Orden der Schwestern des Ave Maria in Frankreich hervor, bis zuletzt in Italien im J. 1631 Clarissinnen strengster Observanz und im J. 1676 die Clarissen-Einsiedlerinnen des St.-Peter von Alcantara auftauchten. Das erste deutsche Kloster des Clarissinnenordens war das 1231 zu Prag gestiftete, das reichste und besuchteste das zu Neapel. Im Ganzen hat er 2000 Klöster und noch nach der Reformation deren 900 nur in Europa sein genannt; die noch jetzt in Italien, Frankreich, Belgien, Östreich, Baiern, Asien und Amerika bestehenden sind als Erziehungsanstalten von wohlthätigem Einflusse. Die Kleidung der Clarissinnen ist das graue Gewand der Minoriten. Neuerdings im J. 1842 wollte der Pater Henricus Goßler in Paderborn einen weiblichen Orden nach Art des Ordens der heil. Clara stiften, allein der Versuch scheiterte an dem Einschreiten der Behörden.

Clarius, ein Beiname des Apollon von seinem berühmten Tempel in der Stadt Claros in Kleinasien, welchen die Manto, des Tiresias Tochter, die sich beim Epigonenkriege hierher geflüchtet hatte, gegründet haben soll. — Clarius war auch ein Beiname des Jupiter zu Tegea in Arkadien, so genannt von dem Loose, wodurch Arkas das Land unter seine Söhne vertheilte.

Clark (Sir James), einer der ausgezeichnetsten Ärzte Englands, studirte die Medicin zu Edinburg und promovirte daselbst 1817. Er bereiste Frankreich, Italien und die Schweiz, um deren Klima und Heilanstalten kennen zu lernen, und ließ sich dann als Arzt in Edinburg nieder, wo er bald seines Charakters wie seiner ausgezeichneten praktischen Thätigkeit wegen sich den Ruf eines der besten Ärzte der Stadt, besonders in Bezug auf Behandlung der Brustkrankheiten, erwarb. Später begab er sich nach London als Arzt am St.-Georg-Hospital, wurde consultirender Arzt des Königs und der Königin der Belgier sowie der Herzogin von Kent und der Prinzessin Victoria. Als letztere den Thron bestieg,

ernannte sie C. zu ihrem ersten Leibarzt in England und ertheilte ihm die Baronetswürde. Mancherlei Intriguen, in die man ihn zu verwickeln suchte, sind an seinem biedern Charakter und vorsichtigen Benehmen gescheitert und er erfreut sich ungeschmälert der Gunst seiner Königin, welche er bei ihrem Besuch in Frankreich im Sept. 1843 begleitete. Den ausgezeichneten Ruf, welchen C. sich im praktischen Leben erworben, bewährt er auch in seinen Schriften „Medical notes on climate, diseases, hospitals and medical schools in France, Italy and Schwitzerland, comprising an inquiry into the effects of a residence in the South of Europe in cases of pulmonary consumption etc." (Lond. 1820; 2. Aufl., 1822; deutsch mit Zusätzen von Fischer, Hamm 1826); „The influence of climate in the prevention and cure of chronic diseases, more particulary of the chest and digestive organs" (Lond. 1829; 2. Aufl., 1830; deutsch, Weim. 1830); „A treatise on pulmonary consumption" (Lond. 1835; deutsch mit Anmerkungen und Zusätzen von Vetter, Lpz. 1836).

Clarke (Adam), Methodistenprediger und theologischer Schriftsteller, geb. 1763 in Irland, kam, als er schon ziemliche Fortschritte in den classischen Studien gemacht, als Lehrling in eine Leinwandmanufactur. Doch alle Hindernisse überwindend, setzte er es durch, sich wieder den Studien zuzuwenden und studirte nun Theologie. Er war 16 Jahre alt, als er durch einen Vortrag vor einer kleinen Versammlung die Aufmerksamkeit Wesley's, des Stifters der Methodisten, auf sich zog, der ihn nach England brachte, ihn zuerst als Gehülfen in einer Schule unweit Bristol und dann, 1782, als wandernden Prediger anstellte. Als solcher suchte er überall, wo er auftrat, durch seine Talente und seinen Eifer für die Ausbreitung seiner Glaubenspartei zu wirken, ohne sich durch die damaligen Verfolgungen abschrecken zu lassen. Seine Besonnenheit und sein Muth siegten über alle Schwierigkeiten, und er wurde bald einer der ausgezeichnetsten und angesehensten Prediger der Methodistengemeinde, die ihn dreimal zum Präsidenten ihrer Conferenzen ernannte. Er war einer der eifrigsten und wirksamsten Beförderer der Bibelgesellschaft. Dabei rastlos in seinen theoretischen Studien, begann er eine Übersetzung der Bibel aus dem Urtext mit sorgfältiger Vergleichung der alten Übersetzungen, und als er das Alte Testament in kurzer Zeit vollendet, schrieb er seine Anmerkungen zu den Evangelien und den übrigen Büchern des Neuen Testaments. Außer mehren andern Schriften, unter welchen ein bibliographisches Lexikon (6 Bde., Liverp. 1802—4) sich keineswegs vortheilhaft auszeichnet, und eine Schrift über den Gebrauch und Misbrauch des Tabacks in die Reihe der ernsten theologischen Werke sich eindrängt, hat er auch eine Übersetzung von Sturm's „Betrachtungen" herausgegeben. C. starb an der Cholera zu London am 27. Aug. 1832.

Clarke (Eduard Dan.), bekannt als Reisender wie als Schriftsteller, geb. zu Willington in Essex am 5. Juni 1769, stammte aus einer durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Familie und studirte seit 1785 in Cambridge. Er bereiste 1790 Wales, Irland und das westliche England, zwei Jahre darauf als Begleiter eines jungen Edelmanns Frankreich, Deutschland, die Schweiz, Italien und Holland, 1797 Schottland, die Hochlande und die Hebriden bis St.-Kilda und ging 1799 nach Dänemark, von wo er Norwegen, Schweden, Lappland, Finnland, Rußland, das Land der donischen Kosacken und das am Kuban, die Tatarei, die Krim und Konstantinopel besuchte. Nachher ging er nach dem Orient, bereiste Kleinasien, Syrien, Ägypten und Griechenland und kehrte erst 1802 nach England zurück. Im J. 1807 hielt er in Cambridge Vorlesungen über Mineralogie und wurde dann Professor dieser Wissenschaft daselbst. Seine chemischen Versuche führten ihn auf die Erfindung des Glaslöthrohrs. Nachdem er vorher Thrazien und Macedonien besucht, veranlaßten ihn seine mineralogischen Studien, denen er sich seit 1812 ganz widmete, zu einer Reise durch die Bulgarei und Walachei nach Ungarn. Der Bibliothek in Cambridge, deren Vorstand er 1817 wurde, schenkte er viele auf seinen Reisen gesammelte Marmors, besonders die kolossale Statue der eleusinischen Ceres, über welche er 1803 eine Abhandlung schrieb. Auch verdankt ihm England den Besitz des berühmten Sarkophags mit der Inschrift in drei Sprachen. Er schrieb darüber „The tomb of Alexander, a dissertation on the sarcophagus brought from Alexandria and now in the British museum" (Lond. 1805, 4.). Dagegen hat Jos. von Hammer in seinen „Topographischen Ansichten" (Wien 1811) behauptet, daß er, und nicht C., die Ruinen von Sais entdeckt, und daß C. ihm die Statue der Isis, welche gegen-

wärtig in Cambridge ist, weggenommen habe, obgleich in gedachter Dissertation die Sache anders erzählt sei. C.'s Reisebeschreibung (6 Bde., 1810, 4.; 4. Aufl., 8 Bde., 1816) ward mit ungemeinem Beifall aufgenommen; einen Ergänzungsband bilden die „Travels through Denmark, Sweden, Lapland, Norway, Finland and Russia" und erschienen nach C.'s Tode (Lond. 1823, 4.). Eine vollständige Ausgabe seiner „Travels in various countries of Europa, Asia and Africa" erschien in 11 Bänden (Lond. 1819—24). Die Universität Oxford kaufte seine griech. und oriental. Manuscripte, unter deren erstern der berühmte Codex des Platon, welchen er auf der Insel Patmos entdeckte, sich findet. C. starb am 9. März 1822.

Clarke (Jacq. Guill.), Graf von Hüneburg und Herzog von Feltre, Marschall von Frankreich, geb. 1765 zu Landrecis im Hennegau, stammte aus einer adeligen Familie Irlands und verlor seinen Vater, welcher franz. Oberst war, frühzeitig. Als Waise kam er 1781 in die Militairschule zu Paris, trat bald in ein Infanterie-, dann in ein Cavalerieregiment und verließ dasselbe 1790, um bei der franz. Gesandtschaft in England einzutreten. Er kehrte indessen nach kurzer Zeit zurück, nahm aufs neue Militairdienste, zeichnete sich im Gefechte bei Herchheim unweit Landau 1793 aus, sodaß er von den Volksrepräsentanten, die sich bei der Armee befanden, auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral erhoben wurde. Darauf befehligte er die Vorhut der Rheinarmee und wurde Stabschef bei derselben, 1795 jedoch als ein verdächtiger Adeliger seines Amts entsetzt und unter Aufsicht gestellt, endlich sogar eingesperrt. Nach erlangter Freiheit lebte er kurze Zeit im Elsaß. Noch 1795 stellte ihn Carnot, der im Wohlfahrtsausschusse das Militairdepartement hatte, als Chef des Topographischen Bureaus an, und ehe das Jahr geendet, wurde er zum Divisionsgeneral erhoben und mit geheimen Aufträgen nach Wien gesandt. Nach seiner Rückkehr schickte man ihn mit Instructionen nach Italien, zugleich aber um dem Obergeneral Bonaparte zu beobachten. C. verständigte sich mit Bonaparte und schickte nur solche Berichte ab, die derselbe vorher gelesen hatte. Als nach dem 18. Fructidor Carnot die Flucht ergriff, rief man auch C. zurück; allein Bonaparte behielt ihn bis nach der Unterzeichnung des Friedens von Campo-Formio bei sich. Erst später, nach mehrmaliger Mahnung, kehrte er nach Paris zurück. Hier lebte er anfangs von der Regierung ganz vernachlässigt, bis man ihn an den König von Sardinien schickte, mit dem er einen Allianztractat abschloß. Nach dem 18. Brumaire machte ihn Bonaparte wieder zum Chef des Topographischen Bureaus, sendete ihn während des Congresses als Commandanten nach Luneville und von da nach Lille, wo er die Auswechselung der russ. Kriegsgefangenen bewerkstelligen mußte. Hierauf war er drei Jahre hindurch Gesandter am Hofe des Königs von Etrurien, wurde dann Staatsrath und Cabinetssecretair des Kaisers für das See- und Kriegswesen. Im Feldzuge gegen Östreich von 1805 ernannte ihn der Kaiser zum Großoffizier der Ehrenlegion und übertrug ihm das Gouvernement von Wien. Nach dem presburger Frieden schloß er mit dem russ. Minister d'Oubril einen Tractat, der nicht bestätigt wurde, und 1807 unterhandelte er mit Lord Yarmouth einen Vertrag mit England, der ebenfalls scheiterte, weil Fox starb. Während der Besetzung Preußens war C. Gouverneur von Berlin. Im J. 1807 kehrte er nach Paris zurück und wurde Kriegsminister. In Folge des verunglückten Unternehmens der Engländer gegen Vlissingen erhob ihn der Kaiser seiner Thätigkeit und Wachsamkeit halber zum Herzoge von Feltre, wie bereits schon früher zum Grafen von Hüneburg. Mit Napoleon fiel auch C. Bei der Mallet'schen Verschwörung verlor er alle Besinnung, und die Invasion der Verbündeten begünstigte er dadurch, daß er die Vertheidigungsanstalten des Reichs im Vertrauen auf das Glück des Kaisers nicht gehörig entwickelt hatte. Noch ehe Napoleon zu Fontainebleau abdankte, stimmte der undankbare C. schon für dessen Absetzung. Im J. 1814 wurde er von Ludwig XVIII. zum Pair ernannt, erhielt aber keine Anstellung bis zur Landung Napoleon's bei Cannes, wo er an Soult's Stelle das Kriegsministerium übernahm. Er flüchtete mit dem Könige nach Gent, wo er eine Sendung an den Prinz-Regenten von England erhielt. Zu Ende des J. 1815 wurde ihm das Kriegsministerium an der Stelle St.-Cyr's von neuem übertragen, mußte aber solches 1817 an St.-Cyr zurückgeben und wurde nun zum Marschall des Reichs und zum Gouverneur der 15. Militairdivision ernannt. C. starb am 28. Oct. 1818. Er hatte dem Convent, dem Directorium, Napoleon und den Bourbons als General und als Diplomat mit gleichem Eifer gedient.

Clarke (Samuel), den nächst Locke und Newton die Engländer für den berühmtesten ihrer Philosophen halten, war zu Norwich am 11. Oct. 1675 geboren und auf der Universität zu Cambridge gebildet. Da Descartes' System, damals das herrschende, ihm wenig genügte, studirte er unter Newton's Anleitung. Mit Eifer trieb er neben der Philosophie auch theologische und philologische Studien. Nachdem er einige Zeit bei dem Bischof von Norwich, einem Freund der Wissenschaften, Kaplan gewesen, wurde er Kaplan der Königin Anna und 1709 Pfarrer von St.-James. Durch sein Werk über die Lehre von der Dreieinigkeit (1712), in welchem er leugnete, daß sie der ersten Kirche angehöre, zog er sich viele Unannehmlichkeiten zu. Das Collegium der Bischöfe aber, das weislich alle Streitigkeiten zu vermeiden wünschte, begnügte sich endlich mit einer, wiewol unzulänglichen Erklärung und dem Versprechen C.'s, nie wieder über diesen Gegenstand sich auszusprechen. Übrigens aber kämpfte C. sehr rüstig gegen die Freidenker seiner Zeit, wie gegen Dodwell, dem er die Unsterblichkeit der Seele aus dem Begriffe eines immateriellen Wesens zu demonstriren suchte. Er starb am 17. Mai 1729. Unter seinen Schriften ist die „Demonstration of the being and attributes of God" (2 Bde., Lond. 1705—6), mit der dem Inhalte nach seine „Verity and certitude of natural and revealed religion" (Lond. 1705) zusammenhängt, die berühmteste. Auf Veranlassung der zu Leibnitz's Ansichten sich hinneigenden Prinzessin von Wales, gerieth er mit diesem in einen lebhaften Briefwechsel über Raum und Zeit und deren Beziehung auf Gott, über moralische Freiheit, die er durch die unzureichenden Gründe des Handelns darthun wollte u. s. w. Seine Moral gründete er auf die Schicklichkeit der Dinge oder das von Gott ewig bestimmte Verhältniß derselben. Geschätzt ist seine Ausgabe des Julius Cäsar (Lond. 1712, Fol.); die des Homer (3 Bde., Lond. 1729—46, 4.) wurde durch seinen Tod unterbrochen und erst von seinem Sohne, Samuel C., vollendet. Eine Sammlung seiner philosophischen Werke erschien zu London (4 Bde., 1738—42, Fol.).

Clarus (Joh. Christian Aug.), Hof- und Medicinalrath und ordentlicher Professor der Klinik an der Universität zu Leipzig, geb. am 5. Nov. 1774 zu Buch am Forst im Herzogthum Sachsen-Koburg, wo sein Vater Prediger war, besuchte das Gymnasium zu Koburg und studirte seit 1795 zu Leipzig, wo er 1799 Doctor der Philosophie wurde und 1801 die medicinische Doctorwürde erhielt. Im J. 1803 wurde er außerordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie und Prosector. Das eifrige Studium der Anatomie und Physiologie war auf seine Ausbildung als Arzt und klinischer Lehrer von großem Einfluß, wie dieses sich aus den von ihm herausgegebenen „Annalen des klinischen Instituts am Jakobshospitale zu Leipzig" (Lpz. 1810) ergibt. Als klinischer Lehrer stieg sein Ruf um so schneller, je eleganter er in der lat. Sprache sich auszudrücken verstand, und je gründlicher und faßlicher er sich als Lehrer am Krankenbette zu zeigen wußte. Den vielleicht nicht ganz ungerechten Vorwurf, daß er ein zu großer Anhänger des Alten sei, kann sich C. um so mehr gefallen lassen, als dem bloßen Heilmittelkram und der heillosen Receptschreiberei in so vielen Kliniken der neuesten Zeit nur zu sehr gehuldigt wird, und da kein klinischer Lehrer Deutschlands ihm in Kenntniß und Interpretation der alten griech. Ärzte gleichkommt. Vielfache Amtsgeschäfte und eine ausgebreitete Praxis haben ihn fortwährend abgehalten, in einem umfassenden Werke die Fülle seiner Kenntnisse und Erfahrungen und die Schärfe seines Urtheils darzulegen, wie sie denn auch die Schuld tragen, daß sein Werk „Der Krampf in pathologischer und therapeutischer Hinsicht" (Bd. 1, Lpz. 1822) ein Fragment geblieben ist. Seine „Beiträge zur Erkenntniß und Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände" (Lpz. 1828), sowie seine Schrift „Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Woyzeck nach Grundsätzen der Staatsarzneikunde actenmäßig erwiesen" (Lpz. 1824) sind classische Leistungen.

Clary und Aldringen ist ein sehr altes Geschlecht, das ursprünglich aus dem Toscanischen stammte, gegen Ende des 14. Jahrh. in Böhmen das Indigenat erhielt und 1641 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde. — Hieronymus von C. war mit Anna, der Tochter des Reichsgrafen von Aldringen, der gleich seinen Brüdern keine männlichen Erben hinterließ, vermählt und erbte nicht nur das Aldringen'sche Wappen, das er 1635 mit dem Clary'schen vereinigte, sondern auch die Herrschaft Teplitz. — Sein Sohn, Joh. Georg Marcus von C., wurde 1680 zum Reichsgrafen und dessen Sohn Franz Karl von C. 1767 in den Reichsfürstenstand erhoben. Der gegenwärtige Standesherr ist der Fürst Ed-

mund, geb. 1813, vermählt seit 1841 mit einer Tochter des östr. Staatsministers Grafen von Fiquelmont.

Classe nennt man eine Abtheilung oder einen größern Theil eines Ganzen, welches Dinge mit gewissen gemeinschaftlichen Eigenschaften umfaßt, dann diese einander ähnlichen Dinge selbst.

Classensteuern. Bei sehr verschiedenen Steuern, z. B. Gewerbssteuern, Patentsteuern, Häusersteuern u. s. w. sind die von ihnen Betroffenen nach gewissen Kategorien abgetheilt, innerhalb derer verschiedene Sätze, auch wol überhaupt verschiedene Bestimmungen gelten. Man hat aber überhaupt in einigen Staaten, namentlich in Preußen, die dritte Hauptclasse der directen Steuern Classensteuer genannt. Da jedoch das Princip der Classification nicht blos dieser Steuer eigen ist, wie denn selbst in Preußen auch bei der Gewerbsteuer ein Classensystem besteht, so hat man diese Steuergattung richtiger mit dem Namen der Personalsteuer belegt.

Classification oder Classificirung heißt die Anordnung der Dinge nach Classen, Gattungen und Arten, mithin nach Begriffen, welche das mehr oder minder Gemeinschaftliche und Verschiedene der Dinge bezeichnen. Sie ist die Darlegung Dessen, was in den Umfang eines (höhern) Begriffs fällt, durch vollständige Reihen einander unter- und beigeordneter Begriffe. Sie fällt demnach mit der Eintheilung (s. d.) zusammen und bedarf daher eines allgemeinen Gesichtspunkts, nach welchem sich die classificirende Anordnung richtet. Daher kann ein und derselbe Gegenstand nach sehr verschiedenen Rücksichten classificirt werden, wie z. B. die verschiedenen Classensysteme der Botanik, der Mineralogie beweisen. Ist der allgemeine Gesichtspunkt der Classification willkürlich gewählt, so heißt die Classification eine künstliche; liegt er in der Natur des zu classificirenden Gegenstandes selbst, so heißt sie natürlich. In diesem Sinne unterscheidet man natürliche und künstliche Systeme der Botanik u. s. w. Die Classification ist analytisch, wenn sie von dem Einzelnen zu den allgemeinen Begriffen aufsteigt; synthetisch, wenn sie von dem allgemeinsten Hauptbegriffe zu den besondern und untergeordneten herabsteigt. Jenes heißt Genericiren (Gattungen angeben), dieses Specificiren (Arten bestimmen). Die Verbindung mehrer Theilungsgründe gibt combinatorische Classificationen. Vgl. Semler, „Versuch über die combinatorische Methode, ein Beitrag zur angewandten Logik" (Dresd. 1822).

Classiker (classici) hießen im alten Rom diejenigen Bürger, die zur ersten und einflußreichsten der sechs Classen gehörten, in welche Servius Tullius das röm. Volk eintheilte. Bereits im 2. Jahrh. n. Chr. wurde dieser Ausdruck von Gellius bildlich auf die Schriftsteller ersten Rangs übertragen, fand aber erst seit dem Wiederaufleben des Studiums der alten Literatur eine allgemeine Anwendung auf die griech. und röm. Autoren, ohne daß dadurch die verschiedenen Abstufungen derselben aufgehoben wurden, daher man später überhaupt von einer classischen Literatur, Kunst und Poesie des Alterthums redet, im Gegensatz zur neuern oder romantischen. Und allerdings behaupten die geistigen Erzeugnisse des classischen Alterthums einen eigenthümlichen Charakter, indem hier freigeborene und erzogene Männer, zum Theil bedeutende Staatsbürger als Schriftsteller auftraten, die an der Erzeugung großer Gedanken und an freier Kraftäußerung durch bürgerliche Beschränkung wenig oder gar nicht gehindert waren, anderer Vortheile nicht zu gedenken, die in religiöser, politischer und klimatischer Hinsicht auf die alte Kunst und Literatur überaus günstig einwirkten. In zwei Punkten übertreffen meist die Werke der Alten die der Neuern, darin nämlich, daß in ihnen einfache Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit mit der lebendigen Schönheit Eins geworden ist und daß die Darstellung mehr aus der Natur der Sache hervorgeht als von der Willkür des Darstellenden abhängig ist. Wenn man also den vorzüglichsten Schriften und Kunstwerken der Griechen und Römer in ihrer Blütezeit einfache Würde und Schönheit, Sinn für Zweckmäßigkeit, Ebenmaß und Harmonie, plastische Gediegenheit und formelle Vollendung nicht absprechen kann, so bleiben sie noch immer Lehrer der Nachwelt. Aber auch die neueste Literatur und Kunst hat in noch weiterm Sinne ihre classischen Schriftsteller, und insofern sprechen wir auch in ihr von classischen Werken, von classischem Werthe u. s. w. Das Classische bezeichnet dann jedes in seiner Art innerlich und äußerlich vollendete und mithin mustergültige Schrift- und Kunstwerk. Freilich müssen viele äußere und innere Um-

stände in der Geschichte und Literatur eines Volks und in der Geistesbildung eines Einzelnen zusammentreffen, ehe selbst der dazu Berufene ein Classiker werden kann. Classicität findet sich demnach in der Regel nur bei Nationen, die bereits eine Literatur besitzen, und die ebenso wenig ungebildet als verbildet oder überbildet sind, und besteht nicht allein in Klarheit und Reinheit der Sprache, in Eigenthümlichkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks, sondern auch in vollendeter Schönheit, in Fülle des eigenthümlichen Geistes und in einem harmonischen Ebenmaß aller Theile, ganz besonders aber darin, daß Stoff und Form sich einander vollkommen entsprechen, daß jeder Gedanke seinen lebendigsten Ausdruck habe, und daß man diese Harmonie des Einzelnen auch im Ganzen wiederfinde. Die classische Literatur der Griechen, die in allen Zweigen der Darstellung blühte, hatte ihren Höhepunkt im Zeitalter des Perikles, die der Römer in dem Zeitraume von Cicero bis Augustus erreicht. (S. Griechische Literatur und Römische Literatur.) Sowie diese beiden Nationen des Alterthums, so rühmt auch fast jede Nation im neuern Europa sich einer classischen Periode und nennt die Schriftsteller während derselben Classiker. Islands Literatur gilt als classisch schon im 13. Jahrh.; Italiens classisches Zeitalter war zur Zeit des Lorenzo de' Medici im 15. Jahrh.; die Blüte der portugies. Literatur beginnt mit der Heldenzeit der Lusitanen im 15. Jahrh., wetteifernd mit Spanien; England hatte seine classische Periode in der Mitte des 16. Jahrh., vornehmlich im Zeitalter der Königin Elisabeth; Frankreich im 17. Jahrh., im sogenannten siècle de Louis XIV; Dänemark um die Mitte und Deutschland gegen Ende des 18. Jahrh.

Claude Lorrain, s. Gelée (Claude).

Claudianus (Claudius), ein röm. Dichter aus Alexandrien zu Ende des 4. und zu Anfange des 5. Jahrh., erwarb sich durch seine Gedichte einen solchen Ruhm, daß auf Ansuchen des Senats die Kaiser Arcadius und Honorius ihm auf dem Forum Trajan's eine Bildsäule errichten ließen. Wir besitzen von ihm zwei epische Gedichte, den „Raub der Proserpina" und eine unvollendet gelassene „Gigantomachie"; außerdem mehre Lobgedichte auf Honorius, Idyllen, Epigramme und Gelegenheitsgedichte. Er zeigt darin eine glänzende Phantasie, reiche Färbung, Mannichfaltigkeit und Bestimmtheit in der Darstellung, dagegen fehlt es ihm oft an Geschmack und gefälliger Anmuth. Seine Werke erschienen zuerst zu Vicenza (1482, Fol.); später wurden sie am besten herausgegeben von Kasp. Barth (Hanau 1612 und 1650, 4.), Heinsius (Leyd. 1650 und 1665, 12.), Gesner (Lpz. 1759), Burmann (Amst. 1760, 4.), König (Bd. 1, Gött. 1808) und Doullay (Par. 1836).

Claudius, der in einigen Fällen auch Clodius lautende Name eines röm. Geschlechts, welches in Rom im J. 504 unter der Führung des Attius Clausus, der unter die Patricier aufgenommen und Appius Claudius genannt ward, einwanderte. Die von diesem stammende patricische Familie der Claudier zeichnete sich in der ältern Zeit durch Übermuth und Härte gegen die Plebejer und auch später durch ihren Stolz aus, sodaß der Kaiser Nero (s. d.) der erste war, der aus einem andern Geschlecht, dem der Domitier, durch Adoption in sie aufgenommen ward. Der Decemvir Appius Claudius (s. d.) und Appius Claudius Cäcus, der als Censor die Appische Straße (s. d.) und den ersten Appischen Aquäduct anlegte, gehörten ihr an. Der Letztere war durch die eigenmächtige Willkür, mit welcher er seine Censur (312 v. Chr.) führte, durch Aufnahme der Söhne von Freigelassenen in den Senat und durch Vertheilung der Freigelassenen in alle Tribus dem Staate gefährlich geworden, hochverdient machte er sich um denselben, als er, im hohen Alter erblindet, dem Senat, der bereits den von Cineas, dem Gesandten des Pyrrhus, angebotenen Frieden anzunehmen geneigt war, durch eine berühmtgewordene, zu Cicero's Zeit noch erhaltene Rede bewog, die Räumung Italiens zur unerlaßlichen Bedingung zu machen. Von zweien seiner Söhne leiteten sich die zwei bekanntesten Zweige der Claudischen Familie ab, in deren einem, zu welchem P. Clodius (s. d.) gehört, der Beiname Pulcher gewöhnlich war, während der andere den Beinamen Nero führte. Zu diesem gehörten unter Andern die Drusus (s. d.) und die Kaiser Tiberius (s. d.) und Claudius (s. d.). Unter den plebej. Familien des Claudischen Geschlechts ragt diejenige, welche den Namen Marcellus (s. d.) führt, hervor.

Claudius (Tiberius) Drusus Cäsar, röm. Kaiser, der jüngste Sohn des Nero Claudius Drusus (s. d.), des Stiefsohns des Augustus, war zu Lyon im J. 10 v. Chr.

Digitized by Google

geboren. Von Natur kränklich und schwachen Geistes ward er auch in der Erziehung vernachlässigt und wuchs unter Weibern und Freigelassenen auf; daß er für halbblödsinnig und daher für unschädlich galt, rettete ihm, da Caligula, sein Neffe, seine Verwandten aus dem Wege räumte, das Leben. Doch beschäftigte er sich eifrig mit den Wissenschaften, besonders mit der Geschichte und mehre umfängliche lat. und griech. Werke, unter Anderm über die Begebenheiten seit Cäsar's Tod, über die Tyrrhener, die Karthager, die er verfaßte, die aber sämmtlich verloren sind, zeugten von fleißiger Gelehrsamkeit. Bei Caligula's Ermordung 41 n. Chr. hatte er sich aus Furcht in einem Winkel des Palastes versteckt, die Prätorianer zogen ihn hervor und riefen ihn zum Kaiser aus; der Senat, der ein Paar Tage an die Herstellung der Republik gedacht hatte, war genöthigt, ihn anzuerkennen. Durch reichliche Beschenkung der Soldaten, denen er jene Erhebung verdankte, gab C. das erste Beispiel einer Sitte, der dann auch die folgenden Kaiser bei ihrem Regierungsantritt huldigen mußten. Die Milde und die Achtung vor dem Senat und den Magistraten, die er anfangs zeigte, schienen eine löbliche Regierung zu versprechen; aber nachdem im J. 42 eine Verschwörung gegen sein Leben entdeckt worden war (s. Arria), überließ er sich gänzlich der Leitung seiner Gemahlin, der berüchtigten Messalina (s. d.) und der Freigelassenen Pallas und Narcissus, die nun nach Willkür ihrer Grausamkeit und Habgier fröhnten, während der Kaiser theils in Schwelgerei und Trägheit, theils in gelehrten Beschäftigungen hinlebte und ungeheure Summen auf große Bauten verwendete, unter denen namentlich ein großer Aquäduct (die Aqua Claudia), der Emissar zur Ableitung des Fucinersees (Lago di Celano), an welchem elf Jahre hindurch 30000 Menschen arbeiteten, und die Anlage des Hafens von Ostia berühmt sind. Seine Heere waren indeß siegreich, Mauritanien ward zur röm. Provinz gemacht, die Eroberung Britanniens, wohin C. selbst sich einmal begab, begonnen, und in Deutschland machte C. Domitius Corbulo Fortschritte, die jedoch durch des Kaisers Neid gehemmt wurden. Agrippina (s. d.), die sich ihm nach Messalina's Hinrichtung im J. 49 als Gemahlin aufdrang, war ebenso lasterhaft, nur noch grausamer als jene; durch sie ward C. im J. 54 vergiftet, als er in ihr die Besorgniß erweckte, er werde zu Gunsten seines Sohns Britannicus ihrem eigenen Sohn Nero die Nachfolge in der Herrschaft entziehen. Seine Vergötterung gab dem Philosophen Seneca Anlaß zu der Schmähschrift „Apocolocyntosis". — Claudius II. Marcus Aurelius hatte sich als Feldherr ausgezeichnet und ward, nachdem Gallienus im J. 268 ermordet worden war, zum röm. Kaiser erwählt. Er begann die Ordnung in dem gänzlich zerrütteten Reich herzustellen und es gegen die Einfälle der Barbaren zu sichern. Die Alemannen, die von Rhätien her nach Italien eindrangen, schlug er am Lacus Benacus (Gardasee) zurück, die Gothen, welche Thrazien, Macedonien und die Küsten Griechenlands verwüsteten, 269 in einer großen Schlacht bei Naissos in Obermösien, die ihm den Beinamen Gothicus erwarb. Er starb kurz darauf an der Pest zu Sirmium im J. 270, aber das von ihm begonnene Werk ward von seinem Nachfolger Aurelianus (s. d.) fortgesetzt.

Claudius (Matthias), Asmus oder der Wandsbecker Bote genannt, ein trefflicher Volksschriftsteller, geb. am 15. Aug. 1743 zu Rheinfeld im Holsteinischen, lebte, nachdem er zu Jena studirt, eine Zeit lang als Privatmann zu Wandsbeck bei Hamburg und wurde 1776 Oberlandcommissar zu Darmstadt, gab jedoch diese Stelle auf und ging 1777 nach Wandsbeck zurück, wo er auch, obgleich 1778 Revisor bei der schleswig-holsteinischen Bank in Altona, bis kurze Zeit vor seinem Tode lebte, der zu Hamburg am 21. Jan. 1815 erfolgte. C. gehört zu den wenigen deutschen Schriftstellern, die mit Bewußtsein auf das Volk zu wirken suchten und unbewußt zugleich eine literarische Bedeutsamkeit erhielten, welche populair und gemein verständlich und doch auch für die Gebildeten genießbar, zugleich naiv einfach und doch geistreich zu schreiben wußten und deren volksthümlicher Witz nie in das Gemeine und Flache versank. Solcher Schriftsteller hat Deutschland keine große Zahl aufzuweisen, und es steht C. in der deutschen Literatur als Volksschriftsteller fast einzig da. Bieder, derb, kräftig, witzig, scharf und satirisch, war er doch andererseits auch wieder in gleichem Grade sinnig, gemüthlich, launig und poetisch zart. Er wußte wie Wenige das Volk zu belehren, indem er es zugleich unterhielt. Zuweilen möchte jedoch seine Ungezwungenheit, die ihm in Prosa und Versen im Ganzen so wohlsteht, in eine zu große Nachlässigkeit, seine Ori-

ginalität in Eigensinnigkeit und sprachliche Bizarrerie ausarten, wie ein gewisser in leisen Zügen sich ankündender Hang zur Mystik ihn später zum Gegner der früher so warm und tapfer von ihm vertheidigten Aufklärung, Duldung und Preßfreiheit machte. Für die Erweckung eines nationaldeutschen Sinnes hat C. viel gethan, auch in seinen Liedern, unter denen manche, wie das Rheinweinlied, von ausgezeichneten Tonkünstlern componirt und populair geworden sind. Andere sprechen durch eine fast kindliche Naivetät oder durch ergötzliche Laune an. Seine prosaischen Aufsätze, Erzählungen, Fabeln, Epigramme, Gedichte u. s. w. wurden zuerst durch Musenalmanache, dann durch die von ihm selbst von 1770—75 herausgegebene Zeitschrift „Der Wandsbecker Bote" bekannt. Er selbst veranstaltete eine Sammlung seiner Werke unter dem Titel „Asmus omnia sua secum portans, oder Sämmtliche Werke des Wandsbecker Boten" (8 Bde., Hamb. 1774—1812; neueste Aufl., 1838).

Clause heißt ein enger, zur Vertheidigung eingerichteter Gebirgspaß, durch den man aus einem Lande in das andere gelangt. Bisweilen findet man in denselben noch alte Befestigungen. Das feste Schloß Clausenburg in Siebenbürgen dürfte als Repräsentant solcher Clausen zu betrachten sein, obgleich die Grenze seit dessen Erbauung weiter vorgeschoben worden ist. In den Alpen findet man mehre Clausen, unter denen die Clausa veneta im Feldzuge von 1796 sich einen Ruf erworben hat.

Clausel nennt man in der Jurisprudenz eine Nebenbestimmung, Nebenabrede eines Vertrags oder anderer rechtlichen Verhandlungen, selbst eines Gesetzes, wodurch die Gültigkeit und Wirkung bald gesichert und verstärkt, bald beschränkt und bedingt werden soll. Manche Clauseln sind von allgemeiner Anwendbarkeit, manche nur für gewisse Geschäfte brauchbar. Sich verclausuliren heißt daher, sein Recht durch Clauseln verwahren. Ein Mandat cum clausula ist ein bedingter Befehl, irgend etwas zu thun oder zu unterlassen, wenn man nicht binnen einer gesetzten Frist gegründete Ursachen des Gegentheils nachweist; ein Mandat sine clausula ist ein unbedingter Befehl. Clausula cassatoria heißt die Bestimmung, daß in irgend einem Falle die ganze Verhandlung als nicht geschehen angesehen werden soll. Die Clausel „sammt oder sonders" gibt mehren Bevollmächtigten oder Commissarien das Recht, auch einzeln zu handeln. Ältere Rechtslehrer fanden in den Clauseln und Cautelen (s. d.), deren systematischer Darlegung und distincter Behandlung eine neuerlich als unfruchtbar erkannte Seite wissenschaftlicher Thätigkeit.

Clausewitz (Karl von), einer der ausgezeichnetern preuß. Generale, der durch seine Schriften den Grund zu einer gänzlichen Umgestaltung der Theorie des Kriegs gelegt hat, geb. am 1. Juni 1780 in Burg, genoß eine höchst mangelhafte Erziehung, da sein Vater bei zahlreicher Familie ein sehr geringes Einkommen hatte, er selbst aber kaum zwölf Jahre alt schon als Fähnrich des Infanterieregiments Prinz Ferdinand in den Kriegsdienst trat und 1793 und 1794 den Feldzügen am Rhein beiwohnte. Erst in der berliner Kriegsschule, die er 1801—3 besuchte, wurde ihm die Gelegenheit, sich wissenschaftlich zu bilden; doch bei seinen mangelhaften Vorkenntnissen würde er auch hier nicht viel gewonnen haben, wenn nicht seine natürlichen Anlagen und die Beharrlichkeit seines wissenschaftlichen Eifers sehr bald die Aufmerksamkeit Scharnhorst's, durch den diese Schule damals neu belebt wurde, auf sich gezogen und diesen veranlaßt hätte, C.'s ernstes Streben auf alle Weise zu unterstützen. In dem Feldzuge von 1806 begleitete C. den Prinzen August als Adjutant und wurde in Folge der Capitulation von Prenzlow als Gefangener nach Frankreich abgeführt. Dann diente er bis 1812 als Major im Generalstabe und arbeitete im Bureau des Generals von Scharnhorst, das bereits damals mit Einrichtungen und Vorbereitungen zu dem nachmaligen Befreiungskriege beschäftigt war. Außerdem gab er dem Kronprinzen von Preußen und dem Prinzen Friedrich der Niederlande Unterricht in den Kriegswissenschaften. Beim Ausbruche des russ. Kriegs nahm C. seinen Abschied, trat in russ. Dienste, machte als Oberquartiermeister den Feldzug mit und wurde von Kaluga aus zur Wittgenstein'schen Armee versetzt, die sich an der Düna behauptet hatte. Als diese Armee im Dec. dem Macdonald'schen Corps in den Rücken fiel, wurde C. bei der Convention des Generals York, die durch jenen Angriff der Russen herbeigeführt war, auf den Wunsch York's zum Unterhändler gebraucht. Den Feldzug von 1813 machte er noch als russ. Generalstabsoffizier im Blü-

cher'schen Hauptquartier mit und schrieb während des Waffenstillstands auf Gneisenau's Veranlassung die „Übersicht des Feldzugs von 1813" (Lpz. 1814), welche mit großem Beifall aufgenommen und lange Gneisenau beigelegt wurde. Nach Bildung der russ.-deutschen Legion, die zum Wallmoden'schen Corps in Mecklenburg stieß, wurde C. zum Chef des Generalstabs dieses Corps ernannt und zeichnete sich als solcher bei dem Treffen an der Görde vortheilhaft aus. Im J. 1815 trat er als Chef des Generalstabs des dritten Corps unter Thielemann in preuß. Dienste zurück. Nach dem Frieden stand er beim Generalcommando am Rhein, bis er 1818 zum Generalmajor und Director der allgemeinen Kriegsschule ernannt wurde. Nachdem er im Frühjahre 1830 zur Artillerie versetzt und später Chef des Generalstabs des Feldmarschalls Gneisenau geworden war, starb er am 16. Nov. 1831 zu Breslau an der Cholera. Unter den erst nach seinem Tode, wie es seine Absicht war, erschienenen „Hinterlassenen Werken über Krieg und Kriegführung" (10 Bde., Berl. 1832—37) verdienen der rühmlichsten Erwähnung das Werk „Vom Kriege", welches als eine Zierde der Militairliteratur anzusehen ist, „Der Feldzug von 1796 in Italien", die biographische Skizze „Über das Leben und den Charakter von Scharnhorst" und „Der Feldzug von 1815—35".

Clausur, d. i. Verschließung, Versperrung, nennt man das Verbot, demzufolge Mönche und Nonnen ohne besondere Erlaubniß ihrer Obern den Bereich der Klostermauern nicht überschreiten und überhaupt mit Weltleuten nicht verkehren dürfen. Ebendaher stammt der Name Claustra oder Klöster. Die Mönchsgeschichte erzählt viel von der List, mit welcher jenes Verbot umgangen wurde, und erklärt so die häufige Erneuerung desselben. Auch die Verpflichtung der Kanonici zum Zusammenwohnen im Stiftsgebäude wird mit dem Worte Clausur bezeichnet. — Unter Clausurarbeiten versteht man gegenwärtig die Probeschriften, welche Candidaten bei verschlossenen Thüren zu fertigen haben.

Clauzel (Bertrand, Graf), franz. Marschall, ein Neffe des Conventsmitglieds Clauzel, geb. am 12. Dec. 1772 zu Mirepoix im Departement Arriège, trat früh in Kriegsdienste. Als Adjutant des Generals Perignon machte er 1794 und 1795 die Feldzüge in den Pyrenäen mit und ging hierauf nach Italien, wo er 1799 eine Brigade befehligte. Im J. 1802 folgte er dem General Leclerc nach S.-Domingo, von wo er aber in Folge eines Streits mit dem General Rochambeau nach Frankreich zurückkehrte. Hier wurde er 1804 Divisionsgeneral bei der Nordarmee und zeichnete sich dann namentlich 1809 im Feldzuge gegen Östreich aus. Am ruhmvollsten jedoch kämpfte er seit 1810 in Spanien, wo er, als nach der verlorenen Schlacht bei Salamanca am 22. Juli 1812 der Marschall Marmont in Ungnade fiel, den Oberbefehl über dessen Armeecorps erhielt. Mit großer Umsicht leitete er den höchst schwierigen Rückzug aus Portugal unter fortwährenden Gefechten, und wurde schwer verwundet. Obschon er bis zum letzten Augenblicke für Napoleon gekämpft hatte, so ernannte ihn dennoch Ludwig XVIII. zum Generalinspector der Infanterie. Als Napoleon 1815 in Frankreich wieder landete, erklärte sich C. sogleich für ihn, wurde während der Hundert Tage Pair, erhielt das Commando des Pyrenäenheers und leistete den wiederkehrenden Bourbons den kräftigsten Widerstand. Die Ordonnanz vom 24. Juli 1815 erklärte ihn für einen Verräther an König und Vaterland, doch entging er der Haft durch die Flucht nach Nordamerika, wo er eine Rechtfertigung seines politischen Lebens herausgab. Durch die Untersuchung ergab sich, daß C. zu den gegen Ludwig XVIII. Verbundenen gehörte, welche die Absicht gehabt, die franz. Krone dem Herzoge von Orleans anzutragen und, wenn dieser sie ausschlüge, Napoleon zurückzuberufen. Daher wurde er durch ein Kriegsgericht am 11. Sept. 1816 in contumaciam zum Tode verurtheilt. Dessenungeachtet bekam er schon 1819 die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, wurde 1827 und 1830 zum Deputirten gewählt und unterzeichnete als solcher die Adresse der 221. Nach der Julirevolution erhielt er am 4. Dec. 1830 das Commando von Algier (s. d.), wo er Bourmont ablöste und die dreifarbige Fahne aufpflanzte. Dort unternahm er im Nov. 1830 den siegreichen Zug über das Atlasgebirge in die Provinz Titteri, wofür der König ihn später mit der Marschallswürde belohnte. Einige bei der Unkenntniß der dortigen Verhältnisse schwer vermeidliche Misgriffe veranlaßten schon zu Anfange des nächsten Jahres seine Zurückberufung nach Frankreich, worauf der Generallieutenant Berthezène interimistisch das Commando übernahm. Gegen mehre Anklagen wegen seiner Verwaltung Algiers verthei-

digte er sich in den „Observations du général C. sur quelques actes de son gouvernement à Alger" (Par. 1830). Abermals zum Deputirten ernannt, unterstützte er den Vorschlag Lamarque's über Mobilisirung der Nationalgarden, sprach entschieden gegen die Erblichkeit der Pairie und vertheidigte bei jeder Gelegenheit eine schnelle und durchgreifende Colonisation des nördlichen Afrikas, worüber er sich auch in den „Nouvelles observations de M. le maréchal C. sur la colonisation d'Alger" (Par. 1833) aussprach. In der Sitzung von 1834 stellte er ohne Erfolg den Antrag, daß endlich der Familie Napoleon's der Aufenthalt in Frankreich wieder gestattet werde. Ungeachtet seiner Opposition gegen die Regierung sah sich diese veranlaßt, ihn abermals zum Generalgouverneur in Algier zu ernennen, wo er im Aug. 1835 zum zweiten Male eintraf. Er ist von der Schuld am Mißgeschicke der franz. Waffen vor Konstantine (s. d.) nicht ganz freizusprechen. Zur Vertheidigung gegen gehässige Angriffe, die sich nun von allen Seiten gegen ihn erhoben, kehrte er zu Anfang des J. 1837 nach Frankreich zurück und unternahm seine Selbstvertheidigung theils in den mit wenig Takt und viel Bitterkeit geschriebenen „Explications du maréchal C.", theils auf der Tribune, doch ohne vollständigen Erfolg. Schon am 12. Febr. 1837 ernannte die Regierung in der Person des Generals Damrémont (s. d.) seinen Nachfolger im Generalgouvernement von Algier. Im Laufe desselben Jahres war die Rede davon, daß C. als Oberfeldherr der Königin Christine nach Spanien gehen werde; allein die vielleicht angeknüpften Unterhandlungen führten zu keinem Resultate. Abermals zum Deputirten erwählt, gehörte er von 1838 an zur entschiedenen Opposition, ohne jedoch besonders hervorzutreten. Er starb zu Toulouse in der Nacht vom 20. auf den 21. Apr. 1842.

Clavicembălo oder Cembalo d'amour nannte Silbermann sein zu Freiberg im Anfange des 18. Jahrh. erfundenes, dem Clavier ähnliches Saiteninstrument, welches jetzt in Vergessenheit gekommen. — Clavicembalo oder Cembalo angelico wurde früher auch der Kielflügel und dann das Clavier genannt.

Clavier. Das alte, durch das Pianoforte und den Flügel ganz verdrängte Clavier ist der Urtypus aller besaiteten Claviaturinstrumente. Es soll von Guido von Arezzo im 11. Jahrh. erfunden sein. Sein Mechanismus ist der einfachste; auf der Taste ist ein breiter Stift eingeschlagen, der beim Niederdrücken der Taste die Saite in Schwingung setzt. Der Ton ist äußerst zart und singend, und man gab ihm vor dem des Pianoforte den Vorzug. Durch die vielfachen Verbesserungen des letztern mußte aber neuerer Zeit das erstere gänzlich in Schatten gestellt werden. Bundfreie Claviere nannte man diejenigen, bei denen jede Taste ihr eigenes Saitenchor hatte, während bei den gebundenen die Tasten C und Cis u. s. w. an dasselbe Chor, nur an verschiedener Stelle schlagen. Die berühmtesten Clavierbauer waren Silbermann, Horn, Moß, Voit u. A. Clavichord, Clavicylinder, Clavicytherium, Clavierharfe, Clavierorgel, Clavierharmonica, Claviergambe u. s. w. sind zu verschiedenen Zeiten erfundene, nie in allgemeinen Gebrauch gekommene Tastaturinstrumente, bei denen der Ton bald durch Anschlag, bald durch Reibung, bald durch einen Luftstrom erzeugt wird. Am meisten Aufsehen machte der von Chladni erfundene Clavicylinder, bei welchem Glas sowol der klingende als auch der jenen durch Reibung in Schwingung setzende Körper ist. — Clavierauszug nennt man die Übertragung eines größern musikalischen Werks, welches ursprünglich für mehre Stimmen oder für das ganze Orchester bestimmt ist, auf das Clavier oder Pianoforte, insofern diese Übertragung auf Noten gebracht ist. Der Clavierauszug wird daher aus der Partitur gearbeitet. Er dient zur Privatübung, zum Genusse und zur Erinnerung eines größern Werks für sich selbst oder in kleinen Kreisen, auch wol zum Einstudiren einer Singstimme. Er wird gewöhnlich bei Opern, Oratorien, Symphonien oder einzelnen Stücken aus denselben angewendet und sollte vom Componisten selbst gearbeitet werden, was aber selten geschieht. Die Ausarbeitung fodert sowol Kenntniß der Partitur und des Werks als auch Clavierkenntniß.

Clavier- oder Discantschlüssel, s. Schlüssel.

Clavière (Etienne), geb. am 27. Jan. 1735 zu Genf, war kurze Zeit hindurch franz. Finanzminister, verdankte aber seinen Namen vorzüglich dem vertrauten Umgange, den er mit mehren Leitern der franz. Revolution pflog. Er war zuerst Banquier in seiner Vater-

stadt, mußte aber dieselbe in Folge bürgerlicher Unruhen verlassen und ging nun nach Paris, wo er sich in mehre bedeutende Finanzoperationen einließ. Gleich beim Beginn der Revolution wußte er sich mit Männern, wie Mirabeau, Brissot u. A. in Verbindung zu setzen. Dieselben schätzten seine praktischen Geschäftskenntnisse und brachten es dahin, daß er, obgleich Ausländer, 1791 dazu bestimmt ward, im Fall einer der städtischen Vertreter von Paris austreten sollte, dessen Stelle einzunehmen. Im März 1792 ward er durch die Partei Brissot zum Finanzminister erhoben; indessen konnte er seine schwierige Stellung nur bis zum Juni desselben Jahres behaupten. Dafür aber gewann er nach dem 10. Aug. seinen vollen Einfluß wieder und wurde Mitglied des ausübenden Raths. Nachdem er lange Zeit Robespierre's steigende Macht mit vielem Muthe bekämpft hatte, ward er am 2. Juni 1793 festgenommen und stieß sich, als keine Hoffnung mehr vorhanden war, seiner Verurtheilung zu entgehen, am 8. Dec. ein Messer in die Brust. Seine Frau nahm Gift und folgte ihm zwei Tage später im Tode. C. war der Verfasser mehrer gehaltreicher Schriften über das Finanzwesen, von denen wir nur seiner Broschüre „Du numéraire métallique" gedenken, und arbeitete an verschiedenen Journalen, namentlich an der einflußreichen „Chronique de Paris". Außerdem hatte er noch an dem Werke „De la France et des États-Unis", das den dritten Theil des „Nouveau voyage dans les États-Unis" von Brüssel bildet, bedeutenden Antheil.

Clavijo y Fajardo (Josef), ein aufgeklärter span. Gelehrter in Madrid, wurde vorzüglich durch ein Duell mit Beaumarchais, zu welchem er wegen eines aufgehobenen Verhältnisses mit der Schwester desselben sich genöthigt sah, auch außerhalb Spanien bekannt, während er in Madrid durch Beaumarchais' Einfluß das Ansehen, in welchem er bisher gestanden, verlor. Er starb 1806 als Vicedirector des Naturhistorischen Cabinets und Vorsteher des Theaters de los sitios. Nachdem er von 1762 an das Journal „El pensador" (7 Bde.) herausgegeben, wurde er 1773 Redacteur des „Mercurio historico y politico de Madrid", den er bis zu seinem Tode herausgab. Auch übersetzte er Buffon's „Naturgeschichte" ins Spanische (12 Bde., Madr. 1785—90). Ein aufrichtiger Mann, von hellem Verstand und sanften Sitten glich er nicht im entferntesten dem Bilde, welches Beaumarchais von ihm entworfen und Goethe seinem Trauerspiele „Clavigo" zu Grunde gelegt hat.

Clavis heißt beim Clavier und ähnlichen Instrumenten so viel als Taste, seltener bezeichnet man damit den Notenschlüssel. (S. Schlüssel.)

Clay (Henry), einer der ausgezeichnetsten amerik. Staatsmänner, wurde am 12. Apr. 1777 zu Hannover in Virginien geboren. Er verlor noch als Kind seinen Vater, der ein armer Prediger war, und erhielt nun als Waise bei einem Advocaten eine nothdürftige Erziehung. In einem Alter von 19 Jahren widmete er sich dem Studium der Rechte und im 20. Jahre fing er seine Rechtspraxis an. Bald nachher ging er nach Kentucky und ließ sich in Lexington nieder. Hier erwarb er sich bald einen solchen Einfluß, daß er 1803 als Repräsentant in die Provinziallegislatur gewählt wurde. Im J. 1806 war sein Ruf schon so gestiegen, daß die Gesetzgebende Versammlung ihn auf ein Jahr als Senator der Vereinigten Staaten in den Congreß sandte. Hier entwickelte er zuerst seine Theorie der innern Verbesserungen. Nach seiner Zurückkunft wurde er wieder als Repräsentant in die Gesetzgebende Versammlung von Virginien gewählt und versah zwei Jahre lang das Amt eines Sprechers. Im J. 1809 wurde C. zum zweiten Mal auf zwei Jahre als Senator nach Washington gesandt, 1811 als Repräsentant in den Congreß gewählt und mit großer Mehrheit zum Sprecher ernannt und 1814 als einer der Commissare zur Abschließung des Friedens nach Gent gesandt, von wo aus er sich mit seinen Collegen, Adams und Gallatin, nach London begab. Hier erwarb er sich die Achtung aller brit. Staatsmänner. Nach seiner Zurückkunft wurde er wieder als Repräsentant in den Congreß gewählt, wo er mit unermüdlichem Eifer für die Unabhängigkeit der südamerik. Colonien kämpfte und den Congreß zu der Erklärung bewog, daß er jede Einmischung der europ. Großmächte in die innern Angelegenheiten Südamerikas als eine Kriegserklärung gegen die Vereinigten Staaten ansehen würde. Bis zur Präsidentenwahl im J. 1824 war C. entschiedener Demokrat gewesen; jetzt, wo er mit Crawford, Adams und Jackson zum Candidaten für die Präsidentschaft vorgeschlagen war, neigte er sich entschieden auf die Seite der Föderalisten und sicherte durch seinen Einfluß die Wahl John Quincy Adams' im Hause der Repräsentanten. Zum Dank für seine dies-

fallsigen Bemühungen erhielt er unter der neuen Verwaltung das Staatssecretariat. Von nun an war seine nationale Popularität dahin. Allerdings fand er während der Präsidentschaft Adams' nur ein verhältnißmäßig kleines Feld für seine Wirksamkeit, als aber 1828 Jackson auf den Präsidentenstuhl kam, wurde C. als Senator des Staats Kentucky in den Congreß gewählt, wo er nun zuerst mit Dan. Webster und später mit John C. Colhoun als Leiter der Opposition auftrat. Jetzt erst fand er den Schlußstein zu seiner Theorie der innern Verbesserungen und zu dem sogenannten amerikanischen oder Absperrungssystem, dem System der hohen Eingangszölle zum Schutze amerik. Manufacturen. Ebenso wurde er der Vorkämpfer der von Jackson heftig angegriffenen Nationalbank. Aber alle diese Bestrebungen scheiterten an der Entschlossenheit und Popularität Jackson's. Im J. 1835 wie 1840 schlugen die Ultraföderalisten oder Whigs C. zum Candidaten für die Präsidentschaft vor, unterlagen aber beide Male. C. ist jetzt der hervorragendste Whigcandidat für die Präsidentschaft und bei den Zerwürfnissen der demokratischen Partei und der großen Menge ihrer Candidaten ist es ihm wol möglich, bei der Präsidentenwahl im J. 1844 das Ziel seines Ehrgeizes zu erreichen. Sein gefährlichster und einflußreichster Gegner ist Cass (s. d.).

Clearinghaus. Im J. 1773 vereinigten sich die Banquiers der City von London, zu bestimmten Stunden ihre Kassirer nach einem eigens dazu eingerichteten Orte, dem Clearinghaus, zu senden, um daselbst gegenseitig abzurechnen und dadurch das Einkassiren zu ersparen. Für jedes Haus ist im Clearinghaus ein besonderer Schubkasten vorhanden. Um zwölf Uhr legen die Commis die Wechsel auf jedes Haus in den ihm bestimmten Schubkasten und notiren sich unter getrennten Rubriken die Wechsel, welche in die ihrigen gethan worden sind. Um drei Uhr erscheinen sie wieder, um abermals so zu verfahren, was sie auch mit den Wechseln thun, welche ihnen nachgesendet werden. Schlag vier Uhr wird nichts mehr angenommen. Jeder Commis addirt nun beide Seiten seines Bilanzblatts und zieht den Saldo. Will man einen Wechsel nicht bezahlen, so schreibt man die Ursache darauf und legt ihn in den Schubkasten des Hauses, welches ihn präsentirt hat; dies muß jedoch vor fünf Uhr geschehen, denn sonst wird er nicht zurückgenommen, und der Bezogene muß ihn bezahlen. Um fünf Uhr gehen die Commis nach Hause, um zu sehen, ob ihr Bilanzblatt mit den Büchern stimmt und, wenn nöthig, Geld zu holen. Nach einer halben Stunde kommen sie zurück, um ihre Bilanzblätter von zwei angestellten Inspectoren untersuchen und als richtig unterschreiben zu lassen. Nicht eher als bis dies geschehen und gefunden worden ist, daß Credit und Debet des ganzen Abrechnungsgeschäfts stimmt, darf ein Commis an den andern zahlen. Die unter fünf Pf. St. stattfindenden Unterschiede werden bis zum nächsten Tage unberichtigt gelassen, Wechsel, die nach vier Uhr eingehen, zum Bezogenen gesendet, um vorgemerkt zu werden, in welchem Falle sie in die Abrechnung des nächsten Tages kommen. Im J. 1810 beliefen sich die Durchschnittsbeträge der täglich daselbst bezahlten Wechsel auf 4,700000 Pf. St. und des in Banknoten ausgezahlten Saldo auf 220000 Pf. St. Oft jedoch betrug damals letzterer auch 500000 Pf. St. und ersterer an Abrechnungstagen an der Stockbörse über 14 Mill. Pf. St.

Clemencin (Diego), gleich ausgezeichnet als Mensch, als Staatsmann und Gelehrter, wurde am 27. Sept. 1765 zu Murcia geboren, wo er in dem dortigen Collegium von San-Fulgencio seine Studien machte. Im J. 1788 wurde er Erzieher der Söhne der Herzogin von Benavente in Madrid. Nach und nach verbreitete sich der Ruf seiner Gelehrsamkeit immer mehr; er wurde nicht nur Mitglied der ersten wissenschaftlichen Vereine der Residenz, sondern auch zum beständigen Secretair der Akademie der Geschichte erwählt und von der Königlich span. Akademie mit der Redaction der lat. Erklärungen der Wörter in den neuen Ausgaben ihres Wörterbuchs beauftragt. Ebenso tüchtig wie im literarischen und Privatleben erprobte er sich im politischen und öffentlichen, indem er in den wechsel- und gefahrvollen Zeiten der Fremdlingsherrschaft und der innern Parteikämpfe den Grundsätzen eines aufgeklärten Patriotismus rücksichtslos und unverbrüchlich treu blieb. Seit 1807 Hauptredacteur der „Gaceta de Madrid", mußte er 1808 vor den Franzosen aus Madrid flüchten; blieb aber fortwährend zu Gunsten Ferdinand's VII. thätig. Er wurde 1812 Official des Staatssecretariats, 1813 wirklicher Secretair des Königs und noch in demselben Jahre zum Cortesdeputirten gewählt; durch die 1814 eingetretene Reaction aber ebenfalls

in seiner politischen Laufbahn unterbrochen und erst 1820 wieder in seinen Posten als Secretair der Regierung eingesetzt und bald darauf zum Sectionschef ernannt. Abermals zum Deputirten in den Cortes dieses Jahres erwählt, fungirte er zweimal als erster Secretair und einmal als Präsident derselben. Am 13. März 1822 wurde er zum Staatssecretair des Colonialministeriums ernannt und nach der Krisis vom 7. Juli verwaltete er nebst diesem auch das Ministerium des Innern, bis ihm am 5. Aug. seine Entlassung gewährt wurde. Im J. 1823 aus der Residenz verbannt, lebte er nun auf seinem Landgute in der Provinz Guadalajara literarischen Arbeiten und den Beschäftigungen des Landbaus. Im J. 1827 erhielt er die Erlaubniß, nach Madrid zurückzukehren und wurde nun wieder bei verschiedenen Commissionen und Berathungen verwendet. Im J. 1833 ward er Honorarrath bei dem obersten Finanztribunal, im Dec. desselben Jahres königlicher Oberbibliothekar, am 23. Juni 1834 Censor und zum Procer des Reichs ernannt und von seinen Collegen bald darauf zum wirklichen Secretair der ersten Kammer erwählt; allein schon am 30. Juli 1834 starb er an der Cholera. Unter seinen gedruckten literarischen Arbeiten sind die vorzüglichsten sein treffliches „Elogio de la reina Isabel la Católica“ und sein „Quijote comentado“ (6 Bde., Madr. 1833—39, 4.). Seine „Lecciones de gramática y ortografia castellana“ erschienen erst neuerdings (Madr. 1842).

Clemens (Titus Flavius), wahrscheinlich aus Athen gebürtig, aber wegen seines Aufenthalts zu Alexandria gewöhnlich Alexandrinus genannt, einer der berühmtesten Lehrer der christlichen Kirche im 2. und zu Anfang des 3. Jahrh., trat als heidnischer Philosoph zum Christenthum über und machte dann lange Reisen durch Griechenland, Italien und den Orient. Um 190 wurde er Presbyter der Kirche zu Alexandria und Lehrer (Katechet) der Schule daselbst, in welchem Amte er seinem Lehrer Pantänus folgte. Er starb um 220 und hatte seinen Schüler Origenes zum Nachfolger. C. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller; die vorzüglichsten unter seinen auf uns gekommenen Schriften sind die drei ein Hauptwerk bildenden Bücher „Protrepticus“, „Paedagogus“ und „Stromata“. Das erste ist eine Mahnung an die Heiden zum Übergange zu dem Christenthum, das zweite eine Darstellung der christlichen Sittenlehre, das dritte, eine Sammlung vermischter Abhandlungen und kurzer gelehrter Bemerkungen, führt den Namen „Stromata“, d. i. Teppiche, deshalb, weil es die Blumen und Früchte der griech. und christlichen Literatur zu einem Ganzen vereinigt. Seine Schriften sind von hoher Wichtigkeit, theils für Beurtheilung des damaligen Zustandes der Wissenschaften, theils weil sie eine Menge Nachrichten von verlorengegangenen Schriftstellern des Alterthums und Bruchstücke aus denselben enthalten. C. führte die eklektische Philosophie in das Christenthum ein und wollte durch sie die Pistis oder den Autoritätsglauben zur Gnosis oder Erkenntniß der Glaubensgründe erheben. Dies und seine philosophische Exegese in dem verlorengegangenen Werke „Hypotyposes“ haben ihm später den Ruf der Ketzerei zugezogen und bei den Rechtgläubigen den schon erworbenen Namen des Heiligen geraubt. Auch als christlicher Dichter hat C. sich ausgezeichnet, wie sein von Piper (Gött. 1835) herausgegebener „Hymnus auf den Erlöser“ beweist. Seine Werke erschienen zuerst zu Florenz (1550, Fol.), dann von Sylburg besorgt (Heidelb. 1592, Fol.); die vollständigste und beste Ausgabe lieferte Potter (2 Bde., Orf. 1715, Fol.). Seine Schrift „Quis dives salutem consequi possit?“ ward sehr gelehrt commentirt durch Segaar (Utr. 1816). Vgl. Eylert, „C. von Alexandrien als Philosoph und Dichter“ (Berl. 1832).

Clemens ist der Name von 17 Päpsten, von welchen drei als schismatische in der röm. Kirche nicht gezählt werden. — Clemens von Rom (Romanus), angeblich der im Briefe an die Philipper 4, 3. erwähnte und deshalb zu den Apostolischen Vätern (s. d.) gerechnet, soll im J. 102 als Bischof der röm. Gemeinde gestorben sein. Von seinen zwei Briefen an die Korinther (übersetzt von Wocher, Tüb. 1830) ist der erste und längere gewiß echt; untergeschoben dagegen sind ihm ebensowol die Apostolischen Kanonen und Constitutionen (s. d.) als der romanhafte Bericht über seine Reisen mit dem Apostel Petrus, der in einer zweifachen Recension, einmal als 19 griech. Homilien unter dem Titel „Clementinen“, sodann in der lat. Übersetzung des Rufinus unter dem Titel „Recognitiones Clementis“ (neuerlich herausgeg. in Gersdorf's „Biblioth. patr. eccl. lat. sel.“, Bd. 1, Lpz. 1837) vorhanden ist. Zum Theil auf diesen Bericht gründete Kestner in seiner

„Agape" (Jena 1819) die Hypothese, daß C. einen geheimen Weltbund zur Verdrängung des Heidenthums gestiftet habe. — C. II., 1046—47, vorher Suidger, Bischof von Bamberg, ließ König Heinrich III. auf der Synode zu Sutri zum Papste erwählen. — C. (III.), vorher Guibert, Erzbischof von Ravenna, von Heinrich IV. 1080 als Gegenpapst Gregor's VII. erwählt, behauptete sich unter Victor III. und Urban II., bis er, von einem Kreuzheere aus Rom vertrieben, 1100 in Ravenna starb. — C. III., 1188—91, früher Paulus, Cardinalbischof von Präneste, söhnte sich mit Friedrich I. aus, indem er den langen Streit über die Trierische Wahl durch Absetzung Folmar's schlichtete. — C. IV., 1265—68, vorher Guido Groß, ein geborener Franzose, königlicher Rath, dann Erzbischof von Narbonne und Cardinalbischof von Sabina, wurde für seinen Haß gegen die Hohenstaufen durch die Habsucht und Tyrannei seines eigenen Schützlings, Karl's von Anjou, gezüchtigt. — Clemens V. (s. d.) regierte von 1305—14. — C. VI., 1342—52, früher Peter Roger, Bischof von Arras und königlicher Rath, Beschützer der Mörderin Johanna von Neapel, sprach 1346 den letzten, aber auch gräßlichsten Bannfluch über einen Kaiser, über Ludwig den Baier, aus und suchte diesen durch Karl IV. zu verdrängen. — C. (VII.), schismatischer Papst zu Avignon 1378—94, geborener Graf von Genf, vorher Bischof von Cambray, dann Cardinal, entschädigte sich für die Abhängigkeit von den Launen Karl's V. durch die unverschämtesten Gelderpressungen. — C. (VIII.), früher Ägidius Nuñoz, Kanonicus zu Barcelona, wurde 1424 nach dem Tode Benedict's XIII. von drei Cardinälen zum Papst erwählt, mußte aber 1429 auf einem Concil zu Tortosa entsagen. — C. VII., 1523—34, Julius von Medici, zuvor Erzbischof von Florenz, suchte Karl V. zu Gewaltschritten gegen die Protestanten zu stimmen und das gefoderte allgemeine Concil, dessen Reformen er fürchtete, zu verhindern. — Clemens VIII. (s. d.) regierte 1591—1605. — C. IX., 1667—69, Julius Rospigliosi, früher Nuntius in Spanien, dann Cardinalsecretair Alexander's VII., stellte zwar die Verfolgung der Jansenisten ein (der sogenannte Clementinische Friede), verbot aber doch die von ihnen besorgte Bibelübersetzung von Mons. — C. X., 1670—76, Ämilio Altieri, war als ein 80jähriger Greis kraft- und thatenlos. — C. XI., 1700—21, Giovanni Francisco Albani, seit 1690 Cardinal, war in politischen Händeln nicht glücklich, verdammte 1711 die Ausgabe des Neuen Testaments von Quesnel durch die Constitution Unigenitus und verlängerte dadurch die Jansenistischen Streitigkeiten. Seine Werke (2 Bde., Frankf. 1729) enthalten Bullen, Reden und Briefe. — C. XII., 1730—40, Lorenzo Corsini, seit 1706 Cardinal, bestrafte den nichtswürdigen Coscia und stiftete das Corsinische Seminar zur Bekehrung der Griechen. — C. XIII., 1758—69, Carlo Rezzonico, seit 1737 Cardinal, ganz unter dem Einflusse des Staatssecretairs Torregiani, mußte die Verbannung der Jesuiten aus Portugal, Frankreich und Spanien und den gewaltigen Angriff des Nikolaus von Hontheim (s. d.) auf die päpstliche Hierarchie erleben. — Clemens XIV. (s. d.).

Clemens V. (Bertrand de Got), ein geborener Franzose, seit 1295 Bischof von Comminges und seit 1299 Erzbischof von Bordeaux, ein Anhänger Bonifaz's VIII., verdankte seine am 5. Juni 1305 zu Perugia erfolgte Wahl zum Papst der Überlistung der ital. Cardinäle durch Philipp's von Frankreich Unterhändler. Wegen der Bürgerkriege in Italien blieb er in Frankreich und machte 1309 Avignon zur beständigen Residenz des päpstlichen Hofes. Einem geheimen Vertrage gemäß sprach er den König von Frankreich und seine Diener vom Banne los, den Bonifaz VIII. über sie verhängt hatte, erklärte die Strafbullen des Letztern gegen Frankreich für ungültig, gab dem Könige den geistlichen Zehnten in Frankreich auf fünf Jahre und machte die Günstlinge desselben zu Cardinälen; dagegen vereitelte er den Plan Philipp's, seinem Bruder Karl von Valois die deutsche Krone aufzusetzen. Nach langem Proceß sprach er Bonifaz VIII. auf der Kirchenversammlung zu Vienne im J. 1311 von dem Vorwurfe der Ketzerei los. Auf demselben Concil hob er aus Ergebenheit gegen den König Philipp den Templerorden auf. Von dem Könige Robert von Neapel, der von dem Papste das Land zu Lehen trug, unterstützt, demüthigte er 1313 Venedig, das er wegen Besitznahme von Ferrara 1309 mit dem Banne und weltlicher Acht belegt hatte. Als Kaiser Heinrich VII. auf seinem Römerzuge im J. 1311 die kaiserlichen Rechte ansprach und dem Könige Robert Neapel streitig machte, nahm C. seinen Vasallen durch drohende Bullen in Schutz und excommunicirte die Bundesgenossen des Kaisers. Den Tod Heinrich's VII. im J. 1313 be-

nutzte er, den König Robert 1314 zum röm. Senator und Reichsverweser in Italien zu ernennen; doch mitten in seinen Planen zur Unterjochung Italiens starb er am 20. April 1314 zu Roquemaure in Languedoc. Simonie, Habsucht und Unzucht herrschten an seinem Hofe. Die auf seine Anordnung zusammengestellten, die Reform des Klerus und der Kirchenzucht bezweckenden Kirchengesetze sind unter dem Namen Clementinen (s. d.) bekannt.

Clemens VIII. (Hippolyt Aldobrandini), geb. 1536, seit 1585 Cardinal, gelangte durch einstimmige Wahl des Cardinalcollegiums am 30. Jan. 1592 auf den päpstlichen Thron. Für seine Weigerung, den franz. König Heinrich IV. anzuerkennen, den er erst 1595 absolvirte, mußte er durch Beschränkung seiner Gewalt in Frankreich büßen, auch vermochte er nicht, Venedig in die gewünschte Abhängigkeit von seinem Stuhle zu bringen. Dagegen gewann er politischen Einfluß genug, um ohne Widerspruch das dem Hause Este durch Eroberung im J. 1598 abgenommene Herzogthum Ferrara zu behalten. Er vermittelte 1598 den Frieden zu Vervins zwischen Frankreich und Spanien und verhütete, indem er das Edict von Nantes mit Stillschweigen überging und in die Scheidung Heinrich's IV. von Margaretha willigte, den Ausbruch eines neuen Kriegs zwischen diesen Mächten. Weil er die Dominicaner in die Streitsache de auxiliis gratiae (s. Gnade) anfangs begünstigte und die Kanonisation Loyola's ablehnte, zerfiel er mit den Jesuiten, deren Umtriebe er auch in England hemmte. Daher kamen sie, als er am 5. März 1605 starb, in den Verdacht, seinen Tod veranlaßt zu haben. Seine Leichtgläubigkeit wurde von einem Betrüger gemisbraucht, der im Namen des Patriarchen von Alexandrien die Unterwerfung der griech. Kirche anbot; auch mislang ihm der Versuch einer Union der Thomaschristen in Ostindien. Von der Vulgata (s. d.) besorgte er 1592 eine zweite Ausgabe, die nach ihm Clementina genannt wird.

Clemens XIV. (Giovanni Vincenzo Antonio Ganganelli), der Sohn eines Arztes, geb. zu S.-Arcangelo bei Rimini am 31. Oct. 1705, trat, 18 Jahre alt, in den Minoritenorden und studirte Philosophie und Theologie, die er dann mit Erfolg lehrte. Unter dem scharfblickenden Benedict XIV. erhielt er den wichtigen Posten eines Consultor der Inquisition und unter dessen Nachfolger Clemens XIII. 1759 den Cardinalshut. In den Congregationen, welche in Betreff des Herzogs von Parma und der Angelegenheiten der Jesuiten gehalten wurden, sprach er sich entschieden gegen die Ansichten Clemens' XIII. und des Staatssecretairs aus. „Will man den röm. Hof nicht von seiner Höhe herabstürzen sehen", wiederholte er immer von neuem, „so muß man sich mit den Fürsten aussöhnen, denn ihre Arme reichen über ihre Grenzen hinaus, und ihre Macht übersliegt die Alpen und Pyrenäen." Diese Gesinnungen misfielen zwar zu Rom, erwarben ihm aber auf den Fall der Erledigung des heiligen Stuhls mächtige Fürsprecher. Lange konnte das Conclave nach Clemens' XIII. Tode über einen Nachfolger desselben sich nicht einigen, bis endlich die Beredtsamkeit des Cardinals Bernis das Collegium für Ganganelli stimmte, obschon derselbe erst spät in Vorschlag kam und nicht Bischof war. Seine Wahl fand am 19. Mai 1769 statt. Kein Papst war unter schwierigern Umständen gewählt worden: Portugal, entzweit mit dem heiligen Stuhle, wollte sich einen Patriarchen geben; die Art, wie der Herzog von Parma, wegen Vertreibung der Jesuiten und kirchlicher Reformation von Clemens XIII. behandelt worden war, hatte die Könige von Frankreich, Spanien und Neapel dem päpstlichen Stuhle abgeneigt gemacht; Venedig wollte die geistlichen Orden ohne Zuziehung des Papstes reformiren; Polen suchte das päpstliche Ansehen zu mindern; die Römer selbst waren unzufrieden. C. bemühte sich zunächst, die Fürsten auszusöhnen; er schickte einen Nuntius nach Lissabon, suspendirte die Bulle „In coena domini", welche die Regenten empörte, und trat mit Spanien und Frankreich in Unterhandlungen. Aufgefodert, das Schicksal der Jesuiten zu entscheiden, schrieb er: „Ich bin der Vater der Gläubigen, vornehmlich der Geistlichen; ich darf einen berühmten Orden nicht auflösen, ohne Gründe zu haben, die mich vor Gott und der Nachwelt rechtfertigen." Endlich, nach mehrjährigen Unterhandlungen, erließ er am 21. Juli 1773 das berühmte Breve „Dominus ac redemtor noster", welches die Gesellschaft Jesu aufhob. Von diesem Augenblicke an war sein Leben ein von Furcht geängstigtes; allmälig schwanden seine Kräfte. „Ich gehe in die Ewigkeit", sagte er, „und ich weiß, warum." Er starb an alten skorbutischen Übeln am 22. Sept. 1774. Die Vermuthung, daß er vergiftet worden sei, gewann dadurch an Glaubwürdigkeit, daß sie der Papst

selbst hegte und Gegengift nahm; allein der Ausspruch der Ärzte hat sie widerlegt. Der Kammerpächter Carlo Giorgi ehrte das Andenken seines Wohlthäters durch ein Marmordenkmal in der Kirche der Apostel zu Rom, welches Canova nach Volpato's Angabe ausführte. C. zeichnete sich durch Freisinnigkeit, Staatsklugheit, gründliche Gelehrsamkeit und milden Charakter vor seinen Vorgängern rühmlich aus; er beförderte Künste und Wissenschaften, unter Anderm auch durch die Stiftung des Clementinischen Museums, das durch Pius VI. und VII. bereichert, zur schönsten Zierde des Vaticans wurde. Die Angabe, daß Ganganelli eigentlich Joh. Gottfr. Lange geheißen, am 22. Oct. 1702 zu Lauban geboren, Buchdrucker geworden sei und zuletzt als solcher in Breslau gearbeitet habe, dann aber auf Reisen gegangen sei, ohne daß er je wieder etwas von sich habe hören lassen, ist eine bloße Sage. An Schriften hat C. nichts hinterlassen als Briefe, welche durch den Graf Caraccioli zuerst herausgegeben, auch von ihm ins Französische übersetzt wurden (deutsch 5 Bde., Lpz. 1777—80); auch erschienen „Nouvelles lettres intéressantes du pape C. XIV“ (Par. 1787; deutsch, Lpz. 1790); doch ist der größte Theil der in beiden Sammlungen enthaltenen Briefe unecht. Vgl. Caraccioli's „La vie du pape C. XIV“ (Par. 1775; deutsch, Frankf. 1776) und „Das Leben C.'s XIV.“ (3 Bde., Berl. 1774—75). Die Schrift von Latouche „C. XIV. et Carlo Bertinazzi, correspondance inédite“ (Par. 1827) ist eine sinnreiche, recht anziehend geschriebene Fiction, enthält aber viele Anachronismen und andere Unrichtigkeiten.

Clement (Jacq.), der Mörder König Heinrich's III. von Frankreich, geb. im Dorfe Sorbon im Sprengel des Erzbisthums Rheims, war 25 Jahre alt und nicht lange im Orden der Dominicaner, als der Parteigeist der Ligue (s. d.) ihn auf den Gedanken brachte, den König zu ermorden. Durch seinen Prior Bourgoing und, wie behauptet wird, durch die Herzogin von Montpensier fanatisch aufgeregt, begab C. sich am 31. Juli 1589 von Paris nach Saint-Cloud, wo der König sich aufhielt. Am folgenden Morgen als der Überbringer wichtiger Nachrichten von Paris vor den König geführt, durchbohrte er denselben mit einem Messer, während dieser den ihm dargereichten Brief las. Die Höflinge Lognac und Guesle, die auf des Königs Geschrei hereintraten, erstachen sogleich den Mörder. C.'s Leichnam ward auf einer Schleife zum Richtplatz geschleppt, von vier Pferden zerrissen und dann verbrannt. Die wilde Parteiwuth aber, deren Werkzeug er geworden, betrachtete ihn als Märtyrer. Als seine Mutter einige Zeit nachher in Paris erschien, ermahnten die Mönche das Volk, der heil. Mutter des Heiligen entgegenzuziehen. Sein Bild ward auf den Altären aufgestellt, und man wanderte nach Saint-Cloud, um die mit seinem Blute getränkte Erde aufzusammeln. Selbst Papst Sixtus V. hielt ihm eine Lobrede in der Versammlung der Cardinäle.

Clementi (Muzio), einer der größten Clavierspieler und Componisten, der auf den Bildungsgang des Clavierspiels einen so entschiedenen Einfluß äußerte, daß er als Gründer einer neuen Schule bezeichnet wird, war zu Rom 1750, nach Andern 1752 geboren. Sein Vater, ein Silberarbeiter, entdeckte und pflegte frühzeitig des Sohns Anlage. Als seine ersten Lehrer werden Buroni, der Organist Cordicelli und der Contrapunktist Carpini genannt. Im zwölften Jahre schrieb er eine mit großem Beifall aufgenommene Messe und zeichnete sich durch sein Clavierspiel so aus, daß ein Engländer, Beckford, ihn mit nach England nahm. Auf dem Landsitze desselben in Dorsetshire setzte er seine Studien fort und machte sich bald auch die engl. Sprache zu eigen. Im 18. Jahre übertraf er alle seine Zeitgenossen im Clavierspiel und gab sein zweites Werk heraus, welches die Grundlage wurde, auf welche die ganze Form der modernen Sonaten für das Pianoforte gebaut ist. Nachdem er Dorsetshire verlassen, ward er zur Direction des Orchesters am Flügel bei der Oper zu London angestellt. Im J. 1780 ging er nach Paris und von da im Sommer 1781 nach Wien, wo er Mozart und Haydn kennen lernte. Nach seiner Rückkunft nach England ward er bei den Concerten des Adels angestellt. Im J. 1784 besuchte er wieder auf kurze Zeit Paris und blieb dann bis 1802 in England. Alles drängte sich, Unterricht bei ihm zu nehmen, obgleich er das Honorar für eine Stunde auf eine Guinee erhöht hatte. Der Verlust, den er 1800 durch das Falliment des Hauses Langman und Broderig erlitt, bewog ihn, die Geschäfte desselben auf einige Zeit zu übernehmen. Er gab daher den Unterricht auf, beschäftigte sich aber in seinen Freistunden mit Pianofortespiel und Verbesserung des Pianoforte. Früher schon hatte er seine classische „Einleitung in die Kunst, das Clavier zu spielen“ herausge-

ben. Im J. 1802 reiste er mit seinem berühmten Schüler Field (s. d.) zum dritten Male nach Paris, von da nach Wien, Petersburg, Berlin und Dresden, auch in die Schweiz und nach Italien, bis er im Sommer 1810 nach England zurückkehrte, wo er nun einen Musikalienhandel anfing und eine Instrumentenfabrik begründete. Eine neue Reise auf den Continent unternahm er 1820; in Leipzig brachte er zwei neue Symphonien von sich zur Aufführung. Noch im hohen Alter besaß er eine ungemeine Frische und Lebendigkeit. Seine Compositionen, hauptsächlich seine sehr zahlreichen Claviersonaten, sind ebenso gefällig und voll einschmeichelnder Gedanken als gründlich geordnet und im reinsten Stil gearbeitet. Die glänzendste Ausführung zeichnete sein Spiel aus. Durch seine seltene Gabe zu improvisiren übertraf er alle seine frühern Zeitgenossen. Er starb am 10. März 1832 auf seinem Landgute Evesham in der Grafschaft Worcester. Sein letztes und zugleich verdienstlichstes Werk war sein „Gradus ad Parnassum", eine systematisch vom Leichten zum Schwersten fortschreitende Folge von Studien.

Clementinen heißt der Theil des „Corpus juris canonici" (s. d.), welcher die vor Papst Clemens V. veranstaltete Sammlung der Schlüsse des Concils von Vienne (1311), nebst einer Anzahl seiner eigenen Decretalen enthält. Die Clementinen sind nach der Ordnung der officiellen Sammlungen der frühern Päpste in fünf Bücher eingetheilt; publicirt wurden sie im Consistorium der Cardinäle durch Clemens V im J. 1313; den Universitäten zu Paris und Bologna übersandte sie dessen Nachfolger, Johann XXII. im J. 1317.

Clerfayt (Franç. Sebast. Charl. Jos. de Croix, Graf von), östr. Feldmarschall, geb. am 14. Oct. 1733 im Schlosse Bruille bei Binch im Hennegau, machte sich durch seine Thaten im Siebenjährigen Kriege, vorzüglich bei Prag, Lissa, Hochkirchen und Liegnitz so bekannt, daß er, einer der Ersten, 1757 den Maria-Theresienorden erhielt. Bei dem Aufstande in den Niederlanden im J. 1787 verwarf er alle Anerbieten, wodurch man ihn zum Abfall von Joseph II. zu verleiten suchte. Als Generalfeldmarschallieutenant focht er ausgezeichnet 1788 und 1789 gegen die Türken und erhielt 1790 den Grad eines Artilleriegenerals. Im franz. Revolutionskriege befehligte er 1792 das unter den Befehlen des Herzogs von Braunschweig stehende östr. Hülfscorps, mit dem er am 15 Sept. die Franzosen bei Croix-aux-Bois schlug. Nach dem Rückzuge des Herzogs aus der Champagne zog er sich nach Belgien zurück, wo er nach der Niederlage des Herzogs von Sachsen-Teschen bei Jemappes sich mit diesem vereinigte, dann mit dem Herzog von Sachsen-Koburg, der unterdeß den Oberbefehl übernommen, die Franzosen am 1. März 1793 bei Aldenhoven schlug, hierauf Mastricht entsetzte, am 18. März mit bei Neerwinden focht und am 11. Sept. Quesnoy eroberte, am 15. und 16. Oct. aber bei Wattignies geschlagen wurde. Im J. 1794 ward ihm die Vertheidigung von Westflandern übertragen. Hier wurde er am 29. Apr. bei Mouscron von Pichegru geschlagen und zog sich dann nach dem Gefecht von Tourcoing in eine feste Stellung bei Thiel zurück, welche er nur verließ, um am 13. Juni von neuem bei Hooglede geschlagen zu werden. Nach des Herzogs von Sachsen-Koburg Abgang übernahm er Anfangs Juli den Oberbefehl über das östr. Heer, sah sich aber nach dem Verluste der Schlacht bei Aspremont am 18. Sept. genöthigt, am 5. und 6. Oct. bei Bonn über den Rhein zu gehen, um hier eine sichere Stellung einzunehmen. Im J. 1795 erhielt er den Feldmarschallstab und den Oberbefehl der kaiserlichen Heere am Rhein, in welcher Stelle er Jourdan am 11. Oct. bei Höchst schlug, Mainz entsetzte und am 31. Dec. einen vortheilhaften Waffenstillstand mit der franz. Republik abschloß. Im Anfang des J. 1796 ging er nach Wien zurück, wo ihn wegen Abschluß des Waffenstillstands eine Ovation des Volks erwartete. Er trat nun in den Hofkriegsrath und starb daselbst am 19. Juli 1798. C. vereinigte mit den Eigenschaften eines guten Soldaten die eines guten Bürgers und eines vortrefflichen Menschen, weshalb ihm auch die Stadt Wien ein prächtiges Grabmal errichtete.

Clermont heißen mehre franz. Städte. Am merkwürdigsten sind: Clermont-Ferrand, auch blos Clermont genannt, eine alterthümlich gebaute Stadt im Departement Puy-de-Dôme, herrlich gelegen auf einer sanften Anhöhe zwischen den Flüssen Bedat und Allier am Ostabhange des Puy-de-Dôme. Sie wird durch die Orte Clermont und Montferrand gebildet, welche eine halbe Stunde voneinander entfernt durch Alleen verbunden sind. Die Stadt hat mehre ausgezeichnete Gebäude, wie die alte, im gothischen Stil erbaute Ka-

thedrale mit 22 Kapellen, die Getreide- und die Leinwandhalle, das Theater und Hôtel-Dieu. Sie ist der Sitz der Departementalbehörden, eines Handelsgerichts und eines Bischofs und hat eine Universitäts-Akademie, ein College, theologisches Seminar, eine medicinische und eine Hebammenschule, Zeichen- und Handwerksschulen, geologische, botanische und Musiklehranstalten; außerdem befinden sich hier eine Königliche Gesellschaft der Wissenschaften und schönen Künste, ein Mineraliencabinet, botanischer Garten und eine Bibliothek. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 34000 E., welche Fabriken in Leinwand, Wollenzeugen, Bändern, seidenen Strümpfen, Liqueur, Leder, buntem Papier und Spielkarten, ferner Salpetersiedereien, Baumwoll- und Hanfspinnereien unterhalten und einen sehr beträchtlichen Handel mit Landesproducten und Spedition zwischen Paris und dem südlichen Frankreich betreiben. Auch bereitet man in C. Aprikosen- und Äpfelpasteten, welche wegen ihrer Güte weithin versandt werden. Zu den Merkwürdigkeiten der Stadt gehört die in der Vorstadt St.-Allyre befindliche inkrustirende Quelle; außer ihr befinden sich daselbst noch zwei Mineralquellen, welche als Bäder benutzt werden, wie denn die ganze Umgegend reich an Mineralquellen ist. Eine Menge röm. Alterthümer, namentlich eine Wasserleitung, zeigt von dem röm. Ursprunge der Stadt. Im Mittelalter wurden in C., welches der Sitz der Grafen gleiches Namens war, mehre Kirchenversammlungen gehalten. Die merkwürdigste war unstreitig das Concil im J. 1095, auf welchem durch Papst Urban II. das Kreuz gepredigt und der erste Kreuzzug zu Stande gebracht wurde. — **Clermont-Lodève**, eine gewerbfleißige Stadt im franz. Departement Herault, liegt auf einem Hügel, an dessen Fuße in einem herrlichen Thale die Ergue dahinfließt. Die Stadt hat ein Gymnasium und zählt 11000 E., welche Tuch, Hüte, Seidenwaaren, Strümpfe, Leder, Vitriol verfertigen, Weinbau, Seifensiederei und einen bedeutenden Handel mit Wolle, Öl, Wein und Branntwein betreiben.

Clermont-Tonnerre, der Name eines alten gräflichen, von Clermont in der Dauphiné stammenden Geschlechts in Frankreich, das eine ganze Reihe geschichtlich berühmter Männer aufzuweisen hat. — In neuester Zeit sind hervorzuheben **Stanislaus, Graf von C.**, geb. 1747, der schon vor der Revolution Oberst war und 1789 als Abgesandter des Adels in die Generalstaaten trat. Weil er für die Vereinigung der drei Stände stimmte, so erlangte er bald eine solche Popularität, daß man ihn zu den Berathungen über die neue Constitution zog. Neben großen, selbst von Mirabeau beneideten Rednertalenten, machte er seine Grundsätze für die constitutionelle Monarchie mit größter Freimüthigkeit geltend und verletzte damit nicht allein die aristokratische Partei, sondern auch die Beförderer und Anhänger der Republik. Er foderte in der berühmten Nacht des 4. Aug. mit Feuereifer die Abschaffung der Privilegien, stimmte aber auch für die Bildung zweier Kammern, für das königliche Veto und für alle Prärogativen der constitutionellen Krone. Um den Republikanern, besonders den Jakobinern zu begegnen, gründete er mit Malouet den monarchischen Club, der bald wieder aufgelöst werden mußte, und gab das „Journal des impartiaux" heraus, das ebenso wenig Fortgang hatte. Im Juni 1791 wurde er angeklagt, den König zur Flucht behülflich gewesen zu sein, und hätte sich die Nationalversammlung seiner nicht angenommen, so wäre er schon damals vom Pöbel ermordet worden. Am 10. Aug. drang eine wüthende Menge in seine Wohnung, angeblich um verborgene Waffen aufzufinden; als man keine fand, schleppte man ihn vor die Section, und da auch diese keinen Grund zur Anklage gegen ihn fand, so wurde er, als er von hier wegging, angegriffen, durch einen Schuß verwundet und in dem Hause der Gräfin Brissac, in das er geflohen war, vollends erwürgt. Eine Sammlung seiner politischen Schriften erschien 1791 (4 Bde.). — **Aimé Marie Gaspard, Marquis von C.**, Generallieutenant, Pair von Frankreich, Marine- und Kriegsminister, geb. zu Paris 1780, trat 1799 in die Polytechnische Schule, machte die Feldzüge in Italien, Deutschland und Spanien mit und war Capitain, als er 1808 Adjutant des Königs Joseph von Neapel wurde, in dessen Gunst und Diensten er fortan blieb. Nach 1814 trat er mit dem Range eines Obersten in die franz. Armee zurück und erhielt durch die Hofgunst sehr bald die Beförderung zum Maréchal de Camp. Nach der zweiten Rückkehr des Königs wurde er zum Pair ernannt und Commandirender der Cavaleriegrenadierbrigade der königlichen Garde. Seine ersten Schritte in der Pairskammer zeugten dessenungeachtet von seiner Unabhängigkeit; allein von 1817 an änderte er seine Stellung. Er unterstützte

Digitized by Google

1819 die Gesetze, welche die Beschränkung der Preßfreiheit bezweckten, und den Antrag Barthélemy's auf Beschränkung der Wahlen, bekämpfte 1820 die Unabhängigkeit der Rechtspflege, und als die Kammer das betreffende Gesetz annahm, so protestirte er mit einer großen Anzahl Pairs dagegen. Als daher Villèle Präsident des Conseils wurde, erhielt C. im Dec. 1820 das Amt eines Marineministers und den Grad des Generallieutenants. Er that das Möglichste, die verfallene Seemacht Frankreichs zu heben, und wirkte seit 1823, wo er das Ministerium der Marine mit dem des Kriegs vertauschte, mit Energie für die Reorganisation des franz. Heers. Er legte den Kammern zuerst in Frankreich Berichte über die Einzelheiten des Kriegsministeriums vor, ordnete das Beamtenwesen, verbesserte die Rationen der Soldaten und verschaffte ihnen angemessene Wohnung und Lagerstätten. Unter ihm wurde das alte Material der Artillerie nach Gribauval's Systeme durch ein neues und besseres ersetzt, der Generalstab reorganisirt und die Cavalerieschule zu Saumur nach einem neuen Plane hergestellt. Obschon er 1827 nach den Vorfällen auf dem Marsfelde die Auflösung dreier Legionen der Nationalgarde zu Paris foderte, so widersetzte er sich doch im Ministerium der völligen Abschaffung derselben. Nach der Julirevolution weigerte er sich, der neuen Regierung den Eid der Treue zu leisten und mußte ins Privatleben zurücktreten.

Clichiren oder Abklatschen nennt man ein Verfahren, dessen man sich bedient, um sich auf leichte Weise metallene Druckstöcke oder vertiefte Formen von erhaben oder vertieft geschnittenen Arbeiten zu verschaffen. Dieses Verfahrens bediente man sich schon seit längerer Zeit zu Vervielfältigung der in Holz geschnittenen Buchdruckerstöcke, und es findet jetzt von neuem eine sehr ausgedehnte Anwendung bei den sogenannten illustrirten Werken. Außerdem bedient man sich des Verfahrens noch zu Abformung von Medaillen, Münzen u. s. w.; auch wendet man es dazu an, um täuschend ähnliche Copien alter Münzen zu fertigen. Das Verfahren beim Clichiren der Holzschnitte ist folgendes. Man schmelzt eine Mischung von vier Theilen Blei und einem Theil Zinn und läßt dieselbe in soweit abkühlen, daß sie Papier nicht mehr bräunt, gießt sie dann $1\frac{1}{2}$ bis höchstens $2\frac{1}{2}$ Linien hoch in einen flachen, hinreichend großen Kasten und schlägt in dem Augenblicke, wo die Mischung zu erstarren beginnen will, die geschnittene Fläche des Holzstocks senkrecht rasch und stark in dieselbe hinein. Auf diese Weise erhält man nach dem Erkalten, wo sich der Holzstock leicht ablöst, einen höchst zarten Abdruck des letztern, welcher alle Erhabenheiten vertieft zeigt und umgekehrt. Dieser Abdruck nun ist die Form zu allen, später zu erzeugenden Clichés, welche ganz auf dieselbe Weise verfertigt werden, nur daß man statt der oben erwähnten Masse sich einer ebenso dicken Schicht des gewöhnlichen aus Blei und Antimon bestehenden Schriftguts bedient. Bei gehöriger Vorsicht löst sich bei Anfertigung der Matrize der Holzstock leicht aus dem Abgusse und ebenso die Matrize aus dem Cliché, doch thut man allemal besser, dem abzuklatschenden Gegenstande einen sehr dünnen Anstrich von in Wasser abgeriebenem Politroth zu geben; doch wird dies Verfahren bei der bleiernen Matrize weniger nothwendig, da schon das dünne Orydationshäutchen, das sich bildet, wenn dieselbe der atmosphärischen Luft ausgesetzt ist, sie vor dem Anhängen schützt. Außer dem Schriftgut eignen sich auch noch andere Metalllegirungen zu Anfertigung von Clichés, sobald sie nur bei dem Übergange aus dem flüssigen in den festen Zustand einen Augenblick des Gerinnens darbieten, in welchem das Einschlagen geschehen kann. Dahin gehört unter Andern die d'Arcet'sche leichtflüssige Metallmischung aus zwei Theilen Wismuth, einem Theil Zinn und einem Theil Blei, oder acht Theilen Wismuth, fünf Theilen Blei und drei Theilen Zinn, oder fünf Theilen Wismuth, zwei Theilen Blei und drei Theilen Zinn, welche schon bei der Hitze des kochenden Wassers schmilzt, wobei man jedoch bemerken muß, daß bei öfterm Umschmelzen die Mischung ihre Eigenschaften ändert, da durch die verschiedenartige Orydation der Metalle im Feuer sich die Mischungsverhältnisse verrücken. Dieser Mischung bediente man sich vorzüglich zu den Medaillen und Brustbildern, mit denen in neuerer Zeit Tabacksdosen und sonstige Luxusgegenstände verziert wurden. Daß man sich statt der durch Abklatsch erzeugten Matrizen auch unmittelbar solcher bedienen kann, die in Stahl, Messing u. dgl. geschnitten sind, bedarf kaum einer Erwähnung. D'Arcet hat sogar Gyps, Schwefel und Siegellackmatrizen verwendet, wobei man jedoch sehr vorsichtig zu Werke gehen muß und in den meisten Fällen das Modell verliert. Außer den oben erwähnten beiden Anwendungen erinnern wir nur noch an die zur Zeit der franz. Revolution gedruckten As-

signaten, die bei der nöthigen Schnelligkeit alle mit Clichés gedruckt wurden, sowie auch die ersten Didot'schen Stereotypen nichts anders als Clichés von gesetzten Columnen waren.

Es konnte nicht fehlen, daß das Verfahren des Clichirens höchst mangelhaft und sein Erfolg ungewiß bleiben mußte, so lange man darauf beschränkt war, das Abschlagen nur mit der Hand zu bewerkstelligen, abgesehen von der Gefahr, durch das unvermeidlich umherspritzende Metall beschädigt zu werden. Man mußte also darauf denken, Maschinen zu erfinden, mittels deren der Schlag mit immer gleicher Stärke, in stets senkrechter Richtung und genau im günstigen Augenblick bewerkstelligt werden konnte. Solcher Clichirmaschinen sind mehre erfunden worden, namentlich von Gill, Applegath und in der neuesten Zeit von Pfnorr in Darmstadt. Alle sind auf das System der Fallwerke basirt und, wir wollen nur wenige Worte über die Gill'sche und die Pfnorr'sche sagen, da beide denselben Zweck, aber auf verschiedenen Wegen erreichen. Die Gill'sche Maschine besteht aus einem dreiseitigen Kasten, dessen vordere Seite eine Thür bildet und der innen mit Blech beschlagen ist. Der obere Boden des Kastens ist durchbohrt und läßt eine oben mit einem Gewicht beschwerte Stange durch sich hinstreichen, welche an einem auf diesem Boden feststehenden Gerüst in Falzen nur in senkrechter Richtung auf und nieder bewegt werden kann. Sobald die Stange zur höchstmöglichen Höhe gehoben ist, greift eine Klinke in eine an ersterer befestigte Raste und hält sie in dieser Stellung fest. Diese Klinke steht mit der Thür dergestalt in Verbindung, daß, sobald die Thür geschlossen die Klinke ausgehoben, die Stange also frei wird und nun in senkrechter Richtung auf den Boden des Kastens aufstößt. Am untern Ende der Stange befindet sich ein Rahmen mit Schrauben, in welchem die Matrize mit der Bildseite nach unten ganz genau und fest angebracht werden kann. Sobald dies geschehen und die Stange in der Höhe festgehalten wird, setzt man das Kästchen mit der flüssigen Mischung genau auf den Punkt, wo die Matrize auffallen muß, und schließt im Augenblick des Erstarrens die Thür. Dadurch wird die Klinke ausgehoben, die Stange fällt senkrecht herab und die Matrize wird in das Metall eingeschlagen. Die von dem Hofkammersecretair Pfnorr in Darmstadt erfundene Clichirmaschine ist zwar etwas zusammengesetzter, aber auch jedenfalls sicherer im Erfolg, da sie, von vorn herein zum Gusse sehr großer Drucklettern (black faced letters) bestimmt, mit mathematischer Genauigkeit arbeitet. Auf einer soliden Unterlage steht die Fallstange mit ihrem Gerüst und der nöthigen Hemmungs- und Aushebevorrichtung, hat jedoch an ihrem Fuße keinen Rahmen mit Schrauben zur Befestigung der Matrize, sondern nur einen eisernen Klotz, welcher genau in eine Art von Kessel paßt, welcher auf der Unterlage steht und in den später das flüssige Metall gegossen wird. Neben diesem Kessel und mit demselben durch einen Kanal verbunden liegt der Rahmen, welcher genau die Höhe hat, die man dem Cliché geben will, und dergestalt eingerichtet ist, daß er nach Erfoderniß des zu clichirenden Gegenstandes größer und kleiner gemacht werden kann. Auf diesen Rahmen paßt eine Vorrichtung, in welche die Matrize mit der Bildfläche nach unten eingesetzt werden kann, sodaß dieselbe gleichsam den Deckel des Rahmens bildet, der alsdann einen ganz geschlossenen Raum darstellt, dessen einzige Öffnung der Kanal nach dem Kessel hin ist. Die obern Seiten des Rahmens haben jedoch einige flache Einschnitte, welche als Kanäle dienen, um beim Einströmen des Metalls die eingeschlossene Luft entweichen zu lassen. Sobald nun die Matrize genau in der richtigen Lage unverrückbar festgestellt ist, gießt man das flüssige Metall in den Kessel, welches dann durch den Kanal in den Kasten tritt, und da der Kessel etwas höher als der Kasten ist, schon durch seinen eigenen hydrostatischen Druck gegen die Matrize getrieben wird. Im Augenblick des Erstarrens aber löst man die Stange aus, und da ihr Klotz genau die Seitenwände des Kessels berührt, preßt ihr durch die Fallhöhe verstärktes, ohnehin nicht unbedeutendes Gewicht das Metall selbst in die kleinsten Vertiefungen der Matrize und liefert so ein Cliché von höchstmöglicher Schärfe. Gute Matrizen kann man auch auf galvanischem Wege erzeugen, doch müssen die Holzschnitte mit einer zuvor zu diesem Zwecke von dem nachtheiligen Einflusse der Feuchtigkeit gesicherten metallischen Oberfläche versehen werden, da sich sonst das Kupfer nicht darauf niederschlägt. (S. Galvanisiren und Galvanoplastik.)

Clientela hieß bei den Römern das Verhältniß des Cliens (von clueo, d. i. hören, dem deutschen Höriger entsprechend) zu seinem den Patronatus übenden Patronus. Das Institut der Clientel war nicht blos auf Rom beschränkt, es fand sich auch in andern ital.

Staaten und ein ihm ähnliches selbst in Griechenland, z. B. bei den thessalischen Penesten. Ihr Ursprung ist vermuthlich überall und auch in Rom aus dem Verhältniß abzuleiten, in welches der altansässige Volksstamm zu einem einwandernden trat, durch den er besiegt worden war; forterhalten ward sie dadurch, daß sie erblich war, aber auch dadurch, daß theils Freigelassene nothwendig in sie traten, theils Freie sich freiwillig in sie begaben, worauf die Sage von dem Asyl des Romulus gedeutet worden ist. Im ältesten Rom bestand die Bevölkerung außer den Sklaven nur aus Patriciern und ihren Clienten, neben denen erst allmälig die Gemeinde der Plebejer sich bildete, die das Recht, Clienten anzunehmen, von selbst erhielten, als sie Reichthum und Macht im Staate erwarben und dadurch Schutz zu gewähren vermochten. Der Client gehörte zum Geschlecht (der gens) seines Patrons, führte dessen Gentilnamen, hatte Theil an den Opfern und dem Grabmal der gens, politische Rechte aber hatte er nicht, so lange die alte Gentilverfassung ungeschwächt bestand; erst Servius Tullius nahm die Clienten in die Centurien und deren Comitien auf. Vom Patron erhielt der Client Ackerland in widerruflichen Besitz, von ihm ward seine Sache vor Gericht geführt (daher die Anwendung der Ausdrücke Patron und Client auf den Rechtsanwalt und Den, für welchen er handelt), dagegen war der Client zu Beiträgen bei der Aussteuer der Töchter des Patronus, bei der Loskaufung desselben aus Kriegsgefangenschaft, bei der Bezahlung von Bußen, bei andern Unkosten und auch zum Kriegsdienst verpflichtet. Gegenseitig sollten Patron und Client nicht als Zeugen oder Kläger auftreten, nicht Trug noch Feindschaft üben. Vergehen des Clienten gegen den Patron wurden der Perduellion gleich geachtet; der Client war gegen das Unrecht des Patron nur durch religiösen Schutz gewahrt, der darin bestand, daß ihm das Recht der Selbsthülfe eingeräumt ward und jener, der für den Göttern geweiht (sacer) erklärt ward, den Schutz des Staats verlor. Mit dem Sinken der alten Gentilverfassung verminderte sich die Strenge der Form der Clientel, und politische Herabsetzung war nicht mehr mit ihr verbunden, wenngleich hier durch die Bekleidung eines curulischen Amts der Client aus ihr heraustrat. Gegenseitige Verpflichtung zwischen Patron und Clienten dauerte immer fort, doch ward die Clientel im Ganzen nun mehr zu einem bloßen Schutzverhältniß und nicht blos Einzelne, sondern Colonien, Municipien, ganze Völkerschaften begaben sich in die Clientel mächtiger, angesehener Römer. So bestand sie noch lange fort auch in der Kaiserzeit.

Clifford ist eine der ältesten und weitverzweigtesten Familien in England, deren Geschichte mehre durch ihre Stellung und Schicksale ausgezeichnete Männer und Frauen aufzuweisen hat. Als Stifter des Hauses wird Walter Fitz-Pont, Herr des Schlosses Clifford in Herefortshire zur Zeit Heinrich's II., genannt. Seine Tochter war die Geliebte dieses Königs, die schöne Rosamunde, welche damals ganz England ihrer Liebenswürdigkeit wegen anbetete und von der es auf einem alten, in einer Kirche bei Oxford erhaltenen Grabsteine heißt: „Hic jacet Rosa mundi, non Rosamunda." Die Hauptlinie der C. ist längst ausgestorben. Das gegenwärtig noch blühende Geschlecht der C. von Chudley wurde durch den Ritter Thom. Clifford, berühmt durch seine politischen Intriguen im Verein mit Karl II. (s. Cabale), emporgebracht und ist zu Anfange des 14. Jahrh. von Ludwig C., einem Urenkel Roger C.'s II., gegründet. — George C., Graf von Cumberland, bekannt als engl. Seekaperer unter der Königin Elisabeth, wurde zu Brougham-Castle in Westmoreland 1558 geboren. Er bereitete sich von Jugend auf zum Seedienste vor, studirte zu Cambridge Mathematik und kam dann an den Hof, wo er sich durch Glanz und Gewandtheit bei den Hoffesten, besonders in den Ritterspielen auszeichnete, sodaß ihn die Königin sehr lieb gewann, gewöhnlich zu ihrem Ritter machte und ihm einst ihren Handschuh schenkte, den er fortan mit Edelsteinen besetzt auf dem Hute trug. Im Processe der Königin Maria Stuart saß er unter den Richtern; er bewirkte durch seine Intriguen die Verhaftung des Grafen von Essex und hintertrieb hernach die Versuche desselben, die Bürger von London zum Aufruhr zu bringen, wodurch er sich nur um so mehr die Gunst der Königin gewann. Im J. 1586 schiffte er sich auf einer kleinen von ihm selbst ausgerüsteten Escadre ein, um einen Angriff auf die Azoren zu machen und an deren Küsten zu kreuzen. Die Expedition fiel jedoch nicht glücklich aus; er verlor durch einen unbesonnenen Angriff auf Terceira viel Mannschaft, die überdies noch dem Hunger und ansteckenden Krankheiten unterlag, sodaß die Schiffe 1589 kaum nach England zurückgebracht werden konnten. Beute hatte er dabei sehr wenig

gemacht, und das Schiff, das sie nach England führen sollte, scheiterte an der Küste von Cornwall. Nichtsdestoweniger steigerte er noch im J. 1589 die Zahl seiner Schiffe von sieben auf elf und unternahm nun einen großen Kaperzug gegen die Spanier und Portugiesen in die westindischen Gewässer; doch auch hier fand er wenig Gelegenheit, sich Ruhm und Schätze zu erwerben. Durch diese Ausrüstungen, seine Seezüge und durch den großen Aufwand bei den Hoffesten in seinen Vermögensumständen herabgekommen, starb er 1605

Clifford (George) ist durch Linné's Werk „Hortus Cliffortianus" (Amst. 1737) bekannt. Als engl. Gesandter zu Amsterdam machte er sich durch die Unterstützung, die er Linné gewährte, um die Naturwissenschaft verdient. Auf seinem Gute Hartecamp, in der Nähe von Harlem, hatte er den prächtigsten und mit Pflanzen aus allen Welttheilen am reichsten versehenen Garten seiner Zeit in Europa, dessen Aufseher Linné eine Zeit lang war, eine zahlreiche Menagerie vierfüßiger Thiere und Vögel, ein vollständiges naturhistorisches Museum und darin ein aus vielen Ländern zusammengebrachtes Herbarium.

Clinton (Henry), berühmt als brit. Feldherr im nordamerik. Freiheitskriege, trat sehr jung in die Armee und zeichnete sich in den Feldzügen der Engländer im Siebenjährigen Kriege in Hannover aus. Er wurde 1758 zum Hauptmann, 1775 zum Generalmajor erhoben und als solcher mit den Generalen Bourgoyne und Howe nach den brit. Colonien gesandt, die ihre Unabhängigkeit gegen das Mutterland erklärt hatten. Sein erstes Auftreten daselbst war mit tüchtigen Erfolgen begleitet; er schlug die schlechtbewaffneten und noch nicht gehörig organisirten Amerikaner in mehren Gefechten, nahm Neuyork weg und wurde 1778 bei der Abberufung des Generals Howe zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt. Bei der Annäherung Washington's mußte er sich zurückziehen und Philadelphia den amerik. Truppen überlassen. Er bewerkstelligte mit großer Geschicklichkeit seinen Rückzug durch Jersey und nahm nun blutige Rache. In Charlestown, das er 1779 nahm, verübte er die greulichsten Metzeleien und ließ Frauen und Greise erschießen. Im folgenden Jahre versuchte er die Franzosen, die unter Lafayette Rhode-Island besetzt hielten, anzugreifen; allein Washington warf sich ihm entgegen und setzte von jetzt an seinen Siegen ein Ziel. Nachdem auch sein Versuch, die amerik. Freiheit durch Corruption zu unterdrücken, mislungen, wurde er 1782 zurückberufen. Er erhielt das Gouvernement von Limerick, wurde nachher Parlamentsmitglied und später Gouverneur von Gibraltar, wo er am 24. Dec. 1795 starb. Seine Memoiren über die Geschichte des nordamerik. Kriegs erschienen 1784.

Clinton (George), Vicepräsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 1739 in Ulster, jetzt Orange-County im Staat Neuyork, diente unter seinem Vater, dem Obersten Clinton, als Lieutenant in dem Kriege gegen Canada. Nach dem Frieden wurde er Advocat, 1773 Repräsentant seiner Provinz bei der Colonialversammlung, wo er sich der Willkür des Mutterlandes widersetzte und dafür 1775 zum Mitgliede des Congresses erwählt wurde, den er aber selten besuchte, weil er als Generalbrigadier an dem Freiheitskriege Theil nahm. Im J. 1777 wurde er der erste Gouverneur von Neuyork und erwarb sich während seiner langjährigen Verwaltung außerordentliche Verdienste um den Wohlstand dieser Provinz. Er starb als Vicepräsident der Vereinigten Staaten am 12. Apr. 1812. Eigentliches Talent besaß er nicht; er verstand aber die Kunst, auf die Presse zu wirken und hatte sich eine ausgezeichnete Popularität erworben.

Clinton De Witt, der dritte Sohn des Generals James C. und ein Neffe des Vorhergehenden, wurde am 2. März 1769 zu Little-Britain in der Grafschaft Orange im Staate Neuyork geboren. Seine erste Erziehung erhielt er zu Kingston, später besuchte er das Collegium von Columbus und studirte von 1786 an die Rechte. Im J. 1789 wurde er Privatsecretair des Gouverneurs von Neuyork, seines Onkels, und 1797 Repräsentant der Gesetzgebenden Versammlung dieses Staats; 1798 zum Senator im Staate und 1802 zum Senator im Congreß erwählt. Dort schloß er sich an die Partei Jefferson's an, die er jedoch später verließ, als ihn die von ihm großentheils projectirten oder doch wenigstens ausgeführten innern Verbesserungen mit der föderalistischen, der jetzigen Whigpartei, in Berührung brachten. In den J. 1803 — 15 war er Major der Stadt Neuyork und zugleich Senator der Gesetzgebenden Versammlung des Staats. Im J. 1811 erwählte ihn das Volk zum Vicegouverneur des Staats, zu gleicher Zeit aber war er auch ein Candidat für die

Präsidentschaft der Vereinigten Staaten, in Opposition zu James Madison. Die Wahl Madison's entschied C.'s Schicksal in Bezug auf die Union. Doch war seine Popularität im Staate Neuyork so sehr gestiegen, daß er 1817 ohne alle Opposition zum Gouverneur dieses Staats erwählt wurde. Auch im J. 1820 wurde er gegen Thompson wieder erwählt. Bei der Abänderung der Constitution dieses Staats trat er freiwillig von seinem Posten ab, wurde aber 1824 abermals gewählt und verwaltete nun das wichtige Amt eines Gouverneurs bis an seinen Tod, am 11. Febr. 1828. Er hat sich um den Staat Neuyork große Verdienste erworben. Ihm verdankt der große Eriekanal seine Beendigung, wenn auch nicht sein Entstehen, und der ganze Kanalbau dieses Staats seine großen Fortschritte. Auch war er Stifter mehrer Akademien und gelehrten Gesellschaften, wie z. B. der Amerikanischen Akademie der schönen Künste zu Neuyork, der Historischen Gesellschaft von Neuyork, der Literarischen und Philosophischen Gesellschaft.

Clive (Katharina), eine berühmte, zugleich ihres reinsittlichen Wandels wegen geachtete Schauspielerin Englands, geb. um 1710, war die Tochter eines irischen Gutsbesitzers, Raftor, die später an George Clive sich verheirathete. Von Colley Cibber für das Theater engagirt, erregte sie zuerst in der Posse „The devil to pay" die Aufmerksamkeit. Vierzig Jahre lang als die vorzüglichste engl. Schauspielerin im komischen Fache gefeiert, verließ sie 1769 die Bühne und zog sich auf das Land zurück.

Clive (Robert), Baron von Plassey, Lord, ein ausgezeichneter Kriegsheld, der Gründer der brit. Macht in Ostindien, wurde am 29. Sept. 1725 auf dem Gute Styche in Shropshire geboren und zeigte in seiner Kindheit wenig Lust zum Lernen, aber um so mehr Lebhaftigkeit und Kühnheit. Sein Vater, ein Rechtsgelehrter, brachte ihn in der Kanzlei der Ostindischen Compagnie als Schreiber unter, sodaß er 1743 mit nach Madras abging. Hier bemühte er sich zwar, seine Kenntnisse zu ergänzen; allein sein feuriges Naturell und der Hader, in dem er stets mit seinen Collegen lebte, ließen ihn nicht lange in seiner Stellung verharren. Er vertauschte die Feder mit dem Degen und erregte bald durch Muth, Tapferkeit und Klugheit in den Kriegen der Compagnie gegen die Franzosen und Eingeborenen die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten. Während der Belagerung von Pondichery wurde er 1744 zum Fähnrich und nach der Einnahme des Fort Devicotta 1748 zum Zahlmeister erhoben. Im J. 1750 nahm er nach einer schwierigen Belagerung die Stadt Arcot, und wiederholt schlug er mit geringen Streitkräften die überlegenen Feinde. Er entthronte den König Tritchinapoli und setzte den Nabob von Arcot in dessen Staaten ein. Von einem heftigen Nervenfieber befallen, das ihn in eine düstere Stimmung versetzte, die ihn nie wieder verließ, kehrte er, um sich zu erholen, 1753 nach England zurück, wo er zum Obristlieutenant und zum Befehlshaber des Fort St.-Georg mit der Aussicht über das Gouvernement Madras erhoben wurde. Im J. 1755 kehrte er nach Ostindien zurück. Die europ. Flotten zitterten damals in jenen Meeren vor dem kühnen Seeräuber Angria, dem Haupte eines marattischen Raubstaats. C. suchte ihn sofort nach seiner Rückkehr in Verbindung mit dem Admiral Watson auf und verbrannte seine Flotte und seine Forts. Diese und andere Waffenthaten der Engländer, die ihre Fortschritte in Ostindien bekundeten, erregten besonders das Misfallen des vom Mogul fast unabhängigen Nabob von Bengalen, Surahjah Dowla. Derselbe zog ein großes Heer zusammen, überfiel die engl. Niederlassungen in Bengalen, plünderte Kalkutta und übte gegen die Engländer so furchtbare Grausamkeiten, daß sich selbst in den engl. Niederlassungen in Madras Furcht und Entsetzen verbreiteten. Mit einer kleinen Flotte und 1900 M. wurde C. an die Mündung des Ganges geschickt, um von da aus die bengalische Macht zu zügeln und die Engländer zu schützen. Während er 1757 Kalkutta besetzte, näherte sich der Nabob an der Spitze von 50000 M. und einer zahlreichen Artillerie. Da der Nabob alle Unterhandlungen, die in dieser kritischen Lage die Engländer mit ihm anknüpfen wollten, verwarf, so beschloß C., mit seiner geringen Mannschaft das Heer des Nabob in der Nacht zu überfallen. Zwar scheiterte der Anschlag an der Wachsamkeit der ind. Soldaten, dessenungeachtet wurde der Nabob so erschreckt, daß er Frieden schloß, Kalkutta den Engländern überließ und überdies noch einen Landstrich von Bengalen abtrat. Als C. sich hierauf anschickte, die mit den Engländern im Kriege begriffenen Franzosen von den Ufern des Ganges zu vertreiben und ihr starkes Fort Chandernagor angriff, rüstete

sich Surahjah Dowla insgeheim von neuem, um die Engländer mit Hülfe der Franzosen zu bewältigen. C. suchte diese drohenden Gefahren dadurch zu brechen, daß er mit einem Verwandten und General des Nabob in geheime Unterhandlung trat und demselben als Preis der Verrätherei die Nabobwürde versprach. Mir Jaffier ging nicht nur auf das Anerbieten ein, sondern verstand sich auch zu großen Versprechungen. An der Spitze von 1000 Europäern, 2000 Seapois und mit acht sechspfündigen Haubitzen griff C. am 26. Juni 1757 bei Plassey die aus 20000 Reitern und 40000 M. Infanterie bestehende und mit 53 Kanonen versehene Armee des Nabob an, über die er einen vollständigen Sieg errang. Er eroberte die Hauptstadt Moxudabat; ließ Mir Jaffier zum Nabob von Bengalen ausrufen, Dowla aber wurde auf der Flucht zu den Franzosen ermordet. Dieser Sieg führte später alle die Ereignisse herbei, durch welche auf den Trümmern verwüsteter Niederlassungen einer Handelsgesellschaft eine unermeßliche Herrschaft gegründet wurde. Mir Jaffier mußte für seine Erhebung der Ostindischen Compagnie und ihren Soldaten ungeheure Entschädigungssummen zahlen; C. allein erhielt 256000 Pf. St., außerdem den Titel eines Edlen des mongolischen Reichs und in Folge dieser Würde ein Lehen, das ihm jährlich mehr als 30000 Pf. St. einbrachte. Da der neue Nabob die versprochenen Summen nicht aufzubringen vermochte, so mußte er dafür wichtige Plätze ausliefern und seine Einkünfte in Beschlag nehmen lassen. Allmälig fing man nun an, sich in die innere Verwaltung Bengalens zu mischen und neue Unruhen hervorzurufen, die die Macht der Engländer nur vergrößern konnten. Inzwischen kehrte C. 1760 nach England zurück, um seine zerrüttete Gesundheit herzustellen und die Früchte seiner Siege zu genießen. Er wurde von Volk und Regierung wie von der Ostindischen Compagnie mit der höchsten Auszeichnung empfangen, zur Würde eines Pairs von Irland und zum Baron von Plassey erhoben. Als drei Jahre später, in Folge des Raub- und Bedrückungssystems der engl. Beamten, die Unruhen in Ostindien von neuem ausbrachen, kehrte C. als Chef der Armee und oberster Gouverneur aller Besitzungen nach Kalkutta zurück. Bei seiner Ankunft war der Nabob von Auhd, der erbittertste Feind der Engländer, schon geschlagen; auch hatte sich der Mogul, der als Prätendent bei dem Nabob von Auhd sich aufhielt, bereits unter den Schutz der brit. Waffen begeben. C. benutzte diesen Umstand, ließ sich von dem Mogul zum Lehnsträger der Provinzen Bengalen, Bahar und Orixa erheben und gewann hiermit der Compagnie die Herrschaft über Länderstriche mit mehr als 15 Mill. Bewohner. Demnächst suchte er die Finanzen der Compagnie zu ordnen, ein neues Regierungssystem zu begründen und so viel als möglich die abscheulichsten Misbräuche abzuschaffen. Schon 1767 legte er indeß sein Amt nieder und kehrte nach Europa zurück. Der König verlieh ihm den Bathorden; allein das Volk erhob gegen ihn die Beschuldigung des Misbrauchs seiner Gewalt in Ostindien. Auf die Motion Bourgoyne's im Parlamente wurde er 1773 in Untersuchung gezogen. Er vertheidigte sich sehr gut, und es wurde der Antrag vom Parlament nicht nur verworfen, sondern durch dasselbe sogar bestätigt, daß er dem Vaterlande große Dienste geleistet habe; allein die Ungerechtigkeiten, zu denen er in Ostindien im Interesse der Compagnie seine Hand bot, lassen sich nicht ableugnen. C. soll sich in Ostindien ein ungeheures Vermögen erworben haben, dem die die Compagnie noch eine Pension von 10000 Pf St. hinzufügte. Bei dem Ausbruche des Kriegs in den amerik. Colonien wurde C. das Obercommando angetragen, das er aber ablehnte. Die Demüthigung, daß er, der über Kronen und Millionen Sklaven geboten hatte, sich an den Schranken eines Parlaments rechtfertigen mußte, auch, wie man sagt, das viele grausam vergossene Blut der Hindus, das auf seinem Gewissen lastete, umdüsterte mehr und mehr seinen Geist mit der quälendsten Schwermuth, sodaß er des Genusses seiner unermeßlichen Güter nicht froh werden konnte, und 1774 durch einen Pistolenschuß sein Leben endete. Seit 1753 war er mit der Schwester des berühmten Astronomen Maskelyne verheirathet und hinterließ aus dieser Ehe vier Kinder.

Clodia, eine der drei Schwestern des P. **Clodius Pulcher** (s. d.) und wie dieser dem Cicero verfeindet, war durch Schönheit ausgezeichnet, aber auch durch Sittenlosigkeit, wegen deren sie den Spottnamen Quadrantaria (von quadrans, einem Viertel-As), der sie den gemeinen Dirnen gleichstellte, erhielt. Ihren Gemahl Q. Metellus Celer, der im J. 60 v. Chr.

Consul war, sollte sie vergiftet haben. Als sie ihren Buhler, den M. Cölius Rufus, aus Rache, weil er sie verlassen hatte, anklagen ließ, er habe sie zu vergiften versucht, vertheidigte Cicero diesen in einer uns erhaltenen Rede, in welcher er die C. auf das heftigste angriff.

Clodius Pulcher (Publius), aus dem patricischen Geschlecht der Claudier, der Sohn des Appius Claudius Pulcher, der 79 v. Chr. Consul war, spielte bei den innern Unruhen, welche dem Sturz des röm. Freistaats vorangingen, eine bedeutende Rolle. Er war sittlich tief verderbt, aber ausgerüstet mit Schlauheit, Verwegenheit und Rednergabe. Sein aufrührerischer und gewaltthätiger Sinn zeigte sich schon bei dem Beginn seiner öffentlichen Laufbahn, da er im Mithridatischen Kriege die Soldaten des Lucullus, den er in der prätorischen Cohorte begleitete, gegen ihren Feldherrn aufwiegelte. Er begab sich hierauf, nachdem er von Seeräubern gefangen, aber aus Furcht vor Pompejus bald losgelassen worden war, nach Syrien. Auch hier erregte er Meuterei und mußte deshalb entfliehen. In Rom klagte er im J. 65 v. Chr. den Catilina wegen Erpressungen an, ließ sich aber von ihm bestechen und bereicherte sich selbst im folgenden Jahre in Gallien unter dem Proprätor Murena auf die unrechtmäßigste Weise. In Catilina's Verschwörung war er nicht verwickelt. Seine Feindschaft mit Cicero, die berühmt ist, entstand im J. 61. Als die vornehmsten Frauen im J. 62 das Fest der Bona Dea im Hause des damaligen Prätor Julius Cäsar feierten, mit dessen Gemahlin Pompeja C. in sträflichem Verhältniß stand, hatte er sich bei dieser Feier, bei welcher die Gegenwart von Männern verpönt war, als Frau verkleidet eingeschlichen, war entdeckt worden, aber entflohen. Cäsar trennte sich zwar von Pompeja, mochte aber nicht als Ankläger gegen C. auftreten; doch setzte der Senat es durch, daß dieser im J. 61 wegen Verletzung der Religion öffentlich belangt ward. Cicero zeugte und sprach, da C. seine Eitelkeit durch eine spöttische Äußerung über sein Verfahren in der Catilinarischen Verschwörung beleidigte, mit Heftigkeit gegen ihn; dennoch ward C. freigesprochen und ging nun als Quästor im J. 60 nach Sicilien. Um sich an Cicero zu rächen, wollte er nach seiner Rückkehr Tribun werden; dazu mußte er in den plebejischen Stand eintreten, und dies geschah im J. 59 durch ein Curiatgesetz, das Cäsar beantragte, der als Oberpontifex über Verletzungen der religiösen Form hinweghalf, und C. ward durch den Plebejer P. Fontejus an Kindesstatt angenommen. So dem plebejischen Stand einverleibt, erhielt er für das J. 58 das Tribunat. Durch Gesetze über Herstellung der Zünfte, Beschränkung des censorischen Rügerechts und Aufhebung des Einflusses der Auspicien auf die Volksversammlungen schadete er zwar dem Staate, sicherte sich aber durch sie und noch mehr durch ein anderes, das Vertheilung von Getreide an das Volk anordnete, die Gunst des letztern und trat nun mit dem Gesetzvorschlag heraus, daß Jeder geächtet werden solle, der einen röm. Bürger ohne Urtheil und Recht getödtet habe. Cicero sah, daß hiermit allein auf ihn wegen der von ihm verhängten Hinrichtung der Catilinarier (s. Catilina) gezielt sei, und ging, obwol er anfangs den Schutz des Volks anflehte, ohne die Anklage abzuwarten, ins Exil; sein Haus und seine Villen wurden von C. zerstört. Durch die Entfernung Cicero's ebensowol als durch die freilich ehrenvollere Cato's (s. Cato Uticensis) hatte C. den Triumvirn einen Dienst geleistet; er verfeindete sich aber gleich darauf mit Pompejus, den er nach einem mislungenen Mordversuch mit Gewalt hinderte, auf dem Forum oder im Senat zu erscheinen. Gleich zu Anfang des J. 57 trug der Consul Lentulus Spinther im Senat auf die Rückberufung Cicero's an, die meisten Tribunen, namentlich T. Annius Milo (s. d.) unterstützten ihn; dennoch hinderte C. die Ausführung der Sache mit Gewalt, seine und der Gegner bewaffnete Banden bekriegten sich in der Stadt selbst, und erst im Aug. konnte durch die Comitien Cicero's Rückkehr beschlossen werden. Neue Gewaltthätigkeiten brachen zwischen den Clodianern und Milonianern aus, als Cicero auf dem Platz, der ihm wieder nebst Schadenersatz zugesprochen worden war, sein Haus neu errichtete, und im J. 56, als C., der zum curul. Ädil gewählt war, den Milo wegen Gewalt anklagen wollte. Im J. 53 begann der Kampf, der die beiden vorhergehenden Jahre geruht hatte, von neuem; Milo bewarb sich um das Consulat, C., jetzt von Pompejus, dem er zur Dictatur behülflich sein sollte, begünstigt, um die Prätur; ihre Banden bekämpften sich fortwährend, sodaß den Consuln die Haltung von Wahlcomitien unmöglich ward. Das J. 52 begann, ohne daß Rom Consuln oder Prätoren hatte; am 19. Jan. ging C. von Rom nach Aricia, auf dem Rückwege begegnete er auf der Appischen Straße unweit Bovillä

dem Milo; zwischen den Gefolgen Beider entstand Streit, C. ward, als er die Ruhe herstellen wollte, verwundet und so in ein nahes Gasthaus gebracht. Aus diesem ließ ihn Milo herausreißen und auf der Landstraße ermorden. Sein Leichnam ward gefunden und nach Rom gebracht, das Volk, aufgehetzt durch Sextus Clodius den Schreiber und die Freunde des C., trug ihn in die hostilische Curie und verbrannte ihn hier auf einem aus dem vorgefundenen Geräthe aufgerichteten Scheiterhaufen; die Curie und die nahegelegene Basilica Porcia gingen dabei in Feuer auf. Milo bewarb sich indessen wie früher ums Consulat; zwischen seinen Anhängern und den Clodianern kam es wiederholt zu blutigen Kämpfen. Da entschloß sich der Senat, den Pompejus zu Hülfe zu rufen, und dieser stellte, zum alleinigen Consul ernannt die Ordnung wieder her. Milo ward nach einem Gesetz über Gewalt, das auf die letzten Vorfälle insbesondere gerichtet war, belangt, und obwol ihn Cicero vertheidigte, verurtheilt. Er begab sich nach Massilia ins Exil.

Clodius (Christian Aug.), Philosoph und Dichter, geb. 1738 zu Annaberg in Sachsen, studirte in Leipzig Theologie, wurde jedoch 1758 durch eine Krankheit genöthigt, nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, wo er mit dem daselbst als preuß. Major stehenden Dichter Kleist bekannt wurde, der ihn zuerst auf die in ihm ruhenden dichterischen Fähigkeiten aufmerksam machte. Seit 1760 außerordentlicher und seit 1764 ordentlicher Professor der Philosophie zu Leipzig, erhielt er 1784 den Lehrstuhl der Dichtkunst und Beredtsamkeit und starb in selbigem Jahre am 30. Nov. Seine affectirten Dichtungen haben nur geringen Werth. Besseres, obgleich nur für seine Zeit, leistete er als Kritiker und Ästhetiker. Goethe hat ihn namentlich als bombastischen Gelegenheitsdichter im zweiten Bande von „Wahrheit und Dichtung" und sein Stück „Medon oder die Rache des Weisen" in einem witzigen Epigramm persifflirt und dadurch in belustigender Weise das Andenken von C. auf die Nachwelt gebracht. Unter seinen kritischen und ästhetischen Schriften sind mit einiger Anerkennung zu nennen die „Versuche aus der Literatur und Moral" (4 Stücke, Lpz. 1767—69), „Neue vermischte Schriften" (4 Bde., Lpz. 1780) und die Monatsschrift „Odeum" (2 Bde., Lpz. 1784), welche nach seinem Tode den „Neuen vermischten Schriften" als 5. und 6. Theil beigefügt wurden. — Seine Gattin, Julie Friederike Henriette Stölzel, geb. zu Altenburg 1755, gest. zu Dresden am 3. März 1805, eine geistreiche Frau, schrieb zu dem letzten Theile der „Schriften" ihres Mannes eine „Nachricht von dessen Lebensumständen", den Roman „Eduard Montrefeuil", der erst nach ihrem Tode (Lpz. 1806) erschien; auch übersetzte sie die Gedichte der Elisabeth Carter und Charlotte Smith aus dem Englischen (Dresd. 1788). — Sein Sohn, Christian Aug. Heinr. C., geb. zu Altenburg am 21. Sept. 1772, seit 1800 außerordentlicher Professor und seit 1811 ordentlicher Professor der praktischen Philosophie zu Leipzig, gest. daselbst am 30. März 1836, hat als Philosoph, Dichter und Kritiker manches Verdienstliche geleistet. Er übersetzte Mehres aus dem Französischen, z. B. Lafontaine's „Fabeln" (2 Bde., Lpz. 1803), machte sich durch die Herausgabe von Seume's „Spaziergang nach Syrakus" und von Klopstock's „Nachlaß" (2 Bde., Lpz. 1821) bekannt und schrieb außerdem „Gedichte" (Lpz. 1794), „Fedor, der Mensch unter Bürgern" (2 Bde., Lpz. 1805), „Entwurf einer systematischen Poetik" (2 Bde., Lpz. 1804), „Grundriß der allgemeinen Religionslehre" (Lpz. 1808) und das Werk „Von Gott in der Natur, in der Menschengeschichte und im Bewußtsein" (4 Bde., Lpz. 1818—22). Sein wissenschaftlicher Standpunkt war dem von J. H. Jacobi verwandt. Nach seinem Tode erschien noch ein allegorisches Gedicht von ihm, „Eros und Psyche", mit einem Vorworte von W. Crusius (Lpz. 1839).

Clonmel, eine schöngebaute und in einem reizenden Thale gelegene Stadt der irischen Grafschaft Tipperary, am linken Ufer des schiffbaren Suir, über welchen hier drei große steinerne Brücken führen, hat mehre schöne, öffentliche Gebäude, zwei Klöster und 21000 E., welche beträchtliche Wollenzeug- und Tuchfabrikation und wichtigen Handel mit Landesproducten, besonders mit Butter und Korn betreiben und besuchte Märkte unterhalten. C. war früher eine Festung, deren Werke durch Oliver Cromwell geschleift wurden.

Clootz (Joh. Baptista, Baron von), wol der seltsamste aller Schwärmer, welche die franz. Revolution aufzuweisen hat, war am 24. Juni 1755 in der Nähe von Kleve ge-

boren. In Paris erhielt er von seinem elften Jahre an seine Erziehung und Bildung; durch eifriges Studium der Alten erhitzte er seine zur Ausschweifung geneigte Phantasie an den Verfassungen Griechenlands dermaßen, daß er die Mission übernahm, die Demokratie von Sparta und Athen im Universum zu verbreiten, und zu diesem Zwecke unter dem Namen Anacharsis einen Theil der Länder Europas bereiste, wo er allenthalben für seine philanthropischen Plane große Summen seines bedeutenden Vermögens verschwendete. Die Vereinigung aller Völker und Menschen in eine allgemeine Familie war dabei das letzte Ziel seiner kosmopolitischen Bestrebungen. Der Ausbruch der franz. Revolution brachte ihn auf die Spitze seiner Schwärmereien, indem er in ihr die Erfüllung seiner heißen Wünsche und Plane sah. Er kehrte nach Paris zurück, nannte sich den Redner des menschlichen Geschlechts, petitionirte oft bei der Nationalversammlung und erschien am 19. Juni 1790 an der Spitze einer Anzahl Fremder, die in der Kleidung der verschiedenen Völker die Abgeordneten des Erdkreises vorstellten, vor den Schranken der Versammlung, um derselben eine Dankadresse für ihre Erhebung gegen die Tyrannen der Welt zu überreichen und die Aufnahme aller zu Paris befindlichen Fremden in die franz. Gemeinschaft zu erbitten. Als Mitglied der Constituirenden Versammlung machte er den Vorschlag, ein preuß. Corps unter dem Namen der Vandalischen Legion zu bilden; er foderte einen Preis auf den Kopf des Herzogs von Braunschweig, nannte den König von Preußen den Sardanapal des Nordens und lobte den Graf Ankarström, weil er den König von Schweden ermordet, und dergleichen. Merkwürdig ist nur, daß diese Tollheiten oft stürmischen Beifall erhielten. Er verlangte die Apotheose Gutenberg's im Pantheon, als des Schöpfers des Worts, zugleich aber auch die eines abtrünnigen Priesters. Bei der allgemeinen Bewaffnung Frankreichs legte er 12000 Francs auf dem Altare des Vaterlandes nieder. Im J. 1792 wählte ihn das Oisedepartement in den Convent, in welchem er sehr bald eine radicale Reform in Politik und Religion beantragte und fortwährend die Versammlung durch seine ausschweifenden Anträge ermüdete. Wie das Königthum, so haßte er das Christenthum; er erklärte sich als einen Feind des Stifters desselben und predigte, als ein Anhänger des Cultus der Vernunft, bald den entschiedensten Materialismus. Bei der Verurtheilung Ludwig's XVI. stimmte er im Namen des menschlichen Geschlechts für den Tod und verdammte auch dabei den König von Preußen. Einige Zeit darauf wurde er auf Betrieb Robespierre's aus dem Club der Jakobiner als ein Reicher und Adeliger ausgeschlossen, und da Robespierre diese Schwärmer jetzt selbst haßte und fürchtete, als St.-Just die Anklage gegen Hébert und dessen Anhang erhob, mit darein verwickelt, zum Tode verurtheilt und am 23. März 1794 hingerichtet. Er hörte sein Todesurtheil mit großer Ruhe an, tröstete seine Schicksalsgenossen und predigte seinem Freund Hébert noch auf der Fahrt zur Richtstätte den Materialismus. Am Fuße des Schafots bat er, man möge ihn zuletzt hinrichten, damit er, während die Köpfe der Andern fielen, noch Zeit hätte, einige Principe festzustellen, und legte dann, nachdem er seine Unschuld versichert und gegen seine Verurtheilung im Namen des menschlichen Geschlechts protestirt hatte, seinen Kopf mit Gleichmuth unters Beil. Er hinterließ eine Menge Schriften, die sämmtlich diesen extravaganten Charakter tragen, und von denen wir hier „Certitude des preuves du Mohammétisme" (Lond. 1780), „L'orateur du genre humain, ou dépêches du prussien Cloots au prussien Herzberg" (1791) und „Base constitutionnelle de la république du genre humain" (1793) nennen.

Cloquet (Hippolyt), franz. Anatom, geb. am 17. Mai 1787 zu Paris, widmete sich hier mit vielem Eifer besonders anatomischen Studien, die ihm bald die Freundschaft Vicq d'Azyr's erwarben, gleichwie er seiner Geschicklichkeit wegen die Stelle eines Prosectors an der medicinischen Facultät erhielt, von der er 1815 promovirt wurde. Er starb als Professor der Anatomie an der Facultät am 3. März 1840. Außer zahlreichen Artikeln für verschiedene medicinische und naturhistorische Wörterbücher und einzelnen Aufsätzen in Zeitschriften gab er heraus „Osphresiologie ou traité des odeurs, du sens et des organes de l'olfaction" (Par. 1821; deutsch, Weim. 1824), „Traité d'anatomie descriptive" (2 Bde., Par. 1816; 6. Aufl., 1835), mit einem Atlas (5 Liefg., Par. 1834), „Faune des médecins" (6 Bde., Par. 1823—28; mit 60 Kupf.), „Traité complet de l'anatomie de l'homme, comparée dans ses points les plus importants à celle des animaux" (5 Bde., Par. 1826—27, 4.; mit

400 Kpftaf.); auch übernahm er 1823 die Fortsetzung des von Vicq d'Azyr begonnenen „Système anatomique“. — Sein jüngerer Bruder, Jul. Germain C., geb. am 18. Dec. 1790 in Paris, studirte gleichfalls Medicin, wandte sich vorzugsweise der Anatomie und Chirurgie zu und promovirte in demselben Jahre mit seinem Bruder. Im J. 1819 wurde er Chirurgien adjoint am Hospital St.-Louis, 1830 Oberwundarzt des Generalstabs der Nationalgarde und am Hospital St.-Antoine, 1831 Professor der chirurgischen Pathologie an der École médicale und 1833 Professor der chirurgischen Klinik an der medicinischen Facultät. Außer zahlreichen Journalaufsätzen gab er heraus „Recherches anatomiques sur les hernies de l'abdomen“ (Par. 1817, 4.; mit Kupf.), „De la squelitopie“ (Par. 1815; neue Aufl., 1819, 4.), „Anatomie de l'homme publié par M. B. de Lasteyrie“ (5 Bde., Par. 1821—32, Fol.), „Anatomie des vers intestinaux“ (Par. 1820; neue Aufl., 1824, 4., mit Kupf.), „Manuel d'anatomie descriptive du corps humain“ (2 Bde., Par. 1825—31, 4., mit 250 Taf.), „Mémoire sur l'acupuncture“ (Par. 1825, 4.), „Pathologie chirurgicale“ (Par. 1831, 4.).

Clos (Pierre Ambroise Franç. Choderlos de la), s. Laclos.

Closen (Karl, Freiherr von), bekannt insbesondere durch seine Wirksamkeit als bair. Deputirter, geb. 1786 zu Zweibrücken, aus einem der ältesten bair. Geschlechter, der einzige Sohn Ludwig C.'s, der im amerik. Freiheitskriege 1780—83 als Adjutant Rochambeau's unter Washington kämpfte, den amerik. Cincinnatusorden erhielt, 1805 die ihm heimgefallenen bair. Lehen seinem Sohn abtrat, den er katholisch hatte erziehen lassen und 1830 in Manheim starb, nachdem er noch eine Zeit lang in franz. Dienste gestanden. C. besuchte die Studienanstalt zu München, dann 1802—4 die Universitäten zu Wien und Landshut. Seit 1805 Accessist bei der Landesdirection in München, wurde er 1814 Kreisrath. Er war 1806 bair. Kammerherr geworden und zeigte sich bis 1808 oft bei Hofe in der Eigenschaft als Landmarschall von Niederbaiern, ein Erbamt seiner Familie seit dem 16. Jahrh., das 1808 mit Aufhebung der alten Verfassung erlosch. Auch hatte er sich 1805 als erster Freiwilliger zu den berittenen Jägern gemeldet und eine Offizierstelle erhalten, die er nach geendigtem Kriege wieder niederlegte. Im J. 1809 folgte er als Mitglied der Hofcommission den Grafen Rechberg und Thürheim nach Tirol, und im Feldzuge von 1814 begleitete er den Fürsten Wrede in die Schlachten bei Bar-sur-Aube, Arcis und Fère-Champenoise. Im J. 1817 wurde er als Regierungsrath in das Ministerium des Innern berufen und 1819 zum Ministerialrath befördert. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit landwirthschaftlichen Studien. Er war einer der Stifter des Landwirthschaftlichen Vereins für Baiern im J. 1810 und gehörte bis 1830 dessen Generalcomité an. Auch lieferte er eine „Kritische Zusammenstellung der bair. Culturgesetze“ (Münch. 1818). Vom ersten Landtage im J. 1819 an wohnte er, als Abgeordneter aus der Classe der adeligen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, allen Ständeversammlungen bis 1831 bei. Da er nach dem Tode des Königs Maximilian Joseph am Schlusse des J. 1825, mit Rücksicht auf sein Wirken als Abgeordneter, quiescirt wurde, folgte er um so mehr seiner Neigung für landwirthschaftliche Unternehmungen. Er gründete auf seinem Gute Gern veredelte Schafzucht, eine Runkelrübenzuckerfabrik, eine Damastweberei, und vor Allen segensreich war die von ihm gestiftete Landwirthschaftliche Erziehungsanstalt für arme Waisen. Nur die Landtagsverhandlungen im J. 1828, wo er alle Gesetzentwürfe bekämpfte, die ihm die ständischen Rechte zu gefährden schienen, unterbrachen seine Beschäftigungen als Gutsbesitzer. Im Febr. 1831 wurde ein großer Theil seiner Gebäude und Einrichtungen ein Raub der Flammen; zwei Tage später erhielt er die Eröffnung, daß ihm die Regierung die zum Eintritte in die Kammer jedem Staatsdiener nöthige Bewilligung nicht ertheile, worauf er sogleich dem Staatsdienste und seinem Gehalte entsagte. Dessenungeachtet berief die Regierung nicht ihn, sondern seinen Ersatzmann ein, bis die Kammer mit 115 Stimmen gegen 5 für C.'s Eintritt entschied. Wie bei den frühern Verhandlungen zeichnete er sich auch diesmal, ausgerüstet mit mannichfaltigen Kenntnissen, durch freimüthigen populairen Vortrag aus, durch oft kühne und scharfe Sprache, durch reine Vaterlandsliebe und thätige Theilnahme an dem Schicksale und der Veredelung der mittlern und untern Volksclassen. Im J. 1831 wurden seine Anträge über den Militairetat und die Festung Ingolstadt angenommen. Sein Antrag auf bessere Sicherstellung

der persönlichen Freiheit, begleitet mit einer umfassenden Darstellung der sogenannten Decemberunruhen in München, erhielt die Zustimmung der Abgeordneten, aber nicht der Reichsräthe. Um ihn für das Opfer seines Gehalts zu entschädigen, wurde 1832 eine Subscription eröffnet, und schnell war der Betrag gezeichnet; aber C. lehnte jede Entschädigung ab und überwies einige ihm gleich anfangs überschickte Gelder einer Stiftung. Ganz unerwartet wurde im Nov. 1833 vom Appellationsgerichte zu Landshut gegen ihn eine peinliche Untersuchung auf Majestätsbeleidigung wegen angeblicher Verbreitung eines von einem Dr. Große verfaßten Gedichts erkannt. Gleich nachher traf eine Commission von München in Gern ein, um seine Papiere zu untersuchen und ihn zu verhaften. C., gerade abwesend, stellte sich freiwillig und wurde in die Frohnfeste nach München abgeführt, erhielt jedoch auf seine Beschwerde bei dem obersten Gerichtshofe nach vier Monaten die Freiheit wieder. Erst durch ein am 26. Jan. 1840 ihm eröffnetes Urtheil des Oberappellationsgerichts wurde der Proceß durch gänzliche Freisprechung des Angeklagten entschieden.

Clossius (Walther Friedr.), einer der berühmtern neuern Civilrechtslehrer, war am 17. Sept. 1796 zu Tübingen geboren, wo er auch studirte, 1817 Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek und 1818 Privatdocent wurde. In den darauf folgenden Jahren unternahm er eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien zum Zwecke der Erforschung handschriftlicher Schätze, und in der That entdeckte er in der Ambrosianischen Bibliothek bedeutende Stücke des echten Theodosischen Codex, die er unter dem Titel „Theodosiani codicis genuini fragmenta" (Tüb. 1824) herausgab. Seit 1821 außerordentlicher, seit 1823 ordentlicher Professor der Rechte in Tübingen, verband er sich zwar mit Schrader und einigen Andern zur Herausgabe des „Corpus juris", ohne daß jedoch eine bestimmtere Theilnahme an dem edirten Bande seinerseits vorläge. Im J. 1824 wurde er nach Dorpat berufen als Professor des röm. Rechts und durchforschte 1827 und 1829 mit Unterstützung der kaiserlichen Regierung die Bibliotheken der Eparchien Moskau und Nowgorod, Weißrußlands und der Krim; die Resultate dieser Reisen enthält zum Theil sein Programm „De vetustis nonnullis membranis in bibliothecis rossicis" (1827). Auch schrieb er eine „Einleitung in das Corpus juris civilis im Grundrisse" (Riga und Dorp. 1829) und eine „Hermeneutik des röm. Rechts" (Lpz. 1831). Im J. 1837 erhielt er den Titel als Staatsrath, nahm aber gleichwol bald darauf den Ruf nach Gießen als Professor mit dem Titel eines Geh. Justizraths an, wo er bereits am 10. Febr. 1838 starb.

Clot-Bey, der Begründer des ägypt. Medicinalwesens in der Gegenwart, wurde im Apr. 1795 zu Marseille geboren und erhielt seine erste medicinische Bildung am Hospice de la Charité seiner Vaterstadt. Er vollendete seine Studien zu Montpellier, wo er auch promovirte, und ließ sich dann als Arzt zu Marseille nieder. Im Jan. 1825 ging er unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Ägypten, errichtete im Auftrage von Mehemed Ali zu Kairo den Gesundheitsrath des Heers und zur Bildung junger heimischer Ärzte zu Abou-Zabel, einem Dorfe unweit Heliopolis, eine medicinische Lehranstalt mit einem schönen Krankenhause. Da der Unterricht nothwendig in arab. Sprache ertheilt werden mußte, so bediente sich C. zweier Dolmetscher, welche zehn Aufsehern die Vorträge übersetzten, die von diesen dann wieder je zehn Schülern dictirt und mit ihnen repetirt wurden. Er besetzte die einzelnen Fächer mit auswärts berufenen Lehrern, während er selbst den Vortrag der Chirurgie und die chirurgische Klinik übernahm. Unter ähnlichen Verhältnissen errichtete er eine Schule der franz. Sprache, sowie eine Apotheker- und Veterinairschule, 1832 auch ein Hebammeninstitut. Für diese Bemühungen sowie für seine Thätigkeit während der herrschenden Cholera ertheilte ihm der Vicekönig 1832 die Würde und die Insignien eines Bei (Obristen der Armee), obschon er Christ war und blieb. Im Oct. 1832 reiste er mit zwölf seiner besten Schüler, welche zu künftigen Lehrern bestimmt waren, nach Paris, damit sie ihre Studien hier vollenden könnten. Der König von Frankreich verlieh ihm das Kreuz der Ehrenlegion, und die medicinische Akademie ernannte ihn zum auswärtigen Mitgliede. Hierauf besuchte er im Jan. 1833 London, kehrte dann nach Paris zurück und begab sich noch in demselben Jahre auf Befehl von Mehemed Ali nach Alexandrien, um den Sanitätsdienst der ägypt. Marine zu ordnen und einen Sanitätsrath für Schiffsärzte einzurichten, wofür er zum Präsidenten des ägypt. Gesundheitsraths ernannt ward. Im J. 1836 wurde er Generalstabs-

arzt der Armee, und Chef des gesammten Medicinalwesens mit dem Range eines Generals und einem Gehalte von 36000 Francs. Er nahm seinen Wohnsitz in Kairo, wohin auch 1837 die Unterrichtsanstalten verlegt wurden. Um seine mehrfach angegriffene Gesundheit wiederherzustellen, nahm er Urlaub, reiste im Aug. 1839 nach Paris, woselbst er seine Ansichten und Erfahrungen über die Pest veröffentlichte, und kehrte im folgenden Jahre wieder nach Ägypten zurück. Ein Theil der von ihm veröffentlichten kleinen Abhandlungen medicinischen Inhalts findet sich in dem von ihm herausgegebenen „Compte rendu des travaux de l'école de médecine d'Abou-Zabel et de l'examen général des élèves pour les 1—5 années de sa fondation, 1242—47 hégire (1827—32), suivi de l'exposé de sa conduite et des travaux de l'auteur lui-même en Égypte depuis 1240—48 (1825—32), et de diverses pièces relatives à son voyage en France" (Marf. und Par. 1832—33). Ferner schrieb er „Relation des épidémies de Cholera morbus qui ont régné à l'Héggiaz, à Suez et en Égypte" (Marf. 1832) und „De la peste observée en Égypte" (Par. 1840).

Clôturies nannte man die Glieder der brutalen leidenschaftlichen Majorität der franz. Deputirtenkammer unter der Restauration bis ungefähr 1827, die durch den Zuruf clôture, d. h. Schluß (der Debatte), sobald ein Redner im Interesse der Charte, des Volks und der Humanität sich erheben wollte, jede misfällige Discussion, noch ehe sie begonnen, erstickten.

Clown, der Lustigmacher der engl. Bühne, dem Hanswurst der Deutschen und Gracioso der Spanier verwandt, durfte früher selbst in Tragödien nicht fehlen und, wie aus einer Stelle bei Shakspeare hervorgeht, nach Herzenslust improvisiren. Er ist der Shakspeare'sche Rüpel, und schon im Anfange des 16. Jahrh. finden sich Nachrichten über ihn. Je derber, breiter, plumper und zügelloser seine Späße, desto willkommener war er dem Volke. Später verwies man ihn aus den Stücken höhern Stils in das Nachspiel und beschränkte ihn endlich, mit Ausnahme der autorisirten Shakspeare'schen Stücke, auf die Pantomime und die Seiltänzerbuden. Eine vorzügliche Wirksamkeit behauptet der Clown noch in den Weihnachtspantomimen (Christmas-pantomimes), welche auf den Theatern Drurylane und Coventgarden gegeben werden und das Prachtvollste sind, was man auf europ. Theatern an Decorationspomp, Zaubereien, Kunst der Maschinerien und pantomimischen Darstellungen sehen kann. Einen besondern Ruf erlangte der Clown in jüngster Zeit durch den in seiner Art unnachahmlichen Joa (Joe) Grimaldi, welcher die vorzüglichste Zierde der auf Coventgarden gegebenen Pantomimen war.

Club ist ein engl. Wort und heißt zunächst so viel als Keule oder Knüttel, dann bezeichnet es die Zeche, die der Einzelne in einer Gesellschaft bezahlt, die Gesellschaft selbst und endlich auch das Local. England ist das wahre Land der Clubs. Einerseits die Eingezogenheit des Familienlebens und die strenge Scheidung der Geschlechter in gesellschaftlicher Beziehung, andererseits die außerordentliche persönliche Freiheit, die der Einzelne gesetzlich genießt, hat von jeher in London und andern großen Städten Englands die gesellschaftlichen Vereine der Männer zu ernster und heiterer Unterhaltung begünstigt. Hierzu kommt noch die Öffentlichkeit und die hohe Entwickelung des politischen Volkslebens, das Jedem ein Recht und ein Interesse an den wichtigsten Ereignissen in Staat und Gesellschaft gewährt und zu gesellschaftlichen Zusammenkünften für die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten oder gar für die Erreichung gewisser politischer Zwecke auffodert. Alle Classen und Zweige der engl. Gesellschaft haben darum ihre Clubs, die bald der Mittelpunkt einer harmlosen und bildenden Geselligkeit, bald der Sammelplatz für politische Parteien sind. Man hat die Clubs, deren Wirksamkeit und Nützlichkeit in England anerkannt ist und für deren Verbreitung sich die gewichtigsten Stimmen erhoben, auch in andern Ländern und Völkern nachgeahmt, aber sie haben daselbst, mit Ausnahme der engl. Bevölkerung Nordamerikas, bald einen andern Charakter angenommen. In Deutschland wurden die politischen Clubs schon durch ein Reichsgesetz von 1793 und neuerdings durch die deutschen Bundesbeschlüsse von 1832 und verschiedene Gesetze der einzelnen Staaten verboten; die gesellschaftlichen Vereine, die in Deutschland mit dem Namen Clubs belegt werden, sind darum nur der Erholung gewidmet und dienen nicht selten zur Stütze des beschränktesten und traurigsten Kastengeistes. In Frankreich spielt in allen geselligen Verhältnissen das weibliche Geschlecht eine zu bedeutende Rolle, und der nationale Charakter scheint überdies viel zu lebhaft, als daß die engl. Clubs

mit ihren friedlichen Discussionen und ihrer ruhigen und sichern Haltung hätten heimisch werden können. Die größtentheils berüchtigten Clubs der Revolutionszeit liefern davon hinlänglichen Beweis. Vorher seit 1782 waren in Paris mehre solche politische Gesellschaften zusammengetreten, bis solche 1787 von der Policei verboten wurden. Im J. 1789 bei der allgemeinen Aufregung der Gemüther und der Schwäche der Regierung traten die politischen Clubs aufs neue hervor und verbreiteten sich schnell über ganz Frankreich. Lafayette, Larochefoucauld, die Gebrüder Lameth u. A. stifteten zu Ende dieses Jahres aus den vereinigten Freunden der neuen Ideen in der Kirche eines aufgehobenen Jakobinerklosters in der Straße St.-Honoré den Club der Jakobiner (s. d.), der bald den traurigsten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten erhielt. Der Club der Feuillants war ein gleicher politischer Verein, der den Jakobinern entgegenstand und die heftigsten Reibungen herbeiführte. Mit der Bewältigung der Revolution wurden auch alle die Clubs geschlossen. Auch in Deutschland, Italien, Spanien und andern Ländern, in welchen der revolutionaire Geist Wurzel faßte, hatten sich solche politische Clubs gebildet. Indessen verriethen dieselben ganz den Charakter ihrer franz. Vorbilder; sie entbehrten jene Haltung und Mäßigung, die wir mit Recht an den Briten bewundern.

Clugny oder Cluny, eine ehemals berühmte Benedictinerabtei im gleichnamigen Städtchen des franz. Departements der Saone und Loire, ist besonders merkwürdig als die Bildungsschule Gregor's VII. und wegen der Reform des Benedictinerordens, die von hier ausging. Sie wurde 910 von Wilhelm dem Frommen, Herzog von Aquitanien, gestiftet und zählte unter ihren spätern Vorstehern, namentlich den weltlichen Commendaturäbten, viele Fürsten und andere ausgezeichnete Personen. Die Mönche, welche sich hier unter dem zweiten Abte Odo 927 zur strengen Beobachtung der geschärften Regel Benedict's vereinigten und Cluniacenser nannten, fanden sehr bald vielen Anhang, indem eine Menge neuer Klöster nach ihrer Regel errichtet wurde und andere dieselbe statt der gelindern einführten, sodaß man im 12. Jahrh. in Frankreich, Italien, Spanien, England, Deutschland und Polen über 2000 Klöster zählte, welche sich zu den Vorschriften von Clugny bekannten. Auf diese Weise bildete sich der erste Verein vieler Klöster unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte, dem Abte von C., oder die Congregation (s. d.) der Cluniacenser. Schon im 12. Jahrh. indeß riß solche Zuchtlosigkeit unter ihnen ein, daß sie von dem neuen Orden der Cistercienser (s. d.) verdunkelt wurden. Die Aufhebung der Abtei erfolgte im J. 1790.

Clusium, das jetzige Städtchen Chiusi in Toscana, eine der ältesten und wichtigsten Städte Etruriens, auf einer Anhöhe westlich von Perusia, am Flusse Clanis, hieß in frühester Zeit Camars und erlangte als Residenz des Porsenna eine besondere Bedeutsamkeit. Sie bildete eine der zwölf etrurischen Republiken und stand in der Folge in enger Verbindung mit den Römern, die sie als Schutzmauer gegen die eindringenden Gallier betrachteten.

Cluver (Phil.), ein berühmter Geograph und Alterthumsforscher, geb. zu Danzig 1580, gest. zu Leyden 1623. Gegen den Willen seines Vaters, der ihn für die Rechtsgelehrsamkeit bestimmt hatte, gab er sich seiner Neigung für Geschichte und Erdkunde leidenschaftlich hin, entsagte auf Scaliger's Veranlassung, dessen Vorträge er zu Leyden hörte, dem juristischen Studium, um sich ganz der Erd- und Alterthumskunde zu widmen, erregte aber dadurch den Unwillen seines Vaters in so hohem Grade, daß derselbe ihm von jetzt ab jede Unterstützung versagte. Die Folge davon war, daß er aus Noth in östr. Militairdienste treten mußte. Erst als nach zwei Jahren seine Mutter ihn heimlich mit Geld zu unterstützen begann, kehrte er nach Leyden zu seinen Lieblingsstudien zurück, machte hierauf eine Reise durch England, Schottland, Frankreich, Deutschland und Italien und ließ sich zuletzt abermals in Leyden nieder, wo er durch einen Jahrgehalt der Curatoren der Hochschule in den Stand gesetzt wurde, seinen literarischen Arbeiten von nun an frei und ungestört sich zu widmen. C. hat große Verdienste um die alte und neue Erdkunde, und seine Reisen sowie seine vielseitigen Sprachkenntnisse (er redete zehn Sprachen) gaben ihm Gelegenheit, viele Fehler und Unrichtigkeiten seiner Vorgänger zu verbessern. Seine erst nach seinem Tode erschienene „Introductio in universam geographiam tam veterem quam novam“ (Leyd. 1629 und öfter; am vollständigsten von Bruzen de la Martinière, Amst. 1729, 4.; deutsch 1733) ist als der erste gelungene Versuch einer systematischen Behandlung der Geographie nach ihrem

ganzen historisch-politischen Umfange zu betrachten. Ebenso sind seine beiden mit großer Sorgfalt bearbeiteten antiquarischen Beschreibungen von Italien (herausgeg. von Dan. Heinsius, Leyd. 1623) und von Sicilien, Sardinien und Corsica (Leyd. 1619, auch Wolfenb. 1659, 4.), sowie seine Abhandlungen über das deutsche ethnographische Alterthum in Scriver's „Antiquitates inferioris Germaniae" (Leyd. 1619 und 1631, Fol.) sehr verdienstlich.

Clyde, einer der beträchtlichsten schiffbaren Flüsse des südlichen Schottlands, entspringt in den Bergen von Lanark, fließt bei Lanark, Hamilton, Glasgow, Renfrew und Dumbarton vorüber und ergießt sich nach einem Laufe von zehn M. durch den breiten Clydebusen beim Schlosse von Dumbarton in die Irische See. Er bildet in den Bergen mehre berühmte Wasserfälle, so bei Corrahouse einen Katarakt von 84 F. und bei Stonebyres einen von 80 F. Höhe. Nach ihm hat der Clydebusen, auch der Clyde- oder Glasgowsche Kanal, welcher die Flüsse Clyde und Forth verbindet, seinen Namen.

Coadjutor, eigentlich Gehülfe, heißt im katholischen Kirchenrecht der einem Bischofe für die Verwaltung gewisser Functionen beigeordnete Prälat. Die Coadjutoren sind entweder auf Zeit, zur Vollziehung der wegen theilweiser Behinderung des Bischofs von demselben nicht zu verrichtenden Amtsgeschäfte, eingesetzt und kommen in diesem Sinne auch bei andern Prälaten niederern Rangs vor, oder sie werden auf die Lebensdauer des Bischofs demselben beigegeben und zwar mit dem Anspruche auf Nachfolge im Bisthume. Letzteres geschah früher hauptsächlich, um Zwistigkeiten und andern Nachtheilen bei eintretender Erledigung des bischöflichen Sitzes vorzubeugen. Ob bei der Bestellung eines derartigen Coadjutors cum spe succedendi die Mitwirkung des Papstes erfoderlich sei, oder ob ein Bischof mit bloßer landesherrlicher Bewilligung sich einen Coadjutor bestellen könne, war eine Streitfrage, die bei Gelegenheit der Einsetzung des Freiherrn von Wessenberg zum Coadjutor von Konstanz lebhaft debattirt wurde.

Coaks nennt man abgeschwefelte Steinkohlen (s. d.)

Coalition. Der Ausdruck Coalition gehört den auswärtigen Verhältnissen an und wurde vornehmlich dann gebraucht, wenn mehre Mächte sich zum gemeinschaftlichen Kampfe gegen eine einzelne, den Umständen nach jeder von ihnen überlegene Macht und deren Satelliten verbanden. Das Zusammenwirken Mehrer, das Complicirtere des Verhältnisses, die directe Bestimmung, durch vereinigte Kraft ein bestimmtes Verhältniß zu brechen, nach dessen Sturz die Verbindung sich leicht wieder löst, der Umstand, daß dabei auch sonst sich ferner stehende Staaten zusammentreten, um ein ihnen allen gleichmäßig feindliches Verhältniß zu beseitigen, unterscheidet sie von der gewöhnlichen Allianz. Auch hat man wol mit dem Ausdruck Coalition einen etwas gehässigern Begriff verbunden, weshalb meist der Gegner und nicht die Coalition selbst diesen Ausdruck gebrauchte. Am berühmtesten sind die acht großen Coalitionen gegen Frankreich geworden, die sich in den J. 1792—1814 geltend machten. Nachher hat man nur misbräuchlich zuweilen von Coalitionen gesprochen.

Cobbett (William), ein politischer Journalist, geb. 1766, der Sohn eines kleinen Grundeigenthümers in der Grafschaft Surrey, verließ 1783 den Pflug und ging als Schreiber zu einem Sachwalter in London. Als sein unruhiger Geist auch dieser Beschäftigung bald überdrüßig wurde, ließ er sich 1784 als Tambour anwerben. Jetzt widmete er seine Freistunden dem Lesen und besonders dem Studium der Grammatik. Im J. 1785 mußte er mit seinem Regimente nach Neuschottland gehen und blieb daselbst, bis er 1791 als Sergeant seinen Abschied nahm. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris ging er 1792 nach Philadelphia, wo er unter dem Namen Peter Porcupine (Stachelschwein) Flugschriften herausgab, bald nachher Buchhändler wurde und eine Zeitung unter dem Titel „The porcupine" erscheinen ließ. Er nahm sich daselbst der engl. Sache an und sprach mit Heftigkeit gegen das franz. Interesse, das damals in den Vereinigten Staaten vorherrschend war. Wegen einer Schmähschrift zu hoher Geldbuße verurtheilt, verließ er Amerika, kam 1801 nach England zurück, wo er „The works of Peter Porcupine" (12 Bde., Lond. 1801) herausgab, eine Auswahl von Aufsätzen aus seiner Zeitschrift. Seine Wochenschrift „Weekly political register", die er 1803 begann, und die bis zu seinem Tode fortdauerte, ist für die Zeitgeschichte von Werth und durch geistreiche Polemik anziehend. Seine Briefe über den Vertrag von Amiens, von denen Joh. von Müller sagte, daß sie beredter seien als irgend

etwas seit Demosthenes, machten großes Aufsehen. Er unterstützte das Cabinet und bei allen Torygastmahlen ward auf seine Gesundheit getrunken, bis ihn Pitt auf irgend eine Weise beleidigte. Jetzt trat C. als Gegner des Ministeriums auf und wurde seit 1805 ein entschiedener Radicaler. Im J. 1810 in Folge eines Aufsatzes wegen Anreizung zum Aufstande zu zweijährigem Gefängnisse und 1000 Pf. St. Geldbuße verurtheilt, setzte er seine Zeitschrift im Gefängnisse fort, ohne in seinem Freimuthe nachzulassen. In unangenehme policeiliche Händel verwickelt und in seinen Finanzen bedrängt, ging er 1817 wieder nach Amerika, wo er in einer abgelegenen Gegend seinen Aufenthalt nahm. Nach einem Jahre kehrte er nach England zurück. Er war nie in Amerika naturalisirt, weil er sich weigerte, den Gehorsam gegen eine fremde Staatsgewalt abzuschwören, wie es das Gesetz fodert. Häufig trat er in den Volksversammlungen in England und nicht selten mit großem Erfolge auf. In spätern Zeiten beschäftigte er sich viel mit der Landwirthschaft und suchte den Anbau des Mais in England zu fördern. Auch gab er darüber eine praktische Schrift „Treatise on Cobbett's corn" (Lond. 1828) heraus, deren Titelblatt von Papier ist, das er aus Maishülsen machen ließ. Seine „Englische Sprachlehre", eine der besten und merkwürdig durch die beißende Satire gegen das Königthum in den Beispielen, wurde von Pleßner für Deutsche bearbeitet (2. Aufl. von Kaltschmidt, Lpz. 1839). Noch gedenken wir der von ihm herausgegebenen „Collection of State trials" (3 Bde., Lond. 1809—10) und „Parliamentary debates" (20 Bde., Lond. 1803—11). Seine politischen Vorlesungen in England im J. 1829 und in Irland im J. 1834 erregten nicht nur großes Aufsehen, sondern brachten ihm auch bedeutende Summen ein. Als die Reform der Parlamentswahlen in Vorschlag kam, trat er für dieselbe auf und brachte es dahin, daß er 1832 durch den Einfluß eines großen Fabrikanten für Oldham in das Unterhaus gewählt wurde, wo er sich durch radicalen Cynismus auszeichnete, aber keinen Einfluß gewann. Er konnte keinen Widerspruch ertragen, und die erfoderlichen positiven Kenntnisse mangelten ihm. Er beantragte regelmäßig die Abschaffung des Papiergeldes und vertheidigte das Interesse des Ackerbaus und namentlich die Abschaffung der Malztaxe, hielt bei allem Radicalismus lange Reden gegen den Unterricht der Armen, denen dadurch nur unnütze Ideen in den Kopf gesetzt würden, und blieb ein eifriger Anhänger der Hochkirche, während er Tories und Whigs mit gleichem Hasse verfolgte. Als Schriftsteller war er nicht sehr reich an Ideen und Erfindungen, aber ein sehr genauer Beobachter und ausgezeichnet in der Schilderung besonderer Fälle und Zustände. Seine „Ländlichen Spazierritte" zählen daher unter den besten Darstellungen engl. Scenerien; auch seine Schilderung des ländlichen Lebens in Pennsylvanien ist nicht ohne Werth. Er wiederholte sich oft in Reden und Schriften, und sein ehrlicher Eifer steigerte sich nicht selten bis zur äußersten Derbheit. Doch war sein Stil ausgezeichnet durch Klarheit, eine gewisse hausbackene Kraft, einfache Reinheit und eigenthümliche, nicht selten geistreiche Eleganz des Ausdrucks. Er starb am 18. Juni 1835 auf seinem Landgute in Surrey, mit Hinterlassung einer Witwe und zahlreichen Familie.

Cobenzl (Ludw., Graf von), östr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, geb. am 21. Nov. 1753 zu Brüssel, ein Sohn des in den Niederlanden rühmlich bekannten östr. Ministers Joh. von C., der 1770 starb, trat 1772 in den östr. Staatsdienst. Er ging 1774 als Gesandter nach Kopenhagen, 1777 nach Berlin und 1779 nach Petersburg, wo er bis 1797 blieb und sich die Gunst der Kaiserin Katharina sowol durch seine Geschicklichkeit in Geschäften als durch die Aufmerksamkeit erwarb, daß er Stücke für ihr Theater schrieb und persönlich an den Vorstellungen Theil nahm. Im Sept. 1795 schloß er im Namen Östreichs das Bündniß gegen Frankreich mit England und Rußland, war 1797 einer der Gesandten zu Udine, um mit Bonaparte zu unterhandeln, und unterzeichnete am 17. Oct. den Frieden von Campo-Formio. Darauf wohnte er dem Congreß in Rastadt bei, kehrte alsdann nach Petersburg zurück, schloß 1801 den Frieden zu Luneville und wurde hierauf zum Staatskanzler und dirigirenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Im Nov. 1805 begleitete er den Hof nach Olmütz; nach dem Frieden zu Presburg legte er seine Stelle nieder und starb zu Wien am 22. Febr. 1809. Er zeigte sich in seiner staatsmännischen Thätigkeit als entschiedenen Verfechter der alten Regierungsweise und als unermüdlichen Bekämpfer der franz. Revolution und der aus ihr hervorgegangenen Ideen und Ge-

Digitized by Google

staltungen. — Sein Vetter, Joh. Phil., Graf von C., der letzte dieses Geschlechts, geb. zu Laibach am 28. Mai 1741, studirte in Wien und Salzburg, war zuerst in Brüssel angestellt. Er wurde 1767 Staatsrath, errichtete nach seinem Plane das neue Mauthdepartement, begleitete den Kaiser Joseph nach Frankreich und war bei den Friedensunterhandlungen zu Teschen 1779 bevollmächtigter Minister. Hierauf wurde er zum Vice-Hof- und Staatskanzler ernannt, welche Stelle er bis zum Tode Kaunitz's innehatte. Während der Unruhen in Brabant begab er sich dahin, um Unterhandlungen zu eröffnen; allein die Stände nöthigten ihn, sich nach Luxemburg zurückzuziehen. Er lebte sodann auf seinen Gütern, bis er nach dem Frieden von Luneville als außerordentlicher Botschafter nach Paris ging, das er nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten 1805 verließ. Von da an hielt er sich in Wien auf, wo er am 30. Aug. 1810 starb.

Cocagna, ein den Congiarien der alten Römer ähnliches Fest, an welchem bei diesen während der Kaiserzeit Weizen, Öl und Wein unter das Volk vertheilt wurden, hieß die sonst in Neapel jährlich an den vier letzten Sonntagen des Carnevals veranstaltete Lustbarkeit, bei welcher auf einem Gerüste dem Volke Eßwaaren und Wein gespendet wurden. Die Hauptbelustigung dabei war das Erklettern des Gerüsts an den mit Seife und Fett beschmierten Säulen (mats de cocagne), auf welchen das Gerüste ruhte. — Land von Cocagna ist in Italien gleichbedeutend mit dem Schlaraffenlande (Utopien) der Deutschen.

Cocarde nannte man zuerst in Frankreich die Bandschleife in Gestalt einer Rosette auf dem Hute, welche anfangs als Erkennungszeichen politischer Parteien und später als Nationalzeichen galt. Die größte Berühmtheit erlangte die dreifarbige, blau-roth-weiße Cocarde (blau und roth sind die Farben von Paris, weiß die Farbe des Königthums), die 1789 angenommen, 1814 durch die weiße Cocarde verdrängt, 1815 durch Napoleon wiederhergestellt, nach der zweiten Restauration wieder verpönt, in der Julirevolution aber von neuem angenommen und seitdem beibehalten wurde. Seit dem Befreiungskriege von 1813 wurden auch in Deutschland die Nationalcocarden gewöhnlich, nach den Landesfarben zusammengesetzt, die damals allgemein, jetzt nur noch vom Militair und uniformirten Beamten getragen werden. Das Tragen deutscher, schwarz-roth-goldener Cocarden wurde 1832 durch Bundesbeschluß verboten.

Coccēji (Heinr., Freiherr von), ein namhafter deutscher Rechtsgelehrter, geb. am 25. März 1644 zu Bremen, studirte von 1667 an zu Leyden und 1670 in England, wurde 1672 zu Heidelberg und 1688 zu Utrecht Professor der Rechte und 1690 Ordinarius der Juristenfacultät zu Frankfurt an der Oder. Mit Beibehaltung seiner Stelle begab er sich 1702 wegen der oranischen Erbfolgesache nach dem Haag; nach seiner Rückkehr wurde er Geh. Rath, 1713 als Reichsbaron in den Adel erhoben und starb am 18. Aug. 1719. Als Rechtsgelehrter war er das Orakel vieler Höfe, und sein Lehrgebäude des deutschen Staatsrechts „Juris publici prudentia" (Frankf. 1695 und öfter) war beinahe das allgemeine akademische Lehrbuch für diese Wissenschaft. Er verdankte seine tiefe Rechtsgelehrsamkeit nicht sowol geschickten Lehrern, denn er hatte nur über die Institutionen Vorlesungen gehört, als einem seltenen Fleiße, der so weit ging, daß er nur wenige Stunden schlief, äußerst mäßig lebte und sich sogar mehre Jahre des Mittagessens enthielt. Er war sanft, gefällig und von musterhafter Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit. Nach seinem Tode erschienen seine Dissertationen unter dem Titel „Exercitationes curiosae" (2 Bde., Lemgo 1722, 4.) und „Dissertationes varii argumenti" (2 Bde., Lemgo 1727, 4.); seine „Consilia et deductiones" (2 Bde., Lemgo 1725—28, Fol.) und sein „Grotius illustratus seu commentarii ad Grotii de jure belli ac pacis libros III" (3 Bde., Bresl. 1744—48, Fol.). — Sein jüngster Sohn, Samuel, Freiherr von C., geb. 1679 zu Heidelberg, ward 1703 zu Frankfurt an der Oder ordentlicher Professor, kam 1704 als Regierungsrath nach Halberstadt und wurde 1710 Director der dasigen Regierung. Im folgenden Jahre ward er nach Wetzlar zur Reichskammergerichtsvisitation berufen und hierauf zum Geh. Justiz- und Oberappellationsrath in Berlin ernannt, 1723 Kammergerichtspräsident, 1727 Staats- und Kriegsminister, 1730 Chef aller geistlichen Sachen und Curator aller königlichen Universitäten, 1731 Oberappellationsgerichtspräsident, 1738 erster Chef der Justiz in allen preuß. Landen, 1746 Großkanzler und starb am 22. Oct. 1755. Ein gründlicher Gelehrter und trefflicher Geschäftsmann machte er sich durch die Verbesse-

rung der Rechtspflege in den preuß. Staaten unsterblich verdient. Seine umgearbeitete Gerichtsordnung „Codex Fridericianus" (Berl. 1747—50) zeichnete sich für ihre Zeit sehr aus, bis sie 1780 durch die neue preuß. Gerichtsordnung verdrängt wurde. Weniger bedeutend war der Anfang eines bürgerlichen Gesetzbuchs, das „Corpus juris Fridericianum" (Berl. 1749—52). Unter seinen übrigen Schriften ist sein „Jus civile controversum" am bekanntesten, welches zuletzt von Emminghaus mit vielen Verbesserungen herausgegeben wurde (1791—98). Zu seines Vaters Werke „Grotius illustratus", dessen Herausgabe er besorgte, schrieb er eine Einleitung, die auch einzeln unter dem Titel „Novum systema jurispr. nat. et rom." erschienen ist. — Karl Ludw., Freiherr von C., mit dem das Geschlecht erlosch, starb 1808 als Präsident der Oberamtsregierung, des Oberconsistoriums und Pupillencollegiums zu Großglogau in Niederschlesien.

Coccējus (Joh.), eigentlich Cock, einer der gelehrtesten Theologen Hollands, das Haupt einer theologischen Partei, die sich nach seinem Namen nannte, geb. 1603 zu Bremen, erhielt hier seine erste Bildung und studirte seit 1625 zu Hamburg und Franeker Theologie. Er ward 1629 Professor der hebr. Sprache in seiner Vaterstadt, ging 1636 in gleicher Eigenschaft nach Franeker, wo er 1643 auch die Professur der Theologie erhielt, folgte 1650 dem Rufe als Professor der Theologie nach Leyden und starb daselbst nach vielfachen höchst verdrießlichen theologischen Streitigkeiten am 5. Nov. 1669. Sein Hauptwerk ist das „Lexicon et commentarius sermonis hebr. et chald. Veteris Testamenti" (Leyd. 1669, Fol.), das erste vollständigere Wörterbuch der hebr. Sprache. Freilich war demselben ursprünglich viel Ungehöriges beigemischt, was in spätern Ausgaben von Mai (Leyd. 1714, Fol.) und von Schulz (2 Bde., Lpz. 1777; 2. Aufl., 1796) weggelassen worden ist. Ungeachtet jener großen Gelehrsamkeit kam C. auf die sonderbarsten theologischen Ansichten. Er stellte für die Auslegung der Heiligen Schriften das hermeneutische Princip auf, zufolge dessen die Worte jeder Bibelstelle in allen Bedeutungen zu nehmen sind, die sie nur irgend haben können. Auf diesem Wege fand er im Alten Testamente das ganze Neue Testament vollständig enthalten. Die häufig in der Bibel gebrauchte Vorstellung von einem Bunde zwischen Gott und den Menschen gab ihm Veranlassung, die ganze Dogmatik als die Lehre von den Bündnissen (foederibus) darzustellen und sie Föderaltheologie zu nennen. Seine Ansichten hierüber entwickelte er am vollständigsten in der „Summa doctrinae de foedere et testamento" (1648). Unter seinen Gegnern zeichneten sich besonders Desmarets und Voetius aus. Seine Ansichten fanden in Holland und den Niederlanden viele Anhänger und sind erst im 18. Jahrh. allmälig wieder verschwunden. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Amsterdam 1673—75 (8 Bde., Fol.) und 1701 (10 Bde., Fol.) und wurden ergänzt durch die „Opera anecdota" (2 Bde., Amst. 1706, Fol.).

Coccinelle (Coccionella) heißt eine Gattung kleiner, oben kugeliger, unten platter, auf Pflanzen lebender Käfer, von denen der bekannteste, der Siebenpunkt, wegen sieben schwarzer Punkte auf den rothen Flügeln, auch Gotteskügelchen, Marienkäfer genannt, einen gelblichen Saft enthält, der stark nach Opium riecht und wahrscheinlich wegen dieser Eigenschaft als Mittel gegen Zahnweh gilt. Diese kleinen Käfer leben nur von Blattläusen und sind daher sehr nützlich.

Cochenille (Coccus cacti), ein kleines, kaum ein Gerstenkorn großes, so gedörrtes Insekt, daß man es in frühern Zeiten für den Samen einer Pflanzenart hielt, kommt aus Mexico, Georgien, Südcarolina und Westindien, wo es auf mehren Cactusarten, z. B. Cactus cochenilifer, lebt, in den Handel und liefert den schönsten Farbestoff zum Scharlach, Carmoisin u. s. w. Die Mexicaner unterscheiden zwei Hauptarten der Cochenille, die grana fina, welche von den gepflegten Thieren kommt, und die grana silvestra, welche von den wild lebenden gesammelt wird, welche letztere die geringere ist. Man rechnet, daß 70000 Thierchen auf ein Pfund gehen und 6—700000 Pf. jährlich nach Europa gebracht werden. Gute Waare muß mit einem silbergrauen Staube gepudert sein. In Spanien hat man seit 1827 bei Cadiz, Murcia und Barcelona die Cultur der Cochenille auf Nopalpflanzen aus Mexico versucht. Auch in Deutschland und Polen lebt eine Art Cochenille an den Wurzeln einiger Pflanzen, welche sonst einen bedeutenden Handelsartikel abgab.

Cochin (Charl. Nicolas), franz. Kupferstecher, geb. 1688 in Paris, trieb bis in sein 21.

Jahr die Malerei, was ihm sehr zu statten kam, als er sich hierauf der Kupferstechkunst widmete. Er wurde 1731 Mitglied der Akademie und starb 1754. In seinen Blättern, vorzüglich in den Figuren mittler Größe, herrschen Geist, Kühnheit, Genauigkeit und Harmonie. — Sein Sohn, Charl. Nicolas C., geb. zu Paris 1715, der ihn übertraf, studirte unter Jean Restout. Nachdem er eine Reise nach Italien gemacht, wurde er nach und nach Mitglied der Akademie, Inspector des königlichen Cabinets der Handzeichnungen, Hofzeichner und Hofkupferstecher und starb am 29. Apr. 1790. Sein lebhafter Geist trieb ihn mehr zum Ätzen als zum Stechen. Auch sind seine geätzten Blätter die vorzüglichsten. Die Sammlung seiner Werke enthält über 1500 Stück, darunter 112 Medaillenbildnisse der berühmtesten franz. Gelehrten und Künstler seiner Zeit, die fast alle seine Freunde waren. Seine Titelkupfer, Anfangs- und Schlußvignetten sind ihrer saubern, gefälligen und geschmackvollen Ausführung wegen sehr geschätzt. Vorzüglichen Werth haben seine Prospecte von 16 franz. Seehäfen. Seine Composition ist im Allgemeinen reich, zart und anmuthig. Die Resultate seines Aufenthalts in Italien legte er in dem Werke „Voyage d'Italie, ou recueil de notes sur les ouvrages de peinture et de sculpture, qu'on voit dans les principales villes d'Italie" (3 Bde., Par. 1758) nieder. Mit Gravelot gab er „Iconologie par figures ou traité complet des allégories, emblêmes, etc." (4 Bde., Par., 4.) heraus.

Cochin-China, früher ein selbständiges hinterindisches Königreich, bildet gegenwärtig die durch Tonkin, Kambodja und das südliche Chinesische Meer begrenzte Mittelprovinz des Reiches Anam (s. d.).

Cochrane (Alex. Thom.), Lord Dundonald, ein durch Kühnheit und Glück ausgezeichneter brit. Seemann, geb. am 27. Dec. 1775, war der älteste Sohn des als Chemiker bekannten Lord Archibald C., Grafen von Dundonald, und wurde von seinem Oheim, dem Admiral Sir Alex. Forester C., der 1815 Washington nahm und verwüstete, erzogen. Im engl. Seedienste zeichnete er sich im Kriege gegen Frankreich aus und wurde 1806 Fregattencapitain. Er nahm in demselben Jahre ein Küstenfort bei Barcelona und trug 1809 hauptsächlich zur Zerstörung eines Theils der franz. Flotte am Ausflusse der Charente im Golf von Biscaya bei. Später in das Unterhaus gewählt, hielt er sich entschieden zu den Radicalen und bekämpfte das Ministerium Castlereagh. Als ein eifriger Speculant ward er im Febr. 1814 beschuldigt, die Nachricht von Napoleon's Abdankung verbreitet zu haben, um Staatspapiere mit Vortheil zu verkaufen. Er wurde von dem Börsencomité gerichtlich verfolgt und zur Prangerstrafe, einjährigem Gefängniß und 1000 Pf. St. Geldstrafe verurtheilt; darauf durch Stimmenmehrheit aus dem Hause der Gemeinen ausgeschlossen, aus dem Bathorden gestoßen und aus der Liste der Seecapitaine gestrichen. Der Pranger ward ihm erlassen, die Geldbuße bezahlten seine Freunde und die öffentliche Meinung war so wenig gegen ihn, daß die Wähler von Westminster ihn sogleich zu ihrem Repräsentanten wählten. Nach einjähriger Haft, der er sich durch eine vereitelte Flucht hatte entziehen wollen, trat er wieder im Parlament als Gegner des Ministeriums auf. Seit 1818 befehligte er mit entschiedenem Erfolge die Seemacht von Chile und von 1822 an die von Brasilien. Wegen seiner entschiedenen Verdienste wurde er 1823 vom Kaiser Dom Pedro zum Marquis von Marañao erhoben. Nach dem Frieden zwischen Portugal und Brasilien nahm er in Brasilien seine Entlassung, kehrte nach England zurück und beabsichtigte schon 1826 einen Seezug zur Unterstützung der Griechen. Da sich aber der Ausführung unerwartete Hindernisse entgegensetzten, so konnte er erst 1827 in Griechenland landen, wo er zum Großadmiral der Seemacht ernannt wurde. Die Zerrüttung der griech. Angelegenheiten hinderte ihn, bedeutende Unternehmungen auszuführen; doch unterdrückte er die Seeräuberei in den griech. Gewässern. Durch ein willkürliches und leidenschaftliches Benehmen aber verlor er Ansehen und Einfluß; daher kehrte er zu Anfange des J. 1828 nach England zurück, ohne sich bei der griech. Regierung zu beurlauben. Am 30. Dec. 1828 erschien er an Bord des neuen griech. Dampfschiffs Hermes abermals vor Poros; allein seine Entwürfe erhielten nicht die Zustimmung der Regierung, und der Präsident Kapodistrias gab ihm im Dec. 1828 durch ein verbindliches Schreiben zu verstehen, daß Griechenland, unter dem Schutze der großen europ. Mächte, von seinen Talenten keinen Gebrauch machen könne. C. entsagte seinen Ansprüchen auf die Corvette Hydra und auf 20000 Pf. St., die ihm als

Belohnung für seine Dienste zugesichert waren, und ging nach England zurück, wo er seines Vaters Titel und Güter erbte. Durch König Wilhelm IV. wurde er 1830 wieder als brit. Contreadmiral angestellt und erhielt später das Großkreuz des Bathordens. — Sein Verwandter, gleichfalls ein Neffe des Admirals Alex. Forester C., der Capitain John Dundas C., ein Sonderling unter den Reisenden, trat früh in den Seedienst und zeichnete sich während des Kriegs gegen Frankreich in Westindien aus. Nach dem Frieden durchreiste er zu Fuß Frankreich, Spanien und Portugal und erbot sich 1820 zur Unternehmung einer Entdeckungsreise nach Afrika. Als die brit. Admiralität seinen Plan nicht begünstigen wollte, ging er in der Absicht, die Küste des Polarmeers zu erreichen, nach Petersburg, reiste zu Fuß durch Sibirien, wo er sich verheirathete, nach Kamtschatka, kehrte aber nach Europa zurück, als er sich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, seinen Plan auszuführen. Diese merkwürdige Reise, auf welcher er die J. 1820—23 zubrachte, beschrieb er in seinem „Narrative of a pedestrian journey through Russia" (Lond. 1824). Nach seiner Rückkehr begab er sich nach Amerika und starb am 12. Aug. 1825 zu Valencia in Colombia, als er angefangen hatte, Südamerika zu Fuß zu durchwandern.

Cockerill (John), der Hauptförderer der neuern Industrie, war der jüngste der drei Söhne eines Maschinenbauers in Haslington in Lancastershire, geb. am 3. Aug. 1790. Sein Vater ließ ihn bald nach seiner Geburt, da er mit den ältern Söhnen, William und James, nach Verviers ging, um für ein dortiges Haus Spinnmaschinen zu bauen, in den Händen von Verwandten zurück, die den Knaben sehr schlecht behandelten. Kaum setzte es der Vater durch, daß er vom neunten Jahre an Schulunterricht erhielt. Im zwölften Jahre nahm ihn der Vater zu sich nach Frankreich und beschäftigte ihn in seinem Fache. Der älteste Bruder, William, hatte in Frankreich eine Spinnerei angelegt, welche abbrannte, worauf er in Guben eine noch heute blühende Fabrik anlegte. Die andern Brüder, James und John, etablirte der Vater, als John noch sehr jung war, in Lüttich. Von jetzt an entwickelte sich die dem letztern eigene Thätigkeit und Umsicht in immer steigendem Maße. Die Ausdehnung des Geschäfts wuchs täglich, während James immer mehr zurücktrat und der Vater sich endlich ganz von den Geschäften zurückzog. Der Centralpunkt seiner vielfachen und höchst verschiedenen Etablissements, die er in den verschiedensten Gegenden anlegte, blieb aber immer die ungeheure Anstalt von Seraing bei Lüttich, deren erste Anlage, welche wol 16 Mill. Francs kostete, in das J. 1816 fällt. Dieses Etablissement, welches zur Zeit seiner Blüte die Ausdehnung einer kleinen Stadt hatte, über 2000 Arbeiter beschäftigte und wöchentlich 70000 Francs Arbeitslöhne zahlte, war zunächst auf eine Combination von Kohlenwerken, Eisengießereien und Maschinenbauwerkstätten, besonders für Dampfkessel, Dampfcylinder und gröbere Maschinen, berechnet. Sie ist stets als ein Muster großartiger, übersichtlicher, vollkommen ineinander greifender Einrichtungen betrachtet worden, und bewundernswerther noch als die im ungeheuersten Maßstabe ausgeführten Baulichkeiten und Hülfsmaschinen aller Art war die bis ins kleinste gehende Ordnung und Regelmäßigkeit des Betriebs, ein treues Abbild des Genies ihres Begründers. In Herbeischaffung der ungeheuren Capitalien, welche zu Anlage so ausgedehnter Etablissements erfoderlich waren und als Mitbegründer der belg. Bank entwickelte C. ein solches finanzielles Talent, daß er unbedingt an die Spitze der belg. Industrie trat. Im J. 1825 hatte James seinen Antheil ganz an den König von Holland abgetreten, der sonach C.'s Compagnon wurde. Letzterer heirathete eine Tochter des Fabrikanten Pastor in Aachen, deren andere Schwester James heirathete, doch die Ehe blieb kinderlos. C. hatte anfänglich in allen seinen Unternehmungen entschiedenes Glück und war stets so glücklich, ausgezeichnete Geschäftsführer und Dirigenten für seine verschiedenen Etablissements zu besitzen. Dies sowol als der stete Drang nach neuen Unternehmungen verleitete ihn auch, sich nicht auf Seraing zu beschränken, sondern auch in Belgien, Frankreich, Deutschland, z. B. zu Aachen, Stolberg bei Aachen, wo er noch 1830 ein zweites Seraing zu gründen beabsichtigte, Kottbus u. s. w., in Spanien, Polen, selbst Surinam, wo er Plantagen besaß, gegen 60 verschiedene Etablissements anzulegen, vorzüglich Kohlenwerke und Eisenhütten, Maschinenbauwerkstätten (in Lüttich, Val-Benoit, Verviers, Aachen, Decazeville, Bezeche, Petersburg, Surinam), Spinnereien (in Lüttich, Namur, Spaa, Aachen und St.-Denis), Tuchfabriken (in Kottbus und Polen), eine Glasfabrik, eine Papierfa-

brik u. s. w. Ein so glänzendes Zeugniß diese Ausbreitung für die Universalität seines Genies gibt, so liegt doch in dieser maßlosen Ausdehnung seiner Unternehmungen der Grund zum Sturze C.'s. Die erfoderlichen Capitalien waren zu groß, als daß nicht eine oder die andere der im Geschäftsleben so häufigen Chancen einmal eine erschütternde Einwirkung hätte haben sollen. Die ersten Störungen traten durch die belg. Revolution 1830 ein; in finanzieller Beziehung überwand sie C. bald, aber es berührte ihn höchst unangenehm, daß an die Stelle des Königs von Holland die Theilhaberschaft von Belgien beansprucht wurde. Er bekümmerte sich fast drei Jahre lang wenig um Seraing, bis er sich endlich durch eine bedeutende Summe in den alleinigen Besitz des Etablissements gesetzt hatte, ein Ereigniß, welches von seinen Arbeitern, für deren Wohl in körperlicher und geistiger Beziehung C. stets musterhaft sorgte, mit Jubel begrüßt wurde. Seraing stieg jetzt wieder rasch und hatte 1838 seinen Culminationspunkt erreicht, als in diesem Jahre die belg. Bank ihre Zahlungen einstellte. Dieser Erschütterung waren C.'s Kräfte insofern nicht gewachsen, als er bei seiner Rechtlichkeit nicht durch gewagte Auskunftsmittel einen künstlichen Zustand aufrecht zu erhalten sich entschließen konnte. Daher liquidirte er im J. 1839. Der Status wies 26 Mill. Francs Activa und nur 18 Mill. Passiva aus; indessen wurde bei der durch Pastor in Aachen, Piercot und die Geschäftsführer zu Seraing bewirkten Realisation jener Betrag der Activa nicht erreicht. Bald darauf ging der rastlose C. auf Veranlassung der russ. Regierung nach Rußland, um dort neue Etablissements zu errichten; er starb aber bereits 1840, als er in Warschau angelangt war; sein Leichnam wurde nach Seraing geschafft. Er hinterließ keine Erben seines Genies. Auch von seinen Brüdern hat nur James Nachkommen. Lange noch wird sein Name in dem Andenken der belg. Industriellen fortleben, für alle Zeiten aber ist er in den Annalen der europ. Industrie aufgezeichnet.

Cocles, s. Horatius Cocles

Cocon heißt das Gewebe, mit welchem sich die Phalänen oder Nachtschmetterlinge, ehe sie sich in Puppen verwandeln, umgeben. Es besteht aus feinen Fädchen, die sie aus einem Safte verfertigen, der an der Luft erhärtet. Das nützlichste Cocon liefert die Seidenraupe; daher man unter Cocon vorzugsweise das der Seidenraupe versteht. (S. Seide.)

Cocospalme. Die botanische Gattung Cocos enthält mehre Arten, von welchen jedoch nur eine, diejenige, welche die Cocosnüsse liefert (Cocos nucifera), von allgemeinerm Interesse ist. Ursprünglich auf dem asiatischen Archipel heimisch, ist sie jetzt über die Tropenregion der ganzen Welt verbreitet, kommt indessen ebensowenig auf Höhen fort als in irgend erheblicher Entfernung von der Meeresküste. Auf den niedrigen Inseln des Großen Oceans ist sie stets eins der ersten kräftigern Gewächse, die von dem tragfähig gewordenen Boden Besitz ergreifen und bietet der Bevölkerung der ältern Inseln oft eins der wesentlichsten Nahrungsmittel. Für civilisirte Länder ist hingegen diese Palme von geringerm Werthe als man gewöhnlich annimmt, verführt durch die etwas romanhaften Schilderungen älterer Reisenden. Auf den brit. Antillen schlägt man den jährlichen Nutzen einer ausgewachsenen Cocospalme nicht ganz 2 Pf. St. an. Die etwas dreikantige Nuß ist steinhart und enthält anfangs eine Flüssigkeit, die, einer süßlich schmeckenden Mischung von Wasser und Milch vergleichbar, ein angenehmes Getränk (Cocosmilch) darbietet und nach und nach zum Kern erhärtet. Anfangs ist auch dieser genießbar, wenn auch sehr ölig, allein er erhärtet bald so, daß er ohne besondere Bereitung nicht zu essen ist. Da dieses Öl (Cocosbutter) sehr leicht ranzig wird, so ist die Mehrzahl der zu uns gebrachten Nüsse mehr oder weniger verdorben und der geringe Beifall erklärlich, den sie erhalten. Unmäßiger Genuß der Kerne, in welcher Entwickelungsstufe sie auch befindlich sein mögen, ist selbst da, wo sie frisch zu haben, gefährlich. Die Nuß wird jetzt in Europa von Drechslern viel verarbeitet. Die Palme selbst ist zwar nicht die schönste ihrer vielen Verwandten, aber doch von ziemlich imponirendem Ansehen. Auf dem selten über 60 F. hohen, cylindrischen, geringelten Stamme erhebt sich eine Krone von etwa 20 schön grünen Fiederblättern, die regelmäßig gekrümmt sich herabneigen und an 12 F. lang werden. Die Früchte stehen auf kurzen Trauben in den Blattachseln und erscheinen schon im siebenten Jahre. Durch Schröpfen des Stammes erhält man einen Saft, der, gegohren, schwach berauscht (Palmenwein), allein einen schönern Namen als Geschmack und Geruch hat und daher nur von Negern benutzt wird.

Codes heißen die fünf franz. neuen Gesetzbücher, nämlich das bürgerliche Gesetzbuch (Code civil) vom 24. März 1804, die Civilproceßordnung (Code de procédure civile) vom 24. Apr. 1806, das Handelsgesetzbuch (Code de commerce) vom 20. und 21. Sept. 1807, die Strafproceßordnung (Code d'instruction criminelle) vom 27. Nov. 1808 und das Strafgesetzbuch (Code pénal) vom 22. Febr. 1810. Die Zahl von acht Gesetzbüchern wird durch Hinzurechnung der Charte, der Wahl- und Forstordnungen gebildet. (S. Französisches Recht.)

Codex hieß bei den Alten das unter der Rinde befindliche Holz eines Baums. Da man vor Erfindung des Papiers auf hölzerne, mit Wachs überzogene Tafeln schrieb und diese, in Form eines Buchs zusammengelegt, Codex nannte, so wurde das Wort für die Folge, wo man auf Papier schrieb, beibehalten, um damit jedes große Buch zu bezeichnen. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst verblieb der Name Codex allen geschriebenen alten Büchern ohne Rücksicht auf ihre Größe und ihren Umfang; doch fügte man gewöhnlich noch manuscriptus hinzu. (S. Manuscripte.) Früh schon gab man Sammlungen von Gesetzen den Titel Codex und fügte den Namen des Regenten, der sie gegeben hatte oder sammeln ließ, oder des Landes oder auch des Gegenstandes, welchen sie betrafen, hinzu. So bei den Römern der Codex Theodosianus und Justinianeus (s. Römisches Recht); bei den Franzosen der Code Henri, Code Louis, Code marchand (Handelsgesetzordnung Ludwig's XVI.), Code noir (Ordonnanz desselben für die Justizverwaltung der franz. Inseln in Amerika), Code Napoléon, nachher Code civil français genannt. (S. Französisches Recht.) Der Codex Augusteus, dessen Herausgabe der Kurfürst August von Sachsen zuerst anordnete, enthält die in Sachsen geltenden Gesetze bis zum 9. März 1818. Er erschien zuerst in drei Foliobänden 1722; zu seiner Vervollständigung dienen drei Fortsetzungen, von denen die erste 1772 (Fol.), die andere 1806 (Fol.) und die dritte in zwei Abtheilungen 1824 (4.) in Druck kamen.

Codicill. Nach röm. Rechte kann der Regel nach die Einsetzung eines Erben und die Enterbung nur in einem feierlichen Testamente (s. d.), im Beisein von sieben dazu besonders erbetenen Zeugen u. s. w., geschehen; dagegen können andere Bestimmungen, wie Vermächtnisse, auch in weniger feierlicher Willenserklärung, in Gegenwart von fünf Zeugen u. s. w., gültig getroffen werden. Es geschieht solches in dem Codicill, welche neben dem Testamente, aber auch ohne ein solches, errichtet werden kann. Da Testamente oft wegen eines Fehlers in der Form angefochten werden oder der eingesetzte Erbe die Erbschaft nicht annimmt, so ist es sehr rathsam, einem jeden Testamente die sogenannte Codicillarclausel hinzuzufügen, daß es, wenn auch nicht als Testament, doch als Codicill gelten solle, indem es alsdann die Intestaterben verbindet. In Östreich, wo alle letztwillige Verfügungen entweder schriftlich durch eigenhändige Aufsätze, oder mündlich vor drei Zeugen, oder gerichtlich errichtet werden können, haben die Codicille keine besondere Form.

Codrington (Sir Edward), brit. Viceadmiral, geb. um 1770 aus einem alten Geschlechte, das seit dem 14. Jahrh. dem Staatsdienste mehre tapfere und redliche Männer gegeben und unter Georg I. die Baronetwürde erhalten hatte, zeichnete sich bereits 1794 als Seelieutenant unter dem Admiral Howe aus, auf dessen Flaggenschiff er focht. Als Capitain befehligte er in der Schlacht von Trafalgar das Linienschiff Orion. Im J. 1809 war er bei dem Angriffe auf Vlissingen unter Admiral Gardner, und als er später einige Zeit hindurch Cadiz vertheidigt hatte, befehligte er ein Geschwader an der Küste von Catalonien, das den Spaniern wirksamen Beistand gegen die Franzosen leistete. Im J. 1814 wurde er Contreadmiral, diente unter dem Admiral Sir Alex. Forester Cochrane in Amerika und wurde 1825 Viceadmiral. Bald nachher erhielt er den Befehl über die Flotte im Mittelländischen Meere, die bestimmt war, die türk. Seemacht zu beobachten. Er ergriff die strengsten Maßregeln gegen die griech. Seeräuber und erklärte der griech. Regierung, daß er keinen Fahrzeuge gestatten werde, auf Seeräuberei auszugehen. Als nach dem Vertrage vom 6. Juli 1827 eine franz. Flotte unter dem Admiral Rigny im Mittelländischen Meere sich gesammelt hatte, nöthigte C. den Befehlshaber der ägypt.-türk. Kriegsmacht in Morea, Ibrahim Pascha, am 25. Sept. zu einem Waffenstillstande, nach dessen Bedingungen sämmtliche Land- und Seetruppen im Hafen von Navarino sich aller Feindseligkeiten enthalten sollten. Ibra-

him verletzte den Waffenstillstand, während er zugleich die grausamsten Verheerungen in Morea anrichten ließ. Nachdem auch das russ. Geschwader unter dem Admiral Heyden erschienen war, bildete die verbündete Flotte eine überlegene Macht, und C. übernahm als der älteste Admiral den Oberbefehl. In Schlachtordnung wollte die Flotte in den Hafen einlaufen, um Ibrahim zur Beobachtung des Waffenstillstands zu zwingen und die osman. Seemacht zur Abfahrt nach Ägypten und den Dardanellen zu nöthigen. Die Schlacht war, wie sich später ergab, im voraus beschlossen und vorbereitet. Als die vereinigte Flotte am 20. Oct. dem Hafen sich näherte, kam ihr ein türk. Fahrzeug entgegen, dem brit. Admiral zu eröffnen, daß kein Schiff ohne Ibrahim's Erlaubniß in den Hafen fahren dürfe. C. antwortete, er sei gekommen, Befehle zu geben, nicht zu empfangen, und wenn die Türken einen einzigen Schuß abfeuerten, würde ihre ganze Flotte vernichtet werden. Einige brit. Schiffe waren kaum über die Batterien hinaus, als die Türken das Feuer begannen, und bald erfolgte ein allgemeiner Kampf, welcher in drei Stunden den größten Theil der türk.-ägypt. Flotte vernichtete. C. stand während der mörderischen Schlacht auf dem Verdeck seines Admiralschiffs und leitete besonnen und unerschrocken die Bewegungen der Schiffe in dem engen Raume des Hafens. Frankreich und Rußland dankten dem Sieger durch ehrenvolle Auszeichnungen, das engl. Volk pries seinen Heldenmuth, aber während der König ihm das Großkreuz des Bathordens schickte, wurden ihm zugleich Fragen vorgelegt, die einen versteckten Tadel der Unternehmung enthielten. Im Juli 1828 erschien C. mit mehren Schiffen vor Alexandria und leitete die Unterhandlungen mit Mehemed Ali so geschickt, daß der Vicekönig seinem Sohne den Befehl gab, Morea zu räumen. C. hatte schon Beweise von der Ungunst des Toryministeriums erhalten, als er die Nachricht empfing, der König habe ihm einen Nachfolger gegeben. Er legte am 22. Aug. 1828 den Oberbefehl nieder und kehrte nach England zurück. Die Vermuthung, daß C. vor der Schlacht bei Navarino außer seiner amtlichen Instruction noch eine geheime von dem damaligen Großadmiral, Herzog von Clarence, nachherigem Könige Wilhelm IV., empfangen habe, wurde durch die spätern Ereignisse bestätigt. Als der Herzog zum Throne gelangt war, fand C. auch in seinem Vaterlande die volle Anerkennung, welche er früher bei einem Besuche in Paris und Petersburg durch die ehrenvollste Aufnahme erhalten hatte. Im J. 1831 befehligte C. die vor Lissabon kreuzende Flotte, und im J. 1836 besuchte er mit seiner Familie das Festland.

Coefficient heißt in der Mathematik der gegebene oder constante Factor einer unbekannten oder veränderlichen Größe. So sind a, b, c die Coefficienten von ax, by, cz; so ist von $4x^2$ der Coefficient 4 und von $(a+b)\,x^3$ der Coefficient $(a+b)$, wo x, y, z als die unbekannten oder veränderlichen Größen angesehen werden. Hat eine unbekannte oder veränderliche Größe keinen Factor, z. B. x, so kann man sich die Einheit als Coefficienten denken.

Coehoorn (Menno van), ein ausgezeichneter Ingenieur, Vauban's Zeitgenosse und Gegner, geb. 1641 auf einem Landhause unweit Leuwarden in Friesland, erhielt durch seinen Vater, welcher Capitain der Infanterie war, den ersten Unterricht in den Kriegswissenschaften und zeigte schon damals besondere Neigung zur Festungsbaukunst. Er vollendete seine Bildung auf der hohen Schule zu Franeker unter seines Oheims Bernardus Fullenius, eines ausgezeichneten Mathematikers, Leitung und ward schon in seinem 16. Jahre Hauptmann in niederländ. Diensten. Als solcher nahm er 1673 an der Vertheidigung von Mastricht Theil und machte sich besonders in der Belagerung von Grave 1673 durch den ersten Gebrauch seiner kleinen Mörser berühmt, welche Erfindung vielfach nachgeahmt und mit Erfolg angewendet ward. Wegen seines ausgezeichneten Benehmens in der Schlacht von Senef im J. 1674 ward er zum Obersten befördert. Es ist unwahr, daß er um diese Zeit in franz. Dienste habe treten wollen, wovon er nur dadurch, daß der Prinz von Oranien seine Frau und Kinder habe verhaften lassen, abgehalten worden sei; er verheirathete sich erst 1678. Nachdem er in diesem Kriege noch den Treffen von Mont Castel und St.-Denis und einigen Belagerungen beigewohnt hatte, bekam er nach dem nimweger Frieden von 1680 den Auftrag, Coevorden, mit Beibehaltung seiner fünfeckigen Form, durch Außenwerke zu verstärken. Der gleiche Auftrag an einen andern Ingenieur, Louis Paan, gab Gelegenheit zu einem Streite, in Folge dessen C. die Grundsätze des Festungsbaus auf eine lichtvolle Weise in den

Werken entwickelte: „Versterkinge des vijfhoeks met alle sijne buijtenwerken" (Leuwarden 1682) und „Nieuwe vestingbouw" (Leuwarden 1685; neue Aufl., 1702, Fol.; franz. Haag 1741; deutsch Düsseld. 1709, 4.). Sein System fand besonders in Deutschland vielen Beifall, ward von deutschen Ingenieurs bei ihren Anlagen benutzt und dem Vauban'schen vorgezogen. Der Krieg von 1688 gab ihm Gelegenheit, neue Erfahrungen zu sammeln und den Gebrauch des Mörsers zu empfehlen. Für die bei Leitung der Belagerung von Bonn geleisteten Dienste bot ihm der Kurfürst von Brandenburg Dienste an, die er jedoch nicht annahm. Als Brigadier focht er 1690 in der Schlacht von Fleurus. Namur, dessen Festungswerke er selbst vorzüglich verbessert hatte, mit dem Rheingrafen gegen Ludwig XIV. und Vauban vertheidigend, schlug er 1692 in dem durch eine Parallele abgeschnittenen Fort Wilhelm, welches von ihm angelegt worden war, mit kaum 1500 M. zwei Tage das Stürmen des Belagerers ab, mußte sich aber endlich der Übermacht ergeben. Nachher führte er 1694 die Belagerung von Huy, worauf er 1695 Namur, namentlich durch ein überlegenes, möglichst concentrisches Geschützfeuer, wieder erobern half. Zum Generallieutenant und Oberaufseher der Festungen ernannt, bereiste er nach dem Frieden die niederl. Festungen, um ihre Werke zu untersuchen und Vorschläge zu ihrer Verstärkung zu machen, die auch nachher ausgeführt wurden. Bei Ausbruch des span. Erbfolgekriegs führte er ein Corps von 10000 M., eroberte 1702 das Fort Donatus und ließ die dabei angelegten Redouten und Linien schleifen. Er bekam dann unter dem Prinzen von Nassau-Saarbrücken die Leitung der Belagerung von Venloo, von wo sich der Prinz gegen Roermonde wandte, das sich durch C.'s Anstalten schon am siebenten Tage ergab. Hierauf ward das lütticher Schloß, dann Kaiserswerth und 1703 Bonn, hauptsächlich durch die Anwendung der Bomben, genommen. Nachdem C. mit Sparre und Tilly die Franzosen aus den Verschanzungen bei Stekene getrieben, eroberte er Huy und Limburg. Er hatte von Marlborough die Einladung erhalten, nach dem Haag zu kommen, um den Plan zum neuen Feldzuge zu verabreden, als er am 17. März 1704 starb. Er ward zu Wijkel in Friesland beerdigt, wo seine Kinder ihm ein prächtiges Denkmal errichteten.

Coffres heißen die unbedeckten, oben offenen Caponnièren (s. d.), die zur Deckung des Übergangs über trockene Festungsgräben angelegt werden, um eine gesicherte Verbindung mit den Außenwerken möglichst lange behaupten zu können. Es gibt doppelte und einfache Coffres. Die doppelten sind mit zwei Brustwehren eingefaßt, deren obere Fläche glacisförmig gegen die Grabensohle ausläuft; bei den einfachen ist der Gang nur mit einer solchen Brustwehr versehen. Gewöhnlich sind diese Brustwehren palisadirt und haben ein Banket (s. Bank), theils um dem Feinde das Eindringen zu erschweren, theils um eine niedere Grabenbestreichung durch Flintenfeuer bewirken zu können. Die Coffres mit Geschütz zu besetzen, ist nicht üblich. Ein Hauptgrundsatz für diese Communicationen ist, daß sie den Durchgang der eigenen Truppen vollständig decken, dem Feinde aber weder Schutz bieten noch seinen Grabenübergang erleichtern.

Cogels (Jos. Karl), ein ausgezeichneter Landschaftsmaler, geb. zu Brüssel 1785, sollte sich ursprünglich dem Staatsdienste widmen, besiegte indeß die Hemmnisse, die seiner Neigung zur Kunst bereitet wurden, und besuchte 1802 die Akademie zu Düsseldorf. Im J. 1805 kehrte er nach Belgien zurück und ward Mitglied der Akademie von Gent. Nachdem er zweimal Paris besucht hatte, kam er 1810 nach München und blieb daselbst. Er wurde 1824 Ehrenmitglied der dortigen Akademie und starb 1831 zu Leithein, unfern Donauwörth. Seine Landschaften zeichnen sich durch die lebendigste Naturauffassung, im Charakter der Gegenden seines Vaterlandes, aus; seine Behandlung ist leicht und geistvoll. Besonders wirken seine Gemälde durch überraschende Luft- und Lichteffecte.

Cognac, eine alterthümliche und enggebaute Stadt im franz. Departement der Charente, unweit Bordeaux, am linken Ufer der Charente, hat ein altes, jetzt zu einem Magazine benutztes Schloß, in welchem Franz I. 1494 geboren wurde, und ist der Sitz eines Handelsgerichts. Die Einwohner, deren Zahl sich auf 3800 beläuft, verfertigen Papier, Leder, Fayence und Branntwein, der nach diesem Orte den Namen führt, und treiben Flachs- und Weinbau und sehr bedeutenden Handel mit Leinsamen, Weingeist und Branntwein. C. ist

in der Geschichte merkwürdig durch das Bündniß, welches hier Franz I. und Heinrich VIII. von England gegen Kaiser Karl V. 1526 schlossen.

Cognac oder **Coignac**, die beste Sorte des Franzbranntweins, hat den Namen von der vorgenannten Stadt Cognac, wo derselbe häufig aus den geringern Weinen bereitet wird. Seinen eigenthümlichen Geschmack und Geruch bewirkt der darin befindliche Essigäther, welcher sich aus der Vereinigung eines Theils Alkohol mit der Essigsäure des jungen Weins erzeugt. In Deutschland bezeichnet man mit dem Namen Cognac fast jeden aus Frankreich kommenden Branntwein, während man in Frankreich jedem Branntwein den Namen der Provinz oder des Orts, woher der dazu verwendete Wein stammt, beifügt. Auch der Cognac ist gegenwärtig vielen Verfälschungen unterworfen.

Cognaten heißen im weitern Sinne die durch Abstammung von denselben Ältern verwandten Personen, Blutsverwandte, daher Cognation (Blutsverwandtschaft), im Gegensatze der Affinität (s. Schwägerschaft); im engern Sinne die Personen, die durch Abstammung in weiblicher Linie miteinander verwandt sind (im alten deutschen Recht Spillmagen), im Gegensatz der Agnaten (s. d.). Metaphorisch hat man dies Verhältniß auch auf die Begriffe übergetragen und nennt daher in der Logik die Cognation der Begriffe ihre Verwandtschaft durch wesentliche Merkmale.

Cohäsion nennt man die Kraft, mit welcher die Theilchen eines Körpers aneinanderhängen. Sie ist abhängig von der Anziehungskraft der Materie, und ihr Maß ist der Widerstand, welchen die Körper einer Trennung ihres Zusammenhangs entgegenstellen. Bei luftförmigen Körpern ist die Cohäsion sehr unbedeutend; bei tropfbarflüssigen tritt sie in der Tropfenbildung am deutlichsten hervor und hat auch ihren Antheil an den Erscheinungen der Capillarität. Unter sonst gleichen Umständen kann daher die Größe der Tropfen und die Capillaritätshöhe als Maß der Cohäsion für Flüssigkeiten gelten. Am wichtigsten ist die Cohäsion bei festen Körpern und hier ist sie, sofern man nur von dem Grade des Zusammenhangs spricht, ohne die eigentlich auch hierher gehörigen Erscheinungen der Anordnung, z. B. Krystallisation u. s. w., zu berücksichtigen, gleichbedeutend mit Festigkeit. Man unterscheidet aber absolute oder Längen-, relative oder Quer-, rückwirkende Festigkeit und Torsionswiderstand, je nachdem man von dem Widerstande gegen Zerreißen, Zerbrechen, Zerdrücken oder Zerdrehen spricht. Am meisten untersucht ist die absolute Festigkeit, und es ist wol einleuchtend, daß für alle Körper, bei denen nicht durch Structur ein verschiedener Zusammenhang in verschiedenen Richtungen bedingt wird, die übrigen Arten der Festigkeit von dieser abhängen müssen; das wahre Verhältniß läßt sich jedoch aus den wenigen guten Beobachtungen für rückwirkende Festigkeit und Torsionswiderstand noch nicht ableiten; die Querfestigkeit läßt sich dagegen, wenn die Entfernung der Last von dem Unterstützungspunkte gegeben ist, annähernd berechnen. Als Maße der absoluten Festigkeit können sowol das zum Zerreißen erfoderliche Gewicht, als die dem Zerreißen vorhergehende größte Verlängerung dienen; praktisch wichtig ist zunächst die Kenntniß des Gewichts, welches Körper tragen können, ohne eine bleibende Verlängerung zu erfahren. (S. Elasticität.) Gewöhnlich wird, da die absolute Festigkeit direct wie die Querschnitte wächst, die Festigkeit in Pfunden auf den Quadratzoll angegeben. Zuverlässig für die Praxis können allgemeine Cohäsionsbestimmungen nie sein, da die kleinste Änderung in der Qualität des Materials, Structurveränderungen durch Schmelzen, schnelles Abkühlen, Hämmern, Walzen, Drahtziehen, ja die Temperatur von Einfluß sind. Bei Ausführung wichtiger Bauwerke pflegt man daher das vorhandene Material vorher speciellen Festigkeitsproben zu unterwerfen, besonders bei Draht- und Kettenbrücken. Man hat gefunden, daß die Festigkeit des Gußeisens 16000—26700 Pfund, die des Stabeisens 28500—67000, des Eisendrahts 43000—72500, des Stahldrahts bis 146000, des Messingdrahts 40—105000, des Kupferdrahts 35—64000, des Silberdrahts 40—50000 (12löthig 80—117000), des Golddrahts 25—40000 (14 karatig bis 140000), des Zinkdrahts 16—18000, des Bleidrahts nur 1600 Pf. auf den Quadratzoll beträgt. Die Festigkeit der Holzarten schwankt von 8—18000 Pf. Die festesten Hölzer sind Eiche, Roth- und Weißbuche, dann absteigend Ahorn, Esche, Nußbaum, Kiefer, Ulme, Linde und Tanne. Die Festigkeit der Darmsaiten ist 20—30000 Pf.

die von Hanffäden bis 80000 Pf. (durch das Drehen wird die Festigkeit der Seile vergrößert), von Seide 70000 Pf. Die festesten Körper sind rohe Coconfäden und Spinngewebfäden, welche ein Quadratzoll dick gedreht gegen eine Million Pf. tragen würden. Die absolute Festigkeit zusammengehalten mit dem Gewichte des Materials entscheiden über dessen Anwendbarkeit zu Bauwerken unter sonst gleichen Umständen. Viele Physiker dehnen den Begriff der Cohäsion weiter aus, brauchen den Namen dann als Gattungsbegriff, als dessen Arten sie die Cohäsion in unserm Sinne (Synaphie), die Adhäsion (Prosaphie) die Krystallisation u. s. w. behandeln. (S. Elasticität, Anziehung, Adhäsion und Krystallisation.) — In der Bodenkunde versteht man unter Cohäsion die Festigkeit des Bodens in seinem trockenen Zustande. Diese Eigenschaft ist eine sehr wichtige, indem von der größern oder geringern Cohäsion die schwierigere oder leichtere Bearbeitung des Bodens, der gehemmtere oder freiere Zutritt der atmosphärischen Flüssigkeiten in das Innere des Bodens und das schwerere oder leichtere Eindringen der Pflanzenwurzeln in denselben abhängen. Die größte Cohäsion zeigt der Thon, dann folgen Lehm, Humus, Gyps- und Kalkerde. Der Sand hat keine Cohäsion.

Cohorte, s. Legion.

Coimbra, die Hauptstadt der portug. Provinz Oberbeira, an der Nordseite des Mondego, theils auf einem steilen Felsen, theils in der Tiefe am rechten Ufer des Mondego, ist offen und schlecht gebaut, umgeben von Wein-, Öl- und Citronengärten und zählt 15000 E. Sie ist der Sitz einer Universität, der einzigen in Portugal, eines Bischofs, eines Oberschulcollegiums und eines königlichen Collegiums der Künste. Sehenswerth ist eine Wasserleitung von 20 Bogen. Die Einwohner treiben viel Leinweberei und Töpferei und verfertigen sehr gesuchte Hornarbeiten. Die Universität, welche 1291 zu Lissabon gestiftet und 1308 hierher verlegt wurde, zählt gegen 1500 Studirende. Sie ist seit 1816 in fünf Facultäten getheilt, nämlich in die theologische, juristische, medicinische, philosophische und mathematische. In denselben lehren ungefähr 30 ordentliche Professoren und einige 20 Substituten. Zur Universität gehören eine Sternwarte, eine Naturalien- und physikalische Instrumentensammlung, eine große Bibliothek und ein trefflich eingerichteter botanischer Garten. In der Nähe von C. wurde 1810 eine Abtheilung des franz. Heers unter Masséna durch die Engländer gefangen genommen.

Col arco, s. Pizzicato.

Colbert (Jean Bapt.), franz. Finanzminister, dem Frankreich seine industrielle Blüte und die Entwickelung seines Seewesens verdankt, war der Sohn eines reichen Kaufmanns und am 29. Aug. 1619 zu Rheims geboren. Er erhielt eine tüchtige Bildung und erwarb sich durch eine Reise in die Hauptstädte des Landes umfassende Kenntnisse im Fache der Industrie und des Handels. Vom Staatssecretair Letellier, der auf ihn aufmerksam gemacht wurde, 1648 in seinem Bureau angestellt, entfaltete er in dieser Stellung außerordentlichen Diensteifer und so große Fähigkeiten im Verwaltungsfache, daß ihn sein Chef dem ersten Minister, Mazarin, empfahl. Mazarin erkannte bald das große Talent desselben und fesselte ihn zunächst an seine Person. Allmälig übertrug er ihm dann die wichtigsten politischen und administrativen Gegenstände und erhob ihn 1654 vom Finanzintendanten zum Staatsrath und Secretair der Königin. Ludwig XIV. fing um diese Zeit an, sich mit den Staatsangelegenheiten zu beschäftigen. In Folge der Kränklichkeit Mazarin's fand C. Gelegenheit, mit dem Könige oft allein zu arbeiten und sich dessen Vertrauen zu erwerben. Die Lage der franz. Finanzen war schon damals die traurigste. C. öffnete hierüber dem König mit großer Freimüthigkeit die Augen; auch deutete er die Mittel zur Hebung des Übels an. Als 1660 Mazarin, der auf dem Todesbette seinen Günstling und Schüler dringend empfahl, starb und Ludwig XIV. selbst die Zügel der Regierung ergriff, kam C., als Fouquet in Folge der strengen Prüfung des Finanzzustands des Reichs fiel, unter dem Titel eines Generalcontroleurs der Finanzen, an dessen Stelle und an die Spitze der Verwaltung. Die Unordnung, in welche das Finanzwesen durch die gewaltsamen Unternehmungen Richelieu's, die Streitigkeiten der Fronde und die Verwaltung unter Mazarin versunken war, trat jetzt in unglaublicher Weise hervor. Fouquet hatte den wahren Zustand durch falsche Berichte und Register zu verdecken gesucht und das jährliche Deficit durch allerlei Künste verschleiert. In

allen Zweigen fand C. Verwirrung, Betrug und Unterschleif. Der Staat war wucherischen Generalpächtern preisgegeben, die Domainen waren verschleudert, der Schatz war leer, die Einkünfte um zwei Jahre voraus verbraucht, ein Theil der Nation seufzte unter der Last der Abgaben, ein anderer genoß die unerhörtesten Exemtionen, und von den 90 Mill., die das Volk zahlte, gelangten durch die Art der Steuererhebung kaum 35 in die Staatskasse. C. errichtete zuvörderst einen Finanzrath, um sich eine Übersicht zu verschaffen, und eine Justizkammer, um die Pächter und treulosen Beamten zu überwachen. Er führte eine gleichmäßigere Besteuerung und eine einfachere Erhebung der Steuern ein, beschränkte das Heer der Beamten und Pensionaire, setzte zur Erleichterung des Schatzes die Renten herab, verminderte aber auch die Steuern selbst und erließ die Rückstände bis zum J. 1656. Für jede Ausgabe wurde zugleich ein bestimmter Fonds angewiesen und die Domainen für die Krone zurückgenommen. Auf dieser wohlgeordneten Grundlage entfaltete nun C. seine schöpferische Thätigkeit und sein eigenes staatsökonomisches System. Durch Unterstützung aus Staatsmitteln und Ermunterung von oben rief er in allen Provinzen des Landes die industrielle Thätigkeit hervor; überall entstanden Fabriken und Manufacturen, deren Existenz er durch mäßige Schutzzölle sicherte. Zugleich wurde der Handel, als der Hebel des Gewerbfleißes, durch ihn nach allen Seiten hin befördert. Er ließ das Straßenwesen verbessern und gleichmäßig über das ganze Reich organisiren; er baute den Kanal von Languedoc und entwarf mehre andere; auf seinen Befehl wurden Marseille und Dünkirchen zu Freihäfen erhoben, Ausfuhrprämien und Assecuranzkammern gestiftet, Handelsgesetze gegeben und 1664 für Ost- und Westindien zum Theil aus Staatsmitteln zwei große Handelsgesellschaften errichtet. In demselben Jahre übernahm er förmlich das Directorium des Handels und Fabrikwesens sowie der Staatsbauten. Das franz. Seewesen und die Colonialangelegenheiten lagen nicht minder darnieder, und C. mußte mit anfangs geringen Mitteln und unter großen Schwierigkeiten auch hier eine neue Schöpfung beginnen. Die Colonien in Canada, Martinique und auf S.-Domingo erhielten durch ihn eine ganz neue und bessere Organisation, und zu Cayenne und Madagaskar wurden neue Niederlassungen gegründet. In den Häfen fand er eine vernachlässigte, unter Mazarin's Verwaltung zum Theil verfaulte Flotte vor. Er kaufte deshalb zunächst im Auslande mehre Kriegsschiffe, brachte es aber bald dahin, daß in Frankreich selbst die besten Fahrzeuge gebaut wurden. Der Hafen zu Rochefort wurde gebaut, und zu Brest, Toulon, Dünkirchen und Havre wurden große Seearsenale errichtet. Schon 1662 war unter seiner Leitung die franz. Flotte auf 60 Linienschiffe und 40 Fregatten gestiegen. Zwanzig Jahre später besaß Frankreich 193 Kriegsfahrzeuge und war siegreich zu Wasser wie zu Lande, nachdem C. von 1669 an das Seeministerium selbst übernommen hatte. Unter ihm wurde ein vollständiger Marinecodex, ein Handelsrecht, auch der sogenannte Code noir für die Colonien abgefaßt; selbst die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung wurde unter seinem Rathe und seiner Leitung verbessert. Mit gleichem Glücke und Eifer, wie er die materielle Blüte Frankreichs förderte, hob er auch den geistigen Aufschwung der Nation in Kunst und Wissenschaft. Alle Gelehrte und Künstler, nicht allein Frankreichs sondern der ganzen Welt, hatten an ihm einen Beschützer. In seinem Hause wurde 1663 die Akademie der Inschriften gegründet, drei Jahre später die Akademie der Wissenschaften und 1671 die Bauakademie. Er vergrößerte die königliche Bibliothek, den botanischen Garten, baute und dotirte die Sternwarte, begründete die Vermessungen des Landes und schickte Gelehrte und Naturforscher auf Reisen. Der Malerakademie gab er eine neue Einrichtung und wurde der Gründer der Schule von Rom. Man kann in der That sagen, daß Frankreich durch die Schöpfungen C.'s eine neue Epoche begonnen; dasselbe erfreut sich noch gegenwärtig seiner Institute, noch gegenwärtig ist sein System der Typus der franz. Verwaltung, ja seine Maximen der politischen Ökonomie machten sogar die Runde durch alle Staaten Europas. Dennoch aber ist er ohne Liebe in das Grab gestiegen, und seine Thätigkeit hat scharfen Tadel erlitten, wenn man die Zeit und Verhältnisse, unter denen er wirkte, vergaß. C. war nämlich nicht wie der große Sully der Minister des Volks, sondern der Diener Ludwig's XIV., der vom den Grundsatze ausging: „der Staat bin ich". Das Genie des Ministers wurde diesem Grundsatze geopfert. Die Centralisation der Staatsverwaltung, die C. einführte, mußte unter diesen Umständen der Hebel des Despotismus werden. Das absolute

Digitized by Google

Königthum bedurfte Glanz, Reichthum und unermeßliche Geldmittel für seine politischen Zwecke; daher benutzte man die schnell und künstlich gesteigerte industrielle Blüte der Nation, um durch beengende und aussaugende Steuern den Preis des Gewerbfleißes an sich zu reißen, während die feste Grundlage des Nationalreichthums, der Ackerbau, ohne Unterstützung blieb und unter den Lasten und Servituten des Adels und der Geistlichkeit förmlich versank. Die Blüte der Wissenschaft und Kunst, welche C. aus Staatsmitteln hervorrief, verherrlichte wol die Regierungsepoche des absoluten Fürsten; allein das Volk im Ganzen zog davon wenig Nutzen, es blieb ohne Unterricht, Schulen und verbesserte Erziehung. Die Bauwuth, die Pracht und Verschwendung des Königs und des Hofs, die zehnjährigen Cabinetskriege nöthigten C. oft zu finanziellen Maßregeln, die er eigentlich verabscheute und die er auch sogleich einstellte, sobald es die Umstände erlaubten. Unter seiner Verwaltung steigerten sich die Staatseinnahmen bis zu 116 Mill. Als er am 6. Sept. 1683 starb, war das Volk durch neue Steuern auf die Lebensmittel so erbittert, daß es den Leichenzug angriff, um an dem Todten Rache zu nehmen. Seinem Charakter nach war C. wol ehrgeizig, aber durchaus rechtschaffen. Sein Privatleben wie seine öffentliche Thätigkeit wurden durch den Ehrgeiz und die Ränke der Höflinge und einer übermüthigen Aristokratie gestört und verbittert.

Colcothar nannte Theophrastus Paracelsus zuerst das rothe Eisenoxyd, welches zurückbleibt, wenn man aus Eisenvitriol die Schwefelsäure ausscheidet. Nochmals gebrannt und feingerieben, wird es zur Rothen englischen Erde, durch Waschen gereinigt und gerieben, zum Vitriolroth. (S. Caput mortuum.)

Colchester, die Hauptstadt der engl. Grafschaft Essex am Colm, mit etwa 19000 E. und einem Seehafen, hat viele Woll- und Baumwollwaarenfabriken. Vorzüglich aber ist es der Austern wegen berühmt, die daselbst gefangen werden. In der Umgegend gibt es viele röm. Alterthümer; 1829 entdeckte man unter Anderm einen schönen altröm. Mosaikboden. In C. ließen sich, als Herzog Alba durch seinen Blutrath und die Inquisition viele tausend Niederländer dem Tode weihte, flüchtige Flamländer nieder und gründeten die ersten Manufacturen. Im Kampfe des langen Parlaments gegen Karl I. wurde die Stadt, die den Anhängern des Königs als Zufluchtsort diente, von den Truppen des Parlaments belagert, und nach langwieriger Belagerung 1648 erobert.

Colchester (Charl. Abbot, Viscount), bekannt als Sprecher des engl. Unterhauses, der Sohn eines wohlhabenden Pfarrers, wurde am 14. Oct. 1757 zu Abingdon geboren und erhielt seine erste Bildung auf der Schule zu Westminster. Im J. 1775 bezog er die Universität zu Oxford und begab sich dann zur Vollendung seiner Studien nach Genf, wo er mit Johannes von Müller in freundschaftliche Verhältnisse trat. Wiewol er sich umfassende Rechtskenntnisse erworben, so hatte er doch keine Neigung für die advocatorische Laufbahn; vielmehr suchte er 1795 einen Sitz im Unterhause zu erlangen, und hier benutzte er zuvörderst seine anerkannten und ausgebreiteten Kenntnisse, um Klarheit und Präcision in den Ausdruck und die Abfassung der Parlamentsacten nach dem Beispiele der Nordamerikaner zu bringen. Sein Bemühen war indeß ein vergebliches. Was seine politischen Ansichten betrifft, so stimmte er fortwährend für das Ministerium. Er vertheidigte mit Eifer die von Pitt herrührende Aufruhr-Bill (Riot-bill), unterstützte 1799 die Bill über die Einführung einer Einkommensteuer (Income-taxe) und machte 1800 die Motion, die Einnehmer öffentlicher Einkünfte um die Interessen der nicht erhobenen Gelder zu strafen. Er bekleidete seit 1801 das Amt eines Secretairs des Lordlieutenants von Irland, wurde dann zum Geh. Rath ernannt und 1802 zum Sprecher des Unterhauses erwählt. Als solcher machte er in seiner langen Laufbahn seine große Kenntniß des alten engl. Rechts, der alten Parlamentsacten und Gebräuche geltend und versah überhaupt sein schwieriges Amt mit großer Würde und Umsicht. Im J. 1805, als die Opposition der Kammer die Anklage des ersten Lords der Admiralität, Melville (Dundas), einbrachte und die Stimmen gleich waren, entschied er durch die seinige für die Anklage Melville's, worauf dessen Sache vor die Pairskammer gebracht wurde. Im J. 1817 mußte er in Folge seiner geschwächten Augen das durch alle Stürme geführte Amt eines Sprechers niederlegen und wurde nun zum Pair des Reichs und zum Viscount von Colchester erhoben. Er verbrachte den Rest seines Lebens im

Schoose seiner Familie auf seinem Landgute Mayfield bei Ost-Grinstead und starb bei einem Besuche zu London am 8. Mai 1829.

Colebrooke (Henry Thomas), der gründlichste Kenner der Sanskritsprache und der ind. Literatur, geb. 1765, kam frühzeitig nach Indien und war zuerst Richter zu Mirsapor und als brit. Resident am Hofe von Berar. Im J. 1816 kehrte er nach Europa zurück; seine sehr reiche Sammlung ind. Handschriften schenkte er der Ostindischen Compagnie. Er starb in London als Präsident der Asiatischen Gesellschaft, nachdem er lange Jahre in schwerer Krankheit, die ihn in zeitweilige Taubheit und Blindheit versetzte, fast stets liegend verbracht hatte, am 10. März 1837. Während seines langen Aufenthalts in Indien hatte er Gelegenheit, auch mit den seltenern und schwierigern Werken der alten ind. Literatur sich bekannt zu machen, wie mit den Wedas und deren Commentaren, und den Lehrbüchern der Grammatiker, Philosophen und Mathematiker. In allen seinen Schriften zeigt er sich nicht nur als tiefen Sachkenner, sondern auch als besonnenen Kritiker. Unter seinen zahlreichen Arbeiten müssen zuvörderst erwähnt werden seine Abhandlungen in den „Asiatic researches" über einzelne Gegenstände der ind. Literatur und Geschichte, z. B. über den Inhalt und die Form der Wedas, über die Versmaße der ind. Dichtungen, über die religiösen Gebräuche der Indier, über die Erklärung vieler alter ind. Inschriften u. s. w., die später in den „Miscellaneous essays" (2 Bde., Lond. 1837) gesammelt erschienen. Mehre alte ind. Rechtsbücher hat er in Übersetzung herausgegeben, wie „A digest of Hindoo law on contracts and successions, with a commentary by Jagannatha Tercapanchanana" (4 Bde., Kalk. 1797), „Translation of two treatises on the Hindoo law of inheritance" (Kalk. 1810) und die Herausgabe der Originale geleitet, wie z. B. des „Mitakschara dharma sastra" (Kalk. 1813), des „Daya bhâga" (Kalk. 1814). Auch verdanken wir ihm die Herausgabe der grammatischen Sätze des Panini (Kalk. 1809) und des Wörterbuchs „Amara Koscha" mit engl. Übersetzung (Serampore 1808), sowie eine „Grammar of the sanscrit language" (Bd. 1, Kalk. 1805). Durch die Übersetzungen ind. mathematischer Werke, besonders der „Lilâvati" und „Vijganita" in der „Algebra of the Hindus with arithmetic and mensuration from the sanscrit of Bramagupta and Bhascara" (Lond. 1817), hat er die Geschichte der Mathematik mehrfach bereichert. Die philosophischen Systeme der Indier in ihren verschiedenen Verzweigungen, ihre Lehrbücher und Commentare untersuchte er in mehren Abhandlungen „On the philosophy of the Hindus" und in den „Transactions".

Coleopteren, s. Insekten.

Coleridge (Sam. Taylor), einer der Reformatoren der engl. Poesie zu Ende des vorigen Jahrh., der weniger durch eigene Werke als durch Kritik und Beispiel auf die Geschmacksrichtung einwirkte und unter dem Banner der deutschen Romantik die franz. classische Dichtung aus dem Felde schlagen half, wurde 1770 in Bristol, wo sein Vater Prediger war, geboren, besuchte die Schule zu Oxford und studirte von 1792 an in Cambridge Dichtkunst und Metaphysik. Gleich seine ersten Versuche in der Poesie im J. 1794 erweckten Hoffnungen; sein Drama „The fall of Robespierre" ward günstig aufgenommen. Er glühte für die franz. Freiheitsideen und fand in Rob. Southey und Rob. Lovell gleichgesinnte Feuergeister. Sein Jugendleben war sehr bewegt, und er soll sogar sich auf einige Zeit, unter anderm Namen, als Soldat haben anwerben lassen. In Bristol hielt er Vorlesungen über das Heil, das der Menschheit durch den Republikanismus bevorstehe. Durch seine „Conciones ad populum or adresses to the people" entzückte er die bristoler Jugend, dagegen fand in andern Städten seine Freiheitszeitung „The watchman" weniger Anklang. Verzweifelnd in der alten Welt, wollten die drei genannten Jünglinge ihre Theorie in der neuen Welt durch Gründung eines Staats Pantisokratie, d. h. Gleichheit Aller, verwirklichen; aber sie lernten drei schöne Schwestern kennen und heiratheten sie. C. ließ sich in der Nähe von Bridgewater nieder, wo er mit Wordsworth einen Freundschaftsbund stiftete. Von Mangel gedrückt, fand er an dem berühmten Wedgwood einen Gönner, der ihn nach Deutschland reisen ließ. Vgl. seine „Biographia literaria" (2 Bde., Lond. 1817). Er machte Bekanntschaft mit L. Tieck u. A. und hörte in Göttingen Blumenbach und Eichhorn. Zurückgekehrt nach England, hatte er seine Gesinnungen völlig umgewandelt. Er schrieb die

Digitized by Google

leitenden Artikel für die ministerielle „Morning post", und als diese in andere Hände überging, für den literarischen und politischen Theil des ministeriellen Journals „The courier", und blieb nun bis an sein Ende ein ebenso eifriger Conservativer, als er ein eifriger Republikaner gewesen. Später ging er als Secretair eines Gouverneurs nach Malta, kehrte aber ohne feste Anstellung zurück. Auch seine Vorlesungen brachten ihm wenig ein. Zuletzt erhielt er von der Krone eine kleine Pension. Er starb zu Highgate am 25. Juli 1834. Eigentlich hatte sich sein Revolutionseifer nur auf eine andere Richtung geworfen. Ein Verehrer Schiller's und Goethe's, befreundet mit den Koryphäen der deutschen Romantiker, wirkte er nun mit seinen Freunden, den sogenannten Dichtern der School of the lake, die Fesseln der jüngsten Nüchternheit in der engl. Poesie zu zerbrechen, indem er die Verehrung der Jugend auf ihre eigenen nationalen Elemente zurückführte. Was er geschaffen, ist aber nicht ins Volk gedrungen; er war nicht productiv, auch zu contemplativer Natur und liebte die Ruhe. Doch das Feuer seiner Jugend sprühte in seiner belebten, hinreißenden Unterhaltung, in welcher er gegen die franz. Literatur eine bis zur Leidenschaft gesteigerte Antipathie verrieth. In seiner „Christabel", einem schauerlich schönen Gedichte, das aber Fragment geblieben, klingen die Wundertöne der Sagenwelt wieder, und seine „Rhymes of an old mariner" gelten auch in England als Meisterstück in der Ballade. Daß C. auf Scott und auch auf Byron bedeutend eingewirkt, ist unzweifelhaft. Seine ihrer Zeit berühmte Übersetzung von Schiller's „Wallenstein" findet sich in seinen „Poetical works" (3 Bde., Lond. 1828). Auch schrieb er „Statesman's manual or the bible the best guide to political skill and foresight" (1817) und „On the constitution of the church and state" (1830).

Colĕrus (Joh.), der Reformator der deutschen Landwirthschaft, wurde gegen Ende des 16. Jahrh. zu Goldberg in Schlesien geboren. Er studirte in Rostock, wo sein Vater Superintendent war, wurde später Prediger in der Mark und starb zu Parchim im Mecklenburgischen am 23. Oct. 1639. C. war für seine Zeit Das, was später Reichart, Schubart von Kleefeld und Thaer waren. Sind auch seine Schriften jetzt veraltet, so haben sie doch noch einen großen geschichtlichen Werth, indem sie sein Zeitalter sehr treu charakterisiren. Seine Hauptschriften sind das „Calendarium perpetuum et sex libri oeconomici" (verb. Aufl., 1600; 3. Aufl., Witt. 1684, 4.) und die „Oeconomia ruralis et domestica" (6 Bde., Witt. 1591—1601, 4.), die beide zusammen 1609 unter dem Titel „Haushaltungsbuch" (Fol.) erschienen (neue Aufl., Witt. 1682, Fol.).

Cölestiner-Eremiten nannte sich der von dem Anachoreten Peter de Murrhone um 1260 gestiftete Mönchsorden der Einsiedler des heil. Damianus, als der Stifter desselben unter dem Namen Cölestin V. 1294 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Die Cölestiner folgten der Regel des heil. Benedict, trugen weiße Kleidung mit schwarzen Kapuzen und Skapulieren und lebten ganz dem beschaulichen Leben. Ihr Orden verbreitete sich im 13. und 14. Jahrh. schnell in Italien und Frankreich, auch in Deutschland, wo Karl IV. 1365 das Kloster Oybin bei Zittau stiftete, war aber zu Anfange des 18. Jahrh. in Italien auf 96 und in Frankreich auf 21 Klöster gesunken und hat jetzt nur noch sehr wenige.

Cölibat heißt der ehelose Stand der Geistlichen, zu welchem sie in der röm.-katholischen Kirche gesetzlich verpflichtet sind. Der Cölibat entsprang mit dem Mönchswesen aus Einer Wurzel, nämlich aus der schon vor Jesu weit verbreiteten dualistischen Philosophie, nach welcher man die Materie für böse hielt, und darum den Leib als ein Gefängniß der reinen Seele ansah, und auf die Bezähmung des Leibes, auf Enthaltsamkeit von allen körperlichen Genüssen einen großen Werth legte, ja darin und in der strengen Behandlung des Körpers selbst ein Mittel zu finden glaubte, in geistige Gemeinschaft mit Gott zu kommen. Darum hielt man auch den Beischlaf für eine Verunreinigung der Seele, und diese Meinung war schon zu Jesu Zeit so sehr verbreitet, daß nach dem Zeugnisse des Josephus sich die jüd. Partei der Essener der Ehe und des Beischlafs enthielt, und daß schon damals die strenger Denkenden die zweite Ehe, nach dem Tode des ersten Weibes, misbilligten und für ein Zeichen der Unenthaltsamkeit ansahen. In den ersten christlichen Gemeinden, denen sich die Strengern unter Juden und Heiden am meisten zuwendeten, war die Verwerfung der zweiten Ehe so verbreitet, daß der Apostel Paulus sich genöthigt sah, den Rath zu ertheilen, daß Witwer besser thäten, nicht wieder zu heirathen, und daß man nur solche zu Bischöfen wählen möchte

die in der ersten, nicht in der zweiten Ehe lebten; denn dies ist der Sinn der Vorschrift 1 Timoth. 3, 2. und Tit. 1, 6., „Ein Bischof soll sein Eines Weibes Mann." Die zweite Ehe wurde von den Kirchenvätern der ersten Jahrhunderte, von Hermas-Justin, dem Märtyrer, Tertullian, Clemens und Origenes, allgemein gemisbilligt, und die platonisirenden Kirchenväter zogen die Ehelosigkeit der Ehe vor und hielten den Beischlaf nur erlaubt für den Zweck der Kindererzeugung. Daher kam es, daß schon in den ersten Jahrhunderten, obgleich ein Verbot der Ehe der Kleriker nicht bestand, doch viele Bischöfe ehelos blieben, oder sich des Beischlafs mit ihren Frauen enthielten. Schon auf dem Concil zu Nicäa im J. 325 trug man darauf an, ein Gesetz zu erlassen, daß die Bischöfe, Priester und Diakonen, welche die Weihe empfangen hatten, sich ihrer Weiber gänzlich enthalten müßten. Paphnutius aber, Bischof von Oberthebais, vereitelte den Antrag dadurch, daß er bewies, wie der Beischlaf mit der gesetzlichen Ehefrau auch Keuschheit sei, und wie es Gewohnheit der Kirche sei, daß zwar Der, welcher die Weihen unverheirathet empfange, dann nicht heirathen dürfe, daß aber Denen, welche vor der Weihe geheirathet hätten, nicht geboten sei, sich von ihren Frauen zu trennen. Da man aber einmal die Meinung aufgefaßt hatte, daß der Beischlaf, auch mit dem legitimen Weibe, eine Verunreinigung und die Enthaltung von demselben etwas Verdienstliches sei und zur christlichen Vollkommenheit gehöre, so wurde es immer gewöhnlicher, daß die höhere Geistlichkeit sich der Ehe enthielt, wozu das steigende Ansehen des Mönchswesens und der Umstand, daß der röm. Bischof Siricius zu Ende des 4. Jahrh. auch den Mönchen die Weihen ertheilen ließ, sehr viel beitrug, indem die Weltgeistlichen dadurch, um nicht in der Meinung des Volks zu verlieren, gezwungen wurden, sich in Hinsicht der Ehe den Mönchen immer mehr gleich zu stellen. Kaiser Justinian erklärte sogar die von den Geistlichen nach der Weihe erzeugten Kinder für unrechtmäßig und unfähig der Erbschaft. Röm. Bischöfe und Particularconcilien fingen daher an, die Ehe den Geistlichen zu verbieten, und das Concil zu Tours im J. 566 verordnete, den Weltpriestern, Diakonen und Subdiakonen, welche man bei ihren Weibern betreffen würde, die geistlichen Verrichtungen auf ein Jahr zu untersagen. Dessenungeachtet gab es immer noch viele verheirathete Priester, und die zu Konstantinopel im J. 692 gehaltene Trullianische Kirchenversammlung misbilligte das Dringen der abendländ. Kirche auf den Cölibat der Geistlichen geradezu und sagte im 13. Kanon: „Nachdem wir vernommen haben, daß die römisch-katholische Kirche befohlen, daß die Priester und Diakonen ihre rechtmäßigen Weiber verlassen sollen, so beschließen wir, die in diesem Concilium Versammelten, daß Priester und Diakonen, gemäß der alten Gewohnheit und Anordnung der Apostel, mit ihren Weibern ebenso wie Laien leben mögen. Wir verbieten hiermit gänzlich, daß man bei der Weihe der Priester und Diakonen Einen unter dem Vorwande, daß er verehelicht sei, und daß er seinem Weibe auch nach der Ehe noch ehelich beiwohnen wolle, von der Weihe ausschließe. Wir wollen keineswegs wider die Ehe unbillig sein, noch Dasjenige trennen, was Gott vereinigt hat." Dabei ist es in der griechisch-katholischen Kirche geblieben, und es ist den Priestern und Diakonen unverboten, vor der Weihe zu heirathen und nach der Weihe mit ihren Weibern ehelich zu leben. Dagegen ist ihnen untersagt, eine zweite Ehe einzugehen, und zu Bischöfen und Patriarchen wählt man nur Mönche, also Solche, die im Cölibat leben.

In der abendländ. Kirche aber ging man auf dem betretenen Wege fort. Eine Synode zu Narbonne im J. 791 und eine zu Mainz im J. 888 verbot den Geistlichen, irgend eine Person weiblichen Geschlechts bei sich zu haben. In einer Synode zu Augsburg verbot man den Geistlichen bei Strafe der Absetzung sich zu verehelichen, oder der früher gehabten Frau beizuwohnen, oder die sogenannten nebeneingeführten Schwestern (subintroductas sorores) bei sich zu behalten. Ebenso gebot eine Synode zu Erham im J. 1069, daß die Geistlichen ihre Weiber entlassen sollten. Dessenungeachtet gab es immer noch eine große Menge verheiratheter Priester, bis endlich der Papst Gregor VII. auf der röm. Synode im J. 1074 die allgemeine Verordnung gab und mit unerbittlicher Strenge vollziehen ließ, daß alle verheirathete Geistliche sowie alle Laien, welche bei Solchen beichten, Messe hören oder andern geistlichen Verrichtungen beiwohnen würden, excommunicirt sein sollten. Trotz alles Widerstandes der verheiratheten Priester gegen dieses päpstliche Decret wurde doch der völlige Cölibat der Geistlichkeit in der röm. Kirche nun durchgesetzt und blieb gesetzliche Vorschrift. Dafür aber

Digitized by Google

rächte sich der widernatürlich unterdrückte Trieb in immer zahlreicher werdenden unzüchtigen Sitten der Mönche und der Priester, welche besonders im 15. und 16. Jahrh. der abendländ. Christenheit zum Ärgerniß gereichten. Die Reformatoren, nachdem sie einmal das Unrechte der Mönchsgelübde erkannt hatten, verwarfen auch den Cölibat der Geistlichen als in der Schrift nicht gegründet und der natürlichen Ordnung Gottes widersprechend. Endlich faßte Luther, nachdem er den Mönchsorden verlassen und schon der Propst in Kemberg, Bartholomäus Bernhardi, geheirathet hatte, 1525 den muthigen Entschluß, selbst zu heirathen, und es wurde nun die Ehe der Geistlichen bei den Protestanten nicht nur allgemein gesetzlich erlaubt, sondern selbst angerathen.

Auch in der katholischen Kirche wünschte man die Aufhebung des Cölibats und brachte sie auf dem Concil zu Trient zur Sprache. Eine große Menge Geistlicher besprach sich zuvor auf einer Synode zu Salzburg im J. 1562 und beschloß, auf dem Concil für die Priesterehe zu stimmen, wofür auch der Kaiser, der Kurfürst von Baiern und andere katholische Fürsten waren; allein die Mehrheit der Stimmen entschied zu Trient für den Cölibat, weil Gott Denen, welche ihn um die Gabe der Keuschheit recht bitten würden, dieselbe nicht versagen werde. Für die röm. Kleriker ist daher der Cölibat unbedingt festgesetzt. Die mit den niedern Weihen Versehenen können aber gegen den Verlust ihres Amts aus dem geistlichen Stande treten und heirathen. Vom Subdiakon an aufwärts bedarf es zu einem solchen Schritte der Dispensation des Papstes. Wenn aber ein katholischer Priester eine Ehe schließt, so ist er dadurch excommunicirt und zu allen geistlichen Verrichtungen unfähig. Wenn ein Verheiratheter Priester werden will, so wird ihm die Weihe nur unter der Bedingung ertheilt, daß er sich von seinem Weibe trenne, dieses darein willige und entweder selbst in einen geistlichen Orden trete, oder, wenn sie bejahrt ist, das Gelübde der Keuschheit ablege. Den Priestern der mit Rom unirten griech. Gemeinden haben die Päpste die Fortsetzung ihrer vor der Weihe geschlossenen Ehen erlaubt, jedoch mit der Bedingung, daß jeder verheirathete Priester sich jedesmal vor der Feier des Meßopfers drei Tage lang des Umgangs mit seinem Weibe enthalte. In neuerer Zeit, im J. 1817, gab ein Gutachten der katholischen Facultät zu Landshut über die Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen, wo dieser Mangel hauptsächlich dem Cölibatszwange zugeschrieben wurde, Veranlassung, an die Aufhebung oder Milderung des Cölibats zu denken. Mehrmals wurde in der würtemberg. Kammer auf Abschaffung des Cölibats angetragen. In der badischen Kammer machten 280 Katholiken (Geistliche und Laien) im J. 1828 denselben Antrag, sowie auch einige katholische Geistliche Schlesiens sich für denselben Zweck vereinigten. Ein Verein katholischer Geistlicher in Würtemberg, um die Aufhebung des Cölibats auf gesetzlichem Wege zu bewirken, wurde durch ein königliches Decret vom 22. Juni 1831 unterdrückt. Protestantische Regierungen können auch in dieser Sache nichts thun, und bei dem jetzigen Geiste der röm. Hierarchie und dem großen Einflusse der Jesuiten ist wol auch an eine Aufhebung des Cölibats nicht zu denken. Vgl. Fridolin Huber, „Freimüthige Darstellung der Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen" (Rotw. 1818), die bei der badischen Kammer eingereichte „Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibats" (Freib. 1828), Carové, „Über das Cölibatsgesetz des röm.-katholischen Klerus" (Frankf. 1832) und Desselben „Vollständige Sammlung der Cölibatgesetze für die katholischen Weltgeistlichen bis auf die neuesten Zeiten" (Frankf. 1833).

Coligny (Gaspard von Châtillon, Graf von), Admiral von Frankreich, stammte aus einer alten, berühmten Familie und wurde am 16. Febr. 1517 zu Châtillon-sur-Loing geboren. Sein Vater war der Marschall Gaspard von C., seine Mutter Louise, die Schwester des Connetable von Montmorency. C. wie seine beiden Brüder d'Odet, Bischof von Beauvais, und d'Andelot, hatten von Natur die tüchtigsten Anlagen erhalten, genossen eine ernste Erziehung und Bildung und ergaben sich später gemeinsam der Sache des Protestantismus. Kurz vorher, ehe der Connetable, der seinen Neffen väterlich liebte, in Ungnade fiel, kam der zwanzigjährige C. an den Hof Franz' I. Er fand hier den jungen François von Guise, schloß mit demselben Freundschaft, und beide begleiteten den König 1543 in den Krieg. C. zeichnete sich schon damals durch Kaltblütigkeit und Tapferkeit aus und wurde in der Belagerung von Montmedy und der von Bains verwundet. Im folgenden Jahre begab

er sich mit seinem Bruder d'Andelot zur Armee nach Italien, die der Herzog von Enghien commandirte, und die Brüder fochten hier so tapfer, daß sie auf dem Schlachtfelde von Cerisoles zu Rittern geschlagen wurden. Als C. aber hörte, daß der Kaiser Karl V. und Heinrich VIII. in die Champagne und Picardie eingefallen und die Hauptstadt bedrohten, kehrte er an den Hof zurück, diente unter dem Befehle des Dauphin in der Champagne, half nach dem Rückzuge des Kaisers Boulogne belagern und führte auf dem Congresse daselbst die Unterhandlungen, nach denen diese Festung an Frankreich zurückfiel. Nach dem Tode Franz' I. schlug der Connetable, der jetzt wieder an den Hof kam, dem Könige Heinrich II. seinen Neffen C. als Obergeneral der Armee, die zur Unterstützung des Ottavio Farnese, Herzogs von Parma, nach Italien geschickt wurde, vor; allein Diana von Poitiers half ihrem Liebling Brissac zu dieser Stelle. D'Andelot, der sich in der Hoffnung, daß sein Bruder das Commando erhalten würde, bei der Expedition betheiligt hatte, schloß sich in das von einer Belagerung bedrohte Parma ein, wurde aber bei einem Ausfalle gefangen genommen und mußte zu Mailand eine lange Gefangenschaft erdulden, während welcher er anfing, sich mit der Religion zu beschäftigen. C.'s Persönlichkeit erregte indessen doch des Königs Aufmerksamkeit, der ihn an Taïs' Stelle zum Generaloberssten der Infanterie des Reichs erhob. Als kurze Zeit darauf Admiral Annebault starb, erhielt C. auch diesen wichtigen Posten. Im J. 1552 machte er an des Königs Seite den Feldzug in Lothringen, durch den die drei Bisthümer für Frankreich gewonnen wurden, und zwei Jahre nachher half er die Schlacht von Renty gewinnen. Da der Herzog von Guise, der bei dieser Schlacht ebenfalls gegenwärtig war, die Ehre dieses Siegs sich zuschreiben wollte, C. aber vor dem Könige ihm solche streitig machte, brach zwischen beiden eine tödtliche Feindschaft aus, die noch dadurch sich steigerte, daß der Herzog den 1556 von C. geschlossenen Waffenstillstand von Vaucelles nicht beachtete. Inzwischen hatte auch d'Andelot seine Freiheit erhalten, und C. war so erfreut, seinen Bruder wiederzusehen, daß er ihm mit Bewilligung des Königs die Würde eines Generaloberssten der Armee abtrat. D'Andelot, der in der Gefangenschaft zum Calvinismus geführt worden war, suchte auch seine beiden Brüder d'Odet und Gaspard dafür zu gewinnen. Er bekannte sich auch bald öffentlich zur reformirten Kirche und verlor mit diesem Schritte sein Amt und die Gunst des Königs. Gaspard und d'Odet waren jedoch in ihrer Glaubensveränderung weit weniger entschieden und beschränkten sich während der Regierungszeit Heinrich's II. nur darauf, die verfolgten und gedrückten Protestanten heimlich zu unterstützen. Nach der Niederlage der franz. Waffen in der Belagerung von St.-Quentin im J. 1557 wurde C. beordert, die ihrer Festungswerke beraubte Stadt zu vertheidigen. Das Geschick und die unerschütterliche Tapferkeit, die er hier bewies, finden in der Geschichte kaum ihres Gleichen; indessen mußte er endlich der Übermacht weichen. Er fiel in die Hände der Spanier, wurde nach Gent als Gefangener abgeführt und erst nach zwei Jahren durch ein Lösegeld von 50000 Thlr. befreit. Nach seiner Rückkehr schien er sich vom Hofe zu entfernen und anscheinend nur mit der Verwaltung des Seewesens zu beschäftigen; allein, in der Gefangenschaft durch Briefwechsel mit seinem Bruder d'Andelot in der Sache des Calvinismus fester geworden, war jetzt sein Augenmerk ganz besonders darauf gerichtet, für seine Glaubensgenossen durch Anlegung von Colonien ein freies Asyl in der neuen Welt, namentlich in Brasilien, zu stiften; doch mislang sein Project.

Nach dem Tode Heinrich's II. stellten sich C. und sein Bruder, der Bischof von Beauvais, als Häupter an die Spitze der Hugenotten. Es war zu Amboise eine Verbindung gestiftet worden, die den dreifachen Zweck hatte, für die Calvinisten Duldung zu erzwingen, politische Reformen zu verlangen und deshalb die Guisen zu stürzen. Der Hof hatte sich mit dem jungen und schwächlichen König Franz II. nach Blois begeben, schloß sich aber, als die Verbindung entdeckt wurde, in das feste Schloß zu Amboise ein. Der Prinz von Condé (s. d.) und der Admiral C. folgten dem Hofe, um die Absichten der Verbündeten zu unterstützen; allein sie wurden vom Herzoge von Guise so streng überwacht, daß sie durchaus nichts unternehmen konnten. Der Kanzler L'Hôpital, der die Parteien vereinigen wollte, berief zu Fontainebleau die Notablen zusammen, und C. erklärte sich hier mit Condé im Namen seiner Partei gegen den Hof, wenn derselbe nicht freie Religionsübung und eine protestantische Garde des Königs gestatten wollte. Der Haß zwischen dem Herzoge von Guise und

dem Admiral brach hierbei auf das heftigste aus. L'Hôpital erwartete von einer Versammlung der Generalstaaten mehr Mäßigung und rief dieselbe nach Orleans zusammen; allein die Versammlung führte zu keinem andern Resultat als zur Verhaftung und dem Proceß des Prinzen Condé. Der Tod des Königs und die Regentschaft der Katharina von Medici, mit welcher die Guisen und die katholische Partei einen neuen Aufschwung nahmen, veränderte die Lage der Dinge gänzlich. Die Calvinisten wurden unterdrückt und verfolgt, und beide Parteien griffen zu den Waffen. Die Schlacht von Dreux im J. 1562, in welcher sowol der Connetable wie Condé gefangen wurden, fiel für die Hugenotten unglücklich aus; allein C. rettete durch Geschick und Tapferkeit die Trümmer des Heers und führte einen meisterhaften Rückzug aus, sodaß er von seiner Partei nun einstimmig als Feldherr anerkannt wurde. Während jetzt C. in die Normandie zog und daselbst Pont-l'Evêque und Caen wegnahm, rückte der Herzog von Guise vor die Hauptfestung der Hugenotten, vor Orleans, wo er aber bei der Belagerung ermordet wurde. Man schrieb diese That dem Admiral zu, wiewol dieselbe gegen dessen edlen und rechtschaffenen Charakter streitet. Der Vertrag von Amboise stellte den Frieden auf einige Jahre her, bis C., erbittert durch den Übermuth der Katholiken und durch die Beleidigungen, die man ihm bei Hofe zufügte, mit den übrigen Häuptern der Partei die Feindseligkeiten damit eröffnete, daß man am 28. Sept. 1567 den im Schlosse Monceaux befindlichen König aufzuheben versuchte. C. stellte sich nun mit Condé an die Spitze der Hugenotten, schlug in dem Treffen bei St.-Denis die Truppen des Hofs in die Flucht und widersetzte sich, die Treulosigkeit des Hofs und der katholischen Partei wohl kennend, heftig dem Frieden, welchen Condé bei der langwierigen Belagerung von Chartres einzugehen bereit war. C. hatte sich auch nicht getäuscht; denn als sich derselbe mit dem Prinzen auf dessen Familiengut Noyers begeben, schickte der Hof Truppen ab, um beide aufzuheben. Beide entkamen zwar, sammelten aufs neue Truppen und nahmen mehre feste Plätze, wurden aber 1569 bei Jarnac geschlagen, was die Gefangennahme und Ermordung des Prinzen zur Folge hatte. Hierauf wurde der Prinz von Béarn (Heinrich von Navarra) zum Haupte der Hugenotten erwählt; C. führte in seinem Auftrage das Heer, das sich bei den schnell aufeinanderfolgenden Unglücksfällen aufgelöst haben würde, hätte es nicht einen so tapfern, klugen, unermüdlichen und an Hülfsmitteln und Auswegen unerschöpflichen Führer gehabt. C. faßte den Plan, die Loire zu überschreiten und Paris zu bedrohen; allein die Unterwerfung des katholischen Frankreichs unter die protestantische Partei mochte ihm doch bald unmöglich erscheinen. Er verfolgte vielmehr sichtlich den Zweck, im Süden Frankreichs eine unabhängige Herrschaft für seine Glaubensgenossen zu gründen. Die unglückliche Belagerung von Poitiers, das nachtheilige Gefecht von St.-Clair, bald darauf die Schlacht bei Montcontour vernichteten alle diese Entwürfe. Schwer verwundet, aber immer noch den Muth der Seinigen zur Ausdauer anfeuernd, entkam er in der letztern Schlacht und faßte den kühnen Entschluß, mit den Resten des Heers die innern Provinzen des Reichs zu durchziehen. Nachdem er so Angoumois, Périgord und Querci heimgesucht, besiegte er am 27. Juni 1570 bei Arnay-le-Duc in Bourgogne mit seiner kleinen Armee den vierfach stärkern Marschall Brissac, und der Hof beeilte sich nach dieser Niederlage am 8. Aug. den Frieden zu Gunsten der Hugenotten zu schließen.

Die vorhergehenden Unglücksfälle hatten den Hof kühn gemacht, sodaß das Parlament C. für einen Hochverräther erklären und auf seinen Kopf einen Preis setzen mußte. Dessenungeachtet erschien C. nach dem Frieden am Hofe und wurde anscheinend von Karl IX. auf das zuvorkommendste aufgenommen, sodaß er glaubte, das Vertrauen desselben zu besitzen, und von seiner Seite jeden neuen Krieg mit dem Hofe aufgab. Um überhaupt das Andenken an den Bürgerkrieg zu verlöschen, den gährenden Volkselementen einen Abzug zu verschaffen und sich für seine Person dem Könige zu verbinden, schlug C. demselben jetzt vor, gegen Spanien den Krieg zu eröffnen und Flandern zu erobern. Er machte in vertraulichen Unterhaltungen dabei dem Könige bemerklich, wie er sich durch dieses Unternehmen den Parteien des Hofs und der Königin-Mutter entziehen und mit einem Male selbständig werden könnte. Karl IX. schien darauf einzugehen, versammelte einen Staatsrath, in welchem sich der junge Heinrich von Anjou und Tavennes befanden, die dem Projecte C.'s heftig und mit Geringschätzung widersprachen. Der König wurde dadurch wankend gemacht, und Katharina von

Medici und die Partei der Katholiken und Guisen thaten das Möglichste, den Plan C.'s zu vereiteln, da sie sehr wohl einsahen, daß ihr Einfluß und ihre Herrschaft mit dem Unternehmen zu Ende gehen werde. Die kühnen und trotzigen Reden der Hugenotten, welche sich am Hofe befanden, bestärkten die Königin nur noch mehr darin, und man eilte, sich förmlich gegen die Hugenotten zu verschwören. Letzterer hatte sich auf kurze Zeit vom Hofe entfernt, um auf einem seiner Güter die Denkschrift über den projectirten Feldzug auszuarbeiten, und empfing daselbst die Briefe seiner Freunde, die ihn insgeheim ihre Befürchtungen über die Anschläge der Guisen und der Königin gegen die Hugenotten und ihre Häupter mittheilten. Allein er beachtete im Vertrauen auf den König diese Warnungen nicht und kehrte zur Vermählung Heinrich's von Navarra mit Margaretha von Valois an den Hof zurück. Noch in der Kirche Notre-Dame äußerte er, als er die den Hugenotten bei Jarnac und Montcontour abgenommenen Fahnen erblickte, daß diese Zeichen bald andern und erfreulichern Platz machen würden, womit er auf das Kriegsglück in Flandern hindeutete. Dieses geschah am 18. Aug. 1572. Am 22. Aug., als er vom Louvre aus langsam in seine Wohnung zurückkehrte, wurde er plötzlich von mehren Kugeln getroffen, von denen ihm eine die rechte Hand verwundete, die andere den linken Ellenbogen. Der Meuchelmörder, der diese That ausgeführt, hieß Maurevert, war von den Guisen gedungen und entschlüpfte der Verhaftung. Ganz Paris ward durch diesen Vorfall in Aufregung gesetzt, und die Hugenotten fürchteten das Schlimmste. Karl IX. gerieth in den größten Zorn darüber, schwor, die That furchtbar zu rächen und begab sich mit dem Hofe in die Wohnung des Verletzten. C. versuchte mit dem Könige allein zu sprechen, aber Katharina von Medici wußte dies zu verhindern. Die Guisen und die Königin benutzten nun die drohende Aufregung der Hugenotten, um Karl IX. völlig umzustimmen. Derselbe rief aus den heftigsten Feinden des Admirals einen Cabinetsrath zusammen und gab auf dessen Rath den Befehl zu der furchtbaren Metzelei in der Bartholomäusnacht. (S. Bluthochzeit.) Am 24. ließ sich C. eine militairische Wache ausbitten, und es erschienen gegen Abend 50 Schützen der Garde, an ihrer Spitze der Hauptmann Cosseins, ein Todfeind des Admirals. Um Mitternacht, nachdem die Sturmglocke von St.-Germain L'Auxerrois geläutet, drangen mit einer bewaffneten Abtheilung, der Cosseins die Thore geöffnet, der Herzog von Guise, der Herzog von Aumale, der Großprior und der Chevalier d'Angoulême in des Admirals Wohnung. Die würdige Ruhe, mit der sie C. empfing, entwaffnete die Mörder für einen Augenblick; allein der Herzog von Guise feuerte sie an, und sie durchbohrten den kniend betenden Greis mit ihren Schwertern. Der Leichnam desselben wurde zum Fenster herabgestürzt, schändlich gemishandelt, dann nach dem Richtplatz geschleift und an den Galgen von Montfaucon gehenkt. Einige Diener C.'s nahmen nach drei Tagen den Leichnam mit Lebensgefahr herab; allein erst 1599, nachdem auf Antrag seiner Tochter, der Prinzessin von Oranien, das Andenken C.'s wiederhergestellt worden war, wurde der Leichnam in der Familiengruft zu Châtillon beigesetzt. C. war an Geist und Charakter wol sicherlich der größte Mann seiner Zeit, wenn auch seine Stellung als Parteihaupt verhinderte, seine außerordentlichen Talente im Interesse seines Vaterlandes zu entwickeln und anzuwenden. Seine Papiere wurden dem Hofe ausgeliefert und im Louvre verbrannt; es soll sich darunter auch eine Geschichte der Bürgerkriege befunden haben. Es ist deshalb von seiner Hand nichts übrig geblieben als eine höchst interessante und schöngeschriebene Geschichte der Belagerung von St.-Quentin. Vgl. De la Ponneraye, „Histoire de l'amiral de C." (Par. 1830).

Collalto, ein altes ital. Geschlecht, das innerhalb der deutschen Bundesstaaten begütert ist, erhielt zu Anfange des 14. Jahrh. die Patricierwürde in Venedig, siedelte sich dann nach Östreich über, wurde 1610 in den deutschen Reichsgrafenstand und 1822 nach dem Rechte der Erstgeburt in den östr. Fürstenstand erhoben. Der gegenwärtige Fürst ist Anton Octavian, östr. Kämmerer, geb. 1784, seit 1810 mit der Gräfin Karoline von Appony vermählt. Er folgte 1833 seinem Vater in der Regierung und hat Besitzungen in Mähren, Östreich und Italien.

Collas-Manier, s. Hautreliefstich.

Collateralverwandte (Collaterales) heißen die Seitenverwandten, welche von Bruder oder Schwester oder den Geschwistern der Vorältern abstammen; daher Collateral-

oder Seitenlinie. Sie werden den Verwandten in der geraden auf- oder absteigenden Linie, den Ascendenten oder Descendenten, entgegengesetzt.

Collateralwerke heißen im Allgemeinen Nebenwerke in Beziehung zu andern, welche so angelegt sind, daß sie sich gegenseitig vertheidigen und unterstützen können. So z. B. ist das Ravelin ein Collateralwerk in Bezug auf die beiden nebenliegenden Bastione und umgekehrt. Beim Angriff einer Festungsfront ist es Regel, alle Collateralwerke ebenfalls mit anzugreifen oder wenigstens zu beschäftigen, damit das auf ihnen aufgestellte Geschütz die Angriffslinie des Belagerers nicht flankiren und überhaupt den Angriff hindern kann.

Collation wird in der Klostersprache das frugale, gewöhnlich nur in Obst und kalten Speisen bestehende Abendessen genannt, welches die Mönche an Fasttagen zu sich nehmen. Diese Bezeichnung entstand dadurch, daß in den Abendversammlungen jedesmal vor dem Essen ein Capitel aus den „Collationes patrum" des Johannes Cassianus vorgelesen werden mußte. So schrieb es schon die Regel Benedict's vor.

Collātor heißt Derjenige, welcher das Recht hat, eine geistliche Stelle zu besetzen, eine Präbende oder ein Stipendium zu vergeben. Das Recht selbst wird die Collatur oder das Patronatrecht genannt und wurde solches zuerst unter Kaiser Justinian in den J. 541 und 555, vornehmlich aber auf dem Concil zu Toledo im J. 655 Laien als Stiftern von Kirchen für sie selbst und ihre Nachkommen eingeräumt.

Collé (Charl.), franz. Theaterdichter, geb. 1709 zu Paris, war der Sohn eines Procurators bei dem Gerichtshofe des Châtelet. Seine frühe Verbindung mit Haguenier, Gallet und Panard, den Verfassern Anakreontischer Lieder und fröhlicher Volksgesänge, flößte ihm dieselbe Neigung zum Vergnügen, dieselbe bequeme Philosophie ein. Sein erster dramatischer Versuch „Alphonse l'impuissant" war eine Parodie eines Stücks von Lachaussée. Darauf schrieb er für das Theater des Herzogs von Orleans, der sein Beschützer war, kleine Stücke, welche Beifall fanden. Seine „Partie de chasse de Henri IV", wozu ihm Dodsley's Lustspiel „Der König und der Müller von Mansfield" die Idee gab, empfahl sich durch Wahrheit der Charaktere, besonders durch das treue Gemälde des Königs. In andern Stücken malt er mit ebenso viel Witz als Wahrheit die Sitten seiner Zeit; aber oft ist sein Pinsel so frei, wie seine Sitten es waren. Er starb am 3. Nov. 1783. Sein anziehend geschriebenes „Journal historique" über die literarischen Ereignisse von 1748—72 wurde zuerst von A. A. Barbier (3 Bde., Par. 1807) herausgegeben. Wichtiger als seine dramatischen Leistungen sind C.'s originelle „Chansons" (vollständigste Ausg., 2 Bde., Par. 1807), deren Béranger in der Vorrede zu seinen Liedern rühmlichst gedenkt.

Collectaneen, Lesefrüchte, nennt man eine Sammlung von verschiedenen Bemerkungen, die man beim Lesen anderer Bücher gemacht oder auch aus diesen nur zusammengestellt hat. Schon Julius Cäsar veranstaltete unter der Aufschrift „Collectanea" eine Sammlung von Sentenzen, die jedoch verloren gegangen ist. Aus der neuern und neuesten Zeit besitzen wir eine große Anzahl Schriften unter diesem Titel, von denen Lessing's „Collectaneen" die bekanntesten sind.

Collecte wird sowol im eigentlichen wie in einem mehr tropischen Sinne gebraucht. In jenem bezeichnet es eine vom Staate angeordnete Sammlung zu milden Zwecken, die entweder von Haus zu Haus (Hauscollecte) oder durch die vor die Kirchthüren gestellten Becken (Kirchen- oder Beckencollecte) erfolgt. In den meisten Staaten gibt es stehende Collecten, die alljährlich an bestimmten Sonntagen, z. B. für Schulen und Schullehrer, für die Straf- und Besserungsanstalten u. s. w., eingesammelt werden; in außerordentlichen Fällen werden aber auch einmalige Collecten bewilligt, wie für abgebrannte Gemeinden und neuerdings in manchen Ländern zum Besten der Gustav-Adolf-Stiftung. Schon die Apostelgeschichte erzählt von einer in Antiochien veranstalteten Sammlung, deren Ertrag der bedrängten Gemeinde zu Jerusalem von Barnabas und Saulus überbracht wurde. Im tropischen Sinne bedeutet Collecte schon in der alten Kirche das Altargebet, welches der Bischof am Schlusse der von dem Diakon und der Gemeinde knieend verrichteten Gebete stehend sprach, um letztere gleichsam zusammenzufassen und zu recapituliren, woher auch der Name. Voran ging die Auffoderung des Diakons: Surgamus, d. h. laßt uns aufstehen. Noch gegenwärtig bezeichnet Collecte in der katholischen und protestantischen Kirche das Gebet, das am Altare

abgesungen und gewöhnlich durch ein Oremus, d. i. laßt uns beten, eingeleitet wird. Die Agenden schreiben Formulare vor, allein schon aus dem Zwecke der Collecten scheint zu folgen, daß den Geistlichen in dieser Beziehung mehr liturgische Freiheit gestattet werden sollte.

Collectiv nennt man Das, wodurch mehre Dinge Einer Art zusammengefaßt werden, oder mehres Zusammengefaßte. Daher ist in der Sprachlehre ein nomen collectivum oder Sammelwort ein solches, welches eine Mehrheit gleichartiger Dinge als ein Ganzes bezeichnet, z. B. Volk, Heer, Heerde.

Collectivglas, s. Brennglas.

Collége nennt man in Frankreich, Belgien, den nordamerik. Freistaaten, auch in England eine öffentliche Unterrichtsanstalt, welche junge Leute zum Besuche einer Akademie oder Universität vorbildet und mit den deutschen Gymnasien mehr oder weniger übereinstimmt. Ihren Ursprung verdanken dieselben wenigstens in Frankreich den alten Collegiaturen (s.d.). In Frankreich sind die Colléges theils Staats- (Colléges royaux), theils Gemeindeanstalten (Colléges communaux) und mit sehr wenigen Ausnahmen ihre Schüler theils Externer, theils Alumnen, wovon die erstern nur Unterricht, die letztern ihre ganze Erziehung und alle geistigen und körperlichen Bedürfnisse in der Anstalt erhalten. Jedes Collége ist einer Akademie und mit dieser der Universität untergeordnet; der Minister des Unterrichts ist Rector aller königlichen Colléges und die Leitung derselben hat ein Verwalter (proviseur); die städtischen Anstalten stehen unter einer Verwaltungscommission und der unmittelbare Leiter der Schulen ist der erste Lehrer (principal). Bei den königlichen Colléges bilden der Provisor, der Censor, dem die Sorge für Sitte, Zucht und Ordnung unter den Schülern obliegt, und der Ökonom, der in den Pensionscolléges das Ökonomische besorgt, das Directorium der Anstalt; die Professoren ertheilen den Unterricht, und in jeder Classe unterrichtet ein Professor (Ordinarius) in den Hauptfächern, Latein, Griechisch, Französisch (Grammatik und Rhetorik); andere Professoren (Fachlehrer) lehren einzelne Wissenschaften: Mathematik, Physik, Chemie, Naturbeschreibung, Geschichte, Geographie, Englisch und Deutsch. Jedem ordentlichen Classen- oder Fachlehrer steht ein außerordentlicher (Professeur agrégé) zur Seite. Jeder Professor hat in der Regel täglich nur eine Lection zu geben, welche zwei Stunden dauert. Die Unterrichtsweise ist jedem Lehrer ganz überlassen. In den Pensionscolléges sind je zwanzig Schüler der speciellen Aufsicht eines Studienlehrers übergeben. Die bekanntesten Colléges in Frankreich sind die fünf königlichen in Paris: Louis le Grand, Henri IV, Charlemagne, St.-Barbe, Bourbon (früher Napoléon le Grand). Belgiens Unterrichtsanstalten theilten während der Vereinigung dieses Landes mit Frankreich alle Schicksale und Reformen der französischen; nach der Vereinigung mit Holland wurden die Universitäten und Gelehrtenschulen im Wesentlichen nach dem holländ. Reglement vom 2. Aug. 1815 organisirt. Es wurden sieben Athenäen (obere Gymnasien) und in allen größern Städten königliche Collegien (Gymnasien) gegründet. Die neuen Anstalten fanden aber von Seiten der katholischen Geistlichkeit großen Widerstand, der bei Errichtung des Collegium philosophicum in Löwen, welches eine Art Lyceum oder philosophische Facultät war, am stärksten hervortrat. Seit Belgien selbständig geworden, sind die Colléges wie alle übrigen öffentlichen Unterrichtsanstalten durch den überwiegenden Einfluß der Geistlichkeit und der von ihr errichteten Seminare sehr gesunken. In England heißen diejenigen Unterrichtsanstalten, welche gleich unsern Gymnasien auf die Universität vorbereiten, gewöhnlich Grammar-schools und nur ausnahmsweise, wie zu Eton, Colleges. Diese Unterrichtsanstalten haben, wie die Universitäten selbst, eine sehr alterthümliche Einrichtung; sie sind fast ohne Ausnahme wirkliche Erziehungsanstalten, hängen genau mit der Kirche zusammen und sind reich dotirt. Die Schüler haben eine besondere Tracht. Die Methode des Unterrichts in ihnen ist von der in den deutschen Schulen wesentlich verschieden. In der Schule lernen die Schüler wenig; ihre Fortschritte beruhen vorzugsweise auf dem Privatfleiße und den häuslichen Arbeiten. Die berühmtesten Schulen dieser Art sind die Westminsterschule in London, das College zu Eton, die Schule zu Winchester, sowie die großen Metropolitanschulen St.-Paul, die Merchant Taylor's Schule, Christhospital, Charterhouse, Reading, die Schulen zu Harrow und Bath. In den drei untern Classen wird blos Latein, in den drei obern Latein und Griechisch öffentlich gelehrt. Alles Andere ist dem Privatfleiße überlassen, aber nur wenige Schüler

machen bei ihren Tutors genügende Fortschritte in der Mathematik und Geschichte. In der Westminsterschule gibt es für alle sechs Classen nur eine alte gothische Halle, in der jeder Lehrer mit seiner Schar ganz unbekümmert um den andern verkehrt. In den Freistaaten von Nordamerika sind die Namen der höhern Unterrichtsanstalten sehr mannichfaltig. Collegien findet man fast in jedem Staate wenigstens eins, in einzelnen Staaten auch wol mehre, z. B. in Neuyork fünf, in Virginien vier. Sie kommen mit akademischen Gymnasien oder Lyceen überein, sind oft von Privatgesellschaften, namentlich religiösen Vereinen, gegründet, ungleich dotirt und eingerichtet und ihre Leistungen sehr verschieden. Während einige sehr geschickte Lehrer besitzen und den europ. Anstalten dieser Art nahe kommen, verdienen andere kaum den Namen, den sie führen. Zur Erlangung des Baccalaureats der Wissenschaften ist ein vierjähriges Studium in einem Collegium nöthig.

Collegialsystem heißt im Kirchenrechte die Ansicht, nach welcher die Kirche aus einem Vereine freier Mitglieder besteht, welche ihre gemeinschaftlichen kirchlichen Einrichtungen und Angelegenheiten durch Gesellschaftsbeschlüsse bestimmen. Nach dieser Ansicht ruht die oberste kirchliche Gewalt in der gesammten Kirchengemeinde, welche der höchste kirchliche Obere ist. In den protestantischen Ländern ist sie theils dem Territorialsystem (s. d.) entgegengesetzt, welches behauptet, daß auch die kirchliche Gewalt von dem Landesherrn ausgehe (cujus est regio, ejus est religio), theils dem Episkopalsystem (s. d.), nach welchem die oberste kirchliche Gewalt durch göttliche Anordnung den Bischöfen übertragen worden und von diesen bei der Reformation auf die Landesherren übergegangen sei, sodaß diese nicht als Landesherren, sondern als Landesbischöfe Oberhäupter der Landeskirche seien. Über das Collegialsystem in der Staatsverwaltungslehre s. Bureauverfassung.

Collegianten, eine religiöse Sekte in Holland, s. Rheinsburger.

Collegiatstiftkirche oder Conventualkirche, auch Unterstiftskirche, heißt eine Kirche, bei welcher wenigstens drei Geistliche angestellt sind, die ein Collegium ausmachen, eine Brüderschaft unter sich halten, unter einem Propst oder Dechanten zusammenwohnen und ein eigenes gemeinschaftliches Siegel führen. Die Domkirche dagegen hat, außer dem Collegium oder Capitel, den Bischof an ihrer Spitze, der die Regierung führt. (S. Stift.)

Collegiaturen, d. h. Gebäude, in welchen unter Aufsicht eines oder mehrer Männer, welche Bursarum magistri hießen und gewöhnlich Kleriker waren, Studirende wohnten und Unterstützung an Geld erhielten, wurden zuerst auf der Universität in Paris eingerichtet, als aus Mangel an Raum eine große Anzahl junger Leute die Klostergebäude verlassen und in Bürgerhäuser sich einmiethen mußte, der Preis der Wohnungen aber durch die Habsucht der Wirthe dermaßen stieg, daß ruhestörende Auftritte veranlaßt wurden. Sie blühten am meisten unter der Regierung Ludwig's XI., und ihr wohlthätiger Einfluß auf die Bildung ist unverkennbar. Eine Nachahmung derselben sind die Colléges (s. d.). Nach dem Beispiele von Paris wurden die Collegiaturen später auch auf den deutschen Universitäten gewöhnlich; so in Leipzig das Große und das Kleine Fürstencollegium (Petrinum), die, von Friedrich dem Streitbaren gestiftet, nach mannichfachen Veränderungen, zugleich mit den Nationen, in welche sich die Universität theilte, aufgehoben wurden, und das von dem ersten Rector Otto von Münsterberg begründete, durch dessen Nachfolger Johann von Hoffmann organisirte Frauencollegium, das früher fünf, seit 1757 vier und in neuester Zeit nur drei Collegiaten zählt. Für geborene Schlesier und in Ermangelung derselben für Lausitzer gestiftet, und zwar in Leipzig, weil Schlesien damals keine Universität hatte, steht, da letzteres jetzt der Fall ist, die preuß. Regierung schon seit Jahren mit der sächsischen in Unterhandlung, das Collegium dahin zu verlegen.

Collegium hieß bei den Römern die Gesammtheit mehrer Personen, die gleiches Amt oder gleicher Beruf verband, wie der Consuln, Prätoren, Tribunen und Quästoren; ebenso bezeichnete man damit die religiösen Corporationen der Priester und die Innungen oder Zünfte der Handwerker (Collegia opificum). Später gebrauchte man dieses Wort nicht blos von Amtsvereinen sondern auch von Versammlungsörtern, von öffentlichen Schulanstalten, namentlich in Frankreich (s. Collége), ferner von den Hörsalen der akademischen Lehrer und den Gebäuden, in welchen sich dergleichen befinden, endlich von den Vorlesungen auf Universitäten, die theils öffentlich oder unentgeltlich sind (Collegium publicum), theils von

den Zuhörern bezahlt werden (Collegium privatum), theils nur für Einen oder Wenige gehalten werden (Collegium privatissimum). Collegium sacrum wird vorzugsweise die Versammlung der Cardinäle in Rom genannt.

Collett (Jonas), norweg. Staatsrath, geb. 1772 auf dem Gute Rönnebeksholm in Seeland, dem Besitzthume seines Vaters, studirte auf der Universität zu Kopenhagen die Rechte. Er wurde 1795 Landvogt im südlichen Norwegen, darnach zugleich Beisitzer des Oberbergamts zu Kongsberg, später Kammerrath und 1813 Amtmann über das Amt Buskerud. Im folgenden Jahre ward er zu der vorbereitenden Versammlung nach Eidsvold berufen und, nachdem die Reichsversammlung die Selbständigkeit des Königreichs Norwegen ausgesprochen, zum Regierungsrath und Departementschef ernannt. Nach der Annahme des Grundgesetzes vom 17. Mai 1814 zum Staatsrath erhoben, wirkte er mit zum Abschlusse der Convention zu Moß vom 14. Aug. 1814, in welcher Schweden die Selbständigkeit Norwegens und seine Constitution anerkannte. Als die Vereinigung beider Reiche zu Stande gekommen war, blieb er auf seinem Posten als Staatsrath und verwaltete bis 1822 das Departement der innern Angelegenheiten und nach dem Austritte des Grafen von Wedel-Jarlsberg das des Finanz-, Handels- und Zollwesens. Hierbei genoß er das Vertrauen des Königs in solchem Grade, daß er nach dem Ableben des Grafen Platen gegen Ende des J. 1829 den Vorsitz im Staatsrath erhielt. Seine Geschäftserfahrung, sein schneller und richtiger Blick, die Unbescholtenheit seines Lebens, seine vielseitige Geistesbildung und die angeborene Milde seines Charakters fanden zwar allgemeine Anerkennung; doch machte man ihm eine zu große Nachgiebigkeit bei der Wahrnehmung der Staatsinteressen und eine Hinneigung zum Nepotismus zum Vorwurf. Nie aber legte er der Entwickelung des Volkslebens und den echt constitutionellen Ideen in Norwegen ein Hinderniß in den Weg, und in dieser Hinsicht hat er auf seinem hohen Posten unbestreitbare Verdienste. Er fügte sich dem aufgeklärten Nationalwillen so sehr, als es nur möglich war, ohne höhern Orts anzustoßen. So erhielt er sich in der allgemeinen Achtung und Liebe, und dies, in Verbindung mit seinem ganzen Charakter als Bürger und Mensch, hatte auch die Wirkung, daß das Storthing im J. 1833 ihm auf der einen Seite zwar die Rückzahlung einer den vorgeschriebenen Formen nicht durchaus angemessenen Gehaltszulage von 3000 Speciesthalern auferlegte, auf der andern aber einstimmig ein Dankgeschenk zu gleichem Betrage zusprach, welches indessen C. nicht annahm, wogegen ihn das Storthing im J. 1836 jener Rückzahlung enthob. Als 1836 das Storthing, wol hauptsächlich wegen allzu großer Hinneigung zum Demokratismus, aufgelöst werden sollte, wußte C. Solchem vorzubeugen, erhielt aber, nachdem der Graf Wedel-Jarlsberg die Würde eines Statthalters erhalten, die Weisung, um seinen Abschied anzusuchen. Mit Ehren und im Besitze des Vertrauens seiner Mitbürger zog er sich vom öffentlichen Leben zurück, nachdem unter seiner Verwaltung die Finanzen Norwegens ein so erfreuliches Resultat ergeben hatten, daß das gedachte Storthing alle directen Auflagen aufheben, mehre Steuern ermäßigen, außerordentliche Summen zur Vollendung des Schloßbaues, zur Vergrößerung der Marine, zur Übernahme der zuvor auf den Communen lastenden Ausgaben und zur Abtragung der Staatsschuld anweisen konnte. Ein Freund der Wissenschaften und ländlicher Beschäftigung, lebte er nun in der Zurückgezogenheit. Seine geschwächte Gesundheit stärkte er im Sommer 1837 durch einen Besuch der Heilquellen in Teplitz.

Colletta (Pietro), neapolit. Kriegsminister während der Revolution von 1820, geb. am 23. Jan. 1775 zu Neapel, stammte aus einer achtbaren Bürgerfamilie. In der Jugend zog ihn seine Neigung vorzugsweise zu den mathematischen Wissenschaften hin, worauf er in seinem 21. Jahre in das Artilleriecorps trat. Da er bei der Invasion der Franzosen für eine neue Gestaltung des Staats gewirkt, so wurde er nach der Rückkehr der Bourbons eingekerkert, bis es den Bemühungen seiner Verwandten gelang, ihn zu befreien. Er trat nun als Civilingenieur in den bürgerlichen Stand zurück; als aber Joseph Bonaparte 1806 König von Neapel wurde, erhielt er seinen Rang in der Armee wieder und war bei der Belagerung von Gaeta, der Occupation von Calabrien und der Einnahme von Capri besonders thätig. Joachim Murat ernannte ihn 1808 zum Intendanten des jenseitigen Calabrien, und 1812 erhielt er den Rang eines Generals und die Direction des Brücken- und Straßenbauwesens.

Schon im folgenden Jahre an die Spitze des Gemeinwesens gestellt, war er Zeuge der neuen politischen Umwälzung seines Vaterlands; er unterhandelte 1815 für Murat zu Casalanza; aber auch die Bourbon'sche Verwaltung, so viele Abneigung sie gegen ihn hegen mochte, hielt seine Dienste für nothwendig, und er bekleidete nacheinander mehre hohe militairische Stellen. Als die Revolution von 1820 ausgebrochen war, wurde C. nach Sicilien gesendet, wo er als Generalcommandant und mit der vollen Macht eines Vicekönigs mit festem Arme die Ordnung herstellte, bis die östr. Intervention ihn nach Neapel zurückrief. Noch in den letzten Tagen, als die Sache der Constitution schon verloren war, wurde er zum Kriegsminister ernannt. Man brachte ihn als Staatsgefangenen auf das Castell St.-Elmo und verbannte ihn sodann nach Brünn in Mähren. Später, da seine sonst felsenfeste Gesundheit durch Sorgen und Kummer in den kläglichsten Zustand gerathen, gestattete man ihm, sich in Florenz niederzulassen. Hier lebte er, ohne Vermögen, in stiller Zurückgezogenheit, nur mit der Abfassung seiner „Storia del reame di Napoli dal 1734 sino al 1825", die aber erst nach seinem Tode erschien (2 Bde., Capolago 1834; neue Aufl., 4 Bde., 1837) und starb nach langwieriger Krankheit am 11. Nov. 1831.

Collimation, eigentlich das Zusammenfallen zweier Linien, heißt bei einem winkelmessenden Instrumente die Übereinstimmung der Angabe der Eintheilung mit der wirklichen Größe des gemessenen Winkels.

Collimationslinie heißt die gerade Linie, in deren Richtung man auf einen zu messenden Gegenstand mit dem Instrumente visirt, also in den Astrolabien die Linie, welche durch die beiden Einschnitte der Absehen geht, durch welche man auf den Gegenstand sieht; bei den Fernröhren die Linie, welche durch den Mittelpunkt der beiden Gläser geht, die sogenannte optische Achse des Fernrohrs, weil man in dieser Achse sieht und mißt. In allen mathematischen Instrumenten soll diese Collimationslinie mit derjenigen geraden Linie parallel sein, welche von dem Mittelpunkte des Kreises zu dem Nullpunkte der eingetheilten Peripherie des Kreises, Quadranten, Sextanten u. s. w. geht. Die Abweichung der Collimationslinie von dieser Richtung, d. h. den Winkel, welche jene beiden Linien miteinander machen, nennt man den Collimationsfehler des Instruments, der daher zuerst bestimmt werden muß, ehe man eine wirkliche Beobachtung mit dem Instrumente machen kann.

Collin (Heinr. Jos. von), verdienstvoller dramatischer Dichter, geb. zu Wien am 26. Dec. 1772, der Sohn eines dortigen berühmten Arztes, schwang sich, nachdem er im löwenburgschen Institut die Grundlage seiner Bildung erhalten und sich durch unermüdliches Selbststudiren die gediegensten Kenntnisse erworben hatte, bei der Finanzhofstelle von Stufe zu Stufe, bis er 1809 Hofrath bei der geheimen Credithofcommission wurde. Seine Gesundheit, selbst seine Lieblingsneigung zur Dichtkunst brachte er, vom reinsten Patriotismus beseelt und unter schwierigen Zeitläufen, seiner Amtspflicht zum Opfer, bis seine erschöpften Kräfte erlagen und ein Nervenfieber sein thätiges Leben am 28. Juli 1811 endete. Zu seinem Denkmale in der Karlskirche zu Wien steuerte man aus allen Theilen der Monarchie bei; die Zinsen des Überschusses dieser Beiträge, 6000 Fl., bestimmte man zu einem Stipendium für Rechtsbeflissene. In der literarischen Welt machte sich C. besonders durch seine Trauerspiele bekannt, unter denen „Regulus" (Berl. 1802), obgleich in Folge einer Wette in nur sechs Wochen entstanden, das werthvollste und berühmteste ist. Seine übrigen Stücke sind „Coriolan", „Polyxena", „Balboa", „Bianca della Porta" und „Die Horatier und Curiatier". Sie zeichnen sich im Ganzen durch Seelenadel, einfache Größe und Streben nach antiker Einfachheit aus, doch leiden sie an Monotonie in der gesammten Anlage, wie an Einförmigkeit in der Charakteristik. Mehr rhetorisch als dramatisch und noch weniger theatralisch, sind sie mehr für den denkenden Leser als für die Bühne gearbeitet. Gesammelt erschienen sie unter dem Titel „Trauerspiele" (3 Bde., Berl. 1828). Seine „Gedichte" (Wien 1812) haben besonders da Werth, wo sein männlicher östr. Patriotismus zum Ausbruch kommt. Am bekanntesten darunter wurde seine Ballade „Kaiser Max auf der Martinswand". Seinen Beruf für das Epos beweisen die Bruchstücke aus „Rudolf von Habsburg". Ein Oratorium „Die Befreiung von Wien" dichtete er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Matthäus von C., der auch seine Werke (6 Bde., Wien 1812—14) gesammelt und mit einer Biographie herausgegeben hat.

Collin (Matthäus von), der Bruder des Vorigen, bekannt als Dichter und Ästhetiker, geb. zu Wien am 3. März 1779, widmete sich, neben dem Studium der Philosophie und Geschichte, der Rechtswissenschaft, erhielt 1804 die Doctorwürde an der Universität zu Wien und, als er nach Auflösung des Deutschen Reichs die juristische Laufbahn aufgegeben, 1808 die Professur der Ästhetik und der Geschichte der Philosophie an der Universität zu Krakau. Als die Russen Krakau besetzt hatten, ward er Professor der Geschichte der Philosophie an der wiener Universität und zugleich Hofconcipist im Finanzdepartement. Im J. 1813 übernahm er die Redaction der ehemaligen „Wiener Literaturzeitung“, 1818 die der wiener „Jahrbücher der Literatur“. Seit 1815 Erzieher des Herzogs von Reichstadt, starb er am 23. Nov. 1824. Seine Leidenschafts- und Parteilosigkeit, sein reines, redliches Gemüth, sein fester Charakter, wodurch er sich im Leben bewährte, spiegeln sich auch in seinen dramatischen Dichtungen wieder, die sich mehr durch edle Gesinnung und tüchtiges Streben, als durch poetischen Genius auszeichnen. Erst zwanzig Jahre alt, als sein Bruder den „Regulus“ vollendete, dichtete er die von Winter componirte Oper „Calthon und Colmal“. Außerdem schrieb er die Trauer- und Schauspiele: „Der Tod Friedrich des Streitbaren“, „Marius“, „Bela's Krieg mit dem Vater“, „Die feindlichen Söhne“, „Der Tod Heinrich des Grausamen“, „Butas“ und „Die Kunringer“, welche sämmtlich unter dem Titel „Dramatische Dichtungen“ (4 Bde., Pesth 1815—17) erschienen sind. Seine „Nachgelassene Gedichte“ gab mit einem biographischen Vorworte J. von Hammer heraus (2 Bde., Wien 1827); unter ihnen befindet sich auch das nach einem ältern Stücke bearbeitete Trauerspiel „Esser“.

Collin (Jonas), dän. Conferenzrath, Deputirter der Rentkammer und Mitglied der Finanzdeputation, geb. 1776 in Kopenhagen, trat nach Vollendung seiner akademischen Studien 1798 in den Staatsdienst und blieb seitdem bei der Finanzverwaltung. Er lenkte zuerst die Aufmerksamkeit auf die Leibrenten- und Versorgungsanstalten und zeigte, daß dieselben, auf unrichtigen Grundsätzen beruhend, täuschende Erwartungen erwecken und ihren Theilnehmern Verluste bereiten. Auch nahm er in dem ehemaligen Finanzcollegium thätigen Antheil an den Vorarbeiten der Verordnung vom 5. Jan. 1813, welche das durch den Krieg und andere verhängnißvolle Zeitverhältnisse zerrüttete Geldwesen ordnete. Als Mitglied sowie seit 1809 als Präsident der königlichen Landhaushaltungsgesellschaft machte er sich besonders um die Beförderung der Landescultur verdient. So wurde das früher befolgte Prämiensystem zum Theil aufgegeben und durch unentgeltliche Vertheilung von Ackerbaugeräthschaften oder zweckmäßige Unterstützung anderer Art ersetzt. Auf seinen Antrieb suchte die Gesellschaft verbesserte Pflüge einzuführen, bessere Ackerbaugrundsätze zu verbreiten, für Verbreitung gemeinnütziger Schriften und für Gründung kleiner Büchersammlungen in den Landgemeinden zu wirken. Der Gartenbau auf Island ward durch sie ermuntert und hier, sowie auf den Faröern, für Beförderung der Landescultur überhaupt gesorgt. Auch ging von C. der Vorschlag aus, genaue statistische und besonders landwirthschaftliche Beschreibungen der Bezirke, in welche das Land in administrativer Hinsicht getheilt ist, erscheinen zu lassen. Die erste dieser Bezirksbeschreibungen erschien 1826, und es hatte dieses Unternehmen einen guten Fortgang. C. nahm thätigen Antheil an der Leitung der Anlage eines Hafens in Helsingör, wirkte für die Verbesserung der ökonomischen Lage der nach dem Kriege sehr heruntergekommenen Landgeistlichen und that viel für die zweckmäßigere Leitung des Fabrikwesens von Seiten der Regierung, für die Beförderung der Industrie und für eine vortheilhaftere Beschäftigung der Verbrecher. Nicht minder wurden besonders durch seine Mitwirkung die Sparkasse für Kopenhagen, ein kostbares Seebad, ein Athenäum und 1834 die erste Industrieausstellung gegründet. Auch der Kunstverein gelangte erst durch seine Theilnahme zu größerm Aufschwunge. Eine Menge wichtiger Geschäfte wurden ihm seit 1820 durch specielle Commissarialbefehle übertragen. Von 1821 an war er auch Mitdirector des königlichen Theaters. Neben verschiedenen in Zeitschriften zerstreuten Aufsätzen über Sprachphilosophie, Synonymen und Sprachreichthum, über mannichfache staatsökonomische, agronomische und geographisch-statistische Gegenstände schrieb er „Om Forretningsgangen i Staten“; auch gab er heraus eine Sammlung interessanter Actenstücke „For Historie og Statistik“ (2 Bde., Kopenh. 1822—25).

Digitized by Google

Collin d'Harleville (Jean Franç.), franz. Dichter, geb. am 30. Mai 1755 zu Maintenon unweit Chartres, studirte anfangs die Rechte, wendete sich aber dann ganz der Literatur zu. Er bereicherte die franz. Bühne mit einer Menge Charakterstücken, die zum Theil großen und nachhaltigen Beifall fanden. In seinem „L'inconstant" (1786) sieht man noch ganz den Einfluß der Muster des franz. Lustspiels; später ging er seinen eigenen Weg, doch kehrte er in seinem besten Stücke „Le vieux célibataire" zu der alten Schule zurück. Im Allgemeinen tadelt man an seinen Lustspielen, daß sie zu wenig komisch sind, und daß es seinen komischen Charakteren an Physiognomie fehlt. In seinem allegorischen Gedicht „Melpomène et Thalie" und in mehren versificirten Stücken findet man Natur und Leichtigkeit und einen Anstrich von Sentimentalität, der jedoch zuweilen ins Gezierte ausartet, fast immer aber einen elegischen Charakter annimmt. C. starb zu Paris am 24. Febr. 1806. Eine sehr schöne Ausgabe seiner „Oeuvres" erschien 1828 (4 Bde., Par.).

Collingwood (Cuthbert), Lord und brit. Admiral, der Sohn eines Kaufmanns, geb. zu Newcastle-upon-Tyne am 26. Sept. 1748 und zugleich erzogen mit dem Kanzler Eldon, welcher der Sohn eines Kohlenhändlers zu Newcastle war, trat 1761 in die Marine und zeichnete sich zuerst in der Schlacht bei Bunkershill gegen die amerik. Colonisten aus. Im J. 1776 erhielt er das Commando der Sloop Hornet, die zur Station von Jamaica gehörte, als Secondelieutenant, und hier lernte er Nelson kennen, mit dem er eine innige Freundschaft einging. Vier Jahre später wurde er während einer Expedition gegen Spanien zum Commandeur des Hirchinbrooke ernannt, dessen Bemannung durch schnelles Absterben so gelichtet wurde, daß er die Station verlassen mußte. Im J. 1781 befehligte er das Schiff Pelikan in den ostindischen Gewässern, wo er während eines Sturmes Schiffbruch litt, aber doch mit der Mannschaft gerettet wurde. Als zwischen England und Frankreich der Krieg ausbrach, commandirte er das Schiff den Prinzen, unter dem Contreadmiral Bowyer, unter dem er dann bis nach dem Gefechte vom 1. Juni 1794 auf dem Barfleur befehligte. Darauf wurde er zum Commandanten des Hektor ernannt und kurze Zeit darauf zu dem des Excellent, mit dem er Toulon blockiren half. Auch im Gefechte am Cap St.-Vincent, wo er auf das tapferste focht, befehligte er 1797 dieses Schiff. Seiner ausgezeichneten Dienste und großer Einsicht halber wurde er 1799 zum Contreadmiral der Weißen Flagge erhoben und nahm auf dem Schiffe Triumph als solcher Theil an der Blockade von Brest und an der Station im Kanal; 1801 stieg er zum Viceadmiral der Blauen Flagge, 1804 wurde er Admiral der nämlichen Flagge und 1805 mit fünf Schiffen von der Linie allein abgeschickt, den Hafen von Ferrol zu blockiren. Durch seine äußerst geschickten Manoeuvres trug er viel zum Gewinnen der Schlacht bei Trafalgar bei. Demnächst wurde er zum Contreadmiral der Rothen Flagge, zum Pair von England und zum Baron von Caldburne in der Grafschaft Northumberland erhoben. Das Parlament verlieh ihm eine Pension von 2000 Pf. St., die auch auf seine männlichen Nachkommen übergehen sollte; da er aber nur zwei Töchter hinterließ, so wurde die Pension auch auf diese übertragen. Nach dem Tode Nelson's erhielt er das Commando über die brit. Seemacht im Mittelmeere. Ungeachtet seiner sehr geschwächten Gesundheit war er doch nicht zu bewegen, diesen wichtigen Posten aufzugeben. Er starb am 7. März 1810 auf dem vor Minorca stationirten und den Franzosen genommenen Schiffe die Stadt Paris. Seine irdischen Überreste ruhen in der Kathedrale von St.-Paul.

Collision heißt in der Moral und dem Naturrechte ein Widerstreit der Ansprüche, denen nicht gleichmäßig Genüge geschehen kann. So findet zwischen mehren Personen, bei ganzen Gesellschaften und Staaten eine Collision der Handlungen statt. In eben dem Sinne spricht man in der praktischen Philosophie von Collision der Pflichten oder Rechte. Collision der Pflichten tritt ein, wenn für ein und dasselbe wollende Wesen eine Mehrheit sittlicher Anfoderungen vorhanden ist, welchen gleichmäßig zu genügen nicht möglich ist. Daß alle blos scheinbaren Collisionen, wo z. B. die Pflicht blos mit der subjectiven Neigung collidirt, ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst; unhaltbar aber ist die Meinung, als gebe es gar keine wahren Collisionen der Pflichten; denn wenn diese auch in einem durchgängig geordneten sittlichen Ganzen wegfallen würden, so sind sie doch die unvermeidlichen Begleiter aller unvollkommenen sittlichen Bildungszustände und können ebensowol verschuldet als unverschuldet sein, je nachdem die Unmöglichkeit, allen Pflichten, die gerade jetzt erfüllt sein wol-

len, gleichmäßig zu genügen, entweder von dem Handelnden selbst, oder von Andern, vielleicht sogar von Umständen, die nicht in der Gewalt eines Einzelnen stehen, herbeigeführt ist. Für die Entscheidung der Collisionsfälle ist die ältere Casuistik (s. d.) sowie die theologische Moral mit allgemeinen Regeln sehr freigebig; diese Regeln leiden aber als allgemeine meist an dem Mangel, daß sie auf die besondere Beschaffenheit des einzelnen Falles, auf die gerade das Meiste ankommt, keine Rücksicht nehmen. Wichtiger als diese Regeln ist daher die sittliche Vorsicht, Collisionen möglichst zu vermeiden, der sittliche Ernst, der scheinbare Collisionen nicht für wirkliche hält, und der sittliche Takt, der das Wichtigere, Näherliegende von dem Unwichtigen, Entferntern zu unterscheiden weiß, damit nicht die zweifelnde Unentschiedenheit zur pflichtwidrigen Unthätigkeit werde. Was die Collision der Rechte anlangt, so findet diese statt, wenn die Ausübung des rechtlichen Befugnisses des Einen die Ausübung eines Rechts des Andern hindert. Über die Entscheidung solcher rechtlicher Collisionen bedarf es selbst wieder rechtlicher Bestimmungen. So geht z. B. das positive Recht des Einen dem negativen des Andern, das ältere dem neuern vor; sind Beider Rechte gleich, so muß ein Jeder gleich viel nachlassen. Ebenso wird endlich auch von einer Collision oder einem Conflict der Gesetze im positiven Rechte gesprochen; dieser Collisionsfall tritt ein, wenn von zwei Gesetzen das eine die Ausübung Dessen hindert, was das andere gebietet. In einem solchen Falle geht das neuere dem ältern, das einheimische dem fremden recipirten Gesetze vor. Wäre kein Grund vorhanden, das eine Gesetz dem andern vorzuziehen, so läge ein Widerspruch vor, dem nur durch eine Veränderung solcher widersinniger Gesetze abgeholfen werden kann.

Cölln (Georg Friedr. Wilibald Ferdin. von), ein bekannter politischer Schriftsteller, geb. 1766 zu Örlinghausen im Lippeschen, wurde, nachdem er zu Minden als Kammerreferendar gearbeitet hatte, 1800 Kriegs- und Steuerrath zu Glogau und 1805 Assessor der Oberrechnungskammer in Berlin. Wegen seiner Weigerung, den von den Franzosen 1806 gefoderten Diensteid zu leisten, aus dem Staatsdienst entlassen, trat er als Schriftsteller auf und deckte rücksichtslos die Schwächen der preuß. Verwaltung, besonders der Staats- und Finanzverhältnisse auf. Als er deshalb 1808 in Untersuchung gezogen und auf die Festung Glatz gebracht worden war, wegen Kränklichkeit aber 1810 die Erlaubniß erhalten hatte, die Bäder zu Landeck zu gebrauchen, benutzte er diese Gelegenheit zur Flucht nach Östreich. Später schlug indeß der König von Preußen die Untersuchung nieder. C. erhielt eine Pension, wurde im Bureau des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg angestellt und starb am 13. Jan. 1820. Unter seinen Schriften, die meist anonym erschienen, sind besonders zu erwähnen „Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am preuß. Hofe" (3 Bde., Amst. und Köln 1807—9); „Neue Feuerbrände" (6 Bde., Lpz. 1807—8); „Wien und Berlin in Parallele" (5 Bde., Lpz. 1808); „Fackeln", später „Neue Fackeln", ein Journal (Quedlinb. 1812—15); „Die neue Staatswissenschaft, oder Adam Smith's Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums" (Berl. 1812; 2. Aufl., 1816); „Freimüthige Blätter für Deutsche" (Berl. 1815—20) und „Historisches Archiv der preuß. Provinzialverfassungen" (7 Hefte, Berl. 1819—20). — Seines Bruders, des als Generalsuperintendent 1804 verstorbenen Ludw. Friedr. Aug. von C. Sohn, Dan. Georg Konr. von C., geb. am 21. Dec. 1788 zu Örlinghausen, hat sich als rationalistischer, aber gemäßigter Theolog bekannt gemacht. Er studirte zu Marburg, Tübingen und Göttingen, habilitirte sich 1811 in Marburg, wurde 1818 Professor der Theologie in Breslau, 1829 Consistorialrath und starb daselbst am 17. Febr. 1833. Münscher's „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" wurde durch ihn in der dritten Auflage (1. und 2. Hälfte, 1. Abthl., Kass. 1832—34) zu einem ganz neuen Werke umgestaltet. Erst nach seinem Tode erschien sein Hauptwerk, „Biblische Theologie, mit einer Nachricht über des Verfassers Leben und Wirken", herausgeg. von Dav. Schulz (2 Bde., Lpz. 1836). Seine kleinern Schriften zeichnen sich durch edle Freimüthigkeit aus; unter ihnen ist am bekanntesten die mit Dav. Schulz herausgegebene „Über theologische Lehrfreiheit auf den evangelischen Universitäten und deren Beschränkung durch symbolische Bücher" (Bresl. 1830).

Colloquium bezeichnet eigentlich jedes Gespräch unter zwei oder mehren Personen, dergleichen man auch für den Unterricht in der lat. Sprache, besonders in früherer Zeit, häufig anfertigte, wie die „Colloquia" des Erasmus beweisen. Vorzugsweise aber wird die jetzt ge

lehrte Unterredung so genannt, der sich die protestantischen Geistlichen bei der Weiterbeförderung zu einem höhern Amte der Prüfung halber mit einem oder mehren Mitgliedern der höchsten geistlichen Behörde unterziehen müssen.

Colloredo-Mansfeld, eines der mediatisirten Fürstenhäuser, das ursprünglich aus Schwaben, von dem alten Geschlecht von Walsee abstammt und nach dem von einem Vorfahren der Fürsten im damaligen Viccomitat Mels in Friaul erbauten Schlosse Colloredo sich nannte, zerfiel im 14. Jahrh. in drei Linien, von welchen die Weikardische, wieder in zwei Äste getheilt, diejenige ist, zu welcher die allein standesherrliche böhm.-östr. Linie gehört. Diese Linie erhielt 1721 das Erbtruchsessenamt in Böhmen, wurde 1737 mit Sitz und Stimme in das schwäb. Grafencollegium, 1763 in den Reichsfürstenstand, 1764 in den böhm. Fürstenstand aufgenommen und legte endlich 1772, nachdem der Fürst Franz Gundaccar die mansfeldischen Allodialgüter erheirathet, sich den Beinamen Mansfeld bei. Das Haus besitzt außerdem die Herrschaften Opotschna, Grumberg, Duppau, Dobrzisch, Suchodal, Heiligenfeld, Rusdal, Nepomuk und Prablo in Böhmen, sowie Siernborf und Staaz in Östreich, die zusammen in ein Majorat von 200000 Fl. Einkünfte verwandelt sind. Wir erwähnen aus dieser Familie Fabricius von C., geb. 1576, der als Page bei Ferdinand von Medici in Dienste trat, von Cosmo II. als Gesandter an Kaiser Rudolf II. gesendet wurde, dann das Corps befehligte, welches dem Herzoge von Mantua gegen den Herzog von Savoyen beistand, unter Friedrich II., dem Nachfolger Cosmo's II., die erste Ministerstelle bekleidete und 1645 starb. Seine Reise an den kaiserlichen Hof beschrieb Dan. Eremita, ein edler Flamänder, der sein Begleiter war, in lat. Sprache. — Rudolf von C., geb. 1585, war unter Ferdinand II. und Ferdinand III. Feldmarschall der kaiserlichen Armeen, zeichnete sich im Dreißigjährigen Kriege, insbesondere bei Lützen, und 1648 durch die Vertheidigung Prags aus und starb 1657. — Jos. von C., der Großprior des Malteserordens, begründete vornehmlich den Reichthum seines Hauses durch die Überlieferung Wallenstein's an Gallas und Piccolomini, die mit Opotschna und anderweitiger Dotation in Böhmen gelohnt wurde. — Franz Gundaccar Fürst von C.-Mansfeld, geb. am 28. Mai 1731, war 1767—71 Gesandter in Madrid, wurde 1772 zum Principalcommissarius beim Reichskammergericht und 1789 zum Reichsvicekanzler ernannt, welche Stelle er bis zur Aufhebung des Deutschen Reichs bekleidete, und starb am 27. Oct. 1807. — Franz Fürst von C.-Mansfeld, geb. 1737, Oberhofmeister Franz' II., Geh. Staats- und Conferenzminister und Chef der Hof- und Staatskanzlei, zog sich nach der Schlacht von Austerlitz von öffentlichen Geschäften zurück und starb am 10. März 1806. — Der Sohn des Letztern, der gegenwärtige Standesherr, Rud. Jos. Fürst von C.-Mansfeld, geb. am 16. Apr. 1772, ist seit 1834 wirklicher erster Oberhofmeister des Kaisers und wirklicher Geh. Rath. — Des Vorigen Bruder, der Graf Hieronymus von C.-Mansfeld, geb. am 30. März 1775, der 1813 die erste Armeeabtheilung befehligte, zum Siege bei Kulm beitrug und nach Beendigung des Kriegs Generalcommandant in Böhmen wurde, starb am 23. Juli 1822, mit Hinterlassung eines Sohns, Franz de Paula Gundaccar, Grafen von C.-Mansfeld, geb. 1802, auf dem, da der Standesherr keinen männlichen Nachkommen hat, das Majorat übergehen wird. — Ein zweiter Bruder des Fürsten ist der Graf Ferdinand von C.-Mansfeld, geb. am 30. Juli 1777. Er bildete sich in Göttingen und wurde noch sehr jung böhm. Subdelegirter in der äußerst lehrreichen Epoche der Secularisation und Mediatisirung. Bald nachher kam er als Gesandter an den Hof zu Neapel, dem er 1806 nach Palermo folgte. Seit 1808 verließ er indeß die diplomatische Laufbahn, insbesondere wegen der Scheidung von seiner Gemahlin, einer Freiin von Großschlag, die der hohen Aristokratie Östreichs vielfach verwandt war. Die große, durch ganz Deutschland anklingende Kriegsepoche von 1809 begeisterte auch ihn. Er nahm den eifrigsten Theil an der Errichtung der Landwehren und stritt löwenkühn als Major bei Aspern und Wagram. Noch gegenwärtig steht er an der Spitze aller freisinnigen, patriotischen Anstalten.

Collot d'Herbois (Jean Marie), Mitglied des Convents und des Wohlfahrtsausschusses, war um 1750 zu Paris von bürgerlichen Ältern geboren und erhielt eine gute Erziehung. Der Zufall machte ihn zum wandernden Schauspieler. Als solcher durchzog er die Städte der franz. Provinzen, Holland und Belgien; doch führte er durchweg eine sehr

geregelte Lebensweise. Er zeichnete sich durch Talent, Feuer in seinen Darstellungen, durch eine schöne Gestalt und sonore Stimme aus, sodaß er besonders der Liebling der Lyonneser war. Später wurde er nach Genf gerufen, um daselbst das Theater zu verwalten, und hier war es, wo er die republikanischen Grundsätze sich aneignete, die ihn bald in Frankreich zu einer der wichtigsten Rollen im Staate führten. Beim Ausbruche der Revolution eilte er nach Paris und machte sich zuerst als ein leidenschaftlicher Redner in den Volksgesellschaften und Versammlungen bemerkbar. Eine Broschüre, die er unter dem Titel „Almanach du père Gérard" veröffentlichte, wurde vom Jakobinerclub mit einem Preise beehrt und verschaffte ihm den Ruf und das Ansehen eines großen Patrioten. Nach den Ereignissen des 10. Aug., zu denen er entscheidend mitwirkte, trat er aus eigener Machtvollkommenheit in den Stadtrath der pariser Gemeinde, wo er an Billaud-Varennes (s. d.) einen gleichgesinnten Genossen fand. Indessen soll er doch mit ihm die Verantwortlichkeit der Septembergreuel nicht theilen, obschon er einige Tage nachher vom Departement der Seine zum Conventsdeputirten erwählt wurde. Bei Eröffnung des Convents war er es, der zuerst auf die Abschaffung des Königthums und die Einführung der Republik antrug. Einen Monat später verlangte er die Anwendung der Todesstrafe auf die Emigranten; die Septembergreuel erklärte er für einen Act der Volksjustiz und eine Kräftigung der Revolution. Auch den Proceß des Königs hatte er beantragt; als aber derselbe vor dem Convent erschien, befand er sich auf einer Mission in Orleans, wo er das gegen die Person Bourdon's gerichtete Attentat untersuchen und bestrafen sollte. Schriftlich schickte er indeß sein Votum ein, das auf Tod ohne Aufschub lautete. Nach seiner Rückkehr in den Convent nahm er thätigen Antheil an den Angriffen des Berges gegen die Gironde und wurde am 13. Juni für seine Beihülfe am Siege der Jakobiner vom 31. Mai mit der Präsidentschaft der Versammlung beehrt. Im Sept. desselben Jahres kam er auf Barère's Antrag in den Wohlfahrtsausschuß, da die Jakobiner sich in demselben durch einen ihnen Angehörigen vertreten wissen wollten. Er erhielt hier mit Billaud-Varennes die administrative Correspondenz; allein nach der Einnahme von Lyon schickte ihn Robespierre als Richter in diese Stadt, weil man hier, wie derselbe sich ausdrückte, eines patriote inflexible et implacable bedürfe. Doch auch C. schien Robespierre noch nicht hart genug, deshalb wurde ihm Fouché als Gehülfe beigegeben, der unter der Autorität des mächtigen Volksrepräsentanten die Stadt mit Tod und Schrecken erfüllte. Daher geschah es, daß die Lyonneser, nachdem C. seine Mission erfüllt und in den Convent zurückgekehrt war, gegen ihn allein ihre Anklage richteten. Man beschuldigte ihn, daß er den Gebrauch der Guillotine zu umständlich befunden und dafür die Hinrichtung in Masse durch Kartätschenfeuer eingeführt habe. C. beseitigte diese Beschuldigung mit der einfachen Erklärung, daß er die Kanonen nur ein einziges Mal auf etwa sechzig der Schuldigsten habe richten lassen, um sie mit einem Schlage zu vernichten, und daß man eigentlich zum Heile der Republik auf gleiche Weise alle Verräther derselben aus der Welt schaffen müsse. Als einer der angesehensten Redner und Führer des Jakobinerclubs nahm er ganz besonders Antheil an den Zwisten desselben mit den Cordeliers; er klagte die Dantonisten der Vernichtung der Revolution durch ihren Hang nach Mäßigung an, auch predigte er sehr heftig gegen die Umtriebe der fremden Cabinete und schlug eine Landung auf der engl. Küste vor. In noch größeres Ansehen brachte ihn ein Attentat gegen sein Leben am 23. Mai 1794. Da die Jakobiner von jetzt an sich förmlich um ihn scharten, so wurde er sogar für Robespierre ein Gegenstand des Neides und Mistrauens. Überdies hatte er sich für Carnot, Prieur u. A. erklärt; auch sprach er gegen die eigenmächtigen Schritte der Triumvirn und war mit St.-Just über das Erwachen der religiösen Ideen, die er für das Verderben der Revolution hielt, zerfallen. Robespierre hielt ihn nun entschieden für einen gefährlichen Gegner, dessen Haupt fallen müßte. Bei der Katastrophe vom 9. Thermidor, an welchem C. im Convente präsidirte, nahm er deshalb einen mächtigen Antheil an dem Sturze Robespierre's und seines Anhangs. Allein die Reaction, die hiermit eingetreten war, wurde auch ihm, dem Jakobiner und dem Richter der Lyonneser, verderblich. Nachdem schon Lécointre eine Anklage gegen ihn gerichtet hatte, die aber als Verleumdung abgeworfen ward, wurde er auf Antrag Merlin's zuerst aus dem Convente gestoßen und dann nach der Insurrection vom 12. Germinal (März 1794) inmitten seiner schwunghaften Vertheidigungsreden mit seinem Freunde

Digitized by Google

Billaud-Varennes zur Deportation verurtheilt. Man schaffte ihn mit demselben nach Guiana, wo er in ein hitziges Fieber verfiel. Auf dem Wege ins Hospital zu Sinnamari am 8. Jan. 1796 leerte er in einem Anfalle von Schmerz und Fieberwuth die Rumflasche eines seiner Begleiter und verschied darauf nach kurzer Zeit unter gräßlichen Schmerzen. Daß C. auf der Küste habe einen Aufruhr der schwarzen Sklaven erregen wollen, ist grundlos. Er starb arm, ohne seine Hände mit Raub befleckt zu haben, welches Urtheil man auch sonst über seine Laufbahn fällen mag. Als Schriftsteller hat er sich bei seinen Zeitgenossen durch mehre Broschüren in Bezug auf die revolutionairen Ereignisse und durch eine große Menge Dramen, die aber jetzt gänzlich vergessen sind, einen Namen erworben.

Collusion heißt im Allgemeinen jede auf rechtswidrige Täuschung Dritter gerichtete Verabredung, wie sie z. B. zwischen Bevollmächtigten des einen Contrahenten mit dem andern stattfinden kann, zu dem Zwecke, auf Unkosten des Machtgebers des erstern dem letztern einen unrechten Vortheil zuzuwenden; insbesondere im deutschen Strafprocesse eine Verabredung, welche dahin geht, eine Übereinstimmung der wahrheitswidrigen Aussagen mehrer Personen herbeizuführen, durch welche in einem concreten Criminalfalle die Erforschung der Wahrheit gehindert werden soll. Die deutsche Praxis und auch mehre neuere deutsche Strafgesetzbücher gestatten, ja befehlen dem Untersuchungsrichter, wegen zu besorgender Collusionen Gefängnißhaft eintreten zu lassen, eine Vorschrift, die dem engl. und franz. Strafprocesse fremd ist und auch nur aus der auf Erlangung eines Geständnisses gerichteten Tendenz des Inquisitionsprocesses gefolgert werden kann. Nach der richtigern Ansicht sollte aber auch in diesem Falle nur dann Verhaftung eintreten, wenn eine der Erforschung der Wahrheit nachtheilige Besprechung unter den verschiedenen Mitschuldigen zu besorgen ist, niemals aber, um auch die Verleitung der Zeugen zu falschen Aussagen, oder die Vertilgung der Spuren der That durch die Angeschuldigten zu verhindern.

Colman (George), engl. Theaterdichter, geb. am 28. Apr. 1733 in Florenz, wo sein Vater engl. Resident war, studirte zwar die Rechte, doch fühlte er sich entschieden zur Dichtkunst hingezogen. Im J. 1758 machte er sich einen literarischen Namen durch die in Verbindung mit Bonnel Thornton unter dem Titel „The connoisseur" herausgegebene Sammlung geistreicher Aufsätze in der Manier des „Spectator". Gleich sein erstes Lustspiel „Polly Honeycomb" (1760) fand Beifall, noch mehr aber gefiel „The jealous wife". Eine Erbschaft setzte ihn später in den Stand, sich ganz der Literatur zu widmen. Er kaufte 1768 einen Antheil am Coventgardentheater und übernahm dessen Direction, verkaufte denselben aber wieder, um 1777 das Haymarkettheater allein zu übernehmen, welches er sehr in die Höhe brachte. Gegen das Ende seines Lebens ward er wahnsinnig und starb 1794 im Irrenhause. Man hat von ihm 26 Theaterstücke, darunter die „Clandestine marriage", die er in Gemeinschaft mit Garrick verfertigte; eine Übersetzung der „Ars poetica" des Horaz mit einem Commentar, eine metrische Übersetzung des Terenz (Lond. 1765, 4.). — Sein Sohn, George C., geb. 1767, ist als Dichter geschätzt, und seine Arbeiten im Fache des Lustspiels und der komischen Oper gehören zu den beliebtesten der neuern engl. Bühne.

Colmāta nennen die Italiener dasjenige Verfahren, durch welches man behufs der Austrocknung der Sümpfe das Wasser der Bäche und Flüsse mit Schlamm beladen auf die auszutrocknende Fläche gelangen läßt. Das Wasser wird durch Dämme eingeschlossen und läßt dann die mitgeführte Erde fallen, worauf es wieder abgelassen wird, was man so oft wiederholt, bis der Boden die zur Cultur nöthige Erhöhung erlangt hat. Das Verfahren scheint nach Plinius bereits den Etruskern bekannt gewesen zu sein, findet sich sicher aber mit dem Namen in den toscan. Statuten des 12. Jahrh., obschon erst Blancano 1615 in seinem Commentar über den Aristoteles eine wissenschaftliche Beschreibung davon gab.

Colombat de l'Isère, berühmter franz. Arzt, geb. zu Anfange dieses Jahrh. zu Vienne in Isère, studirte zu Paris Medicin und beschäftigte sich hier später mit besonderer Vorliebe mit der operativen Chirurgie. Als die glücklichen Versuche der Madame Leigh zur Heilung des Stotterns (s. d.) bekannt wurden, stellte er sofort Untersuchungen über dieses Übel an, errichtete in Paris ein orthopädisches Institut für Stammelnde, worin er eine von ihm entdeckte neue Heilmethode mit solchem Glück anwandte, daß in verhältnißmäßig kurzer Zeit 500 Kranke von ihm geheilt wurden. Das Wesentlichste dieser Methode besteht in fortge-

setzten Übungen im Rhythmischsprechen mit genauer Rücksichtnahme auf die zur Aussprache der einzelnen Buchstaben nöthigen Muskelbewegungen, deren Kenntniß durch C.'s Studien unleugbar viel gewonnen hat. Die Resultate seiner Forschungen legte er in mehren Schriften nieder, wofür ihm 1833 die Akademie der Wissenschaften zu Paris den Monthyon'schen Preis von 5000 Francs zuerkannte. Der König verlieh ihm den Orden der Ehrenlegion; den Doctortitel, der bisher ihm gefehlt hatte, erwarb er sich 1836 in Strasburg. Am ausführlichsten sind seine Ansichten und Erfahrungen über das Stottern dargestellt in seinem „Traité medico-chirurgical des maladies des organes de la voix" (Par. 1834). Außerdem gab er heraus ein „Dictionnaire historique et iconographique de toutes les opérations et des instrumens bandages et appareils de la chirurgie ancienne et moderne" (2 Bde., Par. 1835) und einen „Traité des maladies des femmes et de l'hygiène speciel de leur sexe" (2 Bde., Par. 1838).

Colombia, der seit 1831 in die drei unabhängigen Republiken Neugranada, Venezuela und Ecuador zerfallene südamerik. Freistaat, umfaßte das ehemalige span. Vicekönigreich Neugranada und die Generalcapitanerie Caracas oder Venezuela. Er wurde nördlich und nordöstlich vom Atlantischen Ocean, östlich vom brit. Guiana, südlich von Brasilien und Peru, westlich vom Stillen Ocean und nordwestlich von Centroamerika begrenzt und zählte auf einem Flächenraume von mehr als 88000 □M. ungefähr 3 Mill. E. Nach der Entdeckung der Nordostküste dieses Landes durch Colombo im J. 1498, der es zuerst als das Festland Amerikas erkannte, weshalb es auch bei den Spaniern vorzugsweise Tierra firma genannt ward, kam dasselbe unter span. Herrschaft. Der zwischen dem Orinoco und dem Maracaibosee gelegene Theil wurde von Karl V. dem augsburger Patricier Barth. Welser 1530 überlassen, allein von diesem schon 1550 wieder aufgegeben. Seitdem blieb das ganze Land bis zu seiner Unabhängigkeitserklärung im ungetheilten Besitz der Spanier, denn der Versuch Miranda's (s. d.) im J. 1806 das Land vom span. Joch zu befreien, mislang gänzlich, weil das Volk noch nicht dazu reif war. Diese Reife sollte jedoch schnell durch Napoleon's Usurpation in Spanien herbeigeführt und C. die Wiege der Unabhängigkeit der span.-amerik. Staaten werden. Napoleon suchte nämlich auch das span. Amerika zu gewinnen und fand mit diesem Plane bei den Gouverneurs der einzelnen Provinzen Beifall, denen er ihre Ämter und Würden garantirte. Allein das Volk zeigte sich allen diesen Ansinnen entschieden entgegen, vertrieb die Agenten Napoleon's und beging sogar entschiedene Feindseligkeiten gegen die Franzosen. Um diese Zeit hatten sich in Spanien zwei Junten zur Führung des Kampfes mit Napoleon gebildet, die eine in Asturien und die andere in Sevilla unter dem Titel einer obersten Junta von Spanien und Indien. Beide schickten Agenten nach Neugranada und Caracas. Das Volk nahm anfangs mit Freuden die Anordnungen der beiden selbstbestallten Behörden des Mutterlandes auf; als die Agenten derselben aber sich gegenseitig zu verdächtigen suchten, ward es zweifelhaft, wem es gehorchen sollte, und verlangte deshalb in Caracas die Niedersetzung einer provinziellen Junta, was jedoch der dortige Generalcapitain Cacas durch Gewaltmittel zu hindern wußte. Dagegen bildete sich wirklich im Aug. 1809 in Quito eine provinzielle Junta. Bis jetzt hatte das Volk nicht im geringsten an eine Losreißung vom Mutterlande gedacht, vielmehr dieses auf alle Weise unterstützt und, sowie die Nachricht von der Bildung einer Centraljunta in Spanien ankam, dieser alle Mittel zu Gebote gestellt, wie denn mehr als 90 Mill. Piaster aus den südamerik. Colonien während des span. Unabhängigkeitskriegs in die Kassen der Centraljunta Spaniens flossen; erst durch die verkehrten Maßregeln der Vicekönige und Generalcapitaine, die durch jene Regungen für Wahrung der nationellen Unabhängigkeit gegen die Versuche der Franzosen ihre Satrapengewalt bedroht sahen, und deshalb denselben auf alle mögliche Weise entgegenarbeiteten, ward der Sinn für eigene Unabhängigkeit in den span. Amerikanern geweckt. Der erste Schritt des Vicekönigs von Neugranada, Amar, nach Bildung der Junta von Quito war, die angesehensten Bürger von Santa-Fé de Bogota zusammenzuberufen und sie um ihre Meinung wegen dieser Junta zu befragen. Ganz wider sein Erwarten billigten diese nicht nur das Verfahren Quitos, sondern beschlossen, es sogar nachzuahmen, und ließen sich selbst nicht durch Gewaltmittel (am 11. Sept. 1809) von diesem Entschlusse abbringen. Gegen die Junta von Quito dagegen

schickte der Vicekönig von Peru eine Truppenabtheilung, welche dieselbe aufhob und ihre Mitglieder, ganz den ihnen heilig zugesicherten Versprechungen entgegen, ins Gefängniß warf, sie später ermordete und die Stadt plünderte. Trotz diesen Gewaltmaßregeln schritt man bald nachher im J. 1810 in Caracas zur Absetzung aller Kronbeamten und zur Einsetzung einer obersten Junta. Viel trug zu diesem Schritt die Nachricht von der Niederlage der span. Waffen gegen die Franzosen und eine Proclamation der span. Regentschaft bei, in welcher diese den span. Amerikanern alle die Übel aufzählte, die sie von der Regierung des Mutterlandes und besonders den span. Gouverneuren zu erdulden gehabt, und ihnen gleiche Rechte und Verwaltung mit dem Mutterlande versprach. Zwar erkannte die Junta von Caracas die Regentschaft von Cadiz nicht an, da sie den Krieg in Spanien für so gut wie beendigt hielt, allein sie erließ alle ihre Acte im Namen Ferdinand's VII., ohne noch im geringsten an Losreißung von dessen Autorität zu denken. Auch die durch einen zufälligen Handel in Santa-Fé de Bogota entstandenen Auftritte zwischen den Eingeborenen und den Altspaniern hatten nur die Einsetzung einer Junta im Sept. 1810 daselbst zur Folge und den Wunsch nach Gleichstellung mit den Spaniern, nicht aber den Gedanken an Unabhängigkeit. Erst die Maßregeln der Regentschaft von Cadiz gegen die Junta von Caracas, welche erstere in dieser nur eine Empörung sah und deshalb die Provinz am 31. Aug. 1810 in Blockadezustand erklärte und zum Kriege gegen dieselbe rüstete; erst diese Maßregeln trieben die Einwohner von Caracas zu entschiedenen Schritten, die durch das Auftreten Miranda's, der die Fahne der Unabhängigkeit aufpflanzte, bald zur Insurrection übergingen. Von nun an ward der Name Patrioten der Parteiname der Insurgenten. Überall entstanden Junten, die am 2. März 1811 zu einem Generalcongreß von Venezuela zusammentraten, welcher, im Namen der vereinigten Staaten Caracas, Cumana, Varinas, Barcelona, Merida, Truxillo, Margarita, endlich am 5. Juli 1811 die Unabhängigkeit Venezuelas erklärte und Miranda zum Oberbefehlshaber der Truppen ernannte. Da die amerik. Deputirten, die sich um diese Zeit bei den span. Cortes befanden, es nicht durchzusetzen vermochten, daß die amerik. Colonien ganz auf gleichen Fuß mit dem Mutterlande gesetzt wurden, so ward die ausgesprochene Trennung zu einer definitiven. Miranda brachte die im Besitz von Valencia befindlichen Spanier zur Unterwerfung, der Congreß von Venezuela nahm am 23. Dec. 1811 eine der nordamerik. sehr ähnliche Förderativverfassung an und der nach ihr organisirte neue Congreß trat bereits im März 1812 zusammen.

Während dieser Zeit war auch in Neugranada die Revolution ausgebrochen. Eine Junta hatte sich daselbst im Juli 1810 in Santa-Fé de Bogota gebildet, welche die Autorität der Regentschaft in Spanien anerkannte, und an deren Spitze anfänglich der Vicekönig Don Amar stand. Bald schöpfte man aber Verdacht gegen diesen und die übrigen Kronbeamten, setzte sie ab und schickte sie nach Europa. Überall in Neugranada bildeten sich nun auch Junten, und ein Congreß ward nach Santa-Fé de Bogota zusammenberufen, um während der Gefangenschaft des Königs eine provisorische Regierung einzusetzen. Der Versuch des Gouverneurs der Provinz Popayan, Tacon, welchem es gelungen war, eine Anzahl Soldaten zu versammeln, mit diesen den Congreß von Santa-Fé de Bogota zu sprengen, mislang, da das gegen ihn ausgesandte Heer des Congresses ihn in einem Treffen unweit Popayans total schlug und zur Flucht zwang. Später machte er in Pastos noch einen Versuch, ward aber durch die Heere der Junten von Quito und Popayan wieder geschlagen und gegen Ende des J. 1811 von Rodriguez ganz aufgerieben. In Quito fiel nach der bereits obenerwähnten Metzelei und Plünderung das Volk in der größten Wuth über die span. Truppen her und zwang sie, die Stadt zu verlassen. Im Sept. 1810 erließ die Junta von Cartagena ein Manifest, worin sie die Provinzen von Neugranada zur Bildung einer Förderativverfassung auffoderte, die nach einigen Zwischenfällen auch wirklich am 27. Nov. 1811 zu Stande kam. Kaum war dies geschehen, so brach in Neugranada der Bürgerkrieg aus. Die Provinz Cundinamarca mit der Hauptstadt Santa-Fé de Bogota wollte eine andere Verfassung, der Congreß wollte nicht nachgeben, ein Heer ward von ihm gegen die rebellische Provinz, der auch andere beigetreten waren, gesendet, die Truppen derselben, unter Narino geschlagen, Santa-Fé de Bogota belagert und bestürmt, jedoch ohne Erfolg, sodaß das Heer des Congresses sich mit großem Verlust zurückziehen mußte. Um diese Zeit rückten die Spanier unter Montes aus Peru,

nachdem sie die Truppen der Junta Quitos geschlagen, in diese Stadt ein, richteten dort wieder eine furchtbare Metzelei an, verwüsteten die ganze Umgegend und brachen dann theilweise gegen Santa-Fé de Bogota auf. Diese Gefahr brachte Eintracht unter die streitenden Parteien der jungen Republik Neugranada. Narino ward nun von beiden Parteien zum Dictator gewählt und zog sogleich gegen die Spanier zu Felde. Anfangs war er glücklich, schlug sie in mehren Gefechten und verdrängte sie aus einer Provinz nach der andern bis nach Pastos. Hier jedoch ward er von den Spaniern, die neue Hülfstruppen und einen neuen Befehlshaber im General Aymeric erhalten hatten, im Juni 1814 überfallen und mit dem größten Theile des Vortrabs gefangen. Die meisten Gefangenen wurden erschossen, der Dictator aber nach Spanien gesendet. Die Sache Neugranadas schien nun verloren.

Noch schlimmer ging es in Venezuela. Hier hatte das furchtbare Erdbeben am 26. März 1812 den größten Theil des Landes aufs schrecklichste verwüstet. Die Priester benutzten diesen Umstand, um es dem abergläubischen Volke als eine Folge der Rebellion und als Strafe des Himmels dafür darzustellen. Volk und Soldaten fielen scharenweise von der republikanischen Regierung ab und den Spaniern unter Monteverde zu. Dieser, durch Verrath von allen Seiten begünstigt, trieb den General des Congresses, Miranda, von einer Stellung zur andern, und als auch Puerto-Cabello durch Verrath in die Hände der Spanier gefallen war, schloß Miranda mit Zustimmung des vollziehenden Raths am 26. Aug. 1812 mit Monteverde eine Capitulation. Er übergab nach Inhalt derselben La Guaira, Caracas, Barcelona und Cumana, gegen Zusicherung völliger Amnestie, freier Auswanderung, Einführung der span. Cortesverfassung und Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Dessenungeachtet wurde gleich anfangs Miranda nebst andern Häuptern der Patrioten verhaftet und nach Spanien gesendet. Noch schlimmer ging es, als die Spanier sich wieder etwas festgesetzt hatten. Die greulichste Reaction begann und keine Bedingung der Capitulation wurde gehalten; die Patrioten wurden entweder eingekerkert oder hingerichtet. Dies rief von neuem den Aufstand hervor. Gleich im Anfang waren die Insurgenten, die sich um Marino vereinigt hatten, glücklich gegen die Spanier; noch mehr war aber dies der Fall, als Simon Bolivar (s. d.) sich an die Spitze des Insurgentenheers gestellt hatte und von nun an die Seele des ganzen Befreiungskampfs wurde. Mit einem kleinen Heer ging er über die Anden und schlug die Spanier bei Cucuta und La Grita; und als die Spanier mit um so größerer Grausamkeit zu wüthen fortfuhren, strömten Tausende zu seinen Fahnen. Er schlug hintereinander die königlichen Truppen bei Niquitas, Betisoque, Caracho, Barquisimeto, Varinas und Lostaguanes. Monteverde mußte nach Puerto-Cabello fliehen, und Caracas selbst capitulirte am 4. Aug. 1813. Monteverde legte nun, nachdem er noch, nach erhaltenen neuen Verstärkungen aus Spanien, bei Aguacaliente aufs Haupt geschlagen worden war, den Befehl nieder und erhielt Saloman und später Isstueta zu Nachfolgern, unter denen der Krieg in Folge der auf beiden Seiten durch gegenseitige Greuelthaten immer mehr gesteigerten Erbitterung den grausamsten Charakter annahm. Indeß wurden die Spanier auf allen Punkten geschlagen; nur in Puerto-Cabello hielten sie sich noch; doch auch dieses fiel bald in Bolivar's Hände, bis auf die Citadelle, die sich unter den größten Entbehrungen und Drangsalen bis zum Dec. 1823 hielt. Verstärkungen, welche die Spanier erhalten hatten, setzten sie jedoch in den Stand, bald wieder die Offensive zu ergreifen; von neuem durch Bolivar geschlagen, griffen sie zu Anfange des J. 1814 zu einem äußersten Mittel, indem sie die Sklaven von Venezuela gegen ihre Herren zur Empörung aufriefen. Ein furchtbarer Krieg begann nun, in welchem von den losgelassenen Sklavenbanden weder Weiber noch Kinder geschont und die gegenseitigen Gefangenen zu Hunderten ermordet wurden, wie denn Bolivar, zur Rache für die von den königlichen Truppen verübten Greuel, an einem Tage 800 gefangene Spanier erschießen ließ, worauf der Commandant der Citadelle von Puerto-Cabello mehre hundert gefangene Patrioten hinzurichten befahl. Das Ergebniß dieses Feldzugs war, daß die Patrioten, nach verschiedenen Wechselfällen, am Ende vollkommen geschlagen wurden, der span. General Boves im Juli 1814 in Caracas wieder einzog, ganz Venezuela wieder in die Hände der Spanier kam, und Bolivar mit seinen Getreuen nach Neugranada flüchten mußte. Hier, wo die Sachen der Patrioten fast ebenso schlecht standen, war wieder ein Bürgerkrieg ausgebrochen, die Provinz Cundinamarca weigerte sich, dem Bunde

der übrigen Provinzen beizutreten, und nur die Belagerung und Erstürmung Santa-Fé de Bogotas durch Bolivar, der an die Spitze der Truppen des Congresses von Neugranada gestellt worden war, vermochte die widerspenstige Provinz zu unterwerfen.

Während dieser Zeit hatte Ferdinand VII. den Thron Spaniens wieder bestiegen, und der erste Gedanke seiner Regierung war, nicht durch Güte sondern mit Gewalt die empörten Colonien zu unterwerfen. Schon im Anfange des J. 1815 wurden 10000 M. der besten Truppen unter General Morillo entsendet. Sie landeten im Apr. 1815 in Carupano und wendeten sich, nachdem sie Margarita genommen, zuerst gegen Neugranada. Nach einer langen Belagerung nahmen sie am 5. Dec. Cartagena und eroberten nach und nach alle Provinzen, bis sie im Juni 1816 auch in Santa-Fé de Bogota einzogen. Überall folgte ihnen die blutigste Reaction. Weniger Glück hatten die Spanier in Venezuela, wohin Morillo den General Morales entsendet hatte. Hier bildeten sich Guerrillas, und Arismendi pflanzte die Fahne der Insurrection auf Margarita auf. Auf ihr landete auch Bolivar, der in les Cayes auf Haiti, wohin sich die Reste der Patrioten von Cartagena geflüchtet, eine Expedition gebildet hatte. Anfangs war er wieder unglücklich; besser ging es, als er mit dem Insurgentengeneral Piar im span. Guiana sich vereinigt hatte. Morillo suchte zwar dessen Fortschritten ein Ziel zu setzen und unternahm gegen Margarita, den Ausgangspunkt aller Unternehmungen der Patrioten, eine große Expedition; jedoch dieselbe mislang gänzlich und Morillo's Macht war gebrochen. Die Patrioten machten nun reißende Fortschritte, und schon am 11. Nov. 1817 konnte zu Angostura wieder der Congreß von Venezuela eröffnet werden, der Bolivar zu seinem Präsidenten ernannte. Im nächsten Jahre behaupteten die Patrioten von Venezuela schon ein merkliches Übergewicht über die Spanier. Als aber in der zweiten Hälfte von 1818 und zu Anfange des J. 1819 bedeutende Kriegsvorräthe und auch Freiwillige mit kriegserfahrenen Offizieren aus Nordamerika und besonders aus England angekommen waren, so sah sich Bolivar, der schon fast ganz Venezuela befreit hatte, im Stande, Neugranada zu Hülfe zu kommen. Durch einen kühnen Marsch, in der Regenzeit über die schneebedeckten Anden unternommen, überrumpelte er am 27. Juni 1819 die Spanier in ihrer festen Stellung am Guia, schlug sie dann im Thale von Sogamoso am 1. Juli sowie am 25. bei Patano de Bargas, rieb sie zuletzt am 7. Aug. bei Boyaca völlig auf und konnte wenige Tage darauf in Santa-Fé de Bogota seinen Einzug halten, wo seinem Heere von allen Seiten Verstärkungen zuströmten. Schnell kehrte er darauf nach Angostura zurück, um daselbst am 14. Dec. den Congreß von Venezuela zu eröffnen. Dieser faßte den Beschluß, Venezuela mit Neugranada zu einer Republik unter dem Namen Colombia zu vereinigen, der auch von dem am 12. Febr. 1820 zusammenberufenen Congresse von Neugranada einstimmig angenommen wurde. Die Schritte, welche um diese Zeit von der Cortesregierung bei den insurgirten Staaten zu einer gütlichen Beilegung des Streits gethan wurden, waren ebenso erfolglos als die, welche das Jahr darauf die letztern in Madrid zu demselben Zweck thaten, da Colombia vor Allem auf Anerkennung der vollkommensten Unabhängigkeit bestand. Während dieser Zeit machten die colombischen Waffen unter Bolivar's Leitung die reißendsten Fortschritte. Gegen Ende des J. 1820 waren fast sämmtliche nördliche Provinzen Neugranadas befreit, und am 6. Mai 1821 kam der erste colombische Congreß in Rosario de Cucuta zusammen, der Bolivar wieder die Präsidentschaft der neugebildeten Republik übertrug, und in einer zweiten am 12. Juli des nämlichen Jahres eröffneten Session die neue Föderativverfassung der Republik, welche Volkssouverainetät, Nationalrepräsentation mit allgemeinem Wahlrecht, Verantwortlichkeit der Beamten, Trennung der drei Staatsgewalten, persönliche Sicherheit und Preßfreiheit festsetzte, annahm und die Sklaverei für aufgehoben erklärte. Während dieser Zeit war das span. Heer, das nach Morillo's Abgang unter Morales' und Latorre's Befehl gekommen war, in der Ebene von Carabobo von Bolivar im Mai 1821 völlig aufgerieben worden. Am 23. Sept. capitulirte Cartagena, bald darauf Cumana, am 15. Dec. erklärte sich Panama für unabhängig und trat zu C. Am 24. Mai 1822 ward Quito durch die Schlacht am Pinchincha durch Sucre (s. d.) befreit, am 23. Juli 1823 die span. Flotte unter Laborde von den Colombiern unter Padilla gänzlich vernichtet, kurz darauf Maracaibo ebenfalls befreit und endlich am 1. Dec. capitulirte auch die Citadelle von Puerto-Cabello.

So war denn ganz C. befreit, auch seit 1822 von den Vereinigten Staaten, wie 1825 von England anerkannt, und man hätte nun erwarten sollen, daß es die Früchte der Freiheit genießen würde. Dem aber war nicht so; lange Gewöhnung an unbedingtes Herrschen militairischer Gewalthaber, die Entfesselung aller persönlichen Leidenschaften durch die Revolution, die Auflösung fast aller socialen und administrativen Einrichtungen und endlich die finanzielle Zerrüttung stellten sich einer baldigen Consolidation der neuen Verhältnisse entgegen. Zwar war Bolivar 1824 wieder zum Präsidenten von C. ernannt worden, allein mit den Angelegenheiten Bolivias und Perus vorzugsweise um diese Zeit beschäftigt, überließ er die Regierung gänzlich dem Vicepräsidenten Santander. Dazu wirkten die Vorgänge in Peru und Bolivia, in die C. mit verwickelt wurde, nachtheilig auf dasselbe ein. So kam es, daß schon 1826 der General Paez, wiewol vergeblich, Venezuela zu insurgiren versuchte und die Bezirke von Guayaquil und Quito ebenfalls Zeichen des Aufruhrs gaben. Zwar wußte Bolivar die Ruhe für diesmal wiederherzustellen, auch wurde der 1829 ausgebrochene Krieg mit Peru bald wieder durch einen Vertrag beendigt; allein im Lande selbst standen sich die centralistische Soldatenpartei, mit Bolivar, und die föderalistische, republikanische Partei, mit Santander an der Spitze, einander gegenüber. Zwar überließ der von Bolivar im Apr. 1828 zusammenberufene Convent von Ocaña ihm fast dictatorische Gewalt, allein schon im Sept. 1828 brach in Santa-Fé de Bogota ein Aufruhr aus, der nur durch Hinrichtungen und Verbannungen gedämpft werden konnte, und im folgenden Jahre erhob Paez die Fahne des Aufruhrs in Venezuela (s. d.), das sich von C. lossagte und als besondere Republik constituirte. Bolivar, der seine ganze Stellung untergraben sah, dankte darauf völlig ab, und C. kam mit Venezuela überein, daß beide als unabhängige Staaten bestehen und nur durch eine Allianz verbunden sein sollten. In C., zu dessen Präsidenten Mosquera erwählt wurde, war damit die Ruhe nicht hergestellt, vielmehr erhob sich die ehemalige Generalcapitanerie Quito und erklärte sich am 11. Sept. 1830 unter dem Namen der Republik Ecuador (s. d.) ebenfalls für unabhängig. In dem noch übrigen Theile von C., dessen Präsidentschaft Mosquera am 4. Sept. 1830 niederlegte, worauf Urbaneta zum Präsidenten ernannt wurde, begann nun aufs neue die Soldatenherrschaft, bis der zu Bogota versammelte Congreß am 21. Nov. das Land zu einer unabhängigen Republik unter dem Namen Neugranada (s. d.) constituirte. Die drei aus C. entstandenen Republiken erkannten nun ihre gegenseitige Unabhängigkeit an und verpflichteten sich nur zur Übernahme der früher gemeinschaftlich gemachten Schulden, wovon allein die in England contrahirten 6,750000 Pf. St. betrugen, ferner zu gegenseitigem zollfreien Handelsverkehr und zu gemeinschaftlicher Vertheidigung bei einem Angriffe von außen.

Colombo, die Hauptstadt auf der Insel Ceylon an deren Südwestküste, mit 36000 E., hat in Hinsicht der Häuser ein europ. Ansehen und wird durch ein Fort vertheidigt. Der Hafen kann nur vom Oct. bis März benutzt werden, wenn die Nordwestwinde wehen; in der übrigen Zeit des Jahres während der starken Südwinde hört alle Schiffahrt auf. Die Stadt liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend und bringt mittels mehrer Kanäle und Flüsse alle Producte des Landes zur Ausfuhr.

Colombo (Cristoforo), im Spanischen Colon, gewöhnlich Columbus genannt, der Entdecker der neuen Welt. Auf der Jugendgeschichte dieses großen Mannes, der vom Schicksal auserschen war, in den bürgerlichen und politischen Verhältnissen Europas eine Umwälzung herbeizuführen, ruht deshalb vieles Dunkel, weil weder er selbst noch seine Familienglieder es angemessen hielten, die Zeitgenossen über eine Abstammung aufzuklären, die nicht zu den vornehmen gehörte. Den geduldigen und scharfsinnigen Forschungen vieler verdienter Historiker ist es jedoch in neuerer Zeit gelungen, mit ziemlicher Sicherheit nachzuweisen, daß C. der Sohn eines noch 1494 lebenden Tuchwebers war und in Genua im J. 1436 (nicht in Cuccaro, im J. 1442 oder 1447, wie man sonst annahm) geboren wurde. Er scheint einen Verwandten, Domenico C., der als gefürchteter Admiral in genuesischen Diensten stand, frühzeitig auf Kreuzfahrten im Mittelmeere begleitet zu haben, hielt sich aber zwischen 1460—70 längere Zeit in Pavia auf, um Kosmographie und nautische Astronomie zu studiren. Wir finden ihn um 1470 in Lissabon wieder, wo er Gelegenheit suchte, seine bereits entworfenen Reiseplane auszuführen. Daß er in Folge eines unglücklichen Seegefechts

schwimmend an die portug. Küste gelangt sei, ist eine Fabel. Über mehre große Seereisen (nach dem Archipel 1473, nach Island 1477, nach Guinea 1481) in der Zeit von 1470—83 unternommen, herrscht nicht der geringste Zweifel. Seine Verheirathung mit Doña Feliva Muñiz Perestrello, der Tochter des Gouverneurs von Madeira, D. Bartolomeo Muñiz Perestrello, veranlaßte ihn außerdem zu mehren Reisen zwischen Lissabon und Porto-Santo, wo er durch angeschwemmte Indierkähne und Baumfrüchte in seiner Vermuthung eines westlichen Continents bestärkt worden sein soll. Reich an Kenntnissen, aber bürgerlich verarmt, wendete er sich 1483 nach dem Tode seiner Gattin in Begleitung seines noch sehr jungen Sohns nach Spanien, fand Unterstützung im Kloster La Rabida unweit Palos und endlich Aufnahme im Hause des Herzogs von Medina-Sidonia zu Puerto Santa-Maria, wo er bis 1492 blieb. In diese Zeit fallen seine Versuche in Genua, Lissabon, England und Spanien, Unterstützung zur Ausführung seiner Plane zu erlangen. Ihre Reihenfolge ist zwar nicht ermittelt, indessen scheint der span. Hof zuletzt angesprochen worden zu sein.

Nicht ohne Schwierigkeit erlangte er durch Vermittelung der Königin Isabella drei kleine Schiffe mit 120 M. Besatzung und für sich das vertragsmäßige Versprechen der Würde eines Großadmirals und Vicekönigs der neuentdeckten Länder, die in der Familie erblich sein sollte. Am 3. Aug. 1492 verließ er am Bord der Caravele Santa-Maria den Hafen von Palos, landete am 12. Aug. auf Gomera, einer der Canarien, beobachtete am 24. Aug. einen Ausbruch des Pic von Teneriffa und steuerte dann dem unbekannten Westen zu. Als nach dreiwöchentlicher Fahrt noch immer das ersehnte Land nicht erschien, verlor die Mannschaft theilweise den Muth, und der böse Wille Einzelner, der schon früher sich verrathen, brach in Meutereien aus, die aber keineswegs so allgemein und bedrängend für C. waren, am wenigsten aber sein Leben so in Gefahr brachten, wie man, gemäß alter Überlieferungen, bisher nacherzählt hat. Die Abweichung der Magnetnadel und das Zusammentreffen mit den berühmten Bänken von schwimmendem Seegras (s. d.) hatte allerdings die gemeinen Seeleute erschreckt, während C. mit bemerkenswerthem Scharfsinne beide Erscheinungen auffaßte und zu deuten suchte. In der Meinung, sichere Anzeigen des nahen Landes zu bemerken, änderte er am 7. Oct. die Richtung seiner Fahrt nach Südwest statt den geraden Lauf nach Westen beizubehalten, der ihn an die Küste von Nordamerika gebracht haben würde. Von diesem scheinbar geringfügigen Umstande hingen die spätere Vertheilung der europ. Volksstämme über den neuen Continent und die unermeßlichen Wirkungen ab, welche die engl. Colonisirung in Nordamerika gehabt. Am 11. Oct. Abends machte er den Pedro Gutierrez, einen Vertrauten, auf bewegliche Lichter am Horizonte aufmerksam; als der Wolkenschleier um Mitternacht riß, erblickte ein Matrose im voraus segelnden Schiffe, Rodriguez-Bermejo, zuerst das vom Mond beleuchtete Sandgestade. Als Vorderster der Landenden, in der einen Hand das entblößte Schwert, in der andern die Fahne Castiliens, betrat am nächsten Morgen C. die Küste. Von den Seinen, die sich ihres Kleinmuthes schämten, als Vicekönig begrüßt, nahm er für Castilien Besitz von dem Lande, dem er zum Andenken bestandener Gefahren den Namen San-Salvador gab. Der Ort der Landung auf dieser Insel, die von den Eingeborenen Guanahani genannt wurde und zu den Bahamas gehört (Cat-island der Engländer), ist ungeachtet aller Nachforschungen ungewiß und wird es bleiben müssen. Auf die Nachricht der Eingeborenen, daß im Süden ein Goldland liege, richtete C. seinen Lauf dorthin, entdeckte am 27. Oct. Cuba, am 3. Dec. Haiti (Hispaniola), beschloß aber, indem eines seiner Schiffe gescheitert und das andere verschlagen war, die Nachricht von seiner Entdeckung persönlich nach Spanien zu bringen. Nachdem er 30 Freiwillige zurückgelassen, trat er im Jan. 1493 seine Rückreise an, vereinigte sich am zweiten Tage derselben mit dem vermißten Schiffe und bestand einen so furchtbaren Sturm, daß er sich verloren glaubend, die Nachricht seiner Entdeckung auf einer Pergamentrolle verzeichnete, und diese in ein Faß verschlossen den Wellen in der Hoffnung übergab, daß Meersströme das Ganze irgendwo anspülen würden. Er berührte die Mündung des Tajo und lief am 14. März unter dem Geläute aller Glocken in Palos wieder ein. In Barcelona, damals der Sitz Ferdinand's, hielt er einen feierlichen Einzug, indem er die Erzeugnisse des neugefundenen Landes vor sich hertragen ließ. Geehrt vor Allen durch einen Sessel neben dem Throne, stattete er sitzend Bericht ab. Zum Granden erhoben und mit einer Flotte von 17 Schiffen

und 1500 M. versehen, lief er am 25. Sept. von Cadiz aus und erreichte am 2. Nov. Hispaniola, wo er eine befestigte Stadt anlegte, die zur Ehre der Königin den Namen Isabella erhielt. Sodann lief er auf neue Entdeckungen aus, besuchte nach einer fünfmonatlichen Reise Jamaica und Portorico, fand sich, als er von dieser Unternehmung zurückkehrte, auf das freudigste überrascht durch die Gegenwart seines Bruders Bartolomeo, welcher der Gefangenschaft entronnen der Colonie Lebensmittel und andere Bedürfnisse zugeführt hatte. Unterdeß war aber unter C.'s Begleitern eine allgemeine Meuterei ausgebrochen. Diese waren in der Meinung ihm gefolgt, in der neuen Welt Reichthümer ohne Mühe sammeln zu können, und fanden statt dessen Arbeit und Beschwerden. Sie rächten sich durch Verleumdungen, meldeten, daß der Hof in seinen Erwartungen getäuscht worden, und machten die gehässigsten Schilderungen von dem Lande und dem Vicekönig. C. glaubte seinen Feinden am besten zu begegnen, wenn er seinen Gebietern bedeutende Schätze vorlegte, und ließ zu dem Ende, nicht ohne gewaltsame Maßregeln, bei den Eingeborenen alles Gold zusammenbringen. Inzwischen erschien Aguado, ein persönlicher Feind C.'s, als Commissar zur Untersuchung der Beschwerden. Der Vicekönig, dem es unter seiner Würde schien, sich in dem Lande, das unter seinen Befehlen stand, vor Gericht ziehen zu lassen, ernannte sofort seinen Bruder Bartolomeo zu seinem Stellvertreter, ging am 20. März 1496 mit 225 Spaniern und 30 Eingeborenen nach Europa unter Segel und schlug durch seine Gegenwart und noch mehr durch die mitgebrachten Schätze alle gehässige Vorspiegelungen seiner Feinde zu Boden. Dennoch wußten diese die Absendung der Bedürfnisse für die Colonie ein ganzes Jahr und die neuen Rüstungen noch ein Jahr zu verzögern, sodaß C. erst am 4. Juli 1498 seine dritte Reise mit sechs Schiffen antreten konnte. Man hatte, um diese Fahrzeuge zum Theil zu bemannen, die Gefängnisse geleert, eine Maßregel, zu der C. unbedachtsamerweise gerathen und die von seinen Feinden mit Begierde vollzogen worden war. Drei seiner Schiffe sandte er auf dem kürzesten Wege nach Hispaniola, mit den drei übrigen aber ging er in südwestlicher Richtung auf Entdeckungen aus. Aus der auffälligen Strömung und Stauung der Gewässer zwischen der Insel Trinidad und der entgegengesetzten Küste schloß er richtig, daß er sich in der Mündung eines Stroms (des Orinoco) befinde, der zu groß sei, um einer Insel angehören zu können, und verfolgte nun, nach Westen steuernd, die Küste des als solchen erkannten Continents. Nach Norden sich wendend fand er eine an Perlen reiche Insel, die er Margarita nannte, und schiffte dann nach Hispaniola. Die auf seine Veranlassung nach der Westküste der Insel in die neue Stadt S.-Domingo versetzten Colonisten von Isabella befanden sich in großer Gährung, denn ihren überspannten Ansprüchen und ihrem Durste nach Gold hatte die Wirklichkeit nicht entsprochen. Um der Unzufriedenheit zu begegnen und dem Mangel an Arbeitern abzuhelfen, vertheilte er Ländereien und Eingeborene und legte durch den letztern Schritt den Grund zu einem Verfahren, das, fortan in allen Colonien Amerikas befolgt, die Vernichtung der Ureinwohner nach sich gezogen hat.

C.'s Feinde bestürmten unterdessen Ferdinand und Isabella mit ihren Darstellungen von den Misbräuchen seiner Gewalt, und daß er nur damit umgehe, sich unabhängig zu machen, bis endlich auch Isabella dem schon gewonnenen Gemahle nachgab und Francisco Bovadilla mit großer Vollmacht nach Hispaniola schickte, um den Vicekönig zur Rechenschaft zu ziehen. Bovadilla war nicht sobald erschienen, als er C. vorladen und, da sich dieser unbedenklich einfand, verhaften und in Ketten werfen ließ. Gleiches Schicksal hatten seine Brüder; alle drei wurden, nebst einem Protokolle über die Aussagen der erbittertsten ihrer Feinde, nach Spanien gesandt. C. ertrug diese tiefe Schmach mit würdiger Fassung und schrieb, sobald er am 23. Nov. 1500 in Cadiz eingelaufen war, einen Brief an den König und die Königin, worin er ihnen die erfahrenen Kränkungen meldete. Eine gnädige Antwort rief ihn an den Hof, wo ihn die beschämten Monarchen mit der gewohnten Auszeichnung empfingen. C. rechtfertigte sich in einer einfachen Rede, ward von allen Anklagen losgesprochen und in seine Würden wiedereingesetzt. Ferdinand willigte sogar in die Absetzung Bovadilla's, welches der erste Schritt zu der ihm versprochenen Genugthuung sein sollte. Die Zeit indeß änderte diese Gesinnungen. Man sprach von großen Rüstungen und schickte inzwischen den Nicolas de Ovando y Lares als Statthalter nach Hispaniola. C. foderte dringend, daß ihm die feierlichst gegebenen Versprechen erfüllt würden, bis er sich nach zweijährigem Harren

überzeugte, daß man beschlossen habe, seine gerechten Foderungen nicht zu erfüllen. Auch darüber wußte sich sein edles Gemüth zu beruhigen; ihm lag die Vollendung seines Werks am Herzen, und in der Meinung, daß das von ihm gesehene feste Land Asien sei, zweifelte er nicht, durch die Meerenge von Darien einen Weg nach Ostindien zu finden, von wo damals die erste reichbeladene Flotte der Portugiesen auf dem Wege um Afrika zurückgekehrt war. Auf vier armseligen Schiffen, die der Hof für diese Unternehmung ausgerüstet hatte, ging C. endlich am 2. März 1502 mit seinem Bruder Bartolomeo und seinem Sohne Fernando zu Cadiz unter Segel und kam, gegen seine ursprüngliche Absicht, am 25. Juni auf der Höhe von S.-Domingo an, wo er vergebens um die Erlaubniß bat, in den Hafen einlaufen zu dürfen, um theils seine Schiffe ausbessern zu lassen, theils einen bevorstehenden Sturm abzuwarten. Dennoch fand er Gelegenheit, sein kleines Geschwader in der folgenden Nacht während des Orkans zu bergen, indeß eine gegen seine Warnung unter Segel gegangene Flotte der Spanier von 18 Schiffen fast ganz zu Grunde ging. Er setzte seine Reise hierauf nach Darien fort, wo er, eine Durchfahrt suchend, den äußersten Punkt seiner Reise, Puerto de Retrete, jetzt Puerto de Escribanos genannt, nahe bei Punta de S.-Blas am Isthmus von Panama, am 26. Nov. 1503 betrat. Zwei seiner Schiffe zerstörte der Sturm auf dieser Fahrt, die beiden andern scheiterten im Angesichte von Jamaica, wohin er sich mit genauer Noth sammt seinen Gefährten rettete. Hier warteten des Unglücklichen die härtesten Prüfungen. Getrennt von der übrigen Welt, schien er dem gewissen Verderben preisgegeben. Es gelang ihm jedoch, sich von den Eingeborenen ein Paar Kähne zu verschaffen und zwei seiner erfahrensten Seeleute zu bewegen, auf diesen aus einem hohlen Baumstamme gezimmerten Fahrzeugen die Fahrt nach Hispaniola zu wagen, um dem Statthalter seine Lage zu melden. Monate vergingen, ohne daß sich Rettung zeigte; Verzweiflung ergriff einen Theil seiner Begleiter; sie überhäuften ihn mit Schmähungen, bedrohten mehr als einmal sein Leben und trennten sich endlich von ihm, indem sie nach einem andern Theile der Insel zogen. Hier erbitterten sie durch ihr grausames Betragen die Einwohner so sehr, daß diese aufhörten, ihnen Lebensmittel zu liefern. Der Untergang Aller schien gewiß; aber C., dessen Muth mit der Gefahr wuchs, wußte auch hier ein Rettungsmittel zu finden. Eine totale Mondfinsterniß, die er berechnet hatte, benutzte er, um die leichtgläubigen Insulaner mit dem Zorne der Götter zu bedrohen, wenn sie in ihren Feindseligkeiten fortfahren würden. Wundererscheinungen am Monde sollten die Wahrheit seiner Worte bestätigen. Alles war in Schrecken; man brachte, was er verlangte und bat ihn knieend, den Zorn der Götter zu besänftigen. Dagegen kam es jetzt zwischen ihm und den Aufrührern zu Feindseligkeiten, in denen mehre der letztern getödtet wurden. Nachdem dieser traurige Zustand über ein Jahr gewährt hatte, erschien für die Unglücklichen die Stunde der Erlösung. Jene beiden kühnen Schiffer hatten Hispaniola erreicht, aber bei dem C. feindlich gesinnten Statthalter nichts ausgerichtet; doch war es ihnen endlich gelungen, selbst ein Schiff zu kaufen, und auf diesem verließ C. mit den Seinen am 28. Juni 1504 Jamaica. Er begab sich nach S.-Domingo, aber nur um sein Schiff ausbessern zu lassen, und eilte dann nach Spanien zurück. Krank erreichte er dasselbe; die Königin Isabella war inzwischen gestorben; vergebens drang er bei Ferdinand auf die Erfüllung seines Vertrags. Er verlebte noch einige Jahre in zunehmender Kränklichkeit und starb zu Valladolid am 20. Mai 1506. Auf dem Sterbebette befahl er, die Ketten, womit ihn Verkennung und Neid einst gefesselt, und die er seitdem stets bei sich geführt hatte, ihm in den Sarg zu legen. Sein Leichnam ward, seinem letzten Willen gemäß, nach S.-Domingo geführt, als aber der span. Antheil dieser Insel an Frankreich kam, ließen C.'s Abkömmlinge den Sarg nach Cuba bringen, wo er am 19. Jan. 1796 ankam und mit großer Feierlichkeit in der Hauptkirche beigesetzt wurde. In der Karthäuserkirche zu Sevilla ward ihm ein prächtiges Denkmal errichtet, mit der Inschrift: A Castilla y a Leon Nuevo mundo dió Colon.

C. ist einer jener außerordentlichen Männer, die einem innern unwiderstehlichen Triebe folgend, mit Beharrlichkeit großartige Plane verfolgen, und durch ihre Ausführung nicht auf die Zeitgenossen allein, sondern auf die gesammte Menschheit eine bleibende Einwirkung hervorbringen. In dem Entdecker der neuen Welt vereinten sich eine fast instinctmäßige Klarheit des Geistes mit Erhabenheit der Gesinnung und eiserner Festigkeit des Willens. In den wesentlichsten Dingen hoch über seiner Zeit stehend, folgte er unwissentlich ihrer Richtung in

andern. Weit entfernt davon, ein gewöhnlicher Seemann und trockener Vermesser von Küsten zu sein, beobachtete er die Natur mit vielem Glück und bildete sich großartige Ansichten über die physische Erdkunde, die erst in viel spätern Zeiten allgemeiner wurden; dennoch aber suchte er als strenger Anhänger des Aristoteles alles Beobachtete auf die Theorien dieses Philosophen und Naturforschers zurückzuführen. Vertraut mit den mystischen Schriften und der scholastischen Theologie des frühen Mittelalters meinte er die Nähe des Paradieses erreicht zu haben und kämpfte mit gelehrt gesuchten Argumenten für diese Ansicht, als sie bei den Gebildeten der Zeitgenossen keinen Anklang fand, die bereits begannen in religiösen Dingen skeptisch zu werden. Seine für die Zeit sehr große wissenschaftliche Bildung hatte er unter mislichen Umständen in großer Schnelle und ohne geordnete Folge sich erworben, und daher herrschte in seinen Ideen bisweilen einige Verwirrung, die aber nur dann erst deutlicher hervortrat, als unter dem Drucke großen Unglücks religiöser Mysticismus sich seiner bemächtigte. In Allem aber, was er von Schriften uns hinterlassen, offenbart sich selbst zwischen den Aufwallungen eines leidenschaftlichen Charakters ein tiefes Gemüth, und nicht selten sind die Stellen, wo er mit wahrhaft dichterischem Aufschwunge die Natur schildert, oder von tiefer Schwermuth über erlittenes Unrecht durchdrungen, seine innersten Gefühle in ebenso edler als rührender Einfachheit darlegt. Daß ein Mann solcher Art nicht ohne gewisse Schwächen sein konnte, ist an sich natürlich, doch verlieren sie viel an Gewicht, wenn man ermißt, in welches Jahrhundert C.'s Leben fällt, und in welchem Lande er Unterstützung seiner großen Plane suchen mußte. Die Anklage der Härte gegen die Eingeborenen Amerikas ist nicht unbegründet, zumal in Rücksicht seiner zwei letzten Reisen, allein sie erklärt sich, wenn man weiß, wie zeitig schon die neue Welt der span. Regierung als eine Schatzgrube erschien, die man nach allen Richtungen benutzen müsse, wie religiöse Motiven nur vorgespiegelt wurden, und C. nur dadurch, daß er gierigen Erwartungen zu entsprechen suchte, hoffen durfte, zur Fortsetzung seiner Entdeckungen Mittel und Erlaubniß zu erhalten. Indessen übersieht man leicht diese geringern Flecken, wenn man die Thatkraft, die Energie und die geistigen Fähigkeiten dieses großen Entdeckers ermißt, der mit der Zuversicht des Mannes, der da weiß, daß er finden muß was er sucht, an sein Unternehmen ging, und obgleich ihn bitterer Undank traf, bis zum düstern Schlusse seines Lebens von der Überzeugung aufrecht erhalten wurde, daß er durch seine Entdeckung dem Geschick der halben Welt eine neue Richtung gegeben habe.

Eine kurze aber interessante Biographie seines Vaters schrieb Don Fernando Colon (gedruckt in Barcia's „Historiad. primitiv. etc.", Bd. 1, Madr. 1749); das Tagebuch der ersten Reise, von C. selbst geschrieben, ein ebenso wichtiges als anziehendes Werk, gab Navarrete im 1. und 2. Bd. seiner „Viages de los Españoles" (5 Bde., Madr. 1825—37, 4.) heraus, die auch franz. mit Anmerkungen von Rémusat, Balbi, Cuvier u. A. erschienen („Rélations des quatre voyages entrepris par C. suivies de div. lettres et pièces inédites, etc.", 3 Bde., Par. 1828). Neuere Biographien lieferte Bossi („Vita di C.", Mail. 1818; franz., Par. 1824), Spotorno (deutsch, „C. und seine Entdeckungen", von Ad. Wagner, Lpz. 1825), Wash. Irving („Life and voyage of C.", 4 Bde., Lond. 1828; deutsch von Meyer; 2. Aufl., 12 Bdchen., Frankf. 1832 und von Ungewitter, 4 Bde., Frankf. 1828—29). Die Streitfragen, zu welchen die mangelhaften Originalnachrichten über C. Veranlassung gegeben, sind erörtert in Humboldt's „Examen critique de l'histoire de la géographie, etc." (Par. 1834—35); deutsch von Ideler, „Kritische Untersuchung über die historischen Entdeckungen der geographischen Kenntnisse der Neuen Welt" (3 Bde., Berl. 1835—39); ferner in Spotorno's „Codice diplom. Colombo-americ." (Genua 1823, 4.).

Colombo (Pietro), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Italiens, geb. im Apr. 1747 zu Campo di Piera im Trevisanischen, war in seinen frühern Jahren kränklich und schrieb zu seiner Aufheiterung Novellen, die unter dem angenommenen Namen Agnolo Piccione erschienen, literarische Satiren und die witzige „Reise des Schweinhändlers Paolo", der in der Lotterie gewonnen hat und eine Fahrt durch Italien macht, die sich insgesammt durch Reinheit und Anmuth des Stils auszeichnen. Seine Bildung aber war vielumfassend. Er lieferte bedeutende kritische Arbeiten zur ital. Philologie und Bibliographie, wie über

Sachen des Machiavell, einzelne Stellen Tasso's, Boccaccio's u. A., einen Katalog der classischen ältern Werke, welche die Crusca nicht für ihr Wörterbuch benutzt hat u. s. w., und gab ältere Werke heraus, wie des Anguillara Übersetzung eines Theils der „Äneis". Er nahm von frühen Jahren her Antheil an dem Streite zwischen Classikern und Romantikern, wobei er einen mittlern Weg fern von sklavischer Nachahmung und fern von Verachtung des guten Alten anempfahl, und eine ganze Reihe von Abhandlungen über den guten Geschmack, die Kunst des Schreibens und die Reinheit und Schönheit des Stils herausgab, welche selbst Muster einer gediegenen und geschmackvollen Schreibart sind. Auch beschäftigte er sich mit den Naturwissenschaften und schrieb einiges in dieses Fach Gehörige, z. B. den berühmt gewordenen Brief an Dr. Nardi über mikroskopische Beobachtungen an Infusorien. Es gibt von ihm ferner eine Anweisung zur leichten Erlernung des Schachspiels (zuletzt Padua 1832). Von ihm werden alle Tugenden eines Mannes gerühmt, bei dem die höhere Bildung nicht blos den Geist sondern auch das Herz durchdrungen hat. Er liebte es, sich mit der Jugend und für sie zu beschäftigen, und schrieb nicht nur einige die Erziehungskunst betreffende Abhandlungen, sondern auch „Vierzehn Novelletten" für das zarte Alter, die seiner „Lettera sul regolamento degli studj" (Parma 1817) angehängt sind. Er starb zu Parma am 17. Juni 1838 in dem Hause seines Zöglings und Freundes, des Cav. Giambatt. Porta, bei dem er 42 Jahre in dem schönsten Freundschaftsbunde verlebt hatte, erst als Erzieher, später als vertrauter Freund und Lebensgefährte. Eine Sammlung seiner Schriften erschien in fünf Bänden (Padua 1832); seine kleinern Schriften wurden schon früher in verschiedenen Sammlungen vereinigt (Reggio 1826 und Bologna 1830).

Colonia, d. h. Pflanzstadt oder Tochterstadt, diente bei den Römern mit dem Beisatz des Gründers u. s. w. zur Bezeichnung mehrer Städte, unter denen wir als die bekanntesten anführen C. Agrippina oder Agrippinensis, das jetzige Köln am Rhein, weil auf Veranlassung der Agrippina, der Gattin des Kaisers Claudius, die hier geboren war, im J. 50 n. Chr. eine Colonie hierher geführt wurde; C. Aquensis oder Aquae-Sextiae, gegründet vom Consul Sextius Calvinius im Narbonensischen Gallien, das jetzige Aix in Frankreich; C. Augusta, das alte Puteoli, von Augustus colonisirt, jetzt Pozzuoli in Neapel; C. Augusta Emerita oder C. Emeritensis, das heutige Merida in Spanien; C. Caesarea Augusta, jetzt Saragossa in Spanien; C. Eboracensis, das heutige York in England; C. Equestris, jetzt Nyons, in der Schweiz am Genfersee; C. Romulea oder Romulensis, jetzt Sevilla in Spanien; C. Trajana, in Gallia Belgica am Niederrhein, jetzt Kelle bei Kleve; und C. Trevirorum, in Gallia Belgica, Hauptstadt der alten Treviri, das heutige Trier.

Colonialwaaren heißen die rohen Producte der ost- und besonders der westindischen Colonien, namentlich Kaffee, Zucker, Thee, Gewürze, Spezereien, Reis, Baumwolle, Farbe- und Nutzhölzer, die seit Anfang des 18. Jahrh. in Europa eingeführt, anfangs nur dem Luxus dienten, jetzt aber ein so allgemeines Bedürfniß für alle Classen geworden sind, daß eine Ausschließung derselben von dem ganzen Continente, wie sie Napoleon durch die Continentalsperre versuchte, zu den Unmöglichkeiten gehört. (S. Continentalsystem.)

Colonien heißen im allgemeinsten Sinne alle von einer Gemeinde ausgehenden Ansiedelungen außerhalb des heimatlichen Bezirks, gleichviel ob der Stamm dieses neuen Zweigs ein ganzer Staat, eine Landschaft oder ein einzelner Ort, ein ganzes Volk oder eine einzelne Gemeinde seien. So verschieden wie die Beweggründe der Stiftung einer Colonie sein können, so verschieden ist der Charakter ihres anfänglichen Lebens; so mannichfach wie die Interessen und Unterstützungskräfte des Mutterbodens, die Communicationsverhältnisse und natürlichen Eigenthümlichkeiten der neuen Heimat beschaffen sind, so mannichfach kann das Schicksal der Colonie sich gestalten. Das Studium der Colonialgeschichte entrollt alle Blätter der allmäligen Erweiterung des menschlichen Gesichtskreises; es gewährt die tiefsten Blicke in die physischen wie moralischen Elemente menschlicher Kräfte und Bestrebungen, es führt das Bild ewigen Kreislaufs und neuen Lebens lebendig vor die Seele des fühlenden Denkers. Im allgemeinen Sinne der Erklärung einer Colonie müßte man eigentlich die ganze Weltgeschichte als eine Colonialgeschichte betrachten können, insofern die Verbreitung des Menschengeschlechts von einem Ursitze ausgegangen sei; es hat sich jedoch schon vor Alters eine Beschränkung des Begriffs Colonie festgestellt, indem man nur solche Gebietserweiterungen

darunter versteht, die in gewisser Entfernung vom Mutterorte auf friedlichem Wege unter Vorbehalt der Abhängigkeit eine Niederlassung beabsichtigen. Das waren die Pflanzstädte des Alterthums, das sind die überseeischen Besitzungen der gegenwärtigen europ. Staaten. Daß bei Beabsichtigung einer Coloniegründung feindseliger Widerstand zur Anwendung von Waffengewalt nöthigen und den Anschein einer kriegerischen Eroberung geben, daß aber auch der Boden entfernter Eroberungen zur Colonisation verführen kann, also daß eine Colonie erobert und eine Eroberung colonisirt werden kann, ändert den oben angedeuteten Ausspruch über die eigentliche Tendenz der Colonie nicht, sondern bedingt ihn blos. Die Beweggründe und Zwecke der Coloniegründungen waren von je her sehr verschieden und haben Anlaß gegeben, gewisse Unterschiede zu machen, die aber so ineinander greifen und gegenseitig verwandt sind, daß sie sich auf wenige Grundzüge reduciren lassen. Das Alterthum verdankt seine Colonien denselben Ursachen, welche solche heutzutage veranlassen; sie waren theils materieller theils politischer Natur. Übervölkerung und daraus oder durch Miswachs entstehender Mangel an Unterhalt, das Bedürfniß, den gesteigerten Luxus und sich mehrenden Nahrungsbedarf durch Handelsfactoreien zu befriedigen, die Nothwendigkeit, ferne Eroberungen zu behaupten, innere Streitigkeiten und das Ausscheiden unzufriedener Parteien, waren die gewöhnlichen Motive der Auswanderungen und Colonisirungen. Auch die moralische Tendenz findet man vertreten in der Colonieentstehung durch Verweisung schädlicher Gesellschaftsglieder, wie dies das alte Karthago beweist; im Verlauf der Zeit hat sich dieselbe aber systematisch ausgebildet, und auch reingeistige Zwecke gesellten sich hinzu, durch den Quell religiösen Eifers getrieben. Auf solche Weise unterscheidet man Ackerbau-, Bergbau-, Pflanzungs- und Handelscolonien, Militaircolonien, Straf- oder Verbrecher- und Missionscolonien, die entweder sich einseitig ausbilden oder mehre Zwecke miteinander vereinen. Je nach dem Vorherrschen dieses oder jenes Zweckes gestaltet sich auch das Verhältniß zum Mutterlande verschieden; es entwickelt sich in der Colonie eher oder später eine neue Nationalität, je nachdem eher oder später der neue Boden zum ergiebigen Grundeigenthum erwächst. Einen wesentlichen Einfluß für das Schicksal der Colonien hat die Art ihrer Gründung und ihrer Verwaltung, und Beides gewährt einen tiefen Blick in den moralischen Zustand des Mutterlandes. Ob der von der Heimat Scheidende hinausgestoßen wird auf gut Glück, ob rohe Habsucht die neuen Schätze aussaugt, ohne ihre Ergänzungskraft und ihr Fortbestehen zu nähren, oder ob fürsorglich der Colonist mit Allem ausgerüstet wird, was das neue Leben zu kräftigem Keimen und Bestehen erfodert, das wird von entscheidendem Einfluß sein, und Dank sei es dem neuen Colonisationssystem, daß es die fürchterlichen Übel, die noch vor einem halben Jahrhundert die gebildetsten Nationen beschimpften, mit christlicher Weisheit bekämpft. In der Verwaltungsweise der Colonien hat die Geschichte schon vielfache Belege geliefert zur Beurtheilung ihrer Principien. Sie hat gezeigt, wie der despotische Druck und die Zurücksetzung der Colonien Verfall, Erbitterung und Losreißung derselben herbeiführt; sie hat die Übelstände aufgedeckt, die die vermittelnde Regierung sogenannter Compagnien erzeugt; sie hat aber auch den wohlthätigen Einfluß gezeigt, den die Freiheit der Colonien und möglichst gleiche Berechtigung mit den Provinzen des Mutterlandes hervorbringt. Nicht jede Nation ist gleich begünstigt oder geschickt zur Colonisirung, nicht jedes Zeitalter gleich befähigt zur Unterstützung dieser auswärtigen Richtungen. Die innere Kraft und Entwickelung, die Stellung nach außen, die Verkehrswege und Verkehrsmittel, selbst der Charakter des Volks bestimmen den Gang des Colonisationswesens. Der Gesichtskreis der Alten war beschränkt, die Schiffahrt lag in der Kindheit, der Handel war vorherrschend Landhandel, der Schauplatz der Cultur war ein kleiner; das Mittelalter war die Krisis zu neuem Leben, das errungen werden sollte durch ewige innere Bewegungen und Kämpfe; die Entdeckung von Amerika veränderte den Gang der Geschichte, der Ocean bot dem Verkehr seine breiten Wasserbahnen, der Handel ward zu großem Theile Seehandel, überall tauchten neue Länder, Völker und Producte aus den Fluten, Westeuropa wurde der Stapelplatz des überseeischen Verkehrs, die Häfen des Mittelmeers verödeten, der Religionseifer zündete neue Fackeln an unter allen Himmelsstrichen, die innere Cultur erstrebte geistige und materielle Fülle, und das Colonialwesen gewann neuen Schwung, neuen Charakter und neue Sphären.

Wie im Alterthume Phönizier, Griechen, Karthager und Römer als colonisirende Völker auftraten, im Mittelalter Venedig und Genua den Handel und die Colonien regierten und Normannen in abenteuerlichen Scharen ferne Reiche gründeten, so folgten in der neuen Zeit Portugiesen, Spanier, Holländer und Engländer in der Seeherrschaft aufeinander und suchten gleich den Dänen und Franzosen durch überseeischen Colonialbesitz Ansehen und Reichthum zu gewinnen. Amerika, Afrika, Asien und Australien boten den Europäern ihre Landschaften zur Colonisation, und unter Colonien versteht man vorzugsweise nur die in fremden Welttheilen vorgenommenen Ansiedelungen, dabei absehend von den Colonien, die im Innern Europas die Nationen außerhalb ihres Vaterlandes gestiftet. Unter den europ. Staaten haben Griechenland, Italien und Deutschland keine überseeischen Besitzungen, alle andern dagegen haben mehr oder minder, die meisten hat England. Indem wir hinsichtlich der Geschichte und der speciellen Anführung der Colonien auf die einzelnen Mutterstaaten verweisen, genügt hier eine allgemeine Gruppirung.

Die erste europ. Nation, welche mit heldenmüthiger Kühnheit ihre Seethätigkeit auf die Begründung überseeischer Colonien richtete, waren die Portugiesen. Seit dem J. 1410, unter Heinrich dem Seefahrer, begannen sie ihre Entdeckungen an den Westküsten Afrikas, wo sie sich auf die Besetzung einzelner continentalen wie insularen festen Plätze beschränkten. Mit Riesenschritten dehnten sie dann ihre Herrschaft aus auf die Ostküste Afrikas, auf die Küsten Südasiens und dessen südöstlichen Archipel; schon im J. 1508 war Goa auf der Küste Malabar Hauptsitz der weit verbreiteten indischen Herrschaft, und seit 1585 beherrschten sie sogar chines. Grund und Boden in der Insel Macao. Doch schon 1622 fielen fast alle ihre asiat. Besitzungen in die Hände der Holländer, dagegen erweiterten sie ihre afrikanischen und befestigten sich in der Herrschaft über Brasilien. Die neuere Zeit machte indeß auch letzteres selbständig und beschränkte Portugals Colonialbesitz auf folgende Gegenden. In Asien Goa, Diu und Daman, Niederlassungen auf Timor und Macao; in Afrika die Azoren, die nördlichen Canarischen- oder Madeira-Inseln, die Capverdischen- und Bissagos-Inseln, St.-Thomas, Handelsfactoreien auf den Küsten Senegambiens und Oberguineas, das Gouvernement Angola auf Niederguinea und Niederlassungen an den Küsten Sofala und Mozambique und am Zambezestrom. Ohne das Gouvernement Angola, das auf 28500 □M. geschätzt wird, beläuft sich der Flächeninhalt der portug. Colonien auf 500 □M. mit mehr als 500000 Bewohnern.

Den Portugiesen folgten die Spanier in stetem Wetteifer für Coloniebegründung. Ein weites Feld reichen Colonialbesitzes eröffnete sich ihnen durch die Entdeckung von Amerika; überall wurden Bergwerkscolonien gegründet, und bald standen die altcivilisirten Reiche Mittelamerikas, des nördlichen, westlichen und südöstlichen Südamerikas, viele der Antillen und der hohe Süden Nordamerikas unter span. Scepter, bis das Jahr 1810 das Signal zum raschen Abfall vom Mutterlande gab und eine Menge Freistaaten sich bildete. Seit dem J. 1564 hatte Spanien durch die Besitznahme der Philippinen auch einen insularen Colonialbesitz in Asien gegründet, während ihm in Afrika nach Portugals Abfall im J. 1640 auf dem Festlande nur Ceuta verblieb. Der gegenwärtige Colonialbesitz Spaniens ist nur noch ein schwaches Bild der frühern Größe, er erstreckt sich nicht weiter als über 5400 □M. mit 2,500000 Bewohnern in folgender Vertheilung. In Afrika die Presidios, einige feste Plätze an der benachbarten Nordküste, worunter Ceuta; ferner die südlichen Canarischen Inseln und die Guineainseln Fernando do Po, Prinzeninsel und Annabon; in Australasien die Philippinen, Marianen und Niederlassungen auf den Karolinen; in Amerika Cuba und Portorico mit den Culebrainseln.

Furchtbare Nebenbuhler der beiden ersten Seenationen wurden die Holländer, indem sie rein im Interesse des Handels im J. 1595 einen Colonialbesitz im Ostindischen Archipel begründeten, der in der Mitte des 17. Jahrh. am meisten blühte, das portug. Ansehen untergrub und noch jetzt in kriegerischen Unternehmungen gegen die Eingeborenen nach Erweiterung strebt, während die afrik. im J. 1653 begründete Niederlassung im Caplande nach schnellem Wachsthum am Ende des 18. Jahrh. an die Briten verloren ging und auch die brasil. Eroberungen bald wieder schwanden und den amerik. Besitz bedeutend beschränkten. Die gegenwärtigen holländ. Colonien umfassen zwischen 4—5000 □M. mit 5—6

Mill. Bewohnern und bestehen aus folgenden Theilen. In Asien die Factoreien Cochin, Sadras und Paliacate auf Hindostan, die Nikobaren, der südöstliche Theil von Sumatra, fast ganz Java, die Inseln Madura, Sumbava und Sandelbosch, Niederlassungen auf Timor und zahlreiche Besitzungen auf Borneo, Celebes, den Molukken, den Amboina-, Banda- und Arru-Inseln, selbst einige auf Neuguinea; in Afrika einige Forts und Factoreien an der Küste von Oberguinea (Nassau, St.-Georg de Mina u. a.); in Amerika das holländ. Guiana und von den Westindischen Inseln St.-Martin, St.-Eustache, Curaçao und einige benachbarte kleinere Eilande.

Die Colonialversuche der Franzosen, welche zuerst auf Nordamerika und Westindische Inseln gerichtet waren, blieben bis 1664 ohne besondern Erfolg. Von da an gab jedoch eine systematische und kräftige Unterstützung die besten Hoffnungen, aber nur auf kurze Zeit. Canada und Akadien gingen 1713 im utrechter Frieden, Neufundland und Cap-Breton 1762 wieder verloren, Luisiana wurde nach periodischer Abtretung an Spanien 1803 an Nordamerika verkauft und S.-Domingo 1804 ein unabhängiger Negerstaat. Auch die Unternehmungen in Ostindien und im Madagaskararchipel waren nur von vorübergehendem Glück begünstigt und haben blos schwache Spuren zurückgelassen. Erst in neuester Zeit hat Frankreich seiner Marine und deren Thätigkeit eine größere Fürsorge gewidmet und das Colonialwesen mehr begünstigt; es hat zur Behauptung Algiers unsagliche Opfer gebracht und im Großen Oceane neue Besitzungen errungen. Bei den noch unbestimmten Grenzen Algiers ist der gesammte Colonialbesitz Frankreichs auf 1500 □M. zu schätzen (von denen 800 □M. auf Algier zu rechnen) mit einer Bevölkerung von ungefähr 722000 Bewohnern, und zwar sind es folgende Besitzungen. In Amerika das franz. Guiana, Guadeloupe, Martinique, Mariegalante und Saba unter den Antillen; St.-Pierre und Miquelon bei Neufundland wegen des Stockfischfangs; in Asien Mahé an der Küste Malabar, Pondichery und Carrical auf der Coromandelküste und Tschandernagur in Bengalen; in Afrika die Insel Bourbon, mehre Factoreien auf Madagaskar, das Fort François auf Guinea, die Forts Gorée, Joali, Bizurt und Louis in Senegambien, Portendic und Arguin an der nördlichern Westküste und seit 1830 Algerien; im Großen Ocean seit 1842 die Markesasinseln und die Oberhoheit über die Gesellschaftsinseln.

Die Dänen wandten ihre Blicke zu Anfange des 17. Jahrh. nach Ostindien, am Ende desselben auch nach Westindien und erhielten sich dort mit wechselndem Glücke vortheilhafte Colonial- und Handelsverbindungen, während sie der reine Religionseifer in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. zu wiederholten Niederlassungen unter den Eskimos Grönlands trieb, auf den Überresten längst verfallener skandinavischer Colonien. Dänische Colonien sind gegenwärtig in Amerika St.-Thomas, St.-Croix und St.-Jean unter den Kleinen Antillen in der Gesammtgröße von 8½ □M. und unbestimmt begrenzte vielfache Niederlassungen auf Grönland; in Afrika einige Factoreien auf Guinea und in Asien die ostind. Städte Trankebar und Hoogly, insgesammt von etwa 100000 Menschen bewohnt. Die Schweden besitzen nur die kleine westind. Colonie St.-Barthélémy, die 1784 von Frankreich abgetreten wurde. Die Russen überließen 1787 den Betrieb der Jagd und des Pelzhandels auf den Kurilen, Aléuten und den Nordwestküsten Nordamerikas einer eigenen Compagnie; sie errichteten aber die bezüglichen wenigen Factoreien doch nur auf dem erweiterten Gebiete des russ. Amerikas und nicht auf einem Colonialboden im eigentlichen Sinne. Belgien sucht dem Bedürfniß des Colonialverkehrs gegenwärtig durch die Gründung der Colonie Santo-Thomas in der Provinz Vera-Paz des centroamerik. Staats Guatemala unter den glücklichsten Aussichten nachzukommen. Der Deutsche ist zwar ein vortrefflicher Colonist; er hat aber keine Colonien, und wie er in neuester Zeit die Aussicht auf Gründung einer deutschen Colonie auf Chatam (s. d.) hat schwinden sehen, so sah er schon die Colonialversuche Brandenburgs auf Guinea im J. 1720 und die Niederlassungen Östreichs auf den Nicobaren im letzten Viertel des 18. Jahrh. wieder aufgeben.

Das vierte Volk, welches nächst Portugiesen, Spaniern und Holländern die Seeherrschaft sich errang und durch ein bewunderungswürdiges Handels- und Colonialnetz über dem ganzen Erdball noch gegenwärtig behauptet, sind die Briten. Das Zeitalter der Königin Elisabeth legte den ersten, anfangs sehr langsam fortschreitenden Grund der oceanischen Größe

Englands. Fast gleichzeitig im Osten und Westen wurden Niederlassungen gegründet, in Amerika unter Walter Raleigh von 1583—87 Virginien, und nächst einigen Factoreien in Ostindien, 1601 durch den Besitz von St.-Helena, das bald für den Verkehr nach Indien ein wichtiger Punkt wurde. Die am 31. Dec. 1600 bestätigte Ostindische Handelscompagnie konnte erst kräftig wirken nach Vereinigung einer gleichen zweiten Gesellschaft im J. 1702, womit die Epoche für die schnellere Ausdehnung brit. Herrschaft in Asien und zunächst in Ostindien begann. Der Verfall des großen mongolischen Reichs und die daraus entstehenden Unruhen gaben den Engländern Gelegenheit, durch die Gewalt der Waffen in der Mitte des 18. Jahrh. und den folgenden Jahrzehnden alle andern Nationen zu unterdrücken und sich die Herrschaft über ein Reich zu erkämpfen, zehnmal größer als das Mutterland. Inzwischen war auch der Colonialbesitz in Nordamerika unglaublich gewachsen, die Ostküstenländer von Florida bis Labrador waren britisch, bis der Unabhängigkeitskampf von 1775—83 die dreizehn Provinzen als selbständigen Unionsstaat abtrennte. In Westindien wurden schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. die Spanier verdrängt und mit Vortheil Pflanzungscolonien angelegt, wie denn auch im 18. und 19. Jahrh. Südamerika in das brit. Handelsnetz fiel. Am Ende des 18. Jahrh. verloren die Holländer die Capbesitzungen an der Südspitze Afrikas an England, und 1788 begann mit der Gründung von Sidney auf dem Festlande Australiens eine neue Ära in der Colonialgeschichte Englands. In allen Meeren weht die brit. Flagge, alle Pforten hält die Politik des Welthandels besetzt und noch immer wächst Großbritanniens außereurop. Besitz in allen Gegenden der Erde. Es besitzt jenseit des Oceans 281700 □M. und die Herrschaft über 136,851000 Menschen. Seine Besitzungen außer Europa sind in übersichtlicher Zusammenstellung folgende: 1) In Asien die mittelbaren und unmittelbaren Besitzungen der Ostindischen Compagnie in Vorder- und Hinterindien, die der Krone gehörigen Colonien Aden, Ceylon, Malakka, Singapore und die chines. Insel Hong-kong, sowie dortige vier andere Handelsplätze, zusammen 60700 □M. mit 133 Mill. Menschen. 2) In Afrika die Insel Mauritius, die Amiranten und Sechellen, das Capland, St.-Helena und Ascension und Factoreien auf Guinea und Senegambien, zusammen gegen 7000 □M. mit 282000 Menschen. 3) In Amerika und zwar a) in Nordamerika Canada, Neubraunschweig, Neuschottland, Cap-Breton, St.-John, Neufundland, die Bermudasinseln und die Hudsonsbailänder bis zur Westküste, zusammen 192400 □M. mit 2,451000 Menschen; b) in Mittelamerika und Westindien der Holzdistrict Balize auf Yucatan, die Bahamainseln, Jamaica unter den Großen Antillen und von den Kleinen Antigua, Dominica, Ste.-Lucie, Barbados, St.-Vincent, Granada, Tabago, Trinidad u. a. m., zusammen 3640 □M. mit 864000 Menschen; c) in Südamerika das brit. Guiana und die Falklandsinseln, zusammen 530 □M. mit 103000 Menschen, in ganz Amerika also fast 196600 □M. mit 3,418000 Menschen. 4) In Australien Neusüdwales, Süd- und Westaustralien, Vandiemensland, die Norfolk- und Neuseelandsinseln, zusammen über 17500 □M. mit 151000 Menschen. Fügt man der Betrachtung der angeführten Zahlenverhältnisse noch die der Natur jener brit. Besitzungen hinzu, so wird die großartige Weltstellung Englands einigermaßen klar; seine Bedeutung im Weltverkehre leuchtet allen Nationen der Erde voran. Faßt man das ganze Colonialgebiet Europas in runde Zahlen zusammen und bedenkt, wie gegen 147 Mill. Menschen fremder Welttheile auf einem Gebiete, das fast noch einmal so groß ist als Europa, in mehr oder minderer Abhängigkeit den Gesetzen Europas gehorchen, wie sich die Fäden eines riesigen Weltverkehrs in dem kleinen Mutterlande vereinen und von dort geleitet werden, dann wird die Einsicht von der Bedeutung des Colonialwesens gewiß unendlich erhöht. Vgl. über die einzelnen Colonien die Artikel über die Mutterstaaten; ferner Saalfeld, „Allgemeine Colonialgeschichte des neuern Europa" (4 Bde., Gött. 1808—12).

Colonna, eine der ältesten noch gegenwärtig in den beiden Linien der Herzoge von Pagliano und der Fürsten Colonna di Sciarra blühenden Familien Roms, welche unter ihren Gliedern einen Papst, Martin V., mehre Cardinäle, Staatsmänner, Gelehrte und zwei Schriftstellerinnen zählt, nämlich Serafina C., die in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. lebte, und die berühmteste Dichterin Italiens, Vittoria C., geb. um 1490 zu Marino, einem ihrer Familie gehörigen Lehen. Als vierjähriges Mädchen wurde die letztere dem

Fern. Franc. d'Avalos, Marchese de Pescara, einem Knaben von gleichem Alter, zur Gemahlin bestimmt. Die seltenen Vorzüge des Körpers und Geistes, mit welchen die Natur und die sorgfältigste Erziehung sie geschmückt hatten, machten sie zum Gegenstand allgemeiner Bewunderung, sodaß selbst Fürsten um sie warben. Getreu indeß ihrem Gelübde, gab sie dem Gespielen ihrer Jugend, nachdem er sich zum Manne gebildet hatte, ihre Hand und lebte mit ihm in der glücklichsten Ehe. Als derselbe 1525 in der Schlacht von Pavia geblieben war, suchte Vittoria Trost in der Einsamkeit und in der Poesie. Abwechselnd lebte sie sieben Jahre zu Neapel und auf Ischia und zog sich dann in ein Kloster, erst zu Orvieto, nachher zu Viterbo, zurück. Später entsagte si dem Klosterleben und ließ sich zu Rom nieder, wo sie im Febr. 1547 starb. Alle ihre Gedichte waren dem Andenken ihres Gemahls gewidmet. Vorzüglichen Werth haben ihre „Rime spirituali" (Ven. 1548, 4.), welche tiefes Gefühl und eine geläuterte Frömmigkeit verrathen. Ihre sämmtlichen Gedichte erschienen zuerst, aber sehr unvollständig, zu Parma 1538, dann zu Neapel 1692 und zuletzt mit einer Lebensbeschreibung der Verfasserin von Giambatt. Rota (Bergamo 1760).

Colonne heißt in der Taktik die Aufstellungsart der Truppen, daß sie durch das Hintereinanderschieben mehrer Abtheilungen eines Ganzen, z. B. der Sectionen, Züge, Compagnien, Escadrons, auch wol mehrer Bataillons, eine tiefe Masse bilden. Je nachdem diese Abtheilungen mit Zwischenräumen oder dicht hintereinander aufgestellt werden, wird die Colonne eine offene oder eine geschlossene; ist sie zum Angriff bestimmt, so heißt sie eine Angriffscolonne. Es ist kein Zweifel, daß die tiefe Stellung von 12—24 Gliedern dem Chok (s. d.) eine weit größere Kraft mittheilt als die flachere Ordnung von zwei oder drei Gliedern; nicht minder wahr aber ist es, daß die feindlichen Stückkugeln oder Granaten eine furchtbare Wirkung gegen die tiefen Massen haben und oft 30—40 M. verwunden. Selbst die Kartätschen werden ihr dadurch nachtheilig, daß ein großer Theil der über die ersten Glieder hinweggehenden Kugeln noch in die letztern einschlägt. Napoleon bildete oft Angriffscolonnen von mehren Bataillons, die Erfahrung hat jedoch ihren Nutzen nicht immer bestätigt; man begnügt sich daher allgemein, sie nur aus einem Bataillon, zu zwei Zügen Front, zu formiren. Bei der Cavalerie, besonders der franz., ist zwar die geschlossene Colonne wol auch zum Angriffe angewendet worden, ihr Gebrauch ist jedoch wegen der leicht entstehenden Unordnung und dadurch unvermeidlichen Zersprengung des Ganzen nicht zu empfehlen, weil besonders auch hier nicht, wie bei der Infanterie, die Vordersten von den Hintern fortgeschoben werden. Es scheint vortheilhafter, wie es auch beinahe allgemein geschieht, die Colonnenstellung hier nur zum Behuf der schnellen Bewegungen anzuwenden. — Colonnenwege heißen Wege, auf denen man mit allen Waffengattungen marschiren kann; sie werden, wo die eigentliche Straße verdorben ist, über die Felder angelegt und durch ausgesteckte Strohwische (jalons) bezeichnet.

Coloquinthen heißen die in der Medicin gebräuchlichen, im geschälten und getrockneten Zustande von Aleppo und Alexandrien ausgeführten kugelrunden, faustgroßen Früchte einer Gurkenart, der Cucumis colocynthis. Das Mark derselben ist ausgezeichnet bitter und wirkt äußerst stark purgirend. Der wirksame Bestandtheil harzigbitterer Natur ist Colocynthin genannt worden. Übrigens war das Mittel früher beliebter als gegenwärtig.

Coloratur nennt man in der Musik, namentlich aber beim Gesang alle schnelle Tonverbindungen, Läufer und sonstige künstliche Passagen, zu denen nicht nur eine besondere natürliche Geschmeidigkeit der Stimme sondern auch eine sorgfältige Ausbildung erfodert wird. Die Coloratur ist vorzugsweise in der ital. Gesangmusik heimisch und wurde namentlich durch Rossini zu widernatürlichem Übermaß gesteigert. Nach Bellini's Vorgang ist sie in neuerer Zeit wieder mehr in ihre Schranken zurückgewiesen worden. Metall- und massereiche Stimmen eignen sich in der Regel weniger für die Coloratur oder erwerben sie nur auf Kosten des frischen reizenden Schmelzes.

Colorit, s. Farbengebung.

Colosseum, in der verderbten Schreibart Coliseum, das größte und prachtvollste und zur Zeit seiner Erbauung das einzige steinerne Amphitheater in Rom, welches vom Koloß des Nero, der am Eingange desselben nach dem Forum hin stand, seinen Namen erhielt, wurde unter Vespasian zu bauen begonnen, unter Titus im J. 80 n. Chr. beendigt und

diente seit dieser Zeit eine lange Reihe von Jahren zur Abhaltung der großartigsten Thierhetzen und Fechterspiele sowie zu künstlichen Seegefechten, da die Arena unter Wasser gesetzt werden konnte. Im 3. Jahrh. wurde unter dem Kaiser Macrinus die obere Galerie durch den Blitz zerstört, unter Alexander Severus aber wiederhergestellt, sodaß im J. 248 die secularischen Spiele mit nie gesehener Pracht darin gefeiert wurden. Wahrscheinlich sah es noch Karl der Große in seiner ursprünglichen Herrlichkeit, da zu Beda's Zeit das Sprüchwort der Römer war: „Wenn das Colosseum fällt, wird Rom fallen; wenn Rom fällt, wird die Welt fallen.“ Bei den innern Kämpfen der folgenden Jahrhunderte aber galt es als eine der Hauptfestungen der Stadt, obgleich der röm. Adel im J. 1332 noch einmal hier ein Stiergefecht hielt. Später wurde es, namentlich während des Aufenthalts der Päpste in Avignon, für Privat- und öffentliche Bauten als Steingrube benutzt und einige Jahrhunderte nachher ließ Clemens XI. sogar die untern Bogengänge zumauern und zur Gewinnung des Salpeters mit Dünger anfüllen. Benedict XIV. war der Erste, welcher der schmachvollen Zerstörung der ehrwürdigen Überreste ein Ziel setzte; mit Pius VII. begann die Zeit der eigentlichen Herstellung, die unter der franz. Kaiserregierung fortgesetzt wurde, und seit der Rückkehr der päpstlichen Regierung hat man bis jetzt für Bewahrung der bedrohten Theile und mannichfache Ausbesserungen rühmlichst gesorgt. Der Umfang des Gebäudes beträgt 1683, die Gesammthöhe 183 F. Das Gebäude selbst erhebt sich über das Straßenpflaster durch einen ringsum 8 F. breit vorliegenden Kreis prächtiger Travertinquader; die Außenseite stellt sich in vier Stockwerken dar, von denen die drei untersten aus je 80 Bogen und Pfeilern bestehen, welche letztere wieder mit dorischen, ionischen und korinthischen Säulen und theilweise mit ehernen und marmornen Statuen geziert waren. Das oberste Stockwerk bildet eine von Fenstern durchbrochene Mauer mit einem Kranzgesimse zum Abschluß. Das Ganze hat vier Haupteingänge, die durch reichen Schmuck und namentlich durch ein darüber stehendes ehernes Viergespann ausgezeichnet waren, und von diesen dienten zwei für die kaiserliche Familie, zwei für den festlichen Opferzug, der die Spiele jedesmal eröffnete, die übrigen 76 Bogen oder Thore blieben für das Ein- und Ausströmen des Volks frei. Innerhalb dieser so gezierten Umfassungsmauer befanden sich fünf andere gleichmäßig um die Arena aufgeführte Mauern, die durch einen Gang voneinander geschieden wurden; die zweite äußere Mauer war ebenfalls aus Bogen von geringerer Höhe aufgeführt und bildete mit der ersten gleichsam die Vorhalle des innern Rundbaus. Die folgenden vier innern Mauern senkten sich nach innen und trugen die Sitze der Zuschauer. Bewundernswerth in architektonischer Hinsicht war besonders die Anlage der Gänge und Treppen. Die Anzahl der Zuschauer, welche das Colosseum fassen konnte, wird auf 80—90000 angegeben. Eine genaue Abzeichnung der Überreste und vollständige geschichtliche Darstellung enthält die „Beschreibung der Stadt Rom“ von Platner und Bunsen (Bd. 3, Stuttg. 1837).

Colquhoun (Patrick), ausgesprochen Cohuhn, berühmt durch seine Schriften über Statistik, Policei und Armenpflege und hochgeachtet wegen seiner Thätigkeit für das Gemeinwohl, war 1747 zu Dumbarton in Schottland geboren. Im 16. Jahre ging er nach Virginien, wo er sich dem Handel widmete, kehrte aber 1766 in sein Vaterland zurück und ließ sich als Kaufmann in Glasgow nieder. Von großem Eifer für die Betriebsamkeit der Stadt beseelt, gelang es ihm, als ihr Lord provost, derselben von der Regierung bedeutende Begünstigungen zu verschaffen. Die Parlamentsacte, welche 1788 die Manufacturisten vom Auctionszolle befreite, war Folge einer Darstellung des brit. Baumwollhandels, welche C. dem Minister Pitt überreichte. Auf einer Reise nach den Niederlanden legte er den Grund zu dem großen Vertriebe, welchen die Baumwollwaaren aus Schottland und Manchester auf den Continent erhielten. Die Sachkenntniß, Uneigennützigkeit und Geschicklichkeit, mit welcher er zu London, wohin er sich 1789 mit seiner Familie wendete, seit 1792 ein Policeiamt verwaltete, fanden allgemeine Anerkennung, gleichwie sein Werk „On the police of the metropolis“ (1796; deutsch, Lpz. 1800). Durch ihn wurde dem schamlosen Diebstahl, welchem die Schiffe auf der Themse ausgesetzt waren, abgeholfen und so der fremden wie der einheimischen Seefahrer Eigenthum gesichert. Nicht minder suchte er möglichst die Noth der Armen zu mildern. In Gemeinschaft mit den Quäkern begründete er drei große Suppenanstalten für Dürftige. Als er 1798 nach Westminster gezogen war, legte er

dort eine ähnliche an und später auch eine Armenschule. Er wurde 1804 von Hamburg und nachher auch von Bremen und Lübeck zu ihrem Agenten in London gewählt. Er starb am 25. Apr. 1820. In Policei- und Verpflegungssachen geschah nichts ohne seinen Rath, weshalb ihn schon 1797 die Universität Glasgow als virum egregium, tamdiu legum interpretem et acerrimum vindicem zum Doctor der Rechte ernannte. Sein „New system of education for the labouring people" (1806) und „Treatise on indigence" (1807) enthalten einen Schatz von Erfahrungen und darauf gebauten Vorschriften, und sein letztes großes Werk „On the population, wealth, power, and resources of the british empire" (1814; deutsch von Fick, Nürnb. 1815) ist das zuverlässigste über diesen Gegenstand.

Colubrine oder Colouvrine, gewöhnlich Feldschlange genannt, war eine früher gebräuchliche Geschützart, die zwar nur ein bis vier Pfund Eisen schoß, aber ihrer großen Länge wegen (zuweilen bis zu vier Kaliber) eine außerordentlich gerade Schußweite hatte. Die berühmte Colouvrine von Nancy soll drei franz. Lieues weit geschossen haben.

Columbänus, auch Columba, von Geburt ein Irländer und um 560 geboren, wurde in dem Kloster Benchoe unter der Leitung des heil. Commogellus Mönch und begab sich dann im Alter von 20 Jahren mit zwölf seiner Genossen nach Britannien und nach Frankreich, wo er sich besonders der Gunst des Königs Siegbert von Austrasien zu erfreuen hatte. In Burgund stiftete er die Klöster Luxeuil und Fontaine, in welchen sich von allen Seiten Mönche einfanden, um nach seiner strengen Regel zu leben. Zwanzig Jahre lebte er hier in großem Ansehen, selbst bei dem Könige Theodorich, dem Vetter Siegbert's. Als er aber diesem über sein ärgerliches Leben Vorstellungen machte, so wurde er auf Betrieb der Großmutter des Königs, Brunehild, die bei des Enkels Ausschweifung die Regierung zu führen Gelegenheit hatte, verwiesen. Er ging nun mit Gallus, dem nachmaligen Stifter von Sanct-Gallen, nach Bregenz am Bodensee und begab sich drei Jahre darauf nach Italien, wo er mit Bewilligung des lombard. Königs das Kloster Bobbio erbaute und 615 starb. Sein Orden vereinigte sich im 9. Jahrh. mit dem der Benedictiner. C. hat große Verdienste um die Klosterzucht, und in Folge der Wunder, die ihm zugeschrieben werden, wurde er zum Kirchenheiligen. Von seinem muthvollen und großartigen Charakter zeugen seine Briefe an Gregor I. und Bonifaz IV., in denen er sich weigert, mit der röm. Kirche Ostern zu halten und den Päpsten in ernsten Zügen einen Spiegel der Kirche vorhält. Seine Schriften hat Patrizius Flemming (Löwen 1667, Fol.) herausgegeben. — Mit C. ist nicht zu verwechseln der gleichnamige irische Mönch, der um 565 nach Schottland ging, wo er das Christenthum den Picten predigte und das Kloster Jona auf der Insel Hy gründete, das im Mittelalter ein Sitz der Gelehrsamkeit war.

Columbatzer Mücke, ein zwar nur eine Linie langes, aber sehr schädliches zweiflügeliges Insekt, das in Siebenbürgen und im Banat in so ungeheurer Menge vorkommt, daß es vom Rindvieh, welches hauptsächlich von ihm verfolgt wird, mit jedem Athemzuge zu Tausenden eingezogen wird und auf diese Weise oft bedeutendes Viehsterben veranlaßt. Die Larve lebt im Wasser und ist sehr eigenthümlich gebildet.

Columbia, Fluß, s. Oregan.

Columbia heißt der dem Congreß der Vereinigten Staaten in Nordamerika von Maryland und Virginien 1791 überlassene, keinem Staate zugehörige Landesbezirk am Potowmak, in welchem die Bundesstadt Washington (s. d.) liegt. Er bildet ein Viereck von $4^7/_{10}$ □M. und enthält gegen 40000 E. — Auch führen diesen Namen drei Grafschaften, deren eine mit 33000 E. auf 38 □M. im Freistaate Neuyork, die andere mit 12000 E. im Freistaate Georgia und die dritte mit 11000 E. im Freistaate Ohio liegt, sowie drei Städte, eine in Südcarolina, wo der Sitz der Regierung und eine Universität ist, die andere in Virginien, die dritte, ein bedeutender Handelsplatz, im Freistaate Ohio.

Columbus, s. Colombo.

Columella (L. Junius Moderatus), der gelehrteste praktische Ackerbauschriftsteller des Alterthums, aus Cadiz in Spanien gebürtig, lebte um die Mitte des 1. Jahrh., hielt sich einige Zeit in Syrien auf und starb wahrscheinlich zu Tarent in Großgriechenland. Er verfaßte zwölf Bücher „De re rustica", von denen das zehnte, welches über den Gartenbau handelt, in Versen geschrieben ist. Als ein Anhang dieses Werks ist sein Buch von der Baum-

zucht zu betrachten. Die besten Ausgaben besorgten die Herausgeber der „Scriptores rei rusticae", besonders Gesner (Lpz. 1735 und 1773) und Schneider (2 Bde., Lpz. 1794—97). Eine deutsche Übersetzung gab Curtius (Hamb. 1769).

Combattanten, d. h. Streiter, nennt man alle Individuen eines Heers, welche an dem eigentlichen Gefecht einen unmittelbaren Antheil nehmen, also sämmtliche Ober- und Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten in Reihe und Glied. Noncombattanten oder Nichtstreiter heißen dagegen alle Individuen, welche nicht unmittelbar im Gefecht thätig sind, also das ganze Trainpersonal der Armeen, die Geistlichkeit, die Verpflegungsbeamten, die Feldpost u. s. w. Auch das ärztliche Personal, die Kurschmiede, Büchsenmacher, Packknechte u. s. w. werden zu den Nichtcombattanten gezählt.

Combe (Charl.), geb. zu London am 23. Sept. 1743, widmete sich als der Sohn eines Apothekers ganz dem Geschäfte des Vaters und den medicinischen Wissenschaften. Im J. 1768 übernahm er das einträgliche Geschäft seines Vaters, welches ihm jedoch so viel Zeit übrig ließ, Archäologie und ganz besonders Numismatik zu studiren. Im J. 1783 wollte er sich der ausübenden Arzneikunde widmen und in Orford niederlassen; allein weder hier noch in Cambridge konnte er seinen Zweck erreichen, weil er auf keiner Universität studirt hatte. Nach mancherlei vergeblichen Bemühungen etablirte er sich als Accoucheur in Glasgow, wozu er durch die Fürsprache seines Freundes Hunter die Erlaubniß erhielt. Seiner Neigung folgend, trieb er hier fleißig das Studium der Münzkunde, für welches ihm die Hunter'schen Sammlungen die beste Gelegenheit boten. Als Hunter starb, bestimmte er in seinem Testamente ausdrücklich, daß der Nießbrauch seines Münzcabinets dreißig Jahre hindurch C. gesichert sein solle, und wir verdanken diesem Umstande zwei vorzügliche numismatische Werke, den „Index numorum omnium imperatorum, augustorum et caesarum a Julio Caesare usque ad Posthumum, qui tam in urbe Roma et coloniis, quam in Graecia, Aegypto et aliis locis ex aere magni moduli signabantur" (Lond. 1783, 4.) und „Descriptio numorum vet. populorum et urbium in museo Gulielmi Hunter" (Lond. 1782, 4., mit 65 Kpftaf.). C. starb in London am 18. März 1817.

Combe (George), ein berühmter Phrenolog, wurde am 21. Oct. 1788 zu Edinburg geboren, wo er auch seine Bildung erhielt und sich zum gerichtlichen Sachwalter ausbildete. In dieser Eigenschaft war er bei den schot. Gerichtshöfen bis 1837 thätig, wo er sich vom Geschäftsleben zurückzog, um fortan gänzlich den Wissenschaften zu leben, nachdem er sich 1833 mit Cecilie Siddons, einer Tochter der berühmten Schauspielerin Siddons, verbunden hatte. Von Natur mit ausgezeichneten Gaben der Beobachtung ausgerüstet, ward er früh veranlaßt, sich auf Feldern des Wissens zu versuchen, welche mit seinem Lebensberufe in keiner directen Berührung standen. Er hörte bei Barclay Anatomie, bei Murray Chemie. Im J. 1816 machte er in Edinburg die Bekanntschaft des Dr. Spurzheim. Er war gegen die neue Organenlehre des Geistes eingenommen; doch wurde er durch die Art und Weise, wie Spurzheim seine und Gall's Entdeckungen zu demonstriren verstand, veranlaßt, den Gegenstand weiter zu verfolgen. So gewann er nach und nach die Überzeugung, daß Gall's und Spurzheim's Lehre von den Functionen des Gehirns, als des Gesammtorgans des menschlichen Geistes, vollkommen begründet sei, und mit der Kraft der neugewonnenen Überzeugung trat er sofort zur Vertheidigung und Verbreitung des Gall'schen Systems auf. Im J. 1819 gab er die „Essays on phrenology" heraus, die dann vervollständigt als „System of phrenology" (1824; 5. Aufl., 2 Bde., 1843; deutsch von Hirschfeld, Braunschw. 1833) erschienen. Auf seine Veranlassung wurde 1820 in Edinburg die erste Phrenologische Gesellschaft gegründet. Zu gleicher Zeit hielt er auch Vorlesungen über Phrenologie und über Ethik, welche letztere 1837 in Amerika im Druck erschienen (2. Aufl., 1840). Eine Folge dieser Studien und Beschäftigungen war auch sein Werk „On popular education" (1832; 2. Aufl., 1837). Das beiweitem folgenreichste und wirksamste unter seinen Werken ist aber unzweifelhaft „The constitution of man, considered in relation to external objects" (1828; 15. Aufl., 1842; deutsch von Hirschfeld, Brem. 1838), worin er die Gesetzmäßigkeit der Beziehungen der menschlichen Natur zu der sie umgebenden Welt nachzuweisen versuchte, was ihm auch auf das glänzendste gelungen ist. Im J. 1837 machte er eine Reise nach Deutschland und 1838 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er auch

phrenologische Vorlesungen hielt. Die Früchte eines achtzehnmonatlichen Aufenthalts in dem letztern Lande hat er in seinen „Notes on America" (3 Bde., Edinb. 1841) niedergelegt. Im J. 1842 besuchte er wieder Deutschland und hielt während des Sommers an der Universität zu Heidelberg Vorlesungen in deutscher Sprache über Phrenologie vor sehr zahlreichen Zuhörern. Im Winter des obengenannten Jahres kehrte er seiner Gesundheit wegen nach Schottland zurück; doch schon im Frühjahre 1843 war er wieder in Deutschland. C. hat die Genugthuung, seine Anstrengungen im Gebiete der Wissenschaft nicht blos anerkannt zu sehen, sondern auch der Phrenologie einen unbestreitbaren Boden gewonnen zu haben. — Sein älterer Bruder, Abram C., geb. am 15. Jan. 1785 zu Edinburg, genoß keine eigentlich wissenschaftliche Ausbildung. Er betrieb das Geschäft eines Zuckerfabrikanten zuerst in Glasgow, dann in Edinburg. Im J. 1820 machte er die Bekanntschaft Rob. Owen's, der zu Newlanark nicht weit von Glasgow ein ausgedehntes Baumwollenfabrikgeschäft betrieb und sich bereits durch seine philanthropischen und socialen Ansichten einen Namen erworben hatte, und wurde von der neuen Gesellschaftslehre so sehr eingenommen, daß er seitdem seine ganze Energie und den größten Theil seines Vermögens auf die Verwirklichung derselben verwandte. Eine Cooperativ-society, welche C. in Edinburg zu dem Zwecke begründet hatte, die Gegenstände des Bedürfnisses unter den Producenten auszutauschen, den Mitgliedern Das, was auf diese Weise nicht erlangt werden konnte, zum Einkaufspreise abzulassen und alle Theilnehmer an dem Gewinnste der betriebenen Geschäfte nach Verhältniß ihrer Kräfte und Productionsfähigkeit zuzulassen, schlug nach einiger Zeit scheinbaren Erfolgs fehl. Nichtsdestoweniger begann er im J. 1825 mit mehren Gleichgesinnten einen Versuch in größerm Maßstabe zu Orbiston, neun engl. Meilen von Glasgow. Er übernahm sich aber bei der ersten Einrichtung dieses Etablissements, verfiel in eine Krankheit und starb am 11. Aug. 1827. Wir besitzen von ihm „Metaphorical sketches of the old and new systems" und „The religious creed of the new system", in welchen er die Natur und Eigenthümlichkeit der neuen Gesellschaftslehre Owen's, den er als seinen talentvollsten Schüler anerkannte, darzulegen suchte. — Der jüngste der Brüder, Andrew C., ausgezeichnet als medicinischer Schriftsteller und als praktischer Arzt, geb. am 27. Oct. 1797, war in den J. 1821 und 1831 seiner Gesundheit wegen in Italien und wurde 1835 Leibarzt des Königs Leopold von Belgien. Seine schwache Gesundheit veranlaßte ihn jedoch, diese ehrenvolle Stelle 1836 aufzugeben. Im J. 1842 besuchte er zur Stärkung seiner Gesundheit Madeira. Unter seinen Werken erwähnen wir die „Observations on mental derangement" (Edinb. 1841), „Principles of physiology applied to the conservation of health" (Edinb. 1834; 11. Aufl., 1842), „The physiology of digestion considered with relation to the principles of dieteties" (Edinb. 1836; 4. Aufl., 1842), „A treatise on the physiological and moral management of infancy" (Edinb. 1840; 3. Aufl., 1842).

Combes, ein tapferer franz. Oberst, der auf der Bresche von Konstantine seinen Tod fand, war zu Feurs bei Lyon 1789 geboren. Als der Sohn eines angesehenen Infanterieoffiziers wurde er für den Militairdienst bestimmt und machte 1812 als Gardeoffizier den russ. Feldzug mit. Nach der Reorganisation des Heers im J. 1813 nahm er als Adjutant im 135. Regiment fast an allen Schlachten und Ereignissen des Feldzugs in Deutschland Theil. Als ein eifriger Diener und Bewunderer des Kaisers soll er persönlich zu demselben geeilt sein, als Marmont unter den Mauern von Paris seinen Truppen Befehl gab, ihre Stellung zu verlassen und sich auf Versailles zurückzuziehen. Nach dem Abschiede von Fontainebleau begleitete er den Kaiser als Capitain seiner alten Grenadiere nach Elba. Nach der Landung Napoleon's zu Cannes wurde C. zum Commandanten des ersten Gardebataillons erhoben und focht an dessen Spitze in der Schlacht von Waterloo. Nach der zweiten Restauration verließ er Frankreich und begab sich nach den nordamerik. Freistaaten, wo er in der Familie seiner Frau, die eine Amerikanerin war, 15 Jahre lebte. Auf die Nachricht von dem Sturze der alten Bourbons bot er der neuen Regierung Frankreichs seine Dienste wieder an und wurde zum Oberstlieutenant und bald darauf zum Obersten des 66. Linieninfanterieregiments ernannt. An der Spitze desselben bewirkte er mit dem Admiral Gallois die Besetzung von Ancona, wo er einige Zeit das Commando führte; dann wurde er zur afrik. Armee versetzt. Hier zeichnete er sich in allen Expeditionen in der Provinz Oran, auch in

dem ersten unglücklichen Feldzuge gegen Konstantine durch Talent und seltenen Heldenmuth aus. Als einer der vorzüglichsten Offiziere der Armee sollte er zum Maréchal de Camp erhoben werden, als er nach seinem Willen an der zweiten Expedition gegen Konstantine Theil nahm. Er commandirte das 47. Infanterieregiment, das zur zweiten Brigade unter dem Befehl des Herzogs von Nemours gehörte, und führte bei dem Angriffe der Stadt am 13. Oct. 1837 die zweite Sturmcolonne, an deren Spitze er unter einem mörderischen Feuer der Besatzung in die Bresche eindrang. Zwei Kugeln verwundeten ihn hier tödtlich, sodaß er schon am 15. Oct. unter unsaglichen Schmerzen sterben mußte. Sein Tod erregte große Theilnahme und trübte den tapfer errungenen Sieg.

Combination heißt im weitesten Sinne so viel als Verbindung mehrer Dinge, Begriffe, Vorstellungen u. s. w., wie man denn z. B. von einem Combinationsvermögen eines Schriftstellers spricht. Im engern Sinne versteht man darunter in der Mathematik eine Verbindung einiger Dinge unter mehren gegebenen, ohne Rücksicht auf deren Reihenfolge oder Ordnung. Die verbundenen Dinge heißen Elemente. Nach ihrer Anzahl theilt man die Combinationen in Classen; eine Combination der ersten Classe oder Union ist ein einzelnes Element, also streng genommen gar keine Combination; eine Combination der zweiten Classe oder Binion (Ambe) ist eine Verbindung von zwei, eine Combination der dritten Classe oder Ternion (Terne) eine Verbindung von drei Elementen u. s. w. Man unterscheidet Combinationen mit oder ohne Wiederholung, je nachdem ein Element in derselben Verbindung mehrmals vorkommen darf oder nicht. Bei den letzten gibt es immer nur so viel Classen, als Elemente vorhanden sind, und die höchste Classe enthält nur eine einzige Combination, welche alle Elemente umfaßt; bei den erstern ist die Anzahl der Classen unbestimmt. Sind die vier Elemente a, b, c, d gegeben, so gibt es ohne Wiederholung: vier Unionen, sechs Amben: ab, ac, ad, bc, bd, cd, vier Ternen: abc, abd, acd, bcd, eine Quaternion: abcd; dagegen 2) von den Combinationen mit Wiederholung: zehn der zweiten Classe (außer den genannten noch aa, bb, cc, dd); 16 der dritten Classe (außer den genannten noch aab, abb, aac, acc, aad, add, bbc, bcc, bbd, bdd, ccd, cdd) u. s. w. Verschieden von dem Combiniren ist das Permutiren, d. h. das Versetzen, Umstellen gegebener Elemente; so gibt es bei den drei Elementen a, b, c sechs Permutationen: abc, acb, bac, bca, cab, cba. Fragt man, wie viel Amben sind bei fünf gezogenen Lottonummern möglich, so fragt man nach den Combinationen der zweiten Classe ohne Wiederholung; fragt man aber, wie oft können fünf Personen ihre Plätze wechseln, so fragt man nach der Anzahl der Permutationen von fünf Elementen. Ist das Combiniren mit dem Permutiren verbunden, so nennt man es Variiren; die Variationen gegebener Elemente sind also Combinationen derselben zu 2, 3 u. s. w. mit allen möglichen Versetzungen, wobei auch wieder Variationen ohne und mit Wiederholung zu unterscheiden sind. Sind die drei Elemente a, b, c gegeben, so gibt es folgende sechs Variationen derselben von der zweiten Classe ohne Wiederholung: ab, ba, ac, ca, bc, cb; ist aber Wiederholung gestattet, so kommen zu jenen noch folgende drei: aa, bb, cc. Die Combinationslehre im weitern Sinne handelt zugleich von den Gesetzen der Permutationen und Variationen. Die combinatorische Analysis ist die allgemeine Anwendung der Combinationslehre auf die Analysis. Als Erfinder derselben ist Hindenburg (s. d.) anzusehen, der die bisher vereinzelt dastehenden combinatorischen Lehren zu einem Systeme vereinigt hat. Vor ihm beschäftigten sich mit der Combinationslehre Joh. Buteo in seiner „Logistica" (1559), Vieta, Mersenne, Guldin, Leibnitz, Wallis, Jakob Bernoulli und Euler.

Comenius (Joh. Amos), der sich durch Verbesserung des Schulwesens ausgezeichnete Verdienste um die Menschheit erwarb, hieß eigentlich Komensky, war am 28. März 1592 zu Komna bei Brünn, nach Andern zu Niwnitz, einem Marktflecken im Kreise Hradisch, in Mähren, geboren und gehörte, wie seine Ältern, zur Gemeinde der Mährischen Brüder. Nachdem er früh seinen Vater verloren hatte, ließen ihn seine Vormünder zu Herborn und Heidelberg studiren; dann machte er eine Reise durch Holland und England. Er wurde 1614 Rector in Prerau und 1616 in Fulneck, wo er bei der Plünderung der Stadt durch die Spanier im J. 1620 alle seine Habe verlor. Um der wider alle nichtkatholische Prediger gerichteten Verfolgung zu entgehen, flüchtete er zu einem Edelmanne im böhmischen Gebirge, dessen Söhne er unterrichtete, und wo er seine besten Schriften in böhm. Sprache schrieb. Als er

auch hier nicht mehr sicher war, begab er sich nach Lissa in Polen. Nachdem er daselbst eine Zeit lang an der Schule gearbeitet hatte, wurde er 1632 zum Bischof der Böhmischen und Mährischen Brüder gewählt. In Lissa gab er seine „Janua linguarum reserata" (1631) heraus, die in einigen Decennien nicht nur in viele abendländ. Sprachen, sondern auch ins Türkische, Arabische, Persische und Mongolische übersetzt wurde. Er zeigte darin eine für seine Zeit neue Methode, die Sprachen zu lehren, die anschauliche sinnliche Lehrart, wodurch die Sprachen, als Schlüssel zu nützlichen Sachkenntnissen, der Jugend auf eine ihr angenehme Weise beigebracht wurden, und das langweilige Erlernen trockener Wortverzeichnisse erspart ward. Auch gab er daselbst die „Ratio disciplinae ordinisque ecclesiae in unitate fratrum Bohemorum" (1632; mit Anmerkungen von Buddeus, Halle 1702; deutsch Schwabach 1739) und den „Pansophiae prodromus" (1639) heraus, worin er neue, Aufsehen erregende Vorschläge für den Unterricht in den philosophischen Wissenschaften machte. Im J. 1641 wurde er nach England berufen, um den Schulen eine andere Einrichtung zu geben. Da aber der Bürgerkrieg die Ausführung dieses Plans hinderte, ging er nach Schweden, wo der Kanzler Oxenstierna sein großer Gönner wurde und ihn mit Entwerfung eines Plans zur Organisation des schwedischen Schulwesens beauftragte, den er auch nach vier Jahren zu Elbing, unterstützt durch einen ihm angewiesenen Jahrgehalt, zu Stande brachte. Im J. 1648 ging er von Elbing wieder nach Lissa, dann auf Sigm. Rakoczy's Einladung nach Ungarn, wo er das Gymnasium zu Saros-Patak im Comitate Zemplin organisirte. Hier schrieb er seinen berühmten „Orbis sensualium pictus oder die sichtbare Welt" (Nürnb. 1658), das erste Bilderbuch für Kinder, das oft neu aufgelegt und nachgeahmt worden (Reutlingen 1835 und Bresl. 1841). Nach Sigismund's Tode kehrte er 1654 nach Lissa zurück, wo er abermals seine Bücher und einen Theil seiner Handschriften verlor, als 1657 nach Karl X. Gustav's Rückzug das vereinigte kaiserlich-poln. Heer diese Stadt verbrannte. Er ging darauf nach Schlesien, verweilte einige Zeit in Brandenburg und in Hamburg, ließ sich dann in Amsterdam nieder, wo er noch einige Werke herausgab, und starb zu Naarden am 15. Oct. 1671. In seiner letzten Lebenszeit gab er sich der religiösen Schwärmerei etwas hin, entdeckte in der Offenbarung des Johannes den damaligen Zustand von Europa und erwartete das tausendjährige Reich im J. 1672. Die durch ihre religiösen Schwärmereien berühmte Bourignon (s. d.) verehrte er als eine Gottbegeisterte. Seine böhm. Schriften sind noch jetzt ein Muster des Stils. Vgl. Palacky's Abhandlung über C. in der „Monatsschrift der Gesellschaft des Vaterländischen Museums in Böhmen" (1829).

Comfort und Comfortable nennen die Engländer jene Anordnung des materiellen Lebens, die nur auf einen ungetrübten und friedlichen Genuß des Daseins gerichtet ist. Es ist nicht der Reichthum an sich, aus dem der Comfort entspringt, noch ist die träge Wollust oder die unbeschränkte Genußsucht sein Ziel; vielmehr hat er zu seiner Quelle und zu seinem Zwecke die Befriedigung des echt sittlichen Verlangens, den Gemüthsfrieden durch die weise Anordnung und die Harmonie der äußern Lebensgüter zu befestigen und zu erhöhen. Wer sein Gemüth von unruhigen oder gar schlechten Leidenschaften und Affecten nicht gereinigt hat, wer dem Luxus, der Verschwendung oder der Eitelkeit und dem Hochmuthe ergeben ist, der wird ein comfortables Dasein weder zu würdigen noch sich zu bereiten wissen. Allerdings gehört zur Begründung einer solchen Harmonie des äußern Lebens auch ein gewisser Grad von Besitz und Mitteln; denn der Dürftige und Arme kann wol innere Stärke genug besitzen, Entbehrungen zu ertragen, er kann in Rücksicht auf die innere Erhebung weniger schmerzlich die Störungen und Unbequemlichkeiten des äußern Daseins empfinden, aber eine wirkliche Versöhnung zwischen seinen menschlichen Foderungen und der Äußerlichkeit wird nicht stattfinden können. Indessen muß auch die größte Harmonie des äußerlichen Daseins immer nur unvollkommen und beschränkt sein; denn die Befriedigung des einen Bedürfnisses weckt ein anderes, das der Weise mit Resignation unterdrücken muß, und das irdische Leben ist so vielen unberechenbaren Zufälligkeiten und Störungen unterworfen, daß kein Mensch, auch bei der reichsten und sorgfältigsten Einrichtung seiner irdischen Existenz, eines dauerhaften Friedens von außen theilhaftig wird. Übrigens ist es nicht zufällig, daß wir von den Briten den Ausdruck und die Sache empfangen haben. Nur ein Stand, eine Gesellschaft

ein Volk, das neben den ausgebreitetsten materiellen Mitteln einen tüchtigen, dem Sittlichen zugewandten Charakter besitzt, wird an die Stelle der trägen Schwelgerei und leichtfertigen Genußsucht den Comfort des Lebens setzen.

Comines (Philippe de), gewöhnlich Cominaeus genannt, franz. Staatsmann und Verfasser wichtiger Memoiren, stammte aus einer alten Familie und wurde um 1445 auf dem Schlosse seiner Ahnen geboren. Seine Erziehung ward, obgleich er seine Ältern früh verloren hatte, mit der größten Sorgfalt geleitet. Im J. 1464 wurde er zu Lille dem Grafen Karl von Charolais, Karl dem Kühnen, vorgestellt, in dessen Gefolge er der Schlacht bei Montlhéry beiwohnte. Er belohnte indessen seinen Herrn, der ihm wohlwollte, mit Undank und setzte sich mit Ludwig XI., der vom Grafen Charolais zu Peronne gefangen gehalten wurde, heimlich in Verbindung. Ludwig XI. war für die Dienste, die ihm C. beim Abschluß des Friedens geleistet hatte, nicht undankbar und bewog den gewandten Unterhändler 1472 in seine Dienste zu treten. Sofort ward C. zum Rath und Kammerherrn erhoben und erhielt das Fürstenthum Talmont. Ludwig XI. fand in ihm ein williges Werkzeug zur Durchsetzung seiner Plane und schenkte ihm deshalb seine volle Gunst. Kaum aber war dieser König gestorben, so ward C. von Anna von Beaujeu aus dem Regentschaftsrathe verdrängt, weil er die herrschsüchtigen Plane der Herzoge von Bourbon und Orleans zu fördern suchte. Seitdem arbeitete er nur desto eifriger im Interesse dieser beiden Prinzen, sodaß man ihn am 24. März 1488 durch einen förmlichen Parlamentsbeschluß zum Verlust des vierten Theils seiner Güter und zu zehnjähriger Verweisung auf seine Besitzungen verurtheilte. Nichtsdestoweniger scheint seine Ungunst von keiner langen Dauer gewesen zu sein; wenigstens sehen wir ihn einige Jahre später an mehren wichtigen diplomatischen Verhandlungen Theil nehmen, über die er in seinen Memoiren nähere Auskunft gibt. Obgleich C. Gelegenheit hatte, Karl VIII. bei seiner Expedition nach Italien wesentliche Dienste zu leisten, so gelang es ihm doch nicht, das Vertrauen desselben sich zu erwerben, weil der König C.'s ränkesüchtiges Wesen durchschaut hatte. Auch der Herzog von Orleans, für den C. lange heimlich gewirkt hatte und der ihm deshalb im Genuß seiner ansehnlichen Pensionen ließ, hielt ihn, nachdem er zur Regierung gekommen war, von seinem Hofe fern. So starb er am 17. Oct. 1509 auf dem Schlosse Argenton in einer Art Verbannung, die für ihn um so empfindlicher war, weil er sein ganzes Leben hindurch nach der Gunst der Machthaber gestrebt hatte. Die wichtigen Memoiren, die er hinterlassen, sind das Werk eines gewandten Staatsmanns und zugleich eines höchst originellen Schriftstellers. C. geht bei der Erzählung seines Lebens und der zahllosen Ränke, zu denen er die Hand geboten hat, mit einer Kaltblütigkeit zu Werke, die oft empörend wird. Man lernt daraus einen Mann kennen, der ganz dem Bilde entspricht, das W. Scott in seinem Romane „Quentin Durward" von ihm entworfen. Die erste Ausgabe seiner „Mémoires" (Par. 1523, Fol.) ist sehr unvollständig und voller Lücken; die vollständigste besorgte Lenglot-Dufresnoy (4 Bde., Lond. 1747, 4.).

Comitate, s. Gespanschaften.

Comité, im Englischen Committee, heißt ein zu bestimmter Berathung zusammengetretener Verein, der sich von der Commission meist insofern unterscheidet, als er nicht einen einzelnen Fall in Berathung zieht, sondern die Eigenschaft der Dauer in sich schließt. Gewöhnlich bezeichnet man den Begriff dieses Worts im Deutschen durch Ausschuß oder durch Deputation; allein dasselbe wird in der politischen Sprache der Franzosen und Engländer in einigen Fällen so eigenthümlich gebraucht, daß es nicht immer auf diese Weise übersetzt werden kann. Comité secret heißt in Frankreich jede Kammersitzung, die bei verschlossenen Thüren vor sich geht. Vor 1830 war die franz. Pairskammer ein fortwährender Comité secret, weil das Publicum zu ihren Berathungen nicht zugelassen wurde. Gegenwärtig ist die Öffentlichkeit in beiden Kammern die Regel, und nur wenn fünf Mitglieder die Räumung der Tribunen verlangen, kann in einzelnen Fällen geheime Berathung eintreten. Fast nie ist jedoch in neuester Zeit von dieser Maßregel Gebrauch gemacht worden. Committee general wird in England das Ober- oder Unterhaus genannt, wenn für die Discussion über die einzelnen Artikel eines Gesetzentwurfs die Versammlung die gewöhnliche, an eine feierliche Ordnung gebundene Geschäftsform aufgibt und zu einer freiern Erörterung schreitet. Der Sprecher verläßt dann seinen Sitz und überläßt ihn einem Andern,

die Auseinandersetzungen gehen ins Einzelne, die Reden sind kürzer und nähern sich der Conversation, auch kann dann ein Mitglied mehrmals das Wort nehmen. Wenn es die Tagesordnung mit sich bringt, geht die Kammer in einer Sitzung oft mehre Male zu einem Committee general über. Zur Zeit der Republik spielten in Frankreich die Comités eine bedeutende Rolle. Der Convent hatte aus seiner Mitte den Comité de salut public und den Comité de la sûreté général gebildet, die die Ministerien vertreten sollten, und denen die von Commissionen besorgten Verwaltungszweige untergeordnet waren.

Comitien hießen diejenigen Versammlungen des röm. Volks (d. h. der mit Bürgerrecht Begabten), in welchen dasselbe seine Macht ausübte, indem es von einem dazu berechtigten Magistrat berufen über einen Vorschlag desselben, der fragweise gestellt war und deshalb Rogatio hieß, unter seiner Leitung annehmend oder verwerfend abstimmte. Andere Versammlungen des Volks, z. B. zu Anhörung von Reden, wie sie den Comitien voranzugehen pflegten, hießen Concionen. Die Comitien waren verschieden nach den verschiedenen Eintheilungen des röm. Volks. Die ältesten Curiatcomitien (Comitia curiata) waren Versammlungen der Patricier, die ursprünglich allein das röm. Volk ausmachten; nach ihrer Eintheilung in 30 Curien versammelten sich diese zu ihnen auf dem Comitium, einem Platz zwischen dem Palatin und Capitolin, der nachher durch die Rednerbühne der Rostra (s. d.) vom Forum geschieden war; ein Senatsbeschluß mußte vorausgehen, und außerdem waren sie an religiöse Feierlichkeiten und die Auspicien gebunden. Auch nachdem die Plebs als wesentlicher Bestandtheil des Bürgervolks anerkannt war, dauerten die Curiatcomitien, die nunmehr eigentlich nur Standesversammlungen waren, fort; sie scheinen im Anfang der Republik das Gericht über Solche, die an dem patricischen Stande gefrevelt hatten, gewesen zu sein und behielten das Recht, den gewählten Magistraten durch die lex de imperio die Befugniß zur Ausübung ihrer Amtsgewalt zu geben; als aber die Patricier aufgehört hatten, ein bevorrechteter Stand zu sein, sanken sie zur bloßen Form herab, theils zu dem angegebenen Zweck, theils zur Vornahme einiger privatrechtlicher Handlungen, wie der Arrogation, und es versammelten sich nun in ihnen außer den Priestern nur 30 Lictoren als Repräsentanten der 30 Curien. Die Hauptrechte, die sie früher gehabt hatten, Wahl der Magistrate, Beschluß über Gesetzvorschläge und über Krieg und Frieden, übertrug Servius Tullius (s. d.) auf die Centuriatcomitien (Comitia centuriata), die er stiftete. Sie waren gleich von Anfang an Versammlungen des ganzen Volks und umfaßten Patricier und Plebejer nach der Eintheilung in Classen und Centurien, die in späterer ungewisser Zeit auf eine uns nicht völlig klare Weise mit der Eintheilung in Tribus verbunden ward. Weil in ihnen, wenigstens in älterer Zeit, das Volk bewaffnet als Heer erschien, wurden sie außerhalb des Pomöriums, des geweihten Bezirks des Friedens, auf dem Marsfelde gehalten. Nur curulische Magistrate, namentlich die Consuln und Prätoren, konnten sie an den für Comitien bestimmten Tagen (dies comitiales) berufen; beim Beschluß über Gesetze ging ihnen in der Regel ein Senatsbeschluß voraus; ihre Eröffnung geschah, nachdem die Auspicien zugesagt hatten, unter religiösen Feierlichkeiten. Durch Meldung widriger Auspicien, durch Gewitter, dadurch, daß ein Anwesender von der fallenden Sucht, die deshalb comitialis morbus heißt, ergriffen ward, und, so lange die Abstimmung nicht begonnen hatte, durch Intercession eines Volkstribuns wurden sie aufgelöst. Die Rogation ward von dem Magistrat durch ein Edict 17 Tage vorher (per trinundinum) bekannt gemacht; in Concionen empfahl er sie und gestattete für und wider sie zu sprechen. Die Abstimmung selbst (das suffragia ferre) ging in der ältern Zeit nach den Classen, später nach Loosung vor sich, durch welche wenigstens die Centurien der Tribus, die beginnen sollte, die Prärogative, bestimmt wurden; sie geschah mündlich, bis seit dem J. 138 durch mehre Gesetze (leges tabellariae) Stimmtäfelchen (tabellae) für diese wie für die Tributcomitien eingeführt wurden. Abtheilungsweise begab sich das Volk zur Abstimmung in Gehege (septa), die erst durch Cäsar und August prächtige Gebäude wurden. Der Beschluß jeder einzelnen Abtheilung, wie er sich aus der Mehrheit der Einzelstimmen ergab, und ebenso das Endresultat der ganzen Abstimmung, ward laut verkündet (renunciatio). Die Bestätigung des Beschlusses durch den Senat, die früher nothwendig war, fiel bei Gesetzen durch ein Gesetz des Publilius Philo 339, bei den Wahlen durch eine Lex Maenia um 286 weg. Die ordentlichen höhern Magistrate, Con-

suln, Prätoren, Censoren, wurden fortwährend nur in diesen Comitien gewählt, welche durch die Zwölftafelgesetze auch zu Gerichten über alle Capitalverbrechen erhoben wurden. Doch ward in der letztern Hinsicht ihre Competenz durch das Aufkommen besonderer stehender Gerichtshöfe über gewisse Arten von Verbrechen (quaestiones perpetuae) seit dem J. 144 allmälig sehr beschränkt, und das Recht über Gesetzvorschläge, sowie das über Krieg und Frieden zu beschließen, das übrigens gegen das Ende der Republik der Senat usurpirte, theilten sie schon weit früher mit den Tributcomitien (Comitia tributa). Diese, anfänglich nur Versammlungen des plebejischen Standes, entstanden mit dem Amt der Volkstribunen zugleich, erwähnt werden sie zuerst als Gericht über Coriolan, der sich an der Plebs vergangen hatte. Durch die Zwölftafeln, die auch die Patricier in die Tribus wiesen, wurden sie zu Versammlungen des gesammten Volks und ihre Beschlüsse, die eigentlich plebescita hießen, auf die aber nun auch der den Centuriatbeschlüssen ursprünglich zukommende Name leges übertragen ward, erhielten im J. 449 durch ein Gesetz der Consuln Valerius und Horatius, das 339 durch eine Lex Publilia, 286 durch eine Lex Hortensia bestätigt ward, gleiche, alle Bürger verbindende Kraft, wie die Beschlüsse der Centuriatcomitien. Sie waren weit freier als diese; zwar galt während ihrer Dauer die Beobachtung der Himmelszeichen und die Intercession, aber weder ein Senatsbeschluß noch Auspicien und religiöse Feierlichkeiten gingen voraus, und eine Bestätigung ihrer Beschlüsse durch den Senat war nicht nothwendig. Die Rogation ward wie bei den Centuriatcomitien vorher bekannt gemacht und über sie verhandelt, sie konnte nur von einem Volkstribun ausgehen, und nur diesem Magistrate, bei Gerichten auch den plebej. Ädilen, kam regelmäßig die Berufung und Leitung dieser Comitien, die fast immer auf dem Forum gehalten wurden, zu. Die Abstimmung, nach der Eintheilung des Volks in Tribus, geschah so, daß in jeder Tribus die Mehrheit den Ausschlag gab und im Ganzen in ähnlicher Weise wie bei den Centuriatcomitien, nur daß sie bei diesen am nächsten Comitialtag fortgesetzt werden konnte, während sie bei jenen in einem Tage, als dessen Grenze wie bei allen öffentlichen Verhandlungen Sonnenuntergang galt, vollendet sein mußte. Seit dem Gesetz des Publilius Volero (442) wurden die Tribunen und Ädilen der Plebs, nachher auch die curulischen Ädilen, die Quästoren und alle niedere Magistrate in Tributcomitien gewählt; auch an den Priesterwahlen nahmen sie später unter Leitung des Oberpontifex Theil. Zu Gerichten wurden sie schon früh und häufig von den Tribunen und Ädilen als Ankläger berufen; für die Gesetzgebung, sowol die politische als privatrechtliche, sind sie von größerer Wichtigkeit als die Centuriatcomitien gewesen, was sich ebenso aus der Stellung der Tribunen als aus dem demokratischen Charakter erklärt, den sie durch ihre Zusammensetzung und ihre größere Freiheit hatten. In der Kaiserzeit wurden, da die gesetzliche Macht des Volks vernichtet ward, die Comitien ein bloßer Schein, und selbst dieser erlosch endlich. Die Wahlen der Magistrate hatten sie mit Cäsar getheilt, Augustus gab sie ihnen ganz zurück, Tiberius aber ließ die Wahlhandlung im Senat vornehmen und die Erwählten nur vor den Comitien bekannt machen, renunciiren. Daß Caligula dem Volk die Wahlen zurückgab, war nur vorübergehend; nach einem Jahre schon trat die Einrichtung des Tiberius wieder ein, und so erhielten sich diese Scheincomitien bis ins 3. Jahrh. Die letzte Spur, daß sie auch zur Gesetzgebung zugezogen wurden, findet sich unter Trajan.

Commandement. Wenn zwei oder mehre Festungswerke hintereinanderliegen, und jedes hintere das nächst vordere um so viel überragt, daß die aufgestellten Truppen frei darüber wegschießen können, so sagt man, diese Festungswerke haben ein gehöriges Commandement. Auch wenn ein einzelnes Festungswerk, z. B. eine Schanze, hoch genug liegt, um das vorliegende Terrain übersehen und mit Feuerwirkung bestreichen zu können, gebraucht man dafür den Ausdruck commandiren oder beherrschen; ingleichen, wenn ein Flußufer höher ist als das andere, sagt man, daß das letztere von dem erstern commandirt werde.

Commandite heißt eine Gesellschaft, in welcher ein oder mehre Mitglieder, ohne Antheil an der Geschäftsführung zu haben, nur mit einer bestimmt ausgesprochenen Summe interessirt sind und daher auch nur bis zu dem Betrage dieser Summe für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften. Stille Gesellschafter nennt man in Frankreich Commanditaires. — Commandite nennt man auch jede von einer Haupthandlung an einem andern Orte angelegte Zweighandlung.

Commando nennt man eine kleinere Truppenabtheilung, welche ausgeschickt wird, um einen bestimmten Auftrag zu vollziehen, daher Requisitionscommando, Streifcommando, Executionscommando u. s. w. Auch wird ein jedes unmittelbar gegen den Feind ausgeschicktes ein scharfes Commando genannt. Stellt dazu ein jedes Regiment eine Anzahl Leute, so heißen diese Commandirte, das Commando selbst aber ein melirtes. Die Erreichung militairischer Zwecke durch Commandirte war früher sehr im Gebrauch, der aber jetzt fast ganz abgekommen ist. Man zieht es vor, gebundene Truppentheile, z. B. ganze oder halbe Compagnien oder Escadrons auf Commando zu schicken.

Commelin (Hieronymus), ein gelehrter Buchdrucker, geb. zu Douay, wanderte als Reformirter nach Genf aus und übte hier seine Kunst, bis er nach Heidelberg berufen wurde um der dortigen Bibliothek vorzustehen. In Heidelberg machte er sich bis an seinen Tod im J. 1598 durch die von ihm besorgten und gedruckten Ausgaben griech. und röm. Classiker, deren Text er zum Theil aus Handschriften verbesserte und mit kritischen Noten versah, berühmt. Mehre haben die Bezeichnung „Ex officina Sanct Andreana." — Isaak C., geb. zu Amsterdam 1598, lieferte mehre die holländ. Geschichte betreffende Werke, darunter eine „Beschrijvinge van Amsterdam" mit Urkunden, die nach seinem Tode durch seinen Sohn herausgegeben wurde (2 Bde., Amst. 1693; 2. Aufl., 1726, Fol.), und starb 1676. — Joh. C., geb. 1629 in Amsterdam, gest. als Professor der Botanik daselbst 1692, richtete den dasigen botanischen Garten ein, den er zu dem vorzüglichsten in seiner Art zu erheben suchte. Der Bekanntmachung und Beschreibung der Schätze desselben sind seine meisten Werke gewidmet, durch die er sich um seine Wissenschaft verdient gemacht hat. — Sein Neffe, Kaspar C., geb. zu Amsterdam 1667, folgte seinem Oheim im Amte und starb 1751. Auch er erwarb sich Verdienste um die Botanik durch zahlreiche und schätzbare Schriften.

Commensurabel heißen in der Mathematik solche gleichartige Größen, die sich durch eine und dieselbe gleichartige Größe ohne Rest messen oder theilen lassen oder die ein gemeinschaftliches Maß haben. Alle ganze Zahlen sind commensurabel, weil alle die Einheit zum gemeinschaftlichen Maß haben; im engern Sinne nennt man aber solche ganze Zahlen commensurabel, die noch einen andern gemeinschaftlichen Theiler als die Einheit haben, z. B. 15 und 21, die beide 3 zum Theiler haben. Ebenso sind Brüche, deren Zähler und Nenner ganze Zahlen sind, unter sich, sowie mit ganzen Zahlen commensurabel; z. B. $\frac{1}{5}$ und $\frac{3}{4}$ haben $\frac{1}{20}$, $\frac{4}{7}$ und 5 haben $\frac{1}{7}$ zum gemeinschaftlichen Theiler. Auch irrationale Zahlen können commensurabel sein, z. B. $\sqrt{12}$ und $\sqrt{27}$, welche das gemeinschaftliche Maß $\sqrt{3}$ haben, da $\sqrt{12}$ so viel als $2\sqrt{3}$ und $\sqrt{27}$ so viel als $3\sqrt{3}$ ist, ferner die Cubikwurzeln aus 54 und 250, welche die Cubikwurzel aus 2 zum gemeinschaftlichen Maß haben u. s. w.

Commthurei, Commanderie oder Commende (Commenda), von dem lat. commendare, anvertrauen, hieß ursprünglich eine erledigte, einem benachbarten Geistlichen zur einstweiligen Verwaltung übertragene Pfründe. Namentlich die avignonschen Päpste verwandelten durch ihre Reservationen eine Menge Pfründen, selbst Bisthümer und Pfarren, in Commenden, um sie an ihre Cardinäle und Nepoten auf kürzere oder längere Zeit zu verschenken. Oft besaß ein Einziger vier bis zwölf solcher Commenden. Auch trug man bei verschiedenen Ritterorden diesen Namen auf die Gebiete über, welche einzelnen Ordensrittern zur Verwaltung oder Nutznießung übergeben wurden. So bestand die Ballei Thüringen aus den vier Commthureien Zwätzen, Lehesten, Liebstädt und Nägelstädt. (S. Ballei.) Der Inhaber einer solchen Commthurei hieß Commthur; war die Commthurei sehr bedeutend, so wurde ihm ein Hauscommthur beigeordnet; die Aufsicht über die Commthureien einer Provinz führte der Landcommthur. Auch die Dotation eines Vicars oder Altaristen bei Domkirchen heißt Commanderie.

Commerson (Philibert), ein bekannter franz. Botaniker, geb. am 18. Nov. 1727 in Châtillon-les-Dombes, fing schon in Montpellier an, wo er studirte und als Doctor der Medicin promovirte, für sein Herbarium zu sammeln, das allmälig zu dem größten anwuchs, das je ein Privatmann zusammengebracht hat. Auf Linné's Verlangen verfaßte er für die Königin von Schweden eine Beschreibung der seltensten Fische im Mittelländischen Meere, die als die vollständigste Ichthyologie für damalige Zeit großes Aufsehen machte. Nachdem

er 1755 eine botanische Reise in die Savoyer- und Schweizergebirge gemacht hatte, wählte er Châtillon zu seinem Aufenthaltsorte, wo er einen botanischen Garten anlegte. Später durchwanderte er die Gebirge der Auvergne und Dauphiné für botanische Zwecke und ging dann in Folge der Auffoderung seines Freundes Lalande nach Paris. Vom Könige von Frankreich ward er 1767 mit ausgewählt, mit **Bougainville** (s. d.) die Reise um die Welt zu machen. Nach einer jungen Französin, Hortense Barré, welche ihn in männlicher Kleidung begleitete, benannte er die jetzt allgemein verbreitete Blume Hortensia. Er starb während dieser Reise auf Isle-de-France 1773. Sein Herbarium, seine Papiere und zahlreichen Zeichnungen vermachte er dem königlichen Cabinet zu Paris. Die letztern sind noch jetzt werthvoll, theils wegen ihrer Treue, theils weil sie Geschöpfe darstellen, die zu den seltensten gehören und seit C.'s Zeiten nur wenigen Forschern wieder vorgekommen sind. Außer einigen kleinern Schriften hat man von ihm auch einen „Martyrologe de la botanique", enthaltend Biographien Derer, welche ein Opfer ihrer Bemühungen um die Botanik geworden.

Commission heißt zunächst eine zu Besorgung eines, namentlich rechtlichen Geschäfts ertheilter Auftrag, dann sowol dieser Auftrag selbst als die damit beauftragte Mehrzahl von Personen. Ein einzelner der Art Beauftragter heißt **Commissar**; der Auftraggebende der **Committent**. Hauptsächlich wird das Wort von den im Staatsorganismus vorkommenden besondern Fällen gebraucht, wo zu Besorgung eines, in der Regel zeitweiligen Geschäfts von eigenthümlicher Beschaffenheit eine administrative oder (wiewol dies Letztere mannichfachen Bedenken unterliegt) richterliche Behörde eingesetzt oder eine bereits bestehende damit beauftragt wird. Unbedenklich ist z. B. die Commissionsertheilung an einen andern, als den ordentlichen Richter, wenn der letztere in einem Processe vor der einen Partei perhorrescirt worden ist. Früher wurde mit der Commission vielfacher Misbrauch getrieben und die Rechtspflege dadurch oft den Händen der ordentlichen Richter zur Ungebühr entzogen. Außerdem ist dieses Wort auch im neuern deutschen Staatsrecht für die Ausschüsse der ständischen Kammern, welche mit der Vorberathung beauftragt sind (Deputationen anderwärts genannt), sowie für gewisse aus der Mitte der Bundesversammlung gewählte Ausschüsse (Reclamations-, Executionscommission u. s. w.) gebräuchlich geworden.

Commissionshandel nennt man die Besorgung kaufmännischer Geschäfte, des Einkaufs und Verkaufs von Waaren, des Versicherns der Schiffe und anderer Gegenstände, des Abschließens persönlicher Verträge für Andere, aber meist auf den Namen des Besorgers oder **Commissionairs** (engl. factor), der nicht nöthig hat, den **Committenten** (Consignatair im Falle des Verkaufs von Waaren) zu nennen, für welchen er das Geschäft besorgt. Das Verhältniß zwischen dem Committenten (Consignatair) und Commissionair ist im Ganzen dasselbe, wie zwischen Machtgeber und Bevollmächtigtem; das Eigenthum eingekaufter Waaren geht auf den Committenten über, sobald sie für ihn in Besitz genommen sind; ebenso die Gefahr. Das Eigenthum zu verkaufender Waaren bleibt dem Committenten (Consignatair), so lange sich dieselben bei dem Commissionair befinden; die verkauften oder verpfändeten kann er aber aus den Händen der Käufer oder Pfandinhaber nicht zurückfodern. Der Commissionair bezieht eine gewisse Provision, eine geringere, wenn er nur den Einkauf und Verkauf besorgt, ohne dem committirenden Verkäufer für die Käufer gut zu sein, eine höhere, wenn er, wie der technische Ausdruck heißt, del credere (ducroire) committirt ist. Anders verhält es sich mit dem Commissionair im **Buchhandel** (s. d.).

Commodore heißt bei den Engländern jeder Schiffscapitain oder andere Seeoffizier, der, ohne Admiral zu sein, ein Geschwader befehligt und nicht unter dem Oberbefehl eines andern Offiziers steht. Er behält diesen Titel, der an dem Geschäft, nicht an der Person haftet, nur so lange als dasselbe dauert, während welcher Zeit er den Rang eines Generalbrigadiers hat. Gewöhnlich wird auch der älteste Capitain von drei oder mehr blos kreuzenden Schiffen Commodore genannt. — **Commodoreschiff** nennt man bei einer Kauffahrteiflotte das Begleitungs- und Hauptschiff (convoy-ship). Es führt die andern Schiffe und hält sie zusammen, und hat deshalb ein Licht auf dem Hauptmaste.

Commodus (L. Älius Aurelius) **Antoninus**, röm. Kaiser, geb. 161 n. Chr., der Sohn des M. Aurelius Antoninus und der Faustina, zeigte sich schon als Jüngling wollüstig, grausam, träg, feig, schwachsinnig und in jeder Hinsicht seinem edlen und weisen Vater

unähnlich. Als er nach des Letztern Tode im J. 180 die Regierung antrat, befand er sich bei dem Heere, schloß aber schleunigst mit den Markomannen und Quaden einen nicht unvortheilhaften Frieden, um nach Rom zurückkehren zu können. Seine Grausamkeit, die bis zur tollen Wuth stieg, sodaß er zu seiner Lust zufällig Begegnende tödtete oder verstümmelte, offenbarte sich vornehmlich, nachdem eine Verschwörung gegen sein Leben, angestiftet durch seine eigene Schwester Lucilla, im J. 183 entdeckt worden war. Zu ihr gesellten sich die zügelloseste Wollust und die unsinnigste Verschwendung. Letzterer zu genügen, wurden angesehene und begüterte Männer getödtet, die Zölle und andere Abgaben unmäßig erhöht, Ämter und Ehrenstellen verkauft. Durch Geschenke an die Soldaten und das Volk, durch Gladiatorenspiele und Thierhetzen in den Amphitheatern, bei denen die größte Pracht herrschte, und durch die Lüste des Kaisers und seiner Günstlinge ward das Gewonnene vergeudet und der Staatsschatz gänzlich erschöpft. C. selbst war stolz auf seine große Körperkraft; oft erschien er, um dem Hercules nachzuahmen, mit einer Löwenhaut bekleidet und mit einer Keule bewaffnet. Als Gladiator soll er selbst 735 mal aufgetreten sein und sich für jedesmal eine Million Sestertien aus dem öffentlichen Schatz haben zahlen lassen. Die Verwaltung des Reichs überließ er anfangs dem Präfecten der Prätorianer Perennis und nach dessen Sturz dem freigelassenen Kleander, welchen er der Wuth des durch Getreidemangel zum Aufstand gebrachten Volks aufopfern mußte. Die Errichtung einer afrik. Kornflotte neben der ägypt., durch die er sich wenigstens ein Verdienst um die Hauptstadt erwarb, sollte wol dazu dienen, ähnlichen Vorfällen vorzubeugen. Als seine Mordlust sich immer mehr steigerte und endlich seine Geliebte Marcia, der Präfect Lätus und der oberste Beamte des kaiserlichen Hauses Eclectus sich selbst durch ihn bedroht sahen, brachten sie ihm Gift bei und ließen ihn, da dieses ohne Wirkung geblieben war, am 31. Dec. 192 durch einen Ringer erdrosseln. Helvius Pertinax ward zum Kaiser ausgerufen; der Senat erklärte den C. für einen Feind des Vaterlands, ließ seine Statuen umstürzen und seinen Namen aus den öffentlichen Inschriften tilgen. In Britannien hatten die röm. Truppen während seiner Regierung glücklich gegen die Caledonier gefochten.

Communalgarden, s. Volksbewaffnung.

Communeros oder die Söhne des Padilla (eines der Oberhäupter der castilischen Ligue gegen Karl V., gest. 1522) nannte sich die zu Ende des J. 1821 in Spanien aus dem Vereine der Freimaurerei hervorgehende neue geheime Gesellschaft. Ein Theil der Communeros hatte früher der auch bereits in Spanien verbreiteten Carbonaria angehört. Die Freimaurer, die mehr eine constitutionelle Richtung verfolgten, wurden durch die Communeros, die zu kühnern revolutionairen Maßregeln antrieben, bald überflügelt. Die Tendenz derselben war eine ähnliche, wie die der Jakobiner in Frankreich. Ihr Ziel war die Verwirklichung der Volksherrschaft; ihre Losung die Freiheit und völlige Gleichheit der Menschen. Ballesteros (s. d.) und Romero Alpuente waren ihre ersten Häupter. Jeder Neuaufgenommene hatte sich zahlreichen mysteriösen Proben zu unterwerfen und leistete den Eid auf das Evangelium, die Selbstherrschaft des Volks zu vertheidigen und Anstellungen nur zum gemeinen Besten anzunehmen, nie aber zu suchen. Auch gelobte er unbedingten Gehorsam unter die Beschlüsse der Verbindung und den Tod jedem eidbrüchigen Communero. Schon 1821 hatten die Communeros zu Madrid eine leitende Junta und in jeder Provinz ihre Provincial-Morinbad, sowie Provincialkassen und eine Centralkasse, wohin die freiwilligen Beiträge der Mitglieder flossen. Im J. 1822 zählten sie 40000 Ritter, später soll ihre Zahl auf 70000 gestiegen sein; ihre Affiliationen dehnten sich selbst nach Frankreich aus. Der gemeinschaftliche Haß gegen das zweite und dritte Ministerium nach Herstellung der Cortesverfassung hatte noch einmal auf kurze Zeit die Communeros den Freimaurern genähert. Als aber die letztern, gewandter als jene, nach dem 7. Juli 1822 das Ministerium San-Miguel gebildet hatten, so folgte bald wieder Trennung und neuer Kampf, der sich, bis zum Untergange der Constitution, selbst noch in den Mauern von Cadiz fortsetzte. Das Ministerium San-Miguel wurde am 19. Febr. 1823 entlassen und an die Spitze des neuen trat am 1. März Florez d'Estrada, der als Organ der Communeros betrachtet wurde. Mit diesem hielt der König am 10. Apr. seinen Einzug in Sevilla und am 12. Juni in

Cadiz. Nach der zweiten Restauration wurde der Verein der Cumuneros aufgehoben und die Theilnahme daran mit strengen Strafen bedroht, doch scheint er noch eine Zeit lang fortbestanden zu haben.

Communication oder Verbindung ist ein Ausdruck, der in der Militairsprache unter sehr verschiedenen Beziehungen vorkommt. Im Allgemeinen unterscheidet man dreierlei Arten Communication: 1) die strategische, 2) die taktische und 3) die fortificatorische. Wenn z. B. eine Armee von ihrer Basis (s. d.) vorrückt, so heißt die Linie von dem Punkte, auf dem sie sich eben befindet, rückwärts bis zu ihrer Basis ihre strategische Communication, und gelingt es dem Feinde, diese Linie zu durchschneiden, so sagt man, die Armee habe ihre Communication verloren. Wird ein kleinerer Truppentheil von einem größern vorwärts, rückwärts oder seitwärts detaschirt, so müssen beide untereinander durch kleine Zwischenpartien oder Patrouillen Verbindung halten, d. h. taktisch in Communication bleiben. Endlich heißen diejenigen Laufgräben in einer Belagerung, welche zwei Parallelen oder Trancheen miteinander verbinden, Verbindungs- oder Communicationsgräben. Sich unter allen Umständen die strategische Communication offen zu erhalten, haben Neuere zu einem Axiom erheben wollen, aber mit Unrecht, da es im Kriege viele Fälle geben kann, wo es vortheilhafter ist, sie aufzugeben, wie es Friedrich II., Napoleon und Blücher mehr als einmal bewiesen haben.

Communion (communio) bezeichnete und bezeichnet in der Kirchensprache zunächst die kirchliche Gemeinschaft, in welcher Gemeinden miteinander oder der Einzelne mit der Gemeinde steht. Vermöge derselben hat der Einzelne, sofern er Kleriker ist, das Recht, ein geistliches Amt zu führen und eine Pfründe zu genießen, sofern er aber Laie ist, den Genuß der kirchlichen Segnungen und Vortheile. Geistliche, die sich vergangen hatten, wurden in der alten Kirche oft damit gestraft, daß sie zur sogenannten Laiencommunion, d. h., zum Stande gewöhnlicher Christen, degradirt wurden. Die häufig erwähnte Fremden-Communion bestand darin, daß man reisende Kleriker und Laien, die in einer fremden Gemeinde ohne Empfehlungsbriefe ihres Bischofs erschienen, zwar unterstützte, aber aus Furcht, sie möchten Häretiker oder Schismatiker sein, keine Gemeinschaft mit ihnen hielt und den erstern keine geistliche Function gestattete. Auch hieß so eine Strafe, vermöge der einheimischen Kleriker, die etwas verbrochen hatten, gleich fremden und unbekannten behandelt wurden. Das Ausschließen von der kirchlichen Gemeinschaft nannte man Excommunication. (S. Kirchenbann und Kirchenbuße.) — Am gewöhnlichsten aber bezeichnet man mit dem Worte Communion nach 1 Korinth. 10, 16. die Feier des Abendmahls (s. d.), und unterscheidet öffentliche und Privat- oder Hauscommunionen.

Communismus kann man im weitesten Sinne die gesammte Opposition nennen, die gegen den wesentlichen Inhalt des gegenwärtigen Privatrechts, namentlich gegen den als legitim anerkannten Begriff des Privateigenthums und somit gegen die Basis der modernen europ. Gesellschaft selbst gerichtet ist. Indem aber diese Negation gegen das gesetzlich und herkömmlich Sanctionirte bald auf das eine, bald auf das andere sociale Element einen besondern Nachdruck legte, ist der Communismus bereits in mannichfachen Richtungen auseinander gegangen, und da kein Verneinendes dauernd ohne ein Bejahendes ist, so hat er sich auch schon einen positiven Inhalt anzueignen und in der verschiedensten Weise denselben auszuprägen gesucht. Um diese Erscheinung in ihrer vollen Bedeutung zu erfassen, und im Stande zu sein, die daraus entsprungenen Ansprüche und Bestrebungen zu würdigen, muß man sich in die Mitte der Bewegung stellen, welche, als die thatsächliche Protestation gegen einen lange für unantastbar gehaltenen socialen Glauben und Aberglauben, die Schwelle einer neuen weltgeschichtlichen Periode geworden ist. Nach ihrem ersten äußerlichen Verlaufe schien die franz. Revolution nur gegen das seither geltende öffentliche Recht gerichtet, und es war die ganze in sich selbst noch nicht bestimmt unterschiedene Masse des dritten Standes, die sich den staatsrechtlich privilegirten Classen der Gesellschaft entgegenstellte. Da aber die Revolution die historisch gewordene Ungleichheit aus dem Standpunkt einer abstracten Freiheit und Gleichheit bekämpfte, so enthielt sie von vorn herein den Keim zu einer Reihe von Evolutionen, die nach und nach gegen jede Art der Ungleichheit in allen Kreisen des gesellschaftlichen Lebens zum Vorschein kommen und im Kampfe dagegen sich versuchen mußten. Durch fortdauernde Steigerung in der Geltendmachung ihres Princips

war der Pöbel, die große Masse der Ungebildeten und Nichtbesitzenden, der geistig und leiblich Armen, in der Zeit der Schreckensregierung factisch zur Herrschaft und verfassungsmäßig zur wesentlichen Anerkennung seiner politischen Rechtsgleichheit mit den andern Theilen der Nation gelangt, bis er durch die beginnende Reaction und in deren Folge durch die Verfassung von 1795 diese Gleichheit wieder verlor. Während sich aber aus der allgemeinen Nivellirung wieder die verschiedenen Stellungen der Einzelnen erhoben, bildete sich in den untern Classen, nachdem diese die Gleichheit, wenn auch nur für kurze Zeit, wirklich genossen hatten, das bittere Gefühl der abermaligen Zurücksetzung zur vollen Schärfe aus. Daraus entsprang die Vorstellung eines Proletariats, das in der kaum sich wieder beruhigenden Gesellschaft mit Bewußtsein nicht blos der neuen Staatsform entgegentrat, sondern auch dem früher im Princip unantastbar gebliebenen Privatrechte, worauf die Verhältnisse der Einzelnen und die Anerkennung von Unterschieden beruhte, die fortan als rechtswidrig und vernunftwidrig beseitigt werden sollten. Durch Babeuf (s. d.), dem beredten und eifrigen Vertreter dieses erweiterten Fanatismus der Gleichheit, fand nun der neufranz. Communismus ein hervortretendes Organ und seinen ersten, aber schon sehr bestimmten Ausdruck. In der Zeitschrift „La tribune du peuple" und in der den geheimen Namen der Société des égaux führenden Pantheonsgesellschaft, predigten Babeuf und seine Genossen die äußersten Consequenzen des Egalitätsprincips, die vollkommene Gleichheit des Besitzes und die Aufhebung alles persönlichen Eigenthums. Nach Auflösung der Gesellschaft gründete er ein geheimes und beständiges Directorium, worin die neuen Sociallehren in ihrer negativen und auflösenden Richtung weiter ausgebildet und zugleich die Mittel für eine Umwälzung der Gesellschaft vorbereitet wurden. Durch Verbindung mit der republikanischen Partei von 1793 gewann die Conspiration einen solchen Umfang, daß man auf einen baldigen Ausbruch bedacht war. Ein von Babeuf selbst ausgearbeitetes, im Apr. 1796 in der Hauptstadt vertheiltes und angeschlagenes Manifest sprach namentlich die folgenden communistischen Grundsätze aus: Die Natur hat jedem Menschen ein gleiches Recht auf den Genuß aller Güter gegeben und die Vertheidigung der durch die Schlechten und Starken so oft angegriffenen Gleichheit ist der Zweck der Gesellschaft; Niemand kann sich, ohne Verbrechen, der Arbeit entziehen; Arbeiten und Genüsse müssen gemeinsam sein; in einer wahren Gesellschaft darf es weder Reiche noch Arme geben; die Reichen, die nicht dem Überfluß zu Gunsten der Bedürftigen entsagen wollen, sind Feinde des Volks; Niemand kann durch Anhäufung von Mitteln den Andern des für sein Glück nothwendigen Unterrichts berauben; der Unterricht muß gemeinsam sein. In welchem Sinne man aber diese in leerer Allgemeinheit ausgesprochenen Grundsätze anzuwenden gedachte, darüber gab Buonarotti (s. d.), einer der Mitverschwornen Babeuf's, in einer später bekannt gemachten Schrift nähere Auskunft. Ohne Bedenken leugnete man alle Resultate der frühern Geschichte, da die urkräftige Menschheit durch eigenes inneres Leben alle von einem schwachsinnigen Glauben für nothwendig gehaltenen historischen Entwickelungen und Errungenschaften leicht zu ersetzen vermöge. Man wollte keine eigentliche Regierung und keinen Staat, keine Kirche, kein Eigenthum, keine Wissenschaften und höhere Bildung mehr. Weil man die Landwirthschaft und die nothwendigsten Fertigkeiten für die wahren Ernährerinnen erklärte, so hielt man dafür, daß alle Menschen nach dem Naturgesetze berufen seien, sie zu üben; daß alle große Städte, als ein Zeichen der Krankheit des öffentlichen Lebens, zerstört werden müßten. Um sodann die geistige Nivellirung durchzuführen und zu erhalten, wollte man die Bildung durch völlig gleiche Erziehung auf ein dürftiges Normalmaß von Lesen, Schreiben und Rechnen, von Kenntniß der Gesetzgebung, Geschichte, Geographie und Statistik der Republik beschränkt haben. Die strengste Censur sollte die ganze Bewegung der Presse innerhalb der engen Sphäre dieser republikanischen Principien festhalten und jeder Übertretung die härteste Strafe folgen. Endlich sollte zur Verhütung jeder materiellen Ungleichheit des Besitzes und Genusses, als einzige Behörde eine Theilungsobrigkeit für Magazinirung, Circulation und tägliche Vertheilung der Producte bestehen. Am 10. Mai 1796 wurde die schon einige Tage vorher entdeckte und verrathene Conspiration durch Verhaftung sämmtlicher Rädelsführer vereitelt, und wie weit sich ihre Verzweigungen ausgedehnt hatten, so erhob sich doch keine Stimme zu ihren Gunsten. Babeuf und sein Mitverschworener Darthé starben 1797 unter der Guillotine; Einige wurden deportirt,

die Andern entlassen und die Verbindung selbst war gesprengt. Damit endigte die erste Phase des franz. Communismus.

Der innern Zerwürfnisse müde, legte Frankreich die volle Kraft der Nation in die Hand seines ersten und glücklichsten Feldherrn, und vor dem glänzenden Bilde des kriegerischen Ruhms traten zeitweise die Ideen der Freiheit und Gleichheit in den Hintergrund. Allein während der Kaiserherrschaft, in der Zeit der strengen militairisch-polytechnischen Dressur des franz. Volksgeistes, sowie unter der neukirchlichen Disciplin der Restauration, entwickelten sich in fast unbemerkter Stille sociale Lehren, die an die Principien der Revolution anknüpften. Die Systeme Saint-Simon's (s. d.) und Fourier's (s. d.) gewannen eine bestimmtere Gestalt. Von diesen ist das erstere, mit seiner Aufhebung des Privateigenthums und Verwandlung desselben in bloßen Besitz nach Maßgabe der productiven Fähigkeiten, eine eigentlich communistische Doctrin; das andere dagegen, welches das Eigenthum anerkennt und das Einkommen nach den Momenten der Arbeit, des Talents und des Capitals vertheilt wissen will, hat bei aller Opposition gegen die bestehenden Socialverhältnisse einen vermittelnden Charakter. Indem nun die Julirevolution diesen Lehren gestattete, mit ihren Auswüchsen und Irrthümern offener hervorzutreten, erlag gar bald der bereits in sich gespaltene Saint-Simonismus mehr dem Gewichte seiner eigenen Thorheiten, als den Maßregeln und Verfolgungen der Regierung, während die Lehre Fourier's in langsamerm Fortschritte sich läuterte und erst später größere Ausbreitung und Bedeutung errang, bis auch sie nach allen jüngsten Symptomen ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint. Überhaupt war die an sich selbst politische Julirevolution zugleich der Ausgangspunkt einer rein politischen Bewegung, in welcher die socialen Fragen des Privatrechts vorerst nicht zur Sprache kamen. Eine demokratische Partei stellte sich der neuen Dynastie entgegen, bis die Republikaner 1834 in den Straßen, wie in der Kammer, besiegt wurden und nun in der bisherigen Opposition selbst der Gegensatz von radicaler Bourgeoisie und von Proletariat hervortrat. Durch die Niederlage der Republikaner wurde der revolutionaire Theil der untern Volksmasse von seinen meisten bisherigen Führern getrennt. Mehr auf sich selbst zurückgeworfen, brütete er nun, immer noch unter der Herrschaft des Princips einer abstracten Gleichheit, sowie unter dem Einflusse der materiellen Noth und des bittern Gefühls der Zurücksetzung gegen die vornehmern Classen, eine Lehre aus, die wesentlich verneinend gegen alles Bestehende war und sich hauptsächlich wieder, wie im J. 1796, gegen das persönliche Eigenthum richtete. Dabei konnte es nicht fehlen, daß, ungeachtet der Spaltung zwischen dieser communistischen und der blos republikanischen Partei, doch einzelne Gebildetere den Proletariern sich näher anschlossen und den unter ihnen gährenden Ansichten und Meinungen einen bestimmtern Ausdruck gaben. Aufs deutlichste ergab sich schon aus der von Barbès und Blanque geleiteten Empörung im J. 1839, daß der revolutionaire peuple die Republik nur noch als Mittel wolle, um durch den Umsturz der Verfassung eine neue Gestalt des Eigenthums herbeizuführen. Vor und nach diesem Ereignisse sprachen auch einzelne hervorragende Geister, ohne dem eigentlichen Communismus zu huldigen, solche Ansichten aus und schlugen solche Stimmungen an, die in den untern Volksclassen vielfach wiederklangen und in die Bewegung derselben Elemente hineinwarfen, die noch jetzt sichtlich fortwirken. So hatte Lamennais (s. d.) den zum peuple gehörenden Proletariern den Namen und die Taufe gegeben. Auch gaben Lamennais und später Cabet die besondere Veranlassung, daß man allmälig aus der christlichen Liebe ein Recht des Armen auf Theilnahme am Besitze bildete, sodaß namentlich in der neuesten Zeit die communistischen Broschüren anfingen, ihre Behauptungen nicht selten mit Bibelstellen zu belegen. Louis Blanc, in Opposition gegen das System der sogenannten freien Concurrenz, die für das Volk ein System der Vernichtung, für die Bourgeoisie eine Ursache des Ruins werde, sprach zuerst in der Zeitschrift „Bon sens" dann in der „Revue du progrès" von einer Organisation der Arbeit, um zumal den industriellen Arbeitern eine glücklichere Lage zu sichern; er stellte zugleich der Regierung, als der höchsten Ordnerin der Production, die Aufgabe, durch die Concurrenz und vermittels der Errichtung von Nationalwerkstätten die Concurrenz selbst verschwinden zu lassen. Endlich gab Proudhon sein mit äußerstem Scharfsinn und großer Gelehrsamkeit geschriebenes Werk heraus „Qu'est-ce que la propriété?" (Par. 1840), ein Werk, von dem man nicht mit Unrecht

gesagt hat, daß es die Rechtfertigung des Eigenthums aus den bisherigen Gründen unmöglich, und eben darum eine tiefere Begründung desselben, als seither geschehen, nothwendig gemacht habe. Ohne die fortschreitende Vermittelung des persönlichen und socialen Eigenthums als eine Aufgabe des Staats zu fassen und auf diesem Wege zu einer versöhnenden Aufhebung der Gegensätze in einem höhern Dritten zu gelangen, kam er endlich zu dem blos negativen Resultate, daß das Eigenthum die Ausbeutung des Schwachen durch den Starken, die Gütergemeinschaft dagegen die Ausbeutung des Starken durch den Schwachen sei, daß mithin das reine Eigenthum und der Communismus gleich unwahr und gleich unrecht sind. Bei aller Opposition gegen den seitherigen streng juristischen Begriff des Eigenthums, erkennt er jedoch, als das Unveränderliche und Nothwendige in der Idee desselben, den individuellen Besitz an; allein einen Besitz, der nicht blos eine fictive Occupation oder einen müßigen Willen, sondern die Arbeit zum Grunde habe, der nicht der Veräußerung, aber des Tausches und der Übertragung auf dritte Personen selbst durch Erblichkeit fähig sei. Da aber auch Proudhon in keckem Cynismus den Satz aussprach: „La propriété c'est le vol", ein Satz, von dem er selbst voraussagte, daß er die Runde durch die Welt machen und größere Aufregung als die Cocarde Lafayette's hervorrufen werde, schien er dem Stichworte der Communisten selbst vom wissenschaftlichen Standpunkte aus eine neue Weihe zu geben. Auch aus dem scheintodten St.-Simonismus eignete sich der Communismus manche Bruchstücke an, und eine proletarische Journalistik sowie eine proletarische Poesie halfen an ihrem Theile, den Gegensatz des peuple gegen die mittlern und höhern Classen mehr und mehr zum Bewußtsein zu bringen. Den größten und unmittelbarsten Einfluß aber hatte die Verbreitung einer von Buonarotti in Brüssel herausgegebenen und lange Zeit wenig beachteten Geschichte der Verschwörung Babeuf's. Der Babeufismus breitete sich nun von neuem unter den Proletariern aus, ward in Geheimen Verbindungen (s. d.) genährt, in Zusammenkünften und gesetzwidrig gegründeten, aufrührerischen Journalen, als „Moniteur républicain" und „L'homme libre", gepredigt. „Wir fodern die Gütergemeinschaft so oder fast so", sagte dieses letztere Blatt, „wie sie Babeuf begriffen hat. Wir erfüllen eine Pflicht, indem wir von Grund und Boden aus den gesellschaftlichen Zustand vernichten, um ihn nachher auf neuen Grundlagen wieder aufzubauen." Aus diesem Babeufismus ging die Empörung vom 12. Mai 1839 hervor, mit deren Unterdrückung sich die Trennung des radicalen Theils der Bourgeoisie von Proletariat vollendete, von welchem letztern sich nun auch die liberale Presse gänzlich zurückzog. Der Samen aber, der in den aufgewühlten Boden der untern Schichten der Gesellschaft geworfen war, wucherte selbständig fort und breitete sich aus dem engern Kreise der geheimen Verbindungen über alle Provinzen Frankreichs und alle Classen der Nichtbesitzer aus. Er schlug endlich in die beiden rein proletarischen Attentate von Darmès und Quenisset aus, deren Untersuchung auf die jüngsten Bewegungen im Proletariate einiges Licht geworfen hat.

Nach Unterdrückung des Aufstands von 1839 gährte noch der Babeufismus in der Masse fort, aber nur der roheste Theil des niedern Volks sammelte sich um diese rein negative und schlechthin destructive Lehre. Es sonderte sich daher in den untern Classen eine Hefe ab, die in einer Société des travailleurs égalitaires wieder eine bestimmtere und wol noch jetzt bestehende Form annahm. Diese Egalitaires vervollständigten die Negation gegen jede Art des Bestimmenden und Beschränkenden in der heutigen Gesellschaft und gründeten, zur Verbreitung ihrer Lehre, die Zeitschriften „L'humanitaire" und das in Lyon erscheinende Blatt „Le travail". Aus der Aufnahme Quenisset's in die unterste Stufe der Verbindung ergibt sich, daß in der neuen Gesellschaft, nach Umsturz des Throns, nationale Werkstätten errichtet werden sollen, worin jeder Arbeiter nicht über acht Stunden täglich zu arbeiten und dafür nach einer gesetzlichen Taxe einen weit höhern Lohn als gegenwärtig zu beziehen habe. In wechselseitigen Schulen sollen vom Gouvernement bezahlte Lehrer ebenso viel Sorge tragen für die Kinder des Proletariers, wie heute für die eines Prinzen. Sodann vereinigten sich die Stifter des „L'humanitaire" unter Andern über folgende Grundsätze: Nichtanerkennung von angeborenen Unterschieden nach Geschmack und Neigung; Verkündung des Materialismus als des unveränderlichen Gesetzes der Natur; Aufhebung der einzelnen Familie, welche die Neigung zersplittere, die Harmonie der brüderlichen Liebe zerreiße; Aufhebung der

Ehe, die das freigeschaffene Fleisch als persönliches Eigenthum setze und dadurch das Glück und die Gütergemeinschaft, die keine Art des Eigenthums anerkenne, unmöglich mache; die schönen Künste sollen nur als Erholung von der Arbeit zulässig sein; Zerstörung des Luxus sowie der Städte, als des Mittelpunkts der Beherrschung und Bestechung; jede Gemeinde soll in industrieller Beziehung eine besondere Aufgabe haben. In dieser egalitarischen Erklärung wird also die in den letzten Jahrzehnden mächtig gewordene Industrie hauptsächlich beachtet, während Babeuf bei dem Gedanken der Landwirthschaft, als der einzigen Basis des Nationalreichthums, stehen geblieben war. Zugleich dämmert darin der Gedanke an eine Organisation der Arbeit auf, aber freilich nur in gänzlicher Unbestimmtheit. Endlich ist besonders bemerkenswerth, daß sich die Negation nun auch entschieden gegen Ehe und Familie wendet, ein Moment, das bei Babeuf und seinen Anhängern so wenig hervortrat, daß selbst der cynische Philosoph der ersten Periode des Babeufismus, Silvain Maréchal, noch von dem Menschen in der Familie sprach, „der die häuslichen Freuden dem gefährlichen Tagesglanze der Civilisation vorziehe". Dieses Äußerste der bis zum Unsinn getriebenen Verneinung widerstand indessen dem größern Theile der Proletarier und erzeugte bei diesen eine Art Justemilieu, oder eine Partei der Reformisten, deren wesentlicher Charakter eine gewisse Unentschiedenheit blieb, die jedoch darin übereinstimmte, daß auch sie die Ungleichheit der Verhältnisse als die fortdauernde Quelle des Unglücks und der Herabwürdigung anerkannte, der die bloße Gleichheit der politischen Rechte nicht abhelfen könne, sondern nur die „Gemeinsamkeit der Arbeit und die weise Vertheilung der gemeinschaftlichen Erzeugnisse, sowie die Gemeinschaft der Erziehung und eine Modification der Familie zur Vernichtung des Kastengeistes, jedoch ohne Vermischung der Geschlechter und ohne Aufhebung der Vaterschaft." In diese unbestimmt schwankende Masse griff nun Cabet mit einer bestimmter gestalteten communistischen Lehre ein, zunächst in seinem Werke „Voyage en Icarie" (2 Bde., 1840) und später mit zahlreichen Flugschriften. So bildete sich im Proletariate eine dritte, sehr zahlreiche und noch immer zunehmende Partei, die der Communisten im engern Sinne, oder, wie sie sich nennen, der Ikarischen Communisten. Ihre Propaganda haben sie in sogenannten „Cours Icariens", in abendlichen Zusammenkünften, von etwa 20 Arbeitern für Vorlesung und Besprechung; und diese in Verbindung miteinander stehenden Versammlungen haben sich, neben dem rohen Communismus, schon in allen Fabrikstädten Frankreichs verbreitet. Cabet selbst gab in neuester Zeit ein in kurzer Frist in mehren Auflagen erschienenes communistisches Glaubensbekenntniß heraus. An die Spitze stellt er den Glauben an einen allmächtigen, allweisen, allgerechten, allgütigen und wohlthätigen Urgrund aller Dinge, indem er zugleich die Versuche, das Wesen desselben bestimmen zu wollen, als unnütz und gefährlich zurückweist, da zu dieser Erkenntniß die menschliche Einsicht nicht hinreiche. Die Ehe und das Familienleben sind ihm die dem Verhältnisse der Geschlechter und der Kinder zu den Ältern angemessenste Form der persönlichen Gemeinschaft. Er erklärt die sociale und politische Ungleichheit, insbesondere das Eigenthumsrecht und die Veräußerlichkeit, für die Quelle aller Laster der Reichen und Armen, für den unseligsten aller Irrthümer. Darum fodert er, ohne in der monarchischen Staatsform die einzige Ursache des Unglücks zu finden, daß das aristokratische System, d. i. die sociale und politische Ungleichheit, durch die Demokratie, d. i. die Gleichheit, ersetzt werde. Er will Gütergemeinschaft, Gleichheit an Rechten und Pflichten, an Arbeit und Genuß, bis zur Grenze der Möglichkeit. Das Nationalgebiet soll daher als gemeinschaftliches Besitzthum, nach den Bestimmungen der Gesellschaft verwaltet, von den Bürgern bebaut, und alle Producte sollen eingesammelt und vertheilt werden. In gleicher Weise will er die Industrie in allen Zweigen als eine einzige sociale betrachtet und einer gemeinsamen Leitung unterworfen haben. Die Basis dieser Gemeinschaft ist ihm eine gemeinschaftliche allgemeine oder Elementarerziehung. Er glaubt an eine höhere Entwickelung der schönen Künste in diesem Systeme der Gemeinschaft. Diese sociale Umgestaltung ist, nach seiner Lehre, nur auf dem Wege der Belehrung und Überzeugung, durch die Gewalt der öffentlichen Meinung, die Zustimmung Aller oder doch der großen Mehrheit zu bewerkstelligen. Darum soll die bestehende Generation weder ihres Eigenthums beraubt noch zur Arbeit gezwungen werden, indem das System der Gütergemeinschaft erst für die durch Erziehung darauf vorbereitete Generation verbindlich sein dürfe. Überdies müsse eine

parlamentarische und Wahlreform der socialen nothwendig vorausgehen und, selbst im Falle einer populairen Reform oder Revolution, ein Übergangsstaatsrecht, oder die Demokratie eingeführt werden, mit Anerkennung des Princips der Gleichheit und der beständigen Tendenz einer successiven Verminderung der Ungleichheiten des Eigenthumsrechts, durch Beseitigung der testamentarischen und collateralen Erbfolge, durch Progressivsteuern, Einführung von Associationen und theilweisen Gemeinschaften, Organisation der Arbeit, Ordnung des Lohns, gemeinsame und freie Erziehung. Cabet sagt noch am Schlusse seines Glaubensbekenntnisses: „Dieses Übergangsstaatsrecht werde unmittelbar unendliche Verbesserungen hervorbringen und dem Volke, das ihrer genieße, ebenso viel und vielleicht mehr relatives Glück bringen als die Gemeinschaft für die Generation, die für sie erzogen sei." Nach dieser Erklärung scheint in ihm selbst der Zweifel an der Ausführbarkeit oder absoluten Berechtigung seines Systems der Gemeinschaft entstanden und der Gedanke aufgedämmert zu sein, daß die Bestimmung des Staats nicht die Geltendmachung einer unbedingten und für immer fertigen Freiheit und Gleichheit sei, sondern nur in einer fortschreitenden Befreiung und Ausgleichung bestehe.

Von Frankreich aus verzweigte sich der Communismus in belg. und span. Fabrikstädte und wurde nach Großbritannien verpflanzt; denn obgleich in England die Gegensätze von Reich und Arm, von Gebildeten und Ungebildeten am schärfsten in Europa ausgebildet sind; obgleich daselbst die Folgen des überhandnehmenden Pauperismus, als Arbeitercoalitionen, Arbeitseinstellungen, Diebstähle, Brandstiftungen, Besitz- und Eigenthumsstörungen verschiedener Art in größerm Umfange als sonstwo vorgekommen sind, so ist doch Frankreich die eigentliche Heimat der aus dem Gleichheitsprincip seiner Revolution entsprungenen communistischen Lehre. Überhaupt ist der Sinn der untern Classen des brit. Volks vielmehr einer handgreiflichen Wirklichkeit verfallen, sodaß er sich zwar durch unmittelbare Bedrängniß zur Abwehr herausfodern läßt, aber selbst in seiner Negation nicht idealistisch genug ist, um diese ebenso leicht als der Franzose gegen den gesammten Zustand der Gesellschaft zu richten. (S. Chartisten, Owen, Radicalismus, Socialisten.) Endlich fand noch die communistische Lehre, jedoch nur in ihrer mildern Gestalt als ikarischer Communismus, im Elsaß und in mehren Theilen der Schweiz, hier auch bei deutschen Handwerkern, einigen Anhang; und selbst die in Deutschland in neuester Zeit entdeckten und zum Gegenstande einer Untersuchung gewordenen geheimen Verbindungen ließen socialistische und communistische Anklänge gewahren. Eine in vielfacher Beziehung sehr merkwürdige communistische Schrift sind die „Garantien der Harmonie und Freiheit" von Wilh. Weitling (Vivis 1842); vgl. außerdem A. Becker, „Die Volksphilosophie unserer Tage" (Zür. 1843).

Faßt man alle Abstufungen der communistischen Lehren als ein Ganzes ins Auge, so ergeben sich als ihre Grundirrthümer das Miskennen der vollen Bedeutung der Individualität, die sich nach ihrer wahren Freiheit der Außenwelt soll einprägen können, ohne daß ihr im voraus eine stets nur willkürliche Grenze gezogen werden dürfte; die Unbekanntschaft mit dem eigentlichen Wesen der Productivität und Consumtion in ihrer gegenseitig sich bestimmenden lebendigen Wechselwirkung; endlich die schiefe Auffassung der Aufgabe des Staats, die stets nur eine vermittelnde zwischen der socialen Gesammtheit und den einzelnen Gliedern ist, sodaß im Interesse der Gesammtheit selbst auch diese ihre Glieder einem möglichst freien Wachsthume überlassen bleiben sollen. Allein wenn sich der Communismus nie und nimmermehr dauernd und allgemein im Leben durchzusetzen vermag, so ist er doch selbst ein Erzeugniß socialer Misstände und unnatürlicher Ungleichheiten, wodurch die verschiedenen Classen der Gesellschaft gewaltsam auseinandergerissen werden. Er ist darum auch ein wichtiges und vielleicht das wichtigste Ferment in der ganzen Bewegung unserer Zeit. Die Gegner der jetzigen socialen Ordnung sind bereits zum Bewußtsein dieser Wichtigkeit gekommen. Proudhon spricht schon die Meinung von Hunderttausenden aus, wenn er sagt: „Eure (der Eigenthümer) Rolle ist die der Emancipatoren des Volks — Zittert, wenn sich eure Mündel vor der Zeit für emancipirt erklären — Reizt uns vor Allem nicht zu Ausbrüchen unserer Verzweiflung; denn gelänge es euren Soldaten, uns zu unterdrücken, ihr würdet dennoch nicht vor unserm letzten Hülfsmittel Stand halten. Dies ist nicht Königsmord und Meuchelmord, nicht Gift und Brand, nicht Arbeitseinstellung und Auswanderung,

nicht Aufstand und Selbstmord: es ist etwas Schrecklicheres und Wirksameres, es ist ein Etwas, in dem dies Alles zusammentrifft." Diese Worte enthalten eine eventuelle Kriegserklärung gegen das Eigenthum, gegründet auf die Lehre einer Moral, die noch zur Zeit als verwerflich anerkannt ist, der aber unter Umständen die gedrückten Classen nur allzu bereitwillig folgen würden. Und angesichts der neuesten und immer wiederkehrenden Ereignisse in Frankreich und England sind solche Drohungen nicht leichtfertig zu verachten. So ist es denn wahrlich an der Zeit, endlich die Bestimmungen unsers modernen Privatrechts, namentlich über das Eigenthum und wol hauptsächlich diejenigen über das Erbrecht, mit Rücksicht auf die Lage und die Interessen der untern Classen, einer gründlichen Revision zu unterwerfen. Wird uns erst die Noth dazu zwingen müssen? Oder werden wir, die wir einer vorgeschrittenen Bildung uns rühmen, der Noth im voraus zu begegnen vermögen? Es werden schwerlich viele Jahrzehnde vergehen, ehe darauf die Weltgeschichte Antwort ertheilt; aber auch jetzt schon ist es die Sache des Staatsmanns und der wissenschaftlichen Politik, die wichtigste Zeitfrage mit einem von den Illusionen des Herkommens ungetrübten Blicke scharf ins Auge zu fassen. Über Geschichte des Communismus vgl. Stein, „Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs" (Lpz. 1842).

Como, die Hauptstadt einer Delegation im Gouvernement Mailand des lomb.-venet. Königreichs an der Südwestspitze des Comersees, in einem reizenden Thale, das ringsum von Bergen eingeschlossen wird, die fast bis zum Gipfel mit Gärten, Oliven- und Kastanienwäldern bedeckt sind, ist der Sitz eines Bischofs und zählt, wenn man die weitläufigen Vorstädte hinzurechnet, über 16000 E. Noch jetzt mit Mauern und Thürmen umgeben, wurde sie vor Zeiten durch das feste Schloß Baradello auf einer steilen Anhöhe vertheidigt, das jetzt in Trümmer liegt. Sie hat 13 Kirchen, unter denen sich besonders die aus Marmor erbaute und an Gemälden reiche Domkirche, deren Bau 1396 begann und erst im 16. Jahrh. beendet wurde, und in architektonischer Hinsicht die Kirche San-Fedele, die älteste der Stadt, auszeichnen. Auch ist sie reich an prächtigen Palästen; namentlich tragen die Paläste Galli und Odescalchi zur Verschönerung der Vorstadt Vico bei. Ein Lyceum wurde 1824 gestiftet und besitzt eine gute Bibliothek. Die zahlreichen Seidenmanufacturen liefern Sammet, Taffet, Handschuhe und Strümpfe, und der Handel mit Graubündten, der Schweiz und Oberitalien beschäftigt mehre große Handelshäuser. Für den Bildhauer liefern die nahen Marmorbrüche treffliches Material. Die Nähe der Alpen macht das Klima in C. nicht selten etwas streng; doch hindern die oft scharfen Winde die Fruchtbarkeit des Bodens nicht, und der Weinstock wie der Ölbaum wuchern noch wie zu der Römer Zeit in aller Üppigkeit der südlichen Vegetation. Schon zur Römerzeit waren die Bewohner von C. durch ihre regelmäßigen Auswanderungen bekannt; schon damals durchzogen sie ganz Italien, unter den lombard. Königen wurden sie deshalb magistri Comacenses genannt. Jetzt handeln die Wandernden meist mit Kupferstichen, Ferngläsern, Brillen, Barometern u. s. w. Zu C. wurden Plinius der Jüngere, nach Einigen auch der Ältere, die Päpste Clemens XIII. und Innocenz XI., sowie der Physiker Volta geboren, dem man in neuerer Zeit ein Denkmal errichtet hat. Unter den Römern eine ansehnliche Stadt, machte auch sie zur Zeit des Wiederauflebens der ital. Republiken sich unabhängig, unterlag aber in der Fehde mit Mailand. Durch Kaiser Friedrich I. in der Mitte des 12. Jahrh. wiederhergestellt, mußte sie sich zu Anfange des 15. Jahrh. den Herzogen von Mailand unterwerfen. — Der Comersee (Lago di Como), bei den Alten Lacus larius, den die Adda bildet, und dessen nördlicher Theil zuweilen der See von Chiavenna genannt wird, ist wegen seiner romantisch-malerischen Ufer berühmt, an welchen ein Kranz von hohen Bergen die zierlichsten Landhäuser, darunter die prächtige Villa d'Este des Herzogs von Torlonia, in der Mitte von Weinbergen und Ölgärten umgibt. Seine größte Länge beträgt 15 Stunden, die größte Breite noch keine deutsche Meile; sein Wasserspiegel ist 700 F. über der Meeresfläche erhaben. Vgl. Cantu, „Storia della città e diocesi di C." (Como 1829) und Monti, „Storia di C." (Como 1829).

Compagnie heißt bei der Infanterie eine Truppenabtheilung von 100—200 M., die von einem Hauptmanne befehligt wird, dem zwei oder drei Lieutenants und eine verhältnißmäßige Anzahl Unteroffiziere, vorzüglich ein Feldwebel und ein Fourier, beistehen. Die taktischen Formen erfodern für das Bataillon gleichstarke Unterabtheilungen; die Einthei-

sung in Compagnien aber findet nicht sowol in taktischer als in wirthschaftlicher und disciplinarischer Hinsicht statt, und es sind daher dieselben nicht immer gleich stark. Vier bis sechs Compagnien bilden ein Bataillon. In einigen Armeen sind bei der Reiterei die Escadrons in zwei Compagnien getheilt, deren jede von einem Rittmeister befehligt wird, die Escadron aber befehligt dann ein Stabsoffizier.

Comparativ oder Vergleichungsgrad ist in der Sprachlehre die erste Stufe der Steigerung des Adjectivums und Adverbiums, welches als Grundform in diesem Verhältnisse der Positiv (s. d.) genannt wird. Diese Steigerung wird meist durch besondere Endungen bezeichnet und findet dann statt, wenn zwei Personen, Dinge oder Zustände unter sich verglichen werden sollen. Dann bedeutet comparativ überhaupt so viel als vergleichend, wie man z. B. eine comparative Grammatik hat, d. i. eine solche, worin zwei oder mehre Sprachen nach ihren Vergleichungspunkten in der Form und Syntax zusammengestellt werden.

Comparse heißt in der Bühnensprache diejenige stumme Person, welche blos zur Schau auf dem Theater erscheint, der Statist, wie man ihn gewöhnlicher nennt; Comparserie bedeutet demnach die gesammte Anordnung in einer Bühnendarstellung, soweit sie die stummen Personen und ihr massenhaftes Erscheinen bei Schlachten, Gefechten, Krönungs- und Triumphzügen u. s. w. betrifft. Die Oper, die auf Augenlust angewiesen ist, erfodert glänzende Comparserien; in Schauspielen pflegt man sie besser nur anzudeuten, wobei namentlich bei kleinern Bühnen oft die lächerlichsten Ungeschicktheiten mit unterlaufen.

Compaß oder Boussole nennt man das Werkzeug, mit dessen Hülfe man sich orientiren und selbst auf dem Ocean, wo die meisten andern Kennzeichen uns verlassen, zurechtfinden kann, mittels dessen also die Beschiffung des Oceans eigentlich erst möglich wird, während die Alten, denen es unbekannt war und die in der Bestimmung der Weltgegenden von der Sonne und den Gestirnen abhingen, welche doch nur bei heiterm Himmel sichtbar sind, sich nicht weit von den Küsten entfernen durften. Wann, wo und von wem der Compaß erfunden worden sei, läßt sich nicht genau angeben. Gewöhnlich nennt man als Erfinder Flavio Gioja aus Pasitano bei Amalfi im Königreiche Neapel, und es scheint ausgemacht zu sein, daß er zuerst, um 1302, die Nadel auf eine Spitze setzte und den Compaß nach den Weltgegenden in acht Striche theilte. Andererseits hat man Beweise, daß die Eigenschaft der Magnetnadel, nach Norden zu zeigen, bereits früher in Europa bekannt war und eine compaßähnliche Einrichtung in Frankreich im 12. Jahrh. den Namen Marinette führte. Die Missionare der Jesuiten fanden die Magnetnadel in China schon vor; Manche vermuthen daher, daß der Venetianer Marco Polo sie 1295 aus China nach Europa gebracht habe und führen zur Bestätigung an, daß die Venetianer früher, wie die Chinesen, die Magnetnadel auf einem Stück Kork schwimmen ließen. Außer den Italienern rühmen sich noch mehre Nationen in Europa, einen Theil an dieser wichtigen Erfindung gehabt zu haben; die Engländer haben die schwebende Aufhängung des Seecompasses angegeben, die Holländer die bequemen Namen der Weltgegenden, die Franzosen endlich das unwesentlichste von allen, die dem Nordstriche beigesetzte Lilie. Das wesentliche Stück jedes Compasses ist die auf einem Stifte freispielende Magnetnadel, welche die Eigenschaft besitzt, sich nach der Mittagslinie zu richten, sodaß das eine Ende nach Norden, das andere nach Süden zeigt, jedoch nicht genau, sondern mit einer bald größern, bald geringern Abweichung nach Osten oder Westen. Die Nadel hat meist die Form eines flachen Rechtecks oder Parallelepipedums von sehr geringer Breite und Dicke (jene beträgt etwa 1 Linie, diese ¼—½ Linie), doch haben die rautenförmigen, nach den Enden spitz zulaufenden Nadeln in mancher Hinsicht Vorzüge; die Breite ist am besten der 40. oder 50. Theil der Länge und etwa viermal so groß als die Dicke. In der Mitte ist die Nadel durchbohrt und mit einem sogenannten Hütchen von hartgeschlagenem Messing oder polirtem Achat versehen, mittels dessen sie auf der Spitze eines aufrechtstehenden Stifts schwebt. Die äußere Einrichtung des Compasses ist nach den verschiedenen Anwendungen desselben verschieden, und man unterscheidet in dieser Hinsicht den Schiffscompaß, den Azimuthalcompaß, den Ingenieurcompaß und den Markscheidercompaß. Der für den Gebrauch der Seefahrer dienende gewöhnliche Schiffscompaß (See- oder Steuercompaß) hat in der Regel folgende Einrichtung. Die Nadel ist mit einer kreisförmigen Pappen- oder Papierscheibe be-

deckt, welche die Windrose heißt und einen Stern von 32 Strahlen enthält, deren Spitzen die Weltgegenden anzeigen, außerdem aber am Rande die Theilung von 360 Grad. Der Festigkeit halber ist die Windrose auf ein Stück russisches Marienglas geklebt. Die Befestigung der Rose auf der Nadel muß so gemacht sein, daß der Nordpol der Nadel mit dem Nordpunkte der Windrose übereinstimmt. Wegen der starken Schwankungen des Schiffs ist die Nadel mit einem cylindrischen Gehäuse von Kupfer umgeben, das zwischen zwei Ringen aufgehängt ist, wodurch bewirkt wird, daß sie immer in horizontaler Lage bleibt. Das Gehäuse selbst bewegt sich nämlich mittels zweier daran befestigter Zapfen in einem ersten Ringe und dieser wieder mittels zweier Zapfen, die in 60°—90° Entfernung von den ersten angebracht sind, in einem zweiten großen Ringe. Dieser aber ist an den das Ganze umschließenden viereckigen hölzernen Kasten befestigt, der oben mit einem Glasdeckel versehen ist. Im Gehäuse ist in der Richtung nach dem Vordertheile des Schiffs (der Compaß selbst befindet sich allemal beim Steuerruder, wo sich der Steuermann aufhält, also auf dem Hintertheile des Schiffs) ein verticaler schwarzer Strich angebracht, mit welchem der Steuermann den ihm vorgeschriebenen Strich der Windrose beständig in Berührung halten muß, damit das Schiff nach der jenem Strich entsprechenden Richtung fortgeht, eine Aufgabe, deren richtige Lösung nicht geringe Geschicklichkeit erheischt. Die großen im Schiffe vertheilten Eisenmassen üben auf den Compaß größere oder geringere Störungen aus; am wirksamsten und nachtheiligsten ist in dieser Hinsicht die vertical stehende Spindel der Ankerwinde. Um ihren Einfluß durch Compensation aufzuheben, hat Barlow in England vorgeschlagen, am Gestelle des Compasses eine vertical stehende eiserne Spindel von ein Fuß Durchmesser zu befestigen; noch wirksamer dürfte jedoch eine Eisenstange von drei bis vier F. Höhe sein. Weit sorgfältiger ist der zum astronomischen Gebrauch dienende Azimuthalcompaß construirt, der auf einem Stativ mit drei Füßen steht und ebenfalls zwischen zwei Ringen aufgehängt ist. Auf der Nadel ist keine Windrose sondern ein in einzelne Grade getheilter Kreis befestigt. Bei dem Ingenieurcompaß, der zum Aufnehmen und Feldmessen dient, ist die Eintheilung nicht an der Nadel sondern am Gehäuse befestigt und der doppelte Ring weggelassen. Wegen der Erschütterung, welcher die Nadel beim Landtransport ausgesetzt ist, wird sie von der Spitze, auf der sie beim Schiffscompaß immer schwebt, durch einen Hebel abgehalten, welcher nur dann ausgelöst wird und die Nadel frei läßt, wenn man beobachten will. Der Markscheidercompaß (Grubencompaß) oder Compaß der Bergleute, mittels dessen man sich auch in den Tiefen der Erde zurechtfinden kann, wo man von allen andern Hülfsmitteln verlassen ist und den Compaß gewissermaßen noch nöthiger als zur See braucht, unterscheidet sich von dem Ingenieurcompaß nur dadurch, daß er nicht in Striche oder Grade, sondern in 24 Stunden eingetheilt ist, deren zwölf von Norden nach Süden und zwölf auf der andern Seite von Süden nach Norden gezählt werden; jede Stunde wird wieder in acht Theile getheilt. Hiervon weichen jedoch die Schweden ab, welche auch die Markscheidercompasse in Grade eintheilen.

Compatibilité und **Incompatibilité** bezeichnen in der Sprache des franz. Rechts jenes die Zulässigkeit, dieses die Unzulässigkeit der Vereinigung zweier öffentlicher Ämter zu gleicher Zeit in einer Person. Es vergeht in Frankreich keine Kammersitzung, daß dieser wichtige Gegenstand nicht direct oder indirect verhandelt würde. Nach dem constitutionellen Grundsatze, daß die Staatsgewalten zur Bewahrung ihrer Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit streng geschieden sein müssen, entsteht nämlich die Frage, ob folgerecht gewisse Classen von Staatsdienern, die nothwendigerweise unter dem Einflusse ihrer Stellung stehen und mithin nicht immer unabhängig sind, als Volksvertreter und Gesetzgeber in die zweite Kammer gewählt werden können. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß die Regierung mit der Beschränkung dieser Compatibilität an ihrem mittelbaren Einflusse auf die Kammer verlieren würde und aus diesem politischen Grunde hält die Regierungspartei die Compatibilität der öffentlichen Beamten fest. In einigen constitutionellen Staaten Deutschlands ist aus politischen Gründen der entgegengesetzte Conflict entstanden, indem die Regierungen in neuester Zeit, so namentlich in Baden, einzelnen öffentlichen Beamten den Urlaub verweigerten, um dieselben ihrer Wirksamkeit als Deputirte zu entziehen. In dem öffentlichen Rechte Frankreichs ist indessen die Compatibilität der Beamten mehr oder weniger fest

schon bisher bestimmt gewesen. Gegenwärtig findet nach einem Gesetze vom 19. Apr. 1831 die Incompatibilität statt zwischen den Functionen eines Deputirten und denen des Präfects, Unterpräfects und Steuereinnehmers; ferner ist es nach einem Gesetze vom 22. Juni 1833 Grundsatz, daß Niemand eine mittel- oder unmittelbare Überwachung eines Verwaltungszweigs ausüben darf, in dem er schon anderweitig angestellt ist. Als Mitglieder der Generalconseils und der Arrondissementsconseils dürfen deshalb nicht fungiren der Präfect und dessen sämmtliche Untergebenen, die verantwortlichen Steuerbeamten, die Aufseher öffentlicher Bauten und die Forstbeamten. Eine Incompatibilität findet nach dem Gesetze vom 21. März 1831 statt zwischen den Functionen des Maires und dem Amte eines Richters an den Tribunalen erster Instanz und eines Friedensrichters; ferner darf der Maire nicht zugleich Minister irgend eines Cultus sein, er darf keinen Posten in der Armee und in der Policeiverwaltung bekleiden; auch ist er von dem Dienste bei den öffentlichen Arbeiten und von den verschiedenen Communalcollegien ausgeschlossen. Nach dem Gesetze vom 22. März 1831 ist auch der Eintritt in die Nationalgarde allen obrigkeitlichen Beamten, die das Recht haben, das Einschreiten der bewaffneten Macht zu fodern, z. B. den Ministern-, Präfecten-, Policeibeamten, Generalprocuratoren, Friedensrichtern u. s. w., als unverträglich mit dem Amte untersagt. Überdies macht nach dem franz. Gesetze der Dienst eines öffentlichen Forstbeamten unfähig, die Verwaltung irgend eines andern Amts, sei es ein richterliches oder administratives, zu übernehmen.

Compendium, d. h. Ersparung oder Abkürzung, nennt man ein Handbuch, einen Leitfaden, worin eine Wissenschaft nur nach ihrem Hauptinhalte behandelt ist. Solche Compendien, die häufig Auszüge aus größern und vollständigern Werken waren, verfaßte man seit der Reformation namentlich für die akademischen Vorträge, um den Zuhörern einen kurzen Inbegriff des vorzutragenden Stoffs als Haltepunkt in die Hände zu geben. Compendiös heißt daher nicht nur ein kurzgefaßtes Buch sondern auch die gedrängte Darstellungsweise selbst, compendiarisch aber Das, was nach Art eines solchen Auszugs gemacht ist.

Compensation nennt man die Aufhebung einer Foderung gegeneinander. An gewisse rechtliche Voraussetzungen ist nur die nothwendige Compensation geknüpft, während die freiwillige auf der freien Reminiscenz der Parteien beruht. Es kann daher Compensation dann nur rechtlich gefodert werden, wenn mit dem Betrage der einen Foderung die andere ganz oder theilweise gezahlt werden kann, also beide generisch gleicher Art, beide an keine oder an dieselben Bedingungen geknüpft und gleichzeitig fällig sind. In diesen Fällen kann die eine Partei auch wider den Willen der andern Compensation eintreten lassen. Die Verschiedenheit der Summen hindert die Compensation nicht, da die höhere Foderung des einen Theils nur um den Betrag der entgegenstehenden Foderung sich vermindert. Die Einrede der Compensation im Civilprocesse ist eine von Denen, die auch noch nach eingetretener Rechtskraft, um die Hülfsvollstreckung abzuwenden, vorgeschützt werden kann. Vgl. Krug, „Die Lehre von der Compensation" (Lpz. 1833).

Competenz, Ressort oder Geschäftskreis heißt der geographisch oder durch die Beschaffenheit der Gegenstände bestimmte Kreis für die verfassungsmäßige Wirksamkeit einer Behörde. Handlungen, welche die Competenz überschreiten, sind ungültig und setzen die handelnden Beamten der Verantwortlichkeit sowol gegen den Staat als gegen die Interessenten aus. Am häufigsten sind die Competenzstreitigkeiten zwischen der Justiz und der Administration; die richtige Grenze zwischen beiden ist allerdings sehr schwierig, deshalb aber nicht weniger nothwendig. Meist wird die Administration auf Kosten der individuellen Rechtssicherheit sehr begünstigt. Nur in einigen deutschen Staaten, wie z. B. in Sachsen, besteht eine besondere Behörde zur Entscheidung von Competenzconflicten der letztern Art. — Rechtswohlthat der Competenz (beneficium competentiae) nennt man im Civilrecht die Befugniß mancher Schuldner, ihren Gläubigern gegenüber soviel von Dem zur Erfüllung einer Verbindlichkeit dienen sollenden Ihrigen zurückbehalten zu dürfen, als sie zu ihrem (und der Ihrigen) nothwendigen Unterhalt brauchen. Dieses Recht haben z. B. Ehegatten untereinander, Ältern gegen ihre Kinder, Geschwister, Schenkgeber gegen den Beschenkten u. A. Kraft desselben wird auch im Concurs den dazu berechtigten Schuldnern der nöthige Unterhalt gelassen.

Compiegne, eine nette Stadt in reizender Gegend im franz. Departement der Oise am Einflusse der Aisne in die Oise, über welche hier eine steinerne Brücke von 340 F. Länge und 40 F. Breite führt, hat ein herrliches Schloß mit weitläufigem Park, das von Ludwig XIV. erbaut und von Napoleon wiederhergestellt wurde, außerdem mehre Kirchen, eine Artillerieschule und ein Collége und zählt 9000 E., welche sich mit Strumpfwirkerei, Seilerei, Schiffbau, Holz- und Getreidehandel beschäftigen. Bei der Stadt befindet sich der große Wald von Compiegne, der mehre Dörfer umschließt und die Reste einer Römerstraße enthält. Zu C. wurden mehre Kirchenversammlungen gehalten, so z. B. im J. 833, auf welcher Kaiser Ludwig der Fromme auf Betrieb seines ältesten Sohns Lothar abgesetzt wurde und öffentlich Kirchenbuße thun mußte. Bei der Belagerung der Stadt im J. 1430 wurde bei einem Ausfalle der Belagerten die Jungfrau von Orleans gefangen genommen.

Compignano (Gräfin), s. Bacciochi (Felice Pascale).

Complanation heißt in der Geometrie die Vergleichung des Inhalts einer krummen Fläche mit einer ebenen oder die Ausmessung der erstern, z. B. die Angabe, wie viel □Fuß die Oberfläche einer Kugel hat, deren Durchmesser gleich einem Fuß ist. Diese Bestimmungen sind, mit Ausnahme weniger leichter Fälle, ein Gegenstand der Integralrechnung. Die Alten, welche diese Rechnung nicht kannten, wußten nur, aber auf sehr beschwerlichen Wegen, die Complanation der Kugel, der Kugelabschnitte, des Kegels und des Cylinders, und zwar bei den beiden letztern Körpern nur für den besondern Fall, wo deren Achsen senkrecht auf ihrer Basis stehen, auszuführen. Unter den Neuern waren Huyghens und Wallis die Ersten, welche die Oberflächen der Paraboloide und Hyperboloide fanden.

Composition heißt überhaupt Zusammenstellung, Anordnung eines Mannichfaltigen, vorzüglich wenn sie nach einem durchgreifenden Hauptgedanken zu einem bestimmten Zwecke geschieht. So spricht man von der Composition eines Gedichts, eines Gemäldes, überhaupt der ästhetischen und künstlerischen Composition. Speciell heißt Composition in der Musik die Abfassung neuer Tonstücke. Außer der natürlichen Begabung, dem Vermögen, neue eigenthümliche Gedanken, Motiven oder Melodien zu erzeugen, muß der Componist volle Kenntniß der Harmonik und Rhythmik, des Formenbaus, der Declamation, der Instrumentation, der menschlichen Stimme, vor Allem aber einen natürlichen, durch allgemeine geistige, wenn auch nicht gerade wissenschaftliche Bildung und durch Genuß und Studium guter Werke geregelten und verfeinerten Schönheitssinn, überhaupt Geschmack besitzen. Die Compositionslehre umfaßt demnach eigentlich die Gesammtheit dieser Haupt- und Hülfskenntnisse; oft aber versteht man darunter vorzugsweise die Harmonielehre mit ihren Theilen und Zweigen, der Accord- und Stimmenführung, dem Contrapunkt, Fugenbau u. s. w. Composition wird dann häufig auch gleichbedeutend mit Tonstück gebraucht. — Endlich nennt man auch künstliche Metallmischungen Composition.

Compostella oder San-Jago di Compostela, die Hauptstadt der span. Provinz Galicien, liegt in einer mit Hügeln und Thälern angenehm abwechselnden Gegend zwischen den Flüssen Sar und Sacela, vier Meilen vom Meere. Sie wird durch eine Citadelle vertheidigt, ist der Sitz eines Erzbischofs und der Audiencia real der Provinz, einer Universität, die aber sehr unerheblich ist, eines erzbischöflichen Seminars, eines Collegiums und einer chirurgischen Lehranstalt; auch besteht daselbst ein königliches Hospital. Berühmt ist besonders die große, prachtvolle Kathedrale, der wichtigste span. Wallfahrtsort, deren Krypta dem Schutzheiligen des Reichs, Jakobus dem Jüngern, während die obere Jakobus dem Ältern geweiht ist. In ihr herrscht außerordentliche Pracht; namentlich enthält sie ausgezeichnete Bildwerke, herrliche Glasfenster, eine Masse silberner und goldener Gefäße, kostbare Altäre und auf dem Thurm eine 300 Ctr. schwere Glocke. Außerdem hat sie noch zahlreiche Pfarrkirchen, Klostergebäude und wohlthätige Anstalten. Die Einwohner, etwa 28000, unterhalten Seiden-, Strumpf-, Leinwand-, Kattun- und Hutfabriken, Gerbereien und Papiermühlen und treiben bedeutenden Handel mit Wein, Früchten, Olivenöl und Fischen.

Compresse oder Bausche nennt man in der Bandagenlehre mehrfach zusammengelegte Stücke weicher Leinwand, deren Gestalt und Größe verschieden ist. Werden mehre von stufenweise zunehmender Größe aufeinandergelegt und befestigt, so entsteht die graduirte Compresse; lange und schmale Compressen nennt man Longuetten. Der

Zweck der Compressen ist die Ausübung eines Drucks auf einen bestimmten Körpertheil, die Ausfüllung ungleicher Oberflächen, die Sicherung vor äußern Druck, Verhinderung der Verschiebung von Pflastern, Anwendung von Flüssigkeiten, worin die Compressen getaucht werden u. s. w.

Compressibilität, d. h. die Eigenschaft, sich zusammendrücken zu lassen, kommt allen Körpern in gewissem Grade zu; sie ist bei vielen festen, besonders sehr dichten Körpern und bei Flüssigkeiten sehr gering und kann nur durch sehr kräftige hydraulische Pressen oder durch sogenannte Sympiezometer (bei Flüssigkeiten) nachgewiesen werden. Dagegen sind die Luftarten sämmtlich compressibel, wie mittels der Compressionsluftpumpe leicht gezeigt wird. Im engern Sinne nennt man häufig compressibel oder auch coercibel nur diejenigen Luftarten, welche unter starkem Drucke flüssig werden, wovon das interessanteste Beispiel die Kohlensäure ist; aber auch Chlorgas, schweflige Säure u. s. w. gehören hierher. Atmosphärische Luft und ihre Bestandtheile werden unter keinem bekannten Drucke flüssig. Zu Verflüssigung der Gasarten in kleinen Mengen wendet man statt der Pumpen am besten die Methode an, daß man das Gas sich aus der erfoderlichen Mischung in gebogenen, allseitig geschlossenen, festen Glasröhren entwickeln läßt, wo es dann in dem kaltgehaltenen Schenkel der Röhre durch seinen eigenen Druck flüssig wird.

Compromiß heißt im Allgemeinen ein gegenseitiges Versprechen, so z. B. die berühmte Compromißacte der Niederländer. (S. Marnix und Geusen.) Im juristischen Sinne versteht man unter Compromiß eine Übereinkunft streitender Personen über die Art, wie sie ihren Streit ausmachen wollen, z. B. durch Abkürzung der Fristen, durch Abschneiden der Rechtsmittel, vorzüglich aber die Unterwerfung unter den Ausspruch gewählter Schiedsrichter (s. d.).

Comte (Franç. Charl. Louis), ausgezeichneter franz. Publicist, geb. am 25. Aug. 1782 zu Saint-Enimie im Departement Lozère, hatte sich bereits zur Zeit der ersten Restauration als Advocat einen Namen gemacht. Er gehörte zu Denen, welche die reactionaire Richtung, die sich der Regierung bemächtigte, mit Schrift und Wort zu bekämpfen suchten. Seine Vertheidigung des Generals Excelmans im J. 1815 setzte ihn bei der liberalen Partei in großes Ansehen. Seit dieser Zeit ward er von der Politik so mächtig angezogen, daß er seine ganze Thätigkeit dem Journalismus zu widmen anfing; besonders that er sich als Vorkämpfer der gefährdeten Sache der Preßfreiheit hervor. Um die Censur, der alle Journale sowie alle Schriften von weniger als 20 Druckbogen unterworfen waren, zu vermeiden, gründete er eine eigene, in stärkern Heften erscheinende Zeitschrift unter dem Titel „Le censeur ou examen des actes et des ouvrages qui tendent à détruire ou à consolider la constitution de l'état", für die er in Dunoyer einen unverdrossenen Mitarbeiter fand. Beide Journalisten hatten seitdem mit der Policei harte Kämpfe zu bestehen; namentlich warf man ihnen vor, Napoleon in die Hände zu arbeiten. Seine Flugschrift „De l'impossibilité d'établir une monarchie constitutionnelle sous un chef militaire et particulièrement sous Napoléon" (Par. 1815), die drei Tage vor dem Einzuge Napoleon's in Paris erschien, bewies indeß, wie grundlos diese Anschuldigung war. Napoleon bot allerdings während der Hundert Tage Alles auf, um den unabhängigen Schriftsteller zu gewinnen; aber C. wies alle Stellen, die ihm angeboten wurden, sowie die Redaction des officiellen „Moniteur universel" entschieden ab. Nach der Rückkehr der Bourbons fingen auch die Verfolgungen, unter denen er zu leiden hatte, wieder an. Er ward eines Artikels wegen in seinem Journale, dessen Titel er in „Censeur européen" verwandelt hatte, zu einem Jahre Gefängniß und zu einer ansehnlichen Geldbuße verurtheilt. Indessen fand er bei der liberalen Partei und namentlich bei Lafayette thätige Unterstützung, sodaß er sich bald in den Stand gesetzt sah, seine periodische Schrift in ein Tagesblatt umzugestalten, das 1820 mit dem „Courrier français" verschmolzen wurde. Eine ungesetzmäßige Verurtheilung, der er sich nicht unterwerfen wollte, nöthigte ihn, sich in ein fünfjähriges Exil zu begeben. Er fand zuerst in Genf und dann in Lausanne, wo er eine Professur des natürlichen Rechts erhielt, gastfreundliche Aufnahme, verließ aber 1823 die Schweiz freiwillig, als ihn die franz. Policei bei der Regierung des Waadtlands verdächtig zu machen suchte, und begab sich nach England, wo er 18 Monate blieb. Nachdem die Zeit seines Exils abgelaufen war, kehrte er nach Paris zurück, wo er es

aber nicht erlangen konnte, in seiner Eigenschaft als Advocat wieder eingesetzt zu werden. Von den größern Werken, die er seitdem ausgearbeitet, heben wir sein „Traité de législation criminelle" (4 Bde., Par. 1827; neue Aufl., 1835) hervor, das 1828 von der franz. Akademie gekrönt wurde. Nach der Julirevolution wurde er zum Königlichen Procurator ernannt, entsagte aber sehr bald diesem Posten, der mit seinen politischen Ansichten wenig harmonirte. Nachher war er einige Zeit lang Mitglied der Deputirtenkammer, wo er mit der Opposition stimmte.

Concav oder hohl und convex oder erhaben sind zwei entgegengesetzte, sich gegenseitig bedingende Begriffe der Mathematik. Eine krumme Linie heißt auf derjenigen Seite convex gekrümmt, auf welche der Durchschnittspunkt der durch ihre Endpunkte gezogenen Tangenten fällt, auf der andern Seite heißt sie concav gekrümmt. Ebenso gibt es bei krummen Flächen eine concave und eine convexe Seite. Bei einer Kugelfläche ist die innere Seite concav, die äußere convex; demnach z. B. bei einem Uhrglase die dem Zifferblatte zugekehrte Fläche concav, die andere convex. Ein Linsenglas heißt concav, wenn es am Rande dicker als in der Mitte ist, ohne daß gerade beide Flächen desselben concav zu sein brauchen; es heißt dagegen convex, wenn es in der Mitte dicker als am Rande ist. Ein Winkel heißt concav, wenn er weniger als 180° beträgt, wie z. B. alle spitzen, rechten und stumpfen Winkel, convex aber, wenn er mehr als 180° beträgt.

Concentrisch, s. Homocentrisch.

Concepcion de la Vega-real, eine Stadt auf der Insel Haiti oder S.-Domingo, in der fruchtbaren Ebene Vega-real, ist regelmäßig gebaut, mit geraden Straßen und steinernen Häusern versehen und zählt etwa 8000 E. In ihrer Nähe liegen die Ruinen der alten von Columbus gegründeten Stadt, die 1564 durch ein Erdbeben zerstört wurde. — Concepcion de Mocha, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im südamerik. Freistaate Chile, mit 10000 E., der Sitz eines Bischofs, in einer fruchtbaren Ebene, an der Mündung des Flusses Biobio, war ehemals sehr ansehnlich und wohlhabend, ist aber in Folge der Bürgerkriege so herabgekommen, daß sie jetzt meist nur aus schlechten Hütten besteht. — Die Bai von Conception an der Halbinsel Avalon auf der Insel Neufundland zwischen dem Cap-Francis und Point-of-Graces ist 23 M. lang und 4—5 M. breit und theilt die Halbinsel in zwei Theile. An ihrer Ostküste liegt der wichtige Hafenplatz Harbour-Grace, mit 4000 E., welche bedeutenden Fischfang treiben.

Concert, vom lat. concertare, wetteifern, heißt zunächst ein Musikstück, das vorzugsweise darauf berechnet ist, einem oder mehren Spielern Gelegenheit zu geben, durch dessen Vortrag einen hohen Grad mechanischer und geistiger Ausbildung darzulegen. Das Concert besteht aus drei Sätzen, deren jeder, wie das Ganze, einen bestimmten Charakter hat. Sei dieser naiv oder heroisch, empfindsam oder leidenschaftlich, jedenfalls fodert ihn, sowie eine klare, folgerichtige Entwickelung und Fortspinnung der Gedanken und abgerundeten Formenbau, das Concert so gut wie die Symphonie und die Sonate. Wenn aber der Componist zu Aussprache desselben beim Concert alle Mittel und Eigenthümlichkeiten des Instruments aufbietet, so muß der Vortragende auch im Besitz aller dieser Mittel, d. h. er muß Virtuos sein. Daß aber nicht jede Virtuosencomposition ein Concert ist, leuchtet aus dem Gesagten ein. Werden die drei Sätze in gedrängter, weniger abgeschlossener Form in ein Ganzes zusammengegossen, so entsteht das Concertino. Concertante heißt ohne weitere Rücksicht auf Gattung und Form jedes Stück, worin concertirende Stimmen auftreten. — Dann nennt man auch Concert eine Unterhaltung durch mehre vollstimmige Tonstücke, worunter vornehmlich das beschriebene Instrumentalconcert gehört. — Concert spirituel nannte man in Paris das in der Absicht eingerichtete Concert, an den Tagen, wo die Theater geschlossen waren, den Freunden der Tonkunst durch Aufführung geistlicher Musiken, die aber bald mit andern vertauscht wurden, Unterhaltung zu verschaffen. Die erste Erlaubniß dazu erhielt 1725 Anne Danican, genannt Philidor, ein Bruder des berühmten Tonsetzers; dasselbe bestand unter verschiedenen Unternehmern bis zur Revolution, wurde nach der Schreckenszeit wieder errichtet, bald aber von den Concerten des Conservatoire verdrängt.

Concertmeister heißt in größern Orchestern der erste Geiger oder Vorspieler. Da

die Geige das wichtigste Instrument im Orchester ist, weil es in der Regel die Hauptstimme fortführt, so wird der Vorspieler zugleich als Führer des Orchesters angesehen. Er hat das Orchester durch energisches Spiel im Takte zusammenzuhalten, und daher den Takt, welchen der Musikdirector oder Kapellmeister angibt, schnell und genau aufzufassen und gleichsam den übrigen Spielern des Orchesters mitzutheilen.

Concession, d. h. Zugeständniß, kommt in sehr verschiedenem Sinne vor. In politischer Hinsicht pflegt man von Concession zu sprechen, wenn man sich das Staatswesen als in zwei Parteien getrennt denkt und nur die Reformen als der einen Partei von der andern gemachte, vielleicht von jener erzwungene Zugeständnisse ansieht. Es ist indeß stets ein Misklang im Staatsleben, wenn die Reform nicht nach ihrer Zweckmäßigkeit für das Ganze, sondern lediglich als Zugeständniß für die eine oder die andere Seite erfaßt wird. — In gewerblicher Hinsicht nennt man Concessionen die von der Regierung oder von Localobrigkeiten ertheilte Ermächtigung zum Betriebe eines bestimmten Geschäfts, eines Gewerbes, einer Handlung, Gastnahrung u. s. w. Früher kamen dieselben besonders hinsichtlich solcher Geschäfte vor, die nicht zünftig waren, und die man doch nicht ganz dem freien Verkehr überlassen wollte; ebenso auch bei zünftigen auf dem platten Lande, als Ausnahme von dem ausschließenden Rechte der Städte zum Handwerksbetrieb. Zuweilen lagen blos finanzielle Motiven, zuweilen auch policeiliche und staatswirthschaftliche zum Grunde. Neuerdings sind manche Schriftsteller der Ansicht, an die Stelle des Zunftwesens die obrigkeitlichen Concessionen zu setzen. — Außerdem haben die Concessionen zur Herausgabe von Zeitschriften von sich reden gemacht, die auch noch neben der Censur in vielen deutschen Staaten üblich sind. Bei allen Concessionen übrigens kommt es darauf an, daß weder ihre Ertheilung noch ihre Entziehung Sache der Willkür sei.

Concetti (italien.), eigentlich Concepte, Gedanken, Motive, nennt man im engern Sinne theils rhetorische oder poetische Figuren, wie die Hyperbel u. dgl., theils sinnreiche Wendungen des Gedankens, wie sie z. B. für das Epigramm wünschenswerth sind, daher dann auch feine, witzige Reden, Pointen, Stachelworte. Da im Anfange des 17. Jahrh. in Italien ein verderbter Geschmack am Überladenen und Prunkhaften, wie in Deutschland während der Lohenstein'schen Epoche, besonders durch Joh. Bapt. Marini aufkam, wurden die Concetti raffinirt (raffinati), überfein, verkünstelt, und man nennt seitdem falsche Figuren, übertriebene Bilder, herbeigeholte Witzwendungen bisweilen schlechtweg Concetti.

Conchylien und **Conchyliologie**, s. Mollusken.

Concilium oder Synode nennt man eine Versammlung kirchlicher Vorstände, um über kirchlich-religiöse Gegenstände zu verhandeln und zu entscheiden. Schon seit dem 2. Jahrh. wurden in Griechenland, vielleicht als Nachahmung der noch fortdauernden Amphiktyonen, particulaire, d. h. solche Kirchenversammlungen gehalten, an denen nur die Gemeinden der einen oder der andern Provinz Theil nahmen. Man berathschlagte über die Lehre, die Gebräuche und die kirchliche Zucht, und die versammelten Bischöfe und Ältesten machten sich gegeneinander verbindlich, die Beschlüsse der Synode in ihren Gemeinden einzuführen. Gewöhnlich wurden diese Versammlungen in der Hauptstadt der Provinz (Metropolis) gehalten, und die Bischöfe einer solchen Stadt, welche seit dem 3. Jahrh. den Titel Metropoliten führten, pflegten die Verhandlungen dabei zu leiten. Diese Concilien hatten keine andere gesetzgebende Gewalt als die, welche auf der wechselseitigen Übereinkunft der Theilnehmer beruhte. Zu den Provinzialconcilien kamen später als höhere Instanz die Diöcesansynoden, welche für eine politische Diöcese, d. h. mehre Provinzen zugleich, Geltung hatten, und endlich die Nationalconcilien. Nachdem das Christenthum seit dem Anfange des 4. Jahrh. herrschende Religion im röm. Reiche geworden war, riefen die Kaiser Kirchenversammlungen zusammen, welche, weil alle Bischöfe des ganzen Reichs dazu eingeladen wurden, ökumenische, d. h. allgemeine, Kirchenversammlungen hießen. Während in den ersten Zeiten der christlichen Kirche die Kirchenlehrer auf den Concilien erschienen, wurden seit Anfang des 4. Jahrh. nur die Bischöfe dazu berufen, bis nach Ausbildung der Orden auch mehre zum Theil mit bischöflichen Rechten versehene Prälaten gleiche Rechte erhielten. Nach der Lehre der katholischen Kirche hat nur der Papst und ausnahmsweise das Cardinalcollegium das

Recht, ein allgemeines Concil zusammenzurufen. Das Concil vertritt die gesammte Kirche und genießt des Beistandes des heiligen Geistes; es entscheidet nach Stimmenmehrheit, der Papst aber oder sein Stellvertreter hat den Vorsitz und die Direction. Der Papst bestätigt die Beschlüsse des Concils, und durch die Bestätigung wird es urkundlich, daß der fragliche Beschluß auf gesetzliche Weise durch Stimmenmehrheit gefaßt sei; der Beschluß selbst existirt aber als gültig schon vor der Bestätigung. Das Concil nimmt in Glaubenssachen die Entscheidungsgründe aus der heiligen Schrift und Tradition, in andern Disciplinargegenständen folgt man den Grundsätzen des Zweckgemäßen. Es ist in Sachen des Glaubens und der Sitten unfehlbar und daher das Ansehen aller Concilien gleich, zwischen denen es keinen Widerspruch geben kann; dagegen entscheidet in Disciplinarsachen, bei vorkommenden Verschiedenheiten, das neueste Concil. Daß auch der Papst dem Concil unterworfen sei, war lange ein Gegenstand heißen Kampfes. Als ökumenische Concilien erkennt die röm.-katholische Kirche folgende 19 an: 1) das von den Aposteln zu Jerusalem gehaltene, über das Verhältniß des Christenthums zu den Mosaischen Satzungen; 2) das erste Concil zu Nicäa (325), wo die Lehre vom Sohne Gottes gegen Arius und seine Anhänger, die Arianer (s. d.), festgesetzt wurde; 3) das erste Concil zu Konstantinopel 381 unter Theodosius dem Großen, welches die Lehre vom heiligen Geiste bestimmte; 4) das erste ephesinische (431) unter Theodosius dem Jüngern, welches gegen Nestorius und Nestorianismus (s. d.) gehalten, Satzungen über die Gottheit Christi und über die Maria gab; 5) das zu Chalcedon (451) unter Kaiser Marcian, auf welchem das Dogma von der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo gegen den Abt Eutyches und die Monophysiten (s. d.) seine nähern Bestimmungen erhielt; 6) das zweite zu Konstantinopel (553) unter Justinian über die Chalcedonische Synode, über Origines (s. d.) und die drei Capitel (s. Dreicapitelstreit); 7) das dritte zu Konstantinopel (681) unter Kaiser Konstantin V. Pogonatus, gehalten zur Verdammung der Monotheleten (s. d.); 8) das zweite Concil zu Nicäa (787) unter der Kaiserin Irene und ihrem Sohne Konstantin, gehalten zu Gunsten des Bilderdienstes (s. d.), wogegen Karl der Große die Synode zu Frankfurt (794) hielt; 9) das vierte Concil zu Konstantinopel (869) unter Kaiser Basilius und Adrian II.; 10) das erste lateranensische Concil zu Rom (1122) unter Heinrich V., berufen durch Calixtus II., veranlaßt durch den Investiturstreit (s. Investitur), dem das Calixtinische Concordat ein Ende machte; 11) das zweite lateranensische (1139) unter Konrad III. und Innocenz II.; 12) das dritte lateranensische (1179) unter Friedrich I., berufen von Alexander III.; 13) das vierte lateranensische (1215) unter Friedrich II. und Innocenz III., wo unter Anderm die Lehre von der Transsubstantiation (s. Abendmahl) ihre kirchliche Bestätigung erhielt; 14) die erste lyoner (ökumenische) Synode (1245) unter Friedrich II. und Innocenz IV.; 15) die zweite lyoner (ökumenische) Synode (1275) unter Rudolf I. und Gregor X.; 16) die Synode zu Vienne (1311) unter Heinrich VII. und Clemens V.; 17) das Concil zu Konstanz (s. d.) von 1414—18, die feierlichste und größte aller Kirchenversammlungen, welche den Grundsatz, daß ein allgemeines Concil über den Papst sei, erneute, das Schisma beilegte, 1415 die Verdammung des Joh. Huß und im folgenden Jahre die seines Freundes Hieronymus von Prag aussprach; 18) die Synode zu Basel (s. d.) von 1431 — 40, unter den Kaisern Sigismund, Albrecht II. und Friedrich III. und den Päpsten Eugen IV. und Nikolaus XVI., die eine Reformation zwar nicht in der Lehre, aber doch in der Verfassung und in der Zucht der Kirche bezweckte, deren Autorität aber von der röm.-katholischen Kirche von dem Zeitpunkte an, wo sie durch den Papst aufgelöst ward, nicht anerkannt wird; und 19) das Concilium zu Trient (s. d.), von 1545—63 unter Karl V. und Ferdinand I. von Paul III. zusammenberufen. — Außer mehren der erwähnten war eins der merkwürdigsten das 692 zur Ergänzung der Beschlüsse der Concilien zu Konstantinopel von 553 und 681 im Trullos, einem Theile des kaiserlichen Palastes zu Konstantinopel, gehaltene sogenannte Concilium Trullanum oder auch quinisextum, welches die Sittenzucht betraf. Wie die röm. Kaiser, so übten auch anfangs die deutschen Könige das Recht aus, Synoden zu versammeln; so namentlich Karl der Große. Unter den Synoden im Mittelalter, die jedoch, nachdem die abendländ. Kirche sich von der griech. getrennt, nicht als allgemeine Kirchenversammlungen betrachtet werden können, sind zu erwähnen die unter Urban II. zu Clermont 1096 gehaltene, wo der

erste Kreuzzug beschlossen wurde, und einige spätere Synoden, wo man wegen der Wiedervereinigung mit der griech. Kirche unterhandelte. Als zu Ende des 14. Jahrh. das sogenannte große Schisma entstanden und erst zwei, dann drei Päpste den röm. Stuhl sich streitig machten, kam 1409 das Concilium zu Pisa zu Stande, welches den auf dem Concil zu Basel erneuerten Grundsatz aufstellte, daß der Papst unter dem allgemeinen Concil stehe und daß dasselbe die schismatischen Päpste richte. In der Zeit der Reformation verlangten die Protestanten mehr als einmal ein allgemeines Concil; auch der Kaiser und die der alten Lehre treugebliebenen Stände hielten es für das beste Mittel, den Frieden in der Kirche wiederherzustellen. Die Päpste aber, eingedenk der zu Pisa, Konstanz und Basel gepflogenen, ihnen so nachtheiligen Verhandlungen, suchten immer auszuweichen, bis endlich Paul III. sich zum Concil zu Trient genöthigt sah. Seitdem ist keine Kirchenversammlung, an welcher alle der katholischen Kirche zugethane Völker des Abendlandes Theil genommen hätten, gehalten worden; mehre Nationalconcilien aber haben, besonders in Frankreich, stattgefunden. Die Protestanten haben ihre Angelegenheiten niemals auf Concilien verhandelt; in den reformirten Kirchen aber sind mehre Particularsynoden gehalten worden, unter denen die dordrechter von 1618 zu bemerken ist, welche die eigenthümlichen Meinungen Calvin's über die Gnadenwahl im Gegensatze gegen die Arminianer bestätigte. Am besten und vollständigsten hat die Acten und Decrete der Concilien der katholischen Kirche Mansi herausgegeben (31 Bde., Flor. und Ven. 1759 fg., Fol.).

Concinn oder Concinnität wird von derjenigen Eigenschaft in der Rede gebraucht, die in einer kunstvollen Verbindung der Wörter und Sätze zu Perioden besteht. Die Concinnität einer Periode zeigt sich aber auf eine doppelte Weise, theils als eine innere, welche durch die harmonische Form der Gedanken und der gleichmäßigen Gestaltung der Glieder und ihrer Theile gegeneinander hervorgebracht wird, theils als eine äußere, wenn im Ausdrucke, z. B. in den Tropen, Figuren und in der Construction, und in der Ausdehnung der Glieder des Vorder- und Nachsatzes oder der Sätze des Hauptgedankens das gehörige Ebenmaß beobachtet ist. Dabei muß aber ein ängstliches Zählen und Messen der Sylben sowie ein Suchen nach Gleichlauten vermieden werden, damit die Rede nicht in den Fehler der Monotonie oder Künstelei verfalle. Die Alten, namentlich Demosthenes und Cicero, gelten auch hierin als Muster.

Conclave, eigentlich das Gemach, wird sowol der Ort, wo die Cardinäle zur Wahl des Papstes sich versammeln, wie die Versammlung der wählenden Cardinäle selbst genannt. Zufolge der von Gregor X., dessen Wahl drei Jahre dauerte, auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 getroffenen Bestimmungen über die Papstwahl (s. d.), die im Wesentlichen noch jetzt gelten, soll das Conclave aus einem einzigen Gemach ohne alle Zwischenwand oder Vorhang bestehen und nur einen Eingang haben, der nach dem Zusammentritte der Cardinäle wohl zu verwahren ist. Durch ein Fenster werden der Versammlung, die das Conclave nicht eher verlassen soll, bis der neue Papst gewählt ist, die nöthigen Speisen dargereicht. Da das Conclave meist im vaticanischen Palaste zu Rom gehalten wird, so hat man an den Galerien des Vaticans für je zwei Cardinäle eine Menge kleiner Zellen in einer Linie erbaut, welche nur ein schmaler Raum voneinander scheidet. Nur im J. 1823 bei der Wahl Leo's XII. versammelten sich die Cardinäle in dem Palaste auf dem Montecavallo. — Conclavist heißt derjenige geistliche oder weltliche Gesellschafter, welchen ein Cardinal während der Papstwahl mit sich ins Conclave nehmen oder, wenn er krank wird, zu sich rufen lassen darf. Die Conclavisten müssen bei ihrem Eintritt die unverbrüchlichste Verschwiegenheit angeloben und dürfen nur bei gefährlichen Krankheiten vor erfolgter Papstwahl das Conclave verlassen. Sie erhalten, wie die Cardinäle, eine Zelle im Vatican und theilen mit jenen die Tafel. Die Stellen der Conclavisten sind sehr ehrenvoll und gesucht, da gewesene Conclavisten des gewählten Papstes sehr bald befördert werden.

Concomitanz bezeichnet in der röm.-katholischen Kirche das ungetrennte Beisammensein des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle. Um nämlich die Entziehung des Laienkelchs zu rechtfertigen, stellten die Scholastiker, namentlich Thomas von Aquino und Bonaventura, die Behauptung auf, an sich und der Natur nach sei das Blut Christi schon in dessen Leibe vorhanden und werde daher von den Laien im Brote mit empfangen.

Concordanz nennt man ein Werk, in welchem alle in der heiligen Schrift vorkommende Worte in alphabetischer Ordnung aufgeführt sind, unter Angabe der Stellen, in denen das Wort vorkommt. Es gibt Real- und Verbalconcordanzen, und bei beiden können entweder der griech. oder hebr. Text, oder eine allgemein geltende Übersetzung zum Grunde gelegt werden. Das erste Werk dieser Art unter dem Titel „Concordantiae morales" lieferte Antonius von Padua (s. d.), ihm folgten 1244 Hugo de Santo Caro, Arlottus de Prato und Konrad von Halberstadt, welcher letztere die Schriften seiner Vorgänger ordnete. Bei allen diesen Concordanzen lag die Vulgata zum Grunde. Die neueste Ausgabe der auf Anordnung Papst Sixtus' V. nach der Vulgata gefertigten „Concordantiae bibliorum sacr." lieferte Ducripon (Par. 1838, 4.). Eine griech. Concordanz wurde bereits um das J. 1300 von Euthalios von Rhodos verfaßt; sie ist jedoch verloren gegangen. Über die Alexandrinische Übersetzung des Alten Testaments stellte im 16. Jahrh. Konrad Kircher und über das griech. Neue Testament Xistus Betulejus 1546 eine Concordanz zusammen, die von Heinr. Stephanus im J. 1600 und später von Erasmus Schmid verbessert wurde. Die Schmid'sche Concordanz erschien neuerdings ganz umgearbeitet durch Bruder (Lpz. 1843). Die erste hebr. Concordanz entstand dadurch, daß Rabbi Isaak Nathan um 1438 die Concordanz des Arlottus in das Hebräische übersetzte. Verbessert wurde sie nach und nach von Marius von Calassio (Rom 1620), Joh. Buxtorf (1632) und Fürst (Lpz. 1837—41, 4.). Unter den neuern Concordanzen über die Bibelübersetzung Luther's erwähnen wir die von Lankisch (1677, Fol.), welche auch die Urtexte umfaßt, Büchner (5. Aufl., 2 Bde., 1776, 4.; 6. Aufl., Halle 1837—40, 8.), Wichmann (Dessau und Lpz. 1782; neue Aufl., 2 Bde., Lpz. 1806, 4.) und H. Schott (Lpz. 1827, 4.).

Concordat nennt man jeden zu Feststellung kirchlicher Verhältnisse zwischen dem röm. Bischofe, als Oberhaupt der Kirche, und einer Regierung geschlossenen Vertrag. Berühmt ist insbesondere das wormser oder Calixtinische Concordat, welches am 23. Sept. 1122 zwischen Calixtus II. und Kaiser Heinrich V. zu Beilegung des Investiturstreits geschlossen, seitdem als ein Grundgesetz des deutschen kirchlichen Staatsrechts galt. (S. Investitur.) Die meisten Concordate wurden den Päpsten abgedrungen; so nöthigte das konstanzer Concilium, welches eine Reformation des päpstlichen Hofs verlangte, Martin V., am 2. Mai 1418 mit der deutschen (Concordat deutscher Nation) und bald darauf auch mit andern Nationen Concordate abzuschließen; doch gelang es den Päpsten im 15. und 16. Jahrh. auch, vortheilhafte Concordate zu Stande zu bringen, so die aschaffenburger oder wiener Concordate, welche die durch vier Bullen Eugen's IV. im J. 1447 gemachten Zugeständnisse (Fürstenconcordate genannt) wieder aufhoben. Auch bei dem Concordate, welches Leo X. mit dem Könige von Frankreich, Franz I., 1516 schloß, war der Vortheil auf der Seite des röm. Stuhls. Dagegen mußten besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die Päpste wichtige Rechte opfern und zufrieden sein, wenn sie in dem Kampfe mit der Staatsgewalt nur mit Anstand verloren. So zunächst in Frankreich. Bonaparte schloß als erster Consul am 15. Juli 1801 mit Pius VII. das Concordat für Frankreich ab, welches, im Apr. 1802 vollzogen, die durch die Revolution entstandene kirchliche Verwirrung in Frankreich endigte und die Grundlage der nachmals bestehenden kirchlichen Verfassung dieses Landes ward. Freilich gereichte dasselbe weniger zum Vortheil der Kirche als des Staatsoberhaupts, welchem die Ernennung der Geistlichen und andere wesentliche Rechte des Kirchenregiments vorbehalten blieben. Auch die Staatskassen hatten bei dem Concordat ihren Vortheil, da es ihnen durch die Herabsetzung der Metropolitan- und Bischofssitze bis auf die Zahl 60 zu bedeutenden Ersparnissen verhalf. Indeß ging doch der Papst nicht ganz leer aus, sofern er in dem Concordat das Recht der kanonischen Einsetzung der Bischöfe und die damit verbundenen Einkünfte sich sicherte. Neue Verwirrungen entstanden, als der Papst durch Verweigerung der kanonischen Bestätigung einiger Bischöfe politische Zwecke gegen Napoleon zu erreichen suchte. Das erfolglose Nationalconcilium zu Paris im J. 1811 konnte dem Übel nicht abhelfen, und daß der Entwurf eines neuen Concordats, über den Napoleon zu Fontainebleau am 25. Jan. 1813 mit dem Papst sich vereinigt zu haben vorgab, nur eine Vorspiegelung war, kam bald an den Tag. Daher schloß Ludwig XVIII. mit Pius VII. am 11. Juli 1817 zu Rom ein neues Concordat ab, in wel

chem das den Freiheiten der gallicanischen Kirche so nachtheilige Concordat von 1516 wieder in Kraft gesetzt, das Concordat von 1801 nebst den damit verbundenen organischen Artikeln von 1802 aufgehoben, durch die Foderung von Ausstattungen für 42 nebst ihren Capiteln und Seminarien neu zu errichtende Metropolitan- und Bischofssitze der Nation eine für damalige Zeit fast unerschwingliche Abgabe auferlegt, und in den unbestimmten Ausdrücken des Art. 10 der Unduldsamkeit des päpstlichen Hofs freies Spiel gegeben wurde. Gefallen konnte diese Erneuerung alter Misbräuche, diese Sorgfalt für den Luxus zahlreicher geistlicher Generalstäbe auf Kosten des Volks nur dem ultraroyalistischen Adel, der darin Mittel zur Versorgung seiner Söhne mit Pfründen sah; die Nation nahm das Concordat mit einer fast allgemeinen Misbilligung auf; die gewichtvollsten Stimmen erhoben sich dagegen, und die Minister sahen sich genöthigt, den Gesetzvorschlag, der es in die Kammer bringen sollte, zurückzunehmen. Vgl. Pradt, „Les quatre concordats" (3 Bde., Par. 1818), Lanjuinais, „Appréciation du projet de loi relatif aux trois concordats" (Par. 1818) und Grégoire, „Essai historique sur les libertés de l'église gallicane" (Par. 1818). Glücklicher war der Papst bei dem am 16. Febr. 1818 mit Neapel abgeschlossenen Concordate, worin er die ausschließliche Herrschaft des Katholicismus in diesem Reiche gewann. Das Concordat wurde sogleich in Vollzug gesetzt, jedoch unbeschadet der alten Kirchenfreiheit (Monarchia) Siciliens, wo der König geborener Legat a latere ist. Auch im Concordat mit Baiern vom 5. Juni 1817, das 1821 in Vollzug gesetzt wurde, wurden, nächst der Verheißung, zwei Bisthümer und neun Klöster wiederherzustellen, mehre dem Katholicismus sehr zuträgliche Verfügungen getroffen. Preußen schloß am 16. Juli 1821 durch die Bulle De salute animarum, Hannover 1824 in der Bulle Impensa rom. pontificum, Würtemberg, Baden, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt am 11. Apr. 1827 durch die Bulle Ad dominici gregis custodiam Concordate mit dem Papste. (S. Deutsche Kirche.) Bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft schlossen nur einzelne Cantone mit dem Papste Concordate, so Sanct-Gallen und Schwyz 1824, Bern, Luzern, Solothurn und Aarau 1827. Das Concordat zwischen den Niederlanden und der röm. Kirche ward am 23. März 1827 durch die Bulle Impensa rom. pontificum abgeschlossen und am 18. Juni 1827 publicirt. Vgl. Münch, „Sammlung aller ältern und neuern Concordate" (2 Bde., Lpz. 1831).

Concordia, die Göttin der Eintracht bei den Römern, hatte in Rom mehre Tempel, unter denen sich der auf dem Capitol ihr zu Ehren von Furius Camillus (s. d.) errichtete und später von dem Tiberius und der Livia erneuerte vorzüglich auszeichnete. Nur aus röm. Bildwerken, deren früheste aus der Zeit des Kaisers Galba stammen, läßt sich das Bild der C. bei den Alten abnehmen. Sie ist hier meist sitzend mit Junonischer Würde, das Füllhorn oder den Caduceus in der einen, das Scepter oder eine Schale in der andern Hand abgebildet. So faßte sie auch Canova auf, als er die Kaiserin Marie Luise von Frankreich in Marmor bildete. Symbolisch bezeichnet man die Eintracht durch zwei ineinander geschlungene Hände, oft auch mit dem Caduceus.

Concordienformel (Formula concordiae) nennt man eins der Symbolischen Bücher (s. d.) der protestantischen Kirche, das jedoch nicht allgemeine Geltung hat. Es sollte die Zerwürfnisse ausgleichen, welche zwischen den Theologen nach Luther's Tode dadurch entstanden waren, daß namentlich die Kursachsen der melanchthonianischen, zum Theil katholisirenden und calvinisirenden Richtung folgten, während die Niedersachsen und Würtemberger streng lutherisch blieben. Kurfürst August, über den heimlichen Calvinismus seiner Theologen im J. 1574 enttäuscht, sah nur Heil in Aufstellung eines neuen Symbols und veranstaltete deshalb zunächst zu Torgau im J. 1576 einen theologischen Convent, an dem Jak. Andreä aus Tübingen, Dav. Chyträus aus Rostock, Martin Chemnitz aus Braunschweig, Andr. Musculus, Generalsuperintendent der Mark Brandenburg, Christoph Körner aus Frankfurt an der Oder und zwölf kursächs. Theologen Theil nahmen. Hier wurde auf Grund der von Andreä 1574 entworfenen schwäb.-niedersächs. und der sogenannten Maulbronner Formel vom J. 1575 das Torgauische Buch verfaßt, dieses aber nach Einholung auswärtiger Gutachten im Kloster Bergen bei Magdeburg 1577 von den erwähnten Theologen, zu denen noch Nik. Selnecker aus Leipzig kam, abermals umgearbeitet und nun

das Bergische Buch oder die Concordienformel genannt. Kirchliche Anerkennung erhielt diese Formel, zum Theil nicht für immer, in Kursachsen, Kurbrandenburg, Kurpfalz, in 20 Herzogthümern, 24 Grafschaften, 35 Reichsstädten, verworfen dagegen wurde sie in Hessen, Zweibrücken, Anhalt, Pommern, Holstein, Dänemark, Schweden, Nürnberg, Strasburg u. s. w. Kurfürst August, dem die Betreibung des Concordienwerks 80000 Thlr. gekostet haben soll, ließ sie drucken und 1580 zugleich mit den frühern symbolischen Büchern der protestantischen Kirche erscheinen. Übrigens ist sie ursprünglich deutsch in zwölf Artikeln abgefaßt und erst später von Osiander ins Lateinische übersetzt worden. Man kann in der Concordienformel Gelehrsamkeit und Scharfsinn nicht verkennen, aber darf auch nicht vergessen, daß der erneuerte Scholasticismus des 17. Jahrh. auf ihre Rechnung kommt, und die Union mit den Reformirten durch sie bedeutend gehemmt worden ist. Vgl. Anton, „Geschichte der Concordienformel" (2 Bde., Lpz. 1779).

Concret oder in concreto, d. i. verbunden, wie es in der Kunstsprache der Logik heißt, betrachtet man gewisse Eigenschaften oder Bestimmungen, wenn man sich dieselben als an einem Gegenstande befindlich vorstellt; denkt man sie aber von dem Gegenstande abgesondert, so betrachtet man sie abstract (s. d.) oder in abstracto; z. B. die Vorstellung irgend einer bestimmten gerechten Handlung ist eine concrete Vorstellung, Gerechtigkeit aber ist ein abstracter Begriff. Während man das Abstracte und das Concrete gewöhnlich als Gegensätze betrachtet, die sich ausschließen, spricht die Hegel'sche Philosophie auch vom Concret-Allgemeinen, indem das Concrete das Allgemeine darstelle, dieses aber (der Begriff, die Idee) sich in dem Concreten ein bestimmtes Dasein gebe. Diese Identität des Concreten und Allgemeinen, die der Verstand in seinem blos abstracten Denken auseinanderfallen lasse, im Begriffe festzuhalten, sei der Ausdruck des vernünftigen Denkens.

Concubinat nennt man das außereheliche Zusammenleben zweier Personen verschiedenen Geschlechts behufs der Geschlechtsgemeinschaft. Das älteste röm. Recht zeichnete sich durch strenge Grundsätze über die Ehe aus; es hielt nicht nur durchgehend das Princip der Monogamie fest, sondern hatte auch manche lästige Formen der Ehe. Daher wurde mit der Zeit ein freieres Verhältniß üblich, welches ein unverheiratheter freier Mann mit einer ledigen Frau als ein bleibendes knüpfte. Die Kinder aus einer solchen Verbindung, natürliche genannt, hatten nicht die Rechte der ehelichen, doch waren sie vom Vater anerkannt. Augustus, welcher förmliche Ehen zu befördern und die eingerissene große Unsittlichkeit durch ein umfassendes Ehegesetz (lex Julia et Papia Poppaea) zu bessern bemüht war, ließ den Concubinat noch zu, doch nur mit Frauen geringen Standes oder solchen, welche ihre höhere Standesehre verloren hatten. Das Christenthum foderte durchaus kirchliche Heiligkeit der Ehe, obgleich das bürgerliche Recht noch lange eigenmächtige Trennungen duldete. Im byzant. Reiche wurde der Concubinat vom Kaiser Leo gänzlich verboten. Das ältere deutsche Recht kannte neben der eigentlichen Ehe eine formlose Geschlechtsverbindung. Im Mittelalter kam ein ähnliches Verhältniß in Gebrauch, nämlich die Ehe zur linken Hand oder die Morganatische Ehe (s. d.). Auch gehört hierher die Gewissensehe (s. d.); nicht aber das Verhältniß eines verheiratheten Mannes mit einer erklärten Maitresse. Der Code Napoleon gestattet den Concubinat nicht, läßt aber eine Klage der Gattin auf Trennung nur dann zu, wenn der Mann eine Concubine in der gemeinschaftlichen Wohnung unterhält. Den Namen und die Rechte natürlicher Kinder, welche das röm. Recht nur den im Concubinat erzeugten gibt, hat das neuere Recht häufig auch Denjenigen eingeräumt, welche aus einer blos vorübergehenden Befriedigung des Geschlechtstriebes entstehen und in der röm. Sprache spurii oder vulgo quaesiti heißen.

Concurrenz heißt so viel als Mitbewerbung. Die Concurrenz erzeugt Wetteifer, dieser aber ist der Vater der Anstrengung, der Geschicklichkeit und der Erfindung. Nur wo Concurrenz besteht, kann das Publicum darauf rechnen, daß es auf die beste und wohlfeilste Weise bedient wird. Je stärker die Concurrenz, desto eifriger wird das Streben, es den Mitbewerbern durch bessere Leistung, billigere Preise, bequemere Bedingungen zuvorzuthun, und was der Eine leistet, in dem muß der Andere nach, will er nicht ganz zurückbleiben. Namentlich in Betreff der ersten Lebensbedürfnisse wird bei einer hinreichenden Concurrenz jede obrigkeitliche Taxe überflüssig. In neuern Zeiten hat man jedoch auch Schattenseiten der

Concurrenz entdecken wollen. Abgesehen davon, daß manche Geschäfte aus besondern, in ihrem Wesen liegenden Gründen nicht füglich einer schrankenlosen Concurrenz überlassen werden können, behauptet man auch, daß leichtsinnige Concurrenten zwar auf die Dauer neben den soliden nicht bestehen würden, aber doch während ihres Concurrirens den letztern Eintrag thäten und zuletzt dem Gemeinwesen zur Last fielen; doch ist dies kein Fehler der Concurrenz an sich. (S. Gewerbefreiheit.) — Eine besondere Bedeutung hat das Wort Concurrenz namentlich im Criminalrecht, wo es so viel als Zusammentreffen bedeutet und von einer Concurrenz der Verbrechen und Strafen die Rede ist. Werden nämlich mehre Verbrechen durch eine und dieselbe Handlung verübt, so ist es am richtigsten, nur die Strafe des schwersten Verbrechens eintreten zu lassen; bei mehren durch verschiedene Handlungen verübten Verbrechen ging man in Deutschland früher zumeist von dem Grundsatz aus, daß durch die größere Strafe die geringere gebüßt werde (poena major absorbet minorem); neuere Strafgesetzgebungen aber haben die richtigere Ansicht, alle verwirkte Strafen zugleich oder nacheinander eintreten zu lassen, geltend gemacht. Dabei unterliegt diese Regel nur insofern einer Ausnahme, als, wenn durch die Zusammenverbüßung der Strafen deren Intensität unverhältnißmäßig erhöht werden würde, eine Verminderung des Gesammtstrafmaßes einzutreten hat. Mehre concurrirende Strafen verschiedener Art pflegen nach bestimmter Regel und Maß auf Eine Strafart reducirt zu werden.

Concurs heißt überhaupt ein Zusammentreffen oder Bewerben Mehrer um eine Sache, eine Stelle oder einen Preis. In manchen Ländern ist es gebräuchlich, Ämter, besonders Lehrstellen, im Concurs zu vergeben, d. h. Bewerber aufzufodern und unter den sich Meldenden den Würdigsten auszuwählen, wobei aber öfter der Fall eintritt, daß gerade die Würdigsten aus Bescheidenheit auf der einen und gerechtem Selbstgefühl auf der andern Seite sich gar nicht melden. Unbedenklich und unbedingt rathsam ist es dagegen, öffentliche Arbeiten und Lieferungen im Concurs zu verdingen. Concurs der Gläubiger heißt das Zusammentreten derselben, um aus dem Vermögen ihres gemeinschaftlichen Schuldners, welches zu ihrer völligen Befriedigung nicht hinreicht, nach Verhältniß ihrer Foderungen und der Verschiedenheit ihrer Rechte bezahlt zu werden. Die Vertheilung des vorhandenen Vermögens erfolgt 1) nach der Beschaffenheit der Foderung, denn es gibt Foderungen, welche unter dem besondern Schutze der Gesetze stehen und daher vor allen andern bezahlt werden müssen, wohin öffentliche Abgaben, Reallasten, Bestellungskosten der Grundstücke, die Foderungen der Ärzte und Apotheker aus der letzten Krankheit des Gemeinschuldners gerechnet zu werden pflegen; 2) nach der Zeit, weil die Gläubiger, welche entweder gesetzlich (stillschweigend) ein Unterpfandsrecht an dem Vermögen ihres Schuldners haben, wie die Staatskassen, Kirchen, milden Stiftungen und Gemeinden an den Gütern ihrer Verwalter, die Pflegbefohlenen am Vermögen ihrer Vormünder, die Ehefrauen, Miterben wegen ihrer Erbegelder u. s. w., oder sich ein Pfandrecht vertragsmäßig haben zusichern lassen, oder auch sonst ein solches Recht an den Gütern des Schuldners erworben haben, daß sie erst befriedigt werden müssen, ehe ein späteres Pfandrecht wirksam werden und eine blos persönliche Foderung zur Hebung kommen kann; und endlich 3) nach dem Verhältniß der Foderung, indem blos persönliche Foderungen, ohne auf die Zeit ihrer Entstehung zu sehen, gleichmäßig zur Hebung kommen. Es entstehen auf diese Weise nach gemeinem in Deutschland geltenden Rechte fünf Classen Gläubiger: 1) Diejenigen, welche ihrer Beschaffenheit nach allen andern vorgehen; 2) privilegirte Pfandgläubiger; 3) einfache Pfandgläubiger, welche zwei Classen der Zeit ihrer Entstehung nach befriedigt werden müssen; 4) bevorrechtete, persönliche Gläubiger, z. B. Diejenigen, welche ohne Zins geliehen haben, und 5) die übrigen persönlichen Gläubiger. Es herrschen aber in der nähern Bestimmung dieser Verhältnisse in den besondern Gesetzgebungen große Abweichungen. So gibt z. B. in Preußen ein gesetzliches (stillschweigendes) Pfandrecht kein Vorzugsrecht, wenn es nicht im Hypothekenbuche eingetragen ist. Es kommt aber auch vor, daß in der Gesammtvermögensmasse des Schuldners fremdes Gut ist, z. B. Antheil an einer ihm angefallenen Erbschaft, ferner Commissionsgüter, Speditionsgüter, welche einem Kaufmann nicht als Eigenthum überlassen, sondern nur zum Verkauf oder zur Weiterschaffung anvertraut waren, Mündelgüter, eigene Güter der Frauen und Kinder des Gemeinschuldners u. s. w. Dieses ist zunächst von der Concursmasse aus-

zusondern (jus separationis) und den Eigenthümern zurückzuerstatten. Es können demnach bei großen und verwickelten Vermögensverhältnissen, zumal wenn dabei noch Lehn- und Fideicommißrechte in Frage kommen, sehr weitläufige Streitigkeiten entstehen sowol über die Absonderungen, welche in Anspruch genommen werden, als bei den eigentlichen Concursgläubigern über die Richtigkeit (Liquidität) ihrer Ansprüche und über den Platz (Priorität), an welchem sie zu befriedigen sind. Bei Kaufleuten, welche verschiedene Handlungen zumal an verschiedenen Orten geführt haben, kommt noch in Frage, inwiefern die Gläubiger da oder dort ihre Rechte geltend machen können. Alles dieses kann einen großen Concurs zu einem äußerst schwierigen und lange dauernden Geschäfte machen. Die ältern Gesetzgebungen über das Concurswesen sind häufig sehr mangelhaft, die Verbesserungsversuche aber waren nicht immer glücklich. Die wichtigsten Bestandtheile eines Concursverfahrens sind: 1) Die Eröffnung, d. h. die Erklärung, daß der Schuldner nicht im Stande sei, seine Gläubiger zu befriedigen und daß daher sein Vermögen unter öffentlicher Autorität unter sie vertheilt werden solle. Diese Eröffnung kann auf seinen eigenen Antrag oder auf Verlangen mehrer Gläubiger, in der Regel aber nicht aus eigener Bewegung der Gerichte geschehen. 2) Die Beschlagnahme des Vermögens, die Versiegelung oder der offene Arrest, d. h. der Befehl, an den Schuldner nichts zu bezahlen und alles ihm Gehörige abzuliefern. 3) Die Auffoderung der bekannten und unbekannten Gläubiger, sich zu melden, wobei Derjenige, der sich nicht meldet, zwar seine Ansprüche an die gegenwärtige Concursmasse, nicht aber seine Foderung an den Gläubiger verliert, wenn dieser etwa wieder in bessere Umstände kommt. 4) An die Beschlagnahme des Vermögens oder der Activmasse knüpft sich dann die Berichtigung und Verwandlung in baares Geld, die Einziehung der Ausstände, der Verkauf der Grundstücke, Waarenlager u. s. w., zu welchen Geschäften die Gläubiger nach Umständen einen besondern Verwalter (curator bonorum) bestellen. Unter sich selbst aber verhandeln die Gläubiger 5) über Liquidität und Priorität, wozu auch ein gemeinschaftlicher Sachwalter (actor communis oder contradictor) bestellt wird. Diese Verhandlung wird 6) durch ein richterliches Erkenntniß, das Locations- oder Classificationsurtheil, entschieden. Ist dieses rechtskräftig geworden, und sind alle dagegen eingewandten Rechtsmittel erledigt, so macht 7) die Vertheilung der Masse den Beschluß, von welcher freilich oft die Kosten der Gerichte und Sachwalter einen sehr großen Theil hinwegnehmen. Da aber ein so umständliches Verfahren besonders im kaufmännischen Verkehr sehr nachtheilig ist, so hat man sich bemüht, es kürzer und einfacher einzurichten. Das Hauptmittel dazu dürfte sein, die Sache mehr den Gläubigern zu überlassen, was, wenn bloße Handelsschulden in Frage und die Verhältnisse, wie in Frankreich durch Aufhebung des Lehnwesens, der Fideicommisse u. s. w. vereinfacht sind, ohne Schwierigkeit geschehen kann. In Frankreich hat der Code de commerce ein sehr zweckmäßiges Verfahren aufgestellt, oder vielmehr aus den ältern Gesetzen wieder aufgenommen. Der Fallit muß die Einstellung seiner Zahlungen bei dem Gerichte anzeigen, welches die Versiegelung anordnet, dem Schuldner Wache gibt, Verwalter oder Agenten bestellt und den Vermögensstand untersucht. Sobald die Bilanz übergeben ist, werden von den Gläubigern Syndici ernannt, worauf die vom Gericht bestellten Agenten zurücktreten, und es wird nun zur Versilberung der Masse und zum Aufruf der Gläubiger geschritten. Erst wenn das Letztere geschehen und also ausgemacht ist, wer sich als Gläubiger melden will, kann ein Vergleich unter denselben (concordat) geschlossen werden. Schließlich wird zwischen den Gläubigern über die Anerkennung der Foderungen (vérification) verhandelt und endlich zur Vertheilung der Concursmasse geschritten; Streitigkeiten darüber entscheidet das Gericht. In England war das gerichtliche Verfahren in Concurssachen lange ein Gegenstand großer Beschwerden. Allgemeines Concursgericht war die Kanzlei (der Lordkanzler), bei welcher 14 stehende Commissionen, zusammen aus 70 Mitgliedern bestehend, die Concursverhandlungen zu leiten hatten. Diese Stellen waren sehr einträglich, aber das Verfahren war unzweckmäßig und langsam. Auf Lord Brougham's Antrag wurde durch das Gesetz vom 20. Oct. 1831 ein eigenes Concursgericht (Court in bankruptcy) errichtet, das zwei Unterabtheilungen (Subdivision courts) hat. Besondere Concursgerichte bestehen auch in den Niederlanden, Dänemark, Schweden und andern Staaten.

Concussion nennt man zunächst das Vergehen eines Beamten, wenn er seine Amts-

gewalt misbraucht, um von Jemand einen ungesetzlichen Vortheil (Dienste, Geld, Quittungen oder Verzichtleistungen) zu erzwingen; sie kann aber auch von Privatpersonen durch den Vorwand eines Rechts begangen werden. Wegen Concussion wurden 1545 der Kanzler Poyet von Frankreich und in England 1621 der Kanzler Bacon von Verulam, und 1718 der Lordkanzler Macclesfield entsetzt und zu großer Geld- und langer Gefängnißstrafe verurtheilt. Die neuern Gesetzgebungen fassen die Concussion sehr verschieden auf und bedrohen sie in der Regel mit zeitlichen Freiheitsstrafen.

Condé, eine Stadt und Festung im ehemaligen Hennegau, im Bezirke Douay des franz. Departements des Nordens, an der Mündung der Hesne in die Schelde und in einer mit Sümpfen bedeckten Gegend, welche außerdem durch Schleusen unter Wasser gesetzt werden kann, war früher eine unabhängige Baronie, die im 14. Jahrh. an das Haus Bourbon kam. (S. Condé.) Die Festung wurde durch de Ville und Vauban angelegt und hat zehn Bastionen, sieben Ravelins und mehre vorgeschobene Redouten. Die Einwohner, etwa 6500, treiben Schiffbau und Schiffahrt und beschäftigen sich mit Lederfabrikation. Ludwig XIV. ließ 1676 die Stadt den Spaniern entreißen und behielt dieselbe im nimweger Frieden 1678. Im J. 1793 nahmen die Östreicher die Festung, die sie aber im folgenden Jahre wieder den Franzosen überlassen mußten. — Condé-sur-Noireau, im Departement Calvados, am Noireau, ist der Sitz eines Handelsgerichts und hat 4500 E.

Condé, dieses alte berühmte Geschlecht, hat den Namen von der Stadt Condé (s. d.) im Hennegau. Gottfried von C. besaß schon um 1200 einen Theil der Baronie Condé. — Eine Urenkelin desselben, Johanna von C., heirathete 1335 Jakob I. von Bourbon, Grafen de la Marche. — Ihr zweiter Sohn, Ludwig von Bourbon, Graf von Vendôme, erhielt bei der Theilung die Baronie Condé. — Sein Urenkel gleiches Namens legte sich als Prinz von Geblüt den fürstlichen Titel bei und nannte sich nun als Stifter des neuern Hauses Ludwig I. von Bourbon, Prinz von Condé (s. d.). — Ihm folgte sein erstgeborener Sohn, Heinrich I., Prinz von C., Herzog von Enghien, der schon an Coligny's Seite in der Schlacht bei Montcontour gekämpft hatte und mit dem Prinzen von Béarn (nachher Heinrich IV.), welcher König von Navarra geworden war, an der Spitze der calvinistischen Religionspartei stand. Die Vermählung Heinrich's von Béarn führte beide Prinzen 1572 an den Hof. Als nahe Verwandten Karl's IX. wurden sie zwar in der Bartholomäusnacht verschont; doch mußten sie unter Androhung des Todes den reformirten Glauben abschwören. Nach des Königs Tode gelang es dem Prinzen C., der strengen Aufsicht, unter die er gestellt war, zu entfliehen. Er wurde wieder Calvinist, ging nach England, von da nach Deutschland, um mit den protestantischen Fürsten wegen Hülfstruppen gegen den franz. Hof zu unterhandeln, kehrte erst nach zwei Jahren 1576 nach Frankreich zurück und stand im Begriff, den Krieg mit einer Streitmacht von 35000 M. zu beginnen, als die katholische Partei ihm mit Friedensanträgen entgegenkam, worauf noch in demselben Jahre der Vertrag geschlossen wurde, nach welchem die Calvinisten völlige Religionsfreiheit haben sollten. Allein schon im Febr. 1577 erhob sich die katholische Ligue. Der Prinz griff zu den Waffen, und die Erfolge der calvinistischen Waffen würden Frankreich eine ganz andere Gestalt gegeben haben, wenn nicht die Operationen durch die Eifersucht und die Zerwürfnisse zwischen dem Prinzen C. und Heinrich von Navarra wären gestört worden. Nachdem sich C. mehrer fester Plätze in Anjou bemächtigt, machte er bereits im Sept. 1577 wieder Frieden; da indeß die Katholiken den Vertrag nicht hielten, so wurden die Feindseligkeiten 1579 aufs neue eröffnet. Der Prinz C. konnte aber bei allem Eifer keine bedeutende Truppenmacht anwerben und mußte deshalb mehre Jahre unthätig bleiben, bis die Bewegungen der Ligue und das Edict von Nemours vom 17. Juli 1585 den Krieg wiederum entzündeten. Das Heer des Prinzen wurde aber schon nach der Belagerung von Brouage zerstreut. Er mußte unter mancherlei Gefahren nach der Insel Guernsey entfliehen, kehrte jedoch später über England nach Rochelle zurück und stellte sich wieder an die Spitze der gesammelten Truppen. Im J. 1586 focht er glücklich bei Saintes, half am 20. Oct. 1587 die Schlacht bei Coutras gewinnen, willigte aber hier zum Nachtheile seiner Partei in die Theilung der bedeutenden Streitkräfte ein. Er wollte auf solche Weise aus der Nähe Heinrich's von Navarra, dessen Ansehen täglich stieg, kommen und zugleich, wie behauptet wird, mit eigener gewaffneter Hand aus den Länderstri-

chen von Angoumois, Saintonge, Aunis, Poitou und Anjou eine unter seinem Protectorat stehende unabhängige Republik bilden. Der Tod setzte seinen Planen ein Ziel; er starb am 5. März 1588 zu St.-Jean d'Angely, wie es scheint, an Gift. Er hatte sich 1586 zum zweiten Male mit Katharine von Tremouille vermählt, die man des Ehebruchs und der Vergiftung ihres Gemahls zieh. Sie wurde gefangen gesetzt, und erst Heinrich IV., der sich mit ihr eines ehebrecherischen Verhältnisses rühmte, bewirkte ihre Freilassung und ließ die Proceßacten 1596 verbrennen. — Sechs Monate nach ihres Gemahls Tode, am 1. Sept. 1588, gebar sie im Gefängnisse Heinrich II., Prinzen von C., Herzog von Enghien. Er lebte die ersten acht Jahre in Folge des Processes seiner Mutter, der seine bürgerliche Stellung bedrohte, zu Rochelle in einer Art Verbannung, bis ihn der König an den Hof bringen und in der katholischen Religion, zu der auch seine Mutter getreten war, erziehen ließ. Man glaubte, daß Heinrich IV., der keinen legitimen Thronerben hatte, durch die Rehabilitirung des Prinzen C. den gehaßten Grafen von Soissons die Hoffnung auf den Thron benehmen werde. Der Prinz heirathete 1609 ein Fräulein von Montmorency, die reichste und schönste Frau ihrer Zeit. Der König liebte diese Dame selbst mit Leidenschaft und hatte die Ehe eingeleitet, um seine Geliebte desto sicherer zu besitzen. Indessen ließ sich C. selbst durch die Bitten seiner Mutter nicht bewegen, sein Glück mit dem Könige zu theilen. Er floh mit seiner Gemahlin nach den Niederlanden, und der König war so schwach, alles Mögliche, selbst Drohungen aufzubieten, um die Rückkehr C.'s oder dessen Auslieferung von Östreich zu bewirken. Erst nach dem Tode Heinrich's kehrte der Prinz nach Frankreich zurück; doch zeigte er sich sehr misvergnügt, daß er während der Minderjährigkeit des Königs die Regentschaft nicht erhalten sollte, bis die Vortheile des zu St.-Menehould 1614 geschlossenen und 1616 zu London bestätigten Vertrags ihn zufriedenstellten. Weil der Prinz aber durch seine Verbindungen mit den misvergnügten und angesehenen Calvinisten dem Hofe Furcht erregte, so wurde er drei Jahre eingesperrt. Nach seiner Befreiung hielt er sich stets zur Partei des Hofs. In den J. 1621 und 1622 nahm er an den Kämpfen Ludwig's XIII. gegen die Calvinisten lebhaften Antheil und erhielt 1631 das Gouvernement von Bourgogne und 1643 das von Nancy und Lothringen. Überdies überhäufte ihn der König mit Geschenken und Gütern und setzte ihn zum Haupte der Regentschaft nach seinem Tode ein. Er starb 1646. — Sein Sohn war Ludwig II. von Bourbon, Prinz von Condé (s. d.), genannt der große Condé. — Der Nachfolger des Letztern wurde dessen ältester Sohn, Julius Heinrich III., Prinz von C., geb. 1643, ein Mann ohne Geist und Charakter. Er führte bis 1686 den Titel eines Herzogs von Enghien, war, wie die meisten Condé, Großmeister des königlichen Hauses. Er focht an der Seite seines Vaters nicht ohne Beweise der Tapferkeit in den Niederlanden und diente später als Generallieutenant unter dem Herzoge von Orleans. Er starb am 1. Apr. 1709 zu Paris, nachdem er wol 20 Jahre hindurch geistesschwach gewesen, und hinterließ eine zahlreiche Familie. — Ihm folgte sein zweiter Sohn, Ludwig III., Herzog von Bourbon und von Enghien, geb. am 11. Oct. 1688. Er heirathete eine natürliche Tochter Ludwig's XIV., Fräulein von Nantes, die später unter dem Namen Louise Françoise von Bourbon legitimirt wurde, und starb 1710. — Sein Nachfolger wurde sein zweiter Sohn, Karl, Graf von Charolais, geb. am 19. Juni 1700, der 17 Jahre alt heimlich aus Frankreich entwich, um unter Eugen gegen die Türken zu kämpfen. Bei der Belagerung von Belgrad belustigte er sich, mit gezogenen Röhren die einzelnen Türken vom Wall herabzuschießen, und diese Liebhaberei blieb ihm auch nach seiner Rückkehr nach Frankreich. Von Ludwig XV. wurde er dreimal begnadigt, weil er Dachdecker von Gebäuden herabgeschossen hatte, um sich an ihrem Sturze zu ergötzen. Er war ein gefürchteter Feind der Marquise de Pompadour und starb 1760 zu Paris unverehelicht. — Ihm folgte sein Bruder, Ludwig, Graf von Clermont, geb. am 15. Juni 1709. Zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er die reiche Abtei Bec in der Normandie, ließ sich aber dann vom Papste dispensiren und nahm Militairdienste. Als Generallieutenant machte er die Kriege in den Niederlanden mit und bewies in allen Feldzügen viel Geschick und Tapferkeit. Im J. 1758 übernahm er in Hannover an der Stelle des Marschalls von Richelieu das Commando des Heers; hier aber wurden ihm von den Verbündeten Friedrich's II. seine Lorbern entrissen. Er lebte fortan auf seiner Abtei ein nicht eben erbauliches Leben und starb am 16. Juni 1771. — Der eigent-

liche Nachfolger Ludwig's III. und das Familienhaupt war dessen ältester Sohn, Ludwig Heinrich, Herzog von Bourbon und von Enghien, geb. 1692, der indessen den Titel eines Prinzen von C. nie geführt hat. Ludwig XIV. hatte ihm bei seinem Tode den Auftrag gegeben, die Einigkeit unter den Familiengliedern des königlichen Hauses zu bewahren; allein er that gerade das Gegentheil. Er zeigte sich als den erklärten Feind des Herzogs von Maine und bemächtigte sich an dessen Stelle der Erziehung Ludwig's XV. Die Gunst des Regenten und seine Hinneigung zum Law'schen Systeme machten ihn, wie seinen Bruder, den Grafen von Clermont, beim Volke verhaßt; doch soll er aber auch mit seiner Mutter bei dem abscheulichen Bankrott mehr als 25 Mill. Livres gewonnen haben. Nach dem Tode des Herzogs von Orleans machte ihn der junge Ludwig XV. zum ersten Minister. Allein seine Verwaltung war so ungeschickt und gehässig, daß ihn der König auf Anrathen des Cardinals Fleury entließ. Er zog sich hierauf auf sein Landgut Chantilly zurück und starb am 14. Juli 1742. — Sein Sohn war Ludwig Joseph, Prinz von Condé (s. d.), bekannt als Anführer des Emigrantenheers. — Mit dem Sohne des letztern, Ludwig Heinrich Joseph, Prinzen von Condé (s. d.) erlosch 1830 die Linie der Bourbon-Condé.

Condé (Ludwig I. von Bourbon, Prinz von), der Stifter des neuern Hauses Condé, war am 7. Mai 1530 geboren, sehr reich und zeichnete sich in franz. Diensten in den Kriegen Heinrich's II. durch Tapferkeit und Geschick aus. Als unter Franz II. der langgenährte Zwiespalt zwischen den Häusern Guise und Bourbon ausbrach, wurde der Prinz C., der nebst seinem Bruder Anton von Bourbon, dem Könige von Navarra, den steigenden Einfluß der lothringischen Prinzen als eine Demüthigung der Prinzen von Geblüt betrachtete, und überdies das Haupt der von den Guisen verfolgten Calvinisten war, die Seele der Verschwörung von Amboise, welche die Vertreibung der Guisen und die Gefangennahme des Königs zum Zweck hatte. Nach der Entdeckung derselben im J. 1560 entfloh er zu seinem Bruder nach Nérac und entwarf den Plan, sich aller großer Städte Frankreichs mit gewaffneter Hand zu bemächtigen; allein schon der Angriff auf Lyon wurde vereitelt. In Orleans, wohin sich die beiden Brüder zu einer Versammlung der Generalstaaten verlocken ließen, wurde der Prinz C. festgenommen und, ungeachtet seiner Protestation, ohne Umstände zum Tode verurtheilt. Der Tod Franz's II. rettete ihn indeß vom Schafot, und Katharina von Medici ließ ihn unter der Bedingung für unschuldig erklären, daß sein Bruder, der König von Navarra, auf die Regentschaft während der Minderjährigkeit Karl's IX. verzichtete. Der Prinz C. erklärte sich jedoch schon am 11. Apr. 1562 zu Orleans für den Anführer der unterdrückten Calvinisten und begann die Feindseligkeiten mit Wegnahme von Orleans, Rouen und andern Städten, während sein Bruder nun mit der katholischen Partei sich verband. Der erste franz. Religionskrieg hatte hiermit begonnen. Nachdem C. in der Schlacht bei Dreux geschlagen und gefangen genommen worden, beeilte sich der bedrängte Hof am 19. März 1563 zu Amboise einen kurzen Frieden zu schließen. Bei Hofe zurückgesetzt und von seiner verfolgten Partei angefeuert, eröffnete C. die Feindseligkeiten aufs neue, indem er am 28. Sept. 1567 mit Coligny den Versuch machte, Karl IX. auf dem Schlosse zu Monceaux aufzuheben. Nach der Schlacht bei St.-Denis, am 10. Nov., vereinigte sich C. mit den deutschen Hülfstruppen, belagerte Chartres, schloß aber schon im Febr. 1568 Frieden, als die friedlichgesinnte Katharina dazu die Hand bot. Man hatte die Absicht, ihn auf seinem Landgute Noyers in Bourgogne nebst dem Admiral Coligny festzuhalten; allein er entfloh, sammelte bedeutende Streitkräfte und begann zu Anfange des J. 1569 gegen den Hof und die katholische Partei den Krieg von neuem. Am 13. März kam es in der Nähe von Jarnac zur Schlacht. Das katholische Heer schlug unter der Anführung des jungen Herzogs von Anjou erst Coligny, dann wurde auch C. ins Treffen verwickelt und in der allgemeinen Unordnung niedergetreten und gefangen genommen. Man war damit beschäftigt, dem Prinzen, der Wunder der Tapferkeit gethan, die Wunden zu verbinden, als der Anführer der Schweizergarde, Montesquiou, heranritt und, wahrscheinlich auf Anstiften des Herzogs von Anjou, den Prinzen niederschoß.

Condé (Ludwig II. von Bourbon, Prinz von), bis zum Tode seines Vaters Herzog von Enghien, geb. am 7. Sept. 1621, seines glänzenden Geistes und seiner kriegerischen Talente wegen oft der große Condé genannt, war schon 1640 bei der Belagerung von Arras und

1642 bei der von Perpignan. Im folgenden Jahre erhielt er den Oberbefehl der franz. Armee gegen die Spanier in den Niederlanden. Hier griff er am 19. Mai 1643, fünf Tage nach der Thronbesteigung Ludwig's XIV., die Spanier bei Rocroi an und rieb mit seinen schwächern Streitkräften das feindliche Heer fast ganz auf. Die Franzosen drangen nun in Flandern und Hennegau ein, und C. eroberte am 20. Aug. Thionville. Im Herbste desselben Jahres wurde C. nach dem Elsaß geschickt, um dort Turenne zu unterstützen. Hier lieferte er bei Freiburg dem bair. General Mercy ein zweitägiges Treffen, am 3. und 5. Aug. 1644, demzufolge den Franzosen ein großes Stück des Deutschen Reichs mit den Städten Philippsburg, Worms, Speier, Oppenheim, Mainz, Bingen, Landau u. s. w. in die Hände fiel. Eine Krankheit führte ihn später nach Paris zurück, und hiermit endete seine Theilnahme am Dreißigjährigen Kriege. Im J. 1646 befehligte er wieder in den Niederlanden, erst unter dem Herzoge von Orleans, dann selbständig, und auch hier war er sehr glücklich. Der Tod seines Vaters machte ihn 1646 zum Haupte seiner Familie und neben dem Herzoge von Orleans zum hochgestelltesten Manne im Staate. Dies und sein Ansehen in Folge seiner Verdienste erregten den Neid und die Eifersucht des Ministers Mazarin, der ihn anfangs vom Kriegsschauplatze entfernt zu halten suchte, 1647 ihn nach Catalonien sendete, 1648 aber doch ihm den Befehl in den Niederlanden gab. C. eroberte Ypern und gewann am 20. Aug. die Schlacht bei Lens, mußte aber hierauf nach Paris zurückkehren, weil sich die sogenannte Fronde gegen den Hof und Mazarin erhob. Von beiden Parteien wurde er hier als der Schiedsrichter angesehen; da aber seine Vermittelung nichts half, so erklärte er sich für den Hof, obschon sein Bruder, der Prinz Conti, und seine Schwester, die durch ihre Schönheit und ihre politischen Intriguen bekannte Herzogin von Longueville, auf der Seite des Volks standen. Nachdem sich der Hof am 6. Jan. 1649 heimlich aus Paris entfernt hatte, schloß er die Stadt ein und führte durch seine Operationen einen Vertrag herbei, demzufolge jeder Theil seinen Willen behielt und der Hof in der Mitte des Aug. nach Paris zurückkehrte. C. sah sich jedoch in seinen Erwartungen für diesen mit dem Verluste der Volksgunst erkauften Sieg getäuscht; er äußerte laut gegen den Hof seine Unzufriedenheit, und Mazarin benutzte dies und ließ ihn mit Genehmigung der Königin am 18. Jan. 1650 nebst seinem Bruder und seinem Schwager, dem Herzoge von Longueville, verhaften. Seine Schwester, die Herzogin von Longueville, hatte sich mit ihrem Günstlinge, dem Herzoge von Rochefoucault, der Haft zu entziehen gewußt. Letzterer bewaffnete nun mit dem Herzoge von Bouillon die Stadt Bordeaux gegen den Hof. Auch Turenne führte 16000 Spanier in die Champagne ein, um die gefangenen Prinzen zu befreien; zugleich erhob sich die Fronde und erklärte sich gegen die Maßregeln des Hofs. So mußte Mazarin endlich der drohenden Gefahr nachgeben, die Prinzen am 13. Febr. 1651 entlassen und aus Frankreich entweichen. C. stand jetzt mächtiger da als je, denn das Unglück hatte ihm die Volksgunst wieder gebracht, und Mazarin war vom Parlamente auf ewige Zeiten verbannt worden. Indessen unterließ er, der Königin die Regentschaft zu entziehen und sie dem Herzoge von Orleans zu geben, und diese Nachsicht brachte ihn bald in neuen Zwiespalt. Mazarin beherrschte nach wie vor die Regentin und wußte den gehaßten Prinzen mit solchen Intriguen zu umspinnen, daß dieser bald alle Parteien gegen sich sah und, eine neue Verhaftung fürchtend, nur in Begleitung von Bewaffneten sich zu zeigen wagte. Als Ludwig XIV. im Sept. 1651 die Regierung selbst antrat, wurde die Lage C.'s nicht besser. Er entfernte sich deshalb aus Paris und begab sich nach Bordeaux, der Hauptstadt des von ihm besessenen Gouvernements Guyenne, und wurde daselbst von Volk und Parlament mit Enthusiasmus empfangen. Um den förmlichen Krieg gegen den Hof zu beginnen, warb er Truppen. Er hatte dabei auf Turenne und dessen Bruder, den Herzog von Bouillon, gezählt; allein diese blieben dem Hofe diesmal treu. Dafür führten ihm aber die Herzoge von Orleans, Beaufort und Nemours ein Hülfscorps aus den Niederlanden zu, und an der Spitze dieser Truppen schlug er am 6. Apr. 1652 bei Bleneau die Truppen des Hofs und würde denselben sogar gefangen genommen haben, hätte sich ihm nicht Turenne mit einem kleinen Corps entgegengeworfen. C. zog nach diesem Siege nach Paris, wo er auf die Unterstützung der unzufriedenen Stadt rechnete; gleichzeitig erschien zu seinen Gunsten der Herzog Karl von Lothringen mit einem Truppencorps. Allein auch Turenne rückte in die Nähe von Paris. Die Stimmung der Stadt,

die durch Hunger und Angriffe bedroht wurde, schwankte und erkaltete, und der Prinz sah sich im Aug. genöthigt, Paris zu verlassen und, da er der vom Könige verheißenen Amnestie nicht traute, in die Champagne zu gehen, wo ihn ein span. Heer unter dem Grafen Fuensaldagna erwartete. Die Ruhe im Innern Frankreichs wurde hergestellt, zumal als der König, wenn auch nur auf kurze Zeit, den eigenmächtig zurückgekehrten Mazarin wieder entließ; C. aber kämpfte jetzt in dem Kriege zwischen Spanien und Frankreich gegen sein Vaterland, jedoch nicht glücklich. Er eroberte zwar eine Menge fester Plätze und verwüstete die Picardie und Champagne, doch mußte er stets seinem großen Gegner Turenne weichen, da ihn die span. Generale an der freien Benutzung und Entwickelung seines Talents hinderten. Schon 1653 wurde ihm von Mazarin ein Friedensantrag gemacht, allein er mistraute demselben und schloß einen Vertrag mit Spanien, der ihm den Besitz aller in Frankreich eroberten Plätze zusicherte. Dafür lud ihn aber 1654 das Parlament von Paris vor, erklärte ihn nach dem abgelaufenen Termine für einen Majestätsverbrecher und zog seine Güter, Titel und Würden ein. Die großen Unglücksfälle des Feldzugs von 1658, in welchem die Franzosen eine Reihe der wichtigsten Plätze, wie Dünkirchen, Oudenarde, Grevelingen, Ypern u. a., eroberten, stimmten endlich Spanien zum Frieden. Spanien hatte sich früher verbindlich gemacht, den Frieden nur unter der Bedingung der völligen Rehabilitirung C.'s abzuschließen. Da Mazarin besonders nicht auf die Restitution der Güter eingehen wollte, drohte der König von Spanien, den Prinzen durch einige feste Plätze an der Grenze von Flandern abzufinden und ihm darüber die völlige Souverainetät zu verleihen; diese Drohung machte endlich Mazarin gefügig. C. kehrte nun 1659 nach Frankreich zurück, übernahm seine Güter und Ämter wieder, sah sich aber am Hofe Turenne nachgesetzt. Während Turenne schon 1667 in den Niederlanden befehligte, trat er erst 1668 wieder in Thätigkeit, indem er von Bourgogne aus ohne Mühe und Ruhm die Franche-Comté besetzen mußte. Im Feldzuge von 1672 gegen Holland erhielt er den Befehl über ein Armeecorps von 30000 M., während Turenne 70000 M. commandirte. C. rückte durch die Ardennen an den Rhein, nahm Wesel, wurde aber bei dem Rheinübergang am 22. Juni verwundet, sodaß er an dem weitern Feldzuge nicht Theil nehmen konnte. Im Herbste desselben Jahres erhielt er noch den Auftrag, von Metz aus mit einem Armeecorps den verbündeten Deutschen entgegenzugehen; allein Turenne brachte ihn um diesen Ruhm, da derselbe die Verbündeten vom Rheinübergange abgehalten hatte. Im J. 1673 befehligte er wieder in den Niederlanden. Da jetzt auch die Spanier gegen Frankreich den Krieg erneuerten, belief sich das feindliche Heer auf 70000 M., während er demselben nur ein Corps von 50000 M. entgegensetzen konnte. Dennoch griff er am 11. Aug. die Verbündeten bei dem Dorfe Senef an und lieferte denselben während zwölf Stunden drei mörderische Gefechte, nach welchen sich keine Partei den Sieg zuschreiben konnte. Im J. 1675 stand C. an der Spitze eines bedeutenden Heers in den Niederlanden, als Turenne am 27. Juni im Treffen bei Sasbach getödtet, worauf C. an dessen Stelle zum Oberbefehlshaber des Heers in Deutschland eiligst abberufen wurde. Obschon er aber Montecuculi zwang, die Belagerung von Hagenau aufzuheben und Zabern entsetzte, mußte er doch bald, durch heftige Gichtanfälle gezwungen, das Commando für immer niederlegen. Auf seinem Landsitze Chantilly lebte er nun den Rest seines bewegten Lebens, fern vom Hofe und der Religion zugewendet, und starb am 11. Dec. 1686 zu Fontainebleau, wohin er zum Besuche einer erkrankten Enkelin gereist war. C. besaß einen glänzenden und gebildeten Geist und einen stolzen, starken Charakter. Die Soldaten liebten ihn nicht, denn er schonte sie nicht; überhaupt kannte er in der Anstrengung, Aufopferung und Todesverachtung für sich und Andere keine Grenzen. Mit Künstlern und Gelehrten pflegte er gern zu verkehren, und den Abend seines Lebens brachte er fast ausschließend im Umgange mit den ausgezeichnetsten Geistern Frankreichs zu. Was seine Sitten betrifft, so war er, seine letztern Jahre abgerechnet, nicht besser als seine Zeit.

Condé (Ludwig Joseph von Bourbon, Prinz von), der einzige Sohn des Herzogs Ludwig Heinrich von Bourbon und der Prinzessin Karoline von Hessen-Rheinfels, geb. am 9. Aug. 1736, verlor, noch nicht fünf Jahre alt, beide Ältern. Unter die Vormundschaft seines Oheims, des Grafen Charolais, gestellt, erfreute er sich der besondern Gunst Ludwig's XV., der sich zu seiner Mutter sehr hingezogen fühlte. Schon als 15jähriger Jüngling erhielt er

die Würde eines Großmeisters des königlichen Hauses und das Gouvernement von Bourgogne, und 1753 vermählte er sich mit Charlotte Elisabeth, der sehr reichen Tochter des Herzogs Karl von Rohan-Soubise. Mit Beginn des Siebenjährigen Kriegs trat er in die Armee, wohnte allen Hauptgefechten bei, und an seine Tapferkeit und sein Kriegsgeschick knüpften sich fast allein die wenigen günstigen Erfolge der franz. Waffen. Im Febr. 1758 wurde er zum Maréchal de Camp und im Aug. zum Generallieutenant ernannt und seinem Befehle ein unabhängiges Armeecorps anvertraut, mit dem er einige Vortheile über den Prinzen Ferdinand errang. Am 30. Aug. 1762 erfocht er bei Friedberg über den Erbprinzen von Braunschweig einen bedeutenden Sieg und nahm demselben die ganze Artillerie weg. Er wurde deshalb vom Hofe wie vom Volke ausgezeichnet empfangen und erwarb sich überhaupt durch sein hochherziges und bescheidenes Betragen große Popularität; doch durch seine politischen Grundsätze büßte er dieselbe bald wieder ein. Im J. 1771 verband er sich mit den andern, der Entwickelung der Volksfreiheiten feindlichen Prinzen gegen die vom Könige genehmigte Reorganisation der Parlamente, leistete den Einrichtungen persönlichen Widerstand und wurde deshalb auf kurze Zeit verbannt. Im Widerspruche mit dieser Handlungsweise huldigte er jedoch, gleich der übrigen Aristokratie, den philosophischen Ideen seiner Epoche und umgab sich auf seinem Familiensitze Chantilly mit einem Kreise geistreicher und aufgeklärter Männer, welche in Schriften und Gesprächen die persönliche Gleichheit und Freiheit predigten. Bei der Versammlung der Notablen im J. 1787 präsidirte er dem vierten Bureau und unterzeichnete zu Ende des Jahres das merkwürdige Memorial, in welchem die hohe Aristokratie und der Klerus mit Stolz und Härte dem Volke gegenüber gegen jede Berührung Dessen, was sie ihre Rechte und Freiheiten nannten, protestirten. Auch commandirte er das Übungslager bei St.-Omer, wodurch das Volk geschreckt werden sollte. Die politische Bewegung, als deren Feind er sich so nachdrücklich erklärte, nahm indessen bald einen so reißenden Fortgang, daß er schon 1789 Frankreich verließ, um die Revolution von fremdem Boden aus zu bekämpfen. Er sammelte in Deutschland am Rheine vermöge seiner hohen Stellung und seines militairischen Ruhms eine große Anzahl gleichgesinnter Emigranten des franz. Adels um sich, organisirte auf seine Kosten das kleine Heer und wurde so die Seele des Widerstandes und der Machinationen, die der franz. Revolution wol wesentlich eine so üble Wendung gaben. Im J. 1790 zeigte er in einem Manifeste an, daß er entschlossen sei, sich unter den Ruinen der franz. Monarchie zu begraben, und zählte alle Fürsten und Höfe Europas her, die ihm dabei unterstützen würden. Die Nationalversammlung antwortete hierauf mit einem Decrete, das des Prinzen Rente aus der Staatskasse confiscirte, das ganze Familienvermögen der Condé unter Sequester stellte und ihn zur Rückkehr nach Frankreich, oder zur Entfernung von der Grenze und der Erklärung auffoderte, daß er nie gegen sein Vaterland die Waffen führen wolle. Auch Ludwig XVI. bat ihn, daß er aufhören möge, Rechte zu vertheidigen, die durch das Nationalgesetz aufgehoben seien; allein C. wie die übrigen Prinzen verwarfen jede Vermittelung. Im J. 1792 vereinigte er sein Corps mit dem östr. Heere unter Wurmser, marschirte auf Landau, wurde aber von Custine nach dem Breisgau zurückgedrängt. Im Feldzuge des folgenden Jahres zeichnete sich das kleine von C. geführte und aus der Deutschen Reichskasse besoldete Emigrantenheer durch eine Reihe der ausgezeichnetsten Waffenthaten aus, während es 1794 und 1795 am Rheine mehr eine beobachtende Stellung einnahm. C. und die übrigen Häupter der Emigration, die nun wohl einsahen, daß sie die Revolution kaum mit ihren Waffen würden bekämpfen können, machten jetzt mit engl. Gelde den Anführern der republikanischen Armee geheime Anerbietungen, und wiewol die eigentliche Wirksamkeit dieser allerdings ehrlosen Corruption bis jetzt noch nicht völlig entschleiert worden, so ist doch gewiß, daß sich P i c h e g r u (s. d.) namentlich darein verwickeln ließ. Im Feldzuge von 1796 deckte C. mit seiner kleinen Armee, die inzwischen aus deutschem in engl. Sold übergangen war, den Rückzug der Östreicher und verrichtete mit ihr im Aug. in dem blutigen Gefechte bei Kamlach, dann bei Biberach und im Oct. bei Steinstatt ausgezeichnete Waffenthaten. Nach dem Frieden von Campo-Formio im J. 1797 trat C. mit seiner Schar in russ. Dienste; er führte dieselbe nach Volhynien, begab sich darauf nach Petersburg zu Paul I., erhielt von demselben das Großpriorat des Malteserordens mit 9000 Rubel Einkünften und kämpfte an der Spitze seines Corps 1799 unter Suworow's Befehl in der Lombardei und

der Schweiz gegen die franz. Republik, wo er besonders bei Konstanz ein dreitägiges Gefecht aushielt. Als sich hierauf Paul I. von den Östreichern zurückzog, trat C. mit seinem Corps in engl. Sold zurück, und im Feldzuge von 1800 schloß er sich wieder dem östr. Heere an, bis der Friede zu Luneville ihn nöthigte, sein Corps völlig aufzulösen. Hierauf begab er sich 1801 nach England, wo er nun im Genusse einer Pension von 100000 Livres in der Abtei Amesbury ein sehr eingezogenes Leben führte. Im J. 1813 verlor er hier durch den Tod seine zweite Gemahlin, Marie Katharine von Brignole, die geschiedene Frau des Fürsten Honorat's III. von Monaco, die ihn in die Fremde begleitet hatte und 1798 mit ihm ehelich verbunden worden sein soll. Die Ereignisse von 1814 führten ihn im Gefolge Ludwig's XVIII. nach Frankreich zurück und gaben ihm seine frühere Stellung und Würden wieder. Sein Alter und die Abnahme seiner Geisteskräfte nöthigten ihn jedoch, sehr bald auf jede öffentliche Thätigkeit zu verzichten. Er zog sich nach Chantilly zurück, erschien seitdem nur noch ein Mal, im Mai 1818, in Paris, wo er am 13. Mai starb. Auch seine Feinde haben ihm eine tüchtige Persönlichkeit und einen ehrenhaften Charakter nicht abgesprochen. Er ist der Verfasser des geistreichen „Essai sur la vie du grand Condé" (Lond. 1806 und öfter).

Condé (Ludwig Heinrich Joseph, Prinz von), Herzog von Bourbon, der Sohn des Vorigen, geb. am 13. Apr. 1756, wurde von Jugend auf für die Waffen erzogen. Kaum der Kindheit entwachsen, faßte er die heftigste Liebe zu Luise Marie Therese Mademoiselle d'Orleans, geb. 1750. Man beschloß, daß er noch zwei Jahre reisen sollte, ehe er sich mit seiner Braut vermähle; allein er entführte die Geliebte aus dem Kloster, worin sie erzogen wurde, und sie gebar ihm 1772 einen Prinzen, Louis Antoine Henri, Herzog von Enghien (s. d.). Ein Duell zwischen ihm und dem Grafen Artois, dem nachmaligen Könige Karl X., im J. 1778, veranlaßt durch C.'s allzu große Lebhaftigkeit, hatte seine Verweisung nach Chantilly zur Folge. Nachdem er sich 1780 von seiner Gemahlin getrennt hatte, ging er 1782 mit dem Grafen Artois ins Lager von St.-Roch zur Belagerung von Gibraltar, wo er sich so rühmlich auszeichnete, daß er zum Marschall ernannt wurde. Sein Stolz, die Wärme seines Blutes und das Vertrauen auf Königsgewalt machten, daß er beim Beginnen der Revolution die Gährung im Volke für unerheblich erachtete und fortwährend zum Gebrauch der Waffen rieth. Mit seinem Vater wanderte er 1789 nach Turin aus, schloß sich dann an das Corps der franz. Emigranten an und zeigte 1792—94 den alten Muth der Condé. Im J. 1795 schiffte er sich in Bremen nach Quiberon ein, um in der Vendée eine Diversion zu machen, mußte aber ohne Erfolg nach England zurückkehren. Mit dem Corps seines Vaters ging er 1797 nach Rußland und kehrte von da 1799 an den Rhein zurück. Nach Auflösung der sogenannten königlichen franz. Armee begab er sich 1800 nach England, wo er bis zum Mai 1814 lebte. Am 15. Mai 1814 wurde er zu Paris zum Generalobersten der leichten Infanterie ernannt und bei Napoleon's Rückkehr im J. 1815 erhielt er den Oberbefehl in den westlichen Departements, mußte sich aber conventionsmäßig zu Nantes einschiffen, worauf er nach Spanien segelte. Nach seiner Rückkehr über Bordeaux und Nantes nach Paris im Aug. 1815 wohnte er gewöhnlich auf seinem Landgute Chantilly, seit 1817 in vertrauter Verbindung mit einer Engländerin, Sophie Dawes, geb. Clarke, die 1818 katholisch wurde und den Adjutanten C.'s, Baron Feuchères, heirathete, später aber von demselben sich scheiden ließ und seitdem den schwachen und launischen C. ganz leitete und die Abfassung seines Testaments sehr lebhaft betrieb. Auch die geschiedene Gemahlin C.'s lebte seit 1816 wieder in Paris, wo sie am 10. Jan. 1822 starb. Die Juliusrevolution im J. 1830 machte C. schwermüthig, er nannte sich nicht mehr Herzog von Bourbon, sondern Prinz von Condé, und starb plötzlich am 27. Aug. 1830. Man fand ihn in seinem Schlafzimmer auf dem Schlosse St.-Leu erhängt, wie die Untersuchung bewies, durch Selbstmord. In seinem eigenhändigen Testamente vom 30. Aug. 1829 hatte er seinen Pathen, den Herzog von Aumale, vierten Sohn des Herzogs von Orleans (jetzigen Königs der Franzosen), zum Erben eingesetzt, der Baronin von Feuchères aber 2 Mill. Francs und zwei seiner Güter vermacht. Allein die nächsten Seitenverwandten und Intestaterben, die Prinzen von Rohan und ihre Schwester, die Prinzessin von Rohan-Rochefort, griffen das Testament als erschlichen und ungültig an; auch behaupteten sie, der Herzog sei ermordet worden. Durch eine Druckschrift „Appel à l'opinion publique sur la mort de Louis Henri Jos. de Bourbon", die

im Oct. 1830 erschien, suchten sie die That auf die Baronin und den Abbé Brien zu wälzen. Der königliche Gerichtshof zu Paris, der die Untersuchung führte, that jedoch den Ausspruch, der Herzog sei nicht ermordet worden. In der Civilklage suchte der Advocat Hennequin im Namen der Familie Rohan auf den König Ludwig Philipp den Schein der Erbschleicherei zu werfen; allein die Klage wurde in allen Instanzen abgewiesen, der Prinz Louis von Rohan aber in Folge einer von der Baronin gegen ihn erhobenen Schmähungsklage vom Zuchtpoliceigericht 1832 zu dreimonatlicher Haft und 1000 Francs Geldstrafe verurtheilt. Dieser Rechtsstreit, der die politische Parteisucht sehr beschäftigte, veranlaßte eine Menge von Flugschriften, die Actenstücke desselben enthält die „Histoire complète du procès relatif à la mort et au testament du duc de Bourbon" (Par. 1832).

Condensation bedeutet Verdichtung oder das Zusammendrängen der Materie in ein kleineres Volumen, welches durch die Grade der Intension bedingt ist, mit welcher die Körper den Raum erfüllen. Im engern Sinne versteht man unter Condensation die Verdichtung von Dämpfen zu tropfbaren Flüssigkeiten, durch Druck oder Abkühlung. Die Kühlapparate der Destillirgeräthschaften heißen daher auch Condensatoren. Dampfmaschinen, deren Wirkung zum Theil auf der Verdichtung des Dampfs durch eingespritztes kaltes Wasser beruht, heißen Condensationsdampfmaschinen. Alle Niederdruckmaschinen haben Condensatoren. (S. Dampfmaschine.) — Condensator heißt auch das von Volta erfundene Instrument zur Sammlung schwächerer Elektricitätsgrade; ferner jeder Condensationsapparat für Dämpfe.

Condillac (Etienne Bonnot de Mably), unter den Franzosen der Begründer des Sensualismus (s. d.), geb. zu Grenoble am 30. Sept. 1714, der Bruder des Abbé Mably (s. d.), war in seiner Jugend so schwächlich, daß er erst spät ernste Studien beginnen und in seinem zwölften Jahre noch nicht einmal lesen konnte. Als er später sich gekräftigt und bereits durch mehre Schriften einen bedeutenden Ruf erworben hatte, ward er Lehrer des Infanten von Parma, eines Neffen Ludwig's XV. Nach vollendeter Erziehung desselben kehrte er nach Paris zurück und lebte, wie früher, in der Zurückgezogenheit. Im J. 1768 wurde er in die Akademie aufgenommen, die er jedoch seit dem Tage seines Eintritts nie wieder besuchte, und starb auf seinem Gute Flux bei Baugency am 3. Aug. 1780. In seinem „Essai sur l'origine des connaissances humaines" (2 Bde., Amst. 1746; deutsch von Hißmann, Lpz. 1780) suchte er mit vielem Scharfsinne alle Erscheinungen des menschlichen Geistes auf das Empfindungsvermögen zurückzuführen und alle höhern Geistesthätigkeiten durch Umwandlungen (transformations) der Empfindung, sowie die Sprache aus der Umwandlung der Empfindungslaute zu erklären, und obgleich Locke's Entdeckungen im Gebiete der Erfahrungsseelenlehre auf dieses Werk Einfluß gehabt haben mochten, so kann man doch C. den Ruhm nicht streitig machen, diesen Gegenstand genauer erörtert und tiefer erforscht zu haben. Um die ersten Regungen der menschlichen Geistesthätigkeit noch mehr aufzuklären, schrieb er den „Traité des systèmes" (2 Bde., Amst. 1749), worin er die falschen Voraussetzungen aufzudecken versuchte und auf einfache Wahrnehmungen hinwies. Auf höchst geistreiche Art löste er in seinem „Traité des sensations" (2 Bde., Lond. und Par. 1754) das Bewußtwerden sinnlicher Eindrücke. Gekränkt durch die von Einigen ausgesprochene Vermuthung, als ob er dem Ideengange Diderot's und Buffon's zuweilen gefolgt sei, schrieb er seinen „Traité des animaux" (Amst. 1775), in welchem er Buffon's Meinungen durch Grundsätze widerlegte, die er in seinem „Traité des sensations" aufgestellt hatte. Als Erzieher des Infanten von Parma hatte er den geistreichen „Cours d'étude" verfaßt, in welchem er mit demselben entwickelnden Talente die äußern Zeichen innerer Eindrücke untersucht. So wurde nothwendig seine Sprachlehre eine allgemeine und seine Kunst zu schreiben eine Anweisung, der vorherrschenden Gedankenfolge den angemessensten Ausdruck zu geben. In demselben Sinne waren in diesem Werke die Kunst zu urtheilen und die Kunst zu denken sowie die Geschichte gearbeitet, die aber, abgesehen von der Nüchternheit ihres Vortrags, zunächst der Vorwurf trifft, daß sie nach voraus festgestellten politischen Ansichten die Begebenheiten darstellt. Es erschien dieses Werk in 13 Bänden zu Parma 1769—73, wurde aber wegen einiger kühnen Stellen, nachdem nur wenige Exemplare ausgegeben waren, auf Verlangen des span. Hofs unter Siegel genommen. Als jedoch ein Nachdruck desselben (16 Bde.,

Zweibrücken 1776) sich ziemlich verbreitet hatte, erlaubte die Regierung von Parma den Vertrieb der rechtmäßigen Ausgabe, wenn die anstößigen Stellen weggelassen und auf dem Titel Zweibrücken als Verlagsort gesetzt würde, worauf das Werk, als zu Zweibrücken 1782 erschienen, ausgegeben wurde. Weniger Beifall fand C.'s Schrift „Le commerce et le gouvernement considérés relativement l'un à l'autre" (Amst. und Par. 1776), welche eine Anwendung seiner analytischen Methode auf mehre Annahmen in der Staatsverwaltung ist. Seine „Logique" (Par. 1781, 12.), das letzte seiner Werke, worin er ebenfalls die Zurückführung der Gedanken auf ihre einfachsten Anfänge, als das sicherste Mittel, die Wahrheit zu finden, dringend empfiehlt, schrieb er, aufgefodert, als Lehrbuch für Schulen. Sein „Langue des calculs" kam erst 1798 heraus. Wiederholt wurden seine Werke gesammelt (23 Bde., Par. 1798; 24 Bde., 1803; 16 Bde., 1821). Seine psychologisch-sensualistische Philosophie gewann durch ihre Einfachheit und Klarheit in Frankreich allgemeinen Eingang und wurde vornehmlich durch die Encyklopädisten sehr verbreitet.

Condor, s. Geier.

Condorcet (Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis von), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Frankreichs, geb. am 17. Sept. 1743 zu Ribemont bei St.-Quentin, aus einer der ältesten Familien der Dauphiné, wurde im Collége von Navarra gebildet, wo er bereits die Aufmerksamkeit d'Alembert's, Clairaut's und Fontaine's auf sich lenkte. Der Herzog von Rochefoucault, sein Wohlthäter, führte ihn als 19jährigen jungen Mann in die Welt ein; aber der Reiz, den sie bot, konnte ihn seinen Studien nicht untreu machen. Sein der Akademie der Wissenschaften überreichter „Essai sur le calcul intégral", den er mit dem später erschienenen „Mémoire sur le problème des trois points" nachmals erweitert in seinen „Essais d'analyse" herausgab, verschaffte ihm 1769 einen Sitz in der Akademie der Wissenschaften; doch des Ministers Maurepas Abneigung gegen ihn verzögerte seinen Eintritt in dieselbe bis 1782. Mit Leichtigkeit und Gewandtheit behandelte er die schwersten Aufgaben der Größenlehre, doch schien sein immer weiter strebender Geist sich mehr in Andeutungen als in Ausführungen zu gefallen. Seine „Éloges des académiciens morts avant 1699" (Par. 1773) veranlaßten 1777 seine Wahl als Secretair der Akademie. Durch seine Theorie der Kometen gewann er in demselben Jahre den von der Akademie zu Berlin ausgesetzten Preis; auch die Memoiren der Akademien von Petersburg, Berlin, Bologna und Turin bereicherte er durch die tiefsinnigsten Beiträge aus dem Gebiete der höhern Mathematik. Mit Turgot im vertrautesten Verhältniß, ward er zu einer genauen Prüfung des Systems der Ökonomisten und durch d'Alembert zu lebhafter Theilnahme an der „Encyclopédie" veranlaßt. In allen seinen Schriften finden wir Glauben an Menschenwürde und eine höhere Ansicht des Menschenlebens, so namentlich in den „Éloges et pensées de Pascal" (Lond. 1776). Dieselbe Gesinnung bestimmte ihn, für die Sache der Amerikaner, für die Negersklaven und ihre Heranbildung zur Freiheit das Wort zu nehmen. Der vollständigen Ausgabe von Voltaire's Werken, die er mit Noten und Einleitungen begleitete, ließ er 1787 Voltaire's Leben als Nachtrag folgen. Seine politischen Meinungen entfremdeten ihn bei dem Ausbruche der Revolution dem Herzog von Rochefoucault und führten ihn auf die Bahn der Revolution. Man darf jedoch bei seinen der Volkspartei günstigen Schriften, z. B. „Sur les assemblées provinciales", keinen andern Beweggrund voraussetzen als jene Begeisterung für das Große und Gute, die ihn wol manchmal über die Grenzen des zunächst Erreichbaren täuschte. Unter einem ruhigen Äußern verbarg sich bei ihm eine heftige Leidenschaftlichkeit, weshalb ihn d'Alembert einem schneebedeckten Vulkane verglich. Allgemeinern Einfluß verschaffte ihm zunächst sein „Feuille villageoise", worin er die ersten Grundzüge des Staatshaushalts und der Staatenverhältnisse einfach vortrug. Auf die Nachricht von der Flucht des Königs stellte er in einer damals bewunderten Rede die Königswürde als eine antisociale Einrichtung dar. Von der Stadt Paris zum Abgeordneten in der Gesetzgebenden Versammlung gewählt, wurde er bald, so wenig auch seine Körperkräfte ihn dazu zu eignen schienen, zum Secretair der Versammlung und im Febr. 1792 zum Präsidenten ernannt. Später verfaßte er die Kundmachung an die Franzosen und an Europa über die Abschaffung der Königswürde. Als Deputirter des Departements der Aisne im Nationalconvent stimmte

er zwar meist mit den Girondisten, doch im Proceß des Königs für die härteste Strafe, die aber nicht die Todesstrafe sein dürfe, indem er zugleich darauf antrug, die Todesstrafe in Zukunft nur bei Verbrechen gegen den Staat stattfinden zu lassen. Diese Theilnahme am Processe des Königs war der Grund, weshalb sein Name aus der Zahl der Mitglieder der petersburger und berliner Akademien gestrichen wurde. Der Sturz der Girondisten am 31. Mai 1793 verhinderte die Einführung einer von ihm entworfenen Constitution, und der heftige Tadel, den er gegen die neue, durch jenes Ereigniß herbeigeführte Verfassung aussprach, brachte ihn mit den Machthabern in Zwiespalt. Als Brissot's Mitschuldiger ward er am 3. Oct. in Anklagestand versetzt, und als er, um sein Leben zu retten, sich verbarg, außer dem Schutz des Gesetzes erklärt. Eine edle Frau, Madame Verney, verbarg ihn acht Monate lang. In dieser Verborgenheit entwarf er, ohne alle äußere Hülfsmittel und von den Schrecken umgeben, die seine Lage herbeiführte, jene treffliche „Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain". Als Erwiderung der tröstenden Worte, mit der seine Beschützerin ihn zuweilen erheiterte, schrieb er die „Épître d'un Polonais exilé en Sibérie à sa femme", voll der Gesinnungen, die der edlere Grundzug seines Lebens waren. Endlich erfuhr er durch die öffentlichen Blätter, daß Todesstrafe Denen drohe, welche Geächtete aufgenommen hätten. Trotz allen Bitten der großmüthigen Frau verließ er sie, ging verkleidet aus Paris, irrte eine Zeit lang umher, bis er, von Hunger getrieben, in einem elenden Wirthshause zu Clamar von einem Mitgliede des Revolutionstribunals als verdächtig angehalten und bis auf weitere Untersuchung in einen Kerker gesperrt wurde. Am andern Morgen, 28. März 1794, fand man ihn todt auf dem Boden des Zimmers, wahrscheinlich durch ein Gift getödtet, das er schon längst bei sich trug, und von dessen früherm Gebrauche ihn nur die Liebe zu seiner Gattin und Tochter abhielten. Eine vollständige Sammlung seiner zahlreichen Schriften, mit Ausschließung der mathematischen, besorgten Garat und Cabanis (21 Bde., Par. 1804). Vgl. Dianyère, „Notice sur la vie et les ouvrages de C." (Par. 1796). Die „Mémoires de C. sur la révolution française" (2 Bde., Par. 1820) sind ein bloßes Machwerk. — Seine Frau, Sophie de C., die Schwester des Marschalls Grouchy und der Madame Cabanis, geb. 1765, nahm an den gelehrten Arbeiten ihres Mannes Theil und hat sich durch mehre eigene Werke vortheilhaft bekannt gemacht. Unter Anderm besorgte sie die Herausgabe der „Esquisse d'un tableau des progrès, etc." (Par. 1794). Auch hat man von ihr eine Übersetzung der „Theorie der moralischen Gefühle" von Adam Smith (2 Bde., Par. 1798), die sie mit schätzenswerthen Zusätzen begleitete. Sie starb am 6. Sept. 1822.

Condottieri hießen im 14. Jahrh. in Italien die Anführer jener Banden unbeschäftigter Krieger und Abenteurer, die für die Aussicht auf Sold und Beute, jeder Partei, welche Sache sie auch verfechten mochte, ihre Dienste widmeten, oft auch auf eigene Hand das Kriegshandwerk trieben, blos um plündern und brandschatzen zu können. Die endlosen Fehden der ital. Staaten und Fürsten untereinander riefen sie ins Leben, und nach und nach kam alle militairische Macht an sie. Schon die Visconti und Scala schufen etwas Ähnliches, indem sie Soldaten in Deutschland für sich werben ließen, auf deren Treue und Anhänglichkeit sie ein so zuversichtliches Vertrauen setzten, da dieser Art Truppen das politische Interesse Italiens fremd und die Landessprache unbekannt war. Nächstdem bildete Lodrisio um 1339 eine förmlich organisirte Bande und fand hierin bald zahlreiche Nachfolger. Die berühmtesten derselben sind Guarnieri, Lando, Franz von Carmagnola (um 1412) und Franz Sforza (um 1450), welcher letztere nach Erlöschen des Hauses Visconti mit Hülfe seiner Kriegsbanden sich sogar zum Herzog von Mailand aufschwang. Übrigens trat in Frankreich im 14. Jahrh. eine ähnliche Erscheinung in den sogenannten Compagnies grandes hervor, veranlaßt durch die langen, verheerenden Kriege zwischen Frankreich und England. Das Übel wurde so arg, daß sich endlich sogar die Bauern mehrer südlichen Provinzen, unter dem Namen Pacifères, zu einer Art Brüderschaft vereinigten, um diese räuberischen Banden mit Waffengewalt zu vernichten. Nichtsdestoweniger erschienen sie bald darauf unter dem Namen Tard-Venus wieder, schlugen das königliche Heer 1361 zu Brignais bei Lyon, woselbst der Connetable von Frankreich, Jacques de Bourbon, sein Leben verlor, verschwanden aber für immer aus Frankreich, als der Connetable Duguesclin sie beredete, mit nach Spanien zu ziehen, um für Heinrich Transtamare gegen dessen Bruder Peter den Grausamen zu fechten.

Conductor oder Leiter der Elektricität heißt der Körper, welcher die durch die Elektrisirmaschine (s. d.) erzeugte Elektricität in sich aufnimmt und, wenn er von allen andern Körpern gehörig isolirt ist, auch behält. Wo eine größere Menge Elektricität gesammelt werden soll, sind die Conductoren unentbehrlich. Übrigens kann man dazu nur solche Körper brauchen, die die Elektricität gut aufnehmen, wie Metalle, Kohlen, Wasser u. s. w.

Conegliano, eine Stadt in der Delegation Treviso des lombard.-venetian. Königreichs, in einer reizenden Gegend, am Abhange eines Hügels und am Flüßchen Montegnano, zählt 6000 E., welche Tuch und Seidenzeuge verfertigen. In der Nähe liegen auf einem Hügel die Trümmer einer alten Burg, von welcher man eine weite Aussicht über die herrliche Ebene und die Alpen im Norden genießt. Nach diesem Orte ernannte Kaiser Napoleon den Marschall Moncey (s. d.) zum Herzog von Conegliano.

Confession heißt so viel als Bekenntniß, vorzugsweise ein schriftlich abgefaßtes Glaubensbekenntniß, daher Augsburgische Confession (s. d.), Helvetische, Gallicanische Confession u. s. w. (s. Symbolische Bücher); auch wird es gewöhnlich für Glaubenspartei gesagt, z. B. die drei christlichen Confessionen, die röm.-katholische, die protestantische und die reformirte. Die Anhänger einer Confession nennt man Confessionsverwandte. — Confiteor, d. i. ich bekenne, heißt das Sündenbekenntniß, welches der katholische Geistliche vor dem eigentlichen Introitus der Messe an den Stufen des Altars ablegt.

Confinien, ein aus dem Lateinischen entnommener Ausdruck zur Bezeichnung eines Grenzstriches, findet nächst den Gegenden der syrmischen und slawonischen Militairgrenze, besonders Anwendung unter dem Namen Wälsche Confinien auf die beiden südlichsten Kreise von Tirol, also den rovereder und trienter Kreis, in denen echt ital. Typus mit dem Etschthale am weitesten nach Deutschland hineinzieht.

Confirmation heißt in der evangelischen Kirche die religiöse Feier der Erneuerung des Taufbundes der Katechumenen beim ersten Genusse des heiligen Abendmahls, welche an die Stelle der in der katholischen Kirche gewöhnlichen Firmung (s. d.) getreten ist. Wesentlich ist dabei, außer einer vorhergehenden Prüfung der Religionskenntnisse der Katechumenen, die Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses, um ihren Taufbund zu erneuern, und die darauf mit Gebet und Händeauflegen durch die Prediger zu verrichtende Einsegnung. Durch die Reformatoren wurde die Firmung, weil sie nicht von Christus eingesetzt, abgeschafft; da man aber später eine religiöse Feier bei der Aufnahme neuer Glieder in die Kirchengemeinde, namentlich auf Empfehlung Bugenhagen's, für zweckdienlich erachtete, wurde sie mit Hinweglassung einiger katholischen Gebräuche zuerst gegen Ende des 16. Jahrh. in Hessen und Brandenburg und im 17. Jahrh., besonders durch Spener's frommen Eifer, auch in andern protestantischen Ländern eingeführt. Erst indeß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. kam die Confirmation als eine öffentliche kirchliche Handlung, die jährlich mit den Katechumenen eines Kirchspiels zugleich gehalten und worüber diesen ein Schein ausgestellt wird, allgemein in Gebrauch. Norm ist, die Kinder erst mit Erfüllung des 14. Lebensjahres zu confirmiren, doch wird zuweilen Dispens (venia aetatis) gegeben. Gänzlich verworfen wird die Confirmationsfeier von den Puritanern.

Conföderation, s. Bundesstaat.

Conflict, s. Collision.

Conformisten heißen in der engl. Hochkirche diejenigen Geistlichen und Laien, welche der Uniformitätsacte vom J. 1562 beitraten. Diese Acte, unter Zuziehung des Parlaments und der Bischöfe von der Königin Elisabeth erlassen, bestimmte, daß Laien bei Geld- und Gefängnißstrafe, Geistliche bei Entsetzung und Landesverweisung bis zum 24. Aug. 1562 ihre Conformität oder Übereinstimmung mit der Liturgie der Hochkirche erklären, und nur, wenn sie von engl. Bischöfen geweiht wären, das Abendmahl austheilen sollten. Allein Viele, namentlich die von Genf zurückgekehrten Emigranten, verweigerten die Unterschrift, sodaß bei der Visitation gleich nach 1562 unter 9400 Geistlichen nicht mehr als 177 Conformisten sich fanden. Die Nonconformisten, in der Folge am gewöhnlichsten Dissenters genannt, deren Ultras die Brownisten (s. Brown) wurden, erlangten erst durch die Toleranzacte von 1689 freie Religionsübung. (S. Hochkirche.)

Confrontation, d. i. Gegenüberstellung, heißt der im Strafproceß häufig vorkommende gerichtliche Act, wo zwei Personen, deren Aussagen miteinander in Widerspruch stehen, zu dem Zweck, diesen Widerspruch zur Erklärung zu bringen, einander gegenübergestellt werden. Die Confrontation ist ein sehr vorsichtig anzuwendendes Mittel, da nicht nur leicht Collusionen (s. d.) zwischen geübten Mitschuldigen dadurch herbeigeführt werden, sondern auch bei einem Beharren des leugnenden Confrontaten für die Stellung des Untersuchungsrichters selbst Misstände sich ergeben können. Nächstdem ist bei Confrontationen auf gewisse engere Verhältnisse zwischen den Betreffenden, z. B. Familienbande u. s. w., nöthige Rücksicht zu nehmen. Am wenigsten bedenklich ist die Confrontation unter Zeugen.

Congestion nennen wir denjenigen Zustand, in welchem durch eine veränderte Bewegung der Blutmasse irgend ein Theil oder Organ auf Kosten der übrigen eine verhältnißmäßig größere Menge an Blut erhält, als es sein normaler Zustand erfodert. Da nun aber die veränderte Thätigkeit in der Bewegung eine zweifache sein kann, eine erhöhte und verminderte, so hat man eine active und eine passive Congestion unterschieden. Die erhöhte Thätigkeit spricht sich im Zufluß des Bluts durch die Arterie, die verminderte im gehinderten Rückfluß durch die Vene aus; jene bezeichnet also die arterielle, diese die venöse Congestion. Wenn es zu activen oder arteriellen Congestionen kommen soll, so ist dazu ein Reiz nöthig, der entweder in dem Theile selbst oder außer ihm liegt. Ist ersteres der Fall, so trifft die Congestion gewöhnlich ein Organ, welches nach einer höhern Ausbildung strebt, die es entweder für immer erreichen muß, wie bei Kindern das Gehirn, bei Jünglingen die Brust, beim Weibe der Uterus zur Zeit der Pubertät, oder nur für einen bestimmten Zeitpunkt sich aneignet, wie die Lungen im Winter, die Leber im Sommer, die Secretionsorgane zur Zeit der Krise u. s. w. Da jedoch diese Zustände von der Erhaltung des ganzen Organismus und seiner vollkommenen Ausbildung gefodert werden, so gehören sie nicht in die Reihe krankhafter Erscheinungen; doch können sie sämmtlich als solche auftreten. Kommt der Reiz von außen, so ist die Congestion in allen Fällen eine krankhafte, somit Gegenstand der Heilung, obschon diese nicht immer durch besondere Arzneimittel erzielt zu werden braucht. Es ist hierzu nöthig, daß das Blut eine qualitative Änderung erleide; kommt diese nicht zu Stande, so entstehen arterielle Blutungen und Entzündung (s. d.); bei der venösen oder passiven Congestion aber venöser Blutfluß und Fieber. Die Congestion zu beseitigen, setzt man entweder ein entfernteres Organ durch Reizmittel in Congestion, verstärkt seine Secretion, was bei venöser Congestion mit dem erkrankten Organe unmittelbar geschehen kann, oder nimmt örtliche wie allgemeine Blutentziehungen vor.

Conglomérat heißt bei den Geognosten jede aus erkennbaren Trümmern anderer Gesteine mit oder ohne deutlichen Kitt gebildete Gebirgsart, und es gehören demnach alle Sandsteine und Trümmergesteine (Molasse, Nagelflue u. s. w.) zu den Conglomeraten. Im engern Sinne wird der Ausdruck meist auf die grobkörnigern Gesteine angewendet, sodaß man z. B. in der Formation des Rothliegenden die Sandsteine von den Conglomeraten trennt. Die interessantesten Conglomerate sind die sogenannten Reibungsconglomerate, d. h. solche, meist nicht mächtige Conglomerate, die sich auf den Grenzen eines nach neuerer Ansicht vulkanischen oder neuplutonischen und eines im Wasser entstandenen Gesteins finden. Man nimmt an, daß dieselben durch die mechanische Wirkung des nach Ablagerung und Consolidation der Schichten durch dieselben im flüssigen Zustande gewaltsam empordringenden plutonischen Gesteins entstanden sind, welche Ansicht auch durch die sich meist in der Nachbarschaft vorfindenden Veränderungen in Lage, Structur und Eigenschaften des geschichteten Gesteins ihre Bestätigung findet.

Congo, ein Reich an der westlichen Seite der Südküste Afrikas und ein Theil von Süd- oder Unterguinea, wird im Süden von Angola, im Norden von Loango durch den Fluß Congo oder Cuango, oder, wie er im Lande heißt, Zaire begrenzt, dessen Quellen noch unbekannt sind. C.s Beherrscher vereinigten vor Jahrhunderten, als die Portugiesen 1484 zum ersten Male in den Zaire einfuhren, unter ihrem Scepter alle Provinzen von Loando im Süden bis Loango im Norden; später machten sich die Statthalter der Provinzen Loango, Angola u. s. w. unabhängig. Als die zweite portugies. Gesandtschaft 1490 nach C. kam, ließ sich der König oder Mani in seiner Residenz Ambasse sammt den Vornehmsten des Landes

und 100000 seiner Unterthanen taufen. Später, in den J. 1539 und 1615 schickten die Jesuiten Missionare nach C., auch der Franciscanerorden den Pater Zuchelli. Die Missionsberichte sind voll von grausigen Schilderungen über die unerträgliche Hitze, die morastige Beschaffenheit des Bodens, die Fieberluft, Schlangen und Ungeziefer aller Art, aber dies Alles trifft nur den flachen, von vielen Flüssen durchschnittenen Küstenstrich; die höher gelegene Mittelterrasse hat gemäßigtes Klima, außerordentliche Fruchtbarkeit, einen Reichthum an Metallen, Silber, Kupfer, Eisen, eine zahlreiche, arbeitsame, handeltreibende Bevölkerung und wird von den Congoern selbst das Paradies der Welt genannt. Die Bewohner C.s und der benachbarten Länder sprechen alle dieselbe Negersprache, mit Ausnahme eines wilden, sehr kriegerischen Stammes auf dem Hochlande, Moei-Congis genannt, der wunderliche Bräuche gehabt haben soll, z. B. den Kindern die Vorderzähne spitz und zackig zu feilen, die Weiber lebendig mit ihren verstorbenen Männern zu begraben u. s. w. Am obern Zaire wohnt ein ebenfalls tapferes und kriegerisches, aber arbeitsames, ehrliches und treues, handeltreibendes Gebirgsvolk, die Anziko, im Lande Mikoko. Der Schrecken der Congoer wie der portugies. Missionare und Handelsleute waren immer die Schaggahorden (Agag nennen sie sich selbst), blutdürstige Räuber und Eroberer vom Hochlande, welche zuerst 1542 unter ihrem Hauptmann Zimbo in C. einfielen und es ganz überschwemmten, bis sie nach vierjährigem Kriege mit Hülfe der Portugiesen zurückgetrieben wurden. Alle diese Völkerschaften stellen in Farbe und Körperbildung den ausgebildetsten Negertypus dar, zum Theil im Übergange vom eigentlichen Neger zum Kaffern. Ein starker Sklavenhandel wird noch beständig an der Congoküste unterhalten, dessen Hauptsitz Kassenda am Congo ist.

Congregationalisten, s. Brown (Rob.).

Congregationen (Congregazioni) heißen die mit der Verwaltung einzelner Zweige der geistlichen und weltlichen Staatsverwaltung vom Papste beauftragten höchsten Behörden des Kirchenstaats, denen entweder der Papst selbst oder Cardinäle als Präfecten vorstehen. Dergleichen Congregationen sind die des heiligen Amtes oder der Inquisition, die zur Auslegung und Vollziehung des tridentinischen Conciliums (del Concilio), die de propaganda fide u. s. w. — Congregation heißt ferner die Vereinigung mehrer Klöster zur Beobachtung gemeinsamer Regeln und Statuten, so z. B. die Congregation des heil. Maurus. (S. Benedictiner.) Aus diesen Congregationen gingen zum Theil die geistlichen Orden hervor. — In Frankreich bezeichnete man mit Congregation den theokratisch-jesuitischen Verein, der schon 1811 unter dem Namen Royalistischer Verein sich bildete und nach der Rückkehr der Bourbons durch Ludwig's XVIII. Begünstigung sich immer mehr ausbreitete. Das Haupt desselben war der Cardinal Latil. Nach der Thronbesteigung Karl's X. traten die Glieder dieses Vereins immer kühner hervor, bis die Stimme des Volks sich entschiedener aussprach und auf Betrieb des Siegelbewahrers Portalis und des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Vatismenil, der König zu der Ordonnanz vom 16. Juni 1828 veranlaßt wurde, welche jeden anzustellenden Lehrer verpflichtete, schriftlich zu erklären, daß er zu keiner Congregation gehöre. Doch erst in der Juliusrevolution durch die Vertreibung der ältern bourbonischen Linie verloren die Congregationen ihre Stütze.

Congreß, d. h. Zusammenkunft, wurde früher für den Zusammentritt der Bevollmächtigten von in der Regel mehr als zwei Staaten gebraucht, die über einen Friedensschluß oder eine andere gemeinsame Angelegenheit verhandelten. In neuern Zeiten kamen auch Monarchencongresse vor und ebenso ist der Ausdruck für die Zusammenkunft der Repräsentanten verschiedener in einem Staatenbunde oder in einem Bundesstaate vereinigter Staaten gebraucht worden, z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; doch nur in dem Staatenbunde mit vollem Rechte. Der Umstand, daß die Congreßgesandten nicht an einen einzelnen Souverain gewiesen sind, verändert Einiges in dem völkerrechtlichen Ceremoniell; es kommt hier das Creditiv (s. d.) in Wegfall, und der Austausch der Vollmachten vertritt die Stelle seiner Überreichung. Ist ein Vermittler da, so werden die Creditive diesem übergeben, der dann überhaupt die Verhandlungen leitet, an den die Noten und Gegennoten gerichtet werden u. s. w. Congresse pflegen nur bei Verwickelungen gehalten zu werden, welche in viele Staaten eingreifen. In den Congressen, wenn sie zum Ziele führen, stellt sich die Lösung der großen Krisen, die das Staatensystem erschütterten, dar und recht wohl läßt sich an

eine Geschichte der Congresse, oder vollständiger noch an eine Geschichte der Friedensschlüsse die Geschichte des europ. Staatensystems knüpfen. Nur die nordischen Verhältnisse betrafen die Congresse von Roeskild (1568), Stettin (1570), Kiwerova-Horka (1581), Stolbowa (1617), Wiasma (1634), Stumsdorf (1635) und Brömsebro (1645). Einer der wichtigsten und berühmtesten aber ist der zu Münster und Osnabrück, auf dem der westfälische Friede geschlossen wurde (1648). Den fortdauernden Krieg zwischen Frankreich und Spanien beendigte der Congreß in den Pyrenäen (1659). Sehr reich an Congressen ward die Periode Ludwig's XIV. Es gehören in sie die Congresse von Breda (1667), Aachen (1668), Köln und Nimwegen (1673—78), Frankfurt und Regensburg (1681—84), Ryswik (1697), Oliva (1660), der nur die nordischen Verhältnisse betraf, wie auch der zu Altona (1687—89), wogegen die Carlowitzer Conferenzen (1698—99) und der Congreß von Passarowicz (1708) die Pforte angingen; ferner ganz besonders die zu Utrecht (1712—13), Rastadt und Baden (1714). Darauf folgten in der Zeit der diplomatischen Intriguen die Congresse von Bamberg (1722), Soissons (1728), Aachen (1748), der den östr. Erbfolgekrieg beendigte. In den Türkenkrieg gehört der Congreß von Niemirow (1737). Der Gegensatz zwischen Östreich und Preußen veranlaßte die Congresse von Hubertsburg (1762—63), von Teschen (1779), der amerik. Unabhängigkeitskampf den zu Paris (1782), der zwischen Joseph II. und Holland den von Versailles (1784—85), die niederländ. Insurrection den im Haag (1790). Den franz. Revolutionskriegen gehören die Congresse von Rastadt (1797—99), Amiens (1801—1802) und Erfurt (der erste Monarchencongreß) im J. 1808 an. Aus dem südöstlichen Staatensysteme ist der Congreß von Reichenbach (1790) zu erwähnen, sowie später der von Bukarescht (1811—12), denn bloße Zusammenkünfte der Gesandten zweier Mächte, die miteinander Frieden schließen wollen, werden nur uneigentlich Congresse genannt. In die neueste Zeit fallen die Congresse von Wien (1814—15), Paris (1815), Aachen (1818), Karlsbad (1819), Wien (1819—20), Troppau (1820), Laibach (1821), Verona (1822) und die Londoner Conferenz (seit 1830), welche alle, mit Ausnahme des pariser, nicht Kriege zu beendigen hatten, sondern eher denselben, sowie sonstigen Erschütterungen, durch gemeinsame Regulirung zuvorzukommen suchten. In Amerika wurde 1821 zu Panama ein fruchtloser Congreß gehalten.

Congreve (William), dramatischer Dichter, aus einer alten Familie in Staffordshire, war, nach neuern Untersuchungen, 1670 unweit Leeds geboren und anfangs zu Kilkenny, dann in Dublin erzogen und gebildet. Er sollte die Rechte studiren, wandte sich aber bald ganz der Dichtkunst zu. Sein erstes dramatisches Werk, „The old bachelor", das 1693 mit großem Beifall aufgeführt wurde, verschaffte ihm die Gunst des Lord Halifax, der ihm nach und nach einträgliche Ämter gab. Wenig Beifall fand „The double dealer", desto größern sein Lustspiel „Love for love". In der Gunst des Publicums befestigt, trat er 1697 mit einem Trauerspiele „The mourning bride" auf. Als aber sein Lustspiel „The way of the world" kalt aufgenommen wurde, verließ er aus Empfindlichkeit die dramatische Laufbahn. Er schrieb seitdem außer einer Maske und einer Oper nur noch Gelegenheitsgedichte und lebte von seinen Ämtern, welche die Whigs bei ihrer Rückkehr ins Ministerium durch eine neue Sinecure vermehrten. Die Kunst, das Interesse bis zur Auflösung des Knotens zu steigern, feine Charakterzeichnung und ein witziger Dialog sind seine Vorzüge als Lustspieldichter, doch scheint die ihm eigene Feinheit der Behandlung, wie bei allen Dramatikern jener Zeit, öfters erkünstelt und gesucht. Sein Trauerspiel verfehlt, bei einzelnen Schönheiten, ganz den tragischen Eindruck. Er starb 1729. Gesammelt erschienen seine Werke 1752 (3 Bde., Lond.; 2. Aufl., 2 Bde., 1788).

Congreve (Sir William), insbesondere bekannt durch die nach ihm benannten Brandraketen, geb. 1772 in der engl. Grafschaft Middlesex, war der Sohn des 1812 zum Baronet erhobenen und 1814 gestorbenen Artilleriegenerals William C. Er machte sich durch mehre Verbesserungen im Schleusen- und Kanalbau und durch seine thätige Mitwirkung bei den von dem Herzog von York geleiteten neuen Einrichtungen des engl. Heerwesens berühmt und wurde deshalb zum General der Artillerie und zum Aufseher des königlichen Laboratoriums ernannt. Die von ihm erfundenen Raketen (s. d.), welche eigentlich mehr eine Nachahmung des griech. Feuers waren, wurden zuerst 1806 in Anwendung gebracht. Neben

andern Erfindungen machte er auch die, in mehren Farben zugleich zu drucken. In den J. 1816—17 begleitete er den damaligen Großfürsten Nikolaus auf seinen Reisen durch England. Als 1824 eine Gesellschaft sich bildete, um in mehren europ. Hauptstädten die Gasbeleuchtung einzuführen, trat C. an die Spitze. Er starb zu Toulouse am 15. Mai 1828. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen „Elementary treatise on the mounting of naval ordnance" (Lond. 1812) und „Description of the hydro-pneumatic lock" (Lond. 1815).

Congruenz nennt man in der Geometrie die völlige Übereinstimmung zweier Figuren, sodaß ihre Grenzen alle genau aufeinander fallen, wenn sie gehörig übereinander gelegt werden. Congruente Figuren werden daher als ganz identische betrachtet, da sie durch nichts sich voneinander unterscheiden. Wenn zwei geradlinige Figuren congruent sein sollen, so müssen alle Seiten und Winkel der einen der Reihe nach so groß sein als die Seiten und Winkel der andern. Bei den Dreiecken kann man schon aus drei Stücken, welche in zwei oder mehren Dreiecken übereinstimmen, auf die Congruenz der Dreiecke und die Gleichheit der übrigen Stücke schließen. So sind zwei Dreiecke congruent, wenn in ihnen jede Seite des andern Dreiecks gleich ist, oder wenn sie zwei Seiten und den von ihnen eingeschlossenen Winkel gleich haben, oder wenn sie eine Seite und die zwei an dieser Seite liegenden Winkel gleich haben. Die Aufsuchung congruenter Dreiecke dient in der Geometrie als ein allgemeines Mittel, um die Gleichheit der Seiten und Winkel zu beweisen.

Conjectaneen (Conjectanea) nannten schon die Römer gesammelte Schriften vermischten Inhalts, und noch jetzt versteht man darunter eine Sammlung von Vermuthungen, Einfällen oder Bemerkungen, besonders über einzelne Stellen der alten Classiker, dergleichen wir unter diesem Titel von mehren holländ. und deutschen Philologen besitzen.

Conjectur, d. h. Vermuthung oder Muthmaßung, wird namentlich von den muthmaßlich wahren Lesarten gebraucht, die man schon seit früher Zeit in den Schriften der Alten statt der durch die Abschreiber oder auf andere Weise verderbten Wörter und entstandenen Lücken herzustellen suchte. Doch verfuhren fast die meisten Gelehrten hierbei mit der größten Willkür und sahen bei ihren zahlreichen Änderungen nicht auf die Nothwendigkeit sondern blos auf die Möglichkeit, wie Bentley, Wakefield, unter den Deutschen Jacobs und viele Andere. Mit Recht hat man daher in der neuesten Zeit angefangen, den Text der alten Schriftsteller auf die ursprünglichen handschriftlichen Lesarten zurückzuführen, wie dies J. Bekker bei Platon, Thucydides, den attischen Rednern und vielen andern griech. Autoren und R. Klotz bei Cicero gethan hat. Die Kritik, welche sich mit der Beurtheilung solcher muthmaßlichen Lesarten beschäftigt und die Regeln aufstellt, nach denen in dringenden Fällen eine Änderung vorzunehmen sei, heißt die Conjecturalkritik.

Conjugation, s. Verbum.

Conjunction heißt in der Rede dasjenige unveränderliche Wort, welches die Beziehung der Sätze oder auch einzelner Wörter zueinander ausdrückt und so gleichsam das Band derselben ist. Die Conjunctionen lassen sich nach ihrer syntaktischen Kraft oder nach ihrem Einflusse auf die Verbindungsweise und Wortfolge der Sätze in beiordnende oder Bindewörter und unterordnende oder Fügewörter, nach ihrer innern Bedeutung aber in folgende Classen eintheilen: 1) copulative oder verknüpfende, z. B. und, auch, theils — theils, weder — noch; 2) comparative oder vergleichende, z. B. wie, gleichwie, als ob; 3) concessive oder einräumende, z. B. obgleich, wiewol; 4) conditionale oder bedingende, z. B. wenn; 5) conclusive oder folgernde, z. B. also, deshalb; 6) causale oder begründende, z. B. denn, weil; 7) finale oder zweckliche, z. B. damit, auf daß; 8) adversative oder entgegenstellende, z. B. aber, sondern; 9) temporale oder zeitbestimmende, z. B. als, da, während; 10) continuative oder anreihende, z. B. erst, dann, ferner, endlich; 11) ordinative oder ordnende, z. B. erstens, zweitens; 12) disjunctive oder ausschließende, z. B. entweder — oder; 13) collative oder gleichstellende, z. B. sowol — als auch, nicht nur — sondern auch. Auch werden die Fragepartikeln, z. B. ob, hierher gerechnet. — Eine besondere Bedeutung hat Conjunction in der Astronomie. (S. Aspecten.) Zwei Himmelskörper sind miteinander in Conjunction, wenn sie gleiche Länge haben, d. h. wenn die senkrechten Kreisbogen, die von ihnen auf die Ekliptik gezogen werden, denselben Punkt der Ekliptik treffen. Stehen also beide Himmelskörper zu gleicher Zeit auch gleich weit über oder unter der Ekliptik, d. h. haben sie außer der

gleichen Länge auch gleiche Breite, so sieht man sie von der Erde aus zur Zeit der Conjunction an einem und demselben Punkte des Himmels, sodaß sie einander decken. So ist der Mond zur Zeit des Neumonds in Conjunction mit der Sonne. In der Regel wird das Wort Conjunction (das man durch Zusammenkunft verdeutscht hat) nur in Bezug auf die Sonne gebraucht. Bei den untern Planeten, d. h. bei Merkur und Venus, unterscheidet man zwei Arten der Conjunction, die obere, wenn die Sonne zwischen der Erde und dem Planeten, und die untere, wenn der Planet zwischen der Erde und der Sonne ist. Dort ist der Planet am weitesten, hier am wenigsten von der Erde entfernt. Die obern Planeten sind in Conjunction, wenn die Sonne in gerader Linie zwischen Planet und Erde steht, sowie sie in Opposition sind, wenn die Erde in gerader Linie zwischen Planet und Sonne steht, sodaß also die obern Planeten in der Conjunction am weitesten und in der Opposition am wenigsten von der Erde entfernt sind. Zur Zeit ihrer Conjunction sind die Planeten im Allgemeinen wegen ihrer Nähe bei der Sonne unsichtbar, mit Ausnahme der seltenen Fälle, wo die untern Planeten in ihrer untern Conjunction über die Sonnenscheibe hinweggehen und auf derselben, jedoch nur mit Fernröhren, als dunkle Flecken sichtbar sind. (S. Durchgang.)

Connaught, die nordwestlichste Provinz Irlands, 266½ □M., mit 1,343000 E., grenzt im Westen und Norden an den Atlantischen Ocean, im Nordosten an die Provinz Ulster, im Osten an Leinster und im Süden an Munster. Sie ist im Westen gebirgig, im östlichen Theile dagegen eben und meist mit Morästen und Sümpfen bedeckt. Der Ocean bildet an den Gestaden der Provinz viele Einschnitte und Buchten, z. B. den Galwaybusen, den Kilkerran-, Birterbuy-, Killery-, Clew-, Black Sod-, Broad-, Killala-, Sligo- und Donegalbusen. Flüsse und Seen sind zahlreich; von jenen sind zu nennen der Shannon, der größtentheils den Grenzfluß gegen die benachbarten Provinzen bildet, der Carnamart, Bealnabrack, Munree und Moy, unter diesen der Corrib, Mask, Conn, Nallenroe, Arrow, Sligo, Allen, Ree und Deirgeart. Der Boden ist nicht ergiebig, aber schlecht angebaut und daher die ärmlichste Provinz in Irland. Sie zerfällt in die Grafschaften Leitrim, Sligo, Mayo, Roscommon und Galway; der Hauptort ist Galway.

Connecticut, einer der Staaten der nordamerik. Union, grenzt nördlich an den Staat Massachusetts, östlich an die Insel Rhode, südlich an den Sund von Long-Island und westlich an den Staat Neuyork. Unter der engl. Regierung war das Territorium Connecticut in zwei Colonien, Connecticut und Neuhaven, getheilt; erstere wurde 1635—36, letztere 1638 angesiedelt. Karl II. von England verband 1665 beide und gab ihnen eine gemeinschaftliche Verfassung, welche bis zum J. 1818 bestand, und daher die Unabhängigkeitserklärung 42 Jahre überlebte. Nach der gegenwärtigen Verfassung besteht die Gesetzgebende Versammlung des Staats aus einem Senat, der nicht weniger als 18 und nicht mehr als 24 Glieder zählen darf, und einem Hause der Repräsentanten, wohin jede Stadtschaft (township) ein oder zwei Glieder sendet. Der Gouverneur hat eine jährliche Besoldung von 1100 Dollars; der öffentliche Schulfonds beträgt 2,044354 Dollars. Der Staat ist in acht Grafschaften getheilt, deren Gesammtbevölkerung nach der Zählung im J. 1840 auf 301015 E. sich belief. Die Finanzen gehören zu den geregeltsten in der Union. Der Staat hat keine Schulden und hat nie deren gemacht. Das Klima ist gesund, das Land fruchtbar und vom Connecticutfluß bewässert, dessen Ufer zu den malerischsten in Amerika gehören. Hartford und Neuhaven sind die bedeutendsten Städte; erstere hat 13000, letztere 14000 E. Der Staat besitzt zwei Universitäten; darunter das Yale College in Neuhaven, nächst Cambridge in Massachusetts, die älteste und beste Universität der Union. Öffentliche Schulen gibt es 1619; höhere Bildungsanstalten 127. Die Bevölkerung theilt sich nach dem neuesten Census in Ackerbauer 55955, mit Handel Beschäftigte 2734, Fabrikanten und Gewerbsleute 27932 und Facultätsgelehrte, Advocaten u. s. w. 1697. Im J. 1840 befanden sich im ganzen Staate nur 526 Personen über 20 Jahre alt, welche weder lesen noch schreiben konnten.

Connétable ist ursprünglich eine Hofwürde des röm. Kaiserreichs. Die Comites stabuli, d. h. Stallmeister, waren, wie schon der Name zeigt, kaiserliche Hausofficianten, die, nach der Weise aller despotischen Reiche, auch den obersten Stellen der Staatsverwaltung vorstanden, sodaß der Comes stabuli gewöhnlich auch die kaiserliche Reiterei befehligte. Die fränk. Könige nahmen mit den übrigen Würden und Titeln auch diese Bezeichnung auf.

Die Connétables (cuenstables), die sie oft an ihren Höfen in großer Anzahl ernannten, waren anfangs blos auf die innere Verwaltung des Palastes beschränkt, später aber versahen sie die höchsten Kron- und Reichsämter. In den ältesten franz. Documenten haben die Connétables gewöhnlich nur die Eigenschaft niederer Beamten und mögen, wie wenigstens die Constables in England zu beweisen scheinen, nicht selten mit der Municipalverwaltung der Residenzen belehnt gewesen sein. Im 11. Jahrh. erst finden wir in Frankreich den Connétable mit der höchsten Reichswürde bekleidet. Er hatte den obersten Befehl über alle königlichen Reichstruppen und um ihn von andern hohen Befehlshabern zu unterscheiden, nannte man ihn den Großconnétable oder den Connétable von Frankreich. Er galt als der Erste nach dem Könige, mußte einen schweren Eid leisten und hatte im Kriege eine Gewalt, die der röm. Dictatur ziemlich gleichkam. Die Könige waren besonders in den Bürgerkriegen oft mistrauisch gegen diese Gewalt, und Ludwig XIII. belehnte nach dem Tode des Connétable de Lesdiguières keinen Großen mehr mit dieser Würde, sondern hob dieselbe 1627 durch ein förmliches Edict auf. Als Napoleon Kaiser geworden, ernannte er seinen Bruder Ludwig zum Connétable des Reichs und Berthier, den Fürst von Wagram und Neufchatel, zum Viceconnétable. Die Restauration ließ diese Würden wieder verschwinden.

Connossement, im Englischen Bill of lading, Schiffsfrachtbrief oder Ladungschein, heißt der vom Capitain eines Kauffahrteischiffs in drei Exemplaren ausgestellte Empfangschein der an Bord genommenen Waaren und Güter. Ein Exemplar desselben behält der Verlader, das zweite der Capitain, das dritte wird an Denjenigen überschickt, an welchen die Waaren verladen sind. Das Connossement gilt für alle drei Theile sowie für die Versicherer als legales Actenstück.

Cönobiten oder Synobiten heißen im Gegensatze der Anachoreten die in einer Wohnung gemeinschaftlich lebenden Mönche. Nachdem durch den heil. Antonius (s. d.) veranlaßt, bereits mehre Einsiedler nebeneinander sich angebaut hatten, gründete zuerst dessen Schüler Pachomius um 340 n. Chr. auf der Nilinsel Tabenna ein Cönobium oder Kloster (s. d.), welches in kurzem 1300 Mönche zählte und die Errichtung anderer Cönobien in Ägypten, Palästina und Syrien nach sich zog.

Conrad (Friedr. Wilh.), der sich als Generalinspector des niederl. Waterstaats (Deichwesens) bleibende Verdienste erwarb, war zu Delft am 23. Dec. 1769 geboren und wurde 1787 bei der Wasserbauinspection in der Provinz Holland angestellt. Bei der Beaufsichtigung der hydraulischen Arbeiten im Rhynlande im J. 1796 war er Adjoint des berühmten Brünings (s. d.), der ihn bald seiner Aufmerksamkeit würdigte und ihm Lehrer und Freund wurde. Hierauf war er 1797 Mitglied der Commission wegen Trockenlegung der Ländereien zwischen Nieuwkoop und Zevenhoven und zwei Jahre später Inspector der hydraulischen Arbeiten in Nordholland. Als Brünings 1805 starb, folgte ihm C. als Generalinspector des Waterstaats des Rhynlandes und wurde bald darauf zum Generalinspector des Waterstaats des Königreichs Holland ernannt, starb aber schon am 8. Febr. 1808. Die dem Rheinstrome durch den katwyker Kanal mit seinen großen Schleusen wiedergegebene Mündung in die Nordsee ist größtentheils sein Werk und wird sein Andenken erhalten. Er lieferte das Elogium Brünings, welches 1807 mit dem Preise gekrönt und 1827 auf Kosten des Staats gedruckt wurde.

Conradi (Joh. Wilh. Heinr.), Hofrath und Professor der Medicin zu Göttingen und Director der Polyklinik, Sohn des ehemaligen Professors der Rechte daselbst, Joh. Ludw. C., ist am 22. Sept. 1780 zu Marburg geboren, wo er 1802 promovirte und als Privatdocent auftrat. Schon 1803 wurde er außerordentlicher und 1805 ordentlicher Professor der Medicin. Im Herbst 1814 folgte er einem Rufe nach Heidelberg, wo er 1820 Geh. Hofrath ward und 1823 nach Göttingen ging. C. hat um die Bildung junger Ärzte großes Verdienst sich erworben und sein „Handbuch der allgemeinen Pathologie" (Marb. 1811; 6. Aufl., Kass. 1841) und „Grundriß der speciellen Pathologie und Therapie" (2 Bde., Marb. 1811; 4. Aufl., 1831) haben eine große Verbreitung gefunden; doch fehlt es ihn an Originalität. Aufsehen machte er, wie schon früher durch seine scharfen Kritiken, in den „Heidelberger Jahrbüchern" und „Göttinger gelehrten Anzeiger", so neuerdings durch seine in der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften gehaltene Vorlesung, „Be-

merkungen über die Varioloiden und besonders über Schönlein's Meinung von denselben' (Gött. 1840)

Conring (Herm.), einer der vielseitigsten Gelehrten seiner Zeit, geb. zu Norden in Ostfriesland am 9. Nov. 1606, studirte, nachdem er in früher Jugend die Pest überstanden hatte, zu Helmstedt und Leyden vornehmlich Theologie und Medicin. Er wurde 1632 zu Helmstedt Professor der Philosophie und 1634 Doctor der Medicin, weil, wie man sagt, er vor der Verheirathung seiner Braut es anheimgegeben hatte, in welcher Facultät er promoviren solle, und diese sich für die medicinische entschied. Bald nachher zum Professor der Medicin in Helmstedt ernannt, wurde er 1650 von der Königin Christine von Schweden als Leibarzt berufen. Weil er diesen Ruf ausschlug, wurde er nun auch zugleich Professor der Politik in Helmstedt und 1660 Geh. Rath des Herzogs von Braunschweig. Schon 1658 hatte der König Karl Gustav von Schweden ihn zu seinem Rath und Leibarzt ernannt; 1664 verlieh ihm Ludwig XIV. eine Pension, und 1669 wurde er vom Könige von Dänemark zum Etatsrath ernannt. Auch der deutsche Kaiser ließ es nicht an Aufmunterungen für ihn fehlen. Weit und breit suchte man seinen Rath in den wichtigsten Reichs- und Staatssachen. Das größte Verdienst erwarb er sich um die Geschichte des Deutschen Reichs und um das deutsche Staatsrecht, in welchem letztern er eine neue Bahn brach. Er selbst schrieb zwar weder ein System noch ein Compendium, aber desto mehr Abhandlungen über einzelne Gegenstände, die Andern zum Muster gedient haben, und groß war die Zahl der gelehrten Schüler, die er zog. Auch der Medicin hat er durch die Verbreitung der Harvey'schen Lehre vom Kreislaufe des Bluts durch seine Kämpfe gegen die Alchemie und die hermetische Medicin, sowie durch die Bestimmung des Nutzens der Chemie für die Pharmacie viel genützt. Er starb zu Helmstedt am 12. Dec. 1681. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke, zugleich mit seiner Lebensbeschreibung, besorgte Göbel (6 Bde., Braunschw. 1730, Fol.). — Von seinen gelehrten Töchtern machte sich Elise Sophie, die zum zweiten Male mit dem holstein-gottorpischen Kanzler Freiherrn von Reichenbach vermählt war und am 11. Apr. 1718 starb, als deutsche Dichterin bemerkbar.

Consalvi (Ercole), Cardinal, geb. am 8. Juni 1757 zu Rom, widmete sich theologischen und politischen Studien, mit denen er das Studium der Musik und Literatur verband. Seine offen ausgesprochenen Grundsätze über die franz. Revolution, deren heftiger Gegner er war, erwarben ihm die Gunst der Tanten Ludwigs XVI., und durch diese die Stelle als Auditor der Rota bei der röm. Curie. In dieser Eigenschaft war er beauftragt, auf die Anhänger der Franzosen in Rom ein wachsames Auge zu haben, was er auch mit großer Strenge that. Daher konnte es nicht fehlen, daß er 1798, als die Franzosen den Kirchenstaat besetzten, gefänglich eingezogen und dann verbannt wurde. Als Secretair des Cardinals Chiaramonti wurde er, nachdem dieser unter dem Namen Pius' VII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, zum Cardinal erhoben, bald nachher Staatssecretair. Als solcher schloß er mit Napoleon das Concordat ab und erregte damals in Paris durch seine Schönheit, seinen Anstand und seine Kenntnisse gleiches Aufsehen. Nachdem 1806 der Cardinal Casoni de Sarzana als Staatssecretair an seine Stelle getreten, führte er, wie sein Gebieter, eine Art Privatleben bis 1814, wo er als päpstlicher Gesandter beim Congreß zu Wien die Zurückgabe der Marken und Legationen bewirkte. In gleicher Eigenschaft wohnte er 1815 allen Unterhandlungen mit Frankreich bei, während er zu gleicher Zeit mit großer Thätigkeit an der innern Verfassung der päpstlichen Staaten arbeitete. Er entwarf das berühmte Motu proprio vom 6. Juli 1816, durch welches die Verwaltung des Kirchenstaats festgestellt wurde. Unter seiner Leitung entstanden eine neue Civilproceßordnung und ein neuer Handelscodex, der, wenige Artikel ausgenommen, mit dem französischen übereinstimmte. Er vereinfachte die Verwaltung der päpstlichen Staaten, indem er eine neue Eintheilung des ganzen Gebiets vornahm. Auch die Finanzverwaltung wurde von ihm ziemlich geregelt, obschon tiefere Kenntnisse in diesem Fache ihm abgingen; namentlich war er ein Feind aller Anleihen. Während er aber in Rom die beste Ordnung herstellte, wollte ihm dies nicht in gleichem Maße in den Provinzen gelingen, obschon er weder Mittel noch Aufwand scheute, den frechen Unternehmungen starker Räuberbanden Einhalt zu thun. Das Militair, zum Theil aus franz. Schule, suchte er, obschon er demselben weder Disciplin noch Tapferkeit einzuhauchen vermochte, auf gutem Fuße zu erhalten,

mußte aber, indem er sich um die kleinsten Details bekümmerte, manche Spöttelein erdulden. Auf seine Veranlassung wurden bei der Universität in Rom Lehrstühle der Naturwissenschaften und der Archäologie eingerichtet, auch wurde durch ihn Ang. Mai als Vorsteher der Bibliothek des Vaticans berufen. Mehr noch als für die Wissenschaften that er für die Künste. Er kaufte die reiche Sammlung ägypt. Denkmäler, die trefflichen Arbeiten Camuccini's und ließ viele Nachgrabungen nach Alterthümern vornehmen. Auch that er viel für Verschönerung der öffentlichen Gebäude und der Stadt im Allgemeinen. Unter den Künstlern stand Canova am höchsten in seiner Gunst. Seine diplomatischen Geschäfte, wo er sich freier bewegen konnte als bei der Verwaltung, hatten meist glücklichen Erfolg; mit großer Gewandtheit schloß er, außer dem mit Frankreich, die Concordate mit Rußland, Polen, Preußen, Baiern, Würtemberg, Sardinien, Spanien und Genf ab. Nach dem Tode Pius' VII., dessen Stütze er ununterbrochen 23 Jahre lang gewesen war, leitete er 1823 als Oberhaupt der Cardinali Archidiaconi, während der Erledigung des päpstlichen Stuhls, alle Angelegenheiten. Nach der Krönung Leo's XII. begab er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Montopoli in Sabina. Er starb zu Rom am 24. Jan. 1824. Vgl. Bartholdy, „Züge aus dem Leben des Cardinals C." (Stuttg. 1824) und „Die Staatsverwaltung des Cardinals C." in Ranke's „Historisch-politischer Zeitschrift" (Bd. 1).

Conscription, d. h. das Aufrufen der Dienstpflichtigen zum wirklichen Kriegsdienst, ist der freiwilligen Anwerbung entgegengesetzt. Schon Rom erklärte alle seine Bürger für kriegsdienstpflichtig, und jährlich wählten die Consuln die Mannschaft aus; dies nannte man milites cogere, legere oder conscribere. Auch Frankreich, als es in der Revolution den Krieg gegen das übrige Europa begann, rief alle seine Bürger zu den Waffen. Durch das Gesetz vom 19. Fructidor VI. (5. Sept. 1798) wurde zuerst der Name Conscription eingeführt. Es beruhte dasselbe auf völliger Gleichheit aller Bürger, welche nach zurückgelegtem 20. Jahre in das Heer eintreten und bis zum 25. dienen sollten. Jährlich wurde der Bedarf an Mannschaft ausgeschrieben und durch das Loos der Eintritt bestimmt. In den meisten deutschen Staaten traf man nach und nach eine ähnliche Einrichtung; doch nach der Restauration ging man in Frankreich selbst wieder davon ab. Das Gesetz vom 10. März 1818 bestimmte, daß die Armee durch freiwilligen Eintritt (engagement volontaire) ohne alle Geldvergütung (Handgeld) und sodann durch Aushebung (appel) ergänzt werden solle Dem Appell waren zufolge desselben die jungen Leute nach zurückgelegtem 20. Jahre unterworfen, und das Loos bestimmte die Ordnung des Eintritts; der Dienst dauerte sechs Jahre; doch gestattete es beiweitem mehr Befreiungen als die frühern Gesetze. Das neue Conscriptionsgesetz vom 21. März 1832 befolgte im Ganzen dieselben Grundsätze, indem es aber die Befreiungen noch vermehrte, setzte es die Dienstzeit auf sieben Jahre fest.

Consecration, d. i. Einweihung, nennt man insbesondere die Weihe des Brots und Weins zum Genusse im Abendmahle. Sie geschieht in der evangelischen Kirche gewöhnlich so, daß der Geistliche die Einsetzungsworte am Altare absingt und bei den Worten: das ist mein Leib, und: das ist der Kelch des Neuen Testaments in meinem Blut, über Hostie und Kelch das Kreuzeszeichen macht. Nach den symbolischen Büchern erklärt er damit blos, daß durch die Allmacht Gottes und durch die Kraft der Einsetzung Christi Leib und Blut dieses gegenwärtig seien (consecratio declarativa). Im katholischen Meßkanon dagegen sind die Einsetzungsworte etwas verändert, und die Wandlung (s. Abendmahl) wird durch den consecrirenden Priester bewirkt (consecratio effectiva). — Consecration oder Dedication heißt auch bei den Katholiken die seit dem 4. Jahrh. übliche Einweihung neuer Kirchen und Altäre sowie die Ordination eines Bischofs oder Erzbischofs.

Consens, d. h. die Einwilligung, insbesondere eines Höherstehenden, ist in verschiedenen rechtlichen Beziehungen erfoderlich. So ist z. B. der Consens der Ältern, und bei Soldaten auch der militairischen Obern, zur Eingehung einer Ehe nöthig. Nur mit Consens des Lehnsherrn und der Agnaten können Lehen veräußert und verpfändet werden. Ja in mehren Staaten muß sogar zur Verpfändung eines Grundstücks, wenigstens zur gerichtlichen, der Consens der Obrigkeit ertheilt werden. Daher werden Consens und Consensbuch für gleichbedeutend mit öffentlicher Hypothek und Hypothekenregister gehalten. In Preußen, Frankreich und andern Staaten werden zwar die Hypothekenbücher unter öffentlicher Auto-

rität geführt; allein die Nothwendigkeit des Consentirens findet nur da statt, wo das Interesse eines Lehnsherrn oder Agnaten eintritt.

Consentes Dii, d. i. die rathgebenden Götter, hießen die zwölf obersten Götter, sechs männliche und sechs weibliche, welche unter der Leitung des Jupiter den großen Götterrath bildeten, und mit diesem, wie sie mit ihm entstanden, nach Ablauf seiner Herrschaft auch untergehen sollten.

Consequenz, vom lat. sequi, d. h. folgen, bedeutet Folge, Folgerung oder Folgerichtigkeit. In der Philosophie bezeichnet Consequenz nicht nur diejenige Regelmäßigkeit im Denken, vermöge welcher die Gedanken in dem gehörigen Verhältnisse von Gründen und Folgen stehen, d. h. einen logischen Zusammenhang haben, sondern auch diejenige Regelmäßigkeit im Handeln, bei welcher die einzelnen Handlungen mit den als richtig angenommenen Grundsätzen oder Maximen des Handelns in Übereinstimmung stehen. Jene könnte man die theoretische, diese die praktische Consequenz nennen. Wenn völlige Consequenz in dem Denken eines Menschen stattfände, so würde sich in der Reihe der Sätze, welche ihm als wahr gelten, kein einziger finden, welcher mit einem andern von ihm angenommenen, oder mit den Grundsätzen, aus welchen sie als Folgerungen hervorgingen, im Widerspruch stände. Bei dem consequenten Denken findet keine Lücke, kein Sprung statt; die einzelnen Theile eines Gedankenkreises hängen wie Glieder einer Kette zusammen. — Consequenz in einem System oder wissenschaftlichen Lehrgebäude herrscht dann, wenn alle einzelne Lehrsätze aus den Principien sich ergeben. Inconsequenz zeigt sich daher in der Aufstellung und Annahme solcher Sätze, von welchen einer dem andern widerspricht, oder doch nicht einer aus dem andern, nach richtiger Schlußart, folgt. Oft tritt der Fall ein, daß ein System in allen seinen einzelnen Sätzen sehr consequent ist, aber gleichwol auf einer falschen Voraussetzung oder einem unrichtigen Grundsatze beruht. — Consequenzen ziehen heißt aus Jemandes Behauptungen Sätze herleiten, die sich daraus herleiten lassen. Dies kann geschehen, entweder um Denjenigen, welcher eine Behauptung aufstellt, zu veranlassen, daß er auch die sich daraus ergebende Folgerung, an welche er vielleicht nicht gedacht, als wahr gelten lasse, oder um ihn auf das Unrichtige und Unbestimmte in seiner Behauptung aufmerksam zu machen. Hiermit hängt der indirecte Beweis (s. d.) zusammen, wenn man eine Behauptung durch die Widersinnigkeit der Folgen, die aus ihr abgeleitet werden können, zu widerlegen sucht. Wenn aber Jemand auf sophistische und spitzfindige Weise darauf ausgeht, aus den Behauptungen eines Andern Folgerungen zu ziehen, um ihn in Verlegenheit zu bringen, so nennt man dies Consequenzmacherei, besonders dann, wenn fremde Behauptungen und Ansichten durch die Folgen, die man daraus zieht, als schädliche und gefährliche dargestellt werden. Die Absicht und oft auch das Verfahren des Consequenzmachers mag verwerflich sein; bei strengen Untersuchungen ist es aber wichtig, eine Behauptung bis in ihre äußersten Consequenzen zu verfolgen, um sie von allen Seiten zu prüfen, wobei man sich alle Consequenzen, die aus einem vollkommen richtigen Princip fließen, gefallen lassen muß. — Consequenz im Handeln zeigt Derjenige, der einen einmal gefaßten Entschluß unter allen Umständen festhält; daher ist Consequenz ein vorzügliches Merkmal des Charakters, während die Charakterlosigkeit immer inconsequent ist. Sowie aber das consequente Handeln noch nicht das Gute ist, so ist das consequente Denken noch nicht das Wahre; vielmehr ist Consequenz in beiden Fällen nur die negative Bedingung des Einen wie des Andern. Sie bezieht sich auf die Form des Denkens und Handelns, und kann eben deshalb für sich allein nicht über den Gehalt desselben entscheiden. Aber Inconsequenz ist hier wie dort dem Irrthum und Fehlgriffen ausgesetzt. — Consequenz kommt endlich in der juristischen Sprache gemeiniglich in der Formel „jedoch ohne Consequenz" bei Verwilligungen vor, welche nur für den gegenwärtigen Fall gelten, ohne daß daraus die Folge ihrer Gültigkeit auch für künftige Fälle gezogen werden dürfe. Wenn z. B. Jemand seinem Wiesennachbar erlaubt, in einer Heuernte bei nasser Witterung, „jedoch ohne Consequenz", sein Heu über dessen Wiese nach Hause zu fahren, so darf der Nachbar nicht eine fortdauernde Berechtigung daraus machen.

Conservativ nennt man das Streben derjenigen Staatsmänner, welche das Heil der Völker in den seit längerer Zeit bestandenen Einrichtungen finden und diese daher erhalten (conserviren) wollen. Obgleich der Stillstand schon in der physischen Natur und vielmehr in der

Natur vernünftig freier Wesen außer dem Plane ihres Urhebers lag, also ein absoluter Conservatismus unnatürlich und Frevel gegen die Weltordnung ist, in der sich Alles zum Bessern erheben soll, so gibt es doch ein weises und vorsichtiges Schonen des Bestehenden, sofern theils das Bessere noch nicht gefunden ist, theils das Bestehende die meist langsam gedeihenden Keime des Bessern in sich hält. (S. Bewegung.)

Conservatorien nennt man die zuerst in Italien entstandenen Musikschulen, die den Zweck haben, die Musik zu fördern und in ihrer Reinheit zu erhalten. Sie sind zum Theil fromme Stiftungen einer frühern Zeit und waren anfangs häufig mit Hospitälern verbunden; andere wurden durch die Spenden reicher Privatleute unterhalten. Die Zöglinge, sowol Knaben wie Mädchen, erhalten in derselben freie Wohnung, Kost, Kleidung und Unterricht, theils im Gesange theils auf einem Instrumente. Auch werden für Geld Pensionairs zugelassen. In Neapel gab es sonst drei Conservatorien für Knaben, in Venedig vier für Mädchen. Das berühmteste unter jenen war das di Santa-Maria Loreto, welches 1537 errichtet wurde. Leo, Durante, Scarlatti und Porpora waren hier Lehrer; Piccini, Sacchini, Guglielmi, Anfossi, Paisiello genossen hier Unterricht. Die Zahl der Zöglinge im Loreto belief sich gewöhnlich über 200. Aufgenommen wurden sie in der Regel im Alter von 8—10 Jahren; doch machte man hierin auch Ausnahmen. Die Zeit, für welche die Zöglinge in derselben zu bleiben sich verpflichten mußten, war auf acht Jahre festgesetzt. Bemerkte man indessen kein Talent an ihnen, so wurden sie bald wieder entlassen. Die Conservatorien in Venedig für Mädchen waren ziemlich auf dieselbe Weise eingerichtet. In Neapel sind die Conservatorien gegenwärtig auf eins reducirt, das 1818 in das vormalige Nonnenkloster S.-Sebastiano verlegt wurde und den Namen Real collegio di musica erhielt. Ein neues großes Conservatorium wurde 1808 vom Vicekönig in Mailand errichtet. In Frankreich veranlaßte das Bedürfniß einer Bildungsschule für Sänger die Errichtung der ersten Musikschule, die 1784 zur École royale de chant et de déclamation erhoben wurde, aber erst in der Revolution zu größerer Bedeutung sich entwickelte, als in Folge des Mangels an Instrumentalmusikern für die Armeecorps der Convent im Nov. 1793 die Errichtung eines Institut national de musique decretirte, welches 1795 eine neue Einrichtung und den Namen Conservatoire erhielt. Die jährlichen Ausgaben wurden auf 240000 Francs festgesetzt; die Zahl der Lehrer wurde auf 115, die der Zöglinge, sowol Knaben als Mädchen, auf 600 bestimmt. Als jedoch im J. 1802 der Etat der Anstalt auf 100000 Francs herabgesetzt wurde, mußte die Zahl sowol der Lehrer wie der Zöglinge beschränkt werden. Der Unterricht theilte sich in den für Musik- und den für Declamation zur Bildung für das Theater. Unter den ausgezeichneten Lehrern, deren sich diese Anstalt fortwährend erfreute, nennen wir Gossec, Méhul, Garat, Cherubini und Pär. Das Conservatoire ist zugleich der Vereinigungspunkt für alle Musikliebhaber, und die öffentlichen Übungen der Zöglinge gehören zu den glänzendsten Concerten in Paris. Die Elementarbücher oder sogenannten Methoden, welche das Conservatoire für alle Fächer herausgegeben hat, sind in ganz Europa bekannt und eingeführt. Außer Italien und Paris bestehen gegenwärtig Conservatorien in Warschau unter Elzner's Leitung, in Prag unter der Direction Kittel's, eines jungen talentvollen Orchestercomponisten, und in Wien, welches letztere 1816 durch die Gesellschaft der Musikfreunde des östr. Kaiserstaats gegründet wurde und unter Leitung des Freiherrn von Lannoy steht. Im J. 1842 trat auch in Leipzig unter Mendelssohn-Bartholdy's Auspicien ein Conservatorium ins Leben, das die glücklichsten Erfolge für die Zukunft verspricht.

Consigniren, d. i. aufzeichnen, verzeichnen, heißt in der Kaufmannssprache Waaren an einen Andern in Consignation zum Verkauf schicken, wofür der Absender gewöhnlich zwei Drittel oder doch die Hälfte des Geldbetrags in Wechseln, meist nach zwei bis drei Monaten zahlbar, auf Denjenigen entnimmt, an den die Waaren consignirt sind. So consignirt man in Königsberg Getreide, in Amerika Taback, Reis und Häute, in Sachsen Wolle auf die Märkte nach Amsterdam, Hamburg und London, als die vorzüglichsten Stapelplätze des Welthandels. Consignation ist gleichbedeutend mit Commission, nur gebraucht ersteres Wort der Absender und Eigenthümer, welcher auch Consignatair, und letzteres der Empfänger oder mit dem Verkaufe Beauftragte, welcher Commissionair heißt.

Consilium abeundi, d. h. der Rath, sich zu entfernen, ist auf den Universitäten eine

mildere Art der Wegweisung oder Relegation, welche den auf diese Weise Verwiesenen nicht hindert, auf einer andern Universität seine Studien fortzusetzen, da sie nicht grober Vergehen, sondern jugendlicher Ungebührlichkeiten wegen verhängt zu werden pflegt. In neuester Zeit ist aber auch das Consilium abeundi zur härtern Strafe geworden, weil mehre Universitäten die Aufnahme der Consilirten erschweren.

Consistorium heißt ursprünglich so viel als Versammlung. Consistorium principis hieß bei den Römern besonders seit Hadrian der Staatsrath oder geheime Rath der röm. Kaiser, dessen Mitglieder Consistoriani und später Comites consistoriani genannt wurden. So heißt auch die Versammlung der Cardinäle Consistorium, und auch die Bischöfe hatten früher ihre Consistorien. Nach der Reformation ist dieser Name für verschiedene kirchliche Behörden beibehalten worden, sowol für die kirchlichen Behörden einzelner Städte, Herrschaften, Ämter (Unter- und Mediatconsistorien) als auch für die höhere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ganzer Länder (Landes- und Oberconsistorien). In der evangelischen Kirche ist nach dem Episkopalsystem (s. d.) den Landesherren die Macht, Consistorien zu bestellen, zu Theil geworden. Die Consistorien hatten vom Anfange an nicht nur die eigentlichen Kirchensachen, Aufsicht über die Geistlichen, Prüfung und Ordination derselben, Ordnung der geistlichen Handlungen, Gottesdienst, Liturgie und obere Verwaltung des Kirchenvermögens, sondern auch die Jurisdiction über die Geistlichen und Schullehrer sowie die Ehesachen und das Schulwesen zu besorgen. Zu dem Ende wurden die Consistorien meist mit einem rechtsgelehrten Präsidenten oder Director, einigen weltlichen und geistlichen Mitgliedern besetzt. In der neuern Zeit sind die Jurisdiction über Kirchenbeamten und die Ehesachen fast überall von den Consistorien getrennt und an die weltlichen Gerichte gewiesen worden.

Consöle oder Kragstein heißt in der Baukunst der an einer Wand in der Höhe angebrachte Vorsprung, zum Tragen eines Balcons, einer Büste oder sonst eines Gegenstandes.

Consolidirte Fonds, s. Fonds.

Consonant oder Mitlaut ist in der Sprachlehre der Laut oder Buchstabe, welcher meist nur in Verbindung mit einem Vocale oder Selbstlaute deutlich ausgesprochen werden kann und eine Sylbe bildet. Man theilt die Consonanten in einfache und doppelte oder zusammengesetzte ein, und erstere wieder nach den Organen, womit sie ausgesprochen werden, in Lippen-, Zungen- und Gaumbuchstaben, nach ihren Eigenschaften aber theils in halblaute, und zwar flüssige und in den einfachen Zischlaut, theils in stumme oder starre (mutae), und zwar hauchende, mittlere und hauchlose.

Consonanz heißt in der Musik jeder Zusammenklang von zwei und mehr Tönen, der dem Gehör einen so befriedigenden Eindruck macht, daß es die Folge eines andern befriedigendern nicht verlangt oder erwartet. Die Akustik lehrt, daß die mehr oder minder befriedigende Wirkung eines Zusammenklangs auf der größern oder mindern Einfachheit der Verhältnisse seiner Schwingungszahlen beruhe. Auf Grund dieser Erfahrung macht man auch die jedoch für die Praxis unfruchtbare, wo nicht störende Unterscheidung zwischen vollkommenen und unvollkommenen Consonanzen. Es sollen die dem Gehöre sowol einzeln als in ausgedehnter Folge am wohlthuendsten und befriedigendsten Consonanzen, nämlich die Terzie und Sexte, die unvollkommenen sein, weil sie auf minder einfachen Zahlenverhältnissen beruhen als die ohne Hinzutritt der erstern leer und ungenügend klingenden Quinten, Quarten und Octaven. (S. Accord und Dissonanz.)

Constable ist ursprünglich verwandt mit dem franz. Connétable (s. d.). In diesem Sinne war der Lord High Constable, einer der obersten Kron- und Reichsbeamten Englands, dem Connétable von Frankreich ganz gleich. Als nach der normännischen Eroberung alle Verhältnisse lehnrechtliche Formen und Namen bekamen, ging auch der alte Vorsteher der Gemeinde, der Borsholder, Borges oder Borrows-Ealder, in einen Kriegsführer oder Constable über. Die Würde des Großconstable von England war lehnbar, zuletzt in der Familie der Stafford, Herzoge von Buckingham, erlosch aber, als Eduard Stafford, Herzog von Buckingham, unter Heinrich VIII. des Hochverraths schuldig erklärt wurde. Seitdem wurde nur bei Krönungen oder andern feierlichen Gelegenheiten ein Großconstable ernannt. Der Gemeindeconstable (Petty Constable) hingegen hat sich bis jetzt erhalten; unter Eduard I. kamen noch Oberconstables (High Constables) hinzu, deren Ge-

chäft hauptsächlich war, die Landesbewaffnung in Aufsicht zu halten. Die Constables bilden inen wichtigen Ring in der großen Kette der executiven Gewalt Englands und sind keineswegs Gerichtsdiener, sondern als ehemalige Gemeindevorsteher die untersten Vollziehungsbeamten des Staats. Sie haben eine eigene und selbständige Amtsgewalt, namentlich in dringenden Fällen Ruhe zu stiften und Verbrecher auf frischer That zu verhaften, wozu sie sich durch ihr doppeltes Amtszeichen, den langen Stab (einen Stab von Holz, 3—4 F. lang, 1½ Zoll dick, oben mit dem königlichen Wappen) und den kurzen Stab (von Messing, 4 Zoll lang, oben mit einer kleinen Krone) ausweisen. Außerdem sind sie die Vollzieher der Befehle des Friedensrichters, ihres nächsten Vorgesetzten. Ihre Stellen sind Ehrenstellen und nicht lebenslänglich; sie werden jährlich in der Regel von den Gemeinden, aber auch oft von dem gutsherrlichen Beamten, den Kirchenältesten oder den Friedensrichtern, nach dem Herkommen eines jeden Orts, gewählt. Wohlhabende lassen sich, wenn sie dazu gewählt werden, durch einen Deputy Constable vertreten, für dessen Handlungen sie selbst aber verantwortlich bleiben, wenn derselbe nicht förmlich als Constable angenommen und vereidet wird. Befreit sind von diesem Dienste mehre Beamte und Stände, z. B. die Sachwalter, Ärzte, Wundärzte, Prediger u. s. w., und früher auch Diejenigen, welche zur Belohnung für die Überführung eines Straßenräubers, Falschmünzers u. s. w. einen Freischein von Kirchspielsämtern erhalten hatten. (S. Blutgeld.) Da die Constables für die Ergreifung eines Verbrechers bedeutende Belohnungen erhielten, so fehlt es nicht an Beispielen, zumal in den größern Städten, daß sie selbst die Verbrechen veranlaßten und dann die Thäter ergriffen, um die Belohnung in Anspruch zu nehmen. In London wurden bei der Einführung der neuen Policeiverwaltung durch Peel im J. 1829 die ehemaligen Constables aufgehoben und durch fünf Compagnien Policeiconstables ersetzt, welche in die fünf Policeibezirke der Stadt vertheilt sind, und deren jede aus einem Oberaufseher, vier Inspectoren, 16 Sergeanten und 144 Constables besteht. — Bei der Artillerie gab es früher auch einen Constabler, der an die Kanoniere Pulver und Kugeln zu vertheilen hatte, auch die Stücke abfeuern half.

Constant, d. h. beständig, fortdauernd, wird von Viehzüchtern die Viehrace genannt, die ihre guten Eigenthümlichkeiten fortdauernd in sich erhält oder forterbt. Solches ist aber bei Racen, die durch Kreuzung hervorgegangen sind, nur dann der Fall, wenn die Veredlung ganz vollendet ist. Edle Originalracen können nur constant bleiben, wenn sie nicht mit fremdem Blute vermischt werden.

Constant de Rebecque (Henri Benjamin), einer der ausgezeichnetsten politischen Schriftsteller und Redner Frankreichs, war zu Lausanne am 25. Oct. 1767 geboren. Seine Familie hatte nach der Aufhebung des Edicts von Nantes Frankreich verlassen und sich 1605 nach Genf gewendet. Sein Vater Juste Louis C. de Rebecque, der mit Voltaire in Correspondenz stand, war General eines schweiz. Regiments im Dienste Hollands, kehrte 1791 nach Frankreich zurück und starb 1812 als wieder naturalisirter Franzose. C. erhielt seine erste Bildung auf dem Carolinum zu Braunschweig, studirte hierauf die Rechte und trat dann in braunschweig. Hofdienste, die ihn aber nicht hinderten, ganz nach seiner Neigung bald in Paris, bald im Waadtlande zu leben. Zu Anfange der Revolution begab er sich nach Paris, führte 1796 vor dem Rathe der Fünfhundert die Sache seiner durch den Widerruf des Edicts von Nantes vertriebenen Landsleute und zeichnete sich bald durch mehre politische Schriften aus. Stets widersetzte er sich mit demselben Muthe und mit folgerechter Strenge der Anarchie wie dem Despotismus. Noch mehr Aufsehen erregte er 1797 als Mitglied des Cercle constitutionnel durch das Feuer seiner Reden und im Tribunat, wo er mit Eifer für die Gleichheit der Bürger, für das Repräsentativsystem, die Freiheit der Presse und für die Erhaltung der ordentlichen Justiz wirkte. Er vorzüglich veranlaßte, daß das Directorium 1797 Talleyrand zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte. Seine Reden und Schriften hatten ihm indeß den ersten Consul abgeneigt gemacht, weshalb er 1802 aus dem Tribunat entfernt wurde. Er mußte Paris meiden, und nur einigemal wurde ihm für kurze Zeit die Rückkehr gestattet. Gleiche Gesinnungen befreundeten ihn mit Frau von Stael, mit welcher er mehre Staaten durchreiste. Später ging er nach Göttingen, wo er sich vorzüglich mit deutscher Literatur und den Vorarbeiten zu einem Werke über die Geschichte der verschiedenen Arten des Gottesdienstes beschäftigte und 1813 seine Schrift „De l'esprit de

conquête et de l'usurpation" herausgab, die auf die Stimmung der Zeitgenossen nicht ohne Wirkung war. Im Gefolge des Kronprinzen von Schweden erschien er 1814 wieder in Paris, wo er sich öffentlich als einen muthigen Eiferer für die Sache der Bourbons zeigte, besonders im März 1815 durch heftige Artikel im „Journal des débats". Dennoch ließ er sich von Napoleon im Apr. 1815 zum Staatsrath ernennen. Er arbeitete mit an der Constitution des Maifeldes, welche er auch in mehren Schriften lebhaft vertheidigte. Nach der zweiten Restauration ging er nach Brüssel. Im Nov. 1816 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Paris, und 1819 wurde er zum Mitglied der Deputirtenkammer erwählt, auch bei der Erneuerung der Kammer im J. 1824 wieder erwählt und nach langem Widerspruche in seiner Eigenschaft als franz. Bürger anerkannt. Wenn auch seine Opposition in der Kammer gegen die hartnäckigen Bestrebungen der Reaction ohne Erfolg war, so stärkte und ermuthigte er doch die Schwachen. Als nach der Julirevolution die Deputirten über die neue Charte sich beriethen, erklärte er, daß eine Republik in Frankreich etwas Unmögliches sei, daß der geistige Zustand der Nation und die allgemeine, industrielle, mercantile, politische, militairische und geographische Lage Frankreichs durchaus eine constitutionelle Monarchie erfodere, und stimmte für die Erhebung des Herzogs von Orleans. Doch sah er sich bald veranlaßt, gegen das System der neuen Dynastie in entschiedene Opposition zu treten. Nach mancher schmerzlichen Erfahrung und Täuschung starb er am 8. Dec. 1830. Als Redner war er der klarste und beredteste Sachwalter der Charte und aller constitutionellen Grundsätze; allein sein Organ war undeutlich, seine Rede schnell; es fehlte ihm die erschütternde Kraft des Zorns und die Gewalt, welche fortreißt. Im Allgemeinen schrieb er viel besser als er sprach; Niemand wußte den Punkt, wo der Gegner Blößen gab, besser zu fassen als er. Mit aller Kunst der Dialektik verband er zarte Ironie, Feinheit des Ausdrucks und einen zierlichen Stil. Vorzüglich hat man ihn bewundert in dem parlamentarischen Kampfe, wo er gegen die Ausnahmsgesetze und gegen die Abänderungen des Wahlgesetzes sprach. In seiner berühmten Flugschrift „Des motifs qui ont dicté le nouveau projet de loi sur les élections" (Par. 1820) betrachtete er das neue Gesetz als einen Sieg der aristokratischen Partei nicht nur über die Liberalen sondern auch über das Interesse der Nation, über das Ministerium, über den König selbst. Der Sammlung seiner „Discours prononcés à la chambre des députés" wurde von Pagès der dritte Band hinzugefügt (Par. 1833). Klare Lebendigkeit im Stil, Phantasie und meist auch wissenschaftliche Tiefe zeichnen seine Schriften aus. Schon 1796 erregte er Aufmerksamkeit durch seine Schrift „De la force du gouvernement actuel de la France", der später mehre die innern Angelegenheiten Frankreichs betreffende Flugschriften folgten, z. B. „De la responsabilité des ministres" (1815), „Principes de politique applicables, applicable à tous les gouvernements représentifs" (1815), „Principes du droit public" (1815). Seine sämmtlichen kleinen Schriften über Repräsentativregierung sind gesammelt in dem „Cours de politique constitutionnelle" (4 Bde., Par. 1817—20; 2. Aufl., 1833). Seine „Mémoires sur les cent jours" (Par. 1822; 2. Aufl., 1829) sind besonders in Beziehung auf seine Theilnahme an den Ereignissen der Hundert Tage beachtungswerth. Sein Werk „De la religion considérée dans sa source, ses formes et ses développements" (5 Bde., Par. 1824—30) vollendete er in der letzten Periode seines Lebens; den Schlußbogen erhielt er am Tage seines Todes aus der Druckerei. Die fast vollendet hinterlassene Schrift „Du polythéisme romain, considéré dans ses rapports avec la philosophie grecque et la religion chrétienne", eine Ergänzung und Erläuterung des vorigen Werks, wurde von Matter herausgegeben (2 Bde., Par. 1833). Er bearbeitete Schiller's „Wallenstein" für die franz. Bühne und gab in seinem Roman „Adolphe" (3. Aufl., Par. 1824) einen Beweis von der Gewandtheit und Vielseitigkeit seines Talents. Mehre seiner kleinen Aufsätze sammelte er in den „Mélanges de littérature et de politique" (Par. 1829).

Constantiawein heißt nach den Landgütern Groß- und Klein-Constantia der auf dem Cap der guten Hoffnung in der Nähe des Tafelbergs in einer kalten dürren Gegend gewonnene Wein. Nur an wenigen Stellen wachsen die köstlichen Trauben, aus welchen der eigentliche Constantiawein gewonnen wird, weshalb er auch selbst an Ort und Stelle in bedeutendem Preise steht. Häufig werden in Europa auch geringere Sorten Capwein Con-

stantiawein genannt, zumal der im Canton Stellenbosch erbaute sich schwer von dem echten Constantia unterscheiden läßt.

Constantin (Abraham), einer der ausgezeichnetsten Porzellanmaler, geb. zu Genf 1785, wurde in seiner Kunst zu Paris gebildet und hielt sich dann mehre Jahre in Italien auf. Im J. 1826 kehrte er nach Paris zurück und erhielt vom Könige, der ihn schon vorher zu seinem Kammermaler ernannt hatte, das Kreuz der Ehrenlegion. Im J. 1832 ging er wieder nach Rom, um für den König Ludwig Philipp Rafael's Meisterwerke in den vaticanischen Stanzen zu copiren. Unter den vielen von ihm mit großer Treue und Geschicklichkeit auf große Porzellanplatten copirten Gemälden älterer und neuerer Meister erwähnen wir nur Rafael's Ezechiel und Fornarina, Amor und Psyche und den Einzug Heinrich's IV. nach Gérard; auch versuchte er sich in eigenen Compositionen und im Portraitiren nach dem Leben. Die schönste Sammlung seiner Arbeiten ist in Turin im Besitze des Königs.

Constellation nennt man sowol das Zusammenstellen mehrer Sterne in Sternbilder (s. d.), als auch den jedesmaligen Stand der Gestirne gegeneinander. (S. Aspecten.) Aus der Constellation bei der Geburt eines Menschen sucht die trügliche Kunst der Astrologen dessen Lebensdauer, Schicksale u. s. w. vorauszubestimmen.

Constituante, s. Nationalversammlung.

Constitution nennt man in der Medicin die Vereinigung von mehren Einzelnheiten zu einem Ganzen, wodurch die Anlage (s. d.) zu gewissen Krankheiten erhöht und andere in ihrem Verlaufe und Ausgange modificirt werden. Diese Einzelnheiten befinden sich theils innerhalb theils außerhalb des individuellen Organismus, und man unterscheidet dem gemäß die individuelle, die endemische und die epidemische Constitution. Die Eigenthümlichkeit der individuellen Constitution hat ihren Grund in der Erblichkeit, in Einflüssen, welche während der Schwangerschaft durch die Mutter auf den Fötus wirken, in dem verschiedenen Lebensalter, Geschlechte, Temperamente und in solchen äußern Einflüssen, welche mit geringer Intensität, aber eine lange Zeit hindurch auf den Organismus einwirken. Sie gibt sich durch den Bau des Körpers, durch das Verhältniß der einzelnen Theile zueinander in Hinsicht auf ihre Structur und ihre Verrichtung, durch die Farbe und andere Modificationen der Haut, durch den mehr oder weniger lebhaften Blick und andere Veränderungen des Auges, durch die Neigung zu eigenthümlichen Gemüthsstimmungen, Leidenschaften und Affecten und durch die größere oder geringere Lebhaftigkeit und Kraft, mit welcher die verschiedenen Functionen vor sich gehen, auch in dem Zustande der Gesundheit schon kund, und muß von der Vorherrschaft irgend eines Systems, des lymphatischen, venösen, arteriellen oder des Nervensystems abgeleitet werden. Demgemäß kann man die lymphatische (skrofulöse), venöse (atrabilaire), arterielle (floride und robuste), nervöse (spasmodische, psychische) Constitution als Grund- und Elementarconstitutionen unterscheiden, unter denen die robuste als diejenige angesehen wird, welche dem Ideal der Gesundheit am nächsten steht. Die endemische Constitution findet ihre ursächlichen Momente in den örtlichen Verhältnissen der Erde, in der größern oder geringern Feuchtigkeit oder Trockenheit, in Wärme oder Kälte der einzelnen Zonen, in der größern oder geringern Höhe über der Meeresfläche und in den mannichfaltigen feinen Stoffen, die dem Boden entströmen. Die epidemische Constitution hat ihren Ursprung in den eigenthümlichen Verhältnissen, welche auf die Erde und den Menschenkörper einwirken, in den verschiedenen Jahreszeiten, Winden, dem Mondwechsel, der täglichen Rotation der Erde, der Stufe von Körper- und Geistesbildung eines größern Vereins von Menschen, den Schicksalen, welchen derselbe unterliegt, und überhaupt in den Zeitereignissen, welche auf einen ganzen Verein von Menschen einwirken. (S. Epidemie.) Die einzelne Krankheit ist sehr häufig das Resultat aller dieser verschiedenen Constitutionen und noch überdies vieler zufällig und heftig auf den Einzelnen einwirkenden Umstände, welche man Gelegenheitsursachen nennt. Vgl. Puchelt, „Die individuelle Constitution und ihr Einfluß auf Entstehung und den Charakter der Krankheiten" (Lpz. 1828).

Constitutionen (Apostol.), s. Apostolische Kanonen und Constitutionen.

Constitutionen, s. Verfassungen.

Constitutiv heißt im Allgemeinen bestimmend, begründend. So spricht man von

constitutiven Merkmalen eines Begriffs, von constitutiven Gesetzen u. s. w. In der Philosophie nannte Kant **constitutive Principien** solche Begriffe und Sätze, welche eine Quelle erweiterter, die Erfahrung überschreitender Erkenntnisse werden können, während regulative Principien, ohne selbst Quelle einer solchen Erweiterung zu sein, einen Leitfaden für diese Erweiterung darbieten sollten. In diesem Sinne erklärte er z. B. den Begriff des Unendlichen nur für ein regulatives Princip, nicht für ein constitutives.

Construction, d. h. die Zusammenstellung, Erbauung, ist ein Ausdruck, dessen man sich metaphorisch, besonders in der Sprachlehre, Mathematik und Philosophie bedient. In der Sprachlehre versteht man darunter die Wortfügung oder die logisch richtige Verbindung der Wörter, welche zu einem Satze gehören. Daher heißt **construiren** auch, den Bau eines Satzes in seine Bestandtheile auflösen, um sich den Zusammenhang der Worte verständlicher zu machen. (S. **Syntax**.) — In der Geometrie heißt **Construction** die Anwendung solcher Raumgrößen, Linien, Ebenen u. s. w., welche zum Beweise eines Lehrsatzes oder zur Auflösung einer Aufgabe erfoderlich sind. Außer der geraden Linie werden hierzu in der Regel von den Linien nur die Kreislinie und die Kegelschnitte, von den Flächen aber nur die ebene Fläche angewendet. Oft bedeutet auch Construction nichts Anderes als Verzeichnung, bildliche Darstellung. In diesem Sinne unterscheidet man bei den krummen Linien eine graphische und eine organische oder mechanische Construction. Die erstere geschieht durch die Aufsuchung einzelner Punkte einer Linie, welche bei hinreichender Anzahl und Nähe den Lauf und die Gestalt der Linie erkennen lassen; die letztere durch einen stetigen Zug mit Hülfe von geeigneten Instrumenten wie bei dem Kreise mittels eines Cirkels. In ähnlichem Sinne spricht man von der Construction gegebener Buchstabenausdrücke, wobei den darin vorkommenden Buchstaben eine geometrische Bedeutung beigelegt wird (in der Regel die von geraden Linien). Die Construction algebraischer Gleichungen besteht in der Darstellung ihrer Wurzeln durch die Durchschnittspunkte von geraden und krummen Linien. Die Construction analytischer Gleichungen zwischen zwei oder drei veränderlichen Größen ist die geometrische Darstellung der zusammengehörigen Werthe der letztern durch die Coordinaten von krummen Linien oder Flächen. Die Construction der Differentialgleichungen ist eine Integration derselben mit Hülfe krummer Linien. Früher pflegte man beinahe alle analytischen Beweise und Auflösungen durch Constructionen zu geben; in den neuern Zeiten aber hat man sie wieder fast zu sehr vernachlässigt. Es ist nicht zu leugnen, daß die construirende und geometrische Methode bei schweren und sehr allgemeinen Untersuchungen nicht gut anwendbar ist; aber ebenso gewiß ist es, daß sie ganz besonders zur Schärfung des Verstandes dient und daher, wenigstens bei dem Unterrichte, nicht vernachlässigt werden sollte. — Ebenso kann man auch von einer wissenschaftlichen **Construction** in der Philosophie oder von philosophischer Construction sprechen. Insbesondere nannte Schelling seine Methode in der Philosophie die Construction. Sie will nicht das Gegebene, die Natur, entstehen lassen, wie man ihr fälschlich nachgesagt hat, sondern das Besondere als Erscheinung der Idee nachweisen und in dieselbe auflösen. Dies ging in seiner Schule in den Misbrauch über, nach einem vorausgesetzten Schema das aus der Erfahrung erkannte Besondere willkürlich zu ordnen und zu bestimmen. Auf diese Art hat man auch oft von einem Construiren der Geschichte gesprochen, und dieses misbräuchlich so genommen, als könnte man das Factische und Historische aus dem Allgemeinen ableiten. Hegel setzt an die Stelle der Construction die immanente Fortbewegung des Gedankens, durch welche der Begriff sich manifestiren soll. Einer Kunst wissenschaftlicher Construction bedarf übrigens jede Untersuchung, die ihren Gegenstand denkend zu durchdringen sucht.

Consul war in der röm. Republik der Titel des obersten ordentlichen Magistrats. Der Name ward von consulere abgeleitet, sodaß er nach dem doppelten Gebrauch dieses Worts entweder Rathgeber oder Befrager, nämlich des Senats und Volks, bezeichnete. In ältester Zeit hießen die Consuln Praetores, Vorsteher. Ihr Amt, Consulatus, ward bei der Vertreibung der Könige eingeführt und zuerst im J. 509 v. Chr. von L. Junius Brutus und L. Tarquinius Collatinus, nach dessen Abdankung P. Valerius Publicola gewählt ward, bekleidet. Nach Abschaffung des Decemvirats ward das Consulat wiederhergestellt, da aber die Plebejer Antheil an demselben verlangten, wurde im J. 444 der Magistrat der

consularischen Kriegstribunen (s. Tribunen), der jenen zugänglich sein sollte, errichtet, und dem Senate stand die Entscheidung zu, ob solche oder Consuln, zu denen nach wie vor nur Patricier gewählt werden konnten, eintreten sollten. Endlich drangen im J. 366 die Volkstribunen C. Licinius Stolo und L. Sextius mit ihrem Gesetzantrag, dem sogenannten Licinischen, durch; die Wahl von consularischen Tribunen hörte hinfort auf, und eine Stelle im Consulat ward den Plebejern zugesichert. Sextius war der erste plebejische Consul. Noch im zweiten punischen Kriege ward auf die Theilung der beiden Stellen zwischen den beiden Ständen streng gehalten; im J. 172 zuerst, dann sehr häufig wurden beide Consuln aus dem Plebejerstand gewählt. Die Macht der Consuln, ihr Imperium, war gegen die der Könige anfangs nur dadurch beschränkt, daß sie blos auf ein Jahr gegeben wurde, nach dessen Ablauf es also möglich war, die Consuln zur Rechenschaft zu ziehen, und daß stets zwei Männer sie hatten, sodaß der eine dem andern intercediren konnte; nur zweimal, im J. 68 aus religiösen Gründen, und im J. 52 zu Gunsten des Pompejus (s. d.), ereignete es sich, daß einen Theil des Jahres hindurch nur ein Consul bestand. Schon Valerius Publicola gab auch den Plebejern das Recht der Provocation (s. d.), das jedoch erst, nachdem die Plebs Vertreter in ihren Tribunen erlangt hatte, wirksam ausgeübt werden konnte und genügenden Schutz gegen Ungerechtigkeiten der Consuln gewährte; auch die festen Rechtsbestimmungen der Zwölftafelgesetze sicherten gegen Willkür, und je mehr nach diesen der Grundsatz der Souverainetät des Volks sich zu praktischer Geltung erhob, je bedeutender nach Beendigung des Streits der Stände der Senat als berathende Behörde hervortrat, um so mehr mußten die Consuln als wirkliche Beamte des Volks und Senats erscheinen, von deren Geschäftskreis die oberste Leitung des Finanzwesens und die Sittenaufsicht durch Errichtung des Amts der Censoren (s. d.) schon 433, das ordentliche ständige Oberrichteramt durch Einsetzung eines Prätor (s. d.) im J. 365 abgelöst worden war. Die höchste ausführende Gewalt aber blieb ihnen, und sie konnten in ihrer Ausübung in dringenden Fällen von jeder Einschränkung durch das bekannte Senatsconsult, Videant consules etc., befreit werden, welches ihnen alle Mittel, für das Wohl des Staats zu sorgen, zu Gebote stellte. So lange sie in der Stadt weilten, waren sie vorzugsweise zur Berufung der Centurialcomitien und des Senats und zur Leitung beider Versammlungen berechtigt; die übrigen Magistrate, mit Ausnahme der Volkstribunen, standen unter ihnen, wie an Macht so an Würde, sodaß auch der Prätor den Consul durch Aufstehen und Begrüßung ehren mußte. Ihr Hauptgeschäft war bei den beständigen Kriegen der Römer die Leitung des Kriegs; sie hatten die Aushebung und Ausrüstung, die Wahl der Kriegstribunen, die sie seit 360 mit dem Volke theilten; sie führten den Oberbefehl, und die Quästoren, die ihnen beigegebenen Zahlmeister, mußten ihren Anweisungen Folge leisten. Erst gegen das Ende der Republik, um die Mitte des 1. Jahrh., ward es Regel, daß die Consuln ihr Amtsjahr hindurch in Rom blieben und erst nach dessen Ablauf als Proconsuln (s. d.) in ihre Provinzen gingen. Die Wahl der Consuln geschah in Centurialcomitien, die unter dem Vorsitz eines Consul oder eines Interrex (s. d.) in der spätern Zeit gewöhnlich im Aug. gehalten wurden; wählbar sollten nach einer spätern gesetzlichen Bestimmung nur solche Bürger sein, die das 43. Jahr zurückgelegt hatten. Die Zeit des Amtsantritts, bis zu welcher sie Consules designati hießen, war in dem zweiten punischen Kriege der 15. März, seit dem J. 153 regelmäßig der 1. Jan.; in der ältern Zeit war sie sehr unbestimmt, und namentlich daher rühren die Schwankungen in der Chronologie der ältern röm. Geschichte, da die Römer ihre Jahre nach den Consuln zählten, deren Namen in Jahrbüchern (fasti consulares) verzeichnet wurden. Starb ein Consul im Amte oder mußte er abdanken, so ward an seine Stelle ein neuer gewählt (Consul suffectus oder subrogatus). Bei der Niederlegung des Amts am letzten Dec. pflegten die Consuln vor dem Volke ihre gesetzmäßige Amtsführung durch Schwur zu bekräftigen; nachher traten sie in den Privatstand zurück, durch die Benennung Consulares ausgezeichnet. Unter den Insignien war neben dem curulischen Stuhl und der Toga praetexta das Hauptzeichen ihrer Macht die Begleitung eines jeden durch zwölf Lictoren, welche die Fasces (s. d.), aus denen innerhalb der Bannmeile die Beile herausgenommen und die vor der Volksgemeinde gesenkt wurden, trugen; waren beide Consuln zusammen an Einem Orte, so war es

alte Regel, daß in monatlichem Wechsel nur Einer die Fasces hatte. In der Kaiserzeit dauerte das Consulat fort und galt als höchste amtliche Würde, obwol bei der Beschränkung der Geschäfte auf den Vorsitz in dem Senat, auf Jurisdiction und auf Haltung von Spielen nur ein Schatten der alten Macht übrig blieb. Es ward nun üblich, daß auf die vom Senat zuerst erwählten Consuln, nach denen das Jahr benannt wurde, innerhalb desselben Jahres neue, vom Kaiser bestellte folgten; die ersten hießen ordinarii, die folgenden suffecti. Die Dauer des Amts ward dadurch bisweilen auf sechs, gewöhnlich auf zwei Monate beschränkt. Auch die bloßen Insignien der Consuln wurden von den Kaisern häufig ertheilt, woraus zuletzt wirkliche Titularconsuln entstanden. Nach der Theilung des Reichs war gewöhnlich in jeder Hauptstadt ein Consul; Basilius war im J. 541 der letzte Consul im Orient.

Wie schon die Römer für die Streitigkeiten, in welche Fremde in Rom geriethen, einen eigenen Richter, den Praetor peregrinus, hatten, so gestattete man, als nach dem Untergange des weström. Reichs der Handel bei den german. und slaw. Nationen wieder aufblühte, den ausländischen Handelsleuten in den Handelsplätzen, sich ihre Vorsteher und eigenen Richter zu wählen, die unter den Italienern zuerst den Namen Consuln erhielten. Zu den Zeiten der Kreuzzüge ließen sich die Pisaner, Genueser, Venetianer dieses Recht von den Landesfürsten in der Levante ausdrücklich bestätigen, wie dies auch in andern Ländern geschah. So hatte die deutsche Hansa ihre Comptoirvorsteher in Rußland, Schweden, England mit gleichen und zum Theil noch ausgedehntern Befugnissen. Ludwig XIV. machte die Consuln, welche früher die Kaufleute selbst erwählt hatten, zu königlichen Beamten, und bald fand dies allgemeine Nachfolge. Dagegen gestattete man auch den von einem fremden Staate ernannten Consuln nicht mehr die frühern ausgedehnten Befugnisse. Ihre Rechte und Obliegenheiten sind im Allgemeinen, sich des Handels ihrer Nation anzunehmen, Streitigkeiten unter den Kaufleuten derselben zu schlichten, Zeugnisse und Beglaubigungen auszustellen und über die Privilegien und Beobachtung der Handelsverträge zu halten; das Genauere wird durch Landesgesetze und Verträge bestimmt. Repräsentirenden Charakter haben sie nicht; sie erhalten keine Creditive, sondern nur Bestallungen, weshalb auch Unterthanen des Landes von fremden Regierungen zu Consuln bestellt werden. Zuweilen sind sie aber auch wirkliche Geschäftsträger ihres Staats mit diplomatischem Charakter, wie dies bei den Consuln in den türk., ägypt. und afrik. Handelsplätzen, mit Ausnahme Konstantinopels, üblich ist. Generalconsul heißt der, welcher für mehre Handelsplätze oder ein ganzes Land bestellt ist. Vgl. Borel, „De l'origine et des functions des consuls" (neue Aufl., Lpz. 1831) und Alex. von Miltitz, „Manuel des consuls" (2 Bde., Lond. 1837—42).

Consularmünzen (numi consulares) nennt man sämmtliche röm. Münzen, die zur Zeit des Bestehens der Republik geprägt wurden. Ausgeprägt sind sie in Gold, Silber und Kupfer. Den Namen erhielten sie nicht deshalb, weil sie von den Consuln geprägt, sondern weil sie während der Zeit geschlagen wurden, wo der Staat von Consuln regiert wurde. Zuweilen unterscheidet man jedoch mit Unrecht zwischen Consular- und Familienmünzen, indem man zu erstern Diejenigen rechnet, deren Typus im Avers den Kopf der Roma und im Revers die Biga, Quadriga u. s. w. darstellt, ohne alle Inschrift; zu den Familienmünzen aber alle Diejenigen zählt, die den Namen einer Familie oder eines Familiengliedes tragen. Zu den Consularmünzen gehört das As mit seinen Vervielfältigungen und Theilen. Das As galt zwölf Unzen bis zur Zeit des ersten punischen Kriegs (as libralis), und zehn solche Asse bildeten den Werth des Denares. Während des ersten punischen Kriegs ward der Werth des Asses auf zwei alte Unzen herabgesetzt, as sextantiarius, sodaß das frühere As in sechs neue umgestaltet wurde. Dieses Verhältniß bestand bis zur Dictatur des Q. Fabius Maximus 217 v. Chr., wo der Werth des Asses auf eine Unze herabgesetzt wurde (as uncialis). Die Lex Papiria endlich schuf das as semiuncialis, indem der Werth einer halben Unze zum As erhoben wurde. Nach diesem Verhältnisse richtete sich auch der Werth des Denar (s. d.) und Quinar (s. d.). Das Gepräge des Asses und seiner Theile war bestimmt und erhielt sich feststehend. Die Vervielfältigungen des Asses waren ebenso wie dessen Theile durch Merkmale bezeichnet, die außer dem Gepräge noch den Werth der Münze angaben. Die Benennungen der einzelnen Münzen sind Decussis (10 As), Quadrassis (4 As), Tripondius (3 As), Dupondius (2 As), und die Theile des Asses: Semis, 6 Unzen, mit S. oder 6 Punk-

ten bezeichnet, Quincunx, 5 Unzen, mit 5 Punkten, Triens, 4 Unzen, mit 4 Punkten, Quadrans, 3 Unzen, mit 3 Punkten, Sextans, 2 Unzen, mit 2 Punkten und Uncia, eine Unze, mit einem Punkte. Der vorherrschende Typus der Consularmünzen ist bei den kupfernen der Schiffschnabel, der Kopf des Janus u. s. w., bei den silbernen der Kopf der Roma, und eine Biga, Quadriga. Zahlreiche Gepräge deuten auf historische Begebenheiten und erläutern so vielfach die Geschichte. Die goldenen haben kein vorherrschendes Gepräge, wie sie überhaupt zu den Seltenheiten gehören. Ihre Zahl ist zu den der beiden andern Metalle äußerst gering. Die Anordnung dieser Münzen geschieht in den Cabinetten nach den einzelnen Familien, welchen die Münzen angehören. Allein diese Anordnung hat seine eigenen Schwierigkeiten wegen der oft unvollständig ausgedrückten Familiennamen. Zur Erleichterung haben sämmtliche Schriftsteller dieses Faches ihren Werken Namensverzeichnisse der einzelnen Familien angehängt. So Ursinus, Patin, Vaillant, Haverkamp und in der neuesten Zeit auch Mionnet. — Consularmedaillen nennt man die auf Bonaparte, Cambacères und Lebrun, als Consuln der franz. Republik, geschlagenen Medaillen.

Consulat in Frankreich. Als am 18. Brumaire (s. d.) unter dem Einflusse Bonaparte's die Verfassung der franz. Republik vom J. III mit dem Directorium (s. d.) gestürzt worden war, setzten in der Nacht vom 19. zum 20. (11. Nov. 1799) die Trümmer des Raths der Alten und des Raths der Fünfhundert eine provisorische, aus drei Consuln bestehende Regierungsbehörde ein und wählten dazu Siéyes, Bonaparte und Roger-Ducos. Diese Annäherung der monarchischen Staatsverfassung wurde am 13. Dec. 1799 durch die Constitution vom J. VIII befestigt. Nach derselben ward die vollziehende Gewalt drei Consuln, die auf zehn Jahre, jeder einzeln, mit besonderer Bestimmung ihres Rangs, gewählt wurden, übertragen, und diese konnten sogar nach Ablauf ihrer Zeit wieder gewählt werden. Der Senat hatte das Recht, diese drei obersten Gewalthaber aus seiner Mitte zu nehmen. Für das erste Mal bezeichnete aber die Constitution die Personen selbst, welche zu der Würde erhoben werden sollten; sie waren Bonaparte als erster, Cambacères und Lebrun als zweiter und dritter Consul. Der Letztere war nur auf fünf Jahre gewählt. Der erste Consul hatte einen ausgebreiteten Geschäftskreis und konnte sich in gewissen Fällen auch vertreten lassen; er ernannte die Minister, publicirte die Gesetze, wählte die Mitglieder des Staatsraths, die Gesandten, die Offiziere der Armee und der Flotte, die Administrativ- und die Regierungsbeamten bei den Tribunalen, die Civil- und Criminalrichter, mit Ausnahme der Friedensrichter und der Mitglieder des Cassationshofs. Er hatte 500000 Francs Gehalt, während die beiden Andern zusammen 150000 Francs bezogen. Bonaparte wurde hiermit der eigentliche Chef der Regierungsgewalt, und seine beiden Collegen dienten nur dazu, seine Gewalt und seine Zukunftsplane in Etwas zu verhüllen. Er bezog die Tuilerien und richtete jetzt einen glänzenden Hof ein. Im Mai 1802 erschien ein Senatsbeschluß, der ihn in der obersten Consularwürde auf die nächstfolgenden zehn Jahre bestätigte und am 4. Aug. ein anderer, nach welchem die Constitution verändert und Bonaparte zum obersten Consul auf Lebenszeit ernannt wurde. Man hatte dafür eine Abstimmung im Volke angeordnet, und von 3,577259 Stimmenden waren 3,568885 für Bonaparte gewesen. Schon nach diesem Senatsbeschlusse besaß Bonaparte über Frankreich eine absolute Gewalt. Er ernannte den Senat, schlug demselben seine Collegen vor, bestimmte, wenn er wollte, seinen Nachfolger, beschloß Krieg und Frieden, hatte eine Civilliste und das Recht der Begnadigung. Am 18. Mai 1804 endlich wurde auch der Name der Republik durch einen Senatsbeschluß abgelegt, und Bonaparte mit Beibehaltung jenes Schattenkörpers als Napoleon I. zum Kaiser der Franzosen ernannt.

Consultation nennt man vorzugsweise die Vereinigung mehrer Ärzte am Krankenbette; die einzelnen Zusammenkünfte werden Conferenzen oder Consilia medica, der hinzugerufene Arzt wird Consiliarius, der frühere Ordinarius genannt. Der Nutzen der Consultationen für den Kranken ist in den meisten Fällen problematisch; nur bei sehr gefährlichen und langwierigen Krankheiten haben sie den Nutzen, daß das Gemüth des Kranken wie des Arztes beruhigt und durch wiederholte und allseitige Betrachtung aller Umstände das Urtheil berichtigt wird. Doch dürfen nicht zu viele Ärzte zu Rathe gezogen werden; es müssen dieselben in gutem Vernehmen stehen und in den Hauptsätzen übereinstimmen; auch müssen die Berathungen am Krankenbett entweder in einer Sprache, die der Kranke nicht versteht,

oder in einem andern Zimmer gehalten werden. Vgl. Stieglitz, „Über das Beisammensein der Ärzte am Krankenbette" (Hannov. 1798).

Consumtionssteuern oder Verbrauchssteuern sind immer indirecte Steuern, weil sie niemals dem Besteuerten eine von ihm geradezu und unbedingt zu zahlende Summe auflegen, wie bei der Grund-, Gewerb-, Personen- und Classensteuer, sondern nur bedingt, von gewissen Gegenständen etwas fodern, wenn diese producirt und in das Land oder in den Verkehr gebracht werden. Im Grunde liegen die Consumtionssteuern, wie alle Steuern, meist auf der Arbeit, d. h. sie nehmen einen Theil des Arbeitslohns hinweg, und nur zu einem kleinen Theile auf dem erworbenen Vermögen, indem dieses blos von solchen Abgaben getroffen wird, welche auf entbehrliche Genüsse und Bequemlichkeiten gelegt sind. Dieser doppelten Richtung wegen sind die Consumtionssteuern nicht blos für die Staatswirthschaft sondern auch für die Volkswirthschaft ein Gegenstand von dem höchsten Interesse. Zu unterscheiden sind die reinen Consumtionssteuern, welche ohne Unterschied zwischen inländischer und ausländischer Production blos den Verbrauch treffen und keinen andern Zweck haben, als der Regierung eine Einnahme zu verschaffen, von den politischen Consumtionssteuern, welche irgend einen andern Zweck haben, z. B. Schutz der inländischen Industrie gegen die ausländische (Eingangs- und Ausgangssteuern), oder Regulirung der Gewerbe, Begünstigung der nützlichern Production gegen die weniger nützliche (des Kornbaus gegen Tabacksbau), oder Erschwerung mancher an sich für nachtheilig gehaltenen Consumtion, z. B. des Branntweins, Thees u. s. w. In neuern Zeiten hat sich die Praxis der Finanzverwaltung der Consumtionssteuern viel günstiger gezeigt als früher, wozu freilich theils die Höhe der directen Steuern und die Schwierigkeit, diese zu vermehren und zu vervielfältigen, dann aber auch jenes falsche nationalökonomische System Veranlassung gab, welches die Zölle zur künstlichen Regelung der Industrie und des Verkehrs benutzen wollte. Einzelne Theoretiker sind allerdings noch immer sehr gegen die Consumtionssteuern eingenommen; gewiß ist jedoch nur, daß unpassend angelegte schädlich, ja, weil sich ihren Folgen nicht so leicht nachgehen läßt, schädlicher sind als unpassend angelegte directe Steuern. Auch ist ihre Erhebung fast in jedem Falle kostspieliger als die der letztern. Grundfalsch ist es, wenn die Consumtionssteuern solche Bedürfnisse treffen, deren Verbrauch sich nicht nach dem Einkommen regelt, sondern denen der Arme in gleichem, ja vielleicht stärkerm Maße unterliegt als der Wohlhabende und Reiche; ferner wenn sie so hoch sind, daß sie der Hinterziehung eine starke Prämie bieten. Auch ist es ein Fehler, wenn sie den Consumenten in unmittelbare Berührung mit dem Steuerofficianten bringen. Werden aber diese Fehler vermieden, sind die Consumtionssteuern auf Gegenstände gelegt, die der vernünftige Wirth nur nach Maßgabe seines Einkommens verbraucht, sind sie niedrig und werden sie nicht von dem Consumenten unmittelbar, sondern von dem Producenten oder Händler des betreffenden Gegenstandes, jedoch nicht in zu großer Ferne von dem Übergange zum wirklichen Verbrauch, erhoben, so haben sie die großen Vortheile, daß sie das Verhältniß des Einkommens sicherer, genauer und einfacher treffen, als es irgend ein directer Weg vermöchte; daß sie es in die Willkür des Bürgers stellen, ob er die Steuer entrichten will; daß sie große Summen einbringen, ohne daß die Besteuerten sich bewußt werden, daß sie die Steuern entrichten; daß sie schon deshalb das Freiheitsgefühl schonen; daß sie mit dem steigenden Wohlstande von selbst zunehmen, mit dem sinkenden fallen; daß sie auch Solche beiziehen, denen man auf keine andere Weise so leicht beikommen könnte; daß sie es möglich machen, vielerlei Abgaben einzuführen, die auf verschiedene Punkte und nirgend zu drückend hintreffen; daß bei ihnen vornehmlich der Verkehr selbst die Ausgleichung übernimmt, der sich nach Naturgesetzen regelt und sicherer das Richtige trifft als irgend eine menschliche Weisheit. Deshalb haben denn auch die wegen ihrer liberalen Institute berühmtesten Staaten, England, Nordamerika und Frankreich, mehr und mehr dem System der indirecten Steuern vor dem der directen den Vorzug gegeben. Beide müssen nebeneinander gebraucht werden. Das ist jedoch nicht zu verkennen, daß die indirecten Steuern leichter übertrieben werden können als die directen. Es wird dort später erkannt, während die Wirkung doch nicht ausbleibt. Nicht alle indirecte Steuern, welche England kennt, würden anderwärts bereits anwendbar sein; denn es werden dort viele Gewerbe in großen Fabri*anlagen betrieben, die anderwärts noch in viele kleine Werkstätten vertheilt sind und

deren Producte folglich nur unter fühlbarer Belästigung besteuert werden könnten. Auch erleichtert Englands insularische Lage Manches. Doch hat man in England eine Reaction auf die Seite der directen Steuern hin für nöthig erachtet, indem man neuerdings eine Einkommensteuer eingeführt hat und dies um so mehr, als man sich dort den Verkünstelungen, in welche das System der Schutzzölle sich verstrickt hatte, zu entwinden trachtet. Die gangbarsten Arten der Consumtionssteuern treffen Brotfrüchte, was, wie die Abgabe auf das Salz, gewiß die tadelnswertheste Art ist; Fleisch, Taback, überhaupt Colonial- und fremde Manufacturwaaren, Branntwein, Bier und Wein, dessen Besteuerung gerecht, aber, was den inländischen anlangt, sehr schwierig ist; ferner Spielkarten und Kalender. Die meisten Stempel- und Einregistrirungsabgaben, das Postporto, Chausseegelder u. dgl. sind mehr Gebrauchs- als Verbrauchsabgaben; sie sind Gebühren, die für den vorzugsweisen Gebrauch gewisser Anstalten und die dadurch verursachte Vermehrung des Aufwandes entrichtet werden. Übrigens befinden sich darunter die dunkelsten Partien der Finanzverwaltung.

Consus hieß der Gott der geheimen Anschläge bei den Römern. Ihm gefolgt zu sein, gab Romulus vor, als er den sabinischen Frauenraub zum Besten seines Staats verübte. Da dieser glückte, verordnete er, daß dem Gott zu Ehren alljährlich ein Fest, Consualia genannt, zum Andenken an jene Begebenheit am 18. oder 21. Aug. gefeiert werde, wobei der Altar des Gottes, der den übrigen Theil des Jahres unter der Erde vergraben war, zum Vorschein kam. An die Stelle dieses Festes traten nach Erbauung des Circus maximus die Circensischen Spiele. Nach Hartung in der „Religion der Römer“ (Bd. 2) war C. ein unterirdisches Wesen, dessen Verehrung aus dem Bestreben, sich die feindlichen Mächte geneigt zu machen, zu erklären sei.

Contagium, das Nichtärzte häufig mit Miasma (s. d.) verwechseln oder gar für gleichbedeutend mit diesem halten, nennt man den durch manche Krankheiten erzeugten Ansteckungsstoff, welcher sich andern für diese Krankheit geeigneten Individuen mittheilt. Es ist der Fortpflanzungsstoff der Ansteckenden Krankheiten (s. d.), und nach Verschiedenheit derselben bald flüchtig, bald fix, d. h. es haftet an wägbaren, körperlichen Stoffen, bald endlich erscheint es unter mehren dieser Formen zugleich. Nur dieselbe Krankheit, aus welcher es entstand, vermag es wiederzuerzeugen. Das Contagium unterliegt als Product thierischer Körper auch der Zerstörbarkeit thierischer Körper und kann deshalb durch heftige Kälte oder Hitze und durch starke chemische Agentien, z. B. concentrirte Säuren, Chlor u. s. w., vernichtet oder wenigstens der Fähigkeit anzustecken beraubt werden.

Contarini, ein edles venet. Geschlecht, welches viele ausgezeichnete und berühmte Männer unter seinen Gliedern zählte, gehörte zu den zwölf Familien in Venedig, die den ersten Dogen wählten. Demselben gehörten von 1041—1674 sieben Dogen an. Andere berühmte Männer waren Ambrosio C., der von 1473—77 Gesandter der Republik Venedig in Persien war und über seine Reise in den „Viaggi fatti da Vinetia, alla Tana, in Persia, in India et in Costantinopoli“ (Ven. 1487, Fol.) berichtete. — Gasparo C., geb. 1483, der als venet. Gesandter bei Karl V. und dem päpstlichen Hofe sich verdient machte, 1535 den Cardinalshut erhielt und 1541 als päpstlicher Legat den Verhandlungen des regensburger Reichstags beiwohnte, wo er sich sehr gemäßigt benahm, starb 1542 als Legat in Bologna. — Giovanni C., geb. 1549, gest. 1605, einer der berühmtesten Maler seiner Zeit, der in Tizian's Stil arbeitete und vorzüglich in der Kunst, Plafonds zu malen, sich auszeichnete, wie er dies in der Auferstehung in S.-Francesco di Paolo in Venedig bekundete. — Gianpietro C. schrieb eine „Istoria delle cose successe nella guerra mossa da Selim a Veneziani“ (Ven. 1572, 4.). — Camillo C. ist Verfasser der „Istoria della guerra di Leopoldo I e de' principi collegati contro il Turco nel 1683“ (2 Bde., Ven. 1710, 4.). — Vincenzo C., geb. zu Venedig 1577, stand in seinem 26. Jahre schon in so großem Rufe der Gelehrsamkeit, daß der Magistrat in Padua, um ihn der dasigen Universität zu erhalten, einen außerordentlichen Lehrstuhl der griech. und lat. Beredtsamkeit errichtete. Er lehrte daselbst bis 1614 und starb 1617. — Simone C., geb. in Venedig 1563, war venet. Gesandter beim Herzoge von Savoyen, bei Philipp II. von Spanien, bei Mohammed III. in Konstantinopel, bei dem Papste Paul V., bei dem Kaiser Ferdinand II. und ward dann Procurator von S. Marco. Als solcher machte er noch eine Reise in Angelegenheiten des Senats

nach Konstantinopel. Als 1630 die Pest in Venedig wüthete, verließ er die Stadt nicht, um die bei einem Übel dieser Art so nöthige Ordnung zu erhalten. Er zeichnete sich auch als Dichter aus und starb 1633.

Contemplation, s. Beschauung.

Contessa (Christian Jak. Salice-), deutscher Dichter und Novellist, geb. zu Hirschberg in Schlesien am 21. Febr. 1767, kam, nachdem er auf dem katholischen Gymnasium zu Breslau seine Bildung erhalten und sich für den Kaufmannsstand bestimmt hatte, nach Hamburg und machte seit 1788 mehre Reisen in Frankreich, England und Spanien. Im J. 1793 übernahm er in seiner Vaterstadt die Handlung seines Vaters, welche er mit geschäftlicher Umsicht verwaltete. Von seinem regen jugendlichen Geiste getrieben, knüpfte er der Regierung verdächtige Verbindungen an und büßte dafür 1797 ein Jahr lang als Staatsgefangener in Spandau und Stettin. Im J. 1810 zeigte er sich bei der Einführung der neuen Städteordnung und 1813 bei der Organisirung der Landwehr so thätig, daß er 1814 das Patent als Commerzienrath erhielt. Später lebte er literarischen Beschäftigungen und starb am 11. Sept. 1825 auf seinem Gute Liebenthal in Schlesien. Sein reines Gemüth, sein tiefes Gefühl, seine warme Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne prägen sich auch in seinen Dichtungen aus, welche sich durch Eigenthümlichkeit, reine Sprache und Bilderreichthum auszeichnen. Er schrieb den Roman „Das Grabmal oder Freundschaft und Liebe" (Bresl. 1792), die Novelle „Almanzor" (2. Aufl., Lpz. 1808), die er während seiner Gefangenschaft mit Bleistift auf den Rand eines gedruckten Buches hinwarf, das historische Schauspiel „Alfred" (Hirschberg 1809), „Drei Erzählungen" (Frankf. 1823), den Roman „Der Freiherr und sein Neffe" (Bresl. 1824), ein treffliches Gemälde unsers durch politische Ansichten zerspaltenen geselligen Lebens, und gab mit seinem Bruder „Dramatische Spiele und Erzählungen" (2 Bde., Hirschberg 1812—14) heraus. Seine „Gedichte" sammelte W. L. Schmidt (Bresl. 1826) — Sein Bruder, Karl Wilh. Salice-C., Novellist und Lustspieldichter, geb. am 19. Aug. 1777 zu Hirschberg, war auf dem Pädagogium zu Halle Houwald's Stubengenosse, studirte seit 1797 auf der dasigen Universität, später in Göttingen und privatisirte nachher in Weimar und Berlin. Er lebte zuletzt zu Neuhaus bei Lübben auf dem Gute seines Freundes Houwald und starb am 2. Juni 1825 zu Berlin, wohin er sich 1824 begeben, um die Hülfe ausgezeichneter Ärzte in Anspruch zu nehmen. Seine Novellen und Erzählungen „Zwei Erzählungen" (Berl. 1825) und „Erzählungen" (2 Bde., Dresd. 1829) zeichnen sich durch Sinnigkeit und feinen Humor, seine Lustspiele, deren er eine große Zahl schrieb, durch geistreiche Behandlung, reine Sprache und fließenden Versbau aus, so namentlich „Das Räthsel", „Der unterbrochene Schwätzer", „Der Findling oder die moderne Kunstapotheose" und „Der Talisman" (Berl. 1810). Mit Hoffmann und Fouqué gab er „Kindermärchen" (2 Bde., Berl. 1816—17) heraus. Er war auch ein guter Landschaftsmaler und ist in seiner gemüthlich anspruchslosen Weise von Hoffmann in den „Serapionsbrüdern" unter dem Namen Sylvester trefflich gezeichnet worden. Ernst von Houwald gab seine „Sämmtliche Schriften" (9 Bde., Lpz. 1826) heraus.

Conti ist der Name eines jüngern Nebenzweigs des bourbonischen Hauses Condé (s. d.). Der erste Prinz von C., Armand von Bourbon, der Bruder des großen Condé (s. d.), wurde 1629 zu Paris geboren. Zu seinen Gunsten erhob man die kleine zu den Domainen der Familie gehörige Stadt Conti bei Amiens zu einem Fürstenthume. Schwach und misgestaltet, mußte sich der Prinz dem geistlichen Stande widmen. Er studirte nicht ohne Erfolg Theologie und erhielt 1642 die Abteien St.-Denis, Cluny, Lerins und Molenee. Eifersüchtig auf den Waffenruhm seines Bruders gab er jedoch seine reichen Pfründen auf und kämpfte in den Zwisten der Fronde gegen den Hof und seinen Bruder. Beide Brüder wurden nach der Rückkehr des Hofs nach Paris nebst ihrem Schwager, dem Herzoge von Longueville, auf Mazarin's Betrieb als Unzufriedene gefangen genommen und erst 1651 in Freiheit gesetzt. Als der große Condé nach einiger Zeit die Fahne des Aufruhrs erhob, trat C. wieder als Kämpfer in den pariser Unruhen auf; er söhnte sich jedoch bald genug mit dem Hofe aus und heirathete sogar die Nichte Mazarin's, Anne Marie Martinozzi, mit der er sehr glücklich lebte, obschon die Ehe gemisbilligt wurde. Nach einer kurzen aber rühmlichen Theilnahme am Kriege in Catalonien und 1657 im ital. Feldzuge beschränkte er sich nur auf

das Gouvernement der Provinz Languedoc. Er zog sich mit seiner Frau nach Pézenas zurück und starb daselbst 1666 unter frommen Übungen. — Sein ältester Sohn und Nachfolger, Louis Armand, Prinz von C., Graf von Pézenas, wurde 1661 geboren. Ludwig XIV. vermählte ihn mit seiner mit der Lavallière erzeugten Tochter, Marie Anne von Bourbon, bekannt als Fräulein von Blois. Nach Kriegsruhm dürstend ging er mit seinem Bruder und vielen andern Großen des franz. Hofs nach Ungarn, um dort gegen die Türken zu kämpfen und zeichnete sich bei mehren Gefechten aus. Im J. 1682 kehrte er nach Paris zurück. Als er zu Anfange des folgenden Jahres wieder zum ungar. Heere gehen wollte, wurde er in Holland durch einen strengen Befehl Ludwig's XIV. zurückgerufen. Der Hof empfing ihn nicht allein kalt, sondern es wurde auch gegen ihn und seinen Bruder eines aufgefundenen Briefwechsels wegen eine Untersuchung eingeleitet, die eine kurze Verbannung aus Paris zur Folge hatte. C. starb am 5. Nov. 1685 zu Fontainebleau an den Blattern, ohne Kinder zu hinterlassen. — Es folgte ihm deshalb sein Bruder, der zweite Sohn Armand's, Franç. Louis, Prinz von Roche-sur-Yon und C., geb. 1664. Nach den Memoiren des strengen Saint-Simon war er der talentvollste und geachtetste Prinz dieses Zweigs. Er wurde unter den Augen des großen Condé erzogen, zeigte viel Neigung für die militairische Laufbahn, erhielt aber keine Anstellung und ging deshalb mit nach Ungarn. In Folge des von den Prinzen mit ihren Freunden am franz. Hofe geführten Briefwechsels, der spöttische Äußerungen selbst über den König und die Frau von Maintenon enthielt, wurde er nach Chantilly verbannt. Noch auf dem Sterbebette verwandte sich der große Condé für seine Begnadigung beim Könige, der dieselbe versprach, aber nicht aussprach. C. diente dann fortwährend unter dem Befehle des Marschalls von Luxembourg, zeichnete sich durch Tapferkeit bei vielen Gelegenheiten aus und wurde der Freund und Vertraute dieses berühmten Feldherrn. Im J. 1697 wählte ihn ein Theil der poln. Magnaten zum Könige von Polen; er reiste bis nach Danzig kehrte aber sogleich zurück und resignirte auf die Krone, als er sah, daß ihm der Kurfürst von Sachsen dieselbe entschieden streitig machte. Bei seiner Rückkehr an den Hof wurde der Prinz schlecht empfangen und versah lange Zeit hindurch kein anderes Amt als das Gouvernement von Languedoc. Im J. 1703 aber mußte der König der Volksstimme gewissermaßen nachgeben und den Prinzen in Italien an die Spitze des bedrängten Heers stellen, wo er aber auch wenig vermochte. Er starb am 22. Febr. 1709. — Sein Sohn, Louis Armand II., Prinz von C., geb. 1693, hat keine geschichtliche Bedeutsamkeit. Ludwig XIV. empfahl ihm sterbend, die Eintracht unter den Prinzen des Hauses aufrecht zu erhalten und ernannte ihn zum Chef des Regentschaftsrathes. Er starb am 4. Mai 1727 zu Paris. — Sein Sohn, Louis Franç., Prinz von C., geb. 1717, verrichtete unter dem Befehle des Marschalls Belle-Isle im Kriege gegen Baiern seinen ersten Waffendienst. Im J. 1744 führte er das Obercommando über 20000 Franzosen, die Piemont im Einverständnisse mit den Spaniern besetzen mußten; 1745 machte er den Feldzug in Deutschland mit und im folgenden Jahre den in Flandern. Nach dem Frieden stellte er sich in solche Opposition gegen den Hof, daß ihn Ludwig XV. nicht mehr anstellte. Unter der folgenden Regierung betrieb er besonders den Rücktritt des Ministers Turgot. Er war mit Louise Diane von Orleans verheirathet, lebte sehr verschwenderisch und starb tief verschuldet 1776. Seine natürliche, später legitimirte Tochter, Stephanie Louise, Prinzessin von C., in ihrer Jugend anagrammatisch Mort-Cair-Zain genannt, wurde kurz vor der Zeit, wo sie Ludwig XV. als legitime Tochter ihres Vaters anerkannte, von ihren nächsten Anverwandten in eine kleine Provinzialstadt entführt und, noch minorenn, an einen höchst widerwärtigen Menschen verheirathet, durch den sie mehre Jahre die unwürdigste Behandlung erdulden mußte, bis es ihr gelang, eine Nullitätserklärung ihrer Ehe beantragen zu können. Ihr Lehrer war Rousseau. Ihre Leiden, die auch nach der Auflösung der Ehe, da neue Widerwärtigkeiten über sie hereinbrachen, ihre Endschaft nicht erreichten, und ihre ans Wunderbare streifenden Abenteuer erzählt sie in ihren „Mémoires“, die unter dem Titel „Die natürliche Tochter“ von Fr. Zirklaup neu bearbeitet wurden (2 Bde., Meiß. 1835, 12.). Auch gaben sie Goethe Stoff zu seiner „Natürlichen Tochter“. — Louis Franç. Jos., Prinz von C., geb. 1734, bis zum Tode seines Vaters Graf von Marche, war der einzige Sohn des Vorigen. Er verrichtete seine ersten Waffendienste 1757 in Deutschland,

zog sich hierauf ins Privatleben zurück und bezeichnete seine Thätigkeit nur in der Opposition gegen die Regierung Ludwig's XV. und in der Unterstützung der Parlamente, sodaß ihn der König scherzend, seinen Cousin, den Advocaten, zu nennen pflegte. Unter der Regierung Ludwig's XVI. lebte er ganz in der Zurückgezogenheit. Er wanderte nicht aus, wurde zwar vor das Revolutionstribunal gezogen, aber freigesprochen und endlich nach dem 18. Fructidor verbannt. Er starb 1807 in Spanien und mit ihm erlosch der Familienzweig Conti.

Conti (Antonio Schinella), ein venet. Patricier, geb. zu Padua 1677, hatte neben der Theologie auch Mathematik studirt und zog sehr bald durch seine mathematischen Forschungen Newton's Aufmerksamkeit auf sich. Nachdem er den geistlichen Stand aufgegeben hatte, weil er nicht Beichte sitzen wollte, ging er 1713 nach Paris und 1715 nach London, wo er auf Newton's Antrag zum Mitglied der Königlichen Gesellschaft aufgenommen ward. In den Streit zwischen Leibnitz und Newton verwickelt, genügte er Keinem, weil er sich bestrebte, Keinem zu misfallen. Kränklichkeit veranlaßte ihn, 1726 den mildern Himmel seines Vaterlandes wieder aufzusuchen. Er lebte seitdem meist zu Venedig, ganz seinen literarischen und dichterischen Beschäftigungen hingegeben, und starb zu Padua 1749. Am bekanntesten ist sein langes Gedicht „Il globo di Venere", das platonische Ideen über das Schöne versinnlichen sollte. Er beabsichtigte eine Ausgabe seiner Werke in sechs Bänden, von denen jedoch nur zwei erschienen sind (Ven. 1739—56, 4.). Nach seinem Tode erschienen seine Trauerspiele „Junius Brutus", „Cäsar", „Marcus Brutus" und „Drusus", welche von geringem dichterischen Werthe sind. In seinen Werken erkennt man mehr den abstracten Denker als den gestaltenden Dichter; seiner Sprache aber macht man den Vorwurf, daß sie bei aller Kräftigkeit doch keineswegs frei von fremdartigen Einmischungen sei. — Giusto de' C. da Valmontone, geb. in Rom, gest. am 19. Nov. 1449 in Rimini, war ein wenig bedeutender Dichter. Einer Sammlung seiner Canzonen in Petrarca's Manier gab er den seltsamen Titel „Bella mano" (Flor. 1715). Graf Mazzuchelli veranstaltete eine neue Ausgabe von C.'s Gedichten (Ver. 1753) mit beigefügtem Leben, und Carlo Albergotti gab 1819 „Rime inediti" von ihm heraus.

Continent oder Festland bezeichnet im Gegensatze zu den Inseln eine auf weitem Raume zusammengedrängte Landmasse, und wenn auch keine mathematische Grenze zwischen dem Begriffe von Insel und Festland gezogen ist, so hat doch der Sprachgebrauch im Verlaufe der Zeit fünf große Landmassen der Erde als Continente, Festlande, Welttheile oder Erdtheile bezeichnet. Die zusammenhangenden Erdindividuen, Asien, Afrika und Europa, bilden die sogenannte alte Welt, das wieder in zwei Festlande gegliederte Amerika und das Australfestland die neue Welt. Die Alten kannten nur ein großes Festland; Colombo entdeckte das zweite und erst zu Anfange des 17. Jahrh. tauchte das dritte als Australcontinent aus dem Antipodenmeere Europas, womit wahrscheinlich die Reihe der Festlande geschlossen ist; denn statt einen antarktischen Polarcontinent zu entdecken, worauf gegenwärtig die Bestrebungen gerichtet sind, wird man, gleichwie dies durch Engländer und Russen im Norden bereits dargethan ist, einen Polararchipel finden. Die scheinbare Unregelmäßigkeit der äußern Gestaltung der Continente, also die Mannichfaltigkeit der horizontalen Gliederung, schwindet bei näherer Betrachtung und weicht gewissen Gesetzmäßigkeiten, deren Ursachen schon lange Stoff tiefen Denkens waren. Schon Bacon von Verulam machte die Bemerkung, daß die Continente gegen das südliche Polarmeer in Spitzen auslaufen und gegen Norden sich gewaltig verbreiten. Joh. Reinh. Forster, der diese Bemerkung weiter verfolgte, stellte zuerst die Behauptung auf, daß die südlichen Spitzen die Enden nordwärts fortgesetzter Gebirgserhebungen seien, daß der östlichen Seite dieser Südspitzen größere oder kleinere Archipele vorlägen und daß die Westseite der Continente durch große Meerbusen ausgehöhlt seien. Forster's Ansichten theilte namentlich Pallas. Die originellsten Ansichten stellte in neuester Zeit Steffens auf. Er zeigte, daß es eigentlich nur drei große Continente gäbe, die je aus zwei Länderabtheilungen beständen, welche durch einen Isthmus verbunden seien, dem auf einer Seite ein Archipel, auf der andern eine Halbinsel benachbart sei. Der eine Continent ist Amerika, gebildet durch Nord- und Südamerika und verbunden durch einen Isthmus, dem östlich der Westindische Archipel, westlich die Halbinsel Californien anliegt. Der zweite Continent wird durch Europa einschließlich des westlichen Vorderasiens und Afrika zusam-

mengesetzt, die durch den Isthmus von Suez verknüpft sind, vor dem nordwestlich der kleinasiatisch-griechische Archipel und südöstlich Arabien als Halbinsel liegt. Den dritten Continent bilden Asien und das Australfestland, welche ein langer, wenn auch in spätern Zeiten zersplitterter Isthmus miteinander verbindet, zwischen dem Ostindischen Archipel und der Halbinsel Vorderindien. Aber nicht blos die horizontalen Ausdehnungen waren ein Gegenstand des Nachdenkens, auch in den verticalen Dimensionen der Continente fand man reichen Stoff, den Naturgeheimnissen in ihrer gesetzlichen Einfachheit nachzuspüren. Vorzugsweise wurden die einzelnen Gebirgserhebungen untersucht, bis Alex. von Humboldt, angeregt durch die Forschungen Laplace's, die physische Geographie mit einem numerischen Elemente bereicherte, dessen Zweck die Bestimmung der mittlern Höhe der Continente oder der Höhe des Schwerpunkts ihres Volumens ist. Er bestimmt die mittlere Höhe Europas auf 105 Toisen, Nordamerikas auf 117, Südamerikas auf 177 und Asiens auf 180 Toisen. Laplace bestimmte das Maximum der mittlern Continentalhöhe zu 3078 F. oder 1000 Mètres, Humboldt aber fand diese Angabe um zwei Drittel zu groß; indem er der Höhe des Schwerpunkts des Volumens aller Continentalmassen, mit Ausschluß Afrikas, über den gegenwärtigen Meeresspiegel auf 307 Mètres oder 157⁸⁄₁₀ Toisen berechnete. — Continental nennt man im Gegensatze von insular alles dem Festlande Eigenthümliche, und im Gegensatze von England vorzugsweise das Festland Europas den Continent.

Continentalsystem nannte man den Plan Napoleon's, England von aller Verbindung mit dem Festlande Europas auszuschließen, um es auf diese Weise zum Frieden und zur Anerkennung des im utrechter Frieden aufgestellten Seerechts zu zwingen. (S. Neutralität.) Dieses System begann mit dem Decrete aus Berlin vom 21. Nov. 1806, durch welches die brit. Inseln in Blockadezustand erklärt, aller Handel und Verkehr mit ihnen verboten, jeder Engländer, der sich in einem von franz. Truppen oder deren Verbündeten besetzten Lande betreffen lasse, für kriegsgefangen, alle Waaren, die einem Engländer zugehörten, für gute Prise erklärt und aller Handel mit engl. Waaren durchaus verboten wurde. Kein direct von England oder von den brit. Colonien kommendes Schiff sollte in irgend einem Hafen zugelassen und jedes Schiff, das durch falsche Declarationen diese Bestimmung zu umgehen suchen würde, sammt der Ladung gleich dem brit. Eigenthume confiscirt werden. Als Gründe für dieses Verfahren wurden angeführt: England erkenne das von policirten Nationen befolgte Völkerrecht nicht an; es behandle jedes einem feindlichen Staate zugehörende Individuum feindlich, selbst die Mannschaften der Handelsschiffe mache es zu Kriegsgefangenen; es dehne das Recht der Eroberung auf Handelsschiffe und Privateigenthum und das Recht der Blockade auch auf nicht befestigte Häfen und Plätze, auf Mündungen der Flüsse, ja sogar auf ganze Küsten und Reiche aus. England säumte nicht, Repressalien anzuordnen; durch eine Geheimrathsverordnung vom 7. Jan. 1807 wurde allen neutralen Schiffen verboten, nach Häfen zu fahren, die Frankreich oder dessen Verbündeten zugehörten oder unter dessen Controle ständen. Jedes neutrale Schiff, welches diese Vorschriften verletzen würde, sollte sammt seiner Ladung confiscirt werden. Noch ungleich drückender für den neutralen Handel war eine zweite Geheimrathsverordnung vom 11. Nov. 1807, durch welche alle Häfen und Plätze Frankreichs und seiner Verbündeten in Europa und den Colonien, sowie überhaupt jedes Land, mit dem England im Kriege begriffen und von dem die engl. Flagge ausgeschlossen sei, denselben Einschränkungen unterworfen wurden, als wenn sie aufs strengste blockirt wären. Aller Handel mit Waaren und Producten solcher Länder ward für verboten und die darin gebrauchten Schiffe der Confiscation für unterworfen erklärt. Eine fernere Geheimrathsverordnung erklärte zugleich den Verkauf von Schiffen von Seiten der Kriegführenden an Neutrale für gesetzwidrig und die beabsichtigte Übertragung des Eigenthums für ungültig. Diesen Befehlen folgten auch französischerseits neue Repressalien. Durch ein Decret aus Mailand vom 17. Dec. 1807, das durch ein zweites aus den Tuilerien vom 11. Jan. 1808 noch eine Schärfung erfuhr, wurde jedes Schiff, welcher Nation es auch angehöre, sobald es von einem engl. Schiffe visitirt worden oder sich einer Fahrt nach England unterzogen, oder irgend eine Abgabe an die engl. Regierung bezahlt habe, für denationalisirt erklärt. Um den engl. Handel desto sicherer zu vernichten, erschien sodann am 3. Aug. 1810 der Tarif von Trianon für die Colonialwaaren, der durch ein zweites Decret vom 12. Sept. noch

erweitert wurde, worauf am 18. Oct. das Decret von Fontainebleau über die Verbrennung aller engl. Waaren folgte, das auch in allen mit Frankreich in Verbindung stehenden Staaten, mit mehr oder weniger Modificationen, vollzogen werden mußte. Zwar erhoben sich in Folge des Continentalsystems viele Fabrikzweige des festen Landes zum Nachtheile der englischen; dagegen stiegen aber die Preise der Colonialwaaren zu einer außerordentlichen Höhe, wobei einzelne Kaufleute viel gewannen, die gewohnte Lebensweise der gebildeten Classen aber sehr empfindlich gestört wurde. Doch am schmerzlichsten war es für den Continent, sich gänzlich von einem hochgebildeten Volke getrennt zu sehen, das durch die Bande der Cultur so fest an Europa geknüpft war. Es war diese Zerreißung des Weltverkehrs der höhern Geselligkeit ein unnatürlicher Zustand, der auf die Länge nicht dauern konnte. Als daher die Macht Napoleon's gebrochen war, fiel auch das Continentalsystem in sich zusammen.

Contingent hieß derjenige Theil des ehemaligen deutschen Reichsheers, den die einzelnen Reichsstände zum Reichskriege zu stellen hatten. Es gründete sich auf die wormser Matrikel von 1521 und den Reichsschluß von 1681, in denen die Reichsstände zusammen 28000 M. zu Fuß und 12000 M. zu Pferde bewilligten. Diese Anzahl wurde das Simplum (Einfache) genannt; bei Reichskriegen aber das Doppelte, Dreifache, und im franz. Kriege sogar das Fünffache ausgeschrieben. Kleine Reichsstände gaben oft Geld statt der Mannschaft. Der Rheinbund verpflichtete 1806 die den Bund bildenden Reichsfürsten, auf 150 Einwohner einen Mann zu stellen. Im Deutschen Bunde ward die Zahl der zu stellenden Mannschaft erhöht und von 100 einer zum Contingent verlangt. (S. Deutscher Bund.)

Continuirlich nennt man in der Geometrie alle Dinge, die stetig oder unmittelbar aufeinander folgen, z. B. die Punkte einer geraden oder krummen Linie, deren Theile so genau zusammenhängen, daß immer der eine da anfängt, wo der andere aufhört. (S. Stetigkeit.)

Conto heißt im Italienischen so viel als Rechnung, namentlich die in den Handelsbüchern eingetragene Rechnung, daher jene selbst Contobücher genannt werden. Jemandem ein Conto eröffnen heißt mit ihm in Geschäftsverbindung treten und in den Handelsbüchern eine laufende Rechnung eröffnen; a conto zahlen so viel als auf Abschlag oder im Vorschuß zahlen; conto a meta, ein Geschäft auf gemeinschaftliche Rechnung. Conto corrente nennt man die laufende gegenseitige Rechnung eines Geschäftsmannes auf den Büchern eines andern, namentlich eines Banquiers, die gewöhnlich am Ende des Jahres abgeschlossen und ausgezogen und zur Vergleichung mitgetheilt wird, um, nachdem sie für richtig befunden, das Guthaben des einen oder des andern Theils berichtigen oder in die neubeginnende Rechnung übertragen zu können. — Ein Conto de Reis in Portugal ist ein Milreis (s. d.) oder 100 Milreis, ungefähr 1550 Thlr.

Contorneäten (conturniati, contourniati, auch wol crotoniati), ein erst in neuerer Zeit entstandener Name, dient zur Bezeichnung einer Classe röm. Münzen, welche sich dadurch auszeichnen, daß sie auf beiden Seiten einen vertieften Ring statt des Perlcirkels der meisten röm. Münzen haben. Dieser Ring (contour, contorno) mag die Veranlassung zur Benennung gegeben haben, obgleich die Meinungen hierüber sehr verschieden sind. Die Contorneaten, Medaillons erster Größe in Kupfer, sind von äußerst flachem Gepräge und von einem erhöheten Rande umgeben, der wol die Absicht, das Gepräge zu schützen, darthut. Der Avers stellt meist das Bild eines röm. Kaisers oder einer ausgezeichneten Person Griechenlands, Roms u. s. w. dar. Der Revers gibt sehr mannichfache Vorstellungen, doch herrschen solche vor, die sich auf die Rennbahn, den Circus, Jagd u. dgl. beziehen. Daneben finden sich Monogramme vertieft und erhaben, aber jedenfalls später angebracht, als in der Prägung oder im Guß. Die Contorneaten, wesentlich von allen Münzen des Alterthums verschieden, haben den Gelehrten vielfach zu schaffen gemacht; zunächst in Hinsicht ihres Alters. Viele gelehrte Münzkenner nahmen an, daß die Contorneaten der Zeit und den Ländern angehörten, in welchen die darauf dargestellten Personen gelebt. Dagegen streiten viele Gründe und vor allen der, daß die Contorneaten offenbar in einer und derselben Zeit erstanden, oder wenigstens in einem Zeitraume von höchstens zwei Jahrhunderten und an einem und demselben Orte. Dann sind die Legenden nicht immer so abgefaßt, wie es die Zeit erheischt, der die vorgestellten Personen angehörten; oft sind sie sogar fehlerhaft. Die ganze Auffassung der Typen deutet darauf hin, daß man zur Zeit der Entstehung der Contorneaten die dargestell-

ten Personen, als längst verstorbene, achtete. Die wahrscheinlichste, auch von Eckhel sanctionirte Meinung geht dahin, daß die Contorneaten in Konstantinopel gefertigt wurden bis zur Zeit Valentinian's III. und als tesserae oder Marken zu verschiedenen Zwecken dienten. Gewiß ist, daß sie ohne öffentliche Autorität erschienen. Münzen (Geld) sind sie keineswegs. Übrigens gehören sie selbst in den größern Cabinetten zu den Seltenheiten.

Contour, s. Umriß.

Contrabaß, s. Violon.

Contradiction, s. Widerspruch.

Contrapunkt bezeichnete ursprünglich die Kunst, eine oder mehre Stimmen zu einer Melodie zu setzen. In ältern Zeiten wurden nämlich die Noten blos durch eine Reihe Punkte auf verschiedenen Linien angedeutet; wenn nun eine oder mehre Stimmen zur Begleitung dazu gesetzt werden sollten, mußte gegen eine solche Reihe noch eine andere, und also punctum contra punctum gesetzt werden. In dieser Bedeutung heißt also der Contrapunkt eigentlich nichts Anderes als die harmonische Zusammensetzung, oder die Kunst des Satzes selbst, mehre Stimmen wohlklingend zu vereinigen. In engerm Verstande aber ist er die besondere Art, eine gegebene oder erfundene Melodie mit andern Stimmen zu begleiten. Einfacher oder gemeiner Contrapunkt heißt in diesem Sinne der musikalische Satz, in welchem die Melodie der höhern und der tiefern Stimme nicht miteinander vertauscht wird. Können dagegen diese Stimmen miteinander verwechselt und ohne Veränderung ihres Ganges und ohne Verletzung der Harmonie höher oder tiefer gesetzt werden, sodaß z. B. der Gang im Basse, welcher vorher die Discantstimme blos begleitete, nunmehr diese Stimme selbst als Melodie bekommt, oder hingegen die vorige Melodie der Discantstimme mit dem Gange des Basses, welcher vorher zur Begleitung diente, vertauscht wird u. s. w., so wird dies der doppelte oder vielfache Contrapunkt genannt. Weil es bei dem doppelten Contrapunkte demnach hauptsächlich auf die Versetzung der einen Stimme in ein anderes Intervall ankommt, so gibt es ebenso viele verschiedene Gattungen des Contrapunktes, als verschiedene Intervallen zu einer solchen Versetzung der Stimmen vorhanden sind. Man hat daher den doppelten Contrapunkt in der Secunde oder None, in der Terze oder Decime, in der Quinte oder Duodecime, in der Octave oder Decima quinta u. s. w. Fugirter Contrapunkt wird die Kunst des Fugensatzes genannt. Zu den vorzüglichsten Lehrern des Contrapunkts gehören Kirnberger in der „Kunst des reinen Satzes", Albrechtsberger und in der neuesten Zeit Preindl und Swoboda. Walliser, Schotten und Irländer scheinen den Contrapunkt am frühesten gekannt zu haben.

Contraremonstranten, s. Gomaristen.

Contrast nennt man das Beieinandersein oder Nebeneinanderstellen zweier verschiedenartiger und in Hinsicht auf den Eindruck, welcher dadurch auf die Empfindung hervorgebracht wird, entgegengesetzter Dinge. Die Antithese (s. d.) hat mit dem Contraste gemein, daß auch in ihr eine Zusammenstellung verschiedenartiger Gegenstände stattfindet; allein in jener sind sie als entgegengesetzte, in diesem als ähnliche vereinigt, dort, um desto mehr voneinander unterschieden, hier, um verglichen zu werden. Der Contrast äußert sich in Gestalten, Bewegungen, Tönen, Charakteren, Gesinnungen, Gemüthsbewegungen, Handlungen und Ereignissen. Ein Contrast ist schreiend, wenn der Übergang aus einem Gefühle in das entgegengesetzte nicht allmälig und durch Mittelstufen, sondern plötzlich und unerwartet geschieht. Der schreiende Contrast wird in der Kunst meist von Denen dargeboten, die den Hauptgenuß derselben im Überraschen suchen; es verletzt aber dies oft alles Gefühl. Das Leben selbst vermittelt zumeist die Extreme durch dazwischenliegende Erscheinungen. Der Contrast ist oft die Quelle der Rührung. Auf einer besondern Art des Contrastes beruht auch die komische Kraft der Vorstellungen. In der Theorie der bildenden Kunst wird Contrast häufig blos für Mannichfaltigkeit genommen und ihm das Symmetrische entgegengesetzt; so spricht man von Contrast der Schatten und Lichter, Contrast im Ausdrucke, in der Charakteristik, in den dargestellten Personen nach Alter, Geschlecht u. s. w., in den Gruppen, in den Stellungen der Figuren u. s. w.

Contratöne, s. Tabulatur.

Contravallationslinien, s. Circumvallationslinien.

Contreapprochen, s. Laufgräben.

Contrebande nennt man alle Waaren, die gesetzwidrig in ein Land ein-, oder aus einem Lande ausgeführt werden. Es gibt Kriegs- und Handelscontrebande. Was Kriegscontrebande sei, bestimmen die unter den Staaten vorhandenen Verträge, die aber keineswegs übereinstimmend sind. Schon vor dem Consolato del mare (s. Handelsrecht) der ital. Handelsstaaten hatten mehre Mächte ihren Unterthanen verboten, dem Feinde Waffen zuzuführen. Durch Verträge und Verordnungen der kriegführenden Mächte wurde es nachher auch neutralen Staaten untersagt, dem Feinde Kriegsvorräthe zu liefern, und daher der Name Contrebande (contra bannum) gewöhnlich. In der Folge dehnte man den Begriff selbst auf solche Stoffe aus, woraus Kriegsgeräth gemacht werden konnte. Alle übrige Gattungen von Waaren dagegen, auch wenn sie dem Feinde noch so nützlich sein konnten, wie z. B. Getreide, Wein, Lebensmittel, Geld u. s. w., galten, mit wenigen, durch besondere Verträge bestimmten Ausnahmen, wie z. B. in den Verträgen zwischen Spanien und Frankreich von 1604, und zwischen England und Holland von 1654, für freie Waare, bis in neuerer Zeit dem Begriffe der Kriegscontrebande eine unerhörte Ausdehnung gegeben wurde. Mehre Mächte erlaubten sich während des franz. Revolutionskriegs einseitige Erklärungen darüber, wie z. B. England und Rußland, welche 1794 verlangten, daß Frankreich kein Getreide von neutralen Staaten zugeführt werde. Über Handelscontrebande bestimmt jeder einzelne Staat selbst, meist nach dem Grundsatze, nichts einführen zu lassen, was das Land selbst in Menge erzeugt, und nichts auszuführen, was nicht den eigenen Bedarf übersteigt.

Contreforts, s. Strebepfeiler.

Contregarden (Couvrefaces), s. Außenwerke.

Contremarke, s. Stempelzeichen.

Contremarsch heißt die Evolution, wenn eine rechts abmarschirte Truppe sich in den Linksabmarsch versetzen soll oder umgekehrt, und folglich die bisherige Queue an die Tête gezogen und die bisherige Tête die Queue werden muß. Auch wenn eine Truppe eine entgegengesetzte Front annehmen, aber dabei das erste Glied vorn behalten will, bedient sie sich dazu des Contremarsches.

Contrescarpe nennt man bei Befestigungen die äußere Grabenböschung gegen das Feld; oft aber auch den äußern Grabenrand mit dem darauf befindlichen Bedeckten Wege und Glacis. Carnot schlug vor, die Contrescarpe der zunächst am freien Felde liegenden Festungswerke nicht steil zu bauen, sondern so flach anzulegen, daß die zum Ausfall bestimmten Truppen aus dem Graben in ganzer Front herausmarschiren könnten, und nannte eine solche Anlage Glacis en contrepente. Das Fort Alexander bei Koblenz ist auf diese Art eingerichtet, die aber bis jetzt wenige Nachahmer gefunden hat, da der Nutzen dieser Einrichtung in vielen Fällen von den damit verknüpften Nachtheilen überwogen wird.

Contribution, d. h. gemeinschaftlicher Beitrag, ist dem Sinne nach stets eine Kriegssteuer. Man versteht aber darunter nicht nur die Abgabe, welche nach dem Kriegsrecht zur Herbeischaffung der Kriegskosten oder zur Entschädigung für dieselben den Bewohnern eroberter Länder von dem Feinde auferlegt wird, sondern auch die in Kriegszeiten von der eigenen Regierung den Unterthanen aufgelegte Steuer, um die vergrößerten Staatsbedürfnisse damit zu bestreiten; ja in einigen Staaten sogar die ständige Grundsteuer, welche ursprünglich eine Kriegssteuer war.

Controle nennt man sowol das bei den Behörden und in Kanzleien der Ordnung und Sicherheit wegen über alle Ausfertigungen gehaltene doppelte Register, wie auch die doppelte Rechnung oder Gegenrechnung, geführt von einem zweiten Rechnungsführer, dem Controleur oder Gegenschreiber, der bei öffentlichen Einnahmen und Ausgaben Dasjenige, was der Kassenvorsteher einnimmt und ausgibt, zugleich in sein Buch, das Gegenregister, einträgt, sodaß Beider Bücher oder Register miteinander stimmen müssen; endlich versteht man unter Controle auch die Aufsicht übende Behörde.

Controverse heißt, namentlich in der Theologie und in der Jurisprudenz, Alles, worüber sich streiten läßt und gestritten wird. Controverspredigten nennt man Predigten, in welchen die Glaubenslehren anderer Religionsparteien bestritten werden. Der

Status controversiae, im Proceß die Hervorhebung und Darstellung der eigentlichen Streitpunkte, bildet im preuß. Proceß den wichtigsten Theil der Instruction des Processes.

Contumaz (contumacia) nennt man in den Rechten den Ungehorsam gegen eine richterliche Auflage, die Unterlassung einer befohlenen Handlung, das Ausbleiben in einem angesetzten Termine und Contumax Den, der sich Solches zu Schulden kommen läßt. Der Fortgang des Processes beruht auf dem Systeme, daß ein solches Unterlassen für ein Verzichten gehalten und auf Anrufen des Gegentheils (durch die Ungehorsamsbeschuldigung, die accusatio contumaciae) der Säumige des Rechts zu der unterlassenen Handlung für verlustig erklärt wird. Bei gesetzlich vorgeschriebenen, nicht vom Richter gegebenen Fristen (Fatalien) geht das Recht von selbst und ohne Ungehorsamsbeschuldigung verloren. Dieses System der Verzichte aber ist nur auf bürgerliche Rechtssachen anwendbar, im Criminalproceß kann es nicht angewendet werden, weil kein Unschuldiger, auch wenn er will, gestraft werden darf. Man hat daher zwar hier und da Processe und Verurtheilungen gegen Abwesende (das sogenannte Verfahren in contumaciam); aber wenn der Contumax sich stellt, wird ein neues Verfahren gegen ihn nothwendig. Im ältern deutschen Rechte gab es ein Contumacialverfahren im Achtsprocesse. (S. Acht.)

Contumaz, s. Quarantaine.

Convenienz nennt man die Angemessenheit nach Umständen und Rücksichten, insbesondere eine für gewisse Fälle des Benehmens stattfindende Übereinkunft (Convention), welche auf einem stillschweigenden Vertrage beruht. Alles, was sich in geselligen Verhältnissen auf Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten bezieht und gleichsam vermöge allgemeiner Übereinkunft als schicklich gilt, das ist conventionell. So ist das Conventionelle bald vernunftgemäß, bald vernunftwidrig.

Convent, d. i. Zusammenkunft, bezeichnet in der röm. Gerichtssprache sowol die Zeit, welche der Magistrat zum Rechtsprechen festsetzte, daher die Redensart conventus indicere, d. i. den Convent ansagen, als die Zusammenkunft selbst, wie dies aus der Redensart conventus agere, den Convent halten, hervorgeht, sowie auch den Ort, wo die Versammlung gehalten wurde. Aus der röm. Gerichtssprache ging das Wort Convent in die kirchliche über, und man nannte nicht nur die Versammlung der Mönche in Angelegenheiten des Klosters sondern auch den Ort, wo sie sich versammelten, und das Kloster oder Stift selbst Convent. In der franz. Revolution nahm nach dem 10. Aug. 1792 die Nationalversammlung den Namen Nationalconvent (s. d.) an.

Conventikel, Winkelversammlungen, heißen insbesondere die geheimen Zusammenkünfte der von der Allgemeinheit sich sondernden religiösen Sekten, wie sie von Schwärmern und sogenannten Stillen im Lande gehalten werden.

Conventionalstrafe nennt man die derartige Verstärkung einer Verpflichtung, daß der Verpflichtete für den Fall, wenn er das Versprochene nicht zur bestimmten Zeit, nicht in gehöriger Art oder gar nicht leiste, der Entrichtung einer Geldsumme oder dem Verluste eines Vortheils sich unterwirft. Der Regel nach macht die Conventionalstrafe von Erfüllung der Hauptverbindlichkeit nicht frei, es müßte denn dies ausdrücklich bedungen sein.

Conventionsfuß. Um den vielfachen Münzwirren, die während des 17. Jahrh. im Deutschen Reiche herrschten, ein Ende zu machen, ward im J. 1690 der Leipziger oder 18 Fl. Fuß zum Reichsmünzfuße erhoben. Kaum war dies geschehen, so fing man von neuem an, das alte Übel der eigenmächtigen Ausmünzung einzuführen. Vielfache Verhandlungen gaben kein erwünschtes Resultat. Endlich auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1737 kam man überein, einen neuen, allgemeinen Münzfuß festzusetzen, der mit dem 1. Dec. 1738 ins Leben trat. Aber auch er hatte gleiches Schicksal mit dem Leipziger; er wurde nicht gehalten, und das alte Übel zeigte sich ärger als je. Da traten Sachsen, Östreich und Baiern auf und vereinigten sich zu folgender Convention: das Silber soll zu 20 Fl. die feine Mark ausgeprägt werden, zu 10 Species oder 13 Thlr. 8 Gr. Das Gold steht zum Silber wie 14 zu 1. Der Abschluß geschah den 21. Sept. 1753 und fand mit der Zeit viele Theilnehmer in den deutschen Ländern. Von der Übereinkunft (Convention) nennt man diesen Münzfuß den Conventionsfuß und das nach demselben ausgeprägte Geld Conventionsgeld. Weil nach ihm die Mark zu 20 Fl. ausgeprägt wird, heißt er auch der **Zwanziggulden-Fuß**.

Conventualen heißen alle Mönche, welche Glieder des Klosterconvents sind, dann, im Gegensatze der Observanten, die eine mildere Regel beobachtenden Zweiggesellschaften mancher Orden; so diejenigen Franciscaner, welche die Milderungen ihrer Armuthsregel durch die Päpste annahmen, und die Karmeliter, welche gegen die strenge Regel des Morgenlandes sich beschuhten.

Convergenz heißt in der Geometrie Annäherung. Gerade Linien, die sich unmittelbar oder bei hinreichender Verlängerung in einem Punkte schneiden, convergiren nach diesem Punkte hin und divergiren auf der entgegengesetzten Seite. In der Analysis heißt eine unendliche Reihe convergirend, wenn ihre aufeinander folgenden Glieder immer kleiner werden. Nur solche Reihen haben eigentliche Summen, denen sich die Summe der Glieder immer mehr nähert, je mehr Glieder genommen werden.

Conversation nimmt man im gewöhnlichen Leben für gesellige Unterhaltung, vorzugsweise in feinern und gebildetern Cirkeln. Die diesen eigene Kunst der Unterhaltung nennt man den Conversationston. Worin dieser bestehe, ist am besten von Rousseau ausgesprochen worden, wenn er sagt: „Der gute gesellschaftliche Ton ist weder schwerfällig noch flatterhaft; er ist fließend und natürlich, verständig ohne pedantisch, fröhlich ohne lärmend, zierlich ohne gekünstelt, artig ohne abgeschmackt, scherzhaft ohne zweideutig zu sein. Man gibt weder Abhandlungen noch Epigramme; man spricht vernünftig, ohne schulgerechte Schlüsse zu machen; man scherzt ohne Wortspiele und verbindet auf eine geschickte Art Witz und Vernunft, Lehren und gute Einfälle, sinnreiche Satiren, gut angebrachte Schmeicheleien und strenge Moral. Man spricht von Allem, damit Jeder etwas sagen könne, vertieft sich aber in keine Untersuchungen, um nicht Langweile zu erregen; wirft nur im Vorbeigehen Fragen auf und handelt sie schnell ab; spricht deutlich und also auch zierlich. Jeder sagt seine Meinung und unterstützt sie mit wenigen Worten; Keiner bestreitet die eines Andern mit Hitze; Keiner vertheidigt die seinige mit Hartnäckigkeit; man untersucht, um sich zu belehren, und hört auf, ehe man in Streit geräth. Jeder unterrichtet, Jeder unterhält sich, Alle gehen vergnügt auseinander, und selbst der Weise kann würdigen Stoff zu stillen Betrachtungen mit sich nehmen." Hauptsache bei der Conversation ist, das Gemeine zu vermeiden oder doch gut einzukleiden; allein es erfodert einen hohen Grad von Ausbildung und Geist, um immer etwas Gutes und Feines zu sagen, und sehr selten ist die Gabe, zur rechten Zeit zu reden und zu schweigen. Der Vorwurf, den man so oft der Bildung zur guten und feinen Lebensart gemacht hat, daß sie die Falschheit begünstige und die Ehrlichkeit beeinträchtige, ist von minderm Belang, denn Ehrlichkeit braucht nicht mit Plumpheit und Ungeschliffenheit verbunden zu sein. Schon Lessing sagte: „Man ist doch auch verzweifelt wenig, wenn man nichts ist als ein ehrlicher Kerl." Viele Deutsche legen auf die bloße Ehrlichkeit, die sich doch wol von selbst verstehen sollte, ein viel zu großes Gewicht, und oft lassen Schauspieldichter, und zwar in Schauspielen, denen sie noch dazu den Titel Conversationsstücke (s. d.) geben, recht geflissentlich die Feinheit des Betragens im Umgange von den ehrlichen Kerlen mit Füßen treten, gleich als ob beide ganz unverträgliche Gegensätze wären. Athen, der Sitz der Künste und Wissenschaften, war in seiner glänzendsten Zeit der Ort der alten Welt, wo die Grazien der Geselligkeit sich vereinigt hatten, um dem Leben jenen Zauber zu verleihen, der ihm den Reiz der Jugend unvergänglich erhält; in neuerer Zeit war Paris die Schule des feinen Tons, von wo aus er sich weiter verbreitete. Die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo sich um eine L'Espinasse, Dubeffand, Geoffrin u. A. mit Geist und Anmuth reich geschmückte Frauen, die feinsten und gebildetsten Cirkel versammelten, gilt mit Recht für die später nie wiedergekehrte Blütezeit des Gesellschaftstons in Frankreich. Immerhin aber werden die Franzosen das Vorbild in der Conversation bleiben, da der alte Ausspruch, „que les Français seulement savent converser et que les autres nations ne savent que disserter et discuter", seine vollkommene Richtigkeit hat. Vgl. Delille's Gedicht „La conversation" (Par. 1812), Madame de Vaunoz, „Conseils à une femme sur les moyens de plaire dans la conversation" und Chazel, „L'art de causer" (Par. 1812).

Conversationsstücke ist eine erst in neuerer Zeit häufiger gebrauchte Bezeichnung für gewisse Dramen, welche nur für die Bühne berechnet, von ruhiger Haltung und feiner Charakterentwickelung sind, sich in der Sphäre des höhern bürgerlichen Lebens bewegen,

meist lustspielartig enden, ohne doch ernste Situationen immer zu vermeiden, häufig gesellige Conflicte darstellen, sie aber auch zur gefälligen Lösung bringen und im Allgemeinen in der Sprache den gewählten Ton der höhern Gesellschaft festhalten. Entwickelung und Darstellung großartiger Leidenschaften sind ihnen fremd, und der Vers würde ihrem Wesen durchaus widersprechen, da sie bis zum feinsten Pinselzuge das Colorit des modernen Lebens beizubehalten suchen und auf eine poetische Erhebung jenseit dieser Sphäre freiwillig verzichten. Sie gehören einer gewissen mittlern Richtung an, und obschon sie dazu beitragen, den Geschmack des Publicums für das heroische und historische Drama, für gewaltige Katastrophen und hochpoetische Compositionen immer mehr zu schwächen, so haben sie andererseits doch das Verdienst, daß sie dem immer mehr einreißenden Sinn der Menge für das blos Possenhafte, Rohe, Derbe und Gemeine noch einiges Gegengewicht bieten. Auch sagen diese Stücke den mittlern, aber durch geselligen Umgang verfeinerten Schauspielern und Schauspielerinnen am meisten zu, weshalb auch ihre Darstellung meist ein genügenderes und ineinandergreifenderes Ensemble bietet als die Darstellung von Dramen höherer Gattung. Obgleich es auch ernste Conversationsstücke mit tragischen Situationen gibt, so bezeichnet man doch damit in der Bühnensprache vorzugsweise das feine moderne Lustspiel, wie es unter den Deutschen namentlich die Prinzessin Amalie (s. d.) von Sachsen, Bauernfeld (s. d.), Töpfer (s. d.) u. A. angebaut haben. Es gibt auch eine Conversationsoper, die moderne komische Oper, deren eigentlicher Begründer und vorzüglichstes Muster Auber (s. d.) ist. Schwerlich wird sie indeß auch außer Frankreich als Originalproduction gedeihen können.

Convertiten. Mit dem Worte conversio, d. h. Bekehrung, bezeichnet zuerst Cassiodorus und nach ihm Beda, den Übergang in den Mönchsstand. Conversi hießen demnach seit dem 6. Jahrh. solche Mönche, die als Erwachsene durch feierliche Gelübde sich zum beständigen Bleiben im Kloster verpflichteten, im Gegensatze der Nutriti, die von Kindheit auf in den Klöstern zum Mönchsleben erzogen waren. Seit Gregor's VII. Zeiten verstand man unter Conversi die Conversbrüder des Klosters, und unter Conversae die Conversschwestern, welche meist aus niederm Stande die niedrigsten Dienste und Arbeiten in den Klöstern verrichteten. Gegenwärtig werden mit dem Namen Convertiten Diejenigen belegt, welche von einer Religionspartei zur andern übergehen. (S. Apostasie und Renegat.) Die Freiheit, die Confession zu wechseln, wurde in neuern Zeiten beinahe in allen deutschen Staaten verfassungsmäßig anerkannt, zuerst in Preußen unter Friedrich dem Großen. Das preuß. Landrecht bestimmt als Termin des Übertritts das zurückgelegte 14. Jahr; das bair. Recht die erlangte Volljährigkeit; das königlich sächs. Mandat vom 20. Febr. 1827 das erfüllte 21. Jahr. Am ausführlichsten spricht sich die östr. Gesetzgebung über das bei einem Übertritt zu beobachtende Verfahren aus. Die Geschichte der Religionsübertritte bietet eine Galerie höchst ausgezeichneter Männer und Frauen dar, die theils durch Würde und Rang theils durch Geist und Talent hervorragen. Außer einer nicht geringen Zahl von Gelehrten, Künstlern und Staatsmännern, die seit der Reformation zur katholischen Kirche zurückkehrten, zählte dieselbe auch 77 deutsche regierende Herren und ehemalige Reichsfürsten und Reichsgrafen unter ihren Convertiten, deren Häuser aber, bis auf wenige, merkwürdigerweise erloschen sind. Auch die evangelische Kirche hat eine nicht geringe Zahl Derer aufzuweisen, die aus der katholischen Kirche zu ihr übertraten; namentlich hat die neuere Zeit, außer einzelnen berühmten Männern, ganze katholische Gemeinden den evangelischen Glauben annehmen sehen.

Convex, s. Concav.

Convict (Convictorium) heißt die auf einigen ältern Universitäten bestehende Einrichtung, daß eine Anzahl unbemittelter Studirender gemeinschaftlich und entweder unentgeltlich oder doch nur für einen ganz geringen Beitrag beköstigt wird, indem die Kosten meist aus den Interessen frommer Stiftungen oder aus dem Staatsfonds bestritten werden. Wiederholt ist in neuerer Zeit die Aufhebung der Convicte in Frage gekommen, weil man es von manchen Seiten für bequemer erachtet, den ärmern Studirenden statt einer Stelle im Convict ein äquivalentes Stipendium zu geben; allein mit Recht hat man dagegen geltend gemacht, daß ein Stipendium, welches in den Händen der Studirenden nur zu bald aufgezehrt ist, die Wohlthat eines täglichen Freitisches nicht zu ersetzen vermöge.

Convoy nennt man beim Seewesen ein oder mehre Kriegsschiffe, welche eine Kauffahrteiflotte begleiten (convoyiren), um sie gegen feindliche Angriffe und Seeräuber zu schützen. Nach engl. Gesetzen sind die Kauffahrer verpflichtet, sich den von der Regierung angeordneten Convoys anzuschließen und den Signalen eines Convoy Folge zu leisten. Wird Solches von dem Capitain eines Handelsfahrzeugs verabsäumt, so fällt nicht nur derselbe in Strafe, sondern es verlieren auch die Eigenthümer von Schiff und Ladung ihre Ansprüche an die Versicherer; nur unvermeidliche Hindernisse, wie Seesturm u. s. w., können dem Capitain zur Entschuldigung dienen. — In der Militairsprache versteht man unter Convoy nicht nur eine Anzahl Fuhrwerke, welche mit Lebensmitteln oder andern Kriegsbedürfnissen beladen sind, also im Allgemeinen einen Transport von Kriegsmitteln, sondern auch, wiewol irrthümlich, die einem solchen Transport beigegebene Bedeckung oder Escorte. Einen Convoy mit Umsicht zu führen und mit Geschicklichkeit zu escortiren, gehört zu den schwierigsten taktischen Aufgaben. Bei großen Convoys besteht die Bedeckung zuweilen aus ganzen Brigaden und Divisionen, aus allen Waffen. Berühmt ist der große Transport, den Friedrich II. zur Belagerung von Olmütz (1758) nach Mähren führen und durch den General Ziethen bedecken ließ, den aber die Östreicher angriffen und zersprengten.

Convulsionen, s. Krampf.

Convulsionnaires ist der Name einer schwärmerischen Jansenistenpartei, die sich bildete, als die Verfolgung der Appellanten (s. Unigenitus) im J. 1730 allgemein wurde. Ihr Sammelpunkt war der Kirchhof des heil. Medardus in einer Vorstadt von Paris, wo das Grab des Franz von Paris, eines an seiner überspannten Ascese im J. 1727 gestorbenen und für heilig gehaltenen Jansenisten, sich befand. An diesem Grabe ergoß sich eine große Volksmenge in schwärmerische Gebete, Reden und Prophezeiungen, hier geschahen Wunder, deren Wahrheit selbst der Parlamentsrath de Montgeron anerkannte. Seit 1731 aber steigerte sich die Begeisterung bis zu dem Grade, daß Betende, die sich auf das Grab des Heiligen legten, in Convulsionen geriethen. Man unterschied Securisten, die ihre Zuckungen durch Fußtritte, Schläge und Stiche befördern ließen, Naturalisten und Figuristen, welche bald die Ohnmacht des unbegnadigten Naturmenschen, bald die Reinheit der Kirche Christi durch unzüchtige Entblößungen darstellten, Discernanten und Melangisten, welche darüber stritten, ob Gott oder der Teufel die Zuckungen hervorbrächte. Um diesem Unwesen zu steuern, ließ der König 1732 den Kirchhof zumauern und durch eine Wache besetzen, allein nun nahmen die Convulsionnaires Erde vom Grabe ihres Heiligen und trugen sie mit sich herum. Selbst der Befehl vom J. 1733, sie ins Gefängniß zu werfen, konnte der Schwärmerei nicht völligen Einhalt thun. Offenbar schadete solche Überspannung der Sache des Jansenismus in der öffentlichen Meinung, und Voltaire hat nicht Unrecht, wenn er jenes Grab des heil. Franz das Grab des Jansenismus nennt. Übrigens sind dergleichen Convulsionen auch anderwärts oft im Gefolge des Mysticismus gewesen. Wir erinnern nur an die Sekte der Tänzer (s. d.) im 14. Jahrh., an die Convulsionnaires, die in den gottesdienstlichen Versammlungen der Methodisten (s. d.) vorkommen, sowie an die Erscheinungen, welche die sogenannte Erweckung im Canton Schaffhausen in den J. 1818—20 hervorrief. Im Orte Beggingen namentlich geschah es, daß fast der größte Theil der Gemeinde, Männer, Weiber und Kinder bis auf das sechste Jahr herab, in Zuckungen geriethen, Visionen hatten, überlaut zu reden anfingen und Prophezeiungen aussprachen. Ähnliches ereignete sich in Schleitheim und in Schaffhausen selbst, sodaß von Vielen die Vermuthung aufgestellt wurde, das Ganze sei eine epidemische Krankheit.

Conz (Karl Phil.), bekannt als Übersetzer und Dichter, geb. zu Lorch im Würtembergischen am 28. Oct. 1762, studirte in dem theologischen Stifte zu Tübingen und wurde hier 1789 Repetent am theologischen Seminar und 1790 Prediger an der Karlsakademie zu Stuttgart. Nachdem er hierauf die Diakonate zu Vayhingen und Ludwigsburg verwaltet hatte, erhielt er 1804 die Professur der classischen Literatur an der Universität zu Tübingen, wo er 1812 auch Professor der Eloquenz wurde, und starb daselbst am 20. Juni 1827. Als geschmackvoller, mit dem Geiste der Originale vertrauter Übersetzer zeigte er sich in seinen Nachbildungen der Tragödien des Äschylus und der Komödien des Aristophanes. Anmuthig ist er in seinen kleinen Anakreontischen Gedichten und sinnreich in seinen „Morgenländische

Apologien" (Heilbronn 1803), doch in seinen eigenen Dichtungen, dem Drama „Komödien von Schwaben" (Ansb. 1783), seinen „Gedichte, erste Sammlung" (neue Ausg., 2 Bde., Tüb. 1818—19) und „Gedichte, neueste Sammlung" (Ulm 1824), erkennt man mehr den Mann von Geschmack und classischer Bildung als den phantasiereichen, tiefen und schöpferischen Dichter. Er schrieb ferner „Analekten oder Blumen, Phantasien und Gemälde aus Griechenland" (Lpz. 1793) und „Biblische Gemälde und Gedichte" (Frankf. 1818). Seine prosaischen Schriften „Schicksale der Seelenwanderungshypothese" (Königsb. 1791), „Abhandlungen für die Geschichte und das Eigenthümliche der spätern stoischen Philosophie" (Tüb. 1794), besonders seine „Kleine prosaischen Schriften vermischten Inhalts" (Tüb 1821—22) zeugen von seinem lebendigen Geiste, seinem Geschmacke und umfassenden Kenntnissen. Auch seine „Nachrichten von Weckherlin's Leben" (Ludwigsb. 1802) und seine Schrift „Nicodemus Frischlin, der unglückliche würtemberg. Gelehrte und Dichter" (Frankf. 1792) verdienen genannt zu werden.

Cook (James), der Weltumsegler, wurde 1728 zu Marton, einem Dorfe in der Grafschaft York, geboren. Von seinem Vater, einem unbemittelten Landmann, im 13. Lebensjahre bei einem Kohlenschiffer verdungen, machte er während der siebenjährigen Lehrzeit viele Reisen von Newcastle nach London, versah sogar eine Zeit lang das Amt eines Schiffskochs, bildete sich aber in dieser Schule, aus welcher die kühnsten und geschicktesten Schiffer Englands hervorgehen, zum tüchtigen praktischen Seemanne. Zum Untersteuermann vorgerückt, verwendete er seine Ersparnisse auf Lehrstunden in der höhern Nautik und erwarb sich in derselben bald bedeutende Kenntnisse. Nachdem er mehrmals Petersburg, die Ostseehäfen und Norwegen besucht, wohnte er der Eroberung von Fort Louis und Cap-Breton bei. Seine Kenntnisse und sein untadelhaftes Betragen verschafften ihm 1759, als England eine Rüstung gegen Quebeck machte, die Stelle eines Schiffsmeisters auf der Flotte des Admirals Saunders. In den J. 1764—67 vollzog er den Auftrag, Neufundland aufzunehmen und lieferte treffliche Specialkarten der ganzen südlichen und des größten Theils der nördlichen Küste. Ein Unfall beraubte ihn hier seines Daumens und zweier Finger der rechten Hand Lord Hawke ernannte ihn 1769 zum Lieutenant und Befehlshaber des Schiffs, das zur Beobachtung des Durchgangs der Venus auf den Inseln in der Südsee ausgerüstet worden war. Jos. Banks, der schwed. Naturforscher Dan. Solander und andere Gelehrte nahmen Theil an dieser Reise nach Otaheite, deren Beschreibung Hawkesworth aus C.'s und Banks Papieren herausgab. Durch sein Betragen gewann C. bald das Zutrauen der Otaheiter denen die von den Franzosen erlittenen Mishandlungen noch im Andenken waren. Die Beobachtung des Durchgangs der Venus und der geographischen Lage von Otaheite wurden aufs zweckmäßigste veranstaltet; außerdem wurde die ganze Insel umsegelt und nebst den benachbarten Inseln aufgenommen. Er entdeckte ferner, daß Neuseeland aus zwei Inseln bestehe, und man benannte die dazwischen liegende Meerenge nach seinem Namen die Cooksstraße, auch Charlottensund genannt. Nachdem er noch die Meerenge entdeckt, welche Neuholland von Neuguinea trennt, kehrte er nach England zurück, wo ihn der König zum commandirenden Schiffsmeister (zwischen Lieutenant und Capitain) ernannte. Als darauf die Regierung zur genauern Untersuchung des Südmeers im Juli 1772 die Schiffe Resolution und Adventure ausgerüstet, schiffte sich auf dem erstern C. in Begleitung der beiden Forster als Befehlshaber der Expedition ein; das zweite Schiff führte Tob. Furneaux. Durch die Maßregeln, welche C. und Forster nahmen, gelang es, dem Skorbut vorzubeugen und die Schiffsmannschaft bei so guter Gesundheit zu erhalten, daß auf dieser dreijährigen Reise, die wir aus Forster's Beschreibung kennen, nur Ein Mann an einer Krankheit starb. Sie befuhren das Weltmeer zwischen 60° südl. B. und dem Polarkreise, unter steter Gefahr, an den Eisgebirgen zu scheitern, und erreichten das Cap, nachdem sie 28 Monate in See gewesen und C. mit Mühe einer tödtlichen Krankheit glücklich entgangen war. Nach seiner Rückkehr wurde C. Capitain der Flotte und beim Hospitale zu Greenwich angestellt. Während seiner Abwesenheit hatte man auch einen Versuch zur Erforschung des nördlichen Polarmeers angestellt, der aber nicht sehr geglückt war. Eine Parlamentsacte sicherte daher dem Entdecker einer nördlichen Durchfahrt aus der Südsee in das Atlantische Meer eine Belohnung

von 20000 Pf. St. zu, und noch 5000 mehr, wenn er im Stande sei, sich dem Pole bis auf einen Grad zu nähern. C. ward auch zu dieser Expedition vorgeschlagen und ging im Juli 1776 mit zwei Schiffen, der Resolution unter seiner eigenen und der Discovery unter Capitain Clarke's Führung, nach dem Cap in See, das sie am 9. Nov. verließen. C. untersuchte zunächst die von Marian und Kerguelen entdeckten Inseln, dann besuchte er Neuholland, Neuseeland und die Gesellschaftsinseln und entdeckte die zu dem nach ihm benannten Cooksarchipel (s. d.) gehörigen Inseln. Gegen Ende des Jahres segelte er nordwärts, erreichte im März 1777 die Küste Amerikas, segelte längs derselben hinauf, in die Beringsstraße (s. d.), die daher die Engländer nach ihm die Cooksstraße nennen, und glaubte schon das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben, als er sich plötzlich vom Eise umgeben sah. Da er gegen den Pol zu ein Land vermuthete, wendete er sich auf die asiat. Seite, um längs der sibir. Küste weiter vorzudringen. Aber auch hier mußte er zurück nach der Straße, die er verlassen hatte. Auf einer Fahrt von hier seitwärts traf er unter 200° östl. L. und 22° nördl. B. auf die Sandwichinseln (s. d.). Nachdem er hier auf Owaihi gelandet, wohl aufgenommen und mit allem Erfoderlichen versehen worden war, versuchte er nach der Küste von Kamtschatka zu segeln, aber ein Windstoß, durch den er den Vordermast seines Schiffs verlor, nöthigte ihn zur Rückkehr nach Owaihi. Doch die Bewohner waren jetzt wie verändert; sie zeigten sich diebisch und hinterlistig und raubten ihm sogar ein Boot. Um dasselbe zurückzufodern, wollte sich C. zum Oberhaupte der Insel begeben, und als einer der Eingeborenen ihn frech beleidigte, ließ er, vom Jähzorn überwältigt, Feuer auf ihn geben. Andere erzählen, um Feuerungsmaterial zu gewinnen, habe er eine an der Küste gelegene Hütte niederreißen lassen, ohne zu wissen, daß es ein verfallenes Heiligthum sei, und dies habe die Insulaner gegen ihn aufgebracht. Genug, sie fielen über ihn her und erschlugen ihn nebst vier seiner Leute am 14. Febr. 1779. Sein Leichnam wurde zerrissen und nur einzelne Theile konnten die Engländer retten. So endigte dieser große Entdecker, der in beide Polarkreise, und in den südlichen, den Niemand vor ihm besucht hatte, dreimal eingedrungen war, und dem wir zuerst zuverlässige Nachrichten über viele Inseln Polynesiens, die Südwestküste Amerikas, die Beringsstraße und das Antarktische Meer, sowie die Feststellung der astronomischen unzähligen Küstenpunkte und manche wichtige Beiträge zur Naturbeschreibung und Völkerkunde der von ihm besuchten Länder verdanken. Mit einem glücklichen, natürlichen Verstande verband C. rastlose Thätigkeit, ausharrenden Muth und lebhafte Theilnahme an der Noth seiner Gefährten. Indeß verleitete ihn seine vernachlässigte Erziehung zur Verachtung aller Gelehrsamkeit und machte ihn habsüchtig, mürrisch und ungesellig. Was er war, war er durch sich selbst. Die spätern Entdecker Portlock, Dickson, Wilson u. A. waren seine Schüler; seine Reisen, die in England mehrmals beschrieben wurden, hat für die Deutschen besonders Forster (s. d.) bearbeitet. Eine gute Biographie C.'s lieferte Wiedmann nach Kippis, eine andere Lichtenberg in seinen „Vermischten Schriften" (Bd. 4).

Cooksarchipel, eine zahlreiche Gruppe Inseln, welche zu Australien gehören und im Großen Ocean zwischen 214° 19′—219° 38′ östl. L. und zwischen 18° 4′—21° 57′ südl. B. liegen, wurde von Cook (s. d.) 1777 entdeckt. Sie sind niedrige Koralleninseln, von Riffen umschlossen, sodaß wegen der starken Brandung nur Barken an dieselben gelangen können. Wasser fehlt auf den meisten derselben und wird nur auf einigen aus Teichen und Bächen gewonnen, weshalb die Milch der Cocosnüsse zum Theil das mangelnde Trinkwasser ersetzen muß. Das Areal sämmtlicher Inseln beträgt etwa 50 □M., und die Bevölkerung beläuft sich auf 50000. Die Einwohner sind Malaien, ähnlich denen der Gesellschafts- und der Freundschaftsinseln und zum Theil durch europ. Missionare zum Christenthum bekehrt. Die größten Inseln sind Manaia und Watin, beide gut bevölkert, Mahowara, Herveyinseln, Okakudaia, Whitutaki, Naratonga, Mittimo, Palmerston, Hagemeister, Waterland und Suwarow.

Cooper (Sir Astley Paston), einer der größten Wundärzte der neuesten Zeit, geb. am 23. Aug. 1768 zu Brooke in der Grafschaft Norfolk, wo sein Vater, Sam. C., Rector war; seine Mutter wird als die Verfasserin eines seiner Zeit beliebten Romans „The exemplary mother" genannt. Um seiner deutlich ausgesprochenen Neigung zur Chirurgie zu genügen, brachte sein Vater den 15jährigen Jüngling nach Yarmouth bei einem Apotheker in

die Lehre, sandte ihn aber schon im folgenden Jahre, 1784, nach London, wo er unter seinem Oheim, Sam. C., Wundarzt am Guy's-Hospital, und dem trefflichen Cline am St.-Thomashospital mit unermüdlichem Eifer sich auszubilden suchte. Nachdem er 1787 auf einige Zeit die Universität zu Edinburg besucht, kehrte er nach London zurück, wurde als Prosector und dann als Hülfslehrer der Anatomie und Chirurgie neben Cline am St.-Thomashospital, einige Zeit nachher als Wundarzt am Guy's-Hospital angestellt. Er erwarb sich damals ein großes Verdienst um die Vereinigung der Wundärzte jener Spitäler zu einer gemeinschaftlichen chirurgischen Lehranstalt, School of the united hospitals, an welcher er durch seine gründlichen Vorträge wohlthätig wirkte und der er später seine reiche pathologische Sammlung schenkte. Im J. 1792 ging er nach Paris, um Desault am Hôtel de Dieu zu hören, und wurde zum Ehrenmitgliede des franz. Nationalinstituts ernannt. Nach London zurückgekehrt, begann er seine Privatpraxis, die ihm später eine jährliche Einnahme von 10—15000 Guineen einbrachte. Georg IV. ernannte ihn zum Leibwundarzt, und 1821 wurde er Baronet. Im J. 1837, wo er auch sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte, wurde er von der Königin Victoria bei ihrer Thronbesteigung zum Leibarzt ernannt. Nachdem er schon längere Zeit am Podagra gelitten, wurde er von der Brustwassersucht befallen und starb am 12. Febr. 1841. Er war einer der schönsten Männer seiner Zeit, liebreich gegen seine Kranken, angebetet von seinen Schülern. Er hat sich um alle Theile der Chirurgie wesentlich verdient gemacht und sich vorzüglich durch genaues Studium der kranken Natur und durch tiefe physiologische Forschungen zum Meister in seiner Kunst gebildet. Als praktischer Chirurg zeichnete er sich durch die Kühnheit und Originalität seiner Operationen aus. Er war der Erste, welcher die Operation der Pulsadergeschwulst der Karotis wagte. Noch berühmter in der Geschichte der operativen Chirurgie ist sein Versuch, bei einem Kranken, der an einer Pulsadergeschwulst des Unterleibes litt, welche jeden Augenblick den Tod drohte, die Aorta abdominalis, nicht weit vom Herzen, zu unterbinden, und obgleich dieser Versuch in seinen Folgen nicht glücklich war, so hat er doch den Beweis geliefert, daß die Operation nicht unmittelbar tödtlich ist und unter günstigen Umständen das Leben retten kann. Seine Hauptwerke sind „Observations on inguinal and congenital hernia" (Lond. 1803), „The anatomy and surgical treatment of inguinal and congenital hernia" (Lond. 1804; deutsch, Bresl. 1809), „Of crural and umbilical hernia" (Lond. 1807), „Of abdominal hernia" (2. Aufl., 1827), „A treatise on dislocations and fractures of the joints" (Lond. 1822; 7. Aufl., 1831), „Observations on fractures of the neck of the thigh-bone" (Lond. 1823), „The lectures on the principles and practice of surgery", unter C.'s Aufsicht von Tyrrell herausgegeben (4 Bde., Lond. 1824—29), „Illustrations of diseases of the breast" (Lond. 1829), „Observations on the structure and diseases of the testis" (Lond. 1830) und „The principles and practice of surgery", herausgegeben von Lee (2 Bde., Lond. 1836—37; deutsch von Schütte, 2 Bde., Kassel 1837—38). Vgl. B. Cooper, „Life of sir Astley C." (2 Bde., Lond. 1842).

Cooper (James Fenimore), der berühmte amerik. Romanschreiber, geb. 1789 zu Burlington am Delaware, erhielt seine Bildung im Yale college zu Newhaven. In seinem 16. Jahre ging er zur See. Diese ersten Eindrücke gaben den Grundstoff zu seinen spätern Darstellungen, indem er sich nach seiner Verheirathung ganz der Schriftstellerei überließ Kränklichkeit veranlaßte ihn, Europa zu besuchen, und nachdem er einige Zeit in England sich aufgehalten, ging er nach Frankreich, wo er 1826—29 als Consul der Vereinigten Staaten in Lyon angestellt war. Hierauf reiste er nach Deutschland, hielt sich bis zum Frühjahr 1830 in Dresden auf, ging dann nach der Schweiz und Italien und kehrte 1831 in sein Vaterland zurück. Seinem ersten Romane „Precaution", der in Europa wenig bekannt ist, folgten „The spy" (2 Bde., Neuyork 1821), ein Gemälde aus der Zeit des amerik. Revolutionskriegs, „The pioneers, or the sources of the Susquehanna" (1822), ein lebensvolles Bild von der Entstehung neuer Staaten, und „The pilot" (1823) mit einem Stoffe aus der Geschichte des amerik. Seehelden Paul Jones. Seine nächsten Romane spielen alle auf dem heimatlichen Boden, bald in der Zeit der ersten europ. Ansiedelungen und der Kämpfe mit den Indianern, bald im Revolutionskriege, wie „Lionel Lincoln" (1824), „The last of the Mohicans" (1826), sein anerkannt vorzüglichster, und „The prairie"

(1827). „The wept of Wish-John-Wish", „The Red Rover" und „The water witch, or the skimmer of the seas" schrieb er während seines Aufenthalts in Dresden, wo auch die Originalausgabe (1830) erschien. Den Schauplatz des „The bravo" (1831) und „The Heidenmauer" (1832) legte er nach Italien und an den Rhein. Der letzte seiner zahlreichen Romane ist „The two admirals". C., der amerik. Walter Scott genannt, löste den schot. Dichter in dem Loose ab, welches Modedichter im Romanfache begleitet; er wurde von der großen lesehungrigen und unterhaltungsdürftigen Menge verschlungen, bewundert, dann angegähnt, scharf kritisirt und bei Seite geschoben. Die Menge war satt von Scott's Wiederholungen, als C. frische Kost, neue Stoffe brachte. Man erhob ihn über Scott; doch die Kritik urtheilt schon jetzt anders; wie er Scott an schneller Fruchtbarkeit überbot, so steht er ihm nach an Schöpfungskraft, Geist und Phantasie. Sein eigenthümlicher Vorzug besteht in Einfachheit und natürlicher Verknüpfung der Wirklichkeit mit der Dichtung. Er versteht die Kunst, seinen Stoff wahr und lebendig aufzufassen und ihm eine naturtreue Färbung zu geben; er nimmt für sich ein durch die Ruhe und Unparteilichkeit im Erzählen und durch den warmen Antheil, den er an der Freiheit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes nimmt; aber er reißt nicht mit sich fort durch die höhere poetische Weihe, durch die markige Kraft, welche Scott seinen Charakteren und der Geschichte zu geben weiß. In die endlose Breite auf den Wüsten der Erde, des Meers und des Lebens ihm zu folgen, gehört deutsche Geduld oder Ausdauer und Phlegma eines Yankee. Verdienstvoll als Maler amerik. Zustände, ist er doch auch darin beiweitem übertroffen durch die lebensvollen Darstellungen des Verfassers der „Transatlantischen Reiseskizzen". Seine Romane sind mehrfach ins Deutsche und Französische übersetzt; eine deutsche Übersetzung seiner „Sämmtliche Werke" erscheint in Frankfurt (Bdch. 1—189, 1834—43). Als politischer Schriftsteller und Prophet ist er befangen und unbedeutend.

Coordinaten heißen in der analytischen Geometrie zwei oder drei zusammengehörige Größen, welche die Lage eines Punktes bestimmen. Ein Punkt in einer Ebene wird durch seine Abstände von zwei sich schneidenden Geraden von bekannter Lage bestimmt, welche die Coordinatenachsen heißen und in der Regel aufeinander senkrecht stehen; die zur Messung der Abstände dienenden Linien oder sogenannten Coordinaten sind den Achsen parallel und heißen im letztern Falle rechtwinklige Coordinaten; die eine Achse nennt man die der Abscissen, die andere die der Ordinaten, die Abstände von jener Ordinaten, die von dieser aber Abscissen. Der Durchschnittspunkt der Achsen heißt der Anfang der Coordinaten. Noch kann die Lage eines Punktes in einer Ebene mittels einer gegebenen Linie und eines festen Punktes in derselben durch die Länge einer von jenem nach diesem gezogenen Geraden und den Winkel, welche dieselbe mit der gegebenen Linie bildet, bestimmt werden; diese Bestimmungsstücke heißen, im Gegensatz zu den vorher erklärten geradlinigen, Winkelcoordinaten. Ein Punkt im Raume wird durch seine Abstände von drei sich durchschneidenden Ebenen, deren Lage als bekannt angesehen wird, bestimmt. Auch diese Ebenen, mit denen die Coordinaten parallel sind, stehen in der Regel aufeinander senkrecht. Ihr Durchschnittspunkt heißt der Anfang der Coordinaten. Eine andere Art, die Lage eines Punktes im Raume zu bestimmen, ist durch eine Linie und zwei Winkel, wobei eine Ebene, in derselben eine gerade Linie und in dieser ein Punkt als bekannt angesehen werden. Die Natur einer krummen Linie von einfacher Krümmung wird durch eine für alle Punkte derselben geltende Gleichung zwischen ihren beiden Coordinaten, die Natur einer krummen Linie von doppelter Krümmung durch zwei Gleichungen zwischen drei Coordinaten, in deren jeder zwei Coordinaten vorkommen, endlich die Natur einer Fläche durch eine Gleichung zwischen drei zusammengehörigen Coordinaten bestimmt.

Copula, d. h. das Band, wird in der Grammatik der sprachliche Ausdruck des Verhältnisses genannt, in welches in einem Urtheile Subject und Prädicatbegriff gesetzt werden. Sie enthält die Bindung beider Hauptelemente des Urtheils zu einem Gedanken und besteht entweder aus dem Hülfszeitworte „sein", z. B. das Vaterland ist frei, oder fällt mit dem Ausdruck des Prädicats zusammen, z. B. der Baum blüht, d. i. ist ein blühender.

Copulation nennt man eine Veredelungsart der Obstbäume, welche vor dem Pfropfen (s. d.) die wesentlichen Vorzüge hat, daß sie im Herbst und Winter bei allen Obstarten

und zwar im frühesten Alter der Wildlinge angewendet werden kann und daß dabei der Stamm weniger zu leiden hat. Je nach der Stärke der Wildlingsstämme und der Copulirreiser geschieht die Copulation auf verschiedene Weise. Den sogenannten Rehfußschnitt, oder auch die Wredow'sche Methode wendet man an, wenn Stamm und Reis von gleicher Stärke sind. Ist Solches nicht der Fall, so wird mit dem Kleberreis copulirt. Der Rehfußschnitt ist die geeignetste Methode in großen Baumschulen. Die Wintercopulation ist der Frühlingscopulation vorzuziehen.

Coquetterie, was man von conquête, d. i. Eroberung, ableitet, bezeichnet das auffallende, den weiblichen Charakter entstellende Bestreben der Frauen, den Männern zu gefallen, und es soll dieses Wort zuerst in den Zeiten der Katharina von Medici in die franz. Sprache gekommen sein. Vgl. Madame de Scudéry, „Histoire de la coquetterie" in ihren „Nouvelles conversations" (Bd. 2).

Corbière (Jac. Jos. Guillaume Pierre, Graf von), franz. Minister unter der Restauration, wurde um 1767 zu Amanlis bei Rennes geboren. Sein Vater, ein Landmann, wollte ihn zum Priester bilden, der junge C. hatte aber mehr Neigung zum Advocatenstande; er studirte mit vielem Erfolg die Rechte und wurde darauf Advocat in Rennes. Durch seine Vermählung mit der Witwe Lechapelier's, des Präsidenten der Constituirenden Versammlung, kam er in den Besitz eines bedeutenden Vermögens und zugleich in Ruf. Nach der Restauration wurde er Präsident des Generalconseils im Departement Ille et Villaine, das ihn 1815 auch zum Abgeordneten wählte. In der Kammer schloß er sich Villèle an, als er aber vom Ministerium die Stelle eines Generalprocurators am königlichen Gerichtshofe zu Rennes verlangte und diese nicht erhielt, weil er kurz vorher ein Journal vertheidigt hatte, so wurde er eines der heftigsten Mitglieder der Opposition. Bei jeder Gelegenheit trug er auf Sparsamkeit im Staatshaushalt und auf Preßfreiheit an. Indem er aber das Ministerium angriff, suchte er sich zugleich gut mit dem Hofe zu stellen. Er sprach daher für Ausschließung des freisinnigen Grégoire aus der Kammer, nannte diesen Ehrenmann einen Repräsentanten des Verbrechens, verlangte die Aufhebung der individuellen Freiheit und zuletzt, als sich das Ministerium für die Presse wohlgesinnt zeigte, die Wiedereinführung der Censur. „Um gute Deputirte zu bekommen", sagte er, „muß man ein monarchisches Ministerium und censirte Blätter haben." Zum Dank für diese Grundsätze machte ihn der Hof 1820 zum Mitgliede des Ministeriums Villèle. Als Minister des öffentlichen Unterrichts entzog er allen freisinnigen Lehrern die Stellen und richtete insbesondere seinen Eifer gegen die Anstalten des gegenseitigen Unterrichts. Zu Ende des J. 1821 wurde er Minister des Innern und bald darauf zum Grafen erhoben. Namentlich trug er bei zur Aufhebung der Nationalgarde und zur Auflösung der Deputirtenkammer im J. 1827. Zwei Monate darauf trat er zugleich mit Villèle und Peyronnet aus dem Ministerium und wurde gleich diesen zum Staatsminister, Mitglied des Geheimen Conseils des Königs und zum Pair ernannt. Nach der Julirevolution wurde er aus der Pairsliste gestrichen und lebt gegenwärtig auf seinen Besitzungen bei Rennes, getreu seinen frühern politischen Ansichten und als Biblioman bemüht, seine reichen Sammlungen alter Ausgaben der Classiker zu vervollständigen.

Corday d'Armans (Marie Charlotte), die schwärmerische, heldenmüthige Jungfrau, die den franz. Conventsdeputirten Marat ermordete, war die Tochter eines Edelmanns und 1769 zu St.-Saturin in der Nähe von Caen geboren. Sie zeichnete sich, nachdem sie aus dem Kloster, wo sie erzogen, zurückgekehrt war, von den Mädchen ihres Standes durch tiefen sittlichen Ernst und durch Neigung zum Studium geschichtlicher und publicistischer Schriften aus, was jedoch ihre Weiblichkeit und Jungfräulichkeit nicht beeinträchtigte. Mit besonderer Vorliebe las sie Plutarch's „Lebensbeschreibungen" und die Schriften Rousseau's. Die franz. Revolution mußte auf dieses ernste und auf die Geschichte gerichtete Gemüth einen tiefen Eindruck machen; mit aller Schwärmerei einer jungfräulichen Seele umfaßte sie die Ereignisse derselben und fand in ihnen die Ideen verkörpert, die sie aufgenommen und zu ihrer Überzeugung gemacht hatte. Allein, je mehr sie die Männer verehrte, die durch Muth, Bildung und Gesinnung in der Nationalversammlung für die Menschen- und Volksrechte gegen einen verderbten Hof und eine versunkene Aristokratie kämpften, um so mehr fühlte sie sich auch von jenen Persönlichkeiten und ihren Thaten empört, die durch ihren Cynismus

und Fanatismus der Revolution eine blutige Wendung gaben und an der Stelle der Freiheit das Schafot errichteten. Als nach der Katastrophe vom 31. Mai die von den Jakobinern gestürzten Girondisten verfolgt wurden, retteten sich Barbaroux, Pétion, Languinais und Henri Larivière nach Caen. Charlotte erhielt dadurch Gelegenheit, die Männer, welche sie verehrte und deren Fall sie als ein Unglück für ihr Vaterland beweinte, persönlich kennen zu lernen. Als die Herrschaft des Schreckens täglich sich mehr entfaltete und das Blut in Strömen floß, faßte sie den Plan, nach ihren Kräften zur Rettung des Vaterlands beizutragen und mit eigener Hand und Aufopferung ihres Lebens einen der schrecklichsten Wüthriche zu tödten. Man hat behauptet, Charlotte habe durch ihre That einen frühern Geliebten, den Marat ermorden ließ, rächen wollen; auch hat man gesagt, daß ihr eine heftige Neigung zu Barbaroux, dem jüngsten und schönsten der Girondisten, den Dolch in die Hand gegeben; allein der Verlauf der That und die Aussagen der Näherstehenden haben diesen Behauptungen widersprochen. Charlotte hat wahrscheinlich nie geliebt. Mit heiterer Stirn und inmitten häuslicher Geschäfte trug sie das Geheimniß ihres Entschlusses mit sich herum, sorgte für das künftige Loos ihrer alten Kammerfrau, bereitete unter einem Vorwande ihre Abreise vor und traf am 1. Juni 1793 in Paris ein. Sie war noch immer in Zweifel, ob sie Marat oder Robespierre dem Tode weihen sollte. Da fiel ihr ein Blatt des von Marat herausgegebenen „Ami du peuple" in die Hand, in dem derselbe äußerte, daß, um die Revolution zu vervollständigen, noch 200000 Köpfe fallen müßten. Ihre Wahl war hiermit entschieden. Sie suchte zuerst die Anhänger der Gironde auf und überbrachte Deperret einen Brief von Barbaroux, der bald die Ursache zu des Erstern Hinrichtung werden sollte. Der Bischof Fauchet führte sie am andern Tage nach ihrer Ankunft in den Convent, wo sie das Geschrei des Berges um das Blut der Girondisten vernahm. Sie hatte hier zwar Robespierre, aber nicht Marat gesehen und gehört, der seit einiger Zeit krank war und den Sitzungen nicht beiwohnte. Noch einmal schwankte sie deshalb, ob sie nicht vielmehr Robespierre als Marat tödten sollte; allein sie hatte sich nur von dem Letztern die Adresse zu verschaffen gewußt, und dieser Umstand ließ sie bei ihrem ersten Vorsatze verharren. Am 11. Juli bat sie Marat schriftlich um eine Audienz, weil sie ihm von den Umtrieben der Girondisten zu Caen zu berichten hätte; doch sie erhielt keine Antwort. Deshalb begab sie sich am 13. des Morgens, nachdem sie unterwegs ein Messer gekauft hatte, persönlich in die Wohnung Marat's; allein von seiner Haushälterin wurde sie abgewiesen. Am Abende suchte sie ihn wieder auf, bot durch ein Billet dringend um Gehör und wurde endlich eingelassen. Marat befand sich im Bade; er befragte sie hastig um die Namen der Verschwörer und äußerte, dieselben niederschreibend: „Sie sollen ihren Lohn empfangen, ich werde sie Alle zu Paris guillotiniren lassen." Bei diesen Worten näherte sich Charlotte, durchstieß mit dem verborgen gehaltenen Messer die linke Brust ihres Opfers, und Marat gab seinen Geist unter den Worten auf: „Wie, meine Freundin? — ich sterbe." Sofort drangen mehre Frauen und ein Expedient des „Ami du peuple" ins Zimmer, die sie mishandelten und die Sectionschefs herbeiriefen. Charlotte folgte stolz und ruhig erst in die Abtei, dann in die Conciergerie. Auf ihrem Wege warf sich ihr ein begeisterter Jüngling entgegen, der für sie sterben wollte; er wurde von dem wüthenden Volke ermordet. Man fand bei ihr eine Adresse an das franz. Volk, die einen schwärmerischen Patriotismus athmete. In ihrem Gefängnisse angelangt, schrieb sie sogleich an ihren Vater, den sie um Verzeihung für ihren Schritt bat, und dann an Barbaroux, dem sie ihre Freude ausdrückte, daß sie bald mit Brutus und den Alten im Elysium zusammentreffen würde. Im Gefängniß wurde sie anständig behandelt und schon am 17. vor Gericht gestellt, wo sie sich mit Würde benahm, alle Zeugenaussagen bestätigte und ihre That als eine Wohlthat für Frankreich rechtfertigte. Ihre würdige Haltung, ihr Muth und ihre edle Persönlichkeit nöthigten selbst ihren Richtern ein ungewöhnliches Interesse ab, und das Tribunal gab ihr den berühmten Advocaten Chaveau-Lagarde, der auch für die Königin gesprochen hatte, zum Vertheidiger. Dieser hob mehr ihren Heldenmuth und ihre Seelengröße hervor, als daß er sie zu vertheidigen suchte, und erntete darum ihren Beifall. Das Tribunal, und wäre es auch kein Revolutionstribunal gewesen, mußte ihr den Tod zusprechen. Charlotte hörte das Urtheil mit der tiefsten Ruhe, und Augenzeugen versichern, daß von diesem Augenblicke an ihr Gesicht heiterer gestrahlt habe, ihre Haltung noch würdevoller gewesen

sei. Gegen Abend wurde sie in einem rothen Mantel zur Guillotine geführt, nachdem sie vorher den Beistand des Priesters abgelehnt hatte. Nur als ihr der Henker auf dem Schafot das Tuch vom Busen riß, überflog ihr Gesicht Zorn und Schamröthe. Der Henker, Namens Legros, zeigte ihren Kopf dem Volke und versetzte ihm einen Backenstreich; diese Roheit verursachte einen Ausbruch von Unwillen. Aus der Menge aber rief eine Stimme: „Seht, sie ist größer als Brutus." Dieser Mann war Adam Lux, der Abgeordnete der Stadt Mainz; er mußte dafür sterben.

Cordeliers, d. i. Stricktráger, hießen in Frankreich die regulirten Franciscaner (s. d.). In der franz. Revolution erhielten den Namen Cordeliers die Mitglieder eines politischen Clubs, der in der Kapelle eines Klosters der Cordeliers zu Paris seinen Versammlungsort hatte. Der Club constituirte sich 1790 nach dem Vorbilde der Gesellschaft der Constitutionsfreunde, die sich später in den Club der Jakobiner verwandelte, und äußerte bald wie dieser, weniger jedoch auf die Entwickelung der Revolution in den Provinzen als vielmehr in Paris selbst, einen außerordentlichen Einfluß. Er erstreckte sich anfangs nicht über das jetzige Viertel der medicinischen Schule, und es gehörte ihm nur eine geringe Zahl Individuen an, die sich über den Gang der politischen Tagesereignisse, über die Schritte und Grundsätze der Parteien, über moralische und materielle Reformen besprachen, bis politische Wortführer den Versammlungen Gestalt und praktischen Einfluß gaben, worauf er schnell durch die ganze Hauptstadt Verbreitung fand, sodaß in den verschiedenen Districten Bureaus errichtet und Zweigversammlungen gehalten werden mußten. Schon in der letzten Epoche des Königthums war der Club ein Schauplatz politischer Leidenschaften und Intriguen; man behauptete, daß sich in seinem Schoose die Agenten fremder Höfe befänden, um die Revolution zu corrumpiren oder um den Thron zu ihren Gunsten zu stürzen. Die Namen Derer, welche nacheinander und durcheinander an der Spitze des Clubs standen, beweisen hinlänglich, welche Anarchie der Richtungen, Interessen und Persönlichkeiten in ihm herrschte. Danton, Fabre d'Eglantine u. A. machten sich hier ebenso geltend, wie Hébert, Camille Desmoulins und Marat. Gewöhnlich waren die Cordeliers mit den Jakobinern im heftigsten Kampfe, wobei es sich indeß weniger um politische Grundsätze als um die Zwecke der Führer und Parteien handelte. Man kann mit Recht behaupten, daß aus diesen beiden feindlichen Revolutionslagern alle Volksbewegungen und Ausschweifungen hervorgingen, welche den Gang der Ereignisse und die Nationalversammlung beherrschten. Namentlich wurden durch den Club der Cordeliers jene furchtbaren Versammlungen der pariser Gemeinde eingeleitet, die fast stets von blutigen Gewaltthaten und Umwälzungen begleitet waren. In der Sitzung des Clubs am 22. Mai 1793 wurde die wüthende Insurrection vorbereitet, welche das Ende der Schreckensherrschaft bezeichnete. (S. Nationalconvent.) Camille Desmoulins gab zur Zeit der höchsten Blüte des Clubs das populaire Blatt „Le vieux cordelier" heraus, in welchem er später seine gemäßigtern Grundsätze gegen die revolutionairen Ultras geltend machte. Nach dem Sturze Danton's kam der Club sehr bald in Verfall, und als er in der letzten Zeit des Convents mit den übrigen geschlossen wurde, besaß er gar keinen Einfluß noch Bedeutung mehr.

Cordilleras, so viel als Kettengebirge, ist der Beiname verschiedener Gebirge. Außer der Cordillere Grande, Cordillere Geral in Brasilien u. s. w. nannte man vorzugsweise die Gebirge in Chile, Peru und Quito Cordilleras und zwar noch mit dem Zusatze Cordilleras de los Andes, als im höchsten Gebirgstheil ganz Amerikas. Da indeß dem großen Gebirgssysteme der Westküsten Amerikas ein gemeinschaftlicher Name fehlte, so trug man den Namen Cordilleren oder Anden auf dasselbe in der ganzen Ausdehnung über, unbeschadet der provinziellen Specialnamen. Diese Cordilleren bilden ein kettenartig gegliedertes, viel tiefe Thalspalten und wenig Plateaus einschließendes Hochgebirge, welches sich von den Mackenziemündungsplatten Nordamerikas bis zum Cap-Forward Südamerikas in einer Länge von 1900 M. erstreckt und, den Westküsten angelagert, auf einer Basis von 216000 □M. erhebt. Die Breitenausdehnung der Hauptketten beträgt nur 10—20 M., mit Hinzurechnung der östlichen Seitenverzweigungen aber in Südamerika 100, in Nordamerika über 300 Meilen. Aus einer riesigen Meridianspalte scheinen die Gebirgsmassen hervorgebrochen zu sein, westlich unter steil terrassirten Formen zur Kammhöhe von

6—1400 F. aufgethürmt, östlich mehrfach gegliedert allmäliger zu unabsehbaren Ebenen absinkend. Die Hauptkette wird von der Küste nur durch 22—5 M. breite, oft noch schmalere Stufen, selten durch schmale Tiefebenen getrennt, während im Osten undurchdringliche Urwaldungen den Zugang erschweren. Fast kein Gebirge der Erde ist reicher an theils thätigen theils ausgebrannten Vulkanen, die oft mit zu den höchsten Gipfeln gehören, die hier eine Maximumhöhe von 20000 und mehre von 23000 F. erreichen und lange für die höchsten der Erde angesehen wurden. Die Einsenkung auf dem Isthmus von Panama trennt die Cordilleren in die nord- und südamerikanischen, welche verschiedenartig charakterisirt sind. (S. Amerika.) Die einzelnen Gruppen der Cordilleren sind in der Ordnung von Süden nach Norden folgende. 1) Die Cordilleren von Patagonien, welche im Süden einer labyrinthisch zersplitterten Felsenplatte gleichen, im Norden aber zu einer gipfelreichen Kette werden, denen der 11600 F. hohe Nevado von Corcovado im Parallel der Insel Chiloe ein eisgekrönter Schlußstein ist. 2) Als schmale Kette reihen sich die Cordilleren von Chile an, mit immer höher werdendem schneebedeckten Kamm von 9—12000 F. Höhe und weit überragenden Vulkangipfeln, wie den Villarica, Antuco und Aconcagua. Nördlich des 30. Breitegrades verbreitet sich der Hauptkamm zu mehren Nebenketten, unter denen die Cordillere Despoblada am bedeutendsten hervorragt, während westlich die Wüste Atacama anliegt. 3) Zwischen dem 22. und 20. Parallel beginnt in den Hochlandschaften von San-Christoval und Potosi das mehrfach im Hauptkamm zerspaltene System der Cordilleren von Peru, welche anfänglich in einer östlichen 13500 F. hohen und einer westlichen 14500 F. hohen Kette das langgestreckte 12000 F. hohe und über 1000 □M. ausgedehnte Hochland von Peru umschließen und die höchsten Piks ganz Amerikas tragen. Hierhin gehören östlich der 23600 F. hohe Pik von Sorate und der 22700 F. hohe Illimanni, westlich der Isluga, Anaclache und der 20600 F. hohe Chuquibamba, wenige Meilen vom Meersstrande und dem 11972 F. hohen Spiegel des Titicacasees. Zu den östlichen Vorketten gehören die Cordilleren von Santa-Cruz und Cochabamba, den Nordrand des Hochlands umschließt die Kette von Vilcanota, gleichsam als ein Querglied, von dessen Nordabfällen bis zum Nevado de Pasco zwei Hauptketten verfolgt werden können, unter östlicher Begleitung der Anden von Cuchao jenseit des Apurimacthals. Nordwestlich des Nevado de Pasco gliedert das Hochthal des Marañon und Hallagua die peruan. Cordilleren in drei Hauptketten, deren zwei östliche vom Querthal des Marañon in tiefem Spalte durchbrochen werden und erst unterm fünften Breitegrade im Gebirgsknoten von Loxa wieder eine Vereinigung darbieten mit dem der Küste treu gebliebenen Hauptstamm des Gebirgs. 4) Zu beiden Seiten des Äquators, vom Gebirgsknoten von Loxa bis zu dem von los Pastos treten die Cordilleren von Quito als ein zweifach gespaltenes Randgebirge auf zur Begrenzung eines 8500 F. hohen, durch vulkanische Kräfte zerspaltenen und von felsigen Querzügen durchsetzten Hochlandes, über das imponirend hervorragen die Gipfel des Chimborasso (s. d.) 20100 F. hoch, das Ylinisa, 16300 F., und Pichincha 14950 F., am westlichen Rande und östlich die des Kotopari, 17700 F. hoch, des Antisana 17960 F. und Cayambe 18420 F. hoch. 5) Im Quellgebiet des Magdalenenflusses beginnt von neuem eine Spaltung der Cordilleren, die hier den Allgemeinnamen der Cordilleren von Neugranada führen, erzeugt durch das Thal des Hauptstroms selbst und des Cauca, als dessen linken Nebenfluß. Die östliche Kette streicht als Sierra de Suma Paz nordöstlich, erweitert ihren Rücken zu dem 8200 F. hohen Plateau von Santa-Fé de Bogota und geht als Sierra nevada de Merida in entfernter Umgürtung des Golfs von Maracaybo zu den nördlichen Küstenketten von Venezuela über. Die mittlere Kette, die Cordilleren von Quindiu, trägt in ihrer Mitte den 14200 F. hohen Vulkanpik von Tolima und senkt sich allmälig in das nördliche Tiefland. Die westliche der Küste zunächst liegende Kette führt den Namen der Cordillera von Choco, sinkt zur Kammhöhe von 5000 F. herab, erhebt sich aber noch einmal wieder zu Gebirgsebenen von 7000 F. Höhe und 9000 F. hohen Gipfeln, bevor sie sich auf dem Isthmus von Panama in die 5—600 F. niedrigen Hügel verliert, welche den Nordschluß des südamerik. Cordillerensystems bezeichnen. 6) Die nordamerik. Cordilleren heben mit der Vulkanreihe von Guatemala an, reich an 10—15000 F. hohen Vulkanpiks, welche ihre schneebedeckten und rauchenden Häupter im nahen Ocean spiegeln

Die Sierra von Veragua steigt plötzlich aus der Senke von Panama empor zur Höhe von 8400 F., während die Hauptkammhöhe im Mittel 7000 F. mißt, und fast ebenso steil nordwestlich zu einer Gebirgslücke von 1100 F. Höhe auf dem Isthmus von Tehuantepec abstürzt. Die Sierra von Yucatan bildet einen östlichen Nebenzweig und zu den bedeutendsten Vulkangipfeln gehören der Barba, Miraballos, Cosiguina und Amilpas. 7) Jenseit der Einsenkung von Tehuantepec nehmen die Cordilleren von Mexico einen neuen Charakter an, der ihnen eigentlich das Recht einer solchen Benennung raubt, denn auf die Ostküste überspringend wird nur hier und da noch ein schärferer Gebirgskamm ausgeprägt sein, eigentlich aber bilden sie hier nur den erhöhten Ostrand eines westwärts ausgedehnten Tafellandes, des 7000 F. hohen Plateaus von Anahuac. Dieses erhebt sich terrassenförmig aus den heißen Küstenstrichen zu den kühlen, ewig grünenden Scheitelflächen der beglückten mexican. Hochebene, es zeigt die Übergänge und Unterschiede der Tierra caliente, templada und fria, und ist in eine nördliche und südliche Abtheilung zerlegt durch eine parallel gerichtete Vulkanreihe, in der besonders hervortreten der Pik von Colima 8600 F. hoch, der von Toluca 14200 F., der Popoca-tepetl 16600 F. und der Pik von Orizaba 16300 F. hoch. 8) Unterm 22. Breitegrad, zwischen San-Luis und Queretaro tritt die Kettengebirgsform wieder deutlicher hervor, wenn auch die Function der Randgebirge gleichzeitig mit übernommen werden muß, denn die östlich und westlich auseinander tretenden Cordillerenzweige umschließen in nördlichem Weiterstreichen wiederum ein Hochland, und zwar das 2 — 3000 F. erhabene Plateau von Neumexico, als größtes der ganzen Cordilleren und als Hochthal des obern Rio del Norte bis nahe an den 40. Parallel. Der Ostrand führt den Allgemeinnamen der östlichen Cordillere, welche steil zu den anliegenden Tiefebenen abfällt, unterm 30. Breitegrad durch das Querthal des Rio del Norte tief zerspaltet wird und im Nordosten dieses Durchbruchs die Sierra von Texas als einen Seitenzweig entsendet, der zum Ozarkgebirge übergeht, welches nur noch 2000 F. hoch ist und die untere Tiefstufe des Missisippi von dessen obern Savannen und den Arkansasebenen scheidet. 9) Den Westrand des neumexican. Plateaus bildet die sogenannte Central-Cordillere, welche südlich unter gleicher Küstenbegleitung der Cordilleren von Sonora als Sierra-Madre beginnt und im Quellgebiete des Rio del Norte mit dem östlichen Nachbar zu einer wilden Alpenlandschaft zusammentritt, aus der sich der spanische Pik, der Jamespik und das 11000 F. hohe Big-Horn majestätisch erheben. Von da an streicht die Central-Cordillere als Felsen- oder Oregangebirge nordwestlich weiter, anfangs unter der Kammhöhe von 7—8000 F., später zur Mittelgebirgshöhe erniedrigt, oft scharfe Felsgipfel emporsendend, wie im Quellgebiet des Nord- und Südsaskatschawan die Pyramide und Teufelsnase, oft aber auch in ganzer Breite durchspaltet zum Durchlaß ostwärts fließender Gewässer. Vom Ostfuße gehen aus vielfach niedere Klippenreihen, um den zerrissenen Charakter der seedurchlöcherten nordamerik. Felsplatte noch mehr zu verwildern, im Süden aber trennt sich in nordöstlicher Richtung die zusammenhängende Reihe der Schwarzen Berge ab, als dammartige Randbegrenzung des obern Missouribeckens. 10) In einer weitern Entfernung, aber parallel mit der Central-Cordillere, von ihr durch steppenartige Hochebenen getrennt, wird die Westküste Nordamerikas von den West-Cordilleren oder den nordamerik. Seealpen begleitet. Diese tauchen an der Südspitze der californischen Halbinsel mit dem Cap San-Lucas aus dem Meere, woselbst sie in Mittelgebirgshöhe beginnen und den wenig über 6000 F. hohen Vulkanpik Giganta auf ihrem Rücken tragen, in weiter nördlicher Küstenbegleitung aber immer höher werden. Das nahe Herantreten an das Meersgestade verleiht denselben nördlich der Columbiamündung eine an Norwegen erinnernde Scheerenbildung, ebenso von Riffen und langgestreckten Felseilanden begleitet. Unterm 44. Breitegrad steigt als ausgezeichneter Gipfel einer innern Parallelkette der Pik Jefferson zu einer Höhe von mehr als 10000 F. auf. Zu Seiten des 60. Parallels in der Nähe des Meers erreicht sogar der Schönwetterberg noch einmal die Höhe von 13800 und der Eliasberg die von 16700 F., und 8000, 5000 und 3000 F. hoch verkünden noch auf den Aleuten rauchende Vulkanpiks das Nordwestende des zertrümmerten Cordillerensystems, eines Gebirgsganzen, das für den sich anlagernden Erdtheil von wichtiger Bedeutung ist. Die Eingeweide des Gebirgs bieten in den edelsten Metallen, wie Silber, Gold und Platina, blendende Schätze, die den Fremd-

ling fesselten und durch diesen Amerikas Geschick neu gestalten. In jeder Zone, selbst im glühenden Tropengürtel, umhüllt ein ewiger Schneemantel die Höhen des Gebirgs; wie an einer wetterscheidenden Mauer brechen sich Winde und Dunstmassen an den Gebirgswänden, um die Klimate des Ostens und Westens verschieden zu bestimmen. Einer reichen Bewässerung bieten die majestätischen Gebirgsreihen nie versiegende Quellen; der verschiedenartigsten Productenfülle auf engem Raume gewährt das wechselvolle Relief der Gebirgslandschaft volle Gelegenheit zu mannichfacher Entfaltung; den Urbewohnern des Welttheils boten die beglückten Hochebenen wichtige Culturcentras; die Meridianrichtung der Ketten gab den Wegen historischer Entwickelung eine bestimmte Richtung und wie sich die Wogen des Großen Oceans an ihren Felsenrippen brechen und in bestimmte Strombahnen lenken lassen, so lenken sie die Stromrichtungen nach Osten an die Ufer gesunder Küsten, bereit den europ. Ankömmling in eine neue Heimat aufzunehmen.

Cordon, d. i. Band oder Schnur, nennt man eine solche Aufstellung der Truppen, daß sie eine ununterbrochene Linie bilden. Ein Cordon wird gezogen, entweder um ein Land vor feindlichen Einfällen zu bewahren, oder bei ansteckenden Krankheiten um die weitere Verbreitung derselben zu hindern. Das Cordonsystem gegen den Feind wurde namentlich von dem östr. Feldmarschalllieutenant Lascy in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. zur Deckung der östr. Grenzen gegen die Türken und in noch größerer Ausdehnung in den Revolutionskriegen gegen die Franzosen in Anwendung gebracht, jedoch mit sehr ungünstigen Erfolgen. Die neuere Kriegskunst verwirft es gänzlich, weil eine zu sehr ausgedehnte Linie vom Feinde leicht durchbrochen werden kann und an sich weniger kräftigen Widerstand zu leisten im Stande ist. Auch gegen die Sanitätscordons hat sich in neuerer Zeit, namentlich bei der Cholera, die öffentliche Meinung zum Theil sehr entschieden ausgesprochen. — In Festungen nennt man Cordon die Bedeckung der Futtermauern mit Steinplatten, zu dem Zwecke, den Regen und andere Feuchtigkeit von den Mauern abzuhalten. — Auch heißt im Französischen Cordon das Ordensband, daher Cordon bleu der heil. Geistorden, Cordon noire der heil. Michaelsorden, Cordon rouge der heil. Ludwigsorden.

Cordŏva, eine alte berühmte Stadt im span. Königreiche Andalusien, am Guadalquivir, die Hauptstadt der nach ihr benannten Provinz, welche auf 195 □M. 327000 E. zählt, sonst eines maurischen Reichs, ist amphitheatralisch in Form eines länglichen Vierecks am sanften Abhange des Gebirgs erbaut und mit Mauern und mächtigen Thürmen umgeben. Ein Theil der Stadt ist röm., ein anderer maur. Ursprungs; viele Gebäude sind verfallen, und Gärten unterbrechen vielfach die Reihe der Häuser. Die Straßen sind eng, krumm und schmuzig; doch ist die Plaza-mayor, der große regelmäßige Hauptmarktplatz, durch die Schönheit der ihn umgebenden Säulengänge ausgezeichnet. Die Domkirche entstand aus der zu Ende des 8. Jahrh. vom Khalifen Abdorrhaman I. erbauten prachtvollen Moschee, deren wunderbar verbundene, theils achteckige theils runde Kuppeln von 850 Jaspis- und Marmorsäulen getragen werden, welche 19 Säulengänge bilden. Die 800 F. lange Brücke, welche auf 16 Bogen über den Strom geht, ist ebenfalls noch aus der Zeit der Mauren. Die Zahl ihrer Bewohner beläuft sich auf 36000. Früher eine der bedeutendsten Handelsstädte, ist ihr mercantilischer Verkehr gegenwärtig zur bloßen Krämerei herabgesunken. Berühmt war sonst das in C. ausschließlich gefertigte Glanzleder, Corduan (s. d.) genannt, das weit und breit versendet wurde. Jetzt geben nur einige Manufacturen in wollenen Maulthierdecken, Band- und Posamentirerarbeit den Einwohnern spärliche Nahrung. Dagegen ist der Pferdehandel sehr bedeutend und das königliche Gestüte, im Palaste der ehemaligen maurischen Könige, das ansehnlichste in ganz Spanien. Die Stadt wurde wahrscheinlich von den Römern angelegt und hieß bei ihnen Colonia Patricia. Später Corduba genannt, ward sie im 6. Jahrh. von den Gothen erobert, zu Anfange des 8. Jahrh. aber von dem maurischen Feldherrn Abdorrhaman in Besitz genommen. Von Abdorrhaman I. aus dem Hause der Omajjiden, der um die Mitte des 8. Jahrh. das Khalifat von Cordova gründete, wurde sie zur Residenz erhoben. Ihre höchste Blüte erreichte sie unter den Khalifen Abdorrhaman III. und Abdorrhaman IV., wo sie eine Mill. Einwohner und außer der hohen Schule, die im 10. Jahrh. für Europa Das war, was Bagdad in Asien war, noch gegen 80 öffentliche

Schulen zählte. Nach dem Sturze des Khalifats im 11. Jahrh. sank auch C. bald von seiner Höhe herab. Es wurde zu Sevilla geschlagen, und im 13. Jahrh. kam es an Castilien.

Cordova (Don Luis Fernandez de), span. Generallieutenant, geb. in Cadiz 1799, der Sohn eines Fregattencapitains, der nach rühmlichen Diensten seinen Tod im Kampfe gegen die Insurgenten in Südamerika fand. C. ward 1811 Cadet bei der Garde, trat später in die madrider Militairakademie, wurde 1819 Offizier und kam 1820 zum Generalstabe der Truppen, die in Las-Cabezas die Constitution von 1812 ausriefen. Er war Feind der constitutionellen Partei, wurde während ihrer Herrschaft einer Untersuchung unterworfen, zwar freigesprochen, aber durch spätere Verfolgungen so sehr erbittert, daß er im Einverständnisse mit dem Könige den misglückten Aufruhr der Garde vom 7. Juli 1822 vorbereitete. Als sich die Insurgenten ergeben mußten, verbarg er sich im Innern des Palastes, bis es ihm gelang, nach Paris zu entkommen, wo er neue Plane zum Umsturze des constitutionellen Systems entwarf. Später ging er zur Glaubensarmee unter Quesada in Navarra ab, bis er nach dem Einrücken der Franzosen in das Hauptquartier des Herzogs von Angoulême berufen wurde. Er misbilligte indeß die Reactionsmaßregeln der Regierungsjunta von Oyarzun und bewirkte durch seine Bekanntschaft mit Martignac deren Auflösung. Hierauf bildete er ein span. Corps, das der franz. in Andalusien eindringenden Armee vorauszog. Er wußte beim Könige die ihm geleisteten Dienste geltend zu machen und wurde durch geschmeidiges Benehmen, muntere Laune und lustige Einfälle einer seiner Günstlinge. Zum Beamten im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unter Zea-Bermudez ernannt, ward er vom Justizminister Calomarde als Liberaler verdächtigt, durch die Gunst des Königs aber gerettet. Im J. 1825 ging er als Gesandtschaftssecretair nach Paris, wo er dadurch, daß er die Gesellschaft der hervorragendsten span. Ausgewanderten, wie Martinez de la Rosa's, Alava's u. A., nicht vermied, Misfallen in Madrid erregte, weshalb er 1827 als Geschäftsträger nach Kopenhagen versetzt wurde. Er verließ diesen Posten ohne Urlaub, wußte sich indeß beim Könige Ferdinand VII. durch einen Scherz zu entschuldigen und wurde hierauf zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am preuß. Hofe ernannt. Hier beobachtete er die Politik der nord. Cabinete und war für die Interessen Dom Miguel's sehr thätig. Im J. 1830 auf einer Reise nach Italien begriffen, begab er sich auf die Nachricht von der Julirevolution und von Ludwig Philipp's Thronbesteigung nach Madrid, wurde aber durch die Eifersucht Calomarde's genöthigt, Spanien alsbald wieder zu verlassen. An der Grenze focht er als Freiwilliger gegen die gerade eindringenden Constitutionellen, ging dann nach Italien und kehrte im Winter 1831 auf seinen Posten nach Berlin zurück. Gegen Ende des J. 1832 zum Gesandten in Lissabon ernannt, unterstützte er die Sache Dom Miguel's mit größtem Eifer, kam aber später durch eigenthümliche Verwickelungen in eine Lage, die ihn sowol dem portug. Usurpator als dem span. Prätendenten Don Carlos verdächtig machte und ihn veranlaßte, sein ferneres Schicksal an die Sache der Königin Isabella zu knüpfen. Er erhielt nun das Commando einer kleinen Division bei der Nordarmee, mit der er 1834 an vielen Gefechten Theil nahm. In Madrid erwarb er sich dann die persönliche Gunst der Regentin. Zu Anfang des J. 1835 kehrte er auf den Kriegsschauplatz zurück und ward nach der Niederlage des Generals Valdes in der Borunda zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ernannt. Anfangs glücklich und Sieger im Treffen bei Mendigorria, trafen ihn später, nicht ohne seine Schuld, wiederholt Unfälle; auch zog er sich den Unwillen seiner Truppen zu. Er nahm daher seine Entlassung und, schon früher der Partei der Exaltados verdächtig, ging er 1836 auf die Kunde von der Revolution von La-Granja nach Frankreich. Hier hielt er es für angemessen, wieder den Freund der neuen Ordnung der Dinge zu spielen und die Constitution zu beschwören. Als eine moderantistische Reaction zu erwarten war, kehrte er auf Anrathen des engl. Gesandten in Paris nach Madrid zurück, ließ sich aber den Grafen Toreño, einen Anhänger der franz. Partei, zuvorkommen. Vergebens suchte er nun den Exaltados sich anzuschließen; er scheiterte in seinen Entwürfen wie in seinen Bewerbungen um die Volksgunst. Nur mit Mühe brachte er es dahin, von Pamplona zum Abgeordneten in die Cortes ernannt zu werden, wo er es durch schwankendes Benehmen, durch Eitelkeit und gänzlichen Mangel an Rednertalent mit allen Parteien verdarb. Später ging

er nach Südspanien und stellte sich mit Narvaez im Nov. 1838 an die Spitze einer Bewegung in Sevilla, die aber, im Sinne einer schwankenden Mittelpartei, weder von Moderados noch Exaltados unterstützt wurde. Als ein Nebenbuhler Espartero's sah er sich nachher zur Flucht genöthigt und starb zu Lissabon am 29. Apr. 1840. Eitel und nach Einfluß lüstern, persönlich tapfer, aber ohne entschiedenes Feldherrntalent, gesinnungslos und ein Sklave der Umstände, die er zu beherrschen meinte, erhob er sich bei allen Anstrengungen eines unruhigen Ehrgeizes nie über die Rolle eines politischen Abenteurers.

Corduan oder Maroquin heißt ein aus Bock- und Ziegenfellen, die in Bädern von Hundekoth, Kleien und Feigen vorbereitet werden, mit Galläpfeln oder Sumach gegerbte feinnarbige, mit Öl geriebene, gesalzte und gekrispelte, auf einer Seite gefärbte Ledersorte, welche zu feinem Schuhwerke und Buchbinderarbeiten sehr beliebt ist. Sie wurde ursprünglich ausschließend von den Mauren in Cordova verfertigt, daher der Name; auch jetzt noch kommt der beste Corduan aus der Levante, doch auch aus Spanien und Deutschland.

Corelli (Archangelo), ein berühmter Violinspieler, geb. 1653 zu Fusignano im Gebiete von Bologna, erhielt seine musikalische Bildung in Rom und Bologna. Im J. 1706 unternahm er eine Reise nach Deutschland, wo er am Hofe des Kurfürsten von Baiern eine Anstellung fand; doch kehrte er nach etwa fünf Jahren in sein Vaterland zurück. In Rom, wo der Cardinal Ottoboni sein besonderer Gönner war, bildete und leitete er, nach Crescentini's Angabe, jene berühmte musikalische Akademie, die alle Montage in dem Ottoboni'schen Palaste gehalten wurde. Er starb in Rom 1713 und wurde in dem Pantheon begraben. Sein Vortrag hatte einen eigenthümlichen Charakter, voll Anmuth und Ausdruck; sein Ton war fest und gleich, und der Bildungsgang des Violinspiels erlebte in ihm, namentlich durch seine Compositionen, eine seiner Phasen.

Coriolānus ist der Beiname des röm. Patriciers Cajus (nach Andern Cnäus) Marcius, mit dem er nach der Eroberung von Corioli, einem Waffenplatz der Volsker, welche die Römer im J. 493 v. Chr. seiner Tapferkeit verdankten, benannt wurde. Feindselig gegen die Plebejer gesinnt, rieth er, als bald nach jener That Hungersnoth das Volk bedrückte, im Senate dazu, die aus Sicilien angelangten Getreidevorräthe den Plebejern vorzuenthalten, wenn sie sich nicht zur Abschaffung des erst zwei Jahre vorher errungenen Tribunats verstünden. Die Tribunen luden ihn, als dies kund ward, vor die Tribuncomitien, die damals, im J. 491 v. Ch., zuerst zum Gericht über einen Patricier zusammenberufen wurden. C. ward verurtheilt und ging zu seinem Gastfreunde, dem König der Volsker, Attius Tullius, nach Antium ins Exil. Er bot den Volskern seine Hülfe gegen Rom an, ward von ihnen zum Feldherrn erwählt, eroberte mehre röm. Colonien und latinische Städte und nöthigte die Latiner, dem Bündniß mit den Römern zu entsagen und sich ihm anzuschließen. Fünf Millien vor Rom lagerte er bei den Cluilischen Gräben und ließ die Äcker der Plebejer verwüsten, die der Patricier aber schonen. Da die Römer nicht gerüstet waren, so sandte in der Bedrängniß der Senat fünf Consulare an ihn, die ihm den Beschluß, durch welchen er als röm. Bürger wiederhergestellt ward, überbrachten. Aber C. verlangte auch die Zurückgabe alles bis dahin den Volskern abgenommenen Landes und, wie Niebuhr wahrscheinlich macht, die Zurückberufung aller Verbannten, deren Führer er war, und gewährte eine Frist von dreißig und drei Tagen. Am einunddreißigsten Tage kamen die ersten Zehn des Senats zu ihm; doch C. gab nichts von seiner Foderung nach. Als am folgenden Tage auch die Priester ihn vergeblich angefleht hatten, stieg die Verzweiflung in Rom aufs äußerste. Da zogen am dritten Tage die edelsten Frauen, geführt von des C. greiser Mutter Veturia und seiner Gattin Volumnia, in das Lager. Durch die Thränen seiner Mutter ward er erweicht; „Du hast zwischen dem Vaterlande und Deinem Sohne gewählt, ich entsage der Rückkehr“, sprach er zu ihr und führte das volskische Heer zurück. Die Erzählung, daß er hierauf sogleich von den erbitterten Volskern ermordet worden sei, und eine andere, daß er sich selbst den Tod gegeben habe, ist minder wahrscheinlich als die des Fabius, des ältesten röm. Annalisten, nach welchem er unter den Volskern noch lange lebte und erst als Greis, oft über das Elend der Verbannung klagend, starb. Nach seinem Tode sollen ihn die röm. Frauen, denen zu Ehren, nach der Sage, dem Glück der Frauen (der Fortuna muliebris), ein Tempel erbaut wurde, ein ganzes Jahr betrauert haben, wie den Brutus und Valerius Publicola. Niebuhr hat ge-

zeigt, daß in der Erzählung von C. die Sage die Kriege gegen die Volsker vom J. 493 bis zu dem Frieden im J. 459, in welchem die Volsker wirklich das ihnen genommene Land zurückerhalten und Bundesgenossen der Römer geworden, zusammendrängte.

Cork, die zweite Stadt Irlands, an der Mündung des Lee, der Hauptort der gleichnamigen Grafschaft in der Provinz Munster, des reichsten Kornlandes der Insel, ist nett und gut, aber ohne Pracht gebaut. Außer der protestantischen Kathedralkirche St.-Finn-Barc besitzt die Stadt noch sieben anglicanische, vier katholische und drei Methodistenkirchen, ein Bethaus für Quäker, eins für Wiedertäufer und eins für Presbyterianer. Sie ist der Sitz eines Bischofs und hat 145000 E., die in der Mehrzahl der katholischen Kirche angehören. Es gibt daselbst vier Mönchs- und drei Nonnenklöster, zwei Spitäler, ein Haus für Fieberkranke, ein Waisen-, Irren- und Findelhaus und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Ein wissenschaftlicher Verein zur Beförderung der Gewerbe und Künste, besonders des Ackerbaus, Cork institution, wurde daselbst 1807 gestiftet. Die Einwohner beschäftigen Fabriken in Eisenwaaren, Segeltuch, Leinwand, Papier, Leder und Leim; auch starke Brauereien. Der Ausfuhrhandel ist sehr bedeutend, namentlich in gesalzenem Rind- und Schweinefleisch, Butter, Talglichtern, Seife, gegerbten und rohen Rindshäuten, Segeltuch, leinenem und wollenem Garn, Lein- und Glaswaaren. Der Hafen, drei Stunden unterhalb der Stadt, ist wegen seiner Sicherheit und Bequemlichkeit berühmt; jährlich laufen über 3000 Schiffe ein. Die Einfahrt, schmal, wird durch zwei starke Forts vertheidigt; auch wird dieselbe von dem Geschütz zweier kleiner befestigter Inseln bestrichen. C. ward im 6. Jahrh., wahrscheinlich von den Dänen, auf einer kleinen Insel des Lee gegründet und stand durch zwei Brücken mit dem festen Lande in Verbindung; nach und nach aber hat sie sich zu beiden Seiten des Stromes ausgebreitet.

Cormenin (Louis Marie de la Haye, Vicomte de), der ausgezeichnetste Publicist Frankreichs und eins der einflußreichsten Mitglieder der Abgeordnetenkammer, ist zu Paris am 6. Jan. 1788 aus einem der angesehensten Geschlechter des alten franz. Adels geboren. Sein Vater wie sein Großvater bekleideten vor der Revolution die höchsten Stellen in der Verwaltung der Marine. Er studirte in Paris die Rechte und ließ sich als Advocat einschreiben, obwol er durch eine Schüchternheit, die er auch in spätern Jahren nicht ganz zu überwinden vermochte, abgehalten wurde, diese Laufbahn ernstlich zu verfolgen. Im J. 1810 trat er als Auditeur in den Staatsrath und gegen Ende des J. 1813 wurde er einem der Regierungscommissare beigegeben, welche in den Departements Vorkehrungen zur Abwehr des Frankreich drohenden feindlichen Einfalls treffen sollten. Im J. 1814 war er als Maître des Requêtes Beisitzer des Staatsraths. Bei der Rückkehr Napoleon's von Elba legte er seine Stelle nieder, übersandte dem Kriegsminister einen Beitrag von 500 Francs zur Ausrüstung der Nationalgarde und ging als Freiwilliger nach Lille, wo er bis nach der Schlacht von Belle-Alliance blieb. Nach der zweiten Restauration nahm er seinen Sitz im Staatsrath wieder ein, in welchem er stets die Ansichten der gemäßigten liberalen Partei vertrat. Schon früher war er als Schriftsteller aufgetreten und hatte in den Jahren 1811—13 unter dem Titel „Odes nationales" Gedichte herausgegeben, die kein besonderes Glück machten. Von 1818 an verwandte er aber einen Theil seiner Zeit auf die Bearbeitung wichtiger praktischer Fragen der Staatsverwaltung. Seine 1818—22 erschienenen Schriften über die Stellung des Staatsraths, die Verantwortlichkeit der Beamten und mehre Fragen des Administrativrechts zeichnen sich durch eine Sicherheit des Urtheils und Schärfe der Begriffe aus, die ihnen noch jetzt, unter ganz veränderten Verhältnissen, einen anerkannt praktischen Werth verleihen. Der herrschenden Partei nicht befreundet, wurde er gleichwol in die wichtige Commission zur nähern Bestimmung der Amtsbefugnisse des Staatsraths ernannt. Sein Bericht findet sich in Taillandier's „Commentaire sur l'ordonnance des conflits" (Par. 1828). Bald darauf, da C. das erfoderliche Alter der Wählbarkeit erreicht hatte, bewarb er sich um einen Sitz in der Deputirtenkammer und wurde im Mai 1828 vom Wahlcollegium zu Orleans erwählt. Ohne Rednergabe spielte er zwar in der Kammer keine vorragende Rolle, hatte aber das Verdienst, daß er seine Grundsätze unter keinem Wechsel der Umstände verleugnete. Er gehörte zu den Unterzeichnern der Adresse der 221 und wurde 1830, nach Auflösung der Abgeordnetenkammer, vom Wahlcollegium zu Orleans wieder

erwählt. Da er den Ausbruch des drohenden Sturmes vorhersah, so legte er seine Stelle im Staatsrathe nieder, um durch keine Rücksicht in der Ausübung seiner Pflicht als Abgeordneter gehindert zu werden. Nach der Revolution verweigerte er dem von der Kammer gewählten Könige den Eid der Treue und entwickelte in zwei Schreiben im „Journal du Loiret" seine Ansicht, daß die Frage eines Dynastiewechsels nur von der Gesammtheit der Nation in Urversammlungen hätte entschieden werden sollen. Alle Anträge, ihn für die neue Regierung zu gewinnen, wies er mit Bestimmtheit zurück, trat jedoch nach wenigen Monaten wieder in die Kammer als Deputirter des Departements de l'Ain. Hier war er stets an seinem Platze, so oft Gegenstände von unmittelbar praktischem Interesse zur Sprache kamen, und ergoß er sich auch nicht in weitläufige Declamationen, so waren die kurzen, in gedrängter schneidender Form abgefaßten Reden, die er vorlas, von um so größerm Gewicht, jemehr sie von genauer Kenntniß der Sache zeugten. Von ungleich bedeutender Wirkung waren aber seine Aufsätze in den Journalen und seine Flugschriften, die, wenn auch ohne die zermalmende Kraft der Pamphlets eines Paul Louis Courier, doch durch ihre durchsichtige Klarheit und unwiderlegliche logische Schärfe kaum geringern Eindruck hervorbrachten. Seine Aufsätze über die Civilliste, von denen die bedeutendsten unter dem piquanten Titel „Trois Philippiques" mehrmals als Flugschrift besonders gedruckt sind, haben der franz. Nation Millionen erspart. Ein würdiges Supplement derselben bildete das Pamphlet „Très-humbles remonstrances de Timon au sujet d'une compensation d'un nouveau genre que la liste civile prétend établir entre quatre millions qu'elle doit au trésor et quatre millions que le trésor ne lui doit pas" (Par. 1838), das auch seinen Zweck vollkommen erreichte, indem die Regierung in der That nicht wagte, ihre von C. beleuchteten Foderungen gegen den Staatsschatz geltend zu machen. Nicht minder wichtig war seine Broschüre im J. 1840 gegen den nachher von der Deputirtenkammer verworfenen Antrag auf Dotation des Herzogs von Nemours. Großes Aufsehen machte auch sein „Avis aux contribuables" (1842), der auf eine vergleichende Übersicht der Budgets von 1830—43 gegründet ist und vom Ministerium für wichtig genug gehalten wurde, um im „Moniteur" eine ausführliche Entgegnung erscheinen zu lassen, auf die C. die Antwort nicht schuldig blieb. In einer seiner neuesten Schriften entwickelte er die Vortheile der Centralisation für Frankreich. Alle seine Flugschriften sind mit gewissenhafter Strenge durchdacht und ausgearbeitet; seine epigrammatischen Spitzen, die in jede Schwäche des Gegners eindringen, sind mit ruhiger Berechnung geschliffen. Er kennt den Umfang seines Talents und läßt sich daher meist nur auf Gegenstände von unmittelbar praktischem Interesse ein, indem er die Gebrechen der Verwaltung und der gesellschaftlichen Ordnung zergliedert und schonungslos alle Blößen aufdeckt, die ihm die Habsucht, die Eitelkeit und der Ehrgeiz der Machthaber bieten. Seine unermüdliche Beharrlichkeit in diesem Streben hat ihm den leidenschaftlichsten Haß der Machthaber und ihrer Freunde zugezogen; aber da er weder den Anstand noch die Schranken einer gewissen Mäßigung je überschritt, fand man nie einen Grund zu gerichtlicher Verfolgung. Außer den theils unter seinem Namen theils unter dem Namen Timon erschienenen Broschüren, schrieb er viele politische und juristische Aufsätze in verschiedene Journale, unter der Restauration im „Journal des débats, darauf in der „Gazette des tribunaux" und im „Courrier français"; auch nahm er an der Herausgabe der „Thémis ou bibliothèque des jurisconsultes" Theil. Seine öfter erschienenen „Études sur les orateurs parlémentaires par Timon" und „Mes contemporains" sind treue Bilder und Charakterschilderungen in scharfen und treffenden Zügen.

Cormontaigne (Louis de), franz. General und Directeur der Fortificationen in Lothringen und den drei Bisthümern, ein von den franz. Ingenieurs allgemein gefeierter Name, geb. um 1695, trat sehr früh als Volontair in franz. Dienste und war wahrscheinlich schon bei der Belagerung von Freiburg im J. 1712. Er leitete als Oberingenieur 1734 die Belagerungen von Philippsburg und Trarbach und starb am 20. Oct. 1752. Er verbesserte Vauban's Befestigungsart durch veränderte Lage der Flanken, eine größere Öffnung des Bollwerkwinkels und Vergrößerung des Ravelins, wodurch er der eigentliche Urheber des neufranz. Systems wurde. Seine Memoiren erschienen zuerst im Auszuge in einem ohne sein Wissen veranstalteten Abdrucke unter dem Titel „Architecture militaire par un officier de distinction" (Haag 1741, 4.) und enthalten in der That einen Schatz wichtiger, beson-

ders technischer Notizen. Vollständig wurden sie gedruckt in den „Oeuvres posthumes de C." (3 Bde., Par. 1806—9). Eine biographische Notiz über C. befindet sich in der von Augoyat besorgten Ausgabe des „Mémorial pour l'attaque des places" (Par. 1835).

Cornāro, eine der angesehensten venet. Familien. Ihr entstammten mehre Dogen der Republik, Marco C. (1365—67), Giovanni I. C. (1625—30), Francesco C. (1656) und Giovanni II. C. (1709—22), sowie Katharina C., welche sich mit dem Könige Jakob II. von Cypern vermählte, diesem als Vormünderin ihres Sohns folgte, 1489 das Königreich den Venetianern überließ und 1510 zu Venedig starb. — Bekannt ist auch Lodovico C., geb. 1462, der, nachdem er bis zum 40. Jahre gekränkelt, dann aber allen Arzneimitteln entsagt und sich der größten Mäßigkeit befleißigt hatte, 104 Jahre alt zu Padua, 1566 sanft entschlummerte. Sein „Trattato della vita sobria" (Padua 1558, 4.; vollständiger Ven. 1599 und öfter) wurde in fast alle Sprachen übersetzt (deutsch von Schlüter, Braunschw. 1799).

Cornĕa, s. Hornhaut.

Corneille (Pierre), der Schöpfer des franz. Trauerspiels, der älteste in der Zeitfolge unter den Schriftstellern aus dem Zeitalter Ludwig's XIV., geb. am 6. Juni 1606 zu Rouen, wo sein Vater Generaladvocat war, zeigte selbst noch in seinen spätern Werken, wie sehr die Zeit der Hofintriguen und Unruhen während der ersten Regierungsjahre Ludwig's XIII. auf seine Bildung eingewirkt. Ein etwas zweideutiges Glück bei der Geliebten eines Freundes, zu der er arglos von diesem selbst gebracht worden war, gab ihm den ersten Anlaß, sich als Lustspieldichter zu versuchen. Er brachte das Abenteuer in Verse, und als „Mélite" erschien es 1629 auf der Bühne. Der Erfolg erhob seinen Muth. Schnell nacheinander arbeitete er nun „Clitandre", „La veuve", „La galerie du palais", „La suivante" und „La place royale" (1635), die alle so vielen Beifall fanden, daß sich eine eigene Schauspielergesellschaft zur Aufführung derselben bildete. Die Vernachlässigung der Natur theilte er mit seinem Zeitalter. Seine „Médée" (1635) war dem Seneca nachgebildet und declamatorisch. Damals hielt der Cardinal Richelieu mehre Dichter im Solde, welche Lustspiele nach seinen Angaben ausführen mußten, und auch C. sollte in gleiches Verhältniß treten. Eine Änderung, die er sich in einem ihm übergebenen Plane erlaubte, verdarb Alles. Er zog sich nun nach Rouen zurück, wo ihm der ehemalige Secretair der Maria von Medici, Chalon, vorschlug, sich zum Trauerspiele zu wenden. Um die span. Muster kennen zu lernen, lernte er von ihm Spanisch, und sein „Cid" (1636) fand die größte Theilnahme. Die Bewunderung der Hauptstadt schien nur der Cardinal Richelieu nicht zu theilen, der, durch des Dichters freimüthige Verschmähung zugesagter Gunst gekränkt, die neugestiftete Akademie veranlaßte, ihre Meinung über den „Cid" auszusprechen. Chapelain, der Wortführer dieser gelehrten Gesellschaft, suchte dem Stifter derselben zu genügen, ohne indeß zu sehr gegen die Stimme des Publicums anzustoßen, und die „Sentiments de l'Académie française sur la tragicomédie du Cid" sind ein Actenstück, das der Rechtlichkeit der franz. Gelehrten größere Ehre bringt als ihrer Einsicht. Andere hofften durch Herabwürdigung des Dichters in der Gunst des Ministers zu steigen. Durch seine „Horaces" (1639) widerlegte er den Vorwurf mangelnder Schöpferkraft. Franz. Kunstrichter sind geneigt, „Cinna" (1639) für sein Meisterwerk zu halten; noch höher als dieses möchte aber „Polyeucte" zu stellen sein. In seinem „Mort de Pompée" (1641) ist, trotz der edlen Weise, wie der Sinn röm. Optimaten im Kampfe gegen die Unterdrücker dargestellt wird, ein Hang zum Schwülstigen nicht zu verkennen. Verdienstlich war seine Bearbeitung des „Menteur" (1642) nach Pedro de Roxas; sie gab im Lustspiele, statt des herkömmlich Erfundenen, Natur und Wahrheit. Endlich schien des fruchtbaren Dichters Kraft sich erschöpft zu haben. „Rodogune", sein Lieblingsstück (1646), läßt einen schmerzlichen Eindruck zurück, den die mit aller Kunst symmetrisch gehäuften Schrecken zu vergüten nicht im Stande sind. Unter seinen spätern Stücken verdienen nur „Nicomède" (1652), „Oedipe" (1659) und „Sertorius" (1662) erwähnt zu werden. Von seinen 33 Stücken gehen gegenwärtig nur noch wenige in Scene. Sein Ansehen hat indeß durch die Zeit gewonnen, und schon längst nennen die Franzosen ihn den Großen, wenn auch Voltaire, der Herausgeber der Werke C.'s, und Laharpe nicht durchaus günstig über C. urthei-

len. Die Schwächen in der Anlage mehrer seiner Stücke hat schon Lessing mit glänzendem Witze gezeigt. Das gründliche Urtheil, das A. W. Schlegel über ihn aussprach, reizte in Frankreich zu heftigem Widerspruche. Lebhaft muß man bedauern, daß C.'s große Anlagen durch die Hinneigung zu dem starren Römerwesen in der Entwickelung gestört wurden, welche sie im „Cid" so glänzend versprachen. Er war seit 1647 Mitglied der franz. Akademie und starb am 1. Oct. 1684 als Senior derselben. Die genaueste und vollständigste Ausgabe seiner Werke, bereichert durch die Hauptwerke seines Bruders, Voltaire's Commentar und eine Auswahl von Palissot's Noten, besorgte Renouard (12 Bde., Par. 1817). Im J. 1834 wurde C. zu Ehren zu Rouen durch Subscription seine Bildsäule aufgestellt. Vgl. Victorin Fabre, „Eloge de C.", das 1807 von der Akademie mit dem Preise gekrönt wurde, und Tacherau, „Histoire de la vie et des ouvrages de C." (Par. 1829).

Corneille (Thom.), Bruder des Vorhergehenden, geb. am 20. Aug. 1625 zu Rouen, lebte mit diesem bis zu dessen Tode in der herzlichsten Einigkeit. Ein Lustspiel in lat. Versen, das er als Schüler in dem Collegium der Jesuiten gemacht und das die Ehre der Aufführung erhalten hatte, sowie der Beifall, den seines Bruders Werke fanden, veranlaßten ihn, sich der dramatischen Dichtkunst zu widmen. Nachdem sein erstes, nach Calderon bearbeitetes Lustspiel „Les engagements du hasard" (1647) Beifall gefunden, folgten diesem bald ähnliche Stücke nach span. Vorbildern. Die Zahl der von ihm gearbeiteten dramatischen Stücke beläuft sich auf 42; doch sind die mehrsten derselben vergessen. Zu ihrer Zeit wurden aber seine Lustspiele beinahe mit mehr Interesse gesehen als die seines Bruders. Diesen sich zum Muster nehmend, versuchte sich C. auch im Trauerspiele, und sein „Timocrate" (1656) und „Camma et Pyrrhus" (1661) fanden ausgezeichneten und lang andauernden Beifall. Von seinen übrigen dramatischen Werken verdienen noch erwähnt zu werden „Ariane" (1672), das heroische Lustspiel „L'inconnu" (1675), das 1724 bei einem Feste in den Tuilerien wieder vorgenommen wurde, wo Ludwig XV. mit den jungen Leuten vom Hofe im Ballette tanzte; und vor allen „Le comte d'Essex" (1678). Schwächer als sein großer Bruder, war er, nach Voltaire's Urtheil, doch Derjenige, der diesem in jeder Beziehung am nächsten stand. Als Sprachforscher war sein Verdienst unleugbar. Als er 1685 seinem Bruder nach einstimmiger Wahl in der franz. Akademie gefolgt war, schloß er sich nicht nur dem Unternehmen eines franz. Wörterbuchs an, das 1694 erschien, sondern arbeitete auch das „Dictionnaire pour servir de supplément au dictionnaire de l'Académie franç." (Par. 1694; neue Aufl., 2 Bde., 1732, Fol.) und ein „Dictionnaire universel géographique et historique" (3 Bde., Par. 1708), das als Grundlage der nachmaligen „Encyclopédie" angesehen werden kann. Außerdem ein fleißiger Mitarbeiter am „Mercure galant", verdiente er sich auch die Mitgliedschaft in der Akademie der Inschriften. In seinem hohen Alter verlor er das Gesicht und starb, hochgeehrt und wegen seiner geselligen Tugend geliebt, zu Andelys am 8. Dec. 1709. Im Umgange war er heiter und geistreich. Den Werken seines Bruders findet man gewöhnlich eine Auswahl seiner Dramen beigefügt.

Cornelia, eine der edelsten Römerinnen, die berühmteste der Frauen des Cornelischen Geschlechts, war die jüngere Tochter des ältern P. Scipio Africanus und verheirathet an Tiberius Sempronius Gracchus, der im J. 177 und 163 v. Chr. Consul und im J. 169 Censor war. Ihre Tochter Sempronia war an den jüngern P. Scipio Africanus verheirathet; ihre beiden Söhne sind die berühmten Tiberius und Cajus Sempronius Gracchus (s. d.), deren Tod sie überlebte. Sie hatte ihnen eine vortreffliche Erziehung gegeben. Als einst eine mit ihrem Schmucke prangende Römerin den Schmuck der C. zu sehen verlangte, stellte sie ihr ihre Kinder als ihr edelstes Kleinod vor. Ihre Briefe rühmt Cicero wegen der Schönheit der Sprache; die beiden Briefe aber, welche unter ihrem Namen sich mehren Ausgaben des Cornelius Nepos, z. B. der von Bardili, beigegeben finden, sind unecht.

Cornelis (Cornelius), genannt Cornelius van Harlem, geb. zu Harlem 1562, gehört zu den beachtenswerthesten niederländ. Malern seiner Zeit. Er lernte die Kunst bei Peter Aertsens dem Jüngern und Franz Porbus und zeichnete sich bald, im Gegensatz gegen die manieristischen Bestrebungen, die damals meist überall Beifall fanden, durch Correctheit der Zeichnung und eine schöne Farbe aus, obschon man seine Werke nicht als sonderlich geist-

reich bezeichnen kann. Vorzüglichen Ruhm erwarb ihm sein Gemälde der Vorsteher der Schützengesellschaft zu Harlem. Er starb 1638.

Cornelius ist der Name eines röm. Geschlechts, das sich in viele Familien verzweigte. Namentlich berühmt sind die patricischen, die sich durch die Zunamen Cinna (s. d.), Cethegus, Dolabella (s. d.), Lentulus (s. d.), Scipio (s. d.), Sulla (s. d.) voneinander unterschieden. Von den plebejischen Familien führte die eine keinen, die andere den Zunamen Balbus; auch der Geschichtschreiber Tacitus gehörte einer plebejischen Familie des Cornelischen Geschlechts an.

Cornelius Nepos, s. Nepos.

Cornelius (Peter von), einer der ersten Meister der neuern deutschen Malerei, geb. im Oct. 1787 zu Düsseldorf, bildete sich zuerst auf der dortigen Akademie unter Langer's Leitung aus. Doch führte ihn sein Genie schon früh einen eigenthümlichen Weg und lehrte ihn, das tief Bedeutsame in den damals noch so oft verkannten Werken der ältern Meister aufzusuchen und sich zu eigen zu machen. Namentlich übte er sich im Zeichnen nach den Kupferblättern des Marc Anton, die ihn in den Geist der Kunst Rafael's einführten. Schon im zwölften Jahre führte er an der Kuppel der alten Kirche zu Neuß unfern Düsseldorf eine großräumige Wandmalerei, grau-in-grau, aus, die noch immer als eine sehr beachtenswerthe Arbeit erscheint. Die lebendigsten Zeugnisse seines großartigen Talents und der schöpferischen Phantasie, welche ihn beseelt, gaben später der Cyklus seiner Zeichnungen zu Goethe's „Faust", die von Ruscheweih gestochen wurden, und der Cyklus der Darstellungen zum „Nibelungenliede", die ebenfalls im Stiche erschienen. Entscheidend für den Gang seiner künstlerischen Ausbildung war sein erster Aufenthalt in Rom. Hier erschloß sich ihm, in Gemeinschaft mit gleichstrebenden Künstlern, namentlich mit Overbeck, immer klarer die hohe Bedeutung der großen Meister der Vorzeit, und Aufträge zu eigenen umfangreichen Arbeiten gaben den gereiften Kräften Gelegenheit zur schönsten Entfaltung. Der preuß. Generalconsul Bartholdy gab mehren Künstlern den Auftrag, seine Villa mit Fresken aus der Geschichte Joseph's zu zieren; C. fertigte dazu zwei Cartons. Bedeutender waren die Aufgaben für die Villa des Marchese Massimi, die mit Darstellungen aus den ital. Dichtern geschmückt werden sollte. C. hatte Zeichnungen zu Dante's „Göttlicher Komödie" geliefert, als ihn ein wiederum großartigerer Auftrag von Seiten des damaligen Kronprinzen von Baiern von Rom abberief. Seine Entwürfe zum Dante kamen nicht zur Ausführung, doch sind sie im J. 1831 in Umrissen herausgegeben worden. Im J. 1819 verließ C. Rom, die neuen Arbeiten in München zu beginnen und zugleich das Directorium der düsseldorfer Akademie zu übernehmen. Zwischen diesen beiden Orten blieb vorerst seine Thätigkeit getheilt, bis ihn 1825 der König von Baiern zum Director der Akademie in München berief. Von 1820—41 fertigte er nun in München jene kolossalen Arbeiten, welche seinen Namen auf die längste Folgezeit hin erhalten werden; zuerst die großen Frescomalereien in den Festsälen der Glyptothek, die nach seinen Cartons theils von ihm selbst theils von Gehülfen ausgeführt wurden. Der Inhalt derselben ist die griech. Götter- und Heldensage; die Vorhalle enthält die Darstellung einiger Hesiodischer Mythen, der eine Saal die Geschichten der Götter, der andere die Geschichte des trojanischen Kriegs. Im J. 1830 war das ganze Werk vollendet. An dasselbe knüpfte sich ein zweites umfassendes Werk, die Darstellungen aus der Geschichte der christlichen Offenbarung, welche die Wände und Gewölbe der zu diesem Zweck erbauten großen Ludwigskirche ausfüllen und, in tief symbolischer Anschauung, von der Menschwerdung Christi bis zum Weltgerichte hindurchgeführt sind. Einige der wunderbaren Cartons zu diesem großen Werke arbeitete C. in Rom. Außerdem lieferte er die Zeichnungen zu den Frescomalereien im Corridor der Pinakothek, welche die Geschichte der neuern Kunst zum Gegenstande haben. Zu Ostern 1841 wurde er von dem Könige von Preußen nach Berlin gerufen. Das bedeutendste Werk, welches er hier bis jetzt gefertigt hat, ist die inhaltreiche Zeichnung zu dem „Glaubensschilde", den der König von Preußen zum Pathengeschenk für den Prinzen von Wales bestimmt hat. C. ist im Geist voll der größten dichterischen Fülle; ein unversieglicher Reichthum der erhabensten Gestalten dient ihm zum Ausdrucke seiner Phantasie; die gemessenste Stilistik läßt ihn dabei aber nie die nöthigen

künstlerischen Schranken überschreiten. In München, wie schon früher in Düsseldorf, hatte sich eine zahlreiche Schule um ihn versammelt, die sich bemüht, in seinem Geiste fortzuarbeiten.

Cornet, von dem franz. Cornette, hieß früher bei allen Armeen der jüngste Offizier einer Escadron. Ehedem wurden bei den Franzosen auch die Standarten der leichten Reiterei Cornettes genannt, und da nun jede Escadron eine solche besaß, so verstand man unter dem Ausdrucke eine Cornette Reiter so viel als eine Escadron.

Corniāni (Giovanbattista, Graf), ein vielseitig gebildeter Jurist und Literat Italiens, geb. zu Orzi-Nuovi im Brescianischen, verlor früh seinen Vater, erhielt aber durch Fürsorge seiner Mutter und zweier Oheime eine gute Erziehung. In Mailand, wo er seit 1759 die Rechte studirte, daneben Mathematik und die classische Literatur der Alten, wurde er Mitglied der Akademie der Trasformati, welche damals in ihrer Blüte stand. Ungefähr 20 Jahre alt, kehrte er nach Brescia heim, wo er sich neben Studien über die Localgeschichte von Orzi-Nuovi mit schöner Literatur und poetischen Versuchen beschäftigte. Damals entstanden seine zwei Operntexte „L'inganno felice" und „Il matrimonio segreto", die zuerst Papa für ein Privattheater in Brescia componirte; ferner die zwei Trauerspiele „Die Decemvirn" (1774) und „Darius in Babylon". Diese poetischen Arbeiten verschafften ihm die Bekanntschaft seiner nachmaligen Gattin Katharina Brocchi. Er wurde Mitglied, später Präsident der neugegründeten Accademia di agricoltura, schrieb verschiedene landwirthschaftliche Abhandlungen und führte Processe für dortige Communen. Auf einer Reise durch Italien begriffen, erreichte ihn die Nachricht von der Invasion der Franzosen, die ihn in seine Heimat zurückrief. Nacheinander verwaltete er verschiedene hohe richterliche Posten; auch war er zur Zeit der Cisalpinischen Republik Beisitzer und einige Zeit Präsident des Cassationshofs, nachher Mitarbeiter an dem Civilgesetzbuch für das Königreich Italien und Abgeordneter zu dem Provinzialcongresse in Mailand. Im J. 1807 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er in den Appellationshof eintrat. Er starb an einem gastrischen Fieber im Oct. 1813, nachdem er noch sein Hauptwerk, die ital. Literaturgeschichte, unter dem Titel „I secoli della letteratura italiana", beendet hatte, welches mit ungemeinem Beifall aufgenommen wurde und sich neben dem ältern Werke Tiraboschi's und dem jüngern, ursprünglich franz., Gingené's fortdauernd in Gunst erhalten hat. Eine neue Ausgabe, welche zugleich das nur bis 1710 reichende Werk, durch Hinzufügung eines „Decenniums" fortsetzt, hat Stefano Ticozzi besorgt (2 Bde., Mail. 1832).

Cornūtus, d. i. gehörnt, daher auch so viel wie Hörnerschluß (s. Dilemma), hieß auf den Universitäten in den Zeiten des pennalistischen Gebrauchs der sogenannten Deposition der neuaufgenommene Student, wegen des Huts mit Bockshörnern, den er bei der Aufnahme tragen mußte. Da diesen Gebrauch auch die Buchdrucker sehr früh annahmen, bei denen er sich am längsten erhielt, so sind jetzt die Cornuten der Studenten bald ganz vergessen und nur noch die Cornuten der Buchdrucker im Andenken.

Cornwall bildet die südwestlichste Grafschaft Englands unter dem Titel eines Herzogthums, begrenzt im Osten von Devon, auf allen andern Seiten vom Atlantischen Ocean, der seine Wellen an einer vielfach ausgezackten Küste bricht und das Cap Lizard und Landsend als südwestlichste Vorgebirge Englands umspült. In Harmonie mit dem Gegenlande der Bretagne, erscheint die mit Einschluß der vorliegenden Scillyinseln 66 □M. bedeckende Halbinsel, als ein bis zu 1400 F. erhabenes Bergland, zusammengesetzt aus öden Granitplatten, von kahlen Felsenrücken überhöht und an den Kanten scharf zersägt. Die höchsten Punkte sind Brown-Willy, Carraton-Hill und Cadon-Barrow. Die tiefen Küstengegenden genießen unter vorherrschend maritimem Einflusse die Vorzüge eines äußerst milden Klimas, was nicht blos die mittlere Jahreswärme von 10° R., die Winterwärme von $6^2/_3$° und Sommerwärme von $12^3/_5$° bezeichnet, sondern was noch sprechender das Überwintern der Myrte im Freien und das Bestehen der Pomeranze, des Weins und der Aprikose unter dem winterlichen Schutze einfacher Matten charakterisirt. Die höhern Bergebenen sind rauher; die Ackerkrume ist nur dünn verstreut und die magern Weiden bieten blos der Schafzucht günstiges Terrain. Es ist daher C. weder ein Land des Ackerbaus noch der Viehzucht, und doch verlockten seine Reichthümer schon in alten Zeiten die Handelsvölker des Mittelmeers zu weiten Seefahrten. Diese Reichthümer sind die Schätze des Mineralreichs, besonders das

Kupfer und das Zinn, welches letztere dereinst den Namen der Zinninseln für ganz England hervorrief. Für das Kupfer, welches in Swansea (Wales) verschmolzen wird, sind die reichsten Gruben zwischen der Stadt Truro und dem Cap Landsend. Im J. 1831 gewann man 144402 Tonnen Erz mit einem ungefähr neunprocentigen Metallertrag und dem Geldwerthe der Tonne zu 700 Thlr. An Zinn gewann man in demselben Jahre 79971 Ctr., im Werthe eines Centners zu 25½ Thlr. Der Bergbau beschäftigt ungefähr den vierten Theil der 302400 E., denen die See ein anderes Feld Gewinn bringender Thätigkeit eröffnet. Die Hauptstadt von C. ist Launceston, in dessen Nähe der Berg Hengston-Hill liegt, auf dem die Zinngräber von C. und Devon alle sieben Jahre ihre Versammlungen zu halten pflegen und die sogenannten Cornwaller Diamanten gefunden werden. Der beste Hafen ganz Englands nächst Pembroke rücksichtlich des natürlichen Schutzes ist Falmouth und der Mittelpunkt des Bergbaus und Zinnhandels Helston im Südwesten.

Cornwallis (Charles Mann, Marquis von), der ältere Sohn des ersten Grafen dieses Namens, wurde am 31. Dec. 1738 geboren und trat, nachdem er zu Eton und Cambridge seine Studien vollendet, in die Armee. Unter dem Namen Lord Brome kämpfte er im Siebenjährigen Kriege rühmlich in Deutschland. Bei seiner Rückkehr wurde er Oberst und Mitglied des Hauses der Gemeinen. Schon 1761 kam er in Folge des Todes seines Vaters ins Oberhaus, wo er sich der Politik des Ministeriums besonders gegen die Colonien heftig widersetzte. Doch hinderte dies nicht, daß er an der Spitze seines Regiments nach Nordamerika ging, um dort den General Clinton gegen die aufgestandenen Colonien zu unterstützen. Er war bei dem vergeblichen Angriffe auf Charlestown und half Neuyork nehmen. Dann erhielt er den Auftrag, die Grafschaft Jersey zu besetzen, nahm 1780 Charlestown und erfocht den blutigen Sieg über den General Gates bei Cambden. Sein Glück und Talent schienen schon den Engländern über die Amerikaner den völligen Sieg zu verschaffen, als er 1781 im Vertrauen auf seine Kräfte in Virginien vordrang, wo er bei Yorktown vom Washington selbst eingeschlossen wurde, sodaß er sich am 19. Oct. mit 8000 M. ergeben mußte. Es entspann sich hierauf zwischen Clinton und C. ein Streit, indem Einer dem Andern diese Niederlage zuschrieb, und Beide mußten nach London zurückkehren. Im J. 1786 wurde C. als Generalgouverneur und Commandant der Truppen nach Ostindien geschickt. Hier griff er 1791 den kriegerischen Sultan von Mysore an, siegte bei Bangalore, belagerte im folgenden Jahre Seringapatam und nöthigte endlich den von allen Seiten bedrängten Tippo-Saib sich zu unterwerfen und der Ostindischen Compagnie einen großen Theil seiner Besitzungen abzutreten. Demnächst suchte er die Verwaltung Ostindiens zu ordnen und erwarb sich ein großes Verdienst, daß er ein bestimmtes System in die Abgaben brachte. Im J. 1793 kehrte er nach England zurück; fünf Jahre später erhielt er das Gouvernement von Irland. Er nahm die hier gelandeten Franzosen gefangen, unterdrückte den Aufruhr und suchte mit Festigkeit, Klugheit und versöhnlichen Maßregeln die Parteien, welche das unglückliche Land zerrissen, zu beruhigen. Im J. 1801 unterhandelte er den Frieden mit Frankreich, und 1802 unterzeichnete er den Vertrag zu Amiens. Nach der Zurückberufung des Marquis von Wellesley übernahm er 1804, obschon kränklich, noch einmal das Gouvernement in Ostindien, starb aber schon am 15. Oct. desselben Jahres zu Gazepur in der Provinz Benares bald nach seiner Ankunft. Er war ebenso ausgezeichnet an Charakter wie als Krieger und friedlicher Verwalter. Zu Madras, Bombay und Kalkutta wurden ihm Denkmale errichtet, und das Parlament ließ ihm ein Monument in der Paulskirche zu London setzen. — William Mann, Graf von C., der Bruder des Vorigen, ein tapferer Admiral, wurde am 25. Febr. 1744 geboren und zeitig für den Seedienst bestimmt. Bis zu dem J. 1765 diente er mit Auszeichnung an den engl. Küsten gegen die Franzosen, wurde dann in dem Kriege der Colonien als Commandant des „Löwen" nach Amerika gesandt und bestand in der Nähe von Jamaica an der Spitze einer kleinen Escadre gegen Lamothe Piquet ein rühmliches Treffen. Im J. 1781 wurde er nach Ostindien geschickt und unter den Befehl des Admirals Hood gestellt, wo er durch seinen Muth und seine ausgezeichnete Tapferkeit wesentlich zu Eroberung der franz. Besitzungen beitrug. Im J. 1793 in Folge der Wegnahme von Pondichery zum Admiral der Weißen und bald darauf zum Viceadmiral der Blauen Flagge ernannt, gewann er am 23. Juni 1795 über die franz. Streitkräfte in den

ind. Gewässern einen vollständigen Sieg und wurde darauf zum Befehlshaber der engl. Seemacht in Ostindien erhoben. Hierauf kehrte er nach England zurück, wo er angeblich aus Rücksichten der Gesundheit, wahrscheinlich aber in Folge von Intriguen sein Amt niederlegen wollte, was die Folge hatte, daß er vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, das ihn jedoch freisprach. Erst 1799 trat er wieder in den Dienst, wurde zum Admiral der Blauen Flagge befördert und übernahm als solcher das Commando der engl. Flotte im Kanal, das er bis zum Frieden von Amiens behielt. Seitdem lebte er vom öffentlichen Dienste zurückgezogen und starb am 5. Juni 1819.

Coroner (Coronator), heißt in England ein Beamter, welcher von den zinspflichtigen Lehnsleuten, den Freeholders, einer Grafschaft erwählt wird, um die Rechte der Krone wahrzunehmen. Sein Hauptgeschäft ist, die Ursache plötzlicher Todesfälle mit Zuziehung von zwölf Geschworenen zu untersuchen und das gerichtliche Verfahren wegen vorsätzlichen Mords oder Todschlags einzuleiten. Bei Selbstmorden ist zu untersuchen, ob sie Folge einer vorübergehenden Geistesverwirrung waren, oder als Verbrechen anzusehen sind (felonia de se ipso). Alle beweglichen und unbeweglichen Güter des Selbstmörders und Alles, was den Tod eines Menschen verursacht hat, z. B. Pferd und Wagen, womit Jemand verunglückt ist, verfallen als Deodant (s. d.) dem Könige. Auch erhält der Selbstmörder kein ehrliches Begräbniß. Hat eine Gemeinde durch nachlässige Policei den Tod eines Menschen verschuldet, so wird ihr durch den Coroner eine Geldstrafe auferlegt. Auch werden dem Coroner außerdem noch andere gerichtliche Geschäfte übertragen.

Corporationen, s. Körperschaften.

Corporationsacte, s. Testacte.

Corps, aus dem lat. corpus entstanden, heißt überhaupt eine Gesammtheit mehrer durch dieselben Gesetze, Regeln und Gebräuche oder sonst verbundener Personen; so Corps législatif, der gesetzgebende Körper in Frankreich; diplomatische Corps, Armeecorps, Reservecorps, Musikcorps u. s. w. — Beim Militair versteht man unter Corps entweder eine bedeutendere Abtheilung Soldaten, die aber noch kein Heer ausmacht, oder auch eine kleinere aus verschiedenen Waffengattungen, Regimentern oder Bataillons zusammengesetzte Abtheilung; jedoch immer mit dem Begriffe, daß sie unter Einem Befehle stehen. — Corps de bataille heißt das Hauptcorps, welches zwischen den beiden Flügeln in der Linie steht. — Corps de garde wird sowol die Wachtmannschaft, wie die Wachtstube genannt, besonders die der Gemeinen. — Corps de logis nennt man das Hauptgebäude im Gegensatze der daran stoßenden Flügel, Seitengebäude u. s. w. — Corps de place heißt der vom Hauptwall umschlossene innere Theil einer Festung. — Das Corps volant oder fliegende Corps ist zu besondern Zwecken, namentlich zu kleinern Unternehmungen, Überrumpelungen u. s. w. bestimmt.

Corpulenz nennt man die Beschaffenheit des menschlichen Körpers, da sein äußerer Umfang über das gewöhnliche Verhältniß zunimmt, oder die sichtbare Vermehrung der Fleisch- und Fettmasse. Eine mäßige Corpulenz (embonpoint) besteht mit der Gesundheit und widerspricht den Ansprüchen auf Schönheit nicht, indem sie alle eckige und unebene Formen ausgleicht und die Rundung derselben bildet. Daher behalten Frauen und Männer von mäßiger Corpulenz länger ein schönes und jugendliches Ansehen als hagere Menschen. Überschreitet aber die Corpulenz das Maß, so wird sie lästig und endlich gefährlich.

Corpus, d. h. Körper, woraus das franz. corps entstanden ist, bezeichnet im Allgemeinen etwas zu einem Ganzen Verbundenes, eine Sammlung, eine Körperschaft, z. B. Corpus juris (s. d.), Corpus catholicorum (s. d.) u. s. w. Auch führt eine Schriftgattung diesen Namen, weil früher das Corpus juris gewöhnlich mit solcher gedruckt wurde.

Corpus catholicorum und Corpus evangelicorum nannten sich die durch die Reformation in Hinsicht der Religion in zwei abgeschlossene Körperschaften getheilten deutschen Reichsstände. Den Grund zur Verbindung der evangelischen Reichsstände legten Sachsen und Hessen durch das 1526 zu Torgau zur Vertheidigung des evangelischen Glaubens geschlossene Bündniß, welchem bald darauf die Herzoge von Lüneburg und Mecklenburg, der Fürst von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg beitraten. Gemeinschaftlich protestirten dieselben 1529 gegen den auf dem Reichstage zu Speier wider die

Evangelischen gefaßten Reichsschluß. Auch die übrigen evangelischen Reichsstände schlossen schon im nürnberger Religionsfrieden von 1532, als ein Corpus, mit den Katholischen, als zweitem Reichscorpus, einen Vergleich ab; indessen war diese Verbindung blos von Einfluß in Angelegenheiten der Religion. Als aber während des Dreißigjährigen Kriegs Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III. den Plan verfolgten, die evangelische Kirche ganz zu unterdrücken, wurde diese Verbindung, besonders seit 1631, allenthalben sichtbar. Förmlich anerkannt wurde sie im westfälischen Frieden, der die Bestimmung enthielt, daß in Religionssachen und überhaupt, wenn die beiden Religionstheile sich als solche voneinander schieden (catholicis et augustanae confessionis statibus in duas partes euntibus), keine Stimmenmehrheit gelten solle. Zum Corpus evangelicorum gehörten alle Regenten evangelischer, sowol protestantischer als reformirter Länder, auch wenn sie persönlich zur katholischen Kirche sich bekannten. Das Directorium bei dem katholischen Reichstheile führte der Kurfürst von Mainz, bei dem evangelischen der Kurfürst von Sachsen. Seit 1575 suchte der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, welcher zur evangelischen Kirche übergetreten war, das Directorium bei den Evangelischen zu erlangen, was seinem Nachfolger um so leichter wurde, da die Kurfürsten von Sachsen jenes mehr für eine Beschwerde als für ein besonderes Recht ansahen. Während des Dreißigjährigen Kriegs übernahmen Gustav Adolf und dann dessen Kanzler Oxenstierna dieses Directorium; jedoch wurde es dem Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., 1653 förmlich wieder übertragen, obschon wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser, mehre der evangelischen Stände Bedenken dagegen hatten, es ihm anzuvertrauen. Seit dieser Zeit blieb Sachsen fortwährend im Besitze des Directoriums beim evangelischen Corpus. Zwar veranlaßte die Religionsveränderung Friedrich August's I. neue Bewegungen bei den evangelischen Reichsständen; allein da derselbe die Aufrechthaltung der protestantischen Religion in seinen gesammten Landen versicherte, seine Religionsveränderung für eine blos persönliche Sache erklärte, dem Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha das Directorium übertrug und diesem das Geheimrathscollegium zu Dresden, in Absicht auf die protestantischen Religionsangelegenheiten, beiordnete, so ließen sich die evangelischen Reichsstände beruhigen. Auch als Friedrich August II. zur katholischen Kirche übertrat, blieb das Directorium bei Sachsen, obschon damals Preußen, als Kurfürst von Brandenburg, Ansprüche darauf machte und der Kurfürst von Hannover, Georg II., die freie Wahl eines Directors der evangelischen Stände vorschlug. Sachsen ließ das Directorium durch seine Reichstagsgesandten besorgen, die deshalb stets der evangelischen Kirche angehören mußten und vom Geh. Rathsconcilium ihre Instructionen erhielten. Durch die Aufhebung des Deutschen Reichs 1806 hat indeß die ganze Sache stillschweigend ihre Bedeutung verloren.

Corpus delicti, s. Thatbestand.

Corpus juris nennt man gewisse Sammlungen einzelner Gesetze oder Rechtsbücher. Corpus juris civilis oder auch blos Corpus juris heißen die im 12. Jahrh. zu einem geschlossenen Ganzen vereinigten Rechtsbücher Justinian's (die Institutionen, Pandekten, der Codex und die Novellen) nebst den ihnen angehängten Lehnrechtssammlungen. (S. Römisches Recht.) Die genannte Reihenfolge, in welcher diese Sammlung gegenwärtig jene Rechtsbücher enthält, war früher eine andere; es enthielt nämlich das Corpus juris in fünf Bänden die Pandekten (Bd. 1—3), die neun ersten Bücher des Codex (Bd. 4), die drei letzten Bücher des Codex, die Institutionen, die Novellen und die Authentiken (s. d.) und die Lehnrechtssammlungen (Bd. 5 auch Volumen genannt). Ausgaben des Corpus juris civilis besorgten Beck (2 Bde., Lpz. 1825—37), der auch eine kleinere Stereotyp-Ausgabe (Lpz. 1829—37) lieferte, und die Gebrüder Alb. und Mor. Kriegel und nach deren Tode Herrmann und Osenbrügger (Lpz. 1828—41, 4.); eine kritische Ausgabe begann Schrader (Bd. 1, Berl. 1832). Deutsche Übersetzungen lieferten Otto, Bruno Schilling und Sintenis (7 Bde., Lpz. 1830—33; 2. Aufl., 1839). — Ähnlich wie das Corpus juris civilis ist das Corpus juris canonici im spätern Mittelalter zusammengestellt worden. Aus ältern Concilienbeschlüssen und päpstlichen Decreten, echten und falschen, zog nämlich in der Mitte des 12. Jahrh. Gratian (s. d.) seine „Concordantia discordantium canonum“ später Decretum Gratiani genannt, zusammen. Dazu kam im 13. Jahrh. die Sammlung späterer päpstlicher Entscheidungen oder Decretalen in fünf Büchern, welche auf Befehl

Gregor's IX. durch Raimund von Pennafort um 1234 zusammengestellt und vom Papste den Universitäten zu Bologna und Paris geschenkt wurden, aber schon für etwas Äußeres, Hinzugekommenes gelten und daher mit dem Namen Extra bezeichnet und citirt werden. Bonifaz VIII. ließ sodann dieser Sammlung 1298 ein sechstes Buch hinzufügen; durch Clemens V. kamen dann noch 1313 die Schlüsse der Kirchenversammlung zu Vienne von 1311 unter dem Namen des siebenten Buchs der Decretalen oder der Clementinen (s. d.) dazu, und hiermit war das Corpus juris canonici geschlossen. Einen Anhang erhielt es in der Folge durch die Extravaganten (s. d.). Die neueste Ausgabe des „Corpus juris canonici" lieferte Richter (Lpz. 1833 — 39, 4.); eine deutsche Übersetzung gaben Bruno Schilling und Sintenis (2 Bde., Lpz. 1835—39). Den Namen Corpus juris hat man auch mehren neuern Privatsammlungen von Gesetzen und Rechtsbüchern beigelegt; so hat man ein „Corpus juris german. antiqui" von Georgisch und eines von Walter; ein „Corpus juris feudalis"; ein „Corpus juris german. publici et privati medii aevi" von Senkenberg u. s. w. Auch die Gesetze einzelner Lande sind zuweilen unter diesem Namen gesammelt worden; so in dem „Corpus constitutionum Marchicarum", welches die preuß.-brandenburg. Gesetze bis 1807 enthält.

Corrēa de Serra (José Francisco), portug. Gelehrter und Diplomat, geb. um 1750 zu Serpa in der portug. Provinz Alentejo, wurde in Rom und in Neapel erzogen und studirte in Rom besonders die alten Sprachen und Botanik. Erst 1777 kehrte er ins Vaterland zurück, wo er bedeutenden Antheil an der Gründung der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Lissabon nahm, deren beständiger Secretair er wurde und für die er sehr wohlthätig wirkte. Namentlich veranstaltete er auch, unterstützt von den Mitgliedern derselben, eine Sammlung von „Monumentos ineditos" für die vaterländische Geschichte. Als Botaniker behandelte er in sehr verdienstlicher Weise die Physiologie der Pflanzen. Seiner aufgeklärten Ansichten wegen verfolgt, rettete er sich 1786 durch schleunige Flucht und begab sich nach Paris, wo er mit Broussonet (s. d.) in das innigste Verhältniß trat. Nach Peter's III. Tode, als seine Feinde ihren Einfluß verloren, kehrte er nach Lissabon zurück, wo später auch Broussonet, während der Schreckensherrschaft in Frankreich, eine Zufluchtsstätte suchte. Als diesen die franz. Emigranten wegen seiner Theilnahme an den ersten revolutionairen Bewegungen bei dem Inquisitionsgerichte als Jakobiner und Freimaurer anklagten, wurde auch C. in die Untersuchung verwickelt, der zu entgehen ihm, gleich Broussonet, nichts als die Flucht übrig blieb. Er ging nach London, wo er auf Empfehlung des Sir Jos. Banks, als Mitglied der Königlichen Gesellschaft aufgenommen wurde, deren Memoiren er mit mehren Abhandlungen über naturgeschichtliche Gegenstände bereicherte. Später wurde er zum Legationsrath bei der portug. Gesandtschaft in London ernannt; doch gab er nach dem Frieden von Amiens diesen Posten auf, um nach Paris zu gehen, wo die Akademie ihn zum correspondirenden Mitglied erwählte. Sein wissenschaftlicher Eifer führte ihn 1813 nach Nordamerika. Seit 1816 bevollmächtigter Minister Portugals bei dem Vereinigten Staaten, starb er zu Washington 1827.

Correct, d. i. verbessert, fehlerlos, und Correctheit, d. i. Fehlerlosigkeit, Richtigkeit, wird in verschiedener Beziehung gebraucht. In der sprachlichen Darstellung oder im Stile bezeichnet man damit diejenige Eigenschaft, nach welcher nicht nur das Gedachte oder Vorgestellte genau und richtig ausgedrückt, sondern auch die Form in ein nothwendiges und wesentliches Verhältniß zum Stoffe gesetzt ist. Man unterscheidet hier eine doppelte Correctheit, eine logische, welche die Übereinstimmung der Darstellung mit den Gesetzen des Denkens in Hinsicht der Bildung und Verbindung der Begriffe und Urtheile bedingt, und eine grammatische, wenn es darauf ankommt, daß der Gedanke nach den allgemeinen Gesetzen der Sprachlehre und der gegebenen Sprache eines Volks in reiner und richtiger Form vollkommen ausgeprägt erscheint. In Verbindung mit der Schönheit, welche in der Mannichfaltigkeit und Einheit, in Anmuth und Nachdruck, in Wohlklang der Rede u. s. w. besteht, macht die Correctheit, deren Bestandtheile orthographische Richtigkeit, Reinheit und Klarheit sind, die stilistische Vollendung aus. Auch in den Werken der schönen Kunst ist die Correctheit zwar nothwendiges, aber untergeordnetes Erfoderniß und hier ebenfalls nicht mit der Schönheit zu verwechseln. Sie zeigt sich als ein Verdienst des Künstlers dann, wenn

bei aller Fülle des Geistes die Erscheinung bis in die äußersten Formen, z. B. bei der Poesie im reinen, grammatischen Stile, im Versmaß und Reim; bei der Malerei in gehöriger Anwendung des Schattens und Lichtes, in richtiger, naturgemäßer Zeichnung; bei der Musik nach den Foderungen der Gesetze der Harmonie und des Rhythmus vollendet ist. (S. Schönheit.) Endlich nennt man auch ein Buch in Hinsicht seines Druckes correct, wenn dasselbe frei von Druckfehlern ist.

Correggio (Antonio da), wie er sich nach seiner Geburtsstadt Correggio im Gebiete von Modena nannte, geb. 1494, hieß eigentlich Allegri. Er sollte studiren, allein die Natur hatte ihn der Kunst bestimmt, und sein Genius führte ihn den Weg der Unsterblichkeit. Wie viel er seinem Lehrer, welcher wahrscheinlich sein Oheim Lorenzo Allegri war, verdankt, ist unentschieden. Als er einst ein Gemälde Rafael's erblickte, soll er ausgerufen haben: „Anch' io sono pittore!"; allein es ist nicht erwiesen, daß C. je in Rom gewesen; in Parma und Modena aber, wo er sich einige Zeit aufhielt, waren damals keine Gemälde Rafael's. Der Pest wegen mußte er 1511 Correggio verlassen und begab sich nach Mantua. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland malte er 1513 das Bildniß seines Arztes, welches sich in der dresdener Galerie befindet. Im nächsten Jahre begann er für den Hauptaltar der Kirche des heil. Franciscus in seiner Vaterstadt das Madonnenbild, bekannt unter dem Namen S.-Francesco und ebenfalls in der dresdener Galerie. Zu seinen ersten Frescomalereien gehören die mythologischen Darstellungen im Kloster S.-Paolo und die kleine Kuppel der Kirche des heil. Johannes zu Parma, die er 1518 begann und 1522 beendete, indem die Arbeit durch Familienangelegenheiten, welche seine Anwesenheit in Correggio erheischten, unterbrochen wurde. Die sogenannte Zingara oder Zingarella (Zigeunerin), gegenwärtig in Neapel, eine Mutter Gottes, der man wegen ihres oriental. Gewands und Kopfputzes diesen Namen gegeben hat, malte er mit der Reinheit der ersten Liebe; sie soll das Bildniß seiner Gattin sein. Ungeachtet vieler Privatgeschäfte, die seine Zeit in Anspruch nahmen, arbeitete er ungemein fleißig. Seine Grablegung in der Kirche zu Parma beendete er 1524; um für die Brüderschaft zu Modena das unter dem Namen des heil. Sebastian bekannte Altarblatt, gegenwärtig in der Galerie zu Dresden, zu malen, ging er auf einige Zeit nach jener Stadt. Im J. 1526 malte er seinen heil. Hieronymus, der mehre berühmte Maler bis zur Ungerechtigkeit gegen Rafael begeisterte. Dann führte er, von 1526—30, die große Frescomalerei in der Kuppel des Doms von Parma aus, die Himmelfahrt Mariä vorstellend. Inzwischen erhielten auch seine häuslichen Angelegenheiten eine erfreulichere Gestalt, indem er 1527 einen Erbschaftsproceß gewann, der ihn in den Besitz einiger Ländereien unweit Geminiola im Gebiete von Correggio brachte. Doch der Krieg versetzte ihn bald in neue Noth, die ihn nöthigte, die Geburt des Heilandes, bekannt unter dem Namen der Nacht (la notte di Correggio), vorzunehmen, worüber er schon 1522 den Contract abgeschlossen hatte. Dieses Gemälde, eine Zierde der dresdener Galerie, welche überhaupt sieben Gemälde dieses Meisters besitzt, an denen man vorzüglich seine Fortschritte erkennen kann, ward sein Hauptwerk. Bald nach Vollendung desselben störte der Tod seiner Gattin im J. 1529 sein Glück und seine Ruhe auf immer. Um sich zu zerstreuen, ging er 1530 nach Modena, wo er für die Brüderschaft S.-Pietro Martire das in Dresden befindliche Gemälde des heil. Georg malte. Für den Herzog Federico Gonzaga von Mantua arbeitete er hierauf Io und Leda, die dieser Kaiser Karl V. zum Geschenk machte. Nachher in Prag aufbewahrt, wurden sie im Dreißigjährigen Kriege eine Beute der Schweden, durch die Königin Christine nach Rom und nach ihrem Tode, nachdem sie durch mehre Hände gegangen waren, nach Paris gebracht. Hier kamen sie in den Besitz des Regenten, Herzogs von Orleans. Der Sohn desselben fand aber beide Köpfe, sowol den der Io als den der Leda, so verführerisch, daß er sie herausschneiden ließ und das Übrige zu verbrennen befahl. Doch geschah Letzteres nicht; vielmehr kamen beide Bilder, mit neuen Köpfen versehen, 1752 in den Besitz König Friedrich's II. von Preußen. Sie zieren gegenwärtig die Galerie des berliner Museums, und die neuere Restauration beider Köpfe durch Schlesinger ist so glücklich gerathen, daß kaum die schärfste Kritik den Verlust der Originale bemerkt. C.'s letztes Meisterwerk, welches er 1533 arbeitete, war die büßende Magdalena, in der dresdener Galerie. Was man von seiner großen Dürftigkeit und deren Ursache zu seinem Tode in früherer Zeit gefabelt hat, ist längst

widerlegt. Er starb im Wohlstande am 5. März 1534. Daß C., ohne die Antiken und die Meisterstücke der vor ihm Lebenden gesehen zu haben, durch eigene Kraft ein Muster der nach ihm Lebenden ward, macht ihn der Bewunderung um so würdiger. Drei Eigenschaften wird man stets an ihm bewundern: Grazie, Harmonie und Führung des Pinsels. Es ist eine eigene Anmuth in den Bewegungen seiner Figuren und eine Lieblichkeit in dem Ausdrucke derselben, die sich durch einen unbeschreiblichen Reiz des Gemüths bemächtigt. Doch jene Stellungen und Wendungen wären C. nicht möglich gewesen ohne seine Meisterschaft in den Verkürzungen, die nicht blos größere Mannichfaltigkeit in das Gemälde bringen, sondern auch der Grazie selbst so günstig sind. Abhold allem Rauhen und Harten, suchte er den Sinn durch einen milden, fast weiblichen Reiz zu gewinnen. Dahin strebte er auch durch die Harmonie der Farben, deren Schöpfer man ihn nennen kann. Unübertrefflich ist er im Helldunkel, d. i. in der ästhetischen Vertheilung des Lichts, in der Geschicklichkeit, seinen Figuren Rundung zu geben und sie vor- und zurücktreten zu lassen, worin sich überhaupt die lombardische Schule, deren Haupt er genannt wird, auszeichnet. In seinem Faltenwurfe berechnete er, mit Übergehung der genauen Wahrheit, Alles auf die Wirkung des Helldunkels; er wußte mit großer Geschicklichkeit aus einer schönen Farbe durch Halbtinte in die andere überzugehen. Sein Bemühen war immer darauf gerichtet, den Hauptgegenstand hervorzuheben, da das Auge, wenn es von dem Lichte angezogen worden, gern auf mildern Massen wieder ausruht, von welcher Kunst er einen genialen Gebrauch in seiner Nacht gemacht hat. Daß C. auch vom poetischen Genius beseelt war, zeigen außerdem noch die Anspielungen, die er bisweilen in seinen Gemälden angebracht hat, z. B. der weiße Hase bei der Zingara und der Stieglitz bei der Vermählung der heil. Katharina in Neapel, denn durch die Nähe dieser scheuen Thiere, die hier ihre Flucht vergessen, wird der Begriff der Unschuld und Reinheit der handelnden Personen erhöht und die Ruhe und Stille der Scene bezeichnet. Vgl. Pugileoni, „Memorie istoriche di Ant. Allegri detto il C." (3 Bde., Parma 1817).

Corregidor heißt in Spanien der vom König eingesetzte Vorsteher des Stadtmagistratscollegiums, das sowol die Justiz wie die Verwaltung zu besorgen hat. Ähnlich war es sonst in Portugal, wo aber jetzt die Corregidores blos Verwaltungsbeamte sind.

Correlate, s. Wechselbegriffe.

Correspondirende Höhen heißen in der Astronomie gleich große Höhen. Da die Höhen jedes Gestirns in gleich großen Entfernungen von dem Meridian auch gleich groß sind, so fällt in die Mitte zwischen je zwei solche gleiche Höhen der Sonne die Zeit des Mittags, sodaß man also dadurch ein Mittel hat, die Uhrzeit des wahren Mittags zu bestimmen. Hat man z. B. die erste Höhe Vormittags genommen, als die Uhr 9 U. 20 Min. zeigte, und die zweite gleich große Nachmittags, als die Uhr 2 U. 46 Min., oder nach astronomischer Berechnung 14 U. 46 Min. zeigte, so folgt daraus, daß im Augenblicke des wahren Mittags die Uhr 12 U. 3 Min. gezeigt habe. Früher war diese Art der Beobachtung der correspondirenden Höhen, welche lediglich ein Instrument, an dem man gleiche, selbst unbekannte Höhen beobachten kann, nöthig macht, bei den Astronomen fast allgemein eingeführt, seit der Anwendung der Passageninstrumente, welche die Mittagslinie und somit die größte Höhe der Gestirne ohne Berechnung geben (s. Meridian), ist sie jedoch ziemlich außer Brauch gekommen, da sie doch nicht die höchste Sicherheit gewährt, zeitraubend ist und zu sehr von der Witterung und andern äußern Umständen abhängt.

Corridor heißt der Gang zwischen mehren Zimmern, auf welchen jedes desselben einen eigenen Ausgang hat. Große Corridore sind besonders in öffentlichen Gebäuden nöthig, z. B. in Kasernen, Krankenhäusern, Gefängnissen u. s. w. Im Theater nennt man Corridore diejenigen Gänge, welche sich um die Logenreihen hinziehen und in welchen sich die Thüren der Logen öffnen. Durch geschmackvolle und kunstsinnige Einrichtung und Verzierung zeichnen sich besonders die Corridore im neuen Theatergebäude zu Dresden aus.

Corrōdi (Heinr.), einer der aufgeklärtesten und scharfsinnigsten theologischen Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. zu Zürich am 31. Juli 1752, wurde von seinem Vater, welcher Prediger war, durch fortwährende Anempfehlung mystischer Bücher auf eine Bahn geführt, von welcher nur Platner's Vorlesungen in Leipzig, die er seit 1773 besuchte, und der vertraute Umgang mit Semler in Halle, wohin er sich später begab, ihn abzuleiten vermochten.

Nach Beendigung seiner akademischen Studien wendete er sich wieder nach seiner Vaterstadt, wo er 1786 Professor der Moral und des Naturrechts am Gymnasium wurde und am 14. Sept. 1793 starb. Gegen Andersdenkende war er duldsam, doch heftig kämpfte er gegen Aberglauben und religiöse Schwärmerei. Unter seinen Schriften, die er meist ohne Namen erscheinen ließ, erwähnen wir als Hauptwerke „Kritische Geschichte des Chiliasmus" (2 Bde., Frankf. und Lpz. 1781—83; 2. Aufl., 4 Bde., 1794), „Beiträge zum vernünftigen Denken" (18 Hefte, Winterthur 1781—94) und „Versuch einer Beleuchtung der Geschichte des jüdischen und christlichen Bibelkanons" (2 Bde., Lpz. 1792).

Corsica, bei den Alten Kyrnos, gegenwärtig das 86. Departement (Corse) Frankreichs, der Größe nach die dritte Insel Italiens, von der nördlichen Küste Sardiniens durch die vier Stunden breite Meerenge S.-Bonifacio getrennt, hat auf 159 □M. 221900 E. fast durchgehend ital. Abkunft. Von Südwest nach Nordost streichende Gebirgsketten erfüllen den südlichen Theil und ragen mit scharfen Felsvorsprüngen scheerenartig in das westliche Meer, während die Nordostenden in Hügelreihen übergehen, die die Küste nicht erreichen. Erst in der Mitte der Insel hebt eine mehr meridiangerichtete Gebirgskette im Verfolg einer bestimmter markirten Wasserscheide an, durch die höchsten Massen des Monte Rotondo (8505 F. ohch) und des Monte d'Oro (8166 F. hoch) mit den südlichen Gebirgsketten verknüpft. Der nördlichste und südlichste Punkt, das Cap Tolare und Fiumara, sind solche markirte Felscaps, wie sie an der Westküste in Menge zwischen den tiefen Baien vorkommen, unter denen die von Sagone, Ajaccio und Valineo die bedeutendsten sind, während die ebenere Ostküste nicht buchtenreich, aber auch arm an guten Häfen ist. Das Innere der Gebirge ist äußerst wild, und in den tiefen Felsthälern rauschen tosende Gebirgsbäche; die Seitenterrassen sind mit Reben- und Olivenpflanzungen besetzt, höher hinauf mit Kastanien und schönen Waldbäumen bedeckt, aromatische Weiden drängen sich zwischen die undurchdringlichen Forste, doch die einzige einigermaßen zusammenhängende Culturgegend ist auf die Ostküste beschränkt. Unter den oft austrocknenden Flüssen ist der einzige schiffbare Golo auf der Ostküste der bedeutendste. Das Klima ist angenehm, indem die Sonnenhitze durch die hohen Gebirge und Seewinde gemäßigt wird. Nur einige Gegenden haben wegen der stehenden Gewässer eine ungesunde Luft und sind verödet. Der Boden ist, besonders in den Thälern und an der Küste, sehr fruchtbar, daher die Einwohner, obgleich sie den Ackerbau äußerst nachlässig betreiben, doch für ihren Bedarf, mit Ausnahme des Hafers, der gar nicht gebaut wird, hinreichendes Getreide ernten. Der gemeine Corse lebt gewöhnlich von Kastanien und genießt nur selten Weizenbrot. Weine, die dem Malaga und den französischen gleichen, werden, ungeachtet der sorglosen Behandlung, in Menge gewonnen. Man baut viel Flachs und treffliche Südfrüchte, die ausgeführt werden; auch gibt es Waldungen von Eichen, Tannen und Lärchenbäumen, welche für die franz. Marine unschätzbar sind. Die Viehzucht wird stark betrieben; doch sind Pferde, Esel und Maulesel von kleinem Schlage, das Rindvieh zwar groß, aber mager, die Schafe grobwollig. Im Gebirge lebt das wilde Schaf (Muslon). Die Fischerei von Thunfischen, Sardellen und Austern macht eine Hauptbeschäftigung der Einwohner aus. Die Gebirge enthalten mancherlei Mineralien, doch ist der Bergbau fast unbekannt; vorzüglich zeichnet sich das Eisen durch seine Güte aus. Auch gibt es Bleigruben, und zu Porto-vecchio reiche Salinen. Die Corsen sind noch ein wahres Naturvolk; Industrie ist ihnen ziemlich unbekannt, nicht einmal die nöthigen Handwerker gibt es; Jeder macht sich seine Bedürfnisse selbst. Wohnungen, Hausgeräthe und Kleidung sind ärmlich. Tapferkeit, Freiheitsliebe, Trägheit charakterisiren den Corsen, und noch ist es der neueingeführten Justiz nicht vollkommen gelungen, die Greuel des hier eingebürgerten Mordes und Raubes als Ausbrüche fürchterlicher Blutrache zu vertilgen. Die Hauptstadt der Insel ist Ajaccio (s. d.), zu den bedeutendern andern Wohnplätzen gehören Sartène, Bastia, Calvi, Corte und S.-Bonifacio.

Die Urbewohner C.s waren ligurischen Stamms; nachdem die Etrusker die Küsten erobert hatten, wurden von ihnen daselbst Handelsplätze gegründet. Später kamen die Karthager in Besitz der Insel, mußten sie aber nach 26jährigem Kampfe im ersten punischen Kriege an die Römer abtreten. Gegen den Druck röm. Statthalter empörten sich zwar die Corsen, wurden aber nach 19 Jahren blutiger Kämpfe, in welchen ein großer Theil der Eingeborenen umkam, gänzlich bezwungen. Hierauf gründete Marius, dann Sulla an der Ost-

küste röm. Colonien. Unter der Regierung der Kaiser blühte C. auf und zählte 33 ummauerte, zum Theil durch Handel reiche Städte. In großen Verfall gerieth die Insel durch die seit 456 wiederholten Einfälle der Vandalen, unter deren Herrschaft sie seit 470 gänzlich ausgesogen wurde. Belisar vertrieb 533 die Vandalen, und es stand seitdem die Insel abwechselnd unter der Herrschaft der griech. Kaiser und der Gothen. Die Longobarden plünderten ihre Küsten im J. 580. Im J. 754 kamen die Franken in den Besitz der Insel. Unter ihrer Herrschaft erlitt sie seit 806 die Einfälle der Sarazenen, die sie 850 eroberten und bis zum ersten Viertel des 11. Jahrh. beherrschten, worauf sie von den Pisanern genommen wurde. Um diese Zeit war die Insel in mehre kleine Lehnsherrschaften getheilt. Gegen den Druck der kleinen Barone empörten sich die Corsen 1002 und gründeten eine Art Repräsentativverfassung unter 15 erblichen Caporali. Seit 1077 erkannten sie Gregor VII. als ihren Oberherrn an; Urban II. übertrug die Verwaltung der Insel an die Pisaner, welche viele gute Einrichtungen trafen. Als aber 1284 die Genueser bei Melloria die pisanische Seemacht vernichtet hatten, eroberten sie nach und nach auch C., das im J. 1300 die Pisaner förmlich abtraten; doch erst 1387 erkannten die Corsen Genuas Herrschaft an. Durch den Druck des oligarchischen Systems der genues. Regierung fortwährend zum Aufstande gereizt, bekämpften sich seitdem die genuesische, die aragonische und die Nationalpartei in C. mit abwechselndem Glück. Als die Corsen 1729 gegen Genua die Waffen ergriffen, rief dieses 1730 kais. Truppen zu Hülfe, worauf der Aufstand bald unterdrückt wurde; doch schon 1736 hatte der Baron Theodor von Neuhof (s. d.) unter den Corsen ein solches Ansehen gewonnen, daß sie ihn zu ihrem König ernannten. Genua rief 1738 die Franzosen zu Hülfe, wodurch der neue König Theodor sich genöthigt sah, die Insel noch vor der Ankunft derselben zu verlassen, um auswärts Hülfe zu suchen. Nach dem Abzuge der Franzosen beim Ausbruche des Kriegs in Deutschland im J. 1741 brach die Empörung von neuem aus. Der corsische Senat ernannte 1755 Pasquale Paoli (s. d.) zum General, der so thätig eingriff, daß die Genueser, obschon von franz. Hülfstruppen unterstützt, seit 1764 nur noch einige Seestädte und die Hauptstadt Bastia inne hatten. Da sie die Hoffnung aufgaben, die Insel je wieder bewältigen zu können, so überließen sie dieselbe 1768 an Frankreich durch den Tractat von Compiegne, nach welchem der König von Frankreich die Corsen unterwerfen und so lange regieren sollte, bis die Republik ihm die Kriegskosten erstattete. Diese Bedingung war aber nur eine scheinbare, um Englands Eifersucht nicht zu erregen, das sonst wol schwerlich in die Abtretung C.s an Frankreich eingewilligt haben würde, und um den Senat nicht dem Vorwurfe eines Verkaufs bloßzustellen. Frankreich glaubte die Unterwerfung mit einer geringen Kriegsmacht bewirken zu können; aber Paoli leistete, in der Hoffnung auf brit. Unterstützung, so lebhaften Widerstand, daß die Kosten dieser Unternehmung schon auf 30 Mill. Livres angewachsen waren, ehe die franz. Truppen nur einen nennenswerthen Vortheil errungen hatten. Dadurch aufgereizt sandte der König von Frankreich 30000 M. unter dem Marschall de Vaux nach C., England aber blieb unthätig, und die Corsen selbst wurden so lau, daß Paoli allen Widerstand aufgab und im Juni 1768 nach England floh; der kleine Krieg in den Gebirgen dauerte indeß bis 1774 fort. Während der franz. Revolution trat die Insel als ein besonderes Departement in die Verbindung des gesammten Frankreichs ein und sandte ihre Deputirten zum Convente. Auch Paoli kehrte hierauf in sein Vaterland zurück. Als er in der Schreckenszeit nach Paris gefodert wurde, wo er seinen gewissen Tod voraussah, rief er das Volk unter die Banner des alten corsischen Wappens (des Mohrenkopfes) und eroberte mit Hülfe der Briten, welche am 18. Febr. 1794 landeten, am 22. Mai Bastia und am 4. Aug Calvi, worauf sich die Nation in einer allgemeinen Versammlung der Deputirten der Corsen zu Corte, am 18. Juni 1794, dem brit. Scepter unterwarf. C. wurde nun als ein Königreich constituirt und erhielt eine der englischen nachgebildete Verfassung, ein besonderes Parlament wie Irland und einen Vicekönig. Aber ein großer Theil Corsen war den Engländern abgeneigt, und die franz. Partei breitete sich unter dem General Gentili seit Oct. 1796 immer weiter auf der Insel aus, sodaß, nachdem im Oct. 1796 die Franzosen von Livorno aus gelandet, die Engländer sich noch in selbigem Jahre zur Räumung der Insel genöthigt sahen. Seitdem blieb die Insel bei Frankreich, die in der Kammer zwei Deputirte vertreten. Vgl. Filippini, „Historia di C." (Turnone 1594, 4.; 2. Aufl., von Gregorj, 5 Bde., Pisa 1828—32),

welche, von verschiedenen Verfassern gearbeitet, in der ersten Auflage bis 1594 reicht, in der zweiten aber bis 1769 fortgeführt ist; Stephanopoli, „Histoire de la colonie grecque en C." (Par. 1827) und Sevistori, „Stastica dell' isola di C." (Flor. 1835).

Corso, die schönste der Straßen Roms, hat diesen Namen, wie mehre lange Straßen anderer ital. Städte, z. B. in Florenz, von dem jährlichen Wettrennen der Pferde, womit in Italien sich jeder Carnevalsabend schließt. Der röm. Corso ist etwa 3500 Schritte lang und führt in gerader Linie von der Porta del Popolo bis zum Fuße des Capitols, meist von hohen prächtigen Gebäuden eingefaßt. Die vornehme Welt fährt hier tagtäglich, vorzugsweise an Sonn- und Festtagen gegen Abend, in langen Reihen spazieren, in seinem höchsten Glanze aber erscheint der Corso zur Zeit des Carnevals.

Cortes, abgeleitet von corte (curia), d. h. Hof, Residenz, ist in Spanien und Portugal der Name für Ständeversammlung. Als bei dem Verfall der maurischen Herrschaft in Spanien die christlichen Fürsten ein Gebiet nach dem andern eroberten, entstanden in den neugebildeten Staaten ständische Corporationen (Cortes), welche die königliche Gewalt beschränkten. In den beiden aus der Vereinigung mehrer kleinerer Gebiete gebildeten Hauptstaaten, Castilien und Aragon, gehörten zu den Ständen die Geistlichkeit, der Adel und die Städte, die in besondere Abtheilungen, in Castilien estamentos, in Aragon brazos genannt, sich schieden. In Aragon erhielt die ständische Verfassung eine eigenthümliche Ausbildung und merkwürdige Formen, die Ständeversammlung früh bedeutende Vorrechte und der Bürgerstand früher als in Castilien Sitz und Stimme. Ein von den Ständen ernannter Richter, el Justicia, entschied die Streitigkeiten zwischen dem König und den Ständen und hielt die königliche Gewalt in verfassungsmäßigen Schranken. In Castilien waren die Rechte der Stände weniger ausgebildet, und insbesondere die Vorrechte des Bürgerstandes geringer als in dem Nachbarlande. In beiden Ländern aber war der König von den Cortes gleich abhängig. Nach der Vereinigung Aragons und Castiliens gelang es dem Könige Ferdinand und seiner Gemahlin Isabella, sich unabhängiger von den Ständen zu machen, und als die castil. Cortes es wagten, auf dem von Karl V. zu Toledo 1538 gehaltenen Reichstage eine außerordentliche Steuer zu verweigern, hob der König die Versammlung auf. Seitdem wurden nicht mehr die Geistlichkeit und der Adel, sondern blos die Abgeordneten von 18 Städten und zwar nur in den Fällen, wo neue Auflagen bewilligt werden sollten, berufen. Die Vorrechte der aragonischen Cortes wurden 1591 durch Philipp II. sehr eingeschränkt. Nach dem span. Erbfolgekriege nahm Philipp V. den Provinzen, die es mit der östr. Partei gehalten hatten, ihre noch übrigen Freiheiten. Seitdem wurden die Cortes nur zu Huldigungen, oder wenn etwas wegen der Thronfolge bestimmt werden sollte, versammelt. Im J. 1713 gaben sie zum letzten Male wegen des neuen Erbfolgegesetzes ihre Stimme ab; zuletzt wurden sie 1789 bei der Thronbesteigung Karl's IV. berufen. Als Napoleon Ferdinand VII. 1808 entthront, wurde in der von der Junta der Cortes zu Bayonne angenommenen Constitutionsacte die Vertretung durch Cortes bestimmt, die aus 25 Erzbischöfen, 25 Adeligen und 122 Abgeordneten des Volks bestehen sollten. Sie traten aber so wenig ins Leben, als die Cortes, welche Napoleon später, um das span. Volk zu gewinnen, in ihrer vormaligen Würde wiederherzustellen versprach. Dagegen wurden von der Insurrectionsjunta zu Sevilla, die Ferdinand VII. hierzu bevollmächtigt, 1809 die Cortes, wie sie 1789 bestanden hatten, zusammenberufen, die am 24. Sept. 1810 eröffnet und, aus 182 Mitgliedern bestehend, am 18. März 1812 dem Lande eine neue Verfassung gaben. Diese außerordentlichen Cortes verwandelten sich am 14. Sept. 1813 in ordentliche, die zu Anfange des J. 1814 ihren Sitz nach Madrid verlegten, wo sie bei Ferdinand's VII. Rückkehr aufgelöst, harten Verfolgungen unterlagen. In Folge der Revolution von 1820 mußte Ferdinand VII. im März 1820 die Cortes von 1812 wieder berufen, die aber nach der franz. Invasion zuerst nach Sevilla, dann nach Cadiz getrieben, wo sie sich am 27. Sept. 1823 auflösten und den König freigaben, geächtet und zum Theil grausam verfolgt wurden. Als sodann Ferdinand VII. gestorben und seine Tochter Isabella unter der Vormundschaft ihrer Mutter Marie Christine ihm auf dem Throne gefolgt war, Don Carlos als Prätendent auftrat, mußten am 10. Juni 1833 die Cortes von neuem berufen werden, die seitdem regelmäßig wieder zusammentraten. (S. Spanien.) In Portugal beginnt die Geschichte der Cortes mit dem Reichstage

zu Lamego 1143. Ihre Zusammensetzung und der Umfang ihrer Gerechtsame waren sehr unbestimmt und vielem Wechsel unterworfen. Seit dem 16. Jahrh. so gut wie aufgelöst, wurden sie 1640 bei der Thronbesteigung des Hauses Braganza in ihrem alten Ansehen wiederhergestellt; aber seit 1697 nicht mehr berufen. Auf revolutionairem Wege wurden sie 1820 wieder eingesetzt, 1823 in Folge einer Militairrevolution geschlossen; nach dem Einrücken der Engländer wieder eröffnet, dann durch Dom Miguel 1828 beseitigt, durch Dom Pedro aber 1834 in ihre verfassungsmäßige Macht eingesetzt. (S. Portugal.)

Cortez (Hernan oder Fernandez), der Eroberer Mexicos, geb. 1485 zu Medellin in der span. Landschaft Estremadura, studirte zu Salamanca die Rechte und ging 1504 nach Westindien, wo Velasquez, der Statthalter von Cuba, ihn an die Spitze einer Flotte stellte, die er auf Entdeckung neuer Länder aussandte. C. verließ San-Jago am 12. Febr. 1519 mit 508 Soldaten, von denen indeß nur wenige Gewehre hatten, 109 Matrosen, sechs Pferden und zehn Feldstücken auf elf kleinen Schiffen und landete am 2. Apr. im mexicanischen Meerbusen. Der Anblick der Pferde, von welchen herab die Spanier fochten, die beweglichen Festungen, welche sie über das Meer gebracht, das Krachen des Geschützes und das Eisen, womit sie bedeckt waren, alle diese Gegenstände erfüllten die zum Theil unkriegerischen Völker mit Furcht. Bereits am 18. Nov. 1519 zog er in die Stadt Mexico ein. Montezuma, der Beherrscher des Landes, empfing ihn als seinen Herrn, während die Einwohner, wie man erzählt, ihn für einen Gott und einen Sohn der Sonne hielten. Er zertrümmerte die Götzenbilder in den Tempeln, denen man Menschen opferte, und richtete statt ihrer die Bilder der Jungfrau Maria und der Heiligen auf. Unterdeß machte er immer weitere Fortschritte in dem Lande, indem er mit mehren Montezuma feindlich gesinnten Kaziken Bündnisse schloß, der andern aber sich durch Gewalt und Verträge versicherte. Als einer der Feldherren Montezuma's auf einen geheimen Befehl die Spanier angegriffen hatte, begab sich C., nachdem er ihn hatte festnehmen lassen, in den kaiserlichen Palast, ließ denselben mit mehren Andern lebendig verbrennen und zwang den in Fesseln gelegten Kaiser, die Oberherrschaft Karl's V. öffentlich anzuerkennen. Aber Velasquez's Eifersucht wurde durch die Thaten seines Stellvertreters so rege gemacht, daß er ein Heer gegen ihn sandte. C. ging, verstärkt durch neue, aus Spanien gekommene Truppen, demselben entgegen, wußte die wider ihn geführten Soldaten zu gewinnen und bekriegte mit ihnen aufs neue die Mexicaner, welche sich gegen Montezuma, den sie der Verrätherei beschuldigten, empört hatten. Nachdem Montezuma, der durch seine Erscheinung das Volk zu beruhigen gedachte, von den Aufrührern getödtet worden, erfocht Guatimozin, sein von den Mexicanern als Kaiser anerkannter Neffe und Schwiegersohn, einige Vortheile. Er vertheidigte seine Krone drei Monate lang, vermochte aber nicht, dem span. Geschütz zu widerstehen. C. nahm Mexico wieder ein, und 1521 fielen der Kaiser, die Kaiserin, die höchsten Staatsbeamten und der ganze Hof in seine Hände. So unterwarf C. Karl V. ein Reich, größer als Spanien, wofür ihn dieser zum Oberfeldherrn und Statthalter von Neuspanien ernannte. Als aber die Audiencia (Gerichtshof) von Neuspanien, mit der Regierung von Neuspanien beauftragt, öftere Untersuchungen gegen C. veranstaltete, kehrte er 1528 mit vielen Schätzen beladen nach Spanien zurück und rechtfertigte sich persönlich vor dem Kaiser vollkommen, konnte aber doch nicht seinen vorigen Einfluß wieder gewinnen, vielmehr erhielt Mexico 1530 einen besondern Vicekönig. Misvergnügt darüber ging C. auf neue Entdeckungen aus und fand 1536 die Halbinsel Californien. Um mehr Unterstützung zu erhalten, ging er nach Spanien zurück, zog sich aber, da er mit Kaltsinn aufgenommen wurde, in die Einsamkeit zurück und starb auf seinem Landgute bei Sevilla 1554; sein Körper aber ward nach Mexico geschafft. C. war unternehmend, tapfer, staatsklug und ausdauernd, aber fast in gleichem Grade grausam und treulos.

Cortōna (Pietro da), wie er sich nach seiner Vaterstadt nannte, eigentlich Berettini, geb. 1596, Maler und Baumeister, war derjenige unter den ital. Künstlern, der nach der Reform, welche die Caracci und diesen Gleichstrebende zu Stande gebracht hatten, durch ein allerdings glänzendes Talent den neuen und vorzüglich tiefen Verfall der ital. Malerei veranlaßte. Nachdem er in seiner ersten Studienzeit keine sonderlichen Anzeigen von Talent zu erkennen gegeben hatte, entwickelte dasselbe sich schnell auf eine höchst eminente Weise. Er wußte große Räume geschickt mit einer außerordentlichen Figurenfülle zu bedecken, durch

ein wohlgefälliges Colorit das Auge zu blenden und durch rüstige Handfertigkeit auch den gewaltigsten Ansprüchen zu genügen. Ihm wurden die mannichfachsten Aufträge zu Theil, sowol in Rom als auch in andern Orten des Kirchenstaats und außerhalb desselben. Als sein Meisterwerk gilt gewöhnlich ein großes allegorisches Deckengemälde im Palast Barberini zu Rom. Aber bei all seiner Thätigkeit fehlten ihm die eigentlich schöpferische Phantasie, die lebenvolle Durchbildung und der Adel des Stils. Seine Werke sind mehr oder weniger gedankenarm und trivial im Einzelnen; so sehr sie auf den ersten Augenblick blenden, so schnell flieht diese Täuschung bei näherer Betrachtung. Er starb 1669. Seine zahlreichen Nachfolger, die man mit dem Namen der Cortonisten bezeichnet, sind eifrig bemüht gewesen, diese oberflächliche Weise der Darstellung zu verbreiten.

Coruña, die Hauptstadt der Provinz gleiches Namens an der Nordwestküste des span. Königreichs Galicien, auf einer Halbinsel am Eingange der Bai von Betanzos, zerfällt in die obere und untere Stadt. Die erstere liegt an einem Abhange, ist mit Mauern umgeben und durch eine Citadelle vertheidigt; ihre Straßen sind eng und schlecht gepflastert; die untere Stadt dagegen, auf einer schmalen Landzunge, hat breite und reinliche Straßen. Merkwürdig sind das Arsenal und ein alter, sehr hoher Thurm. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 15000; nur in Leinwand und Hüten gibt es bedeutendere Fabriken. Der Generalcapitain, der Provinzialintendant und der hohe Gerichtshof des Königreichs Galicien haben in C. ihren Sitz. Der halbmondförmige, mit einem schönen Quai versehene Hafen ist geräumig und sicher; die Einfahrt wird von den beiden Castellen S.-Martin und Sta.-Cruz, und den beiden Forts St.-Amora und St.-Anton vertheidigt. Das letztere ist auf einem von den Wellen umgebenen Felsen angelegt und dient zugleich als Staatsgefängniß. Auf einem hohen Berge, eine Stunde vor der Stadt, ist ein Leuchtthurm, dessen Flamme 15 deutsche Meilen weit gesehen wird. Unweit C. griff am 16. Jan. 1809 der franz. Marschall Soult die sich zurückziehenden Engländer unter General Moore an; der Letztere verlor zwar das Leben, doch den Franzosen gelang es nicht, die Einschiffung der Engländer zu hindern. C. gegenüber liegt der feste Kriegshafen Ferrol, mit 20,000 E.

Corvette nennt man ein kleines, schnell segelndes Kriegsschiff von 16—18 Kanonen, das zum Recognosciren, zu Versendungen und überhaupt bei allen solchen Gelegenheiten gebraucht wird, wo es auf Gewandtheit und Schnelligkeit mehr als auf Waffengewalt ankommt. Im Allgemeinen nennt man auch jedes Kriegsschiff, das weniger als 20 Kanonen führt, eine Corvette.

Cos oder Coß, auch Regel Coß, hieß bei den deutschen Arithmetikern lange Zeit die Algebra (s. d.), weshalb die dieser Rechnung Kundigen auch Cossisten hießen. Die Italiener nämlich, welche die Algebra in Europa einführten, nannten sie Regola oder arte della cosa, und cosa, d. i. Ding, hieß bei ihnen, was wir Wurzel einer Gleichung nennen.

Cosecante ist ein technischer Ausdruck in der Trigonometrie, der gleich den Namen Cosinus (s. d.) und Cotangente (s. d.) von dem engl. Mathematiker Edm. Gunter, gest. 1626, eingeführt wurde. Die Cosecante eines Kreisbogens oder Winkels ist gleich der Secante des Complements dieses Bogens oder Winkels zu 90°, z. B. die Cosecante von 40° gleich der Secante von 50°, beide aber sind gleich 1 dividirt durch den Sinus von 40°.

Cosel (Gräfin von), unter den Freundinnen des prachtliebenden August's II., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, diejenige, welche zuerst als seine Begünstigte bei Hofe auftrat, am längsten in seiner Gunst sich behauptete, die größte Gewalt über ihn übte und die bedeutendsten Summen ihm kostete, war 1680 geboren, die Tochter des dän. Obristen Joachim von Brocksdorf, auf Deppenau im Holsteinischen und frühzeitig Ehrendame bei der mit dem Erbprinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählten Prinzessin Johanna von Holstein-Plön. Zu Wolfenbüttel lernte sie der sächs. Cabinetsminister von Hoymb kennen, wählte sie, bezaubert von ihrer Schönheit und Bildung, zur Gemahlin, ließ sie aber, um sie vor den Verführungen des Hofs zu schützen, auf seinen Gütern wohnen. Allein der König, welchem Hoymb einst selbst, im Weinrausche, seine Gemahlin mit zu lebhaften Farben geschildert hatte, vermochte diesen, sie nach Dresden kommen zu lassen, und die Folge war, daß sie bald nachher von ihrem Gemahl sich scheiden ließ und den Namen Madame de Cosel annahm. Der Kaiser Joseph erhob sie nachher zum Range einer Reichsgräfin. Der

König baute ihr in Dresden ein eigenes überaus prächtiges Palais, welches noch jetzt ihren Namen führt. Über neun Jahre, während deren sie, die Geschenke abgerechnet, 1 Mill. Thlr. Gnadengehalt erhielt, behauptete sie sich in der Gunst des Königs und wußte ihm selbst Achtung abzugewinnen. Allein ihrer Herrsch- und Eifersucht vermochte sie keine Grenzen zu setzen; ihr Wille galt für Befehl, und wer ihr zuwider war, mußte fallen. So stürzte sie des Königs Liebling, den Kanzler Grafen Beichling; daß sie dies auch mit dem Fürst Egon von Fürstenberg und dem Feldmarschall Graf Flemming versuchte, bewirkte ihren eigenen Fall. Als sie 1716 während der Anwesenheit des Königs in Warschau aus eifersüchtigem Verdachte gegen die Gräfin von Dönhoff, auf die man inzwischen die Gunst des Königs zu lenken gewußt hatte, ihn dort überraschen wollte, ward sie unterwegs an der schles. Grenze durch ein Gardecommando zur Rückkehr nach Dresden genöthigt, und von hier, noch vor des Königs Eintreffen, verwiesen. Sie ging erst nach Pillnitz, dann nach Berlin, und, als sie auch hier nicht die beste Aufnahme fand, nach Halle, wo sie auf August's Veranlassung verhaftet und endlich auf die alte Festung Stolpen gebracht wurde. Die Veranlassung zu ihrer Verhaftung waren, wie es scheint, rachsüchtige Äußerungen in Bezug auf den König, welche dieser, von ihren Feinden ihm hinterbracht, vielleicht ernstlicher nahm als sie gemeint waren. Zahllose Briefe, die er in den ersten Jahren ihrer Gefangenschaft von ihr erhielt, ließ er erst unbeantwortet, dann unerbrochen; später warf er sie, sowie sie eingingen, ins Feuer. Als er 1727 nach Stolpen kam, die Wirkung der Karthaunenkugeln auf Basaltfelsen zu beobachten, redete ihn die Gräfin C. zum Fenster herab französisch an; doch er, ohne zu antworten, sprengte davon. Nach des Königs Tode wurde ihr mehr Freiheit, auch eine bessere Wohnung angeboten, allein sie war so an ihr Gefängniß gewöhnt, daß sie es nicht mehr verlassen wollte. Die ihr ausgesetzte bedeutende Pension ließ ihr Friedrich II., so lange er im Siebenjährigen Kriege Sachsen in seiner Gewalt hatte, zwar regelmäßig bezahlen, jedoch nur in Ephraimiten, jenen bekannten, durch den Juden Ephraim zu Leipzig mit preuß. Genehmigung ausgeprägten Münzen, welche wenig galten. Theils zum Zeitvertreibe, mehr aber, um ihren Ärger über diese Münze auszudrücken, benagelte sie damit die Wände ihrer Zimmer und zeigte diese Tapeten Jedem, der Zutritt bei ihr hatte. Mit Juden verkehrte sie so häufig, daß man glaubte, sie habe noch in ihrem Alter die Mosaische Religion angenommen. Doch ist dies unwahrscheinlich, es müßte denn entweder dem Hofe zum Trotz oder in einer Art von Wahnsinn geschehen sein, welcher, aus gedemüthigtem Stolze entstanden, sie nicht selten überfiel. Sie starb zu Stolpen im März 1765. Nach ihrem Tode fand man kein Geld, außer im Polster ihres Leibstuhls 40 sogenannte Cosel'sche Gulden, welche sie, so viel nur aufzutreiben, einwechseln ließ. Es sind dies Gulden, halbe Gulden und Sechstelstücke aus den J. 1705—7, auf denen die beiden nebeneinandergestellten poln.-sächs. Wappenschilder einen Raum freilassen, in dessen Mitte ein Punkt angebracht ist. Die Sage, daß dieselben in Folge einer Wette des Königs mit der C. geschlagen worden seien, ist viel bestritten worden. Die Gräfin C. war eine der schönsten und geistreichsten Frauen ihrer Zeit; das Feuer ihres Auges soll gleichsam strahlend, ihr Umgang bezaubernd gewesen sein. In der franz. Literatur war sie sehr bewandert, auch in ihrer Gefangenschaft gewährte ihr nächst einem kleinen Garten, den sie selbst pflegte, ihre Bibliothek den einzigen Genuß; in viele ihrer Bücher schrieb sie Bemerkungen, die meist auf die Hinfälligkeit aller irdischen Dinge sich bezogen. Ihr Haß gegen den König war anfänglich unbegrenzt, doch wandelte er sich später in eine Art schwärmerischer Liebe um, und als sie die Nachricht vom Tode desselben erhielt, zerfloß sie fast in Thränen. Von ihren Kindern, die sie dem Könige geboren, heirathete eine Tochter, Auguste Konstanze, den Oberkammerherrn und Minister von Friesen; die zweite, Friederike Alexandrine, den poln. Großschatzmeister Grafen Moschinski. Ihr Sohn Friedr. Aug. Graf von C., geb. 1711, war General der Infanterie und Commandant der Garde du Corps und starb 1770 zu Sabor in Schlesien.

Cosenza, die Hauptstadt der neapolit. Provinz. Calabria citeriore, ein im Alterthum sehr bedeutender Ort, liegt in einem schönen und blühenden Thale am Crati und Busento. Sie ist der Sitz eines Erzbischofs, eines Criminal- und Civilobergerichts, hat eine im edlen Stil erbaute Kathedrale, ein großes, hoch und schön gelegenes Schloß, mehre andere Kirchen und Klöster, ein königliches Collegium und ein Findelhaus. Die Zahl der Einwohner beläuft

sich auf 18000 und mit den zahlreichen Weilern in der Nähe auf 24000. Sie treiben hauptsächlich Handel mit Seide, Öl, Wein, Hanf und Thon, sowie mit irdenen, Eisen- und Stahlwaaren, die sie fertigen. Zu C. starb im J. 411 der König der Westgothen Alarich (s. d.).

Cosimo oder Cosmus dei Medici, s. Medici (Cosimo dei).

Cosinus heißt in der Trigonometrie der Sinus des Complements eines Bogens oder Winkels zu 90°, und es ist demnach der Cosinus von 20° gleich dem Sinus von 70° und umgekehrt. In jedem rechtwinkligen Dreiecke ist eine Kathete dividirt durch die Hypotenuse gleich dem Cosinus des Winkels, welcher von diesen beiden Seiten des Dreiecks eingeschlossen wird. Der Name entstand aus den Wörtern Complementum, welches man abgekürzt Co. schrieb, und sinus und wurde zuerst vom engl. Mathematiker Edm. Gunter gebraucht.

Cosmas von Prag, der älteste böhmische Geschichtschreiber, wurde im J. 1045 geboren und auf der Schule in Lüttich gebildet, wo ihn namentlich der Magister Franco in der Grammatik und Dialektik unterrichtete. Er kehrte um das J. 1061 nach Prag zurück und erhielt hier an der St.-Veitskirche ein Amt. Auf seiner Reise nach Strigau mit dem Bischof Hermann von Prag im J. 1099 wurde er vom Erzbischof Seraphin zum Presbyter ordinirt, 1110 Kanonicus und später Dekan an der genannten Kirche. Nicht ohne Erfahrung und Geschicklichkeit in weltlichen Angelegenheiten begleitete er mehre der prager Bischöfe auf ihren Reisen an verschiedene Höfe und hatte hierdurch Gelegenheit, den Gang der damaligen Zeitereignisse mit eigenen Augen zu beobachten. Er war, was zu jener Zeit den Geistlichen in Böhmen noch erlaubt wurde, verheirathet; seine Frau Bozetecha starb 1117 und hinterließ ihm einen Sohn, Heinrich. Er selbst starb am 21. Oct. 1125. C. hat sein „Chronicon Bohemorum“, dessen Stil Studium einiger Alten, namentlich lat. Dichter, wie des Virgil und Statius, beurkundet, in drei Bücher abgetheilt, von denen das erste bis zum J. 1038 geht und größtentheils die älteste Sagengeschichte Böhmens enthält, wie sie der Verfasser aus dem Munde alter Männer vernahm. Mit dem J. 894, in welchem Herzog Borziwoy getauft wurde, beginnt bei ihm erst die geschichtliche Zeitrechnung; das zweite Buch geht bis zum J. 1092, das dritte bis zum Jahre seines Todes 1125. C. ist für die Zeit, in welcher er lebte und schrieb, nicht allein die reichhaltigste und im Allgemeinen auch zuverlässigste Quelle, sondern verdient auch schon deshalb vor Andern ganz besonders in Ehren gehalten zu werden, weil er nicht verschmähte, den zu seiner Zeit noch lebendigen Sagenschatz aus der Vorzeit seines Volks zu sammeln und so vom Untergange zu retten. Sein Werk wurde zuerst von Freher 1602, und vollständiger 1607, darauf von Mencken in den „Scriptores rerum germ.“ (Bd. 1) mit den Lesarten der alten dresdener Handschrift herausgegeben; die bis jetzt beste Ausgabe ist die von Pelzel und Dobrowsky besorgte im ersten Bande der „Scriptores rerum bohem.“ (Prag 1783). Eine neue Bearbeitung dieses Schriftstellers, zu der mehre wichtige Handschriften noch gar nicht benutzt sind, hatte für Pertz's „Monumenta hist. Germ.“ Dobrowsky übernommen, ist aber darüber gestorben. Fortsetzungen zu dem Werke des C. haben Mehre geliefert; man findet sie in Dobner's „Monumenta historiae Bohem.“ und in dem angeführten Werke von Pelzel und Dobrowsky.

Cossé (Charles de), Graf von Brissac (s. d.).

Costa (Paolo), einer der namhaftesten ital. Schriftsteller der neuesten Zeit, geb. am 13. Juni 1771 zu Ravenna, erhielt im dasigen Collegium und später durch Cesarotti in Padua seine Bildung. Im Vereine mit den gefeiertsten Namen Italiens und von ihnen unterstützt trat er sehr bald gegen die Neuerungen der romantischen Schule auf und suchte das Studium der Alten, namentlich des Virgil und Dante, neu zu beleben. Er bekleidete nach und nach die Lehrstühle zu Treviso, Bologna und Korfu und starb am 21. Dec. 1836. Seine erste Schrift, die Aufsehen erregte, waren „Osservazioni critiche“ (Bologna 1807), gegen Monti's „Bando della Selva nera“ gerichtet. Behufs seiner Vorlesungen schrieb er den Tractat „Dell' elocuzione“ (Forli 1818), der nach und nach in allen Schulen Italiens eingeführt, viele Auflagen erlebte. Durch seine „La divina commedia di Dante Alighieri con tavole in rame“ (3 Bde., Bologna 1819, 4.) machte er dieses große Nationalgedicht der ital. Jugend zugänglicher. Hierauf unternahm er mit Franc. Orioli und Franc. Cardinali die Revision des großen Wörterbuchs der Crusca (1819—28), das, wenn es auch Manches

zu wünschen übrig ließ, doch bis jetzt unübertroffen dasteht. Er war ein ausgezeichneter Prosaist, wie er dies namentlich durch das „Elogio di conte Jul. Perticari" (1823), durch die Novelle „Demetrio di Modone", zu der er den Stoff aus dem „Gil Blas" entnahm, und eine Reihe kleinerer Aufsätze bewies, durch die er an den Verhandlungen und Streitigkeiten über die ital. Literatur Theil nahm. Auch als Dichter that er sich hervor, theils durch Gelegenheitsgedichte, theils durch die Übersetzung der „Oden" des Anakreon, die er mit Giov. Machetti lieferte und die der Homerischen „Batrachomyomachie" und des „Don Carlos" von Schiller. Dem Verfall der ital. Theaterliteratur vorzubeugen, schrieb er in Prosa die Komödie „La donna ingegnosa" (Bologna 1825), in der er aber hinter seinem Meister, Goldoni, zurückblieb, und die Tragödie „La Properzia de' Aossi" (Bologna 1828), die aber keinen tragischen Effect hervorzubringen vermochte. Mit größerm Glück bediente er sich der satirischen Schreibart. In ganz besonderm Ansehen steht er aber bei den Italienern durch die klare Behandlung abstruser, metaphysischer Materien. Dahin gehört vor Allem sein „Discorso sulle sintesi e sull' analisi"; in einer andern Schrift widersetzte er sich dem Mesmerismus; auch schrieb er gegen Lamennais. Seine Werke erschienen gesammelt zu Bologna (1825) und zu Florenz (2 Bde., 1829—30). Eine Biographie C.'s lieferte Giov. Franc. Rambelli (Bologna 1837).

Costenoble (Karl Ludw.), Schauspieler und dramatischer Schriftsteller, wurde 1769 zu Herford in Westfalen geboren, wo sein Vater Prediger war, nach dessen Tode er der Erziehung eines Oheims und Bäckermeisters zu Magdeburg übergeben und zu dem gleichen Handwerk bestimmt wurde, das er auch nachher bei verschiedenen Meistern übte. Von einer unüberwindlichen Neigung getrieben, ging er später zu einer herumziehenden Schauspielertruppe, debutirte mit Erfolg, kam aber häufig in Noth und Elend und ernährte sich auf mancherlei Weise, besonders durch Silhouettiren. Später mit seiner Mutter, die nichts mehr von ihm hatte wissen wollen, ausgesöhnt, widmete er sich dem Studium der Musik, das er aber wieder aufgab, um abermals Schauspieler zu werden. Nachdem er als solcher wie als Mitglied des Theaterausschusses 18 Jahre lang zu Hamburg gewirkt, ging er 1818 nach Wien, wo er als Hofschauspieler angestellt und später Regisseur wurde. Er starb am 28. Aug. 1837 zu Prag, auf der Rückreise von Hamburg nach Wien. C. war ein tüchtiger Schauspieler, feiner Komiker und Charakterdarsteller, der sich besonders nach Schröder und Iffland gebildet hatte. Auch lieferte er für die Bühne in seinem „Almanach dramatischer Spiele" (Hamb. 1810, 1811 und 1816) und in seiner Sammlung „Lustspiele" (Wien 1830), worin „Der todte Onkel", „Der Schiffbruch", „Die Testamentsclausel", „Die Terne", „Fehlgegriffen" und „Amor hilft" enthalten sind, leichte und gefällige Stücke, die zum Theil gern gesehen werden.

Coster (Laurens Janszoon) soll, nach der in Holland herrschenden Meinung, früher als Gutenberg die Buchdruckerkunst in Harlem erfunden haben. Diese Meinung gründet sich auf eine örtliche Sage, von der sich aber bis um die Mitte des 15. Jahrh. keine Spur finden läßt. Andeutungen ihres Vorhandenseins kommen erst um und nach dieser Zeit bei van Zuyven und Koornhert in Harlem und bei dem Italiener Guicciardini vor. Am ausführlichsten trug der holländ. Arzt und Historiograph der Generalstaaten, Adr. Junius, in seinem zwischen 1565 und 1569 lat. geschriebenen Geschichtswerk „Batavia" (Leyd. 1588, 4.) die Sage vor, wie sie angeblich von alten und glaubwürdigen Einwohnern der Stadt, zum Theil nach Jugenderinnerungen aus der Erzählung eines Dieners bei C., berichtet und durch andere Documente bestätigt werde. Er zuerst nennt den Erfinder mit Namen und sagt, daß dessen angesehene Familie das Küsteramt erblich besessen und er davon den Beinamen Coster geführt, daß er vor 128 Jahren (also um 1440) gelebt und ein noch im Besitz seiner Nachkommen vorhandenes Haus bewohnt habe, in welchem zinnerne, aus den Überresten seiner Lettern gegossene Weinkannen aufgezeigt würden. Von diesem C. erzählt er nun, er habe, anfangs nur zum Vergnügen und zum Unterricht für seine Enkel, Buchstaben verkehrt aus Buchenrinde geschnitten und zeilenweise auf Papier abgedruckt, weiterhin aber, nach Erfindung einer zähern Tinte, ganze Tafeln mit Figuren und Schrift geschnitten und namentlich den holl. „Heilsspiegel" mittels derselben auf einer Seite der Blätter gedruckt. Von den hölzernen Formen sei er zu bleiernen und zinnernen Buchstabenformen übergegangen, und da

sich das Geschäft gewinnbringend zeigte, habe er Gehülfen angenommen und sie durch Eid zur Geheimhaltung verpflichtet, unter denen aber ein gewisser Johannes gewesen sei, der seinem Eide untreu, nicht nur die Werkstatt in der Christnacht bestohlen, sondern sich mit den Lettern und Werkzeugen nach Mainz gemacht, daselbst ein Jahr nachher, 1441, einige Tractate gedruckt und so dieser Stadt ungebührlich den Ruhm der Erfindung, die dort nur weiter ausgebildet worden, zugewandt habe.

Von nun an wurde es bei den Holländern ein Ehrenpunkt, die Erzählung des Junius gegen alle Anfechtungen zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. Schon 1628 schrieb Scriver eine Lobschrift auf C., 1740, bei Gelegenheit der dritten Jubelfeier der Buchdruckerkunst, trat Seiz, 1765 Meermann in seinen „Origines typographiae" für diesen Zweck, jedoch, außer in Holland, mit wenig Erfolg, in die Schranken. Endlich setzte die Gelehrte Gesellschaft in Harlem einen Preis auf die beste Vertheidigung der harlemer Ansprüche und krönte die Abhandlung Koning's „Verhandeling over het oorsprong etc. der boekdrukkunst" (Harlem 1816), welche 1819 in einer franz. Übersetzung erschien und zu der er später noch einige Nachträge lieferte. Koning hat für den Ursprung der ersten xylographischen Bücher, sowie der dem C. zugeschriebenen typographischen Drucke, aus holländ. selbständiger Wurzel bessere Gründe als seine Vorgänger beigebracht und die Untersuchungen Ottley's über die xylographischen Bilderbücher in dem „Inquiry into the origin of engraving" (Bd. 1), sowie Ebert's, über den mit dem C.'schen verwandten Originalcharakter der Type, in den ersten Erzeugnissen der holländ. Presse nach 1470 (im „Hermes", 1823, Nr. 4, und an andern Orten), sind ihm darin unterstützend an die Seite getreten. Wenn er sich dagegen bemüht zu zeigen, daß der von Junius genannte Erfinder derselbe Laurens Janszoon gewesen sei, der sich aus den städtischen und kirchlichen Archiven von Harlem als einen der vornehmsten Bürger, Schöffen und Kämmerer der Stadt, geb. 1390 und gest. 1439, nachweisen läßt, so hat er gegen die Identität beider Personen doch noch die erheblichsten Zweifel übrig gelassen, wie denn auch davon, daß dieser Rathsmann den Beinamen Coster geführt, oder zugleich Küster gewesen, oder Buchdruckerei getrieben habe, keine archivalische Spur vorhanden ist. Koning geht nun so weit, daß er diesen als den ersten Buchdrucker überhaupt darstellt, ihm schon von 1420 ab Alles zuschreibt, was von xylographischen Büchern niederländ. Ursprungs ist und ihn dann die beweglichen, gegossenen Lettern erfinden, den typographischen Druck beginnen und bis an seinen Tod betreiben läßt. Diejenigen C.'schen Drucke aber, welche offenbar später sind, schreibt er seinen Nachkommen zu, welche das Geschäft bis gegen 1470 hin fortgesetzt haben sollen. Das Druckdenkmal, auf welches er sich hauptsächlich stützt, sind die vier Ausgaben des „Heilsspiegels", nämlich zwei lateinische und zwei holländische, mit einerlei Holzschnitten und von einerlei Type, die nur in der einen holländ. Ausgabe etwas abweichend und schlechter ist. Letztere, als die roheste, soll nach ihm, von allen die erste, die eine lateinische, in der 20 Blätter mit xylographischem Text und die andere holländische, in der zwei Blätter zwar, wie die übrigen, typographisch, aber anders und schlechter gedruckt sind, sollen gleichzeitig kurz vor C.'s Tode begonnen und eine Bestätigung des Letterndiebstahls und der dadurch nöthig gewordenen anderweitigen Ergänzung sein. Allein diese Reihefolge der Ausgaben stimmt mit der, die sich aus den zuverlässigern Kennzeichen des verschiedenen Grades der Abnutzung der Holzschnitte ergibt, nicht überein; überhaupt ist der Beweis des Diebstahls in der C.'schen Werkstatt und der durch die Flucht des Diebs nach Mainz geschehenen Verpflanzung der Erfindung dahin, so ungemein schwach und unhaltbar, daß der Versuch, auch diesen Theil der Erzählung des Junius zu retten, den Holländern am meisten geschadet hat. Alle diese Blößen sind daher von der andern Partei, welche unbedingt den mainzer Ansprüchen huldigt, z. B. in den Werken über die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst von Schaab (3 Bde., Mainz 1831—32) und Wetter (Mainz 1836) benutzt, der Bericht des Junius als ein Lügenwerk dargestellt und die C.'schen Drucke, die auch Renouard in der „Note sur L. Coster" im zweiten Bande der „Annales des Estienne" (Par. 1837) zwischen 1466 und 1670 setzt und für eine ungeschickte Nachahmung der in Mainz erfundenen Kunst hält, noch später herabgerückt worden. Nach Koning's Tode trat Scheltema in Utrecht als Vertheidiger für Harlem auf, und der Streit wurde von beiden

Seiten mit großer Leidenschaft und von der mainzer Seite mit dem Bestreben fortgeführt, Gutenberg, ohne Anknüpfung an Das, was vor und neben ihm zu einem gleichartigen Endzweck von Andern, obwol nur im Kleinen, geschehen war, als einen Deus ex machina erscheinen zu lassen.

Eine dritte vermittelnde Meinung hält den harlemer C. für nichts Anderes als für einen jener Briefdrucker, die in den Niederlanden Printers hießen und unter Anderm schon in dem Privilegium der St.-Lukasgilde zu Antwerpen von 1442 unter den zu derselben gehörigen Künstlern und Handwerkern genannt werden. Sie druckten, neben Spielkarten, Bildern, Gebeten und Kalendern, auch kleine Bücher, besonders Schulbücher mit Holztafeln, die in den Niederlanden schon vor 1450 als Gettez en molle von den geschriebenen unterschieden und von Ort zu Ort verkauft wurden. Wenn nun, nach dieser Ansicht, Gutenberg, wie auch die kölner Chronik bestätigt, von den holländ. xylographischen Schulbüchern auf die Idee gebracht worden sei, den Schriftdruck durch bewegliche Lettern nicht nur noch mehr zu erleichtern, sondern ihn dergestalt zu erweitern und zu vervollkommnen, daß das mühsame und kostbare Bücherabschreiben in dem ganzen Gebiet der Literatur dadurch entbehrlich gemacht werden mußte, so waren auch die Briefdrucker in den Niederlanden, wie in Deutschland, bei dem Tafeldruck nicht stehen geblieben, da gerade sie vermöge ihres Handwerks die meiste Veranlassung hatten, auf die schnellste, leichteste und wohlfeilste Vervielfältigung ihrer in großer Menge begehrten Artikel zu sinnen. Namentlich habe in Harlem der Küster, von dem die dortige Sage spricht, gleichzeitig mit Gutenberg, den Übergang zu dem Druck mit beweglichen gegossenen Lettern gefunden, wie aus der Reihe der höchsteigenthümlichen typographischen und sogenannten C.'schen Drucke hervorgehe, zu denen die vorgedachten vier Ausgaben des „Heilsspiegels", die Schulbücher des Donat, A. Gallus und Cato, sowie noch einige andere kleine Schriften gehören, welche Drucke, aufwärts an die ältesten xylographischen, abwärts an die ersten, seit 1470 vorkommenden typographischen Druckdenkmale in den Niederlanden sich anschließend, sowol wegen dieses Zusammenhangs, als wegen des bei Vergleichung unter sich wahrzunehmenden Stufengangs, als primitive, aus der Wurzel des holländ. Briefdruckerhandwerks entstandene und bis zur Mitte des 15. Jahrh. hinaufsteigende Producte anzuerkennen wären. Dem langsamern Fortschritte der Briefdrucker, auf den die gelehrte Welt nicht aufmerksam war, weil dies Gewerbe für sie kein Interesse hatte, sei indeß Gutenberg's großartiger aufgefaßte und vollständig durchgeführte Erfindung der Typographie vorausgeeilt und habe den Bücherdruck bei jenen zum Stillstand gebracht, daher sei die harlemer Werkstatt, bei Einführung der vervollkommneten Typographie aus Deutschland in die Niederlande um 1470 eingegangen und ihr Andenken nur noch in einer dunklen, örtlichen Sage erhalten worden, die Junius, zwar in gutem Glauben, aber mehr von Patriotismus als von Sachkenntniß und Kritik geleitet, wieder erzählte. Vgl. Sotzmann, „Gutenberg und seine Mitbewerber, oder die Briefdrucker und die Buchdrucker", in Raumer's „Historisches Taschenbuch" (1841). Indessen war dem C. schon 1722 zu Harlem ein Standbild von Stein errichtet worden, und nachdem durch Koning's Preisschrift sein Ansehen hinlänglich befestigt schien, ist nach näherer Bestimmung einer dazu von dem harlemer Magistrat niedergesetzten Commission, welche das Jahr 1423 als das der C.'schen Erfindung annahm, das vierte Jubelfest der Erfindung der Buchdruckerkunst, zugleich als Coster-Fest, am 10. und 11. Juli 1823 daselbst mit großem Gepränge gefeiert worden. Vgl. „Gedenkschriften wegens het vierde eeuw. getijde van de uitvinding der boekdrukkunst" (Harlem 1824, mit Kupf.).

Costum, abgeleitet vom ital. costume, d. i. Gewohnheit, eigentlich das Zeitübliche, das bei ganzen Gemeinheiten, Nationen und Zeitaltern in Sitten, Kleidung, Gewohnheiten und Lebensart Gebräuchliche, nennt man vorzugsweise die herkömmliche Art sich zu kleiden und begreift darunter auch Putz, Schmuck, Waffenschmuck u. s. w. In diesem Sinne spielt das Costum in den Künsten eine bedeutende Rolle, besonders in der bildenden und der Schauspielkunst. Schon der epische und der Romandichter lassen sich gern auf Costumbeschreibungen ein, so namentlich Homer, mit noch größerer Umständlichkeit und mit der Treue eines niederländ. Malers Walter Scott. Obgleich allerdings diese Ausmalung der Kleidertracht bis ins kleinste als Mittel dient, den Leser in die Zeit zurückzuversetzen, worin die Dichtung

spielt, und die Anschaulichkeit und Lebendigkeit des Ganzen zu erhöhen, so ist man darin, namentlich im modernen Roman, nach dem Muster Walter Scott's, viel zu weit gegangen, indem man auf die äußerlichen Abzeichen und demzufolge auf alles Äußerliche überhaupt ein zu großes Gewicht legte und darüber nicht selten die innere Charakterentwickelung vernachlässigte. Wie hoch die Poesie über allen Künsten steht, dafür ist dies ein Beweis, daß sie zwar das Costum in ihr Bereich ziehen kann, was der Musik nicht möglich ist, daß sie aber auch ohne dasselbe auszukommen vermag, während die bildenden Künste, seitdem das Princip der Nacktheit in den Hintergrund getreten und nur noch eine Reminiscenz der Antike ist, und namentlich die Schauspielkunst des Costums gar nicht entbehren können. Erst im laufenden Jahrh. ist man wieder in den Künsten zu einer zugleich ästhetischen und historischen Behandlung des Costums zurückgekehrt, während die Bildner des vorigen Jahrh. in der Darstellung des Costums häufig ebenso geschmacklos als unästhetisch verfuhren. Während es freilich die höchste Aufgabe der Sculptur ist, die menschliche Gestalt an sich zur Erscheinung zu bringen, so ist der moderne Bildhauer doch hauptsächlich auf Gewandstatuen angewiesen und somit das Costum fast seine Hauptaufgabe geworden. Auch der Bildhauer der neuern Zeit ist, was als sein Hauptzweck erscheint, immer mehr in den Dienst der Öffentlichkeit getreten; er hat aber zu diesem Zwecke keine Göttergestalten mehr, sondern die ikonischen Statuen von Feldherren, Dichtern, Erfindern, Staatsmännern, Fürsten u. s. w. zu bilden. Hier ist nun die moderne Tracht mit ihrem knappen, unmalerischen, complicirten und steifen Charakter eine schwer zu überwindende Klippe, während dem griech. und röm. Bildhauer, wo eine Gewandstatue seine Aufgabe war, die faltenreiche, wallende, weite und majestätische antike Tracht zu Hülfe kam. Das vorige Jahrh., ebenso unmalerisch, aber durch monströse Zuthaten, wie Perücke, Zopf u. s. w., noch geschmackloser in seiner Tracht, half sich leicht über diese Klippe hinweg, indem es nur der antiken Tracht sich annähernde, aber geschmacklos modificirte in Anwendung brachte, dabei jedoch die Perücke selten fehlen ließ. Von dieser Verirrung kam man endlich zurück; man näherte sich in idealen Gewandstatuen immer mehr der Antike, während Andere, wie besonders Rauch nach Schadow's noch dürftigem Muster, das moderne Gewand auch in der Sculptur zur Anwendung und zu Ehren brachten, indem namentlich Rauch den modernen Soldatenmantel zur Annäherung an das antike Costum und zur Verhüllung des allzu Knappen aufs glücklichste benutzte. Wie beiweitem günstiger das Costum des Mittelalters für die Sculptur ist, beweisen unter Anderm Thorwaldsen's Gutenberg und Rauch's Albrecht Dürer. Auch in der Malerei war man in Bezug auf das Costum im vorigen Jahrh. auf vielfache monströse Neuerungen gerathen, während man in den frühesten Zeiten der Malerei aus Naivetät, in spätern aus genialer Willkür, wie z. B. Paul Veronese, das Landescostum bei altbiblischen und neutestamentlichen Bildern vielfach in Anwendung gebracht hatte; dies geschah aber doch immer mit poetischem und idealem Sinne, welcher bei den Malern des vorigen Jahrh. besonders auch in Bezug auf das Costum immer mehr verloren ging, bis David das Costum und zugleich den Sinn für Poesie und Idealistik des Gewands wieder erweckte.

Dasselbe geschah von Talma für die Bühne, auf welcher das Costum eine so bedeutende Rolle spielt. Früher traten die griech. und röm. Helden der franz. Tragödie mit Alongeperücken, die Heldinnen in Reifröcken auf; Schäferinnen und Bäuerinnen in Atlaskleidern, weißen Handschuhen, Frisuren und rothen Absätzen. Garrick spielte die Helden der Shakspeare'schen Tragödie in einem galonirten schwarzen Sammetkleide, Baron altröm. und altgriech. Helden in Allongeperücken, kurzen Beinkleidern und seidenen mit kostbaren Schnallen versehenen Schuhen. Ebenso unhistorisch und geschmacklos waren die Decorationen. Zwar thaten Mademoiselle Favart, Clairon und der berühmte Lekain wenigstens Einiges für die richtigere Beobachtung des Costums, indem sie das Allerauffallendste abschafften, aber erst Talma reformirte das Costum von Grund aus, obgleich er darin sogar zu weit ging und einmal den Brutus mit nackter Brust, nackten Armen und Schenkeln darstellte. In Deutschland war es nicht besser bestellt, obgleich Brockmann, Schröder und Iffland in dieser Hinsicht manches Gute gewirkt. Im vorigen Jahrh. genügte ein kurzes schwarzseidenes Beinkleid, um darin alle Rollen zu spielen. Madame Händel-Schütz wagte zuerst, den franz. Flitterputz mit der antiken Kleidung zu vertauschen, und übte dadurch ei-

nen wohlthätigen Einfluß auf das berliner Nationaltheater. Aber erst Graf **Brühl** drang während seiner Bühnenverwaltung auf eine genaue Beobachtung des Costums, wobei er indeß nicht selten zu peinlich historisch verfuhr, die Idealistik der Wahrheit aufopferte, das Unkleidsamste, wenn es nur richtig war, dem Schönen und Gefälligen vorzog und die Nebensache zu sehr für die Hauptsache nahm. Am besten wußte Dupenchel, früherer Costumier der großen franz. Oper, Wahrheit und Schönheit im Costum zu vereinigen, wie denn überhaupt in diesem Fache, namentlich für die Oper, Paris das Muster auch für die deutschen Bühnen geworden ist. Vgl. Spalart, „Versuch über das Costum der vorzüglichsten Völker des Alterthums, des mittlern Alters und der neuern Zeiten“, herausgeg. von Albrecht, später von Kaiserer (7 Bde., Wien 1796—1810); Rocheggiani und Willemin, „Recueil des costumes antiques“ (Par. 1804); Baxter, „Darstellung des ägypt., griech. und röm. Costums“ (aus dem Englischen von Michaelis, Lpz. 1815); „Moeurs et coutumes anciennes et modernes de tous les peuples d'après les monuments, etc.“ (9 Bde., 1816 fg., Fol.); Camillo Bonnard, „Costumes des 13ième, 14ième et 15ième siècles“ (Par. 1828 fg., Fol.); die „Costumes civiles actuels de tous les peuples connus“ von Mareschal und St.-Sauver, und die große im J. 1800 in London begonnene Sammlung der Costume der Neuzeit. Specielleres Interesse haben die unter Dupenchel's Einfluß herausgegebenen Costume der pariser Theater (1813 fg.) und der „Recueil des costumes de toutes les ouvrages dramatiques“, von dem ehemaligen Schauspieler Vincenti (1820—30), gegen 355 Blatt; die „British theatrical gallery“ (Lond. 1825); „Raccolta di figurini ad uso dei teatri, giusta il costume di tutti i tempi e tutte le nazioni“ (Mail. 1822); „Costums des Hoftheaters in Wien“ (Wien 1812 fg.); „Die Theatercostums des berliner Nationaltheaters“ (Berl. 1789—1813 und 1816—23); „Costums des münchener Theaters“ (Münch. 1828) und „Danske theater costumes“, von Christ. Bruun (Kopenh. 1826).

Cotangente heißt in der Trigonometrie die Tangente des Complements eines Bogens oder Winkels zu 90°. So ist z. B. die Cotangente von 37° die Tangente von 53°.

Côte d'Or ist der Name eines aus der alten Provinz Burgund (s. d.) gebildeten östlichen Departements Frankreichs, welches 133 □M. faßt und von den Departements Aube und Haute-Marne im Norden, Haute-Saône und Jura im Osten, Saône und Loire im Süden und Nièvre nebst Yonne im Westen begrenzt wird. Der Boden gehört in der westlichen Hälfte einer wellenförmigen Platte an, welche allmälig zu den höhern Bergrändern des Ostens ansteigt und hier dem südlichen Theile des Plateau von Langres und dem nördlichen Theile der Côtes d'Or angehört. Jenes ragt mit seinem höchsten Theile und dem 1854 F. hohen Mont-Tasselot, diese mit 15—1700 F. hohen breiten Rücken ein, beide Erhebungen sind voneinander geschieden durch eine bis auf 1278 F. eingesenkte Lücke, welche benutzt worden ist zur Durchführung des Kanals von Burgund, der die Saône mit dem Armençon, somit also Rhone und Seine verbindet. Die Saône bespült den Osten des Departements, die Seine entspringt im Norden und der Armençon bewässert den Südwesten. Begünstigt durch ein sehr mildes und gesundes Klima, gehört das Departement zu einem der fruchtbarsten ganz Frankreichs; die Ebenen sind mit reichen Getreidefluren, die Thäler und Anhöhen mit kräftigen Wiesen, die Bergrücken mit grünenden Waldbäumen und die Berggelände mit Fruchtbäumen und Weingärten in solcher Menge und Güte besetzt, daß ihrem Segen das Departement seinen Namen verdankt. Die Pflege dieser Naturschätze bildet eine Hauptbeschäftigung der 385600 E., neben einträglicher Viehzucht, gewinnreichem Bergbau auf Eisen, reger Industrie und sehr belebtem Handel, der durch die bei Dijon concentrirten natürlichen und künstlichen Communicationen vortheilhaft unterstützt wird. Außer der Hauptstadt Dijon sind Beaune, Chatillon-sur-Seine, Semur und Auxonne die bedeutendsten Orte.

Côté droit und **Côté gauche**, d. h. die rechte und linke Seite, ist in der franz. Deputirtenkammer die Bezeichnung für die in ihren in den Richtungen des mehr oder weniger freisinnigen Royalismus von den Ansichten der Ministerialpartei, welche im Centrum (s. d.) ihre Sitze hat, abweichenden und darnach ihre Sitze nehmenden Parteien. Die freisinnige Opposition hat sich stets auf der linken Seite gehalten, und weil sich im Nationalconvent die heftigsten Mitglieder auf die letzten, höherstehenden Bänke dieser Seite setzten, so bekamen sie davon den Namen der Berg, während die gemäßigtern und die Anhänger der Regierung

ihre Plätze in den vordern, niedrigern Theilen des Saals nahmen, das Thal, der Bauch oder der Morast genannt wurden. Noch gegenwärtig bilden die äußerste Rechte und die äußerste Linke die entgegengesetzten Pole der öffentlichen Meinung. Ein ähnliches Verhältniß findet im brit. Parlamente statt. In den meisten constitutionellen Staaten Deutschlands hat man das Zusammenscharen der politischen Parteien, wodurch nothwendig die Handhabung der Ordnung sehr erschwert wird, dadurch zu vermeiden gewußt, daß man die Sitze der Mitglieder ein für alle Male durch das Loos oder anders festbestimmte.

Cotes (Roger), ein ausgezeichnetes mathematisches Talent, geb. 1682 zu Burbock in der Grafschaft Leicester, gest. als Professor der Astronomie und Physik in Cambridge am 5. Juni 1716, fand zuerst die Differentialausdrücke für die trigonometrischen Functionen der Sinus, Cosinus, Tangenten u. s. w. und die jetzt so oft gebrauchten Differentialformeln, welche die Veränderungen zweier Seiten oder Winkel eines ebenen oder sphärischen Dreiecks geben, wenn zwei Stücke in diesen Dreiecken als unveränderlich angenommen werden. Er entdeckte ferner zuerst ein sinnreiches Mittel, aus mehren Beobachtungen, deren jede einem kleinen Fehler unterworfen ist, den wahrscheinlichsten Werth des Resultats dieser Beobachtungen zu bestimmen, und lehrte, astronomische Tafeln blos durch Hülfe der Differenzen der ersten und zweiten Ordnung der in ihnen enthaltenen Größen zu construiren. Auch verdanken wir ihm eine sehr sinnreiche Methode, die Fläche einer Curve zu finden, von welcher nur die Lage einzelner Punkte bekannt ist. Sein Name lebt in der Mathematik durch einen nach ihm benannten Lehrsatz fort. Newton, der ihn sehr hochachtete, soll bei der Nachricht von seinem Tode geweint und gesagt haben: „Von diesem jungen Manne hätten wir Alle noch viel lernen können.“ Seine nachgelassenen Schriften wurden von Rob. Smith unter dem Titel „Harmonia mensurarum“ (Cambridge 1722, 4.) herausgegeben.

Côtes du Nord oder Nordküsten, ein nordwestliches 100 □M. großes franz. Departement, bildet einen Theil der Bretagne (s. d.), wird im Norden vom Kanale und auf den Landseiten von den Departements Ille und Vilaine, Morbihan und Finisterre begrenzt. Die Oberfläche besteht zum sechsten Theil aus Bergland, was in den südlichen Montagnes d'Arrée und du Menez seine Culminationspunkte erreicht, den Küsten ein felsiges, zersplittertes Ansehen verleiht und aus Granit- und Thonschiefermassen besteht, deren Inneres dem Bergbau auf Eisen und Blei Gelegenheit gibt. Unter den kurzen aber schiffbaren Küstenflüssen sind Guer, Trieux und Gouet am bedeutendsten, auch im äußersten Osten auf kurze Strecke die Rance mit dem bei Dinan mündenden Kanal von Ille und Rance. Obgleich im Süden und überhaupt auf den höhern Bergebenen viel Haidestrecken mit dichten Waldungen abwechseln, so finden sich doch auch schon da fruchtbare Stellen, im Norden aber drängen sie sich unter dem Einflusse milden Seeklimas zu einer Küstenzone üppig producirenden Bodens zusammen. In den Bergrevieren werden Flachs und Hanf gebaut, starke Viehzucht und reger Bergbau betrieben, in den Küstenebenen und geschützten Thälern gedeihen neben den gewöhnlichen europ. Getreidearten der Mais und viel Obst, während die See Fische und Muscheln verschiedenster Art darbietet und zu erhöhter Thätigkeit einladet, welche in allen Zweigen von einem großen Theile der Bewohner, welche sich beinahe auf 605600 belaufen, gepflegt wird. Die Industrie richtet sich größtentheils auf Erzeugung leinener, baumwollener und wollener Stoffe. Hüte, Leder, Pergament, Papier, Salz und Cider, mit welchen Gegenständen, wie mit den Producten des Ackerbaus, der Viehzucht und Fischerei, ein beträchtlicher Handel getrieben wird. Die Hauptstadt ist St.-Brieuc, neben welcher noch Dinan, Loudéac, Lannion, Guingamp und Quintin von Bedeutung sind.

Cotin (Charl.), Rath und Almosenier des Königs, Mitglied der franz. Akademie, geb. zu Paris 1604, verdankt die Überlieferung seines Namens auf die Nachwelt größtentheils den Satiren Boileau's. Er besaß Kenntnisse in der Theologie und Philosophie, verstand Hebräisch und Syrisch und hatte die griech. Schriftsteller so fleißig studirt, daß er den Homer und Platon zum Theil auswendig wußte. Auch enthält die Sammlung seiner Gedichte manche recht anmuthige. Man hat gesagt, der Reim habe Boileau bewogen, den Namen Cotin in seine Satiren zu bringen; der eigentliche Grund aber war, daß C. ihn als einen gefährlichen Menschen geschildert hatte. Die Spöttereien Boileau's erbitterten C. nur noch mehr, der nun Alles aufbot, den Satiriker zum Schweigen zu bringen. Sein Ansehen

bei Hofe, seine Stellung und sein Vermögen schienen ihm die Mittel dazu an die Hand zu geben; doch seine Klatschereien erregten ihm einen neuen Feind in Molière, der ihn in seinen „Femmes savantes“ unter dem Namen Trissotin auf die Bühne brachte und nun vollends dem Spotte preisgab. Er starb 1682. Von ihm erschienen „Oeuvres mélées“ (Par. 1659) und „Oeuvres galantes“ (2 Bde., Par. 1665).

Cotta (Joh. Friedr.), ein berühmter Theolog des 18. Jahrh., geb. zu Tübingen am 12. Mai 1701, war der Sohn Joh. George C.'s, der 1640 die Brunn'sche Buchhandlung in Tübingen erheirathete, die seitdem den Namen der J. G. Cotta'schen führte. Seine Familie, die man mit geringer Wahrscheinlichkeit auf die röm. Cotta zurückgeführt hat, stammte aus Italien, wo sie im Mailändischen angesessen war, und wanderte im Anfange des 15. Jahrh. in Deutschland ein. Zur Zeit der Reformation war sie in Eisenach seßhaft, später in der Nähe von Dresden. C. studirte Theologie in seiner Vaterstadt und dann in Jena, wo er 1728 Repetent in der philosophischen Facultät wurde. Nach einer größern Reise in Deutschland, Holland, Frankreich und England und mehrjährigem Aufenthalte in London, ward er 1734 ordentlicher Professor der Philosophie in Tübingen. Im J. 1736 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der oriental. Sprachen und außerordentlicher der Theologie an die neugestiftete Universität zu Göttingen; doch schon 1739 kehrte er wieder nach Tübingen zurück, wo er zunächst außerordentlicher Professor der Theologie und ordentlicher der Geschichte, Dichtkunst und Beredtsamkeit wurde. Im J. 1741 rückte er in die ordentliche theologische Professur ein, wurde 1777 Kanzler der Universität und starb als solcher am 31. Dec. 1779. C. besaß außerordentliche, gründliche und umfassende Kenntnisse, und obschon er den orthodoxen Lehrbegriff festhielt, war er doch weit entfernt von den ängstlichen Inspirationsbegriffen, welchen viele Theologen seiner Zeit huldigten. Unter seinen zahlreichen, namentlich kleinern theologischen Schriften erwähnen wir sein Hauptwerk, die Ausgabe von Joh. Gerhard's „Loci theologici“ (17 Bde., Tüb. 1762—77, 4.), welche er vielfach durch Ergänzungen, Berichtigungen und ausführlichere Abhandlungen bereicherte, und den „Entwurf einer ausführlichen Kirchenhistorie des Neuen Testaments“ (3 Bde., Tüb. 1768—73, 4.).

Cotta von Cottendorf (Joh. Friedr., Freiherr), einer der verdienstvollsten und kenntnißreichsten Buchhändler Deutschlands, ein Enkel des Vorerwähnten, geb. zu Stuttgart am 27. Apr. 1764, besuchte das Gymnasium zu Stuttgart in der Absicht, Theologie zu studiren; allein bald entschied er sich für das Studium der Kriegswissenschaften, worein auch sein Vater willigte, der als Cavalerieoffizier im östr. Heere unter Loudon gedient und 1740 den Feldzug mitgemacht hatte. Um sich in der Mathematik zu vervollkommnen, bezog er 1782 die Universität zu Tübingen. Hier gewann ihn der Professor der Mathematik, Pfleiderer, so lieb, daß er ihm die Stelle eines Erziehers des damals vierjährigen Prinzen Lubomirski in Warschau anbot, die er nach drei Jahren selbst zu übernehmen sich anheischig gemacht hatte. C. nahm dies sehr gern an, studirte hierauf noch mit vieler Anstrengung die Rechtswissenschaft und ging sodann mit dem bekannten Kupferstecher Joh. Gottfr. Müller nach Paris, wo er im Umgange der berühmtesten Gelehrten lebte. Jener Lebensplan zerschlug sich indeß, wie darauf auch ein anderer ähnlicher, und C., nachdem er einige Zeit als Hofgerichtsadvocat prakticirt hatte, übernahm, nach dem Willen seines Vaters, am 1. Dec. 1787 die lange durch Factoren geführte und sehr herabgekommene Handlung zu Tübingen. Bis zur Ostermesse 1788 arbeitete er nun vom frühen Morgen bis zum späten Abend, um sich die nöthigen Kenntnisse in seinem Fache zu erwerben. Eine wichtige Hülfe für den sorgenbelasteten Mann waren 300 Dukaten, welche er von der Fürstin Lubomirska als Entschädigung erhielt. Mit Mühe trieb er 500 Fl. auf, um seine erste glückliche Speculation zu decken. Im J. 1798 associirte er sich mit Dr. Zahn, dem nachherigen Vicepräsidenten der zweiten würtemb. Kammer, einem sehr redlichen und geschickten Manne; doch schon nach wenigen Jahren löste sich das Verhältniß wieder, da die Geschäfte des Buchhandels den Neigungen des Letztern nicht zusagten. Das Geschäft nahm indeß unter C.'s alleiniger Leitung einen immer großartigern und glücklichern Aufschwung. Schon im J. 1793 faßte C. mit Schiller den Plan zur Herausgabe der „Allgemeinen Zeitung“. Zwar trat Schiller, der die Mitredaction besorgen sollte, seiner Gesundheit wegen wieder zurück, gründete aber mit C.

1795 die „Horen", die C. auch mit Herder und Goethe in freundschaftliche Verhältnisse brachten, und blieb seitdem aufs engste mit ihm verbunden. Die „Allgemeine Zeitung" trat 1798 zu Tübingen ans Licht; nur mit der größten Vorsicht und Redlichkeit ließ sich in jener politisch gefährlichen Zeit ein solches Werk begründen, das künftigen Zeiten für die Geschichte so unentbehrlich sein wird, als dessen Einfluß auf die Mitlebenden selbst umfassend gewesen ist. Die beiden ersten Nummern redigirte Posselt; die folgenden Dr. Jahn, C.'s früherer Compagnon, bis Huber aus Neufchatel die Redaction übernahm. Umstände veranlaßten C., noch im J. 1798 die Redaction derselben nach Stuttgart, 1803 nach Ulm und 1816 unter Huber's Nachfolger, von Stegmann, nach Augsburg zu verlegen. Im Nov. 1799 nahm er zum ersten Mal Antheil an den allgemeinen Angelegenheiten seines Vaterlandes und machte in Auftrag der würtemberg. Landstände eine Reise nach Paris, um einen Separatfrieden zu unterhandeln, der aber später nicht ratificirt wurde. Im Interesse eines benachbarten Fürsten machte er 1801 abermals eine zweite Reise nach Paris, die durch die Blicke, die er in die damals sich entwickelnde Politik Bonaparte's that und durch die Verbindungen, die er anknüpfte, für seine Unternehmungen förderlich wurde. Bei alledem widmete er seiner Buchhandlung die äußerste Sorgfalt, und während einer langen Reihe von Jahren gab es nicht Eine Note, die nicht von seiner Hand in das Hauptbuch eingetragen worden wäre. Bei so überhäufter Arbeit war ihm der freilich meist nur vorübergehende Umgang mit Schriftstellern, die zugleich seine Freunde waren, namentlich mit Goethe und Schiller, wahrer Lebensbalsam. Huber und Pfeffel rechnete er zu seinen liebsten Freunden; auch stand er mit Fichte, Jean Paul, Tieck, Voß, Hebel, Therese Huber, Matthisson, den Brüdern Humboldt, Joh. von Müller, Spittler u. A., deren Werke er ganz oder theilweise verlegte, in näherer Verbindung. Die Jahre 1805 und 1810 brachten ihn in unmittelbare Berührung mit Napoleon. Von größern periodischen Werken entstanden, außer den bereits erwähnten, 1795 die „Politischen Annalen" und die „Jahrbücher der Baukunde", 1798 der „Almanach für Damen" und andere Taschenbücher, 1799 die große Karte von Schwaben von Amman und Bohnenberger, 1807 das „Morgenblatt", welchem später das von Schorn begründete „Kunstblatt" und das „Literaturblatt" beigegeben wurden. Im J. 1810 verlegte er seinen Wohnsitz nach Stuttgart, nachdem schon vorher sein Adel unter dem Namen eines Freiherrn C. von Cottendorf vom Könige von Würtemberg anerkannt worden war, und erkaufte sodann die Herrschaft Plettenberg und mehre andere Güter. Ständische Angelegenheiten und ein ehrender Auftrag der deutschen Buchhändler in Betreff des Nachdrucks und Censurdrucks führten ihn 1815 auf den wiener Congreß. In demselben Jahre erschien er als gewählter Abgeordneter auf dem würtemberg. Landtage, wo er mit dem Grafen Waldeck die alten Rechte des Stammlandes reclamirte. Als Virilstimmführer der Grafen von Bissingen auf dem Landtage von 1819 unterzeichnete er das Staatsgrundgesetz. Seit 1820 ritterschaftlicher Abgeordneter des Schwarzwaldkreises, wurde er 1821 Mitglied des permanenten ständischen Ausschusses und 1824 Vicepräsident der zweiten Kammer. Anfangs auf Seiten der Opposition, stand er dann auf der Seite der Regierung, jedoch fortwährend ein unerschrockener, rücksichtsloser Vertheidiger des anerkannten Rechts, dem das Vaterland viel zu danken hat. Dabei war er in seinem Geschäft fortwährend sehr thätig, das eine immer größere Ausdehnung gewann; von Zeitschriften entstanden das „Polytechnische Journal" von Dingler, die „Würtembergischen Jahrbücher" von Memminger, die „Hertha", das „Ausland" und das „Inland". Wie er mit den vielen geachteten Männern, die es sich zur Ehre anrechneten, ihre Werke in seinem Verlage erscheinen zu lassen, stets in den besten und freundschaftlichsten Beziehungen stand, so war er auch unermüdlich in Unterstützung junger Talente durch Reisegeld und Vorschüsse. Im J. 1824 errichtete er eine Dampfschnellpresse zu Augsburg, die erste in Baiern, und bald darauf gründete er die Literarisch-artistische Anstalt in München. Im J. 1825 machte er einen Versuch mit der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee, die er 1826 mit den betreffenden Regierungen auf dem gesammten Rhein regulirte. Den von ihm früher vermittelten Handelsverein zwischen Würtemberg und Baiern auch auf Preußen auszudehnen, wurde er von den beiden erstgenannten Staaten 1828 nach Berlin gesendet, und seine Bemühungen belohnten alle drei Staaten durch Verleihung von Orden. Sein häusliches Leben war einfach und der alten Sitte treu; er genoß bei einem rastlosen Wirken einer

kräftigen Gesundheit, die erst spät den verschiedenartigsten Anstrengungen unterlag. Er starb am 29. Dec. 1832. Sein ausgebreitetes Geschäft kam unter der bisherigen Firma an seinen Sohn, Georg Freiherrn C. von Cottendorf, geb. 1796, der bair. Kammerherr, würtemb. Stallmeister und Legationsrath ist, auch wiederholt Deputirter der Ständeversammlung war und an der Spitze der Buchhandlung die allgemeinen Geschäfte leitet, an seine Tochter Ida, geb. 1807, vermählt mit dem würtemb. Kammerherrn und Rittmeister Freiherrn von Reischach, und deren Stiefmutter Elisabeth, geborene von Gemmingen-Guttenberg, die seit 1824 mit C. verheirathet, nach dessen Tode mit dem würtemb. General und Kriegsminister von Hügel sich vermählte.

Cotta (Heinr.), ein in theoretischer wie in praktischer Beziehung ausgezeichneter Forstmann, der einzige Sohn des in Weimar verstorbenen Forstmeisters Nikol. Heinr. C., wurde am 30. Oct. 1764 auf der Kleinen Zillbach, einem im Eisenachischen gelegenen, seit mehren Jahren abgetragenen Jagdhause, geboren, wo sein Vater damals als Unterförster wohnte. Nachdem er bei diesem zum Jäger und Forstmann sich gebildet, 1784—85 in Jena studirt und auf verschiedenen Reisen Erfahrungen eingesammelt hatte, wurde er als Unterförster zu Zillbach angestellt und rückte bald durch die übrigen Dienststufen zum Forstmeister und Mitgliede des in Eisenach neuerrichteten Forstcollegiums auf. Hier richtete er nach und nach die Forstlehranstalt ein, die sich seit 1795 landesherrlicher Unterstützung zu erfreuen hatte. Im J. 1811 folgte er als königlicher Forstrath einem Ruf nach Sachsen, wo er die Direction der Vermessung, Abschätzung und Einrichtung der Waldungen erhielt, und wählte Tharand zu seinem Wohnort, wohin er auch seine Forstlehranstalt verlegte, die 1816 zu einer königlichen Forstakademie erhoben, und mit der 1829 eine Landwirthschaftliche Lehranstalt verbunden wurde, C. selbst aber wurde zu deren Director und erstem Lehrer, zum Director der königlichen Forstvermessung und zum Oberforstrath ernannt. Unablässig war er seitdem bemüht, die wichtigsten und wesentlichsten Verbesserungen des Forstwesens in Sachsen vorzunehmen und hat sich auf diese Weise und durch Heranbildung vieler vorzüglicher Forstmänner vielfache Verdienste erworben, wobei wir nur an die von ihm eingeführte Baumfelderwirthschaft (s. d.) erinnern. Im J. 1836 feierte er unter großer Theilnahme sein funfzigjähriges Dienstjubiläum. Unter seinen forstwissenschaftlichen Schriften, welche allgemeine Anerkennung fanden, erwähnen wir die „Systematische Anleitung zur Taxation der Waldungen" (Berl. 1804), die gekrönte Preisschrift „Naturbeobachtungen über die Bewegung und Function des Saftes in den Gewächsen" (Weim. 1806, mit Kpf.); „Abriß einer Anweisung zur Vermessung, Schätzung und Eintheilung der Waldungen" (Dresd. 1815); „Tafeln zur Bestimmung des Inhalts und Werthes unverarbeiteter Hölzer" (Dresd. 1816; 2. Aufl., 1823); „Anweisung zum Waldbau" (Dresd. 1817; 5. Aufl., 1835); „Entwurf einer Waldwerthberechnung" (Dresd. 1818; 3. Aufl., 1840); „Die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau oder die Baumfeldwirthschaft" (4 Hefte, Dresd. 1819—22); „Anweisung zur Forsteinrichtung" (Dresd. 1820); „Hülfstafeln für Forstwirthe und Forsttaxatoren" (Dresd. 1821; 2. Aufl., 1841); „Grundriß der Forstwissenschaft" (Dresd. 1832; 2. Aufl., 1838) und „Tafeln zur Bestimmung des Inhalts der runden Hölzer" (3. Aufl., Dresd. 1838, nebst Nachtrag 1841). — Auch sein Sohn, Bernh. C., hat sich als Schriftsteller rühmlich bekannt gemacht.

Cottin (Sophie), geborene Ristaud, bekannter unter dem Namen Madame Cottin, die Verfasserin mehrer vielgelesener Romane und Unterhaltungsschriften, geb. 1773 zu Tonneins im Departement Lot und Garonne, verheirathete sich im 17. Jahre mit einem Banquier Cottin aus Bordeaux und kam bald darauf nach Paris, wo sie schon im 20. Jahre Witwe ward. Seitdem lebte sie ihrem Kummer und geistigen Beschäftigungen, die ihrer Neigung von jeher zusagten. Um sich zu zerstreuen, schrieb sie Alles, was ihren Geist lebhaft beschäftigte, nieder, ohne daran zu denken, daß es einem andern Publicum wichtig sein könnte, als dem Kreise ihrer nähern Freunde. Ihre ersten Versuche waren kleine Gedichte und eine ausführlichere Geschichte. Da geschah es, daß einer ihrer Freunde, aus Frankreich verbannt, sie um ein Darlehn von 50 Louisdor ersuchte. Um dem Unglücklichen zu helfen, verkaufte sie eins ihrer Manuscripte, und so kam „Claire d'Albe" (Par. 1799; deutsch von Meißner, Lpz. 1800), jedoch ohne ihren Namen, in Druck. Später bestimmte sie das Bedürfniß, sich

mitzutheilen, auf der einmal betretenen Bahn fortzugehen, und es erschienen nun schnell nacheinander „Malvina" (3 Bde., Par. 1800; deutsch, Lpz. 1802); „Amélie Mansfield" (4 Bde., Par. 1803; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1803); „Mathilde" (6 Bde., Par. 1805; deutsch, Lpz. 1805) und „Élisabeth, ou les exilés de Sibérie" (2 Bde., Par. 1806; deutsch von Lindau, 2 Bde., Lpz. 1808 und Stuttg. 1836), welches letztere Werk fortwährend ein beliebtes Lesebuch für die Jugend bildet. Die Innigkeit der Empfindung, womit sie die geheimsten Neigungen des Herzens darstellt, erwarben ihr besonders bei Frauen viel Beifall. Ihre Lage erlaubte ihr, den Gewinn ihrer Schriftstellerei zu wohlthätigen Zwecken zu bestimmen. Sonderbar genug misbilligte sie die schriftstellerische Thätigkeit der Frauen. Nach einer schmerzvollen Krankheit starb sie am 25. Aug. 1807. Ihre „Oeuvres complètes" (8 Bde., Par. 1806; 12 Bde., Par. 1820) wurden sehr oft aufgelegt.

Coucy (Renaud, Castellan von), ein nordfranz. Hofdichter aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh., von dem mehre Minnelieder erhalten sind, die sich zwar vor den vielen ähnlichen Liedern jener Zeit durch leidenschaftlichere Glut und innigere Sehnsucht nach der hohen, bald als grausam angeklagten bald als huldvoll gepriesenen Herrin auszeichnen, aus denen aber über die Lebensumstände des Dichters nur so viel sich entnehmen läßt, daß er das Kreuz genommen und, wiewol sehr ungern, sich von der Geliebten getrennt habe, um wahrscheinlich den Kreuzzug unter Philipp August und Richard Löwenherz mitzumachen. Aus seinem Namen läßt sich schließen, daß er Castellan auf Coucy, einer Burg und Stadt im Laonnais, und daher ein Dienstmann der berühmten Sires de Coucy, wahrscheinlich Raoul's I. (1148—91) gewesen sei, der ebenfalls den Kreuzzug unter Philipp August mitmachte und bei der Belagerung von Acre blieb. Mit letzterm ist C. oft verwechselt worden, auch hat man ihn für einen Verwandten desselben gehalten, dem aber sowol sein Name wie sein Stand und Wappen widersprechen. Die Dame seines Herzens wird der damaligen Sitte gemäß in seinen Liedern nicht genannt; doch findet sich in mehren Handschriften neben seinen Liedern ein Lied von einer Dame von Fael, worin diese die Trennung von ihrem auf dem Kreuzzuge abwesenden Geliebten beweint. C. und diese Dame wurden sehr bald, wie Tristan und Isolde, als Vorbilder treuer aber unglücklich Liebender sprüchwörtlich; schon ein aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. stammender altfranz. Roman d'aventure erzählt sehr ausführlich beider Geschichte, in die er mehre Lieder C.'s (herausgeg. und übersetzt in Prosa von G. A. Crapelet, Par. 1829) einwebt. Bei mehren Trouvères des 13. Jahrh. finden sich Anspielungen darauf als auf eine allbekannte Geschichte und noch häufiger bei den Schriftstellern des 14. Jahrh. Die beste Ausgabe der „Chansons du châtelain de C., revues sur tous les manuscrits; suivies de l'ancienne musique, mise en notation moderne, par M. Perne" besorgte Franc. Michel (Par. 1830).

Coulisse, d. i. Flügel oder Schiebewand, nennt man vorzugsweise diejenigen Theile der Decorationen, wodurch die verschiedenen Veränderungen an beiden Seiten der Bühne hervorgebracht werden. Schon die Griechen und deren Nachahmer, die Römer, hatten etwas den Coulissen Ähnliches, nur der Mechanismus war anders; man schob nicht, wie gegenwärtig, neue Coulissen ein, sondern drehte die auf Zapfen ruhenden verschiedenen Darstellungen, je nach Erfoderniß der Schauspiele, um. (S. Schauspiel.) Bei den Mysterien des Mittelalters waren die Seiten zu Sitzen für die Schauspieler eingerichtet. Später befand sich an den Seiten ein abgesonderter Raum, wo sich die Schauspieler aufhielten und auch die eigentlichen Theaterliebhaber, Kunstrichter und witzigen Köpfe Zutritt hatten. Die Seiten, wo sich gegenwärtig die Coulissen befinden, waren einfach mit Vorhängen bedeckt, z. B. schwarzen, wenn ein Trauerspiel aufgeführt wurde; eine Veränderung des Orts deutete man durch kleine Tafeln mit Inschriften an, z. B. „ein Wald", „ein Garten", „ein Gefängniß" u. s. w. Daher wirkten die Darsteller und die Darstellung selbst damals um so mächtiger, weil sich die Aufmerksamkeit der Zuschauer allein auf sie richtete und durch keine mehr oder weniger prächtige Äußerlichkeiten zerstreut und abgezogen wurde. Zuerst der Architekt Serlio brachte in Vicenza um 1532 eigentliche Coulissen an, wodurch auch eine bessere Beleuchtung, zu welcher früher ein oder zwei Kronleuchter über der Bühne hingereicht hatten, möglich wurde; allgemein wurden sie erst seit Anfange des 18. Jahrh. eingeführt; doch dauerte es noch geraume Zeit, ehe dieselben bis zu der gegenwärtigen Beweglichkeit und Zweckmäßig-

keit vervollkommnet wurden. Die Malerei sowol als die Aufstellung der Coulissen müssen, um die Täuschung der Zuschauer zu erhöhen, perspectivisch sein; die Coulissen müssen einander decken, und hierzu gewähren breite Coulissen, weil auf ihnen ein großer Theil der Vorstellungen perspectivisch gemalt werden kann, einen beträchtlichen Vortheil. Durch ihre Aufstellung in schräger Linie bewirkt man zwar, daß sie sich besser decken, erschwert aber ihre Beweglichkeit. In der letzten Zeit hat man, besonders in Paris, dann in München, mit Glück geschlossene Bühnen versucht, die von manchen Kennern, z. B. Louis Schneider in Berlin, unbedingt empfohlen werden, da es durch gewisse Vorrichtungen möglich erscheint, die anderweiten Vorzüge derselben mit der Beweglichkeit der gegenwärtigen Coulissen zu verbinden.

Coulomb (Charl. Augustin de), berühmt durch seine Versuche über die Reibung und durch die von ihm erfundenen und nach ihm benannten Instrumente zur Messung magnetischer und elektrischer Anziehungskräfte, die Coulomb'schen Drehwaagen genannt, war zu Angoulême 1736 geboren und trat früh in das Geniecorps. Nach Martinique geschickt, baute er dort das Fort Bourbon. Im J. 1769 erhielt er für seine „Théorie des machines simples" den von der Akademie dafür ausgesetzten Preis und zwar verdoppelt; auch gewann er 1777 mit Pans wieder einen Preis der Akademie durch seine Abhandlung über die beste Construction der Magnetnadeln und 1781 einen andern Preis durch die über die Reibung und den Widerstand der Seile bei Maschinen, worauf ihn noch im selbigem Jahre die Akademie in ihre Mitte aufnahm. Wo es irgend einen schwierigen Gegenstand der Mechanik zu beurtheilen gab, ward C. beauftragt. Als ihm die Regierung den den Ständen der Bretagne zur Anlegung schiffbarer Kanäle in ihrer Provinz vorgelegten Plan zur Begutachtung übergab, entschied er sich gegen die Anlegung, nachdem er sich überzeugt, daß der Nutzen derselben keineswegs für die ungeheuern Summen ihrer Anlage entschädige. Es mochte dieses Urtheil dem Interesse einiger Minister zuwider sein, und so geschah es, daß er einige Zeit dafür in der Abtei büßen mußte. Hierauf foderte er seine Entlassung; es wurde ihm aber dieselbe verweigert und er zu einem neuen Gutachten über die Anlagen in der Bretagne aufgefodert. Sein zweiter Ausspruch fiel wie der erste aus, und die Stände ehrten sein freimüthiges Urtheil durch eine Secundenuhr mit dem Wappen der Provinz. Beim Ausbruche der Revolution war er Oberstlieutenant im Geniecorps; sehr bald aber entsagte er allen seinen Stellen, um in der Zurückgezogenheit den Wissenschaften und der Erziehung seiner Kinder zu leben. Bei der Errichtung des Instituts wurde er 1804 als Mitglied aufgenommen und zum Generalaufseher des öffentlichen Unterrichts ernannt. Er starb am 23. Aug. 1806.

Coup bedeutet im Französischen im Allgemeinen so viel als Streich, Schlag, Unternehmen, Ausgang einer Sache. — Mit Coup d'état, Hauptcoup oder Staatsstreich bezeichnet man eine kräftige, zuweilen auch eine gewaltsame Maßregel, die ein Fürst oder der Staat in außerordentlichen Fällen ergreift, wo die gewöhnlichen Mittel nicht zuzureichen scheinen. Immer verbindet man mit diesem Worte den Gedanken an etwas Ungesetzliches, und wenn auch dergleichen Unternehmungen, sobald sie glücken, gepriesen zu werden pflegen, so werden sie doch im Gegenfalle desto empfindlicher getadelt und gestraft, wie z. B. Karl's X. Ordonnanzen, und haben auch in ersterer oft spät noch ihre Nachwehen. — Coup de main heißt in der Kriegssprache ein rascher, gelungener Angriff. — Coup d'oeil nennt man den schnellen Blick, mit welchem Jemand alles zum vorliegenden Gegenstande Gehörige auf der Stelle übersieht; dann das Augenmaß oder die Fähigkeit, die Größe und Menge gewisser Gegenstände nach dem bloßen Anblick ziemlich richtig anzugeben; auch bezeichnet man damit namentlich den Standpunkt, von welchem aus ein Gegenstand betrachtet wird. — Coup de théâtre oder Theaterstreich heißt jede zu einem bestimmten Zweck auf der Bühne hervorgebrachte plötzliche und unvorhergesehene Wendung und Veränderung, die auf einen überraschenden Eindruck berechnet ist, die Situation plötzlich verändert oder die Denkungsart einer handelnden Person in einem plötzlichen Umschlage zu einem unvorhergesehenen Entschlusse erscheinen läßt. Gewöhnlich bedient man sich dieses Ausdrucks im tadelnden Sinne, wenn eine solche Veränderung nicht hinlänglich vorbereitet ist und statt aus der Natur der Charaktere hervorzugehen, mit dem Charakter des Handelnden sogar im Widerspruch steht, also für jeden unmotivirten Scheineffect. Schauspieler, denen es nur auf die Wirkung des Augenblicks ankommt, bedienen sich häufig solcher tadelnswerther Theater-

streiche, erheben plötzlich ihre Stimme bis zum Schrei, nachdem sie vorher mit gedämpfter Stimme gesprochen, machen lange Kunstpausen, wo sie nicht hingehören, werfen sich nach langen pathetischen Declamationen plötzlich und ohne weitern Grund zu Boden u. s. w. Dieses Unwesen hat besonders in Deutschland überhand genommen, wo jeder Schauspieler selbstsüchtig nur an sich und nicht, wie in Frankreich, an ein Ensemble denkt, dessen Glied er ist.

Couplet, bei den provenzalischen Dichtern cobla, von dem lat. copula, d. i. Band, hieß ursprünglich in der Musik und Poesie die Verbindung von zwei parallelen rhythmischen Sätzen; dann bezeichnete man dadurch vorzugsweise die künstlichere symmetrische Verknüpfung mehrer rhythmischer Glieder zu einem vollkommen abgeschlossenen rhythmischen Gedanken und dessen typische Wiederholung, d. i. die sich gleichmäßig wiederholenden (nach derselben Melodie und daher auch isometrisch gebauten) Absätze, Strophen oder Stanzen des Kunstlieds (chanson), zum Unterschiede von den ungleichmäßigen oder minder geregelten Absätzen (vers) der Volks- oder volksmäßigen Lieder (Lais); endlich erhielten nach der Einführung der komischen Oper auch kleine Lieder oder Arien von meist munter-muthwilligem oder epigrammatischem Charakter diesen Namen, die noch jetzt einen Hauptreiz der Vaudevilles ausmachen. Diese epigrammatischen Couplets arteten bald in Spottlieder aus und spielten selbst in der Hof- und politischen Geschichte Frankreichs keine unbedeutende Rolle. Einen zahmern Charakter als diese couplets spirituels haben die auch noch jetzt üblichen Hochzeit- und Festliederchen, die couplets de mariage et de fête, welche die Stelle der aus der Mode gekommenen größern Lieder (chansons) einnehmen. — In der Musik hat Couplet die besondere Bedeutung einer Art Variation, indem man auch eine veränderte melodische Verzierung oder Ausschmückung der Hauptmelodie so nennt, wie z. B. die Zwischensätze eines Rondo.

Coupons nennt man die den öffentlichen Schuldscheinen auf eine Reihe Jahre behufs der Erhebung der terminlichen Zinsen beigedruckten Zinsquittungen, die bei der Auszahlung der Zinsen an die auszahlende Kasse zum Belege zurückgegeben werden. An der Spitze dieser Coupons befindet sich die Zinsleiste, gegen deren Rückgabe, wenn die daran befindlich gewesenen Coupons ausgezahlt sind, eine neue Zinsleiste nebst Coupons dem Besitzer ausgehändigt wird. Öffentliche Schuldscheine ohne Coupons sind deshalb nicht verkäuflich.

Courbière (Guill. René, Baron de l'Homme, de), preuß. Feldmarschall, durch seine ruhmvolle Vertheidigung der Festung Graudenz bekannt, wurde am 25. Febr. 1733 zu Gröningen in Holland geboren. Er stammte aus einer in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich vertriebenen Familie, und sein Vater war Major in holländ. Diensten. Schon 1747 nahm er an der Vertheidigung der Festung Bergen op Zoom Theil. Zehn Jahre später trat er als Ingenieurcapitain in preuß. Dienste, zeichnete sich 1758 bei der ersten Belagerung von Schweidnitz aus und erhielt 1759 als Major ein Freibataillon. Mit demselben that er sich besonders 1760 bei der Belagerung von Dresden durch die Eroberung des Großen Gartens hervor. Auf gleiche Weise zeichnete er sich mit seinem zum Regiment vermehrten Bataillon bei dem Entsatz von Kolberg, bei Liegnitz und Torgau sowie bei andern Gelegenheiten vortheilhaft aus. Unter allen Freibataillons war seines das einzige, welches Friedrich II. nach dem hubertsburger Frieden bestehen ließ. C. wurde 1780 Generalmajor und 1787 Generallieutenant und als solcher mit der Bildung der zwei in Magdeburg zu organisirenden Füselierbrigaden beauftragt. Im Kriege gegen das republikanische Frankreich führte er die Garden, an deren Spitze er sich besonders bei Pirmasens auszeichnete. Im J. 1797 wurde er General der Infanterie, 1798 Gouverneur von Graudenz. Seinen Vorschlägen gleich nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. verdankte die preuß. Armee einen erhöhten Sold und die sehr zweckmäßige Brotverpflegung. Gegen alle Angriffe und Versuchungen der Franzosen behauptete er 1807 die Festung Graudenz, wodurch Westpreußen dem Könige beim Frieden von Tilsit erhalten und es den Franzosen unmöglich gemacht wurde, sich an der Weichsel zu halten. Als die Graudenz belagernden Franzosen ihm sagen ließen: „Es gibt keinen König von Preußen mehr, Ihre Vertheidigung ist nutzlos", erwiderte er: „Nun wohlan, so bin ich König von Graudenz." Nach dem Frieden zu Tilsit gelangte er zur Würde eines Feldmarschalls und Gouverneurs von Westpreußen und in den Besitz sämmtlicher preuß. Orden. Er starb im Juli 1811. Die

Wälle der von ihm vertheidigten Festung decken seine Asche, und ein Monument, vom König und Vaterland ihm geweiht, erinnert an seine Thaten. Er war ein biederer, freimüthiger und äußerst rechtlicher Mann, jedoch von großer, oft an Grausamkeit grenzender Strenge, die ihm sein Verhältniß als Commandeur eines Freibataillons, das im Siebenjährigen Kriege aus dem Abschaum der Armee und aller Zuchthäuser bestand, zur Gewohnheit gemacht hatte. Ihn erkor man daher oft auch zum Zuchtmeister der tollsten, durch kein Mittel zu bessernden Wildfänge, die er gewöhnlich mit der Drohung der Stufenleiter, des Stocks, der Spießruthen und des Galgens empfing, wodurch er nicht selten Besserung erzwang.

Cour d'amour, s. Liebeshöfe.

Courier (Paul Louis), Hellenist und politischer Schriftsteller, geb. am 4. Jan. 1772 zu Paris, trat, nachdem er in seiner Vaterstadt griech. Literatur und Mathematik studirt und dann in der Artillerieschule zu Chalons seine weitere Ausbildung erhalten hatte, 1792 in Kriegsdienste, ohne jedoch deshalb seiner Liebe zur griech. Sprache zu entsagen. Er zeichnete sich in den ital. Feldzügen bis 1797 und dann 1805 durch Muth und Unerschrockenheit aus, nahm aber 1809 bald nach der Schlacht bei Wagram seinen Abschied und begab sich nach Italien, um seine philologischen Forschungen fortzusetzen. Als Frucht der letztern erschien von ihm eine neue Textrecension des Longus (Rom 1810; 2. Aufl., Par. 1830). Im J. 1812 kehrte er nach Frankreich zurück und widmete sich ganz dem Anbau eines ererbten Landguts unweit Tours und den ernstern Wissenschaften. Außer der franz. Übersetzung des Longus (Par. 1813; 3. Aufl., 1825), der Schrift des Xenophon „Über die Reitkunst" (Par. 1813) und der „Äthiopika" des Heliodor (Par. 1823) verdient besonders seine kritische Ausgabe von Lucian's „Lucius oder der Esel" (Par. 1818) genannt zu werden, worin er großen Scharfsinn und viele Belesenheit zeigt. Vorzüglich aber wirkte er auf seine Zeit und ihre Richtungen durch seine politischen Flugschriften, in denen uns überall ein männlicher Geist und sittlicher Ernst neben glänzendem Witz und heiterer Ironie in der gebildetsten Sprache entgegentreten. Sowie er im Kriege gegen seine höchsten Vorgesetzten freimüthig und dreist sich aussprach, so waren es jetzt der Adel und die katholische Geistlichkeit, mit denen er einen offenen Kampf kämpfte. Meuchlings wurde er am 10. Apr. 1825 in der Nähe seines Wohnorts von drei Schüssen durchbohrt, ohne daß man die Thäter entdeckt hat, obgleich ein dunkler Verdacht auf seine eigene Gattin fiel. Seine Schriften erschienen unter dem Titel „Collection complète des pamphlets politiques et opuscules littéraires" (Brüss. 1826), vollständiger aber in den „Mémoires, correspondance et opuscules inédites" (Par. 1828). Vgl. Wachler, „C. im Verhältniß zu seiner Zeit" in Raumer's „Historisches Tagebuch" (1830).

Couronnement oder Krönung des Gedeckten Wegs ist eine der letzten Arbeiten, welche der Belagerer zur Bezwingung einer Festung durch den förmlichen Angriff unternimmt. Nachdem die dritte Parallele am Fuß des Glacis angelegt worden ist, geht man mittels der Sappe auf dem Glacis vor und besetzt den Kamm desselben, etwa 18—20 F. von den Palissaden des Gedeckten Wegs mit einer Reihe kleiner Schanzkörbe (Sappenkörbe), hinter welchen ein Laufgraben ausgehoben wird. Dieser Laufgraben mit seinen deckenden Schanzkörben wird das Couronnement genannt. Im Couronnement werden alsdann die Bresch- und Contrebatterien angelegt, und nachdem diese gewirkt haben, der Niedergang (die descente) in den Hauptgraben ausgeführt. (S. Belagerung.)

Court de Gébelin (Antoine), ausgezeichneter franz. Gelehrter, geb. zu Nimes 1725, der Sohn eines protestantischen Geistlichen, der nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes Frankreich verlassen und sich in die Schweiz begeben hatte, studirte von früher Jugend an die Schriften der Alten, Geschichte, Mathematik, Sprachen mit so lebhaftem Eifer, daß er bereits in seinem 12. Jahre durch den Umfang seiner Kenntnisse Erstaunen erregte. Nach seines Vaters Tode machte er eine Reise nach Languedoc, überließ dort einer Schwester das kleine Erbtheil, das ihm geblieben war, und begab sich nach Paris, wo er bald mit den vorzüglichsten Gelehrten in Berührung kam. Nach langen Vorarbeiten begann er sein Werk „Le monde primitif analysé et comparé avec le monde moderne" (9 Bde., 1773—84, 4.), welches nach einem so umfassenden Plane angelegt war, daß d'Alembert spöttisch fragte, ob sich die ganze Akademie zur Ausführung vereinigt habe. C. hatte die Absicht, darin die

Mythologie zu erklären und sie mit der Geschichte des Menschengeschlechts in Verbindung zu bringen, verlor sich aber dabei in Hypothesen und etymologische Träumereien. Die franz. Akademie wußte seine Verdienste zu würdigen und gestand ihm zweimal hintereinander den für denjenigen Schriftsteller bestimmten Preis zu, der im Laufe eines Jahres das schätzbarste Werk drucken lassen würde. In Verbindung mit Franklin und Robinet begann er 1776 ein periodisches Werk zu Gunsten der Amerikaner unter dem Titel „Affaires de l'Angleterre et de l'Amérique", wovon 15 Bände erschienen. Er zeichnete sich aus durch Gutmüthigkeit, Sanftheit und Natürlichkeit seiner Sitten. Von einer Krankheit befallen, nahm er seine Zuflucht zu Mesmer, der durch Anwendung des thierischen Magnetismus ihn wiederherstellte. Aus Dankbarkeit trat er in seiner „Lettre sur le magnétisme animal" (Par. 1784, 4.) als Vertheidiger Mesmer's auf. Er starb aber bald nachher, am 10. Mai 1784.

Courtine heißt bei einem bastionirten Befestigungssystem der Mittel- oder Zwischenwall, welcher je zwei Bastionen miteinander verbindet. (S. Bastion.) Der Punkt, wo die Courtine sich an die Bastionsflanken anschließt, heißt der Courtinenpunkt. Die Länge der Courtine richtet sich nach der Entfernung der Bollwerke voneinander. Gewöhnlich bildet sie eine gerade Linie, zuweilen besteht sie aber auch aus ein- und ausgehenden (sehr stumpfen) Winkeln und heißt dann eine gebrochene Courtine. Die Hauptbestimmung der Courtine ist, die vorliegenden Außenwerke, namentlich das Ravelin, vollständig zu beherrschen, weshalb ihr das erfoderliche Commandement (s. d.) gegeben werden muß. Da die Courtine dem feindlichen Ricochet- und Enfilirfeuer am meisten ausgesetzt ist, so pflegt man schon bei ihrer Erbauung sie mit Querwällen oder Traversen (s. d.) zu besetzen, oder durch Cavaliere (s. d.) gegen Enfiladen zu schützen.

Courtois (Jacq.), genannt Bourguignon, ein Schlachtenmaler, geb. 1621 zu St.-Hippolite in der Franche-Comté, lernte die Anfangsgründe der Kunst bei seinem Vater, ward darauf Soldat in der span. Armee und besuchte nach geschlossenem Frieden zur Fortsetzung seiner künstlerischen Ausbildung Italien. Im J. 1657 trat er ins Kloster, blieb aber auch hier seinem Kunstfache ergeben. Seine Schlachtenbilder zeichnen sich durch die feurigste Einbildungskraft und die lebendigste Vergegenwärtigung der Schrecknisse des Kriegs aus, wenn auch seine Correctheit nicht sonderlich zu rühmen ist. Er starb zu Rom 1676.

Courtoisie, seiner Ableitung nach das feine, an den Höfen der Vornehmen und Großen gewöhnliche Benehmen, nannte man im Mittelalter vorzugsweise die ritterliche Galanterie gegen die Frauen. Jetzt versteht man darunter überhaupt die Beobachtung des in vornehmen Kreisen Schicklichen, überhaupt des Ceremoniellen.

Courtray oder Kortryk, eine Stadt und Festung in der belg. Provinz Westflandern, liegt zu beiden Seiten der schiffbaren Lys, ist gut gebaut und mit breiten Straßen versehen, hat zahlreiche Kirchen, unter denen die Kirchen zu St.-Martin und Notre-Dame sich durch ihre Bauart auszeichnen, ein prachtvolles Rathhaus, eine Börse, zwei Gymnasien, ein königliches Collegium und mehre Anstalten der Wohlthätigkeit und ist der Sitz einer Handelskammer, eines Handelsgerichts und mehrer Friedensgerichte. Sie zählt 23000 E., welche hauptsächlich Leinwand, Spitzen, Spitzenzwirn, Tafel- und Baumwollenzeuge verfertigen, Leinwand bleichen, bedeutenden Handel mit leinenen Zeugen und ähnlichen Fabrikaten treiben, auch Seifensiedereien und Zuckerraffinerien unterhalten. In der Umgegend von C. wird der feinste niederländ. Flachs gezogen. Bei C. fand am 11. Juli 1302 die berühmte Sporenschlacht zwischen den Franzosen unter dem Grafen Robert von Artois und den Flamländern statt, in welcher die erstern völlig besiegt wurden. Im J. 1382 suchten die Franzosen diese Niederlage durch die Plünderung und Zerstörung der Stadt wieder auszuwetzen. In den Kriegen zwischen Frankreich und Spanien im 17. Jahrh. war C. öfters der Zankapfel der kriegführenden Parteien und litt bedeutend in denselben, ebenso auch in dem franz. Revolutionskriege, wo es 1794 in die Gewalt der Franzosen kam. Im J. 1814, wo C. bald von den Franzosen bald von den Verbündeten besetzt war, kam es am 31. März zwischen den russ. General Thielemann mit 8000 M. Sachsen und andern Truppen, und den Franzosen unter Maison zu einem Gefecht, welches sich zu Gunsten des erstern entschied.

Courvoisier (Jean Jos. Antoine), Minister Karl's X., geb. zu Besançon um 1770, emigrirte mit seinem Vater und diente in Condé's Corps. Im J. 1803 kehrte er nach

Frankreich zurück, studirte die Rechte und lebte hierauf als Advocat in Besançon. Im J. 1816 vom Präfect des Departements zum Vorsitzenden des Wahlcollegiums im Bezirke von Baune, wurde er daselbst zum Abgeordneten in die Deputirtenkammer gewählt, in der er acht Jahre saß und bis 1819 sich als einen eifrigen Anhänger des Ministeriums bewährte. Ihn auch für die Zukunft zu gewinnen, wurde er zum Generalprocurator am königlichen Gerichtshofe zu Lyon ernannt. Da er als Berichterstatter über den 1819 von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf in Betreff der Verantwortlichkeit der Minister auf die Lücken desselben aufmerksam machte, die auszufüllen seien, wurde der Entwurf zurückgenommen. Nachdem in der Kammersitzung desselben Jahres das fast gänzlich erneuerte Ministerium sich Denjenigen anschloß, die es anfänglich bekämpft hatte, und die individuelle Freiheit, die Freiheit der Presse und das Wahlsystem dem Angriffe einer verblendeten Majorität erlagen, näherte sich C. der linken Seite. Auf seinen im geheimen Comité vom 15. Dec. 1819 gemachten Vorschlag wurde die Antwort auf die Thronrede, über die man in der Kammer sich nicht einigen konnte, einer neuen Commission überwiesen, um die verschiedenen Ansichten auszugleichen. Schon am nächsten Tage war die Adresse von der Mehrzahl dieser Commission angenommen. Sie drückte die Hoffnung einer Herabsetzung der Steuern aus und machte auf die Nothwendigkeit von Gesetzen, durch welche die Ruhe der Bürger und die öffentliche Freiheit gesichert würden, aufmerksam. C. wollte noch einen Paragraphen zu Gunsten der Unverletzbarkeit der Charte und gegen die Predigten der Congregationen hinzugefügt wissen, sein Antrag wurde jedoch verworfen. Nach der Ermordung des Herzogs von Berri machte das Ministerium der Kammer einen Vorschlag, die individuelle Freiheit zu beschränken, um Verschwörungen vorzubeugen; C. aber wies die Unwirksamkeit dieser Maßregel nach und stimmte mit der Commission dahin, daß die Befugniß der Verhaftnahme Verdächtiger ohne vorgängiges gerichtliches Urtheil auf Verschwörungen gegen die königliche Familie beschränkt werde. Bei Erörterung des Wahlgesetzes im J. 1820, durch welches das doppelte Votum eingeführt wurde, erhob sich C. ohne Erfolg gegen diese neue Aristokratie. Nach Auflösung der Kammer im J. 1824 ward er nicht wieder erwählt; dagegen am 8. Aug. 1829 Justizminister im Ministerium Polignac, in welchem er nebst Montbel und Chabrol noch am höchsten in der öffentlichen Meinung stand. Man beschuldigte ihn jedoch der Bigoterie und sah es ungern, daß er als Emigrirter Minister geworden. Am 19. Mai 1830 legte er, um die Unterzeichnung der Ordonnanzen zu vermeiden, das Portefeuille in die Hände Chantelauze's nieder und eine Ordonnanz desselben Tages ernannte ihn zum Staatsminister und Mitgliede des Geheimen Raths. Glücklicher als seine Collegen lebte er seitdem in ungestörter Zurückgezogenheit. Als Schriftsteller ist er bekannt durch die „Dissertation sur le droit naturel, l'état de nature, le droit civil et le droit des gens" (2 Bde., Besançon 1804) und „Traité sur les obligations divisibles et indivisibles, selon l'ancienne et la nouvelle loi" (Besançon 1807).

Cousin (Victor), franz. Staatsrath, geb. 1792 zu Paris, wurde noch sehr jung Repetent für die griech. Literatur an der École normale in Paris, bald darauf Professor der Philosophie bei derselben und schon 1815 Royer-Collard's Vertreter im Fache der Geschichte der Philosophie an die Faculté des lettres der Universität, wo er nun vorzugsweise die Ideen seines Lieblingsphilosophen Platon, an dem er mit Begeisterung hing, und die Systeme einiger neuern schotischen Philosophen seinen Zuhörern entwickelte. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba hatte er sich unter die royalistischen Volontairs aufnehmen lassen; als jedoch später die Misbräuche der Bourbonischen Regierung immer mehr sich häuften, trat er in seinen öffentlichen Lehrvorträgen mit Enthusiasmus für den Begriff der Freiheit auf und weckte in dem Maße die Besorgniß der Regierung, daß sie im J. 1820 den Befehl an ihn ergehen ließ, seine Vorlesungen einzustellen. Hierauf beschäftigte er sich mit philologischen und philosophischen Studien; wie er schon früher den Platon (1812) in einer franz. Übersetzung herausgegeben, so gab er jetzt nach bisher unbenutzten Handschriften den Proklus (5 Bde., Par. 1820—27) heraus; auch veranstaltete er eine vollständige Ausgabe der Werke des Descartes (11 Bde., Par. 1824—26). Gleichzeitig leitete er die Erziehung der Söhne des Herzogs von Montebello, mit denen er 1824 eine Reise nach Deutschland machte. Da er sich auf derselben freimüthig über politische Gegenstände aussprach, man aber gerade

damals in Deutschland viel mit demagogischen Umtrieben zu thun hatte, so wurde er in Dresden auf Anlaß der preuß. Regierung verhaftet und nach Berlin geführt, um hier seine geheimen Verbindungen mit deutschen Demagogen zu bekennen. Hier mußte er auf unverzügliches Andringen der franz. Regierung sehr bald der Haft entlassen werden, und bald nachher, nachdem man sich eines Andern überzeugt hatte, wurde er völlig freigegeben. Dieser gezwungene Aufenthalt in Berlin war in wissenschaftlicher Hinsicht für C. nicht unbedeutsam, indem er ihm Gelegenheit gab, sich mit der deutschen Philosophie, besonders dem Hegel'schen System, näher bekannt zu machen. Nach Frankreich zurückgekehrt und als politisch Verfolgter mit allgemeiner Theilnahme aufgenommen, gestattete ihm der inzwischen eingetretene Ministerwechsel die Wiedereröffnung seiner zahlreich besuchten philosophischen Vorlesungen. Ohne in die Tiefen der deutschen Philosophie völlig eingedrungen zu sein, gab er sich vielmehr einem von ihm selbst so bezeichneten éclectisme impartial appliqué aux faits de conscience hin, trug jedoch immer mehr dazu bei, in seinem Vaterland einigen Sinn für deutsche Philosophie und ein lebhafteres philosophisches Interesse zu wecken. Seine in verschiedenen Zeitschriften, besonders im „Journal des savants" und den „Archives philosophiques" erschienenen philosophischen Abhandlungen sammelte er unter dem Titel „Fragments philosophiques" (Par. 1826), denen er „Nouveaux fragments" (Par. 1829) folgen ließ, worin er mehre Gegenstände aus der Geschichte der alten Philosophie mit Rücksicht auf die neuern Arbeiten der Deutschen und noch unbenutzte Handschriften der pariser Bibliothek behandelte. Auch gab er eine Übersetzung von Tennemann's „Geschichte der Philosophie" heraus (2 Bde., Par. 1831); ferner „De la métaphysique d'Aristotele" (Par. 1837) und Abälard's „Ouvrages inédites" (Par. 1836, 4.). Ein Theil seiner mündlichen Vorträge wurde von Stenographen nachgeschrieben und auf diese Weise durch den Druck bekannt gemacht; so sein „Cours d'histoire de la philosophie" (Par. 1828). Die Akademie nahm ihn 1830 zum Mitgliede auf, und als nach der Julirevolution sein Freund Guizot ans Staatsruder gekommen war, wurde er zum Generalinspector der Universität, zum Staatsrathe und 1832 zum Mitgliede der Pairskammer ernannt. Im Mai 1831 unternahm er im Auftrag des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts eine Reise nach Deutschland, die den Zweck hatte, das Unterrichtswesen, vornehmlich in Preußen, kennen zu lernen und authentische Documente darüber zu sammeln. Die Resultate dieser Reise enthält sein „Rapport sur l'état de l'instruction publique dans quelques pays de l'Allemagne" (2 Bde., Par. 1832; deutsch von Kröger, 2 Bde., Altona 1832—33). Zu gleichem Zweck durchreiste er später die Niederlande. Vom 1. März bis 29. Oct. 1840 war er, als Minister des öffentlichen Unterrichts, Mitglied des Ministeriums Thiers.

Cousinéry (Esprit Marie), einer der vorzüglichsten Münzkenner und Sammler der neuesten Zeit, geb. zu Marseille am 8. Juni 1747, betrat frühzeitig die diplomatische Laufbahn. Als Consul in Thessalonich machte er in Angelegenheit seiner selbst und des Consulats 1793 eine Reise nach Konstantinopel, wo damals Choiseul-Gouffier Gesandter war. Diese Reise und die Freundschaft des Gesandten rechnete man ihm als Verbrechen an; er verlor das Consulat und kam auf die Liste der Emigrirten. Hierauf lebte er meist in Smyrna ganz den Wissenschaften und seinen Sammlungen. Bei seiner Rückkehr nach Paris im J. 1803 ward er von Talleyrand ehrenvoll empfangen und auf der Liste der Emigrirten gelöscht; auch erhielt er eine Pension von 6000 Francs. Als er hier seine bedeutende Sammlung antiker Münzen feilbot, wurden ihm von den damaligen Directoren des kaiserlichen Cabinets 66000 Francs geboten; doch der Handel zerschlug sich und die Sammlung kam für 136000 Francs nach München. Die Folge davon war, daß ihm der Minister Champagny im J. 1811 seine Pension entzog. Nach der Restauration erhielt er 1814 sein früheres Consulat wieder; jedoch verdächtig, einer Person von zweideutigem Rufe Schutz ertheilt zu haben und deshalb angeklagt, wurde ihm, obschon er sich zu seiner Rechtfertigung 1819 nach Paris begab, das Consulat genommen. Fortan lebte er nun wieder den Wissenschaften und seinen numismatischen Studien; 1825 erhielt er eine Pension von 3000 Francs. Vom Glück begünstigt und von unermüdlichem Eifer beseelt, brachte er bald eine zweite Münzsammlung zu Stande, die sein Sohn 1816 an den König von Baiern für 75000 Francs verkaufte; eine dritte, die der

Kaiser von Östreich 1817 für das wiener Cabinet für 33000 Francs erwarb, und eine vierte, die 1820 für 60000 Francs dem pariser Cabinet einverleibt wurde. Seine vielfachen Reisen in Kleinasien, Macedonien, Griechenland u. s. w. gaben ihm allerdings die beste Gelegenheit zum Sammeln und zur Bereicherung seiner numismatischen Kenntnisse. Sein Urtheil über antike Münzen war so richtig, daß selbst Eckhel demselben folgte. Die vorzüglichsten seiner Schriften sind der „Essai sur les monnaies d'argent de la ligue Achéenne" (Par. 1825, 4.) und die „Voyage dans la Macedoine" (2 Bde., Par. 1831, 4.). Weniger Werth hat sein „Mémoire sur les monnaies des princes croisés", der Michaud's „Histoire des croisades" beigefügt ist.

Coustou, eine franz. Bildhauerfamilie, die sich im Laufe des 18. Jahrh. unter der Regierung Ludwig's XV. vortheilhaft auszeichnete, sich vielfacher bedeutender Aufträge erfreute und den freilich nicht gar rühmlichen Geschmack der Zeit in einer verhältnißmäßig würdigen Fassung zu behandeln wußte. Nicolas C., geb. zu Lyon 1683, studirte die Bildhauerei unter seinem Oheim Coysevox und starb 1733 als Director der pariser Akademie. Die franz. Kunstkenner rühmen die Großartigkeit seiner Entwürfe und die Eleganz in deren Ausführung. Als eins seiner Hauptwerke gilt die Abnahme vom Kreuz in der Kirche Notre-Dame zu Paris. — Sein Bruder, Guillaume C., geb. 1678, folgte ihm im Directorat und starb 1746. Auch er hatte ein vorzügliches Talent und zeichnete sich durch größere Reinheit des Stils aus, erlangte aber nicht gleichen Ruhm. Unter andern Werken rühmt man von ihm das Grabmal des Cardinals Dubois. — Der Sohn des Letztern, Guillaume C., geb. 1716, gest. 1777, ward vorzüglich hochgeschätzt. Seinen Ruhm begründeten die Statuen des Mars und der Venus, die er für König Friedrich II. von Preußen arbeitete. Er hatte das Bildwerk im Fronton der Kirche der heil. Genovefa gearbeitet, welches jedoch bei der Umwandlung der Kirche in das Pantheon hinweggenommen ward.

Couthon (Georges), berüchtigt durch seinen fanatischen Republikanismus während der franz. Revolution, geb. 1756 zu Orsay in Auvergne, war Advocat zu Clermont, als die Revolution ausbrach, und wurde 1790 bei der Reorganisation der Gerichte als ein eifriger Freund der neuen Ordnung zum Präsidenten des Gerichtshofs daselbst ernannt. Schon im folgenden Jahre erwählte ihn das Departement Puy-de-Dôme zum Mitgliede der Nationalversammlung, wo er sich vom Anfange an als einen heftigen Feind des Hofs, der Priester und der alten Regierung zeigte. Ungeachtet seiner Gebrechlichkeit, die ihn am Gebrauche der Füße hinderte, trat er in den Convent, machte daselbst die heftigsten Grundsätze geltend und war einer der Ersten, die den Proceß Ludwig's XVI. beantragten, für dessen Tod er dann ohne Aufschub und Appellation stimmte. Nach dieser blutigen Katastrophe schien er sich gemäßigtern Grundsätzen zuzuwenden und stimmte mit den Girondisten; allein erschreckt von dem Ungewitter, das sich über deren Köpfe zusammenzog, schlug er sich plötzlich zur Bergpartei und drang als der Gehülfe Robespierre's eifrig auf die Verhaftung der gemäßigten Deputirten, obschon er nachher das Leben derselben zu retten versuchte. Er ward dafür von der Bergpartei am 10. Juli in den Wohlfahrtsausschuß gebracht und rechtfertigte dieses Vertrauen dadurch, daß er die blutigen Maßregeln gegen das insurgirte Lyon betrieb, ohne daß man den Convent dabei befragte. Mit Châteauneuf-Randon und Maignet zur Bestrafung der unglücklichen Stadt abgesandt, ließ er dort seiner republikanischen Wuth völligen Lauf. Er rief die Einwohner des Departements zu den Waffen, nahm nach einigem Widerstande die Stadt mit seinen 60000 M. ein und ließ eine Menge Bürger vor seinen Augen hinrichten. Doch soll er dabei Thränen vergossen und sich so weichherzig gezeigt haben, daß ihn Robespierre verspottete. Nach dieser Expedition kehrte er in den Convent zurück und ward ganz der fanatische Anhänger Robespierre's. Er wollte sämmtliche Könige der Erde in Anklage versetzt wissen, half Pitt zum Feinde des menschlichen Geschlechts erklären und die engl. Nation zum Majestätsverbrecher der Menschheit; auch betrieb er die Verurtheilung Danton's und Hébert's und foderte sogar die Errichtung einer Justiz, die summarischer als das Revolutionstribunal verfahren sollte. Der Fall Robespierre's führte auch den seinen mit sich. Er wurde beschuldigt, im Verein mit diesem und Saint-Just nach dem Triumvirat gestrebt zu haben und darum, ungeachtet er bei der pariser Gemeinde eine große Popularität genoß, am 9. Thermidor von Fréron in Anklage gesetzt und nach dem Gefängnisse Lacourbe

gebracht. Auf dem Stadthause, wohin er sich mit den übrigen Verhafteten nach ihrer Befreiung durch die Jakobiner verfügt hatte, suchte er sich mit einem Dolche den Tod zu geben, um nicht den Soldaten des Convents, welche dasselbe stürmten, in die Hände zu fallen. Allein er traf sich nicht sicher und mußte am 28. Juli 1794 mit Saint-Just und Robespierre das Schafot besteigen. Trotz seiner körperlichen Gebrechlichkeit war C. ein eindrucksvoller Redner, dessen Worte aber nie zu seiner weichen Gemüthsart stimmten.

Covenant, d. i. Bund, nannten die schot. Protestanten das Bündniß, welches sie zum Schutz der neuen Lehre 1586 schlossen, als nicht lange nach der Einführung der Reformation in Schottland die Spanier mit einem Angriffe drohten. Da nach der Vereinigung der Kronen von Schottland und England im J. 1603 die Stuarts die dem Katholicismus verwandtere bischöfliche Kirchenverfassung begünstigten und den Presbyterianismus bedrohten, so entstanden in Schottland, zumal als 1637 die neue, der engl. nachgebildete Liturgie eingeführt werden sollte, Volksbewegungen, in Folge deren der Covenant 1638 von neuem beschworen wurde. Die Nation trennte sich in zwei Parteien, Covenanter und Nichtcovenanter. Während der Streitigkeiten Karl's I. (s. d.) mit dem Parlament erfolgte die feierliche Verbindung (solemn league and covenant) zwischen den herrschenden Anhängern des Protestantismus in Schottland und dem engl. Parlament, wodurch die Unabhängigkeit und Freiheit der presbyterianischen Kirche befestigt wurden. Als aber 1660 nach der Wiederherstellung der Stuarts eine Reaction eintrat, wurde auch der Covenant 1663 förmlich aufgehoben, was jedoch die Anhänger des strengen Presbyterianismus in ihren Parteimeinungen nur desto mehr befestigte und bis zur Toleranzacte von 1689 noch oft zum Widerstande aufreizte. Noch gegenwärtig gibt es eine zahlreiche Sekte dieser strenggläubigen Anhänger des Covenants in Schottland.

Covent, s. Bier.

Coventry, eine alte, eng und winkeliggebaute Stadt in der engl. Grafschaft Warwick, an den Flüssen Sherbourne und Radford, hat mehre Kirchen, unter denen die zu St.-Michael mit einem 136 F. hohen, schöngebauten Thurme die sehenswertheste ist, mehre Bethäuser der Dissenters, einige Hospitäler und Schulen. Sie zählt 34000 E., welche vorzüglich Seidenwaaren, Plüsch, Kamelot und Bänder, Zwirn und Uhren verfertigen und beträchtlichen Handel treiben. Von hier geht nach Braunston und Oxford einerseits und nach Fazeley zum Mersey und Trent andererseits der nach der Stadt benannte Coventrykanal.

Cowley (Abraham), geschätzter lyrischer Dichter der Engländer, geb. 1618 in London, ließ bereits in seinem 13. Jahre „Poetical blossoms" drucken und schrieb vielleicht noch früher ein Lustspiel. Von Cambridge, wo er große Auszeichnung erlangte, wurde er 1643 durch die Puritaner vertrieben, als sie die Universität visitirten. In Oxford, wohin er seine Zuflucht nahm, machte er seine Satire „The puritan and the papist" bekannt. Sein Eifer für die Sache Karl's I., seine Kenntnisse und sein Witz erregten bald die Aufmerksamkeit mehrer Häupter der königlichen Partei, und Lord Falkland empfahl ihn der Königin so dringend, daß sie ihn mit sich nach Paris nahm. Angestellt bei ihrer geheimen Kanzlei blieb er zwölf Jahre in ihren Diensten. In dieser Zeit ließ er „The mistress" (1647) erscheinen. Nach England zurückgeschickt, um unter dem Scheine des Privatlebens sich von dem Zustande seines Vaterlands zu unterrichten, wurde er als verdächtig verhaftet. Als er durch Vermittelung eines Gönners seine Freiheit wiedererlangt hatte, zog er sich von den politischen Angelegenheiten zurück, legte sich auf die Naturwissenschaften, um die er sich große Verdienste erwarb, und wurde Doctor der Medicin. In seiner Hoffnung, nach der Restauration zu einer ansehnlichen Beförderung zu gelangen, sah er sich getäuscht. Gekränkt darüber, zog er sich aufs Land zurück und starb in Surrey am 28. Juli 1667. In der Westminsterabtei neben Chaucer und Spenser begraben, erhielt er auf seinem Denkmale die Beinamen Anglorum Pindarus, Flaccus et Maro. Seine Anakreontischen Lieder sind in der engl. Literatur die ersten glücklichen Nachahmungen der griech. Vorbilder. Unter seinen Oden zeichnen sich die didaktische über den Witz und die Ode an Brutus aus. Sein episches Gedicht „Davideis" blieb unvollendet. Sein Hauptverdienst war, daß er durch Kühnheit der Gedanken und Stärke des Ausdrucks die Grenzen der lyrischen Poesie in seiner Muttersprache erwei-

terte, wiewol er sich von dem Einflusse des verdorbenen Zeitgeschmacks nicht frei hielt. Seine Werke wurden von Aikin mit Anmerkungen herausgegeben (3 Bde., Lond. 1802 und öfter).

Cowper (William), ein in England sehr gefeierter Dichter, aber als Mensch durch seine religiöse Melancholie unglücklich, wurde am 26. Nov. 1731 zu Berkhamstead in der Grafschaft Hertford geboren. Von früher Jugend an litt er an einer krankhaften Menschenscheu, die in der Westminsterschule unter dem Einflusse des Pennalismus noch zunahm. Um sich zu der einträglichen Stelle eines Secretairs des Oberhauses vorzubereiten, die er durch Familienverbindungen erhalten hatte, besuchte er die Rechtsschule zu London. Als er aber die Stelle antreten sollte, ward er von einer so heftigen Angst befallen, daß er sie aufgab. Sein gereizter Zustand erhöhte sich unter dem Hinzutritt trüber Glaubensansichten. Namentlich machte die Lehre von der Gnadenwahl und der Verwerfung einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er mehre Monate mit dem Schreckbilde ewiger Verdammniß sich quälte, in völlige Geisteszerrüttung verfiel und erst in einer Irrenanstalt genas. Seit 1767 lebte er in dem Flecken Olney in vertrautem Umgange mit dem Pfarrer Newton, der C.'s religiöse Meinungen theilte, aber nicht Menschenkenntniß genug besaß, das verletzliche Gemüth des Freundes zu behandeln. Er beschäftigte sich hier lediglich mit der Dichtkunst und übersetzte einige geistliche Lieder der Schwärmerin Guyon, die Newton in seine „Hymns of Olney" aufnahm. Religiöse Beängstigungen ergriffen ihn indeß auch hier von neuem so lebhaft, daß er wieder einige Jahre in einem sehr unglücklichen Zustande zubrachte, aus welchem er erst 1778 sich aufrichtete. Im J. 1782 gab er eine Sammlung seiner Gedichte heraus, die aber wegen ihrer schwärmerischen Anklänge keine ermunternde Aufnahme fanden. Um diese Zeit ward er mit der edlen und geistreichen Mistreß Austen bekannt, die in dem Pfarrhause zu Olney einen längern Aufenthalt nahm und wohlthätig auf sein verstimmtes Gemüth wirkte. Ihrem aufregenden Einflusse verdankte man die komische Ballade „John Gilpin" und die ausgezeichnete Dichtung „The task" (1785), die allgemeinen Beifall fand. Seine Schwermuth kehrte aber immer aufs neue zurück. Zu seiner Zerstreuung fing er eine Übersetzung der „Iliade und Odyssee" (4 Bde., Lond. 1816) in reimlosen Versen an. Die zum Theil kostbaren Ausgaben seiner Gedichte (3 Bde., Lond. 1815) beweisen, daß C.'s Verdienste anerkannt wurden. Fortwährend kränklich und von methodistischen Predigern ängstlich gemacht, ja bis zur Verzweiflung getrieben, starb er am 25. Apr. 1800. Seine letzten Gedichte findet man in Hailey's „Will. C.'s life and posthumous works" (4 Bde., Lond. 1809). Die „Private correspondence of Will. C." gab aus den Originalpapieren John Johnson (2 Bde., Lond. 1824) heraus. Eine correcte Sammlung seiner Gedichte erschien 1819 (Lond. und Lpz.). Eine „Life of Will. C." lieferte Taylor (Lond. 1833). C. war der Erste, der sich von den Fesseln des franz. Geschmacks frei machte und den Übergang zu der neuern nationalen Dichtkunst der Engländer bildete.

Coxe (William), engl. Reisebeschreiber und Historiker, geb. am 7. März 1747 zu London, wo sein Vater als berühmter Arzt lebte, trat 1771 in den geistlichen Stand und machte als Führer des jungen Grafen von Pembroke von 1775—79 eine Reise durch den größten Theil Europas. Ein Ergebniß derselben waren seine „Sketches on the natural, civil and political state of Switzerland", die nach einem zweiten Besuche des Landes in einer Umarbeitung unter dem Titel „Travels in Switzerland, and the country of the Grisons" (3 Bde., Lond. 1779) erschienen und in der vierten Auflage (1801) mit einer Geschichte der Revolution von 1798 vermehrt wurden. Als Führer des nachmaligen Parlamentsredners Whitbread trat er 1784 seine zweite Reise durch das südliche und nördliche Europa an, und kaum war er 1786 nach England zurückgekehrt, als er abermals die Schweiz und Frankreich und dann 1794 Holland, den größten Theil Deutschlands und Ungarn bereiste. Seine Beobachtungen legte er in den „Travels into Poland, Russia, Sweden and Denmark" (3 Bde., Lond. 1784—90; 4. Aufl., 1803; deutsch von Pezzl, 3 Bde., Zür. 1785—95) nieder. Seit 1786 kam er in den Besitz mehrer geistlicher Pfründen und wurde 1805 Archidiakonus in Wiltshire. Seinen „Memoirs of Sir Rob. Walpole" (3 Bde., Lond. 1798, 4.) folgten „Memoirs of Horatio Lord Walpole" (Lond. 1802, 4.), „History of the house of Austria" (3 Bde., Lond. 1807, 4.; deutsch von Dippold und Wagner, 4 Bde., Lpz. 1810—17), „Historical memoirs of the Bourbon Kings of Spain" (3 Bde., Lond. 1813, 4.)

und „Memoirs of John Duke of Marlborough" (3 Bde., Lond. 1817—19, 4.; deutsch, 6 Bde., Wien 1820). Während der Arbeit an diesem Werke ward er von einer Augenschwäche befallen, die bald in gänzliche Erblindung überging. Er ertrug dieses Unglück mit großer Standhaftigkeit, und von einem treuen Gedächtnisse unterstützt, leitete er mit der größten Sicherheit die Arbeiten der Gehülfen, die ihm bei seinen fortgesetzten Forschungen zur Seite standen. So vollendete er „The private and original correspondence of the Duke of Shrewsbury" (Lond. 1821, 4.) und „Memoirs of the administration of Henry Pelham" (2 Bde., Lond. 1829, 4.), die erst nach seinem Tode, der am 8. Juli 1828 in seiner Pfarrwohnung zu Bemerton erfolgte, gedruckt wurden.

Coxis oder Coxcie (Michael), Maler, geb. zu Mecheln 1497, lernte die Kunst unter Bernhard van Orlay. Später ging er nach Rom, gab sich dort mit Eifer der Aufnahme des Rafael'schen Stils hin und fertigte daselbst mancherlei Arbeiten, namentlich Frescogemälde. Nach seiner Heimat zurückgekehrt, war er bis in sein hohes Alter ungemein thätig. Die Mehrzahl seiner Werke ging nach Spanien. Er starb zu Antwerpen 1592. C. gehört zu denjenigen niederländ. Meistern, welche den Übergang aus der alten heimischen Weise der Darstellung zu der modern ital. bilden; er zeichnet sich unter diesen durch einen eigenthümlich liebenswürdigen Sinn aus. Vorzüglich berühmt ist seine Copie des großen, von den Brüdern van Eyck gemalten genter Altarwerks. Er fertigte sie für König Philipp II. von Spanien; gegenwärtig sind die Tafeln derselben zerstreut im berliner Museum, in der münchener Pinakothek und in der Sammlung des Königs von Holland. Noch sind seine Compositionen zur Geschichte der Psyche zu erwähnen, in denen sich eine Annäherung an Rafael's Stil ausspricht, auch im Einzelnen Skizzen von Rafael benutzt sein mögen. Die Blätter wurden von Agostino Veneziano und dem sogenannten Meister mit dem Würfel gestochen.

Coypel, eine franz. Familie, aus welcher mehre berühmte Maler stammen. Noel C., geb. 1628 oder 1629, ungewiß ob zu Paris oder in der Normandie, gründete den Ruhm seines Namens durch glückliche Anlagen, durch strenges Studium und eifrige Ausbildung. Nachdem er die Malereien im alten Louvre, nach den Cartons von Lebrun, und in den Tuilerien vollendet hatte, wurde er zum Director der franz. Akademie in Rom ernannt. Später kehrte C. nach Frankreich zurück und starb zu Paris 1707. Unter seine vorzüglichsten Gemälde zählt man die Marter des heil. Jakobus in der Kirche Notre-Dame; Kain, der seinen Bruder ermordet, in der Akademie, und die Dreieinigkeit und die Empfängniß der heil. Jungfrau im Hôtel des invalides. Er besaß eine reiche, blühende Einbildungskraft, zeichnete correct, verstand sich auf Ausdruck und hatte ein liebliches Colorit. — Sein Sohn, Antoine C., geb. zu Paris 1661, bildete sich früh nach den venet. Coloristen, kehrte aber allzu schnell nach Frankreich zurück. Er starb zu Paris 1728. Sein Reichthum an Erfindungen und die Größe seiner Compositionen machten, daß man die Ungründlichkeit der Zeichnung, sein angenehmes, blendendes Colorit, daß man den Mangel der Harmonie übersah. Sein Ruhm legte den Grund zu der Manier der franz. Schule, in welcher die echte Kunst mehr und mehr ausartete. Seine „Discours prononcées dans les conférences dans l'académie de la peinture" (Par. 1721, 4.) und ein poetisches Schreiben an seinen Sohn, sind in reinem Stil und mit vieler Zierlichkeit abgefaßt. Auch hatte er bedeutenden Antheil an der „Histoire du roi Louis le grand par les médailles" (Par. 1691) und den „Médailles sur les principaux événements du règne de Louis le grand" (Par. 1702, Fol.). — Ungleich gediegener, aber auch mehr vernachlässigt von den damaligen Kunstfreunden, war sein jüngerer Stiefbruder, Noel Nicolas C., gewöhnlich Coypel der Onkel genannt, geb. zu Paris 1692, gest. daselbst 1735. Weit entfernt, durch falschen Schimmer gelten zu wollen, strebte er der Wahrheit nach, hielt sich an die Natur und widerstand dem herrschenden Geschmacke, nur in der Farbengebung nicht. Ohne Unterstützung, durch keinen Beifall der Menge gehoben, entschädigte den biedern, sanften Mann die Achtung eines kleinern Kreises von Kennern. Erst spät erhielt er eine Stelle in der Akademie. Für seine beste Arbeit hält man ein Gemälde am Gewölbe der Kapelle der heil. Maria in der Kirche von St.-Sauveur zu Paris. — Der Sohn Antoine's, Charl. Antoine C., geb. zu Paris 1694, befolgte in der Malerei ganz die Manieren des Vaters und, da diese dem Geschmacke des Zeitalters zusagten, mit glänzendem Erfolge, der ihn nur um so mehr verdarb. Er wurde ganz Manierist; sein Co-

lorit ist grell, und seine Gemälde sind hingeworfene blendende Farbenmassen ohne Harmonie. Er starb als erster Maler des Königs von Frankreich 1752 und hinterließ auch eine bedeutende Zahl Lust- und Trauerspiele.

Coysevox (Antoine), ein berühmter Bildhauer, von Geburt ein Spanier, geb. 1640, lieferte bereits in seinem 17. Jahre die Statue der heil. Jungfrau für die Kirche St.-Nizier in Lyon. Zehn Jahre später ging er nach dem Elsaß, um den Palast des Cardinals Fürstenberg zu Zabern auszuschmücken. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich ward er Mitglied der Akademie der Malerei und Bildhauerkunst und später deren beständiger Kanzler. Er starb zu Paris am 10. Oct. 1720. Voll Grazie, erhaben, naiv und edel behandelte sein Meißel die verschiedenen Figuren, die er darzustellen hatte. Man nannte ihn den Vandyk in der Bildhauerei, wegen der Schönheit der Portraits und des Feuers, welches er in die Züge zu legen wußte. Seine vorzüglichsten Compositionen sind das Mausoleum für Colbert in St.-Eustache, das Grabmal Lebrun's in St.-Roche und das Monument Mazarin's im historischen Museum zu Versailles, wo auch viele andere Arbeiten seiner Hand sich finden; sodann mehre der besten Statuen im Tuileriengarten, der Flötenbläser, die Flora, die Hamadryade, die Renommée und der Mercur. Seine Eloge schrieb Fermelhuis (Par. 1721).

Crabbe (George), einer der geachtetsten neuern Dichter Englands, geb. am 21. Dec. 1754 zu Altborough in Suffolk, der Sohn eines Zollbeamten, war ursprünglich zum Wundarzt bestimmt. Der prosaische Sinn seines Vaters erweckte zuerst die poetische Neigung des Sohns und zwar dadurch, daß jener aus allen Journalen, die er las, die Gedichte, als unnütze Beilagen, herauszuschneiden pflegte, dieser aber die weggeworfenen Blätter, die er anfangs zum Spielwerk erhielt, bald eifrig zu lesen anfing und auswendig lernte. Dessenungeachtet ward er Wundarzt, nachdem er aber 1778 für sein Gedicht an die Hoffnung einen Preis erhalten, entsagte er ganz der chirurgischen Laufbahn und ging auf gut Glück nach London, wo Burke sein Gönner und Lehrer wurde. Gleich seine ersten Gedichte wie „The library" (1781) und das größere beschreibende „The village" (1782) fanden Beifall, und selbst der strenge Johnson munterte den jungen Dichter auf. Auf Burke's Rath widmete er sich indeß der Theologie, und ohne eine Universität bezogen zu haben, erlangte er durch Fleiß einen akademischen Grad. Er erhielt bald einträgliche Pfründen und wurde 1813 Pfarrer zu Trowbridge in Wiltshire. Die Theologie hatte ihn beinahe ganz den poetischen Arbeiten entfremdet. Erst nach mehr als 20jähriger Pause erschienen von ihm das große beschreibende Gedicht „The borough" (1807), dem er „The parish register" (1810), „Tales" (1812) folgen ließ, und „Tales of the hall" (1819), Begebenheiten und Erfahrungen aus dem Leben zweier Brüder, die sich nach langer Trennung begegnen und gegenseitig erzählen, was sie erlebt haben. Man hat C.'s Poesie mit den Malereien eines Teniers oder Ostade verglichen. Aller Reiz derselben liegt in der meisterlichen Behandlung der Gegenstände, die an und für sich nichts weniger als anziehend sind. Seine Naturschilderungen sind anschaulich, umständlich und treu; er verschmäht jeden malerischen Schmuck, der nichts als Schmuck ist. Alles ist bei ihm charakteristisch, scharf und sicher und sein Stil von einer bewundernswürdigen Klarheit und Einfachheit. Ebenso meisterhaft, wie er die äußern Verhältnisse des Lebens darstellt, versteht er auch in die tiefsten Falten des Herzens einzudringen. Er starb am 9. Febr. 1832 zu Trowbridge. Die von ihm selbst veranstaltete Sammlung seiner Schriften erschien neu geordnet unter dem Titel „The life and works of George C." (Lond. 1833).

Crabeth (Dirk und Wouter), die berühmtesten aller Meister in der Glasmalerei, von denen die allgemein bewunderten Glasgemälde in der St.-Janskirche zu Gouda herrühren, waren Brüder und lebten am Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrh. Sie scheinen zu Gouda selbst geboren zu sein, von ihren Lebensumständen ist aber fast nichts bekannt; dagegen sind ihre Werke desto berühmter und außer Gouda haben auch noch andere Kirchen in Belgien und Frankreich, wahrscheinlich auch in Spanien, glänzende Spuren ihrer Kunst aufzuweisen. Obgleich Brüder, waren sie doch von einer solchen Künstlereifersucht beseelt, daß keiner dem andern eine auf ihre Kunst bezügliche Frage beantwortete, ja daß sie sogar ihre noch nicht fertigen Arbeiten sorgfältig verdeckten, wenn der Eine, was jedoch nur selten geschah, in die Werkstatt des Andern kam. Von den elf Fenstern in der St.-Janskirche zu Gouda sind sieben von Dirk und die vier übrigen von Wouter gemalt. Letzterer übertraf

seinen Bruder in Zierlichkeit und Klarheit des Pinsels, jener dagegen steht diesem weit vor durch die Glut der Farbenpracht; Beide aber sind unübertroffen und unübertrefflich.

Cramer (Gabr.), ein ausgezeichneter Mathematiker, geb. zu Genf am 31. Juli 1704, starb als Professor der Philosophie in seiner Vaterstadt am 4. Jan. 1752 zu Bagnoles in Languedoc auf einer Reise, die er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unternommen hatte. Seine „Introduction à l'analyse de lignes courbes algébriques" (Genf 1750, 4.) machte Epoche und steht noch gegenwärtig in Ansehen, da sie alle Theile der Theorie der krummen Linien umfaßt und mit ebenso viel Scharfsinn als Eleganz geschrieben ist.

Cramer (Joh. Andr.), ein berühmter Kanzelredner und hochverdient um die Wiederbelebung des Geschmacks in Deutschland, war zu Jöhstadt im sächs. Erzgebirge am 29. Jan. 1723 geboren und der Sohn eines armen Predigers. Er studirte seit 1742 Theologie zu Leipzig, wo er sich durch literarische Arbeiten und Privatunterricht seinen Lebensunterhalt erwarb, war an der für die deutsche Literatur bedeutsam gewordenen Zeitschrift „Bremische Beiträge", wie an der „Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der Bremischen Beiträge" thätiger Mitarbeiter und begann 1745 Vorlesungen zu halten. Im J. 1748 wurde er Prediger zu Kröllwitz, 1750 Oberhofprediger zu Quedlinburg und durch Klopstock's Einfluß 1754 Oberhofprediger und Consistorialrath zu Kopenhagen, wo er auch 1765 eine Professur der Theologie erhielt. Die Kränkungen, die er hier in Folge der Revolution und des Sturzes des Grafen Struensee und der Königin Karoline zu leiden hatte, bewogen ihn, 1771 einen Ruf als Superintendent nach Lübeck anzunehmen, von wo er 1774 als Prokanzler und erster Professor der Theologie nach Kiel ging. Im J. 1784 zum Kanzler und Curator der Universität ernannt, starb er hier am 12. Juni 1788 mit dem Ruhme eines kenntnißreichen Gelehrten, trefflichen geistlichen Odendichters, eines der ersten Kanzelredner, eines Mannes von gemeinnützigster Thätigkeit und edelstem Charakter. Vorzüglich bekannt wurde er durch seine geistlichen Gedichte und Oden, die sich durch Reinheit des Verses, Kraft des Ausdrucks und Tüchtigkeit der Gesinnung auszeichnen, namentlich seine bekannte und schwungvolle Ode an Luther. Sie erschienen unter dem Titel „Sämmtliche Gedichte" (3 Bde., Deff. und Lpz. 1782—83) und „Hinterlassene Gedichte", herausgegeben von seinem Sohne Karl Friedr. C. (3 Hefte, Hamb. 1791). Von seinen übrigen zahlreichen Arbeiten sind noch die treffliche Biographie Gellert's (Lpz. 1774) zu nennen, sowie seine Übersetzung von Bossuet's „Weltgeschichte" (7 Bde., Lpz. 1757—63) und die poetische Bearbeitung der Psalmen (Lpz. 1762—64). — Sein Sohn, Karl Friedr. C., geb. am 7. März 1752 zu Quedlinburg, war zu Göttingen, wo er studirte, Mitglied des göttinger Dichterbundes und lebte sodann in Kiel, wo er 1775 eine Anstellung als Professor erhielt, in vielfacher schriftstellerischer Thätigkeit. Wegen seiner Sympathien für die franz. Revolution im J. 1794 seines Amts entlassen, ging er nach Paris, wo er sich als Buchhändler und Buchdrucker niederließ. Er büßte jedoch bei diesem Unternehmen sein ganzes Vermögen ein, mußte sich sogar eine Zeit lang entfernen und starb bald nach seiner Rückkehr am 8. Dec. 1807. Talentvoll, unermüdlich thätig und kenntnißreich, ließ er sich nur zu sehr von seinem Feuereifer und Hang zum Sonderbaren beherrschen. Seine Vorliebe für Klopstock, welcher auch an ihn eine seiner schönsten Oden „An Cramer den Franken" richtete, veranlaßte ihn zu den Werken „Klopstock. Er und über ihn" (5 Bde, Hamb. 1779—92) und „Klopstock in Fragmenten; aus Briefen von Tellow an Elisa" (2 Bde., Hamb. 1777). Außerdem schrieb er ein deutsch-franz. und franz.-deutsches Wörterbuch (2 Bde., Braunschw. und Par. 1805) und übersetzte Mehres aus dem Englischen und Französischen ins Deutsche, auch aus dem Deutschen ins Französische. Seine pariser Verbindungen und Bekanntschaften gestatteten ihm, in seinem „Tagebuch aus Paris" (2 Bde., Par. 1800) und in den „Ansichten der Hauptstadt des franz. Kaiserreichs vom J. 1806 an", die er mit Pinkerton und Mercier (2 Bde., Amst. 1807) herausgab, über die damaligen pariser Verhältnisse interessante Aufschlüsse zu geben.

Cramer (Joh. Baptist), Componist für das Pianoforte und Meister auf diesem Instrumente, wurde zu Manheim 1771 geboren, kam aber ganz jung nach London, wo sein Vater, Wilh. C., der sich als Violinist großen Ruf erwarb, 1799 starb. Im Clavierspiel hatte er einige Zeit Clementi zum Lehrer; dann studirte er, sich selbst überlassen, die Werke Händel's, Bach's, Dom. Scarlatti's, Haydn's, zuletzt auch Mozart's und hierauf unter Abel's

Leitung seit 1785 Generalbaß, vorzüglich nach Corelli's und Händel's Werken. Nach Deutschland unternahm er zwei Kunstreisen und wurde hier besonders mit Jos. Haydn eng befreundet. Seine theoretische Kenntniß und praktische Fertigkeit erwarben ihm, in Verbindung mit einem einnehmenden Betragen und vollkommener Aneignung der fremden Sitte und Sprache, in London das Ansehen des geehrtesten Clavierlehrers. Als Componist gehört er zu den gründlichen und geschmackvollen Meistern, welche durch einen ausgebildeten, fließenden Stil und kunstreiche Arbeit mehr als durch Eigenthümlichkeit der Erfindung wirken und sich ihre eigene Manier gebildet haben. Seine Compositionen für das Pianoforte bestehen aus Concerten, Sonaten, Rondos, Phantasien, Variationen und Studien. Die letztern sind von kunstgeschichtlicher Bedeutung; sie haben nicht nur zu ihrer Zeit Epoche gemacht, sondern bilden noch gegenwärtig für das Pianofortespiel, wie verschieden auch es sich gestaltet hat, die solideste Grundlage. Sie sind in verschiedenen Ausgaben und Auflagen bei Haslinger in Wien, Peters und Kistner in Leipzig erschienen. Als Spieler hat er die Clementi'sche Schule weiter ausgebildet und darf mindestens im charaktervollen Vortrag des Adagio, auch mit der neuesten den Vergleich nicht scheuen.

Cramer (Karl Gottlob), einer der fruchtbarsten und zu seiner Zeit gelesensten Romanschriftsteller, geb. am 3. März 1758 zu Pödelitz bei Freiburg an der Unstrut, besuchte Schulpforte und studirte Theologie zu Leipzig. Hierauf lebte er ohne Anstellung in Weißenfels, dann zu Naumburg und seit 1795 mit dem Charakter eines herzoglich sächs. Forstraths in Meiningen. Als Lehrer an der Forstakademie zu Dreißigacker bei Meiningen starb er am 7. Juni 1817. Sein erster Roman war „Karl Saalfeld oder Geschichte eines relegirten Studenten" (Lpz. 1782), dem noch über 40 Romane in etwa 90 Bänden folgten, hierunter sein bekannter Roman „Leben und Meinungen, auch seltsame Abenteuer Erasmus Schleichers, eines reisenden Mechanikus" (4 Bde., Lpz. 1789—91 und öfter), der selbst vor der Kritik Gnade fand. Eine reiche aber ziemlich einförmige Erfindungskraft kann in seinen Romanen für die Plattheit und Gemeinheit, die ihnen als Stempel aufgedrückt ist, für den plumpen, possenhaft niedrigen Witz, der sie verunstaltet, für die Unwahrheit und Unwahrscheinlichkeit in Erfindung und Anlage und für die carikirte Verzerrung in der Charakteristik, für die widerliche Übertreibung in Allem und Jedem nicht entschädigen.

Cranmer (Thomas), der erste Beförderer der kirchlichen Reformation in England, geb. am 2. Juli 1489 zu Aslacton in der Grafschaft Northampton, kam schon in seinem 14. Jahre in das Jesus-Collegium zu Cambridge. Sein heller Verstand führte ihn bei seinen Studien auf den Weg, den Erasmus in Cambridge gebahnt hatte, und mit großem Eifer legte er sich besonders auf das Griechische und Hebräische. Er erhielt 1510 eine Gelehrtenpfründe (fellowship) im Jesus-Collegium, die er jedoch nach den Gesetzen wieder aufgeben mußte, als er sich bald nachher verheirathete. Hierauf stellte ihn die Universität als Hülfslehrer in einem andern Collegium an, nachdem aber seine Frau im ersten Jahre der Ehe gestorben war, erhielt er seine Pfründe zurück, wurde 1524 Lehrer der Theologie in seinem Collegium, 1526 Examinator und scheint schon in diesem amtlichen Verhältnisse viel zur Verbreitung der Keime der Reformation beigetragen zu haben, indem er bei den Prüfungen nicht, wie früher herkömmlich, auf scholastische Gelehrsamkeit achtete, sondern in die Erklärung der Bibel einging. Eine in Cambridge herrschende Seuche vertrieb ihn, und er begab sich mit seinen Zöglingen, den Söhnen eines ihm befreundeten Gutsbesitzers, nach Cressy in der Grafschaft Essex. Als einst Heinrich VIII. sich in dieser Gegend aufhielt, traf C. mit dem Staatssecretair Gardiner und dem Hofkaplan Edw. Fox zusammen, und in einem Gespräche über die Schwierigkeiten, die des Königs Scheidung fand, äußerte er die Meinung, man möge die Sache nach der Schrift prüfen und sich auf das Gutachten gelehrter Theologen stützen, statt vom Papste die Entscheidung zu holen. Fox erzählte diese Unterredung dem Könige, der freudig ausrief: „Bei der Mutter Gottes, der Mann hat die Sau beim rechten Ohre!" Der König berief C. zu sich, machte ihn zu seinem Kaplan, gab ihm den Auftrag, eine Schrift über die Scheidungsangelegenheit auszuarbeiten und empfahl ihn der Gastfreundschaft des Vaters seiner Geliebten, Anna Boleyn (s. d.). Nach der Vollendung jener Arbeit erhielt C. eine einträgliche Pfründe und wurde 1530 auf das Festland geschickt, um theologische Gutachten über die Scheidungsangelegenheit zu vermitteln, worauf er, als der König die Unter-

handlungen mit dem Papste wieder anknüpfen ließ, der Gesandtschaft in Rom beigegeben wurde. Im J. 1531 ging er nach Deutschland, wo er als Bevollmächtigter seines Königs den Kaiser für die Scheidung zu gewinnen suchte und in dieser Angelegenheit vielfache Verhandlungen mit protestantischen Theologen hatte, in deren Umgang er mit den Ansichten der Reformatoren immer vertrauter ward. Zwar gab er seine dogmatischen Meinungen nur nach und nach auf; daß er aber schon damals von der herrschenden Kirche sich zu trennen beabsichtigte, bewies er durch seine Verheirathung mit der Nichte des Pfarrers Osiander in Nürnberg. Bald nachher ward er von dem König zurückgerufen, der ihm 1532 das erledigte Erzbisthum von Canterbury verlieh. C. nahm diese Würde ungern an, da er die Launen des Königs fürchtete, da ferner der dem Papste zu leistende Eid seinen Überzeugungen widerstritt und seine heimliche Ehe mit dem kanonischen Rechte nicht vereinbar war, obgleich die engl. Gerichte bereits unter Heinrich VII. entschieden hatten, daß eines Priesters Ehe vernichtbar, aber nicht nichtig (voidable but not void) wäre, und die darin erzeugten Kinder Erbrechte hätten. Die Hoffnung, in seinem neuen Amte der Religion und der Kirche nützen zu können, überwog endlich seine Bedenklichkeiten, und er leistete den erzbischöflichen Eid mit der feierlichen Verwahrung, daß er denselben nur in dem Sinne nehme, der mit den göttlichen Gesetzen, den Rechten des Königs und den Landesgesetzen und der Freiheit, seine eigenen Glaubensmeinungen und seine Ansichten über die Reformation der Kirche in England festzuhalten, in Einklang stehe. Seine Freunde haben diese schlaue Ausflucht zwar zu vertheidigen gesucht, aber den Vorwurf nicht zu entkräften vermocht, daß C. nicht offen gegen den Papst handelte und einen Eid leistete, den er heimlich für ungesetzlich hielt. Bald nach seiner Einsetzung sprach er das Scheidungsurtheil aus, und als der Papst mit dem Banne drohte, war C. ebenso zum Widerstande gerüstet, wie der König, den ein Beschluß des Parlaments bereits zum Oberhaupte der Kirche erklärt hatte. Von Anna Boleyn begünstigt, suchte er die Reformation zu befördern, so viel die Willkür des Königs, der auch den Glauben seines Volks vorschreiben wollte, und die Widersacher neuer Kircheneinrichtungen, an deren Spitze der zum Bischof von Winchester erhobene Gardiner stand, es ihm gestatteten. Während er durch eindringliche Predigten wirkte und abergläubige Gebräuche unterdrückte, ward auch auf seinen Betrieb dem Volke die Bibel in der Landessprache zugänglich gemacht. Bei der Aufhebung der Klöster bemühte er sich mit geringem Erfolge, der Habsucht des Königs und der Höflinge die geistlichen Güter zu entreißen und sie zur Unterstützung wohlthätiger Anstalten zu verwenden. War er bei des Königs Ehescheidung zu nachgiebig gegen dessen Launen, so läßt sich zu seiner Entschuldigung nichts sagen, als daß Widerstand gegen den Willen eines solchen Gebieters zum gewissen Tode führen mußte. Mit Nachdruck kämpfte er, so lange er es wagen durfte, gegen die auf des Königs Verlangen vom Parlamente festgesetzten sechs Artikel (the bloody act), die Jeden zum Tode verurtheilten, der sich für die Priesterehe und gegen die Brotverwandlung und andere papistische Lehren erklärte, und fand sich auch deshalb bewogen, seine Frau zu ihren Verwandten nach Deutschland zurückzuschicken. Inzwischen gelang es ihm doch um dieselbe Zeit, den König zu bewegen, daß die Bibelübersetzung, die früher nur in den Kirchen zu allgemeinem Gebrauche offen lag, auch für die häusliche Belehrung von Jedermann angeschafft werden durfte. Nach Heinrich's Tode 1547 konnte er während der Minderjährigkeit des Königs, von dem Herzoge von Somerset unterstützt, freier und erfolgreicher wirken. C. hat die Reformation in England ungefähr auf den Punkt gebracht, wo sie noch gegenwärtig steht. Er selbst hing lange an mehren alten Lehrmeinungen, z. B. der Transsubstantiation, die er in einer besondern Schrift vertheidigte und erst durch Ridley's Gründe überzeugt, gegen die Lehre der schweiz. Reformatoren aufgab. Es ist ein Schatten in seinem Leben, daß er als Haupt der engl. Kirche die grausamen Verfolgungen, welche Andersdenkende erleiden mußten, geduldet und selbst genehmigt hat; er, der sonst so milde und versöhnliche Gesinnungen hegte, ließ sich von dem Glaubenseifer der Kirche, in welcher er erzogen war, besonders gegen die Anabaptisten zu einer Härte verleiten, die selbst in dem Umstande, daß sie wilde Fanatiker waren, keine Entschuldigung finden kann. Kaum hatte Maria, durch die katholische Partei unterstützt, 1553 den Thron bestiegen, als C. mit andern Beförderern der Reformation ins Gefängniß gebracht wurde, obgleich er einst die Königin gegen den Zorn ihres Vaters geschützt hatte. Nach dem ersten Verhöre legte das

Gericht, das aus päpstlichen Commissarien bestand, ihm auf, binnen 80 Tagen in Rom zu erscheinen und vor dem Papste sich zu rechtfertigen; aber er wurde der Haft nicht entlassen, und nach Verlauf jener Zeit als hartnäckiger Ketzer verurtheilt und seiner geistlichen Würde entsetzt. Während seiner langen Gefangenschaft zu Oxford verleitete man den Greis durch Bitten, Vorstellungen und schmeichelnde Hoffnungen nacheinander mehre Erklärungen zu unterzeichnen, in welchen er die wesentlichsten Lehren des röm. Glaubens annahm und Reue über seine Irrthümer aussprach, endlich ward ihm sogar eine Rede vorgeschrieben, worin er seine Schuld öffentlich bekennen sollte. Sein Tod aber war von seinen Feinden zum voraus beschlossen. Als die Königin und ihr Gemahl Philipp II. den Befehl zur Hinrichtung gegeben hatten, ward er zur Kirche geführt, wo er die vorgeschriebene Rede halten sollte; allein hier erklärte er mit ruhiger Würde, daß nur Todesfurcht ihn verleitet habe, die Wahrheit zu verleugnen. Am 21. März 1556 führte man ihn zum Scheiterhaufen, den er mit festem Muthe bestieg. Er streckte seine rechte Hand, die den Widerruf unterzeichnet hatte, zuerst in das Feuer und ließ sie langsam verbrennen, während er mehrmals ausrief: „Die unwürdige Hand!" Vgl. Todd, „The life of C." (2 Bde., Lond. 1831). Todd gab auch C.'s Vertheidigung der Transsubstantiation (Lond. 1825) und Burton den unter C.'s Namen bekannten Katechismus (Orf. 1829) neu heraus.

Crapelet (Charl.), berühmter franz. Buchdrucker, war zu Bourmont am 13. Nov. 1762 geboren. Er kam 1774 nach Paris, wo er 1789 eine eigene Officin errichtete, und starb daselbst am 19. Oct. 1809. Nach dem Beispiele des berühmten Baskerville (s. d.) unter den Engländern, suchte er in seinen Drucken mit Eleganz die möglichste Einfachheit zu verbinden und die Buchdruckerkunst von den fremdartigen Verzierungen zu befreien, von welchen sich selbst Didot nicht ganz loszureißen vermochte; aber er übertraf sein Vorbild durch gefälligere Form der Typen und durch größeres Ebenmaß des Drucks. Seine Drucke sind ebenso correct als sauber und schön. Auch hat er mehre gelungene Pergamentdrucke geliefert und einen Golddruck, nämlich 15 Exemplare von Audebert's „Histoire des colibris, etc." (Par. 1802, Fol.). — Sein Sohn, George Aug. C., geb. 1789, der des Vaters Geschäft noch weiter ausdehnte, übertraf denselben in seinen Drucken noch an Eleganz. Seine Ausgaben des Lafontaine (1814), Montesquieu (1816), Rousseau (1819), Voltaire (1819) und der „Poëtes français" (1824) sind rühmliche Denkmale seines Geschmacks, und die Großvelinpapiere dieser Ausgaben sind wahre Prachtdrucke. Eine zweimalige Reise nach England gab ihm Veranlassung zu den ohne seinen Namen erschienenen „Souvenirs de Londres en 1814 et 1816" (Par. 1817), welche sich durch unbefangene und feine Beobachtung und gefällige Darstellung empfehlen. Vier Jahre darauf sah er sich durch die nicht ganz discrete Erwähnung seiner Person und Officin in Dibdin's „Bibliographical, antiquarian and picturesque tour" genöthigt, eine Übersetzung des 30. Briefs seiner „Souvenirs, etc.", welcher von den pariser Buchdruckern und Buchhändlern handelt, mit berichtigenden Noten herauszugeben (Par. 1821), die schätzbare Erörterungen enthalten. Mit Licquet lieferte er dann eine franz. Übersetzung der ganzen Dibdin'schen Reise, soweit sie Frankreich betrifft, mit Anmerkungen (4 Bde., Par. 1825). In der von ihm seit 1826 herausgegebenen „Collection des anciens monuments de l'histoire et de la langue française" hat er mehre Werke der altfranz. Literatur und Poesie aus den Handschriften zum Drucke befördert; auch hat er sich durch eigene treffliche Schriften, wie die über „Rob. Estienne" (1840) um die Geschichte der Typographie verdient gemacht. Er starb am 11. Dec. 1842 zu Nizza.

Crăsis nannten die Alten in der Grammatik die Mischung oder Verschmelzung zweier Vocale in Einen langen Laut; wir bezeichnen damit überhaupt die Zusammenziehung zweier Sylben in eine, z. B. „zum" statt „zu dem", „unterm" statt „unter dem". Wird jene Verschmelzung nicht äußerlich dargestellt, sondern der Aussprache des Lesers überlassen, wie dies namentlich in der griech. und lat. Dichtersprache oft der Fall ist, so heißt sie Synizēsis, Synäresis oder Synalöphe.

Crassus war der Zuname mehrer röm. Familien, unter denen diejenige, welche ein Zweig des alten plebejischen Geschlechts der Licinii war, die bekannteste ist. — Lucius Licinius C., geb. 140 v. Chr., berühmt als der beste Redner seiner Zeit, ausgezeichnet durch Witz und durch die Rechtlichkeit, die er als Proconsul in seiner Provinz bewies, war mit Q. Mucius

Scävola im J. 95 Consul. Das von ihnen beantragte Licinisch-Mucische Gesetz, welches alle Mitbürger aus Rom verwies, erbitterte die Bundesgenossen und beförderte den Ausbruch des Bundesgenossenkriegs. Als Censor mit Cn. Domitius Ahenobarbus gebot er im J. 92 die Schulen der lat. Rhetoren zu schließen, weil sie der Jugend verderblich seien. Er starb 91 v. Chr. in Folge eines Streits, den er im Senat mit dem Consul L. Marcius Philippus über die Gesetzvorschläge des Tribun M. Livius Drusus (s. d.), deren er sich annahm, gehabt hatte. — Marcus Licinius C., wie mehre seiner Ahnen Dives, d. i. der Reiche, genannt, der Triumvir, geb. vor 115 v. Chr., flüchtete vor der Marianischen Partei im J. 85 nach Spanien und ging 83 zu Sulla, als dieser in Italien gelandet war. Unter ihm zeichnete er sich als Legat aus, namentlich in der Schlacht, die gegen die Samniten vor den Thoren Roms geliefert wurde. Als Prätor besiegte er im J. 71 den Spartacus (s. d.), den Anführer der empörten Sklaven, in Lucanien. Im folgenden Jahre ward er Consul mit Pompejus, den er haßte, weil derselbe sich das Verdienst des Sklavenkriegs zuschrieb und so des C. Ruhm zu schmälern suchte; die öffentliche Aussöhnung zwischen beiden am letzten Tage ihres Consulats war nur eine scheinbare. Dagegen schloß sich C. immer enger an Cäsar (s. d.) an, der die Freundschaft des reichsten Römers für seine Plane zu schätzen und zu benutzen wußte. Den Grund zu seinem Reichthume, der fast sprüchwörtlich geworden ist, hatte C., dessen väterliches Vermögen durch die Marianer geschwunden war, durch die Sullanischen Proscriptionen gelegt; nach seinem Consulate, während dessen er das Volk einmal an 10000 Tischen bewirthete und ihm auf drei Monate Getreide austheilen ließ, lebte er lange vorzüglich nur mit der Verwaltung seines Vermögens beschäftigt, das zuletzt nach Plutarch 7000 Talente (ungefähr 7 Mill. Thlr.) überstieg; nach Plinius aber hatten allein seine Landgüter einen Werth von mehr als 8000 Talenten. Zum Censor ward er im J. 65 mit C. Lutatius Catulus gewählt; ihre Uneinigkeit bewirkte, daß sie keinen Census hielten und ihr Amt niederlegten. Cäsar, mit dem gemeinsam er in den Verdacht der Theilnahme an Catilina's Verschwörung kam, söhnte ihn im J. 60 mit Pompejus aus und so entstand das erste Triumvirat (s. d.). Im J. 56 ward der Bund zu Lucca erneuert; in dem folgenden Jahre erlangte C. und Pompejus, trotz dem Widerstande Cato's und des L. Domitius, das Consulat; das Trebonische Gesetz gab ihnen Provinzen auf fünf Jahre; C. ging noch vor Ablauf seines Amtsjahrs in die seine, Syrien, mit dem ausgesprochenen Entschlusse ab, die Parther zu bekriegen; Ehrgeiz und vornehmlich Habsucht trieben ihn dazu, und so achtete er weder böse Vorzeichen noch den Einspruch des Tribunen Atejus Capito, der ihm beim Auszuge aus Rom unter Verwünschungen dem Untergange weihte. Nach einem Einfalle in Mesopotamien, das sich größtentheils unterwarf, kehrte er im J. 54 nach Syrien zurück, nicht um sich zu dem Feldzuge zu rüsten, vielmehr um die syr. Städte und Tempel zu berauben. Im J. 53 ging er mit sieben Legionen, 4000 Reitern und ebenso viel Leichtbewaffneten wieder über den Euphrat. Der Partherkönig Orodes übertrug den Krieg gegen C. seinem Statthalter Surenas, während er selbst gegen Artavasdes, den König von Armenien, zog, der vergeblich den C. auffoderte, die röm. Macht mit der seinen zu verbinden. Auch den Rath seines Quästor Cassius (s. d.), den Euphrat herab gegen Seleucia zu ziehen, verschmähte C. und folgte der verrätherischen Führung des Araber Ariamnes durch die Wüste. Hier erwarteten ihn die Parther; bei dem Flusse Bilecha kam es zu einer für die Römer verderblichen Schlacht, in welcher des C. Sohn, Publius C., der sich schon in Gallien unter Cäsar ausgezeichnet hatte, fiel. C. trat den Rückzug an nach der Stadt Carrä, um von dort nach Armenien zu gehen; aber leichtgläubig folgte er der Einladung des Surenas zu einem Gespräche und ward getödtet. Cassius war schon vorher mit 500 Reitern nach Syrien entkommen; die übrigen Römer zerstreuten sich und wurden theils getödtet, theils zu Gefangenen gemacht.

Craven (Elisabeth Berkeley, Lady), nachherige Markgräfin von Ansbach, die jüngste Tochter des Grafen Berkeley, geb. 1750, vermählte sich 1767 mit Wilhelm, Grafen von Craven, dem sie sieben Kinder gebar, von dem sie aber wegen übler Behandlung 1781 geschieden wurde. Hierauf lebte sie an den Höfen von Versailles, Madrid, Lissabon, Wien, Berlin, Konstantinopel, Warschau, Petersburg, Rom, Florenz und Neapel, dann in Ansbach, wo der Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander, ein Neffe Friedrich des Großen, mit ihr in ein platonisches Verhältniß trat. Ihre Reise durch die Krim nach Konstanti-

nopel schilderte sie in einer Reihe Briefe in dem „Journey through the Crim to Constantinople" (Lond. 1789; neue Aufl. 1814; deutsch, Lpz. 1789). Als Lord Craven 1791 gestorben war, vermählte sich der Markgraf mit ihr und ging, nachdem er sein Land gegen ein Jahrgeld dem Könige von Preußen überlassen, mit seiner Gemahlin nach England, wo er unweit Hammersmith ein Schloß (Brandenburg) kaufte. Sie erhielt 1793 von Kaiser Franz II. den Titel einer Prinzessin von Berkeley; dessenungeachtet verweigerte ihr die Königin von England, als Fürstin bei Hofe empfangen zu werden. Nach dem Tode des Markgrafen, der 1806 starb und sie zu seiner Erbin eingesetzt hatte, lebte sie bald in England bald in Neapel, wo sie am 13. Jan. 1828 starb. Ihre „Memoirs of the Margravine of Ansbach, formerly lady C., written by herself etc." (2 Bde., Lond. 1825; deutsch, 2 Bde., Stuttg. 1825) sind interessant, weil sie mit Katharina II., Joseph II. und andern Monarchen in enger Verbindung stand. Auch schrieb sie Gedichte, Theaterstücke und Romane.

Crawford (Will. Henry), einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner der amerik. Freistaaten, wurde in Nelson-County in Virginien am 24. Febr. 1772 geboren. Sein Vater, welcher im Revolutionskriege von den Engländern gefangen genommen wurde, zog nach seiner Freilassung nach Georgien und starb, nachdem er den größten Theil seines bedeutenden Vermögens eingebüßt hatte. Der junge C. mußte, um seine Mutter zu ernähren, Schulmeister werden, studirte aber nebenbei die Rechte und fing 1799 seine Rechtspraxis zu Oglethorp im nordwestlichen Theil des Staats an. Im J. 1804 wurde er in die Gesetzgebende Versammlung und 1807 zum ersten Mal als Senator in den Congreß gewählt. Hier, obwol kein ausgezeichneter Redner, zeigte er so viel Gewandtheit und Takt als Staatsmann, daß er 1811 ohne alle Opposition wieder gewählt wurde. Er war einer der eifrigsten Verfechter des Kriegs mit England, stimmte für die Kriegserklärung, für die Annahme von 50000 Freiwilligen und für die Vermehrung der Armee auf 25000 M.; doch erklärte er sich gegen das Embargogesetz und für eine Nationalbank, in welchen beiden Punkten er gegen die Majorität der demokratischen Partei stimmte. Im J. 1813 kam er als Gesandter an den Hof von St.-Cloud und verwaltete diesen Posten bis zum J. 1815, wo er vom Präsidenten Madison zuerst zum Kriegsminister und einige Monate später zum Finanzminister ernannt wurde. Dieses wichtigste Amt in den Vereinigten Staaten begleitete er so sehr zur allgemeinen Zufriedenheit des Volks und der Regierung, daß der nachfolgende Präsident Monroe ihm 1817 zum zweiten Mal diesen Posten verlieh, den er bis 1825 inne hatte. John Quincy Adams bot ihm denselben zwar ebenfalls an, aber C., der bereits 1817 zum Präsidenten vorgeschlagen gewesen, aber zu Gunsten Monroe's diese Ehre abgelehnt und 1824 nur durch die Einwirkung John C. Calhoun's hinter seinen Mitbewerbern Jackson, Adams und Clay zurückgeblieben war, legte sein Amt nieder und zog sich auf sein Landgut zurück. Im J. 1827 wurde er ohne sein Ansuchen vom Gouverneur von Georgien zum Richter ernannt und 1828 und 1831 zu demselben Amte vom Volke wiedererwählt. Er starb am 15. Sept. 1834. Er war ein Mann von Talent und Tugend und ein Muster als Gatte und Vater. Seine finanziellen Kenntnisse waren vielleicht größer als die der meisten seiner Vorgänger und Nachfolger.

Crayer (Kaspar de), niederländ. Historien- und Portraitmaler, geb. zu Antwerpen 1582, war ein Schüler des Rafael Coxis, eines Sohns von Michael Coxis, und bildete sich vorzüglich durch das Studium der Natur zum großen Maler. An dem span. Hofe zu Brüssel malte er den Cardinal Ferdinand, den Bruder des Königs, und erhielt zur Belohnung eine jährliche Pension. Später ließ er sich in Gent nieder, wo er fortwährend Aufträge des span. Hofs ausführte. Für die Kirche zu Gent lieferte er 21 Altargemälde. Er starb 1669. Seine Gemälde zeichnen sich durch Kühnheit der Composition, Naturwahrheit und treffliche Zeichnung aus; am meisten Verwandtschaft haben sie mit der Richtung des Rubens. Als Rubens, der C.'s Freund war und sein Bildniß malte, dessen schönes Gemälde in dem Refectorium der Abtei Afflegheim sah, rief er aus: „Crayer! Crayer! Dich wird Niemand übertreffen!" In Flandern und Brabant gibt es viele Gemälde C.'s; einige besitzen auch die öffentlichen Sammlungen zu Wien und München.

Crayon heißt im Allgemeinen jeder dunkelfarbige Stift, dessen man sich zum Zeichnen mit Strichen bedient; Crayonzeichnung die in solcher Weise gefertigte Zeichnung, be-

sonders die mit Bleistift auf Papier oder mit Silberstift auf Pergament ausgeführte Zeichnung. Die Crayonzeichnung eignet sich vornehmlich zur zartern und feinern Durchbildung und ist fast in solchem Betracht der Zeichnung der Cartons (s. d.) gegenüberzustellen, in welcher mehr auf breitern Vortrag und Massenwirkung hingearbeitet wird.

Crébillon (Prosper Jolyot de), der Ältere, franz. Trauerspieldichter, geb. zu Dijon am 15. Febr. 1674, zeigte schon in der Jesuitenschule seiner Vaterstadt Talent, aber auch unbändigen Starrsinn. Zum Anwalt bestimmt, sollte er bei Prieur, einem Procurator in Paris, den Rechtsgang kennen lernen; aber Beide waren enthusiastische Freunde des Theaters, sodaß des Jünglings Studien bei dieser Liebhaberei nicht gediehen. Da außerdem der Procurator bemerkte, daß C. durch seine Leidenschaftlichkeit zum Anwalt verdorben sei, in seinem Urtheile über dramatische Werke aber Einsicht verrieth, so ermunterte er denselben, sich nicht, wie bisher, nur in kleinern Liedern und einzelnen Versen, sondern auch im Drama zu versuchen. C.'s erstes Stück, „La mort des enfants de Brutus", ward von den Schauspielern verworfen. Er verbrannte deshalb das Stück und wollte mit Dramen nichts mehr zu schaffen haben; doch auf Prieur's Zureden kam „Idoménée" zu Stande und 1705 auf die Bühne. Einigen Stellen zu Gunsten ertrug man die übrigen Mängel, und die Leichtigkeit, mit der C. binnen fünf Tagen den letzten Act, der bei der ersten Aufführung misfallen hatte, ganz umschuf, erregte eine Aufmerksamkeit auf das Talent des jungen Dichters, die seit dem Erscheinen seines „Atrée" (1707) in lebhaften Beifall überging. Prieur hatte sich krank in eine Loge tragen lassen und sagte zu dem jungen Tragiker: „Ich sterbe zufrieden; ich habe Sie zum Dichter gemacht, und ich hinterlasse in Ihnen einen Mann, der der Nation angehört." Seine „Electre" (1709) war ebenso declamatorisch breit und ebenso verwirrt gehalten wie seine frühern Werke. Für sein Meisterstück gilt „Rhadamiste" (1711). Der sterbende Boileau, dem Leverrier die ersten Scenen dieses grausenhaften Trauerspiels vorlas, soll diesem zugerufen haben: „Mein Gott, wollen Sie mich früher todt machen! Das ist ein Schriftsteller, gegen den die Boyer und Pradon wahre Sonnen sind. Mir wird es leichter vom Leben zu scheiden, da unser Jahrhundert nur an albernem Zeuge reicher wird", doch binnen acht Tagen erlebte das Stück zwei Auflagen, und Paris und Versailles wetteiferten in Bewunderung. „Xercès" (1714) gehörte zu derselben Gattung, verschwand aber bald von der Bühne; „Sémiramis" (1717), die in den Sohn verliebte Mutter, die auch nach der Erkennung nicht von ihrer Leidenschaft geheilt wird, wurde lebhaft getadelt. Erst neun Jahre später erschien sein „Pyrrhus" (1726) und fand gegen die Erwartung des Verfassers, der diesmal die Gräßlichkeiten gespart hatte, Theilnahme. Dürftigkeit schien von nun an die Kraft seines Geistes zu lähmen. In seiner Verlassenheit wies er mit genialer Unbiegsamkeit alle Hülfe zurück, die ihm von mehren Seiten angeboten wurde. Erst als Frau von Pompadour Voltaire zu demüthigen wünschte, trat C. wieder öffentlich auf. Der König gab ihm die Stelle eines Censors beim Policeigerichte, eine jährliche Pension von 1000 Francs und eine Stelle bei der Bibliothek. Den Sorgen entnommen, endete er seinen „Catilina", der 1749 auf königliche Kosten mit allem Prunke des damaligen Hoftheaters aufgeführt ward. Überschätzt durch die Partei, die Voltaire herabsetzen wollte, ist dieses Stück von Laharpe unter seinen Werth herabgesetzt worden. Um die Manen Cicero's zu sühnen, die durch seinen „Catilina" nach dem allgemeinen Gefühl beleidigt worden waren, schrieb er, 76 Jahre alt, sein „Triumvirat", eine Tragödie, die er in seinem 81. Jahre auf die Bühne brachte. Nur die Ehrerbietung gegen den Greis hielt das Stück. Seinen „Cromwell" ließ er in Folge höherer Weisung unvollendet. Im Allgemeinen bemerkt man in C.'s Werken nirgend Erhebung der tragischen Kunst, sondern nur eine Verfolgung des von Corneille eingeschlagenen Weges, in einigen Stellen mit glücklicher Nachahmung. Vielleicht hätten glücklichere Verhältnisse seinem Streben eine edlere Richtung gegeben; aber vernachlässigt, wie er glaubte, von den Menschen, suchte er im Umgange mit Hunden und Katzen, die er auf den Straßen zusammenlas, und die kränksten waren ihm die liebsten, eine Entschädigung und in einem regellosen Leben eine Art Genuß. Er war seit 1731 Mitglied der Akademie und starb am 17. Juni 1764. Ludwig XV. ließ ihm ein prächtiges Denkmal in der Kirche St.-Gervais errichten, das aber erst vollendet wurde, als man es nach dem Museum der franz. Denkmäler (aux petits Augustins) versetzte. Außer der prächtigen Aus-

gabe, die Ludwig XV., nach der gelungenen Aufführung des „Catilina", von C.'s Werken zu Gunsten des Verfassers veranstalten ließ (2 Bde., Par. 1750, 4.), erwähnen wir die schöne Ausgabe von Didot dem Ältern (3 Bde., Par. 1812) und eine andere, welche für die beste gilt (2 Bde., Par. 1818).

Crébillon (Claude Prosper Jolyot de), der Jüngere, des Vorigen Sohn, geb. zu Paris am 14. Febr. 1707, machte als Schriftsteller in einer sittenlosen Zeit sein Glück. Durch die Darstellung des nur mit dünnem Schleier verhüllten Nackten und durch Spitzfindigkeiten, mit denen er den leichtfertigsten Sitten das Wort redete, trug er dazu bei, eine Verdorbenheit allgemeiner zu verbreiten, die damals wol in den höhern Classen der pariser Gesellschaft zu Hause war, die sich aber doch nicht durch ganz Frankreich verbreitet hatte. Seine Sitten sollen jedoch mit denen, die er schilderte, im Widerspruche gestanden haben. Man rühmt seine Heiterkeit, seinen geraden Sinn und seinen unbescholtenen Wandel. In dem Kreise der Dominicaux, einer Sonntagsgesellschaft, war er beliebt, und der Caveau, wo Piron, Gallet und Collé Lieder dichteten und scherzten, bestand durch seine Geselligkeit in Ehren. Von seinen Werken sind am bekanntesten, die „Lettres de la marquise *** au comte de ***" (2 Bde., Par. 1732); das minder schlüpfrige „Tanzaï et Néadarne" (2 Bde., Par. 1734), voll jetzt unverständlicher Anspielungen; „Les égarements du coeur et de l'esprit" (3 Bde., Haag 1736), vielleicht das gelungenste, doch unvollendet. Zu den üppigsten Darstellungen gehört „Le sopha" (2 Bde., Par. 1745). In demselben verdorbenen Sinne sind die meisten seiner andern Schriften gearbeitet, wie „Les amours de Zeoaikisul" (Amst. 1746), „Les heureux orphelins" (2 Bde., Par. 1754), „La nuit et le moment" (Lond. 1755), „Le hasard du coin du feu" (Par. 1763), „Ah! quel conte!" (2 Bde., Par. 1764), „Lettres de la duchesse de***" (2 Bde., Lond. 1768) und „Lettres athéniennes" (Par. 1771). Er starb zu Paris am 12. Apr. 1777. Noch zweifelt man, ob die ihm oft zugeschriebenen „Lettres de la marquise de Pompadour" wirklich von ihm herstammen. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1779 (7 Bde.).

Crecy oder Cressy, ein Marktflecken der franz. Grafschaft Ponthieu im Departement der Somme, nördlich von Abbeville, mit 1400 E., ist historisch merkwürdig durch den am 26. Aug. 1346 erfochtenen Sieg der Engländer unter Eduard III. über die Franzosen unter Philipp VI. Nachdem Eduard mit 32000 M. in Frankreich gelandet, bis Paris rasch vorgedrungen war, bei Philipp's sich schnell mehrenden Streitkräften aber von weitern Unternehmungen abstand und den Rückzug nach der Küste beschloß, wurde er gezwungen, bei C. eine Schlacht anzunehmen, da er die Flotte nicht antraf und Philipp mit einem Heere auf dem Fuße folgte, das 8000 Reiter, 60000 M. Fußvolk, darunter 6000 berühmte genuesische Bogenschützen, und nicht blos die Blüte der franz. Ritterschaft sondern auch viele deutsche Ritter in seinen Reihen zählte. Die Franzosen griffen mit einem an Unordnung grenzenden Ungestüm an, die durch Regen erschlafften Bogensehnen der Genueser versagten den Dienst, allgemeinen Schrecken verbreiteten die von Eduard zuerst in offenem Felde angewandten Feuerschlünde, und das franz. Heer fing an zu weichen. Erzürnt und Verrath ahnend, ließ Philipp auf die Genueser einhauen, doch dies vermehrte nur die Unordnung des Angriffs, sodaß selbst das kühne Vordringen der Barone und Ritter mit den Ihrigen nichts mehr gegen die heldenmüthige Gegenwehr der Engländer vermochte, deren erstes Treffen der 16jährige Sohn Eduard's, Prinz von Wales, der berühmte schwarze Prinz, befehligte. Der blinde König Johann von Böhmen, der Herzog von Lotharingen, die Brüder Philipp's VI., viele franz. und deutsche Grafen, Bannerherren und Edelleute und 30000 Krieger bedeckten das Schlachtfeld, das Philipp bis zuletzt behauptet und von dem er nur mit Gewalt hinweggerissen werden konnte. Eduard wurde Herr des ganzen nördlichen Frankreichs, und es bedurfte lange Zeit, ehe sich die Franzosen von einer solchen fast noch nie erlittenen Niederlage erholten. — Übrigens gibt es in Frankreich noch zwei Orte dieses Namens, Crecy im Departement Seine und Marne am Grand-Morin, mit mehren durch Versteinerungen merkwürdigen Höhlen in der Nähe; und Crecy-sur-Serre im Departement Aisne, nördlich von Laon, mit 2100 E. und starkem Hornviehhandel.

Credit nennt man den Glauben und das Zutrauen, welche ein Individuum in das andere setzt, wenn es ihm borgt. Der Credit findet hauptsächlich in der handelnden Welt

statt, wenn ein Kaufmann dem andern auf Zeit Waaren oder Geld gibt, d. h. gegen das Versprechen, daß ihm die Zahlung nach einer festgesetzten Zeit geleistet werden soll. Der Credit wird mit Recht die Seele des Handels genannt, da die beiden Dinge, durch welche der Kaufmann gewinnt, Capital und Zeit sind, und er mithin durch verlängerte Zahlungstermine sein Capital gewissermaßen vermehrt; doch darf diese Vermehrung nicht zu weit getrieben werden, wenn sie nicht bei eintretenden Misconjuncturen die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen soll. Eine besondere Classe des Credits bildet in den neuern Zeiten der öffentliche Credit, der Glaube und das Zutrauen in den Staat, welcher sie durch Anleihen in Anspruch nimmt. Vgl. Nebenius, „Über die Natur und die Ursachen des öffentlichen Credits u. s. w." (2. Aufl., Karlsr. 1829). — Creditanstalten beschäftigen sich damit, Geld gegen verschiedenartige Gegenstände auszuleihen. Es sind dahin zu rechnen, Banken, Leihhäuser, Leihkassen u. s. w. — Creditbriefe nennt man Beglaubigungsbriefe in Handlungssachen, vermöge welcher der Aussteller dem Inhaber für eine gewisse baare Summe Credit verschafft. Reisende pflegen, wenn sie das nöthige Geld nicht baar mit sich nehmen wollen, sich dergleichen Creditbriefe geben zu lassen. Offene Creditbriefe heißen sie, wenn sie auf keine bestimmte Summe lauten, sondern einen ungemessenen Credit geben; in der Regel aber sind sie beschränkt.

Creditiv nennt man das Schreiben, das einem an einen fremden Souverain gesendeten Diplomaten zu seiner Beglaubigung mitgegeben wird. Es enthält in allgemeinen Ausdrücken die Ursache der Absendung, das Ersuchen dem Gesandten Glauben beizumessen, nebst der Bezeichnung seiner gesandtschaftlichen Rangclasse. Von der Übergabe und Annahme des Creditivs datirt die officielle Wirksamkeit des Gesandten.

Creditsystem heißt zunächst dasjenige System, welches ein Staat oder der Handel eines Staats in Hinsicht des Credits befolgt, den er zu geben und zu nehmen hat, und sodann jede Einrichtung, welche von einem Vereine, z. B. der Rittergutsbesitzer einer Provinz, oder einer Corporation geschlossen wird, um unter gemeinschaftlicher und gegenseitiger Verbürgung jedem Einzelnen einen gewissen festen Credit zu verschaffen. Man hat dasselbe aus den Handlungsgeschäften entlehnt und dem Credit der Handlung dabei eine größere Ausdehnung gegeben, indem man den Personal- und Realcredit miteinander vereinigte. Es beruht auf der Meinung, daß eine Gemeinheit, die eine Verbindlichkeit übernommen hat, dieselbe erfüllen wolle und könne, und besteht in der Überzeugung, daß die Gemeinheit als Schuldner mehr Vermögen besitzt als sie schuldig ist, daß sie jederzeit ihr Vermögen ganz oder zum Theil in solche Güter verwandeln könne, die sie zu bezahlen versprochen hat, und daß ihr moralischer Charakter, ihr eigener Nutzen und die Gesetze sie zur Leistung der übernommenen Gesammtverbindlichkeiten antreiben werden. Der höchste Grad dieser Sicherheit besteht darin, wenn der volle Werth der Schuld in die Gewalt des Gläubigers, z. B. durch Hypothekscheine, Pfandbriefe, Pfänder u. s. w., mit dem Rechte gegeben ist, sich im Falle der Nichtbezahlung davon bezahlt zu machen. Besteht eine solche Gemeinheit aus den Besitzern der Landgüter eines Staats, so nennt man die ganze Einrichtung ein landschaftliches Creditsystem oder ein Creditsystem des Grundbesitzes. Ein solches System liegt der 1770 in Schlesien gegründeten Schlesischen Landschaftscreditbank zu Grunde, sowie ähnlichen Instituten in andern preuß. Provinzen, in Liefland, Mecklenburg u. s. w. (S. Landschaft.) Wer auf sein Gut Geld borgen will, muß dasselbe vorher durch Abgeordnete der Landschaft abschätzen lassen, und dann erst werden gestempelte Pfandbriefe ausgefertigt. Die Gläubiger oder Inhaber der Pfandbriefe haben mit dem Besitzer der Grundstücke nichts zu thun, sondern ihr Schuldner ist und bleibt die gesammte Landschaft, welche von allen Gutsbesitzern, die Geld von ihr haben, die Zinsen einhebt und verrechnet, dagegen aber, wenn sie nicht richtig abgeführt werden, die verpfändeten Güter in Beschlag nehmen läßt. Wenn daher ein verpfändetes Landgut Schulden halber verkauft werden muß, so hat die Landschaft vermöge der darauf ausgefertigten Pfandbriefe den Vorzug vor andern Gläubigern und kann nicht in den Concursproceß verwickelt werden. Alle Pfandbriefe mit den dazu gehörigen Zinscoupons haben völlig gleiche Vorrechte, werden auch nicht auf den Namen eines besondern Gläubigers oder Schuldners, sondern nur auf die abgeschätzten Güter ausgestellt, deren Besitzer das Geld erhalten haben. Sie können daher ungehindert aus einer Hand in die andere als baares Geld übergehen, ohne daß es dazu einer besondern Cession oder sonst

etwas bedarf; die bloße Vorzeigung ist hinreichend, jeden Inhaber eines Pfandbriefs oder des dazu gehörigen Zinscoupons als den Eigenthümer desselben zu legitimiren.

Credner (Karl Aug.), ordentlicher Professor der Theologie zu Gießen, wurde am 10. Jan. 1797 zu Waltershausen bei Gotha geboren, wo sein Vater, ein eifriger Verehrer der Kant'schen Philosophie und Freund der Naturwissenschaften, besonders der Mineralogie, Diakonus war. Seine Jugend blieb nicht frei von Widerwärtigkeiten, welche sein Fortschreiten auf der wissenschaftlichen Laufbahn hemmen zu wollen schienen. Nachdem er 1812 auf das Gymnasium zu Gotha gebracht worden war, krankte er lange an den Folgen der Masern und mußte die Schule geraume Zeit verlassen, um seine Gesundheit zu stärken. Als er zu Ostern 1817 die Universität beziehen wollte, starb unerwartet sein Vater und hinterließ acht unversorgte Kinder. Nur ein halbes Jahr verweilte er in Jena, schon zu Michaelis 1817 ging er auf die Einladung Augusti's nach Breslau, wo er seine theologischen Studien vollendete. Er faßte den Plan, Missionar zu werden; doch die desfallsigen Unterhandlungen in Halle scheiterten an den dogmatischen Normen, deren Unterschrift man von ihm verlangte. Um sich um eine Repetentenstelle zu bewerben, ging er zu Ostern 1821 nach Göttingen; doch wenige Tage vor seiner Ankunft war dieselbe vergeben worden. Hierauf wurde er Hauslehrer in Göttingen und nach einigen Jahren in Hannover. Anträge, als Lehrer der Physik oder der Mineralogie, welche Wissenschaften er unausgesetzt von Jugend auf neben seinen theologischen Studien mit Eifer getrieben hatte, angestellt zu werden, wies er zurück und habilitirte sich 1828 als akademischer Docent in Jena. Seine Vorlesungen fanden Beifall, wurden aber sehr bald unterbrochen, indem er im Herbste 1828 bei einer geognostischen Reise in den Harz bei einem Fall eine so heftige Gehirnerschütterung erlitt, daß er im nächsten Sommer Heilung in Bädern suchen mußte, die er glücklicherweise auch fand. Er wurde 1830 außerordentlicher Professor der Theologie, folgte jedoch zu Ostern 1832 dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Gießen, nachdem er sich mit einer Tochter des Professors Luden verehelicht. Seine „Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften" (2 Bde., Halle 1832—38), die „Einleitung in das Neue Testament" (Bd. 1, Halle 1836) zeigen von einem durchaus selbständigen, gründlichen und alle Einzelnheiten scharf durchdringenden Studium der Denkmäler der christlichen Urzeit, und von einem durch keinen Parteigeist geblendeten, ruhigen und scharfen Urtheile. Seine neueste Schrift ist „Das Neue Testament nach seinem Zweck, Ursprung und Inhalt, für denkende Leser der Bibel" (Bd. 1, Gieß. 1841).

Creeks, ein Hauptstamm nordamerik. Indianer und nächst den Cherokesen (s. d.) der gebildetste. Den Namen Creeks erhielten sie von den Engländern, weil ihr Land von sehr vielen kleinen Bächen, auf englisch Creeks genannt, durchschnitten war. Sie zerfielen in verschiedene Stämme, von denen die Meskogees die Hauptrolle spielten und namentlich dadurch groß und mächtig wurden, daß sie die minder zahlreichen Nachbarstämme veranlaßten, mit ihnen Bündnisse zu schließen, um gemeinschaftlich das Vordringen der Weißen zu hindern. Ihre Anzahl belief sich 1829 auf 20000 Köpfe; seit ihrer Übersiedelung aus den Staaten Georgien, Alabama und Tennessee nach Arkansas in den J. 1836—38 haben sie sich, trotz der vielen Kriege mit den Amerikanern, wahrscheinlich durch Vermischung mit den Weißen auf nahe an 30000 vermehrt. Sie wohnen jetzt im Westen des Mississippistroms, treiben Feldbau und Viehzucht und sind zum Theil Sklavenbesitzer und Baumwollen- und Reispflanzer. Schon erscheinen einige Zeitungen in ihrer Sprache. Erst nach 1729, nachdem die Natchezindianer mit den Franzosen einen blutigen für beide Theile verheerenden Krieg geführt, gewannen die Creeks Ansehen und Einfluß; die am Alabamafluß wohnenden wurden die Obern, die am Apalachicola die Untern Creeks genannt. Der größte Häuptling der Creek-Indianer war Alexander Macgillivray, geb. 1739, der Sohn eines Engländers und einer Creekindianerin. Beim Ausbruch des Revolutionskriegs trat er als Offizier in engl. Dienste und wurde von den Royalisten zu seinen mütterlichen Landsleuten gesendet, um diese zu vermögen, die Waffen gegen die Rebellen zu ergreifen. Nach geschlossenem Frieden zeigte er sich sehr freundschaftlich gegen die Amerikaner, und kam 1790 mit 29 Häuptlingen nach Neuyork. Dort wurde er von dem Gouverneur des Staats und von George Washingten selbst mit Auszeichnung empfangen und als General begrüßt. Im

J. 1792 versuchte er Lehrer unter sein Volk zu bringen und erließ hierzu eine Proclamation als Kaiser der Creeknation. Die Spanier in Florida verstanden jedoch andere Stämme gegen ihn zu empören, und er starb nach einem unglücklichen Kriege zu Pensacola am 17. Febr. 1793. „Der zahme König" und „Der wüthende Hund" waren Häuptlinge der Obern Creeks, und mit diesen fingen bereits die Grenzstreitigkeiten an, welche unter Weatherford im letzten Kriege zwischen England und Amerika zu den schrecklichsten Blutscenen Veranlassung gaben. Weatherford war unter den Creeks geboren und auferzogen; sein Vaer ein herumziehender Trödler, seine Mutter aber eine vollblütige Indianerin. Es war hm gelungen, einen Bund zwischen den verschiedenen Stämmen der südlichen Indianer zu chließen und hätte er sich früher mit Tecumseh vereinigt, welcher alle westlichen Stämme erband und von dem engl. General Proctor mit einer ansehnlichen Truppenzahl unterstützt wurde, so wäre es ihm sicher gelungen, das ganze Mississippigebiet für die rothen Menschen zu rringen. Am 13. Aug. 1813 stürmte er an der Spitze von 1500 Kriegern das Fort Mimms und erschlug die ganze Besatzung, 250 M., nebst Weibern und Kindern, die sich ins Blockhaus geflüchtet hatten, das er in Brand stecken ließ. Doch vom General Jackson wurden in wenigen Monaten die Creekindianer aufs Haupt geschlagen, sodaß sich die meisten Stämme unterwarfen. Die Folge dieses Friedensschlusses war die gewöhnliche, nämlich eine weitere Abtretung ihres Landes. Als 1825 die Regierung der Vereinigten Staaten, um Georgien zufrieden zu stellen, sich entschloß, einen großen Theil des Landes der Creekindianer käuflich an sich zu bringen, so wurde dies namentlich durch den General Will. M'Intosh bewerkstelligt, der bestochen schien. Er war ein Creekhäuptling aus dem Stamme Cowetaw und hatte 1813 und 1814 in den Reihen der Amerikaner gekämpft. Mit einigen zum Theil abgesetzten Häuptlingen und andern Indianern, die er für Häuptlinge ausgab, erschien er in einer sogenannten Versammlung der Nation, in der aber kaum ein Zehntel derselben vertreten war. Der Verkauf wurde bewilligt, und obschon den betreffenden Tractat vom 8. Jan. 1825 nur 13 Häuptlinge unterzeichneten, 36 aber solches verweigerten, so erklärten doch die Commissarien der Vereinigten Staaten, daß die Creekindianer hinlänglich dabei repräsentirt gewesen seien, und daß die Bundesregierung dem so abgeschlossenen Vertrag Nachdruck zu geben wissen werde. Erst am 12. Febr. 1825 zeichnete M'Intosh den Vertrag und büßte schon im darauf folgenden Mai seinen Frevel mit dem Leben. Die Vereinigten Staaten bestanden aber auf den Vollzug des Vertrags, und so kam es 1832 noch einmal zu den scheußlichsten Gewaltscenen, bis dem Präsidenten Jackson die vollständige Verpflanzung der Creeks nach Arkansas gelang.

Crelinger (Auguste), verwitwete Stich, geborene Düring, eine der berühmtesten Schauspielerinnen der Gegenwart, geb. zu Berlin 1795, wurde durch Iffland, der zuerst ihr seltenes Talent erkannte, der Bühne zugeführt. Im J. 1812 debutirte sie zum ersten Mal in dessen „Hagestolzen" als Margarethe mit Erfolg; aber erst unter der Bühnenverwaltung des Grafen Brühl und seitdem sie sich 1827 mit dem gewandten Schauspieler Stich vermählt hatte, bildete sie sich zu einer Schauspielerin ersten Rangs aus. Die Katastrophe, durch den jungen Grafen Blücher herbeigeführt, welcher ihren Gemahl durch einige gefährliche Dolchstiche verwundete, mag, so betrübend sie an sich war, doch der Künstlerin eine noch erhöhtere Neigung für das tragische Fach eingeflößt und ihrem Talente einen erhabenen Schwung gegeben haben. Noch ruht einiges Dunkel über jener Katastrophe wie über den Motiven, welche Blücher zu seiner Handlung veranlaßten; daß aber Stich an einer in Folge jener Verwundung entstandenen Krankheit gestorben sei, wie man allgemein glaubte, ist durch ärztliche der Künstlerin ausgestellte Atteste widerlegt worden. Nach dem Tode ihres ersten Mannes verheirathete sie sich mit dem ältesten Sohne des Banquiers Crelinger. Vorzüglich ist die Künstlerin auf Rollen hochtragischen Stils und leidenschaftlicher Natur wie Sappho, Phädra, Gräfin Orsina, Gräfin Terzki u. s. w. hingewiesen, doch gelingen ihr auch Salondamen in feinern Conversationsstücken. Eine schöne Gestalt, ein klangvolles Organ, eine ausdrucksvolle Mimik, eine echtkünstlerische Wahl in den Attituden, eine tiefe Durchdringung des psychischen Theils ihrer Rolle zeichnen diese Künstlerin vortheilhaft aus. An dämonischer Gewalt der auf ihre höchste Höhe gesteigerten weiblichen Leidenschaft kann

sie zwar mit Sophie Schröder nicht verglichen werden, doch übertrifft sie diese an weisem Maßhalten und künstlerischer Beherrschung der Rolle. Daher liegt ihr das Wilde, Furchtbare einer Medea ferner, aber um so mehr eignet sie sich für Darstellung echter idealer Weiblichkeit, wie sie in Goethe's Iphigenia u. s. w. zur Erscheinung kommt. An Wahrheit und Richtigkeit in der Declamation wird sie nicht leicht von einer Nebenbuhlerin erreicht, noch weniger übertroffen; doch ist ihr eine gewisse Gleichförmigkeit und nicht selten auch eine etwas coquettirende Absichtlichkeit zum Vorwurf zu machen. — Ihre beiden Töchter, von denen sich die ältere, Bertha Stich, durch eine treffliche Schule, die jüngere, Clara Stich, durch liebenswürdige Naivetät und mädchenhafte Einfachheit auszeichnet, haben ebenfalls mit Glück die theatralische Laufbahn erwählt.

Crell (Nikolaus), kursächs. Kanzler und Geh. Rath, geb. 1553 oder 1554 zu Leipzig, wo sein Vater, Wolfg. C., Professor der Rechte war und 1567 starb, besuchte 1568—71 die Fürstenschule zu Grimma und studirte zu Leipzig die Rechte. Nachdem er kurze Zeit daselbst juristische Vorlesungen gehalten und 1576 als Doctor der Rechte promovirt hatte, ward er vom Kurfürsten August zum Erzieher des Kurprinzen Christian und 1580 zum Hofrath ernannt, und als nach August's Tode 1586 der Kurprinz, unter dem Namen Christian I. zur Regierung kam, Kanzler der Landesregierung. Da er mit ausgezeichneten Kenntnissen viel Klugheit verband und das ganze Vertrauen des Regenten besaß, bekam er bald das Ruder des Staats in seine Hände. Es konnte indeß nicht fehlen, daß er hierdurch den Neid und Haß des Adels und der Landstände, die in ihm nur den bürgerlichen Emporkömmling sahen, in hohem Grade erregte, eine Gesinnung, die bald auch über Geistliche und Volk sich verbreitete, als C. allerlei auffallende Veränderungen in Kirchen- und Religionsangelegenheiten vorzunehmen begann. Schon unter der Regierung des Kurfürsten August waren die sogenannten kryptocalvinistischen Streitigkeiten entstanden und hatten große Verwirrung angerichtet. Um denselben ein Ende zu machen, hatte der Kurfürst die Concordienformel entwerfen lassen, welche alle protestantische Prediger, bei Verlust ihres Amts, unterschreiben mußten. Nach August's Tode erhoben die Kryptocalvinisten von neuem ihr Haupt, begünstigt von C., der auch seinen ehemaligen Zögling ihren Meinungen geneigt zu machen gewußt hatte. Zwar enthielt sich C., ebenso gemäßigt als gelehrt, anfangs eines stürmischen Verfahrens gegen die einmal zum Landesgesetz gestempelte Concordienformel, legte es aber darauf an, diese für die Religion und die Gewissen geschmiedete Fessel allmälig zu lösen. Er selbst unterschrieb die Formel nicht, sondern übergab dem Kurfürsten ein besonderes Glaubensbekenntniß, das von demselben in der von ihm ertheilten Bestallung zur Kanzlerwürde für genügend erklärt wurde. Zugleich wurde das ärgerliche Gezänk über Religionsmeinungen auf der Kanzel streng verboten und befohlen, für Schriften über Religionssachen die Erlaubniß in Dresden nachzusuchen, wo C. mit einigen gleichgesinnten Freunden die Censur übte. In gleicher Weise besetzte C. die Stellen am Hofe, in der Kirche und an den Universitäten mit seinen Freunden und entfernte die Gegner. Die Hofprediger Salmuth und Steinbach waren ihm schon ergeben; der dritte Hofprediger Mirus wurde, als er einst heftig gegen die Freunde des Calvinismus geeifert hatte, nach dem Königstein gebracht und sein Amt dem Dr. Schönfeld, einem Anhänger C.'s, verliehen. In Leipzig handelten zwei der vornehmsten Geistlichen, Harder und Gundermann, gleichfalls im Geiste des Kanzlers und in Wittenberg wurde Urban Pierius, als Generalsuperintendent und erster Professor der Theologie, eine Hauptstütze der Partei. Um auch das Volk für die gemäßigte Lehre zu gewinnen, veranstaltete man einen neuen deutschen Katechismus und eine neue Ausgabe der Bibel, deren Einleitungen und Anmerkungen die calvinischen Grundsätze und Ansichten auf alle Weise empfahlen, dagegen die lutherischen oder vielmehr die der Concordienformel bestritten und widerlegten. Die größte Unzufriedenheit aber verursachte ein 1591 erschienenes kurfürstliches Rescript, wornach den Geistlichen, bei Verlust ihres Amtes, die Ausübung des Exorcismus bei der Taufe untersagt wurde. Trotz der ungünstigen Volksstimmung, die an einzelnen Orten sogar in ernsthafte Unruhen ausbrach, ließ C. in seiner Absicht, das strenge Lutherthum durch die Grundsätze der Melanchthon'schen Schule zu mildern und mit dem Calvinismus auszugleichen, sich um so weniger irre machen, als er jetzt aus Rücksichten der Politik den Plan gefaßt hatte, das Lutherthum aus der vereinzelten Stellung, in die es

durch die Starrheit seiner Religionsmeinungen versetzt worden war, herauszureißen und die durch ihre Trennung machtlos gewordene Partei der Protestanten durch eine Vereinigung wieder zu stärken. Gerade jetzt bot sich dazu eine günstige Gelegenheit dar, indem Heinrich von Navarra unter Fürsprache der engl. Königin Elisabeth 1589 an die deutschen Fürsten mit der Bitte sich wendete, ihn durch Geldvorschüsse und Kriegsvölker zu unterstützen und bei der Erwerbung des rechtmäßig ihm zugehörenden franz. Throns, an dessen Besteigung ihn die katholischen Mächte hinderten, behülflich zu sein. In Rücksicht hierauf gab auch wirklich der Kurfürst zur Aufstellung eines beträchtlichen Heers, das in Thüringen, Sachsen, Meißen, Brandenburg und in der Pfalz geworben wurde, seine Einwilligung, und dasselbe zog unter dem Oberbefehl des Fürsten Christian von Anhalt im Aug. 1591 dem König von Frankreich zu Hülfe. So standen die Sachen, als Kurfürst Christian I. am 25. Sept. 1591 unerwartet starb und der Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, ein strenger Gegner der kryptocalvinistischen Meinungen, als Vormund die Regierung im Kurfürstenthum Sachsen übernahm. Noch am Tage vor dem Leichenbegängnisse Christian's I. (23. Oct.) wurde C., besonders auf Antrieb der verwitweten Kurfürstin, plötzlich verhaftet. Mehre seiner Anhänger und die der falschen Lehre verdächtigen Prediger wurden hierauf ihrer Ämter entsetzt, zu schimpflichem Widerruf gezwungen und aus dem Lande getrieben. Zugleich wurde zur gänzlichen Reinigung des Sachsenlandes von dem eingeschleppten Gifte des Calvinismus, auf den Antrag der Landstände, eine Kirchenvisitation veranstaltet und ein neues symbolisches Buch (Visitationsartikel genannt) aufgesetzt, das alle weltliche und geistliche Beamten zu beschwören und zu unterschreiben gezwungen wurden. C., das Haupt der gestürzten Partei, saß indeß auf dem Königstein, und obwol auf dem 1592 zu Torgau versammelten Landtage die beiden Universitäten und die Städte anfangs zu Gunsten desselben sich äußerten, so verlangte dagegen die Ritterschaft mit unverkennbarer Rachbegierde seine Verurtheilung. Drei Jahre dauerte es, ehe die Feinde C.'s sich nur über die Förmlichkeiten des gegen ihn anzustellenden Processes vereinigen konnten. Im Aug. 1595 kam endlich der Syndicus der Landstände mit einer Anklagschrift von sieben Artikeln zu Stande, die aber, da der Herzog Administrator resolvirte, die Stände seien schuldig, ihre Anklage zu beweisen, nachher auf vier Anklagepunkte zusammenschwand. Man warf C. darin vor, daß er, außer den erregten Religionshändeln, dem Kurfürsten böse Rathschläge gegeben, ihn im röm. Reiche, als sei er der rechten Religion Augsburger Confession untreu geworden, verdächtig gemacht; er habe ferner den Kaiser mit dem Kurfürsten und den Letztern mit den Landständen zusammenhetzen wollen, endlich im Namen seines Herrn geheime Unterhandlungen gefährlicher Art mit dem Könige Heinrich IV. von Frankreich gepflogen. Gleich anfangs war es dem Gefangenen gelungen, trotz der Aufmerksamkeit der Wächter, seinen Freunden eine Instruction in die Hände zu spielen, auf welche seine Gattin beim Reichskammergericht in Speier eine Beschwerde wegen verzögerten Rechtsgangs anbrachte und endlich wiederholte Mandate erwirkte, daß C. entweder auf freien Fuß gestellt oder der wider ihn erhobene Proceß verfolgt werden sollte. Aber diese Beschwerde hatte blos die Folge, daß man nunmehr aus Verdacht gegen das günstig für C. gestimmte Reichskammergericht den Revisionsproceß von dieser Behörde abzubringen und vor den kaiserlichen Reichshofrath zu spielen suchte. Dies gelang auch in noch ganz anderer Weise, als man erwartete; denn die Acten wurden statt an den Reichshofrath gar an die böhm. Appellationskammer zu Prag, wohin die Sache gar nicht gehörte, zum Spruche gesendet. Bei der damals wohlbekannten politischen Abneigung des kaiserlichen Hofs gegen die Calvinisten, die man für Verbündete Frankreichs hielt, konnte man von hier kein günstiges Urtheil erwarten, und der Gerichtshof erkannte auch wirklich unter dem 11. Sept. 1601 C. den Tod durchs Schwert zu, ein Urtheil, das, trotz der Appellation C.'s und seiner Freunde, bestätigt und am 9. Oct. zu Dresden an ihm, nach zehnjähriger Gefangenschaft, vollzogen wurde. Sein Körper ward, nachdem er einige Stunden auf der Blutbühne gelegen, in einem Sarge, unter Vortritt des Richters und einiger Rathmänner, von zwei Todtengräbern auf den Kirchhof Unserer lieben Frauen getragen und in einen Schwibbogen beigesetzt, am folgenden Tage aber in Begleitung der Geistlichkeit und Schule beerdigt.

Crema, eine alte befestigte Stadt in der Delegation Lodi des lomb.-venet. Königreichs, am rechten Ufer des Serio in einer schönen Ebene, der Sitz eines Bischofs, hat ein

Gymnasium, mehre Schulen, zwei Theater, eine Gemäldegalerie, ein Hospital und ein Findelhaus. Die Einwohner, etwa 9000, treiben Wein- und Obstbau, ausgezeichneten Flachsbau, starke Leinen- und Seidenweberei, Fischfang von Lampreten und Marsoni und nicht unwichtigen Handel mit Flachs, Leinwand und andern Landeserzeugnissen. Die Stadt entstand zur Zeit der Eroberung Oberitaliens durch die Longobarden. Alboin's Grausamkeit trieb nämlich viele Flüchtlinge auf die damalige Sumpfinsel Fulcheria, woselbst im J. 570 eine Stadt entstand, die nach dem von ihnen gewählten Oberhaupte Cremete benannt wurde. Zur Zeit der Kämpfe der Ghibellinen und Guelfen waren die Einwohner von C. sehr hartnäckige Gegner der ersten, sodaß Kaiser Friedrich I. die Stadt im J. 1160 zerstörte, die jedoch bald wieder aufgebaut wurde.

Cremaillièren, d. i. Sägezähne, heißen die mit Flechtwerk bekleideten dreieckigen Ausschnitte an der innern steilen Böschung der Brustwehr einer Feldschanze, um den Vertheidigern Gelegenheit zu geben, ihr Gewehrfeuer nach drei verschiedenen Seiten zu richten. Diese Ausschnitte bilden gewöhnlich ein rechtwinkliges Dreieck. Größere Cremaillièren finden sich zuweilen an der Böschung des Glacis im Bedeckten Wege der Festungen, obgleich sie hier den erwarteten Nutzen nicht haben. Ihr Erfinder war der franz. Ingenieur Clairac.

Cremōna, die Hauptstadt der Delegation gleiches Namens im lomb.-venet. Herzogthume Mailand, zwischen den Flüssen Adda und Oglio am Po, über welchen eine Schiffbrücke führt, der Sitz eines Bischofs, hat den Umfang einer deutschen Meile, ein festes Schloß, breite und regelmäßige Straßen, aber nicht sonderlich gebaute Häuser, und 27600 E. Ein Kanal, der den Po und Oglio verbindet, geht zum Theil unter den Häusern hin. Es gibt daselbst 45 Kirchen und Kapellen, und noch vor wenigen Jahren eine Menge Klöster. Die Domkirche ist eine ungeheure Steinmasse mit einer Vorderseite von schönem weißen und rothen cremoneser Marmor; das Innere derselben zieren gute Frescogemälde, und in der Taufhalle befindet sich ein Wasserbecken von ausgezeichneter Größe, aus einem einzigen Block veroneser Marmors. Der 372 F. hohe Glockenthurm besteht aus zwei achteckigen Obelisken, über denen sich ein Kreuz erhebt. Von ihm übersieht man den ganzen Lauf des Po, wie er die weiten Ebenen der Lombardei durchströmt. Die Seidenmanufacturen sind beträchtlich, und die cremoneser Violinen waren lange Zeit unter allen die vorzüglichsten. Eine röm. Colonie gründete die Stadt im J. 219 v. Chr., mußte aber fortwährend von den Galliern viel leiden und deshalb 192 v. Chr. ergänzt werden. Sie erhielt später die Rechte eines Municipiums und hob sich immer mehr durch Handel. Auch ward daselbst ein Amphitheater erbaut, welches an Größe alle übrigen in Oberitalien übertraf. Nach der Niederlage der Anhänger des Vitellius bei dem in der Nähe gelegenen Bedriacum und der Eroberung des verschanzten Lagers bei C. im J. 69 n. Chr. fiel die Stadt in die Hände des Feldherrn des Vespasianus, der sie von Grund aus zerstören ließ. Zwar wurde sie nachher wieder aufgebaut, erreichte aber erst in der Blütezeit der ital. Freistaaten wieder einen Grad von Bedeutung. Im span. Erbfolgekriege wurde hier am 2. Febr. 1702 der franz. Marschall von Villeroi durch die Kaiserlichen unter Anführung des Prinzen Eugen bei einem nächtlichen Überfalle gefangen genommen. In Eilmärschen hatten sich die Kaiserlichen der Stadt genähert, in die sie durch eine Cloake, welche unter der Stadtmauer wegführte, eindrangen; doch nur bis zum Abend des nächsten Tages vermochten sie sich bei der tapfern Gegenwehr der Franzosen in derselben zu behaupten. Im J. 1799 siegten hier ebenfalls die Östreicher über die Franzosen. Vgl. Roboletti, „Cenni sulla qualità del clima della provincia cremonese" (Pav. 1827) und Vidoni, „La pittura cremonese" (Mail. 1824, mit Kpfrn.).

Cremor tartari oder Weinsteinrahm wird häufig als Arznei, besonders als kühlendes Mittel, gebraucht. Wenn nämlich der rohe Weinstein, wie er aus Weinfässern ausgeschlagen worden, mit schicklichen Zusätzen versotten wird, sondern sich die Unreinigkeiten davon ab, und der auf diese Art gereinigte Weinstein steigt in dem Kessel in Gestalt eines Rahms in die Höhe, worauf er abgeschöpft und getrocknet wird. Je härter, glänzender und von erdigen Theilen freier der Weinsteinrahm ist, desto besser ist er. Der weiße ist dem rothen vorzuziehen.

Creneaux heißen in der Befestigungskunst die in freistehenden Mauern angebrachten Schießscharten für Kleingewehr, daher der Ausdruck crenelirte Mauern.

Creolen, im Spanischen Criollos, heißen alle von span. oder überhaupt europ. Ältern in Amerika in gesetzmäßigen Ehen Erzeugte. Sie sind von bräunlicher Farbe; denn daß sie in Westindien selten rothe Wangen haben, ist Folge des Klimas. Während sie in Westindien stets gleiche Rechte mit den Europäern hatten, wurden sie dagegen in Südamerika allen Spaniern nachgesetzt und erst 1776 vom Könige Karl III. für fähig erklärt, Anstellungen im geistlichen, Civil- und Militairstande zu bekommen, zu denen ihnen bis dahin der Zutritt verschlossen war.

Crescendo, d. h. wachsend oder steigend, nennt man in der Tonkunst die allmälige Verstärkung der Töne beim Vortrage, oder in der Kunstsprache den allmäligen Übergang vom piano zum forte und fortissimo. Man bezeichnet es durch < oder durch die Abbreviatur cresc. Das Gegentheil davon ist das Decrescendo, >. Auch in der Orgel hat man auf verschiedene Weise ein Crescendo herzustellen versucht, jedoch mit geringem Erfolge.

Crescentiis (Petrus de), oder Crescenzi, der Begründer der Agronomie in Europa, geb. 1230 zu Bologna, war Sachwalter und Beisitzer der Podestà in seiner Vaterstadt, bis ihn Unruhen nöthigten, dieselbe zu verlassen. Er durchreiste hierauf Italien und stellte überall gemeinnützige Beobachtungen an. Nach 30 Jahren erst konnte er nach seiner wieder beruhigten Vaterstadt zurückkehren, die ihn als 70jährigen Greis zum Senator wählte. Seine Erfahrungen über den Landbau legte er in der Schrift „Ruralium commodorum libri XII" nieder. Berichtigt durch die Verbesserungen der Gelehrten von Bologna, denen C. seine Arbeit vorgelegt hatte, ist sie ein merkwürdiges Denkmal, sowol für die Geschichte jener Zeit, über die sie sich weit erhebt, als für die Bildung des menschlichen Geistes überhaupt. Sie war ursprünglich lat. geschrieben; nur die ital. Übersetzung (Flor. 1478, Fol.), welche wegen der Reinheit der Sprache in hohem Ansehen steht, hat die Meinung veranlaßt, daß C. seiner Muttersprache sich bedient habe. C. kannte die Alten, wie er denn bei der Anordnung seiner Schrift vorzugsweise dem Columella gefolgt zu sein scheint. Seine Grundsätze sind einfach, auf Erfahrung gestützt und frei von manchen Vorurtheilen, die noch Jahrhunderte lang nachher im übrigen Europa in großem Ansehen standen. Kaum erschienen, ward sein Buch durch ganz Europa verbreitet. Man übersetzte es in mehre europ. Sprachen, namentlich auch für Karl V. von Frankreich, welche Übersetzung vom J. 1373 in einer prächtigen Handschrift noch vorhanden ist. Die älteste, sehr seltene Ausgabe erschien zu Augsburg (1471, Fol.), eine deutsche Übersetzung mit Holzschnitten zu Strasburg (1494; neue Aufl., 1602); die letzte Ausgabe ist von Gesner in den „Scriptores rei rusticae" (2 Bde., Lpz. 1735, 4.).

Crescentini (Girolamo), einer der berühmtesten Sopranisten, der Gesangsfertigkeit mit empfindungsvollem Ausdruck auf eine ausgezeichnete Weise verband, geb. in Urbania bei Urbino um 1765, trat seit 1788 auf den größten Theatern Italiens und des übrigen Europas in der opera seria mit Ruhm auf und erntete namentlich in Wien 1804 den rauschendsten Beifall. Er wurde 1806 Hoffänger bei der Privatkapelle Napoleon's, kehrte aber nachher nach Italien zurück, wo er später wieder in Neapel als Gesangslehrer auftrat. Um den Gesangsunterricht hat er sich sehr verdient gemacht durch seine trefflichen Solfeggien „Raccolta di esercizj per il canto etc." (Par. 1811 und öfter).

Crescenzi (Giov. Battista), nachmaliger Marquis della Torre, geb. gegen das Ende des 16. Jahrh., widmete sich der Malerei und erregte durch einige Jugendarbeiten die Aufmerksamkeit Paul's V. Er begleitete 1617 den Cardinal Zapata nach Spanien und wußte sich dort die Gunst Philipp's III. zu erwerben. Einige Blumenstücke verschafften ihm den Auftrag, das Begräbnißpantheon im Escurial auszuführen, welches durch seine Pracht und die Schönheit der einzelnen Theile zu den merkwürdigsten Denkmälern Europas gehört. König Philipp IV. erhob ihn zum Granden von Castilien, mit dem Titel eines Marquis della Torre, und zeichnete ihn auf vielfache Weise aus. Sein Haus, herrlich ausgestattet mit Kunstschätzen aller Art, stand jedem Künstler offen. Er starb 1660, nach Andern 1665.

Crescimbeni (Giov. Maria), Literator und Dichter, geb. zu Macerata in der Mark Ancona am 9. Oct. 1663, schrieb schon als Knabe von 13 Jahren im Jesuitencollegium seiner Vaterstadt die Tragödie „Darius"; im 15. wurde er Mitglied einer Akademie, im 16. Doctor der Rechte. Sein Vater schickte ihn 1681 nach Rom, um sich in den Rechtskenntnissen zu vervollkommnen; aber auch hier war es die Dichtkunst, welche ihn vorzugsweise be-

schäftigte. Sehr bald kam er zu der Einsicht, daß der Zeitgeschmack verderbt sei und daß man zur Einfachheit und Natur zurückkehren müsse. Er bildete 1690 mit einigen Gleiches Erstrebenden die Akademie der Arkadier (s. d.) in Rom, in der er den Namen Alfesibeo Cario führte und deren erster Präsident (custos) er wurde, in welcher man ihn immer von neuem bestätigte. Papst Clemens XI. gewährte ihm durch Verleihung eines Kanonikats die Muße, sich ganz den Wissenschaften und der Poesie zu widmen. Nachdem die Akademie durch den König Johann V. von Portugal ein Grundeigenthum erhalten hatte und auf dem Janiculus das noch jetzt stehende Theater erbaut worden war, wurden am 9. Sept. 1726 darin die ersten olympischen Spiele zu Ehren des Königs von Portugal gehalten, und die Gedichte die C. dabei vorlas, fanden lebhaften Beifall. Bald darauf trat C. in die Gesellschaft Jesu und starb am 8. März 1728. Noch bei seinem Leben hatte er sich in der Kirche Santa-Maria-Maggiore ein Denkmal errichten lassen. Er war von Charakter sanft, wohlwollend und bescheiden. Die Zahl der von ihm verfaßten Gelegenheitsschriften und Elogien ist sehr groß. Eine Sammlung derselben veranstaltete er unter dem Titel „Le vite degli Arcadi illustri, scritte da diversi autori" (5 Bde., Rom 1708, 4.). Seine „Istoria della volgar poesia" (Rom 1698, 4.), ein Werk unsaglichen Sammlerfleißes, aber ohne Ordnung und Kritik, und sein „Trattato della bellezza della volgar poesia" (Rom 1700, 4.) wurden erst durch die „Commentarj intorno alla storia della volgar poesia" (5 Bde., Rom 1702, 4.) genießbar. Nach seinem Tode erschienen alle drei Schriften als „Istoria della volgar poesia" (6 Bde., Rom 1730—31, 4.).

Crespi ist der Name verschiedener Künstler, die in der Geschichte der ital. Malerei eine mehr oder weniger ehrenvolle Stelle einnehmen. Giovanni Battista C., nach seinem Geburtsorte il Cerano genannt, geb. um 1557, gehört zu den bedeutendern Malern, die gegen Ende des 16. Jahrh. in Mailand thätig waren. Er ist nicht ohne imponirende Großartigkeit, aber auch nicht frei von Manier. In den mailänder Kirchen und in der Galerie der Brera sieht man seine vorzüglichsten Werke. Er starb 1633. — Daniele C., geb. um 1590, gest. 1630, war sein Schüler und zeichnete sich durch allgemeine Tüchtigkeit in der künstlerischen Darstellung aus. Seine Hauptwerke sind in der Passionskirche zu Mailand. — Giuseppe Maria C., wegen seines netten span. Costums il Spagnuolo genannt, gehört der Schule zu Bologna an, wo er 1665 geboren ward, und bildete sich nach den Werken der Caracci und ihrer Nachfolger. Er hatte ein ausgezeichnetes Talent, erfreute sich der mannichfachsten Aufträge, war aber so wenig von großer Flüchtigkeit wie von allerlei seltsamen Capricen frei. So malte er z. B. den Chiron, der seinem Zögling Achill wegen eines begangenen Fehlers einen Tritt gibt. Er starb 1747. — Luigi C., gest. 1779, und Antonio C., gest. 1781, waren die Söhne des Vorigen und wurden ebenfalls als Maler, Luigi auch als Schriftsteller über die Kunst geschätzt.

Crespy oder Crépy, eine Stadt im franz. Departement Oise, mit 2300 E. und Fabriken für Baumwollenzeuge, Hüte und Leder, ist historisch merkwürdig durch den Separatfrieden am 18. Sept. 1544, welcher den vierten Krieg zwischen Franz I. und Kaiser Karl V. beendigte unter den Bedingungen, daß der Herzog von Orleans durch Heirath mit einer kaiserlichen Prinzessin Mailand erhalten solle, was übrigens der nach einem Jahre erfolgte Tod vereitelte und daß Franz auf Neapel und die Lehnshoheit über Flandern und Artois, Karl dagegen auf Burgund Verzicht leistete.

Creticus, s. Rhythmus.

Creutz (Gust. Phil., Graf von), ein sehr geschätzter schwed. Dichter, war in Finnland 1726 geboren. Fürs öffentliche Leben gebildet, entzog er sich dennoch, aus Neigung zur Dichtkunst, oft der großen Welt, um in ländlicher Zurückgezogenheit der Natur und seinen Lieblingsschriftstellern sich hinzugeben. Er gehörte zu dem engern Kreise der Umgebung der nachherigen Königin von Schweden, Luise Ulrike, in welchem vaterländische Sprache und Dichtkunst geübt und gepflegt wurden, und zu dem Dichterbunde, der um die Hirtin vom Norden (Frau von Nordenflycht) sich versammelte. Sein „Atis og Camilla" (Stockh. 1761), ein Hirtenepos in fünf Gesängen, wird als Muster zarten Ausdrucks bewundert. Im J. 1763 wurde er vom König Adolf Friedrich zum schwed. Gesandten in Madrid ernannt, und einige Jahre nachher ging er in gleicher Eigenschaft nach Paris, wo er sich namentlich an

Marmontel und Grétry enger anschloß. Hier schloß er mit Franklin am 3. Apr. 1783 einen Bundes- und Handelsvertrag zwischen Schweden und der jungen Republik der Vereinigten Staaten. Bald darauf ernannte ihn der König zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zum Kanzler der Universität Upsala; aber sein schwächlicher Körper erlag schon 1785 dem Klima seines Vaterlandes. Der König Gustav III. selbst hielt ihm bei einem Capitel des Seraphinenordens, dessen Mitglied er gewesen war, am 26. Apr. 1786 die Lobrede. Seine Bibliothek wurde vom Könige erkauft und befindet sich noch im Schlosse zu Haga. Seine hinterlassenen Schriften wurden mit denen seines Freundes Gyllenborg unter dem Titel „Vitterhets arbeten af C. og Gyllenborg" (Stockh. 1795) herausgegeben.

Creuz (Friedr. Karl Kasimir, Freiherr von), ein bekannter didaktischer Dichter, geb. zu Homburg vor der Höhe am 24. Nov. 1724, wurde, ohne eine Universität besucht zu haben, wegen seines großen Talents für öffentliche Geschäfte bereits im 21. Lebensjahre als Hofrath in der Regierung von Homburg mit Sitz und Stimme angestellt. Seinen Eifer für Homburg, den er in der von ihm mit großer Gewandtheit seit 1749 geführten Streitsache zwischen Homburg und Hessen-Darmstadt gezeigt hatte, mußte er, auf Antrag Darmstadts, 1755 mit einer einjährigen Festungsstrafe büßen. Dagegen ernannte ihn 1751 die Witwe des verstorbenen Landgrafen Friedrich Karl Ludwig, als Vormünderin ihres unmündigen Sohns, zum Staatsrath, die Berliner Akademie zu ihrem Mitglied und der Kaiser zum Reichshofrath. Seinen Berufspflichten als Oberverwalter des homburger Landes und meist nur während der Nacht der literarischen Thätigkeit angestrengt obliegend, starb er bereits am 6. Sept. 1770. Als Dichter machte er sich vorzüglich durch „Die Gräber", ein philosophisches Gedicht (Frankf. 1760), einen ehrenvollen Namen. Wie hier der Einfluß von Young's „Nachtgedanken" nicht zu verkennen ist, so macht sich in seinen Liedern und Oden, die unter dem Titel „Oden und andere Gedichte, auch kleine prosaische Aufsätze" (2 Bde., Frankf. 1769) erschienen, der Einfluß Haller's bemerkbar. Sein Trauerspiel „Der sterbende Seneca" (Frankf. 1754) ist noch in Gottsched'schem Geschmack geschrieben; doch gehört C. im Ganzen zu den verdienstvollen Dichtern, welche durch ernstes Streben eine bessere Zeit für die deutsche Literatur vorbereiteten. Zu nennen sind noch seine „Considerationes metaphysicae" (Frankf. 1760) und sein dem Montesquieu entgegengesetztes Buch „Über den wahren Geist der Gesetze" (Frankf. 1768). Als philosophischer Schriftsteller behauptete er die Untheilbarkeit der Seele, sprach ihr aber die Einfachheit ab.

Creuzer (Georg Friedrich), einer der gelehrtesten und geistreichsten Philologen und Alterthumsforscher, geb. zu Marburg am 10. März 1771, studirte daselbst und zu Jena, lebte dann einige Zeit in und bei Gießen und seit 1798 als Hauslehrer zu Leipzig. Im J. 1802 erhielt er die Professur der Beredtsamkeit zu Marburg und 1804 die der Philologie und alten Geschichte zu Heidelberg, wo er 1807 mit vieler Umsicht ein philologisches Seminar gründete, das noch gegenwärtig unter seiner und Bähr's Leitung blüht; zwar nahm er 1809 auf Wyttenbach's Zureden einen Ruf nach Leyden an, kehrte aber noch vor Antritt dieser Stelle, da ihm das dortige Klima nicht zusagte, in seinen frühern Wirkungskreis zurück. In dieser langen Reihe von Jahren übte C. durch das lebendige Wort, wie durch seine zahlreichen gediegenen Schriften, einen überaus heilsamen Einfluß auf die höhere Bedeutsamkeit der Humanitätsstudien, was man auch mehrfach anerkannte, indem er nicht nur von fast allen in- und ausländischen gelehrten Gesellschaften zum Mitglied erwählt, sondern auch von seinem Landesfürsten zum Geh. Rath und Commthur des Ordens vom zähringer Löwen und vom König der Franzosen zum Ritter der Ehrenlegion ernannt wurde. Einen dauernden Namen erwarb er sich zunächst durch seine „Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen" (4 Bde., Lpz. 1810—12; 2. Aufl., mit Fortsetzung von Mone, 6 Bde., Lpz. 1820—23; 3. Aufl., 4 Bde., Lpz. und Darmst. 1836—43; franz. von Guigniaut, Par. 1824 fg.). In diesem Werke nimmt C. an, daß es lange vor Homer und Hesiod eine älteste Masse griech. Poesie, Philosophie und Theologie gibt, deren Inhalt aus dem Oriente entnommen und der selbst schon das Symbolische, ja sogar das Magische und Allegorische beizulegen ist. Diese dem Oriente entlehnte Poesie erhielt sich in den Priesterschaften und Mysterien, wurde später von Historikern und Philosophen untersucht, kann aber von uns nur in ihren wesentlichen Lehren erkannt und dargestellt werden. Älteste Überlieferer dieser

alten Weisheit sind die Pelasger, ein Stamm mit herrschenden Priestern. Aber auf Griechenlands Boden gediehen nicht abgeschlossene Priestereinrichtungen. Die Hellenen vertrieben die Pelasger. Nach dem Erlöschen der alten Geschlechter wurde das Hellenische immer mehr abgewandt vom Morgenländischen, wurde heller, aber inhaltleerer. Die Priestergeschlechter hatten sich kastenmäßig zusammengezogen, und was von alter bedeutungsvoller Poesie noch übrig war, fand sich in die Mysterien zusammengedrängt. Bei Homer und Hesiod finden sich deutliche Spuren, daß sie ältere Begriffe und Überlieferungen selbst schon missverstanden, doch bei Beiden auch Beweise, daß sie in der alten Theologie nicht unwissend waren. In einer höhern Offenbarung müssen wir demnach den ersten Keim der höhern Lehren solcher Art suchen und das scheinbar Gelöste zu diesem Urzusammenhange hinaufdeutend bei ähnlichen Sinnbildern und Allegorien auf eine gleiche Uransicht schließen. Durch die von C. hier ausgesprochenen und durchgeführten Ansichten wurde ein lebhafter Kampf erregt und namentlich trat ihm zuerst G. Hermann, heftiger aber J. H. Voß entgegen, jener in den „Briefen über Homer und Hesiod, vorzüglich über die Theogonie" (Heidelb. 1818), dann in einem Briefe an C. „Über das Wesen und die Behandlung der Mythologie" (Lpz. 1819), dieser in der „Antisymbolik" (Stuttg. 1824—26), zuletzt auch Lobeck im „Aglaophamus", um die Masse von geringern Streitschriften hier zu übergehen. Sein zweites Hauptwerk ist die Ausgabe von Plotin's „Opera omnia" (3 Bde., Orf. 1835, 4.). Von seinen übrigen sehr zahlreichen Schriften und Monographien, in denen uns das Alterthum nach verschiedenen Richtungen hin aufgeschlossen wird, erwähnen wir „Historische Kunst der Griechen" (Heidelb. 1806), „Dionysius seu commentat. de rerum bacchicarum orphicarumque originibus et causis" (2 Bde., Heidelb. 1808), „Abriß der röm. Antiquitäten" (Lpz. und Darmst. 1824; 2. Aufl., 1829), „Ein altathen. Gefäß mit Malerei und Inschrift" (Darmst. 1832), „Zur Geschichte altröm. Cultur am Oberrhein und Neckar" (Lpz. und Darmst. 1833), „Zur Gemmenkunde" (Darmst. 1834), „Zur röm. Geschichte und Alterthumskunde" (Darmst. 1836), auch franz. übersetzt in den „Mémoires de l'institut royal" (Bd. 14, Abth. 2, Par. 1840), „Das Mithreum von Neuenheim" (Heidelb. 1838) und „Zur Galerie der alten Dramatiker, Auswahl alter unedirter griech. Thongefäße der karlsruher Sammlung" (Heidelb. 1839).

Crevenna (Pietro Antonio), gewöhnlich Bolongaro Crevenna genannt, Bibliograph, geb. um die Mitte des 18. Jahrh. zu Mailand, verdankte seinem Stiefvater, Bolongaro, ein beträchtliches Vermögen und lebte meist in Holland, das er erst gegen das Ende seines Lebens verließ. Er starb zu Rom am 8. Oct. 1792. Literargeschichtliche Forschungen füllten seine von einem großen Handelsgeschäfte freien Stunden und wurden ihm Anlaß, sich eine auserlesene Büchersammlung anzuschaffen. Durch die gelehrten Nachrichten, die er über seine Bibliothek bekannt machte, haben die Werke, die zu ihr gehörten, bei den Liebhabern Werth und diese Verzeichnisse selbst bibliographische Autorität erlangt. Sein „Catalogue raisonné de la collection des livres de M. C." (6 Bde., Amst. 1776, 4.) enthält genaue Beschreibungen von Incunabeln, Collationen seltener Bücher und zum ersten Mal gedruckte Briefe mehrer Gelehrten des 17. und 18. Jahrh. Um jedoch die Bedeutenheit der Bibliothek C.'s kennen zu lernen, muß man ihn mit dem „Catalogue des livres de la bibliothèque de M. C." (6 Bde., Amst. 1789) vergleichen, der durch beigedruckte Preise und durch neue, sehr gehaltreiche Noten eigenthümlichen Werth hat. Im J. 1790 ließ er den größten Theil seiner Bibliothek versteigern; was ihm nachgeblieben war, ist in dem „Catalogue de la bibliothèque de feu M. C." (Amst. 1793) verzeichnet.

Crillon, die bis in die neueste Zeit geschichtlich berühmte Familie, ist ein Zweig des alten piemont. Geschlechts Balbes, das sich im 15. Jahrh. nach Frankreich verpflanzte. Louis de Berton des Balbes de C., genannt Lebrave, der ritterliche Held seiner Zeit, erhielt die unbedeutende, von seinem Großvater erworbene Besitzung Crillon im frühern Venaissin (Departement Vaucluse), führte deren Namen und brachte denselben in der Folge zu so hohen Ehren, daß ihn die ganze Familie sich beilegte. C. war 1541 zu Murs in der Provence geboren und ward, weil er fünf ältere Brüder besaß, in der Wiege für den Malteserorden bestimmt. In seiner Jugend zeichnete er sich, gegen die Gewohnheit des damaligen Adels, auf der Schule zu Avignon durch Lernbegierde und wissenschaftlichen Fleiß aus,

mit leidenschaftlicher Begeisterung las er die Geschichte des Alterthums und die Thaten der alten Feldherren. Der Herzog von Guise, Franz von Lothringen, galt damals als das Muster ritterlicher und kriegerischer Größe, und der junge Adel Frankreichs scharte sich um ihn. Auch C. bildete sich unter ihm für den Kriegsdienst aus und entwickelte darin so viel Fleiß und Eifer, daß er im Alter von 16 Jahren als ein unterrichteter Krieger galt. Im J. 1558 legte er an der Seite des Herzogs bei der Belagerung von Calais die erste Waffenprobe ab und bedeckte sich dabei mit Ruhm. Bei der Einnahme eines wichtigen Forts erwartete er, der Erste in der Bresche, seine Kampfgenossen, als der engl. Anführer herbeieilte, um den jungen Wagehals zu entwaffnen. C. faßte seinen Gegner, schleuderte ihn in den Graben und machte an der Spitze der ihm nachfolgenden Franzosen die Engländer zu Kriegsgefangenen. Gleichen Muth bewies er kurz darauf bei der Einnahme von Guines. Das ganze Heer feierte den jungen Helden, und der Herzog stellte ihn Heinrich II. als das vorzüglichste Werkzeug seiner glücklichen Erfolge vor. Zur Belohnung dieser und anderer Heldenthaten erhielt er nach der Sitte seiner Zeit nach und nach eine Menge hoher und reicher Kirchenpfründen, die er durch Kleriker verwalten ließ. In den Religionskriegen focht er als ein Anhänger des Hofs gegen die Hugenotten und zeichnete sich in den Schlachten bei Dreux (1561), Jarnac (1563) und Moncontour (1569) durch Tapferkeit und Geschick aus. Als Malteserritter wohnte er den Kreuzzügen gegen die Türken bei. Nach der berühmten Seeschlacht von Lepanto (1571), in welcher er das Schrecken der Türken gewesen, mußte er, obschon verwundet, die Siegesnachricht an Karl IX. und Pius V. bringen, die ihn dafür mit Gunst und Ehre überhäuften. An den Greueln der Bartholomäusnacht hatte er keinen Antheil, 1573 war er aber bei der Belagerung von Larochelle. Als 1587 nach der Schlacht bei Coutras Heinrich III. mit der katholischen Ligue gänzlich zerfiel, wagte es derselbe, dem tapfern und ehrlichen C. die von den Ständen zu Blois beschlossene Ermordung des Herzogs von Guise anzutragen; allein er wies das Ansinnen mit Abscheu zurück. Fortan führte er jedoch die Waffen gegen die Liguisten und schloß sich nach dem Tode Heinrich's III. mit unerschütterlicher Treue Heinrich IV. an, dessen Freund und Rathgeber er schon längst war. Die Schlacht bei Ivri endete für den Augenblick auch C.'s kriegerische Thätigkeit; erst als Heinrich IV. mit England und Holland im Bunde sich gegen Spanien wendete, trat er wieder auf den Schauplatz. Bei dieser Gelegenheit legte er zu Marseille, wo vor dem Hafen eine span. Flotte kreuzte, einen charakteristischen Zug seiner tüchtigen Persönlichkeit und seines Muths ab. Der junge Herzog von Guise wollte mit dem erprobten Helden scherzen, drang um Mitternacht mit Andern in dessen Zimmer und brachte ihm lärmend die Nachricht von der Einnahme der Stadt durch die Spanier. Es bleibe, versicherte man, nichts übrig als auf die persönliche Rettung zu denken. C. wies den Antrag zur Flucht mit Unwillen ab. „Es ist besser, mit den Waffen in der Hand zu sterben, als den Verlust des Platzes zu erleben", rief er aus und stürzte bewaffnet die Treppen herunter. Als man ihm darauf den Scherz entdeckte, faßte er den Herzog an der Brust und sagte: „Junger Mensch, versuche es nie im Spiele das Herz eines braven Mannes auf die Probe stellen zu wollen; bei Gott, hättest du mich schwach gefunden, ich stieße dir jetzt diesen Dolch ins Herz." Nach dem Frieden mit Savoyen zog er sich nach Avignon zurück und starb daselbst 1615. Von den Soldaten wurde er der Mann ohne Furcht, von Heinrich IV. der Tapfere der Tapfern genannt. Indessen artete seine Geradheit und Bestimmtheit nicht selten in Roheit aus; auch war er empfindlich und heftig und besaß im Fluchen große Meisterschaft. Vgl. „La vie du brave C." (Par. 1826). — Sein dritter Bruder, Thomas Berton des Balbes, nahm nun den Namen Crillon an und erhielt, da die übrigen Brüder gleich jenem ohne Nachkommen starben, die sämmtlichen Güter dieses Familienzweigs. — Zu Gunsten seines Nachkommen in der vierten Generation, Franç. Felix des Balbes Berton, wurde die Herrschaft Crillon durch eine Bulle Benedict's XIII. 1725 in ein Herzogthum verwandelt. — Louis, der zweite Herzog von C., glänzte durch seine militairischen Talente und ist auch jetzt noch durch seine „Mémoires" (Par. 1791), die viel Treffliches über die Kriegskunst enthalten, bekannt. Er war 1718 geboren, machte schon in Italien unter dem Marschall Villars den Feldzug von 1733 mit, kämpfte dann 1742 mit großer Auszeichnung unter dem Herzoge von Harcourt in Deutschland, trat aber im Siebenjährigen Kriege in Folge Zerwürfnisses mit dem franz.

Ministerium 1762 in span. Dienste. Er wurde wegen der Eroberung von Minorca, während des amerik. Kriegs im J. 1782, zum Herzoge von Mahon ernannt und starb 1796 als Generalcapitain von Valencia und Murcia zu Madrid. — Sein ältester Sohn starb 1806 ohne Nachkommen. Sein zweiter Sohn, Franç. Felix Dorothée des Balbes Berton, Herzog von C., Pair von Frankreich und Generallieutenant, fügte zu seinem Titel einen zweiten hinzu, indem er sich, nach einem Dorfe in der Picardie, zum Herzoge von Boufleurs ernennen ließ. Er starb am 27. Jan. 1820 und hinterließ zwei Söhne. — Der älteste, Marie Gérard Louis Felix Rodrigue des Balbes Berton, Herzog von C., der ebenfalls den Titel eines Herzogs von Boufleurs führte, war 1782 geboren. Er trat 1814 in die Leibgarde Ludwig's XVIII. und erhielt nach der zweiten Restauration das Commando der Legion der untern Alpen, in welcher Eigenschaft er 1823 Spanien dem Absolutismus unterwerfen half. Nach seiner Rückkehr wurde er mit dem Titel eines Maréchal de Camp und dem Ludwigskreuze belohnt. Als er nach dem Tode seines Vaters in die erste Kammer trat, zeichnete er sich indessen durch Mäßigung und Achtung vor der Verfassung aus. Im J. 1831 erklärte er sich für die Erblichkeit der Pairswürde und entwickelte seitdem in mehren öffentlichen Geschäften eine achtungswerthe Thätigkeit. — Der Bruder desselben, Louis Marie Felix Prosper de Berton des Balbes, Marquis de C., geb. zu Paris 1784, trat 1809 in die kaiserliche Armee und machte als Hauptmann alle Feldzüge bis 1814 mit. Nach der Restauration trat er als Lieutenant mit dem Grade eines Obersten in die königliche Garde und wurde 1825 zum Maréchal de Camp erhoben. Im J. 1830 folgte er seinem Schwiegervater, dem Marquis d'Herbouville, in der Pairswürde.

Der Sohn des obenerwähnten Herzogs von Mahon, des Großvaters der beiden zuletzt aufgeführten Brüder, Louis Ant. Franç. de Paule de C., Herzog von Mahon, Grande von Spanien, geb. 1775, war bereits im Alter von 18 Jahren Oberst in span. Diensten und fiel 1794 mit seinem ganzen Regimente in franz. Gefangenschaft. Man gedachte ihn anfänglich als Emigranten zu bestrafen; allein das Andenken seiner ausgezeichneten Ahnen bestimmte den General Augereau, ihn rücksichtsvoll zu behandeln, und selbst der Wohlfahrtsausschuß decretirte, daß der „citoyen duc de Mahon", dessen Loyalität der franz. Regierung hinlänglich bekannt sei, ohne Bedingung nach Spanien zurückkehren dürfe. Diese Entlassung war gewissermaßen die Einleitung zu dem Frieden, den Karl IV. 1795 zu Basel mit Frankreich schloß. C. trat hierauf mit Erlaubniß des Königs von Spanien als Freiwilliger in die franz. Armee unter Moreau, aber der Friede von Campo-Formio machte ihn alsbald wieder unthätig. Im J. 1801 erhielt er das Commando einer span. Division; 1803 wurde er Gouverneur von Tortosa und 1807 Generalcapitain von Guipuzcoa, Alava und Biscaya. In dieser Stellung kämpfte er lange gegen das Ansinnen der Generale Napoleon's, den franz. Truppen San-Sebastian und andere feste Plätze auszuliefern; allein seine Rechtlichkeit und Festigkeit wurde sehr bald durch den Befehl des schwachen Königs gebrochen. Sehr bald erkannte er, welches Schicksal Spanien und seiner Königsfamilie von Napoleon zugedacht sei. Er eilte nach Vittoria, um dem verblendeten Monarchen und seinen Rathgebern die Augen zu öffnen; seine Rathschläge, die vielleicht Ferdinand VII. gerettet hätten, wurden jedoch als ungegründete Befürchtungen zurückgewiesen. Zwei Tage nach der Ankunft des Königs in Bayonne erhielt C. von demselben den Befehl, sein Amt als Generalcapitain wieder anzutreten, und nachdem ihn die höchsten Behörden des Landes dazu aufgefodert, leistete er auch dem Könige Joseph den Eid der Treue. Hierauf ward er Generallieutenant der span. Armee und nacheinander Generalcapitain von Navarra, Toledo und Cuenca. Obschon er nach dem Wunsche und dem Befehle Ferdinand's in die Dienste der neuen Ordnung getreten, so wurde doch mit der Restauration 1814 das Achtsmandat gegen ihn geschleudert, und er, der den Thron der Bourbons um jeden Preis retten wollte, mußte nach Frankreich mit seiner Familie fliehen, wo er mit Zustimmung Spaniens 1825 den Grad eines Generallieutenants außer Dienst erhielt und 1832 starb.

Criminalproceß. Das strafrechtliche Verfahren hat, je nach dem politischen und Culturzustande der verschiedenen Völker und Zeiten, sehr mannichfache und zum Theil einander gerade entgegengesetzte Principien sowol als Formen gehabt. Als der wichtigste dieser Unterschiede stellt sich der zwischen dem Anklage- und dem Untersuchungsproceß dar. (S. An-

klage und Inquisitionsproceß.) Für die richtige Auffassung dieses Unterschieds ist zu bemerken, daß derselbe ein doppelter, nach Princip und nach Form, ist. Die mit dem Fortschreiten der Civilisation allgemein anerkannte Pflicht des Staats zur Ausübung der Gerechtigkeitspflege bringt es mit sich, daß die Verfolgung der Verbrecher, die Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen nicht von dem Zufalle der von irgend Jemandem ausgehenden Anklage abhängen kann; vielmehr wird das Princip des Untersuchungsprocesses, das Einschreiten des Staats im Interesse der Gerechtigkeit durchweg als das ausschließlich zur Anwendung zu bringende erkannt werden müssen. Es kann sich demnach, von dem philosophischen und legislativ-politischen Standpunkte aus, blos um die Frage, ob die Form des Anklage- oder des Untersuchungsprocesses anzuwenden sei, handeln; ob also der Staat die definitive Erörterung der dem Richterspruche zu Grunde zu legenden Thatsachen (das Hauptverfahren) in der Form einer contradictorischen Verhandlung zwischen dem Ankläger als öffentlichen Beamten und dem in den Anklagestand Versetzten (und seinem Vertheidiger) unter Leitung des urtheilenden Gerichts stattfinden, oder ob er diese, gleich der Voruntersuchung, von einem einzigen Beamten, dem Untersuchungsrichter, geschehen lassen solle, der diesfalls nach beiden Seiten, der der Anklage und der Vertheidigung, hin seine Thätigkeit zu richten und, dafern nicht hierin eine Trennung eintritt, auch der Entscheidung sich zu unterziehen hat. In dieser Beziehung ist es hauptsächlich die Unvereinbarkeit dieser zwei oder drei Functionen des Richters im Untersuchungsprocesse, welche neuerlich als Hauptgrund für die Verwerflichkeit des auf die Inquisitionsmaxime gebauten deutschen Criminalprocesses, von den mehrsten Seiten her anerkannt worden ist. Es darf jedoch hierbei nicht übersehen werden, daß die vorläufige Ermittelung der oben bezeichneten Thatsachen (die Voruntersuchung) auch bei der Form des Anklageprocesses einem Einzelbeamten, dem sogenannten Instructionsrichter, anheimgegeben bleibt. Ein fernerer Hauptgegensatz im Criminalprocesse ist der zwischen schriftlichem und mündlichem Verfahren. Auch hier ist nicht von einem Ausschließen der einen oder der andern Weise die Rede; vielmehr bezieht sich die Mündlichkeit des Verfahrens auch nur auf das Hauptverfahren, während die Ergebnisse der Voruntersuchung dem Ankläger wie dem erkennenden Richter nur durch die in den Acten enthaltene Aufzeichnung darüber bekannt werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Frage: ob das erkennende Gericht die Kenntniß der der Entscheidung zu Grunde zu legenden Thatsachen unmittelbar aus dem Munde der Betheiligten (des Angeklagten und der Zeugen) entnehmen oder lediglich aus den von dem Untersuchungsrichter hierüber geführten Acten schöpfen soll? Die Vorzüge der unmittelbaren Beweisaufnahme, namentlich die durch dieselbe gebotene Möglichkeit einer unmittelbaren Anschauung des Angeklagten und der Zeugen, einer Kenntnißnahme von ihrer Haltung, ihren Geberden, kurz ihrer ganzen Persönlichkeit, ferner die Möglichkeit, bei schwankenden Aussagen sich Seiten des erkennenden Gerichts sofort Aufklärung zu verschaffen, nicht minder auch die größere Vollständigkeit und Wirksamkeit der mündlichen Vertheidigung, haben in Verbindung mit den Mängeln des schriftlichen Verfahrens, namentlich der Unsicherheit der protokollarischen Niederschrift und dem Misverhältniß desselben zu dem jetzt allenthalben erweiterten richterlichen Ermessen in der Strafbestimmung, auch in dieser Beziehung die meisten und gewichtigsten Stimmen für das erstere entscheiden lassen, und es wird nur noch in Deutschland die praktische Schwierigkeit zu überwinden sein, dieses Verfahren mit den gesetzlichen Vorschriften über den Instanzenzug in Einklang zu bringen. Es müßte hierbei entweder eine Wiederholung der Procedur vor dem in zweiter Instanz erkennenden Gerichte stattfinden, oder, mit Aufopferung der Vortheile dieses Verfahrens, blos eine protokollarische Aufzeichnung über dieselbe dem zweiten Erkenntnisse zu Grunde gelegt werden; der erstere Ausweg ist im Wesentlichen der, welcher in dem franz. Verfahren der Appellinstanz in Zuchtpoliceisachen gewählt worden ist. Ein dritter Hauptunterschied ist der zwischen öffentlichem und geheimem Verfahren, der jedoch der gleichen Beschränkung auf das Hauptverfahren, wie vorgedacht, unterliegt. Hier stehen sich die Ansichten auf dem Gebiete der Gesetzgebungspolitik sehr schroff entgegen; während die Einen von der Öffentlichkeit des Verfahrens nachtheilige Einflüsse, insbesondere auf die Moralität der Zuhörer, befürchten und darin auch eine Härte für den Angeschuldigten erblicken, halten die Andern dafür, daß dadurch nicht nur die Würde der Rechtspflege sondern auch

das Vertrauen zu derselben und das Rechtsgefühl im Volke erhöht, Gesetzes- und Rechtskenntniß verbreitet und das Interesse des Angeklagten, zumal bei der Freisprechung, begünstigt werde. Diese letztern Gründe werden durch diejenigen verstärkt, welche von dem Gesichtspunkte des constitutionellen Staatsrechts und des Strafrechts aus für die Öffentlichkeit des Verfahrens geltend gemacht werden. Eine vierte Grundverschiedenheit im Criminalprocesse ist die zwischen dem Verfahren der Schwurgerichte und der gesetzlichen Beweistheorie. (S. Geschworenengerichte.) Im Übrigen können als Hauptwerke über die in Deutschland im Allgemeinen geltenden Grundsätze des Criminalprocesses die Lehrbücher von Martin, Müller, Abegg und Mittermaier's Werk „Das deutsche Strafverfahren" (2 Bde., Heidelb. 1839—40) bezeichnet werden. Letzteres enthält auch eine Übersicht der Grundsätze der franz. und engl. Strafproceßgesetzgebung. Über die vorstehend behandelten Hauptfragen des Criminalprocesses sind unter einer großen Anzahl von Schriften als die bedeutendsten zu bezeichnen: Feuerbach, „Betrachtungen über Öffentlichkeit und Mündlichkeit" (2 Bde., Gieß. 1821—24) und von einem andern Standpunkte aus Leue „Der mündlich öffentliche Anklageproceß und der geheime schriftliche Untersuchungsproceß in Deutschland" (Aachen 1840), sowie Abegg, „Beiträge zur Strafproceßgesetzgebung" (Neust. a. d. O. 1841).

Criminalrecht, Strafrecht, früher auch peinliches Recht genannt. Die Criminalrechtswissenschaft ist derjenige Theil der Jurisprudenz, welcher von den Gesetzen handelt, nach denen rechtswidrige Handlungen im Staate durch Zufügung eines Strafübels geahndet werden. Im weitern Sinne begreift man unter dem Worte Criminalrecht auch die formelle Seite dieser Gesetze mit, d. h. diejenigen, welche sich auf die Untersuchung der Verbrechen beziehen, den Criminalproceß (s. d.). Die Criminalrechtswissenschaft hat, wie jeder Theil der Rechtswissenschaft, eine dreifache Seite, sie kann philosophisch, historisch und dogmatisch aufgefaßt werden. Das philosophische Criminalrecht beschäftigt sich mit der Untersuchung der Natur des Verbrechens, der Strafe und des Strafgesetzes überhaupt (s. Verbrechen und Strafe), das dogmatische oder positive Criminalrecht hat es mit den in einem oder mehren einzelnen Staaten geltenden Strafgesetzen zu thun. Da bei der gegenwärtigen Vereinzelung und Verschiedenheit der neuern Strafgesetzgebungen eine Darstellung der in denselben angenommenen Grundsätze nicht gegeben werden kann, ohne in ein zu großes Detail einzugehen, so möge in Nachstehendem nur eine historische Übersicht der Principien folgen, welche in dem Entwickelungsgange des Criminalrechts als leitende Ideen nach und nach hervortreten, verbunden mit einem Überblick über die vorzüglichsten Strafgesetzgebungen. Eine Strafgewalt des Staats und mit ihr ein eigentliches Strafrecht tritt in den Anfängen menschlicher Civilisation erst dann ein, wenn die Privatgewalt, die Privatrache sich nicht mehr ausschließlich geltend macht. Doch besteht diese letztere, wornach der Verletzte oder seine Familie sich durch eigene Gewalt für das erlittene Unrecht Genugthuung zu verschaffen suchen, auch noch längere Zeit neben der von dem Staate ausgehenden Strafe fort, welche anfangs nur bei den den Staat unmittelbar oder doch eine größere Gesammtheit in demselben betreffenden Verletzungen eintritt, dann zumeist unter theokratischem Einflusse, als Mittel die Gottheit zu versöhnen, öfter angewandt wird und, indem nach und nach der Staat die Genugthuung wegen der gestörten Rechtsordnung übernimmt, als wesentlicher Ausfluß der Staatsgewalt erscheint. In demselben Maße wird das eigene Recht des Verletzten beschränkt theils auf Geldbuße theils darauf, daß das Einschreiten des Staats in gewissen Fällen von seinem Antrage abhängig gemacht wird; das Recht desselben aber auf Schadenersatz gehört einer ganz andern Rechtssphäre an und bleibt hierbei ganz unberührt. Dieser Entwickelungsgang zeigt sich insbesondere auch bei dem röm. und dem german. Strafrecht. Die theokratische Ansicht führte in den ältern Zeiten des röm. Staats strenge Strafsanctionen herbei, und auch nachdem steigende Cultur und freiere politische Entwickelung dieselben gemildert hatten, behauptete die vorwaltende Rücksicht auf das Privatinteresse des Verletzten noch einen wichtigen Einfluß in der Trennung von Privatvergehen und öffentlichen Verbrechen; die Kaiserzeit trat einer consequentern Fortbildung wieder mehrfach hemmend entgegen, und wiewol die classischen Juristen für wissenschaftliche Bearbeitung und Aufstellen allgemeiner Grundsätze bemüht waren, blieb doch die in dem „Corpus juris civilis" enthaltene Strafgesetzgebung weit davon entfernt, ein geschlossenes Ganze zu sein und

beruht vielmehr auf den entschiedensten Ansichten der Urheber der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen. Das german. Strafrecht gestaltete sich selbständig und principieller durch das demselben, wenn auch vielfach nuancirt, zu Grunde liegende Compositionensystem; die Beleidigungen wurden zu Geld angeschlagen und sowol der Beleidiger gezwungen, die festgesetzte Summe zu entrichten, als auch der Beleidigte, solche zur Sühne anzunehmen. Verbunden waren mit diesem Fortschritte die Idee des Volksfriedens, welcher sich in verschiedenen bestimmten Beziehungen als Königsfriede, Gerichtsfriede u. s. w. ausbildete, und zugleich die Anerkennung einer öffentlich richtenden und schützenden Gewalt. Im Mittelalter wurde zwar jenes ältere Strafsystem nach und nach als ungenügend erkannt, allein da an dessen Stelle in der Regel nur Willkür, ja Gewalt trat, so zeigten sich allmälig die fürchterlichsten Misbräuche der Criminaljustiz, begünstigt von dem Verfalle des Criminalprocesses. Als wesentliche Reformen erscheinen hier Karl's V. peinliche Gerichtsordnung von 1532, hauptsächlich ein Werk des Freiherrn von Schwarzenberg (s. d.), und Franz's I. Criminalordnung von 1539. Die erstere stellte zwar große Gebrechen des Verfahrens ab, behielt aber noch immer, dem Geiste ihrer Zeit gemäß, harte Strafen und die Tortur bei. Um diese Zeit begann nun auch eine wissenschaftlichere Behandlung des Criminalrechts, vorbereitet durch die Bemühungen der sogenannten ital. Praktiker, welche sich auf das in den Statuten der ital. Städte mit dem röm. Rechte verbundene Gewohnheitsrecht zunächst gründeten. Ihnen schlossen sich in Deutschland seit dem 16. Jahrh. zahlreiche Schriftsteller an und übten durch die Theorie zugleich einen wesentlichen Einfluß auf die Handhabung der Reichsgesetze. Erscheinen uns auch jetzt ihre Bemühungen in keinem günstigen Lichte, was deren Einfluß auf die Wissenschaft anlangt, so gestaltete sich doch in Folge derselben eine sogenannte Praxis im Criminalrechte, welche namentlich seit der Mitte des 17. Jahrh. durch Carpzov's Autorität der Reform der Gesetze vorauseilte. Es war dies fast nöthig, weil die spätern sehr mannichfaltigen Landesgesetze ohne principielle Begründung oft nur durch harte Drohungen zu wirken suchten, wobei man es mit deren wirklicher Anwendung nicht ernstlich meinte. Die Criminalisten aus der letzten Hälfte des 18. Jahrh., z. B. J. F. Böhmer, Koch, Quistorp, Meister, Hommel, gründeten daher ihre Ansichten fast mehr auf die Praxis als auf den Buchstaben der Gesetze; die Bessern unter ihnen stützten sie aber schon mit auf philosophische Entwickelungen, und in diesem Sinne schritten z. B. Grolmann, Klein, Kleinschrod u. A. hauptsächlich weiter. Bei dieser Lage der Dinge konnte die Gesetzgebung sich gewissermaßen unthätig verhalten und die Jurisprudenz gewähren lassen. Endlich aber wurde doch die Abweichung der Praxis vom Gesetze allzu groß, und zugleich wurden die Grundsätze der Gerichte und Spruchcollegien gar zu unsicher. Je mehr man hauptsächlich unter dem Einflusse der Theorie Feuerbach's (s. d.) auf Anwendung der Strafgesetze drang, desto dringender sahen sich die Regierungen fast aller deutschen Staaten genöthigt, die Entwerfung neuer Gesetzbücher vorzunehmen. Es fehlte in dieser Hinsicht im ersten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts nicht an allgemeinen und speciellen Entwürfen, unter welchen letztern die zu einem Strafgesetzbuche für Sachsen von Erhard, Tittmann (später auch noch von Stübel) neben den Arbeiten Kleinschrod's und von Globig's vor allen genannt zu werden verdienen. Inzwischen war aber schon in den beiden größten deutschen Staaten, in Preußen und Östreich, im Wege der Gesetzgebung vorgeschritten worden. Ein besonderer Titel des preußischen Landrechts enthielt die Bestimmungen über Verbrechen und Strafen, und im J. 1803 wurde in Östreich ein besonderes Strafgesetzbuch publicirt. Beide, obgleich sehr verschieden in Form und Inhalt, standen weniger unter dem Einflusse besonderer Theorien als dies bei dem von Feuerbach herrührenden bairischen Strafgesetzbuche von 1813 der Fall war. Die Abschreckungstheorie Feuerbach's gab zu großen Härten Veranlassung, und die Folge davon war, daß nicht nur sehr bald durch Einzelgesetze (Novellen u. s. w.) hier und da nachgeholfen werden mußte, sondern auch zu neuen Entwürfen (1822, 1828 und 1831) daselbst geschritten ward. Gleichwol wurde dieses Gesetzbuch mit einigen Verbesserungen im Großherzogthume Oldenburg eingeführt (1824, vermehrt 1837). Neue legislative Vorarbeiten, auf verschiedenen Grundsätzen basirt, führten, in Deutschland wenigstens, zu keinem Ergebnisse (so die hannöverschen Entwürfe von 1826 und 1831), bis man, nicht ohne Einfluß der Fortschrittsbewegungen in Politik und Wissenschaft und unter Veranlassung der

frühern Theorien, dem in der Gerechtigkeitstheorie sich darlegenden veredelten Wiedervergeltungsprincipe zum Theil unbewußt huldigend, in dem letzten Jahrzehnd zu bedeutenden Resultaten in Bezug auf Particularstrafgesetzgebung in Deutschland gelangte. Ziemlich gleichzeitig erschienen Strafgesetzbücher in Würtemberg und im Königreiche Sachsen (1838), welches letztere mit geringen Änderungen im Großherzogthume Sachsen-Weimar und mit nicht glücklich zu nennenden Abänderungen im Herzogthume Sachsen-Altenburg eingeführt wurde. Im J. 1840 folgte das durch Präcision ausgezeichnete braunschweigische Gesetzbuch und mit dem 1. Nov. desselben Jahres trat das hannöverische in Kraft; ersteres wurde im J. 1843 auch im Fürstenthume Lippe-Detmold eingeführt. In Baden wurde ein Gesetzentwurf von den Kammern berathen, und Dasselbe geschah 1843 in Baiern. Das Großherzogthum Hessen erhielt 1841 ein neues Criminalgesetzbuch. In Preußen ist ein neuer Entwurf bereits von den Provinzialständen begutachtet worden; in Östreich liegt ein solcher der Prüfung der höchsten Behörden vor. In den meisten dieser Entwürfe und Gesetzbücher ist der Kreis des richterlichen Ermessens erweitert; eine durchgreifende Verbesserung des Strafsystems wird jedoch erst nach Durchführung der im Gefängnißwesen jetzt vielfach angeregten Reformen erfolgen können. Steht übrigens die Publication des badischen Gesetzbuchs demnächst zu erwarten und nicht minder die Annahme des sächsischen Strafgesetzbuchs unter Modificationen auch noch in den beiden andern sächs. Herzogthümern in Aussicht, so beschränkt sich der Kreis, innerhalb dessen das sogenannte gemeine Strafrecht, welches zunächst aus Karl's V. peinlicher Gerichtsordnung, subsidiös aber auch aus den Quellen des kanonischen und röm. Rechts schöpft, und nächstdem auf Das, was man die gemeinrechtliche Praxis zu nennen pflegt, Rücksicht nimmt, dabei aber von den mannichfachsten Einflüssen der verschiedenen Theorien durchkreuzt wird, noch Gültigkeit hat, auf Kurhessen, Nassau, die mecklenburgischen, anhaltischen, schwarzburgischen und reußischen Lande und die übrigen kleinen souverainen Staaten des Deutschen Bundes. Jedoch unterliegt es auch in diesen den mannichfachsten Modificationen durch einzelne Landesgesetze aus älterer und neuerer Zeit.

Die Strafgesetzgebung der übrigen europ. Staaten hat sich im Laufe der neuern Zeit gleichfalls ziemlich bestimmt ausgebildet. In Frankreich trat schon 1790 eine Reform der Strafgesetzgebung ein; dem geltenden Rechte liegt der Code pénal von 1810 zu Grunde, welcher freilich auch schon mannichfache Modificationen, namentlich seit 1828, erfahren hat. Er wurde in mehren Staaten theils völlig eingeführt und gilt daher noch jetzt in Holland und Belgien, obwol in beiden Ländern mehrfache Schritte zu neuen Modificationen gethan worden sind, sowie in den Rheinprovinzen Preußens, Hessens und Baierns, jedoch allenthalben unter mehrfachen Modificationen; theils sind ihm die Strafgesetzbücher mehrer italienischer Staaten, des Königreichs beider Sicilien (1819), Parmas (1820), des Kirchenstaats (1832) und des Königreichs Griechenland (1833) nachgebildet. In der englischen Strafgesetzgebung ist der dem engl. Rechte eigenthümliche Gegensatz der Statutes und des Common law gleichfalls von wesentlichem Einflusse, und es kann daher von einer geschlossenen Strafgesetzgebung daselbst nicht die Rede sein; mehrfache legislative Fortschritte sind jedoch dort, namentlich durch die Gesetzgebung von 1827, geschehen und die Principien dieser neuern Legislation liegen zumeist auch den für mehre nordamerik. Staaten neuerlich gegebenen Strafgesetzbüchern zu Grunde. In der Schweiz gelten theils in einigen franz. Cantonen noch der Code pénal, theils besondere Gesetzbücher für die einzelnen Cantone, als deren ältestes das für Sanct-Gallen von 1829, als neuestes das für Waadt von 1843 bezeichnet werden kann. In Dänemark, Schweden und Norwegen sind in neuester Zeit gleichfalls Revisionen der Strafgesetzgebung erfolgt und auch Entwürfe vorgelegt worden, ohne jedoch zur Zeit zu einem Resultate geführt zu haben. Als die vorzüglichsten neuern Werke über das sogenannte gemeine deutsche Criminalrecht können die von Abegg, Feuerbach (in der von Mittermaier besorgten Ausgabe) und Marezoll angesehen werden; die beste Übersicht über die neuern Territorialgesetzgebungen lieferte die Schrift Mittermaier's, „Die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung geprüft" (erster und zweiter Beitrag, Heidelb. 1841—43).

Crispin, der Heilige, stammte aus einer vornehmen röm. Familie. Zum Christen-

thume bekehrt, mußte er unter der Regierung Diocletian's flüchtig werden und ging mit seinem Bruder Crispianus nach Soissons in Gallien, wo er das Schuhmacherhandwerk ergriff. Sein Wohlthätigkeitssinn soll nach der Legende so groß gewesen sein, daß er das Leder stahl, um davon für die Armen Schuhe zu fertigen. Daher nennt man Wohlthaten, die auf Kosten Anderer erzeigt werden, Crispinaden. Im J. 287 erlitt er nebst seinem Bruder den Märtyrertod, nachdem zuvor die Hände und Füße beider in siedendes Blei gesteckt worden waren.

Crispin, eine komische Rolle des franz. Theaters, ein Bedienter, der entweder durch seine Pfiffigkeit seinem Herrn in dessen Liebeshändeln förderlich oder durch seine Ungeschicktheit und Tölpelhaftigkeit hinderlich ist. Raimond Poisson, der zuerst 1660 das Theater des Hôtel de Bourgogne betrat, erfand die Rolle des Crispin, indem er versuchte, dem ital. Arlechino einen national franz. Arlechino zur Seite zu stellen. Das Stottern, welches Poisson eigen war, gehörte später zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Crispin, dessen Blütezeit von 1677—1730 dauerte. Die Versuche, die im vorigen Jahrh. angestellt wurden, den Crispin auch auf deutschen Bühnen heimisch zu machen, mislangen.

Crockett (David), einer der trefflichsten Repräsentanten des Charakters der Bewohner im Westen der Vereinigten Staaten von Amerika, wurde bald nach 1780 im westlichen Tennessee geboren und war das neunte Kind ganz armer Ältern. Früh vom Hause gethan, zog er mit Viehhändlern, Fuhrleuten u. s. w. im Lande umher, bis er ungefähr 17 Jahre alt in die Heimat zurückkehrte. Hier gab ihn der Vater, zur Abzahlung einer Schuld durch seine Dienste, in die Lehre zu einem Quäker, wo er zwei Monate lang lesen und schreiben lernte, der einzige Unterricht, den er jemals empfing. Bald darnach heirathete er und ließ sich im südwestlichsten Theile des Staats in einer äußerst wilden aber romantischen Gegend nieder, bis wohin noch wenig Weiße vorgedrungen waren. Er diente kurze Zeit unter General Jackson, dessen Anhänger er wurde, in Florida, ward Milizoberst und Mitglied der Legislatur von Tennessee. Durch seine heitere Laune, seine Geschicklichkeit im Schießen und seine Jagdabenteuer, von denen Viele geistreich erfunden sind und den Witzbold Mathiew Sinclair Clark Greffier des Hauses der Repräsentanten zum Vater haben, war er bald allgemein im Volke bekannt geworden. In Folge dessen gelangte er 1827, trotz seiner Armuth, in einem 100000 Stimmen zählenden Wahlbezirke, von der Partei Jackson's erwählt, in den Congreß. In Washington anlangend und den zur Gegenpartei gehörigen Präsidenten Adams gleich auf die originellste Weise begrüßend, erregte er auch dort bald durch sein wildes Wesen allgemeine Aufmerksamkeit. Im J. 1829 wurde er unter Jackson's Präsidentschaft wieder in den Congreß gewählt, verließ aber Jackson's Partei, weil dieser sich überhaupt der von Henry Clay vorgeschlagenen Theorie der innern Verbesserungen, also auch der Anlegung von Landstraßen im Westen auf Kosten des Bundes widersetzte. Daher gelang es ihm auch nur nach den größten Anstrengungen, daß er 1831 von neuem in den Congreß gewählt ward. Doch von dieser Zeit an ward der Einfluß Jackson's überwiegend im Westen, und vor Allem in Tennessee. C., welcher ohnehin kein politisches Talent besaß und auch sonst in Washington nicht zu imponiren wußte, war dadurch auf einmal alles Einflusses beraubt, zog darauf kurze Zeit im Lande umher und wendete sich zuletzt nach Texas, wo er mit seinen gegen Mexicos Gewalt sich empörenden Landsleuten kämpfte, und zu Anfang des J. 1836 bei Eroberung des befestigten Alamo in San-Antonio de Bexar fiel.

Croker (John Wilson), Parlamentsredner, Dichter und thätiger Theilnehmer am „Quarterly review", geb. 1781 zu Dublin, studirte daselbst und in London die Rechte, prakticirte dann in seiner Geburtsstadt und wurde 1807 von der irischen Grafschaft Downe ins Parlament gewählt. Seitdem immerwährendes Mitglied des Unterhauses, war er 1809 ein eifriger Vertheidiger des Herzogs von York gegen Beschuldigungen, in Bezug auf dessen Verbindung mit Frau Clarke, und wurde zur Belohnung zum Secretair für Irland ernannt, bald nachher aber zum ersten Secretair der Admiralität. Als gewandter Redner übernahm er alle diese Behörde betreffenden Vorträge im Parlament und gewann einen bedeutenden Einfluß auf die Verwaltung des Seewesens. Obgleich ein standhafter Verfechter des Ministeriums, stimmte er doch stets für die Emancipation der Katholiken. Als Grey an die Spitze kam, legte C. seine Stelle nieder und bekämpfte in den Reihen der Toryopposition die

Reformbill. Vortheilhaft ist er bekannt als Verfasser mehrer anonym herausgegebener pr[illegible]saischer Schriften und Gedichte. In seinen „Familiar epistles" sprach er sich über die irlän[illegible] Schaubühne mit Horazischem Spotte aus, und in „An intercepted letter from Chin[illegible] (1805) schilderte er die Sitten von Dublin meisterhaft. Sein Gedicht „Talavera" (18[illegible] ist eine der besten Schlachtenschilderungen.

Crome (Aug. Friedr. Wilh.), rühmlichst bekannt durch zahlreiche statistische Schr[illegible]ten, geb. am 6. Aug. 1753 zu Sengwarden in der Herrschaft Kniphausen, wo sein Va[illegible] Joh. Friedr. C. erster Geistlicher und Mitglied des Consistoriums war, studirte mit Unt[illegible]stützung des Grafen Bentinck seit 1772 in Halle Theologie. Nachdem er mehre Jahre a[illegible] Hauslehrer in verschiedenen Familien verlebt hatte, wurde er 1779 Lehrer der Geograph[illegible] und Geschichte in dem von Basedow gestifteten Philanthropin zu Dessau, doch gab er [illegible] bald, um mehr Zeit für die große Productenkarte Europas, die er damals arbeitete, zu ge[illegible]winnen, seine Stelle wieder auf, lebte nun als Privatgelehrter in Dessau, bis er bei dem Erb[illegible]prinzen von Anhalt-Dessau Instructor im geographisch-statistischen Fache wurde. Im J. 1787 folgte er dem Rufe als Professor der Staats- und Kameralwissenschaften nach Gießen, wo er nun auch, zahlreicher Rufe nach auswärts ungeachtet, bis zu seiner Pensionirung im J. 1830 lehrte. Während des Kriegs wurde er wiederholt zu wichtigen diplomatischen Verhandlungen gebraucht, namentlich auch von Napoleon zur Bearbeitung der Deutschen für dessen Zwecke, wodurch sich C. viele Feinde machte und sogar am Leben sich bedroht sah. Außer vielen andern Auszeichnungen, wurde er auch 1822 zum Geh. Rath ernannt. Im J. 1831 wendete er sich nach Rödelheim bei Frankfurt am Main und starb hier am 11. Juni 1833. Unter seinen zahlreichen Werken erwähnen wir das zu seiner Productenkarte gehörige Werk „Europens Producte" (Dess. 1782), das eine ungewöhnliche Verbreitung fand und 1804 in einer ganz neuen Bearbeitung erschien; „Die Staatsverwaltung Toscanas unter Leopold II." (aus dem Italienischen; 3 Bde., Lpz. 1795—97); „Über Deutschlands und Europens Staats- und Nationalinteresse" (Germanien 1814; 2. Aufl., Gieß. 1817); „Die Wetterau in geographisch-statistischer Hinsicht" (Gieß. 1816); „Übersicht der Staatskräfte sämmtlicher europ. Länder" (Lpz. 1818); „Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen zum Deutschen Bunde gehörigen Ländern" (3 Bde., Lpz. 1820—27) und „Handbuch der Statistik des Großherzogthums Hessen" (Bd. 1, Darmst. 1822). Vgl. C.'s „Selbstbiographie" (Stuttg. 1833).

Crome (Georg Ernst Wilh.), der sich mit A. Thaer (s. d.), seinem Schwiegervater, als Professor an dem Landwirthschaftlichen Institut zu Mögelin um die Reformation der Landwirthschaft vielfache Verdienste erwarb, war 1780 geboren, starb aber schon am 2. Mai 1813. Vorzüglich waren es die Naturwissenschaften, die er auf die Landwirthschaftswissenschaft anwendete; insbesondere interessirte er sich für die Bodenkunde, die er unter Thaer, Einhof und Hermbstädt studirte und durch seine Schrift „Der Boden und sein Verhältniß zu den Gewächsen" (Hann. 1812) wesentlich bereicherte. Nicht minder verdient machte er sich durch das „Handbuch der Naturgeschichte", mit einer Einleitung von Thaer, wovon die zwei ersten Bände (Hann. 1810—11) die allgemeine Pflanzen- und Kräuterkunde, die zwei letzten Bände (Hann. 1816—17), die nach seinem Tode von Heyse und Dusmenil bearbeitet wurden, die Thierkunde und Anorganographie behandeln. Außerdem gab er heraus die „Sammlung deutscher Lebermoose" (Schwer. 1803) und eine Übersetzung von Darwin's „Abhandlungen und Bemerkungen über verschiedene naturwissenschaftliche Gegenstände" (2 Bde., Hann. 1810).

Cromer (Martin), poln. Geschichtschreiber, geb. aus niederm Stande 1512 in Biecz, einem Städtchen in Galizien, besuchte die krakauer Akademie, um sich zum Geistlichen auszubilden, und zog hier die Aufmerksamkeit des Bischofs Chojenski auf sich, der ihm die Mittel verschaffte, Deutschland und Italien zu bereisen. Nachdem sich C. eine Zeit lang in Rom aufgehalten hatte, wurde er von Chojenski's Nachfolger, dem Bischof Gamrat, nach Krakau gezogen. Bald erwarb er sich hier die Gunst des Königs Sigismund I., welcher ihn seinem Sohn, Sigismund August, als Secretair nach Wilna mitgab. Auch nach seiner Thronbesteigung behielt Sigismund August ihn an seiner Seite und benutzte ihn bei den öffentlichen Angelegenheiten. Um ihm den Weg zu den höhern geistlichen Ämtern zu bahnen, erhob er

ihn in den Adelstand, und C. wurde nun Kanonicus in Krakau. Als solcher erhielt er den Auftrag, die in Krakau befindlichen ältern Staatsschriften zu ordnen, und nachdem er so die Materialien zur poln. Geschichte kennen gelernt hatte, faßte er den Entschluß, eine neue Geschichte Polens zu verfassen. Dieses Werk „De origine et rebus gestis Polonorum" (Bas. 1555 und öfter) wurde alsbald für die beste poln. Geschichte erklärt und so gut aufgenommen, daß dem Verfasser von den poln. Ständen auf dem warschauer Reichstage ein Dank votirt wurde. Es reicht von den Anfängen der poln. Geschichte bis zum J. 1506; seine Erlebnisse hat C. darin nicht mitgetheilt, dazu fehlte ihm der Muth; nur was er in ältern Geschichtswerken vorfand, hat er in einem sehr eleganten Latein, doch oft ohne Kritik, wiedergegeben. Später übertrug ihm Sigismund August die wichtigsten Missionen an den Papst Paul V. und die an Kaiser Karl V. und Ferdinand; mehre Jahre lang hielten ihn die liefländ., ungar. und preuß. Angelegenheiten in Wien und Prag fest, nachher befand er sich auf dem deutschen Reichstage zu Frankfurt und in den Hansestädten. Nach dem Tode des Cardinals Hosius, Bischofs von Ermland, mit dem C. in den freundschaftlichsten Verhältnissen stand, wurde er 1578 zum Bischof von Ermland erhoben, und auch als solcher vom König Stephan Bathori zu diplomatischen Verhandlungen in Betreff Preußens und Lieflands benutzt. Er starb 1589. Höher als sein Geschichtswerk schätzt man jetzt sein geographisch-statistisches Werk „Polonia, sive de situ, populis, moribus etc. Poloniae" (Bas. 1568 und öfter), in dem er ein ziemlich genaues Bild von Polens Zustande in damaliger Zeit nach eigener Anschauung entwirft. Auch gehört C. zu den besten neulateinischen Rednern. Er war ein heftiger Gegner der Reformation und bekämpfte diese nicht allein durch strenge Institutionen in seinem Bisthume sondern auch durch viele Schriften.

Cromford, ein Marktflecken in der engl. Grafschaft Derby, mit 2500 E., wo Arkwright (s. d.) 1774 zuerst seine Baumwollenspinnerei anlegte, wurde durch diese und später gegründete Spinnereien bald ein sehr wohlhabender Ort. Durch den Cromfordkanal steht er mit Nottingham in Verbindung; auch führt nach ihm die Cromford- und High-Peak-Eisenbahn den Namen. — Nach dem dortigen Muster gründete in dem ehemaligen Herzogthume Berg, nicht weit von Düsseldorf, der unternehmende Brögelmann eine große Baumwollenspinnerei, die er ebenfalls Cromford nannte, und die dann wieder zum großen Theil den in der Schweiz, Sachsen und in andern Ländern angelegten Baumwollspinnereien zum Vorbild diente.

Cromwell (Oliver), Protector der vereinigten Republik England, Schottland und Irland, war am 24. Apr. 1599 zu Huntingdon in der Grafschaft gleiches Namens geboren. Sein Vater Rob. C. stammte aus einer altadeligen Familie des Landes, mußte sich aber als ein jüngerer Sohn der Landwirthschaft und später, um eine zahlreiche Familie zu ernähren, der Brauerei zuwenden. Der junge C. zeigte im väterlichen Hause weiter nichts Außerordentliches; im 17. Jahre kam er ohne genügende Vorbereitung auf die Universität zu Cambridge, wo er wenig mit den Studien sich beschäftigte und durch unordentliches Leben einen übeln Ruf sich bereitete. Als 1617 sein Vater gestorben, rief ihn die Mutter zurück. Er heirathete, hielt sich zur Sekte der Puritaner und begann hiermit eine gänzliche Umwandlung seines Lebens. An die Stelle früherer Zügellosigkeit trat die Eigenschaft eines guten Hausvaters und die strengste, ja bald fanatische Übung puritanischer Grundsätze. Die Puritaner waren damals schon zur politischen Volkspartei erwachsen. Ihr Glaubenseifer und ihre sittliche Strenge, womit sie unter der Regierung Elisabeth's auf die vollständige Reform des kirchlichen Lebens drangen, gab ihnen auch den Muth und die Bestimmung, sich dem politischen Absolutismus Jakob's I. entgegen zu stemmen, und als dessen Sohn, Karl I., das System des Despotismus in Kirche und Staat zu verfolgen fortfuhr und darum die Spannung zwischen Volk und Thron allgemein wurde, wuchs auch der Einfluß und die politische Bedeutung des Puritanismus. C., der die Interessen der Partei mit aller Energie seines erwachenden Geistes umfaßte und selbst sein Vermögen opferte, galt bald als entschiedener und tüchtiger Puritaner und wurde so in den Mittelpunkt des nun beginnenden Kampfes gestellt. Im J. 1625 wählte ihn seine Grafschaft ins Unterhaus; doch waren seine ersten Schritte im öffentlichen Leben völlig unbedeutend. Er sprach schlecht und verworren,

wurde von den großen Rednertalenten des Hauses durchaus verdunkelt und nur in einig kirchlichen Angelegenheiten gebraucht, wo er rohen Fanatismus an den Tag legte. Wie ge wöhnlich, löste der König schon 1629 dieses puritanische Parlament mit Gewalt auf. De selbe hatte sich entschlossen, von jetzt ohne Parlament zu regieren und suchte sich dazu di Mittel durch ein System unerhörter Bedrückung, durch längst erloschene Lasten und A gaben zu verschaffen. Die besonders im Glaubenspunkte hart bedrängten Puritaner wa derten deshalb in die amerik. Colonien aus, und auch C. mit einer Menge anderer Par häupter stand im Begriff, ein Schiff zu besteigen, als ein Befehl des Königs die fernere Au wanderung verbot. Bald darauf unternahm Karl I. auf den Rath des Erzbischofs La von Canterbury die Unterdrückung der schon 1588 von Volk, Klerus, Adel und König unt dem Namen des Covenant beschworenen presbyterianischen Kirchenverfassung der Schotte Es hatte sich darüber ein Krieg entsponnen, und Karl mußte 1640 ein Parlament berufe um die Summen für die Unterdrückung der Schotten zu erhalten. C. wurde von Cambrid ins Unterhaus gesandt und auch, nachdem die Versammlung im Mai aufgelöst worden, i Nov. gleich allen übrigen Gliedern wieder erwählt. Diese Vorgänge trieben endlich da Parlament zu einer entschiedenen Opposition gegen die Politik des Königs, und als da mit der Bruch zwischen Volk und Thron vollständig wurde und eine That der andern folgt wurde auch die verborgene Thatkraft und Energie C.'s plötzlich frei. Er nahm lebhaft Antheil an der Verurtheilung des Grafen Strafford, der Anklage des Erzbischofs Laud un betrieb mit einem leidenschaftlichen Eifer die Durchsetzung der sogenannten Remonstranzbi die alle Beschwerden des Volks gegen den König zusammenfaßte und auf die gänzliche En zweiung berechnet war. Der König erschien nach Überreichung der Bill am 4. Jan. 164 persönlich im Parlament, klagte mehre Glieder des Hauses des Hochverraths an, mußte abe als er Gewalt brauchen wollte, vor dem drohenden Sturme aus London entweichen und zo nach vergeblichen und demüthigenden Unterhandlungen, endlich im Aug. zu Nottingham den Adel zusammen, um das Parlament mit den Waffen zu unterwerfen.

C., damals 43 Jahre alt, zum Handeln als leidenschaftlicher Puritaner gedrängt, betra jetzt eine Laufbahn, auf welcher er durch die Stärke seines Charakters und die Größe seines Ge nies den höchsten Gipfel politischer Macht ersteigen sollte. Zwar kannte er den Kriegsdienst nicht aber er unternahm die Bildung eines Reitercorps, das er gegen den König führen wollte, und wurde vom Parlament, das sich jetzt als souveraine Macht benahm und Rüstungen betrieb zum Oberst ernannt. Sein Scharfsinn hatte vor Allen begriffen, daß dem vom ritterlichen Geiste beseelten Heere des Königs der zusammengeraffte Haufe des Parlaments, dem e an Disciplin und einem idealen Stützpunkte fehlte, nicht würde Stand halten können. Er wählte deshalb seine Reiter aus den empfänglichen und unverdorbenen Söhnen des Land volks, übte dieselben und zugleich sich selbst mit unermüdlichem Eifer bis in die geringste Einzelnheiten des Waffendienstes ein und theilte ihnen überdies durch die Macht zwingen der Persönlichkeit den ganzen Fanatismus seines puritanischen Wesens mit. In seinem Lager wechselten Gebet und Gesang; die Disciplin galt als Gottesdienst und der Sie wie die Niederlage als Gnade und Fingerzeig des Herrn. Wie wenig C. seinen Zwe verfehlte, zeigt folgender Umstand. Der Oberfeldherr, Graf von Essex, hatte vom Par lament die Weisung erhalten, gegen die Person und Familie des Königs im Kampfe di größte Rücksicht zu nehmen. C., dem seiner Natur nach diese Halbheit misfiel, erklär dagegen, daß er den König selbst möglicherweise im Kampfe tödten würde und befahl denje nigen seiner Soldaten, die nicht dazu bereit wären, die Reihen zu verlassen; doch keiner ging Der Krieg begann, und in den Feldzügen von 1642 und 1643 vermochte allein die Reiter C.'s den Royalisten die Spitze zu bieten und die bedrängte Volkssache aufrecht zu erhalten im Oct. 1643 wurde der König sogar in dem Treffen bei Horncastle von C. vollständig ge schlagen. Im Frühjahre 1644 erhielt nun C. den Befehl, unter dem Grafen von Manchester sich mit den aus Schottland herbeieilenden Presbyterianern zu vereinigen und die nördliche Grafschaften den Royalisten zu entreißen. Es kam am 2. Juni 1644 zu der Schlacht bei Mar stonmoor, wo C. zuerst den rechten Flügel des 20000 M. starken Heers, welches der Neffe de Königs, Prinz Ruprecht von der Pfalz, befehligte, schlug und dann auch das Centrum und de linken Flügel des Feindes zersprengte und aufrieb. Mit diesem entscheidenden Siege war da

Ansehen und die militairische Bedeutung C.'s eingeleitet; er zog nun mit dem Grafen von Manchester zurück in den Westen und stellte auch dort die unter dem Befehle des Grafen von Essex erdrückte Volkssache wieder her. Während aber C. und die eifrigsten Puritaner jetzt auf die rücksichtslose Verfolgung der errungenen Vortheile und die gänzliche Vernichtung der königlichen Streitkräfte drangen, fing das Parlament und auch der Graf von Manchester an zu schwanken und wollten die Sache durch Unterhandlungen mit dem Könige beilegen. Man sah die gänzliche religiöse und politische Umwandlung, der England durch die Vernichtung des Königthums entgegengehe, und das Parlament gedachte durch eine versöhnliche Politik den Sturm der Revolution und die Entfesselung der hervordrängenden Kräfte und Parteien zu beschwören. Dieser Zwiespalt hatte zur Folge, daß sich aus dem Puritanismus heraus eine Faction erhob, die unter dem Namen der Independenten Alles in sich vereinigte, was religiöser und politischer Fanatismus Ausschweifendes hat, und die den betretenen Weg aufs äußerste zu verfolgen brannte. Die Kirche sollte aufgelöst, Dogma und Cultus vernichtet werden, Jeder sollte nach seiner Weise Gott suchen und verehren können; das weltliche Regiment und die Standesunterschiede sollten verschwinden, um diesem Reiche Christi Platz zu machen. C. hegte diese ausschweifenden Ansichten schon längst und wurde nebst Sir Harry Vane, Nathanael Fiennes und Oliver St.-John das Haupt dieser zwar an Zahl geringen aber mächtigen Verbrüderung, weil sie sich auf das Heer stützte und in demselben die Oberhand hatte. Bei aller Verschwiegenheit und Verstellung, die C. besaß, hatte er doch seine ungeheuren Umwälzungsplane dem Grafen von Manchester verrathen, und als er denselben vor dem Parlamente der Vernachlässigung der Volkssache anklagte, erhob sich dieser und enthüllte die geheimen Absichten C.'s und seines Anhangs. C. beschloß deshalb mit den Seinigen sich das Heer und somit die Macht zu sichern. Auf Veranlassung der Independenten ward der drohenden Lage des Staats wegen am 8. Dec. 1644 ein allgemeiner Buß- und Bettag gehalten, und die fanatischen Geistlichen mußten das öffentliche Unglück von den Kanzeln herab der Verworfenheit und Gottlosigkeit des Parlaments zur Last legen. Auf Grund dieser Anklagen erhoben sich am andern Tage im Parlamente Vane und C. und bezüchtigten dasselbe des weltlichen Egoismus, der Ämtersucht, der Volksbedrückung, und ein gewisser Zouch Tate mußte endlich den Antrag zu einer Bill stellen, nach welcher kein Parlamentsglied während der Dauer des Kriegs ein Militair- oder Civilamt verwalten sollte. Das hintergangene Parlament nahm diese sogenannte Selbstentsagungsacte (Self-denying ordinance) mit großer Stimmenmehrheit an, und auch das bereits ohnmächtige Oberhaus bestätigte sie am 3. Apr. des folgenden Jahres. Die Grafen Essex und Manchester legten ihre Ämter nieder, Thomas Fairfax erhielt den Oberbefehl über das Heer und C., der die Acte zu umgehen wußte, wurde dessen Unterfeldherr. So wurde das Heer vom Parlamente unabhängig und der Grund zur Militairherrschaft gelegt, die C. zufallen mußte, da er nicht nur den schwachen Fairfax gänzlich leitete, sondern auch unter dem Scheine der Unterordnung die von seinem Geiste inspirirten Truppen in seine Gewalt bekam. Mit diesem Heere wurde nach langen und vergeblichen Unterhandlungen im Apr. 1645 ein neuer Feldzug gegen den König eröffnet. Es kam am 13. Juni bei Naseby in Lancastershire zu einer Schlacht, in welcher der König durch die besonnene Kühnheit C.'s geschlagen und vernichtet wurde, sodaß er im Frühjahre 1646 auf jeden Widerstand verzichtete und zu den Schotten floh, die ihn im Jan. 1647 dem Parlamente für 400000 Pf. St. auslieferten. Die Versöhnung ward hierdurch mehr als je näher gebracht, und die Absichten der fanatischen Independenten schienen vereitelt. Um das den Independenten verfallene Heer von mehr als 22000 M. allmälig aufzulösen, welches allein dem Frieden entgegenstand, beschloß das Parlament, einen Theil desselben nach Irland zu schicken, den Rest aber durch Entlassungen zu schwächen. Es wurde C. nicht schwer, diesen Schlag abzuwenden; das Heer mußte sich weigern, dem Befehle nachzukommen und eine Erklärung abgeben, daß die Waffen nicht niedergelegt werden könnten, bis die Gewissensfreiheit und die Volksrechte, für die allein gekämpft worden, durch Gesetze und neue Institutionen gesichert wären. Die Soldaten bezeichneten sich in dieser Erklärung im Gegensatze zu den Presbyterianern als Gottselige und Wohlgesinnte (godly, well-affected).

C. spielte dabei eine seltsame Rolle; er klagte im Parlamente über den Ungeh
sam des Heers mit Thränen und ordnete im Lager den Widerstand an. Auf seinen B
trieb mußten die Offiziere zu einem Kriegsrathe (concil of officiers), einer Art Ob
haus, zusammentreten, die Gemeinen aber aus ihren Delegirten unter dem Namen a
tators ein Unterhaus bilden. Als das Parlament durch diese Maßregel über die Ab
ten C.'s aufgeklärt wurde, beschloß es seine Verhaftung; allein er verließ plötzlich Lo
don, ging ins Lager und fand hier den wahrscheinlich auf seinen Antrieb durch eine A
terabtheilung eingebrachten König. Jetzt nahmen die Dinge eine neue Wendung. D
Heer rückte bis St.-Albans vor und das eingeschüchterte Parlament gab nach; als aber d
Heer sogar die Bestrafung seiner Feinde verlangte und die Presbyterianer dagegen das Vo
zu London bewaffneten, setzte sich das Heer, C. an der Spitze, wieder in Bewegung. Wä
rend sich jedoch ein Theil des Parlaments zum Widerstande rüstete, erschienen im Lage
60 Parlamentsglieder, die Sprecher Lenthal und Manchester an der Spitze, und mehre Pa
und stellten sich unter den Schutz der bewaffneten Macht. Bei diesem Zwiespalte zogen nu
C. und Fairfax mit dem Heere am 6. Aug. ohne Widerstand zu London ein, und das g
demüthigte Parlament mußte elf seiner Mitglieder verstoßen und ein christliches Dankfest f
die Wiederherstellung der Freiheit anordnen. C., dessen Werk dies Alles war, misbrauc
diesen Erfolg nicht; er bezeigte sich gegen das Parlament gemäßigt und behandelte de
König mit Rücksichten, die er bisher nicht erfahren hatte. Es ist kein Zweifel darüber, da
er jetzt eine gründliche Versöhnung mit dem Könige und die Herstellung des Throns un
Beschränkungen wollte, ungeachtet er durch diese Wendung gegen den selbst angefochten
Fanatismus und die Plane den Independenten verstieß. Allein Karl I. benahm sich unkl
und treulos und machte dadurch seine Sache bei dem gewaltigen C. verloren. Er drohte de
Parlamente mit dem Heere und diesem mit jenem, benahm sich übermüthig, unterhande
mit den Schotten und beschloß insgeheim das Verderben der Revolutionshäupter, besonde
C.'s. Das Heer sah mit Misvergnügen diese Entfremdung seines Leiters, und besonders de
Schwiegersohn C.'s, Ireton, ein angesehener Offizier, suchte demselben die Treulosigkeit de
Königs zu enthüllen. Erst nachdem die Briefe des Königs aufgefangen worden waren, i
denen derselbe äußerte, daß C. ein Schurke sei, der statt des versprochenen Hosenbandorden
einen hänfenen Strick erhalten sollte, ließ der getäuschte C. den König fallen und beschloß
sich seiner Partei wieder ganz zuwendend, den Untergang desselben. Karl I. erkannte auch
bald seine drohende Lage und wollte im Nov. 1647 aus England entfliehen, mußte sich aber
da er an der Küste kein Schiff fand, dem Befehlshaber der Insel Wight, einem Verwandte
und Anhänger C.'s, ergeben. C. brachte hierauf im Jan. 1648 im Parlamente, allerding
unter großem Widerstande, eine Bill, bekannt unter dem Namen Vote of non-adresses, z
Stande, nach welcher mit dem treulosen Könige alle Unterhandlungen gesetzlich untersag
wurden. Die Presbyterianer, die wol sahen, daß hiermit jede Rückkehr vom Wege der Re
volution abgeschnitten und die Herrschaft der Independenten eingeleitet sei, waren über die
Gesetz entrüstet. Als daher im Frühlinge desselben Jahres die Schotten mit einem Hee
in England einfielen und C. mit der Armee aufbrechen mußte, wurde die Bill widerru
und eine neue Unterhandlung angeknüpft, die sich in die Länge zog, weil der König sei
Freunde nicht preisgeben und in die Abschaffung der anglicanischen Kirche nicht willig
wollte. C. endete unterdessen den zweiten Bürgerkrieg, vernichtete die Reste der Royalisten i
Südwales, rieb mit 8000 M. die dreimal stärkere Armee der Schotten in drei Gefechten au
sodaß er sich mit dem siegreichen Heere schon zu Ende des Monats Aug. gegen das widerspenstig
Parlament wenden konnte. Während das Heer unter C. und Fairfax mit Beobachtung de
strengsten Mannszucht in London einrückte und der König auf das Schloß Hurstcastle ge
bracht wurde, mußte der Kriegsrath auf C.'s Betrieb die Restitution jener Bill, die Ankla
des Königs und die Zusammenberufung eines neuen Volkskörpers vom Parlamente ve
langen, der fähig wäre, ohne Leidenschaft und Parteirücksichten eine neue Organisation de
Staats vorzunehmen. Als sich dessen das Parlament weigerte, ließ C. durch den Ober
Pride am Morgen die Thüren des Sitzungshauses besetzen und nur denjenigen Gliede
den Eingang gestatten, die als entschiedene Independenten bekannt waren; alle Presby
rianer wurden zurückgewiesen und 40 derselben verhaftet. Durch diesen rohen Gewaltstreich

den man Colonel Pride's purge nannte, blieben die Independenten mit C. an der Spitze die einzigen Machthaber des Staats. Am folgenden Tage wurde C. für die Rettung des Staats ein feierlicher Dank votirt und die Foderung des Heers anerkannt. Die Bill kam so wieder in Kraft, und jeder Einzelne mußte sie unterschreiben; aus dem Heere aber tauchten mit einer Menge ausschweifender Verfassungsentwürfe die Foderungen um Anklage des Königs und der Beginn des Processes empor. C. benahm sich anfänglich gegen dieses allgemeine Verlangen abwehrend; erst als ihm, wie er meinte, der Herr selbst im Gebete ein Zeichen gegeben hatte, daß dieser Schritt gerecht sei, leitete er in beiden Häusern den Proceß ein; es wurde ein Gerichtshof ernannt, der gegen den König das Todesurtheil aussprach, das auch am 30. Jan. 1649 in Vollziehung kam. (S. Karl I. von England.)

Die republikanische Verfassung wurde nun ausgesprochen und nach C.'s Einflusse und Willen vollendet. Das Parlament, in welches jetzt die früher Ausgestoßenen wieder eintraten, erhielt die unumschränkte gesetzgebende Gewalt; das Oberhaus wurde aufgehoben, aber ein Vollziehungsrath von 38 Mitgliedern eingesetzt. Diese Regierung war indessen in der schwierigsten Lage, und dies wahrscheinlich nicht ohne C.'s Berechnung; ein mächtiges Heer und unzählige religiöse, jetzt freigewordene Sekten hinderten jede Einheit der Maßregeln und mußten bald zu neuen Umwälzungen führen; nur C. behielt seine Sicherheit und Ruhe und hatte jetzt schon unzweifelhaft sein Auge auf die höchste Gewalt gerichtet. Dem königlichen Statthalter, Marquis Ormond, war es gelungen, Irland gegen die Republik zu empören, und inmitten dieser drohenden Gefahren suchte C. mit List und verstellter Bescheidenheit den Oberbefehl über das Heer zu erlangen, den er bisher, wenigstens scheinbar, hatte theilen müssen. Er rüstete mit seiner gewöhnlichen Kraft ein Corps von 12000 M. aus und schickte 4000 M. anderer Truppen voraus, welche Dublin, die einzige der Republik verbliebene Stadt, entsetzen sollten. Dieses kleine Corps operirte so glücklich, daß, als er mit dem ungeschwächten Heere selbst ankam, ihm nur die Eroberung der festen Plätze übrig blieb. Er griff zuerst das Dublin zunächst gelegene Tredah an, nahm es und ließ, um ein abschreckendes Beispiel zu geben, die ganze Mannschaft über die Klinge springen. Alle feste Plätze öffneten nun ihre Thore, und gegen 40000 Irländer verließen die Insel. Unterdessen hatten aber auch die der republikanischen Verfassung abgeneigten Schotten den Sohn des hingerichteten Königs, Karl's II. (s. d.), zurückgerufen und ihn unter Beschränkungen auf den Thron gesetzt. Das Parlament ertheilte C. den Auftrag, mit einer Armee in Schottland die Republik herzustellen, nachdem er vorher in Folge des Rücktritts Fairfax's zum Oberanführer sämmtlicher republikanischer Streitkräfte ernannt worden war. C. übergab die Regierung Irlands seinem Schwiegersohne Ireton und rückte im Sommer 1650 mit 16000 M. in Schottland ein; doch vergebens suchte er die Schotten, die sich unter Lesley zwischen Leith und Edinburg verschanzt hatten, zu einer entscheidenden Schlacht zu bringen. Der kleine Krieg, der sich nun entspann, war aber seinem Heere so gefährlich, daß er schon im Begriffe stand, zur See den Rückzug anzutreten, als sich der schott. General durch das Drängen der Geistlichen am 3. Sept. in der Nähe von Dunbar zu einem Treffen verleiten ließ. Nach einer Stunde hatte er mit seinem geübten Heere über die Schotten den vollständigsten Sieg errungen. Eine Krankheit hinderte ihn indessen, den Vortheil weiter zu verfolgen. Mit dem Frühjahre 1651 begann der Kampf aufs neue. Die Schotten standen unter der Anführung ihres jungen Königs in einem befestigten Lager bei Stirling. C. fiel ihnen in den Rücken, schnitt sie vom Innern des Landes ab und zwang den König zu dem verzweifelten Entschlusse, in England selbst einzufallen, um sein Heer durch den Adel und die Trümmer des Royalismus zu verstärken. Allein es stellte sich Niemand, und C., der Schottland zur Ruhe gebracht und den General Mack mit 7000 M. zurückgelassen hatte, eilte dem König nach und schlug das Heer desselben am 3. Sept., dem Jahrestage der Schlacht von Dunbar, bei Worcester so entschieden, daß Karl II. nur mit Mühe nach Frankreich entkommen konnte. Nach diesen unerhörten Siegen wurde C. in London mit fast königlichen Ehren empfangen; das Parlament belohnte ihn mit vielen Ländereien und das Volk schrieb seine Erfolge einem Bunde mit dem Teufel zu, während er dieselben ein Werk der krönenden Gnade nannte. Zugleich brach aber auch die Eifersucht und der Argwohn des Parlaments gegen den unwiderstehlichen und überlegenen Feldherrn aus. Das Bestehen des neuen Staats war ganz von ihm

abhängig, er gebot unumschränkt über das Heer, die Offiziere waren seine Creaturen, der gemeine Soldat verehrte ihn wie einen Gott, und ein Gewaltstreich reichte für ihn hin, sich in Besitz des Throns zu setzen. Überdies war Ireton, sein Eidam, gestorben, ein an Kraft ebenso hochbegabter Mann und ein eifriger Republikaner, den C. gefürchtet hatte. Das Parlament begann darum ein Spiel, das C. schon einmal gewonnen hatte.

Der 1652 mit der niederländ. Republik begonnene und für die Entfaltung des engl. Seewesens so wichtige Krieg mußte den Vorwand geben, die Macht C.'s zu schwächen, indem mehre Regimenter Befehl erhielten, in den Dienst der Flotte zu treten. C. bewog mit Leichtigkeit das Heer, sich dieser Maßregel zu widersetzen; es reichte statt zu gehorchen bei dem Parlamente eine Vorstellung ein, die eine früher zugestandene Auflösung dieses Parlaments im Interesse der Nation verlangte und sehr übel aufgenommen wurde. Während sich C. schon mit dem Kriegsrathe über eine vorläufige Regierungsverfassung berieth, that das Parlament Schritte, um sich vollzählig zu machen und sich zu befestigen. Als dies C. vernahm, faßte er einen kühnen Entschluß; er eilte am 20. Apr. 1653 im Zorne mit 300 Soldaten nach dem Sitzungshause, trat mit bedecktem Haupte in die Versammlung und brach, als das Parlament zur Abstimmung über die Bill in Betreff seiner Fortdauer schreiten wollte, in eine Flut von Vorwürfen aus, die sich in eine Strafpredigt für jeden Einzelnen verwandelten, als man sich diesem Verfahren entgegenstellen wollte. Zugleich erschien auf ein gegebenes Zeichen die militairische Bedeckung und trieb die Parlamentsglieder ohne Mühe aus dem Saale; C. aber, nachdem das Werk vollbracht, schloß die Thüre zu und kehrte mit dem Schlüssel in seine Wohnung zurück. Am Nachmittage trieb C. auch den Staatsrath auseinander und vereinigte so alle Gewalten der drei Reiche in seinen Händen. Die Flotte, das Heer und verschiedene Corporationen richteten dieser Rettung des Vaterlandes wegen Dankadressen an ihn; die Stadt London aber bat ihn um die Zusammenberufung eines neuen Parlaments. C. hielt indeß die Lage der Dinge noch nicht für reif genug, um selbst an die Spitze des Staats zu treten, sondern setzte einen neuen Staatsrath ein und wählte auch unter Mitwirkung des Kriegsraths aus den verschiedenen Theilen der Republik ein neues Parlament, das aus England 128, aus Schottland 5, aus Irland 6 Mitglieder zählte. Der 4. Juni war zur Eröffnung dieses Parlaments bestimmt, das fünf Monate beisammen bleiben und dann seine Nachfolger ernennen sollte. C. hatte nicht verfehlt, fast nur solche durch Religionsschwärmerei verkehrte Köpfe von Krämern und Handwerkern zu berufen, die jeder Fähigkeit für die Staatsgeschäfte entbehrten. Sie begannen ihre Berathungen mit langen Reden voll Salbung und Bibelsprüchen, suchten für jede Angelegenheit Gott im Gebete und riefen den heiligen Geist für ihre legislativen Arbeiten herab. Der beschränkteste Fanatismus sprach aus ihren Verhandlungen; der Priesterstand sollte als eine jüdische Anstalt abgeschafft werden, sowie der Zehnten, doch wollten sie die Mosaische Gesetzgebung statt der normännischen Tyrannei einführen; Schulen und Universitäten bedrohten sie als heidnische Anstalten mit dem Untergange, und mit dem niederländ. Gesandten wollten sie nicht unterhandeln, weil die Holländer eine dem Materialismus verfallene Nation seien. Dieses Parlament, das vom Publicum verspottet, und nach einem Gerber, der sich besonders durch erbauliche Reden auszeichnete, das Barebone-Parlament genannt wurde, fühlte bald selbst seine Ohnmacht und legte deshalb am 12. Dec. 1653 seine Vollmachten in C.'s Hände nieder, die nach einigem Zögern auch angenommen wurden. Da C. aber hörte, daß 27 Mitglieder, die der Majorität nicht beigetreten, ihre Sitzung forthielten, schickte er einen Offizier in den Versammlungssaal. Als dieser eintretend die Versammelten fragte, was sie begännen, antworteten sie, daß sie Gott im Gebete suchten. „Der ist hier schon lange nicht mehr gegenwärtig gewesen", rief der Soldat und trieb die frommen Deputirten ohne Widerstand auseinander.

C. war nun an dem Ziele seiner verborgenen Wünsche angelangt. Zwei Tage nach Vertreibung des Parlaments wurde er von dem Kriegsrathe mit dem Prädicat Hoheit zum Protector der vereinigten Republik ernannt, und am 16. Dec. beschwor er die von seinem Freunde Lambert aufgesetzte Verfassung. Er ward hiermit die oberste Magistratsperson im Staate, in deren Namen die Gesetze vollzogen wurden; ihm zur Seite stand ein Parlament, das die gesetzgebende Gewalt unumschränkt übte, von dem aber jeder Katholik und Die welche die Waffen gegen die Volkspartei geführt hatten, ausgeschlossen waren. Das

Wahlrecht jedoch knüpfte sich an eine Einnahme von 20 Pf. St. Überdies wurde ein Staatsrath von 21 Gliedern, die C. fast selbständig wählte, hergestellt, mit dessen Zuziehung der Protector während der Zeit, wo das Parlament nicht versammelt, Gesetze geben konnte, die keiner Bestätigung bedurften. Die Militairmacht, der Hebel C.'s, wurde auf 20000 M. Fußvolk und 10000 Reiter gesetzt und durfte nur mit des Protectors Einwilligung verringert werden. Nach dieser Befestigung seiner Stellung begann C. alle Kraft und Größe seines Geistes der auswärtigen Politik zuzuwenden und England wiederum die Macht und das Ansehen zu verschaffen, die es unter den beiden letzten Königen verloren hatte. Die Grundsätze, die er dabei verfolgte, waren der alten Cabinetspolitik ganz entgegen und setzten die fremden Gewalthaber in Erstaunen. Man kann sagen, daß der Protestantismus das Princip seines Handelns wurde, und daß er dadurch nicht allein auf das künftige Schicksal Englands sondern auf die Gestaltung der europ. Welt den entschiedensten Einfluß geübt hat. Er erklärte sich für den Feind des Papstes, den er gleich Luther den Antichrist nannte, und für den Beschützer des Protestantismus in allen Ländern und unter allen Völkern. Ein Bündniß mit Schweden war davon die erste Folge. Dann zwang er 1655 den Herzog von Savoyen, die grausame Verfolgung der Piemonteser einzustellen und bewirkte, daß die Hugenotten in Frankreich menschlicher behandelt wurden, obschon er selbst die Katholiken bedrückte. Der röm. Propaganda wollte er ein ähnliches großartiges Missionsinstitut entgegenstellen, um die Völker der Erde im Protestantismus zu vereinigen; allein es kam nicht zu Stande. Der Krieg mit den Niederlanden, den C. bei seiner Erhebung zum Protector vorgefunden, legte er auf die für England ehrenvollste Weise bei, und am 15. Apr. 1654 wurde sogar zwischen diesen beiden protestantischen Republiken ein Defensivbündniß geschlossen. In Folge seiner protestantischen Politik fing er hierauf einen Krieg mit Spanien an, dem Lande, das durch die Schrecken der Inquisition und durch seine blinde Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl die protestantischen Staaten mit Haß und Abscheu erfüllte. Im J. 1655 rüstete er zwei Flotten aus, von denen die eine unter Blake (s. d.) im Mittelmeere erschien und an allen Küsten Schrecken verbreitete, besonders aber den Papst in große Angst versetzte; die andere wurde nach Westindien geschickt, wo sie in Folge der Unfähigkeit ihres Admirals nichts that, als Jamaica besetzte. Die Spanier nahmen hierauf in ihrem Bereiche alle engl. Schiffe und Waaren weg, was Blake 1656 mit der Wegnahme des größten Theils der span. Silberflotte an der portug. Küste rächte, und im folgenden Jahre mit der Wegnahme derselben Flotte im Hafen von Santa-Cruz.

Indessen hinderte C. die innere Lage und das Parteigetriebe in England immer noch, seine großartige Politik nach außen im vollen Umfange zu verfolgen. Er suchte zwar die Ämter der Republik mit tüchtigen und redlichen Männern zu besetzen und in der Verwaltung eine nie dagewesene Ordnung einzuführen; allein die strengen Republikaner konnten ihm seine Erhebung durch das Heer nicht vergeben, den Presbyterianern war die vollste Gewissensfreiheit ein Greuel, und die Royalisten dachten fortwährend an die Restauration der Stuarts. Selbst das Heer war mit C. nicht ganz zufrieden; denn obschon er den Sold der Truppen erhöht hatte und regelmäßig auszahlte, so fanden doch die eifrigsten Independenten Anstoß, daß ihr früherer Meister nach seiner Erhebung den Fanatismus aufgegeben und eine mildere Ansicht in religiösen Dingen verfolgt hatte. C. war deshalb genöthigt, eine Säuberung des Heers vorzunehmen, das er als Stütze nicht entbehren konnte. Um seine Gewalt gesetzlicher zu begründen, rief er am 3. Dec. 1654, dem Jahrestage der Schlachten von Dunbar und Worcester, ein freigewähltes Parlament zusammen, ein Schritt, den er für gefährlich hielt und worin er sich auch nicht täuschte. Das Parlament begann seine Arbeiten damit, daß es die Gesetzlichkeit der Gewalt des Protectors und selbst dessen Persönlichkeit rücksichtslos untersuchte. Wiewol C. die Mitglieder aufmerksam machte, daß sie durch und im Namen dieser bezweifelten Gewalt beisammen wären und hiermit schon das Protectorat anerkannt hätten, wiewol er sie ferner zur Unterzeichnung einer darauf bezüglichen Acte durch Besetzung der Thüren des Sitzungshauses zwang, so gaben sie doch ihre Opposition nicht auf, sodaß C. sich endlich genöthigt sah, die widerspenstige Versammlung aufzulösen, ohne die gesetzlichen fünf Monate ganz ablaufen zu lassen. Die Royalisten hatten durch diese Vorgänge Muth erhalten und unter Beihülfe des Prinzen von Wales eine Verschwörung

angezettelt, die 1655 durch ganz England ausbrechen sollte. C. erfuhr den Anschlag durch seine Spione, ließ Vorkehrungen treffen und benutzte diese Gelegenheit zu größerer Strenge. Er schickte mit Einwilligung des Staatsraths in die verschiedenen Districte der Republik elf Generalmajore, die mit Hülfe einer Landmiliz von den erkannten Royalisten einen Zehnten von deren Vermögen erheben mußten, um damit angeblich die Kosten zu decken, welche die Bewachung der Partei verursachte. Schottland und Irland behandelte C. überdies ganz als eroberte Provinzen. Die Civilverwaltung Schottlands übertrug er einem aus Engländern gebildeten Staatsrath, und selbst in den Landesgerichten saßen unter sieben Richtern immer vier Engländer; eine über das ganze Land vertheilte Militairmacht von 10000 M. war besonders bestimmt, die presbyterianischen Geistlichen im Zaume zu halten. In Irland, das nach Ireton's Tode von Fletwood, der die Witwe des Erstern geheirathet hatte, dann von des Protectors zweitem Sohne, Henry C., verwaltet wurde, ließ C. sogar die Güter der schuldigen Royalisten und Katholiken einziehen und als Entschädigung für rückständigen Sold unter die Truppen vertheilen; auch hatte er Befehl gegeben, die eingeborenen Irländer auf die Provinz Connaught zu beschränken, was jedoch unausführbar war. Der Protector hatte so die Ruhe hergestellt und den Nachdruck seiner mehr als königlichen Macht gezeigt; er versuchte deshalb ein zweites Parlament zusammenzurufen und hoffte, daß sich dasselbe williger zeigen würde. Die Wahlen waren auch im Allgemeinen günstig ausgefallen, und als das Parlament im Sept. 1656 eröffnet ward, brauchte er noch die Vorsicht, durch aufgestellte Wachen allen Denen den Eintritt zu verwehren, die als seine entschiedenen Gegner galten. Das Parlament erklärte zuerst die Ansprüche der Stuarts für nichtig und jeden Anschlag auf das Leben und die Würde des Protectors für Hochverrath; dann berieth es die Regierungsform und trug, mit allerdings guten Gründen unterstützt, dem Protector die Krone an. C. gerieth durch diesen Beschluß mit sich in den größten Zwiespalt; er bat sich Bedenkzeit aus. Auf der einen Seite verlockte ihn der Ehrgeiz und das Bewußtsein seines Verdienstes zur Annahme dieses Geschenks, auf der andern schreckten ihn der Haß der Republikaner und seine eigenen Grundsätze, mit denen er die Umstürzung des Throns bei sich und Andern gerechtfertigt, zurück; auch sein Schwiegersohn Fletwood, seine älteste Tochter, sein Schwager Desborough mahnten ihn ab und sagten ihm, daß sie ihn dann nicht mehr als Familienhaupt anerkennen würden. Nach einem langen, peinlichen Kampfe schlug endlich C. die Krone aus in einer langen dunklen Rede, die davon zeugt, was es ihm gekostet haben mag. Das Parlament entwarf hierauf eine neue Verfassungsurkunde, die es am 25. Mai dem Protector übergab. Seine Gewalt wurde in derselben geregelt. Er erhielt das Recht auf Ernennung seines Nachfolgers und ein festes Budget für die Staatsausgaben; das Recht der unbedingten Gesetzgebung und die willkürliche Ausschließung der Parlamentsglieder wurden ihm dafür genommen. Auch stellte die Verfassung das Oberhaus wieder her, aber nur um als Gerichtshof für die ans Parlament gewiesenen Processe zu dienen. Überdies wurde die Religionsfreiheit, mit Ausnahme des Katholicismus und der bischöflichen Kirche, die man als gotteslästerlich bezeichnete, bestätigt. C. beschwor am 26. Juni diese neue Verfassung feierlich und hielt erst jetzt seine Gewalt für gesetzlich begründet. Er rief nun seinen ältesten Sohn, Richard, an den Hof, um ihn in die Staatsgeschäfte einzuweihen, verheirathete seine beiden unverehelichten Töchter an einen Enkel des Grafen von Warwick und an den Viscount Fauconberg und suchte den Adel für sich zu gewinnen, der sich aber entfernt hielt und selbst nicht in dem neuen Oberhause, das der Protector zu ernennen hatte, sitzen wollte. Wie wenig freiwillig dessenungeachtet die Macht C.'s begründet war, trat bei der Versammlung des Parlaments am 20. Jan. 1658 hervor. Der Protector hatte diesmal keine Wachen an die Thüren gestellt, und dieser Umstand, sowie die Versetzung vieler seiner Anhänger ins neue Oberhaus, brachte eine Majorität zuwege, die gegen ihn auftrat und die Gesetzlichkeit seiner Macht aufs neue in Zweifel zog. Er löste das Parlament am 4. Febr. gegen den Rath seiner nächsten Umgebung in einer heftigen Rede auf, indem er die Mitglieder der Undankbarkeit für die Wohlthaten zieh, die er dem Staate durch seine Dienste erwiesen. Das Parlament ging unzufrieden auseinander und fachte den Haß gegen den Tyrannen, wie man C. hieß, in den Provinzen an. Es wurde bald eine royalistische Verschwörung entdeckt und bestraft; die Republikaner klagten den Protector als den Unterdrücker der Freiheit

an, und sein früherer Waffengefährte Sindercome predigte sogar gegen ihn die Rechtmäßigkeit des Mords. Mehre Complots wurden von dieser Seite entdeckt und unterdrückt. Auch das fanatische Heer, in dem sich ein wiedertäuferischer Geist regte, legte allmälig Unzufriedenheit mit der strengen und nüchternen Regierungsweise, die nun eingetreten, an den Tag, und selbst die Verwandten C.'s, die jetzt einsahen, daß derselbe mehr auf die eigene Größe als die Erhebung der Religion gearbeitet, wurden kalt und hielten sich fern. Die ganze Nation richtete allmälig ihre Wünsche auf den Prinzen von Wales. C., der kühne, unerschrockene Mann, vermochte diese allgemeine Entfremdung nicht zu ertragen; er gerieth in Furcht, umgab sich mit Wachen, ging nur bewaffnet umher, faßte Argwohn gegen jedes fremde Gesicht, schlief nie mehre Nächte in einem Zimmer, und sein sonst kräftiger Körper erlag endlich einem tödtlichen Fieber, zumal der Tod seiner geliebten Tochter, Elisabeth Claypole, ihn tief betrübt hatte. Auf seinem Krankenbette unterhielt sich C. zwar viel mit Geistlichen und legte unzweifelhaft an den Tag, daß seine Religiosität keine Heuchelei sondern das Bedürfniß eines tiefen Gemüths gewesen; allein er glaubte nicht an sein nahes Ende und hielt sich, während seine Kräfte sanken, für einen Genesenden. Schon besinnungslos antwortete er auf die Frage der Deputation des Staatsraths, ob er seinen Sohn Richard zum Nachfolger ernenne, mit: Ja. Er starb hierauf am 3. Sept. 1658. C. hinterließ die Verwaltung Englands geordnet und das Ansehen der Republik nach außen befestigt; nur ein Mann von der Tiefe und Schärfe seines Geistes und der Stärke seines Charakters konnte dieses Werk in wenigen Jahren vollbringen. Seine Regierung zeichnete sich durch Strenge und Gerechtigkeit aus; allein seine Zeitgenossen waren für die großen Eigenschaften C.'s blind und für seine Verdienste um das öffentliche Leben der Nation nicht dankbar, weil die Republikaner den Weg zur Erhebung, und die Royalisten den blutigen Umsturz eines Throns hassen mußten. — Sein Sohn Richard C., geb. 1626, legte die ihm von Vater übertragene Würde als Protector bald nach dessen Tode freiwillig nieder und ging nach Karl's II. Thronbesteigung auf den Continent, kehrte jedoch 1680 nach England zurück, wo er nun unter dem Namen Clark lebte und 1712 starb. Vgl. Villemain's „Histoire de C." (2 Bde., Par. 1819); ferner die Sammlungen der Briefe und Staatsschriften C.'s, welche Th. Carde 1736 und Nikols 1743 herausgegeben haben, sowie die „Memoirs of the Protector Oliver C., and of his sons, Richard and Henry", herausgegeben von einem Nachkommen C.'s, Oliver C. (Lond. 1820, 4.).

Cronegk (Joh. Friedr., Freiherr von), deutscher Dichter, geb. am 2. Sept. 1731 zu Ansbach, wo sein Vater als Generalfeldmarschalllieutenant des fränkischen Kreises lebte, machte schon früh in den alten classischen wie in neuern Sprachen ausgezeichnete Fortschritte und studirte seit 1749 zu Halle und seit 1750 zu Leipzig, wo er mit allen namhaften dort lebenden Schriftstellern der neuern Richtung und namentlich mit Gellert, der vorzugsweise auf ihn wirkte, in Verbindung trat. Dagegen richtete er mehre satirische Angriffe gegen Gottsched und seine Anhänger, die er durch eine Sammlung Grabschriften in Knittelversen verspottete. In Braunschweig lernte er 1751 Gärtner, Ebert und Zachariä kennen; dann zum ansbachischen Hof-, Regierungs- und Justizrathe ernannt, machte er eine Reise durch Italien und Frankreich, die ihn zum Weltmann bildete und seine Ansichten über Theater und Schauspiel läuterte. Nach seiner Rückkehr widmete er sich zwar den öffentlichen Geschäften, setzte jedoch seine poetischen Bestrebungen fort und erhielt den von Nicolai für das beste deutsche Trauerspiel ausgesetzten Preis, starb jedoch, noch ehe er die Nachricht seines Triumphs erhielt, an den Blattern am 31. Dec. 1758. Dieses Preistrauerspiel war der „Kodrus", welches man, um billig zu sein, von dem Standpunkte einer Zeit beurtheilen muß, wo Deutschland kaum ein einziges erhebliches Originaltrauerspiel aufzuweisen hatte. Im „Kodrus" ist mehr Rhetorik als Handlung, die Charakteristik höchst allgemein, idealisirt und gleichmäßig, doch die Diction würdig, nicht kraftlos, nicht ohne den Hintergrund tüchtiger Gedanken. Minder vortheilhaft erscheint C. in seinen Lustspielen, worunter das fünfactische „Der Mistrauische", zu welchem er durch die Darstellungen der Koch'schen Gesellschaft in Leipzig angeregt worden war. Unter seinen didaktischen, lyrischen und moralisirenden Gedichten ist das Gedicht „Die Einsamkeiten" vorzugsweise zu nennen. Ein großes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er einer der Ersten war, welche in Deutschland auf die reichen

Schätze der span. Literatur aufmerksam machten. Seine hinterlassenen Schriften gab Uz (Lpz. 1760; 3. Aufl., 1771) heraus.

Croup, häutige Bräune oder Hautbräune nennt man eine katarrhalische Luftröhrenentzündung, welche vorzüglich Kinder bis in das zwölfte Jahr befällt, am meisten bei feuchter und kalter Witterung, bei wehenden Nordost-, nach vorausgegangenen West- und Südwestwinden, und in niedrigliegenden, feuchten Gegenden, an Seeküsten, Flüssen u. s. w. Sie fängt gemeiniglich mit ziemlich starkem Fieber, nicht selten schon mit einer verdächtig klingenden Heiserkeit an und verräth sehr bald ihre fürchterliche Natur durch die sich einstellende und immer wachsende Ängstlichkeit der Kranken beim Athemholen, ohne daß jedoch das Schlucken selbst gehindert wäre. Die Krankheit bildet sich gemeiniglich schon in den ersten drei Tagen aus. Der Tod erfolgt in der Regel am dritten oder vierten Tage, zuweilen aber auch erst am fünften oder siebenten Tage. Die Krankheit hat ihren Sitz im Luftröhrenkopfe und in der Luftröhre, zuweilen bis an die Verästelungen derselben in die Lungen, und besteht in einer Entzündung der innern Schleimhaut dieser Theile, wobei sich schnell vom Überflusse der in hohem Grade gerinnbaren lymphatischen Flüssigkeit des Bluts ein Ausschwitzen von Schleim in der Luftröhre einstellt, wodurch diese angefüllt und häufig mit einer Schleimhaut überzogen wird, welche sich bis in die Vertheilung der Luftröhrenäste fortsetzt. Oft werden daher mit dem Husten lange, fast zuweilen röhrenförmige Schleimstücke ausgeworfen. Durch diese Anfüllung der Luftröhre mit Schleim wird der Zutritt der atmosphärischen Luft in das Innere der Lungen und die belebende Verbindung des Bluts mit Sauerstoff verhindert; daher die schnell zunehmende Schwäche und der baldige Tod durch Ersticken des Kranken. Wenn nicht in den ersten 24—36 Stunden bei einem Kinde richtige und kräftige Hülfe angewendet wird, ist selten Rettung zu hoffen. Aufmerksamkeit auf den Zustand des Kindes ist um so nöthiger, da der Croup nicht selten nach seinem ersten Eintreten eine Pause macht, in welcher die Gefahr wiederum verschwunden scheint. Die Krankheit ist nicht neu, sondern nur in neuern Zeiten genauer untersucht und von andern Krankheiten deutlicher unterschieden worden. Sie ward 1749 von Chisi in Cremona beschrieben, und um 1760 berichteten über dieselbe Rosenstein und andere schwed. Ärzte. Home in Schottland verbreitete sich zuerst (1765) über die Natur und das Wesen derselben; ausführlicher behandelte sie dann Michaelis (1778). Lentin in seinen „Beiträgen zur Arzneikunde" (1789) und in Hufeland's „Journal der praktischen Heilkunde" gab zuerst mit Sicherheit eine richtige Behandlung der Krankheit an; ein Gleiches thaten später die Ärzte Hellwag und Voß in Eutin. Wichmann erwarb sich 1794 das Verdienst einer genauern diagnostischen Unterscheidung der häutigen Bräune von andern Krankheiten, besonders von der ihr ähnlichsten, der Millar'schen Engbrüstigkeit. Napoleon, veranlaßt durch den an dieser Krankheit erfolgten Tod seines Neffen, des Prinzen von Holland, setzte 1807 auf die beste Abhandlung über den Croup den Preis von 12000 Francs. Unter den 83 eingegangenen Schriften erkannte die zur Untersuchung niedergesetzte Commission in Paris 1811 zwei als die vorzüglichsten, deren Verfasser Jurine in Genf und Albers in Bremen waren, unter welche der Preis getheilt wurde. Vgl. „Von der häutigen Bräune, Bericht an den Minister des Innern über die eingegangenen Preisschriften" (aus dem Franz., Wien 1813).

Crownglas, eine Glasart, die in England gewöhnlich zu Fensterscheiben gebraucht wird, unterscheidet sich vom Flintglas (s. d.) durch einen bedeutenden Zusatz von Bleioxyd. Beide Glasarten gaben seit Dollond (s. d.) die astronomischen Doppelobjective. (S. Glas und Fernröhre.)

Croy (die Herzoge von), stammen aus Ungarn von einem Enkel König Bela's II., gest. 1141, der sich mit Katharina, der Erbin von Airaines und Croy in Frankreich vermählte und für sich und seine Nachkommen den Namen Croy annahm. In Rücksicht auf diese Abstammung erlangte Karl Graf zu Croy vom Kaiser Maximilian I. die Reichsfürstenwürde. Durch den Reichsdeputationshauptreceß erhielt der Herzog für seine auf dem linken Rheinufer verlornen mittelbaren Güter das ehemalige münstersche Amt Dülmen (6 □M. mit 12000 E.) und wurde durch die wiener Congreßacte wegen dieser Besitzung als Standesherr der Krone Preußen unterworfen. Das Haus theilt sich in zwei Linien, welche beide den herzoglichen Titel führen, der jedoch nicht deutschen Ursprungs ist. Die erste Linie, Croy-

Dülmen, besitzt ein vormals reichsunmittelbares Land, aber außerdem mehre Herrschaften in den Niederlanden, die zusammen gegen 160000 Fl. abwerfen, und residirt zu Dülmen und im Sommer auf dem Schlosse l'Eremitage bei Condé. Standesherr ist Herzog Alfred, Grand von Spanien erster Classe, geb. 1789. Die zweite Linie, Croy-Havré, welche das Herzogthum Havré und andere Güter in den Niederlanden und Frankreich, mit etwa gleichviel Einkünften als die andere Linie besitzt, starb mit dem Herzoge Joseph, geb. 1744, der Pair von Frankreich, Grand von Spanien erster Classe und franz. Generallieutenant war, am 12. Nov. 1839 in der männlichen Linie aus. Das Herzogthum erbte aus der Linie Croy-Dülmen der Prinz Max, geb. 1811, der dritte Sohn des niederländ. Majors, Prinzen Ferdinand, geb. 1791, eines Bruders des Herzogs Alfred.

Crozat (Jos. Antoine), Baron de Thiers, ein berühmter Kunstfreund und Kunstsammler, geb. zu Toulouse 1676, anfangs Parlamentsrath in seiner Vaterstadt, seit 1719 Requetenmeister und Vorleser des Königs und nach dem Tode seines Vaters, des Marquis Duchâtel, im Besitze eines sehr bedeutenden Vermögens, widmete fast sein ganzes Leben der Sammlung reicher Kunstschätze. Seine Handzeichnungen, auf die er über 450000 Livres verwendete, beliefen sich auf mehr als 19000, und seine Sammlung von Antiken, Sculpturen, namentlich geschnittenen Steinen, auf etwa 1400 Nummern. Während der 60 Jahre, die er daran sammelte, wurde in ganz Europa kein Cabinet verkauft, das nicht theilweise in das seine überging. Im J. 1714 war er in Italien, wo er sehr Vieles ankaufte, und mit Dem, was in den Niederlanden für dasselbe sich auftreiben ließ, versorgte ihn Corn. Vermeulen in Antwerpen. Auch wurden ihm einige bedeutende Sammlungen zum Geschenke gemacht. Abbildungen und Beschreibungen der hauptsächlichsten Stücke seiner Sammlung gab er in dem „Cabinet de C." (Par. 1729, Fol.), das nach seinem Tode im J. 1740 durch Mariette mit einem zweiten Bande (Par. 1742, Fol.) bereichert und von Basan 1764 von neuem herausgegeben wurde. Mariette lieferte auch eine Beschreibung der herrlichen Sammlungen (Par. 1741), die durch Vermächtniß an C.'s Bruder, den Marquis Duchâtel, und durch Kauf 1742 an den Herzog von Orleans und später nach Petersburg kamen.

Cruciger oder Creuziger (Kaspar), ein protestantischer Theolog des 16. Jahrh., dessen Vorfahren im Hussitenkriege aus Mähren nach Sachsen ausgewandert waren, geb. 1504 in Leipzig, studirte in Wittenberg, wo er sich mit Luther befreundete, durch dessen Verwendung er bereits im J. 1524 das Rectorat in Magdeburg erhielt. Allein schon 1528 wurde er als Professor der Theologie und Schloßprediger nach Wittenberg zurückgerufen, wo er im J. 1548 starb. Seine Verdienste um die Sache der Reformation bestehen vornehmlich in Unterstützung Luther's bei der Bibelübersetzung, in der Theilnahme an den wichtigsten Religionsgesprächen, z. B. an dem zu Marburg 1529, zu Wittenberg 1536 u. s. w., sowie in seiner Thätigkeit bei Einführung der Reformation in Leipzig. — Sein Sohn, Kaspar C., geb. 1525, wurde ebenfalls Professor der Theologie zu Wittenberg, aber später als Kryptocalvinist (s. d.) eingekerkert und nach seiner Entlassung aus Sachsen verwiesen. Er ging nach Kassel, wo er als Prediger bis zu seinem Tode im J. 1597 lebte. — Georg C., der Enkel des zuerst Genannten, wirkte in Hessen als Lehrer des nachmaligen Landgrafen Moriz, der 1604 zur reformirten Confession übertrat, erhielt später eine Professur zu Marburg und nahm 1618 als hessischer Deputirter an der dortrechter Synode Theil, wobei er gegen die Verdammung der Arminianer stimmte. Sein Tod fällt in das J. 1637.

Cruikshank (George), gegenwärtig der größte engl. Caricaturenzeichner, geb. 1780 zu London, wohin sich sein Vater, der als Kupferstecher und Caricaturenmaler zu seiner Zeit rühmlichst bekannt war, von Edinburg übersiedelt hatte. C. genoß sehr wenig Unterricht; seine Skizzen, die meist radirt sind, fanden indeß bald den größten Beifall und nahmen einen sehr bestimmten Charakter an. Das tägliche Leben in London bietet aber auch einen unerschöpflichen Stoff für geistreiche Satire und humoristische Darstellungen dar, welche unter dem Titel „Squibs or satirical sketches" für die Geschichte der Sitten und des Volkslebens dem spätern Geschichtschreiber einen unschätzbaren Beitrag liefern. C. hat eine große Masse solcher Squibs und viele andere Skizzen geliefert. Eine höhere Aufgabe stellte er sich mit seinem ältern Bruder, Robert C., der zugleich ein guter Miniaturmaler ist, in den Skizzen über das Sprüchwort „The life in London is death". In neuerer Zeit lieferte er zu Di-

ckens' und andern Werken die köstlichsten Skizzen des engl. Volkslebens. Seine Figuren und Gesichter, wenn auch noch so bizarr und drollig, sind mit der höchsten Naturwahrheit dem wirklichen Volksleben entnommen, und doch hat er nie ein Skizzenbuch benutzt. Sein glückliches Gedächtniß liefert ihm für alle Stände die besten Repräsentanten.

Crusādo, eine portug. Münze, so genannt wegen des darauf befindlichen Kreuzes und der kreuzweis gelegten Palmblätter, wurde von 1455—1750 geprägt. Man unterscheidet alte und neue Crusados seit 1722. Jene sind Goldmünzen und haben einen Werth von 400 Rees oder 16 Groschen; diese in Silber gemünzt betragen ungefähr 480 Rees oder 19 Groschen.

Crusca (Accademia della), s. Akademie.

Crusell (Henrik Bernh.), schwed. Componist, geb. zu Nystad in Finnland am 15. Oct. 1775, gest. in Stockholm im Juli 1838, war der Sohn sehr armer Ältern. Nach dem Gehör, ohne allen Unterricht, lernte er bei seinem ihm angeborenen Talente auf einem alten Clarinet finnische Volkslieder blasen. Als er, 13 Jahre alt, diese vor einigen Offizieren in Sveaborg vortrug, machte sein Spiel einen solchen Eindruck, daß einer der höhern Offiziere ihm bei seinem Regiment eine Anstellung verschaffte. In Stockholm, wo er seit 1791 zuerst nach Noten spielen lernte, erwarb er sich in kürzester Zeit eine solche Meisterschaft auf seinem Instrumente, daß er nach zwei Jahren als erster Clarinettist bei der Hofkapelle angestellt wurde. Zu seiner weitern Ausbildung ging er 1798 nach Berlin, wo er den Unterricht bei Tausch dem Ältern genoß, und nach Paris, wo er die Composition anfangs bei Berton, später bei Gossec studirte. Auch in den spätern Jahren unternahm er mehre Reisen ins Ausland. Im J. 1818 wurde er als Director des Musikcorps der beiden königlichen Leibgrenadierregimenter angestellt und brachte in Folge dieser Dienstpflicht, bis zu seinem Tode, die Sommermonate in Linköping zu. Seine Compositionen, die größtentheils aus Concerten, Quartetten und Clarinettensolos bestehen, sind bei Peters in Leipzig erschienen. Seine Lieder fanden rauschenden Beifall und werden noch immer gesungen.

Crusenstolpe (Magnus Jakob), schwed. Publicist, geb. zu Jönköping am 11. März 1795, widmete sich gleich seinem Vater und Großvater der juridischen Laufbahn. Er wurde 1821 Vicelandessecretair zu Mariastad und 1825 ordentlicher Assessor im Hofgericht zu Stockholm; mußte aber 1834 seinen Abschied nehmen und lebte seitdem als Privatmann in Stockholm von literarischen Arbeiten. Im J. 1837 gewann er in der Lotterie ein Landgut, dessen er sich aber sehr bald wieder entäußerte. Von Jugend auf zeigte er Anlage zu historisch-romantischen Erzählungen, und in der That trat er 1821 zuerst mit drei Novellen auf. Sein erstes bedeutendes Werk waren die „Politiska Asigter" (1828), worin er als Lobredner der sogenannten Freiheitszeit von 1719—72 auftrat. In demselben Jahre unternahm er mit L. J. Hjerta die Herausgabe einer Reichstagszeitung, ganz im Geiste der Opposition, und als dieses Blatt mit dem Reichstage aufhörte, begründete Hjerta das „Aftonbladet", das entschieden demokratisch, sogar radical und noch fortbesteht; C. dagegen das „Fäderneslandet" (seit 1830), das ganz im Interesse der Regierung, in deren Solde er stand, geschrieben und deshalb ohne Theilnahme im Volke 1833, als die Regierung ihre Unterstützung zurückzog, aufhören mußte. Hierauf trat C. mit seinen „Skildringar ur det Jnre af Dagens Historia" (1834) auf, die eine sonderbare Mischung von Wahrheit und Dichtung enthalten. Jedenfalls hat C.'s Ruf mit diesem Buche, das vier Auflagen erlebte, culminirt. Später kaufte er die an handschriftlichen Sammlungen reiche Tessin'sche Bibliothek, die ihm viele Materialien zu dem „Portefeuille" und zur „Historisk Tafla af Gustav IV Adolph's första Lefnadsår" lieferte. Sehr populair wurde seine Flugschrift „Ställningar och Förhållanden" (1838), enthaltend Tagesfragen, Charakterskizzen und Anekdoten, in anziehender, witziger Sprache und Darstellung. Da C. darin die Regierung und zunächst den Staatsrath sehr heftig angegriffen hatte, so wurde gegen ihn eine Criminalklage anhängig. Die Geschworenen sprachen über ihn das Schuldig aus, worauf das königliche Svea-Hofgericht im Juni 1838 ihn zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilte. Seine Verurtheilung, wie seine Abführung nach der Festung Warholm waren von mehrfachen Volksaufläufen begleitet, die nicht ohne Blutvergießen beseitigt wurden. Seine Haft war gelind; er konnte sogar die Fortsetzung der Schrift, die seine Verurtheilung zur Folge gehabt hatte, erscheinen lassen. Seit seiner Rückkehr von der Festung lebt er ziemlich unbemerkt. Sein neuestes Werk

„Marian" (Bd. 1—4) enthält die Geschichte Schwedens seit der Thronbesteigung Adolf Friedrich's, in Romanform eingekleidet und in glänzender Sprache gearbeitet, jedoch ohne künstliche Verkettung und theilweise die Thatsachen entstellend.

Crusius (Christian Aug.), ein scharfsinniger, aber zugleich schwerfälliger und zum Mysticismus geneigter Philosoph und Theolog, der zu seiner Zeit bedeutenden Einfluß durch seine Vorträge und Schriften hatte, war am 10. Jan. 1715 zu Leuna bei Merseburg geboren, studirte in Leipzig Theologie und Philosophie und starb daselbst als erster Professor der Theologie am 18. Oct. 1775. Er hatte den kühnen Plan, die Philosophie nicht nur zu einer vollendeten und für die Vernunft völlig befriedigenden Wissenschaft zu erheben, sondern auch mit dem orthodoxen theologischen System in Verbindung zu bringen. Da er mit diesem Plane das Wolf'sche System für unverträglich hielt, so suchte er es durch ein eigenes zu stürzen, dessen Schwächen jedoch nicht verborgen blieben, sodaß er das Ansehen desselben überlebte. Außer mehren theologischen Schriften, die jetzt vergessen sind, schrieb er deutsche Lehrbücher für alle von ihm angenommenen Haupttheile der Philosophie, unter welchen sein „Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten" (Lpz. 1745), seine „Logik, oder Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniß" (Lpz. 1747) und seine „Anleitung über natürliche Begebenheiten ordentlich und vorsichtig zu denken" (2 Bde., Lpz. 1774) zu nennen sind. Die Gewißheit der menschlichen Erkenntniß gründete er auf eine innere Nöthigung des Verstandes und mittelbar auf die Wahrhaftigkeit Gottes, die sittliche Verbindlichkeit auf den freien Willen Gottes. In seiner Lebensweise zeichnete er sich durch strenge Rechtschaffenheit und seltene Frömmigkeit aus.

Crustaceen, s. Krebse.

Csaplovics (Joh.), ein bekannter ungar. Schriftsteller, geb. zu Felsö-Pribell im großsonther Comitat, wurde nach vollendeten Rechtsstudien 1799 Comitatskanzlist und 1808 Assessor des zölyer Comitats. Erst in seinem 21. Jahre machte er sich, ohne allen grammatischen Unterricht, blos durch Bücherlesen die deutsche Sprache zu eigen. Noch im J. 1808 ging er nach Wien, um hier die Geschäftsführung bei den Hofstellen kennen zu lernen, und 1812 folgte er einem Rufe nach Pakracz in Slawonien als Consistorialfiscal und bischöflicher Secretair, wo er auch die serbische Sprache lernte. Im J. 1813 trat er als Secretair in die Dienste des Grafen von Schönborn und erhielt später die Oberaufsicht über dessen Majoratsherrschaften in Ungarn. Als Schriftsteller trat er zuerst auf mit einigen praktischen Hülfsbüchern für ungar. Rechtsgelehrte, wie er denn auch neuerdings ein „Manuale legum urbarialium a. 1836" (Wien 1837) erscheinen ließ. Nachher wendete er sich ökonomischen Studien zu und schrieb „Die Bienenzucht in Doppelstöcken" (Wien 1814), die zugleich in ital. Sprache erschien (Wien 1814) und ins Ungarische und Slawonische übersetzt wurde. Später widmete er sich meist dem geographisch-statistischen Fache; so erschien von ihm das „Topographisch-statistische Archiv des Königreichs Ungarn" (2 Bde., Wien 1821), das „Gemälde von Ungarn" (2 Bde., Pesth 1829) und „Die Kroaten und Wenden in Ungarn" (Presb. 1829). Auch gab er „Slowenske wersse" (Pesth 1822) heraus.

Csoma (Alex.), nach seinem Geburtsorte Körösi genannt, ein berühmter ungar. Reisender, geb. zu Körös in dem Gebiete der Szekler in Siebenbürgen, studirte in Göttingen, wo er sich die medicinische Doctorwürde erwarb. Sein Plan war aber von Anfang nicht, sich als praktischer Arzt in seiner Heimat niederzulassen, sondern seine Wissenschaft zu benutzen, um sein Fortkommen bei den weitausgedehnten Reisen im Oriente zu finden, die er in Absicht hatte. Im J. 1816 verließ er Siebenbürgen, durchwanderte die Walachei, Bulgarien und Rumelien. Nach längerm Aufenthalte zu Konstantinopel, wo er sich mit den oriental. Sprachen bekannt machte, schiffte er sich 1819 nach Ägypten ein, besuchte von hier aus Palästina und Syrien und begab sich 1820 über Bagdad nach Persien. In Teheran, wo er mehre Monate verweilte, faßte er den kühnen Entschluß, auf Wegen, die vor ihm noch nie ein Europäer betreten, in das Herz Mittelasiens einzudringen. Er reiste durch die Steppen von Khorasan nach Bokhara und gelangte über Samarkand und Balkh nach Kabul. Ungeachtet des zerrütteten Zustandes, in welchem diese Gegenden sich damals befanden, kam er glücklich über den Indus, durchwanderte das reizende Thal Kaschmir, überstieg die schneebedeckten Höhen des Himalaya und erreichte 1822 als ärmlicher Fußwanderer Leh, die

Hauptstadt des bereits von China abhängigen westtibetischen Königreichs Ladakh. Hier traf er mit dem unter der Maske eines Kaufmanns reisenden Engländer Moorcroft zusammen, durch dessen Verwendung er die Erlaubniß erhielt, in dem jedem Fremden mistrauisch verschlossenen Hochlande zu verweilen, um die in Europa beinahe gar noch nicht bekannte tibetische Sprache, Literatur und Geschichte zu studiren. Er nahm ganz die Tracht, die Sitten und die Lebensweise der Eingeborenen an und wußte sich dadurch bei dem Lama von Zenkar, in dessen Gebiete er sich mehre Jahre aufhielt, so in Gunst zu setzen, daß dieser ihm bei seinen Forschungen jeden möglichen Vorschub leistete. Nachdem er fünf Jahre in dem rauhen Hochlande zugebracht, stieg er über die schnee- und eisbedeckten Gipfel des Himalayagebirgs durch das wilde Spitithal in das freundliche und anmuthige Thal hinab, welches der Setledsch in seinem obern Laufe durchströmt. In einem der von tibetan. Lamas bewohnten Klöster, zu Kanum auf dem nördlichen Ufer des Setledsch, verlebte er vier Jahre in tiefer Abgeschiedenheit, um mit Hülfe der milden und duldsamen Bewohner seine Studien zu vollenden. Im Nov. 1829 traf ihn hier der brit. Naturforscher J. Gerard, als derselbe von einem vergeblichen Versuche, in Tibet einzudringen, zurückkehrte. Im Frühjahre 1831 begab er sich nach Kalkutta, um hier unter dem Beistande Wilson's seine Arbeiten über tibetische Sprache und Literatur herauszugeben, und es erschienen nun sein „Dictionary tibetan and english" (Kalk. 1834, 4.) und „Grammar of the tibetan language" (Kalk. 1834, 4.). Auch gab er in den „Asiatic researches" (Bd. 20) eine vollständige Übersicht des Inhalts der gesammten heiligen Bücher der Tibetaner. Durch die Bemühung der Ostindischen Compagnie wurde ihm endlich die Erlaubniß ausgewirkt, in Lhassa, der Hauptstadt des tibetischen Reichs, seine Studien fortsetzen zu dürfen; dem Ziele seiner innigsten Wünsche somit nahegebracht, verließ er Kalkutta, erkrankte aber, noch ehe er das anglo-indische Gebiet verlassen hatte, und starb am 11. Apr. 1842.

Cuba, die größte der Antillen, die schönste Perle unter den Colonien, welche Spanien aus dem Schiffbruche seiner Macht noch gerettet hat, liegt zwischen dem Mexicanischen Meere und dem alten Bahamakanal, vom 56°—68° westl. L. und 19° 43′—23° 12′ nördl. B., also in langgestreckter Form, deren größte Ausdehnung 156 M. und deren mittlere Breite 15 M. beträgt. Die äußersten Vorsprünge der über 500 M. ausgedehnten Küstenlinie sind im Westen das Cap San-Antonio, im Südosten das Cap de Cruz und am weitesten östlich das Cap Maisy. Die Straße von Yucatan trennt die Insel vom mexican. Festlande und zwar der Halbinsel Yucatan, die von Florida von der gleichnamigen nordamerik. Halbinsel und der Windwardkanal von der Insel Haiti. Allen drei Landestheilen liegt sie gleich nahe, und ihr schöner Hafen Havana an dem westlichen Theile der Nordküste, wo sich mehre große Handelsstraßen vereinigen, ist als eine natürliche Niederlage für Vera-Cruz und Neuorleans und als einer der besten Häfen Amerikas, einer der ersten Handelsplätze der Erde. Die meist flachen und mit trefflichen Häfen versehenen, an vielen Stellen aber durch Klippen, Sandbänke und kleine Inseln schwer zugänglichen Küsten umschließen einen Flächeninhalt von 1989 □M., welcher durch Hinzurechnung der südlichgelegenen Fichteninsel (Pinos) und der übrigen zubehörigen kleinern Inseln auf 2100 □M. erhöht wird. Zu den tiefsten Baien gehören die von Xayua und Guantanamo, zu den bedeutendern benachbarten Inseln die Klippenreihe der Calvados und die Romanoinseln im Norden und im Süden Pinos und die Cayos de las doce Leguas. Das Innere der Insel wird im Westen von einem Hügellande erfüllt, aus dem sich einzelne Berge zu ziemlich bedeutender Höhe erheben, so namentlich der Pan de Matanzas (1182 F.), die Tetas de Managua, Mesa de Mariel und Pan de Guayabon (2340 F.) und am weitesten westlich die Höhen der Sierra de los Organos. Im mittlern Theile nähern sich die höhern Ketten, wie die Sierra-Camarioca, die 2000 F. hohe Lomas de San-Juan u. a., mit dürren nackten Gipfeln der Südküste und zeigen an beiden Abdachungen höhlenzerklüftete Wände eines dem Jurakalk ähnlichen jüngern Kalkgebirgs. Östlich der Ebene von Principe, der Centralstadt C.s, wird das Terrain immer höher, und es beginnt mit der der Nordküste parallelen Sierra de Carcamessas das eigentliche Gebirgsland. Dieses erreicht seine Culminationspunkte in den Sierren der Südküste zwischen Cap de Cruz und Maisy, welche in der Ordnung von West nach Ost aus der Sierra de Tarquino (8400 F.), der Sierra del Cobre (Kupferberge) und

Sierra de los Cuchillos bestehen. Die Bewässerung der Insel ist ziemlich reichhaltig, aber nicht großartig; unter den wenig schiffbaren Flüssen ist am bedeutendsten der von den Kupferbergen kommende und südwestlich das Thal von Bayamo durchströmende Rio-Cauto, im Norden der Sagua le grande und Sagua la chica. Das Klima einer gebirgigen Insel an den Grenzen der Tropenzone kann im Allgemeinen nur ein glückliches sein; es wird für C. durch eine mittlere Jahrestemperatur von 22° R., für den heißesten Monat von 23° und den kältesten von 20° R. bezeichnet und würde in der Regenzeit, besonders in den heißesten Monaten Juli und Aug. durch drückende Hitze unerträglich sein, wenn nicht mildernde Seewinde dieselbe mäßigten. Die Küstengegenden sind dem Gelben Fieber, welches die Fremden heimsucht, mehr oder minder ausgesetzt, das Innere aber ist gesund. Die Südküsten werden mehr von Erderschütterungen und heftigen Stürmen betroffen als die übrigen Gegenden, aber doch nicht so verheerend, wie auf vielen der übrigen Antillen. Wenn auch der Boden theilweise nicht sehr ergiebig ist, so treiben doch oceanische Frische und tropische Sonne im Allgemeinen eine üppige Vegetation und begünstigen den Anbau gewinnbringender Producte. Es gedeihen Zucker, Kaffee, Baumwolle, Taback, Cacao, Indigo, Mais und Reis, Südfrüchte und werthgeschätzte Arznei- und Nutzhölzer, wie Mahagoni, Cedern und Gelbholz u. a. m. Die Thierwelt zeigt nicht die reißenden Gattungen unwirthbarer Wildnisse, dagegen die europ. Hausthiere, jedoch am wenigsten Schafe, Kaimans in den untern Flußstrecken, Schildkröten, Fische und Muscheln an den Meersufern. Unter den Mineralien hat das Gold des Alluvialbodens seine alte Berühmtheit verloren, Silber wird wenig gewonnen, Kupfer sehr viel und am meisten im Süden; Steinkohlen findet man unfern Guanabacoa und außerdem Edel- und Nutzsteine verschiedener Art. Mineralquellen wie die zu San-Diego, Madruga, Guanabacoa u. s. w. verrathen unterirdische Kräfte. Mit Rücksicht auf die Unbewohnbarkeit eines großen Theils der Insel ist die Bevölkerung ziemlich dicht, wenn auch mehr auf einzelne Reviere zusammengedrängt; sie beträgt nach dem officiellen Census von 1842 1,007624 Seelen und ergibt im Vergleich des J. 1827 eine Vermehrung von 303137. Der Abkunft nach unterscheidet man 418291 Weiße, 152838 freie Farbige und 436495 Sklaven, welche in 12 Städten, 10 Flecken, 108 größern und 96 kleinern Dörfern zu 360170 und zu 647454 in den Plantagen, Landgütern und sonstigen zerstreut liegenden Landwohnungen vertheilt sind. Hieraus geht hervor, daß den ländlichen Beschäftigungen der Viehzucht und Plantagenwirthschaft die meisten Bewohner ergeben sind, und dies am erfolgreichsten in dem fruchtbaren Westen bis südöstlich von Havana, welche Gegend einem reizenden Garten gleicht. Die Bedürfnisse der Bewohner sind gering, die Überfülle reicher Ernten bietet daher dem Handel seine prachtvollen Gaben und läßt in ihm auch die Haupttriebfeder der Thätigkeit erkennen, während die Industrie unerheblich und nur auf das Nothwendigste beschränkt ist. Nach amtlichen Quellen betrug im J. 1841 der Werth cubaischen Handels in der Einfuhr 25,081410, in der Ausfuhr 26,774615 Piaster. Von der Einfuhr kamen unter span. Flagge aus Spanien Waaren für 5,841325 Piaster, aus fremden Ländern für 6,622715 Piaster, unter fremden Flaggen aus fremden Ländern für 9,317885 Piaster und in die Depots für 3,299465 Piaster. Die Einfuhr bestand aus Wein (2,429875 Piaster), Fleisch (2,180265), Gewürzen (65085), Früchten (227575), Korn und Mehl (4,023615), Fettwaaren (1,437885), Fischen (438480), Baumwollenwaaren (1,991040), Wollenwaaren (195275), Leinenzeugen (1,943880), Seidenzeugen (294300), gegerbten Fellen (384685), Holz (1,379155), Metallen (1,173995) und andern Artikeln (6,916300 Piaster). Der Waarenwerth der Ausfuhr betrug unter span. Flagge nach Spanien 3,454990 Piaster, nach fremden Ländern 2,269340, unter fremder Flagge nach fremden Ländern 18,201590 und aus den Depots 2,848695 Piaster. Die Ausfuhr bestand aus Zucker (11,613300 Piaster), Kaffee (1,426025), Honig (821190), Zuckerbranntwein (226050), Wachs (307130), galena de cobre, d. i. Kupfer (4,505490), Taback (719360), Cigarren (1,331120), andern Artikeln, wie Holz, Früchten, Häuten, Vieh (1,332590), ausländischen Producten (3,399190), edlen Metallen (1,092670 Piaster). Die in C. eingeführten Waaren bezahlten 5,943820 Piaster Abgaben an Zoll. Diese Zahlen an und für sich lassen auf einen äußerst belebten Verkehr schließen, für den auch die Zahl der aus- und eingelaufenen Schiffe spricht. Es gingen von und nach Spanien 2089, den Vereinigten Staaten 2794,

England 702, Frankreich 116, Belgien 37, den Hansestädten 199, im Ganzen 6152 Schiffe mit 947866 Tonnen. Die besten Häfen der Insel sind außer Havana, Matanzas, Santiago de Cuba und Trinidad durch seinen Hafen Casilda. Dampfschiffe unterhalten regelmäßige Verbindungen zwischen diesen Hauptpunkten, die auch im Innern guter Communication zum Theil durch Eisenbahnen sich erfreuen; dahin gehören die 1835 begonnene und 1838 eröffnete Bahn von Havana nach Guines, die erste Eisenbahn der span. Staaten, zehn M. lang und gegenwärtig in Fortsetzung nach Batabano und andern Zweigbahnen begriffen zur Verbindung der Nord- und Südküsten; ferner die Bahn von Cardenas nach Bemba und die in Bau genommene von Nuevitas nach Puerto-Principe. Die Anwendung des Dampfs hat überhaupt schon lange auf der Insel stattgefunden und in den Zuckermühlen bereits fast ohne Ausnahme die Arbeit der Ochsen verdrängt. In solchen und ähnlichen Erscheinungen, die das Getriebe des Handels in seinem Gefolge hat, liegt das Zeugniß für das schnellere Fortschreiten der Civilisation der Insulaner, für das Überflügeln des Mutterlands und einen empfänglichen lebhaften Charakter, dem sich noch manche liebenswürdige Eigenschaften auszeichnend anreihen, namentlich eine große Gastfreundschaft und mildere Behandlung der Neger. Der Regierung der Insel steht der Gouverneur von Havana als Gouverneur oder Capitan general der ganzen Insel vor, welche je nach den verschiedenen Verwaltungsinteressen auch verschieden eingetheilt wird. In Rücksicht der Civilverwaltung zerfällt sie in die zwei Provinzen Havana und Cuba; in militairischer Hinsicht in ein westliches, östliches und centrales Departement, für die Finanzverwaltung in die drei Intendencias Havana, Puerto-Principe und Santiago de Cuba; in Betreff der Marine in die fünf Provinzen Havana, Trinidad, Remedios, Nuevitas und Cuba und in geistlicher Hinsicht in das Bisthum von Havana und Erzbisthum von Cuba. Die finanziellen Verhältnisse C.s stellen sich nach dem Abschlusse des J. 1841 sehr günstig, indem die Einnahmen auf 11,917299 und die Ausgaben auf 10,112534 Piaster berechnet und die jährlichen Zuflüsse zum span. Schatze auf 4½ Mill. Piaster, ungefähr 6,200000 Thlr., angegeben werden, während die Insel noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts bedeutende Zuschüsse erfoderte. Diese günstigen Gestaltungen verdankt die Gegenwart vorzüglich den Anstrengungen des von 1825—41 verwaltenden Intendenten Pinillos, eines geborenen Cubaners. Die Hauptwohnplätze C.s sind Havana (s. d.), mit 184500, Santiago de Cuba 24750, Puerto-Principe 24030, Matanzas 18990, Trinidad 12770, Santi-Spiritus 9480, Bayamo 7480, Guanabacoa 6630, Villa-Clara 6130, San-Antonio 4760, Remedios 4310 und Holguin 4200 E. Vgl. Massé, „C. et la Havane, histoire topographique statistique" (Par. 1826), Huber, „Aperçu statistique de l'île de C." (Par. 1826), A. von Humboldt, „Essai politique sur l'île de C." (Par. 1826) und Ramon de la Sagra, „Historia fisica politica y natural de la isla de C. etc." (Par. 1837).

Die Insel C. wurde am 28. Oct. 1492 von Cristoforo Colombo entdeckt und von ihm Juana benannt, welcher Name sich jedoch so wenig als der später von Velasquez ihr beigelegte Ferdinandina gegen den einheimischen Cuba erhalten hat. Noch bei seinem Tode hielt Colombo C. für einen östlich vorspringenden Theil des amerik. Festlandes, welche Ansicht erst 1508 durch die auf Befehl Ovando's von Sebast. Ocampo unternommene Umschiffung widerlegt wurde. Im J. 1511 übertrug Diego Colombo dem Diego Velasquez, einem der ersten Begleiter seines Vaters und damaligen Gouverneurs des Südwesttheils Hispaniolas, die Eroberung der Insel, welche auch nach kurzem Widerstande des indianischen Häuptlings Hatuey ohne Schwertstreich vollständig erfolgte. Velasquez vertheilte die Spanier auf der ganzen Insel, gründete 1512 die Stadt Baracoa und binnen einigen Jahren noch fünf bis sechs Städte. Er beförderte die Negereinfuhr, knüpfte Verbindungen mit Mexico an, erlangte die Würde eines Generalcapitains von C. und aller spätern Eroberungen und hatte mit Klugheit schon im J. 1520 die Insel in einen blühenden Zustand gesetzt. Als Velasquez 1524 starb, waren auch seine Nachfolger bemüht, die Insel zu einer wohlhabenden Colonie zu machen, wozu besonders die sorgfältige Schonung der Indianer beitrug; allein als im J. 1539 Hern. Soto die Statthalterschaft erhielt, um von hier aus Florida zu erobern, hörte diese Behandlung auf, und obgleich er das 1538 durch franz. Korsaren zerstörte Havana wieder aufbaute, so gab er dadurch doch der Blüte des Landes einen empfindlichen

Stoß, denn bis zum J. 1560 waren alle Indianer vertilgt. Nur die glückliche Lage und der treffliche Hafen Havana retteten die Colonie vor dem Schicksale der übrigen Antillen und erhielten Anbau und Verkehr; der entfernte Ostheil aber sank immer mehr, die alte Hauptstadt San-Jago wurde von den Wohlhabenden und Beamten verlassen und gegen Havana vertauscht, dieses 1584 befestigt und sogar 1633 zum Sitze eines eigenen Gouvernements gemacht. Unter solchen Umständen war es natürlich, daß das glücklichere C. mehr als die zum Theil tief gesunkenen andern Antillen ein häufiges Ziel der Unternehmungen der Flibustier wurde, um so mehr, als die Inseln und Klippen an beiden Küsten solches vortheilhaft unterstützten. Das feste Havana war zwar sicher; der übrige Theil litt jedoch im Verlaufe des 17. Jahrh. mehrfach, so wurde z. B. 1688 die Stadt Principe von dem berühmten Morgan gänzlich geplündert und zerstört. Mit dem Beginne des 18. Jahrh. zeugt die Einrichtung von Territorialauflagen doch schon für einen gewissen Wohlstand des Volks, indem sich durch Absonderung vom Mutterlande immer mehr Individuelles entwickelte. Da die wenigen Pflanzungen den reichen Städtebewohnern gehörten, so war bisher die Viehzucht fast einzige Beschäftigung der Landbewohner und erst später betrieben sie den Tabacksbau, der keine Sklaven erfoderte. Dieser Betriebszweig wurde schnell so einträglich, daß er die Regierung veranlaßte, 1717 den Tabackshandel in C. zu ihrem Monopol zu erklären. Dadurch wurde zunächst das Signal zu einer Reihe Aufstände gegeben; doch sie wurden unterdrückt und die Rechte des Monopols erhalten. Die Folge davon war, daß der schon mit Jamaica vorher betriebene Schleichhandel zu einer enormen Höhe sich steigerte, sodaß man wiederum genöthigt war, auch gegen ihn mit Gewalt zu kämpfen, wobei man oft in Streitigkeiten mit den Engländern kam. Der Krieg von 1740 hemmte den Schleichhandel in etwas, nach dem hergestellten Frieden lebte er aber von neuem auf, daher die Regierung einen vermittelnden Schritt that und das Monopol einigen Kaufleuten von Cadiz übergab. Die fortgesetzten Feindseligkeiten zwischen Spanien und England bestimmten die Engländer nach der Eroberung von Martinique zu einem Zuge gegen Havana mit 44 Kriegsschiffen unter Admiral Pococke und 12—16000 M. unter Albemarle und nach einmonatlicher Gegenwehr mußte sich Porto-Carrero am 13. Aug. 1762 ergeben. Die Engländer nahmen Besitz von Stadt und Umgegend, gaben den Verkehr frei, vertauschten jedoch die neue Eroberung im Frieden von 1763 gegen Florida. Diese kurze Besetzung war aber von den bedeutendsten Folgen, denn der span. Regierung war es unmöglich, die alten Handelsverhältnisse wiederherzustellen; sie mußte 1765 den freien Verkehr Havanas mit Spanien bestätigen und legte dadurch den Grund zum schnellen Emporblühen der Insel und besonders Havanas, welches seit 1773 Mittelpunkt des Sklavenhandels des ganzen span. Amerikas war. Die innere Ausbildung machte schnelle Fortschritte, sodaß 1777 C. zu einer unabhängigen Generalcapitanerie erhoben wurde. Nach dem nordamerik. Freiheitskampfe, während dessen die Spanier auf C. selbst thätig waren, erhielten Muritas die Handelserlaubniß, Havana und San-Jago den freien Handel mit fremden Nationen, und 1790 wurde auch der Sklavenhandel freigegeben, sodaß durch solche und ähnliche fürsorgliche Einrichtungen der Zustand der Colonie beim Ausbruche der franz. Revolution glänzender war denn je. Die Revolution wirkte auf C. günstig. Es wanderten viele Royalisten von San-Domingo ein, die die Zahl der Sklaven und die Kenntnisse und Erfahrungen der Pflanzer mehrten, welche jetzt erst den Kaffeebau einführten. Auch die Abtretung Hispaniolas zog reiche Einwohner nach C. herüber und bewirkte die Verlegung der Audienz von San-Domingo, d. h. des obersten Gerichtstribunals der Antillen, im J. 1797 nach Puerto-del-Principe. Mit den Ausdehnungen des Anbaus und Verkehrs mit fremden Nationen und dem innern Aufblühen der Colonie wurde zwar die Selbständigkeit der Bevölkerung immer mehr geweckt, aber auch der allmälig auftauchende Keim innerer Zwistigkeiten mehr und mehr genährt. Diese zeigten sich zuerst Gefahr drohend in der Stimmung der Neger gegen die Weißen, und wenn auch die große im J. 1812 durch den freien Neger Aponte angestiftete Empörung noch vor dem Ausbruche unterdrückt wurde, so gelang das im Verlaufe der Zeit nicht immer, und Negeraufstände waren seitdem etwas Gewöhnliches. Beim allmäligen Abfalle der continentalen Colonien Spaniens mußte aber die Festhaltung C.s um so wichtiger werden; man begünstigte es daher mehrfach, gab 1816

das Tabacksmonopol auf, ertheilte 1818 allgemeine Handelsfreiheit und war durch die Auswahl meist ausgezeichneter Gouverneure bemüht, die innere Ruhe aufrecht zu halten und sich den Rest einstiger Größe in blühendem Zustande zu bewahren.

Cubach (Mich.), der Herausgeber des im 17. Jahrh. ungemein oft aufgelegten Gebetbuchs, war Buchdrucker und Buchhändler zu Leipzig. Sein Gebetbuch erschien zuerst zu Leipzig 1616 unter dem Titel „Einer gläubigen und andächtigen Seelen tägliches Bet-, Buß-, Lob- und Dankopfer, d. i. ein großes, vollkommenes Betbuch in allerlei geistlichen und leiblichen gemeinen und sonderbaren Nöthen und Anliegen zu gebrauchen" und enthält 1200 Gebete, die aber nicht alle C. zum Verfasser, sondern, wie auch der Titel besagt, aus hundert bewährten Autoren zusammengetragen sind. Es finden sich darin Gebete für alle Zeiten, Fälle und Stände, zum Theil mit höchst sonderbaren Überschriften, die Veranlassung gegeben haben zu der allgemein verbreiteten Erfindung, daß es auch ein Gebet enthalte für einen Dachdecker, der im Begriffe steht, vom Dache zu fallen.

Cubätur oder **Cubirung** heißt in der Geometrie die Bestimmung des Inhalts eines Körpers, z. B. einer Kugel, eines Cylinders u. s. w. Archimedes war der Erste, der mehre von krummen Flächen eingeschlossene Körper cubirte. Vor der Erfindung der Differential- und Integralrechnung gehörte oft viel Scharfsinn zur Auflösung dieser Aufgaben, in welcher sich besonders Cavaleri und Wallis auszeichneten. Auch Kepler beschäftigte sich damit in seiner „Stereometria doliorum", worin er den Inhalt der Fässer zu bestimmen suchte.

Cubikwurzel aus einer gegebenen Zahl ist diejenige Zahl, welche zweimal mit sich selbst multiplicirt oder auf die dritte Potenz erhoben, jene erste Zahl hervorbringt. Z. B. die Cubikwurzel aus 27 ist 3, weil $3 \times 3 \times 3$ oder $9 \times 3 = 27$ ist. Bei den meisten Zahlen gibt es streng genommen keine Cubikwurzel, d. h. es läßt sich weder eine ganze noch eine gebrochene Zahl angeben, welche die Wurzel völlig genau darstellte und jene Bedingung erfüllte; man kann dann die Wurzel nur annähernd, aber mit jeder verlangten Genauigkeit bestimmen, sodaß das Product, das man erhält, wenn man die gefundene Wurzel zweimal mit sich selbst multiplicirt, von der Zahl, die eigentlich herauskommen soll, nur wenig und zwar so wenig als man will, verschieden ist.

Cubus, s. Würfel.

Cudworth (Ralph oder Rudolf), ein engl. Philosoph, geb. 1617 zu Aller in der Grafschaft Sommerset, gest. 1688 als Lehrer der hebr. Sprache zu Cambridge, erwarb sich einen Namen durch die Bekämpfung des Atheismus, besonders in dem Werke „The true intellectual system of the universe" (Lond. 1678, Fol.), welches durch Mosheim's lat. Übersetzung nebst Anmerkungen und einer Lebensbeschreibung C.'s (2 Bde., Jena 1733; neue Ausg., Leyd. 1773, 4.) einen noch größern Werth bekommen hat. Er suchte darin die Platonische Ideenlehre nach der Auffassung der alexandr. Neuplatoniker mit der Offenbarung, welche er auch für die Quelle der Philosophie ansah, in Verbindung zu bringen, das Dasein Gottes, die Schöpfung aus Nichts, die Unsterblichkeit der Seele u. s. w. unter Voraussetzung angeborener Ideen förmlich zu beweisen und die Zweckmäßigkeit der Natur von einer aus Gott herrührenden bildenden Kraft derselben (vis plastica) abzuleiten.

Cuença, die Hauptstadt der span. Provinz gleiches Namens (531 □M. mit 334000 E.) im Königreich Neucastilien, eine Festung, auf einem hohen und nackten Felsen und an den Flüssen Huescar und Hucar, über welchen letztern eine 300 F. lange, 160 F. hohe, blos auf 13 Pfeilern ruhende Brücke San-Pablo führt, die zwei gegenüberliegende Felsen miteinander verbindet, hat etwa 6000 E. Sie ist der Sitz eines Bischofs und unter den Bauwerken zeichnet sich die Kathedrale aus. Es befinden sich hier ein bischöfliches Seminar und ein königliches Collegium. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner besteht in Woll- und Leinweberei, Wollwäscherei, Holzwaaren- und Papierfabrikation und in Bienenzucht. — **Santa Anna de C.**, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in dem südamerik. Freistaat Ecuador, liegt auf einer Hochebene 8100 F. über dem Meere, in der Nähe des Golfs von Guayaquil, hat 20000 E., welche namentlich Baumwollzeuge und Hüte fertigen.

Cuëva (Juan de la), einer der berühmtern unter den span. Dichtern des 16. Jahrh. und besonders unter den Einführern des Nationaldramas, war um 1550 zu Sevilla geboren und starb nach 1607. Er versuchte sich in den meisten Dichtungsgattungen und in

einigen zuerst unter seinen Landsleuten; es fehlte ihm weder an Talent noch an Kenntnissen, besonders hatte er eine große Leichtigkeit in der Behandlung der Sprache und des Versbaus, wodurch er wol zu allzuschnellem und vielartigem, und daher sehr ungleichem Arbeiten verleitet wurde; dazu kam noch, daß seine Blütezeit in die Übergangsperiode von dem altnationalen zum modern-classischen Stile fiel, was seinen Werken einen schwankenden Charakter gab, wiewol er sich noch mehr zum alten Nationalstil hinneigte. Von seinen Arbeiten erwähnen wir die „Obras" (Sevilla 1582), enthaltend lyrische Gedichte, Sonette, Canzonen, Elegien, Eklogen und die „Todtenklage der Venus um Adonis" in Octaven, im ital.-classischen Stile; „Coro Febeo de romances historiales" (Sevilla 1587—88), zehn Bücher historischer Romanzen, von denen die meisten Gegenstände der altclassischen Geschichte und Mythologie und nur einige wenige vaterländische Stoffe behandeln, daher zwar in stofflicher Hinsicht ohne Interesse und Eigenthümlichkeit, wol aber durch die Wahl und geschickte Behandlung der nationellen Form beachtenswerth; „Primera parte de las comedias y tragedias" (Sevilla 1583 und 1588, 4.), vier Tragödien und zehn Komödien enthaltend, die sämmtlich in den J. 1579 und 1580 zu Sevilla aufgeführt wurden, und so sehr sie auch in mehr als einer Beziehung nur noch unvollkommene Versuche eines zwar nicht unbedeutenden Talents, aber keineswegs eines normgebenden Genius sind, ihm doch eine bleibende Stelle in der Geschichte der span. Poesie sicherten; und „La conquista de la Bética" (Sevilla 1603), auch in Fernandez' Sammlung span. Dichter (Bd. 14 und 15, Madr. 1795), ein Heldengedicht in 20 Gesängen und in Octaven, worin er die Eroberung Sevillas durch den König Ferdinand III. von Castilien besingt, das aber trotz der glücklichen Wahl des Gegenstandes und des einfachen, im Ganzen gutangelegten Plans so matt und prosaisch ausgeführt ist, daß es sich nur stellenweise über den trockenen Ton einer Reimchronik erhebt.

Cujacius, eigentlich Jacq. de Cujas, oder Cujeus, wie sein Vater sich nannte, einer der ausgezeichnetsten Rechtslehrer des 16. Jahrh., geb. 1522, war der Sohn eines Gerbers zu Toulouse. Er studirte die Rechte und wurde 1554 als Lehrer derselben zu Cahors angestellt, schon im folgenden Jahre aber auf l'Hopital's Veranlassung in gleicher Eigenschaft nach Bourges, dem Hauptort des Leibgedinges der Margaretha von Valois, berufen, um die dasige Rechtsschule durch seine Gelehrsamkeit heben zu helfen. Im J. 1567 ging er an die Rechtsschule zu Valence; doch kehrte er 1575 in Folge des unglücklichen Kampfes der Parteien, die damals Frankreich zerrütteten, nach Bourges zurück und wendete sich bald darauf, da er auch hier die Ruhe, welche er suchte, nicht fand, nach Paris, wo er ausnahmsweise die Erlaubniß erhielt, Rechtsvorträge zu halten. Seit 1577 lehrte er wieder in Bourges, das er, obgleich ihm von Bologna aus die glänzendsten Vorschläge gemacht wurden, später nicht wieder verließ. Er starb daselbst am 4. Oct. 1590. Seinen Ruf verdankt er dem Zurückgehen auf die Quellen des röm. Rechts in ihrem ganzen Umfange und der classischen Art ihrer Benutzung. Indem er die röm. Gesetzbücher nach Handschriften, deren er selbst gegen 500 besaß, an unzähligen Stellen berichtigte und den ganzen Reichthum einer gründlichen Gelehrsamkeit aufbot, um das Dunkle zu erklären, ward er der Stifter der humanistischen Jurisprudenz, die seine geistreichen Vorträge in jenen Zeiten doppelt anziehend machten. Außerdem wurde die Bewunderung seiner Schüler, die sein Name aus allen Ländern Europas herbeizog, vermehrt durch die Theilnahme, die er ihren persönlichen Schicksalen bewies, und durch eine Klugheit, die sich ebenso fern von theologischen Zänkereien hielt, als durch treue Anhänglichkeit an die Sache Heinrich IV. Vertrauen einflößen mußte. Zu seinen Eigenthümlichkeiten gehört es, meist mit dem Bauche auf der Erde liegend zu arbeiten. In seinem Testamente hatte er verordnet, seine Bücher zu vereinzeln, damit nicht der Misbrauch seiner Randnoten seinem Andenken schade, und durchaus verboten, sie an Jesuiten zu verkaufen. Die von ihm selbst 1577 besorgte Ausgabe seiner Werke ist gut und genau, aber unvollständig; ebenso enthält auch die von Colombet besorgte Ausgabe (Par. 1617 und 1634) nicht alle seine Schriften. Eine vollständige besorgte Fabrot (10 Bde., Par. 1658, Fol.), die durch Merillii variantes, Roberti observationes und ein weitläufiges Register vermehrt, zu Neapel, Venedig und zu Modena (11 Bde., 1758—83, Fol.) nachgedruckt, neuerdings zu Prato (13 Bde., 1836, 4.) wiederholt wurde. Sehr brauchbar für

die Benutzung seiner Werke ist das „Promptuarium operum C., auctore Dom. Albunensi" (2 Bde., Neap. 1763, Fol.). Seine „Animadversiones et observationes", ein Schatz von gelehrten Winken und Ausführungen, wurden durch Uhl (Halle 1737, 4.) neu aufgelegt. Seine aus zwei Ehen nachgelassenen Kinder haben durch Sittenlosigkeit eine Art Berühmtheit erlangt. Vgl. Spangenberg, „C. und seine Zeitgenossen" (Lpz. 1822).

Cullen (William), einer der berühmtesten brit. Ärzte, der sich vornehmlich um die Pathologie und Pharmakologie hohe Verdienste erwarb, geb. von armen Ältern 1712 in einem Dorfe der schot. Grafschaft Lanark, lernte bei einem seiner Verwandten in Glasgow als Wundarzt und ward, nachdem er seine Lehrzeit überstanden, auf einem Handelsschiffe der Ostindischen Compagnie angestellt. Später ging er in seine Heimat und lebte als Landwundarzt in großer Dürftigkeit, fortwährend aber nach höherer Ausbildung strebend. Gleiche Verhältnisse und gleiche Neigungen befreundeten ihn hier mit dem nachmals so berühmten Anatomen Hunter. Um in Edinburg medicinische Vorlesungen hören zu können, vereinten sich Beide dahin, daß abwechselnd Einer sich in Edinburg aufhalten und auf gemeinschaftliche Kosten studiren solle, während der Andere daheim die gemeinschaftliche Praxis besorge. Hunter traf das Loos zuerst, die Universität zu besuchen, doch statt nach Edinburg zu gehen, ging er nach London, fand dort bei einem Anatomen als Famulus Aufnahme und kehrte nicht wieder. Jetzt verließ auch C. die Heimat, wendete sich nach Edinburg und erhielt zuerst durch den Herzog von Argyle, dann durch den Herzog von Hamilton wohlwollende Unterstützung in seinen Studien. Nachdem er den Letztern von einer schweren Krankheit befreit hatte, ward er auf dessen Empfehlung 1746 als Professor der Chemie in Glasgow angestellt. Durch die anziehende Weise seines Vortrags, besonders seitdem ihm 1751 der Lehrstuhl der Arzneikunst anvertraut worden war, brachte er sehr bald die Universität in hohen Ruf. Dies gab die Veranlassung, daß er 1756 nach Edinburg berufen wurde, wo er 1766 den Lehrstuhl der praktischen Medicin übernahm und später zum ersten Arzte des Königs von England für Schottland ernannt wurde. Er starb am 5. Febr. 1790, nachdem seine Bestrebungen allgemeine Anerkennung gefunden hatten. Im Umgange war er höchst liebenswürdig, namentlich war seine Unterhaltung durch natürlichen Witz gewürzt. In seinem classischen Werke „Treatise of the materia medica" (2 Bde., Lond. 1789, 4.; deutsch von Sam. Hahnemann, Lpz. 1790, und Consbruch, Lpz. 1790) verbannte er unzählige Irrthümer aus der Pharmakologie. Sein Hauptwerk „First lines of the practice of physic" (4 Bde., Edinb. 1789; neueste Aufl., 4 Bde., Lond. 1816) wurde ins Spanische, Portugiesische, Französische, Italienische und Deutsche (4 Bde., Lpz. 1800) übersetzt. Unter seinen übrigen Werken erwähnen wir die „Synopsis nosologiae methodicae" (2 Bde., Edinb. 1772, 4., und öfter; deutsch, Lpz. 1786) und die „Physiology" (Edinb. 1785). Nach seinem Tode erschienen „Nosology or systematic arrangement of diseases" (Lond. 1800) und „The Edinburgh practice of physic surgery and midwifery" (5 Bde., Lond. 1805). Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte 1827 Thomson, der auch ein „Account of the life, lectures and writings of Will. C." (2 Bde., Edinb. 1832) herausgab.

Cullöden, ein Ort in der schot. Grafschaft Nairn, bei Inverneß, erhielt historische Merkwürdigkeit durch die Schlacht am 27. Apr. 1746, welche die Hoffnungen des vertriebenen Geschlechts der Stuarts, den Thron von England wieder einzunehmen, vernichtete. Der Sohn Jakob's III., Karl Eduard (s. d.), hatte auf seinem abenteuerlichen Zuge seit 1745 sich mit abwechselndem Glücke gegen die Engländer behauptet, ja er war einmal schon bis 20 deutsche Meilen von London vorgedrungen. Durch das Zusammenwirken ungünstiger Umstände zur Rückkehr nach Schottland genöthigt, schien ihm hier das Glück wieder lächeln zu wollen. Er schlug die Engländer bei Falkirk; doch der Herzog von Cumberland (s. d.), dem das Commando anvertraut worden war, endete die ganze Unternehmung durch diese Alles entscheidende Schlacht bei C. Hungrig und müde gingen die Truppen Eduard's in die Schlacht, doch fochten sie muthig, bis die ungestüme Tapferkeit der Bergschotten vor der wohlbedienten Artillerie des königlichen Heers zurückwich und eine allgemeine Flucht begann. Eduard entkam glücklich; seine Anhänger traf die Rache der Sieger; die angesehensten starben auf dem Blutgerüste, und die Gegenden, welche der Herd des Aufstands gewesen waren, wurden verwüstet. Um ähnlichen Begebenheiten vorzubeugen,

wurden, da man die Anhänglichkeit der Hochländer an das alte Königshaus in der Eigenthümlichkeit ihres ganzen Lebens, besonders der Clanverfassung, gegründet fand, alle Einrichtungen, woran sie geknüpft schien, aufgehoben. (S. Schottland.)

Culm, poln. Chelmno, eine Kreisstadt im Regierungsbezirk Marienwerder der Provinz Westpreußen an der Weichsel, hat 5500 E., ein Cadettenhaus und ein Gymnasium. Das Bisthum daselbst wurde 1243 errichtet; der Sitz des Bischofs und des Domcapitels aber 1824 nach dem ehemaligen Cistercienserstifte Pelplin verlegt. Die Begründung der Stadt durch die Kreuzritter fällt ums J. 1230; 1454 unterwarf sie sich nebst dem Umkreise, dem Culmerlande, dem poln. Könige, und fiel durch die erste Theilung Polens an Preußen. Nach ihr ist das culmische Recht benannt. Als im 13. Jahrh. die Städte Deutschlands zu bürgerlicher Freiheit und fester rechtlicher Ordnung sich erhoben, theilten besonders diejenigen, in welchen Bischöfe ihren Sitz hatten, sich ihre Satzungen mit. So kam magdeburgisches Recht nach Breslau und von Schlesien weiter nach C. Schon 1233 gab der Heermeister Hermann von Salza der Stadt einen Brief über ihre Freiheiten, der 1251 erneuert wurde, und 1394 sammelte man ein Rechtsbuch, welches sich von da aus nach andern preuß. Städten verbreitete und nach dem man besonders in Polnisch-Preußen verfuhr. Es wurde zuerst 1584 zu Thorn gedruckt und zuletzt 1711 umgearbeitet. Vgl. Bandtke, „Jus culmense" (Warsch. 1814) und Prätorius, „Versuche über die culmische Handfeste, das älteste Grundverfassungsgesetz Preußens" (herausg. von Lohde, Thorn 1842). — Das Culmerland hatte sein eigenes Flächenmaß, der culmische Morgen enthält 332 preuß. □Ruthen, die culmische Hufe bald 30, bald 60 solcher Morgen.

Culmination heißt in der Astronomie der Durchgang der Sterne durch den Meridian, weil sie in dem Augenblicke dieses Durchgangs den höchsten Gipfel (culmen) oder Punkt ihrer Bahn erreicht haben. Ein Stern culminirt heißt demnach, er geht durch den Meridian, hat seinen höchsten Standpunkt am Himmel, den Culminationspunkt, erreicht. Die Sonne culminirt immer um zwölf Uhr wahre Zeit, d. h. im wahren Mittag, der Vollmond culminirt um Mitternacht. Die Fixsterne culminiren dann, wenn eine nach Sternzeit gehende Uhr die in Zeit ausgedrückte gerade Aufsteigung dieser Sterne zeigt. So ist die gerade Aufsteigung von α Orion gleich 5 St. 46 Min., also culminirt auch dieser Stern täglich um 5 St. 46 Min. Sternzeit (s. d.). Bei Fixsternen liegt die Zeit der Culmination immer genau, bei der Sonne, dem Monde und den Planeten beinahe genau in der Mitte zwischen der Zeit des Auf- und Untergangs. Für die Astronomen ist die Kenntniß der Culminationszeit der Gestirne von der größten Wichtigkeit, weil dieselben, so oft die größte Schärfe gefodert wird, immer zu dieser Zeit beobachtet werden müssen und die Refraction dann den kleinsten Einfluß übt. — Von der astronomischen ist eine tropische Bedeutung des Worts hergeleitet; so sagt man, unter Augustus hatte die röm. Literatur ihren Culminationspunkt, d. h. ihre größte Blüte, erreicht.

Cultivatoren heißen die Ackerwerkzeuge, die meist in England oder doch nach engl. Mustern gefertigt werden. Mit großer Zeit- und Kraftersparniß wird mit ihnen die Oberfläche des ackerbaren Landes 2—4 Zoll gelockert, gepulvert, gleichmäßig gemengt und von Unkrautsamen und Wurzeln befreit. Es gehören hierher der Exstirpator, Scarificator, Ruhrhaken, Hobelpflug, Geier, Egge u. s. w. (S. Pflug, Haken und Egge.)

Cultur, abgeleitet vom lat. colere, d. i. bebauen oder bearbeiten, bedeutet zunächst die auf eine Sache gerichtete Thätigkeit, um die in ihr schlummernden Kräfte zu entwickeln und auszubilden; dann aber auch den Zustand, in welchem diese Kräfte schon bis zu einem bedeutenden Grade entwickelt und ausgebildet sind. Daher spricht man ebensowol von der Cultur eines Ackers oder Landes als von der Cultur eines Menschen oder Volks. Rousseau in der Schrift „Sur l'inégalité parmi les hommes" betrachtet den Culturzustand des Menschen als die Hauptquelle des physischen und moralischen Elends, welches die Menschen drückt, weil durch Cultur ihre Verhältnisse so gesteigert würden, daß ihre Neigungen und Wünsche keine Grenzen mehr anerkennten. Nach seiner Ansicht sollen die cultivirten Menschen, um sich von jenem Elende zu befreien und ihre Bestimmung zu erreichen, in den ursprünglichen Zustand natürlicher Roheit zurücktreten. Diese Paradoxie hat aber nur in der Verwechselung einer einseitigen Bildung oder Halbcultur mit der wahren Bildung (s. d.) ihren Grund,

und dieser Verbildung gegenüber erhält der Naturstand des Menschen einen Vorzug. — In der Landwirthschaft versteht man unter Cultur den Anbau oder die Urbarmachung wüster Ländereien oder Holzungen, auch den Anbau und die Pflege der Feldgewächse selbst.

Culturstangen nennt man in der Forstwissenschaft sowol die Äste der Waldbäume, welche reifen Samen tragen, als auch Stangen, die man mit reifen Samenzapfen behängt an Waldstellen aufstellt, welche der Samenbäume entbehren.

Cultus, s. Gottesdienst.

Cumä, eine uralte Stadt in Campanien an der Meersküste, auf der steilen Anhöhe eines Bergrückens, wurde bereits um 1050 v. Chr. von euböischen Chalcidensern gegründet und war die erste griech. Colonie in Italien. Sie gelangte bald zu Reichthum und Macht, hatte eine besondere Hafenstadt, Puteoli, und eine nicht unbedeutende Flotte, wurde dann zu wiederholten Malen von den Etruskern und Umbrern angegriffen, vertheidigte sich jedoch glücklich theils durch eigene Kraftanstrengung, theils durch den Beistand des Königs Hiero von Syrakus. Später stand sie eine Zeit lang unter der Herrschaft des Tyrannen Aristodemus und unterlag endlich, durch innere Wirrungen zerrüttet, im J. 417 v. Chr. dem heftigen Andrange der Campaner. Zwar erhielt sie hernach das röm. Bürgerrecht, allein der gänzliche Verfall, der im ersten Jahrh. n. Chr. erfolgte, war nicht mehr zu vermeiden. Seit dieser Zeit behauptete es sich nur noch als ein unbedeutendes Städtchen, das im J. 1203 von den Neapolitanern völlig zerstört wurde. Noch jetzt zeigt man zwischen dem Lago-di-Patria und Fusaro die übriggebliebenen Trümmer von Mauern, Tempeln, Wasserleitungen und einem marmornen Triumphbogen. Angeblich war hier der Aufenthaltsort der cumanischen Sibylle (s. d.), der man den Verkauf der sibyllinischen Bücher an Tarquinius zuschreibt. Auch besaß Cicero in der Nähe ein Landgut, Cumanum genannt.

Cumberland, die nordwestlichste Grafschaft Englands, umfaßt unter dem Titel eines Herzogthums 70 □M. und wird begrenzt durch die Irische See und die hier tief eingreifende Solwaybucht im Westen und auf der Landseite von der schot. Grafschaft Dumfries und den engl. Shires Northumberland, Durham, Westmoreland und Lancaster. Mit Ausnahme der ziemlich breiten ebenen Nordwestküste, wo die See ihren mildernden Einfluß ausübt, gehört C. zu den höchsten, kältesten, aber doch gesundesten Grafschaften Englands. Über den bis in das Spätfrühjahr hinein mit Schnee bedeckten Bergebenen der von Südosten einragenden Caldbeck-Fells ragen scharfkantige Felsgipfel bis zur Höhe von 3000 F. und mehr. Die Bewässerung ist zwar reich, sowol durch kurze tiefe Flüsse, worunter der Eden am bedeutendsten, wie auch durch eine Menge kleiner Seen; die Thäler sind gut angebaut und die Bergweiden unterstützen besonders die Schafzucht vortheilhaft; der Hauptreichthum C.s liegt aber unterirdisch und vorzugsweise im Besitze dreier Mineralien, nämlich des Bleis, der Steinkohlen und des Graphits. An Blei gewinnt man auf den northumberländischen Grenzbergwerken jährlich 11—12000 Tonnen, mit den Steinkohlen wird besonders Irland versorgt, und der Graphit der Gruben zu Borrowdale ist der beste der Erde, den die keswicker und londoner Fabriken zu den berühmtesten Bleistiften verarbeiten. Die Grafschaft zählt 169700 E., die in den Städten eine großartige Industrie und im Allgemeinen einen ziemlich lebhaften, besonders nach Irland gerichteten Handel betreiben. Den nördlichen Theil durchzieht der Pictenwall. Die Hauptstadt C.s ist Carlisle (s. d.); außerdem sind bemerkenswerth Whitehaven, Keswick, Workington, Maryport und Penrith. — Den Namen C. führen außerdem mehre Bezirke der nordamerik. Union und die südöstliche Grafschaft des Australfestlands. (S. Neusüdwales.)

Cumberland (Richard), ein engl. Moralphilosoph, geb. zu London 1632, gest. als Bischof von Peterborough 1718, trat in seiner Schrift „De legibus naturae" (Lond. 1672, 4.) als ein Gegner der Hobbes'schen Philosophie auf und stellte das sittliche Wohlwollen als Princip der moralischen Handlungen und der Glückseligkeit auf. Außerdem schrieb er über die jüd. Gewichte und Maße. In den nach seinem Tode erschienenen „Origines gentium antiquissim." (Lond. 1724) stellte er Untersuchungen über den Ursprung der Völker an.

Cumberland (Richard), engl. Lustspieldichter, ein Urenkel des Vorigen, der Sohn des nachmaligen Bischofs von Clonfert in Irland und der jüngsten Tochter Rich. Bentley's, geb. 1732 zu Cambridge, wurde, nachdem er hier seine Studien vollendet hatte, Privatse-

cretair des Lord Halifax. Nach dem Sturze dieses Ministers benutzte C. seine Muße zu literarischen Arbeiten. Als Lord Halifax Statthalter in Irland geworden war, folgte er seinem Gönner nach Dublin. Nach England zurückgekehrt, erhielt er eine Stelle bei der Handelskammer und konnte nun ganz unabhängig sich seiner Neigung zur dramatischen Dichtkunst hingeben. Er trat zuerst mit „Summer's tale" (1765), der vielen Beifall fand, auf, der aber bald durch seine Lustspiele „The brothers" und „The Westindian" (1769), die damals für die vorzüglichsten Stücke im edlern Stile galten, in schnelle Vergessenheit gebracht wurde. Durch diese Aufnahme ermuntert, schrieb er mehre Lustspiele, z. B. „The fashionable lover", „The Jew", „The wheel of fortune", und einige Trauerspiele, z. B. „The battle of Hastings". Weniger wollten seine Romane „Arundel" (2 Bde.), „John de Lancaster" (2. Aufl., 3 Bde., Lond. 1809) und „Henry" gefallen, besonders wegen der Entschuldigung der ehelichen Untreue, die er hier zu versuchen schien. Im J. 1780 erhielt er einen Auftrag an die Höfe von Madrid und Lissabon; da aber die Minister mit dem Erfolge seiner Sendung nicht ganz zufrieden waren, so ward ihm die Wiedererstattung seiner Auslagen vorenthalten, wodurch er in große Bedrängniß gerieth. Die „Anecdotes of spanish painters" waren eine Frucht dieser Reise. Als einige Zeit nachher die Handelskammer aufgelöst wurde, zog er sich nach Tunbridge zurück, wo er in angenehmen geselligen Verhältnissen lebte. Außer den „Memoirs of his own life" (2 Bde., Lond. 1806—7, 4.) fanden seine spätern Schriften wenig Beifall. Häusliche Misverhältnisse, selbst Mangel, obgleich eine seiner Töchter an Lord Bentinck verheirathet war, verkümmerten den Abend seines Lebens. Er starb am 7. Mai 1811. Sein „Observer" (letzte Ausg., 3 Bde., Lond. 1810) enthält eine Reihe interessanter Aufsätze und ist selbst den Philologen schätzbar, weil C. manche der dort niedergelegten Nachrichten über griech. Lustspiele und griech. Literatur Bentley's Papieren entnommen haben mag.

Cumberland (Wilh. Aug., Herzog von), ein Sohn Georg's II., Königs von England, geb. am 26. Apr. 1721, machte an der Seite seines Vaters seinen ersten Feldzug und wurde gleich in der Schlacht bei Dettingen im J. 1743 verwundet. Als Generalissimus der engl. Truppen in Flandern verlor er 1745 die Schlacht bei Fontenai gegen den Marschall von Sachsen; desto größern Ruhm erntete er wegen Dämpfung des Aufstands in Schottland, welchen die Landung des Prätendenten Karl Eduard's bewirkt hatte, in Folge der Schlacht bei Culloden (s. d.), in der der Prätendent gänzlich geschlagen wurde. Allerdings verdankte er diesen Ruhm weniger seinem Feldherrntalent als der Planlosigkeit und Uneinigkeit, womit seine tapfern Gegner den Krieg führten. Übrigens schändete er seinen Nachruhm durch den grausamsten Misbrauch des Siegs, wodurch sich die Engländer um so mehr entehrten, da die Gegner auf ihrem Zuge durch das schot. Niederland und nach England die edelste Schonung und Menschlichkeit bewiesen hatten. Im J. 1747 wurde er vom Marschall von Sachsen bei Lawfeld geschlagen. Zehn Jahre später erhielt er das Commando der Artillerie in Deutschland, wurde aber 1757 von d'Etrées im Treffen bei Hastenbeck geschlagen und schloß am 8. Sept. die Convention zu Kloster-Zeven, worauf er zurückgerufen und dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig der Befehl über das Heer der Verbündeten anvertraut wurde. In der Zurückgezogenheit starb er zu Windsor am 31. Oct. 1765. — Der Titel Herzog von C. ist von dem Herzogthume Cumberland (s. d.) entlehnt, und es führten denselben mehre engl. Prinzen, so zuletzt Ernst August, der gegenwärtige König von Hannover.

Cunette oder auch Cuvette heißt der Abzugsgraben im trockenen Festungsgraben, um das Regenwasser und die etwa hier befindlichen Quellen abzuleiten. An ihrem innern Rande ist die Cunette bisweilen mit einer Palissadirung oder crenelirten Mauer versehen.

Cunningham (Allan), einer der schot. Naturdichter, geb. 1786 zu Blackwood in der Grafschaft Dumfries, der Sohn eines Landmanns und ein gelernter Maurer. Wie R. Burns, Hogg u. A. entzückten ihn die Lieder und Sagen der alten Tage, bis er vom Sänger zum Dichter überging. Gleich seine ersten Volkslieder und Legenden, namentlich die schöne Ballade „Bonnie Anne", erweckten die Aufmerksamkeit; man wollte ihm aufhelfen und brachte ihn als Gehülfen beim Bildhauer Chantrey unter, wo er zwölf Jahre arbeitete, ohne ein Künstler zu werden. Als Dichter dagegen machte er sich durch Herausgabe einer Sammlung „Sir Marmaduke Maxwell, a dramatic poem; the mermaid of Galloway; the legend of Richard Faulder and twenty scottish songs" (Lond. 1822) bekannt. Die echt nationalen

Lieder und Legenden waren freilich auch darin das Bedeutendste. Seine gleich darauf folgenden „Traditional tales of the english and scottish peasantry" (2 Bde., Lond. 1822), Darstellungen des Volkslebens aus mündlicher Überlieferung, zeigten ihn schon auf einer höhern geistigen Stufe und gaben ein günstiges Zeugniß von der Lebendigkeit und Fruchtbarkeit seiner Phantasie. Ihnen folgten „The songs of Scotland, ancient and modern" (4 Bde., Lond. 1825), eine anziehende Auswahl schot. Lieder seit den Zeiten der Maria bis auf die Gegenwart, mit Charakteristiken und historischen Anmerkungen, welche nur zu oft beim poetischen Sinne des Natursohns die Kritik des Maurergesellen verriethen. Auch erlaubte er sich im Texte nicht zu billigende Änderungen, um das Zartgefühl der Zeitgenossen zu schonen. C. ward nun Schriftsteller, wie Hogg und andere Naturdichter, die der Erfolg verführte, weil sie in einem Felde der Literatur Glück hatten, auch in den andern sich zu versuchen. Sein Hauptverdienst bleiben seine Lieder und Balladen; denn wenn er auch von Andern an Tiefe und Originalität übertroffen wird, so hat doch keiner seit Burns den eigenthümlichen, innigen Ton des altschot. Gesangs so wie er getroffen. Sein Roman „Paul Jones" (3 Bde., Lond. 1826; deutsch von Lindau, 3 Bde., Dresd. 1827—28), reich an Erfindungsgabe, womit die wirklichen Abenteuer des Seehelden vermehrt worden, rechtfertigte, was Anlage und Ausführung anlangt, die Erwartungen so wenig als sein „Sir Michael Scott" (3 Bde., Lond. 1828; deutsch, 3 Bde, Lpz. 1829), wo er in der Behandlung des Wunderbaren von seinem Meister W. Scott nicht das Maß halten gelernt hatte. Glücklicher bearbeitete er für die von Murray herausgegebene „Family library" „History of the british paintres, sculptors and architects" (5 Bde., 1829 fg.). Sein Gedicht „The maid of Elvar" (Lond. 1832) ist wieder die Bearbeitung einer schot. Legende aus Maria Stuart's Zeiten. Ein späteres kritisches Werk ist die Biographische und kritische Geschichte der engl. Literatur von Sam. Johnsons bis zu W. Scott's Tode" (deutsch von Kaiser, Lpz. 1834). Er starb zu Pimlico am 29. Oct. 1842.

Cupido, griech. Pathos, d. h. das Verlangen, wird häufig mit dem eigentlichen Gott der Liebe, dem Amor (s. d.) der Römer und dem Eros der Griechen, verwechselt und für gleichbedeutend genommen, weil alle Wirkungen der Liebe und alle Arten derselben, die reinste und beständigste wie die flüchtigste und sinnlichste, dem Eros oder Amor zugeschrieben werden.

Cupolofen, s. Ofen.

Cura, Göttin der Sorge und Unruhe, bildete einst aus Thon eine menschliche Figur, welche Jupiter, der gerade dazu kam, auf ihre Bitten belebte. Als die Göttin aber diesem Geschöpfe ihren Namen beilegen wollte, machte Jupiter dieselbe Foderung, desgleichen die Erde, weil von ihr der Stoff genommen. Saturn zum Schiedsrichter aufgerufen, entschied folgendermaßen: Jupiter soll nach dem Tode den Leib erhalten, die Cura das Geschöpf während des Lebens besitzen, nach der Erde (humus) aber dasselbe homo benannt werden. Vgl. Herder, „Sämmtliche Werke. Zur Kunst und Literatur" (Bd. 3).

Curaçao, eine Felseninsel innerhalb der Großen Antillen, wenige Meilen von der Küste Venezuelas entfernt, zählt auf 8½ □M. 14000 E. und unter diesen etwa 6000 Sklaven. Der kahle Felsen ist an den meisten Orten kaum mit acht Zoll hoher Erde bedeckt, durch den Fleiß der Holländer aber fruchtbar gemacht, und trägt Zucker, Taback, Mais, Feigen, Cacao, Cocosnüsse, Citronen, Pomeranzen und die meisten europ. Küchengewächse; Hauptproducte sind jedoch blos Salz und ein geringes Quantum Taback. An Wasser ist Mangel. An der Südostseite liegt der sichere Hafen Santanabai, der aber einen beschwerlichen Eingang hat. Am Hafen liegt die einzige Stadt der Insel, Wilhelmstadt. Sie ist der Sitz des Gouverneurs, unter dem auch die benachbarten kleinen Inseln Aruba, Buen-Ayre und die Avesgruppe stehen, gutgebaut und voll von Waarenspeichern. Außer ihr gibt es nur wenige Dörfer und Pflanzungen auf der Insel. C. wurde 1527 von den Spaniern besetzt, 1634 von den Holländern erobert und im westfälischen Frieden ihnen abgetreten. Nachdem die Engländer schon 1804 einen vergeblichen Angriff auf die Insel gemacht hatten, wurde sie 1807 von ihnen erobert, aber in Folge des nach dem pariser Frieden zwischen England und dem Königreiche der Niederlande geschlossenen Vertrags zurückgegeben.

Curatel, s. Vormundschaft.

Curiatier, s. Horatier.

Curie hieß bei den Römern eine der 30 Abtheilungen der patricischen Geschlechter, welche Romulus einführte, indem er jede von den drei Tribus der Patricier in zehn Curien schied. Diese Einrichtung wurde durch die Eintheilung in Classen und Centurien (s. d.) unter Servius Tullius in gewisser Hinsicht zwar beseitigt, bestand aber doch auch nachher noch längere Zeit fort. Denselben Namen erhielt nun auch das Gebäude, worin die einzelnen Curien zusammenkamen, um über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu berathen, die heiligen Gebräuche zu beobachten und feierliche Gastmähler zu halten. Vgl. Kobbe, „Über Curien und Clienten" (Lüb. 1838). In der folgenden Zeit wurden überhaupt die Versammlungsörter für den Senat und andere hohe Behörden Curien genannt, und historisch wichtig sind unter diesen besonders die curia Hostilia auf dem Palatinischen Hügel, welche später abbrannte, die curia Julia auf dem Comitium und die curia Pompeji oder Pompejana, von Pompejus erbaut, die seit der hier vorgefallenen Ermordung Cäsar's auf immer geschlossen wurde. In letzterer Bedeutung ging das Wort zunächst in die röm. Kirche über, wo es der Gesammtname aller über die katholische Christenheit gesetzten Gerichtsbehörden wurde. (S. Römische Curie.) Auch nannte man bei geistlichen Stiftern die Wohnungen der Kanonici Curien. Dann wurde Curie in Deutschland überhaupt gleichbedeutend mit Gerichtshof, z. B. Lehnscurie. Die in den Curien und Kanzleien eingeführten Formalitäten wurden Curialien und der Stil daselbst in der schriftlichen Abfassung Curialstil genannt. Auf dem deutschen Reichstage hatten die in vier Bänke oder Reihen getheilten Reichsgrafen und die in zwei Bänke getheilten Reichsprälaten im Fürstenrathe ebenso viele Gesammt- oder Curiatstimmen; die übrigen Mitglieder stimmten viritim. (S. Virilstimmen.)

Curius Dentātus (Marcus), ein als Feldherr und wegen seiner Uneigennützigkeit berühmter Römer, aus plebejischem Geschlecht, beendete, als er zum ersten Male Consul war, 290 v. Chr. den samnitischen Krieg und unterwarf die Sabiner, welche gegen Rom aufgestanden waren. Als von dem eroberten Lande ein Theil an die Bürger ausgegeben ward, duldete er nicht, daß das herkömmliche Maß von sieben Jugera für die Einzelnen überschritten würde; das Murren des Volks unterdrückte er durch die Worte: „Der sei ein schlechter Bürger, dem das Land nicht genüge, welches ihn zu ernähren hinreiche." Ihm selbst wollte der Senat 500 Jugera schenken, er lehnte sie ab und nahm nicht mehr als den Andern zugetheilt worden war. Das Geld, durch welches Gesandte der Samniter ihr Volk seiner Gunst empfehlen wollten, wies er zurück, indem er sagte: „Ich will lieber über reiche Leute herrschen, als selbst reich sein." Als Tribun vertrat er kräftig die Rechte seines Standes gegen den Patricier Appius Claudius, der die Wahl eines plebejischen Consuls zu hintertreiben suchte. Im J. 275 schlug er, zum zweiten Male Consul, den König Pyrrhus in der entscheidenden Schlacht bei Benevent, die diesen zur Rückkehr nach Epirus nöthigte. Das Consulat bekleidete er auch im folgenden Jahre und starb als Censor im J. 272. Die Cascade von Terni ist durch den Ableitungskanal des See Velinus, welchen C. anlegen ließ, entstanden.

Curran (John Philpot), ein berühmter und patriotischer Advocat Irlands, geb. am 24. Juli 1750 zu Newmarket bei Cork, war ursprünglich für die Kirche bestimmt, aus besonderer Neigung aber wendete er sich dem Rechtsstudium zu. Obgleich mit tüchtigen Kenntnissen und vielen Anlagen ausgestattet, war sein erstes Auftreten als Redner doch wenig erfolgreich. Als er in einem Club das Wort nehmen wollte, erschrak er vor der versammelten Menge dermaßen, daß er kaum zu sprechen vermochte. Indessen bezwang sein beharrlicher Charakter sehr bald diese Befangenheit; er kehrte als Advocat in seine Vaterstadt zurück und that sich bald als ein ausgezeichneter Sachwalter und als der glänzendste Redner hervor. Bekannt als Freund seines Vaterlandes und Vertheidiger der unterdrückten Landesgenossen, wurde er 1782 in das irische Parlament gewählt. Von diesem Augenblicke an bewies er sich vor allen Andern als ein dem engl. Golde unzugänglicher und kühner Vertheidiger Irlands. Er stellte sich an die Spitze der muthigen Minorität, vertheidigte gegen die Unterdrücker seines Landes die nationale Sache Schritt für Schritt, und als England diese Scheinrepräsentation durch die Union aufhob, setzte er im Unterhause seinen Kampf unerschüttert fort. Dabei lieh er sein Talent der Vertheidigung seiner Landesgenossen, die nicht selten in großer Anzahl in Folge von Empörungen und patriotischen Verschwörungen vor Gericht gezogen wurden. Sein Plaidoyer für Hamilton Rowan, den Secretair der politischen Verbindung zu Dublin,

ist als eins der berühmtesten bekannt. Unter dem Ministerium Fox nahm er das Amt eines Master of the rolls in Irland an; allein entmuthigt legte er es schon 1814 nieder und starb 1817 zu Brompton in der Nähe von London. In seiner Beredtsamkeit zeigte sich das hinreißende Feuer und die Anschauungs- und Empfindungsweise des irischen Nationalcharakters in vollem Glanze. Seine vorzüglichsten Reden sind von seinem Sohne Will. Henry C., einem sehr geachteten Advocaten, gesammelt in dem „Life of John C." (2 Bde., Lond. 1819).

Currende, abgeleitet von currere, d. h. laufen, nennt man das Durchziehen der Straßen von singenden Schülern, dann das Schülerchor selbst, welches diesen Umgang hält. Der Ursprung der Currende ist von den Bettelmönchen herzuleiten, welche umherzogen und freiwillige Gaben zu ihrem Unterhalt einsammelten. Ihrem Beispiele folgten nachher die sogenannten Bachanten (s. d.), die vor den Thüren geistliche Lieder absangen, wofür sie eine Gabe erhielten. Nach der Reformation wurden an mehren Orten die Currenden in Singchöre umgeschaffen, die gleichfalls wöchentlich einige Male vor den Häusern sangen; doch auch diese Currenden sind in neuern Zeiten vielfach eingeschränkt und an mehren Orten ganz abgeschafft worden. Vgl. Schaarschmidt, „Geschichte der Currende" (Lpz. 1807).

Curs heißt der Marktpreis der Geldsorten, Wechsel, Staatspapiere, Actien u. s. w. gegen gesetzliche Zahlmittel. Das Pari des Umlaufs zweier Länder bedeutet in der Kaufmannssprache den gleichen Werth eines gewissen Betrags des Umlaufs des einen in dem Umlaufe des andern Landes, wobei vorausgesetzt wird, daß die Umläufe beider genau von dem Schrot und Korn sind, den die beiderseitigen Regierungen festgesetzt haben. Dieses Pari in der Bezahlungsweise zwischen zwei Ländern wird so lange stattfinden, als keine Verschiedenheit zwischen dem bestehenden Gewicht oder der Feinheit der Münzen oder der sie vertretenden Barren und keine plötzliche Zu- oder Abnahme der von dem einen Lande auf das andere gezogenen Wechsel eintreten. Wenn Veränderungen des Curses durch Umstände, welche den Umlauf berühren, verursacht werden, so sind sie blos nominell, reell aber, wenn Umstände eintreten, die ihren Handel berühren. So lange von zwei Ländern jedes dem andern gleich viel abkauft, so wird der Curs pari bleiben, weil der Betrag der gegenseitigen Tratten sich ausgleicht. Dies kann aber nur selten stattfinden, weil der Überfluß an Erzeugnissen eines jeden Landes an mehre Länder verkauft wird, und daher keine directe, wol aber eine indirecte Ausgleichung stattfindet. Es wird also fast immer ein Saldo zu Gunsten des einen oder des andern Landes zu bezahlen sein, welcher den Curs berühren muß, indem man in dem Lande, welches herauszubezahlen hat, wie für jede andere Waare, wenn sie gesucht ist, so auch hier für Wechsel auf das guthabende Land so lange etwas mehr bieten wird, als bis dieses mehr nicht die Kosten der Sendung von Wechseln auf andere Länder dahin zur Begebung oder der edlen Metalle erreicht haben wird. Diese Kosten bestimmen die Grenze zwischen dem Steigen und Fallen des Curses. Schwankungen des nominellen Curses, d. h. wenn eins der zusammenhandelnden Länder Änderungen in seinem Umlaufe vornimmt, haben auf den fremden Handel keinen Einfluß, denn wenn jener verweigert worden ist, so wird der Curs desjenigen Landes, welches es gethan hat, um ebenso viel Procent fallen, als die vorgenommene Verschlechterung beträgt; allein die auszuführenden Waaren werden genau ebenso viel im Preise sinken, also wird dem Auslande gegenüber dasselbe Verhältniß bleiben. Wenn aber eine Schwankung im Curse nicht von der Entwerthung des Umlaufs sondern von einem Mangel an Wechseln auf das Ausland herrührt, so findet dann keine Schwankung der Waarenpreise statt, wol aber ein Reiz zur Ausfuhr, denn ein solcher ungünstiger reeller Curs nimmt dann die Natur einer Prämie auf Ausfuhr von der Höhe der Prämie auf Wechsel für das Ausland an. Weil die Ausfuhr nur stattfindet, um das bestehende Misverhältniß zwischen Aus- und Einfuhr auszugleichen, so muß auch die Einfuhr abnehmen, weil die Preise der ausländischen Waaren, wenn sie eingeführt werden sollen, um so viel niedriger sein müssen, als der Unterschied des Curses beträgt, und dies nicht zu erlangen ist. Werden weniger Waaren eingeführt, so ist auch weniger an das Ausland zu bezahlen; man bedarf dann der Wechsel auf das Ausland weniger, und der Curs wird verhältnißmäßig sich bessern. Ist der Curs günstig, so werden die auszuführenden Waaren um den Unterschied des Curses theurer; er wird dann von der Ausfuhr abhalten und die Einfuhr befördern. Auf diese Art werden sich die Schwankungen des reellen Curses stets selbst ausgleichen. Sie

werden nie lange größer sein als die Kosten der Zufuhr edler Metalle, aber auch der Curs kann nie in dieser Ausdehnung beständig günstig oder ungünstig bleiben. Das wahre Pari ist der Mittelpunkt dieser Schwankungen, welche auf der einen oder der andern Seite auf gewisse Grenzen beschränkt sind und unaufhörlich das Streben haben zu verschwinden. Hierin werden sie durch den Wechselverkehr unterstützt, welcher ebenso wie der Waarenverkehr da kauft, wo es am wohlfeilsten, und verkauft, wo es am theuersten ist. Im Allgemeinen gleichen Ein- und Ausfuhr eines Landes sich stets aus, allein es kann nach dem Lande A von dem Lande B mehr aus- als von jenem in dieses eingeführt und von dem Lande C nach A weniger aus- als von diesem in jenes eingeführt worden sein. In B wird sich also ein größerer Betrag von Wechseln auf A befinden, als nöthig ist, um die Einfuhr von letzterm zu bezahlen, und er folglich wohlfeil zu erhalten sein, und in C wird das Gegentheil stattfinden und Wechsel auf A theuer bezahlt werden, oder mit andern Worten der Curs hoch stehen. Beides ist nicht die Folge einer nachtheiligen oder vortheilhaften Handelsbilanz, sondern der Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse. Man wird also schnell die in B überflüssigen Wechsel auf A nach C senden und dadurch den in B gesunkenen Curs auf A heben und den in C hochstehenden Curs auf A fallen machen und den Curs auf A an beiden Orten dem Pari näher bringen, als er war. Die gedruckten oder geschriebenen Zettel, welche den Stand der Curse der Wechsel, der Staatspapiere, Geldsorten, Actien und Pfandbriefe angegeben enthalten, werden Curszettel genannt. In Hinsicht der Wechsel findet zwischen zwei Wechselplätzen stets ein Übereinkommen statt, welcher von ihnen die veränderliche oder die feste Währung haben soll, d. h. daß für eine feste bestimmte Summe in des einen Währung eine veränderliche in der des andern gegeben werde. So hat z. B. in den Cursbeziehungen zwischen Hamburg und Leipzig das erstere die feste und das letztere die veränderliche Währung, indem in den Curszetteln beider Orte der Preis für feste 300 Mark Banco in der veränderlichen leipziger zu 150 Thlr. mehr oder weniger dafür angegeben wird. Es wird also in den Curszetteln stets nur die veränderliche Währung, selten aber die feste angezeigt, daher solche Curszettel in der Regel dem Uneingeweihten nicht ganz verständlich sind. Vgl. Nelkenbrecher, „Allgemeines Taschenbuch der Maß-, Gewichts- und Münzkunde, der Wechsel-, Geld- und Fondscurse", herausgeg. von Wolff (16. Aufl., Berl. 1841) und Noback, „Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichts-Verhältnisse" (Heft 1—5, Lpz. 1841—43).

Cursiv, s. Schriften.

Cursus, lat. cursus, d. i. der Lauf, bezeichnet im Gebiete der Wissenschaften den Lehrgang oder den zusammenhängenden Vortrag der verschiedenen untergeordneten Theile einer Wissenschaft nach ihrer natürlichen Aufeinanderfolge, z. B. ein Cursus über die Mathematik u. s. w., oder die ganze Reihe der so aufeinanderfolgenden Wissenschaften selbst. Auch bezeichnet man damit die Zeit eines bestimmten Studiums, z. B. ein halbjähriger, einjähriger Cursus, sowie die Abtheilung der Zuhörer oder Schüler, welche einen Cursus hören. — Cursorisch nennt man die fortlaufende oder ununterbrochene Lecture einer Schrift oder eines Schriftstellers, wobei man bei der Erklärung der Worte und Sachen sich nicht weiter aufhält, im Gegensatze zur statarischen oder stehenden Lecture, welche die Erläuterung des Einzelnen zum Zweck hat. Daher wird auf den Gymnasien das Lesen der griech. und röm. Classiker nach dieser doppelten Beziehung gewöhnlich eingetheilt.

Curtius (Marcus), ein edler röm. Jüngling, der sich, der Sage nach, auf heldenmüthige Art freiwillig für das Wohl seines Vaterlands opferte, als sich im J. 362 v. Chr. auf dem Marktplatze von Rom eine Kluft geöffnet hatte. Die Weissager verkündeten, das Heil des Staats sei in höchster Gefahr, wenn sich die Kluft nicht schlösse; dies aber werde nur dann geschehen, wenn das beste Gut, das Rom habe, hineingeworfen werde. Man wollte die Götter befragen, welches Gut dies sei; da trat C. auf. „Nichts Besseres habe Rom als Waffen und Tapferkeit", rief er dem bestürzten Volke zu, das sich versammelt hatte, legte hierauf seine Rüstung an, bestieg ein kostbar geschmücktes Roß, weihte sich vor den Augen des Volks feierlich dem Tode und stürzte sich in den Schlund, welcher sich alsbald schloß.

Curtius Rufus (Quintus), ein röm. Geschichtschreiber, Verfasser der Schrift „De rebus gestis Alexandri Magni" in zehn Büchern, von denen jedoch die beiden ersten gänzlich fehlen, auch der Text der übrigen größtentheils sehr verdorben ist. Sein Name wird erst

von den Schriftstellern seit dem 12. Jahrh. genannt, daher in den Ansichten über sein Zeitalter die größte Verschiedenheit herrscht, indem ihn Einige unter Augustus leben lassen, Andere in das 2. Jahrh. n. Chr., noch Andere in die Zeit Konstantin's oder des Theodosius setzen, Andere endlich das Ganze für ein untergeschobenes Product des 13. Jahrh. halten. Vgl. außer den Abhandlungen von Pinzger „Über das Zeitalter des Q. C." in Seebode's „Archiv für Philologie und Pädagogik" (Bd. 1, 1824), von Hirt „Über das Leben des Geschichtschreibers Q. C." (Berl. 1820), der Gegenschrift Buttmann's (Berl. 1820) und der Abhandlung von Niebuhr „Zwei lat. Classiker des 3. Jahrh." in den „Denkschriften der Berliner Akademie" (Berl. 1823), die Vorreden von Zumpt und Baumstark zu ihren Ausgaben. Gleich problematisch ist der historische Werth des Werks; C. schöpfte aus den schon im Alterthume berüchtigten griech. Schriftstellern, Klitarchus und Megasthenes, denen auch Diodor folgte, neigt sich aber noch mehr zum Fabelhaften hin und hat sich überdies manche Verstöße gegen die Geographie und Chronologie zu Schulden kommen lassen, sodaß sein Werk eher einem Romane gleicht als einer wirklichen Geschichte. Seine Sprache ist im Allgemeinen rein und edel, sein Stil schön und hinreißend, freilich oft auch überladen und declamatorisch. Die erste Ausgabe erschien zu Venedig 1470, von den spätern Bearbeitungen verdienen die von Freinsheim mit Ergänzungen (Strasb. 1640 und 1670), Snakenburg (Delft und Leyd. 1724, 4.), Zumpt (Berl. 1826), Baumstark (Stuttg. 1829) und vor allen die von Mützell (2 Bde., Berl. 1841) genannt zu werden. Die beste deutsche Übersetzung ist noch immer die von Ostertag (Frankf. 1799).

Curve nennt man in der Geometrie eine krumme Linie, jedoch meist nur eine solche, die nach einem gewissen Gesetze beschrieben ist. Eine solche krumme Linie ist die Kreislinie, ebenso die Ellipse. Man drückt die krummen Linien gewöhnlich durch eine Gleichung zwischen zwei veränderlichen Größen, x und y, aus, welche die Abstände eines jeden Punkts der Curve von zwei ihrer Lage nach gegebenen geraden, meist aufeinander senkrechten Linien bezeichnen. So heißt z. B. die Curve, in welcher das Quadrat des einen dieser Abstände dem andern Abstand proportionirt ist, eine Parabel; diese Abstände aber nennt man Coordinaten (s. d.). Die Curven werden in Ordnungen oder Classen eingetheilt, sodaß, wenn in der Gleichung derselben die Coordinaten x oder y auf die zweite, dritte, vierte u. s. w. Potenz steigen, die Curve selbst zur zweiten, dritten, vierten u. s. w. Ordnung der Linien überhaupt oder zur ersten, zweiten, dritten u. s. w. Classe der Curven gehört. Kreis (s. d.), Ellipse (s. d.), Hyperbel (s. d.), Parabel (s. d.) gehören zur zweiten Ordnung der Linien überhaupt oder zur ersten Classe der krummen Linien; man nennt sie auch Kegelschnitte. (S. Kegel.) Zur ersten Ordnung gehört nur eine einzige und zwar die gerade Linie. Wenn die Gleichung der Curve nur die Potenzen der Coordinaten x und y enthält, so nennt man sie eine algebraische Curve; wenn sie aber auch z. B. die Logarithmen von x und y enthält, so nennt man sie transscendente oder mechanische Curven. So ist die Cykloide (s. d.) eine transscendente Curve. Auch gibt es Curven, die nicht in einer und derselben Ebene liegen, wie z. B. die Schraubenlinie; diese nennt man dann Curven von doppelter Krümmung, zum Unterschiede von den Linien einfacher Krümmung. Sie werden durch zwei Gleichungen zwischen drei veränderlichen Größen ausgedrückt, welche die Abstände jedes Punkts der Curve von drei ihrer Lage nach gegebenen Ebenen bezeichnen. Die höhere Geometrie lehrt von allen diesen Curven die Größe der Krümmung in jedem ihrer Punkte, die Länge ihrer Bogen in geraden Linien ausgedrückt, die Fläche, welche sie einschließen u. s. w., bestimmen. Ehe die Differentialrechnung bekannt war, gehörten diese Aufgaben zu den schwersten der Geometrie, jetzt aber sind viele derselben sehr leicht zu lösen.

Cusa (Nikolaus von) oder Cusanus, ein berühmter Gelehrter und Cardinal, hieß eigentlich Khrypffs, d. i. Krebs, wurde 1401 zu Kues an der Mosel, im Trierschen, Berncastel gegenüber, geboren, von welchem Orte er auch seinen Namen entlehnte, und war der Sohn eines armen Schiffers. Durch Unterstützung des Grafen Ulrich von Manderscheid studirte er erst im Bruderhause zu Deventer, dann auf mehren Universitäten, namentlich auch zu Padua, wo er Doctor der Rechte wurde, wandte sich aber, als der erste Proceß, den er zu führen hatte, unglücklich ausfiel, der Theologie zu. Mit gründlichen Kenntnissen der griech., lat. und hebr. Sprache ausgestattet und der freien Rede in seltenem Grade mächtig,

machte er sehr bald Aufsehen. Nachdem er mehre andere geistliche Ämter zu St.-Wendel und in Koblenz bekleidet hatte, wohnte er als Archidiakonus der bischöflichen Kirche zu Lüttich dem baseler Concilium bei und verfocht dort, besonders in dem den versammelten Vätern überreichten Werke „De concordantia catholica", eifrig die Ansicht, daß der Papst unter dem Concil stehe. Von Eugen IV. jedoch gewonnen, wurde er bald eine Stütze des heiligen Stuhls, ging als dessen Gesandter nach Konstantinopel, um noch einmal die Vereinigung der griech. mit der abendländischen Kirche zu versuchen, und erhielt dann den Auftrag, die so sehr zerrüttete Klosterzucht in Deutschland wiederherzustellen. Papst Nikolaus V. erhob ihn 1448 zum Cardinal und Bischof von Brixen und übertrug ihm die Bearbeitung der Werke des Archimedes. In Folge davon schrieb C. sein Buch „De complementis mathematicis". Noch mehrmals war er später als Legat in Deutschland, z. B. um 1452 mit den Hussiten zu unterhandeln; später aber gerieth er mit dem Erzherzoge Sigismund von Östreich, von welchem er den Lehnseid für dessen im Bisthume Brixen gelegenen Besitzungen foderte, in vielfache Händel, wurde gefangen und nur erst unter harten Bedingungen losgelassen. Er starb zu Todi in Umbrien am 11. Aug. 1464 und ward in Rom begraben, sein Herz aber in der Kirche des von ihm gestifteten Krankenhospitals zu Kues beigesetzt. Außerordentlich für seine Zeit waren besonders seine mathematischen Kenntnisse. Er erkannte die Mehrheit der Welten, trug in seinen Schriften schon die Lehre von der Bewegung der Erde um die Sonne, die zwei Jahrhunderte später Galilei so viel Verfolgungen zuzog, vor und brachte die Nothwendigkeit der Verbesserung des Julianischen Kalenders hundert Jahre früher, ehe sie wirklich zu Stande kam, in Anregung. Er glaubte auch die berüchtigte Quadratur des Kreises gefunden zu haben, aber Regiomontan zeigte ihm den Irrthum seiner Schlüsse. Übrigens war er einer der Ersten, welcher den Betrug der Isidorischen Decretalien und der Konstantinischen Schenkung erkannte und darüber in seinem Werke „De catholica veritate" sprach. Seine Werke erschienen gesammelt zu Basel (3 Bde., 1665, Fol.). Seine Lebensbeschreibung gab Hartzheim (Trier 1730) heraus.

Custine (Adam Philippe, Graf von), geb. zu Metz am 4. Febr. 1740, trat schon als Knabe in die franz. Armee und wohnte 1748 dem Feldzuge in den Niederlanden unter dem Marschall von Sachsen bei. Nach dem Frieden wurde er Lieutenant und setzte seine Studien zu Paris fort. Später trat er in das Regiment Schomberg und erhielt 22 Jahre alt durch die Gunst des Herzogs von Choiseul ein Dragonerregiment, das seinen Namen führte. Im Siebenjährigen Kriege zeigte er so viel militairische Bildung und Talent, daß er sogar von Friedrich dem Großen sehr belobt wurde. Die Leidenschaft nach Ruhm und der Haß gegen die Engländer führten ihn bei dem Aufstande der Colonien nach Amerika, wo er unter Washington focht. Bei seiner Rückkehr wurde er zum Maréchal de Camp und Gouverneur von Toulon ernannt. Die Zusammenberufung der Generalstaaten, in die er als Abgeordneter des Adels von Metz trat, gaben ihm auch Gelegenheit, sich auch als Gesetzgeber und Vertheidiger der politischen Reform glänzend auszuzeichnen. Um das Generalcommando über die franz. Heere zu übernehmen, trat er aus der Nationalversammlung. Im Mai 1792 bemächtigte er sich der Pässe von Bruntrut. Im Juni erhielt er am Unterrheine den Oberbefehl, bemächtigte sich der Stadt Landau und nahm die Linien von Weissenburg, Speyer, Worms, Mainz und Frankfurt, von wo er sich 1793 in den Elsaß zurückziehen mußte. Hier erhoben sich, während er die Armee reorganisirte, Klagen gegen ihn über Einverständniß mit dem Feinde, die sicher ungegründet waren; er verlangte seine Entlassung, die er aber nicht erhielt. Auf die Anschuldigungen Marat's und Billaud-Varennes' vor dem Wohlfahrtsausschusse begab er sich im Juni zur Verantwortung nach Paris, wo er eingekerkert und, obschon er sich mit vieler Geistesgegenwart vertheidigte, am 28. Aug. 1793 zum Tode verurtheilt und am folgenden Tage unter Betheuerung seiner Unschuld hingerichtet wurde. Einige Stunden vor seinem Tode schrieb er seinem Sohne einen Brief, in welchem er demselben seine Ehrenrettung aus seiner Correspondenz anempfahl. Allein der Sohn folgte sehr bald dem Vater auf das Schafot und konnte diese Pflicht nicht erfüllen. Später veröffentlichte zu Hamburg der General Baraguay-d'Hilliers die Papiere C.'s unter dem Titel „Mémoires posthumes du général français comte de C., rédigés par un des ses aides de camp" (deutsch, 2 Bde., Berl. 1795).

Custos, in der Mehrheit Custoden, eigentlich Hüter, wovon auch das deutsche Wort Küster, d. i. Kirchenhüter, abstammt, nennt man insbesondere den Aufseher einer Bibliothek, Kunst-, Naturaliensammlung u. s. w. In der Sprache der Buchdrucker heißen Custoden die am Schlusse einer Seite unten gesetzten Anfangssylben der nächstfolgenden Seite, doch werden dieselben, als der Symmetrie zuwider, jetzt meist weggelassen. In der Notenschrift heißt Custos das Zeichen, welches anzeigt, daß die Noten einer Stimme auf der folgenden Seite in demselben Schlüssel fortgehen.

Cuvier (George Leopold Chrétien Frédéric Dagobert, Baron von), geb. am 23. Aug. 1769 in der damals würtemberg. Stadt Mömpelgard, war der zweite Sohn eines Offiziers des Schweizerregiments Walden und wurde unter der Aufsicht einer durch moralische Vortrefflichkeit und seltene Bildung ausgezeichneten Mutter erzogen. Seine raschen Fortschritte erregten zeitig die Aufmerksamkeit der Lehrer des Gymnasiums von Mömpelgard, schützten ihn aber nicht gegen die Ungerechtigkeit eines übelwollenden Examinators, die indessen dadurch ausgeglichen wurde, daß ihm der Statthalter, Prinz Friedrich, 1784 eine Stelle in der Karlsakademie zu Stuttgart verschaffte. C. studirte hier in sehr verschiedenen Fächern, vergaß aber über denselben nicht die Naturgeschichte, der er schon als zwölfjähriger Knabe, durch Gesner's Thiergeschichte und Buffon veranlaßt, sich hingegeben hatte. Die beschränkten Vermögensumstände seiner Ältern zwangen ihn, am Schlusse der akademischen Lehrzeit 1788 eine Hauslehrerstelle bei dem Grafen d'Hericy auf dem Schlosse Fiquainville in der Normandie anzunehmen, wo ihn besonders die Nähe des Meers zur Fortsetzung seiner naturhistorischen Untersuchungen veranlaßte. Ein Zufall brachte ihn dort in Verbindung mit dem Abbé Tessier, der als Schriftsteller über Ackerbau berühmt, unter der Gestalt eines Regimentsarztes sich während der Schreckenszeit verborgen hielt, und nach Wiederherstellung der Ordnung durch seine Verbindungen mit den vornehmsten der pariser Gelehrten C. 1795 einen Ruf nach Paris als Professor an der Centralschule des Pantheons verschaffte. Kurz nachher wurde C. zum Gehülfen Mertrud's, des Lehrers der vergleichenden Anatomie am Jardin des plantes ernannt und begann auf der Grundlage von fünf schlechten, von Daubenton herrührenden Skeletten, jene Sammlung zu errichten, die zur größten Europas geworden ist. Im J. 1796 zum Mitgliede des neuerrichteten Nationalinstituts ernannt, wurde er 1800 Daubenton's Nachfolger am Collége de France und als einer der sechs Generalinspectoren des gelehrten Unterrichts von Bonaparte 1802 mit Einrichtung der Lyceen zu Bordeaux, Nîmes und Marseille beauftragt. Gleichzeitig erhielt er eine der zwei beständigen Secretairstellen an dem neugeformten Nationalinstitute und stieg fortwährend in der Achtung des Kaisers, der ihn 1808 zum Rath der neuen kaiserlichen Universität auf Lebenszeit erhob, ihm die Einrichtung von Akademien in den neuen Gebietstheilen des Kaiserreichs, in Italien, Holland und den Hansestädten übertrug, 1813 zum Requetenmeister im Staatsrathe ernannte und endlich nach Mainz als außerordentlichen Commissar abschickte, um die Bewohner des linken Rheinufers zur Erhebung gegen die Verbündeten zu vermögen, die jedoch so rasch vordrangen, daß C. umzukehren gezwungen war. Napoleon machte ihn zum wirklichen Staatsrathe kurz vor dem eigenen Falle, der aber auf C. keinen Einfluß übte, denn Ludwig XVIII. ließ ihn nicht nur im Besitze aller Würden, sondern fügte noch neue hinzu. Die Hundert Tage brachten C. um seine Stellung im Staatsrathe, allein bei der Wiederkehr der Bourbons erhielt er das Amt eines Kanzlers der Universität und von da an immer neue Auszeichnungen als Lohn seiner unermüdlichen Thätigkeit und seiner vielartigen Verdienste um Frankreich und die Wissenschaften. In England ward er bei Gelegenheit eines Besuchs im J. 1818 mit Ehren überhäuft, gleichzeitig zum Mitgliede der franz. Akademie erwählt und als Minister des Innern vorgeschlagen, 1819 zum Rang eines Barons erhoben, von Ludwig XVIII. in den Cabinetsrath berufen, 1822 zum Großmeister der protestantisch-theologischen Facultät der Universität ernannt, 1826 Großoffizier der Ehrenlegion und sogar noch mit äußerer Achtung behandelt, als ihn seine entschiedene Weigerung, die Preßbeschränkungen Karl's X. zu unterstützen, um die Hofgunst gebracht hatte. Unter Ludwig Philipp behielt er alle Ämter und Würden, wurde am 19. Nov. 1831 Pair von Frankreich und sollte zum Minister des Innern ernannt werden, als er plötzlich erkrankte und von einer unaufhaltsam fortschreitenden Lähmung ergriffen, am 13. Mai 1832 starb. Verhei-

rathet war C. seit 1803 mit der Witwe des Generalpächters Duvaucel, der 1794 unter der Guillotine starb. In allen andern Verhältnissen vom Glücke fast verfolgt, hatte er das bittere Misgeschick, seine vier Kinder zu überleben.

Die Beurtheilung von C.'s Wirksamkeit und Verdiensten ist um so schwieriger, da er einer von jenen Begünstigten war, die sich in den verschiedensten Berufen mit gleichem Glücke und Leichtigkeit bewegen. Als Sammler naturhistorischer Gegenstände, als Untersucher derselben, als philosophisch vergleichender, scharfsinniger Forscher, als klarer Systematiker, als vortrefflicher Lehrer und glänzender Redner, als umsichtiger Staatsmann, als Freund des Volks, der in einem tüchtigen Unterrichte und in der Erziehung die einzigen sichern Grundlagen des Volksglücks erkennt und sie daher mit Sachkenntniß einrichtet und überwacht, in jedem dieser mannichfaltigen Gebiete steht C. Achtung gebietend da. Ihm verdankt besonders die Naturgeschichte die ungetheilte Anerkennung, die ihr früher von vielen Seiten her versagt wurde. Er legte den Grund zu der jetzt alleinherrschenden zoologischen Methode (s. Zoologie), indem er den Satz aufstellte, daß Organisation und physiologisches Verhalten eines Thieres so eng verkettet sind, daß Eins das Andere bedingt, und daß die genaue Kenntniß dieser Eigenthümlichkeiten allein zur Beurtheilung von Verwandtschaft und systematischer Stellung führen könne und alle fernern Folgerungen nur von diesen philosophischen Basen ausgehen dürften. Hierdurch erhob er die vergleichende Anatomie, die bis dahin nur aus einer Menge unverbundener Einzelnheiten bestanden, zuerst zur Wissenschaft. Nachdem er mit eisernem Fleiße eine zahllose Menge Thiere, und besonders die noch wenig gekannten Weichthiere, untersucht, gab er die „Leçons d'anatomie comparée" (5 Bde., Par. 1801—5; neue Ausg., von vielen seiner Schüler gemeinschaftlich besorgt, Par. 1840; deutsch von Froriep und Merkel, 4 Bde, Lpz. 1808—10) heraus, die er in den „Mémoires pour servir à l'histoire de l'anatomie des mollusques" (Par. 1816) ergänzte. Mit bewundernswerthem Scharfsinne wendete er die Sätze seiner vergleichenden Osteologie auf die Reste vorweltlicher Wirbelthiere an und eröffnete zuerst eine Bahn, auf welcher ihm seitdem Forscher aus allen Nationen gefolgt sind. Seine „Recherches sur les ossements fossiles" (Par. 1821—24; 4. Aufl., Par. 1835) sind eine wahre Fundgrube des mannichfachsten naturhistorischen Wissens. Sie enthalten zuerst die sichersten Beweise, daß die Geschöpfe in verschiedenen Perioden und zwar die einfachsten Formen am frühsten entstanden sind, daß jene untergegangene Schöpfung von der gegenwärtigen meist sehr verschieden gewesen, und daß selbst zwischen ganz ähnlichen Organismen verschiedener Erdperioden specielle Unterschiede stattfinden, daß daher die Wesen der Jetztwelt nicht durch gradweise Umbildung aus jenen vorweltlichen Formen hervorgegangen sein können. Im Verlaufe der geognostischen Untersuchungen des pariser Beckens kam C. zuerst auf den wichtigen Gedanken, daß abwechselnd Fluten von Süßwasser und vom Meer die Erdoberfläche verändert, ein Satz, der seitdem allgemeine Geltung gefunden und viel Licht verbreitet hat. Einen Beweis hoher Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungen allgemein verständlich und in glänzender Sprache vorzulegen, gab er ferner durch die berühmte Einleitung zu dem letztgenannten Werke, den besonders gedruckten und vielfach neu aufgelegten „Discours sur les révolutions de la surface du globe et sur les changements qu'elles ont produits dans le règne animal". Seine Grundsätze über Anordnung des Thierreichs hatte er zwar schon in der ersten Auflage seines Hauptwerks „Le règne animal" (4 Bde., Par. 1817; deutsch von Schinz, Stuttg. 1818) umständlich dargelegt, allein die zweite Auflage desselben Buchs (Par. 1829 fg.; deutsch von Voigt, 6 Bde., Lpz. 1831—42) wird durch consequente Verfolgung des leitenden Gedanken, durch Reichthum und dennoch Gedrängtheit des Materials zu aller Zeit ein Muster bleiben. In Verbindung mit Valenciennes begann er schon 1828 seine „Histoire naturelle des poissons", die von Letzterm jetzt mit geringerm Glück fortgesetzt, 1843 schon bis zum 16. Bande gediehen war, und auf ungeheuern Vorarbeiten C.'s und der größten Sammlung von Fischen beruht, die ein Einzelner je zusammengebracht. Die von C. gehaltenen Gedächtnißreden in dem „Recueil d'éloges historiques" (3 Bde., Par. 1819 fg.) sind Musterwerke der Darstellung und sehr wichtig für die Geschichte der Wissenschaft.

Im öffentlichen Leben entwickelte C. dieselbe Thätigkeit wie auf dem geräuschlosern Felde der Naturforschung und gewann hierbei das seltene Lob, nie einer Partei sich blind

ergeben, sondern zu allen Zeiten als scharfsichtiger, gerechter, pflichttreuer und furchtloser Mann gewirkt zu haben. Er führte den ihm angemessen scheinenden Plan bei Einrichtung des Universitätswesens mit Festigkeit durch, war unermüdlich in der Vorsorge für die niedern Schulen, vertrat mit glühendem Eifer die protestantische Kirche Frankreichs und erlangte für sie die Errichtung von 50 neuen Pfarreien, erledigte während seines 13jährigen Vorsitzes in dem Comité des Innern eine kaum glaubliche Menge von Geschäften, verhinderte im Staatsrathe der verblendeten Bourbons manchen verderblichen Beschluß und unterstützte in den Kammern aus Liebe zur Ordnung ihre schwankende Dynastie, während er auf der andern Seite jeder willkürlichen Verletzung der Volksrechte sich widersetzte. Keimende Talente suchte er zu unterstützen, und viele der jetztlebenden Naturforscher Frankreichs danken ihm die erste Eröffnung ihrer Laufbahn. Fremdes Verdienst erkannte er stets mit Gerechtigkeit an; mit der deutschen Sprache, der Literatur und dem Geiste der Deutschen vertraut, verfolgte er mit Leichtigkeit die Richtung der deutschen Naturforschung, und wenn er, der auf Thatsachen und klare Anschauungen Alles basirende Forscher, sich nicht mit dem Nebelhaften und Schwärmerischen befreunden konnte, welches in Deutschland eine Zeit lang auf diesem Gebiete vorherrschte, so ehrte er doch alle von Deutschen gemachte wirkliche Entdeckungen. Vgl. Lee, „Memoirs of Baron C." (Lond. 1833) und Pasquier, „Eloge de C." (Par. 1833). — Sein Bruder, Frédéric C., geb. zu Mömpelgard am 27. Juni 1773, gest. als Professor und Conservator des Cabinets für vergleichende Anatomie im Jardin des plantes zu Paris am 25. Juli 1838 in Strasburg, war Mitglied des Instituts und des protestantischen Consistoriums und hat sich als Schriftsteller namentlich durch die Werke „Des dents mammifères, considerées comme caractères zoologiques" (Par. 1825) und die mit Geoffroy Saint-Hilaire herausgegebene „Histoire naturelle des mammifères" rühmlichst bekannt gemacht.

Cuzco, die Hauptstadt des gleichnamigen Departements im südamerik. Freistaate Peru, ehemals die Residenz der Inkas, liegt unter dem 71° 4′ westl. L. und 13° 42′ südl. B., in einem der reizendsten Hochthäler unfern der Anden und zählt 48000 E., darunter 15000 Indianer. Sie ist der Sitz eines Bischofs und einer Universität, der Mittelpunkt des indischen Verkehrs und reich an Kirchen, prächtigen öffentlichen Gebäuden und schönen steinernen Häusern. Außer der prächtigen Domkirche hat sie noch neun andere Pfarrkirchen und mehre zum Theil sehr reiche Klöster. Unter den Denkmälern der alten peruanischen Herrlichkeit zeichnen sich die Überreste des Sonnentempels und die große zur Vertheidigung der Stadt erbaute Citadelle aus, deren Mauern vorzüglich dadurch Bewunderung erregen, daß die natürlichen, unbehauenen Steinmassen ohne weitere Bindemittel dergestalt ineinander gepaßt und gefügt sind, daß das Ganze nur eine gediegene Masse zu bilden scheint. Die Bewohner fertigen wollene und baumwollene Zeuge, Leder, mancherlei Holz- und Elfenbeinwaaren, Bildhauerarbeiten und Malereien auf Leinwand. Der Sage nach wurde die Stadt 1045 vom ersten Inka, Manko Kapak, gegründet; durch die Spanier wurde sie 1535 unter Franz Pizarro erobert. An der Stelle des Sonnentempels steht jetzt ein Dominicanerkloster. Von C. nach Quito führt die Inkasstraße (s. d.).

Cyan, ein 1815 von Gay-Lussac entdeckter Körper, eine Verbindung von Stickstoff und Kohlenstoff, ist darum besonders interessant und für die Gestaltung der Chemie von großem Einfluß, weil er das erste und jetzt noch vorzüglichste Beispiel eines zusammengesetzten Radicals, d. h. eines zusammengesetzten Körpers, gibt, der sich in seinen meisten Beziehungen, namentlich seinen Verbindungen, ganz wie ein einfacher Körper verhält. Seine Verbindungen mit den Metallen sind die früher als blausaure Salze bekannten Körper (Cyanmetalle und Cyanüre). Als Ausgangspunkt für die Darstellung aller Cyanverbindungen pflegt das sogenannte Blutlaugensalz (Cyaneisenkalium, blausaures Eisenkali) zu dienen, ein in gelben Krystallen anschießendes Salz, welches sich stets bildet, wenn stickstoffhaltige Körper, also trockenes Blut, Fleisch, Hornspäne u. s. w., in Berührung mit Kohle, Eisen und Kali erhitzt werden. Dieses Salz ist sehr wichtig als Erkennungsmittel mancher Metalle, mit deren Auflösungen es charakteristisch gefärbte Niederschläge gibt; beim Glühen in verschlossenen Gefäßen zersetzt es sich so, daß Cyankalium oder blausau-

res Kali zurückbleibt. Letzteres Salz ist es, in welchem man das Chlorgold u. s. w. behufs der galvanischen Vergoldung auflöst. Durch Zersetzung mit Metallsalzen gibt das Cyankalium die verschiedenen Cyanmetalle oder blausauren Salze. Von diesen ist besonders das Cyanquecksilber in der Medicin angewendet worden. Alle Cyanmetalle verbinden sich mit Cyaneisen zu Doppelsalzen, von denen außer dem Blutlaugensalze hier noch das Cyaneisenzink, als medicinisch angewendet, und die als Berlinerblau (s. d.) bekannte Verbindung von zwei verschiedenen Cyanüren des Eisens genannt werden mögen. Letztere bildet sich stets, wenn man Eisensalze mit Blutlaugensalz zusammenbringt, entweder sogleich oder bei längerm Stehen an der Luft. Cyanverbindungen können überall vorkommen, wo das oben angegebene Zusammentreffen von Stickstoff, verbunden mit Kohle und Alkalien, in der Hitze stattfindet; sie finden sich daher auch in den Producten der Steinkohlengasanstalten. Aus den Cyanmetallen läßt sich die Verbindung des Cyans mit Wasserstoff, die Blausäure (s. d.), isoliren. Das reine Cyan selbst erhält man am besten durch Erhitzung des Cyanquecksilbers. Es ist ein farbloses, compressibles, stechend riechendes, giftig wirkendes, in Wasser sich reichlich auflösendes Gas. Leitet man Cyangas durch Schwefelalkalien, so erhält man Schwefelcyanmetalle, von denen das Schwefelcyankalium, eine in feine farblose Nadeln krystallisirende Verbindung von Cyan, Schwefel und Kalium, darum genannt werden mag, weil es ein Bestandtheil des gesunden Speichels sein soll, dem es die Eigenschaft ertheilt, Eisensalzauflösungen blutroth zu färben.

Cyanomĕter heißt ein von Saussure erfundenes Instrument, um die Intensität der Bläue des Himmels zu messen. Es besteht aus einer in 51 Felder getheilten Platte, deren Farben vom hellsten bis zum dunkelsten Blau wechseln. Die Zahl des Felds, dessen Blau mit dem des Himmels am meisten übereinstimmt, gibt die Bläue des Himmels an. Parrot und Leslie haben andere, aber unvollkommene Instrumente zu diesem Zwecke vorgeschlagen.

Cybēle war ursprünglich eine Landesgöttin der Phrygier, wie die Isis, das Symbol des Monds und, was nahe damit verwandt ist, der Fruchtbarkeit der Erde, weshalb sie mit der Rhea (s. d.) in Eins verschmolz, deren Dienst in Kreta entstand und in welcher die personificirte Natur verehrt wurde. Die Griechen bekamen die Idee der C. nicht mehr rein, sondern in Geschichte eingekleidet. C. war, nach Diodor, die Tochter des phrygischen Königs Mäon und seiner Gemahlin Dindyma. Aus Verdruß, daß ihm kein Sohn geboren worden, setzte sie der Vater auf dem Berge Cybelus aus, wo sie von Löwen und Panthern gesäugt, nachher von Hirtenweibern gefunden und auferzogen wurde. Durch Schönheit und Klugheit hervorragend, ward sie die Erfinderin der Pfeifen und Trommeln, womit sie die Krankheiten der Thiere sowie der Kinder heilte, weshalb sie von den Landleuten den Namen der Guten Mutter vom Gebirge erhielt. Während dieser Zeit trat sie mit dem Marsyas in vertraute Freundschaft und entbrannte in heftiger Liebe zu dem Atys. Mit der Zeit ward sie entdeckt und von ihren Ältern wieder angenommen. Sobald aber Mäon ihr Verhältniß zu dem Atys erfuhr, ließ er diesen umbringen. (S. Atys.) Hierüber ward C. rasend und durchirrte mit zerstreuten Haaren und unter dem Lärme der von ihr erfundenen Trommeln und Pfeifen mehre Länder bis in den fernsten Norden. Während ihrer Abwesenheit entstand in Phrygien eine Hungersnoth, welche erst endigte, als man auf Befehl des Orakels der C. göttliche Ehre erwies und das Bild des Atys, da man seinen unbeerdigt gebliebenen Leichnam nicht auffinden konnte, bestattete. Zum Andenken an den Atys waren die Priester der C. Verschnittene; ihr Gottesdienst aber, der sich von Pessinus aus verbreitete, bestand in einem tobenden Lärmen mit Instrumenten und im Umherschweifen durch Felder und Wälder. Wie ihre Verehrung auf Kreta sich mit dem dort schon vorhandenen Dienste der Rhea vermischte, so ward sie auch mit der alten lat. Göttin Ops vereinigt. Nach Rom holte man sie im J. 206 v. Chr. auf Anrathen der Sibyllinischen Bücher. Ihre ursprüngliche Statue war blos ein dunkler viereckiger Stein. Nachher wurde sie als Matrone mit einer Mauerkrone auf dem Haupte abgebildet, womit auf die durch den Ackerbau entstandene Bildung der Menschen und die Städteerbauung hingedeutet ward. Ein gewöhnliches Attribut ist auch der Schleier um das Haupt, der sich auf das Verborgene und Unbegreifliche in der Natur bezieht. In der rechten Hand hält sie oft einen Stab als Sinnbild ihrer Herrschaft und

in der linken eine phrygische Handpauke. Bisweilen stehen Kornähren neben ihr; auch findet man die Sonne zu ihrer Rechten und den gehörnten Mond zu ihrer Linken. Oft wird sie auch auf einem von Löwen gezogenen Wagen vorgestellt, bisweilen sitzt sie auf einem Sessel, neben dem Löwen stehen, wie sie auch Phidias abgebildet hat, oder sie sitzt auf einem Löwen und hat als die mächtige Natur den Blitz in der Rechten, oder ein Löwe sitzt neben ihr, insgesammt Andeutungen ihrer Herrschaft und der Cultivirung der rohen Menschen durch sie.

Cykladen, die fruchtbarste Inselgruppe im griech. Archipel, südöstlich von Euböa und Attika, welche sich in Form eines Kreises im Norden von Kreta um Delos zieht, woher sie den Namen erhalten hat, der sich seit Herodot in allen griech. Schriftstellern findet. Die Urgeschichte dieser Eilande ist noch nicht hinlänglich erforscht. Verschiedene Völkerstämme haben im Laufe der Zeiten das Ägeische Meer beschifft und sich auf diesen Inseln angesiedelt. Die letzten und einflußreichsten Einwanderer waren die Hellenen, die nach und nach kleine Freistaaten bildeten, lange ihre Unabhängigkeit zu behaupten wußten, aber endlich, von Athen unterjocht, das Schicksal dieses Staats theilten. Die alten Geographen rechneten zu den Cykladen Andros, Naxos, Delos, Gyaros, Keos, Tenos, Syros, Mykonos, Kythnos, Kimolos, Lebinthos, Amorgos, Paros, Oliaros, Jos, Anaphe, Astypaläa und Seriphos. Die neuere Erdkunde theilte dieselben in die nördlichen, mittlern und südlichen Cykladen. Zu den nördlichen zählt man Andro, Tino, Mykone, Syra, Thermia, Serifo und Zea; zu den mittlern Paros, Naxos, Kimoli, Sifanto, Polikandros, Nio, Sikino und zu den südlichen Amorgo, Anafi, Santorin und Stampalio. Gegenwärtig bilden sie mit Syros ein Departement des Königreichs Griechenland.

Cyklische Dichter nennt man die griech. Dichter, welche die von Homer und andern Dichtern seiner Zeit übergangenen Begebenheiten aus dem trojan. Kriege oder andere Vorfälle aus der Heroenzeit, den Homer und die Homeriden nachahmend, besangen. Ihre Gedichte, die bis auf wenige Bruchstücke größtentheils untergegangen sind, haben keinen poetischen, wol aber historischen Werth. Den Namen cyklische Dichter erhielten sie entweder, weil sie den Stoff zu ihren Gesängen alle aus einem gewissen Kreise entlehnten, oder von einer unter dem Namen Cyclus von den Alexandrinern veranstalteten Sammlung derselben. Vgl. Wüllner, „De cyclo epico poetisque cyclicis" (Münst. 1825), Müller, „De cyclo Graec. epico" (Lpz. 1829), Welcker, „Der epische Cyklus oder die homerischen Dichter" (Bonn 1835), Lange, „Über die cyklischen Dichter und den sogenannten epischen Cyklus der Griechen" (Mainz 1837) und Düntzer, „Homer und der epische Cyklos" (Köln 1839).

Cykloide oder Cykloïs, auch Radlinie, heißt eine der merkwürdigsten krummen Linien in der Geometrie sowol als in der Mechanik. Wenn ein Kreis, ohne zu gleiten, auf einer festen geraden Linie in derselben Ebene fortgewälzt wird, so beschreibt jeder Punkt der Peripherie des Kreises eine gemeine Cykloide. Betrachtet man aber einen Punkt inner- oder außerhalb der Peripherie, so heißt die von ihm beschriebene Curve im ersten Fall eine gedehnte oder geschweifte, im zweiten Fall eine verkürzte oder verschlungene Cykloide. Wälzt sich jener Kreis, statt auf einer geraden Linie, auf der äußern oder innern Seite der Peripherie eines zweiten Kreises, so heißt die so beschriebene Curve im erstern Falle eine Epicykloide, im letztern eine Hypocykloide. Wenn ein von der Schwere getriebener Körper in der umgekehrten Cykloide wie in einem Kanale herabfällt, so gelangt er immer in derselben Zeit bis zu dem untersten Punkte (dem Scheitelpunkte), wo auch seine Bewegung in der Cykloide anfangen mag. Aus dieser Ursache heißt diese Curve in der Mechanik auch Tautochrone oder Isochrone. Ebenso wird ein schwerer, nur von der Schwere getriebener Körper von einem Punkte zum andern, der nicht senkrecht unter ihm liegt, in der kürzesten Zeit kommen, wenn er sich in einem Cykloidenbogen bewegt, aus welcher Ursache diese Curve auch die Brachystochrone genannt wird. Die Brennlinie der Cykloide, sowie die Evolute derselben ist wieder eine Cykloide. Wegen ihres Isochronismus hat der berühmte Huyghens die Cykloide an den Pendeluhren angewendet, um die Schwingungen derselben ebenfalls gleichzeitig zu machen. In den neuern Zeiten hat man dieses Mittel jedoch verlassen und dadurch ersetzt, daß man diese Schwingungen in sehr kleinen Kreisbogen vollenden läßt, weil sie dann ebenfalls gleichzeitig sind. Galilei ist wol der Erste, der die Cykloide geometrisch betrachtet hat; dann beschäftigten sich mit ihr die größten Mathematiker des 17. Jahrh., besonders Roberval, Mer-

enne, Fermat, Torricelli, Viviani, Pascal, Wallis, Joh. Bernoulli und Huyghens. — Mit ihr verwandt ist die kleine Cykloide, die auch Gefährtin der Cykloide oder Sinuslinie genannt wird und in der Theorie der schwingenden Saiten gebraucht wurde.

Cykloimber (circulus imbricatus, d. h. hohlgebogener Kreis) nennt man eine Curve von doppelter Krümmung, die auf der Oberfläche eines senkrechten Cylinders mit kreisförmiger Basis verzeichnet ist.

Cyklometrie nennt man den Inbegriff der Formeln, welche zwischen den Kreisbogen und ihren Sinus, Cosinus, Tangenten u. s. w. bestehen. Sie bildet einen der wichtigsten und schönsten Theile der neuern Analysis; dahin gehören z. B. die Reihen, welche die Sinus, Tangenten u. s. w. durch ihre Bogen und umgekehrt ausdrücken.

Cyklopen, eigentlich die Rundäugigen, erscheinen in der griech. Mythologie von dreifacher Art. Die Homerischen Cyklopen sind wilde, gesetzlose und dabei riesenhafte Bewohner der sicilischen Seeküste, und ihre hervorragendste Persönlichkeit ist Polyphemus (s. d.). Wenn sie auch Homer nicht gerade einäugig nennt, so wird dieses doch vom Polyphemus ausdrücklich gesagt, und dann von spätern Dichtern auf alle Cyklopen übergetragen. Die von Hesiod angeführten drei Cyklopen, Brontes, Steropes und Arges, Söhne des Uranus und der Gäa, gehörten zum Titanengeschlecht und schmiedeten dem Jupiter die Donnerkeile. Von Uranus wurden sie in den Tartarus geworfen; von der Gäa befreit, verhalfen sie dem Kronos (Saturnus) zur Herrschaft, stürzten jedoch diesen wieder, weil er sie ebenfalls in den Tartarus geworfen, nachdem sie von Jupiter befreit worden waren. Von nun an erscheinen sie als Diener des letztern und werden zuletzt vom Apollon getödtet, weil sie jenem den Donnerkeil geschmiedet, mit dem er den Äskulap tödtete. Die spätere Sage versetzte sie mit ihren Werkstätten in den Ätna oder in Vulkane auf Lemnos und Lipare und machte sie zu Dienern des Hephästus. Die dritte Art sind diejenigen Cyklopen, welche nach Strabo aus Lycien kamen und in Argolis Bauwerke aufführten, welche unter dem Namen Cyklopische Mauern bekannt waren. Wahrscheinlich wurden Bauwerke, welche sich durch ihre Größe und Festigkeit auszeichneten und der pelasgischen Vorzeit angehörten, ohne irgend eine historische Grundlage so genannt. Nach Otfr. Müller waren die Cyklopen ein ganzes unter priesterlicher Leitung vereinigtes Volk, das in der pelasgischen Ebene von Argos, welche vorzugsweise cyklopischer Boden heißt, den Ackerbau betrieb und den Achäern zinsbar wurde. — In der Zoologie heißen Cyklopen eine Gattung der Kiemenfüße.

Cyklus, so viel als Periode, bedeutet eine Reihe von Jahren, nach deren Beendigung dieselben Erscheinungen in derselben Ordnung wieder eintreten, und ist besonders in der mathematischen Chronologie gebräuchlich. Hierher gehört z. B. der Meton'sche Cyklus von 19 Jahren, nach deren Verlauf die Monderscheinungen oder Mondphasen ziemlich genau wieder mit den gleichen Stellungen der Sonne zusammentreffen, eine Entdeckung, die der Athener Meton um 432 v. Chr. machte. Auch wird dieser Cyklus der Mondscirkel oder der Cyklus der goldenen Zahl genannt. Man findet die letztere, wenn man zu dem gegebenen Jahre Christi 1 addirt und die Summe durch 19 dividirt; der Rest dieser Division ist die goldene Zahl. So ist für das Jahr 1843 die goldene Zahl 1 im alten Julianischen sowol als auch im neuen oder Gregorianischen Kalender. Der Sonnencyklus oder Sonnencirkel ist ein Zeitraum von 28 Jahren, nach dessen Verlauf die Ordnung der Wochentage bleibend wieder auf dieselben Monatstage fällt, was jedoch streng genommen nur im Julianischen Kalender stattfindet. Addirt man zu einem gegebenen Jahre Christi die Zahl 9 und dividirt die Summe durch 28, so ist der Rest dieser Division der gesuchte Sonnencirkel, d. h. er gibt an, das wievielste Jahr eines Sonnencirkels das gegebene Jahr ist. So ist für 1843 der Sonnencirkel 4. Von einem dritten noch in den Kalendern vorkommenden Cyklus, dem Indictionencirkel, der aus 15 Jahren besteht, läßt sich der Ursprung und die Bedeutung nicht mit Bestimmtheit angeben. (S. Römerzinszahl.) Die drei Zahlen, welche angeben, das wievielste Jahr in jedem dieser drei Cyklen ein gegebenes Jahr sei, heißen die chronologischen Merkmale eines Jahres. Der Fall, daß ein Jahr dieselbe Zahl in allen drei Cyklen wieder erhält, kann erst nach 7980 Jahren, welcher Zeitraum die Julianische Periode heißt und von Jos. Scaliger angegeben worden ist, wieder eintreten; daher kommen in der ganzen Geschichte nicht zwei Jahre vor, deren drei chronologische Merkmale gleich wären.

Cylinder oder Walze heißt ein geometrischer Körper, der in der Natur wie in der Kunst sehr häufig vorkommt. Wenn eine gerade, sich selbst immer parallel bleibende Linie so herumgeführt wird, daß ihr einer Endpunkt sich durch die aufeinanderfolgenden Punkte irgend einer gegebenen krummen Linie von einfacher Krümmung bewegt, so beschreibt sie eine Cylinderfläche oder die Oberfläche eines Cylinders, im allgemeinsten Sinne des Worts, ihr anderer Endpunkt aber eine krumme Linie, die der ersten völlig gleich ist und in einer der Ebene derselben parallelen Ebene liegt. Beide krummlinige Figuren heißen die Grundflächen und ihr Abstand die Höhe des Cylinders. Demnach ist ein Cylinder ein Körper, der von zwei ebenen und völlig gleichen, in parallelen Ebenen liegenden krummlinigen Figuren, welche die Grundflächen des Cylinders bilden, und einer beide verbindenden krummen Fläche, der Seitenfläche, eingeschlossen wird. Die letztere hat die besondere Eigenschaft, daß man auf ihr von einer Grundfläche zur andern unzählige gerade Linien ziehen kann, die einander gleich und parallel sind. In der Regel betrachtet man nur Kreiscylinder, d. h. solche, deren beide Grundflächen Kreise sind; von diesen kommen wieder die geraden am häufigsten vor. Ein solcher entsteht auch durch die Umdrehung eines Rechtecks um eine seiner Seiten. Diejenige gerade Linie, welche die Mittelpunkte der Grundflächen eines Kreiscylinders verbindet, heißt die Achse des Cylinders, alle auf der Seitenfläche möglichen geraden Linien sind ihr gleich und parallel, und je nachdem sie auf den Grundflächen senkrecht oder schief steht, ist der Cylinder selbst gerade oder schief; im ersten Falle ist die Achse gleich der Höhe. Durchschneidet man einen Kreiscylinder mit einer Ebene, so ist die Durchschnittsfigur ein Kreis, wenn die schneidende Ebene der Grundfläche parallel ist, ein Parallelogramm aber, wenn sie durch die Achse gelegt ist, außerdem stets (einen besondern Fall ausgenommen) eine Ellipse. Der körperliche Inhalt jedes Cylinders wird gefunden, wenn man den Inhalt der Grundfläche mit der Höhe multiplicirt. Die krumme Seitenfläche oder Cylinderfläche läßt sich nur bei einem geraden Cylinder leicht berechnen und ist dann gleich einem Rechtecke, das den Umfang der Grundfläche zur Grundlinie, zur Höhe aber die Höhe des Cylinders hat; beides multiplicirt, gibt also den Inhalt der Seitenfläche des Cylinders, zu welcher man noch die beiden Grundflächen addiren muß, um die gesammte Oberfläche des Cylinders zu erhalten. — Unter einem Cylindroid versteht man erstens einen cylinderartigen Körper oder solchen Cylinder (nach der im Vorigen angegebenen allgemeinsten Bedeutung), dessen Grundflächen keine Kreise sind; zweitens einen Körper, der durch Umdrehung einer Hyperbel oder Parabel um eine durch den Mittelpunkt auf die Hauptachse senkrecht gezogene gerade Linie erzeugt wird, wiewol diese Benennung nicht ganz passend zu sein scheint. — Cylinderuhren sind solche Uhren, bei denen die Hemmung mittels eines Cylinders geschieht. Statt des Steigrads haben sie ein horizontales Rad mit aufrechtstehenden kleinen Häkchen, die in den Einschnitt eines kleinen hohlen (am besten aus Quarz oder Achat verfertigten) Cylinders eingreifen, auf dessen Achse die Unruhe befestigt ist, sodaß die Spindel wegfällt. Erfunden wurde diese neuerlich sehr in Aufnahme gekommene und beliebt gewordene Hemmung durch den Engländer Tompion, nachher aber durch Graham u. A. wesentlich verbessert.

Cymbel hieß bei den Alten ein namentlich beim Dienste der Cybele gebrauchtes Instrument von Erz, das, ähnlich den Becken bei der Janitscharenmusik, aus zwei hohlen Becken bestand, welche, zusammengeschlagen, einen gellenden Ton gaben. Die Neuern nennen Cymbel ein Glöckchen von Silber, das häufig in alten Orgeln angebracht ist und gewöhnlich mit einem beweglichen Stern in der Orgelfront in Verbindung steht; daher der mit einem Glöckchen versehene Klingelbeutel ebenfalls Cymbel genannt wird. Cymbel heißt endlich auch eine gemischte Orgelstimme. — Cymbal nennt man jetzt meist das Hackebret.

Cyniker nannte man die philosophische Sekte, welche Antisthenes (s. d.), ein Schüler des Sokrates, in dem Gymnasium Kynosarges zu Athen um 380 v. Chr. stiftete. Sie machte die praktische Moral zum vornehmsten oder vielmehr einzigen Gegenstande der Philosophie, verachtete alle Speculationen und setzte die Tugend in das Entbehren und in die Unabhängigkeit von dem Äußern, wodurch man Gott ähnlich werde. Diese Einfachheit des Lebens artete jedoch in Schmuz und Vernachlässigung alles Anstandes aus. Man wollte der Natur gemäß leben und setzte sich dadurch zum Wilden, ja zum Thiere herab. Daher war es kein Wunder, daß diese Sekte bald der Gegenstand allgemeiner Verachtung wurde.

Die berühmtesten ihrer Mitglieder außer dem Stifter waren Diogenes von Sinope (s. d.), Krates von Theben nebst seiner Frau Hipparchia und Menippus. Später trat an die Stelle der cynischen Schule die stoische. Noch jetzt pflegt man mit Cynismus die Verachtung und Vernachlässigung alles äußern Anstandes zu bezeichnen.

Cynthius ist ein häufiger Beiname des Apollon, vom Berge Cynthus auf der Insel Delos, an dessen Fuße ihm ein Tempel erbaut war; auch seiner Schwester Diana, welche der Sage nach auf dem Cynthus geboren wurde.

Cyparissus, ein Jüngling von der Insel Ceos, der Sohn des Telephus, ein Liebling des Apollon, erlegte aus Unvorsichtigkeit einen Hirsch, den er lieb hatte, und wollte sich deshalb aus Gram tödten; Apollon aber verwandelte ihn in einen Cypressenbaum.

Cypern oder Kibris, im Griechischen Kypros, eine der größten Inseln am östlichen Ende des Mittelmeers zwischen dem Cilicischen und Pamphylischen, dem Ägyptischen und Syrischen Meere, den Küsten von Cilicien und Syrien gegenüber, umfaßt einen Flächenraum von 250 □M. und war wegen der Fruchtbarkeit, der wichtigen Lage und trefflichen Häfen seit der frühesten Zeit ein Gegenstand immerwährenden Kampfes. Die älteste Geschichte der schon von Homer gekannten Insel verliert sich in die sagenhafte Vorzeit. Gegenwärtig bildet sie eine Statthalterschaft oder ein Ejalet des osman. Reichs. Sie hat fast die Gestalt eines Dreiecks und wird von einer Gebirgskette mit zum Theil vulkanischen Höhen durchzogen. Der höchste Punkt ist der Oros-Stawros oder Monte-Croce. Das Klima ist außerordentlich mild und gesund, die Vegetation des Landes reich und üppig, der Anbau desselben aber zu sehr vernachlässigt und das Land mehr ein Land voll Trümmer als ein bewohntes zu nennen. Erdbeben, Kriege und verheerende Krankheiten haben dazu beigetragen, die Insel zu entvölkern, die Zahl der Bewohner beträgt gegenwärtig nur etwa 100000, meist Griechen. Dieselben treiben etwas Getreide-, Gemüse- und Gartenbau, gewinnen Baumwolle, Hanf und Taback, sowie Oliven, Südfrüchte und Gewürzkräuter. Auch ist C. das Vaterland des Blumenkohls. Die Waldungen, welche aus Cedern, Pinien und Cypressen, neben Eichen und Buchen bestehen, liefern ausgezeichnetes Bau- und Nutzholz, die Viehzucht ist unbedeutend, ebenso die Bienen- und Seidenzucht. Noch jetzt stehen in hohem Werthe die Cyperweine, von denen der Commanderia der vorzüglichste ist; sie sind, wenn sie aus der Presse kommen, roth, werden aber nach fünf bis sechs Jahren blässer; nur eine Sorte, der äußerst süße Muskateller, hat in den ersten Jahren eine weiße Farbe, wird je älter je röther und nach Jahren dick wie Syrup. Anfangs werden sie in verpichte Schläuche gefüllt, daher sie einen starken Pechgeruch erst nach mehren Jahren verlieren. Nach dem festen Lande kommen sie in Gebinden, müssen aber nach einiger Zeit auf Flaschen abgezogen werden, wenn sie sich halten sollen. Die Insel ist jetzt wieder eine unmittelbare Domaine der Pforte und zerfällt in drei Sandschakate Lefkoscha, Kerina und Baffa. Die Hauptstadt im Innern der Insel, Nikosia oder Lefkoscha, mit 16000 E., ist der Sitz eines griech. Erzbischofs und eines armen. Bischofs; die wichtigsten Küstenstädte sind das südliche Larnaka, welches der Sitz der Consuln ist und 5000 E. zählt, und von wo aus namentlich viel Wein nach Venedig und Livorno verschifft wird, und im Osten Famagusta. In mythischer und historischer Beziehung waren auf C. im Alterthume namentlich die Orte Paphos, Amathusia und Salamis berühmt, sowie der Berg Olymp mit einem reichen Venustempel. Der Sage nach war Venus an Kytheras, dann an C.s reizendem Ufer aus dem Schaume des Meers emporgestiegen, daher auch ihre Verehrung auf C. allgemein war und sie selbst den Beinamen Cypris oder Cypria führte. In Hinsicht des Bodens war C. vorzüglich reich an Weizen, Wein, Feigen, Honig u. s. w., ferner an Edelsteinen und andern werthvollen Mineralien, namentlich aber an dem von den Alten hochgeschätzten Kupfer, welches in den Hütten und Kupferhämmern bei Tamassus und Soli bearbeitet wurde. Auch verfertigte man prachtvolle Tischgedecke und Teppiche. Die ersten Bewohner sollen Phönizier gewesen sein, zu denen nach dem trojanischen Kriege auch Griechen, später Ägypter sich gesellten. Die an der Küste gelegenen neuen vorzüglichsten Städte, Salamis, Citium, Amathus, Paphos u. s. w., bildeten ursprünglich unter einzelnen Fürsten ebenso viele kleine Staaten. Amasis war der Erste, der die ganze Insel um 550 v. Chr. der ägypt. Herrschaft unterwarf, worauf sie unter Kambyses zugleich mit Ägypten um 525 v. Chr. an die Perser überging. Die Versuche der Jonier und nachher der

Griechen unter Pausanias und Cimon, die Insel der Perserherrschaft zu entreißen, misglückten; doch mußte sie sich nach der Schlacht bei Issus Alexander dem Großen 322 v. Chr. unterwerfen, nach dessen Tode sie an Ptolemäus von Ägypten kam. In den Händen der Ptolemäer blieb sie, bis die Habsucht der Römer den Besitz derselben 58 v. Chr. an sich riß. Nach der Theilung des röm. Kaiserthums blieb sie dem östlichen Reiche unterworfen und wurde durch Statthalter aus kaiserlichem Geblüte regiert. Von diesen machte sich Komnenus I. unabhängig, dessen Nachkommen den Thron behaupteten, bis Richard I. von England 1191 die Familie Lusignan mit der Insel belehnte. Nach dem Aussterben der Lusignans in der männlichen Linie kam Jakob, ein natürlicher Sprößling derselben, zur Regierung. Er hatte eine Venetianerin, Katharine Cornaro, zur Gemahlin, die nach seinem Tode für ihren unmündigen Sohn die Regierung führte, 1489 aber die Insel ihren Landsleuten, den Venetianern, überließ. Diese blieben im Besitze, bis 1571 der Feldherr Selim's II., nach der tapfersten Gegenwehr des Marco Ant. Bragadino, der elf Monate lang Famagusta vertheidigte, die Insel eroberte und mit dem türk. Reiche vereinigte. Der türk. Feldherr brach damals die Capitulation, ließ die Gefangenen niederhauen und dem tapfern Bragadino die Haut abziehen und ausgestopft an die Raa seines Admiralschiffs als Trophäe aufhängen. Im Juli 1832 besetzte der Vicekönig von Ägypten, Mehemed Ali Pascha, die Insel und wurde damit 1833 vom Sultan förmlich beliehen, 1840 aber nahmen sie wieder die Türken ohne große Mühe in Besitz.

Cypressen, immergrüne Bäume aus der Familie der Zapfentragenden. Man kennt mehre Arten Cypressen, die in der Levante, Indien und Nordamerika wild wachsen und zum Theil bei uns cultivirt werden. Die gemeine Cypresse (Cupressus sempervirens) wächst im Archipel und im südlichen Europa wild, verträgt aber den deutschen Winter nicht. Sie ist seit den ältesten Zeiten Symbol der Trauer; Römer legten ihre Zweige in die Särge der Verstorbenen und bezeichneten durch sie das Trauerhaus. Während man sie in Europa nur dichterisch interessant findet, behandelt man sie unter mohammed. Völkern mit religiöser Achtung und pflanzt sie mit auffälliger Vorliebe an. Ihr Holz galt den Alten für unverwüstlich und widersteht allerdings dem Wasser, wie alle harzige Hölzer, geraume Zeit. Man kennt in archäologischen Sammlungen Stücke, die mehre tausend Jahre alt sind. Die Cultur der Cypresse ist unter einem mildern Himmel nicht schwer; ihre Vervielfältigung geschieht durch Ausstreuen der Samen, die nur mit dünner Erdschicht bedeckt werden dürfen. Von den nordamerik. Cypressen, die zum Theil gewaltig groß werden, findet man in engl. Anlagen ziemlich häufig die seit 1736 eingeführte sogenannte weiße Ceder (Cupressus thuyoides und die Cupressus disticha).

Cyprian (Thascius Cäcilius), der Heilige, einer der bedeutendsten Kirchenväter, der nächst seinem Lehrer Tertullian den meisten Einfluß auf Denkart und Sprache der lat. Kirche geübt hat, wurde im J. 200 n. Chr. zu Karthago geboren und stammte aus einer angesehenen Familie. Anfangs Lehrer der Rhetorik, bekehrte er sich um 245 zum Christenthum und erwarb sich durch Vertheilung seiner Habe unter die Armen sowie durch sein strengsittliches Leben solche Achtung, daß ihn die Gemeinde zu Karthago bald zum Presbyter und 248 zum Bischof wählte. Die Idee einer einigen, sichtbaren, im Bisthume repräsentirten Kirche leitete ihn bei seiner gesammten Wirksamkeit, in welcher Energie und Weisheit nicht zu verkennen ist. Vgl. Huther, „C.'s Lehre von der Kirche" (Hamb. 1839). Zwar entwich er in der Verfolgung unter Decius in die Wüste, allein auch fern behielt er das Wohl seiner Gemeinde im Auge und unterdrückte bei seiner Rückkehr im J. 251 die Spaltung, welche über die Wiederaufnahme der in der Verfolgung abtrünnig Gewordenen entstanden war. Auch an der Beilegung des Novatianischen Schisma in Rom nahm er Theil. Seine Ansichten über das Ansehen des röm. Bischofs sind oft unrichtig gefaßt worden; wol sah C. in ihm den Nachfolger Petri und übertrug auf ihn die Vorstellung von der Repräsentation der Kircheneinheit im Petrus, aber er erklärte diese Repräsentation nur für die erste der Zeit nach, der die nachfolgenden durch die übrigen Apostel und ihre Nachfolger vollkommen gleich kämen. Daher trat er dem röm. Bischof Stephanus fest entgegen, als dieser im Streite über die Ketzertaufe oberrichterliche Autorität beanspruchte. Bei der Verfolgung unter Valerian wurde er 257 nach Kuruba, zwölf Stunden von Karthago, verbannt und, als er gegen den

obrigkeitlichen Befehl in Karthagos Gärten gepredigt hatte, am 14. Sept. 258 in seiner Vaterstadt enthauptet. Von seinen Schriften, die nicht so schwülstig und hart stilisirt sind wie die Tertullian's, erwähnen wir vorzugsweise die 83 „Epistolae", die eine Hauptquelle für die ganze damalige Kirchengeschichte bilden, und das berühmte Buch „De unitate ecclesiae" (herausgeg. von Stephani, Lond. 1632), worin er über Art und Nothwendigkeit der äußerlichen Kircheneinheit spricht. Die beste Ausgabe seiner gesammten Werke besorgte Baluzzi (Par. 1726, Fol.), eine Handausgabe Goldhorn in der „Bibliotheca patrum eccles. lat. sel.", herausgegeben von Gersdorf (Bd. 2 und 3, Lpz. 1838—39). Eine deutsche Übersetzung erschien zu München (4 Bde., 1818). Treffliche Erläuterungen über C. geben Dodwell's „Dissertationes Cyprianicae" (Orf. 1684). Vgl. Rettberg, „C. nach seinem Leben und Wirken" (Gött. 1831).

Cyprian (Ernst Salomon), einer der gelehrtesten Theologen des 18. Jahrh., geb. zu Ostheim vor der Rhön in der ehemaligen Grafschaft Henneberg am 22. Sept. 1673, studirte seit 1692 zu Jena anfangs Medicin, dann aber aus besonderer Neigung und gegen den Willen seines Vaters Theologie. Zu seiner fernern Ausbildung ging er 1698 nach Helmstedt, wo er 1699 außerordentlicher Professor der Philosophie wurde. Schon im nächsten Jahre erhielt er den Ruf als Director des Gymnasiums zu Koburg, dem er mit so ausgezeichneter Umsicht vorstand, daß ihn der Herzog Johann Ernst von Sachsen-Koburg zum Erzieher seiner vier Söhne erwählte. Um sich über den Zustand der Separatistengemeinden zu unterrichten, unternahm er 1704 eine Reise nach Holland. Ein bedeutenderer Wirkungskreis ward ihm, als er 1713 durch Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha als Kirchenrath angestellt und zugleich die Aufsicht über die Söhne des Herzogs und die herzogliche Bibliothek ihm anvertraut wurde. Seit 1736 führte er das Vicepräsidium im Oberconsistorium, welche Würde vor ihm noch nie ein Theolog bekleidet hatte. Er genoß fortwährend des vollsten Vertrauens seines Fürsten; doch hatte er auch seine Feinde. Namentlich arbeitete ihm des Herzogs Friedrich's III. Gemahlin, eine geborene Prinzessin von Sachsen-Meiningen, vielfach entgegen, an welcher er sich auch in einer Predigt durch ein Wortspiel, indem er ausrief: „Alles Unglück kommt von Meinungen!" zu rächen suchte. Er starb am 19. Sept. 1745 und bestimmte den größten Theil seines Vermögens zu frommen Stiftungen. Sein Eifer für das Wohl der Kirche sprach sich vor Allem darin aus, daß er unter den Protestanten in den verschiedenen Ländern eine engere Verbindung zu Stande zu bringen suchte. Dies glaubte er namentlich durch sein „Hilaria evangelica, oder theologisch-historischer Bericht von dem andern evangelischen Jubelfest" (Goth. 1719, Fol.) zu bewirken. Tadelnswerth aber war seine harte Polemik gegen Arnold's „Kirchen- und Ketzerhistorie", sowie sein heftiges Eifern wider jede auch blos äußerliche Vereinigung der protestantischen und reformirten Kirche, welche damals von Tübingen aus betrieben wurde. Seine Ansichten in letzterer Beziehung legte er in dem Werke „Commonitorium, oder abgedrungener Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten" (Frankf. 1722; 2. Aufl., 1726) nieder, welches damals ungemeines Aufsehen erregte und sogar einen, jedoch nicht veröffentlichten, Beschluß des Corpus Evangelicorum gegen C. hervorrief. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften sind die vorzüglichsten die „Überzeugende Belehrung von dem Ursprunge und Wachsthum des Papstthums" (Gotha 1719 und öfter); „Historie der Augsburger Confession" (Gotha 1730, 4.); „Compendium historiae ecclesiasticae gothanum" (Gotha 1733; 2. Aufl., 1735). Seine kleinern Schriften gab am vollständigsten Fischer (Kob. 1755, 4.) heraus.

Cyrenaïka, seit der Herrschaft der Ptolemäer auch **Pentapolis** genannt, war eine nicht unbedeutende Landschaft an der Nordküste Afrikas, zwischen Marmarika und der Wüste, und bildete das heutige westliche **Barka** (s. d.) im Staate von Tripolis. Bevölkert wurde diese Gegend zuerst durch Battus aus Thera, der um 631 v. Chr. eine griech. Colonie hierher führte. Unter den Nachkommen desselben erhielt es eine beschränkte königliche Regierung und unter Arcesilaus III. kam es an die Perser. Um 514 v. Chr. nahm es eine republikanische Verfassung an, in welcher Zeit Handel und Schiffahrt, Künste und Wissenschaften blühten; bald aber rissen in Folge innerer Zerwürfnisse einzelne Tyrannen die Herrschaft an sich. Nach Alexander's Tode, wurde es von Ptolemäus Lagi erobert und zu Ägypten geschlagen. Seitdem blieb es im Besitze der Ptolemäer, bis es Apion, ein unechter Sohn des Pto-

lemäus Physkon, um 97 v. Chr. den Römern vermachte, die es anfangs für frei erklärten, bald aber mit Kreta zur röm. Provinz vereinigten. Außer manchen Landplagen wurde C. später von den Barbaren und nomadischen Horden des innern Afrikas heimgesucht; im 7. Jahrh. vollendeten die Sarazenen das Werk der Verwüstung. Der Boden des Landes war im Alterthume reich an den herrlichsten Früchten, und besonders hier einheimisch ein wohlschmeckendes und heilsames Staudengewächs, Silphium genannt. Wichtig ist noch, daß C. bis ins 5. Jahrh. n. Chr. als Hauptsitz der Gnostiker galt, wie es v. Chr. als Pflanzschule der Cyrenaiker (s. d.) berühmt war. Im Innern des Landes lag Cyrene (s. d.). Die ganze Gegend ist äußerst reich an merkwürdigen Überresten aus dem Alterthume. Sie wurden zuerst, aber sehr oberflächlich, von dem Arzte della Cella in seinem „Viaggio da Tripoli di Barbarie alle frontieri occidentali dell' Egitto, fatto nel 1817" (Genua 1819) beschrieben; die neuesten und zuverlässigsten Untersuchungen über C. lieferte Pacho in seiner „Voyage dans la Marmarique, la Cyrénaique, etc. (4 Bde., Par. 1825—29, 4., mit einem Kupferband in Fol.). Der brit. Capitain Beechey wollte in C. längs der Küste die Gärten der Hesperiden aufgefunden haben; vgl. dessen „Proceedings of the expedition to explore the northern coast of Africa etc." (Lond. 1828, 4.). Über die phöniz. und griech. Inschrift, die man in den Ruinen von C. gefunden und nach Malta gebracht hat, haben Gesenius (Halle 1825, 4.) und Hamaker (Leyd. 1825, 4.) geschrieben. Vgl. auch Trighe's „Res Cyrenensium", herausgegeben von Bloch (Kopenh. 1828).

Cyrenaiker, die Anhänger der von Aristipp (s. d.) in Cyrenaika (s. d.) um 380 v. Chr. gestifteten philosophischen Sekte, welche, nachdem sie ungefähr 100 Jahre in und außerhalb Griechenland geblüht hatte, durch Epikur verdrängt wurde. Die Cyrenaiker heißen auch Hedoniker, weil sie die Lust als höchstes Gut ansahen, und standen somit den Cynikern geradezu entgegen. Wie diese verachteten sie die speculative Philosophie und bildeten blos die praktische nach ihrer einseitigen Richtung aus, die zum Atheismus führte. Von Aristipp's Nachfolgern, die meist aus Cyrene waren, sind, außer seiner Tochter Arete und seinem Enkel Aristippus Metrodidaktus, Antipater, Anniceris, Theodorus und Hegesias die berühmtesten.

Cyrēne, eine Stadt im Innern von Cyrenaika (s. d.), war eine Colonie von Sparta und gehörte zu den sogenannten Fünfstädten (Pentapolis). Sie hatte viele Tempel und eine Akropolis und war der Geburtsort des Philosophen Aristipp (s. d.), des Anniceris und Karneades, sowie des Dichters Kallimachus und des Astronomen Eratosthenes. Großartige Ruinen der Stadt finden sich in dem heutigen Grenne im Reiche Barka (s. d.).

Cyrill, der Apostel der Slawen, aus einer ansehnlichen Familie der halb slawischen halb griechischen Stadt Thessalonich abstammend, erwarb sich durch seine Kenntnisse den Beinamen des Philosophen. Unter dem byzantin. Kaiser Michael III. ging er, zum Priester geweiht, sofort zu den Chasaren am Kaspischen Meere, unter denen er viele und selbst den Khan bekehrte. Als nachher der heidnische Bulgarenfürst Boris den griech. Patriarchen um Glaubensprediger bat, wurde C. mit seinem Bruder Method dahin geschickt und taufte Boris im J. 860. Auch der Großfürst von Mähren, Rastic, von den glücklichen Erfolgen benachrichtigt, lud die beiden Brüder ein, zu ihm zu kommen. Sie folgten der Einladung und ließen sich in der alten Burg Welehrad nieder. Hier vollendeten sie mit ihren zahlreichen Schülern die Übersetzung der heiligen Schriften, die sie bereits vor ihrer Reise nach Bulgarien angefangen und dort fortgesetzt hatten. Diese Werke, noch gegenwärtig bei allen Christen des griech.-katholischen Ritus (Russen, Bulgaren und Serben) gebräuchlich, sind in der sogenannten Kirchensprache (s. d.) geschrieben. Von Mähren aus verbreitete sich das Christenthum nach slaw. Ritus auch nach Böhmen, dessen Fürsten Bořiwoj und Ludmilla C. taufte. Der slaw. Ritus zog aber den beiden Brüdern den Haß der lat. Geistlichkeit zu; von ihr verfolgt und verklagt, mußten sie sich vor dem Papste rechtfertigen. C. starb inzwischen im J. 868; Method aber kehrte, zum Erzbischof von Mähren geweiht, nach Welehrad zurück. Die C. zugeschriebenen „Apologi morales" gab Corter (Wien 1630) heraus. Vgl. Dobrowsky, „C. und Method" (Prag 1824) und Richter, „C. und Method" (Olmütz 1825).

Cyrillus von Jerusalem, Kirchenvater, geb. in Jerusalem um 315 n. Chr., wurde 334 Diakonus, im folgenden Jahre Priester und nach des heil. Maximus Tode 351 Bischof

in seiner Geburtsstadt. Über Amtsrechte gerieth er in heftigen Streit mit seinem arianischen Metropoliten Acacius von Cäsarea, welcher ihn anklagte, köstliche Kirchenstoffe verkauft zu haben, was C. allerdings gethan hatte, um die Armen während einer Hungersnoth zu unterstützen. Ein zu Cäsarea von Acacius versammeltes Concilium entsetzte ihn 357 seines Amts, aber die Kirchenversammlung von Seleucia 359 stellte ihn wieder her und vertrieb seinen Verfolger. Dem Acacius gelang es jedoch, ihn im nächsten Jahre abermals seiner Würde zu berauben, und nachdem der Kaiser Konstantius ihn bei seinem Regierungsantritte zurückberufen hatte, verlor er sie zum dritten Male durch den Kaiser Valens. Erst nach des Letztern Tode kehrte er nach Jerusalem zurück. Das Concilium von Konstantinopel im J. 381, an dem er als Wortführer Theil nahm, bestätigte ihn und widerlegte zugleich den Ruf des halben Arianismus, in welchem er früher gestanden hatte. Er starb 386. Wir haben von ihm 23 Katechesen, 18 vorbereitende und fünf mystagogische (diese für bereits Getaufte), in einem einfachen Stile, die als der älteste und beste Abriß der christlichen Religion angesehen werden. Seine Werke wurden herausgegeben von Touttée (Par. 1720, Fol.) und übersetzt von Feder (Bamb. 1786).

Cyrillus von Alexandrien, Kirchenvater, wurde bei seinem Oheim, dem Patriarchen Theophilus von Alexandrien, erzogen und verlebte fünf Jahre in den Klöstern von Nitria, wo der Abt Serapion ihn unterrichtete. Dann trat er in Alexandrien auf und erwarb sich hier durch die Anmuth seiner Gestalt und seines Vortrags so viel Anhänger, daß ihm nach seines Oheims Tode 412 n. Chr. die Patriarchenwürde zu Theil wurde. Er war aber ein ungestümer Eiferer, voll priesterlicher Herrschsucht und darum auch unfähig zur Ausgleichung streitiger Sachen. Um die Juden, durch welche in einem Volksaufruhr Christenblut geflossen war, zu bestrafen, überfiel er sie an der Spitze des Pöbels, zerstörte ihre Häuser und trieb sie aus der Stadt. Als der Präfect von Ägypten über diese Gewaltthätigkeit Klage erhob, wurde derselbe bald darauf auf der Straße von 500 Mönchen angefallen. Den Leichnam eines der Mönche, der sich hierbei am schwersten vergangen und dafür zu Tode gegeißelt worden war, ließ C. in Procession in den Dom bringen, gab ihm den Namen Thaumasius und pries ihn als einen Märtyrer und Heiligen. Die Ermordung der Hypatia, der gelehrten Tochter des Mathematikers Theon, welche durch den Beifall, den ihr Unterricht in der Geometrie und Philosophie fand, C.'s Eifersucht erregt hatte, wurde durch ihn angestiftet, wie er denn auch auf dem Concilium im J. 403 mit seinem Oheim auf die Verurtheilung des Chrysostomus hingewirkt hatte. Dem neuen Patriarchen von Konstantinopel, Nestorius (s. d.), stellte er zwölf Anathematismen oder Widerrufsformeln entgegen, welche selbst nicht ganz orthodox lauteten, und foderte von ihm, sie anzunehmen. Der Streit Beider, der die Verbindung der zwei Naturen in Christo betraf, und an dem sich inzwischen die syrischen Bischöfe betheiligt hatten, sollte auf dem Concilium zu Ephesus 431 entschieden werden. Noch vor Ankunft des Patriarchen, Johann von Antiochien, eröffnete C. das Concilium, obgleich Nestorius sich weigerte, Richter, die seine Feinde waren, anzuerkennen, und trotzdem daß 68 Bischöfe auf des Nestorius Seite waren und eine Magistratsperson im Namen des Kaisers einen Aufschub von vier Tagen foderte, so wurde derselbe dennoch verurtheilt und abgesetzt. Als bald darauf der Patriarch von Antiochien anlangte, hielt nun auch dieser mit 50 Bischöfen eine Synode, die mit gleicher Übereilung C. verurtheilte und für ein zum Verderben der Kirche geborenes Ungeheuer erklärte. Das Einschreiten des Kaisers Theodosius konnte nicht hindern, daß der Kampf zwischen dem Patriarchen von Antiochien und C. noch drei Jahre fortwährte, bis Ersterer die Absetzung des Nestorius anerkannte und Letzterer ein Glaubensbekenntniß unterzeichnete, daß die Gegensätze mehr verdeckte als aufhob. C. starb im J. 444. Seine zu Chalcedon (s. d.) modificirte Meinung behielt im Morgen- und Abendlande die Oberhand, und die Kirche versetzte ihn unter die Heiligen. Die beste Ausgabe seiner Werke, worunter zehn Bücher gegen Kaiser Julian, besorgte Aubert (7 Bde., Par. 1638, Fol.).

Cyrus, der Gründer der pers. Monarchie (s. Assyrien), gewöhnlich der Ältere genannt, war der Sohn des Kambyses, eines vornehmen Persers, und der Mandane, einer Tochter des medischen Königs Astyages. Als seine Mutter mit ihm schwanger ging, legten die Traumdeuter des Astyages einen seiner Träume, in welchem ein Baum, seiner Tochter

entsprossen, ganz Asien beschattete, dahin aus, daß der zukünftige Enkel ihn entthronen werde, worauf derselbe Befehl gab, ihn sogleich nach der Geburt umzubringen. Harpagus, der Minister des Königs, rettete ihm das Leben. Der gewöhnlichen Erzählung nach wurde C. einem Hirten übergeben, der ihn aus Mitleid auferzog und Cyrus nannte. Sein kühner Muth, als er bei einem Spiele mit andern vornehmen Knaben, die ihn zum König gewählt hatten, den Sohn eines der ersten Männer des Reichs hatte schlagen lassen, worauf dessen Vater sich bei Astyages beklagte, verrieth ihn dem Könige, auf dessen Rüge er trotzig antwortete: Ich habe als König gehandelt. Von den Magiern beruhigt, schickte indeß der König den C. zu seinen Ältern nach Persien. Allein bald versammelte C. ein mächtiges Heer Perser und überwand 560 v. Chr. seinen Großvater Astyages. Gleiches Schicksal hatte der reiche und mächtige König der Lydier, Krösus, und Babylons König, Nabonid. Auch unterwarf er Phönizien und Palästina, wohin er die Juden aus der babylon. Gefangenschaft zurückkehren ließ. Während nun Vorder- und Mittelasien vom Hellespont an bis Indien unter seinem Scepter standen, begann er einen ungerechten Krieg gegen die Massageten, ein scythisches Volk, nordöstlich vom Kaspischen Meere, jenseit des Araxes, damals von der Königin Tomyris beherrscht. In der ersten Schlacht siegte er durch List, in der zweiten aber erlitt er eine vollständige Niederlage und kam selbst 530 v. Chr. ums Leben. Tomyris soll dem Leichnam den Kopf abgeschnitten und in einen Schlauch von Blut gesteckt haben, mit den Worten: Nun sättige dich, Tyrann. Dem C. folgte in der Regierung sein Sohn, der wilde Kambyses (s. d.). Die Erzählungen Xenophon's in der „Cyropädie“, einer Lebensbeschreibung und Charakteristik des C., daß er am Hofe des Astyages eine treffliche Erziehung erhalten, das Reich desselben ererbt und als wahrer Philosoph regiert habe, sind romanhaft und verdienen keinen Glauben, da Xenophon's Absicht war, ohne Rücksicht auf historische Wahrheit, in dem C. das Muster eines Regenten darzustellen und auf diese Weise seinen Landsleuten die Vorzüge der Monarchie anschaulich zu machen, oder es liegen dabei verschiedene Sagen, vielleicht von zwei verschiedenen Männern dieses Namens, zum Grunde. — Ein anderer Cyrus, gewöhnlich der Jüngere genannt, war der jüngste Sohn des Darius Nothus oder Ochus und der Parysatis, der fast 150 Jahre nach Jenem lebte. Er erhielt schon in seinem 16. Jahre den Oberbefehl über alle Provinzen Kleinasiens. Seine Herrschsucht entwickelte sich früh, und als nach seines Vaters Tode sein älterer Bruder, Artaxerxes Mnemon, den Thron bestieg, stiftete er eine Verschwörung gegen ihn, die jedoch entdeckt wurde. Statt das Todesurtheil an ihm vollziehen zu lassen, begnadigte ihn sein Bruder und machte ihn zum Statthalter von Kleinasien. Hier versammelte er ein zahlreiches Heer, zu dem noch, ohne den Zweck der Unternehmung zu kennen, 13000 M. griech. Hülfsvölker stießen, um Artaxerxes zu bekriegen und vom Throne zu stoßen. Dieser zog ihm mit einem überlegenen Heere entgegen. In den Ebenen von Kunaxa, in der Provinz Babylon, trafen 400 v. Chr. beide Heere aufeinander. Nach einer tapfern Gegenwehr, besonders von Seiten der Griechen, wurde C. geschlagen und verlor, in einem Zweikampfe mit dem Könige selbst von einem Wurfspieße getroffen, das Leben. Das Leben und die Schicksale dieses C. hat ebenfalls Xenophon im ersten Buche seiner „Anabasis“ vollständig erzählt.

Cyzicus oder Cyzicum, eine im Alterthum wegen ihrer Schönheit berühmte Stadt in Mysien, auf einer Landzunge der Propontis gelegen, wurde von thessalischen Pelasgern gegründet. Durch milesische Colonien verstärkt, stand sie kräftig da, kämpfte muthig während der Belagerung des Mithridates und wurde durch Lucullus entsetzt, verlor aber durch Tiberius die früher von den Römern ihr geschenkte Freiheit auf immer. Indeß blieb sie noch längere Zeit durch Handel und Schiffahrt blühend, bis mehre Erdbeben, namentlich im J. 443 n. Chr., und die Eroberung durch die Araber, 675 n. Chr., kaum noch eine Spur der ehemaligen Größe und Pracht übrig ließen. Vgl. Marquardt, „C. und sein Gebiet“ (Berl. 1836).

Czacki (Tadeusz), ein berühmter poln. Literat, geb. 1765 in Poryck in Volhynien, erhielt, während sein Vater mehre Jahre in russ. Gefangenschaft sich befand, bei einem Oheim in Danzig, später aber im väterlichen Hause seine Ausbildung. Stanislaw August, der ihn wegen seiner Kenntnisse und Talente schätzen lernte, übertrug dem kaum 20jährigen Jünglinge eine Stelle beim Hofgericht in Warschau, zugleich ward ihm das Ordnen des geheimen Kronarchivs übertragen, wodurch er zu einem genauen Studium der poln. Geschichte geführt

wurde. Mehre Vorschläge in Betreff der Finanzen Polens, die C. veröffentlichte, veranlaßten den Reichstag von 1788, ihn zum Mitgliede der Schatzcommission zu erwählen, in welcher er sieben Jahre verblieb. Um die Mittel, die Industrie Polens zu heben und dessen Handel zu beleben, genauer zu erforschen, bereiste er mehre Theile des Landes; eine Frucht davon war eine genaue Karte der Flußverbindungen Polens. Viel beschäftigte ihn auch die Schifffahrt auf dem Dnjestr. Er war ein eifriger Anhänger der Constitution vom 3. Mai 1791 und von der Commission mit der Berichterstattung an den Senat beauftragt. Inmitten dieser Beschäftigungen um das öffentliche Wohl fand er jedoch auch Muße zu seinem Lieblingsstudium, der Geschichte seines Vaterlandes. Mit großen Kosten und vieler Mühe brachte er zu Poryck eine bedeutende Bibliothek zusammen, in welcher vornehmlich viele höchst wichtige Handschriften, die aus der Privatbibliothek des Königs Stanislaw August stammten, aufnahm. Bei der zweiten Theilung Polens wurden seine Güter confiscirt und ihm erst nach Paul's I. Thronbesteigung zurückgegeben, zu dessen Krönung er als Deputirter des volhynischen Gouvernements nach Moskau sich begab. Eine seiner Hauptbestrebungen war von jeher gewesen, den ganz vernachlässigten öffentlichen Unterricht in den altpoln. Provinzen Rußlands zu heben. Als sein hierauf sich beziehender Plan den Beifall des Kaisers Alexander gefunden, faßte er den Entschluß, sich hinfort ganz der Erziehung der Jugend zu weihen. Er errichtete das Gymnasium zu Krzemieniec, ließ sich selbst an diesem Orte nieder und bald blühte die 1805 eröffnete neue Anstalt auf. Sein Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, in der Jugend Liebe und Anhänglichkeit an die poln. Volksthümlichkeit zu wecken. Dadurch mußte er aber bald die Aufmerksamkeit des russ. Gouvernements erregen. Angeklagt, die Jugend verleitet zu haben, ward er 1807 nach Petersburg gebracht und zur Untersuchung seiner Angelegenheit ein besonderes Comité eingesetzt. Es gelang ihm, sich vor dem Kaiser völlig zu rechtfertigen, und huldvoll entlassen wurde er zum Stellvertreter des Fürsten Czartoryiski, des Curators des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Gouvernements, ernannt. Er kehrte nach Krzemieniec zurück; doch nicht lange, so wurde neuer Verdacht rege, und wenn auch die Untersuchung, die über den Zustand des Gymnasiums im J. 1810 angestellt wurde, ehrenvoll für C. endete, so sah er sich doch schon 1812 in Folge des Kriegs genöthigt, das Gymnasium aufzulösen und sich in das Gouvernement Podolien zu begeben. Er starb zu Dubno am 8. Febr. 1813. Er war einer von Denen, die durch Schrift und Wort zur Belebung des nationalen Geistes in Polen am meisten beigetragen haben. Seine Werke (Bd. 1, Posen 1843) geben Zeugniß von seiner umfassenden Gelehrsamkeit, sind aber in zu gedrängter und deshalb unklarer Sprache abgefaßt; sein Hauptwerk handelt von den lithauischen Gesetzen „O litewskich i polskich prawach" (2 Bde., Warsch. 1800); seine bedeutenden Sammlungen kamen in den Besitz des Fürsten Czartoryiski nach Pulawy.

Czakot, eigentlich die Mütze der ungar. Husaren, ist gegenwärtig die Benennung einer fast in allen Heeren eingeführten Kopfbedeckung, die jedoch, etwa die in Würtemberg übliche Form ausgenommen, sehr unzweckmäßig genannt werden muß.

Czapka, ursprünglich die viereckige Mütze der poln. Ulanen, ist jetzt die für diese Waffe allgemein angenommene Kopfbedeckung.

Czarniecki (Stefan), ein berühmter poln. Feldherr und Polens einzige Stütze in sehr gefährlicher Zeit, war aus einem alten doch wenig begüterten Geschlechte 1599 geboren. Er trat früh in das poln. Heer ein, hatte es aber in seinem 33. Jahre erst bis zum Lieutenant gebracht. Zunächst zeichnete er sich 1633 während des Zuges aus, den König Wladislaw IV. gegen den Zar Michael Fiedorowitsch unternahm. Nachher wohnte er als Rittmeister der Husaren einem Feldzuge gegen die Kosacken unter Mikolaj Potocki und als Oberst des Wojewoden Stanislaw Lubomirski gegen die Tataren bei. Nach dem Ausbruche des Kosackenaufstands im J. 1648 zog er mit Stefan Potocki gegen Chmielnicki, wurde aber bei der Niederlage der Polen an den Gelben-Gewässern gefangen, den Tataren ausgeliefert und erst nach zwei Jahren freigegeben. Sogleich zog er wieder gegen die Kosacken und nahm an dem Siege über dieselben bei Beresteczko Theil. Nachdem darauf die Kosacken bei Batow das ganze poln. Heer mit dem Hetman Kalinowski vernichtet hatten, ward C. in die Ukraine gesandt, wo er nach glücklichen Anfängen sich durch eine gefährliche Verwundung am Gaumen in seinen Planen gehemmt sah. Inzwischen fiel 1655 der schwed. König Karl Gustav

in Polen ein und zwang den König Johann Kasimir nach Schlesien zu fliehen. C. eilte zur Rettung Krakaus herbei, besetzte das Schloß und leistete den muthvollsten Widerstand, bis ihn Mangel an Lebensmitteln zwang, dasselbe zu räumen. Da gab die Vertheidigung von Czenstochau (s. d.) den Polen neuen Muth; C. sammelte die poln. Heerhaufen und wagte zuerst die Schweden im kleinen Kriege anzugreifen. Nach der für die Polen unglücklichen großen Schlacht bei Warschau im J. 1656 setzte C. mit 5000 Tataren, die in poln. Diensten standen, den Krieg allein fort und führte unter großen Gefahren den König aus Danzig nach Polen zurück. Zur Unterstützung des Königs von Dänemark, Friedrich's III., welcher, um Karl Gustav aus Polen zu ziehen, in dessen Besitzungen in Deutschland eingefallen war, ward C. an der Spitze von 6000 Polen 1658 nach Dänemark geschickt und zeichnete sich hier besonders bei Eroberung der Insel Alsen aus. Der Einfall der Russen nöthigte den König von Polen jedoch C. zur Vertheidigung des Vaterlandes bald wieder aus Dänemark zurückzurufen. Dieser eilte nach Lithauen, verband sich mit dem Hetman Sapieha und besiegte 1660 zuerst den Anführer der Russen Chowanski bei Polonka, dann auch ein zweites russ. Heer unter Dolgorucki am Dnjepr, worauf 1661 ein Friede erfolgte. Ruhmbedeckt kehrte C. ins Vaterland zurück und wurde von dem Könige mit der Starostei Tykocin belehnt; Wojewode von Reussen war er schon früher geworden. Doch nur eine kurze Ruhe konnte er sich gönnen, ein neuer Krieg mit Rußland und Unruhen in der Ukraine riefen ihn von neuem ins Feld. Nur von 13 Reitern begleitet unternahm er einen Streifzug durch die Steppen bis in die Krim, um die Tataren zur Unterstützung Polens zu vermögen. Da aber unterlag er den Beschwerden des Kriegs. Mitten unter glücklichen Unternehmungen und Entwürfen zur Rettung des Vaterlandes endigte er 1665 sein bewegtes Leben in dem Dorfe Sokolowko in Volhynien Kurz vor seinem Tode hatte er vom Könige die Bestallung als Feldhetman der Krone erhalten. Der größte persönliche Muth, unerschütterliche Ausdauer und unermüdlicher Eifer in Verfolgung seiner Entschlüsse, verbunden mit unendlicher Liebe zum Vaterlande, waren seine hervorstechenden Eigenschaften.

Czartoryiski-Sanguszko, eine berühmte poln. Familie aus dem Geschlechte der Jagellonen, hat Korygiell von Tschernigow, der in der griech. Taufe Konstantin, in der katholischen Kasimir genannt wurde und 1390 in der Schlacht bei Wilna fiel, zum Ahnherrn. Korygiell's jüngster Bruder, Lubard, nach der Taufe Theodor, besaß Luzk in Volhynien und wurde der Ahnherr der Fürsten Sanguszko, die von der Stadt Czartorysk in Volhynien, nördlich von Luzk, an dem Stryflusse, den Namen Czartoryiski sich beilegte und im 17. Jahrh. die deutsche Reichsfürstenwürde erhielt. Aus der noch blühenden ältern Linie Czartoryiski-Sanguszko sind am berühmtesten Mich. Friedr. von C., geb. 1695, gest. als Großkanzler von Lithauen 1775, der, obschon er es während der poln. Unruhen mit den Russen hielt, allen seinen Unterthanen die Freiheit schenkte. — Adam Kasimir, Fürst von C., General von Podolien, geb. am 1. Dec. 1731, der Sohn August Alexander's von C., der am 4. Apr. 1782 starb, schien durch hohe Geburt, unermeßlichen Reichthum, ausgezeichneten Verstand und ausgebreitete Kenntnisse zu einem bedeutenden Einflusse in den stürmischen Ereignissen seines Vaterlandes berufen, doch das Geschick hielt ihn fortwährend in untergeordneten Verhältnissen. Nach August's III. Tode war er unter den Mitbewerbern um Polens Thron, auch schien er die Meinung seiner Landsleute für sich zu haben; allein durch den Einfluß der Kaiserin Katharina II. erhielt Stanislaw Poniatowski die poln. Krone. Seitdem walteten Mishelligkeiten zwischen dem neuen Könige und der Familie C. und deren Anhange. C. trat nach der ersten Theilung Polens wegen seiner Besitzungen in Galizien in östr. Dienste, wo er Feldmarschall wurde; dessenungeachtet war er auf dem Reichstage von 1788—91 einer der eifrigsten Anhänger der Constitution vom 3. Mai 1791. Er hatte während dieser Zeit eine außerordentliche Sendung in Dresden, um den Kurfürsten von Sachsen zur Annahme der Krone Polens zu bewegen, und suchte hierauf in Wien die Vermittelung und den Schutz des Kaisers gegen die Absichten Rußlands. Da seine Bemühungen fruchtlos geblieben, und der König Stanislaw der Confőderation von Targowiza, welche zugleich von Rußlands eroberungssüchtiger Politik begünstigt wurde, beigetreten war, zog er sich auf seine Güter zurück, wo er auch, abwechselnd mit Wien, während der Unruhen von 1794 lebte, ohne unmittelbaren Antheil daran zu nehmen. Von Napoleon zum Marschall

des poln. Reichstags ernannt, brachte er die Conföderation von 1812 zu Stande und war der Erste, der die Acte derselben unterzeichnete. Als auf dem Congresse zu Wien das Schicksal Polens entschieden werden sollte, ging C. 1815 an der Spitze einer Gesandtschaft nach Wien und legte dem russ. Kaiser die Grundzüge zur Constitution vor, der ihn zum Senator Palatinus ernannte. C. lebte hierauf auf seinen Gütern und starb zu Sieniawa in Galizien am 19. März 1823. — Seine Gemahlin, die Gräfin Elisabeth von Flemming, geb. in Warschau 1744, ebenso berühmt durch ihren Patriotismus wie durch ihre Schönheit und ihren poetischen Geist, welchen sie in der Correspondenz mit Delille und als Schriftstellerin glänzend entfaltete, lebte bis 1831 zu Pulawy, dessen schöne Gärten zum Theil ihr Werk sind und wo sie Volksschulen, Fabriken und in dem sogenannten Tempel der Sibylle die berühmte Sammlung poln. Alterthümer begründete. In Folge des Ausgangs der poln. Revolution von 1830 zog sie sich nach Wysock in Galizien, einer Besitzung ihrer Tochter, der Herzogin von Würtemberg, zurück, wo sie am 17. Juni 1835 starb. — Auch ihre Tochter, Maria Anna, geb. am 15. März 1768, die sich 1784 mit dem Herzoge Ludwig von Würtemberg vermählte, von dem sie aber 1792 geschieden wurde und gegenwärtig in Wien lebt, hat sich als Verfasserin des trefflichen poln. Romans „Malvina" (Warsch. 1818) bekannt gemacht. — Adam, Fürst von C., des Vorigen ältester Sohn, geb. am 14. Jan. 1770, war vor der poln. Revolution im J. 1830 poln. Senator Wojewode, kais. russ. Oberkammerherr und Mitglied des russ. Reichsraths und des Administrationsraths des Königreichs Polen. Durch Hauslehrer sorgfältig erzogen, vollendete er seine Bildung auf der Universität Edinburg und zu London. Schon im Freiheitskampfe Kosciuszko's war C. so brav, daß er auf dem Schlachtfelde aus den Händen des Feldherrn den Verdienstorden empfing. Nach der Theilung Polens im J. 1795 wurde er nebst seinem Bruder Konstantin auf Katharina's II. Befehl als Geisel nach Petersburg geschickt. Dort fühlte sich der junge Großfürst Alexander durch C.'s männlichen und feurigen Charakter so mächtig angezogen, daß er eine vertraute Freundschaft mit ihm knüpfte. C. ward Botschafter am sardin. Hofe; allein gleich nach seiner Thronbesteigung rief ihn Alexander zu sich und übertrug ihm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, eine Erhöhung, die ihm viele Neider zuzog, indem die Russen sich beleidigt fühlten, daß ein Pole diesen wichtigen Posten bekleidete. C., der dieses Amt nur in der Hoffnung angenommen hatte, den geheimen Plan des Kaisers hinsichtlich Polens ausgeführt zu sehen, benahm sich so gerecht und besonnen, daß er bald die Neider in Freunde umwandelte. Seine Uneigennützigkeit ging so weit, daß er den mit seinem Amte verbundenen Gehalt ausschlug und ihn für ärmere Staatsdiener in die Reichskasse zurückfließen ließ. Am 11. Apr. 1805 unterzeichnete er im Namen Rußlands das Bündniß mit Großbritannien, wozu Napoleon durch die Vereinigung Italiens mit Frankreich die Veranlassung gegeben hatte, und dem zunächst Östreich und dann Baiern beitraten, das jedoch sofort wieder zurücktrat, als östr. Truppen in das bair. Gebiet einfielen, und sich mit Frankreich verband. C. bat hierauf um seine Entlassung und lebte nun kurze Zeit auf seinen Gütern in Polen; doch schon am 2. Dec. 1805 in der Schlacht von Austerlitz war er wieder an Alexander's Seite, wie er denn auch im Feldzuge 1807 Alexander's beständiger Begleiter war. Als aber nach dem tilsiter Frieden der Graf Rumjanzow an die Stelle des Freiherrn von Budberg, der C.'s unmittelbarer Nachfolger im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten geworden, getreten war, zog er sich fast ganz von allen Geschäften zurück und wohnte nur selten den Sitzungen des Staatsraths bei. Als Privatmann that er aber bei mehr als einer Gelegenheit kund, daß seine Anhänglichkeit an den russ. Thron nur der Person des Monarchen, keineswegs aber seiner hohen Stellung galt, denn von allen den Auszeichnungen, womit ihn der Kaiser belohnen wollte, nahm er später blos den poln. weißen Adlerorden an, und zwar nur als hoher Staatsbeamter in dem neuen Königreiche Polen. Kurz vor dem Ausbruche des Kriegs mit Frankreich sprach C. im russ. Reichsrathe mit hinreißender Beredtsamkeit zu Gunsten seiner Landsleute und legte dem Kaiser die Nothwendigkeit ans Herz, eine Nation, der man gewisse Rechte versprochen, mit Treue und Schonung zu behandeln, weil sie sich sonst genöthigt sehen würde, auswärts Hülfe zu suchen. Seitdem war er wieder beständig in der nächsten Umgebung Alexander's, den er auch 1814 nach Paris begleitete. Dessenungeachtet wurde Zajonczek (s. d.) zum Statthalter in Polen ernannt.

C. erhielt 1815 die Würde als Senator Palatin des Königreichs und vermählte sich 1817 mit der jungen und geistreichen Prinzessin Anna Sapieha. Dem ersten Reichstage wohnte er als Mitglied der Senatorenkammer bei und sprach mit Freimüthigkeit von den Vortheilen constitutioneller Verfassungen; bald aber sah er alle seine Hoffnungen schwinden. Auf der Universität zu Wilna, deren Curator C. war, wurden 1821 einige Studirende demagogischer Umtriebe beschuldigt; C., der das Wesen und den Geist der Universität genau kannte, vertheidigte die jungen Leute mit Wärme und widerlegte die Anklagen. Als nichtsdestoweniger durch Nowosilzow, der die Untersuchung führte, mehr als 60 junge Leute ohne Verhör ins Gefängniß geworfen, viele Söhne aus den angesehensten Familien Polens als gemeine Soldaten unter russ. Regimenter gesteckt und noch mehr nach Sibirien oder in die Militaircolonien abgeführt wurden, nahm C. seine Entlassung als Curator. Nowosilzow beschuldigte ihn, die Verschmelzung der lithauischen Jugend mit den Russen für ein Jahrhundert aufgehalten zu haben. Von nun an lebte C., von allen Geschäften zurückgezogen nur den Wissenschaften auf seinem Stammsitze Pulawy (s. d.). Nach dem Ausbruche der poln. Revolution im J. 1830 war seine ganze Thätigkeit wieder dem Dienste des Vaterlandes gewidmet. Als einer Derjenigen, die in der Gunst des Volks am höchsten standen, wurde er von Lubecki eingeladen, dem Administrationsrath in Warschau beizutreten. Auch gehörte er zu Denen, die dem Cesarewitsch jenseit der Barrièren von Warschau den Wunsch des Volks vorlegten, daß die Constitution des Reichs in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten und das frühere Versprechen des Kaisers erfüllt werden müsse, alle von Rußland erworbenen Provinzen des alten Königreichs Polen wieder mit demselben zu vereinigen. Bald darauf zum Präsidenten der provisorischen Regierung ernannt, berief er den Reichstag auf den 18. Dec. 1830. Am 30. Jan. 1831 zum Vorsitze der Nationalregierung berufen, brachte er über die Hälfte seines Vermögens dem Vaterlande zum Opfer. Nach den Greueltagen des 15. und 16. Aug. 1831 legte C. seine Stelle nieder. Um zu beweisen, daß ihm kein Opfer für das Vaterland zu groß sei, diente er in den letzten Tagen des Freiheitskampfs als gemeiner Soldat in dem Corps des Generals Romarino, bis dieser zu Anfang Sept. 1831 auf östr. Gebiet übertrat, worauf auch er Polen verließ. Von der Amnestie ausgenommen, lebt er, seiner Güter in Rußland beraubt, in Paris, wo er als das angebliche Haupt der aristokratischen Partei der Emigranten in mancherlei Mishelligkeiten verwickelt wurde, ohne sich dadurch an gemeinnützigem Wirken für seine Landsleute hindern zu lassen.

Czaslau, die Hauptstadt des nach ihr benannten südöstlichen Kreises des Königreichs Böhmen, liegt zehn Meilen östlich von Prag und hat 3500 E., welche Landbau, Salpetersiederei und städtische Handwerke betreiben. Zu C. ist das Grab des 1424 gestorbenen Hussitenfeldherrn Ziska; merkwürdiger aber ist es geworden durch die Schlacht im ersten schlesischen Kriege am 17. Mai 1742, welche auch oft nach dem eine Stunde nördlich gelegenen Chotusitz benannt wird. Als Friedrich II., verlassen von seinen franz. und sächs. Verbündeten, genöthigt war, zu Anfange des April Mähren zu räumen, in Böhmen zwischen der Elbe und Sassawa zu cantonniren und sich mit seinen hier zurückgelassenen Truppen zu vereinigen, mußte ihm eine Schlacht wünschenswerth sein, um nicht allein mit guter Gelegenheit sich seiner Bundesgenossen entledigen zu können, sondern auch durch einen Sieg die vortheilhafte Lösung der schon lange gepflogenen Friedensunterhandlungen zu beschleunigen. Er beschloß daher, dem nachrückenden Prinz Karl von Lothringen den Weg nach Prag zu versperren und ihn zur Schlacht zu nöthigen. Dieser rückte rasch vor, mit 21000 M. Infanterie, 10000 Reitern und 40 Geschützen, trennte durch seine leichten Truppen am 16. Mai den Erbprinzen von Dessau vom Könige, ohne jedoch den sich bietenden Vortheil davon zu ziehen und bot ihm am 17. Morgens die Schlacht an, als er unvermuthet auf ihn stieß. Der Erbprinz hatte Stellung bei Chotusitz genommen, der König vereinigte sich bei den ersten Kanonenschüssen mit ihm, stellte die Macht der Preußen dadurch auf 20000 M. Infanterie, 8400 Reiter und 80 Geschütze und übernahm selbst die Position auf dem rechten Flügel. Der rechte Flügel der Östreicher brachte durch bedeutende Übermacht den linken der Preußen zum Weichen, und der Sieg hätte sich ihnen sicher zugewendet, wenn sich nicht die Reiterei und bald auch die Infanterie mit dem Plündern des preuß. Lagers beschäftigt und so dem Erbprinzen Zeit verschafft hätte, das Gefecht wiederherzustellen, was äußerst hartnäckig

wurde und sich fast nur um den Besitz von Chotusitz drehte, das endlich die Östreicher in Brand steckten. Nachdem die Reiterei des östr. linken Flügels zum Weichen gekommen war, nöthigte der König durch eine Linksschwenkung gegen Chotusitz auch die noch fechtende Infanterie zum Rückzuge. Die Schlacht hatte nur bis Mittag gedauert und doch war der Verlust auf beiden Seiten groß; die Östreicher verloren an Todten, Verwundeten und Gefangenen über 6000 M., die Preußen 4000 M. und 3000 Pferde. Der König behielt C. und Gegend bis Ende Mai besetzt und hatte sich in der vortheilhaften Wirkung auf die am 11. Juni zu Breslau unterzeichneten Präliminarien nicht verrechnet.

Czech ist ursprünglich ein Begriffswort, wie die gleichbedeutenden Namen Lech, Bolgarin und Bojar (s. d.) und bezeichnet einen Grundbesitzer, der Äcker und Heerden hat. Ein Czech soll der erste Heerführer der nach ihm benannten Czechen gewesen sein, die im 5. Jahrh. in Böhmen (s. d.) einwanderten.

Czelakowsky (Franz Ladislaw), ordentlicher Professor der slaw. Sprache und Literatur an der Universität zu Breslau, geb. in dem böhm. Städtchen Strakonice am 7. März 1799, lernte frühzeitig auch Deutsch und besuchte von 1812 an das Gymnasium zu Budweis und von 1816—17 das zu Pisek. Den philosophischen Cursus machte er theils auf dem Lyceum zu Linz theils in Prag, wo die damals auftauchenden nationalen Bestrebungen auch ihn sehr bald ergriffen. Er sollte nach dem Wunsche seiner Ältern dem geistlichen Stande sich widmen, um aber Muße zu gewinnen, ganz seiner literarischen Neigung nachleben zu können, nahm er 1821 eine Erzieherstelle in einem adeligen Hause an, die er sieben Jahre bekleidete. Besonders waren es Poesie und Sprachkunde, die er cultivirte. Für letztere war ihm besonders Dobrowski (s. d.) ein Lehrer und Rathgeber. In der Poesie wendete er sich schon frühzeitig dem volksthümlichen Gebiete zu. Als Schriftsteller trat er zuerst mit einer Sammlung slaw. Volkslieder aller Stämme mit gegenüberstehender Übersetzung (3 Bde., Prag 1822—27) auf. Gleichzeitig erschienen seine „Vermischten Gedichte“ (Prag 1822; neue verm. Aufl., 1830). Demnächst lieferte er eine „Sammlung lithauischer Volkslieder“ (Prag 1827) und im folgenden Jahre eine metrische Übersetzung von W. Scott's „Lady of the Lake“; auch übernahm er die Mitredaction der vom prager Consistorium herausgegebenen Vierteljahrsschrift für die katholische Geistlichkeit, die er bis zu seinem Weggange von Prag führte. Pecuniaire Rücksichten bestimmten ihn 1834, die alleinige Redaction der prager „Böhmischen Zeitung“ und der damit verbundenen belletristischen Zeitschrift der „Biene“ zu übernehmen, während er zugleich an der prager Universität öffentliche Vorlesungen über böhm. Sprache und Literatur begann. Eine übersprudelnde lyrische Ergießung in der „Biene“ über die Anrede, in welcher Kaiser Nikolaus in Warschau seine Maßregeln gegen Polen ankündigte, gab 1835 die Veranlassung, daß er seiner provisorischen Professur enthoben, die Redaction der politischen Zeitung und der „Biene“ ihm genommen und er der Wachsamkeit der Behörde anempfohlen wurde. Um so mehr gewann er nun die Zuneigung der Nation und der öffentlichen Meinung; der verstorbene Fürst Kinsky aber ernannte ihn zu seinem Bibliothekar mit einem ansehnlichen Gehalt. In jener Zeit lieferte er die Übersetzung von Augustinus Werk „De civitate dei“ (5 Bde., Prag 1829—33) und den „Nachhall russ. Volkslieder“ (Prag 1829), eine Sammlung nachgeahmter Dichtungen, welche ihre Originalien nicht selten an Anmuth und Einfachheit übertreffen; später den „Nachhall böhm. Volkslieder“ (Prag 1840) und die „Centifolie“ (Prag 1840), jenes glückliche Nachahmungen böhm. Volkslieder, dieses hundert kleine Gedichtchen, von denen die eine Hälfte der Liebe, die zweite dem Ruhme der Nation gewidmet ist. Seit 1835 beschäftigte ihn vorzugsweise die Bearbeitung einer „Vergleichenden slaw. Grammatik nach allen Mundarten.“ Im Juni 1840 wurde er von der Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag zum Mitgliede erwählt und im Nov. 1841 auf die neuzuerrichtende Lehrkanzel der slaw. Sprache und Literatur an der Universität zu Breslau berufen. Neben seinen philologischen Arbeiten, deren Veröffentlichung man mit gespannter Aufmerksamkeit entgegensieht, hat sich C. besonders durch seine poetischen Leistungen bekannt gemacht. Wahrhaft ausgezeichnet ist er in dem naiven, gemüthlichen, im Volkstone gehaltenen Liedchen.

Czenstochau oder Czenstochowa, ein Kloster vom Orden des heil. Paul des Eremiten im Gouvernement Kalisch des gegenwärtigen Königreichs Polen, ist der besuchteste

Wallfahrtsort in Polen und in allen slawischen Ländern berühmt. Es erhebt sich auf einer die Gegend beherrschenden Anhöhe an der Warthe, dem Klarenberge, Jasnagóra genannt, unfern der schles. Grenze. In der reich dotirten Klosterkirche befindet sich das berühmte schwarzbraune Marienbild, das zur Verehrung der schwarzen Madonna bei dem ganzen poln. Volke Veranlassung gegeben hat. Es ist wahrscheinlich byzantin. Ursprungs, nach der Sage ist es von Lucas selbst gemalt, im Besitze der heil. Helena gewesen, dann durch den russinischen Fürsten Laon nach Belz in Galizien gekommen und endlich 1382 von dem Herzoge von Oppeln, Wladyslaw, der das Kloster zu C. gründete, hierher gebracht worden, um es vor den Tataren zu schützen. Das Bild erlangte einen Namen, als es von den Hussiten geraubt, die ihm eine noch sichtbare Verletzung beibrachten, nachher aber auf wunderbare Weise zurückgebracht worden sein sollte. Im J. 1620 wurde das Kloster mit einer hohen Mauer umgeben und mit Geschützen versehen. Besonders berühmt ward es dadurch, daß im J. 1655 das Heer des schwed. Königs Karl Gustav, der bereits ganz Polen in seiner Gewalt hatte, vor C. den einzigen Widerstand fand, und die Besatzung, die aus 70 Mönchen und 150 Soldaten bestand, 10000 Schweden und einem Theile des mit diesen vereinigten poln. Heers gegenüber eine 38tägige Belagerung unter dem Schutze der Jungfrau, wie man glaubte, glücklich aushielt. Später verlor C. seine militairische Wichtigkeit, und Kaiser Alexander ließ, nachdem es 1813 an Rußland gefallen war, die Festungswerke abtragen. Am Fuße des Bergs liegen Alt- und Neu-Czenstochau, zwei Städtchen, die sich besonders durch den Handel mit Heiligenbildern und Amuletten ernähren.

Czerny (Georg), eigentlich Karadjordje, d. i. schwarzer Georg, Petrowicz, Anführer der Serbier im Kampfe für ihre Freiheit, geb. 1770 in der Nähe von Belgrad, ermordete schon als Jüngling aus Haß gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes einen Muselmann. Deshalb flüchtig geworden, trat er in östr. Kriegsdienste und wurde später Unteroffizier. Als er aber auch hier in der Hitze des Streits seinen Hauptmann erschlagen, sah er sich zur Rückkehr nach Serbien genöthigt und lebte hierauf auf seinem Gute in dem Dorfe Rainemika im belgrader Districte. Durch sein nicht unbedeutendes Vermögen gereizt, plünderte eine Janitscharenbande im Aug. 1801 seine Wohnung und nöthigte ihn zur Flucht. Sofort stellte er sich, in offener Opposition gegen die türk. Behörden, an die Spitze eines bewaffneten Haufens, der sich von Tag zu Tage mehrte. Indem er beim Großsultan über das Benehmen der gegen diesen selbst ungehorsamen Janitscharen und der türk. Befehlshaber Klage führte und die Bewaffnung der Serbier als eine nothwendige Folge dieses gesetzwidrigen Benehmens darstellte, verstärkte er, unter Begünstigung der Pforte, sein Heer sehr bald auf 30000 M. Hierauf foderte er vom Großsultan, Serbien unter einen griech. Hospodar zu einem selbständigen Fürstenthume zu erheben, und da das nicht geschah, begann er den Kampf gegen die Pforte selbst. Er eroberte im Dec. 1804 die Festung Schabaz, schloß Belgrad ein und schlug, als die mit der Pforte eingeleiteten Unterhandlungen zu keinem Resultate führten, zu Anfange des J. 1806 die zahlreich auf Serbien eindringenden Türken an den Flüssen Drina und Morawa. Auf alle Weise von Rußland unterstützt, eroberte er im Dec. 1806 auch Belgrad. Nach dem Waffenstillstande zu Slobosje am 8. Juli 1808 wurde er vom Volke zum Oberhaupt erwählt und von der Pforte als Fürst von Serbien anerkannt, von Rußland aber zum Generallieutenant im russ. Heere ernannt. (S. Serbien.) Unter Rußlands Schutze behauptete er sich, bis dieses durch die franz. Kriegserklärung sich genöthigt sah, Serbien sich selbst zu überlassen. Mit größter Erbitterung und mit abwechselndem Glücke begann im Juli 1813 der Kampf der Serbier gegen die Pforte, der nach vier Monaten durch die Übermacht der Türken zu deren Gunsten endete. C. floh nach Rußland und lebte dann einige Zeit in Östreich. Inzwischen hatte die serbische Nation unter Milosch Obrenowicz's Leitung ihre Freiheit errungen. Um Serbien von neuem unter die Waffen zu rufen oder, wie Andere meinen, um verborgene Schätze zu holen, wagte C., im Juli 1817 dahin zurückzukehren. Aufgegriffen, büßte er sein Unternehmen mit dem Leben, indem der Fürst Milosch, dem er als Nebenbuhler gefährlich schien, ihn von seinen eigenen Landsleuten ermorden ließ. — Sein zweiter Sohn, Alexander Karadjordjewicz, geb. 1806, der in Rußland erzogen wurde und später in russ. Dienste trat, kam erst nach dem Sturze des Fürsten Milosch wieder in seine Heimat zurück und wurde dann Adjutant des Fürsten Mi-

chael. Nach Vertreibung der Familie Obrenowicz lenkten die Leiter derselben, Wuczicz und Petroniewicz, die Aufmerksamkeit der Nation auf diesen Sprossen des wahren Befreiers Serbiens und brachten es dahin, daß er im Sept. 1842 von der versammelten Nation zum Fürsten erwählt und, da Rußland gegen die Wahl Reclamationen erhob, 1843 wiedererwählt wurde. (S. Serbien.)

Czirknitzersee, nach dem Flecken Czirknitz so benannt, im Herzogthume Krain, eine Meile südöstlich von Adelsberg, gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen des illyrischen Karstplateaus. Schon Strabo gedenkt des Sees und durch die wundersamen Berichte späterer Schriftsteller, daß man je nach der Jahreszeit in ihm fische, pflüge, säe, ernte und jage, sind die einfachen Naturerscheinungen jener Gegend in das Bereich abenteuerlicher Sagen gezogen worden, während sie doch sehr einfach in dortigem Naturcharakter begründet sind. Der See liegt in einem Thalkessel ohne Ausgang, südlich von Javornik, nordöstlich vom Slivinzaberge überragt; er hat bei hohem Wasserstande kaum eine □M. Flächeninhalt, eine unregelmäßige Gestalt, eine mittlere Tiefe von vier Klafter und umschließt vier Inseln, auf deren größter das Dorf Ottok liegt. Wie das ganze krainer Plateau aus durchlöcherten, zerspaltenen und durchhöhlten Kalkmassen besteht, so auch der Grund und die Umgebung des Czirknitzersees, daher sich viel natürliche Abzugskanäle vorfinden, die bei trockenem Wetter das Wasser abführen, bei feuchtem Wetter mehr Wasser zuführen, stets aber unterirdische Verbindungen mit benachbarten Gegenden unterhalten, in denen das Wasser des Sees in periodischen Flußläufen wieder erscheint. Dunkle schwarze Stellen des Wasserspiegels verrathen das Dasein solcher Trichter, die vom Bewohner wohl gekannt und verschieden benannt werden, wie z. B. Kessel, Faß, Sieb, Wasserträger, die große und kleine Trommelschlägerin, wegen des dumpfen Wiederhalls hinabstürzender Gewässer; überhaupt finden sich wol an 40 Stellen, wo das Wasser unterirdisch abläuft und im Laibacher Thale als Bistrizza und Barauniza wieder erscheint. Nach anhaltendem oder heftigem Regen erreicht der See die Höhlen Velka-Karlauza und Mala-Karlauza und durch sie das Thal S.-Canzian und nach wiederholtem Verschwinden oberhalb Planina die Unz; bei zu großem Wasserandrange aber können die Höhlen nicht Alles aufnehmen, der See tritt Dörfer und Felder überschwemmend über und erhebt sich bis zu 21 F. über den gewöhnlichen Wasserstand. Hiernach ist es erklärlich, daß sich der wechselnde Wasserstand rein nach der Witterung richtet und daher keine regelmäßigen Epochen beobachtet werden, wie sich das in den J. 1707—14 gezeigt hat, wo der See nur einmal abfloß, während er vom Jan. 1834 bis Febr. 1835 ausgetrocknet war. Beim Zurücktreten des Wassers wird ein geringer Theil des Seebodens zum Anbau von Früchten, namentlich von Hirse und Haidekorn, benutzt, weit größern Vortheil aber bringen die üppigen Seewiesen. Reiche Ausbeute gewährt gleichzeitig der Fischfang auf Hechte und Schleihen, von denen in einigen Gruben ein Satz für die Zukunft bewahrt wird. Auch die Jagd auf Wasservögel ist bedeutend, besonders auf Enten, die gegen Ende Juni in dem Rohrdickicht sogar von den Bauern todtgeschlagen werden.

Czongrad oder Csongrad, ein großer, dem Grafen Karolyi gehöriger Marktflecken, am Einflusse des Körös in die Theiß in der ungar. Gespanschaft gleiches Namens, zählt 13000 E., welche Viehzucht, Fischerei und Weinbau treiben. Das von den Magyaren bei der Eroberung des Landes angelegte Schloß, welches die Theiß und der Körös umflossen, liegt jetzt in Trümmern.

Verzeichniß

der im dritten Bande enthaltenen Artikel.

B.

3 2000 009 433 089